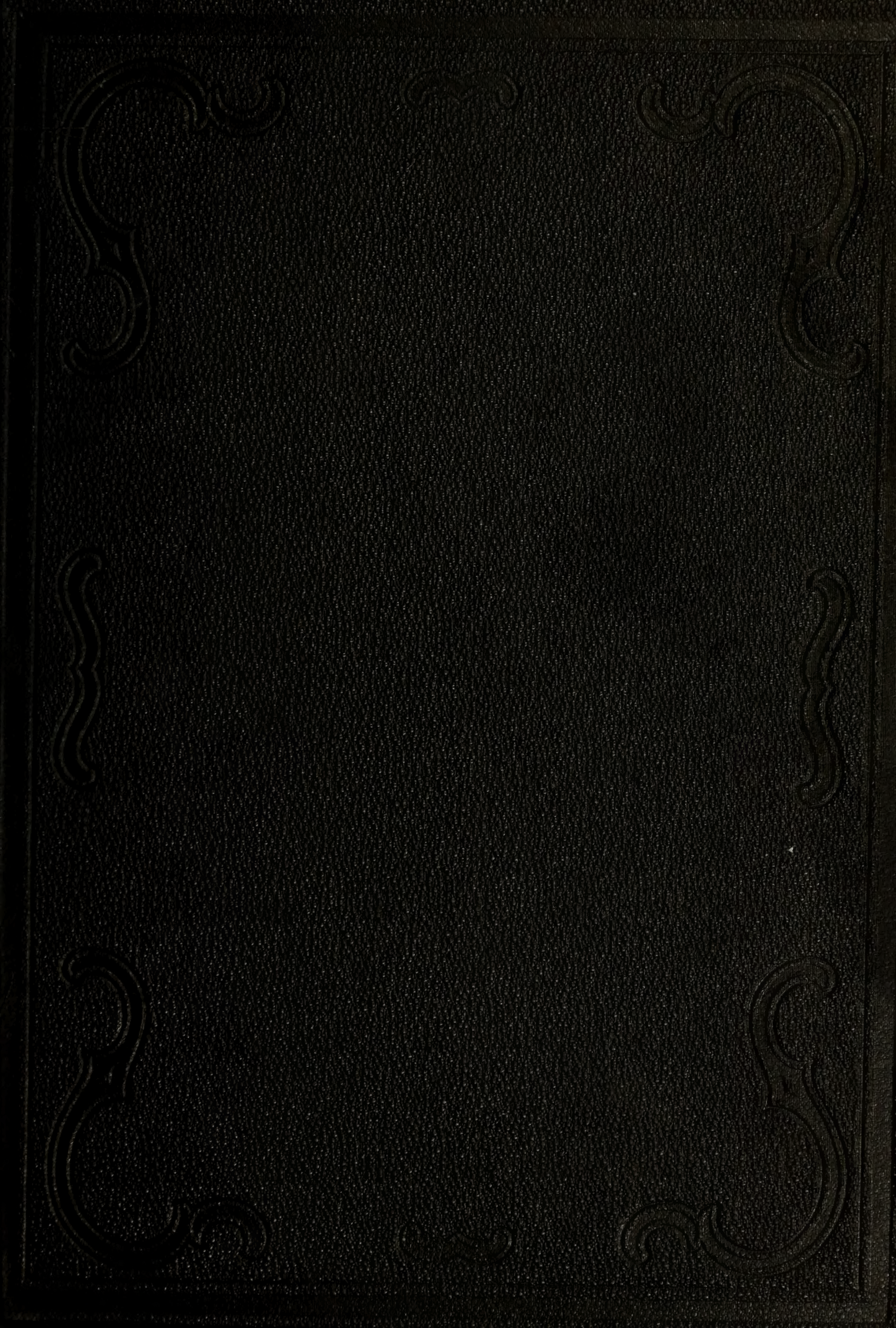
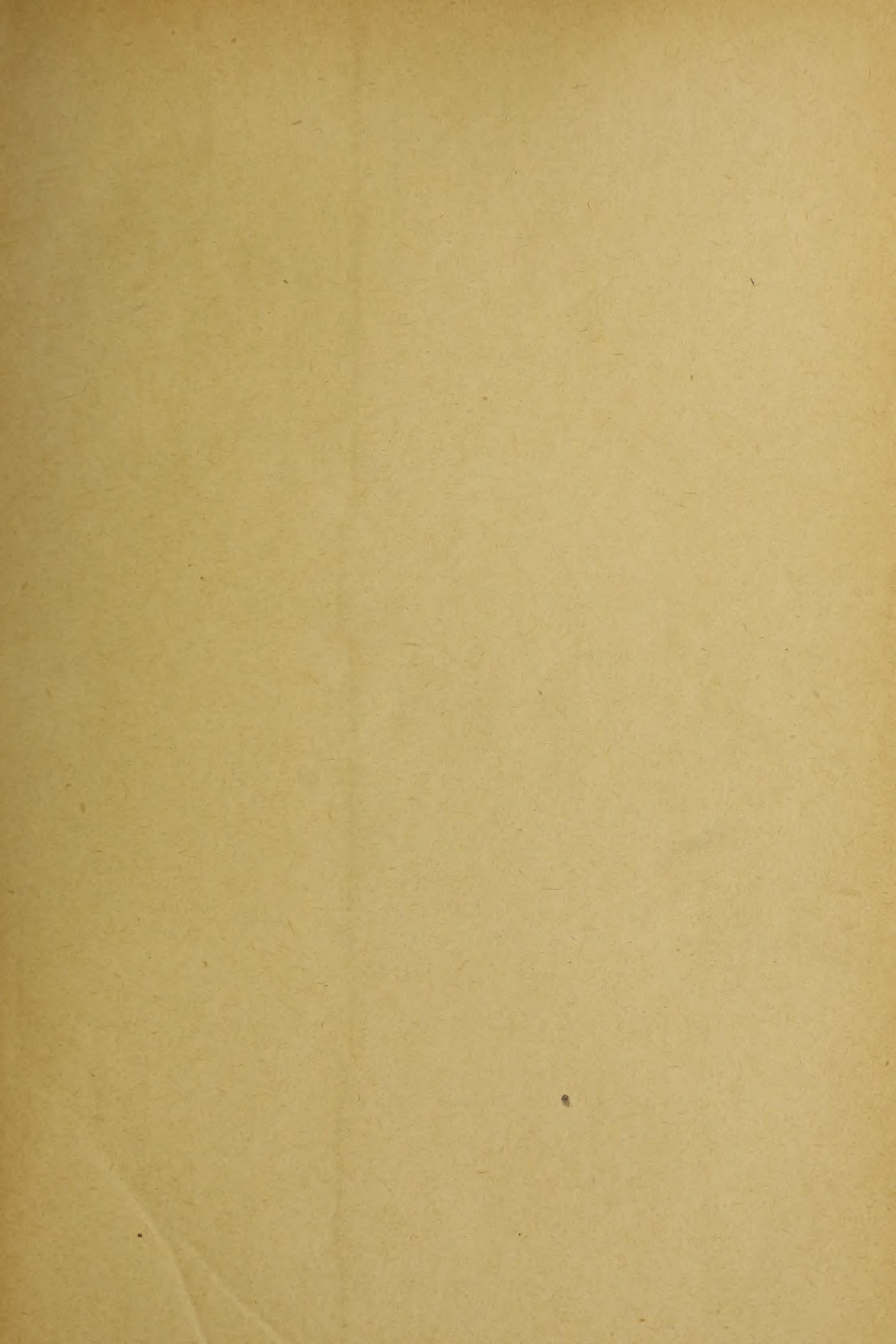






# Stenographische Protokolle

über die

# Sitzungen

des

# Hauses der Abgeordneten

des

## österreichischen Reichsrathes

## im Jahre 1898.

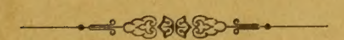
---

### XIV. Session.

---

### II. Band.

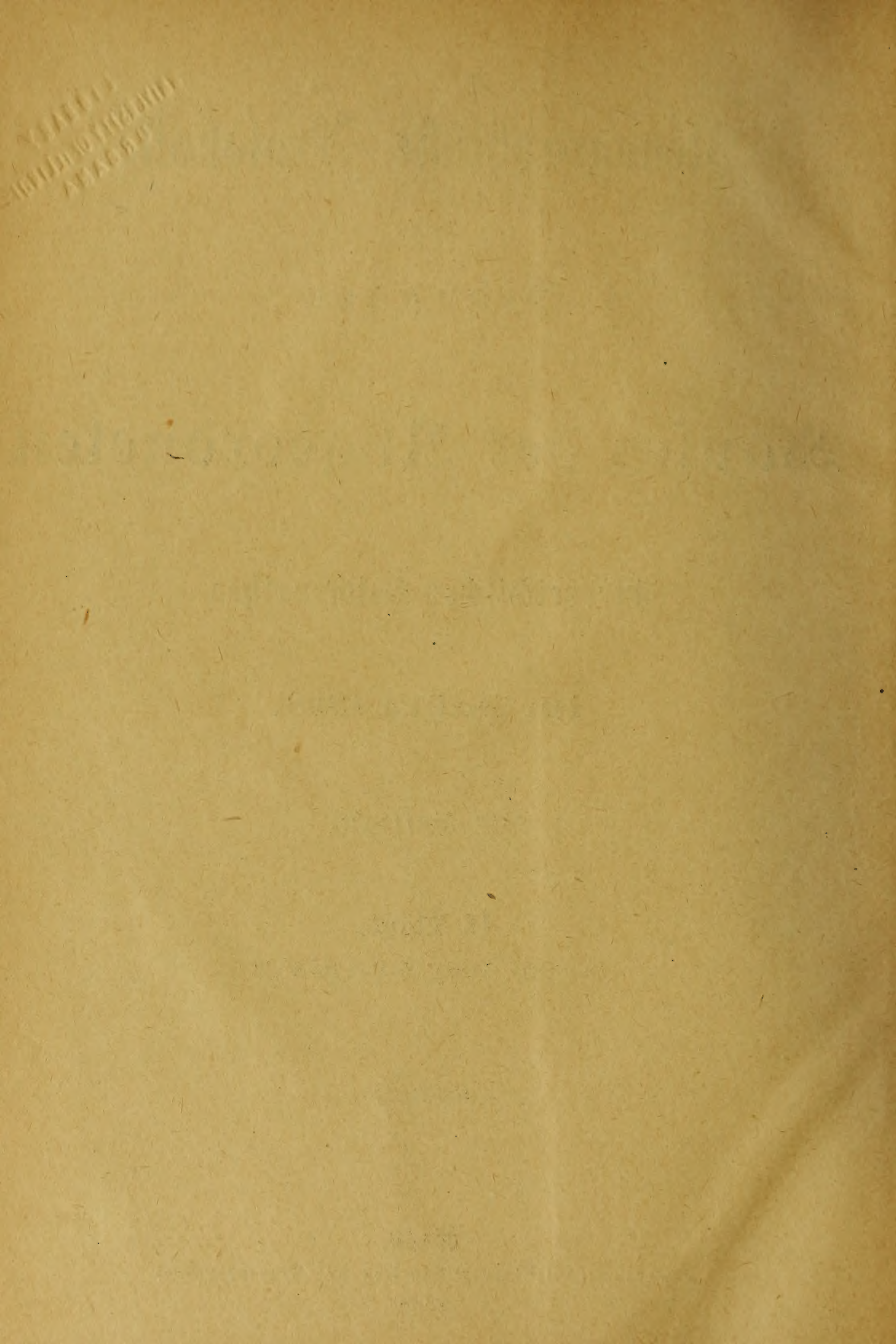
16. bis 25. Sitzung. (S. 833 bis 1634.)



Wien.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1898.



# Stenographisches Protokoll.

## Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

### 16. Sitzung am 29. April 1898.

## Inhalt.

5. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Handhabung des Vereinsgesetzes (Seite 908);

6. des Abgeordneten Kittel und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Reform des Landpostwesens (Seite 908);

7. der Abgeordneten Doblhofer, Plaß und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Vertheilung der Nothstandsgelder (Seite 908);

8. des Abgeordneten Noske und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Übernahme des Hauses Nr. 5 Babenbergerstraße in den Besitz des Staates (Seite 909);

9. des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Herabsetzung des Salzpreises für Fischer und jene Industriellen, welche sich mit dem Einsalzen und der Conservirung der Fische beschäftigen (Seite 910);

10. des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Einbeziehung des Sees von Vaćin in die Meliorationsobjecte (Seite 911);

11. des Abgeordneten Dr. Kapferer und Genossen an den Justizminister, betreffend ein Zeitungsinserat (Seite 911);

12. des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend das Verbot der Aufführung des Bühnenstückes „Treue" durch den Allgemeinen Arbeiter-Bildungs- und Unterstützungsverein in Mährisch-Neustadt (Seite 912);

13. des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Vorgehen eines Steuerinspectors (Seite 912);

14. des Abgeordneten Resel und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Lage der k. k. Steuerexecutoren (Seite 913);

15. des Abgeordneten Resel und Genossen, an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Dienstverhältnis der Straßeneinräumer (Seite 913);

16. des Abgeordneten Resel und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Lage der Postmanipulations-Diurnisten und Postpraktikanten (Seite 914);

17. der Abgeordneten Lorber, Ludwig, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Habermann und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Standesbezeichnungen „Ingenieur" und „Architekt" (Seite 915);

18. des Abgeordneten Skala und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Krankenversicherung der Postbediensteten (Seite 916);

19. der Abgeordneten Dr. Fořt, Maštalka, Sehnal und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Schaffung eines allgemeinen Pensionsinstitutes für Privatbeamte (Seite 917).

## Interpellationsbeantwortungen

seitens des Handelsministers und zwar:

1. Der in der Sitzung vom 29. März l. J. von den Abgeordneten Hofer und Genossen eingebrachten Interpellation, betreffend die Erledigung eines Gesuches der Tischlergenossenschaft in Königsberg an der Eger (Seite 842);

2. der in der Sitzung vom 21. l. M. von den Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen eingebrachten Interpellation, betreffend eine Verfügung der peruanischen Regierung, der zufolge die bisher in Silber gezahlten Zölle in Gold zu zahlen sind (Seite 842);

3. der in der Sitzung vom 23. März l. J. von den Abgeordneten Kaiser, Herzmansky, Seidel, Zimmer und Genossen eingebrachten Interpellation, betreffend die Ordnung der Landpostverhältnisse (Seite 843).

## Petitionen (Seite 840).

## Verhandlungen:

1. über die Regierungsvorlage, bezüglich der kaiserlichen Verordnung vom 23. December 1897, R. G. Bl. Nr. 298 (2 der Beilagen) (Redner: Berichterstatter Janda [Seite 843], Abgeordneter Dr. R. v. Peßler [Seite 844]);

2. über die dem Budgetausschusse zugewiesenen Dringlichkeitsanträge und Petitionen in Nothstandsangelegenheiten (Redner: Berichterstatter Janda [Seite 844]);

3. über die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Prinz Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

   der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

   der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

   des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die

gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen:

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes;

b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde, und

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142. (Redner: die Abgeordneten Dr. Funke [Seite 845], Dr. Steinwender [Seite 856], Schönerer [Seite 859]);

**Wahlen von Ausschüssen** (Seite 903).

---



# Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: **Hořica, Merunowicz**, Dr. **Pfersche, Pogačnik**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

**Präsident:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 27. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen, jenes über die Sitzung vom 28. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Die auf die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl bezughabenden Wahlacten sind eingelangt und werden dem zu wählenden Legitimationsausschusse zugewiesen werden.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Centralrechnungsabschluss über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1896 sammt der bezüglichen Zuschrift des Herrn Finanzministers *(284 der Beilagen)*;

dann die Anträge der Herren Abgeordneten:

Josef Steiner, Zeller, Kozakiewicz und Genossen *(277 der Beilagen)*,

Rammer und Genossen *(278 der Beilagen)*,

Vincenz Hofmann und Genossen *(280 der Beilagen)*,

Lorber, Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen *(281 der Beilagen)*,

Dr. Lecher und Genossen *(282 der Beilagen)*,

Gohn, Dobernig, Hinterhuber und Genossen *(283 der Beilagen)*.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau.

Das hohe Haus wolle für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau, solange sie ungetheilt ein einheitliches Verwaltungsgebiet bilden, nachstehendes Gesetz beschließen:

„„§. 1. Erledigungen und Entscheidungen, welche über mündliche Anbringen oder schriftliche Eingaben von Parteien an dieselben ergehen, werden in jener der beiden Landessprachen, respective in deutscher Sprache ausgefertigt, in welcher das mündliche Anbringen vorgebracht wurde oder die Eingabe abgefasst ist.

Landessprachen für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau sind die polnische und die ruthenische.

Die Sprache begreift in sich auch die ihr eigenthümlichen Buchstaben und Schriftzeichen.

§. 2. Protokollarische Erklärungen der Parteien sind in jener der beiden Landessprachen, respective in der deutschen Sprache aufzunehmen, in welcher die Erklärung abgegeben wird.

§. 3. Urkunden oder andere Schriftstücke, welche in einer der beiden Landessprachen oder in deutscher Sprache abgefasst sind und als Beilagen, Behelfe oder sonst zum amtlichen Gebrauche beigebracht werden, bedürfen keiner Übersetzung.

§. 4. Behördliche Ausfertigungen, welche nicht über Einschreiten von Parteien oder nicht an Personen ergehen, welche die Angelegenheit anhängig gemacht haben, erfolgen in jener der beiden Landessprachen, die von der Person, an welche die Ausfertigung gerichtet werden soll, gesprochen wird.

Ist diese Sprache nicht bekannt oder ist sie keine der beiden Landessprachen, so ist jene der Landessprachen zu gebrauchen, deren Verständnis nach Beschaffenheit des Falles, wie insbesondere nach dem Aufenthaltsorte der Partei vorausgesetzt werden kann.

§. 5. Die Bestimmungen der §§. 1 bis 4 gelten auch rücksichtlich der Gemeinden und autonomen Organe im Königreiche Galizien in jenen Angelegenheiten, in denen sie als Parteien anzusehen sind.

§. 6. Aussagen von Zeugen sind in jener Landessprache, respective deutscher Sprache aufzunehmen, in welcher dieselben abgegeben wurden.

§. 7. Amts- und Dienstsprache der Behörden, auf welche dieses Gesetz Anwendung findet, ist jene Landessprache, zu welcher als Umgangssprache sich die anwesende Bevölkerung ihres Amtsbezirkes nach dem Ergebnisse der jeweiligen Volkszählung bekennt.

In sprachlich gemischten Amtsbezirken haben beide Landessprachen gleichmäßig Anwendung zu finden.

Als sprachlich gemischte Amtsbezirke im Sinne des vorstehenden Absatzes sind anzusehen:

a) Die Amtsbezirke jener Behörden und Organe, deren Amtsbezirk nur eine oder mehrere Gemeinden umfasst, wenn wenigstens in einer Gemeinde des Amtsbezirkes mindestens ein Viertel der anwesenden Bevölkerung nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung sich zu der anderen Landessprache als Umgangssprache bekennt;

b) die Amtsbezirke jener Behörden, deren Amtsbezirk einen ganzen Gerichtsbezirk umfasst, wenn wenigstens ein Viertel der Gemeinden des Gerichtsbezirkes eine zu der anderen Landessprache sich bekennende Bevölkerung hat oder in dem sub a) bezeichneten Maße sprachlich gemischt ist;

c) die Amtsbezirke jener Behörden, deren Amtsbezirk sich über mehrere Gerichtsbezirke erstreckt, wenn auch nur ein Gerichtsbezirk anderssprachig oder im Sinne der Bestimmung sub b) als sprachlich gemischt anzusehen ist;

d) die Amtsbezirke der für die Landeshauptstadt Lemberg bestellten Behörden.

§. 8. Insoweit für Amtshandlungen, welche der Erledigung oder Entscheidung eines mündlichen Anbringens oder der Eingabe einer Partei dienen, in diesem Gesetze keine besondere Verfügung getroffen ist, haben sich die Behörden für solche Amtshandlungen ihrer eigenen Amtssprache zu bedienen; in sprachlich gemischten Amtsbezirken hat hiebei die im Parteianbringen gebrauchte Amtssprache Anwendung zu finden.

Bei Amtshandlungen, die nicht auf Einschreiten einer Partei eingeleitet werden, haben sich die Behörden ihrer eigenen Amtssprache zu bedienen, insofern die Beschaffenheit des Gegenstandes nicht die Anwendung der anderen Landessprache erfordert; in sprachlich gemischten Amtsbezirken dagegen ist stets jene der beiden Amtssprachen zu gebrauchen, welche der Beschaffenheit des Gegenstandes entspricht.

Ist zum Zwecke der Erledigung der im Absatze 1 und 2 bezeichneten Angelegenheiten mit anderen landesfürstlichen, nicht militärischen Behörden im Lande schriftlicher Verkehr zu pflegen, so gelten auch für diesen Verkehr die im Absatze 1, beziehungsweise 2, getroffenen Bestimmungen.

Für den Verkehr mit Behörden außer dem Lande und mit Centralstellen hat es bei den bestehenden Vorschriften zu verbleiben.

§. 9. Alle amtlichen Bekanntmachungen, welche zur allgemeinen Kenntnis im Lande bestimmt sind, haben in beiden Landessprachen zu ergehen. Lediglich für einzelne Bezirke oder Gemeinden bestimmte amtliche Bekanntmachungen haben in den Landessprachen zu erfolgen, welche in den betreffenden Bezirken oder Gemeinden üblich sind.

§. 10. Sind an einer Sache mehrere Parteien betheiligt, die sich in ihren mündlichen Anbringen oder Eingaben verschiedener Landessprachen, respective neben der Landessprache auch der deutschen Sprache bedienen, so haben die Behörden die Erledigung oder Entscheidung in beiden Landessprachen, respective auch in deutscher Sprache auszufertigen, falls nicht ein Einverständnis der Parteien vorliegt, dass die Ausfertigung nur in einer dieser Sprachen erfolgen soll.

Bei den der Erledigung oder Entscheidung der Sache dienenden Amtshandlungen, die unter Mitwirkung der Parteien vorgenommen werden, ist, soweit nicht das gegenwärtige Gesetz etwas anderes bestimmt, die Amtssprache der betreffenden Behörde anzuwenden; in sprachlich gemischten Amtsbezirken sind in Ermanglung eines anderweitigen Einverständnisses der Parteien beide Sprachen anzuwenden.

§. 11. In strafgerichtlichen Angelegenheiten sind die Anklageschrift, sowie überhaupt die den Angeschuldigten betreffenden Anträge, Erkenntnisse und Amtshandlungen in jener der beiden Landessprachen, respective deutscher Sprache abzufassen, deren er sich bedient hat.

In dieser Sprache ist auch die Hauptverhandlung zu pflegen und es sind in derselben insbesondere die Vorträge des Staatsanwaltes und des Vertheidigers zu halten und die Erkenntnisse und Beschlüsse zu verkünden.

Von den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes darf nur insoferne abgegangen werden, als dieselben mit Rücksicht auf ausnahmsweise Verhältnisse, insbesondere mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Geschwornenbank unausführbar sind oder der Angeschuldigte selbst den Gebrauch der anderen Landessprache, respective deutschen Sprache begehrt.

Bei Hauptverhandlungen gegen mehrere Angeschuldigte, welche sich nicht derselben Sprache bedienen, ist die Hauptverhandlung in jener Landessprache abzuhalten, welche das Gericht für den Zweck der Hauptverhandlung entsprechender erachtet.

In allen Fällen sind die Aussagen der Angeschuldigten und der Zeugen (§. 6) in der von ihnen gebrauchten Landessprache, respective deutschen Sprache aufzunehmen und die Erkenntnisse und Beschlüsse

jedem Angeschuldigten in dieser Sprache zu verkünden und auf Verlangen auszufertigen.

§. 12. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist das Protokoll über die mündliche Verhandlung in der Amtssprache des Gerichtes, in sprachlich gemischten Gerichtsbezirken (§. 7, lit. b) aber, wenn sich nicht beide Parteien bei der Verhandlung der anderen Landessprache bedient haben, in der Sprache des ersten Anbringens (Klage, Gesuch) zu führen.

Aussagen von Zeugen, Sachverständigen und Parteien, die zum Zwecke der Beweisführung vernommen werden, sind jedoch stets in der von diesen Personen bei ihrer Aussage gebrauchten Landes-, respective deutschen Sprache im Protokolle zu beurkunden.

Das Gleiche gilt hinsichtlich der Vorträge der Parteien und der von ihnen bei einer mündlichen Verhandlung abgegebenen Erklärungen, soweit nicht das Protokoll lediglich eine zusammenfassende Darstellung des Inhaltes des mündlichen Parteivorbringens gibt.

Das Gericht hat bei der mündlichen Verhandlung die Sprache zu gebrauchen, in welcher die Verhandlung von den Parteien geführt wird.

Bei Betheiligung von Parteien, die sich bei der mündlichen Verhandlung verschiedener Landessprachen oder der deutschen Sprache bedienen, hat das Gericht nöthigenfalls beide Landessprachen, respective die deutsche Sprache zu gebrauchen.

Alle richterlichen Erklärungen sind ohne Rücksicht darauf, in welcher Sprache sie vom Richter abgegeben wurden, in derjenigen Sprache zu protokolliren, in welcher gemäß Absatz 1 das Verhandlungsprotokoll geführt wird.

§. 13. Die Eintragung in die öffentlichen Bücher (Landtafel, Bergbuch, Grundbuch, Wasserbuch, Depositenbücher u. s. w.), dann in die Handelsfirmen-, Genossenschafts- und andere öffentlichen Register sind in der Sprache des mündlichen oder schriftlichen Ansuchens, beziehungsweise des Bescheides, auf dessen Grund sie erfolgen, zu vollziehen. In derselben Sprache sind die Intabulationsclauseln bei Urkunden beizusetzen.

Bei Auszügen aus diesen Büchern und Registern ist die Sprache der Eintragung beizubehalten.

§. 14. Bei allen landesfürstlichen Cassen und Ämtern im Königreiche Galizien, die mit Geld gebaren, hat es hinsichtlich der Führung der Cassajournale, Cassaausweise und aller sonstigen Cassenbehelfe, welche von den Centralorganen zur Ausübung der Controle oder Zusammenstellung periodischer Nachweisungen benützt werden, bei den bestehenden sprachlichen Vorschriften zu verbleiben.

Dasselbe gilt bezüglich des inneren Dienstganges und der Manipulation des Post- und Telegraphendienstes und der der Centralleitung unmittelbar unterstehenden ärarischen industriellen Etablissements, sowie für den gegenseitigen Verkehr der betreffenden Ämter und Organe.

Auf die nichtärarischen Postämter mit größerem Geschäftsumfange finden die Bestimmungen dieses Gesetzes nach Thunlichkeit Anwendung.

§. 15. Der Verkehr der Behörden mit den autonomen Organen richtet sich nach der Geschäftssprache, deren die letzteren sich bekanntermaßen bedienen.

§. 16. Die Geltung der Dienstsprache der militärischen Behörden und der Gendarmerie für den Verkehr mit denselben und für deren dienstliche Anforderungen wird durch dieses Gesetz in keiner Weise berührt.

§. 17. Hinsichtlich der sprachlichen Qualification der Beamten sind die Behörden unter genauer Beachtung der grundsätzlichen Bestimmungen dieses Gesetzes gehalten, die Besetzung der einzelnen Dienstesstellen lediglich nach Maßgabe des thatsächlichen Bedürfnisses vorzunehmen. Jeder Beamte wird somit das an Sprachkenntnissen besitzen müssen, was der Dienst bei der Behörde seiner Verwendung wirklich erfordert.

Hienach ist schon bei den Concursausschreibungen vorzugehen.""

In formeller Beziehung wird beantragt: Die Zuweisung dieses Dringlichkeitsantrages an den zu wählenden Sprachenausschuss und Behandlung desselben nach allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen.

| | |
|---|---|
| Rieger. | Dr. Okuniewski. |
| Schrammel. | Taniaczkiewicz. |
| Kiesewetter. | Dr. Baljak. |
| Dr. Roser. | Dr. Jarosiewicz. |
| Vincenz Hofmann. | Dr. Straucher. |
| Bohaty. | Dr. Kronawetter. |
| Dr. Pfersche. | Tittinger. |
| Günther. | Kareis. |
| Hannich. | Dr. Verkauf. |
| Resel. | Dr. Wolan." |

**Präsident:** Der Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden. Ich glaube jedoch gut zu thun, wenn ich diesen Antrag sofort in Verbindung bringe mit den übrigen Dringlichkeitsanträgen, betreffend die Sprachenverordnungen, und werde denselben bei dieser Gelegenheit ebenfalls in Verhandlung ziehen. *(Zustimmung.)*

Ich bitte nunmehr die eingelangten Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Berks und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend

Abhilfe wegen der so sehr verzögerten Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes.

Eine möglichst rasche Rechtspflege ist das erste Verlangen des rechtsuchenden Publicums. Wenn erwogen wird, wie viel Zeit bereits verstrichen ist, bevor eine Rechtssache vor den Verwaltungsgerichtshof gelangt, so ist der Wunsch gerechtfertigt, dass diese höchste Instanz in möglichst rascher Weise ihre Entscheidungen treffe, was umso leichter der Fall sein könnte, da ja im vorangehenden Rechtszuge in den meisten Fällen alle nothwendigen Erhebungen schon gepflogen wurden, es sich also zumeist um Richtigstellung von Principien handelt.

Leider vermochte der Verwaltungsgerichtshof bei der immer größer werdenden Zahl der vor demselben Rechtsuchenden seinen Aufgaben seit längerer Zeit nicht mehr gerecht zu werden, auch die vor einigen Jahren erfolgte Vermehrung der Richter um einen ganzen Senat hätte wohl genügt zur Aufarbeitung der laufenden Geschäfte, nicht aber um auch die großen Rückstände, die beim Verwaltungsgerichtshof bestanden und noch bestehen, aufzuarbeiten.

Gegenwärtig sind über tausend Beschwerden im Rückstande, und die Beschwerdeführer müssen zwei Jahre und darüber auf eine Entscheidung warten. Durch solche Zustände wird das Beschwerderecht in vielen Fällen geradezu illusorisch gemacht.

Die Unterfertigten stellen sonach an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten die Anfragen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, geeignete Verfügungen zu treffen, damit die großen beim Verwaltungsgerichtshofe angewachsenen Rückstände in kürzester Zeit aufgearbeitet werden?

2. Gedenkt Seine Excellenz den Personalstatus dieser so überaus wichtigen Instanz dem thatsächlichen Bedürfnisse und dem steigenden Geschäftsumfange entsprechend zu regeln?““

Wien, 29. April 1898.

| | |
|---|---|
| Barwiński. | Berks. |
| Dr. Stojan. | Dr. Bulat. |
| Karatnicki. | Povše. |
| Žičkar. | Wachnianyn. |
| Kušar. | Pogačnik. |
| Dr. Ferjančič. | Supuk. |
| Einspieler. | Zore. |
| Dr. Grobelski. | Dr. Žitnik. |
| Vuković. | Borčić. |
| Wilhelm Pfeifer. | Perić.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern.

Am 16. December 1897 wurde in Haindorf (politischer Bezirk Friedland in Böhmen) die Gemeindewahl vorgenommen. Gegen diese Wahl wurde von einer Anzahl Gemeindewähler wegen verschiedener gesetzwidrigen Vorgänge am 25. December 1897 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Friedland ein Protest eingebracht.

Am 25. Jänner 1898 richteten eine Anzahl Gemeindewähler aus Haindorf ein Gesuch an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Friedland um eheste Entscheidung in Sachen der angefochtenen Gemeindewahl.

Bis auf den heutigen Tag ist dieser eingebrachte Wahlprotest noch immer nicht erledigt worden.

Bei einer derartigen Saumseligkeit der Behörden in so wichtigen Angelegenheiten wird nicht nur das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtssinn der Behörden erschüttert, sondern es werden dadurch die Steuerträger thatsächlich um ihr Gemeindewahlrecht verkürzt.

Als Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht sei noch angeführt, dass die gegenwärtig in Haindorf amtirende Gemeindevertretung schon am 26. November 1893 gewählt worden ist und dass die Angelobung des Gemeindevorstehers am 18. Juli 1894 stattgefunden hat.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern die Anfrage:

„„Was er veranlassen wolle, damit die competente Behörde endlich diese, für eine Anzahl Gemeindewähler in Haindorf höchst wichtige Angelegenheit erledige?““

Wien, am 29. April 1898.

| | |
|---|---|
| | Hannich. |
| Hybeš. | Zeller. |
| Kiesewetter. | Josef Steiner. |
| Dr. Verkauf. | Vrátný. |
| Berner. | Schrammel. |
| Dr. Jarosiewicz. | Resel. |
| Daszyński. | Cingr. |
| Kozakiewicz. | Rieger.“ |

**Präsident:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte nunmehr den wesentlichen Inhalt der eingelangten Petitionen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition des Triester Landesausschusses um eine Reform der Wahlordnung der hiesigen Handels- und Gewerbekammer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. d'Angeli).*“

„Petition des Bezirksausschusses Turnau um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen Schönau, Altengrünn und Siebergrünn um Anstellung von nur deutschen k. k. Beamten im Bezirke Graslitz *(sämmtlich überreicht durch Abgeordneten Schönerer).*"

„Petition der k. k. Straßenmeister und Stromaufseher in Steiermark um Einreihung in eine neu zu creirende Unterbeamtenkategorie *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar).*"

„Petition des Triester Landesausschusses, betreffend die Errichtung einer Universität und einer Lehrerbildungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache in Triest und betreffs Anerkennung der im Königreiche Italien an den dortigen Universitäten und Ingenieurschulen absolvirten Studien und der dort erworbenen Diplome *(überreicht durch Abgeordneten Dr. d'Angeli).*"

„Petition des galizischen Lehrervereines für höheres Schulwesen in Lemberg um Beschleunigung der Rechtswirksamkeit der Regelung der Gehalte und der Rangsstellung der Mittelschullehrer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Piętak).*"

„Petition der Gemeindevertretung St. Sebastian um eine Eisenbahnverbindung Scheibmühl—Kernhof bis Mariazell *(überreicht durch Abgeordneten Lorber).*"

„Petition der Gemeindevertretung Aschbach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Lorber).*"

„Petition der Gemeindevertretung Hallthal in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Lorber).*"

„Petition der Gemeindevertretung Wamberg um Eisenbahnverbindung von Doudleb über Wamberg nach Rokitnitz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sláma).*"

„Petition des Triester Landtages bezüglich der Eisenbahnangelegenheit in Triest *(überreicht durch Abgeordneten Dr. d'Angeli).*"

„Petition der Genossenschaft der Gast- und Kaffeehausinhaber in Brünn gegen die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lecher).*"

„Petition der Gemeindevertretung Mariazell um Bau der Eisenbahnverbindung von Kernhof nach Mariazell *(überreicht durch Abgeordneten Lorber).*"

**Präsident:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Lorber zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Lorber:** Hohes Haus! Ich habe Petitionen der Gemeindeausschüsse von Mariazell, Aschbach, Hallthal und St. Sebastian überreicht, die letzteren drei in Vertretung des erkrankten Collegen Posch. In diesen Petitionen wird um die Herstellung der 29 Kilometer langen Strecke Kernhof—Mariazell auf Staatskosten gebeten, und erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle genehmigen, dass der Wortlaut der einen Petition der Marktgemeinde Mariazell vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigefügt werde.

**Präsident:** Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition des Bezirksausschusses Mariazell um Bau der Eisenbahnverbindung von Kernhof nach Mariazell *(überreicht durch Abgeordneten Schoiswohl).*"

**Präsident:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Schoiswohl das Wort.

Abgeordneter **Schoiswohl:** Ich ersuche um vollinhaltlichen Beidruck der von der Bezirksvertretung Mariazell eingebrachten Petition um Erbauung einer normalspurigen Bahn von Kernhof nach Mariazell in das stenographische Protokoll.

**Präsident:** Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition des Bezirkes und der Stadt Rokitnitz um ehethunlichste Realisirung des Localbahnprojectes Doudleb—Wamberg—Rokitnitz *(überreicht durch Abgeordneten Peschka).*"

**Präsident:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Peschka das Wort.

Abgeordneter **Peschka:** Ich hatte die Ehre, eine Petition der Stadt und des Bezirkes Rokitnitz, betreffend den Ausbau der Bahn von Doudleb—Wamberg nach Rokitnitz zu überreichen.

Nachdem das eine der ärmsten Gebirgsgegenden Böhmens ist, die bis jetzt keine Eisenbahnverbindung hat, bitte ich, damit die Gründe dem hohen Hause genau bekannt werden, warum der Bezirk und die Stadt Rokitnitz um diese Bahn petitioniren, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. *(Bravo! Bravo! links.)*

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Peschka beantragt, dass die von ihm überreichte Petition der Gemeinde Rokitnitz vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung von Altpaulsdorf bei Reichenberg um Einführung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper *(überreicht durch Abgeordneten Hannich).*"

**Präsident:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Hannich zum Worte gemeldet.

Abgeordneter **Hannich:** Meine Herren! In der vorliegenden Petition ersucht die Gemeindevertretung von Alt-Paulsdorf bei Reichenberg um Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass diese Petition vollinhaltlich in das stenographische Protokoll aufgenommen werde.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Hannich beantragt, dass die von ihm überreichte Petition vollinhaltlich in das stenographische Protokoll aufgenommen werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Es hat sich seine Excellenz der Herr Handelsminister zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm das Wort.

Handelsminister Dr. **Baernreither:** Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Hofer und Genossen haben in der Sitzung vom 29. März l. J. eine Interpellation an mich gerichtet, welche die Erledigung eines Gesuches der Tischlergenossenschaft in Königsberg an der Eger zum Gegenstande hat.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich zu constatiren, dass die genannte Genossenschaft, welcher bereits im Jahre 1893 aus dem Gewerbeförderungscredite ein Petroleummotor angeschafft worden ist, im Jahre 1895 abermals um die Zuwendung mehrerer Maschinen angesucht hat. Dieselben wurden vom Handelsministerium nach Einvernehmung des Gewerbeförderungsbeirathes unter der Bedingung der ratenweisen Rückzahlung der Anschaffungskosten bewilligt. Im Stadium der Durchführung dieser Bewilligung erklärte jedoch die Genossenschaft, dass sie zur Überzeugung gelangt sei, dass sich, statt Anschaffung weiterer Maschinen, die Errichtung eines Rohstoffvereines für die Königsberger Tischler empfehle und dass ihr daher eine Subvention zur Errichtung eines solchen ertheilt werden möge. Infolgedessen unterblieb die Anschaffung der Maschinen; es konnte jedoch auch die Subvention nicht ertheilt werden, da damals (Anfang 1897) dem Handelsministerium ein Credit für solche Zwecke nicht zur Verfügung stand.

Erst im Jahre 1898, nachdem ein Credit von 40.000 fl. zur Errichtung von Rohstoff-, Magazins-, Werk und Productivgenossenschaften eingestellt worden war, konnte die Angelegenheit wieder aufgenommen werden und wurde zunächst ein Experte in Genossenschaftsangelegenheiten nach Königsberg entsendet. Nachdem durch die Intervention desselben das Zustandekommen eines Rohstoffvereines der Tischler für Königsberg und Umgebung gesichert ist, hat das Handelsministerium den Antrag auf Gewährung eines Darlehens von 2000 fl. an diesen Verein dem Gewerbeförderungsbeirathe vorgelegt, welcher diesen Antrag in der Sitzung vom 26. April angenommen hat.

Es wird nunmehr dem von der Gewerbegenossenschaft der Tischler in Königsberg zu gründenden Rohstoffverein ein Darlehen von 2000 fl. unter den üblichen Bedingungen, das ist zunächst auf drei Jahre gegen 3½ Procent halbjährig im nachhinein zu zahlenden Zinsen aus dem Gewerbeförderungscredite gewährt werden.

Die Herren Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 21. April an mich die Anfrage gerichtet:

1. ob mir durch unsere auswärtige Vertretung bekanntgegeben wurde, dass seit dem 12. December 1897 infolge eines bereits am 29. October 1897 dem peruanischen Senate vorgelegten Gesetzes die peruanischen Eingangszölle in Pfund Sterling zu einer Relation von ein Pfund gleich zehn Silbersoles gezahlt werden müssen, sohin eine effective Erhöhung um mehr als 100 Procent erfahren haben, und

2. warum über diese einschneidende Maßregel, welche die Basis jeder Calculation vollständig verrückt, die österreichische Geschäftswelt nicht rechtzeitig verständigt wurde?

Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit Folgendem zu beantworten:

Die Veränderungen in den Zollverhältnissen der verschiedenen Wirtschaftsgebiete, welche im Laufe der Zeit eintreten, sind sehr zahlreich und wechseln namentlich in den central- und südamerikanischen Republiken, welche ihre Zolltarife vielfach im Connex mit den Staatsvoranschlägen alljährlich behandeln, die einschlägigen Bestimmungen über die Zahlung der Zölle, über die Höhe derselben u. s. w. geradezu kaleidoscopartig.

Die Evidenthaltung der Tarife und Zollvorschriften der auswärtigen Staaten, sowie die Nutzbarmachung dieses Materiales für die Geschäftswelt erfordern daher einen großen Apparat, zumal die correcte Übersetzung aus den Fremdsprachen ein mit der Tariftechnik und Warenkunde vertrautes Personale voraussetzt.

Von der Bedeutung dieser Information für die exportirenden Kreise durchdrungen, haben sich daher die meisten Staaten, darunter auch wir, über Einladung der königlich belgischen Regierung schon im Jahre 1890 darüber verständigt, durch ein internationales Zolltarifbureau, welches in Brüssel errichtet wurde, die Tarife und einschlägigen Nachtragsverfügungen sämmtlicher Staaten in den Haupthandelssprachen zu veröffentlichen und die auflaufenden Kosten nach einem gewissen Schlüssel unter sich aufzutheilen.

Dies letztere erfolgte in Form des Abonnements auf eine bestimmte Exemplaranzahl und bezahlen wir — wie auch der Voranschlag meines Ressorts seit dem Jahre 1891 zeigt — hiefür jährlich rund 2000 Francs.

Die vom Brüsseler Bureau einlangenden Publicationen werden regelmäßig und unverweilt nach ihrem Erscheinen sämmtlichen Handels- und Gewerbekammern, dem Handelsmuseum und dem Exportvereine vom Handelsministerium zugesendet.

Auf diesem Wege wurde auch das von den Herren Anfragenden bezogene Decret der peruanischen Regierung vom 11. December 1897 der heimischen Geschäftswelt zur Kenntnis gebracht. Dasselbe ist im dritten Nachtrage zum 136. Hefte des Bulletin international des douanes enthalten und ist dieser Nachtrag ordnungsmäßig durch das Handelsministerium an die oben bezeichneten Corporationen, insbesondere an alle Handels- und Gewerbekammern verschickt worden.

Die Herren Abgeordneten Kaiser, Herzmansky, Seidel, Zimmer und Genossen haben am 23. März l. J. die Anfrage gestellt, ob die Regierung in nächster Zeit die Landpostverhältnisse neu zu ordnen und dabei insbesondere die so ungerechte Abtragsgebür zu beseitigen und die Stellung der Landpostbediensteten günstiger und entsprechender zu gestalten gedenke.

Auf diese Anfrage habe ich die Ehre, hiemit kurz in bejahendem Sinne zu antworten *(Beifall)* mit dem Beifügen, dass ich mir vorbehalte, auf die Details dieser Angelegenheit eventuell gelegentlich der Berathung über die drei, zum selben Gegenstande vorliegenden Anträge der Herren Abgeordneten Kaiser, Dr. Ebenhoch und Pogačnik zurückzukommen. *(Beifall.)*

**Präsident:** Zu einem Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Žáček als Obmann des Budgetausschusses gemeldet. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Žáček:** Im Namen und im Auftrage des Budgetausschusses habe ich dem hohen Hause einen Antrag zu stellen. Dem Budgetausschusse wurden zur Vorberathung zugewiesen die Regierungsvorlage, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 23. December 1897, R. G. Bl. Nr. 298, über die aus Staatsmitteln gewährten Unterstützungen aus Anlass der Elementarereignisse im Jahre 1897, ferner mehrere Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten und eine Reihe von denselben Gegenstand betreffenden Petitionen.

Der Budgetausschuss hat diese Anträge und Vorlagen in Berathung gezogen und darüber Beschluss gefasst. Nachdem diese Angelegenheit dringend erscheint und der Budgetausschuss von der Voraussetzung ausgegangen ist, dass das hohe Haus seine Zustimmung dazu ertheilen wird, dass dieser Gegenstand mit Umgehung der Drucklegung des Berichtes und mit Hintansetzung aller anderen Gegenstände im hohen Hause verhandelt werde, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Bericht des Budgetausschusses über die demselben zur Berathung zugewiesene Regierungsvorlage, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 23. December 1897, R. G. Bl. Nr. 298, sowie über die demselben Ausschusse zugewiesenen Dringlichkeitsanträge und Petitionen in Nothstandsangelegenheiten werden unter Anwendung aller nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen sofort in Verhandlung gezogen."

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Žáček stellt folgenden Antrag *(wiederholt denselben)*.

Ich bitte die Plätze einzunehmen. Nach der Geschäftsordnung bedarf die Annahme des Antrages Dr. Žáček der Zweidrittelmajorität. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen, und schreiten wir sofort zur Berathung über den Bericht des Budgetausschusses.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Janda** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Mit der kaiserlichen Verordnung vom 23. December 1897, R. G. Bl. Nr. 298, ist der Regierung ein Credit von 9,945.000 fl. zur Verfügung gestellt worden.

Nachdem das hohe Haus schon im November 1897 einen Gesetzentwurf angenommen hatte, durch welchen Unterstützungen und anderweitige Credite anlässlich von Elementarereignissen bewilligt wurden, und nachdem dieser Gesetzentwurf vom Herrenhause

wegen der mittlerweile erfolgten Vertagung des Reichsrathes nicht mehr beschlossen werden konnte, erscheint die kaiserliche Verordnung vom 23. December dringend nothwendig und stellt daher der Budgetausschuss folgenden Antrag *(liest)*:

„Der kaiserlichen Verordnung vom 23. December 1897 wird die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt."

Die Nothstandsaction vom Jahre 1897 wurde von dem damaligen Budgetausschusse als eine vorläufige angesehen. Der Budgetausschuss ist auch heute überzeugt, dass der Nothstand in einzelnen Gegenden noch nicht behoben ist und erlaubt sich daher folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Da der Nothstand in den einzelnen Königreichen und Ländern noch nicht behoben ist, wird die k. k. Regierung aufgefordert, die Verhältnisse in Bezirken und Gemeinden, welche durch Elementarereignisse und Wasserschäden, Misserute u. s. w. im Jahre 1897 heimgesucht wurden, zu untersuchen und nach Maßgabe des constatirten Nothstandes rechtzeitig weitere Hilfe zu leisten."

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler meldet sich.)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Pessler.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Hohes Haus! Ich möchte mir erlauben, bei dieser Gelegenheit dem hohen Hause in Erinnerung zu bringen, dass wir uns bereits einmal mit einem ähnlichen Berichte des Budgetausschusses befasst haben, und dass damals ein einstimmiger Beschluss des Hauses zustande kam. Durch diesen Beschluss, welcher am 1. April d. J. gefasst wurde, wurde die hohe Regierung aufgefordert, ehebaldigst vom Hause einen weiteren Nothstandscredit zu begehren. Seither sind vier Wochen verflossen, und die Regierung hat in dieser Richtung gar nichts gethan.

Wir können aus dem heutigen Berichte des Budgetausschusses nicht entnehmen, ob und inwieweit die Regierung gewillt ist, weitere Nothstandscredite vom Hause in Anspruch zu nehmen. Anderseits wird im Berichte des Budgetausschusses zugegeben, dass in einzelnen Ländern ein Nothstand noch vorhanden ist, und zu diesen gehört Oberösterreich. Ich bedauere, dass im Budgetausschusse ganz darauf vergessen wurde, dass ein Bericht des Budgetausschusses in dieser Richtung schon vorliegt, und dass der Beschluss vom 1. April d. J. heute noch von der Regierung unberücksichtigt geblieben ist.

Ich werde für die Kenntnisnahme des Berichtes und für diese Resolution stimmen, erlaube mir aber neuerdings an die hohe Regierung die Aufforderung zu richten, schleunigst die nöthigen Credite für die nothleidenden Länder in Anspruch zu nehmen. *(Bravo!)*

**Präsident:** Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Das ist nicht der Fall. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter **Janda:** Ich verzichte.

**Präsident:** Nachdem der Herr Berichterstatter verzichtet, schreiten wir zur Abstimmung, und ich ersuche demnach jene Herren, die mit dem vom Budgetausschusse gestellten ersten Antrage, lautend *(wiederholt denselben)*, einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Weiters beantragt der Budgetausschuss folgende Resolution *(wiederholt dieselbe)*.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution anzunehmen gedenken, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen und daher diese Angelegenheit finalisirt.

Ich bitte nunmehr denselben Herrn Berichterstatter, über die Dringlichkeitsanträge und bezüglichen Petitionen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Janda:** Der Budgetausschuss hat ferner über die Dringlichkeitsanträge der Herren Abgeordneten Janda, Dr. Gregr und Spindler, Josef Steiner, Zeller, Schrammel und Genossen, und Dr. Fournier, Nowak und Genossen, betreffend die Gewährung einer Staatsunterstützung für die Gemeinden Klappai und Pfaffendorf, welche von einer Rutschkatastrophe schwer heimgesucht wurden, eine Berathung abgehalten und derselbe erlaubt sich folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringlichst aufgefordert, auf Grund der gepflogenen Erhebungen in weitestgehendem Maße den in ihrer Existenz aufs äußerste bedrohten Bewohnern der Gemeinden Klappai und Pfaffendorf mit Berücksichtigung des erlittenen Schadens und der Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen durch Gewährung einer ausreichenden Staatsunterstützung Hilfe zu leisten und Maßnahmen zu treffen, dass für alle Zukunft durch Entwässerungscanäle jede weitere Gefahr vermieden werde."

Auch ist über die Dringlichkeitsanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction für die durch Überschwemmung beschädigten Landwirte in der Gemeinde Bolešin, politischer Bezirk Klattau, des Herrn Abgeordneten Hovorka und Genossen in Rücksicht auf die Linderung der Noth und des Elends in den Bezirken Senftenberg und Wildenschwert, und des Herrn Abgeordneten

Udržal und Genossen über Überschwemmungen im oberen und mittleren Elbegebiete verhandelt worden. Der Budgetausschuss erlaubt sich den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Die Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Hovorka, Dyk und Udržal werden der Regierung zur eingehenden Prüfung zugewiesen mit dem Ersuchen, nach Maßgabe des constatirten Nothstandes rechtzeitig Hilfe zu leisten."

**Präsident:** Der Budgetausschuss stellt folgende Anträge zu den verschiedenen Dringlichkeitsanträgen. *(Wiederholt dieselben.)*

Wünscht jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Das ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche die eben verlesenen Anträge des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, über die Petitionen zu referiren.

Berichterstatter **Janda:** Der Budgetausschuss hat endlich auch eine Reihe von Petitionen folgendermaßen erledigt *(liest)*:

„Die Petitionen Nr. 124, 125, 140, 159, 201, 204, 211, 214, 217, 230, 236, 243, 246, 248, 249, 257, 258, 266, 267, 268, 269, 271, 272, 289, 314 werden der Regierung zur eingehenden Prüfung und wohlwollenden Berücksichtigung abgetreten."

**Präsident:** Der Herr Referent stellt folgenden Antrag. *(Wiederholt denselben.)* Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben sind Wahlen in vier Ausschüsse. Nachdem jedoch die einzelnen Parteien erst im letzten Moment die betreffenden Mitglieder für die Ausschüsse nominirt haben und die Stimmzettel noch nicht vervielfältigt sind, bin ich momentan nicht in der Lage, die Wahlen vornehmen zu lassen, sondern werde dies erst im weiteren Verlaufe der Sitzung thun. Mit Rücksicht darauf schreiten wir zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zur Verhandlung über die auf die Sprachenfrage bezüglichen Dringlichkeitsanträge, und ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke als dem nächsten Antragsteller das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Ein Jahr ist seit der Erlassung der Badeni'schen Sprachenzwangsverordnungen vorübergegangen, und die Tage dieses Jahres waren dies nefasti für das deutsche Volk in Böhmen und Mähren, aber auch für das ganze deutsche Volk in Österreich. Das deutsche Volk in Österreich hat aber die Tage der erlittenen Unbill und des ihm widerfahrenen Unrechtes nicht in dumpfer Trauer oder müßigem Hinbrüten verbracht, nein, das ganze deutsche Volk hat durch seine Erregung, durch seine Erbitterung eine ungekannte und ungeahnte Widerstandskraft entwickelt, und dieser Widerstand gegen die Sprachenverordnungen wird in diesem Hause von Seite der Vertreter des deutschen Volkes und im ganzen deutschen Volke so lange fortbestehen, bis die Sprachenverordnungen aufgehoben sind. *(Beifall links. — Unruhe rechts.)* Herr Präsident, ich bitte die Herren, welche hier in einer so lauten Unterhaltung sich befinden, zu ersuchen, ihre Unterhaltung zu dämpfen.

**Präsident:** Ich ersuche um Ruhe, damit der Herr Redner sich verständlich machen kann. *(Andauernde Unruhe.)*

Wenn die Herren so Dringliches untereinander zu besprechen haben, bitte ich, vielleicht in den Corridor zu gehen, hier im Saale jedoch eine Unterhaltung zu unterlassen.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Dieser Widerstand wird auch in diesem hohen Hause von unserer Seite bis zur Aufhebung der Sprachenverordnungen fortdauern, denn es ist die Verfassungs- und Gesetzeswidrigkeit dieser Sprachenverordnungen, es ist das dem deutschen Volke angethane Unrecht, welches uns diesen Widerstand auferlegt, es zu einer dringenden und unabweisbaren Nothwendigkeit macht, dass wir nicht zurückweichen in diesem uns aufgedrungenen Kampfe. Allerdings hat die gegenwärtige Regierung und deren Chef in seiner Erklärung vom vorgestrigen Tage einen anderen Standpunkt eingenommen rücksichtlich der Executive der Regierung. Graf Thun hat sich abgewendet von jener Gewalt und Machttheorie, welche die Erlassung von Sprachenverordnungen der Vollzugsgewalt der Regierung anheimgegeben hat. Der Standpunkt der früheren Regierungen war der Standpunkt der absoluten Vollzugsgewalt, es war der Mangel an Rechtsgefühl, es war jener stolze Standpunkt, welchen Graf Badeni als den Standpunkt des primären Verordnungsrechtes der Regierung dargestellt hat. Nicht Recht galt ihm, sondern die Macht, wie er auch in allen seinen Angelegenheiten die Machtfrage in den Vordergrund gestellt hat und sich zu dem ungeheuerlichen Ausspruche hinreißen ließ, dass, insoweit nicht durch besondere verfassungsmäßige Bestimmungen das Recht der Legislative ausdrücklich anerkannt ist, der Regierung die Vollzugsgewalt zustehe.

Diese Theorie, welche seit dem Jahre 1880 von den jeweiligen Regierungen festgehalten wurde *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Von uns immer bekämpft wurde!)*, ist von dem Chef der gegenwärtigen Regierung verlassen worden, und es ist vollständig richtig, wenn er sich dahin ausgesprochen hat, dass sich nur langsam eine Änderung in dieser Anschauung bei der Regierung vollzogen hat.

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Erklärung vom 26. April auch auf die wenigen Sprachengesetze hingewiesen, welche bis jetzt zur Regelung der Sprachenfrage bestanden haben.

Der Herr Ministerpräsident wird mich entschuldigen, wenn ich in dieser Richtung seine Ausführungen etwas ergänze. Der Herr Ministerpräsident hat sich zuerst auf die knappen Bestimmungen des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes über allgemeine Rechte der Staatsbürger berufen.

Nun, meine verehrten Herren, der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes ist kein Sprachengesetz in dem technischen Sinne, wie es der Herr Ministerpräsident aufgefasst hat, sondern der Artikel 19 enthält Bestimmungen über die Grundrechte der Staatsbürger, und als solcher hat er auch nur grundsätzliche Bestimmungen, und diese grundsätzlichen Bestimmungen müssen erst durch Durchführungsgesetze ausgestaltet werden, durch Gesetze, welche von unserer Partei bereits in früheren Jahren in diesem hohen Hause wiederholt beantragt worden sind. Der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes beinhaltet als Grundrecht die Gleichheit der Nationalitäten, geradeso wie der Artikel 2 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger die persönliche Freiheit statuirt.

Ich wiederhole somit, dass der Artikel 19 kein Sprachengesetz im technischen Sinne des Wortes ist und wenn der Herr Ministerpräsident sich bloß auf die Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren, das soll wohl heißen, das processuale Verfahren, berufen hat, so erlaube ich mir seine Ausführungen dahin zu ergänzen, dass es noch eine ganze Reihe von weiteren Gesetzen gibt, welche die Sprachenfrage regeln, Gesetze, welche in unseren Reden des vorigen Jahres ausführlich behandelt und insbesondere von mir in meiner längeren Rede am 8. November vorigen Jahres wieder dargestellt worden sind. Es ist das nämlich das Patent vom 9. August 1854 über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen, es ist das Patent vom Jahre 1852, wo es sich um das Erscheinen des Reichsgesetzblattes gehandelt hat, es ist das Gesetz vom 10. Juli 1869 über die Kundmachungen von Gesetzen und Verordnungen durch das Reichsgesetzblatt, es ist die Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873 in der Bestimmung des §. 100, es ist die Notariatsordnung vom 25. Juli 1871 und es ist die Zoll- und Monopolordnung vom 11. Juli 1835. Alle diese Gesetze, meine verehrten Herren, ebenso §. 13, welchen Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in seiner Erklärung ausdrücklich angeführt hat, bestehen heute noch in voller Kraft, insbesondere §. 13 in und trotz der neuen Civilprocessordnung.

Es ist eine ganze Reihe von wichtigen gesetzlichen Bestimmungen, und hat sich auf Grund dieser Bestimmungen ein Gewohnheitsrecht ausgebildet und diese gesetzlichen Bestimmungen, verbunden mit diesem Gewohnheitsrechte haben das rechtliche Leben der Völker vollständig geregelt und es sind in dieser Richtung berechtigte Klagen auch niemals laut geworden. Die Stremayr'sche Verordnung, welche die erste war, die den gesetzlichen Standpunkt durchbrochen und neue Bestimmungen aufgestellt hat, war auch nicht auf jenem Grundsatze aufgebaut, welcher dem Gesetze entsprochen hat. Sie war eine Verletzung des Gesetzes. Die Stremayr'sche Verordnung war von dem deutschen Volke und seinen Vertretern im böhmischen Landtage und im Abgeordnetenhause in der ausführlichsten Weise begründeterweise angefochten worden, und niemals haben wir Deutschen in Österreich die Rechtsgiltigkeit der ersten Stremayr'schen Verordnung anerkannt. Es hat aber auch die Stremayr'sche Verordnung schon den thatsächlichen Bedürfnissen in keiner Weise entsprochen. *(Zustimmung links.)* Es bestand kein thatsächliches Bedürfnis zur Erlassung der Stremayr'schen Verordnung und es hat der seinerzeitige Minister Stremayr das selbst anerkannt, denn er hat ausdrücklich in diesem hohen Hause seinerzeit erklärt, dass er nur die geltenden Bestimmungen zusammenfassen, codificiren wollte. Er wollte ein Compilatorium schaffen und hat damit ausdrücklich anerkannt, dass ein wirkliches, ein thatsächliches Bedürfnis zur Erlassung der ersten Sprachenzwangsverordnung nicht vorhanden war. Meine Herren, ein thatsächliches Bedürfnis bezüglich der Sprachenzwangsverordnung bestand in gar keiner Weise. Graf Badeni hat in allen seinen Reden niemals sich dahin ausgesprochen und sich auf ein thatsächliches Bedürfnis der Bevölkerung, welches nicht bestand, berufen.

Graf Badeni hat die Grundlage der Stremayr'schen Verordnungen nur ausgestaltet, hat den in der Stremayr'schen Verordnung begangenen Rechtsbruch nur erweitert und seine Sprachenzwangsverordnung nur als ein politisches Mittel gebraucht, um sich die Majorität der jungčechischen Partei zu sichern, wie er das ja offen ausgesprochen und es auch als gar kein Geheimnis behandelt hat.

Es war nur ein politischer Standpunkt, den Graf Badeni eingenommen hat. Er wollte sich eine Mehrheit in diesem Hause schaffen durch die feste Angliederung der jungčechischen Partei, von der es ja bekannt ist, dass sie, wenn ihrem nationalen Chauvinismus Rechnung getragen wird, wenn es sich um die Vergewaltigung des deutschen Volkes in Böhmen

handelt, ihre freiheitlichen Grundsätze sofort beiseite läßt und ihre freiheitliche Auffassung und Gesinnung dem nationalen Chauvinismus und der von ihr angestrebten Vorherrschaft im Lande Böhmen gerne und ohne jedes Bedenken zum Opfer bringt. *(Beifall links.)*

Aber, meine hochgeehrten Herren, diese Liebkosung der jungčechischen Partei, die von ihm zusammengeschweißte Mehrheit in diesem Abgeordnetenhause hat dem Grafen Badeni nichts genützt; sein Verfassungs- und sein Gesetzesbruch wurde die Ursache für seinen Sturz *(So ist es! links)*, und das war die einzig richtige Antwort. *(Sehr richtig! links.)*

Der gegenwärtige Ministerpräsident hat in seiner Erklärung ausdrücklich anerkannt, dass die Badeni'schen Sprachenzwangsverordnungen den thatsächlichen Bedürfnissen nicht entsprachen, und in dieser Beziehung stimmen wir vollständig mit ihm überein, sowie wir auch dem Standpunkte, dass er nunmehr die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage anerkennt, die volle Anerkennung zuerkennen müssen. Etwas anderes aber ist es, wie sich der Herr Ministerpräsident die Ausgestaltung dieser gesetzlichen Regelung denkt. *(Abgeordneter Hořica: Das wissen wir auch nicht!)* Ich habe Sie auch darum nicht gefragt. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Ministerpräsident hat also ausdrücklich erklärt, dass die Badeni'schen Sprachenzwangsverordnungen den thatsächlichen Bedürfnissen nicht entsprachen und von der Gautsch'schen Sprachenverordnung sagte er, dass sie das Bestreben hat, sich den thatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

Somit hat der Herr Ministerpräsident zugegeben, dass auch die Gautsch'schen Sprachenverordnungen den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen, und in diesem Punkte hat er vollkommen recht.

Denn auch wir theilen die Anschauung, dass die Gautsch'sche Sprachenzwangsverordnung für Böhmen und ebenso die für Mähren den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen.

Ich werde mich nur mit der Sprachenverordnung für Böhmen beschäftigen und es einem nächstfolgenden Redner meiner Partei überlassen, sich über die Sprachenverordnungen für Mähren des weiteren zu ergehen.

Der seinerzeitige Ministerpräsident Gautsch hatte allerdings den Standpunkt eingenommen, dass er ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet anerkennt. Das war ein wichtiger Grundsatz; es war aber kein außerordentlicher Grundsatz, auch kein besonderer Standpunkt von ihm, denn er hat ja nur den thatsächlichen und den rechtlichen Zustand anerkannt, welcher hier von den früheren Regierungen und von der Mehrheit dieses hohen Hauses einfach bestritten und verneint worden war. *(Sehr richtig! links.)*

Hätte der Ministerpräsident Gautsch consequent gehandelt, so hätte er den Standpunkt, denn er eingenommen hat, nämlich eine Amts- und Dienstsprache für die verschiedenen Sprachgebiete zu schaffen, auch vollständig ausgestalten müssen.

Aber so war der Standpunkt, den der Ministerpräsident Gautsch eingenommen hat, ein rein theoretischer und der Ministerpräsident Gautsch ist dem von ihm eingenommenen Standpunkte, der Anerkennung des geschlossenen deutschen Sprachgebietes, vollständig untreu geworden. *(Zustimmung links.)*

Denn eine Reihe außerordentlich wichtiger Bestimmungen machen die Anschauung und den Standpunkt des seinerzeitigen Ministerpräsidenten Gautsch zu einem vollständig illusorischen. Und abgesehen davon, dass wir die Gautsch'sche Sprachenzwangsverordnung nicht anerkennen, weil sie eine Verordnung ist, weil sie nicht auf verfassungsmäßigem Wege zustande gekommen ist, abgesehen davon muss hervorgehoben werden, dass wir den Standpunkt, welchen der gegenwärtige Ministerpräsident gegenüber der Gautsch'schen Sprachenverordnung einnimmt, von der er behauptet, dass er sie als Erbschaft übernommen hat, auch sachlich nicht theilen können.

Denn es ist eine solche Vergewaltigung durch die Gautsch'sche Sprachenverordnung, wenn auch nicht beabsichtigt, so doch eingeleitet, dass wir Deutsche, trotzdem das geschlossene deutsche Sprachgebiet in dieser Sprachenverordnung anerkannt ist, doch niemals eigentliche Deutsche in unserem geschlossenen deutschen Sprachgebiete bleiben, es ist auch durch die Gautsch'sche Sprachenzwangsverordnung eine Zersetzung des geschlossenen deutschen Sprachgebietes beabsichtigt, welche auch, da dieselbe gilt, jetzt, wie wir Deutsche in Böhmen in unserem geschlossenen deutschen Sprachgebiete erfahren, auch wirklich durchgeführt wird. *(Zustimmung links.)* Es nützt die Theorie nichts, es nützt auch gar nichts, wenn es in der Verordnung heißt, dass die deutschen Beamten nur nach Maßgabe des thatsächlichen Bedürfnisses die Sprachenkenntnisse sich anzueignen haben und dass die Besetzung der einzelnen Dienststellen lediglich nach Maßgabe des thatsächlichen Bedürfnisses vorzunehmen sein wird. Schon der folgende Satz, dass jeder Beamte das an Sprachenkenntnissen wird besitzen müssen, was der Dienst bei der Behörde seiner Verwendung wirklich erfordert, hebt das auf und bestimmt, dass der deutsche Beamte mit der deutschen Sprache allein in Böhmen, und selbst im geschlossenen deutschen Sprachgebiete niemals jene Verwendung zu finden in der Lage sein wird, die ihm von rechtswegen gebürt.

Nun aber, meine Herren, sind die ersten Badeni-schen Sprachenverordnungen und die Gautsch'schen auf der Stremayr'schen aufgebaut und enthalten eine ganze Reihe von Bestimmungen, welche in der Stremayr'schen Verordnung enthalten sind. Aber eine der wichtigsten Bestimmungen, welche sich in gar

keiner Weise rechtfertigen läßt, die Bestimmung des §. 1 nämlich, dass die Gerichts- und die staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden alle nach den Bestimmungen dieser Verordnung amtiren müssen, ist schon darnach angethan, dass fast jeder Deutsche in Böhmen, wo immer er amtirt, und wenn es in der reinst deutschen Gegend wäre, der Kenntnis der čechischen Sprache mächtig sein muss. *(Zustimmung links. — Rufe: Joachimsthal!)* Das ist in der Verordnung Stremayr nicht enthalten gewesen. Es waren dort nur die gerichtspolitischen und die staatsanwaltschaftlichen Behörden aufgenommen. Die Erweiterung, welche in einer geradezu unerhörten Weise von Seiten des Grafen Badeni aufgenommen worden ist über Wunsch oder vielmehr über Vorschrift der jungčechischen Partei *(So ist es! links)*, hat Baron Gautsch in seine Sprachenverordnung abermals aufgenommen und schon dadurch den von ihm aufgestellten Grundsatz von der Anerkennung des geschlossenen deutschen Sprachgebietes vollständig hinfällig gemacht.

Es ist aber auch das Merkwürdige, dass Baron Gautsch in seine Sprachenverordnung gewisse Bestimmungen, welche die Stremayr'sche Sprachenverordnung verschärfen und von unserem Standpunkte aus verschlechtern, aufgenommen hat, und zwar schon im §. 1, nach welchem nicht nur die Erledigung, welche über mündliches Anbringen oder über schriftliche Eingabe der Parteien ergeht, in jener der beiden Landessprachen auszufertigen ist, in welcher das mündliche Anbringen vorgebracht oder die schriftliche Eingabe verfasst wurde, sondern auch die Entscheidungen in dieser Sprache abgefasst sein müssen.

Meine Herren! Das hat Graf Badeni, beziehungsweise seine geehrten Freunde, die Herren Jungčechen, wohlbedacht hineingesetzt. Das ist eine bedeutende Erweiterung und Baron Gautsch hat diese Erweiterung gelten lassen, und so finden sich noch mehrere Bestimmungen, welche als Verschlechterung der Badeni'schen Sprachenverordnungen gegenüber der Stremayr'schen zu betrachten sind, auch in der Gautsch'schen Verordnung aufgenommen, entweder aus einer gewissen Eile oder aus Mangel an genügender Kenntnis. *(Abgeordneter Bendel: Oder weil er uns nicht entgegenkommen wollte!)* Dieser dritte Fall ist auch noch möglich.

Ich glaube aber, dass es mehr Flüchtigkeit gewesen ist — ich werde darauf in den späteren Ausführungen zurückkommen, wo ich darauf hinweisen werde, dass die Bestimmungen der Gautsch'schen Sprachenverordnung die Zersetzung des deutschen Sprachgebietes bedeuten und dass die Beamten angewiesen und verpflichtet sind, auch im geschlossenen deutschen Sprachgebiete trotz der Anerkennung desselben die Kenntnis der anderen Landessprache, ich will nicht sagen, der zweiten Landessprache sich anzueignen.

Wenn die behördliche Ausfertigung in jener der beiden Landessprachen, die von der Person, an welche die Ausfertigung gerichtet werden soll, gesprochen wird, erfolgen muss, so muss dies auch bei einem Gerichte in einem rein deutschen Amtsbezirke, und in einem Bezirke, wo die Amts- und Dienstsprache die deutsche ist, von einem Beamten geschehen, welcher der anderen Landessprache mächtig ist.

Ebenso wichtig ist es, dass bei Amtshandlungen, die nicht auf Einschreiten einer Partei eingeleitet werden, die Behörden sich ihrer eigenen Amtssprache zu bedienen haben, insoferne die Beschaffenheit des Gegenstandes nicht die Anwendung der anderen Landessprache erfordert.

Meine verehrten Herren! Wie denken Sie sich den Begriff „Die Beschaffenheit des Gegenstandes"? Das ist ein vollständig unklarer, ein allgemeiner, ein unbestimmter Begriff, und warum ist das geschehen? Weil es dem Grafen Badeni, beziehungsweise dem Verfasser der Sprachenzwangsverordnungen beliebt hat, einen bestimmten Begriff der Stremayr'schen Verordnung umzuändern.

In der Stremayr'schen Verordnung heißt es, „insoferne die Beschaffenheit des Falles nicht die Anwendung der anderen Landessprache erfordert." Das ist ein großer Unterschied; das ist ein bestimmter Begriff, da weiß man, was die Verordnung ausspricht. Aber „die Beschaffenheit des Gegenstandes" ist ein so allgemeiner Begriff, wenn man von einem Begriffe überhaupt reden kann, dass sich in dieses Wort alles hineinbringen läßt. Die Ausfertigungen bei Amtshandlungen, die nicht auf Einschreiten einer Partei vorgenommen werden, müssen auch in der anderen Landessprache gemacht werden. Es müssen also die deutschen Richter in jenen Bezirken und Gerichtsorten, wo von der čechischen Sprache keine Rede ist, wenn es jemanden gefällt, sich zur čechischen Sprache zu bekennen, die Ausfertigungen in dieser Sprache machen.

Ebenso verhällt es sich mit der Bestimmung des §. 10: „Wenn an einer Sache mehrere Parteien betheiligt sind, die sich in mündlichen Anbringen oder in Eingaben verschiedener Landessprachen bedienen, so haben die Behörden die Erledigungen oder Entscheidungen in beiden Landessprachen auszufertigen." Da haben Sie wieder den Zwang, zu welchem der deutsche Richter mitten im deutschen Gerichtsgebiete verpflichtet ist.

Dasselbe gilt von der Bestimmung des §. 11, in Betreff der strafgerichtlichen Angelegenheiten, welche bei Abänderung eines einzigen Wortes der Stremayr'schen Verordnung gleicht: „In strafgerichtlichen Angelegenheiten sind die Anklageschrift, wie überhaupt die den Angeschuldigten betreffenden Anträge, Erkenntnisse und Amtshandlungen in jener der

beiden Landessprachen abzufassen, deren er sich bedient hat." Die „betreffenden" Anträge, heißt es in der Gautsch'schen Verordnung, geradeso wie in der Badeni'schen. In der Stremayr'schen Verordnung hieß es „die zuzustellenden Anträge", und das ist ein sehr großer Unterschied: Anträge, welche einen Angeklagten betreffen, oder diejenigen, welche ihm zuzustellen sind. Die ganze Fassung des §. 11 über das strafprocessuale Verfahren, über das Verfahren vor den Geschworenengerichten ist eine solche, welche wieder mit der von Baron Gautsch aufgestellten Theorie in gar keiner Weise übereinstimmt, welche wieder einen außerordentlichen Zwang im strafgerichtlichen Verfahren auferlegt, während Belgien zum Beispiel seit einer langen Reihe von Jahren, seit dem Jahre 1873 die Verhältnisse zwischen Wallonen und Vlämen durch ein Gesetz im strafgerichtlichen Verfahren bereits in einer Weise geregelt hat, welche den thatsächlichen Bedürfnissen entspricht, nicht aber so wie bei uns in diesem Verordnungswege, welcher bloß einen Zwang gegenüber den deutschen Richtern und den deutschen Geschworenen statuiren will.

Ebenso sind nach §. 12 die Aussagen von Zeugen, Sachverständigen und Parteien in der von diesen Personen bei ihrer Aussage gebrauchten Landessprache in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten im Protokolle zu bekunden.

Ja, was nützt uns denn unsere deutsche Amts- und Dienstsprache, wenn eine solche Bestimmung besteht?

Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der Verträge der Parteien, sowie der von ihnen bei einer mündlichen Verhandlung abgegebenen Erklärungen: auch da muss die Ausfertigung in čechischer Sprache erfolgen.

Und weiter stehen wir der ungeheuerlichen Bestimmung gegenüber, welche von Baron Gautsch aufgestellt worden ist, und welche dahin geht: Das Gericht hat bei mündlichen Verhandlungen die Sprache zu gebrauchen, in welcher die Verhandlungen von den Parteien geführt worden sind.

Sie sehen also, meine verehrten Herren, wie trotz des Grundsatzes, welchen Baron Gautsch aufzustellen sich bemüht hat, er diesem Grundsatze vollständig untreu geworden ist, so dass den berechtigten Ansprüchen der Deutschen durch die Verordnung in gar keiner Weise Rechnung getragen ist.

Ich habe das dem hohen Hause doch mittheilen und ausführen müssen, ohne nur irgendwie von jenem Standpunkte abzugehen, den ich und meine Partei und die anderen deutschen Parteien in dieser Angelegenheit einnehmen, dass wir nämlich überhaupt den Verordnungsweg als verfassungs- und gesetzwidrig perhorresciren, dass wir den Verordnungsweg niemals anerkennen werden, dass wir den Verordnungen uns entgegenstellen, so lange sie bestehen; und so lange ein Anklang irgend einer Sprachenverordnung besteht, werden wir an diesem parlamentarischen Widerstande festhalten und als erste Forderung einer weiteren parlamentarischen Thätigkeit stellen wir auf, dass die Sprachenverordnungen aufgehoben werden. *(Lebhafter Beifall links.)*

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Erklärung zugegeben — das ist von uns anerkannt worden — dass er die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage durchführen will; er hat somit die Vollzugsgewalt der Regierung nicht mehr anerkannt, er hat auch anerkannt, dass die Badeni'schen Sprachenzwangsverordnungen den thatsächlichen Bedürfnissen nicht entsprechen, und dass die Gautsch'schen Sprachenverordnungen nur das Bestreben haben, sich den thatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Nun sollte man meinen, dass, wenn der Herr Ministerpräsident Graf Thun einen solchen Standpunkt einnimmt, ihm doch nichts anderes übrig bleiben kann, wenn er jetzt logisch weiter vorgehen wollte, als einfach die Sprachenverordnungen, deren rechtliche Begründung er nicht anerkennt, deren thatsächliche Begründung er nicht anerkennen kann, aufzuheben. *(So ist es! links.)*

Ein anderes Mittel hätte doch Graf Thun nicht gehabt und dennoch hat er es nicht gethan. Er hat sich aber nicht auf jenen Standpunkt gestellt, welchen die frühere Regierung eingenommen hat, und welchen auch viele Mitglieder von der Mehrheit dieses hohen Hauses einnehmen; er theilt nicht das Bedenken, dass in der Zwischenzeit von der Aufhebung der Verordnungen bis zum Zeitpunkte des Inslebentretens des Gesetzes, welches die Sprachenverhältnisse regelt, ein Zustand eintreten könnte, welcher eine Verwirrung hervorrufen würde bei gewissen Zweigen der Justiz- und anderen Verwaltungen.

Meine Herren! Dieses Bedenken haben wir nie gehabt. Warum? Weil die Herstellung des früheren Zustandes einfach die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes ist. Aber auch der Herr Ministerpräsident hat dieses Bedenken gar nicht, denn er sagt: Die Verordnung des Baron Gautsch kann aufgehoben werden, — nicht muss, kann — sobald bessere Gesetze geschaffen sind. Ja, sagt der Herr Ministerpräsident Graf Thun, vielleicht sogar schon unter gegenseitigem Einverständnisse, wenn eine Einigung über gewisse Hauptprincipien im Ausschusse erzielt sein wird.

Er hat also gar kein Bedenken, dass die Verwaltung, sei es in Justiz-, oder in politischen, oder in finanziellen Angelegenheiten durch Aufhebung der Sprachenverordnungen irgendwelche Störungen erleiden werde. Er hat das Bedenken nicht und da nimmt er den richtigen Standpunkt ein. Aber warum verschiebt er den Zeitpunkt der Aufhebung der Sprachenverordnung, warum läst er sich nur zu der Concession herbei, dass „vielleicht schon sogar" diese Aufhebung erfolgen könnte, wenn eine Einigung der verschiedenen Parteien im Ausschusse erzielt sein würde?

Meine Herren, was bedeutet dieser Ausspruch? Weiter nichts, als Mangel an Muth gegenüber der jungčechischen Partei. Hätte Graf Thun jenen Muth, dessen er bedarf, wenn eine Regelung der Sprachenverhältnisse herbeigeführt werden soll, hätte er jenen Muth, der unumgänglich nothwendig ist, dass die von ihm so sehnsüchtig geforderte Wiederkehr der parlamentarischen Zustände eintreten würde, dann hätte Graf Thun sofort die Sprachenverordnung aufheben müssen. Aber es ist ein Zurückweichen vor der jungčechischen Partei. Erst dann, wenn ein Einverständnis über die Grundprincipien in dem eventuellen Ausschusse herbeigeführt sein wird, dann wird er „vielleicht sogar schon" die Sprachenverordnungen aufheben. Das ist nicht der richtige Standpunkt, den der jetzige Ministerpräsident einnimmt und dieser Standpunkt wird von uns niemals anerkannt werden, und deswegen konnte uns in dieser Beziehung, wie in so manchen anderen Beziehungen die Erklärung des gegenwärtigen Herrn Ministerpräsidenten in gar keiner Weise befriedigen. Die Aufhebung der Sprachenverordnungen ist dasjenige, was wir begehren.

Es muss die Aufhebung der Sprachenverordnung erst vollzogen sein, bevor wir an eine wirkliche Arbeit in dem Sprachengesetzausschusse gehen werden. Niemals wird eine Arbeit im Sprachengesetzausschusse, selbst, wenn derselbe gewählt worden ist, geleistet werden, wenn die Sprachenverordnungen nicht aufgehoben sind. *(Sehr richtig! links.)* Wir fordern nichts anderes als die Wiederkehr und Wiederherstellung gesetzlicher und rechtlicher Zustände, wir verlangen nichts anderes, als dass das uns angethane Unrecht aufgehoben werde, wir verlangen einen gleichen Standpunkt mit der jungčechischen Partei und ich habe seinerzeit dem Grafen Badeni vor Erlassung seiner berüchtigten Verordnung gesagt: Erst soll der gordische Knoten durchhauen und die Sprachenverordnungen erlassen werden, und dann sollen wir gemeinschaftlich mit den Čechen uns die Friedenspfeife anzünden und die Streitaxt begraben, zu einer Zeit, wo die Čechen die Sprachenverordnungen haben? Uns gilt es gleich, ob Badeni'sche oder Gautsch'sche Sprachenverordnungen. Ich habe den Herren gezeigt, wie verderblich uns auch die Gautsch'sche Sprachenverordnung ist. Wir wollen den gleichen Standpunkt, denn dann sind es die Čechen, welche sagen können, wir sind die beati possidentes, und sie können gleich Shylok auf ihren Schein pochen, und sie würden auch darauf pochen. Wir wollen gleich, wollen politisch und national in dieser Beziehung ebenbürtig sein, bevor wir in eine wirkliche Verhandlung im Sprachenausschusse eintreten.

Und wie denkt sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Thun diesen Sprachengesetzausschuss, wie denkt er sich die Thätigkeit der Regierung?

Dieser Ausspruch des Grafen Thun hat selbst die bescheidensten Erwartungen nicht erfüllt, die man früher schon an seine Erklärungen gelegt hat. Die Regierung will lediglich Mitarbeiter sein, sie will ein Factor sein, dem das Erreichen des Zieles am Herzen liegt. Die Regierung hat nicht die Kraft und den Muth, in diesen Sprachengesetzausschuss zur Regelung der Sprachenfrage irgendwie bestimmend einzutreten, irgendwelche Grundsätze darzulegen, den Standpunkt festzustellen, den die Regierung selbst in dieser Sprachenfrage einnimmt.

Nein, die Regierung überlässt das der Verständigung der Parteien, und die Regierung ist der Ansicht, dass die Verständigung über die hauptsächlichsten Principien der Codificirung vorangehen müsse. Der Herr Ministerpräsident ist der Anschauung, dass eine Verständigung zu suchen sein wird über die Grundsätze, welche in den seitens der Regierung in den betreffenden Gesetzgebungskörpern einzubringenden Vorlagen Aufnahme finden müssen.

Da steht die gegenwärtige Regierung und der Chef des gegenwärtigen Cabinets ganz auf jenem Standpunkte, welchen seinerzeit der Ministerpräsident Graf Taaffe im Ausschusse über den Wurmbrand'schen Sprachenantrag eingenommen hat; Graf Taaffe hat auch gesagt, es müsste vorher eine Verständigung der verschiedenen Nationalitäten und der einzelnen politischen Parteien vorangehen. Das ist ganz derselbe Standpunkt, welchen Graf Thun jetzt einnimmt, nur mit dem Unterschiede, dass Graf Taaffe seinerzeit den Ausspruch gethan hat, er erachte den Zeitpunkt für eine Verständigung noch nicht für gekommen, während der gegenwärtige Ministerpräsident den Zeitpunkt als einen dringenden, geeigneten bezeichnete und bezeichnen muss, weil, wie Graf Thun in seiner Erklärung selbst sagt, der nationale Sturm heute das Staatsschiff in ernste Gefahr bringt. Das ist vollständig richtig, dieses Staatsschiff ist schon auf den wilden Wogen, und es kracht in allen seinen Fugen, und wenn die Sprachenfrage nicht geregelt wird, wenn der gegenwärtige Widerstand eines Theiles der Mehrheit dieses hohen Hauses fortdauert, wenn die Regierung nicht jenen Standpunkt einnimmt, den sie einzunehmen hat, wenn sie nicht ihren principiellen Anschauungen über die Rechtswidrigkeit der Sprachenverordnungen gerecht werden will, dann wird dieses Staatsschiff in die wilden brandenden Wogen gerathen und es wird dann schwer mehr der Steuermann zu finden sein, welcher dieses Staatsschiff in den rettenden Hafen bringt, den Graf Thun nur mit positiver Mitarbeit von unserer Seite erreichen will.

Der Herr Ministerpräsident freut sich ordentlich auf den regen Verkehr und auf die scharfen Reden, welche im Sprachenausschusse zwischen den Mitgliedern der einzelnen nationalen Parteien werden geführt werden, aber er meint, dass aus diesen scharfen Reden und dem Auseinanderplatzen der Parteien sehr

segensreiche Erfolge zutage treten werden und eine Verständigung über die Grundsätze eintreten werde und die Regierung dann einen bequemen Standpunkt hat, diese Grundsätze ganz einfach zu codificiren.

Aber die Regierung muss ja bestimmte Grundsätze haben, bestimmte Anschauungen; an der Regierung ist es, den Entwurf eines Sprachengesetzes vorzulegen, und sie muss, wenn ich mich populär ausdrücken soll, Farbe bekennen; sie darf nicht auf die Verständigung der Parteien rechnen, sondern sie selbst muss in solchen wichtigen Angelegenheiten, wo es sich um die Existenz des ganzen Staates handelt, die führende Rolle übernehmen *(Sehr richtig! links)*, nicht aber die sehr bequeme Rolle eines gewöhnlichen Mitarbeiters. Wenn dann erst die Regierung die Initiative ergreifen will, wenn bereits die Verständigung unter den einzelnen Parteien im Sprachengesetzausschusse erfolgt ist, dann kann man doch nicht mehr, wie der Herr Ministerpräsident sagt, von einer „Initiative“ sprechen. Wenn der Regierung keine andere Rolle zufällt, als die einer ernsten Mitarbeiterschaft, wobei ich den Worten des Herrn Ministerpräsidenten vollen Glauben beimessen will, wenn sie sich bloß als einen Factor — und gewiss als einen berechtigten Factor — anerkennt, und dem Sprachengesetzausschusse alle Arbeit überlässt, und, wenn die Grundsätze fertiggestellt sind, in solcher Weise sich zu einer seltenen Höhe erhebt und sagt: „dann wird die Regierung die Initiative ergreifen“, dann brauchen wir, beziehungsweise der Sprachengesetzausschuss nicht mehr die Initiative der Regierung, dann gibt es keine Initiative mehr; dann hat die Initiative der Sprachengesetzausschuss selbst ergriffen, und was die Codificirung anbelangt, dann wird der Sprachengesetzausschuss die Codificirung vielleicht mindestens ebenso gut, wenn nicht besser als die Regierung treffen.

Das ist nicht der richtige Standpunkt, den die Regierung einzunehmen hat. Das ist wieder ein Zurückweichen vor den Aspirationen der jungčechischen Partei. Es ist immer die Furcht vor der jungčechischen Partei. Es ist immer noch das Bestreben, mit der jungčechischen Partei auf die mildeste, sanfteste und glatteste Weise umzugehen und der jungčechischen Partei in gar keiner Weise nahezutreten. *(Abgeordneter Hořica: Ist das ein Verbrechen?)* Es ist kein Verbrechen. Sie haben recht. Aber es ist keine Haltung einer Regierung, es ist nicht politisch klug, es ist nicht muthvoll und es ist ungerecht, eine Partei, wie es die jungčechische Partei ist, seit einer ungezählten Reihe von Jahren gegenüber dem deutschen Volke in jeder Beziehung zu bevorzugen *(Sehr richtig! links)* und uns immer und immer zu verdrängen und zu verhindern, dass wir im eigenen Hause und auf deutschem Boden unsere eigenen Herren sein sollen. Das ist ein Standpunkt, den wir von jeder Regierung verlangen werden, weil wir nichts anderes als Recht und Gerechtigkeit wollen. Wir sind keine jungen Streiter mehr im nationalen Kampfe. Wir haben die Streiter und Kämpfer und ihre Kampfesart ja sattsam kennen gelernt durch ein Menschenalter, in welchem wir den Kampf mit dieser Partei führen. Ihre Begriffe von Gleichberechtigung sind ganz andere, und diese Begriffe werden Sie aufgeben müssen, wenn Sie wirklich die Absicht haben, ein Ausgleichswerk zu schaffen, ein Friedenswerk. Wir wollen nicht nur den äußeren Frieden. Wir wollen nicht über die Stimmung rechten und kämpfen. Aber auch diese muss auf čechischer Seite eine andere werden. Sie müssen jene nationalen Gefühle, welche in einen wilden Hass, in einen wilden Fanatismus gegen uns Deutsche ausgeartet sind, ebenso niederhalten, wie Ihre staatsrechtlichen Aspirationen bei Berathung und Durchführung dieser Angelegenheit.

Die Stellung der čechischen Partei, ihre ganze Haltung ist nicht erst seit einer kurzen Reihe von Jahren vorhanden. Schon vor dem Jahre 1848 wurde aus der literarischen Bewegung eine nationalčechische Bewegung, und insbesondere war es der Feudaladel, welcher sich dieser Bewegung bemächtigt hat, und zwar aus dem Grunde, weil der Feudaladel den Flügelschlag einer neuen Zeit bereits gefühlt, weil er gewusst hat, dass, wenn er nicht der neuen Zeit Rechnung trägt, die alte Ständeverfassung nicht durchzuführen ist. Und weil es sich um die Vorrechte des Feudaladels gehandelt, die er doch niemals, unter keiner Regierung und unter keinen Verhältnissen außeracht gelassen hat, deshalb hat sich der Feudaladel schon vor dem Jahre 1848 der nationalen Bewegung bemächtigt. Diese nationale Sprachenbewegung wurde vor dem Jahre 1848 künstlich hervorgerufen. Im Jahre 1847 wurde schon diese Komödie in Prag aufgeführt, es durften zum Beispiel keine deutschen Speisezettel aufgelegt werden, und im Jahre 1848 trat diese impulsive Bewegung auf. Für den čechischen Feudaladel war die čechische Sprache, bevor er seine politische Stellung ausgebeutet hat, wirklich eine minderwertige Sprache *(Abgeordneter Nowak: Kuchelsprache!)*, denn der Feudaladel hat čechisch nur mit seinem Dienstpersonale gesprochen. Dann kam die nationale Bewegung und bei einem so aufstrebenden Volke, wie es das čechische Volk ist, hat sich dasselbe im Jahre 1848 sofort der ganzen Bewegung bemächtigt, und in dieser Richtung haben auch die Vertreter des čechischen Volkes, sowie jene des Feudaladels, deren Nachkommen heute noch in Böhmen eine so große und bedeutungsvolle Rolle spielen — die Schwarzenberge waren schon damals nicht ausgenommen — sich dieser großen Bewegung angeschlossen, sie sind nach der Verleihung der Constitution vom Kaiser Ferdinand in die Hofburg nach Wien geeilt und haben eine große Petition überreicht und seinerzeit große Erfolge errungen.

Denn, trotzdem die Constitution verliehen, wenn auch nicht erlassen wurde, wurde am 6. April 1848

eine Allerhöchste Cabinetsordre erlassen, welche die volle Souveränität des Königreiches Böhmen anerkennt. Sie bekamen Ihre Minister und die Centralstellen, und schon damals war darin enthalten, dass jeder Beamter in Böhmen der deutschen und der čechischen Sprache mächtig sein müsse.

Es wurde damals das allgemeine und directe Wahlrecht eingeführt, sogar Orte bis 4000 Einwohner sollten einen Abgeordneten wählen und die Landbezirke nach Pfarrsprengeln die Wahlen vornehmen.

So weit war der Einfluss mitten in dem verfassungsmäßig gewordenen Staate. In einer Zeit, wo die Constitutionsurkunde noch nicht erlassen, die Grundrechte noch nicht ausgearbeitet waren, wurde für das Königreich Böhmen sofort eine separate Cabinetsordre erlassen und es wurde damals die Zusage ertheilt, dass ein Erzherzog als Statthalter nach Prag kommen würde und dieser Erzherzog war kein anderer als der jetzt regierende Kaiser, Seine Majestät Franz Joseph.

Nur die wuchtigen, großen politischen Ereignisse, welche nachgefolgt sind, waren die Ursache, dass einerseits diese Cabinetsordre niemals zur Ausführung gelangt ist, und anderseits der damalige Erzherzog Franz Joseph nicht Statthalter von Böhmen geworden ist.

Meine Herren! Sie haben also seit jener Zeit schon Grundsätze zur Geltung gebracht und waren von Grundsätzen durchdrungen, welche begehren, dass in Böhmen Verhältnisse herrschen, welche Ihre unbedingte Vorherrschaft zur Folge haben.

Es ist Ihnen ja in Ihrem Innern nicht so sehr darum zu thun, dass dem einzelnen armen gedrückten nationalen čechischen Bruder irgendwie sein Recht verkürzt werde.

Die Herren von der jungčechischen Partei wissen sehr wohl, dass dies niemals der Fall gewesen ist und dass alle die Čechen im Lande Böhmen jederzeit ihr Recht erhalten und niemals eine nationale Kränkung weder im gerichtlichen Verfahren noch in der Verwaltung erfahren haben.

Aber darin gipfelt der Grundsatz, den Sie seit mehr als 50 Jahren aufgestellt haben, dass Sie unbedingt die Vorherrschaft im Lande wollen; diese wollen Sie dadurch erlangen, dass jeder Beamte in jedem Orte beider Landessprachen mächtig sein soll. Diesen Standpunkt, meine Herren, werden Sie verlassen müssen, wenn anders die Möglichkeit — und ich spreche nur von der Möglichkeit — geboten werden soll, dass es wirklich zu einer Regelung der Sprachenfrage kommt. Sie müssen auch den Standpunkt verlassen, den die jungčechische Partei im heurigen böhmischen Landtage eingenommen hat, durch die Überreichung eines Antrages, betreffend ein Landesgrundgesetz, von welchem die ganze Landesordnung nicht ein Wort kennt, ein Grundgesetz, welches geradezu die Rechte der Deutschen mit Füßen tritt und die Vorherrschaft der Čechen in einer unerhörten Weise zum Ausdrucke bringen will.

Sie müssen auch die Theorie vom böhmischen Staatsrechte vorläufig beiseite lassen, bei der Behandlung der Sprachenfrage.

Was das „Nachläufig“ anbelangt, so brauchen wir keinen Kummer zu haben. Wir wollen nur diese graue Theorie des böhmischen Staatsrechtes, von welchem Abgeordneter Kramář in seinem Büchlein behauptet hat, dass ohne böhmisches Staatsrecht kein Friede sein kann, beseitigt sehen. Nehmen wir also einen Waffenstillstand an. Um das „Nachläufig“ kümmern wir uns nicht, denn vorläufig und nachläufig wird das böhmische Staatsrecht ein schöner Traum einiger čechischer Politiker bleiben, eine „Idee“ wie Graf Nostiz und Dr. Mattuš seinerzeit hervorgehoben haben, als Ideal lassen wir es Ihnen, aber verwirklicht wird das čechische Staatsrecht auf dieser Erde niemals werden. *(Beifall und Händeklatschen links. — Abgeordneter Hořica: Wir werden warten.)*

Und wir können in dieser Beziehung warten, aber Sie können in einer anderen Beziehung nicht warten, Sie können nicht warten, jene Grundsätze aufzuheben, von denen Sie beherrscht sind, die Grundsätze der Vorherrschaft, jene Grundsätze, bezüglich welcher Sie sich immer als Majorität in Böhmen darstellen, weil eine solche Mehrheit für uns ganz gleichgiltig ist. Sie könnten nur sprechen von einer Mehrheit, wenn wir mit Ihnen ein gemischtes Volk wären, so aber sind wir die Besitzer großer Theile von Böhmen und die bedeutungsvolle Rede, welche der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein gehalten hat, hat jenen Mitgliedern des hohen Hauses, die keine Kenntnis von der Bedeutung und Ausdehnung des geschlossenen Sprachgebietes haben, dies in einer Karte zur Darstellung gebracht.

In dieser Beziehung werden Sie weder mit unseren berechtigten nationalen Gefühlen, noch mit jenem nationalen Stolz und jener herrlichen Kraft und Ausdauer fertig werden, welche das deutsche Volk in Böhmen beseelen und durchdringen, diesen Widerstand wird keine Macht der Erde zu brechen imstande sein. Das mögen sich die Regierung und das ganze čechische Volk und seine berufenen oder unberufenen Vertreter gesagt sein lassen. *(Beifall links.)*

Sie müssten auch jene Gefühle des Hasses und des Fanatismus, welche jetzt im čechischen Volke zum Ausdrucke gekommen sind, fahren lassen, wenn der Weg betreten sein will. Wenn neulich der Herr Abgeordnete Kaftan behauptet hat, es seien Krankenhäuser und Stätten der Humanität nicht angegriffen worden, so ist er zum mindesten nicht gut unterrichtet *(Abgeordneter Hořica: Er hat nur vom Kinderspital gesprochen!)*, und wenn er vom Kaiser Franz Josef-Kinderspital sprach, so ist dem gedruckten Berichte die Schilderung eines Prager Arztes zu entnehmen *(liest)*:

„Dienstag den 30. November rottete sich vor dem Kaiser Franz Josef-Kinderspitale eine Volksmenge zusammen und begann Steine *(Hört! Hört! links)* gegen das genannte Kinderkrankenhaus zu schleudern, weil dasselbe einen Bestandtheil der deutschen Universität bildet. *(Hört! Hört! links.)* Nur dem raschen und opfermuthigen Einschreiten eines vorübergehenden Herrn war es zu danken, dass ein schweres Unglück verhütet wurde. Dieser Herr forderte die **Menge auf, von ihrem rohen Beginnen abzulassen,** da es sich um ein Krankenhaus handle, in dem doch größtentheils Kinder čechischer Eltern behandelt werden . . . ." *(Hört! Hört! links.)*

Der Abgeordnete Kaftan scheint nicht zu wissen, dass ein Kinderspital auch ein Krankenhaus ist. *(Abgeordneter Hořica: Warum weiß die Polizei nichts davon?)* Das ist doch nicht meine Schuld, wenn die Prager Polizei nicht unterrichtet ist. *(Abgeordneter Bendel: Der Statthalter und die Polizei in Prag wissen von gar nichts!)* In Eger war die čechische Polizei sehr gut unterrichtet und außerordentlich thatkräftig. Der Zwischenruf, warum die Polizei in Prag nichts gewusst hat . . . . *(Abgeordneter Hořica: Das ist nicht amtlich, wenn ein Arzt etwas privat schreibt!)* Ich bitte, was ein deutscher Ehrenmann schreibt, ist nicht wahr? Das muss erst amtlich constatirt werden? *(Abgeordneter Hořica: So habe ich es nicht gemeint, aber es ist nicht amtlich!)*

Weiters wird in einer Zuschrift an mich als Vorstand der deutschen Fortschrittspartei mit Bezug auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kaftan gesagt *(liest)*:

„Am 30. November wurde das in der Sokolstraße befindliche Sanatorium des Dr. Bloch mit Steinen bombardirt, trotzdem Dr. Bloch die Menge beschwor, die Schwerkranken zu schonen. Ich erlaube mir hiebei zu bemerken, dass gelegentlich eines Berichtigungsprocesses des Dr. Bloch gegen den Chefredacteur der „Narodni Listy", Landtagsabgeordneten Josef Anýž, dies gerichtlich festgestellt wurde. Wenn der Abgeordnete Kaftan nicht beweist, dass ein Sanatorium kein Krankenhaus ist, so stellt sich seine sogenannte „Berichtigung" — gelinde gesagt — als den Thatsachen nicht entsprechend dar."

Aber nicht genug *(liest)*:

„Am 1. December 1897, mittags, unternahm der Pöbel einen zweiten Sturm aufs Sanatorium Bloch. Ein Steinhagel schmetterte an die Fenster und schlug sie in Trümmer. Da erschien an einem Fenster das bleiche Gesicht eines Kranken; zwei hagere Hände erhoben sich flehend, die Menge möge die Kranken schonen. In demselben Momente aber flog ein Stein gegen jenes Fenster, hinter dem der arme Kranke um Schonung bat. Unter Geheul wurde das Bombardement fortgesetzt, bis alle Fenster in Trümmer geschlagen waren. Nach geschehener That, und zwar erst drei Stunden später, wurde die Anstalt durch Militär in Schutz genommen." Und so etwas ist beim Abgeordneten Kaftan kein Angriff auf ein Krankenhaus.

„Am 1. December 1897 begab sich der deutschnationale Mediciner Hugo Skalitzky auf die Rettungsstation, um sich eine ihm vom čechischen Pöbel beigebrachte 4 Centimeter lange Risswunde verbinden zu lassen. Die Menge wollte die Rettungsstation stürmen; doch legte sich Abgeordneter Fořt ins Mittel."

Ich hätte diese Frage heute nicht berührt, wenn es nicht zur Klarstellung sein müsste. Also, meine Herren, von der jungčechischen Partei, an Ihnen liegt es, diese Stimmung des čechischen Volkes zu regeln. Sie haben einen außerordentlichen Einfluss auf das čechische Volk, insbesonders in Prag. Wenn Sie, meine Herren, dirigiren oder wenn Sie abwinken, so wird das sehr gehorsame čechische Volk, insbesondere in Prag Ihren Winken nachfolgen, und da, meinen wir, dass diese große Bewegung, welche sich im November vorigen Jahres gegen die Deutschen in Prag geltend gemacht hat, nicht mehr wiederkehren darf, und dass es außerordentlich bedauerlich ist, wenn in einem Zeitpunkte, wo es der Regierung und allen Männern, welche um das Wohl Österreichs besorgt sind, wünschenswert erscheint, die Sprachenfrage im gesetzlichen Wege zu regeln, neuerlich solche Angriffe auf die Deutschen in Prag erfolgen. Das werden wir uns nicht gefallen lassen, wir werden das nicht dulden, ich spreche dasselbe Wort, das ich im Landtage gesprochen habe. Wir werden sehen, ob die Regierung die Kraft hat, mit Hilfe dieses oder eines anderen Statthalters die Ruhe und Ordnung herzustellen.

Aber das Erste ist die Haltung der jungčechischen Partei; deren Pflicht, deren menschliche Pflicht ist es — ich spreche von keiner anderen — zu verhindern, dass solche Zustände wiederkehren. Unter solchen Verhältnissen soll von einer Verständigung im Ausschusse die Rede sein! Wenn derartige Verhältnisse herrschen, wenn die Bitterkeit infolge solcher ungerechtfertigter Angriffe ein ganzes Volk durchdringt, dann sollen die Vertreter dieses Volkes im Sprachenausschusse ruhig und milde das zurückdämmen, was ein ganzes Volk bewegt?

Das muss anders werden, wenn es Ihnen wirklich ernst ist, geregelte Verhältnisse zu schaffen.

Die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni sind aufgehoben, aber der Geist der Sprachenverordnungen lebt ja. Es sind die Gautsch'schen Verordnungen in Kraft, aber alles das, was unter den Badeni'schen Sprachenverordnungen durchgeführt worden ist und was sich auf die Amts- und Dienstsprache in rein deutschen Bezirken bezieht, wird gehandhabt, alles das gilt, was unter der Gewaltherrschaft der Badeni'schen Sprachenzwangsverordnungen durchgeführt worden ist. Die Herren Čechen sprechen immer von den vielen deutschen Beamten in den Centralstellen. Meine Herren! Der Čechismus unter der Beamtenschaft in Deutschböhmen nimmt in

außerordentlich rascher Weise zu, und zwar in einer solchen Weise, dass wirklich die čechischen Beamten, insbesondere die jüngeren Kräfte, insbesondere die Auscultanten, nicht mehr der deutschen Sprache vollständig mächtig sind, dass sie sie nicht beherrschen können. So ist die Rechtspflege geartet, und sie werden nicht mehr ordentlich deutsch lernen. Es ist ja gestern in der Rede des Prinzen Liechtenstein zugerufen worden: „Es ist nicht nothwendig, dass sie deutsch lernen." Es gibt ja thatsächlich jüngere Chauvinisten auf beiden Hochschulen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Meine Herren! wenn Sie nicht deutsch lernen wollen, wir werden Sie nicht dazu zwingen. Bleiben Sie bei der Sprache, die Sie sprechen, Sie werden ja wissen, wie weit Sie damit kommen werden.

Aber, meine Herren, es kann das čechische Volk der deutschen Staatssprache ebenso wenig, wie die anderen Nationalitäten des großen und weiten Reiches entrathen.

Nennen Sie diese Sprache eine Dienstsprache, nennen Sie sie eine Verkehrssprache, das Wort, meine Herren, bedeutet sehr wenig, es kommt auf den Inhalt an.

Der ganze historische Werdegang dieses Reiches weist auf die eminente Bedeutung, und sagen wir auf den Vorzug der deutschen Sprache hin. Die deutsche Sprache ist eine Welt-, sie ist eine Cultursprache, und es kann niemand, welcher in Österreich lebt und webt, entrathen des großen Einflusses und des Eindruckes, der Gewalt und der Macht der deutschen Sprache. *(Beifall links.)*

Alle Vertreter der jungčechischen Partei, ja das ganze čechische Volk ist erstarkt an dem deutschen Geistes- und Culturleben. Das ist aber ganz gewiss kein Vorwurf, den wir Ihnen machen wollen. Im Gegentheil, die große Kraft, welche dem čechischen Volke innewohnt, und das Streben desselben wird von uns anerkannt.

Aber, meine Herren, Sie können nicht leugnen, dass die ganze geistige und culturelle Entwicklung des čechischen Volkes im innigsten Zusammenhange mit dem deutschen Cultur- und Geistesleben steht. Sie selbst haben sich alle die deutsche Sprache angeeignet, Sie selbst, die Männer des Geistes, wie ich Sie nennen möchte.

Aber es gibt auch eine große Anzahl wirtschaftlich kleiner Menschen, nüchterner praktischer Leute, die trotz aller Drohungen ihre Kinder die deutsche Sprache lernen lassen.

Wir haben also die Forderung der deuschen Staatssprache aufgestellt; meine Herren, sie ist ja thatsächlich die Staatssprache, Sie können das nicht leugnen. *(Abgeordneter Hořica: Warum verlangen Sie sie, wenn sie es thatsächlich ist?)* Weil wir als Männer des Gesetzes zu dem thatsächlichen auch das Gesetz haben wollen. *(Zustimmung links.)*

Meine Herren! Die Frage der sprachlichen Gleichberechtigung wurde in dem Artikel 19 behandelt, aber das Verhältnis der deutschen Sprache als Staatssprache ist im Artikel 19 in gar keiner Weise berührt. Nur die deutsche Sprache als Landessprache wurde anderen Landessprachen gleichgestellt.

Ganz dieselbe Behandlung erfuhr die Frage der sprachlichen Gleichberechtigung im Kremsierer Verfassungsentwurfe vom Jahre 1848, in den octroyirten Verfassungen vom 25. April 1848 und 4. März 1849, ja sogar im Frankfurter deutschen Parlamente, welches am 31. Mai 1848 nahezu einstimmig den Antrag annahm, „dass den nichtdeutschen Volksstämmen auf dem deutschen Bundesboden in Bezug auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur und die innere Verwaltung und Rechtspflege die Gleichberechtigung ihrer Sprachen gebüre, soweit deren Gebiet reiche".

Meine Herren! Sie können auch gar nicht leugnen, dass es eine ganze Reihe von Gesetzen gibt, welche die deutsche Sprache als Staatssprache statuiren. Das kaiserliche Patent vom 1. Jänner 1860 hatte angeordnet, dass das Reichsgesetzblatt nur in deutscher Sprache zu erscheinen habe, und an demselben Tage, an welchem der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes in Wirksamkeit trat, gelangte auch das Gesetz vom 21. December 1867, betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten zur Geltung, welches die deutsche Sprache als die Sprache der österreichischen Delegation erklärt, und ebenso wurde in den durch das Gesetz vom 27. Juni 1878 kundgemachten Vereinbarungen mit Ungarn, betreffend die Österreichisch-ungarische Bank, die deutsche Sprache als Geschäftssprache für die österreichische Reichshälfte anerkannt.

Meine Herren! Die Staatsverträge beispielsweise, die wir mit anderen Ländern, insbesondere mit Deutschland abfassen, werden entweder nur in der deutschen Sprache, oder in deutscher und französischer Sprache, und ausnahmsweise in deutscher, französischer und ungarischer Sprache ausgefertigt.

Nun, meine Herren, warum sträuben Sie sich gegen eine solche Einführung der deutschen Sprache? Ist das eine Zurücksetzung, meine Herren, wenn der Zufall Ihnen eine Sprache als Staatssprache decretirt, welche durch den Entwicklungsgang der ganzen Monarchie, durch ihre Bedeutung als Cultur- und Weltsprache einen hervorragenden Rang einnimmt? Ist das eine Zurücksetzung der anderen Nationen? Wird dadurch den anderen Nationen ein Zwang angethan, nachdem die Gebildeten aller dieser anderen Nationen in Österreich diese Sprache ja ganz genau kennen, sich dieser Sprache ja auch in diesem hohen Hause mit wenigen Ausnahmen bedienen, wenn sie nicht etwas Ostentation machen wollen? Und, meine Herren, ist es eine Vergewaltigung? Worin liegt die Vergewaltigung?

Wenn Sie sich die Entwürfe zurecht legen wollten, welche von Seite unserer Partei in früheren Jahren

über die deutsche Staatssprache bereits hier beantragt worden sind, so finden darin die Landessprache und die landesübliche Sprache auch ihre Berechtigung und Beachtung.

Aber, meine Herren, Sie denken nicht darüber nach. Das Wort „Staatssprache" ist ein rothes Tuch, welches Sie auf jede mögliche Weise bekämpfen. Wenn Ihr Widerstand gegen die deutsche Sprache als Staatssprache dermalen sehr groß und kräftig ist, so ist es ja möglich, dass dieser Widerstand den Anforderungen der Zeit und der Stellung nicht gewachsen ist, welche die österreichisch-ungarische Monarchie, beziehungsweise die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einnehmen, die allerdings in der Verfassung nicht als Österreich bezeichnet werden, die aber Österreich, den selbständigen Staat bilden, jenes Österreich, welches wir als einen einheitlichen und mächtigen Staat hochhalten, und für dessen Einheit und Machtstellung wir durch das Festhalten an der Einheit eintreten.

Meine Herren! Die große Bedeutung der deutschen Sprache ist ja auch von einem Manne anerkannt worden, dessen Autorität Sie vielleicht doch nicht bestreiten wollen, und das ist der frühere Minister Dr. R. v. Madeyski, der folgenden Ausspruch gethan hat: Aus der staatsrechtlichen Vereinigung der Länder, in welchen verschiedene Volksstämme vertheilt sind, ergibt sich eine natürliche Interessengemeinschaft, welche eine einzige Sprache als allen Völkern gemeinsames Verständigungsmittel zu einer stetigen, über momentane politische Fluctuationen erhabenen Staatsnothwendigkeit macht. Als die einheitliche Sprache in diesem Sinne ist die deutsche Sprache, ohne dass sie je der legislativen Stütze bedurft hätte, von allen Volksstämmen stets und freiwillig anerkannt worden.

Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Sie sträuben sich gegen die Bedeutung der deutschen Sprache und jene nationale Stellung, die Sie einnehmen, die übertragen Sie auch auf die deutsche Sprache, weil die nationale Feindschaft und der Hass gegen die Deutschen so groß ist, dass Sie die deutsche Sprache perhorresciren, darin erblicken die Čechen und anderen Nationalitäten eine Herabminderung der Stellung ihrer Nationalität. Die Macht der deutschen Sprache, ihre Stellung in Österreich ist eine so große, dass die Forderung, die wir in unserem Dringlichkeitsantrage aufstellen, als eine vollständig berechtigte und durchführbare erscheint, welche keinem anderen Volke irgend welchen Nachtheil zu bringen im stande ist. *(Abgeordneter Hořica: Überflüssig!)* Sie ist nicht überflüssig. Die Behandlung dieser Frage ist zur Nothwendigkeit geworden und ist ein Postulat, das wir in unserem Antrage mit allen anderen deutschen Parteien aufgestellt haben.

Wenn der Herr Ministerpräsident sich dahin ausgesprochen hat, dass diese Angelegenheit eine rasche Erledigung verlangt, so hat er damit die Dringlichkeit unseres Antrages selbst begründet, eine Dringlichkeit, die wohl von keinem Mitgliede dieses hohen Hauses bestritten werden wird, wenn nicht wieder die Vertreter der jungčechischen Partei diejenigen sein werden, welche, wenn nun ein Sprachengesetzausschuss zustande kommt, wenn der Sprachengesetzausschuss nach Aufhebung der Sprachenverordnungen in die materielle Behandlung von Fragen übergehen kann, welche die Regelung der Sprachenfrage behandeln sollen, trotz der unentschiedenen Haltung der Regierung, welche sich ja bloß die bescheidene Rolle eines Mitarbeiters decretirte, wenn nicht, sage ich, die Vertreter der jungčechischen Partei jenen Standpunkt einhalten werden, welchen der Abgeordnete Dr. Herold in seiner letzten Rede ausgesprochen hat, dass, wenn ein Sprachengesetzausschuss hier zustande kommt und es sich um die Regelung der Sprachenfrage handeln wird, auch in zehn Jahren noch kein Sprachengesetz zustande kommen wird. Wenn dieser gute Wille von Ihrer Seite vorhanden ist, dann hätten Sie das früher dem Ministerpräsidenten sagen können; dann hätte er sich die schöne Erklärung erspart und seine Hoffnungen nicht erst täuschen lassen sollen.

Es ist die Frage dringlich, und darum haben wir sie auch als eine dringliche behandelt und den betreffenden Antrag eingebracht. Im Namen meiner Partei kann ich auf Grund meiner Ausführungen heute erklären, dass die Erklärung des Ministerpräsidenten in Betreff der Aufhebung der gegenwärtigen Sprachenverordnungen und der gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage vollständig ungenügend ist und dass weder durch diese Erklärung, noch durch eventuelle Einsetzung eines Sprachenausschusses und durch dessen Verhandlungen die bisherige entschiedene Haltung der deutschen Fortschrittspartei und der anderen deutschen Parteien gegenüber der Regierung in irgend einer Weise beeinflusst wird *(Beifall links)*; vielmehr wird die deutsche Fortschrittspartei und die andere deutsche Partei diese ganz entschiedene Haltung vor Aufhebung der Sprachenzwangsverordnungen dadurch bekunden, dass sie jede positive parlamentarische Thätigkeit zu verhindern suchen und im Vereine mit den anderen Parteien auch verhindern wird. *(Beifall links.)*

Das, meine Herren, ist der Standpunkt unserer Partei, das ist der Standpunkt der deutschen Parteien. Und wenn der Herr Ministerpräsident in seiner Erklärung darauf hinweist, dass das Vertrauen zum Parlamente wieder erweckt und zum Theile wieder begründet werden muss, so hat er ein leichtes Mittel zur Wiederkehr geordneter parlamentarischer Zustände, wie ich das Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten einen Tag vor seiner Erklärung in diesem hohen Hause nicht in meinem Namen allein, sondern im Namen der deutschen Parteien mitgetheilt habe.

Wenn der Herr Ministerpräsident weiter sagt, dass alle Staaten vorwärts schreiten auf der Bahn

des Fortschrittes und nur wir in einem Stillstand leben, so tragen nicht wir, die Parteien der Obstruction die Schuld, sondern es war jene gewaltthätige und gewaltsame Regierung des Grafen Badeni, es war die gefügige Mehrheit dieses Hauses schuld, welche mit Verfassungsbruch und Gesetzwidrigkeit in diesem Hause herrschen wollte.

Diesem Machtspruche haben wir uns widersetzt und das war die Ursache des Stillstandes. Die jetzige Regierung und ihr Träger hat eine große Verantwortung auf sich, er weiß, dass, wenn er mit einer festen Haltung auftritt, er alle entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen imstande ist. Es ist vollständig richtig, was der Herr Ministerpräsident sagt, dass die nationale Frage zum Eckstein der politischen Entwicklung geworden ist und dass von dieser Frage der Fortschritt, die Entwicklung, ja selbst der Bestand Österreichs abhängt. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wir werden alle Kräfte einsetzen für den Fortschritt, für die Fortentwicklung, für den Bestand Österreichs, wenn unserem verletzten Rechte wieder Genüge gethan sein wird.

Nur unter dieser Voraussetzung, dass die Sprachenzwangsverordnungen aufgehoben werden, werden wir in die parlamentarische Arbeit eintreten, dann aber werden wir als treue Bürger dieses Staates alle unsere Kräfte für dessen Wohl, für dessen Entwicklung und für dessen Förderung einsetzen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Als nächster Antragsteller hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Meine Herren! Unser Antrag enthält weniger als die Anträge der anderen Parteien, er geht nur auf das nächste Ziel los, er verlangt lediglich Aufhebung der Sprachenverordnungen, nicht mehr, weil alles andere erst später kommen kann, nicht weniger, weil das deutsche Volk von seinem Rechte nichts abhandeln läſst. *(Beifall links.)*

Diese Forderung ist so fest in sich selbst begründet, dass sie einer weitläufigen Begründung nicht bedarf; sie spricht so für sich selbst, dass es keiner meiner Parteigenossen für nothwendig fand, sich als Redner eintragen zu lassen; sie ist so einfach und klar, dass sie gar keiner Vorberathung im Ausschusse bedarf; wir haben daher auch keinen Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses gestellt und verlangen vielmehr, dass über denselben ohne Vorberathung in einem Ausschusse sofort im Hause abgestimmt werde. *(Beifall links.)*

Ich wende mich daher ohne weitere Einleitung an den Herrn Ministerpräsidenten und sage: Sie müssen und werden die Sprachenverordnungen aufheben, weil Sie als Kenner der böhmischen Verhältnisse wissen, dass sie mit den nationalen Bedürfnissen beider Stämme in Widerspruch stehen; weil Sie wissen, dass sie unausführbar sind, und dass, insoweit sie ausführbar wären, das deutsche Volk — aber nicht in Böhmen allein, sondern in ganz Österreich — ihnen einen unbeugsamen Widerstand bis ans Ende entgegensetzen würde. *(Lebhafter Beifall links.)*

Sie werden die Sprachenverordnungen auch in der gegenwärtigen Form aufheben, weil Sie die Verheerungen überblicken, welche die Badeni'schen Verordnungen angerichtet haben, und weil Sie als leitender Staatsmann sich Ihrer Pflicht bewusst sind, dem Staate die Ordnung im Innern und die Stellung nach außen wiederzugeben.

Sie werden aber auch deswegen die Sprachenverordnungen aufheben, weil dieselben eine fortdauernde Beleidigung des führenden Stammes in Österreich bilden. Ob unsere nationale Ehre tangirt ist, das zu entscheiden gestatten wir niemand als uns selbst, und das ganze deutsche Volk in Österreich bis hinein in die entlegensten Schichten hat mit einer Einmüthigkeit, die sich nur in Momenten von historischer Bedeutung zeigt, es gefühlt und ausgesprochen, dass diese Verordnungen eine Beleidigung der Nation sind, dass sie daher unerträglich sind, dass es unerträglich ist, wenn über uns Deutsche, ohne uns und gegen uns in nationalen Dingen in irgend einer Weise entschieden und verfügt wird. *(Sehr gut! links.)*

Das ist unsere feste Stellung, aus der es einen Rückzug nicht gibt, aus der aber jederzeit ein Vorstoß möglich ist, eine Stellung, die unserem Volke leicht verständlich und für den Gegner unangreifbar ist. Dass wir daher zu unserem Rechte kommen, das wissen wir und das weiß auch der Herr Ministerpräsident. Wie wir zu unserem Rechte kommen, darüber besteht allerdings nach den Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten zwischen den Vertretern des deutschen Volkes und ihm eine Meinungsverschiedenheit, über welche hinaus, so lange sie besteht, wie es scheint, wir nicht sobald zu einer Zeit gemeinsamen Schaffens und fruchtbringender Arbeit, zu einem arbeitsfähigen Parlament kommen werden. *(Sehr wahr! links.)*

Wenn es wahr ist, dass die Regelung der sprachlichen Verhältnisse geradezu zum Eckstein der politischen Entwicklung geworden ist, so muss das Haupthindernis einer solchen Regelung sofort und vor allem aus dem Wege geräumt werden, das heißt, die Sprachenverordnungen müssen beseitigt werden.

Wenn der Herr Ministerpräsident selbst ein Gesetz für ausgeschlossen hält, das durch eine Majorität gegen den Widerstand der Minorität, also durch bloße Majorisirung zustande käme, so muss umso mehr eine Verordnung ausgeschlossen sein und zurückgenommen werden *(Sehr gut! links)*, welche nicht nur den Widerstand irgend einer Minorität, sondern den

lebhaftesten Protest des ganzen deutschen Volkes durch Wort und That hervorgerufen hat. *(Beifall links.)*

Wenn jedermann weiß, wodurch wir in diesen Zustand der politischen Verwirrung und Empörung und des wirtschaftlichen Stillstandes hineingekommen sind, und wenn jedermann weiß, dass dieser Zustand sich nicht bessern, sondern nur verschlimmern kann, so lange die Ursache fortwirkt, so darf mit der Beseitigung dieser Ursache auch nicht die geringste Zeit mehr gewartet werden. *(Sehr gut! links.)*

Und wenn endlich unser Volk in seiner nationalen Ehre beleidigt ist, so ist es das mindeste, was unser Volk fordern kann und muss: die sofortige, vollständige und unbedingte Zurücknahme dieser Beleidigung. *(Beifall links.)*

Das ist unsere Meinung, der Herr Ministerpräsident hat eine andere. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sagt: Die Sprachenverordnungen des Freiherrn v. Gautsch können aufgehoben werden, sobald bessere Gesetze geschaffen sind und verweist uns auf den Sprachenausschuss.

Diesem Ausschusse soll nach den Äußerungen Seiner Excellenz der ganze Complex der Sprachenfragen zugewiesen werden, eine schon an sich unabsehbare Aufgabe, und diese Aufgabe wird bis zur Unmöglichkeit dadurch erschwert, wenn die Bedingungen festgehalten werden, welche der Herr Ministerpräsident stellt, nämlich die eine Bedingung, worin er ja recht hat, dass es keine Majorisirung geben darf, und die andere Bedingung, worin er unrecht hat, dass eine Verständigung ohne Regierungsvorlage im Ausschusse erfolgen soll.

Nun bitte ich doch gefälligst sich zu erinnern, was wir und unsere befreundete Partei, die deutsche Fortschrittspartei, auf das bestimmteste wiederholt — und heute haben Sie es wieder von einem unmittelbaren Herrn Vorredner gehört — erklärt haben, dass solange die Sprachenverordnungen bestehen, es eine positive Arbeit nicht gibt. Die Obstruction dauert solange, als die Sprachenverordnungen bestehen. *(Sehr richtig! links.)* Wenn daher der Herr Ministerpräsident nichts will, als die Permanenz des Ausschusses, so wird er nichts anderes erzielen, als die Permanenz der Obstruction. *(Sehr gut! links.)*

Der Herr Ministerpräsident scheint es selbst zu fühlen, dass es so nicht gehen werde, denn er fügt hinzu: „Die gegenwärtig geltende Verordnung kann vielleicht sogar schon unter gegenseitigem Einverständnisse aufgehoben werden, wenn eine Einigung über gewisse Hauptprincipien im Ausschusse erzielt sein wird."

Bisher wurde uns immer gesagt, die Sprachenverordnungen könnten nicht einfach aufgehoben werden, weil dann ein Vacuum entstünde. Jetzt hören wir etwas ganz anderes. An die Stelle der Verordnungen brauchen nicht andere Verordnungen oder Gesetze zu treten, können auch Hauptprincipien treten, und selbst über diese Hauptprincipien braucht sich nur ein Ausschuss zu einigen. Damit ist die Entbehrlichkeit der Sprachenverordnungen von autoritativer Seite zugestanden *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)* und wir quittiren dieses Zugeständnis.

Praktisch allerdings ist dieses Zugeständnis wertlos, denn man würde sich im Ausschusse gewiss viel eher über Einzelheiten als über Principien einigen. *(So ist es! links.)* Die wichtigsten Principien der Deutschen und Čechen sind vielmehr und bleiben auf eine unabsehbare Zeit unvereinbar; das wird immer so bleiben, aber über viele praktische Dinge und Erfordernisse wird man sich unter Wahrung der Principien bei gutem Willen einigen, und damit müssen wir ganz zufrieden sein. Nicht einmal in einem Nationalstaate geht alles so ideal zu, und wir können ganz zufrieden sein, wenn wir uns in praktischen Dingen einigen, und wenn wir unsere Principien wahren und meinetwegen die anderen ihre Principien auch. Die deductive Methode aber, die der Ministerpräsident einschlagen will, dass man erst Principien aufstellt und dann erst die Einzelheiten kommen, ist einfach unanwendbar.

Aber der Herr Ministerpräsident stellt noch eine weitere Bedingung auf. Nicht nur in den Hauptprincipien sollen sich Deutsche und Čechen einigen, damit die Sprachenverordnungen aufgehoben werden — nein, damit sie vielleicht sogar aufgehoben werden können — sondern es müsste auch ein Einverständnis der beiden betheiligten Parteien erfolgen, damit sind wir wieder am Anfange.

Ja, wenn die Čechen nicht auf den Sprachenverordnungen beständen, so wären sie nie eingeführt worden oder sie wären längst wieder aufgehoben. Ich bin überzeugt, ohne Sprachenausschuss, ohne Einigung in den Principien würde sich Graf Thun mit der Aufhebung beeilen, wenn er das Einverständnis der Čechen hätte. *(Sehr gut! Heiterkeit links.)*

Aber die Čechen werden ihm ihre Zustimmung nicht geben. Den Čechen wurden die Sprachenverordnungen auf Kosten der Deutschen bewilligt, freiwillig geben sie dieselben nicht mehr heraus, sondern sie behalten sie als Faustpfand, das sie nur austauschen, wenn ihnen noch wertvollere Concessionen geboten werden. Sie haben daher bei allen Verhandlungen die günstigere Position, und so lange sie im Besitze des unrechtmäßig erworbenen Gutes sind, werden sie unnachgiebig sein und es ist schade um Zeit, Mühe und Geld, welche die Ausschussverhandlungen kosten. *(Sehr richtig! links.)*

Nein, das muss man anders machen. Ein Willküract hat den Čechen etwas gegeben, ein Act der Gerechtigkeit muss es ihnen wieder nehmen.

Anders geht es gar nicht. Wir geben ja nicht nach, im Gegentheil, wir verschärfen und versteifen unsere Forderungen. *(Beifall links.)* Vor einem Jahre

wäre vielleicht eine bloße Abänderung der Badeni'schen Verordnung in Erwägung gezogen worden, ein halbes Jahr später war die Vermittlung Di Paulis nicht aussichtslos. Das alles ist überholt. In einem weiteren halben Jahre werden Sie mit einer Stimmung in der Bevölkerung zu rechnen haben, die Sie lieber nicht abwarten sollten.

Mit dem Warten ist es also nichts.

Einige Zeitungen haben nun so nebenbei den Ausweg eines Staatsstreiches angekündigt *(Hört! Hört! links)*, ohne damit ernst genommen zu werden, und auch ich halte mich nicht einen Augenblick mit der Widerlegung dieser Befürchtungen auf, bei denen nicht wir Deutsche es wären, die etwas zu fürchten hätten. *(Sehr gut! links.)* Aber vor dem Zuwarten möchte ich mir doch noch mit einigen Worten zu warnen erlauben.

Sie wussten ja aus eigener schmerzlicher Erfahrung, dass wir das Herweg'sche Wort „Alle Räder stehen still, wenn Dein starker Arm es will", auch anwenden können. *(Beifall links.)*

Es ist daher die Regierung, da die parlamentarische Maschine nicht arbeiten kann, indem unser Arm stark genug ist, die Räder zu hemmen, auf diesen Nothhelfer, auf diesen §. 14 angewiesen. Sie wird diesen anwenden müssen für alle Staatsnothwendigkeiten, die fast durchgehends Lasten bedeuten. Bisher wurde das Odium dieser Lasten auf das Parlament geschleudert und dieses Odium war noch dadurch gemindert, dass die Bevölkerung selbst sich gewissermaßen mitschuldig fühlte, indem sie ja das Parlament zusammengestellt hat.

Künftighin fällt der ganze aus diesen Lasten hervorgehende Hass auf die Regierung. Und wenn nun dieser §. 14 einige Zeit lang wirkt, werden Sie eine merkwürdige Änderung in der Stimmung bemerken.

Während heute das Parlament und der Parlamentarismus ein Gegenstand des Misstrauens und der Missachtung ist, wird der heimliche und verschämte Absolutismus des §. 14 das Bedürfnis nach verfassungsmäßigen Formen und nach freiheitlichen Institutionen wachrufen. Und dieses Bedürfnis wird in Kreisen, die heute noch ruhig sind, einen Sturm entfesseln, gegen den die heutige nationale Bewegung eine Kleinigkeit ist. Mit dem §. 14 wird die Regierung diesen Sturm erregen, ob sie ihn auch mit dem §. 14 niederschlagen wird, bezweifle ich. *(Sehr gut! links.)*

Das Ungeschick und das Unglück der österreichischen Regierungen, sich den jeweils herrschenden Zeitideen entgegenzustellen und für dieses Unverständnis den Staat und seine Völker büßen zu lassen, ist in der gestrigen Rede des Prinzen Liechtenstein Ihnen vor Augen gerückt worden.

Aber eines dient wenigstens den Regierungen der früheren Jahrzehnte als mildernder Umstand, nämlich, dass sie sich jedesmal nur mit einer der herrschenden Zeitideen in Conflict gesetzt haben und sich von ihr aufs Haupt schlagen ließen.

Wenn aber heute die Regierung auf den Gedanken verfiele, zur Wahrung der bureaukratischen Autorität ihrer Vorgänger sich auf den Absolutismus des §. 14 einzulassen, so steht sie mit unfehlbarer Sicherheit vor einem Momente, wo sie sämmtliche treibende Kräfte der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu einem concentrirten Angriffe gegen sie und gegen den Staat vereinigt. *(Sehr wahr! links.)*

Der nationale Kampf des deutschen Volkes bleibt in ungeminderter Kraft und mit steigender Erbitterung.

Dazu gesellt sich, wenn es mit dem absolutistischen Missbrauche des §. 14 versucht wird, ein Kampf um Freiheit und Verfassung.

Und als ob damit noch nicht genug wäre, kommt noch ein dritter dazu, mächtiger und furchtbarer als alles andere, das ist der Kampf um die materielle Existenz. *(So ist es! Sehr richtig! links.)*

Schauen Sie doch etwas um sich, wie es mit Arbeit und Erwerb steht: Ein von den Regierungen vernachlässigter und widerstandsunfähig gewordener Mittelstand, Überproduction, Preisfall, Mangel an Absatz im Innern wegen der gesunkenen Consumkraft der Massen. Mangel an Export, Verdrängung der österreichischen Ware überall, Unsicherheit des Verhältnisses zu Ungarn und jetzt eine rapide Theuerung der unentbehrlichsten Nahrungsmittel.

Wir stehen, und das ist keine leere Drohung, das können Sie von jedem hören, der die wirtschaftlichen Verhältnisse kennt, vor einer wirtschaftlichen Katastrophe. In einem solchen Momente erwartet die Bevölkerung, ohne Unterschied, ob Unternehmer oder Arbeiter, Bauer oder Handwerker, mit drohender Ungeduld Hilfe von der Regierung und mit umso größerer Entschlossenheit, als ja die früheren österreichischen Regierungen Schuld tragen an unserer wirtschaftlichen Rückständigkeit. *(Sehr richtig! links.)*

Die Regierung aber hilft nicht, kann niemandem helfen, nicht einmal sich selbst. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)* Die papierenen Sprachenverordnungen in der Tasche und gestützt auf die Krücke des §. 14, so ausgerüstet, stellt sich Graf Thun oder eine jeweilige nachfolgende leitende Excellenz auf die Mensur gegen den Nationalismus der Deutschen, gegen den Freiheitssinn aller Völker und gegen die Noth der Massen.

Nein, so geht es nicht. Beeilen wir uns, eine Periode des Unrechtes und der Gesetzwidrigkeit, eine Periode der Revolution von oben sofort abzuschließen, machen wir ein Ende, bevor es zu spät wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schönerer.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erlaube mir, meine Ausführungen mit einer Richtigstellung in formeller Beziehung zu beginnen. Es steht nämlich im stenographischen Protokolle vom 21. März am Schlusse meines Antrages Folgendes *(liest)*:

„In formaler Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen in Verhandlung zu nehmen und einem aus dem Hause zu wählenden Ausschusse von 36 Mitgliedern zuzuweisen ist."

Ich weiß nicht, ob durch mein eigenes Verschulden oder das des Abschreibers des Antrages dieser widerspruchsvolle Antrag hineingekommen ist. Ich hatte naturgemäß die Absicht, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, welcher mit allen durch §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Verhandlung zu nehmen ist und ich kann daher unmöglich haben verlangen wollen, dass dieser Antrag dann einem Ausschusse zugewiesen werde, weil selbstverständlich das Erste das Zweite ausschließt. Ich erlaube mir, damit nicht vergessen werde, schriftlich den Antrag in formaler Beziehung zu überreichen, dass mein Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Verhandlung zu ziehen ist.

Es schließt ja nach der Geschäftsordnung selbstverständlich nicht aus, dass mit der entsprechenden Zweidrittelmehrheit, wenn eine solche zustande zu bringen ist, das hohe Haus meinen Antrag oder Punkt 3 desselben einem Ausschusse zuweist.

Verehrte Herren! Der Sprecher der deutschen Fortschrittspartei, der Herr Abgeordnete Dr. Funke, hat seine Ausführungen mit einer Erklärung geschlossen, die er, wie er sagte, im Namen der deutschen Parteien abzugeben hatte. Wir waren darin nicht inbegriffen — und ich bringe das zur Kenntnis des Hauses — damit nicht irgend ein Missverständnis infolgedessen obwalte. Ich erlaube mir aber meiner hohen Genugthuung und Freude darüber Ausdruck zu geben, dass diese Erklärung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Funke namens der von ihm bezeichneten Parteien abgegeben hat, beinahe wörtlich gleichlautend ist mit jener Erklärung, welche ich am 1. Juni v. J. in meinem Namen und im Namen meiner Gesinnungsgenossen abgegeben habe. Diese Erklärung lautet nach dem stenographischen Protokolle vom 1. Juni 1897 folgendermaßen *(liest)*:

„Ich erlaube mir in unserem Namen zu erklären, dass wir mit allen Mitteln, soweit wir sie vor unserem deutschen Gewissen zu verantworten vermögen, auf Grund der Geschäftsordnung jede Thätigkeit des Parlamentes insolange zu hindern trachten werden, als die das deutsche Volk demüthigenden ungesetzlichen Sprachenzwangsverordnungen nicht ohne Vorbehalt zurückgezogen sein werden.

Wir halten diesen Standpunkt durch das nationale Ehrgefühl für geboten und werden daran unbedingt festhalten."

Verehrte Herren! Ich verwahre mich im vorhinein dagegen, dass ich Dictator der betreffenden bezeichneten deutschen Parteien gewesen sei, aber das Recht der Priorität kann ich mir denn trotzdem in dieser Beziehung nicht streitig machen lassen.

Dass die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten auch mir Anlass geben muss, zu derselben Stellung zu nehmen, das ist begreiflich und vom Standpunkte eines Antragstellers selbstverständlich. Ich erlaube mir aus diesem Anlasse zu betonen, dass nach meiner Ansicht für den Fall, als das Haus beschließen sollte, einen sogenannten Sprachenausschuss einzusetzen, die deutschen Abgeordneten nur unter gewissen Bedingungen sich bereit erklären könnten, an den Arbeiten eines solchen Ausschusses theilzunehmen. Solche Bedingungen wären nach meiner Ansicht unter anderem zum Beispiel folgende:

1. dass vor der Wahl in den Ausschuss die Gautsch'schen Sprachenverordnungen aufgehoben werden;

2. dass die Verhandlungen des Ausschusses allen Abgeordneten jederzeit zugänglich, somit die Zusicherung gemacht wird, niemals geheime oder vertrauliche Sitzungen zu halten;

3. dass die Regierung die Zusicherung gibt, mit allen ihr zu Gebote stehendem Einflusse für die Sicherstellung der deutschen Staatssprache eintreten zu wollen, und

4. dass vor Beginn der Tagung des Sprachenausschusses das Abgeordnetenhaus sich grundsätzlich dafür ausspricht, dass alle die Sprachenfrage betreffenden Gesetze stets nur mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen bei Anwesenheit von drei Viertel aller Abgeordneten beschlossen werden können.

Was diesen vierten Punkt betrifft, so bemerke ich, dass durch ein solches Rahmengesetz, wie ich es mir denke, schon grundsätzlich der beste Schutz für die Minoritäten gesetzlich festgestellt werden könnte.

Was nun die Rede des Herrn Abgeordneten Prinzen Liechtenstein betrifft, die wir gestern zu hören Gelegenheit hatten, so hat selbe, wie Sie ja alle wissen, Anerkennung in weiten deutschen Kreisen gefunden. Mir hat sie das Eine bewiesen, nämlich, dass auch die Clericalen in nationaler Beziehung besserungsfähig sind *(Heiterkeit)*, und ich will hoffen, dass solche Besserungen andauern mögen, dass sie weitere Fortschritte machen mögen, dass sie bis zu einer endlichen Gesundung schreiten und dass auch dann diese nationale Gesundung eine entsprechende Dauer haben möge.

Ich habe aber auch den Wunsch — und das muss ich selbstverständlich auch noch betonen — dass der Abgeordnete Prinz Liechtenstein, der ja wahrscheinlich ein Zukunftsminister ist, sich stets auch dann, wenn er es werden sollte, daran erinnern möge, dass er am 28. April d. J. eine deutsche Gemeinbürgschaft anerkannt und erklärt hat, eine solche halten

zu wollen. Allerdings scheint er heute — wenigstens habe ich diesen Eindruck aus seinen Ausführungen bekommen — unter dieser deutschen Gemeinbürgschaft eigentlich **mehr eine Gemeinbürgschaft der politischen** Deutschen Clubs im Abgeordnetenhause zu verstehen, und zwar mit Einschluss der Auspitz - Mautner-Tittinger-Gruppe und mit Ausschluss derjenigen sechs einzelnen Abgeordneten, die hier ihre Sitze eingenommen haben, um das deutschnationale Linzer Programm und dessen Grundsätze hier zu vertreten. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Verehrte Herren! Kaiser Wilhelm I. hat . . . . . *(Ruf auf der äußersten Linken: Geht uns gar nichts an!)* Ich weiß nicht, von wem dieser Zwischenruf ausgegangen ist; sollte er von beachtenswerter Seite ausgegangen sein, sollte er von deutscher Seite ausgegangen sein, so hat der Betreffende dadurch bewiesen, **dass er nicht die Spur eines deutschen Gefühles in seinen Adern hat** und sollte er sich aus diesem Anlasse mir gegenüber auf den österreichischen Standpunkt stellen wollen, so erinnere ich ihn daran, **dass der Kaiser von Österreich, wenn er Gelegenheit** hatte, Kaiser Wilhelm I. als seinen Gast zu begrüßen, und wie er es auch gegenüber dem jetzigen Kaiser des Deutschen Reiches zu thun pflegt, bei Hoftafeln stets das Glas erhebt und sagt: Ich trinke auf das Wohl meines bewährten Freundes und treuen Bundesgenossen *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen)*, des Kaisers des Deutschen Reiches.

Also ich wiederhole nochmals: Kaiser Wilhelm I. hat als zweitletzte Aufzeichnung folgende Worte hinterlassen *(liest)*:

**„Verderbte Menschen und Schmeichler will ich entschlossen von mir weisen. Die Geradesten und die Aufrichtigsten sollen mir die liebsten sein. Die will ich für meine wahren Freunde halten, die mir die Wahrheit sagen, auch da, wo sie mir missfällt."**

Ich habe diese Worte deshalb aus den vielen nationalen Aufzeichnungen des verewigten Kaisers **herausgegriffen, einfach weil sie mir besonders** gut gefallen haben und weil ich es vermisse, dass diesen Worten entsprechend an maßgebenden Stellen **sich auch immer Rathgeber finden würden, die auch dann, wenn die Wahrheit missfällt, sie trotzdem** gegenüber dem **Monarchen zu betonen die Kühnheit haben, oder es als Pflichterfüllung ansehen, dieser Wahrheit auch unter solchen Umständen Ausdruck zu** geben.

**Zweitens stelle ich meinen Ausführungen naturgemäß** auch einen **Satz Bismarcks** voran, denn wir Deutschnationale können uns, offen gesagt, Kaiser Wilhelm I. ohne seinen bewährten Kanzler nicht denken.

**Und darum gestatten Sie mir zu sagen, der Ausspruch Bismarcks, den ich meinen Ausführungen voranstelle — er hat denselben am 18. December 1863** gethan — lautet *(liest)*:

**„Unsere Politik ist, dass kein Fuß breit deutscher Erde verloren gehen solle und dass ebenso kein Titel** deutschen Rechtes geopfert werden soll!"

Und auf diesem Standpunkte stehen auch wir **Deutschnationale in Österreich voll und ganz und wie** ein rother Faden oder sozusagen wie ein kornblumenblauer Faden *(Heiterkeit)* **soll er meine Ausführungen** durchziehen.

Ich habe schon oft — und da bin ich gegenüber dem sehr verehrten Herrn Redner von gestern, dem Herrn Abgeordneten Prinz Liechtenstein im Vortheil — gesagt und nach Jahren, **nach ein bis zwei Jahrzehnten es wiederholt, was übrigens auch in dem** Wahlaufrufe der Achtziger-Jahre verlautbart worden ist, dass von unserem Standpunkte aus die Ziele und **Aufgaben der Deutschen in Österreich darin bestehen,** dass sie sagen „eingedenk dessen, dass wir Glieder eines großen Volkes sind, wollen wir für Wohl, Einheit und Macht und für die Sicherheit der nationalen Eigenheit und für den Schutz des nationalen Lebens der Deutschen Österreichs jederzeit entschieden eintreten." *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Aber nicht nur das, verehrte Herren, wir befinden uns auch gegenüber anderen Politikern dieses Hauses dadurch im Vortheil, dass wir schon vor einer langen Reihe von Jahren dasjenige in unser Programm aufgenommen haben, was die Herren erst durch die Dringlichkeitsanträge in jüngster Zeit zu vertreten die Absicht kundgegeben haben; wir können darauf hinweisen, dass es in einem schon aus dem Beginne der Achtziger-Jahre stammenden Linzer Programm wörtlich heißt *(liest)*:

„Es ist sowohl im persönlichen als im staatlichen Interesse gelegen, dass diejenigen Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche ehemals dem Deutschen Bunde angehört haben, für sich ein möglichst einheitliches Ganzes bilden. **Es ist durch die Lage und durch die historische Entwicklung der diesseitigen Reichshälfte bewiesen, dass jenen Ländern der Monarchie,** welche ehemals dem Deutschen Bunde angehört haben, **der deutsche Charakter gewahrt bleibe, und es muss** daher gefordert werden, dass durch ein Gesetz die deutsche Sprache als Staatssprache erklärt werde."

Ich bin — ich wiederhole es — gegenüber dem Vorredner Herrn Abgeordneten Prinzen Liechtenstein im Vortheil, weil ich — und er ist das nicht zu thun in der Lage — aus dem stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses nachweisen kann, dass ich den Standpunkt, den ich heute einnehme, auch schon damals eingenommen habe. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Ich sagte nämlich — und es sind merkwürdigerweise bis auf den Tag genau 11 Jahre her — am 28. April 1887 in diesem Hause Folgendes *(liest)*:

„Thatsache ist, dass unter diesen angeblich deutschen verfassungstreuen Regierungen das Wort „deutschnational" überhaupt nicht laut betont werden

durfte und wurden damals bekanntlich alle möglichen Mittel angewendet, um die Deutschnationalen mundtodt zu machen. Zur Kennzeichnung liberaler, verfassungstreuer Minister genüge es, daran zu erinnern, dass ein solcher Minister, ich nenne den Namen Stremayr, es war, welcher die mit vollem Rechte von den Deutschen bekämpfte Sprachenzwangsverordnung für Böhmen vom 19. April 1880 hinausgegeben hat.

Diese Sprachenzwangsverordnung wird, und das mit vollem Recht, bekämpft, aber der Urheber wird immer und immer verschwiegen, anstatt dass man ihn öffentlich als Abtrünnigen brandmarken sollte, wie er es verdient."

Ich habe diesen Worten aus dem Jahre 1887 in Bezug auf diesen Gegenstand nichts hinzuzufügen. Ich habe seit jenem Jahre längere Zeit nicht Gelegenheit gehabt, in diesem Hause zu sprechen und es war von meinem Freund Türk gut gemeint, wenn er kürzlich gesagt hat, wir wollen auch deshalb zum Worte kommen, damit der Abgeordnete Schönerer als Antragsteller eine Rede halten könne. Damit hat er seinem Wunsche und vielleicht den einiger anderer mir näherstehender Kampfgenossen Ausdruck gegeben, aber nicht meinem Wunsche, denn wir sind, verehrte Herren, unter uns und ich kann es Ihnen der Wahrheit gemäß sagen: Es macht mir kein Vergnügen, hier irgendwie länger oder überhaupt zu sprechen, das können Sie und werden Sie mir vielleicht glauben.

Ich habe seit dem Jahre 1887 also nicht Gelegenheit gehabt, in längeren Ausführungen meinen Standpunkt zu vertreten. Als ich im Jahre 1888 aus Anlass der beantragten Auslieferung, die meine Person betraf, längere Zeit sprechen wollte — es handelte sich ja um einen Strafsatz von einem bis fünf Jahren schweren Kerker und da hätte man doch erwarten dürfen, dass man wenigstens zur Darlegung des Sachverhaltes dem betreffenden Beschuldigten zu längeren Ausführungen das Wort ertheilen würde — da war es der berühmte Freiheitskämpfer aus dem Jahre 1848, der edle Pole Dr. Smolka, der mir damals sofort nach wenigen Augenblicken das Wort entzogen hat.

Also Sie sehen, dass es manchmal recht schwierig ist, wenn man auch den besten Willen hat, hier zum Worte zu gelangen, wenn man mit so gewaltthätigen Präsidien zu rechnen hat.

Es hat später dann ein deutscher Abgeordneter beantragt, dass die Büste des Präsidenten Smolka in der Vorhalle aufgestellt werde. Nun, sollte mir heute von dem Präsidenten Fuchs das Wort entzogen werden, so will ich hoffen, dass dann ein Pole beantragt, dass seine Büste in der Vorhalle aufgestellt werde. *(Heiterkeit.)* Ich will diese Sache nicht länger ausführen, aber das Eine gestatten Sie mir, und wieder aus dem Grunde, weil wir unter uns sind, Ihnen zu sagen, damals wurde ich ungefähr mit Neunzehntelmajorität dem Strafgerichte ausgeliefert auf Grund einer ganz gemeinen Beschuldigung, über die ich eben heute nicht weiter sprechen will. Wie würde sich die Sache heute stellen? In der Beziehung hat sich das Abgeordnetenhaus nicht verändert. Heute würde auch eine Neunzehntelmajorität von beiden Seiten bereit sein, mich dem Strafgerichte auszuliefern. *(Widerspruch links.)* Ich würde mich freuen, wenn ich mich täuschen würde, aber ich habe so gewisse Anhaltspunkte, das glauben zu sollen und zu müssen.

Ich habe überhaupt in meinem politischen Leben manche Täuschung erlebt. Ich habe mir aber zum Grundsatze gemacht, dass man aus jeder Enttäuschung die Kraft ziehen muss, neue Enttäuschungen ertragen zu können. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Dieser Grundsatz hat mich aufrechterhalten in dem Kampfe, den ich seit zwei und einhalb Jahrzehnten, ja beinahe drei Jahrzehnten führe, wie ich glaube, für die gute, für die beste Sache meines, des deutschen Volkes, und ich hoffe, dieser Grundsatz wird mich auch in Zukunft aufrechterhalten, mich stahlhart machen, um auf dem bereits eingeschlagenen Wege auch fürderhin geradeaus dem Ziele näherzurücken, und daran wird mich Eines nicht hindern, und vielleicht am allerwenigsten das, dass die Presse aller Parteien und Parteischattirungen, mit minimalen Ausnahmen, seit diesen 30 Jahren mich mit Lüge, Gemeinheit und Niedertracht bekämpft hat, wie keinen zweiten Mann in Österreich. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Das sind Thatsachen, die sich nicht aus der Welt schaffen lassen, und die geben mir Anlass zu sagen: Wie gut muss die Sache sein, die Abgeordneter Schönerer vertritt, dass er trotz dieser Gemeinheiten noch immer den Kampf fortführen kann im Interesse der Rechte des Volkes, dem er angehört.

Meine Herren! Sie werden es mir glauben, wenn ich sage, ich hätte lieber als unseren Dringlichkeitsantrag heute eine Ministeranklage begründet, nämlich die Anklage gegen den Minister Gautsch und seine Spießgesellen auf der Ministerbank, die uns die Gautsch'schen Sprachenverordnungen hinterlassen haben, und von denen sich, wenn ich nicht irre, noch zwei jetzt auf der Ministerbank befinden. Diese Ministeranklage konnte ich nicht einbringen, weil, wie Sie ja vielleicht alle wissen werden, die zur Einbringung nöthigen 40 Unterschriften in den Kreisen der von Herrn Dr. Funke genannten deutschen Parteien nicht aufzubringen waren.

Zuerst hieß es, ich habe die Sache ungeschickt angepackt und ich sei bekanntlich ein unverdaulicher Mensch oder wie alle diese Bezeichnungen lauten; es sei mit mir nicht auszukommen und nicht zu verkehren, ich habe verlangt, dass das schnell erledigt werde u. s. w. u. s. w. Nun, verehrte Herren, Sie werden sehen, dass ich eigentlich eine ganz gutmüthige Natur bin, *(Heiterkeit)*, denn mir sind diese Vorwürfe zu Herzen gegangen. Ich habe mich niedergesetzt und habe einen

Brief geschrieben und vervielfältigen lassen, den ich an die einzelnen Mitglieder aller dieser deutschen Parteien verschickte, um jedem Gelegenheit zu geben, zu erklären, dass er bereit sei oder nicht bereit sei diesen Ministeranklageantrag zu unterschreiben. Die Zeitungen einzelner dieser deutschen Parteien haben dann gesagt, dass einzelne Abgeordnete erklärt hätten, dass sie, wenn sie gewusst hätten, dass dieser Antrag eingebracht würde, ihn unterschrieben hätten. Was die Zeitungen in diesem Falle berichtet haben, ist gewiss nicht wahr, denn thatsächlich hat ja bis heute von diesen deutschen Parteien niemand diesen Antrag unterschrieben, mit Ausnahme jener Herren, die ich sofort nennen werde. Aber ich wiederhole, dass das nicht richtig war, und die eigenen Parteiblätter gelogen haben über Verhältnisse, die in der eigenen Partei vorgekommen sind.

Ich habe aber, verehrte Herren, für die Ministeranklage, die ich einbringen wollte, die Unterschriften bekommen: naturgemäß von uns, das ist von den Abgeordneten Türk, Kittel, Iro, Wolf, Hofer und von meiner Wenigkeit, und außerdem von dem Herrn Abgeordneten Dr. Sylvester und von dem Herrn Abgeordneten Hueber, und außerdem, verehrte Herren von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bareuther.

Ein Führer einer Partei unterschrieb und die Partei selbst nicht, und voriges Jahr, verehrte Herren, hat die Partei denselben Antrag gegen Badeni unterschrieben und ein Führer nicht — das war bekanntlich der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender. Wie das zu verstehen ist, weiß ich nicht, ich interessire mich auch weiter nicht dafür; ich erwähne nur die Thatsache, dass es geschehen ist, und die weiteren Folgerungen mögen andere daraus ziehen.

Um nun zu beweisen, dass ich und meine wenigen Kampfgenossen in diesem Hause denn doch nicht so isolirt sind, wie man es der Öffentlichkeit gegenüber behauptet oder wie man das Bestreben hat es zu gestalten, also um das zu beweisen, dass wir doch in der deutschen Bevölkerung draußen nicht gar so isolirt dastehen, und um anderseits auch meinen Worten hier einigen Nachdruck zu geben, habe ich meinen Ministeranklageantrag wörtlich drucken lassen und ihn hinausgeschickt an deutsche Gemeinden und deutsche Persönlichkeiten, namentlich in Mähren und Böhmen, und zwar — es würde zu lange dauern, um Ihnen das Ganze vorzulesen — mit dem Schlussſatze, dass die Unterzeichneten den von mir verfassten Ministeranklageantrag gegen Gautsch, Körber, Böhm, Ruber und Bylandt-Rheidt billigen, dass sie damit einverstanden sind, und dass sie ferner die Zurücknahme und die Ungiltigkeitserklärung der Sprachenzwangsverordnungen und die gesetzliche Sicherstellung der deutschen Staatssprache verlangen.

Nun, für einen Einzelnen ist der Erfolg durchaus kein schlechter. Es ist nämlich eine ziemliche Anzahl von Unterschriften von Gemeinden und von anderen eingelangt, und die Zahl der Unterschriften beträgt jetzt rund 20.000. Ich habe das Verzeichnis hier. Im Falle irgend jemand einen Zweifel in irgend eines meiner Worte setzen sollte, müsste ich die Geduld des Hauses in Anspruch nehmen und alle Namen vorlesen *(Heiterkeit)*, was den Herren übrigens wahrscheinlich nicht erspart bleiben wird, weil ich bei Überreichung der Bittschriften seinerzeit vielleicht mich veranlasst sehen werde, die Namen vorzulesen, damit sie im betreffenden stenographischen Protokolle verewigt werden.

Nun, verehrte Herren, sage ich, 20.000 Unterschriften von deutschen Männern aus deutschen Landen, und als gestern meine Frau hier war, sagte sie mir: „Du wirst dich wundern, wenn du nach Hause kommst. Ganze Stöße sind bereits wieder eingelangt mit solchen Bittschriften.“ Es scheint also, dass möglicherweise die angegebene Zahl vielleicht sogar verdoppelt, jedenfalls aber erhöht wird.

Nun, meine verehrten Herren, will ich nur nebenbei bemerken, dass ich auch Gelegenheit hatte, gestern Petitionen zu überreichen aus dem rein deutschen Bezirke Graslitz, wo sich die Leute beklagen, dass immer wieder čechische Beamte aus dem Richterstande in diese rein deutschen Bezirke zugetheilt werden.

Also Sie sehen, dass die Klagen gewiss voll begründet sind, die da gestern durch den Mund des Herrn Prinzen Liechtenstein laut geworden sind, dass ein solcher Zustand auf die Dauer ein unerträglicher sein und werden muss.

Verehrte Herren! Da wird mir gewiss jeder zugeben, dass der ruhigste Deutsche schließlich sich empört fühlen muss, wenn er immer und immer wieder in seinen Rechtsangelegenheiten vor einem čechischen, die deutsche Sprache kaum radebrechenden Richter treten muss. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Nun, verehrte Herren, werde ich auf diese Sache später noch mit einigen Worten zurückkommen. Ich will nur schon jetzt bemerken — und einigen Herren ist es ja aus der vertraulichen Sitzung von gestern bekannt — dass infolge von Regierungsbefehlen, Regierungsordonnanzen, Regierungserlässen mir eine große Anzahl von diesen Unterschriften gestohlen worden ist *(Heiterkeit)*, ja, gestohlen worden ist. Das werde ich im Laufe meiner Ausführungen ausführlich begründen und belegen, damit man nicht glaubt, dieser überspannte Mensch hat wieder etwas behauptet, was er nachzuweisen — wie man ja aus den Zeitungen weiß — gar nicht in der Lage ist.

Nun, verehrte Herren, was beweist die Unterzeichnung meines Antrages von Seite der Bevölkerung, von Seite eines Bruchtheiles der Bevölkerung der Deutschen und was beweist die Nichtunterfertigung desselben von Seite der Mitglieder der deutschen Parteien mit den drei Ausnahmen? Das beweist denn doch wohl, nachdem die Unterschriften durchaus

nicht nur aus meinem Wahlbezirke und den Wahlbezirken der Abgeordneten Türk, Wolf, Kittel, Hofer und Iro stammen, dass doch in dieser wichtigen Sache ein kleiner Widerspruch der Meinungen in den Kreisen deutscher Wählerschaften, namentlich in Böhmen, und in den Kreisen deutscher Abgeordneter vorhanden ist. Es ist meine Sache nicht, das weiter auszuführen. Ich erwähne es nur, um eben eine Thatsache bekanntzugeben und will daraus vorläufig keine weiteren Schlüsse ziehen.

Wie kommt es aber, dass man die Unterschriften auf den Antrag eines Mannes doch in nennenswerter Zahl gibt, auf den Antrag eines Mannes, dessen Thätigkeit doch bekanntlich eine hochverrätherische, eine unpatriotische, eine gemeine, niederträchtige, besoffene ist? Sie kennen ja alle die Schlagworte aus den Zeitungen, ich habe nur einige daraus erwähnt. Die Zeitungen haben einen so großen Einfluss auf einzelne Abgeordnete, dass sie sie so beeinflussen, dass auch sonst ruhige Herren, wie sie ja im verfassungstreuen Großgrundbesitz vertreten sind, darauf eingehen.

Es soll das aus einer Äußerung des Herrn Abgeordneten v. Grabmayr hervorgegangen sein; ich habe zwar den Zeitungsausschnitt mit dem Berichte erhalten, aber leider nicht den Namen der Zeitung und die Nummer, aus welcher es herausgenommen ist, daher kann ich nur einen sehr vorsichtigen Gebrauch von diesem Ausschnitte machen. Es lassen sich also auch solche Herren durch die Zeitung soweit beeinflußen, dass sie sagen: Ja, man muss selbst schon zur Ansicht kommen, dass der Abgeordnete Schönerer niemals recht nüchtern ist. *(Heiterkeit und Hört!)*

Nun, verehrte Herren, ich habe es schon in der geheimen Sitzung angedeutet und wiederhole es heute wieder: ich vermag mich über solche gemeine Lügen und Niederträchtigkeiten durchaus nicht zu ärgern und wenn man einmal in einer Versammlung gesagt hat, „ja, man sollte da doch zur Klage schreiten gegenüber diesen Pressbestien, die so etwas verbreiten", so habe ich ganz ruhig gesagt und wenigstens war es bis damals so ziemlich der Fall, dass das Papier aus Lumpen gemacht wird, und dass es Lumpen sind, die solche Sachen darauf schreiben. *(Heiterkeit.)* Mich kann eine solche Sache in keiner Weise beeinflussen, ich bin Gott sei Dank unabhängig, ich habe nicht die Spur einer Strebernatur in mir *(Heiterkeit)*, daher, verehrte Herren, kann jeder dieser Angriffe vollständig wirkungslos an meiner Person abprallen und ich selbst bin ja derjenige, der bei Versammlungen noch niemals irgend jemand gebeten hat, er möge sich uns anschließen. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)* Im Gegentheil, verehrte Herren! — ich kann auch das nachweisen — ich pflege immer zu sagen: Bevor ihr euch mir und der von mir vertretenen Sache anschließt, überlegt es euch wohl, denn es ist ein harter Weg, denn ihr dann zu gehen habt und geht ihr ihn nicht mit uns, soweit es möglich ist, dann sind wir bekanntlich hart genug, die Abgefallenen und Abtrünnigen auch hart und grausam zu behandeln, wenn es sein muss. *(So ist es!)*

Nun, verehrte Herren, lassen Sie mich, um Ihnen einigermaßen zu zeigen, dass der Kampf, den wir für eine gute Sache führen, doch einigermaßen ein schwieriger ist, darauf hinweisen, was ich auch gestern schon angedeutet habe, wie uns die Justizbehörde in Bezug auf Beschlagnahmen behandelt.

Naturgemäß werde ich da nur das Blatt, dessen Eigenthümer ich bin, dessen Herausgeber aber mein Freund Iro ist, erwähnen, welches ja bekanntlich das am meisten beschlagnahmte ist, und welches, verehrte Herren, wie ich schon in der geheimen Sitzung sagte, wegen einiger Worte, wegen eines kurzen Satzes beschlagnahmt wird.

Nun, wir beuteln die Sache ab und lassen immer eine neue Auflage drucken, aber, verehrte Herren, das eine, ich sage es offen, ist mir denn doch dabei nicht angenehm, dass das Ansehen der österreichischen Justiz durch diese Beschlagnahmen vor der Bevölkerung so tief herabsinkt, dass man eigentlich diese Richter, die solchen Unsinn begehen, bereits in den weitesten Volkskreisen als lächerliche Figuren bezeichnet und als solche behandelt.

Verehrte Herren! Ich sage, das ist mir selbst unangenehm, weil ich denn doch naturgemäß auch auf den Standpunkt stehen muss, dass das Ansehen der Justiz in jedem geordneten Staatswesen hochgehalten werden soll, in diesem Falle aber nicht hochgehalten werden kann, wenn solche Gemeinheiten, Lächerlichkeiten und Niederträchtigkeiten in Bezug auf Beschlagnahmen vorkommen, wie es in Wien unter dem Vorsitze des berüchtigten Holzinger und wie es zum Beispiel auch in Eger wiederholt bis auf die jüngste Zeit geschehen ist.

Nur ein Gericht, verehrte Herren, hat wiederholt eine rühmliche Ausnahme gemacht. Das war das Kremser Kreisgericht. Das hat ganz ähnliche Stellen, die in Wien und in Eger beschlagnahmt waren und wo die Beschlagnahme durch die Richter bestätigt wurde, denn das ist ja das eigentlich Wesentliche an der Sache, wiederholt freigegeben, wiederholt freigegeben mit einer so ausgezeichneten Begründung, dass sie in manchen Fällen sogar in juristischen Kreisen Aufsehen erregt hat. Ja das Kremser Kreisgericht ist in dem Falle so weit gegangen, in einer seiner Begründungen zu erklären, es sei nicht notorische Thatsache und es sei nicht gerichtsbekannt, dass der Abgeordnete Schönerer ein Hochverräther ist. Meine Herren! Das müssen dann doch gewaltige Anschuldigungen und Gemeinheiten gewesen sein, es müssen die Waffen der Niedertracht und Lüge denn doch schon arg gehandhabt worden sein, wenn ein k. k. österreichisches Gericht sich in den Gründen zu einer solchen Bemerkung herbeilässt. *(Sehr richtig bei den Parteigenossen.)*

Verehrte Herren! Ich gehöre ja mit der allerdings ziemlich langen Unterbrechung von neun Jahren diesem Hause seit 1873 an, wo ich meines Wissens als jüngster Abgeordneter meinen Sitz hier eingenommen habe, und im Verlaufe dieser Zeiten hat man uns — wie dies auch gestern in der vertraulichen Sitzung geschehen ist — wiederholt von der Ministerbank mit Aussprüchen oder Urtheilen hoher Behörden, namentlich hoher Gerichtsbehörden imponiren wollen. Dass man aber nicht unserseits allein, sondern von allen Seiten solchen Aussprüchen nicht immer mit solcher Anerkennung begegnet, dass man vor ihnen förmlich in die Knie sinkt, das beweist auch ein schon gestern genannter und viel citirter Ausspruch des jetzigen Ministers Dr. Kaizl, der in Bezug auf eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, einen Fall in Eger betreffend, welche Entscheidung dahin ging, dass in diesem Falle die Sprachenverordnungen nicht zurecht beständen, nach den Berichten čechischer Blätter gesagt hat, diese Entscheidung sei eine vermessene und einer Rancune gleich zu achten. *(Hört! Hört! links.)*

Das ist nicht ein Ausspruch eines Deutschnationalen, das ist der Ausspruch eines Ministers, der mit Rechtsverwahrung heute noch den Sitz eines österreichischen Ministers hier einnimmt.

Damit Sie aber nicht glauben, ich wolle nur durch Anführung eigener Aussprüche unseren Standpunkt besonders in den Vordergrund heben, will ich Ihnen, meine verehrten Herren, einen Abgeordneten der Deutschen Linken, einen sehr gemäßigten Herrn, citiren, einen Mann, dem man es oft förmlich ansieht, dass er nicht sehr gerne ganz entschiedene Opposition treibt. Dieser Herr hat in der Sitzung vom 9. April 1897 Folgendes gesagt *(liest)*:

„Vor allem möchte ich denn doch sehr bitten, von der Praxis der Gerichte über die Giltigkeit der Sprachenverordnung des Jahres 1880 nicht zu viel zu sprechen. Der Herr Vorredner ist ein Mitglied des Justizministeriums. Das Justizministerium ist ja in den meisten, man sollte glauben in allen Ländern, der Wahrer des Rechtes. Ich wünsche sehr, meine Herren, dass nicht noch ein Blatt in der Geschichte des Justizministeriums vorkomme, so tief bedauerlich für jeden Freund Österreichs, wie jenes, welches das Benehmen des Justizministeriums schildert, durch das es allerdings vor langer Zeit die Opposition der Gerichte wider die Sprachenverordnung vom Jahre 1880 niedertrat.

Durch den Herrn Vorredner bin ich gezwungen, darauf zurückzukommen. Nicht wenige der österreichischen Richter wurden geschädigt, welche gegen die Giltigkeit der Sprachenverordnung vom Jahre 1880 eintraten. Ich glaube, es wird auch dem Herrn Vorredner kein Geheimnis sein, wie das damalige Justizministerium gegen jene Gerichte vorging, welche nach ihrer Überzeugung gegen die Giltigkeit der Sprachenverordnung vom Jahre 1880 auftraten, welche geradezu erklärten, diese Sprachenverordnung sei ungiltig. Vielleicht kann der Herr Vorredner eine kleine Studie in den alten Acten und Ernennungsdecreten des Justizministeriums machen. Leider, meine Herren, hat ähnlich, wie in den meisten continentalen Staaten, das Justizministerium das Recht der Ernennung der Richter. Vielleicht wird der Herr Vorredner uns eine kleine Studie vorlegen können, wie viele Mitglieder jener Gerichte avancirt sind, welche nach ehrenwerter Überzeugung wiederholt erklärten, die Sprachenverordnung des Jahres 1880 ist ungiltig.

Vielleicht wird er Studien machen in Bezug auf ein Landesgericht in einem nördlichen Kronlande und er wird erfahren, in welcher Weise das Recht der Überzeugung niedergetreten wurde, in welcher Weise die Opposition gegen die Giltigkeit der Sprachenverordnung von 1880 endlich todt und lahm gemacht wurde."

Meine verehrten Herren! Das ist der Ausspruch eines Juristen, der Ausspruch eines Doctors der Rechte, der Ausspruch eines Mitgliedes des Abgeordnetenhauses, eines Mitgliedes der Deutschen Linken desselben. Ich kann es schärfer nicht fassen, daher muss ich sagen, in diesem Falle stimme ich den Ausführungen des betreffenden Herrn vollständig bei. Und weil ich auf diesem Standpunkte stehe, so habe ich mir auch gedacht: ein ähnliches zu vermeiden, damit nicht wieder Richter mittelbar oder unmittelbar geknebelt werden, wie aus den obenangeführten Äußerungen hervorgeht, sei es doch unbedingt nothwendig, dass mit allen gebotenen und erlaubten Mitteln, mit allen Mitteln, welche Gesetz und Geschäftsordnung zur Verfügung stellen, auch die neuen ungesetzlichen Sprachenzwangsverordnungen des Freiherrn v. Gautsch bekämpft werden. Ich war der Ansicht, dass das, was im Vorjahre gegen die Sprachenzwangsverordnungen des Ministeriums Badeni von der Opposition ins Treffen geführt wurde, auch ganz gleich und mit demselben Rechte von der Opposition gegen die Sprachenzwangsverordnungen des Ministeriums Gautsch ins Treffen geführt werden konnte. Ich bin, Gott sei Dank, nicht Jurist, daher bewahre ich mir unter allen Umständen ein gesundes Urtheil *(Heiterkeit)*, lese in solchen Fällen auch die Gesetze und fasse sie so auf, wie sie eben lauten, und nicht so, wie sie zwischen den Zeilen gedeutet werden können. Da habe ich nun das Ministerverantwortlichkeitsgesetz von Jahre 1867 gelesen und darin gefunden, dass der Punkt 2 desselben lautet *(liest)*:

„Die Mitglieder des Ministerrathes können vom Reichsrathe zur Verantwortung gezogen werden für alle ihre innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises denselben zur Last fallenden Handlungen oder Unterlassungen, wodurch sie vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit die Verfassung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, die Landesordnung eines derselben oder ein Gesetz verletzen."

Es sagen nun manche Mitglieder der Opposition — wenigstens aus ihren Zeitungen ist es zu entnehmen — und zwar sehr hervorragende Herren: Gegenüber Gautsch trifft namentlich eines nicht zu, nämlich, dass er bei der Erlassung seiner Sprachenzwangsverordnungen vorsätzlich oder in böser Absicht gehandelt habe.

Meine Herren! Ich werde darauf vielleicht später noch zurückkommen, aber jetzt gleich lassen Sie mich sagen: Wenn bei irgend jemand eine böse Absicht war, so ist das bei Gautsch vielmehr der Fall als bei Badeni. Badeni hat sich etwas machen lassen, was er nicht verstand, um ein politisches Tauschgeschäft zu machen. Er hat sich den Teufel darum gekümmert, was in den Sprachenzwangsverordnungen steht; er hätte sich vielleicht darum gekümmert, wenn es sich um eine galizische Sprachenverordnung desselben Inhaltes gehandelt hätte, aber um die Sprachenverordnungen für Böhmen wird er sich wohl sehr wenig gekümmert haben.

Jedenfalls wird er nicht bis in alle Einzelheiten derselben gedrungen sein.

Beim Minister Gautsch ist aber die Sache ganz anders. Das ist ein wiederholt Minister gewesener Herr, das ist ein Herr, der die Verhältnisse, die Persönlichkeiten, die politischen Parteien genau kennt, kurz und gut, der alles kennt, das ist sozusagen ein durch und durch geriebener Politiker, ein durch und durch schlauer Politiker, ein mit allen Salben geschmierter österreichischer Minister. *(Heiterkeit.)*

Meine verehrten Herren! Ich habe gesagt, Gautsch verdient viel mehr den Vorwurf und mit viel mehr Recht kann man sagen: Du hast vorsätzlich und mit böser Absicht gehandelt. Und warum das?

Gleich zuerst, meine Herren, aus dem Grunde, weil er ja im Ministerium Badeni gesessen hat und durch Dick und Dünn mit dem Ministerium Badeni gegangen ist bis zum Schlusse und, verehrte Herren, weil er alle die ausgezeichneten Reden von der deutschen Opposition mitangehört hat *(So ist es! links)*, die den Standpunkt vertreten haben, dass unter gar keinen Umständen der Verordnungsweg weder provisorisch noch definitiv in Bezug auf die Sprachenfrage angewendet werden kann oder darf. *(So ist es! links.)*

Daher sage ich, wenn irgendwo eine böse Absicht, eine Vorsätzlichkeit nachweisbar ist, so ist es, verehrte Herren, zweifellos gegenüber dem Minister Gautsch der Fall.

Was diejenigen betrifft, die mit ihm unterschrieben haben, nun, so schaut der eine sehr unschuldig aus; von dem glaube ich wirklich, dass er nur unterschrieben hat, weil der Ministerpräsident es verlangt hat. Und der andere ist schließlich ein Bureaukrat und ist später Minister geworden; er hat sich gedacht, da muss man doch der Anciennität Rechnung tragen, und wenn es der Gautsch für gut hält, nun so werden wir die Unterschrift dann schließlich nicht verweigern. Von den anderen will ich, weil sie eben nicht anwesend sind, weil sie nicht mehr Minister sind, nicht sprechen; ich kann daher eigentlich nur den Hauptschuldigen, den Minister Gautsch in den Kreis meiner späteren Erörterung dann noch ziehen.

Ich habe das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit erwähnt. Ich erlaube mir noch das Staatsgrundgesetz über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt zu erwähnen; da heißt es im Artikel IX: „die Minister sind für die Verfassungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der in die Sphäre ihrer Wirksamkeit fallenden Regierungsacte verantwortlich".

Näheres sagt dann das früher erwähnte Ministerverantwortlichkeitsgesetz und im Artikel XI heißt es: „Die Staatsbehörden sind innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises befugt, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen."

Und, meine verehrten Herren, vom Standpunkte des Laien, vom Standpunkte des ehrlichen deutschen Mannes heißt das: Wenn Du in einer Verordnung, die Du hinausgibst, nicht das Gesetz anführen kannst, auf Grund dessen diese Verordnung gegeben worden ist, dann unterliegst Du naturgemäß als Minister, als Staatsbeamter infolge des Gesetzes, dem Du dich unterziehen musst, der Verantwortlichkeit, und hast sie zu tragen.

Verehrte Herren! Ich begreife gar nicht, dass man über diese Sache verschiedener Meinung sein kann. Die Staatsbehörden, ich wiederhole es, haben nur das Recht, auf Grund von Gesetzen Verordnungen zu erlassen; und wenn in einer Verordnung, wie es ja thatsächlich der Fall ist bezüglich der Verordnungen von Badeni und Gautsch, kein Gesetz erwähnt oder citirt werden kann, welches das Recht zu dieser Verordnung gibt, dann, meine Herren, gibt man ja selbst zu, dass diese Verordnungen in ganz ungesetzlicher Weise erlassen worden sind. Verehrte Herren, dass man sich Mühe gegeben hat, Gesetze zu finden, die nur halbwegs das Recht plausibel erscheinen ließen, solche Verordnungen zu erlassen, das geht ja aus den Ausführungen des gewesenen Ministerpräsidenten Badeni hervor, welcher ja eine lange Reihe von Verordnungen erwähnte; das beweist, dass man nach Gesetzen gesucht, dass man aber immer nur Verordnungen gefunden hat. Er konnte also kein Gesetz erwähnen.

Darum sagte er, ja politisch beweglich wie er war: „zu meiner Rechtfertigung dient, dass alle früheren Regierungen auch den Verordnungsweg betreten haben."

Verehrte Herren! Sagen Sie das in irgend einem Straffalle einem Richter, der wird Sie curios von oben bis unten anschauen und wird sich denken, das ist eine eigenthümliche Logik und wird Sie aufklären, dass das ganz unzulässig ist; und wenn zum Beispiel jemand, der einer Diebsbande angehört hat, sagen wird: „Ja, die anderen haben immer gestohlen, warum

soll ich nicht stehlen?" so wird der Richter sagen: „Lieber Freund, du musst ins Loch, ich kann dir nicht helfen; wenn die anderen, die gestohlen haben, vielleicht straflos ausgegangen sind, weil sie durch die Lücken und Maschen der Gesetze durchschlüpfen konnten, so ist bei dir der Diebstahl nachweisbar, daher hilft dir diese Ausrede gar nichts."

In der Politik sagt man, wird der Charakter verdorben. Ich glaube, dass das in einzelnen Fällen möglich war, und ich bin froh, dass ich neun Jahre nicht hier war, vielleicht wäre ich auch schon mehr verdorben als ich es, Gott sei Dank, heute in dieser Beziehung bin. *(Heiterkeit.)*

Verehrte Herren! Was heißen aber die Gautsch'schen Sprachenverordnungen ins Deutsche übertragen? Man muss nämlich so reden, dass es die Bevölkerung draußen versteht.

Sie heißen — und das versteht jeder deutsche Mann, welcher Lebensstellung immer er angehört, mag er auch außerhalb des Hauses sein — definitive Slavisirung durch provisorische Verordnungen *(Sehr gut!)*, eine Thatsache, an der sich nicht mäkeln lässt.

Und schon jetzt, nach so kurzer Zeit des Bestehens, zeigt es sich, und die Leute in allen Verhältnissen und Lebensstellungen spüren es, dass durch provisorische, gesetzwidrige Verordnungen eine definitive, endgiltige Slavisirung nicht nur des Beamtenstandes in deutschen Gegenden, Ländern und Gauen, sondern auch anderer Verhältnisse, bereits jetzt, nach einem Jahre Giltigkeit, durchgeführt worden ist. Wie wird das in einigen Jahren aussehen?

Ein guter Oberösterreicher kann vielleicht sagen: „Was geht denn das mi' an; soll'n die Deutschen in Böhmen von den Slaven g'fressen werden, das scheert mi' nix." So reden gewisse clericale Herren in Oberösterreich; ich selbst habe solche Aussprüche gehört. Sie werden sich aber wundern, wenn die čechischen Beamten nach Oberösterreich kommen und ihnen die Mostschädelköpfe zurechtsetzen werden. *(Heiterkeit.)* Dann werden sie sich an die Bauernkriege des 16. Jahrhunderts erinnern, dann werden sie sich erinnern, dass sie von deutschen Eltern geboren wurden, daher die natürliche Pflicht haben, deutsch zu sein, deutsch zu handeln und die deutschen Stammesbrüder in jeder Noth zu unterstützen und ihnen werkthätig unter die Arme zu greifen. *(Beifall.)*

Verehrte Herren! Ich will auf den Inhalt der Gautsch'schen Verordnungen nicht in den Einzelnheiten eingehen. Ich habe mir es zwar herausnotirt und meine Bemerkungen dazu gemacht; ich thue es aber deshalb nicht, weil es ja eigentlich zumeist nur eine Wiederholung dessen wäre, was ja in zutreffender Weise vom Abgeordneten Prinzen Liechtenstein gestern in sachlicher Beziehung gesagt worden ist. Ich sage nur das Eine: Der Inhalt der jetzigen provisorischen Verordnungen ist himmelweit von den Eigenschaften entfernt, die wir von einem Gesetze zu verlangen als Deutsche das Recht haben, und sie sind himmelweit von den Eigenschaften entfernt, wie wir uns die entsprechende gerechte Gestaltung der Dinge auf diesem Gebiete vorstellen, und wir nennen es, wie wir es gleich beim Erscheinen der Gautsch'schen provisorischen Verordnungen gethan haben, einen ganz gemeinen Kniff, wenn man Verordnungen provisorisch nennt, von denen man als geriebener Politiker, wie Gautsch es war, wissen muss, dass sie definitiv sein und bleiben werden, wenn nicht der deutsche Michel endlich voll und ganz auch in Österreich erwacht.

Erst dann, meine Herren, wenn die Verordnungen verschwinden, früher nicht, werden wir ruhen, und darüber gibt sich vielleicht der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein einer Täuschung hin. Und dass diese provisorischen Verordnungen vom Minister Gautsch thatsächlich definitiv gedacht waren, das beweist Ihnen etwas, was bis jetzt, meines Wissens noch von niemand hervorgehoben worden ist, das beweist, dass Gautsch in seiner Verordnung im §. 7 sagt, dass die Amtssprache nach dem Ergebnisse der jeweiligen Volkszählung festgesetzt werde.

Hätte sich Gautsch die Verordnung als eine provisorische gedacht, so hätte er naturgemäß nur von der letzten Volkszählung reden können, er spricht aber von den jeweiligen Volkszählungen, und das beweist, dass auch einem geriebenen Politiker manchmal ein kleines Unglück geschehen kann, dass er nämlich das niederschreibt, was er sonst nur zu denken und bei passenden Gelegenheiten zum Ausdrucke zu bringen pflegt. *(Sehr richtig!)*

Es genügt, zu wissen, dass nach den Gautsch'schen Verordnungen auch in rein deutschen Bezirken, wie es doch das Egererland gewiss unwidersprochen ist und bleiben wird, jederzeit von jedem Beamten die Kenntnis der čechischen Sprache erzwungen werden kann, wenn auch nur ein Čeche im Egererland es verlangt.

Wenn also in den Sprachenverordnungen des Gautsch nichts anderes stünde, als jener Parapraph, der dazu Anlass gibt, dass ein Čeche im rein deutschen Egererland das Recht hat, zu verlangen, dass alle Beamten bezüglich seines Falles čechisch können müssen, so genügt das, um zu sagen, dass diese Gautsch'sche Verordnung nicht nur ein Verfassungsbruch und eine Ungesetzlichkeit, sondern auch noch etwas ganz anderes ist.

Ich werde darauf vielleicht noch zurückkommen.

Trotz alledem und trotzdem dieser Standpunkt von manchen Herren, die nicht Abgeordnete sind, aber den deutschen Oppositionsparteien angehören, getheilt wird, war es mir nicht möglich, die Ministeranklage gegen Gautsch einbringen zu können. Die Anklage wurde nicht von 40 Abgeordneten unterschrieben. Diese Angelegenheit, die hie und da in deutschen Wählerkreisen und auch in anderen, nicht unmittelbar betheiligten Ländern, also außerhalb Böhmens und

Mährens Staub aufwirbelte, hat Anlass gegeben, dass einzelne Abgeordnete der deutschen Oppositionsparteien inmitten ihrer Wähler erschienen, so auch der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender, der bekanntlich vor kurzem in Kärnten in einer Wählerversammlung über diese Sache sprach. Dort sagte er nach einem Berichte der „Ostdeutschen Rundschau" — ich bitte zu berichtigen, wenn es nicht richtig ist, ein anderes Material liegt mir nicht vor, aber ich glaube, dass dieser Bericht richtig sein wird, weil er aus einem Kärntner Blatte stammt — *(liest)*:

„Die deutsche Volkspartei hatte beschlossen, gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten Grafen Badeni deswegen die Anklage zu erheben, weil mit seinem Vorwissen und mit seiner Unterstützung verbrecherische Handlungen in den letzten Sitzungen der vorigen Session ausgeführt wurden. Diese Anklage war ernst und wohlbegründet; ihr Gewicht wäre aber offenbar geschwächt worden, wenn gleichzeitig Anklagen eingebracht worden wären, die nicht gehörig begründet waren. Nun hat Freiherr von Gautsch Sprachenverordnungen hinterlassen, die ihrem Inhalte nach für uns Deutsche unannehmbar sind und gegen welche wir mit allen, auch den äußersten Mitteln, vorzehen werden. Dagegen fehlt für eine Ministeranklage die böse Absicht, welche eine Klage rechtfertigen würde. Von einer solchen bösen Absicht kann auch schon deswegen nicht die Rede sein, weil Gautsch seine Verordnungen ausdrücklich als ein Provisorium bezeichnet und ebenso ausdrücklich eine gesetzliche Regelung in Aussicht gestellt hat."

Ich mache gewiss Herrn Dr. Steinwender aus diesen Ausführungen keinen Vorwurf, er ist eigentlich consequenter als mancher andere, weil er ja schon voriges Jahr die Ministeranklage gegen Badeni nicht unterschrieben hat; aber eine Äußerung eines anderen Abgeordneten der Deutschen Fortschrittspartei, die vor wenigen Tagen hier gefallen ist, musste mich denn doch arg stutzig machen. *(Unruhe rechts. — Ruf links: Ruhe!)*

Ich bitte mir macht das ja nichts. Ich spreche fürs Protokoll, Sie können Ihre Zwiegespräche ganz ruhig weiterführen. Mich stört das gar nicht, ich mache es so wie Ihre Herren, ich spreche für das Protokoll. *(Heiterkeit.)* Herr Dr. Groß sagte am 20. April d. J. *(liest)*:

„Wir haben die Unterstützung der Anklage gegen Minister Gautsch wegen der Sprachenverordnungen abgelehnt, weil wir der Ansicht sind, dass das schärfste parlamentarische Mittel der Verfassung, die Ministeranklage nicht voreilig abgenutzt, dass sie nur in ernsten Fällen aufgenommen werden darf, und dass wir die Ministeranklage nur dann in Anwendung bringen dürfen, wenn eine offenbar flagrante Gesetzesverletzung oder ein Rechtsbruch vorliegt."

Nach meiner Meinung heißt das: bezüglich der Gautsch'schen provisorischen Sprachenverordnungen kann man nicht sagen, dass ein ernster Fall vorliegt, und bezüglich der Gautsch'schen provisorischen Verordnungen liegt keine offenbare flagrante Gesetzesverletzung und kein Rechtsbruch vor. Dieser Standpunkt des Herrn Abgeordneten Dr. Groß steht aber einigermaßen mit dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Dr. Funke, den er heute vertreten hat, im Widerspruche.

Übrigens mögen das die Herren mit einander ausmachen, ich habe keinen Anlass des Weiteren darauf einzugehen.

Aber, meine Herren, damit Sie nicht sagen, der Schönerer will schon wieder alles besser wissen, wie man draußen zu sprechen pflegt, damit man also nicht sage, ich sei der einzige, der eine andere Meinung hat und die überwiegendste Mehrheit der deutschen Parteien seien aber anderer Ansicht, so erlaube ich mir die Meinung eines Gastes der Deutschen Volkspartei anzuführen, dessen Ausführungen und dessen Logik seine Partei wohl eher zugänglich sein wird, als meinen Ausführungen, den Ausführungen des bekannten „Dictators" Schönerer. Wie ich zu diesem Ehrentitel gekommen bin, ist mir bis heute nicht bekannt; aber ich wäre jedem sehr dankbar, der mir das einmal des Näheren ausführen würde, damit ich auch darauf zu antworten Gelegenheit nehmen könnte.

Also dieser Gast der deutschen Volkspartei sagt nach einem Berichte des „Salzburger Tagblattes" in einer vor Kurzem erschienenen Nummer Folgendes *(liest)*:

„Man hätte aus rechtlichen und taktischen Gründen die Anklage unterschreiben sollen. Die rechtliche Begründung" — das ist ein Jurist, was ich nicht bin — „findet die Anklage darin, dass eine ministerielle Verordnung an Stelle eines Gesetzes gesetzt wurde, daher eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes eingetreten ist, und der provisorische Charakter dieser Verordnung kann zwar diese Verletzung vielleicht abschwächen, keineswegs aber ausschließen.

Die böse Absicht des Gausch mit seinen Verordnungen das vorsätzliche Unrecht des Badeni, an dem er doch mitbetheiligt war, fortzusetzen, liegt vor.

Die ungesetzlichen und wiederrechtlichen Handlungen können doch nur durch Herstellung des früheren Zustandes wettgemacht werden, nicht aber durch Fortsetzung der widerrechtlichen Handlungen.

Die böse Absicht liegt vor, sagt der Gast und Jurist der Deutschen Volkspartei, weil Gautsch vorsätzlich das Unrecht des Badeni fortgesetzt hat. Das ist eine Ausführung, verehrte Herren, die klar und deutlich, verständlich, die logisch ist, und die von mir auch vollständig begründet und gebilligt wird. Die ungesetzlichen und widerrechtlichen Handlungen, sagt derselbe Herr Abgeordnete, können doch nur durch Herstellung des früheren Zustandes wettgemacht

werden, nicht aber durch Fortsetzung der widerrechtlichen Handlungen.

Da sagt der Gast der Deutschen Volkspartei, eigentlich genau „des Verbandes der deutschen Volkspartei", was nach den Behauptungen, zum Beispiel des „Grazer Tagblattes", welches für mich gewiss nicht maßgebend ist, sich nicht immer deckt. Verband der deutschen Volkspartei und Deutsche Volkspartei sind in einzelnen Bezirken nicht immer der gleichen Ansicht.

Ich bitte, verehrte Herren, deshalb nicht wieder zu veranlassen, dass da irgendwelche Erklärungen gegen mich losgelassen werden. Es kann ja das auch nicht anders sein, es ist das eigentlich ganz natürlich und ich will da niemandem einen Vorwurf machen, weder dem Verbande hier, noch den außenstehenden Herren, die sich mehr meinem Standpunkte genähert haben. Ich will damit nur darlegen, dass die Sache in Ihren Kreisen zumindest strittig ist, und dass Sie nicht Ursache gehabt haben, in diesem Falle mir gar so schroff die Unterschriften zu verweigern. Es scheint eben, dass Sie die Schroffheit bereits von mir gelernt haben *(Heiterkeit)*, und wenn in diesem Falle das böse Beispiel gute Sitten verdorben hat, so muss ich das aus diesem Anlasse im Interesse der Sache wohl bedauern dürfen.

Ich muss nun wieder einen Abgeordneten der Deutschen Volkspartei, des Verbandes dieser Partei hier im Hause, und zwar einen hervorragenden Abgeordneten, einen Führer, den ich auch beim Namen nenne, Herrn Abgeordneten Dr. v. Hochenburger, erwähnen, nicht vielleicht um eine Störung in irgend einer Weise herbeizuführen, sondern deshalb, weil ich das Recht haben muss, antworten zu dürfen auf öffentliche Angriffe, die mir in officiellen Kundgebungen Ihrer Partei gemacht worden sind. Ihre — ich weiß nicht, wie ich sie nennen soll — Rechtfertigungsschrift, die im Namen des Verbandes von Herrn Dr. v. Hochenburger veröffentlicht worden ist, beschäftigte sich viele Zeilen lang mit meiner Person und mit meinem Antrage.

Sie müssen mir daher gestatten, verehrte Herren, mich auch damit zu beschäftigen; aber auch deshalb, weil Sie ja wissen — und ich sage da nichts, was nicht voll und ganz der Wahrheit entspricht — und sich erinnern werden, dass Sie hier, als ich von den unverbindlichen Besprechungen mit Gautsch gesprochen habe, und von den Gerüchten, dass es in Bevölkerungskreisen heißt, es seien da gewiss Abmachungen in unverbindlicher Weise getroffen worden, gesagt haben: Verleumder, Lügner; sehr geschmackvoll hat sich besonders Herr Dr. Steinwender ausgedrückt; drei- oder viermal ausgewachsene Lügen hat Abgeordneter Schönerer zutage gebracht. Ich will nicht mit denselben Waffen kämpfen, aber das Recht will ich mir doch nicht verwehren lassen, mit einigen sachlichen Worten zu antworten und mein sachliches Material aus der officiellen Kundgebung zu nehmen, die im Namen des Verbandes der deutschen Volkspartei vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Hochenburger der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Da heißt es nach einigen Ausführungen, die mir nicht ganz klar sind und die ich daher übergehen muss, weil es zu weit führen würde, um da den Sinn herauszukitzeln, folgendermaßen *(liest)*:

„Später wurde der Antrag des Abgeordneten Schönerer — auf Veranlassung einiger Mitglieder des Verbandes der Deutschen Volkspartei — allerdings einer näheren sachlichen Behandlung unterzogen, ohne dass deren Ergebnis zu einer Unterstützung des Antrages geführt hätte. Im Gegentheile! Die überwiegende Mehrheit des Verbandes sprach sich vielmehr gegen eine Unterstützung aus.

Die hiefür maßgebenden Erwägungen waren im wesentlichen folgende:

Die Ministeranklage ist zweifellos eines der schärfsten Mittel, deren sich parlamentarische Parteien bedienen können — nicht müssen — um einen Minister wegen Gesetzesverletzungen zur Verantwortung zu ziehen.

Die Anwendung dieses Mittels setzt nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 101, in erster Linie voraus, dass ein Minister durch innerhalb seines amtlichen Wirkungskreises begangene Handlungen und Unterlassungen vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit die Verfassung des Staates oder eines Landes oder ein anderes Gesetz verletzt hat.

Fehlt diese Voraussetzung, so fehlt auch das Recht zur Stellung eines Anklageantrages, der, dennoch gestellt, in der That nur ein frevelhaftes Spiel mit einem der wichtigsten parlamentarischen Rechte genannt werden müsste.

Es ist also das eigentlich, wie man es mit Recht genannt hat, eine Satzschrift zur Vertheidigung des Ministeriums Gautsch *(liest)*:

„Wesentlich anders musste sich die Stellung der Deutschen Volkspartei, die es absichtlich unterließ, gegen den Ministerpräsidenten Baron Gautsch und einzelne Mitglieder seines Cabinets wegen Erlassung neuer Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren einen selbständigen Anklageantrag einzubringen, dem Antrage des Abgeordneten Schönerer gegenüber gestalten.

Die Gautsch'schen Sprachenverordnungen stellen sich als Verfügungen dar, durch welche die sprachlichen Verhältnisse in Böhmen und Mähren bis zur gesetzlichen Regelung derselben einer mittlerweiligen Ordnung unterzogen werden sollen."

Also die von mir nach meiner Ansicht richtig begründete definitive Slavisirung auf Grund der provisorischen Verordnungen nennt der sehr verehrte Herr Abgeordnete Dr. v. Hochenburger eine

„mittlerweilige Ordnung der Verhältnisse". Und da stehen wir auf ganz verschiedenen Standpunkten, ich hoffe aber, dass wir mit der Zeit wieder näher rücken werden, doch diesbezüglich sind wir vollständig entgegengesetzter Anschauung. Dann heißt es weiter *(liest)*:

„Es erübrigte dem Ministerium" — das ist eine Entschuldigung für Herrn v. Gautsch *(Abgeordneter Dr. v. Hochenburger: Das ist nur ein Zwischensatz!)* — aber ich kann doch hier nicht eine drei Seiten lange Schrift aus der „Deutschen Zeitung" verlesen; wenn Sie übrigens wollen, so werde ich es thun, denn ich habe ja noch das Schlusswort als Antragsteller, aber es wird wohl besser sein, wenn Sie das drucken und an alle Herren vertheilen lassen, dann könnte sich jeder ein Urtheil bilden und ich würde die Geduld des Hauses nicht noch eine Stunde länger in Anspruch nehmen, die nothwendig wäre, wenn ich die ganze Satzschrift eines Advocaten Wort für Wort als deutscher Mann widerlegen wollte.

Es heißt also *(liest)*:

„Es erübrigte dem Ministerium Gautsch, das sich zweifellos in einer durch das Ministerium Badeni — also durch Badeni, dessen Mitglied doch Gautsch war — geschaffenen höchst unerquicklichen Zwangslage befand, in der That nur der Ausweg, gegen dessen Betretung von Seite der um ihre Meinung befragten deutschen Vertrauensmänner bei ausdrücklicher Wahrung des auch ministeriellerseits anerkannten Standpunktes, dass die Sprachenfrage im Gesetzgebungswege zu lösen und jede Verordnung lediglich als einstweilige Verfügung zu betrachten sei, ein grundsätzlicher Einwand nicht erhoben wurde."

Da sind die Worte bestätigt, die ich am 30. März d. J. hier gesagt habe, „es sind Abmachungen getroffen worden". Ob Sie nun sagen mit Gautsch oder bei den Einigungen mit Gautsch, ein Advocat wird immer wissen, wo er mir etwas anhängen kann; aber damals hat Herr Abgeordneter Türk gesagt: „Im Kern hat der Herr Abgeordnete Schönerer Recht." Im Kern habe ich auch Recht und damit Sie mich nicht berichtigen können, sage ich, Sie waren damals „vergautscht" *(Heiterkeit links)*, ich habe keinen anderen Ausdruck gefunden, das können Sie nicht berichtigen; Sie wissen, dass ich es wohl meine, und ich sage es offen, es freut mich, dass Sie mit Riesenschritten aus dieser „Vergautschung" wieder herausgekommen sind, und dazu beglückwünsche ich Sie aus ganzem deutschen, aufrichtigen und ehrlichen Herzen.

Es hat auch ein anderes einfaches Mitglied der Deutschen Volkspartei seinen Standpunkt und den seiner Partei gekennzeichnet, er sagte so ziemlich dasselbe, was in dieser Rechtfertigungsschrift vorliegt, und ich will es daher nicht weiter erwähnen, es ist sozusagen sinngemäß dasselbe, wie es in dem officiellen Actenstück vertreten wird.

Meine verehrten Herren! Ich habe heute schon zweimal gesagt, wir sind unter uns, und ich sage es zum drittenmale und weil wir unter uns sind und weil Sie so ziemlich zahlreich anwesend sind, was mich herzlich freut, gestatten Sie mir zu sagen, und ich will nicht unfehlbar und nicht rechthaberisch sein, meine Meinung zu sagen als ehrlicher Freund: Warum ist es so weit gekommen? Warum haben Sie sich in die Sackgasse der Verweigerung der Unterschrift bezüglich der Einbringung meiner Anklage verrannt? Ich hätte ja darauf nicht bestanden, wenn Sie selbst eine solche Anklage eingebracht hätten, ja sogar wenn Sie sie mir nicht einmal zur Unterschrift vorgelegt hätten, hätte ich etwas dagegen gehabt; wenn Sie verlangt hätten, ich soll dazu nicht sprechen, hätte ich auch nachgegeben. Sie sehen, ich bin ein gutmüthiger Mensch, nur muss man mich zu behandeln wissen. *(Heiterkeit links.)*

Ich werde Ihnen die Ursachen sagen, warum Sie so weit, warum Sie in diese Sackgasse gekommen sind. Die hartnäckige Verweigerung der Unterschrift auf die Anklage, die ja eigentlich voll und ganz Ihren Standpunkt vertreten hat, den Sie voriges Jahr eingenommen und den Sie grundsätzlich heute noch einnehmen, das ist aus den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Steinwender heute wieder klar hervorgegangen. Daran ist nichts anderes schuld als die Clubwirtschaft, und besser könnte ich die Nachtheile der Entartung der Clubwirtschaft nicht kennzeichnen, als mit den Worten eines Ihrer Führer, die ich bei mir habe und sofort verlesen werde. Ich will damit nicht sagen, dass ein Club nicht bestehen soll, das wäre eine Lächerlichkeit.

Ich habe erwähnt, ich bin seit dem Jahre 1873 Mitglied des Vertretungskörpers und weiß sehr gut, dass in gewisser Beziehung Clubs nothwendig sind zur Besprechung insbesondere wegen Wahlen u. s. w., in grundlegenden wichtigen Angelegenheiten.

Ich will ja die Berechtigung des Bestandes von politischen Clubs durchaus nicht absprechen. Was sagt nun ein hervorragendes Mitglied Ihrer Partei, das kürzlich, vielleicht heute noch in Ihrem Verbande sehr maßgebend ist, Abgeordneter Kaiser, und diesmal hat er mir wie selten seit seiner Entfernung aus meiner Partei aus dem Herzen gesprochen — sagt nach dem Berichte der „Deutschen Wehr" vom 14. August 1896 — ich bin immer sehr genau, da ich auf Angriffe gefasst bin, um auf die Angriffe nachschießen, vielleicht auch vorschießen zu können. Abgeordneter Kaiser sagt also in der Vertrauensmännerversammlung des Deutschen Volksvereines in Troppau: „Nur dann wird es möglich sein" — das war, bevor das neue Haus gewählt wurde und zusammengetreten ist — „alle guten Söhne unseres Volkes in der Deutschen Volkspartei zu einigen, nur dann wird Einseitigkeit und Halbheit in dem Vorgehen unserer Vertreter zu meiden sein, wenn in der

Deutschen Volkspartei nie der unsinnige Clubzwang Eingang findet. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)* Jeder Vertreter muss als selbständiger Mann und Abgeordneter dastehen und darf sich nicht zum Werkzeuge einer Clubregierung herabwürdigen." Das sagt Abgeordneter Kaiser. Ich habe diesen Worten nichts weiter hinzuzufügen.

Was sagen andere fernerstehende Kreise? Lassen Sie mich eine Äußerung einer im Auslande, in Berlin erscheinenden Zeitung, der „Deutschen Zeitung" erwähnen. Die Berliner „Deutsche Zeitung" vom 9. April 1898 sagt in Bezug auf den Rechenschaftsbericht des Verbandes der deutschen Volkspartei: „Also weil die Regierung das Gesetz für gesetzlich erklärt" (weil sie nämlich durch Gautsch erklärt hat, die Sprachenfrage solle gesetzlich geregelt werden), „also weil die Regierung das Gesetz für gesetzlich erklärt, bekommt sie das Recht zu einer provisorischen Ungesetzlichkeit, das heißt also in Österreich zu einer Ungesetzlichkeit, die länger zu dauern Aussicht hat als irgend ein definitiver Zustand. *(Abgeordneter Dr. v. Hochenburger: Die meisten Zeitungen haben die Schrift nicht gelesen!)* Ich habe sie gelesen und ich erwähne das als Stimme einer Zeitung, die im Reiche erscheint.

Ich habe mich mit ihr nicht identificirt, ich vertrete nur jene Worte, welche ich hier als meine eigenen bekanntgegeben habe. Will einer der Herren der Volkspartei diesen Satz widerlegen, so steht es ihm frei, es zu thun; es wird ihm zwar einigermaßen schwer sein, aber einem gewiegten Juristen wird es schon irgendwie möglich sein. *(Heiterkeit.)*

Lassen Sie mich Ihnen, weil da gerade eine solche Notiz vor mir liegt, nur kurz sagen, dass so ziemlich dieselben Gründe, welche die Berechtigung der Ministeranklage gegenüber den Gautsch'schen Verordnungen nachweisen, ja in einer Beziehung vielleicht sogar noch mehr, und zwar grundlegende Gründe Geltung habe können und müssen in Bezug auf das sogenannte Farbenverbot. Verehrte Herren, da ist die Sache nur noch viel einfacher und klarer als in dem früher erwähnten Falle.

Die Regierung hatte nur dann das Recht, ein solches Farbenverbot zu erlassen, wenn sie zuerst den Ausnahmszustand einführte. Das ist so klar und auch in dem betreffenden Gesetze so deutlich ausgedrückt, dass sich auch jeder Laie in diesem Falle ganz gründlich auskennen kann. Die Regierung konnte den Ausnahmszustand in Prag erlassen, weil die Verhältnisse derart waren, dass sie es vollständig damit begründen konnte, dass gewiss sehr traurige Dinge, die hier schon besprochen worden sind, sich ereignet haben.

Die Regierung konnte voll und ganz begründen, dass sie zur Erlassung des Ausnahmszustandes für einige Zeit vollkommen berechtigt war, und wenn sie das gethan hätte, hätte sie das gesetzliche Recht gehabt, den Vereinen, Verbindungen u. s. w. das Tragen von Vereinsabzeichen, welches ihnen auf Grund ihrer Satzungen bewilligt war, für diese Zeit des Ausnahmszustandes zu untersagen. So steht der Fall, verehrte Herren, und da muss ich sagen, ist es mir wieder unbegreiflich gewesen, dass gerade die Herren der Deutschen Volkspartei und darunter einige, die so oft bei den nationalen Festen als Füchse an meiner Seite gesessen sind, dass gerade diese oder einzelne von ihnen nicht unter denjenigen zu finden sind, die diesen Anklageantrag unterschrieben haben. *(Abgeordneter Dr. R. v. Pessler: Das Farbenverbot war nicht Gegenstand der Ministeranklage. — Widerspruch bei den Parteigenossen des Redners.)* Ich habe, da bin ich irrig berichtet, geglaubt, dass es sich um das Farbenverbot handelt, aber ich bitte, verehrte Herren *(zur Linken gewendet)*, ich werde da nichts weiter reden, wenn da ein Missverständnis obwaltet.

Nun, verehrte Herren, was muthet man, um auf die Sprachenverordnungen zurückzukommen, uns Deutschen oder überhaupt den Staatsbürgern denn eigentlich infolge dieser Sprachenverordnungen zu, der Sprachenverordnungen des Badeni und des Gautsch, um mich kurz auszudrücken.

Wir haben jeder einzelne hier angelobt, die Gesetze des Staates und insbesondere die Staatsgrundgesetze zu befolgen. Das geloben wir, und damit ja kein Missverständnis obwalte, dass vielleicht jemand nicht weiß, was er gelobt, geloben die Herren, zum Beispiel die Čechen und Polen in ihrer Muttersprache, so dass sie nicht sagen können: Ja, ich habe nicht gewusst, was das auf čechisch heißt „ich gelobe".

Jeder weiß, was er gelobt, jeder weiß, dass er gelobt, die Staatsgrundgesetze und alle anderen Gesetze zu halten. Und was thun wir dann, ich meine die Herren von der Rechten und zum Theile bis ins Centrum herein? Wir befolgen dann ungesetzliche Verordnungen.

Ich bedauere, wieder sagen zu müssen, meine Logik kann das nicht fassen, nicht zurechtlegen, ich kann das mit einem Worte nicht begreifen. Zuerst geloben wir volle Beachtung der Gesetze und dann werden wir, unsere Mitbürger draußen oder, wenn wir selbst es thun, wir selbst, oder wenn einer von uns Beamter ist, bestraft, wenn er zum Beispiel die ungesetzlichen Verordnungen in seiner Amtswirksamkeit nicht befolgt.

Verehrte Herren! Die meisten von Ihnen sind ja auf solchen Gebieten viel erfahrener als ich, und Sie werden es mir vielleicht gelegentlich verständlich machen, aber bis heute ist mir dieser Zustand vollkommen unbegreiflich, und ich weiß da keinen logischen Zusammenhang hineinzubringen. Und wir sollen nicht nur ungesetzliche, gesetzwidrige Verordnungen, bei deren Erlassung man nicht ein einziges Gesetz nennen konnte, auf Grund dessen eine solche Verordnung erlassen worden ist, befolgen, und wenn wir sie nicht befolgen,

so werden wir jeder in dem einzelnen Falle, wie er sich ereignet, gestraft. Gestraft, verehrteste Herren, in einem Staate, wo die höchsten Staatswürdenträger in der schamlosesten, frivolsten, gemeinsten, niederträchtigsten Weise die Staatsgrundgesetze selbst verhöhnt, wiederholt gebrochen und nicht befolgt haben. *(Zustimmung.)* Ich bitte auch darüber um Aufklärung. Mein deutsches Hirn, von dem ich geglaubt habe, es sei so ziemlich normal construirt, kann diese Dinge nicht fassen und nicht begreifen, und ich bin doch — wenn ich hier bin — ein ziemlich aufmerksamer Beobachter und Zuhörer, aber über diese Klippe bin ich bis jetzt nicht hinausgekommen, trotzdem ich hier gerne eine Überbrückung gefunden hätte. Dass das richtig ist, beweist der Anklageantrag wegen der Polizeiwirtschaft, der sogar einem Ausschusse zugewiesen worden ist, das beweist, dass die Mehrheit des Hauses auf dem Standpunkte steht, es liegt thatsächlich — um mich milde auszudrücken — eine flagrante Gesetzwidrigkeit vor. Es liegt eigentlich viel mehr vor, aber lassen wir es bei dem bewenden.

Nun, verehrte Herren, ich will nicht angreifen, ich will nicht verbittern, aber ich will gründlich und sachlich sein. Der Gegenstand verdient es wegen seiner Wichtigkeit und die Worte, die mir zugerufen wurden: „Ausgewachsener Lügner", „Verleumder", die müssen mir das Recht geben, darauf nicht zurückzuschimpfen, sondern sachlich zu erwidern und das will ich eben jetzt auch thun. Ich will aus den Äußerungen der sehr verehrten Herren der Oppositionsparteien, die Herr Abgeordneter Dr. Funke heute vertreten hat, die erwähnen, die sie gelegentlich der Begründung der Ministeranklagen wegen der Sprachenverordnungen des Badeni gehalten haben. Andere Äußerungen werde ich nicht erwähnen, nur die prägnantesten, weil ich ja sonst in längerer Zeit nicht fertig werden würde, um Ihnen zu beweisen, dass sie denselben Standpunkt gegenüber Gautsch nicht eingehalten haben. Wenn Sie ihn heute wieder einhalten, so freut es mich, wie ich es schon früher zu erklären Gelegenheit hatte.

In der Sitzung am 6. Mai des Jahres 1897 bei Begründung des Ministeranklageantrages gegen Badeni wegen der Sprachenverordnungen sagte der Abgeordnete Kaiser *(liest)*:

„Wir sind voll und ganz überzeugt, dass durch das Vorgehen der Regierung die Verfassung thatsächlich verletzt worden ist und die Regierung zur Verantwortung gezogen werden muss, weil sie in ganz unverantwortlicher Weise in die weitesten Kreise der Bevölkerung eine große Beunruhigung getragen hat."

Dann sagte er *(liest)*:

„Man kann doch Leute nicht ernst nehmen, die heute so und morgen so reden und ihre politische Meinung und Rechtsüberzeugung von heute auf morgen ändern, wie man die Kleider wechselt."

Dann sagte er *(liest)*:

„Der Weg geht weiter, und ich muss aufrichtig sagen, dass es mir schwer ankommt, an die Herren heranzutreten, die jetzt folgen, weil sie leider unsere Stammesgenossen sind; Deutsche sind es, die leider in einer Zeit, wo von allen Seiten dem deutschen Volke in Österreich Nachtheile und Beleidigungen zugefügt werden, um des Vortheiles willen, eine Regierungspartei zu sein, sich zu den Feinden der Deutschen gesellen."

Das war aber nicht der Punkt, den ich erwähnen wollte. In erster Linie sagte dann Abgeordneter Kaiser *(liest)*:

„Klagen wir auf Verletzung des Gesetzes. Es ist eine Verordnung erflossen, die eine Ausführung des §. 19 St. G. G. bringt, und da sagt der Minister: Ja, dieses Gesetz auszuführen, liegt im Wirkungskreise der Regierung, die kann mit Verordnungen ausführen, was in den Staatsgrundgesetzen nicht ausgeführt ist. Diese Ansicht der Regierung ist schon durch den Namen des Gesetzes widerlegt. Ein Grundgesetz erfordert ja doch weitere Gesetze. Es ist nur ein Gesetz, auf welches weitere Gesetze aufgebaut werden sollen."

Dann sagt Abgeordneter Dr. Funke in derselben Sitzung vom 6. Mai 1897 *(liest)*:

„Unsere nationalen Güter waren und sind gefährdet, wir sind verletzt in unserem tiefsten und innersten Rechtsbewusstsein und wir erkennen — ich wiederhole, was ich am 9. April bereits in diesem hohen Hause erklärt habe — in diesen Verordnungen einen Verfassungsbruch, eine Verletzung der Verfassung."

Abgeordneter Dr. Funke sagt weiter: „Mir ist die Aufgabe zugefallen, den Beweis zu erbringen, dass durch die beiden Sprachenzwangsverordnungen die Verfassung verletzt worden ist."

Ich frage da, und wenn ich es nicht bei jedem Absatz thue, so bitte ich, sich das dazu zu denken, ich frage da: Gilt das nicht auch für die Verordnungen des Ministerpräsidenten Gautsch? Selbstverständlich! Auf dem Standpunkte stehe ich auch, aber gegenüber dem einen bringt man eine Ministeranklage ein, und gegenüber dem anderen nicht. Aber das andere ist selbstverständlich, nur das nicht! *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. Funke sagt weiter *(liest)*:

„Die Herren Minister haben die Verordnungen ohne Rücksicht auf den zweiten Absatz erlassen, und zwar die erste Verordnung, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden im Königreiche Böhmen. Das ist irrthümlich. Dazu war die Regierung in gar keiner Weise verpflichtet. Sie musste sich an den gesetzlich festgestellten Begriff „landesüblich" halten und an dem Staatsgrundgesetze darf auch ein Minister, selbst wenn er ein österreichischer Minister ist, nicht rütteln. Er hat dadurch das Recht verletzt, und das bildet einen Grund unserer Anklage, denn

wenn in der Verordnung „Landessprache" steht statt „landesüblichen Sprache" so hat sich die Regierung durch die Erlassung dieser Verordnungen in Widerspruch und Zwiespalt mit einer ausdrücklichen Bestimmung des Staatsgrundgesetzes gestellt. Die Regierung ist zur Auslegung des zweiten Absatzes dieses Artikels geschritten. Die Auslegung von Gesetzen steht aber bekanntlich nur dem Vertretungskörper für alle Königreiche und Länder, nämlich dem Reichsrathe zu. Die Regierung hat in diesem Punkte ihren Wirkungskreis und ihre Competenz überschritten."

Abgeordneter Dr. Funke sagt weiter *(liest)*:

„Aber, meine Herren, das kann unsere Rechtsüberzeugung nicht erschüttern, dass die Regierung das Recht nicht hat, Verordnungen in einem solchen Falle zu erlassen. Die Legalität der Verordnungen ist ja von uns niemals anerkannt worden."

Dasselbe gilt nach meiner Ansicht für die Verordnungen des Ministers Gautsch.

Abgeordneter Dr. Funke sagt weiter *(liest)*:

„Es ist somit der Nachweis geliefert, dass die Erlassung dieser Verordnungen der Legalität entbehrt, weil auf Grund des Artikels XIX nur im Wege der Gesetzgebung die Ausführung dieses Artikels stattfinden kann. Es widerspricht auch — und ich beziehe mich auf das, was ich bereits am 9. April d. J. gesagt habe — vollständig der constitutionellen Auffassung, die Staatsgrundgesetze sind die gesetzliche Grund- und Unterlage des Staates."

Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt sagt in der Sitzung vom 7. Mai 1897 *(liest)*:

„Demgegenüber muss ich bemerken, dass diese Sprachenverordnungen, um die es sich hier handelt, die zuletzt für Böhmen erlassen wurden, weit über den Kreis der früher erlassenen Sprachenverordnungen hinausgehen, sie behandeln nämlich nicht bloß die innere Amtssprache der staatlichen Behörden, sondern per extensum die ganze Sprachenfrage bei Gericht und vor allen landesfürstlichen Behörden, weiters die Qualification der Beamten, welche bei den landesfürstlichen Behörden angestellt werden wollen."

Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt sagt in derselben Sitzung *(liest)*:

„Da wird die Freiheit Zwang, aus Wohlthaten werden Plagen, und die Plagen werden so groß sein, und sie sind thatsächlich so groß und so unerträglich, dass ich nicht zu viel zu sagen glaube, wenn ich behaupte, dass das deutsche Volk in Österreich sich nie und nimmer damit zufriedenstellen und diese Sprachenverordnungen nie und nimmer ertragen wird."

Abgeordneter Dr. Pergelt sagt weiter *(liest)*:

„Ich muss dem gegenüber erklären, dass diese Verordnungen bestehenden Gesetzen auf das entschiedenste widerstreiten, mit ihnen im Widerspruche stehen und gesetzwidrig erlassen sind."

Abgeordneter Dr. Pergelt sagt weiter *(liest)*:

„Aber ich muss auch annehmen, dass die übrigen Herren Minister, welche in den Anklageantrag einbezogen wurden, nämlich der Ackerbauminister, der Finanzminister, der Handelsminister, ebenfalls im Bewusstsein der Gesetzwidrigkeit ihrer Handlung die Verordnungen erlassen haben."

Dasselbe muss gegenüber Gautsch und gegenüber den Ministern gelten, die mit Gautsch die Verordnungen unterschrieben haben.

Er sagt weiter *(liest)*:

„Es war ihre Pflicht und ich will auch annehmen, dass sie dieser Pflicht nachgekommen sind. Wir müssen daher zu dem Schlusse gelangen, dass sie gewusst haben, erstens, dass Gesetze abgeändert werden, und zweitens, dass sie die Gesetze abändern, ohne dazu eine gesetzliche Ermächtigung zu haben."

Dann sagt er *(liest)*:

„Wenn ich gegen die anderen Minister noch einen erschwerenden Umstand vorbringen soll, so ist es vor allem gegen den Justizminister, welcher in genauer und voller Kenntnis der Sachlage und schon vor Jahren auf die drohenden Gefahren aufmerksam gemacht, trotzdem seine Unterschrift auf die Verordnung gesetzt hat."

Abgeordneter Dr. v. Hochenburger sagt in der Sitzung vom 7. Mai 1897 *(liest)*:

„Wir erklären hier namens des deutschen Volkes, zum mindesten eines bedeutenden Bruchtheiles desselben und gewiss mit Zustimmung aller maßgebenden Kreise unseres Volkes, dass wir hier laut und nachdrücklich gegen jene Herren Minister, welche die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren mitgezeichnet haben, die Beschuldigung erheben, dass sie sich dadurch einer crassen Gesetzesverletzung schuldig gemacht, dass sie sich dadurch aber auch in ganz unverantwortlicher Weise an den Rechten des deutschen Volkes in Österreich versündigt haben."

Dasselbe gilt, glaube ich, auch für das Ministerium Gautsch.

Abgeordneter Dr. Groß sagt in der Sitzung vom 8. Mai 1897 *(liest)*:

„Der Ausnahmszustand ist dadurch herbeigeführt worden, dass die Regierung in zwei Provinzen rechts- und gesetzwidrig einen Ausnahmszustand geschaffen hat, der hier sein lebhaftes Echo findet."

Weiter sagt er *(liest)*:

„Weiter aber, meine Herren, verletzt die Sprachenverordnung eine ganze Reihe von Landesgesetzen, nämlich die Landesgesetze, durch welche die Statute für die autonomen Städte erlassen wurden."

Und weiter *(liest)*:

„Und noch gefährlicher ist die Erscheinung, dass unser ganzes Verfassungsleben, unsere ganze Verfassungsgrundlage durch diese Verordnungen erschüttert wird."

Das gilt gewiss auch von der Sprachenverordnung des Ministeriums Gautsch in demselben Maße.

Der Abgeordnete Dr. Menger sagt in der Sitzung vom 8. Mai 1897 *(liest)*:

„Ich sage, der gesetzliche Stand der Frage, weil ich der festen Überzeugung bin, dass die Sprachenverhältnisse nur im Gesetzgebungswege geordnet werden können und dass die Executive hiezu nicht competent ist."

Derselbe Abgeordnete sagt in derselben Sitzung am Schlusse seiner Ausführungen *(liest)*:

„Das sind die Gründe, weshalb wir die Ministeranklage erheben. Wie die gegnerischen Parteien darüber entscheiden mögen, das lasse ich dahingestellt, eine Ehre wird es für keinen sein, wenn er seine Stimme für Rechtsbruch und Rechtsvergewaltigung abgibt."

Ich glaube, meine Herren, dasselbe gilt für die Verordnungen des Ministeriums Gautsch auch.

Am 8. November 1897 sagte der Herr Abgeordnete Dr. Funke bei der zweiten Ministeranklage über denselben Gegenstand *(liest)*:

„... und stelle den Antrag, die genannten Minister wegen Erlassung dieser Sprachenverordnungen, durch welche sie die Verfassung und andere Gesetze verletzt haben, zur Verantwortung zu ziehen, und ich beantrage, dass in Gemäßheit des §. 9 des Gesetzes vom 25. Juli 1867 das hohe Haus beschließe, es möge der von mir gestellte Antrag auf Versetzung der Minister in den Anklagezustand an einen Ausschuss zur Vorberathung überwiesen werden."

Er sagt weiter *(liest)*:

„Der Starrsinn, die Verblendung dieser Minister, welche die Verfassung und eine Reihe von Gesetzen verletzt haben, ist durch alle die Ereignisse dieses Sommers nicht gebrochen und nicht geändert worden. Darum wird die Ministeranklage heute wieder in diesem hohen Hause in einer anderen und neuen Session aufgenommen und begründet werden. Es soll diese Ministeranklage der ernste und letzte Mahn- und Warnruf an diese Regierung und an den Leiter dieser Regierung sein, um ihr zu zeigen und zu beweisen, dass das deutsche Volk in Österreich nicht wanken, nicht weichen wird in dem ihm aufgedrungenen ernsten und schweren Kampfe."

In der Sitzung vom 10. November, auch zur Ministeranklage wegen der Sprachenverordnungen, sagte Baron d'Elvert *(liest)*:

„Wir klagen diese Regierung an, dass sie mit dem Verordnungsrechte Missbrauch getrieben hat, wir klagen diese Regierung an, dass sie nach Böhmen und Mähren neuerlich die Brandfackel nationaler Zwietracht geschleudert hat."

Ich glaube, das gilt in demselben Maße auch für die Verordnungen des Ministeriums Gautsch.

In der Sitzung vom 11. November 1897 sagte der Herr Abgeordnete Dr. Menger *(liest)*:

„Wie verträgt es sich aber, gegen die Ministeranklage zu sein und doch die Überzeugung zu haben, das Ministerium habe seine Competenz in dieser so wichtigen Frage überschritten? Da muss die Überzeugung wanken, oder gar am Ende selbst sich in das Gegentheil verkehrt haben, aus welchen Gründen, will ich nicht weiter untersuchen."

Und heute stehen die Herren auf dem Standpunkte, dass sie eine Ministeranklage gegen Gautsch nicht einbringen und diese Sache als nicht ernst betrachten, wie sich der Herr Abgeordnete Dr. Groß auszudrücken beliebt hat. Derselbe Herr Abgeordnete sagte in derselben Sitzung *(liest)*:

„Während die Regierung es früher mit Parteien zu thun hatte, welche die betreffenden Gesetzesvorlagen sachlich beurtheilten, hat sie uns jetzt in die schwerste, wenn wir die Pflicht gegen unser Volk erfüllen wollen, unversöhnlichste Opposition getrieben, so lange diese Sprachenverordnungen bestehen."

Wenn man nun sagt, dass dem Ministerium Gautsch bei Erlassung der Sprachenzwangsverordnungen die böse Absicht gefehlt habe, so könnte irgendein Herr auf der rechten Seite — allerdings müsste er einigermaßen auf einem sehr extremen Standpunkte stehen — sagen, auch dem Ministerium Badeni habe die böse Absicht, wenigstens im späteren Stadium der Sache gefehlt, nachdem Graf Badeni doch am 12. November 1897 erklärt hat *(liest)*:

„dass die Regierung selbst unbedingt die Frage in die Hand nehmen und unabhängig von dieser Action alles einsetzen wird, um diese actuelle Frage des Streites zwischen den zwei das Königreich Böhmen bewohnenden Volksstämmen einem friedlichen Ende zuzuführen, und zwar auf Grundlage eines Compromisses, auf Grundlage eines Ausgleiches, um die Differenzen, die infolge der Sprachenverordnungen entstanden sind, im vollsten Einvernehmen mit beiden Parteien zu begleichen."

Dann sagte der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter in der Sitzung am 12. November 1897 *(liest)*:

„Ich bin für die Ministeranklage, weil ich erstens die Sprachenverordnung für eine Verordnung halte, die zu erlassen die Regierung nicht competent ist, weil durch die Anmaßung dieser verordnenden Gewalt der Wirkungskreis der Legislative auf inconstitutionellem Wege eingeschränkt wurde, weil zweitens im gegebenen Falle davon ein derartiger Gebrauch gemacht worden ist, der nicht genug verdammenswert erscheint."

Es ist möglich, dass der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter bezüglich des Ministeriums Gautsch auf demselben Standpunkte steht; ich hatte nicht Gelegenheit, ihn um die Unterzeichnung meines Antrages zu ersuchen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither, der jetzige Handelsminister, sagte am 12. November 1897 *(liest)*:

„Dabei haben wir den §. 13 der alten Gerichtsordnung, welcher das Princip enthält, dass die Sprachenfrage vor Gericht nur durch Gesetze geregelt werden soll, ausdrücklich aufrechterhalten."

Der Herr Abgeordnete Dr. Chiari sagte in derselben Sitzung am 12. November 1897 *(liest)*:

„Was das Wesen der Sprachenverordnungen anbelangt, so sagt das deutsche Volk draußen immer, es ist eine Ungerechtigkeit, welche ihm angethan wurde, es ist eine gesetzwidrige Belastung; die Deutschen behaupten, es seien ihre nationalen Rechte nicht in derselben Weise gewahrt, sondern verletzt worden."

Weiter. Der Herr Abgeordnete Dr. Funke sagte in der Sitzung vom 12. November 1897 *(liest)*:

„Ich bin auch heute noch gegen diese Ungerechtigkeit der Sprachenzwangsverordnungen und werde in diesem Feuer und diesen Flammen sammt allen meinen Parteigenossen ganz gewiss nicht erlahmen."

Ferner sagte der Herr Abgeordnete Dr. Funke in derselben Sitzung *(liest)*:

„Wir aber erklären, dass unsere Ministeranklage in keiner Weise von den Rednern der Gegenpartei widerlegt oder entkräftet worden ist; es ist in gar keiner Weise widerlegt worden, dass die Staatsgrundgesetze über die Regierungs- und Vollzugsgewalt und über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger im Artikel 19 nicht verletzt worden wären."

Nun, meine Herren, ich glaube und wiederhole es, dass alle diese Aussprüche, die ich mir mit Mühe herausgesucht habe — und man kann mir nicht die Einwendung machen, ich hätte die ganzen Reden verlesen und nicht einzelne Sätze herausreißen sollen, ich habe mir die Mühe genommen, die prägnantesten Sätze herauszunehmen — den Standpunkt kennzeichnen, den ich auch heute noch mit der Ministeranklage gegen Gautsch vertrete und den die Herren auch noch vertreten mit Ausnahme aber der Ministeranklage.

Sie mögen das drehen und wenden wie Sie wollen, eine Abschwächung ist doch eingetreten, weil Sie die Ministeranklage trotz Ihres selben Standpunktes nicht mehr in Bezug auf das Ministerium Gautsch eingebracht haben.

In Ihren Anträgen von der 12. Session, verehrte Herren von der Linken, haben Sie ja gesagt, dass Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes nur im Wege der Gesetzgebung, nicht aber durch willkürliche und einseitige Verordnungen von Seite einzelner Minister durchgeführt werden kann. Das ist in dem Ministeranklageantrage der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Pergelt und Genossen enthalten.

Dann heißt es in diesem Antrage: „Es kann somit eine Änderung dieser auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Verhältnisse nur wieder im Wege der Gesetzgebung, nicht aber ohne besondere gesetzliche Ermächtigung im Wege willkürlicher Verordnungen seitens einzelner Minister erfolgen." Ich glaube, das gilt auch gegenüber den Sprachenverordnungen des Ministeriums Gautsch.

In der in der 12. Session eingebrachten Ministeranklage der Deutschen Volkspartei, unterzeichnet von den Abgeordneten Kaiser, Dr. v. Hochenburger und Genossen heißt es *(liest)*:

„Diese Verordnungen verstoßen in auffälliger Weise gegen den klaren Wortlaut des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, sowie gegen die Bestimmung des §. 13 a. G. O., heben für den Bereich des Königreiches Böhmen und der Markgrafschaft Mähren die Geltung der bezogenen gesetzlichen Normen, entgegen dem Grundsatze, dass Gesetze immer nur durch Gesetze ganz oder theilweise aufgehoben, beziehungsweise abgeändert werden können, geradezu auf und stellen sich als ein ebenso kühnes, wie den allgemeinen Staatsinteressen abträgliches Unternehmen dar, im Verordnungswege die staatsrechtliche Sonderstellung Böhmens und Mährens vorzubereiten."

Dann heißt es *(liest)*:

„.... hat es der Regierung beliebt, sich außerhalb des Bodens der bestehenden Gesetzgebung zu stellen. Dass hier eine vorsätzliche Gesetzesverletzung vorliegt, kann umsoweniger bezweifelt werden, weil bei Ministern eine genaue Kenntnis der Gesetze, namentlich aber der Staatsgrundgesetze, letzterer umsomehr vorausgesetzt werden muss, als die Minister bei ihrem Amtsantritte einen Eid abzulegen haben, womit sie getreue Beobachtung der Staatsgrundgesetze feierlich geloben."

Ich glaube, das gilt gegenüber den Verordnungen des Ministeriums Gautsch auch in demselben Maße. Und in dem Dringlichkeitsantrage des Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen heißt es *(liest)*:

„In Erwägung, dass Änderungen in sprachlichen Angelegenheiten überhaupt nur dann im Verordnungswege zulässig erscheinen, wenn ihnen das Einverständnis und die Zustimmung aller von der Änderung betroffenen Theile vorangegangen ist;" — welchen Grundsatz ich übrigens nicht billige — „endlich in Erwägung, dass die Gefahr weiterer ähnlicher Verordnungen" — die Gautsch'sche Verordnung war ja eine ähnliche — besteht, durch welche das Deutschthum auch in anderen Provinzen aus politischen Nebenabsichten mit Umgehung der Gesetzgebung geschädigt und beunruhigt werden könnte."

Das passt ja vortrefflich auf die Verordnung des Ministeriums Gautsch auch.

In dem Dringlichkeitsantrage der Abgeordneten Dr. Funke und Genossen aus der 12. Session heißt es endlich *(liest)*:

„In der Erwägung, dass der Inhalt dieser beiden Verordnungen im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen und zum Theile auch im Widerspruche mit der Rechtssprechung des Obersten Gerichtshofes steht" — und dann heißt es *(liest)*:

„In endlicher Erwägung, dass die Regelung der Sprachenfrage nur im Wege der Gesetzgebung geordnet werden kann und darf . . ."

Nun sagte man mir, verehrte Herren, ja das hat mir niemand von den Herren Abgeordneten gesagt, aber Anhänger der Fortschrittspartei und der Volkspartei außerhalb des Hauses. Ja, wissen Sie, Sie müssen da nicht so streng ins Gericht gehen; der Minister Gautsch und seine Amtsgenossen waren denn doch Deutsche und aus diesem Grunde müssen Sie ja doch etwas milder behandelt werden. Aus diesem Grunde scheint möglicherweiser die deutsche Opposition im Abgeordnetenhause die Ministeranklage nicht eingebracht zu haben in diesem Falle, obwohl sie grundsätzlich noch auf demselben Standpunkte steht, wie ja aus den erwähnten Äußerungen hervorgegangen ist, wie gegenüber den Sprachenverordnungen des Ministers Badeni. Nun, wenn das der Fall sein sollte bei irgend einem einzelnen der sehr verehrten Herren von der Opposition, so sage ich ganz offen, da stehen wir leider auf einem ganz entgegengesetzten Standpunkte. Wir Deutschnationalen hier sagen:

Wenn es ein deutscher Minister gethan hat, durch solche gesetzwidrige Sprachenverordnungen das deutsche Volk in seinem innersten Lebensnerv zu treffen, es in seinen Interessen zu schädigen und seine Rechte zu gefährden, dann ist er nach unserer Meinung doppelt so strafbar als ein anderer, der als Gegner, sei es Čeche oder Pole, aus nationalen Gründen gegenüber den Deutschen so vorgeht, wie Badeni es gethan hat. Verehrte Herren von der Rechten! Ich glaube, Sie werden sich erinnern, dass ich niemals irgendein nicht zu rechtfertigendes Wort Ihnen gegenüber gebraucht habe.

Ich kann mich nicht daran erinnern; im Gegentheile weiß ich wohl stets den Standpunkt betont zu haben, dass ich einen für seine nationalen Interessen begeisterten Čechen und Polen zu achten vermag; dass ich ihn als Gegner bis aufs Messer bekämpfen werde, ist selbstverständlich. Aber, verehrte Herren, eben den Gegner bekämpfe ich am liebsten, dem ich Achtung entgegenbringen kann.

Nun sage ich, wenn deutsche Minister es waren, und es ist ja das der Fall, wie gesagt wird, dass Gautsch, **Körber**, **Bylandt**, **Böhm**, **Ruber**, Stremayr und der allerniederträchtigste Gleispach von deutschen Eltern geboren sind. Wenn das richtig ist — und der jetzige Minister mag sprechen, was er will während meiner Rede, es trifft ihn auch, und ich spreche gerne in Anwesenheit derjenigen, die meine Ausführungen betreffen sollen — so sage ich, da haben sie etwas gethan, was in altgermanischen Zeiten als das ärgste Verbrechen bestraft worden ist. Sie haben das gethan im Bewusstsein dessen, was sie thun. Ein solcher Minister kann sich nicht, wie vielleicht irgendein junger, plötzlich hereingewählter Abgeordneter, damit ausreden, dass er die Tragweite von dieser Maßregel oder jener Verordnung nicht gleich verstanden hat. Mit dem kann ein Minister in so wichtigen Fällen nicht kommen, und daher wiederhole ich es und sage es noch einmal offen, dass die Minister, die von deutschen Eltern geboren sind und diese Sprachenzwangsverordnungen von Stremayr angefangen bis zu Gautsch unterschrieben haben, das schwerste Verbrechen begangen haben, welches vom nationalen Standpunkte aus begangen werden kann, nämlich sich des nackten Volksverrathes vorsätzlich schuldig gemacht haben.

Da möge mir der Herr Abgeordnete Dr. **Steinwender** nicht damit kommen, dass bei Gautsch eine Ausnahme zu machen ist, dass er keine böse Absicht gehabt habe. Ich habe es schon früher erwähnt und brauche es nicht zu wiederholen, dass er gerade umso strafbarer ist, weil er früher als Minister Gelegenheit hatte, auf vielen Gebieten hatte, mehr Erfahrungen zu machen, als mancher andere, der in den letzten 15 bis 20 Jahren auf der Ministerbank saß.

Man kommt uns, wenn wir von solchen Dingen sprechen, welche den Lebensnerv des deutschen Volkes in Österreich berühren, nicht von anerkennenswerter, national begeisterter polnischer Seite, nicht durch das Wort des Polen **Jaworski**, sondern durch den Mund der österreichischen Excellenz **Jaworski** immer und immer wieder mit dem breit ausgesprochenen und oft wiederholtem Worte von der Staatsnothwendigkeit. Wir können diesen Standpunkt weder billigen, noch begreifen, noch entschuldigen. Verehrte Herren! Wir können dann, wenn es sich um nationale Rechte und Interessen unseres Volkes handelt, eine Staatsnothwendigkeit nie und nimmer anerkennen, wir können es nicht nur nicht, wir wollen es auch nicht! Wir sagen, wir sind gerne bereit, dem Staate zu geben, was des Staates ist, in dem Falle, wo die Interessen unseres Volkes mit den Interessen des Staates zusammenfallen. Verehrte Herren! Solche Fälle gibt es genug, da werden wir dem Staate niemals das verweigern, was er mit Recht von uns zu beanspruchen hat. Wenn er aber über unsere nationalen Rechte hinausgehen, wenn er uns drangsaliren, wenn er uns auf heimatlichem, auf uralt deutschem Boden enteignen will, dann kommen von unserem Standpunkte aus die nationalen Volksrechte zuerst, und in zweiter Linie erst das österreichische Staatsrecht. Wir kennen die Paragraphe des Hochverraths und alles, was damit zusammenhängt. Wir fühlen uns nicht schuldig des Hochverraths; denn könnte man uns belangen — man hat es schon versucht — so hätte man es längst mit Ihrer Zustimmung von beiden Seiten des Hauses gethan. Wir kennen die Paragraphe des

Hochverraths, wir werden uns derselben nicht schuldig machen; darüber aber, was wir fühlen und denken, sind wir uns selbst, niemand anderem verantwortlich. *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Wenn von Seite der genannten österreichischen Excellenz wiederholt gesagt wurde, die Staatsnothwendigkeit erfordert dies, erfordert jenes, so gestatten Sie mir, darauf zu antworten mit einem treffenden Spruch, den ich vor wenigen Tagen in den „Alldeutschen Bättern" gefunden habe. Der Satz lautet *(liest)*:

„Die Beflissenheit, auch den „Staatsnothwendigkeiten" gerecht zu werden, ist doch nur in geordneten Verhältnissen geboten.

Als geordnet aber können Zustände nicht bezeichnet werden, die eben die Folge einer Verletzung deutschen Rechtes, hervorgerufen durch die Badeni'schen und Gautsch'schen Sprachenzwangsverordnungen, sind. Solange dieser Stein des Anstoßes nicht beseitigt ist, bleiben die Beschlüsse der Volkstage zu Eger und Klagenfurt in Kraft, sind die Männer, die sich ihnen unterordneten, an die geleisteten Schwüre gebunden." *(Beifall links.)*

Ich unterschreibe jedes Wort, das in den „Alldeutschen Blättern" in diesem Satze zum Ausdrucke gekommen ist. Wir Deutschnationale und hinter uns ein großer Bruchtheil des deutschen Volkes in Österreich kämpfen mit vollem Rechte gegen gesetzwidrige Ordonnanzen und gegen eine sich als Gewaltthätigkeit bewiesene Mehrheitstyrannei in diesem Parlamente.

Wenn leider von Seite der Opposition der Zwischenruf gefallen ist: „Und der, der so spricht" — ich nämlich — „ist auf Urlaub gegangen, als die wichtigsten Angelegenheiten in diesem Hause verhandelt wurden", so hat der Betreffende vielleicht nicht gewusst, aber seine Parteigenossen haben es gewusst, warum ich auf Urlaub gegangen bin. Ich bin auf Urlaub gegangen, weil Sie mir die Unterstützung auf einen nebensächlichen Antrag, auf namentliche Abstimmung, verweigerten, eine Unterstützung, die Sie jedem parlamentarischen Fuchs zutheil werden ließen in dieser Zeit. Ich bin damals auf Urlaub gegangen, um nicht nächsten Tages hier meinen Gefühlen vollen Lauf lassen zu müssen, weil es mich — und es ist ein kleiner Anlass gewesen — aufs tiefste verletzen musste, dass man die Unterstützung in einem solchen nebensächlichen Falle demjenigen verweigerte, der doch immerhin für die Sache des deutschen Volkes nach seinen bescheidenen Kräften wenigstens dachte, seit 30 Jahren seine Schuldigkeit zu thun. *(Bravo! Sehr richtig! links.)*

Und warum müssen wir uns rackern, plagen, aufregen und arbeiten — und gerade deshalb sollten insbesondere die Herren der Fortschrittspartei nicht so entschieden oft gegen mich auftreten in ihren Blättern — warum müssen wir uns rackern, plagen, aufregen und arbeiten? Weil wir die Sünden wieder gutzumachen haben, die Sie in nationaler Beziehung begingen, als Sie in der Mehrheit, am Ruder waren, und auf die Regierung Einfluss hatten.

Die Männer von Cilli haben das Recht verwirkt, uns in nationaler Beziehung irgendwelche Vorschriften zu machen. Clara pacta boni amici; vergessen wir das und gehen wir in Zukunft vereinigt auf den Feind los. Wenn ich oft in Versammlungen sagte, ich will in solchen Fällen der Letzte sein, so will ich mein Wort halten.

Ich will mitthun, als letzter auch deshalb, um, wie ich auch oft in Versammlungen sagte, zu verhindern, dass irgendeiner hinter der Gefechtslinie sich verduftet. *(Heiterkeit.)*

Man spricht von deutscher Gemeinbürgschaft. Man spricht uns gegenüber von deutscher Gemeinbürgschaft. Wir brauchen sie nicht, denn wir waren und sind stets am Platze, wenn es sich darum handelt, für die nationalen Interessen unseres Volkes einzutreten. Uns gegenüber braucht man das Wort nicht. Allerdings verstehen wir die deutsche Gemeinbürgschaft nur mit einer gewissen Einschränkung, die ich nicht besser zum Ausdrucke bringen kann, als wenn ich die Worte Jahns anführe, welche lauten: „Den Deutschen kann nur durch Deutsche geholfen werden. Fremde Hilfe bringt die Deutschen immer tiefer ins Verderben." Also eine deutsche Gemeinbürgschaft mit fremden nationalen Elementen können wir nicht anerkennen und in die können wir niemals eintreten. Mag geschehen, was da wolle. Wir werden aber auch gewiss nicht ermangeln, unseren Mann zu stellen, wenn es sich, wie ich wiederholt sagte, um die Vertretung der wahren und richtigen Interessen unseres Volkes handelt.

Verehrte Herren! Nicht von meiner Seite ist ja ein Vorwurf zum Beispiel gegenüber den Herren Vertretern der polnischen Zunge deshalb gefallen, weil sie — ich weiß das nicht — für ein künftiges Großpolen schwärmen. Ich könnte, wenn sie es thun, diesen Standpunkt begreifen, ich könnte ihm Achtung entgegenbringen, weil ich ihn eben vom nationalen Standpunkte auffassen würde.

Also nicht von meiner Seite ist ein solcher Anwurf gekommen, er ist aber gekommen von einem Mitglied des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, von dem Herrn Abgeordneten v. Grabmayr, in einer, wie es scheint, von ihm selbst herausgegebenen Druckschrift, und die er wohl vermuthlich früher richtiggestellt hat. Da heißt es — es ist dies aus dem Abdrucke einer Rede des Herrn Abgeordneten v. Grabmayr, die er in einer Wählerversammlung zu Meran am 15. Juni 1897 gehalten hat, da heißt es wörtlich *(liest)*:

„Den Reigen in dieser Majorität führt die „polnische Delegation", die nur so lange in österreichischem Patriotismus Geschäfte macht, bis sich ihr

treu gehegtes großpolnisches Ideal verwirklicht, die Österreich so lange als bequeme, wohlausgestattete Schutzhütte zu bewohnen gedenkt, bis sie in den jagellonischen Zukunftspalast übersiedeln kann, an dessen Wiederaufbau kein echter Pole zweifelt."

Ich bitte sich darüber mit Herrn Dr. v. Grabmayr auseinanderzusetzen, denn der Herr Abgeordnete, der ohne mich zu kennen — mir ist es wenigstens nicht erinnerlich, dass ich mit ihm in irgend einer Weise näher bekannt geworden wäre, ich entschuldige mich im vorhinein, wenn ich unrichtig berichtet bin — mich nach Zeitungsnachrichten in das Bereich seiner Erörterungen gezogen und unverdienterweise auf mich losgeschlagen hat. Derselbe Herr Abgeordnete hat in dieser genannten Rede seinen Standpunkt über die Sprachenfrage folgendermaßen dargestellt *(liest):*

„Auf den Einbruch in das rein deutsche Sprachgebiet, so wie ihn die Badeni'schen Ordonnanzen organisiren, müssen die Čechen verzichten; eine solche Vergewaltigung werden sich die Deutschen nie und nimmer gefallen lassen, sie werden im äußersten Widerstande fortfahren, bis das schreiende Unrecht verschwindet. Darüber gebe man sich doch keiner Täuschung hin: den Deutschen ist es diesmal furchtbar ernst.

Solange sie ihr Recht nicht finden, wird der parlamentarische Apparat nicht fungiren. Von diesem Entschlusse kann die Deutschen keine Sittenpredigt und keine Drohung abbringen. In diesem aufgedrungenen Kampfe müssen die Deutschen siegen; denn eine gewaltthätige Majorität mag über einen einzelnen Abgeordneten, sie kann aber nun und nimmer über das deutsche Volk zur Tagesordnung übergehen.

Wir Deutsche sind uns bewusst, dass uns dieser Kampf vielleicht noch manches schwere Opfer auflegt, dass uns vielleicht noch manche harte Drangsal bevorsteht, aber wir schrecken davor nicht zurück, wir sind entschlossen und auf alles gefasst — wir harren aus, was auch kommen mag."

Ich möchte nur wünschen, dass der Herr Abgeordnete v. Grabmayr mit seinen Clubgenossen diesen damals vor wenigen Monaten eingenommenen und betonten Standpunkt auch festhalten möge. Wenn er es thut, dann werden wir auch gerne mit diesen Herren Kampfgenossenschaft zu bilden bereit sein. Und Graf Stürgkh, gewiss ein gemäßigter Politiker, sagte Ähnliches am 31. März d. J. in Bezug auf die Gautsch'schen Sprachenverordnungen *(liest):*

„Ein befriedigender Zustand sei dadurch nicht erzeugt worden, weil dieselben nicht geeignet sind, allen berechtigten Beschwerden der Deutschen Abhilfe zu schaffen. Es ergebe sich die dringende Nothwendigkeit, diesfalls eine gesetzliche Regelung zu verlangen. Wir werden den diesbezüglichen Bestrebungen unsere eifrigste Mitwirkung leihen, ausgehend von dem Gesichtspunkte, dass in erster Linie die Interessen des Staates in den gemischtsprachigen Gebieten im Interesse der Staatseinheit vollauf gewahrt werden müssen, und dass den Deutschen in diesem wichtigen nationalen Verlangen vollauf Genugthuung werden müsse."

Bereite Kampfgenossenschaft! Wenn er diesen Standpunkt einhält, in den letzten Reihen will ich unter seiner Fahne kämpfen, wenn er dafür eintritt, vollauf dem nationalen Verlangen Genugthuung verschaffen zu wollen. Was sagt das Volk? Man hat oft, wie man ja, wenn man mich sachlich nicht bekämpfen kann, es zu thun pflegt, gelacht, und gemeint: Der überspannte Abgeordnete Schönerer, der Hitzkopf, der Halbnarr u. s. w. Wenn ich sagte, ich verstehe oft in der deutschen Volksseele zu lesen, da lachte man und oft ist das nach Jahren eingetreten, was ich früher vorausgesagt habe. Und was sagt das deutsche Volk namentlich in Böhmen? So wenigstens habe ich es im Verlaufe der letzten Monate zu lesen Gelegenheit gehabt. Lassen Sie mich es zusammenfassen in die Worte Stauffachers im Wilhelm Tell, der sagte: „Kein Kaiser kann, was unser ist verschenken, und wird uns Recht versagt vom Reich, wir können in unseren Landen auch dieses Reichs entbehren." *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Verehrte Herren! Das können Deutsche sagen; warum sie es sagen können, diese Antwort brauche ich hier nicht zu geben, weil Sie wohl jeder von Ihnen gewiss zu verstehen die Kräfte haben wird. Was aber ist das Allerpeinlichste in der ganzen Sprachenangelegenheit? Was ist das Allerpeinlichste namentlich in Bezug auf die Sprachenzwangsverordnungen des Ministeriums Badeni? Das Allerpeinlichste, es ist, dass in derselben Wiener Zeitung vom 6. April des Jahres 1897 unmittelbar vor der Verlautbarung der Sprachenzwangsverordnungen für Böhmen, die, wie ich sagte, die Deutschen bis in ihren Lebensnerv getroffen haben, ein Allerhöchstes Handschreiben an den Ministerpräsidenten Badeni veröffentlicht ist. Das ist das Allerpeinlichste, verehrte Herren. Deshalb kann es besprochen werden, weil dieses Handschreiben vom Ministerpräsidenten Badeni, an den es gerichtet ist, selbst gegengezeichnet worden war und in diesem Handschreiben heißt es *(liest:)*

„Ich nehme diese Demission nicht an, da ich Gewicht darauf lege, dass eine von mir gewählte Regierung, unbeirrt durch zeitweilige Parteischwierigkeiten, ihre Thätigkeit ausschließlich durch das allgemeine staatliche Interesse bestimmen lasse.

Indem ich Sie und die Mitglieder des Cabinets der Fortdauer meines vollsten Vertrauens versichere, erwarte ich, dass das Ministerium auch künftig mit patriotischer Hingebung und nachdrucksvoller Festigkeit die Geschäfte führen und unentwegt an jenen Grundsätzen festhalten wird, welche in der bei seinem Amtsantritte abgegebenen programmatischen Erklärung und in der Thronrede vom 29. v. M. enthalten sind.

Und was war in der Thronrede vom 29. März 1897 enthalten? Unter anderem der Satz *(liest:)*

„Wenn die Lösung so zahlreicher und wichtiger Aufgaben gelingen soll, werden nationale Gegensätze ihre Berathung und sachgemäße Entscheidung nicht erschweren oder beirren dürfen.“ Hinausgegeben unter der Verantwortlichkeit des Ministeriums Badeni in Form einer Thronrede und ausgesprochen vom Kaiser selbst am 29. März 1897. Und am 6. April desselben Jahres eine Woche später die Sprachenzwangsverordnungen für Böhmen. *(Hört! bei den Parteigenossen.)*

Und das Handschreiben! Es ist kaum fassbar, es ist kaum glaublich; wenn man es nicht selbst miterlebt hätte, könnte man vielleicht sagen, man hat es mit einer Geschichtsfälschung in diesem Falle zu thun, denn den Zeitungsschreibern ist ja — wie Sie wissen — alles und insbesondere das Schlechteste zuzutrauen. *(Heiterkeit.)* Wir haben aber die Sache selbst miterlebt; es lässt sich nicht deuteln an den Worten dieses Handschreibens, und wenn ich gesagt habe, es berührt uns Deutsche und insbesondere uns Deutschnationale dies peinlich, so habe ich den gelindesten Ausdruck gesucht und wohl auch gefunden, schärfere wären mir thatsächlich genug eingefallen, ich habe aber den mäßigsten Ausdruck gesucht; aber dabei muss ich bleiben, peinlich ist es und bleibt es, was ich soeben geschildert habe.

Mögen wir hoffen, im Sinne der Worte, die ich eingangs meiner Ausführungen von Kaiser Wilhelm I. citirt habe, dass endlich auch beim Kaiser von Österreich solche Rathgeber Zutritt haben, die sich trauen, ihm unter allen Umständen die Wahrheit zu sagen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Und am 14. November — ich habe die Notiz nicht bei mir — sagte der übermüthige Polengraf Badeni, die Regierung wird nicht verschwinden und am 30. November war sie verschwunden, wie ja das Allerhöchste Handschreiben auch nachweist, welches am 1. December 1897 in der „Wiener Zeitung“ abgedruckt war. Sie war verschwunden und weshalb? Weil sie dem Unwillen des deutschen Volkes weichen musste, deshalb war sie verschwunden, nicht aber — und dies ist wieder peinlich, es sagen zu müssen — weil sie das Vertrauen der Krone nicht mehr gehabt hätte, denn in dem Handschreiben, mit dem die Demission des Cabinets Badeni genehmigt wurde, steht Folgendes *(liest)*:

„Lieber Graf Badeni! Seit dem Tage, an welchem Sie Meinem Rufe folgend, die Bildung eines Cabinets übernahmen, bis zu der nunmehr erfolgten Demission des Gesammt-Ministeriums haben Sie unausgesetzt bewiesen, dass Sie nur von dem Einem Wunsche beseelt waren, Mir und dem Staatswohle mit bestem Willen und allen Ihnen zu Gebote stehenden Kräften zu dienen.

Für diese hingebungsvolle Treue in Verfolgung des hohen Zieles Ihrer mühevollen Arbeit, für Ihren beharrlichen, opferwilligen Pflichteifer im Interesse des ganzen Gemeinwesens sowie für Ihre loyale Ergebenheit und Anhänglichkeit spreche Ich Ihnen Meinen wärmsten, anerkennendsten Dank aus und versichere Sie Meines aufrichtigen, unwandelbaren Wohlwollens.“

Es kann keine deutsche Hand gewesen sein, die das dem Monarchen zum Unterschreiben vorgelegt hat, und deshalb will ich über diese peinliche Angelegenheit hinausgehen *(Abgeordneter Wladimir Ritter v. Gniewosz: Sie hätten besser gethan, zu schweigen! So spricht man nicht von Seiner Majestät!)*, obwohl ich des Mehreren darüber noch zu sagen wüsste. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Wielowieyski: Es wäre besser, Sie hätten geschwiegen.)* Besser, ich hätte geschwiegen? Wir sind hieher gesendet worden, um unter allen Umständen nach unserer Überzeugung unsere Pflicht hier zu thun, und wer dann nicht die Wahrheit sagt, wenn sie ein Scandal ist, der ist ein Schuft und Schurke. *(Beifall links! — Lärm rechts. — Abgeordneter Dr. Ritter v. Wielowieyski: Die Immunität kann missbraucht werden! — Abgeordneter Wolf: Wenn wir die Civilliste zahlen, werden wir auch darüber reden dürfen! — Abgeordneter Hofer: Wozu stehen wir hier? — Abgeordneter Dr. Ritter v. Wielowieyski: Aber man muss sich mäßigen. — Abgeordneter Wolf: Um auf dem Bauche zu kriechen, dazu sind wir hier! — Abgeordneter Hofer: Wir sind keine Hofrathscandidaten! — Abgeordneter Iro! Man muss auch oben sagen, was unten im Volke vorgeht! — Abgeordneter Dr. Ritter v. Wielowieyski [zum Abgeordneten Schönerer]: Sie haben vom Kaiser gesprochen!)* Wir Deutsche kennen das Wort: Bürgerstolz vor Königsthronen!

Wie soll der Monarch in die Lage kommen, jemals wichtige Maßnahmen treffen zu können, wenn nicht Bürgerstolz vor Königsthronen heute noch zu finden wäre. *(Beifall links. — Abgeordneter Ritter v. Wielowieyski: Missbrauch der Immunität!)*

Ich habe nicht die Ehre, den Herrn zu kennen, sei er Pole oder Ceche, ich bedauere die betreffende Nation, die durch den Mund dieses Herrn, mir verwehren will, als Deutscher hier meine Pflicht zu thun. *(Abgeordneter Ritter v. Wielowieyski: Die Polen haben gelernt, Kaiser Franz Josef I. zu ehren und zu lieben, und ich verbiete Ihnen, ihn zu besudeln, unseren Kaiser! Jetzt reden Sie weiter, wenn Sie wollen! — Andauernder Lärm. — Abgeordneter Glöckner: Sie sind doch nicht der Präsident! — Abgeordneter Wolf: Der ertheilt das Wort hier, der Hofrathscandidat! — Abgeordneter Iro: Man muss oben das sagen, was unten im Volke vorgeht! — Abgeordneter Erb: Wer hat denn die meisten Revolutionen gemacht? Die Polen! — Abgeordneter Ritter v. Wielowieyski: Revolutionen, aber keine

*Wirtshausscandale! — Abgeordneter Wolf: Wir sagen, was wir denken! Verstanden? — Abgeordneter Hofer: Wir beugen uns nicht vor Thronen, wir Deutsche, Patriotismus gegen bare Bezahlung! — Abgeordneter Iro: Wenn Sie statt des Jubiläumsfestes dem Kaiser die Wahrheit sagen würden, wäre es besser! — Andauernde Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Ich bitte, sehr geehrte Herren von der Rechten dieses Hauses, ich überlasse das Urtheil über dasjenige, was zwischen mir und diesem, ich glaube polnischen Herrn Abgeordneten der sich abgespielt hat, Ihnen, insoweit Sie in Lage sind, überhaupt ein unbefangenes Urtheil in diesem Falle abgeben zu können.

Weil ich schon das Wort ausgesprochen habe, so lassen Sie mich auch bei diesem Anlasse noch eines sagen, und das ist, dass Sie nicht so arg sich aufregen sollten, wenn von dieser, der deutschen Seite hier irgend ein Wort von der Nichtgleichberechtigung oder von der Minderwertigkeit in irgend einer Beziehung gesprochen wird, dass Sie sich deshalb nicht so aufregen sollen, weil eigentlich nur dasjenige damit gewiss von berufener Seite zum Ausdrucke gebracht wird, was Ihr Vorkämpfer, Ministerpräsident Graf Badeni in seiner Erklärung vom 22. October 1895 gesagt hat. Da sagte er wörtlich: „Diese Auseinandersetzung" — zwischen den streitenden Parteien glaube ich — „kann und soll aber nur in der Art geschehen, dass die auf dem historischen Moment beruhende traditionelle Stellung und die langjährige allen anderen Völkern Österreichs voranleuchtende Cultur des deutschen Volkes stets die ihr gebürende Beachtung finden muss." Ich glaube, Badeni war nicht berufen, das zu sagen, wenn er es aber gesagt hat, und wenn Sie damit nicht einverstanden sind, hätten Sie das mit ihm ausmachen sollen, aber nicht uns verantwortlich machen, wenn er etwas gesagt hat, was den geschichtlichen Thatsachen im großen und ganzen entspricht.

Ich muss noch mit wenigen Worten auf die Sache zurückkommen, die ich schon gestern in der vertraulichen Sitzung erwähnt habe, und zwar deshalb muss ich darauf zurückkommen, weil sie ja voll und ganz und unmittelbar mit dem Gegenstande der Tagesordnung zusammenhängt. Ich muss nämlich zu sprechen kommen auf die Bittschriften, welche wir in der Angelegenheit der Ministeranklage gegen Gautsch und bezüglich der Sprachenverordnungen, und bezüglich der deutschen Staatssprache hinausgeschickt haben. Ich habe schon erwähnt, dass in dem Inhalte dieser Bittschriften durchaus nichts gefunden werden konnte — und man hat sich ja naturgemäß Mühe gegeben, es zu thun — was der Pressbehörde irgendeinen Anlass zum Einschreiten geben konnte, und nachdem den Regierungsbehörden diese Sache zuwider und unangenehm war, so sind sie zu einem alten bureaukratischen Aushilfsmittel gekommen, nämlich dazu, dass sie sagten, es sei ein Formfehler unterlaufen und deshalb wurde die Gendarmerie von der betreffenden Bezirkshauptmannschaft aufgeboten. Es sind besonders in Böhmen namentlich genannt Teplitz, Kaplitz, Plan, Münchengrätz, Podersam und Kralowitz.

Diese Bittschriften wurden infolge Auftrages der Bezirkshauptmannschaften von der Gendarmerie, angeblich, weil sie mit Beschlag belegt worden wären, abgeholt. Es kam die Sache dann vor das Bezirksgericht. Insbesondere hat sich, das will ich noch erwähnen, die Bezirkshauptmannschaft von Podersam hervorgethan und merkwürdigerweise sind gerade aus dem Bezirke Podersam verhältnismäßig die meisten Bittschriften bis jetzt eingelaufen.

Nun hat das Bezirksgericht Znaim, vor welches diese Angelegenheit kam, entschieden, dass da durchaus kein Formfehler vorliege, und hat die Beschlagnahme seitens der Bezirkshauptmannschaften aufgehoben. Das hindert nicht, wie ich schon erwähnt habe, dass tagtäglich ganze Pakete mit solchen Bittschriften an die Staatsanwaltschaft nach Znaim geschickt werden. Solche Sachen haben wir ja oft erlebt und wir wissen es, ja, wir bedauern es sogar, dass, wenn ein noch so anständiger Mann Minister wird, er dann auch zu den corrupten, alten bureaukratischen Mitteln greift. Das ist bei uns in Österreich, wie es scheint, üblich, und auch in diesem Falle, verehrte Herren, ist es ganz unglaublich, dass ein Graf Thun als Minister des Innern, und dass ein Dr. Baernreither, den Sie alle, die ihn näher kennen, gewiss hochschätzen und achten, als Handelsminister zu solchen Mitteln, ich will nicht sagen, greifen, dass sie aber doch Gelegenheit geben, dass solche Mittel angewendet werden wie die, welche ich sofort erwähnen werde. *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Das ist ja gar nicht in der Competenz des Handelsministers, das geht die Staatsanwaltschaft oder die Polizei an!)* Herr Baron, warten Sie, was ich sagen will, Sie kennen mich seit dem Jahre 1873 und wissen, dass ich meinen Standpunkt vertrete, also ein bisschen Geduld.

Nehmen wir zuerst die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kindermann vor drei Tagen, am 26. d. M. eingebrachte Interpellation. Die Sache ist so wichtig, dass seit dem 26. — heute haben wir den 29. — der Herr Handelsminister doch schon in der Lage hätte sein können, über diese wichtige Angelegenheit, die doch eine grundsätzliche Bedeutung hat, heute schon Auskunft zu geben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann sagt in dieser Interpellation:

„Wie an viele Gemeinden und Corporationen war auch an ein Gemeindeamt des politischen Bezirkes Schluckenau — dasselbe ist den Fragestellern bekannt — ein Circular mit dem Entwurfe einer

Bittschrift, betreffend die Sprachenverordnungen und die deutsche Staatssprache, ausgegeben zu Schloss Rosenau, gelangt.

Diese Bittschrift wurde sowohl vom Gemeindevorstand als auch von den Gemeindeausschussmitgliedern jener Gemeinde gefertigt. Als aber" — ich bitte die Herren die es interessirt, jetzt aufzupassen — „der Gemeindevorsteher das mit gedruckter Adresse versehene Couvert, lautend an Herrn Georg Schönerer, Reichsrathsabgeordneter, Krems an der Donau recommandirt aufgeben wollte, wurde demselben von Seiten des weiblichen Postbeamten bedeutet, dass ein Erlass der politischen Behörde" *(Hört! Hört!)* — also der Minister des Innern, beziehungsweise der Statthalter ist verantwortlich — „die Postanstalten" — wie sich der Postmeister das gefallen lassen kann, ist mir unbegreiflich — „auffordern, die näher bezeichneten Poststücke mit der Abgabspoststation „Zwettl", somit im Zusammenhange stehende Rückäußerungen vom Expedite „auszuschließen". *(Abgeordneter Wolf: Coudenhove noch nicht reif?)*

Dem betreffenden Gemeindevorsteher, welcher dieses als recommandirt aufgegebene Schreiben trotz Einwandes der Postexpedientin zurückverlangte, blieb nichts anderes übrig, als dieses geschlossene Schreiben in ein Übercouvert zu schließen und so neuerlich aufzugeben oder die Aufgabe desselben auf einem Nachbarpostamte im nahen Sachsen zu bewerkstelligen." *(Hört! Hört!)*

Da könnte jemand sagen: Ja das ist ein einzelner Fall, so etwas kann ja vorkommen, und da reden Sie noch von einem weiblichen Postbeamten. Die war halt zerstreut, und es ist der Fall geschehen, man darf da nicht so streng ins Gericht gehen.

Meine Herren! Es ist kein vereinzelter Fall. Ich bin der Sache nachgegangen; es besteht ein Erlass *(Hört! Hört!)*, welcher das vorgeschrieben hat.

Da schreibt ein Herr aus Michelsdorf in Böhmen *(liest)*:

„Die Postämter haben den Auftrag, Briefe an Schönerer nicht zu befördern, beziehungsweise selbe vorher gründlich zu untersuchen."

Dann schreibt ein einfacher Bürger oder Bauersmann aus Kolleschowitz in Böhmen — er hat mir heute seinen Bruder mit der Bittschrift hergeschickt, der in Wien wohnt —:

„Ich beehre mich mitzutheilen, dass wir Ihre Bittschrift direct an Sie nicht schicken konnten, weil die Post den Auftrag hat, dieselben der Bezirkshauptmannschaft nach Podersam zu schicken. *(Hört! Hört! Unerhört!)* Auch der Postenführer der Gendarmerie war mittels behördlichen Auftrages beim Bürgermeisteramte und verlangte die Drucksorte mit dem Bemerken, sie sei ungesetzlich. Ich beehre mich Ihnen hiebei zwei Bittschriften mit zahlreichen Unterschriften durch meinen Bruder zu übersenden." *(Hört! Hört! — Abgeordneter Iro: Das sind bulgarische Zustände! — Abgeordneter Wolf: Das ist russisch! — Abgeordneter Kittel: Eine solche Beleidigung würden sich die Russen nicht gefallen lassen! — Abgeordneter Iro: Bulgarisch ist es!)*

Da schreibt einer auch aus Böhmen:

„Am heutigen Tage spielte sich Folgendes ab. Der hiesige Vorsteher der Baugenossenschaft überreichte beim hiesigen Postamte einen Brief mit geschriebener Adresse und Zwanzigkreuzermarke versehen, und ersuchte um Ausfolgung des Aufgabsscheines. Der čechische Postbeamte sagte: „Hier drin ist eine Petition" — das hat er vermuthet, weil es an mich gerichtet war — „um Sicherstellung der deutschen Staatssprache", worauf der genannte Gemeindevorsteher wahrheitsgemäß dies bejahte. Er sagte: „Jawohl", worauf der čechische Postbeamte erwiderte: „Ich werde dieselbe confisciren *(Heiterkeit)* und dieselbe der Bezirkshauptmannschaft vorlegen." Der Vorsteher nahm sich seinen Brief wieder nach Hause, veranlasste die Zusendung dieses Briefes an den Abgeordneten Schönerer durch eine Mittelsperson."

Ein Brief, der ist an der böhmischen Grenze im Deutschen Reiche aufgegeben, weil der österreichische Staatsbürger seinen Brief der österreichischen Post unter solchen Umständen nicht anvertrauen kann *(Hört! Hört!)*: „Die Post hat den Auftrag erhalten, Petitionen und Briefe, welche an den Abgeordneten Schönerer — verschlossene Briefe! verehrte Herren — adressirt sind, zurückzubehalten. Das geht doch" — schreibt dieser einfache Mann — „über alle Maßen, wenn sich die Wähler nicht mehr mit ihrem Abgeordneten brieflich verständigen dürfen.

Gibt es denn in Österreich für uns Deutsche gar keine Gesetze mehr?"

Begreifen Sie die Tragweite, welche diese Sache hat, wenn sie so in die weitesten Volkskreise getragen wird? Die Tragweite zu begreifen, ist Sache der Herren Staatsmänner, die auf der Ministerbank sitzen.

Ich habe nicht Anlass, das kerndeutsche Blut in diesem Falle in irgend einer Weise zur Mäßigung aufzufordern.

Er schreibt weiter: „Glaubt man denn, dass wir Deutsche von jeder Regierung uns vergewaltigen und unterdrücken und in den Koth treten lassen? Wackerer Schönerer! Erhebe im Parlamente gewaltigen Widerspruch gegen diese Ungesetzlichkeiten u. s. w. u. s. w."

An die Staatsanwaltschaft in Znaim, habe ich schon gesagt, kommen täglich Postpakete mit solchen Briefen und Petitionen, die unterschrieben und nicht unterschrieben sind.

Aus dem Bezirke Rumburg oder Schluckenau, ich weiß nicht genau, in welchem Bezirke der Ort liegt, um den es sich handelt, wird mir mitgetheilt: Diese Bittschriften wegen der Anklage des Ministers Gautsch werden, durch ein vertrauliches Schreiben

von hoher Stelle an alle Postämter gerichtet, mit Beschlag belegt, so dass die meisten, ja man kann sagen, vielleicht deshalb, ihren Bestimmungsort nicht erreichen.

**Präsident** *(unterbrechend)*: Ich bitte, das gehört nicht zur Sache; Sie haben die Dringlichkeit zu begründen. Ich rufe Sie zur Sache. *(Rufe: Das gehört zur Sache! — Abgeordneter Wolf: Wir halten die Sache für sehr wichtig und nothwendig. — Abgeordneter Iro: Wahrscheinlich ist wieder einmal Einer klatschen gegangen zum Herrn Lehrer! — Abgeordneter Hofer: Ist der Herr Pole dort gewesen?)*

Verehrte Herren! Bei einer so wichtigen Sache, die ja alle betrifft, die das Recht, das Ansehen des österreichischen Staates betrifft *(Zustimmung links)*, das Ansehen der österreichischen Postverwaltung, vom Präsidium unterbrochen zu werden, das ist nur dann möglich, wenn es sich um einen Präsidenten handelt, der Mitglied des Präsidiums Abrahamowicz-Kramář war.

Es heißt also in einem anderen Briefe wieder aus einer Landgemeinde:

„Ich ließ die Druckschrift im ....... (ich kann das Wort nicht lesen) Wirtshause liegen, da kam der Gendarm, las sie, beschlagnahmt sie und nimmt sie mit sich fort."

Sie sehen also aus diesen Ausführungen, dass es sich nicht um einen einzelnen Fall, dass es sich nicht um ein Übersehen eines weiblichen Postbeamten handelt, sondern dass thatsächlich ein Erlass besteht. Nach dem Rufe, welchen der Herr Ministerpräsident und nach dem Rufe, welchen der Herr Handelsminister und Postminister haben, kann ich unmöglich annehmen, dass sie an dieser Sache betheiligt sind oder auch nur davon wissen, sondern wir — ich bin da wenig informirt — aber die Herren, die sich in Böhmen besser auskennen, haben mirs gesagt, sie schwören sozusagen Stein und Bein darauf, dass es wieder Coudenhoves Hand war, Coudenhoves ungesetzliche Hand, die schon so viel Unheil gebracht hat über Böhmen und über Österreich, nicht nur über uns Deutsche, sondern auch über die Čechen, denn jeder in den Pöbelkrawallen unverschuldet verwundete Čeche hat auch Anspruch auf mein Mitleid, wenn er sich an der Sache nicht betheiligt hat, und wenn er nur infolge der Politik des Statthalters Coudenhove in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Wenn nun die Vermuthung meiner Kampfgenossen richtig ist, und wenn es thatsächlich wieder die Hand des Statthalters Coudenhouve ist, dann, meine sehr verehrten Herren Minister des Innern Graf Thun und Handelsminister Dr. Baernreither, wenn Sie in diesem Falle diesen haarsträubenden Unfug nicht nur abstellen, sondern auch sühnen, dann, verehrte Herren — ich kann nicht dafür — haben Sie sich zu Mitschuldigen dieser Gesetzwidrigkeit thatsächlich gemacht.

Verehrte Herren! Ich habe — es sind 14 Jahre her — in einer wichtigen Sache einmal in diesem Hause gesprochen. Es war im Mai 1884, wenn ich nicht irre, am 2. oder 4. Mai, es handelte sich um die Begründung meines Antrages in Bezug auf die Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, deren Privilegium damals ausgegangen war, und um dessen Verlängerung eingeschritten worden war. Ich sagte damals am Schlusse meiner Rede unter anderem Folgendes: „Ich erlaube mir im Namen meiner Gesinnungsgenossen zu erklären, dass dies wohl unser letzter Versuch sein wird, die Ehre des österreichischen Staates zu retten."

Und, meine Herren, mein ganzes Streben bei Vorbringung des früher erwähnten Falles ging auch noch dahin, obwohl ich es schon aufgegeben habe, die Ehre dieses Staates auf diesem Gebiete zu retten — das mögen die privilegirten Patrioten zur Kenntnis nehmen — doch wenigstens das Minimum von Ehre noch zu retten, was heute noch auf diesem Gebiete vorhanden ist.

Verehrte Herren! Ich sagte auch damals, um unsere Zukunft als Angehörige der großen deutschen Nation braucht uns unter keinen Umständen jemals bange zu sein, und das sage ich auch heute.

Mögen Sie corrumpiren, mögen Sie die Verwaltung in der ungerechtfertigsten, leichtsinnigsten Weise führen lassen, durch gewisse, wie es scheint, privilegirte Staatsmänner, wir, verehrte Herren, werden nicht mehr oft unsere mahnende Stimme auf diesem Gebiete und auf diesem Boden erheben, wir werden uns vielmehr denken: Seien wir froh, dass unsere Zukunft wo anders liegt, als in dem Staate, der von seinen eigenen Staatsmännern nach und nach auseinanderregiert wird. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen. — Zwischenruf seitens eines Abgeordneten.)*

Halten Sie, verehrter Herr — ich glaube Sie sind aus Oberösterreich — halten Sie den österreichischen Staat für noch so mächtig und kräftig, dass er noch ein, zwei, drei Ministerien Badeni ertragen kann? *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Das glauben Sie selbst nicht, und wenn Sie es glauben, so glauben es Ihre Wähler nicht und die sind in diesem Falle gescheiter als sie es in dem Augenblicke waren, da sie Sie gewählt haben. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Man versuche es — ich sage es ruhig, ich bin nicht mehr so jung und habe sozusagen mit Allem abgeschlossen — neuerdings mit einem Acte der Cabinetsjustiz wie im Jahre 1888.

Man glaubte damals, wenn man einen herausnimmt, so wird die berechtigte deutschnationale Volksbewegung erschlagen und unterbunden sein. Heute müssten Sie schon, meine Herren, große Häuser bauen,

müssten Sie Kasernen räumen, um alle diejenigen unterzubringen, die so denken, wie ich in nationaler Beziehung. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Man versuche es neuerdings mit einem neuen Acte der Cabinetsjustiz, ich bin auf alles gefasst und ich habe, wie Richard Wagner so schön sagt in einer seiner Opern, „das Fürchten nicht gelernt". Ich sage wie Bismarck: Wir fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt, am allerwenigsten aber österreichische Maßnahmen von noch so hohen Staatsbehörden, wenn sie auf ungesetzlichem Wege gegen uns gehandhabt werden. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Und so treten Sie, nämlich die große Zahl der österreichischen Patrioten, ein oder sind vielmehr eingetreten in das sogenannte Jubiläumsjahr, in das Jahr, wo der heute noch regierende Monarch Österreichs sein fünfzigjähriges Jubiläumsfest zu feiern gedenkt. Mögen Sie die Flaggenstangen sich erheben lassen, wie ich heute gesehen habe, vom Burgthore bis hinunter, ich werde nicht mitziehen, ich werde am äußeren Burgplatz stehen bleiben und werde mir das herrliche Denkmal des Siegers Erzherzog Karl von Aspern betrachten und näher treten und die Worte lesen: „Dem beharrlichen Sieger, Kämpfer für Deutschlands Ehre", und werde mir, verehrte Herren, denken:

Wenn es so Hochgeborenen gestattet ist, Anerkennung zu finden, weil sie für deutsche Ehre eingetreten sind, wie will man es uns, die wir aus der Mitte des Volkes hervorgegangen sind, verwehren, beharrlich einzutreten im Kampfe für die Reinheit, Wohlfahrt, Macht und Herrlichkeit unseres deutschen Volkes. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Verehrte Herren! Kein Deutschnationaler war es, ein österreichischer Patriot, Grillparzer war es, der im Trauerspiel „Ein Bruderzwist im Hause Habsburg" den Bruder Matthias des römisch-deutschen Kaisers Rudolf II. sagen läst: „Das ist der Fluch von unserem edlen Hause, auf Umwegen und zu halber That mit halben Mitteln zauderhaft zu streben." Ja oder nein. Hier ist kein Mittelweg, verehrte Herren. Ich wünsche es als Deutschnationaler, dass man an hoher Stelle endlich zu einem Entschlusse komme, zu keinem halben, zu einem ganzen Entschlusse, zu einem Entschlusse, der den berechtigten Wünschen und Bedürfnissen auch des deutschen Volkes entspricht. *(Ruf rechts: Aller Völker!)*

Verehrte Herren! Ich habe ja doch nicht die Aufgabe, hier alle Völker Österreichs zu vertreten. Schließlich wollte der verehrte Herr Zwischenrufer mir vielleicht zurufen, auch die polnischen Juden zu vertreten. Dafür würde ich mich wohl zu bedanken haben. *(Heiterkeit.)*

Ich habe es, meine Herren, mitangehört, wie am 30. März v. J. die sehr verehrten Herren Čechen verschiedener Schattirungen ihre Rechtsverwahrungen abgelegt haben; ich habe es gehört, dass die kroatischen Abgeordneten ihre nationale oder, ich glaube, ihre staatsrechtliche Verwahrung abgelegt haben; ich habe es gelesen, wie die Socialdemokraten čechischer Zunge in einer Erklärung sogar den Sieg des Proletariats hier verkündet haben: ich fühlte in mir das Bedürfnis, dass auch von deutscher Seite bei der Angelobung ein Lebenszeichen gegeben werde. Sie wissen, verehrte Herren, dass ich mich darauf beschränkte, aus Anlass meiner Angelobung in schlichten Worten zu sagen, dass ich mich bestreben werde, nicht nur die Gesetze zu achten, sondern unter allen Umständen auch für die Interessen und Rechte meines, des deutschen Volkes, einzutreten.

In dieser Pflichterfüllung, verehrte Herren, habe ich heute das Wort ergriffen. Es ist ja begreiflich, dass viele mit mir nicht einverstanden sind, aber, verehrte Herren, das eine von den wenigen Rechten, die wir haben, gönnen Sie doch auch mir, meinen Standpunkt hier vertreten zu dürfen. Ich habe ja in keiner meiner Ausführungen irgend jemand ein gutes Wort gegeben oder ihn gebeten, sich mir in irgend einer Richtung anschließen zu sollen.

Wenn die sehr verehrten Herren, welche die Anklage gegen Badeni wegen der Polizeiwirtschaft erhoben haben, sich erinnern wollen, so werden Sie wissen, dass ich, was sonst nicht meine Gewohnheit ist, an die Staatsanwaltschaft gegen Badeni, Abrahamowicz und Kramář eine Anzeige wegen Übertretung der Strafgesetzparagraphe 93 und 101 gemacht habe, nicht deshalb, weil ich vielleicht glaube, dass, trotzdem eine flagrante Gesetzesverletzung vorliegt, der Staatsanwalt wird auch vielleicht nur diese Eingabe durchlesen, er wird schauen, von wem sie ist, und wird sie wahrscheinlich einfach beiseite legen; aber, meine Herren, ich wollte damit nur eine Probe machen, ich wollte nur Gelegenheit nehmen, aus Anlass eines vielleicht später eintretenden Falles sagen zu können, da hat er nichts gethan, aber da, wo es sich zum Beispiel um Schönerer oder einen anderen gehandelt hat, hat er wohl, wenn auch der Fall ein ähnlicher war, etwas gethan.

Im übrigen war ich ja ganz überzeugt, als ich die Eingabe machte, dass er nichts thun wird; ich habe mich daher bis heute weder geärgert noch gewundert, dass thatsächlich nichts geschehen ist und begnüge mich damit auch auf diesem Gebiete als Abgeordneter und als mit von der Polizei Hinausgeschaffter meine Schuldigkeit zu thun, nicht selbst mit dem Knüttel dreinzuschlagen, sondern jenen Paragraph des Gesetzes in Anwendung zu bringen, welcher mir eine Handhabe zur Verfolgung der Übelthäter gab.

Ja, meine Herren, ich kann mich bezwingen, ich kann mich einigermaßen beherrschen; das beweise ich Ihnen dadurch, dass ich Zeuge war der Übelthaten bei dem Volkstage in Eger. Wenn ich und meine Freunde sich damals nicht hätten beherrschen können,

was, meine verehrten Herren, wäre dann geschehen?

Sie wissen nach den Beschreibungen, wie dort vorgegangen worden ist Es hätte nichts als Blut und nichts als Todte und Verwundete gegeben. Damals hat man gesehen, was es heißt, sich zu beherrschen; damals hat man gesehen, was es heißt, auf gesetzlichem Boden zu bleiben, auch dann, wenn alle Behörden sich auf einem ungesetzlichen bewegen.

Verehrte Herren, Sie haben gesehen, wie ich auch die peinlichsten Angelegenheiten mir erlaubt habe hier zu besprechen. Es wird gewiss nicht jeder mit mir einverstanden sein, ich verlange das auch nicht; aber Sie werden mir doch zugeben, dass ich meinen Standpunkt, den ich mir gesetzt habe, klar und deutlich vertreten habe.

Und wenn ich das thue, bekämpft man mich nicht sachlich. Da kommt zum Beispiel ein sehr verehrter Herr, der mir gerade gegenüber sitzt, der Herr Abgeordnete Dr. Schücker — der sagt — ich glaube, dass es wahr ist, ich bitte zu berichtigen, wenn es nicht wahr ist — der sagte erst kürzlich *(liest)*:

„Schönerer eröffnete also die Feindseligkeiten. Nicht, dass die großen deutschen Parteien in ihrer Duldsamkeit daran gedacht hätten, dem stänkernden Häuptling eines Grüppchens, der durch seine antidynastischen Schnurrpfeifereien dem deutschen Volke am Throne ungeheueren Schaden zugefügt hat, nahezulegen, er möge selber zuerst seinen Schwur in Eger halten," u. s. w. *(Abgeordneter Dr. Schücker: Das habe ich nicht gesagt, ich habe ausdrücklich gesagt, dass es eine fremde Zeitungsstimme ist; ich selbst habe es nicht gesagt!)*

Also entschuldigen Sie, Herr Doctor, ich habe das erst heute bekommen; ich bitte, die Sache ist für uns erledigt und es geht meine Ausführung den an, der es gesagt hat. *(Abgeordneter Dr. Schücker: Ich habe das gethan, weil ich von Ihren Herren angegriffen wurde und in Abwehr mich befunden habe!)*

Die Sache zwischen uns ist erledigt, es geht also den an, der es geschrieben hat. Antidynastische Schnurrpfeifereien, verehrte Herren; mir thut das nicht wehe, weil ich nicht weiß, was damit gemeint ist; man soll mir erklären, was das ist; man soll mir auf Grund von Thatsachen sagen, was man darunter versteht. Denn wenn es so aufgefasst wird, ist es einfach eine Verdächtigung, ein Anwurf, oder es hat ein Schüler von dem Herrn gesagt, der auch Mitglied des hohen Hauses ist und der sich Abgeordneter Dr. Robert Pattai nennt. Der hat nämlich zuerst erklärt, dass er sich dem Linzer Programm anschließen wird u. s. w. — am 13. Mai 1884 war das. Und im October 1889 hat derselbe Herr in einer Rede, gehalten am 14. October 1889 im politischen Bezirksvereine Mariahilf-Neubau, gesagt, und zwar nach dem Berichte enthalten in dem „Österreichischen Reformer" *(liest)*:

„Dass aber speciell die deutschnationale Richtung heute, wenn auch nicht nach dem Sinne der Mehrzahl ihrer Anhänger, aber wohl durch den Willen einzelner Tonangeber sich mit dem geschilderten antidynastischen Alluren umgibt" — es scheinen also die Schnurrpfeifereien ins Pattai'sche übertragen, Alluren zu heißen, ich weiß nicht, was es in diesem Falle heißt, — „kann vernünftigerweise nach den Enunciationen Türks und nach denjenigen, was nachfolgte, nicht mehr bestritten werden." Also Dr. Pattai hat schon 1889 gesagt, ich treibe antidynastische Alluren, und im Jahre 1898 hat ein anderer gesagt, der bis jetzt unbekannt ist, ich treibe antidynastische Schnurrpfeifereien. Mir ist eigentlich das eine so gleichgiltig wie das andere. Man muss den Menschen nach seinen Thaten beurtheilen und nicht, was über ihn geredet wird. Übrigens will ich mich gar nicht schöner machen, als ich bin. Ich will, weil ich Abgeordnete genannt habe, und es könnte der betreffende Herr gekränkt sein, wenn ich es nicht thue, auch noch den Herrn Abgeordneten Rudolf Polzhofer nennen. *(Abgeordneter Polzhofer: Der bin ich!)* Ich habe nicht die Ehre. *(Abgeordneter Polzhofer: Macht mir ein Vergnügen!)* Ich glaube der Volkspartei angehörig, man weiß das nicht genau von Jahr zu Jahr *(Abgeordneter Polzhofer: Seit 1892!)*, Abgeordneter Polzhofer, der Volkspartei angehörig, sagte in dem Processe Fiegl—Foller als Zeuge auf die Frage des Vertreters Dr. Pattai Folgendes:

Dr. Pattai: „Werden nicht auch die Geburtstage des deutschen Kaisers in den Blättern, nämlich den „Unverfälschten deutschen Worten" gefeiert?"

Zeuge: „Ja, wenn man die „Unverfälschten deutschen Worte" liest, glaubt man, dass sie nicht in Wien, sondern in Berlin herausgegeben werden."

Dr. Pattai: „Man könnte sagen — man behauptet, sie haben früher abgemacht die Geschichte, ich glaubte es aber nicht — dies geschehe aus dem Grunde, weil der deutsche Kaiser ein Freund unseres Kaisers sei. Wurden auch unsere Persönlichkeiten so gefeiert?"

Zeuge: „Gar nie!" *(Ruf: Entsetzlich!)*

Warum habe ich Ihnen das vorgelesen? Mancher, der nicht weit denkt — ich meine nicht die Anwesenden, die sind ja bekanntlich nie gemeint — wird sagen, ja, der Pattai, der Polzhofer haben gesagt, Schönerer ist ein Antidynast u. s. w. Verehrte Herren! Die „Unverfälschten deutschen Worte" sind ein 14tägiges Blatt, ein nationales Blatt. Was sollen denn diese thun mit dem Geburtstage einer Erzherzogin, möge sie wie immer heißen, oder eines Erzherzogs? Das hat doch mit der Sache eines nationalen Kampfblattes oder eines Blattes einer entschieden nationalen Gruppe gar keinen Zusammenhang Erklären Sie mir, wie man das vom nationalen Standpunkte aus behandeln soll.

Sie sehen, ich spreche offen und von der Leber weg. Ich will die Herren, welche sagen, dass wir von antidynastischen Allüren befallen sind oder antidynastische Schnurpfeifereien treiben, herauskitzeln. Sie sollen mit der Anklageschrift kommen und sie dem Staatsanwalt schicken, an die Behörden und Minister und womöglich an sonstige freiwillige und unfreiwillige Polizeileute, auch jene, welche damals die Polizei mit solchem Jubel in diesem Hause empfangen haben, nicht ausgeschlossen, sie würden sich in diesem Falle ganz gut zu einer kleinen Vehmgesellschaft eignen.

Ich selbst war damals, obwohl mir der Urlaub vorgeworfen wurde, doch am Platze; Beweis dafür ist, dass ich von der Polizei hinausgeholt wurde und nicht die anderen Herren, die mir aus dem Urlaube einen Vorwurf gemacht haben. Dann hat man gesagt, man werde dem Schönerer nicht nachlaufen, und von anderer Seite hören Sie wieder, das ist ein so unzugänglicher, unausstehlicher Mensch, dass man mit ihm nicht verkehren kann! Wie reimt sich das zusammen?

Man steht da wieder vor einem Räthsel, das ich mir nicht aufzuklären vermag.

Gehen wir noch kurze Zeit auf die Sprachenverordnungen und auf die Sprachenfrage zurück. *(Heiterkeit.)* Ich bin einmal beim Worte und warte vergeblich, dass es mir entzogen wird; bisher ist es nicht geschehen, infolge dessen muss ich weiter reden. Bis jetzt hat mir noch jeder Präsident das Wort entzogen; das ist eine neue Erfahrung, es mag sein, dass das die Ursache ist. *(Heiterkeit links.)*

Um auf die Sprachenfrage zu kommen, möchte ich Sie fragen, wohin eigentlich diese Doppelsprachigkeit führt? Fahren Sie nach Prag — das ist nicht weit — dort werden Sie es sehen: Zur Einsprachigkeit, und zwar zur čechischen.

Die Straßentafeln und alles ist čechisch. Ich komme 10- bis 20mal im Jahre nach Prag und wenn ich mit einem Geschäftsmanne spreche, so schaut er sich 14mal um, um zu sehen, ob nicht jemand hinten steht, der es hört, und sagt, der Geschäftsgang ist ein so schlechter, die Leute finden nicht mehr her, weil die Straßentafeln einen anderen Namen haben. Ich will damit nur sagen, die Doppelsprachigkeit, wie sie manche der Herren von der Rechten auf Grund ungesetzlicher Verordnungen herbeiführen wollen, führt zu nichts anderem, als — wie es Prag zeigt — zur Einsprachigkeit in solchen Gemeinden, die doch zumindest gemischtsprachig sind.

Man sagt uns, ein Deutscher in Österreich kann nicht so behandelt werden, oder hat nicht denselben Anspruch wie ein Deutscher anderswo. Ein Deutscher in Österreich muss doppelsprachig werden, das ist unser Ziel und muss angestrebt werden. Das sagen insbesondere gewisse doppelzüngige Regierungen; sie glauben, weil sie doppelzüngig sind, sollen wir Deutsche doppelsprachig werden. Das ist vielleicht Logik vom Standpunkte der ministeriellen Moral, wie sie Justizminister Gleispach seinerzeit hier vertreten hat, der uns angerempelt und gesagt hat, „das scheint keine parlamentarische Moral zu sein". Wir hätten viel mehr Recht, zu sagen, Sie scheinen von Moral auf der Ministerbank keine Spur zu haben.

Man will uns doppelsprachig machen und den einfachen Leuten, die meinen, das sei denn doch nicht ganz gerecht, und die das nicht begreifen wollen, macht man das damit erklärlich und begreiflich, dass man ihnen sagt: Ja, weist Du, weil der österreichische Adler doppelköpfig ist und der böhmische Löwe einen gespaltenen Schweif hat. *(Heiterkeit links.)* Mit solchen Argumenten vertritt man diese wichtige Sache; Sie sehen aber, wohin es führt, wenn so ernste Dinge in so frivoler ungesetzlicher Weise durch Verordnungen gehandhabt werden und die Regelung derselben dadurch in Angriff genommen werden will.

Prinz Liechtenstein hat auf die Schweiz hingewiesen; ich kann daher dieses mir notirte Beispiel mir und Ihnen schenken, was Ihnen wohl angenehm sein wird.

Ich kann darauf hinweisen, dass man in Nordamerika lachen würde, wenn jemand sagen wollte, man muss jetzt eine andere, als die englische Sprache als Staatssprache anerkennen. Man würde den Betreffenden für einen unvernünftigen Menschen halten, der solche Vorschläge machen wollte.

Den Standpunkt des Čechen kann ich begreifen, wenn ich mich auf den nationalen Standpunkt des Čechen stelle; er will uns unterjochen, er will mit einem Worte slavisiren. Er soll es versuchen, wir werden ihn soviel als möglich daran hindern. Diesen Standpunkt kann ich begreifen, nicht billigen; ich werde ihn bis aufs äußerste bekämpfen, so lange ich leben werde. Aber den Standpunkt der Polen kann ich nicht begreifen. Sie stimmen da, um uns zu bedrücken, uns in nationaler Beziehung ernstlich zu gefährden, einer Maßregel zu, die sie selbst niemals in Galizien einführen werden, die sie unmittelbar und mittelbar bis aufs Messer bekämpfen werden.

Wenn die Ruthenen Ihnen etwas unbequemer werden, werden Sie ihnen eine Zusage machen, vielleicht ein kleines Gesetz beschließen, aber — wie es in Galizien üblich ist — nicht durchführen. Denn ich spreche da ein öffentliches Geheimnis aus, dass die meisten Gesetze in Galizien auf dem Papiere stehen, wenn sie den maßgebenden politischen Factoren nicht mehr in den Kram passen. Lassen Sie mich kurz sein und sagen, die Herren Polen meinen, in den Sprachenzwangsverordnungen bezüglich Böhmen und Mähren den deutschen Spruch vertreten zu können, der da lautet, wenn ich nicht irre: „Heiliger Florian, du kreuzbraver Mann, verschone unsere Häuser, zünde andere dafür an." Unsere deutschen Häuser sollen angezündet werden, das ist Ihnen Wurst, wenn nur Sie das nicht berührt. Sie vergessen aber ganz, dass diese

Sache aber auch nach Galizien hinübergreifen wird und aus diesem Grunde von Ihnen nicht so leicht genommen werden sollte. Sie vergessen ganz, dass, wenn ein Brand in dem Nachbarhause oder in der Nachbarprovinz ausbricht, man es nicht immer in der Hand hat, ihn auch auf die Nachbarprovinzen beschränkt zu sehen. Ich habe mir wohl aufgeschrieben, wie die Verhältnisse in Galizien jetzt sind.

Aber, meine Herren, ich habe schon so lange gesprochen, dass ich mich in dieser Beziehung wohl darauf beschränken kann, zu sagen, dasjenige, was die polnische Delegation, wie sich die Herren nennen, uns zumuthet, dadurch, dass sie dem čechischen Standpunkte zustimmen und denselben vertreten, dadurch dass sie in das geschlossene deutsche Sprachgebiet durch slavische Beamte oder auf irgendwelche Art, wie es die Verordnungen ermöglichen, eindringe, haben Sie in Galizien nicht. Sie, meine Herren, halten in Galizien unter allen Umständen ein geschlossenes polnisches Sprachgebiet aufrecht. Mein Vertrauensmann ist ein pensionirter Gerichtsbeamter, der mir das mitgetheilt hat. Ich habe zwar seinerzeit das Land bereist, aber diese Verhältnisse doch nicht so genau studirt. Ich muss daher diesem Herrn glauben, der in Galizien lange als Richter gedient hat. Sie haben heute noch in Galizien ein geschlossenes polnisches Sprachgebiet, ebenso wie wir in Eger ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet haben. *(Abgeordneter Hořica: Daran zweifelt niemand!)* Warten Sie nur ab, es kommt gleich; daran zweifeln Sie nicht, ich auch.

Das ist einmal etwas, wo wir einmal einig sind, es kommt aber bald etwas, wo wir nicht einig sind. Die Polen lassen sich ihr Sprachgebiet nicht durch ruthenische Beamten durchbrechen, wir aber sollen uns unser geschlossenes deutsches Sprachgebiet von čechischen Beamten durchbrechen lassen. Das ist der Unterschied, nackt, ohne Verbrämung und Ausschmückung dargestellt. Die lassen sich ihr geschlossenes Sprachgebiet auf keine Weise, auf keine Art einschränken oder irgendwie ihre politischen Rechte dort beeinträchtigen. Wir sollten uns aber das gefallen lassen. Da sollten Sie doch auch unsere Sprache anerkennen. Was dem einen nicht recht ist, ist dem andern auch nicht billig, und wenn Sie auf Ihrem polnischen Sprachgebiete beharren, sollten Sie uns doch auch unser Sprachgebiet gönnen.

Verehrte Herren! Betreffs Galizien habe ich nur noch etwas zu streifen. Sie werden — Sie brauchen zwar diese Beruhigung von mir nicht, aber ich will es doch sagen — immer viel gesucht sein und bleiben, weil Sie in der Regel zur Bildung einer Mehrheit nothwendig sind. Daher werden Sie immer gewisse Vortheile haben. Sie werden nicht dahin und dorthin gehen, bevor Sie nicht ihre Vortheile zugesichert haben, und wenn Sie einmal Ihre Vortheile zugesichert haben, dann sagen Sie durch den Mund Seiner Excellenz des Herrn Jaworski: Die Staatsnothwendigkeit hat uns veranlasst, einen ergänzenden Theil der jetzigen Regierungsmehrheit zu bilden. *(Heiterkeit.)*

Die Herren Polen sind bekanntlich auch sehr gastfreundlich. Sie haben im Jahre 1894 eine Ausstellung in Lemberg veranstaltet. Es ist dies noch manchen Herren erinnerlich, mancher von ihnen war sogar dabei. Damals war die Coalitionszeit, da sind Clericale, Liberale und andere auf den polnischen Leim gesprungen und nach Lemberg gefahren, wo sie in gastfreundlicher, traditionell polnischer Weise behandelt worden sind. In der Beziehung muss ich den Herren alle Ehre widerfahren lassen. Was sonst auf der Ausstellung national gesprochen worden ist, würde ich nicht beanständen, auch nicht einmal erwähnen, weil ich nicht auf dem Standpunkte des Herrn v. Grabmayr stehe, weil ich es begreiflich finde, dass bei solchen Gelegenheiten, wo viele Volksgenossen zusammenkommen, man da auch entschieden national auftritt. Das beanstände ich von meinem Standpunkte aus nicht; aber das eine kommt mir doch — um mich wieder sehr mäßig auszudrücken, weil ich heute schon so im mäßigen Fahrwasser bin — eigenthümlich vor, dass gerade diese Herren immer von maßgebender Stelle — ich habe es mir aufgeschrieben — als musterhafte Patrioten bezeichnet werden.

Ja, meine Herren, wenn wir — ich will nicht heuchelnd sprechen — Deutschnationale uns so verstellen wollten wie manche anderen — die Anwesenden sind bekanntlich immer ausgenommen — so könnten wir auch manchmal sagen: Staatsnothwendigkeit erfordert es, dass wir das oder jenes heute unterstützen, da oder dort mitthun, die Staatsnothwendigkeit erfordert es, dass wir nicht mit Kornblumen im Parlamente erscheinen.

Verehrte Herren! Wenn wir draußen sie tragen, warum sollen sie wir sie nicht hier tragen, das wäre eine Heuchelei sondergleichen, wenn wir den Schmuck hier verstecken wollten, den wir öffentlich bei jeder Gelegenheit zu tragen pflegen. Warum beanständet man nicht die rothe Nelke bei den Socialisten, warum nicht die weißen Nelken bei den Christlichen, warum soll man uns die Blume nicht gönnen, die wir so gerne und in Ehren jederzeit tragen wollen. Unsere Blume hat doch einen gewissen Vortheil vor den anderen schon durch ihre Farbe und in anderer Beziehung? Sie ist keine Schmarotzerpflanze, sie ist ein Schmuck unserer Fluren und Felder und sie trägt die Farbe blau und blau ist die Farbe der Treue und — lächeln Sie wie Sie wollen — die kornblumenblaue Farbe ist die Farbe jener Treue, die wir dem deutschen Volke unter allen Umständen zu halten verpflichtet sind. Das ist die Auslegung, die wir von der Farbe der Kornblume haben. Gestatten Sie uns das, verehrte Herren, es thut Ihnen nichts, wenn wir dieses nationale Abzeichen tragen. Es soll Ihnen

damit nur bewiesen sein, dass wir aus unserer Gesinnung niemals und vor niemand irgend ein Hehl machen.

Was die polnische Delegation betrifft, so habe ich nur die zwei Worte noch zu sagen; ich beschäftige mich deshalb nicht mehr mit ihr und den Herren, die ihr angehören, weil wir auf Grund des Linzer Programmes, dessen Grundsätze wir vertreten . . . . . *(Abgeordneter Hořica: Wie war es denn in Lemberg mit der Ausstellung?)* Ich war nicht dort. *(Abgeordneter Hořica: Sie haben aber angefangen zu erzählen!)* Man muss nicht alles aus der Schule schwätzen. Wenn es ein guter Freund wissen wollte, würde ich es ihm sagen, aber einem Gegner muss man nicht alles sagen. *(Heiterkeit.)*

. . . weil wir also nach dem Linzer Programme auf dem Standpunkte der Sonderstellung Galiziens stehen. Wir wollen so wenig als möglich mit dem Lande Galizien und Bukowina zu thun haben. *(Rufe rechts: Warum?)* Aus nationalen Gründen! *(Abgeordneter Girstmayr: Auch aus wirtschaftlichen Gründen!)* Lassen Sie mich meinen Standpunkt vertreten. Ich werde dann vielleicht wieder ein Jahr schweigen. *(Heiterkeit.)* Wir wollen mit Galizien so wenig als möglich zu thun haben und wenn wir uns auch halbwegs manchmal mit national gesinnten Polen vertragen könnten, so könnten wir uns nie und nimmer mit dem anderen Inhalte, mit den polnischen Juden vertragen und auch das verleidet uns die ganze Geschichte, im Zusammenhange mit Ihrem Lande. Schauen Sie, dass Sie mit denen fertig werden, trachten Sie die bei sich zu halten und überschwemmen Sie nicht unsere deutschen Länder mit diesem — Schmucke ihres Landes. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete Fürst Liechtenstein hat gestern von der deutschen Frage gesprochen, die seit 1880, seit der Stremayr'schen Verordnung in Böhmen besteht. Er hat vergessen hinzuzusetzen, ich will ihn in dieser Beziehung ergänzen, dass seinerzeit diese deutsche Frage nicht nur in Böhmen bestand, sondern dass sie sich über alle deutschen Länder Österreichs ausgebreitet hat, und wir haben es heute nicht nur mit einer Sprachenfrage in Böhmen, sondern in Österreich zu thun, das haben wir schon in unserem Adressentwurfe zum Ausdrucke gebracht, den wir im April vorigen Jahres überreicht haben, der aber bekanntlich keine Unterschriften gefunden hat.

Ich könnte Ihnen noch, weil die čechischen Herren aus Böhmen so liebenswürdig sind, hier anwesend zu sein, einige Mittheilungen machen, was über das böhmische Staatsrecht geschrieben wird und was der Hochschullehrer Pfister-Schweighusen auf Grund geschichtlicher Forschungen geschrieben hat; es ist etwas lang, also ein andermal, nachdem die Herren heute so liebenswürdig sind, will ich Ihnen Entgegenkommen zeigen, aber ganz geschenkt wird es Ihnen doch nicht. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Sie wissen, jetzt ist der Schrei einigermaßen stiller geworden, aber vom vorigen Jahre her wissen Sie, dass jene uns angerempelt haben mit dem Rufe: „Das Volk will Brot!“ In diesen Worten ungefähr war der Ruf zusammengefasst. Wir geben zu — und wer wollte das nicht zugeben — dass das ehrliche arbeitende Volk in weiten Kreisen bedrückt und bedrängt ist, wie noch nie; aber lassen Sie mich ein Gleichnis gebrauchen. Werden Sie in Ihrem Hause zum Beispiel den Speiszettel für die nächste Woche mit Ihrer Frau ruhig entwerfen, wenn über Ihrem Kopfe das Dach brennt? Gewiss nicht! Sie werden vielmehr darangehen, den Feuerbrand zu löschen und unschädlich zu machen. So ist es auch in diesem Falle. Wir können bis nach zufriedenstellender Erledigung des nationalen Kampfes trotz unseres besten Willens auf diesem Gebiete keinen Schritt vorwärts machen und wir von unserem Standpunkte am allerwenigsten, so leid es uns auch thut, weil wir jederzeit sagen müssen, für Brot ist uns unsere nationale Ehre eben nicht feil, weil sie uns überhaupt nicht feil ist, um keinen Preis der Welt. *(Abgeordneter Iro: Im Jahre 1813 hat man alles hergegeben!)*

Und weil ich . . . *(Redner nimmt bei diesen Worten aus der Lade einen neuen Stoß von Blättern und Notizen. — Schallende Heiterkeit seitens der Zuhörer)*, weil ich schon beim Worte bin, so würde es gewiss mit Recht auffallen, wenn ich von meinen lieben Freunden auf der Socialistenbank nichts reden würde, es würde aussehen, als wenn ich wirklich das wäre, was in einem socialistischen Schandblatte steht: „deutsch-radicaler Feigling“. Nachdem ich das nicht bin, so müssen Sie mir schon gestatten, mich auch damit ein wenig zu befassen.

In einem solchen Wisch — und in Bezug auf Prescorruption unterscheiden sich die Blätter der verschiedenen Parteien gar nicht — der mir zugeschickt wird und „Neue Volkstribüne, Organ für das arbeitende Volk“ heißt, so lautet der wunderbare Titel, wird unter anderem am 21. April 1898 geschrieben *(liest)*:

„Ja, der große Schönerer wurde schon wiederholt ausgepfiffen von den Arbeitern“ — ist das ein Anwurf gegen mich, ich werde noch darauf zurückkommen, nicht die Arbeiter, sondern die Socialisten pfeifen — „wo er glaubte, auch sie seien gekommen ihn festlich zu empfangen.“

„Dieser Umstand hat den Herrn Schönerer dermaßen verstimmt, dass er in einer Versammlung seinen Allergetreuesten“ — es war in Tetschen — erklärte, er werde nie mehr für die Arbeiter einen Finger rühren!“ „Armes arbeitendes Volk, nun bist du verloren“, dachte sich der „übergroße“ Schönerer.

„Die Arbeiterschaft aber lachte ihn aus, in ihrer gesammten Presse war es zu lesen, dass sie auf die rührigen Finger des Herrn vom Schlosse Rosenau verzichten könne. Natürlich, nachdem für ihn bei den

Arbeitern nichts zu holen war, hat er sein Herz für sie mit Absicht verloren. Schönerer ist somit das vis-à-vis jener geworden, die ihr rothes Herz für die Arbeiter vor der großen Öffentlichkeit finden in dem Momente, wo sie die Arbeiter brauchen. Uns sind beide Gattungen verhasst, da ihnen das proletarische Fühlen und Handeln fehlt. Wenn es nun trotz der Erklärung des Herrn Schönerer noch Arbeiter geben sollte, die ihm nachrennen, selbst wenn er keinen Finger mehr für sie rührt, sind diese ihres Unverstandes wegen herzlich zu bedauern und besonders aufzuklären."

Nun, ich weiß nicht, welcher Schattirung der Socialisten dieses Blatt angehört, aber sie sind so ziemlich über einen Schimmel, und wenn ich mich mit dem beschäftige, so gilt es für die anderen auch. Darauf habe ich zu erklären: Wer mich kennt, und gerade die Herren Socialisten lesen ja auch die deutschnationalen Blätter genau, und kümmern sich mehr als die anderen Parteien um die politischen Persönlichkeiten auch in diesem Hause. Sie wissen also auch genau, wer Schönerer ist, sie wissen genau, was er seit jeher vertreten hat, sie wissen genau, was er in Versammlungen spricht, kurz und gut, sie kennen diesen Herrn Schönerer ganz genau.

Sie können das nicht leugnen. Die Herren hier kennen ihn nicht, weil sie theilweise zu jung sind, sie kennen ihn nicht aus einer Zeit, wo er einer der wenigen war, die in diesem Hause für die Arbeiter eingetreten sind, allerdings nicht für die Socialisten und damals, als ich Anträge stellte zum Schutze der Arbeiter, auf Einführung von Arbeiterschutzgesetzen in den Siebziger- und anfangs der Achtziger-Jahre, war das viel schwieriger.

Da war ich allerdings mit meinen Anträgen isolirt und als ich meine Stimme erhob, als der Ausnahmszustand gegen die Arbeiter eingeführt wurde, da war ich hier isolirt, nicht aber in meiner Wohnung. Da haben mich die Arbeiter zu finden gewusst.

Vor vierzehn Tagen erst habe ich einen Brief aus Amerika bekommen, den ich einem Freunde gezeigt habe, von einem ausgewiesenen Anarchisten Schmeykal, in dem es heißt: Im Jahre 1884, wo ich mit dem Revolver in Ihre Wohnung kam, habe ich Sie als Menschenfreund kennen gelernt.

Ich rühme mich nicht, aber ich bin nach Kräften immer Menschenfreund gewesen und habe nie gefragt, ob es ein Arbeiter ist, sondern ob es ein rechtschaffener Mann ist, und wenn er hilfsbedürftig und würdig war, habe ich immer geholfen, obwohl die Kraft eines Einzelnen nur einen Tropfen geben kann.

Im großen und ganzen hat das keine Bedeutung, ich sage es auch nicht als Belobung, ich sage es aber, weil die Herren mich in so niederträchtiger Weise beschimpfen. *(Zwischenrufe seitens der Socialdemokraten.)*

Reden Sie, ich werde warten. *(Unruhe.)* Das ist Ihnen unangenehm und deshalb ereifern Sie sich. Also in dem Wisch, den ich Ihnen bekanntgegeben habe, sagen sie, ich hätte erklärt, ich werde für die Arbeiter nie mehr einen Finger rühren. Das haben nicht nur sie gesagt, das haben auch die Judenblätter und die christlichen Blätter gesagt; also in der Beziehung sind sie gleichwertig.

Die haben also gesagt, der Schönerer hat nicht in Tetschen, sondern in Bodenbach erklärt, weil ihn die Arbeiter oder die Socialdemokraten beschimpften, wird er für die Interessen der Arbeiter nicht eintreten.

Wer mich kennt, weiß, dass ich das niemals gesagt haben kann. Wer mich kennt und meine Thätigkeit, seit ich überhaupt thätig bin, verfolgt hat, muss genau wissen, dass es unmöglich ist, dass ich das gesagt haben kann. Ich habe es auch nicht gesagt, sondern ich habe im Gegentheil nachweisbar gesagt — es waren Stenographen dort und 800 Zeugen, also, verehrte Herren, es ist das eine Sache, die offen vor aller Welt liegt — ich habe also gesagt *(liest)*: „Trotz der socialistischen Angriffe, werde ich nach wie vor auch in Zukunft stets entschieden für den ausgiebigen Schutz der Arbeiter durch die Gesetzgebung eintreten und mich von dieser Pflichterfüllung auch durch Beschimpfungen niemals abhalten lassen. Und das werde ich auch thun. Socialdemokratische Politik werde ich niemals unterstützen, wohl aber die Interessen der ehrlichen Arbeiterschaft unter allen Umständen gegenüber jedermann nach meinen bescheidenen Kräften, bei Tag und bei Nacht sozusagen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

So habe ich es immer gehalten, und weil ich es so halte, so hetzen die freiheitlich gesinnten Herren Socialdemokraten . . . . . *(Zwischenruf seitens der Socialdemokraten: Oh, da täuschen Sie sich!)* so warten Sie, was ich sagen werde . . . . *(Heiterkeit)* so hetzen die Herren Socialdemokraten, wie zum Beispiel in Falkenau in diesem Jahre, alte Weiber auf mich, die mit den Fingernägeln so auf mich losgegangen sind *(Lebhafte Heiterkeit)*, und weil ich die Interessen der Arbeiter vertrete und nicht der Socialdemokratie, deshalb haben sie mit solchen Steinen, mit Ziegelsteinen in Falkenau auf mich geworfen. Deshalb haben sie mich in Liebenstein mit dem Tode bedroht, und zufällig mit einer Latte einen anderen auf den Kopf geschlagen und verwundet, und dieser Schlag hat mir gegolten. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Nachdem Sie den Betreffenden in der unflätigsten Weise beschimpft haben!)*

Wann und wo? *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Was haben Sie in Ellbogen gethan!)* Ach, das ist ja ein Jude, dem antworte ich gar nicht. *(Lebhafte Heiterkeit. — Entrüstungsrufe bei den Socialdemokraten. — Abgeordneter Dr. Verkauf: Aber die Unterschriften der Juden nimmt er, der Schönerer,

*um die sind sie betteln gekommen, der Wolf und der Schönerer!)*

Ich bin noch niemals zu Ihnen gekommen, das ist eine freche Lüge, die nur ein Jude fertig bringt. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Sie sind verlogen, das ist eine freche Lüge, wenn Sie behaupten, es nicht gethan zu haben!)* Niemals in meinem Leben. *(Abgeordneter Daszyński: Ich werde es nachweisen!)*, ich habe mich nie so tief herabgewürdigt. *(Abgeordneter Daszyńsky: Oh ja!)* Was heißt, Oh ja? *Abgeordneter Daszyński: Aber Ihr College!)* Beweise, Thatsachen, ich habe das nie gethan, ich habe nur mich zu vertreten und jeder hat sich zu vertreten, es ist unwahr! *(Abgeordneter Daszyńsky: Aber Ihr College und mit Ihrem Antrage!)* Ich habe es nicht gethan, ich gebe nicht nach, ich gebe nicht nach. Sagen Sie, dass ich es gethan habe. *(Abgeordneter Daszyński: Aber Ihr College mit Ihrem Antrage!)* Ich habe es nicht gethan, damit Punctum! Habe ich es gethan, Ja oder Nein? *(Abgeordneter Daszyńsky: Aber gebraucht haben Sie sie nachher! — Lebhafte Unruhe.)*

Ich bitte, wenn Sie zum Beispiel in der Nacht in Wien gehen — und bei der jetzigen Gasbeleuchtung ist das ja möglich — und wenn Sie Ihren verlorenen Regenschirm von wem bekommen und Sie bedanken sich und Sie sehen dann, dass es ein Jude ist, der Ihnen das Gefundene gegeben hat — solche Dinge können auch dem erpichtesten Nationalen geschehen. *(Heiterkeit und Beifall bei den Parteigenossen.)*

Wenn Sie das so gemeint haben, dann habe ich dieser Sache nichts mehr hinzuzufügen.

Ich habe schon oft gesagt, wir müssen, ob wir wollen oder nicht, verehrte Herren, die ehrliche Arbeiterschaft unterstützen bei jeder Gelegenheit und um jeden Preis, weil es sich darum handelt, jener Socialdemokratie das Handwerk zu legen, welche weite Volkskreise zu entnationalisiren trachtet. *(Widerspruch und Zwischenrufe bei den Socialdemokraten. — Zwischenrufe seitens der Parteigenossen des Redners.)*

Abgeordneter **Wolf:** Die Socialdemokratie ist nicht die Arbeiterschaft.

Abgeordneter **Berner:** Der Wolf, der ausgekniffen ist bei der Abstimmung über das allgemeine Wahlrecht im Landtag.

Abgeordneter **Wolf:** Wir werden Euch helfen, dass die Čechen die Majorität bekommen.

Abgeordneter **Schrammel:** Das ist der deutsche Nationalismus!

Abgeordneter Dr. **Verkauf** *(zum Abgeordneten Hofer):* Die Stimmen der Juden haben Sie bei Ihrer Wahl gebraucht!

Abgeordneter **Hofer** *(schreiend):* Mit welcher Frechheit können Sie das sagen. Das ist eine erbärmliche Frechheit!

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Ich werde Ihnen Beweise vorführen!

Abgeordneter **Hofer:** Sie werden mir einen Schmarren vorführen, aber ich werde Ihnen den Champagner vorführen, den Sie beim Pistorius gesoffen haben. *(Andauernder Lärm.)*

Abgeordneter **Schönerer:** Ich habe ja, verehrte Herren, gewusst, und es ist ja menschlich und politisch begreiflich, dass den Herren Socialdemokraten die Sache sehr unangenehm ist. *(Rufe: O nein!)* Na, warum schreien Sie denn dann?

Abgeordneter **Schrammel:** Wir lachen über diese Phrasen.

Abgeordneter **Schönerer:** Wie lange braucht denn so ein Socialdemokrat, bis er ausgelacht hat? *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Wir werden noch öfter lachen!

Abgeordneter **Schönerer:** Und Bismarck hat einmal gesagt, wie sie so gelacht haben: Wenn die Herren wüssten, wie ich zuhause über sie lache, so würden sie das Lachen aufgeben. *(Ruf links: Aber die Socialdemokraten lachen noch und er lacht nimmer! — Ruf: Bismarcks Ausnahmsgesetz!)* Bismarck war auf dem national gerechtfertigten Standpunkte gestanden, dass, wer die Nation nicht anerkennt . . . . *(Großer Lärm.)*

Abgeordneter **Daszyński:** Und doch ist Bismarck gefallen mit Schmach und Schande.

Abgeordneter **Schönerer** *(schreiend):* Gefallen, infolge von Fürsten- und Volkesundank.

Abgeordneter **Türk:** Sie dummer Mensch!

Abgeordneter **Schrammel** *(zum Abgeordneten Türk):* Sie sind ein gemeiner Kerl, ein infamer Kerl!

Abgeordneter **Schönerer:** Verehrte Herren! Um Ihnen theilweise zu erklären, aus welch kleinlichen Gründen auch mich die Socialdemokraten so heftig bekämpfen und in gemeinster Weise beschimpfen, diene Folgendes: Ich pflege in meiner Eigenschaft als Ehrenobmann des Bundes deutscher Landwirte in der Ostmark bei Versammlungen dieses Bundes anwesend zu

sein und auch dort über Einladung von deutschen Landwirten und über Einladung der Bundesvorstehung in solchen Versammlungen zu sprechen. Wie Sie ja wissen werden, sind die Räumlichkeiten, die auf dem Lande da in der Regel zur Verfügung stehen, klein und beschränkt. Daher haben wir die selbstverständliche Einführung getroffen, dass nur Landwirte — Mitglieder selbstverständlich — und nur Landwirte Zutritt haben, und erst dann, wenn noch Raum voraussichtlich ist, sind auch andere deutsche Männer als Gäste willkommen. Es ist auch einem Manne, wenn er als deutscher Arbeiter eine Karte verlangt hat, eine solche meines Wissens wenigstens oder von mir selbst niemals verweigert worden.

Wenn aber, verehrte Herren, wie es in diesen Fällen üblich und wiederholt geschehen ist, die Herren Socialdemokraten kommen und in ihrer Eigenschaft als Socialdemokraten in eine Bundesversammlung geladen sein wollen, dann sagen wir: Nein! Ihr werdet weder geladen, noch seid Ihr willkommene Gäste. Der Bund und seine Versammlung ist unser Heim und in dieses Heim laden wir, wen wir wollen. Und nachdem unser Bund die Interessen der Landwirtschaft, der Landwirte und insbesondere des mittleren und kleinen Grundbesitzes und sagen wir kurz, des deutschen Bauernstandes vertritt, so werden wir doch nicht solche Elemente einladen, die gerade das Gegentheil von den Interessen des deutschen Bauernstandes vertreten. Das wäre nach jeder Richtung ein ganz unvernünftiger Standpunkt und wenn man jeden Gegner, wie die Socialdemokraten es heute verlangen, einladen würde, könnten auch Juden kommen und Kroaten und Zigeuner und Rastelbinder, wenn sie gerade Zeit haben, würden auch kommen „in scheene Verrsammlung". Sollten wir, meine verehrten Herren, diesen auch Karten geben?

Schauen Sie, meine Herren, wie lächerlich, wie unvernünftig, wie kindisch ist ein solches Verlangen. Im Hintergrunde steht aber etwas ganz anderes. Im Hintergrunde steht Folgendes: Es ist den Socialdemokraten naturgemäß unangenehm, dass die deutschnationale Sache immer mehr Anhang gewinnt, immer weiter Wurzel fasst in den weitesten Kreisen nicht nur des Bauernstandes und der Bürger in der Stadt, sondern zum Theil auch schon in der deutschen Arbeiterschaft, und darum wollen sie — und von ihrem Standpunkte ist es ja begreiflich und entschuldbar — um jeden Preis in unsere Versammlungen kommen, um sie zu stören und zu sprengen *(Widerspruch von Seite der Socialdemokraten)* und um die Leute zu beaufsichtigen. So steht die Sache und so habe ich es erlebt und Sie wollen um keinen Preis eine Versammlung, wo Sie Macht und Einfluss haben . . . . . *(Zwischenrufe seitens der Socialdemokraten.)* Um Gotteswillen, ich spreche von mir und von meinen Erfahrungen; es ist unglaublich, was Sie mir zumuthen, ich kann nicht von sechs verschiedenen Standpunkten die Sache vertreten; ich vertrete mich. *(Abgeordneter Rexel: Ich vertrete die Partei!)*

Verehrte Herren! Wir als Deutschnationale sagen: der deutsche Arbeiter als ebenbürtiger, vollwertiger Volksgenosse soll nicht losgelöst vom großen Volkskörper, in dem die starken Wurzeln seiner Kraft liegen, die Besserung seines Loses anstreben, sondern es soll ihm das Recht, das er aus dem Volkskörper selbst schöpft, gewährleistet werden; also durch die Gesetzgebung standesgemäß geschütztes Dasein für die Arbeiterfamilie und die Versorgung im Alter. *(Abgeordneter Berner: Auch das Gemeinde- und Landtagswahlrecht soll er bekommen?)* Sagen Sie das, wem Sie wollen! Ich war der erste Antragsteller für die Einführung des directen allgemeinen Wahlrechtes noch im Jahre 1885. Wenn Sie das nicht wissen, unterbrechen Sie mich nicht! *(Abgeordneter Berner: Im Linzer Programm steht nichts davon!)* Da ist er noch in kurzen Hosen in die Schule gegangen und heute will er mich unterbrechen! *(Heiterkeit. — Abgeordneter Schrammel: Was ist aber heute? Heute auch noch? Das möchten wir wissen!)*

Glauben Sie denn, dass ich das Wort ergriffen habe, um den Socialdemokraten Rede und Antwort zu stehen? Gott sei Dank, wir Deutschnationale stehen auf einem höheren, erhabeneren Standpunkte. *(Gelächter.)* Ob Sie lachen oder nicht, es ist doch so! *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Fabrikantenstandpunkt!)* Dieser polnische Jude ist unausstehlich. *(Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Verkauf: Ich weiß, Sie können ihn nicht schlucken, das stimmt, aber Sie werden ihn schlucken müssen! — Abgeordneter Türk: Das werden wir uns überlegen! — Ein socialdemokratischer Abgeordneter: Natürlich, Zwischenrufe dürfen nur die Deutschnationalen machen!)*

Ich habe gar nichts gegen Zwischenrufe, aber Rede und Antwort, habe ich eingangs meiner Ausführungen gesagt, gebe ich nur dem Zwischenrufe, der von beachtenswerter Seite kommt. *(Gelächter bei den Socialdemokraten. — Ruf: Sie sind nicht beachtenswert! — Abgeordneter Wolf: Aber was so ein Jude dareinmauschelt! — Abgeordneter Dr. Verkauf: Sie verjudeter Mensch Sie, der Sie in Prag mit jüdischen Studenten herumgelaufen sind, um Abonnenten zu sammeln, Sie sind ja total verjudet! — Beifall bei den Socialdemokraten.)*

Können denn, meine Herren, die anderen Juden aus den verschiedenen Parteien auf diesen polnischen Juden nicht so viel Einfluss nehmen, dass er endlich ruhig ist? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Die Solidarität der Juden in diesem Falle wäre uns sehr erwünscht. *(Erneuerte Heiterkeit.)* Lassen Sie mich übrigens, meine Herren, dem Ernste der Sache entsprechend noch einige Worte über diese hochwichtige sociale Angelegenheit sprechen, sie verdient es ja doch gewiss.

Verargen Sie es mir nicht, der ich ja ihre Geduld, wenn heute auch lange, doch nicht oft in

Anspruch genommen habe, wie andere, wenn ich über diese Sache noch einige Augenblicke zu Ihnen spreche.

Alles Königthum, sagt Lorenz v. Stein, wird fortan nur ein leerer Schatten oder eine Despotie werden, wenn es nicht den hohen sittlichen Muth hat, ein Königthum der socialen Reform zu werden und derjenige, der die eiserne Nothwendigkeit des socialen Momentes bei allen Handlungen des Kaiser- und Königthums am ersten erkannt hat, war geschichtlich nachweisbar unter den Monarchen Kaiser Wilhelm I. Wenn es also ein Hohenzollernfürst war, der über Vorschlag seines Kanzlers Bismarck an den deutschen Reichstag zu Berlin am 17. November 1881 eine sociale Botschaft richtete, die in einem wesentlichen Satze lautete *(liest)*:

„Wir werden mit umso größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, dereinst das Bewusstsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen."

Verehrte Herren! Man braucht nicht auf deutschnationalem Standpunkte zu stehen, wenn man sagt: Jeder Deutsche hat die Pflicht und, wenn er es nicht thut, ist er ein Dummkopf oder ein Schurke, sich zu freuen, dass von einem deutschen Kaiserthrone aus die sociale Frage in dieser Form auf die Tagesordnung eines Parlamentes gestellt worden ist, und uns will man es verargen, für die großen Männer unseres Volkes bei jeder Gelegenheit Liebe, Achtung, Anerkennung und Verehrung auszudrücken, uns, verehrte Herren, will man das verargen, was man jedweder kleinen Nation in Österreich gönnt und was man sogar ihr gerne gönnt und was man sogar anerkennt, wenn sie es thut, wenn sie die bedeutenden Männer, die aus ihrer Mitte hervorgegangen sind, liebt, achtet und verehrt, auch dann, wenn sie nicht mehr unter den Lebenden weilen.

Und wir sollten uns das verwehren lassen, die, meine Herren, doch immerhin einer Nation angehören, die — ich will niemand kränken und verletzen — doch in mancher Beziehung höher dasteht, als manche andere?

Ist es nicht weiters ein schönes Zeichen der Zeit, dass auch in der deutschen Jugend naturgemäß der deutschnationale Gedanke in den letzten Jahrzehnten immer mehr und mehr Wurzel und Boden gefasst hat? Muss es uns nicht freuen, dass nicht nur der nationale Gedanke, sondern auch ein wesentlicher Bestandtheil desselben, die sociale Reform auf nationaler Grundlage schon in den Kreisen der deutschen Jugend Wurzel gefasst hat, was sich unter anderem auch dadurch beweisen lässt, dass ein Theil der deutschen Studentenschaft im Deutschen Reiche daran gegangen ist, die früher von mir erwähnte größte Friedensthat des Kaisers Wilhelm I., die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 in Erz auf dem Kyffhäuser zu verewigen. Daraus geht wohl hervor, dass, sobald, wie ich schon sagte, die nationalen Streitigkeiten geschlichtet sind, dann mit aller Entschiedenheit, mit aller Wärme und Ausdauer daran gegangen wird, sociale Reformgesetze auf nationaler Grundlage zu schaffen. Es ist dies auch deshalb wichtig, weil dadurch nicht nur die Macht der Socialdemokratie, sondern auch die Macht des internationalen Judenthums gebrochen werden kann, was auf andere Art gewiss nicht so leicht möglich sein wird.

Man wirft uns vor, wie Sie wissen — in den Blättern der verschiedensten Schattirungen habe ich es ja zum Überdrusse lesen müssen — dass wir Verehrer des größten Mannes sind. Prinz Liechtenstein, der gewiss kein nationaler Hitzkopf ist, auch heute noch nicht ist, und wahrscheinlich nie werden wird, hat ja doch gestern selbst von dem Säcularmenschen gesprochen; er hat also damit selbst anerkannt, dass Bismarck eine Größe ist, wie sie gewaltiger in einem Jahrhunderte aus der Mitte eines Volkes gewiss noch nicht hervorgegangen ist. Und uns wollte man es verargen, diesem großen Manne die schuldige Dankbarkeit und Verehrung für seine Verdienste, die er im Interesse der Nation, der er angehört, geleistet hat, zu bezeigen; uns wollte man es verargen, uns Bismarckianer zu nennen, es sein und bleiben zu wollen bis an unser Lebensende. Es haben früher mehrere Herren gelacht, als ich sagte, es müsse einer ein Dummkopf oder ein Schurke sein, wenn er ein Deutscher ist und Bismarck nicht ehren wollte. Ich werde, verehrte Herren, hoffentlich dann die Notiz finden, woraus Sie sehen werden, dass Österreichs jetzt lebender Kaiser selbst an Bismarck zu seinem 80. Geburtstage in herzlichster Weise Glückwünsche gesendet hat.

Wenn er also ein gar so Österreich feindlicher Mann wäre, so wäre das gewiss von dieser hohen Stelle aus nicht geschehen. Bismarck ist aber nach jeder Richtung für uns ein mustergiltiger Vorkämpfer, weil er ja bekanntlich auch den berühmten und nationalberechtigten Satz ausgesprochen hat: „Lassen Sie den nationalen Gedanken leuchten vor ganz Europa." Da musste doch jedes deutsche Herz höher schlagen. Und Bismarck hätte sich füglich mit Recht unbeanständet von irgendwelcher Seite nach den Erfolgen von 1870 und 1871, nachdem Elsass-Lothringen zur Mutter Germania zurückerobert worden war, auf seinen Lorbeeren, die er sich auf seinen Schlachtfeldern erworben hat, mit seinen bewährten Kampfgenossen ausruhen können. Niemand hätte ihm das übelgenommen. Er hat es nicht gethan, sondern nach zehnjähriger Arbeit ist er darangegangen, die Lösung der socialen Reformfrage in Angriff zu nehmen. Diese große Friedensthat steht

nach unserer Meinung gleich hoch mit den großen nationalen Thaten und den anderen Thaten, die er in Bezug auf die äußere Politik zu Gunsten der deutschen Politik durchzuführen in der Lage war.

Man sagt uns oft von clericaler, von socialdemokratischer Seite, man müsse vom nationalen Standpunkte aus für die Gleichberechtigung eintreten, namentlich insoferne, als man vom nationalen Standpunkte jederzeit nur für jene Gleichberechtigung auf nationalem Gebiete einzutreten vermag, welche dem eigenen Volke keinen Schaden zu bringen vermag. Das ist, glaube ich, ein gerechtfertigter Standpunkt.

Verehrte Herren! Wenn oft von socialdemokratischer und von clericaler Seite in dieser Beziehung so ziemlich derselbe Standpunkt eingenommen wird, wenn da oft bei Versammlungsgelegenheiten durch so gewisse Hetzpfäfflein gerufen worden ist, man solle den nationalen Standpunkt nicht so betonen, denn schließlich sei es ja doch Zufall, ob man als Čeche, als Italiener oder als Deutscher geboren sei, so haben wir stets darauf geantwortet, in hundert Versammlungen geantwortet und hundertmal unter Zustimmung von Hunderten und Tausenden geantwortet: Wenn es Zufall ist, ob man als Deutscher oder als Slave zur Welt kommt, dann, verehrte Herren, ist es auch Zufall, ob man als Mann oder als Weib zur Welt kommt; und wenn man als Mann zur Welt kommt, so übernimmt man bei der Geburt die Verpflichtung, sich als Mann zu geben und nicht wie ein altes Weib.

Und wenn man das Glück hat, als Deutscher geboren zu werden, so übernimmt man schon bei der Geburt die Pflicht, deutsch zu sein und deutsch zu bleiben sein Lebelang. *(Zustimmung links.)*

Es mag das nicht staatsmännisch klug, es mag das nicht politisch, es mag überspannt klingen, klinge es, wie es wolle — deutsch klingt es und anders soll es nicht klingen. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Und gewisse Herren, die ja viel gescheiter, viel klüger, viel staatsmännischer veranlagt, viel studirter sind, wie zum Beispiel ein Abgeordneter aus Tirol, Di Pauli genannt — verehrte Herren, er hat doch Politik mehr getrieben als ich; er hat sich in Kreisen bewegt, in die ich natürlich, Gott sei Dank, nicht Zutritt hatte, und dieser große Politiker hat sich denn doch auch in einer so wichtigen Angelegenheit, wie die Sprachenfrage bekanntlich eine sehr große Blöße gegeben.

Er hat am 9. April 1897, also vor einem Jahre, dieser so große Politiker, dieser maßgebende deutsch-katholische Politiker, er hat damals die dringliche Behandlung der Sprachenangelegenheit bekämpft; er und die meisten seiner Herren haben dagegen gestimmt, indem er gesagt hat, diese außerordentlich wichtige Sache muss mit Ruhe u. s. w. in einem Ausschusse behandelt werden.

Ob er heute wohl noch auf demselben Standpunkte steht, ich glaube es kaum; und ich glaube, ein gewisser wohlthätiger Druck von unten dürfte ihn veranlasst haben, die Dringlichkeit der Lösung dieser Sache heute nach Jahr und Tag schon zuzugeben. Und, wenn der sehr verehrte zweite Herr Abgeordnete aus Tirol, der Herr Abgeordnete v. Zallinger, den ich ja immer als ernsten Politiker betrachtet und beobachtet und als solchen anerkannt habe und noch anerkenne, wenn der jetzt sich veranlasst sieht, so gewiss in ein lockeres Verhältnis zur slavischen Majorität zu treten, so ist das ja auch wieder nichts anderes als das allerdings späte, aber hoffentlich noch nicht zu späte Erkennen, dass die günstige Lösung dieser Sprachenfrage für die Deutschen von größter Bedeutung ist. Ich kann ihm sagen, dass ich wiederholt — vielleicht weiß er es — in Tirol war, dass ich widerspruchslos in Tirol unter Hunderten und Hunderten von Bauern und Bürgern gesprochen habe, soweit ich mich jetzt erinnere, war es in Oberhofen, in Kematen, in Innsbruck, in Wörgl, wiederholt in Fieberbrunn, in Kitzbühel.

Und was hat es möglich gemacht, dass ich, der so verfeindete und verketzerte Hochverräther und Nichtpatriot im kaisertreuen Tirol deutsch-national sprechen durfte. Die Erklärung dafür ist wohl nichts anderes als das, dass in diesen Tirolern, germanischen Kraftgestalten noch ein warmes deutsches Herz auch zu schlagen vermag. Und wenn man diese Saite angeklungen hat, dann allerdings haben sie sich umgesehen, ob nicht ein Pfäfflein oder ein Abgeordneterlein in der Nähe ist, und wenn sie sich überzeugt haben, dass es nicht der Fall ist, dann haben sie unter vier Augen auch dem angeblichen Hochverräther Schönerer die Hand gedrückt und ihm gedankt, dass er an der Spitze vorausgeht für die Leute, die infolge ihrer Abhängigkeit von gewissen Factoren dasselbe zu thun nicht in der Lage sind. *(Bravo!)* Ich kann Ihnen sagen, verehrte Herren, dieses kernige deutsche Tiroler Volk hat mich sympathisch erfasst, es hat mich bei jeder Gelegenheit wirklich erfreut, solche kernige Männer kennen gelernt zu haben, dass ich es oft nur bedauern muss, dass sie am Gängelbande von Leuten — und da meine ich insbesondere jene deutschen Verräther im Priesterrocke — sich führen lassen, welche immer zuerst das Römische und niemals das Deutsche vertreten haben. *(Gelächter rechts.)*

Verehrte Herren! Ich kann da nicht lachen, und wenn es ein Deutscher war, so kann es nur einer gewesen sein im Priestergewande, welches es ihm möglich gemacht hat, aus diesem Anlasse lachen zu können, und nur der Priesterrock schützt ihn in diesem Augenblicke davor, dass ich ihm von diesen Gefühlen nicht Mittheilung mache, die ich in diesem Augenblicke für diesen Herrn Abgeordneten in mir habe.

Uns haben die Herren Geistlichen, die Deutschgeborenen in Tirol, angekündigt, als ich kam: Euch

gegenüber — schrieben sie in ihren Hetzblättern — sind wir nicht Männer des Friedens, Euch gegenüber sind wir Männer des Schwertes. Verehrte Herren! Uns freut das, uns freut ein offener Kampf gegen offene Gegner, und der frische, frohe, offene Kampf stählt ja den Mann und macht es ihm möglich, auf Sieg mit Zuversicht rechnen zu dürfen. Und in Tirol war's, unter den angeblich den Clericalen gar so unbedingt treu ergebenen Bauern, wo ich unter Zustimmung unter anderem sagte: Blumenduft in Gottes freier Natur ist uns lieber als Weihrauchduft während der Predigt politischer Hetzkapläne.

Verehrte Herren! Da kamen sie nicht in Scharen, aber einzeln und sagten: Ja, wenn mein Weib nicht wäre und wenn der Geistliche, insbesondere der Cooperator, der Kaplan nicht wäre, Herr Schönerer, Sie würden eine Freude an uns erleben; aber das Weib und der Cooperator. *(Widerspruch rechts.)* So sagten sie mir und ich könnte Namen und Adressen nennen. Ich bitte, wollen Sie dem widersprechen, dass ich in den genannten Versammlungen widerspruchslos vor Hunderten von Bauern gesprochen habe? Das können Sie nicht. Ich spreche nur über Thatsachen, und alles, was ich sage, ist belegt oder kann belegt werden. Sie machen gerne der Bevölkerung ein x für ein u vor, und darum wird das nicht bekannt, was wir und ich, besonders auch in schwerer Arbeit seit 30 Jahren im Dienste der Sache des deutschen Volkes gearbeitet und geleistet haben. Und wenn Petitionen aus Tirol kamen mit Hunderten und anderen Hunderten Unterschriften versehen für den Anklageantrag gegen Gautsch, und wenn Unterschriften aus Tirol kamen, um den Fürsten Bismarck zu seinem 80. Geburtstage zu beglückwünschen, so kann ich noch etwas erzählen und nöthigenfalls Namen nennen, dass einzelne, welche freiwillig unterschrieben hatten, sich streichen mussten, weil gewisse clericale Tonangeber mit allen möglichen Verfolgungen gedroht haben.

Als Nationale, das wird jeder begreifen, können wir ja auch keine künstliche Politik treiben; wir müssen ja als nationale Vorkämpfer — und wir sind ja nichts anderes und betrachten uns auch nicht als etwas anderes — eine natürliche, eine Volkspolitik, müssen wir eine volksthümliche Politik betreiben. Es ist daher gar kein Verdienst, es ist daher ein natürliches Ergebnis unseres Standpunktes, dass wir uns auf die Höhe der Herren, die nur künstliche Politik betreiben, niemals hinaufzuschwingen vermögen, und wir halten es auch und Sie sehen, ich halte nicht hinter dem Berge, Sie sehen, ich werbe nicht Anhänger, vielleicht stoße ich durch diese Worte einige Wenige zurück, wir halten es auch in anderer Beziehung mit Dahn, den Sie, wenigstens dem Namen nach kennen, der da sagt *(liest)*:

„Ich bin kein Freund der Phrase „christlich-germanisch“, denn wer christlich ist, ist nicht immer germanisch, und was germanisch ist, ist nicht immer christlich.“

Damit hat er uns speciell aus der Seele gesprochen, und es gibt Fälle, wo nachweisbar Christenthum und Germanenthum in Widerspruch kommen; in einem solchen Falle stehen Sie naturgemäß zuerst auf dem christlichen, und zu zweit auf dem nationalen Standpunkte; bei uns ist es umgekehrt, wir stehen zuerst auf dem germanischen und in zweiter Linie auf dem christlichen Standpunkte.

Dahn sagt weiter:

„Ich bin kein Freund der landläufigen Redensart, dass nur durch das Christenthum die Germanen von Barbaren zu sittlichen Menschen hätten werden können; in der alt-heidnischen Moral steckt auch ein sittliches Ideal, ein rauhes und männliches zwar, keineswegs aber bloß Barbarei!“

Auch diesen Satz unterschreiben wir, auf die Gefahr hin, Wotananbeter, Heiden u. s. w. genannt zu werden. Wir werden es auch in Zukunft ertragen; haben wir es ja bis jetzt in Gesundheit und mit gutem Gewissen zu ertragen vermocht.

Wenn Sie mich fragen, warum wir eigentlich den für manche scheinbar aussichtslos scheinenden Kampf auf Lebenszeit weiter kämpfen, so antworte ich von meinem Standpunkte auf diese etwaige Frage Folgendes: Ich thue es auch in Zukunft, weil ich in den Tausenden von Versammlungen in deutschen Gauen Österreichs, in denen ich zu verkehren Gelegenheit hatte, die Erkenntnis gewann, dass der Kern unseres Volkes noch gesund ist, und daher eine sittliche Wiedergeburt des Vaterlandes möglich erscheint. Hätte ich diese Erkenntnis nicht, so würde ich keinen Schritt mehr thun, ich wäre ein Komödiant, wenn ich auch nur in einer Richtung noch thätig sein wollte. Aber wir blicken, gestützt auf jene Erkenntnis, trostvoll und mit Aussicht auf eine bessere Zukunft hinaus in dieselbe.

Wenn man bei einer festlichen Gelegenheit im Vorjahre davon sprach, es müssen in großen Städten, wie zum Beispiel auch in Wien, neue Kirchen gebaut werden, so sagen wir, es mag ja dies nothwendig sein in einzelnen Fällen; was aber nothwendiger ist, ist, dass wir deutsche Priester in deutschen Landen wieder haben, und dass sie von der Kanzel herab nicht Politik, sondern das Wort Gottes verkündigen. *(Beifall links.)* Dieser Ruf ergeht durch weite deutsche Lande, von Land- zu Stadtgemeinden; man bittet, ja man beschwört einzelne, helft doch, diesen Zustand abzuwenden, dass wir in deutschen Kirchengemeinden keine deutschen Priester mehr haben, und dass, wenn wir sie haben, wir deutsche Worte und Gottes Worte von der Kanzel nicht vernehmen, sondern nur politische Hetzpredigten, die uns den Kirchenbesuch überhaupt zu verleiden vermögen.

Wenn man von neuen Kirchen in großen Gemeinden spricht, so sagen wir, da wir doch, wenn auch

als Katholiken, auf dem allgemein christlichen Standpunkte stehen können: vergesset da auch nicht der Protestanten; und wenn Ihr Katholiken, Ihr clericalen Politiker, von Gleichberechtigung sprecht, so führt sie wenigstens auch gegenüber den Protestanten durch. Es ist in vielen Fällen nicht der Fall, und manches könnte darüber erzählt werden.

Es würde mich aber jetzt zu weit führen. Kaiser Wilhelm II. sagte bekanntlich am 10. Mai 1896: „Politische Geistliche sind ein Unglück", und das unterschreiben wir vollständig.

In dieser Richtung gibt uns die nicht genasführte deutsch-clericale Landbevölkerung auch voll und ganz Recht. Nur unter dem Drucke der clericalen Parteipröpste ist es möglich, dass eine solche Ansicht öffentlich nicht zutage tritt.

Lassen Sie die Leute für einen Augenblick oder vorübergehend frei, so werden Sie Wunder erleben, wie nahe mancher Theil ihrer Wählerschaften unserem Standpunkte steht. Wir sagen also, die Geistlichkeit soll heutzutage weniger politisiren, sondern für die Widerbefestigung wahrhaft christlicher Grundsätze eintreten, das heißt feststellen, was eigentlich im socialen Leben als christlich zu betrachten ist. Denn das Volk wird jetzt thatsächlich daran irre, da die Blätter der christlichen Parteien ganz merkwürdige christliche Grundsätze in der Öffentlichkeit aufgestellt haben.

Uns werfen die Clericalen widerholt Religionsfeindlichkeit vor, ohne es begründen oder nachweisen zu können. Mit viel mehr Recht hätten wir Ursache, ihnen Deutschfeindlichkeit vorwerfen zu können.

Nachdem sie sich aber, wie aus einzelnen Symptomen nachzuweisen ist, auf dem Wege der Besserung befinden, will ich heute diese Besserung dadurch nicht beeinträchtigen, dass ich heute auf diesem Gebiete viele alte Sünden noch vorhalte. Das Eine aber, verehrte Herren, gestatten Sie mir zu sagen. Ich weiß nicht, ob der betreffende Herr hier ist. Einer aus dem sogenannten Mumienverbande wird denn doch hier anwesend sein.

Ich richte also meine Worte an diesen Verband, beziehungsweise an die einzelnen geistlichen Mitglieder desselben.

Verehrte Herren! Lassen Sie mich es offen sagen, auf die Gefahr hin, dass man darüber lächeln wird, da man ja mit Gründen nicht ankämpfen kann.

Lassen Sie mich es sagen, es thut mir in der Seele weh, dass ich einen Abt von Göttweig in dieser Gesellschaft sehe. Warum greife ich gerade den Abt von Göttweig heraus? Weil ich, verehrte Herren, einen großen Theil des Jahres wegen Erziehung meiner Kinder in Krems wohne und weil ich Gelegenheit habe, im Jahre fünfzig-, vielleicht hundertmal am Göttweiger Berg vorüberzugehen, wo das herrliche Stift Göttweig auf erhabenem deutschen Posten aufgebaut ist, wo dieses Stift steht. Wenn ich da hinauswandere und wenn ich die Angehörigen des so ehrlich arbeitenden deutschen Volksstammes dort thatsächlich nachweisbar im Schweiße ihres Angesichtes sich kümmerlich in den Weingärten ihr Brot verdienen sehe, und wenn sie mir als Morgengruß zurufen: Heil! und abermals Heil! so, verehrte Herren, gönnen Sie mir doch die kleine Freude, dass ich mich freue und auch wünschen möchte, dass dieser Gruß auch hinaufdringen möge in die inneren Räume des Stiftes Göttweig, dringen möge bis zu dem aus deutscher Familie geborenen und aus einer deutschen Gemeinde stammenden Erzabte Adalbert Dungl von Göttweig. Ist denn alles in ihm bereits mumificirt? Ich spreche in diesem Falle nicht nur in meinem Namen, sondern im Namen einer großen Anzahl von Hauern und Bauern aus dem dortigen Bezirke. Sie fragen und heben flehentlich die Hände dabei, sie fragen: Ist denn gar kein deutsches Gefühl in diesem Erzabt Dungl von Göttweig mehr vorhanden. Ich habe diesen Auftrag erfüllt, ich habe ihn ausgerichtet, ich unterstütze diese Frage eines großen Bruchtheiles der deutschen, ehrlich arbeitenden Bevölkerung von Göttweig und Umgebung, und ich bitte den hochwürdigsten Herrn Prälaten, und alle die mit ihm in dem Verbande sind, wenn Sie nach Hause kommen, denken Sie darüber nach, ob Sie nicht als Deutsche auch trotz Ihres Priestergewandes Ihre Pflicht thun können, wenn es sich darum handelt, die Interessen des deutschen Volkes namentlich hier zu vertreten. Das Volk kann es nicht begreifen, dass Sie durch Dick und Dünn beinahe ein Jahr lang mit unseren slavischen Gegnern gegangen sind, es kann es nicht fassen und begreifen. So treten Sie doch wenigstens hinauf, verehrter hochwürdigster Herr, und klären Sie in dieser Beziehung die Bevölkerung auf. Ich bin's nicht imstande, denn ich müsste sonst der Bevölkerung etwas sagen, was sie in großen Zwiespalt mit diesem angesehenen Prälaten auf die Dauer bringen müsste.

Meine Herren! In clericalen und namentlich in deutsch-clericalen Blättern werden wir ja besonders deshalb immer angefeindet, wie ich heute schon erwähnte, weil wir von Bismarck sprechen.

Verehrte Herren Clericale! Seien Sie nicht päpstlicher als der Papst. Der Papst hat damals vor Jahren dem Fürsten Bismarck, trotzdem er Protestant ist, den höchsten Orden, den Christusorden in Brillanten verliehen und sein Bild von einem großen Künstler malen lassen. Und als dies geschah — ich war damals noch Abgeordneter des niederösterreichischen Waldviertels — traten Hunderte von Bauern, wirklich deutschen Bauern, zusammen und kamen zu mir durch eine Abordnung von zehn oder zwölf und sagten, sie wollen bei diesem Anlasse eine Adresse an den Papst nach Rom schicken. Ich sagte: Wenn ich das vermitteln soll, kann ich die Adresse selbst nicht verfassen; geht wo anders hin.

Und sie kamen nach kurzer Zeit zurück mit einer Adresse, deren Inhalt ich zum Theile als kennzeichnend für die Gesinnung der deutschen Landbevölkerung zur Kenntnis der Herren bringen werde. Es heißt da *(liest)*:

„Wahrhaft erhebend und herzerquickend muss es für jeden katholischen Deutschen sein, dass das sichtbare Oberhaupt der katholischen Christenheit, der Stellvertreter Gottes auf Erden, Worte des Dankes und des aufrichtigen Wohlwollens an Fürst Bismarck, also an jenen Mann gerichtet hat, der sich die Förderung der Wohlfahrt des deutschen Volkes zur obersten Aufgabe gemacht hat.

Mit ihrem Danke verbinden die ehrerbietigst unterzeichneten Gläubigen die Bitte zu Gott dem Allgütigen, er möge in seiner unermesslichen Gnade einen Funken jener Erleuchtung, jener Gerechtigkeit und Milde und jenes wahrhaft edlen Geistes, welcher Euere Heiligkeit beseelt, auch in die Herzen jener senken, welche — berufen das Volk zu lehren, im Glauben zu stärken und Freud und Leid mit ihm zu theilen — in beklagenswertem Irrthum das Gefühl der Liebe zu dem angestammten Volksthume zu ersticken bestrebt sind. — Die Unterzeichneten vermögen es nicht zu fassen, dass Gott der Allgütige die Deutschen weniger lieben sollte, als die Angehörigen anderer Völker, welche in ihren Seelsorgern die treuesten Hüter und Förderer ihres Volksthumes finden."

Die volle Wahrheit steht in diesen Zeilen niedergelegt. Die Adresse wurde, mit vielen Unterschriften bedeckt, nach Rom gesendet und hoffentlich auch zur Kenntnis Seiner Heiligkeit des Papstes gebracht.

Mit der Bevölkerung und auch clerical gewählt habender deutscher Bevölkerung lässt sich ja in manchen Fällen sprechen, aber man muss zwischen ihr und den von ihr gewählten Abgeordneten unterscheiden, das ist oft hundert und tausend zu eins. Und so lassen Sie mich sagen: Die Wählerschaft in urdeutschen Gauen steht der deutschen Sache sehr nahe, himmelweit aber stehen die Vertreter solcher Gemeinden, und von diesen scheidet uns ein Kluft, die heute wenigstens nicht überbrückbar zu sein scheint.

In den glorreichen Jahren 1870 und 1871, wo unsere deutschen Brüder im Reiche in noch nie dagewesenen Siegen den welschen Feind aufs Haupt geschlagen hatten, wussten die Clericalen nichts anderes zu thun, als die Sätze eines Syllabus zu verbreiten, der damals durch die Concilsbeschlüsse vom Jahre 1870 der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Lassen Sie es mir genügen, nur den Punkt 5 daraus zu lesen *(liest)*:

„So einer sagt, die Kirche Christi sei nicht eine zur Erlangung der ewigen Seligkeit durchaus nothwendige Gemeinschaft, oder die Menschen können durch die Ausübung einer jeden Religion selig werden, — der sei verflucht!"

Andere Sätze werden Sie ja kennen. Wir haben nun Anlass genommen, auch einen deutschnationalen Syllabus zu entwerfen und da lautet Punkt 3 *(liest)*:

„So ein Deutscher in Volkes Noth und Gefahr sich den Gegnern anschließt oder zu Gunsten von Juden, Slaven u. s. w. oder zu eigenem Vortheile sein eigenes Volk schädigt oder verräth — der sei verflucht."

Dann heißt es im Punkte 6 *(liest)*:

„So ein Deutscher sagt, zur Erlangung der zeitlichen Zufriedenheit und ewigen Seligkeit sei durchaus die Gemeinschaft der Kirche Christi nothwendig und ein jeder Deutscher könne nicht „nach seiner Façon" selig werden — der sei verflucht."

Diese beiden Stichproben mögen Ihnen klarmachen, dass thatsächlich zwischen diesem unseren Standpunkte und dem der extremen deutsch-clericalen Vertreter eine unüberbrückbare Kluft besteht. Dieselben sagen ungeschminkt in ihren Blättern und Druckschriften, sie wollen an Stelle der Heiligkeit des Gottesglaubens die Macht des Priesterthums setzen; das ist ihre Aufgabe und sie sind daran seit langer langer Zeit thätig.

Dass wir auch diesfalls voll und ganz auf dem Standpunkte Bismarcks stehen, wird jeder begreifen, und ich brauche nur jenen Satz zu erwähnen, den er bezüglich des Jesuitenordens sprach, um das noch begreiflicher werden zu lassen. Bismarck sagte im Jahre 1885 *(liest)*:

„Gerade der Jesuitenorden fördert mehr als irgend ein anderer, durch seine Jugenderziehung den Kosmopolitismus, die Neigung zur Vaterlandslosigkeit" — sie thun also dasselbe wie die Socialdemokratie — „indem er die Jugend von den nationalen Banden, vom Nationalgefühl losreißt. Die Jesuiten sind eine Gefahr für das geringe Maß, für den geringen Rest von Nationalgefühl, der einer großen Mehrzahl von uns Deutschen geblieben ist."

Und seien wir aufrichtig. Ist denn jemals um einen kleinen Staat mehr Blut geflossen, als um die weltliche Herrschaft des Papstthums, des Kirchenstaates? Gewiss nicht. Sie wissen, welche Ströme von Blut geflossen sind, Sie wissen es ganz gut, wenn sich die Wünsche der Clericalen erfüllen würden, dass die weltliche Herrschaft des Papstes wieder errichtet werden soll, dass neuerdings gewaltige Ströme Blutes fließen würden.

Es gibt auch Leute, die es nicht begreifen, dass mancher in seinem letztem Willen verordnet, dass seine irdischen Überreste verbrannt werden; da das in Österreich bekanntlich unstatthaft ist, werden die Überreste österreichischer Staatsbürger nach Gotha überführt und dort verbrannt. Darüber schlagen die Clericalen der verschiedensten Sorten und Schattirungen

die Hände über den Kopf zusammen und halten das für unzulässig, ja unbegreiflich. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich sage, dass der extremste Vertreter ihrer Richtung, also die Obermumie Falkenhayn, heute ganz ruhig zusehen könnte und würde, wenn Lebende verbrannt würden und lebende Ketzer heute auf den Scheiterhaufen kämen, den Eindruck hat wenigstens dieser Herr immer auf mich gemacht und ich bedaure nur, dass er einem deutschen Adelsgeschlechte angehört. Und wenn dieser Herr aus dem Mumienverbande am 8. Mai v. J. sagte *(liest)*:

„Wir haben es mit einem parlamentarischen Manöver zu thun und mit einem schlimmster Art, inscenirt von einem sehr kleinen Häuflein", so meinte er damit nachweisbar uns, die wir auf dieser letzten Bank damals in der Zahl von fünf unsere Plätze eingenommen haben. Er sprach von einem kleinen Häuflein und Sie selbst in Ihrem Mumienverbande zählen nur sechs. Wir aber sind sozusagen kampfesfroh, wir sind gesonnen, schneidig in Bezug auf die Vertretung unserer Sache vorzugehen und werden daher gewiss den Kampf mit dem anderen kleinen Häuflein mit Aussicht auf Erfolg aufzunehmen in der Lage sein. Weil ich schon von Clericalen extremer Sorte gesprochen habe, so lassen Sie mich sagen — und dieser Ausspruch ist nicht von mir, und weil er mir gefällt, habe ich ihn mir aufgeschrieben — was denn eigentlich die vielgenannten Hochverräther sind. Die Antwort lautet:

Diejenigen, die in vaterländischen Dingen mitberathen und beschließen wollen, aber nur die Interessen einer weit außerhalb des Vaterlandes liegenden Macht vertreten und lediglich von Rom ihre Befehle annehmen und sich ausschließlich römisch halten, das sind die Hochverräther schlechtester Art, das sind Volks- und Vaterlandsverräther schlimmster Sorte.

Im April des Jahre 1895 feierte Fürst Bismarck seinen 80. Geburtstag. Der Präsident des deutschen Reichstages v. Levetzow beantragte damals kurz und bündig im deutschen Reichstage, dem Fürsten Bismarck, dem früheren Reichskanzler, als hervorragenden Mitbegründer des deutschen Reiches namens des Reichstags zu beglückwünschen. Wer war dagegen? Meine Herren! Wenn eine Matrone in einer Dorfgemeinde, eine anständige Frau, 80 Jahre alt wird und es sagt jemand, beglückwünschen wir sie, wer wird sich weigern? Niemand. Dem verdienten Reichskanzler verweigern sie aber den einfachen Glückwunsch zum Geburtstage. Wer denn? Eine nette Gesellschaft: die Clericalen, das sogenannte Centrum, die Rothen, die sogenannten Socialisten mit dem Juden Singer natürlich an der Spitze, denn an der Spitze müssen sie immer Juden haben, denn ohne Juden können sie natürlich das internationale Judenthum nicht sogut vertreten und die Polen.

Von den Polen will ich es eher noch entschuldbar finden, aber die Gesellschaft gefällt mir nicht und wenn ich Deutschclericaler wäre, möchte ich mich für die Herren draußen schämen, dass sie aus diesem Anlasse sich so deutschunwürdig benommen haben. Der Antrag des Präsidenten Levetzow auf Beglückwünschung des Fürsten Bismarck wurde mit 163 gegen 146 Stimmen abgelehnt. Die Herren, die ohne Bismarck nicht hätten berathen können, denn wenn er den Reichstag nicht geschaffen hätte, hätten sie nicht Anlass nehmen können, den Antrag des Präsidenten anzuhören, die haben ihm das verweigert, was man sonst jedem in Ehren grau gewordenen Manne zutheil werden läst. Das beweist uns, dass die Clericalen nichts mehr hassen, als alles, was deutschnational ist. Das ließe sich auch bei uns in vielen Fällen nachweisen, aber ich kann das heute nicht mehr thun.

Der deutsche Kaiser drahtete mit Recht an den Fürsten Bismarck damals, dass dieser Beschluss des Reichstages im Gegensatze steht zu den Gefühlen der deutschen Fürsten und der deutschen Völker.

Kaiser Franz Joseph I. von Österreich telegraphirte an den Fürsten Bismarck *(liest)*:

„In herzlicher Theilnahme beglückwünsche ich Durchlaucht zu Ihrem 80. Geburtstag und zu der hohen Genugthuung, zu welcher Ihnen dessen ehrenreiche Feier gereichen muss. Möge die Erfüllung meiner heutigen Wünsche für Ihr ungetrübtes Wohl sich auf Jahre hinaus übertragen."

Ich bitte, meine Herren Deutschclericalen, sich das zur Kenntnis zu nehmen.

Es haben damals auch angesehene katholische Bürger Leipzigs — es sind auch die Unterschriften hier zur Hand — einen Aufruf an die deutschen Katholiken erlassen. Einige Sätze erscheinen mir so erwähnenswert, dass ich sie doch anführen will. Diese katholischen Bürger Leipzigs sagten in ihrem Aufrufe an die deutschen Katholiken mit Bezug auf die Abstimmung der deutschen Clericalen im Landtage *(liest)*:

„Rettet Eure Ehre, wascht Euch rein von dem Verdachte, dass Ihr Deutschland größten Sohn nicht ehren wollt! Euer Glaube hat mit der Politik und der Verehrung deutscher Helden nichts zu thun. Denkt daran, dass unter Euch viele sind, die für Deutschlands Einheit und Größe auf dem Schlachtfelde gefochten, dass viele ihr Blut vergossen, um den Wunsch aller Deutschen, auch der deutschen Katholiken zu erfüllen: Ein einiges Deutschland zu haben!" „Nein," heißt es weiter, „Ihr wollt Euer Deutschthum nicht verleugnen, Ihr seid mit der Meinungsäußerung Eure Vertreter im Reichstage nicht einverstanden; Ihr habt diese Männer gewählt, damit sie Eure Interessen auf wirtschaftlichem, kirchlichem und politischem Gebiete vertreten, Ihr habt diesen Männern aber nicht gesagt, dass sie Euch Schande bereiten und Euer deutsches Herz kränken!"

„Handelt rasch und so, dass Ihr unseren Bismarck, den Mitbegründer des Deutschen Reiches, ebenso verehrt, wie es die anderen Deutschen thun, und dass Ihr nichts gemein habt mit den Gesellen, denen Kirche und Vaterland Nebensache ist."

„Versäumt Ihr diesen Moment, dann werdet Ihr und Eure Nachkommen unter dem Vorwurf: Ihr seid keine Deutschen, ewig zu leiden haben, und so schadet Ihr auch Eurer katholischen Sache."

So sehen Sie in diesem Falle, dass im Deutschen Reiche ein Widerspruch zwischen den Wählerschaften und den deutschen clericalen Vertretern vorhanden ist.

Die Römlinge, beziehungsweise die Clericalen geben sich bekanntlich in ihren Zeitungen den Anschein, dass sie namentlich aus Gründen der Gerechtigkeit für alle Nationen und Bevölkerungsclassen in Österreich einstehen.

Meine Herren, es ist eigentlich nicht Gerechtigkeit, sondern Gleichheit, d. h. ein alles Bestehende über den Haufen werfendes System — eine Art Commune — das sie einführen wollen, also das Antinationalste, was man sich denken kann. Die Nation soll aufhören und ein einheitlich jesuitisches Volksschaf soll an deren Stelle geschaffen werden.

Und dann spricht man von Gleichberechtigung und von Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes. Was sagt Artike. 19 des Staatsgrundgesetzes? Er sagt, die Gleichberechtigung wird anerkannt und das Wort „gewährleistet" ist seinerzeit, meines Wissens über Beschluss des Herrenhauses gestrichen worden.

Warum ist es gestrichen worden? Weil sich eine Gleichberechtigung wohl theoretisch anerkennen, aber praktisch niemals gewährleisten lässt. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, das kann kein Staatsmann und kein Säcularmensch durchführen.

Wenn jemand sagt, er wolle die Gleichberechtigung gewährleisten, so ist das bloß eine Theorie, und auch die Anerkennung der Gleichberechtigung ist noch nicht Praxis geworden, sondern das ist naturgemäß, wie es von der deutschen Opposition verlangt wird, die Aufgabe von Durchführungsgesetzen, die auf Grund des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes geschaffen werden. Eine volle Anerkennung der Gleichberechtigung ist auch nicht durchführbar, ja in vieler Beziehung unmöglich, und von unserem Standpunkte bestreiten wir das besonders, weil wir dem Grundsatze huldigen, dass nicht jedem das Gleiche, sondern jedem das Seine gegeben werden muss. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Verehrte Herren! Über Gleichheit und Gleichberechtigung schreibt Johannes Scherr sehr gut, und ich kann es füglich nicht unterlassen, diese seine Worte zur Begründung meines, beziehungsweise unseres Standpunktes hier anzuführen. Johannes Scherr sagt: „. . . die Ungleichheit ist ein Naturgesetz, so gut wie irgend eines.

Die Wirkungen von Naturgesetzen vermag man einigermaßen zu mildern, wie man ja zum Beispiel dem Blitze sozusagen seinen Weg vorzeichnen kann; aber die Naturgesetze aufheben kann kein Gott und kein Mensch.

So lange die Menschheit existirte, wird es schöne und hässliche, gerade und krumme, starke und schwache, gesunde und kranke, gescheite und dumme, fleißige und faule, sparsame und verschwenderische, ehrbare und lüderliche, ehrliche und gaunerische, tugendhafte und frevlerische, reiche und arme, edle und gemeine, großdenkende und kleinrechnende, geistig schaffende und mechanisch hantirende, führende und folgende, gebietende und gehorchende Menschen geben."

Und ich sage: Ähnlich ist es mit den verschiedenen Nationen und Völkerschaften bestellt, die eben auch nicht gleichwertig sind und nicht gleichgemacht werden können, einfach deshalb nicht, weil es ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Johannes Scherr sagt weiter:

„Eine communistische Schablonenmenschheit oder Menschheitsschablone ist ein Narrenwahn, die menschliche „Brüderschaft" ist ein nicht einmal im kleinsten Kreise zu verwirklichender Bummelwitz, das Zukunftsparadies, das Millenium der Freiheit und Gleichheit, und des Friedens und der Freude, ist entweder ein Traum wohlwollender Thoren, oder ein Kaleidoskop für große Kinder, oder ein Köder, welchen Gauner auslegen, um Gimpel zu fangen.

Die praktischen Versuche, das Übel der naturgesetzlichen Ungleichheit unter den Menschen, mittels communistischer Gesetzgebungen oder Einrichtungen aufzuheben, sind von ältester Zeit bis auf die jüngste entweder kläglich gescheitert, oder sie haben beklagenswerte, geradezu bestialisirende Wirkungen gehabt.

Der Communismus muss überall und allezeit zur Vernichtung der individuellen Freiheit und Selbstbestimmung, sowie auch zur Vernichtung der Ehe und folglich zur Zerstörung der Familie schreiten.

Der Communismus ist culturfeindlich und tyrannisch, wie es auch das fanatische Christenthum stets war und bis heute geblieben ist."

Und ich setze dazu: Der Communismus ist und bleibt der Todfeind jeder nationalen Regung im Volke.

Und wenn ich nun von den Clericalen Abschied nehme und überhaupt dem Schlusse meiner Ausführungen — wie manche sagen werden, Gott sei Dank — zueile, so kann ich, verehrte Herren, den Gegenstand über die Clericalen nicht schließen, ohne zu sagen, dass sie eigentlich — manche von Ihnen — theilweise unschuldig sind, dass es so traurig geworden ist mit Ihnen, und den von Ihnen vertretenen Wählerschaften und dass eigentlich Schuld ist an diesen traurigen Zuständen eine Einrichtung der katholischen Kirche, für die ja die jetzt lebenden Politiker gewiss nichts können, das ist das Cölibat

der katholischen Priester. Hätten Sie die Pastorsfrau . . . *(Gelächter rechts.)* Lachen und lächeln Sie soviel Sie wollen. Wer das erlebt hat bei seinen Reisen, der wird mir glauben, dass ich in dieser Beziehung Recht habe. Die Pastorsfrau fehlt Ihnen, die Pfarrersfrau. Wenn Sie die in den katholischen Gemeinden hätten, dann hätten die katholischen Geistlichen gewiss mehr Liebe zum deutschen Volke und zur Nation, als es heute der Fall ist. *(Heiterkeit rechts.)* Natürlich, so ein Mostschädl, wie der dort sitzt, begreift das nicht, weil er pfäffisch erzogen worden ist, von so einem Abtrünnigen seines Volkes. Ich meine den mit der Platten da. *(Heiterkeit.)*

Verehrte Herren! Ich kann nicht Abschied nehmen, ohne noch einmal . . . *(Abgeordneter Zehetmayr: Mir imponiren Sie nicht mit Ihren Grobheiten! . . .)* Sagen Sie es noch einmal, damit die Stenographen es aufschreiben können, dass man endlich weiß, wie geistreich Sie sind! Das war die geistreichste Äußerung, die er als Abgeordneter bisher gemacht hat.

Nun, meine verehrten Herren, ich kann nicht Abschied nehmen, bevor ich nicht noch einmal jenes Gethier erwähne, mit dem ich unversöhnt bleiben werde, bis ich überhaupt abberufen werde, ich meine das Gethier, welches man mit dem gemeinverständlichen Ausdruck Pressbestien bezeichnet. Diesen Pressbestien, die mich seit drei Jahrzehnten in der gemeinsten und niederträchtigsten Weise verfolgen, beschimpfen, mit gemeinster Jauche und Unrat auf mich werfen, die mit Lügen, Niedertracht, Gemeinheit in jeder Art auf mich losgehen, den Pressbestien aller Parteien mit einer sehr geringen Ausnahme muss ich Anlass nehmen, heute wieder meine volle altbewährte Verachtung zum Ausdrucke zu bringen. Sie können nicht mehr Schimpfworte erfinden, als sie schon erfunden haben, um mich zu beschimpfen; meinetwegen sollen sie einen Preis ausschreiben, für die Erfindung neuer Schimpfworte, aber das wird mich nicht abhalten, meine Pflicht nach meiner Überzeugung und nach meinen bescheidenen Kräften auch in Zukunft zu erfüllen. Warum kann ich so sprechen, warum darf und muss ich so sprechen? Weil nicht die Spur eines Streberthums in mir vorhanden ist. Denn, wäre es vorhanden, dann müsste ich trachten, mit einer oder der anderen dieser Bestien auf gutem Fuß zu bleiben. Das will ich aber nicht, und daher gestatten Sie mir heute, damit es protokollarisch festgestellt werde, diesen Kerls die tiefste Verachtung zum Ausdrucke zu bringen. Den es angeht, der merke es sich.

Man hat gesagt, den Schönerer hat eine solche Geschichte schon einmal ins Loch gebracht. Verehrte Herren! Ich bereue das nicht, was ich damals gethan habe, dass es mein deutsches Blut in Wallung gebracht hat, als ich sah, dass diese, damals insbesonders die jüdische Pressmeute angesichts eines sterbenden deutschen Kaisers in gemeinster Weise sich benommen, mit der Todesnachricht in Extrablättern den gemeinsten Schacher getrieben hat. Ich bin und bleibe stolz darauf, dass mein Blut damals in Wallung gekommen ist und ich stehe auf dem Standpunkt: Sociale Reform und Monarchie, nicht aber sociale Reform und Republik. Und diese Pressbestien, das sind die Vorkämpfer der internationalen, socialdemokratischen, jüdischen, anarchischen Republik. *(Abgeordneter Daszyński: Sie lügen erbärmlich! Die Presse der Socialdemokratie ist arm! Sie sind einfach wahnsinnig!)* Es freut mich, dass ich Sie getroffen habe. Das war ein Kernschuss! Er zappelt noch. *(Abgeordneter Daszyński: Ein Lügner sind Sie! Sie stehen auf demselben Niveau der Lügen, wie die Pressbestien, die Sie beschimpfen! Sie wahnsinniger tobsüchtiger Mensch! — Abgeordneter Kittel: Das hat er aus der Judenpresse herausgenommen!)*

Ich kann nicht sagen, wie mich das freut, wenn man einen Menschen so trifft, dass er gar nicht mehr weiß, was er spricht.

Doch kehren wir dem Ernste der Sache entsprechend noch auf etwas zurück. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ja, meine Herren, ich kann Ihnen nicht helfen, das gehört unbedingt dazu und jene verehrten Herren, die die Güte haben wollen, mich anzuhören, werden das zugeben, die anderen mögen ruhig ihre Gespräche weiter führen. *(Heiterkeit.)*

Ich bin, meine Herren, angegriffen worden von deutsch-national verlässlicher Seite, von dem Dreißiger-Ausschusse der Kronstädter Grünen in Siebenbürgen, angegriffen worden insoferne, als sie eine Druckschrift, die sie merkwürdiger Weise aber mir nicht zugesendet haben, veröffentlichten und die ich nur aus der „Ostdeutschen Rundschau" kenne. Diese Druckschrift bezieht sich auf eine Äußerung, die ich in Bodenbach machte, wo ich ungefähr sagte: „Wir wollen nicht wie die Siebenbürger Sachsen entnationalisirt werden.

Auf diese Äußerung reagiren die Siebenbürger braven Deutschnationalen und sagen unter anderem *(liest)*:

„Wenngleich wir nun zugeben müssen, dass diese verdammenswerte Politik allerdings, wenn auch nicht in ihrer Absicht, so doch in ihren unabwendbaren traurigen Folgen zur Entnationalisirung unseres Volkes hätte führen können, so kann man doch selbst von den verblendeten Vertretern jener schwächenden und verderblichen Politik kaum behaupten, dass sie wissentlich der Magyarisirung in die Hände arbeiten, die an unserem Volke versucht wird."

Die das geschrieben haben, haben es entschieden gut gemeint, haben aber die Tragweite der Sache, um die es sich hier handelt — und sie mögen es mir nicht übel nehmen, wenn ich das sage — nicht ganz aufgefasst.

Ich meine ja nicht, dass die jetzt schon in reiferen Jahren stehenden Deutschen in Siebenbürgen

entnationalisirt werden, das wird kaum möglich sein, das gebe ich zu, aber sie vergaßen an ihre Kinder bei Durchführung der Magyarisirungsgesetze, wie sie jetzt in Ungarn beschlossen worden sind und die Siebenbürger Vertreter waren zum Theile Mitglieder der Regierungspartei. Niemand kann in Siebenbürgen mehr dafür gut stehen, dass nicht ein Theil der Kinder der Deutschen dort bereits magyarisirt sein wird.

Ich habe mir viel Mühe gegeben — man sollte das gar nicht glauben, dass es so schwer ist, wenn man in Österreich-Ungarn lebt — mir das betreffende Gesetz verschafft, das sogenannte Ortsnamenmagyarisirungsgesetz.

Ich habe es in deutscher Sprache gar nicht bekommen können, was auch sehr bezeichnend ist, denn es scheint, dass es dann auch die Herren in Siebenbürgen nicht kennen, da sie die Tragweite nicht aufzufassen vermögen.

Ich habe es mir also hier übersetzen lassen und da finde ich, dass dieses Gesetz geradezu eines der gefährlichsten Gesetze ist, welches in Bezug auf die Entnationalisirung eines Volksstammes jemals geschaffen worden ist.

Es ist leider so wenig bekannt und das beweist, dass sich eben die Deutschen um Vieles manchmal kümmern, aber um wichtige Sachen wieder gar nicht und diese Sache ist doch gewiss für alle Deutschen, wo immer sie wohnen, von großer Bedeutung.

Sie werden mir keinen Vorwurf daraus machen, wenn ich nur einige Paragraphe dieses Gesetzes lese, da Sie sonst sagen würden, dass es zu ermüdend ist.

Es heißt also im §. 1 *(liest)*:

„Jede Gemeinde kann nur einen amtlichen Namen haben.“

Dann heißt es im §. 2 *(liest)*:

„Die Bezeichnung des amtlichen Namens solcher Gemeinden, welche mehrere Benennungen haben, das Versehen mit neuen Namen gleichbenannter Gemeinden, die Benennung neu zu construirender Gemeinden und die Abänderung der Gemeindenamen sowohl wie die Feststellung der Ortographie der Gemeindenamen gehören in den Wirkungskreis des königlich-ungarischen Ministers des Innern.“

Dieser kann also da so ziemlich machen, was er will.

Dann heißt es im §. 3 *(liest)*:

„Die außerhalb des Gemeindegebietes befindlichen Anlagen, Puszten, Alpen, ferner andere bedeutende bewohnte Orte, insoferne selbe noch keine separate Benennung hätten, sind mit derselben zu versehen.

Über die Benennung hat auf Grund der Vereinbarung der Eigenthümer oder auf Grund der Vereinbarung der Mehrzahl der Staatssteuer zahlenden Eigenthümer nach dem Gemeindegesetze die competente Gemeindevertretung zu bestimmen, welche Bestimmung behufs Genehmigung in erster Reihe der gerichtsbehördlichen Generalversammlung und wegen endgiltiger Entscheidung dem Minister des Innern zu unterbreiten ist.“

Maßgebend ist also der ungarische Minister des Innern.

Dann heißt es im §. 4 *(liest)*:

„Die Aufgabe dieser Commission ist ferner die Antragstellung“ — es kommen dann die Punkte a), b), c), d), e), ich will nur den Punkt e) citiren — „e) bezüglich aller jener Veranstaltungen, welche nothwendig sind, dass die allgemein anerkannten und ämtlich beigelegten Gemeinde- und Ortsnamen nicht nur im amtlichen Gebrauche, sondern auch im gesellschaftlichen Verkehre sich verbreiten und immer exclusiver werden.“

Wer überhaupt für die Tragweite dieser Sache ein Verständnis hat, der wird mir zugeben, dass das ein sehr gewaltiges Entnationalisirungsgesetz ist.

Weiter heißt es im §. 5 *(liest)*:

„Auf staats- und gerichtsbehördlichen und Gemeindedocumenten, sowie auf anderen amtlichen Documenten, auf Gemeindesiegeln, Stampiglien und Signirtafeln, ferner bei Handhabung der direct unter staats- und gerichtsbehördlicher Anordnung stehenden Institute und Geschäfte, in den Lehrbüchern, welche in den öffentlichen Schulen gebraucht werden, auf den Landkarten, sowie auf den Drucksorten, welche aus diesen Schulen in die Öffentlichkeit gelangen, sowie auf den Siegeln und Stampiglien derselben, endlich in den Notariatsacten, ohne Rücksicht darauf, dass die aufgezählten Acten, Lehrbücher, Drucksorten, Siegeln und Stampiglien &c. in der amtlichen oder in einer anderen Sprache ausgefertigt sind, ist ausschließlich der amtliche Name der Gemeinde zu benützen nach der Schreibmethode, wie dieselbe in dem Landes-Gemeindestammbuch geführt wird.“

Meine Herren! Die Lehrbücher — das hebe ich besonders hervor — dürfen nur solche Ortsnamen enthalten, welche die unter dem ungarischen Minister des Innern stehende Commission gutheißt.

Verehrte Herren! Wir haben schon in Österreich, ohne ein solches Gesetz zu haben, wie zum Beispiel in Kärnten und Steiermark derartige Anfänge, die vielleicht Anlass geben, dass man uns auch mit einem solchen Gesetze kommt. Es werden dort nämlich Gemeinden, die immer deutsch genannt wurden, jetzt auf einmal slovenisirt. Kommt irgend ein slavisch gesinnter Bürgermeister, der folgt gewissen Einflüssen, und über Nacht ist die deutsche Ortstafel weg und es steht oben ganz schön eine slovenisch geschriebene Bezeichnung einer Gemeinde, die niemals anders geheißen hat und nirgends zu finden war als unter den Namen, den sie seit 100 Jahren getragen hat.

Also verehrte Herren, solche Gesetze und Verfügungen sind sozusagen die Fortsetzung dieser Sprachenverordnungen. Mit der Stremayr'schen fängt man

an, mit der Badeni'schen und der Gautsch'schen fährt man fort und mit der hört man auf.

Meine verehrten Herren! Ich will ein schlechter Prophet sein, aber gewiss war es beabsichtigt und schließlich hätte man wahrscheinlich gesagt: Na, wenn es in Ungarn geschehen ist, müssen wir es halt einfach nachmachen, weil es sich dort bewährt.

Aber, verehrte Herrn, was thut denn diese Commission — und da kann ich es nicht ausführlich mittheilen — was thut sie noch? Die macht von ihrer Befugnis noch folgenden Gebrauch, und das ist auch hochinteressant. Diese Commission gibt Erlässe, Rundschreiben hinaus an die Municipien des Landes, und da ist auch ein solcher zum Beispiel nach Siebenbürgen gegangen im Februar dieses Jahres; da heißt es *(liest)*:

„Königlich ungarisches Innerministerium!
Circularverordnung an alle Municipien.

Ich schicke so und so viel Exemplare des — also eines Druckwerkes — „Wie magyarisiren wir die Familiennamen" betitelten Heftes des Vorsitzenden der Central-Namensmagyarisirungsgesellschaft, behufs entsprechender Verbreitung an das Publicum des Municipiums mit der Aufforderung, dass Sie die sämmtlichen Beamten zur Beförderung der heilsamen Bewegung der Namensmagyarisirung in möglichst weiten Kreisen anweisen mögen."

Nun, verehrte Herren, Sie wissen ja, im allgemeinen ist der Mensch schwach, namentlich dann, wenn er sich in einer abhängigen Stellung befindet, namentlich dann, wenn er sozusagen ein kleiner Beamter ist.

Wenn dem — und ich nehme da auch deutsche Beamte nicht aus — auf solche Art versprochen wird, dass er Vordermänner überspringt, dass er schnell befördert wird, wenn er seinen Namen magyarisirt oder bei uns slavisirt, verehrte Herren, dann wird man solche Abtrünnige leider Gottes viele finden, die das thun werden; und damit ist wieder ein Schritt weiter geschehen auf dem Wege der Slavisirung, der Entnationalisirung.

Ich habe mir das besonders herausgesucht, weil es bis jetzt in der Öffentlichkeit sehr wenig bekannt war. Man kann mir also nicht den Vorwurf machen, ich wiederhole Dinge, die man schon weiß und die sozusagen wiederholt breitgetreten worden sind. Ich glaube, diese Sache ist wohl das erstemal durch meinen Mund heute weiteren Kreisen bekannt gegeben worden; und ich habe das deshalb gethan, weil ich es für wichtig erachte und weil ich auf die Folgen und die Tragweite der Sprachenverordnungen bei uns rechtzeitig aufmerksam machen will; denn, wenn das Unglück geschehen ist, dann wissen Sie, ist es sehr leicht zu sagen, wie man es hätte vielleicht verhindern können.

Hauptsache bei einem vorsichtigen Politiker oder einem sogenannten Vorkämpfer ist es doch, rechtzeitig zu trachten, zu denken. Ich bitte dieser Sache Ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden; und etwas anderes wollte ich ja mit diesen meinen Worten in Bezug auf diesen Gegenstand nicht erreicht haben.

Ich komme nun mit wenigen Worten noch auf die Tragweite der Politik, die seit längerer Zeit in Österreich nach außenhin verfolgt wird; und da, verehrte Herren, seien wir ganz offen und sagen wir: Wenn das so fortgeht, wie unter den letzten Ministerien, einschließlich Taaffe, so wird das sogenannte Schlussfeuerwerk dieser Sprachenverordnungen nichts anderes sein können, als das Aufhören des Bündnisses mit dem Deutschen Reiche. Das ist so klar, so logisch, so in der natürlichen Entwicklung gelegen, dass man mit Fug und Recht daran wird nicht zweifeln können und mit Recht wird nicht zweifeln dürfen. Denn, wie lautet denn an einer Stelle der Text dieses Bündnisses, welches über Vorschlag Bismarcks zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche am 7. October 1879 abgeschlossen worden ist?

Da heißt es unter anderem, dass die beiden Monarchen ähnlich wie in dem früher bestandenen Bundesverhältnisse durch festes Zusammenhalten beider Reiche ihre Pflichten wirksam zu erfüllen wissen werden.

Nun, ob die jetzigen Zustände den Zuständen entsprechen, wie sie früher unter den Bundesverhältnissen waren, das brauche ich Ihnen wohl nicht zu entwickeln, darüber wird Ihnen jeder Amtsdiener auch nähere Auskunft geben können. Also Aufhören des Bündnisses! Ich will mich nicht auf den österreichischen Standpunkt stellen, ich lade aber die Herren, welche die großen Patrioten sind, ein, dies zu thun. Was ist die ganze Tragweite?

Das Deutsche Reich kann ohne Bündnis nicht bestehen, es ist unmöglich, es muss wieder ein Bündnis suchen. Wo wird es ein solches suchen und finden? Mit Russland. Nach meiner Auffassung wieder eine natürliche Entwicklung der Dinge, wenn das deutsch-österreichische Bündnis aufgehört hat. Und wenn das Deutsche Reich mit Russland ein Bündnis geschlossen hat, was dann geschehen wird, brauche ich auch nicht weiter zu entwickeln. Eine Politik von Blut und Eisen wird wahrscheinlich eintreten, und derjenige, der Opfer zu bringen hat, auch an Ländergebieten, wird wahrscheinlich Österreich sein.

Mögen also die Herren Patrioten und Großen Österreichs sich diese Sache zurechtlegen; ich will sie nur warnen, damit sie vielleicht nicht glauben, dass alle diese Sachen vielleicht . . . *(Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe; ich kann nicht verstehen, ob der Herr Redner zur Sache spricht.

Abgeordneter **Schönerer**: Was hat — und ich erwähne das auch nur als ein Zeichen der Zeit —

ein reichsdeutsches Blatt kürzlich in Schlesien, glaube ich, war es, über diese Angelegenheiten geschrieben? Dort heißt es *(liest):*

„Bis jetzt ist uns Österreich noch ein wertvoller Bundesgenosse, aber, ob es bleiben wird, ist bei der zunehmenden Zersetzung dieses Bundesstaates doch fraglich. — — — Doch warten wir ab, was die Zukunft bringt, zur rechten Zeit stellt auch ein rechtes Wort sich ein, und von deutscher Seite wird es gesprochen werden." — — —

Eine Flugschrift, betitelt: „O, du mein Österreich!", erschienen im September 1897, sagt auf Seite 13 *(liest):*

„Das mächtige Deutsche Reich bemüht sich seit nahezu 20 Jahren ein Staatswesen zu stützen, das ein Feind des Deutschthums ist und ihm unausgesetzt Wunden schlägt. Für jeden Deutschen im Reiche, dessen Vaterlandsliebe nicht an den schwarz-weiß-rothen Grenzpfählen Halt macht — und andere Deutsche sind dieses Namens nicht wert — ist diese sonderbare Verwirklichung der deutschen Idee ein herzzerreißender Anblick."

Und kürzlich sind aus dem Deutschen Reiche in großer Menge Gedichte geschickt worden, da heißt es *(liest):*

„An die Deutschen der Ostmark."

Was zweifelt Ihr an unsrer deutschen Treue?
Glaubt Ihr, das sei der stolzen Siege Frucht,
Dass sich auf ewig unser Volk entzweie,
Germania sich trägen Ruhmes freue
Und Euch dem sichern Untergang verflucht?
Sie ist wohl müde nur von allen Schlachten
Und schlief am Rhein auf Rebenhügeln ein,
Doch kann sich lange nicht ihr Blick umnachten:
Wir sind ein Volk und wollen's ewig sein."

Und, was sagt Bismarck, verehrte Herren. *(Gelächter rechts.)* Ja, wissen Sie mir einen größeren Mann und einen besseren Ausspruch zu citiren, Herr Graf? Es würde uns sehr freuen. Aber mit dem gewissen Lächeln beweisen Sie gar nichts. Ich weiß nicht, wer der čechische Bismarck ist, aber Sie haben gesagt, Palacký habe diesen Ausspruch gethan, also werden Sie mir gewähren, zu sagen, Bismarck hat das gesagt; oder soll das bei uns unzulässig sein?

Bismarck sagte im Jahre 1895 *(Gelächter rechts):* Ich bitte, Bismarck war der Mann, mit dem der Kaiser von Österreich das Bündnis abgeschlossen hat, also war er immerhin wer, mit einem nebensächlichen Herrn hätte der Kaiser von Österreich kein Bündnis abgeschlossen, und so viel ich mich erinnere, ist der Kaiser von Österreich ins „Hotel Impérial" gefahren und hat Bismarck dort besucht. Ich glaube also, dass Sie vielleicht kaiserlicher sind, als der Kaiser von Österreich selbst. *(Heiterkeit. — Zwischenruf seitens des Abgeordneten Grafen Pálffy.)* Ich spreche nicht zu Ihnen, Herr Graf, sondern zu einem kleinen Kreise von liebenswürdigen Herren. Bismarck sagte: „Je stärker der Einfluss der Deutschen in Österreich sein wird, desto sicherer werden die Beziehungen des Deutschen Reiches zu Österreich sein."

Der Schöpfer dieses Bündnisses muss berufen sein, ein Urtheil abgeben zu dürfen, und andere müssen das Recht haben, zu sagen: Der muss doch darüber ein ausschlaggebendes Urtheil abgeben können. Im Jahre 1892 sagte Bismarck noch etwas anderes und gewiss Beachtenswertes *(liest):*

„Ich habe das Gefühl, dass auf dem Gebiete unserer polnischen Provinzen der Boden unter uns, wenn er heute noch nicht auffällig wankt, doch so unterhöhlt wird, dass er einbrechen kann, sobald sich auswärts eine polnisch-katholisch-österreichische Politik entwickeln kann."

Das sagte Bismarck, mögen Sie denken, wie Sie wollen, er hat das Bündnis mit dem Kaiser von Österreich im Namen seines Kaisers abgeschlossen, und schließlich werden seine Erfolge auf dem Gebiete der auswärtigen Politik doch auch von ernsten Gegnern anerkannt werden müssen.

Dass die Lage der Deutschen in Österreich auch in anderen weiten Kreisen des Deutschen Reiches sehr beachtet wird und naturgemäß auch dort den Pulsschlag vieler Deutscher höher und wärmer schlagen lässt, beweisen auch die Kundgebungen der deutschen Hochschulen, die im Vorjahre erflossen aus Berlin, Bonn, Breslau, Erlangen, Freiburg, Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, München, Münster, Rostock, Strassburg, Tübingen, Würzburg, worin 816 deutsche Hochschullehrer den Deutschen in Österreich ihre volle Sympathie zum Ausdrucke brachten, also gewiss ein bedeutsames Zeichen der Zusammengehörigkeit der Deutschen hüben und drüben.

Wenn anlässlich der Rectorsinauguration in Prag an der deutschen Hochschule der Bürgermeister von Prag eine Einladung erhielt, so ist das eine Sache, welche die Herren von der deutschen Hochschule selbst verantworten mögen, aber ich glaube, ein zweitesmal werden sie nicht Ursache haben, eine solche Einladung ergehen zu lassen, weil die erste Einladung in einer čechischen Zuschrift von Seite des Bürgermeisters beantwortet wurde.

Mögen Sie auf welchem Standpunkte immer stehen, so werden Sie mir doch Recht geben, dass das gelinde gesagt, vom Standpunkte eines Bürgermeisters eine Unhöflichkeit ist *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Eine Grobheit!)*, sagen wir Grobheit. Sie sehen daraus, wie in gewissen Kreisen ein Gegensatz und eine Heftigkeit der Gegnerschaft vorhanden ist, die lange Zeit brauchen wird, bis sie überbrückt werden wird. Kaiser Wilhelm II. sagte vor

zwei Jahren, im October 1895 war es: „Wenn das deutsche Volk sich doch ermannte."

Verehrte Herren! Er hat das nicht an uns gerichtet, aber uns Deutschnationalen hat es gefallen, und wir nehmen Anlass — möge er es nun erfahren oder nicht, wir wissen das nicht — zu erklären, dass wir Nationale, bezüglich der Deutschen in Österreich den Wunsch hegen, dass auch hier das deutsche Volk sich endlich ermannen und dass es endlich zum Bewusstsein seiner Volkskraft kommen möge.

Wenn Wilhelm II. als treuer Freund und Bundesgenosse des Kaisers von Österreich wiederholt nach Österreich kommt, um die ungarischen Husarenregimenter zu inspiciren, wenn er wiederholt nach Österreich-Ungarn gekommen ist, um Jagdverhältnisse zu studiren, so glauben wir Deutschnationale nicht ganz Unrecht zu haben, wenn wir sagen, er möge doch bei seinen Besuchen in Österreich, so wie es sein großer Großvater Wilhelm I. stets gethan hat, wenn er nach Gastein kam, in den Memoiren des Grafen Beust ist es zu lesen, er möge doch auch als deutscher Kaiser die Güte haben sich zu erkundigen, wie sich denn die Deutschen in Österreich befinden. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Es ist vielleicht — vielleicht aber nur — zu weit gegangen, wenn ich sage, zu Kaiser Wilhelm I. und zu seines Kanzlers Zeiten wären weder die Badeni'schen, noch die Gautsch'schen Sprachenverordnungen in Österreich möglich gewesen. *(Abgeordneter Hořica: So groß war der Einfluss?)* So groß war der Einfluss — glaube ich — ich kann mich ja täuschen, weil ja auch in gewissen höheren Kreisen manchmal eine Leere vorhanden ist, die das Unmögliche möglich zu machen trachtet.

Es sind andere Sympathiekundgebungen erflossen — ich habe sie zuhause gesammelt — ich erwähne da nur zahlreiche Kundgebungen aus Sachsen, sie nehmen besonders lebhaften Antheil an unseren Verhältnissen, aus Hamburg, wo ich selbst war und in Versammlungen gesprochen habe, aus Dortmund, aus Leipzig, Bieneberg, München und aus vielen anderen Orten.

Überall hat man in diesen Versammlungen von reichsdeutscher Seite aus, von Bürgern des Deutschen Reiches, aus den Deutschen Kaiser daran erinnern wollen, dass er vor kurzer Zeit gesagt hat *(liest)*:

„Es ist unsere Pflicht, aus dem Deutschen Reiche ein Weltreich zu machen. Wir haben die ernste Pflicht, darauf hinzuwirken, nicht nur den engeren Landsleuten gegenüber, sondern auch gegenüber denen im Auslande."

Diese kaiserliche Kundgebung werde allen Theilnehmern unvergesslich bleiben.

Ob es zur Festigung des Bündnisses zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland beiträgt, dass zum Beispiel ein reichsdeutscher Abgeordneter durch die Polizei über die Grenze geschafft wurde, weil er eine deutschnationale Versammlung in Aussig besuchen wollte — es war ein reichsdeutscher Abgeordneter namens Zimmermann — ob es zur Festigung dieses Bündnisses beiträgt, dass man einen reichsdeutschen Studenten aus sehr angesehener Familie von den Hochschulen in Wien und Österreich ausgewiesen hat, weil er die Kundgebung unterschrieben hat, die sich gegen den Millenniumsschwindel in Ungarn gerichtet hat, ob das alles zur Festigung dieses Bündnisses beiträgt — ich weiß es nicht, ich will es auch im Augenblicke nicht gründlich untersuchen, es genügt, dass ich diese Frage heute einfach gestellt habe.

Und nun wirklich am Schlusse angelangt *(Heiterkeit)*, noch Folgendes. Es sind jetzt, verehrte Herren, 50 Jahre her, dass Schleswig-Holstein der Schauplatz einer Erhebung gegen das Dänenreich war. Dem Beobachter der Schleswig-Holstein'schen Verhältnisse zu Anfang dieses Jahrhunderts konnte es fast scheinen, als gehören die Herzogthümer Schleswig-Holstein rechtmäßig dem dänischen Staate an. Das war niemals der Fall gewesen.

Einem Vertrage von 1460 zufolge sollte der König von Dänemark zugleich Landesherr der beiden Herzogthümer sein. Es heißt da in Eurem Geschichtsbuche *(liest)*:

„Dabei wurde ausdrücklich erwähnt, dass diese Lande jährlich einen Landtag einberufen, dass sie den Beamtenstand aus den Bewohnern ihres Landes zusammensetzen dürfen, und dass Schleswig und Holstein „op ewig tosamende ungedeelt blieven" sollten. Dieser Vertrag, der also den Herzogthümern vollständige Unabhängigkeit von Dänemark zusicherte, ist von den Dänen mehr als einmal gebrochen worden. Dem Lande wurden dänische Beamte gegeben, Steuern wurden nach Dänemark abgeführt, über deren Ertrag und Verwendung man nichts in Erfahrung bringen konnte, die dänische Sprache war in stetigem Vordringen begriffen."

In dem oben genannten Buche heißt es dann weiter *(liest)*:

„Mit Lornsens Tode" — eines Volksmannes, der die nationalen Rechte der Deutschen dort verfochten hat — „aber waren seine Ideen nicht erloschen, viel wurde noch für, mehr wider ihn geschrieben. Die Erbitterung der Schleswig-Holsteiner steigerte sich, als der Dänenkönig Christian VIII. am 8. Juli 1846 in einem sogenannten offenen Briefe Schleswig für dänisch erklärte und seine Ansprüche auch auf Holstein und Lauenburg ausdehnen wollte. Als im Januar 1848 nach dem Tode des genannten Königs die größten Feinde der Deutschen aus Ruder gelangten, kam es in Schleswig-Holstein zur Erhebung, man setzte eine provisorische Regierung ein und rüstete sich zum Kriege gegen Dänemark. Dreimal versuchten die Schleswig-Holsteiner auf dem Wege des Krieges ihr Recht geltend zu machen. Leider hatten diese Kämpfe nicht den gewünschten Erfolg für die Herzogthümer, weil sie eben zu wenig unterstützt wurden. Erst das Jahr 1864 brachte die endgiltige Entscheidung."

Und in einer kürzlich — im April 1898 — in Hamburg erschienenen Flugschrift, welche sich mit der Erinnerung an die vor 50 Jahren stattgehabte Erhebung Schleswig-Holsteins befasste, heißt es unter anderem, und ich erwähne das als Zeichen der Zeit *(liest)*:

„50 Jahre sind seit jener denkwürdigen Erhebung, seit jener das ganze Deutschland ergreifenden Bewegung verflossen, und heute blickt das deutsche Volk mit Stolz auf die Errungenschaften der Jahre 1870/71 zurück, die scheinbar die nationale Idee, die 1848 von so vielen gepflegt wurde, ihrem Ziele entgegengeführt haben. Das Deutsche Reich ist zwar herrlich zur Einheit geführt worden, zur Einheit aber nur im engeren Sinne, denn seine Grenzen reichen eigentlich weiter als bis zum Erzgebirge!"

Nun komme ich von Schleswig-Holstein auf das Egerland. Vor 50 Jahren, am 13. Mai 1848, brachte die amtliche „Wiener Zeitung" einen Aufsatz, betitelt: „Das Egerland", in dem es unter anderem hieß *(liest)*:

„Die Geschichte des Egerlandes knüpft sich an die Geschichte der Stadt Eger. In der früheren Zeit coburgisch, kam das Land 1149 an die Hohenstaufen. Kaiser Friedrich I. incorporirte die Stadt dem Reiche und erklärte sie als eine Reichsstadt. Bis Przemysl Ottokar stand Eger unter der Reichsregentschaft. Nach dem Untergange der Hohenstaufen ergab sich Eger 1258 unter den Schutz Wenzels I. von Böhmen, hörte aber dadurch nicht auf, zum Reiche zu gehören. 1266 erklärte sich Ottokar als Herr von Eger. Nach seinem Tode unterwarf sich die Stadt wieder dem Kaiser und Reiche. Die Urkunde Rudolfs von Habsburg von 1279 erkennt sie als dem römischen Reiche unterworfen, erkennt und erweitert alle Privilegien und Freiheiten der Stadt. Ludwig der Bayer hat Eger mit allen erworbenen Rechten und Gerechtigkeiten, Privilegien an König Johann von Böhmen um 10.000 Mark Silber 1315 versetzt. König Johann hat sich gegen den Egerischen Kreis und die Stadt verpflichtet, dass er sie bei den vom römischen Reiche erworbenen Rechten lasse, keine Landsteuer von ihnen begehren wolle, dass sie nicht der böhmischen Kammer, sondern unmittelbar Seiner Majestät oder dem kaiserlichen Commissär unterstehen, mit diesem allein unterhandeln und sonst keiner Jurisdiction unterstehen solle. So überging das Egerland an die Krone von Böhmen und mit der Krone an Habsburg, politisch und finanziell vom böhmischen Landtage unabhängig. Die Stadt gab sich ihre eigenen Gesetze, Zoll- und Steuerordnung. Der Senat bestand aus 100 Individuen. Sie hatte ihr Arsenal, ihr Militär, schrieb Umgeld und andere Steuern aus, bezog Brücken- und Pflasterzoll, Trankfsteuer, Maut- und Stempelgefälle. Das Egerland hatte seinen eigenen Landtag, bestehend aus der Ritterschaft des Kreises, aus der Geistlichkeit und den Bürgern der Stadt. Rudolf I. hat ihre Rechte anerkannt, ebenso die böhmischen Könige.

Schon im 17. Jahrhundert und später mehrmals versuchten die Stände Böhmens, den Egerischen Kreis und die Stadt Eger in ihren Landtagsbeschluss einzubeziehen, allein die Stadt und die Ritterschaft des Kreises haben dagegen immer feierlichst protestirt und nie den böhmischen Landtag beschickt. Die Stände von Eger haben 1714 dem Kaiser Karl VI. als König von Böhmen bloß in pfandweiser Eigenschaft die Huldigung geleistet und noch auf dem am 23. Juli 1721 in Eger abgehaltenen Landtage haben die Egerischen Stände ihren Beitritt zur pragmatischen Sanction bloß als Pfandschaft zur Krone Böhmens erklärt. Der Egerbezirk ist seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zwar factisch, jedoch nur theilweise dem Königreiche Böhmen durch Gesetze und Verwaltung assimilirt und demselben bis zur Stunde noch nicht rechtlich incorporirt worden."

So die amtliche „Wiener Zeitung" vom 13. Mai 1848. Weiter heißt es *(liest)*:

„Die 1848er Ereignisse haben die Egerer Bürger veranlasst, eine Abordnung aus ihrer Mitte nach Wien zu schicken, um dem Monarchen eine Petition zu unterbreiten, damit der Bezirk Eger in ständischer Beziehung von Böhmen getrennt und demselben ein eigener Landtag zugestanden werde."

— — — — — — — — — — — — —

Dann heißt es in der „Wiener Zeitung" weiter: „Durch Vereinigung mit den frischen Regungen des deutschen Geistes in Saaz, Leitmeritz und Reichenberg, sind sie ein starkes Bollwerk gegen den hereinbrechenden slavischen Sturm. Ihre Augen sind scharf und kennen die von Prag aus gesponnenen Fäden sehr wohl. Durch solche Vereinigung mit den anderen deutschen Städten Böhmens zeigen die Egerländer, dass sie keine separatistischen Tendenzen verfolgen, dass sie einig sind in dem großen Gedanken, ihre Nationalität und Böhmen Deutschland zu erhalten. Der Egerische Langtag soll der Rechtsboden sein, von welchem aus der drohenden Gefahr eines durchaus čechischen Böhmens begegnet werden soll. Die Egerländer hassen nicht die Čechen; aber jeder Eingriff in ihr Recht soll streng und kräftig zurückgewiesen werden."

Den Schlussatz unterschreibe ich heute noch. Wir hassen nicht die Čechen, aber jeder Eingriff in unser Recht soll streng und kräftig zurückgewiesen werden — und ich spreche da im Namen der überwiegenden Mehrheit der Wählerschaft — mit aller Entschiedenheit und, wenn es sein muss, mit Blut und Eisen zurückgewiesen werden! *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Die Egerländer könnten übrigens nach dem vorhin Gesagten ganz ruhig auf ihre verbriefte Sonderstellung hinweisen und in Vertheidigung derselben sich immer mehr auf sich selbst zurückziehen.

Das thun sie aber bekanntlich nicht, die Egerländer nehmen naturgemäß an dem Schicksale der anderen Deutschen in Österreich den lebhaftesten Antheil, weshalb die Bewohner des urdeutschen Egerlandes in dem Kampfe um die Erhaltung des deutschen Volksthums und um die Erstlingsstellung des deutschen Volkes in Österreich stets in den vordersten Reihen stehen und — wenn es sein muss — zu fallen entschlossen sind, mit dem Feldrufe:

„Weg die Hand
Vom deutschen Land!“ *(Heil!)*

Zur Erinnerung an den Volkstag in Eger, der bekanntlich am 11. Juli 1897 statthatte — und ich erwähne das, damit es ins Protokoll komme, nicht aber, um es Ihnen mitzutheilen, weil Ihnen das gewiss bekannt ist — wird am Rathhaus der Spruch von Felix Dahn in Stein gemeißelt zu sehen sein *(liest)*:

„Das höchste Gut des Mannes ist sein Volk,
Das höchste Gut des Volkes ist sein Recht,
Des Volkes Seele lebt in seiner Sprache.
Dem Volk, dem Recht und unserer Sprache treu
Fand uns der Tag, wird jeder Tag uns finden.“
*(Heil!-Rufe seitens der Parteigenossen.)*

Ich bin, verehrte Herren, am Schlusse meiner Ausführungen angelangt und muss sagen im Namen der Deutschnationalen, die doch immerhin einen wesentlichen Bruchtheil des deutschen Volkes in Österreich vertreten:

**Es ist keine Jubelstimmung, mit der Sie das Jahr 1898 betreten haben. Es ist keine Jubelstimmung, und Sie haben keinen Anlass, solange die Sprachenverordnungen bestehen, irgend welche Loyalitätskundgebungen laut werden zu lassen.**

Ich schließe mit Worten:

**Wir Deutschnationale werden den Weg, den wir im Interesse unseres Volkes für den rechten erkennen, bis ans Ende gehen, unbeirrt, ob wir Hass oder Liebe dafür ernten!**

Ich danke, meine Herren, für die Aufmerksamkeit. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

**Präsident:** Ich habe mir das stenographische Protokoll geben lassen und aus demselben ersehen, dass der Herr Abgeordnete Schönerer in ungebürlicher Weise das Allerhöchste Handschreiben kritisirt und die Krone in die Debatte gezogen hat.

Ich sehe mich daher veranlasst, ihm den Ordnungsruf zu ertheilen.

Wir schreiten zur Wahl:

a) eines 48gliedrigen Legitimationsausschusses,
b) eines 48gliedrigen Petitionsausschusses,
c) eines 24gliedrigen Immunitätsausschusses,
d) eines 36gliedrigen Ausschusses für die Anträge *(13, 14 und 15 der Beilagen)* auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Kasimir Badeni.

Ich ersuche die Stimmzettel einzusammeln.

Zu einem formellen Antrage hat der Herr Abgeordnete Daszyński das Wort.

Abgeordneter **Daszyński:** Getreu unserer Haltung in den vorigen Sessionen, wollen wir auch diesmal beantragen, dass der Legitimationsausschuss von dem hohen Haus als öffentlich erklärt werde. Ich werde mich über die Motive, die uns zu diesem Antrage veranlassen, nicht ausbreiten, aber wir betrachten die Öffentlichkeit des Legitimationsausschusses angesichts der Wahlgreuel in Galizien für eine moralische öffentliche Satisfaction, für den ersten Versuch einer anständigen Behandlung dieser Wahlgreuel hier im Parlamente. *(Zustimmung links.)*

Von diesem Grundsatze ausgehend, wiederholen wir auch heute unseren Antrag, und ich beantrage daher, das hohe Haus wolle beschließen, dass der Legitimationsausschuss als öffentlich erklärt werde. *(Beifall links.)*

**Präsident:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Daszyński ist dermalen vollständig gegenstandslos. Wenn ein Ausschuss öffentlich erklärt werden soll, muss er erst gewählt sein. Nun ist der Ausschuss noch nicht gewählt; ich bin daher nicht in der Lage, den Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Abgeordneter **Wolf:** Die Form, in der diese Wahlen stattfinden, ist lächerlich und ungeheuer. *(Unruhe.)*

**Präsident:** Der Wahlact ist geschlossen, und werde ich das Scrutinium durch das Bureau des Hauses vornehmen lassen und am Dienstag das Resultat der vorgenommenen Wahlen enunciren.

Wir schreiten nun zum Schlusse der Sitzung. Ich bitte um Verlesung der eingelangten Anträge und Interpellationen.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schachinger, Muhr und Genossen.

Nach Mittheilungen, welche uns aus Oberösterreich zukommen, ist ein Wolkenbruch über die Gemeinden Herzogsdorf, St. Gotthard, St. Martin, Feldkirchen im Bezirke Linz niedergegangen Die Culturen sind zum großen Theile vernichtet, die Mühlkreisbahn steht unter Wasser. Der Schaden ist ein sehr bedeutender, umsomehr als ein großer Theil dieses Gebietes

bereits im Jahre 1896 und 1897 durch Hochwasserschäden gelitten hat.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, schleunigst Erhebungen über die Größe des Schadens pflegen zu lassen und Abhilfe zu veranlassen.““

In formeller Beziehung beantragen die Gefertigten, den Antrag mit aller nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln.

Wien, 29. April 1898.

| | Schachinger |
|---|---|
| Wimhölzel. | Muhr. |
| Di Pauli. | Falkenhayn. |
| Foerg. | Dr. Kern. |
| Zehetmayr. | Doblhofer. |
| Kaltenegger. | Plass. |
| Keil. | Herk. |
| Dr. Tollinger. | Baumgartner. |
| Rohracher. | Zaunegger. |
| Wenger. | Dr. Kapferer. |
| Doblhamer. | Haueis.“ |

**Präsident:** Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird auf Grund des §. 31 dem Budgetausschusse zugewiesen.

Schriftführer **Hořica** (*liest*):

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien.

Die Regelung der Sprachenfrage durch ein Sprachgesetz kann erst dann den nationalen Frieden in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern bringen, wenn gleichzeitig an Stelle der jetzigen Eintheilung der Monarchie in Kronländer eine natürliche Eintheilung nach sprachlichen und nationalen Individualitäten geschaffen wird.

Demnach soll jeder Landessprache und jedem Volksstamme die vollste Berücksichtigung in Schule, Verwaltung und Gericht zutheil werden. Das ist in Galizien nur dadurch zu ermöglichen, dass in rein ruthenischen und in rein polnischen Bezirken ausschließlich die ruthenische, beziehungsweise die polnische Sprache als Amts- und Unterrichtssprache anerkannt werde, während in gemischtsprachigen Bezirken der ausgiebigste Schutz den Minoritäten gesetzlich gesichert werden muss.

Unter Hinweis auf diese Grundsätze wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Der für die Berathung der Sprachenanträge der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt, Dr. Steinwender, Dr. Hoffmann v. Wellenhof, Kaiser, Schönerer, Zeller, Hybeš, Daszyński, Di Pauli, Dr. Herold, Dr. Pácak, Dr. Vašaty und Genossen zu wählende Sprachenausschuss werde beauftragt, unter Beachtung der obigen Grundsätze einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien auszuarbeiten und dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorzulegen.““

Es wird ferner beantragt, den vorliegenden Antrag mit aller nach der Geschäftsordnung, §. 42, zulässigen Beschleunigung zu behandeln.

| | |
|---|---|
| Rieger. | Dr. Jarosiewicz. |
| Daszyński. | Taniaczkiewicz. |
| Josef Steiner. | Dr. Okuniewski. |
| Hybeš. | Zeller. |
| Berner. | Dr. Verkauf. |
| Břátny. | Schrammel. |
| Dr. Kronawetter. | Kozakiewicz. |
| Kiesewetter. | Eingr. |
| Dr. Straucher. | Hannich. |
| Dr. Vašaty. | Resel.“ |

**Präsident:** Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird der nächsten Tagesordnung angefügt werden.

Schriftführer **Hořica** (*liest*):

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Jax und Genossen.

Mit Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Statthalters in Niederösterreich vom 20. April 1898, Z. 35816, eingelangt am 21. April 1898, wurde der Herr Landmarschall von Niederösterreich verständigt, dass Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April 1898 geruht haben, dem Beschlusse des niederösterreichischen Landtages, betreffend die Ausschreibung und Einhebung der Landesfondsumlagen für das Jahr 1898, mit der Einschränkung, die Allerhöchste Genehmigung allergnädigst zu ertheilen, dass auch bei der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, wie bei der allgemeinen Erwerbsteuer, nur ein Landesfondszuschlag von 20 kr. von jedem Steuergulden eingehoben werden dürfe.

Es wurde schon in der Sitzung des hohen Hauses vom 20. April laufenden Jahres eine diese Angelegenheit berührende Interpellation eingebracht, bezüglich des auffallenden Umstandes, dass die „Neue freie Presse“ bereits im Morgenblatte vom 15. April diese Mittheilung der Nichtsanctionirung publicirte, während die Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Statthalters in Niederösterreich erst vom 20. April datirt ist und erst am 21. April laufenden Jahres beim Herrn Landmarschall von Niederösterreich einlangte, es wurden auch in den Blättern, insbesondere auch in dem officiösen „Fremdenblatt“ (Morgenblatt vom 21. April laufenden Jahres) mit gewohnter

Wahrheitstreue Communiqués veröffentlicht, in welchen die Nichtsanctionirung des Landtagsbeschlusses, betreffend die Einhebung einer 30procentigen Umlage bei der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen mit dem Hinweise darauf commentirt wurde, dass diese Abänderung des Landtagsbeschlusses für den Landeshaushalt von Niederösterreich von keiner Bedeutung sei, nachdem durch die Reducirung jener Zuschläge von 30 auf 20 Procent das Land einen Ausfall von 600.000 fl. habe, so dass das, nach dem Beschlusse des Landtages mit einem Überschusse von rund 400.000 fl. gedachte Landesbudget nunmehr mit 200.000 fl. passiv werde, ein Abgang, der, selbst wenn von seiner voraussichtlichen Bedeckung durch die im laufenden Jahre zu gewärtigenden Mehreinnahmen abgesehen werde, bei einem Zwölf-Millionen-Budget nicht von Wesenheit und kaum geeignet sei, den Landeshaushalt zu stören.

Thatsache ist, dass nach dem Beschlusse des Landtages der Voranschlag des niederösterreichischen Landesfondes für das Jahr 1898 bei einem Erfordernisse von 12,337.857 fl. und einer Bedeckung von 12,716.108 fl. mit einem Überschusse von 378.251 fl. abschließt, und dass die Reducirung der Zuschläge zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen von 30 auf 20 Procent, unter Zugrundelegung der vom hohen k. k. Finanzministerium mit Note vom 3. Juli 1897, Z. 28005, bekannt gegebenen voraussichtlichen Summe der Erwerbsteuer der bezeichneten Unternehmungen für das Jahr 1898 per 8,786.000 fl., einen Ausfall von 878.600 fl. für das Land Niederösterreich nach sich ziehen würde, so zwar, dass das Landesbudget pro 1898 nicht mit dem in der officiösen Mittheilung des „Fremdenblatt" berechneten Abgange von 200.000 fl., sondern mit einem Abgange von 500.349 fl. abschließen und hiedurch vollständig in Unordnung gerathen würde.

Dazu kommt, dass der niederösterreichische Landesfond mit Beiträgen für Vorschüsse für den niederösterreichischen Landesarmenfond, den niederösterreichischen Thierseuchenfond, für Eisenbahnzwecke, für Weingartendarlehen u. s. w. im Betrage von zusammen weit über 500.000 fl. belastet ist.

Diese Beiträge, die im Präliminare, weil sie eben Vorschüsse sind, nicht erscheinen, hätten aus dem, nach dem Beschlusse des Landtages zu erzielenden Überschusse von 378.251 fl. ihre theilweise Deckung finden sollen; da diese Deckung jetzt fehlt, so würde der Landeshaushalt nunmehr mit einem unbedeckten Geldbedarfe von zusammmen über 1,000.000 fl. zu rechnen haben.

Dass also der durch die Herabminderung der mehrerwähnten Zuschläge von 30 auf 20 Procent sich ergebende Abgang nicht von Wesenheit und kaum geeignet sei, den Landeshaushalt zu stören, wird wohl trotz aller officiösen Communiqués füglich nicht behauptet werden können.

Die aus dem Zusammenhange des ganzen Finanzgesetzes gerissene Herabminderung der Zuschläge zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen von 30 auf 20 Procent müsste aber, wie eben gezeigt, nicht nur die schwersten Folgen für den Landeshaushalt nach sich ziehen, sondern steht nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten auch mit den Verfassungsgesetzen in einem unlösbaren Widerspruche.

Nach §. 17, Alinea 3 der Landesordnung für Niederösterreich ist zu jedem Landesgesetze die Zustimmung des Landtages und die Sanction des Kaisers erforderlich; dass die Ertheilung der Sanction nur als Genehmigung eines, im übrigen unverändert zu belassenden Beschlusses zu verstehen sei, folgt schon aus dem Begriffe der Sanction; sie kann nur entweder ertheilt oder verweigert werden.

Es würde ganz und gar gegen das Wesen der Sanction verstoßen, wollte man die Möglichkeit einer einseitigen Abänderung eines von der gesetzgebenden Körperschaft gefassten Beschlusses in den Begriff der Sanction mit einbeziehen.

Für diese rechtliche Anschauung spricht nicht nur der Umstand, dass in der Landesordnung nirgends die Eventualität einer solchen einschränkenden Sanction vorgesehen ist, sondern auch die Bestimmung des §. 17, Alinea 4 der Landesordnung für Niederösterreich, nach welcher Anträge auf Erlassung von Gesetzen, welche durch den Kaiser oder durch den Landtag **abgelehnt** worden sind, in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden können. Also von einer Ablehnung, das heißt von einer Verweigerung der Sanction, ist hier die Rede, keineswegs aber von der Möglichkeit einer einseitigen Abänderung eines Landtagsbeschlusses durch einschränkende Sanction.

Auch die Argumentation, dass in dem Beschlusse auf Einhebung eines 30 procentigen Zuschlages der Beschluss auf Bewilligung eines 20 procentigen Zuschlages mitenthalten sei, ist durchaus hinfällig. Zunächst handelt es sich hier keineswegs um einen für sich allein stehenden Beschluss, sondern vielmehr um einen integrirenden Bestandtheil eines ganzen Gesetzes, der also einer Änderung für sich allein, ohne gleichzeitige Änderung des ganzen Gesetzes, gar nicht fähig ist. Aber selbst dann, wenn dieser Beschluss für sich allein bestehen und für sich allein geändert werden könnte, wäre eine solche Änderung im Wege einer einschränkenden Sanction, also einseitig und ohne neuerliche Beschlussfassung des Landtages, unzulässig. In dem ordnungsmäßig gefassten Beschlusse des Landtages ist der gesetzgeberische Wille des Landtages klar und deutlich zum Ausdrucke gekommen; Form und Inhalt decken sich vollständig; einen anderen, gar nicht zum Ausdrucke gebrachten Willens-

inhalt als vorhanden supponiren und zur Grundlage der Sanction nehmen zu wollen, steht nicht nur mit allgemeinen Rechtsgrundsätzen, sondern auch mit den für das Zustandekommen giltiger Gesetze staatsgrundgesetzlich vorgeschriebenen rechtlichen Formen in unlösbarem Widerspruche und müsste auch praktisch zu ganz unhaltbaren Consequenzen führen. Einer einschränkenden Sanction kann gesetzesbildende Kraft nicht zukommen, sie ist vielmehr verfassungsgemäß als Verweigerung der Sanction aufzufassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen demnach den Dringlichkeitsantrag:

„„1. Die hohe k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, zu veranlassen, dass der niederösterreichische Landtag binnen kürzester Frist zu einer kurzen Session einberufen werde, um für den Landeshaushalt für das Jahr 1898 in verfassungsmäßiger Weise Vorsorge treffen zu können.

2. Dieser Antrag ist mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen des Verfahrens zu behandeln.““

| | |
|---|---|
| Schreiber. | Jax. |
| Ludwigstorff. | Dr. Lueger. |
| Doblhoff. | Liechtenstein. |
| Dungel. | Wohlmeyer. |
| Ehrenfels. | Schlesinger. |
| Eltz. | Prochazka. |
| Skrbensky. | Dr. Weiskirchner. |
| Kielmansegg. | Schoiswohl. |
| Dr. Heinemann. | Axmann. |
| Dr. Kronawetter. | Rigler. |
| Gregorig. | Leopold Steiner. |
| Dr. Schöpfer. | Dr. Scheicher. |
| Dr. Mayreder. | Troll. |
| Neunteufl. | Strobach. |
| Loser. | Polzhofer. |
| Kletzenbauer. | Eichhorn. |
| Dr. Pattai. | Schneider. |
| Oberndorfer. | Mayer.“ |

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Straucher, David Tittinger und Genossen.

In Erwägung, dass durch die vor mehr als zwei Jahren beschlossenen Gesetze, betreffend die Regelung und Erhöhung der Gehaltsbezüge der k. k. Staatsbeamten, Staatslehrerpersonen und des k. k. Dienstpersonales die völlige Unzulänglichkeit der derzeitigen Gehaltsbezüge dieser Staatsangestellten von der Regierung und Gesetzgebung anerkannt worden ist;

in weiterer Erwägung, dass die noch immer ausstehende Sanctionirung der besagten Gesetze, sohin die beschlossene Gehaltsregulirung trotz vielfacher Petitionen der genannten Staatsangestellten und ungeachtet öfterer Zusicherungen seitens der hohen Regierung noch immer nicht in Wirksamkeit getreten sind;

in fernerer Erwägung, dass in den Kreisen der Staatsbeamten, Staatslehrer und des Dienstpersonales infolge der gestiegenen Preise für den Lebensunterhalt notorischer Nothstand, ja Verschuldung herrscht, ein solcher beklagenswerter Zustand aber der amtlichen und dienstlichen Wirksamkeit der genannten Staatsangestellten höchst bedenklich und abträglich ist,

in endlicher Erwägung, dass einerseits das öffentliche Rechtsbewusstsein, anderseits auch das wohlerwogene Interesse einer durch zufriedene Staatsbedienstete besorgten Staatsverwaltung das endliche Inslebentreten einmal beschlossener Gesetze dringend erheischt, erachten es die Unterzeichneten für ihre unabweisliche Pflicht, den Dringlichkeitsantrag einzubringen.

„„Die hohe k. k. Regierung wird ernstlich aufgefordert, ohne Verzug die zweckdienlichen Schritte einzuleiten, damit die vor mehr als zwei Jahren beschlossenen Gesetze über die Regulirung der Gehaltsbezüge der k. k. Staatsbeamten, k. k. Staatslehrerpersonen und des k. k. Dienerpersonales ehethunlichst, jedenfalls aber schon mit dem 1. Juli l. J. in Wirksamkeit treten, und demgemäß die entfallende Tangente für die Durchführung der Gehaltsregulirung in das Budget pro 1898 eingestellt werde.““

| | |
|---|---|
| Dr. Demel. | Dr. Straucher. |
| Dr. Funke. | Tittinger. |
| Dr. Pergelt. | Dr. Winkowski. |
| Dr. Groß. | Krempa. |
| Mauthner. | Dr. Kronawetter. |
| Bohaty. | Winnicki. |
| Dr. Pfersche. | Dr. Zurkan. |
| Dr. Roschmann. | Kupelwieser. |
| Wassilko. | Dr. Baljak. |
| Lupul. | Dr. Lecher. |
| Proskowetz. | Dr. Okuniewski. |
| | Dr. Jarosiewicz.“ |

**Präsident:** Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden in der Reihenfolge ihres Einlangens behandelt werden.

Schriftführer **Hořica** *(liest die Anträge 289, 290, 291 der Beilagen).*

**Präsident:** Die Anträge sind gehörig unterstützt und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer **Hořica** *(liest):*

„Anfrage der Abgeordneten Kušar, Dr. Ferjančič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die Folgen der furchtbaren Erdbebenkatastrophe des Jahres 1895 sind in der Stadt Laibach leider

noch immer sehr empfindlich fühlbar, und die Verhältnisse insbesondere für die Staatsbeamten äußerst ungünstige. Abgesehen von der allgemeinen Vertheuerung der Lebensmittel, ist die Wohnungsfrage eine äußerst drückende, da die Hausbesitzer, welche ihre Häuser mit großen Opfern wieder bewohnbar gemacht haben, dementsprechend auch sehr hohe Mietzinse fordern. Allerdings sind in den letzten zwei Jahren viele neue Häuser gebaut worden, welche jedoch zum Theile noch nicht beziehbar sind; insoferne sie aber bezogen werden können, halten die Hausbesitzer an den eingeführten hohen Mietpreisen fest, um die Verzinsung und Amortisation der investirten Capitalien hereinzubringen. Dieser Zustand wird bis zur natürlichen Ausgleichung, beziehungsweise bis zum Sinken der Mietpreise auf ihre natürliche und für Laibach entsprechende Höhe vorwalten.

Mit gutem Gewissen und infolge Kenntnis der Verhältnisse können wir jedoch behaupten, dass die Mietpreise derzeit noch für die Beamten höchst drückende und unerschwingliche sind.

Demnach stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, dafür Sorge zu tragen, dass den Staatsbeamten und Dienern in Laibach jene mäßigen Theuerungszulagen, welche denselben in den verflossenen Jahren verabfolgt wurden, auch für das laufende Jahr gewährt werden und hiebei auch, wie bisher, die Beamten in Stein zu berücksichtigen?““

Wien, 29. April 1898.

| | |
|---|---|
| Žičkar. | Kušar. |
| Povše. | Dr. Ferjančič. |
| Supuk. | Wilhelm Pfeifer. |
| Buković. | Robič. |
| Dr. Bulat. | Dr. Gregorčič. |
| Dr. Grobelski. | Dr. Gregorec. |
| Pogačnik. | Dr. Klaić. |
| Karatnicki. | Einspieler.“ |

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die Verzögerung der Ausschreibung und Vornahme der Ergänzungswahlen für erledigte Reichsrathsmandate aus Galizien.

Nach §. 18 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung und nach §. 4 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 2, hat, wenn ein Reichsrathsmitglied die Wählbarkeit verliert, mit Tod abgeht, das Mandat niederlegt oder aus sonst einem gesetzlichen Grunde aufhört, Mitglied des Reichsrathes zu sein, eine Neuwahl sofort stattzufinden.

Wenn es sich aber um Anwendung dieser Gesetzesvorschrift auf die Reichsrathsergänzungswahlen in Galizien handelt, so wird sie gewöhnlich missachtet, so dass seit der Erledigung eines galizischen Reichsrathsmandats bis zur Durchführung einer Neuwahl viele Monate verfließen, ja in einem Falle (des Abgeordneten Błażek) sogar zwei Jahre verflossen sind.

Infolge dessen hat Galizien nur sehr selten in dem Abgeordnetenhause ihre vollzählige Vertretung, was für die Wahrung der Interessen des Landes nicht zum Vortheil ausfallen kann.

Diese cunctatorische Wahltaktik wird seitens der k. k. Regierung in Bezug auf andere Kronländer nicht beobachtet, woraus der Verdacht nahe liegt, dass jede österreichische k. k. Regierung, ob sie angeblich polnisch oder deutsch ist, speciell Galizien als ein minderwertiges Land, dessen Rechte mit leichtem Muthe hintangesetzt werden können, behandeln will.

Dieser Verdacht wird durch die Erfahrungen der letzten Zeit gestärkt.

Die Herren Graf Huyn, Hermann Hinterhuber haben nach Schluss der XIII. Session ihre Mandate niedergelegt, und bis März wurden schon die Ergänzungswahlen durchgeführt; der jetzige Minister Herr Dr. Kaizl hat sein Mandat anfangs März niedergelegt und am 20. April konnte schon seine Wiederwahl stattfinden.

In Galizien hingegen ist ein Mandat (nach Cornel Horodyski) schon über zwei Monate, das andere (nach Wysocki) auch schon beinahe zwei Monate, das dritte (nach Dr. Piniński) schon beinahe ein Monat erledigt, und die Ergänzungswahlen wurden bis jetzt nicht einmal ausgeschrieben. Mit Rücksicht darauf, dass durch diese Verzögerung der Wahlausschreibung die den Staatsbürgern gewährleisteten Rechte, hier im Abgeordnetenhause vertreten zu sein, eine crasse Rechtsverletzung involvirt, und mit Rücksicht darauf, ein solches specielles Behandeln Galiziens berechtigte Erbitterung und Misstrauen zur Unparteilichkeit der k. k. Regierung unter den Wählern hervorruft, fragen die Unterzeichneten Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern:

„„1. Wie diese Verzögerung der Vornahme der reichsräthlichen Ergänzungswahlen in Galizien zu rechtfertigen sei?

2. Gedenkt Seine Excellenz der Herr Minister des Innern, diesem ungerechten Vorgange bezüglich der Ergänzungswahlen in Galizien schleunigst abzuhelfen?““

| | |
|---|---|
| Dr. Jarosiewicz. | Dr. Winkowski. |
| Berner. | Bojko. |
| Resel. | Krempa. |
| Kozakiewicz. | Dr. Okuniewski |
| Schrammel. | Daszyński. |

| | |
|---|---|
| Hybeš. | Dr. Verkauf. |
| Dr. Danielak. | Cingr. |
| Zeller. | Vrátný. |
| Josef Steiner. | Dr. Straucher." |

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Bezirkshauptmann von Dauba in Böhmen ist ein besonders verbissener Gegner des Vereins-, Versammlungs- und Pressgesetzes. Ihm sind diese Gesetze noch immer nicht schlecht genug, und er läſst keine Gelegenheit vorübergehen, um sie nicht zu umgehen und diejenigen zu chikaniren — besonders wenn sie Socialdemokraten sind — die eine Versammlung einberufen, einen Verein gründen oder eine Bewilligung zur Placatirung brauchen. Zahlreiche zur Anzeige gebrachte Volksversammlungen werden verboten, und wenn sich die im Bezirke dieses Bezirkshauptmannes wohnenden Staatsbürger auf Versammlungen beschränken, die nach §. 2 des Versammlungsgesetzes für geladene Gäste gestattet sind, dann wird der Einberufer und der Sprecher dieser Versammlung auszuforschen gesucht und verfolgt, so wie es zum Beispiel im December vorigen Jahres der Fall war.

Aber auch die Vereinsversammlungen, welche vom Verein „Eintracht" einberufen werden, sind diesem Bezirkshauptmann ein Dorn im Auge, und er trachtet, dieselben auf jede Art unmöglich zu machen. Als für den 13. März 1898 eine Vereinsversammlung in Hirschberg abgehalten wurde, muſste der Vorsitzende diese um 12 Uhr nachts schließen, weil, wie der Bezirkshauptmann sagte: dieselbe nur für den 13. März einberufen wurde, und nach 12 Uhr schon der 14. März beginnt.

Die Bewilligung zur Placatirung für die Versammlungen wird von diesen Bezirkshauptmann immer erst in der letzten Minute vor der Versammlung ertheilt, so daſs eine rechtzeitige Bekanntgabe einer Versammlung unmöglich ist.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Ist er geneigt, diesen Bezirkshauptmann zu belehren, daſs die Gesetze nicht nur für die Staatsbürger, sondern auch für die Behörden gelten, und diese in erster Linie verpflichtet sind, sie zu respectiren?""

Wien, 29. April 1889.

| | |
|---|---|
| | Schrammel. |
| Steiner Josef. | Zeller. |
| Cingr. | Berner. |
| Rieger. | Kiesewetter. |
| Hybeš. | Dr. Verkauf. |
| Daszyński. | Dr. Jarosiewicz. |
| Vrátný. | Resel. |
| Kozakiewicz. | Hannich." |

„Anfrage des Abgeordneten Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister

Aus den Kreisen der nichtärarischen Landpostbediensteten ist seit einem Vierteljahrhundert bereits eine Flut von Petitionen an das hohe k. k. Handelsministerium und an das hohe Abgeordnetenhaus ergangen, welche die geradezu unerträgliche, mit der Verantwortung und Schwierigkeit des Dienstes — durch Einführung neuer Dienstzweige und selbstthätigem Anwachsen der Agenden — in keinem Verhältnisse stehende sociale Lage des so wichtigen Standes der Landpostbediensteten schildern, und in welchen um dringende Abhilfe dieser Miſsstände gebeten wird.

Seitens des hohen k. k. Handelsministeriums wurde auch im Jahre 1895 ein Organisationsentwurf, betreffend die Reform des Landpostwesens, ausgearbeitet und den k. k. Post- und Telegraphendirectionen zur Begutachtung vorgelegt.

Leider trägt dieser Organisationsentwurf den berechtigten Wünschen der materiell und social so schlecht gestellten Landpostbediensteten nicht genügend Rechnung, obwohl die weitgehendste Berücksichtigung der behördlicherseits als vollkommen gerecht anerkannten Wünsche und Bitten derselben in bestimmte Aussicht gestellt wurde.

In Erwägung dieser Umstände stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Gedenkt er den obbezeichneten Organisationsentwurf dahin auszubauen, damit endlich den gerechten Wünschen und Bitten der nichtärarischen Landpostbediensteten aller Grade Rechnung getragen wird?

Gedenkt er die Durchführung dieses verbesserten Organisationsstatutes unverzüglich in Angriff zu nehmen, um dem Verfalle dieses Standes und dem Zugrundegehen einzelner Existenzen vorzubeugen?""

Wien, 28. April 1898.

| | |
|---|---|
| Türk. | Kittel. |
| Dr. Kindermann. | Iro. |
| Schönerer. | Hofer. |
| Größl. | Wolf. |
| Dr. Funke. | Peschka. |
| Dr. Sylvester. | Anton Steiner. |
| Lorber. | Vincenz Hofmann. |
| Drexel. | Bendel." |

„Interpellation der Abgeordneten Doblhofer, Plaſs und Genossen an Seine Excel-

lenz den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern wegen der Vertheilung der zur Behebung des Nothstandes bewilligten Unterstützungen.

Fortwährend kommen an die ergebenst Gefertigten sowohl von Seite der Gemeinden, als von Privaten Klagen über die Art und Weise der Vertheilung der zur Linderung der Noth bewilligten Unterstützungen. Das Vorgehen mancher behördlichen Organe war, zum mindesten gesagt, etwas sonderbar.

In einzelnen Gemeinden, die schwer geschädigt waren, wurden entweder gar keine Commissionen oder nur in sehr oberflächlicher Weise abgehalten. Besonders zahlreich laufen diese Klagen aus dem Bezirke Braunau in Oberösterreich ein. Aus der Gemeinde Ostermiething wird uns mitgetheilt, dass die in Ettenau ansässigen Grundbesitzer, welche ganz bedeutenden Schaden erlitten haben, zumeist aus den staatlichen Unterstützungsgeldern gar nichts, einige nur minimale Beträge erhalten haben. Der höchste Betrag war 25 fl., obwohl der erhobene Schaden oft mehrere Tausend Gulden betrug. Die Bewohner sind auch durch Dammbrüche geschädigt. Das vorjährige Hochwasser trifft die dortige Bevölkerung um so schwerer, als die Überschwemmungen alljährlich sich wiederholen, wodurch der Wert der Häuser vermindert wird. Die meisten Besitzer sind überdies verschuldet und haben große Familien zu erhalten.

Ebenso wie in Ettenau, wurde auch in Aching, Gemeinde St. Peter bei Braunau, vorgegangen. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Braunau scheint die Nothlage des Bauernstandes in den überschwemmten Gegenden überhaupt nicht zu kennen, sonst hätte sie die Geschädigten als sehr bedürftig der k. k. Statthalterei bezeichnen müssen.

Überdies wird in den genannten Orten darüber Klage geführt, dass die Besitzer selbst von den weggeschwemmten Gründen noch Steuern zahlen müssen.

Ähnliche Klagen über ungleiche Vertheilung liegen auch aus den Bezirken Wels und Perg vor.

Mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt stellen die Gefertigten die ergebenste Anfrage:

„„I. Hat Seine Excellenz von diesem Vorgehen bei Vertheilung der Nothstandsgelder Kenntnis?

II. Ist Seine Excellenz gewillt, den so schwer Geschädigten, von Seite der untergeordneten Behörden aber Übergangenen nachträglich eine Unterstützung zukommen zu lassen?

III. Ist Seine Excellenz bereit, neuerdings in dieser Angelegenheit Erhebungen pflegen zu lassen, um die Hilfsbedürftigkeit der Bewohner in den obigen Bezirken zu constatiren?““

Wien, 29. April 1898.

| | Doblhofer. |
|---|---|
| Zaunegger. | Plass. |
| Baumgartner. | Dr. Kern. |
| Wenger. | Muhr. |
| Zehetmayr. | Rogl. |
| Hölzl. | Schachinger. |
| Tusel. | Rammer. |
| Keil. | Doblhamer.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Noske und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

In der Sitzung vom 22. April d. J. haben die Unterzeichneten an Ihre Excellenzen den Herrn Finanzminister und den Herrn Minister für Landesvertheidigung die Anfrage gestellt, ob dieselben geneigt sind, von der Erwerbung der Häuser Babenbergerstraße 5 und Nibelungengasse 10 in Wien Umgang zu nehmen.

Bereits in dieser Interpellation wurde darauf hingewiesen, dass die Absicht bestehe, diesen Kaufvertrag im Maitermine 1898 zu perfectioniren. Diese Vermuthung hat sich inzwischen als zutreffend erwiesen, da das hohe k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 26. April 1898, Z. 21249 — bezeichnenderweise vier Tage nach Einbringung der Interpellation und ohne dass dieselbe beantwortet worden wäre — „die Übergabe, beziehungsweise Übernahme des Gebäudes I., Babenbergerstraße 5, in den ärarischen Besitz mit 29. April d. J. angeordnet“ hat.

Durch diesen Erlass ist nachgewiesen, dass es sich nicht bloß um die Sicherung des Erwerbes des gedachten Hauses für den Fall der verfassungsmäßigen Genehmigung, sondern um den factischen Besitzantritt ohne verfassungsmäßige Genehmigung handelt, wodurch über einen Betrag von mehr als einer Million Gulden und über alle noch zu gewärtigenden Adaptirungskosten unbekümmert um das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses verfügt wird.

Auch die kaiserliche Verordnung vom 28. December 1897, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben und die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 enthält eine einschlägige Bewilligung nicht, und es könnte nach dem Inhalte des §. 14 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, eine solche Bewilligung im Wege einer solchen Verordnung auch gar nicht ertheilt werden.

Es liegt also hier ein offenkundig verfassungswidriges Vorgehen vor, durch welches das Budgetrecht des Reichsrathes illusorisch gemacht und zu einer inhaltlosen Formalität herabgedrückt wird.

Von diesen Erwägungen ausgehend, stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Wie vermag Seine Excellenz der Herr Finanzminister die von ihm mit dem Erlasse vom 26. April 1898, Z. 21249, ungeachtet des Mangels der verfassungsmäßig erforderlichen Bewilligung, angeordnete Übernahme des Hauses Babenbergerstraße Nr. 5 in den Besitz des Staates zu rechtfertigen?““

Wien, 29. April 1898.

| | Noske. |
|---|---|
| Röhling. | Dr. Knoll. |
| Bendel. | Dr. Fournier. |
| Julius Pfeifer. | Dr. Groß. |
| Größl. | Herbst. |
| Dr. Pfersche. | Dr. Götz. |
| Dr. Pergelt. | Dr. Kronawetter. |
| Dr. Funke. | Kareis. |
| d'Elvert. | Dr. Menger." |

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Unter jenen Maßregeln, welche geeignet wären, die Seefischerei, die nicht nur für Dalmatien, sondern überhaupt für das ganze österreichische Küstengebiet in national-ökonomischer Beziehung von eminenter Wichtigkeit ist, zu heben und zu fördern, muss jedenfalls die Verabfolgung von Salz zum Einsalzen von Fischen zu billigen Preisen an die Fischer und an jene Industriellen, welche sich mit dem Einsalzen und der Conservirung der Fische beschäftigen, bezeichnet werden.

Ein diesbezügliches Ansuchen wurde schon öfters von Dalmatien aus gestellt, und auch der dalmatinische Landtag hat sich seit dem Jahre 1892 damit befasst.

Auf Grund der damals vom dalmatinischen Landtage gegebenen Anregung wurde laut Ministerialerlasses vom 24. September 1893, R. G. Bl. Nr. 146, der Limitopreis des Salzes zu obigen Zwecken von 3 fl. 97½ kr. auf 3 fl. 44 kr. pro 100 Kilogramm (loco Salzverschleißmagazin, unverpackt) herabgesetzt. Dies ist jedoch, um die inländische Fischware gegenüber ähnlichen ausländischen Artikeln concurrenzfähig zu machen, noch viel zu wenig.

Damit die anzugedeihende Unterstützung erfolgreich werde, müsste man eventuell bis auf die Gestehungskosten herabgehen und sonst noch beim Bezuge möglichste Erleichterung gewähren.

In dem, dem hohen Hause von uns unterbreiteten Antrage, betreffend die Förderung und Hebung der Seefischerei, wurde die von der Seebehörde in Triest im October des Jahres 1896 einberufene Enquête erwähnt, deren Zweck es war, die Mittel ausfindig zu machen, welche geeignet wären, die Seefischerei und die mit ihr verbundenen sonstigen Industriezweige zu fördern und zu heben.

Unter den Anträgen, die von dieser Enquête gestellt wurden, figurirt auch als einer der wichtigsten die oben erwähnte äußerste Herabminderung des Salzpreises.

Aufgabe der Regierung wäre es nun, beim Abschlusse des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn diese für die dalmatinische und küstenländische Bevölkerung höchst wichtige Frage dringendst zu berücksichtigen und im Einverständnisse mit der königlich ungarischen Regierung zu wirken, dass das Gesetz vom 7. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 70, dahin abgeändert werde, dass die k. k. Regierung ermächtigt werde, die angestrebten Erleichterungen zu gewähren.

Die Unterfertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„„I. Ist Seiner Excellenz bekannt, dass unter den obwaltenden Verhältnissen, damit die Seefischerei gefördert und gehoben werde, eine weitere beträchtliche Herabminderung des Salzpreises für Fischer und jene Industriellen, welche sich mit dem Einsalzen und der Conservirung der Fische beschäftigen, unbedingt nothwendig ist?

II. Ist Seine Excellenz gewillt, bei Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn das Erforderliche einzuleiten, damit das Gesetz vom 7. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 70, im Einverständnisse mit der königlich ungarischen Regierung dahin abgeändert werde, den Fischern und anderen Industriellen, welche sich mit dem Einsalzen und der Conservirung der Fische beschäftigen, den Preis des Salzes, welcher mit der Ministerialverordnung vom 24. September 1893, R. G. Bl. Nr. 146, auf 3 fl. 44 kr. festgesetzt wurde, auf ein noch niedrigeres Maß herabzusetzen, und zwar womöglich bis zum Erzeugungspreise, damit unsere Fischer und Industriellen mit dem Auslande concurrenzfähig gemacht werden?““

Wien, 29. April 1898.

| | |
|---|---|
| Robič. | Vuković. |
| Pogačnik. | Wilhelm Pfeifer. |
| Borčić. | Perić. |
| Dr. Stojan. | Spinčić. |
| Povše. | Dr. Gregorec. |
| Dr. Baljak. | Kušar. |
| Berks. | Dr. Žitnik. |
| Wachnianyn. | Supuk. |
| Dr. Krek. | Zorc. |
| Dr. Klaić. | Winnicki. |
| Dr. Bulat. | Barwiński." |

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Unter die vielen Meliorationsobjecte Dalmatiens, welche dringend in Angriff zu nehmen wären, gehört unbedingt der in der Gemeinde Gornji Gradac des politischen Bezirkes Makarska gelegene See von Baćina (Baćinsko jezero).

Die Gemeinde Gornji Gradac ist seit vielen Jahren bestrebt, die Staatsbehörden für dieses Meliorationswerk zu interessiren, nicht nur um die durch die Austrocknung dieses sumpfigen Sees zu gewinnende Anbaufläche (circa 200 Hektar) fruchtbar zu machen, sondern auch um die um den See gelegenen Felder, welche fast alljährlich durch den stark wechselnden Wasserstand des Sees außerordentlich leiden, ja sogar öfters nicht zu bebauen sind, zu schützen. Dieser letztere Fall trat besonders im vorigen Jahre auf, in welchem nicht nur das ganze Inundationsgebiet des Sees, sondern sogar viele Grundstücke, bis zu welchem in früherer Zeit das Wasser fast niemals gedrungen war, unter Wasser gesetzt und somit einer fruchtbringenden Bebauung entzogen wurden. Die Folge hievon ist die gänzliche Verarmung der ohnehin stets darbenden umliegenden Bevölkerung, welche darum auch seit Jahren keinen anderen Ausweg aus der Noth findet als die Auswanderung.

Der See von Baćina ist erwiesenermaßen das letzte Glied einer Kette von Gewässern, welche von Bosnien-Hercegovina aus sich bis zum Meere hinziehen, als zum Beispiel der Mladefluss, das Imoski polje, der Raštak, der Jezeroc und der Jezero, für deren Regulirung, Entsumpfung ꝛc. die österreichische Regierung einvernehmlich mit der bosnischen die erforderlichen Schritte eingeleitet und bereits die nöthigen Projecte ausgearbeitet hat.

Obwohl seitens der mit den Meliorationen in Dalmatien betrauten Organe auch bezüglich des Sees von Baćina schon seit dem Jahre 1893 Erhebungen und Messungen vorgenommen wurden, welche jedenfalls die Nothwendigkeit, sich mit diesem Objecte zum Nutzen des Landes und der Bevölkerung zu befassen, nachgewiesen haben, so ist es auffallend, dass dieses Meliorationsobject dem Vernehmen nach nicht in die Reihe der obenerwähnten, dessen Abschlussglied es bildet, aufgenommen und in diesem Sinne von den beiden Regierungen berücksichtigt wurde.

In Anbetracht des Vorangeführten erlauben sich die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage zu richten:

„„1. Ob Euere Excellenz, die Nothwendigkeit dessen einsehend, bewirken wird, dass der See von Baćin (Baćinsko jezero) mit in die zu meliorirenden, von der hohen Regierung schon berücksichtigten Objecte miteinbezogen werde?

2. Wenn ja, wann dies zu gewärtigen sein wird?““

Wien, 29. April 1898.

| | |
|---|---|
| Winnicki. | Vuković. |
| Dr. Žitnik. | Perić. |
| Pogačnik. | Spinčić. |
| Borčić. | Kušar. |
| Barwiński. | Dr. Krek. |
| Dr. Baljak. | Šupuk. |
| Robič. | Dr. Klaić. |
| Berks. | Žore. |
| Wachnianyn. | Wilhelm Pfeifer. |
| Dr. Bulat. | Dr. Stojan.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kapferer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In der Sonntagsnummer der „Neuen Freien Presse“ vom 24. April d. J. findet sich nachfolgendes Inserat:

„Wer je vom Tische des Herrn genossen, wird andere irdische Speise verschmähen, und wer je vom Paprika-Schlesinger Paprika oder Schuhe gekauft, wird keine andere Bezugsquelle mehr aufsuchen.“

Wir sehen hier das Altarsacrament, welches für uns Katholiken den Inbegriff des Erhabensten und Heiligsten ausmacht, zu ganz gewöhnlichen jüdischen Reclamezwecken missbraucht und erniedrigt.

Ein solches Vorgehen zeigt nicht nur von einer bodenlosen Frechheit, welche mit besonderem Behagen alles, was uns hoch und heilig ist, auf das gemeine Alltagsniveau herabzieht und verunglimpft, sondern repräsentirt sich auch zumindest als Thatbestand des Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche im Sinne des §. 303 des Strafgesetzbuches.

Nachdem nun durch derartige Inserate die katholische Bevölkerung in ihren heiligsten Gefühlen verletzt und beleidigt wird, stellen wir an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„1. Ist gegen den Verfasser des gegenständlichen Inserates, sowie gegen den verantwortlichen Redacteur und Drucker der „Neuen Freien Presse“ wegen dieses Inserates bereits die Voruntersuchung in der Richtung des Vergehens nach §. 303 des Strafgesetzbuches eingeleitet, beziehungsweise seitens der Staatsanwaltschaft ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden?

2. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, ist Seine Excellenz geneigt, die ihm unterstehende Staatsanwaltschaft anzuweisen, beim competenten Gerichte den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung in der Richtung des Vergehens nach §. 303 des Strafgesetzbuches

gegen vorbenannte Personen wegen gegenständlichen Inserates zu stellen?""

Wien, 29. April 1898.

Dr. Kapferer.
Foerg. Hölzl.
Dr. Stojan. Thurnher.
Dr. Tollinger. Zaunegger.
Haueis. Schachinger.
Keil. Di Pauli.
Zehetmayr. Rohracher.
Rammer. Dr. Schöpfer."

„Interpellation des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten.

Am 3. April 1898 wollte der Allgemeine Arbeiter-Bildungs- und Unterstützungsverein in Mährisch-Neustadt im Saale des Herrn Volkmer das Bühnenstück „Treue", Schauspiel in drei Acten von Franz Grundmann, aufführen und suchte unterm 29. März 1898 bei der Bezirkshauptmannschaft Littau um die Bewilligung der Aufführung des genannten Bühnenstückes an. Gleichzeitig mit der Anzeige und dem Ansuchen wurde der bezeichneten Behörde ein Exemplar des Bühnenstückes in Abschrift vorgelegt.

Die Bezirkshauptmannschaft Littau hat nun mit Bescheid vom 1. April 1898 die Aufführung des Bühnenstückes „Treue" verboten, und zwar ohne Angabe von Gründen. Bemerkt zu werden verdient, dass das mehrfach genannte Bühnenstück im Jahre 1897 in der in Saaz erscheinenden periodischen Zeitschrift „Zeitschwingen" erschienen ist und von den Pressbehörden keine Beanständung erfahren hat.

Dass das Bühnenstück „Treue" im Vorjahre unbeanständet in einer österreichischen Zeitschrift publicirt werden konnte, ist ein Beweis dafür, dass es in keinem Theile den Rahmen der Gesetzgebung überschreitet, denn wäre das letztere nicht der Fall, so hätten die Pressbehörden, bei der bekannten Confiscationspraxis der österreichischen Staatsanwälte, die selbst dann einschreiten, wenn auch nur der Schein einer gesetzlich verpönten Handlung vorliegt, die Publication des Bühnenstückes mit Beschlag belegt.

Angesichts dieser Thatsache erscheint das von der Bezirkshauptmannschaft Littau erlassene Verbot der Aufführung des Bühnenstückes „Treue" als ein Act behördlicher Willkür. Der Umstand, dass die Bezirkshauptmannschaft Littau das Verbot ohne Angabe von Gründen erließ, spricht selbst dafür, dass diese Behörde einen gesetzlichen Grund zur Untersagung des Bühnenstückes nicht zur Verfügung hatte. Sie hätte sonst bestimmt nicht gezögert, diesen eventuellen gesetzlichen Grund in dem Bescheide, mittelst welchem die Untersagung des Bühnenstückes verfügt wurde, anzugeben. Es ist unzweifelhaft, dass man es in dem Verbote der Bezirkshauptmannschaft Littau wieder mit einem, jeder Gesetzlichkeit hohnsprechenden Willküracte einer Behörde zu thun hat, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht die Zeit nehmen wollte, das vorgelegte Bühnenstück auch nur zu lesen.

Dass der Allgemeine Arbeiter-Bildungs- und Unterstützungsverein in Mährisch-Neustadt das Recht hat, Bühnenstücke aufzuführen, geht aus dem §. 3 seines, von der Statthalterei in Brünn am 8. Juni 1892 genehmigten Statuts hervor. Der Verein hat denn auch schon wiederholt mit Bewilligung der vorgesetzten Behörde Bühnenstücke zur Aufführung gebracht.

Da das von der Bezirkshauptmannschaft Littau am 1. April 1898 ohne Angabe von Gründen erlassene Verbot der Aufführung des Bühnenstückes „Treue" gesetzlich sich nicht rechtfertigen läßt und einer ungesetzlichen Einschränkung der durch die Verfassung garantirten Rechte der Staatsbürger, einer Unterdrückung der gesetzlich erlaubten freien Meinungsäußerung gleichkommt, stellen die Unterfertigten an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern folgende Fragen:

„„Ist dem Herrn Ministerpräsidenten das Verbot der Bezirkshauptmannschaft Littau, betreffend die Aufführung des Bühnenstückes „Treue" durch den Allgemeinen Arbeiter-Bildungs- und Unterstützungsverein in Mährisch-Neustadt, bekannt?

Billigt der Herr Ministerpräsident dieses Verbot? Und wenn ja, aus welchen Gründen?

Ist der Herr Ministerpräsident gewillt, das Verbot der Bezirkshauptmannschaft Littau rückgängig zu machen und diese Behörde zu ermahnen, sich streng an die Gesetzgebung zu halten?

Gedenkt der Herr Ministerpräsident schon in der nächsten Zeit eine gründliche, moderne Reform der Theatercensur in Angriff zu nehmen und durchzuführen?""

Wien, 29. April 1898.

Rieger.
Dr. Verkauf. Zeller.
Resel. Vrátný.
Josef Steiner. Dr. Jarosiewicz.
Hannich. Cingr.
Berner. Kozakiewicz.
Schrammel. Kiesewetter.
Hybeš. Dr. Winkowski."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Okuniewski an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, betreffend die Amtsmissbräuche des Steuerinspectors Kośmiński in Horodenka.

Am 20. April überreichte Abgeordneter Dr. Okuniewski an Seine Excellenz den Herrn Finanz-

minister eine Interpellation wegen der Amtsmissbräuche des Steuerinspectors Kośmiński in Horodenka.

Als dieser Steuerinspector den Inhalt dieser Interpellation aus den Zeitschriften erfuhr, citirte er sofort die Betheiligten Aszkenazy, Szapsy, Münzer und andere in seine Kanzlei, um sie zur Bestreitung des Inhaltes dieser Interpellation durch seine Amtsgewalt zu veranlassen.

Aszkenazy hat bereits in der Kanzlei des Steuerinspectors eine solche Erklärung unterschrieben, auf die übrigen wirkt aber dieser Beamte auf dieselbe Weise ein.

Die hier beigeschlossene Vorladung beweist zum Theil dieses Gebaren des gedachten Beamten.

Die Gefertigten fragen somit Seine Excellenz den Herrn Finanzminister

„„ob er gesonnen sei, die in der Interpellation vom 20. April angeführten Thatsachen gegen Steuerinspector Kośmiński auf das Schleunigste durch einen unparteiischen Beamten zu untersuchen?'“

Dr. Okuniewski.

Kiesewetter. Taniaczkiewicz.
Kubik. Josef Steiner.
Szajer. Brátný.
Stojałowski. Hybeš.
Krempa. Zeller.
Bojko. Resel.
Dr. Straucher. Dr. Verkauf.
Dr. Jarosiewicz. Zabuda.“

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, betreffend die Lage und Dienstesstellung der k. k. Steuerexecutoren.

Im Jahre 1878 wurde die Institution der Steuerexecutoren für die Dauer von zehn Jahren errichtet. Dieselbe hat sich so außerordentlich bewährt, dass sie heute noch besteht und an ihre Auflassung nicht gedacht wird. Das hat jedoch an der Lage und der Dienstesstellung der Steuerexecutoren, trotzdem sie wiederholt bittlich wurden, nichts zu ändern vermocht; sie sind heute noch nicht nur gering entlohnt, sondern es hängt auch ihre Existenz noch in der Luft, da sie jederzeit nach vorangegangener kurzer Kündigungszeit entlassen werden können, ohne auf eine Pension oder sonstige Abfertigung Anspruch zu haben. Sie entbehren auch heute noch der Vorsorge für den Krankheitsfall, für Unfall und der Invalidität, und ihre Frauen und Kinder im Falle ihres Ablebens der Versorgung; für sie existirt nur in manchen Fällen das völlig unzureichende System der Gnadengaben.

Die Steuerexecutoren werden mit einem Taggeldpauschale von 35 fl. monatlich angestellt. Der höchste Bezug, den sie erreichen können, ist ein Taggeldpauschale von 45 fl. monatlich. Die meisten von ihnen haben aber doppelten Haushalt, da es ihr Dienst zumeist nicht zulässt, am Wohnorte bei ihrer Familie zu essen. Als Entschädigung für Touren erhalten sie ein Ganggeld von 2½ Kreuzer per Kilometer, und gegebenenfalls eine Übernachtungsgebür von 84 kr. Diese darf jedoch nur im äußersten Falle verrechnet werden, und nur dann, wenn der in den Wohnort zurückzulegende Weg drei Kilometer, in größeren Städten, zum Beispiel Graz, fünf Kilometer beträgt. Auf eine außerordentliche Remuneration mussten die Steuerexecutoren im Vorjahre ausdrücklich bei Androhung der Dienstesentlassung verzichten, und damit diese Kürzung ihrer Bezüge der Komik nicht entbehrt, mussten sie die Verzichterklärung mit einem 50 kr.-Stempel versehen. Während sie vertragsmäßig zur Vergütung jederlei Schadens der dem Ärar durch sie entsteht, verpflichtet sind, bestimmt ihr Dienstesvertrag im §. 16: „Sollte Herr (der Steuerexecutor) in oder wegen Ausübung seiner Amtsgeschäfte an seiner Person oder seinem Vermögen Schaden erleiden, so hat weder er noch seine Angehörigen das Recht, vom Ärar irgend eine Schadloshaltung zu begehren.“

Aus diesem allen geht hervor, dass die Institution der Steuerexecutoren einer Änderung dringend bedarf.

Wir fragen daher:

„„Ist der Herr Finanzminister bereit, ehestens dahinzuwirken, dass die k. k. Steuerexecutoren im Wege des Gesetzes als definitive Staatsdiener eingereiht und ihre Bezüge aufgebessert werden?““

Wien, 29. April 1898.

Dr. Winkowski. Resel.
Bojko. Josef Steiner.
Dr. Okuniewski. Kiesewetter.
Daszyński. Eingr.
Hybeš. Zeller.
Brátný. Kozakiewicz.
Berner. Schrammel.
Dr. Jarosiewicz. Dr. Verkauf.
Rieger. Hannich.“

Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern, betreffend das Dienstverhältnis der Straßeneinräumer auf den k. k. Reichsstraßen.

„Wiederholt wurde im Abgeordnetenhause auf die gedrückte Lage der k. k. Straßeneinräumer verwiesen und Abhilfe gefordert. Die k. k. Straßeneinräumer selbst haben in Bittschriften an das k. k. Ministerium schon oftmals ihre Lage dargelegt und um Hilfe gebeten.

Ihre Bitten wurden nicht erhört. Sie erhalten heute noch bei einer täglichen Arbeitszeit von zehn Stunden im Sommer und acht bis neun Stunden im Winter einen Monatsgehalt von 18 fl., nach zehnjähriger Dienstzeit 21 fl. und nach abermals zehn Jahren 24 fl. Ein weiteres Aufsteigen in den Bezügen gibt es bei ihnen nicht. An sonstigen Beneficien haben sie freie Wohnung oder ein Quartiergeld von 12 bis 24 fl. per Quartal und einiges staubiges Gras an den Straßenrändern.

Für den Krankheitsfall und für Unfälle sind sie nicht versorgt. Anstatt einer Pension können sie höchstens eine Gnadengabe von 50 bis 54 kr. pro Tag erhalten, die Frau eines Ablebenden kann aber bloß die Hälfte erhalten, gleich viel, ob sie mit Kindern reich gesegnet ist oder nicht.

Wir halten die Lage dieser Staatsdiener als entgegen den Grundsätzen eines Staates, der sich auf seine socialpolitischen Gesetze für Privatarbeiter viel zugute thun und für unduldbar von einer Regierung, die sich in ihrem Programme socialpolitische Maßregeln für das arbeitende Volk als Aufgabe stellt.

Wir fragen aus den vorangeführten Gründen:

„„Ist der Herr Ministerpräsident als Minister des Innern bereit, dafür zu sorgen, dass die Bezüge der k. k. Straßeneinräumer wesentlich aufgebessert und eine ausreichende Versorgung im Falle der Krankheit, des Unfalles, der Invalidität und des Alters für sie getroffen wird?““

Wien, 29. April 1898.

Resel.
Rieger. Josef Steiner.
Dr. Jarosiewicz. Brátný.
Dr. Winkowski. Hybeš.
Daszyński. Kozakiewicz.
Dr. Verkauf. Hannich.
Bojko. Cingr.
Dr. Okuniewski. Schrammel.
Kiesewetter. Berner."

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen an den Herrn Handelsminister, betreffend die Lage und Dienstesstellung der Postmanipulationsdiurnisten und Postpraktikanten.

Bei den k. k. Postämtern sind in erheblicher Zahl sogenannte Manipulationsdiurnisten beschäftigt, die zwar zumeist die Arbeiten von Beamten zu leisten haben, deren Stellung aber der eines Tagschreibers ähnlich ist. Sie sind für ein Taggeld von 1 fl. 50 kr. bis 2 fl. angestellt und können jeden Tag entlassen werden, obwohl sie beim Dienstesantritt Prüfungen abzulegen, den Diensteid zu leisten und eine Caution zu erlegen haben. Sie werden nur so lange verwendet, als es den k. k. Postdirectionen beliebt. Im Falle sie außer Dienst gesetzt werden, wird ihnen bei späterer Wiederverwendung die frühere Dienstzeit nicht einmal angerechnet. Selbst eine längere Krankheitsdauer wird von der Dienstzeit abgerechnet. Für den Krankheits-, Invaliditäts- und Unfall sind sie in keiner Weise versichert. Wird einer krank, so wird ihm sein Taggeld sofort eingestellt, so auch während des Einrückens zu Waffenübungen. Die k. k. Postdirection kann dem Manipulationsdiurnisten zwar gnadenweise für 14 Tage das Taggeld gewähren, das Ansuchen darum ist aber nicht nur umständlich, sondern auch mit Auslagen für Arzt und Stempel verbunden. Bei längerer als vierzehntägiger Krankheit wird dem Manipulationsdiurnisten, ist er ledig, ein Drittel, ist er verheiratet, zwei Drittel seines Taggeldes gnadenweise gewährt. Derselbe hat davon Arzt, Medicamente u. dgl. zu bezahlen und es ist demnach begreiflich, dass selbst ein kürzerer Krankheitsfall den wirtschaftlichen Ruin im Gefolge hat.

Bei bloß mehrtägiger Krankheit hat der Manipulationsdiurnist, wenn er es nicht vorzieht, auf die gnadenweise Bewilligung seines Taggeldes zu verzichten, den zugesprochenen Betrag für Stempelgebüren und Arzt zu verausgaben. Aber gerade im Postdienste kommen Krankheitsfälle sehr häufig vor, da bei diesem bei starkem Verkehre sich die Dienstzeit ins Ungemessene erstreckt und selbst für die Erkrankten ein Ersatz nicht bestellt wird, sondern deren Collegen die Arbeit mitversehen müssen. Dass Angestellte der Post vorzeitig dienstuntauglich werden, ist eine bekannte Thatsache. Der Manipulationsdiurnist kann, vielmehr muss in einem solchen Falle den Dienst verlassen, ohne Anspruch auf Versorgung.

Die Avancementsverhältnisse der Manipulationsdiurnisten sind die denkbar traurigsten. Will ein Manipulationsdiurnist definitiv in den Staatsdienst aufgenommen werden, so muss er eine sogenannte Intelligenzprüfung machen. Hat er diese erfolgreich bestanden, was schwer ist, da hiezu Hilfsmittel fehlen, so hat er einen sechsmonatlichen Postcurs zu absolviren, um Postpraktikant zu werden. Als Postpraktikant kann er dann bei einem Monatsgehalt von 25 fl., sage und schreibe fünfundzwanzig Gulden, drei bis vier Jahre auf seine Ernennung zum Postassistenten warten.

Während dieser Zeit kann er höchstens nach Ablegung einer weiteren Prüfung den Monatsgehalt von 33 fl. erreichen. Er ist aber trotz der abgelegten Prüfungen noch immer der Gefahr ausgesetzt, ohne triftigen Grund entlassen zu werden.

Aus den vorangeführten Daten geht genügend hervor, dass die Lage der Postmanipulationsdiurnisten und Postpraktikanten eine äußerst gedrückte ist und durch die Existenzunsicherheit und die Unversorgtheit im Krankheits-, Unfalls- und Invaliditätsfalle bis zur Unerträglichkeit gesteigert wird.

Wir stellen daher die Frage:

„„1. Sind dem Herrn Handelsminister die vorangeführten Thatsachen bekannt, die eines Staates, der sich in socialpolitischer Hinsicht als ist erster Reihe stehend betrachtet, unwürdig sind und von einem Ministerium, das sich in seinem Programme als socialreformatorisch bezeichnet und verspricht, namentlich die Verhältnisse der auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesenen breiten Schichten des Volkes zu heben, nicht geduldet werden dürfen?

2. Ist der Herr Handelsminister bereit, ehestens dafür einzutreten, dass für die Angehörigen der vorangeführten Dienstekategorien eine Rangsclasse als Staatsbeamte creirt, ihnen die Vorrückung in die nächsten Rangsclassen möglich gemacht wird, und für sie ferner für die Zeit des Provisoriums, die kurz bemessen sein soll, für den Krankheitsfall und die Invalidität vorgesorgt wird?

**Wien, am 29. April 1898.**

| | |
|---|---|
| | Resel. |
| Cingr. | Josef Steiner. |
| Dr. Winkowski. | Zeller. |
| Bojko. | Dr. Verkauf. |
| Dr. Okuniewski. | Vrátný. |
| Schrammel. | Hybeš. |
| Kozakiewicz. | Berner. |
| Daszyński. | Dr. Jarosiewicz. |
| Kiesewetter. | Rieger.“ |

„Anfrage der Abgeordneten Lorber, Ludwig, Dr. Hofmann, Dr. Habermann und Genossen an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Seit Jahrzehnten ist die österreichische Technikerschaft eifrig bemüht, ihrem Stande jene Stellung zu erringen, welche ihm im allgemeinen und öffentlichen Interesse mit Recht gebürt.

In erster Linie wird zu diesem Zwecke der gesetzliche Schutz für die Standesbezeichnungen „Ingenieur“ und „Architekt“ angestrebt.

Leider ist aber der ersehnte Erfolg bisher noch nicht erzielt worden, obgleich sich der ständige Ausschuss des im Jahre 1891 stattgefundenen dritten österreichischen Ingenieur- und Architektentages, bei welchem 21 technische Vereine mit 5744 Mitglieder vertreten waren, ferner die Studentenschaft der österreichischen Hochschulen technischer Richtung wiederholt an die Regierung, beziehungsweise an die beiden Häuser des Reichsrathes mit Eingaben gewendet haben.

Aber nicht nur aus technischen Kreisen außerhalb des Reichsrathes sind Stimmen laut geworden, auch von Mitgliedern dieses hohen Hauses wurden wiederholt Anträge und Anfragen gestellt, welche die endliche Erfüllung der berechtigten Wünsche der Technikerschaft dringend verlangten.

Obwohl die Anfragen günstig beantwortet und die Anträge angenommen worden sind, ist die Angelegenheit doch nicht weiter gegangen — die Regierung verharrt dem Stande der Techniker gegenüber in einer nicht zu rechtfertigenden Gleichgiltigkeit, welche die Technikerschaft umsomehr zu kränken und zu verletzen geeignet ist, als nach mehreren ministeriellen Erklärungen der fragliche Gesetzentwurf bereits seit Beginn des Jahres 1897 vollständig fertig ist. Es drängt sich unwillkürlich die Frage auf, warum denn dann der Entwurf nicht vorgelegt wird?

Die schleunige Vorlage desselben wäre schon deswegen von Wichtigkeit, damit die berufenen technischen Kreise, welche bisher noch keine Kenntnis von seinem Inhalte erhielten, in die Lage versetzt werden, diese noch rechtzeitig einer eingehenden Prüfung und Erwägung zu unterziehen.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die nachstehende Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den Gesetzentwurf, betreffend den Schutz der Standesbezeichnungen „Ingenieur“ und „Architekt“ unverweilt dem Abgeordnetenhause vorzulegen?““

Wien, 26. April 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Jaksch. | Lorber. |
| Röhling. | Ludwig. |
| Schlesinger. | Dr. Hofmann. |
| Teichek. | Dr. Habermann. |
| Tersch. | Hinterhuber. |
| Kink. | Dr. Hochenburger. |
| Dr. Menger. | Dr. Heinemann. |
| Günther. | Forcher. |
| Dr. Haase. | Dr. Steinwender. |
| Dr. Klein. | Dr. Wolffhardt. |
| Kielmansegg. | Heeger. |
| Fax. | Milleji. |
| Welponer. | Dr. Pommer. |
| Terlago. | d'Elvert. |
| Moscon. | Kaiser. |
| Kübeck. | Hübner. |
| Hofer. | Dr. Mayreder. |
| Türk. | Erb. |
| Schönerer. | Dr. Fournier. |
| Wolf. | Rigler. |
| Zedtwitz. | Dr. Schücker. |
| Dr. Hirsch. | Dr. Kopp. |
| Ehrenfels. | Dr. Pfersche. |
| Dr. Damm. | Doblhoff. |
| Wohlmeyer. | Dr. Sylvester. |
| Auersperg. | Dr. Chiari. |

Dr. Roschmann. Böheim.
Prade. Kienmann.
Julius Pfeifer. Dr. Kindermann.
Ghon. Dr. Peßler.
Tschernigg. Drexel.
Dr. Funke. Eisele.
Bendel. Mosdorfer.
Dr. Pergelt. Polzhofer.
Ludwigstorff. Dr. Budig.
Peschka. Girstmayr.
Anton Steiner. Herzmansky.
Hackelberg. Franz Hofmann.
Nowak. Hueber.
Vincenz Hofmann. Bohaty.
Dr. Götz. Dr. Grabmayr.
Attems. Dr. Nitsche.
Wimhölzel. Dr. Groß.
Proskowetz. Richter.
Kirschner. Größl.
Dr. Roser. Dr. Knoll.
Kittel. Iro.
Dr. Pattai. Kupelwieser.
Dr. Scheicher. Dr. Stöhr.
Dr. Kapferer. Herbst.
Skrbensky. Seidel.
Eltz. Zimmer.
Dr. Weiskirchner. Dr. Lecher.
Dr. Schöpfer. Dr. Demel.
Dr. Lueger. Glöckner.
Mayer. Schwegel.
Schreiber. Dubsky.
Troll. Neuteufl.
Stürgkh."

„Interpellation des Abgeordneten Skála und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Dr. Baernreither.

Infolge Erkenntnisses des k. k. Verwaltungsgerichtshofes ddo. 30. April 1897 zu Nr. 2461, nach welchem bei Ärarialpostämtern bedienstete Personen, solange selbe nicht einen steten Gehalt beziehen, der Pflicht unterliegen, bei einer Krankenversicherungscasse nach dem Gesetze vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, versichert zu sein forderte die Bezirkskrankencasse in Proßnitz die k. k. Post- und Telegraphenverwaltung in Proßnitz auf, die betreffenden Personen zum Behufe der Krankenversicherung anzumelden, was selbe mit der Vorlage des Namensverzeichnisses that.

Auf Grund derselben wurden die Beiträge für die betreffenden Personen von der Zeit ihres Dienstantrittes bis zum 30. September 1897 im Betrage von 654 fl. 65 kr vorgeschrieben und weiter monatlich bemessen.

Die k. k. Post- und Telegraphendirection in Brünn, welche von der Proßnitzer k. k. Post- und Telegraphenverwaltung in dieser Sache um Rath befragt wurde, ertheilte derselben eine Rüge und entschied, dass die vorgeschriebenen Beiträge der Bezirkskrankencasse nicht zu zahlen seien.

Daraufhin schritt die Bezirkskrankencasse in Proßnitz bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft am 5. Jänner 1898 um executive Eintreibung der oberwähnten Beiträge gegen die k. k. Post- und Telegraphenverwaltung ein, für die Zeit bis zum 30. September 1897 per . . . . . 654 fl. 65 kr.
dann Beiträge für die Monate October, November, December 1897 per . . . . . . . . . 45 „ 45 „
in Summe 700 fl. 10 kr.
und zeigte dieses gleichzeitig dem hohen k. k. Handelsministerium mit dem ausdrücklichen Bedeuten an, dass die Verwaltung der Bezirkskrankencasse darauf besteht, dass die k. k. Post- und Telegraphenverwaltung in Proßnitz Personen, die es angeht, ordnungsgemäß an- und abmeldet, und für selbe die Beiträge ordentlich abführt.

Daraufhin erhielt die Bezirkskrankencasse in Proßnitz infolge höherer Weisungen eine Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Proßnitz vom 10. Februar 1898, Nr. 2720 mit der Anfrage, ob die Bezirkskrankencasse gewillt ist, von ihrer Forderung abzustehen, inwieweit es die Versicherungsprämien und Zahlung der Beiträge der obgenannten Personen betrifft, worauf die Verwaltung der Casse verneinend anwortete.

In Anbetracht dessen, dass die k. k. Post- und Telegraphenbehörden als die Arbeitsgeber nach der rechtsgiltigen Entschließung des k. k. Verwaltungsgerichtes die obbenannten Personen zu versichern haben, wenn sie nicht der Strafe verfallen wollen, in Anbetracht dessen, dass für diese Personen im Falle ihrer Erkrankung nicht vorgesorgt ist, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz dieser Fall bekannt? Wenn ja, ist Seine Excellenz bereit aufzutragen, dass diese Postbediensteten bis zu der Zeit, wo ihr Dienstverhältnis durch eine Vorlage geordnet sein wird, bei der betreffenden Bezirkskrankencasse versichert werden?

Ist Seine Excellenz bereit, zu beauftragen, dass die vorgeschriebenen Beiträge für die Postbediensteten in Proßnitz der dortigen Bezirkskrankencasse gezahlt werden, bevor die Execution geführt werden wird?""

Wien, 29. April 1898.

Skála.
Formánek. Dr. Heller.
Dr. Silený. Spindler.
Dr. Plaček. Schwarz.
Teklý. Dr. Brzoráb.
Schnal. Loula.
Martinek. Rozkošný.

| | |
|---|---|
| Hovorka. | Bečvář. |
| König. | Sokol. |
| Dr. Stojan. | Dr. Dvořák. |
| Dr. Stránský. | Pospíšil. |
| Vychodil. | Maštálka. |
| Seichert. | Dr. Pacák. |
| Heimrich. | Udržal." |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Fořt, Maštalka Sehnal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Grafen Thun als Minister des Innern in Angelegenheit der Schaffung eines allgemeinen Pensionsinstitutes für Privatbeamte.

Auf Antrag des Petitionsausschusses hat das Abgeordnetenhaus mit Beschluss vom 23. März 1893 eine Petition der Privatbeamtengruppe des Ersten allgemeinen Beamtenvereines um Schaffung eines allgemeinen obligatorischen Pensionsinstitutes für die Privatbeamten aller Kategorien und für die nicht pensionsberechtigten Beamten des Staates, im Wege der Gesetzgebung, der k. k. Regierung zum Zwecke der thunlichst baldigen Einbringung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes abgetreten.

Der erwähnten Petition der Privatbeamtengruppe folgten ähnliche Petitionen anderer Privatbeamtenvereine, so insbesondere aus Böhmen und Galizien und in den großen Privatbeamtenversammlungen zu Wiener-Neustadt, Wien, Brünn und Graz wurden gleichlautende Resolutionen gefasst, das Ansuchen enthaltend, die k. k. Regierung möge den oberwähnten Beschluss des Abgeordnetenhauses baldigst zur Ausführung bringen.

Im Abgeordnetenhause selbst wurden im Laufe der Jahre 1893 bis 1896 viele von verschiedenen Parteien ausgehende Anfragen in dieser Angelegenheit an die k. k. Regierung gerichtet, bis endlich am 2. Jänner 1896 der damalige Ministerpräsident Graf Badeni erklärte, die Bestrebungen der Privatbeamten nach Schaffung von Einrichtungen zur zwangsweisen Sicherstellung der Privatbeamten für den Fall der durch Invalidität oder Alter eingetretenen Erwerbsunfähigkeit und zur Sicherstellung ihrer Witwen und Waisen für den Todesfall ihres Ernährers, unter Beitragsleistung der Dienstgeber, tragen nur einem bestehenden Bedürfnisse Rechnung und sei die Regierung gewillt, die Lösung dieser Frage ernstlich in Angriff zu nehmen.

Behufs Durchführung der zur Ausarbeitung der versicherungstechnischen Grundlage eines diesbezüglichen Gesetzes nothwendigen statistischen Erhebungen über die Standesverhältnisse der Privatbeamten nahm die k. k. Regierung bald darauf einen Nachtragscredit von 12.000 fl. in Anspruch, welchen Credit das Abgeordnetenhaus mit der ausdrücklichen Weisung, dass damit dem wiederholt geäußerten Wunsche des Hauses Rechnung getragen werde, bewilligt hat.

Zu Beginn des Jahres 1897 waren die in Frage stehenden statistischen Erhebungen zum Abschlusse gebracht und im Februar des laufenden Jahres wurde vom k. k. Ministerium des Innern der erste, für die pensionslosen, das ist die überwiegende Mehrheit der Privatbeamten, wichtigere Theil dieser Erhebungen der Öffentlichkeit übergeben.

Bereits im August des Vorjahres haben die Privatbeamtenvereine von ganz Österreich an die k. k. Regierung das Ansuchen gestellt, es möge dafür gesorgt werden, dass das von Privatbeamten so sehnlich erwartete Gesetz im Jubiläumsjahre Seiner Majestät des Kaisers und Königs der verfassungsmäßigen Behandlung und Erledigung zugeführt werde.

Angesicht aller dieser Thatsachen und von der Überzeugung durchdrungen, dass es sich hier um eine Frage handelt, die zu den ersten und wichtigsten Problemen der modernen Socialpolitik unzweifelhaft rangirt, beehren sich die Unterzeichneten folgende Anfragen zu stellen:

„„1. Ist Euere Excellenz bereit, thunlich bald dem Abgeordnetenhause mitzutheilen, in welchem Stadium sich die Vorarbeiten zur Abfassung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes dermalen befinden?

2. Falls der Gesetzentwurf noch nicht ausgearbeitet ist, ist die k. k. Regierung bereit, die betreffenden Arbeiten derart zu beschleunigen, damit die Vorlage noch im Laufe des Jubiläumsjahres, wie es die Interessenten mit Nachdruck wünschen, der parlamentarischen Erledigung zugeführt werden könnte?""

Wien, 26. April 1898.

| | |
|---|---|
| | Dr. Fořt. |
| Formánek. | Maštálka. |
| Hořica. | Sehnal. |
| Karel Adámek. | Sokol. |
| Dr. Stránský. | Kryf. |
| Seichert. | Loula. |
| Dr. Kolischer. | Dr. Dyk. |
| Dr. Brzorád. | Pálffy. |
| Supuk. | Dr. Schwarzenberg. |
| Dr. Silený. | Berks. |
| Dr. Madeyski. | Dr. Pražák. |
| Jaworski. | Dr. Bulat. |
| Wladimir Gniewosz. | Dr. Žitnik. |
| Dr. Roszkowski. | Spinčić. |
| Dr. Czecz. | Povše. |
| Skala. | Vuković. |

| | |
|---|---|
| Weiser. | Pospišil. |
| Dr. Klaić. | Heimrich. |
| Biliński. | Dr. Záček. |

**Präsident:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet, und ich werde dieselben den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermitteln lassen.

Als nächsten Sitzungstag anberaume ich Dienstag, den 3. Mai, vormittags 10 Uhr, mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas dagegen zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre daher die Sitzung für geschlossen.

## Schluss der Sitzung: 7 Uhr abends.

## Anhang I.

# Petition der Gemeindevertretung Mariazell um Bau der Eisenbahn-Verbindung von Kernhof nach Mariazell.

## Hohes Abgeordnetenhaus!

Schon zu wiederholtenmalen hat der in aller Ergebenheit gefertigte Gemeindeausschuss gebeten, das hohe Abgeordnetenhaus geruhe den Weiterbau der Bahnlinie Scheibmühl—Kernhof bis Mariazell auf Staatskosten geneigtest zu beschließen, um damit die oft ausgesprochenen, von gebieterischer Nothwendigkeit eingegebenen Wünsche einer zahlreichen arbeitsamen Bevölkerung eines Theiles von Steiermark und Niederösterreich endlich in Erfüllung zu bringen.

Die Bewohnerschaft der Marktgemeinde Mariazell findet ihren Lebensunterhalt einestheils durch den Fremdenverkehr und zu nicht geringem Theile üben die wirtschaftlichen Beziehungen zur Bevölkerung der übrigen Gemeinden des Bezirkes Mariazell, dessen Mittelpunkt die Marktgemeinde bildet, einen nachhaltigen Einfluss auf die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung des Marktes Mariazell aus.

Der Fremdenverkehr ist durch die Schwierigkeit der Verkehrsverhältnisse stetig in seiner Entwicklung gehemmt und wohl hauptsächlich, weil eben Mariazell nur durch eine langdauernde, anstrengende Wagenfahrt von den Endstationen der verschiedenen, Mariazell zustrebenden Zweigbahnen zu erreichen ist, eine Wagenfahrt, welche außer den vielfachen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, denen das reisende Publicum ausgesetzt ist, sehr bedeutende Auslagen verursacht, und zwar so, dass von Wien aus mit einem geringeren Aufwande das Salzkammergut, Salzburg, Tirol, und selbst Baiern erreicht werden kann. Die Schwierigkeiten des Verkehres, die Unzulänglichkeit der Verkehrsmittel und ganz besonders die Reisekosten bilden die Ursache, dass dieser an landschaftlicher Schönheit hervorragende Theil des östlichen Alpengebietes bis heute noch abseits von dem Strome des Fremdenverkehres liegen geblieben ist und dass Mariazell unter der Wirkung dieser Verhältnisse auf eine, wenige Wochen dauernde Geschäftszeit beschränkt, eine stetig fühlbare Abnahme der Erwerbsverhältnisse in allen Theilen seiner Bevölkerung erlitten hat.

Durch den Niedergang der Eisenindustrie, durch das Stocken der Holzindustrie und vieler anderer Industriezweige, durch die bedeutende Verminderung des Arbeiterpersonales und die dadurch eingetretene Entvölkerung des ganzen Bezirkes, wie insbesondere durch die trostlose Lage der bäuerlichen Bevölkerung des ganzen Bezirkes, ist während eines großen Theiles des Jahres eine vollständige Geschäftslosigkeit, deren längere Fortdauer den Ruin vieler Existenzen zur traurigen Folge haben wird.

Unter dem Eindrucke dieser Nothlage gestattet sich der ergebenst gefertigte Gemeindeausschuss mit der neuerlichen dringenden Bitte an das hohe Abgeordnetenhaus heranzutreten:

Es möge dem hohen Abgeordnetenhause gefallen, wenigstens die sofortige Inangriffnahme des Baues der 29 Kilometer langen Strecke von Kernhof nach Mariazell zu beschließen.

Diese Strecke ist in allen Einzelnheiten trassirt und festgesetzt und würde die Möglichkeit unverweilter Ausführung für sich haben. Auch die Rentabilität dieser Strecke ist durch vielfach angestellte diesbezügliche Erhebungen zweifelsohne sicher und durch den baldigen Ausbau dieser kurzen Bahnlinie würden im Bezirke Mariazell die Eisenindustrie, die bedeutende Holzindustrie und viele andere, kleinere Industriezweige wieder aufblühen; es würde den vielen innig damit zusammenhängenden Erwerbs- und Wirtschaftszweigen wieder Arbeit und Verdienst gegeben; es würden die schwierigen Verhältnisse des Fremdenverkehres beseitigt und derselbe bedeutend gehoben werden und es würde die ganze Bevölkerung dieses Bezirkes und auch die Marktgemeinde Mariazell durch den Ausbau der Bahnstrecke von Kernhof nach Mariazell wieder aus ihrer drückenden, wirtschaftlichen Nothlage befreit und derselben eine freundlichere Perspective in die Zukunft eröffnet.

**Marktgemeindeamt Mariazell,**

am 17. April 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

## Anhang II.

# Petition des Bezirksausschusses Mariazell um den Bau der Eisenbahnverbindung von Kernhof nach Mariazell.

## Hohes Abgeordnetenhaus!

Die Schwierigkeiten der Verkehrsverhältnisse im Bezirke Mariazell haben den bedauerlichen, fast vollständigen Niedergang der Eisenindustrie und eine Stockung der Weiterentwicklung vieler anderer kleinerer Industriezweige zur Folge gehabt, sie bilden die Einschränkung der Ausnützung der k. k. Staatsforste, sie haben zu einer bedeutenden Entvölkerung des Bezirkes geführt und sie haben eine wirtschaftliche Nothlage in der Bevölkerung dieses Bezirkes geschaffen, deren Consequenz der vollständige Ruin vieler Familien von Bauern und Gewerbetreibenden und Arbeitern sein wird.

In Ansehung dieser trostlosen Lage gestattet sich die in aller Ergebenheit gefertigte Bezirksvertretung an das hohe Abgeordnetenhaus heranzutreten mit der ergebenen Bitte — ehe es zu spät ist — die alleinig mögliche und sichere Hilfe zu gewähren und diesen vergessenen Landen der Segnungen eines modernen Culturfortschrittes durch die Verbindung mit einem Schienenstrange theilhaftig werden zu lassen.

Schon zu oft wiederholtemmale hat die ergebenst gefertigte Bezirksvertretung gebeten, das hohe Abgeordnetenhaus geruhe den auf Staatskosten auszuführenden Weiterbau der Bahn von Kernhof in den Bezirk Mariazell geneigtest zu beschließen, um damit die oft ausgesprochenen, von gebieterischer Nothwendigkeit eingegebenen Wünsche einer zahlreichen arbeitsamen Bevölkerung eines Theiles von Steiermark und Niederösterreich endlich in Erfüllung zu bringen.

Schon zu Beginn der Siebziger-Jahre ist die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Ausbaues dieser Bahnlinie gewürdigt und anerkannt worden und schon vor mehr als 25 Jahren sollte das dem Bezirke Mariazell schon damals gegebene Versprechen eingelöst und das viel besprochene Project einer Verbindung der Südbahn mit der Elisabeth-Westbahn — den Bezirk Mariazell tangirend — zur Realisirung gelangen.

Allein durch merkwürdige und für diesen Bezirk verhängnisvolle Umstände sind alle diese Projecte in dem Zeitraum von mehr als 25 Jahren stückweise nur bis zur Station Kernhof gediehen und sind selbst die zu Beginn der Neunziger-Jahre gefassten Beschlüsse des hohen Abgeordnetenhauses betreffs des Ausbaues der Bahnlinie von Neuberg nach Mariazell nicht zur Ausführung gelangt.

Heute gestattet sich die ergebenst gefertigte Bezirksvertretung unter Hinweis auf die thatsächlich eingetretene Nothlage mit der neuerlichen dringenden Bitte heranzutreten:

Es möge dem hohen Abgeordnetenhause gefallen, wenigstens die sofortige Inangriffnahme des Baues der 29 Kilometer langen Strecke von Kernhof nach Mariazell zu beschließen.

Diese Strecke ist in allen Einzelnheiten tracirt und festgesetzt und würde die Möglichkeit unverweilter Ausführung für sich haben.

Auch die Rentabilität dieser Strecke ist durch vielfach angestellte diesbezügliche Erhebungen zweifelsohne sicher und durch den baldigen Ausbau dieser kurzen Bahnlinie würden im Bezirke Mariazell die Eisenindustrie, die bedeutende Holzindustrie und viele andere kleinere Industriezweige wieder aufblühen; es würde den vielen innig damit zusammenhängenden Erwerbs- und Wirtschaftszweigen wieder Arbeit und Verdienst gegeben; es würden die schwierigen Verhältnisse des Fremdenverkehres beseitigt und derselbe bedeutend gehoben werden und es würde die ganze Bevölkerung dieses Bezirkes durch den Ausbau der Bahnstrecke von Kernhof nach Mariazell wieder aus ihrer drückenden wirthschaftlichen Nothlage befreit und derselben eine freundliche Perspective in die Zukunft eröffnet.

**Bezirksvertretung Mariazell,**

am 15. April 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

## Anhang III.

# Petition des Bezirkes und der Stadt Rokitnitz um ehethunlichste Realisirung des Localbahnprojectes Doudleb—Wamberg—Rokitnitz.

## Hohes Haus der Abgeordneten!

Im Jahre 1869 wurde der Gerichtsbezirk Rokitnitz durch deutschen Ortschaften aus dem Senftenberger und Reichenauer Bezirke geschaffen.

Dieser neue Bezirk hatte zu Anfang seines Bestandes, um nur eines hervorzuheben, nicht eine Fahrstraße, ja nicht einmal ordentliche Gemeindewege denn der culturelle Aufschwung der Neuzeit hatte bis jetzt diesen Theil des Adlergebirges nicht berührt; derselbe hatte zwar für das Flachland in Reichenau und Senftenberg als angehöriger Bezirkstheil schon neue Fahrstraßen bauen helfen, aber für sich selbst nicht einmal einen nennenswerten Anspruch erhoben. Ursächlich kann dieser Umstand auch dem Grunde zugeschrieben werden, als der eben neu geschaffene Gerichtsbezirk Rokitnitz noch durch einen überaus erträglichen Flachsbau begünstigt, einen sehr wohlhabenden Bauernstand hatte und das abgeschlossene Stilleben des Gebirglers, wie seit Jahrhunderten hier unverändert auch heute noch weiterlebte.

Unter großen Geldopfern wurden in den späteren Jahren zwei Straßen im Bezirke gebaut, welche bis heute und noch auf weitere Jahre hinaus eine beständige Sorge der Bezirksvertretung bilden werden; an den Ausbau dieses gegenwärtig so nothwendigen Straßennetzes aber kann nun gar nicht mehr gedacht werden, weil seit etwa 20 Jahren die Erwerbsverhältnisse des ganzen Bezirkes in einer so erschreckenden Weise herabgesunken sind, dass ein Weiterbestand unmöglich ist; der Flachsbau, der einst Wohlstand und Reichthum der Adlergebirgsbevölkerung schaffte, er hat seit Jahren aufgehört, ja schon länger aus den allgemein und öffentlich besprochenen Ursachen zur Gänze aufhören müssen, Industrie und Verkehr haben keinen Eingang gefunden weil die Verkehrswege fehlen und mangels eines anderen Einkommens ist die Nothlage der Gegend eine so große, dass selbst die politische Behörde Hilferufe für das Adlergebirge in den Tagesblättern veröffentlicht hat.

Der beste Beweis aber für die nunmehrige übergroße Verarmung des gesammten Adlergebirges wird erbracht durch Zusammenstellung einiger gemeindeämtlich erhobenen statistischen Daten aus dem Bezirke Rokitnitz, der für den gesammten in Rede stehenden Landstrich als vollauf maßgebend angesehen werden muss.

Der bäuerliche Besitz im Bezirke Rokitnitz beträgt 11.818 Hektar und besteht aus 2853 Ansässigkeiten mit 29 Gemeinden; der Catastralreinertrag dieser Ansässigkeiten beträgt 58.590 fl., diesem Einkommen steht ein Passivum von 42.000 fl. gegenüber, das sich aus der Verzinsung von 650.000 fl. Hypothekarschulden und von rund 200.000 fl. Personalwechselschulden zusammenstellt. Es erübrigen daher für 2893 Ansässigkeiten ein reines Einkommen von 16.090 fl., oder für eine Ansässigkeit 5 fl., sage: Fünf Gulden, von welchem Ertrage noch die Steuern und Abgaben zu entrichten sind, die Verarmung dieses Gebietes kann daher nicht Wunder nehmen.

Mit der Verarmung hält aber auch gleichen Schritt die Entvölkerung. So wurden im Jahre 1890 anlässlich der Volkszählung ein Rückgang der Bevölkerung bis zu 25 Procent constatirt; gegenwärtig ist es schon so weit gekommen, dass die Leute ihre Häuser vernageln um Hungers wegen in der Fremde ihr Leben zu retten, die Armenversorgung beträgt bereits 20 Procent der Gesammtsteuer und lastet besonders schwer auf dem Grundbesitze. Wie hervorgehoben, besteht der bäuerliche Besitzstand im Bezirke Rokitnitz aus 2893 Ansässigkeiten, welche Ansässigkeiten, da der weitaus größte Theil der Grundstücke in

die fünfte, sechste und siebente Bonitätsclasse eingereiht ist, im Durchschnitte nur durch fünf Monate den Lebensunterhalt decken: die größeren Grundbesitzer haben erwiesen ihr eigenes Brot bis Ostern, die kleineren höchstens bis Weihnachten. Der Lebensunterhalt für die übrige Zeit des Jahres wird zum großen Theil seit mehreren Jahren schon dadurch gedeckt, dass die Männer und selbst Frauen sich über den Sommer im angrenzenden Preußen in Arbeit verdingen, oder als Schnitter im Flachlande Arbeit suchen; ein Theil der Bevölkerung beschäftigt sich mit Lohnweberei und Spanschachtelerzeugung.

Bis vor zwei Jahren beschäftigten sich mit Lohnweberei 4220 Familien; gegenwärtig ist diese Zahl aber schon auf 1231 herabgesunken und es wird in Kürze die Lohnweberei ganz und gar aufhören, da überall in der Nähe der Eisenbahnstationen mechanische Webereien errichtet werden, welche die Lohnweberei auflösen und zugrunde richten.

Der durchschnittliche Verdienst bei der Lohnweberei beträgt wöchentlich für eine Familie, wo Schulkinder schon fleißig mithelfen müssen, 1 fl. 80 kr.

Außer der Lohnweberei beschäftigen sich noch rund 800 Familien mit Spanschachtelerzeugung, die für eine Familie bei vierzehn- bis fünfzehnstündiger täglicher Arbeitszeit für die Woche 2 fl. Verdienst ausweist.

Eine andere Industrie zur Einführung zu bringen gelang nicht; die Errichtung einer Tabakfabrik wurde seitens einer hohen Regierung abschlägig beschieden.

Wie beispiellos gering dieser vorangeführte Erwerb auch immerhin nur ist, er würde dennoch vollauf dem anspruchslosen Adlergebirgsbewohner genügt haben, allein auch dieser Verdienst wird aus den angeführten Gründen bald ganz verschwinden und einen anderen Erwerb, eine andere Arbeit gibt es nicht.

Was soll nun aus einer Bevölkerung von 20.000 Seelen werden?

Es spielen sich jetzt schon fürchterliche Scenen ab und sei thatsächlich aus vielen nur ein Beispiel hervorgehoben. So möge die Thatsache hier Erwähnung finden, dass in einzelnen Gemeinden die Hungersnoth im Winter schon so groß war, dass im Jahre 1896, wo die Erdäpfel missrathen waren, zwei Kinder, welche, um ihren Hunger zu stillen, die pilzige Weberschichte aßen, den Tod fanden.

Fälle von viel großen Hungersqualen sind überhaupt keine Seltenheit mehr und ein Rundgang winterszeit in den Gebirgsgemeinden wird in sehr vielen Hütten eine Armuth zeigen, die im ganzen Lande Böhmen wohl beispiellos dasteht. — Und wenn bislang die übergroße Noth verborgen blieb, so war es nur die falsche Scham, die den vor einigen Jahren noch so wohlhabenden Adlergebirgsbewohner abhielt, seinen Hunger einzugestehen und Hilfe zu erflehen, da die Selbsthilfe eine Unmöglichkeit ist.

In einer Gemeinde (Batzdorf) waren im Vorjahre 30 Kinder so scrophulös und rhachitisch, dass sie nicht geimpft werden konnten; gleichen Schritt mit der Verarmung hält auch der Tauglichkeitsprocentsatz der Stellungspflichtigen; denn, wo vor wenig Jahren noch die im harten Kampfe mit der Natur gestählten Gebirgler die kräftigsten Soldaten lieferten, beträgt heute nach dem Landessanitätsberichte dieser Procentsatz 14·12 Procent, ein so schlechtes Verhältnis, wie es in ganz Böhmen nirgends vorkommt.

Noch bedauerlicher wird der Übelstand, wenn man die Wohnungsverhältnisse des Adlergebirges in Betracht zieht. Dichtgedrängt, im kleinsten Raume, häufig, sogar in Flachsbrechhütten, wohnen die mit zahlreichen Kindern gesegneten Familien beieinander. Kein Wunder, dass solche Räume, wie es die Scharlachepidemie im letzten Winter bewies, zu Brutstätten aller Krankheiten und Leiden werden.

Es ist aber dem Gebirgler unmöglich, auch wenn er über die Mittel verfügen würde, besser zu bauen, weil alles andere Baumaterial außer Holz im Gebirge nicht zu haben ist und wegen eventueller Zuführung sich allzusehr vertheuert; so kostet in der Stadt Rokitnitz, als dem zugänglichsten Theile des Gebirges, das Tausend Ziegel 24 bis 28 fl.

Aus diesem Grunde ist auch die Bauthätigkeit eine verschwindend so geringe wie nirgends weiter und und hat zur bedauerlichen Folge, dass das Adlergebirge von Sommerfrischlern, trotz seiner landschaftlichen Reize, trotzdem es als Luftcurort vielfach genannt und verzeichnet ist, nicht besucht wird, weil eben keine Wohnungen zu haben sind und weil keine Schienenwege es erschließen.

Diese vorangeführten und andere tiefernste, das Lebensmark eines ganzen Landstriches berührende Fragen bildeten deshalb des Längeren schon eingehende Berathungen aller Vertretungskörper der interessirten Gemeinden, so wie nicht minder aller berufenen Persönlichkeiten aus dem Adlergebirge.

Nach Erwägung aller maßgebenden Umstände konnte die Lösung der so schwerwiegenden Frage, wie nämlich die Rettung und Erhaltung einer Bevölkerung von mehr als 25.000 Seelen vor gänzlicher Verarmung, vor gänzlichem Ruine ermöglicht sei, einzig und allein nur darin gefunden werden, wenn dieser Grenzposten von einer Eisenbahn berührt wird, welche das Adlergebirge mit den großen Verkehrswegen verbindet, der Industrie und ersprießlichen Erwerbsunternehmungen, für welche hinreichende und die denkbar billigste Arbeitskraft vorhanden ist, den Einzug erschließen und ermöglichen.

In voller Würdigung dieser Sachlage haben denn auch die Städte Wamberg und Rokitnitz ein Localbahnproject Doudleb—Wamberg—Rokitnitz im Anschlusse an die k. k. privilegirte österreichische Nordwestbahn eingereicht und es wurde die Trace dieses Projectes, welches zunächst auch die Aufgabe hat, den Verkehr des Adlergebirges dem Inlande zu sichern, indem die preußischen Bahnlinien, welche längs der Adlergebirgsgrenze laufend, alle Frachten, namentlich Nutzholz an sich ziehen, vom hohen k. k. Eisenbahnministerium unterm 17. März 1898, Z. 5207 genehmigt.

Alle competenten Factoren haben gelegentlich der Tracenrevision den Bau dieser Bahnlinie in diesem bisher ganz unberücksichtigt gebliebenen Gebiete von Böhmen auf das wärmste befürwortet und anerkannt, dass das in Verhandlung stehende Project in Anbetracht der desolaten wirtschaftlichen Lage des ganzen Adlergebirges eine erhöhte Bedeutung gewinnt und sich als ein Mittel der Behebung des Nothstandes und der wirtschaftlichen Assanirung darstellt.

In Erwägung aller vorliegend erwähnten Verhältnisse, in Erwägung, dass Tausende von braven und loyalen Familien um ihre Existenz bitten, und in Erwägung, als das Adlergebirge heute notorisch die ärmste Gegend des Königreiches Böhmens ist und eine der ärmsten Gegenden des gesammten Kaiserstaates, unterbreiten Bezirk und Stadt Rokitnitz die ergebenste Bitte:

Ein hohes Haus der Abgeordneten geruhe die ehemöglichste Realisirung des benannten Bahnprojectes Doudleb—Wamberg—Rokitnitz der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung zu empfehlen und mit Rücksicht auf die bedrohliche Größe des Nothstandes auch zu befürworten.

Rokitnitz, im April 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

## Anhang IV.

# Petition der Gemeindevertretung von Alt-Paulsdorf (bei Reichenberg) um Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper.

## Resolution,

angenommen mit Stimmenmehrheit in der Sitzung der Gemeindevertretung von Alt-Paulsdorf am 14. April 1898.

Die gefertigte Gemeindevertretung verlangt, unterstützt von 408 aus der Gemeinde eingelaufenen Unterfertigungen, das gleiche, allgemeine und directe Wahlrecht als in den Reichsrath, Landtag, Bezirks- und Gemeindevertretungen.

Durch Einführung dieses allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes in sämmtliche Vertretungskörper allein kann dem schon seit mehr als einem Vierteljahrhundert kämpfenden, arbeitenden Volke in Österreich die Möglichkeit geboten werden, die verworrenen politischen, wirtschaftlichen und nationalen Verhältnisse im Wege der Gesetzgebung geschlichtet und geregelt zu sehen. Um die Regelung und Schlichtung der nationalen Gegensätze zu ermöglichen, ergibt sich die zwingende Nothwendigkeit der Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes in sämmtliche Vertretungskörper für beides Geschlecht.

Es ist demnach unsere Pflicht als rechtlich denkende Staatsbürger für die Forderung der Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes einzutreten.

Das rechtlose Volk ist der festen Überzeugung, dass nur durch die Einführung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper die nationalen Wirren, welche das ganze öffentliche Leben vergiften und demoralisiren, sowie jede fruchtbare Arbeit zum Schaden der Gesammtbevölkerung unmöglich machen, abgeschafft werden.

**Gemeindevertretung Alt-Paulsdorf,**

am 24. April 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

# Stenographisches Protokoll.

## Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

### 17. Sitzung, am 3. Mai 1898.

## Inhalt.

5. des Abgeordneten Foller und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Schließung des Stadttheaters in Baden (Seite 987);
6. des Abgeordneten Schönerer und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend das Vorgehen des Schulleiters Heinz in Hinterhäuser bei Neuern (Seite 987);
7. des Abgeordneten Schönerer und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Eintreibung der Steuerrückstände (Seite 988);
8. des Abgeordneten Hofer und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Verpflichtung der Steuerämter, während der Amtsstunden Steuerzahlungen anzunehmen (Seite 989);
9. des Abgeordneten Kaftan und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Vollendung des Schutz- und Verkehrshafens in Prag (Seite 989);
10. des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Errichtung einer Traiteurie in der Hofburg (Seite 990);
11. des Abgeordneten Prochazka und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Bereitschafthaltung der Wiener Finanzwache am 1. Mai l. J. (Seite 991);
12. der Abgeordneten Prochazka, Schneider und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Überbrückung oder Unterfahrung des Bahnkörpers der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn am Geiselberge (Seite 991);
13. der Abgeordneten Prochazka, Schneider und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Errichtung einer Haltestelle der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn im Bezirke Simmering (Seite 991);
14. der Abgeordneten Mauthner, v. Kink und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die Aufhebung der Zölle der Cerealien bis zur neuen Ernte (Seite 992);
15. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Handelsminister, betreffend den Gebrauch von Drucksorten in böhmischer Sprache seitens des Postamtes in Buchau (Seite 992);
16. des Abgeordneten Gambini und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Auflösung des Ortsschulrathes Ossero durch den Istrianer Landesschulrath (Seite 993).

Interpellationsbeantwortungen:

a) seitens des Ministerpräsidenten und Leiters des Ministeriums des Innern, Grafen Thun-Hohenstein, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Krumbholz und Genossen vom 1. April l. J., betreffend die Gleichberechtigung der Landessprachen bei den k. k. Assentcommissionen (Seite 936);
2. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa und Genossen vom 29. April l. J., betreffend die Ausschreibung der Reichsrathswahlen in Galizien (Seite 937);
3. der Interpellation des Abgeordneten Prade, Dr. Kindermann und Genossen vom 21. April d. J., betreffend die Verhältnisse der Allgemeinen Versorgungsanstalt (Seite 938);
4. der Interpellation des Abgeordneten Březnovsky und Genossen vom 30 März l. J., betreffend das Herumtragen von Placattafeln in Prag (Seite 939);
5. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen vom 26. April l. J., betreffend die Excesse in Prag ([Seite 939]; — Antrag des Abgeordneten Dr. Groß auf Eröffnung der Debatte [Seite 940]); — Ablehnung des Antrages [Seite 948];
6. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák und Genossen vom 29. März l. J., betreffend die nationalen Verhältnisse in Wischau (Seite 940);
7. der Interpellation des Abgeordneten Dostál und Genossen vom 24. März l. J., betreffend den Nothstand in Písek (Seite 941);
8. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen vom 1. April l. J., der Abgeordneten Dr. Ritter v. Lewicki und Genossen vom 21. April l. J., des Abgeordneten Dr. Pommer und Genossen vom 26. April l. J., des Abgeordneten Barwiński und Genossen vom 27. April l. J. und des Abgeordneten Dr. Fořt und Genossen vom 29. April l. J., betreffend die Pensionsfrage der Privatbeamten (Seite 942);
9. der Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen vom 21. April l. J., betreffend die Führung einer Hausapotheke in St. Lorenzen (Seite 942);

b) seitens des Justizministers, Dr. Edlen v. Ruber, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Kapferer und Genossen vom 29. April l. J., betreffend ein Zeitungsinserat der „Neuen Freien Presse“ (Seite 943);
2. der Interpellation des Abgeordneten Prochazka und Genossen vom 22. April l. J., betreffend die Einhaltung der Bestimmungen der Executionsnovelle (Seite 943);
3. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Ritter v. Peßler und Genossen vom 1. April l. J., betreffend eine regelmäßige Aushilfe an die Gerichtsdiener mit Rücksicht auf den Entgang der Zustellungsgebüren (Seite 943);
4. der Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen vom 30. März l. J., betreffend die Überlastung der Beamten bei den Gerichten in Galizien (Seite 944);

c) seitens des Ministers für Landesvertheidigung Feldzeugmeisters Grafen Welsersheimb, und zwar:

1. Der Interpellation der Abgeordneten Březnovský, Hořica und Genossen, betreffend einen im December vorigen Jahres am Karlsplatze in Prag stattgehabten Vorfall (Seite 946);
2. der Interpellation des Abgeordneten Türk und Genossen, betreffend die Arretirung eines Handlungscommis in Stein durch Militärmannschaft der Strafhauswache (Seite 946);
3. der Interpellation der Abgeordneten Prochazka, Schneider und Genossen, betreffend die Auflassung des Pulver- und Munitionsdepots „Neugebäude" in Simmering (Seite 946);
4. der Interpellation des Abgeordneten Gregorig und Genossen, betreffend die Ertheilung von Urlauben an Officiere zum Besuche der Jubiläumsausstellung (Seite 947);
5. der Interpellation des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Erleichterung der Waffenübungspflicht, namentlich für die landwirtschaftliche Bevölkerung (Seite 947).

## Petitionen (Seite 936).

## Verhandlungen:

Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinzen Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen:

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,
b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde;

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142;

des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau, und

des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien;

(Redner: die Abgeordneten Zeller [Seite 948], Freiherr v. Di Pauli [Seite 961], Dr. Pacák [Seite 973]).

---



## (Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul.**

Schriftführer: Dr. **Stojan**, Dr. **Šileny**, **Tusel**, Dr. **Weiskirchner.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz.**

**Präsident:** Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 28. und 29. April sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Ich theile dem hohen Hause ferner mit, dass ich dem Herrn Abgeordneten Parish einen sechstägigen Urlaub ertheilt habe.

Weiters hat sich der Herr Abgeordnete Schönerer unwohl gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl wurde in die IX. Abtheilung eingelost.

Vom k. k. Landesgerichte als Strafgerichte in Krakau ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit, betreffend den Herrn Abgeordneten Daszyński, eingelangt. Diese Zuschrift wird sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Das Bureau hat das Scrutinium der in der letzten Sitzung erfolgten Wahlen vorgenommen, und bitte ich, das Ergebnis derselben zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Wahl des Legitimationsausschusses wurden 290 Stimmzettel abgegeben; die absolute Stimmenmehrheit beträgt daher 146.

Gewählt wurden die Herren Abgeordneten:

Dr. Scheicher,
Dr. Gessmann,
Daschl,
Freiherr v. Hayden,
Daszyński,
Radimský,
Dr. Ritter v. Wiedersperg,
Dr. Promber,
Welponer,
Dr. Dyk,
König,
Dr. Lang,
Dr. Freiherr v. Pražák,
Dr. Sláma,
Dr. Stránský,
Kulp,
Dr. Šileny,
Noske,
Dr. Schücker,
Dr. Ritter v. Demel,
Dr. Okuniewski,
Freiherr v. Sedlnitzky,
Graf Vetter von der Lilie,
Freiherr v. Ludwigstorff,
Freiherr v. Wassilko,
Dr. Kern,
Hagenhofer,
Foerg,
Rohracher,
Dr. Gregorčič,
Spinčić,
Perić,
Wachnianyn,
Eisele,
Kienmann,
Dr. Sylvester,
Dr. Chiari,
Drexel,
Dr. Byk,
Dr. Ritter v. Duleba,
Gizowski,
Dr. Ritter v. Górski,
Merunowicz,
Dr. Piliński,
Dr. Edler v. Rapoport,
Dr. Ritter v. Roszkowski,
Dr. Cambon,
v. Campi.

Der Herr Abgeordnete Daszyński erhielt 290, die übrigen je 289 Stimmen.

Bei der Wahl des Petitionsausschusses wurden 291 Stimmzettel abgegeben; die absolute Stimmenmehrheit beträgt daher 196.

Gewählt wurden die Herren Abgeordneten:

Hannich,
Schneider,
Bielohlawek,
Kletzenbauer,

Baumgartner,
Dr. Zurkan,
Kupelwieser,
Kareis,
Graf Hartig,
Freiherr v. Klein,
Ritter v. Tersch,
Dr. Graf Deym,
Pabstmann,
Bečvář,
Škála,
Šrámek,
Dostál,
Heimrich,
Hořica,
Maštálka,
Kryf,
Haueis,
Tusel,
Wagner,
Wenger,
Fischer,
Dr. Olpiński,
Potoczek,
Swiezy,
Dr. Trachtenberg,
Ritter v. Znamirowski,
Rychlik,
Ritter v. Rojowski,
Bendel,
Dr. Ritter v. Demel,
Größl,
Günther,
Ghon,
Lorber,
Polzhofer,
Heeger,
Rigler,
Dr. Grobelski,
Einspieler,
Pogačnik,
Zore,
Zanetti,
Salvadori.

Der Herr Abgeordnete Hannich erhielt 291, alle übrigen je 290 Stimmen.

Bei der Wahl des Immunitätsausschusses wurden 292 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 147.

Gewählt wurden die Herrn Abgeordneten:

Eugen Ritter v. Abrahamowicz,
Dr. Dulęba,
Gizowski,
Dr. Walewski,
Zeller,
Abt Dungel,
Dr. Damm,
Dr. Hirsch,
Graf Serényi,
Dr. Gambini,
Dr. Tollinger,
Muhr,
Dr. Ritter v. Peßler,
Dr. Wolffhardt,
Kulp,
Schwarz,
Dr. Sláma,
Spindler,
Freiherr v. d'Elvert,
Dr. Funke,
Dr. Ferjančič,
Winnicki,
Dr. Pattai,
Dr. Weiskirchner.

Der Herr Abgeordnete Zeller erhielt 292, alle übrigen je 291 Stimmen.

Bei der Wahl des Ausschusses für die Anträge auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Badeni wurden 284 Stimmzettel abgegeben; die absolute Stimmenmehrheit beträgt daher 143.

Gewählt wurden die Herren Abgeordneten:

Reichsritter v. Berks,
Ritter v. Vuković,
Karatnicki,
Wimhölzel,
Prochazka,
Loser,
Rieger,
Freiherr v. Di Pauli,
Rogl,
Keil,
v. Panizza,
Dr. Cambon,
Abt Treuinfels,
Lupul,
Graf Pálffy,
Friedrich Prinz Schwarzenberg,
Dr. Brzorád,
Dr. Dyk,
Dr. Pacák,
Dr. Freiherr v. Pražák,
Dr. Sláma,
Dr. Stránsky,
Dr. Damm,
Dr. Jaksch,
Dr. Hofmann v. Wellenhof,
Dr. Sylvester,
Dr. Ritter v. Peßler,

Dr. Götz,
Dr. Groß,
Dr. Pferſche,
Ritter v. Czecz,
Dr. Dulęba,
Graf Dzieduszycki,
Dr. Ritter v. Piliński,
Dr. Ritter v. Milewski,
Dr. Piętak.

Von den Vorgenannten erhielten: Der Herr Abgeordnete Rieger 284 Stimmen, der Herr Abgeordnete Treuinfels 282 Stimmen, alle übrigen je 283 Stimmen.

Ich erſuche die Herren Mitglieder dieſer Ausſchüſſe, ſich morgen um 10 Uhr vormittag zu conſtituiren und zwar die Mitglieder des Legitimationsausſchuſſes in Abtheilung II, jene des Petitionsausſchuſſes in Abtheilung I, jene des Immunitätsausſchuſſes in Abtheilung IV und jene des Ausſchuſſes für die Miniſteranklageanträge gegen den Grafen Badeni in Abtheilung III und bitte ich, mir das Ergebnis der Conſtituirung bekanntgeben zu wollen.

Weiters bringe ich zur Kenntnis, daſs der Budgetausſchuſs zum erſten Obmannſtellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel und zum zweiten Obmannſtellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Piętak gewählt und ſohin ſeine Conſtituirung vollendet hat.

Ich habe heute vertheilen laſſen:

Die Anträge des Herrn Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genoſſen *(279 und 287 der Beilagen)*;

den Antrag der Abgeordneten Daſchl, Neunteufl, Eichhorn und Genoſſen *(285 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Winnicki und Genoſſen *(286 der Beilagen)* und

den Antrag des Abgeordneten Bazzanella und Genoſſen *(288 der Beilagen)*.

Es ſind mehrere Anträge überreicht worden und zwar zunächſt zwei Dringlichkeitsanträge. Ich bitte um deren Verleſung.

Schriftführer **Tuſel** *(lieſt)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Bulat und Genoſſen, betreffend den Bau der Eiſenbahnlinie Spalato—Aržano.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauſes vom 17. Juli 1895 wurde folgende Reſolution angenommen:

„Die k. k. Regierung wird dringendſt aufgefordert, die beſtehenden Verhandlungen behufs baldigſter Herſtellung der projectirten Eiſenbahnlinien Spalato—Aržano und Aržano—Bugojno mit den Linien Bugojno—Dolnji Vakuf—Lašva und Bugojno—Dolnji Vakuf—Jajce—Priedor zu beſchleunigen und ſpäteſtens mit dem Beginne der Herbſtſeſſion l. J. Anträge dem Abgeordnetenhauſe zu ſtellen."

Die Gründe, welche das hohe Haus zu dieſem Beſchluſſe bewogen haben, ſind in dem Berichte des Eiſenbahnausſchuſſes vom 10. Juli 1895 angeführt und reaſſumiren ſich wie folgt:

„Daſs in der öſterreichiſchen Delegation vom Jahre 1894 Seine Excellenz der Reichsfinanzminiſter die Fortſetzung der Bahn von Bugojno bis zur dalmatiniſchen Grenze in Aržano und von dort bis Spalato als eine Lebensfrage für Bosnien und die Hercegovina bezeichnet hat, und daſs er auch im Jahre 1895 in derſelben Delegation ſich äußerte, daſs er geneigt ſei, eine Linie in Bosnien in der Richtung nach Spalato zu bauen, daſs er jedoch nicht wiſſe, wie die k. k. öſterreichiſche Regierung darüber denke; daſs mit Rückſicht auf dieſe Äußerung Seine Excellenz der Leiter des Handelsminiſteriums in der 65. Sitzung des Herrenhauſes bei der Debatte über die ſogenannten bosniſchen Vorlagen wichtige Erklärung gegeben, und die Hoffnung ausgeſprochen hat, daſs es der k. k. Regierung gelingen werde, die Vornahme der Tracenrevision der Linie Spalato—Aržano womöglich noch im Laufe jenes Jahres anordnen zu können; daſs während der Debatte über die erwähnten Geſetzvorlagen ſowohl im Herrenhauſe, als im Abgeordnetenhauſe von maßgebenden Perſönlichkeiten die Nothwendigkeit anerkannt wurde, daſs der Hafen von Spalato durch eine Eiſenbahn mit Bosnien und der Monarchie verbunden werde; daſs die ſchmalſpurige Strecke Spalato—Dicmo—Aržano mit der Flügelbahn Dicmo—Sinj (welche von militäriſcher Seite beſprochen wurde) 92 Kilometer lang iſt; daſs gegenüber der ſchweren ökonomiſchen Kriſis, in welcher Dalmatien wegen der im Handelsvertrage mit Italien enthaltenen Weinclauſel ſich befindet, die betreffenden Auslagen von Seite des Staates relativ gering wären."

Bei dieſer Sachlage und in Erwägung, daſs die k. k. Regierung der dringenden Aufforderung des hohen Hauſes keine Folge geleiſtet hat; in weiterer Erwägung, daſs die Interpellationen, welche über dieſen Gegenſtand in der Sitzung vom 19. October 1894; dann in der XI., in der XII. und in der XIII. Seſſion geſtellt wurden, unbeantwortet blieben; in endlicher Erwägung, daſs in der Sitzung vom 26. April l. J. neuerdings in einer Interpellation und mit neuen Argumenten die Frage berührt wurde, ſtellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Geſetzvorlage über den Ausbau der Eiſenbahnlinie Spalato—Dicmo—Aržano

mit der Abzweigung Dicmo — Sinj sofort dem Abgeordnetenhause vorzulegen.""

Wien, 3. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| | Dr. Bulat. |
| Dr. Gregorec. | Perić. |
| Dr. Ferjančič. | Trumbić. |
| Wilhelm Pfeifer. | Klaić. |
| Wachnianyn. | Zore. |
| Winnicki. | Supuk. |
| Dr. Grobelski. | Vuković. |
| Povše. | Borčič. |
| Berks. | Biankini. |
| Dr. Žitnik. | Dr. Gregorčič. |
| Dr. Stojan. | Dr. Krek." |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Holanský und Genossen, betreffend die schleunigste Regulirung der Moldau bei Budweis.

In den letzten zwölf Jahren wurde das Stadtgebiet von Budweis alljährlich mehrmals vom Hochwasser heimgesucht, wodurch die Stadt sammt Umgebung in einen förmlichen See verwandelt wurde.

Dadurch ist im Laufe der Zeit den Besitzern von Realitäten im Inundationsgebiete ein ungeheuerer Schaden erwachsen.

Die maßgebendsten Personen haben sich wiederholt augenscheinlich von diesen Verheerungen überzeugt und eine gründliche Abhilfe durch die Regulirung des Flussbettes als sehr nothwendig erkannt.

Die Bevölkerung von Budweis lebt in ständiger Angst vor einer einbrechenden Katastrophe und erwartet mit Sehnsucht die baldige Behebung dieses Übels. Leider ist bis heute verhältnismäßig wenig geschehen, um diesem Übel zu steuern.

In Erwägung dessen stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehemöglichst einen hinreichenden Credit aus Staatsmitteln zum Zwecke der gründlichen Regulirung der Moldau bei Budweis zu gewähren.""

In formeller Beziehung werde dieser Antrag mit allen Abkürzungen des §. 42 der Geschäftsordnung behandelt.

Wien, den 3. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Kaftan. | Holanský. |
| Udržal. | Dr. Brzorád. |
| Dostál. | Pospišil. |
| Dr. Pacák. | Sokol. |
| Sehnal. | Dr. Blažek. |
| Dr. Lang. | Krumbholz. |
| Dr. Heller. | Gustav Adámek. |
| Hajek. | Maštálka. |
| Bečvář. | Doležal. |
| Skála. | Loula. |
| Kryf. | Hovorka. |
| Dr. Sláma. | Dr. Silený." |

**Präsident:** Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. v. Pessler, Böheim und Genossen.

Am 28. April l. J. ging über einen großen Theil des oberen Mühlviertels in Oberösterreich ein heftiges Gewitter mit starkem Wolkenbruch und Hagelschlag nieder. Das Unwetter, welches gegen 6 Uhr abends begann und bis 10 Uhr dauerte, richtete große Verheerungen an Feldern, Wiesen und Culturen, Brücken, Mühlen und Wehren an. Viele Joch an Grund und Boden wurden weggeschwemmt, Gebäude und Werke beschädigt, auch ein Menschenleben ging zugrunde. Das Unwetter herrschte vornehmlich in der Gegend zwischen Neufelden—Kleinzell—St. Martin bis gegen Rottenegg. Es fielen Schlossen in der Größe von Taubeneiern und so dicht, dass sie in kurzer Zeit den ganzen Boden handhoch bedeckten und noch tagsdarauf der Boden lange Strecken hin einer Eisdecke glich.

Der Eschelbach, der Pesenbach, der Diesenbach, der Schmiedbach, der Bayerbach und andere Wässer schwollen zu reißenden Wildbächen an und überfluteten weite Strecken in bedeutender Höhe. Was dem Wasser entgegenstand, wurde mitgerissen und weggeschwemmt.

Da das Wasser so schnell und in der Nacht kam, so waren die Verheerungen um so größer. Die Verwüstungen, die sich allerorten zeigen, sind sehr bedeutend und der Schaden ein sehr großer. Manche Besitzer erleiden einen solchen von 3000 bis 5000 fl. Der Schaden ist für viele Betroffene um so empfindlicher, als sie auch im vorigen Jahre vom Hochwasser heimgesucht worden waren und zum Theile keine oder nur eine geringe Hilfe aus Staatsmitteln erhielten.

Da dieses neuerliche Unglück zweifellos den in Oberösterreich noch immer bestehenden wirtschaftlichen Nothstand in erheblicher Weise vermehrt und für einen großen Theil der Betroffenen eine Staatsaushilfe nothwendig macht, so stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, den durch den Wolkenbruch und Hagelschlag vom 28. April l. J. im oberen Mühlviertel verursachten Schaden schleunigst zu erheben und nach Maßgabe der Erhebungen

die zur Linderung des Nothstandes und ausgiebigen Unterstützung der Beschädigten erforlichen Credite aus Staatsmitteln vom Hause ehebaldigst in Anspruch zu nehmen.""

In formeller Beziehung wird die dringliche Behandlung dieses Antrages mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen und die Zuweisung desselben an den Budgetausschuss beantragt.

| | |
|---|---|
| Prade. | Dr. Pessler. |
| Polzhofer. | Böheim. |
| Dr. Hofmann. | Dr. Steinwender. |
| Forcher. | Erb. |
| Dr. Sylvester. | Eisele. |
| Dr. Wolffhardt. | Franz Hofmann. |
| Lorber. | Posch. |
| Drexel. | Kaiser. |
| Millesi. | Kienmann. |
| Rigler. | Herzmansky." |

**Präsident:** Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Peschka und Genossen.

In den Gerichtsbezirken Rokitnitz und Grulich (Bezirkshauptmannschaft Senftenberg in Böhmen) besteht, wie durch die Erhebungen der k. k. Behörden und durch das Bezirkshilfscomité festgestellt wurde, ein dauernder Nothstand.

Die Ursachen des herrschenden Nothstandes liegen in dem Niedergange der Landwirtschaft im allgemeinen, in den Missernten und Elementarereignissen der letzten Jahre, in dem dauernden Missrathen des Flachsbaues und in den für den Flachs, dem Hauptproducte der Gebirgslandwirtschaft, gezahlten Spottpreisen.

Aber nur ausnahmsweise, in sehr guten Erntejahren, trägt die Landwirtschaft in diesen Bezirken soviel, um den Lebensunterhalt des Besitzers und seiner Familie zu decken, zumeist bringt die Landwirtschaft nicht den Lebensunterhalt und es müssen die Bewohner dieser Bezirke zum Nebenerwerb der Lohnweberei, Schachtelmacherei und zur Holzschnitzerei greifen.

Durch die Depression in der Textilindustrie, durch den Fortschritt der Technik, durch den Übergang zur mechanischen Weberei ist die Existenz dieser Hausweber in den letzten Jahren, wie überall, wo Lohnweberei getrieben wird, auch in diesen beiden Bezirken schlechter geworden.

Während im Jahre 1896 im Bezirke Rokitnitz noch 4220 Familien die Lohnweberei betrieben, finden heute nur noch 1231 Familien bei einem Wochenverdienste von 1 fl. 80 kr. Arbeit.

Ganz ähnlich verhält es sich im Bezirke Grulich. Die Spanschachtelmacherei hat ebenfalls aufgehört und im Bezirke Rokitnitz haben daher mehr als 800 Familien ihre Arbeit und Brot verloren.

Die Noth und das Elend ist in diesen Bezirken bis auf das höchste gestiegen, und da die Bevölkerung weder Arbeit noch Verdienst finden kann, nimmt die Auswanderung der arbeitskräftigen Bevölkerung von Jahr zu Jahr zu, während die arbeitsunfähigen Greise, Kinder und Schwachen zurückbleiben und das Elend noch vermehren.

In den letzten zwei Jahren sind aus der Gemeinde Zöllnei über 200 Personen in das Ausland ausgewandert.

Ebenso sind aus der Gemeinde Linsdorf über 300 Personen, aus der Gemeinde Willsdorf über 50 Personen, aus den übrigen Gemeinden des Grulicher Bezirkes über 400 Personen ausgewandert.

Viele Häuser, deren Fenster und Thüren vernagelt sind, stehen leer und sind verlassen.

In Anbetracht dieser Umstände ist ein schnelles und energisches Eingreifen der Regierung dringendst geboten.

Mit einfachen Unterstützungen kann da weder durchgreifend, noch ausreichend geholfen werden, hier muss die k. k. Regierung alles aufbieten, was zur Besserung und Hebung der allgemeinen Erwerbsverhältnisse beiträgt, es müssen neue Erwerbsquellen gefunden werden, welche sich an die bestehenden Beschäftigungen der Bevölkerung und die damit erlangten Fähigkeiten anschließen.

Zur Belebung und gesunden Ausgestaltung aller wirtschaftlichen Verhältnisse ist aber vor allem die Herstellung eines den modernen Anforderungen entsprechenden Verkehrs- und Verbindungsmittels, einer Eisenbahn, unbedingt und dringendst geboten.

Thatsächlich sind auch zufolge dieses schwerwiegenden Übelstandes alle Versuche zu industriellen Unternehmungen zugrunde gegangen.

In den beiden Gerichtsbezirken Rokitnitz und Grulich besteht ein dauernder Nothstand, und es ist deshalb Pflicht der k. k. Regierung, helfend einzugreifen, und wenn hier geholfen werden soll, dann kann und muss nur mit außerordentlichen Mitteln wirklich geholfen werden.

Die Gefertigten sehen sich daher veranlasst, den Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, sofort über die vorangeführten Nothstandsverhältnisse in den Gerichtsbezirken Rokitnitz und Grulich die eingehendsten Erhebungen zu pflegen und die zur Bekämpfung des Nothstandes in den betreffenden Bezirken

erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen und zum Zwecke der möglichsten Linderung dieses Nothstandes ehestens das Nöthige zu veranlassen.““

Bezüglich der Behandlung wird die Anwendung aller nach §. 42 der Geschäftsordnung statthaften Abkürzungen beantragt.

Wien, 1. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Menger. | Peschka. |
| Hübner. | Wolf. |
| Dr. Schücker. | Größl. |
| Bendel. | Dr. Groß. |
| Dr. Fournier. | Röhling. |
| Dr. Funke. | Bohaty. |
| Dr. Knoll. | Nowak. |
| Dr. Götz. | Dr. Demel. |
| Dr. Damm. | d'Elvert. |
| Anton Steiner. | Herbst. |
| Kirschner. | Dr. Lecher. |
| Vincenz Hofmann. | Dr. Pferſche.“ |

**Präsident:** Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ich bitte nunmehr die eingelaufenen Interpellationen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Zore und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Bei Gelegenheit der letzten Hauszinssteuerberichtigung, welche im vorletzten Jahre so viel Unzufriedenheit in den Städten Dalmatiens hervorrief, war das Benehmen der Steuerbeamten außerordentlich rücksichtslos und fiscalisch, dass man es auf keine Weise erklären konnte.

Die Stadt Ragusa ist mit diesem Vorgange am schwersten betroffen worden. Die Hausbesitzer führten darüber Klage beim Steuerinspectorate und erklärten, in eine Steuerberichtigung wohl einzugehen, aber keinesfalls das Doppelte oder sogar das Dreifache zahlen zu können. Dies diente zum Anhaltspunkte für das Steuerinspectorat, um den Beweis zu liefern, dass es wirklich gerechtfertigt war, die bisher bestandene Hauszinssteuer zu berichtigen. Die höheren Finanzbehörden haben dieses Vorgehen gebilligt und die übertriebene Taxirung bestätigt. Spärliche Ausnahmen wurden doch gemacht; aber ist es nicht angezeigt, hier die Gründe zu erwägen, welche die Steuerbehörden bewogen haben, Ausnahmen zu machen; jedoch muss constatirt werden, dass dadurch das Gleichgewicht in der Steuerbemessung gestört wurde.

Zum Beweise, dass die Hauszinssteuer zu hoch gegriffen wurde, kann folgendes Beispiel dienen: Ein Hausbesitzer in Ragusa, welchem mit der Taxirung großes Unrecht gemacht wurde, und welcher nicht so hoch sein Haus vermieten konnte, als es vom Steuerinspectorate geschätzt wurde, hat in den Zeitungen den vom Steuerinspectorate geschätzten Mietbetrag seines Hauses veröffentlicht und den Mietconcurs ausgeschrieben. Da sich niemand gemeldet hatte, hat er den alten Parteien, welche mit dem erhöhten Zinse nicht einverstanden waren, die Kündigung gegeben und dem Steueramte angezeigt, dass sein Haus mit dem nächsten Termine leer bleiben wird, da er das Haus nicht so hoch vermieden kann, um daraus ohne eigenen Nachtheil die Steuer zahlen zu können. Dies war genügend, um die Steuerbehörden zu bewegen, von der dem genannten Hausbesitzer bemessenen Hauszinssteuer abzustehen. Das Nämliche konnten jedoch die meisten Hausbesitzer nicht thun, weil sie aus den eigenen Häusern nicht ausziehen konnten.

Allerdings ist die Hauszinssteuer angesichts der günstigen Aussichten der neuen Einkommensteuer auf zehn Procent ermäßigt worden; jedoch haben sich die Hausbesitzer in ihren Erwartungen getäuscht, weil sie der Ermäßigung auf 50, aber wenigstens auf 40 Procent mit Recht entgegensahen.

Da die bisher an die hohe k. k. Finanzdirection in Zara gerichteten Recurse erfolglos blieben und weitere Recurse unzuläßig sind, und da durch dieses Vorgehen der Finanzbehörden den Hausbesitzern Dalmatiens unerträgliche Lasten aufgebürdet wurden, so haben die Unterzeichneten die Ehre, an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage zu richten:

„„1. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister das Benehmen der Finanzorgane bei der letzten Bemessung der Hauszinssteuer in Dalmatien bekannt? Wenn ja:

2. Ist Seine Excellenz der Herr Finanzminister geneigt, dieses Vorgehen, womit die Hausbesitzer in Dalmatien schwer betroffen wurden, in irgend einer Weise gutzumachen?““

Wien, 3. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Grobelski. | Zore. |
| Dr. Žitnik. | Vuković. |
| Berks. | Supuk. |
| Dr. Krek. | Dr. Bulat. |
| Perić. | Dr. Klaić. |
| Winnicki. | Dr. Trumbić. |
| Dr. Gregorčič. | Borčić. |
| Dr. Gregorec. | Wachnianyn.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Popowski und Genossen.

In Erwägung, dass die Neuanlegung der (nichtlandtäflichen) Grundbücher in Galizien an sich,

insbesondere aber infolge der Unzulänglichkeit der verfügbaren Arbeitskräfte schon ursprünglich mit großen Schwierigkeiten verbunden war und die Genauigkeit und Correctheit der Durchführung bei einem Theile dieser Grundbücher den gesetzlichen Anforderungen nicht vollständig entsprechen konnte;

dass seither diese Mängel sich in einer geradezu unerträglichen Weise steigerten, indem einerseits die vorgeschriebene Beihilfe zuverlässiger Vermessungsorgane wegen der Überbürdung des bezüglichen Beamtenpersonals nur in höchst unzulänglicher Weise in Anspruch genommen werden kann, anderseits viele Besitzänderungen zur gerichtlichen Kenntnis gar nicht gelangen, oder in einer den thatsächlichen Verhältnissen widerstreitenden Weise bücherlich ausgezeichnet werden;

dass die hiedurch von Tag zu Tag greller hervortretende Divergenz zwischen dem factischen und grundbücherlichen Besitzstande die Rechtssicherheit im hohen Maße bedroht und namentlich für die bäuerliche Bevölkerung mit großen Rechtsnachtheilen verbunden ist, stellen die Unterzeichneten die Anfrage an die hohe Regierung, beziehungsweise an Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„Sind die angegebenen Übelstände der k. k. Regierung bekannt, und gedenkt dieselbe sobald als möglich im legislativen und administrativen Wege Maßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die bei dem Grundbuchwesen in Galizien obwaltenden Misstände zu saniren und denselben für die Folge vorzubeugen?““

Wien, 2. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Rosenstock. | Popowski. |
| Eugen Abrahamowicz. | Jaworski. |
| Dr. Duleba. | Czarkowski. |
| Ladislaus Gniewosz. | Pastor. |
| Bogdanowicz. | Dr. Roszkowski. |
| Wiktor. | Garapich. |
| David Abrahamowicz. | Dr. Czecz. |
| Potoczek. | Dr. Madeyski. |
| Dr. Biliński. | Dr. Olpiński. |
| Dr. Górski. | Henzel. |
| Chrzanowski. | Wladimir Gniewosz. |
| Rojowski. | Rychlik. |
| Dr. Sokołowski. | Dr. Milewski. |
| Znamirowski. | Nawrocki. |
| Dr. Kolischer. | Błażowski. |
| Dr. Rutowski. | Dr. Piliński. |
| Piepes. | Dr. Piętak. |
| Tyszkowski. | Fischer. |
| Sapieha. | Dr. Dzieduszycki.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kolischer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister in Sachen der Kohlentarife.

In Erwägung, dass die Grundlage der Schaffung und Erhaltung einer jeden Industrie ein billiges Brennmaterial ist,

in Erwägung, dass dies noch in erhöhterem Maße zutrifft in einem Lande, in welchem große Wasserkräfte nicht vorhanden sind,

in Erwägung, dass der Mangel an großen Kohlenlagern in Galizien geradezu prohibitiv auf die Entstehung und Entfaltung industriellen Lebens wirkt,

in Erwägung, dass dies umso empfindlicher wirkt, als bei den großen in Betracht kommenden Entfernungen die hohen Kohlentarife bei längeren Distanzen geradezu hemmend für die Entfaltung industriellen Lebens wirken,

in Erwägung, dass in einem Lande mit sehr dichter, fast überschüssiger Bevölkerung und zersplittertem Bodenbesitze hiebei nicht nur volkswirtschaftliche, sondern auch insbesondere sociale Motive die industrielle Frage bedingen und dringend an deren Lösung mahnen,

fragen die Gefertigten an:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister geneigt, die Revision und Ermäßigung der Kohlentarife, insbesondere für weitere Distanzen vornehmen zu lassen?““

| | |
|---|---|
| Dr. Sokołowski. | Dr. Kolischer. |
| Dr. Madeyski. | Wiktor. |
| Dr. Lewicki. | Popowski. |
| Jaworski. | Ladislaus Gniewosz. |
| Rojowski. | Dr. Czecz. |
| Henzel. | Tyszkowski. |
| Dr. Duleba. | Bogdanowicz. |
| Rychlik. | Znamierowski. |
| Piepes-Poratyński. | Dr. Dzieduszycki. |
| Pastor. | Wielowieyski. |
| Olpiński. | Garapich. |
| Dr. Byk. | Merunowicz. |
| Chrzanowski. | Dr. Piliński. |
| Dr. Rutowski. | Wladimir Gniewosz. |
| Dr. Kozłowski. | Błażowski. |
| Dr. Milewski. | Dr. Rosenstock. |
| Sapieha. | David Abrahamowicz. |
| Eugen Abrahamowicz. | Götz. |
| Dr. Górski. | Dr. Piętak. |
| Czarkowski. | Dr. Roszkowski.“ |

**Präsident:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung überwiesen werden.

Ich bitte, nunmehr den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Časlau um Postportobefreiung für die autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition des Montanvereines für Böhmen in Prag um Gesetzesänderung und erleichternde Maßnahmen bei Errichtung von Actiengesellschaften *(überreicht durch Abgeordneten Sehnal)*."

„Petition des Bezirksausschusses Senftenberg um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition des Bezirksausschusses Jaroměř in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition der Hauseigenthümer, Geschäftsleute rc. in Przemyśl um Eröffnung eines Flussdurchganges in der Lembergerstraße *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kolischer)*."

„Petition der Gemeindevertretung Linz gegen die Sonntagsruhe in Gasthäusern *(überreicht durch Abgeordneten Böheim)*."

„Petition der Genossenschaft der Gastwirte und Fleischhauer im Bezirke Wildshut in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Böheim)*."

„Petition der Genossenschaft der Wirte, Bräuer und Fleischhauer in Mondsee in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Böheim)*."

„Petition der Genossenschaft der Wirte, Bräuer, Fleischer, Bäcker, Weinschänker in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Böheim)*."

„Petition der Genossenschaft der Gastwirte in Leopoldschlag in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Böheim)*."

„Petition des Bezirksausschusses Pardubic namens der Gemeindevertretungen im Bezirke um Regulirung des Elbeflusses *(überreicht durch Abgeordneten Udržal)*."

Schriftführer **Stojan** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Oberzassan, politischer Bezirk Prachatitz, um Gewährung einer staatlichen Unterstützung zum Ankaufe des Bausamens für das heurige Jahr und Reducirung der bestehenden Steuern *(überreicht durch Abgeordneten Größl)*."

**Präsident:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Größl das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Größl:** Hohes Haus! Ich beantrage, dass die Petition der Gemeinde Oberpassau im Bezirke Prachatitz in Böhmen, die ich im hohen Hause zu überreichen die Ehre hatte, und in welcher um eine Steuerabschreibung und um eine namhafte Unterstützung zum Samenankauf aus Staatsmitteln gebeten wird, vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Größl beantragt, dass die eben verlesene Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang I.)*

Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Čáslau um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

**Präsident:** Zu dieser Petition ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Ich beantrage, dass diese Petition der Wichtigkeit der Sache wegen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák beantragt, dass die eben verlesene, von ihm überreichte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang II.)*

Im übrigen werden die Petitionen den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat sich zum Worte gemeldet zur Beantwortung von Interpellationen; ich ertheile demselben das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun-Hohenstein:**

Die Herren Abgeordneten Krumbholz und Genossen haben in der Sitzung vom 1. April l. J. die Anfrage an mich gerichtet, ob ich geneigt sei, den politischen Behörden in böhmischen Bezirken die Weisung zu ertheilen, dass sie auch bei den k. k. Assentcommissionen die Gleichberechtigung beider Landessprachen zu wahren verpflichtet sind.

Ich habe die Ehre, auf diese Interpellation nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Landesvertheidigung, Nachstehendes zu erwidern:

Die Herren Interpellanten sind der Ansicht, dass die politischen Behörden in den böhmischen Bezirken durch den §. 7 der Sprachenverordnung vom 24. Februar 1898, L. G. Bl. Nr. 16, verpflichtet seien, die

Stellungslisten in böhmischer Sprache zu verfassen und dass auch die Stellungscommissionen ihre Amtshandlungen in den erwähnten Bezirken nur in böhmischer Sprache zu pflegen haben.

In der Interpellation wird hiebei auf das Vorgehen des Bezirkshauptmannes in Kladno bei der Stellung in Unhoscht hingewiesen, welcher angeblich erklärt hat, er könne nur die Verhandlungen mit den Wehrpflichtigen in böhmischer Sprache zulassen, während die übrigen Amtshandlungen nur in deutscher Sprache geführt werden dürfen, da sie „Amtsgeheimnis“ seien.

Was zunächst das Meritum der aufgeworfenen Frage betrifft, so beehre ich mich hervorzuheben, dass der §. 7 der Sprachenverordnung vom 24. Februar 1898 auf die Verfassung der Stellungslisten überhaupt keine Anwendung findet, vielmehr der §. 16 der Sprachenverordnung in Betracht kommt, wonach die Geltung der Dienstsprache der militärischen Behörden für den Verkehr mit denselben und für deren dienstliche Anforderungen in keiner Weise durch diese Verordnung berührt wird.

Im Sinne der Wehrvorschriften haben nämlich die Stellungslisten als Behelf nicht nur für die politischen, sondern auch für die militärischen Ergänzungsbehörden zu dienen und sind die politischen Bezirksbehörden gehalten, die Stellungslisten in zwei vollkommen übereinstimmenden Parien anzufertigen, wovon das eine für den Amtsgebrauch der Bezirksbehörde, das zweite für das Ergänzungsbezirkscommando bestimmt ist.

Hieraus ergibt sich von selbst, dass die Stellungslisten in jener Sprache abzufassen sind, welche den dienstlichen Anforderungen der Militärbehörden entspricht.

In Betreff der Verhandlungssprache der Stellungscommissionen ist zu bemerken, dass diese aus politischen Beamten, aus Mitgliedern der Bezirksvertretung, beziehungsweise der Gemeindevertretung und aus Vertretern des Heeres und der Landwehr, somit nicht ausschließlich aus Vertretern jener Behörden zusammengesetzt sind, auf welche sich die Vorschriften der Sprachenverordnung vom 24. Februar 1898 nach dem Wortlaute der Eingangsbestimmung derselben beziehen.

Es ist übrigens selbstverständlich und nicht bloß im Geiste der Sprachenverordnung, sondern auch in der bisher allgemein festgehaltenen Praxis begründet, dass sich bei der Militärstellung im Verkehre mit den Stellungspflichtigen und den behufs Constatirung eines Begünstigungsanspruches nach §. 34 des Wehrgesetzes etwa zugleich vorgeführten männlichen Familienangehörigen derselben der Umgangssprache der Parteien bedient werde, und dass es auch den Mitgliedern der Bezirks-, beziehungsweise der Gemeindevertretung, sofern sie als Zeugen des Stellungsverfahrens und als Experten bei Entscheidungen über Begünstigungsansprüche nach §§. 33 und 34 des Wehrgesetzes fungiren, freisteht, sich einer der beiden Landessprachen zu bedienen.

Hingegen muss aus den früher angeführten Gründen daran festgehalten werden, dass die internen, zur Eintragung in die Stellungslisten bestimmten Beschlüsse der Stellungscommission in die Stellungslisten in jener Sprache eingetragen werden, in welcher die Stellungslisten verfasst sind.

Soweit in der Interpellation speciell des Vorganges bei der am 16. März l. J. in Unhoscht abgehaltenen Stellung Erwähnung geschieht, ist zu bemerken, dass nach den von mir gepflogenen Erhebungen die beiden Mitglieder der Bezirksvertretung Unhoscht sich an den Bezirkshauptmann mit dem Verlangen gewendet haben, dass alle Amtshandlungen der Stellungscommission ausschließlich in böhmischer Sprache vorgenommen, insbesondere auch die Stellungslisten nur in dieser Sprache ausgefüllt werden mögen, widrigenfalls die Mitglieder der Bezirksvertretung sich an der Commission nicht betheiligen könnten.

Der Bezirkshauptmann war aus den vorerörterten Gründen nicht in der Lage, diesem Begehren stattzugeben, stellte jedoch den Mitgliedern der Bezirksvertretung ausdrücklich frei, sich bei den Verhandlungen der Assentcommission ausschließlich ihrer Sprache zu bedienen.

Dies der thatsächliche Vorgang, welcher der Erklärung des Bezirkshauptmannes eine wesentlich andere Bedeutung gibt, als ihr in der Interpellation beigelegt wird.

Bei dieser Sachlage habe ich keinen Anlass in Bezug auf die sprachliche Behandlung des Stellungsgeschäftes besondere Weisungen an die Behörden zu erlassen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa und Genossen haben in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 29. April l. J. unter Hinweis auf eine angeblich willkürliche und ungerechtfertigte Verzögerung der Ausschreibung und Vornahme der Ergänzungswahlen für drei dermalen erledigte Reichsrathsmandate aus Galizien an mich die Anfrage gerichtet, ob ich diesem, die Rechte der Wähler verletzenden Vorgange schleunigst abzuhelfen gedenke.

In Beantwortung dieser Anfrage, beehre ich mich zunächst mitzutheilen, dass die Ergänzungswahl für das durch das Ableben des Abgeordneten Ritter v. Horodyski erledigte Mandat des Landgemeinden-Wahlbezirkes Buczacz-Czortków bereits unterm 20. März d. J. für den 23. Mai d. J. ausgeschrieben worden ist.

Nachdem die Acten, betreffend die Wahl des genannten Abgeordneten vom Bureau des hohen Hauses im Wege des Ministeriums des Innern erst

in den letzten Tagen des Februar der Statthalterei in Lemberg zugekommen sind, so kann von einer absichtlichen oder ungerechtfertigten Hinausschiebung der Ausschreibung dieser Nachwahl nicht die Rede sein.

Für die durch das Ableben des Abgeordneten Ritter v. Wysocki und durch die Mandatsniederlegung des Abgeordneten Dr. Grafen Piniński nothwendig gewordenen Ergänzungswahlen im Wahlbezirke Sanok-Krosno-Jaslo der allgemeinen Wählerclasse und im Landgemeinden-Wahlbezirke Tarnopol-Zbaraz-Skalat hat der Statthalter gleichfalls bereits unterm 18. und 19. April d. J. den 15., beziehungsweise den 22. Juni d. J. als Wahltag in Antrag gebracht, über welche Anträge von mir bereits, und zwar schon vor der Einbringung der besprochenen Interpellation, die Ausschreibung der Wahlen auf die gedachten Tage angeordnet wurde.

Nachdem in diesen Fällen die Erledigung der Mandate erst in der zweiten Hälfte März, beziehungsweise Anfangs April eintrat, ist auch diesfalls mit Rücksicht auf den mit der amtlichen Behandlung und Versendung der Acten verbundenen Zeitverlust die Behauptung einer ungebürlichen Verzögerung der Ausschreibung nicht zutreffend.

Wenn schließlich die Herren Interpellanten hervorheben, dass in einzelnen anderen Fällen die Durchführung der Ergänzungswahlen binnen eines kürzeren Zeitraumes bewerkstelligt wurde, so übersehen Sie dabei, dass es sich in diesen anderen Fällen um directe Wahlen in der Wählerclasse der Städte und der Handelskammern gehandelt hat, während bei den drei besprochenen Fällen aus Galizien, Wahlen mit indirectem Wahlmodus vorzunehmen sind, welche an und für sich und speciell mit Rücksicht auf den ungewöhnlich großen territorialen Umfang der politischen Bezirke, sowie die minder günstigen Communications- und Postverhältnisse noch in erhöhtem Maße in Galizien, einen weitaus größeren Zeitaufwand erfordern, als die Wahlen in der Curie der Städte und der Handels- und Gewerbekammern.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 21. April d. J. haben die Herren Abgeordneten Prade, Dr. Kindermann und Genossen eine Interpellation eingebracht, in welcher an mich die Anfrage gerichtet wurde, ob mir die bei der „Allgemeinen Versorgungsanstalt“ bestehenden Verhältnisse bekannt sind, und ob ich bedacht bin, darin Wandel zu schaffen und die Reformirung der Anstalt durch Trennung von der Wiener Sparcasse, Einführung einer rationellen Selbstverwaltung und durch Aufzehrung des Vermögens durch die Mitglieder herbeizuführen.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, Folgendes zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen:

Die Allgemeine Versorgungsanstalt ist weder mit der Ersten österreichischen Sparcasse verbunden, noch wird sie von derselben verwaltet.

Dieselbe wird vielmehr auf Grund der mit Erlass des Ministeriums des Innern vom 24. November 1886, Z. 21174, genehmigten Geschäftsordnung durch die Theilnehmer selbst, und zwar durch die die Gesammtheit derselben vertretende Generalversammlung, durch die von dieser gewählte Administration und durch das von der Administration gewählte Executivcomité verwaltet.

Allerdings werden die Geschäfte gemäß einem von der Allgemeinen Versorgungsanstalt auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 12. Mai 1886 mit der Ersten österreichischen Sparcasse geschlossenen Übereinkommens gegen Entrichtung eines Pauschales von jährlich 75.000 fl. von Beamten der Ersten österreichischen Sparcasse besorgt, dieselben haben jedoch ausschließlich die Aufträge der selbständig wirkenden Verwaltung der Anstalt auszuführen.

Der Präsident und der Präsidentstellvertreter werden auf Grund der von der Generalversammlung vom 12. Mai 1886 beschlossenen Geschäftsordnung von der Regierung ernannt.

Wenn in der Interpellation die Forderung nach Capitalaufzehrung erhoben wird, so muss darauf hingewiesen werden, dass dieser Process nach dem in der Generalversammlung vom 8. November 1890 beschlossenen, im §. 54 der Statuten enthaltenen Modus seit dem Jahre 1891 im vollen Gange ist, und dass gemäß den Bestimmungen des §. 55 der Statuten das gesammte Vermögen der ersten Abtheilung mit Inbegriff aller in dieselbe gehörigen Fonds auf Grund versicherungstechnischer Berechnung möglichst vollständig aufgezehrt und der etwaige, voraussichtlich geringfügige Rest, welcher nach Ableben der sämmtlichen Theilnehmer erübrigen sollte, der zweiten Abtheilung zugewiesen werden wird.

Ein Heimfall des Vermögens an die Sparcasse oder an den Staat ist vollständig ausgeschlossen.

Der in der Interpellation relevirte Umstand, dass hohe Beträge der fruchtbringenden Anlage entzogen erscheinen, wird durch die Thatsache berichtigt, dass nach dem Rechenschaftsberichte für das Jahr 1897 von dem Gesammtvermögen von rund 34 Millionen Gulden 97·7 Procent in Effecten, Hypotheken und bei der Sparcasse auf Zinsen mit einem Durchschnittsertrage von mehr als 4·4 Procent angelegt waren, während nur ein Rest von 2·3 Procent für fällige Zahlungen verfügbar gehalten wurde.

Der in der Interpellation weiters erfolgte Hinweis auf die bedeutende Höhe der Verwaltungsauslagen kann bei dem Umstande, als diese im Verhältnisse zu Einlagen und Zinsen wenig über vier Procent betrugen, in billiger Beurtheilung der complicirten Betriebsverhältnisse nicht als zutreffend befunden werden.

Wenn vergleichsweise die Geringfügigkeit der Renten der Theilnehmer hervorgehoben wird, so muss aufklärend daran erinnert werden, dass im Jahre 1897 den Theilnehmern nach dem alten Statute mit einem reinen Einlagecapital von 12,683.270 fl. 1,458.754 fl. an Renten ausgezahlt, beziehungsweise zugeschrieben wurden, das ist durchschnittlich 12 Procent, in keinem Falle aber unter 7¼ Procent der Einlagen.

Insoweit aber in der Interpellation erwähnt wird, dass die Beschlüsse und Wahlen der Generalversammlung vom 31. März d. J. nicht statutenmäßig giltig zustande gekommen sein sollen, beehre ich mich zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, dass im gleichen Gegenstande ein Protest einer Anzahl von Theilnehmern der allgemeinen Versorgungsanstalt in Reichenberg überreicht wurde und dass die Regierung nicht ermangeln wird, hierüber instanzmäßig des Amtes zu handeln.

Was endlich die Art der Rechnungslegung anbelangt, so erscheint dieselbe thatsächlich überaus umständlich, so dass für den Laien der Einblick in den Organismus der Anstalt nicht leicht ist.

Die Regierung hat sich jedoch in Ausübung der Staatsaufsicht von der correcten Führung der Geschäfte fortlaufend überzeugt und kann erklären, dass ein Zweifel an der strengsten Solidität der Verwaltung ausgeschlossen ist.

Gleichwohl erachtet es die Regierung als ihre Aufgabe, durch wohlmeinende Anregungen eine Vereinfachung der Ausweisleistung herbeizuführen und ist gewärtig, dass die Leitung diesen Hinweisen auf eine zeitgemäße Reformirung der Anstalt vollste Beachtung schenken wird.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 30. März l. J. haben die Herren Abgeordneten Březnovsky und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher darüber Beschwerde geführt wird, dass die Prager Polizeidirection die Bewilligung zum Herumtragen einer Placattafel in den Straßen Prags zum Zwecke der Ankündigung der im Verlage des Franz Horálek erschienenen Broschüre „Proveďme zakon sami“ (Führen wir das Gesetz selbst durch!) verweigert hat.

Ich beehre mich, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten:

Im vorliegenden Falle handelt es sich nicht um eine Einschränkung der Pressfreiheit seitens der Polizeibehörde, da, wie die Herren Interpellanten selbst angeben, die erwähnte Broschüre presspolizeilich nicht beanständet und die Affichirung der das Erscheinen dieser Broschüre ankündigenden Placate an den zu derlei Zwecken bestimmten öffentlichen Orten anstandslos bewilligt worden ist.

Wenn sich die Polizeidirection in Prag zu der obigen Maßregel veranlasst sah, so geschah dies in der zutreffenden Erwägung, dass aus Rücksichten für den ungestörten Verkehr, der sich in Prag im wesentlichen in einer einzigen Straße abspielt, das Herumtragen von Afficheplacaten überhaupt nur ausnahmsweise und dann nur in solchen Fällen zu gestatten sei, in welchen bestehenden gewerblichen und künstlerischen Unternehmungen und Veranstaltungen eine zweckdienliche Förderung zutheil werden soll.

Dem Ministerium des Innern ist übrigens ein Recurs gegen den abweislichen Bescheid der Prager Statthalterei, mit welchem die Verfügung der dortigen Polizeidirection bestätigt wurde, nicht zugekommen.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 26. April l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet *(Hört! Hört! links)*, in welcher unter schwerwiegenden Beschuldigungen und Angriffen gegen Vertreter der staatlichen und autonomen Behörden darauf hingewiesen wird, dass am 24. April l. J. in Prag abermals Straßenexcesse stattgefunden haben, bei welchen angeblich deutsche Studenten thätlich misshandelt, am Leben bedroht, deutschsprechende Passanten durch Stockhiebe und Messerstiche verwundet, deutsche Vereins- und Gasthauslocalitäten unter Gefährdung der Sicherheit ihrer Besucher verwüstet wurden.

Indem ich mich beehre, diese Interpellation zu beantworten, kann ich allerdings nur bestätigen, dass es an dem genannten Tage thatsächlich in Prag neuerlich zu einzelnen bedauernswerten Ausschreitungen auch gegen Angehörige deutscher Nationalität gekommen ist, muss jedoch zugleich hervorheben, dass dieselben nicht von jenem Umfange und jenem Charakter waren, wie die Herren Interpellanten anzunehmen scheinen und wie auch einzelne öffentliche Blätter behauptet haben.

Den betreffenden Ausschreitungen lag ursprünglich überhaupt kein nationales Moment zugrunde; dieselben begannen damit, dass nach Schluss einer in den Königlichen Weinbergen stattgefundenen Arbeiterversammlung etwa 100 junge Burschen unter Absingen von Liedern über den Wenzelsplatz zogen, wo sie von einem Sicherheitswachposten zur Ruhe gemahnt wurden.

Die Meisten leisteten zwar dieser Aufforderung Folge, nur ein junger Mann aus der Menge, ein Schneidergehilfe, fing an, dieselbe gegen die Wache aufzureizen, weshalb er sofort verhaftet und von dem betreffenden Wachmanne auf die Wachstube in der Stephansgasse geführt wurde.

Ein Theil der Menge zog der Escorte nach, aufreizende Rufe gegen den Wachmann ausstoßend, mehrere junge Burschen bedrohten auch einen zweiten als Assistenz herbeigeeilten Wachmann.

Inzwischen waren von der Wachstube über ein telephonisches Aviso 18 Mann Sicherheitswache ausgerückt, welche die Demonstranten nach allen Seiten zerstreuten und eine weitere Verhaftung vornahmen.

Als jedoch ein versprengter Trupp an der in der Stephansgasse befindlichen Restauration des deutschen Vereinshauses „Schlaraffia" vorbeizog, benützte ein Bursche diese Gelegenheit, um in den Parterrelocalitäten mit seinem Stocke vier Fensterscheiben im Werte von 12 fl. einzuschlagen.

Dieser nicht vorausgesehene Angriff war das Werk eines Momentes und konnte weder von dem, vor dem Vereinshause postirten Wachmanne, noch von der nachfolgenden Wache verhindert werden.

Der Thäter wurde sofort verhaftet, als der 21jährige obdachlose Bäckergehilfe Wenzel Donat sichergestellt und dem Landes- als Strafgerichte eingeliefert.

Dies ist — soviel erhoben wurde — der einzige an dem genannten Tage in Prag vorgekommene Fall der Beschädigung deutschen Eigenthums.

Was die behauptete Bedrohung deutscher Studenten am Leben anbelangt, wurde lediglich sichergestellt, dass in der Halekgasse ein deutscher Couleurstudent, welcher in einen Trupp junger Burschen gerieth, von denselben thätlich angegriffen wurde, wobei er zwei Stockschläge auf den Arm und einen Stoß in den Rücken erhielt *(Abgeordneter Dr. Schücker: Traurig, dass so etwas vorkommt!)*, ohne jedoch verletzt zu werden.

Einer von den betreffenden Angreifern wurde verhaftet.

Abgesehen von diesem und einem in der Thorgasse vorgekommenen Falle, wo zwei deutsche Studenten beschimpft und verfolgt wurden, kam es am 24. April in Prag zu keinen weiteren Behelligungen deutscher Studenten, wiewohl an jenem Sonntage zur Mittagszeit am Graben ein Bummel von etwa 120 Couleurstudenten stattfand, welche sich sodann nach allen Richtungen der Stadt zerstreuten.

Die Sicherheitswache in Prag hat überhaupt die strengsten Weisungen, die farbentragenden Studenten gegen etwaige wahrgenommene feindselige Angriffe zu schützen und es ist der Behörde kein einziger specieller Fall bekannt geworden, dass sich ein Wachorgan irgend eines Versäumnisses in dieser Beziehung schuldig gemacht hätte.

Was schließlich den Fall eines angeblichen nächtlichen Überfalles auf deutsche Passanten in Prag betrifft, erscheint derselbe bisher nicht vollkommen aufgeklärt.

Ein deutscher Fabriksbeamter und dessen zwei Begleiter haben allerdings in den ersten Morgenstunden vom 25. April einer Sicherheitswachpatrouille am Graben angezeigt, dass sie auf der Heimkehr aus einem Holeschowitzer Gasthause weil sie deutsch sprachen von etwa 7 bis 8 Arbeitern überfallen und misshandelt worden wären.

Der betreffende Fabriksbeamte hatte auch thatsächlich einige blutige Verletzungen. Es scheint jedoch, dass es sich um einen Gasthausexcess handelte, bei dem möglicherweise nationale Momente im Spiele waren, der jedoch hauptsächlich auf den allzustarken Genuss von geistigen Getränken seitens der Betheiligten zurückgeführt werden muss.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, dass die über die erwähnten Vorkommnisse in der Öffentlichkeit verbreiteten Nachrichten übertrieben waren und dass die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung berufenen Organe, wie ich mit Befriedigung constatire, mit Entschiedenheit eingeschritten sind und in den angeführten Fällen sogleich die Verhaftung der Schuldigen vorgenommen haben.

Es kann daher aus diesem Anlasse mit Recht ein Vorwurf gegen die behördlichen Organe nicht erhoben werden.

Mit Rücksicht auf die mir genau bekannten Diensteseigenschaften des Statthalters in Böhmen kann ich insbesondere den gegen ihn erhobenen Vorwurf der Pflichtversäumnis, als eine die Beamtenehre dieses Functionärs schwer verletzende Beschuldigung nicht scharf genug zurückweisen.

Auch glaube ich, an dieser Stelle darauf hinweisen zu sollen, dass diese tief bedauerlichen, und vom Standpunkte der Regierung auf das schärfste zu verurtheilenden Störungen der Ruhe und Ordnung eben die traurigen Begleiterscheinungen des von beiden Seiten *(Rufe links: Von beiden Seiten? Wieso denn von uns? — Abgeordneter Dr. Schücker: Schon wenn deutsch gesprochen wird, ist das Provocation?)* geschürten nationalen Hasses und nationalen Unschuldsamkeit sind.

Sowie die Regierung es als ihre Pflicht erachtet, jede Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit und des Eigenthums, sowie jede Behinderung in der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte überhaupt hintanzuhalten, wird dieselbe auch der deutschen Bevölkerung Prags stets den ihr gebürenden behördlichen Schutz angedeihen lassen.

Dass ich von der Nothwendigkeit durchdrungen bin, alle jene Maßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die Ruhe und Ordnung in Prag aufrecht zu erhalten, wie sich dies hier und anderwärts von selbst versteht, hiefür möge dem hohen Hause als Beweis dienen, dass ich mich mit der vom Statthalter beantragten namhaften Vermehrung der Prager Sicherheitswache eingehend beschäftige.

Die in der Sitzung des hohen Hauses am 29. März d. J. von den Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák und Genossen an mich gerichtete Interpellation, welche die nationalen Verhältnisse in Wischau, insbesondere das Vorgehen

der Majorität der dortigen Gemeindevertretung bei Ernennung von Ehrenbürgern zum Gegenstande hat, beehre ich mich auf Grund der eingeholten amtlichen Informationen nachstehend zu beantworten:

Es ist richtig, dass in der Sitzung des Gemeindeausschusses in Wischau vom 19. Mai 1897 der Antrag auf Ernennung von 20 Ehrenbürgern eingebracht und, nachdem sich die der böhmischen Minorität angehörigen zehn Mitglieder des Gemeindeausschusses entfernt hatten, von den übrigen 20 Mitgliedern zum Beschlusse erhoben wurde.

Gegen diesen Beschluss richtete sich zunächst eine bei der mährischen Statthalterei am 24. Juni 1897 eingebrachte Beschwerde, in welcher die Auflösung der Wischauer Gemeindevertretung begehrt und welcher seitens der Statthalterei angesichts der Bestimmungen des §. 107 der mährischen Gemeindeordnung keine Folge gegeben wurde. Gegen diese den Beschwerdeführern am 21. December 1897 zugestellte Entscheidung wurde eine weitere Beschwerde nicht eingebracht.

Eine gegen denselben Gemeindeausschussbeschluss bei der Bezirkshauptmannschaft in Wischau eingebrachte Beschwerde, in welcher um Sistirung dieses Beschlusses gebeten wurde, hat die Bezirkshauptmannschaft aus dem Grunde zurückgewiesen, weil die Gemeinde gesetzlich berechtigt ist, Ehrenbürger zu ernennen, und es der Bezirkshauptmannschaft nicht zusteht, die Verdienste der ernannten Ehrenbürger oder die Motive, aus welchen ihnen das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde, zu prüfen.

Auch gegen diese den Beschwerdeführern am 21. December 1897 zugestellte Entscheidung wurde eine weitere Beschwerde nicht eingebracht.

Als in einer weiteren, bei der Bezirkshauptmannschaft am 7. Februar 1898 eingebrachten Beschwerde geltend gemacht worden war, dass ein Mitglied des Gemeindeausschusses, welches an der Beschlussfassung am 19. Mai 1897 theilgenommen hat, seines Amtes verlustig war und bei derselben daher bloß 19 wirkliche Ausschussmitglieder, somit weniger als die erforderliche Zahl von zwei Drittel anwesend waren, untersagte die Bezirkshauptmannschaft den Vollzug des Beschlusses vom 19. Mai 1897, betreffend die Ernennung von 20 Ehrenbürgern mit der Entscheidung vom 17. März 1898, welche Entscheidung seitens der Statthalterei anlässlich des dagegen eingebrachten Recurses des Stadtvorstandes in Wischau unterm 16. April d. J. bestätigt wurde. Gegen diese Entscheidung steht die Beschwerde innerhalb der Frist von vier Wochen an das Ministerium des Innern offen.

Die gleiche Beschwerde kann auch gegen die Entscheidung der Statthalterei vom 16. April d. J., mit welcher der in der Interpellation citirte Bescheid der Bezirkshauptmannschaft in Wischau vom 9. März 1898, betreffend die behauptete ungesetzliche Einberufung des Gemeindeausschusses zur Sitzung auf den 9. März 1898 mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 41 der mährischen Gemeindeordnung bestätigt wurde, eingebracht werden.

Nachdem es bei dem dargestellten Sachverhalte theils die Beschwerdeführer unterlassen haben, die vermeinten gesetzwidrigen Vorgänge bei der in Rede stehenden Ehrenbürgerrechtsverleihung bei den höheren Instanzen geltend zu machen, theils der Instanzenzug noch offen ist, bin ich dermalen weder in der Lage, mit einer Verfügung in dieser Angelegenheit vorzugehen, noch erscheint mir ein Anlass zum Einschreiten von amtswegen gegeben. Was die Behauptung in der Interpellation anbelangt, dass die böhmische Minorität sich auch in anderen Angelegenheiten um Abhilfe gegen die Gewaltacte der Majorität, welche an den Steuerträgern verübt worden sein sollen, an die Bezirkshauptmannschaft gewendet habe, aber alle Beschwerden bei der Bezirkshauptmannschaft unerledigt erliegen, bis auf die Beschwerde wegen Cassirung des Sitzungsbeschlusses vom 19. Mai 1897, so ist zu bemerken, dass es sich außer den bereits besprochenen Beschwerden nur um zwei dergleichen Eingaben handelt, und zwar um die am 22. Juli 1897 bei der Statthalterei eingebrachte Beschwerde wegen ordnungswidriger Aufnahme von Darlehen seitens der Gemeinde Wischau bei der dortigen Gemeindesparcassa, über welche Beschwerde nach durchgeführten Erhebungen die vorgefundenen Ordnungswidrigkeiten abgestellt und die Beschwerdeführer hievon am 22. December 1897 verständigt wurden, dann um eine bei der Bezirkshauptmannschaft in Wischau am 19. Februar 1898 überreichte Beschwerde, mit welcher um Sistirung der in der Gemeindeausschussitzung am 11. Februar 1898 gefassten Beschlüsse angesucht wurde. Diese Beschwerde fand mit der, den Beschwerdeführern am 23. März 1898 zugestellten Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft in Wischau vom 10. März d. J. ihre Erledigung, wogegen eine weitere Beschwerde nicht eingebracht wurde.

Die Herren Abgeordneten Dostál und Genossen haben in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 24. März d. J. die Anfrage an mich gerichtet, ob ich geneigt sei, eine Untersuchung über das Vorgehen und die Art und Weise der Vertheilung der Nothstandsunterstützungen im Bezirke Písek einleiten zu lassen und allfälligen gerechtfertigten Beschwerden über nicht correcte Vertheilung von Unterstützungen abzuhelfen.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation auf Grund der gepflogenen Erhebungen mit Folgendem zu beantworten:

Aus den mit der kaiserlichen Verordnung vom 23. December 1897, R. G. Bl. Nr. 298, bewilligten Crediten wurde seitens der Statthalterei in Prag dem politischen Bezirke Písek der Betrag von 29.000 fl. und außerdem aus Sammelgeldern der Betrag von

1368 fl. an nicht rückzahlbaren Unterstützungen zugewiesen, welche bereits zur Gänze vertheilt sind.

Von diesem Gesammtbetrage per 30.368 fl. entfielen auf die Gerichtsbezirke Pisek und Mirowitz je 7034 fl., auf den Gerichtsbezirk Wodnian 16.300 fl., in welch letzterem Betrage ein dem Credite des §. 3 der vorbezogenen kaiserlichen Verordnung entnommener Specialcredit von 12.000 fl. für die durch Hagelschlag Geschädigten dieses Gerichtsbezirkes inbegriffen ist.

Die Zuweisung obiger Theilbeträge erfolgte ebenso wie die Bemessung und Vertheilung der Einzelunterstützungen im vollen Einvernehmen mit dem Landes-, beziehungsweise dem betreffenden Bezirkshilfscomité, wobei die von den Bezirksausschüssen verfassten und bei der politischen Behörde unter Heranziehung von Vertrauensmännern überprüften Verzeichnisse, in welchen zwischen „Armen", „einigermaßen Bemittelten" und „Bemittelten" unterschieden wurde, die Grundlage bildeten.

Wenn nun bei der Vertheilung der Einzelunterstützungen vor allem auf die wirklich Bedürftigen, und erst in zweiter Reihe auf jene Beschädigten Rücksicht genommen wurde, welche sich in relativ besseren Verhältnissen befinden, so entspricht dieser Vorgang dem von der Regierung jederzeit festgehaltenen Grundsatze, dass derartige Nothstandsactionen, wie schon ihr Name zeigt, nicht die volle oder procentuelle Vergütung erlittener Schäden bezwecken können, sondern nur solchen Beschädigten Hilfe bringen sollen, welche in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet, und daher auf auswärtige Hilfe angewiesen sind.

Die im Bezirke Pisek, wie auch anderwärts geäußerte Unzufriedenheit mit der Vertheilung der Hilfsgelder entspringt hingegen der irrigen Annahme, dass jedermann, der durch Elementarereignisse an seinem Hab und Gut im empfindlicheren Maße geschädigt wurde, einen zum mindesten theilweisen Ersatz für den erlittenen Schaden erhalten müsse.

Was die in der Interpellation besonders erwähnten Ortsinwohner von Vonikov, Dobešic, Pamětic und Třepkov anbelangt, beehre ich mich hervorzuheben, dass in der Ortschaft Vonikov, welche 137 Einwohner zählt, von den 9 als beschädigt und „einigermaßen bemittelt" bezeichneten Insassen 7, in der Gemeinde Pamětic unter 54 Beschädigten, 4 als „arm" classificirte Personen und von 29 „einigermaßen Bemittelten" 12 Personen mit Unterstützungen bedacht worden sind.

Hingegen wurde in der Ortschaft Dobešic, die übrigens nur 81 Einwohner zählt, und aus dem Maierhofe des Fürsten Lobkowitz, einem Wirtshause und circa drei Hütten besteht, überhaupt kein Insasse beschädigt, während in der Gemeinde Třepkov unter den nur im geringen Maße als „beschädigt" angeführten 14 Personen keine als „bedürftig" bezeichnet worden war.

Aus diesen Daten ist zu ersehen, dass der Vorgang bei der Vertheilung der Hilfsgelder im Bezirke Pisek den Anlass zu gerechtfertigten Beschwerden wohl nicht bilden könne.

In Beantwortung der Interpellationen, welche die Herren Abgeordneten Dr. Menger und Genossen in der Sitzung des hohen Hauses vom 1. April d. J., ferner die Herren Abgeordneten Dr. v. Lewicki und Genossen in der Sitzung vom 21. April d. J., die Herren Abgeordneten Dr. Pommer und Genossen in der Sitzung vom 26. April d. J., die Herren Abgeordneten Barwiński und Genossen in der Sitzung vom 27. April d. J. und die Herren Abgeordneten Dr. Fořt und Genossen in der Sitzung vom 29. April d. J. in Angelegenheit der Pensionsfrage der Privatbeamten an die Regierung gerichtet haben, beehre ich mich im Einvernehmen mit dem Herrn Handelsminister und dem Herrn Finanzminister das Folgende mitzutheilen.

Die Regierung hält die Aufmerksamkeit, welche meine Herren Amtsvorgänger den in den Kreisen der Privatbeamten laut gewordenen Wünschen nach Schaffung von gesetzlichen Einrichtungen zur Sicherstellung von Pensionsansprüchen für die Angehörigen dieses Standes sowie für ihre Hinterbliebenen zugewendet haben, für vollkommen berechtigt und steht auch ihrerseits diesen Wünschen durchaus wohlwollend gegenüber.

Wie dem hohen Hause bekannt, sind die zum Zwecke der Vorbereitung eines bezüglichen Gesetzes eingeleiteten umfassenden Erhebungen über die Standesverhältnisse der Privatbeamten abgeschlossen, und deren Ergebnisse zum Theile auch bereits veröffentlicht; ein zweiter Theil dieser Veröffentlichung wird in kurzer Zeit nachfolgen können.

Einen bestimmten Zeitpunkt für die Einbringung des Gesetzes kann ich zwar auch heute noch nicht in Aussicht stellen, jedenfalls aber werde ich nicht unterlassen, vor Einbringung eines Entwurfes im Sinne des von den Herren Abgeordneten Dr. Menger und Genossen geäußerten Wunsches mit den betheiligten Interessenten in Verbindung zu treten.

Die Herren Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen haben in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 21. April 1898 aus Anlass der mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 5. März 1898, Z. 6767, dem Gemeindearzte zu St. Lorenzen im politischen Bezirke Bruneck ertheilten Bewilligung zur Führung einer Hausapotheke die Anfrage an mich gerichtet, ob mir dieses Vorkommnis bekannt ist, und ob ich geneigt bin, eine Untersuchung dieses Falles anzuordnen.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit Nachstehendem zu beantworten:

Für die Berechtigung zur Haltung einer Hausapotheke ist die Bestimmung des Hofkanzleidecretes vom 3. November 1808, Z. 16135, maßgebend, wonach es dem Arzte in dem Falle, wenn sich weder in seinem Aufenthaltsorte, noch im Umkreise von einer Stunde eine öffentliche Apotheke befindet, gestattet ist, eine Hausapotheke zu halten und aus derselben Arzneien an Kranke abzugeben.

Diese Anordnung, welcher zweifellos die Absicht zugrunde liegt, den Heilbedürftigen die Beschaffung ärztlich verschriebener Medicamente zu erleichtern, räumt den Ärzten bei dem Zutreffen der obigen Voraussetzung ein Recht auf die Führung einer Hausapotheke ein.

Mit der Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 3. April 1897, Z. 1176, wurde der Fortbestand der seit Decennien vom jeweiligen Gemeindearzte in St. Lorenzen geführten Hausapotheke eben deshalb als ungesetzlich erklärt, weil der Standort derselben nach den amtlichen Erhebungen thatsächlich nicht eine Stunde, das ist 3·79 Kilometer, von jenem der öffentlichen Apotheke entfernt war.

Der mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 5. März 1898, Z. 6767, über Vorstellung der Gemeinde St. Lorenzen erfolgte Ausspruch, dass dem dortigen Gemeindearzte die Führung einer Hausapotheke dann gestattet sei, wenn dieselbe an einem mindestens 3·79 Kilometer von Bruneck entfernten Standorte gehalten werde, erscheint demnach in den gesetzlichen Vorschriften vollkommen begründet.

Dem in der Interpellation angeführten Hofkanzleidecrete vom 21. Mai 1841, Z. 16173, kommt, wie der Verwaltungsgerichtshof erkannt hat, als einer Particularentscheidung, keine Gesetzeskraft zu.

**Präsident:** Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich Seine Excellenz der Herr Justizminister zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Justizminister Dr. Edler v. **Ruber:** In der Sitzung vom 29. April l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Kapferer und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher sie meine Aufmerksamkeit auf ein in der Nummer der „Neuen freien Presse" vom 24. April 1898 zum Abdrucke gebrachtes Inserat mit dem Wunsche lenken, dass diesfalls wegen des Vergehens nach §. 303 Strafgesetz das Strafverfahren für den Fall, als es noch nicht geschehen sein sollte, eingeleitet werden möge.

Ich habe die Ehre hierauf zu erwidern, dass, noch bevor ich in die Lage gekommen bin, dieser Anfrage Rechnung zu tragen, die Staatsanwaltschaft bereits ihre Anträge wegen Einleitung der Vorerhebungen in der gedachten Richtung bei Gericht gestellt hat, was ich die Herren Interpellanten zur Kenntnis zu nehmen bitte.

Die Herren Abgeordneten Prochazka und Genossen haben in der Sitzung vom 22. April die Anfrage an mich gerichtet, ob mir Fälle bekannt seien, in welchen entgegen den gesetzlichen Bestimmungen über die Executionsbefreiungen die unentbehrlichsten Einrichtungsgegenstände und Kleidungsstücke gepfändet und in gerichtliche Verwahrung genommen wurden, ferner ob ich das Nöthige zu veranlassen gedenke, damit dergleichen Ungesetzlichkeiten nicht mehr vorkommen, insbesondere ob ich zu verfügen bereit sei, dass allen Executionen vornehmenden Amtsorganen die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Juni 1887, R. G. Bl. Nr. 74, neuerdings eingeschärft werden.

Auf die Anfrage beehre ich mich Folgendes zu erwidern:

Obwohl das von den Herren Interpellanten bezogene Gesetz vom 10. Juni 1887 durch die am 1. Jänner d. J. in Wirksamkeit getretene neue Executionsordnung vom 27. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 79, aufgehoben wurde, so gelten dermalen vermöge der §§. 250 und 251 der Executionsordnung im wesentlichen die nämlichen Ausnahmen von der Execution wie vordem.

Da mir bisher keine speciellen Fälle zur Kenntnis gekommen sind, dass diese Vorschriften der Executionsordnung außeracht gelassen werden und da ferner die jedem Vollstreckungsorgane eingehändigte Instruction vom 12. Juli 1897, Justizministerialverordnungsblatt Nr. 26, in Abschnitt 2, Punkt 37, dem Vollstreckungsorgane nicht nur die genaue Beobachtung aller in den bestehenden Vorschriften begründeten Executionsbefreiungen und Executionsbeschränkungen zur Pflicht macht, sondern überdies in Abschnitt 2, Punkt 28, eine detaillirte Aufzählung sämmtlicher Gegenstände enthält, welche nicht gepfändet werden dürfen, so bin ich dermalen nicht in der Lage, den Gerichten und ihren Vollstreckungsorganen die Beachtung der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen noch besonders einzuschärfen.

Ich wäre aber den Herren Interpellanten zu Dank verpflichtet, wenn sie die concreten Fälle, die sie im Auge haben, mir im kurzen Wege mittheilen würden, damit ich die etwa erforderlichen Vorkehrungen veranlassen könnte.

Auf die in der Sitzung vom 1. April d. J. von den Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler und Genossen an mich und den Herrn Finanzminister gestellte Anfrage, betreffend die Entschädigung der Gerichtsdiener für den Entgang an Zustellgebüren durch Bewilligung angemessener regelmäßiger Aushilfen,

beehre ich mich nach Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister Folgendes zu erwidern:

Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass die durch den neuen Civilprocess bewirkten Änderungen im Zustellungswesen allenthalben eine Schmälerung des Nebeneinkommens der Gerichtsdiener nach sich gezogen haben; diese Schmälerung hat jedoch, da die Diener nicht überall in gleichem Maße zum Zustellungsdienste herangezogen wurden und herangezogen werden konnten — ich verweise auf die vielen zur Gefangenaufsicht verwendeten Diener bei den Bezirksgerichten, welche Zustellungen überhaupt nicht oder nur in sehr beschränktem Umfange zu besorgen hatten — und da weiters bei dem großen Unterschiede in der territorialen Ausdehnung der einzelnen Zustellbezirke und bei der Verschiedenheit der für das Zustellungswesen in Betracht kommenden sonstigen localen Verhältnisse das den Dienern aus der Vornahme von Zustellungen zugeflossene Nebeneinkommen bei den einzelnen Gerichten dem Betrage nach sehr ungleich war — nicht alle Diener und die Betroffenen nicht im gleichen Maße getroffen. Schon aus diesem Gesichtspunkte, wäre eine gleichmäßige Betheilung aller Diener irrationell.

Um jedoch hier thunlichst auszugleichen, habe ich bereits veranlasst, dass den Dienern nach Maßgabe des ihnen zugegangen Ausfalles aus den angesammelten Überschüssen des Zustellgebüren-, weiters aus dem allgemeinen Aushilfensonde Entschädigungen verabfolgt werden, und wurde, beziehungsweise wird auch die Vertheilung der außerordentlichen Staatsaushilfe in der Richtung möglichster Ausgleichung vorgenommen.

Ich habe weiters, den bestehenden thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragend, provisorisch und bis zur erfolgten Regulirung der Dienerbezüge innerhalb gewisser Grenzen die Weiterverwendung der Diener für Zustellungen gestattet.

In wirksamer Weise wird jedoch der zweifellos misslichen Lage der Diener nur durch die baldige Aufbesserung ihrer Bezüge abgeholfen werden, zu welcher seitens der Regierung die entsprechende Vorlage dem hohen Hause bereits unterbreitet worden ist, die nunmehr der parlamentarischen Erledigung harrt.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 30. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher sie:

1. Die Überlastung der richterlichen und insbesonders der Kanzleibeamten bei den Gerichten in Galizien,

2. die Nichteinhaltung der Sonntagsruhe bei diesen Gerichten,

3. die Ernennung einer Anzahl von Bewerbern aus anderen Verwaltungszweigen zu gerichtlichen Kanzleibeamten in Galizien unter Übergehung einiger im Gerichtsdienste stehenden Bewerber und

4. die unzureichende Entlohnung von Diurnisten bei galizischen Gerichten berührten und an mich die Frage stellten:

„Ob ich gewillt bin, der Überbürdung und Überanstrengung vorzüglich der unteren Beamten Einhalt zu thun und ihnen die volle Sonntagsruhe zu verschaffen? Wie vermag ich den angeblich ungerechten Vorgang bei den letztens vorgenommenen Ernennungen und Beförderungen der richterlichen Hilfsbeamten (richtiger Kanzleibeamten) zu erklären und zu rechtfertigen? Ob ich geneigt bin, menschenwürdigere Löhne für die Diurnisten zu bemessen?"

Ich beehre mich, diese Interpellation folgendermaßen zu beantworten:

Vor allem muss ich die von den Herren Interpellanten zum Ausdrucke gebrachte Annahme, als ob das Königreich Galizien bei der Systemisirung, beziehungsweise Vermehrung des gerichtlichen Concepts- und Kanzleipersonals aus Anlass der Einführung der neuen Civilprocessordnung stiefmütterlich behandelt worden wäre, als ganz irrthümlich bezeichnen.

Diese Personalsystemisirung erfolgte in allen Oberlandesgerichtssprengeln nach einer einheitlichen Berechnungsmethode unter Zugrundelegung der Geschäftsausweise jedes einzelnen Gerichtes. Dabei hat sich eben in Galizien und in der Bukowina infolge einer dortselbst insbesondere in den letzten Jahren eingetretenen Vergrößerung der gerichtlichen Agenden die Nothwendigkeit einer sehr bedeutenden Vermehrung der richterlichen und der Kanzleibeamten herausgestellt, welche Vermehrung von der Justizverwaltung in dem vollen berechneten Umfange beschlossen wurde.

Die Besetzung der massenhaft neusystemisirten Dienstposten konnte jedoch wegen des bei weitem unzureichenden Nachwuchses an geeigneten Bewerbern nicht auf einmal durchgeführt werden.

Es musste vielmehr und zwar ausschließlich aus dem eben erwähnten Grunde, eine successive Besetzung der neusystemisirten Stellen ins Auge gefasst werden, und demzufolge wurden die Besetzungstermine für diese Beamtenstellen im Krakauer Oberlandesgerichtssprengel auf drei Jahre, und im Lemberger Oberlandesgerichtssprengel auf fünf Jahre aufgetheilt.

Ich befürchte aber, dass es nicht möglich sein wird, in diesen anscheinend langen Zeiträumen sämmtliche, bei den Gerichten in Galizien und der Bukowina neusystemisirten Beamtenstellen zu besetzen, weil der Nachwuchs namentlich an geeigneten Richteramtscandidaten den thatsächlichen Bedarf wahrscheinlich nicht rechtzeitig decken wird.

Im Herbste 1897 waren in den Oberlandesgerichtssprengeln Krakau und Lemberg aus Anlass der

Personalvermehrung 163 richterliche und 301 Kanzleibeamtenstellen zu besetzen.

Die Stellen der letzteren Kategorie wurden auch thatsächlich durchwegs besetzt, dagegen konnten die obigen richterlichen Posten bis jetzt nicht vollständig besetzt werden, weil derzeit geeignete, für das Richteramt geprüfte Candidaten in der erforderlichen Anzahl noch nicht vorhanden sind.

Mit 1. Juli l. J. sollen in den genannten Oberlandesgerichtssprengeln weitere neusystemisirte 117 richterliche und 93 Kanzleibeamtenstellen zur Besetzung gelangen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass bis zu diesem Zeitpunkte ernennungsfähige Richteramtscandidaten in der erforderlichen sehr bedeutenden Anzahl nicht vorhanden sein werden.

Überdies wurden für die Deckung des weiteren Bedarfes in Galizien und der Bukowina, sowie zum Zwecke der Correcturen, welche etwa in den anderen Reichstheilen sich durch die Erfahrung als geboten darstellen werden, weitere 332 richterliche und 268 Kanzleibeamtenstellen bestimmt, deren successive Zuweisung späteren Zeitpunkten vorbehalten bleibt.

Ich kann es zwar nicht in Abrede stellen, dass bei manchen Gerichten in Galizien und der Bukowina die Beamten auch jetzt, ungeachtet der bisherigen theilweisen Personalvermehrnng, mit Arbeit überlastet sind; eben aus diesem Grunde wird die obgedachte weitere Personalvermehrung nach Maßgabe der Nachwuchsverhältnisse mit thunlichster Beschleunigung durchgeführt werden.

Was speciell den von den Herren Interpellanten citirten Erlass des Lemberger Oberlandesgerichtspräsidiums vom 11. November 1897, Z. 16142, anbelangt, muss ich hervorheben, dass dieser Erlass, betreffend die Festsetzung der Geschäftsstunden, den Bestimmungen der Geschäftsordnung vom 5. Mai 1897, R. G. Bl. Nr. 112, vollkommen entspricht und daher als eine Benachtheiligung der Gerichtsbeamten des Lemberger Oberlandesgerichtssprengels gegenüber den Beamten der übrigen Sprengel nicht gedeutet werden kann.

Die Sonntagsruhe wurde gleichmäßig bei allen Gerichten auch in Galizien im Sinne des §. 43 der Geschäftsordnung eingeführt. Eine vollständige stets für alle Gerichtsfunctionäre giltige Sonntagsruhe, wie sie von den Herren Interpellanten gewünscht wird, kann wegen der im obigen Paragraphen dargestellten unaufschiebbaren Geschäfte nicht eingeführt werden.

Wenn die Herren Interpellanten die Behauptung aufrecht halten wollen, dass einzelne Gerichtsvorsteher in Galizien an Sonntagen wie an jedem Werktage das gesammte Personale zur Arbeit von 9 bis 2 Uhr anhalten, so muss ich um Namhaftmachung der betreffenden Gerichte ersuchen, worauf ich nicht ermangeln werde, die obigen Angaben zu prüfen und eventuelles Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen des §. 43 der Geschäftsordnung abzustellen.

Es ist ferner richtig, dass bei der im Herbste 1897 durchgeführten Massenbesetzung neusystemisirter Kanzleibeamtenstellen mitunter auch Bewerber aus anderen Verwaltungszweigen und sogar dem Staatsdienste ganz fremde Bewerber, wie zum Beispiel Advocatursdiurnisten und dergleichen berücksichtigt wurden.

Speciell hat das Justizministerium einen Postofficial zum Kanzleidirector II. Classe in Sambor und einen Postamtspraktikanten zum Vollstreckungsbeamten der IX. Rangsclasse in Czernowitz ernannt, weil diese Bewerber neben sehr empfehlender Qualification eine höhere Schulbildung (Maturitätsprüfung) ausgewiesen hatten, und weil die nicht berücksichtigten Mitbewerber aus der Reihe der gerichtlichen Kanzleibeamten für die betreffenden höheren Kanzleistellen in jeder Hinsicht weniger geeignet erschienen.

Die Ernennung der Kanzleiofficiale, Grundbuchsführer und Kanzlisten gehört nach §. 23 des Gerichtsorganisationsgesetzes zum Wirkungskreise der Oberlandesgerichte.

Ich zweifle jedoch keinen Augenblick, dass auch die Oberlandesgerichte in Lemberg und Krakau bei Besetzung der obgedachten Kanzleistellen ausschließlich nur die bestehenden Normen und das Interesse des Dienstes vor Augen hatten.

Aus einem Berichte des Lemberger Oberlandesgerichtspräsidiums vom 28. October 1897 habe ich entnommen, dass bei Besetzung der neusystemisirten und sonst vacanten Kanzlistenstellen — nach Unterbringung anspruchsberechtigter Militärcertificatisten — insbesondere geeignete gerichtliche Tagschreiber in sehr großer Anzahl und daneben auch einige für Kanzlistenstellen sich besonders eignende nicht im Staatsdienste stehende Bewerber berücksichtiget wurden.

Was die Entlohnung der Gerichtsdiurnisten anbelangt, wird von der Justizverwaltung seit Jahren eine Besserung der diesbezüglichen Verhältnisse angestrebt, und es sind schon namhafte Erfolge erzielt worden.

Ältere Diurnisten beziehen eine zehnprocentige Zulage zu ihrem Diurnum. Überdies ist die Aufnahme von entsprechend entlohnten Kanzleigehilfen zumeist aus der Reihe der Gerichtsdiurnisten im Zuge.

Es hat sich allerdings ergeben, dass bei einigen galizischen Gerichten mitunter kaum mündig gewordene Jünglinge gegen sehr geringe Entlohnung als Mundanten verwendet wurden.

Es ist sicherlich dem Ansehen und der Würde der Gerichtsbehörden abträglich, wenn allzu jugendliche Personen als Schriftführer bei den Verhandlungstischen verwendet werden.

Ich verkenne auch nicht, dass die Entlohnung solcher Schreiber mit zehn Gulden pro Monat zu vielen und nicht unberechtigten Klagen Anlass gibt.

Anderseits läſst sich nicht verkennen, daſs die Behauptung der betreffenden Bezirksrichter, daſs sehr häufig ältere tüchtigere Diurnisten in kleinen Ortschaften (Bezirksgerichte bestehen mitunter auch in Marktflecken und Dörfern) nicht erhältlich sind, und daſs infolge dessen minder brauchbare Mundanten in größerer Anzahl, daher gegen geringere Entlohnung jedes einzelnen, aufgenommen werden müssen, leider der Wahrheit entspricht. Solchen unerquicklichen Zuständen wird seitens der Justizverwaltung nach Thunlichkeit entgegengewirkt.

Ich kann jedoch den Herren Interpellanten die Versicherung geben, daſs, wie ich nach Möglichkeit bestrebt bin, die materielle Lage der Gerichtsdiurnisten zu bessern, ich nicht unterlasse, dem erwähnten Übelstande, der nicht selten vorkommenden und, wie ich anerkenne, dem Dienste keineswegs förderlichen Verwendung von Schulknaben für Schreibgeschäfte nach Kräften entgegenzutreten.

**Präsident:** Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Landesvertheidigungsminister Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Die Herren Abgeordneten Březnovský, Hořica und Genossen haben mich über einen, im December vorigen Jahres am Karlsplatze in Prag stattgehabten Vorfall befragt, wobei ein Corporal des 102. Infanterieregimentes eine Verletzung erlitt, der er am folgenden Tage erlag.

Auf Grund der vom Reichskriegsministerium mitgetheilten Ergebnisse der unmittelbar eingeleiteten gerichtlichen Erhebungen bin ich in der Lage, den Sachverhalt dahin zu resumiren, daſs der gedachte Corporal, welcher in angetrunkenem Zustande, in Begleitung einiger anderer Soldaten und einer Volksmenge, lärmend über den Karlsplatz zog, sich der von einem dienstlich entsendeten Unterofficier der in der Nähe stehenden Militärbereitschaft über ihn verhängten Arretirung inmitten der aufgeregten Menge widersetzte, infolge dessen der dienstthuende Unterofficier von der Waffe Gebrauch machte und dem Widerspenstigen eine Stichwunde beibrachte, welche sich im Verlaufe tödlich erwies.

Es wurde constatirt, daſs der entsendete Unterofficier gegenüber der versuchten Vereitelung des empfangenen dienstlichen Auftrages zu raschem Waffengebrauche in zwingenden Umständen sich befand, hiefür daher nicht weiter gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen war.

Die Herren Abgeordneten Türk und Genossen haben über die in Stein vorgefallene Arretirung eines Handlungscommis durch Militärmannschaft der Strafhauswache eine Anfrage an mich gerichtet, worüber ich mich an das Reichskriegsministerium gewendet und von demselben die Erhebungsergebnisse mitgetheilt erhalten habe.

Es geht daraus hervor, daſs die Verhaftung des Bezeichneten durch ein wiederholt provocatorisches Benehmen desselben gegenüber der Wache veranlaſst wurde, sowie es nicht den Thatsachen entspricht, daſs in den Nachtstunden ein Sicherheitswachinspector sich bei der Militärwache angefragt hätte und nicht vorgelassen worden wäre.

Den reglementarischen Vorschriften war es aber nicht entsprechend, daſs der Verhaftete nicht sobald als thunlich der competenten Civilbehörde übergeben worden war, worüber der Schuldtragende angemessen strenge zur Verantwortung gezogen wurde.

Durch die bestehenden Vorschriften und jedem Falle angemessenes Einschreiten gegen Außerachtlassungen ist thunlichst für Vermeidung von Anständen zwischen dem Militär und der Civilbevölkerung gesorgt, welche Vermeidung stets von allen Seiten im gemeinsamen Interesse zu wünschen ist.

Die Herren Abgeordneten Prochazka, Schneider und Genossen haben an den Minister für Landesvertheidigung die Anfrage gerichtet, ob demselben der Wunsch der Gesammtbevölkerung des XI. Wiener Gemeindebezirkes wegen Auflassung des Pulver- und Munitionsdepots „Neugebäude" in Simmering bekannt ist und ob der Minister dieser Frage näher zu treten und einer günstigen Erledigung zuzuführen gedenkt.

Die im Gegenstande eingeholte Information des Reichskriegsministeriums, dessen Ressort in erster Linie durch diese Anfrage berührt erscheint, beehre ich mich mit Nachfolgendem mitzutheilen.

Für das Neugebäude, welches seinem dermaligen Zwecke bereits seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gewidmet ist, sind die Bestimmungen des Hofkanzleidecretes vom 28. April 1848, Z. 12242, beziehungsweise Ministerialverordnung vom 7. Juli 1876, R. G. Bl. Nr. 99, maßgebend, nach dessen Inhalte der bezügliche Bauverbotrayon 400 Klafter, das sind 760 Meter beträgt.

Auf Grund einer von den Gemeinden Simmering und Kaiser-Ebersdorf im Jahre 1869 gestellten Bitte um Zulassung von wirtschaftlichen Bauführungen auch innerhalb des Bauverbotrayons hat das Reichskriegsministerium im Jänner 1870 die Allerhöchste Bewilligung erwirkt, daſs der Bauverbotrayon ausnahmsweise im Norden bis zur Straße Simmering—Kaiser-Ebersdorf und insoferne restringirt werde, als zwischen dieser und der alten Grenze es erlaubt sein soll, die zum Betriebe der Zier- und Küchengärtnerei nöthigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude unter Einhaltung der commissionell festgestellten Bedingungen zu errichten, sowie unter schriftlicher Verzichtleistung der Besitzer auf jeden Ersatz für einen an jenen Gebäuden allfällig herbeigeführten Schaden.

Im Jahre 1878 hat das Reichskriegsministerium einem neuerlichen Ansuchen der betheiligten Grundbesitzer Rechnung tragend, die weitere Allerhöchste Genehmigung erwirkt, dass im Bauverbotsrayon des Neugebäudes südlich der Straße Simmering—Kaiser-Ebersdorf den dort befindlichen Küchengärtnern fallweise auf Grund constatirter Zulässigkeit die Bewilligung ertheilt werden darf, zum Schutze und behufs Abgrenzung ihres Eigenthums leichte Zäune in der Höhe von 1·3 bis 1·5 Meter, dann die unentbehrlichen Requisitendepots leichtester Construction jedoch ohne jedwede Feuerstelle zu errichten, wenn der erforderliche Verzichtrevers ausgestellt wird.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass die betheiligten Grundbesitzer aus dem Umstande, dass ihnen unter bestimmten Sicherheitsbedingungen auch innerhalb des Verbotsrayons Bauführungen bewilligt wurden, keine Berechtigung zu Beschwerden gegen den Bestand des Neugebäudes ableiten können und dass aus dem Entgegenkommen der Militärbehörden, den bürgerlicher Interessen in den Grenzen der Möglichkeit gerecht zu werden, wohl kaum ein Argument gegen die Fortdauer der bisherigen Bestimmung des Neugebäudes zu construiren ist.

Die Bedenklichkeit der gegenständlichen Widmung des Neugebäudes für dessen Umgebung wurde in den letzten Jahren wesentlich beschränkt indem ein Theil der dort deponirten Vorräthe an ledigem Pulver bereits entfernt und die restlichen Pulvervorräthe thunlichst in Objecte verlegt wurden, welche von den frequenten Straßen, also insbesonders auch vom Centralfriedhofe abgewendet sind.

Die hiedurch frei gewordenen Depoträume werden nunmehr zur Hinterlegung von Gegenständen verwendet, welche weit weniger und theils gar nicht gefährlich sind.

Weitere Maßnahmen in dieser Richtung sind zur Durchführung nach Möglichkeit in Aussicht genommen und wurde auch bereits die gänzliche Auflassung des Neugebäudes für die gedachten Zwecke in Betracht gezogen.

Eine solche für die Militärverwaltung mit bedeutenden Schwierigkeiten und Opfern verbundene Maßnahme bedürfte indes zur prompten Realisirung, der Mitwirkung und Beitragsleistung der an der Auflassung interessirten Factoren, damit entsprechende Ersatzobjecte geschaffen und die damit verbundenen Kosten gedeckt zu werden vermöchten.

Anlässlich einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Gregorig und Genossen, in Betreff der Ertheilung von Urlauben an Officiere zum Besuche der heurigen Jubiläumsausstellung in Wien, habe ich die Ehre dem hohen Hause mitzutheilen, dass allerdings in Aussicht genommen und bereits gestattet wurde, den Generalen, Stabs- und Oberofficieren, dann den Militärbeamten, welche den aus Anlass des Allerhöchsten Regierungsjubiläums stattfindenden festlichen Veranstaltungen (inclusive Eröffnung und Besuch der Jubiläumsausstellung) beizuwohnen wünschen, zu diesem Zwecke — nach Zulässigkeit des Dienstes — kurze Urlaube für Wien zu bewilligen, auch diese Urlaube, wenn sie 14 Tage insgesammt nicht überschreiten, in die nach der Urlaubsvorschrift normirte Zeit nicht einzurechnen.

Die Herren Abgeordneten Wagner und Genossen haben in Angelegenheit thunlichster Erleichterung der Waffenübungspflicht, namentlich für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die Anfrage gestellt: Ob mir die einschlägigen Verhältnisse bekannt sind und ich geneigt wäre, dahingehende Erleichterungen eintreten zu lassen, dass wenigstens jene Landwehrmänner, die früher im Heere gedient haben und nun im landwirtschaftlichen Berufe beschäftigt sind, künftighin von der Waffenübung befreit werden?

Es ist gewiss nicht zu verkennen, dass die Waffenübungspflicht für die Bevölkerung manche Schwierigkeiten mit sich bringt, anderseits aber auch, dass diese Verpflichtung für die Ausbildung der Wehrmacht eben nothwendig ist und nur im unerlässlichsten Maße von der Gesetzgebung beansprucht und bewilligt wurde.

Innerhalb dieser Grenzen und der für die Waffenübungen benützbaren Jahreszeiten wird getrachtet, soweit thunlich die Waffenübungspflichtigen mit Rücksicht auf ihre Beschäftigungszweige einzutheilen, und auch bei fallweise möglichen Enthebungen darauf Bedacht zu nehmen.

Was die aus der Reserve des Heeres in die Landwehr Übersetzten betrifft, auf deren Heranziehung nicht ganz verzichtet werden kann, und welche übrigens im Heere meist weniger, als ihre Verpflichtung betrug, den Übungen beigezogen wurden, ist die Anordnung getroffen, dass solche nur dann und insoweit zu Waffenübungen einberufen werden, als es die Completirung der vorgeschriebenen Stände nach Heranziehung aller übrigen Waffenübungspflichtigen erheischte.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat zur Stellung eines Antrages das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Thun hat die Freundlichkeit gehabt, heute eine Interpellation, die wir vor einigen Tagen im Hinblicke auf die neuerlichen Straßenexcesse in Prag eingebracht haben, zu beantworten. Ich erkenne mit einer gewissen Befriedigung an, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sich bezüglich der Beantwortung von Interpellationen vortheilhaft von vielen seiner Vorgänger unterscheidet *(Sehr richtig!)*, umsoweniger aber können

wir durch die Art der Beantwortung der Interpellation uns befriedigt erklären.

Wir haben, meine Herren, in der Interpellationsbeantwortung nicht ein Wort des Tadels gegen die Prager Mordbrenner und ihre Patrone gehört *(Hört! Hört! links)*; wir haben nicht ein Wort des Tadels gegenüber dem Statthalter und dem Bürgermeister *(Hört! links)*, sondern nur die schroffste Zurückweisung eines berechtigten Angriffes gegen den Statthalter vernommen. *(Hört! Hört! links.)* Wir haben kein Wort davon gehört, ob und wie die Regierung beabsichtigt, die Prager geschädigten Deutschen zu entschädigen, und musten dagegen hören, dass die Excesse daher rühren, dass von beiden Seiten der nationale Hass geschürt werde. Glaubt denn Seine Excellenz mit den „Národni listy", dass schon die bloße Existenz der Deutschen in Prag eine Provocation ist und dadurch der nationale Hass geschürt wird? Fast muss eine solche Antwort den Eindruck machen, dass auch von der Ministerbank die Meinung getheilt wird, dass Prag mit Gewalt čechisirt werden muss. Ich glaube, meine Herren, durch das bloße Bestreben, alle Unruhen in Prag zu bagatellisiren und kleiner zu machen, wird die Ruhe in Prag nicht hergestellt, sondern nur dann, wenn wirklich energisch und ernst eingeschritten wird, nicht allein gegen die unmittelbaren Mordbrenner, sondern auch gegen ihre Patrone und die Urheber.

Da die Bevölkerung und ihre Vertreter ein Recht haben, die Ansicht der Regierung im Detail kennen zu lernen, da wir die Pflicht haben, für die Sicherheit der Deutschen in Prag mit aller Kraft einzustehen, beantrage ich, dass über diese Interpellation im Sinne des §. 69 der Geschäftsordnung die Debatte eröffnet und in der nächsten Sitzung abgeführt werde. *(Beifall links.)*

**Präsident:** Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abzustimmen haben.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Groß beantragt, dass über die Interpellationsbeantwortung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten in Betreff der Excesse in Prag, morgen die Debatte eröffnet werde. Über einen solchen Antrag hat das hohe Haus nach §. 69 der Geschäftsordnung ohne Zulassung einer Debatte zu entscheiden. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche mit dem Antrage Groß einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

*(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 126 gegen 93 Stimmen abgelehnt. *(Unruhe und Zwischenrufe links. — Abgeordneter Wolf: Das ist ganz unrichtig! Das ist eine Fälschung! Das ist unmöglich! — Abgeordneter Türk: Das ist keine richtige Zählung! — Abgeordneter Röhling: Wir werden namentlich abstimmen!)* Ich habe das Resultat bereits enuncirt! *(Abgeordneter Wolf: Man hat uns nicht gezählt!)* Sie sind gezählt worden, ich habe es gesehen!

Wir schreiten nun zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinz Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,

b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde;

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142;

des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau, und

des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien.

Als nächster Redner gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Zeller zum Wort.

Abgeordneter **Zeller:** Meine Herren! Zu Beginn dieser Debatte haben wir eine Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten gehört, in welcher wir in sehr hübschen Worten das Versprechen hörten, dass die Regierung gewillt sei, die Regelung der Sprachenfrage, beziehungsweise der Sprachenfragen, die derzeit Österreich so sehr in Aufregung versetzen, einer gedeihlichen Lösung zuzuführen. Der Herr Ministerpräsident erklärt, dass es nicht angehe, bei dieser Angelegenheit nur die sprachlichen Verhältnisse zu erörtern, sondern dass auch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen. Ich pflichte dem Herrn Ministerpräsidenten bei, dass es nicht angeht, dass in der gegenwärtigen Zeit einzig und allein das Eine berücksichtigt wird, nämlich die Sprachenfrage, während die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Volkes keiner Würdigung unterzogen werden. Gerade aber unter diesen Voraussetzungen, dass die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse als Grundlage genommen werden, ist sehr wenig Aussicht vorhanden, dass dieses Haus in seiner jetzigen Zusammensetzung überhaupt für eine praktische Thätigkeit befähigt, dass es imstande wäre, jene Verhältnisse zu regeln, die geradezu in der gegenwärtigen Zeit brennende sind und erledigt werden sollten.

Wir haben sehr häufig hier die Meinung aussprechen gehört, dass diese Sprachenverhältnisse, beziehungsweise Sprachenstreitigkeiten, in gesetzlicher Weise geregelt werden sollen. Und als es nun dazu kommt, so sehen wir, dass ganze große Gruppen dieses Hauses erklären, dass sie nicht wissen, wie sie sich zu diesen Fragen stellen, dass sie vor allem anderen das Zurückziehen der Sprachenverordnungen verlangen, ohne auf das andere derzeit eingehen zu können. Meine Herren! Wenn Sie thatsächlich praktisch arbeiten wollen, so müssen Sie jene Vorbedingungen schaffen, dass man endlich einmal zu den wirtschaftlichen Fragen Stellung nehmen kann, dass man sich endlich bemüssigt fühlt, jene Fragen der Lösung zuzuführen, die das Volk von uns erwartet.

Aber wir Socialdemokraten haben uns, soweit wir es in diesem Hause wahrnehmen konnten, längst die Überzeugung verschafft, dass hier eine ganze Anzahl von Leuten, Angehörige verschiedener Parteien, vorhanden sind, die eine Lösung dieses Streites gar nicht wollen, gar nicht beabsichtigen. *(So ist es! bei den Socialdemokraten.)*

Es ist das ja begreiflich; denn wenn dieser Sprachenstreit geschlichtet würde, wo würden dann diese Leute eigentlich die nothwendigen Mittel hernehmen, um politisch leben zu können? *(Zustimmung seitens der Parteigenossen. — Abgeordneter Dr. Pommer: Nennen Sie die Leute!)* Zu ihrem ganzen politischen Leben und zu ihrer politischen Existenz bedürfen sie dieses Streites. Wenn dieser Sprachenstreit nicht wäre, so würde für manchen Politiker überhaupt ein politisches Leben nicht möglich sein *(So ist es! links)*, und so verhindert man mit allen Mitteln jede Verständigung.

Man verschleppt sie absichtlich, weil man weiß, wenn es zu ernster wirtschaftlicher Arbeit kommen würde, würde so gar mancher den Beweis erbringen, dass er ein geschworener Feind des Volkes ist *(So ist es! seitens der Parteigenossen!)*, und deshalb versucht man diese Taktik, um ja eine Verständigung nicht zu ermöglichen.

Ich muss nunmehr auf eines verweisen. Der Begründer des zuerst in Verhandlung gestellten Antrages hat erzählt, dass wir in Österreich mit allem etwas zu spät kommen.

Er hat erzählt, dass die österreichischen Politiker, beziehungsweise Staatsmänner immer erst dann eine Frage durchführen, wenn sie von dieser Frage besiegt wurden, wenn dieselbe sie thatsächlich geschlagen hat. Heute sehen wir, dass die sociale Frage die gesammte Culturwelt beherrscht.

Wie stellen sich die verschiedenen Parteien dieses sogenannten hohen Hauses zu dieser politischen Frage? Wie stellten sie sich zu jener weltbewegenden Frage, die in allen Culturländern geradezu eine brennende geworden ist, der in anderen Ländern entgegengekommen wird? Diese Herren sind glückliche Menschen; sie haben es nicht nothwendig, sich um das Los des arbeitenden Volkes, um die wirtschaftlichen Verhältnisse zu kümmern, sie haben ihre Nationalitätenfrage und damit kommen sie aus, so lange es eben geht. Wenn es einmal nicht mehr gehen wird, dann werden sie wieder aufs Haupt geschlagen sein.

Ich will in keine Polemik eingehen; aber wenn der erste Herr Redner erklärte, daſs diese nationale Frage in ihrer Intensität erst seit den Stremayr'schen Verordnungen vom Jahre 1880 besteht, so wissen wir, daſs gerade durch diese nationalen Streitigkeiten die Entwicklung Österreichs zum größten Theile verhindert wurde. Wir brauchen nur auf das Jahr 1848 zu verweisen, wo dieselben Leute, beziehungsweise die Bewohner der Stadt Prag, die damals von Windisch-Graetz in Brand geschossen wurde, die Kanonen des Windisch-Graetz bekränzten, als sie gegen Wien fuhren, um auch Wien in Brand zu schießen. So haben sie es immer bei jeder Gelegenheit gemacht.

Der erste Herr Redner hat etwas zugestanden, was wir vom Anbeginn an gesagt haben, und ich muſs ihm für diese offene Aussprache geradezu meine Anerkennung aussprechen. Er hat erklärt *(liest)*:

„Von nun an müſste diese junge deutsche Intelligenz in der eigenen Heimat den Kampf ums Dasein mit den jungen Čechen führen, die bekanntermaßen — und da kann ich Ihnen das Compliment mit vollster Berechtigung geben — ein ganz ungewöhnliches Sprachentalent auch für die Erlernung der deutschen Sprache besitzen und außerdem einem Volke angehören, welches durch die harte Trainirung vergangener Jahrhunderte in den gebildeten Classen bereits doppelsprachig geworden ist.

Die jungen Čechen hatten also durch die Stremayr'sche Verordnung von Anfang an einen Vorsprung, der nicht mehr eingeholt werden konnte. Wind und Sonne waren nunmehr ungleich vertheilt in der Competenz um die staatlichen Posten und der Kampf wurde auch gar nicht mehr aufgenommen seitens der jungen Deutschen, sondern sie gingen ihr Brot suchen und ihre Anstellungen im Staatsdienste in die anderen deutschen Provinzen, wo sie mit den Landeskindern in Concurrenz treten muſsten." (Sehr richtig! Beifall links u. s. w.)

Damit wird offenkundig zugestanden, daſs diese Leute, die durch Jahrzehnte den Verordnungsweg ruhig entgegengenommen haben, und mit den Verordnungen vollständig zufrieden waren, diese Verordnungen angegriffen haben, als es sich um ihre eigenen Söhne, um die Söhne der besitzenden Classen handelte. Wenn diese Verordnungen das arbeitende Volk betroffen hätten, und einzig und allein nur das arbeitende Volk, so hätten diese Herren durchaus nicht jenen Muth aufgebracht, um dagegen in einer Weise zu remonstriren, wie dies thatsächlich geschehen ist. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Gehören wir nicht zum arbeitenden Volke?)*

Sehr verehrter Herr College, wenn Sie zum arbeitenden Volke gehören, dann stemmen Sie sich nicht gegen die Einführung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechtes, und dann werden wir anerkennen, daſs Sie wirklich so volklich gesinnt sind. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen. — Abgeordneter Dr. Pommer: Das wäre die größte Ungerechtigkeit, die es gibt!)* Das ist Ihre Ansicht. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Das wäre Massenherrschaft, aber keine gerechte Herrschaft! — Abgeordneter Berner: Sie sind die geborenen Herrscher! Woher leiten Sie Ihre Privilegien ab? — Abgeordneter Dr. Pommer: Wir wollen die Vertretung aller Schichten der Bevölkerung und nicht die einer einzelnen Schichte!)* Ich werde darauf zurückkommen, Herr Professor. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Ich constatire nur, dass wir auch zum arbeitenden Volke gehören. Wir wären froh gewesen, wenn wir je den achtstündigen Arbeitstag gehabt hätten. — Abgeordneter Kozakiewicz: Gute Verdauung ist auch eine Leistung! — Abgeordneter Dr. Pommer: Ein geschmackvoller Witz!)*

Auf ein zweites Beispiel, das seitens des ersten Herrn Redners angeführt wurde, muſs ich ebenfalls hier eingehen und zwar führte er die Schweiz an, wo verschiedene Völker beisammen wohnen und doch auskommen. Ja, meine Herren, daran happert es eben. In der Schweiz gibt sich das Volk selbst die Gesetze und bei uns ist es eine Handvoll Leute, die geradezu die einfluſsreichsten Persönlichkeiten sind, die dem Volke die Gesetze dictiren. Das Volk draußen hat herzlich wenig dreinzureden. Ja, wenn Sie derartige politische Zustände in Österreich schaffen würden, wie sie in der Schweiz bestehen, dann werden sich die Völker verständigen. Solange Sie aber die heutige Vorherrschaft aufrecht erhalten, werden die bevorrechteten Classen immer den Kampf führen, weil dieser große Kampf nicht ein Kampf um das Recht, sondern ein Kampf um Vorrechte ist. Sie wollen Vorrechte haben, dem Volke aber das Recht zu gewähren fällt ihnen gar nicht ein. *(Beifall bei den Socialdemokraten.)* Nun, sehr verehrte Herren, der Herr Ministerpräsident hat in seinen Ausführungen auch von einer Völkerfamilie gesprochen, daſs Österreich nämlich eine Völkerfamilie sei. Ich habe gar keinen Grund, das widerlegen zu wollen, aber ich muſs schon erklären, daſs diese Völkerfamilie einer Familie gleicht, wo tagtäglich nicht nur gestritten, sondern auch gerauft wird. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Das kommt in den besten Familien vor!)* Wenn das in guten Familien auch vorkommt, so können sich das diese Familien selbst ausmachen. *(Abgeordneter Berner: Wir Socialdemokraten haben aber einen anderen Begriff von der Familie!)*

Daſs Derartiges möglich ist, habe ich bereits darauf zurückzuführen gesucht, daſs die Völker Österreichs nur durch die fünfte Curie in diesem hohen Hause vertreten sind, und daſs sie daher nur einen geringen Einfluſs ausüben können. Ich werde das später ziffermäßig belegen. Aber es scheint mir, daſs die Anstrengungen, die derzeit von dem Ministerium gemacht werden, nicht einzig und allein von dem Grundgedanken ausgehen, ein leidliches Nebenein-

anderwohnen der Völker Österreichs herbeizuführen, sondern dass hier etwas anderes mitspielt, und dieses Andere ist der ungarische Ausgleich. *(Zustimmung bei den Socialdemokraten.)* Die Regierung braucht diesen ungarischen Ausgleich, und so strengt sie sich gegenwärtig an, jene Verhältnisse zu beseitigen, die thatsächlich eine solche Durchführung erschweren.

Meine Herren! Der Herr Ministerpräsident hat erklärt, dass wir die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen sollen bei Behandlung dieser Frage. Gestatten Sie mir, dass ich ganz kurz darauf eingehe. Seit einem vollen Jahre befindet sich das österreichische Parlament in einem Zustande, der trotz aller Erregung der einer Erstarrung ist, ohne Aussicht zu einer Arbeitsfähigkeit gelangen zu können, ohne Aussicht, jene so dringenden Angelegenheiten, insbesondere die wirtschaftlichen Interessen des Volkes irgendwie regeln zu können. Wir sind zwar nicht der Ansicht, dass die bisherige Thätigkeit des österreichischen Parlaments eine so besonders segensreiche für das Volk gewesen ist, aber Sie wissen ja alle, dass die bisherige gesetzgeberische Thätigkeit zum allergrößten Theile darin bestand, dass dem Volke neue Lasten aufgebürdet wurden, dass auch in der kommenden Zeit die Belastung des Volkes das bilden soll, was sich als die parlamentarische Thätigkeit Österreichs uns darstellt.

Doch der Zustand, der seit einem Jahre in Österreich herrscht, ist nicht nur durch das, was er verhindert, sondern namentlich durch das, was er bewirkt, als besonders verhängnisvoll zu bezeichnen.

Er vergiftet nicht bloß uns hier, er vergiftet das gesammte Leben. Der Zustand, wie er gegenwärtig besteht, erweitert die Kluft, die zwischen den einzelnen Nationalitäten bisher bestand, immer mehr, die Völker werden immer erbitterter, und die Möglichkeit einer Verständigung schwindet von Woche zu Woche, von Monat zu Monat. Wenn jemals in einem Staatswesen, so ist hier Gefahr im Verzuge, und wenn es wirklich den Ärzten des österreichischen Staatskörpers ernst damit ist, werden sie sich beeilen müssen, jene Wege zu betreten, die dazu führen, dass diese Vergiftung des Volkes thatsächlich beseitigt werde.

Wir theilen zwar nicht die Ansicht, die ab und zu von einzelnen Rednern hier ausgesprochen wird, dass die Nachbarstaaten ein gar so großes Bedürfnis nach den Landestheilen Österreichs hätten, und dass vielleicht — wie schon einer meiner Collegen seinerzeit sagte — der große Onkel mit dem Stecken kommt, um hier irgendwie Ordnung zu schaffen.

Meine Herren! Wir sind der Ansicht, dass in der gegenwärtigen Zeit wohl kein Staat in Europa sich dazu herbeilassen dürfte, in Österreich Ordnung machen zu wollen, weil alle diese Leute wissen — und auch hier sollten es die Herren wissen — dass ein Eingriff von außen zu einem sogenannten Weltkriege führen könnte, wo der Sieg derzeit noch nicht ersichtlich ist, wo aber diejenigen, die ihn führen, höchstwahrscheinlich sehr viele Lasten auf sich nehmen würden, ohne irgend einen großen Vortheil daraus zu schöpfen.

Es ist begreiflich, dass bei verschiedenen festlichen Gelegenheiten sich verschiedene Herren zusammenfinden, Festredner, Literaten u. dgl., die, um bei den Leuten die Stimmung zu heben, erzählen, dass von außen eine Hilfe kommen würde. Diese Herren sind aller Wahrscheinlichkeit nach weder dazu autorisirt, noch würden sie, wenn sie die Verantwortlichkeit dafür tragen sollten, dieselbe übernehmen. Aber dieser nationale Kampf, der dieses Haus zur Unthätigkeit verurtheilt, wurde bisher hier nicht entschieden.

Dieser Kampf wurde auch in die einzelnen Gebiete hinausgetragen, und die Formen, welche dieser Kampf draußen angenommen hat, müssen entschieden verurtheilt werden. Es fällt mir nicht ein, auf jene Dinge zurückzukommen oder sie nachzuerzählen, über die seitens der Parteien dieses hohen Hauses im Laufe dieser Debatte gesprochen wurde und die noch von jener *(rechten)* Seite soweit Ergänzung finden werden, aber jeder muss zugestehen, dass die Formen des derzeit geführten Nationalkampfes nicht etwa solche sind, womit man politische Ansichten und Überzeugungen Anderen beibringt, sondern, dass sie als ein Hohn auf die sogenannte Cultur und Gesittung bezeichnet werden müssen *(Sehr richtig! bei den Socialdemokraten)*, Formen, wie sie bei gewöhnlichen Bürgerkriegen nicht anders sein können.

Wir müssen uns fragen: Wer hat denn eigentlich den Vortheil? Die Völker, die in diesen Kampf gehetzt werden, werden wirtschaftlich theilweise ruinirt *(Zustimmung seitens der Socialdemokraten)*, und die Urheber dieser Streitigkeiten sind jene, die mit der Verhetzung der Völker geradezu ein Geschäft machen; ich will nicht anzüglich werden und nicht erzählen, wie leicht man mehrere Tausende durch derartige Arbeit erwerben kann, Sie haben ja hier sogar im hohen Hause Beispiele dafür. *(Sehr gut! bei den Socialdemokraten.)*

Der Kampf, der jetzt länger als ein Jahr mit solcher Erbitterung geführt wird, ist — ich wiederhole es — kein Kampf um die Rechte des Volkes, sondern um die Vorrechte der besitzenden Classen und um den sogenannten Besitzstand.

Und da kommen wir wieder auf jene Zeit, wo dieser Besitzstand von dem hohen Hause einmal vertheidigt wurde.

Als nämlich Graf Taaffe nach langem Fortwursteln nicht mehr weiter konnte und es ihm einfiel, die Rechte des Volkes zu erweitern, haben sich plötzlich die Herren hier zum Schutze ihres Besitzstandes erhoben, und Graf Taaffe, der früher geradezu mit Brutalität gegen die Arbeiterschaft vorging, wurde nicht wegen Ungesetzlichkeit gegen die Arbeiter, sondern

wegen der von ihm beabsichtigten Erweiterung der Rechte der Arbeiter gestürzt.

Um zu verhindern, dass den Arbeitern ihr Recht werde, wurde damals die Coalition der Parteien gegründet, und es gibt noch einige Herren hier aus dieser schönen Zeit, die aber heute in ganz anderem Ton reden; sie vergessen eben, dass sich die Leute ihre frühere Handlungsweise merken und sich nicht irreführen lassen, wenn man ihnen heute in einer anderen Verkleidung vorerzählen will, was nicht zutrifft.

Auch heute haben die streitenden Parteien nicht etwa die Rechte des Volkes im Auge, sondern um die Vorrechte der besitzenden Classen der Bevölkerung wird der Kampf geführt; dieselben Leute, die bei verschiedenen Anlässen furchtbar für Freiheit und Volksthum einzutreten vorgeben, dieselben Leute — und das gilt für beide Seiten des hohen Hauses — sind einmüthig darin, dem arbeitenden Volke seine Rechte vorzuenthalten. Dieselben bürgerlichen Parteien, die gegen das Vorrecht der Adeligen und der Handelskammern manchmal starke Worte finden, sind sofort darin einig, dass sie dem arbeitenden Volke das ihm zustehende Recht nicht gewähren wollen.

Abgeordneter Josef **Steiner**: Die wollen adelig werden! *(Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Zeller**: Erst vor wenigen Tagen, man könnte sagen vor wenigen Stunden, haben wir hier sehr scharfe Reden gehört, nicht bloß gegen Badeni, sondern auch gegen Abrahamowicz und Falkenhayn, diese lieblichen Erscheinungen des österreichischen Parlaments.

Wenn wir fragen, wie ist es möglich, dass diese Leute in diesem Hause sitzen und hier eine solche Stellung einnehmen, so wissen wir alle, dass das Vorrecht, das der Großgrundbesitz hat, es ermöglicht, dass ein Abrahamowicz mit 34 direct abgegebenen Stimmen in dieses Haus entsendet wurde.

Er trägt keine Verantwortlichkeit dem Volke gegenüber, er trägt die Verantwortlichkeit nur einer handvoll Großgrundbesitzern gegenüber und braucht absolut nicht darauf Rücksicht zu nehmen, was das Volk von ihm denkt. Die Großgrundbesitzer kommen einmal am Stammtisch zusammen, und er erzählt ihnen was und sein Mandat ist wieder gesichert. *(Abgeordneter Schrammel: Je brutaler er vorgeht, desto lieber ist es ihnen!)* Ja, je brutaler diese Leute vorgehen, umso angenehmer ist es ihren Wählern, weil sie sehen, dass er in dem Sinne weiterwirkt, in dem bis zum Jahre 1848 regiert wurde.

Hier muss ich noch kurz auf etwas eingehen. Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat in seiner Rede bei dieser Debatte erklärt, dass das deutsche Volk eine Widerstandskraft gegen die Sprachenverordnungen gefunden hat. Ähnlich hat auch Abgeordneter Dr. Steinwender gesprochen. Ich begreife das nicht. Ich begreife nicht, wie dieselben Herren, die bei jeder Gelegenheit darauf verweisen, dass das deutsche Volk so einmüthig zusammengestanden, es auch noch weiter verantworten können, dass sie diesem Volke jenes Recht nicht gewähren, das mit uns geboren ist. Sie wissen, dass vor einiger Zeit an Sie herangetreten wurde, dass das Landtags- und Gemeindewahlrecht erweitert werde. Wie Sie sich dazu gestellt haben, werde ich später behandeln. Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat sich aber ganz entschieden gegen den Sprachenzwang ausgesprochen, und da pflichte ich ihm bei. Wenn man aber den Sprachenzwang nicht einführen will, so kann man schlechterdings nicht gut dafür sein, eine Sprache als Staatssprache zu erklären. *(Abgeordneter Dr. Funke: Das ist ein großer Unterschied. Das ist kein logischer Schluss.)* Das wäre jedenfalls ein Zwang, und wenn man gegen den Sprachenzwang ist, muss man dies berücksichtigen.

Aber, meine Herren, wenn Sie sich die bis jetzt gehaltenen Reden vor Augen halten, so müssen Sie doch zu der Überzeugung gelangt sein, dass, wenn die Ansichten auf beiden Seiten des Hauses derartig bestehen bleiben und wenn diese Abweisung jeder Verständigung von beiden Seiten so betont wird, es zu einer Verständigung überhaupt nicht kommen kann. Wenn im vorhinein erklärt wird: Wir wollen keine Verständigung *(Widerspruch links)*, dann ist es überflüssig, hier weiter darüber zu sprechen, dann erklärt man, dass in diesem Parlamente eine Arbeitsfähigkeit nicht besteht, dann erklärt man, dass dieses Parlament nicht fähig ist, für die Bedürfnisse des Volkes etwas zu thun.

Und wenn Sie auf diesem Standpunkte stehen, sagen Sie es offen heraus, es ist besser, wenn das offen ausgesprochen wird, als dass man es verdeckt. *(Abgeordneter Dr. Funke: Wir stehen nicht auf dem Standpunkte, wir wollen eine Verständigung!)* Es wird uns sehr angenehm sein . . . *(Abgeordneter Dr. Fournier: Wir haben schon im Jahre 1890 eine Verständigung gehabt und wir waren nicht diejenigen, die diesen Pact gestört haben.)* Was im Jahre 1890 möglich war, das erscheint heute bei der gegenwärtigen Erbitterung nicht mehr möglich.

Wir sind also der Ansicht, dass man nicht vielleicht die Hände in den Schoß legen und es der Zeit überlassen könne, die Schäden zu heilen. Wir kommen aus diesem Sumpfe nicht heraus, wenn wir nicht die Kräfte zum Gehen finden, und wir finden diese Kräfte nur dann, wenn dem Volke jenes Recht zutheil wird, das dem Volke gebürt, wenn das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht eingeführt wird. Dann werden jene Personen, die hier sind, auch die Verantwortung gegenüber dem Volke zu übernehmen verpflichtet sein und verpflichtet sein, alles dasjenige durchzuführen, was das Volk braucht.

Heute ist das nicht der Fall, heute kann man von einer Verantwortung dem Volke gegenüber nur bei einem geringen Theile der hier Anwesenden sprechen.

Sehen Sie sich doch das heute für die gesetzgebenden Köperschaften, besonders das für das Parlament geltende Wahlrecht an. Da sehen wir, dass in Österreich die besitzenden Classen ein ganz anderes Wahlrecht haben als die Arbeiter, wir sehen, dass die volle Gerechtigkeit, die bis jetzt von jeder Regierung angekündigt wurde, nicht vorhanden ist, dass sich die volle Gerechtigkeit vielmehr darin äußert, dass dem Volke das Recht nicht bloß in politischer Hinsicht, sondern auch bei verschiedenen anderen Fragen direct bestritten wird.

Kürzlich ist eine Statistik der k. k. statistischen Centralcommission erschienen, und wenn Sie diese Statistik zur Hand nehmen, so werden Sie finden, dass beispielsweise die 5280 Wähler des Großgrundbesitzes in Böhmen das Recht haben, 85 Abgeordnete zu wählen. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)* Bei den Handels- und Gewerbekammern in Österreich wählen 591 Wähler 21 Abgeordnete. Also 5871 Großcapitalisten haben das Recht, 106 Abgeordnete in dieses Haus zu wählen *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen)*, den vierten Theil der gesetzgebenden Körperschaft. Und sehen Sie beispielsweise einmal Böhmen an: Da werden zum Beispiel im fideicommissarischen Großgrundbesitze — und zwar ohne dass ich den Herren zunahetreten wollte — der Graf Belcredi, Graf Czernin, Graf Hartig, die Grafen Pálffy und Sylva-Tarouca, diese fünf Grafen von 40 Wählern gewählt. An der letzten Wahl betheiligten sich 25 Wähler *(Rufe: Hört! Hört! Das ist eine „Volksvertretung"! — Abgeordneter Kozakiewicz: Eine condensirte Volksvertretung!)*, so dass diese fünf Herren 25 Wähler hinter sich haben. Das Gleiche gilt auch bei den übrigen.

Wenn ich Ihnen die Zahlen bekannt geben wollte, so werden Sie finden, dass die 23 böhmischen Großgrundbesitzer genau mit 167 Stimmen hereingeschickt wurden, während zum Beispiel in der allgemeinen Wählerclasse in Reichenberg bei 81.304 Wählern erst ein Abgeordneter zu wählen ist *(Hört! Hört!)* Das ist österreichische Gerechtigkeit. Die Großcapitalisten haben Vorrechte, dann kommen die kleineren, die haben kleinere Vorrechte und dann kommen die breiten Massen des Volkes, die sind rechtlos. Wenn es Ihnen ernstlich darum zu thun ist, dass thatsächlich derartige Verhältnisse geschaffen werden, dass eine Verständigung möglich ist, wenn es Ihnen darum zu thun ist, dass bessere Zustände herbeigeführt werden, so müssen Sie auch dem Volke das Recht zugestehen, dass es — wie es ihm gebürt — hier besser vertreten sein kann. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Sehen Sie sich die letzte Enquête der Großindustriellen in Prag an. Diese Herren haben sich beschwert, dass sie noch zu wenig Vertreter hier haben, trotzdem 591 Wähler 21 Abgeordnete wählen. Die Herren wollen noch mehr Vorrechte. Nicht daran kranken wir, dass es in Österreich zu wenig Vorrechte gibt, sondern daran, dass es in Österreich zu viel Vorrechte gibt. Die großen Vorrechte, die es derzeit in Österreich gibt, machen es unmöglich, dass man aus dieser Situation herauskommt. Aber nicht bloß beim Reichsrathswahlrechte, sondern auch beim Landtagswahlrechte haben wir etwas Ähnliches erlebt. Ich verweise darauf, dass es unter den Herren, die hier sitzen, eine große Anzahl Landtagsabgeordneter gibt.

Als in der verflossenen Session der Antrag auf Erweiterung des Wahlrechtes gestellt wurde, haben dieselben Leute, die bei verschiedenen Anlässen in dem Brustton tiefster Überzeugung von Freiheit, Volksthum u. s. w. reden — falls sie es nicht vorgezogen haben, auszukneifen oder den Antrag abzulehnen — für das Kunststückchen, das nach jenem berüchtigten österreichischen Staatsmann benannt wird, für die Badeni'sche fünfte Curie gestimmt. Der Weisheit letzter Schluss bei diesen Herren war jenes Kunststückchen, welches das verbrecherische, davongejagte Ministerium Badeni den sogenannten Volksvertretern früher unterbreitet hat, die fünfte Curie in den Landtagen ebenfalls einzuführen.

Und nun muss ich auf etwas verweisen. Es wird von vielen Seiten darauf verwiesen, dass man aus nationalen Gründen das Wahlrecht nicht erweitern könne. Ich habe heute eine Zuschrift aus Asch erhalten — und Asch ist bekanntlich eine deutsche Stadt — wo die Arbeiter ebenfalls die Erweiterung des Wahlrechtes verlangen. Der deutsche Stadtrath ging über diese Resolution, die in einer öffentlichen Volksversammlung beschlossen wurde, ganz einfach zur Tagesordnung über. *(Hört! Hört!)* Sie haben es nicht erst der Mühe wert gefunden, darüber etwas zu sprechen, sie haben es nicht der Mühe wert gefunden, den Volksgenossen jenes Recht zu gewähren, das ihnen gebürt.

Man sieht, dass die Herren überall, unter allen Umständen die gleichen sind, man sieht, dass es ihnen gar nicht einfällt, dass etwas auf sie einwirken könnte. Wenn wir die Ausführungen der Herren anlässlich des letzten Gegenstandes der Tagesordnung, wenn wir die Debatten aus jener Zeit berücksichtigen, wo seitens der Vertreter des Bürgerthums so entschieden gegen Badeni gesprochen wurde, so müssen wir sagen, dass wir es nunmehr nicht verstehen, dass sie seine kleinen Kunststückchen bei der Wahlreform auf anderen Gebieten einführen wollen.

Vielleicht imponirt diesen Herren der Vertrag mit der „Reichswehr" so großartig, dass sie ganz davon entzückt sind, jene Kunststückchen nachzumachen, wie sie Badeni früher gemacht hat.

Aber, meine Herren, merken Sie sich das Eine! Heute ist das Volk, das arbeitende Volk, bereits zur

Erkenntnis gelangt: das arbeitende Volk geht nicht bloß davon aus, was gesprochen wird, sondern das arbeitende Volk sieht auf die Thaten, und wenn Sie dem arbeitenden Volke nicht mit Thaten beweisen, dass Sie volksfreundlich sind, mit anderen Sachen werden Sie das arbeitende Volk nicht überzeugen. *(Sehr richtig!)*

Wir finden bei näherer Untersuchung, dass Gerechtigkeit, Recht, Freiheit, Fortschritt, Volksthum u. s. w., die von den heutigen privilegirten Machthabern, und zwar der verschiedensten Kategorien, bei verschiedenen Gelegenheiten gebraucht werden, Worte ohne Inhalt sind, Worte, dazu bestimmt, nur die Menschen irrezuführen. Wie lange das gehen wird, das wird ja die Zeit lehren.

Wir haben ja schon so häufig — und darauf muss ich verweisen — gehört, dass das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht aus nationalen Gründen nicht eingeführt werden könne. Dieser Einwand ist nicht nur vollständig unbegründet, sondern auch antinational. *(Zustimmung bei den Socialdemokraten.)* Die große Mehrzahl eines jeden Volkes bildet das arbeitende Volk, bilden jene Leute, die vom Wahlrechte ausgeschlossen sind. Wenn Sie national sind — und das gilt für alle nationalen Parteien — dann sind Sie verpflichtet, diesen breiten Massen des Volkes, die derzeit vom Rechte ausgeschlossen sind, das Recht zu gewähren. Wer das nicht thut, ist antinational. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Die Majorität ist das unglücklichste Princip, das es gibt! — Abgeordneter Schrammel: Sie wollen, dass die Minoritäten herrschen?)*

Meine Herren! Der Prüfstein der Volksfreundlichkeit ist der, was für Rechte man dem Volke gewährt. Und wen Sie in Österreich prüfen wollen, wer volksfreundlich ist, den müssen Sie vor die Frage stellen, wie er sich zu den politischen Rechten des Volkes stellt. Wer sich den Volksrechten feindlich gegenüber stellt, mag er national, liberal oder conservativ sein, der ist ein Volksfeind und muss vom Volke als Volksfeind behandelt werden. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Es fällt keinem Nationalen ein, sich den Rechten des Volkes zu widersetzen! — Abgeordneter Schrammel: Das allgemeine gleiche Wahlrecht ist kein Recht des Volkes? Derjenige, der es ihm entzieht, ist ein Feind des Volkes! — Abgeordneter Dr. Pommer: In Zwischenrufen werden wir darüber nicht urtheilen, das ist nicht so einfach! Das wäre die Classenherrschaft, die Herrschaft der nackten Ziffern! — Abgeordneter Berner: Des dummen Volkes, sagen Sie es doch heraus! — Abgeordneter Dr. Pommer: Ja, wenn Sie es behaupten, können Sie es thun, ich behaupte das nicht. Die Herrschaft der nackten Ziffer, das ist nicht gerecht! — Abgeordneter Berner: Die Herrschaft des nackten Volkes, da haben Sie recht! — Lebhafte Zustimmung bei den socialdemokratischen Abgeordneten.)*

Sie sehen, meine Herren, dass wir Socialdemokraten sofort bei dieser Frage mit den verschiedenen anderen Parteien des Hauses in Widerstreit gerathen, was auch sehr begreiflich ist.

Diese Herren sind Vertreter des satten Bürgerthums, und wir sind Vertreter des hungernden Volkes, des Proletariats und weil wir dies sind, werden wir mit dem satten Bürgerthume immer zusammengerathen. *(Abgeordneter Schrammel: Ob čechisch oder polnisch oder deutsch!)*

Solange eine gesetzgebende Körperschaft auf Grund eines jeder Gerechtigkeit hohnsprechenden Wahlrechtes über die Geschicke der Völker entscheiden soll, werden die Völker von der Gerechtigkeit nichts verspüren, wie dies heutzutage der Fall ist. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Sollen bessere Zustände eintreten, so muss eine neue Grundlage geschaffen werden und die könnte nur von einer Constituante geschaffen werden, welche auf Grund des allgemeinen, gleichen, directen und geheimen Wahlrechtes gewählt wird.

Diese Körperschaft müsste, den derzeitigen Bedürfnissen der Völker entsprechend, jene Einrichtungen treffen, die nicht die einzelnen Stände, sondern die Völker über ihre Geschicke entscheiden läßt, damit die Völker auch so entscheiden können, wie es ihren Bedürfnissen am besten entspricht. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Wer darin das Volk beschränkt, wer es ihm unmöglich macht, seinen Willen zum Ausdrucke zu bringen, der schafft eben die Zustände, wie wir sie heute haben. Denken Sie doch an eine Reihe von Jahren zurück. Sie haben sich mit Händen und Füßen gesträubt, dem arbeitenden Volke zu seinem Rechte zu verhelfen, und wie weit sind Sie damit gekommen? Daß es einfach nicht mehr weiter geht, weil der Karren so verfahren ist, und dass wahrscheinlich ganz andere politische Zustände werden eintreten müssen, bevor dieses Parlament arbeitsfähig wird. Dieses Haus hat weder den Willen, noch die Möglichkeit, etwas zu arbeiten *(So ist es! bei den Parteigenossen)*, weil es aus dem gegenseitigen Streite um das Vorrecht gar nicht herauskommt. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Deshalb sagen wir: Weg mit jeder Bevormundung des Volkes, das Selbstbestimmungsrecht des Volkes ist die Losung der kommenden und der heutigen Zeit. Und, merken Sie sich das, meine Herren, die Arbeiter werden ihre Rechte auch mit Nachdruck zu vertreten verstehen. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Wir stellen der Autonomie der Länder die Autonomie der Völker entgegen. Wir sind der Ansicht, dass jedes Volk sein Recht haben soll und haben muss. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Wir wollen nicht, dass ein Volk das andere unterdrückt und beherrscht, sondern dass jedes Volk mit denselben Rechten ausgestattet sei wie das andere.

Eine der Hauptursachen dieser zerrütteten Zustände in Österreich ist unstreitig das alte: theile und herrsche. Diese alte Methode, zu regieren, sie wurde auch in der Neuzeit geübt, und die eigentlichen Herrscher, wie ja ziffermäßig erwiesen ist, das war der „hohe Adel", wie der vormärzliche Ausdruck lautet. Einmal haben Sie da Vertreter des deutschen Bürgerthums, dann wieder zur Abwechslung die Vertreter des slavischen Bürgerthums herbeigezogen, um mit ihnen derartig *(Abgeordneter Hybeš: Geschäfte zu machen!)* zu regieren, beziehungsweise Geschäfte zu machen, so dass sie die Vorherrschaft immer behalten haben. Sie haben es verstanden, die Sache stets so einzurichten, dass der ganze Staat in ihren Händen verblieben ist. Sehen Sie sich unsere Minister an, sehen Sie sich doch die hohen Verwaltungsstellen an. Sie finden überall Angehörige des Adels, Sie finden, dass überall der Adel alles in Händen hat, die Adeligen sind geradezu die Fettaugen auf den österreichischen Suppen, sie schwimmen immer obenauf. Wer thatsächlich bessere Zustände schaffen will, der muss mit aller Entschiedenheit dafür eintreten, diese Vorherrschaft des Adels zu brechen, zu beseitigen. Dieselben Adeligen, die Österreich im Vormärz und im Nachmärz beherrscht haben, haben die Nationalitätenhetze dazu benützt, um leichter regieren zu können.

Dieselbe Nationalitätenhetze, die den österreichischen Völkern schwere Wunden schlägt, hat diesen Herren die Plätze erwärmt, auf denen sie sich so behaglich fühlen. Nun hat aber dieser Brand etwas größere Dimensionen angenommen. Es sieht so aus, als ob das ganze Haus niederbrennen sollte, und da sehen wir, dass sich diese Herren den Anschein geben, dass sie als Schiedsrichter in diesem Streite sich aufspielen wollen, weil sie sich sagen, diese Schiedsrichterdienste werden noch gut bezahlt.

Ich finde es daher sehr begreiflich, meine Herren, dass vor einiger Zeit der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Grabmayr erklärte, dass er mehr Zutrauen zu dem Friedensengel mit dem Monocle als zu dem Friedensengel mit der Nelke hat.

Es ist sehr begreiflich, dass dem Herrn Abgeordneten Dr. Grabmayr als Vertreter des Großgrundbesitzes — er ist Fleisch von jenem Fleische, er ist Fleisch vom Fleische des Großgrundbesitzes — das Monocle mehr imponirt, als die rothe Nelke — das Monocle als Symbol der Vorherrschaft, die rothe Nelke als Symbol der Gleichberechtigung. Doch auch das Bürgerthum sträubt sich bekanntlich mit Händen und Füßen, um ja nicht dem Volke jenes Recht zu gewähren, welches das Volk braucht; es sträubt sich mit Händen und Füßen gegen die Erweiterung des Wahlrechtes.

Ich muss hier auf eines verweisen. Einer der Herren Abgeordneten, die sich volklich nennen, hat den Grafen Thun gewarnt, ja nicht das allgemeine Wahlrecht einzuführen, denn dann würden die Socialdemokraten und nach diesen die Anarchisten kommen.

Meine geehrten Herren! Gestatten Sie mir, darauf zu verweisen, dass wir hier schon einigemale eine solche Kopflosigkeit gesehen haben *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen)*, dass eine größere Anarchie gar nicht mehr gut denkbar ist. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)* Warum drohen Sie mit solchen Sachen, die Sie schon hier haben? *(Abgeordneter Kozakiewicz: Weil sie die Concurrenz nicht haben wollen!)* Sie fürchten sich, dass Ihnen Concurrenz gemacht würde, und deshalb sagen Sie das alles. Die Drohung mit den Anarchisten zieht nicht mehr. Die Anarchisten fürchtet man heute nicht mehr so. Man weiß, dass sie nicht so gefährliche Menschen sind, als sie früher immer dargestellt wurden. *(Abgeordneter Berner: Und man weiß nicht, was die Socialdemokraten sind und was sie wollen!)* Das ist auch ganz richtig, da man das noch weniger weiß, als was die Anarchisten sind.

Meine Herren! Wenn Sie die heutigen politischen Zustände Österreichs sich vergegenwärtigen, so müssen Sie gestehen, dass denn doch irgend eine Gelegenheit ergriffen und bei irgend einem Anlasse erklärt werden muss, wie man sich zu dieser Österreich derzeit völlig beherrschenden Frage stellt. Wir können immer den Kopf verstecken, wir können uns immer so stellen, als ob wir es nicht sehen wollten, was draußen vor sich geht: wir kommen nicht darüber hinaus, denn gerade in der gegenwärtigen Zeit sehen wir, dass eine Anzahl Leute, die als die Vampyre der Gesellschaft bezeichnet werden müssen, darangehen, die Preise der Lebensmittel des Volkes so in die Höhe zu schrauben, dass — ich verweise auf die Getreidepreise — die Völker thatsächlich hungern müssen, und während sie bei schwerer Arbeit sich nicht satt essen können, sehen wir, dass die Herren sich damit die Zeit vertreiben, dass sie sich darüber streiten, ob bei diesem oder jenem Gerichte der Sohn von diesem oder der Sohn von einem anderen Herrn angestellt werden soll. Wo eine solche Nothlage unter dem Volke herrscht, ist es vor allem wichtig, dass man zu dieser Nothlage Stellung nimmt, dass man endlich darangeht, die wirtschaftliche Lage des Volkes anders zu gestalten. Aber von diesem Grundgedanken ausgehend, dass wir doch in Österreich von heute auf morgen nicht imstande sind, die Völker so auseinander zu bringen, dass wir nicht imstande sind, die Völker irgendwie so zu zertheilen, dass wir auch noch für eine ziemliche Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach in Österreich beisammen bleiben werden, müssen wir unstreitig jene Mittel und Wege suchen, damit eine Verständigung möglich sei.

Als im vorigen Jahre die Sprachenverordnungen erlassen wurden, haben wir gleich in der XII. Session und zwar als den ersten und einzigen von damals einen Antrag gestellt: „Es sei ein 48gliedriger Ausschuss aus dem ganzen Hause zu wählen, der beauftragt

wird, ein Sprachengesetz auszuarbeiten, dessen Bestimmungen auf der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme beruhen." *(Abgeordneter Dr. Pommer: Was heißt das?)* Das werden Sie hören, wollen Sie sich nur einen Moment gedulden. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Im Antrage steht nichts davon!)* Ich werde Ihnen schon das Übrige noch dazu erzählen

Dieser Antrag blieb ja selbstverständlich damals unberücksichtigt, wie alles unberücksichtigt blieb, was einen Ausweg aus der damaligen verworrenen Situation bedeutete. Dass seitens des Ministers Badeni so vorgegangen wurde, darf uns bei den gräflich-polnischen Sitten des Badeni nicht wunder nehmen; dass aber auch die übrigen Parteien des Hauses lieber den Streit weiterführen wollten, als dass sie ein Verständigungsmittel gesucht haben, das ist denn doch etwas Befremdendes. Sie wissen, dass nicht bloß von der Regierung, sondern dass auch aus Anlass der letzten Wahlen versprochen wurde, dass von nun an die Rettung des kleinen Mannes sofort vorgenommen werden muss, dass die kleinen Leute jetzt „gerettet" werden müssen. Wenn Sie bei diesen Wählerversammlungen draußen waren, so hörten Sie, dass die Hebung der wirtschaftlichen Lage des Volkes, besonders der Mittelstände, der ständige Programmpunkt war. Es wurde überall erzählt, jetzt müssen die Leute gerettet werden, jetzt muss ihnen geholfen werden.

Und wenn Sie sehen, wie bis jetzt die Leute gerettet wurden, wenn Sie die gegenwärtigen Verhältnisse betrachten, so muss jeder zugestehen, mit der Rettung der Leute war es nichts. Es wäre entschieden besser gewesen, wenn man damals keine so großen Versprechungen gemacht und wenn man gesagt hätte: Ihr Leute, wenn euch geholfen werden soll, so schaffet euch gute Organisationen, dann wird es besser werden; denn wenn auf die Hilfe jener Leute gewartet wird, welche diese Hilfe versprechen, so könntet ihr sehr alt werden, es wird euch nicht so bald geholfen werden.

Nun wissen Sie aber auch, dass in diesem Hause von den verschiedensten Parteien, und zwar auch von jenen, welche da angeben, dass die Arbeiten des Hauses nicht durchgeführt werden dürfen, eine ganze Anzahl von Anträgen eingebracht wurde, Anträge auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mittelstände, der arbeitenden Stände u. s. w.

Auf diese Art geht das nicht; entweder man steht auf dem Standpunkte, solange die Sprachenverordnungen nicht zurückgezogen werden, wird überhaupt nicht gearbeitet, dann soll man keine Gesetze einbringen, weil man ja doch nicht die Absicht hat, etwas zu machen; oder aber man erklärt . . . . *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Götz.)* Das ist etwas anderes, aber ich verweise nur darauf, dass, wenn Sie so vorgehen, nichts gemacht wird.

Dann bringen Sie keine Anträge ein, in denen Sie verlangen, dass etwas gemacht wird. Eines von beiden. Entweder Sie bringen Anträge ein und wollen, dass sie verhandelt werden, dann müssen Sie auch alles unternehmen, damit das ermöglicht werde; oder aber Sie stehen auf dem entgegengesetzten Standpunkte, dass gearbeitet werde, dann müssen Sie eine Verständigung suchen.

Während hier im Hause die größten Anstrengungen gemacht werden, die Situation zu verwirren, die Bevölkerung zu hypnotisiren, damit sie ja nicht sich selbst vertrete, sehen wir, dass die Lage des Volkes draußen eine immer schlechtere wird, wir sehen, dass alles rapid im Preise steigt, dass die Bedürfnisse des Volkes ins Ungebürliche vertheuert werden. Aber wir sehen auch, dass seitens des Staates und des Parlamentes nicht das Geringste unternommen wird, um diese Lage zu bessern. Grollend sieht das Volk, wie eine Anzahl geriebener Gauner künstlich die Preise in die Höhe schraubt und sich so rasch als möglich bereichert.

Sie können es ungestraft thun, denn wir haben hier etwas anderes zu thun, wir haben hier die Zeit mit Sachen zu vertreiben, die gewiss auch die Interessen der Völker tangiren, die aber nicht von jener Bedeutung sind, wie der Hunger, den das Volk auszustehen hat.

Meine Herren! Ich habe schon vorhin auf die Enquête der Industriellen verwiesen; als diese Leute beisammen waren, haben sie ein Klagelied über die geschäftlichen Verhältnisse angestimmt, und Sie wissen, dass, wenn diese Leute zu jammern anfangen, sie bei der Regierung etwas durchzusetzen bestrebt sind. Dass wir für diese Leute eintreten sollten, dazu sind wir nicht hieher geschickt. Aber Sie alle müssen zugestehen, dass diese Töne, dieser Jammer nicht bloß von den Großindustriellen, sondern auch aus den Mittelständen und den Arbeiterkreisen herausdringen, und da ist es denn doch an der Zeit, dass man dies berücksichtigt.

Das ist die stärkste Begründung jenes Antrages, dass hier thatsächlich der Weg geebnet wird zu einer Verständigung, damit man auch in wirtschaftlicher Beziehung endlich einmal zum Arbeiten gelangen kann, das ist die stärkste Begründung dafür, dass ein Ausschuss gewählt werden soll, wo die Vertreter der verschiedenen Parteien und Nationalitäten zusammenkommen und berathen.

Wir haben in der XIII. Session den Antrag auf Einsetzung dieses Ausschusses neuerdings eingebracht, und es wurde in der XIII. Session auch von Seite der Katholischen Volkspartei ein Antrag eingebracht. Aber Sie wissen, dass auch in der XIII. Session das ungarische Ausgleichsprovisorium als ungleich wichtiger angesehen wurde als wie der Antrag oder die Anträge bezüglich einer Verständigung der Völker Österreichs.

Es ist ja auch begreiflich; wenn sich die österreichischen Völker verständigen würden, so wäre es leicht möglich, dass die Vorherrschaft des Capitals beziehungsweise des großen Adels etwas beschränkt, beziehungsweise dass sie beseitigt werden könnte, und das wäre für die Völker von Nutzen, und das muss man verhindern, während der ungarische Ausgleich die Völker Österreichs sehr schwer belasten wird. Dieser ungarische Ausgleich war und ist den Leuten ungleich wichtiger, und so sehen wir, dass man mehr Interesse dafür zeigte.

Wir müssen uns aber fragen: haben wir ein Interesse daran, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein solcher Ausgleich mit Ungarn zustande kommt? Sie wissen, dass diese Leute zur Ehrung des Jahres 1848, zur Ehrung des Kampfes für die Freiheit, die Polizei auf die Arbeiter wie auf eine Einbrechergesellschaft losgelassen und sie bestohlen haben. Mit einer solchen Sippe brauchen wir erstens keinen Ausgleich, am allerwenigsten aber einen solchen wie der uns als Nachlass des Grafen Badeni vorliegende.

Es müssen endlich einmal auch die Vertreter des Bürgerthums und der Landgemeinden sagen, dass, wenn mit Ungarn kein anderer Ausgleich möglich ist als der gegenwärtige, man lieber gleich das ganze Vertragsverhältnis auflöse, die Ungarn sollen für ihre Großmachtstellung selber sorgen. Wir, die wir in Österreich leben und zu leben gezwungen sind, sind ganz entschieden dagegen, dass wir für diese ungarische Gesellschaft noch irgendwelche Kosten zahlen sollen. *(Abgeordneter Berner: Für die ungarische Mörder- und Diebsbande! — Zwischenrufe links.)* Es wird mich außerordentlich freuen, wenn sich in diesem Hause eine Majorität finden wird, die einen derartigen Ausgleich abweist.

Wir leben in Österreich in einem vielsprachigen Staate. Es dürfte auch in nächster Zeit nicht die Hoffnung einzelner erfüllt werden, dass wir vielleicht so an die verschiedenen anderen Länder verschenkt würden. Es ist gar nicht denkbar, dass für die nächste Zeit für Österreich andere Verhältnisse eintreten sollten.

Es ist noch in allgemeiner Erinnerung, dass zur Zeit der Coalition der Nachweis erbracht wurde, dass man nicht gegen die Čechen regieren könne. Sie erinnern sich der damaligen Obstruction, das Schicksal Badenis hat wieder sehr klar bewiesen, dass man noch weniger gegen die Deutschen regieren könne, dass man aber gegen Deutsche und Čechen regieren könne mit den altösterreichischen abgebrauchten absolutistischen Mitteln, ist vollständig aussichtslos.

Der alte germanisirende und centralisirende Absolutismus, wie Prinz Liechtenstein sagte, ist in Österreich erst recht unmöglich geworden. So wird man nach jenen Aushilfsmitteln ausschauen müssen, die als Ausweg aus dieser Situation angesehen werden sollen. Diesen Ausweg bietet unstreitig das allgemeine, gleiche, directe und geheime Wahlrecht. Österreich kann das Centralparlament nicht entbehren, wenn nicht alle jene centrifugalen Tendenzen sich bemerkbar machen sollen, wenn Sie Österreich nicht in einen Zustand bringen sollen, aus welchem wieder herauszukommen, es Jahrzehnte braucht.

Das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht muss die Klammer bilden, welche die Völker zusammenhält. Ebensowenig wie durch den Absolutismus ist durch einen Eingriff von außen die Lösung der jetzigen Schwierigkeiten zu erwarten. Es gibt zwar Leute in Österreich, die naiv genug sind, zu glauben, dass die Stammesbrüder aus dem Reiche einschreiten werden. Doch dürfte diese Erwartung vollständig trügen. Diese haben gewiss ganz andere Sorgen als dass sie sich da einmischen würden. Österreich muss von innen geheilt werden *(Zustimmung bei den Parteigenossen)*, dadurch, dass mit der Beseitigung des bestehenden Wahlunrechtes und durch die Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes Interessengruppen wirtschaftlicher Art geschaffen, beziehungsweise ermöglicht werden. Österreich kann nur von unten herauf geheilt werden, nicht aber dadurch, dass man glaubt, durch Experimente von oben es in der jetzigen Situation anders zu gestalten. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Wir leiden in Österreich, wie bereits erwähnt, nicht an zu wenig, sondern an zu viel Vorrechten und der Kampf muss gegen die Vorherrschaft geführt werden, nicht dafür, dass neue Vorrechte geschaffen werden. Wenn wir für die politische Gleichstellung aller in Österreich lebenden Staatsangehörigen sind, so ist es selbstverständlich, dass wir vor der nationalen Gleichstellung nicht Halt machen können und nicht Halt machen werden. Ich sagte, dass wir die nationale Gleichberechtigung fordern. Sie wissen ja, wir haben seit Jahren unser Programm und wir gehen ganz programmäßig vor. Wir können es uns erlauben, ein Programm zu haben.

„Die socialdemokratische Arbeiterpartei in Österreich ist eine internationale Partei, sie verurtheilt die Vorrechte der Nationen ebenso, wie die der Geburt und des Geschlechtes, des Besitzes und der Abstammung und erklärt, dass der Kampf gegen die Ausbeutung international sein muss, wie die Ausbeutung selbst."

Das ist der erste Punkt unseres Programmes. Und auch in dieser Frage verweisen wir auf diesen Programmpunkt.

Ich werde bei Begründung der Dringlichkeit nicht in das Meritum der Frage eingehen. Aber ich werde Ihnen jene Grundbestimmungen vorführen, welche wir nicht bloß für möglich, sondern für nothwendig halten. Wir sind der Ansicht, dass die Richtung der nationalen Entwicklung zum vollständigen Selbstbestimmungsrechte der Nationen führt, und dass in vielleicht nicht allzuferner Zeit diese Erkenntnis die Grundlage zu den Friedensverhandlungen zwischen

den Völkern Österreichs abgeben kann. Bis zu dem Zeitpunkte aber, wo dies vielleicht eintritt, und wo die nationalen Grenzen mit den administrativen Grenzen soweit als möglich zusammenfallen, sind wir für die sprachliche Gleichberechtigung aller Volksstämme Österreichs in Amt und Schule. Wir stellen uns auf den Boden der thatsächlichen Bedürfnisse und Erfordernisse.

Damit der vollen nationalen und sprachlichen Gleichberechtigung Rechnung getragen wird, sollen alle k. k. Behörden, Gerichten, Anstalten und Unternehmungen mit einer solchen Anzahl von Beamten und Bediensteten, die den Nachweis der Sprachenkenntnis erbracht haben, besetzt werden, als es die Erledigung der Angelegenheiten der interessirten Parteien erfordert.

Die obersten k. k. Behörden und Gerichtsstellen, soweit sie Appellbehörden sind, verhandeln amtliche Eingaben und Angelegenheiten der Parteien in der Sprache, in der die Eingabe oder Berufung erfolgte.

Publicationen, Kundmachungen, Bezeichnungen der Gebäude und Locale aller k. k. Behörden, Gerichte, Anstalten und Unternehmungen im Reiche, Lande, Kreise, Bezirke und der Gemeinde geschehen in der Weise, dass die Sprache der Majorität der Bevölkerung im Reiche, Lande, Kreise, Bezirke und der Gemeinde an erster Stelle, und die Sprache der Minorität an zweiter, respective dritter Stelle zu stehen kommt.

Als eine weitere Nothwendigkeit muss ein Gesetz zum Schutze der Minoritäten geschaffen werden. In diesem Gesetze muss der Gebrauch ihrer Sprache gesichert, sie müssen vor Willkür geschützt werden. Es muss festgelegt werden, wie viel Procente eines Volksstammes in einem Lande, Bezirke, in einer Gemeinde im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl als Minorität gelten; wenn man Ruhe haben will, muss man Gerechtigkeit üben, man muss den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen. *(Abgeordneter Dr. Pommer: 1·15 Procent Čechen im deutschen Sprachgebiete!)* Darüber werden sich die Herren, wenn sie zusammenkommen, schon berathen.

Wiederholt wurde hier erklärt, die Sprache sei ein Verständigungsmittel, und wir treten dieser Auffassung vollständig bei und sind deshalb dafür, dass es den Menschen freistehen muss, sich das Verständigungsmittel zu wählen. Wir sind gegen eine gesetzliche Feststellung einer Sprache als Staatssprache, weil, abgesehen davon, dass die Urheber dieser Anträge selbst es als derzeit undurchführbar halten, eine Staatssprache einzuführen, diese Forderung geradezu als ein Hindernis für die Verständigung angesehen werden muss.

Wenn diese Herren in dem Ausschusse zusammenkommen, können sie sich sehr wohl über die wichtigsten Fragen besprechen, sie können auch jenes Verständigungsmittel wählen, das nothwendig ist, wenn sie zu irgendwelchen Ergebnissen kommen wollen. Aber es ist eine eigenthümliche und ich möchte sagen interessante Thatsache, dass gerade jene Leute, die sich in der Minorität befinden, solche Forderungen stellen, während sie zu Zeiten, wo sie sich in der Majorität befinden, derartige Anträge nicht bloß nicht stellen, sondern geradezu gegen solche Anträge stimmen.

Was die Staatssprache selbst anbetrifft, so werden wir für diesen Theil der Anträge nicht stimmen, denn wir sind dafür, dass im Ausschusse wohl die allerwichtigsten Angelegenheiten vorberathen werden sollen, dass aber jedem Volke sein Recht gesetzlich statuirt und gewährleistet werde, damit eine weitere Entwicklung möglich ist.

Meine Herren! Die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, die geradezu hier die Parteien derart beeinflussen sollte, dass sie dieser Frage näher treten, war höchst wahrscheinlich weniger davon dictirt, dass man diese Verständigung braucht, als — nach unserer Ansicht — mehr davon, dass der heutige Staat größere Einnahmen braucht, dass die Verbrauchssteuern, welche in Aussicht stehen, das Parlament bewilligen soll. Die Verbrauchssteuern sind es, die wohl die Herren Minister dazu bewogen haben, eine solche Stellung einzunehmen. Der Herr Ministerpräsident hat erklärt, dass die Regierung sich nunmehr dem Standpunkte genähert habe, dass nicht im Verordnungswege, sondern im Gesetzgebungswege diese Angelegenheit geregelt werden soll.

Wir Socialdemokraten erklären, dass wir nicht bloß auf diesem, sondern auch auf jedem andern Gebiete den Verordnungsweg bekämpfen *(Zustimmung bei den Parteigenossen)*, weil dadurch der Regierung die Macht in die Hand gegeben wird, mit den verschiedenen Parteien Schachergeschäfte zu betreiben. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Bisher hat die Regierung dieses Mittel zum Schacher mit den Parteien benützt, es muss ihr daher genommen und die Verordnungen auf jenes Maß eingeschränkt werden, dass jeder Schacher unmöglich ist.

Der Herr Ministerpräsident erklärte weiters, dass er an dem Princip der Gleichberechtigung festhalte. Wir werden ihn an diese Zusage nicht bloß bei diesem Sprachengesetze und dem Sprachenausschusse erinnern, sondern auch bezüglich der politischen Rechte des Volkes, ob er auch da für die Gleichberechtigung ist und sein Wort als Adeliger und Officier einlösen wird, und darin werden wir von jenen Leuten unterstützt werden, die heute draußen stehen und unter den gegenwärtigen Verhältnissen am meisten zu leiden haben, denn Hunderttausende von Proletariern müssen ihre besten Kräfte in den Dienst des Staates stellen und den größten Theil der Steuerlasten aufbringen, sie müssen für diesen Staat das Material liefern, um, wenn er angeblich in Gefahr ist, ihn mit ihrem Blut zu schützen. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Und was gibt ihnen dieser dankbare

Staat? Einen so geringen Bruchtheil von Rechten. Und wenn sie ausgenützt und ausgebeutet sind? Dann lohnt das dankbare Vaterland ihnen damit, dass sie per Schub in ihre sogenannten Heimatsorte geschickt werden, wo sie niemand kennt. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Wenn Sie wollen, dass diesen Leuten die Vaterlandsliebe beigebracht werden soll, so müssen Sie unstreitig vorsorgen, dass dem Volke sein Recht wird. Dasselbe arbeitende Volk, das heute rechtlos und wirtschaftlich den capitalskräftigen Classen überantwortet ist, wird als vaterlandslos hingestellt, es habe keine Vaterlandsliebe. Geben Sie dem Volke ein Vaterland, dann wird es dasselbe vielleicht lieben können. Aber wir wissen, dass hier nicht jene Leute sitzen, die sich zu dieser Erkenntnis aufschwingen würden, dass sie absolut nicht gewillt sind, die Rechte des Volkes anzuerkennen, und darum wird das Volk wieder auf jenen Plan treten müssen, von dem das Ministerium Badeni zum Teufel gejagt wurde, das Volk wird wieder auf die Straße steigen müssen, um sich sein Recht zu erkämpfen. *(Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Es ist gerade kein neues Schlagwort von dem Parlamente, das so schwach ist und jeden Willen der Regierung erfüllen muss, beziehungsweise dass die Minister eigentlich die maßgebenden Herren sind, aber es hat mich gewundert, dass gerade jene Leute, die die Schwäche des Parlamentes bei den verschiedensten Gelegenheiten im Munde führen, nunmehr von der Regierung verlangen: Du, Regierung, mache das! *(Heiterkeit.)*

So geht das nicht, entweder man will das Parlament stark, dann soll das Parlament nachweisen, was es vermag, dann soll das Parlament zeigen, dass es auch zu arbeiten versteht. Dann wird es ein starkes, ein kräftiges Parlament sein, das nicht von jener Bank *(von der Ministerbank)* abhängt. Wenn aber das Parlament, beziehungsweise wenn die Vertreter der einzelnen Parteien, bei jeder Gelegenheit sagen, die Herren Minister möchten dies und jenes machen, so müssen wir schon erklären, dass dadurch das Parlament nicht gekräftigt wird, und dass es damit nur seine eigene Schwäche beweist. Wer für die Kräftigung des Parlamentes ist, der muss dafür eintreten, dass auch in dem Parlamente jene Arbeiten gemacht werden, die zum Wohle des Volkes gereichen, dieses Parlament im Ansehen des Volkes kräftigen. Und ist in diesem Parlamente diese Arbeitsfähigkeit nicht vorhanden, so soll es ganz einfach bewiesen werden.

Ist dieses Parlament nicht imstande zu arbeiten, ist es nicht imstande, dasjenige durchzuführen, was es durchführen soll, nun dann soll es sein Testament machen *(Sehr richtig!)*, dann soll es sich dorthin scheren, wo es hingehört. Das Parlament soll die Vertretung des Volkes sein, soll im Interesse des Volkes arbeiten. Wenn es dazu unfähig ist, dann wird es der Unwille des Volkes hinwegfegen. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Aber, meine Herren, deshalb haben wir den Antrag gestellt; dass aus dem ganzen Hause, von allen Parteien, von allen Völkern Leute in den Ausschuss entsendet werden, damit sie sich zusammensetzen, dass sie berathen, ob sie imstande sind, mit diesen sprachlichen Verhältnissen in Österreich etwas zu machen, ob sie imstande sind, Ordnung hineinzubringen, und ob sie gewillt sind, überhaupt etwas zu arbeiten. *(Rufe bei den Parteigenossen: Das ist die Hauptsache! — So ist es!)*

Wenn Sie den Frieden wollen, wenn Sie wollen, dass Ihre Friedensliebe auch zum Ausdrucke gelangt, so werden Sie wohl oder übel für den Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses stimmen müssen.

Das Parlament hat bis jetzt gezeigt, was es zu verhindern vermag, das Parlament soll nunmehr auch zeigen, was es imstande ist zu arbeiten. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Zuerst die Hindernisse weg!)*

Wenn in dieser Session eine ganze Anzahl Anträge gestellt wurde, die auf die Beseitigung dieses krankhaften Zustandes, in dem wir uns derzeit befinden, hinzielen, so ist schon durch die Stellung dieser vielen Anträge bewiesen, dass es nothwendig ist, dass auch wirklich etwas unternommen wird, dass etwas geschieht. Es soll aber bewiesen werden durch die Abstimmung und durch die Arbeiten im Ausschusse, ob der Wille vorhanden ist, etwas zu thun.

Es wurden hier bei einer früheren Gelegenheit Bedenken wegen der Competenz erhoben, ob das Parlament die geeignete Stelle sei, die sprachlichen Differenzen zu erledigen.

Wir Socialdemokraten finden das Centralparlament als vollständig competent, denn die Minoritäten würden in den Landtagen den Majoritäten ausgeliefert werden, und es würde in den Landtagen viel schwieriger sein, eine Verständigung herbeizuführen, als durch das Parlament selbst, als hier im Hause. Das Parlament ist die competenteste Stelle, jene Gesetze zu schaffen, welche nöthig sind, damit die Rechte eines Volkes insoweit gewahrt werden, insoweit berücksichtigt werden, als es nothwendig ist.

Und nun, meine Herren, muss ich noch ganz kurz auf etwas eingehen. In der letzten Sitzung wurde von einer Seite ein Angriff auf die Socialdemokraten gemacht, und ich muss offen gestehen, dass, wenn jemand sich mit uns auseinandersetzen will, wir gar nichts dagegen einwenden. Im Gegentheil, wir Socialdemokraten sind immer bereit, uns mit anderen auseinanderzusetzen, aber es müssen Leute sein, mit denen man verhandeln und reden kann *(So ist es! bei den Parteigenossen)*, es müssen Leute sein, die sich nicht überheben, die weder an Größen- noch an irgend einem anderen Wahn leiden.

Mit Leuten aber, die an einem Wahn leiden, haben wir uns nicht auseinanderzusetzen, wir steigen nicht auf jenes Niveau hinab, um mit diesen Leuten derartig zu streiten. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Meine Herren! Wir internationalen „vaterlandslosen" Socialdemokraten *(Abgeordneter Josef Steiner: Wie gesagt wird!)* — ja, wie gesagt wird — haben es zuwege gebracht, dass in unseren Organisationen alle in Österreich lebenden Völker vertreten sind und zwar ohne dass wir aus den Arbeitern, um mit den Worten eines Deutschradicalen zu reden, geschlechtslose Menschen gemacht haben — davon kann er sich überzeugen. *(Heiterkeit.)* Wir haben es zuwege gebracht, dass bei uns alle gleichberechtigt sind, und wir kommen dabei ganz gut aus. *(Zustimmung bei den Parteigenossen. — Zwischenruf links: Sie werden commandirt!)* Wir lassen uns nicht so commandiren, wie Sie sich bei verschiedenen Gelegenheiten commandiren lassen. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Schrammel: Da sind Sie schon besser commandirt als wir!)* Es ist Sache der übrigen Theile der Bevölkerung Österreichs, den Nachweis zu erbringen, dass auch sie imstande sind, etwas derartiges zuwege zu bringen. Wir haben zwar sehr wenig Hoffnung, weil in einem Kampfe um die Vorherrschaft man die Rechte der anderen nicht respectirt und nicht respectiren will, sondern man vielmehr für sich das Vorrecht haben will, und deshalb ist eine Verständigung bei den Herren höchstwahrscheinlich sehr schwierig.

Aber die Verhältnisse werden sehr viel dazu beitragen, und es ist vielleicht nicht ausgeschlossen, dass auch diese Herren mit der Zeit etwas derartiges in sich aufnehmen, dass sie sich belehren lassen. *(Abgeordneter Josef Steiner: Sie sind schon vereinigt! In wirtschaftlichen Fragen und in der Ausbeutung sind sie einig!)*

Meine Herren! Bei diesem Anlasse wird entschieden werden, ob man den Krieg mit allen seinen Folgen, den nationalen, den Bürgerkrieg in Österreich will oder ob man geneigt ist, den Frieden herbeizuführen. Sie werden einerseits bei dieser Debatte, anderseits bei der Abstimmung und im Ausschusse die Möglichkeit haben, sich darüber auszusprechen, und wir werden sehen, wie Sie sich entscheiden werden, wir werden sehen, ob der gute Wille vorhanden sein wird, der nöthig ist, um aus dieser Situation herauszukommen.

Meine Herren! Es handelt sich darum, ob den Völkern ihr Recht werden soll oder ob die Vorherrschaft in Österreich weiter bestehen soll. Wir werden immer auf jener Seite zu treffen sein, wo es sich um das Recht und die Interessen des Volkes handelt.

Meine Herren! Ich werde Sie nicht auffordern, dass Sie die dringenden Arbeiten aufnehmen, ich werde Sie nicht auffordern, dass Sie für unseren Antrag auf Einsetzung dieses Ausschusses stimmen, das müssen Sie machen, wie Sie es verstehen.

Wir Socialdemokraten brauchen nicht zu Ihnen zu kommen, um Ihnen vielleicht zuzureden, dass Sie aus dieser Situation herauskommen. Wollen Sie aus dieser Situation nicht herauskommen, so werden andere Kräfte erstehen, die Sie aus dieser Situation herausbringen. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Es werden Sachen eintreten, die man vielleicht heute noch nicht berücksichtigt oder nicht berücksichtigen will, aber die trotz alledem ihren Einfluss gewinnen und geltend machen werden, so dass endlich auch in diesen Kreisen die Leute zur Vernunft werden gebracht werden.

Ich fordere Sie auch des weiteren nicht auf, Ihre Versprechungen, die Sie den Wählern anlässlich Ihrer Wahl gemacht haben, zu erfüllen und jene Reformen, die Sie versprochen haben, durchzuführen. Das haben Sie selbst auszumachen. Wir werden aber unter allen Umständen dafür eintreten, dass die Interessen jener Leute berücksichtigt werden, die uns hierhergesandt haben, das ist das internationale, rechtlose Proletariat, das sind die Enterbten der heutigen Gesellschaft. Im Interesse dieses Theiles des Volkes werden wir mit aller Entschiedenheit dafür eintreten, dass dem Volke jenes politische Recht zutheil werde, das ihm schon längst gebürt und um welches das arbeitende Volk betrogen ist: das allgemeine, gleiche, directe Wahlrecht.

Wir werden aber auch dafür eintreten, dass die wirtschaftliche Lage des arbeitenden Volkes gebessert werde. Wenn die Herren Vertreter des Bürgerthums nicht Zeit haben, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, so finden wir das begreiflich; wir aber haben die Verpflichtung, jenen Leuten Rechnung zu tragen, die uns hierher geschickt haben, die ein Theil von uns sind, die Fleisch von unserem Fleische, Blut von unserem Blute sind. Wir Arbeiter haben die Verpflichtung, mit Entschiedenheit für die Arbeiter einzutreten. Und so müssen wir gegen das nationale Gezänk auftreten, das derzeit Österreich beherrscht, weil dieser Kampf auf dem Rücken des arbeitenden Volkes geführt wird *(Beifall bei den Parteigenossen)*, weil das arbeitende Volk am meisten unter diesem Streite zu leiden hat. An den ganz unschuldigen Proletariern lassen die Helden von rechts und von links ihren Muth aus. Die Arbeiter haben darunter zu leiden, was die anderen untereinander verbrochen haben. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Und da erheben wir unsere Stimme und warnen Sie davor, dass Sie es nicht zum Äußersten treiben, wir warnen Sie davor, dass Sie die Erbitterung in den Kreisen der Arbeiterschaft nicht in jenem Maße steigern, dass das arbeitende Volk, das unter den heutigen Theuerungsverhältnissen zum Hunger verurtheilt ist, bei all seiner Arbeit durch verschiedene andere Einflüsse in einen Zustand gebracht wird, dass es die Unerträglichkeit dieser Situation auffasst und dementsprechend auch vorgeht.

Meine Herren! Thun Sie, was Sie nicht lassen können. Ich fordere Sie nicht auf, für unseren Antrag zu stimmen. Sie müssen imstande sein, zu beurtheilen, was nothwendig ist. Sind Sie den Aufgaben, die die heutige Zeit an Sie stellt, nicht gewachsen, dann machen Sie Platz einer vernünftigen Volksgesetzgebung, dann machen Sie Platz einer vernünftigen Volksvertretung, welche die Interessen aller jener Völker berücksichtigen wird, die berücksichtigt werden müssen.

Wir stehen auf dem Boden des vollen gleichen Rechtes aller Menschen und des vollen gleichen Rechtes aller Völker und wir werden auch in diesem Sinne nicht bloß hier, sondern auch draußen arbeiten unbeschadet dessen, dass einzelne Leute uns drohen: Oh! die Socialdemokratie, die wird verschwinden! Am verflossenen Sonntag konnten Sie sehen, wie die Socialdemokratie verschwindet. *(Heiterkeit.)* Sie wird nicht verschwinden, solange die heutigen Verhältnisse bestehen bleiben, und Sie werden sie auch nicht beseitigen. Wir wissen, dass dieser nationale Kampf die Erbitterung steigert, wir wissen, dass dieser nationale Kampf thatsächlich die Zustände bis zur Unerträglichkeit zuspitzt und deshalb wollen wir mitarbeiten daran, dass diese Erbitterung beseitigt, dass jene Wege gesucht werden, um eine Verständigung zu finden und deshalb haben wir den Antrag gestellt und werden auch dafür stimmen und im Ausschusse mitarbeiten, dass jener Zustand ermöglicht werde, dass die Völker Österreichs endlich einmal nebeneinander wohnen lernen. Ich bitte Sie nicht darum, für unseren Antrag zu stimmen: Thun Sie, was Sie nicht lassen können. Die Völker Österreichs werden es schließlich doch einmal erkennen und zu beurtheilen verstehen. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli**: Hohes Haus! Trotz der schönen Erklärung der Regierung trete ich nicht mit jenem Eifer und jener Zuversicht an die Begründung meines Antrages heran, wie ich selbe seinerzeit hatte, als ich diesen von mir erweckten Gedanken noch ohne diese hohe Patronanz zu vertreten hatte. Mittlerweile, meine Herren, ist sehr viel kostbare Zeit verloren gegangen *(Sehr richtig!)*, die Gegensätze haben sich verschärft, die Forderungen haben sich erhöht.

Meine Herren! Wenn ich auf die Kundgebungen einer großen deutschen Partei hinsehe, die ich in der letzten Zeit in den Zeitungen gelesen habe, so hat es mich mit wenig Vertrauen erfüllt, wenn man sogar darüber sich noch nicht klar ist, was man eigentlich heute fordern, verlangen und wünschen will.

Meine Herren! Wenn ich dies alles bedenke, so scheint mir, dass gegenüber allen diesen Bedenken der Segen, den die Regierung dem Sprachenausschusse gegeben hat, vielleicht nicht ausreichend sein dürfte. Die Herren werden übrigens begreifen und mir recht geben, wenn ich behaupte, dass die Stellung der Opposition, wie sie damals den Badeni'schen Verordnungen gegenüber eingenommen wurde, heute nicht mehr die gleiche sein muss. Man wird auch nicht ableugnen, dass die Gautsch'schen Verordnungen sich in vielen Punkten von der Badeni'schen Verordnung unterscheiden. Was die Erklärung der Regierung betrifft, das schon wiederholt citirte: „Ja vielleicht sogar schon", das heißt die Möglichkeit der Aufhebung der Verordnungen auch vor Schaffung eines Gesetzes, wenn nur das Einverständnis hergestellt würde, so ist dazu zu bemerken: das hätte Graf Badeni auch gerne gethan, nur das Einverständnis wollte nicht kommen. *(So ist es!)* Und so, scheint mir, steht die Geschichte auch heute noch. Ob dieses Wohlwollen der Regierung genügend ist, um endlich positive Arbeit in dem Sprachenausschusse zu fördern, weiß ich nicht. Ich zerbreche mir auch den Kopf darüber nicht, wir werden es ja sehen.

Sollte aber der Sprachenausschuss zustande kommen — Sie sehen, meine Herren, ich bin von jedem Optimismus entfernt — dann, glaube ich, wird die Regierung die Pflicht haben, in viel präciserer und klarerer Weise ihre Stellungnahme endlich aufzuhellen. *(Sehr richtig!)*

Ich, meine Herren, bin nicht gewöhnt, besonders nicht in der heutigen Zeit der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der Autorität, mich jenen anzuschließen, die jede Regierung um jeden Preis bekämpfen, ich gehöre aber auch nicht zu jenen, die jeder Regierung sofort Vertrauen entgegenbringen. Die Regierung hat das Vertrauen zu verdienen, und ich glaube, für uns im Parlamente ist eine kühle Beobachtung ein viel nützlicherer Führer als eine leidenschaftliche Geschäftspolitik. *(Sehr richtig!)*

Die einfachste und verfassungsmäßige Lösung der Frage, meine Herren, bleibt doch der Sprachenausschuss, jener Sprachenausschuss, der, als ich zuerst diesen Gedanken in der Öffentlichkeit vertreten habe, von der Obstruction damals benamst wurde als ein meuchlerisches Attentat, als die Erdolchung der Obstruction.

Heute erlebe ich die Befriedigung, dass die hohe Regierung sich unbedingt sogar bis zu Einzelheiten auf diesen Gedanken stellt.

Ja sogar bis zur Idee des Permanenzausschusses hat sich die Regierung mit meinem ehemaligen Gedanken identificirt. Und ohne mit der Regierung in Fühlung gestanden zu sein, habe ich aus der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten gesehen, dass sogar jener Umstand von der Regierung heute mit aufgenommen wird, wonach ich immer der Ansicht war, dass es nicht gut sei, wenn bestimmte präcise Gedanken und Vorschläge vorher klar formulirt würden, sondern, dass es viel besser wäre, diese

Formulirung erst nach einer Klärung der Principien im Ausschusse zu entwickeln.

Wenn es auch jetzt wieder zu nichts kommen sollte, wenn das Parlament auch jetzt wieder auseinandergehen sollte, ohne etwas erreicht zu haben, so kann man darüber streiten, ob dabei Parlament oder Regierung schlechter fortkommen, es wird aber niemand daran zweifeln, dass der Staat und die Völker des Reiches ganz gewiss sehr schlecht fahren werden. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Wer es darauf anlegen würde, das Centralparlament geradezu zu nullificiren, den Völkern die Bedeutungslosigkeit desselben zu zeigen, nach allen Richtungen hin den Beweis der Unfruchtbarkeit eines Centralparlamentes zu erbringen, der müsste an den heutigen Zuständen seine helle Freude haben.

Ich habe mir gestern die Tagesordnung der letzten Sitzung des deutschen Reichstages aufgeschrieben. Da finde ich: Weltpostvertrag, Handelspolitisches Abkommen mit England, Gesetz über elektrische Maßeinheiten, Novelle über Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, Antrag Bachem über die Herabsetzung der Verzollung feiner Seidenwaren.

Ich will Sie nicht damit beleidigen, dass ich aus dieser Citirung einer Tagesordnung eines anderen Parlamentes Schlüsse ziehen werde, aber unwillkürlich kommt man zu dem Gedanken, dass es doch nicht so fortgehen kann, dass wir in endlosen Debatten herumplätschern, während die Weltgeschichte mit Riesenschritten vor unseren Thüren sich abspielt und wir nicht sehen und hören wollen. *(Rufe links: Sprachenverordnungen! — Abgeordneter Dr. Funke: Das hat der Ministerpräsident in der Hand!)* Ich werde darauf zurückkommen.

Bevor ich in die Begründung meines Antrages eingehe, komme ich noch auf Eines zurück. Zu meiner außerordentlichen Überraschung habe ich aus diesen Kriterien der Situation, wie ich sie entwickelt habe, und zwar von einer Seite, von der ich es am wenigsten vermuthen konnte, Folgerungen ziehen hören, die mich im höchsten Grade überrascht haben, nämlich die Folgerung des Absolutismus, der sogar in liberalen Zeitungen offen gepredigt und gepriesen wurde. Verzeihen Sie, wenn ich mich bei dieser Gelegenheit einer alten Tiroler Bauerngeschichte erinnere, die Ihnen vielleicht auch bekannt ist, an jenen Bauernbuben, der, weil ihm sein Vater keine wollenen Winterhandschuhe kaufen wollte, sich dem Vater zum Trotze die eigenen Hände erfrieren wollte.

Meine Herren! Das passt für uns. Nur Eines wird unbedingt aus dem Absolutismus hervorgehen: Die Stärkung der Socialdemokratie, die Stärkung des Radicalismus. Dass gewisse Parteien, die für diese Principien und Ideen eintreten, auch darauf bewusst hinarbeiten, kann ich begreifen, dass aber von Seiten jener, denen doch an der Erhaltung von Staat und Gesellschaft gelegen sein muss, daran mitgearbeitet wird *(Rufe links: Das ist die Regierung!)*, das begreife ich nicht. *(Ruf links: Sagen Sie das der Regierung!)*

Ich habe es an gar keine Adresse, sondern einfach an das Haus und die Regierung gerichtet. Das ist doch klar, meine Herren, dass eine geordnete parlamentarische Thätigkeit, wie wir sie benöthigen, sich nicht entwickeln kann, solange nicht diese unglückselige Sprachenfrage geordnet und zwar in einer für Österreich günstigen und glücklichen Weise geordnet ist, geordnet durch einen friedlichen Vergleich, durch eine gesetzliche Regelung, wie sie deutscherseits schon längst verlangt wurde, die übrigens, wenn wir von den letzten Zeiten absehen, früher auch čechischerseits stets als gesetzliche Regelung verlangt wurde. An die Stelle einer Verordnung muss doch etwas gesetzt werden, und wenn Sie dieselbe durch keine neue Verordnung ersetzen, so werden Sie ein Gesetz an deren Stelle setzen müssen. Ein Gesetz fällt aber nicht vom Himmel; ein Gesetz muss gemacht werden, entweder muss es die Regierung vorlegen, oder es muss sich aus der Initiative des Hauses entwickeln, aber gemacht muss es werden. Ob es gelingt, dafür wird keiner von uns eine Garantie übernehmen können, ich glaube aber sagen zu dürfen, dass es gelingen könnte, wenn man es gelingen lassen will und man die wirtschaftliche Situation unseres Reiches hinlänglich und ernsthaft betrachtet. Aber eines, meine Herren, steht fest: dass es absolut nicht gelingen kann, wenn man sich überhaupt von vorneherein nicht dazu in den Ausschuss setzen will. Die erste Bedingung der Möglichkeit zur Schaffung muss doch die sein, dass man sich wenigstens zusammensetzt und versucht, eine Lösung herbeizuführen. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Man mache die Thüre auf und ziehe die Verordnungen zurück!)* Bei dem Umstande, als das hohe Haus von der Regierung keine Vorlagen erhalten hat, ist die Situation für das Haus respective für den Ausschuss vielleicht eine noch leichtere.

Der Ausschuss kann sich den Rahmen weiter oder enger stecken, je nachdem er es den Verhältnissen entsprechend finden wird. Der Ausschuss kann sich mit einem Rahmengesetz begnügen, er kann ein Minoritätenschutzgesetz in den Bereich seiner Debatte ziehen, er kann sich aber am Ende auch damit allein begnügen, jene Verhältnisse einer gesetzlichen Regelung zuzuführen, die ja eigentlich causa litis sind, er kann endlich auch das eine und das andere versuchen, wenn das eine nicht gelingen könnte. Dann aber wird selbstverständlich die Regierung mit ihren bestimmten positiven Ansichten heraustreten und klar sagen müssen, wie weit sie die Thätigkeit des Ausschusses fördert.

Nun komme ich, meine Herren, zu dem, was in verschiedenen Zwischenrufen bereits bemerkt wurde. Da ich aber alles auf einmal nicht besprechen kann, so muss ich um Geduld bitten.

Die große Streitfrage, um die es sich handelt, ist die vorhergehende oder nachfolgende Aufhebung der Sprachenverordnungen Gautsch. Sie sehen, meine Herren, ich gehe der Sache gar nicht aus dem Wege. Die thatsächliche Aufhebung der Badeni'schen Sprachenordnung und ihre Ersetzung durch eine andere Sprachenverordnung ist doch immerhin ein Umstand, der auch jenen Herren, die vielleicht für die Badeni'sche Sprachenverordnung nicht sich eingesetzt haben, ein gewisser Fingerzeig ist und sein kann von der geringen Bedeutung solcher Verordnungen, die vom Sonnenblicke der betreffenden Regierung abhängen. Ich mache Ihnen gar kein Hehl daraus, dass wir seinerzeit glaubten, dass die Aufhebung dieser Verordnungen, wenn nichts anderes an ihre Stelle gesetzt würde, ohne Schädigung für Justiz, Administration und Verwaltung nicht möglich wäre.

Nach der Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten stellt sich die Sache aber wesentlich anders. Ich stelle mich einfach auf den Standpunkt dieser Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten und ziehe jene Consequenzen daraus, die ich logischer Weise ziehen muss. *(Sehr richtig! links.)*

Seine Excellenz hat jene theoretischen Bedenken vollkommen beseitigt, und zwar hat er sie dadurch beseitigt, dass er erklärt hat, dass die Regierung bereit sei, von ihrem Verordnungsrechte in dieser Beziehung abzulassen und es der gesetzlichen Regelung zu überweisen. Aber Seine Excellenz hat auch den praktischen Grund des Bestehens der Verordnung, wenn ich ihn richtig aufgefasst habe, eigentlich vorweg genommen. Seine Excellenz hat erklärt, dass die Badeni'schen Verordnungen den thatsächlichen Verhältnissen des Landes nicht entsprechen. *(Sehr gut! links.)*

Meine Herren! Wer garantirt uns denn, dass nicht morgen eine andere Regierung erklärt, dass auch die Gautsch'schen Verordnungen den Verhältnissen nicht entsprechen? *(Abgeordneter Dr. Funke: Deshalb sind wir immer gegen die Verordnungen!)*

Seine Excellenz hat auch von der gegenwärtig bestehenden Gautsch'schen Verordnung ausdrücklich nur das Bestreben anerkannt, sich den thatsächlichen Verhältnissen anzupassen, also gewissermaßen damit selbst eingestanden, dass selbst vor dem Forum der Regierung diese Verordnung nicht vollkommen einwandfrei sei. *(Sehr richtig! links.)*

Nach dieser Erklärung der Regierung scheint mir thatsächlich die Aufrechterhaltung der Verordnungen unhaltbar geworden. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Ganz treffend hat bereits Herr Dr. Steinwender erwähnt, dass ja die Regierung selbst geradezu erklärt, dass sie bereit ist, die Verordnung aufzuheben, noch bevor ein Gesetz zustande kommt, also nur bei einer Einigung über Principien im Ausschusse. Ich muss dem Herrn Dr. Steinwender unbedingt beipflichten, dass nach dieser Erklärung der Regierung die Verordnung thatsächlich unhaltbar ist und dass ein administrativer oder rechtlicher Grund — höchstens ein politischer — dafür nicht mehr besteht. *(Zustimmung links.)*

Meines Erachtens ist Seine Excellenz Graf Thun damit aber über die Gautsch'sche Erbschaft gewissermaßen hinausgegangen.

Nachdem nun aber, meine Herren, von čechischer Seite selbst gegen die Gautsch'sche Verordnung ein Protest vorliegt *(So ist es! links)*, nachdem — ich weiß nicht, ob von allen, aber ganz gewiss von maßgebender deutscher Seite — die Bereitwilligkeit ja vorliegt, auch den berechtigten slavischen nationalen Forderungen entgegenzukommen *(Rufe links: Gewiss!)*, nachdem aber auch gewiss die Slaven Forderungen culturelle und wirtschaftlicher Art haben — ich will keine Einzelnheiten aufzählen — die sie nur durch das Parlament erreichen können, und nachdem ich glaube, dass die Deutschen wohl bereit sind, mitzuhelfen an der Verwirklichung solcher culturelle und wirtschaftlicher Forderungen, so, glaube ich, nachdem Sie nebenbei gesehen haben, dass ja eigentlich die Regierung gewissermaßen diese Verordnungen selbst schon fallen ließ, dass Sie, meine Herren, sich gegen die Entscheidung nicht länger sträuben und endlich mithelfen sollen an dem großen Friedenswerke, für das die Völker Österreichs Sie segnen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Wenn ich, meine Herren, bei meiner letzten Auseinandersetzung hier ausdrücklich erklärt und den Beweis angetreten habe, dass ich den Standpunkt, den ich im Anfang eingenommen habe, nicht geändert habe, indem wir vom Anfang an die Lösung im Ausschusse verlangten und wollten, so erkläre ich heute unumwunden, dass nicht wegen der Regierung aber auf Grund der Erklärungen der Regierung — der Standpunkt meines Clubs sich geändert hat. *(Lebhafter Beifall links.)* Wenn eine Regierung grundsätzlich auf den Verordnungsweg verzichtet, wenn die Regierung gleichzeitig die Möglichkeit der Aufhebung der Verordnung auch ohne Gesetz zugibt, so kann nach meiner Ansicht wirklich nicht mehr ein Zweifel sein, dass die Verordnungen fallen können. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Wenn man seinerzeit vom staatlichen Standpunkte aus Bedenken dagegen haben konnte, so sind diese Bedenken heute geschwunden, wenn ich auch zugebe, dass weniger ein Regierungs- als ein staatlicher Standpunkt hier maßgebend sein kann.

Aber, meine Herren, nicht anschließen kann ich mich den Ansichten, die neulich Seine Durchlaucht Fürst Liechtenstein in seiner vorzüglichen und allseitig anerkannten Rede entwickelt hat, betreffs der Stremayr'schen Verordnung. Wenn die Deutschen sagen, dass sie in Verhandlungen nicht eingehen können, solange ihr gestörter Besitzstand nicht wiederhergestellt ist, so haben meines Erachtens die Čechen das ganz gleiche Recht, die Stremayr'schen Verordnungen als

ihren unanfechtbaren Besitzstand seit dem Jahre 1880 zu behaupten und darauf zu bestehen. Jedem das Seine!

Ja, meine Herren, auch die Stremayr'schen Verordnungen können aufgehoben werden, und eben deswegen bin ich nicht einverstanden mit Dr. Steinwender, wenn er sagt, dass man dann gar keinen Ausschuss mehr braucht. Nein, einen Sprachenausschuss braucht man trotzdem und braucht ihn eben deswegen, damit nicht durch die Natur der Verhältnisse oder durch die Wünsche irgendeiner Partei eine Regierung neuerlich in die Zwangslage gesetzt werde, im Verordnungswege das zu regeln, was im Gesetzeswege geregelt werden muss. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Wir wollen ja ein Gesetz nach der Aufhebung!)* Aber Herr Dr. Steinwender hat gesagt: Dann braucht man überhaupt gar keinen Sprachenausschuss.

Auch jenen Behauptungen, die der fürstliche Redner in seiner Rede über die „Fremdherrschaft“ gemacht hat, muss ich mir erlauben, zu widersprechen. Ich kann es mit meinen Begriffen von Staat und Staatsangehörigkeit nicht vereinen, wenn er die Amtirung eines zweisprachigen Beamten, der zufällig in einem Bezirke amtirt, wo er nicht national mit der Bevölkerung vereint ist, Fremdherrschaft nennt.

Meine Herren! Ich werde die Consequenz daraus nicht ziehen, glaube aber, es sind Herren genug vorhanden, die sich darüber klar sind, wohin die Consequenz einer solchen Auffassung der „Fremdherrschaft“ führen muss.

Ich will mich begnügen, zu sagen: Wenn zum Beispiel in Böhmen der Bedarf an deutschen Beamten nicht vorhanden ist, was soll denn eine Regierung thun, wenn sie überhaupt diesen Bedarf decken soll, wenn sie ihn nicht aus den Beamten der gleichen Nationalität leisten kann? *(Abgeordneter Dr. Schücker: Der Bedarf wird ja vorhanden sein, wenn man die Deutschen nicht zurücksetzt!)* Es braucht aber eine Zeit, bis sich die Sache wieder entwickelt, abgesehen davon, dass begreiflicherweise die hohe Entwicklung der Industrie in Böhmen — ich kann mich zwar täuschen — aber nach meiner Ansicht einen exceptionellen großen Bruchtheil der Intelligenz des Landes in Anspruch nimmt, der sich infolge dessen nicht dem staatlichen Dienste zuwendet. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Warum nicht bei den Čechen, die haben auch Industrie?)* Die sind in der Mehrzahl, im übrigen kann ich dabei mich ja täuschen.

Meine Herren! Unter allen Umständen muss sich die Thätigkeit des Ausschusses entwickeln als eine endliche Ausbildung und Realisirung des Artikels XIX, jenes famosen Artikels XIX, von dem schon Unger in seinem Werke über den Einfluss der Staatsgrundgesetze gesagt hat — er spricht genau vom Artikel XIX *(liest)*:

„Wir müssen ja darauf vorbereitet sein, nicht selten statt der gewünschten reifen Frucht einem pflegebedürftigen Samenkorn zu begegnen, ja in manchen Fällen statt die Göttin die Wolke umarmt zu haben.“

Ich habe die letzten Tage mit großem Interesse die Debatte über die Nationalitätenfrage des Reichsrathes vom Jahre 1848 und des Kremsierer Reichstages gelesen, und diese Debatte hat eine so actuelle Bedeutung noch für den heutigen Moment, dass unsere Debatte, möchte ich sagen, eine reine Fortsetzung derselben ist. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Aber die Verhältnisse sind andere geworden!)*

Nun stellt sich der Artikel XIX als die wirkliche Wiederholung aus der Verfassung des Jahres 1848 dar, wo es hieß *(liest)*:

„Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat das unverletzliche Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.“

In den Kremsierer Grundrechten, §. 21, lautet der Satz *(liest)*:

„Alle Volksstämme des Reiches sind gleichberechtigt. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate gewährleistet.“

Das stenographische Protokoll fügt bei: „Lautes Bravo“ beim Verlesen.

Nun, meine Herren, als bei der heutigen Verfassungsgesetzgebung das erste Alinea des Artikels XIX wortwörtlich aus der achtundvierzigiger Verfassung herübergenommen wurde, war es ganz klar, dass dies keinen Widerspruch hervorrufen konnte, nachdem die ganze Welt die Überzeugung hatte, dass dieses erste Alinea eine Phrase ist ohne praktische Bedeutung. Es war ganz begreiflich, dass die nichtdeutschen Nationen, die nichtdeutschen Abgeordneten sich damit nicht begnügten und das zweite Alinea verlangten und auch erreichten, jenes zweite Alinea, welches lautet: „Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.“

Und nun, meine Herren, murrten wieder die Deutschen, die darin gewissermaßen einen Verzicht auf die Staatssprache erblicken mussten und umso leichter konnten sich, nachdem die Čechen abwesend waren, Deutsche und Polen verständigen zum dritten Alinea und nun haben Sie die Geschichte des Artikels XIX, wie er heute noch unausgebaut besteht. Dazwischen fallen noch die bekannten Cabinetschreiben, welche der Herr Abgeordnete Dr. Funke erwähnt hat, vom 8. April 1848 „Dass künftig nur solche Beamte in Böhmen angestellt werden sollen, die beider Landessprachen kundig sind“ und dazwischen fällt der Ministerialerlass vom 25. October 1849, §. 12 c) der bestimmt, es solle mit den Parteien nur in ihrer Landessprache verhandelt werden, Eingaben sollen in jeder dieser Sprachen angenommen und ebenso beantwortet werden.

Ich will mich nicht weiter auf das ganze Gebiet dieser Handschreiben und Verordnungen einlassen, ich hätte noch eine ganze Reihe zu citiren. Ich habe sie nur deswegen vorgebracht, um zu zeigen, dass eigentlich in dieser Frage bei uns in Österreich nie eine einheitliche Auffassung herrschte und dass die einzige Consequenz in der Inconsequenz gelegen war.

Wir haben also Artikel XIX vor uns liegen als Phrase, als unentwickelten Gedanken, dessen Bethätigung im praktischen Leben in dieser Form unmöglich ist.

Wir haben aber doch trotzdem kein leeres Blatt vor uns liegen, auf das man ein beliebiges Gesetz hinschreiben könnte. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Verhältnisse im Verordnungswege thatsächlich wenigstens zu regeln versucht wurde, und dass wir es mit factischen Verhältnissen zu thun haben, die berücksichtigt werden müssen, um eben eine wünschenswerte gesetzliche Regelung zu erreichen. Ich will der Versuchung widerstehen, aus der Debatte der Jahre 1848 und 1849 die Äußerungen von einzelnen heute noch lebenden Politikern Ihnen zu wiederholen, obwohl es sehr von Interesse wäre; aber eines kann ich nicht verhehlen zu sagen: dass aus damaligen Äußerungen besonders nichtdeutscher, heute noch lebender Staatsmänner unwiderleglich hervorgeht, dass die Vorwürfe, die man gegen diese Staatsmänner anlässlich der Punctationen des Jahres 1890 geschleudert hat, nicht berechtigt waren. Denn, wenn diese Männer bereits im Jahre 1848 auf einem so entschieden nationalen Standpunkte waren, für die Punctationen konnten sie eintreten, ohne mit ihrer Vergangenheit zu brechen. Es scheint mir also der Beweis erbracht, dass die Punktationen des Jahres 1890 mit Unrecht so bekämpft wurden. *(Sehr richtig! links.)*

Nur noch einige Worte, bevor ich an den Schluss meiner diesbezüglichen Ausführungen gehe, über die Staatssprache; ich gehe ihr nicht aus dem Wege. Es war im Jahre 1848 im Reichsrathe, als Dr. Rieger einen Ausspruch gethan hat, der, ich möchte sagen, heute noch den ganzen Gegenstand der Staatssprache vollkommen präcisirt und richtig präcisirt. Er sagte: „Staatssprache als Privilegium einer Nation werden wir nicht anerkennen", und ganz ähnlich hat diesen Gedanken Palacký variirt in seinen „Gedenkblättern", wo er sagte: „Die allerdings nothwendige eine Centralsprache soll deshalb auf den für die Staatseinheit absolut unerlässlichen Geschäftskreis beschränkt werden, die zu dieser Einheit nicht nothwendigen Gegenstände dagegen sollen der Autonomie der einzelnen Glieder überlassen werden." Der gewiss deutscherseits unverdächtige Böckh sagt in seinem Werke über die deutsche Volkszahl: „Die Staatssprache kann nur den Vorzug beanspruchen, die erste unter gleichen zu sein." Wenn Sie mit mir gewiss im Gedanken übereinstimmen, dass der Staat als solcher kein anderes Interesse an der Sprache hat und haben kann, als das der Verständigung und des Verkehres, so werden Sie mit mir auch übereinstimmen, dass besonders der polyglotte Staat kein Interesse daran haben kann, einen Geßlerhut aufzustecken, wenn er dieselbe Forderung in viel einfacherer und bequemerer, praktischerer Weise finden kann oder vielleicht sogar schon gefunden hat.

Meine Herren! Die Schweiz, Belgien, Nordamerika haben ja alle keine autoritative, gesetzlich festgestellte Staatssprache, und trotzdem functioniren diese Staaten vorzüglich. Gumplowicz definirt die Staatssprache als „Gebrauchssprache bei den höchsten Regierungsacten, als Sprache der Ministerien, Geschäftssprache des Parlaments und der höchsten Justizbehörden." Haben wir es nun, meine Herren, wirklich nöthig, uns in neue Erregungen über Worte und Begriffe zu stürzen, nachdem das, was vernünftigerweise mit diesem Begriffe verbunden werden kann, wie ich glaube, vorhanden ist? Ich will nicht leugnen, es wäre eigentlich der ganze Kampf erspart worden, wenn die einst allmächtige Verfassungspartei rechtzeitig die Staatssprache stipulirt hätte. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)* Heute aber ist es unmöglich, denn diese Frage der Staatssprache ist keine Rechtsfrage, sondern eine Machtfrage. *(Abgeordneter Dr. Funke: Sie hat aber nicht die Zweidrittelmajorität gehabt!)* Dazu gehört nicht bloß die Majorität des Parlaments, sondern auch der Völker.

Nach dem Gesagten scheint es mir, meine Herren, ziemlich klar zu sein, dass der Ausschuss, wenn er zusammentreten sollte — ich habe ja gesagt, meine Hoffnungen sind sehr geringe — sich vielleicht am besten zu Beginn auf die Behebung der heute vorliegenden Differenzpunkte beschränken könnte und das Weitere vorderhand der Zukunft überlassen soll, nicht aber einer fernen Zukunft, sondern wenigstens jener Zukunft, die eintreten wird, wenn wir einmal wieder ein arbeisfähiges Parlament haben werden. Diesen Ausschuss — habe ich bereits gesagt — denke ich mir als einen Permanenzausschuss *(Rufe links: Das gibt es ja nicht!)* — ich werde darauf zu sprechen kommen — denke ich mir als einen Permanenzausschuss, insbesondere dann, wenn das Haus vertagt werden wird. Ich habe ja auch die Bedenken gelesen, die heute in der Öffentlichkeit, in der Presse, erhoben worden sind gegen eine Permanenz des Ausschusses.

Meine Herren! Wenn das Parlament es will, wird es über diese Bedenken leicht hinauskommen. Das sind Bedenken, über die man sich sehr leicht hinaussetzen kann. Was man selbst machen kann, geht sehr leicht. Wenn es übrigens gelingen sollte, woran ich heute nur mehr zweifeln kann, dass der Ausschuss vor den Delegationsberathungen gewählt werden würde, so würde ich es für nicht unmöglich gehalten haben, dass der Ausschuss während der Delegationsverhandlungen einzelne Sitzungen absolvirt hätte, denn Sie wissen alle — und es ist männiglich bekannt

— dass zwischen dem Anfange und dem Ende der Delegationen ein gewisses Spatium sich befindet, das zu anderen Arbeiten gewiss auch noch ausreicht. *(Ruf: Und auch schon verwendet wurde!)*

Endlich möchte ich noch erwähnen, nachdem auch mein Antrag eine Präclusivfrist enthält, dass es selbstverständlich ist, dass die Präclusivfrist sich auf jene Zeit erstreckt, wo das Haus beisammen ist. Denn es kann eine Präclusivfrist nicht laufen, wo das Parlament nicht tagt. Es gab ja eine Zeit, wo ich — ich sage es offen — Feuer und Flamme für diesen Gedanken war und mir alle Mühe gegeben habe, ihn zu verwirklichen und auch geglaubt habe, dass er der Verwirklichung schon nahe ist. Heute denke ich wesentlich kühler. Heute ist mir die Zukunft unklarer als je. Parlament und Regierung haben eigentlich die Fühlung verloren. Zwischen Majorität und Minorität existirt nicht jene unerlässlich nothwendige Fühlung, die eben dieses Werk erfordert. Ein zielbewusster Gedanke geht mir ab. Und, meine Herren, ich kann meinem unmittelbaren Vorredner nicht entgegentreten, wenn er den Satz ausgesprochen hat — ich werde es etwas höflicher thun — dass es sehr fraglich ist, ob allen Parteien an dem Frieden auch wirklich gelegen ist. Nun, meine Herren, wenn unter solchen Umständen eine gewisse pessimistische Stimmung erzeugt wird, so brauchen Sie sich nicht zu wundern. Diese pessimistische Stimmung wird auch noch durch die politische Situation verstärkt, von der auch die Regierung ganz offen gesagt hat, dass sie sich von dieser Frage nicht trennen lässt. Die politische Situation wird auch noch von einer anderen Frage mitbeherrscht, die vielleicht hier ebenfalls in Debatte stehen sollte. Sei dem aber, wie es wolle, eines, glaube ich, kann ich für meine Person unbedingt erklären: Ich werde den gewöhnlichen Handlangerdienst an diesem Bau mit Vergnügen leisten, ich werde der Aufforderung der Regierung gewiss Folge leisten und meine besten Kräfte, soweit ich über dieselben verfügen kann, für diese Arbeit zur Verfügung stellen.

Aber es war vollkommen überflüssig, wenn neulich eine liberale Zeitung es für nöthig gehalten hatte, mir feierlich mein Vermittleramt zu kündigen.

Ich habe bereits vorgehabt, dieses Vermittleramt, wenn ich je ein solches besessen hätte, selbst abzulehnen.

Glauben Sie denn, meine Herren, dass ein solches Vermittleramt gerade so eine Freude und ein Vergnügen war? Glauben Sie, dass die Vorwürfe des Ehrgeizes und des Streberthums, die mit der ehrlichen loyalen Vermittlung verbunden waren, noch dazu anlocken können, dieses Amt fortzusetzen? Glauben Sie, dass ich vielleicht diese Vermittlung meinetwillen versucht habe? Glauben Sie, dass es eine Unterhaltung ist, heute von deutschen, morgen von čechischen und übermorgen von deutschen und čechischen Zeitungen verunglimpft zu werden? *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Warum war das? Einfach darum, weil unsere Partei eine gewisse Selbständigkeit, eine gewisse Freiheit bewahren wollte, sowohl gegen die Majorität, wie gegen die Minorität, und weil wir bestrebt waren, unseren Gedanken des österreichischen Gemeingefühls mit der deutschen Gemeinbürgschaft in Einklang zu bringen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Also, meine Herren, ich habe meine Vermittlung aufgegeben und ich dränge dieselbe gewiss niemandem auf.

Wenn ich sämmtliche Anträge überblicke, wie sie heute vorliegen, so sehe ich, dass die meisten derselben eigentlich zu dem Gedanken des Ausschusses zurückgekehrt sind, der ursprünglich, wie er von mir zum erstenmale in die Öffentlichkeit gebracht wurde, einen so furchtbaren Widerspruch hervorgerufen hat. Aber meine damalige Vermittlung war — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich noch darüber zwei Worte spreche — vielleicht keine unberechtigte; sie ist eingetreten zu einer Zeit, wo die Minoritätsparteien mit der Regierung nicht in Contact treten wollten *(Abgeordneter Dr. Funke: Konnten!)*, zu einer Zeit, wo sich gewiss niemand um dieses Amt gerissen hat, und wo ich dieses officium boni viri übernommen habe, einfach deshalb, weil sich niemand anderer dazu gefunden hat.

Heute existirt diese Frage für mich nicht mehr. Heute hat die Regierung in der Sache selbst Stellung genommen; die Regierung möge daher auch selbst diese Sache besorgen.

Ich glaube also, meine Herren, dass hoffentlich diese Debatte nicht ins Endlose sich verlaufen wird, und am Ende derselben die Anträge einem Sprachenausschusse zugewiesen werden. Über die Zahl der Mitglieder — 36 oder 48 — werde ich gewiss nicht streiten, umsoweniger, als nach meiner innersten Überzeugung das Gros der Arbeit doch einem etwas größeren Subcomité zufallen dürfte, daher auch die Frage der Zahl der Ausschussmitglieder hier nicht von Belang ist.

Damit wäre ich eigentlich mit der Begründung meines Antrages zu Ende. Ich muss aber leider noch Ihre Geduld etwas in Anspruch nehmen, indem es mir geradezu aufgedrungen ist, so wenig angenehm es mir auch erscheint, zu reagiren auf die Aufnahme, welche meine letzten Ausführungen und die Stellung der katholischen Volkspartei im Parlament, in der Öffentlichkeit und in der Presse gefunden haben.

Auf unsere Stellung zur Majorität werde ich noch zu sprechen kommen, jetzt constatire ich nur, dass die verehrte Majorität ja schon lange weiß, dass wir in dieser nationalen Frage, in der vorliegenden Sprachenfrage auf Seite der Deutschen als Deutsche zu stehen uns die volle Freiheit genommen haben. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Und das kann ja heute weniger als je überraschen, nachdem

heute sogar die Regierung officiell die seinerzeitigen Badeni'schen Sprachenverordnungen fallen gelassen hat, jene Verordnungen, die der eigentliche Ausgangspunkt des Kampfes waren, die Verordnungen, von denen die Regierung selbst gesagt hat, sie seien nicht entsprechend und mit Recht lebhaften Einwendungen ausgesetzt.

So dankbar wir den verehrten Herren für die vielen freundlichen Worte waren, die man uns ausgesprochen hat, so müssen wir doch betonen, dass unsere Politik unsere Sache ist. Wir haben uns niemals in die Politik anderer Parteien hineingemengt, wir haben weder befragt, noch Kritik geübt, und man wird unserer Partei kaum das Zeugnis versagen können, dass sie auch den gröbsten Anwürfen und heftigsten Insulten gegenüber niemals Gleiches mit Gleichem vergolten hat, selbst dann nicht, wenn es berechtigt gewesen wäre. *(So ist es! Bei den Parteigenossen.)* Wir hatten allein den Anprall des fanatischen Radicalismus auszuhalten. Umso dankbarer konnten wir neulich unserem verehrten Landsmann sein, der es versucht hat, jenem Radicalismus entgegenzutreten, der heute mit Schlagworten arbeitet und einfach an dem großen Brand, den er entfesselt, sich die Hände wärmt. Das ist unter anderem das berühmte Schlagwort: „Los von Rom!“ Ein so sinnloses habe ich in diesem ganzen Streite nicht gefunden. Was hat denn Rom und der Katholicismus mit den Sprachenverordnungen zu thun? *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)* Und wenn ja, dann hätte vielleicht gerade der Katholicismus und die mit ihm eng verknüpfte Socialreform zu klagen, wenn durch diese Sprachenverordnungen die Reform unmöglich gewesen ist.

Welche ethischen Beziehungen hat aber dann der Protestantismus zu den Sprachenverordnungen? Ich will mich begnügen, zu sagen: Wer überhaupt den Begriff von Religion festhält und sie nicht allein als politischen Annex betrachtet, wird mir zugeben, dass die Beziehung zum Protestantismus sehr weit hergeholt ist. Aber ich glaube, dass ich vom christlichen Standpunkt aus auch den Protestantismus dagegen verwahren darf, dass derselbe als Hürde gedacht wird, in der alle Gattungen Menschen ohne positive Religion ihren Platz finden.

Für jene aber, die sich dabei noch als Anwälte der Socialreform ausgeben, erlaube ich mir einen Ausspruch von Karl Marx zu citiren, der in dieser Sache mir von wirklich ausschlaggebender Bedeutung erscheint, und von dem ich nur wünschen kann, dass er auch über die Mauern dieses hohen Hauses hinausdringe. Wissen Sie, was Marx gesagt hat? „In volkswirtschaftlicher Beziehung ist die Reformation zu betrachten als die Adaptirung des Christenthums an die capitalistischen Bedürfnisse der Bourgeoisie“.

Sie alle, meine Herren, wissen, wer Marx ist, und dass er gewiss nicht auf dem Standpunkte eines Katholiken steht. Ich glaube also, meine Herren, ein so unverdächtiger Zeuge darf ruhig von mir citirt werden.

Meine Herren! So unangenehm es mir ist, so sehe ich mich doch leider genöthigt, nachdem ich schon beim Worte bin, auch auf verschiedene Vorkommnisse in den Reden und Erörterungen früherer Redner mit einigen Worten zurückzukommen.

Ich kann als Österreicher, als Tiroler, als Katholik und als Conservativer nicht ganz unwidersprochen lassen alles, was der Abgeordnete Schönerer in seiner letzten Rede gesagt hat.

Meine Herren! Die verschiedenen, sehr wenig patriotischen, antiösterreichischen und mitunter antidynastischen Angriffe und Bemerkungen, die der Abgeordnete Schönerer in seiner letzten Rede eingewoben hat — und wenn er hier wäre, so würde er wahrscheinlich selbst diesen Charakter nicht leugnen — diese Bemerkungen haben mich mit tiefer Trauer erfüllt, nicht deswegen, dass sie hier von Schönerer gemacht wurden, aber deswegen, weil Schönerer diese Bemerkungen offen machen kann, ohne dass die Partei sich von ihm abwendet *(Beifall.)*

Meine Herren! Wir haben unlängst in Paris einen Process sich abspielen gesehen, wir haben in Paris die Entwicklung der nationalen Volksseele gesehen.

Wenn heute dasjenige, was im österreichischen Parlamente ein Österreicher über Österreicht gesagt, im französischen Parlamente ein Franzose nur zum zehnten Theile über Frankreich gesagt hätte, der Mann hätte polizeilich geschützt werden müssen, um nicht gelyncht zu werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Abgeordneter **Wolf**: Eine Kritik muss doch erlaubt sein! Wir zahlen ja die Civilliste und entscheiden darüber. Wir wissen ganz genau, dass die Gegnerschaft gegen das Deutschthum in den allerhöchsten Sphären zu suchen ist.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli**: Gestatten mir, der verehrte Herr Collega, dass ich auch die Bemerkung mit einem abthue. Selbst in einer Republik gilt das Hineinzerren des Staatsoberhauptes in die parlamentarische und politische Debatte als ein Verstoß gegen die Grundbegriffe des Parlamentarismus. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Abgeordneter Wolf: Die Kritik einer vom Minister gegengezeichneten Erklärung muss erlaubt sein!)*

Auch ich, meine Herren, habe wiederholt in diesem Hause Bismarck citirt, auch ich habe mich der Siege der Deutschen 1870 und 1871 gefreut, aber ich kann das Jahr 1866 nicht vergessen *(Beifall)*, das Österreich, aber nicht nur Österreich, sondern auch die Stellung der Deutschen in Österreich sehr tief geschädigt hat. Auch ich, meine Herren, habe meine ganze Sympathie der großen socialreformatorischen Thätigkeit Kaiser Wilhelm II. zugewendet,

aber ich habe dabei nicht vergessen, dass es gerade Fürst Bismarck war, der im Jahre 1890 der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung, dieser Lieblingsidee des Kaiser Wilhelm entgegengetreten ist, und den Herren ist es ja so bekannt wie mir selbst, dass Bismarcks Sturz mit diesem seinem Widerspruche gegen die socialen Pläne Kaiser Wilhelm II. in Verbindung gebracht wurde. *(Abgeordneter Wolf: Das ist doch ein bisschen anders! Ich bitte, nur keine Geschichtsfälschung!)* Saxa loquuntur!

Nicht unwidersprochen kann ich die Äußerungen Schönerers lassen gegenüber Religion und Kirche. Das ist das offene Geständnis des neuesten Götzendienstes, des Götzen „Nationalität". Das ist die Leugnung der Kirche als göttliche Stiftung, das ist der offene Angriff auf die Lehre des Christenthums. Nationalität und Christenthum stehen in keinem Widerspruch und wer künstlich hier einen Widerspruch züchten will, der wird viel mehr den Interessen des Germanenthums als denen des Christenthums schaden. *(Abgeordneter Iro: Warum stehen die katholischen Priester nicht auf unserer Seite? — Abgeordneter Wolf: Warum schickt man uns čechische Priester als Geistliche? — Lärm links.)*

Meine Herren! Ich habe mit großer Ruhe und Mäßigung gesprochen, und Sie werden anerkennen, dass ich kein Wort gesagt habe, das beleidigend ist. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Die Priester aller anderen Völker stehen im Lager ihrer Nation, nur unsere Priester stehen im Lager der Gegner! — (Zwischenrufe links.)* Meine Herren! Verzeihen Sie, ich billige es nicht, wenn der slavische Priester vor allem Slave ist, bevor er Priester ist. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Er ist es aber!)* Ich kann aber nie zugeben, dass der Priester nicht vor allem seine Stellung als Diener der Religion hat, und als katholischer Priester, meine Herren, ist er der Diener einer Kirche, die sich über die ganze Welt, ohne Unterschied der Nationalität erstreckt. *(Beifall bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Wolf: In deutschen Gegenden wollen wir deutsche Priester haben! — Abgeordneter Dr. Pommer: Der slavische Priester ist an der nationalen Grenze slovenischer oder čechischer Agitator!)* Wer hat denn die Schuld, dass es in Böhmen so wenig deutsche Priester gibt?

Ich beziehe mich da auf Dr. Funke, er hat es im offenen Hause einmal bedauert, dass es so wenig . . . . *(Abgeordneter Wolf: Die Schuld haben die Bischöfe, die in den Seminaren die Deutschen geradezu zu Čechen machen wollen! — Abgeordneter Dr. Pommer: Es ist beinahe eine Unmöglichkeit, dass ein deutscher Priester aus dem Marburger Gymnasium hervorgeht!)*

Meine Herren! Über Dinge, die ich nicht kenne, kann ich nicht sprechen. *(Abgeordneter Wolf: Darum sollten Sie auch darüber nicht sprechen!)* Darüber, dass Nationalität und Christenthum keine Gegensätze sind, darüber konnte ich sprechen. *(Abgeordneter Wolf: Aber sie werden zu Gegensätzen gemacht!)*

Der Abgeordnete Schönerer hat auch von den Tirolern gesprochen, aber nicht zu ihrer Ehre. Der Abgeordnete Schönerer wird begreifen, dass ich nicht schweigen kann, wenn er die Tiroler als Feiglinge und Heuchler hingestellt hat. Er hat gesagt, es seien Tiroler in Scharen und einzeln zu ihm gekommen, um ihm zu sagen, dass sie sich nur wegen Weib, Kaplan und Abgeordneten nicht trauen, offen mit ihm zu gehen, dass sie erst gewagt hätten, ihm die Hand zu drücken, nachdem sie sich umgesehen hätten, ob kein Pfäfflein oder Abgeordnetenlein in der Nähe sei.

Ich kenne mein Land und meine Landsleute. Mögen sie nun auf Ihrer oder auf meiner Seite stehen — darüber spreche ich jetzt nicht — Heuchler oder Feiglinge sind sie niemals. Tirolermuth und Tirolertreue sind über solche Verdächtigungen erhaben. *(Beifall bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Wolf: Es ist von dem Terrorismus Ihrer Partei gesprochen worden!)* Mögen sich jene bei Herrn Schönerer bedanken, die in seine Versammlungen gegangen sind. Der Herr Abgeordnete Schönerer hat die Kluft zwischen ihm und uns unüberbrückbar gemacht, ich halte sie selbst dafür. Der Abgeordnete Schönerer hat aber, wie er seine Dictatur abgeleugnet hat, diese doch im selben Momente höher gestellt als die deutsche Gemeinbürgschaft, die er gewiss damit nicht gefördert hat, dass er, ich kann wohl sagen, gegen alle deutschen Parteien Angriffe gemacht hat, Angriffe, die gewiss die nationale Stellung der Deutschen in diesem Hause nicht zu stärken geeignet sind; von der politischen Stellung spreche ich gar nicht, denn, dass bei einer selbstbewussten österreichischen Politik man mit Schönerer nicht gehen kann, ist selbstverständlich. Ich habe neulich im Namen unserer Partei die deutsche Gemeinbürgschaft in dieser nationalen Frage Ihnen gegenüber betont. Dass bei unserer exponirten Stellung diese unsere Betonung der deutschen Gemeinbürgschaft keine bloße Phrase sein kann und darf, das werden Sie mir glauben. Aber, meine Herren, was ist denn die Antwort von der ganzen liberalen Presse und auch von einem großen Theile der liberalen Partei? Hohn, Spott und Schimpf wie gewöhnlich. *(Sehr richtg! bei den Parteigenossen.)* Meine Herren! Erst vor Kurzem haben verschiedene steierische Parteien aufgefordert, niemals mit den Clericalen zusammenzugehen. Auch ein tirolischer Verein hat es gethan. Verschiedene Ihrer Abgeordneten draußen haben offen den Kampf gegen uns gepredigt. Meine Herren! Was wollen Sie denn? Wollen Sie die deutsche Gemeinbürgschaft oder wollen Sie nur eine einzige liberale Partei? Wir haben endlich einmal ein Recht, eine Antwort darauf zu verlangen. Meine Herren! Wenn man uns in liebenswürdiger Weise hier im Parlamente freund-

schaftlichster Gesinnungen versichert, und wenn ich den Chorus Ihrer Presse betrachte, jener Presse, auf die Sie allerdings nicht immer den gewünschten Einfluss haben, die aber einen umso größeren auf Sie hat *(Beifall bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Wolf: Wir werden Ihnen einmal eine Blütenlese aus Ihrer eigenen Presse präsentiren! — Abgeordneter Ritter v. Pessler: Wir reden jetzt von den oberösterreichischen Collegen des Herrn Barons!)* . . .

Ich kann mich ja nicht auf die Provinzpresse von ganz Österreich einlassen, ich spreche von der Presse der Hauptstadt, die mir tagtäglich zu Gesichte kommt. *(Abgeordneter Wolf: Wir übernehmen die Verantwortung!)* Also ich bemerke, dass die Presse hier soweit geht, dass, wie ich neulich gelesen habe, von der katholischen Volkspartei gesagt wird: In die Wolfsschlucht mit diesem Scheusal! Das war in einer deutschen Zeitung hier in Wien zu lesen. Meine Herren! Solche Geschmacklosigkeiten . . . . *(Abgeordneter Wolf: Ich werde Ihnen auch mit einigen Geschmacklosigkeiten aus Ihrer eigenen Presse demnächst antworten!)* . . . . . Herr Wolf, Sie können überzeugt sein, dass ich Geschmacklosigkeiten der eigenen Presse geradeso verurtheile wie der fremden.

Herr Dr. Grabmayr hat mir neulich zugerufen: Auf Wiedersehen im Sprachenausschusse; dort wird es sich zeigen, ob die katholische Volkspartei ihr Wort hält! Ja, also auf Wiedersehen im Sprachenausschusse, dort wird es sich zeigen, dass die katholische Volkspartei ihr Wort hält. Wer den Terrorismus betrachtet . . . . *(Abgeordneter Türk macht einen Zwischenruf)* . . . ich komme auf Sie noch, Herr Türk — wer den Terrorismus betrachtet, wie er hier gang und gäbe ist — ich erinnere nur an die Art und Weise, wie man meinem Collegen Zallinger, wie man heute mir begegnet beim leisesten Wort, das nicht auf Ihre volle Zustimmung rechnen kann, meine Herren, wer die Feindseligkeit sieht, mit der die radicalen Parteien uns verfolgen, wer bemerkt, dass trotz unserer Versicherung der deutschen Gemeinbürgschaft doch auf der ganzen Linie der Kampf gegen uns noch nirgends eingestellt wurde *(Abgeordneter Wolf: Seit wann dauert denn diese Gemeinbürgerschaft?)*, der wird zugeben, dass man ein höchst kurzsichtiger Politiker sein müsste, um sich diesem höchst zweifelhaften Wohlwollen auszuliefern. Meine Herren! Nicht Sie haben Grund zum Misstrauen, wir hätten es. Wenn Sie schon die Besten der Ihren, Vollblutliberale wie Dr. Steinwender und Dr. v. Grabmayr *(Lebhafter Widerspruch seitens der Schönerianer.)* ächten und proscribiren einfach deswegen, weil sie nicht blindlings mit Ihrem Radicalismus gehen, dann kann man sehen, was uns blühen würde, wenn wir einmal auf Gnade und Ungnade uns Ihnen ausgeliefert hätten. Haben Sie gesehen, dass man mit Schimpf und Spott jemanden zur Liebe zwingt? *(Ruf: Die deutsche Volkspartei ist nicht liberal!)* Also die Liberalen im alten Sinne, die gewisse anticlericale Richtung . . . . *(Abgeordneter Wolf: Aber nicht religionsfeindlich!)* Das habe ich nicht gesagt, ich bitte meine Worte nicht zu missdeuten, ich stehe nur für das ein, was ich sage. *(Abgeordneter Wolf: Wir sind anticlerical und werden es immer bleiben!)* Und ich hoffe, dass wir aber immer clerical bleiben werden. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)* Ich habe also bereits betont, dass Sie trotzdem den Kampf gegen uns nicht aufgegeben haben! Aber eines müssen Sie klar wissen, das sage ich Ihnen unbedingt und ich glaube, dass der ganze Club damit einverstanden ist: dass wir als Österreicher und als Katholiken uns niemals dem Radicalismus von Schönerer und Wolf beugen werden, das steht fest. *(Beifall und Händeklatschen bei der katholischen Volkspartei.)* Werden Sie uns beistehen in diesem Kampfe? Das frage ich. *(Abgeordneter Wolf: Thun Sie sich erst aus der Majorität herauslösen, dann können Sie so reden!)*

Das werden wir thun, wann wir wollen, und nicht wann Sie wollen! Sei dem, wie es wolle: wir werden unser Wort halten, soweit wir es gegeben haben *(Abgeordneter Wolf: Wem, uns oder der Majorität?)* Ihnen und der Majorität. *(Abgeordneter Wolf: Das wird herrlich werden!)* Ich werde noch darauf zurückkommen, ich kann mich doch nicht auf alles auf einmal einlassen. *(Abgeordneter Wolf: Das verdient nicht ernst genommen zu werden!)* Jedenfalls ernster als Sie!

Ich sage Ihnen offen, meine Herren, wir verlangen von Ihnen gewiss nicht, dass Sie unser Parteiprogramm übernehmen, wenn wir unsere deutsche Gemeinbürgschaft betonen. Verlangen Sie aber auch das Gleiche nicht von uns. Gleiches Recht für alle! *(Abgeordneter Wolf: Das ist Feuer und Wasser!)*

Meine Herren! In einer Rede des Herrn Abgeordneten Eisele hat mir derselbe zugerufen: „Sie haben die Pflicht, voll und ganz mit uns dafür einzustehen, dass das den Deutschen zugefügte Unrecht aufgehoben werde." Was habe ich denn heute erklärt? Habe ich heute vielleicht den Forderungen nicht voll entsprochen, die Sie gestellt haben? Was haben Sie jetzt noch auszusetzen? Das bilden Sie sich nicht ein, dass wir von unseren Grundprincipien, von jenen großen Principien ablassen werden und können, die uns überhaupt hieher geführt haben. *(Abgeordneter Wolf: Sie wollen nur uns bekämpfen, wir sollen uns alles gefallen lassen!)* Wer hat den Kampf begonnen? Habe ich den Kampf begonnen oder andere? *(Abgeordneter Wolf: Der besteht, seit die Welt besteht und wird nie aufhören! Sie wollen mit beiden Füßen in der Majorität stehen und uns Belehrungen geben!)*

**Präsident:** Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli:** Nur Geduld, meine Herren, ich werde auf alles zu sprechen kommen, aber nacheinander.

Meine Herren! Sie haben ja gar keinen Grund, an unserer Ehrlichkeit, an unserer Redlichkeit zu zweifeln. Bilden Sie sich ja nicht ein, dass Sie uns gezwungen haben, mit Ihnen zu gehen, dass es vielleicht die vielen Verdächtigungen ihrer Wanderapostel in den Alpenländern waren, die uns dazu getrieben haben.

Die Siege, die Sie in den Alpenländern gefeiert haben, haben Sie nur dort gefeiert, wo wir nicht waren; wo wir waren — ich verweise nur auf die Landtagsersatzwahlen in Tirol — haben wir gesiegt. *Abgeordneter Wolf: Das wird schon nach und nach werden!)* Sie haben nichts, womit Sie unsere Wähler captiviren könnten! *(Abgeordneter Wolf: Sie sind noch zu tief verstockt im Clericalismus, aber mit der Zeit wird es schon kommen. Die Sonne kommt auch nicht auf einmal über den Berg gesprungen, erst dämmert es, und dann steigt sie auf!)*

Meine Herren! Ich will also nur constatiren: Wir haben freiwillig die Hand gereicht und freiwillig werden wir halten, was wir freiwillig angeboten haben. Es ist also nach meiner Überzeugung doch kein Grund vorhanden, uns deswegen anzugreifen, weil wir das Recht unserer eigenen politischen Überzeugung für uns in Anspruch nehmen. Wie und auf welche Weise wir die von uns anerkannten berechtigten Forderungen der Deutschen verwirklichen und dabei mithelfen wollen, das ist unsere Sache. Wenn Sie nur den Effect haben; wie er zustande kommt, das ist die Sache jeder politischen Partei selbst, das geht Sie einfach nichts an. Ob wir uns selbständig stellen werden oder nicht, darüber werden wir entscheiden. Darüber lassen wir uns von niemandem Vorschriften machen. Ebensowenig wie wir uns von den Majoritätsparteien ins Schlepptau nehmen ließen, ebensowenig werden wir uns von den Minoritätsparteien die Taktik vorschreiben lassen, die wir einzuschlagen haben. Das ist keine Kriegserklärung, weder gegen die Majorität, noch gegen die Minorität, das ist die unumgänglich nothwendige und unumwundene Erklärung, dass wir eine politische Partei sind, eine politische Partei mit eigenem Programme und eigenen Zielen, und dass wir das Recht für uns in Anspruch nehmen, diese Ziele in der Weise zu erringen und zu erreichen, die uns die richtige scheint.

Bei jeder Gelegenheit hört man von „Umfallen“ „Capituliren“ der katholischen Volkspartei.

Erlauben Sie mir, hat denn nicht jede Partei das Recht, ihre Taktik selbst zu bestimmen? Wir sind majoren und und brauchen keinen Vormund! Eine Unduldsamkeit, ein Terrorismus muss, wie er in diesem Hause herrscht.... *(Abgeordneter Wolf: Wer übt denn einen ärgeren Terrorismus aus, als Sie!)* Ich? Ich? Das ist mir ganz neu? *(Abgeordneter Wolf: Sie und Ihr Club!)* Als Terrorist bin ich mir noch nicht vorgekommen. Ein solcher Terrorismus, wie er hier ist, dürfte in keinem Parlamente der Welt vorkommen.

Meine Herren! Wenn Sie von Freiheit sprechen wollen, so gewähren Sie doch vor allem die Freiheit des Wortes und der Abstimmung. Aber davon ist eigentlich in diesem Hause nicht mehr die Rede, und wir haben kein Recht zu fordern, dass die Völker Österreichs an diese Freiheit und an dieses Parlament glauben, bevor wir gelernt haben, uns selbst gegenseitig in dieser Freiheit zu achten. *(Abgeordneter Wolf: Zwischenrufe sind doch keine Einschränkung der persönlichen Freiheit; manche Redner sind froh, wenn sie durch Zwischenrufe auf gute Gedanken gebracht werden!)* Wenn ich vielleicht auch nicht gute Gedanken habe, so habe ich eine solche Fülle von Gedanken, dass ich mit Dank auf die Gedanken des Herrn Wolf verzichte. *(Heiterkeit und Sehr gut! bei den Parteigenossen.)* Ja, meine Herren, wir sind eben in diesem Hause schon gewohnt, dass wir nicht in liebenswürdiger Weise behandelt werden. Aber ich bin auch fest entschlossen und ich glaube, im Namen unserer Partei sagen zu können, wir sind fest entschlossen, dies künftighin nicht weiter zu dulden. Sehen Sie, meine Herren, da hat neulich ein Redner der Antisemiten geglaubt, auch sein Bielohlawek'sches deutsches Herz damit zu beweisen, dass er frisch auf die katholische Volkspartei losstürmte und losschlug. Wenn dieser Herr „auf den Pflanz productiver Arbeit“, wie er sich ausdrückte, auch als der einfältigste Mensch nicht eingehen will, mein Gott, ich kann ihm nicht widersprechen. *(Lebhafte Heiterkeit bei den Parteigenossen.)* Wenn aber dieser Herr angeblich alte Parlamentsgeschichten aufzuwärmen beliebte, so hat er nur seine grenzenlose Unwissenheit gezeigt, wenn er als unmittelbarer Nachfolger nach dem Redner Zallinger über die Nordbahn gesprochen hat, nachdem es doch gewiss bekannt ist, dass dieser Abgeordnete Zallinger seinerzeit einer der heftigsten und eifrigsten Verfechter der Verstaatlichung der Nordbahn war. Für den Vorwurf, dass wir 20 Jahre, bis der große Bielohlawek gekommen ist, nichts gearbeitet haben und nur Judenknechte im Dienste des jüdischen Capitales waren, möge sich sein jetziger Clubgenosse, Fürst Liechtenstein, bei ihm selbst bedanken, der eine hübsche Anzahl von Jahren mit uns Judenknecht war. Wir haben der christlichsocialen Partei niemals einen Anlass zu einen Vorwurfe von unserer Seite gegeben. Wir wurden aber schon einigemale angerempelt, und wir haben es endlich satt und werden uns zur Wehre setzen.

Wenn der Herr Abgeordnete Bielohlawek in treuherziger Rede, das muss ich gestehen, seine Angriffe damit begründet, dass er sagte: Wir haben es satt, dass wir immer darunter leiden, dass wir Pfaffen-

knechte und Clericale miteinander sind, so kann ich dieses offene Bekenntnis, sich um die katholische Gemeinbürgschaft herumzudrücken und die katholische Volkspartei von sich abzuschütteln, nur mit Wehmuth begrüßen. *(Abgeordneter Wolf: Das thut weh!)* O nein, das thut gar nicht weh, weh thut nur, wenn man es nicht sagen dürfte.

Der gleiche Terrorismus, nur noch ärger, herrscht in der Presse, in der deutschen sowohl, als in der čechischen. Sie müssen, meine Herren, mir leider gestatten, dass ich darauf, nachdem ich seit langer Zeit das Object der Angriffe dieser Presse mit Vorliebe zu sein scheine, noch mit einigen Worten eingehe. Auch dieser Presse gegenüber haben wir es endlich satt, zahllosen Beschimpfungen, Unwahrheiten, Verdrehungen, Grobheiten ausgesetzt zu sein, nur aus dem Grunde, weil wir als loyale Österreicher keinen Chauvinismus pflegen können, weder nationalen, noch politischen. Das einfache, den Clubverhältnissen entsprechende und ganz loyale Vorgehen in der Frage der Ministeranklage hat uns merkwürdigerweise den Grimm aller zugezogen. Wir finden da in der Phalanx, die gegen uns anmarschirt, Arm in Arm „Reichspost" und „Neue Freie Presse" „Národní Listy" im Hintergrunde als Deckung, als Arrieregarde sämmtliche čechischen Zeitungen.

Meine Herren! Dieser schöne Bund gegen uns kann nicht ganz unbesprochen bleiben. Wir haben in dieser Frage gar nichts zu verschweigen, und ich werde daher ganz offen reden, meine Herren, denn es liegt uns daran und jeder Partei muss daran liegen, ihre volle Loyalität nach rechts und links beweisen zu können, und wenn sie es beweisen kann und es unterläßt, so würde diese Partei einen groben Fehler begehen.

Wir sind in der Lage, es beweisen zu können und daher beweise ich es. Es ist unwahr, dass wir in der Frage der Ministeranklage uns der Majorität gegenüber auch nur der geringsten Illoyalität schuldig gemacht hätten. Die Majorität wusste rechtzeitig im vorhinein genau unsere nachmalige Haltung, ja sie wusste sie nicht nur, sondern sie hat diese Haltung acceptirt. *(Lebhafte Rufe links: Hört! Hört!)*

Es ist unwahr, dass ich mein Bedauern über diese Haltung unseres Clubs ausgesprochen habe. Es ist unwahr, dass ich Versprechen gegeben habe, die wir nicht eingehalten haben, es ist unwahr, dass ich auch nur mit einem Worte unsere Haltung mit den Artikeln böhmischer Zeitungen begründet hätte. Unsere politische Haltung lassen wir uns überhaupt nicht von den Zeitungen, am wenigsten von den „Národní Listy" dictiren, aber, meine Herren, wenn ich offen hier diese Unwahrheiten constatire, so glaube ich, würde ich das nie thun können und zu thun wagen, wenn von irgend einer Seite auch nur die Spur eines Gegenbeweises erbracht werden könnte.

Meine Herren! Ich weiß nicht, welches Ziel die čechischen Blätter mit den maßlosen Angriffen gegen unsere Partei verfolgen, ich kenne es nicht, vielleicht errathe ich es, jedenfalls die Stärkung und Erhaltung der Majorität gewiss nicht.

Wir, meine Herren, werden uns daher den Čechen gegenüber erlauben, zu sagen, dass, wenn den Herren an politischer Freundschaft, auch nur an politischer Freundschaft, etwas gelegen ist, wir vollberechtigt sind, Genugthuung dafür zu erwarten. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Aber, meine Herren, unsere ganze Haltung bei der Ministeranklage konnte eigentlich doch niemanden überraschen. Sie haben doch nicht glauben können, dass unsere Partei als conservative Partei, in der heutigen Ära des Radicalismus für eine Ministeranklage stimmen werde. Sie konnten ebensowenig von einer motivirten Tagesordnung etwas erwarten. Es war klar: Eine motivirte Tagesordnung konnten Sie *(Linke)* nicht annehmen, konnte die Majorität nicht annehmen, es wäre also ein Schlag in das Wasser gewesen.

Meine Herren! Die ganze Ministeranklage, die in ihrem Endresultate eine Zweidrittel-Majorität benöthigt, um überhaupt etwas zu sein, eine Majorität, die sie nie erhalten wird, wie das ganze Haus weiß, konnten wir nicht beschließen. Es hat sich also um ein einfaches taktisches Vorgehen gehandelt, das von der Majorität gekannt und — ich kann wohl sagen — von der Minorität kaum je anders erwartet wurde. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Deine Rede sei: „Ja, ja" — „nein, nein". Was darüber, ist vom Bösen!)* Ich freue mich sehr über die Bibelkenntnis des Herrn Dr. Pommer. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Meine Herren! Sei dem wie ihm wolle, unsere Partei ist eine selbständige, eine politische Partei, die sich gewiss der Kritik unterzieht, wie jede andere, die sich aber von der Kritik nicht abhängig machen läßt. *(Abgeordneter Türk: In der sich aber niemand auskennt!)* Die Grundsätze, die unsere Partei vertritt, die Grundsätze, welche unsere Partei zusammengeführt haben, sind eben große Principienfragen der Menschheit. Für diese Grundsätze einzutreten, ist die erste Aufgabe, das erste Ziel unserer Partei. *(Bravo! rechts.)*

Die politische Lage, meine Herren, wird eine wechselnde sein und ist eine wechselnde in der Welt immer gewesen. Unsere ethischen Principien sind dem Wechsel nicht unterworfen. Dass natürlich jede politische Partei ihre Politik einrichtet den Verhältnissen entsprechend, das ist begreiflich, und ich gebe niemand das Recht, eine Partei wegen ihrer politischen Haltung anzugreifen.

Meine Herren! Früher haben Sie es wegen unserer nationalen Haltung gethan, jetzt wollen Sie es wegen unserer politischen Haltung, übermorgen vielleicht wegen unserer religiösen. Auf diese Weise,

meine Herren, kommen wir zu keiner Verständigung. *(Zwischenrufe links.)*

Wir wissen es ja, meine Herren, dass eigentlich nicht unsere Taktik, sondern doch eigentlich unsere Grundsätze der Grund der Feindschaft sind. *(Widerspruch links.)* O ja, meine Herren! Ich verweise zum Beispiel auf einen Leitartikel eines tonangebenden Blattes vom 1. Mai d. J.

Ich bin kein Antisemit, im Gegentheil, ich sage unumwunden, ich schätze und achte hoch viele Juden, mit denen ich im Leben zusammengekommen bin, ich leugne es gar nicht; aber trotzdem, meine Herren, sage ich unumwunden: nur jüdischem Gifte und jüdischem Hasse ist es möglich, einen Artikel zu schreiben, wie jenen Leitartikel, von dem ich gesprochen habe, der zum Zwecke der Herabsetzung einer katholischen Partei die Äußerungen dieser Partei geflissentlich in das Gegentheil von dem dreht und wendet, was sie gesagt hat. Wenn der Abgeordnete v. Zallinger neulich gesagt hat, dass wir bereit sind, unsere Parteigrundsätze, respective unser Programm, welches wir allerdings nicht aufgeben können, zurückzustellen zu dem Zwecke der Herstellung eines arbeitsfähigen Parlaments, so sagt dieselbe Presse in ihrem Grimme gegen uns das gerade Gegentheil von dem, was wir gesprochen und sie sagt das mit dem ausgesprochenen Zwecke, uns nach oben wie nach unten zu denunciren, als nicht patriotisch und als nicht deutsch.

Ja, meine Herren, wir wissen ja, es gibt eine gewisse Presse, der alles ein Geschäft ist, und die gar nicht begreifen kann, dass Leute Politik machen, die kein Geschäft damit treiben. Man hat — und deswegen habe ich eigentlich den Artikel erwähnt, nur deswegen, sonst hätte ich es kaum der Mühe wert gefunden — in diesem Artikel uns den Vorwurf gemacht, dass wir unser Schulprogramm als Köder ausgesteckt hätten, ob Minorität oder Majorität daran anbeißen will.

Meine Herren! Ich erkläre hier wieder: Ich bin sehr gerne bereit, jeden Widerspruch entgegenzunehmen, wenn einer statthaben kann; es haben mit mir im Laufe dieser Session und der vorigen verschiedene Herren der Rechten und der Linken über die Schulfrage gesprochen, und ich, meine Herren, habe jedem geantwortet: „Jetzt ist keine Zeit darüber zu sprechen, jetzt heißt es vor allem unsere Kräfte zu concentriren auf die Lösung aus dieser traurigen Situation." *(Abgeordneter Wolf: Hätten Sie dieselben drüben concentrirt!)*

Nicht drüben oder da, sondern concentriren auf dem Boden des Parlaments und des Parlamentarismus. Meine Herren! Wir erleben das traurige Schauspiel, dass, je mehr man von Gemeinbürgschaft spricht und schreibt, umsoweniger der Begriff dieser Gemeinbürgschaft eigentlich hervorkommt. *(Abgeordneter Wolf: Sie ist sehr lebendig!)* Ich bitte, einen Moment Geduld, Sie wissen ja nicht, von was ich sprechen will. Sehen Sie, unlängst hat ein liberales Journal einen mir nicht fremden, sondern recht nahestehenden Gedanken lancirt, den Gedanken einer österreichischen Gemeinbürgschaft in Sachen des ungarischen Ausgleiches. Und dieses selbe Journal, das in seinem Morgenblatte diesen Gedanken lancirt hat, hat in seinem Abendblatte feierlich revocirt und warum? — Weil ich keine motivirte Tagesordnung zur Ministeranklage beantragt habe. So das betreffende Blatt.

Ja, meine Herren, das ist ein kleines Geschlecht. In Ungarn würde man lächeln über ein Geschlecht, das in der Weise Politik treibt.

Weil man in einer Angelegenheit, die damit gar nicht zusammenhängt, eine eigene Taktik, die gerade nicht dem Geschmacke anderer Herren entsprochen hat, eingeschlagen hat, deswegen soll die Gemeinsamkeit des österreichischen Parlamentes in Sachen des ungarischen Ausgleiches aufhören? Geht denn dieser Ausgleich nicht alle Parteien, alle Interessen der Völker dieses Reiches an? Allerdings herrscht bei uns der Abgang einer österreichischen Auffassung. Sehen Sie, als ich neulich gezwungen war, gelegentlich einer mir aufgezwungenen Polemik mich zu vertheidigen und den dem Ausgleichsgesetze allein entsprechenden österreichischen Standpunkt, die staatsrechtliche Auffassung unserer Reichshälfte, respective der Gesammtmonarchie auf Grundlage des österreichischen und ungarischen Textes der Ausgleichsgesetze zu besprechen, hätte ich doch glauben können, damit in dem Augenblicke ein nicht ganz aller Bedeutung bares Werk zu thun.

Und trotzdem wurde meine Entgegnung in allen liberalen Blättern wie auf Commando todt geschwiegen. Ja selbst jenes Blatt, von dem man — ich weiß nicht mit Recht oder mit Unrecht — sagt, dass es die Geschäfte Ungarns hier in Österreich führt, das seine Spalten bereitwilligst der ungarischen Auffassung geöffnet hat, hat von meiner Entgegnung keine Notiz genommen in einer Einseitigkeit, die nur dadurch begreiflich wird, dass meine Entgegnung und mein Standpunkt so niet- und nagelfest war, dass man sich an denselben nicht herangewagt hat.

Meine Herren! Fern von mir jede Animosität gegen Ungarn, fern von mir jede Bekämpfung des Ausgleiches als solchen, fern von mir jeder Gedanke an eine Lockerung der gemeinsamen Bande und der gemeinsamen Großmachtsinteressen, aber fern von mir auch die Illusion, dass ohne wahre Gerechtigkeit und ohne den Gedanken der wirklichen Gesammtmonarchie die Großmachtstellung Österreichs und die Wohlfahrt seiner Völker im Ausgleich begründet und befriedigt werden kann. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Das ist der Punkt, wo sich uns die Gemeinbürgschaft förmlich aufdrängt. Und wehe dem Parlamente, wehe den Politikern, die in diesem Momente die Gemeinbürgschaft nicht zu finden wissen, aus Gründen, die vor der

Wichtigkeit dieses Augenblickes in ein Nichts zerstieben.

Dr. Herold hat uns neulich das Gruseln beibringen wollen, er hat eine kleine Lection über das Gruseln ertheilt, als er uns auf die Bedenken aufmerksam machte, die aus der Einigkeit der Čechen und Deutschen in Böhmen hervorgehen könnten.

Meine Herren! Ich habe diese Bedenken längst, bevor sie mir Dr. Herold in Erinnerung gebracht hat, erwogen und wohl bedacht.

Ich bin der letzte, der die Bedenken in Abrede stellt; aber trotz dieser Bedenken halte ich mich als Österreicher verpflichtet, es offen zu sagen, dass wir trotzdem diese Einigung von Herzen wünschen, und ich sage offen, meine Herren, diese Einigung drängt sich nicht nur politisch und national mit elementarer Gewalt uns auf, sondern noch in einem anderen Punkte, in dem endlichen Erkennen der volkswirtschaftlichen Einigung der Interessen der Landwirtschaft und der Industrie. Gerade in dieser Einigung erblicke ich ein großes Stück der socialen Frage, welche nicht bloß eine Arbeiterfrage ist, wie man sie in den großen Städten hinstellt, sondern die vor allem eine Frage der Erhaltung der Mittelstände, der Mittelstände der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie ist.

Meine Herren! Möge es gelingen, diese politische, diese wirtschaftliche Einigkeit endlich zu erreichen. Ich glaube aber kaum, dass wir sie erreichen können, solange nicht der Alp eines radicalen Despotismus von uns genommen ist. Es herrscht nicht bloß hier im Parlamente, sondern auch in vielen Theilen (nicht nur in deutschen Gauen) der Monarchie ein radicaler Despotismus, auf den ich glaube auch die Worte eines französischen Staatsmannes anwenden zu können, der sagte: „Der Effect des Despotismus ist immer ein zerstörender, immer ein verderblicher, nicht nur für jene, die ihn üben, sondern auch für jene, die ihm gehorchen, bis zum Aufhören des Gefühles über seine Nichtberechtigung."

Nun bin ich am Schlusse, und ich spreche noch zum Schlusse den einen Wunsch aus: Möchte es gelingen, unserem Vaterlande in der vorliegenden Frage den Frieden zu geben, jenen Frieden, der allein die Kraft der Monarchie nach außen, aber auch das Glück und die Wohlfahrt seiner Bürger im Innern begründen kann! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pacák.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Ich werde vor allem, bevor ich in meine Rede eingehe, mein Herz durch ein Geständnis erleichtern: Ich werde heute etwas länger reden *(Heiterkeit)*, also die Hoffnung auf Kürze in den Herren nicht wecken, erstens weil ich zwei Rednern, und zwar dem Prinzen Liechtenstein und dem unmittelbaren Herrn Vorredner erwidern muss, zweitens aber auch, weil ich über die ganze Frage in diesem Stadium einige, wenn auch wenige, so doch längere Worte sagen muss.

Es ist überhaupt eine eigenthümlich dringliche Debatte, diese Debatte über die Sprachenfrage und wenn man sechs Stunden die Dringlichkeit mit allen möglichen Mitteln begründen kann, so muss doch auch mir erlaubt werden, dass ich ebenso die Dringlichkeit begründe. Ich bin nicht dagegen, dass die Liberalität bei dieser Frage gehandhabt werde, nehme sie aber auch für mich in Anspruch.

Ich werde auf die Auseinandersetzungen der Collegen Dr. Funke und Dr. Steinwender nicht antworten, weil wir aus ihrem Munde nur ganz bekannte Weisen hörten, nämlich das, was nicht nur alle Zeitungen schreiben, sondern schon alle Spatzen in allen Gauen pfeifen: Aufhebung der Sprachenverordnungen!

Das ist ein sehr leichter Standpunkt; die Herren vergessen dabei nur, dass in den Gautsch'schen Sprachenverordnungen, ebenso wie in den Badeni-schen die Stremayr'schen Verordnungen vom Jahre 1880 enthalten sind, welche damals die Grundlage bildeten, dass überhaupt unsere Vorfahren in dieses Haus eintraten, aber sie vergessen auch, dass sie diese ganzen Grundsätze in den sogenannten Wiener Vereinbarungen, gegen welche wir gefochten haben, anerkannt haben.

Ich werde den Herren weiterhin noch zeigen, dass eigentlich, wenn diese Verordnungen aufgehoben werden sollten, nicht der Zustand, den sie glauben, entstehen würde, sondern ein ganz eigenthümlicher Zustand. Wir haben nicht nur den Artikel XIX, sondern in Böhmen specielle Bestimmungen, welche platzgreifen und deren praktische Codificirung ja eigentlich nur die Sprachenverordnungen waren.

Wenn ich nun an die Rede des Prinzen Liechtenstein herantrete, so sehe ich im Geiste den Redner im Jahre 1886 hier andere geradezu widersprechende, nicht Sätze, sondern Grundsätze und Principien entwickeln. *(So ist es! rechts.)*

Ich werde das dem Prinzen Liechtenstein nachweisen. Wenn seinerzeit Graf Hohenwart in diesem hohen Hause in einer Rede bezüglich des Herrn Abgeordneten Liechtenstein darauf hingewiesen hat, was an ihm übrig geblieben sei von der Zeit, wo er noch der Partei der Rechten angehörte, so muss ich heute sagen, es ist nur der Platz, wo er heute sitzt, übrig. Auf diesem Platze ist er, glaube ich, auch im Jahre 1886 gesessen. Man hat seinerzeit — ich werde da nicht persönlich werden, sondern nur die Sache angreifen — den Prinzen den schwarzen Prinzen genannt, als er noch in den Reihen der Rechten war. Als er mit der Volkspartei quasi kokettirte, nannte man ihn den rothen Prinzen. Ich weiß nicht, wie man heute den Prinzen benennen wird. Ich will

nicht sagen den schwarz-roth-goldenen oder den schwarz-roth-weißen, dazu ist er zu viel österreichisch, obwohl der Händedruck von Wolf und Iro verschiedene Bedenken erregte. *(Heiterkeit rechts.)* Wenn man nun seine Reden aus dem Jahre 1886 und aus dem Jahre 1898 vergleicht, so ist das etwas so schillerndes, wie ein Kaleidoskop, ich kann da keine richtige Farbe herausbekommen.

Die Rede des Herrn Prinzen Liechtenstein hat nicht nur innere Widersprüche, sondern sie hat principielle Widersprüche mit dem, was er in diesem hohen Hause im Jahre 1886 gesprochen hat. Ich erkenne an, es gibt ja in der Politik Augenblicke, wo man vielleicht über die eine Frage heute so und morgen so urtheilen kann, weil die Verhältnisse dann ganz andere geworden sind.

In der praktischen Politik kennt man das und weiß man das. Aber, meine Herren, über principielle Ansichten, über die Grundprincipien der Ordnung des Staates kann man doch nicht in 10, 12 oder 13 Jahren seine Ansicht total umändern. Diese Änderung werde ich aber nachweisen. *(Ruf links: Freiheit der Ansicht!)*

Es wurde gesagt, Freiheit der Ansicht. Sehr richtig, aber dann muss man auch mir die Freiheit lassen, diese Ansicht zu kritisiren. Wenn man da auf die einzelnen Widersprüche hinweisen will, welche in der Rede des Prinzen Liechtenstein vorliegen, so haben wir hier zwei Widersprüche, die ja eigentlich in die Augen springen.

Prinz Liechtenstein plaidirt dafür — und darauf werde ich noch zurückkommen — dass in böhmischen Bezirken böhmisch und in deutschen deutsch amtirt werden soll. Natürlich denkt er da an die äußere und innere Amtirung. Ich will ja Seiner Durchlaucht nicht absprechen, dass er die Verhältnisse nicht kennt, das sieht man aus seiner ganzen Rede. Aber er kommt im weiteren Verlaufe seiner Rede, nachdem er diesen ersten Grundsatz vertheidigt hat, in seinem zweiten Theile darauf, dass die deutsche Staatssprache statuirt werden müsse. Das ist aber das gerade Gegentheil dessen. Eines schließt das andere aus. Und ich weise da darauf hin, dass eine Zeitung, die ganz gewiss nicht im Geruche steht, unserer Partei nahezustehen, die „Arbeiter-Zeitung“, dem Prinzen Liechtenstein ganz richtig gesagt hat *(liest)*:

„Es ist klar: wer das Wort „deutsche Staatssprache“ auch nur in den Mund nimmt, hat zur Ordnung und Schlichtung der nationalen Gegensätze in Böhmen nichts Förderliches mehr zu sagen.“

Ich bitte, das ist auch ein ganz richtiger Standpunkt, weil das eine das gerade Gegentheil des anderen ist. Ich will nicht all die Widersprüche hier hervorkehren. Es ist ihm aber noch ein Widerspruch unterlaufen. Prinz Liechtenstein bekämpft den sogenannten Sprachenzwang bei der Beamtenschaft in erster Reihe, sagt aber im zweiten Absatze, es wäre vielleicht besser gewesen, wenn die Regierung sagen würde, dass diejenigen Beamten, welche nicht beider Sprachen mächtig sind, nicht so vorrücken, das heißt — ich will den Ausdruck „minderwertig“ nicht benützen — dass sie minderqualificirt sind. Wenn man diese zwei Gegensätze vergleicht, so findet man einen inneren Widerspruch.

Ich habe mir es angelegen sein lassen, zwischen den principiellen Redensarten des Prinzen Liechtenstein im Jahre 1898 und im Jahre 1886 eine Parallele zu ziehen. Ich werde kein Wort beifügen — ich werde später mit ihm polemisiren — aber diesen Widerspruch dem hohen Hause zur Kenntnis bringen, damit Sie mir sagen, ob da kein Widerspruch vorliegt.

Was hat Prinz Liechtenstein am 28. April 1898 von den Sprachenverordnungen gesagt?

1. Satz *(liest)*:

„Denn gerade, meine verehrten Herren, die Sprachenfrage — speciell die Sprachenfrage in Böhmen, welche ja die Essenz, die Wesenheit der Nationalität enthält — wird bei uns seit 18 Jahren bereits in einem der Nationalität entgegengesetzten Sinne behandelt. (Zustimmung)“

2. Satz *(liest)*:

„Seine Excellenz, Herr v. Stremayr, entschied sich für das ungeschickteste.“

3. Satz *(liest)*:

„Des ganzen deutschen Volkes bemächtigte sich eine Aufregung, die vollauf berechtigt ist.“

Weiter *(liest)*:

4. „Der Deutsche wird mit čechischer Amtirung belästigt an Orten, wo er nur mit seinesgleichen wohnt, dasselbe widerfährt dem Čechen, wo weit und breit kein Deutscher zu finden ist.“

5. „Es war eine Neuerung von muthwilligster Überflüssigkeit.“

Das sind die Äußerungen des Prinzen Liechtenstein im Jahre 1898.

Ich bitte: Ich komme nun zur Debatte über die Sprachenverordnungen am 22. März 1886. Ich werde jetzt die Äußerungen vorlesen, die Prinz Liechtenstein am 22. März 1886 gethan hat, also zu einer Zeit, wo es sich um die Sprachenverordnungen vom Jahre 1880 handelte *(liest)*:

„Die Sprachenverordnung für das Königreich Böhmen ist, ich bin davon überzeugt, an und für sich eine gerechte Maßregel. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)* Sie entspricht den Bedürfnissen des Landes *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen)*, sie entspricht auch dem historischen Charakter des Reiches *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen)*, dass innerhalb des Landes ein jeder Unterthan mit den Behörden an jedem Orte in seiner Sprache verkehren kann. *(Lebhaftes Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)*

Die kaiserliche Regierung hat sich in Consequenz der Sprachenverordnung und aus allgemeinen Motiven die Doppelsprachigkeit des Beamtenkörpers als wünschenswertes Ziel vor Augen gestellt und das kann ich nur billigen." *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Das ist alles richtig, die Nachsätze müssen Sie aber auch lesen!)*

Weiter sagt er *(liest)*:

„Die Executive muss, meiner Ansicht nach, den einsprachigen deutschen Candidaten deutlich und zweifellos erklären, dass sie dieselben bloß in den deutschen Gegenden anstellen kann und dass dieselben eine langsame und beschränkte Carrière machen werden, entsprechend ihrer geringeren Verwendbarkeit. Die Doppelsprachigkeit des Beamtenkörpers, und das ist das richtige Ziel, welches sich die Regierung gesetzt hat, wird durch diese Erklärung der Regierung schneller erreicht werden, als durch irgend einen Zwang."

Also hier hat Prinz Liechtenstein die Doppelsprachigkeit geradeso gefordert, wie er sie heute bekämpft. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Würden Sie nur weiter lesen!)* Ich würde weiter lesen, wenn es in Ihrem Sinne wäre.

Nun muss ich auch noch darauf hinweisen, dass am 1. Februar 1884 in diesem hohen Hause über die Sprachenverordnungen verhandelt wurde. Da sprachen Dr. Herbst, Dr. Trojan, Baron Scharschmid und Havelka, dann wurde über jene Sprachenverordnungen namentlich abgestimmt, die der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein als die ungeschicktesten, als ein Ungeschick und Unglück dargestellt hat. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Sie sind schlecht ausgeführt worden!)* Und unter jenen, welche für den Übergang zur Tagesordnung stimmten, waren: Liechtenstein Alfred, Liechtenstein Alois. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Ja, aber sie waren falsch durchgeführt!)*

Nun gehen wir weiter. Herr Abgeordneter Prinz Liechtenstein hat von der deutschen Staatssprache am 28. April 1898 gesagt *(liest)*:

„Die deutsche Staatssprache ist unentbehrlich für die prompte Durchführung des staatlichen Willens in unserem vielsprachigen Vaterlande. Wir leben jetzt umringt von centralisirten, nationalen Staaten, die uns überfallen und vernichten könnten, das müssen Sie nie vergessen.

Meine Herren! Wir stellen also dieses Begehren nach einer deutschen Staatssprache, obwohl wir jetzt auf einen unmittelbaren Erfolg gewiss nicht rechnen. Wir stellen dieses Begehren, obwohl wir wissen, dass weder wir selbst, noch irgend eine österreichische Regierung der slavischen Majorität der Völker die deutsche Staatssprache jemals aufzwingen kann; wir stellen dieses Begehren nicht aus nationalen Gründen, die da ganz außer Spiel kommen, sondern aus österreichischem Patriotismus."

Das wurde gesagt am 28. April 1898. Am 22. März 1886 sagte Seine Durchlaucht Abgeordneter Prinz Liechtenstein über die Staatssprache *(liest)*:

„Ein Antrag, der allgemein war, ist in dieser Beziehung vorgebracht und im vorigen Parlamente abgelehnt worden. Ein anderer Antrag, der vor kurzem eingebracht wurde, erfreute sich keiner freundlichen Aufnahme, hauptsächlich aus dem Grunde, weil viele seiner Bestimmungen zu weitgehend gewesen sind, und wenn auch nicht provocatorisch gemeint, jedenfalls als eine Provocation aufgefasst werden mussten. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)* Diese Frage ist überhaupt äußerst verwickelt, es wird zuerst die Vorfrage zu stellen sein, was in die Competenz der Landtage, was in jene des Reichsrathes gehört, was in jene der Executive, was in jene der Legislative gehört. Das Wort Staatssprache ist selber nicht besonders glücklich gewählt, weil es zu Missverständnissen geeignet ist." *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen. — Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Aber lesen Sie weiter!)*

Ich bitte, wenn Durchlaucht weiter lesen wollen, so ist das Ihre Sache. *(Lebhafte Heiterkeit seitens der Parteigenossen des Redners.)* Sie werden sich überzeugen, dass das, was Sie darin suchen, nicht dort ist, sondern das gerade Gegentheil Ihrer Rede vom April dieses Jahres. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Im Nachsatze bitte ich Sie aber, die Staatssprache anzuerkennen!)* Jetzt behauptet der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein, dass er im Nachsatze bittet, die Staatssprache anzuerkennen, aber er hat damit etwas ganz anderes gesagt: dass man nicht — wie heute der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli gesagt hat — hieraus einen Gesslerhut machen soll für die slavischen Völker.

Wenn der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein dies behauptet, so mache ich ihn aufmerksam, dass er im Jahre 1884 diesen Grundsatz fünfmal verleugnet hat. Es wurde vier-, fünf- und sechsmal über die Staatssprache unter Zugrundelegung der deutschen Sprache abgestimmt. Bei der ersten Abstimmung stimmten Liechtenstein Alfred und Liechtenstein Alois mit der Partei der Rechten dagegen, bei der zweiten wieder u. s. w. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen)*, und als über den Antrag Schönerer abgestimmt wurde, dass die deutsche Sprache zur Staatssprache erhoben werden sollte, wurde dieser Antrag mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt und da steht im stenographischen Protokolle *(liest)*:

„Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Ich bitte auch die Heiterkeit zu protokolliren! Ich halte das für die Zukunft für sehr wichtig!" *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)*

Ja, nach den Wandlungen, die da vor sich gegangen sind, hat damals der Herr Abgeordnete Schönerer sehr recht gehabt, denn diese Protokollirung war sehr wichtig, da wir gesehen haben, wie sich die Principien geändert haben. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)*

Aber wir haben ja auch Äußerungen von Seiner Durchlaucht über das Staatsrecht, die Autonomie und den Centralismus, die gewiss sehr interessant sind. Am 28. April 1898 sagte Seine Durchlaucht *(liest):*

„Ihr sehnlichster Wunsch, der Leitstern Ihrer Politik, war immer und wird immer sein die Wiederherstellung des böhmischen Staatsrechtes. Sie streben es an, nicht bloß aus Liebe zu einer tausendjährigen Geschichte, nicht bloß aus Liebe zu ehrwürdigen Traditionen, die Ihnen wert und theuer sind, sondern auch aus nationalen Gründen."

Prinz Liechtenstein behauptet, dass die Deutschen eben aus nationalen Gründen dagegen ankämpfen, weil sie die Majorisirung fürchten.

Nun, ich will, was das Principielle anlangt, in dieser Sache Seiner Durchlaucht jenes erwidern, nämlich, dass wir eben diejenigen sind, welche der Ansicht sind, dass vor Gründung, Ausgestaltung der Selbständigkeit des Königreiches eine Ordnung mit den deutschen Mitbürgern im Königreiche in Sachen der Sprachenfrage stattfinden soll und stattfinden muss. Aber ich bemerke nur eines. Die Ansicht, welche Seine Durchlaucht über das Staatsrecht am 28. April 1898 gehabt, und die Ansicht, welche er am 20. März 1886 gehabt, sind einander schnurstracks widersprechend.

Prinz Liechtenstein sprach damals gegen die liberale Partei, hielt ihr alle Sünden vor *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Und heute ist er Gemeinbürge!)*, und zeigte ihr, wie sie durch ihr Unterdrücken sowohl der Nationalitäten, als der katholischen Partei den Kampf des ganzen Reiches heraufbeschworen, und rieth ihr zu folgendem Wege *(liest):*

„Einerseits, meine Herren, stelle man mit den nothwendigen und zeitgemäßen Modificationen das Staatsrecht des Königreiches wieder her," das rieth Prinz Liechtenstein, und sagte weiter: „man gebe diesem Königreiche die nie verwirkte, oft und feierlich bestätigte altehrwürdige Freiheit zurück." *(Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört! — Abgeordneter Sehnal: Ja, dieses stenographische Protokoll, das ist das böse Gewissen!)*

„Hierzulande hat jedes Volk seinen genau begrenzten historischen Rechtsboden, jedes Land uralte verbriefte Freiheiten, alles ist besetzt von Eigenthümern, die sich nicht expropriiren lassen."

Über den Centralismus sprach Prinz Liechtenstein in einer Art und Weise, mit der man damals ganz einverstanden sein musste, heute aber sagt er *(liest):*

„Keine österreichische Regierung wird auch nur die Erweiterung der Landesautonomie jemals in Böhmen wagen, solange diese das Signal zum Bürgerkriege zwischen den zwei Volksstämmen geben würde." Und weiter: „Die Rückkehr aber zum Octoberdiplom würde Ihnen jetzt nur ein Rumpfparlament nach Wien bringen, welches noch arbeitsunfähiger wäre als das jetzige."

Und am 22. März 1886 sagte der Prinz *(liest):*

„Meine Herren! Wenn Sie sich die Kraft und die Größe eines Landes ohne stramme Centralisation nicht denken können, so ist das Ihre eigene Schuld und nicht die Österreichs, dessen glorreiche Geschichte auf jeder Seite diesem Lehrsatze widerspricht. *(Hört! Hört!)* Allein wenn Sie die Vergangenheit unseres Staates ungern durchblättern, so wenden Sie Ihre Aufmerksamkeit der größten staatlichen Schöpfung der Gegenwart, dem modernen Deutschland zu" und hier weist er auf den deutschen Boden hin, dass das große Deutschland nur der Föderalismus geschaffen hat," wohingegen heute er auf einem ganz anderen Standpunkte steht.

Er hat im Jahre 1886 in seinem Resumé über die ganze Frage Grundsätze entwickelt, die schnurstracks zuwiderlaufen dem, was heute von seiner Seite gesagt wird. Er sagte damals *(liest):*

„Als der Absolutismus in den Sechziger-Jahren zu Gunsten der liberalen Partei abdankte, hatte sich dieselbe ein dreifaches Ziel gesetzt. Sie wollte centralisiren, germanisiren und entchristlichen. In der Absicht, die Theile fester an den Mittelpunkt zu fesseln, hat sie den Versuch gemacht, die Glieder der Monarchie, deren freie Bewegung die Gesundheit des Staates bedingt, demselben regungslos an den Leib zu schnüren. Sie wollte germanisiren. Statt sich zu begnügen mit dem natürlichen Übergewichte, welches unserem Volksstamme durch die Zahl, durch Cultur, durch Reichthum und durch die Lage der Reichshauptstadt und durch die Abstammung der Dynastie stets gesichert bleiben wird, wollte sie durch Zurücksetzung der anderen Völker dem unserigen ein künstliches Privileg schaffen."

Meine Herren! Ich glaube, an diesen einzelnen Beispielen gezeigt zu haben, wie und auf welche Art die Widersprüche in den Reden des Prinzen Liechtenstein crass hervortreten. Ich muss zugestehen, dass in seiner Rede vieles gesagt wurde, was mit der Wahrheit übereinstimmt, dass aber die Schlussfolgerungen ganz falsche sind.

Er leitet zum Beispiel die Schwäche des Reiches weise daraus ab, dass die Harmonie der Völker gestört sei, findet den Grund dessen in dem politischen Systeme, vermeidet es aber zu sagen, dass der Ausgang aus dieser unglückseligen Lage einzig und allein in der Einengung des Centralismus und in der Erweiterung des Föderalismus liege. Das ist in der Rede des Prinzen am 28. April 1898 sorgsam vermieden.

Eines ist aber noch in seiner Rede ausgeführt, und zwar etwas, was mit den Verhältnissen ganz übereinstimmt, dass nämlich die Doppelsprachigkeit im Königreiche Böhmen, wo früher die böhmische Sprache geherrscht hatte, von der verneuerten Landesordnung an bis zum Jahre 1848 im ganzen Lande herrschte. Aber die Schlussdeduction vergisst er abermals zu ziehen, dass, nachdem die Doppelsprachigkeit bis zum Jahre 1848 geherrscht hatte, und nachdem durch die ungiltige Verordnung vom Jahre 1852 als innere Amtssprache die deutsche Sprache eingeführt worden war, und nachdem sie als solche durch die Badenischen Sprachenverordnungen wieder entfernt, das dies ganz gerecht war.

Prinz Liechtenstein sagt aber nicht, dass das gerecht war, er sagt nur, dass durch diese That, welche ja eine partielle Erfüllung der gerechten Forderungen des böhmischen Volkes war, das ganze Reich außer Rand und Band gerieth. Das ist eine Furcht vor der Wahrheit, die Prinz Liechtenstein jedenfalls nicht meiden sollte.

Dann, meine Herren, hat er in seiner Rede zugestanden, dass der Zweck des ganzen Vorganges in Böhmen in den früheren Jahren die Germanisirung war. Aber was für einen Schluss macht er, um zu zeigen, dass diese Nothwendigkeit der Kenntnis beider Sprachen, die in Böhmen eingeführt wurde, die deutschen Beamten mehr drückt? Er sagt, die Deutschen blieben bisher unbelästigt, die Čechen wurden allmählich ein doppelsprachiges Volk, wenigstens in ihren höheren, gebildeten und herrschbefähigten Classen, er sagte, dass wir deshalb an den Sprachenzwang besser gewöhnt sind, und dass wir wegen des leichteren Fortkommens im Staatsdienste und wegen des volkswirtschaftlichen Vortheiles das leichter in Kauf nehmen und leichter ertragen können. *(Heiterkeit rechts.)*

Ich bitte, erlauben Sie mir, solche Gründe im XIX. Jahrhundert anzuführen, das ist denn doch etwas zu viel. *(Beifall bei den Parteigenossen)* Erlauben Sie mir: Uns Böhmen kann man drücken deshalb, weil wir es gewohnt sind *(Heiterkeit rechts)*, und die Deutschen deshalb nicht, weil sie es nicht gewohnt sind? *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Seine Durchlaucht hat ferner gesagt, dass der gewesene Minister Stremayr ganz gewiss kein Psychologe war. Entschuldigen Sie, Durchlaucht, wenn ich Sie nach Ihren Reden im Jahre 1886 und im Jahre 1898 frage: Sind Durchlaucht im Jahre 1886 oder im Jahre 1898 Psychologe gewesen? *(Heiterkeit und Beifall rechts.)* Die Frage bleibt jedenfalls offen.

Wenn man sagt, man wolle die deutschen Beamten in Böhmen dienstuntauglich machen, so stimmt das mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht überein. Gehen Sie nach Böhmen und schauen Sie die Verhältnisse an, und gehen Sie nach Mähren. *(Beifall rechts.)* Wenn Sie von Fremdherrschaft gesprochen haben, so gilt das unsererseits. 80 Procent der Beamten in Mähren sind Deutsche, und Sie wollen von Fremdherrschaft sprechen? Sie wollen sprechen von einem Überwiegen der böhmischen Beamtenschaft? *(Beifall rechts.)* Was war früher? Früher war es auch in Böhmen, wie es heute in Mähren ist, dass in den böhmischen Bezirken deutsche Beamte waren, welche nicht imstande waren, mit dem Volke zu sprechen. *(Beifall rechts.)* Nichts anderes ist die Frage als: Ist der Beamte des Volkes wegen da oder das Volk des Beamten wegen? *(Lebhafter Beifall rechts. — Widerspruch und Zwischenrufe links.)*

Meine Herren! Lassen Sie sich das sagen, die ganze Sprachenfrage in Böhmen ist auf Ihrer Seite, man mag sagen, was man will, durch die Art und Weise wie Sie die Sache behandeln, zu einer reinen Brot- und Beamtenfrage heruntergesunken. *(Widerspruch. — Abgeordneter Březnovský: Ein fauler Beamte der nichts lernen will! — Abgeordneter Dr. Funke: Hochmuth! Eigendünkel! Chauvinismus!*

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Wenn Sie jetzt, meine Herren, sagen, wie Prinz Liechtenstein gesagt hat, dass die beiden Sprachen auf den Mittelschulen nicht gelehrt werden und dies gegen die Doppelsprachigkeit der Beamten anführen, ja, wer hat denn dieses Gesetz aufgehoben im Jahre 1868? Das waren die Vertreter der Linken, welche damals mit dem Hasner'schen Antrage kamen. Wäre das nicht geschehen, so wäre die Beamtenfrage heute erledigt, weil die Beamten beider Sprachen mächtig wären. Erlauben Sie mir einmal diese Frage zu ventiliren. Wenn man sagt, der Beamte braucht nicht die Sprache des Landes zu kennen, so braucht er auch nicht die Gesetze zu kennen. Wenn der Staat ihn zwingen kann die Gesetze zu kennen, kann er ihn auch zwingen die Sprache des Volkes zu sprechen. *(Beifall rechts.)*

Prinz Liechtenstein hat einen Standpunkt hervorgehoben, den ich, wenn ich Deutscher wäre, gar nicht erwähnen würde. Er hat gesagt, dass der Deutsche nicht imstande ist andere Sprachen zu erlernen, speciell die čechische. *(Heiterkeit.)* Meine Herren! Machen Sie sich nicht — ich möchte sagen — gar so minderfähig. Wir lernen alle Sprachen und haben nicht mehr Talent als Sie, oder sind wir Ihnen culturell überlegen? *(Heiterkeit rechts.)*

Ich möchte mit einem solchen Argument, welches eigentlich das deutsche Volk beleidigt, nicht hervortreten. Aber, meine Herren, wenn Sie immer behaupten, diese Zweisprachigkeit — ich werde darauf noch zurückkommen, ich streife das nur bei der Rede des Prinzen Liechtenstein — sei ein Zwang, sei Gewalt und Gott weiß was, so bemerke ich, dass es nicht lange her ist, dass Sie selbst dafür waren, dass Dr. Fux von der Gegenseite im mährischen Landtage von der Zweisprachigkeit der Beamten gesprochen hat. Es liegt im Ministerium ein Antrag vor aus

dem Jahre 1868 aus der Feder des Justizministers Herbst, der die Zweisprachigkeit einführen wollte, und auch andere haben die Zweisprachigkeit anerkannt. Ja, meine Herren, erlauben Sie mir, ist es erst heuer zur Gewalt geworden, nachdem in früheren Jahren Sie selbst dafür gesprochen haben?

Prinz Liechtenstein sagte, es ginge ganz gut, die ganze Sache zu erledigen, wenn sich die kleineren Minoritäten überall fügen würden. Ja, meine Herren, Sie verstehen das so: Es wurde uns durch die Badeni'schen Sprachenverordnungen eigentlich gar nichts Neues gegeben und nun verlangen Sie Widerruf und sagen, wir sollen uns fügen. *(Zustimmung rechts.)* Ich weiß, wie Sie zufrieden sein würden. Einzig und allein dadurch, wenn wir das alte Unrecht ertragen und uns ruhig germanisiren lassen. Dann wären wir die braven Leute. *(Beifall rechts. — Widerspruch links.)* Aber, wenn ein Prinz Liechtenstein solche Phrasen spricht, dass dem Volke sein deutsches Recht und seine deutsche Sprache genommen wird, so ist das der Ausführungen eines Prinzen Liechtenstein wirklich unwürdig.

Sein Hinweis, dass die böhmischen Könige in der Zeit der Selbständigkeit des Königreiches in den Städten, wo die deutschen Ansiedler waren, dem deutschen Rechte seine Geltung beließen, dass in den Declaratorien, sowie diesbezüglichen Bestimmungen auch Deutsch verhandelt wurde. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Ex privilegio!)* .... Ex privilegio zeigt ja nur von dem Gerechtigkeitssinne, den wir gegenüber den Deutschen bethätigt haben.

Prinz Liechtenstein muss entschuldigen, wenn ich ihm sage, dass das Nationalitätengesetz vom Jahre 1871 und das Memorandum vom Jahre 1879, sowie der Antrag Trojan vom Jahre 1885 mit den Gautsch'schen Verordnungen, respective dem Pferscheschen Antrag nicht übereinstimmen. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Der Trojan'sche!)*

Auch der Trojan'sche nicht! Was für ein großer Unterschied besteht nun? In dem Nationalitätengesetze und in dem Trojan'schen Antrage, welchen auch der Abgeordnete Vašatý unterschrieben hat, wie Sie ganz richtig gesagt haben, ist ein ganz anderer Grundsatz vorhanden. Es ist dort etwas anderes vorhanden, sowohl in den Fundamentalartikeln als auch im Trojan'schen Antrage und im Memorandum vom Jahre 1879, da heißt es nämlich, dass im Königreiche Böhmen auf jede Eingabe eines Böhmen oder Deutschen in böhmischen oder deutschen Gegenden in der Sprache die Erledigung erfolgen muss, in welcher sie überreicht wurde, und dass mit jedem Böhmen und jedem Deutschen in seiner Sprache verhandelt werden soll. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Das kann durch einen Dolmetsch geschehen!)*

Das enthalten die Anträge. Was will Pfersche? Pfersche will aber, dass in böhmischen Gegenden alles böhmisch, in deutschen alles deutsch verhandelt werde; das heißt, dass, wenn Deutsche im böhmischen Theile eine deutsche Klage einbringen, es nicht zugelassen werde, sondern, dass mit ihnen nur böhmisch verhandelt werde; ebenso wie mit den Böhmen in deutschen Theilen des Königreiches Böhmen nur deutsch verhandelt werden soll.

Meine Herren! Ich möchte Sie sehen auf den Bänken der Linken, wenn dieser Grundsatz zur Durchführung käme; ich bin dessen sicher, dass Sie wieder einen Schrei der Entrüstung erheben würden. Der entgegengesetzte Grundsatz, der auch im Trojan'schen Antrage vorkommt, meine Herren, ist vom Jahre 1880 an aufrecht bestanden, er ist codificirt worden und das war vor dem Jahre 1880. Sie können gegen ihn nicht ankämpfen, weil er ganz gerecht ist.

Ich muss den Prinzen Liechtenstein verlassen, trotzdem ich ihm noch vieles zu erwidern hätte. Nur auf Eines will ich noch ihm antworten. Wenn er glaubt, dass die Zerreißung des Landes durch die sprachliche Eintheilung nicht geschehen würde, so will ich ihm darauf Folgendes erwidern: Wenn eine derartige sprachliche Eintheilung überhaupt möglich wäre, dann müssten ja Garantien dafür geschaffen werden, dass eine politische Theilung des Landes nie zustande kommt, denn von der Untheilbarkeit und Einheitlichkeit des Königreiches Böhmen werden wir nie und nimmer und um keinen Preis abgehen. *(Beifall rechts. — Abgeordneter Heeger: Gehört Schlesien auch dazu?)* Ganz gewiss. *(Abgeordneter Heeger: Dann werden wir auch ein Wort zu reden haben!)* Was Sie in Schlesien machen, ist ja himmelschreiend. Sie sollten mit Schlesien schweigen. *(Beifall rechts. — Widerspruch links.)* In Schlesien kann der böhmische Bürger sein Recht in seiner Sprache nicht erlangen. Wenn er eine böhmische Klage einbringt, verhandelt man mit ihm deutsch, erledigt man die Klage deutsch, einem Bauern, der kein Wort deutsch versteht. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! Schmach! Schande!)* Es ist das eine Gewaltthätigkeit und Schandthat, welche vielleicht noch die Obstruction überragt. *(Lebhafter Beifall rechts. — Abgeordneter Heeger: Die 23 Prozent Čechen in Schlesien! — Abgeordneter Dr. Funke: Sie čechisiren ja die Polen in Schlesien! — Gelächter rechts. — Lebhafte Unruhe.)*

Meine Herren! Erlauben Sie, dass ich Seine Durchlaucht verlasse und zum Herrn Baron Di Pauli übergehe — lauter Adel! *(Heiterkeit.)* Ich habe hier eine Broschüre, welche aus der Feder des Herrn Baron Di Pauli stammen soll, denn ich habe sie aus der Hand eines ihm sehr nahestehenden Mannes mit einem Briefe bekommen. Er wird es nicht in Abrede stellen, dass sie von ihm inspirirt ist. Diese Broschüre zeigt wahrlich, dass die Ansichten, die er heute hat, mit denen, die er beim Erscheinen der Sprachenverordnungen hatte, sehr stark divergiren.

Meine Herren! Es ist ein Unglück, Broschüren zu schreiben. *(Lebhafte Heiterkeit. — Rufe: Ja*

*wohl, das haben Sie an sich erfahren! — Zahlreiche andere Zwischenrufe.)* Meine Herren! Sie sagen, ich habe es an mir erfahren, nein, aber ich sage ja, es ist ein Unglück, Broschüren zu schreiben. *(Erneuerte Heiterkeit und Zwischenrufe.)* Ich werde diesbezüglich den Beweis führen, bis ich zu meiner eigentlichen Rede komme. Ich mache mir aber nichts daraus, dass Sie lachen und sage wiederholt: es ist ein Unglück, Broschüren zu schreiben. Ich bin ganz der Ansicht, welche hier Baron Di Pauli entwickelt hat, wenn er sagte, dass er wünschen würde, die Sprachenfrage würde durch einen Vergleich zwischen den Völkern und gesetzlich geregelt werden. Ganz einverstanden, meine Herren, mit dieser Ansicht, aber nicht mit den anderen Ansichten des Redners.

Aber ich frage nur eines: ob wir in diesem Hause, unter diesen Verhältnissen, in dieser leidenschaftlichen Erregung u. s. w. imstande sind, überhaupt über Principien einig werden zu können. *(Heiterkeit rechts.)*

Wenn, meine Herren, die Regierung gesagt hat, dass die Badeni'schen Verordnungen den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen haben — ich werde noch darauf zurückkommen, denn ich kann das der Regierung nicht vergessen — so frage ich Sie, Sie, welche mit allen Fasern an der leidenschaftlichen Agitation hängen *(Widerspruch links)*, ob wir imstande sind, ein den thatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesetz hier zu schaffen? Ich bezweifle das, entschuldigen Sie mir das. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Sie möchten die deutsche Staatssprache!)*

Wenn Baron Di Pauli gesagt hat, dass nach der Erklärung der Regierung ja eigentlich die Aufrechterhaltung der Sprachenverordnungen unzulässig ist, so kam er in Widerspruch mit sich selbst, denn einige Worte weiter hat er die Stremayr'schen Verordnungen vertheidigt und gesagt, das ist ein Besitzstand, den man nicht anrühren darf. Die Stremayr'sche Verordnung ist ja in den Badeni'schen und Gautsch'schen enthalten und ist ein Theil derselben und ist selbst aufgehoben.

Was würde aber geschehen, meine Herren, wenn die Verordnungen überhaupt aufgehoben würden? Sie wissen — ich will nicht davon sprechen, was auf diesen Bänken geschehen würde — dass die Verordnungen des Stremayr wie Badenis nur Codificationen des Bestehenden, respective Wegschaffung des gegen das Recht Bestehenden waren. Das, was Sie Ihren Besitzstand nennen, nämlich die Verordnung vom Jahre 1852, war durch den Artikel XIX, wie auch schon durch frühere Gesetze aufgehoben.

Wenn Baron Di Pauli uns sagt, es sollten auch die Slaven mit der Aufhebung übereinstimmen, sie haben so viele culturelle Bedürfnisse und die Deutschen sind bereit, dieselben zu erfüllen *(Rufe rechts: Aber wie!)*, so gibt es einen kleinen Beweis dafür, wie die culturellen Bedürfnisse der Völker befriedigt werden. Er heißt „Cilli". *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Wegen eines einfachen Gymnasiums haben Sie einen Sturm hervorgerufen, von dem man sagen musste, er beweise, dass Sie culturelle Bedürfnisse nicht nach den thatsächlichen Verhältnissen, sondern aus ganz anderen Rücksichten beurtheilen. *(Lebhafter Widerspruch links. — Abgeordneter Heeger: War in Cilli ein Bedürfnis nach einem slovenischen Gymnasium? — Abgeordneter Dr. Wolffhardt: Warum in einer deutschen Stadt? Gegen ein slovenisches Gymnasium hatten wir ja nichts!)*

Herr Baron Di Pauli hat gesagt, dass sein Club gegenüber der Sprachenverordnung den Standpunkt gegenüber dieser Frage geändert hat, dass aber auch der politische Grund entfallen ist, die Sprachenverordnungen aufrecht zu erhalten, er glaubte die politische Concession an uns. Ich muss, um eine Fabel einmal aus der Welt zu schaffen, sagen, dass die Sprachenverordnungen keine politische Concession an uns waren.

Hätten Sie, meine Herren, gewartet, bis die weiteren Sachen gekommen wären, dann hätten Sie sich überzeugt, dass sie keine Concession, sondern einfach ein Gerechtigkeitsact waren, um den thatsächlichen Verhältnissen in Böhmen Rechnung zu tragen und um dem lieben Volke den guten Willen zu zeigen. *(Rufe rechts: Einigermaßen! — Abgeordneter Dr. Funke: Das glauben Sie selbst nicht!)* Richtig ist aber, dass Herr Baron Di Pauli seinen Standpunkt gegenüber den Badeni'schen Sprachenverordnungen ganz geändert hat, gegenüber seinen Ansichten in der Broschüre gleich nach Erlassung derselben.

In der Broschüre wird gesagt *(liest)*:

„Dass Graf Badeni den jungčechischen nationalen Forderungen, die auf volle Gleichstellung der deutschen und čechischen Sprache in Böhmen hinauslaufen, wenigstens theilweise nachkommen musste."

Und weiter heißt es *(liest)*:

„Von diesem Standpunkte aus betrachtet erscheinen die Concessionen, die in den Sprachenverordnungen der čechischen Sprache gemacht werden, zum größten Theile nicht derart, dass sie nicht auf Grund friedlicher Vereinbarung von Volk zu Volk hätten ebenfalls zugestanden werden können."

Ich bitte, das wird in der Broschüre gesagt, welche der Feder des Herrn Baron Di Pauli zugeschrieben wird. Es wird dann weiter gesagt *(liest)*:

„Schon seit 17 Jahren steht es in Böhmen jedem Deutschen und jedem Čechen frei, auch in jedem Orte des sogenannten geschlossenen Sprachgebietes bei den genannten Behörden Eingaben in seiner Muttersprache vorzubringen und ebensolchen Bescheid zu verlangen. Neu ist, dass die Sprache des ersten Einschreitens der Partei maßgebend ist für alle zur Austragung und Erledigung der Sache dienenden Amtshandlungen, während früher bloß die der

Partei zuzustellende Erledigung in der betreffenden Sprache ausgefertigt sein musste."

Und es steht hier weiter: „Das ist ganz vernünftig und gerecht, es fallen die oft ungenauen und zeitraubenden Übersetzungen weg." *(Hört! Hört! rechts.)*

Es heißt dann in der Brochüre weiter *(liest)*:

„Wirkliche Gefahren hat das Deutschthum in Böhmen von der Durchführung der Badeni'schen Sprachenverordnungen wohl kaum zu befürchten."

Es steht weiter in derselben Brochüre *(liest)*:

„Ihre sofortige gänzliche Aufhebung hätte jedenfalls ebenso schwere, vielleicht noch schwerere Kämpfe in unserem Vaterlande entfesselt, als ihr einstweiliger Fortbestand."

Nun frage ich, wie bei dem Fürsten Liechtenstein: Sind diese Ansichten die richtigen, oder sind es die heutigen? Es ist ja nicht möglich, dass man so schnell andere Ansichten bekommt. *(Abgeordneter Březnovský: Das ist ein Fußfall vor dem Wolf!)*

Was der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli heute von der Fremdherrschaft und vom Geßlerhute sagt, das stimmt vielleicht, nur möchte ich ihn darauf hinweisen, was ich bereits gesagt habe, er möge sich, wenn er davon spricht, die Verhältnisse in Böhmen ansehen und sich dann fragen, ob das böhmische Volk dazu da war, dass eine Fremdherrschaft bei ihm durch ein volles Jahrhundert geführt wurde, und ob Sie als liberale Leute es weiter dulden wollen, dass eine Fremdherrschaft im Königreiche Böhmen geführt wird und ob es, wenn eine theilweise Entfernung einer solchen Ungerechtigkeit geschehen ist, gerecht ist, dass Sie einen Heidenlärm wegen nichts und wieder nichts erheben. *(Widerspruch links.)*

Der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli hat sich darüber beschwert, dass er in böhmischen Blättern — er hat auch gesagt, in deutschen Blättern — attaquirt wird. Ich kann natürlich für die Blätter nicht sprechen, aber erlauben Sie mir Folgendes zu bemerken:

Der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli sagte: Er gehöre keiner Partei, weder der Rechten noch der Linken an, er halte das Wort einer Majorität und einer Minorität, seine Partei sei eine vollkommen selbständige. Wenn er so spricht, dann darf er sich nicht wundern, dass ihn sowohl deutsche wie böhmische Blätter angreifen. *(Heiterkeit.)* Die Journale sind nicht mit der politischen Ruhe — ich will nicht sagen Ruhe — nicht mit der politischen Enthaltsamkeit ausgestattet, wie es die Abgeordneten sind, welche sich vielleicht dies oder jenes denken. Die Journale schreiben, wie sie es hören. Wenn die Majorität sich zusammengestellt hat auf Grund der Autonomie und Gleichberechtigung, so gibt es ja gewisse Grenzen, über die man nicht hinausgehen kann, oder wenigstens nicht hinausgehen soll.

Ich bitte also den Herrn Di Pauli, sich nicht darüber zu beschweren, wenn gegen ihn von der oder jener Parteipresse vorgegangen wird, denn, wenn er sagte, er halte das Wort der Majorität wie der Minorität — und diese Parteien sind so gegeneinanderstehend — dann bitte ich, meine Herren, den Schluss daraus zu ziehen.

Ich will den Herrn Baron nicht weiter angreifen; er hat gesagt, er will weder im Schlepptau der Majorität noch der Minorität gehen. Gut. Ja, der Herr Baron mag sich wenden, wie er will, aber wenn man in einem Parteigefüge ist, hat dieses doch seine bestimmten Wege und Grenzen.

Die Journale haben auch scharf geschrieben wegen der Abstimmung über den Falkenhayn'schen Antrag. Auch darüber möge man sich nicht wundern. Sie werden sich erinnern, dass 16 der Herren von der Di Pauli-Partei auf dem Antrage unterschrieben waren und dann bei der Abstimmung über die Anklage sich entfernten. Es wäre besser gewesen, über diese Sache, die uns ganz gewiss nicht angenehm ist, hier nicht zu sprechen und ich möchte dem Herrn Baron — ich will ja nicht aus der Schule schwätzen — nur Eines sagen: Er frage sich nur, wer die ersten Herren waren, welche vielleicht das oder jenes gewollt haben, er möge sich die Antwort geben auf das, was er hier im Hause vorgebracht hat. *(Abgeordneter Heeger: Ganz gut, dass man es hört; man kann auch zwischen den Worten hören!)*

Ich bitte, die Herren werden sich erinnern, besonders die von der deutsch-katholischen Partei, dass Sie von Seite speciell unseres Volkes schon in den früheren Jahren in Ihren autonomistischen Bestrebungen unterstützt wurden, und dass von unserer Seite loyal mit jeder Rücksicht vorgegangen wurde und dass es niemandem auf diesen Bänken einfiel, einem Antrage der Herren — ich will keinen nennen — feindlich entgegenzutreten.

Es ist daher meine persönliche Ansicht, dass man heute diesen etwas wackelnden Standpunkt des Herrn Baron Di Pauli nicht hätte in das Haus tragen sollen.

Ich werde weiter über diese Sache nicht sprechen, weil es — ich sage es offen — recht unangenehm ist, über diesen Standpunkt zu sprechen.

Ich bin fest überzeugt, dass, wenn Herr Baron Di Pauli acht Tage auf den Bänken dieser Partei *(links)* wäre, er schon am siebenten Tage zurückkommen würde. *(Heiterkeit rechts).* Warum? Weil er nicht imstande ist, auf diesen Bänken auszuharren.

Ich schließe nun dieses Capitel und komme nun zu meiner eigentlichen Rede.

Die XI. Session dieses Parlamentes hat ein Abgeordneter desselben — wenn ich nicht irre — der gewesene Finanzminister Biliński „das große Parlament" genannt, wegen der verschiedenen großen

codificatorischen Werke, die es zustande brachte. Ich will nun in diesem Augenblicke nicht rechten, ob diese Benennung mit Recht oder Unrecht erfolgte. Aber in einer Hinsicht wird, glaube ich, die Gegenwart mit der Zukunft eines Sinnes sein: dass die wirtschaftlich socialculturell und politisch ganz sterilen Sessionen XII, XIII und XIV die wahren „Geld- und Zeitvergeudungsparlamente" werden nicht nur genannt werden können, sondern auch genannt werden müssen. Denn diese Sessionen konnten nichts Ersprießliches schaffen und ich bin fest überzeugt, wenn wir hier bis Juli und August sitzen, werden wir auch nichts leisten können.

Ich glaube aber doch, dass diese drei Sessionen trotz ihrer vollkommenen Sterilität nicht ohne politischen Wert sind. Denn dieselben haben einen eclatanten Beweis erbracht, dass es eine Unmöglichkeit ist, mit dem Centralparlamente weiter zu regieren, dass es nicht angeht die verschiedenartigsten Verhältnisse der Königreiche und Länder nach einer einzigen Schablone von diesem Centralparlamente aus zu regeln, und dass man zurückkehren müsse zu den Existenzbedingungen dieses Reiches, zur Einengung der Competenz des Reichsrathes und zur Ausdehnung der Competenz der Landtage, und der Belassung der Competenz dieses Reichsrathes nur auf die wirklich gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Königreiche und Länder.

Aber, meine Herren, das wichtigste, was bei diesem Beweise war, ist das, dass dieser Beweis von jener Partei erbracht wurde, welche dieses Reichsparlament geschaffen und welche es mit der umfassendsten, es eigentlich erdrückenden Competenz ausgestattet hat.

Meine Herren! Ich erwähne diesen Umstand deshalb, weil wir ja eben bei einer Frage angelangt sind, welche nicht nach einer Schablone geregelt werden kann, und die bei der Verschiedenartigkeit der nationalen und sprachlichen Verhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder nicht in einem Gesetze geregelt wird. Man muss, wenn man die Sache erwägt und die wahren Verhältnisse kennt, zugestehen, dass eine Ordnung der sprachlichen Verhältnisse nur durch Specialbestimmungen in den einzelnen Königreichen und Ländern zustandekommen kann, welche aber nach meiner Ansicht hier nicht gemacht werden können. Ich habe auch keine Hoffnung, auch keine Furcht, dass hier in diesem Hause die Sprachenverhältnisse, sei es gut oder schlecht, gelöst werden können.

Und doch, meine Herren, ist das eine traurige Hoffnung. Denn ich bin fest überzeugt, dass eine glückliche Lösung der nationalen Frage, speciell in meinem Vaterlande, die Haupt- und Grundbedingung einer besseren Entwicklung im Königreiche Böhmen, wie im ganzen Reiche ist. Sehen Sie alle Fragen, die politischen, die culturellen, die wirtschaftlichen Fragen an, die wir untereinander verhandeln, und Sie werden zur Erkenntnis kommen, dass alle die Fragen wie von einem rothen Faden durchzogen sind, von der nationalen Frage, und wenn wir diese Fragen entscheiden, entscheiden wir sie nie und nimmer nach sachlichen Grundlagen, sondern größtentheils und hauptsächlich vom nationalen Standpunkte aus. Und es ist unbedingt richtig, dass darunter die sachlichen Entscheidungen dieser Fragen leiden. Ich bin fest überzeugt, wenn es gelänge, die nationale Frage glücklich zu lösen — und glücklich bedeutet nicht, majorisirt, sondern gerecht — dann würden wir einer besseren Zukunft in allen Ländern, auch im Reiche entgegengehen. Es wäre dann die Möglichkeit einer Rallirung der Parteien nach politischen Grundsätzen gegeben. Heute sind wir vom nationalen Gedanken beherrscht. In dem Augenblicke, wo der nationale Gedanke glücklich gelöst ist, ralliirt sich das ganze Haus nach politischen Grundsätzen, und wir kommen aus dieser, ich möchte sagen, Zwickmühle heraus, dass wir oft mit dem nationalen, liberalen u. s. w. Gedanken in Widerspruch kommen. Wie gesagt, zu einer Änderung dieses Zustandes ist in diesem Hause gar keine Hoffnung vorhanden. Wenn wir uns die Parteien des Hauses ansehen, müssen wir unbedingt zu dieser Ansicht kommen, denn zwischen den Parteien ist ebenso ein großer principieller Gegensatz, ebenso principielle Widersprüche, dass es mir schwer erscheint, dieselben unter einen Hut zu bringen. Ich will nicht sagen: „Hie Slaven, hie Deutsche", welcher Gedanke sich mir für die Zukunft zu krystallisiren scheint, mit Rücksicht auf gewisse Verhältnisse im Hause. Aber, meine Herren, schauen Sie sich die politischen Parteien an, lassen wir die kleinen politischen Differenzen außer Spiel.

Wir haben eine große politische Partei — ich möchte sie nennen Partei der Gerechtigkeit — welche will, dass allen Nationen gleiches Recht werde, eine zweite Partei — ich möchte sie nennen Partei der Ungerechtigkeit, der Hegemonie — welche in erster Reihe will, dass ihrer Nation die Präponderanz über die übrigen Nationen zugestanden werde, die übrigen Völker sollen minderwertig sein.

Schauen Sie sich weiter die Parteien an. Hier haben Sie eine Partei, welche auf ihre Fahne geschrieben hat: Gleiches Recht aller Sprachen, und eine Partei, welche ihre Sprache als Staatssprache proclamirt, eine Partei, welche will, dass Österreich allen Völkern gerecht werde, und eine Partei, welche sagt, Österreich müsse deutsch oder gar nicht sein. Sie haben eine Partei, die den Völkern das self government geben will in ausgedehntem Maße, und eine Partei, welche sagt, es muss eine Nation über die übrigen herrschen, welche die Vorherrschaft einer politischen und nationalen Clique inauguriren will, wie sie früher bestand. Das Schreien in diesem Hause darüber, dass eine kleine Abschlagszahlung an das böhmische Volk erfolgte, zeigt von diesem unglückseligen Zustande. Sie haben in dieser kleinen Sache einen Sturm entfesselt, welcher Österreich aus seinen Fugen

zu bringen scheint. Ich frage Sie, ist es möglich, bei den verschiedenen Grundsätzen in diesem Hause — abgesehen von der Competenzfrage — in diesem Augenblicke der Leidenschaft ein gemeinschaftliches Gesetz zu schaffen? Ich glaube, nein. Ich bin fest überzeugt, dass auf allgemeinen Grundsätzen ein derartiges Einverständnis in dieser Angelegenheit nie aufgebaut werden kann; dazu bedarf es wohl eines ruhigen Sinnes. *(Abgeordneter Dr. Fournier: Prag!)* Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Fournier von Prag spricht, so bedauere ich in diesem Augenblicke, dass er es gethan hat. Ich bedauere, was in Prag geschehen ist; aber in Prag waren wir es im Landtage, die die Ruhe aufrechthielten, und Sie mit Ihrem Vorkämpfer Wolf waren es, welche die ganze Hauptstadt und den ganzen Landtag hätten revoltiren wollen, wenn wir nicht mit unserer Ruhe und Enthaltsamkeit entgegengetreten wären. *(Zustimmung rechts. — Widerspruch links.)*

Ich bin überzeugt, dass eine Ordnung der Sprachenverhältnisse möglich ist, wie so oft schon gesagt wurde, nur von Volk zu Volk und auf heimatlichem Boden, aber nicht hier, wo so viele Interessen mitwirken, welche uns fremd sind, welche weder das böhmische noch das deutsche Volk in Böhmen tangiren, welche außerhalb stehen.

Es ist eigenthümlich; wir mengen uns nicht in die Verhältnisse anderer Länder, zum Beispiel Tirols, weil wir die Verhältnisse nicht kennen. Warum mengen sich die Herren in unsere Verhältnisse? Es fällt uns nicht ein, zwischen den Deutschtirolern und den Italienern einen Ausgleich zustande zu bringen. Aber bei uns spricht jeder in die böhmische Frage. *(So ist es! rechts.)* Wir halten also diese Ordnung auf unserem heimatlichem Boden für möglich, alles andere halten wir für palliativ. Aber es ist interessant, wenn man in diesem Hause den Kampf um die Staatssprache verfolgt, welcher seit Jahren hier herrscht, und die ganze Geschichte des Kampfes, so findet man, dass die Herren eigentlich nicht wissen, was sie in diesen Inbegriff setzen sollen. Herr Baron Di Pauli hat hier einige Citate diesbezüglich vorgebracht.

Aber man muss hinweisen auf den größten Kampf, der hier hierüber geführt wurde, in den Achtziger Jahren, als der Wurmbrand'sche Antrag am 10. Mai 1880 hier gestellt wurde.

Damals waren zwei Ausschussitzungen. Graf Wurmbrand wurde gefragt, was er sich denn eigentlich unter dem Begriff Staatssprache denke, und wissen Sie, was er geantwortet hat? Er konnte gar keine Antwort darauf geben. *(Hört! Hört! rechts. — Widerspruch seitens des Abgeordneten Dr. Götz.)*

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Götz die Sache nachzulesen und er wird sich davon überzeugen.

Und wenn er weiter die Geschichte des Wurmbrand'schen Antrages verfolgt und die ganze Debatte, die vom 24. bis 29. Mai 1884 hier geführt wurde, so wird er wieder zu der Ansicht kommen, dass die Herren eine Definition dieses Begriffes zu geben nicht imstande waren. Ja, es hat ihnen damals der Herr von Lienbacher herausgeholfen. Er hat gesagt, die Staatssprache ist die Sprache des Staates *(Heiterkeit rechts)*, ganz vergessend, meine Herren, dass der Staat kein abstracter Begriff ist, dass die Völker eigentlich den Staat bilden und dass die Sprachen der Völker diejenigen sind, die man Staatssprachen nennen kann. Ich bitte, nur so kann man den Staat auffassen, und nicht so wie ihn damals der Herr Abgeordnete Lienbacher aufgefasst hat, als einen abstracten Begriff. *(Abgeordneter Dr. Fournier: Wie definiren Sie die Armeesprache!)* Armeesprache ist eben die Sprache der Armee und in der Armee sind all die verschiedenen Völker vertreten und die Regimentssprachen sind durchwegs die Sprachen der Völker!

Ich komme nun zu den eigentlichen Sprachenanträgen. Ich werde dieselben in diesem Stadium der Debatte nicht besprechen. Ich werde auch weder über die Gautsch'schen noch über die Badeni'schen Sprachenverordnungen sprechen, wir haben ja darüber schon soviel gesprochen. Ich sage nur eines: Wir haben die Badeni'schen Sprachenverordnungen als eine Abschlagszahlung auf unsere gerechten Forderungen anzusehen. Nachdem die Badeni'schen Sprachenverordnungen durch die Gautsch'schen Verordnungen eingeengt worden sind, so glaube ich, ist dadurch unsere Stellung gegenüber diesen Verordnungen gegeben.

Unsere Stellung ist in dem Antrage Herold-Pacák gekennzeichnet, ich setze dessen Kenntnis voraus und ich werde ihn deshalb auch nicht in den einzelnen Punkten zum Vortrag bringen.

Ich möchte hier nur kurz auf vier Grundsätze hinweisen, auf denen wir stehen, gestanden sind und stehen werden. Sie sind, meine Herren, ganz kurz. Wir werden immer und immer die vollkommene Gleichheit und Gleichwertigkeit beider Landessprachen im Königreiche Böhmen, sowohl der deutschen als der böhmischen verlangen. *(Beifall rechts.)*

Auf diesem Standpunkte werden wir stehen und werden verlangen, dass diese Gleichheit sowohl in der äußeren als in der inneren Dienstleistung der Staatsbehörden, sowie im ganzen öffentlichen Leben in Böhmen zum Durchbruche kommt. *(Beifall rechts.)* Über die Formel, in welche diese Gleichheit zu fassen ist, lässt sich zweifellos discutiren und wir sind unbedingt bereit, auf dem unserer Ansicht nach competenten Boden des Landtages über diese Frage mit den Herren zu discutiren.

Meine Herren! Die Berechtigung eines jeden Einwohners des Königreiches Böhmen im ganzen Lande in seiner Muttersprache sein Recht finden zu können, sei er Böhme oder Deutscher, werden wir unbedingt aufrechterhalten, weil dieser Standpunkt nicht von heute her, nicht von den Badeni'schen, Gautsch'schen

oder Stremayr'schen Verordnungen her ist, sondern ein historischer, der — wie Prinz Liechtenstein erwiesen hat — von Ferdinand II. bis in die neueste Zeit stets aufrecht erhalten wurde.

Diese Forderung ist so gerecht für uns sowohl, als für Sie, denn es wird mit gleichem Maße gemessen. Ich möchte Sie sehen, wenn Sie in eine böhmische Gegend kommen und dort ihr Recht nicht in Ihrer Muttersprache finden würden. Ich bin überzeugt, der Heidenlärm wäre größer als er heute ist, da würden zehn Wölfe da sein, und nicht bloß einer. *(Heiterkeit.)*

Das Verlangen, dass die Staatsbeamten im Lande die Sprache der Bevölkerung kennen müssen, ist ein unbedingt nothwendiges, und ich bitte, es ist das nichts Neues, und nicht erst durch die Badeni'schen Sprachenverordnungen geschaffen worden. Es ist nicht die Bevölkerung für die Beamten da, sondern umgekehrt. Das müssen Sie in Berücksichtigung ziehen. *(Abgeordneter Wolf: Das thun wir auch, darum brauchen wir in Eger deutsche Beamte!)* Aber weil dort auch Čechen sind, brauchen sie auch čechische.

Sie sind in großem Irrthume, Sie glauben fortwährend, dass die Badeni'schen Verordnungen diese Bestimmungen gebracht haben, und dass sie jetzt entfernt worden sind. Das ist nicht wahr. Collega Dr. Vašatý, Dr. Trojan und andere haben die Verordnungen aufgezählt; wir haben ganz positive Bestimmungen im Königreiche Böhmen, dass die Beamten beider Landessprachen mächtig sein sollen, und wenn die Herren aus anderen Ländern sagen: In anderen Ländern ist es nicht so, so sage ich: Mag sein, aber bei uns speciell ist die Bestimmung noch aufrecht; sie ist nicht durch die Badeni'schen Verordnungen eingeführt und nicht durch die Gautsch'schen aufgehoben worden.

Aber noch eine Frage, über die sich discutiren lässt — ja sie lässt sich discutiren — ist, wie diese Verordnung mit den thatsächlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen ist.

Darüber zu discutiren ist aber der Landtag der Boden. *(Abgeordneter Wolf: Da wird's uns schön gehen!)* Der Herr Abgeordnete Wolf sagt, da werde es ihm schlecht gehen, keine Majorisirung. Ich denke auch so.

Ich glaube, die Sprachenfrage kann durch eine Majorisirung nicht erledigt werden, darin stimme ich mit Ihnen überein. Die Sprachenfrage muss durch gegenseitiges Einverständnis erledigt werden, dann wird Ruhe im Lande sein. *(Abgeordneter Wolf: Glauben Sie, dass der feudale Großgrundbesitz das Einvernehmen herstellen wird?)*

Ich glaube, der Feudaladel würde für einen Frieden im Lande mitarbeiten, weil jeder in Böhmen weiß, dass durch einen derartigen Friedensschluss die culturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes gehoben werden. *(Abgeordneter Wolf: Die sind denen ganz Wurst, die culturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die wollen einfach herrschen über beide.)*

Der vierte Grundsatz, den ich anführen will, ist die Einheit und Untheilbarkeit des Königreiches, und wenn wir über die Art und Weise der Formulirung der Gleichheit der Sprache vielleicht discutiren könnten, dürfte kein Schritt geschehen, welcher an diesem principiellen Standpunkte rütteln würde, sondern es müsste eine vollauf geltende Garantie dafür gegeben werden, da es sonst unmöglich ist, zu einer Lösung der Frage zu gelangen. *(Zwischenruf des Abgeordneten Wolf: Sie kennen nicht die Geschichte!)*

Es wurde gesagt, man sollte ein Rahmengesetz schaffen. Meine Herren! Ein solches bedürfen wir nicht, wir haben ja den Artikel XIX, das ist ein Rahmengesetz, wie Sie kein besseres zu schaffen imstande sind. Dieses Parlament — das bin ich fest überzeugt — wird auch ein besseres nicht schaffen. Aber Sie gehen weiter. Sie sagen: Ein Rahmengesetz für Böhmen und Mähren. Wie kommen Sie dazu, Böhmen und Mähren aus dem Complex der Fragen herauszuziehen? Wie wollen Sie für Böhmen und Mähren ein Specialgesetz im Reichsrathe schaffen? Wenn Sie die Competenz anerkennen, müssten Sie entweder für ganz Österreich ein Gesetz oder gar kein Gesetz schaffen, aber sich Böhmen und Mähren herausnehmen, aus dieser Absicht geht dreierlei hervor, erstens, dass Sie sehen, dass Sie ein solches allgemeines Gesetz nicht schaffen können, zweitens, dass Sie die sprachlichen Verhältnisse in Böhmen und Mähren zu Gunsten der deutschen Sprache sehr verschlechtern wollen, und drittens in den übrigen, insbesondere den Alpenländern, die Sachen so belassen, wie sie jetzt sind, damit die armen Slaven dort unter dem Joche Ihrer Sprache stehen. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Sie wollen also einfach alles verschlechtern, das ist klar. *(Abgeordneter Wolf: Erzählen Sie jetzt, was Sie wollen! — Rufe rechts: Gleichberechtigung auf allen Gebieten und eine gerechte Wahlordnung!)*

Ich habe schon gesagt, dass die sprachlichen Verhältnisse in Böhmen durchwegs durch Landesgesetze geregelt sind, und wenn ich Ihre Verfassung citire, so finden Sie, dass der Artikel XI auf die Competenz des Landtages zurückgeht. Aber ich kann auch aus Ihrem Lager Autoritäten citiren, so den Referenten über den Artikel XIX, den Dr. Sturm, zum Beweise, dass er die Competenz der Landtage anerkannt hat. *(Abgeordneter Dr. Götz: Aber nicht ausschließlich!)* Ich will nicht leugnen, dass er die Competenz auch der Executive und dem Reichsrathe zuerkennt, also eine gemischte Competenz. Aber die Regierung ist nur berechtigt, auf Grund der bestehenden Gesetze zu verordnen, das Gros dieser Fragen kann also nur in den Landtagen gelöst werden. *(Widerspruch links.)*

Sie sagen, der Artikel XIX bedarf der Ausführungsgesetze; diese Frage wurde hier vom Herrn Abgeordneten Dr. Funke und andern Rednern besprochen, ich behaupte das Gegentheil. Es ist ganz richtig, was am 24. Jänner 1884 vom Grafen Hohenwart bezüglich des Artikels XIX gesagt worden, er sei lediglich eine Norm, nach welcher die gesetzgebende und vollziehende Gewalt ihre ganze Action einzurichten haben. Sie werden sagen, das ist eine Phrase, aber ich sage weiter: Als die Verfassung geschaffen wurde, ist im Verfassungsausschusse der Antrag gestellt worden, zum Artikel XIX ein Durchführungsgesetz zu machen.

Und wissen Sie wie der Ausschuss entschieden hat? Dieser Antrag ist entschieden abgelehnt worden, hiefür sprechen die Protokolle, in denen es ausdrücklich heißt, dass ein derartiges Gesetz unzweckmäßig und geradezu unmöglich ist.

Aber noch weiter. Der Verfassungsausschuss hat zu allen Artikeln, die er durchgeführt haben wollte, eine bezügliche Bestimmung aufgenommen. Im Artikel XIX ist, wie Sie ja wissen, diese Bestimmung nicht enthalten. Sie werden mir einwenden, dass sie auch bei anderen Gesetzen nicht enthalten ist, aber doch ein Durchführungsgesetz erlassen worden ist, zum Beispiel bei Artikel XIV und anderen. Ganz richtig, meine Herren, aber darum handelt sich es nicht, sondern darum, ob es eine imperative Bestimmung des Verfassungsausschusses war, aber noch mehr, dass der Verfassungsausschuss selbst einen derartigen Antrag rückverwiesen hat.

Meine Herren! Man hat aus dieser Nothwendigkeit der Durchführung des Gesetzes zum Artikel XIX die Nothwendigkeit der Competenz des Reichsrathes deduciren wollen, aber erlauben Sie, meine Herren, dass ich Ihnen zeige, dass die Eltern des §. 19, das Bürgerministerium selbst — und Sie werden doch zugestehen, dass ich das Bürgerministerium nicht zu unseren Gunsten citire — dieser Ansicht war, dass die Competenz eine derartige ist, wie ich es gesagt habe. Lesen Sie das stenographische Protokoll vom Jahre 1867, Seite 11251, und Sie werden dort sehen, meine Herren, dass selbst Brestel damals anerkannte, dass ein derartiges Reichsdurchführungsgesetz nicht nothwendig ist. Aber noch mehr! Im Jahre 1868 hat der damalige Minister Hasner im böhmischen Landtag eine Gesetzesvorlage eingebracht, deren §. 1 folgenden Wortlaut hat:

„Mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Böhmen finde Ich unter Durchführung des Artikels XIX der Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867, Z. 142, R. G. Bl., anzuordnen, wie folgt:"

Es betraf diese Regierungsvorlage die Aufhebung des obligaten Erlernens beider Landessprachen an den Mittelschulen.

Aber noch weiter.

Der Vater der Verfassung — Schmerling — hat im siebenbürgischen Landtage ein Nationalitätengesetz eingebracht. Möge die politische Absicht der Einbringung welche immer sein, die Anerkennung der Competenz ist hiedurch unbedingt erfolgt.

Und nun werden Sie uns sagen: „Sie perhorresciren aber den Sprachenausschuss".

Principiell sollten wir dies unbedingt thun. Wir haben aber, um zu zeigen, dass wir der Besprechung dieser Frage nirgends aus dem Wege gehen wollen, nichts dagegen, dass alle Anträge, welche hier im Hause eingebracht worden sind, mögen sie die oder jene Principien enthalten, an den Sprachenausschuss gewiesen werden. Wir werden stante concluso unsere Vertreter in den Ausschuss entsenden und dieselben werden unsere Stellung und unsere Principien, als unsere Competenzbedenken daselbst zur Geltung bringen,

Wir haben gar keinen Grund, der Debatte über diese Angelegenheit, wie gesagt, aus dem Wege zu gehen. Unser Recht ist allzuklar, unsere Forderungen so gerecht, dass wir sie allerorts vertheidigen können. Wenn wir stante concluso in den Ausschuss eintreten, thun wir dies mit vollem Vorbehalte und unter vollkommener Wahrung unseres Competenzstandpunktes — mit voller Skepsis — denn wir wissen, dass dieser Ausschuss aus den Gründen, die ich schon angeführt habe und wie es von vielen Seiten bereits gesagt wurde, wahrscheinlich einen positiven Erfolg nicht haben wird, und das desto mehr, weil auch das Aussprechen aller Parteien nicht möglich ist, da es heute ja schon eine ganze Reihe von Parteien gesagt hat, dass sie in den Sprachenausschuss überhaupt nicht eintreten, bevor ein Umstand eintritt, nämlich die Aufhebung der Sprachenverordnungen. Ich möchte wünschen, dass ich ein schlechter Prophet bin, aber ich glaube, ich werde es nicht sein.

Meine Herren! Wenn die Deutschen die deutsche Staatssprache als Palladium aufrollen, dann können sie überzeugt sein, dass mit ihnen auf einem solchen Boden zu reden nicht möglich ist. Wir sind bereit, auf dem Boden des gleichen Rechtes mit den Deutschen unseres Vaterlandes auf heimatlichem Boden zu sprechen, aber gegen die Staatssprache gibt es nur den Kampf, denn das ist nicht Gleichberechtigung, sondern Vergewaltigung und damit gibt es kein Compromiss. *(Abgeordneter Wolf: Würden wir vielleicht im böhmisch-mährisch-schlesischen Generallandtag gleichberechtigt sein? — Rufe rechts: Gewiss!)* Ich werde darauf nicht mehr reagiren, weil ich zum Schlusse eilen muss.

Ich erlaube mir noch last, not least mich mit einigen Worten über die Regierungserklärung zu äußern. Was soll ich eigentlich darüber sagen? Ich könnte mit Ben Akiba sagen: Alles schon dagewesen, denn Neues, was in diesem Hause nicht schon zu wieder-

holtenmalen gesagt wurde, finden wir in der Regierungserklärung nicht.

Ich will den versöhnlichen und allseit gerecht sein wollenden idealen Standpunkt der Erklärung nicht verkennen. Man sagt, der Ton macht die Musik, das mag wohl sein. Aber Worte und Töne bleiben in der Politik, Worte und Töne, wenn sie nicht zur That werden. Wir wollen deshalb nicht sagen: Wir hören die Worte und uns fehlt vollkommen der Glauben, sondern wir wollen abwarten, wie sich die Worte in Thaten umsetzen werden und erst dann über unseren Glauben oder Unglauben sprechen.

Aber eines Umstandes muss ich erwähnen, der uns gewiss nicht angenehm berührt hat. Es wäre besser gewesen, wenn in der Regierungserklärung die Worte unterblieben wären, „dass die Sprachenverordnungen vom 5. April den thatsächlichen Verhältnissen des Landes nicht entsprechen und lebhaften Einwendungen begegnen mussten."

Diese Erklärung wäre besser ungesprochen geblieben, „weil sie den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht" und „lebhaften Einwendungen begegnen muss."

Der Eindruck dieser Worte ist, wie aus der öffentlichen Meinung aus Böhmen hervorleuchtet, ein gewiss nicht günstiger. Man fasst in den Kreisen der böhmischen Politiker diese Worte als ein Zurückweichen vor der Obstruction auf, da diese Worte eine goldene Brücke bauen sollen. Man vergesse aber nicht, dass dies der Weg der Vorgänger des jetzigen Ministerpräsidenten, der Weg „der schwachen Hand" ist. Vertigia terrent.

Ich will ja ganz und gar nicht verkennen, dass in der Regierungserklärung auch Worte „vom gleichen Rechte", „von der Nichtzulassung der Majorisirung", von „Lösung der Sprachenfrage durch gegenseitiges Einverständnis" &c. enthalten ist.

Aber wenn wir unter Vorbehalt unseres Standpunktes in den Sprachenausschuss eintreten, so wollen wir früher von der Regierung einige Fragen beantwortet haben.

Wie denkt sich die Regierung die gemischte Competenz? Was theilt sie den Landtagen, was dem Verordnungswege, was dem Reichsrathe zu? Hierüber muss vor allem Klarheit geschaffen werden.

Die Regierung sagt, sie lasse die Majorisirung nicht zu. Hiefür muss eine Garantie von der Regierung verschafft werden, dass eine derartige Majorisirung auch im Ausschusse nicht statt haben kann, denn die Regierung sagt „Majorisirung hat nicht statt", nur gegenseitiges Einverständnis. Denn sonst wäre damit nichts gewonnen, man würde an Stelle einer Opposition eine andere schaffen, die ebenso kämpfend dasteht.

Und nun die Frage: Wenn sich im Ausschusse über die oder jene Frage gegen eine ansehnliche Minorität eine Majorität findet — was wird die Regierung thun?

Die Deutschen verlangen kategorisch die Aufhebung der Sprachenverordnungen vor dem Einverständnis. Wir sind nicht gegen das Einverständnis, wohl aber gegen die Aufhebung der Sprachenverordnungen vor dem Einverständnisse. Die Deutschen sagen, der Lärm bei der Aufhebung der Sprachenverordnungen wäre nicht so groß, als er jetzt ist. Da sind Sie im Irrthum. Vergessen Sie nicht, wir sind jetzt auf einem abwartenden Standpunkt, wozu auch das Jubiläumsjahr viel beiträgt, aber wir halten fest an unseren Principien und unsere Streitaxt ist auch nicht so tief vergraben, dass sie nicht infolge einer so ungerechten Aufhebung, der Sprachenverordnungen hervorgeholt werden könnte. Ich bin fest überzeugt, dass eine derartige Absicht nicht besteht, aber eine derartige Aufhebung wie sie die Deutschen verlangen, ohne Einverständnis mit den Slaven wäre ein casus belli *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Jetzt wollen Sie das Einverständnis!)* Ich bitte unter Einverständnis verstehe ich Einverständnis der beiden Nationen und nicht Einverständnis der Herren Götz und Pessler. Ich glaube also, die Regierung wird dies nicht thun, und ich glaube, sie könnte heute schon einsehen, welchen Fehler sie gemacht hat, indem sie sagte, die Badenischen Verordnungen entsprechen nie den thatsächlichen Verhältnissen. Dr. Funke hat Freitag schon gesagt, wenn die Badenischen Verordnungen den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen, so entsprechen die Gautsch'schen auch nicht, also weg mit ihnen.

Das ist die Folge einer Redeweise der Regierung, welche ein Zuckerl war für die Deutschen. Die Regierung sagte, sie wolle Gerechtigkeit und gleiches Recht; aber das Zurückweichen vor der Obstruction führt nicht in das Lager des Rechtes, sondern in das Lager der Gewalt und vor dem möge sich die Regierung hüten. Denn nur im Willfahren dem Rechte aller Nationen ist ein starkes Österreich *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen)*, aber in der Übermacht eines Volkes über das andere ist ein geschwächtes Österreich, welches jedem Anprall unterliegen muss. Seien Sie überzeugt, wir sind auf der Hut um das gute Recht unseres Volkes, Sie werden sich überzeugen, dass wir es mit Macht, aber auch mit Vorsicht und Vernunft vertheidigen werden. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

**Präsident:** Ich schreite zum Schlusse der Sitzung. Ich bitte um die Verlesung der eingelaufenen Dringlichkeitsanträge.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Eichhorn und Genossen.

Da ein Wolkenbruch am Donnerstag den 28. April l. J. in den Gemeinden Schwarza, Pürbach,

Hirschbach, Gr. Ruprechts, Eulenbach, Heinreichs, Jaudling und Vitis im Gerichtsbezirke Schrems, politischer Bezirk Waidhofen an der Thaya, so verheerenden Schaden angerichtet hat, dass ganze Felder und Äcker abgetragen, der Schutt und Steine in die Wiesen getragen, damit zum Theile die Feldfrüchte ganz vernichtet, die Wiesen und Äcker auf mehrere Jahre ruinirt sind, weil der Humus weggetragen wurde, und in dieser armen Gegend sehr viele Weber sind, die nur pro Woche 70 bis 80 kr. verdienen, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dieser großen Noth durch eine ausgiebige Unterstützung zu Hilfe zu kommen und eine Steuerabschreibung zu veranlassen.““

Wien, 3. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Prochazka. | Eichhorn. |
| Szajer. | Kletzenbauer. |
| Schneider. | Dr. Weiskirchner. |
| Foller. | Oberndorfer. |
| Daschl. | Wedral. |
| Dr. Roser. | Schlesinger. |
| Axmann. | Loser. |
| Schoiswohl. | Szponder. |
| Polzhofer. | Dr. Schöpfer. |
| Bielohlawek. | Wohlmeyer.“ |

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Chrzanowski, Eugen Abrahamowicz und Genossen.

Der Landtag des Königreiches Galizien ist in genauer Kenntnis der durch die fast allgemeine Misserute des Jahres 1897 verursachten große Nothlage der dortigen Landbevölkerung und des Ausmaßes dieser Nothlage zu der Überzeugung gelangt, dass der Betrag von 300.000 fl., welcher aus den mit der Allerhöchsten kaiserlichen Verordnung vom 23. December 1897 bewilligten Crediten dem Lande Galizien angewiesen wurde, zur Behebung des Nothstandes unzureichend ist, und hat infolge dessen in der Sitzung vom 15. Februar 1898 nachstehende Resolution gefasst:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, behufs erfolgreicher Durchführung der Hilfsaction für die von Hungersnoth bedrohte Bevölkerung Galiziens aus dem Staatsschatze einen Betrag von einer Million Gulden anzuweisen.

In Erwägung, dass daraufhin zur Durchführung dieser Nothstandsaction bloß noch der Betrag von 150.000 fl. für Galizien angewiesen wurde und dass dieser Betrag ganz unzureichend war, um die Nothlage der galizischen ländlichen Bevölkerung auch nur theilweise zu beheben, dass der Nothstand an Ausdehnung und Intensität zunimmt, dass die darbende Bevölkerung Hunger leidet; stellen die unterzeichneten Abgeordneten des Landes Galizien nachstehenden nach §. 42 zu behandelnden Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, baldigst das Erforderliche zu veranlassen, damit aus dem Staatsschatze der weitere Betrag von 850.000 fl. österreichischer Währung zur Unterstützung der nothleidenden Bevölkerung Galiziens verausgabt werde.““

| | |
|---|---|
| | Chrzanowski. |
| Tyszkowski. | Eugen Abrahamowicz. |
| Fischer. | Dr. Rittner. |
| Dr. Trachtenberg. | Jaworski. |
| Dr. Górski. | Dr. Kozłowski. |
| Rychlik. | Struszkiewicz. |
| Dr. Wielowieyski. | Pastor. |
| Dr. Olpiński. | Dr. Roszkowski. |
| Dr. Rapoport. | Dr. Lewicki. |
| Piepes. | Dr. Rutowski. |
| Dr. Byk. | Henzel. |
| Znamirowski. | Dr. Czecz. |
| David Abrahamowicz. | Popowski. |
| Ladislaus Gniewosz. | Dr. Madeyski. |
| Dr. Rosenstock. | Weiser. |
| Dr. Kolischer. | Dr. Götz. |
| Błażowski. | Dr. Biliński. |
| Potoczek. | Wladimir Gniewosz. |
| Garapich. | Rojowski. |
| Dr. Weigel. | Bogdanowicz. |
| Dr. Sokołowski. | Czarkowski. |
| Dr. Duleba. | Dr. Piliński. |
| Dr. Dzieduszycki. | Dr. Piętak.“ |

**Präsident:** Ich werde diese gehörig unterstützten Dringlichkeitsanträge nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Ich bitte um die Verlesung eines eingelaufenen Antrages.

Schriftführer **Tusel** *(liest den Antrag des Abgeordneten Górski und Genossen, betreffend einen Gesetzentwurf über die Regelung der Beiträge zum Religionsfonde. — 292 der Beilagen).*

**Präsident:** Der Antrag ist gehörig unterstützt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte nun die eingelaufenen Interpellationen zu verlesen.

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski und Genossen an

Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Es wurde vielfach constatirt, dass einzelne nach den westlichen Königreichen und Ländern der Monarchie gelangende galizische und Bukowinaer Schweinetransporte, obwohl aus solchen Ortschaften und Bezirken stammend, die von der betreffenden Landesbehörde als seuchenfrei erklärt wurden, dennoch mit Maul-, respective Klauenseuche behaftet erscheinen.

Nachdem es sich in gewissen Fällen sogar unwiderlegbar nachweisen ließ, dass die diesbezüglichen Territorien auch weiterhin unverseucht blieben, liegt die Vermuthung nahe, dass es sich hier offenbar um Beispiele einer Ansteckung der Thiere während der Reise handelt.

Nun ist aber eine solche Ansteckung bei den gegenwärtigen, auch noch so gewissenhaft durchgeführten Desinfectionsmethoden auch theoretisch nicht ausgeschlossen, wenn man bedenkt, auf welche Schwierigkeiten eine genaue aseptische Reinigung hölzerner, theilweise recht alter, poröser oder gar von den Thieren selbst angenagter Waggontheile stößt.

Dies aber zugegeben, muss man nothwendigerweise schließen, dass es aus Rücksicht auf die Incubationsdauer der Maul- und Klauenseuche nicht gleichgiltig ist, ob die betreffenden Schweinetransporte um 24 Stunden länger oder kürzer die Strecke zwischen zwei Endpunkten des Eisenbahnnetzes zurücklegen, besonders in dem Falle, wo dieselben in fernere ausländische Gebiete dirigirt werden würden, da es ja von dieser Reisedauer abhängen würde, ob die einheimischen Producenten und Händler die Folge einer von ihnen nicht verschuldeten Verseuchung zu tragen haben oder ob dieselbe durch rechtzeitige Abschlachtung der Thiere vermieden werden würde.

Nachdem nun eine Beschleunigung der Beförderung der Schweinetransporte nach dem Muster der vom 1. April d. J. in Betrieb gesetzten beschleunigten Mastochsenzüge vollauf als durchführbar, und dieselbe sowohl in Betreff der sanitären Angelegenheiten, als auch im allgemeinen vom Standpunkte der Interessen des Schweinehandels und der Approvisionirung als erwünscht erscheint, stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz folgende Interpellation:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich wäre, die Beförderung der Schweinesendungen aus Galizien und Bukowina zu beschleunigen, eventuell die Einführung beschleunigter Sonderzüge für Schweinetransporte auf weitere Entfernungen zu veranlassen?““

Dr. Byk. — Dr. Wielowieyski.
Czarkowski. — Wladimer Gniewosz.
Weiser. — Rojowski.
Henzel. — Dr. Piliński.
Ochrymowicz. — Eugen Abrahamowicz.
Piepes. — Dr. Kozłowski.
Wachnianyn. — Dr. Madeyski.
Dr. Trachtenberg. — Dr. Duleba.
Chrzanowski. — Rychlik.
Tyszkowski. — Pastor.
Dr. Czecz. — Dr. Olpiński.“

„Anfrage des Abgeordneten Foller und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten betreffs der Schließung des Stadttheaters in Baden.

Infolge Auftrages der hohen niederösterreichischen Statthalterei wurde das Stadttheater in Baden am 28. April d. J. plötzlich gesperrt.

Nachdem ein Grund für diese Maßregel nicht angegeben wurde, außerdem das Theatergebäude bisher allen behördlichen Anforderungen in Bezug auf Feuersicherheit entsprochen hat, dasselbe elektrisch beleuchtet und mit überaus zahlreichen Nothausgängen versehen ist, weiters durch die gerade beim Saisonbeginn erfolgte Sperrung dem Curorte Baden ein unberechenbarer Schaden zugefügt wird, endlich die Existenz der beim Theater beschäftigten circa 90 Personen schwer bedroht erscheint, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, mit der durch die Verhältnisse gebotenen Beschleunigung einzugreifen und die Sperrung des Badener Stadttheaters zu sistiren?““

Wien, 3. Mai 1898.

Foller.
Axmann. — Schlesinger.
Dr. Lueger. — Wedral.
Troll. — Strobach.
Prochazka. — Dr. Weiskirchner.
Daschl. — Schreiber.
Biehlohlawek. — Loser.
Schneider. — Eichhorn.“

„Anfrage des Abgeordneten Schönerer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Im Lenzmond 1888 kam an die Volksschule in Hinterhäuser bei Neuern im Böhmerwalde als Schulleiter Georg Heinz, und zwar gegen den Vorschlag des damaligen Ortsschulrathes.

Bald nach dem Eintreffen des Schulleiters Georg Heinz dortselbst entstanden zwischen demselben und Ortsinsassen Zwistigkeiten, welche sich infolge des eigenmächtigen unwürdigen und ungesetzlichen Vorgehens des Schulleiters Georg Heinz immer mehr steigerten.

Insbesondere ist es die Familie Schott in Hinterhäuser, welche sich die Ungnade des Schulleiters

Georg Heinz zugezogen hat, und zwar in einem solchen Grade, dass die zu dieser Familie gehörigen Kinder schon seit 16. September 1896 nicht mehr die Schule besuchen können.

Da durch diese Verhältnisse natürlich auch das öffentliche Interesse wesentlich leidet, stellen hiemit die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„Gedenkt derselbe über das Vorgehen des Schulleiters Georg Heinz in Hinterhäuser, genaue und gewissenhafte Erhebungen zu veranlassen und sohin denselben zur Verantwortung zu ziehen?““

Wien, 30. April 1898.

| | Schönerer. |
|---|---|
| Nowak. | Iro. |
| Röhling. | Türk. |
| Hofer. | Wolf. |
| Dr. Sylvester. | Kittel. |
| Herzmansky. | Franz Hofmann |
| Heeger. | Dr. Pessler. |
| Eisele. | Erb.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Schönerer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Am 31. December 1897 kam der Wirtschaftsbesitzer Mathes Bachmann aus Schönbrunn in das k. k. Hauptsteueramt in Falkenau, um für rückständige Steuern den Betrag von 40 fl. abzuliefern und gleichzeitig um Zufristung des restlichen Steuerrückstandes anzusuchen. Bei der bezeichneten Behörde wurde ihm jedoch bedeutet, dass seine Zahlung erst am 15. Jänner 1898 in Empfang genommen werden könne.

Da jedoch die zweite Tagfahrt zur Feilbietung des für die rückständigen Steuern gepfändeten Viehstandes bereits auf den 4. Jänner 1898 anberaumt war, so begab sich Mathes Bachmann zu dem Steuerinspector des Bezirkes Falkenau und erhielt nach Vortrag seines Anliegens von demselben den Bescheid, er solle das Geld im Betrage von 40 fl. und ein entsprechendes Fristgesuch rücksichtlich des Steuerrestes einsenden und sicherte ihm der bezeichnete Beamte zu, dass die angeordnete Feilbietungstagfahrt bei Einlauf des Geldes und des Gesuches bis 4. Jänner 1898 entfallen werde.

Am 1. Jänner 1898 wurde nun beim Gemeindevorsteher von Schönbrunn das erwähnte Fristgesuch abgefasst und am 2. Jänner 1898 früh Morgens durch einen Boten beim Postamte der Stadt Königsberg sammt dem Gelde aufgegeben, so dass bei der geringen Entfernung dieser Stadt vom Bestimmungsorte das Gesuch und der Geldbetrag noch am 2. Jänner mittags, beziehungsweise spätestens 5 Uhr nachmittags bei der Steuerbehörde in Falkenau eingetroffen sein muss.

Trotzdem erschien am 4. Jänner 1898 in Schönbrunn der mit Durchführung von Steuerexecutionen betraute Kanzleigehilfe Franz Ertl aus Falkenau in Begleitung zweier ortsfremder Männer und begab sich mit dem Stellvertreter des Gemeindevorstehers in den Hof des Mathes Bachmann, um die Feilbietung durchzuführen. Da der bezeichnete Bauer zu dieser Zeit zu Wald gegangen war und daselbst Arbeiten verrichtete, forderte der begleitende Gemeindevertreter den Franz Ertl auf, den Executen herbeiholen zu lassen, worauf dieser erklärte, „dies sei gar nicht nothwendig, wenn nur das Vieh da sei“. Der bezeichnete Gemeindevorsteher schickte nun selbst einen Boten in den kaum 15 Minuten weit entfernten Wald, um den Bauer zu holen. Während dem begaben sich der Executor mit dem Gemeindevertreter und den zwei ortsfremden Leuten in den Stall, besichtigten das feilzubietende Vieh und führte hierauf der Executor Franz Ertl in der Wohnstube des Bauern trotz Protestes der Frau des Executen, welche wiederholt darauf hinwies, dass doch das verlangte Geld sammt Gesuch an die Steuerbehörde rechtzeitig abgesendet wurde, die Feilbietung mit einer derartigen Präcision durch, dass der einzig anwesende benachbarte Bauer aus Schönbrunn, welcher mitbieten wollte und zu diesem Zwecke in seinen Hof eilte, um seine Geldtasche zu holen, bei seiner Rückkehr in den Hof des Executen bereits zu spät kam.

Bei dieser Feilbietung, welche nicht fünf Minuten in Anspruch nahm, wurde nun eine Kuh im Werte von 75 fl. (geschätzt auf 50 fl.) um das Anbot von 15 fl., sage fünfzehn Gulden, und zwei Kalbinnen im Werte von mindestens 50 fl. um das Anbot von 10 fl., sage zehn Gulden, an die zwei ortsfremden, von dem dem Executor selbst mitgebrachten Männer hintangegeben, und als der Gemeindevertreter zur Verhinderung dieser unglaublichen Verschleuderung selbst mitbieten wollte, entgegnete ihm der gesetzeskundige Executor sofort, dass er als Commissionsmitglied nach dem Gesetze von einer Betheiligung durch Mitbieten ausgeschlossen sei.

Die zwei ortsfremden Männer führten nunmehr die erstandenen Thiere aus dem Hofe, ohne dass der Executor dieselben auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Lösung eines Viehpasses für die erstandenen Kühe aufmerksam machte; vielmehr forderte der bezeichnete Executor die beiden sogar auf „sie sollen nur recht auf die Thiere einschlagen, damit sie aus dem Dorfe schnell fortkommen“.

Als der Bauer Mathes Bachmann athemlos aus dem Walde in seinen Hof kam, war alles vorüber und konnte er und sein Sohn trotz sofortigen Nachsetzens die beiden Männer nicht mehr erreichen.

Bezeichnend für den fluchtartigen Rückzug der beiden Ersteher ist der Umstand, dass dieselben sich

gezwungen sahen, die eine Kalbin, durch deren Störigkeit sie im Davoneilen behindert wurden, frei zu geben und wurde dieselbe auch wieder eingefangen und in den Hof des Executen zurückgebracht. Bemerkt wird, dass sich der Executor nach Vollendung seiner Amtshandlung fortbegab, um auch in anderen Ortschaften seine segensreiche Thätigkeit zu entwickeln, da er sich zu dieser Zeit auf einer Art von Rundreise zum Zwecke der Durchführung von bäuerlichen Feilbietungen befand.

Anlässlich dieses empörenden Vorfalles, welcher einem unter behördlicher Assistenz durchgeführten Raube täuschend ähnlich sieht, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister folgende Anfrage:

„„Ist Seiner Excellenz der beschriebene Vorfall bekannt? Und wenn dies der Fall — ist er geneigt, Veranlassung zu treffen, dass der in kümmerlichen Verhältnissen lebende Bauer durch eine entsprechende Steuerabschreibung schadlos gehalten werde?

Ist weiter Seine Excellenz bereit, an die unterstehenden Behörden entsprechende Weisungen in der Richtung zu geben, dass sie bei Eintreibungen von meistentheils aus Nothstandszeiten herrührenden Steuerrückständen mit schicklicher, der bäuerlichen Nothlage entsprechender Rücksicht vorzugehen haben?

Und ist er schließlich Willens, zu veranlassen, dass dem genannten Steuerexecutor sein selbstsüchtiges Handwerk gelegt werde?““

| | Schönerer. |
|---|---|
| Hofer. | Iro. |
| Dr. Funke. | Türk. |
| Dr Groß. | Wolf. |
| Nowak. | Kittel. |
| Dr. Peßler. | Dr. Sylvester. |
| Erb. | Peschka. |
| Dr. Knoll. | Herzmansky. |
| Dr. Lecher. | Heeger. |
| Herbst. | Eisele.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Johann Laurenz Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

„„Hat Seine Excellenz Kenntnis davon, dass bei einzelnen k. k. Steuerämtern in Deutschböhmen, so auch beim k. k. Hauptsteueramte in Falkenau an der Eger zur Abführung der Steuern bestimmte Tage für die einzelnen Landgemeinden festgesetzt werden, und dass von diesen Behörden die Annahme von Steuergeldern an anderen als den festgesetzten Tagen verweigert wird?

Hat Seine Excellenz Kenntnis davon, welche Drangsalirung der Landbevölkerung durch die vorschriftswidrige Anordnung der Steuerämter zugefügt wird?

Ist Seine Excellenz geneigt, dieses Vorgehen der Steuerämter, welches mit dem §. 14 des Finanzministerialerlasses vom 8. Jänner 1850, Z. 266, nach welchem die Steuerämter verpflichtet sind, während der Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags jede Steuerzahlung anzunehmen, unverzüglich abzustellen und die k. k. Steuerämter zu beauftragen, in Befolgung des bezogenen Ministerialerlasses jederzeit während der Amtsstunden Steuerzahlungen von Seiten der Steuerzahler, insbesondere von Seiten der Landbevölkerung anzunehmen?““

| | |
|---|---|
| Dr. Sylvester. | Hofer. |
| Dr. Groß. | Schönerer. |
| Dr. Pfersche. | Iro. |
| Ludwig. | Türk. |
| Drexel. | Wolf. |
| Dr. Funke. | Girstmayr. |
| Dr. Lecher. | Eisele. |
| Prade. | Dr. Stöhr.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Kaftan und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Nach langjährigen Vorbereitungen entschloss sich die k. k. Regierung im Jahre 1890 die Moldau im Weichbilde von Prag von den Neumühlen abwärts schiffbar zu machen und einen Schutz- und Verkehrshafen in Prag-Holešovic zu errichten.

Der Landtag des Königreiches Böhmen fasste am 3. Juni 1890 in munificenter Weise den Beschluss, die Hälfte des Aufwandes für Herstellung dieser Arbeiten im Höchstbetrage von zwei Millionen Gulden aus Landesmitteln zu bestreiten. Auch die königliche Hauptstadt Prag sicherte zu diesen Arbeiten, insbesondere zum Baue des Prager Hafens den Betrag von 130.000 fl. zu, so dass für die Leistung des Staates für die genannten Wasserbauten am Moldauflusse, trotzdem derselbe in der Staatsverwaltung sich befindet, bloß die Summe von 1,738.500 fl. verblieb. Sowohl das Land als auch die Gemeinde knüpften an diese Beiträge die Bedingung, dass die Durchschiffungs- und Hafenarbeiten binnen fünf Jahren, das ist bis 1895, vollendet werden.

Infolge der eigenthümlichen Behandlung dieser beiden, für den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt und für die böhmische Schiffahrt hochwichtigen Fragen, verzögerte sich der Ausbau und wurde vom Prager Hafen bloß das Hafenbassin vor zwei Jahren fertiggestellt, welches jedoch unbenützt liegt, höchstens als Fischteich verwendet wird, da zu einem Schutz- und

Verkehrshafen vor allem eine Zufahrtsstraße und eine Umschlagstation mit der zugehörigen Geleiseverbindung zur nächsten Bahn, ferner Lade- und Löschvorrichtungen nothwendig sind.

Es ist dies umsomehr zu bedauern, als die Wasserstände der Moldau in den letzten Jahren derart günstige waren, dass ein Güterumschlag in Holešovic nicht nur möglich war, sondern große Vortheile der Schiffahrt und der Stadt gebracht hätte.

Noch ärger steht es mit der Durchschiffung von Prag bei den Neumühlen, dieselbe ist gänzlich ins Stocken gerathen; die dort von der Unternehmung angehäuften, prächtigen Granitquadern werden von Gras überwuchert und bilden bei Hochwässern gefahrdrohende Stauobjecte für die dortigen Mühlen. Angeblich wurde diese Verzögerung im Baue der Neumühler Kammerschleuse verursacht durch die ausstehende Einlösung der Mühlrechte, indessen hat dieselbe insofern auch einen Nutzen gebracht, als die k. k. Regierung beschloss, die Durchschiffungsfrage an dieser Stelle radical zu lösen, welchem Zwecke die Einlösung der Mühletablissements vorgehen müsste. Es wurde vor circa zwei Jahren eine gemeinschaftliche Commission einberufen, an welcher die k. k. Statthalterei des Königreiches Böhmen und die Prager Stadtgemeinde durch ihre Vertreter theilgenommen haben und wobei allseitig die Einlösung der Mühlen durch den Staat befürwortet wurde, in welchem Falle die Prager Stadtgemeinde sich bereit erklärte, die durch Verschüttung der Mühlarme gewonnenen bedeutenden Flächen, insoweit dieselben Bauplätze bilden, um einen sehr annehmbaren Preis zu übernehmen.

Seit dieser Zeit verflossen nahezu abermals zwei Jahre, ohne dass diese wichtige Angelegenheit einen Schritt weiter gebracht worden wäre; statt im Jahre 1895 fertiggestellt zu werden, hat der Bau der Kammerschleuse bei den Neumühlen im Jahre 1898 noch nicht begonnen.

Dieser Umstand hat auch für die Mühlenbesitzer sehr traurige Folgen. Dieselben schweben seit Jahren in peinlicher Ungewissheit, scheuen sich begreiflicherweise bei der gedrückten Lage des Müllergewerbes größere, nothwendigere Reparaturen und Investitionen zu machen, welche bei seinerzeitiger Einlösung wohl wenig berücksichtigt werden würden, anderntheils würde ein längeres Zuwarten die Mühlen ihrer Leistungsfähigkeit, insbesondere in der gegenwärtigen Zeit entkleiden. Nicht minder leidet durch diese widrigen Umstände die Creditfähigkeit der einzelnen Mühletablissements.

Als eine Eigenthümlichkeit möge erwähnt werden, dass die k. k. Statthalterei bei der Gemeinde die Einzahlung der bewilligten Subvention pro 130.000 fl. urgirt, trotzdem keine Anzeichen vorliegen, dass die k. k. Regierung ihrer eingegangenen Verpflichtung, die genannten Wasserbauanlagen bis Ende 1895 zu vollenden, baldigst nachzukommen gedenkt.

Aus diesen triftigen Gründen erlauben wir uns an Seine Excellenz die Anfrage zu stellen:

„„1. Sind Euerer Excellenz die geschilderten, beklagenswerten Umstände bekannt?

2. Ist Euere Excellenz geneigt, den von der k. k. Regierung im Jahre 1890 zur Ausführung übernommenen Schutz- und Verkehrshafen in Prag baldigst zu vollenden und mit dem Baue der Durchschiffungsanlagen in Prag bei den Neumühlen schleunigst zu beginnen?““

Wien, 3. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Pospíšil. | Kaftan. |
| Stála. | Dr. Stránský. |
| Dr. Dyck. | Dr. Pacák. |
| König. | Dr. Plaček. |
| Bečvář. | Dr. Pražák. |
| Hovorka. | Udržal. |
| Hájek. | Holanský. |
| Krumbholz. | Dostál. |
| Dr. Sláma. | Dr. Brzorád. |
| Dr. Heller. | Sehnal. |
| Dr. Blažek. | Dr. Dvořák.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun.

Seit dem Dienstantritte des Hofrathes Wetschl bei der Allerhöchsten Hofwirtschaft wird nicht nur die Dienerschaft des Allerhöchsten Hofes drangsalirt, sondern auch den Wiener Geschäftsleuten, soweit selbe mit der Allerhöchsten Hofwirtschaft in Verbindung stehen, ihre Existenzbedingungen einfach unmöglich gemacht.

Den Gewerbetreibenden und Kaufleuten wurden fast alle Lieferungen für den Allerhöchsten Hof entzogen, und selbe allerdings im Wege der freien Concurrenz an großcapitalistische Judenfirmen übertragen.

Nunmehr wurde aber auch in der Hofburg eine eigene Traiteurie, verbunden mit einer Schankconcession errichtet, wodurch sämmtlichen in der Umgebung befindlichen Geschäftsleuten, als: Gastwirte, Kaufleute, Gemischtwarenverschleißer, Kaffeesieder, Fragner etc. in der empfindlichsten Weise geschädigt werden, welchen Umstand genannte Geschäftsleute unter den gegenwärtigen traurigen Geschäftsverhältnissen doppelt schwer empfinden. Um aber das Maß voll zu machen, wurde der Weinverkauf aus den Hofkellereien dem Weinhändler Pollak übertragen, welcher im neuen Burggebäude auf der Ringstraße den Hofkellerwein en detail in Bouteillen verkaufen wird.

Nachdem die Lage der Geschäftsleute eine sehr traurige ist und der gegenwärtige Vorgang in der

Hofwirtschaft geeignet erscheint, in den genannten Kreisen eine ungeheuere Erbitterung zu erzeugen, welche von unberechenbaren Consequenzen begleitet sein kann, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten nachstehende Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt diesbezüglich an maßgebender Stelle zu interveniren und dadurch der schrankenlosen Willkür des Hofrathes Wetschl ein Ziel zu setzen?““

| | |
|---|---|
| | Bielohlawek. |
| Loser. | Jax. |
| Gregorig. | Daschl. |
| Prochazka. | Kaiser. |
| Foller. | Polzhofer. |
| Girstmayr. | Leopold Steiner. |
| Schneider. | Schlesinger. |
| Axmann. | Wedral.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Prochazka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Anstatt die Wünsche und Bitten der k. k. Finanzwachorgane nach einer besseren Entlohnung und verminderten Dienststunden 2c. einer genauen Erwägung zu unterziehen, sorgt man seitens der vorgesetzten Behörde im Gegentheile, durch nichts gerechtfertigte Befehle, die Mannschaft mehr und mehr unzufrieden zu machen. So muſste beispielsweise die Wiener Finanzwache am 1. Mai d. J. die sogenannte „Bereitschaft“ halten. Die Gründe sind unbekannt und unerklärlich. Ja wir glauben, daſs es Vergessenheit ist, daſs dieser vor einigen Jahren in übergroßer Furcht vor Demonstrationen der Arbeiterschaft hinausgegebene Befehl bis heute noch nicht zurückgezogen wurde und alle Jahre am 1. Mai, ohne irgend einen Zweck zu erfüllen, in Kraft tritt.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Sind Euere Excellenz geneigt, uns die Gründe anzugeben, warum die Wiener Finanzwache am 1. Mai „Bereitschaft“ halten muſste?

Gedenken Euere Excellenz diese unnütze Maßregel für die Zukunft abzustellen?““

Wien, 3. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Jax. | Prochazka. |
| Leopold Steiner. | Wedral. |
| Dr. Scheicher. | Schneider. |
| Mayer. | Daschl. |
| Neunteufl. | Loser. |
| Bielohlawek. | Schoiswohl. |
| Axmann. | Schlesinger. |
| Schreiber. | Foller.“ |

„Interpellation der Abgeordneten Prochazka, Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Seit Jahren petitioniren die Bewohner der Wiener Bezirke Favoriten und Simmering an alle maßgebenden Factoren, daſs die Überbrückung oder Unterfahrung des Bahnkörpers der k. k. privilegirten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn am Geiselberge vorgenommen werde, damit endlich einmal eine ungestörte Verbindung zwischen diesen beiden hervorragenden Industriebezirken Wiens hergestellt wird. Leider fand dieser Wunsch der Gesammtbevölkerung Favoritens und Simmerings nirgends Gehör. Die lebhafte Verkehrsstraße, welche diese beiden Bezirke verbindet, wird täglich unzähligemale abgesperrt und Hunderte von Fußgehern und Fuhrwerk aller Art müssen geduldig warten, bis ein Güterzug mit oft mehr als 80 Waggons verschoben wird. Insbesondere Arbeiter und Beamte, die zur festgesetzten Stunde in den Fabriken oder in ihren Bureaux sein müssen, Gewerbetreibende und Geschäftsleute, die auf die Märkte oder in ihre Geschäftslocale gelangen wollen, bringt dieser erzwungene Aufenthalt vielen materiellen Schaden. Auch die Lenker von Fuhrwerken, deren Pferde durch das Pfeifen und Schnauben der Locomotiven leicht scheu werden, kommen dadurch sehr oft in Lebensgefahr.

In Berücksichtigung dieser Umstände stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Euerer Excellenz diese Thatsache bekannt?

Gedenken Euere Excellenz mit thunlichster Beschleunigung das Nöthige zu veranlassen, damit dieser berechtigte Wunsch der Gesammtbevölkerung des X. und XI. Wiener Gemeindebezirkes endlich einmal in Erfüllung gehe?““

Wien, 3. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Mayer. | Prochazka. |
| Schoiswohl. | Schneider. |
| Schlesinger. | Daschl. |
| Wedral. | Schreiber. |
| Foller. | Loser. |
| Axmann. | Jax. |
| Neunteufl. | Bielohlawek. |
| Dr. Scheicher. | Leopold Steiner.“ |

„Interpellation der Abgeordneten Prochazka, Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die Bewohner des XI. Wiener Bezirkes, Simmering, bemühen sich seit Jahren, in ihrem Bezirke eine Haltestelle der k. k. privilegirten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn zu erhalten.

Dieselbe ist thatsächlich ein Bedürfnis für diesen Bezirk. Der Bahnkörper geht mitten durch den Bezirk und es wäre leicht möglich, eine solche Haltestelle ohne viele Kosten zu errichten. Die Vortheile und die Wohlthat, welche eine solche Haltestelle den Bewohnern bringen würde, bedarf wohl keiner näheren Erklärung.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Gedenken Euere Excellenz das Nöthige zu veranlassen, damit dieser Wunsch der Bevölkerung Simmerings baldmöglichst in Erfüllung gehe?““

Wien, 3. Mai 1898.

| | Prochazka. |
|---|---|
| Wedral. | Schneider. |
| Bielohlawek. | Daschl. |
| Foller. | Schreiber. |
| Axmann. | Mayer. |
| Neunteufl. | Loser. |
| Dr. Scheicher. | Jax. |
| Leopold Steiner. | Schlesinger. |
| Tusel. | Schoiswohl.“ |

„Interpellation der Abgeordneten Mauthner, v. Kink und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend Aufhebung der Zölle der Cerealien bis zur neuen Ernte.

Wie bekannt, ist infolge von Misserntcn in den großen Getreideproductionsländern eine bedeutende Steigerung der Getreidepreise eingetreten, welche heute bereits eine solche Höhe erreicht hat, dass sie für die Ernährung der Bevölkerung eine außerordentliche Gefahr bedeutet. Die Preise der wichtigsten Cerealien sind um 100 und mehr Procent gegenüber dem Vorjahre gestiegen, und es ist in den nächsten Monaten eine weitere Steigerung der Preise und eine Verschärfung der gegenwärtigen Situation zu befürchten.

Da Österreich-Ungarn im heurigen Jahre seinen eigenen Bedarf an Brotfrüchten nicht decken konnte, sondern gezwungen war, in den letzten sechs Monaten an Cerealien 7,070.323 Quintal im Werte von 46,146.322 fl. (gegenüber 1,109.278 Quintal im Werte von 4,620.496 fl. in den correspondirenden Monaten des Vorjahres) einzuführen, erscheint es dringend geboten, um der herrschenden Noth der arbeitenden Classen der Bevölkerung wenigstens einigermaßen abzuhelfen, die Getreidezölle sofort bis zur Hereinbringung der neuen Ernte aufzuheben.

Die hohe Staatsverwaltung kann dies auch vom Standpunkte der Staatsfinanzen umso leichter thun, als sie ohnehin heuer einen hohen Betrag an Zöllen für Cerealien, und zwar schon in dem ersten Quartale, vereinnahmt hat.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher die Anfrage an das hohe Gesammtministerium zu stellen:

„„Ist dasselbe geneigt, ungesäumt in Verhandlung mit der königlich ungarischen Regierung zu treten, damit die Zölle für Cerealien sofort bis zur neuen Ernte aufgehoben werden?““

| | Mauthner. |
|---|---|
| Welponer. | v. Kink. |
| Dr. Kronawetter. | Dr. Menger. |
| Dr. Fournier. | Karcis. |
| Dr. Steinwender. | Dr. Groß. |
| Wrabetz. | Dr. Pfersche. |
| Noske. | Dr. Demel. |
| Dr. Kopp. | Dr. Chiari. |
| Pfliegl. | Prade. |
| Dr. Knoll. | Tittinger. |
| Lorber. | Dr. Schücker.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister wegen Verletzung der Dienstvorschriften der Postbeamten der deutschen Stadt Buchau.

Hatten die Deutschen in Böhmen schon in früheren Jahren hie und da Anlass, wegen vorkommender Übergriffe von bei deutschen Postämtern angestellten Čechen Klage zu führen, so mehren sich diese Fälle seit Erlassung der Sprachenverordnungen in geradezu schreckenerregender Weise. Vielfach sind in rein deutschen Bezirken die Stellen bei den Postämtern mit čechischen Beamten besetzt und diese benützen nicht bloß außerdienstlich jede Gelegenheit, der Bethätigung ihres Deutschenhasses freien Lauf zu lassen, sondern auch in Ausübung ihres Dienstes versuchen sie es ungescheut, den Deutschen das angebliche Vorrecht der čechischen Nation fühlen zu lassen, ganz unbekümmert darum, ob sie hiebei die bestehenden Dienstesvorschriften verletzen oder nicht.

Wie in vielen deutschen Orten, so geschieht es insbesondere neuester Zeit in der erwiesenermaßen reindeutschen Stadt Buchau, dass die am dortigen Postamte angestellten čechischen Beamten fast regelmäßig bei Aufgabe von eingeschriebenen Briefen, Geldanweisungen u. s. w., sowie auch von Depeschen die čechischen Drucksorten für Aufgabebestätigungen, sowie die rein čechischen Depeschenformularien zur Verwendung bringen.

Da diese Beamten recht gut wissen, dass Buchau rein deutsch ist und auch jedenfalls ihre diesbezüglichen Amtsvorschriften sehr genau kennen, so muss in deren

Vorgehen eine absichtliche Provocation der dortigen deutschen Bevölkerung erblickt werden und wird daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage gestellt:

„„Ob er geneigt sei, sofort geeignete Maßnahmen zu treffen, dass die Postbeamten in Hinkunft sich genau nach den geltenden Amtsvorschriften und Gesetzen halten, und ob er geneigt sei, etwa auch fürderhin dagegen handelnde čechische Heißsporne unnachsichtlich zur Verantwortung zu ziehen?““

Iro.
Dr. Stöhr. Schönerer.
Dr. Funke. Kittel.
Dr. Hochenburger. Seidel.
Kaiser. Hofer.
Nowak. Dr. Hofmann.
Dr. Knoll. Wolf.
Röhling. Anton Steiner."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gambini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

In der am 5. Jänner 1898 stattgefundenen Sitzung des k. k. Istrianer Landesschulrathes hat derselbe die Auflösung des Ortsschulrathes Ossero aus dem Grunde beschlossen, weil dieser sich geweigert hätte einen unmittelbar, und zwar mit Überschreitung der zuständigen niedrigeren Instanzen, vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht ergangenen und sich auf die Wiederherstellung der kroatischen Schule in das Gemeindeschulhaus beziehenden Auftrag zu vollziehen.

Abgesehen davon, dass dieser Beschluss auch meritorisch gesetzwidrig ist, da es nicht wahr ist, dass der Ortsschulrath von Ossero als solcher sich dem Vollzuge des erwähnten Auftrages widersetzte, weil eben dessen Vollzug einzig und allein von der Gemeinde Ossero abhing, da es sich um Verfügungen bezüglich eines Gebäudes handelte, welches der von der Ortsgemeinde Ossero verwalteten Catastralgemeinde Neresine eigenthümlich gehört, abgesehen auch davon, verdient die gesetzwidrige Art und Weise des Vorganges bei der erwähnten Auflösung besonders hervorgehoben zu werden.

Im Sinne des Landesgesetzes vom 11. Februar 1873, Nr. 11, womit einige Bestimmungen des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869, Nr. 10, ergänzt wurden, und der diesbezüglichen Bestimmungen, welche an Stelle der letzteren auf Grund des Landesgesetzes vom 27. Juli 1875, Z. 18, betreffend die Schulaufsicht treten, darf die Auflösung eines Ortsschulrathes seitens der Landesschulbehörde, das heißt seitens des Landesschulrathes nur auf diesbezüglichen concreten Antrag der Bezirksschulbehörde erfolgen; und diese Bezirksschulbehörde muss nach den geltenden Gesetzen zweifelsohne mit dem Bezirksschulrathe identificirt werden.

Im concreten Falle musste daher der Auflösungsantrag vom k. k. Bezirksschulrathe in Lussino ausgehen, welcher in dieser Beziehung nach dem Wortlaute des §. 27, Absatz 2 und des §. 28 des Landesgesetzes vom 27. Juli 1875, einen regelmäßigen collegialen Beschluss hätte fassen müssen.

Es ist hingegen bekannt, dass der Bezirksschulrath Lussino weder einen solchen Beschluss gefasst, noch nachträglich einen ähnlichen Auflösungsantrag genehmigt und die Auflösung vom Landesschulrathe über einen Antrag beschlossen hat, welcher infolge ausdrücklichen Befehles des Landesschulrathes selbst in einem Berichte der k. k. politischen Bezirksbehörde von Lussino gestellt wurde und dass dieser Antrag von einem k. k. Bezirkscommissär gefertigt und vorgebracht wurde, der weder der Vorstand noch der Substitut jenes Bezirksschulrathes war; es wurden somit nicht nur die oben citirten, sondern auch die im §. 29, beziehungsweise 15 des Gesetzes vom 27. Juli 1875 enthaltenen Bestimmungen verletzt.

Infolge dieses Sachverhaltes erlauben sich die Gefertigten die folgenden Anfragen zu richten:

„„1. Kennt Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht dieses ungesetzliche Vorgehen des k. k. Istrianer Landesschulrathes?

2. Welche Verfügungen gedenkt Seine Excellenz zu treffen, damit die genannte k. k. Schulbehörd die geltenden Gesetze gewissenhaft anwende und den unbefugten Eingriff in den Wirkungskreis der untergebenen Schulbehörden vermeide?““

Dr. Gambini.
Dr. Hortis. Dr. Panizza.
Malfatti. Basevi.
Dr. Bazzanella. Dr. Cambon.
Dr. Conci. Dr. Rizzi.
Zanetti. Dr. Bartoli.
Dr. Verzegnassi. D'Angeli.
Lenassi. Mauroner."

**Präsident:** Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren

Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Die nächste Sitzung beraume ich für morgen Mittwoch, den 4. Mai 1898, um 1/2 11 Uhr vormittags an, mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist dagegen etwas einzuwenden? Da nicht, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

**Schluss der Sitzung: 4 Uhr 30 Minuten.**

## Anhang I.

# Petition der Gemeinde Oberzassau, politischer Bezirk Prachatitz, um Gewährung einer staatlichen Unterstützung zum Ankauf des Bausamens für das heurige Jahr und Reducirung der bestehenden Steuern.

## Hoher Reichsrath!

Gestützt auf die hochherzige Gesinnungsweise des hohen Reichsrathes, das Bestreben der friedliebenden Steuerträger zu fördern und sie in ihren Bemühungen zu unterstützen, wagen sich die in tiefster Ehrfurcht Gefertigten Insassen der Gemeinde Oberzassau mit der devotesten Bitte zu nahen, und um gnädige Gewährung derselben unterthänigst zu bitten.

Seit dem Bestande der Gemeinde Oberzassau hat dieselbe alle über sie verhängten Schicksalsschläge von steten Missjahren, Hagelschlag, Reif und Wolkenbrüchen sowie sonstigen Elementarereignissen mit Aufbietung ihres ganzen Wollen und Könnens immer noch überwunden und ist noch nie mit einer Bitte um Unterstützung oder Hilfe hervorgetreten.

Es mag in unserem Vaterlande Österreich kaum einen zweiten Ort geben, der vermöge seiner örtlichen Lage so angelegt wurde wie Oberzassau, wo der größte Theil des Jahres ohne Sonnenlicht im Schatten verbracht wird, daher auch die Felder in unserer Gebirgsgegend die Fruchlbarkeit nicht haben können, um unseren Lebensunterhalt für die eigene Familie decken zu können.

Der Umstand der örtlichen Lage der Gemeinde Oberzassau, wo die Fruchtbarkeit der Felder eine so minimale ist, die für den eigenen Hausstand nicht ausreicht, in den Steuern und Lasten nicht berücksichtigt und dem flachen erträglichen Lande gleichgehalten sind, bringt es mit sich, dass wir der gänzlichen Verarmung entgegen gehen müssen.

Wir haben als friedliebende Steuerträger und treue Unterthanen unseres vielgeliebten Kaisers unsere ganze Kraft in die beseeligende Hoffnung auf eine bessere Wendung der Lage gesetzt und gegen das über uns verhängte Schicksal Jahre hindurch stets vergebens gekämpft.

Tritt doch das genügsame, an harte Arbeit gewöhnte Gebirgsvolk des deutschen Böhmerwaldes mit keinen Ansprüchen hervor und setzt seinen Stolz darein, niemandem zur Last zu fallen.

Doch die gebotenen Verhältnisse der gänzlichen Erwerbslosigkeit in unserer Gebirgsgegend, die steten Missjahre der Unfruchtbarkeit der Felder vermöge der örtlichen Lage für die Bewohner von Oberzassau, der jährliche Ankauf des Samens, der niedere Viehpreis, die großen Steuern und Lasten, sowie die steigende Theuerung der Lebensmittel die uns in unserer erwerbslosen Gebirgsgegend zum Proletarier macht, gebieten es für unsere Nachfolger die heimatliche Stätte, welche wir von unseren Vorahnen, die noch bessere Tage genossen, von ihnen als heiliges Erbe übernommen haben, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu vertheidigen; um dieselbe nicht in Noth und Elend verlassen zu müssen, wenden wir uns um die staatliche Hilfe.

Wir bitten demuthsvoll:

Der hohe Reichsrath geruhe in Erwägung, dass die in tiefster Ehrfurcht gefertigten Bewohner von Oberzassau stets als friedliebende Steuerträger und treue Unterthanen ihres geliebten Kaisers nur durch die steten Missjahre der örtlichen Verhältnisse der Unfruchtbarkeit der Felder, der herrschenden Theuerung der Lebensmittel, der sich stets mehrenden Lasten und Abgaben, sowie in Ansehung der gänzlichen Erwerbslosigkeit trotz all unserer Mühe und Fleißes durch die Entwertung des Realbesitzes vermöge der örtlichen Verhältnisse in die unverschuldete Nothlage versetzt wurden, so dass wir in Anbetracht der über uns stets verhängten Schicksalsschläge heute nicht in der Lage sind, zur Bebauung der Felder den nöthigen Samen ankaufen zu können, sich unser gnädigst zu erbarmen, damit wir nicht gezwungen sind, in Noth und Elend unsere heimatliche Stätte zu verlassen und beschließen:

„Die hohe Regierung werde angewiesen, den Bewohnern von Oberzassau eine staatliche Unterstützung zum Ankaufe von Bausamen (und Lebensmitteln) für das heurige Jahr mit thunlicher Beschleunigung anzuweisen und die bestehenden Steuern für die Gemeinde Oberzassau in Anbetracht der Unfruchtbarkeit der Felder vermöge der örtlichen Verhältnisse ausnahmsweise um 50 Procent zu reduciren."

In tiefster Ehrfurcht zeichnen unterthänigst:

Oberzassau, 1. Mai 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

## Anhang II.

# Petition des Bezirksausschusses Čáslau um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118.

## Vysoká sněmovno poslanců!

Zákonem ze dne 12. července 1896, č. 118 ř. z., ve příčině odepisu daně pozemkové pro poškození naturálního výnosu pohromami živelními zrušen byl zákon za stejným účelem dne 6. června 1888, č. 81 ř. z., daný.

Nový zákon jeví proti zákonu ze dne 6. června 1888, č. 81 ř. z., značný pokrok. Zákon zrušený měl podmínky, pod kterými daň pozemková mohla býti odepsána, příliš kruté, tak že z pravidla žádáno býti mohlo za odepis daně, jen když krupobití, povodeň a podobné živelní pohromy zpustošily celý kraj. Neboť aby zde byl nárok na odepis daně, bylo třeba:

1. aby pohromou živelní postižena byla většina hospodářství v obci;
2. aby poškození u každého hospodáře činilo jednu třetinu čistého katastrálního výnosu;
3. aby poškozený upadl v dočasnou nouzi.

Následkem poslednějšího ustanovení byli i přes to, že je stihla živelní pohroma, zničivši třeba celou úrodu, vyloučeni majitelé pozemků, kteří měli jiné zaměstnání, ku př. obchod, živnosť nebo řemeslo, anebo majitelé pozemků, o nichž se předpokládalo, že v nouzi upadnouti nemohou, ku př. velkostatky a nájemci velkostatků.

Novým zákonem učiněn jest značný krok ku předu, ač i tu neprovedena do posledních důsledků jedině správná zásada: když a pokud rolník neklidí, ve stejném poměru jest zbaven povinnosti platiti daň pozemkovou.

Nárok totiž na odepis daně pozemkové nastává dle nového zákona tenkráte, byl-li čistý výnos buď jednotlivé parcely nebo hospodářství do určité míry živelní pohromou poškozen.

Při tom zákon rozeznává v §. 2. pohromy dvojího druhu (odst. 1.): krupobití, oheň, myši, vodu a mšici révovou; stihne-li některá z pohrom těchto, a jenom takováto, kulturu hospodářskou až na jednotlivé parcele či na celém hospodářství, nastává nárok na odepis daně pozemkové v různém rozsahu dle toho

*a)* jedná-li se o parcely až do 4 hektarů anebo

*b)* o parcely větší přes 4 hektary,

a sice může daň pozemková v případě *a)* býti odepsána tenkráte, když zničen byl naturální výnos alespoň jednou čtvrtinou. Při tom posuzuje se poškození každé jednotlivé parcely samo o sobě. V případě *b)* musí zničen býti naturální výnos alespoň jednoho hektaru.

Pohromy způsobu druhého (odst. 2. §. 2.) zahrnuje zákon všeobecným pojmenováním „jiné kromobyčejné a neodvratné události“, jež příkladmo uvádí: sucho, mokro, vymrznutí, mráz, zhouba hmyzová, cizopásníci, peronospora, oidium, sněť jakéhokoliv druhu, hrotnatá, kulovatá, mazavá, smrdutá, námel, polehnutí obilí atd., když nastaly bez viny hospodářovy.

V tomto případě nastává nárok na odepis daně pozemkové, když pohromami živelními tohoto způsobu byl naturální výnos vzdělaných hospodářských kultur příslušného celého hospodářství zničen přes jednu čtvrtinu.

Dle toho činí zákon podstatný a důležitý rozdíl mezi pohromami živelními, aby tak poznačeny byly příčiny škod uvedené pod odst. 1. §. 2. zákona a jinými kromobyčejnými a neodvratnými událostmi dle odst. 2. §. 2. Avšak na první pohled jest zřejmo, že rozdíl tento přirozenou povahou věci není odůvodněn; neboť není důvodu, ze kterého by příčiny škod v odst. 1. §. 2. uvedené bylo lze považovati za těžší živelní pohromy nežli jiné události kromobyčejné a neodvratné, jak uvedeny jsou v odst. 2. citovaného §. 2. Proč by tyto poslední nemohly způsobiti větších škod nežli živelní pohromy na prvém místě uvedené?

Nepodstatnost tohoto rozdělení prokázaly také živelní pohromy posledních let: sucho roku 1895 a trvalé vlhko roku letošního. Oč více sucho a mokro, tyto události kromobyčejné a neodvratné způsobily škod nežli krupobytí nebo povodeň! Vždyť i praxe finančních orgánů tu kolísala, pod kterou kategorii pohrom má býti zařaděna živelní pohroma letošním trvalým mokrem, zda pod pojem vody (odst. 1. §. 2.), či mokra (odst. 2. §. 2.).

A z jakého důvodu plyne ustanovení zákona, že při pohromách odst. 2. §. 2. musí poškozena býti jedna čtvrtina čistého katastrálního výnosu celého hospodářství!

To při nynější rozdrobenosti pozemků a mobilisací půdy vůbec, nehledě ani ku geologickému složení jejímu, neodpovídá ani přirozené povaze věci. Neboť některé pozemky hospodářovy snesou živelní pohromu ku př. mokro, sucho docela dobře, kdežto na parcelách ve trati jiné mokrem úroda jest úplně zničena. Nelze tedy při dnešních poměrech hospodářských nárok na odepis daně pro jisté pohromy živelní vázati na podmínku, aby poškozena byla jedna čtvrtina naturálního výnosu celého hospodářství, poněvadž hospodářství nelze posuzovati jako celek obhospodařovaný za týchž podmínek, nýbrž třeba zření míti ku každé parcele, když podmínky obhospodařování při každé jsou zcela různé.

Rozdíl mezi pohromami živelními a událostmi kromobyčejnými má pak za následek, že větší usedlosti rolnické z dobrodiní zákona tohoto jsou vyloučeny, ač úmysl zákonodárcův mohl býti jenom ten, aby usedlostem těmto, které následkem hospodářské krise těžce zápasí o své bytí či nebytí, stejného dobrodiní se dostalo jako majitelům jednotlivé parcely.

Vedle toho pak třeba, a stejně jest důležito, aby škody způsobené v jednom roce třeba různými pohromami živelními v různých obdobích časových počítany byly v jednu čtvrtinu poškozeného čistého výnosu naturálního, neboť jen takto opravený zákon stane se tím, čím býti má, dobrodiním zemědělcům.

Uzavírajíce vývody tyto, vznáší podepsaní ku vysoké sněmovně poslanců rady říšské snažnou žádost:

Vysoká sněmovno poslanců rady říšské, račiž působiti k tomu, aby změněn byl §. 2. zákona ze dne 12. července 1896, č. 118 ř. z., ve příčině odepisu daně pozemkové pro poškození naturálního výnosu pohromami živelními v tom směru, by odpadl rozdíl mezi odst. 1. a 2. §. 2. cit. zákona a při kulturách hospodářských nastal nárok na odepsání daně za podmínek v zákoně tomto ustanovených a daň odepsána byla v každém případě, jestliže buď pohromami živelními: krupobitím, ohněm, vodou, myšmi a mšicí révovou anebo jinými kromobyčejnými a neodvratnými událostmi (suchem, mokrem, vymrznutím, mrazem, zhoubou hmyzovou, cizopásníky, peronosporou a oidium, snětí jakéhokoliv druhu, hrotnatou, kulovatou, mazavou, smrdutou, námelí, polehnutím obilí atd.) bez viny držitelovy na parcelách výměry až do čtyř hektarů zničen byl alespoň čtvrtý díl naturálního výnosu parcely, na parcelách výměry větší než čtyři hektary pak naturální výnos alespoň jednoho hektaru a to bez ohledu na celkový čistý výnos celého hospodářství a aby škody buď jednou anebo několika živelními pohromami v jednom roce způsobené do jedné čtvrtiny poškození naturálního výnosu byly v jedno počítány.

V Čáslavi, dne 25. prosince 1897.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

# Stenographisches Protokoll.

## Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

### 18. Sitzung am 4. Mai 1898.

## Inhalt.

### Zuschrift

der Commission für Verkehrsanlagen in Wien mit der Einladung zu der am 9. Mai 1898 stattfindenden Eröffnungsfeier der Wiener Stadtbahn (Seite 1003).

### Anträge:

Dringlichkeitsanträge:



Anträge:



### Interpellationen und Beantwortungen:

Interpellationen:

3. des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation des in Gablonz an der Neisse erscheinenden „Gebirgsboten" (Seite 1060);
4. der Abgeordneten Dr. Chiari, Nowak, Dr. Budig und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Reform des Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes (Seite 1061);
5. des Abgeordneten Gambini und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Schreibweise der Familiennamen in den Matriken in Istrien (Seite 1062);
6. der Abgeordneten Ritter v. Bukovič, Borčić und Genossen an den Finanzminister und den Handelsminister, beziehungsweise an das Gesammtministerium, betreffend die zeitweilige Sistirung der Einhebung der Getreidezölle (Seite 1063);
7. des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend das Verhalten des Katecheten an der Bürgerschule in Haida, politischer Bezirk Böhmisch-Leipa (Seite 1063);
8. des Abgeordneten Brdlík und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Anwendung des Gesetzes vom 11. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 57, bei Vorschusscassen in Bezug auf die zweiprocentige Procentualgebür von den Zinsen der Spareinlagen (Seite 1064);
9. des Abgeordneten Zore und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend eine Erhöhung der Bezüge der Beamtenschaft in Ragusa (Seite 1065);
10. des Abgeordneten Dr. Stránský und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das erfolgte strafweise Vorgehen gegen einen Borstenviehhändler in Tischnowitz wegen der ihm zur Last gelegten Unterlassung der Anzeige der bei dem Borstenvieh ausgebrochenen Thierseuche (Seite 1065);
11. des Abgeordneten Hueber und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Ausarbeitung neuer Gremialordnungen für die Apotheker und eine Reform der Pharmacie (Seite 1066);
12. des Abgeordneten Schönerer und Genossen an den Justizminister, betreffend das Vorgehen des k. k. Kreisgerichtes und der k. k. Staatsanwaltschaft Brüx gegen die Deutschnationalen (Seite 1067);
13. des Abgeordneten Freiherrn v. Ciani und Genossen an den Ministerpräsidenten und an den Eisenbahnminister, betreffend die Frage der administrativen Autonomie für das Trentino, sowie die Trientiner Kleinbahnen (Seite 1067);
14. des Abgeordneten Hueber und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend den Dienstturnus der Eisenbahn-Verkehrsbeamten, Direction Innsbruck (Seite 1069);
15. der Abgeordneten Krempa, Bojko, Dr. Winkowski und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Frage der Concurrenz der Gemeinde Izbiska, Bezirk Mielec, für die Regulirung des Nowy-Breń-Flusses (Seite 1069);
16. des Abgeordneten Kittel und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Einstellung der Steuerexecutionen, sowie die Abschreibung der Steuern in der politischen Gemeinde Liebshausen, Bezirk Bilin (Seite 1070);
17. des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Verbesserung der Lage der Postexpeditoren und Manipulationsdiurnisten Seite 1070);
18. des Abgeordneten Prochazka und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Verbesserung der Verhältnisse der Postmanipulationsdiurnisten (Seite 1070);
19. des Abgeordneten Dr. Ritter v. Peßler und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Erleichterung der Gebüren bei Übertragung bäuerlicher Realitäten (Seite 1072);
20. des Abgeordneten Doležal und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Nichteinhaltung der nationalen Gleichberechtigung bei den k. k. Postämtern im Königreiche Böhmen (Seite 1073).

Beantwortung von Interpellationen, und zwar:
1. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen vom 21. März 1898, betreffend die Dienstpragmatik für das Personal der Kaiser Ferdinands-Nordbahn (Seite 1005);
2. der Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen vom 30. März l. J., betreffend einen in der Staatsbahnwerkstätte zu Lemberg stattgehabten Unfall (Seite 1006);
3. der Interpellationen des Abgeordneten Schrammel und Genossen, ferner des Abgeordneten Dobernig und Genossen, betreffend die Einführung der dritten Wagenclasse bei den Schnellzügen und zwar insbesondere auf den westlichen Linien des Staatsbahnnetzes (Seite 1008);

durch den Eisenbahnminister Dr. Ritter v. Wittek.

## Petitionen (Seite 1004).

## Verhandlungen:

Fortsetzung der Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinz Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetz-

liche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen:

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,
b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde;

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142;

des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau, und

des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien; (Redner: die Abgeordneten Dr. Vašatý [Seite 1011], Dr. Gregorec [Seite 1041], Dr. Okuniewski [Seite 1044], Jarosiewicz [Seite 1051]).

---



# Beginn der Sitzung: 10 Uhr 50 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Budig**, Dr. Graf **Dehm**, Dr. Ritter v. **Duleba**, Freiherr v. **Ehrenfels**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

**Präsident:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 3. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

An Druckschriften sind eingelangt 10 Exemplare des dritten Heftes der vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium zusammengestellten „Statistischen Übersichten, betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1898, „Ein- und Ausfuhr im März 1898".

Ein Exemplar wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt, die übrigen können, soweit der Vorrath reicht, von den Herren Abgeordneten in der Kanzlei behoben werden.

Es sind Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten überreicht worden; ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen wegen Einleitung einer Hilfsaction für die in den Gemeinden Votín, Točník, Slavošovic und Vostřetič, im Bezirke Klattau, der Gemeinde Strejěkovic im Bezirke Přestic beschädigten Landwirte.

Am 18. April 1898 wurden die obangeführten Gemeinden von einem furchtbaren Wolkenbruche heimgesucht, infolge dessen die heurige Ernte sehr beschädigt, insbesondere der Winteranbau fast gänzlich vernichtet wurde, und auch das Erdreich von den Feldern weggeschwemmt wurde.

Nachdem die Landwirte infolge der vorjährigen Missernte ohnehin schon in einer Nothlage sich befinden, welche sich durch diese Katastrophe noch mehr gesteigert hat, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert eine Hilfsaction zu Gunsten der durch Wolkenbruch im Frühjahre 1898 betroffenen Landwirte in den obgenannten Gemeinden des Bezirkes Klattau und Přestic einzuleiten, die Schäden unverzüglich erheben zu lassen und den Beschädigten ausgiebige Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren.""

In formaler Hinsicht wird beantragt diesen Antrag als einen dringlichen mit Zulassung aller Abkürzungen dem Budgetausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen.

Wien, 4. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Sokol. | Dr. Dyk. |
| Dostál. | Krumbholz. |
| Dr. Pacák. | Karlík. |
| Sehnal. | Heimrich. |
| Skála. | Šrámek. |
| Udržal. | Holanský. |
| Dr. Stránský. | Dr. Pražák. |
| Tekly. | Dr. Sláma. |
| Janda. | Dr. Brzoráb. |
| Formánek. | Kaftan. |
| Kryf. | Březnovský." |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Kurz und Genossen.

Am 29. April d. J. ging ein Gewittersturm, verbunden mit einem Wolkenbruche über die Stadt Strakonic und deren Umgebung nieder, wodurch sowohl der Gemeinde als auch der Bürgerschaft ein großer Schade zugefügt wurde. Besonders sind die Saaten derart verwüstet worden, dass heuer auf eine auch nur nothdürftige Ernte nicht gerechnet werden kann, da zu einer abermaligen Bestellung der geschädigten Felder bei der vorgeschrittenen Jahreszeit nicht mehr zu denken ist.

Da nun infolge dieses Elementarereignisses ein Nothstand in jener Gegend auszubrechen droht, ist es dringend geboten, die Regierung möge den Schaden

ehestens untersuchen und den Geschädigten eine ausgiebige Staatsunterstützung zukommen lassen.

Wien, 3. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Skála. | Dr. Vilém Kurz. |
| Bečvář. | Gustav Adámek. |
| Dr. Silený. | Šrámek. |
| Sokol. | Seichert. |
| Kryš. | Holanský. |
| Udržal. | Karlík. |
| Březnowský. | Dr. Dyk. |
| Dr. Engel. | Heimrich. |
| Dr. Pacák. | Kaftan. |
| Formánek. | Sehnal." |

**Präsident:** Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und ich werde dieselben nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen. *(Zustimmung.)*

Weiters ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Zu wiederholtenmalen wurde sowohl im Abgeordnetenhause, als auch in den maßgebenden Grazer Vertretungskörpern, Gemeinderath und Handels- und Gewerbekammer, anläſslich der Verhandlungen der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft mit der Regierung über die Convertirung der gesellschaftlichen Prioritäten, auf die große Schädigung, die der Industrie sowie dem allgemeinen Verbrauche aus den unverhältnismäßig hohen Tarifen der Gesellschaft und ihrem thatsächlich geübten Monopole erwachsen, verwiesen und auf die endliche Abstellung dieser Übelstände gedrungen.

Nunmehr beabsichtigt die Gesellschaft nach den in der 43. Generalversammlung vom 29. April d. J. angenommenen Anträgen des Verwaltungsrathes auf die Convertirung zu verzichten, dagegen neue Actien im Betrage von $1^1/_2$ Millionen Gulden auszugeben.

Es liegt nun die Befürchtung nahe, daſs eine solche Vermehrung des ohnehin schon sehr hohen Anlagecapitales nicht nur die etwaige zukünftige Verstaatlichung wieder vertheuern, sondern auch die vom Lande Steiermark und der Stadt Graz so lange geforderten Zugeständnisse auf dem Gebiete des Tarifwesens behindern werde.

Von diesen Erwägungen geleitet, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Gedenkt die k. k. Regierung dafür Sorge zu tragen, daſs jedenfalls vor Bewilligung des Ansuchens der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft um Erhöhung des Actiencapitales die Meinung der zur Wahrung öffentlicher Interessen, die durch das Vorgehen der Gesellschaft wesentlich berührt werden, berufenen Körperschaften, insbesondere des hohen Landesausschusses von Steiermark, der Grazer Handels- und Gewerbekammer und des Grazer Gemeinderathes, eingeholt werde und entsprechende Berücksichtigung finde?""

Wien, 3. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| | Dr. Hofmann. |
| Dr. Kindermann. | Dr. Steinwender. |
| Dr. Roschmann. | Forcher. |
| Dr. Budig. | Kaiser. |
| Lorber. | Herzmansky. |
| Dr. Peſsler. | Franz Hofmann. |
| Polzhofer. | Dr. Hochenburger. |
| Dr. Sylvester. | Heeger. |
| Girstmayr. | Eisele." |

**Präsident:** Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Petition des Vereines Ruska Szkola in Czernowitz, betreffend die Unterrichtssprache an den Parallelclassen des Staatsuntergymnasiums in Czernowitz *(überreicht ducrh Abgeordneten Winnicki)*."

**Präsident:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Winnicki das Wort erbeten; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Winnicki:** Hohes Haus! Den Bukowinaer Ruthenen, deren Interessen ich in diesem hohen Hause zu vertreten die Ehre habe, ist es nach langem Kampfe endlich gelungen, daſs zur Ermöglichung einer gedeihlichen Entwicklung ihres Volksthumes an dem Czernowitzer Untergymnasium wenigstens ruthenische Parallelclassen errichtet wurden, welche jedoch infolge des gegenwärtig bestehenden Lehrplanes ihrem Wesen und ihrem Zwecke gar nicht entsprechen und der ruthenischen Schuljugend das Fortkommen nicht nur nicht erleichtern, sondern sogar erschweren.

In der soeben von mir eingebrachten Petition des ruthenischen Schulvereines wird um die Beseitigung dieses Lehrplanes angesucht. Da diese Petition die vitalsten Interessen der Bukowinaer Ruthenen, welche die Mehrheit des Landes bilden, berührt, so stelle ich den Antrag, daſs dieselbe wegen ihrer Wichtigkeit dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Winnicki beantragt, dass die soeben verlesene Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang.)*

Ich bitte nunmehr in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. Ritter von **Dulęba** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretungen Radoslovic, Vostašovic, Ježbovic, Vojenic, Voděrad und Uřiňovic, Bezirk Reichenau an der Kněžna, um gänzlichen Steuernachlass und Staatsaushilfe, infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*"

„Petition der Gemeindevertretung Chotěčan, um ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 5000 fl., infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek).*"

„Petition des Bezirksausschusses Frauenberg, um ein unverzinsliches Darlehen, infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek).*"

„Petition des Hilarius Janowicz, griechisch-katholischen Seelsorgers in Chocni, Bezirkshauptmannschaft Kalusz, Kronland Galizien, um eine Unterstützung infolge seines Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Taniackiewicz).*"

„Petition des Bezirksausschusses Veseli an der Lužnic um Postportobefreiung der autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Bezirksausschusses Beraun in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz).*"

„Petition des Bezirksausschusses Rokycan in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Bezirksausschusses Chotěboř in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Bezirksausschusses Ledeč in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Bezirksausschusses Lomnic an der Popelka in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Bezirksausschusses Milevsko (Mühlhausen) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Bezirksausschusses Mnichovo-Hradište (Münchengrätz) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Bezirksausschusses Neu-Strašeci in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Bezirksausschusses Vlašim in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Bezirksausschusses Rokycan um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

**Präsident:** Die Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister hat zur Beantwortung von Interpellationen das Wort.

Eisenbahnminister Dr. Ritter v. **Wittek:** In der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, welche mehrere Bestimmungen der mit 1. März d. J. in Wirksamkeit getretenen Dienstpragmatik für das Personal der Kaiser Ferdinands Nordbahn in Beschwerde zieht und mit der Anfrage schließt, ob die Regierung willens sei, für eine durchgreifende Umgestaltung dieser Dienstpragmatik, wie auch dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft ohne Anhörung der Angestellten und des Eisenbahnministeriums eine Dienstpragmatik oder andere den Vertrag einer Bahnunternehmung und ihrer Angestellten betreffende Bestimmungen nicht erlassen werde.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, dem hohen Hause Folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die Verwaltung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat sich zur Schaffung einer Dienstpragmatik für ihre Angestellten deshalb veranlasst gesehen, weil die bis dahin in Geltung gestandenen, aus dem Jahre 1847 stammenden Vorschriften über die Regelung der dienstlichen Rechtsverhältnisse des Personals theils veraltet und überholt, theils durch spätere Verfügungen außer Kraft gesetzt erschienen.

Insoferne somit die neue Dienstpragmatik die bisher fehlenden rechtlichen Grundlagen für die Beziehungen des Personals zu der ihm vorgesetzten Verwaltung erst geschaffen und dem Personal verständlich gemacht hat, bedeutet diese Dienstordnung einen gewissen Fortschritt gegenüber dem früheren, allerdings höchst unbefriedigenden Zustande.

Anderseits ist aber nicht in Abrede zu stellen, dass eine Reihe von Bestimmungen der gedachten Pragmatik unzweckmäßig, ja geradezu bedenklich sind. Dabei scheint mir allerdings die Ursache des unliebsamen Aufsehens, welches die neue Dienstordnung vermöge eben dieser Bestimmungen in der Öffentlichkeit hervorgerufen hat, wohl nicht in einer derselben zugrunde liegenden Tendenz der Verwaltung, sondern vielmehr darin gelegen zu sein, dass bei der

Ausarbeitung und namentlich bei der Detailredaction des Operates nicht durchwegs mit dem richtigen Verständnisse und der gebotenen Sorgfalt vorgegangen worden ist.

Der Standpunkt der Regierung gegenüber dem Entwurfe dieser Dienstpragmatik war insofern ein gegebener, als das Eisenbahnministerium zur Zeit, da dasselbe von diesem Entwurfe Kenntnis erlangte, gerade im Begriffe stand, für die Bediensteten der staatlichen Eisenbahnverwaltung eine neue, den begründeten Anforderungen der Gegenwart entsprechende Dienstpragmatik zu erlassen.

Das Eisenbahnministerium hat sich daher in der Hauptsache darauf beschränkt, die Verwaltung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn auf das bevorstehende Erscheinen der erwähnten neuen Dienstpragmatik für die Bediensteten der Staatsbahnen aufmerksam zu machen und wurde der Verwaltung nahegelegt, die Hinausgabe ihres Entwurfes zum Zwecke der Anpassung desselben an das neu zu schaffende Vorbild noch hinauszuschieben.

Da aber das Erscheinen der Dienstordnung der k. k. österreichischen Staatsbahnen eine Verzögerung erlitt, erklärte die Kaiser Ferdinands-Nordbahn, im Hinblick auf das Bedürfnis nach einer endlichen Regelung dieser Angelegenheit, nicht länger zuwarten zu können, und hat dieselbe sohin ihre Dienstordnung mit Wirksamkeit vom 1. März d. J. eingeführt.

Sogleich nach der anfangs April d. J. erfolgten Verlautbarung der Dienstordnung der k. k. österreichischen Staatsbahnen hat sich nun das Eisenbahnministerium mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn neuerlich ins Einvernehmen gesetzt, und sich der Bereitwilligkeit der gesellschaftlichen Verwaltung versichert, die beanständeten Bestimmungen ihrer Dienstpragmatik an der Hand der neuen Dienstordnung der österreichischen Staatsbahnen einer Revision zu unterziehen.

Diese Revision konnte wegen Kürze der seither verflossenen Zeit noch nicht durchgeführt werden, und sind die Berathungen über diesen Gegenstand bei der Verwaltung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn noch nicht abgeschlossen.

Seitens der gesellschaftlichen Verwaltung ist aber die bestimmte Absicht kundgegeben worden, die Angelegenheit einer baldigen und befriedigenden Lösung zuzuführen, und soll die einschlägige Beschlussfassung des Verwaltungsrathes schon in den nächsten Tagen erfolgen. Nach Maßgabe derselben wird das Eisenbahnministerium noch weiter mit Nachdruck darauf hinwirken, dass die Dienstpragmatik der Nordbahn in den wichtigen Belangen mit der Dienstordnung der Staatsbahnen in Einklang gebracht werde.

Ebenso wird das Eisenbahnministerium mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln darauf Einfluss nehmen, dass die in der neuen Dienstordnung der Staatsbahnen enthaltenen Bestimmungen auch in künftigen Fällen bei der Erlassung derartiger Normen für die Privatbahnen als Vorbild zugrunde gelegt werden.

Die Herren Abgeordneten **Kozakiewicz** und Genossen haben in einer in der Sitzung des hohen Hauses vom 30. März l. J. eingebrachten Interpellation den am 29. November v. J. in der Staatsbahnwerkstätte zu Lemberg stattgefundenen Unfall, bei welchem infolge Einströmens von Dampf drei mit dem Reinigen eines Kessels beschäftigte Arbeiter getödtet und ein vierter schwer verwundet wurde, zur Sprache gebracht, und an mich, sowie an den Herrn Justizminister die Anfrage gerichtet, wie gegen die Schuldtragenden vorgegangen, und den Hinterbliebenen der Getödteten der Lebensunterhalt werde gesichert werden.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Justizminister, welcher die Acten der diesfälligen strafgerichtlichen Erhebungen eingehend geprüft hat, beehre ich mich dem hohen Hause in Beantwortung dieser Interpellation auf Grund der gepflogenen Erhebungen Folgendes mitzutheilen:

Für die Betriebsmaschine der Werkstätte Lemberg besteht eine, aus zwei stationären Dampfkesseln bestehende Kesselanlage. In der Regel ist immer nur einer der beiden Kessel eine Woche hindurch im Betriebe, während der andere Kessel abgestellt wird, um dessen Reinigung und Reparatur vorzunehmen. Beide Kessel sind untereinander durch eine Dampfrohrleitung verbunden, um den Dampf zum Betriebe der Maschine aus dem einen oder anderen Kessel entnehmen zu können. In der beide Kessel verbindenden Dampfrohrleitung sind Absperrventile zu dem Zwecke vorhanden, um die Ausschaltung eines der beiden Kessel bewirken zu können und um auf diese Art zu verhindern, dass aus dem im Betriebe stehenden Kessel Dampf in den ausgeschalteten Kessel einströmt.

Am 22. November v. J. wurde das Wasser aus dem einen zur Reparatur bestimmten Kessel abgelassen, und vor Beginn der in Rede stehenden Arbeit das Ventil geschlossen, wodurch die Möglichkeit geschaffen wurde, die Reinigung und Reparatur des einen Dampfkessels am nächsten Tage in Angriff zu nehmen, während der andere Dampfkessel — wie immer — im Betriebe war.

Während dieser Arbeit soll beim Absperrventil angeblich etwas Dampf durchgesickert — und dies Veranlassung gewesen sein, dass der condensirte Dampf in den Kessel tropfte.

Um dieses Tropfen zu verhindern, entlehnten die im Kessel beschäftigten Bediensteten — leider ohne eine Meldung an die betreffenden Vorgesetzten gemacht zu haben — von einem Kupferschmiede dieser Werkstätte einen passenden Holzpfropfen und trieben denselben am 26. November, also am

vierten Arbeitstage, in die Mündung des Dampfrohres fest ein.

Am 29. November, nachmittags gegen 4 Uhr, wurde die Rückstellung des Holzpfropfens von dem Kupferschmiede begehrt. Anstatt sich aber vorher zu versichern, ob das Absperrventil noch geschlossen sei, oder auch nur die fachliche Mitwirkung eines Vorgesetzten in Anspruch zu nehmen, wurde der Holzpfropfen von einem der verunglückten Bediensteten mit einem Hammer gelockert, wobei der Pfropfen plötzlich aus der Mündung des Dampfrohres herausgetrieben wurde, Dampf in den Kessel einströmte und die in demselben befindlichen Arbeiter verbrühte.

Obwohl das Absperrventil in beiläufig einer Minute nach Heraustreiben des Holzpfropfens geschlossen worden war, hatten die Kesselschmiede Josef Gürtler, Johann Kulpa und Johann Přibulka doch schon schwere Verletzungen erlitten, weil dieselben anstatt sich in den rückwärtigen Theil des großen Kessels zurückzuziehen und den Kessel durch das untere Mannloch zu verlassen, wie es der mit dem Leben davongekommene Schmiedgehilfe Model gethan hat, unglückseligerweise das obere Mannloch, wo sie directe dem einströmenden Dampfe ausgesetzt waren, zum Verlassen des Kessels benützten.

Auf welche Art und Weise das Absperrventil geöffnet wurde, konnte nicht mit Gewissheit festgestellt werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist beim wiederholten Befahren des Kessels das Griffrad des Absperrventiles, welches sich in nächster Nähe des oberen Mannloches befindet, von den Bediensteten zum Anhalten benützt und dabei nach dem Antreiben des Holzpfropfens das Ventil unversehens etwas geöffnet worden, ohne dass dies wahrgenommen werden konnte, weil der gut eingetriebene Holzpfropfen den Dampf abhielt. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass das Ventil von dem verunglückten Johann Kulpa, welcher die Herausnahme des Holzpfropfens besorgte, speciell zu dem Zwecke etwas geöffnet wurde, um den Holzpfropfen durch Dampfdruck herauszutreiben.

Die Ursache des Undichtwerdens des Ventils ist — wie erwähnt — nicht mehr festzustellen und kann ich nur hervorheben, dass die strafgerichtlichen Erhebungen mit der gebotenen Beschleunigung durchgeführt wurden und dass seitens des Gerichtssachverständigen bald nach dem Unfalle constatirt wurde, dass das erwähnte Ventil in Ordnung sei und tadellos functionire.

Dagegen ist als feststehend zu betrachten, dass der Unglücksfall unmittelbar dadurch herbeigeführt worden ist, dass der verunglückte Kulpa den Holzpfropfen eigenmächtig entfernte.

Ob das beklagenswerte Ereignis nicht hätte vermieden werden können, wenn das Griffrad des Absperrventiles durch Befestigung gegen Drehungen und Erschütterungen gesichert worden wäre, will ich dahingestellt sein lassen; ein strafgerichtliches Verschulden konnte jedoch der Werkstättenleitung nicht beigemessen werden und wurde die anhängige Untersuchung seitens des zuständigen Landesgerichtes in Lemberg über Antrag der Staatsanwaltschaft am 14. Jänner l. J. eingestellt.

Eine am 15. Februar l. J. bei diesem Landesgerichte eingelangte anonyme Eingabe, in welcher conform mit den Ausführungen der Interpellation die Schuld an dem Unfalle der Werkstättenleitung zugeschrieben wurde, konnte der Staatsanwaltschaft angesichts des exculpirenden Gutachtens des gerichtlichen Sachverständigen keinen Anhaltspunkt zum Antrage auf Fortsetzung des Strafverfahrens bieten.

Unmittelbar nach dem Eintritte des Unglücksfalles habe ich Anlass genommen, der Werkstättenleitung in Lemberg den Mangel in der Entfaltung genügender Obsorge und Überwachung bei der betreffenden Kesselreparatur mit größtem Nachdrucke vorzuhalten, und habe ich ferner in Erläuterung der bestehenden Bestimmungen für die Überwachung und Untersuchung der Dampfkessel angeordnet, dass bei jedem Kesselbetriebe, wo zwei oder mehrere Kessel mit Dampfleitungen untereinander verbunden sind, schon vor dem Befahren eines dieser Kessel in geeigneter Weise (mittels Abdichtens der Dampfrohre durch Blindflanschen) vorgesorgt werde, und dass mit der Durchführung dieser Abdichtung stets ein Aufsichtsorgan der Werkstätte zu betrauen ist, welches auch die Verantwortung dafür zu übernehmen hat, dass während der ganzen Dauer der Kesselreinigung der vollkommen dichte Abschluss gegenüber den im Dampfe stehenden Kesseln gesichert bleibe.

Was die Versorgung der Hinterbliebenen der Verunglückten anbelangt, so erlaube ich mir mitzutheilen, dass den Witwen und Waisen sowohl einmalige als dauernde Zuwendungen, und zwar in folgendem Ausmaße zuerkannt wurden:

Die Witwe Marie Přibulka, welche nicht — wie in der Interpellation angegeben wird — sechs, sondern ebenso wie die Witwe Josefa Gürtler zwei Kinder hat, erhielt gleich dieser letzteren an einmaligen Zuwendungen seitens der Staatsbahnverwaltung und der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt (Sterbequartal, Unterstützung und Begräbniskosten) je 195 fl., die Witwe Julie Kulpa mit einem Kinde 165 fl.

An dauernden Versorgungsgenüssen (Provisionen, Renten und fortlaufenden Unterstützungsbeiträgen für die eigene Person und für die Kinder) erhielten seitens der Staatseisenbahnverwaltung und seitens der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen zugewiesen:

Die Witwe Přibulka mit zwei Kindern 393 fl. 68 kr.;

die Witwe Gürtler ebenfalls mit zwei Kindern 503 fl. 60 kr. und

die Witwe Kulpa mit einem Kinde 292 fl. 8 kr.

Der vorläufig mit 393 fl. 68 kr. ermittelte jährliche Versorgungsgenuss der Witwe Přibulka wird auf 502 fl. 40 kr. erhöht werden, sobald diese Witwe den bisher noch ausständigen Taufschein ihres zweiten Kindes bei der Unfallversicherungsanstalt nachgetragen haben wird. Die hienach den Hinterbliebenen zukommenden Versorgungsgenüsse verhalten sich zu den Bezügen der verunglückten Arbeiter wie 502 zu 680 bei Přibulka und Gürtler, ferner wie 292 zu 535 bei Kulpa, und kann daher die Versorgung, welche den Witwen und Waisen zutheil geworden ist, zwar als eine bescheidene, aber nach den obwaltenden Lebensverhältnissen wohl nicht als eine unzureichende bezeichnet werden.

In thatsächlicher Beziehung erlaube ich mir noch zu bemerken, dass die Annahme der Herren Interpellanten, als wäre der vorgesetzte Werkmeister von den Arbeitern und insbesondere von Kulpa vor Eintritt des Unglücksfalles auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht worden, ebenso auf einen Irrthum beruht, wie die weitere Annahme, dass die fraglichen Reinigungsarbeiten nur diesmal in den normalen Arbeitsstunden, sonst aber in den Feierstunden vorgenommen worden seien.

Die vorstehenden Ausführungen zusammenfassend, erlaube ich mir daher, die in der Interpellation gestellten Anfragen dahin zu beantworten, dass aus dem gegebenen Anlasse

1. die strafgerichtliche Untersuchung zwar eingeleitet, wegen Abganges zureichender Anhaltspunkte aber eingestellt worden ist, und dass

2. die Hinterbliebenen der Verunglückten in materieller Beziehung ausreichend sichergestellt worden sind.

Schließlich erlaube ich mir noch beizufügen, dass ich eben jetzt im Begriffe stehe, Einrichtungen zu treffen, welche den Zweck verfolgen, die meines Erachtens bisher noch nicht im genügenden Maße geübte präventive Fürsorge für den Schutz der im Eisenbahnwerkstättendienste beschäftigten Arbeiter zu gewährleisten.

Als eine solche Maßnahme stellt sich die im Zuge befindliche Einrichtung eines bei der Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen zu schaffenden besonderen Inspectorates dar, welches dazu berufen sein soll, die Einrichtungen und den Betrieb in den Werkstätten und sonstigen Hilfsanstalten der Eisenbahnen zum Schutze der Arbeiter mit denselben Befugnissen zu überwachen, mit denen die Organe der Gewerbeinspection in Bezug auf derartige Anstalten gewerblichen Charakters ausgestattet sind.

Die bereits getroffene Wahl einer geeigneten Persönlichkeit, in deren Hände die unmittelbare Leitung dieses neuen Dienstzweiges gelegt werden soll, wird — wie ich hoffe — zur Erreichung des angestrebten Zieles, die Eisenbahnarbeiter gegen die ihnen bei der Berufsarbeit drohenden mannigfachen und ernsten Gefahren in erhöhtem Maße zu schützen, am wirksamsten beitragen. *(Bravo!)*

In der 13. Sitzung vom 26. April l. J. haben die Herren Abgeordneten Schrammel und Genossen, ferner die Herren Abgeordneten Dobernig und Genossen an mich Interpellationen gerichtet, in welchen die Anfrage gestellt wird, ob ich geneigt sei, die Einführung der dritten Wagenclasse bei den Schnellzügen, und zwar insbesondere auf den westlichen Linien des Staatsbahnnetzes zu verallgemeinern.

In Beantwortung dieser Interpellationen beehre ich mich dem hohen Hause zunächst mitzutheilen, dass auf den in staatlicher Verwaltung stehenden Linien schon gegenwärtig die von den Herren Interpellanten gewünschte Einrichtung in ausgedehntem Maße besteht. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass auf den Linien Wien—Eger, Wien—Prag, Linz—Prag und Prag—Furth i. W. sämmtliche Schnellzüge, ferner von den sechs auf der Linie Wien—Salzburg täglich verkehrenden Schnellzügen vier Züge mit Wagen dritter Classe ausgestattet sind.

Ebenso sind auf den Linien Krakau—Podwoloczyska und Lemberg—Itzkany mit Ausnahme des außerordentlich beschleunigten Tagesschnellzuges Wien—Krakau—Lemberg alle Schnellzüge mit der dritten Wagenclasse ausgestattet.

Außerdem verkehren auf der Linie Salzburg—Bregenz, beziehungsweise Salzburg—Innsbruck während des Winters sämmtliche Schnellzüge mit Wagen dritter Classe. Im Sommerverkehre dagegen konnte bisher auf den letztgenannten beiden Linien, ferner in der Relation Amstetten—Selzthal—Pontafel wegen der außerordentlich starken Frequenz, der sowohl dem internationalen, als auch dem Sommersaisonverkehre dienenden Schnellzüge und mit Rücksicht auf die in diesen Strecken bestehenden ungünstigen Steigungsverhältnisse die dritte Wagenclasse nicht eingeführt werden. Bei einzelnen Schnellzügen kommt überdies in Betracht, dass dieselben infolge der Beigabe von Schlaf- oder Speisewagen und directen Curswagen schon jetzt eine solche Belastung aufweisen, dass eine weitere Erhöhung dieser letzteren durch Wagen dritter Classe bei der gegebenen Leistungsfähigkeit der Locomotiven nicht möglich erscheint.

Was die einschlägigen Verhältnisse auf den Privatbahnen anlangt, bin ich in der Lage zu constatiren, dass schon gegenwärtig auf sämmtlichen Hauptlinien Schnellzüge mit Wagen dritter Classe verkehren.

Auf den nördlichen Linien der Staatseisenbahngesellschaft sind alle Schnellzüge, auf den Linien der Südbahn alle Schnellzüge mit Ausnahme der Nachtschnellzüge Kufstein—Ala, auf der Kaiser Ferdinands-

Nordbahn in der Strecke Wien—Brünn alle, in der Strecke Wien—Krakau, beziehungsweise Oderberg von den täglich verkehrenden acht Schnellzügen vier mit Wagen dritter Classe ausgerüstet. Ebenso verkehren auf der Linie Wien—Tetschen der österreichischen Nordwestbahn die Tagesschnellzüge mit Wagen dritter Classe.

Dem von den Herren Interpellanten ausgesprochenen Wunsche nach einer weiteren Verallgemeinerung der Führung der dritten Wagenclasse bei den Schnellzügen steht das Eisenbahnministerium sehr sympathisch gegenüber, zumal die bisher bei den Staatsbahnen in Bezug auf diese Einrichtung gewonnenen Erfahrungen dargethan haben, dass dieselbe auch in finanzieller Richtung für den Staatsbetrieb vortheilhaft ist.

Es hat sich nämlich herausgestellt, dass durch die Beigabe von Wagen dritter Classe zu den Schnellzügen die Frequenz in der zweiten Classe und selbstverständlich auch in der ersten Classe nicht gesunken ist, so dass die Mehreinnahme, welche infolge des höheren Fahrpreises der dritten Classe bei den Schnellzügen erzielt wird, sich für den Staatsbetrieb als Zuwachs darstellt.

Ich werde daher, soweit die Staatsbahnen in Betracht kommen, mich angelegentlichst bemühen, dieser Einrichtung weiteren Raum zu geben, muss aber darauf aufmerksam machen, dass eine solche Ausdehnung sich aus technischen und finanziellen Gründen nur allmählich vollziehen kann, nachdem dieselbe — abgesehen von der baulichen Eignung der betreffenden Bahnstrecke — die Herstellung und Anschaffung neuer Maschinen mit besonders großer Leistungsfähigkeit bedingt.

Die günstigen Erfahrungen, welche mit der Einführung der dritten Wagenclasse bei den Schnellzügen gemacht worden sind, berechtigen zu der Annahme, dass auch die Privatbahnen im wohlverstandenen eigenen Interesse mich in dem Streben nach einer weiteren Ausgestaltung dieser Einrichtung unterstützen werden und werde ich gerne Anlass nehmen, in dieser Beziehung auf die Bahnverwaltuugen nachdrücklichst einzuwirken.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wiedersperg:** Hohes Haus! Laut Anordnung des geehrten Herrn Präsidenten sollten sich heute vormittags, 10 Uhr, die Ausschüsse constituiren, darunter auch der Legitimationsausschuss. Dieser, sowie — wie man sagt — auch der Petitionsausschuss konnten aber wegen Mangels an Theilnahme die Constituirung nicht vollziehen. Die Ursache davon ist die, dass ein großer Theil der gewählten Mitglieder gar nicht in Kenntnis war, dass eine Constituirung stattfinden soll. Es ist sehr begreiflich, dass die Mittheilungen des Präsidenten bei der im Hause herrschenden Unruhe oft nicht vernommen werden. Darum möchte ich mir, als letzter Obmann des Legitimationsausschusses der abgelaufenen Session, die Bitte erlauben, dass der Herr Präsident in jenen Fällen wenigstens, wo die Constituirung nicht am Tage der Wahl selbst stattfindet, veranlassen möge, dass die Einladung im schriftlichen Wege an die Mitglieder gelange, damit diese in Kenntnis davon kommen, dass die Constituirung stattfindet.

**Präsident:** Ich werde hierauf sofort antworten. Ich habe gestern vernehmlich Mittheilung davon gemacht, dass die Constituirung der Ausschüsse stattfindet. De facto haben sich auch der sogenannte Badeni-Ausschuss und der Immunitätsausschuss constituirt. Daher wussten dies die Herren. Ich bemerke jedoch, dass, als ich gestern die Mittheilungen machte, sehr viele Herren im Hause nicht anwesend waren, und sich auch nicht die Mühe genommen haben, sich darüber zu informiren, wann die Constituirung stattfinden wird. Übrigens bemerke ich, dass heute nach Schluss der Sitzung der Petitionsausschuss und der Legitimationsausschuss nochmals zusammentreten werden, um sich zu constituiren. Ich werde aber die Herren auch mittels Schreiben verständigen lassen.

Zum Worte hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Es hat sich heute vor der Haussitzung der Ausschuss, welcher für die Berathung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Badeni eingesetzt worden ist, und zwar unter sehr zahlreicher Betheiligung seiner Mitglieder im Gegensatze zu dem eben erwähnten Petitions- und Legitimationsausschusse, constituirt. Ich glaube nun, dass es bei der hohen Wichtigkeit, welche diese Angelegenheit gewiss für das ganze Parlament und für jedes einzelne Mitglied dieses Hauses besitzt, selbstverständlich ist, dass allen Mitgliedern dieses Hauses daran gelegen sein muss, dass ihnen die Möglichkeit geboten werde, sich über den Gang der Verhandlungen in diesem Ausschusse unterrichten zu können, mehr unterrichten zu können, als dies möglich ist, wenn sie bloß auf die etwas spärlichen Berichte, die aus diesen Ausschüssen hinausdringen, angewiesen sind.

Ebenso selbstverständlich erscheint es mir, dass überhaupt die Berathungen dieses Ausschusses, soweit dies nach unserer Geschäftsordnung thunlich ist, im Lichte der Öffentlichkeit vor sich gehen. Von diesen Erwägungen geleitet, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass die Sitzungen des für die Vorberathung der Ministeranklage gegen den

Grafen Badeni eingesetzten Ausschusses für öffentlich erklärt werden. *(Beifall links.)*

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Byk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Byk:** Hohes Haus! Dem soeben von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof gestellten Antrage auf Öffentlichkeitserklärung des Anklageausschusses muss ich mit aller Entschiedenheit und mit allem Nachdrucke entgegentreten.

Wohl ist dieser Ausschuss nach der Geschäftsordnung gewählt und unterliegt es daher keinem Zweifel, dass im Sinne der Geschäftsordnung formell ein Antrag auf Öffentlichkeitserklärung zulässig ist. Wenn man jedoch das Wesen, wenn man die Natur, oder richtiger gesagt, wenn man den Wirkungskreis dieses Ausschusses erwägt, so gelangt man zu der Überzeugung, dass hier die Öffentlichkeit nicht am Platze ist, und dass der soeben gestellte Antrag deshalb auch unannehmbar ist.

Der Wirkungskreis dieses Ausschusses wird nicht bloß von der Geschäftsordnung, sondern er wird vorzüglich von dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit bestimmt, und in diesem Gesetze dahin definirt, dass es diesem Ausschusse zustehe, die Vorerhebung durchzuführen; ich bitte, wohlgemerkt, die Vorerhebungen über ein Delict, welches nach der Definition unseres Gesetzes, nach der wissenschaftlichen Theorie über die Ministeranklage und auch nach dem Berichte des Verfassungsausschusses aus dem Jahre 1867 strafrechtlicher Natur ist.

Dieses Stadium der Vorerhebungen ist ein strafprocessuales, es kann ja auch zur Einstellung oder zur Voruntersuchung und Verhandlung führen. Nach den Bestimmungen des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes ist es klar, dass bezüglich dieser zwei Stadien der Untersuchung und Verhandlung die Bestimmungen der Strafprocessordnung analoge Anwendung zu finden haben, und es unterliegt keinem Zweifel, dass auch auf dieses Stadium der Vorerhebungen, welches seiner Natur nach ein processuales ist, die processualen Grundsätze Anwendung zu finden haben. Ich frage nun, nach welchen processualen Grundsätzen oder nach welcher Strafprocessordnung ist das Stadium der Vorerhebung und der Voruntersuchung ein öffentliches? Das wäre ja geradezu widerstreitend mit dem Zwecke der Vorerhebung. Es sichert nicht die Förderung und Erforschung der Wahrheit und sichert auch nicht den zweiten Theil, der nicht aus den Augen gelassen werden kann und den auch die Strafprocessordnung ganz gleich behandelt, indem sie hier Licht und Schatten ganz gleich vertheilt oder doch vertheilen sollte, nämlich die Sicherung der Vertheidigung. *(Sehr richtig!)*

Wenn jedweder, der wegen eines gemeinen Verbrechens angeklagt wird, und der vor seinen ordentlichen Richter gehört, in diesem Stadium nicht an den Pranger der Öffentlichkeit gestellt und in diesem Stadium dem Untersuchungsrichter mit Ausschluss aller Öffentlichkeit überlassen wird, um in aller Ruhe und Sammlung seine Vertheidigung vorzubringen, so kann man doch nicht behaupten, dass ein Minister wegen eines derartigen Delictes vogelfrei erklärt werden soll, sondern ich glaube, dass es sein gutes Recht ist, wenigstens so behandelt zu werden, wie irgend ein anderer Beschuldigter. Aber noch mehr, meine Herren! Bedenken Sie, dass dieser Ausschuss noch eine andere Thätigkeit hat. Er hat wohl die Erhebungen durchzuführen, er hat aber auch über Incidenzfälle Berathungen zu pflegen und hat auch die Schlussberathungen zu pflegen, ob die Anklage zulässig ist oder nicht.

Das ist eine richterliche Thätigkeit, und in allen Ländern, in denen während des Verfahrens die weiteste Öffentlichkeit stattfindet, ist gerade dieses Stadium der Berathung der richterlichen Collegien, mögen es nun Laien oder Fachrichter sein, nicht der Öffentlichkeit anheimgegeben, sondern diese Berathung der Richter untereinander ist aus guten Gründen der Öffentlichkeit entzogen, um die Freiheit und Unabhängigkeit des Urtheils zu wahren und äußere Einflüsse, sowie jeden Zwang fernzuhalten, so dass eine freie Würdigung und eine freie Überzeugung möglich sei. Wenn dies überall gilt, so gilt dies wohl umsomehr von diesem Ausschusse, denn wenn Sie in diesen Ausschuss die schier unleidliche Atmosphäre dieses Hauses hineintragen *(Beifall)* und dorthin auch die berufsmäßigen Zwischenrufe verpflanzen wollen *(Heiterkeit)*, so müssen Sie zugestehen, dass dann von einer sachlichen, ruhigen Thätigkeit dieses Ausschusses kaum wird die Rede sein können. *(Sehr richtig! rechts.)*

Darum werden wir, meine Herren, die wir für die sachliche, ruhige, objective und juristische Behandlung der Sache sind, gegen die Öffentlichkeit stimmen. Anders derjenige, dem es vielleicht bloß um eine Agitation oder eine Hetze zu thun ist. Ich nehme an, dass es solche in diesem Hause nicht gibt *(Heiterkeit rechts)*, und ich erkläre daher, dass wir gegen diesen Antrag stimmen werden und richte die dringende Bitte an das hohe Haus, diesen Antrag abzulehnen. *(Beifall rechts.)*

**Präsident:** Ich bitte die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause):*

Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof hat den Antrag gestellt, dass der Ausschuss zur Berathung der Anklage gegen den früheren Ministerpräsidenten Grafen Badeni für öffentlich erklärt werde.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

**Präsident:** Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, dass dieser Ausschuss öffentlich erklärt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses beantragt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof auf Öffentlichkeitserklärung des Anklageausschusses ist mit 144 gegen 115 Stimmen abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinz Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,

b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde;

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142;

des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau, und

des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort):* Hohes Haus! Nachdem ich meinen engeren Connationalen meine Bitte und Erinnerung vorgetragen habe, sich von den nichtigen Sprachenverordnungen und von der bisher erfolglosen, schädlichen, zuwartenden Stellung abzuwenden, und vor allem zu erreichen zu trachten, dass die geltende gesetzliche Gleichheit der böhmischen mit der deutschen Sprache in den böhmischen Ländern eingehalten werde, dass ferner die Regierung ihre Amts- und Eidespflicht diesfalls erfülle, werde ich mich der Besprechung der Sprachenanträge, welche dringlich zu behandeln sind, zuwenden. Es ist derer eine Anzahl von zehn eingebracht worden. Die meisten — sieben an der Zahl — sind schon in der 1. Sitzung am 20. März eingebracht und laut stenographischem Protokolle vom 21. März veröffentlicht worden. Von diesen Anträgen sind aber in der zuerst anberaumten Sprachendebatte bloß fünf auf die Tagesordnung gesetzt worden, und zwar die Anträge Liechtenstein, Funke, Steinwender, Schönerer und Zeller. Ich habe an demselben Tage aber auch zwei Dringlichkeitsanträge in Sprachensachen eingebracht, welche aber nicht auf die Tagesordnung der zuerst anberaumten Sprachendebatte gestellt wurden, wohl aber noch andere, welche später als die meinigen im hohen Hause eingebracht waren, so der Di Pauli'sche am

23. März und der Herold'sche, erst am 1. April gestellte Antrag. Nur über eindringliches Mahnen an das hohe Präsidium hat dasselbe das begangene Versehen, dass meine Anträge auf die Tagesordnung nicht gestellt worden sind, durch Einreihung derselben wieder gutgemacht. Überdies ist noch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Okuniewski als neu eingebracht hinzugekommen.

Meine Herren! Der Hauptunterschied aller der eingebrachten Anträge und meiner zwei oder eigentlich drei Anträge besteht darin, dass die Anträge von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses legislatorische Acte — von der Aufhebung der Sprachenverordnungen will ich noch nicht sprechen — vor allem die Einsetzung eines Sprachenausschusses, eine Sprachengesetzesvorlage dieses Ausschusses oder eine Sprachengesetzesvorlage der Regierung bezwecken, während meine Anträge bloß dahin gehen, das hohe Haus wolle beschließen, die Regierung habe ihre Amtspflicht zu erfüllen und nach ihrem Amtseide geltende Gesetze befolgen zu machen.

Meiner festen Überzeugung nach sind daher meine Anträge, welche die Befolgung geltender Gesetze — ich nenne zuerst nur Reichsgesetze — fordern, sicherlich die dringlichsten, weil es die erste Pflicht einer jeden Regierung ist, geltende Gesetze befolgen zu machen, das heißt wahre Gerechtigkeit zu üben — justitia fundamentum regnorum — wie davon der Herr Abgeordnete Kaiser gesprochen hat.

Es sind meine Anträge deshalb die dringlichsten, sie sind aber auch am leichtesten zu erfüllen, weil die Regierung lediglich Weisungen, Amtserinnerungen an den Obersten Gerichtshof, respective die obersten Centralinstanzen, beziehungsweise der erstere an die Gerichte und die anderen Centralbehörden analog an die unteren Behörden sinngemäße Weisungen, Befehle zu erlassen haben.

Da wäre die Regierung mit ihrer Sache bald fertig. Hätte man anstatt der unglückseligen Sprachenverordnungen unter Taaffe schon mit dieser wahren Gerechtigkeitspflege geltende Gesetze befolgen zu machen angefangen, hätten wir alle die Aufregungen, all den Sprachenkampf seit 1880 und die heutige triste Lage nicht. Deswegen bin ich verpflichtet, wenn es mir auch unlieb ist, wie ich es vorhin böhmisch gesagt habe, heute diese ganze traurige Sachlage und wie sie — Fürst Liechtenstein hat es auch angedeutet — herbeigeführt wurde, zu besprechen.

Diese traurige Sachlage wurde dadurch herbeigeführt, dass die Regierungen seit jeher, auch in früheren Jahrhunderten, den Germanismus gegen die slavischen Völker betrieben haben, anstatt die gesetzliche Gleichheit und zwar besonders in den Ländern der böhmischen Krone einzuhalten, worauf ich noch besonders zu sprechen kommen werde.

Die vier ersten Anträge, nämlich die Anträge des Prinzen Liechtenstein, des Dr. Funke, des Dr. Steinwender und endlich des Herrn Schönerer bezwecken vor allem die Aufhebung der Sprachenverordnung des Herrn Baron Gautsch. Sie unterscheiden sich von einander nur dadurch, dass der Antrag Steinwender, wie der Antrag Di Pauli die bloße Aufhebung verlangen, während Liechtenstein, Dr. Funke und Schönerer, wie anno dazumal Wurmbrand und Scharschmid, auch die Fahne der deutschen Staatssprache aufrichten, um statt Frieden nur noch weiteren erbitterten Kampf in Aussicht zu stellen. *(So ist es!)*

Die Herren Antragsteller haben sicherlich selbst die Überzeugung, dass diese Anträge ein Schlag ins Wasser sind, und es würden dieselben, zumal Fürst Liechtenstein, dessen österreichischen Patriotismus noch niemand im hohen Hause in Zweifel gezogen hat, ihre patriotische Pflicht erfüllen, wenn sie die Anträge auf Einführung der deutschen Staatssprache zurückziehen würden. Das wäre der erste Schritt zur Versöhnung. Diese Anträge verbreiten eine weitere Erbitterung unter den slavischen Völkern, zumal im böhmischen Volke, welches so viele Jahrhunderte in sprachlicher Beziehung immer im Unrecht und unterdrückt war, und hier bin ich schon eigentlich bei dem Meritum der Anträge, bei der Aufhebung der Sprachenverordnungen.

Und da muss ich Ihnen sagen — deshalb war es meine Pflicht, das Wort zu ergreifen — dass ich dieselbe Überzeugung, wie ich sie heute habe, auch bereits vor 14 Jahren gehabt habe. Ich werde so frei sein, mich hier auf meine eigene Arbeit zu berufen und zwar nur in wenigen Sätzen. Es ist dies meine bekannte Schrift über die gesetzliche Gleichheit der böhmischen mit der deutschen Sprache. Da habe ich betreffs der damaligen Sprachenverordnung vom Jahre 1880 unter Taaffe *(Abgeordneter Türk: Das ist böhmisch!)* zuerst böhmisch, dann deutsch geschrieben, damit alle Freunde der Wahrheit und des Völkerfriedens — denn um Wahrheit und wahre Gleichheit ist es mir zu thun — es erfahren können. Ich habe mich über die Verordnung für Böhmen und Mähren vom 19. April 1880 unter anderem folgenderweise geäußert *(liest)*:

„Aus der ganzen Diction und dem Inhalte dieser Ministerialverordnung ist auf den ersten Blick zu erkennen, dass diese Ministerialverordnung in Anbetracht der vollständigen gesetzlichen Gleichheit der böhmischen und deutschen Sprache für die erstere, beziehungsweise für das böhmische Volk geradezu als Almosen eines Geizhalses für einen im Elend verkommenen Bettler aussieht." Das ist die erste Qualification der Sprachenverordnung.

„Anstatt der Rechtssicherheit wegen der vollen Gleichheit der böhmischen Sprache, ihrer gesetzlichen Pflicht gemäß, in der Praxis bei Amt und Gericht Geltung zu verschaffen, hat es die sogenannte Versöhnungsregierung" — und immer hat sie die Versöhnung im Munde geführt — „zu decretiren versucht,

den Gebrauch der böhmischen Sprache nur auf den nothwendigsten Verkehr mit den Parteien zu beschränken", also die böhmische Amtssprache gegen das Gesetz zu verbieten.

„Nachdem die Regierung zum Erlassen von Verordnungen, welche geltenden Gesetzen widerstreiten, gar nicht berechtigt ist, so ist dieselbe Ministerialverordnung in Gemäßheit der Bestimmungen der Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867, Artikel IX und XII, R. G. Bl. Nr. 145, gänzlich null und nichtig, und es erfordert die Ehre des böhmischen Volkes und dessen gewählter Vertreter, dass diese Verordnung außer Kraft gesetzt, dagegen den giltigen, die volle Gleichberechtigung der böhmischen mit der deutschen Sprache bestimmenden Gesetzen, die vollkommene und unbeschränkte Durchführung und Beobachtung verschafft werde."

Das ist, meine Herren, bis heute, auch nach 14 Jahren, mein Standpunkt den ich immer verfochten habe; aber die Ergebenheit gegenüber der Regierung und die Inconsequenz der Vertreter des böhmischen Volkes, waren der Grund, dass man den Deutschen nachgegeben und den festen Boden des Gesetzes verlassen hat. Daraus also ersieht man, wie die heutige Lage entstanden ist. Ich habe noch in einem anderen Capitel meiner erwähnten Broschüre darüber geschrieben und ich werde daraus auch nur einige Worte mir vorzulesen erlauben. Es ist dies auf Seite 48 und 49, und da heißt es *(liest)*:

„Die jetzige Regierung, welche die Versöhnung aller Nationalitäten sich zur Aufgabe gestellt hat, erließ — anstatt der ihr gesetzlich obliegenden Verpflichtung nachzukommen und durch Einführung der böhmischen Sprache als innere Amtssprache bei der Behandlung böhmischer Eingaben allen bisher citirten Gesetzen zur ungeschmälerten Geltung zu verhelfen — die bekannte, aber selbstverständlich unverbindliche und ungiltige Verordnung vom 19. April 1880, L. G. Bl. Nr. 14. Das klare Ziel dieser Verordnung ist die weitere Einschränkung und Verdrängung der böhmischen Sprache bei Amt und Gericht, und deshalb blieb in dieser Verordnung das Hauptbegehren des bezogenen böhmischen Memorandums, die böhmische Sprache auch als innere Amtssprache betreffs böhmischer Eingaben den bestehenden Gesetzen entsprechend einzuführen, gänzlich unberücksichtigt."

„In Wirklichkeit hat die Versöhnungsregierung dem anmaßenden Gegenmemorandum der deutschen Abgeordneten aus Böhmen „der böhmischen Sprache die ihr gesetzlich und sachgemäß gebürende Sphäre nicht einzuräumen (also Gesetze nicht befolgen)" vollinhaltlich stattgegeben." *(Hört! Hört!)*

„Das böhmische Volk und dessen Vertreter müssen daher mit aller Entschiedenheit die Realisirung des ererbten Rechtes der Geltung seiner Sprache für sich beanspruchen, auf dass in unserem constitutionellen Rechtsstaate die gesetzlichen Anordnungen für das böhmische Volk nicht in ewige Zeiten bloß am Papier todte Buchstaben verbleiben, und das ganze Volk vor dem Gesetze betreffs seiner Sprache auch fernerhin recht- und hilflos verbleibe."

Es ist einleuchtend, und das hat auch Stremayr und die Regierung 1880 erklärt, dass nicht dem böhmischen, sondern dem deutschen Memorandum durch die Ministerialverordnung vom 19. April 1884 stattgegeben worden ist. Und Stremayr sagte daher mit voller Überzeugung: Ich begreife gar nicht die Aufregung auf der linken Seite; man hat ja Ihnen willfahrt, nicht dem böhmischen Memorandum.

Und jetzt gebe ich Ihnen, meine Herren, zu erwägen, ob die letzten Auseinandersetzungen des Abgeordneten Prinzen Liechtenstein ernst zu nehmen sind, wenn er behauptet, Stremayr habe die Deutschen, er, Kerndeutscher, verletzt. Er, Prinz Liechtenstein, war überdies Zeuge der damaligen Erklärungen der Regierung. Und wenn er heute die Stremayr'schen Verordnungen als eine begründete Ursache zur Beunruhigung des deutschen Volkes erklärt, so ist das eine wissentliche Unwahrheit, welche von einer noblesse oblige nicht vorkommen sollte; das ist nicht gehandelt cavalièrement.

Meine Herren! Durch das wenige, was ich gesagt habe, ist bereits außer jeden Zweifel gestellt, dass die Sprachenverordnungen, auch die Gautsch'sche, ungesetzlich sind, und ich stelle als Hauptgrund voran, insbesondere weil der Regierung eine Competenz zur Erlassung solcher Codificationen abgeht. *(Unruhe.)*

Ereifern Sie sich nicht, meine Herren, ich werde noch weiter nachweisen, dass die Sprachenverordnungen überdies völlig überflüssig sind, weil die volle gesetzliche Gleichheit der böhmischen und deutschen Sprache in den böhmischen Ländern besteht, und um diese Länder handelt es sich vor allem.

Ich werde da vorerst an die Ausführungen des Prinzen Liechtenstein anschließen. Er hat nämlich bestätigt, dass laut Landesordnung vom Jahre 1627 und der nachfolgenden Gesetze die Gleichberechtigung der deutschen Sprache erst im Jahre 1627 neben der böhmischen in den böhmischen Ländern eingeführt, dass aber die böhmische Sprache in keinem ihrer bisherigen Rechte verkürzt wurde. Und bezüglich des Artikels XIX musste er auch zugestehen, dass derselbe in Betreff der böhmischen Länder nur eine Wiederholung der schon bestehenden landesgrundgesetzlich festgesetzten Gleichberechtigung ist. Ich muss aber hier den Prinzen Liechtenstein ergänzen, denn er hat bezüglich der sprachlichen Gleichheit sehr wichtige Momente ausgelassen. Ich muss darauf großes Gewicht legen.

Wenn die sprachliche Gleichheit wirklich besteht, so ist jedes Anordnen eine Flickerei, eine Gesetzpfuscherei, könnte man sagen, nach den Regeln der Gesetzgebungswissenschaft. Wo das Gesetz klar ist, hat die Regierung nichts anzuordnen, sondern sie hat die Gesetze befolgen zu machen. Ich muss also in etwas

dem Prinzen Liechtenstein nachhelfen, ihn berichtigen, ich muss seine Ausführungen ergänzen.

Und da führe ich vor allem nach der von ihm bezogenen Landesordnung vom Jahre 1627 an, dass diese Landesordnung, in welcher die Feststellung der Gleichheit beider Landessprachen eine Hauptbestimmung war, nur mit gegenseitiger Übereinstimmung der Vertreter des böhmischen Volkes und der Dynastie abgeändert werden kann, dass dies bisher aber nicht geschehen ist, ja nicht einmal behauptet wurde; also diese Landesordnung, die landesgrundgesetzliche Gleichheit in derselben besteht heute noch aufrecht, und dies umso mehr, als sie immer im Krönungseide citirt wurde, nämlich „die der Nation in der Landesordnung vom Jahre 1627 verschriebenen Rechte und Freiheiten einzuhalten" und zwar nicht nur für den Schwörenden, sondern auch für alle seine Nachfolger auf dem Throne.

Das bildete und bildet bis heute einen Theil des öffentlichen Rechtes in den böhmischen Ländern.

Überdies wurde dieses ad superfluum durch das Allerhöchste Patent des letzten gekrönten Königs, Ferdinand V., vom 24. März 1848 erneuert, indem er anordnete, „die nicht eingehaltene Gleichberechtigung der böhmischen Sprache in Amt, Schule und öffentlichem Leben sei nach der Landesordnung strenge durchzuführen"; das war also nur eine Bestärkung, war aber zur Giltigkeit des gesetzlich Feststehenden nicht nöthig, doch sind aber derart alle in die Giltigkeit bis dahin gehegten Zweifel auf einmal zerstreut worden.

Dass aber der Artikel XIX diese böhmische Sprachengleichheit nicht aufgehoben hat, werden Sie nicht bestreiten, denn — ich werde später zur Auslegung dieses Gesetzes noch kommen — durch die bündige Diction desselben sind alle Schranken, welche zwischen den einzelnen landesüblichen Sprachen bestanden, gefallen; es gilt dies daher insbesondere auch von den Kraus'schen Verordnungen vom Jahre 1852, die gar nicht öffentlich publicirt waren und daher nie Gesetzeskraft hatten.

Ich muss den Prinzen Liechtenstein noch weiter in etwas ergänzen, nämlich in der von Seiner Majestät, dem regierenden Kaiser persönlich wiederholt gemachten Anerkennung der Rechte der Krone Böhmens.

Ich weise, weil das insbesondere zum Gegenstande der Verhandlung gehört, darauf hin, dass im kaiserlichen Rescripte an den böhmischen Landtag vom Jahre 1870 unter Potocki die Anerkennung der Rechte der Krone Böhmens ausdrücklich wiederholt wurde, mit dem Zusatze, dass auch die gesetzlich bestehende Untheilbarkeit des Königreiches neuerlich wird bestätigt werden. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich glaube, dass, wenn ich hinzufüge, dass Gesetze so lange ihre Kraft behalten, als sie nicht abgeändert und aufgehoben werden, alle die die Sprachengleichheit in Böhmen, Mähren und Schlesien festsetzenden Landesgesetze, welche durch nachfolgende andere Reichsgesetze nur bestätigt, in denselben wiederholt wurden, noch heute in Giltigkeit sind. Das ist für jeden Juristen nach juristischer Hermeneutik klar, auch für jeden, der den §. 9 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gelesen hat.

So viel also von der bestehenden gesetzlichen Gleichheit, und wenn ich auf meine eigenen Anträge später komme, muss ich wiederholen, dass es Pflicht der Regierung war, diese Gleichheit befolgen zu machen, nicht aber Sprachenverordnungen, die überflüssig sind, herauszugeben.

Davon, dass das Beginnen der Regierungen mit den Sprachenverordnungen überflüssig ist, ist die Erlassung des Artikels XIX St. G. G. der unwiderleglichste weitere Beweis, denn dieser Artikel ist nicht, wie man gewöhnlich zu sagen pflegt, ein Princip, sondern das klarste positivste Gesetz, das es gibt und geben kann. Er spricht nun die Gleichheit der landesüblichen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben aus und diese wird vom Staate gewährleistet. Wenn also der Staat seinerseits in Amt, Schule und öffentlichem Leben die Gleichberechtigung gewährleistet, so ist es sicherlich unwiderlegbar auch seine Pflicht, auch solche Beamte zu bestellen, welche diese Einhaltung der wichtigen Vorschrift ermöglichen würden. *(Sehr richtig! rechts.)*

Darin ist ein Beweis für jeden Unbefangenen über die Pflicht zur Kenntnis des Beamten der landesüblichen Sprachen, und ich wundere mich über die Metamorphose des Prinzen Liechtenstein, der von seiner gleichen Überzeugung auf einmal abgefallen ist. Für jeden Unbefangenen bedeutet die so ausgesprochene Gleichheit der Sprachen, dass es auch solche Beamte geben muss, welche dieser Sprachen mächtig sind, sonst wäre ja das Gesetz illusorisch; ja, es wäre gar kein Gesetz, sondern ein reines Nichts. Ich behaupte daher, und das habe ich schon vor 14 Jahren hier wiederholt mündlich behauptet und auch schriftlich bewiesen, dass Artikel XIX der Staatsgrundgesetze so klar ist, dass er keines Vollzuges bedarf, dass er keiner Verordnung bedarf, und umsoweniger einer Sprachenverordnung einer Regierung.

Meine Herren! Die Sache ist zu wichtig, und weil ich aus diesen Prämissen einen Schluss ziehen will, muss ich auch den Beweis führen, dass der Artikel XIX wirklich ein so positives Gesetz ist, dass er keiner Durchführung bedarf. Und da berufe ich mich vor allem auf die Urheber des Artikels XIX, auf die Originalinterpretatoren. Schon der Redner von dieser Seite von gestern hat über diese Angelegenheit gesprochen und den sehr wichtigen Umstand angeführt, dass der damalige Verfassungsausschuss bei Behandlung dieses Artikels den Antrag verworfen hat, eine Durchführungsvorschrift zu Artikel 19 zu erlassen. Das ist auch ganz richtig und sehr wichtig. Ich werde daher nur einige Worte aus den Reden der Originalinterpretatoren und besonders des Dr. Herbst und des seligen Brestel wiederholen.

Diese Herren sagten in einem Athem und übereinstimmend im hohen Hause, der Artikel XIX werde deshalb erlassen, damit durch die Staatsgrundgesetze die Freiheit des Individuums vermehrt werde auch in sprachlicher Beziehung, und nicht nur die Rechte der Nationalitäten, sondern auch die Freiheit des Individuums, und damit insbesondere, sagte Herbst, auch die der Minoritäten, welche so zahlreich in diesem Reiche überall zerstreut vorkommen, dieselben sollen also dieselben Rechte genießen, wie die Majoritäten.

Die Folge davon war, dass während der unbeschränkten zwölfjährigen Herrschaft der Verfassungspartei auch niemand an die Erlassung einer Durchführungsvorschrift zum Artikel XIX gedacht hat. Erst als sie unter Taaffe die Majorität verloren hat, als sie gesehen hat, es könnte wirklich hier die Mehrheit der Völker durch eine slavische Majorität repräsentirt werden, hat sie auf einmal die Stremayr'sche Verordnung für einen Beunruhigungsgrund angesehen und die factiöse Opposition ins Werk gesetzt. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Nicht die ungiltigen, das böhmische Volk beleidigenden Sprachenverordnungen, welche dem deutschen Memorandum willfahrten, waren der Grund der damaligen factiösen Opposition, sondern die verlorene Hegemonie, welche man immer im Hause und in dieser Reichshälfte bisher für immer behalten zu müssen glaubte. Diese ist damals zuerst gefallen, und sind deshalb und insbesondere, als Dunajewski so unvorsichtig war, von der Regierungsbank aus einmal zu sagen, dass in den sechs oder sieben Jahren der Majorität der Beweis erbracht worden sei, dass in dieser Reichshälfte auch ohne die Deutschen, ohne deren Mehrheit regiert werden könne, die hellen Flammen der Opposition aufgelodert. Da war Feuer auf dem Dache, und nicht wegen der Sprachenverordnungen. Ich werde übrigens noch auf Stremayr zurückkommen.

Wo die Verfassungspartei, die Urheberin der Staatsgrundgesetze, eine Ausführungsvorschrift für nöthig hielt, hat sie sie entweder vollführt oder schon im Gesetze bei dem betreffenden Artikel angeführt, dass die Durchführungsvorschrift später folgen wird. Das ist bei all den betreffenden Artikeln geschehen, aber bei dem Artikel XIX ist aus dem schon angeführten Grunde ein solcher Beisatz nicht beschlossen worden. Man hat eben die Nothwendigkeit einer Durchführungsverordnung nicht anerkannt.

Die Gerichte, die berufenen Interpretatoren der Gesetze, haben den Artikel XIX seit jeher als ein positives Gesetz angesehen und haben sich auch in ihren Entscheidungen auf denselben als solches berufen. Und da nehme ich nur zuerst den obersten Gerichts- und Cassationshof zur Zeugenschaft, muss jedoch gleich gestehen, dass dieses oberste Tribunal in seiner Judicatur nicht consequent ist. Ich werde später auf Fälle kommen, dass in Schlesien einmal so und das anderemal in Sprachensachen wieder anders entschieden wird. Aber bei grundsätzlichen Fragen hat der Oberste Gerichtshof immer noch correct in dem Sinne entschieden, dass der Artikel XIX ein positives, das klarste Gesetz ist, und da citire ich die Plenissimarentscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 20. Juli 1882 und die letzte vom 3. März 1896, welche erflossen ist anlässlich der vom Grafen Schönborn — auch einem sehr gelungenen Landsmannminister — herausgegebenen geheimen Verordnung, wonach die hier gehaltenen böhmischen Reden von den Staatsanwaltschaften, weil sie im stenographischen Protokolle nicht vorkommen, als nicht immun, confiscirt werden sollen. *(Hört!)*

Das hat in diesem Völkerstaate ein Landsmann gethan, und es musste erst der Oberste Gerichtshof mit Stremayr als Vorsitzenden, also einem deutschen Parteimann, kommen und entscheiden, dass die geheime Verordnung eine Willkür und Ungesetzlichkeit ist. Also, meine Herren, das sind zwei Plenissimarentscheidungen des Obersten Gerichtshofes, welche die Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen laut Artikel XIX declariren und damit eo ipso die Verfügung des Ministers und der Regierung als Gesetzesverletzung aufgehoben haben.

Insbesondere ist aber in dieser Beziehung die Judicatur des Reichsgerichtes entscheidend. Seit Anfang, seit den Jahren 1868 und 1869 hat das Reichsgericht immer entschieden, dass die landesüblichen Sprachen in Amt und Schule die gleiche Berücksichtigung finden sollen, wo immer dies sein mag.

Ich werde wegen der mir zugemessenen Zeit nicht die einzelnen Entscheidungen citiren, sie sind in der Sammlung von Hye enthalten, daher notorisch, aber ich berufe mich nur im allgemeinen auf dieselben, zum Beispiel auf jene, betreffend die Errichtung der böhmischen Schulen in einigen böhmischen, an Mähren in Niederösterreich angrenzenden böhmischen Gemeinden. Immer hat das Reichsgericht bezüglich solcher Schulen, wie auch betreffs Brody und mehrmals auch in Böhmen anerkannt, dass hier die Minorität der anderen landesüblichen Sprache das Recht auf die Schulen habe, und sie wurden auch errichtet. Aber o tempora, o mores! Was damals die Deutschen als das Recht der slavischen Minoritäten laut Staatsgrundgesetz im Artikel XIX anerkannt haben, das stellen sie jetzt gegen denselben Artikel XIX in Abrede.

Ich erinnere da nur an den traurigen Beschluss des niederösterreichischen Landtages. Nicht einmal den Religionsunterricht sollen jetzt die böhmischen Kinder mehr in ihrer Muttersprache genießen. Alle Regierungen sind durch die Deutschen, die Minorität der Bevölkerung dieser Reichshälfte derart terrorisirt, dass sie es nicht einmal mehr wagen, eine böhmische Schule zu bewilligen, ja ihr nicht einmal kostenlos das Recht der Öffentlichkeit in Wien verleihen, wo, 300.000 böhmische Einwohner sind. Sind das

etwa gesunde, oder gar Rechtszustände? Nein! *(Ruf rechts: Türkische Zustände!)* Die sind ärger als türkische Zustände und sie verrathen eine Schwäche der Regierungen, welche alle dem Terror der deutschen, brutalen Minorität nachgeben. *(Zustimmung rechts.)*

Ich will mich noch auf das classische Zeugnis eines berufenen Interpreten des Artikels XIX, eines anerkannten Deutschen, des gewesenen Abgeordneten Lienbacher, zu der behaupteten Bedeutung des Artikels XIX berufen, eines gewesenen Mitgliedes des Obersten Gerichtshofes, den auch die Mitglieder dieses hohen Hauses als eine juristische Autorität anerkannt und dessen Ausführungen daher selbst ein Herbst, Tomaszczuk und andere Capacitäten entgegenzutreten nie gewagt haben. Deshalb muss man die Worte dieses einen gerechten Deutschen hier citiren und immer wiederholen. Sie sind unvergesslich, da es nun bereits den Anschein hat, als wenn unter den Deutschen der Sinn für Gerechtigkeit gegenüber den slavischen Nationen gänzlich abgestorben wäre, und es muss einem weh thun, wenn man so berechtigte Sachen unter Volksvertretern, welche doch mitfühlen sollten, vorbringen muss.

Es herrschte damals im hohen Hause der Streit wegen der Stremayr'schen Sprachenverordnung — es war noch in der hölzernen Bude vor dem Schottenthore — und man hat dieselbe Sprachenverordnung immer als ungesetzlich bezeichnet. Da hat nun Lienbacher als gewesenes Mitglied der Rechtspartei, als ein gerechter Deutscher wiederholt das Wort ergriffen und unter anderem — es war am 5. Mai 1880 — also unmittelbar nach den Stremayr'schen Sprachenverordnungen, in dieser Beziehung folgende Aussprüche gethan *(liest:)*

„Sie müssen unterscheiden zwischen zwei Dingen: Ob ein Grundsatz, der im Staatsgrundgesetze ausgesprochen ist, lediglich bisherige Hemmnisse beseitigt oder positive Anordnungen und Bestimmungen erheischt. Der Grundsatz, welcher im Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes ausgesprochen ist: Jeder Volksstamm des Staates ist gleichberechtigt u. s. w., insbesondere der uns hier eigentlich berührende zweite Absatz, der die Gleichberechtigung der Sprachen betrifft, ist so klar und so präcise als nur möglich, indem er ganz unzweifelhaft sagt: Unter den in Österreich landesüblichen Sprachen darf es in dieser Beziehung keine Bevorzugung oder Zurücksetzung geben. *(Ungeheuerer Beifall auf der Rechten. — Liest:)*

„Alles das, was in schon bestehenden Gesetzen an Beschränkungen enthalten sein sollte, schwindet durch die Anerkennung dieses Grundsatzes von selbst." *(Wiederholter Beifall rechts. — Liest:)*

„Wenn ein Staatsgrundgesetz neue positive Einrichtungen anbahnen will und nur den Grundsatz für diese Einrichtungen ausgesprochen hat, so gehört natürlich noch ein specielles Gesetz dazu; welches die concrete Formulirung dieses Grundsatzes enthält. Wenn aber, wie es hier der Fall ist, ein Staatsgrundgesetz in seiner Ausführung in Bezug auf den Verkehr der Parteien bei den Behörden eigentlich nichts anderes sagt" — wie ich erwähnt, für die böhmischen Länder — „als was jetzt oder noch früher vor dem Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes schon bestanden hat und was in der Natur der Verhältnisse begründet ist, dann braucht man umsoweniger ein neues Specialgesetz."

Und derselbe Abgeordnete hat zwei Jahre später, als der Sprachenstreit wegen der Stremayr'schen Verordnungen zunehmend gewüthet hat, sich also geäußert *(liest):*

„Wir haben in dem Staatsgrundgesetze, betreffend die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, den Artikel XIX. Artikel XIX erklärt die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen. Nun ist die Frage aufgeworfen worden, ob dieser Artikel XIX für sich selbst ein in der Praxis vollziehbares Gesetz oder nur ein Princip sei, welches zu seiner Ausführung erst eines Ausführungsgesetzes bedarf."

„Meine Herren", war seine Antwort, ich bin auch heute der Ansicht, die ich im Jahre 1880 ausgesprochen habe, dass nämlich dieser Artikel XIX ein Gesetz ist, so klar, so bündig, dass er einer Ausführung gar nicht braucht." *(Hört! Hört!)*

Das, meine Herren, waren die Worte eines damals als hohe juristische Autorität geltenden Abgeordneten, dem niemand von der „factiösen Opposition" entgegenzutreten wagte, weil die Interpretatoren, zum Beispiel Herbst, nicht ihre eigenen Worte in Abrede stellen wollten und die Erläuterungen, die sie bei Erlassung des Staatsgrundgesetzes im Hause selbst gemacht haben, dem Abgeordneten Lienbacher und einer ganzen Reihe von Abgeordneten als Augen- und Ohrenzeugen in frischem Gedächtnisse noch waren.

Meine Herren! Nicht nur Gerichte, nicht nur gerechte Abgeordnete haben damals anerkannt, dass Artikel XIX ein giltiges positives Gesetz ist, sondern auch Regierungen. Dr. Pacák hat gestern treffliche Citate diesfalls angeführt, und ich erlaube mir noch die Erklärung der ganzen Regierung anzuführen, welche Graf Taaffe im Herrenhause vorgetragen hat, eine Erklärung, welcher ein einstimmiger Beschluss der damaligen ganzen Regierung zugrunde lag. Es war dies in der denkwürdigen Sitzung vom 22. April 1887, wo dem böhmischen Volke ein Brocken hingeworfen wurde, als den Oberlandesgerichten in Prag und Brünn aufgetragen wurde, die Urtheile sammt Gründen in der Sprache des Gesetzes schon in collegio zu beschließen und herauszugeben. Da erhob sich aber als zuvörderst Bedrückter der erste Richter im Reiche, Ritter v. Schmerling, mit seiner ganzen verfassungstreuen Partei, um die erwähnte Weisung der Regierung vom Jahre 1886 als ungesetzlich und für das gesammtstaatliche Interesse als höchst gefährlich darzustellen, um die Gerichte, die öffentliche Meinung und das deutsche Volk sofort zu allarmiren. *(Abgeordneter*

*Gustav Adámek: Das ist die deutsche Voreingenommenheit, Gerechtigkeitsgefühl und überragende Cultur, zu schreien und zu verleumden!)*

Schmerling meinte, dass die Weisung der Regierung den Sturz, das Verderben dieses Reiches herbeiführen würde. So erging es aber dem böhmischen Volke immer, wenn man ihm auch nur einen Splitter von Unrecht beseitigen wollte, und der Beleg dafür ist in dem nachfolgenden Ausspruche der Regierung selbst gegeben.

Graf Taaffe gab damals die mir vorliegende Erklärung im Herrenhause namens der Regierung ab, um den Beirrungen der Behörden und der Bevölkerung vorzubeugen, welche entstehen konnten, da die Äußerungen von einem so hochgestellten Beamten, wie dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, gemacht wurden.

Graf Taaffe sagte damals — ich könnte das ganze verlesen, denn es ist sehr interessant — ich brauchte aber vielleicht 14 Tage darüber zu sprechen, wenn ich derartige Drangsale und Verdächtigungen über die Bestrebungen unseres Volkes reden sollte, ich will daher nur den Ausspruch der damaligen Regierung nur in merito vorlesen *(liest)*:

„Es wird seit dem Bestande des Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142 anerkannt werden müssen, dass das Recht der Parteien, den Rechtsspruch in der ihnen verständlichen Sprache zu erhalten, die Pflicht des Gerichtes in sich schließt" — das habe ich schon früher gesagt, dass der Richter die Sprache kennen muss — „diesen Spruch in jener Landessprache festzustellen, in welcher er zu ergehen hat." *(Hört!)*

Seitdem ist der Unfug deutscher Übersetzungen der erwähnten zwei Obergerichte der vielleicht Jahrhunderte gedauert hat, behoben. Aber der Sturm, der damals von den deutschen und verjudeten Lords im Herrenhause mit dem Obersten Richter an der Spitze sich erhob, richtete sich schon gegen den winzigen Auftrag, einen klar ungesetzlichen Act abzuschaffen.

Ich müsste eigentlich nicht weiter darüber sprechen, um aus diesen meinen Erlebnissen den Schluss zu ziehen, ob es wirklich richtig ist, dass das böhmische Volk und seine Abgeordneten die Störenfriede sind, oder ob die deutsche Überhebung und Anmaßung von der Mehrwertigkeit die heutigen Zustände und traurige Lage herbeigeführt haben.

Schuld tragen daran aber auch die Regierungen, weil sie nie ihre Amtspflicht gethan haben, um das Gesetz zur Gänze befolgen zu machen, wie es in diesem geringfügigen Falle geschehen ist. Hätten sie ihre Pflicht voll gethan, dann hätten die Deutschen schweigen müssen, denn ich kann mir eine politische Partei nicht denken, welche so unmoralisch wäre, der Regierung Hindernisse in den Weg zu legen und Opposition zu machen, wenn sie ihre Amtspflicht thut und die geltenden Gesetze dem Amtseide entsprechend befolgen macht — wenn es auch selbst dem böhmischen Volke gilt.

Das ist aber nicht geschehen, weil man dem böhmischen Volke nicht das gleiche Recht geben wollte und weil man nach dem Grundsatze „Divide et impera" das böhmische Volk eher an die Wand gedrückt hat, wie ja Beust, der Zugewanderte, schon sagte: „Wir werden die Slaven an die Wand drücken", ohne vom obersten Orte diesfalls auch nur zur Ordnung gerufen worden zu sein. *(Hört! Hört!)*

Unsere heutigen derouten Zustände kommen nur daher; wir haben nur unser Recht verlangt und den Deutschen hat man nicht ein Jota von ihren Rechten genommen. Ein Beweis für letzteres wurde nicht erbracht, diese Behauptung konnte nicht einmal gestellt, umsoweniger begründet werden.

Selbst die Regierungen haben also den Artikel XIX für eine positive Gesetzesbestimmung gehalten, und ich muss daher wieder darauf zurückkommen, dass die Sprachenverordnungen überflüssig gewesen sind; es hat eben immer an gutem Willen gemangelt, gegenüber dem böhmischen Volke und den anderen slavischen Stämmen Gerechtigkeit zu üben.

Der Artikel XIX ist also kein Princip, sondern ich wiederhole, er ist ein positives und das klarste Gesetz — ich spreche da vor allem von den böhmischen Ländern — wo seit Jahrhunderten landesgrundgesetzlich die Gleichheit besteht, welche das öffentliche Recht auch bisher bildet; ich füge aber ausdrücklich hinzu, dass für die übrigen Länder, zum Beispiel in Steiermark, Kärnten, Krain und Istrien für die Slovenen, in Galizien für die Ruthenen, weil dort keine solchen gesetzlichen Verhältnisse betreffs der Sprache wie in den böhmischen Ländern bestanden, durch den Artikel XIX diese Gleichheit gesetzlich geschaffen wurde, dass sie aber auch dort nicht eingehalten wird.

Von diesem Standpunkte daher, meine Herren, sind vor allem alle die vorliegenden Sprachenanträge zu betrachten. Nachdem ich also die vor dem Gesetze geltende volle Gleichheit der böhmischen Sprache mit der deutschen nachgewiesen habe, nachdem ich überdies als Superfluum den Beweis erbracht habe, dass Artikel XIX positives Gesetz ist, das keiner Durchführungsvorschrift, insbesondere nicht durch eine Ministerialverordnung, bedarf, komme ich zu dem Schlusse, dass die Regierung vor allem ihre Pflicht thun soll, den in sprachlicher Beziehung geltenden Gesetzen bei Amt Einhaltung und insbesondere dem Artikel XIX zu verschaffen, dass sie ihre Amtspflicht thun soll, wie es ihr Amtseid ihr vorschreibt, allenfalls die Befolgung laut der Staatsgrundgesetze nöthigenfalls auch mit Gewalt zu erzwingen.

Danach komme ich zur Besprechung der übrigen eingebrachten Anträge.

Vor allem zum Antrage des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Gregorec. Ich werde diesen kurz besprechen, nachdem ich die vollständige sprachliche Gleichberechtigung der landesüblichen

Sprachen nachgewiesen habe, und dieselbe für die k. k. Behörden in Steiermark und in dieser ganzen Reichshälfte verbindend ist.

Herr Dr. Gregorec fordert, dass Artikel XIX durchgeführt werde. Ich muss seinen Antrag als correct bezeichnen, aber ich müsste ihn nur dahin corrigiren, dass es einer Durchführung des Artikels XIX nicht bedarf, sondern nur der Bewirkung der Befolgung der durch denselben festgesetzten und geltenden Gleichheit der landesüblichen, also auch der slovenischen Sprache — für diese und die anderen nichtdeutschen Sprachen ebenso, sowie sie betreffs der deutschen Sprache besteht und durchgeführt ist. Die deutsche Sprache hat auch in den böhmischen Ländern außer der Landesordnung und den Gesetzen, die für die Gleichheit der böhmischen Sprache bestehen, keine besonderen Durchführungsvorschriften. Für sie, wie für die böhmische Sprache gelten bloß dieselben Landesgrundgesetze, dieselben Reichsgesetze und der Artikel XIX der Staatsgrundgesetze. Die landesüblichen Sprachen sind also mathematisch vollständig mit der deutschen gleich. Wenn aber die deutsche Sprache bei dieser gesetzlichen Gleichheit keiner Durchführungsvorschrift bedarf und nach der Natur der Sache in deutschen Gegenden deutsch amtirt wird, so soll man das auch bei der böhmischen Sprache betreffs böhmischer Angelegenheiten und anderwärts durchführen und deswegen ist es meine innerste Überzeugung, es sollte auf die Beseitigung der tristen gesetzwidrigen Lage hingewirkt werden; denn dann bedarf es für die Slovenen in Steiermark, Kärnten, Krain und Istrien, für die Ruthenen in Galizien keiner Durchführungsvorschriften, oder Sprachenerlässe, sondern nur des guten Willens, des Muthes der Regierung, die bestehende gesetzliche Gleichheit nach Artikel XIX zu beobachten, beziehungsweise wo nöthig beobachten zu machen. Damit bin ich mit dem Antrage des Abgeordneten Gregorec fertig. Seine Genossen, die slavischen Völker mögen nur auf der Einhaltung der festgesetzten Gleichheit beharren.

Der Antrag Zeller und Genossen, der am 21. März eingebracht wurde, verlangt die Einsetzung eines 48gliedrigen Sprachenausschusses, um ein Sprachengesetz auszuarbeiten, dessen Bestimmungen auf der vollen Gleichheit aller in Österreich lebenden Volksstämme beruhen würde. Ich kann mich diesem Antrage gegenüber nur auf das Vorangeführte wieder berufen, dass die vollständige Gleichheit durch Artikel XIX klar und unzweideutig bereits ausgesprochen ist und einer Durchführungsvorschrift nicht bedarf. Dieser Antrag also, sowie jener des Abgeordneten Gregorec setzt nur den guten Willen der Regierung voraus, deren Muth, die Gleichheit auch im praktischen Leben einzuführen, aber einer neuen Durchführungsvorschrift bedarf es dazu nicht. Und da wiederhole ich, es bedarf für Steiermark, Kärnten, Krain und Istrien für die Slovenen, in Galizien für die Ruthenen überhaupt keiner Vollzugsvorschriften, um die Sprachen auch in der Praxis gleichzustellen. *(Sehr richtig!)*

Aus demselben Grunde werde ich auch dem Inhalte des Antrages des Abgeordneten Okuniewski entgegentreten müssen. Ich wiederhole da nur, dass durch den Artikel XIX die polnische und ruthenische als landesübliche Sprachen der deutschen Sprache gleichgestellt sind, dass aber für die deutsche Sprache keine Vorschriften bestehen, wie diese Gleichheit durchgeführt werden soll, und dass es daher bloß darauf ankommt, dass die übrigen Sprachen dieselbe Behandlung in der Praxis bei Amt und Gericht erfahren, wie sie in deutschen Gebieten in Bezug auf die deutsche Sprache geübt wird. Damit wäre der nationale Friede sofort hergestellt. Fraglich ist es nur, ob, von wenigen Juden abgesehen, in Galizien die deutsche Sprache überhaupt als landesüblich (im Volke) angesehen werden kann? *(Hört! Hört!)*

Der Antrag Okuniewski scheint mir also aus den angeführten Gründen geradezu überflüssig, ebenso wie die Sprachenverordnungen. Er verlangt, meine Herren, dass für Galizien und Lodomerien ein Gesetz erlassen werde und zwar von der Legislative, dass Erledigungen und Entscheidungen in der Sprache des Anbringens erledigt werden müssen, die polnischen sowohl wie die ruthenischen. Dabei muss ich mit Berufung auf das früher Gesagte meine Überzeugung aussprechen, dass die Sprachenverordnung für Galizien, welche der polnischen Sprache ein Privilegium vor der ruthenischen einräumt, in Anbetracht der staatsgrundgesetzlich geltenden Gleichheit null und nichtig ist. Die ruthenische Sprache hat in Galizien dieselben Rechte wie die polnische, und die Gleichheit der beiden Sprachen soll in Galizien ebenso eingehalten werden, wie die der drei Sprachen in der Bukowina. Ich werde mich daher über die einzelnen Bestimmungen des Antrages, wie zum Beispiel über die, betreffend die behördlichen Ausfertigungen im §. 4 oder über die Einvernahme der Zeugen in ihrer Muttersprache, gar nicht äußern, das alles ist im Artikel XIX gelegen, und wie das Staatsgrundgesetz für die deutsche Sprache betreffs der Deutschen überall ohne irgend welche Durchführungsvorschriften eingehalten wird, so soll das Staatsgrundgesetz auch bei den anderen Sprachen beobachtet und in der Praxis eingehalten werden. Und wenn es auch nicht durch das Staatsgrundgesetz gegeben wäre, so wäre es ein Gesetz der Natur, eine Pflicht des Anstandes, eine Pflicht des Rechtsstaates, jedem Volke in der ihm verständlichen eigenen Sprache Recht zu sprechen. Die Finnländer im absoluten Russland sind nicht genöthigt diesfalls Klage zu führen obwol ein wahrer Atom in diesem staatlichen Kolosse.

Ich komme jetzt auf den Antrag Di Pauli zu sprechen. Ich wundere mich, dass Baron Di Pauli, der ja soviel vorgebracht hat, über alle die eingebrachten Anträge selbst, ebenso wie die anderen Redner, gar nicht gesprochen hat, ein Zeichen, dass die Debatte

noch nicht erschöpft ist, denn es wäre doch der Mühe wert, dass man, nachdem die Volksvertreter solche Anträge einbringen, diese auch in ernste Erwägung ziehe. Der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski hat seinen Antrag gewiss in guter Absicht, bona fide, eingebracht, aber wenn man auf den Grund sieht, so muss man doch sagen, er ist überflüssig, und der Sprachenausschuss braucht sich mit ihm nicht zu beschäftigen. Die Regierung hat einfach ihre Pflicht zu thun, und darin muss die Majorität der slavischen Völker und deren Vertreter, auch die Ruthenen unterstützen, ja selbst auch alle gerechten Deutschen haben dieselbe Pflicht, und wird selbe loyal erfüllt, dann haben wir keinen Sprachenstreit mehr. Also Baron Di Pauli, unser gewesener Bundesgenosse *(Rufe rechts: Gewesener?)* — ja, gewesener — fordert vom Ausschusse „grundsätzliche Bestimmungen über die im Gesetzgebungswege anzustrebende Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage dem hohen Hause vorzulegen“.

Nun, meine Herren, dieser Antrag ist geradeso überflüssig wie die vorhergehenden, denn diese grundsätzlichen Bestimmungen sind in der klarsten Weise im Artikel XIX schon gegeben für alle Länder, wo früher die gesetzliche Sprachengleichheit auch nicht bestand. Aber in den böhmischen Ländern war der Artikel XIX gar nicht nöthig, hier genügte die bloße Einhaltung der geltenden früheren Gesetze, der Krönungseide und der gesetzlichen Pflichten seitens der staatlichen Organe. *(So ist es!)* Damit wäre ich auch mit dem Antrage Di Pauli fertig. *(Ruf: Vielleicht sagen Sie uns etwas über die gestrige Rede?)* Dazu würde meine Lunge nicht mehr hinreichen. Ich spreche ja nur deshalb, um meiner Pflicht nachzukommen. Nachdem ich durch 18 Jahre seit Beginn meiner öffentlichen Thätigkeit an der Sprachenfrage gearbeitet habe, immer mit Überzeugung und Consequenz — und ich habe bisher nichts von meinen früheren Ansichten widerufen — so muss ich auch jetzt wieder, nachdem es die vorgelegten Anträge erheischen, blos diese meine, bis heute correcten Ansichten und Überzeugung vertreten und mit Herrn Baron Di Pauli einmal bei anderer Gelegenheit mich zu beschäftigen. *(Sehr gut!)*

Wenn ich aber heute meine Pflicht nicht in parlamentarischer strenger Fassung, vielleicht nicht in der gehörigen Form thue, so müssen Sie mich schon entschuldigen, es ist auch die Zuhörerzahl beschränkt, so dass ich mich mehr familiär ausdrücken kann. *(Heiterkeit.)*

Nach meinen Ausführungen über die Bedeutung des Artikels XIX und über die in den böhmischen Ländern schon früher bestandene Gleichheit, muss ich auf die Überflüssigkeit der Sprachenverordnungen abermals zurückkommen und bemerken, dass bei der deutschen Bevölkerung nur Unzufriedenheit und Aufregung hervorgerufen wurde. Dass ich nicht schwarz male, beweist der Umstand, dass, obwohl es sich hier nur um böhmische Angelegenheiten handelt, auch die Deutschen in Oberösterreich, Niederösterreich und selbst in Steiermark sich bedrückt fühlen, obwohl sie die Sache der böhmischen Sprachenverordnungen gar nichts angeht. *(Sehr gut! — Abgeordneter Dr. Fournier: Es könnte ihnen aber auch einmal so geschehen!)* Dort schreibt ihnen niemand was vor, sie sollten slovenisch lernen und ich sage, dass es eine gewissenlose Verhetzung der Deutschen in den Alpenländern ist, mit einer Sache, die sie nichts angeht, sie zu schrecken. Ich werde übrigens auf das von denselben stets proponirte Aufgeben des Erfordernisses der Kenntnis der anderen Landessprache noch zurückkommen.

Die Deutschen sind erbittert durch die Sprachenverordnungen, aber auch das böhmische Volk ist nicht zufrieden. Ich habe meiner Überzeugung schon vor 14 Jahren Ausdruck gegeben, dass es eine Beleidigung für das böhmische Volk war, ihm statt des ganzen Rechtes nur einen Brocken wie einem Bettler zu geben. Wenn die Beunruhigung unter dem böhmischen Volke aber jetzt nicht größer ist, so hat das seinen Grund darin, dass die Gautsch'sche Sprachenverordnung nur provisorisch erlassen wurde und in dem Umstande, dass man hofft, dass sie beseitigt und in diesem Rechtsstaate endlich doch geordnete gesetzliche Zustände eintreten werden, nämlich Einhaltung der vollen Gleichheit Dann muss ich noch des Fehlers gedenken, dass die Sprachenverordnungen, sowohl die Badeni'sche als auch die Gautsch'sche mit dem Einverständnisse oder doch Vorwissen einiger diesfalls unberufener Connationalen zustandegekommen oder doch ermöglicht worden sind. Niemand hat sie ermächtigt, deshalb mit der Regierung überhaupt zu unterhandeln. Meines Wissens war, solange ich noch Mitglied des Clubs war, beschlossen worden, dass niemand, einzelne und auch nicht als Consorten, ohne Berufung durch die Vertrauensmännerversammlung zu verhandeln berechtigt ist.

Aber diesmal haben die Herren sich selbst von den Regierungen rufen lassen, zu verhandeln und haben die Herausgabe der Verordnungen, ja selbst neuer wieder zugelassen, während man hoffte, dass sie werden beseitigt werden. Deswegen hörte man von manchen Abgeordneten Beschwichtigungserklärungen, dass die Verordnungen sogar gut sind. Sie sind aber schlecht; eine schlechter als die andere. Die Sprachenverordnungen, sowohl Badenis als auch die Gautsch'sche sind nur ein politischer Fehler und eine Folge der Inconsequenz, Ergebenheit und übermäßiger Zuvorkommenheit, mit der man der Regierung entgegenkommen ist, deshalb über die Verordnungen verhandelt, die Badenis angenommen und zu der Gautsch's aber im voraus sich des Widerspruches begeben hat. Eine solche Zuvorkommenheit der Regierung gegenüber war nicht am Platze und insbesondere gegen Baron Gautsch nicht, nachdem er als Ministerpräsident im hohen Hause gar nicht zum Worte gekommen ist und den Belagerungszustand über Prag, sonst aber über keine andere Stadt Böhmens verhängt hat.

Die Sprachenverordnungen sind überdies ganz wertlos. Graf Badeni hat die seinigen selbst entkräftet,

ja heimlich widerrufen. Sie wurden nicht beobachtet und die Gautsch'schen Verordnungen sind nur provisorisch erlassen worden. Sollte ich das Capitel besprechen, wie die Badeni'schen und Gautsch'schen Verordnungen geradezu verhöhnt werden, selbst beim Landesgericht in Prag, würde mein Klagelied kein Ende nehmen. Ich bemerke nur, dass nach Übereinstimmung aller Tagblätter das Landesgericht, die erste Instanz, welche vorwiegend für die böhmische Bevölkerung amtirt, nicht einmal mit einem Buchstaben in böhmischer Sprache innerlich amtirt. *(Hört! Hört! Geheime Amtssprache!)*

Obwohl es ein böhmisches Gebiet ist oder, wenn Sie Prag als gemischten Bezirk nach Gautsch's Verordnung erklären wollten, hätte das Landesgericht wenigstens in böhmischen Angelegenheiten im Innern böhmisch zu amtiren und in exclusiv deutschen Angelegenheiten deutsch. Das geschieht, meine Herren, aber gar nicht, alles bleibt exclusiv deutsch, und hier handelt es sich doch um Prag, das caput regni!

Haben die Sprachenverordnungen für das böhmische Volk auch nur jetzt also einen Wert?

Sie sind eine Beleidigung des Volkes und die Regierungen kümmern sich gar nicht um sie. Auch Graf Thun, obwohl er erklärt hat, dass er die Erbschaft antrete, kümmert sich nicht darum. Er belässt die deutsche innere Amtssprache, gegen seine eigenen Verordnungen. Ist das eine Zurücksetzung des deutschen oder des böhmischen Volkes, der Majorität im Lande?

Soll sich diese von der Minorität, ja von jedem Kanzlisten jede Gesetzesverletzung gefallen lassen? Das sind die wahren Zustände. *(Zustimmung rechts.)* Und wer ist unter solchen Umständen der Störer des Friedens? *(Ruf links: Und was erfahren die Deutschen in Prag? — Widerspruch rechts.)* Nur die Juden werden gehasst. Die Deutschen rührt niemand an. Das ist eine Verleumdung von Judenblättern, her in das Haus transportirt. *(Zustimmung rechts.)* Das lassen wir uns nicht gefallen. *(Große Unruhe.)*

Sie können uns nicht einen einzigen Deutschen, gar einen Preußen nennen, dem der Hut oder das Fenster eingeschlagen worden wäre. Das sind nur Juden, welche provociren, und die Bummler, welche wieder die letzten Unruhen veranlasst haben, weil sie, 150 an Zahl, die besuchteste Gasse, den Graben mit Stöcken im Glanz aufmarschiren und verlangen, dass ihnen alles ausweiche. *(Zustimmung rechts.)*

Ist das in Ordnung, dass wegen einer Minorität, welche zu studiren hat, die Majorität die Gassen nicht frequentiren soll? Thun selbst hat gesagt, es ist nur eine Kleinigkeit, wenn zwischen zwei Burschen und anderen jungen Leuten eine Rauferei stattfindet. Das geschieht überall. Das wird hier aber als Verdächtigung und Verleumdung des ganzen Volkes, welches an solchen Dingen keine Schuld trägt, breitgetreten. Unsere Abgeordneten selbst haben wiederholt an die Bevölkerung Aufrufe gerichtet, sie solle sich nicht durch die deutschen Burschenschaften provociren lassen. Die deutschen Universitätsprofessoren gehen aber alle mit der aufgeregten Jugend. *(Zustimmung rechts.)*

Sind das Professoren, gewissenhafte Leiter der Jugend? Im Gegentheil, sie rathen der Jugend ab, Ruhe zu halten, und dann wird das ganze böhmische Volk überall verleumdet. *(Ruf rechts: Bravo! Vašatý! Nur die Wahrheit sagen!)*

Ich bedauere es, meine Herren, dass das Gros der böhmischen Abgeordneten hier sich nicht überall zur Wehre setzt und die Wahrheit sagt, immer aus Schonung für die Deutschen, damit diese nicht noch mehr erbittert werden. Die Wahrheit soll man immer sagen, und dann kommt auch der Friede.

Wer als politischer Gegner die Wahrheit gar nicht zu hören vermag, mit dem ist kein Friedensschluss möglich. *(Abgeordneter Dr. Fournier: Dann muss es auch die Wahrheit sein! — Ruf rechts: Das ist bei uns immer der Fall, Herr Professor!)*

Ich komme also, betreffs des Capitels der Aufhebung der Sprachenverordnungen zu dem Schlusse, welchen ich bereits vor 14 Jahren wiederholt gethan habe, und den ich abermals widerhole. Die Sprachenverordnungen sind aufzuheben! Aber, meine Herren, unter einem sind Befehle, Weisungen, Amtserinnerungen, Aufträge an die k. k. Behörden in den böhmischen Ländern zu erlassen — abgesehen vom Armeeoberbefehl, das lassen wir unberührt vorläufig. *(Abgeordneter Březnovský: Warum denn? Wir haben mit dem deutschen Commando schon genug Prügel bekommen!)*

Wenn die Deutschen das geschlossene Gebiet in Böhmen à tout prix haben wollen, so müsste vice versa in den böhmischen Gebieten die böhmische Sprache so gehandhabt werden, wie dies bezüglich der deutschen Sprache in den deutschen Gebieten geschieht.

In gemischten Gebieten wäre aber die Zweisprachigkeit einzuführen, welche auch die Deutschen zugestehen, aber eine Zweisprachigkeit und eine Einsprachigkeit, mathematisch gleich, wahr, aufrichtig und gerecht, aber nicht, wie jetzt nach der Gautsch'schen Sprachenverordnung bloß principiell am Papier steht, wo aber alles deutsch, alles beim alten bleibt, als ob wir rechtlos wären.

Ebenso müssten sofort, ja zuerst an die obersten Instanzen, an die Centralbehörden die Weisungen (und von diesen auch an die Unterbehörden) ergehen und es müsste dann das gleiche Recht der Landessprachen auch eingehalten und deshalb im böhmischen Gebiete so durchgeführt werden, wie es im deutschen Sprachgebiete in Betreff der deutschen Sprache geübt wird. Die Regierung hätte also vor allem die Weisung zu erlassen, dass die kaiserlichen Patente, Reichsgesetze, wie das vom Jahre 1850, §. 27, auf welchen ich später noch zu sprechen kommen werde, eingehalten werden beim Obersten Gerichtshofe, dass das kaiserliche Patent von 1863, ferner die Strafprocessordnung von 1873 genau eingehalten werden,

dass also die Gleichberechtigung der böhmischen Sprache in böhmischen Sachen so eingeführt werde, wie sie derzeit bezüglich der deutschen Sprache in deutschen Angelegenheiten eingeführt ist. Zum Überflusse füge ich noch bei, dass der deutschen Sprache in den böhmischen Ländern jetzt nach dem Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes kein irgendwie gearteter Vorrang zusteht.

Wenn die Regierung den guten Willen hätte, müsste und könnte sie auf einmal dem ganzen Sprachenstreite auf diese Weise ein Ende bereiten, es müsste nur ihr Gerechtigkeitsgefühl gegen die Slaven auch in der Durchführung dasselbe sein wie gegen die Deutschen.

Das wäre ein Weg. Ich möchte aber noch einen vorsichtigeren Weg vorschlagen und dieser wäre, es zu versuchen, die Abgeordneten aus den böhmischen Ländern zu einer gemeinschaftlichen Berathung unter Intervention der Regierung einzuberufen und einen freundschaftlichen Friedensschluss wie es die Erklärung der Regierung beabsichtigt, einen Friedensvertrag zu versuchen. Auf der absoluten Gleichheit der beiden Landessprachen, der gleichen Berechtigung im böhmischen wie im deutschen Gebiete, wäre ein solches Einverständnis doch möglich, wenn wir überhaupt auf die Zukunft unseres Vaterlandes und des Reiches irgend welche Hoffnung setzen wollen.

Das Resultat der Vereinbarungen, wenn sie zu einem glücklichen Abkommen führen würden, sollte dann von der Regierung in einer Gesetzesvorlage für den böhmischen Landtag als ein Nationalitäten- und Sprachengesetz mit Einverständnis beider Parteien vorgelegt werden, und bei der Sanction dieses vereinbarten Sprachen- und Nationalitätengesetzes wäre zugleich die Aufhebung der Gautsch'schen Sprachenverordnungen auszusprechen.

Das ist die Gleichheit, die wir aufrichtig wollen, und wenn es von meinen Collegen nicht so deutlich ausgedrückt wird, so geschieht es von jedem doch so, dass er es aufrichtig meint. Aber eine Zurücksetzung wird das böhmische Volk nicht dulden, weil das gegen die Tradition und sein gutes Recht wäre. Zu einer aufrichtig garantirten Handlung, zu einer Vorbereitung der Gerechtigkeit sind wir also immer bereit. Das wäre der zweite Weg.

Die Regierung kann den ersten Weg allein wandeln und einhalten, wie es ihr Amtseid und ihre Amtspflicht fordert, oder sie kann noch vorsichtiger die betheiligten böhmischen und deutschen Abgeordneten zuziehen und einen Vergleich versuchen, aber sie müsste jedermann gleich sagen: Wenn du mehr (das ist, welche Ungleichheit immer) verlangst, verstoßt du gegen das Programm, denn das ist die absolute Gleichheit.

Jetzt bin ich wirklich schon ermüdet und möchte um eine Unterbrechung ansuchen, ohne einen Verzug zu beabsichtigen.

Ich werde also bloß noch hie und da aus meinem reichen Materiale Weniges vorbringen, da ich schon sehr müde bin.

Ich bitte das hohe Präsidium um fünf Minuten Pause, damit ich ein wenig Athem zur Erholung schöpfen kann. *(Heiterkeit und Zwischenrufe. — Nach einer Pause:)*

Ich danke Ihnen, meine Herren, für die mir gestattete Unterbrechung.

Ich muss mich noch mit dem sehr illustren Herrn Redner, dem Prinzen Liechtenstein, neuerdings befassen.

In seinem Antrage, welcher der allererste der in Verhandlung stehenden ist, hat er vor allem zur Begründung desselben angeführt, „dass durch die Sprachenverordnungen des Ministeriums Badeni für Böhmen und Mähren und so auch durch die Gautsch'schen Sprachenverordnungen das deutsche Volk in Böhmen und Mähren auf das empfindlichste geschädigt ist; weiter, dass die Belästigungen im wesentlichen aufrecht erhalten bleiben, dass man den status quo vor den Badeni'schen Verordnungen einführen und dass man die bestehenden Beschwerden der Deutschen beseitigen soll".

Meine Herren! Aufrichtig und ohne Übertreibung gesagt, sind diese Worte ganz leere Phrasen, denn es ist kein einziger Umstand angeführt, dass das deutsche Volk durch die Sprachenverordnungen thatsächlich geschädigt worden wäre, es ist nicht ein Jota angeführt, wo eine bisher bestehende Berechtigung dem deutschen Volke genommen, wo das deutsche Volk verkürzt wäre, und solche Sachen gibt man als Motive zu den Anträgen. *(Hört!)*

Man fordert, es solle der Status quo ante Badeni eingeführt werden. Und ein sehr verbreitetes, das verbreitetste Wiener Blatt, aber ein verlogenes Judenblatt — das muss ich wiederholen, wie in früheren Jahren — sagt, dass der „Rechtszustand vor dem Erscheinen der bestehenden Sprachenverordnungen hergestellt werden soll".

Meine Herren! Wurde ein Rechtszustand, der vor den Badeni'schen Sprachenverordnungen bestand, betreffs der Deutschen gestört? *(Nirgends.)*

Meine Herren! Das ist nicht aufrichtig gemeint. Der Herr Abgeordnete Fürst Liechtenstein gestand selbst zu, dass man die Gleichberechtigung nicht eingehalten, sondern dass man eine verfehlte Richtung der Germanisirung gegen das böhmische Volk eingeschlagen hat. Wenn aber nur ein Tropfen des Unrechtes beseitigt werden sollte, da kommt jetzt mit der „Neuen Freien Presse" auch Prinz Liechtenstein und sagt, das deutsche Volk ist gekränkt, und die „Neue Freie Presse" fordert den früheren Rechtszustand. Diese Vereinigung zwischen der „Neuen Freien Presse" und dem prinzlichen Abgeordneten ist sehr auffallend. Das sind wahre Liebkosungen, wahre Übereinstimmungen. Aber ich bedauere das, wenn ich an die politische Vergangenheit des Prinzen Liechtenstein zurückdenke. Wie hat der die verlogene Judenpresse, welche immer das größte Verdienst darin

gefunden hat, die berechtigten Bestrebungen des böhmischen Volkes zu verkürzen, zu verschwärzen, so eifrig bekämpft, und heute stimmt er dasselbe unwahre ersonnene Klagelied an.

Dieses Blatt hatte damals für das böhmische Volk immer nur Spott und Schimpf, Liechtenstein aber vertrat das böhmische Staatsrecht. Jetzt gehen sie Arm in Arm, der prinzliche Antisemit und dasselbe consequente Judenblatt, welches die Slaven, insbesondere das böhmische Volk immer erniedrigt und verketzert hat! *(Sehr traurig!)*

„Bestehende Beschwerden sollen beseitigt werden." Ich habe ja schon bemerkt, dass den Deutschen an ihren Rechten durch die Sprachenverordnungen nicht ein Jota genommen wurde. *(Zwischenruf: Weil Sie deutsch lernen!)* Das ist, wie Prinz Liechtenstein selbst sagt, durch die Landesordnung eingeführt worden, wo das Deutsche das erstemal als Landessprache eingeführt wurde. Das ist im Krönungseide bestätigt, sowie durch Reichsgesetze. Wenn Sie wollen, werde ich Ihnen aus meiner Broschüre 30 Stellen verschiedener, noch immer geltender Gesetze anführen. Das hat immer bestanden durch Reichsgesetze, durch kaiserliche Patente, das ist im Artikel XIX. Dass die Deutschen bedrückt werden, ist eine Verdächtigung des böhmischen Volkes, eine Irreführung der deutschen öffentlichen Meinung, und eine Verleitung des deutschen Volkes auf Abwege. Wenn die wenigen Deutschen, welche Beamte werden wollen, böhmisch lernen, so ist doch das ihr freier Wille. Muss denn jemand Beamter werden? Wer aber den Anspruch auf eine Beamtenstelle macht, muss allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und auch die Sprachenkenntnisse besitzen. Das bestimmt Artikel XIX, und den haben den Slaven feindlich gesinnte pseudo-liberale Vorgänger selbst geschaffen. Sie wollen Beamte werden, aber gegenüber dem Volke stumm sein? Die Beamten sind ja nur ein Accessorium, das Volk aber ist das Principale. Sie werden auch vom böhmischen Volke bezahlt, wollen aber nicht mit ihm in seiner Sprache sprechen.

Was möchte der verewigte Lienbacher hiezu sagen? Er hat — ich habe dies noch nicht citirt — einmal gesagt: „Die größte Beruhigung eines Volkes liegt darin, dass es in seiner Muttersprache sein Recht erhält." Aber in einem Lande, wo man zu dem Volke in fremder Sprache spricht, ist das Volk bedrückt, es ist das unglücklichste, weil es dasjenige nicht versteht, was sein Recht ist. *(Bravo! Bravo!)*

Wenn es sich um Leute handelt, die im Dienste des Großcapitales stehen, und der Principal sagt, ich will Comptoiristen haben, die beide Landessprachen kennen, da fühlen Sie keine Bedrückung. Wenn aber der Staat das vorschreibt — er zwingt ja niemanden, Beamter zu werden — so schreien Sie über Verletzung des Rechtes. Es war aber dies die Pflicht aller deutschen Beamten in den böhmischen Ländern durch Jahrhunderte. Was Sie jetzt von Bedrückung sagen, ist eine öffentliche Lüge, eine Fälschung der öffentlichen Meinung, eine unmoralische Behauptung. Jetzt streicht Baron Gautsch diese Bestimmung in seiner Sprachenverordnung, Badeni hat sie nur gegenüber den Punctationen erneuert und diese Bestimmung trifft ja auch die böhmischen Beamten. Die sollen aber und das ganze böhmische Volk nicht verletzt sein, wenn sie alle deutsch lernen müssen.

Ist da nicht die Majorität ebenso bedrückt wie die Minorität. *(Abgeordneter Drexel: Das Deutsche zu kennen, ist selbstverständlich! — Widerspruch rechts!)* Schämen Sie sich mit Ihrem derart verkommenen deutschen Liberalismus. So weit haben Sie es gebracht, dass Sie es als Recht beanspruchen, nicht böhmisch zu lernen. Zwingt Sie denn jemand, Beamter zu werden? Das ist eine Verkehrtheit.

Sie wollen als Minorität der Majorität befehlen. Da wird der Liberalismus begraben. Anstatt Recht, wollen Sie Macht einsetzen. Das ist eine Unmoralität, so kann der Staat nicht bestehen, kein ordentlich eingerichtetes Staatswesen. Wollen Sie in Eger nichts Böhmisches hören, so dürfen Sie auch in Caslau nicht deutsch sprechen und nicht das Gaukelspiel treiben. In den böhmischen Gebieten bleibt alles deutsch wie früher, keine Verbesserung nach Artikel XIX ist eingetreten durch die Gerechtigkeit und Gleichheit, von der die Regierung im Programme gesprochen hat. Das ist die verkehrte Welt. Und so ist das Schicksal des böhmischen Volkes in diesem Reiche des Unrechtes seit Jahrhunderten. Und jetzt kommen die liberalen Deutschen und sagen: Wir sind bedrückt. Sie sollen das Wort „liberal" nicht aussprechen, wenn Sie die Gleichheit der Nationen nicht achten, haben Sie kein Recht, von Freiheit zu sprechen und diesen Namen zu missbrauchen.

Es sind also keine Beschwerden vorgebracht worden. Es ist ja der Vertrag seit der Schlacht am Weißen Berge auch heute noch geltend, weil er zwischen dem Volke und der böhmischen Krone nicht abgeändert ist und nicht einseitig abgeändert werden kann. Der hat Jahrhunderte bestanden und besteht bis heute in Kraft und niemand hat sich dagegen beschwert. Wenn es für die böhmische Majorität nicht bedrückend ist, deutsch zu lernen, darf es für die deutsche Minorität kein Unrecht sein, böhmisch zu lernen.

Niemand zwingt Sie übrigens dazu, Sie müssen nicht Beamte werden oder verlangen Sie in böhmischen Bezirken nichts Deutsches, und wir verlangen in deutschen nichts Böhmisches.

Bei diesem deutschen Liberalismus — und es thut mir leid, dass das aus dem Munde eines Volksmannes kommt — ist es schon eine Provocation der Deutschen, wenn das böhmische Volk überhaupt nur besteht. Und da sind Sie Österreicher und Staatspartei! Schämen sollten Sie sich! Die Klagen von deutscher Seite über die Verletzung des Besitzes haben

keinen Grund, sondern sie liegen in der politischen Situation.

Die Deutschen können es nicht vertragen, natürliche Minorität in diesem Reiche und auch hier Minorität zu sein und die slavische Gleichberechtigung zu dulden. Keine slavische Majorität hat den Deutschen etwas je zuleide beschlossen in nationaler Beziehung, und ich hätte nie für eine Bedrückung eines Volkes gestimmt. Aber Sie wollen die Hegemonie vererbt haben. Das wäre kein Rechtstaat, das wäre die verkehrte Welt, dass eine Minorität die Macht über die Majorität hat.

Sie sind ja seit November vorigen Jahres die enfants gâtés. Gewalt haben Sie angewendet und auf die Gasse verpflanzt, und Oben hat man vor Ihnen capitulirt. Badeni hat nichts gegen die Deutschen gethan, er wollte nur dem böhmischen Volke einen Brocken innere böhmische Amtssprache geben. Aber dafür hat er die Bitterkeit der deutschen Amtssprache beigemischt.

Jetzt haben Sie aber, nachdem Sie übermüthig geworden sind, das Princip der Mehrwertigkeit, diesen Unsinn, hier proclamirt, jetzt wollen Sie das auch in ganz Österreich proclamiren, zum Staatsprincipe machen und inarticulirt haben. Dafür habe ich schon keinen Ausdruck, weil ich niemand im Parlamente beleidigen will.

Der Herr Prinz Liechtenstein hat diesmal seinen früheren Charakter verleugnet. Er hat hier vorgebracht, und das ist nicht loyal gegenüber der Wahrheit, dass Stremayr die Deutschen zuerst verletzt hat. Wer den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, den gewesenen Minister der Rechte unter Taaffe kennt, weiß, dass er ein entschieden nationaler deutscher Parteimann ist. Und der wird Ihnen kein Unrecht gethan haben. Also schon das ist ein Unsinn. Aber Stremayr ist aufgestanden und hat offen gegen die damaligen deutscherseits gemachten Anwürfe gesagt: „Ich habe eigentlich dem Memorandum der deutschen Minorität durch die Sprachenverordnungen willfahrt. Es soll so bleiben, wie es früher bestand. Es soll erledigt werden, ob einer in der oder in der anderen Sprache spricht. Ich habe dem willfahrt. Übrigens habe ich vor Erlassung der Sprachenverordnungen bei allen Kreisgerichten Recherchen gepflogen, wie die Erledigungen bei den Kreisgerichten in Eger, Böhmisch-Leipa, Brüx und Reichenberg geschehen, und da hat man geantwortet, dass die Verordnungen nichts Neues enthalten, dass es seit Jahren ohnedies immer mit wenigen Ausnahmen so geschähe. Ich bin erstaunt, dass sich die Herren auf der linken Seite verletzt fühlen. Diese *(rechte)* Seite hätte viel mehr Anlass zu Beschwerden." — Das ist aber das alte Lied. Sie sind immer das Lamm, und wir sind der Wolf. Dies sind traurige Erscheinungen im Staate, und bei dieser Arroganz kommen wir nie zum Frieden. Es kann uns niemand nachweisen, dass wir um ein Haar mehr als die Minorität in den böhmischen Ländern haben wollen, sowohl in sprachlicher, als in nationaler Beziehung. Alle diese Reden sind nur Verleitung und verstecktes Spiel, um zur deutschen Hegemonie gegen die Natur der Sache und gegen das constitutionelle Princip wieder zu gelangen.

Ein Herr Abgeordneter hier — ich habe nicht die Ehre, seinen Namen zu kennen — hat sich beschwert, dass den Deutschen durch den Sprachenzwang Unrecht geschähe (als ob sie alle, das ganze Volk, Beamte — Beamtenvolk wären)! *(Heiterkeit.)* Ich berufe mich hier einfach auf meinen gewesenen unvergesslichen Professor Herbst, der als Justizminister dem böhmischen Oberlandesgerichte schriftlich mittheilte, es gehe nicht an, ohne Kenntnis beider Landessprachen eine Stelle bei Gericht zu erlangen, und sein Sohn, Oberlandesgerichtsrath in Prag, beherrscht die böhmische Sprache besser, als meine Connationalen. Die Bedrückung ist nicht aufrichtig zu nehmen. Das sind hier eingebürgerte Phrasen, welche von der Judenpresse großgezogen wurden, und welche leichtgläubige Leute für bare Münze nehmen und sich verhetzen lassen.

Es kommt mir auch eine interessante Episode aus dem Prager Landtag da in den Sinn. Als Professor Herbst dort Führer der Majorität war, auch des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, der im Prager Landtag damals die herrschende Partei war, war er auch Präses der Landtagscommission für Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten. Ich war Mitglied dieser Commission. Er vertheilte nun einmal Petitionen unter die Mitglieder und wies — vielleicht aus Versehen — einmal einem deutschen Abgeordneten eine böhmische Petition zu. Und als dieser ganz verblüfft sagte: „Ich bitte, Excellenz, ich verstehe ja nicht böhmisch", erwiderte Herbst kurz: „Das geht mich nichts an." Und damit war die Sache abgethan. So hat Herbst als Parlamentarier gesprochen, und jetzt kommen Sie und sagen: der Besitzstand, der frühere Rechtszustand soll hergestellt werden. Das ist ein Unsinn. Es ist Ihnen nichts genommen worden, und was Sie haben, gönnen wir Ihnen, was die deutschen Angelegenheiten betrifft; was aber die böhmischen Angelegenheiten betrifft, das ist kein Besitzstand, das ist ein durch die centralistischen Bestrebungen der Regierungen geraubtes Gut. *(Zustimmung.)*

Das sollten Sie gar nicht verlangen. Aber kaum hat es den Anschein, als ob die Regierungen eine Besserung in dieser Beziehung herbeiführen wollten, so entsteht hier und im Herrenhause ein wahrhaft deutscher Aufruhr. Das war eine Unwahrheit im Jahre 1880, und ebenso ist es heute eine Unwahrheit und eine Irreführung des deutschen Volkes bis jetzt.

Ich kehre nun zu dem Antrage des Prinzen Liechtenstein abermals zurück. Er sagte, dass das Unrecht darin besteht, dass nach den Gautsch'schen Sprachenverordnungen die Behörden über Begehren der Partei čechisch protokolliren müssen, dass sie auch

im Strafverfahren das čechische Idiom gebrauchen müssen, und dass auch die Geschwornen, welche der čechischen Sprache nicht mächtig sind, mit dieser Sprache geplagt werden. Das ist aber alles unwahr.

Da muss ich Ihnen kurz den Inhalt der Sprachenverordnungen anführen. Gautsch hat vor allem ein deutsches Sprachgebiet ohne den Ausweis der Kenntnis der böhmischen Sprache construirt, dann ein böhmisches und ein gemischtes. Im deutschen und böhmischen soll die Einsprachigkeit gelten. Im deutschen Gebiete wird das eingehalten, im böhmischen aber nicht. Nun gestehe ich aber zu, dass trotz dieser Principien in einem anderen Paragraphen ausgesprochen ist, man soll überall böhmisch protokolliren und böhmische Eingaben böhmisch erledigen.

Das ist aber nicht möglich, das ist unsinnig, und das Verwerfliche an diesen Sprachenverordnungen, dass sie in sich selbst nicht wahr sind. Einmal statuirt man, es soll der deutsche Beamte fürs deutsche Gebiet die Kenntnis des Böhmischen nicht nachweisen, und es wird daher im deutschen Gebiete kein Beamter des Böhmischen mächtig sein, und es wird auch keiner böhmisch protokolliren und erledigen können, das ist eine Unmöglichkeit; denn einen böhmischen Beamten wird man im deutschen Gebiete nicht dulden, den wird man sofort mit der bekannten deutsch-culturellen Höflichkeit expropriiren. *(Heiterkeit rechts.)*

Also die Sprachenverordnung enthält eine gänzliche Unwahrheit wegen böhmischen Amtirens im deutschen Gebiete, denn ad impossibilia nemo tenetur. Es wird also dort nicht böhmisch amtirt, weil es eben nicht möglich ist. Diesen Unsinn hat aber die Regierung in die Sprachenverordnung doch hineingenommen. *(Abgeordneter Hofer: Es sind aber eine Masse čechische Beamte dort!)* Die werden dann nach den Gautsch'schen Verordnungen nicht dort sein. *(Abgeordneter Hofer: Es werden auch čechische Grundbuchseintragungen vorgenommen!)* Das geschieht nach der Grundbuchsordnung, das muss ich Ihnen bemerken, mein Herr, die hier unter der verfassungstreuen Regierung zustande kam, wonach die Eintragung in der Sprache des Bescheides zu geschehen hat. Dafür haben Herbst, Plener und alle Ihre Vorgänger gestimmt. Also ereifern Sie sich nicht ins Lächerliche! *(Zustimmung.)*

Wir haben das nicht gemacht, denn die böhmischen Abgeordneten waren damals nicht zugegen. Schreiben Sie also nicht uns etwas zu, was Sie selbst gemacht haben. Das ist ja schon so ein Unterstellen und Verdrehen, ein rechter Scandal. *(Abgeordneter Hofer: Die Grundbuchseintragungen sind seit den letzten Verordnungen čechisch!)* Das Grundbuchsgesetz vom Jahre 1871 ist doch im Reichsgesetzblatt von Judenliberalen allein angefertigt, und jetzt haben wir es verschuldet? Was geht das uns an. Wir haben es nicht decretirt, das hat die Regierung und ihre Majorität decretirt, die verfassungstreue Clique!

Ich bin für die Improvisation dieses Herrn sehr dankbar, weil dadurch die Klagen über die angebliche Bedrückung der Deutschen unsererseits so recht drastisch durch einen Ultranationaldeutschen Lügen gestraft werden. Gegen amtliche Wahrheiten, gegen das Reichsgesetzblatt kann man so etwas nicht sagen, und insbesondere in der Volksvertretung soll man das nicht thun, denn ein Volksvertreter sollte wissen, was in der Grundbuchsordnung steht, oder wenn man es nicht weiß, soll man davon schweigen, insbesondere wenn man noch einen gelehrten Journalisten spielt! Dann ist es kein Wunder, wenn die Deutschen noch durch derartige Unwissenheit verhetzt werden. *(Lebhafte Zustimmung und Unruhe. — Abgeordneter Hofer schreit dazwischen: Es sind čechische Eintragungen auch im Civilprocesswege durch einen Dr. Hirsch vorgekommen!)*

Wenn etwas Ungesetzliches geschieht, so vertheidige ich das nicht. Aber es ist ein Unsinn, wenn Sie sagen, dass dort čechische Grundbuchseintragungen vorkommen, und Sie dem böhmischen Volke die Schuld unterschieben, das nichts statuirt hat, sondern die verfassungstreuen Regierungen, weil das dem Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes entspricht. Selbst als neuer Volksvertreter sollten Sie nicht so sprechen und sich nicht so blamiren oder Ihr Mandat niederlegen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Wenn man über etwas sprechen will, so muss man wissen, ob es schwarz oder weiß ist; wenn man es nicht weiß, soll man schweigen! Fragen Sie den Dr. Menger, der wird es Ihnen erklären. So unwahre Verdächtigungen müssen mich wirklich empören.

Doch kehren wir noch zu der Noblesse des Prinzen Liechtenstein zurück. Er war so gefällig, in seinem Antrage unsere Sprache, die Sprache des Sechsmillionenvolkes, welche früher mehr ausgebildet war als die deutsche und welche eine bedeutende Literatur hat, in seiner Noblesse ein „Idiom" zu nennen; das hat er für gut befunden. Das čechische Idiom! Früher — das bringe ich in Erinnerung — hat er von der glorreichen Vergangenheit des Königreiches Böhmen, von den glorreichen Thaten des böhmischen Volkes gesprochen und das böhmische Staatsrecht als giltigen Staatsvertrag behandelt und dessen Verwirklichung begehrt.

Unterdessen ist er Antisemit geworden, und nachdem jetzt die Gemeinbürgschaft entstanden ist und die Antisemiten nicht von den Deutschnationalen verdrängt werden wollen, hat er zu dem antisemitischen noch einen deutschnationalen Rock angezogen *(Heiterkeit)* und muss dieses Lied mitpfeifen und die böhmische Sprache als Antisemit und Gemeinbürger bloß ein čechisches Idiom nennen.

Aber erinnern Sie sich an die Tage vom Juli 1895, wo wir gegen die Steuerreform eine legale Obstruction trieben, gegen welche selbst Chlumecky, obwohl er gegen uns immer corporalsmäßig

vorgegangen ist, nichts thun konnte. Kaum habe ich mich damals erhoben, da ist Dr. Lueger, der Anführer der Antisemiten zu mir gekommen und hat dem Chlumecký zum Trotz gerufen: „Nur böhmisch sprechen, Vašatý, laut böhmisch sprechen!" *(Hört!)* Und heute kommt sein prinzlicher antisemitischer Mitführer mit dem böhmischen „Idiom"! *(Sehr gut! und Heiterkeit bei den Parteigenossen.)*

Meine Herren! Um die Mandate zu behalten, gehen Sie jetzt in das Lager der Gemeinbürgschaft der Deutschnationalen und in das Judenlager der „Neuen Freien Presse". *(Heiterkeit.)* Zu dieser Gesellschaft gratulire ich Ihnen. Aber das ist kein natürlicher Weg, um sich in des Volkes Gunst zu erhalten. Man soll sich nicht so weit vergessen wegen des Mandates, andere Nationen geringschätzig zu behandeln und zu beleidigen. Das ist nicht cavalièrement und nicht nach dem noblesse oblige gehandelt.

Prinz Liechtenstein sollte nach der Vergangenheit seines glorreichen Geschlechtes in böhmischen Angelegenheiten sich besonders ruhig verhalten. *(Sehr gut! bei den Parteigenossen.)* Seine Vorfahren sind in das Land dieses „Idioms" sehr gerne gezogen und haben sich sehr gerne an den Confiscationen bereichert *(Zustimmung bei den Parteigenossen)* und haben ihren Reichthum durch Greuelthaten an den böhmischen Hussiten erworben. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Aber es ist nicht cavalièrement, die Sprache dieses Volkes, von welchem man so viele Beute genommen hat und noch genießt, auf solche Art zu schmähen, wie er es gethan hat.

Dass ich nicht etwa aus Voreingenommenheit spreche und objectiv zu sprechen trachte, geht daraus hervor, dass diese Rede des Prinzen Liechtenstein in meinem Vaterlande einen großen Unmuth hervorgerufen hat. Ich kann Ihnen da einen Originalbrief vorlesen, der mir gestern zugekommen ist von einem schlichten Bürger aus Böhmisch-Skalitz, welcher sagt, dass er nach der Liechtenstein'schen Rede sich sogleich an die geschichtlichen Aufzeichnungen seiner Vorfahren, über den Prinzen Karl Liechtenstein erinnert habe, welcher nach der Schlacht am Weißen Berge das böhmische Volk beraubt und gemartert hat.

Der Anstand würde erfordern, dass ein solcher prinzlicher Nachfolger, welcher auch ein beatus possidens nach den vernichteten Inhabern dieses Vermögens ist, wenigstens soviel Rücksicht bewahren würde, um zu schweigen und nicht zu beleidigen.

Dass die Äußerungen über das, was er den gewesenen Minister Stremayr zugeschrieben hat, unwahr sind, habe ich aus den Citaten des Genannten hervorgehoben, es war keine gerechte Aufregung durch Sprachenverordnungen vorhanden und Stremayr war darüber außer sich — ich kann mich nicht anders ausdrücken — als er von deutscher und nicht von böhmischer Seite diesen Widerstand gegen die Sprachenverordnungen erfahren hat.

Der prinzliche Redner hat auch von der Fremdherrschaft in den böhmischen Ländern gesprochen, dass wir nämlich in den deutschen Gebieten die böhmische Fremdherrschaft betreiben. Eine leichtsinnigere Behauptung, eine größere Verdrehung und Verleumdung unseres Volkes ist gar nicht mehr möglich. *(Rufe rechts: Unkenntnis! Unverschämtheit!)* Zu seiner Entschuldigung möchte ich sagen, dass ihn nur die Sucht, das Mandat zu erhalten, zu einem solchen Benehmen hingerissen hat, er wollte das Toben und — ich möchte sagen — das orientalische Treiben der Wiener Blätter und insbesondere des großen verlogenen Blattes nachahmen, um sich bei demselben beliebt zu machen.

Meine Herren! Das ist eine Fremdherrschaft, wenn man in den Badeni'schen Sprachenverordnungen zur Erlernung der böhmischen Sprache eine ganze Reihe von Jahren bis ins nächste Jahrhundert festsetzte und jetzt auch das gestrichen hat? Ist das Fremdherrschaft, wenn Herr v. Gautsch angeordnet hat, man soll in deutschen Bezirken nach Bedarf auch böhmisch amtiren? Die deutschen Beamten werden den Bedarf niemals spüren, in ihren Bezirken böhmisch zu verhandeln, es wird dort nicht böhmisch verhandelt, weil niemand dort böhmisch können wird. Und was die Verordnung über die Aufnahme der Protokolle sagt, ist ein Unsinn, ein Impossibile, denn es wird nicht eingehalten.

Wie sieht es aber in Wirklichkeit mit der „Fremdherrschaft" gegen uns aus? Schauen wir, wie es mit den Behörden erster Instanz in Prag, die doch böhmisch sein sollten, aussieht. Von den etwa 20 Referenten des Landesgerichtes, vom Präsidenten abwärts, sind wenige Böhmen, die der böhmischen Sprache vollkommen mächtig sind *(Hört! Hört! rechts)*, alle anderen sind aus Reichenberg u. dgl. gekommen! Als das Coalitionsregime angefangen hat, sind alle nach Prag gezogen, sind durchwegs Mitglieder des deutschen Casinos, also unsere nationalen Gegner und Widersacher, deutschnationale Männer. Ist das die von uns betriebene Fremdherrschaft?

Und bei der Statthalterei? Von den 40 Räthen, Beamten u. s. w. spricht nicht der zehnte Theil böhmisch, und diese beherrschen die böhmische Sprache nicht einmal anständig, alle anderen sind deutsch, das macht die deutsche Einwanderung im böhmischen Gebiete, das ist die deutsche Fremdherrschaft, also gerade das Umgekehrte. Das sind Thatsachen, und wenn Sie um amtliche Erhebungen in dieser Beziehung ansuchen, so wird es Ihnen bestätigt werden. Ich weiß es, denn ich war 20 Jahre ausübender Advocat in Prag und kenne die Behörde von einer zur andern. Selbst auf Juden könnte gewiesen werden, welche Beamte sind, aber nicht die böhmische Sprache beherrschen.

Und wie ist es in Brünn? In Mähren sind doch drei Viertel der Bewohner böhmisch und nur ein Viertel Deutsche, aber beim Oberlandesgerichte, bei der Statthalterei — nicht einmal der Statthalter spricht böhmisch, das ist eine Schande für das Land und ein Schimpf für das Volk, das sich diesen Scandal so viele Jahre gefallen lässt; es ist auch eine Pflichtvergessenheit seiner Abgeordneten — das sage ich offen —, dass der Statthalter nicht anständig böhmisch spricht, das ist eine Beleidigung des böhmischen Volkes! Beim Obergericht hat es sich um die Zusammensetzung eines böhmischen Senates für Mähren und Schlesien gehandelt, aber man konnte das nicht durchsetzen, weil nicht die erforderliche Zahl von Beamten, welche der böhmischen Sprache mächtig, vorhanden war. Dann kommen noch aus Brünn die Abgeordneten her und declamiren hier, dass man dort böhmisch amtirt.

Die böhmische Amtirung in Mähren besteht darin, dass die niedrig gestellten Kanzlisten die deutsch verfassten Referate der Beamten übersetzen. *(Hört! Hört! rechts.)* Das ist ein Scandal für den österreichischen Staat, ein Schandfleck für uns Abgeordnete und unsere böhmische Bevölkerung, dass sie einen solchen Unfug, solche Gesetzesverletzungen duldet. Man sagt, ja, in Brünn war alles deutsch, das muss man lassen, dort kann man keine böhmischen Aufschriften haben. Aber würde man eine ordentliche Volkszählung vornehmen, so würde sich die böhmische Majorität zeigen. Darüber aber, dass das sogenannte Deutschthum in Brünn ein gemachtes ist, wie es in Prag im Jahre 1848 war, will ich einen classischen Zeugen citiren. *(Redner zeigt ein altes Buch vor.)* Das ist ein Zeuge der Vergangenheit, der Auskunft gibt. *(Heiterkeit rechts.)* Es ist interessant, die Wahrheit auf Grundlage der Documente zu sagen, und die muss jeder anhören, wenn sie noch so unangenehm wäre. Das Buch ist gedruckt: Léta Páně 1701 v kralovském městě Brně v Markrabství Moravském u Františka Ignacya Synápj!

Das ganze Buch ist böhmisch schön gedruckt. Es ist das Buch eine Reception der Stadtrechte der Altstadt Prag, adaptirt für die mährische, damals ganz böhmische Landeshauptstadt Brünn. Zum Zeichen der Dankbarkeit ist es dem Kaiser Leopold dedicirt. Es heißt hier *(liest)*:

Nejjasnějšímu, nejnepřemožitelnějšímu pánu Leopoldovi, Římskému Císaři Českém atd. Slovenskému králi, knížeti Rakouskému atd. věnují nejponíženější a nejposlušnější Poddaní Purgmistr a Radda věrného Královského Města Brna. *(Heiterkeit rechts.)*

Das ist die Dedication aus Dank an Kaiser Leopold, weil er der Druckerei Sinap das Privilegium ertheilt hat — und dies ist hier citirt — dieses böhmische Gesetzbuch in böhmischer und deutscher Sprache durch zehn Jahre lang ausschließlich zu drucken, und zwar in sehr feierlicher Weise ertheilt.

Der Zweck ist *(liest)*:

„Aby vydání těch tam (v Brně) introducínovaných Pražských Městských Práv z ohledu Autrat bezelstně potřebných umožněno bylo“.

Also er gibt das Privilegium zum Drucke der in Brünn introducirten Stadtrechte der Altstadt Prag.

Die Juden von Brünn würden heute aus der Haut fahren, wenn sie das hören müssten, diese amtliche Wahrheit. *(Heiterkeit rechts.)* Damals haben sich der Bürgermeister und der Stadtrath unterschrieben als die ergebensten und gehorsamsten Unterthanen Seiner Majestät, wo die Namen genannt sind, der Bürgermeister und der Rath der stets getreuen königlichen Stadt Brünn.

Als eine weitere Vorrede ist hier angeführt die Vorrede zu den Prager Stadtrechten, wie sie unter Rudolf II. sanctionirt wurden und wie sie redigirt wurde von Parl Christian Zkoldina, dem Kanzler der Altstadt Prag. Das ist auch besonders hier abgedruckt und dabei das Stadtwappen von Prag.

Úvod mistra Pavla počíné slovy: „Mistr Pavel Krystyán z Koldína, kancléř Starého města Pražského, upřímnému čtenáři zdraví, a jině všeckno dobré vykazuje!“

Weiter kommt auch das Stadtwappen von Brünn zur Verherrlichung, und wie heißt die Umschrift dieses Wappens? Senatus populus, que Brunnensis. *(Heiterkeit.)*

Was den Inhalt betrifft, so muss ich im allgemeinen — ich habe das ganze Buch durchgesehen — angeben, dass das Stadtrecht der Altstadt Prag in der Hauptsache eine Reception der verneuerten Landesordnung war, dass dieses Stadtrecht für Iglau und Brünn recipirt wurde, und dass sonach die Bestimmungen der verneuerten Landesordnung wie für Prag und das ganze Königreich auch für Brünn thatsächlich gegolten haben. Zum Beweise dessen werde ich den Paragraphen über die Klageeinreichung vorlesen. Es ist der Absatz B — man hat damals nach Absätzen eingetheilt — Abschnitt VIII, welcher darüber Aufschluss gibt *(liest)*:

Předevšemi soudy v Království Českém pořádanými, kdyžby jeden druhého, z čehož pakkoliv viniti chtěl, má a povinnen bude původ svou žalobu v jazyku čžeském na obeslaného neb obviněného činiti. Obviněný pak též Českým jazykem má jemu odpovídati.

B, XII.

Žaloba aneb obvinění v Jazyku Nassem Čžeském, giného níc nevyznamenává než atd.

„Dieses Buch wurde mir, nachdem meine Bemühungen in Böhmen so ziemlich bekannt sind, von einem Bekannten zugeschickt und da ich, wenn mir auch der Inhalt nicht neu war, dieses Exemplar selbst, diese

schöne Ausgabe mit diesem Druck noch nie gesehen hatte, fragte ich ihn verwundert: Woher haben Sie dieses Buch? Er sagte: Es wurde mir eingesendet von einer Pfarrei im Turnauer Bezirke in Böhmen."

So, meine Herren, wurde also damals 1701 2c. in Böhmen und Mähren die Justiz gehandhabt, und so ist heute und damals die Fremdherrschaft, von welcher der prinzliche Redner uns gegenüber gesprochen hat. Es sind das lauter Unwahrheiten, Fälschungen, welche vor Volkvertretungen und dem hohen Hause nicht vorkommen sollten. Sie ersehen, dass wir heute die Bedrückten sind, dass die Deutschen bei uns heute die Fremdherrschaft üben *(Zustimmung rechts)*, und zwar überall als Oberbeamte, bei Gerichten 2c.; wenn aber hie und da ein armer böhmischer Kanzlist in das deutsche Gebiet verschlagen wird, dann ist man deutscherseits „bedrückt". *(Sehr richtig! rechts. — Abgeordneter Türk: Vašatý ist nicht bedrückt!)* Ich habe mich nicht bedrückt gefühlt, wenn ein Deutscher im čechischen Gebiete angestellt wurde, wenn er nur die böhmische Sprache beherrscht hat.

Der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein hat auch einen Antrag von dem verstorbenen Dr. Trojan citirt. Meine Herren! Ich weiß mich auch eines Antrages zu erinnern, der einmal von dem böhmischen Abgeordneten im Landtage eingebracht wurde, weil Plener und Herbst auch einen Sprachenantrag einbringen wollten, was allgemein bekannt war; da hat man, um nicht die Pribrität zu verlieren, diesen Antrag eiligst eingebracht.

Mag sein, dass ein Verstoß gegenüber der jetzigen Lage in dem Antrage gelegen war, aber, meine Herren, dieser Antrag Dr. Trojan ist nicht zum Beschlusse geworden. Der einstimmige Beschluss des Landtages ging vielmehr dahin, die Regierung werde aufgefordert, die gesetzlich geltende Gleichheit der böhmischen mit der deutschen Sprache bei allen k. k. Behörden durchzuführen und wenn nothwendig allenfalls die Durchführung anzuordnen. Das war das Resultat. Also die Berufung auf eine etwaige Inconsequenz eines Antragstellers hat gar keinen Wert.

Wenn man die Sprachenfrage in der Schweiz mit der unserigen — wie es auch vom Herrn Abgeordneten Prinzen Liechtenstein geschehen ist — vergleicht und auf das Ungefährliche der Theilung hinweisen wollte, so muss ich sagen, dass die Prämissen, welche Prinz Liechtenstein angeführt hat, nicht richtig waren. Denn, wie steht es mit der Sprachenfrage in der Schweiz? Dort sind drei Volksstämme, der deutsche, der italienische und der französische und alle gebrauchen ihre Sprache bei den Ämtern und Gerichten ohne irgendwelche Beschränkung und ohne irgendwelchen Vorzug.

Und weiters besteht in der Schweiz, obwohl dort drei Sprachen sind, also das Land ebenfalls mehrsprachig ist, keine Staatssprache. Alle diese drei Sprachen sind gleichberechtigt, sie sind alle im Lande vertreten und weder die deutsche, noch die italienische oder die französische haben einen Vorzug. Sie sind alle als Nationalsprachen im ganzen Umfange des Landes für gleichberechtigt erklärt. *(Abgeordneter Hofmann: Aber das letztere steht schon nicht mehr in dem Buche!)* Die Beamten müssen die Sprachen kennen. *(Abgeordneter Dr. Okuniewski: Müssen oder kennen? — Abgeordneter Doležal: Welche ist dort die Staatssprache? — Abgeordneter Hofmann: Es ist keine! — Abgeordneter Doležal: Also dann braucht Österreich auch keine! — Abgeordneter Hofmann: Aber es sind nicht alle Sprachen im ganzen Lande gleichberechtigt!)*

Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, alle sind in dem Umfange des Landes für gleichberechtigt erklärt, und auch die üblichen dort gleichberechtigt in ihren Territorien. Ich habe nicht gesagt, dass überall jeder Beamte alle drei Sprachen kennen muss. Aber das Entscheidende für mich ist, dass es dort keine Staatssprache gibt. *(Abgeordneter Teklý: Das ist die Hauptsache!)* Nach den Gautsch'schen Verordnungen wäre, wenn sie noch weiter wie bisher durchgeführt werden würden, die Fremdherrschaft bei uns, wie ich sie geschildert habe, noch ärger.

Prinz Liechtenstein hat mangels anderer Gründe auf die glänzende Periode der Regierung Georgs von Poděbrad hingewiesen, dass damals die Deutschen mit Berechtigungen bedacht wurden und dass sie — er war eben ein gutmüthiger Mensch — *(Abgeordneter Doležal: Ja, leider!)* von ihm direct die Berechtigung hatten, ausschließlich die deutsche Sprache zu gebrauchen. *(Rufe rechts: So liberal war das böhmische Volk immer!)*

Aber das war ein König, der nach Deutschland gegangen ist und die Leute nach Böhmen gezogen hat. Er hat ihnen die Concessionen in der patriotischen Überzeugung gegeben, dass sie sich nach und nach assimiliren werden. Das Volk aber war anderer Ansicht, und ich citire da den Beschluss des Generallandtages für Böhmen, Mähren und Schlesien im Jahre 1615. *(Abgeordneter Türk: Uns gehen Ihre Generallandtage gar nichts an! Schlesien hat nie eine Verbindung mit Böhmen gehabt!)*

Es muss mir doch gestattet sein, gegenüber dem Prinzen Liechtenstein, der den König Poděbrad citirt hat, einen Beschluss des Volkes, des böhmischen Landtages vom Jahre 1616, bei welchem Kaiser und König Matthias persönlich zugegen war, zu citiren.

Hier ist die Regierung gewöhnlich nicht zugegen, nur der Herr Justizminister ist so freundlich, mir zuzuhören, sonst ist von der Regierung oft nichts zu sehen.

Es wurde 1616 der Beschluss gefasst, dass jeder Fremde, der nach Böhmen einwandert, innerhalb zweier Jahre die vollkommene Erlernung der böhmischen Sprache erweisen müsse *(Ruf rechts: Der war kürzer, als Badeni!)*, im Falle er aber gegen die

böhmische Sprache überhaupt etwas unternehmen würde, sollte er gar nicht das Incolat erhalten.

Man sieht, unsere Vorfahren waren prävoyant und haben sich gefürchtet vor der deutschen Fremdherrschaft *(Zwischenrufe links)*, welche auch später immer erdrückender eingerissen hat *(Widersprüche links, Lärm.)* Wenn Sie das so unangenehm, obwohl war, berührt, dann hören Sie hierüber die Stimme Ihres eigenen Sängers.

Ich citire da die Worte des deutschen Dichters, Alfred Meißner, der da sagt:

„Seitdem die Fremden an den Tisch gekommen,
Sitzt nun der Böhm im eignen Haus als Knecht
Ein armer Waise, dem die Zeit genommen,
Sein letztes Erb', der Sprache heil'ges Recht."

*(Schallender Applaus.)*

Da haben Sie einen Landsmann, der in dieser Weise das böhmische Volk beklagt. *(Abgeordneter Türk: Das ist nicht unser Landsmann! — Ruf rechts: Aber ein Deutscher ist er doch! — Abgeordneter Türk: Ein geschlechtloser Deutscher war er! — Ruf rechts: Natürlich! Schönerianer war er keiner!)*

Ich wollte nur den Herren in Erinnerung bringen, dass das, was Prinz Liechtenstein als gründliches Studium hier dargestellt hat, trotzdem er Antisemit ist, von ihm sehr judäoliberal gefärbt und so die Wahrheit ins Gesicht geschlagen wurde.

Indem ich nun, meine Herren, mich noch im allgemeinen den Anträgen zuwende, möchte ich die verschiedenen Probleme der Durchführung der Gleichberechtigung kurz berühren. Einmal wollte sie Badeni nach im Sinne des Staatsgrundgesetzes und nach den Landesgrundgesetzen — ich glaube, er hat es ehrlich gemeint — im Wege der Zweisprachigkeit durchführen.

Sie war seit 1627, wie selbst Prinz Liechtenstein bestätigt, Landesgrundgesetz, öffentliches Recht, daher geschah den Deutschen durch die Badeni'sche Verordnung kein Unrecht, und es wurde nur etwas, was Gesetz war, aber nicht eingehalten wurde, lediglich wiederholt.

Die Anträge 1 bis 6 der Tagesordnung scheinen nach ihrer Tendenz die Gleichberechtigung durch die sogenannte bezirksübliche Sprache einführen zu wollen.

In einem Bezirke soll ausschließlich die bezirksübliche Sprache, nicht aber die landesübliche herrschen. Wenn man das aufrichtig loyal und gerecht durchführen wollte, wäre das ja auch eine Art Gleichberechtigung und wäre discutirbar.

In einem deutschen Bezirke soll alles deutsch, in einem böhmischen alles böhmisch sein, und in einem gemischtsprachigen Bezirke sollen je nach Bedarf, wenn das Deutsche vorherrscht, mehr deutsche, wenn das Böhmische vorherrscht, mehr böhmische Beamte angestellt sein.

Meine Herren! Ob Sie aber dann auch die Consequenzen billigen möchten, das weiß ich nicht, das bezweifle ich. Nach dem Staatsgrundgesetze muss zum Beispiel als landesüblich auch die böhmische Sprache in Niederösterreich anerkannt werden. Das hat schon das Reichsgericht anerkannt, und wenn man eine gerechte Statistik heute zusammenstellen wollte, so gibt es wenigstens 300.000 unserer Connationalen in Niederösterreich. Wenn Sie eine solche Gleichberechtigung durchführen wollten — und sie gilt schon nach Artikel XIX, ohne in praktischer Geltung zu sein — müssten Sie nach bezirksüblicher Eintheilung eine solche Gleichberechtigung auch in Niederösterreich, nach Bedarf auch in Oberösterreich, ferner auch in Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien und auch in Galizien einführen.

Es wäre dann der Theilungen kein Ende. Ob das aber, meine Herren, die Einheit, welche Sie wegen Einführung der Staatssprache in Ihren Anträgen so betonen, wie zum Beispiel Liechtenstein und Schönerer, der immer Preußen und Bismarck anruft, fördern würde! Gerade das Gegentheil, die Zertheilung, die Zersplitterung dieses Reiches würde es bewirken. Aber auch mit Zugrundelegung der bezirksüblichen Sprachen könnte man ein System der Gleichberechtigung aufstellen. Natürlich, gemischt müsste gemischt bleiben, was wohl nirgends streitig ist. Aber wie wollten Sie es dann in Mähren machen? In Böhmen wollen Sie diese Eintheilung, aber bezüglich Mährens schweigt jeder Deutsche von Mähren.

In Mähren, wo die Zerstreuung noch stärker ist, will man gar keine Theilung, ein Zeichen, dass Sie etwas, was Sie selbst nicht für richtig anerkennen, aus Eigensinn, aus Überschätzung, aus Überhebung nur in Böhmen fordern. Denn Sie müssten consequent dasselbe auch für Mähren und umsomehr für Schlesien verlangen, wenn Sie es für Böhmen als nothwendig preisen wollen *(Abgeordneter Franz Hofmann: Die Polen wollen es nicht zulassen!)*, ein Zeichen, dass es für die österreichische Einheit ein Unsinn ist. Es verschärft sich hiedurch nur immer mehr die politische Lage. Ich habe schon vor Jahren hier gesagt, es ist gefährlich, dass der Grundsatz: nationale Grenzen muss jedes Land haben, durchgeführt werde.

Das Trento im Süden des Reiches ist doch italienisch, es ist wie getrennt von Tirol, es ist bei Österreich, weil es bei Österreich sein muss. Aber jetzt will man eine zweite Irredenta; sie wird gepredigt von Wolf und Schönerer. Deren Anhang nimmt in Nordböhmen zu. Wenn das zustande kommt und wenn wieder ein Unglück über Österreich kommen sollte, so ist es verloren. Schon einmal, unter Maria Theresia, sollte Böhmen bis an die Elbe an Preußen abgetreten werden, aber ein österreichischer Staatsmann, Bartenstein, ist vor Maria Theresia niedergekniet und hat gebeten, sie möchte das aufschieben, und die Schlacht bei Kolin hat es dann verhindert.

Und jetzt wollen Sie es theilen aus nationalem Übermuthe nach nationalen Grenzen, am Ende des

neunzehnten Jahrhunderts, in der national so bewegten Zeit, das ist gefährlich. Wenn Sie das wollen, so ist das nicht die Einheit. Die Gleichberechtigung können wir, wenn Sie sie so aufrichtig wollen, wie wir, untereinander ausmachen, und das ist vor allem die böhmische und mährische Frage, das hat selbst das ausgebreitetste hiesige Journal documentirt, dass nur diese Frage actuell ist, dass alles Übrige, betreffend andere Kronländer, hereingezerrt ist. *(Abgeordneter Dr. Okuniewski: Das ist nicht richtig!)* Ich habe über Ihren Antrag gesprochen, ich habe gesagt, die galizische Verordnung für die polnische Sprache ist null und nichtig, die ruthenische Sprache hat in Galizien nach dem Staatsgrundgesetze dasselbe Recht wie die polnische, Sie müssen nur trachten — wir werden helfen — es durchzusetzen, dass die Regierung ihre Pflicht thut. Aber jede neue Codificirung wäre umsonst, wäre Zeitversplitterung, eine Flickerei in der Gesetzgebung. Man verlangt zum Beispiel allgemein unisono, Prag müsse, wenn es zur Theilung kommt, als ein gemischter Bezirk erklärt werden. Ich bin für die vollständige Durchführung der Gleichberechtigung. Wenn Sie aber dafür welche Theilung immer zugrunde legen wollen, so muss es den Deutschen genügen, wenn in Prag bloß die zweiten Instanzen gemischt sind, nämlich das Oberlandesgericht, die Finanzlandesdirection, die Postdirection, der Landesausschuss, die Statthalterei, dass aber die Bezirksgerichte, der Magistrat, die ersten Instanzen überhaupt auch gemischt sein sollen, dafür finde ich keinen Grund, denn, meine Herren, consequent müsste, wenn die Hauptstadt des Königreiches Böhmen gemischtsprachig ist, dann die Haupt- und Residenzstadt Wien auch gemischtsprachig sein. Unsere Connationalen müssten hier dasselbe Recht finden. Wollen Sie das aber, meine Herren? Sie wollen nur den nationalen Streit vermehren.

Das andere Bestreben aller der Sprachenanträge ist, dass man Sprachengesetze haben will und einige Anträge gehen dahin, dass der Ausschuss einen Antrag vorlegen soll, andere, dass es die Regierung thun soll. Nun, meine Herren, ich spreche hier meine volle Überzeugung dahin aus, dass zu dieser gesetzlichen Arbeit dieses hohe Haus incompetent ist. Ich berufe mich auf die Ausführungen des Redners von dieser Seite von gestern. In dieser Beziehung sind nur die Landtage competent. Ich werde zu seinen Ausführungen, welche ganz correct waren, wenigstens nach meiner Überzeugung, nur noch weiteren Beweis liefern.

Meine Herren! Wir sind nicht competent, ein Sprachengesetz für die ganze Reichshälfte zu machen. Und das erklären ja schon einige Anträge, wie der Schönerer'sche, folgend dem Scharschmid'schen begrabenen Antrage, dass vor allem aus diesem Gesetze ausgeschlossen werden sollen: Galizien, Dalmatien, das Trentino. Einmal will Herr Schönerer die Einheit Österreichs, das sagt er im Eingange seines Antrages — die Macht des Reiches — aber hier will er von Österreich wieder Stücke abschneiden. Diese Staatsweisheit ist thatsächlich nicht zu begreifen, sie ist ein Beweis, dass man etwas Unmögliches begehrt, dass dies daher kein ernstes Begehren ist.

Ich habe daher schon die Mahnungen des verbreiteten großen Blattes erwähnt, dass man von deutscher Seite nicht alles auf einmal fordern soll, dass man vor allem an die Ordnung der Sprachenfrage in den böhmischen Ländern gehen soll. Das wäre auch meine Überzeugung, weil ich auch dem Gegner gerne beistimme, wenn er im Rechte ist, dass man zuerst dieser Sache allen Fleiß und alle Aufmerksamkeit widme, nämlich Böhmen, Mähren und Schlesien.

Würde man für diese Länder wirklich ein Sprachengesetz zustande bringen wollen, ein für die Dauer giltiges, von beiden Seiten anerkanntes Gesetz, so müsste der wirkliche Ausbau natürlich nur den Landtagen überlassen und im allfälligen Sprachenausschusse aber nur vorbereitende Schritt gemacht werden; vor allem sollten designirte Vertreter beider Nationalitäten dazu ihre Einwilligung geben; denn, wie schon von vielen Seiten gesagt wurde, in nationalen, in Sprachenangelegenheiten ist es selbst der Majorität nicht möglich, die Minorität zur Ruhe zu zwingen; das geht nun einmal nicht nach unseren Verhältnissen. Zum weiteren Beweise, dass nur die Landtage competent sind, führe ich noch an, dass wir als gesetzgebender Körper auch an diese festgestellte Bahn gebunden sind. Denn nach dem Verfassungsgesetze über den Reichsrath vom December 1867 in den §§. 11 und 12 ist es ausdrücklich ausgesprochen, und zwar in dem einen Paragraphen sind taxativ aufgezählt die Angelegenheiten, welche hieher gehören und in §. 12 heißt es, alles übrige gehört den Landtagen zu. Hierüber sind die Acten geschlossen; wer dagegen spricht, der spricht gegen den klaren Wortlaut des Reichsgesetzes. Dieses Gesetz als ein solches, welches in diesem Hause beschlossen wurde, haben wir die Pflicht nach unserem Gelöbnis als Abgeordnete zu beobachten.

In den böhmischen Ländern hat es aber noch seine besonderen Wege. Hier war ein besonderes Sprachenrecht, wie es Prinz Liechtenstein entwickelt hat und wie ich es heute ergänzt habe. Und diesbezüglich will ich nur noch bemerken, dass die böhmischen Länder bis Ende des 18. Jahrhundertes ein eigenes Gesetzgebungsgebiet gebildet haben, für welches allein die Landesordnung, die Instruction Ferdinand III. vom Jahre 1644, eine Masse von Decreten und Rescripten, für welche mehrere Gerichtsinstructionen erlassen wurden, welche die anderen Länder gar nicht betrafen.

Ich will Sie mit der speciellen Anführung aller der Gesetze nicht aufhalten, ich könnte sie aber alle aufzählen, wie sie nach und nach nur für die böhmischen Länder erlassen wurden, und zum Schlusse ein sehr wichtiges Gesetz, das Landtafelpatent vom Jahre

1792. Die böhmischen Länder waren ein eigenes Gesetzgebungsgebiet; auch nachdem sie schon Hunderte von Jahren lang, seit 1526, mit der Monarchie durch die Dynastie verbunden waren, haben sie ihre gesetzliche Selbständigkeit behalten. Diese Vergangenheit kann man nicht wegwischen, man kann die Sprachenfrage für die ganze Reichshälfte nicht auf die Art ordnen, wie sie in den böhmischen Ländern geordnet war und geordnet ist, aber nicht durchgeführt wird. Also nur die Landtage sind hiezu competent.

Viele der gestellten Anträge haben den Hauptzweck, die sogenannte deutsche Staatssprache zu beantragen. Das macht Prinz Liechtenstein, das macht Dr. Funke, das macht gemeinschaftlich auch mit ihnen der deutschnationale Abgeordnete Schönerer. Alle fordern sie als Gemeinbürger die deutsche Staatssprache, das heißt die Ausschließung der slavischen Majoritäten von der bürgerlichen Gleichheit.

Das ist in kurzen Worten die Forderung, die die Minorität an das hohe Haus stellt.

Prinz Liechtenstein hat es dadurch begründet, dass er ein solches Sprachengesetz als nothwendig für die berechtigte Stellung der Deutschen in Österreich in Anspruch nimmt. Ich habe von dieser Berechtigung schon gesprochen, dass es ein unrechtmäßiger Besitz ist, den die deutsche Sprache in böhmischen Angelegenheiten gegen Recht und Gesetz genießt, und dass so eine Anrufung des Besitzes von einem Ernste kein Zeugnis gibt.

Meine Herren! Wenn sich Prinz Liechtenstein auf die historische Entwicklung für die Einheit des Reiches beruft, so kommt er gerade mit seinem ganzen Antrage in Widerspruch. Er will zur Einheit des Reiches die deutsche Staatssprache haben. Offen gesagt, von einem solchen Begehren zu sprechen, ist nach meiner Überzeugung seit 1867, seitdem der Ausgleich, der Dualismus eingeführt ist, eine Utopie. Es gibt keine Einheit, es kann der österreichisch-ungarische Staat keine einheitliche Sprache haben.

Das ist eine Utopie, ein politischer Unsinn, und wenn man sich auf die historische Entwicklung beruft, so spricht gerade die Geschichte gegen die Staatssprache. Als unsere Vorfahren, die Vertreter der böhmischen Länder die Dynastie durch freie Wahl auf den böhmischen Thron berufen haben, gab es keine Staatssprache. Die böhmische Sprache war die Staatssprache, und es wurde durch die Wahl ohne die Staatssprache die Einheit mit Ungarn, der Anfang zu diesem Reiche erzielt. Jetzt aber würde durch die widernatürliche, gegenhistorische Strömung, durch diesen Gewaltact nur die Einheit noch weiter ins Unabsehbare gestört werden. Der größte Superflus in den Gründen des Prinzen Liechtenstein ist aber die Behauptung, dass ohne Verletzung der Gleichberechtigung die Einführung der Staatssprache geschehen soll. Meine Herren! Aufrichtig gesprochen, es ist nicht richtig, wenn alle die Anträge sagen, man will die Gleichberechtigung durchführen, also den Artikel XIX; das gerade Gegentheil ist wahr. Eine solche Gleichberechtigung, wie Artikel XIX sie enthält, sind wir nicht imstande, in diesem Hause zustande zu bringen, zu votiren. Wer sie durchführen will, der thut es nur aus Hinterlist, um diese Gleichheit zu zerstören.

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat in dieser Beziehung eine Masse von Gründen anführen wollen.

Worauf kommt sein Ganzes aber wieder hinaus? „Die deutsche Sprache ist die Staatssprache und als solche bei den staatlichen Behörden im inneren Dienste, im Verkehre derselben untereinander ausschließlich zu gebrauchen."

Was geschieht also mit den anderen Sprachen, wenn sie die deutsche ausschließlich einführen? Diese sollen einfach nach und nach eingehen. Wissen Sie aber, woher Dr. Funke diese Weisheit geschöpft hat? Er hat §. 1 des Antrages Scharschmid wörtlich abgeschrieben. *(Aha, die Gründlichkeit!)*

Warum hat Scharschmid eine solche Definition aber aufgestellt? Weil er selbst nicht wusste, wie er die Staatssprache benennen soll, also wollte er sie ausschließlich und überall einführen. Dann ist es die Aufhebung des Artikels XIX, aber keine Durchführung. Aber schlaumeierisch hat Scharschmid seinen Antrag als „zur Durchführung des Artikels XIX" benannt, um das gerade Gegentheil zu verdecken. Und ebenso ist es bei Dr. Funke.

Bei der gänzlich ausschließlichen Einführung der deutschen Sprache will man noch von Versöhnlichkeit unserer Landsleute sprechen? Das ist eine wahre Ironie, da könnten wir nicht zusammenkommen, das wäre das Ende, nicht der Anfang vom Liede. Als Heloten zu einem Volke zweiten, dritten Ranges dürfen sich die slavischen Völker, die Majorität in diesem Reiche nicht degradiren lassen; dazu wird es auch nicht kommen. *(Zustimmung rechts.)*

Es ist merkwürdig, dass, was Energie anbelangt, hier Herr Schönerer mit Dr. Funke Hand in Hand geht. Ich könnte da dem Herrn Schönerer viele Widersprüche vorhalten, aber das würde zu weit führen, ich will nur auf einiges hinweisen.

Herr Schönerer will auch den Staat Österreich kutschiren! Ist das nicht Ironie im voraus, wenn Sie seine Erklärungen über Bismarck und die ganze Litanei, das ganze Werk von fünf Stunden lesen? Wenn Sie das lesen, werden Sie es selbst nicht ernst nehmen. Aber als ein unvoreingenommener Beurtheiler dieser Anträge muss ich auch darüber hier einige Worte sprechen.

Er sagt, im Interesse des Zusammenhaltes der ehemaligen deutschen Bundesländer Österreichs sei es, die deutsche Sprache als die Sprache des Heeres u. s. w. einzuführen, die staatlichen Anstellungen sollen nicht gewährt werden ohne vollkommene Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Nach dieser Theorie dürfen wir nicht einmal Kanzlisten sein, wir die Majorität der Slaven.

Aber beschauen wir uns die Sache näher. Im Interesse des Zusammenhaltes der Länder soll dies geschehen! Aber Herr Schönerer beantragt weiters: für das Gebiet von Dalmatien, Galizien und Lodomerien, Krakau und die Bukowina sollen Ausnahmsbestimmungen platzgreifen. Also anstatt Österreich zu vereinigen, will er es noch beschneiden, obwohl er ein großer Antisemit ist. *(Heiterkeit.)* Das ist keine Staatsweisheit. Alles soll ausschließlich deutsch sein, auch im Heere. Wie das nach seiner Staatsweisheit durchzubringen wäre, wenn man mit dem deutschen Übermuth vorgehen würde, beweist Posen. Preußen und die preußische Soldateska und der deutsche Übermuth dort im Norden ist sehr stark und bringt das nicht zustande, wenn das Volk standhaft ist. Umsoweniger bei uns. Wie will Herr Schönerer die Hannaken im Heere germanisiren? Das ganze Heer soll nach ihm ausschließlich deutsch sein. Oder wie will er uns die Nachkommen der Hussiten in der Armee germanisiren, die haben harte Köpfe und lassen sich durch Schönerer nicht umdrehen, auch wenn man sie noch so knechtet.

Es ist notorisch, dass unsere Recruten nicht einmal das zde sagen dürfen, ohne angehängt zu werden. So leistet das Volk überall Widerstand. Und bei dieser Gelegenheit richte ich an die Mitglieder der Delegation, an unsere Connationalen die Mahnung, dass sie dieser Beschimpfung, diesem Unfug endlich steuern mögen, und dass, wenn diese Beleidigung mit dem zde, wo wir immer interpelliren und die Regierung nicht antwortet, nicht abgeschafft wird, wenn die Regierung nicht erklärt, dass diese Seccatur des böhmischen Volkes endlich aufhören wird, sie dann dafür verantwortlich sind, wenn sie für das Militäretat stimmen, sie sollen gegen die ganze auswärtige Politik, gegen die Militärrüstungen, gegen den Mehraufwand stimmen, man soll wissen, ob die Militärverwaltung wenigstens eine solche Schonung dem böhmischen Volke angedeihen lassen will, dass sie uns nicht bei dem ersten Erscheinen auf dem Platze der Pflicht beleidigt. Das geschieht keinem Volke.

Prinz Liechtenstein der Weise hat auch diese Leimruthe gefangen und sagt, dass ein Wort in der Stunde der Gefahr ein Unglück herbeiführen kann. Das ist ein Lügen der Geschichte gegenüber, und gegenüber der ganzen Vergangenheit. Hatte die österreichische Armee irgend welche ruhmreiche Thaten am Schlachtfelde durch die deutsche Armeesprache vollführt? Nie, meine Herren! Wenn wir in die Enge kommen, wie bei Kolin oder in Italien unter Radetzky, da wurde zuletzt böhmisch commandirt, und die Leute haben ihre Pflicht gethan und die Ehre Österreichs gerettet; so ging man freilich mit entgegengesetztem Erfolg bei Königgrätz vor. Und unter Radetzky sagte man: „In deinem Lager ist Österreich“ ohne deutsche Staatssprache.

Es ist ja lächerlich, so etwas zu verlangen. Das ist etwas Unmögliches. Bei den großen Verlusten, die wir im Jahre 1859 erlitten haben, wo wir zwei blühende Provinzen verloren haben durch die nationale Bedrückung in Italien, nämlich die Lombardei und Venedig, da war die deutsche Staatssprache so verbreitet, dass jeder Corporal deutsch gesprochen hat; da war kein Mangel an Unterofficieren, die deutsch gesprochen haben.

Haben wir da aber Schlachten gewonnen? Bei Solferino, Magenta, Königgrätz hat die deutsche Staatssprache nichts geholfen. Und wären die Russen nicht als Retter dagewesen, wäre Österreich bei Vilagos mit seiner deutschen Armeesprache ins Grab gesunken! *(Bewegung und Zustimmung!)*

Die Russen, und nicht die deutsche Staatssprache haben da Österreich gerettet. Wenn Schönerer seine Gründe bringt, so sind sie gar nicht ernst zu nehmen und sind durch die Vergangenheit widerlegt.

In den Vertretungskörpern soll die deutsche Sprache eingeführt werden. Das ist der deutsche Liberalismus, und die ganze Linke hat es unterschrieben. Es soll hier nur deutsch gesprochen werden, dann schließen Sie die Majorität durch Ihren Liberalismus aus. Oder wollen Sie ein ganzes Volk, unsere Bauern zwingen deutsch zu lernen? Eines solchen Liberalismus sollten Sie sich schämen; jeder Patriot sollte einen solchen Antrag gleich zurücknehmen im Interesse des Reiches, der Dynastie und des Ansehens des Reiches, wenn Sie wirkliche Patrioten sind.

Dass das Schreien nach der deutschen Staatssprache nichts anderes als deutscher Übermuth ist, erhellt schon daraus, dass die Deutschen, wie sie hier allein waren, an das Bedürfnis einer deutschen Staatssprache gar nicht gedacht haben. Erst wie sie in der Minorität waren, wie sie hofften, wieder die Hegemonie zu erlangen, da sind sie auf das Mittel der deutschen Staatssprache verfallen und, um ihrer Sache irgendwelchen Glanz zu geben, hat man auch die Krone und die höchsten Stellen captiviren wollen, und vor Jahren — und ich war dessen Zeuge — hat man bei dem Antrage Scharschmid gesagt, man habe gar nicht die nöthige Anzahl von Unterofficieren, welche deutsch sprechen, das sei eine trostlose Zukunft.

Ich habe schon gesagt, dass uns die deutsche Staatssprache vor dem Verluste der Lombardei gar nichts geholfen hat, aber man vergisst, dass man sich der geschichtlichen Vergangenheit auch oben nicht verschließen wird, und ich glaube, es ist im Interesse der Krone selbst, dass sie nicht die Majorität der Völker zu Heloten stempelt. Sie kann im eigenen Interesse, und im Interesse des Reiches und seiner Völker ein derartiges Gesetz nicht sanctioniren, das einen solchen Unsinn, die deutsche Staatssprache verlangt.

Also diese Schlinge wird nicht verfangen, und so lange es Verständige und politisch Einsichtige geben wird, wird es auch keine Regierung geben, und wenn sie noch so centralistisch wäre, und wenn auch selbst Plener kommen würde, der es wagen würde, einen solchen Unsinn der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Wenn Sie diese Fahne nicht einrollen, so wiederhole ich nur, dass Sie anstatt Gerechtigkeit die Herrschaft der Minorität über die Majorität predigen und den Constitutionalismus auf den Kopf stellen wollen, dass Sie die Parteiherrschaft und die Unmoral vertheidigen wollen, dass das aber mit den gepriesenen deutschen Tugenden Freiheit und Gleichheit und mit deutscher Cultur gar nicht vereinbarlich ist. *(Zustimmung.)*

Ich könnte, da ich über die Staatssprache in den Jahren 1884 und 1886 geschrieben habe, große Partien vorlesen *(Heiterkeit)*, ich will es aber unterlassen, denn ich habe nicht mehr den Athem dazu. Ich möchte nur Folgendes bemerken. Man will also eine Staatssprache. Ich habe aber schon gesagt, dass das ein Unsinn ist, nachdem die Theilung in zwei Reichshälften eine Staatssprache überhaupt unmöglich macht. Ich constatire aber, dass in der anderen Reichshälfte das Magyarische und das Kroatische Staatssprachen sind. Die Commandosprache bei der Landwehr, bei den Honveds, ist das Magyarische, in Kroatien das Kroatische. Dorthin sollten die Abgeordneten, welche den österreichischen Staat retten wollen, sich wenden, sie sollten nach Ungarn gehen und dort ihre Weisheit, respective ihren Unsinn predigen. *(Heiterkeit rechts.)* Man wird ihnen dort die gehörige Antwort geben.

Diese Staatsweisen wollen ferner das Trentino ausnehmen. Dort ist ja das Italienische Staatssprache, wir werden immer für die Italiener eintreten, damit es ihnen niemand nehmen kann, dass sie in ihrem eigenen Lande ihre Sprache haben. In Kroatien ist es das Kroatische. Hier wollen Sie die deutsche haben. Für Galizien wollen Sie aber ad captandam dem Polnischen seine Rechte belassen und es auch ausschließen. Das wären ja fünf oder gar sechs bevorzugte Sprachen und auch so viele Staatssprachen anstatt einer. Also, ich glaube, als Patriot können Sie in diesem Sinne nicht weiter vorgehen. Nehmen Sie Ihre Anträge auf Einführung der Staatssprache lieber zurück.

Damit schließe ich dieses Capitel, weil ich schon ganz ermüdet bin und komme zu der Regierungserklärung. Darüber könnte ich eine ganze Stunde sprechen, muss dies aber unterlassen. Die Regierung sagt da eigentlich gar nichts, sie fürchtet sich etwas zu sagen. Der Rechten hat sie nichts zugesagt, nicht die Beseitigung von Unrecht. Die Gerechtigkeit, welche im Regierungsprogramme an die Spitze gestellt wurde, wurde hier schon verschwiegen. Also der Rechten hat man nichts zugesagt, und diese hat dazu geschwiegen, wie die Rechte überhaupt in der Vertheidigung ihrer Ansprüche immer zurückhaltend war, durch Jahre hindurch. Es mag dies schon in der slavischen Natur so gelegen sein, aber bedauern muss ich es, zumal bei der sich steigernden Unersättlichkeit.

Eher, wenn etwas zugesagt wurde, war es ein Neigen zur Erfüllung der Wünsche der Linken. Denn ich kann mir den Passus nicht anders erklären, „es müsse der Complex der Sprachenfragen auch nach den Bedürfnissen des Reiches erwogen werden". Das scheint mir eine Anspielung auf die Staatssprache zu sein, aber die Regierung soll sich hüten, solchen Unsinn, so etwas Gefährliches, so etwas Unösterreichisches großzuziehen; das wäre ihr Ende, ihr Grab.

Ich will von der Erklärung nicht weiter sprechen, weil eigentlich darin nichts gesagt wird; nur den guten Willen möchte ich constatirt haben, dass die Regierung eine Verständigung zwischen den Parteien unterstützen will.

Das begrüße ich, weil ich ein Freund der Verständigung bin, aber dann soll der Ministerpräsident nicht immer zur Linken sprechen und nicht immer mit der Minorität verhandeln und sie verhätscheln.

Es hat sich auch bei der Anklage gegen Badeni gezeigt, dass das Verhältnis der ganzen Regierung zu den Parteien ungeklärt ist.

Die Rechte wurde beiseite gelassen, sie hat daher auch das Interesse der Regierung nicht gewahrt und so ist die Schlappe gekommen. Es war aber ein Zufall, Negligenz auf der Rechten, Negligenz bei der Regierung.

Jetzt hätte ich eigentlich umständlich, aber mit Schmerz einen Antrag meiner Collegen zu besprechen, nämlich den Antrag Herold und Pacák. Nachdem ich aber so erschöpft bin, möchte ich bitten, zuzustimmen, dass die Sitzung auf zehn Minuten unterbrochen werde; ich werde dann in einer halben Stunde zu Ende kommen.

Hohes Präsidium! Ich stelle die ergebenste Bitte, nachdem ich ganz erschöpft bin und noch einige wichtige Punkte zu besprechen habe, die Sitzung auf zehn Minuten zu unterbrechen. Ich werde dann in einer halben Stunde am Schlusse sein.

**Präsident:** Ich bitte, es ist dies außerordentlich schwer. Herr College sprechen seit 10½ Uhr, also schon durch drei Stunden, und ich kann unmöglich annehmen, dass man innerhalb dreier Stunden einen Gegenstand nicht erschöpfen kann, zumal der Herr College dieses Thema bereits wiederholt besprochen haben. *(Widerspruch und Rufe rechts: Unterbrechen!)*

Die Sitzung ist also auf fünf Minuten unterbrochen.

*(Die Sitzung wird um 2 Uhr 25 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 2 Uhr 35 Minuten:)*

Ich erkläre die Sitzung wieder für eröffnet, und bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý, seine Rede fortzusetzen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Hohes Haus! Vor allem erlauben Sie mir, meine Herren, und zugleich geliebte, sehr rare Zuhörer, dass ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank ausspreche, da Sie es mir ermöglicht haben, meiner Pflicht nachzukommen, ohne meine Gesundheit aufs Spiel zu setzen.

Es obliegt mir nun noch, den Antrag meiner Collegen Dr. Pacák und Dr. Herold vom 31. März d. J. zu besprechen, in welchem als Hauptbegehr hingestellt wird, es möge die vom Minister Baron Gautsch, respective seiner Regierung erlassene Verordnung ausgebessert, im Verordnungswege verändert werden.

Darin sehe ich eine offene Inconsequenz, denn zuerst haben doch die Herren Unterhändler die Badeni'schen Sprachenverordnungen angenommen, aber nachdem dieselben rückgängig gemacht waren, haben sie neuerlich mit dem Minister Baron Gautsch — wie ich schon erwähnt habe — unterhandelt und seine Ansicht über die Sprachenfrage gehört, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Engel in einer Wählerversammlung auseinandergesetzt hat, dass er in seinen künftigen Verordnungen die Sprache nach der Mehrheit der Bevölkerung zur Regel machen wolle; jetzt aber beklagen sich die Herren, nachdem sie den Grundregeln dieser Verordnung vom Minister Baron Gautsch zugestimmt haben, über deren gesetzverletzenden Inhalt. Aber Herr Dr. Engel sagte: „sie für ihre Person hätten gegen die von Baron Gautsch ausgesprochenen und in die Verordnungen aufzunehmenden Ansichten nichts einzuwenden." Dies bestätigte sich auch, als Graf Coudenhove im böhmischen Landtage über die Regelung der Sprachenfrage sich geäußert hat und die Unterhändler tiefstes Stillschweigen beobachtet und nichts eingewendet haben gegen das, was er von der Dreitheilung des Landes offen ausgesprochen hat.

Dieselben Herren haben, nachdem die Sprachenverordnungen schon erschienen waren, auch einen Antrag in Prag eingebracht, wonach die Untheilbarkeit und volle Gleichheit durch ein Landesgesetz bestätigt werden soll, aber durch ihre Übereinstimmung mit den Gautsch'schen Sprachenverordnungen haben die Herren auf diese hauptsächlichsten staatsrechtlichen Bedingungen im voraus verzichtet. Darin liegt die Inconsequenz, wenn jetzt neuerdings eine Reparatur dessen angestrebt wird, in was die Herren pflichtvergessen eingestimmt haben.

Ich bewillkomme es aber als ein Zeichen der Umkehr, dass nach dem Verschwinden der Badeni'schen und Gautsch'schen Verordnungen man wieder auf die Einhaltung der Gleichheit und Untheilbarkeit auf fester, gegebener Basis zurückkommt, bedauere aber, dass man für nichts Badeni und Gautsch die Zusicherungen gemacht hat, und so wichtige Punkte des staatsrechtlichen Programmes geschwächt, ja aufgegeben hat.

Meine Herren! Es wird hier die Wahrheit dessen, was ich schon entwickelt habe, zugestanden, dass die Gleichheit der beiden Landessprachen im Königreiche Böhmen und der Markgrafschaft Mähren durch Gautsch verletzt wurde. Aber wenn man von der Dreitheilung gehört hat und gehört hat, dass dann Artikel XIX für einen Theil des böhmischen Gebietes umgestürzt ist, wundere ich mich, wie man, wenn auch nur für eigene Person, seine Zustimmung fast blind geben konnte.

Es wird weiter gesagt, dass „die gesetzliche Qualität der beiden Landessprachen als Amtssprache im gesammten Gebiete dieser Länder nicht eingeführt wird." Ja, die Herren beklagen sich mit Recht darüber, weil das seit der Landesordnung von 1627 unantastbares Recht ist, kugelfest auch laut Reichsgesetze, der kaiserlichen Patente von 1850, 1853, die Strafprocessordnung, Artikel XIX bestätigt ist.

Warum hat man sich aber tacite der gesetzlich nothwendigen sprachlichen Qualification der deutschen Beamten begeben? Und man kann das von Seite der Unterhändler nicht in Abrede stellen. Denn es ist notorisch, dass die sogenannten Ulbrich-Pfersche'schen Propositionen über die sprachlichen Grenzen in den böhmischen Blättern, von Dr. Pacák et Consorten selbst propagirt wurden. Das kann auch nicht in Abrede gestellt werden. Daher rührt auch das Stillschweigen in Prag nach der Erklärung des Statthalters, welche der gesetzlichen Gleichheit und der Untheilbarkeit zuwiderlief. Es wird durch die Gautsch'schen Verordnungen die obligatorische Kenntnis der Landessprachen widerrechtlich eingeschränkt; — das hat man gewusst — wenn man einem geschlossenen deutschen Sprachgebiete zustimmt. Dabei hat man nicht ein rein böhmisches gegenüber dem rein deutschen Gebiete ausbedungen. Aber in böhmischen Gebieten das Deutsche zu belassen und die böhmischen Minoritäten im Deutschen aufzugeben, über sie gleichsam zur Tagesordnung überzugehen, ist keine gesetzliche Gleichheit.

Die Herren beklagen sich, dass die böhmische Sprache in großen Theilen des böhmischen Gebietes ausgeschlossen ist! Warum hat man aber am 19. December in Prag die Resolution mit dem Vertrauensmännercollegium zwar beschlossen, dass, sollte nur etwas an den Badeni'schen Sprachenverordnungen ohne Einwilligung der böhmischen Abgeordneten abgeändert werden, man zu den stärksten Mitteln der Opposition greifen werde, dann aber dazu nicht gegriffen, trotzdem Coudenhove die Dreitheilung ganz offen im böhmischen Landtage verkündet hat. Man hat geschwiegen, und ich habe das im Landtage sofort als Täuschung des Volkes getadelt.

Einerseits wolle man Gleichberechtigung und nicht Dreitheilung, anderseits schweige man aber, nachdem man es früher selbst grimmig propagirte.

Jetzt beklagt man sich auch, dass die böhmische Sprache im inneren Dienste in Mähren ganz ausgeschlossen wird, als wenn das eine andere Sprache wäre, als die im Königreiche Böhmen gesprochene, obwohl es dieselbe Sprache ist, für welche dieselben Gesetze seit Jahrhunderten galten. Beweis gleich hier der Codex für Brünn, der gleichlautend ist mit der böhmischen Landesordnung. Warum hat man die Einhaltung dieser Gleichheit nicht ausbedungen? Mähren so einen Faustschlag ins Gesicht zu geben! Man hat aber geschwiegen! Die Abgeordneten von Mähren sind kaum hier und sie schweigen. Niemand rührt sich und es ist eine Beleidigung, eine Brutalität gegen das Gesetz, die Sprache, welche gleichberechtigt ist, im inneren Dienste durch Verordnungen auszuschließen und Gesetze zu verletzen. Das thut die Regierung aber wissentlich, und die Abgeordneten des böhmischen Volkes schweigen dazu noch immer.

Meine Herren! Über Schlesien wird in der Verordnung ganz geschwiegen, als wenn es nie zur böhmischen Krone gehört hätte. Sie werden doch den königlichen Eid nicht in Abrede stellen und den Generallandtag, der für Böhmen, Mähren und Schlesien in Prag abgehalten wurde und ebensowenig, dass die Instructionen Ferdinands III. und die Landesordnung selbst nur für die böhmischen Länder und auch für Schlesien erlassen wurden.

Was für Verlangen wird nun in dem Antrage gestellt? „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, insolange durch Specialgesetze die Durchführung der gesetzlichen Parität der Landessprachen in den Ländern der böhmischen Krone nicht geregelt wird, die Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren im Sinne der vollständigen Gleichberechtigung beider Landessprachen und unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, betreffend die obligatorische Kenntnis beider Landessprachen seitens aller k. k. Beamten, abzuändern, sowie die gleiche Anwendung der böhmischen und polnischen Sprache in Schlesien im sämmtlichen öffentlichen Dienste anzuordnen."

Meine Herren! Das ist nach meiner Überzeugung, ohne meinem Collegen nahezutreten, wirklich ein politisches Monstrum. Man hat die Erfahrung gemacht, was für nachtheilige traurige Folgen die Stremayr'schen Verordnungen unter Taaffe gehabt haben, man hat die Folgen der Badeni'schen Verordnungen gesehen, miterlebt und mitgemacht, aber man unterhandelt doch noch mit Gautsch über neue Verordnungen, und als er eine schlechte Verordnung herausgibt, rührt man keinen Finger, dann aber bittet man die Regierung, die Verordnungen wieder durch Verordnungen abzuändern.

Das ist nach den gemachten Erfahrungen geradezu unerklärlich. Es wird auf diese Art von der Regierung eine neue Ungesetzlichkeit gefordert. Die Verordnung besteht zwar einmal, aber sie ist von rechtswegen null und nichtig und soll daher auch nicht durch eine neue Verordnung verbessert werden. Das ist ein so eigenartiges Begehren, dass es mir so leichtsinnig vorkommt wie alle die Anträge, welche ich besprochen habe, welche aber doch in ernster Absicht gestellt worden sind. Meine Herren! Was ist das für eine Consequenz, wenn man seit Jahren und auch gestern schriftlich und mündlich den Landtag für allein competent zur Regelung der Sprachenfrage erklärt, dann aber wiederholt mit Badeni und Gautsch über wissentlich nichtige und wertlose Verordnungen abseits verhandelt, jetzt aber von der Regierung im Wege des Parlamentes wieder verbesserte Verordnungen fordert. Das ist keine consequente, keine ernste Politik. Über neue Verordnungen der Regierung in Sprachsachen soll der gesetzgebende Körper überhaupt nicht verhandeln, sondern nur über Gesetze. Ich will darüber aus Schonung nicht weiter sprechen.

Meine Herren! Ich komme jetzt zu meiner eigentlichen Pflicht, nämlich dazu, meine drei Anträge noch kurz zu begründen.

Ich habe schon gesagt, dass meine Anträge die dringlichsten sind und sie sind auch am leichtesten durchzuführen, weil sie ja nur die Forderung enthalten, die Regierung solle sogleich ihre Pflicht erfüllen, wie es ihr ihr Amtseid und ihre Amtspflicht gebieten. Ich habe schon zu Anfang meine Überzeugung von der gesetzlichen Gleichheit beider Sprachen bei allen Instanzen in den Ländern der böhmischen Krone entwickelt und berufe mich bloß darauf.

Ich verlange nun in meinem ersten Antrage, dass vor allem der Oberste Gerichtshof, nachdem alle Petitionen, Aufforderungen und Interpellationen an die Regierung vergeblich waren, durch Beschluss des hohen Hauses veranlasst werde, seine Pflicht zu thun.

Er hat geltende Gesetze zu befolgen. Und da muss ich vor allem anführen, dass, abgesehen von der Vorschrift des §. 19 der Staatsgrundgesetze der Oberste Gerichts- und Cassationshof bei Bearbeitung böhmischer Geschäftsstücke geradezu gegen das Gesetz vorgeht, dass er Actenauszüge aus böhmischen Acten, wenn es nothwendig war und nothwendig ist, deutsch verfasst, dass er Entscheidungen aus böhmischen Acten nur deutsch schöpft und fällt und zur Umgehung des Gesetzes ein Übersetzungsbureau errichtet hat, welches für das böhmische Volk die deutschen Urtheile in die böhmische Sprache in civilibus übersetzt. *(Hört!)*

Das verstößt geradezu gegen die wörtliche Vorschrift des §. 27 des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1850, Z. 35025, des Reichsgesetzblattes. Das ist ein Reichsgesetz kein Staatsgrundgesetz, und jeder wird Ihnen sagen, dass es noch heute in Geltung ist, und dass die Mitglieder des Obersten Gerichtshofes

geschworen haben, dieses Gesetz auch einzuhalten. Dieses Gesetz ordnet für den Obersten Gerichtshof an, dass derselbe, wenn die Verhandlungen in einer anderen als der deutschen Sprache geführt worden sind, seine Entscheidung sammt Gründen in der Sprache, in welcher die Verhandlung in erster Instanz geführt wurde und in der deutschen Sprache hinauszugeben habe. Diese Vorschrift, so klar sie auch ist, wird vom Obersten Gerichtshofe nicht eingehalten, indem beim Obersten Gerichtshof zur Umgehung des Amtseides ein Übersetzungsbureau für das böhmische Volk eingeführt ist.

Dies ist — um nüchtern zu reden — ein Vorgang der unglaublichsten Willkür. Um das zu begreifen, muss man erwägen, dass das Institut der Übersetzer und Dolmetsche in unserer Gesetzgebung eine ganz fremde Institution ist. Dieser Vorgang hat Rechtsirrthümer und Schädigungen des materiellen Rechtes der Parteien im Gefolge und wurde auch von der Regierung selbst als unhaltbar eingestanden, und zwar wiederholt hier im hohen Hause vom gewesenen Minister Pražák und vom Grafen Taaffe, indem sie sagten, dass ein solcher Vorgang Rechtsirrthümer zur Schädigung von Parteien im Gefolge habe, dass er unhaltbar sei und in der Bevölkerung Beunruhigung erzeuge und so ein Volk zum Volke zweiten Grades degradire. Der Vorgang ist umso unbegreiflicher, wenn man erwägt, dass das Oberste Tribunal bei Ausübung seines Amtes die wahrgenommenen Gebrechen der Unterrichter zu rügen und sie zurechtzuweisen hat und nach dem kaiserlichen Patente vom Jahre 1853 ein leuchtendes Beispiel in der Gerechtigkeitspflege und in der Gesetzesbeobachtung für die Unterrichter sein soll. Das ist die große Sünde, welche der Oberste Gerichtshof, die Leuchte für alle Gerichte, in dieser Reichshälfte in civilgerichtlichen Entscheidungen in böhmischen Angelegenheiten begeht. Das können Sie nicht abstreiten und wenn Sie auch Deutsche sind, müssen Sie als gerechte liberale Männer für die Einhaltung des Gesetzes stimmen.

Der Oberste Gerichtshof verletzt auch weitere Gesetze, Reichsgesetze, und zwar die Strafprocessordnung vom Jahre 1873, zustande gebracht unter dem verfassungstreuen Glaser, der, wenn auch Jude, doch eine Leuchte der Jurisprudenz war.

Meine Herren! Wollen Sie mir nur einen Augenblick noch Gehör schenken. *(O ja!)*

Gemäß der §§. 286 und 287 der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, Z. 119, hat der Oberste Gerichts- und Cassationshof über dortselbst eingebrachte Beschwerden die öffentliche Verhandlung nach den Vorschriften der §§. 228 bis 231 derselben Strafprocessordnung ebenso wie die Gerichtshöfe erster Instanz zu führen. Es ist selbstverständlich, dass dies in der Sprache der Parteien zu geschehen hat; also mit den böhmischen Angeklagten böhmisch, mit den Deutschen deutsch. Und so geschieht es auch bei allen Gerichten im Königreiche Böhmen und Mähren. In Tabor böhmisch, wenn der Angeklagte ein Deutscher ist, auch deutsch und in Eger in der Regel deutsch. Aber zur Zeit der Verfolgungsära des böhmischen Volkes, unter der Verfassungsära, unter Giskra und Herbst hat man den verfolgten böhmischen Journalisten, ohne dass sie darum ersucht hätten, gestatten wollen, in Eger sich vor dem Schwurgerichte in einer böhmischen Schlussverhandlung zu rechtfertigen, weil man nämlich wusste, dass sie sofort verurtheilt werden.

Das haben mir damalige Vertheidiger, selbst Räthe, unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut. „Ihre Rede, Herr Doctor, ist ja sehr schön, Sie erhitzen sich dabei, aber das nützt nichts, wir haben schon den Auftrag, den Mann politisch umzubringen", hieß es damals. Ich könnte Ihnen, meine Herren, die Namen nennen.

Die citirte Strafprocessordnung setzt infolge Artikel XIX St. G. G., über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger die Gleichheit der landesüblichen Sprachen voraus; sie ordnet demzufolge allgemein an, dass jeder Inquirent in seiner Sprache zu vernehmen ist, — das ist die Strafprocessordnung aus der verfassungstreuen Ära, wo es noch keine Sprachenverordnung fürs böhmische Volk gab; — selbst der Ausländer ist in seiner Sprache mit Beiziehung eines Dolmetsch (arg. §§. 163, 198 St. P. O. zu vernehmen); die Vorträge bei der Cassationsverhandlung, das Urtheil mit Gründen, sowie die Publicirung sollen daher mit böhmischen Parteien auch in ihrer Sprache geschehen. Gautsch und Badeni haben also nur geflickt, sie haben nichts Neues angeordnet, sie hätten nur auf die Befolgung des Gesetzes hinweisen sollen, und wir hätten die unglückseligen Sprachenverordnungen nicht gebraucht.

Bis Ende 1892 fand dieses Verfahren wenigstens zum Theile statt, indem die nothwendigen Actenstücke (Anklage, Erkenntnis, Gründe u. s. w.) der ersten Instanz im böhmischen Originale zur Verlesung gebracht wurden. Erst infolge einer Präsidialerinnerung des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, ihres Unterdrückers und unseres Freundes, des Herrn v. Stremayr, vom 5. December 1892 wurde diese langjährige, wenigstens theilweise gesetzliche Übung willkürlich verboten und die Ablesung deutscher Übersetzungen eingeführt. Die Landessprachen, als fremde bezeichnet, wurden derart gewaltthätig von der dritten Instanz dem Gesetze zum Hohn verdrängt.

Das, was ich angeführt habe, widerstreitet den positiven Vorschriften des citirten §. 27 des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1850, dem kaiserlichen Patente vom Jahre 1853 und der Strafprocessordnung vom Jahre 1873. Diese Gesetze werden verletzt vom Obersten Gerichtshofe, von den Referenten und mit Einverständnis und mit Wissen aller Regierungen,

obwohl der Artikel VII des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Z. 144, dem Obersten Gerichtshofe die Vorschrift gibt, dass die Prüfung der Giltigkeit gehörig kundgemachter Gesetze, wie ich die drei angeführten wörtlich citirt habe, dem Gerichte nach dem Amtseide nicht zusteht, sondern dasselbe von der Vorschrift des Gesetzes nicht willkürlich abweichen darf nach §. 44 des Patentes vom Jahre 1853. Desgleichen sind die Richter nach ihrem Amtseide verbunden, alle Gesetze und Staatsgrundgesetze unverbrüchlich einzuhalten. Das ist die Lage. Sie haben Herr Collega *(zum Abgeordneten Gustav Adámek gewendet)* von der Anklage gesprochen. Ich habe die Anklage verfasst nach den Punctationen, nachdem die Vorschrift, die Kenntnis der böhmischen Sprache beim Oberlandesgerichte in Prag auszuweisen von Schönborn aus Willkür cassirt wurde. Meine Anklage wurde zwar von der Commission der Juristen des gewesenen Clubs einstimmig genehmigt, aber durch den sich aufgethürmten Opportunismus, durch den Einfluss der Regierung wurde sie verworfen, ich konnte sie nicht einbringen. Aber wer hat sie unterschrieben? *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Gustav Adámek.)* Unterschreiben Sie eine solche Anklage, meine Herren, ich werde sie gleich einbringen, sobald die Regierung auch nunmehr ihrer Pflicht nicht nachkommen sollte. Dass ich diesfalls Anklagen nicht einbringen konnte, daran ist die Verweigerung der Unterschriften seitens der böhmischen Abgeordneten schuld, der früheren und der jetzigen.

Ich habe in böhmischer Sprache gesagt, dass die altconservativen Vorgänger vor dem ungarischen Ausgleiche nicht einmal eine Interpellation, um diese Gesetze befolgen zu machen, zu überreichen sich entschlossen haben.

Eine Interpellation war diesfalls zur Zeit des letzten ungarischen Ausgleiches zwar vom ganzen Club unterschrieben, ich habe sie aufbewahrt, aber nach sechs Wochen haben die Herren ihre Unterschriften widerrufen. Das war eine Pflichtvergessenheit, die ihres Gleichen kaum aufzuweisen hat.

Meine Herren! Ich klage nicht alle Vertreter im ganzen an, wohl aber die Führer, welche die anderen verführt und ihre Pflicht nicht gethan haben. Dies zur Erinnerung, dass die Anklage nicht eingebracht wurde.

Wenn das böhmische Volk durch unbeugsame Abgeordnete vertreten gewesen wäre, so wäre es ihre erste Pflicht gewesen, die entsprechende Anklage gegen jede der gewesenen Regierungen einzubringen; aber anstatt der Erfüllung des Memorandums hat man sich die Stremayr'sche Verordnung gefallen lassen, und als ich bei weiterer Verletzung der Gesetze unter der sogenannten altconservativen Herrschaft einmal dem gewesenen Landsmannminister die größten Vorwürfe gemacht habe, da hat er zugestanden, dass er mit dem Obersten Gerichtshofe bereits Jahre lang wegen Befolgung des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1850 in Verhandlungen stehe.

Wohin aber haben die Verhandlungen geführt? Zur Errichtung des Übersetzungsbureaus, des Schandfleckes für unsere Jurisprudenz, zur Beschämung des böhmischen Volkes. Das geschieht in einem Rechtsstaate, das geschieht unter Regierungen, welche folgende Pflichten haben — ich werde Gesetze citiren: — laut citirten kaiserlichen Patentes vom Jahre 1853 hat der Justizminister — das ist Gesetzestext — die oberste Aufsicht über die Gerichte zu führen und die Pflicht, vorkommenden Beschwerden abzuhelfen. Reichsgesetz vom 21. Mai 1886, R.G.Bl. Z. 46. Der ganzen Regierung liegt weiter die Pflicht ob, die Beobachtung gesetzlicher Anordnungen gegenüber den hiezu Verpflichteten zu erzwingen, Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 145, und können die Mitglieder des Ministerrathes auch für alle innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises ihnen zur Last fallenden Unterlassungen, wodurch ein Gesetz verletzt wird, wie hier, zur Verantwortung gezogen werden.

Aber nehmen Sie, meine Herren, meine Versicherung von tiefster Erbitterung im Gemüthe entgegen und zugleich die Bemerkung, dass es ein Einziger nicht thun kann, wenn 40 andere nicht zustimmen.

Auch die Minister, meine Herren, leisten den Eid, die Gesetze und insbesondere die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich einzuhalten.

Der ganze angeführte Vorgang beim Obersten Gerichtshofe ist offene Willkür und Gewalt, eine aufliegende Rechtsverweigerung gegen das böhmische Volk; es ist eine beleidigende Hintansetzung des böhmischen Volkes; die Regierungen geben, anstatt nach dem Staatsgrundgesetze und nach Gerechtigkeit zu regieren, anstatt ihre Pflicht zu thun, gegen ihre Competenz die ungiltigen, die nichtigen Sprachenverordnungen heraus auf beliebigen Widerruf in dem Bewusstsein, ja unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung der erwähnten Anarchie.

Und dies ist von oben, vom obersten Tribunal angefangen der Fall. Daher wiederhole ich die Bitte meines Antrages an das hohe Haus, zu beschließen, dass die Regierung aufgefordert werde, den Obersten Gerichtshof anzuweisen (ihm eine Amtserinnerung zu geben, keine Sprachenverordnung), die angeführten Gesetze dem abgelegten Eide gemäß, sogleich einzuhalten und wenn nothwendig, auch an die Unterbehörden die geeigneten Verfügungen oder Weisungen zu ertheilen, und wir haben, nachdem auch an andere Behörden analoge Verfügungen erlassen werden müssten, die ersehnte Gleichberechtigung zum Theile durchgeführt.

Mein zweiter Dringlichkeitsantrag geht dahin, die erwähnte beleidigende Verordnung des Präsidenten

des Obersten Gerichtshofes, des Herrn v. Stremayr aufzuheben, zu widerrufen.

Der Curiosität halber muss ich Ihnen den Wortlaut dieser Verordnung vorlesen. „Die Entscheidung, gegen welche die Beschwerde geführt wird, ist, sobald eine solche Entscheidung in einer fremden Sprache verfasst ist" — das ist also böhmisch — „sammt Gründen noch vor der Cassationsverhandlung in die deutsche Sprache, als in die Verhandlungssprache des Obersten Gerichtshofes" — Lüge — „zu übersetzen, damit selbe bei der Verhandlung in deutscher Sprache verlesen werde."

Zugleich wurden alle Senatspräsidenten vom Obersten Gerichtshofe motu proprio angewiesen, sich streng daran zu halten.

Das ist anstatt des gesetzlich geltenden Strafprocessrechtes, das durch Circular geschaffene Recht. Die Verordnung widerruft derart die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Gleichheit, die landesüblichen Sprachen werden vor die Thür hinausgestoßen, ganz willkürlich; sie ist null und nichtig. Aber sie wird eingehalten von dem Obersten Gerichtshofe; das ist das Horrende, das Monstrum der österreichischen Justizleitung, welche sich das böhmische Volk durch Decennien gefallen ließ.

Meine Herren! Man muss dieser Verordnung, wenn man über die Willkür seine wahre Verwunderung aussprechen will, die gehörige Aufmerksamkeit widmen. Und da führe ich Ihnen an, dass schon nach dem October-Diplom und umsomehr nach den Bestimmungen der Verfassung das Princip statuirt wird, dass, Gesetze zu erlassen, abzuändern oder aufzuheben, nur der Legislative zusteht.

Es ist also nach dem Texte der Verfassung die Regierung nicht einmal competent zur Erlassung von Sprachenverordnungen, sie passen gar nicht in die Verfassung hinein.

Denn laut §§. 11 und 12 der Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 ist die Legislative in Sprachensachen allein den Landtagen zugewiesen, und die Regierung kann selbst den Verordnungsweg nach den Staatsgrundgesetzen, §. 12, lit. m, nicht in Anspruch nehmen, weil sie das Verordnungsrecht nur secundam legem auszuüben habe, aber nicht gegen das Gesetz. Die Regierung hat, wenn sie correct vorgehen wollte, und dem böhmischen Volke das gesetzlich geschriebene, das Reichssprachenrecht, möchte ich sagen, wenn sie dem böhmischen Volke aufrichtig die Gerechtigkeit gewähren wollte, vor allem die Reichsgesetze einzuhalten, dazu hat sie keine Sprachenverordnung zu geben, sondern Weisungen, Amtserinnerungen, Befehle zur Einhaltung der geltenden Gesetze zu erlassen. Und wenn es nicht geht, so ist ihr im Staatsgrundgesetze angeordnet, die Befolgung geltender Gesetze nöthigenfalls zu erzwingen. Das ist auch im Amtseide der Regierung enthalten und sie hat geschworen, alle Gesetze unverbrüchlich einzuhalten. Aber gegen alle Gesetze, gegen ihre Eidespflicht leidet es die Regierung, dass der Oberste Gerichtshof die gesetzlichen Anordnungen direct und wissentlich Jahrzehnte lang mit Füßen tritt.

Mit der diesfälligen Anklage ist es wieder traurig, man muss eben erst 40 Unterschriften haben.

Meine Herren! Die Regierung hat keine Competenz, in ihrer Amtssphäre Sprachenverordnungen zu erlassen. Aber in Österreich ist alles möglich. Es kommt ein Präsident, ein nationaler Gegner des böhmischen Volkes und stürzt auf einmal den Artikel XIX mit einem einzigen Circulare und das mit Wissen und Willen der Regierung, der gewesenen Versöhnungsregierung und des Landsmannes, des unglückseligen Ministers Grafen Schönborn, der immer seine besondere Vorliebe für uns als Landsmann auf den Lippen getragen hat.

Die Verordnung des Präsidenten Stremayr verdient überhaupt keinerlei weitere Erwägung. Sie ist allen geltenden Gesetzen über die Gleichheit, Reichsgesetzen, zuwider, sie ist ungiltig, wird aber beobachtet, und ich komme deswegen, damit man wenigstens die Strafprocessordnung vom Jahre 1873, die unter Glaser von jener *(linken)* Seite, wo das böhmische Volk nicht repräsentirt war, beschlossen wurde, einhalte und, nachdem ich jahrelang die Regierung an ihre Amts- und Eidespflicht gemahnt habe, mit der Bitte an das hohe Haus, die Regierung aufzufordern, ihrer Amts- und Eidespflicht nachzukommen und durch eine Amtserinnerung den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes zur Zurücknahme des erwähnten Circulares zu veranlassen.

Wenn Sie auch nicht liberal sind, wenn Sie nur Ehrenmänner sind, wenn Sie als österreichische Patrioten dafür halten, dass die gedachten Reichsgesetze befolgt werden, was die öffentliche Moral erfordert, so müssen Sie für meine Anträge stimmen.

Ich habe noch, meine Herren, über das arme Schlesien zu sprechen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Wie soll man denn da abhelfen? Ich muss kurz mit einigen Worten über den gegenwärtigen Stand der Sache sprechen. Böhmische und polnische Eingaben werden dort nach der unglückseligen Verordnung zwar angenommen, aber deutsch erledigt. Man schaut nicht darauf, dass nirgends in einem Gesetze angeordnet ist, dass eine slavische Eingabe deutsch erledigt werden soll; es wäre ein Unsinn, eine Verletzung des Naturrechtes, aber man vertheidigt das von deutscher Seite das ist ein Zeichen des deutschen Liberalismus, was nur zur Unterdrückung der Slaven dient, zu vertheidigen, zu schützen und mit größter Emphase gegen dieses Naturrecht unseres armen slavischen Volkes aufzutreten. Protokollirungen — das hat wieder die Versöhnungsregierung angeordnet, sollen in der Sprache des betreffenden aufgenommen werden. Aber in Schlesien ist es ärger als in der Türkei, dort geschieht

dies auch nicht, nicht einmal die entscheidenden Worte werden verbis ipsissimis in das Protokoll slavisch aufgenommen, sondern nur in deutscher Übersetzung, und jetzt kommt der Arme und muss noch das Protokoll unterschreiben. Ist das nicht ärger als Sclaverei? Der gerechte Deutsche, Lienbacher, sagte, es ist die größte Bedrückung eines Volkes, wenn es das Recht in seinem Vaterlande nicht in seiner Sprache erhält. Das wird von unseren Liberalen, die von Gleichheit fabeln, für Schlesien unterstützt und aufrecht erhalten.

Rechtsirrthümer werden dadurch begangen, weil der Beamte, der der Sprache nicht mächtig ist, alles Mögliche aufnimmt.

Von einem bei mir gewesenen Concipienten Dr. Stratil, derzeit Advocat in Troppau ist ein eigener Artikel erschienen, wo jemand des Verbrechens angeklagt wurde, weil der Richter den betreffenden Wortlaut schlecht ins Deutsche aufgenommen hat. Wie das aufgeklärt wurde, wurde der Mann von der Pein der Anklage befreit. Das ist Rechtsprechung in diesem Rechtstaate gegenüber unseren slavischen Connationalen, deren Vorgänger dieses Reich durch die freie Wahl des Habsburgers zum Könige gestiftet haben.

Wie soll man da abhelfen? Ganz einfach durch die Anweisung an die Gerichte, die Gesetze zu befolgen und in der Sprache des Gesetzes zu entscheiden; sicher ist das nicht die deutsche, sondern die Sprache der Eingabe. Aber man hat keinen Willen, eine solche Gerechtigkeit nach den Gesetzen gegen die slavischen Völker zu üben, bisher bewiesen.

Ich muss Ihnen da einen originellen Antrag, den ich im hohen Hause am 26. April eingebracht habe, in Erinnerung bringen. Das ist der Anhang der mir aus der gewesenen Advocatenpraxis geblieben. Einmal war ich in Gefahr, einen größeren Process einer armen verwaisten Familie zu verlieren. Da ist mir der §. 16 des vom Obersten Gerichtshofe nicht beobachteten kaiserlichen Patentes vom Jahre 1850 eingefallen, nach welchem der Oberste Gerichtshof, wenn eine Rechtsfrage von ihm oder von anderen Instanzen verschieden oder falsch entschieden wurde, über Antrag des Justizministers und Ansuchen des Generalprocurators eine Plenissimarversammlung einzuberufen und dann den Beschluss zu fassen hat, welcher Judicat heißt, in das Judicatenbuch aufgenommen wird und für alle Senate desselben und für alle Gerichte dieser Reichshälfte verbindlich ist.

Als Mensch der Gerechtigkeit und Gleichberechtigung strebe ich nur den in dem citirten Reichsgesetze vorgezeichneten Weg an, wie ihn das kaiserliche Patent vom Jahre 1850 vorschreibt und wie er durch die kaiserliche Entschließung vom 7. August 1872 genehmigt worden ist, nämlich bezüglich des Verfahrens bei dem Obersten Gerichtshofe.

Dieser Vorgang ist mir auch betreffs des armen Schlesien eingefallen, um nicht durch die Sprachenverordnungen die Deutschen dort weiter zu zwingen, sich wieder als bedrückt fühlen zu müssen. Ich habe daher den Dringlichkeitsantrag eingebracht, dass der Justizminister den Generalprocurator angehen soll, eine Plenissimarsitzung beim Obersten Gerichtshofe zur Entscheidung der Rechtsfrage zu beantragen, um zu entscheiden, wie böhmische und polnische Eingaben in Schlesien zu erledigen sind – darüber ein Judicat zu schöpfen. Dann ist das schreiendste Unrecht in Schlesien wenigstens theilweise gegenüber der slavischen Bevölkerung durch ein Judicat von rechtswegen beseitigt. Ich habe mich auf den §. 16 des citirten kaiserlichen Patentes berufen, wo die Vorschrift für den Obersten Gerichtshof bestimmt, streitige Rechtsfragen definitiv zu lösen und auch das Verfahren dafür angeordnet ist.

Ich habe zwei Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes, welche widersprechend sind, citirt, und zwar eine aus dem Jahre 1888, wo rücksichtlich einer böhmischen Eingabe von dem Obersten Gerichtshofe die Erledigung der unteren Instanz Jablunkau und des Oberlandesgerichtes abgeändert und angeordnet wurde, sie böhmisch zu verbescheiden, und zwar aus dem Grunde, weil der Justizminister mit Erlass vom 16. October 1882, Z. 15847 (Minister Pražák) verordnete, dass der Erledigung von in böhmischer oder polnischer Sprache abgefassten Eingaben in derselben Sprache nichts entgegensteht. Das versteht sich, weil dieser Erlass nichts von der Sprache der Erledigung sagt, sondern die Annahme der Eingabe anordnet und dem Richter natürlich die andere Pflicht einzuhalten überlässt, in der Sprache der Eingabe zu erledigen. Aber in diesem Reiche der Unwahrscheinlichkeiten hat auch das Tribunal der Unwahrscheinlichkeiten, der Oberste Gerichtshof, nach einem Jahre, am 20. März 1889, eine Entscheidung in gerade entgegengesetztem Sinne gefällt. Ein anderer Senat, andere nationale Widersacher, und das ist entscheidend für die Einhaltung des Rechtes gegenüber dem böhmischen Volke und gegenüber der österreichischen Slavenschaft. Und wie hat er das diesmal begründet: „Weil bei Textirung des citirten Ministerialerlasses“ — die Sprachenverordnungen geben ja nur zu Zweifeln Anlass und machen nur einen Wirrwarr — „weil angeblich bei der Textirung des Ministerialerlasses, welcher derzeit als maßgebend angesehen werden muss“ — einmal beachten sie ihn nicht, das anderemal ist er maßgebend, aber Gesetze sind nicht maßgebend — „bezüglich der Erledigung der in der čechischen“ — auch eine nationale Unvoreingenommenheit — „Sprache eingebrachten Eingaben von der für Mähren ergangenen Verordnung vom 19. April 1880 — das ist nämlich die Stremayr'sche Verordnung — „ein wesentlicher Unterschied gemacht worden ist.“ Also ein Wirrsal ist durch die Sprachenverordnung angeordnet worden. Einmal entschied der Oberste Gerichtshof, das Oberste Tribunal, die Leuchte der Gesetzesbefolgung, dass die böhmischen Eingaben

böhmisch, die polnischen polnisch, das anderemal aber, dass sie deutsch zu erledigen sind.

Ist das nicht Unsinn? Warum hat der Oberste Gerichtshof nicht ein Gesetz citirt, dass man sogar auch eine deutsche Eingabe böhmisch erledigen soll? Das wäre dann dieselbe Gleichberechtigung. Das steht zwar nicht dort, aber man deducire es pharisäisch heraus. Das ist nationale Voreingenommenheit, denn in den böhmischen Ländern ist die Gleichberechtigung sowohl landesgrundgesetzlich, öffentlich-rechtlich als staatsgrundgesetzlich unbestreitbar. Auf den Artikel XIX will ich mich gar nicht berufen, der doch auch für Schlesien gilt.

Nachdem also diese zwei Entscheidungen, denen die Ministerialverordnung vom Jahre 1882 zugrunde lag, ganz conträr sprechen, nachdem die ad 1 angeführte Entscheidung mit der Verordnung der Regierung, eigentlich mit dem Befehl der Regierung vom Jahre 1886, wonach die Oberlandesgerichte in Brünn und Prag in böhmischen Sachen böhmisch entscheiden sollen, übereinstimmt, die ad 2 berührte, aber mit der Verordnung vom Jahre 1886 und Gesetz unvereinbarlich ist, und trotzdem diese Verordnung, weil für das mährisch-schlesische Oberlandesgericht auch für die Untergerichte in Schlesien Geltung hat, entscheiden diese gegen diese Verordnung und gegen Gesetz.

Ich könnte mich nun auch weiters darauf berufen, dass, wenn auch die landesgrundgesetzliche Gleichberechtigung nicht unbestritten vorhanden wäre, die Regierungen anerkannt haben, dass die Gerichte nach dem Artikel XIX gebunden sind, die Erledigung nur in der Sprache der Eingabe zu erlassen und dass man niemanden zumuthen kann, dass er sein Recht in einer ihm fremden Sprache erhalten soll. Doch die Gesetzesverletzungen wie durch die ad 2 erwähnte, entgegensetze Entscheidung, dass in Anbetracht dieser traurigen und geradezu schmerzerregenden Zustände in Schlesien sich selbst der deutsche Justizminister Gleispach veranlasst sah, gegenüber einem ähnlichen Vorgange des Bezirksgerichtes Troppau demselben zu bedeuten, dasselbe habe sich bei der Entscheidung über Sprachenfragen nicht von nationalpolitischen Parteirücksichten leiten zu lassen. Das Vorgehen gegenüber unseren Connationalen in Schlesien ist nichts anderes als Willkür und Gewalt. Niemand aber rührt sich, es wird weiter geduldet. Ich wundere mich drum schon nicht mehr über die Regierungen, wenn auch sie ihre Pflicht vernachlässigen.

Mein dritter Dringlichkeitsantrag lautet daher:

„Der Justizminister sei aufzufordern, an die Generalprocuratur den Auftrag zu erlassen, wie es die von mir citirten Gesetze vorschreiben, dieselbe habe beim k. k. Obersten Gerichtshofe die Abhaltung einer Plenarversammlung behufs Beschlussfassung wegen gleichförmiger Rechtsprechung in den zwei oben angeführten, verschieden entschiedenen Fälle zu beantragen."

Ich verlange keine Sprachenverordnungen, sondern die Rectificirung der vorgekommenen verirrten Judicatur und des vergewaltigten Rechtes. Ich bitte Sie, meine Herren, diesen Antrag, welcher begründet ist, zu unterstützen.

Leid muss es mir und jedem thun, der ein Rechtsgefühl hat, dass ich dasjenige, was der Regierung Amtspflicht ist und was die Richter zu thun beschworen haben, hier wiederholt mit solchen Bitten und Mahnen vor das hohe Haus tragen muss, dass die Regierungen, alle, wie sie da waren, ihre Pflicht nicht gethan haben, sondern absichtlich die Unterdrückungen geduldet haben, und dadurch nur die deutsche Arroganz und Übermuth zugenommen hat, und die Anmaßung jetzt schon gar keine Grenzen kennt.

Meine drei Anträge, die ich hier vorgetragen habe — das können mir auch jene Herren, welche in der Jurisprudenz Laien sind, zugestehen — gehören gar nicht in den Sprachenausschuss, wenn Sie ihn bestellen wollen.

Die Regierung hat sogleich nach ihrer Amtspflicht hier das Amt zu handeln. Ich werde daher, nachdem das Präsidium nicht aufmerksam ist und meine Stimmittel nicht mehr hinreichen, bei der Abstimmung an dasselbe die Bitte richten, es möge über meine drei Dringlichkeitsanträge eine separate Abstimmung einleiten.

Jetzt habe ich nur noch wenige Worte der Bitte an das verehrte Haus zu richten.

Die Majorität des hohen Hauses möge diese meine Anträge unterstützen, damit sie angenommen werden.

Es betrübt mich im Gemüthe, dass ich mich über gesetzlich vorgeschriebene, aber gegenüber dem böhmischen Volke und den slavischen Nationalitäten überhaupt durch Decennien verweigerte Erfüllung von Pflichten der Regierungen und Behörden hier so oft und derzeit noch unter besonders deprimirenden Umständen beklagen muss. Man hat die Bildung der Majorität gepriesen und verkündet, dass die Lage des böhmischen Volkes nie so günstig war wie jetzt, nachdem die Adresse im Vorjahre im Ausschusse beschlossen worden sei.

Ich habe diese Lobeshymne und den Vorgang, die verfehlte Politik vor den Wählern zu begründen, nie gutgeheißen, sondern lieber gesehen, dem Volke die Wahrheit nicht zu verheimlichen, die begangenen Fehler zu bekennen.

Ich stelle die Bitte, meine Anträge zu unterstützen, dass geltende Gesetze befolgt werden. Ich ver-

lange keine staatsrechtlichen Etapen, sondern die Einhaltung geltender Reichsgesetze, welche unter dem Absolutismus und von der Verfassungspartei erlassen worden sind! Sie meine Herren von der Majorität bitte ich, für diese Anträge zu stimmen.

Nur dadurch kann das in der Bevölkerung so gesunkene Vertrauen in den Parlamentarismus und in die Majorität auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses wieder belebt werden.

Hier möge dann die Regierung Farbe bekennen. Sie soll den Muth haben gegenüber der deutschen Minorität, ihrer Amtspflicht, geltende Reichsgesetze zu befolgen und befolgen zu machen, nachzukommen, selbst wenn es sich um das böhmische Volk handelt.

Hier soll der Anfang mit der Abschaffung der Sprachenverordnungen, mit der Einführung der auch von dieser Regierung versprochenen Gerechtigkeit, geltende Gesetze befolgen zu machen, geschehen, und dies selbst degen den Trotz der Minorität. Wenn das nicht geschieht, wenn man wieder den Sprachenausschuss einsetzt, wenn man nur über die Principien berathen wird, wird man nicht zum Ziele kommen. Es wird ein labor frustra sein.

Es werden die alten, seit Taaffe begangenen Fehler wiederholt werden.

Ich wende mich schließlich mit der Bitte an meine connationalen Landsleute, sie mögen nicht für den Sprachengesetzausschuss stimmen, denn dieses Haus ist nicht competent zur regelnden Behandlung der Sprachenfrage, die lediglich den Landtagen und insbesondere nach dem böhmischen Staatsrechte und ja selbst nach der December-Verfassung dem böhmischen Landtage vorbehalten ist. Wenn Sie aber den schiefen Weg betreten, auf dem Sie seit den Badeni'schen und Gautsch'schen Sprachenverordnungen gewandelt sind, gleiten Sie immer tiefer und tiefer von dem Staatsrechte herab, bis von diesem nichts bleibt als die Trümmer der Punctationen und Sprachenverordnungen und endlich die Einführung der deutschen Staatssprache.

Man bedenke, dass die böhmischen Abgeordneten die Gleichheit der Nationalitäten und Sprachen im wahren Sinne des Wortes eingeführt haben wollen, während es sich den Deutschen doch um nichts anderes handelt, als um in der Zerstörung der Gleichheit die Oberherrschaft zu erlangen. Wenn aber trotzdem an den Berathungen des Ausschusses theilgenommen werden sollte, dann befürchte ich daraus die weitere Abschwächung und Schädigung der staatsrechtlichen Ansprüche für unser Vaterland. Die Ungeduld des Volkes muss über eine solche sinkende Politik endlich den Stab brechen.

Nöthigen Sie vor allem die Regierungen, die versprochene Gerechtigkeit zu üben, und wenn sie nicht den Muth dazu hat, ist sie ohnehin der Unterstützung nicht wert und verloren. Denn die unvergesslichen Fehler der Schwäche, dass man vor roher Gewalt der Minorität capitulirt hat, werden sich gelegentlich wiederholen und noch größere Gefahren für den Staat und die Völker zur Folge haben.

Das Betreten des geraden offenen Weges kann nur zur Erreichung des gesteckten Zieles aus dem derzeitigen Wirrsale führen!

**Präsident:** Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Gregorec.

Abgeordneter Dr. **Gregorec:** Hohes Haus! Zur Dringlichkeit der in Verhandlung stehenden Anträge ist wohl kaum mehr etwas zu sagen. Schon jene Umstände, unter denen wir bemüssigt waren, in diese Verhandlung einzutreten, sprechen für die Dringlichkeit deutlich genug; von diesen Umständen ist jedoch einer besonders merkwürdig, und zwar der, dass gerade jene deutschen Parteien, welche jahrelang an der Herrschaft saßen und der Sprachenfrage ganz obstinat aus dem Wege zu gehen pflegten, heute die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage aufs heftigste verlangen.

Uns Slovenen kann dies nur zur Genugthuung gereichen, sowie zu einiger Hoffnung, dass auch in der Sprachenfrage schließlich denn doch die Gerechtigkeit sich Gehör verschaffen wird. Durch Decennien haben wir in diesem hohen Hause über nationale Vergewaltigungen geklagt — tauben Ohren. Aber jetzt können wir eine Bereitwilligkeit, in die Behandlung der Sprachenfrage einzugehen, constatiren, wie eine solche Bereitwilligkeit, ich glaube, noch nie in diesem hohen Hause vorhanden war, wenigstens nicht in dieser Allgemeinheit. Mir erscheint dies als ein gutes Zeichen, als der erste Schritt zum Besseren. Es erübrigt nur, dass wir auf diesem Wege rüstig vorwärts schreiten und uns durch die auftauchenden Schwierigkeiten nicht abschrecken lassen. Allerdings sind diese Schwierigkeiten groß, ich muss sogar sagen, sehr groß, in Österreich vielleicht noch viel größer als in den anderen polyglotten Staaten. Aber dies darf uns nicht abschrecken, unser österreichischer Patriotismus muss größer sein als alle Schwierigkeiten. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Wir müssen endlich doch jene Formel finden, welche uns die Möglichkeit verschafft, unserem Vaterlande das zu geben, wessen es nicht entrathen kann, den nationalen Frieden. *(Bravo! Bravo!)*

Meine Herren! Hiebei können und sollen wir die Erfahrungen anderer polyglotten Staaten benützen. In Betracht kommen vier Staaten: Belgien, die Schweiz, Preußen und Ungarn. Alle diese Staaten sind polyglott, alle diese Staaten haben ihre Sprachenfrage gesetzlich geregelt, jedoch mit ungleichem Erfolge. In Belgien und in der Schweiz erfreut man

sich schon durch eine lange Reihe von Jahren eines glücklichen nationalen Friedens.

Dagegen hat die bezügliche Gesetzgebung in Ungarn und in Preußen den nationalen Streit nur noch verschärft. Daraus folgt, dass wir bei der gesetzlichen Regelung unserer Sprachenfrage die Wege Ungarns und Preußens sorgfältig meiden und die Wege Belgiens und der Schweiz einschlagen sollen, vorausgesetzt, dass es uns ernstlich darum zu thun ist, den nationalen Streit zu beendigen, dem Frieden eine Bahn zu brechen.

Ich bin der Meinung, dass wir dies umso leichter thun können, weil unsere parlamentarischen Vorgänger schon vor 30 Jahren diesen Weg der nationalen Freiheit, der Gerechtigkeit, des modernen Rechtsstaates beschritten haben, indem sie den Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 votirten.

Meine Herren! Dieser Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes ist nach meinem Dafürhalten das erste, das prägnanteste, das beste und, weil infolge eines Compromisses zwischen den deutschen und den slavischen Abgeordneten entstanden, ein echt österreichisches Sprachengesetz, es ist das Palladium der nationalen Freiheit in Österreich, das Unterpfand der Erhaltung und des Gedeihens unseres Vaterlandes und die gerechte Anwendung dieses Artikels für alle Volksstämme ist die Vorbedingung zum nationalen Frieden. Artikel XIX muss zur Anwendung kommen, gleich gerecht für alle Volksstämme des Reiches, und dann wird der nationale Friede nicht ausbleiben.

Am einfachsten wäre es allerdings gewesen, wenn derselbe Reichsrath, welcher infolge eines Compromisses diesen Gesetzesartikel geschaffen hat, ebenfalls infolge eines Compromisses ein Durchführungsgesetz beschlossen hätte.

Das ist leider nicht geschehen, und seit jener Zeit hat sich die Legislative überhaupt mit diesem Gegenstande nur ein einzigesmal beschäftigt, nämlich im Jahre 1884 anlässlich der Verhandlungen über den Wurmbrand-Scharschmid'schen Sprachenantrag. Indessen haben die Regierungen es für nothwendig gehalten mit Sprachenverordnungen vorzugehen. Anfangs hatten sie Erfolg, aber in jüngster Zeit nur Misserfolge, und es entstanden darob solche Wirren, aus denen nur die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage einen Ausweg zeigt. Der Versuch dazu sollte eben in diesem Hause unternommen werden und zwar dadurch, dass ein Sprachenausschuss bestellt wird. Bei den Erwägungen darüber wurde viel Pessimismus wahrgenommen, allein ich theile diesen Pessimismus nicht und glaube, dass wir ihn überhaupt nicht theilen sollen in einer so wichtigen, einer der vitalsten Fragen unseres Vaterlandes, wenigstens in diesem Maße nicht, dass wir im vorhinein jeden Versuch zur Verständigung als aussichtslos aufgeben. Wir sollen einen Versuch machen, wir sind das schuldig unseren Wählern, diesem Parlamente, dem Vaterlande, das gewiss nichts sehnlicher wünscht als den nationalen Frieden. Ich glaube, wir müssen und sollen den Versuch machen. Ich glaube auch, dass sich Anzeichen finden, welche denn doch nicht ein günstiges Resultat im vorhinein gänzlich ausschließen.

Schon die Regierung ist vom Standpunkte früherer Regierungen abgewichen. Sie hat hier feierlichst durch den Mund ihres Ministerpräsidenten erklärt, dass sie eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage anstrebt, dass sie dazu die Wahl eines Sprachenausschusses als geeignetes Mittel ansieht und sich bereit erklärt hat, diesen Ausschuss zu unterstützen nach allen Kräften, sie hat sogar in Aussicht gestellt, dass sie die missliebigen Sprachenverordnungen für Böhmen aufheben will, sobald sich in diesem Ausschusse nur einigermaßen ein günstiges Resultat voraussehen läfst.

Sie ist sogar so weit gegangen, dass sie die Permanenz dieses Ausschusses wünscht. Bisher ist keine Regierung in dieser Frage uns so sehr entgegengekommen. Weiters sind sämmtliche Antragsteller für die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage, alle Parteien bis auf eine, für die Wahl eines Sprachenausschusses und meines Wissens hat auch keine Partei bisher das Mitwirken in einem solchen Ausschusse gänzlich abgelehnt. Schließlich haben die Parteien, welche der rechten Seite dieses hohen Hauses angehören, nach reiflichen Erwägungen in den bezüglichen Clubverbänden sich entschlossen einzutreten für die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage in diesem Hause, und zwar in der Richtung, dass ein Gesetz zum Schutze aller nationalen Minoritäten geschaffen werde. Sie sehen, meine Herren, dass also die Parteien auf der rechten Seite dieses hohen Hauses auf die Intentionen der Regierung eingehen, bereit sind, dieselbe in der gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage voll und ganz zu unterstützen in der oben bezeichneten Richtung.

Mit Rücksicht auf diese Vorgänge und Beschlüsse bin ich ermächtigt, im Namen des slavisch-christlichen Verbandes zu erklären, dass wir in der Schaffung eines Gesetzes zum Schutze aller nationalen Minoritäten in dem Falle, dass in dieses Gesetz wirksame Bestimmungen zum Schutze der nationalen Minoritäten gegen Vergewaltigungen durch die ihnen gegenüberstehenden nationalen Majoritäten aufgenommen werden, eine für unsere jetzigen Zustände befriedigende Lösung der Sprachenfrage erblicken.

Weil ich einer der letzten Antragsteller bin, so erlaube ich mir, hier einen allgemeinen Antrag vorzubringen. Dieser Antrag lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Dringlichkeit der Sprachenanträge wird anerkannt, und werden dieselben sämmtlich einem aus dem ganzen Hause zu wählenden, aus 48 Mitgliedern bestehenden Sprachenausschusse zugewiesen.““

Der Wortlaut des Antrages, wie er von mir vorgelesen wurde, ist vereinbart worden. Der letzte Absatz ist aber von mir, und ich übernehme allein die Verantwortung dafür, und werde um getrennte Abstimmung bitten.

Derselbe lautet *(liest)*:

„„Die Regierung wird ermächtigt, den Sprachenausschuss, wenn nöthig, für permanent zu erklären.““

Bevor ich schließe, erlauben Sie mir auf einiges, was zu diesem Gegenstande vorgebracht worden ist, zu reagiren. Die deutsche Volkspartei hat sich gegen die Wahl eines Sprachenausschusses gewendet. Warum? Darüber hat einige Andeutungen schon gestern Herr Dr. Pacák gemacht, und ich will mich damit nicht befassen.

Dagegen hat ein Vorstandsmitglied dieser Partei in einer Publication, welche unlängst veröffentlicht worden ist, sich dahin geäußert, dass es zum Schutze der deutschen Minoritäten in Böhmen und in Mähren angezeigt wäre, ein Sondergesetz zu schaffen, und bemerkt dazu, dass ein solches Sondergesetz von „erheblichem Werte“ in der Lösung der Sprachenfrage wäre. Ich gebe das zu und stimme hier vollkommen bei.

Es wäre ein solches Sondergesetz wirklich von erheblichem Werte. Aber für wen? Für die deutschen Minoritäten in Böhmen und Mähren und dann für die Herren Abgeordneten, welche der deutschen Volkspartei angehören, denn in diesem Falle würden sie die jetzige Position, welche sie in Steiermark und in Kärnten einnehmen, weiterbehalten, und die dort befindlichen slovenischen Minoritäten würden so wie bisher auch forthin die bisherigen Vergewaltigungen noch weiter erdulden müssen. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Ihr vergewaltigt uns! — Abgeordneter Udržal: Das muss schrecklich sein! — Abgeordneter Dr. Pommer: Cilli! Sie verstehen davon nichts. Ich rede von Časlau nichts, reden Sie von Cilli nichts!)*

Nun, gegen eine solche einseitige — ich möchte sagen — egoistische Lösung der Sprachenfrage müssen wir Slovenen uns entschieden verwahren. *(Bravo! bei den Parteigenossen.)* Übrigens, meine Herren, muss ich Folgendes bemerken: Wenn irgendwo in unserer Reichshälfte eine nationale Minorität gesetzlichen Schutz gegen nationale Vergewaltigungen benöthigt, so ist dies jedenfalls die slavische Bevölkerung in Steiermark, Kärnten und im Küstenland. *(Beifall rechts! — Widerspruch links!)* Ich will Sie, meine Herren, nicht mit weitläufigen Beweisen behelligen, ich bin überhaupt nicht gewillt, heute ins lodernde Feuer noch Öl zu gießen, nein, durchaus nicht, aber ich erlaube mir darauf hinzuweisen, wie traurig die nationalen Zustände im Küstenlande sind. Wenn zum Beispiel circa 600 schulpflichtige slovenische Kinder in Triest und in Görz keine Volksschule bekommen können, so ist das gewiss sehr arg. Ich bitte zu bedenken, dass in Krain das deutsche Schulwesen deutschen Schulinspectoren unterstellt ist. Ich finde das gerecht. Dagegen aber ist das ganze Schulwesen in Steiermark und in Kärnten, soviel wir Slovenen es benützen müssen, vollständig in die Hände unserer nationalen Gegner gelegt. *(Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Steinwender: Sie haben ja mehrere slovenische Schulinspectoren!)* Ich bitte zu bedenken, dass in Untersteiermark beiläufig unter 400.000 Slovenen höchstens 40.000 Deutsche wohnen und diese haben jetzt oder werden bald haben: drei vollständige Obergymnasien, dann eine Oberrealschule, eine Weinbauschule.

Wir Slovenen haben davon wenig oder nichts. Man will uns nicht einmal Parallelclassen vergönnen. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Ein ganzes slovenisches Gymnasium könnt Ihr haben in St. Georgen, aber nicht in Cilli! — Abgeordneter Ritter v. Berks: Wo werden die Leute in St. Georgen wohnen, bei 17 Häusern? — Abgeordneter Dr. Pommer: Sollen Sie welche bauen! — Abgeordneter Ritter v. Berks: Ja, wenn sie eine ganze Stadt dazu bauen sollen, wie in Chicago! In den Luftballon können sie doch kein Gymnasium bauen! — Abgeordneter Dr. Pommer: Wenn Sie keine größeren Orte haben, brauchen Sie keine Gymnasien! Zuerst müssen Sie Intelligenzcentren haben, dann können Sie Gymnasien verlangen. — Vielfache Zwischenrufe.)*

In Kärnten und in Steiermark sind beiläufig 6000 schulpflichtige Kinder slovenischer Nationalität, welche gezwungen sind, selbst den Religionsunterricht in einer ihnen fremden Sprache zu empfangen. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Christus hat auch nicht wendisch gesprochen!)* Deutsch aber auch nicht. *(Heiterkeit.)* Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten und sage: es ist Thatsache, dass die slovenischen Minoritäten in Steiermark, in Kärnten und im Küstenlande dringendst eines Gesetzes zum Schutze gegen die Vergewaltigung durch ihnen gegenüberstehende nationale Majoritäten benöthigen.

Prinz Liechtenstein hat in seiner groß angelegten und elegant durchgeführten letzten Rede unter anderem auch gesagt, dass die Codificirung der deut-

schen Staatssprache deswegen unmöglich ist, oder insolange unmöglich ist, als ihr gegenüber das Misstrauen bei den nichtdeutschen Volksstämmen besteht. Das ist ganz richtig. Dieses Misstrauen besteht und wird noch lange bestehen.

Es liegen die Dinge nun einmal so und können auch nicht anders liegen, denn eine codificirte deutsche Staatssprache ist mit dem Artikel XIX unvereinbar. Sie negirt die Gleichberechtigung aller österreichischen Volksstämme. Neben der deutschen Staatssprache werden dann die übrigen zu bloßen Landessprachen hinabgedrückt und aus dem Leben des Staates verbannt und der Verachtung und Verkümmerung anheimgegeben. *(Widerspruch links.)*

Durch die Codificirung der deutschen Staatssprache sind sofort alle nichtdeutschen Volksstämme verlustig der bisherigen Gleichberechtigung, die ihnen nach Artikel XIX gewährleistet ist. Dieselben sind dann gesetzlich Volksstämme der zweiten Kategorie, gesetzlich als minderwertige erklärt und zu Heloten erniedrigt. Eine solche Selbsterniedrigung werden Sie uns nichtdeutschen Volksstämmen niemals aufzwingen. *(So ist es! rechts.)* Wir werden am Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes festhalten, wir wollen in diesem Staate gleichberechtigte und gleichwertige Staatsbürger sein und bleiben. Dies schließt aber durchaus nicht aus, dass die deutsche Sprache, ich sage die deutsche nichtcodificirte Staatssprache, eine ihrer Bedeutung entsprechende Stellung einnimmt *(Rufe links: Nun also!)*, sie kann unter gleichen Staatssprachen die erste Stelle einnehmen.

Ich bin bereit, immer dafür einzutreten, wie es seinerzeit auch der gefeierte Polenführer, der berühmte Grocholski, gethan hat. Ritter von Grocholski hat diese Frage im Jahre 1884 folgendermaßen besprochen *(liest)*:

„Die Geltung der deutschen Sprache auf dem Gebiete der gemeinsamen Interessen im öffentlichen Leben, wie in der Staatsverwaltung, soweit die Staatseinheit dies erfordert, wird von keiner Seite bestritten und findet durch die staatsrechtliche Vereinigung der Königreiche und Länder, durch die Interessengemeinschaft der Völker des Reiches und durch die freiwillige Anerkennung und Übung eine ausreichende Sicherung.“ *(Rufe links: Also Vorrecht!)*

Ich bitte, eine freiwillige Anerkennung der deutschen Staatssprache in dem ihr zugewiesenen Gebiete. *(Widerspruch bei den böhmischen Abgeordneten.)* Ich werde noch einmal meine Worte wiederholen: Unter den gleichen Staatssprachen kann die deutsche Sprache den ersten, den Ehrenplatz einnehmen. Das können wir ihr einräumen. Aber im Wege des Gesetzeszwanges lassen wir uns die deutsche Staatssprache nicht aufdrängen *(Abgeordneter Dr. Pommer: Das soll beschlossen werden!)*. Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit an eine Rückert'sche Fabel, die ich schon als Student gelesen habe. Die Aufschrift derselben ist: „Der Nordwind und die Sonne.“ Der Nordwind und die Sonne stritten um die Wette, wer einem auf dem Wege daherschreitenden Wanderer zuerst den Rock wegnimmt. Den ersten Versuch hat der Nordwind gemacht. In schneidender Heftigkeit versuchte er dem Wanderer den Rock wegzunehmen, allein gerade das Gegentheil von dem geschah, was er wollte. Der Wandersmann knöpfte den Rock nur noch mehr zusammen.

Der Versuch misslang. Da machte die Sonne ihren Versuch und sie beschien den Wanderer in ihrer ganzen Pracht und Lieblichkeit. Dem Wanderer wurde warm, knöpfte den Rock auf, schließlich zog er ihn ganz aus und setzte sich in den Schatten des nächsten Baumes.

Der Nordwind ist das Bild einer codificirten und uns aufgezwungenen deutschen Staatssprache; die Sonne aber das Bild einer freiwillig anerkannten und geübten deutschen Staatssprache. *(Abgeordneter Spinčić: Auf eigene Faust ist das gesprochen!)*

Was aber ausschlaggebend in dieser ganzen Sache ist, das ist der Umstand, dass codificirte Staatssprachen nicht das Mittel sind, den nationalen Frieden zu stiften, sondern das Signal zu neuen Kämpfen und Streitigkeiten. Ungarn und Preußen beweisen uns dies.

Der nationale Frieden ist nur dadurch und dann möglich, sobald die internationalen Minoritäten keine Ursache haben, für ihre nationale Existenz fürchten zu müssen. Dies ist aber wieder nur dann möglich, wenn sie wissen, dass ihnen die nationalen Majoritäten nicht schaden dürfen, nicht schaden können. Dann hört der Kampf selbstverständlich auf, und der Friede stellt sich von selbst ein. Dazu ist aber ein Gesetz nothwendig und zwar ein Gesetz zum Schutze aller nationalen Minoritäten. *(Abgeordneter Dr. Jarosiewicz: Das reicht nicht aus!)*

Brestel ist gewiss ein unverfälschter Deutscher gewesen und hat diesbezüglich schon im Jahre 1867 Folgendes gesagt *(liest)*:

„Wir wollen nur gleiches Recht für alle. Wir wollen niemanden unterdrücken, aber auch dort, wo wir in der Minorität sind, uns nicht unterdrücken lassen. Darum liegt es im gemeinschaftlichen Interesse aller, dass der Schutz für alle ein gleicher sei und dass das Gesetz die Minoritäten ebenso gut schütze wie die Mehrheiten.“

Meine Herren! Mit Rücksicht auf jene Wahrnehmungen, die ich in der letzten Zeit gemacht habe, und mit Rücksicht auf die Erklärungen derjenigen Parteiführer, welche bisher gesprochen haben, bin ich der Meinung, dass denn doch einige Neigung in diesem hohen Hause vorhanden ist, ein Gesetz zum Schutze der Minoritäten zu schaffen.

Dazu ist selbstverständlich nothwendig, dass wir vorerst einen Sprachenausschuss wählen und deswegen werde ich und werden meine Gesinnungsgenossen mit vollster Überzeugung, dass wir hier eine patriotische That vollziehen, für die Wahl eines Sprachenausschusses, der aus 48 Mitgliedern bestehen soll, stimmen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr **Ferjančič:** Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski.

Abgeordneter Dr. **Okuniewski:** Hohes Haus! Auch das ruthenische Volk begrüßt den heutigen Moment mit großer Freude, dass es ihm vergönnt ist, durch seine Vertreter seine Ansicht in dieser hochwichtigen Sprachenangelegenheit hier darzulegen. Es begrüßt dies umsomehr, als es hier im hohen Reichsrathe die Gelegenheit hat, seiner Rechtsansicht Ausdruck zu verleihen, dass nur auf dem gesetzlichen Wege die Sprachenfrage im Lande Galizien geregelt werden kann und dazu nur hier im Reichsrathe und nicht im Landtage. Ferner begrüßt es mit Freuden die Ansicht, welche vom Herrn Ministerpräsidenten vertreten wurde, dass in dieser Frage, der hochwichtigen nationalen und Sprachenfrage, es eine Majorisirung des Volkes durch ein anderes Volk nicht geben kann, dass es geradezu ein Wahn ist noch jetzt daran zu glauben, dass die Sprachenfrage ruhig einem anderen Volke zur Lösung anheimgestellt werden kann. Trotz der Verheißung der Majorität, dass sie imstande ist, die wohlberechtigten und sogenannten wirklichen Bedürfnisse des Volkes zufrieden zustellen, glauben wir Ruthenen dieser Verheißung nicht, sondern im Gegentheile, sind wir der festen Überzeugung, dass die Frage nur durch freie Übereinkunft ohne Majorisirung im Gesetzeswege von allen Vertretern Österreichs hier gelöst werden kann und darf.

Diese Gelegenheit benützen wir Vertreter des ruthenischen Volkes auch dazu, um auch unserseits zu dieser kaleidoskopischen Sprachenfrage Österreichs, von welcher wir soeben so manches aus dem Munde des Herr Abgeordneten Dr. Bašatý vernommen, beizutragen, wie wunderlich in Österreich die Sprachenfrage bis jetzt sich ausgebildet hat. Wir haben zum Beispiel soeben gehört, dass in Schlesien auf polnische und čechische Eingaben bloß Deutsch geantwortet wird.

In Böhmen wollen die Čechen auf čechische Eingaben nur čechische Antwort bekommen. Von Galizien werden Sie wieder hören, dass wir in manchen Gegenden nicht einmal ruthenische Eingaben an Gerichte einreichen dürfen, an manche politische Behörden dürfen wir wiederum ruthenisch, aber nur mit lateinischen, richtiger polnischen Buchstaben schreiben und mit diesen Buchstaben darf man uns nur antworten. Ich bitte meine geehrten Collegen aus Galizien, besonders von polnischer Seite, falls ich nur ein Wort unrichtigt sage, sofort mir zu widersprechen, — ich habe die Sache nach meinem besten Wissen durchstudirt — und möchte gerne nur das positive Recht, wie es bei uns besteht, klar legen.

Um Ihnen in dieser Beziehung ein möglichst kleines Bild zu geben, will ich in Kürze die geschichtliche Entwickelung dieser Frage in Galizien schildern und zwar zuerst von der gesetzlichen und dann von der factischen Seite. Diese Frage, die galizische Sprachenfrage also wurde zuerst durch das Patent vom 1. December 1786 von Kaiser Josef II. geregelt. Dort heißt es — es wird die Herren in vielfacher Beziehung interessiren — *(liest):*

„Die Vortheile, welche sich auf den ganzen Staat verbreiten, wenn die verschiedenen Provinzen einer und derselben Regierung durch das Band einer gemeinschaftlichen Sprache unter sich näher vereinigt sind, haben uns bewogen, nach der Wiederkehr Galiziens und Lodomeriens unter unser Zepter die politischen Geschäfte bei den Landesgubernien, den Kreisämtern sogleich in deutscher Sprache behandeln zu lassen.

Aus eben denselben Gründen wurden auch die Beamten bei den anderen galizischen Gerichtsstellen angewiesen, nur deutsch zu amtiren". Dies ist auch einige Jahre geblieben, bis, zwar nicht auf gesetzlichem, sondern nach dem Zusammenbruche des centralistischen Regierungssystems in Österreich, nach dem Tode Kaiser Joseph II., auf factischem Wege, die ausschließliche deutsche Sprache abgeschafft wurde, und die polnische zugelassen, was aus einem Hofdecrete vom 6. Juni 1837, Nr. 205, zu entnehmen ist, wonach die Gerichte in Galizien angewiesen wurden, den polnischen Urtheilen deutsche Übersetzungen beizuschließen.

Sodann erfolgte der Justizministerialerlass vom 22. October 1852, welcher den Parteien zwar erlaubte, an die Gerichte ruthenisch mit lateinischen Buchstaben und polnisch zu schreiben, aber den Advocaten verbot, polnisch oder ruthenisch zu plaidiren, respective zu schreiben, da die Gerichtssprache officiell eben deutsch war.

Der Justizministerialerlass vom 9. Juli 1860 unterscheidet in dieser Sache die innere Dienstsprache

der Gerichte und den Verkehr mit den Parteien. Die innere Dienstsprache ist nach diesem Erlasse zwar die deutsche geblieben, aber was den Verkehr mit den Parteien anbelangt, so sind nicht bloß die Parteien berechtigt, die Landessprache zu benützen, sondern es ist Pflicht der Behörden geworden, den Verkehr mit den Parteien in der diesen verständlichen Sprache zu führen, und zwar im Krakauer Oberlandesgerichtssprengel deutsch oder polnisch, im Lemberger Oberlandesgerichtssprengel ruthenisch, polnisch, deutsch. Die Advocaten durften schon nach dieser Verordnung nicht nur deutsch, sondern auch polnisch oder ruthenisch plaidiren, und solche Eingaben an die Gerichte überreichen. *(Abgeordneter Dr. Schücker: Deutsche!)* Deutsche auch. Es hat ferner geheißen *(liest)*:

„Protokolle über mündliche Anbringen von Parteien, sowie über Vernehmungen derselben, dann der Zeugen und Sachverständigen bei gerichtlichen Verhandlungen überhaupt, sind mit Rücksicht auf den oben angedeuteten Gebietsumfang in der deutschen oder polnischen oder ruthenischen Sprache aufzunehmen, je nachdem die eine oder die andere dieser drei Sprachen die Muttersprache der betreffenden Partei ist.

Diese Anordnung verpflichtet alle galizischen Gerichtsbehörden und für alle Ausfertigungen, daher für alle Entscheidungen, Erkenntnisse, Vorladungen u. dgl.

In Civilstreitigkeiten erfolgt die Entscheidung in der Sprache der ersten Eingabe.

In Strafsachen muss die Einvernehmung und Verhandlung ebenfalls in der Muttersprache geführt werden."

Und das ist für Gerichte das geltende Recht.

Unentschieden blieb noch die Frage der Buchstaben. Unglücklicherweise war zu jener Zeit zum Statthalter von Galizien der größte Feind der Ruthenen Graf Goluchowski ernannt. Mit ihm ist aber für uns in Galizien die unglückseligste Periode in dieser Frage hereingebrochen. Das war etwas vom Menschenschlage des Badeni. Was dieser Mann für uns bedeutet hat, werde ich gleich erzählen. Dieser Herr hat nämlich im Jahre 1859 als Statthalter eine Commission berufen, welcher der Antrag vorgelegt wurde, die ruthenischen Schriftzeichen zu beseitigen und die polnischen einzuführen. Diese Commissionssitzung eröffnete Seine Excellenz der Herr Statthalter mit einer Anrede, in welcher als Zweck der Commission auseinander gesetzt wurde, um statt der Cyrillik die lateinischen Buchstaben für das Ruthenische zu substituiren, wodurch dem Umsichgreifen des Großrussischen, dessen sich die ruthenischen Literaten schuldig gemacht haben sollten, im Ruthenischen ein Damm gelegt werden könnte. Traurig genug, hieß es weiter, dass die Ruthenen nichts gethan haben, um ihre Sprache und Schrift gegenüber dem Großrussischen gehörig abzugrenzen; deshalb sah sich jetzt die Regierung genöthigt, in dieser Beziehung die Initiative zu ergreifen.

Herr Statthalter meinte, er habe mit dem hochwürdigen Bischofe über diesen Gegenstand schon öfters gesprochen, und leider musste der hochwürdige Bischof selbst in seinem neulichen Hirtenbriefe gegen diesen Unfug der ruthenischen Literaten, ja sogar Prediger und Katecheten losziehen, und er habe sich persönlich überzeugt, dass in der griechisch-katholischen Stadtpfarrkirche und in der griechisch-katholischen Domkirche in der kirchen-slavischen und russischen Sprache gepredigt wurde. Das sind Übelstände, welchen die Regierung begegnen muss, und zu diesem Zweck wurde diese Commission niedergesetzt.

Der Herr Statthalter stellte sich auf den ausschließlichen Standpunkt des neuen Projectes und und erklärte unumwunden, dass mit der bisherigen Art der ruthenischen Sprachausbildung vollständig gebrochen werden müsse.

Es blieb den ruthenischen Mitgliedern nach dieser Anrede nicht der mindeste Zweifel, dass dieses unselige Project von der polnischen Partei seit Jahren insgeheim, und unter zeitweiligen Drohungen gegen die Ruthenen vorbereitet, von dem Herrn Statthalter ganz und gar beschützt und zum Ausgangspunkte aller Vorschläge und Berichte an das Ministerium gebraucht werde.

Das Schmerzlichste jedoch war, dass der Herr Statthalter in dieser Weise auch jetzt, wie ehedem immer, das so verderbliche Project durch Vorwürfe und Anschuldigungen der Ruthenen wegen russischer Sympathien geltend zu machen gesucht, folglich auf die Ruthenen den schmerzlichsten Druck ausgeübt hat.

Hierauf nahm der Herr Ministerialsecretär Jireček das Wort und entwickelte den Zweck seiner Sendung, um seine Ansicht zur Feststellung der ruthenischen Schrift nach den Lautgesetzen der ruthenischen Sprache, um sie wie möglich gegen das Umschlagen ins Großrussische sicherzustellen, was die Cyrillik nicht gehörig vermag, und was das lateinische Alphabet mit den nöthigen Modificationen, wie sie bei den Böhmen, Kroaten, Slovenen und Polen vorfindig sind, leisten würde.

Das hohe Unterrichtsministerium wird dabei, hieß es weiter, von den wohlwollendsten Absichten gegen das Ruthenische geleitet.

Zur besseren und gewisseren Durchführung dieses Planes hat man also vom Ministerium einen čechischen Schriftgelehrten geschickt namens Jiritschek. Der sollte mit seinem Wissen dazu beitragen, die cyrillischen Buchstaben in die lateinischen oder čechischen umzuändern. Es hat ein wunderlicher Kampf angefangen. Sie können sich nicht vorstellen, mit welcher Hartnäckigkeit in Galizien dieser Buchstabenkrieg ausgefochten wurde. Eins will ich nur Ihnen meine Herren, erzählen, als damals in der Statthalterei dieser Buchstabenkrieg geführt wurde, erhielt der Statthalter Goluchowski von Wien ein Telegramm, dass unsere Soldaten, unsere Landeskinder bei Magenta und Solferino geschlagen wurden. Der Statthalter steckt dieses Telegramm ruhig ein — viel wichtigerer Krieg war am Tapet — der nationale Krieg zwischen Polen und Ruthenen, der Buchstabenkrieg in Galizien!

Nun, meine Herren, um zum Ziele zu gelangen, es hat dieser Herr Statthalter sich nicht gescheut, die verschiedenartigsten Denunciationen hier ans Ministerium zu schicken, um das Ministerium doch einmal zu bewegen, mit diesen Buchstaben doch ein Ende zu machen. Er hat nämlich beschuldigt *(liest)*:

„Diese Regungen, die vorzugsweise bei einzelnen Gliedern der ruthenischen Geistlichkeit sich kund gegeben haben, bilden den Gegenstand des hierortigen an das Präsidium der bestehenden k. k. Polizeihofstelle erstatteten Berichtes vom 16. September 1842, Z. 1066, laut dessen auf Grund der vorgekommenen Depositionen eines in strafrechtliche Untersuchung wegen politischer Umtriebe griechisch-katholischer Seminarzöglinge und mehrerer anderen Inquisiten der Bestand einer organisirten Verbindung unter den Ruthenen für panslavistische unter dem Banner Russlands zu verfolgende Zwecke, dann zur Lockerung des Unionsbandes der Ruthenen mit der römisch-katholischen Kirche zwar nicht constatirt werden konnte, nach den Vorlagen jedoch auch der Verdacht, dass hinter den wahrgenommenen Regungen politische Tendenzen sich bergen, nicht behoben erschien, weshalb schon dazumal die Nothwendigkeit besonders anerkannt wurde, das Benehmen der betreffenden Persönlichkeiten und namentlich die Erzeugnisse der ruthenischen so wie der slavischen Presse überhaupt einer wachsamen und eindringenden Beobachtung zu unterziehen. Dies war die Lage der Verhältnisse vor dem Jahre 1848.

Ähnliche Anstände ließen sich insbesondere auch bei der ruthenischen Schuljugend wahrnehmen. Der in Abschrift angebahnte Bericht an das hohe Unterrichtsministerium thut dar, dass schon im Jahre 1849 von den ruthenischen Schülern am akademischen Gymnasium und namentlich von griechisch-katholischen geistlichen Stipendisten Ruhestörungen veranstaltet wurden, welche die Beseitigung der deutschen Vorträge über die deutsche Literatur zum Zwecke hatten, und wobei die Anstifter ihre Abneigung gegen die Deutschen überhaupt in ärgerlicher Weise zur Schau brachten. So ist ferner vorgekommen, dass über Veranlassung des ruthenischen Professors Glowacki die in Lemberg gedruckte ruthenische Druckschrift „Zmij Notiajski“ (der notiajskische Drache) unter der Gymnasialjugend in Umlauf gesetzt wurde, worin laut Beilage neben dem Sinne der glühendsten sinnlichen Liebe zugleich beredte Schilderungen der Freiheitsideen der Serben in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts entworfen werden.

Die Verbreitung dieser sowohl in sittlicher als politischer Beziehung anstößigen Schrift, welche überdies auch nicht in der ruthenischen, sondern in der russischen Sprache geschrieben ist, fand gerade zur Zeit des Beginnes des orientalischen Krieges statt, zu welcher Zeit hie und wieder ähnliche Hoffnungen einer nationalen Wiedergeburt der slavischen Stämme unter dem Schutze Russlands rege geworden sind.

Auf die im Jahre 1855 unter der Schuljugend des Samborer Gymnasiums vorgekommenen nicht unanstößigen Kundgebungen bezieht sich mein Bericht vom 28. Februar 1855, Z. 1146.

Ein Schüler des Samborer Gymnasiums war es ferner, nämlich Michael Towarnicki, welcher ein in der Zeitschrift „Zoria Halicka“ Nr. 49 vom Jahre 1854, p. 655 erschienenes Gedicht unter Aufschrift „Tuha za otczynoju“ (Sehnsucht nach dem Vaterlande) verfasst hat, und worin ein russischer Kosake dargestellt wird, wie er von der Krim aus nach der fernen Ukraine hinblickend, dieses seines Vaterlandes mit sehnsuchtsvollen Thränen gedenkt. Dabei hat es sich ergeben, dass der Lehrsupplent griechisch-katholischer Priester E. Harasymowicz zu solchem poetischen Ergusse des Towarnicki die Anregung gegeben hat.“

Ja sogar Frauen von Geistlichen hat man wegen Hochverraths beschuldigt und Anzeigen an das Ministerium geschickt. Sonderbarerweise hat man die kleine Schuljugend beschuldigt.

„Am Tarnopoler Gymnasium ist der Fall vorgekommen, dass Emil Sajewicz, Schüler der VI. Classe, in seiner Arbeitstheke die Beschreibung des zum Theile nach Österreich, zum Theile nach Russland gehörenden Podolien als Pensum aufgesetzt und dieselbe mit der Betrachtung geschlossen hat, dass dieses Land einst unter einheimischen Fürsten selbständig, gegenwärtig nach dem Untergange des russischen Adels diese Selbständigkeit verloren habe, dass jetzt die Kinder Podoliens stumm und geduldig das ihnen auferlegte Joch tragen, während Ausländer das podolische Land besetzt halten, um dessen Erzeugnisse zu verzehren.“

Es heißt dann, dass die Gattin eines griechisch-katholischen Pfarrers im Tarnopoler Kreise die landes-

fürstlichen Beamten beschimpft habe, kurz und gut, man hat aus diesem Sprachenkampfe in der Statthalterei Anlass genommen, alles Mögliche nach Wien zu melden, um nur glaublich zu machen, dass es im Interesse des Staates sei, diese armseligen ruthenischen Buchstaben aufzuheben und dafür die lateinischen, respective die polnischen einzuführen.

Durch wackere Vertheidigung unserer Bischöfe Litwinowicz, Kuziemski und Szaszkiewicz ist aber dieser Versuch misslungen. Graf Goluchowski gab aber immer noch nicht nach. Als er im Jahre 1859 ins Ministerium als Minister berufen wurde, hat er sofort einen Erlass herausgegeben, in welchem er allen Behörden in Galizien anbefohlen hatte, anstatt der ruthenischen Buchstaben die lateinischen zu verwenden. Was er dem Volke nicht aufzwingen konnte, erzwang er den Behörden. Und, meine Herren, diese Verordnung vom 20. December 1859, Z. 12466, war die Grundlage aller späteren Verordnungen, ja sie bildet auch noch jetzt das geltende Recht für die Ruthenen in Westgalizien.

Auf diesen Erlass vom 20. December 1859 berief sich noch unlängst Professor Pilat als Referent im galizischen Landtage. Darum musste ich mich mit ihm näher befassen. Was erfuhr ich nun? Ich wollte einmal diesen Erlass in die Hand bekommen. Ich gehe in die Staatsdruckerei, in das Justizministerium, in das Ministerium des Innern, nirgends ist aber der Erlass zu finden. Schließlich ist mir etwas passirt, was man in Österreich nicht für möglich halten sollte. Ich bin in das Ministerium des Innern gegangen, und habe im Präsidium den Erlass gefunden. Ich habe gebeten, dass man mir diesen Erlass, der die Grundlage unserer Rechte bildet, zur Einsicht überlasse, und gestern habe ich darauf zur Antwort bekommen: Freiherr v. . . . . . . beehrt sich, das Buch — nämlich dieses Buch — mit dem Beifügen zu übermitteln, dass eine Abschrift des gestern besprochenen Erlasses mit Rücksicht auf dessen der Öffentlichkeit sich entziehenden Inhalt zu meinem lebhaften Bedauern nicht thunlich erscheint.

Also die Grundlage unserer Rechte, auf die sich alle berufen, darf einem Abgeordneten nicht ausgefolgt werden. *(Abgeordneter Drexel: Nach 40 Jahren!)* Ja, nach 40 Jahren! Das sind die Wunder vom Jahre 1859. Ich musste mich natürlich, nachdem ich in den Inhalt nicht einsehen durfte, auf dasjenige beschränken, was damals über diesen Erlass von ruthenischer Seite geschrieben wurde. Ich werde Ihnen diese Belege hier citiren, damit Sie sehen, wie nothwendig es ist, dass die Verhältnisse einmal in Galizien geordnet werden, und wie unrecht die Herren haben, welche sagen, es sei in Galizien am allerbesten bestellt. Sie werden daraus ersehen, dass in dieser Beziehung eine große Rechtsunsicherheit herrscht, da kein Mensch weiß, welche Rechte er hat.

Über diesen Erlass vom 20. December 1859, Z. 12466, wurde nun Folgendes geschrieben — dieses Buch erschien im Jahre 1861 — *(liest):*

„Die eine Bestimmung ist, dass ruthenische Eingaben an die landesfürstlichen Ämter und Behörden mit lateinischen Buchstaben geschrieben werden müssen; die zweite hingegen überlässt dem Amtsvorstande die Wahl der zu gebrauchenden Sprache im Verkehre mit den Behörden. Was nun die Ministerialcommission anstrebte, jedoch nicht erreichte, gelang jetzt durch einen ganz einfachen Erlass, ohne Aufsehen. Denn infolge dieses Erlasses wurden die ruthenischen Schriftzeichen aus allen landesfürstlichen Ämtern und Behörden factisch verbannt."

„Was nun nirgends in der Welt möglich gewesen wäre, wurde in Galizien dargestellt."

Weiter steht in diesem Buche — und das betrifft die Eingabe der ruthenischen Abgeordneten vom Jahre 1861 — Folgendes *(liest):*

„Das den Nationalitäten feindselige System ist von Seiner k. k. Apostolischen Majestät nun glücklich beseitigt worden. Andere richtigere Anschauungen haben platzgegriffen, und so wurde auch die ruthenische Sprache theilweise der ihr angelegten drückenden Fesseln entledigt. Seine k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 10. April l. J. die ungerechte, höchst präjudiciöse erste Bestimmung des bezogenen hohen Ministerialerlasses, welche für ruthenische Eingaben und derlei beförderliche Ausfertigungen den Gebrauch der polnischen Schriftzeichen vorschreibt, aufzuheben und anzuordnen, dass es den Ruthenen freistehe, sich in ihren Eingaben der eigenen cyrillischen Schriftzeichen zu bedienen, wie auch dass die Ausfertigungen der landesfürstlichen Behörden mit denselben Schriftzeichen zu geschehen hätten. Aber auch diese Allerhöchste Entschließung drohte an der Unwillfährigkeit, ja Feindseligkeit der Beamten polnischer Abkunft und Zunge zu scheitern, indem sie unter absichtlicher Ignorirung der ruthenischen Cursivschrift die Bittwerber anhielten, ihre ruthenischen Eingaben mit den beim Drucken üblichen Buchstaben aufzuzeichnen, bis sich Seine Excellenz der gegenwärtige Statthalter von Galizien veranlasst fand, mittels Kreisschreibens vom 18. Juli l. J. anzuordnen, dass unter ruthenischer Schrift nicht die ruthenische Druck-, sondern die Cursivschrift zu verstehen sei."

Also diese Verordnung vom Jahre 1859 bestimmt für ganz Galizien, dass ruthenische Eingaben nur mit lateinischen Buchstaben geschrieben werden dürfen. Im Jahre 1861 ist, wie erwähnt, ein Patent vom Kaiser erschienen, welches gestattet, in Ostgalizien — in Westgalizien nicht — die ruthenischen Buch

staben zu gebrauchen und den Behörden zu gestatten, sich auch derselben Buchstaben zu bedienen.

Für Westgalizien besteht aber die Vorschrift und da muss ich betonen, dass dort Bezirke sind, welche bis 30 Procent Ruthenen zählen; in Muszyna sind sogar 76 Procent. Diese dürfen an die politischen Behörden nicht anders, als nur mit lateinischen Buchstaben schreiben.

Was die Gerichte anbelangt, so steht die Sache noch besser. Für die Gerichte besteht nämlich die erwähnte Verordnung vom 9. Juli 1860, welche Galizien in zwei Theile, in Ost- und Westgalizien theilt. In Ostgalizien ist es erlaubt, ruthenisch an die Gerichte zu schreiben, in Westgalizien aber nur polnisch.

Abgeordneter Dr. **Dulęba:** In Westgalizien sind sehr wenig Ruthenen!

Abgeordneter Dr. **Okuniewski:** Bitte, 76 Procent Ruthenen gibt es in Muszyna, und wenn Sie wollen, will ich Ihnen alle die Bezirke aufzählen *(liest)*:

„Krosno 10 Procent, Dukla 30 Procent, Zmigrod 31 Procent, Gorlice 38 Procent, Grybów 30 Procent, Muszyna 76 Procent."

Meine Herren! Und nun, wie nimmt sich das wunderbar aus, wie dieses Jahr College Wachniański, der nicht mein politischer Freund ist, einen Antrag auf Gleichberechtigung der ruthenischen Sprache eingebracht hat, da hat der galizische Landtag geantwortet: „Die Ruthenen haben alles, sie brauchen nichts. Bei uns bestehen wunderbare Zustände; wo die Ruthenen ein ruthenisches Gesuch überreichen, wird ihnen sofort ruthenisch geantwortet." Ich erkläre hier offen, dass das, was der galizische Landtag diesbezüglich gesagt hat, unwahr ist. Ich beweise es und erwarte ruhig den Gegenbeweis, dass die Gerichte in Westgalizien absolut nicht ruthenisch schreiben dürfen, und dass an die politische Behörde in Westgalizien nur mit lateinischen Buchstaben geschrieben werden darf, folglich die Behauptung des galizischen Landtages falsch und unwahr ist.

Das bezieht sich auf den Verkehr der Parteien mit den Behörden. Was aber die Amtssprache anbelangt, so gilt, meine Herren, wie Sie wissen, auf Grund der Verordnung vom 5. Juni 1869 durchwegs die polnische, sowohl in West- als in Ostgalizien, und diese wollen sich die Herren nicht nehmen lassen.

Zugleich betheuern sie aber heilig, dass es den Ruthenen nirgends besser sein kann, als unter Polen, dass sie die volle Gleichberechtigung mit den Polen haben. Die polnischen Zeitungen, insbesondere die demokratischen, warnen gleichzeitig die polnischen Abgeordneten vor dem „falschen Appetit" der Ruthenen! Und das ist die Bruderliebe des Brudervolkes. Nun was beantrage ich in meinem Antrage?

Ich beantrage nichts als nur die Durchführung des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes. Ich beantrage, dass dort, wo ein rein ruthenischer Bezirk ist, ruthenisch amtirt wird, in rein polnischen, polnisch; wo aber von der anderen Nation 25 Procent sind, dann beide Sprachen.

Ich glaube, dass dann diese Gleichberechtigung wirklich eine Gleichberechtigung wäre, nicht aber ein solcher Zustand wie jetzt, wo die einzige Amtssprache die polnische ist, sogar in Bezirken, wo kaum zwei Procent Polen sind, wie in den Bezirken Solotwina oder Dolina, Kosow mit vier bis fünf Procent und dazu noch kein Mensch weiß, wo die amtliche Sprache beginnt und wo sie endet.

Mir ist es neulich passirt, dass ich mit einem vom Ministerium nach Galizien geschickten Beamten gereist bin. Derselbe erzählte mir, dass er sich wunderte, als er sah, dass ein Gerichtsbeamter nach Einvernahme eines ruthenischen Bauern in ruthenischer Sprache, das Protokoll wider die gesetzliche Bestimmung polnisch schrieb.

Der Beamte entschuldigte sich damit, dass der Bauer polnisch versteht, im Übrigen die polnische Sprache Amtssprache ist.

Der Ministerialbeamte fragte nun den Bauer, ob es wahr sei, dass er polnisch versteht — der Bauer sagte nein! Und so wird bei uns immer amtirt.

Ich wiederhole es, ist das Gleichberechtigung, wenn zwei Procent Polen das Recht haben, dass überall polnisch amtirt wird; sollen wir Ruthenen, die wir 76 Procent ausmachen, nicht einmal ruthenisch schreiben dürfen, wie die Heloten? Und diese Frage soll nicht reif sein zur Entscheidung im Parlamente?

Da wollen Sie uns an den Landtag schicken, wo diese Frage wie der Antrag Wachniański erledigt würde, dass die Ruthenen alles haben und nichts brauchen und die Behörden aufgefordert werden, auch weiterhin die Verordnung zu befolgen. Das ist geradezu lächerlich.

Ich muss das lebhaft bedauern, aber ich muss es sagen, während in dem Kampfe zwischen Deutschen und Čechen die einen sagen, das haben wir nicht und wollen es haben, die anderen gleich sagen, das ist richtig, dass sie es nicht haben, doch wollen wir es ihnen nicht geben, heißt es bei uns immer: Sie, die Ruthenen haben ja schon alles und verlangen noch; das sind überspannte Köpfe, welche etwas verlangen, was sie ohnedies schon haben.

Ich fordere die Herren auf, mir zu beweisen, ob wir im westlichen Galizien berechtigt sind, ruthenische Eingaben an Gerichte zu machen.

Der Herr Abgeordnete Dulęba hat gemeint, dort sind wenig Ruthenen; sind 30 Procent wenig in einem Bezirke, oder gar 76 Procent? Sind wir aber im Osten berechtigt, ruthenisch zu amtiren? Aber da heißt es immer, Sie sind ja gleichberechtigt, was wollen Sie mehr?

Nachdem ich nun vom rechtlichen Zustande gesprochen habe, will ich auch die factischen Zustände in Galizien besprechen. Dieser unglückliche Buchstabenkampf ist leider noch nicht ausgefochten, man zwingt

uns, über unsere ruthenischen Eingaben Bescheide mit polnischen Buchstaben anzunehmen.

Wir haben im Jahre 1882 eine Beschwerde beim Reichsgerichte überreicht und es hat wirklich zu unseren Gunsten entschieden, es sei eine Verletzung der staatsbürgerlichen Rechte der Ruthenen, wenn man sie zwingt, in anderer als ihrer Schrift zu schreiben und wenn man ihnen nicht in ruthenischer Schrift Bescheide gibt.

Glauben Sie aber, dass die galizischen Behörden das beachten? Die politischen Behörden selbstverständlich nicht, aber auch die Gerichte nicht. Hier habe ich eine Zuschrift einer Bezirkshauptmannschaft von Sniatyn mit polnischen Buchstaben, hier eine Entscheidung über die Confiscation von ruthenischen Zeitungen mit polnischer Schrift, schauen Sie, ja es geht so weit, dass mir gestern eine Zuschrift des hochachtbaren Vereines „Narodna Torhorla" zugekommen ist, dass ein ruthenischer Frachtbrief in Kolomea auf der Bahn abgewiesen wurde, weil er ruthenisch ausgefüllt wurde.

So ein winziger Bahnbeamter Jurkiewicz maßt sich solches Recht an, trotzdem dass das Ministerium Frachtbriefe in deutscher und ruthenischer Sprache ausfolgt.

Hier habe ich ein Urtheil des Lemberger Oberlandesgerichtes vom 8. Mai 1897, welches sagt: „Zwar beschwert sich der Advocat, dass man mit seinem Clienten polnisches Protokoll aufgenommen hat, das ist aber grundlose Beschwerde, nachdem — hören Sie, meine Herren, und vergleichen Sie mit der Verordnung vom 9. Juli 1860! — der Bauer dagegen nicht protestirte und dazu die polnische Sprache versteht." Das Gesetz sagt aber nicht: Verstehen, sondern Muttersprache! Es ist unlängst in ruthenischen Zeitungen ein offener Brief an mich verlautbart worden von Seite der ruthenischen Geistlichkeit des Żukower Decanats, dessen Inhalt ich hier zu dem Zwecke verlautbare, damit die Herren sehen, wie die Verhältnisse sich bei uns zugespitzt haben, wie sie einer Regelung bedürfen, wenn nicht dieser Streit so weit gedeihen soll, wie in Böhmen. Von den harmlosen ruthenischen Geistlichen ist ein offener Brief an mich gerichtet worden mit 20 Unterschriften, in dem es heißt: Bitte dem hohen Hause und dem hohen Ministerium zur Kenntnis zu bringen, dass wir vom 1. Mai an polnische Schriftstücke nicht mehr annehmen werden, weil trotz mehrerer Verordnungen, welche den politischen Behörden gebieten, an ruthenische Pfarrämter ruthenisch zu schreiben, man immer polnisch schreibt, und wenn sich der Geistliche doch erlaubt, in einem Bezirke, Turka zum Beispiel, wo der Herr Biliński, der Bruder des ehemaligen Ministers, Bezirkshauptmann ist, und quasi als Pascha haust, das Schriftstück nicht anzunehmen, so wird ihm sofort eine Strafbollete auf zwei Gulden zugeschickt. Die Geistlichen aus den Bezirken Kolomea und Horodenka sagen nun, sie werden vom 1. Mai an polnische Schriftstücke nicht annehmen, man möge uns strafen wie man will. Wir sind uns bewusst unserer Pflicht und der Rechte unseres Volkes, wir werden für dasselbe einstehen." Das sind Muster von Geistlichen, die sich wirklich ihres Volkes annehmen. Ich habe diesen Aufruf dem Statthalter geschickt. Er soll das wissen.

Worin wurzelt nun der gegenseitige Hass dieser beiden Bruderstämme? Nach meiner Ansicht erstens in der Überhebung der Polen, die leider eine historische, nationale, religiöse und sociale Unterlage hat. Zweitens, das leugne ich nicht, in der Unbequemlichkeit und Schwierigkeit, die anderen Buchstaben zu lernen, denn die Intelligenz versteht sich untereinander, wenn auch verschiedene Sprachen gesprochen werden. Nur schreiben können die Polen ruthenisch nicht.

Sie werden, meine Herren, sagen, dann soll man das aber in den Schulen lehren. Ja! Nach dem Gesetze vom Jahre 1867 besteht aber nur für die Ruthenen der Zwang, das Polnische zu lernen, für den Polen aber nicht.

Die ruthenische Sprache ist nur bedingt obligat. Ich bedauere wirklich einen so unglücklichen polnischen älteren Beamten, der das Ruthenische nicht gelernt hat und auch ruthenische Eingaben erledigen muss. Aber führen Sie das in die Schulen ein, und Sie werden keine Schwierigkeiten dann haben, und wenn Sie eine Autonomie nicht des Volkes, sondern des Landes haben wollen, so müssen Sie unbedingt nach dem A, B sagen. Sagen Sie, dass wir Ruthenen verpflichtet sind, die Landesautonomie statt der Nationalautonomie anzuerkennen, dann müssen Sie es sich gefallen lassen, dass wir in Krakau geradeso gut ruthenische Eingaben überreichen können und eine ruthenische Antwort bekommen, wie Sie in Kolomea, Nadworne u. s. w. Das ist eine nothwendige Consequenz. Wenn Sie aber das geschlossene polnische Gebiet haben wollen — gut! Aber das müssen wir auch haben, aber nicht beides für Sie und für uns gar nichts!

Sie werden es, meine Herren, noch nicht verstehen, warum wir uns eigentlich gegen die lateinischen Buchstaben sträuben. Sie werden sagen: Es nähert sich der westländischen Cultur, was schlagen denn diese Leute so viel Lärm?

Lieber sollten Sie doch einmal diesen alten Plunder wegwerfen und sich an uns anschließen. Ja, meine Herren, vielleicht würden wir es thun, wenn nicht alle unsere Quellen in dieser Schrift geschrieben wären, wenn wir dazu nicht 17 Millionen unserer Brüder in Russland hätten.

Wir können nichts dafür, dass ein Theil von uns in Österreich und 17 Millionen in Russland beim Schwarzen Meere sind. Sollen wir vielleicht den Polen zuliebe unseren Brüdern dort entsagen? Das können wir nicht, meine Herren, und das werden wir nie thun.

Diese Zumuthung weisen wir mit derselben Entschiedenheit zurück, wie wenn zum Beispiel den Polen in Posen die gothischen Buchstaben aufgezwungen würden. Dazu kommt noch eines. Wir wissen, was aus einem slavischen Volke geworden ist, als man einem Theile von ihm die Religion und Buchstaben nahm und beim anderen beließ.

Das sind die Serben und Kroaten, die sich durch nichts anderes voneinander unterscheiden, als durch Buchstaben und Religion, und wir wissen, was für Feindschaften infolge dessen unter ihnen bestehen; und der Kampf unter ihnen ist noch heftiger als der zwischen Deutschen und Čechen. Uns theilen lassen wir nicht, und wir werden uns dagegen wehren bis auf den Tod.

Ich muss zu meinem Antrage noch etwas erwähnen.

Ich habe in meinem Antrage auch der deutschen Sprache ein Recht eingeräumt, und nachdem mein Herr Vorredner davon gesprochen hat, so will auch ich dieser Frage nicht aus dem Wege gehen. Es ist allerdings sonderbar, dass unter den Slaven wir die einzigen sind, welche die Deutschen nicht fürchten. Es ist das nicht unser Verdienst und nicht ein Beweis unserer Kraft, sondern es geschieht nur deshalb, weil wir eben geographisch nicht an sie grenzen, und deshalb können wir auch die Sache ohne Vorurtheil betrachten. Ich habe ausdrücklich in meinen Antrag hineingebracht: Sobald ein Deutscher zu uns kommt und spricht, muss ihm deutsch geantwortet und ein deutscher Bescheid gegeben werden.

Ich habe das, ohne dass mich jemand aufgefordert hat und ohne Rücksicht darauf, dass ich hier sitze, aus freien Stücken gethan, und die Beweggründe, die mich gezwungen haben, das aufzunehmen, waren dieselben, welche die ruthenischen Abgeordneten schon im Jahre 1861 hatten. Es wird interessant sein, ihren Standpunkt zu erfahren *(liest)*:

„Es versteht sich von selbst, dass der deutsche Sprachunterricht durch unser vorliegendes Gesuch nicht alterirt wird, und wir im Gegentheile wünschen, damit die ruthenische Jugend, und namentlich jene, welche die höheren Studien zu frequentiren beabsichtigt, eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache erlange, schon deshalb, weil diese Sprache die Sprache der Regierung ist, und weil wir unser Land gegen die Cultur Westeuropas nicht verschließen wollen.“ *(Hört! Hört! links.)*

Denselben Standpunkt haben wir. Wir tragen Rechnung der Cultur des Westens und wir tragen Rechnung dem Staatsverbande. *(Beifall links.)* Es könnte vielleicht jemand einwenden: Ja, wozu brauchst du das Deutsche, du kannst ja polnisch lernen? Auf diesen Einwand habe ich zu antworten: Für die Wissenschaft ist mir das Polnische zu wenig, und für unsere Bauern ist mir das Ruthenische genug, also wozu brauche ich das Polnische? *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Aber vielleicht wäre es mir da nahe, das Russische zu lernen? Allerdings, wenn ich in jenem Staatsverbande wäre.

Aber, meine Herren, ich bin nicht dort, ich bin da, nicht durch meine Schuld oder mein Verdienst. Ich trage daher dem jetzigen Zustande Rechnung und für mich als Abgeordneten ist die Verfassung eine vis major, mit der ich rechnen muss. *(Beifall links.)*

Ich habe mich in meinem Antrage auf folgende Principien beschränkt, die ich hier klarstelle. Wo die Bevölkerung rein ruthenisch ist, soll ruthenisch amtirt, dem Polen aber polnisch geantwortet werden; dafür aber, wo die Polen rein wohnen, polnisch amtirt und dem Ruthenen ruthenisch geantwortet werden. Wo aber 25 Procent der anderen Nation wohnen, da ist ist es gemischtsprachig für beide Theile.

Nun, meine Herren, will ich etwas hier noch erwähnen. Nicht die jetzige Statistik von Galizien soll da entscheiden, denn die jetzige Statistik zählt alle Juden zu den Polen. Die Juden sind aber keine Polen, sie sind die Nation derer, welche die Recruten und die Steuerbeamten im Sacke hat. Wenn wir einmal so stark sein werden, dass wir über die Recruten und die Steuerbeamten entscheiden werden, werden wir alle Juden für uns haben. Nun entscheidet aber darüber der polnische Bezirkshauptmann, und deswegen sind sie alle dort. Deswegen werden wir als Correctiv dieser Sache die Religion betrachten. Wo 25 Procent der echten Polen sind, diesen sind wir bereit, auch in unseren rein ruthenischen Bezirken das Recht der Amtssprache einzuräumen. Dasselbe gilt aber auch für die Ruthenen.

Meine Herren! Ich habe heute noch einen Antrag überreicht. Ich glaubte ihn auch jetzt begründen zu können, aber der Präsident sagte mir, dass es nicht geht, ich will ihn daher bloß andeuten. Ich erkläre, dass wir das Parlament hier in Sprachenfrage der Staatsbehörden für competent erachten, weil es nicht angeht, über bestehende Staatsangelegenheiten im Landtage zu entscheiden.

Was aber die Schulfrage und die Regelung der Schulangelegenheiten anbelangt, so habe ich heute einen Dringlichkeitsantrag hier überreicht, in dem die Regierung aufgefordert wird, in Galizien, sowie in Böhmen eine zweite Section im Landesschulrathe, eine ruthenische Section einzuführen. Wird dem Rechnung getragen, dann sind wir für eine gewisse Zeit ziemlich zufriedengestellt und wir werden trachten, für unsere Cultur so zu arbeiten, wie die Polen für ihre eigene arbeiten, was wir ihnen von ganzem Herzen gönnen. Solange aber das nicht erreicht ist, müssen wir streiten und werden wir streiten, bis wir zu unseren Rechten kommen. Zu Rechten und zu keiner Gnade! Wir werden die Herren hier beschämen, wir werden sie durch die öffentliche Meinung brandmarken, bis sie uns das geben, was unser gutes, heiliges, nationales Recht ist. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag hier eingebracht. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Zum Worte gelangt als letzter Antragsteller der Herr Abgeordnete Jarosiewicz; ich ertheile ihm dasselbe. *(Lebhafter Widerspruch links. — Lebhafte Schluss-Rufe. — Lärm.)*

Abgeordneter **Hofmann v. Wellenhof**: Ich bitte ums Wort zur formalen Geschäftsbehandlung.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Ich habe dem Herrn Abgeordneten Jarosiewicz bereits das Wort ertheilt. Wenn er nicht sprechen will, so verliert er das Wort. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Jarosiewicz**: Wenn ich Schluss der Sitzung beantrage, verliere ich das Wort, oder werde ich es morgen bekommen? *(Rufe links: Ja! Beantragen Sie Schluss der Sitzung!)* Also ich beantrage Schluss der Sitzung. *(Rufe: Er beantragt Schluss der Sitzung!)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Dann muss ich das so auffassen, dass er auf die Begründung seines Antrages verzichtet. *(Stürmische Rufe links: Nein! Er verzichtet nicht! Er beantragt Schluss der Sitzung. — Lärm.)* Dann bitte ich die Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Jarosiewicz beantragt Schluss der Sitzung. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluss der Sitzung ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Jarosiewicz hat demnach das Wort.

Abgeordneter Dr. **Jarosiewicz**: Hohes Haus! Wenn in dieser langen Debatte, die wir führen, etwas als unnatürlich erscheinen muss, so sind es sicher diese unendlichen Ketten von Gesetzbestimmungen, die aus den gewesenen Sprachenverordnungen — ich kann wohl von beiden sagen, dass sie gewesen sind, dass sie nicht länger existiren werden — in die Debatte hineingezogen werden und in diesen langen Debatten auf die verschiedenartigste Art ausgelegt und überlegt werden.

Ich glaube darum, dass es etwas Unnatürliches dabei gibt, weil es in der Natur der Sprache als solcher nicht liegt, dass sie so und soviele Paragraphen zum Schutze ihrer Existenz braucht. Die Sprache muss man von einem naturwissenschaftlichen Standpunkte aus betrachten, von einem Standpunkte aus, auf den sich auch wirklich die moderne Sprachwissenschaft stellt, und muss sie für eine Eigenthümlichkeit eines jeden Volksstammes halten, die gleichzeitig mit dem Volksstamme existirt und eo ipso alle Rechte auf die Existenz hat.

Ich glaube daher, dass die Gleichberechtigung der Sprachen so ziemlich in diesem ihrem Charakter besteht, und die Gefahr für die Gleichberechtigung der Sprachen, aller Sprachen und ihrer Existenz fängt eben erst mit dem Augenblicke an, wo man diese Gleichberechtigung mit vielen und vielen Paragraphen zu sichern sucht. Dann kommt es erst dazu, dass die Sprache zu einem Streitobjecte wird, und da kommen die Verordnungen — die Sprachenverordnungen, welche die Durchführung der Gleichberechtigung dieser Sprachen zu ordnen versuchen und, was gewöhnlich dabei ist, immer die nationalen Zänkereien und Streitigkeiten und dadurch natürlich auch die Rechte der einzelnen Sprachen mannigfaltig beeinträchtigen.

Die Bestimmungen des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes sind insoferne klar, dass man nach dem ersten Absatze desselben: „Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache" im voraus annehmen müsste, dass es in dem Staate, der nach dieser Bestimmung verwaltet werden soll, eigentlich zu Sprachenstreitigkeiten nicht kommen soll.

Wenn man nicht den ganzen Artikel XIX als so gut stilisirt betrachten kann, so sind daran die zwei weiteren Absätze schuld, die eben schon infolge von Streitigkeiten, die zur Zeit der Ausarbeitung des Artikels XIX bestanden, geschaffen wurden. Denn, wenn man in dem dritten Absatze sagt: „Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt", so stößt man gleichzeitig auf ein Hindernis, das schon im vorhinein für immer die Unendlichkeit des Sprachenstreites hervorrufen musste. Wir wissen ja, unsere Staatsgrundgesetze haben auch die jetzt bestehenden Grenzen der Kronländer aufrecht erhalten, und es folgt schon aus dem einzigen Ausdrucke „der landesüblichen Sprachen", dass nie von einer einzigen landesüblichen, sondern immer von mehreren oder wenigstens zwei landesüblichen Sprachen die Rede sein muss, und es liegt in der Natur der Sache selbst, dass, wenn es zwei landesübliche Sprachen in einem Lande gibt, eine der beiden Sprachen unbedingt die Sprache der Majorität im Lande, die andere die der Minorität sein muss, also eine der beiden landesüblichen Sprachen von der Majorität des Landes unbedingt vergewaltigt werden muss.

Ich möchte sogar so weit gehen, dass schon in diesem Artikel XIX, und zwar in seinem Absatze 3 und noch mehr im Absatze 2, wo davon die Rede ist, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält u. s. w., ein gewisser Gegensatz dazu besteht, dass gleichzeitig durch die Staatsgrundgesetze auch das Bestehen der jetzigen Königreiche und Länder

anerkannt worden ist, da diese Worte „ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer Landessprache", durch die Beibehaltung der Königreiche und Länder absolut nicht mehr erfüllt werden konnten, da es selbstverständlich ist, dass, wenn man die heutigen historischen Grenzen der Länder und Königreiche beibehalten hat, dadurch schon über eine der beiden oder der mehreren Sprachen im voraus das Urtheil gesprochen worden ist, und dass nicht mehr davon die Rede sein kann, dass die Anwendung des Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache nicht bestehen soll.

Dieser Zwang ist schon anerkannt worden dadurch, dass die jetzigen Kronländer anerkannt worden sind, da es in den historischen Grenzen der Länder unbedingt unmöglich ist, eine Gleichberechtigung der beiden Landessprachen durchzuführen. Es muss unbedingt dadurch zu einem Streite zwischen Majorität und Minorität im Lande, im Landtage und auch in der Gesetzgebung, inwieferne sie die Sprache betrifft, kommen.

Ich glaube, dass man einfach und allein den Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes klar und wirklich so stilisiren konnte, dass es auf Grund desselben nie zu Sprachenstreitigkeiten kommen könnte, indem man ganz einfach statt der Worte im Absatze 2 „in den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen" die Worte: „im Lande eines jeden Volksstammes" setzen konnte. Dann wäre natürlich die Bestimmung des Artikels ganz klar und die Erfüllung desselben ganz leicht. Und wenn das seinerzeit nicht geschehen ist und infolge dessen so viele und so traurige Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht werden mussten, so bleibt uns eigentlich heute nichts übrig, als eben darauf uns zu wenden und heute den Versuch zu machen, dasjenige durchzuführen, was seinerzeit verabsäumt worden ist.

Und auf diesen Grundsatz uns stützend, stellen wir in unserem Antrage den Grundsatz auf: die Regelung der Sprachenfrage durch ein Sprachengesetz kann erst dann den nationalen Frieden in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern bringen, wenn gleichzeitig an Stelle der jetzigen Eintheilung der Monarchie in Kronländer eine natürliche Eintheilung nach sprachlichen und nationalen Individualitäten geschaffen wird.

Wir halten an diesem Grundsatze fest, und ich möchte sehr gerne Beispiele in den verschiedenartigsten Kronländern unserer Monarchie ausfindig machen, um an ihnen die Richtigkeit unserer Anschauung zu beweisen. Ich thue es nur deshalb nicht, weil ich weiß, dass in nationalen und Sprachensachen eine jede Nation besonders reizbar ist, und ich möchte mich nicht gerne hineinmischen in die Angelegenheiten irgend welcher Nationalität, in die Angelegenheiten irgend welcher anderen Provinz; ich überlasse es den Vertretern dieser Provinzen und Völker, dass sie es im Namen des Volkes, welches sie vertreten, selbst thun, und ich werde mich beschränken auf mein Vaterland, das heißt auf Galizien.

Bevor ich aber dazu übergehe, muss ich unbedingt etwas reagiren auf den vorletzten Herrn Redner, welcher, inwieferne ich ihn aufmerksam angehört und seine Ansichten verstanden habe, eigentlich dieselben Grundsätze vertreten hat, sonst wäre er auch nicht imstande, alles das, was er vorgebracht hat, wirklich in einen klaren Zusammenhang zu bringen.

Er hat ebenso im Namen der Slovenen verlangt, dass man ein Gesetz schaffe, welches das slovenische Volk vor jeder Vergewaltigung seitens einer anderen Nation — es ist eine Streitsache wieder, welche von beiden die vergewaltigende ist, und die Zwischenrufer beschuldigten die Gegenseite — schützt, indem er verlangt, dass man jede Vergewaltigung der Slovenen unmöglich macht.

Und ich sage ihm, wenn er das wirklich innig wünscht, so würde er es auf keine andere Weise durchführen können — durch keine Paragraphen, so viele kann er gar nicht aufschreiben, das hieße Papier verderben, durch keine juristischen Drehereien und Klauseln, die man in alle Verordnungen und Gesetze hineinnehmen müsste — als wenn er sich auf denselben Standpunkt stellt, wie wir, und verlangt, dass das slovenische Volk in einem getrennten Sprachgebiete auch politische Rechte bekommt. Dann wird das slovenische Volk nicht vergewaltigt werden können.

Um das zu beweisen, werde ich versuchen, die Verhältnisse, die in Galizien herrschen, klarzustellen.

Das Land Galizien hat, wie schon alle so ziemlich wissen, seine specielle charakteristische Eigenschaft. Auch in der Sprachenfrage ist in Galizien die Sache anders. Der Sprachenstreit in Galizien ist nicht allein ein nationaler Streit, sondern gewissermaßen auch ein socialer, aus dem einfachen Grunde, weil die Sprache, die als Regierungssprache in allen Ämtern im ganzen Lande gilt, ebenso die Sprache des polnischen Adels ist, also die einer mächtigen regierenden Partei, die ruthenische Sprache wieder die Sprache eines zwar sehr zahlreichen Volksstammes, der aber keine politischen Rechte hat, infolge dessen von Seite des Adels diese Sprache eben mit gewisser Verachtung als eine Sprache der Proletarier betrachtet und behandelt wird. Darin also beruht es, dass dabei wirklich außer der nationalen gewissermaßen auch eine sociale Frage im Spiele ist, wenn man über ein Sprachengesetz für Galizien sprechen will.

Die heute in Galizien bestehende Sachlage ist — ich will darüber nicht mehr viel sprechen, denn mein College Dr. Okuniewski hat schon das Wichtigste davon angeführt — jedenfalls auf eine eigenthümliche und wirklich galizische Art geschaffen worden. Diejenigen Gesetze nämlich, die den heutigen Zustand in Galizien herbeigeführt haben, die durch den galizischen Landtag votirt wurden und die die polnische Sprache

in Amt und Schule beinahe ausschließlich eingeführt haben, wurden unter eigenthümlichen Verhältnissen votirt. Im Jahre 1866 waren im Lemberger Landtage von Seite der Ruthenen zahlreiche Vertreter und sie bildeten eine Anzahl, welche den dritten Theil der Abgeordneten ausmachte.

Es konnten also keine Gesetze, die eine Zweidrittel-Majorität verlangen, gegen ihren Willen durchgeführt werden. Da aber die Polen zu Ungunsten der ruthenischen Sprache die polnische Sprache durchführen wollten, so haben sie die Absicht gehabt, durch Vermehrung der Abgeordneten der Städte die Zahl der Vertreter der Ruthenen aus den Landgemeinden zu verringern und sie haben einen Antrag eingebracht, der den §. 31 des Landesstatuts in der Hinsicht ändern sollte, dass die Zahl der Vertreter der Städte vermehrt werden sollte. Bei der Abstimmung hat sich aber gezeigt, dass dies unmöglich war, weil keine Zweidrittel-Majorität war, diese Änderung durchzuführen.

Man hat dies auf eine wirklich sehr eigenthümliche Art durchgeführt, und ich muss darüber sprechen, um zu erklären, auf welche Art der jetzige Besitzstand — da man sich so oft auf den Besitzstand bei jeder Regelung der nationalen Angelegenheiten berufen will — herbeigeschafft wurde. Es haben nämlich damals von 124 Abgeordneten bloß 82 dafür gestimmt, dass die Zahl der Abgeordneten aus den Städten vermehrt werde, 42 Ruthenen waren dagegen. Man hat aber einen Antrag gestellt, dahingehend, zu erklären, dass die Majorität von 82 Stimmen — ohne darauf einzugehen, ob das Zweidrittel-Majorität war oder nicht — für diesen speciellen Fall ausreiche, um diese Änderung des Landesstatuts zu bewirken. *(Hört! Hört! links.)* Der Antrag wurde an den Ausschuss gewiesen und dieser beantragte, dem Hause folgenden Antrag vorzulegen: „Mit Rücksicht auf §. 38 des Landesstatuts beschließt das Haus in der Sitzung vom 20. Jänner 1866 wie folgt: Von 124 Abgeordneten, die über Antrag Grocholski über Vermehrung der Abgeordneten der Städte abstimmen, ist die Zahl von 82 Stimmen hinreichend, um den Antrag als angenommen zu betrachten.

Der Antrag wurde angenommen; die Ruthenen haben sich dagegen gesträubt und darüber gesprochen, dass die Geschichte das richten werde.

Man hat das ruhig angehört, und auf Grund jenes Antrages wurde die Zahl der Abgeordneten aus den Städten vermehrt, wodurch sich natürlich das Verhältnis der Ruthenen zu den Polen im Landtage zu Ungunsten der Ruthenen änderte. Dann folgten die Anträge auf die polnische Vortragssprache in den Schulen.

Jetzt hatten die Polen schon die Majorität, die sie dazu brauchten. Aber es ereignete sich wieder, dass viele Abgeordnete von der polnischen Seite abwesend waren und die Ruthenen dadurch, dass sie den Saal verlassen wollten, den Landtag beschlussunfähig gemacht hätten.

Da ist man auf eine wirklich eigenthümliche Art vorgegangen. Wie die Ruthenen die Erklärung abgaben, dass sie den Saal verlassen, und sich zum Verlassen des Saales anschickten, haben polnische Abgeordnete ihnen den Weg versperrt, und der Landmarschall erklärte, es werde en bloc abgestimmt, und so wurde das Gesetz in zweiter und dritter Lesung auf einmal angenommen.

Auf diese Art sind diese wichtigen Gesetze geschaffen worden, die wirklich alle Schulen den Polen ausliefern. Schon später wurde an einigen Gymnasien älteren Datums die ruthenische Sprache vorgeschrieben, aber damals war überall die polnische Vortragssprache eingeführt.

Wenn noch heute in ruthenischen Gemeinden die ruthenische Vortragssprache besteht, so ist dies bloß auf dem Papier. Und das ist wieder eine Eigenthümlichkeit von Galizien. Die ruthenische Vortragssprache hat alle Rechte der Vortragssprache in der Schule, aber gleichzeitig ist die polnische Unterrichtssprache obligater Gegenstand. Dagegen würde nun niemand etwas einwenden. Aber jetzt kommt ein Inspector in die Schule, der der Meinung ist, für einen Lehrer in einer ruthenischen Gemeinde sei es keine Kunst, die Kinder im ruthenischen Lesen zu unterrichten.

Ein Beweis seiner Fähigkeit wäre jedoch, wenn er es verstünde, in der polnischen Sprache, welche viel schwieriger ist, die Kinder gut zu unterrichten. Natürlich ist der Lehrer, wenn er nicht alle Zeit darauf verwenden wird, dass die Kinder in der polnischen Sprache gute Fortschritte machen, um dem Inspector, wenn er in die Schule kommt, den Beweis dafür zu geben, bezüglich seines Avancements für seine ganze Zukunft in Unsicherheit. Er weiß nicht, was mit ihm geschehen kann, er kann sogar leicht nach Westgalizien transferirt werden.

Außerdem aber, dass er die polnische Sprache als einen Lehrgegenstand in der Schule hat, wird gewöhnlich bei der Gelegenheit von einem Inspector verlangt, dass er darauf achtet, ob die Kinder in der polnischen Sprache soweit Fortschritte gemacht haben, dass sie auch in anderen Gegenständen, in Naturwissenschaft, Geographie, Geschichte u. s. w. in polnischer Sprache correct Antwort geben können. Wenn dieser Lehrer dem Inspector gegenüber sich wirklich als tüchtiger Lehrer zeigen will, so muss er den Unterricht in der ruthenischen Sprache vollkommen vernachlässigen. Er unterrichtet aber alle diese Gegenstände in der ruthenischen Sprache, da die polnische Sprache als die schwierigere viel Zeit in Anspruch nimmt. *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Stojałowski.)* Trotzdem stehen die Verhältnisse so, dass eigentlich die polnische Sprache als Vortragssprache in der Schule gilt. Das ist in rein ruthenischen Gemeinden der Fall, abgesehen von allen Schulen in Gemeinden, wo

die Bevölkerung gemischt ist, wo natürlicherweise die polnische Sprache auch als Vortragssprache eingeführt ist. Aber selbst von dem wenigen, dass man die ruthenische Sprache auch lernt, dass man dort ein ruthenisches Lesebuch hat, bleibt doch nicht viel übrig, wenn man bedenkt, dass in einem solchen Lesebuche — und das ist wieder eine Tendenz des galizischen Schulrathes — sich lauter Geschichten über polnische Könige, über glorreiche Zeiten aus der polnischen Geschichte u. s. w. finden. Daraus sieht man, wie viel eigentlich in einer rein ruthenischen Gemeinde für die ruthenischen Kinder und die ruthenische Jugend übrig bleibt davon, was dieser Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes beabsichtigt, um jedem Volksstamme ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache zu gewähren. Wir sehen daraus, dass in einem Lande, in welchem die ganze Macht einzig und allein der Adel in seiner Hand hat, es ganz unmöglich ist, durch irgend ein Gesetz zu erzielen, dass dort, sei es in sprachlichen Angelegenheiten, sei es in politischer Beziehung, für die Minoritäten etwas geschieht. Das beste Beispiel bietet uns die letzte Wahlreform, die doch geschaffen wurde, um den breiten Massen die Betheiligung am politischen Leben zu ermöglichen. Wir haben über die galizischen Wahlen in diesem hohen Hause so viel gehört, dass . . . *(Abgeordneter Stojałowski: ich nichts Neues sagen kann!)* ja, etwas ganz Neues. Der Herr Abgeordnete Stojałowski ist immer gegenüber den Ruthenen, welche hier zum Worte kommen, sehr skeptisch gestimmt und er will die vorgebrachten Wahrheiten bejahen. Ich mache ihn aber darauf aufmerksam, dass ich nicht wünsche, dass er das, was ich jetzt sagen werde, bejahen möge. Warum, werde ich ihm vielleicht ein anderesmal sagen. Wenn ich aber etwas Unrichtiges vorbringe, möge er es richtigstellen. Ich spreche aber immer nur das, was den Thatsachen entspricht.

Diese fünfte Curie, die doch eingeführt wurde, um den breiten Massen des Volkes die Theilnahme am politischen Leben zu ermöglichen, wurde nun in Galizien dazu als nothwendig betrachtet, um wieder den Mitgliedern der regierenden Partei neue Mandate zu verschaffen.

Über das, was dabei geschehen ist, haben Sie schon sehr viel gehört. Es ist nun eigenthümlich, dass auch die officiellen Daten ein sehr klares Licht darauf werfen, wodurch die Unparteilichkeit der Landesbehörden in dieser Richtung sehr in Zweifel gestellt wird. So erfahren wir aus den statistischen Daten über die Wahlen, dass in Galizien in der fünften Curie von der einen ruthenischen radicalen Partei allein 2885 Stimmen abgegeben worden sind, das heißt 26·6 Procent aller abgegebenen Stimmen. Von Seite derjenigen, die für die Polnischconservativen — *(zum Abgeordneten Stojałowski gewendet)* dabei sind Sie nicht gemeint — gestimmt haben, sind in dieser Curie 3651 Stimmen abgegeben worden, oder 33 Procent. Der Unterschied ist nicht einmal 1000 Stimmen.

Und was war das Resultat? Gewählt wurden mit 2385 Stimmen ein ruthenisch-radicaler Abgeordneter, mit der anderen, nicht einmal um 1000 höheren Stimmenzahl wurden acht Abgeordnete gewählt. *(Hört!)* Warten Sie nur. Jetzt werden die Stimmen, die auf diejenigen Candidaten gefallen sind, die nicht die absolute Majorität erhalten haben, zusammen gezählt und da kommt heraus, dass von den Stimmen der ruthenisch-radicalen Partei die Zahl von 2422 auf solche Candidaten gefallen sind, die nicht die absolute Majorität erhalten haben, und bloß 463 Stimmen auf einen, der gewählt wurde. Dagegen sind von den Stimmen der polnisch-conservativen Partei bloß 151 auf einen Candidaten gefallen, der nicht gewählt wurde, alle übrigen, das heißt 3500 auf solche, die gewählt worden sind. Es ist also, welche mathemathische oder geometrische Combinationen man immer anwenden mag, wunderbar, dass die Stimmen so vertheilt wurden, dass auf der einen Seite alle Stimmen dem Candidaten sofort zum Siege verholfen haben, auf der anderen Seite aber zu einer Niederlage, trotzdem über 2400 Stimmen abgegeben wurden. Ich glaube, dieses Räthsel wird vielleicht auch den Legitimationsausschuss interessiren. Es zeigt dies aber jedenfalls, dass ein jedes Gesetz, durch den Reichsrath votirt, in Galizien immer auf eine eigenthümliche Art interpretirt und durchgeführt werden kann.

Und wenn man heute vom Sprachengesetze spricht, so muss man sich das auch vor Augen halten. In Galizien, wo die politischen Gesetze — wie das Wahlgesetz — für welche das Volk immer mit großer Energie eintritt, auf diese Weise interpretirt werden, werden die Sprachengesetze sicher nicht anders respectirt sein und das ist wieder Grund dafür, dass man nur ein solches Sprachengesetz schaffen kann, das den reellen Bedürfnissen entsprechen und dadurch einen Fortschritt bei uns bedeuten sollte.

Wir debattiren über das Sprachengesetz gar nicht aus gutem Willen, etwa von dem ideellen Standpunkte aus, dass wir uns gerecht zeigen und nicht zulassen wollen, dass in unserem modernen Staate irgendwo gewisse Uncorrectheiten in dieser Hinsicht bestehen; sondern wir debattiren darüber, weil das österreichische Parlament dazu gezwungen ist und auch die österreichische Regierung.

Wenn also das Sprachengesetz einen gewissen Fortschritt bedeuten soll, dann muss es auf einer festen Grundlage geschaffen werden, die uns eine gewisse Garantie gibt, dass wir auf diese Art zu einem nationalen Frieden kommen können und kommen werden. Wenn das durch ein Rahmengesetz geschehen soll, braucht man über Galizien nicht viel dabei zu reden, denn es würde immer eine Lücke bleiben. *(Abgeordneter Stojałowski: Für die Ruthenen wäre es ein*

*Unglück!)* Im Landtage führen die Ruthenen natürlich seit langer Zeit immer diesen nationalen Kampf und wollen, dass der ruthenische Theil Galiziens vom polnischen Theile getrennt werde.

Das ist eine so alte Geschichte, wie die Zugehörigkeit Galiziens zu Österreich. Alle diese historischen Daten vorzuführen würde zu viel Zeit nehmen.

Aber schon im Jahre 1846 sind von der Regierung Vorbereitungen zu einer administrativen Theilung des Landes getroffen worden. In Krakau wurde auch die Sache sehr sympathisch aufgenommen, da Krakau doch die Hauptstadt bleiben sollte. Im März 1847, im Juni 1848, am 27. December 1848 wurden Entschließungen gefasst, Projecte gemacht: zwei Gubernatoren oder zwei Abtheilungen unter einem Gubernator.

Es haben auch die Ruthenen schon im Jahre 1848 in Versammlungen das beschlossen, Petitionen eingebracht. Im Kremsierer Reichstage wurde auch diese Ansicht vertreten, die damals auf das lebhafteste unterstützt wurde von einem sehr bekannten Politiker, einem Čechen, Rieger.

Es wurde von Schmerling im Jahre 1861 die Theilung in zwei Verwaltungsgebiete eingeleitet: sie wurde im Jahre 1867 im Programme der Ruthenen verlangt. Im Landtage wurde ein diesbezüglicher Adressentwurf eingebracht, es wurden Deputationen an den Kaiser geschickt und in Wählerversammlungen wurde stets dasselbe Postulat gestellt. Ebenso wurde das in der letzten Session des Landtages wie auch hier schon vertreten und unterstützt. Das ist die einzige Garantie, welche die Ruthenen sicherstellen kann, dass ihre Sprache auch im Leben wirklich jene Berechtigung — ich verlange nicht einmal die Gleichberechtigung — erfahre, welche entsprechend der großen Zahl ihrer Volksangehörigen nothwendig ist, und es ist heute noch fraglich, ob in Galizien heute mehr Polen oder Ruthenen sind, die Ruthenen sind sicher drei Millionen stark.

Wenn ich schon von dem ruthenischen Theil Galiziens spreche, so muss ich gestehen, es handelt sich hier in Ostgalizien nicht um den Schutz der Minorität, sondern factisch der Majorität, die heute vollkommen vernachlässigt ist *(Abgeordneter Stojałowski: Nicht vollkommen! Sie haben ja alles, was Sie wollen!)*; im Vergleich zu dem, was sie haben sollten, sind sie vernachlässigt. Wenn man jedoch von Schutz der Majorität in Galizien spricht, so hat man — das wird auch der Herr Abgeordnete Stojałowski zugeben — auch das Recht, darüber hier zu sprechen, und da heute in Galizien das Gesetz nicht respectirt wird, weil es der regierenden Adelspartei nicht angenehm ist, so bleibt den Ruthenen nichts anderes übrig, als das einzige Postulat, die Zweitheilung des Landes in einen ruthenischen und einen polnischen Theil, und das ist ein Postulat der ganzen Nation. Das sollte hier von sehr vielen Parteien beherzigt werden, weil alle Minoritäten, die sich in den verschiedenen Ländern als gewisse historische Individualitäten befinden, nie anders werden zu ihrem nationalen Rechte kommen können, als wenn sie für sich ein gewisses Gebiet, ein Sprachgebiet gesichert haben werden.

Das liegt schon in der Natur der Sache, dass jede Nation, welche sich entwickeln will, auch die Garantien für die politische Freiheit und Wahrung ihrer Sprache und ihres nationalen Charakters haben muss, nicht nur theoretisch; so geht das nicht, sondern praktisch müssen sie dieselben in allen Gebieten bethätigen können.

Für Ostgalizien entsteht nur die Frage, wie diese Zweitheilung durchzuführen wäre. Ein fertiges Project schon in diesem Stadium der Debatte anzugeben, wäre schon aus dem einfachen Grunde nicht praktisch, weil es noch immer fraglich ist, ob wir zu einer positiven Arbeit diesbezüglich kommen werden. Diese Sache muss also dem Ausschusse überlassen bleiben, ich muss aber hervorheben, dass es unbedingt leicht durchführbar ist.

Wenn man bedenkt, dass doch so viele rein ruthenische Bezirke in Galizien sind, zum Beispiel in Bohorodczany gibt es kaum eine einzige Bezirksstadt, in der einige Polen wohnen, das sind aber die Beamten und deren Diener u. s. w. *(Abgeordneter Stojałowski: Und lateinische Pfarreien!)* Es gibt auch solche. Es ist ganz natürlich, dass man solche Bezirke als rein ruthenische betrachten und behandeln soll.

Eine andere Frage ist es, ob man das territorial oder anders theilen soll. Wenn man nach den Bedürfnissen vorgehen soll, darf man nicht territorial theilen, sondern das Gebiet, in dem die Ruthenen eine compacte Masse der Bevölkerung bilden, ist als ruthenisches Sprachgebiet mit ruthenischer Amts- und Dienstsprache zu betrachten.

Es wird auch viele gemischtsprachige Bezirke geben, die als zwei-, vielleicht sogar als dreisprachige zu behandeln sein werden. Den Procentsatz in solchen muss man nach den Verhältnissen des Landes bestimmen. Ein Procent für die ganze Welt kann nicht gelten. Aber unmöglich ist es, das durch ein Rahmengesetz zu machen oder überhaupt durch die Anerkennung der Competenz des Landtages.

Im Landtage haben wir nichts mehr zu suchen seit der Zeit, wo man durch diesen eigenthümlichen Beschluss des Landtages die ruthenischen Abgeordneten zu einer verschwindenden Minorität gemacht hat. Seit der Zeit ist es für uns einzig und allein der Reichsrath, der uns die Möglichkeit gibt, in nationaler Hinsicht das für uns unbedingt Nothwendige zu erreichen.

Indem ich auf dem Standpunkte stehe, dass es einzig und allein durch die Theilung Österreichs in national getrennte Individualitäten möglich ist,

ein Sprachengesetz zu schaffen, welches wirklich die Kraft haben kann, auch durchgeführt zu werden, nähere ich mich der Ansicht, die hier im hohen Hause schon einmal ausgesprochen wurde und zu meiner größten Verwunderung nicht genug ernst genommen worden ist.

Wenn der socialdemokratische Redner hervorgehoben hat, dass nur durch nationale Theilung Österreichs in nationale Individualitäten ein nationaler Friede in Österreich zu erreichen ist, stimme ich ihm vollkommen bei, und wenigstens, was mein engeres Vaterland Galizien anbelangt, glaube ich, die ganz überzeugenden Beweise dafür geliefert zu haben. Wir wollen eine ruthenische Provinz des Staates bilden. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

**Präsident:** Ich schreite zum Schlusse der Sitzung. Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Straucher, Tittinger, Dr. Popovici und Genossen.

Der Nothstand unter der ländlichen und städtischen Bevölkerung in der Bukowina nimmt in erschreckender Weise zu, die Lebensmittelpreise sind rapid gestiegen, Armut und Hunger herrschen im Lande, ja selbst der Hungertyphus ist bereits vereinzelt ausgebrochen und droht sich auszubreiten; die geradezu furchtbare wirtschaftliche Nothlage und das bittere Elend zwingen viele zur Auswanderung, zumal infolge der vorjährigen Missernte. Der ländlichen Bevölkerung fehlen vielfach selbst die Mittel zum Anbaue, wie überhaupt die von den vorjährigen Elementarereignissen schwer heimgesuchte Landbevölkerung bei ihrer notorischen Armut auf lange hinaus sich nicht erholen kann.

„„Die k. k. Regierung wird demnach dringendst aufgefordert, ohne Verzug zur Behebung der wirtschaftlichen Nothlage in der Bukowina die zweckdienlichen Maßnahmen zu ergreifen, zur Linderung des Elends aber den schwer Betroffenen schleunigst ausgiebige Staatshilfe zu gewähren und jedenfalls schon jetzt die k. k. Landesregierung in Czernowitz anzuweisen, die momentan dringenden Unterstützungen zu verabfolgen.““

Wien, 4. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Zurkan. | Dr. Straucher. |
| Bojko. | Tittinger. |
| Resel. | Dr. Popovici. |
| Dr. Kronawetter. | Winnicki. |
| Dr. Roschmann. | Wassilko. |
| Berner. | Schrammel. |
| Dr. Verkauf. | Josef Steiner. |
| Dr. Baljak. | Dr. Jarosiewicz. |
| Dr. Okuniewski. | Cingr. |
| Hannich. | Dr. Wolan. |
| Taniaczkiewicz. | Dr. Winkowski.“ |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Kobylnic, Lišic und Bernardov (Bezirk Kuttenberg, Königreich Böhmen).

Die Gemeinden Kobylnice, Lišic und Bernardov im politischen Bezirke Kuttenberg im Königreiche Böhmen sind am 3. Juli 1897 von einem Hagelschlag und am 30. Juli 1897 von einer Überschwemmung heimgesucht worden.

Der Schaden des ersten Elementarunfalles betrug 85.935 fl., des zweiten 29.700 fl.

Hierauf erhielten die Gemeinden eine Entschädigung von 5600 fl. An Grundsteuer wurde im ganzen abgeschrieben 6266 fl. 26 kr., welche Ziffern den Beweis erbringen, dass die Schäden in diesen Gemeinden ganz enorme waren.

Dieselben Gemeinden wurden auch in früheren Jahren von Elementarschäden heimgesucht.

Auf diese Art wurden sie bereits im Jahre 1883 von einer großen Überschwemmung heimgesucht, so dass in diesen Gemeinden ein großer Nothstand herrschte.

Infolge dessen wurde auch diesen Gemeinden von staatswegen auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1883, R. G. Bl. Nr. 42, ein verzinsliches Staatsdarlehen von 14.397 fl. ö. W. zutheil, welches diese Gemeinden auch in Jahresraten abzahlen.

Im Jahre 1886 wurden diese Gemeinden abermals von einer Überschwemmung heimgesucht in einer solchen Art, dass drei Viertel des Catasters überschwemmt wurden und dass der Schaden in der Gemeinde Habrkovic 25.000 fl., in den Gemeinden Kobylnic, Lišic, Bernardov gegen 50.000 fl. betrug.

Leider wiederholten sich solche Fälle von Überschwemmungen in den Jahren 1888, so dass die Höhe des Schadens in Habrkovic gegen 30.000 fl., in der Gemeinde Kobylnic mit Lišic und Bernardov gegen 40.000 fl. ö. W. betrug.

Das Jahr 1890 und das Frühjahr 1891 waren geradezu Unglücksjahre für diese Gemeinden. Denn im ersteren Jahre wurden die Gemeinden anfangs Mai, als auch im Monate September, im Jahre 1891 von abermaligen Überschwemmungen im Monate April heimgesucht, woran hauptsächlich die Lage dieser Gemeinden zwischen zwei unregulirten Bächen und der Elbe die Schuld trägt.

Der Minimalschaden betrug in den Gemeinden Habrkovic für diese Zeit 40.000 fl., in den Gemeinden Kobylnic, Lišic, Bernardov 60.000 fl.

Die Gemeinden hatten für die Staatsdarlehen die Bürgschaft übernehmen müssen und da durch den Nothstand viele der Gemeindemitglieder durch executiven Verkauf ihre Realitäten verloren, gingen sie mit vielen Darlehensbeträgen leer aus.

In dieser Nothlage wandten sich die Gemeinden Habrkovic, Kobylnic mit den Gemeinden Lišic und Bernardov mit der Petition vom 24. October 1888, Nr. 4973 P., A. H. an das hohe Haus durch den Abgeordneten Schindler um Abschreibung der restlichen Staatsdarlehensbeträge, als auch an das Herrenhaus mit Petition vom 7. Februar 1889, Nr. 1180, durch den Abgeordneten Rudolf Grafen Chotek, als auch mit Petition 441 ex 1888 durch den Abgeordneten Čelakovský an den böhmischen Landtag um Unterstützung dieses ihres Anliegens beim Reichsrathe.

Trotz der wärmsten Fürsprache der bezüglichen parlamentarischen Körperschaften wurden die Gesuche der Gemeinden mit den Bescheiden vom 4. März 1889, Z. 17974, mit Rücksicht auf den §. 1 des Gesetzes ddo. 3. Juni 1889, R. G. Bl. Nr. 116, abgewiesen, da sich dieses Gesetz vom 25. März 1883, R. G. Bl. Nr. 42, auf die bewilligten Staatsdarlehen nicht bezieht.

Sub praes. 5. December 1890, Z. 6805 P., A. H. brachten die obgenannten Gemeinden beim hohen Hause abermals eine Petition durch den Abgeordneten Dr. Herold ein. Referent war der Herr Abgeordnete Siengalewicz.

In diesem Gesuche baten die Gemeinden in Erwägung der Nothstände, welche sie getroffen haben, die Restbeträge des Staatsdarlehens, welche in Habrkovic 4792 fl., in Kobylnic, Lišic und Bernardov 5900 fl. 50 kr. ö. W. betragen, in Abschreibung zu bringen.

Das hohe Haus erkannte die Petition für begründet und empfahl sie der Regierung zur eingehendsten Würdigung.

Das Ministerium des Innern hat jedoch mit Erlass vom 22. December 1890, Nr. 25420 de int. der Bezirkshauptmannschaft Kuttenberg vom 6. März 1891, Nr. 1716/230, dieses Gesuch trotz der wärmsten Einbegleitung des hohen Hauses abweislich beschieden, weil das Gesetz vom 3. Juli 1889, R. G. Bl. Nr. 116, welches die Regierung zum Abschreiben von Staatsdarlehen ermächtigt, sich auf die Überschwemmung vom Jahre 1883 nicht bezieht..

Die Gemeinden Habrkovic, Kobylnic, Lišic und Bernardov haben im heurigen Jahre abermals eine Petition überreicht, die wohl wieder des formellen Grundes wegen abgewiesen werden wird.

Nachdem die Gesuche schon dreimal von dem hohen Hause und einmal von dem Herrenhause als vollkommen begründet angesehen und eines formellen Grundes wegen abgewiesen wurden, so stellen die Gefertigten, um die endliche meritorische Erledigung dieser Gesuche zu ermöglichen, folgenden Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Dem Gesetze vom . . . . . . , betreffend die Bewilligung von Abschreibungen hinsichtlich der zur Linderung des Nothstandes im Königreiche Böhmen bewilligten Darlehen aus Staatsmitteln, werde die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

2. Zur Vorberathung wird dieser Antrag ohne erste Lesung und mit allen Abkürzungen des §. 42 dem Budgetausschusse zugewiesen.

Gesetz vom . . . . . . ., betreffend die Bewilligung von Abschreibungen hinsichtlich der zur Linderung des Nothstandes im Königreiche bewilligten Darlehen aus Staatsmitteln.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1. Die Regierung wird ermächtigt, bezüglich der nachbenannten aus Staatsmitteln gewährten Vorschüsse in besonders rücksichtswürdigen Fällen Abschreibungen zu bewilligen, und zwar:

a) bezüglich der Vorschüsse, welche auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1883, R. G. Bl. Nr. 42, zur Linderung des Nothstandes im Königreiche Böhmen aus Staatsmitteln gewährt wurden, insbesondere den Gemeinden Habrkovic, Kobylnic, Lišic und Bernardov im politischen Bezirke Kuttenberg.

§. 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

§. 3. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern und Mein Finanzminister betraut.""

Wien, 5. Mai 1898.

Dr. Šilený. Sokol. Dr. Kramář. Martinek. Teklý. Dr. Brzorád. Bělský. Dr. Engel. Dr. Blažek. Formánek.

Dr. Pacák. Loula. Hovorka. Dr. Stránský. Dr. Plaček. Janda. Heimrich. Dr. Záček. Gustav Adámek. Holanský. Kaftan."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Biankini und Genossen.

Die traurigen Folgen der Missernte und Elementarschäden, welche Dalmatien im vorigen Jahre erlitten hat, sind noch nicht im geringsten getilgt, und schon haben heuer neue Unglücksfälle das arme Land heimgesucht.

Am 13. April d. J., um 11½ Uhr morgens, entlud sich ein schreckliches Ungewitter über Konavlje in der Gemeinde Cavtal des Districtes Dubrovnik. Der Hagelschlag hat die Erdproducte in den Marktflecken Cavtal und in den Dörfern Obod, Uskoplje, Gabrili, Drvenik, Mihanić, Pridvorje, Močići und Čilipi gänzlich vernichtet. Den Schaden berechnet man auf 100.000 fl., was um so empfindlicher ist, als sich das Volk auch in dieser Gegend schon unter dem Drucke der Elementarschäden des vorigen Jahres befindet, und dieses neue Unglück vernichtet die Hoffnung einer besseren Zukunft.

An demselben Tage hat der Hagelschlag noch eine andere schon im vorigen Jahre schwer heimgesuchte Gegend verwüstet. Die Weingärten in dem ganzen Pelješac, in den Dörfern Vrucica, Podstup und Dingače, District Korčula, wurden schrecklich durch Hagel geschädigt. Auch die Schäden in der ganzen Gemeinde von Kuna, welche der Hagel zugefügt hat, sind im allgemeinen beträchtlich.

Infolge dessen befindet sich die arme Bevölkerung aller dieser Ortschaften wirklich in einer trostlosen Lage. Eine ausgiebige und rasche Hilfe ist mehr als nothwendig.

In Anbetracht dessen stellen wir den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, unverzüglich Erhebungen zu pflegen, und dem Nothstande in den von Hagelschlag heimgesuchten Ortschaften der Districte Dubrovnik und Korčula durch Verabfolgung von Geldunterstützungen aus Staatsmitteln, weiter durch Gewährung von unverzinslichen Darlehen und durch Steuernachlässe baldmöglichst zu steuern.““

In formeller Beziehung wird beantragt, das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §. 42 der Geschäftsordnung behandeln.

Wien, 4. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Karatnicki. | Biankini. |
| Zore. | Borčić. |
| Ochrymowicz. | Spinčić. |
| Robič. | Vuković. |
| Dr. Gregorčič. | Supuk. |
| Dr. Žitnik. | Winnicki. |
| Perić. | Povše. |
| Trumbić. | Pogačnik. |
| Dr. Laginja. | Dr. Gregorec. |
| Dr. Grobelski. | Einspieler. |
| Dr. Klaić. | Dr. Bulat. |
| Wilhelm Pfeifer. | Žičkar. |
| Berks. | Wachnianyn. |
| Dr. Ferjančič. | Šuklje.“ |

**Präsident:** Diese Dringlichkeitsanträge sind hinlänglich unterstützt. Ich werde sie nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Creirung der ruthenischen Section im galizischen Landesschulrathe.

Die Gefertigten beantragen:

„„Die k. k. Regierung wird beauftragt, eine Regierungsvorlage, betreffend die Creirung der ruthenischen Section im galizischen Landesschulrathe, analog dem Gesetze vom 24. Juni 1890, L. G. Bl. Nr. 46, für das Königreich Böhmen auszuarbeiten und ehethunlichst der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen. In formeller Beziehung wird die Zuweisung dieses Antrages dem Sprachenausschusse und Behandlung mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zuläßigen Abkürzungen beantragt.““

| | |
|---|---|
| Schrammel. | Dr. Okuniewski. |
| Dr. Wolffhardt. | Dr. Jarosiewicz. |
| Daszyński. | Kozakiewicz. |
| Hybeš. | Cingr. |
| Brátný. | Hannich. |
| Dr. Verkauf. | Prade. |
| Taniaczkiewicz. | Kienmann. |
| Dr. Sylvester. | Resel. |
| Dr. Pommer. | Glöckner. |
| Kiesewetter. | Josef Steiner. |
| Dr. Kronawetter. | Zeller.“ |

**Präsident:** Auch dieser Antrag ist hinreichend unterstützt. Er wird in der Reihe der sonstigen Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung gelangen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest die Anträge der Abgeordneten Tusel, Keil und Genossen, und des Abgeordneten Dr. Šilený und Genossen 294 und 295 der Beilagen).*

**Präsident:** Diese gehörig unterstützten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest die Anträge der Abgeordneten Szajer und Genossen 296, 297 und 298 der Beilagen).*

**Präsident:** Diese drei Anträge tragen nicht die ausreichende Anzahl von Unterschriften und ich muss daher die Unterstützungsfrage stellen. Jene Herren, welche diese Anträge unterstützen, wollen sich

erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind hinlänglich unterstützt und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich bitte nun um die Verlesung der eingebrachten Interpellationen.

Schriftführer Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Confiscation der in Triest erscheinenden Druckschrift „Delavec“.

Die Triester Staatsanwaltschaft hat die Nr. 13 der periodischen Druckschrift „Delavec“ wegen nachstehenden Artikels confiscirt:

Prvi maj in rimsko-katoliška cerkev.

Da smo socijalni demokrati proglasili 1. maj za delavski praznik, to ne jezi samo izkoriščevalce, temveč tudi duhovščino. Po večjih mestih je njihove jeze pač malo čutiti, toda zunaj na deželi, kjer še imajo povsod prvo besedo, in se jim ni treba zatajevati, grmijo raz lec, da 1. maj ni delavski praznik in da ima samo jedino zveličavna rimsko-katoliška cerkev pravico praznike deločevati. Ako se proti vam, delavci in delavke, kak kutar na tak način repenči, tedaj mu odgovorite: Prvi maj proglasili so socijalni demokrati kot demostrativen dan, kot slavnosten dan vseh zatiranih. Pred tem pa je bil 1. maj tudi že kot cerkveni praznik, kajti tega dne se je obhajal praznik sv. Filipa in sv. Jakoba manjšega. Jakob manjši je bil celo, kakor nam pripovedujejo djanja aposteljnov „Kristu v bližnjem sorodu“. Se le za časa vlade Marije Terezije bilo je tema svetnikoma praznovanje njunega goda z dovoljenjem duhovščine odvzeto. Časi so bili takrat slabi in cesarica je s svojimi ministri ugibala, kako bi se dela slabim časom in bedi v okom priti. Tu je prišlo nekemu ministru na pamet — morebiti je bila to prva in zadnja pametna misel v njegovem življenju — da je krivo ljudske bede — preveliko število praznikov in da se mora število istih zmanjšati. Ta sklep se ni mogel tako lahko izvesti. Najprvo se je poprašalo v Rimu in sveti oče je dovolil, da se je smel zanaprej praznik sv. Filipa in Jakoba v pratiki mesto rudeče črno označiti, izvzemši leta, v katerih pade prvi maj na nedeljo. Ker smo mi socijalni demokrati napravili z 1. maja delavski praznik, smo torej obema aposteljnoma, katera so radi njunega resnično krščanskega mišljenja ajdje ubili, zopet dali, kar njima sliši.

Kadar pa začno maziljenci na dolgo in široko govoriti, tedaj jim ni veliko ležeče na tem, ako se tudi malo zlažejo. Zatorej trdijo farji, kadar govore o naši majnikovi slavnosti, da delavsko ljudstvo ne potrebuje socijalne demokracije, da bi ga ista rešila okovov kapitalizma, ker ga bode teh rešila cerkev sama. „Cerkev je odpravila nekdanjo sužnost, ona bode odpravila tudi moderno sužnost“, glasi se iz ust mnogih hinavskih propovednikov. Kdor veruje, bode zveličan! Mi socijalni demokrati pa tega ne verujemo in hočemo vsejedno biti zveličani.

„Cerkev je odpravila sužnost!“ Kako lepo je to slišati! Samo škoda, da je taka trditev lažnjiva. Cerkev ni sužnost nikdar odpravila.

Vzamite v roko evangelij in čitajte, kaj je v njem zapisanega. Nikjer ne najdete, da bi se v njem kaj slićnega zahtevalo. Povsod se pa zahteva, kakor je razvidno z listov Pavla aposteljna (Rimlj. 3, Kor. 5, 7, 20, 22, 24), da se treba tem, ki imajo oblast podrediti in jih slušati, „naj so kakošnji koli“. Mi bi lahko rekli:

Cerkev sama je vstvarila sužnje. Sicer pa imamo zgodovinskih podatkov dovolj, da ovržemo trditve farjev. Tako nam poroča zgodovinopisec o uporu sužnjev okolo leta 130 pr. K. r. v Siciliji: „To niso bili kristjani; ako bi se bil Špartaku propovedoval evangelij, ne bil bi postal voditelj sužnjev v njihovih bojih za osvobodenje. Težnje sužnjev po osvobodenju v Galiji in na Spanskem niso izvirale iz krščanstva“. Sv. Avguštin je sužnost naravnost povelićeval s tem, da je proklamiral predpravice gospodov in propovedoval zatiranje narodov, med tem ko je sužnjem obetal vse dobro na onem svetu, ravno tako, kakor obetajo dandanes nam delavcem župniki in kaplani. Znano nam je z lastne skušnje, da nas dandanašnji v našem osvobojevalnem boju cerkev kjer koli mogoče ovira in sicer za to, ker se šteje ista h kapitalistom in veleposestnikom. Dandanes nam nasprotuje vsled lastne koristi, takrat je nasprotovala sužnjem zavolje interesov njih gospodarjev.

Predaleč bi přišli, ako bi hoteli našteti vse dokaze sovražtva, s katerem je cerkev vedno delovala napram osvobodenju tlačenih. Naj sledi samo nekoliko primerov:

1. Veliki cerkveni shod v Elviru l. 303 dovoljuje „krščanskim gospodom, da pustijo sužnjem z ozirom na mogoč upor njihove malikovalske podobe, samo da . . . . ostanejo tudi zanaprej poslušna tovorna živina“.

2. Koncil v Langre-ju leta 364 je sklenil: Kdor sužnje spodbuja k temu, da bi zapustili svoje gospodarje, bodi iz cerkve izključen.

3. Koncil v Orleanu l. 541 je določil: Ako iščeta dva sužnja, možki in ženska, zavetišča v cerkvi v ta namen, da bi bila poročena in tako od svojih gospodarjev osvobojena naj ju služabniki božji „nazaj k njunim gospodarjem zavrnejo“.

4. Koncil v Narboni l. 589 je določil: Ako se suženj brani storiti kako delo in ako se to zgodi

tudi v nedeljo, našteti mu je sto udarcev. Dalje: Čarovniki, čarovnice in njih pomagači naj bodo bičani in potem kot sužnji prodani.

5. Končil v Remsu l. 639 prepoveduje sužnjem vsako poganjanje v pravnih zadevah.

6. Priznano učen cerkveni zgodovinopisec Döllinger piše: „Papeži so proglaševali sužnost kot kazen čez cela mesta in province; tako je storil Bonifacij VIII. s podložniki Kolončanov, Klemen V. s Venečani, Sikst IV. Florentine, Julij II. s Bolončani in Venečani: in sicer na ta način, da je smel vsakdo posameznikov dotičnih mest ali dežel polastiti in jih kot svoje hlapce obdržati.

Po tem vzgledu se je barantija s sužnji, posebno še s sužnjami v Benetkah in sploh po celi Italiji zelo razširila . . Med vsemi velikimi mesti Evrope trajala je sužnost najdalje v Rimu . . ." Ravno tako piše Döllinger: „Ker si je šolastika v 13. stoletju postavila nalogo, da opraviči vse obstoječe naredbe, je tudi sužnost teologično opravičila. Egidij od Rima je izjavil, da je sužnost po vzgledu Tomaža Akvinskega krščanska ustanova, ker človek nima že od izvirnega greha nobene pravice do svobode".

7. V neki knjigi, katero je spisal Roskoschny („Kolonije v Afriki", str. 64) je čitati naslednje: Že leta 1442 so pripeljali Portogižani deset sužnjev v Evropo, kjer so jih papežu Martinu V. v dar izročili in od tistega časa je kupčija s sužnji vedno bolj napredovala. Portugiški trgovci so pripeljali vsako leto 600 do do 800 mož v Evropo in leta 1577 napravili so s papeževim dovoljenjem v Lizaboni sejm za sužnje.

V desetem in enajstem stoletju so se bavili samostani v Elsacu in na Lotringskem s predajanjem sužnjev, kakor z drugo navadno kupčijo, dali so jih kastrirati in jih potem kot evnuhe prodajali mohamedanskim dvorom na Španskem.

Samostani na Bavarskem in v ostali Nemčiji so sužnje (podložnike) kupovali, prodajali in zamenjavali do štirinajstega ali petnajstega lèta, posamezno in tudi cele obitelji, žene z otroci, „koje že imajo, in ki jih še utegnejo „dobiti".

9. V Severni Ameriki, v zelo krščanski Severni Ameriki, je bila kakor znano sužnost še le pred 30 leti odpravljena, v Braziliji pa pred komaj 10 leti. Rimsko katoliške cerkve pa tudi v teh deželah niso sužnosti odpravile, baš nasprotno, te so skrbno pazile na to, da nise prišle s interesi barantarcev s sužnji navskriž.

Z predstoječega je razvidno dovolj, da ni krščanstvo proti sužnosti prav nič storilo, ravno tako, kakor tudi današnjemu navideznemu krščanstvu z svojimi nezmotljivimi zastopniki in vsemi črnimi trumami vred ne pride na misel se postaviti moderni mezdni sužnosti po robu. Za časa starih kristjanov je pisal sv. Avguštin naslednje: Krščanstvo ni prišlo, da osvobodi sužnje, temveč da jih pouči in jih utrdi v poslušnosti in pokornosti do njih gospodarjev, tudi ako bi isti ž njimi krivično ravnali. Sedanji čas, ko cerkev plašč po vetru obrača, na Ruskem za carizem v drugih deželah za obstoj monarhije moli, a na Francozkem se pred firgičnim pokrivalom klanja, je njeho geslo: Nejednakost je zapoved od boga, njegova najmodrejša zapoved.

Kaj tacega bi ugajalo morebiti tepcem, nikakor pa ne nam socijalnim demokratom. Nam je znano, da cerkev ni odpravila prejšnje sužnosti in tudi nečemo čakati na to, da bi ona odpravila moderno mezdno sužnost. „Osvoboditev delavcev iz okovov kapitala je naloga delavcev samih". Na te besede nas spominja vsakoletna slavnost prvega maja. Pustimo črnuhom, naj govore kar hočejo. Mi praznujemo prvi dan maja in se radostimo v ponosni zavesti, da končno mora resnica zmagati. Socijalizem nas bode osvobodil in ne katolicizem! Socijalizem je svoboda, katolicizem sužnost. Toraj: slava prvemu maju, slava prazniku rudečkarjev!

Fran Schuhmeier („Festschrift zum 1. Mai 1898.")

Dieser Artikel ist eine wortgetreue Übersetzung des in der Maifestschrift der deutschen Socialdemokraten erschienenen Artikels: „Der 1. Mai und die römisch-katholische Kirche".

Diese Maifestschrift erschien in Wien ohne von der Staatsanwaltschaft beanständet zu werden.

Da für die Triester Staatsanwaltschaft dieselben Gesetze maßgebend sind als für die Wiener, ist diese Confiscation widersinnig, und nachdem die Wiener Staatsanwaltschaft durchaus nicht als tolerant gilt, sieht die Confiscation außerdem einem Willküracte der Triester Staatsanwaltschaft sehr ähnlich.

Die Gefertigten stellen daher die Frage:

„„Ist der Herr Justizminister bereit, die Triester Staatsanwaltschaft anzuweisen, dass sie bei Confiscationen nicht nach dem willkürlichen Ermessen, sondern nach Recht und Gesetz vorzugehen hat?""

Wien, 4. Mai 1898.

| | Resel. |
|---|---|
| Kiesewetter. | Steiner Josef. |
| Rieger. | Brátný. |
| Zeller. | Dr. Verkauf. |
| Daszyński. | Cingr. |
| Berner. | Schrammel. |
| Hannich. | Okuniewski. |
| Hybeš. | Kozakiewicz." |

„Interpellation des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Herrn

Justizminister wegen Confiscation des in Gablonz an der Neiße erscheinenden „Gebirgsboten".

Der „Gebirgsbote", socialpolitisches Organ für das Iser- und Riesengebirge, welches in Gablonz an der Neiße erscheint, wurde am 30. April l. J. von der k. k. Staatsanwaltschaft in Reichenberg mit Beschlag belegt. Confiscirt wurde auf der zweiten Blattseite unter der Rubrik „Kleine Bilder aus der Zeit" folgender Aufsatz:

„Die letzte Nummer des „Der Gebirgsbote" wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gablonz confiscirt. Wir hatten uns unterfangen, den Wert der Intervention des Papstes in dem Streite zwischen Spanien und Nordamerika in das richtige Licht zu rücken, waren dabei aber durchaus nicht über dasjenige Maß hinausgegangen, welches jedermann für angemessen erachtet, dessen Hirn nicht von pfäffischem Servilismus vollständig verpicht ist. Ferner verfielen dem Censor noch einige humoristische Auslassungen über einen preußischen Lieutenant, und sogar einige im Tone des Mitleides gehaltene Zeilen über den wahnsinnigen König von Bayern konnten dem Rothstifte nicht standhalten.

Die Art und Weise dieser Confiscation zeigt so recht deutlich, in welch vormärzlichem Geiste unsere politischen Beamten erzogen werden. Dinge, die Österreich eigentlich gar nichts angehen, sondern nur von allgemeinem Interesse sind, werden unterdrückt. Es gibt fast kein Ding mehr, als dessen Anwalt sich die österreichische Censur nicht schon aufgespielt hätte. Wenn wir nächstens eine Rauchfangkehreranekdote aus China berichten, so wird dieselbe sicher confiscirt. Und besonders die Censur, der wir unterliegen, wächst sich immer mehr zur österreichischen Schande aus. Ein schlagendes Beispiel: Die seinerzeit in Gablonz erscheinende „Solidarität", das Fachorgan der Glas- und keramischen Branchen Österreichs, wurde unter dem Regime des Herrn Rapprich und des Reichenberger Staatsanwaltes fast jedesmal confiscirt, während dasselbe Blatt, seitdem es nach Wien verlegt, noch niemals confiscirt wurde, trotzdem die Schreibweise noch um nichts geändert wurde und der Redacteur immer noch derselbe ist. Es scheint fast, als ob diese Confiscationen mehr auf eine finanzielle Schädigung des Blattes als auf Wahrung des Gesetzes berechnet wären.

Diese letzte Confiscation ging selbst dem Kreisgerichte in Reichenberg über die Hutschnur, indem dasselbe laut Erkenntnisses vom 20. April entschied, dass die Beschlagnahme der Stellen, welche über Seine Heiligkeit den Papst und den König von Bayern handeln, nicht stattgegeben wird. Diese Entscheidung ist bezeichnend für das geistige Niveau, auf dem sich unsere Herren Censoren befinden, weiß doch jeder Mensch, dass auch unsere Richter keine Revolutionäre sind! Herr Ministerpräsident Thun! Wenn Sie wirklich ein so aalglatter und gescheiter Mensch sind, als der Sie gepriesen werden, so erlösen Sie uns von der sprichwörtlich gewordenen „Gablonzer" und „Reichenberger" Censur, geben Sie uns Censoren her, die sich etwas weniger blamiren."

Auf der fünften Blattseite verfiel aus einem Berichte aus Polaun folgender Satz dem Blaustifte desselben Staatsanwaltes:

„Wenn letzteres nicht bloß eine leere Ausrede ist, so gratuliren wir dem Herrn Staatsanwalte zu seinem großartigen Erfolge, den seine Confiscationswuth doch endlich einmal aufzuweisen hat."

Die Unterzeichneten fragen nun den Herrn Justizminister, der ganz gewiss von dem Vorgehen der Staatsanwälte Kenntnis hat:

„„Ob er oben angeführten Fall kennt und ob er gesonnen ist, Abhilfe zu schaffen, und zwar gründlich, durch Aufhebung des objectiven Verfahrens, wie es Billigkeit und Vernunft gebietet?

Sollte aber der Herr v. Ruber nicht baldigst in diesem gründlichen Sinne einschreiten wollen, so wird Seine Excellenz damit aufgefordert, die Reichenberger Staatsanwaltschaft wenigstens zu belehren, derartige unbegründete Confiscationen nicht weiterhin vorzunehmen?""

Wien, 4. Mai 1898.

| | Kiesewetter. |
|---|---|
| Daszyński. | Josef Steiner. |
| Hybeš. | Hannich. |
| Zeller. | Cingr. |
| Schrammel. | Dr. Verkauf. |
| Vrátný. | Resel. |
| Rieger. | Kozakiewicz. |
| Dr. Jarosiewicz. | Berner." |

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Chiari, Nowak, Dr. Budig und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, betreffs der Reform des Arbeiterunfallversicherungsgesetzes.

In Anbetracht der vielen Übelstände, welche das gegenwärtig geltende Unfallversicherungsgesetz gezeigt hat, da bei den größten Opfern, welche von den Industriellen und Gewerbetreibenden gefordert werden, schon einzelne Anstalten hoch passiv sind, und andererseits das jetzige Gesetz auch den Ansprüchen der Versicherten nicht entspricht, und die Regierung selbst durch Veranstaltung von Enqueten die Reformbedürftigkeit des Gesetzes zugestanden hat, stellen die gefertigten Antragsteller das dringende Verlangen:

„„Eine hohe Regierung möge möglichst bald eine zeitgemäße und grundlegende Reform des Arbeiterunfallversicherungsgesetzes

durchführen, um den gegenwärtigen, unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen.""

Wien, 4. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| | Dr. Chiari. |
| Dr. Pommer. | Nowak. |
| Prade. | Dr. Budig. |
| Wimhölzel. | Dr. Fournier. |
| Dr. Stöhr. | Welponer. |
| Dr. Pfersche. | Ludwig. |
| Dr. Nuſs. | Proskowetz. |
| Dr. Sylvester. | Dr. Damm. |
| Kupelwieser. | Dr. Pergelt. |
| Bohaty. | Bendel." |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Gambini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Das hohe Ministerium des Innern hat sich mit dem Erlasse vom 10. Mai 1883, Z. 1524, bestimmt gefunden, in Betreff der Schreibweise der Familiennamen bei Eintragung in die Geburts-, Trauungs- und Sterbematriken, sowie bei Ausfolgung von Auszügen aus diesen Matriken in Hinsicht auf die in einigen Landestheilen Istriens bestehenden ausnahmsweisen Verhältnisse einige Grundsätze vorzuzeichnen, wonach:

a) Extracte mit den betreffenden Eintragungen in den Matriken, welchen sie entnommen sind, genau übereinstimmen sollen, gleichviel ob die Schreibweise der Familiennamen nach den Anschauungen des Matrikenführers oder der Partei, sprachlich oder orthographisch richtig ist oder nicht;

b) bei neuen Eintragungen in den Matriken gleichfalls eine Änderung in der Schreibweise der Namen ohne Wissen und Zustimmung der betreffenden Parteien unzulässig ist;

c) jede auf Wunsch des Namenträgers vorgenommene Änderung der Schreibweise des Namens in einem regelmäßigen und gestempelten Protokolle zu constatiren ist.

Obschon diese Grundsätze auch später den betreffenden politischen Bezirksbehörden nahegelegt wurden, bekümmerten sich darum und bekümmern sich noch heute nicht jene Priester, welche in Istrien die slavische Propaganda treiben und alle Mittel benützen, um den Charakter des Landes und des Volkes nach ihren politischen und nationalen Anschauungen zu gestalten. Diese Seelsorger haben eine neue „gehörnte" Orthographie entdeckt (zum Beispiel Katarinić anstatt Cattarinich), Familiennamen italienischen oder griechischen Ursprungs verdorben (zum Beispiel Zambellič anstatt Zambelli, Bonifačić anstatt Bonifacio, Kaločira anstatt Calochira, Percico, Percičo, Perčico, Persiko und Perciko anstatt Persico u. s. w.) oder ganz einfach übersetzt (zum Beispiel Argentin in Srebrović), alles selbstverständlich ohne Wissen und Zustimmung der Parteien und ohne die Redaction des oben erwähnten Protokolles.

Umsonst legten dagegen viele Gemeinden (Pola, Orsera, Isola, Canfanaro, Verteneglio, Grisigna, Umago, Portole, Lussinpiccolo, Ossero), sowie private Personen und der Landesausschuss bei der Statthalterei in Triest und dem Ministerium des Innern Protest ein. Die politischen Behörden, denen die Überwachung bezüglich der Führung der Matriken obliegt, haben gegen die vor und nach dem obgenannten Erlasse geschehenen Änderungen der Namen nie etwas gethan, nicht einmal nachdem mehrere Abgeordnete mit einer in der 5. Sitzung der Session 1897 des istrianischen Landtages eingebrachten Interpellation sich darüber beklagt hatten.

Es ist aber höchst an der Zeit, dieser Verwirrung Einhalt zu thun. Sonst werden die Parteien gezwungen sein, im Sinne der Ministerialverordnung vom 10. Mai 1883 solche Extracte als gesetzlich anerkennen zu müssen, welche wohl mit den betreffenden Eintragungen in den Matriken, welchen sie entnommen sind, genau übereinstimmen werden, die aber, wie die Matriken selbst, unerhörte Veränderungen der Familiennamen enthalten werden.

Welche Nachtheile den Parteien davon zukommen, kann sich jedermann vorstellen, der die Beweiskraft der Matriken als öffentliche Urkunden kennt und weiß, was für eine Rolle die Matriken bei der Eintragung der Kinder in die Schulmatrik, und bei der Durchführung sämmtlicher Wehrvorschriften, kurz im öffentlichen und privaten Leben spielen.

Um die Matrikenführung in Istrien mit den kirchlichen und staatlichen Gesetzen und mit den Rechten der Parteien, welch einer Nationalität sie angehören, in Einklang zu setzen, hat der Staat, dessen Organe der heutigen Verwirrung mitschuldig sind, die Pflicht, eine allgemeine Revision der Matriken durch die betreffenden Bezirksbehörden mit Zuziehung der interessirten Parteien und in deren Stellvertretung eines Mitgliedes des Landesausschusses oder der Gemeindevertretung anzuordnen und sobald als möglich vollziehen zu lassen, um die bisher auch vor dem Jahre 1883 willkürlich veränderten Familiennamen mit der größten Sorgfalt richtigzustellen. In zweiter Linie ist es Pflicht des Staates, die Matrikenführung nicht ganz der geistlichen Behörde zu überlassen, sondern, da die Daten der genannten Kirchenbücher bürgerliche Wirkungen ausüben, Obsorge zu tragen, dass die Matriken ordnungsmäßig geführt, also alle durch die Gesetze vorgesehenen Eintragungen in dieselben, und zwar in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form und unter den gesetzlichen Vorsichten vorgenommen werden (V. G. H. vom 8. Jänner 1887, Z. 20). Das kann aber nur dann erreicht werden, wenn die politischen Bezirksbehörden von Zeit zu Zeit nachsehen werden, ob diese Bücher allerorten nach der

Vorschrift geführt werden (§. 8 des kaiserlichen Patentes vom 20. Februar 1784), was in Istrien bisher nie geschehen ist.

Mit Rücksicht darauf, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, zum Behufe der Richtigstellung der sich vor und nach dem Jahre 1883 eingeschlichenen willkürlichen Änderungen der Familiennamen durch die slavischen Matrikenführer eine allgemeine Revision der Geburts-, Trauungs- und Sterbematriken in der ganzen Provinz Istrien anzuordnen und sobald als möglich durchführen zu lassen?

2. Ist Seine Excellenz gewillt Vorkehrungen zu treffen, damit künftighin die mit dem Erlasse vom 10. Mai 1883, Z. 1524/M. I. für Istrien vorgezeichneten Grundsätze in Betreff der Schreibweise der Familiennamen in den Matriken auch thatsächlich in Anwendung gebracht werden?““

| | Dr. Gambini. |
|---|---|
| Dr. d'Angeli. | Dr. Panizza. |
| Mauroner. | Dr. Bartoli. |
| Malfatti. | Dr. Rizzi. |
| Basevi. | Dr. Verzegnassi. |
| Dr. Hortis. | Lenassi. |
| Ciani. | Dr. Cambon. |
| Millesi. | Dr. Roser.“ |

„**Interpellation der Abgeordneten Ritter v. Vuković, Borčić und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Finanz- und Handelsminister, respective an das hohe Gesammtministerium.**

Jedes Jahr gewährt die Regierung auf Grund des Punktes VI—24 des allgemeinen Zolltarifes dem Königreiche Dalmatien ein gewisses Quantum zollfreien Getreides.

Dieses Jahr wurde mit Berücksichtigung auf die herrschende Nothlage eine noch größere Menge als sonst gewährt, welche jedoch mit Hinblick auf die allzu drückenden Nothverhältnisse sich noch immer als viel zu gering erwies.

In Erwägung nun, dass die Getreidepreise in den letzten Monaten durch den Mangel größerer Vorräthe im österreichisch-ungarischen Zollgebiete und durch die geringen Vorräthe am Weltmarkte eine ungewöhnlich große Höhe erreicht haben;

in Erwägung, dass die Unterzeichneten bei voller Anerkennung der Nothwendigkeit des Schutzes der nothleidenden heimatlichen Landwirtschaft durch Getreideschutzzölle das Interesse breiter Schichten der consumirenden Bevölkerung in diesem Falle anerkennen und demnach hochhalten, fragen die Unterzeichneten an:

„„Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung — analog wie es dem Vernehmen nach in Italien und Frankreich geschehen soll — die Einhebung der Getreidezölle, insolange die vorstehenden Verhältnisse bestehen, überhaupt zu sistiren?““

| | |
|---|---|
| Šupuk. | Vuković. |
| Povše. | Borčić. |
| Biankini. | Zore. |
| Šuklje. | Winnicki. |
| Dr. Trumbić. | Žičkar. |
| Ochrymowicz. | Pogačnik. |
| Dr. Klaić. | Dr. Gregorec. |
| Dr. Žitnik. | Einspieler. |
| Dr. Bulat. | Wilhelm Pfeifer. |
| Perić. | Dr. Gregorčič. |
| Dr. Stojan. | Wachnianyn.“ |

„**Interpellation des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Herrn Unterrichts- und Cultusminister.**

Der in der Bürgerschule zu Haida (politischer Bezirk Böhmisch-Leipa) angestellte Katechet Pater Lienhart, welcher nebstdem auch in den meisten Classen der Haidaer Volksschule den Religionsunterricht ertheilt, benützt diese seine Stellung in sehr ausgiebiger, aber gesetzlich keineswegs begründeter Weise dazu, um für rein clericale Zwecke, die mit der Ertheilung des Religionsunterrichtes durchaus in keinem Zusammenhange stehen, Propaganda zu machen.

Er vertheilt an die Schüler kleine Bilder und läßt dafür monatlich zwei Kreuzer für einen sogenannten „Kindheitsverein“, das heißt, für einen Verein zur Erlösung der Heidenkinder in überseeischen Ländern einheben.

Um diese zwei Kreuzer pro Kind und Monat nicht selber einheben zu müssen, hat der Katechet Pater Lienhart einzelne Schüler mit dem Amte der Eincassirung betraut; diese Cassiere heben die Beiträge von ihren Mitschülern ein und führen dann die eincassierten Geldbeträge an Pater Lienhart ab.

Dieses Cassieramt ist ein Ehrenamt, infolge dessen werden nur die allerverlässlichsten von dem Katecheten Pater Lienhart mit diesem Amte betraut.

Die Schüler werden freilich nicht zur Beitragsleistung für den „Kindheitsverein“ gezwungen, allein bei der autoritativen Stellung, die der Lehrer, besonders aber der Religionslehrer gegenüber seinen Schülern einnimmt, wird durch solch ein Vorgehen seitens eines Lehrers auf die Schüler ein moralischer Zwang ausgeübt, dessen Drucke sich nur sehr wenige Schüler zu entziehen vermögen.

Dass dieses Gebaren des Katecheten Pater Lienhart gesetzlich unzulässig ist, darüber kann keinerlei

Zweifel obwalten; er könnte zu seiner Entschuldigung höchstens anführen, dass er durch Einhebung dieser Beträge, durch diese verschleierte Organisirung der Volks- und Bürgerschüler für einen Verein ja keine politisch-clericalen, sondern nur rein humanitäre Zwecke verfolge.

Allein, wenn es zulässig wäre, aus Rücksichten auf die Humanität nach dieser Richtung hin die schulgesetzlichen Bestimmungen außeracht lassen und mit Füßen treten zu dürfen, dann müsste es auch folgerichtig gestattet sein, aus Humanitätsrücksichten in den Classen der Volks- und Bürgerschulen unter den Schülern zu Gunsten strikender Arbeiter und ihrer Kinder Sammlungen vornehmen zu können.

Damit wäre aber die Schule mitten hineingezogen in den Strudel der angeblich humanen, der socialen und politischen Kämpfe, die ja nach all den bisherigen, mitunter geradezu sehr lehrerfeindlichen Erlässen der verschiedenen Regierungen um jeden Preis von der Schule ferngehalten werden sollen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Cultus- und Unterrichtsminister die Anfrage:

„„Was er, sobald er sich von der Richtigkeit der hier angeführten Thatsache überzeugt haben wird, zu veranlassen gedenkt, um der von dem Katecheten Pater Lienhart in der Schule betriebenen politisch-clericalen Propaganda Einhalt zu gebieten?““

Wien, 4. Mai 1898.

| | Hannich. |
|---|---|
| Kiesewetter. | Zeller. |
| Berner. | Josef Steiner. |
| Rieger. | Brátný. |
| Hybeš. | Dr. Verkauf. |
| Schrammel. | Dr. Jarosiewicz. |
| Kozakiewicz. | Cingr. |
| Resel. | Daszyński.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Josef A. Vrdlík und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, betreffend die Anwendung des Gesetzes vom 11. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 57, bei Vorschusscassen in Bezug auf die zweiprocentige Procentualgebür von den Zinsen der Spareinlagen.

Die nach dem Gesetze vom 9. April 1873, R. G. Bl. Nr. 70, constituirten Erwerb- und Wirtschaftsgenossenschaften (Vorschusscassen) sind im Grunde des §. 5 des Gesetzes vom 21. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 87, verpflichtet gewesen, nach §. 7 des Gesetzes vom 29. Februar 1864, R. G. Bl. Nr. 20, bei Ausübung des den verschiedenen Anstalten eingeräumten Rechtes, Gelder in laufende Rechnung zu übernehmen, eine für die Rechtsurkunde statt der Stempelgebür festgesetzte Procentualgebür mit zwei Procent von den Zinsen der Geldeinlagen zu entrichten.

Nach dem Finanzministerialerlasse vom 6. October 1864, Z. 47140, findet diese Bestimmung auf die Zinsen von den in die Sparcassen gegen Einlagebüchel dieser Anstalten hinterlegten Geldern keine Anwendung.

Die Vorschusscassen (Genossenschaften) strebten seit Beginn ihrer Wirksamkeit die Gleichstellung mit den Sparcassen hinsichtlich der Procentualgebür von den Zinsen der Spareinlagen an.

Obwohl der bezügliche, den Vorschusscassen eine gleiche Begünstigung mit den Sparcassen gewährende Gesetzentwurf im hohen Abgeordnetenhause bereits im Jahre 1893 zum Beschlusse erhoben wurde, war dennoch die hohe Regierung erst anlässlich der Einführung der Rentensteuer bereit, von den Zinsen der Spareinlagen die angestrebte Begünstigung den Vorschusscassen in Bezug auf die zweiprocentige Procentualgebür zu gestatten.

Das diesfällige Gesetz vom 11. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 57, wodurch §. 5 des Gesetzes vom 21. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 87, in Betreff der den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen in Ansehung der Stempel und der unmittelbaren Gebüren abgeändert wird, ist mit 1. Jänner 1898 in Wirksamkeit getreten.

Ausdrücklich erklärt das Gesetz: „Einlagebüchel, welche über empfangene und rückgezahlte Spareinlagen und über ausgezahlte und zum Capitale zugeschlagene Zinsen an die Einleger erfolgt werden, unterliegen jedoch keiner Gebür.“ Folgerichtig entfällt die zweiprocentige Procentualgebür, welche für die Rechtsurkunde, im vorliegenden Falle das Einlagebuch, statt der Stempelgebür zu entrichten war.

Die Genesis und der Zweck des Gesetzes lassen auch keine andere Bedeutung zu.

Bei Anwendung geben aber die Finanzbehörden dem Gesetze eine der Absicht des Gesetzgebers widerstreitende Bedeutung zu.

So hat neben vielen anderen auch die k. k. Finanzbezirksdirection zu Tábor mit Erlass vom 28. März 1898, Z. 4818, die Vorschusscassen, registrirten Genossenschaften und insbesondere die Počáteker Vorschusscasse, registrirten Genossenschaft mit beschränkter Haftung, verständigt und aufgefordert, dass die zweiprocentige Procentualgebür von den Zinsen der Spareinlagen auch weiterhin zu zahlen ist und die auf Grund des Gesetzes vom 11. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 57, aufgetauchte Auffassung von der Befreiung eine irrige ist, da den Vorschusscassen eine Befreiung nicht zukommt.

Dieser im fiscalischen Eifer basirende Vorgang der Finanzbehörden, welcher der klaren Absicht des Gesetzes widerspricht, hat nicht geringe Erregung bei den betreffenden Genossenschaften hervorgerufen.

Um nun das Recht und das Gesetz zur Geltung zu bringen, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den untergeordneten Finanzbehörden eine, der Absicht und Bedeutung des Gesetzes vom 11. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 57, entsprechende Belehrung zu ertheilen und sie aufzufordern, die Vorschreibung und Einhebung der zweiprocentigen Procentualgebür von den Zinsen der Spareinlagen bei den registrirten Genossenschaften seit dem Beginne des Jahres 1898 einzustellen?““

| | Brdlík. |
|---|---|
| Loula. | Formánek. |
| Hovorka. | Schwarz. |
| Gustav Adámek. | Sokol. |
| Březnovský. | Dr. Plaček. |
| Krumbholz. | Lebloch. |
| Holansky. | Dostál. |
| Staroštík. | Maštálka. |
| Heimrich. | Dr. Lang. |
| Dr. Kurz. | Skála. |
| Dr. Záček. | Kryf. |
| Dr. Silený. | Martinek.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Zore und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Die Stadt Ragusa ist wegen ihres milden und gesunden Klimas, der herrlichen Umgebung und Lage am offenen Meere, der fortgeschrittenen Entwicklungs- und Culturstufe der Bevölkerung, seit einer Zeit ein Ausflugsort für die Fremden geworden, welche eine herrliche Unterkunft in dem mit allem Comfort versehenen Hotel Imperial finden. Das ist das zweite Jahr, dass die Fremden immerwährend nach Ragusa ziehen, und nicht nur das Hotel Imperial, sondern alle anderen kleineren Hotels füllen. Es ist ganz natürlich, dass in einer kleinen Stadt, wie es Ragusa ist, wegen diesen Fremdenzuzug eine Theuerung eintreten musste, welche so groß ist, dass beinahe kein Unterschied in den Lebensmitteln und Wohnungspreisen zwischen Wien und Ragusa besteht. Wenn einige Schichten der Bevölkerung Nutzen davon ziehen, sind die Beamten am schwersten damit betroffen, weil sie gezwungen sind, alles mit theuerem Gelde zu bezahlen. Es ist daher absolut nothwendig, eine Hilfe, wenn auch dürftige, dem dortigen Beamtenstande zu leisten. Wenn man beachtet, dass Ragusa jetzt als Zusammenkunft der Fremden angesehen wird, welche zum Curgebrauche nach Ragusa wandern, warum sollte man nicht die genannte Stadt als Curort, und zwar schon vom Jahre 1898 an, im Verordnungswege laut Gesetz vom 15. April 1873 erklären?

Darum fühlen sich die Unterzeichneten bewogen, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die folgende Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt, dass die Stadt Ragusa sich eines lebhaften Fremdenbesuches erfreue, und dass darum dort die nöthigsten Lebensmittel und Wohnungen im Preise hoch gestiegen sind? Wenn ja:

2. Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gewillt, die Stadt Ragusa als Curort zu betrachten und das Nöthige zu veranlassen, dass schon vom 1. Jänner 1898 an die Beamtenschaft der als Curort zu erklärenden Stadt Ragusa die Wohlthaten des Gesetzes vom 15. April 1873 genießen könne?““

Wien, 4. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Gustav Adámek. | Zore. |
| Formánek. | Dr. Wiedersperg. |
| Biankini. | Sulc. |
| Dostál. | Dr. Ferjančič. |
| Loula. | Povše. |
| Sokol. | Wilhelm Pfeifer. |
| Dr. Trumbić. | Dr. Brzorád. |
| Wladimir Gniewosz. | Dr. Sláma. |
| Dr. Engel. | Borčić. |
| Dr. Pacák. | Winnicki. |
| Dr. Gregorec. | Žičkar. |
| Einspieler. | Buković. |
| Dr. Gregorčič. | Pogačnik. |
| Skála. | Berks. |
| Dr. Pražák. | Robič. |
| Bečvář. | Holanský. |
| Šrámek. | Pálffy. |
| Dr. Žitnik. | Dr. Schwarzenberg. |
| Wachnianyn. | Kryf. |
| Dr. Stránský | Mettal. |
| Chotek. | Radimský. |
| Březnovský. | Maštálka. |
| Ochrymowicz. | Dr. Silený.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Stránský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Herr Johann Procházka, Borstenviehhändler in Tischnowitz, wurde mit dem Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Tischnowitz vom 31. Juli 1897 nach §. 44 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, zu einer Geldstrafe von 50 fl., eventuell zum Arreste von 10 Tagen und nach §. 49 des citirten Gesetzes zum Ersatze der sämmtlichen Commissionskosten, welche in der Angelegenheit aufgelaufen sind oder künftighin noch auflaufen, verurtheilt. Über Recurs des Herrn Johann Procházka wurde dieser Erlass mit der Entscheidung der k. k.

mährischen Statthalterei vom 11. April 1898, Z. 48867, im vollen Umfange bestätigt.

Der Sachverhalt, welcher dieser Angelegenheit zugrunde liegt, ist nachstehender.

Herr Johann Procházka hat im Mai und Juni 1897 in Steiermark und Kärnten Borstenvieh angekauft und dasselbe nach Tischnowitz per Eisenbahn zuführen lassen. Beim Einlangen nach Tischnowitz wurde das Borstenvieh vom dortigen Thierarzte Herrn Johann Zbirovský thierärztlich und zwar jedes Stück einzeln sofort untersucht und gesund befunden.

Der Thierarzt hat später tagtäglich das Borstenvieh beaufsichtigt und keine Anzeichen einer Krankheit festgestellt. Namentlich unterzog der Thierarzt Zbirovský der thierärztlichen Untersuchung die einzelnen Partien das Borstenviehes, so oft dasselbe vom Johann Procházka zum Zwecke der Veräußerung aus Tischnowitz weiter befördert wurde.

Einzelne vom Johann Procházka veräußerte Stücke des Borstenviehes unterlagen bei ihren neuen Eigenthümern der Thierseuche.

Über Anordnung der k. k. mährischen Statthalterei in Brünn wurde gegen Johann Procházka das Strafverfahren wegen angeblich von demselben unterlassener Anzeige der beim Borstenvieh ausgebrochenen Thierseuche eingeleitet, und es wurde Johann Procházka zur obigen Strafe verfällt.

Die Verurtheilung des Johann Procházka erfolgte trotzdem, dass derselbe das Borstenvieh thierärztlich untersuchen ließ und dass beim Borstenvieh keine Anzeichen der Thierseuche vom Thierarzte Herrn Johann Zbirovský, somit von einem Sachverständigen, welchem Johann Procházka vollen Glauben schenken und dessen Autorität ihn vollständig straflos stellen musste, wahrgenommen wurden. Der Thierarzt Johann Zbirovský äußerte sich ganz im Sinne obiger Angaben, und es war dessen Äußerung den Behörden bekannt, jedoch bei Beurtheilung der Angelegenheit ganz unberücksichtigt gelassen.

Wenn Johann Procházka dessen ungeachtet bestraft wurde, so muss hierin eine Verletzung des Gesetzes erblickt werden.

Zum Schlusse sei bemerkt, dass Herr Johann Procházka seine Bestrafung der Gehässigkeit des thierärztlichen Referenten bei der k. k. Statthalterei in Brünn, welcher demselben einmal im Gespräche die nunmehr thatsächlich erfolgte Bestrafung in Aussicht stellte, zuschreibt.

Wir stellen daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den Fall untersuchen zu lassen und die zu erwartende Abhilfe zu schaffen?““

| | |
|---|---|
| Dr. Šilený. | Dr. Stránský |
| Pospíšil. | Maštálka. |
| Teklý. | Dr. Brzorád. |
| Kryš. | Krumbholz. |
| Dr. Pražák. | Sokol. |
| Seichert. | Dr. Engel. |
| Bečvář. | Loula. |
| Doležal. | Schwarz. |
| Formánek. | Kaftan.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Hueber und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Bereits im Jahre 1891 wurde seitens des hohen k. k. Ministeriums des Innern die Unzulänglichkeit und Reformbedürftigkeit der derzeit geltenden Gremialordnung anerkannt und die Ausarbeitung neuer Gremialstatuten in Aussicht gestellt.

Seither ist jedoch in dieser Angelegenheit nichts mehr in die Öffentlichkeit gelangt und liegt daher die Annahme nahe, dass die Regierung entweder von ihrem Vorhaben ganz abgegangen ist, oder aber die Ausarbeitung der Gremialstatuten ungebürlich in die Länge ziehen will.

Eine Reform der Gremialordnung der Apotheker ist jedoch dringend nothwendig und wird insbesonders von den conditionirenden Magistern der Pharmacie, welche zur selbständigen Leitung einer öffentlichen Apotheke qualificirt sind, mit Recht verlangt, dass ihnen eine ihre Vorbildung und Verantwortlichkeit entsprechende Vertretung in den neu zu bildenden Gremien eingeräumt werde.

Es ist ferner ein dringender und berechtigter Wunsch der conditionirenden Magister der Pharmacie, die sich derzeit ungeachtet des akademischen Studiums zum Großtheile in einer drückenden Stellung ohne Aussicht auf Altersversorgung und Erlangung einer Selbständigkeit befinden, dass eine gründliche Reform der Pharmacie im Sinne der Reformvorschläge des allgemeinen österreichischen Pharmaceutenvereines zur baldigen Durchführung gelangt und bis zur Beendigung des Reformwerkes die Unverkäuflichkeit und Unvererblichkeit, sowohl neu errichteter, als auch der noch in erster Hand befindlichen Apotheken ausgesprochen und die Vermehrung der Apotheken im Einklange mit den Bedürfnissen des Publicums gestellt wird.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„1. In welchem Stadium befindet sich derzeit die Ausarbeitung neuer Gremialordnungen für die Apotheker, und ist Seine Excellenz geneigt, darauf hinzuwirken, dass in den neu zu bildenden Gremien, jene Magister der Pharmacie, welche die Qualification zur selbständigen Leitung einer öffentlichen Apotheke besitzen, eine entsprechende Vertretung finden?

2. Ist Seine Excellenz weiters geneigt, eine den gerechten Anforderungen der con-

ditionirenden Magister der Pharmacie Rechnung tragende Reform der Pharmacie im Sinne der Reformvorschläge der Denkschrift des allgemeinen österreichischen Pharmaceutenvereines baldigst durchzuführen, und bis zur Beendigung des Reformwerkes die Unverkäuflichkeit und Unvererblichkeit neu errichteter, als auch der derzeit noch in erster Hand befindlichen Apotheken, sowie die im Interesse des Publicums gebotene Vermehrung der öffentlichen Apotheken zu verfügen?""

| | |
|---|---|
| Dr. Hochenburger. | Hueber. |
| Seidel. | Dobernig. |
| Dr. Lemisch. | Dr. Sylvester. |
| Dr. Hofmann. | Tschernigg. |
| Böheim. | Zimmer. |
| Eisele. | Girstmayr. |
| Ludwig. | Herzmansky. |
| Heeger. | Kaiser. |
| Ghon. | Lorber." |

„Anfrage des Abgeordneten Georg Schönerer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Seit einigen Jahren fallen die von dem k. k. Kreisgerichte Brüx als Berufungsgericht gefällten Urtheile dadurch auf, dass mit denselben bezirksgerichtliche Urtheile, durch welche Deutschnationale freigesprochen wurden, gewöhnlich dahin abgeändert wurden, dass die Betreffenden schuldig gesprochen wurden, dagegen bezirksgerichtliche Urtheile, durch welche Liberale und Juden schuldig gesprochen wurden, in der Regel dahin abgeändert wurden, dass diese freigesprochen wurden.

Noch auffallender erscheint das Vorgehen des k. k. Kreisgerichtes Brüx gegenüber dem Schriftleiter der in Saaz erscheinenden „Nationalen Zeitung", Edmund Pummer.

Trotzdem nämlich gegen denselben mehrere Privatanklagen wegen vor dem Schwurgerichte zu verhandelnden Pressvergehen anhängig waren, ist das Strafverfahren bezüglich weiterer sechs Privatanklagen und bezüglich einer Anklage wegen des in den §§. 5 und 83 St. G. bezeichneten Verbrechens entgegen der Bestimmung des §. 56 St. P. O. unter missbräuchlicher Anwendung des §. 57 der Strafprocessordnung ausgeschieden und sind diese Straffälle besonders durchgeführt worden, wodurch Edmund Pummer mehrmaligen Verurtheilungen zugeführt wurde.

Wenn weiter das Vorgehen der k. k. Staatsanwaltschaft Brüx bei der am 28. November 1897 vor dem Schwurgerichte in Brüx gegen Saazer Deutschnationale durchgeführten Hauptverhandlung und ferner das Verhalten des Gerichtshofes bei der am 22., 23. und 24. d. M. bei dem k. k. Kreisgerichte Brüx gegen die sogenannten „Saazer Excedenten" stattgefundenen Hauptverhandlung, bei welcher unter anderem Edmund Pummer zu einer Kerkerstrafe in der Dauer von vier Monaten verurtheilt worden ist, welcher Schuldspruch mit Rücksicht auf die Ergebnisse des Beweisverfahrens äußerst überraschen musste, in Betracht gezogen wird, so wird wohl jeder Unbefangene die Überzeugung gewinnen, dass die Rechtsprechung des k. k. Kreisgerichtes Brüx keine unparteiische, und dass die Haltung der k. k. Staatsanwaltschaft Brüx eine den Deutschnationalen feindselige ist.

Da diese Verhältnisse geeignet sind, das öffentliche Rechtsgefühl aufs tiefste zu erschüttern, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„1. Sind demselben die geschilderten Verhältnisse bekannt?

2. Wenn nicht, gedenkt derselbe diese Verhältnisse gewissenhaft erheben zu lassen?

3. Gedenkt derselbe an das k. k. Kreisgericht Brüx und an die k. k. Staatsanwaltschaft Brüx strenge Weisungen dahin ergehen zu lassen, dass sich diese Behörden lediglich Gesetz und Recht vor Augen zu halten und sohin auch den Deutschnationalen gegenüber objectiv vorzugehen haben?""

Wien, 30. April 1898.

| | |
|---|---|
| | Schönerer. |
| Hofer. | Iro. |
| Wolf. | Türk. |
| Dr. Roser. | Kittel. |
| Hueber. | Röhling. |
| Dr. Sylvester. | Zimmer. |
| Prade. | Dr. Pessler. |
| Kaiser. | Franz Hofmann." |

„Interpellation des Abgeordneten Baron Ciani und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Der hohen k. k. Regierung müssen die Anstrengungen bekannt sein, die das Trentino seit vielen Jahren macht, um zu einer eigenen, vernünftigen und fruchtbringenden administrativen Verwaltung zu gelangen.

Diese Bestrebungen wurden sowohl von einer früheren Regierung, als von den interessirten Parteien jeder Schattirung des deutschen Landestheiles als begründet anerkannt.

Und wirklich im vorigen Jahre hat sich die Regierung diesbezüglich mit den Vertretern des italienischen Landestheiles in Verhandlungen eingelassen, die aber leider nicht zum ersehnten Ziele führten, indem die hohe Regierung es für gut befunden hat, dieselben plötzlich und ohne jede Begründung abzubrechen und somit der Fortbestand unmöglicher, unvernünftiger,

deleterischer und demoralisirender Zustände zu sanctioniren.

Das Trentino, welches durch langjährige Erfahrung zur Erkenntnis gelangt ist, dass es von Seite der autonomen Landesbehörde nichts weniger als eine vernünftige und billige Behandlung zu erwarten hat, und dass es von der Regierung seinem Schicksale überlassen wird, hat, um seine misslichen wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern, zur Selbsthilfe gegriffen und einen Plan ersonnen, der mit Benützung der natürlichen Hilfsquellen des Landes zu jenem Wohlstande führen dürfte, welchen das Trentino ohne sein Verschulden schon längst vermisst.

Dieser Plan besteht in der Ausführung von schmalspurigen elektrischen Bahnen, für deren Betrieb die in dem italienischen Landestheile vorhandene Wasserkraft benützt und somit die Verbindung unserer Thäler untereinander und mit der Stadt Trient hergestellt werden sollte, wodurch der bereits versiegte Handel und die fast verschwundene Industrie wieder belebt und in seiner früheren Blüte hergestellt werden könnte.

Die großen Opfer wurden von den interessirten Gemeinden und Privaten gebracht, und zwar in solchem Maße, dass selbst Seine Excellenz der ehemalige Eisenbahnminister Ritter v. Guttenberg dieselben im Abgeordnetenhause öffentlich als großartige bezeichnete.

Die projectirten elektrischen Bahnen betrafen Val di Fiemme und Val di Non, welche beide Thäler aus ethnographischen, geographischen, geschichtlichen und sprachlichen Gründen immer einen Bestandtheil des Trentino bildeten.

Diesem Bahnprojecte, welches die Linien Trient-S. Michele, S. Michele—Male und Lavis—Predazzo (vorderhand Molina) umfasst, wurde bei der Enquête zur Berathung eines Localeisenbahnprogrammes für Tirol, die am 23. April 1894 in Bozen abgehalten, volle und allgemeine Anerkennung gezollt, und insbesondere rücksichtlich der Fleimsthallinie folgender Beschluss gefasst:

Die Enquête zur Berathung der Localbahnfrage empfiehlt den Bau der Strecke Lavis—Cembra, Cavalese—Predazzo als die in mercantiler Beziehung ausschließlich empfehlenswerte Bahn, glaubt aber auch die Linie Auer, beziehungsweise Neumarkt—Cavalese, als eine den Fremdenverkehr und Handel Bozens fördernde Linie zur, wenn nicht sogleich erreichbaren, jedenfalls späteren Ausführung beantragen zu sollen.

Nach diesem Ausspruche der Enquêtecommission, deren deutsche Mitglieder die Majorität bildeten, hätte man erwarten sollen, dass die Stadt Bozen der Ausführung des trientinischen Bahnprojectes keine Hindernisse entgegensetzen würde, allein es ist nicht so geschehen.

Die Befürchtung, dass die Stadt Trient durch den Bau der projectirten Kleinbahnen ihre wirtschaftlichen Verhältnisse bessern könnte, die Eifersucht und der Neid, dass dadurch auch die Stadt Trient einen Fremdenzufluss erhalten dürfte, ließen die Stadt Bozen nicht eher ruhen, bis sie auch die Concession für die Vorarbeiten eines Gegenprojectes Neumarkt—Predazzo, beziehungsweise Moena erlangte. Dann fing man an mit ganz unhaltbaren Vorwänden die Ausnützung des dem Trentino gehörenden Fleimsthales als ihr gutes Recht hinzustellen, und leider muss man gestehen, dass diese ungerechtfertigten und daher ungerechten Bestrebungen der Stadt Bozen auch dort, wo man es am wenigsten zu erwarten hatte, nicht nur Unterstützung fanden, sondern auch versucht wurde, aus dieser rein wirtschaftlichen Angelegenheit eine politisch nationale Frage zu gestalten, was bei den Verhandlungen mit den competenten Factoren fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereitete.

Die Aufgabe aber, das Trientiner Bahnproject lahm zu legen zu versuchen, hat der Tiroler Landtag übernommen, indem er für den Bau der Strecke Neumarkt—Predazzo eine ansehnliche Unterstützung aus Landesgeldern gewährte, während er für das Bahnproject der Stadt Trient nicht nur jede Unterstützung verweigerte, sondern auch die von der Stadtgemeinde Trient angesuchte Ermächtigung zur Übernahme der Garantie für die Verzinsung des erforderlichen Prioritätenanlehens zurückwies.

Dieser unqualificirbare Vorgang des Tiroler Landtages, dessen Wirkung sehr leicht einen Racenkampf anfachen könnte, hat im ganzen Trentino die größte Empörung hervorgebracht, und die ganze Bevölkerung ohne Unterschied der Parteirichtung hat sich wie ein Mann erhoben, um gegen die ihr angethane schreiende Ungerechtigkeit und Vergewaltigung öffentlich und feierlichst zu protestiren.

Bei dieser traurigen Lage erlauben sich die Unterfertigten die hohe Regierung zu interpelliren:

„„1. Ist die hohe Regierung gesonnen, die administrative Autonomiefrage des Trentino endlich einer Lösung zuzuführen?

2. Ist die hohe Regierung bereit, die Frage der Trientiner Kleinbahnen ohne politische oder nationale Vorurtheile zu prüfen, dieses Unternehmen thatkräftig zu unterstützen und zu verhindern, dass das Trentino in seiner berechtigten Action zur Hebung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse durch ungerechte Eingriffe gefährdet und in seinem politischen und nationalen Besitzstande verletzt werde?""

Wien, 3. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Bartoli. | Ciani. |
| Dr. Bazzanella. | Dr. Gambini. |
| Lenassi. | Basevi. |
| Dr. Verzegnassi. | Dr. d'Angeli. |
| Zanetti. | Dr. Cambon. |
| Malfatti. | Mauroner. |

Salvadori. Dr. Hortis.
Campi. Dr. Conci.
Dr. Panizza. Dr. Rizzi".

„Anfrage des Abgeordneten Anton Hueber an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Seit circa zwei Monaten ist den Eisenbahnverkehrsbeamten (Direction Innsbruck) ein neuer Dienstturnus vorgeschrieben, welcher insoferne sehr gefährlich ist, als die Beamten infolge Schlafmangels unmöglich in der Lage sind, für die Sicherheit des Verkehres in der wünschenswerten Weise zu sorgen.

Es ist daher zu befürchten, dass ein solcher Verkehrsbeamter bei der Expedition der Züge, namentlich zur Nachtzeit, ein Übersehen begeht, welches schwere Folgen haben könnte.

Diese neue Anordnung besteht:

I. 16stündiger Turnus, und zwar:

Von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr früh im Dienste;

von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends frei;

von 10 Uhr abends wieder bis 2 Uhr nachmittags im Dienste;

von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr früh frei;

von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends im Dienste;

von 10 Uhr abends bis 2 Uhr nachmittags frei u. s. w.

II. 12stündiger Turnus, und zwar:

3 Tage von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends;

darauf 3 Nächte von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh im Dienste.

Wie nun aus obiger Eintheilung zu ersehen ist stehen diese Verkehrsbeamten bei I. 2 Nächte, bei II. sogar 3 Nächte im Dienste.

Diese neue Verordnung ist daher viel anstrengender als die vorher bestandene; dieselbe erscheint daher nicht durchführbar, soll nicht die Gesundheit der betreffenden Beamten, gleichzeitig aber insbesondere die Sicherheit des Verkehres besonders gefährdet werden.

Bei Aufrechterhaltung derselben ist jedoch eine Vermehrung des Personales unbedingt nothwendig, wenn in Betracht gezogen wird, dass nebst dem Verkehrsdienste in einer Person theils Thelegraphen-, Frachtenaufgabe und Personencasse zu befriedigen verlangt wird, wofür die Bezahlung ganz ungenügend bezeichnet werden muss.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ob Seine Excellenz geneigt sei, die durch diesen neu eingeführten Turnus sich ergebenden misslichen Verhältnisse für die Verkehrsbeamten in einer gerechten Weise abzuändern?""

Hueber.
Dr. Lemisch. Dobernig.
Millesi. Dr. Sylvester.
Dr. Wolffhardt. Dr. Hofmann.
Dr. Mayreder. Dr. Chiari.
Franz Hofmann. Rigler.
Dr. Pommer. Lorber.
Böheim. Dr. Pesler."

„Interpellation der Abgeordneten Krempa, Bojko, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den k. k. Ackerbauminister.

Die Gemeinde Izbiska, Bezirk Mielec, Galizien wurde im Jahre 1888 von der Wassergenossenschaft für die Regulirung des Nowy Breń-Flusses wegen Zahlung der Concurrenzkosten im Betrage von 1066 fl. 31 kr. einbezogen.

Die Gemeinde Izbiska weigerte sich aber schon im Jahre 1887, trotz der Pression von Seiten der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dąbrowa, des Landesausschusses, der genannten Wassergenossenschaft, welche ihren Sitz in Mielec hat, beizutreten, weil die Gemeinde Izbiska 15 Kilometer vom Nowy Breń-Flusse entfernt ist.

Zur Concurrenz wurden ganz unberechtigterweise 70 verarmte Grundwirte einbezogen und denselben aufgetragen 60 bis und über 100 fl. einzuzahlen.

Die gegen diese ungerechte Einbeziehung in die Wassergenossenschaft bei den Landesbehörden erhobenen Beschwerden und Recurse im Jahre 1889, 1890, 1891, 1898 blieben erfolglos, ebenso auch die im Jahre 1898 an den Reichsrath gerichteten Petitionen.

Und nun erhielt die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dąbrowa den Auftrag, die Concurrenzbeträge im Wege politischer Execution einzutreiben und zwar jetzt, wo die Gemeinde infolge der Missernte sich im bedauernswerten materiellen Zustande befindet.

Die Gefertigten richten daher an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ackerbauminister die Anfrage:

„„1. Ist derselbe geneigt, den k. k. Behörden in Galizien den Auftrag zu ertheilen, dass dieselben die von der Gemeinde Izbiska eingebrachten Recurse endlich erledigen?

2. Ist die Regierung geneigt, die Gemeinde Izbiska von der ungerechten Concurrenz für die Regulirung des Nowy Breń-Flusses zu befreien?""

Wien, 4. Mai 1898.

Krempa.
Dr. Verkauf. Bojko.
Cingr. Dr. Winkowski.
Hannich. Szponder.
Dr. Danielak. Zabuda.
Josef Steiner. Szajer.
Resel. Dr. Jarosiewicz.
Dr. Okuniewski. Taniaczkiewicz."

„Anfrage des Abgeordneten Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die gesammte politische Gemeinde Liebshausen im Bezirke Bilin (Böhmen) erlitt im Jahre 1897 durch Hagelschläge und infolge andauernder Niederschläge während der Ernte einen sehr großen Schaden.

Über Ansuchen der Gemeinde um Steuernachlass wurden durch die k. k. Steuerbehörde in Bilin Schadenerhebungen gepflogen und sichergestellt, dass der Schaden an den Feldfrüchten drei Viertel bis vier Viertel betrage und ein ausgiebiger Steuernachlass in Aussicht gestellt.

Bei dem Umstande, dass die Landwirte einerseits infolge der totalen Missernte keine Einkünfte aus ihren Grundstücken hatten, anderseits aber ein Steuernachlass zugesagt wurde, warteten diese mit der Abfuhr der Steuern, bis die zugesagte Abschreibung herabgelangt sein werde. Bis heute ist dieses aber nicht geschehen, vielmehr versucht das Steueramt in Bilin die restliche Steuer durch Execution einzutreiben, wodurch den ohnehin geschädigten Landwirten neue Lasten auferlegt werden.

Ein solches Vorgehen der Behörden kann unmöglich den guten Willen und die Nachsicht der Regierung gegenüber den durch die Elementarschäden getroffenen Landwirten rechtfertigen.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Gedenkt er der Biliner Steuerbehörde Weisungen zukommen zu lassen, damit diese die Steuerexecutionen einstelle, dafür aber umso rascher die Abschreibungen der Steuer erledige und durchführe?““

Wien, 4. Mai 1898.

| | Kittel. |
|---|---|
| Anton Steiner. | Schönerer. |
| Dr Sylvester. | Iro. |
| Hueber. | Wolf. |
| Dr. Groß. | Hofer. |
| Größl. | Türk. |
| Nowak. | Kirschner. |
| Dr. Roser. | Drexel.“ |

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister vom Abgeordneten Dr. Menger und Genossen.

Schon wiederholt wurde die Lage der Postexpeditoren und Manipulationsdiurnisten im Hause eingehend besprochen. Die Vorbereitung für diesen Dienst ist eine verhältnismäßig lange und schwierige.

Nach Absolvirung des Untergymnasiums hat die Probepraxis drei bis sechs Monate zu währen, worauf sich der Aspirant der Postprüfung zu unterziehen hat. Nach günstigem Erfolge hat er einen unentgeltlichen Telegraphencurs, der im Sitze der Direction und der Liniensectionen einmal jährlich abgehalten wird, zu besuchen. Hierauf hat er die Telegraphenprüfung zu machen. Durch alle diese Prüfungen wird keine irgendwie gesicherte Zukunft erreicht. Hat der Postexpeditor keine besonderen Verbindungen, so bleibt er sein Leben lang Expeditor und hängt von der Gnade des Postmeisters oder als Manipulationsdiurnist von der des Amtsvorstandes ab. Das Decret, das der Manipulationsdiurnist bekommt, sagt ausdrücklich, dass er nur für die Zeit des Bedarfs angestellt sei. Die Bezüge des Expeditors hängen vom privaten Übereinkommen ab, die des Manipulationsdiurnisten betragen 1 fl. 25 kr. bis höchstens 2 fl. täglich.

Da die in solcher Weise eigentlich nur provisorisch Angestellten einen großen Theil des verantwortungsreichen Postdienstes versehen, ist wiederholt auf Anfragen seitens der hohen Regierung erwidert worden, dass eine Änderung stattfinden werde. Eine Änderung der Lage in dem Sinne, dass die trostlosen Aussichten dieser so wichtige Dienstesaufgaben versehenden Angestellten geordnet und verbessert würden, wäre sowohl im Interesse der Angestellten, wie des Dienstes dringend wünschenswert.

Die Unterzeichneten stellen somit die Anfrage:

„Gedenkt Seine Excellenz der Herr Handelsminister die wiederholt gemachten Zusagen der Regierung in Bezug auf die Lage der Postexpeditoren und Manipulationsdiurnisten zu ordnen und zu bessern, und in welcher Zeit kann dies erwartet werden?““

| | Dr. Menger. |
|---|---|
| Dr. Schücker. | Roske. |
| Dr. Pfersche. | Röhling. |
| Dr. Kindermann. | Dr. Habermann. |
| Dr. Roschmann. | Dr. Nitsche. |
| Dr. Groß. | Größl. |
| Vincenz Hofmann. | Dr. Stöhr. |
| Dr. Straucher. | Nowak.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Prochazka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Bei den staatlichen Postämtern ist eine Kategorie von Bediensteten angestellt, die zu den bedauernswertesten Staatsdienern gehören. Es sind dies die Postexpeditoren oder Manipulationsdiurnisten. Aufgenommen werden dieselben nach abgelegter Prüfung und Beeidigung als k. k. Beamte, und müssen auch alle Pflichten eines solchen erfüllen, ohne jedoch irgend welche Rechte derselben zu besitzen. Sie müssen eine Caution von 200 fl. leisten und eine sogenannte Intelligenzprüfung ablegen, sowie mindestens vier Classen einer Mittelschule absolvirt haben, kurz, die Fähigkeiten eines Beamten nachweisen. Während alle anderen provisorischen Staatsdiener nach einer Dienstzeit von sechs bis acht Jahren definitiv angestellt wer-

den, weiß ein Manipulationsdiurnist nie, ob er dies je in seinem Leben erreicht.

In Verwendung bei den Ärarial-Post- und Telegraphenämtern sind in Österreich 1381 Postexpeditoren oder Manipulationsdiurnisten. Davon entfallen:

für Brünn 227, von welchen 2 Mann schon seit dem Jahre 1881 dienen;

für Czernowitz 17, von welchen 1 Mann schon seit dem Jahre 1892 dient;

für Graz 60, von welchen 1 Mann schon seit dem Jahre 1884 dient;

für Innsbruck 24, von welchen 1 Mann schon seit dem Jahre 1881 dient;

für Lemberg 77, von welchen 1 Mann schon seit dem Jahre 1868 dient;

für Linz 41, von welchen 1 Mann schon seit dem Jahre 1880 dient;

für Prag 705, von welchen 1 Mann schon seit dem Jahre 1872!! dient;

für Triest 37, von welchen 1 Mann schon seit dem Jahre 1880 dient;

für Wien 185, von welchen 1 Mann schon seit dem Jahre 1880 dient;

für Zara 8, von welchen 3 Mann schon seit dem Jahre 1892 dienen.

Trotz dieser langen Dienstzeit kann jeder dieser armen Menschen jeden Tag entlassen werden. Gerade die Manipulationsdiurnisten, die zu allen Dienstleistungen herangezogen werden, würden tüchtige Beamte abgeben. Auch im Erkrankungsfalle, bei Einrückungen zur Waffenübung 2c. ist für diese armen Leute nicht gesorgt. Es wird ihnen das Taggeld eingestellt und nur im Gnadenwege noch einige Zeit bewilligt.

Oftmals muss ein Manipulationsdiurnist für einen erkrankten oder auf Urlaub gehenden wirklichen Beamten einspringen, ohne irgend eine Entschädigung beanspruchen zu dürfen. Urlaub für sich selbst zu erlangen ist in den seltensten Fällen möglich. Eine Sonntagsruhe kennen sie nicht. Und ihre Entlohnung? Ihre Vorrückungsverhältnisse?

Die Manipulationsdiurnisten erhalten: im ersten Jahre täglich 1 fl. 50 kr., im zweiten und dritten Jahre täglich 1 fl. 50 kr., nach vollendetem dritten Jahre täglich 1 fl. 75 kr. und endlich nach sieben Jahren täglich 2 fl.

In der Belehrung für neu aufgenommene Manipulationsdiurnisten steht: Postmanipulationsdiurnisten, welche aus dem Stande der geprüften und beeideten Postexpeditoren hervorgegangen sind und die Aufnahmsprüfung für den Staatspostdienst mit gutem Erfolge abgelegt haben u. s. w., können sich nach einjähriger Dienstleistung um Postamtspraktikantenstellen bewerben.

Selbst Postassistentenstellen stehen ihnen nach dreijähriger zufriedenstellender Dienstzeit laut §. 17 der Verordnung des hohen Handelsministeriums vom 19. Juni 1887, Z. 17874, P. V. Bl. 1887, Seite 225, und §. 9 des hohen Handelsministerialerlasses vom 24. Jänner 1886, Z. 2901, P. V. Bl. 1886, Seite 28, über ihr Anmelden und Ablegung der erforderlichen Prüfung offen. Leider ist es nur wenigen gegönnt, thatsächlich eine solche Stelle zu erhalten, da Certificatisten, Postpraktikanten 2c. ihnen immer vorgezogen werden.

Zu Postassistenten für den niederösterreichischen Postdirectionsbezirk wurden zum Beispiel ernannt:

| Im Jahre | Officiale | Militäraspiranten | Manipulationsdiurnisten | Praktikanten |
|---|---|---|---|---|
| 1889 . | 8 | 8 | 11 | 103 |
| 1890 . | — | 20 | 15 | 99 |
| 1891 . | 2 | 20 | 11 | 104 |
| 1892 . | 2 | 17 | 30 | 157 |
| 1893 . | — | 37 | 11 | 30 |
| 1894 . | 4 | 31 | 4 | 53 |

Also im Jahre 1894 wurden von circa 1300 Manipulationsdiurnisten nur 4 zu Postassistenten befördert!!!

Die k. k. Postmanipulationsdiurnisten streben zur Verbesserung ihrer Lage Folgendes an:

I. Titel. K. k. Postmanipulation an Stelle des bisherigen, ihrer ständigen Verwendung in allen Zweigen des Verkehrsdienstes widerstreitenden Titels k. k. Postmanipulationsdiurnisten.

II. Aufnahme und Entlassung. Die Aufnahme zum Postmanipulanten soll jedem doppelbefähigten, intelligenten Post- und Telegraphenexpeditor von Seite der Postdirectionen gewährt werden, und darf derselbe nicht wie bisher, wenn er bei einem Amte entbehrlich wird, vom Amtsvorstande entlassen werden, sondern eine Entlassung soll nur bei Disciplinarvergehen stattfinden. Probepraxis 6 Monate.

III. Bezüge. Die bisherige Entlohnung des Postmanipulanten durch ein Taggeld soll aufgehoben und in Jahresbezüge umgewandelt werden, welche nach folgenden vier Abstufungen, und zwar im vorhinein auszuzahlen sind:

1. im ersten Jahre 600 fl.;
2. nach einem bis inclusive drei Jahren 700 fl.;
3. nach dem dritten bis inclusive fünf Jahren 800 fl., und
4. nach vollstrecktem fünften Jahre 900 fl.

IV. Bezüge bei Krankheiten, Waffenübungen und Urlaube. Vorstehende Bezüge dürfen im Falle einer Erkrankung bis zur Dauer von drei Monaten, ebenso für die Dauer der Waffenübung und während eines vierzehntägigen Urlaubes nicht sistirt oder verringert werden.

V. Avancement. Ernennung zum Postassistenten nach Ablegung der Verkehrsprüfung und längstens vierjähriger Dienstzeit als Postmanipulanten zufolge eines eigenen Status, wobei denselben nach zwei-

jähriger Dienstzeit der Besuch des Verkehrscurses und die Ablegung der Prüfung unbedingt zu gestatten ist.

VI. Dienstzeit. Die im Militärdienste, sowie als Postexpeditor und Postmanipulant vollstreckte Dienstzeit ist ohne Gnadengesuch als wie im Staatsdienste vollbracht, für die Pension voll in Anrechnung zu bringen und ist hiebei über eine Unterbrechung bis zur Dauer von einem Jahre hinwegzusehen.

VII. Dienstesztheilung. Zur Completirung der für den Rohrpostdienst systemisirten Stellen sind die neu aufgenommenen Postmanipulanten heranzuziehen, während die Dienstältesten den übrigen Zweigen des Postdienstes zuzutheilen sind.

VIII. Urlaub. Jedem Postmanipulanten gebürt alljährlich ein vierzehntägiger Urlaub.

IX. Exponirung und Übersiedlungsgebüren. Nur über freiwillige Erklärung oder im Einverständnisse des Betreffenden darf eine Exponirung stattfinden und darf diesbezüglich ein Zwang bei der Aufnahme nicht ausgeübt werden. Für die Dauer der Exponirung ist dem Postmanipulanten eine monatliche Zulage von 25 fl. zu gewähren und sind demselben die Spesen für die Hin- und Rückreise gegen Quittung zu vergüten.

X. Überdienst. Die Heranziehung zu Überdiensten darf nicht soweit ausgedehnt werden, dass die Gesundheit des Postmanipulationsdiurnisten leide und ist ihm jede Überstunde unbeschadet der Nachtdienstgebüren mit 20 kr. zu bezahlen.

Die dem Postmanipulationsdiurnisten und Postexpeditorenstande angehörigen Bediensteten begründen ihre Bitten und Wünsche damit, dass die Anforderungen, Leistungen und Verantwortlichkeit, welche bei dem heutigen großen Verkehr zur Bewältigung des Materiales naturgemäß herantreten und gestellt werden, gewiss allerseits anerkannt werden, wo ein Einblick in den stets sich steigernden Postverkehr vorhanden ist, da die Beförderung der durch das Publicum der Postanstalt anvertrauten und nach Millionen zählenden Werte, durch treu bewährte Hände gehend, viele und schwere Arbeit erfordert, um das gewaltige Materiale seiner Bestimmung zuzuführen. Bei dem bedeutenden Überschusse, welcher jährlich aus dem Erträgnis des Post- und Telegraphenverkehres dem Staatshaushalte zufließt und die Thätigkeit dieser Anstalt documentirt, wäre eine Regelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Postexpeditoren und Manipulationsdiurnisten zur Genüge begründet.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Sind Euere Excellenz geneigt, vorstehende Bitten und Wünsche der Postmanipulationsdiurnisten schnellstens einer genauen Erwägung zu unterziehen und sodann das Nöthige zur Durchführung derselben anzuordnen?““

Wien, 4. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Wohlmeyer. | Prochazka. |
| Schreiber. | Wedral. |
| Mayr. | Eichhorn. |
| Schlesinger. | Schoiswohl. |
| Gregorig. | Schneider. |
| Neunteufl. | Kletzenbauer. |
| Loser. | Bielohlawek. |
| Dr. Weiskirchner. | Axmann.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Dr. v. Pessler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Sowohl der gegenwärtige Herr Finanzminister als auch sein Vorgänger haben eine Erleichterung der Gebüren bei Übertragung bäuerlicher Realitäten in Aussicht gestellt. Das Gleiche wird auch von den Abgeordneten aller Parteien des hohen Hauses angestrebt.

Entgegen diesen Versprechungen und Bestrebungen werden in Oberösterreich in neuester Zeit bei Übertragungen von Realitäten anlässlich von Todesfällen, wenn in den Ehepakten die Gütergemeinschaft nicht schon unter Lebenden bestimmt ist, selbst dann, wenn der überlebende Ehegatte am bücherlichen Allein- oder Mitbesitze ist, die Übertragungsgebüren immer vom ganzen Realwerte und die Erbgebüren vom ganzen gemeinschaftlichen Vermögen bemessen.

Diese Gebürenbemessung ist in keinem Gesetze begründet und steht im directen Widerspruche mit einer nahezu 50jährigen Praxis; sie stellt sich als eine Vorschreibung von Übertragungs- und Erbgebüren in Fällen und bezüglich solcher Vermögensobjecte dar, wo und bezüglich welcher thatsächlich gar kein Besitzübergang stattfindet, und ist sohin das schreiendste Unrecht, welches man der bäuerlichen Bevölkerung, bei welcher die Gütergemeinschaft die Regel bildet, je zugefügt hat.

In einem einzigen Gerichtsbezirke Oberösterreichs (Grein) kamen in kürzester Zeit zehn Fälle solcher ungesetzlichen Gebürenbemessungen vor; die dagegen gerichteten Recurse wurden bisher aus nichtssagenden Gründen zurückgewiesen.

Die Aufregung in der Bevölkerung, die ja gesetzliche Steuern immer willig zahlt, sich aber mit Recht gegen diesen neuartigen gesetzwidrigen Vorgang aufhält, durch welchen anstatt des gebürenpflichtigen Nachlasses das ganze gemeinschaftliche Vermögen besteuert wird, ist begreiflicherweise schon jetzt eine ganz bedeutende.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Finanzminister die dringende Anfrage, um deren baldmöglichste Beantwortung gebeten wird:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, sofort die nöthigen Weisungen an die Gebürenbemessungsämter zu ertheilen, dass diese dem Gesetze, einer 47jährigen Praxis und der Vernunft widersprechenden Gebürenbemessungen sofort eingestellt und alle dagegen anhängigen Recurse dem Gesetze entsprechend erledigt werden?““

| | |
|---|---|
| Dr. Wolffhardt. | Dr. Pessler. |
| Dr. Sylvester. | Herzmansky. |
| Heeger. | Böheim. |
| Dr. Budig. | Tschernigg. |
| Franz Hofmann. | Eib. |
| Lorber. | Drexel. |
| Dr. Pommer. | Kienmann. |
| Dobernig. | Dr. Hochenburger.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Doležal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die Nichteinhaltung der nationalen Gleichberechtigung bei den k. k. Postämtern im Königreiche Böhmen.

In der 27. Sitzung der XIII. Session am 19. November 1897 habe ich in einer Anfrage die Beschwerde geführt, dass bei den k. k. Postämtern die Sprachenverordnungen und die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes nicht befolgt werden, und habe diese Beschwerden durch Originalabdrücke von Poststempeln, Recommandationszetteln und Correspondenzkarten bewiesen. Da ich auf die Anfrage keine Antwort erhielt und die gerügten Übelstände nicht abgenommen haben, sehe ich mich genöthigt, neuerdings Klage zu führen und um gründliche, rasche Abhilfe zu ersuchen.

Die Sprachenverordnung vom 5. April 1897, sowie auch jene vom 24. Februar 1898, wird in böhmischen und böhmisch-deutschen Städten nicht eingehalten. Laut §. 7 derselben soll nämlich in böhmischen Städten böhmisch, in deutschen deutsch, und in gemischten Städten in beiden Landessprachen amtirt werden. Infolge dessen sollen daher auch Amtssiegel und Aufschriften entweder nur in einer oder in beiden Landessprachen angefertigt und benützt werden, im letzteren Falle selbstverständlich so, dass die Sprache der Mehrzahl der Bevölkerung in der betreffenden Stadt den Vorrang habe.

Nun, wie verhält es sich in Wirklichkeit?

Laut Abdrücken und Originalen, welche dieser Anfrage beigefügt sind, werden in deutschen und deutsch-böhmischen Städten durchgehends nur deutsche Poststempel, deutsche Druckschriften und deutsche Aufschriften benützt, so zum Beispiel: Bensen, Hohenelbe, Eger, Teplitz-Schönau, Brüx, Reichenberg, Gablonz an der Neiße, Grünwald, Rosenthal, Gratzen, Morchenstern, Aussig, Arnau und andere.

Aber nicht nur in deutschen und deutsch-böhmischen Städten, sondern auch in rein böhmischen und böhmisch-deutschen Städten kommen theilweise nur deutsche oder deutsch- französische Drucksorten zur Verwendung, wie dies aus beigefügten Mustern aus: Prag, Prag Stadt, Prag Kleinseite, Lomnitz bei Jičin, Unter-Kalná, Budweis, Kralup an der Moldau u. a. m. zu ersehen ist.

In allen übrigen böhmischen und böhmisch-deutschen Städten sind die Aufschriften, Poststempel, Drucksorten u. s. w. zwar in beiden Landessprachen, aber so, dass immer die deutsche Sprache den ersten Platz einnimmt.

Dieses nationalfeindliche Vorgehen der k. k. Postdirection im Königreiche Böhmen spottet der Sprachenverordnung, dem Staatsgrundgesetze, und ist in crassem Widerspruche zu der Erklärung, welche der Herr Ministerpräsident im Namen der Gesammtregierung in der 1. Sitzung der XIV. Session dieses hohen Hauses am 21. März d. J. gethan hat, wo es heißt:

„Getreu den geschichtlichen Überlieferungen der österreichischen Monarchie wird die Regierung bei der Führung der öffentlichen Geschäfte als obersten Grundsatz den der Gerechtigkeit gegenüber allen Volksstämmen und Bewohnern dieses Staates walten lassen.“

Alle die von mir angeführten und bewiesenen Umstände zeigen, dass die Regierung den Grundsatz der Gerechtigkeit nur den Deutschen gegenüber zur Ausführung bringt, gegen die anderen Volksstämme und Bewohner dieses Reiches aber gleich ungerecht wie alle früheren Regierungen vorgeht.

Wie die Gerechtigkeit gegenüber den Angehörigen unseres Volksstammes im Königreiche Böhmen von den dortigen k. k. Postämtern geübt wird, geht auch aus nachstehenden Beispielen klar hervor.

Beim k. k. Postamte in Teplitz, wo sowohl Deutsche als auch Böhmen wohnen, hat ein Postbriefträger einen Postofficial in böhmischer Sprache mit den Worten: „Má úcta“ gegrüßt. Beide sind nämlich böhmischer Nationalität.

Der zufällig anwesende, der Schönererpartei angehörende Postdiurnist Max Fiedler hat dieses ungeheuere Verbrechen gegen das Deutschthum sofort dem Vorgesetzten denuncirt und wurde infolge dieser Denunciation von der dortigen Postverwaltung gegen den Postofficial und Briefträger die Disciplinaruntersuchung eingeleitet. — Ein zweites Beispiel:

Ein Postbeamter in einer böhmischen Stadt schrieb auf die Briefkarte (Begleitschein der recommandirten Briefe) die Zahl der darin enthaltenen Briefe in böhmischer Sprache. Die Sendung ging nach Prag. Dort bekam die Briefkarte ein deutscher Beamter in die Hand und erstattete die Anzeige an die Direction. Der Abfertiger wurde verhört und bekam dann einen Bescheid, in welchem es heißt:

1. Das Aufschreiben der vier böhmischen Worte ist ein Vergehen und eine grobe Verletzung der bestehenden Vorschriften;

2. wird infolge dessen zur Zahlung von 50 kr. verurtheilt;

3. im Falle es wiederholt geschehen sollte, wird er in Disciplinaruntersuchung gezogen und

4. wird angeordnet, diesen Vorfall der gesammten Beamtenschaft zur Kenntnis zu bringen!

So wird die von der Gesammtregierung versprochene Gerechtigkeit gegenüber den Angehörigen unseres Volksstammes practicirt!

Diese Zustände sind absolut unhaltbar und wir sind auch nicht gesonnen, uns dieselben weiter gefallen zu lassen, sondern sind fest entschlossen, alles zu unternehmen, damit endlich auch uns gegenüber Gerechtigkeit geübt werde.

Infolge dessen fragen wir an:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, die durch die Gesetze uns gewährte und auch von der Gesammtregierung in der Eröffnungssitzung dieser Session versprochene Gerechtigkeit und Gleichberechtigung bei den k. k. Postämtern im Königreiche Böhmen zu wahren und der k. k. Postdirection in Prag sofort den Auftrag zu ertheilen, sich strenge nach den Bestimmungen des §. 19 des Staatsgrundgesetzes gegenüber den Angehörigen unseres Volksstammes zu verhalten?““

Wien, 4. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| | Doležal. |
| Kaftan. | Brdlík. |
| Dr. Pacák. | Dostál. |
| Staroštík. | Martinek. |
| Škála. | Formánek. |
| König. | Dr. Vašatý. |
| Sokol. | Heimrich. |
| Dr. Lang. | Dr. Plaček. |
| Teklý. | Dr. Sláma. |
| Loula. | Udržal. |
| Sehnal. | Dr. Brzorád. |
| Deym. | Rozkošný. |
| Dr. Engel. | Maštálka. |
| Kryf. | Seichert. |
| Večvář. | Holanský. |
| Dr. Záček. | Dr. Kurz. |
| Hovorka. | Březnovský. |
| Vychodil. | Dr. Pražák. |
| Gustav Adámek. | Šrámek. |
| Bělský. | Schwarz. |
| Janda. | Dr. Silený. |
| Dr. Blažek. | Dr. Stojan.“ |

**Präsident:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung zugefertigt werden.

Es wurde mir ferner eine Zuschrift der Commission für die Verkehrsanlagen übermittelt. Ich bitte dieselbe recht laut zu verlesen.

Schriftführer **Dulęba** *(liest)*:

„Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien beehrt sich an das hohe Abgeordnetenhaus eine beschränkte Anzahl von 100 Einladungskarten zur Theilnahme an der in Anwesenheit Seiner k. und k. Apostolischen Majestät am Montag den 9. Mai l. J. stattfindenden Eröffnungsfeier der Wiener Stadtbahn mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden, dieselben nach Ausfüllung der Namen an die Herren Mitglieder des hohen Hauses, welche an der gedachten Feier theilzunehmen wünschen, vertheilen zu wollen.

Damenkarten für Familienangehörige der Festtheilnehmer stehen in beschränkter Anzahl im Bureau der Commission der Verkehrsanlagen (I., Adlergasse 16) auf Wunsch zur Verfügung.

Wien, 1. Mai 1898.

Der Vorsitzende:

k. k. Eisenbahnminister

Wittek.“

**Präsident:** Nachdem dem hohen Hause nur eine beschränkte Anzahl von Karten zugewiesen worden ist, werde ich die Inscription für dieselbe morgen um 9 Uhr im Bureau vornehmen lassen.

Ich bitte daher diejenigen Herren, welche auf solche Karten reflectiren, sich morgen um 9 Uhr vormittags im Bureau einfinden zu wollen.

Die nächste Sitzung beraume ich für morgen den 5. Mai, 10 Uhr vormittags an, und zwar mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

## Schluss der Sitzung: 6 Uhr.

## Anhang.

# Petition des Vereines „Ruska Szkoła" in Czernowitz, betreffend die Unterrichtssprache an den Parallelclassen des Staats-Untergymnasiums in Czernowitz.

## Hohes Haus!

In der Sitzung vom 17. Mai 1893 hat der hohe Bukowinaer Landtag nachstehende Resolution einhellig zum Beschlusse erhoben:

„Die Petition der Gemeinden Brodok, Iwankoutz, Stebny mit Spetky, Toporoutz, Witelówka, Sadagóra, Berbestie, Neu-Mamajestie, Strilecki-Kut, Wizenka, Russ-Moldawitza, Russ-pe-Boul, Putilla, Ploska, Jablonitza, Sergic, Kotzman, Czernowitz, Rohozna, Czartoria, Slobodzia-Rarancze, Seletin, Wiznitz und Dolhopole um Errichtung eines Gymnasiums mit ruthenischer Unterrichtssprache im Kronlande Bukowina werden der k. k. Regierung zur Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten."

Infolge dieser, sowie auch der vom hohen Abgeordnetenhause des Reichsrathes in derselben Angelegenheit wiederholt gefassten gleichen Resolution wurde den seit mehr als einem Vierteljahrhundert unausgesetzt geäußerten Bitten der Bukowinaer Ruthenen in der Weise entsprochen, dass mit Allerhöchster Entschließung vom 25. October 1895 die Errichtung eines Staatsuntergymnasiums mit deutschen Stamm- und „ruthenischen" Parallelclassen angeordnet wurde.

Bei der Eröffnung des besagten Untergymnasiums hat es sich jedoch herausgestellt, dass dessen Parallelclassen weder „ruthenisch" genannt werden können, noch den gehegten Erwartungen und den Bedürfnissen der Bukowinaer Ruthenen Rechnung zu tragen geeignet sind.

Das Verlangen der Bukowinaer Ruthenen nach Eröffnung eines ruthenischen Gymnasiums findet seine triftige Begründung in dem Umstande, dass dieses die relative Majorität des Landes bildende Volk vom Gymnasialstudium infolge der an den bestehenden Gymnasien verlangten Aufnahmsprüfungen aus dem Deutschen und der deutschen Unterrichtssprache von den untersten Classen angefangen, so gut wie ausgeschlossen ist.

Durch die im vergangenenen Schuljahre (1896/97) erfolgte Eröffnung der sogenannten ruthenischen Parallelclassen hat sich aber dieses bis dahin bestandene Hindernis nicht im mindesten verringert, denn einerseits wird von den ruthenischen Kindern bei der Aufnahmsprüfung in diese Parallelclassen aus dem Deutschen fast ebensoviel, wie an den deutschen Gymnasien und ungleich mehr als an den rumänischen Parallelclassen in Suczawa verlangt, anderseits werden schon in der ersten Classe drei Gegenstände deutsch vorgetragen.

Von welcher unmittelbaren und weiteren allgemeinen Folgewirkung aber eine derartige Einrichtung für die Bukowinaer Ruthenen ist, dies mag aus der nachstehenden Darstellung ersehen werden.

### I.

Die drei vollständigen Gymnasien in der Bukowina und zwar in Czernowitz, Radautz und Suczawa wurden nach amtlichen Jahresberichten im Schuljahre 1895/96 von 1883 Schülern besucht, unter welchen der Nationalität nach 1051 Deutsche, 498 Rumänen und 170 Ruthenen waren. In der Bukowina wohnen aber 133.501 Deutsche, 208.301 Rumänen und 268.367 Ruthenen. Von sämmtlichen Bukowinaer Deutschen studiren somit an den Gymnasien 1·41 Procent, von den Rumänen 0·24 Procent und von den Ruthenen 0·06 Procent. Dass das Verhältnis bei den Deutschen am günstigsten ist, ergibt sich aus folgenden Gründen. Einerseits wohnen die Deutschen in relativen Majoritäten in denjenigen Orten, wo sich die Gymnasien befinden, und anderseits — was am wesentlichsten ist — bieten ihnen die Aufnahmsprüfungen und die Studien an den Gymnasien keine besonderen Schwierigkeiten. Die deutschen Kinder empfangen sowohl an

den Volks- als auch an den Mittelschulen den Unterricht ausschließlich in ihrer Muttersprache und haben nur in dieser die Aufnahmsprüfungen zu bestehen.

Das minder günstige, aber im Verhältnisse zu den Ruthenen noch immer günstigere Schulbesuchsergebnis bei den Rumänen resultirt daraus, dass zwei Bukowinaer Gymnasien (Radautz und Suczawa) in rumänischen Bezirken liegen und das dritte in Czernowitz für sie auch nicht so wenig zugänglich ist, als die beiden ersteren für die Ruthenen. Aber ganz wesentlich und ausschlaggebend in dieser Beziehung sind die seit 1881/82 errichteten rumänischen Parallelclassen am Suczawaer Gymnasium mit rumänischer Unterrichtssprache. Denn während das deutsche Gymnasium in Czernowitz nur 101 und das im rumänischen Gebiete gelegene deutsche Gymnasium in Radautz nur 77 rumänische Schüler aufweist, besuchen das Suczawaer Gymnasium 319 rumänische Schüler, ohne dass dort territoriell für sie günstigere Verhältnisse als im Radautzer Bezirke obwalten würden.

Am ungünstigsten steht es mit dem Schulbesuche an den Gymnasien bei den Ruthenen. Die Gründe hievon liegen sowohl in den örtlichen wie sprachlichen Verhältnissen. Den Ruthenen steht nämlich in sprachlicher Beziehung nur das einzige im Centrum des ruthenischen Gebietes gelegene Gymnasium von Czernowitz zur Verfügung. Die Gymnasien von Radautz und Suczawa liegen für das Gros der Ruthenen so abseits, dass die Unterrichtsbehörden es für gut finden, die ruthenische Sprache dort nicht einmal als Gegenstand für die ruthenischen Schüler lehren zu lassen. Diese Schulen kommen somit für die Ruthenen nicht in Betracht. In sprachlicher Beziehung bietet aber auch das eine Czernowitzer Gymnasium den Ruthenen so unüberwindliche Schwierigkeiten, dass im allgemeinen dieses Volk vom Gymnasialstudium so gut wie ausgeschlossen erscheint. Im Schuljahre 1895/96 gab es am Czernowitzer Gymnasium 132 Ruthenen. Die Zahl hält sich Jahrzehnte hindurch nahe bei 100. — Dass diese Zahl vor der Eröffnung des Gymnasiums in Kolomea bedeutend höher, nämlich bis zu 196 (Ruthenen) stieg, fällt hier nicht ins Gewicht, weil an dem größeren Zuflusse nicht die einheimischen, sondern die benachbarten galizischen Ruthenen participirten. Nach der Eröffnung des Kolomeaer Gymnasiums sank diese Zahl auf ihre jetzige mehr weniger constante Ziffer.

Wie bestimmend die Unterrichtssprache auf den Schulbesuch im allgemeinen und hier speciell bei den Ruthenen einwirkt, dies mag aus folgenden Beispielen ersehen werden.

Im Schuljahre 1880/81 stehen im Schulprogramme des deutschen Gymnasiums in Suczawa in der ersten Classe 12 Schüler rumänischer Nationalität verzeichnet. Nach Eröffnung der rumänischen Parallelclassen am dortigen Gymnasium schnellt im darauffolgenden Jahre in der ersten Classe die Schülerzahl der Rumänen auf 40 empor und im vorigen Jahre, 1895/96, weist dortselbst die erste Classe 79 rumänische Kinder auf, das ist mehr, als das im weitaus überwiegend rumänischen Bezirke von Radautz gelegene deutsche Gymnasium im gleichen Jahre in allen acht Classen zusammengenommen aufweist, das ist 77 rumänische Schüler gegenüber 281 deutschen Schülern.

Ähnlich lähmend wie hier, wirkte beispielsweise auch die polnische Unterrichtssprache in Lemberg, Przemysl und Kolomea auf den normalen Schulbesuch seitens der galizischen Ruthenen trotz der Verwandtschaft dieser beiden Sprachen. Es genüge diesbezüglich nur das Beispiel von Przemysl anzuführen. Es gab dortselbst im Jahre 1887/88 am ganzen polnischen Gymnasium 519 Polen gegenüber 197 Ruthenen, davon in der ersten Classe 77 Polen gegenüber 33 Ruthenen. Im darauffolgenden Jahre 1888/89 treten schon 51 Ruthenen in die erste ruthenische Parallelclasse ein, und 1895/96 gab es an dem vollständigen achtclassigen ruthenischen Gymnasium dortselbst 329 Ruthenen, davon 63 Schüler in der ersten Classe.

Aus dem gleichen Grunde stellt sich naturgemäß ein noch grelleres Missverhältnis in dieser Richtung am deutschen Gymnasium in Czernowitz heraus. Dasselbe wurde im Vorjahre 1895/96 zum Beispiel von 517 Deutschen und nur 131 Ruthenen besucht, während das Bevölkerungsverhältnis der hier in Betracht kommenden Bezirke Czernowitz, Kotzman, Wiznitz, Sereth und Storozynetz so steht, dass 82.355 Deutschen 243.505 Ruthenen gegenüberstehen.

## II.

Die sprachlichen Schwierigkeiten, welche auf den zahlreichen Besuch eines deutschen Gymnasiums seitens der Ruthenen hemmend einwirken, erstrecken sich: a) auf die Aufnahmsprüfungen, b) auf die Stundungen und Schulgeldbefreiungen und c) auf das schwierigere Fortkommen der ruthenischen Schüler am deutschen Gymnasium überhaupt. Das Gros der ruthenischen Jugend, welches das Gymnasium besuchen könnte, stellt sich aus Unkenntnis der deutschen Sprache überhaupt nicht zur Aufnahmsprüfung. Die geringe Zahl der ruthenischen Jugend, welche sich alljährlich am Czernowitzer Gymnasium einfindet, recrutirt sich in erster Linie aus Kindern der nicht zahlreichen ruthenischen Intelligenz, welche ihre Kinder schon frühzeitig und mit materiellen Opfern für den Besuch eines deutschen Gymnasiums nothdürftig vorbereitet, dann aus den Städten, wo die Kinder Gelegenheit haben sich die deutsche Sprache einigermaßen anzueignen, und zum

geringen Theile aus dem Bauernstande. Was in dieser Richtung gethan werden konnte, ist geschehen, eine Steigerung des Gymnasialschulbesuches ist unter den bestehenden Verhältnissen auf normalem Wege nicht möglich. Dafür spricht die ziemlich constante Schülerzahl am hiesigen Gymnasium, welche nur gewöhnlichen normalen Schwankungen unterworfen ist und Jahrzehnte hindurch sich im großen und ganzen gleich bleibt.

Es kann dem nicht etwa entgegengehalten werden, dass bei der Aufnahmsprüfung nicht mehr ruthenische als andere Kinder durchfallen. Thatsache ist, dass sich wegen der deutschen Sprache zu dieser Prüfung eben nicht mehr Schüler stellen.

Als es bekannt wurde, dass im Schuljahre 1896/97 ruthenische Parallelclassen eröffnet werden sollen, wurden nach den Berichten der Lehrerschaft vom Lande und des behördlich gestatteten hierortigen privaten Vorbereitungscurses (mit 93 Kindern) circa 160 Kinder zur Aufnahmsprüfung für die erste ruthenische Parallelclasse vorbereitet; als es aber kurz vor der Prüfung officiell verlautbart wurde, dass diese Prüfungen fast unter den gleichen Bedingungen wie am alten Gymnasium vorgenommen werden, also aus dem Deutschen an die ruthenischen Kinder weit größere Anforderungen als an die rumänischen in Suczawa gestellt werden, da schrumpfte die Zahl der diese Prüfung anstrebenden Kinder vom Lande auf das alte Minimum oder besser gesagt auf das alte Maximum zusammen. Ein unbedeutendes Plus, das sich in diesem Schuljahre in der ersten Classe beider Gymnasien doch eingestellt hat, rührt immerhin von der ersten verlockenden falschen Nachricht von der Eröffnung ruthenischer Parallelclassen in Czernowitz her. Sieben Knaben kamen nur deshalb aus Galizien her, weil ihnen Czernowitz näher als Kolomea liegt und weil sie im guten Glauben waren, dass ihre Kinder auch hier an eine ruthenische Schule kommen, die anderen haben die Ruthenen, man könnte sagen, schon schandenhalber in die Schule gedrängt. Dieses kleine Plus wird aber das alte Missverhältnis nicht umgestalten und steht es auch in keinem Verhältnisse zur obenangeführten Steigerung der rumänischen Schülerzahl in Suczawa von 12 auf 40, respective 79 Schüler.

Eine solche auf das $6^1/_2$fache ansteigende Erhöhung des Gymnasialschulbesuches vermag schon eine wesentliche Änderung im Bestehenden herbeiführen, sie ist aber nur möglich, wenn ein wesentliches Hindernis im Schulbesuche beseitigt wird, wie dies auch thatsächlich am Suczawaer Untergymnasium für das rumänische Volk geschehen ist.

Wenn aber die wenigen ruthenischen Schüler die Aufnahmsprüfung auch glücklich bestanden haben, dann harrt ihrer infolge der Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache eine Decimirung bei der Stundung des hohen Schulgeldes. Es ist selbstverständlich, dass selbst gut beanlagte und fleißige ruthenische Schüler sich nicht gleich im ersten Schuljahre in der deutschen Unterrichtssprache so gut ausdrücken und fließend antworten, um, wie dies vorgeschrieben ist, in keinem einzigen Gegenstande nicht unter „befriedigend" classificirt zu werden, dies kostet aber 20 fl. Schulgeld per Semester. Die Ruthenen sind bekanntlich nicht gerade wohlhabend, und das Kind muss die Schule verlassen. Aber auch später in den höheren Classen kann es vorkommen, dass es nicht entspricht, was leicht möglich ist, da es doppelt so schwer arbeiten muss, als das deutsche Kind, es erfolgt also der Verlust der Schulgeldbefreiung und dies bewirkt abermals den Austritt des ruthenischen Schülers. Die Schülerzahl verringert sich demnach schon hiedurch unverhältnismäßig von Classe zu Classe.

Schließlich sind die an ruthenische Schüler einer deutschen Anstalt gestellten ungleich höheren Anforderungen im allgemeinen so aufreibend, dass viele überhaupt erlahmen und den Kampf vorzeitig aufgeben, die Decimirung greift so sehr um sich, dass in der Regel nicht mehr als zwei bis drei Ruthenen die achte Classe erreichen. In diesem Schuljahre gibt es zum Beispiel auch nur zwei Ruthenen in der achten Classe. Die folgende Tabelle macht diesen Decimirungsprocess in Zahlen ersichtlich.

Es traten in die erste Classe des hierortigen k. k. Gymnasiums im Laufe von sechs Jahren (1884 bis 1889) deutsche und ruthenische Schüler in dem in der linken Spalte der folgenden Tabelle ersichtlichen Verhältnisse ein und erreichten davon die achte Classe im Verhältnisse, wie dies die rechte Spalte zeigt.

| | I. Classe: | | VIII. Classe: |
|---|---|---|---|
| 1884 | 94 Deutsche | 1891 | 26 Deutsche |
| | 24 Ruthenen | | 7 Ruthenen |
| 1885 | 66 Deutsche | 1892 | 35 Deutsche |
| | 18 Ruthenen | | 6 Ruthenen |
| 1886 | 75 Deutsche | 1893 | 32 Deutsche |
| | 18 Ruthenen | | 3 Ruthenen |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1887 | 59 Deutsche . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1894 | 22 Deutsche . . |
| | 21 Ruthenen . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 8 Ruthenen . . |
| 1888 | 64 Deutsche . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1895 | 26 Deutsche . . |
| | 22 Ruthenen . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 2 Ruthenen . . |
| 1889 | 75 Deutsche . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1896 | 30 Deutsche . . |
| | 18 Ruthenen . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 3 Ruthenen . . |
| Zus.: | 433 Deutsche . . | Zus.: | 171 Deutsche . . |
| | 121 Ruthenen . . | | 29 Ruthenen . . |

Dies ergibt im Laufe von sechs Jahren in der ersten Classe: 433 deutsche und 121 ruthenische Schüler, von denen die achte Classe 171 oder 39·7 Procent Deutsche und nur 29 oder 23 Procent Ruthenen erreichen, was in Worten ausgedrückt soviel bedeutet, als dass den ruthenischen Schülern das Studium an den Bukowinaer Gymnasien nahezu doppelt so schwer fällt als den deutschen.

Es ist leider aus den Jahresberichten nicht zu entnehmen, wie viele von den so decimirten Ruthenen, die in die achte Classe noch eintreten, das Gymnasium auch absolvieren und schließlich die schwerste Klippe des Studiums, die Maturitätsprüfung glücklich passiren.

Eine übersichtliche Zusammenstellung der Maturanten nach der Nationalität würde für die Ruthenen ohne Zweifel ein noch ungünstigeres Verhältnis im Studienerfolge ergeben und die 23 Procent noch tiefer herabdrücken. Dieses ziffermäßige Ergebnis ist genug traurig und so verständlich, dass es keines weiteren Commentars bedarf; nur ist es nothwendig zu bemerken, dass nach den sonstigen Erfahrungen zum Beispiel an den ruthenischen Volksschulen an diesem traurigen Ergebnisse nicht etwa die Inferiorität der ruthenischen Jugend die Schuld trägt. Diese Erfahrungen stellen die Intelligenz der ruthenischen Jugend mindestens auf die gleiche Stufe mit jener der deutschen. Übrigens lässt sich letztere Behauptung auch in Zahlen zum Ausdruck bringen.

An dem achtclassigen ruthenischen Gymnasium in Lemberg traten in demselben Laufe der letzten sechs Jahre in die erste Classe 533 ruthenische Schüler ein, von welchen, wie in der folgenden Tabelle ersichtlich. 274 oder 51 Procent die achte Classe erreichten.

Dieses weit günstigere Studienergebnis der ruthenischen Jugend an einem ruthenischen Gymnasium rührt aber ganz gewiss nicht von einer etwa nachsichtigeren Classification in Lemberg als in Czernowitz her, denn dies würden die durch ihre Strenge bekannten polnischen Schulinspectoren bei den Ruthenen schon zu verhüten wissen.

In die I. Classe traten

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| im Jahre 1884: | 99 | Ruthenen ein, in die VIII. Classe kamen im Jahre | 1891: | 47 |
| „ „ 1885: | 97 | „ „ „ „ „ „ „ „ „ | 1892: | 39 |
| „ „ 1886: | 97 | „ „ „ „ „ „ „ „ „ | 1893: | 36 |
| „ „ 1887: | 87 | „ „ „ „ „ „ „ „ „ | 1894: | 44 |
| „ „ 1888: | 84 | „ „ „ „ „ „ „ „ „ | 1895: | 51 |
| „ „ 1889: | 69 | „ „ „ „ „ „ „ „ „ | 1896: | 57 |
| Zusammen: | 534 | | Zusammen: | 274 |

## III.

Das hierortige Gymnasium wurde 1809 gegründet, ist also volle 88 Jahre mitten unter den Ruthenen thätig. Man darf annehmen, dass nach einem solchen Zeitraume die ruthenische Bevölkerung gleich der deutschen auf eine stattliche Zahl der aus dieser Anstalt hervorgegangenen ruthenischen Intelligenz zurückblicken kann. Thatsache ist es aber, dass nach Verlauf dieser 88jährigen Thätigkeit es gegenwärtig im ganzen Lande nicht 88 Absolventen dieses Gymnasiums ruthenischer Nationalität gibt. Wenn in den früheren Jahren ein kleiner Einschub ruthenischer Beamten aus Galizien in das Land nicht stattgefunden hätte, so könnte man jetzt überhaupt nicht gut von dem Vorhandensein einer nennenswerten Anzahl höher gebildeter Ruthenen in der Bukowina sprechen.

Der 88jährige Versuch, dem ruthenischen Volke die höhere Bildung mit Hilfe einer fremden Sprache beizubringen, ist hier ebensowenig, wie irgendwoanders geglückt. Die Deutschen, Cechen, Ungarn und Polen

haben ihren höheren culturellen Aufschwung in Österreich ihrer Muttersprache als Unterrichtssprache in ihren Schulen zu verdanken, und umgekehrt steht heute das ruthenische Volk culturell am tiefsten, weil ihm eine höhere Bildung bis heute durch die Verweigerung ruthenischer Schulen unmöglich gemacht wurde.

Als im vergangenen Jahre die Frage der Einführung des obligatorischen Unterrichtes in den Landessprachen an den Bukowinaer Mittelschulen aufgeworfen und den Gegnern hievon entgegengehalten wurde, dass der §. 19 des Staatsgrundgesetzes schon deshalb einer solchen Einführung nicht im Wege steht, weil die Mittelschule keine Pflichtschule ist und es jedem frei steht, diese nicht zu besuchen, wenn ihm deren Einrichtung nicht gefällt, so wurde darauf erwidert, dass dies der Ausschließung der dieser Sprachen nicht mächtigen Bevölkerung vom Mittelschulstudium gleichkäme. Letzteres trifft in diesem Falle zwar deshalb nicht zu, weil es sich da nur um die Einführung einer Sprache als Unterrichtsgegenstand handeln würde; dagegen ist es ganz richtig, dass die deutsche Unterrichtssprache am hiesigen Gymnasium das ruthenische Volk im allgemeinen vom Mittelschulstudium ausschließt, und dass der Mangel ruthenischer Mittelschulen in der Bukowina die alleinige Ursache sei, dass dieses Volk auf allen Gebieten zurückgeblieben ist.

Wenn schließlich die Ruthenen die alleinige Bevölkerung des Landes bilden würden, so wären die üblen Folgen einer solchen fast unüberwindlichen Erschwerung der höheren Bildung für dasselbe nicht so augenscheinlich und nicht so schnell fühlbar geworden; da aber das Land von so verschiedenen, miteinander concurrirenden Völkern bewohnt ist, erscheint eine so ungleiche Behandlung der Ruthenen gerade auf dem Gebiete des Bildungswesens, von dessen gedeihlicher Entwicklung die Zukunft eines jeden Volkes abhängt, als die härteste Bedrückung, die einem Volke am Ausgange des XIX. Jahrhunderts in einem Culturstaate noch beschieden werden konnte.

Die Bukowinaer Ruthenen haben diesen Zustand zwar nicht ohne die nöthigen Versuche zu dessen Beseitigung hingenommen; aber alle seit einem Vierteljahrhundert hindurch wiederholten Vorstellungen und Bitten nach Eröffnung eines ruthenischen Gymnasiums blieben erfolglos. Endlich sollte es im Schuljahre 1896/97 zur Erfüllung des langersehnten Wunsches kommen. Doch als die erste Parallelclasse für die Ruthenen wirklich eröffnet wurde, stellte es sich heraus, dass damit eine Änderung des bisherigen Systems in der Ermöglichung einer allgemeinen Theilnahme an der Gymnasialbildung seitens der Ruthenen nicht eingetreten ist. Die neuen Parallelclassen unterscheiden sich nämlich von der Einrichtung im alten Gymnasium nur durch die Einführung der ruthenischen Unterrichtssprache im Lateinischen und in der Mathematik, in allen anderen Gegenständen bleibt es beim Alten. Für die deutsche Sprache, Geographie und die Naturgeschichte ist schon in der ersten Classe die deutsche Sprache Unterrichtssprache, das heißt die ruthenische Jugend muss schon bei der Aufnahmsprüfung eine solche Kenntnis im Deutschen nachweisen, dass man annehmen kann, sie werde dem Unterrichte in diesen Gegenständen mit günstigem Erfolge folgen können.

Wie unerlässlich eine verhältnismäßig große Kenntnis der deutschen Sprache für die ruthenische Jugend schon beim Eintritt in die erste Classe ist, dafür mag die Thatsache angeführt werden, dass dort Lehrer angestellt wurden, die der ruthenischen Sprache theils gar nicht, theils nicht hinreichend mächtig sind. Im vorigen Schuljahre zum Beispiel beherrschte der Lehrer der Geographie in der ersten Classe die ruthenische Sprache so wenig, dass er den Schülern nicht einmal solche Ausdrücke, wie Osten, Westen, Rücken &c. . . zu erläutern vermochte. Versuchte er dies, so wurde die Jugend geradezu irregeführt, indem „Osten“ mit „ranok“ (Morgen), „Westen“ mit „weczer“ (Abend), den „Rücken“ gegen die Sonne wenden, das Wort „Rücken“ mit „chrebet“ (Wirbelsäule) &c. &c. übersetzt wurde. Wie wenig mit der Eröffnung dieser Parallelclassen an dem alten, schon 88 Jahre dauernden Principe im Gymnasium gegenüber den Bukowinaer Ruthenen gebrochen wurde, ist auch aus der diesbezüglichen Haltung des neuen Directors am Untergymnasium zu ersehen. Um ja auch nicht einen Schein des Ruthenischen an diesen Parallelclassen aufkommen zu lassen, ließ derselbe die ruthenische Stundeneintheilung aus der Classe entfernen, so wie er auch damit nicht einverstanden war, dass die Disciplinarvorschriften für die ruthenische Jugend in ruthenischer Sprache gedruckt werden &c. &c.

An diesen Parallelclassen ist gegenüber dem alten Gymnasium nur die eine Erleichterung für die ruthenische Jugend eingetreten, dass die lateinische Sprache und die Mathematik in der Muttersprache der Jugend vorzutragen sind. Diese Erleichterung wird jedoch reichlich dadurch aufgewogen, dass das jugendliche Gehirn sich in fortdauernder Abwechslung sowohl während des Unterrichtes, als auch beim Lernen für zwei so verschiedene Unterrichtssprachen, als es die deutsche und ruthenische ist, einrichten muss, eine Einrichtung, die gewiss nichts weniger als pädagogisch genannt werden kann.

In der zweiten Classe dieser sogenannten ruthenischen Parallelclassen kommt noch ein vierter Gegenstand, die Geschichte mit deutscher Unterrichtssprache, und in der dritten Classe ein fünfter und sechster, die griechische Sprache und Physik hinzu. Wenn man noch bedenkt, dass in der ersten Classe die deutsche Sprache in fünf und die ruthenische in drei Stunden, aber so, dass die Schüler aus den sogenannten ruthenischen Parallelclassen, welche die nöthigen Vorkenntnisse aus dem Ruthenischen bei der Aufnahmsprüfung nach-

gewiesen haben, mit denen aus den deutschen Stammclassen, die oft nicht einmal die primitivsten Vorkenntnisse mitbringen, cumulirt in derselben Stunde unterrichtet werden, dann ist es nicht einzusehen, wie diese Parallelclassen den Namen „ruthenische" führen können.

Wie gesagt, ist mit diesen Parallelclassen für die Bukowinaer Ruthenen keine wesentliche Erleichterung in der Ermöglichung eines allgemeineren Gymnasialstudiums geschaffen worden, vielmehr können diese auch in Hinkunft auf nicht mehr als zwei, drei, vier ruthenische Kinder rechnen, die jährlich bis in die achte Classe werden aufsteigen können, während dies den Rumänen und den Deutschen in dem oben nachgewiesenen, ungleich höheren Verhältnisse möglich bleibt.

Während den Bukowinaer Rumänen doch ein Untergymnasium sozusagen ganz und voll zur Verfügung gestellt wurde — können die Ruthenen auch einer solchen partiellen Befriedigung ihrer vitalsten Bedürfnisse auf dem Gebiete des höheren Bildungswesens nicht theilhaftig werden. Die rumänischen Parallelclassen sind nämlich derart eingerichtet, dass bei der Aufnahmsprüfung in die erste Classe aus dem Deutschen bloß „mechanisches Lesen und Schreiben ohne Rücksicht auf Verständnis und Orthographie" gefordert wird, und dass mit Ausnahme zweier Gegenstände, die mit deutscher Vortragssprache erst in den höheren Classen successive eingefügt werden, alle anderen Gegenstände in der Muttersprache der rumänischen Jugend gelehrt werden. Dies hat zur Folge, dass das Suczawaer Gymnasium 319 rumänische Schüler aufweist, von denen doch ein beträchtlicher Theil (12 bis 19) das Gymnasium alljährlich absolvirt, trotz der auch hier wirkenden Decimirung durch die deutsche Vortragssprache am Obergymnasium. Aber auch in dieser letzteren Hinsicht sind die Rumänen günstiger gestellt als die Ruthenen, denn am Suczawaer Gymnasium sind auch an den deutschen Oberclassen mit sehr wenigen Ausnahmen lauter rumänische Lehrer thätig, welche die Sprache und das Wesen der rumänischen Schuljugend genau kennen und daher in der Lage sind, ihr in jeder Hinsicht hilfreich an die Hand zu gehen, während die ruthenische Jugend am Czernowitzer Obergymnasium Lehrern gegenübersteht, die in der Regel nicht nur die ruthenische Jugend und deren Sprache nicht verstehen, sondern häufig aus den westlichen Provinzen eine deutsche Aussprache mitbringen, an die das Ohr der ruthenischen Schüler nicht gewöhnt ist, so dass sie nicht gut verstanden werden, was jedoch bei der Beurtheilung der Jugend von diesen Lehrern, die sich dessen eben nicht bewusst sind, offenbar nicht in Rechnung gezogen wird und wofür die Ruthenen nichtsdestoweniger büßen müssen.

Die Tragweite der berührten Umstände findet ihren, das oben Gesagte bestätigenden, Ausdruck in folgenden Zahlen. In den Jahren 1882, 1883, 1884, 1885 und 1887 besuchten die erste Classe des Suczawaer Gymnasiums 183 deutsche Schüler, von denen die achte Classe in den correspondirenden Jahren 1889, 1890, 1891, 1892 und 1894 77 oder 42 Procent erreichten und 196 rumänische Schüler, von denen bloß 63 oder nur 32 Procent bis zur achten Classe aufstiegen. Die im Verhältnisse zu den deutschen Schülern stärkere Decimirung der rumänischen Jugend kostet hier die Rumänen 10 Procent, während die Deutschen hier trotz der nichtdeutschen Lehrerschaft noch etwas besser als die Deutschen von Czernowitz bei der dortigen deutschen Lehrerschaft davonkommen.

Aber für die Rumänen ist auch die durch die Decimirung im Suczawaer Gymnasium im Wegfall kommende rumänische Jugend ein sehr bedeutender Gewinn, denn sie verfügt über die rumänische Sprache in Wort und Schrift nunmehr so gut, dass sie für alle untergordneten Stellungen, wo das Volk ihrer eigenen Leute so dringend bedarf, gut geeignet ist und hier die Lücken ausfüllt, für welche die Ruthenen keine entsprechenden Candidaten finden können, weil die im Czernowitzer Gymnasium in Wegfall kommende ruthenische Jugend auch nicht einmal dafür geeignet ist. In drei, oder wie es verlautet, von der dritten Classe an schon nur in zwei wöchentlichen Lehrstunden, dazu noch unter den früher angeführten ungünstigen Verhältnissen, kann man eben nicht viel im Ruthenischen für das praktische Leben erlernen.

Niemand macht den Deutschen und den Rumänen aus ihrer ausgezeichneten, beziehungsweise günstigeren Lage auf dem Gebiete des höheren Bildungswesens einen Vorwurf, im Gegentheil, sie mögen es noch besser haben, aber die Ruthenen haben das Recht eine gleiche Behandlung zu beanspruchen, anders müssen sie bei Erfüllung gleicher Pflichten es doppelt schwer und ungerecht empfinden, wenn in dem Lebensconcurrenzkampfe die einen begünstigt, sie hingegen in der Entfaltung ihrer Kräfte behindert werden.

In Wirklichkeit stellt sich die Lage der drei Volksstämme in der Bukowina auf dem Gebiete des höheren Bildungswesens übersichtlich folgenderart dar:

Die Deutschen empfangen in der Bukowina den Unterricht überall ausschließlich in ihrer Muttersprache, sie sind nicht verhalten, ihr Studium durch Erlernung einer zweiten Landessprache auch nur als Gegenstand zu erschweren, ihnen stehen ferner vier Gymnasien, ungezählt alle die anderen deutschen Bildungsanstalten, zur Verfügung.

Die Rumänen können von drei territoriell für sie günstig vertheilten deutschen Gymnasien und den mit den weitgehendsten Erleichterungen hinsichtlich der Aufnahme und des Unterrichtes ausgestatteten Parallelclassen am rumänischen Untergymnasium in Suczawa Nutzen ziehen.

Die Ruthenen dagegen müssen mit einem einzigen Gymnasium und mit Parallelclassen am Untergymnasium in Czernowitz das Auslangen finden, ohne dass ihnen an den letzteren auch nur die gleichen Begünstigungen, wie den Rumänen an den rumänischen Parallelclassen gewährt worden wären.

Unter solchen Umständen kann der ungleiche Bildungsgrad und Culturzustand wohl nicht auf eine größere oder geringere Schulfreundlichkeit, auf ein größeres oder geringeres Verständnis für höhere Schulbildung des einen oder des anderen Volkes zurückgeführt werden. Vielmehr muss es als eine natürliche Folge der oben angeführten Umstände bezeichnet werden, dass von 10.000 Deutschen in der Bukowina an Gymnasien 141 Deutsche studiren, von 10.000 Rumänen 24 und von 10.000 Ruthenen bloß 6 Knaben den Gymnasialstudien obliegen. Es produciren somit heute an den Gymnasien die Deutschen 23·5 mal und die Rumänen 4 mal so viel Intelligenz als die Ruthenen. Die Beispiele von Przemyśl, Lemberg und Kolomea zeigen aber, dass sich der Schulbesuch an den Gymnasien auch hier bei den Ruthenen ebenso heben würde wie dort, wenn die diesbezüglichen Hindernisse hier ebenso wie dort beseitigt werden würden. Es ist kein Grund vorhanden daran zu zweifeln, dass am Czernowitzer Gymnasium unter für die Bukowinaer Ruthenen günstigen Verhältnissen in die achte Classe nicht wie jetzt 2, 3, 4 Ruthenen, sondern ebenso wie in Lemberg 57 aufsteigen würden, was für dieses Volk sicher nicht ohne einen günstigen Einfluss bleiben würde.

Die praktischen Folgen der Vernachlässigung der Bukowinaer Ruthenen auf dem Gebiete des höheren Bildungswesens sind nicht ausgeblieben. Die Ruthenen vermögen nämlich nirgends standzuhalten. Das Kirchengebiet und die autonome Landesverwaltung haben die Rumänen bereits occupirt, alle die anderen einflussreichen Stellungen im öffentlichen Leben befinden sich in den Händen der Deutschen. Unter solchen Umständen desertiren die gebildeten Ruthenen zum Theile in verschiedene fremde Lager, wo ihnen ein leichteres Leben winkt, zum anderen Theil kommen sie wegen ihrer geringen Zahl nirgends zur Geltung und verkümmern. Die Volksmasse hingegen, welche diese Vorgänge zwar nicht versteht, aber die weiteren Consequenzen dieser Zustände fühlt und darunter leidet, greift — einer fremden Intelligenz gegenübergestellt, welche die Eigenart des Volkes nicht kennt, daher auch kein wichtiges Verständnis für dessen Bedürfnisse und die Art der Behandlung besitzt — zu einer vorzeitigen, Unglück bringenden Auswanderung.

In weiterer Consequenz dieser Zustände bildet sich in jüngster Zeit bei den Ruthenen in der Bukowina auch ein anderer, vielleicht am wenigsten vorausgesehener krankhafter Zustand heraus. Seit einigen Jahren thut die Volksschule auch bei den Ruthenen ihre Pflicht, und in absehbarer Zeit wird ein größerer Procentsatz dieses Volkes lese- und schreibkundig sein. Ein solches Volk verlangt dann naturgemäß nach entsprechender geistiger Nahrung; diese vermag aber nur eine im nationalen Geiste gebildete eigene Intelligenz zu bieten. Bei den Ruthenen ist aber diese sowohl zu geringzählig, als auch in einer fremden Sprache und demgemäß auch im fremden Geiste herangezogen, so dass sie nicht einmal über die nöthigen technischen Ausdrücke in der Muttersprache und die gehörige Geschmeidigkeit im Ausdrucke verfügt, sie ist daher nicht imstande, für die Zukunft die nöthige Literatur für das Bukowinaer ruthenische Volk in hinreichendem Maße zu schaffen. Diese Umstände nützen auswärtige Bestrebungen zum Nachtheile der nationalen Individualität dieses Volkes und in weiterer Folge zum Schaden des Landes und Reiches geschickt aus, denen die geringzählige ruthenisch gebildete Intelligenz nicht genug wirksam entgegentreten kann. Der endgiltige Ausgang jener Bestrebungen kann bei Fortdauer der geschilderten Verhältnisse nicht zweifelhaft sein.

## IV.

Motive, die zur Aufrechthaltung des geschilderten, 88 Jahre dauernden Princips auf dem Gebiete des Bildungswesens gegenüber den Bukowinaer Ruthenen angeführt werden und wonach denselben sogar solche Parallelclassen, wie sie die Rumänen bereits besitzen, verweigert werden, sind folgende:

a) Die auf der Grundlage der Muttersprache herangebildeten Ruthenen hätten keine Zukunft, sie hätten ein zu kleines Terrain für ihr Fortkommen im Leben, während die deutsche Sprache ihnen ein weites Gebiet zum Unterhalt eröffnet;
b) das ruthenische Volk sei in Österreich zu geringzählig, um sich auf sich selbst zu beschränken;
c) die Qualität der an den vermeintlich besser eingerichteten sogenannten ruthenischen Parallelclassen gebildeten Ruthenen werde die höhere Quantität der aus den vermeintlich schlechter eingerichteten rumänischen Parallelclassen hervorgegangenen rumänischen Intelligenz aufwiegen;
d) an den rumänischen Parallelclassen ist zu wenig Gelegenheit zur Einübung im Deutschen geboten;
e) die Ruthenen wären nicht vorbereitet zur Eröffnung eines ruthenischen Gymnasiums; sie hätten Mangel an Lehrkräften, Lehrbüchern 2c.;
f) das ruthenische Volk sei durch die Einrichtung der sogenannten ruthenischen Parallelclassen von der allgemeinen Theilnahme am Gymnasialstudium nicht ausgeschlossen, weil bei der Aufnahme in

dieselben nur so viel aus dem Deutschen verlangt werde, als an drei- und vierclassigen ruthenischen Volksschulen erlernt werden kann;

g) an der geringen Zahl der ruthenischen Jugend am Gymnasium trage nicht die deutsche Unterrichtssprache Schuld, sondern das unverhältnismäßige Überwiegen des bäuerlichen Standes bei den Ruthenen, welcher auch anderwärts die Gymnasien zum geringeren Theile bevölkere;

h) die utraquistischen Gymnasien sollen sich bei den Slovenen gut bewährt haben.

Ad a. Dieses Motiv findet zweifelsohne seine stärkste Stütze in dem gegenwärtigen zum Theile primitiven Zustande der Ruthenen und den daraus resultirenden Übelständen.

Einem solchen Zustande vermag aber nur eine auf der breitesten Basis vermittelte niedere wie höhere Volksbildung zu begegnen. Das Mittel hiezu, dessen sich die Bukowiner Ruthenen seit 88 Jahren bedienen — das Czernowitzer Gymnasium nämlich — hat aber an diesem Zustande im allgemeinen nicht nur nichts zum Besseren, sondern nach dem oben Geschilderten sogar zum Schlechten gewendet; man könnte es gewissermaßen mit einem Palliativmittel vergleichen, zu welchem das ruthenische Volk seit 88 Jahren wie ein Leidender greift, um ein Übel zu bekämpfen, das eben dieses Übel nach scheinbarer Linderung nur noch erhöht. Der langjährige Versuch, die höhere Bildung beim ruthenischen Volke mit Hilfe des deutschen Gymnasiums zu verbreiten, hat weder die nöthige Zahl der ruthenischen Intelligenz herangebildet, noch die zur Aufklärung des Volkes nöthige Literatur geschaffen, wie dies bei anderen Völkern die Gymnasien zuwege gebracht haben.

Vielmehr hat dieses Gymnasium die Lage dieses Volkes umsoviel schlimmer gestaltet, als es bei anderen Mitconcurrenten günstiger gestellt hat.

Der Cardinalfehler, der bei diesem langanhaltenden Versuche begangen wird, liegt darin, dass man keinen Unterschied zwischen der „Erlernung einer Sprache“ als Gegenstand und dem „Gebrauche dieser Sprache als Unterrichtsmittel“ macht. Die Erlernung einer solchen Weltsprache, wie es die deutsche ist, zum Zwecke des Gebrauches dieser Sprache als Verkehrssprache und zum Zwecke der Erschließung der reichen deutschen Literatur steht bei den Ruthenen niemand im Wege und wird sich auch kein halbwegs Vernünftiger den weitestgehenden dahinzielenden Vorkehrungen gegenüber ablehnend verhalten; doch die zwangsweise Aufdrängung dieser, wie auch jeder anderen Sprache dem Bukowiner ruthenischen Volke als Unterrichtssprache, als Vermittlungssprache für die allgemeine höhere Bildung dieses Volkes, muss als ein unnatürliches und verfehltes, daher verwerfliches Beginnen bezeichnet werden. Und auf je niederer Unterrichtsstufe dies geschieht, desto verderblicher müssen die Folgen davon sein.

Es wird behauptet, dass sich die Einrichtung der sogenannten ruthenischen Parallelclassen schon nach Bestand einiger Monate deshalb bewährt habe, weil dort die Schüler die deutsche Sprache besser als an den rumänischen Parallelclassen in Suczawa erlernen.

Wenn die Gymnasien für die Ruthenen nur diesen Zweck hätten, dann träfe eine solche Behauptung das Richtige; wenn aber die Gymnasialstudien für das ruthenische Volk dieselbe Aufgabe zu erfüllen haben, wie bei allen anderen Völkern und Nationen, dann ist diese Behauptung nicht nur unrichtig, sondern sie muss umso entschiedener zurückgewiesen werden, weil sie bei Uneingeweihten und Fernstehenden die irrige Vorstellung aufkommen lässt, als ob durch die in Rede stehenden Parallelclassen den langjährigen Bitten und Wünschen des Bukowiner ruthenischen Volkes nach Eröffnung eines ruthenischen Gymnasiums wirklich Rechnung getragen worden wäre.

Das Richtige indessen ist, dass ein Unterschied zwischen „deutsche Sprache lernen“ und „in deutscher Sprache lernen“, respective „deutsche Bildung auf das ruthenische Volk unvermittelt übertragen“, heute vielleicht noch weniger als früher gemacht wird, ohne dass bedacht würde, dass letzteres ein Ding der Unmöglichkeit ist. Denn ein Volk vermag die Bildung und Cultur eines anderen Volkes nur vermittelt durch die eigene Sprache in der ihm eigenthümlichen Art und Weise aufzunehmen und zu assimiliren, woraus ein Product entsteht, welches diesem Volke specifisch ist, gleichsam wie ein Pfropfreis die Säfte von der Unterlage nur in der ihm eigenthümlichen Weise aufnimmt und zu der ihm eigenen Frucht umformt. Wollte man von dem Reis etwas anderes verlangen, so müsste man es eher wegbringen, und das Bukowiner ruthenische Volk wird an einem weiteren, kaum noch 88 Jahre währenden Versuche, sich mit Hilfe der deutschen Sprache eine höhere allgemeine Bildung anzueignen, auch zugrunde gehen, ohne ein Princip gelöst zu haben, das unnatürlich und unlösbar ist.

Das Glücklichmachen eines Volkes in einer ihm fremden, nicht eigenthümlichen Art und Weise wird noch viel weniger gelingen, als es möglich ist, ein Individuum nach fremder Art glücklich zu machen, es sei denn, dass das Verhältnis eines Sclaven zu seinem Gebieter auch als Glück bezeichnet werden sollte.

Was die Nützlichkeit der Kenntnis der deutschen Sprache im allgemeinen anbelangt, so leugnet sie niemand, aber die Anforderungen, die zu ihrer Erlernung an das ruthenische Volk gestellt werden, sind ebenso übertrieben, wie die Vorstellungen hinsichtlich ihrer Nützlichkeit. Um von ihr den möglichen

und erwünschten Gebrauch machen zu können, ist es nicht nöthig, sie der Jugend bis zu jener Geläufigkeit einzudrillen, dass sie sie wie ein Deutscher beherrsche. Schlechtere Priester sind die aus den rumänischen Parallelclassen hervorgegangenen Rumänen deshalb nicht, als die aus dem alten ganz deutschen Gymnasium hervorgegangenen, wenn sie vielleicht auch weniger gut die deutsche Sprache beherrschen. Und gerade an ruthenischen Priestern mangelt es den Ruthenen derart, dass, um nur diese eine Lücke auszufüllen, ein ruthenisches Gymnasium viele Jahre zu arbeiten hätte. Es wundern sich die Uneingeweihten über die Fertigkeit der ruthenischen Jugend im Ausdruck im Deutschen, es brüsten sich damit die Verfechter des geschilderten verfehlten Principes, aber sie bedenken nicht, dass die Schwierigkeiten, die die ruthenische Jugend bis zur Erlangung dieser Fertigkeit braucht, die Ursache ist, dass von 268.000 Ruthenen nur 0·06 Procent sich am Gymnasialstudium betheiligen und dass nur zwei bis drei Ruthenen im Jahre die achte Gymnasialclasse erreichen, während die anderen Nationen vier-, respective 23·5mal soviel Octavaner zählen.

Auch das weitere Terrain für das Fortkommen der die deutsche Sprache beherrschenden Ruthenen ist, näher besehen, nicht so weit, als dies auf den ersten Blick scheint. Denn keine deutsche Provinz wartet auf deutsch gebildete Ruthenen, sie weisen alle bereits ein Superplus der eigenen Intelligenz auf. Anderseits brauchen die Ruthenen ihre Intelligenz so dringend für sich zu Hause, dass an einen Export derselben auf lange, lange Zeit nicht zu denken ist. Vorher muss der eigene Bedarf gedeckt werden, dann erst denkt man darüber nach, was mit dem Überschuss zu machen ist.

Ad b. Die österreichischen Ruthenen nehmen der Kopfzahl nach die vierte Stelle unter den österreichischen Völkern ein, sie sind der Zahl nach den Polen geradezu gleich. Es ist nun nicht einzusehen, warum die Ruthenen ihrer Intelligenz nicht ebensogut, wie die Polen der ihrigen, den nöthigen Unterhalt geben könnten. Bei den Rumänen steht dieses Verhältnis noch ungünstiger, und doch besitzen dieselben rumänische Parallelclassen schon seit 15 Jahren, die ihnen vorzügliche Dienste leisten.

Ad c. Die Bukowiner Ruthenen werden schon seit Jahrzehnten in der gleichen Weise und nach gleichem Principe am Czernowitzer Gymnasium unterrichtet, wie dies an den neuen sogenannten ruthenischen Parallelclassen geschieht, ja das alte Gymnasium hat sie im Deutschen noch besser geübt, und doch ist es bisher noch nicht vorgekommen, dass ein Ruthene bei Besetzungen von Stellen einem aus den rumänischen Parallelclassen hervorgegangenen Rumänen vorgezogen worden wäre, und wird dies auch ganz bestimmt niemals vorkommen. Übrigens was nützt die beste Qualität, wenn die Zahl der so gut qualificirten Ruthenen verschwindend klein ist und bleibt, dass jährlich nicht mehr als zwei bis drei Ruthenen das Gymnasium absolviren; mit einer so geringzähligen Production an Intelligenz kann aber ein Volk nicht prosperiren, selbst wenn diese Intelligenz die weiseste wäre.

Ad d. Dieses Motiv ist nicht nur originell, sondern sehr bezeichnend. Weil die Rumänen an ihren Parallelclassen angeblich nicht genug Deutsch lernen, so werden nicht die rumänischen Parallelclassen reorganisirt, sondern die Ruthenen müssen dies an ihren Parallelclassen büßen. Fünfzehn Jahre bestehen die rumänischen Parallelclassen und niemand hat über deren unzweckmäßige Einrichtung bisher geklagt, erst in dem Augenblicke, als 15 Jahre später für die Ruthenen die gleiche Begünstigung gewährt werden sollte, hat es sich herausgestellt, dass die Ruthenen es anders als die Rumänen haben müssen!

Ad e. Früher ist die Nichtgewährung eines ruthenischen Gymnasiums damit motivirt worden, dass es „noch nicht an der Zeit“ sei. Heute wird diese widersinnige Behauptung zwar nicht mehr wiederholt, aber darauf hingewiesen, dass die Ruthenen noch nicht über die nöthigen Hilfsmittel verfügen. Dem muss aber entgegengehalten werden, dass bei Festhaltung an dem bisherigen Principe es auch nach weiteren 88 Jahren weder „an der Zeit“ sein wird, noch werden die nöthigen Lehrer und Bücher &c. vorhanden sein. Niemand unter den Ruthenen wird sich für Stellen vorbereiten, die nicht da sind, und Bücher für Schulen schreiben, die noch nicht existiren. Stets richtet sich das Angebot nach dem Bedarfe. Übrigens, wenn schon drei ruthenische Gymnasien in Galizien bestehen und ein viertes der galizische Landtag soeben einstimmig zugestanden hat, so könnte mit den gleichen Hilfsmitteln auch noch ein fünftes in Czernowitz arbeiten. An der Beseitigung etwa vorhandener Mängel wird jetzt bei den Ruthenen fleißig gearbeitet, und wenn sich in dieser Richtung gerade in letzterer Zeit durch die Umarbeitung aller Lehrbücher nach der neuen Schreibung hin und wieder eine vorübergehende Unzulänglichkeit ergeben hat, so erscheint diese gegenwärtig fast gänzlich behoben.

Ad f. Ein solcher Einwand beweist nur die Verkennung der Bedeutung bestehender Verschiedenheiten im individuellen Charakter verschiedener Völker, beweist die Unkenntnis der eigenthümlichen sehr schweren Verhältnisse, unter denen die Bukowiner Ruthenen leben, beweist den Mangel an richtigem Verständnisse für die Bedürfnisse dieses Volkes; Umstände, welche gerade die culturelle Stagnation der Bukowiner Ruthenen verschuldet haben und die dieses Volk hier dem gleichen Verfalle entgegenführen, welchen die

Ruthenen in Ungarn durch dergleichen Umstände bereits durchmachen und auf den Seine Majestät jüngst mit den Worten: „diesem braven Volke muss man mit allen möglichen Mitteln helfen", hingewiesen hat.

Das Gymnasium ist die einzige Schule, welche sich das Vertrauen des ruthenischen Volkes erworben hat. Der ruthenische Bauer hat es nämlich praktisch erfahren, dass einige seiner Kinder mit Hilfe der Gymnasialstudien es bis zu Richtern, Professoren, Ärzten, ja sogar Priestern, das heißt Gottesdienern, gebracht haben. Darum würde er sein Kind gerne in diese Schule schicken, wenn ihm die deutsche Unterrichtssprache an derselben nicht im Wege stünde. Gegen die Volksschule hält es sich im allgemeinen noch ablehnend, es traut ihr eben nicht sehr viel Gutes zu; es sieht diese Schule eben jahrzehntelang schon, aber ohne irgend welchen positiven Erfolg arbeiten. Weder dass sein Kind die deutsche Sprache, trotz des deutschen (manchmal auch noch rumänischen) „Sprachunterrichtes" selbst an einclassigen Volksschulen mit Halbtagsunterricht, bisher irgendwo erlernt hat, noch kann es die an der Volksschule in der Muttersprache erworbenen Kenntnisse irgendwo in seinem Heimatslande nutzbringend verwenden, nicht einmal zu einem Dorfschreiber kann er es damit bringen. Der Bauer beurtheilt aber alles unmittelbar vom praktischen Standpunkte aus und richtet auch sein Verhalten darnach ein. Man beseitige nur das bestehende Hindernis der allgemeinen Theilnahme am Gymnasialstudium und die Bukowiner ruthenische Bevölkerung wird das Gymnasium eben so füllen, wie die rumänische das Suczawaer und die galizischen ruthenischen Bauern die drei dortigen ruthenischen Gymnasien bevölkern.

Ad g. Diesem Einwande muss entgegengehalten werden, dass es in der Bukowina nur zehn dreiclassige, vier vierclassige und eine fünfclassige Volksschule mit ruthenischer Unterrichtssprache gibt. Wer unsere Landesverhältnisse kennt, der wird zugeben müssen, dass diese geringe Zahl mehrclassiger Landschulen, an denen allein die ruthenischen Kinder sich kaum soviel Kenntnisse in deutscher Sprache erwerben können, als dies bei der Aufnahmsprüfung aus dem Deutschen in die sogenannten ruthenischen Parallelclassen gefordert wird, dass diese Anzahl mehrclassiger ruthenischer Volksschulen viel zu gering ist, um ein ruthenisches Gymnasium zu bevölkern. Anderseits kommt es bei der gegenwärtigen Einrichtung der sogenannten ruthenischen Parallelclassen, wonach drei Gegenstände (Naturgeschichte, Geographie und Deutsch) schon in der ersten Classe in deutscher Sprache vorgetragen werden, nicht so sehr auf das Maß der Kenntnis des Deutschen an. Das ruthenische Kind muss mit oder ohne Aufnahmsprüfung aus dem Deutschen schon beim Eintritt in die erste Classe soviel kennen, dass es dem Unterrichte in drei Gegenständen mit deutscher Unterrichtssprache mit Erfolg nachkommen kann, was aber bei den bäuerlichen Kindern, denen auf dem Lande jedwede praktische Übung in der deutschen Sprache total abgeht, ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Übrigens ist auch die Frage berechtigt: mit welchem Rechte dürfen die Schulbehörden entgegen den staatsgrundsätzlichen Bestimmungen alle die übrigen ruthenischen Gemeinden, an deren keine drei- und mehrclassigen Volksschulen vorhanden sind, von der Theilnahme an der höheren Schulbildung ausschließen?

Ad h. Dass sich die utraquistischen Gymnasien bei den Slovenen bewährt haben sollen, ist kein Beweis für die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung auch bei den Bukowinaer Ruthenen, schon deshalb nicht, weil jene unter anderen Verhältnissen als die Ruthenen leben. Übrigens müssten darüber zunächst die Slovenen befragt werden, wie weit dieselben mit den utraquistischen Schulen zufrieden sind, denn es wird ja auch hier behauptet, dass die in Frage stehenden Parallelclassen sich bei den Ruthenen schon nach einigen Monaten auf das beste bewähren und doch machen dieselben dem ruthenischen Volke einen allgemeinen Zutritt zum Gymnasium ebenso unmöglich, als dies bei dem alten Gymnasium der Fall war.

Angesichts dieser auf Thatsachen gestützten Darlegungen erlauben sich die ergebenst Gefertigten an das hohe Haus die dringende Bitte zu richten, hochdasselbe wolle die hohe Regierung auffordern, die sogenannten ruthenischen Parallelclassen am Czernowitzer Untergymnasium bezüglich der Unterrichtssprache nach dem Muster der rumänischen Parallelclassen am Suczawaer Untergymnasium umzugestalten.

Czernowitz, am 28. April 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.





# Stenographisches Protokoll.

## Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

### 19. Sitzung, am 5. Mai 1898.

## Inhalt.

3. der Abgeordneten Borčić, Vuković und Genossen, betreffend den Nothstand in Dalmatien (Seite 1131 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1134]);
4. der Abgeordneten Dr. Verkauf, Daszyński und Genossen, betreffend die Aufhebung der Getreidezölle (Seite 1132);
5. des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen, betreffend den Nothstand im Bezirke Kralovic (Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 1132 und 1133);
6. des Abgeordneten Lupul und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Laczkówka (Bukowina) (Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 1132 und 1133);
7. des Abgeordneten Krumbholz und Genossen, betreffend den Nothstand im Bezirke Rakonitz (Zuweisung an den Budgetausschuss (Seite 1133).

Anträge:

1. des Abgeordneten Daszyński und Genossen auf Öffentlichkeitserklärung des Legitimationsausschusses (Seite 1089. — Ablehnung desselben [Seite 1090]);
2. des Abgeordneten Hájek und Genossen, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (299 der Beilagen — Seite 1133);
3. der Abgeordneten Rigler, Tschernigg und Genossen, betreffend die zweijährige active Militärdienstzeit (300 der Beilagen — Seite 1133);
4. des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen, betreffend die Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Badeni wegen Verschleuderung von Staatsgeldern (302 der Beilagen — Seite 1130).

## Zuweisung

des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Holanský, Šrámek und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Gauendorf, Bezirk Budweis in Böhmen, an den Budgetausschuss (Seite 1143).

## Verhandlungen:

Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinzen Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen:

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,

b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde;

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142;

des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau, und

des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien;

(Redner: die Abgeordneten Freiherr d'Elvert [Seite 1091], Ritter v. Jaworski [Seite 1100], Dr. Fournier [Seite 1100], Freiherr v. Schwegel [Seite 1110], Iro [Seite 1111], Dr. Schöpfer [Seite 1120], Dr. Bulat [Seite 1129]).

# Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: **Pogačnik**, **Merunowicz**, **Hořica**, Dr. **Pfersche**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

Vicepräsident **Lupul**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 3. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen. Das Protokoll über die Sitzung vom 4. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Seitens des Herrn Finanzministers ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Infolge Allerhöchster Entschließung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium im Anschlusse den Gesetzentwurf, betreffend Aufhebung der in den §§. 234 und 235 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, ausgesprochenen Verpflichtung zum Steuerabzug bei Auszahlung veränderlicher Dienstbezüge sammt Erläuterungen *(293 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 4. Mai 1898.

Der k. k. Finanzminister

Dr. Kaizl."

Vicepräsident **Lupul**: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Ich beehre mich dem hohen Hause mitzutheilen, dass sich der Ausschuss für die Anträge auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Badeni, weiters der Immunitäts-, der Legitimations- und der Petitionsausschuss constituirt haben.

Der erstgenannte Ausschuss wählte:

Zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Grafen Pálffy,

zum Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Jaksch, und

zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Dyk.

Dieser Ausschuss wird daher noch einen zweiten Schriftführer zu wählen haben.

Der Immunitätsausschuss wählte:

Zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz,

zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch,

zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Abt Dungel, und

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Dr. Ritter v. Walewski.

Der Legitimationsausschuss wählte:

Zum Obmann den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg,

zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Grafen Vetter,

zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Sláma, und

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Merunowicz und Rohracher.

Der Petitionsausschuss wählte:

Zum Obmann den Herrn Abgeordneten Abt Baumgartner,

zum ersten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Klein,

zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Hořica, und

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Bielohlawek und Heimrich.

An Druckschriften sind vom Herrn Handelsminister 30 Exemplare der im k. k. Handelsministerium verfassten Publication „Die Arbeitsvermittlung in Österreich" eingelangt.

Ein Exemplar wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt, die übrigen Exemplare können, soweit der Vorrath reicht, von den Herren Abgeordneten in der Kanzlei behoben werden.

Ich habe heute noch vertheilen lassen die Anträge der Herren Abgeordneten:

Pospíšil und Genossen *(276 der Beilagen)*,

Dr. Šilený und Genossen *(289 der Beilagen)*,

Kubik und Genossen *(290 der Beilagen)*,
Dr. Lang und Genossen *(291 der Beilagen)* und
Dr. Ritter v. Górski und Genossen *(292 der Beilagen)*.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die k. k. Presskanzlei gibt wegen ihrer Parteilichkeit zu vielen Beschwerden Anlass; und besonders in ihren Referaten über die nationale Bewegung des böhmischen Volkes lässt sich ihre Absicht, dieselbe zu verunglimpfen, gar nicht verkennen. So referirte sie wieder tendenziös über den Verlauf des Maifestes in Prag seitens der dem Nationalverbande angehörigen Arbeiter. Die k. k. Presskanzlei berichtet, dass an dem Festzuge derselben gegen 3400 Personen theilnahmen, obwohl es in ganz Prag bekannt ist, dass dieser Zug in achtzähligen Reihen über drei Viertelstunden sich fortbewegte, so dass an dem Festzuge mehr als 10.000 Arbeiter sich betheiligt haben. Ganz anders referirt die k. k. Presskanzlei über den Festzug der internationalen Socialdemokraten in Prag, den sie ganz richtig auf 6000 Personen schätzt.

Die Absicht der k. k. Presskanzlei tritt zu deutlich hervor, sie will nämlich die nationale Bewegung der böhmischen Arbeiter gegen die internationale mit Geringschätzung behandeln. Man kann sich über das Gebaren der k. k. Presskanzlei wohl nicht wundern, wenn man bedenkt, dass ein ausgesprochener deutscher Parteigänger, der Herr Isaias Wien, da zu entscheiden hat. Infolge dessen fragen die Gefertigten:

„„Wann endlich wird die k. k. Presskanzlei von Elementen sich befreien, denen die Wahrheit unbekannt ist, sobald es sich um irgendeine böhmische Angelegenheit handelt?““

Wien, 4. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Holanský. | Březnovský. |
| Dr. Dvořák. | Gustav Adámek. |
| Dr. Pacák. | Šrámek. |
| Dostál. | Martinek. |
| Loula. | Maštálka. |
| Teklý. | Dolezal. |
| Dr. Blažek. | Dr. Pražák. |
| Dr. Engel. | Škála. |
| Kryf. | Bělský. |
| Bečvář. | Karlík. |
| Sokol. | Udržal.“ |

Vicepräsident **Lupul**: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten übermittelt werden.

Ich bitte nunmehr den wesentlichen Inhalt der eingelangten Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Veselí an der Lužnic um Sistirung der Steuereinhebung bis Ende October laufenden Jahres *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek)*.“

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines Bautsch um Änderung der bestehenden Steuerarten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber)*.“

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines in Liebau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber)*.“

„Petition des Bezirksausschusses Zbirov um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)*.“

„Petition des Bezirksausschusses in Neu-Benátek in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*.“

„Petition des Anton Fabian, Müller in Spálov, um ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 3000 fl. infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*.“

„Petition des Bezirksausschusses Zbirov um Postportobefreiung für die autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)*.“

„Petition des Bezirksausschusses Dolina um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse und der Hungersnoth *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Rojowski)*.“

„Petition des Wenzel und Johann Žák in Velice um ein unverzinsliches Darlehen infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek)*.“

„Petition der österreichischen Steuerexecutoren um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Axmann)*.“

„Petitionen der Gemeindevertretungen Heinrichsgrün, Hochparth und Waizengrünn um Anstellung von nur deutschen k. k. Beamten im Bezirke Graslitz *(sämmtliche überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*.“

„Petition des montanistischen Vereines in Pilsen um Abänderung des Actiengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Karl Max Grafen Zedtwitz)*.“

„Petitionen der Gemeindevertretungen Breitenbach, Langkampfen und Söll (Bezirk Kufstein) um Beschränkung des Hausirhandels *(sämmtliche überreicht durch Abgeordneten Foerg)*.“

„Petition des Victor Janiczek aus Rzegozina, Bezirk Wisnicz in seiner Rechtsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski)*.“

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition des Verbandes österreichischer Liqueur-, Spirituosen- und Essigfabrikanten in Wien in Angelegenheit der Transport- und Zuckerverschleißsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Polzhofer)*."

„Petition der Stadtgemeinde Sternberg um Eisenbahnverbindung von Sternberg nach Deutschhause und weiter über Brauniseifen nach Römerstadt, eventuell Friedland als Nothstandsbau *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chiari)*."

„Petitionen der Bezirksvertretung Graslitz, der Gemeindevertretung Graslitz, des Feuerwehrgauverbandes Neudek und Umgebung, der freiwilligen Feuerwehr Königsberg, des Feuerwehrgauverbandes Königsberg und Umgebung, der freiwilligen Turnerfeuerwehr Schönbach um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Hofer)*."

„Petitionen des Kaaden-Duppauer Bezirksausschusses, der Gemeindevertretung Kaaden, des Feuerwehrverbandes für den politischen Bezirk Kaaden, der freiwilligen Feuerwehr Kaaden in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*."

„Petitionen der Gemeindevertretung Weinern, der Gemeindevertretung Bärringen, des Feuerwehrverbandes des mittleren Erzgebirges Nr. 90, der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bärringen, in Dereisen, in Weinern, in Fünfhunden, ferner der Gemeindevertretungen von Dereisen und Fünfhunden, endlich des Jechnitzer Feuerwehrbezirksverbandes in Dereisen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition des Riesengebirgs-Feuerwehrgauverbandes (Vorort Trautenau) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petitionen der Gemeindevertretung, der freiwilligen Feuerwehr und des Bezirksfeuerwehrverbandes Karbitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pfersche)*."

„Petitionen des Bezirks-Feuerwehrverbandes und der freiwilligen Feuerwehr Tetschen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier)*."

„Petition des Verbandes der katholischen Arbeitervereine des Kronlandes Salzburg um gesetzliche Einführung von Bezirks-Gewerbeinspectoren zum Schutze der Arbeiterschaft *(überreicht durch Abgeordneten Tusel)*."

Vicepräsident **Lupul**: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Tusel das Wort.

Abgeordneter **Tusel**: Hohes Haus! In Anbetracht des Umstandes, dass die geringe Anzahl der im Gesetze vorgesehenen Fabriks- und Gewerbeinspectoren den an sie gestellten Anforderungen in Bezug auf den Schutz der Arbeiterschaft absolut nicht entsprechen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass die von mir überreichte Petition um gesetzliche Einführung von Bezirks-Gewerbeinspectoren vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Vicepräsident **Lupul**: Der Herr Abgeordnete Tusel beantragt, dass die von ihm überreichte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Pogočnik** *(liest)*:

„Petition des Bürgermeisteramtes Königsberg an der Eger um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Hofer)*."

Vicepräsident **Lupul**: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Hofer das Wort.

Abgeordneter **Hofer**: Hohes Haus! Ich beantrage, dass eine der von mir überreichten Petitionen hinsichtlich der Regelung des Versicherungswesens vollinhaltlich in das stenographische Protokoll aufgenommen werde.

Vicepräsident **Lupul**: Der Herr Abgeordnete Hofer beantragt, dass die von ihm überreichte Petition vollinhaltlich in das stenographische Protokoll aufgenommen werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang II.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Daszyński zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Daszyński**: Hohes Haus! Ich habe die für manche Herren vielleicht unangenehme Gewohnheit, mich mit dem Legitimationsausschusse des Näheren zu befassen, und deswegen muss ich zu dieser Sache immer und immer wieder zurückkehren. Es handelt sich um Sachen, die im Legitimationsausschusse ausgetragen werden sollen, um Sachen der öffentlichen Anständigkeit und auch der öffentlichen Genugthuung für die galizischen Wahlgreuel, für die galizischen Wahlfälschungen, für die Gewaltthätigkeiten, die aus Anlass der vorigen Reichsrathswahlen vorgekommen sind. Der Hauptfälscher ist zwar gebürend bestraft worden *(Rufe: Noch lange nicht genug!)*; ich glaube, es genügt ihm vorläufig. Er ist

nicht mehr in unserer Mitte. Aber es handelt sich darum, die Wiederkehr ähnlicher Greuel, wie sie in Galizien voriges Jahr geübt worden sind, für die Zukunft unmöglich zu machen. Dazu müssen wir sozusagen das öffentliche Gewissen aufrütteln, wir brauchen die vollste Öffentlichkeit der Verhandlungen des Legitimationsausschusses und deswegen habe ich die Ehre zu beantragen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Verhandlungen des Legitimationsausschusses sind öffentlich."

Ich beantrage in formeller Beziehung auch die namentliche Abstimmung über meinen Antrag.

Vicepräsident **Lupul:** Der Herr Abgeordnete Daszyński beantragt die Öffentlichkeit des Legitimationsausschusses und in formaler Beziehung, dass über diesen seinen Antrag die namentliche Abstimmung eingeleitet werde.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Vornahme der namentlichen Abstimmung unterstützen, gefälligst aufstehen zu wollen. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt, und es wird daher die namentliche Abstimmung vorgenommen werden.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Daszyński zustimmen, mit „Ja", jene, Herren aber, welche dagegen sind, mit „Nein" stimmen zu wollen.

*(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Pogačnik und Dr. Pfersche stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:*

Bartoli, Bendel, Berner, Böheim, Bohaty, Budig, Cena, Chiari, Ciani, Conci, Danielak, Daschl, Daszyński, Demel, Dobernig, Drexel, Ehrenfels, Eisele, d'Elvert, Erb, Fink, Forcher, Fournier, Fürstl, Funke, Gambini, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Größl, Groß, Günther, Habermann, Hannich, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hirsch, Hochenburger, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hortis, Hueber, Hübner, Iro, Jarosiewicz, Kaiser, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Krempa, Kubik, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lenassi, Lorber, Loser, Ludwig, Mauroner, Mauthner, Mayer, Menger, Millesi, Mosdorfer, Nitsche, Noske, Nowak, Okuniewski, Panizza, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfeifer Julius, Pfersche, Pfliegl, Prochazka, Promber, Proskowetz, Rieger, Rigler, Rizzi, Röhling, Roser, Russ, Schönerer, Schöpfer, Schoiswohl, Schrammel, Schücker, Seidel, Steiner Anton, Steiner Josef, Steinwender, Stürgkh, Sylvester, Taniaczkiewicz, Tittinger, Tschernigg, Türk, Verkauf, Verzegnassi, Wimhölzel, Winkowski Wolffhardt, Zanetti, Zedtwitz Karl Moriz, Zeller, Zimmer;

*mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:*

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Baumgartner, Bečvář, Berks, Bělský, Biliński, Blažek, Blažowski, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brzorád, Březnovský, Bulat, Chotek, Chrzanowski, Czecz, Czernin, Doblhofer, Dostál, Duleba, Dungel, Dyk, Dzieduszycki, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Formánek, Fořt, Garapich, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Gregorčič, Grobelski, Hagenhofer, Hájek, Haugwitz, Heimrich, Heller, Henzel, Herk, Herold, Holansky, Hovorka, Jaworski, Kaftan, Karlík, Karlon, Keil, Klaić, König, Kolischer, Kozłowski, Krumbholz, Kryl, Kurz Josef, Kurz Wilhelm, Kušar, Lažanský, Lewicki, Lilgenau, Loula, Madeyski, Martinek, Merunowicz, Mettal, Milewski, Muhr, Nawrocki, Olpiński, Pacák, Pálffy, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Piętak, Piliński, Plaček, Pogačnik, Popovici, Popowski, Pospíšil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rammer, Rapoport, Rittner, Robič, Rogl, Rohracher, Rojowski, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlík, Sapieha, Schachinger, Schwarz, Sehnal, Seichert, Skála, Sláma, Sokol, Sokołowski, Starostik, Stephanowicz, Stránský, Špindler, Šrámek, Šulc, Supuk, Teklý, Tollinger, Trachtenberg, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Wagner, Walewski, Wassilko, Weigel, Weiser, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Wolkenstein, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Znamirowski, Zore, Žurkan, Žičkar, Žitnik.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Daszyński auf Öffentlichkeitserklärung des Legitimationsausschusses ist mit 121 gegen 142 Stimmen gefallen.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge in Bezug auf die Sprachenfrage.

Zum Worte gemeldet sind die Abgeordneten: d'Elvert, Wachnianyn, Dr. Fournier, Schwegel, Dr. Menger, Bendel, Röhling, Dr. Fořt, Dr. Götz, Dr. Bulat, Dr. Pfersche, Glöckner, Dr. Kronawetter, Dr. Stöhr, Iro, Herbst, Dr. Schücker, Tittinger, Dr. Groß, Steiner Josef, Türk, Dr. Nitsche, Dr. Pattai, Noske, Wolf, Dr. Kramář, Dr. Žitnik, Dr. Herold, Hybeš, Schneider, Dr. Gessmann, Eichhorn, Axmann, Daschl, Gregorig, Steiner Leopold, Dr. Scheicher, Dr. Weiskirchner, Wohlmeyer, Schreiber, Schoiswohl, Neunteufl, Loser, Dr. Hochenburger, Vuković, Borčić, Mayer, Schlesinger, Dr. Chiari, Dr. Roschmann, Größl, Dr. Okuniewski, Dr. Brzorád, Dr. Schöpfer,

Perić, Millesi, Dr. Lueger, Dr. Pergelt, Dr. Habermann, Taniaczkiewicz, Stojałowski, Dr. Stránský, Kiesewetter, Steiner Anton, Dr. Panizza, Dr. Verzegnassi, Dr. Cambon, Dr. Stojan, Dr. Popovici, Jaworski, Dr. Šilený, Dr. Pommer, Dr. Deym, Daszyński.

Als erster Redner gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Freiherr d'Elvert.

Abgeordneter Freiherr **d'Elvert:** Hohes Haus! Die Ereignisse, welche sich am Schlusse der letzten denkwürdigen Session in diesem Hause abgespielt haben, stehen noch bei allen in lebenswarmer Erinnerung. Der gerechte Kampf, welchen die vereinigten Oppositionsparteien gegen das Cabinet des Grafen Badeni geführt haben, hat zwar die Urheber alles Unheils zu Falle gebracht, die politische Nothlage und die unmittelbaren Ursachen derselben, nämlich die Sprachenverordnungen, sind jedoch, wenn auch in veränderter Form, in ihrem Wesen, ihrem Geiste und in ihrer Tendenz geblieben, mit einem Worte, man hat für die gleiche Seele einen neuen Körper geschaffen. *(Sehr richtig! links.)*

Ein in seinem Umfange kaum ermessbarer Schade in wirtschaftlicher und politischer Beziehung ist dem Staate zugefügt worden, ein Schade, an dem vielleicht noch Generationen zu leiden haben werden, selbst wenn wir uns alle einmüthig zusammenfänden, um das scharf gestrandete Staatsschiff wieder flott zu machen und die Havarien der Staats- und Volksinteressen zu beseitigen. Wohin immer wir blicken, starren uns die Ruinen der verheerenden Stürme entgegen, von welchen dieses Reich durch Verschulden einer verblendeten und verfehlten Regierungspolitik seit mehr als Jahresfrist heimgesucht worden ist. Die hochgestiegene Erbitterung der Parteien und Nationalitäten, der fast vollständige Stillstand verfassungsmäßigen Staatsbetriebes, dessen Leiter sich in ihrer Hilflosigkeit genöthigt sahen, durch Nothverordnungen, deren Berechtigung die Beleuchtung juristischer Kritik nicht in allen Stücken vertragen dürfte, die wichtigsten Maßnahmen zu treffen, das für einen Rechtstaat tief beschämende Bewusstsein, dass Recht und Gesetz von jenen gebrochen und mit Füßen getreten worden sind, welche deren oberste Hüter sein sollten, die nicht geringe Gefährdung der Grundlagen unserer Verfassung und das Bestreben unserer Gegner, die Einheit des Staates in die Vielköpfigkeit verländerter Individualitäten zu verwandeln, die schwer gedrückte wirtschaftliche Lage, welche sich in dem Darniederliegen jeden Unternehmungsgeistes, in dem rapiden Rückgange des Exportes, in der nahenden Passivität der Handelsbilanz, in der trostlosen Lage von Landwirtschaft und Gewerbe ausprägt, die kaum von einem vorübergehenden Lichtblick gedämpfte bange Sorge, mit der jeder in die Zukunft blickt, kurz der politische Concurs, dem wir unausbleiblich entgegeneilen, wenn nicht bald eine Wendung zum Besseren eintritt, das sind die Folgen jener Jagd nach politischen Irrlichtern, die den österreichischen Staatswagen so tief in den Sumpf geführt haben. *(Sehr richtig! links.)*

Allgemein gilt der vernunftsgemäße Grundsatz, die Heilung eines Leidens dadurch herbeizuführen, dass man die Ursachen desselben erforscht und beseitigt.

So musste man auch glauben, dass nach dem Sturze des Cabinets des Grafen Badeni die von ihm erlassenen Sprachenverordnungen, die ja gewiss als Ursachen der gegenwärtigen politischen Zerfahrenheit gelten, deren Gesetzwidrigkeit von Freund und Feind anerkannt wird und erst jüngst durch das oberste Tribunal dieses Reiches in autoritativer Weise indirecte festgestellt worden ist, deren innere Mängel selbst die Schöpfer dieser Verordnungen nicht zu leugnen vermochten, von seinem Nachfolger sofort aufgehoben und unter vorläufiger Wiederherstellung des vorher bestandenen Zustandes ein Sprachengesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Berathung und Beschlussfassung vorgelegt werden würde, welcher den Interessen dieses Staates und dem praktischen Bedürfnisse zu dienen berufen ist. Anstatt dessen hat das Ministerium Gautsch die Zeit seines Interregnums mit Deliberationen erschöpft, die es den Zeitpunkt eines kraftvollen und energischen Einschreitens verpassen und zu keinem Entschlusse gelangen ließen, und in der Politik ist bekanntlich der schlimmste Entschluss der, keinen Entschluss zu fassen.

Unschlüssigkeit und ängstliches Zögern sind die Eltern des Misslingens, sie bringen der Sache, in welcher sie angewendet werden, jede Möglichkeit des Verderbens, sie bieten dem Gegner jeden Vortheil und jede Ermuthigung. Nur durch die cunctatorische Politik des Cabinets Gautsch wurde die Majorität des böhmischen Landtages ermuthigt, die staatsrechtliche Adresse durchzusetzen, Baron Gautsch selbst veranlasst, Sprachenverordnungen herauszugeben, welche jeder gesetzlichen Grundlage entbehren, deren Inhalt den berechtigten Forderungen der Deutschen nicht entspricht, und welche nach den jeweiligen politischen Bedürfnissen ein vortreffliches Gebiet für Willküracte und politische Tauschgeschäfte der Regierung bieten.

Wenn ich nun zur Besprechung der Verordnungen des Ministeriums Gautsch, deren Aufhebung wir in dringlicher Weise verlangen, schreite, so liegt es mir fern, die Verordnungen über Böhmen, welche von berufener Seite bereits erörtert worden sind, in den Kreis meiner Ausführungen einzubeziehen. Ich werde mich vielmehr auf Mähren beschränken und, da es mir überflüssig erscheint, alles jenes zu wiederholen, was gegen die Verordnungen des Grafen Badeni vorgebracht worden ist, lediglich die Neuerungen, welche die Verordnungen des Baron Gautsch enthalten, besprechen.

Als nach dem Sturze des Grafen Badeni Baron Gautsch daranging, der Wiederkehr geregelter parla-

mentarischer Thätigkeit die Wege zu ebnen, hat er zunächst nur die Regelung der Sprachenfrage in Böhmen in den Kreis seiner Erwägungen gezogen und sich erst in einem späteren Zeitpunkte daran erinnert, dass auch ungefähr 700.000 Deutsche in Mähren, welche gegen die Badeni'schen Verordnungen denselben berechtigten und entschiedenen Widerstand erhoben haben, in Betracht gezogen werden müssen. Was die Deutschen Mährens zu ihrer Befriedigung verlangten, darüber wurde das Cabinet des Baron Gautsch nicht einen Augenblick in Zweifel gelassen: Aufhebung der Verordnungen, Wiederherstellung des status quo, gesetzliche Regelung der Sprachenfrage.

Allein, hohes Haus, das Cabinet Gautsch war gleich seinem Vorgänger und, wie ich wohl sagen kann, seinem Nachfolger vollständig dem Einflusse und dem Banne der Majoritätsparteien unterworfen und von der Sorge, sich das Missvergnügen der čechischen Parteien zuzuziehen, in allen seinen Schritten wie von lähmenden Fesseln behindert.

So hat auch Baron Gautsch nicht den Muth gefunden, das, was das Natürlichste war, nämlich die Sprachenverordnungen aufzuheben, zu unternehmen, sondern hat, ut aliquid fecisse videatur, Veränderungen an den Verordnungen des Grafen Badeni vorgenommen, welche nur scheinbare Verbesserungen sind, welche aber in ihrer Fassung wegen ihrer Undeutlichkeit, wegen ihrer Verschwommenheit, wegen ihrer Vieldeutigkeit nicht allein vom Parteistandpunkte der Deutschen aus zur berechtigtesten abfälligen Kritik herausfordern. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Hohes Haus! Es mag ja auf dem Gebiete der Diplomatie gewiss mitunter am Platze sein, die eigentlichen Absichten zu verhüllen und sich einer gewissen Zweideutigkeit des Ausdruckes zu bedienen; wenn es sich aber darum handelt, Angelegenheiten auf dem Gebiete der inneren Politik zu besorgen, wenn es sich darum handelt, Regierungsgeschäfte, die lediglich das Wohl und Wehe der eigenen Völker zum Gegenstande haben, zu verrichten, dann ist es unerlässlich, dass sich jede Regierung an jene Devise halte, welche eine frühere Regierung, an die wir die Erinnerung allerdings nur sehr ungerne wachrufen, an die Spitze ihres Programmes gestellt hat und dasselbe damit zu verzieren und verbrämen zu müssen glaubte, es ist die Devise: Wahrheit und Offenheit im öffentlichen Leben. *(Beifall links.)*

Diese Devise muss insbesondere dann in Anwendung kommen, wenn es sich um Regierungsmaßnahmen von so weittragender Bedeutung, wie es die Sprachenverordnungen sind, handelt. Es kann aber den Verordnungen des Ministeriums Gautsch der Vorwurf nicht erspart werden, dass, abgesehen von der von uns negirten Legalität und dem Inhalt derselben, ihre zweideutige Fassung der verschiedenartigsten Interpretation Thür und Thor öffnet. Der wesentliche Unterschied zwischen den Verordnungen des Grafen Badeni und jenen des Ministers Gautsch rücksichtlich Mährens liegt darin, dass Baron Gautsch einen nicht unbedeutenden Theil des dienstlichen Amtsbetriebes gar nicht geregelt hat. *(So ist es! links.)*

Er hat nämlich nebst der Berathung über alle jene Amtshandlungen, welche weder über Einschreiten einer Partei eingeleitet werden, noch zur Verständigung von Parteien zu führen bestimmt sind, gar nichts gesagt. Bei einer vorurtheilslosen Interpretation dieser Neuerung muss man doch gewiss zur Einsicht kommen, dass, indem Baron Gautsch alle diese Gebiete aus den Badeni'schen Verordnungen ausgeschaltet hat, nunmehr der frühere Zustand wieder hergestellt und die deutsche Sprache in diesem Belangen in ihre frühere Function wieder eingesetzt wird. Seltsamerweise begegnet man aber auch Stimmen, welche diese Auslegung für unrichtig erklären und sich auf den Standpunkt stellen: wo keine ausdrückliche Bestimmung getroffen ist, kann jeder machen, was er will, oder mit anderen Worten, der Gebrauch der Sprache soll in das Belieben der betreffenden behördlichen Organe gelegt werden.

Wäre diese Ansicht eine vereinzelte, so läge kein Grund vor, sich damit insbesondere hier an dieser Stelle zu beschäftigen. Allein diese Ansicht wird auch von seriöser čechischer Seite propagirt, und man beruft sich insbesondere darauf, dass angeblich den mährischen Abgeordneten — es ist selbstverständlich, dass, nachdem es sich hier um eine čechische Broschüre handelt, die Abgeordneten der čechischen Nationalität gemeint sind — von ministerieller Seite versichert worden ist, dass diese Änderung rücksichtlich der Berathung den Sinn hat, dass jeder nach seinem Belieben die Sprache benützen darf, welche ihm in dem speciellen Falle convenirt. *(Hört! Hört! links.)*

Hohes Haus! Wenn dies richtig ist, so kann den Verordnungen des Ministeriums Gautsch gewiss nicht der Vorwurf erspart werden, dass sie zweideutig sind und wirklich Grund zu einer solchen Interpretation geben. In jedem Falle wäre es Pflicht des Ministeriums Gautsch gewesen, welches ja nach dem Sturze des Cabinets Badeni die Deutschen zufrieden stellen wollte, expressis verbis auszudrücken, dass in allen diesen Belangen der frühere Zustand wieder hergestellt werde. Hat aber, was sich ja vielleicht nicht bestimmt sagen lässt, das Ministerium einer so verschiedenartigen Interpretation absichtlich nur deshalb den Weg geöffnet, damit sich sowohl der Deutsche als der Čeche jeder nach seinem Standpunkte die Dinge auslegen kann, hat das Ministerium Gautsch derart einen Weg gewählt, auf welchem es weder bei den Deutschen noch bei den Čechen anstoßen wollte, dann hat es sich allerdings an das oberste Princip und Gebot der Wahrhaftigkeit und Unzweideutigkeit nicht gehalten. *(Sehr richtig! links.)*

Die Situation, in welche das Ministerium Gautsch gekommen ist, erinnert lebhaft an eine Episode, die, wie ich glaube, auch für ein komisches Sujet verwertet wurde. Zur Zeit der Napoleon'schen Kriege war ein kleines Städtchen in Sachsen während des Krieges der Schauplatz häufiger Truppendurchzüge und der damit unvermeidlich verbundenen Contributionen. Bald zogen Franzosen, bald Russen, bald Preußen, bald Österreicher durch den Ort, und da kam nun der Dorfschultheiß, der nachdachte, wie er sich denn das Wohlwollen dieser verschiedenen Truppengattungen sichern könne, auf folgende Idee. Er ließ sich eine drehbare Scheibe herstellen, die an der Stirnseite des Rathhauses angebracht wurde, und auf deren drei Seiten die Bildnisse der Potentaten der betreffenden Truppengattungen angebracht waren. Sein Gemeindediener wurde nun beauftragt, an der Grenze des Dorfes Umschau zu halten. Und wenn nun der Diener meldete, es kommen russische Truppen, wurde die Scheibe so gedreht, dass sie das Bildnis des Kaisers von Russland zeigte, und der Dorfschultheiß war in der Lage, seine loyale Gesinnung den russischen Truppen gegenüber zum Ausdrucke zu bringen, um dadurch bei den Contributionen und Naturalleistungen milder behandelt zu werden. Dies wurde abwechselnd rücksichtlich der österreichischen, französischen, russischen, preußischen Truppen u. s. w. prakticirt.

Nun wollte es einmal der Zufall, dass gleichzeitig von zwei verschiedenen Seiten russische und französische Truppen einrückten. Da war eine Situation geschaffen, in welcher der Dorfschultheiß in die peinlichste Situation versetzt war. Die Nutzanwendung auf die Situation des Ministeriums — und ich meine darunter auch das gegenwärtige Ministerium, denn Graf Thun hat sich zu den Gautsch'schen Verordnungen unbedingt erbserklärt — ist sehr leicht gegeben.

Nach der einen Interpretation der Verordnungen kann man den Deutschen sagen: Ja, wenn in den besprochenen Belangen nichts bestimmt ist, dann ist die deutsche Sprache wieder in ihre früheren Rechte eingesetzt worden. Kommen aber die Čechen, so kann man sagen: Ja, was wollt ihr denn? Das ist so auszulegen: Jeder kann reden, wie er will, folglich könnt ihr böhmisch reden in deutschen Sachen; ihr müsset also auch damit zufrieden sein. Das lässt sich bei solcher Behandlung und Erörterung der Sache thun.

Wenn aber nun, hohes Haus, an dieser Stätte von Seite der deutschen Partei und von Seite der čechischen Partei eine autoritative Interpretation dieses Vorganges bei der Codificirung dieser Verordnungen verlangt wird, dann ist die Situation der Regierung eben dieselbe, in welcher sich jener Dorfschultheiß bei dem Einrücken verschiedener feindlicher Truppengattungen befunden hat. *(Bravo! Bravo! links.)*

Wie immer es auch sein möge, wir stehen auf dem Standpunkte, diese Verordnungen müssen zur Gänze aufgehoben werden. *(Lebhafter Beifall links.)*

Solange dies aber nicht der Fall ist, müssen wir zum wenigsten darauf beharren, dass nicht durch solche willkürliche Interpretationen das ohnehin eingeschränkte Geltungsgebiet der deutschen Sprache eine noch weitere Einengung erfahre. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Wir müssen daher entschieden verlangen, dass die Regierung schon zur Wahrung ihrer eigenen Autorität nicht auf einem so wichtgen Gebiete anarchische Zustände einreißen lasse und dass sie expressis verbis ausspreche, dass in allen diesen Belangen die deutsche Sprache in ihre früheren Functionen wieder eingesetzt werde. *(Beifall links.)*

Hohes Haus! Das freie Spiel der nationalen Kräfte im Schoße der Behörden ist eine sehr gefährliche Sache. Es schädigt die Autorität der Behörden selbst, es beeinträchtigt die Interessen des Dienstes und, wie ich Ihnen sofort beweisen werde, bringt es auch eine große Gefahr für die Deutschen in Mähren.

Nach dieser Interpretation, wie ich sie geschildert habe, würde es in Hinkunft möglich sein, auch in einer rein deutschen Angelegenheit sich bei der gremialen Berathung der böhmischen Sprache zu bedienen. Die Consequenz davon würde sein, weil ja die Berathung in böhmischer Sprache sehr weitgehende Kenntnisse der böhmischen Sprache erfordert, dass man unter Anwendung des §. 16 dieser neuen Verordnung, welcher sagt: „. . . . unter genauer Beachtung der grundsätzlichen Bestimmungen dieser Verordnung“ und weiter: „Jeder Beamte wird somit das an Sprachenkenntnissen besitzen müssen, was der Dienst bei der Behörde seiner Verwendung wirklich erfordert,“ dass man also unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen in der Lage sein wird, selbst bei rein deutschen Agenden von deutschen Beamten eine sehr genaue Kenntnis der čechischen Sprache zu verlangen, weil man sagen wird: Wenn bei rein deutschen Sachen, bei der Berathung der čechische Beamte čechisch reden darf, dann musst Du deutscher Beamter auch das verstehen, um an dieser Berathung theilnehmen zu können.

Nun, meine Herren, heute steht die Situation wohl so, dass noch ein sehr namhafter Procentsatz der Deutschen, wie ich zugebe, dem Beamtenstande angehört und dass der Procentsatz der čechischen Beamten ein geringerer ist. Nur nebenbei will ich hier bemerken, dass die Recriminationen, welche von čechischer Seite in dieser Richtung fortwährend in diesem hohen Hause vorgebracht werden, thatsächlich nicht so begründet sind.

Man sagt uns immer, nahezu 90 Procent der Stellen sind in den Händen der Deutschen. Ja, meine Herren, vergessen Sie doch nicht, dass es eine unleugbare Thatsache ist, dass erst seit ungefähr 20 Jahren die Angehörigen der čechischen Nationalität und namentlich die čechische Landbevölkerung sich dem Staatsdienste zuwendet. Sie beschweren sich darüber, dass die hohen Stellen in der Administration und in der Justiz meistens in deutschen Händen sind. Meine Herren! Das ist unbegründet; die Interessen der čechischen Beamten sind auf dieser Ministerbank sehr wohl geborgen *(Sehr richtig! links)* und ein genaues Studium der „Wiener Zeitung" für die Vergangenheit und Zukunft wird Sie über die Richtigkeit dieser meiner Behauptung belehren. *(Zustimmung links.)*

Es fällt mir nicht ein, meine Herren, auf dem Standpunkte zu stehen, dass die čechischen Beamten vermöge ihrer Vorbildung, ihrer Kenntnisse und ihres Talentes nicht diese Stellen ebenso gut ausfüllen könnten, aber ich kann nur sagen, der Grund, warum viele solche Stellen nicht mit čechischen Bewerbern besetzt worden sind, ist der, dass man solche in dem Dienstalter und dem Range nicht vorgefunden hat, so dass heute, wenn die Čechen beispielsweise darauf bestehen, dass ein höherer Posten durch einen čechischen Beamten besetzt werde, sie in die größte Verlegenheit kommen werden, woher sie einen Bewerber nehmen sollen, weil der Nachwuchs des čechischen Beamtenthumes nicht so hoch im Dienstrange und Dienstalter steht. Wenn also auch gegenwärtig diese Bestimmungen der Verordnungen, die ich gekennzeichnet habe, nicht unmittelbar die von mir geäußerten nachtheiligen Folgen für die Deutschen haben werden, so ist doch mit Grund zu erwarten, dass in Hinkunft, wo die čechischen Beamten, wenn eine solche Interpretation zulässig ist, nicht zögern werden, ihr nationales Gefühl auch auf dem Boden der behördlichen Thätigkeit zu bekunden, in der Gremialberathung die čechische Berathung in dem Maße eingeführt werden wird, dass selbst Deutsche, welche der čechischen Sprache in sonst ausreichendem Maße kundig sind, für einen derartigen Dienst eine verminderte Tauglichkeit aufweisen und dadurch ein starker Hebel geschaffen wird, die Deutschen aus dem öffentlichen Dienste zu verdrängen.

Wir haben gegenüber den Badeni'schen Verordnungen die Recrimination erhoben, dass in der zweiten Verordnung die Kenntnis der deutschen und böhmischen Sprache obligatorisch gefordert worden ist. Es ist wohl richtig, diese Verordnung ist formell aufgehoben, sie lebt aber vollständig in dem von mir citirten §. 16 dieser Verordnung wieder auf. Die Bestimmungen, welche hier für die Qualification der Beamten festgestellt sind, sind so vage, einer so vielseitigen und weitgehenden Interpretation zugänglich, dass sie keine leitende und ständige Richtschnur dafür geben, wie bei Besetzung von Beamtenstellen vorgegangen werden soll. Dem subjectiven Ermessen der maßgebenden Factoren ist hier der weiteste Spielraum gegeben, und in einer Zeit, wo die nationalen Gegensätze sich so scharf gegenüberstehen, wird man die Bedeutung eines so weiten Spielraumes wohl ermessen können. Abgesehen davon, ist, wie wir es von unserem nationalen und politischen Standpunkte verlangt haben, die interne čechische Amtssprache keineswegs aufgehoben, noch immer auf einem sehr weiten Gebiete in Geltung.

Wir von unserem politischen Standpunkte bekämpfen dies. Es ist ferner klar, dass die Regierungen seit nahezu 20 Jahren gewiss keine den Deutschen günstige Stellung einnehmen, und es ist endlich zweifellos, dass man heute bei Bewerbung um eine Beamtenstelle in Mähren wohl fragt: Ist der betreffende Beamte der böhmischen Sprache mächtig? Allein, ob er der deutschen Sprache mächtig ist, das fragt kein Mensch. *(Beifall links.)*

Es fällt mir nicht ein, hier mit Details zu kommen. Ich habe schon Gelegenheit gehabt, bei der Debatte über die Badeni'schen Verordnungen darüber zu sprechen, und erkläre wie damals, dass es uns widerstreitet, irgendwelche Aspiranten in der Beamtencarrière aus diesem Grunde bloßzustellen und in ihrem Fortkommen zu behindern; aber die Sachlage ist thatsächlich so.

Man fragt in der That nicht mehr, kann der betreffende Beamte auch ordentlich Deutsch? Und Sie wissen sehr gut, dass die einseitige Ausbildung der čechischen Beamtenaspiranten an den Mittelschulen und der Universität die Consequenz hat, dass die Kenntnis der deutschen Sprache eine sehr lückenhafte und mangelhafte ist. Darnach fragt heute aber niemand. *(Beifall links.)* Wenn ich also die verschiedenen Veränderungen in den Bestimmungen der Gautsch'schen Verordnungen zusammenfasse, komme ich zu dem Resultate, dass sie unseren Anforderungen in keiner Weise entsprechen. Wie bekannt ist, stehen wir auf dem Standpunkte, die Verordnungen sollen aufgehoben werden, was ja von den deutschen Parteien bereits in autoritativer Weise ausgesprochen worden ist. Solange dies nicht der Fall ist, werden wir jenen Standpunkt einnehmen, der von den berufenen Führern der deutschen Oppositionsparteien hier in unzweifelhafter Weise gekennzeichnet worden ist. *(Beifall links.)* Hiemit, hohes Haus, glaube ich, die Gautsch'schen Verordnungen entsprechend charakterisirt und in die richtige Beleuchtung gestellt zu haben. Sie sind, was Mähren betrifft, wohl eine geänderte, keinesfalls aber eine gebesserte Auflage der Badeni'schen Verordnungen. Und wenn ich nun das voraussichtliche Schicksal ins Auge fasse, welches diese, das ganze öffentliche Leben in Österreich beherrschende Frage voraussichtlich finden wird, so muss einerseits mit den grundsätzlichen Anschauungen und Plänen der Regierung, auf welche ich noch zu sprechen kommen

werde, und mit der voraussichtlichen Haltung der Majoritätsparteien gerechnet werden.

Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, dass die seitens des Herrn Abgeordneten Baron Di Pauli vor zwei Tagen in diesem hohen Hause abgegebene Enunciation uns mit aufrichtiger Befriedigung erfüllt hat *(Sehr richtig! links)*, dass wir aber die berechtigte Erwartung aussprechen, dass ein so seriöser Politiker, welcher diese Erklärung namens seiner Partei abgegeben hat, in der Folge auch die aus dieser Erklärung sich ergebenden logischen Consequenzen ziehen werde. *(Bravo! Bravo! links.)*

Was nun die Anschauungen der čechischen Partei anbelangt, so wird dieselbe nicht müde, durch ihre berufenen Wortführer zu erklären, dass die Gautsch'schen Verordnungen sie in keiner Weise befriedigen, und dass sie nach wie vor die verländerte Behandlung dieser Angelegenheiten anstrebt.

Nach meinen Ausführungen über den Inhalt der Gautsch'schen Sprachenverordnungen wird sich jeder Unbefangene ein klares Bild darüber bilden können, ob und inwieferne für diese Unzufriedenheit eine thatsächliche Grundlage vorhanden ist. Was aber die Competenzfrage anbelangt, so stehen wir Deutsche nach wie vor auf dem früheren Standpunkte, dass wir nur dieses Reichsparlament hier für das zuständige Forum erachten *(Lebhafte Zustimmung links)*, was im deutlichen Widerspruche mit ihren eigenen Worten die čechische Partei dadurch zu erkennen gegeben hat, dass sie die von den jeweiligen Regierungen zu ihren Gunsten erlassenen Sprachenverordnungen widerspruchslos angenommen hat *(Sehr gut! links)*, und sogar bei den Verordnungen Badeni und Gautsch zu Pathen gestanden ist. *(Beifall und Sehr gut! links.)*

Aber unser Verlangen ist auch sachlich begründet. Sie werden mir doch nicht widersprechen können, dass die landesfürstlichen Behörden und Ämter aller Art Organe des Gesammtstaates sind, der sie geschaffen hat und zu dessen physiologischen Functionen sie dienen.

Der Staat mit seiner einheitlichen Verwaltung ist es, welcher diesen Behörden und Ämtern die von ihnen zu erfüllenden Aufgaben zuweist, welcher ihnen Inhalt und Umfang ihrer Thätigkeit angibt und sie mit den nöthigen Behelfen versieht, und zu den nöthigsten Behelfen gehört ja das Mittel, mit welchem sich die Behörden untereinander und mit der Bevölkerung verständigen, und das ist die Sprache.

Es kann also nicht gebilligt werden, wenn das sprachliche Recht einseitig nur für ein Kronland geregelt wird, dessen in den grundsätzlichen Bestimmungen einheitliche Ordnung liegt vielmehr im Interesse des Gesammtstaates, und seine Sache ist es, das codificiren zu lassen.

Wäre die gegentheilige Anschauung richtig, dann müsste man ja logischerweise sagen: Ja, wenn die Sprachenfrage, ein so wichtiger und integrirender Bestandtheil des Dienstbetriebes, von den Ländern geregelt wird, so könnten ja ebensogut die landesfürstlichen Behörden in den Ländern organisirt und creirt werden. *(Sehr gut! links.)* Nun haben wir aber auch noch andere und zwingende Gründe, welche uns bestimmen, den Bestrebungen unserer nationalen Gegner entschiedene Abwehr zu bieten. Wir Deutsche in Österreich, mögen wir auch in den verschiedenen Kronländern zerstreut sein, bilden doch einen einheitlichen, großen nationalen Körper, und die Solidarität unserer Interessen ist nunmehr zur unumstößlichen Thatsache geworden. *(Beifall links.)* Jede Schädigung, jede Beeinträchtigung der Deutschen in einem Kronlande wird also von der Gesammtheit der übrigen Deutschen schwer mitempfunden. Darin liegt ja der Grund der einmüthigen Erhebung aller national gesinnten Deutschen, deshalb verlangen wir, dass diese Frage hier auf dem Boden dieses Parlaments geregelt werde und zwar deshalb, weil nur hier alle Deutschen gehört werden können. Darum werden wir allen Maßnahmen den äußersten Widerstand entgegensetzen, welche den Boden des Gesetzes verlassen und mit einer Verländerung der Sprachen auch eine Föderalisirung des Staates herbeiführen wollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Hiemit habe ich in kurzen, aber bestimmten Zügen unseren Standpunkt in dieser Sprachenfrage gekennzeichnet. Unser erstes und unabänderliches Postulat ist die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die Anerkennung der Competenz des Reichsparlamentes zur Erledigung dieser Frage.

Wir verhehlen uns aber keineswegs, dass mit der Forderung auf Aufhebung der Sprachenverordnungen noch keineswegs die von uns jederzeit geforderte gesetzliche Regelung der Sprachenfrage gegeben ist. Unseres Erachtens nach wäre der einzig richtige Weg zu einer entsprechenden Lösung dieser Frage der gewesen, dass die Regierung aus eigener Initiative einen Sprachengesetzentwurf dem Hause vorgelegt hätte, welcher den von mir schon gekennzeichneten Standpunkten Rechnung tragen und die deutsche Sprache wieder in jene Functionen einsetzen würde, welche sie weder zum Schaden der Nationalitäten dieses Reiches, noch des Staates selbst bisher inne hatte.

Es ist daher gewiss in hohem Grade bedauerlich und für die gegenwärtige Regierung charakteristisch, dass sie sich in dieser Frage eine so weitgehende Reserve auferlegte und dass ihre ganze Erklärung, wenn man sie entsprechend kennzeichnet, zwar rücksichtlich der Vornehmheit, der Form und der Eleganz des Stiles alles Lob verdient, dagegen gewiss den Vorwurf auf sich ladet, dass sie viel schöne Worte und keinen Inhalt hat *(Zustimmung links)*, dass sie sehr viel spricht und gar nichts sagt. *(Sehr gut! links.)*

Hohes Haus! Es ist also dergestalt sichergestellt, dass die Regierung in dieser nationalen Frage ein fest umschriebenes Programm gar nicht besitzt, und es

scheint, wir warten, ebenso wie Herr Dr. Pacák, Thaten der Regierung oder wenigstens bestimmte Erklärungen ab, es scheint wirklich, dass grundsätzlich das Programm der Regierung die Programmlosigkeit ist *(Beifall links)*, also nur ein Corollar jenes Systems der Systemlosigkeit, welches von den österreichischen Regierungen seit zwanzig Jahren fructificirt wurde und seinen prägnanten und volksthümlichsten Ausdruck in der Politik des Fortfrettens gefunden hat, einer Systemlosigkeit, aus der sich plastisch nur die eine Tendenz abhebt, die nationale Bedeutung der Deutschen herabzudrücken und ihren politischen Einfluss zu verringern.

Und da drängt sich nun unwillkürlich die Frage auf, hohes Haus, ob denn nebst dieser vorgegebenen, jedenfalls aber misslungenen Versöhnung der Nationalitäten nicht noch eine tiefere Ursache besteht, warum theils in unverhüllter, theils in verdeckter Weise seit zwanzig Jahren gegen die Deutschen regiert wird. Wer die nationale Politik aller Regierungen seit zwanzig Jahren berücksichtigt, sieht sich der Thatsache gegenübergestellt, dass sie, insoweit sie gegen die Deutschen gerichtet ist, von denselben Grundsätzen beherrscht wird, und dass dies namentlich bezüglich der Deutschen in Böhmen gilt.

Es scheint also, hohes Haus, dass die nicht offen eingestandene Absicht besteht, unter dem Vorwande, die Gleichberechtigung der Nationalitäten herbeizuführen, den deutschen Theil Böhmens möglichst mit čechischen Elementen zu durchsetzen. *(Beifall und Händeklatschen links.)* Darauf, hohes Haus, lassen alle nationalen, politischen Maßregeln der bisherigen Regierungen, insbesondere in der Sprachenfrage schließen. Was wohl der eigentliche Grund dieser anscheinend höheren raison d'état sein mag? Besteht denn wirklich die ungeheuerliche Auffassung, dass im Falle einer Complication mit den uns so sehr befreundeten Mächten, an welche doch bei Bestand des von uns mit Recht so hochgehaltenen Dreibundes nicht zu denken ist, der deutsche Theil Böhmens eine begehrenswertere Beute sein könnte, als wenn das impedimentum mixtae nationis geschaffen wird? Wie verfehlt doch diese Politik ist! Denn wäre wirklich die Annahme begründet, was entschieden bestritten werden muss, dass das Vaterlandsgefühl bei den Deutschen in Böhmen verblasse, dann wäre es das erste und oberste Gebot der Regierungsklugheit, in weiser Rücksichtnahme auf die gerechten Ansprüche des deutschen Volkes in Böhmen es enger an diesen Staat zu fesseln und sein patriotisches Gefühl tiefere Wurzeln fassen zu lassen. *(Lebhafter Beifall links.)* Anstatt dessen, hohes Haus, sind die Regierungen seit zwanzig Jahren, ob bewusst oder unbewusst, bemüht, die nationalen Empfindungen der Deutschen in Böhmen auf das gröblichste zu verletzen *(Beifall links)* und sie aus allen Positionen allmählich zu verdrängen. *(Sehr richtig! links.)*

Haben derartige Maßregeln auch keinen Sinn und fehlt ihnen auch jede berechtigte Grundlage, so zeigt doch die Consequenz, mit welcher sie angewendet werden, eine gewisse Methode. Und das, was ich hier ausspreche, ist keine vereinzelte Anschauung, sie wird von Politikern nicht allein des Auslandes, sondern auch des Inlandes getheilt, und erst unlängst hat eine führende politische Persönlichkeit Ungarns, welche den Herren Čechen ja wegen der sympathischen Haltung gegenüber ihren förderativen Plänen recht nahe steht, mit Recht hervorgehoben, dass die nationale Politik aller österreichischen Regierungen in der von mir angegebenen Zeitperiode, möge sie auch noch so verschiedene Formen zeigen, doch darauf hinausgeht, die Deutschen möglichst zu verdrängen und die Slaven zu stärken. *(Sehr richtig! links.)*

Und, hohes Haus, in dieser vom Standpunkte des Staatsinteresses aus verfehlten und unrichtigen Politik liegt auch der Grund der gegenwärtigen Zerfahrenheit der politischen Verhältnisse und der chaotischen inneren Lage, und nicht, wie von den Führern des čechischen Volkes behauptet wird, in der gegenwärtigen Verfassung, in dem Centralparlament und in den fictiven Rechtsbrüchen, welche angeblich auf Grund derselben an dem čechischen Volke verübt werden.

Wäre es den Redactoren der Verfassung wirklich darum zu thun gewesen, die nationalen und culturellen Rechte des čechischen Volkes zu unterdrücken, dann hätten sie die damalige Position des deutschen Volkes mit ganz anderen Garantien und Schutzwehren umgeben und es dem deutschen Volke gewiss erspart, heute um seine berechtigtesten Ansprüche, in der Zukunft vielleicht um seine Existenz einen so erbitterten Kampf zu führen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Statt dessen haben die Schöpfer der Verfassung bei der unleugbaren Größe ihres Werkes, in Verkennung der realen Verhältnisse, in Unterschätzung der durch den Austritt Österreichs aus dem deutschen Bunde erfolgten Verschiebung der nationalen Kräfte zu Ungunsten der Deutschen und mit kurzsichtigem Blick in die Zukunft es unterlassen, Maßnahmen zu treffen, welche bei voller Achtung vor den Rechten der einzelnen Nationalitäten in nationaler und cultureller Beziehung einen Kampf in den gegenwärtigen Formen nie hätten aufkommen lassen.

Und wenn, hohes Haus, die Čechen in der von ihnen so sehr gehassten Verfassung ein Hemmnis für die freie Entfaltung ihrer Kräfte erblicken, wenn sie sich über Gewaltthaten beschweren, welche auf Grund derselben an ihnen verübt werden, so möchte ich zur schlagendsten Widerlegung auf die einzige Thatsache hinweisen, dass durch diese Verfassung und während ihrer Dauer das čechische Volk, wie sich seine Vertreter stets rühmen, in nationaler, wirtschaftlicher und politischer Richtung einen ungeahnten Aufschwung genommen und an Boden gewonnen hat, während das deutsche Volk auf nationalem Gebiete dank oder durch

die Schuld dieser verfehlten Regierungspolitik eine Periode ständiger Einbuße zu verzeichnen hat. *(Lebhafter Beifall links.)*

Es muss also, hohes Haus, gewiss ganz eigenthümlich berühren, dass die Čechen diese Verfassung mit leidenschaftlichem Hasse verfolgen, dass sie sie so erbittert bekämpfen und dass sie an ihrer Stelle eine Conföderation oder einen realen Verband der Länder oder, um bei ihren polnischen Bundesgenossen nicht anzustoßen, eine Erweiterung der Landesautonomie verlangen.

Angesichts dieser zutage tretenden Tendenz einer grundstürzenden Umwälzung der bestehenden Verhältnisse, wie sie ja thatsächlich in den Adressen dreier Landtage zum Ausdrucke gebracht worden ist, und die sich somit als concentrische, von einem einheitlichen Plane geleitete Angriffe auf die gegenwärtige Verfassung darstellen, muss man sich, nachdem ja von den Herren der rechten Seite dieses Hauses immer wieder ihren Plänen und Tendenzen das Wort geredet wird, fragen: Liegt eine solche Änderung im Interesse dieses Staates, und ist eine solche Änderung der Großmachtstellung und — was für eine österreichische Regierung von großer Wichtigkeit sein muss — ist sie auch den Interessen der Dynastie förderlich?

So sehr man sich auch bemühen mag, diese Frage im bejahenden Sinne zu beantworten, so ernste Zweifel müssen rege und so begründete Bedenken müssen erhoben werden. Am lautesten tönt der Ruf nach Abänderung der bestehenden Verfassung aus Böhmen, wo die Wiederherstellung des čechischen Staatsrechtes oder die Creirung eines in seinen Formen und seinem Inhalte nach unbekannten Staatsrechtes nicht allein von den Vertretern des Volkes, sondern auch von der so mächtigen Gruppe des Feudaladels begehrt wird.

Allein gerade diese letztere Partei irrt sehr gewaltig, wenn sie aus der angestrebten Veränderung jenen in der Steigerung ihres politischen Einflusses gelegenen Vortheil erwartet. Denn — wenn es auch nie geschehen wird — sollte selbst der von Ihnen unter dem Begriffe der „Länder der böhmischen Krone" zusammengefasste Complex wirklich die gewünschte Selbständigkeit erlangen, dann werden die hochfliegenden Pläne des čechischen Feudaladels an dem durch eine jahrhundertlange Geschichte documentirten und nur durch die weitgehenden Versprechungen der čechischen Politiker in den Zustand der Narkose versetzten radicalen Demokratismus des čechischen Volkes sofort scheitern *(Sehr richtig! links)* und diese politische Partei wird jene weitgehende, aber unberechtigte Bedeutung und Einfluss, welchen sie gegenwärtig auf die Schicksale des Staates nimmt, in demselben Augenblicke vollständig einbüßen. *(Beifall links.)*

Es ist, meine Herren, nicht unsere Sache, uns den Kopf der Herren zu zerbrechen. Aber selbst vom Standpunkte dieser Partei muss ihre Politik, ob unbewusst oder von falschen Voraussetzungen ausgehend, als eine geradezu selbstmörderische bezeichnet werden.

Von čechischer Seite und namentlich von Seite der čechischen Publicistik ist man geneigt, auch die Nachricht zu verbreiten und zu lanciren, als ob sich auch in deutschen Kreisen begeisterte Anhänger des Föderalismus finden würden. Das, meine Herren, ist eine grobe Täuschung. Alle Deutschen in Österreich, und zwar auch diejenigen, die nicht unmittelbar davon betroffen sind, verhehlen sich nicht einen Augenblick, welch große Gefahren ein solcher čechischer Staat für die Deutschen in sich birgt, und wir Deutschen in Böhmen und Mähren würden uns bis aufs äußerste dagegen wehren, dass wir losgetrennt von unseren anderen Stammesgenossen in Österreich oder nur durch ein ganz loses Band mit ihnen verbunden, der Willkür einer rücksichtslosen Majorität preisgegeben wären. *(Zustimmung links.)*

Jede Regierung, welche also nicht das kühne Wagnis unternimmt, mit den uralten deutschen Traditionen dieses Staates urplötzlich zu brechen und Phantomen nachjagend an die Stelle der Gewissheit der Gegenwart die Ungewissheit der Zukunft zu setzen, wird sich die ernsten Gefahren solcher Experimente vor Augen halten müssen, um nicht Complicationen herbeizuführen, die für dieses Reich in ihren Consequenzen die von dem Abgeordneten Prinzen Liechtenstein so zutreffend charakterisirte und gekennzeichnete katastrophale Bedeutung annehmen könnten. *(Sehr richtig! links.)*

In ihrer Bilanz rechnen die Čechen vornehmlich und in erster Linie auch auf die Bundesgenossenschaft der Polen, welche äußerlich in dem Majoritätsverbande, sagen wir der etwas brüchig gewordenen Majorität, und in den bekannten Verbrüderungsfesten zum Ausdrucke kommt.

Abgesehen nun davon, dass die Polen der weitgehenden wirtschaftlichen und finanziellen Vortheile verlustig werden, welche ihnen der einheitliche Staat bietet, muss mit der Thatsache gerechnet werden, dass die gesammte Bevölkerung Galiziens, und zwar nicht bloß das ruthenische, sondern auch das polnische Volk in der richtigen Erkenntnis dessen, was ihm frommt, an der gegenwärtigen Structur des Staates unter keinen Umständen gerüttelt wissen will, und die Vertreter aus Galizien werden daher, vor die Entscheidung gestellt, wohl nicht das Wagnis unternehmen können, sich mit der überwiegenden Majorität der Bevölkerung ihres Landes in Widerspruch zu setzen und die Bestrebungen der Čechen zu fördern, die in ihren weiteren Zielen auf eine weitere Lockerung dieses realen Verbandes, in ihren Endzielen wahrscheinlich auf

die Herstellung der Personalunion hinauslaufen. *(Zustimmung links.)*

Wenn dergestalt nachgewiesen ist, dass die Durchführbarkeit dieser Pläne an der Unmöglichkeit ihrer Verwirklichung scheitern muss, dass sie nicht dem Staate, aber — bis auf eine — auch keiner einzigen Nationalität dienen, dann muss man wohl voraussetzen, dass eine gewissenhafte, auf die Verfassung vereidigte Regierung solchen Umsturzplänen unmöglich nähertreten und sie nie in das Calcul ihrer politischen Erwägungen ziehen wird. *(Sehr richtig! links.)*

Und die Regierung darf sich ja auch nicht verhehlen, welch ungeheure Nachtheile und Complicationen mit einer solchen föderativen Verwaltung verbunden sind, welch viel geringeren Schwierigkeiten die einheitliche Verwaltung begegnet und welche Vortheile sie gegenüber der Vielköpfigkeit der Verwaltungsspitzen bietet.

Und woher soll dann, wenn das alles Wirklichkeit werden soll, den culturell und materiell rückständigen Ländern die zu ihrer weiteren Entwicklung unentbehrliche Beihilfe fließen, wenn dann die wirtschaftlich starken Länder auf sich selbst abgeschlossen, gewiss ihre eigenen Hilfsmittel nur für sich verwenden? *(Lebhafter Beifall links.)* Wird das nicht die bedenkliche Folge für den Staat haben, dass mit der Schwächung der einzelnen Theile sich diese ihre Neurasthenie auch der Gesammtheit des Staates mittheilt, und wird es nicht in allen diesen wirtschaftlich schwächeren Ländern eine berechtigte Erbitterung hervorrufen, wenn sie infolge einer verblendeten Regierungspolitik in einer Zeit, wo nicht allein der Einzelne, sondern auch jedes Staatswesen einer Verbesserung seiner Lage zu drängt, auf einmal viel ungünstigeren Lebensbedingungen preisgegeben werden?

Ist es denn unbekannt, dass schon gegenwärtig die Steuerkraft einzelner dieser wirtschaftlich rückständigen Länder, hinter denen sich täglich mehrende und steigernde Bedürfnisse ihrer anwachsenden Bevölkerung geltend machen, zurückbleibt? Wird diese Erscheinung dann nicht um so trauriger zutage treten, wenn diese Länder auf ihre eigenen schwachen Mittel angewiesen, nicht nur ihrem künftigen materiellen Elende, sondern auch der Unmöglichkeit einer culturellen und materiellen Fortentwicklung überlassen werden? *(Zustimmung links.)*

Könnten solche Zustände die Wehrkraft des Reiches kräftigen, kann ein so viel gegliederter Staat jene Großmachtstellung beanspruchen und gewinnen, wie ein einheitlich gefügter Staatsorganismus? Und kann es denn — und das muss sich jede k. k. Regierung stets vor Augen halten — den Interessen der Dynastie förderlich sein, wenn sie mit der Stimmung und Empfindlichkeit und den Desiderien so vieler verfassungsmäßig selbständig gestellter Länder rechnen muss? Und kann es eine Regierung verantworten, die Dynastie solchen Fährlichkeiten und solcher Abhängigkeit preiszugeben?

Wer sich also den Thatsachen nicht verschließt und ein offenes Auge für die Bedürfnisse des Staates hat, muss sagen, dass auch der Weg für die Zukunft Österreichs nur auf dem Boden der Verfassung zu finden ist *(Beifall links)*, dass der Ausbau der in derselben niedergelegten großen Gedanken, welcher leider sehr bedauerlicherweise in Rücksicht wirklicher freiheitlicher und socialer Reformen noch ungemein rückständig ist, eine Staatsnothwendigkeit und eine Pflicht des Selbsterhaltungstriebes ist, und dass nur auf diesem Wege die Gesundung Österreichs herbeigeführt werden kann. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Und so sehr ich es bedauere, mir vielleicht damit wieder die Unzufriedenheit der geehrten Herren Zuhörer von der rechten Seite des hohen Hauses zuzuziehen, so muss ich doch sagen: Wer diese meine hier entwickelte Anschauung für richtig hält, wird sich auch unserem Begehren nach Schaffung eines einheitlichen Kittes, eines Verbindungsmittels, ob man es nun die innere Verkehrs-, Amts- oder Staatssprache nennen will, nicht entziehen können.

Wir müssen es daher tief beklagen, dass die gegenwärtige Regierung diesem unseren Standpunkte, welcher sich mit den Staatsinteressen deckt *(Lebhafte Zustimmung links)*, die sie zu vertreten hat, in keiner Weise Rechnung trägt. Wir müssen es tief beklagen, dass ihr ganzes Programm in dieser Richtung auch nicht einen einzigen positiven Gedanken enthält. *(Zustimmnng links.)* Wie sich doch die Zeiten ändern! Während in den letzten 20 Jahren jede Regierung es verstanden hat, dem schwachen und willfährigen Parlamente ihren Willen zu octroyiren, will nun auf einmal diese Regierung, um ein bekanntes Wort Kants zu variiren, anstatt die allen voranleuchtende Fackel zu sein, die dienende Magd des Parlamentes werden.

Nun, es ist schließlich nicht unsere Sache, die Sorgen der Regierung auf uns zu nehmen. Wer aber die Bilanz einer politischen Situation zieht, muss mit jenen Erwägungen rechnen, die voraussichtlich auch für einen so wichtigen Factor des öffentlichen Lebens wie die Regierung bestimmend sein können.

Die Schwierigkeit der Lage der Regierung ist nicht zu verkennen. Sie will nicht anstoßen, nicht nach rechts, nicht nach links. Sie braucht und sucht eine Majorität für den in seiner Fassung nicht einmal discutablen, geschweige denn annehmbaren ungarischen Ausgleich *(Zustimmung links)*, für die Militärgesetze und für das Budget. Es mag sein, dass die Regierung sich von dem täuschenden Gedanken leiten lässt, die Schärfe der Parteien würde sich im Kampfe abschleifen, und schließlich würde schlimmstenfalls die wirtschaftliche Noth die Brücke bauen.

Die Ereignisse der Vergangenheit sollten die Regierung des Irrthums dieser ihrer Anschauung

belehren. Wirklich ausnahmlos hat das deutsche Volk überall in der autoritativsten Form seinen Willen dahin erklärt, dass es lieber die schwersten wirtschaftlichen Nachtheile leidet, als sein Volksthum schädigen lassen wolle. *(Lebhafter Beifall links.)*

Hohes Haus! Die Situation ist ungemein ernst, und vor nichts wäre so sehr zu warnen wie vor einer optimistischen Auffassung. Wer aber mit etwas vorausehendem Blicke die dämmernde Zukunft durchdringt und den Dingen auf den Grund sieht, sieht sich der durch die Erlassung der Sprachenverordnungen ins rasche Rollen versetzten Frage gegenübergestellt: Soll an die Stelle der bisherigen Verfassung ein unbestimmtes föderatives Staatengebilde treten? Soll dieser Staat seines traditionellen deutschen Charakters entkleidet und soll er slavisirt werden? Und soll, wie dies unlängst ein čechischer Abgeordneter, den Schleier von den Zukunftsplänen der Čechen voreilig lüftend, erklärt hat, dieses uralte deutsche Wien so wie es früher das Centrum der ersten slavischen Wiederbelebungsversuche war, zu einem Centrum der Slavenwelt werden? Für alle diejenigen, die die Bedeutung der Sprachenverordnungen, die Bedeutung und den Ernst unseres Kampfes und Widerstandes nicht begreifen wollen, möge dieses Wort ein grelles Licht in das noch ungewisse Dunkel ihrer Anschauungen werfen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Hohes Haus! Die Situation ist also derartig, dass für eine Regierung ein Verkriechen, ein Laviren unmöglich ist. Die Regierung muss Stellung nehmen. Es kann sich da um einen weiten Zeitraum nicht mehr handeln. Wir glauben, die Regierung darf nicht schwanken. Hat sie den allein richtigen Weg, der für uns nicht zweifelhaft sein kann, erwählt, so muss sie nach vorwärts gehen, ohne nach rechts und ohne nach links zu blicken. Denn nichts beeinträchtigt so sehr die äußere Würde, nichts schädigt so sehr die Selbstschätzung, nichts schwächt so sehr das innere Vermögen eines Staates als dieses fortwährende Schwanken, dieser Mangel jeglichen Systems. *(Lebhafter Beifall links.)* Die Regierung versuche es doch. Sie räume der deutschen Sprache jenen Ehrenplatz, jene Stellung ein, welche ihr nicht allein vermöge ihrer historischen und culturellen Bedeutung, sondern auch vermöge der praktischen Bedürfnisse der Verwaltung und des Staatsinteresses gebürt, und sie wird finden, dass wir Deutsche, die wir diesen Staat gegründet, die wir die Verfassung mit Vaterlandsliebe und Thatkraft geschaffen, die wir, wie es jedes Blatt parlamentarischer Geschichte nachweist, in schier unerschöpflicher Fülle, stets unverminderte Frische Arbeitslust und Arbeitskraft bewiesen haben, dass wir Deutsche, wohl gewitzigt und gewarnt durch die Erfahrungen der Vergangenheit und in Wahrnehmung einer entschiedenen Vertretung unserer Interessen uns zwar sorgfältig hüten werden, uns neuerlich durch das Capua einer Regierungsmajorität entnerven zu lassen *(Beifall links)*, dass wir aber auch für die Zukunft kein Hemmnis bilden werden, um den in der Stunde unglückseliger Verirrung und Verblendung aus dem leicht und sicher fahrbaren Geleise geschleuderten Staatswagen wieder in die richtige Bahn zu bringen und eine Ära wirtschaftlich gesunder, wahrhaft freiheitlicher Reformen zu inauguriren.

Sollte sich jedoch die Regierung in die Region unthätiger Stille, welche durch die farb- und inhaltslose Erklärung, die sie vorgebracht hat, kaum eine Unterbrechung erfahren hat, nur deshalb zurückgezogen haben, um an der Unfruchtbarkeit dieses Parlamentes seine Untauglichkeit und die von den Gegnern behauptete greisenhafte Schwäche der Verfassung darzuthun, sollte sie das Parlament dem freien Spiele der Kräfte nur deshalb überlassen, um darin den Anlass zu suchen und sollte sie diesen in der Sterilität des Kampfes der Parteien finden zu können glauben, um diese von ihr beschworene Verfassung im Stiche zu lassen und mit fliegenden Fahnen in das Lager derjenigen überzugehen, welche unter dem Prätexte einer Erweiterung der Landesautonomie ein čechisches oder noch irgend ein anderes Staatsrecht etabliren wollen: so wird sie das deutsche Volk kampfbereit und gerüstet finden wie einen Mann. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Ein solches Wagnis könnte doch nur ein Act der Verzweiflung oder der Leichtfertigkeit sein, keine Regierung, nicht diese und keine künftige wird ihn wagen und verantworten können.

Es wäre nicht allein ein unverzeihlicher Fehler, es wäre auch ein in seinen Consequenzen nicht mehr abzuwendendes Unglück. Wir warnen die Regierung vor solcher That, wir warnen sie, mit solchen oder ähnlichen Gedanken auch nur zu spielen. Für uns Deutsche ist der Standpunkt kurz und klar, unerschütterlich und unabänderlich dahin gegeben: Wir sind von der Überzeugung durchdrungen, dass wir uns in den Anfangsstadien eines nicht von uns heraufbeschworenen Kampfes befinden, in welchem die gegenwärtige Generation vielleicht bloß um die nationale Bedeutung und den politischen Einfluss der Deutschen ringt, unsere Kinder und Enkel aber vielleicht um ihre eigene nationale Existenz werden kämpfen müssen.

In einem solchen Kampfe, hohes Haus, gibt es kein Zurück. Die Deutschen werden die Kampfesstellung, die sie eingenommen haben, nicht verlassen, bevor ihrem Volke sein volles Recht geworden ist, *(Beifall links)* und mögen wir Deutsche auch mitunter vorübergehend rücksichtlich der einzuschlagenden Methode und Taktik verschiedener Ansicht sein, in den Zielen sind wir einig *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links)* und entschlossen, muthig und kraftvoll für unser Volk einzustehen. Kein Irrthum wäre verhängnisvoller für die Regierung, als wenn sie auf ein Verbleichen des zu mächtiger Entfaltung gelangten nationalen Empfindens der Deutschen rechnen wollte, keine Hoffnung trügerischer, als die

Hoffnung auf eine Wiederkehr jener Periode schwächlicher, nachgiebiger Politik, mit der das deutsche Volk abgeschlossen hat und die es der Vergangenheit überantwortet hat, einer Zeit, die nie wiederkehren wird. *(Beifall links.)*

Wir Deutschen werden unsere Verfassung, dieses mächtige Bollwerk unseres Volkes, aber auch diese mächtige Schutzwehr für den Bestand dieses Staates nicht im Stiche lassen. Wir werden unsere Sprache nicht verkümmern lassen, wir werden unser Volk nicht entrechten lassen; denn, was man nicht aufgibt, das hat man auch nie verloren. *(Lebhafter, lang anhaltender Beifall. — Heil-Rufe und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

**Präsident:** Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um im Namen der Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, bei dem Gegenstande, der uns eben beschäftigt, eine ganz kurze Erklärung abzugeben.

Meine Herren! Der Standpunkt, welchen wir Polen in den Fragen über Nationalität und Sprachen einnehmen, ist allgemein bekannt, und wenn ich ihn mit einem Worte charakterisiren wollte, es ist dies der historisch-autonomistische Standpunkt. Zu den Grundsätzen unseres Staates gehört neben den Principien der politischen und bürgerlichen Freiheit, auch jenes der nationalen Freiheit aller die Länder bewohnenden Volksstämme. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Dieses Princip schließt nicht nur den Begriff eines Rechtsprivilegs für eine einzelne Sprache aus, es muss auch die Durchführung dieses Principes der nationalen Freiheit in der Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Länder, in den historischen und politischen Verhältnissen und Bedürfnissen ihre Begrenzung finden. Wir sind daher der grundsätzlichen Anschauung und in dieser Hinsicht stimmen wir auch mit der Erklärung, welche von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten in dieser Angelegenheit abgegeben wurde, überein, dass eine einseitige, für alle Länder gleich gedachte, schablonenhafte Lösung dieser Frage unmöglich ist, sondern dass die Lösung dieser Frage nur unter Berücksichtigung aller Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Länder erfolgen kann.

Ebenso hegen wir die Überzeugung, dass zur Lösung dieser Frage die Verständigung der einzelnen Volksstämme in den Ländern der geeignetste Weg wäre. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Anlangend die Competenzfrage, scheidet ein alter Streit das Haus in zwei Parteien. Ich brauche nicht zu erwähnen, dass wir in dem Lager der autonomistischen Partei uns befinden. *(Beifall rechts.)* Und diesen Standpunkt zu wahren, sind wir vor allem verpflichtet. *(Zustimmung rechts.)*

Wenn aber von den Vertretern einzelner Länder und Nationalitäten das Bedürfnis empfunden wird, auf dem Boden des Reichsrathes eine Verständigung zur Lösung und Regelung der Sprachenfrage zu suchen und darin den Schlüssel zur Sanirung unseres arg bedrohten Parlamentarismus zu finden, so stehe ich nicht an, zu erklären, dass wir als treue Freunde des normalen Verfassungslebens und im Hinblicke auf die großen und wichtigen Interessen für Staats- und Landeswohl, welche in den jetzigen kritischen Zeitläuften mehr als je am Spiele stehen, gerne bereit sind, unter Festhaltung und Wahrung unseres autonomistischen Standpunktes bei diesem Versuche mitzuwirken. *(Beifall rechts. — Redner wird von den Parteigenossen beglückwünscht.)*

**Präsident:** Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Fournier; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Fournier:** Hohes Haus! Zu der Erklärung, welche wir soeben vom Herrn Obmanne des Polenclubs gehört haben, weitere Bemerkungen zu machen, werden Sie von mir nicht erwarten. Die Erklärung war kurz, wenn sie auch nicht bündig war, und hat uns ungefähr das gesagt, was wir erwartet hatten.

Die „Verständigung der einzelnen Volksstämme" ist allerdings jetzt das Ideal der Herren geworden. Hätte man vor einem Jahre nicht zugestimmt, als der Schlag gegen uns geführt wurde, ohne dass man unsere Verständigung nachgesucht hat, Österreich stünde vielleicht da, wo es gilt, seinen Parlamentarismus zu saniren. Wie sich der Polenclub zur Frage verhalten wird, in welcher wir den „Schlüssel zur Sanirung unseres arg bedrohten Parlamentarismus" erblicken, das hat der geehrte Herr Vorredner allerdings nicht gesagt. Man wird ja sehen.

Ich habe mir heute als ein Vertreter der Deutschen in Böhmen das Wort namentlich deshalb zu sichern gesucht, weil ich voraussetzen musste, dass von der anderen *(rechten)* Seite des Hauses schon bei der Begründung der Anträge Dinge zur Sprache kommen werden, welche von unserer Seite nicht unwidersprochen bleiben können. Dass wir es mit unseren nationalen Gegnern hier im Reichsrathe kaum zu einer Verständigung bringen werden, das wurde links und rechts und im Centrum bereits gesagt, und wenn einer der Redner von der anderen *(rechten)* Seite gesagt hat, hier im Hause seien die Leidenschaften zu groß, man müsse in das Land hinaus gehen, dann weiß ich nicht, ob an einem anderen Orte draußen, zum Beispiel in Prag, von woher wir vor kurzer Zeit Berichte bekommen haben, die alles Vergleiches spotteten, die Leidenschaften weniger erhitzt, der Platz ein ruhigerer ist.

Als wir vor einigen Wochen das Verdict abgaben über den Grafen Badeni, da war es wohl ein großer Theil von uns, welcher mit seiner Stimme auch das System verurtheilte, das System, für welches ein sehr verehrter Herr Redner, der mir jetzt gegenübersteht, den Ausdruck gefunden hat: Auf Kosten der einen Nation die andere zu begünstigen, um sich deren Unterstützung im Parlamente zu sichern. *(Sehr richtig! links.)*

Wir haben mit dem Grafen Badeni auch dieses System verurtheilt und wenn jenes Verdict von der Regierung, die jetzt die Fauteuils innehat, berücksichtigt werden will, dann wird sie von diesem Systeme abgehen und im Auge behalten müssen, dass alle die Gefahren, die der erste Herr Redner heute in Aussicht gestellt hat, sonst für Österreich nicht mehr zu beschwören sind. Aber das System und vielmehr auch die Person des Grafen Badeni hat sich ein Verdienst erworben, das weit über seinen Fall hinaus wirksam ist: den Wiederzusammenschluss der Deutschen und das Überbrücken von Parteiunterschieden, die man noch vor kurzer Zeit für unüberbrückbar gehalten hat. Es muss doch eine ungeheure Kraft in dem Volksbewusstsein und in der nationalen Sorge liegen, wenn sich Dinge ereignen, wie wir sie in den letzten Wochen hier sich vollziehen gesehen haben. Ich erinnere hier namentlich an zwei uns früher feindliche Redner, welche geradezu die Anwälte unserer Sache geworden sind, an die Rede des Prinzen Liechtenstein und insbesondere an die Rede des Herrn Baron Di Pauli. Der Letztere hat sich geradezu in entschiedener Weise für die Aufhebung derjenigen Verordnungen ausgesprochen, welche uns heute noch von der parlamentarischen Arbeit trennen. Wir können nicht anders als diese Äußerung mit der größten Befriedigung entgegennehmen. Wenn bei dieser Gelegenheit Herr Baron Di Pauli aber gesagt hat, seine Äußerungen bei einer früheren Gelegenheit seien von den Parteien mit Hohn aufgenommen worden, so kann er uns damit nicht gemeint haben, denn wir haben den Redner von der Partei des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, besonders Herrn Dr. v. Grabmayr, aufrichtig beglückwünscht zu den Worten, die er sprach und die gewiss darnach angethan waren, dem Redner aus dem Centrum nicht entgegenzutreten. *(Sehr gut! links.)* Freilich, wenn wir solche Worte, wie die Rede des Abgeordneten Baron Di Pauli sie enthielt, heute hören, da möchten wir in den Ruf ausbrechen: Ihr kommt spät, Graf Isolan, jedoch Ihr kommt!

Ein „weiter Weg" wohl muss es gewesen sein, der das Säumen dieser Partei entschuldigt. Freilich, wären solche Worte vor einem Jahre gesprochen worden, wären sie auch nur vor einem halben Jahre gefallen, es wäre Österreich viel erspart geblieben an inneren Wirrnissen.

Ein zweiter Reder aus dem Centrum, Herr v. Zallinger, hat allerdings seiner Zustimmung dazu, dass bis zur Wiederbelebung des Parlamentarismus die Parteigrundsätze auch seiner Fraction zum Schweigen gebracht werden sollen, einen etwas bitteren Zusatz hinzugefügt. Er hat davon gesprochen, dass ein Abgrund uns noch in Bezug auf unsere Parteigrundsätze scheidet, aber er hat doch wieder gesagt *(liest)*:

„Es versichert Herr Dr. v. Grabmayr, dass seine Gesinnungsgenossen sich die strengste Achtung jeder confessionellen Überzeugung, die sorgfältige Enthaltung von jeder Verletzung religiöser Empfindungen zur unverbrüchlichen Richtschnur ihres politischen Handelns machen. Diese Versicherung schließt wenigstens die Hoffnung auf Verständigung nicht aus."

Nun, diese Versicherung konnte die Partei, welcher Herr v. Zallinger angehört, von uns, den Liberalen, wiederholt hören.

Wir geben sie heute mit ebenso viel Aufrichtigkeit und Wahrheit ab. Ist es denn wirklich ein Abgrund, der die deutschen Herren des Centrums von uns anderen Deutschen trennt?

Herr Baron Di Pauli hat jüngst davon gesprochen, dass in Deutschböhmen der Mangel an deutschen Priestern beklagt wird. Das ist eine Thatsache. Aber ist denn eine Bevölkerung, die einen Mangel an Priestern beklagt, etwas, wovon eine kirchlich gesinnte Partei durch einen Abgrund getrennt ist? Das kann man doch unmöglich annehmen. Oder ist vielleicht der Abgrund nicht vorhanden, wenn es sich um die Partei handelt, welcher Dr. Grégr angehört, in dem wir einen der beredtesten Anwälte für die moderne Schule kennen gelernt haben? *(Abgeordneter Dr. Groß: Tempi passati!)* Und wenn die Zeit, wie mir ein verehrter Herr College entgegenruft, vielleicht zu lange her sein sollte, haben sich denn die Herren in vergangenen Jahren nicht daran erinnert, dass die jungčechische Partei einen Wahlaufruf erlassen hat, in welchem ohne Zweifel auch sehr liberale Ansichten in Bezug auf die Schule zum Ausdrucke gekommen sind? Darin wird gesagt *(liest)*:

„Wir wehren uns mit derselben Entschiedenheit gegen die Bevormundung durch irgend welche bürgerliche Polizei" — darauf sollte man eigentlich auch noch zu sprechen kommen — „mit welcher wir die Beseitigung des Bureaukratismus und das entschiedene Übergewicht der autonomen Elemente in der Schule fordern und mit der wir die clericalen Anschläge zurückweisen, welche auf die Unterjochung der Geister, insbesondere aber auf die Botmäßigkeit des öffentlichen Schulwesens abzielen."

Ist das nicht mindestens ebenso stark, wie wir unsere Zugehörigkeit zu der Idee der modernen Schule stets auszudrücken pflegen? Also, wenn zwischen uns ein Abgrund gähnt, warum denn nicht auch zwischen den Herren vom Centrum und jenen Liberalen? Graf Buquoy, der Führer des feudalen Großgrundbesitzes im böhmischen Landtage, hat im Jahre 1892 — ich

erinnere mich an die Rede noch ganz genau — gesagt, seine Partei stehe den liberalen Elementen hier wie dort, rechts und links feindlich gegenüber. Also sind nur wir jene Liberalen, vor denen sich die katholische Volkspartei so sehr fürchtet, wenn sie sich etwa von der Majorität trennen sollte. Ich glaube, meine Herren, hier liegt etwas, was schwer zu widerlegen ist. Die katholische Volkspartei und die Linke standen schon einmal in einer Coalition. Um was hat es sich damals gehandelt? Um materielle Interessen, wirtschaftliche Reformen. *(Abgeordneter Berner: Um die Verhinderung des Wahlrechtes!)* Und eine kirchliche Partei, welche um materieller Interessen, um wirtschaftlicher Reformen willen es nicht scheut, eine Coalition mit den übel angeschriebenen Liberalen einzugehen, die sollte das nicht wagen, wenn das heiligste Volksinteresse auf dem Spiele steht, das Interesse des Volkes, dem die Herren selbst angehören, und für welches sie jetzt ein Herz zu fassen anfangen?

Prinz Liechtenstein hat gesagt, auf dem Boden der nationalen Sorge werden sich diejenigen deutschen Parteien finden, welche heute noch getrennt sind, und hoffentlich beisammen bleiben.

Und das wünschen wir namentlich, damit nicht sobald wieder Zustände eintreten, welche eine nationale Bedrängnis, wie sie im vorigen Jahre über uns hereingebrochen, mit sich bringen. Es würde sich dann doch möglicherweise ein neutrales Gebiet finden, wo wir unter Festhaltung unserer Grundsätze dennoch an Reformen gemeinsam arbeiten könnten.

Es ist heute die Nachricht durch die Blätter gegangen, es habe gestern in der parlamentarischen Commission der Rechten seitens eines führenden Mitgliedes der katholischen Volkspartei eine andere Meinung ihren Ausdruck gefunden, als wir sie hier im Namen der katholischen Volkspartei vom Herrn Baron Di Pauli gehört haben. Es wird in dieser Zeitungsnotiz, die mir als eine beglaubigte geschildert wird, gesagt, der Führer der steierischen Clericalen habe hingewiesen auf das Gebot der Bischöfe, den Grundsatz der Gleichberechtigung zu respectiren; mit Rücksicht auf dieses Gebot könne man nicht für die Aufhebung der Sprachenverordnungen sein.

Nun, meine Herren, wenn ich Mitglied der katholischen Volkspartei wäre, und auf jenes Gebot verwiesen würde, ich würde antworten, gerade weil uns die Gleichberechtigung zur Richtschnur gemacht wird, müsste ich für die Aufhebung der Sprachenverordnungen stimmen. Ich werde Ihnen da einen Zeugen citiren, der den Herren von der katholischen Volkspartei vielleicht gewichtig genug erscheint, um seinen Worten zu vertrauen.

Im böhmischen Landtage des Jahres 1889 — wir Deutsche waren dort nicht zugegen — hat der damalige Statthalter, als die jungčechische Partei das Wort der Gleichberechtigung ins Gefecht führte, um damit ihre Herrschsucht zu bemänteln, Folgendes geäußert — wobei ich erwähne, dass der Statthalter in jener Zeit nicht unser Freund war — *(liest)*:

„Man kann meiner Ansicht nach, und soll für die Gleichberechtigung im Lande sein. Wenn aber die gesetzlichen Bestimmungen, welche auf die Durchführung der Gleichberechtigung hinzielen, Paragraphe enthalten, wo ein Theil nicht in der Lage ist, diesem Verlangen nach Gleichberechtigung Rechnung zu tragen, und wenn man trotzdem bloß des gleichen Rechtes wegen sich auf den starren Standpunkt der Forderung der Gleichberechtigung stellt, so fürchte ich, dass dies nicht als das Princip der Gleichberechtigung, sondern in einzelnen Fällen als das Princip der Vergewaltigung angesehen wird."

Dieser Statthalter ist der heutige Ministerpräsident Graf Thun, und ich hoffe, er hat seine Ansicht nicht geändert. Auf dieses Urtheil hin, glaube ich, können die Herren von der katholischen Volkspartei über das Gebot der Bischöfe vollständig beruhigt sein. Es ist von einer anderen Seite hier im hohen Hause der Ruf nach parlamentarischer Arbeit erschollen, das war von Seite der Herren Socialdemokraten. Der Ruf ist gerecht; aber ungerecht ist es, wenn von derselben Seite uns vorgeworfen wurde, dass wir keine Verständigung wollen. Es ist dies deshalb ungerecht, weil wir nicht einmal, sondern vielfach den Beweis dafür geliefert haben. Wir haben namentlich den Beweis geliefert in jener Action des Jahres 1890, die man den böhmischen Ausgleich nennt, und wir können den Beweis auch documentarisch führen, dass wir es nicht waren, die den damals angebahnten Frieden ins Schwanken gebracht haben. Wenn also uns derartige Dinge zum Vorwurf gemacht werden, so möchten die Herren, die allerdings kurz im parlamentarischen Leben stehen, sich an der Hand der jüngsten Geschichte nach den Momenten erkundigen, die zur Charakterisirung ihrer Collegen und deren Parteien dienen. Auf diesen Ausgleich des Jahres 1890 werden wir immer hinweisen, und es hat uns angenehm berührt, dass der Sprecher der katholischen Volkspartei unsere nationale Sorge von dem Augenblicke datirt, wo wir das Scheitern dieses Friedensversuches wahrnehmen mussten.

Sie datirt in der That von da ab, seither ist sie gewachsen und hat Dimensionen angenommen, die uns zum hartnäckigen Kampf um unsere nationale Existenz befeuern. Damals wollte man die Sprachenfrage vertagen, die Abgrenzung der beiden Gebiete sollte vorangehen. Das war kein neuer Gedanke, er war von den čechischen Politikern des Jahres 1848 selbst an die Hand gegeben worden, aber es gab eine kleine aufstrebende Partei, welche diesen Gedanken weit von sich wegwies, nicht sofort, denn es existirt im Archiv der Prager Polizei ein Manifest der Jungčechen vom 25. Februar 1890, welches aus diesem Archiv hervorgeholt und zur allgemeinen Kenntnis verbreitet werden sollte, es wurde nämlich leider von

der Polizei confiscirt. In diesem Manifeste erklärte sich dieselbe jungčechische Partei, welche jetzt aus der Abgrenzung einen Bruch und Zerfall des Königreiches Böhmen machen will, mit dieser Begrenzung der beiden nationalen Gebiete einverstanden *(Hört! Hört! links)*, wenigstens hatte sie nicht viel dagegen einzuwenden. Andere nationale Politiker der Čechen, wie Rieger und Matusch gingen damals, nachdem die Präliminarien des Friedens abgeschlossen waren, in Prag von Saal zu Saal und priesen die nationale Abgrenzung als das einzige Mittel, um den Streit in Böhmen zu Ende zu führen. Darum, gestützt auf dieses Fürwort der nationalen Gegner, verweisen wir nach wie vor auf dieses Ausgleichswerk, und wenn alle Versuche, die man heute im Auge hat, scheitern sollten, so würde immer in den Präliminarien des Jahres 1890 ein Material vorhanden sein, welches zur Beachtung kommen dürfte. *(Zustimmung links.)* An der Hand dieser damals geschlossenen Präliminarien sind im Prager Landtage zwei gute Gesetze entstanden.

Herr Dr. Pacák hat uns neulich gesagt: „Nicht hier, denn hier sind die Leidenschaften zu stark, aber im Prager Landtage, wohin competenterweise die Sache gehört, wollen wir uns von Volk zu Volk verständigen.“

Wir haben den Versuch gemacht, wir haben im Prager Landtage Gesetze machen wollen zum Ausgleiche beider Nationalitäten, um den Frieden herbeizuführen. Wie ist es uns ergangen? *(Abgeordneter Anton Steiner: Wir sind mit Tintenfässern beworfen worden!)* Nein, das ist eine Legende. Aber es geschah genug. Die Parteien, mit denen wir den Vertrag schlossen, haben uns schnöde im Stiche gelassen. *(Zustimmung links.)* Die einen unter Vorwänden, die anderen rücksichtslos. So scheiterte dieses Friedenswerk.

Als wir den einfachen nationalen Schutz mit einem Vetorechte für unsere Existenz im Lande verlangten, da brachen die vertragschließenden Theile unter dem Drucke der damals radicalen Jungčechen aus und die Sache war zu Ende.

Ja, als wir unsere Wünsche auf ein einziges Kreisgericht reducirt hatten — bescheidener kann man schon nicht sein — und nur wünschten, dass durch die Abgrenzung desselben, wenigstens der Charakter des Ausgleichs gewahrt werde, was geschah damals? Damals geschah es, am 17. Mai 1893 — woran die Herren allerdings nicht erinnert sein wollen, woran wir sie aber immer wieder erinnern werden — dass sie sich das Beispiel des Agramer Landtages vor Augen hielten und Scenen eintreten ließen, welche jeder Beschreibung spotteten. *(Zustimmung links.)* Was that die Regierung? Sie beugte sich vor der Obstruction, und das Kreisgericht Trautenau wartet heute noch auf seine Errichtung.

In seiner Rede hat am Schlusse Herr Dr. Pacák gesagt: „Das Zurückweichen vor der Obstruction führe nicht in das Lager des Rechtes, sondern in das Lager der Gewalt, und davor möge sich die Regierung hüten.“ Nun, wir haben die Gewalt kennen gelernt an uns selbst und haben gesehen, wohin die Regierung dieses Zurückweichen vor der čechischen Obstruction geführt hat. Seitdem aber ist eines geschehen. Nachdem die deutsche Bevölkerung in Böhmen sah, dass man mit dem besten Willen kein Recht erlange, dass das verbriefte Recht zerbrochen werde, dass diejenige Gewalt, welche für Ordnung und Schutz zu sorgen hätte, die Regierungsgewalt, zurückweiche — denn in jener Sitzung ist die Verhandlung vergewaltigt worden, daran wird sich College Funke am besten erinnern — als das unser Volk sah, begann jener Missmuth, begann jene Unzufriedenheit, begann endlich jenes Herantreten der Wähler an ihre Vertreter, die Abgeordneten mögen doch nach dem Beispiele der Jungčechen aus den bescheidenen, sittsamen Grenzen ihres parlamentarischen Anstandes sich entfernen und Mittel ergreifen, die den Gegnern zu Erfolgen verholfen haben. Denn dass diese ihre Praxis zu Erfolgen geführt hat, das hat die Ära Badeni deutlichst gezeigt.

Im Jahre 1895 war hier im Hause eine Obstruction der Jungčechen wirksam, noch im Jahre 1895 kam Graf Badeni und machte vor derselben sein Compliment, und schon kurz nachher wurde dieselbe Partei für regierungsfähig erklärt.

Man wird nun von mir nicht erwarten, dass ich die Sprachenfrage ex professo abhandle. Aber man wird mir vielleicht verzeihen, wenn ich mit einigen Worten auf ein paar frühere Redner zu sprechen komme. Es gilt nämlich Eines zu beleuchten, was in weiteren Kreisen weniger als nothwendig bekannt ist, dass man es unserseits mit nationalen Gegnern zu thun hat, welche es mit einem Moment leider nicht ernst genug meinen, um selbst ernst bei einer Verständigung in Frage gezogen zu werden, das ist das Moment der Wahrhaftigkeit.

Wer die Reden auf der anderen *(rechten)* Seite verfolgt, wer die čechischen Reden in solcher Anzahl kennen gelernt hat, wie wir, wird es mit Bedauern wahrnehmen, dass sich dieselben nur selten an das Moment der Wahrheit halten. Darauf kommt es den Herren nicht an. Sie werden dadurch unfassbar und für eine Verständigung, wie sie die Regierung will, sehr schwer geeignet.

Da erzählt zum Beispiel Herr Dr. Pacák: „Wir sind diejenigen, welche der Ansicht sind, dass vor Gründung und Ausgestaltung der Selbständigkeit des Königreiches eine Ordnung mit den deutschen Mitbürgern im Königreiche in Sachen der Sprachenfrage stattfinden soll und stattfinden muss.“ Gut! Wenn sich aber die Herren Mitglieder des Prager Landtages an die dort gehaltenen Reden erinnern, so lautete das dort ganz anders: Macht mit uns das Staatsrecht, dann werden wir uns mit Euch vergleichen, sagte Dr. Herold, dann kommt Ihr in

ein warmes Nest, dann kommt der allerausgezeichnetste paradisische Zustand im Lande. *(Heiterkeit links.)* Kürzlich äußerte sich ein anderer Abgeordneter. College Dwořák, den die Herren ja nicht verleugnen werden, in dem Organe der Partei, den „Národní Listy“, über die Sprachenverordnungen. Er bestreitet, dass die Regierung das Recht habe, im Verordnungswege eine Dreitheilung des Landes in ein deutsches, čechisches und gemischtes Gebiet vorzunehmen, und fährt fort *(liest)*:

„Der Hinweis auf die Verhältnisse der Schweiz und Belgiens sei heute für Böhmen nicht stichhältig. Nur in Ländern mit staatsrechtlicher Selbständigkeit könne man nationale Territorien schaffen. Man löse erst die staatsrechtliche Frage und die Frage der Gleichberechtigung in allen Ländern der böhmischen Krone, dann könne man innerhalb des Rahmens dieses Ganzen von einer solchen Reform sprechen, dann könne man Bezirke zusammenlegen, die aus Gemeinden mit gleicher Sprache bestehen; heute, wo Böhmen noch um das Staatsrecht kämpft, könne man sich einen solchen Luxus nicht erlauben.“

Nun, was verlangt eigentlich die Doppelsprachigkeit? Ist es das Staatsrecht, welches die Doppelsprachigkeit verlangt, oder ist es die Gleichberechtigung? Muss das Staatsrecht vorangehen oder muss die Doppelsprachigkeit vorangehen? Welcher von den Herren verdient Vertrauen? Sie sehen aus diesem Beispiele, sicher ist da nicht zu bauen und man wird gut thun, mit der größten Vorsicht jenen sogenannten Einigungs- und Verständigungsversuchen unserseits gegenüberzutreten, welche die Regierung im Auge hat und die ich nach den von uns gemachten Erfahrungen leider für sehr problematisch halte.

Es hat aber auf uns, ich möchte beinahe sagen, einen geradezu empörenden Eindruck gemacht, als von demselben sonst sehr liebenswürdigen Redner gesagt wurde: „Lassen Sie sich das sagen, die ganze Sprachenfrage in Böhmen ist auf Ihrer Seite durch die Art und Weise, wie Sie die Sache behandeln, zu einer reinen Brot- und Beamtenfrage heruntergesunken.“ Wenn man das von jener Seite hört, traut man seinen Ohren nicht. Was ist unsere nationale Sorge, was entflammt heute die Herzen in ganz Deutschböhmen? Ist das eine Beamten- und Brotfrage? Nein, das ist die Sorge, dass der Richter und der Beamte, der eine deutsche Bevölkerung richtet und verwaltet, in diesen Zeiten so hochgradiger nationaler Erregung nicht dem eigenen Volke angehören soll. Es ist also eine nationale, eine Bevölkerungsfrage allerersten Ranges. Für wen ist es aber eine Beamten- und eine Brotfrage? Nehmen Sie die Verhältnisse, wie sie sich an der čechischen Universität in Prag herausgebildet haben, welche von einer übergroßen Anzahl von Gymnasien dotirt wird, nehmen Sie die Verhältnisse an dieser Universität, wo eine Überzahl von absolvirten Zuhörern als Candidaten des Lehramtes, des Richteramtes und der sonstigen Beamtenstellen ihren Anspruch auf Versorgung erheben.

Für diese Überproduction an Candidaten des Lehr- und Richteramtes und der Beamtenstellen ist das nationale Territorium zu klein, man muss es also erweitern, und um das zu können, hat man zu dem alten Staatsrechtsgedanken gegriffen, damit man auch Mähren und Schlesien einbeziehe. Darum wettert man jetzt gegen die Zustände in Mähren und Schlesien. Ja, man greift noch weiter aus, auch nach Niederösterreich. Wenigstens hat gestern Dr. Vašatý gesagt, in Niederösterreich sei das Čechische landesüblich.

Diese Überproduction an Elementen, die nach Brot trachten, zu versorgen, muss das geschlossene Sprachgebiet als solches geleugnet und čechisirt werden. *(Sehr richtig! links.)*

Darum überall die agitatorische Unterstützung der Minoritäten, darum die Sokolfeste und darum auch die Sprachenverordnungen.

Da sagt Herr Dr. Pacák an einer anderen Stelle, an welcher er die Forderung erhebt, die Deutschen sollten čechisch lernen: „Die Deutschen werden sich doch nicht den Vorwurf machen lassen, dass sie nicht genug Talent besitzen, čechisch zu lernen. Wir Čechen lernen auch ihre Sprache.“

Ich bitte, meine Herren, ich bin ein lebendes Beispiel. Ich habe versucht čechisch zu lernen, ich bin es nicht imstande gewesen. Allerdings hatte ich nebenher noch etwas anderes zu thun, aber das hat doch derjenige auch, der eine Beamten- oder Richtercarrière antritt.

Die Sprache hat ihre großen Schwierigkeiten und eine der Hauptschwierigkeiten liegt darin, dass sie nicht die Anziehungskraft einer Cultursprache ersten Ranges besitzt.

Ich habe als Professor der Prager Universität, als junge Juristen zu mir kamen und mich bezüglich ihrer Carrière um Rath fragten, jedem gesagt: „Lernen Sie čechisch“, und zwar in der vollen Überzeugung, dass die Aneignung der Sprache des Gegners für uns auch einen großen nationalen Vortheil bedeuten würde.

Es haben auch manche wirklich čechisch gelernt. Es haben auch einzelne Beamte, die das Talent dazu hatten, einzelne Richter, denen die Sache leichter fiel als der großen Mehrheit, die Sprache sich zu eigen gemacht.

Aber anstatt diesen ruhigen Process des allmählichen Aneignens je nach dem Maße des wirklich vorhandenen Bedürfnisses sich vollziehen zu lassen, hat man ihn unterbrochen, hat mit den Sprachenverordnungen den Zwang decretirt.

Meine Herren! Wenn Dr. Pacák sich dann auf die juristische Seite legt und seine Beweisführung damit beginnt, dass er sagt — das hat er gesagt, es steht aber zufällig nicht im Protokolle — die Verordnung vom Jahre 1852, die allgemeine Gerichts-

ordnung sei ungesetzlich, weil sie durch den Artikel XIX aufgehoben wurde, dann muss ich doch fragen: Wie kann man jetzt in dieser wichtigen Angelegenheit und in dieser ernsten Zeit mit solchen Argumenten in die Debatte treten? Das ist doch kaum ernst gemeint. Hat denn Dr. Pacák nicht jenem Berichte der Permanenzcommission über die Civilprocessordnung selbst zugestimmt, worin gesagt wird: „Ebenso gehört zu den durch die neue Civilprocessordnung unberührt gebliebenen Materien der sich auf die Sprachenfrage bei Gerichten beziehende §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung.“ *(Hört! links.)* Das wurde ohne Widerspruch hier aufgenommen. *(Abgeordneter Dr. Schücker: Der Oberste Gerichtshof hat es im Egerer Fall ausgesprochen!)*

Ich will auf diese Einzelnheiten nicht eingehen, es ist das ja schon von anderen Seiten vielfach behauptet worden. Aber worauf zielen die Herren hin? Wenn sie nicht so redselig wären, könnte man sich hie und da den Kopf darüber zerbrechen, was sie eigentlich wollen. Aber sie sagen es, und zwar nicht nur hier, sondern auch in Wählerversammlungen, offen heraus: Die Obstruction vor den Čechen sei sehr gut gewesen, dadurch habe das Centralparlament seine Unfähigkeit bewiesen, diesen Zustand müsse man pflegen, denn wenn die Unfähigkeit des Parlamentes erwiesen sei, müsse es zu anderen parlamentarischen Zuständen, zu einer Verfassungsänderung kommen und die gegenwärtige Constitution beseitigt werden.

Und so hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Pacák gesagt, man sieht aus diesen Verhältnissen die Unmöglichkeit, mit dem Centralparlamente zu regieren.

Also in welchem Parlamente? In den Landtagen? Ich gebe zu, dass er nicht unrecht hat, wenn er uns zum Theile verantwortlich macht, aber was wir thaten, als wir hier den Parlamentarismus in Frage stellten, war nur der Ausdruck der verzweifelten Stimmung der von der nationalen Sorge bedrängten Bevölkerung.

Ich weiß, es ist jetzt keine günstige Zeit, um mit dem Parlamentarismus zu experimentiren. Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat unlängst gesagt, die Parlamente seien missachtet. Das war vielleicht ein zu hartes Wort, aber es geht heute eine Stimmung durch die Welt, welche den Parlamenten nicht allzu freundlich gesinnt ist.

Da wird von den Socialdemokraten gesagt, ja das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht soll eingeführt werden, dann wird man ein richtiges Parlament erhalten. Nun, in Frankreich haben Sie das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht, aber glauben Sie, dass sich die französische Kammer in letzter Zeit in einen besonderen Respect gesetzt hat? Die anderen wieder sagen, lasset das Parlament aus den Landtagen gewählt sein. Nun, der Senat in Washington wird aus den Landtagen gewählt, glauben Sie aber, dass sein Verhalten kurz vor Ausbruch des Krieges sich einer großen Achtung seitens der öffentlichen Meinung erfreut hat?

Wir wären die ersten, welche unser eigenes Werk, und das ist das Parlament von Österreich, wieder arbeitsfähig machen wollten. Dass wir auf der Linken arbeiten können, haben wir vom Jahre 1891 bis 1897 hinreichend bewiesen; wir haben den ehrlichen Willen, alles zu thun, was in unseren Kräften liegt, man entlaste uns nur von dem Drucke jener nationalen Sorge, die uns lähmt und lasse uns nicht allzulange auf die Entscheidung warten.

Allerdings hat der Herr Abgeordnete Dr. Pacák darauf hingewiesen, dass, wenn die Verordnungen zurückgenommen würden und wenn sich die Scheidung vollzieht, wie sie jetzt allerdings — wie er gemeint hat — sich anzukündigen scheint, so könne der Ruf „Hie Slaven! Hie Deutsche!“ allerdings zur politischen Geltung kommen.

Wie denken sich die Herren das? Eine dauernde kräftige Verbindung zwischen Polen und Čechen zum Beispiel? Oh, es gab schon eine Verbrüderung in Krakau. Aber mir wurde erzählt — ich weiß nicht, ob es eine Erfindung, eine Legende, ein Ben trovato oder Wahrheit ist, — dass sich die Herren nach einer Sprache umsahen, einer slavischen natürlich, in welcher sie sich gegenseitig verständlich machen könnten und damals hätten die Herren aus Prag das Russische vorgeschlagen. *(Heiterkeit links.)* Wie sich die Herren dann schließlich verständigt haben, das weiß ich nicht. Aber das eine weiß ich: Wenn hier aus diesem Parlamente plötzlich alle Deutschen verschwinden würden, so würden sich die Herren drüben untereinander der deutschen Sprache bedienen müssen. Und auch die deutsche Staatssprache würde bleiben müssen.

Ich glaube aber nicht, dass diese Verbrüderung auf rein slavischer Grundlage zwischen Polen und Čechen auf eine allgemeine Zustimmung stoßen würde. Es gibt Kreise in Polen, welche dieser Bewegung etwas weniger sympathisch gegenüberstehen. Vor mir liegt eine Schrift eines Mannes, dem die Herren vom Polenclub vielleicht eine gewisse Autorität zuerkennen werden. Es ist das Professor Dr. Smolka von der Krakauer Universität. Er hat jüngst eine Broschüre geschrieben, welche den Zweck verfolgt, Čechen und Polen und Deutsche zu einigen, allerdings nicht uns, meine Herren, sondern nur die Deutschen vom Centrum. Diese Broschüre nun, welche diesen Zweck hat, enthält folgende Stelle *(liest)*:

„Es muss vor allem kategorisch festgestellt werden, mag es manchem gefallen oder nicht, ob es schlecht oder gut war, dass Polen und Böhmen seit jeher ein unbestrittenes Recht gehabt haben, es haben und stets haben werden, das Recht, ihre eigenen Wege zu gehen, so oft es die vitalen Interessen der einen oder der anderen Nation erfordern. *(Hört! Hört! links.)* Stellen wir fest, dass uns ein mächtiges Band der gemeinsamen und höchsten Interessen

vereinigt, aber nicht ein Hirngespinst einer unklaren Chimäre, bekannt unter dem Namen der „Stammesgemeinschaft".

Gott sei Dank, wir sind etwas mehr als Slaven und können und wollen uns nicht in die Knechtschaft einer ungesunden Idee ergeben, welche uns zwingen würde, zusammenzugehen, ohne Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse der Nation, mit Hintansetzung der nationalen Ideale, mit Verleugnung dessen, was das Wesen unserer hervorragenden nationalen Eigenarten bildet. Wenn es anders wäre, wären wir wirklich „minderwertige Nationen".

Ich weiß nicht, ob der Autor dieser Schrift, der von sich selber sagt: „Ich bin unserem Herrgott dankbar dafür, dass ich als Pole und nicht als Slave geboren worden bin", dieser Gelehrte, den ich in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit gerne schätze, einen gewichtigen Anhang hat, es ist aber seine Schrift in den polnischen Blättern außerordentlich rühmlich erwähnt worden, und, wie es scheint, nicht ganz ohne Echo geblieben. Ob man nun da viel von einer „Krystallisation" unter dem Schlagworte „hie Slaven, hie Deutsche" erhoffen kann, das weiß ich nicht. Aber haben denn die Herren vom Polenclub gar so viel Ursache, mit dem Systeme, welches sie eigentlich unter die Führung der čechischen Wünsche gestellt hat, gar so sehr zufrieden zu sein? Was haben sie gewonnen?

Ich weiß es nicht. Aber ich weiß, was sie verloren haben: zwei Ressortminister und einen nicht unbedeutenden politischen Einfluss. Was haben sie dafür eingetauscht? Sie haben, weil sie sich für das gewalt-System Badeni so sehr eingesetzt haben, erreicht, dass sie die großen, breiten Schichten der Volkskreise in Galizien gegen sich aufgebracht haben, die nunmehr in einem vielleicht endlosen Kampfe gegen sie stehen. Und warum haben sie das gethan? Haben sie vielleicht mit ihrer politischen Haltung etwas zu vertheidigen gehabt, was sie selbst berührt? In Galizien besteht auch eine Sprachenverordnung schon seit längerer Zeit. Wenn man nun eine Sprachenverordnung einführen wollte, die dasselbe besagt, was die böhmischen des Grafen Badeni oder des Herrn von Gautsch besagten, die Polen würden sich nicht wenig dagegen wehren. Die würden es nie und nimmer zugeben. Und was Sie nicht wollen, dass Ihnen geschehe, thun Sie gefälligst auch einem anderen nicht!

Ich will jetzt auf die weiteren Bemerkungen des Herrn Dr. Pacák, dass der Artikel XI zum Beispiel die Competenz des Landtages beweise, nicht weiter eingehen. Der Streit ist sehr alt. Herr von Jaworski hat sich heute auch für die Competenz der Landtage ausgesprochen. Ich könnte mich auf das Alinea 1 des Artikels XI berufen und könnte Ihnen beweisen, dass der Landtag in der Sprachenfrage die Competenz nicht hat. Ich will das aber übergehen.

Bezüglich des Feudaladels hat aber der Herr Abgeordnete eine sehr beachtenswerte Bemerkung gethan. Der Feudaladel, sagte er, würde für einen Frieden im Lande mitarbeiten. Wir haben uns in dem letzten Landtage mit dieser Fraction sehr deutlich auseinandergesetzt. Ich will nicht wiederholen, was ich damals gesprochen habe.

Wenn der Feudaladel wirklich am Frieden mitarbeiten wollte, sollte er doch vorher in seinem eigenen Kreise Frieden machen und nicht durch eine fortwährende Ablehnung des Compromisses mit den verfassungstreuen Großgrundbesitzern sein viel berufenes Vermittlerband so stark in Misscredit bringen. *(Zustimmung links.)* Der Feudaladel hat es in diesem Jahre nicht mehr unterlassen, für die Adresse der Jungčechen seine Stimme abzugeben.

Vor einigen Jahren, ja sogar noch im verflossenen Jahre, wenn ich nicht irre, war das anders. Damals hat der conservative Großgrundbesitz in Böhmen, sobald die Jungčechen mit einem Adressantrage kamen, stets eine fast stereotype Erklärung abgegeben.

Eines seiner hervorragenden Mitglieder hat bei solcher Gelegenheit unter anderem Folgendes geltend gemacht *(liest)*:

„Schließlich ist hier auch das Verhältnis der beiden Reichshälften zu einander in Frage, und es besteht die Gefahr, dass die Aufrollung der staatsrechtlichen Frage bei uns jetzt es verursachen könnte, dass auch dort die staatsrechtlichen Verhältnisse und die Stellung der Krone in einer Weise zur Behandlung gelangen könnten, welche wir nicht wünschen dürfen."

Das sieht sehr loyal aus. Aber von diesem Grundsatze scheint der Feudaladel in der jüngsten Zeit abgekommen zu sein.

„Wir geben", äußerte sich der Vertrauensmann in der Adresscommission des Prager Landtages weiter, „keineswegs unsere staatsrechtliche Überzeugung, noch unseren Wunsch, noch dessen Durchführung auf. Allein es ist in dieser Beziehung keine Hoffnung, insolange als nicht in Böhmen eine neue conservative Partei entsteht."

Also die conservative Partei in Böhmen scheint bereits entstanden zu sein *(Heiterkeit links)*, scheint infolge der Sprachenverordnungen sich plötzlich aus der jungčechischen Partei gebildet zu haben. *(Sehr gut! links.)*

Das eine werden Sie nicht von mir verlangen, meine sehr geehrten Herren, die Sie mir die Freundlichkeit erweisen, gerade zur Mittagszeit mir zuzuhören, dass ich Ihnen jetzt meine Dankbarkeit für Ihre Aufmerksamkeit etwa damit beweise, dass ich mich mit Herrn Dr. Bašatý längere Zeit beschäftige. Ich kann Ihnen die Zusicherung geben, dass ich das nicht thun werde. Einzelnes von den Stichproben haben Sie schon gehört, zum Beispiel, dass in Niederösterreich das Čechische landesüblich sei, oder dass

kein Jota den Deutschen durch die Sprachenverordnungen weggenommen wurde, dass Jahrhunderte lang nach der Gleichberechtigung im Sinne der Sprachenverordnungen in Böhmen amtsgehandelt wurde, wo doch jedermann, der die Geschichte kennt, weiß, dass die Petitionen aus dem Jahre 1848 der Städte Saaz und Reichenberg die deutsche Amtshandlung in diesen Städten beweisen. Auf all das will ich nicht weiter eingehen. Wenn Dr. Vašatý aus den tiefsten Gründen der Geschichte seine Argumente hervorholt, da erinnere ich mich an die Äußerungen von zwei seiner Herren Collegen, die ich Ihnen allerdings hier vorbringen möchte. Der eine ist Dr. Podlipny, der Herr dürfte Ihnen ja bekannt sein. *(Abgeordneter Dr. Funke: Der Herr Bürgermeister von Prag, der Primator!)* Dr. Podlipny war einmal noch nicht Bürgermeister und im Landtage ein Mitglied, welches sich sehr für die historischen Documente der eigenen Geschichte interessirte. Von ihm nun stammt ein Antrag, welcher dahin ging, es sollten von Landeswegen und auf Landeskosten die Documente, welche die staatsrechtliche Bedeutung von Böhmen erhärten, gesammelt und herausgegeben werden, und dazu hielt Dr. Podlipny eine Begründungsrede, in welcher es hieß: „Ich beantrage das, damit wir endlich einmal wissen, was unser Recht ist." *(So ist es! links.)* Da diese Ausgabe noch nicht erfolgt ist, so scheint Dr. Vašatý auch noch über das Recht in Böhmen einigermaßen im Unklaren geblieben zu sein. Ganz anders aber hat sich Herr Dr. Herold geäußert. Der will von diesen historischen Dingen eigentlich wenig mehr wissen. Er hat im Prager Landtage gesagt *(liest)*:

Die Geschichte zeige uns, wie sich die Ereignisse nacheinander entwickelt haben, allein die heutige praktische Zeit gebe wenig darauf, was geschehen ist, und ob es mit Recht oder nicht geschehen ist, sondern sie habe nur das heutige factische Verhältnis gewisser Kräfte im staatlichen Organismus und die Bedürfnisse der Bevölkerung und des Staates selbst im Auge. Deshalb begegnen wir sehr oft Vorwürfen, dass wir uns über den Begriff des böhmischen Staatsrechtes selbst nicht klar sind und den materiellen Inhalt desselben nicht kennen. Diesen Einwürfen gegenüber will mir doch scheinen, dass darüber denn doch zwischen Juristen und Historikern gar keine Zweifel bestehen können. Dieses unser Staatsrecht kann in gar nichts anderem bestehen, als in dem Rechte der böhmischen Länder auf eigene Legislative und eigene Administrative.

Also die Mühe hätte sich Herr Dr. Vašaty ersparen können, denn er hätte selbst bei seinen engsten Parteigenossen damit keinen Lohn gefunden. Etwas ernster muss ich eine Äußerung dieses Herren Abgeordneten behandeln, welcher sich nicht gescheut hat zu sagen, es sei in den Prager Schreckenstagen keinem Deutschen auch nur ein Fenster eingeschlagen worden *(Heiterkeit links)*, das seien nur die Fenster der Juden gewesen.

Die Universitätsprofessoren aber hätten die Jugend aufgehetzt, um sie zu Provocationen zu verleiten, denen die gutmüthige Bevölkerung Prags nicht zu widerstehen vermochte.

Nun, meine Herren, es war ursprünglich nicht meine Absicht, auf diese Prager Vorfälle zu sprechen zu kommen, aber derlei kann man unmöglich hingehen lassen, umsoweniger, als in jüngster Zeit neuerdings Dinge vorgefallen sind, die uns zu einer Anfrage an die Regierung bestimmten.

Verzeihen Sie, wenn ich hier ein bisschen historisch werde. Als die Prager deutsche Bevölkerung das volle Gewicht des Schlages, den man ihr durch die Sprachenverordnungen versetzte, einsah, und als namentlich die Universität zur Überzeugung gekommen war, dass die Zukunft der deutschen Jugend gefährdet sei, und als Universität und Polytechnikum jene bekannte Petition um Aufhebung der Badeni'schen Sprachenverordnungen an den Reichsrath richteten, da begann seitens der Čechen in Prag eine systematische Hetze gegen die deutschen Hochschulen, ihre Lehrer und ihre Schüler. *(Sehr richtig! links.)*

Von dieser Zeit ab ging durch die čechische Presse systematisch die Aufreizung der Bevölkerung gerade gegen diese Kreise der deutschen Intelligenz. Es ist ja bekannt, dass der deutsche Student mit seiner farbigen Mütze heute in Prag der Gegenstand des allgemeinsten čechischen Volkshasses ist *(So ist es links)*, und es ist nichts bezeichnender, als jene Gerichtsverhandlung, welche nachwies, dass, wenn einmal ein Übelthäter sich seiner Schuld entledigen wollte, er dieselbe einem deutschen Studenten aufhalste.

Solche Fälle sind vorgekommen und Herr College Dr. Funke hat, wenn ich nicht irre, einen besonderen Fall hier erzählt. Diese Studenten, diese Concurrenten um die Richter-, Beamten- und Lehrerstellen im geschlossenen deutschen Sprachgebiete wurden mit dem ausgesprochensten Hasse bedacht und terrorisirt.

In jenen Tagen kam es auch zu jener Vereinigung, welche sich „Národa obrana" nannte, das heißt, wenn ich nicht irre, nationale Abwehr. In einer am 19. August v. J. gefassten Resolution dieser Vereinigung heißt es: „Es wird die Reinigung Prags vom Deutschthum proclamirt; die Gewerbetreibenden und Geschäftsleute mögen die deutschen Aufschriften von ihren Firmen und Rechnungen beseitigen; die Theilnehmer verpflichten sich, das Losungswort „Reinigung Prags" durchzuführen und im Kreise ihrer Bekannten und in Gesellschaften und in Vereinen auf eine rasche Verwirklichung dieses Losungswortes hinzuarbeiten." *(Abgeordneter Dr. Schücker: Auch mit Gewalt!)*

Meine Herren! Das war am 19. August, als Graf Badeni noch in voller Herrlichkeit vor uns stand, als seine Sprachenverordnungen durchaus festsaßen. Was konnte da geschehen, als dieser viel versprechende Gönner fiel? Da kamen die Ereignisse vom Ende des November und Anfange des December.

Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten nicht bekannt — wenn er in seiner Interpellationsbeantwortung von einem Schüren des nationalen Hasses auf beiden Seiten spricht — ist es ihm nicht bekannt, wie damals das Verhalten des Statthalters und das Verhalten der čechischen Bevölkerung war? Wir haben im Prager Landtage die Vorlage der Untersuchungsacten in Anregung gebracht, die Herren vom jungčechischen Club sind allerdings darauf nicht eingegangen. *(Abgeordneter Dr. Funke: Begreiflicherweise! — Zustimmung links.)*

Ich habe die Aufgabe, im Namen meiner deutschböhmischen Parteigenossen hier zu erklären, dass wir durch die Antwort, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident auf die Interpellation unserer Partei gegeben hat, höchlich verstimmt sind *(So ist es! links. — Abgeordneter Dr. Schücker: Die ganze deutsche Bevölkerung!)*, und dass wir uns durch die Form und Art, wie unsere Anklage gegen den Statthalter zurückgewiesen wurde, auf das tiefste verletzt fühlen. *(So ist es! links.)*

Wenn Seine Excellenz uns nicht glaubt, wenn wir ihm das Verhalten des Statthalters aus jenen Tagen charakterisiren, dann möge er sich anderwärts darnach erkundigen, etwa bei den Prager Militärbehörden. Seine Excellenz möge sich aber vor allem aus der Actenlage des Ressorts der Justiz- und Unterrichtsverwaltung über die Prager Verhältnisse jener Zeit unterrichten und dann urtheilen, ob unsere Anklage gar so unberechtigt war. In jenen Prager Tagen, von denen Dr. Vašatý sagte, dass sie ein außerordentlich harmloses Resultat, wie er meinte, ergaben, wurde der verthierte Mob dieser Landeshauptstadt in den Dienst des čechischen Chauvinismus genommen. Von wem?

Sehen Sie, meine Herren, was ich Ihnen nun mittheile, habe ich lange nicht glauben können, und ich habe offen im Prager Landtage gefragt, ob das möglich sei. Der Abgeordnete Hořica hat in einer Wählerversammlung *(Hört! Hört! links)* in Rokican am 20. December 1897 nach der Meldung eines bestimmten Blattes erklärt, und sich dessen gerühmt, dass es die Jungčechen waren, welche die Prager Demonstrationen organisirt und geschürt haben *(Hört! links)*, „aber nur den ersten und zweiten Tag *(Gelächter links und Rufe: Jawohl!)*, dann aber hätten sie, wie er sagte, damit nichts weiter zu thun“.

Ich habe, wie gesagt, daran nicht glauben wollen. Ich habe es auch nur hypothetisch im Prager Landtage vorgebracht und habe ersucht, man möge mich widerlegen oder das Journal berichtigen. Es ist keine Antwort erfolgt. Ist es da zu viel, wenn wir unter diesen Verhältnissen einen Statthalter anklagen, der diese Dinge duldete und sie nicht sofort in entsprechender Weise abstellte?

Nun, meine Herren, wenn Dr. Vašatý diese Prager Vorfälle als minimal bezeichnet, dann, glaube ich, bedarf es wohl nicht mehr als dieses Hinweises, um ihn zum Schweigen zu bringen. Oder weiß er nichts davon, dass die Wohnungen der deutschen Universitätsprofessoren mit Kreuzen bezeichnet waren wie die Wohnungen der Hugenotten in der Bartholomäusnacht, weiß er nichts davon, wie die deutschen Universitätsinstitute behandelt wurden? Er weiß wohl nichts davon, dass heute noch, und das muss doch auch der Herr Ministerpräsident wissen, zum Schutze der deutschen Universitätsinstitute je ein Zug Infanterie aufgeboten wird, um den čechischen Mob fern zu halten. Das ist Hass, einseitiger Hass in seiner ärgsten und schärfsten Form, in seiner brutalsten Erscheinung, und da will man davon reden, dass „auf beiden Seiten“ der Hass geschürt würde! Da will man, wie es in der Interpellationsbeantwortung geschehen ist, derlei Dinge bagatellisiren?

Wir können also, und ich spreche hier, wie gesagt, im Auftrage meiner deutsch-böhmischen Collegen, diese Antwort auf unsere Interpellation als eine entsprechende nicht bezeichnen; wir fühlen uns durch ihren Ton gekränkt und wir hätten sehr gewünscht, das Haus hätte zugestimmt, dass über diese Prager Vorfälle endlich einmal hier eine Debatte abgeführt worden wäre. *(Sehr richtig! links.)*

Nachdem der Grad der Wahrheitsliebe des Herrn Dr. Vašatý vielleicht schon zur Genüge dargethan ist, muss ich aber doch noch auf ein anderes kommen. Er sagte: Es bildet sich im Norden Böhmens eine neue Irredenta, so wie in Südtirol. Darauf sehe ich mich veranlasst, Folgendes zu sagen: Wenn vielleicht die eine oder die andere Rede hier im Hause, die in der letzten Zeit gehalten wurde, den Eindruck hervorgerufen haben sollte, als sei das um sein Recht kämpfende deutsche Volk in Böhmen auf dem Punkte angelangt, wo sein Antheil und sein Interesse an den Geschicken dieses Staates sich vermindert, und wo es Hilfe aus der Ferne erwartet, so muss ich sagen, dass ein solcher Eindruck den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen würde.

Die Deutschen in Böhmen führen den ihnen aufgezwungenen Kampf mit allen ihren Kräften, sie haben ihn aufgenommen, denn sie wissen, es ist der Kampf um ihre Existenz; aber sie haben den Ehrgeiz, diesen Kampf mit ihren eigenen Kräften durchzufechten.

Alle Widerwärtigkeit der jüngsten Zeit ist nicht imstande, die Deutschen vergessen zu lassen, dass dieser Staat in erster Linie eine deutsche Gründung ist, dass die Deutschen ihn mit ihrer Cultur allen anderen Nationen voran geschmückt haben, dass die Deutschen

es gewesen sind, die ihn auf den Boden des modernen Verfassungslebens emporgehoben haben, dass ihr Geschick deshalb historisch und politisch mit diesem Staate fest verknüpft ist und bleibt.

So viel zur Antwort Herrn Dr. Vašatý, wenn er von einer Irredenta in Deutschböhmen spricht.

Und damit verabschiede ich mich von den Rednern auf jener Seite. Was die Herren hier sagen, ist ja noch gelinde gegen ihre Reden, die sie draußen halten.

Haben Sie nicht gehört, dass ein čechischer Abgeordneter jüngst bei einer sogenannten slavischen Verbrüderung in Prag erklärt hat, man werde nicht ruhen, bis Wien nicht die slavische Hauptstadt eines slavischen Reiches ist? *(Hört! Hört! links.)* Ja, Dr. Baxa, der aufrichtigste von den Herren, ein Radicaler, erklärt ganz offen im Prager Landtag, dass es durchaus nicht die Absicht des čechischen Volkes ist, neben den Deutschen ruhig zu leben: den Čechen gehöre das Land, und sie werden auch nicht eher ruhen, bis sie es ganz erobert haben.

Nun, meine Herren, ich habe nicht das Wort ergriffen, um mich bloß in abwehrender Polemik gegen die Herren zu verhalten; ich möchte auch noch das Eine und das Andere an deren Adresse bemerken.

Die Herren von der jungčechischen Partei haben ihre Hoffnung auf den Zerfall der Linken gesetzt. Herr Dr. Herold hat das in einer Rede in Chrudim im November oder December 1896 ganz offen gesagt: „Die Zersetzung der Vereinigten Linken hat die böhmische Frage stark in Fluss gebracht."

Die Rechnung dieser Herren war aber doch irrig, denn sie mussten es erleben, dass die allerdings getrennten Fractionen sich wieder zusammen schlossen, dass sie heute stärker, größer und durch neue Bundesgenossen deutscher Zunge verstärkt sind, ja durch Bundesgenossen auch nichtdeutscher Nation, die unter demselben Drucke slavischer Expansion zu leiden haben.

Was haben denn den Herren diese Verordnungen eingebracht, wenn unsere nationalen Gegner eine Bilanz ziehen wollten? Sie haben ihnen das Ansehen einer volksthümlichen Partei vollständig geraubt, die sie doch immer zu sein vorgegeben haben.

In ihrem Wahlmanifeste, welches ich früher vorgelesen habe, wehren sie sich gegen die Bevormundung durch irgendwelche bürgerliche Polizei. Und was geschieht hier? Unter der Anführung eines čechischen Ordners rückt „bürgerliche Polizei" ins Parlament ein, einer der ihrigen ist es gewesen, welcher von der parlamentarisch bedeutenden Stelle eines Vicepräsidenten herab dieser selben bürgerlichen Polizei den Auftrag gibt, Volksvertreter aus dem Saale zu schaffen. Das war derselbe Dr. Kramář, welcher ein halbes Jahr zuvor uns im Landtage Folgendes zurief: „Eine höhere Auffassung in Sachen der Freiheit und Demokratie sollten Sie haben *(Heiterkeit)*, in Angelegenheit einer besseren Zukunft des Landes und des Reiches, und Sie werden dann nicht mehr mit so kleinlichen Dingen kommen".

Diese kleinlichen Dinge sind die Fragen unserer nationalen Existenz. Und so, wie sie sich um ihre volksthümliche Reputation im Parlamente gebracht haben, so haben sich die Jungčechen durch den Terrorismus außerhalb des Parlamentes nicht minder in Schaden gesetzt.

Ich habe auf den Bericht des Herrn Abgeordneten Hořica hingewiesen. Was sind denn die Folgen dieser Prager Gräuel gewesen? Sie haben die Landeshauptstadt, die die Herren so gerne zur Hauptstadt des geeinigten Königreiches machen wollen, mit einem Makel behaftet, der ihr in dem Urtheile des civilisirten Europa lange noch anhaften wird.

Aber Sie haben noch etwas anderes erreicht. Sie haben ein Echo in den deutschen Theilen Böhmens hervorgerufen, welches zu einer Rückstauung des čechischnationalen Elementes gegen die čechischen Gegenden hin geführt hat, eine Rückstauung, die nur den Radicalismus unterstützt und die der jungčechischen Partei noch sehr viele Verlegenheiten bereiten dürfte.

Aber noch eines. Herr Dr. Pacák hat die Sprachenverordnungen als den čechischen Besitzstand bezeichnet. Ich weiß nicht, wie die juristische Frage eigentlich liegt, die Herren haben sich doch dafür zu einer ganz bestimmten Leistung verpflichtet, und diese Leistung bestand darin, den Ausgleich mit Ungarn anzunehmen *(So ist es! links)*, ich bitte, nicht bloß einen Ausgleich mit Ungarn, sondern den Ausgleich des Grafen Badeni. Heute kennen wir den Ausgleich des Grafen Badeni, wir kennen ihn mit all seinen Zugeständnissen an Ungarn. Werden die Herren diesen Ausgleich votiren, mit diesen Zugeständnissen nach Ungarn, gegen welches Ungarn Sie immer durch ihr Staatsrecht ein Gegengewicht hervorrufen wollen? Werden Sie den Ausgleich votiren mit all der Erhöhung der indirecten Abgaben, werden Sie den Ausgleich votiren mit seiner neuen Bank- und Finanzpolitik? Und wird Ihr Dr. Kaizl diesen Ausgleich und diese Vorlagen vertreten, ohne mit der Wimper zu zucken? Ist ihnen, den Jungčechen, dieser Preis nicht zu hoch für etwas, was doch im Grunde nur einem chauvinistischen Principe entspricht? Denn eine Frage der Nation kann es nicht sein, sonst hätten die Vertreter des čechischen Volkes im Jahre 1890 dieselben Forderungen gestellt. Und man wird mir nicht weißmachen, dass Dr. Rieger und Dr. Mattusch schlechtere Čechen sind, als Dr. Kaizl und Dr. Herold. *(Sehr richtig! links.)* Wenn die Jungčechen diese Erwägung anstellen, müssten sie wohl selbst dahin trachten, etwas herauszugeben, was sie doch nur erreicht haben, indem man an einem anderen ein Unrecht beging. Doch unsere

Forderungen sind bekannt, wir haben sie bei Begründung der Dringlichkeit des Antrages kundgegeben, es ist jetzt Sache der Regierung zu handeln. Hoffentlich findet sie den Weg zurück von jener Bahn, die 1880 leider beschritten wurde, und auf welcher die Regierungen seit 18 Jahren in Österreich mit kurzer Unterbrechung gewandelt sind.

Die nationalen Lebensinteressen des deutschen Volkes waren die Münze, welche in dieser Zeit für die Unterstützung anderer Parteien und Nationen dahingegeben wurde. Dieses System ergab aber den sehr ungesunden Zustand, dass eine Regierung, welche auf die Verfassung, wie ein Vorredner gesagt hat, beeidigt ist, eine Regierung, die für die Erhaltung und Festigung der Machteinheit zu sorgen hat, sich immer verknüpft sah mit einer parlamentarischen Majorität, die aus Elementen bestand mit centrifugaler Tendenz und deren Überzeugung und Absichten nach einer Lockerung des Aggregatszustandes des Staates hin gerichtet war.

Ein ungesunder Zustand umsomehr, als gerade diejenigen parlamentarischen Elemente, welche unerschütterlich auf dem Boden der Verfassung standen und stets für die festeste Machteinheit eintraten, in die Opposition getrieben wurden, und an diesem ungesunden Zustande in Österreich leidet und krankt der ganze Staat, kranken die wirtschaftlichen Verhältnisse, kranken die öffentlichen Zustände, krankt das nationale Leben und die ganze Monarchie, mit deren inneren Verhältnissen man nach außenhin heute wenig Staat machen kann. An diesen ungesunden Verhältnissen sind auch schon mehrere Regierungen gescheitert. Vielleicht ist das ein Wink für die Nachfolger. Es muss endlich einmal mit diesem System gebrochen werden, dessen unglückselige Wirkungen man in so reichem Maße erprobt hat. Wir haben von der Regierung eine Gesetzesvorlage in dieser allerwichtigsten Frage erwartet. Ich glaube, eine solche Vorlage hätte unter gleichzeitiger Aufhebung der gegenwärtig geltenden Verordnungen die parlamentarische Fortarbeit viel eher sichergestellt, als gute Lehren und Ermahnungen zu Zufriedenheit und Einigung. *(So ist es! links.)*

Mit solchen Ermahnungen und Lehren, die sich gleichsam von selbst verstehen, macht man keine Regierungsaction. Diese Politik der leeren Hand wird die Regierung kaum auf den richtigen Ausweg führen.

Auch wir wollen ja den Frieden und die Verständigung im Lande. Wer uns dazu hilft, ohne unser Recht zu verletzen, wird unser Freund sein. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel.

Abgeordneter Freiherr v. **Schwegel:** Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, eingehend in die Debatte über den auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand einzutreten. Meine Aufgabe besteht darin, den Standpunkt kurz zu markiren, den die Vertreter des verfassungstreuen Großgrundbesitzes in dieser Frage einnehmen.

Ich bitte mir deshalb die Erlaubnis aus, im Namen desselben und über Ersuchen meiner Parteigenossen die nachfolgende Erklärung zur Kenntnis des hohen Hauses bringen zu dürfen:

Wir haben gerne von der Thatsache Act genommen, dass die Regierung zufolge der Erklärung des Herren Ministerpräsidenten die Nothwendigkeit der Schaffung sprachlicher Normen im Gesetzgebungswege und zwar in erster Linie im Wirkungskreise der Reichsvertretung grundsätzlich anerkannt und an der hiezu erforderlichen legislativen Arbeit werkthätig mitzuwirken bereit ist.

In noch höherem Maße muss es uns zur Genugthuung gereichen, dass die Regierung den Inhalt der Verordnung vom 5. April 1897 ausdrücklich missbilligt und auch die Verordnungen vom 24. Februar 1898 insoweit als unzulänglich erkennt, dass sie deren Aufhebung unter gewissen Voraussetzungen in Aussicht zu stellen sich bestimmt erachtet.

Ebenso vermögen wir der Anschauung der Regierung darin beizupflichten, dass die legislative Lösung solcher Cardinalfragen nur im Wege gegenseitiger Verständigung, nicht aber durch rücksichtslose Ausnützung der parlamentarischen Kraftverhältnisse erzielt werden kann.

Bei vollster Bereitwilligkeit unsererseits, für eine auf dauerhafter Grundlage ruhende Lösung der Sprachenfrage unseren besten Willen und unsere volle Kraft einzusetzen, glauben wir dennoch uns in diesem Augenblicke der Formulirung eines bestimmten Programmes für eine solche Lösung enthalten zu sollen.

Wir sind vielmehr der Auffassung, dass, wenn ein positives Ergebnis unserer Arbeit erzielt werden will, es zunächst Aufgabe der Regierung sein muss, in dem nächsten Stadium der parlamentarischen Behandlung dieser Angelegenheit die Berathung durch die Vorlage eines ausreichenden, von ihr zu beschaffenden Materiales zu unterstützen. Dieses letztere dürfte sich angesichts der notorisch außerordentlich verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Ländern und Gebieten als unerlässlich erweisen. Weiters glauben wir, dass in diesem nächsten Stadium an die Regierung die Nöthigung herantreten wird, über ihre Endziele, betreffend die Regelung der Sprachenfrage, unzweideutige Aufschlüsse zu geben und in den weiteren Verhandlungen durch Vorlage eines concreten Substrates über die Grundzüge der ganzen Action richtunggebend einzugreifen.

Zwei Gründe sind es, aus denen sich dieser Vorgang empfiehlt. Erstens bedingt es die Eigenart der österreichischen Verhältnisse, dass der jeweiligen

Regierung bei großen legislativen Actionen die maßgebende Initiative zufällt. Dieses Moment kommt doppelt zur Geltung in einem Zeitpunkte, in welchem die parlamentarischen Verhältnisse für ein spontanes Zusammenwirken der Parteien wenig geeignet scheinen, sowie rücksichtlich eines Gegenstandes, bei dessen Behandlung politische und nationale Divergenzen grell hervortreten. Für das zweite wird der Regierung ein kräftiges zielbewusstes Eingreifen dadurch zur Pflicht gemacht, dass es sich hier, wie der Herr Ministerpräsident in seiner Erklärung ausdrücklich anerkennt, um die Regelung einer Frage handelt, die, wie kaum eine andere, die eigentliche Sphäre der Regierung, die staatliche Verwaltung in allen ihren Zweigen unmittelbar und auf das intensivste berührt.

Für die Art der Regelung, die in den bevorstehenden Verhandlungen erstrebt wird, erscheint als besonders beachtenswert die Thatsache, dass die von dem früheren Ministerium erlassenen provisorischen Verfügungen vom 24. Februar d. J., abgesehen von diesem ihrem provisorischen Charakter, einen befriedigenden oder auch nur zu zeitweiliger Beruhigung führenden Zustand zu schaffen, sich als nicht geeignet erwiesen haben. *(Beifall links.)*

Diese Verfügungen beruhen, soweit sie Böhmen betreffen, auf der Combinirung des bekannten auf die innere Amtssprache angewendeten Zonensystems mit der Aufrechthaltung der Gleichstellung beider Landessprachen in allen Landestheilen im äußeren Dienste.

Wir verkennen nicht, dass in diesen Verfügungen das Bestreben zum Ausdrucke kam, einigen Beschwerden der Deutschen gegen die bis dahin bestandenen Verordnungen vom April 1897 abzuhelfen. Auch die nicht unerheblichen Bedenken, die wir, vom Gesichtspunkte des gesammtstaatlichen Interesses und der Einheitlichkeit der Verwaltung ausgehend, sowie mit Rücksicht auf die im vorwiegend čechischen Gebiete ansässigen Deutschen, gegen die provisorisch verfügte Dreitheilung zu hegen nicht umhin konnten, hätten wir in Würdigung der Vortheile, die sich für die Deutschen aus der Anerkennung eines geschlossenen deutschen Sprachgebietes in Böhmen ergeben konnten, zu unterdrücken vermocht. Diese unsere Bedenken verstärkten sich jedoch in dem Maße, als wir zu der Erkenntnis gelangen mussten, dass infolge der Combinirung der vorbezeichneten beiden, sich widerstreitenden Grundsätze jener provisorischen Verfügungen der Charakter des deutschen Sprachgebietes nicht mehr voll gewahrt erscheint. Indem wir aus diesen Gründen für die eheste Beseitigung des unbefriedigenden Provisoriums in der Sprachenfrage eintreten werden, erachten wir es für geboten, dass bei der gesetzlichen Regelung an den folgenden, von uns schon wiederholt betonten Hauptgesichtspunkten festgehalten werde. Es sind zuvörderst die Interessen der einheitlichen Staatsverwaltung sorgfältigst zu wahren, und es ist weiters für die Sicherung der nationalen Interessen der Deutschen unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Verhältnisse in den einzelnen Ländern ausreichende Vorsorge zu treffen. Durchdrungen von der Überzeugung der Nothwendigkeit, unser öffentliches Leben aus der jetzigen Stagnation zu positiver Thätigkeit hinüber zu leiten, und grundsätzlich bereit, einem Appell zu gemeinsamer wirtschaftlicher Arbeit Folge zu leisten, erachten wir die eheste Schaffung der Voraussetzungen hiezu für eine ernste, patriotische Pflicht.

Indem wir eine intensive parlamentarische Behandlung der vorliegenden Sprachanträge als den geeigneten Weg zu einer Verständigung betrachten, die wir vom gesammt-österreichischen Standpunkte sehnlichst herbeiwünschen, und indem wir weiters an der Möglichkeit eines positiven Ergebnisses einer solchen Verhandlung nicht zweifeln wollen, das geeignet wäre, dauernde Beruhigung und freie Bahn für die rückständige Staatsarbeit zu schaffen, werden wir für die Einsetzung eines Sprachenausschusses stimmen und dessen Arbeiten nach unseren besten Kräften zu fördern bestrebt sein. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Iro.

Abgeordneter **Iro:** Hohes Haus! Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat am 27. April d. J. eine Erklärung der Regierung zur Sprachenfrage verlesen, in der es unter anderem heißt *(liest):*

„Ich erkläre frei und offen, dass, wie ich die Erbschaft der Verordnungen des Baron Gautsch angetreten habe, ich auch die Absicht desselben mir zu eigen gemacht habe, an der gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage festzuhalten."

Wenn nun, meine verehrten Herren, Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident auf diesem Standpunkte steht, dann hätte er doch wahrhaftig klüger gethan, statt sich bezüglich dieser gesetzlichen Regelung in die Defensive zu begeben, statt erst abzuwarten, was ein Ausschuss — dem man als Köder sogar die Permanenzdiäten vorhält und der doch nur die Zerfahrenheit des Parlaments in der Sprachenfrage im kleinen darstellt — gebären oder nicht gebären wird — eine entschiedene Offensivstellung einzunehmen, die ungesetzlichen Sprachenverordnungen aufzuheben und dem Hause eine Regierungsvorlage zu unterbreiten, die dann nach einer ersten Lesung im Hause allenfalls einem, etwas vorsichtig und unparteiisch zu wählenden Ausschusse zur weiteren Berathung und Berichterstattung an das Haus zu überweisen wäre.

Allerdings müssten auch da vorerst jene Bedingungen erfüllt sein, die bereits der Herr Abgeordnete Schönerer in seiner Rede vom 29. April d. J. an die Einsetzung eines solchen Ausschusses geknüpft hat.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hätte als österreichischer Staatsmann dem Reiche einen besseren Dienst erwiesen, wenn er statt seiner langen,

bilderreichen Erklärung vom 27. April d. J. in kurzen Worten dem Hause etwa nachstehende Mittheilung gemacht hätte:

„Die Regierung sieht sich mit Rücksicht darauf, dass sie auf dem Standpunkt steht, dass die Sprachenfrage in Österreich nur auf gesetzlichem Wege zu regeln sei und es höchste Zeit ist, geordnete parlamentarische Zustände herbeizuführen, veranlasst, die gesetzwidrig erlassenen Sprachenverordnungen des Ministeriums Gautsch aufzuheben und an deren Stelle dem hohen Hause eine entsprechende Regierungsvorlage zur gesetzlichen Berathung zu unterbreiten. Gleichzeitig erklärt die Regierung, dass sie die Forderung nach gesetzlicher Bestimmung der deutschen Sprache als Staatssprache im Sinne eines einheitlichen Verständigungsmittels des Heeres, der Vertretungskörper und der öffentlichen Ämter billigt und deren Erfüllung zu fördern bereit ist. Die Regierung kann nur ein Sprachengesetz gutheißen, das mit einer Zweidrittel-Mehrheit bei Anwesenheit von drei Viertheilen aller Abgeordneten beschlossen wird."

Meine verehrten Herren! Das wäre eine Erklärung gewesen, die unseren vollen Beifall gefunden hätte, das wäre eine That gewesen, die gewiss auch in nichtdeutschen Kreisen Österreichs, die noch nicht von dem slavischen Chauvinismus ergriffen sind, freudige Erregung hervorgerufen hätte und die čechischen Bauern und Handwerker hätten es ihren Abgeordneten gewiss nicht verübelt, wenn sie mit einer solchen Regierungserklärung einverstanden gewesen wären.

Könnten sich die im Parlamente vertretenen Nationen über einen solchen, von der Regierung ausgehenden Vorschlag nicht einigen, nun gut, dann bleibt es einfach vorläufig bei dem Zustande vor Erlassung der Badeni'schen Sprachenverordnungen. Das deutsche Volk wird sich einstweilen dagegen zu wehren wissen, dass man ihm etwa ohne Gesetz in rein deutsches Gebiet čechische Beamte schickt und Gerichte in rein deutschen Bezirken mit čechischen Eingaben belästigt.

Es genügt uns Deutschen nicht, wenn die Aufhebung der Sprachenverordnungen nur in Aussicht gestellt wird; diese gesetzwidrigen Ordonnanzen müssen sofort und bedingungslos aufgehoben werden, weil sie einen slavischen Einbruch in ur- und reindeutsches Gebiet bedeuten: *(So ist es!)*, weil sie den bisherigen deutschen Charakter Österreichs vollständig verwischen, und weil durch die Einführung der čechischen Sprache als innere Amtssprache bei den Behörden in den rein čechischen Bezirken das Vorwort für das von den Čechen verlangte selbständige dreieinige böhmische Königreich, für das čechische Staatsrecht, gesprochen ist.

Was wir Deutsche von einem solchen, den Čechen bewilligten selbständigen „böhmischen Staat" zu erwarten hätten, dafür liegt uns das abschreckende Beispiel im ungarischen Staate vor. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Trotz des Versprechens von Garantien bezüglich der Sicherung unserer nationalen Rechte, würden wir als Minorität im Lande im Laufe der Jahre gewaltsam, ebenso wie dies in Ungarn der Fall ist, wo sich noch dazu die Magyaren in der Minorität befinden, gewaltsam entnationalisirt werden, wenn wir uns eben nicht schon heute mit allen Kräften gegen die Proclamirung dieses čechischen Königreiches stemmen würden und umso mehr auf der Hut sind, als es gerade der jetzige Herr Ministerpräsident war, der am 5. October 1888 im Prager Landtage die Worte sprach: „Möge die Salbung und Krönung mit der Krone des heiligen Wenzel die Bande noch inniger schließen, die den geliebten Herrscher mit seinem treuen Volke verbinden." *(Abgeordneter Březnovský: Das hat er schon vergessen!)* Ich glaube, er hat es noch nicht vergessen.

Die Zaghaftigkeit des Herrn Ministerpräsidenten in puncto Aufhebung der Sprachenverordnungen konnte bisher das Misstrauen nicht zurückdrängen, das die Haltung des seinerzeitigen Krönungsstatthalters gezeitigt hat.

Meine verehrten Herren! Wenn die Regierung mit der Einsetzung eines Sprachenausschusses nichts weiter als einen „Jubiläumsfrieden" erreichen will, wenn sie selbst überzeugt ist, dass dieser Sprachenausschuss nichts leisten wird, und dennoch den Wunsch äußert, dass einem solchen Ausschusse, die Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage zu erstatten, überlassen werde, so müssen wir Deutschnationale gegen eine solche unwürdige Komödie auf das entschiedenste protestiren. *(Zustimmung links.)*

Wenn die Regierung nicht vorher die Sprachenverordnungen aufhebt, wird der von ihr protegirte Sprachenausschuss einfach zum Friedhof der Obstruction werden *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen)*, ehe noch unser verletztes nationales Recht hergestellt ist. In diesem Sprachenausschusse soll über das Jubiläumsjahr hinweg die Vertheidigung unserer nationalen Rechte lahmgelegt werden, wir sollen den Gottesfrieden des Kaiserjubiläums mit der Aufgebung unserer berechtigten und natürlichen Kampfstellung bezahlen.

Die provisorischen Verordnungen aber werden aus diesem productiv unfähigen Sprachenausschusse heraus ihre neue definitive Auferstehung feiern, die Vorbedingung, die die Regierung für die Aufhebung der Sprachenverordnungen stellt, nämlich „eine Einigung im Ausschusse über gewisse Hauptprincipien eines Sprachengesetzes", kann und wird von diesem Ausschusse nie erfüllt werden, weil wir Deutsche unverrückbar daran festhalten müssen, dass die Sprachenfrage nur im Reichsrathe gelöst werden darf, weil wir uns von den Čechen im böhmischen Landtage nicht vergewaltigen lassen wollen, während die Čechen wieder unbedingt daran festhalten, dass eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage den Landtagen überlassen bleiben müsse. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Das muss aber der Herr Minister-

präsident wissen, und wenn er dennoch so sehr für die Wahl eines Sprachenausschusses ohne vorherige Aufhebung der Sprachenverordnung schwärmt, so hat er dafür sehr egoistische Beweggründe; er will uns Deutsche, so scheint es wenigstens, in eine Falle locken, er will aus der von vornherein erwiesenen Unfruchtbarkeit des Sprachenausschusses nur die Begründung dafür ableiten, dass das Parlament zur gesetzlichen Lösung der Sprachenfrage nicht geeignet sei und daher — natürlich wieder nur „vorläufig" — die ungesetzlichen provisorischen Verordnungen in Kraft bleiben müssen.

Meine verehrten Herren! Dabei wird dieser „Ausschuss zur Aufrechterhaltung der parlamentarischen Ruhe und Ordnung während des Jubiläumsjahres", dem wahrscheinlich die Permanenz zumindest bis Neujahr zugesprochen würde und in den recht viele, also zumindest 48 „brave" Abgeordnete hinein müssten, den Steuerträgern ein horrendes Geld, wenigstens 115.000 fl., kosten. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)*

Meine verehrten Herren! Dieser Preis ist uns Deutschnationalen von der Schönerer-Gruppe für die rein akademisch-theoretischen Erörterungen eines solchen Sprachenausschusses viel zu hoch.

Wir sind nicht gewillt, dafür, dass man uns die Waffen im Kampfe um unseres Volkes Rechte entwindet, auch noch die Schweißgulden der Steuerträger rein zum Fenster hinauszuwerfen.

Wir sind nicht gewillt, 48 Volksvertretern einen Gehalt von 115.000 fl. zu bewilligen, wenn wir von vornherein wissen, dass dafür keinerlei positive Arbeit, weder zu Gunsten unseres deutschen Volkes, noch zu Gunsten des Staates geleistet wird.

Die deutschen Abgeordneten haben am 11. Juli v. J. zu Eger den Schwur gethan, mit keiner Regierung in keinerlei Verhandlungen oder Besprechungen einzutreten, insolange nicht die Sprachenverordnungen bedingungslos aufgehoben sind.

Das deutsche Volk in Böhmen hat sich seine Abgeordneten durch diesen Schwur verbunden gemacht, die deutschen Abgeordneten der Alpenländer haben sich diesem Eide freiwillig angeschlossen und diese Abgeordneten müssen daher dieses heilige Gelöbnis halten unter allen Umständen.

Sie dürfen daher auch, so lange die Sprachenverordnungen bestehen, in keinen Sprachenausschuss eintreten, in dem ab und zu vielleicht auch die Regierung ihre Ansichten zum besten geben wird.

Wenn je das Bedürfnis der deutschen Gemeinbürgschaft nothwendig war, so erhöht sich dieses Bedürfnis gerade in der jetzigen Zeit. Das Bindemittel dieser deutschen Gemeinbürgschaft darf aber nicht, wie es zu Beginn dieser Session den Anschein hatte, das gemeinsame Nachgeben gegenüber der Regierung sein, sondern es muss in der gemeinsamen Unnachgiebigkeit, im Kampfe gegen eine Regierung bestehen, die nicht die Kraft besitzt, eine flagrante Ungesetzlichkeit zu beseitigen, weil sie sich vor einer eigentlich nicht mehr bestehenden Majorität fürchtet, die sich am 28. November v. J. eines Staatsverbrechens ärgster Art schuldig gemacht hat. *(Sehr richtig!)*

Kein deutscher Abgeordneter darf in einen Sprachenausschuss eintreten, in dem die Volksnothwendigkeiten begraben werden sollen, damit die berüchtigten Staatsnothwendigkeiten à la ungarischer Ausgleich auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Vor einer solchen Ertödtung der Obstruction würden uns auch die sechs Dutzend Dringlichkeitsanträge nicht schützen können; die Regierung würde schon irgend einen Antragsteller zu bewegen wissen, seinen Dringlichkeitsantrag zu Gunsten einer diesbezüglichen Regierungsvorlage zurücktreten zu lassen.

Meine verehrten Herren! Wir Deutschen können und dürfen unter den derzeitigen Verhältnissen in keinen Sprachenausschuss eintreten, wollen wir nicht die provisorischen Verordnungen des Ministeriums Gautsch zu definitiven Verordnungen des Ministeriums Thun machen.

Für uns darf es nach wie vor nur eine Losung geben: Sofortige Aufhebung der Sprachenverordnungen, dann erst reden wir weiter. *(Zustimmung.)*

Dass das ganze deutsche Volk so denkt, dass die Erregung im Volke keine von Agitatoren künstlich erzeugte, sondern eine natürliche ist, darüber möge der derzeitige Handelsminister, Excellenz Baernreither, die Herren Ministercollegen aufklären, denn er war es, der am 13. November 1897 wörtlich sagte *(liest)*:

„Es war ein Irrthum, die Sprachenverordnungen zu erlassen. Die Folgen dieses Irrthums aber, die sich lawinenartig anhäuften und unter denen wir alle leiden, haben sich noch viel verhängnisvoller gestaltet. Leider ist die Regierung von dem unglückseligen Gedanken erfüllt gewesen, die große Bewegung sei nur eine künstliche, und die Regierung hatte keine Vorstellung von dem elementaren Widerstande, der aus der Bevölkerung hervorgegangen ist und nicht etwa von den Abgeordneten in die Bevölkerung getragen wurde."

Meine verehrten Herren! Der Herr Ministerpräsident sagte weiters in seiner Erklärung vom 27. April d. J. *(liest)*:

„Die Regierung muss, das Wohl des Ganzen sich vor Augen haltend, den geistigen sowie den wirtschaftlichen Bedürfnissen aller Länder, aller Völker dieses weiten Reiches ihre volle Fürsorge zuwenden."

Meine Herren! Für eine österreichische Regierung ist das allerdings ein recht lobenswertes und selbstverständliches Programm, nur ist dabei in Frage zu stellen, ob sich die Regierung auch stark genug fühlt, diesem ihren Programm praktisch Geltung zu verschaffen, ob sie die Kraft besitzt, mit Erfolg gegen alle die Hindernisse anzukämpfen, die sich der Durchführung ihrer Absicht entgegenstellen.

Und als ein solches Hindernis muss ich in erster Linie jenes Princip bezeichnen, das sich bei allen Völkern immer mächtiger entwickelt und das Leben und Weben der Völker gewaltig beeinflusst: ich meine das Nationalitätenprincip.

Meine Herren! Es liegt im Zuge der Zeit und es entspricht der von der Natur vorgesehenen Eintheilung der Menschheit in Rassen und Völker, dass sich die einzelnen Völker bestreben, ihre völkischen Eigenthümlichkeiten allüberall zur Geltung zu bringen und schließlich ihr ganzes Volksthum auch in einer politischen Einheit zusammenzufassen.

Das ist ein natürliches Bestreben, dictirt von der Verschiedenheit des Blutes, und ich glaube, es wird keinem österreichischen Staatsmann, und wäre er der fähigste Kopf, gelingen, jemals jene Gegensätze gänzlich zu überbrücken, die heute ebenso wie seit Jahrtausenden die Völker und damit deren geistige und wirtschaftliche Interessen von einander trennen, und in welchen Gegensätzen die Schwierigkeiten der österreichischen Politik seit langen Zeiten liegen.

Meine Herren! Es ist eben leichter, weite Ländergebiete im dynastischen Interesse zu erheiraten, zu erben oder zu erobern, als die Interessen der verschiedenen Völker dieser Länder dann untereinander in Einklang zu bringen, diese verschiedenen Völker zu einem friedlichen Staatsleben zu vereinen.

So wenig als die Socialdemokraten die Verwirklichung ihres Gedankens von der vollen Gleichheit der Menschheit erleben werden, weil sich diese eingebildete Gleichheit immerdar an der natürlichen Ungleichheit der Rassen, der Völker und der einzelnen Individuen, die eine ungleiche Behandlung voraussetzen und bedingen, stoßen wird — ebensowenig wird es gelingen, den Völkermischmasch in Österreich zu einer einzigen großen national befriedigten „österreichischen Nation“, die eine „österreichische“ Sprache spricht, zusammenzuschweißen. *(Abgeordneter Březnovský: Was ist das für eine Sprache, die österreichische!)* Die soll erst erfunden werden.

Treffend kennzeichnet der große deutsche Volksmann Friedrich L. Jahn diesen Standpunkt in seinem vortrefflichen Werke „Deutsches Volksthum“ mit den Worten *(liest)*:

„Nicht das äußere umgelegte Staatsband macht das Volk. Menschen lassen sich nicht wie Häringe in Tonnen pökeln, nicht in Völkerzwinger einheerden, wie Xerxes' Krieger in die Maßhorde der Zehntausende.

Zusammenseinmüssen gibt keinen wahren Völkerverein.

Volksthum ist der wahre Völkermesser der Größe, die richtige Völkerwage des Wertes. Es wohnen leider in einem Lande oft ein buntes Gemisch Leute von allerlei Volk, wie auf der deutschen Eiche manch Ungeziefer. Die von Seelenmeistern berechnete Menschenzahl eines Staates ist nur Unterthanenschaft, aber himmelweit vom Volke verschieden.“

Meine Herren! Nur in einem abgeschlossenen Nationalstaat wird eine vernünftige und weitblickende Regierung imstande sein, durch einschneidende sociale Reformgesetze und die damit verbundene Ausgleichung der nationalen Gegensätze ein friedliches Nebeneinanderwohnen der Staatsbürger und eine ruhige culturelle Fortentwicklung der staatlich geeinten Nation zu ermöglichen.

In national zerklüfteten Staaten, wie Österreich einer ist, wird der Kampf der unterschiedlichen Nationen um die Anerkennung ihrer nationalen Forderungen seitens des Staates, dem sie einverleibt sind, stets die Politik in erster Linie beeinflussen — ein klares Regierungsprogramm ist hier unmöglich — man frettet sich von einem unhaltbaren Standpunkte auf den anderen, bis endlich einmal die ganze Staatsmaschine in der Luft hängt, das unnatürliche Staatsgebilde in sich zusammenfällt und die einzelnen Völker aufgesaugt werden von größeren bereits bestehenden Nationalstaaten. *(Zustimmuug bei den Parteigenossen.)*

Diesem natürlichen völkischen Zusammenschlusstriebe entspringt auch das Streben der Čechen nach ihrem selbständigen Königreich, die Sehnsucht anderer Slaven nach einem unabhängigen Südslavenreich, der niemals aufgegebene Traum der Polen von dem freien polnischen Königreich, und diesem Triebe verdanken auch die Ungarn ihren selbständigen Staat.

Uns Deutschnationalen kann's füglich recht sein, wenn so weiter im Nord und im Süd neue Staatsgedanken verzapft und vertrieben werden. Wir werden es uns dann auch langsam angewöhnen müssen, mit der österreichischen Mode zu gehen und uns gleichfalls ein Zukunftsträumlein *(Abgeordneter Türk: Das haben wir schon!)* zurecht zu legen. Es wird für alle Fälle nur klug und für unser Volk von Vortheil sein! Das Erdenken ist übrigens gar nicht schwer, da hinter Salzburg und Bodenbach auch noch deutsch verstanden wird. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Und so muss man es auch schließlich begreiflich finden, dass wir entschieden Deutschnationale einem Staate, dessen Existenz sozusagen von heute auf morgen ist — dessen Bestand eigentlich nur auf der schwachen Basis des Ausspielens der Interessen der einen Nation gegen die einer anderen steht — nicht jenes warme Interesse entgegenbringen, das wir etwa für einen Staat hätten, in dem unser deutsches Volksthum und unsere nationalen Rechte unangreifbar gesichert und eine Besserung der socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in absehbarer Zeit möglich erscheint.

Es darf uns nicht übel genommen werden, wenn wir da zwischen Staat und Volk sehr scharf unterscheiden und im Hinblicke auf die unsichere Zukunft dieses Staates unsere deutschen Volksinteressen in die erste, die Staatsinteressen aber erst in die zweite Linie stellen. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Angesichts der heutigen Vorgänge in Österreich müssen solche Ausblicke gestattet sein, und wir sind nicht die einzigen, die an geschichtlich bedeutsamen Wendepunkten an österreichische Regierungen die Mahnung richten, den Bogen nicht zu straff zu spannen, die Deutschen aus Österreich nicht hinauszuregieren.

Ein Mitglied des österreichischen Herrenhauses, Graf Auersperg (Anastasius Grünn) war es, der zur Zeit der deutschen Siege in Frankreich im Jahre 1871 im Herrenhause sagte *(liest)*:

„Während der Eisentritt des wiedererstandenen deutschen Kaiserreiches erdröhnt, citiren staatskünstlerische Salonzauberer das Gespenst des heiligen Wenzel, um ihm angeblich die Grenzhut anzuvertrauen. Während die Nachbarländer in eins zusammenschmelzen, sucht man bei uns in siebzehn Antiquitätenkammern nach alten Fürstenhüten und Herzogskronen, die nicht auf einem Haupte zusammen platzfinden können, statt die Kaiserkrone mit neuer Macht und neuem Glanze auszustatten." Und als der durch sein Nationalitätengesetz bekannte Hohenwart den Föderalismus zu Gunsten der Čechen durchführen wollte, rief Graf Auersperg im österreichischen Herrenhause aus: „Möge es nie dahin kommen, dass der Deutsche sich in Österreich als Fremdling fühlt. Es könnte ihn dann ein zwingendes Heimweh fassen!"

Meine Herren! Wie die Verhältnisse heute in Österreich liegen, darf es uns auch nicht übel genommen werden, wenn wir Deutschnationale jene Idee wieder aufgreifen, die vor 50 Jahren in der Paulskirche zu Frankfurt vertreten wurde, jene Idee, die durch die Farben „schwarz-roth-gold" gekennzeichnet ist und die durch den größten Deutschen des Jahrhunderts, den Fürsten Bismarck, 1871 im Schlosse zu Versailles ihre theilweise Verwirklichung gefunden hat. Es muss uns angesichts der Zurücksetzung, die wir Deutsche heute in Österreich finden, gestattet sein, diesen nationalen Traum weiter zu träumen und uns der Hoffnung hinzugeben, dass auch wir Deutsche in Österreich einst dort unseren nationalen Schutz finden werden, wo nach Naturgesetzen der Zusammenschluss der verschiedenen Stämme des gleichen Volkes stattfinden muss.

Ob unsere Hochziele bald oder erst spät erreicht werden, das mag schwerlich jemand entscheiden können; aber dass sie einmal werden verwirklicht werden, dafür bürgt uns der Umstand, dass sie nicht nur ideal, sondern zugleich auch, wie gesagt, natürlich sind.

Wir Deutschnationale haben nur ein Interesse an dem Bestande eines Österreich mit deutschem Charakter.

Und wenn der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein am 28. v. M. in diesem hohen Hause sagte, er und seine Partei wollen ein eisernes Österreich, so sagen wir Deutschnationale: Wir wollen ein deutsches Österreich, denn, wenn es deutsch sein wird, dann wird es auch eisern sein. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Dazu aber gehört vor allem anderen die von uns seit Jahren verlangte Sonderstellung Galiziens. Wir Deutsche könnten die führende Stellung in diesem Staate nur wieder erlangen durch die Sonderstellung Galiziens, der Bukowina und Dalmatiens.

Scheiden wir diese drei Länder aus, so marschieren die Deutschen sofort an der Spitze der Volksvermehrung, mit der sie unter den heutigen Verhältnissen mit $5^{1}/_{2}$ Procent gegen 8 Procent bei den Slaven zurückstehen.

Auch das nationale Zahlenverhältnis überhaupt wäre dann ein anderes.

Heute stehen $8^{1}/_{2}$ Millionen oder in Procenten ausgedrückt $35^{1}/_{2}$ Procent Deutsche 14 Millionen oder 59 Procent Slaven gegenüber.

Nach der Ausscheidung obiger Länder würden
8,098.000 Deutsche = $50^{1}/_{4}$ Procent,
6,900.000 Slaven = $43^{1}/_{4}$ Procent
gegenüberstehen. Von den erübrigenden 325 Mandaten entfielen dann 200 auf deutsche Wahlbezirke und nur 125 auf die übrigen Völkerschaften.

Wenn man dazu in Betracht zieht, dass Galizien nur neun Procent der allgemeinen Steuern, die Deutschen dagegen 27 Procent zahlen, dementgegen aber die Galizianer das umgekehrte Procentverhältnis von Einfluss auf die Gesetzgebung besitzen, und wenn man weiters in Betracht zieht, dass die $8^{1}/_{2}$ Millionen Deutsche in Österreich um rund 35 Millionen Gulden Steuern mehr bezahlen als die $14^{1}/_{2}$ Millionen slavischen Völker zusammengenommen, so wird man es begreiflich finden, dass wir Deutsche in Österreich eine Vorrechtsstellung ganz abgesehen von unserer fortgeschrittenen Cultur, der ja auch unsere höhere Steuerleistung entspringt, mit Recht beanspruchen können. *(Abgeordneter Březnovský: Da rechnen Sie unter die Deutschen auch die Juden?)*

Keine Spur! Die Juden zahlen leider zu wenig, und wir haben oft genug gesagt, dass wir wollen, dass die reichen Juden endlich mehr zahlen, die ausgebeuteten Deutschen weniger. *(Heiterkeit.)* In dem Punkte werden wir uns mit den Čechen finden. *(Abgeordneter Türk: Das kommt dann schon!)*

Meine Herren! Ein Herrscher aus dem Hause Habsburg hat das auch eingesehen, dieser Herrscher war selbst ein volksbewusster Deutscher durch und durch: Kaiser Josef II.

Kaiser Josef II. war es, der den Ausspruch that: „Ich nenne Deutschland gerne unser gemeinsames Vaterland, weil ich es liebe und stolz darauf bin, ein Deutscher zu sein."

Meine verehrten Herren! Könnte heute ein österreichischer Kaiser noch einen ähnlichen Ausspruch thun, ohne dass sofort die ganze patentirte Loyalität der verehrlichen Majorität zum Teufel ginge und die

Omladina im ganzen Bereiche der geheiligten Wenzelskrone lebendig würde?

Wenn der Herr Ministerpräsident in seiner Antrittserklärung sagte: „Getreu den geschichtlichen Überlieferungen der österreichischen Monarchie wird die Regierung bei der Führung der öffentlichen Geschäfte als obersten Grundsatz den der Gerechtigkeit gegenüber allen Volksstämmen und Bewohnern dieses Staates walten lassen", so scheint er da mit seinem geschichtlichen Rückblicke kaum über dieses Jahrhundert hinausgekommen zu sein, denn sonst müsste er und wird es wissen, dass Österreich unter Josef II. streng deutsch regiert wurde.

In einem Rescripte Josef II. heißt es: „Wie viele Vortheile dem allgemeinen Besten erwachsen, wenn nur eine einzige Sprache in der ganzen Monarchie gebraucht wird, und in dieser allein alle Geschäfte besorgt werden, wie dadurch alle Theile der Monarchie fester untereinander verbunden und die Einwohner durch ein stärkeres Band der Bruderliebe verknüpft werden, wird jedermann leicht einsehen und durch das Beispiel der Franzosen, Engländer und Russen überzeugt werden."

Mit dem Decrete vom 6. Mai 1784 befahl Kaiser Josef II., dass die deutsche Sprache die gesetzliche Amtssprache sein solle, und dass jeder Beamte nach Ablauf von drei Jahren der deutschen Sprache mächtig sein müsse in Wort und Schrift.

Meine Herren! Und die Slaven von damals haben sich dabei ganz wohl in Österreich befunden. „Lernen sie deutsch!" war die Basis des Regierungsprogrammes Josef II.

Und heute, meine Herren? Wie heißt es heute in Österreich: „Lernen Sie čechisch, wenn Sie in Österreich als Beamter Ihr Brod finden oder Ihres Amtes als Volksrichter auf der Geschwornenbank walten wollen". *(Abgeordneter Glöckner: Es wird nicht lange dauern und es heißt in Wien auch so! — Abgeordneter Březnovský: Der Glöckner lernt schon böhmisch! — Heiterkeit.)*

Kaiser Josef II. war deutscher gesinnt, als der clericale Herr Abgeordnete Di Pauli, der am 24. März in diesem hohen Hause sagte: „Wenn Sie einfach mit den Thatsachen rechnen, werden Sie mir doch zugeben, dass Österreich weder ein deutscher, noch ein slavischer Staat sein kann. Österreich ist Österreich, das heißt, der Staat der Nationalitäten."

Meine Herren! Ich habe schon früher darauf hingewiesen, welches Schicksal den Staaten mit so bunt zusammengewürfelten Völkern bevorsteht, wenn die Regierungen solcher Staaten nicht einsehen wollen, dass eine Nation, und zwar die culturell fortgeschrittenste die herrschende sein muss, was durchaus nicht gleichbedeutend damit ist, dass deswegen die anderen Nationen von der herrschenden vergewaltigt werden müssen. *(So ist es! links.)*

Wir Deutschnationalen können dem Herrn Abgeordneten Di Pauli und besonders den oberösterreichischen Collegen nur die treffenden Worte des oberösterreichischen Bauernphilosophen Konrad Deubler zurufen:

„Wir lassen uns im Land nicht unterjochen,
Zu lang schon glichen wir den sanften Lämmern,
Zu lang des todten Schmiedes rost'gen Hämmern,
Zu lang den Knaben, die nur trotzig schmollen.
Wir sind erwacht, wir seh'n den Morgen dämmern.
Wir sind bedacht, dass alle fühlen sollen,
Dass wir noch Deutsche sind und bleiben wollen!"

Das hat ein einfacher Bauer gesagt. Ich wollte, dass die Bauern aus Oberösterreich diesem oberösterreichischen Bauernphilosophen im nationalen Empfinden nachstreben möchten!

Meine verehrten Herren! Der Herr Ministerpräsident sagte auch am 27. v. M. *(liest)*:

„Die Regierung will Raum schaffen für eine fruchtbringende gemeinschaftliche Thätigkeit auf allen anderen Gebieten.

Große und wichtige Aufgaben haben wir zu erfüllen, wo das Staatswohl, das Volkswohl, gebieterisch die Arbeit verlangen"; und weiters sagte er *(liest)*:

„Ebenso muss man aber auch ein offenes Auge für das materielle Wohl der Bevölkerung haben. Gehen wir an die Arbeit! Sorgen wir aber auch zugleich für alles das, was auf den verschiedensten Gebieten des wirtschaftlichen und culturellen Lebens der Staat und seine Bewohner dringend bedürfen.

Weite Kreise der Bevölkerung erwarten von dem Parlamente wirkliche, fruchtbringende Arbeit, die Befriedigung dringend empfundener Bedürfnisse, täuschen wir diese Hoffnungen nicht; nichts wäre gefährlicher, als wenn die Bevölkerung selbst zu der Überzeugung gelangen würde, das Abgeordnetenhaus bestehe zwar, sei aber zu keiner positiven Arbeit mehr fähig.

Das Vertrauen zum Parlamente muss wieder erweckt und zum Theile wieder begründet werden! Dies kann nur durch positive Arbeit erfolgen."

Meine Herren! Da muss uns denn doch die Frage gestattet sein: „Welches ist denn die „„positive Arbeit"", die in der nächsten Zeit zu leisten uns die Regierung durch eingebrachte Gesetzesvorlagen — ganz abgesehen von unserer Obstruction gegen die Sprachenverordnungen — die Möglichkeit bietet, Gesetzesvorlagen, welche zur Hebung des materiellen Wohles der Bevölkerung geeignet sind?" Und da gibt es leider nur die eine Antwort: Keine.

Die vorher citirten Worte der Regierung sind nichts als in die Bevölkerung hinausgesprochene leere Phrasen, mit denen unsere Obstruction beim Volke als Ursache der ausbleibenden socialen Reformgesetze bezeichnet werden soll, leere Phrasen, die noch eine jede österreichische Regierung zum besten gegeben hat. Die letztvergangenen Regierungen haben ja das Volk ein halbes Jahr lang constitutionell mit dem §. 14 zum

Narren gehalten; warum hat man die Gelegenheit nicht benützt, um schnell etwas Hilfe für den Bauern und Gewerbetreibenden, für den kleinen Beamten und für den Arbeiter gegen nachträgliche Genehmigung des Reichsrathes auf Grund dieses famosen §. 14 zu leisten? Warum hat man da nicht mit dem §. 14 positive Arbeit für das Volk geleistet?

Da hat sich die Regierung nur schnell einige Staatsbedürfnisse selbst erledigt, an die Volksbedürfnisse hat sie in dieser Zeit ihrer unumschränkten Gewalt nicht gedacht.

Wir hätten gewiss nichts dagegen einzuwenden gehabt, nachdem dieser famose §. 14 schon einmal existirt, wenn wir nachträglich etwas für das Volk Ersprießliches hätten gutheißen können. *(Abgeordneter Schönerer: Zum Beispiel die Aufhebung des Differenzspieles an der Börse!)* Sehr richtig!

Trotz ihrer schönen Worte hat uns auch jetzt die Regierung keine auf eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Mittelstande abzielenden Gesetzesvorschläge unterbreitet. Dagegen haben wir eine ganze Reihe von Vorlagen, die Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn betreffend, vorgelegt bekommen, Vorlagen, mit deren Annahme durch das Haus eine ungeheuere wirtschaftliche Schädigung aller Völker der diesseitigen Reichshälfte verbunden ist.

Es wurden uns Regierungsvorlagen unterbreitet, mit denen eine Erhöhung der Zucker-, Bier- und Brantweinsteuer und eine Erhöhung des Zolles auf ausländisches Rohpetroleum gefordert wird.

Meine Herren! Sollen das die Gesetze sein, die zur „Hebung des materiellen Wohles“ der Bevölkerung beitragen sollen? Sollen wir da „positive Arbeit“ leisten? Wir müssen der Regierung sagen, wir bedanken uns schönstens dafür, auf diesem Gebiete mit der Regierung positive Arbeit zu leisten. Da müssen wir erst recht in der Obstruction verharren, in der Obstruction gegen die ungesetzlichen Sprachenverordnungen und gegen den wirtschaftlich für uns geradezu gemeingefährlichen ungarischen Ausgleich. Denn, meine Herren, besser kein Parlament, als ein Parlament, das sich nur dazu hergeben soll, die Volkskreise, deren Interessen es zu vertreten hat, nicht nur nicht zu vertreten, sondern direct materiell zu schädigen, weil die Regierung nicht die Energie und die Kraft besitzt, Ungarn gegenüber in entschiedener Weise aufzutreten, weil nicht, wie es sein sollte, die österreichische Regierung der ungarischen dictirt, sondern sich von Ungarn dictiren läßt, statt, wenn es nicht anders geht, das „Los von Ungarn“ zu ihrem Programm zu machen und sich einfach auf eine Zwischenzollinie zu beschränken oder die österreichische Industrie durch eine Ausfuhrprämie aus den Zollüberschüssen, die aus der höheren Einfuhr resultiren, zu schützen.

Meine Herren! Wenn die Deutschen in Österreich in der Ausgleichsfrage ohne Unterschied der Parteirichtung Ungarn und der österreichischen Regierung gegenüber nicht hart bleiben, so ist Österreich von vorneherein auf zehn Jahre politisch und ökonomisch verkauft und verrathen, denn den Slaven, wenigstens den advocatischen Führern, kommt der Ausgleich wie gewunschen, um sich eine Stufe zum čechischen Staatsrecht zu bauen. Allerdings sind die Aussichten nach der parlamentarischen Constellation der letzten Tage wieder etwas geschwunden, aber bei dem schnellen politischen Witterungswechsel in Österreich weiß man nicht, wie die Sache morgen oder übermorgen wieder steht. Ob auch die čechischen Bauern und Gewerbetreibenden die Haltung der čechischen politischen Advocaten billigen, möchte ich allerdings sehr in Frage stellen.

Meine Herren! Warum fordert uns gerade jetzt die Regierung zu „positiver Arbeit“ auf, wo diese positive Arbeit, wie sie die Regierung wünscht, doch nur zum Schaden aller Völker der diesseitigen Reichshälfte wäre?

Zwei Jahrzehnte lang schon rufen wir Deutschnationalen nach socialen Reformgesetzen zu Gunsten des arbeitenden Mittelstandes. Alle bisherigen österreichischen Regierungen waren taub für unsere Forderungen. *(Abgeordneter Kittel: Auch wenn keine Obstruction war!)* Ganz richtig. Man hat die Forderungen unserer großen deutschen Bauerntage, der deutschen Gewerbe- und Beamtentage, der Arbeitercongresse unberücksichtigt gelassen. Der Mittelstand steht fast vor dem Abgrunde seines wirtschaftlichen Ruins.

Jetzt, wo die letzten österreichischen Regierungen den Staatskarren in einer Weise verfahren haben, dass er nicht leicht mehr ins richtige Geleise zu bringen ist, jetzt kommt eine neue Regierung und will, bevor sie noch das alte Unrecht der Sprachenverordnungen beseitigt hat, die Volksvertreter mit dem schon längst übelriechenden Speck der Phrase von der Schaffung socialer Reformen einfangen, damit sie ihr behilflich seien bei einem Werke, durch das die arbeitenden Classen der diesseitigen Reichshälfte nicht wirtschaftlich gehoben, sondern neuerdings wirtschaftlich niedergedrückt werden sollen.

Meine Herren! Was hatte denn das Volk von dem „regelmäßigen Gang der Gesetzgebung“ zur Zeit, als es keine Obstruction gab? Hat man damals etwas gegen die Nothlage des Mittelstandes gethan? Keine Spur davon, obgleich der Regierung aus unzähligen Initiativanträgen der Deutschnationalen bekannt war, wo den Bauern, Handwerker, kleinen Beamten und Arbeiter der Schuh drückt. — Da hat man einfach ein falsches Budget jährlich bewilligt, damit die Summen in den Staatscassen immer mehr anwachsen. Dazu hat man alte und neue Steuern bewilligt, Millionengeschenke an Galizien und an verkrachte Dampfschiffahrtsgesellschaften gemacht.

Meine Herren! Die Herren, die in jenen ruhigen Zeiten mit der Regierung nichts für das Volk gethan

haben, sollten sich in die Winkel verkriechen, statt uns Deutschnationalen Vorwürfe wegen unserer Obstruction zu machen. Der berüchtigte Schöpfer der lex Falkenhayn ist jahrelang Ackerbauminister während der ruhigsten parlamentarischen Zeiten gewesen, und wie hat sich die Lage des Bauernstandes während seiner Ministerthätigkeit gebessert? Ich werde es Ihnen zeigen.

Vom Jahre 1890 bis 1895 hat die Hypothekarbelastung des landwirtschaftlichen Besitzes um 937,741.406 fl. zugenommen, dagegen die Entlastung nur 696½ Millionen betragen. Es hat somit eine Mehrbelastung von 241,209.763 fl. stattgefunden. In fünf Jahren hat also die Belastung der Liegenschaften um ¼ Milliarde zugenommen. Das sind aber keine Schulden zu productiven Zwecken, sondern das sind einfach landwirtschaftliche Nothstandsschulden, welche die Landwirtschaft immer mehr auf sich nehmen muss, weil der Staat immer mehr Lasten auf den Bauernstand überträgt, weil die Landwirtschaft keine Erleichterung erfährt, weil der Staat nichts thut, um dem verarmten Bauernstande wieder auf die Füße zu helfen.

Statt die unglückseligen Sprachenverordnungen aufrecht zu halten, sollte die Regierung dieses Hemmnis jeder geregelten parlamentarischen Thätigkeit sofort beseitigen und ernstlich darüber nachdenken, wie am schnellsten der fürchterlichen Katastrophe des Dahinsiechens des Bauernstandes entgegengetreten werden kann.

Meine Herren! Es hat Abgeordneter Schönerer schon in der Sitzung vom 29. April d. J. auf die Unabhängigkeit des Egerlandes von Böhmen hingewiesen, und ich habe schon vor drei Jahren im böhmischen Landtage diese Unabhängigkeit in ausführlicher Weise besprochen und erklärt, dass ich den böhmischen Landtag nur unter ausdrücklicher Betonung der fortbestehenden Unabhängigkeit des Egerlandes betreten habe.

Es erscheint mir daher nicht nothwendig, heute nochmals zu betonen, dass das Egerland bis heute nicht in Böhmen einverleibt wurde, dass dem rein deutschen Egerland sein eigener Landtag gebürt, und dass wir Egerländer — ganz abgesehen von unserem unverbrüchlichen Festhalten an der deutschen Gemeinbürgschaft — uns schon aus diesen Gründen die für Böhmen erlassenen Sprachenverordnungen niemals gefallen lassen werden.

Wir werden unter keinen Umständen dulden, dass man die deutschen Egerländer zwinge, eine ihnen vollständig fremde, für ihre Verhältnisse gänzlich wertlose Sprache zu erlernen, um in der eigenen Heimat im Staatsdienste ein Unterkommen zu finden oder sich zu Werkzeugen des Übermuthes einiger čechischen Advocaten herzugeben, die ganz gut deutsch können, denen es aber beifällt, gestützt auf die ungesetzlichen Verordnungen der Regierung, im rein deutschen Egerlande čechische Eingaben zu überreichen und die Durchführung öffentlicher Gerichtsverhandlungen in čechischer Sprache zu verlangen. *(Abgeordneter Glöckner: Lauter „Provokace“!)*

Einem solchen Unfug, einer solch böswilligen und übermüthigen Quälerei werden wir im deutschen Egerlande mit allen Mitteln ganz entschieden entgegenzutreten wissen.

Meine Herren! Wir Deutsche in Österreich leben heute in einer kritischen Zeit.

Das Gespenst der Vergewaltigung grinst bei allen Lucken herein und ist es unter solchen Umständen mehr denn je unsere Pflicht, peinlich über jeden Rechtstitel zu wachen und auf kein I-Tüpfelchen eines verbrieften Rechtes leichtfertig zu verzichten.

Wenn es einmal dazu kommen sollte, dass irgend eine österreichische Regierung es sich beifallen ließe, auf parlamentarischem oder außerparlamentarischem Wege die Staatsrechtsträume der Čechen der Verwirklichung zuzuführen *(Abgeordneter Wolf: Dann ist „hotovo“! — Lebhafte Heiterkeit)*, dann würde aus dem alten kerndeutschen Egerlande wie ein gewaltiger Sturm die Forderung nach der Anerkennung unserer Unabhängigkeitsstellung herausbrausen und mit allen verfügbaren Mitteln und mit allem Nachdrucke die öffentliche neuerliche Zuerkennung dieser Sonderrechte durch einen modernen Gesetzact verlangt werden.

Aber auch dann schon werden wir mit Ungestüm die Neuactivirung unseres Rechtes verlangen, wenn, wie in der letzten Zeit vielfach verbreitet wurde, es der Regierung beifallen sollte, sich aus den derzeitigen, durch sie selbst geschaffenen parlamentarischen Wirren dadurch zu retten, dass sie durch einen Gewaltstreich auf das October-Diplom zurückgreift und die Reichsrathsabgeordneten wieder durch die Landtage wählen lässt — was für die deutschnationalen Wähler Böhmens gleichbedeutend damit wäre, dass sie ohne jede Vertretung im Reichsrathe wären, denn, wenn die čechische Majorität des böhmischen Landtages unter solchen Verhältnissen schon gnadenweise einige Mandate den Deutschen zugesteht, so werden von den Čechen gewiss nur solche brave, gemäßigte Deutsche gewählt werden, die der Regierung und den Čechen nicht wehe thun, wie Graf Max Zedtwitz, die anstatt unsere deutschen Interessen zu vertreten, noch mit unseren nationalen Gegnern stimmen und votiren würden. *(Abgeordneter Glöckner: Lauter Fibel-Heinriche!)* Ganz richtig!

Eine halbwegs vernünftige Regierung könnte und dürfte sich in einem solchen gegebenen Falle unserem energischen Verlangen auch nicht widersetzen.

Sollte man sich aber einer solchen Forderung gegenüber dennoch ablehnend verhalten, so wird es dann unsere Pflicht sein, noch weiter zu gehen und die Frage aufzuwerfen, wer denn der Rechtsnachfolger

des alten römischen Reiches deutscher Nation ist und ob nach der freiwilligen Verzichtleistung des Kaisers Franz von Österreich im Jahre 1806 auf die deutsche Kaiserkrone nicht den jeweiligen Kaisern des neuen Deutschen Reiches die Wahrung und der Schutz der vom alten Deutschen Reiche gegebenen Rechtstitel obliegt. *(Abgeordneter Wolf: Hurrah! — Heiterkeit.)*

Meine Herren! Staatsrechtliche und Rechtsurkunden überhaupt werden ja nicht für Faschingsscherze ausgestellt, sondern sie sind dazu da, dass denjenigen, auf deren Namen und zu deren Vortheile solche Urkunden ausgestellt wurden, die ihnen darin zugesprochenen Rechte auch von allen Rechtsnachfolgern der Aussteller gesichert und gewahrt bleiben.

Die jeweiligen Herrscher unseres Staates führen als solche auch den Titel König von Böhmen und in dieser Eigenschaft sind sie auch die Schutzherren aller jener Rechte und Privilegien, die unter früheren Königen von Böhmen zuerkannt und gegeben und durch keine nachfolgenden rechtsgiltigen Entscheidungen aufgehoben erscheinen.

Meine Herren! Statt die Sprachenverordnungen aufzuheben, läßt die Regierung den Deutschen auch ab und zu durch die officiösen Blätter das Schreckgespenst des Absolutismus an die Wand zaubern, um sie dadurch zu bewegan, für das Leben des Parlamentarismus die Vorherrschaft der Deutschen in Österreich auf dem Altar der sogenannten „Staatsnothwendigkeit" zu opfern.

Man soll uns mit diesem lächerlichen Wau-Wau vom Leibe bleiben.

In dem Augenblicke, wo das deutsche Volksthum in höchster Gefahr ist, wo es immer schärfer in die Erscheinung tritt, dass dem vereinigten Slaventhum in Österreich die Hegemonie zugesprochen werden soll, da können für uns Deutsche in Österreich keine Staats-, sondern nur Volksnothwendigkeiten in Betracht kommen und alle jene Deutschen müssten als Verräther bezeichnet werden, denen in diesen Tagen banger Entscheidung das „Österreicherthum" höher steht, als das deutsche Volksthum. *(Abgeordneter Schönerer: Sehr richtig!)*

Wir Deutsche haben unsere Haut für den Staat lange genug zu Markte getragen; wir haben, um Österreich zusammenzuhalten, Riemen aus unserer deutschen Haut schneiden lassen, wir haben bis zum heutigen Tage nichts als Undank dafür bekommen. Für unseren Staatsfrohndienst wurden uns zuletzt die verschiedenen Sprachenzwangsverordnungen als Lohn geboten.

Man soll von uns Deutschen nicht verlangen, dass wir den übermüthig gewordenen slavischen Völkern aus dem Wege gehen, damit sie auf ihrem Triumphzug zur Herrschaft kein Hindernis vorfinden.

Unsere heilige Volkspflicht ist es, kämpfend auszuharren auf dem Posten, auf den uns das nationale Schicksal gestellt hat. Wir haben nicht zu feilschen, zu schachern und zu bitten, sondern wir haben zu fordern, zu fordern unser völkisches Recht. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Höher als das Ansehen dieses Reiches steht uns das Ansehen und die Macht des deutschen Volkes, das dieses Reich durch seine Gutmüthigkeit, durch seine Lammsgeduld zusammengehalten hat bis auf den heutigen Tag und ohne welches dieses Reich für die Zukunft nicht bestehen kann.

Meine Herren! Nie und nimmer wird es sein, dass sich $8^1/_2$ Millionen vom großen Volk der Deutschen für die österreichische Staatsidee national verbluten. Der Staat verbriefe uns gesetzlich unser nationales Vorrecht in diesem Reiche oder das Schicksal nehme seinen Lauf. Möge das politische Chaos hereinbrechen.

Man wage es nur und nehme dem deutschen Volke seine parlamentarischen Rechte — man greife nur nach Absolutismus und Föderalismus — die Regierung mag dann dazusehen, wie sie mit den Straßenaufständen in ganz Österreich fertig wird.

Wenn sich dann eine Regierung auf die Repetirgewehre unseres Volksheeres verlassen zu können vermeint, so möge sie an die Kasernenaufstände in Prag im December vorigen Jahres denken und sich gefälligst daran erinnern, dass auch in den Herzen unserer jungen deutschen Soldaten jenes Gefühl lebendig ist, das man deutsches Nationalbewusstsein nennt. *(Abgeordneter Březnovský macht einen Zwischenruf.)* Die Deutschen und die čechischen Soldaten haben aufeinander geschossen. *(Abgeordneter Březnovský: Aber die Deutschen haben Prügel bekommen!)*

Wir meinen, bevor man die Probe darauf macht, sollte man denn doch früher zur Einsicht kommen, dass es besser ist, die ungesetzlichen Sprachenverordnungen aufzuheben, dadurch den status quo herzustellen und dann im Sinne unserer Forderungen sofort die gesetzliche Lösung der Sprachenfrage zu versuchen.

Es liegt dies im ureigensten Interesse der Regierung und des Reiches, das sie vertritt, denn was uns anbelangt, was unsere nationale Zukunft betrifft, so können wir mit stolzer Zuversicht die kommende Zeit erwarten. *(Lebhafter Beifall und Heil!-Rufe, sowie Händeklatschen bei den Parteigenossen. — Redner wird beglückwünscht.)*

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. d'Angeli.

Abgeordneter Dr. d'**Angeli:** Hohes Haus! Namens des italienischen Clubs erlaube ich mir folgende Erklärung abzugeben.

Der italienische Club erachtet es als seine Pflicht, in dieser Debatte seinen Standpunkt zu kennzeichnen und seinen Beschluss zu begründen.

Indem er von der Voraussetzung ausgeht, dass der für die Sprachenfrage einzusetzende Ausschuss

keine Sprache als Staatssprache anerkennen wird, spricht er die volle Überzeugung aus, dass der Ausschuss in den von italienischer Bevölkerung bewohnten Ländern keiner anderen Sprache die Prävalenz über die italienische, die dank ihrer eminent culturellen Bedeutung keiner anderen Weltsprache nachstehen kann, einräumen darf. Bei der Bestimmung der nationalen Rechte in den einzelnen Ländern und Regionen dürfen die Vorschläge des Ausschusses nicht bloß auf materieller Berechnung und statistischen Daten beruhen, sondern vielmehr auf Geschichte, Überlieferungen, Gewohnheiten, geistige, wirtschaftliche und sociale Zustände, auf thatsächliche nicht künstlich geschaffene Bedürfnisse der Bevölkerung ihre Grundlage suchen, umsomehr, dass die von den Italienern an ihren nationalen Rechten erlittenen Schmälerungen und Beeinträchtigungen wieder gut gemacht und allen ungerechten Angriffen für die Zukunft ein Ende gemacht werden muss.

Den Italienern sollen in Amt, Schule und öffentlichem Leben keine fremden Sprachen aufgedrungen, und endlich die seit Jahrzehnten verlangten nothwendigen Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und Hochschulen mit italienischer Unterrichtssprache auf nationalem Boden gewährt werden.

Nur unter diesen Voraussetzungen wird der italienische Club für die Zuweisung der Sprachenfrage an einen Ausschuss stimmen und in demselben diesen Standpunkt vertreten.

Sollten unsere Erwartungen, die auf Natur und Recht begründet sind, getäuscht werden, so müssen wir schon derzeit erklären, dass wir und unsere Connationalen stets und überall jedes unseren Rechten widersprechende Streben auf das entschiedenste bekämpfen werden. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schöpfer.

Abgeordneter Dr. **Schöpfer:** Hohes Haus! Am Beginne meiner Ausführungen muss ich dem Herrn Abgeordneten Professor Röhling meinen verbindlichsten Dank dafür aussprechen, dass er es mir ermöglicht hat, so früh, und in dieser Debatte vielleicht überhaupt, das Wort zu ergreifen. Diesen Dank verdient er umsomehr, als es meinerseits gar keiner Bitten bedurfte, dass er zurückstehen möge. Er hat erfragt, dass ich sprechen möchte, und um mir dies zu ermöglichen, hat er selbst seinerseits ein Opfer gebracht.

Bei dieser Gelegenheit muss ich eine Äußerung beleuchten, die unlängst das „Linzer Volksblatt“ über meinen Austritt aus der katholischen Volkspartei gebracht hat. Es wurde nämlich in diesem Blatte darauf hingewiesen, wie schnöde mir von den deutschen Parteien mein Austritt vergolten werde, und zwar deshalb weil in der „Neuen Freien Presse“ über mich eine abfällige Bemerkung enthalten war. Demgegenüber bemerke ich vor allem, dass ich auf die Anerkennung der „Neuen Freien Presse“ und der Juden, die dahinter stehen *(Beifall links)* ganz und gar nicht gerechnet habe und auch in meinem Leben nie darauf rechnen werde *(Beifall auf der äußersten Linken — Abgeordneter Leopold Steiner: Nationale Querulanten!)* Ferner habe ich mich bei meinem Schritte auch in keiner Weise durch irgend eine Rücksicht auf eine andere Partei leiten lassen. Ich wollte keiner parlamentarischen Partei dienen und habe auch nie irgend einen Dank von einer Partei erwartet, sondern ich wollte nur meiner Überzeugung dienen. Aber ich muss hier constatiren, dass trotzdem gerade der Club, dem Professor Röhling angehört und, wie gesagt, ohne dass ich darum gebeten hätte, mir diese Gefälligkeit erwiesen hat. *(Beifall.)* Ich constatire ferner, dass es mir ganz gleichgiltig ist, von welcher Partei irgend eine Forderung ausgeht; wenn ich finde, dass die Forderung meiner Überzeugung entspricht, wenn ich sie recht finde, dann werde ich dafür eintreten und seien es meinetwegen auch die radicalsten Parteien, seien es auch die Socialdemokraten, mit denen ich mich natürlich sonst in einem ganz unversöhnlichen Gegensatze befinde; wenn sie aber Berechtigtes verlangen, dann können sie auf meine Zustimmung rechnen.

Und nun zur Sache. Indem ich den Sprachenantrag meines hochverehrten Landsmannes Baron Di Pauli unterschrieben habe, habe ich natürlich nicht vollständig mein nationales Glaubensbekenntnis abgelegt. Schon bezüglich des einen Punktes, dass dort die Einsetzung eines Sprachenausschusses gewissermaßen als eine Art Vorbedingung für die Aufhebung der Sprachenverordnungen hingestellt wird, hätte ich eigentlich Bedenken gehabt. Ich sehe nämlich die Einsetzung eines Sprachenausschusses zwar als ein Mittel an, die Sprachenfrage einer Lösung zuzuführen, auch als ein Mittel für die Aufhebung der Sprachenverordnungen des Baron Gautsch; allein ich finde, dass dies nicht das einzige Mittel ist, im Gegentheile, es kann ja vorkommen, dass man sich in einem solchen Ausschusse nicht einmal über die Grundprincipien einigt. Dann wäre auch die Grundlage für die Aufhebung der Sprachenverordnungen nicht gegeben. Sie müssen aber dennoch aufgehoben werden, weil sie eine Benachtheiligung des deutschen Volkes sind. *(Beifall links.)* Wenn also die Einsetzung eines solchen Ausschusses sich nicht als ein entsprechendes Mittel erweist, dann müssten wir dafür sein, dass auch ohne den Ausschuss die Aufhebung derselben verlangt wird. *(Sehr richtig! links.)*

Es ist darum dasjenige, was die deutschen Parteien verlangen und worin auch Baron Di Pauli übereinstimmt, ein dreifaches. Erstens Aufhebung der Sprachenverordnungen und zweitens gesetzliche Regelung; drittens muss aber auch eine bestimmte gesetzliche Regelung in Aussicht genommen werden, denn es wäre ja denkbar, dass das Gesetz dasselbe enthält,

was die Verordnungen enthalten, dann würde gewiss nicht der so sehnlichst erwünschte Friede hergestellt sein. *(Sehr gut! links.)*

Da drängt sich nun eine Frage auf und diese Frage ist wiederholt und von befreundeter Seite erst vor wenigen Tagen speciell an mich gerichtet worden: „Wie kommt es, dass gerade jetzt mit einer solchen Vehemenz die Ungesetzlichkeit des Verordnungsweges ausgesprochen wird, nachdem früher durch eine ganze Reihe von Jahren hindurch der Verordnungsweg ohne besonderen Widerspruch betreten wurde?" Die Antwort darauf ist nicht ganz ferneliegend. Zunächst möchte ich hier auf einen Ausspruch hinweisen, den seinerzeit, wenn ich mich nicht täusche, Seine Excellenz Ritter v. Schmerling gethan hat. Ob er damit das österreichische Parlament als die Gesetzesfabrik oder die Fabriksniederlage, den Complex der österreichischen Gesetze gemeint hat, weiß ich nicht. Er hat gesagt, die Regierung könne durch dieses Thor vierspännig hindurchfahren, nur muss man geschickt zu kutschiren verstehen. Diese Kutschertheorie *(Heiterkeit)* hat sich in Österreich eingelebt und es wird das Parlament Jahr für Jahr von der hohen Regierung als das Mittel benützt, dass man ihr die Gelegenheit verschaffe, mit den Verordnungen die österreichischen Völker zu regieren.

Der gemüthliche Charakter der Österreicher hat da auch ein bisschen mitgespielt. Man ist bei uns gewohnt, was geschieht, als rechtmäßig geschehen anzunehmen und in dieser Hinsicht huldigt der Österreicher der regula juris: Factum praesumitur rite factum, das heißt, was geschieht, nimmt man an, sei recht geschehen.

Solange etwas Gutes verordnet wird, ist man mit der Verordnung zufrieden, ohne viel herumzusehen, ob auch ein Recht war zu verordnen.

Und wenn etwas verordnet wird, was vielleicht nicht ganz gut ist, aber doch nicht gar so weh thut, so ist man zwar mit der Verordnung nicht zufrieden, aber gar so viel wird auch nicht geklagt.

Und darum hat es einen Kutscher gebraucht, der sehr ungeschickt kutschirt hat, der, wie es scheint, achtspännig hindurch fahren wollte, aber so ungeschickt war, dass er auch einspännig nicht durchgekommen wäre, und dieser Kutscher hat umgeworfen und da ist er selber vom Bock herabgefallen und der Wagen liegt jetzt da umgekehrt und eingeklemmt. *(Abgeordneter Leopold Steiner: Und im Sprachenausschusse curirt man!)* Das weiß ich nicht. Der Grund also, warum man gerade jetzt mit solchem Nachdruck sich gegen den Verordnungsweg sträubt, ist thatsächlich der Inhalt der Verordnungen. Man hat gesehen, begriffen und gefühlt, dass deren Inhalt ein einschneidendes Unrecht gegen die deutsche Bevölkerung in Böhmen ist *(Sehr richtig! links)*, und darum hat man nicht bloß den Inhalt betrachtet, sondern auch auf den Weg geschaut und sich gedacht: Ist da überhaupt ein Recht, so etwas zu verordnen?

Ähnliches geschieht ja im alltäglichen Leben in einemfort.

Um nur irgend ein Beispiel herzunehmen: Wie oft kommt es bei Gutsbesitzern, welche Grenznachbarn sind, vor, dass durch eine Wiese ein Weg führt, welchen natürlich der Gutseigenthümer benützt. Es benützt ihn aber auch der Nachbar. Der Eigenthümer hat dabei keinen Schaden, er sieht zu und lässt es geschehen. Er fragt gar nicht darnach: hat der Nachbar wirklich das Recht, den Weg zu benützen? Will aber dieser Nachbar einmal mit einer Ökonomiefuhr durch die Wiese fahren, da würde der Eigenthümer aufmerksam und sagt: Nein, das gestatte ich nicht, und dann wird nachgesehen, wie es überhaupt mit dem Rechtstitel steht und dann kommt es soweit, dass endlich einmal erklärt wird: Er hat auch nicht das Recht, den Fußsteig zu benützen — es wird ihm dann alles verboten.

Gehen wir einen Schritt weiter: Verhält es sich denn mit den Sprachenverordnungen wirklich so, wie ich vorhin gesagt habe? Erlassen Sie mir es, meine Herren, hier offene Thüren einzurennen; denn das wird allgemein zuerkannt, dass damit weit über das Ziel geschossen wurde. Ich habe in einer Zeitschrift gelesen, diese Sprachenverordnungen seien erlassen worden zu dem Zwecke, um den nationalen Frieden in Böhmen anzubahnen. Heute wird allgemein zugegeben, dass sie eine Flamme waren, die den nationalen Hader bis ins Unerträgliche gesteigert hat.

Erlassen Sie mir weiter, zu beweisen, dass thatsächlich das deutsche Volk in Böhmen gekränkt und in seinen Rechten beeinträchtigt wird durch den Inhalt dieser Verordnungen, weil dies von anderen Rednern, die die Verhältnisse in Böhmen weit besser kennen, per longum et latum und wiederholt bewiesen worden ist. Aber auf ein paar tieferliegende Gesichtspunkte möchte ich hier aufmerksam machen.

Vor allem anderen ist es jedenfalls unstatthaft, die Sprache oder das Recht auf die Sprache und darum auch die Verordnungen über ein derartiges Recht als Handelsartikel zu gebrauchen. *(Lebhafter Beifall links.)* Denn die Sprache dient einem vorhandenen Bedürfnisse, aber nicht dem Handel; man darf sie als Handelsartikel auch dann nicht gebrauchen, wenn sie geeignet sein sollte, das Handelsbündnis zwischen der diesseitigen und jenseitigen Reichshälfte zu erleichtern. *(Beifall links.)* Handelsartikel ist die Sprache und das Recht deshalb nicht, weil es sich da um das Recht des Dritten handelt; und weder die hohe Regierung, noch irgend eine Partei hat das Recht, die Rechte dritter Personen zu verhandeln, und mag es auch für sie noch so vortheilhaft erscheinen.

Ferner ist, wenn es sich um die Sprache, um das Recht auf deren Gebrauch und Verordnungen darüber handelt, vor allem darauf zu sehen, was denn

die Sprache ihrem innersten Wesen nach ist. Diesbezüglich hat der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli in seiner letzten Rede ganz zutreffend erklärt, die Sprache ist ein Verständigungsmittel, und von diesem Gesichtspunkte ist einzig und allein das Recht auf den Gebrauch einer Sprache zu betrachten.

Das Recht auf die eigene Sprache ist das Recht, in der angeborenen Sprache sich mit anderen zu verständigen. Nun hat zwar jeder das Recht, seine Sprache für sich zu sprechen, das kann er thun, wenn er allein ist, wann er will *(Heiterkeit rechts)*; wenn es sich aber darum handelt, die Sprache ihrer natürlichen Bestimmung zuzuführen, das heißt sie im Verkehre zu benützen, dann genügt nicht bloß der Hinweis darauf, welche Sprache ist mir angeboren, sondern ich muss darauf hinschauen, welche Sprache meine Umgebung spricht; und wenn sich daher jemand in einem Gebiete befindet, und sei es auch innerhalb der Grenzen seines eigenen Landes, und in diesem Gebiete allgemein eine andere Sprache gesprochen wird, so ist er in seinem Verkehre auf diese angewiesen. *(Abgeordneter Einspieler: Und was ist in der Schule und Familie?)* In Familie, Schule, überall ist er auf den Verkehr in der anderen Sprache angewiesen, wenn er sich unter einer Menge von anderen befindet; das braucht man nicht zu beweisen, weil sich da das natürliche Bedürfnis von selbst aufdrängt. *(Abgeordneter Einspieler: Gehen Sie nach Kärnten, Herr Doctor!)* Ich bitte, Herr Canonicus, lassen Sie mich ein Princip erörtern und es dann auf einzelne Fälle anwenden, aber das allgemein ausgesprochene Princip wird hoffentlich nicht angetastet werden, insbesondere nicht von jenen, die die Giltigkeit des Naturrechtes anerkennen.

Ich wiederhole, man braucht es keinem einzelnen Menschen zu beweisen, weil die Nothwendigkeit und die innerste Überzeugung ihn dazu zwingt, darnach zu handeln und durch dieses Handeln seine Überzeugung zu bethätigen.

Nun komme ich um einen Punkt weiter. Wenn dieser Verkehr nicht bloß unter Gleichgestellten, zwischen Bauer und Bauer oder Bauer und Handelsmann sich entfalten soll, sondern bis zum Amte vordringt, soll auf einmal etwas anderes gelten, soll das naturrechtliche Verhältnis jetzt plötzlich umgestoßen werden?

Wenn das geschieht, und das ist eben versucht worden, dann wird nicht einem Bedürfnisse Rechnung getragen, sondern thatsächlich ein nicht vorhandenes Bedürfnis geschaffen *(Sehr richtig! links)*, es wird also der durch die Natur festgestellte Zweck der Sprache, der auf der sittlichen Grundlage beruht, verkannt, und damit ganz gewiss der Sprache selbst kein Dienst geleistet, denn wenn man das Ziel verkennt, dann schadet man nur der Sache.

Aber nicht bloß dass man im Allgemeinen sagen kann, es darf der sittliche Zweck der Sprache bei den Bestimmungen über sie und über ihren Gebrauch nicht verletzt werden, im vorliegenden Falle haben wir noch positive, außerhalb dieses sittlichen Zweckes liegende Ziele, die dadurch hätten erreicht werden sollen.

Und gerade dadurch wird das Unzutreffende, Unzukömmliche und Unerlaubte in geradezu greller Weise dargestellt. Welches sind denn diese Zwecke? Gestatten Sie mir, dass ich etwas verlese. Ich weiß nicht, ob es in diesem Hause schon verlesen worden ist, denn ich bin leider nicht in der Lage, alles zu verfolgen, und ich konnte auch in der letzten Session gar nicht anwesend sein. Sollte es nicht verlesen worden sein, ist es umso besser, wenn es einmal geschieht. Nämlich am 4. Juli 1897 hat ein fürstlicher Redner — es wird wohl Seine Durchlaucht Prinz Friedrich Schwarzenberg gewesen sein — in Budweis eine Rede gehalten, und darin unter anderem Folgendes gesagt: „Es lässt sich nicht leugnen, dass die Sprachenverordnungen ein Erfolg unserer Politik sind, dass die Regierung wirklich die Bereitwilligkeit und Energie zeigt, gerecht zu sein, und dass das wichtigste Moment der Sprachenverordnungen die Anerkennung der Einheit dieses Königreiches und der Durchbruch des geschlossenen deutschen Sprachengebietes ist." *(Hört! Hört! links.)*

Dann heißt es *(liest)*:

„Es ist die Untheilbarkeit des Königreiches Böhmen anerkannt worden, das heißt, das Princip, dass jeder Čeche in ganz Böhmen zu Hause ist und in seiner Sprache Recht findet."

Und wieder *(liest)*:

„Doch werden die Sprachenverordnungen erst gekrönt sein, bis sie auch in den höchsten Instanzen durchgeführt sein werden, da doch der Begriff der Gerechtigkeit unmöglich bei den Grenzen des Landes aufhören kann."

Und weiter *(liest)*:

„Die Sprachenverordnungen sind das Minimum von dem, was wir wollen. *(Hört! Hört! links.)* Wir können von ihnen unter keinen Umständen ablassen. Bei allem und jedem muss über uns das Banner des Staatsrechtes wehen. Das Staatsrecht muss das höhere Ziel sein, dem wir unentwegt zuschreiten müssen."

Dann wieder *(liest)*:

„Der Weg ist gebahnt, schreiten wir vorwärts auf dem uns von den Vätern vorgezeichneten Wege." *(Rufe links: Wer waren denn die Väter der Schwarzenberg? — Zwischenrufe links.)*

Meine Herren! Es ist hier die Rede von dem Zwecke, den diese Verordnungen über den Gebrauch der Sprache haben sollen. Aber es findet sich kein Wort darüber, dass sie als Mittel der Verständigung

dienen sollen, sondern sie sollen dazu dienen, dass anerkannt wird, dass der Čeche in ganz Böhmen zu Hause ist. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Auch der Deutsche!)* Auch der Deutsche! Und ich sage, er ist nicht bloß in ganz Böhmen, er ist in ganz Österreich zu Hause. Dazu kann nie und nimmer eine Verordnung über eine Sprache dienen, um etwas anzuerkennen, das so lange anerkannt war, als Österreich besteht; dass der Čeche in ganz Österreich zu Hause ist, ist immer anerkannt worden, dazu bedarf es keiner Sprachenverordnung. *(Zustimmung links.)* Es darf auch irgendeine Verordnung nicht dazu dienen, dass es einmal heißt: Der Deutsche ist da und dort nicht zu Hause, wo er früher zu Hause war, indem es ihm verleidet worden ist zu bleiben, wo er früher gewesen ist. *(Zustimmung links.)* Es heißt dann weiter in diesem Citate, dass die Gerechtigkeit bei den Grenzen des Landes nicht Halt machen dürfe *(Hört! Hört! links)* und sich über das Land hinaus erstrecken müsse. Nun, hierin bin ich mit dem fürstlichen Redner ganz einverstanden. Ich sage auch, die Gerechtigkeit darf nicht Halt machen bei den Grenzen eines Landes.

Und da könnte ich denn zurückgehen und könnte von dem Reiche auf das Land schließen und dann dürfte die Schlussfolgerung freilich ganz anders ausfallen. Doch davon sehe ich ab, weil hier gewiss angespielt ist auf die Gleichberechtigung der Nationen in Österreich, und weil da ausdrücklich gesagt wird, diese Gerechtigkeit dürfe nicht Halt machen bei der Grenze des Landes, so würde daraus sich ganz folgerichtig ergeben, dass nicht bloß in Böhmen und in Mähren, sondern in ganz Cisleithanien diese Verordnungen Geltung haben sollten, und ich muss Ihnen offen gestehen, von Anfang an ist mir — ich bin vielleicht ein bisschen zu theoretisch veranlagt — das als eine nothwendige Consequenz aus der viel angerufenen Gleichberechtigung, wenn man sie so auffassen will, vorgekommen, und dann müssten wir in Tirol uns dazu verstehen, eventuell auch von Seite etwa zufällig anwesender Čechen das zu dulden; wir würden uns dafür bedanken. *(Heiterkeit und Beifall links.)*

Aber, sehr verehrte Herren, abgesehen davon — ich nehme gar keine Rücksicht darauf — ist mir eine andere Consequenz genug, nämlich die Consequenz, dass, was für das Königreich Böhmen Geltung haben sollte, dann auch für Tirol gelten müsste, hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Deutschen und Italienern, und da würde man sich, glaube ich, im Innthale oder in den Seitenthälern, zum Beispiel im Zillerthale bedanken, wenn so etwas angestrebt würde, und das verlangen auch, wie ich glaube, die Italiener nicht. *(Zwischenruf links: Gewiss nicht!)* Übrigens haben wir in Tirol ohne Verordnungen eine Amtsführung und Rechtsprechung, welche ihr Ziel vollkommen erreicht, wobei ich freilich gestehen muss, dass die hohe Statthalterei dabei dem italienischen Elemente in einer außerordentlich entgegenkommenden Weise Rechnung trägt. *(Rufe bei den Italienern: Das ist nicht wahr!)* Das ist wahr. Übrigens sehen Sie, dass ich das ohne besondere Aufregung behaupte, aber es ist eine Thatsache, und so kann ich es wenigstens behaupten. Der Herr Abgeordnete v. Zallinger sagte ja — es ist das bekanntlich ein Leibspruch von ihm — dass auf dem Justizgebäude in Bozen stehen könnte: Qui si parla anche tedesco.

Es wird aber in dem angeführten Citate noch etwas erklärt. Es wird ausdrücklich hingewiesen auf den unlösbaren Zusammenhang zwischen den Verordnungen und dem Staatsrechte, und es wird da behauptet oder wenigstens zwischen den Zeilen deutlich genug zu lesen gegeben, dass einerseits die Verordnungen dazu hätten dienen sollen, das Staatsrecht anzubahnen, und dass anderseits die Verordnungen das böhmische Staatsrecht schon als berechtigt voraussetzen.

Nun, meine Herren, ich nehme das Zweite her, und ich frage Sie nur: Vergleichen Sie das Recht auf den Gebrauch der Sprache nach der Auffassung, die ich früher dargelegt habe, und das gleiche Recht nach dieser Auffassung. Ich habe es fundirt auf ein sittliches, unabänderliches Princip und ich habe dann dieses Recht fest begründet, ich habe hingewiesen auf den sittlichen, nie weichenden Halt, den dieses Recht hat, während die Herren drüben dieses Recht gründen wollen auf ein Fundament, worüber sie untereinander viel gestritten haben — ob sie jetzt noch streiten, weiß ich nicht — ein Recht, das jedenfalls vielfach strittig ist, kurz sie gründen das Recht auf eine Grundlage, die außer dem sittlichen Zwecke der Sprache liegt, auf eine Grundlage, die Parteizwecken dienen soll und die keine Sicherheit in der Beweisführung hat. *(Beifall links.)*

Das ist, meine Herren, was ich über die Verordnungen als Kritik sagen wollte.

Nun muss ich aber die vorhin dargelegten Grundsätze auf die bestehenden Verhältnisse anwenden, und da will ich mich an den hochwürdigen Herrn Canonicus von Klagenfurt wenden, der mir die Zustände in Kärnten entgegengehalten hat, überhaupt die Zustände bei den Slovenen.

Das sage ich ganz offen: wenn ich heute den deutschen Standpunkt vertrete — und dass ich das thue, werden Sie mir doch nicht abstreiten — so bin ich doch weit entfernt, irgend ein anderes Recht anzutasten. Denn, wo Leute nebeneinander wohnen, da muss auch das Recht des einen neben dem Rechte des anderen bestehen können.

In der Frage, um die es sich hier handelt, in der Sprachenfrage in Böhmen in ihrem gegenwärtigen Stadium — nota bene ich äußere mich nicht über früheres — waren gewiss nicht ungebürliche Forderungen der deutschen Bevölkerung im großen Ganzen zurückzuweisen, sondern es war wirklich das gute Recht der Deutschen in Frage gestellt. Die Deutschen

verlangen ja nicht, dass unter den Čechen in Böhmen deutsch amtirt werde, sie verlangen ja nicht, dass dort deutsche Schulen seien, sie lassen den Čechen ja die čechischen Schulen (*Widerspruch*), wenigstens glaube ich, dass mir die Čechen hierin nicht widersprechen werden.

Wenn das in Böhmen gilt zwischen Deutschen und Čechen, dann wird es auch im Süden zwischen Deutschen und Slovenen und zwischen Italienern, Kroaten und Slovenen zu gelten haben. Wo eine italienische Bevölkerung ist, sollen italienische Schulen sein, wo slovenische Bevölkerung ist, sollen slovenische Schulen sein, und wo wirklich gemischte Bezirke sind, soll für die eine wie für die andere Nation in entsprechender Weise vorgesorgt werden. Was darüber hinausgeht, ist nationaler Chauvinismus, und ich verurtheile ihn bei den Deutschen, Italienern, Čechen, Polen oder Ruthenen, das ist mir alles gleich.

Nun aber die deutsche Staatssprache! Ich gehe auch diesem kritischen Problem nicht aus dem Wege, und zwar umsoweniger, als gestern ein sehr verehrter Redner von den Slovenen sich über dieses Thema verbreitet hat und dabei Dinge behauptete, die wahr und falsch sind. Ich habe aber dann gesehen, dass es mehr ein Streit um Worte war.

Der hochwürdige Herr Antragsteller hat sich gegen die Einführung der deutschen Staatssprache verwahrt, und gesagt, dass darin eine Minderwertigkeit der anderen Nationen ausgesprochen sei. Er hat aber kurz darauf hinzugefügt — es wurde ihm übrigens von den Clubgenossen widersprochen, auch kann ich den Wortlaut nicht genau anführen — er anerkenne, dass die deutsche Sprache die erste unter den gleichen sein solle. Er hat sich auch über die praktische Anwendung dieses Grundsatzes ausgesprochen und zugegeben, dass der deutschen Sprache in dieser Hinsicht ein Vorzug gebüre.

Ich sage Ihnen meine Anschauung ganz offen. Die Angelegenheit der Staatssprache ist nicht eine Sache nationaler Entwicklung, nicht von nationalem Standpunkte aus ist sie zu betrachten, sondern eben vom staatlichen Standpunkte aus, was schon der Ausdruck Staatssprache sagt (*Beifall links*), und damit soll nichts anderes gesagt sein, als dass der Gebrauch einer einheitlichen Sprache gesichert wird insoweit, als die Bedürfnisse des Staates, die Einheit des Staates und die Einheit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung es verlangen.

Wenn man darum überhaupt in einem polyglotten Staate für eine Staatssprache eintritt, abgesehen davon, ob es die deutsche oder eine andere sein soll, so sagt man nichts anderes als mit Rücksicht darauf, dass die Einheit des Staates, die Einheit der Verwaltung dieses und dieses Erfordernis stellt, müssen wir auch das und das concediren. Damit ist aber nicht gesagt, dass eine Nation schlechter sei als die andere, dass sie minderwertig sei, sondern es wird nur gesagt: wir bedürfen wegen der thatsächlichen Verhältnisse dieses gemeinsamen Ausdrucksmittels. (*Zustimmung.*)

Es handelt sich also hier wieder um die natürliche Grundlage, um den natürlichen Zweck der Sprache; sie ist das Verständigungsmittel, und als solches zu behandeln.

Wenn also mehrere Nationen zum Staate vereint sind und einer einheitlichen Sprache in irgend einem Kreise bedürfen, so muss man eben eine wählen.

Nun ist freilich etwas zuzuerkennen. Für jene Nation nämlich, welcher diese Sprache entlehnt wird, ist das höchst angenehm und in dieser Hinsicht wird die betreffende Nation bevorzugt. Das bringen aber die thatsächlichen Verhältnisse mit sich. (*So ist es! links.*)

Meine Herren! In der Diplomatie wählt man bei uns die französische Sprache. Da greift man also gar auch einer auswärtigen Sprache und will damit gewiss nicht behaupten, dass die französische Nation deshalb etwas viel besseres sei, als wir es sind.

Warum aber dann bei uns die deutsche Sprache? Ja, meine Herren, darauf geben uns die Herren Slaven selbst die Antwort durch die Praxis. Sie gebrauchen nämlich selber die deutsche Sprache im Verkehre unter einander. (*So ist es! links.*)

Das bringen wiederum die thatsächlichen Verhältnisse mit sich, es bringt das die historische Entwicklung unseres Völkerstaates mit sich. Das bringt mit sich auch die Art der Sprache, denn unsere Sprache ist eine Cultursprache im hervorragenden Sinne des Wortes. Ich gehe gar nicht darauf ein, ob vom linguistischen Standpunkte aus zum Beispiel das Slovenische oder das Polnische oder das Italienische besser sei als das Deutsche. Das kümmert mich hier gar nicht. Ich habe auch allerhand Sprachstudien betrieben und habe mich nicht bloß mit den indogermanischen, sondern auch mit den semitischen Sprachen beschäftigt. Wenn man auf den innerlichen Vorzug einer Sprache sehen will, muss man ganz andere Gesichtspunkte annehmen, aber dass die Sprache der Čechen, der Slovenen, der Kroaten, mit Hinsicht auf den Völkerverkehr, mit der deutschen Sprache keinen Vergleich aushält, das werden mir die Herren gewiss einstimmig zugeben.

Es könnte ja sein, dass einmal im Laufe der Jahrhunderte sich die Dinge ändern. Wir haben zum Beispiel Sprachen, die gegenwärtig die Welt gewissermaßen beherrschen und früher in einem engen Kreise gesprochen wurden. Ich erinnere Sie nur zum Beispiel an das Arabische, das von einem ursprünglich gar nicht so großen Volksstamme ausgegangen ist und jetzt von Westafrika bis hinüber nach Indien im Gebrauche ist. Ähnliches kann vielleicht im Laufe der Jahrhunderte auch hier geschehen. Damit rechne ich

nicht. Aber wie die Dinge in Österreich heute liegen, sind wir durch die bisherige historische Entwicklung und durch das Verhältnis zwischen den slavischen und der deutschen Sprache ohne weiters auf das Deutsche angewiesen. Und nun, meine Herren, sehe ich nicht ein, wenn dieses Verhältnis thatsächlich besteht, wenn es durch die Praxis anerkannt wird, warum es gar so bedenklich sein sollte, es auch gesetzlich zu normiren? *(Beifall links.)*

Man müsste eben den Wortlaut so vorsichtig wählen, dass damit keiner Nation zu nahe getreten wird. Aber ich glaube selbst, dass diese gesetzliche Normirung vorläufig nicht gelingen wird. Man wird sich auch jetzt füe einige Zeit müssen mit der thatsächlichen Anerkennung zufrieden geben und wird im übrigen, wie Seine Durchlaucht Prinz Liechtenstein sagte, in einemfort darnach streben, dass dasjenige, was jetzt thatsächlich anerkannt wird, seinerzeit auch die gesetzliche Anerkennung erhalte.

Nun gestatten Sie mir, meine Herren, zu etwas anderem überzugehen, nachdem ich mit der Entwicklung der Hauptgedanken sozusagen zu Ende bin.

Wiederholt ist in diesem Hause der Vergleich zwischen Religion und Nationalbewusstsein gezogen worden, insbesondere wurde wiederholt behauptet, dass speciell das Christenthum sich mit dem Nationalbewusstsein nicht vertrage. Es ist dem auch mehrseitig widersprochen worden.

Gestatten Sie mir, meine Herren, als katholischem Priester, der durch lange Zeit hindurch — jetzt sind es 24 Jahre — immerfort Theologie studirt und darum das Recht hat, über diese Sache zu sprechen und gehört zu werden, gestatten Sie mir, diesbezüglich meine Ansicht zu sagen und ich ersuche, sollte ich Irriges vorbringen, wer immer, mir zu widersprechen, den Widerspruch aber auch zu beweisen.

Ich habe einige solche Zwiegespräche, es waren eigentlich mehr als Zwiegespräche, zum Beispiel auch gelegentlich der Rede des Herrn Baron Di Pauli angehört. Da wurden allerhand Einwürfe gemacht und diese greife ich zunächst auf. So wurde auf die Worte des Baron Di Pauli hin, dass Christenthum und Nationalgefühl sich nicht widerstreiten, auf die čechischen, slovenischen und italienischen Priester hingewiesen.

Meine Herren! Dieser Hinweis war ganz berechtigt, allein diejenigen, welche diese Zwischenrufe gemacht haben, hätten daraus das Gegentheil von dem folgern sollen, was sie gefolgert haben. Denn im Zusammenhange haben sie so gesagt: Christenthum und Nationalgefühl widerstreiten, weil die čechischen Priester ein solches Nationalgefühl haben.

Meine Herren! Ich argumentire so: Wenn der čechische, der italienische, der slovenische, der kroatische Priester national fühlt und das bethätigt, so kann es auch der deutsche. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Jene deutschen Herren hätten damit also beweisen und nicht abstreiten sollen, dass Christenthum und deutsches Nationalgefühl miteinander nicht im Widerspruche sind. Aber es wurde die Anstellung čechischer Priester in deutschen Gegenden hereingezogen.

Meine Herren! Was hat denn das mit unserer Frage zu thun? Warum werden diese dort angestellt? Deshalb, weil deutsche nicht genügend vorhanden sind. Sie müssten auch zeigen können, dass deutsche Priester in čechischen Gegenden angestellt werden. Das werden Sie nicht können. Entweder sollen die hochwürdigsten Bischöfe in diesen deutschen Gegenden gar keine Priester anstellen, weil sie deutsche nicht zur Genüge haben, oder sie müssen čechische anstellen, da solche mehr als nothwendig vorhanden sind. Nun werden Sie einsehen, der erste Beruf des Priesters ist nicht, das Nationalgefühl zu pflegen, sondern die religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Dazu ist an und für sich auch unter Deutschen ein anderssprachiger Priester ganz befähigt. Ich kann Ihnen aus Tirol, speciell aus unserer Diözese, mehrere Beispiele anführen, wo in deutschen Gegenden fremdsprachige Priester angestellt werden, seien sie aus Ladinien oder solche aus Burgstein oder Ampezzo. Dies geschieht einzig aus dem Grunde, weil in diesen Gegenden die Zahl jener, die sich dem Priesterstande zuwenden, größer ist, als es der Bedarf erfordert, während im deutschen Antheile unserer Diözese gegenwärtig leider noch immer zu wenige sich dem Priesterstande widmen. Aber, meine Herren, ich möchte Ihnen einen Rath oder wenigstens einen Wink geben; ich möchte die Frage stellen: Woher kommt es denn, dass in deutschen Gegenden verhältnismäßig so wenige sich dem Priesterthume zuneigen?

Es war vor wenigen Tagen im „Deutschen Volksblatt“ hierüber ein ziffernmäßiger Ausweis und da war gezeigt, dass dem procentualen Verhältnisse nach gegenwärtig nicht bloß der vorhandene deutsche Clerus dort in der Minderheit ist, dass insbesondere der Nachwuchs des jungen Clerus noch mehr zurücksteht. Aber warum ist denn das?

Meine Herren! Insbesondere unter den Deutschen werden die Priester nicht aus dem Boden herausgestampft. Das Priesterthum ist ein ganz bestimmter Beruf und für diesen Beruf braucht es eine bestimmte Disposition, und zur Erreichung derselben braucht es auch eine bestimmte Erziehung, nicht eine unvernünftige, sondern eine sehr vernünftige Erziehung. Gehen Sie aber der Ursache nach, die da und dort in letzter Zeit den Weg zum Priesterthume gar so vielen verrammelt hat: nicht gewaltsam, sondern dadurch, dass in den jungen Leuten die religiöse Überzeugung frühzeitig durch eine verfehlte Erziehung und durch einen ganz verfehlten Unterricht umgeändert worden ist, so dass sie, wenn sie zur Standeswahl kommen, bereits Grundsätzen huldigen, mit denen der Priester nie und nimmer sich vertragen kann. *(So ist es!)*

Dass solche Leute nicht Priester werden, ist selbstverständlich. Und nun, meine Herren, sage ich Ihnen das: Es ist ganz gewiss, der Priester ist an und für sich sehr geeignet, wie jedes andere berechtigte Gefühl, so auch das Nationalgefühl bei den Laien zu pflegen und zu heben. Wenn es Ihnen zu thun ist um eine rechte Gesundung des deutschen Nationalgefühles unter den deutschen Katholiken, dann müssen Sie mitarbeiten in der Richtung, dass durch den Unterricht und Erziehung insbesondere in den Mittelschulen das Priesterwerden den Leuten moralisch ermöglicht werde.

Diese Bemerkungen vorausgeschickt, komme ich zur eigentlichen Darlegung der Grundsätze, die unsere heilige Religion über die Pflege des Nationalgefühles aufstellt. Und da sage ich an erster Stelle: Die christliche Religion stellte da keine neuen Grundsätze auf, welche nicht früher schon vorhanden waren, sondern nach den Lehren des Christenthums gibt es ein natürliches Sittengesetz, nach den Lehren des Christenthums beherrscht dieses natürliche Sittengesetz nicht bloß das private, sondern auch das öffentliche Leben, das politische, das nationale Leben. Und was nach dem natürlichen Sittengesetze gilt, das wird von der christlichen Religion behauptet und es wird die Pflicht dieses Verhaltens nur geadelt. Der erste Punkt, der hierüber aufgestellt wird, ist folgender: Es ist eine Pflicht des natürlichen Sittengesetzes, seine eigene Nation zu lieben, und zwar mehr zu lieben, als die Glieder einer anderen Nation oder eine andere Nation, und zwar deswegen, weil die Nation nichts anderes ist, als die natürlich erweitert entwickelte Familie *(Bravo! Bravo!)*, und es ist ein natürliches Gesetz, dass man seine eigenen Familienangehörigen mehr liebt, als ferne stehende. Mit dieser Liebe, mit dieser Achtung hat sich zu verbinden die Freude an den Vorzügen der eigenen Nation. Weit entfernt, dass die anderen als minderwertig gelten sollen, muss man doch sagen, dass die eine Nation, und zwar schon von Haus aus, häufig aber durch den Gang der historischen Entwicklung größere Vorzüge aufweist, als eine andere in ganz gleicher Weise, wie das eine Individuum andere und größere Vorzüge aufweist als das andere. Da ist es natürliche Pflicht, dass man die Vorzüge der eigenen Nation wertschätzt, dass man sich darüber freut. Es ist eine natürliche Pflicht, eine Pflicht des natürlichen Sittengesetzes, dass man Interesse hat an dem Gedeihen, an dem Wachsen, an der Entwicklung der eigenen Nation *(Beifall)* und das können die Herren Čechen von sich behaupten und wir Deutschen behaupten es von uns, und jeder behaupte es von sich selbst. *(Beifall.)* Wie gesagt, alles das ist in dem natürlichen Sittengesetze begründet und alles das wird von der christlichen Religion behauptet; und dieser Pflicht des Nationalgefühls wird durch das Christenthum ein übernatürlicher Adel und eine neue Santcion verliehen.

Aber nun noch etwas anderes; wie soll dann der Christ diese Pflicht in der Praxis bethätigen?

Meine Herren! Unter anderem durch die Hilfeleistung, und ich bitte dieses Moment wohl zu beachten. Ebenso wie, wenn ein Familienmitglied in Noth ist, es die sittliche Pflicht verlangt, dass diesem Familienmitgliede beigesprungen werde, so ist es auch eine sittliche Pflicht, dass, wenn eine Nation in Noth ist, die anderen Glieder dieser Nation ihr zu Hilfe kommen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Meine Herren! Das gilt nicht bloß in einer Nation, das gilt von rechtswegen auch unter den Staaten. Und wenn ich nicht irre, ist es gerade der bei verschiedenen Herren so berüchtigte Syllabus, der ausdrücklich das sogenannte Nichtinterventionsprincip verwirft, das heißt jenes Princip, nach welchem sich ein Staat um das Wohl des anderen nicht zu kümmern hat. Wenn dies unter Staaten gilt, um wie viel mehr muss es unter den Theilen einer und derselben Nation gelten, noch dazu, wenn die Glieder dieser Nation nicht nur durch das nationale, sondern durch das staatliche Band miteinander verbunden sind? Freilich wird durch die Lehre des Christenthums nicht bloß diese Pflicht behauptet, nicht bloß diese Pflicht eingeschärft und ausdrücklich verlangt, dass sie auch werkthätig erfüllt werde, es wird durch die Lehre des Christenthums das nationale Gefühl auch in seine Schranken gewiesen; denn über gewisse Schranken hinausstreben, kann ja alles, und so ist es auch beim Nationalgefühl. Und wir haben heute hier wieder einen Redner gehört, dem man doch nicht erst nachzuweisen braucht, dass er diese Schranken um ein Weites überschritten hat.

Meine Herren! An dem ist nichts, dass die Entwicklung der Nation nothwendig dazu treibt, die Nation auch politisch selbständig zu vereinigen. Das werden Sie aus allen Jahrtausenden der Geschichte nie und nimmer nachweisen können. Gehen Sie in die graue Vorzeit zurück, in das erste, zweite, ja dritte Jahrtausend vor Christus und Sie werden finden, dass durch lange, lange Zeit, durch Jahrhunderte und Jahrtausende Reiche existirt haben, die keineswegs durch die Einheit der Nation zusammengebunden waren. *(Abgeordneter Iro: Die sind aber auch zugrunde gegangen!)* Es sind aber auch ganze Nationen zugrunde gegangen. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Iro: Ja, durch den Verrath und die nationale Geschlechtslosigkeit ihrer Fürsten, wie die Gothen durch Theodahad!)*

Es kann sein, meine Herren, dass Nationen sich auch politisch einigen. Wenn das Resultat der historischen Entwicklung das mit sich bringt innerhalb der Schranken der Gerechtigkeit, dann werden wir gar nichts dagegen haben.

Aber gestatten Sie mir, meine Herren: die Nation als solche ist das Ergebnis einer natürlichen

Entwicklung, und der Staat als solcher ist immer das Ergebnis einer historischen Entwicklung und das ist ein großer Unterschied. Nur dann wäre die staatliche Gliederung nach Nationen ein Gebot der Nothwendigkeit, wenn mehrere Nationen in einem Staate geeinigt, nicht ein einheitliches Bedürfnis finden würden, eine alle umfassende öffentliche Wohlfahrt, durch deren Verfolgung sie zusammengehalten werden. Aber da werden Sie mir nie und nimmer beweisen können, dass durch verschiedene Nationen, die durch die Geschichte zusammengeführt werden, es nicht eine einheitliche Grundlage des Wohlstandes und des Friedens und der Enthaltung sittlicher und nationaler Güter geben kann, das anzustreben, und zwar noch mit Gewalt herbeiführen wollen; das ist gegen die Wahrheit und gegen das Recht, und wenn das unter Verhältnissen geschieht, wie die gegenwärtigen sind, dann ist es gegen die sittliche Pflicht des Patriotismus. *(Sehr richtig! links.)*

Ich glaube, dass ich das Verhältnis zwischen Christenthum und nationalem Bewusstsein klargestellt habe. Ich habe gesagt, man möge mir widerstreiten und auch beweisen, aber auffallenderweise sind bei meinen Darlegungen die Herren um und um eigentlich ganz still. Ich kann daraus schließen: qui tacet consentire videtur. *(Rufe rechts: Nicht alle!)* Ich werde alle in diesem hohen Hause ganz gewiss nicht befriedigen können, aber ich sage, dass ich zur Vertheidigung dieser von mir dargelegten Grundsätze mit jedem in diesem Parlamente mich einlasse, und wir wollen sehen, wer dann Recht behält. *(Hört! Hört! links.)*

Man hat gesagt, dass wir diese Grundsätze nicht befolgen, und es ist mit einer gewissen Überraschung anerkannt worden, dass da ein deutschfühlender Priester sei, und nach meiner Abstimmung über die Anklageanträge, betreffend den Grafen Badeni, ist ein Herr von der Linken — ich habe seinen Namen vergessen — in aller Freundlichkeit auf mich zugekommen, hat mir die Hand gedrückt und mir seine Freude darüber ausgesprochen, einen echt deutschen Priester zu finden.

Ich kenne den Clerus unserer Diöcese; wenn Sie deutsche Priester suchen wollen, kommen Sie zu uns nach Tirol. Deutsche Priester in Hülle und Fülle! Ich kann auch darauf hinweisen — und ich will da nicht pro domo sprechen — dass wir in Brixen einen christlich-deutschen Volkstag gehabt haben, dessen Einberufer ich war; da waren gegen 600 Leute versammelt, es gab Priester genug, akademisch gebildete Laien, Bürger, Handwerker, Bauern, Arbeiter, kurzum alles Mögliche, da war eine ganz deutsche Luft, aber auch eine christliche Luft, und man hat sehr gut verstanden, Christenthum und deutsches Nationalgefühl zu vereinigen, und was dort in Resolutionen ausgesprochen wurde, ist nichts anderes, als was ich Ihnen heute etwas ausgedehnter vorgetragen habe. Ich muss Ihnen noch sagen, dass es gerade ein Priester, ein Professor der Theologie war, der eigens in einer Rede gezeigt hat, wie das Christenthum speciell mit dem deutschen Nationalgefühl sich ganz gut verträgt. Es verträgt sich auch mit anderen.

Wenn wir schon einmal vom deutschen Nationalgefühle sprechen wollen, kann ich auf die Geschichte und Jahrhunderte verweisen, durch welche hindurch gerade die katholische Kirche der deutschen Nation die allererste Pflege in der ganzen Welt und vor allen Nationen angedeihen ließ. Ich kann auf die Zeiten des Mittelalters verweisen, wo ein so inniger Verkehr zwischen Rom und dem deutschen Volke war. Damals hat man den Ruf: Los von Rom! nicht gekannt. *(Zwischenruf: Die Hohenstaufen!)* Ja, gekämpft hat die Kirche gegen die Staatsomnipotenz damals wie gegenwärtig, aber dem deutschen Volke und den Interessen desselben war sie immer ganz und voll ergeben. *(Abgeordneter Türk: Unter Luther war das nicht mehr!)* Sie, Herr Türk, ich bitte Sie, bringen Sie mir nicht den Luther, denn, wenn jemand angefangen hat, die Deutschen dem nationalen Charakter zu entfremden, das deutsche Volk desselben zu entkleiden, so war es trotz der deutschen Bibel Luther. Ich ließe mich auch hierüber mit Ihnen in einen Disput ein. *(Heiterkeit.)*

Es haben also gerade die Deutschen gar keinen Grund, der Kirche vom nationalen Standpunkte aus Vorwürfe zu machen. Zur weiteren Bekräftigung brauche ich nicht auf entfernte Regionen hinzuweisen, es genügt eine Umschau in meinem eigenen Wahlbezirke. Das Pusterthal war vor Jahrhunderten zur Hälfte slavisches Gebiet, man findet auch heute noch da und dort, zum Beispiel im Iselthale, slavische Physiognomien. Durch das culturelle Wirken der Kirche sind diese Volksstämme, freilich ohne jede Gewalt, germanisirt worden.

Die katholische Kirche ist nicht darauf ausgegangen zu germanisiren, aber sie hat die deutsche Cultur dorthin getragen und durch das Wirken der deutschen Cultur sind die Völker, ohne irgendwie unzufrieden zu werden, im Wege sanfter Culturentwicklung deutsch geworden. *(Gelächter rechts. — Abgeordneter Türk: Ihre čechisirenden Geistlichen sind Ihnen recht, aber ein deutsch fühlender Geistlicher ist Ihnen zuwider!)* Man könnte den Herren auf den Čechenbänken drüben dasselbe in Bezug auf Böhmen nachweisen, denn die friedliche Culturentwicklung Böhmens hat die Germanisirung gefördert, aber die gewaltthätige Reaction hat zu etwas anderem geführt. Also ich muss die Behauptung entschieden zurückweisen, die da und dort, vielleicht vielfach aus Missverständnis aufgestellt worden ist, die Behauptung, dass die christliche Religion und die werkthätige Pflege des deutschen Nationalgefühles für den deutschen Katholiken und deutschen Priester sich nicht

vertragen. Im Gegentheile, ich betone es nochmals, sie ist für ihn eine sittliche Pflicht. *(Beifall links.)*

Und nun, meine Herren, gestatten Sie mir zum Schlusse meiner Ausführungen einen Punkt zu berühren, den auch Seine Durchlaucht Prinz Liechtenstein in seiner Rede berührt hat. Der fürstliche Redner ist davon ausgegangen und ich mache damit den Abschluss. Er hat eingangs seiner Rede auf die Staatsklugheit der österreichischen Staatsmänner hingewiesen und hat gesagt, dass man bei ihnen hohe Ideen vermisse. Insbesondere hätten sie es nicht verstanden, die weltbewegenden Ideen in den Dienst des Staatsinteresses zu stellen. Sie haben sich mit Werktagsarbeit begnügt. Seine Durchlaucht hat sich also etwas mehr negativ geäußert. Es sei mir erlaubt, diese Ausführungen positiv etwas zu ergänzen. Man wird es mir freilich als eine große Unbescheidenheit anrechnen. Wenn dieser hohe staatsmännische Flug vermisst wird, so haben wir vielfach etwas ganz anderes gefunden. Eben deshalb, weil die österreichischen Staatsmänner sich gar so gerne damit zufrieden gaben, das laufende Budget hinaus und anderes, was damit zusammenhängt, unter Dach und Fach zu bringen *(Abgeordneter v. Zallinger: Weiter zu wursteln!)*, weiter zu wursteln, wie Herr v. Zallinger mir hier eingibt *(Lebhafte Heiterkeit)*, auch socialpolitische Reformen, insoweit man durch die Noth der Umstände geschoben wird, nicht eben einzuleiten, sondern halt nicht zu verhindern und dabei der Bureaukratie möglichst viel Einfluss zu verschaffen, außer diesen Jahr für Jahr wiederkehrenden Aufgaben alle zehn Jahre den Ausgleich durchzubringen oder es wenigstens zu versuchen. Eben deshalb, weil unsere Regierungen in ihrem zielbewussten Streben so bescheiden sind, darum sind sie auch in der Wahl der Mittel sehr bescheiden. Um diese Sachen durchzuführen, braucht sie eben Parteien und weil sie immer nur auf das eine Ziel sieht, so geht die Staatsklugheit unserer Regierungen — so ist es mir wenigstens oft und oft vorgekommen — dahin, die Parteien — ein Herr sagt divide — also zu theilen, aber auch zu mischen, wie man beim Kartenspiel die Karten mischt, wenn's so nicht passt, zu schütteln, wie man das Kaleidoskop schüttelt, damit ein gefälligeres Bild erscheine. Kurzum, die Regierung treibt mit den Parteien ein Spiel. *(Sehr wahr! links.)*

Ich glaube, wenn nur auf dem Sprachengebiete ein Missgriff und sei es auch ein noch so großer Missgriff gemacht worden wäre, so hätte er schnell sanirt werden können, es würde die Natur der Verhältnisse sehr schnell eine Remedur herbeigeführt haben. Der Umstand aber, dass hier eine Remedur fast aussichtslos ist, weist eben darauf hin, dass ein ganzes System von Fehlern vorausgegangen sein muss. *(So ist es! links.)*

Dieses System von Fehlern scheint mir eben darin zu liegen, dass man sich nur mit diesen bestimmten voreingenommenen Zwecken begnügt hat, mit dieser, wenn sie wollen „Fortfrettungspolitik“, mit den Alltagszielen, mit dem gegenseitigen Ausspielen und Abbrauchen der Parteien — es ist das zwar kein gutes deutsches Wort. *(Rufe links: Na, es geht!)*

Ich habe aber nur von den Parteien gesprochen. Hinter den Parteien stehen jedoch die Völker. Ich glaube nun, dass die hohe Regierung die Völker erstens häufig übersehen hat, zweitens, wenn sie auch die Völker gesehen hat, hat sie sie gegen einander gehetzt. *(Sehr richtig! links.)* Wir finden das im äußersten Norden, wir finden das im äußersten Süden, wir finden es rechts, wir finden es links. So etwas konnte eine Zeitlang diesen Zielen dienlich sein. Es mussten aber bei einem solchen System früher oder später Verhältnisse eintreten, in denen eine derartige, einfach prinzipienlose Politik ganz und gar unzureichend erscheinen musste *(Ganz richtig! links)*, und es musste sich herausstellen, dass man damit nicht nur nicht mehr die Alltagsarbeit leisten, sondern dass man überhaupt nicht mehr vorwärts kommen konnte. Neben dieser Werktagsarbeit aber hatten wir eine ganze Menge Arbeiten socialreformatorischer Ziele vor uns, deren Verfolgung, wenn sie mit richtigem Blick und entsprechendem Takt in Angriff genommen worden wäre, den Sprachenstreit naturnothwendig sehr eingedämpft hätte.

Ich glaube daher, dass es nicht genügen wird, wenn die hohe Regierung, dem dringendsten Bedürfnisse des Augenblickes Rechnung tragend, die Sprachenverordnungen beseitigt, sondern sie wird auch dieses von mir kurz und gewiss unvollständig gekennzeichnete System radical ändern müssen. *(Beifall.)*

Sie wird dabei zwei Dinge brauchen: erstens ein festes Ziel, aber auch zweitens feste Grundsätze. Es wird aber ferner nothwendig sein, dass die Regierung nicht bloß Parlamentsparteien sieht, sondern dass sie auch wirklich das Volk und seine dringenden Bedürfnisse kennen lernt. *(Sehr richtig! links.)*

In der Debatte über die erste Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten wurde von einem Redner der Christlich-Socialen auf die Frage, was es heißt „führen“, Antwort gegeben. Ich hätte damals auch eine Antwort bereit gehabt, die der Autor eines in politischer Hinsicht sehr interessanten Buches gibt, wo er die Ordnung der äußeren politischen Verhältnisse in Österreich speciell gegenüber der orientalischen Frage bespricht.

Dort heißt es, Andrássy hätte führen sollen und dann war die Frage gestellt: Was heißt „führen“? Als Antwort wurden mehrere Punkte gegeben. Als 1. Punkt: Führen heißt klar erkennen ein bestimmtes Ziel als Bedürfnis derjenigen, die man führen soll. Weiter: Führen heißt, dieses Ziel erfassen und das Interesse derjenigen, die man zu führen hat, für dieses Ziel gewinnen und begeistern. Zum Führen gehört ferner alle Mittel anwenden, die zur Erreichung dieses Zieles hinleiten können und unausgesetzten Blickes diese Mittel auch verfolgen, bis es erreicht ist.

Meine hochverehrten Herren! Gäbe es denn in Österreich nicht gemeinsame Ziele, die auf dem Gebiete der gemeinsamen Volkswohlfahrt sind; Ziele, betreffend die Wohlfahrt der einzelnen Völker, aber auch des Staates gegenüber der anmaßenden Zukunft der jenseits der Leitha herrschenden Kreise?

Würde es einmal eine hohe Regierung verstehen, diese thatsächlichen Bedürfnisse mit Klarheit zu erfassen, aber auch den Völkern mundgerecht zu machen, anstatt sich hier in tiefem, bedeutungsvollen Schweigen zu verstecken, ich glaube, es würde viel eher gelingen, die jetzt so sehr auseinander strebenden Völker um das Banner dieser gemeinsamen Volkswohlfahrt zu scharen und man würde ganz gut finden, dass unter diesem gemeinsamen Banner nicht bloß die sociale, nicht bloß die staatliche, sondern sogar die nationale Wohlfahrt geeint sein kann.

Ob ich damit auch eine Fassung aussprechen kann, ich weiß es nicht; aber aus vielen Reden rechts und links klingt eine gewisse Fassungslosigkeit heraus. Bei einem solchen Zustande — und wenn diese traurigen Verhältnisse noch gesteigert und die Kluft noch vertieft wird — bleibt freilich dem Einzelnen nichts anderes übrig, als jene Stellung einzunehmen, die ihm sein Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl vorschreibt, und er wird sich mit den verschiedenen traurigen Eventualitäten, die uns bedrohen, abfinden müssen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen. — Redner wird beglückwünscht.)*

**Präsident:** Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Bulat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bulat:** Hohes Haus! Die Abgeordneten aus Dalmatien haben in der Sprachenfrage mit Rücksicht auf die speciellen Verhältnisse dieses Königreiches ihren eigenen Standpunkt.

In Dalmatien bestehen verschiedene gesetzliche Bestimmungen über den Gebrauch der Sprachen bei den k. k. Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, worunter die Ministerialverordnung vom 20. April 1872, nach welcher die k. k. Behörden verpflichtet sind, sich im Verkehre mit den Parteien der Sprache derselben zu bedienen. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)* Besonders hinsichtlich der Gerichtsangelegenheiten besteht die Vorschrift, dass in allen strafgerichtlichen Angelegenheiten jene Sprache zu gebrauchen ist, welcher sich der Angeklagte bedient, und im Verfahren in civilrichtlichen Streitsachen haben die Parteien das Recht, sich einer der im Lande üblichen Sprachen zu bedienen, und zwar auf Grund des Gesetzes vom 25. Mai 1883, durch welches der Text des §. 14 der alten Civilprocessordnung abgeändert wurde. Dieser Grundsatz gilt auch im Verfahren außer Streitsachen, auf Grund des §. 4 des kaiserlichen Patentes vom 9. August 1854.

Die Sprache der Parteien ist in Dalmatien im allgemeinen die nationale Sprache, und zwar diejenige slavische Sprache, welche officiell sowohl serbokroatische, als auch kroatische oder serbische genannt wird und die wir Kroaten kroatisch und die Serben serbisch zu nennen pflegen. Fast die gesammte Bevölkerung bedient sich dieser Sprache, während eine ganz geringe, nicht einmal bis zu 3 Procent reichende Zahl, wie aus den statistischen Daten vom Jahre 1890 zu entnehmen ist, das Italienische als Umgangssprache hat.

Allein die Angelegenheit der inneren Sprache bei den k. k. Behörden und der Geschäftssprache in der Correspondenz zwischen den Behörden ist nicht so geregelt, wie es die thatsächlichen Verhältnisse und das nationale Recht erheischen würden, indem im inneren Geschäftsverkehre und in der Correspondenz sämmtliche Gerichts- und fast alle Verwaltungsbehörden sich der italienischen Sprache bedienen. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)* Diese Praxis entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen)* und wird von der Bevölkerung als Verletzung ihres nationalen Selbstbewusstseins betrachtet. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Aus diesem Grunde pflegt der dalmatinische Landtag schon vom Jahre 1884 an alljährlich der k. k. Regierung den Wunsch nach Einführung der kroatischen oder serbischen Sprache als innere und äußere Amtssprache bei sämmtlichen k. k. Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in Dalmatien, auszusprechen.

Auch in der letzten Landtagssession, und zwar in der Sitzung vom 12. Februar d. J., hat der Landtag einstimmig den alten Wunsch wiederholt *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen)* und den Landesausschuss beauftragt, dieses Verlangen der k. k. Regierung zur Kenntnis zu bringen.

Der Landesausschuss hat diesem Auftrage Folge geleistet und sich an die k. k. Regierung mit dem Ersuchen gewendet, es möge dem wiederholten Verlangen der gesetzlichen Vertretung des Königreiches Dalmatien endlich entsprochen werden.

In Dalmatien besteht nur ein einziger Volksstamm, welcher eine und dieselbe slavische Sprache spricht, während eine italienische Nationalität nicht vorhanden ist. Nur einige Familien gebrauchen das Italienische als Umgangssprache, wie es in einigen Gegenden der Levante geschieht, wo nämlich diese Sprache, wie in Dalmatien, ein Überbleibsel der ehemaligen venetianischen Republik ist. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Bei uns haben sich gegenwärtig die Verhältnisse derart gestaltet, dass die Muttersprache der Bevölkerung in den Schulen den ihr gebürenden Platz einnimmt, so dass diese Sprache zu einer Cultursprache des Landes geworden ist, während dies nicht der Fall war, solange die italienische Sprache zur Zeit der venetianischen Republik als Amtssprache eingeführt war.

Unter sämmtlichen öffentlichen Volksschulen bestehen nur zwei, und zwar in Zara, mit italienischer

Unterrichtssprache, während in allen anderen Schulen die slavische Sprache Unterrichtssprache ist, welche auch an den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen und in fünf von sieben bestehenden Mittelschulen Unterrichtssprache ist. Dieselbe ist die Amtssprache des Landtages, des Landesausschusses und die Geschäftssprache von 83 unter 85 Gemeinden; mit einem Worte: die Nationalsprache ist thatsächlich die Sprache der Schulen und des öffentlichen Lebens, und darum ist die ausschließliche Einführung derselben als innere und äußere Amtssprache bei den k. k. Behörden in Dalmatien als ein Postulat des Rechtes und der Gerechtigkeit zu betrachten. Namentlich in Civilrechtsangelegenheiten muss der Gebrauch der italienischen Sprache als ein wahrer Nonsens bezeichnet werden.

In strafgerichtlichen Angelegenheiten wird die überaus große Mehrzahl der Verhandlungen in nationaler Sprache geleitet; die Berathungen des Gerichtshofes finden hingegen in italienischer Sprache statt und die internen Protokolle, welche als Grundlage für das Urtheil dienen, werden in italienischer Sprache verfasst, so dass das Urtheil auf diese Weise eigentlich als eine Übersetzung und nicht als ursprünglicher Rechtspruch erscheint. *(Hört! Hört!)*

Wenn auch in civilgerichtlichen Streitsachen nach der alten Civilprocessordnung die Verhandlung in der Muttersprache der Parteien geführt wird, so wird dennoch der Actenauszug und die Verhandlung im Gremium in italienischer Sprache geführt, so dass der Richter sich einer doppelten Arbeit unterziehen muss, indem er seine Gedanken in einer Sprache fassen und dieselben in einer anderen Sprache den Parteien mittheilen muss. *(Hört! Hört!)*

Infolge der Einführung der neuen Civilprocessordnung sind die Richter gezwungen, mit den Parteien in unmittelbare Berührung zu treten, von denen die überwiegende Mehrheit sich nur der nationalen Sprache bedient. Es wird sich daher der Gebrauch dieser Sprache, sei es im Verkehre mit den Parteien, sei es in den Acten, die mit den Parteien verfasst werden, sei es in den Verhandlungen und Protokollen, wesentlich vermehren, und zwar umsomehr, als beinahe alle Verhandlungen in der nationalen Sprache geführt werden.

In derselben Lage, wie die Gerichte, befinden sich auch alle anderen Staatsbehörden, denn auch diese sind nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, mit den Parteien in ihrer Sprache zu verkehren. Daraus entsteht ein großes Übel, jenes nämlich, dass durch die Aufrechthaltung der italienischen Sprache als Amtssprache die Arbeit verdoppelt wird, indem sie fortwährende Übersetzungen erfordert, welche den Beamten viel Zeit rauben und eine Verzögerung in der Behandlung der Geschäfte verursachen.

Bei dieser Sachlage und in Erwägung, dass, wenn auch in Dalmatien einige Vorschriften in Betreff des Gebrauches der Nationalsprache im Verkehre der Staatsbehörden mit den Parteien bestehen, dennoch bezüglich der inneren Sprache keine Vorschrift vorhanden ist; in Erwägung, dass in Dalmatien nur eine einzige Nationalität besteht, erscheint der vom Landtage des Königreiches Dalmatien in dieser Richtung ausgesprochene Wunsch vollkommen gerechtfertigt; in Erwägung, dass es für das ganze Land und die überwiegende Mehrheit seiner Bevölkerung eine Erniedrigung wäre, wenn die heutigen ungerechten Verhältnisse in Dalmatien, die sich auf die Amtssprache beziehen, noch weiter fortbestehen sollten — denn es ist ein Verstoß gegen jedes Recht, wenn in einem durch und durch slavischen Lande nicht die Nationalsprache, sondern jene einer verschwindenden Minorität den ersten Platz in den Staatsämtern einnimmt — in Erwägung, dass dieser Zustand in offenem Widerspruche mit dem Nationalcharakter des Landes steht, beehre ich mich, in Namen der Abgeordneten aus Dalmatien zu erklären, dass wir, ohne unserem besonderen Standpunkte in der Sprachenfrage zu präjudiciren, und an dem Grundsatze festhaltend, dass in Dalmatien, infolge der bestehenden factischen Verhältnisse die nationale Sprache als innere und äußere Amtssprache bei sämmtlichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden auszusprechen ist, bereit sind, an der Wahl eines Ausschusses theilzunehmen, welcher alle in diesen Gegenständen eingebrachten Dringlichkeitsanträge zu prüfen und zu verhandeln haben wird. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

**Präsident:** Wir schreiten nun zum Schlusse der Sitzung.

Ich bitte um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen, betreffend die Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Kasimir Badeni wegen unbefugter Verschleuderung von Staatsgeldern — 302 der Beilagen).*

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Conci und Genossen, betreffend die Gehaltsregelung der Gerichtsdiener und die Aufhebung der Zustellungsgebüren für gerichtliche Zustellungen.

In Erwägung, dass durch die in Anschluss an die neue Civilprocessordnung erflossenen Verordnungen die Zustellung von Gerichtsacten durch Gerichtsdiener zum großen Theile unterbleibt;

in Erwägung, dass hiedurch die ohnehin missliche wirtschaftliche Lage der Gerichtsdiener, welche die Zustellungsgebüren verlieren, bedeutend verschlimmert wird;

in Erwägung, dass es gerecht und billig ist, die Gerichtsdiener für den hiedurch erlittenen Nachtheil zu entschädigen;

in Erwägung, dass die Zustellungsgebür für gerichtliche Zustellungen an und für sich ungerechtfertigt ist, da dieselbe nur eine Vertheuerung der Justizverwaltung zu Ungunsten der Landbevölkerung bedeutet, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, ehestens die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit den Gerichtsdienern für die Zeit bis zum Inkrafttreten des auf deren Gehaltsregelung bezüglichen Gesetzes und zwar unter gänzlicher Aufhebung der betreffenden Zustellungsgebüren die sofortige Entschädigung für den von ihnen durch die entfallenen Zustellungsgebüren erlittenen Nachtheil zutheil werde.““

Wien, am 5. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Zanetti. | Dr. Conci. |
| Dr. Cambon. | Dr. Gambini. |
| Dr. Panizza. | Mauroner. |
| Dr. Bazzanella. | Dr. Hortis. |
| Dr. d'Angeli. | Ciani. |
| Salvadori. | Basevi. |
| Dr. Hochenburger. | Malfatti. |
| Dr. Rizzi. | Campi. |
| Dr. Popovici. | Dr. Verzegnassi. |
| Dr. Zurkan. | Lenassi. |
| Wassilko.. | Dr. Bartoli.“ |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Holanský und Genossen, betreffend Errichtung einer Tischlereifachschule in Lischau, Bezirkshauptmannschaft Budweis in Böhmen.

Das südliche Böhmen hat verhältnismäßig sehr wenig Fachschulen, und doch sind dort, besonders mit Rücksicht auf den großen Holzreichthum und die dort infolge dessen stark entwickelte Holzindustrie Fachschulen für Holzbearbeitung sehr nothwendig.

Die Handelskammer in Budweis hat mit einer Zuschrift an das hohe k. k. Handelsministerium die Wichtigkeit der Errichtung einer Tischlereischule in Lischau begründet.

Trotzdem geht es mit der Errichtung derselben sehr langsam von statten.

In Erwägung dessen stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehemöglichst eine Tischlereifachschule in Lischau zu errichten.““

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit größter Beschleunigung und gesetzmäßiger möglichster Abkürzung in Verhandlung genommen werde.

| | |
|---|---|
| | Holanský. |
| Teklý. | Dostál. |
| Loula. | Dr. Pacák. |
| Doležal. | Bečvář. |
| Gustav Adámek. | Dr. Dyk. |
| Bělský. | König. |
| Dr. Blažek. | Šrámek. |
| Udržal. | Dr. Heller. |
| Sehnal. | Dr. Fořt. |
| Karlík. | Dr. Herold. |
| Březnovský. | Formánek. |
| Hovorka. | Schwarz. |
| Špindler. | Kaftan. |
| Dr. Plaček. | Sokol. |
| Dr. Brzorád. | Kryš. |
| Vychodil. | Hájek. |
| Staroštík. | Rozkošný. |
| Martinek. | Dr. Pražák. |
| Heimrich. | Škála. |
| Dr. Kurz. | Krumbholz. |
| Dr. Dvořák. | Pospíšil.“ |

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Borčić, Vuković und Genossen.

Aus den mit der Allerhöchsten kaiserlichen Verordnung vom 23. December 1897 bewilligten Crediten wurde dem Königreiche Dalmatien zur Behebung der durch die im letztverflossenen Jahre stattgefundenen Elementarereignisse und Missernte dem Lande zugefügten Schäden ein Betrag von 200.000 fl. gewährt.

Da die angewiesene Unterstützung den großen Bedürfnissen und den misslichen, durch den Nothstand entstandenen Verhältnissen bei weitem nicht entsprach, so hat sich der dalmatinische Landtag in der diesjährigen Session gezwungen gesehen, den Beschluss zu fassen, welcher einstimmig angenommen wurde und welcher lautet:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, der von Hungersnoth bedrohten Bevölkerung Dalmatiens einen weiteren Betrag von 300.000 fl. aus Staatsmitteln anzuweisen.“

Angesichts dieser Thatsache, sowie des Umstandes, dass, wenn der Staat der hungernden Bevölkerung so rasch als möglich die höchst nothwendige Abhilfe nicht leistet, dies die schwersten Folgen nach sich ziehen würde, stellen die Gefertigten nachstehenden, nach §. 42 der Geschäftsordnung zu behandelnden Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, damit der von dem dalmatinischen Landtage in der diesjährigen Landtagssession beantragte Betrag von 300.000 fl. zur Unterstützung der nothleidenden Bevölkerung Dalmatiens aus dem Staatsschatze baldigst gewährt werde.““

Wien, 5. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Žitnik. | Borčić. |
| Dr. Gregorčič. | Vuković. |
| Einspieler. | Dr. Bulat. |

| | |
|---|---|
| Žore. | Dr. Klaić. |
| Supuk. | Perić. |
| Robič. | Berks. |
| Dr. Trumbić. | Kušar. |
| Wachnianyn. | Povše. |
| Biankini. | Pogačnik. |
| Dr. Stojan. | Žičkar." |

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Verkauf, Daszyński und Genossen.

Schon in der XIII. Session wurde von uns der Antrag eingebracht, die Zölle auf Brotgetreide sofort zu suspendiren. Durch die bekannten Vorgänge im November v. J. ist die Verhandlung dieses Antrages unmöglich geworden. Die Regierungen haben demselben so wenig als dem Gegenstande selbst irgendwelche Aufmerksamkeit zugewendet. Unterdessen haben sich die Verhältnisse auf den Märkten so furchtbar verschärft, dass ein weiteres Zuwarten weder vom Abgeordnetenhause noch von der Regierung verantwortet werden kann.

Wir stellen deshalb den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, wegen sofortiger Suspendirung der Getreidezölle ungesäumt mit der ungarischen Regierung in Verhandlung zu treten und mit allem Nachdrucke auf die Suspendirung dieser Zölle zu beharren.““

In formeller Beziehung wird beantragt:

Dieser Antrag ist mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln.

| | |
|---|---|
| Zeller. | Dr. Verkauf. |
| Resel. | Daszyński. |
| Taniaczkiewicz. | Hannich. |
| Hybeš. | Dr. Jarosiewicz. |
| Brátny. | Cingr. |
| Kiesewetter. | Kozakiewicz. |
| Dr. Straucher. | Berner. |
| Dr. Kronawetter. | Josef Steiner. |
| Kareis. | Schrammel. |
| Dr. Okuniewski. | Rieger." |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen wegen Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Wolkenbruch und Hagelschlag beschädigten Landwirte in dem Bezirke Kralovic.

Nach einer soeben an uns gelangten Depesche des Bezirksausschusses in Kralovic wurde am 3. Mai 1898 ein großer Theil des Bezirkes Kralovic, insbesondere die nördlich gelegenen Gemeinden von einem fürchterlichen Wolkenbruche und Hagelschlag so arg betroffen, dass der Winter- und Sommeranbau, insbesondere Korn, Weizen und auch die Obstbäume sehr beschädigt, sogar zum großen Theile ganz vernichtet wurden, ja auch das Erdreich weggeschwemmt wurde, so dass sich die Landwirte in der größten Noth befinden.

Nachdem eine rasche Staatshilfe dringend nothwendig erscheint, so stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

Ein hohes Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Hilfsaction zu Gunsten der hier erwähnten betroffenen Landwirte im Bezirke Kralovic einzuleiten, die Vornahme der Erhebungen rasch vornehmen zu lassen und den beschädigten Landwirten aus Staatsmitteln ausgiebige Unterstützungen zu gewähren.““

In formaler Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als einen dringlichen mit Zulassung aller geschäftsordnungsmäßigen Abkürzungen dem Budgetausschusse zur schleunigen Erledigung zuzuweisen.

Wien, 5. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| | Dr. Dyk. |
| Udržal. | Krumbholz. |
| Hájek. | Dr. Brzorád. |
| Staroštík. | Šrámek. |
| Bychodil. | Sehnal. |
| Teklý. | Bečvář. |
| Březnovský. | Martinek. |
| Sokol. | Hovorka. |
| König. | Dostál. |
| Karlík. | Dr. Stránský. |
| Kryf. | Loula. |
| Doležal. | Holanský." |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Lupul und Genossen.

In der drei Meilen von Czernowitz entfernten Ortschaft Laszkówka sind infolge eines großen Brandes über 30 Häuser eingeäschert worden, wodurch ein großer Theil der Bewohner dieses Dorfes ihr ganzes Hab und Gut verloren hat und bei dem herrschenden Nothstande in eine arge Lage gerathen ist.

Mit Rücksicht darauf wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, der nothleidenden Bevölkerung der Gemeinde Laszkówka (politischer Bezirk Kotzman in der Bukowina) eine entsprechende Aushilfe zuzuwenden.““

In formaler Beziehung wird die Anwendung der nach §. 42 der Geschäftsordnung statthaften Abkürzungen beantragt.

Wien, 5. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| | Lupul. |
| Dr. Žitnik. | Wassilko. |

| | |
|---|---|
| Winnicki. | Dr. Popovici. |
| Tittinger. | Wilhelm Pfeifer. |
| Hájek. | Dr. Zurkan. |
| Dr. Dyk. | Borčić. |
| Dr. Wolan. | Dr. Bulat. |
| Dr. Brzorád. | Zore. |
| Formánek. | Povše. |
| Dr. Baljak. | Dr. Straucher. |
| Stephanowicz. | Pogačnik." |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Krumbholz und Genossen wegen Einleitung einer Hilfsaction für die durch Hagelschlag und Wolkenbruch beschädigten Landwirte im Bezirke Rakonitz.

Am 3. Mai l. J. wurde eine große Anzahl von Gemeinden des Bezirkes Rakonitz, insbesondere die Gemeinden: Modřovic, Kostelík, Svinarov, Červený Zamek, Zhoř, Rousinov, Krakov, Malinova, Hvozd, Velký Ujezd, Všetaty, Pavlikov, Slabec, Senec, Přičina, Zdary, Petrovice, Lubná, Hostokreje, Rakovník, Lešany, Lužná, Krušovice und Krupá von einem Wolkenbruche, begleitet mit einem fürchterlichen Hagelschlage derart betroffen, dass der Winteranbau, insbesondere Korn, Weizen, Raps und Obstbäume sehr beschädigt, und sogar auch der Sommeranbau sehr beschädigt, das Erdreich zum größten Theile weggeschwemmt wurde.

Die Landwirte befinden sich infolge dessen in einer derartigen Nothlage, dass sie nicht einmal den Sommeranbau vollenden können.

Nachdem eine rasche und ausgiebige Staatshilfe dringend geboten erscheint, stellen die Gefertigten nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Hilfsaction zu Gunsten der durch Wolkenbruch und Hagelschlag am 3. Mai 1898 betroffenen Landwirte in den obangeführten Gemeinden des Bezirkes Rakonitz einzuleiten, die rasche Vornahme der Erhebungen anzuordnen und den Beschädigten aus den Staatsmitteln ausgiebige Unterstützung zu gewähren.""

In formaler Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als einen dringlichen mit Zulassung aller durch die Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen ohne Debatte dem Budgetausschusse zur schleunigsten Berathung und Erledigung zuzuweisen.

Wien, 5. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Kryš. | Krumbholz. |
| Dr. Blažek. | Bečvář. |
| Dostál. | König. |
| Dr. Kramář. | Sehnal. |
| Holanský. | Hořica. |
| Formánek. | Doležal. |
| Staroštík. | Hovorka. |
| Karlík. | Dr. Brzorád. |
| Šrámek. | Dr. Dyk. |
| Hájek. | Sokol. |
| Vychodil. | Karel Adámek." |

**Präsident:** Der Antrag des Abgeordneten Dr. Kronawetter auf Ministeranklage ist gehörig gezeichnet, und wird von mir auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gestellt werden.

Die verlesenen Dringlichkeitsanträge, welche den Nothstand betreffen, werde ich, auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung, dem Budgetausschusse zuweisen.

Die übrigen verlesenen Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden von mir der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte nunmehr die sonstigen Anträge zu verlesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest die Anträge 299 und 300 der Beilagen).*

**Präsident:** Die Anträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte um die Verlesung der überreichten Interpellationen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den Inhalt jenes Erlasses zur Kenntnis des Abgeordnetenhauses zu bringen, mittels welchem den k. k. Postämtern in Böhmen die Weisung gegeben wurde, solche Briefe nicht zur Beförderung zu übernehmen, welche mit der Adresse des Reichsrathsabgeordneten Schönerer versehen sind?""

| | |
|---|---|
| Zimmer. | Iro. |
| Dr. Hochenburger. | Dr. Kindermann. |
| Kaiser. | Girstmayr. |
| Anton Steiner. | Dr. Sylvester. |
| Schönerer. | Drexel. |
| Hofer. | Dr. Hofmann. |
| Türk. | Steinwender. |
| Kittel. | Ludwig." |

„Interpellation des Abgeordneten Udržal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend das

nationalfeindliche Benehmen der k. k. Postbeamten in Saaz und Gabel.

Am 28. Februar d. J. sandte die „Řemeslnicko-dělnická jednota Vlastislav“ dem Pardubitzer Bezirksausschusse ein Schreiben in dem beigefügten Couvert. Der Empfänger dieses Briefes, Bezirkssecretär Herr Josef Podolák, erkannte es sofort, dass der Brief durch Abschneiden der kürzeren, linken Couvertseite bereits geöffnet wurde — obwohl die beiden Couvertblätter von innen sorgfältig wieder zusammengeklebt waren — und erstattete darüber dem dortigen Postamte, sowie auch der k. k. Post- und Telegraphendirection für das Königreich Böhmen diesbezüglichen Bericht. Es steht außer allem Zweifel, dass das Verbrechen der Verletzung des Postgeheimnisses in diesem Falle durch einen Saazer Postbeamten begangen wurde, trotzdem ist aber das eingeleitete Untersuchungsverfahren nach dem Bescheide der k. k. Post- und Telegraphendirection für das Königreich Böhmen vom 21. April d. J., Nr. 476 p. p., ganz resultatlos geblieben. Noch abscheulicher für die Charakterisirung der nationalen Intoleranz der deutschen Postbeamten scheint der Fall von Gabel zu sein, wo es höchstwahrscheinlich wieder ein Postbeamter — erbost bloß durch die böhmische Adresse — wagte, auf die rückwärtige Seite des Couverts Folgendes beizufügen: „Geht zurück zur besseren Adressirung, da es hieher nicht gehört. In kamtschatalischer Sprache kommt es selten an den richtigen Adressaten“. Indem wir das Verbrechen und die beleidigende nationale Intoleranz und Gehässigkeit oder wenigstens die gröblichste Pflichtverletzung Euerer Excellenz zur Kenntnis bringen, fragen wir an:

„„Will Euere Excellenz unverzüglich den Verbrecher, sowie auch den Provocateur feststellen und nach Gebür bestrafen lassen?““

Wien, 5. Mai 1898.

| | Udržal. |
|---|---|
| Doležal. | König. |
| Karlík. | Sokol. |
| Bečvář. | Formánek. |
| Dr. Dvořák. | Schwarz. |
| Martinek. | Seichert. |
| Vychodil. | Gustav Adámek. |
| Hovorka. | Bělský. |
| Krumbholz. | Kryš.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Kareis und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, beziehungsweise an das Gesammtministerium, betreffend eine Theuerungszulage, welche den Staatsbediensteten zu gewähren und für deren Gewährung bei Privatbediensteten von Seite der hohen Regierung einzutreten wäre.

In der 541. Sitzung der XI. Session dieses hohen Hauses wurde die Gehaltsregulirung der activen Staatsbeamten, der Lehrer an den Mittelschulen, Übungsschulen, der Professoren an den Universitäten und der denselben gleichgestellten Hochschulen und Lehranstalten, sowie die provisorische Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörenden activen Staatsdiener in dritter Lesung beschlossen.

Auch das hohe Herrenhaus hat die betreffende Gesetzesvorlage angenommen und deren Inhalt zum Beschlusse erhoben.

Die damalige Regierung hat die ehestmögliche Unterbreitung dieser Beschüsse zur Allerhöchster Sanction in Aussicht gestellt und durch dieses Versprechen einer Forderung aller Parteien, aller Bevölkerungsclassen genügt, sowie der gesammten öffentlichen Meinung die langersehnte Erfüllung eines höchstberechtigten Verlangens zugesagt!

Seitdem ist nun das dritte Ministerium ins Amt getreten und die programmatischen Erklärungen der Herren Finanzminister, sowie die Beantwortungen zahlreicher, in dieser Sache gestellter Interpellationen haben die heißen Wünsche der Beamten, Professoren, Lehrer und Diener auf den Zeitpunkt vertröstet, in welchem sich die für jene Regulirung der Gehalte angeblich nothwendigen Mehreinnahmen im Staatshaushalte realisiren lassen werden.

Unter den heutigen Verhältnissen aber heißt das: die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse der ohnehin in einem Zustande ewiger Entsagung dahinlebenden Staatsdiener aller Grade und ihrer Familien von unberechenbaren Factoren und Ereignissen abhängig machen, sie in unbestimmbare Ferne zu rücken!

Hat schon diese mehrdeutige Haltung der hohen Regierungen in dieser Angelegenheit die Gemüther der betroffenen Bevölkerungskreise — sagen wir es gerade heraus — verbittert und das Vertrauen auf den Ernst der in den bezüglichen Vorlagen kundgegebenen Absichten erschüttert, so ist in der letzten Zeit noch ein sehr wichtiges, die Verstimmung der auf fixe Bezüge angewiesenen Organe der Staatsämter, sowie der Beamten anderer Anstalten leider nur allzufördernder Moment hinzugetreten: es ist die durch den Krieg, durch Ernteaussichten, sowie durch andere Umstände — mit mehr oder minder Recht — motivirte erhebliche Theuerung wichtigster Lebens- und Genussmittel!

Haben schon die procentualen Abzüge, welche im Hinblick auf die Besserung der Gehalte bei den Staatsdienern eintraten, eine schmerzlich empfundene Lücke in den Einnahmen entstehen lassen, so ist es diese Theuerung, unter welcher neben den Arbeitern niemand mehr leidet, als die durch höhere Ausgaben so schwer belasteten, an unvariable Einnahmen gebundenen Beamten, Lehrer, Diener und Functionäre aller Kategorien, und zwar sowohl im Staats- als im Dienste

des Landes, der Gemeinden und der privaten Anstalten.

Hierunter sind besonders die Bediensteten der Verkehrsunternehmungen mit in erster Linie hervorzuheben. Ihr Dienst ist ein aufreibender, entsagungsreicher und in höchstem Maße ein verantwortungsvoller.

Leben, Gesundheit und Besitz aller Classen des Volkes hängen von der in Anstrengungen aller Art sich abwickelnden Erfüllung der harten Pflichten der Eisenbahn- und Verkehrsbeamten ab, und Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister hat in einer jüngsten Interpellationsbeantwortung anerkannt, dass die hohe Staatsverwaltung das Recht und die Pflicht habe, auf die Dienstverhältnisse der privaten Unternehmungen angehörenden Beamten fördernden Einfluss in günstigem Sinne zu nehmen.

In Erwägung der im Vorhergehenden enthaltenen Thatsachen erlauben sich die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, beziehungsweise an das Gesammtministerium folgende dringliche Anfragen zu stellen:

„„1. Ist die hohe Regierung gewillt, in Anbetracht der Unbestimmbarkeit des Zeitpunktes, in welchem die Gehaltsregulirung der Beamten, Professoren, Lehrer und Diener eintreten wird, und im Hinblick auf die Theuerung der Lebensmittel, die gegenwärtig in der Monarchie herrscht, den genannten Functionären eine genügende Theuerungszulage, welche ja eventuell den Cassebeständen entnommen werden könnte, ehethunlichst zu gewähren, was gegenwärtig umso leichter geschehen könnte, als sich in den Staatseinnahmen ein Überschuss von 18,000.000 fl. gegenüber den Ausgaben herausgestellt hat?

2. Wäre die hohe Regierung entschlossen, die Verwaltungen der Transport- und sonstigen Unternehmungen, sowie anderer Anstalten der Länder und des Reiches, bei welchen zu Recht bestehende Gesetze und Verordnungen ihr eine Handhabe hiezu bieten, es zu veranlassen, dass auch die Angehörigen dieser Institute dieser höchst zeitgemäßen und und durch die Umstände dringlichst erheischten Berücksichtigung so rasch als möglich theilhaft werden?““

Wien, 5. Mai 1898.

| | Kareis. |
|---|---|
| Hybeš. | Mauthner. |
| Brátný. | Wimhölzel. |
| Dr. Okuniewski. | Proskowetz. |
| Zeller. | Kink. |
| Schwegel. | Tittinger. |
| Tanaczkiewicz. | Kupelwieser. |
| Perić. | Josef Steiner.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In einem čechischen Hetzblatte, der „Obchodni Propoganda“, findet sich in der Nummer vom 1. April 1898, Nummer 5, nachstehender Artikel: „Das erste böhmische Musikinstrumentengeschäft mit Saitenerzeugung in Schönbach. Auf unserer letzten Geschäfts- und Informationsreise haben wir auch das böhmische Geschäft mit Musikinstrumenten des Johann Basta in Schönbach bei Eger besucht, und haben wiederholt die Gelegenheit gehabt, uns zu überzeugen, was man durch unermüdlichen Fleiß und strengrechtliches Handeln und mit einer gut gezielten Reclame erreichen kann. Was für großartige Verdienste sich Herr Basta um Hebung dieses Industriezweiges erworben hat, können wir erst dann beurtheilen, wenn wir bedenken, was er für Hindernisse zu beseitigen hatte, um über die unsolide deutsche Concurrenz den Sieg zu erringen und das Feld allein zu behaupten. Es ist bekannt, dass in Schönbach und Graslitz und auch anderswo eine ganze Menge Erzeuger von Musikinstrumenten besteht, und obschon alle diese Deutsche sind und Feinde alles böhmischen, dennoch in den Ansichten der böhmischen Kundschaft wahre Meister sind, und da spielen sie aufs Aug sich als Freunde des Böhmischen, und leider Gottes gelingt es ihnen unter dem Vorwande des böhmischen Patriotismus, böhmische Lehrer und andere Abnehmer zu erhalten. Es ist daher unsere patriotische Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, dass Herr J. Basta in Schönbach das einzige böhmische Instrumentengeschäft ist.“ Es folgt nun eine überschwängliche Prüfung der Erzeugnisse des Basta und wird diesem nachgerühmt, dass er der Überschwemmung deutscher Erzeugnisse Einhalt gethan hat.

In einer zweiten Notiz im gleichen Blatte wird die verlogene Mittheilung gemacht, Basta sei in Schönbach seines Lebens nicht sicher. Dieser ganze Artikel, ein Meisterwerk čechisch-nationaler Lüge und Verhetzung, hat nur den Zweck, auf Kosten einer Jahrhunderte alten, deutschen Industrie, einen čechischen Unternehmer zu fördern.

Es ist bekannt, dass in Schönbach bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts von Deutschen die Musikindustrie in meisterhafter Weise betrieben wurde, dass deutsche Intelligenz und Arbeitskraft die dortigen Erzeugnisse berühmt machten. Und nun kommt ein čechischer Tintenklexer, um im Dienste eines connationalen Unternehmers, alterbgesessene deutsche Instrumentenmacher als „unsolide deutsche Concurrenz“ zu beschimpfen.

Es muss zur Steuer der Wahrheit festgestellt werden, dass der angepriesene J. Basta kein Instrumentenmacher, sondern ein ruinirter Wirtschaftsbesitzer, der auch einige Zeit als Unterbeamter am Gute Neuhof bei Schönbach angestellt war, ist, und von der Instrumentenerzeugung nicht die geringste fachmännische Kenntnis hat. Er ist nur Instrumentenhändler und bezieht seine Ware von im bezogenen Artikel als „unsolid" bezeichneten deutschen Firmen.

Nachdem ein derartiges Vorgehen, wie es soeben geschildert wurde, darnach angethan ist, eine blühende deutsche Industrie schwer zu schädigen, da solche Artikel auch in andere Blätter übergehen, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um eine derartige verlogene Hetze seitens der Čechen gegenüber deutscher Industrie hintanzuhalten, und gedenkt Seine Excellenz derselben ausgiebigen und umfassenden Schutz zu gewähren?""

Wien, 5. Mai 1898.

Hofer.
Schönerer. Wolf.
Dr. Kindermann. Anton Steiner.
Tschernigg. Prade.
Iro. Zimmer.
Wernisch. Forcher.
Kaiser. Seidel.
Rigler. Türk."

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz!

Sowohl in dieser als auch in den zwei vorangehenden Reichsrathssessionen haben die Gefertigten Interpellationen überreicht, welche zum Zwecke hatten, die hohe Regierung auf den traurigen und trostlosen Zustand aufmerksam zu machen, in dem die der Verfolgungssucht der Deutschen ausgesetzten böhmischen Minoritäten im nördlichen Böhmen sich befinden. Leider haben diese zahlreichen und die Lage der böhmischen Minoritäten der Wahrheit nach und ohne Übertreibung schildernden Interpellationen bis jetzt keine Wirkung gehabt und der böhmischen Bevölkerung keine Erleichterung gebracht.

Die durch den „Verein der deutschen Abwehr" bis zum Wahnsinn aufgestachelte nationale Empfindung der Deutschen hat sich zum Ziel gemacht, aus den gemischtsprachigen Gegenden alle Böhmen zu vertreiben, und scheut vor keinem Mittel, das zu diesem Ziele führen möchte. Der Böhme wird also gewaltsam aus einem Gebiete vertrieben, wo ihm das Recht zu wohnen nicht versagt werden kann, aus einem Gebiete, das als integrirender Theil zu seinem Vaterlande immer gehört hat, und trotz der dort überhandnehmenden Preußenseuche nach Recht auch bis jetzt gehört, aus einem Gebiete, wo seit der ältesten Geschichte Böhmens bis auf den heutigen Tag die böhmische Bevölkerung ein unbestreitbares Ansiedlungsrecht hatte.

Die hohe Regierung möge bedenken, welche Folgen es nach sich ziehen kann, wenn diese neue deutsche Lehre von der Herstellung eines geschlossenen deutschen Sprachgebietes unbeachtet bliebe oder in den Regierungskreisen Anklang und Unterstützung finden möchte.

Dass dieses Gebiet nicht ganz deutsch ist, dass da unter den Deutschen viele Böhmen wohnen, und dass die Bildung eines geschlossenen deutschen Sprachgebietes demnach eine die bestehenden Verhältnisse umstürzende Gewaltthat wäre, erhellt eben aus den Verzeichnissen der böhmischen Bewohner, welche vom „Verein der deutschen Abwehr" in einzelnen Städten zu dem Zwecke veröffentlicht werden, um auf dieselben die öffentliche Aufmerksamkeit zu lenken und sie der Verfolgung preiszugeben.

In einem solchen die Stadt Bilin betreffenden Verzeichnisse, welches ohne Angabe des Druckortes und überhaupt aller näheren Verhältnisse so verfasst ist, damit es nicht leicht confiscirbar wäre, werden nicht weniger als 189 Namen von böhmischen Arbeitern, Bergleuten, Handwerkern und Beamten angegeben, die nach einer Aufforderung des Vereines aus der wohl ungenannten aber gewiss gut gekannten Stadt vertrieben werden sollen.

Die Namensliste der nichtdeutschen Bewohner Aussigs, berichtigt und ergänzt gedruckt angeblich bei Hans K. von Tasch in Dresden, enthält 52 Namen von Beamten, 174 Namen von Gewerbetreibenden und 186 Namen von sonstig Angestellten böhmischer Nationalität, welche allem erdenklichen Boycott ausgesetzt werden sollen. Wenn man bedenkt, dass in solchen Verfolgungszeiten die meisten Menschen es vorziehen, die der Verfolgung ausgesetzte Nationalität zu bekennen, und dass die in den genannten Verzeichnissen angeführten Namen nicht bloß einzelne Personen, sondern meist Familien bezeichnen, so kann man sich einen Begriff machen, dass die betreffenden deutschen Städte nicht deutsch, sondern von den Bewohnern der böhmischen Nationalität sehr stark bewohnt sind, und dass es eine freche den Staatsgesetzen widersprechende Gewaltthätigkeit ist, dieselben vertreiben zu wollen.

Was möchte die Regierung thun, wenn aus einer böhmischen Stadt auch nur etwa zwei oder drei deutsche Familien durch Gewalt vertrieben werden möchten?

Es mögen nur noch einige Stilproben folgen, welche davon zeugen, von welchem namenlosen Hass

gegen die Böhmen die Deutschen erfüllt sind. Die Namensliste der nichtdeutschen Bewohner in Aussig enthält folgendes Motto: „Vom Feinde lernst Du jederzeit, auch noch in unseren Tagen; doch macht der Feind bei Dir sich breit, dann fasse ihn am Kragen. Dann wahre Dir Dein Hausrecht und wirf ihn aus dem Hause selbst, oder mittels Hausknecht, 'naus, 'naus, 'naus." Rudolf Baumbach.

Der „Verein der deutschen Abwehr" erläßt in seinem Aufrufe an die deutschen Gemeinden folgende Mahnung:

„Wer nicht in einer Gemeinde wohnt, hat keinen Anspruch auf Schule, und wer den Aufenthalt in der Gemeinde auch nur durch drei Monate unterbricht, muss sich neuerdings in derselben Gemeinde zehn Jahre aufhalten, bis er Anspruch auf die Heimatsberechtigung hat. Weil das neue Heimatsgesetz bis zum Jahre 1891 zurückwirkt, wird schon derjenige in einer Gemeinde heimatsberechtigt, der bis zum Jahre 1901 zehn Jahre dort gewohnt hat. Es ist also in vielen Fällen die höchste Zeit etwas zu thun. Längstens bis zum künftigen Schuljahre müssen die deutschfeindlichen Čechen gekündigt werden und aus der Gemeinde sein. Bezüglich der Kündigung empfiehlt es sich keinen Grund anzugeben, sondern einfach zu sagen, dass man die Wohnung selbst braucht; weiter empfiehlt es sich gerichtlich zu kündigen, um die Durchführung der Kündigung jederzeit in der Hand zu haben. Im Zweifel wolle man sich an das Gemeindeamt oder einen deutschen Advocaten wenden, wo überall Rath und Hilfe unentgeltlich zur Verfügung steht. Es wird auch in denselben Orten und bei jedem deutschen Vertrauensmann für neue verlässliche Mieter Sorge getragen werden, so dass die Hausherren keinen Schaden haben. Also hinaus mit den Čechen und möglichst bald, längstens bis August. Diejenigen Hausherren, die dieser ihrer nationalen und besonders localpatriotischen Pflicht nicht nachkommen, sollen geächtet und allein gestellt werden.

Kein deutscher Mann und keine deutsche Frau, der die Heimatsgemeinde, die Vater- und Mutterstadt lieb hat, wird einen Geschäftsmann unterstützen, wird Bestellungen und Einkäufe bei einem Manne oder einer Frau machen, welche Čechen, die sich in Prag und überall als die größten Feinde der Deutschen gezeigt haben, die immer predigen, ja von keinem Deutschen etwas zu kaufen, in das Haus und damit in Schutz nimmt und seine Mitbürger auf das Schwerste schädigt. Es soll kein Deutscher einen čechischen oder čechenfreundlichen Geschäftsmann irgendwie unterstützen und sie werden selber wieder gehen, woher sie gekommen sind. Also hinaus mit den Čechen!

Wir legen Ihnen ein Verzeichnis, soweit wir ein solches erlangen konnten, von jenen Čechen in ihrer Gemeinde vor, die gekündigt und unter allen Umständen nicht mehr aufgenommen werden sollen. Diejenigen, welche bis zum Jahre 1901 heimatsberechtigt werden, sind fett gedruckt. Hinaus mit den Čechen."

Hinsichtlich der angeführten Thatsachen stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Wann gedenkt Euere Excellenz den gegen alles Recht verfolgten böhmischen Minoritäten den ihnen gesetzlich gebürenden Schutz zu verschaffen?""

Wien, 6. Mai 1898.

| | Sokol. |
|---|---|
| Martinek. | Dr. Brzorád. |
| Šrámek. | Dr. Žáček. |
| Dr. Dyk. | Staroštík. |
| Dr. Pacák. | Hovorka. |
| Teklý. | Dostál. |
| Vychodil. | Doležal. |
| Janda. | Krumbholz. |
| Dr. Sláma. | König. |
| Holanský. | Březnovský. |
| Bečvář. | Loula." |

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. Wittek, gestellt von dem Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen.

Dass die Dampfbahnen durch lästige Rauchentwicklung die Luft verpesten, wird allgemein als schwerer Übelstand empfunden, und das Bestreben der Techniker ist unausgesetzt dahin gerichtet, Erfindungen und Verbesserungen zu ersinnen, um diesem Übelstande abzuhelfen.

Gründliche Abhilfe gewährt der elektrische Betrieb. Wo dieser dermalen noch nicht durchführbar ist, wendet man rauchverzehrende Apparate an; zum mindesten aber kann man verlangen, dass möglichst gutes, wenig raucherzeugendes Heizmaterial verwendet werde. Dass diese Forderungen bei einer Bahn, deren Geleise das Weichbild einer Stadt durchschneiden, nur noch dringender erhoben und unter jeder Bedingung auch erfüllt werden müssen, wird wohl keines Beweises bedürfen.

Umso bedauerlicher ist es aber, dass bei einer Bahn, welche mitten durch Wien hindurchführt, jene Forderungen nicht erfüllt erscheinen, nämlich bei der Verbindungsbahn.

Die Bewohner der in der Nähe dieser Bahn im dritten Wiener Gemeindebezirke stehenden Häuser müssen schon seit langer Zeit schwer darunter leiden, dass die auf dieser Bahn verkehrenden Locomotiven zuweilen einen derartigen Rauch entwickeln, dass ein Offenlassen der Fenster der Wohnungen ganz unmöglich ist, da sonst die Wohnräume durch Ruß vollständig verunreinigt würden.

Dieser Ruß wird vom jeweiligen Standorte der Maschinen bis auf 100 und mehr Meter weit

getragen. Auch zieht sich zuweilen der Qualm durch die Landstraße Hauptstraße und die Ungargasse bis zur Beatrixgasse und macht die Luft geradezu unathembar.

Die unterzeichneten Abgeordneten halten eine schleunige Abhilfe dieser lästigen Übelstände für dringend geboten und erlauben sich demnach an Euere Excellenz die Anfrage zu richten:

„„1. Sind Euerer Excellenz diese Übelstände bekannt?

2. Gedenken Euere Excellenz mit aller in diesem Falle gebotenen Beschleunigung die erforderlichen Veranlassungen zu treffen, dass jenen bedauerlichen Zuständen ein Ende bereitet werde?““

Leopold Steiner.

| | |
|---|---|
| Bielohlawek. | Dr. Scheicher. |
| Rigler. | Loser. |
| Fink. | Kaiser. |
| Troll. | Gregorig. |
| Neunteufl. | Daschl. |
| Eichhorn. | Axmann. |
| Schoiswohl. | Schneider. |
| Polzhofer. | Dr. Weiskirchner.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern und Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister, betreffend das brutale Vorgehen einiger Gendarmen der Krakauer, Chrzanówer und Wieliczkaer Bezirkshauptmannschaften.

Im vorigen Jahre habe ich bereits der hohen Regierung Klagen der Staatsbürger und insbesondere der Landbevölkerung über das Benehmen und über die Handlungsweise der Gendarmerie in den Bezirken von Krakau, Chrzanów und Wieliczka vorgestellt. Trotzdem haben sich die Verhältnisse in dieser Richtung nicht viel gebessert, denn das Auftreten einiger Gendarmen ist geradezu empörend. So haben zum Beispiel zwei Gendarmen während der Procession am Chardonnerstag vorigen Jahres in Alwernia, Bezirk Chrzanów, Staatsbürger geohrfeigt. Ein anderer Gendarmeriewachmann führte eine Hausuntersuchung in der Wohnung des Jakób Zgud im Dorfe Rzeszótary, Bezirk Wieliczka, in Abwesenheit desselben durch, indem der Gendarm mit einer Hacke den Tisch zertrümmerte.

Der Postenführer Toruko in Bieńczyce, Bezirk Krakau, belästigt die Leute in der Weise, dass er zum Beispiel den Bauer Thomas Marzec in Bieńczyce vom Nachtmahl am heiligen Abend in den Arrest schleppte, dass derselbe die ihm zuerkannte Strafe von 24 Stunden (!) Haft abbüße.

Dasselbe machte er einem anderen Bauer in Bieńczyce, indem er denselben am Ostersonntag in Haft schleppte, dass er die vierundzwanzigstündige Strafe abbüße.

Derselbe Gendarm Toruko fügte dem Bauer Johann Ciepiela einen Schaden von 6 fl. zu, indem er denselben denuncirte, dass er bei seiner leiblichen Schwester, ohne es dem Gemeindevorsteher anzuzeigen, übernachtete.

Der genannte Gendarm Toruko überreicht jährlich gegen 400 Klagen gegen die Insassen der zwei Gemeinden, welche zusammen ungefähr 170 Häuser zählen, und seine Klagen sind oft ohne Beweise und Berechtigung bloß eingebracht, um die Bevölkerung zu belästigen und um sich ein Blatt bei seiner vorgesetzten Behörde dadurch einzulegen.

Sein Vorgänger in Bieńczyce belästigte ebenfalls in solcher Weise die Bauern; so hatte er beispielsweise gegen den allgemein geachteten Bauer Ptak Franciszek in Bieńczyce innerhalb zweier Monate 38mal die Anzeige beim Gerichte erstattet, wobei es sich zeigte, dass der Angeschuldigte immer schuldlos war.

Die Gendarmerie in genannten Bezirken warfen die Bauern für jede Kleinigkeit in Fesseln. Sie erdichten sogar Wuthkrankheit bei den Hunden, um bloß beim Gerichte als Zeugen zu fungiren und sich dafür eine Entschädigung zahlen zu lassen.

Die Gefertigten fragen Seine Excellenz:

„„Ob demselben das brutale Vorgehen der Gendarmerie in Alwernia während der Procession, weiter in Rzeszótary, Bezirk Wieliczka, in Bieńczyce, Bezirk Krakau, und im allgemeinen die oben geschilderten Zustände in genannten Bezirken bekannt sind, und welche Mittel von der hohen Regierung angewendet werden, um diese Missstände und Missbräuche zu beheben und dem Volke den Grund zu beständigen Klagen zu entziehen?““

Wien, 5. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Szajer. | Dr. Danielak. |
| Szponder. | Zabuda. |
| Cena. | Dr. Roser. |
| Dr. Okuniewski. | Krempa. |
| Bojko. | Schlesinger. |
| Dr. Weiskirchner. | Kubik. |
| Daschl. | Mayer. |
| Biehlohlawek. | Taniaczkiewicz.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Arbeiterschaft in Marienbad beabsichtigte am 1. Mai d. J., wie es überall in Österreich geschehen ist, eine Volksversammlung abzuhalten. Über

die erfolgte Anzeige erhielt der Einberufer nachfolgende Zuschrift:

„Die mit der Eingabe vom 27. d. M. angezeigte Abhaltung einer Volksversammlung am 1. Mai l. J. im Gasthause des S. Suttner in Auschowitz um 3 Uhr nachmittags, mit dem Programme:

I. Die Ziele und das Programm der österreichischen Socialdemokratie;

II. die Nationalitätenhetze und deren Folgen;

III. Fassung einer Resolution

finde ich in Gemäßheit des §. 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, über das Versammlungsgesetz, im Hinblicke auf die Nähe der Badestadt Marienbad und auf die zahlreich anwesende Arbeiterschaft des Eisenbahnbaues Marienbad—Karlsbad, zu untersagen, weil die öffentliche Ruhe und Ordnung nach dem eben vorangegangenen Arbeiterstrike voraussichtlich gestört werden wird.

Infolge dieser Untersagung darf auch die Placatirung der Einberufung der Versammlung nicht stattfinden.

Gegen diesen Bescheid kann der Recurs an die hohe k. k. Statthalterei im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Tepl binnen acht Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, eingebracht werden.

Tepl, am 28. April 1898.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Pezelen m. p."

Nach §. 6 des Gesetzes vom 15. November 1867 über das Versammlungsrecht sind Versammlungen dann zu untersagen, wenn deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, oder deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet.

Es ist klar, dass die von dem Bezirkshauptmanne von Tepl geltend gemachten Gründe der Untersagung der Versammlung unter die Bestimmungen des Gesetzes nicht fallen.

Noch drastischer zeigt sich dies durch die Thatsache, dass in Karlsbad, welches füglich als Badestadt die gleiche Bedeutung beanspruchen darf wie Marienbad, und wo eine noch größere Anzahl von Arbeitern, die bei dem Eisenbahnbau beschäftigt sind, concentrirt ist, wo ferner diese Arbeiter vor kurzem erst im Strike gestanden sind, nicht nur eine Volksversammlung, sondern sogar eine solche unter freiem Himmel bewilligt und überdies die Abhaltung eines Umzuges durch die Stadt genehmigt worden ist. Durch diese vernünftige Maßregel ist erreicht worden, dass sowohl die Versammlung als der Umzug sich in friedlichster Weise abgewickelt hat, dass nicht die allergeringste Störung der öffentlichen Sicherheit vorgekommen ist, ja dass nicht einmal eine Belästigung oder Beunruhigung der Curgäste eingetreten ist.

Im Hinblicke auf den Wortlaut des §. 6 des Versammlungsgesetzes, sowie auf die angeführten Thatsachen, stellt sich das Verbot der für den 1. Mai nach Marienbad einberufenen Volksversammlung zweifellos als eine Gesetzesverletzung, ebenso als eine zwecklose Aufregung der Arbeiterschaft dar.

Die Gefertigten beehren sich deshalb die Anfrage zu stellen:

„„Ist der Herr Ministerpräsident geneigt, den Herrn k. k. Bezirkshauptmann in Tepl darüber zu belehren, dass nach §. 6 des Versammlungsgesetzes das erflossene Verbot der für den 1. Mai nach Marienbad einberufenen Volksversammlung nicht gerechtfertigt ist und dass fürderhin das gesetzlich den Arbeitern gewährleistete Versammlungsrecht nicht mehr eingeschränkt werden darf?""

Dr. Verkauf.

| | |
|---|---|
| Vrátný. | Zeller. |
| Dr. Jarosiewicz. | Cingr. |
| Josef Steiner. | Resel. |
| Berner. | Rieger. |
| Kiesewetter. | Schrammel. |
| Daszyński. | Hybeš. |
| Kozakiewicz. | Hannich." |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Der Ausbau des österreichischen Gewerbeinspectorates hat seit Jahren einen fast vollständigen Stillstand aufzuweisen. Die Zahl der Inspectionssprengel und der Inspectionsbeamten wird nur sehr langsam vermehrt, die räumliche Ausdehnung der Sprengel ist so groß, dass eine wirkliche Überwachung der Unternehmer bei Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung nicht möglich ist. Die Bestellung von Specialinspectoren, die bisher erfreuliche Erfolge aufweist, hat mit der Einsetzung eines Schiffahrtsinspectors und eines Inspectors für die Wiener Verkehrsanlagen, wie es scheint, ihren Abschluss gefunden. Insbesonders haben die verschiedenen Regierungen der Frage von Bestellung weiblicher Gewerbeinspectoren bisher keinerlei Aufmerksamkeit zugewendet. Die Erfahrungen, die man bisher in England und Amerika mit den weiblichen Inspectoren gesammelt hat, sind so günstige, dass auch in einigen deutschen Staaten ein Versuch in dieser Richtung unternommen worden ist.

Die im Jahre 1896 stattgehabte Wiener Frauenenquête hat eine solche Menge von traurigen Übelständen in den Fabriken und Werkstätten, in denen Arbeiterinnen beschäftigt sind, aufgedeckt, sie hat so eindringlich die Ersprießlichkeit und Unentbehrlichkeit von weiblichen Inspectoren gezeigt, dass wohl auch das k. k. Handelsministerium sich nicht länger der

Bestellung solcher Inspectoren entziehen kann, wenn es endlich einen Schritt nach vorwärts in der Ausgestaltung des Inspectionsdienstes machen will.

Wir stellen deshalb die Anfrage:

„„Hält es der Herr Handelsminister nicht für dringend geboten, im Ausbau des Gewerbeinspectorates endlich ein rascheres Tempo einzuschlagen und insbesondere ungesäumt mit der Bestellung von weiblichen Inspectoren vorzugehen?““

| | |
|---|---|
| | Dr. Verkauf. |
| Daszyński. | Zeller. |
| Kozakiewicz. | Eingr. |
| Hybeš. | Dr. Jarosiewicz. |
| Rieger. | Kiesewetter. |
| Resel. | Josef Steiner. |
| Hannich. | Berner. |
| Schrammel. | Brátný.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Jax und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Herrn Ackerbauminister.

Bereits am 2. Juni 1897 haben vierzig Abgeordnete der verschiedensten Parteien eine Interpellation an die Minister der obengenannten Ressorts eingebracht, welche die groben Missbräuche in Behandlung der Concessionirung von Sicherheitssprengstoffen betraf, die durch endlose Verschleppung der dem k. k. Militärcomité obliegenden Untersuchungen dahin führen, dass kein Concessionirungswerber zur Ausübung seiner Erfindung gelangt, das k. k. österreichische Ministerium des Innern um Ausübung seines Concessionirungsrechtes überhaupt gebracht wird, die Actiengesellschaft „Dynamit Nobel“ aber ein völlig rechts- und gesetzwidriges Privatmonopol besitzt, das den österreichischen Bergbau und weitere andere Industriezweige mit unerhörten Abgaben zu Gunsten dieser internationalen Gesellschaft belastet.

Wegen raschen Sessionsschlusses kam diese Interpellation nicht mehr zur Behandlung.

Am 14. October 1897 haben 152 Abgeordnete aller Parteien denselben Gegenstand wieder aufgenommen und die genannten Ministerien interpellirt wie folgt:

„Interpellation des Abgeordneten Jax und Genossen, gerichtet an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Herrn Ackerbauminister.

Zu den wichtigsten Hilfsmitteln des Bergbaues, Bahnbaues und sonstiger weiter Gebiete der Industrie gehören bei dem heutigen Standpunkte der Technik die Sprengstoffe. Es ist begreiflich, dass durch jede Einschränkung der Fabrication und des Erfindungsgeistes auf diesem hochwichtigen Gebiete die bezeichneten Industrien empfindlichen Schaden leiden müssen, und zwar in doppelter Richtung: Erstens durch Entgang an bestgeeigneten Mitteln, und zweitens durch die Belastung mit den höheren Preisen der ein ungerechtfertigtes Privatmonopol genießenden Präparate. Heute besteht aber in Österreich — außer dem Staatsmonopol für Schwarzpulver — für sämmtliche andere Sprengpräparate factisch ein Privatmonopol der Actiengesellschaft „Dynamit Nobel“ mit allen seinen Ungerechtigkeiten und Härten. Was Dynamit betrifft, schützt sich diese Firma durch Ankauf von Concurrenzunternehmungen und einen notorisch bestehenden Ring. Belangend aber die zu immer größerer Bedeutung emporstrebenden Sicherheitssprengstoffe, so muss mit Bedauern bemerkt werden, dass durch den schleppenden Gang der Untersuchung von solchen Stoffen durch die Behörden jedwede neue Concessionirung verzögert, beziehungsweise hintangehalten wird. Es ist dies umso beklagenswerter als die Sicherheitssprengstoffe, besonders für Schlagwettergruben den einzigen verlässlichen Schutz für die Sicherheit des Lebens der dort zahlreich beschäftigten Arbeiter bilden. So wird das Leben der opfervollen Hilfskräfte des Bergbaues unnöthig erhöhten Wagnissen ausgesetzt, zugleich das Eigenthum gefährdet und ganze Industriezweige Österreichs mit einer Steuer an Mehrpreisen belastet, damit sich eine einzige internationale Gesellschaft eines ungemessenen Gewinnes erfreue. Während im Deutschen Reiche und anderen Gebieten des Auslandes eine große Anzahl von Sicherheitssprengstoffen besteht, ist der österreichische Bergbau und die sonstige Sprengtechnik ausschließlich auf die der Firma Nobel bewilligten Stoffe „Progressit“ und „Wetterdynamit“ angewiesen, welche bei unzulänglicher Wirkung zu hoch überspannten Preisen abgegeben werden. Dass durch diese Stoffe den berechtigten strengen Anforderungen nicht entsprochen wird, bekennt sogar die Firma Nobel selbst in ihrem letzten Rechenschaftsberichte, in welchem sie die Hoffnung ausspricht „dass es gelingen werde, ein Präparat zu schaffen, das selbst den weitesten Anforderungen an die Sicherheit eines Sprengstoffes genügt“. Was aber die Ausbeutung der Interessentenkreise durch die auf dieses Privatmonopol basirten Preise betrifft, so gibt die Dividende der Actiengesellschaft hierüber die beste Auskunft, da den öffentlichen Berichten zufolge in den letzten drei Jahren 1894—1895—1896 bei einem Actiencapitale von 3 Millionen die Summe von 4,626.395 fl., das ist also mehr als 150 Procent an Gewinn erzielt wurden, wovon 266.116 fl. auf den Verwaltungsrath entfielen und 150 fl. per Actie, das ist 75 Procent des Capitals, als Dividende an die Actionäre vertheilt wurden. Mehrfache Concurrenzerfindungen harren in Österreich der Concessionirung, welche dem Ministerium des Innern obliegt.

Dasselbe hat sich hiebei nach §. 5 der Verordnung vom 2. Juli 1877, R. G. Bl. Nr. 68, auch mit dem Reichskriegsministerium zu benehmen, welchem jedoch lediglich die Prüfung im Sinne des §. 3 derselben Verordnung dahin zusteht, ob das betreffende Präparat Gegenstand des Schwarzpulvermonopols, das ist aus den Bestandtheilen des Schießpulvers zusammengesetzt oder zum Schusse geeignet sei. Eben diese Prüfung dient aber zum Anlasse einer beispiellosen Verschleppung des bezüglichen Concessionirungsgesuches, die einer Rechtsverweigerung gleichkommt. Nach einer Notiz des „Fremdenblatt" erfolgt diese Verzögerung, um für die Vorarbeiten für Einführung eines allgemeinen Staatsmonopols für Sprengstoffe Zeit zu gewinnen. Es geht aber absolut nicht an, die Ausführungen bestehender Gesetze in einem Rechtsstaate auf administrativem Wege in der Weise zu sistiren, dass man einfach ihre Handhabung verweigert unter dem Vorwande, einem erst zu schaffenden Staatsmonopole hiedurch die Wege zu ebnen. Noch weniger ist dies aber zulässig in einem Falle wie der gegenwärtige, wo durch diesen Vorgang nur zu Lasten des Bergbaues und der Industrie ein Privatmonopol in der gehässigsten Form erhalten wird, ein Privatmonopol, vor dem sich bezeichnender Weise Seine Excellenz der Reichskriegsminister selbst beugt, indem er in Erwiderung der Deputation des österreichischen Montanvereines selbst sagte, der Staat könne selbst kein Unternehmen ins Leben rufen, das mit der Firma Nobel in Concurrenz treten solle, „indem er sehr gut wisse, dass das Militärärar gegenüber dieser internationalen mächtigen Gesellschaft nicht mit Erfolg eine Concurrenz aufnehmen könne, da diese Concurrenz Mittel genug besitze, um die Staatsconcurrenz lahm zu legen!"

Es ist nicht begreiflich, wieso das hohe k. k. Ministerium des Innern sich bei dem nur beschränkten Prüfungsrechte des Reichskriegsministeriums und bei den Auffassungen, die sonach aufliegenderweise dort herrschen, durch die dort übliche Verzögerungsmaxime zum Schaden der ganzen österreichischen Industrie in der Behandlung der Concessionsgesuche beeinflussen läist.

Aus montanistischen Kreisen ertönt ein Hilferuf nach dem anderen, der jedoch ungehört verhallt. Der berg- und hüttenmännische Verein für Steiermark und Kärnten hat in seiner Generalversammlung 1896 diesfalls mit Entschiedenheit resolutionirt. Der Verein der österreichischen Montanindustriellen hat um die Concession zur Errichtung einer genossenschaftlichen Dynamitfabrik angesucht und hierauf trotz der persönlichen Vorsprache beim Reichskriegsminister bisher noch keine Erledigung erhalten, und zwar dies, obwohl speciell betreffs Dynamits schon durch die Verordnung vom 2. Juli 1877, R. G. Bl. Nr. 68, anerkannt ist, dass derselbe gar nicht unter das staatliche Pulvermonopol fällt.

Die gerügten argen Misstände sind bereits Gegenstand der allgemeinen Erörterung in Montankreisen und in der in- und ausländischen Fachpresse.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„1. Wie können es die interpellirten Herren Minister rechtfertigen, dass bestehende Gesetze, und insbesondere die Ministerialverordnungen R. G. 68 de 1877 und R. G. 156 de 1883, nach denen die Concessionswerber ein Recht haben, nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen eine Concession zu erhalten, im Hinblick auf ein angeblich zu schaffendes Staatsmonopol auf unbestimmte Zeit außer Wirksamkeit gesetzt, hiedurch aber zugleich das wirklich bestehende Privatmonopol Nobel in unerhörtester Weise begünstigt und als ausschließliche Erzeugungsquelle dieser Stoffe aufrecht erhalten wird?

2. Was werden dieselben veranlassen, dass die ohnehin nur zur Erstattung eines Gutachtens über die etwaige Tangirung des Pulvermonopols berufene Prüfung von Sicherheitssprengstoffen durch das dem k. k. Reichskriegsministerium unterstehende technische Militärcomité in beschleunigter Weise vorgenommen werden?""

| | |
|---|---|
| Dr. Lueger. | Fax. |
| Hinterhuber. | Heimrich. |
| Kupelwieser. | Belcredi. |
| Lorber. | Tušel. |
| Forcher. | Spindler. |
| Schreiber. | Tekly. |
| Eichhorn. | Kulp. |
| Šuklje. | Dr. Sláma. |
| Schoiswohl. | Plass. |
| Mayer. | Rozkošný. |
| Gebler. | Einspieler. |
| Dr. Scheicher. | Skála. |
| Schlesinger. | Dungel. |
| Liechtenstein. | Dr. Bulat. |
| Kletzenbauer. | Borčić. |
| Dr. Weiskirchner. | Šulc. |
| Gregorig. | Coronini. |
| Dr. Heinemann. | Hořica. |
| Dr. Sylvester. | Dr. Gregorčič. |
| Dr. Hofmann. | Krumbholz. |
| Dr. Roschmann. | Dr. Dyk. |
| Bielohlawek. | Hagenhofer. |
| Strobach. | Wagner. |
| Schneider. | Sokol. |
| Loser. | Perić. |
| Neunteufl. | Kryš. |
| Rigler. | Di Pauli. |
| Eltz. | Dr. Gregorec. |
| Axmann. | Pfeifer. |

Ehrenfels. Dr. Klaić.
Erb. Dr. Zitnik.
Tschernigg. Kušar.
Ludwig. Dr. Vašatý.
Prochazka. Šrámek.
Dr. Gessmann. Dr. Dvořák.
Wohlmayer. Dr. Slavík.
Posch. Bečvář.
Dr. Steinwender. Peschka.
Kaiser. Dr. Czernin.
Franz Hofmann. Dr. Pacák.
Leopold Steiner. Mašťálka.
Dr. Pommer. Povše.
Dr. Hochenburger. Dr. Engel.
Dr. Lemisch. Dr. Šusteršič.
Ghon. Zabuda.
Heeger. Biankini.
Dr. Chiari. Doblhamer.
Březnovský. Zaunegger.
Pálffy. Keil.
Carl Max Zedtwitz. Dr. Kern.
Serényi. Dr. Mayr.
Pabstmann. Zehetmayr.
Dr. Mettal. Dr. Schwarzenberg.
Wiedersperg. Schachinger
Chotek. Robič.
Haugwitz. Stephanowicz.
Radimský. Dr. Krek.
Dr. Fořt. Herzmanszky.
Kielmansegg. Lupul.
Kaftan. Hormuzaki.
Dr. Kurz. Winnicki.
Karlík. Doblhofer.
Dr. Lang. Dr. Popovici.
Wenger. Dr. Wolan.
Svozil. Haueis.
Taniaczkiewicz. Muhr.
Dr. Danielak. Dr. Pergelt.
Szajer. Dr. Pfersche.
Kubik. Noske.
Bojko. Dr. Lecher.
Dr. Okuniewski. Dr. Knoll.
Dr. Habermann. Dr. Schücker.
Dr. Funke. Dr. Roser.
Dr. Groß. Dr. Stöhr.
Anton Steiner. Seidel.
Dr. Menger. Dr. Brzoráb."

Vorstehende Anfrage wurde den interpellirten Ministerien zugefertigt, kam jedoch in der XIII. Session des Abgeordnetenhauses nicht mehr zur Beantwortung.

Wir erneuern dieselbe daher in der gegenwärtigen XIV. Session unter ausdrücklichem Bezug auf ihre eingehende Begründung und unter der hiemit erfolgten Wiederholung der Schlussfragen 1 und 2.

Wir fügen noch Folgendes bei:

In der Sitzung der Reichsrathsdelegation vom 2. December 1896 hat der Abgeordnete Dr. Scheicher und Genossen an den Herrn k. und k. Reichskriegsminister die directe Anfrage gestellt, wieso er sich zu diesem Vorgehen der ihm unterstehenden Organe und den daraus hervorgehenden Consequenzen verhalte?

Diese Interpellation hat der Herr k. und k. Reichskriegsminister in der Delegationssitzung vom 9. December in durchaus ausweichender Weise beantwortet, indem er die dem k. und k. Militärcomité zur Last gelegte Verschleppung der Concessionirungswerbungen nicht mit einem Worte in Abrede stellte, sohin zugestand, und nur damit zu beschönigen versuchte, dass das k. und k. Militärärar für sich selbst ein Sprengstoffmonopol anstrebe, für welches die Vorarbeiten im Zuge seien.

Hiedurch wird aber nicht im mindesten gerechtfertigt:

erstlich dass auf unbestimmte Zeit hin Private um ihr Recht gebracht werden, ihre Erfindungen, auch wenn sie gut und vom öffentlichen Standpunkte einwandsfrei befunden werden müssten, auszuüben;

ferners dass hiedurch das Privatmonopol der internationalen Actiengesellschaft mit ihrer enormen Dividende factisch aufrechterhalten wird;

endlich dass auf diese Art in einer jedes Rechtsstaates unwürdigen Weise das der competenten österreichischen Behörde zustehende Concessionirungsrecht vereitelt wird, ein Vorgang, den sich die österreichische Behörde weder mit Rücksicht auf ihr eigenes Ansehen, noch im Interesse der österreichischen Industrie und des Bergbaues gefallen lassen darf.

Seit der obenerwähnten Interpellation sind neuerdings folgende Körperschaften, als:

der Montanverein für Böhmen,

der Berg- und Hüttenmännische Verein für Steiermark und Kärnten,

der Verein der Montan-, Eisen- und Maschinenindustriellen,

der Centralverein der Bergwerksbesitzer Österreichs,

die niederösterreichische Handelskammer in Wien,

die Handelskammer in Reichenberg

mit Petitionen an die Regierung herangetreten, die Dynamiterzeugung in Österreich freizugeben, insbesondere den Montanindustriellen, die für ihren eigenen Bedarf Dynamit in genossenschaftlicher Fabrik erzeugen wollen, keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Diese Einschreitungen sind noch immer nicht erledigt.

Gegenüber dem Gesuche der Montanindustriellen soll sich das Kriegsministerium in einer Äußerung, zu der es sich herbeiließ, darauf berufen, dass das Ärar seit kurzem — selbst Dynamit offerire. Als ob das ärarische Monopol auf Sprengstoffe schon bestünde, und nur mit der allein begünstigten Firma Nobel zu theilen wäre, deren Werke durch diese unverantwortliche Hintanhaltung jeder wirksamen Privatconcurrenz ins Ungemessene im Werte gesteigert werden, und

wenn es jemals zum ärarischen Monopole kommen sollte, nur zum Schaden des Staatsschatzes zu enorm erhöhten Beträgen werden eingelöst werden müssen.

Indem die Interpellanten daher, wie bereits ausgesprochen, die oben unter

1. und unter

2. gestellten Schlussfragen wiederholen, fügen sie noch

3. die Anfrage bei:

„„Sind die interpellirten Minister geneigt, das k. und k. Reichskriegsministerium zu ersuchen, eine strenge Untersuchung gegen jene Beamten einzuleiten, die durch die Aufrechterhaltung des gesetzwidrigen Vorganges die Zurücksetzung der österreichischen Autorität, die Unterdrückung der Rechte unserer Erfinder, und die Beschädigung unserer Industrie und unseres Bergbaues zu Gunsten einer einzelnen Actiengesellschaft bewirken?““

| | |
|---|---|
| Dr. Nitsche. | Jax. |
| Bohaty. | Dr. Lueger. |
| Dr. Pfersche. | Troll. |
| Nowak. | Bielohlawek. |
| Dr. Funke. | Leopold Steiner. |
| Bendel. | Dr. Kindermann. |
| Dr. Pergelt. | Polzhofer. |
| Peschka. | Gregorig. |
| Größl. | Loser. |
| Dr. Lecher. | Dr. Weiskirchner. |
| Dr. Habermann. | Schneider. |
| Wohlmeyer. | Strobach. |
| Eichhorn. | Dr. Gessmann. |
| Kupelwieser. | Daschl. |
| Lorber. | Dr. Pattai. |
| Axmann. | Dr. Groß. |
| Dr. Scheicher. | Dr. Schücker. |
| Dr. Sylvester. | Dr. Stöhr. |
| Schlesinger. | Dr. Knoll.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister in Angelegenheit der Rentensteuerfassion der regulären Communitäten.

Laut Nachrichten werden von den k. k. Steuerämtern auch von solchen regulären Communitäten Rentensteuerfassionen abverlangt, auf deren Mitglieder ein 600 fl. nicht übersteigender Theil des Jahreseinkommen entfällt.

Nach dem Gesetze vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, §. 15, wird zur Bemessung der Personaleinkommensteuer für die regulären Communitäten das Jahreseinkommen auf die Zahl der Mitglieder vertheilt und sonach die Steuerverpflichtung und die Steuerfreiheit zuerkannt, je nachdem auf das einzelne Mitglied mehr als 600 fl. Jahreseinkommen entfällt oder nicht.

Gemäß §. 125, 7, desselben Gesetzes ist jener von der Rentensteuer befreit, dessen Einkommen 600 fl. nicht übersteigt. Diese Bestimmung muss auch auf die genannten Communitäten Anwendung finden; denn, wenn bei §. 125 diese Steuerindividuen als juristische Personen aufgefasst werden sollten, so läge hierin eine offenkundige Unbilligkeit, die den Eindruck erwecken müsste, dass man dieselben Steuerindividuen (eben diese Communitäten) in einem und demselben Gesetze auf zwei verschiedene Weisen auffassen wollte, um sie in beiden Fällen steuerpflichtig zu machen.

„„Sind Euere Excellenz gesonnen, dafür zu sorgen, dass das Gesetz in einer so unbilligen Weise nicht angewendet werde?““

Wien, den 5. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Laginja. | Dr. Stojan. |
| Dr. Gregorčič. | Karatnicki. |
| Pogačnik. | Spinčič. |
| Einspieler. | Biankini. |
| Povše. | Perić. |
| Dr. Ferjančič. | Supuk. |
| Dr. Klaić. | Žore. |
| Berks. | Žičkar. |
| Vuković. | Dr. Žitnik.“ |

**Präsident:** Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Ressortministern übermittelt werden.

Es wurde mir unter dem 28. April d. J. ein Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holanský, Šrámek und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Gauendorf, Bezirk Budweis in Böhmen, überreicht. Nachdem dieser Antrag eine Nothstandsangelegenheit betrifft, so werde ich ihn nach §. 31 G. O. dem Budgetausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen.

Ich habe weiters dem hohen Hause mitzutheilen, dass der Anklageausschuss morgen Freitag, den 6. Mai 1898, um 6 Uhr abends, in Abtheilung III eine Sitzung hält.

Der Legitimationsausschuss hält morgen, Freitag den 6. Mai 1898, um 10 Uhr vormittags, in Abtheilung II eine Sitzung.

Tagesordnung: Vertheilung der Referate.

**Präsident:** Zu einer Anfrage an das Präsidium hat sich der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich habe bereits in der zweiten Sitzung der laufenden Session, am 23. März, mir erlaubt, an das Präsidium die Anfrage zu richten,

ob es gewillt sei bessere Einrichtungen bezüglich der Sprechlocalitäten in diesem hohen Hause beistellen zu lassen. Mein Clubgenosse, der Herr Abgeordnete Lorber, hat bereits am 19. November 1897 in der zweiten Sitzung darauf hingewiesen, dass die dem Abgeordnetenhause zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ganz unzureichend sind, und dass es doch ganz merkwürdig ist, dass eine Menge Localitäten im selben Hause, allerdings dem Herrenhause zugewiesen, ohne jede Verwendung leer stehen, während wir hier in jeder Beziehung beengt sind. Das Publicum ist zusammengepfercht und es ist im Sprechzimmer eine Luft, welche wirklich allein schon die Sperrung dieses Locales veranlassen sollte. Es zeigt gar keine Rücksicht für das Publicum, ein unzureichendes Sprechzimmer zuzuweisen.

Wir haben kein ordentliches Schreibzimmer mehr *(Beifall)*, und nun kommt der weitere Übelstand dazu, dass, wenn man heute, wo so wenig Ausschüsse in Thätigkeit sind, irgend eine Zusammentretung veranstalten will, gar kein Local zur Verfügung ist. Ich wurde heute von mehreren Seiten ersucht, die Agrarvereinigung zusammenzurufen mit Rücksicht auf einen morgen zur Verhandlung kommenden Gegenstand. Es ist das dringend nothwendig. Es ist aber factisch kein Local zur Verfügung. Wir können auch morgen keinen Club halten, weil unser Clublocal bereits vergeben ist für die gewerbliche Vereinigung. Wir mussten daher die Agrarvereinigung für ½9 Uhr ansagen. Ich weiß nicht, wohin das führen soll. Wie soll das Parlament in eine sachliche Arbeit eintreten, wenn nicht die Möglichkeit geboten ist, dass die einzelnen Vereinigungen und Ausschüsse entsprechende Localitäten zur Verfügung haben? Wenn heute die Obstruction aufhört, muss etwas geschehen.

Ich kann mir nicht denken, dass das Herrenhaus, das ja ein Theil des Reichsrathes ist, so widerspenstig ist, dass es uns die Localitäten nicht zur Verfügung stellt, oder würden vielleicht die Herren im Herrenhause dadurch ihre Räumlichkeiten entweiht fühlen, dass die Mitglieder dieses Hauses auch einmal darin tagen? Das ist geradezu ein öffentlicher Scandal *(Beifall)*, anders kann ich es nicht bezeichnen. Es ist eine Rücksichtslosigkeit von Seite des Herrenhauses, wenn da wirklich nicht nachgegeben wird, die ohnegleichen dasteht, und ich möchte das Präsidium auffordern, auf diese oder jene Weise einmal Abhilfe zu schaffen. Wie denkt sich das Präsidium, dass das Haus weiter arbeiten kann, wenn nicht einmal die einzelnen Parteien sich versammeln können und wo heute kein Local mehr für eine Vereinigung zur Verfügung steht, obgleich die Ausschüsse noch gar nicht in Activität getreten sind? *(Abgeordneter Glöckner: Das Herrenhaus abschaffen! — Schallende Heiterkeit.)* Wenn heute die Ausschüsse ihre Thätigkeit beginnen, so haben wir ja gar nichts mehr zur Verfügung.

Ich möchte mir daher die dringende Bitte an das Präsidium erlauben, ob dasselbe in Anbetracht der gewiss vom Präsidium nicht wegzuleugnenden Übelstände noch einmal und nachdrücklichst an das Herrenhaus herantreten oder auf welche andere Weise es diesen Übelständen abhelfen will. *(Beifall.)*

**Präsident:** Ich finde die Recriminationen, welche der Herr Abgeordnete Kaiser vorgebracht hat, zum großen Theil sehr begründet *(Beifall)*, und erlaube mir darauf Folgendes in merito zu erwidern. Das Bureau des Abgeordnetenhauses hat unter meinem Vorsitze zu wiederholtenmalen sich mit der Frage beschäftigt, welche der Herr Abgeordnete Kaiser soeben angeregt hat. Wir haben uns zunächst, um geeignete Localitäten zu erhalten, an das Präsidium des Herrenhauses mit der Bitte gewendet, dass es uns einige Localitäten des Herrenhauses überlassen möge, nachdem die Localitäten, welche das Abgeordnetenhaus besitzt, nicht mehr ausreichen, um den erhobenen Ansprüchen Genüge zu leisten. Allein meine Bitte wurde vom Präsidium des Herrenhauses direct abgelehnt *(Stürmische Rufe: Hört! Hört!)* mit der Erklärung, dass das Herrenhaus nicht in der Lage sei, uns irgendwelche Localitäten abtreten zu können. *(Abgeordneter Glöckner: Gelinde gesagt, ist das nicht schön! — Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit.)*

Es bleibt uns daher nichts anderes übrig. . . . *(Unruhe und Rufe: Die Hofräthe!)* Ich bitte, meine Herren, lassen Sie mich doch ausreden und nehmen Sie sich dann selbst die Hofräthe. *(Heiterkeit.)*

Mit Rücksicht auf diese Sachlage blieb uns also nichts anderes übrig, als die Idee zu ventiliren und eventuell in Ausführung zu bringen, ob wir nicht vielleicht, um dadurch Localitäten zu gewinnen, in einen der Höfe einen Einbau machen sollen. *(Abgeordneter Bielohlawek: In die Wohnung des Halban! Der darf ohnedies nicht mehr zurückkommen! — Heiterkeit.)*

Sie werden mir aber zugeben, dass dermalen eine derartige bauliche Action nicht möglich ist, sondern dass wir die Sommerferien abwarten müssen, um diesbezüglich etwas vorkehren zu können. Ich bitte daher, sich etwas zu gedulden. Es wird Vorsorge getroffen werden.

Die nächste Sitzung findet statt morgen, Freitag den 6. Mai, vormittags 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl für den Ternavorschlag des Abgeordnetenhauses zur Besetzung der nach Dr. Leon Grafen Piniński erledigten Stelle eines ständigen Mitgliedes des Reichsgerichtes.

2. Fortsetzung der Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinzen Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,
b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde;

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142;

des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzthum Krakau, und

des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien.

Hat jemand dagegen etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher dabei. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

## Schluss der Sitzung: 4 Uhr 5 Minuten.

## Anhang I.

# Petition des Verbandes der katholischen Arbeitervereine des Kronlandes Salzburg um gesetzliche Einführung von Bezirks-Gewerbeinspectoren zum Schutze der Arbeiterschaft.

## Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes!

In Anbetracht des Umstandes, dass die geringe Anzahl der vom Gesetze vorgesehenen Fabriks- und Gewerbeinspectoren den an sie gestellten Anforderungen keineswegs entspricht, erlaubt sich der Verbandstag der katholischen Arbeitervereine des Kronlandes Salzburg, laut Beschluss vom 23. Jänner 1898 in Bischofshofen, das hohe Abgeordnetenhaus um gesetzliche Einführung von Bezirksinspectoren zum Schutze der Arbeiter zu ersuchen, und zwar:

1. Jedes Kronland wird nach Maßgabe seiner größeren oder geringeren industriellen Unternehmungen in einen oder mehrere Controlbezirke eingetheilt;

2. diese Controle wird ausgeübt durch einen Inspector, welcher von der Arbeiterschaft der einzelnen Bezirke in Form eines Ternavorschlages bekanntgegeben, von den betreffenden Directionen und Unternehmungen bestimmt und von der k. k. Landesregierung bestätigt wird. Personen von ausgesprochen destructiven Tendenzen sind von diesem Vertrauensposten ausgeschlossen. Wiederwahl ist gestattet und die Functionsdauer mit sechs Jahren zu bestimmen;

3. Pflicht des Inspectors ist:
   a) eine genaue Kenntnis aller Gesetze und Verordnungen sich zu erwerben, welche das Fabriks-, Gewerbe- und Bauwesen über und unter der Erde betreffen;
   b) monatlich zwei- bis dreimal die in seinem Bezirke liegenden gewerblichen Unternehmungen zu besichtigen, und zwar ohne vorherige Anzeige;

4. die Arbeiter eines jeden Bezirkes wählen einen Vertrauensmann, welcher den Inspector bei Besichtigung des Betriebes zu begleiten hat;

5. bei dieser Controle wäre besonders zu berücksichtigen:
   a) ob die persönliche Sicherheit der Arbeiter genügend gewährleistet ist, etwaige Übelstände hat er zur Anzeige zu bringen und deren Beseitigung bei der betreffenden Direction, eventuell bei der k. k. Landesregierung zu betreiben;
   b) ob die normale Arbeitszeit nicht überschritten werde. Überstunden sind nur bei den dringendsten Anlässen, Elementarereignissen 2c. zu gewähren, und zwar gegen doppelte Stundenzahlung;
   c) der Inspector hat Sorge zu tragen, dass in den ihm unterstehenden Betrieben kein Arbeiter durch Gehässigkeiten von Seite seiner Vorgesetzten oder Mitarbeiter aus der Arbeit entfernt oder irgendwie, sei es öffentlich oder privat, wegen seiner Überzeugung belästigt werde. Vorkommende Fälle sind anzuzeigen und mit Geldstrafen zu Gunsten der Krankencasse zu belegen;
   d) der Inspector hat Sorge zu tragen, dass kein Arbeiter, sei es aus Liederlichkeit oder Leichtsinn, von der Arbeit sich fernehält. Betrunkene sind, besonders in gefährlichen Betrieben, zur Arbeit nicht zuzulassen. Dawiderhandelnde sind in beiden Fällen mit Geldstrafen zu Gunsten der Krankencasse zu belegen;

6. besonderes Augenmerk hat der Inspector darauf zu richten, dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe aufs genaueste eingehalten werden;

7. durch persönlichen Verkehr mit den Arbeitern soll der Inspector sich das Vertrauen derselben zu erwerben suchen; er hat alle ihm anvertrauten Beschwerden, Übelstände und Wünsche der Arbeiterschaft genau zu prüfen und das Geeignete bei den betreffenden Directionen, eventuell bei der k. k. Landesregierung zu beantragen;

8. der Inspector erhält seine Bezüge von der k. k. Landesregierung auf Rechnung der Betriebe seines Bezirkes. Es ist ihm ferner bei Strafe sofortiger Absetzung von seinem Posten und dauernder Unfähigkeit zu selben verboten, von irgend jemandem Geschenke anzunehmen.

Hallein als Vorort des Verbandstages, im April 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

## Anhang II.

# Petition des Bürgermeisteramtes Königsberg an der Eger um Regelung des Feuerversicherungswesens.

### Hohes Abgeordnetenhaus!

Als im Jahre 1891 die Allerhöchste Thronrede einen Gesetzentwurf in Aussicht stellte, in welchem das Feuerversicherungswesen in gesetzlicher Weise geregelt werden sollte, ging durch die Bevölkerung Österreichs ein Gefühl der Freude und Befriedigung. Sind doch die dermalen bestehenden Brandschadenversicherungsfirmen aus vielen Gründen, die wir in der Folge berühren werden, nach der allgemeinen Überzeugung so wenig befriedigend, dass eine Änderung dieser Verhältnisse jedermann als unabweisliche Nothwendigkeit erscheinen muss. Auch die Feuerwehren erhoffen von der Beseitigung so mancher ihre gedeihliche Entwicklung hemmender Übelstände eine Förderung ihres nur dem Menschenwohle gewidmeten Strebens, weshalb sich die in tiefster Ehrfurcht Unterzeichneten der allgemeinen Bewegung anschließen, um Regelung des Feuerversicherungswesens im Sinne der weiteren Ausführungen bittend.

Am 8. Februar 1892 brachte der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand einen Antrag auf Regelung des Feuerversicherungswesens, basirend auf dem Gedanken des Versicherungszwanges, der Verländerung und der Monopolisirung der Versicherung, ein.

Obwohl die Stellung des hohen Abgeordnetenhauses zu dem Antrage eine freundliche war, wurde doch dessen Vertagung ausgesprochen, hauptsächlich wohl darum, weil diese Sache denn doch noch zu wenig geklärt war.

Man hielt damals diesen Umstand für sehr bedauerlich; heute jedoch, nachdem dieser Gegenstand in unzähligen Versammlungen besprochen, nachdem wir uns die Ergebnisse der letzten Zeit, die Erfahrungen anderer Länder zu Nutze gemacht haben, finden wir, dass dieser Vorgang der einzig richtige war, denn nicht in der Verstaatlichung oder Verländerung der Versicherung, sondern in der bezirksweisen Versicherung erblicken wir eine Wendung zum Besseren.

Es scheint wohl in allen Kreisen das Gefühl zu obwalten, dass in dieser Frage ein Wandel eintreten muss: die Mängel der derzeitigen Versicherung sind so bedeutende, die Aussichten in eine bessere Zukunft aber so groß, dass schon jetzt mit ganz guten Hoffnungen auf einen Erfolg ans Werk gegangen werden kann.

Es ist wohl an dieser Stelle nicht nöthig, die Mängel der derzeitigen Versicherungsweise und ihrer Folgen darzustellen; sie sind nur zu bekannt. Die Beschwerden richten sich namentlich gegen den jetzt üblichen Vorgang der Versicherungsnahme, gegen die hohen Prämiensätze, welche die einzelnen localen Verhältnisse der einzelnen Gegenden nicht berücksichtigen, sowie die oft nicht befriedigenden Abwickelungen in der Vergütung eines Feuerschadens. Eine Regelung der Feuerversicherung müsste Hand in Hand gehen mit einer Förderung des Lösch- und Rettungswesens im modernen Sinne.

Bei einer derartigen Reform wäre auch die Bildung des Volkes in moralischer und sittlicher Beziehung unverkennbar.

In welchem Sinne soll sich aber diese Reform bewegen? Wir erblicken den ersten Weg in dem Versicherungszwange. Wie verschieden schon die Auffassung der Bevölkerung in dieser Hinsicht ist, geht daraus hervor, dass zum Beispiel in manchen Bezirken Nordböhmens die Zahl der nichtversicherten Gebäude nur etwa 8 Procent beträgt, während diese Zahl wieder in anderen Landestheilen bis zu 33 Procent steigt. Ja, viele Besitzer erklären, in Ansehung des jetzt so hoch entwickelten Löschwesens, der gesteigerten Bausicherheit der Versicherung ganz entbehren zu können, nicht selten glaubt man im Falle eines Brandunglückes im Nicht-

versicherungsfalle das öffentliche Mitleid in gesteigerter Weise in Anspruch nehmen zu können. Wenn wir aber bedenken, dass in Österreich bei jährlich 8000 Brandfällen 17000 Gebäude im Werte von 23 Millionen ein Raub der Flammen werden, wogegen bei dem Versicherungszwange so manche Existenz gerettet werden könnte, so wäre eine derartige zwangsweise Maßregel gewiss nur freudigst zu begrüßen. Schwieriger gestaltet sich die Frage, wie und wo versichert werden soll.

Bei den vielen in Österreich wirkenden Versicherungsgesellschaften ist wohl genügend Gelegenheit geboten, in eine Versicherung einzugehen. Zunächst ist aber für uns die Frage von grundsätzlicher Bedeutung, ob wir den Actiengesellschaften oder den auf Wechselseitigkeit bestehenden Gesellschaften den Vorzug geben. Da bei den ersteren naturgemäß immer der speculative Moment in den Vordergrund tritt, der auf einen Reingewinn hinarbeitet, ferner eine unbedingte Sicherheit der Schadloshaltung bei Brandfällen in einigen Fällen nicht beobachtet wurde, so muss der Vergleich gewiss zu Gunsten der wechselseitigen Anstalten ausfallen, denn diese gewähren, wenn sie eine öffentliche Institution mit gesetzlich gewährleisteter Bürgschaft darstellen, die denkbar größte Sicherheit.

Wenn alle Kreise die Bitte nach Verbesserung des Versicherungswesens stellen, so geschieht dies in der Hoffnung auf eine Verbilligerung der Prämiensätze. Vergleichen wir die Versicherungsprämien mit denen des benachbarten Deutschland oder der Schweiz, so ergeben sich sehr bedeutende Unterschiede. Der Durchschnitt der Prämiensätze bei den österreichischen Privatversicherungsgesellschaften betrug im Jahre 1894 3·4 Promille und im Jahre 1895 3·2 Promille. In Deutschland hatten dagegen die freien wechselseitigen Versicherungsanstalten einen Prämiensatz von 2·6 Promille, die preußischen Societäten, welche unter der Concurrenz der letzteren arbeiten, nur 1·58 Promille, die Societäten in Baden, Württemberg und Nassau 1·28 Promille, in Sachsen, wo Zwang und Monopol herrscht, im Jahre 1894 1·6 Promille, im Jahre 1895 1·06 Promille. Das sind gewaltige Unterschiede, zumal wir bedenken müssen, dass eine Herabsetzung um ein Promille für uns eine Ersparnis von 10 Millionen Gulden bedeuten würde!

Und darum fassen wir auch die Aufgabe einer Versicherungsgesellschaft dahin auf, dass sie die dankenswerte und erreichbare Aufgabe auf sich nehme, zu sparen; denn eine Feuerversicherungsanstalt soll eine Humanitätsanstalt sein, die nicht auf Speculation gegründet und auf den größtmöglichsten Reingewinn hinzuarbeiten hat.

Wir kommen nun der Frage näher, wie die Versicherung organisirt werden soll. Als diese Frage in Fluss gekommen war, da dachte man — freilich nicht lange — an eine Reichsversicherung. Allein der Gedanke musste bald mit Rücksicht auf die große ethnographische, culturelle und wirtschaftliche Verschiedenheit der Völker und Länder Österreichs fallen gelassen werden. Allerdings bitten wir um die Regelung des Feuerversicherungswesens schon durch die Reichsgesetzgebung; allein diese könnte doch nur nach den obigen Vorlegungen ein Rahmengesetz schaffen, in welchem nur die grundlegenden Bestimmungen enthalten sein könnten.

Ja aus demselben Grunde wäre selbst ein Landesgesetz nicht möglich. Unser Heimatland Böhmen ist ein so großes, eigenartiges Land, der Unterschied zwischen den Verhältnissen, der Bauart der industriereichen Bezirke von den ackerbautreibenden ein so bedeutender, dass die Errichtung einer Landes-Versicherungsstelle nicht gutgeheißen werden könnte. Ein großer Verwaltungsapparat müsste geschaffen werden und die Kosten stiegen ins Ungeheuere; die Handhabung desselben wäre eine ungemein schwerfällige und schleppende, die Beurtheilung der Schadenerhebungen eine kaum zutreffende, weil man von einem in der Hauptstadt wohnenden Beamten nicht die nöthige Kenntnis der localen Bedürfnisse, Sitten und Gebräuche erwarten kann. Wir befürchten außerdem, dass bei Errichtung einer Landesanstalt sich die Brände mehren würden, oder dass man sich wenigstens keine Mühe geben würde, dieselben zu löschen.

Als Beweis diene das benachbarte Sachsen, woselbst eine Landesbrandcasse besteht, und wo man sich gegen jede Hilfe aus Österreich wehrt, ja dieselbe geradezu verbietet. Dieses alles läßt in uns die Besorgnis aufkommen, dass die Versicherungsprämien kaum billiger sich gestalten würden und wir statt einer Besserung einer Verschlechterung des Versicherungswesens entgegengehen würden.

Der alleinige Weg in Böhmen, der zu einem gedeihlichen Ziele führt, ist die zwangsweise Versicherung bei Bezirksinstituten. Nur bei Bezirksinstituten kommen die eigenartigen Verhältnisse des Bezirkes zur Geltung, nur bei diesen kleineren Instituten ist es möglich, dass die Wünsche nach gerechten Prämiensätzen, die auf einer richtigen Einschätzung der Objecte aufgebaut, nach einer gerecht sich abwickelnden Schadensvergütung zum Ausdrucke kommen. Die Errichtung neuer und die Förderung bereits bestehender Bezirksversicherungsinstitute ist daher eine eminent volkswirtschaftliche Maßregel von höchster Bedeutung.

Wir besitzen in Böhmen, im Gegensatze zu anderen Kronländern, ein ausgezeichnetes Organ, dass die Function der Verwaltung in der besten Weise ausführen würde, nämlich die Bezirksvertretung, welche diese Arbeiten in Gemeinschaft mit den Gemeindeämtern übernehmen könnte. Dass die ganze Verwaltung zweifellos billig käme, erfahren wir daraus, dass bei dem Friedländer gegenseitigen Brandschaden-

versicherungsvereine die Auslagen für Kanzlei, Commissionen u. s. w. nur 6 Procent der eingezahlten Prämien betragen.

Eine Folge dieser billigen Verwaltung ist eine billige Prämie, die allerdings gewissen Schwankungen zwischen den einzelnen Bezirken unterworfen sein wird, was wieder insoferne nur als gerecht empfunden werden kann, als dadurch kein Bezirk auf Kosten eines andern belastet werden kann.

Der Einwand, dass durch etwaige größere Brandkatastrophen für den Bezirk Schwierigkeiten entstehen könnten, wird durch die Erfahrung widerlegt. Der Bezirksversicherungsverein in Friedland besitzt nach 29jährigem Bestande einen Überschuss von 223.000 fl., der in Hirschberg 140.000 fl., der in Hohenelbe 71.000 fl., Peterswald 50.000 fl., Marschendorf 40.000 fl., Grulich 115.000 fl., Kratzau 66.000 fl. u. s. w. Ja noch mehr: Im Bezirksversicherungsvereine in Hermannseifen zahlt der Versicherte nach einer 15jährigen Versicherungsdauer nur noch die Hälfte der vorgeschriebenen Prämie, in Eula-Wilfersdorf nach dieser Zeit nichts mehr. Warnsdorf hebt seit 1882, Gabel seit 1890 keine Prämien mehr ein.

Zu allen diesen Vortheilen kommt noch der, dass die Abwickelung bei Schadenerhebungen, begründet in der genauen Kenntnis aller Verhältnisse, eine äußerst glatte und zufriedenstellende ist, daher sich die Bezirksversicherungsinstitute einer allgemeinen Beliebtheit erfreuen.

Die Befürchtung, dass die Brände nicht mit der nöthigen Thatkraft gelöscht werden könnten, die wir bei einer Landesassecuranz aussprachen, kommt bei einer Bezirksversicherung in Wegfall; denn bei einem solchen Falle sind die Assecuranten mehr betheiligt als bei einer Landesanstalt und werden schon aus diesem Grunde den Brand mit Energie bekämpfen.

Wenn wir in den voranstehenden Ausführungen die Schaffung und Förderung der Bezirksversicherungen als das zweckentsprechendste Mittel zur Regelung der Feuerversicherungsfrage bezeichnet haben, so erlauben wir uns, in erfurchtsvoller Ergebenheit auch auf eine andere Maßregel aufmerksam zu machen, welche mit diesem Werke, soll es sich bewähren, Hand in Hand gehen muss.

Es ist dies die Sorge um ein geordnetes Löschwesen. Leider muss gesagt werden, dass so viele Gemeinden bisher in dieser Hinsicht nichts gethan haben. Wohl gibt es rühmliche Ausnahmen, doch es sind wirklich nur Ausnahmen. Es muss auch anerkannt werden, dass viele Gemeinden für die Feuerwehren Opfer gebracht haben, allein sie ziehen sich jetzt fast gänzlich von den Vereinen zurück und überlassen sie ihrem Schicksale und so werden diese Feuerwehren ohne die moralische und materielle Hilfe der Gemeinden bald nur ein Scheindasein fristen, unfähig die an sie gestellten hohen menschenfreundlichen Aufgaben zu erfüllen. So oft die Feuerwehren sich in ihrer Noth um Hilfe an die betheiligten Kreise wenden, so wird ihnen gewöhnlich der Hinweis auf den zweiprocentigen Feuerwehrbeitrag zu theil; allein wir erlaubten uns schon so oft darauf hinzuweisen, dass die derzeit in Anwendung gebrachte Art der Vertheilung, sowie der Gesuchsweg und die Flüssigmachung der Beträge keineswegs den Bedürfnissen der Feuerwehren entspricht.

Wir erlaubten uns vorhin darauf hinzuweisen, dass leider viele Feuerwehren durch die Nichtunterstützung seitens der betheiligten und berufenen Kreise im Niedergange begriffen sind. Wir vernahmen so oft aus Feuerwehrkreisen berechtigte Klagen, dass gerade die Versicherungsinstitute so wenig die Wirksamkeit der Feuerwehren anerkennen und dieses Streben nicht ermuntern. Und doch kommt die menschenfreundliche Thätigkeit derselben nebst dem Abbrändler doch am allermeisten den Versicherungsgesellschaften zugute!

Ja, haben die Feuerwehren bei einer Hilfeleistung recht Hervorragendes geleistet, haben dabei ihre Geräthe derart Schaden gelitten, dass sie der Reparatur bedürfen, so wird zumeist die Bitte um einen Beitrag mit dem Hinweise auf den zweiprocentigen Feuerwehrbeitrag beantwortet.

Unter diesen Verhältnissen beruht die ganze Hoffnung der Feuerwehren auf ein ersprießliches Gedeihen und eine wirksame Förderung ihres, auf das Wohl der Menschheit abzielenden Wirkens auf einer in dieser Richtung sich bewegenden Ausgestaltung des Versicherungswesens. Und bei dem hohen Interesse, das wir aus diesem Grunde dieser Angelegenheit entgegenbringen, möge uns hochgeneigtest die Bitte vorzutragen gestattet sein, bei den Berathungen zur Feststellung des Gesetzentwurfes den ergebensten Bitten und Wünschen der Feuerwehren persönlich durch Experten Ausdruck geben zu dürfen.

Indem wir die im Voranstehenden ausgesprochenen Grundsätze und Folgerungen zu einer Bitte zusammenfassen, und diese unsere ehrfurchtsvollste Bitte mit mit der so vieler Betheiligten aller Stände vereinigen in dem Gefühle, dass durch deren hochgeneigte Berücksichtigung eine bedeutsame Förderung unseres heimischen Löschwesens erzielt würde, erlauben sich die in tiefster Ehrfurcht Unterzeichneten, die nachstehenden Schlussätze der gütigsten Beachtung zu empfehlen.

1. Die offenkundige Reformbedürftigkeit des Versicherungswesens erfordert eine durchgreifende Regelung desselben; die Regelung muss auf Grundlage des Versicherungszwanges durchgeführt werden, wenn die schon so oft angestrebte Besserung der Rechtsverhältnisse der Versicherten erzielt werden will.

2. Die unverzügliche Einbringung eines Reichsgesetzes, betreffend das Versicherungswesen, ist deshalb unabweislich; in diesem Gesetze muss nebst des Versicherungszwanges auch die Übernahme der Versicherungen durch die bereits bestehenden oder neu zu errichtenden Bezirksversicherungsinstitute klar ausgesprochen werden, so dass durch eine entsprechende Abänderung des §. 63 der Regierungsvorlage, betreffend die Gebäudefeuerversicherung, diese Übernahme der Versicherung durch die Bezirksvertretungsanstalten in Böhmen gesetzlich gesichert erscheint.

3. Im Zusammenhange mit den voranstehenden Grundsätzen wolle auch auf eine nachdrückliche Unterstützung des Löschwesens nicht vergessen werden, weshalb

4. die ehrfurchtsvollste Bitte um Beiziehung von Feuerwehrexperten bei Berathung des bezüglichen Gesetzentwurfes gestellt wird.

Königsberg, 3. Mai 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



# Stenographisches Protokoll.

## Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

### 20. Sitzung, am 6. Mai 1898.

## Inhalt.

## Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen.

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend eine Fürsorge für den fachlichen und allgemeinen Unterricht der Bergleute (Seite 1158);
2. des Abgeordneten Kittel und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme mehrerer Artikel der „Brüxer Volkszeitung" (Seite 1159);
3. der Abgeordneten Povše, Dr. Fort, Kušar und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Herstellung einer zweiten Eisenbahnverbindung Triests mit den Hinterländern, insbesondere mit Böhmen (Seite 1209);
4. der Abgeordneten d'Angeli, Basevi, Lenassi und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die Inangriffnahme der Tauernbahn, sowie etwa weiter als zweckmäßig erkannter Correctivlinien für Triest (Seite 1209);
5. der Abgeordneten Dobernig, Hinterhuber und Genossen an die Gesammtregierung, betreffend die Herstellung einer zweiten Eisenbahnverbindung zwischen Triest und dem Hinterlande, und zwar als Fortsetzung der k. k. Staatsbahnen von Klagenfurt nach dem Süden (Seite 1211);
6. des Abgeordneten Richter und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Postverhältnisse in Floridsdorf (Seite 1211);
7. des Abgeordneten Krempa und Genossen an den Justizminister, betreffend die Justizzustände in Galizien (Seite 1211);
8. des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen an den Justizminister, betreffend eine Strafverhandlung bei dem k. k. Bezirksgerichte Joachimsthal (Seite 1213);
9. des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend das von Seite des Landesschulrathes für das Königreich Böhmen ergangene Verbot, dass von den Volksschullehrern den Schulkindern der Musikunterricht, insbesondere der Unterricht im Geigenspiele ertheilt werde (Seite 1214);
10. des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die jahrelangen Verzögerungen von Entscheidungen in Congrua- und Patronatssachen bei der k. k. Statthalterei in Prag (Seite 1214);
11. des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die ungesetzliche Heranziehung von Eltern u. s. w. als Subsidiarpflichtige rücksichtlich der Militärtaxe (Seite 1214);
12. des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Frage der Gebürenvorschreibungen bei Jagdpachtschillingen, insbesondere in Steiermark (Seite 1215);
13. des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an den Finanzminister, betreffend Grundsteuerabschreibungen für die durch Elementarereignisse geschädigten Gemeinden des Bezirkes Blatná (Seite 1216);
14. des Abgeordneten Biankini und Genossen an den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die behördliche Verhinderung kroatischer Kundgebungen in Dalmatien (Seite 1217);
15. des Abgeordneten Hofer und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die behördliche Entfernung deutscher Fahnen in Baden bei dem dortigen Besuche Seiner Majestät des Kaisers (Seite 1218);
16. des Abgeordneten Hofer und Genossen an den Justizminister, betreffend eine Entschädigung der Gerichtsdiener für den ihnen durch die Bestimmung der neuen Civilprocessordnung über die Zustellungen bereiteten Entgang an Einnahmen (Seite 1218);
17. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Confiscation des Krakauer Blattes „Prawo ludu" (Seite 1219);
18. des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Inangriffnahme der Eisenbahn Waidhofen an der Thaya—Zlabings (Seite 1221);
19. des Abgeordneten Gregorig und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Beschlüsse der in der Vorwoche abgehaltenen Bezirkslehrerconferenzen des Schulbezirkes Wien (Seite 1221);
20. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die im Bezirke Arnau erfolgte Einberufung der im Vorjahre wegen Hochwasserschäden von den Waffenübungen enthobenen Reservemänner zu den heurigen Waffenübungen (Seite 1222);
21. des Abgeordneten Hofer und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die möglichste Einschränkung der Verwendung von Militär-Musikkapellen außerhalb des Dienstes (Seite 1222);
22. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die seitens der k. k. Statthalterei in Böhmen erfolgte Zurückweisung der Statuten des internationalen Turnvereines „Freiheit" in Raudnig, Böhmen (Seite 1226);
23. des Abgeordneten Spinčić und Genossen, betreffend die Wahrung der Rechte der kroatischen oder slovenischen Sprache bei den Ämtern und Gerichten im Küstenlande (Seite 1227);
24. des Abgeordneten Dr. Cambon und Genossen an den Justizminister, betreffend die Einführung eines Zellenwagens für Häftlinge in Triest (Seite 1239);

25. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Arretirung strikender Schneider in Przemyśl (Seite 1239).

Beantwortung von Interpellationen, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen vom 26. April l. J., betreffend die Erhebung der Verhältnisse Mährisch-Ostraus und die Begründung eines zweiten Postamtes daselbst (Seite 1164);

2. der Interpellation des Abgeordneten Berner und Genossen vom 24. März l. J., betreffend die Missstände bei der Genossenschaftskrankencasse und bei der Bezirkskrankencasse in Mährisch-Ostrau (Seite 1164);

3. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Friedrich Prinzen Schwarzenberg, Brdlík und Genossen vom 26. April l. J., betreffend die Errichtung einer directen interurbanen Telephonlinie zwischen Prag und Budweis mit Einschaltung von Beneschau, Tabor und Sobieslau (Seite 1164);

4. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen vom 26. April l. J., betreffend die Durchführung des neuen Patentgesetzes (Seite 1164);

5. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen vom 21. März l. J., betreffend Abhilfe gegen den Nothstand der Handweber (Seite 1165);

durch den Handelsminister Dr. Baernreither;

6. der Interpellation des Abgeordneten Hannich und Genossen vom 30. März l. J., betreffend die Zollbehandlung von Hintergestellen (Rahmen) zu Fahrrädern (Seite 1166);

7. der Interpellation des Abgeordneten Prochazka und Genossen vom 23. März l. J., betreffend die Art und Weise, in welcher das Gesetz über die directen Personalsteuern hinsichtlich der Bezüge der k. k. Finanzwache beim Hauptzollamte Wien gehandhabt wird (Seite 1166);

durch den Finanzminister Dr. Kaizl;

8. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Kolischer und Genossen vom 26. April l. J.; der Interpellation der Abgeordneten Mauthner, v. Kink und Genossen vom 3. Mai 1898; der Interpellation der Abgeordneten Ritter v. Vuković, Borčić und Genossen vom 4. Mai 1898 und der Interpellation der Abgeordneten Schneider und Genossen, betreffend die Aufhebung der Getreidezölle (Seite 1169);

durch den Handelsminister Dr. Baernreither. (Antrag des Abgeordneten Dr. Kolischer auf Eröffnung einer Debatte [Seite 1170] — Annahme desselben [Seite 1170] — Redner: die Abgeordneten Dr. Kolischer [Seite 1170], Dr. Verkauf [Seite 1172], Gregorig [Seite 1178 und 1206], Leopold Steiner [Seite 1181], Kaiser [Seite 1184 und 1205], Hagenhofer [Seite 1189], Dr. Lecher [Seite 1189], Wolf [Seite 1195], Teklý [Seite 1197], Ritter v. Vuković [Seite 1199], Dr. Scheicher [Seite 1200], Tittinger [Seite 1202], Dr. Ritter v. Biliński [Seite 1203], Dr. Geßmann [Seite 1205]).

## Petitionen (Seite 1161).

## Wahlen:

Wahl in den Ternavorschlag für ein Mitglied des Reichsgerichtes (Seite 1206).



## (Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: **Tusel**, Dr. **Stojan**, Dr. **Šilený**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

**Präsident**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 4. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen, jenes über die Sitzung vom 5. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Seitens des Herrn Finanzministers ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des gegenseitigen Verhältnisses der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einerseits und der Länder der ungarischen Krone anderseits in Ansehung der Stempel- und unmittelbaren Gebüren, des Verbrauchsstempels und der Taxen, sammt erläuternden Bemerkungen *(301 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 3. Mai 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

**Präsident**: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Vom k. k. Kreis- als Strafgerichte in Leitmeritz ist eine Zuschrift in einer den Herrn Abgeordneten Spindler betreffenden Immunitätsangelegenheit eingelangt.

Ich werde diese Zuschrift dem Immunitätsausschusse zuweisen.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, den ich zu verlesen ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ritter v. Biliński, Ritter v. Bogdanowicz und Genossen wegen Ertheilung einer Staatsaushilfe an die vom Brande heimgesuchte Stadt Tyśmienica in Galizien.

Laut telegraphischen Nachrichten sind am gestrigen Tage in Tyśmienica 100 Häuser niedergebrannt und befinden sich 500 Einwohner im Zustande des größten Elends.

Die Unterzeichneten stellen daher den nachfolgenden Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, der in äußerster Noth befindlichen Bevölkerung von Tyśmienica die rascheste und ausgiebigste Hilfe aus Staatsmitteln zukommen zu lassen.""

Zugleich stellen die Gefertigten den Antrag, das hohe Haus wolle den eben genannten Antrag mit allen nach dem §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen in Verhandlung ziehen.

Wien, 6. Mai 1898.

| | Dr. Biliński. |
|---|---|
| Dr. Rosenstock. | Bogdanowicz. |
| Błażowski. | Dr. Lewicki. |
| Dr. Madeyski. | Borkowski. |
| Dr. Piętak. | Dr. Olpiński. |
| Dr. Rittner. | Znamirowski. |
| Dr. Kolischer. | Potoczek. |
| Wachnianyn. | Dr. Walewski. |
| Dr. Grobelski. | Eugen Abrahamowicz. |
| Popowski. | Dzieduszycki." |

**Präsident**: Zu diesem Dringlichkeitsantrage hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Bogdanowicz zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Bogdanowicz**: Hohes Haus! Der eben gestellte Antrag bedarf eigentlich für

diejenigen, welche die Verhältnisse kennen, keiner Unterstützung. Er spricht mit zwingender Sprache für sich selbst. Wer aber das Elend, die Armut und Hilflosigkeit der dortigen Bevölkerung nicht kennt, und wer nicht weiß, dass die Stadt Tysmienica ehemals ein wohlhabendes Gemeinwesen, ein activer Handelsplatz war, welcher durch mannigfache Verhältnisse, und zwar insbesondere durch Feuersbrünste, in das äußerste Elend gerathen ist, und dessen Wohlstand dadurch total vernichtet wurde, der wird sich durch diese Thatsachen gewiss von der Nothwendigkeit einer ausgiebigen Unterstützung und der dringlichen Behandlung derselben überzeugen lassen.

Die Stadt Tysmienica ist vor 15 Jahren zum letztenmale total niedergebrannt. Es ist dies einer der zahlreichen Gründe und Beweise für die Nothwendigkeit der zwangsweisen Feuerversicherung *(Sehr richtig! rechts)*, und ich richte hier neuerlich den Appell an das hohe Haus, diese Frage endlich zu lösen.

Indem ich bitte, diese natürliche Abschweifung zu entschuldigen, ersuche ich das hohe Haus, die dringliche Erledigung des Antrages zu gestatten und eine ausreichende Unterstützung für die Stadt Tysmienica zu befürworten. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

**Präsident:** Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Wir sind stets bereit, in Nothstandsangelegenheiten das weiteste Entgegenkommen auch bezüglich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu beweisen. Allein der Antrag, den soeben der geehrte Herr College Ritter v. Bogdanowicz gestellt hat, ist doch ein solcher, dass wir uns aus geschäftsordnungsmäßigen Gründen dagegen verwahren müssen. Wir stehen mitten in der Behandlung von Dringlichkeitsanträgen, und jetzt soll plötzlich dieser Antrag eingeschoben werden.

Wenn der verehrte Herr College den Wunsch aussprechen würde, dass sein Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden soll, so würde von uns gewiss keine Einwendung erhoben werden; aber eine separate Verhandlung dieses Antrages inmitten der Verhandlung anderer Anträge ist, glaube ich, unzulässig. *(Zustimmung links.)*

**Präsident:** Nachdem der Herr Antragsteller sich dem Wunsche conformirt, dass sein Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung sofort dem Budgetausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werde, werde ich mit Rücksicht auf die Einwendung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Groß erhoben hat, diesen Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen. Hiemit ist diese Angelegenheit erledigt. *(Beifall links.)*

Ich bitte nunmehr, die eingebrachten Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Tusel** *(liest die Anträge der Abgeordneten Szponder und Genossen, der Abgeordneten Rigler, Dr. Pommer und Genossen und der Abgeordneten Biankini und Genossen 303, 304 und 305 der Beilagen).*

**Präsident:** Die Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Ackerbauminister.

In sehr zahlreichen Fällen messen die Bergbehörden die Schuld an den so häufigen und schweren Unfällen im Bergbaue der Unaufmerksamkeit, Nachlässigkeit und Indolenz der Bergarbeiter bei. Dabei wird aber gänzlich außeracht gelassen, dass die Bergarbeiter über die ihnen drohenden Gefahren, ihre Bedeutung und Verhütung in der Regel gar nicht oder in ganz unzulänglicher Weise unterrichtet, dass für sie gar keine Fortbildungs- und Fachschulen errichtet werden, dass ein erheblicher Procentsatz unter den Bergarbeitern vorhanden ist, der nicht einmal die Dienstesordnung lesen kann. Während für die Arbeiter anderer Industrien in Bezug auf allgemeine und Fachbildung schon manches geschehen ist, sind die Grubenarbeiter in dieser Hinsicht total vernachlässigt worden, obwohl es sich bei ihnen nicht bloß um Erwerbung von Geschicklichkeit, sondern zunächst um Wahrung von Gesundheit und Leben handelt. Die bestehenden Bergschulen erfüllen diesen Zweck nicht, weil sie nur Aufseher und Beamte heranbilden.

Die Unterzeichneten fragen daher:

„„Ist der Herr Ackerbauminister bereit, Maßnahmen zu treffen, dass durch Errichtung von Fortbildungsschulen, durch Fachcurse und Wandervorträge dem dringenden Bedürfnisse der Bergarbeiter nach fachlichem und allgemeinem Unterrichte Rechnung getragen werde?““

Wien, 6. Mai 1898.

Berner.

Rieger. Josef Steiner.
Schrammel. Hybeš.
Dr. Verkauf. Zeller.

| | |
|---|---|
| Dr. Jarosiewicz. | Kiesewetter. |
| Resel. | Kozakiewicz. |
| Daszyński. | Eingr. |
| Brátný. | Hannich." |

„**Interpellation des Abgeordneten Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Beschlagnahme mehrerer Artikel, enthalten in der „Brüxer Volkszeitung".**

Die in Brüx in Böhmen erscheinende periodische Druckschrift „Brüxer Volkszeitung", wurde im heurigen Jahre wiederholt confiscirt.

In Nummer 15 vom 19. Februar 1898, wurde nebst anderem auch nachstehende Briefkastennotiz von der k. k. Staatsanwaltschaft Brüx, nach §. 302 beanständet:

„Sie haben vollkommen recht! Es ist eine Schmach für den deutschen Namen, wenn deutsche Meister unter den bestehenden Verhältnissen die čechischen Gehilfen noch beibehalten. Ein čechischer Meister würde sich einer solchen Charakterlosigkeit niemals schuldig machen. Aber wo soll bei uns die Nackensteifheit herkommen, wenn Stadtverordnete mit so miserablem Beispiel vorangehen, wenn denen der Geldbeutel das Nationalgefühl ersetzt. Wir danken für Ihre geschätzte Anregung und werden eine Liste anlegen, um gelegentlich die Namen, sowohl der deutschen Lehrmeister zu veröffentlichen, die čechische Gehilfen halten, als der deutschen Hausfrauen, welche der čechischen Dienstboten nicht entbehren können. Vielleicht hilft das! — Freundlichen Gruß!

In Nummer 28 vom 6. April 1898 verfielen die Artikel mit der Bezeichnung: „Krähwinklerisches" und „Eine treffende Kundgebung" der Beschlagnahme und zwar nach §. 300 St. G.

Diese beiden Artikel lauten:

„**Krähwinklerisches.** Wir haben bereits einmal an diesem Orte die famose Radfahrverordnung besprochen, welche unser hoch-wohl-weises Stadtverordnetencollegium in seiner bekannten Unbegreiflichkeit kürzlich ausgeheckt hat und die vollständig geeignet ist, die „gute olte Stodt Brüx" in den Augen der übrigen Welt als das reinste „Krähwinkel" erscheinen zu lassen. Denn während man das Fahrrad in den anderen Städten in richtiger Würdigung als wichtiges und allen anderen Vehikeln ebenbürtiges Verkehrsmittel bereits anerkennt und durch fördernde Verfügungen schützt, legt man hier in Brüx den Radfahrern Beschränkungen auf, die nicht nur lächerlich und undurchführbar, sondern auch vollständig unberechtigt sind. Zur Einhebung einer Radsteuer, oder wie immer benamsten Abgabe gehört bekanntlich die Bewilligung des Landtages, welche aber nicht eingeholt wurde. Der abweisliche Bescheid auf den Recurs an die Bezirksvertretung seitens des Radfahrerclubs erfolgte aus sehr anfechtbaren formellen Gründen und ist auch durchaus nicht in Rechtskraft erwachsen, umsomehr, da bereits an geeigneter Stelle der Recurs gegen die Verfügungen der so unbegreiflich weisen Stadtvertretung am geeigneten Orte ergriffen wurde. Die vom Bürgermeisteramte dieser Tage durch Polizeileute an die einzelnen Radfahrer übermittelten Verfügungen sind also ganz unberechtigte Übergriffe und durchaus rechtsunverbindlich, die damit verbundenen Drohungen einfach lächerlich, wie das ganze Vorgehen des Gemeindeausschusses sammt der Polizei in dieser Angelegenheit. Wenn man dabei sogar einem Grundbesitzer einreden wollte, er dürfe auf seinem eigenen Grunde nicht radfahren, so ist das nur ein kleiner Beweis, was diese Herren in ihrer selbstherrlichen Überhebung bald dem Steuerzahler und redlichen Bürger zumuthen würden, wenn man denselben nicht scharf auf die Finger sehen würde. Dass dies aber auch in dieser Angelegenheit, welche unsere Stadt vor allen vernünftig Denkenden bloßstellt, geschehen wird, dessen können die Herren sicher sein. Auf die einzelnen Punkte dieser Radfahrverordnung kommen wir wohl nächstens zurück. Es ist eigentlich schade, dass dieselbe wahrscheinlich nicht zur Durchführung kommen wird, es wäre interessant, wenn die Herren St.-V. Müller, Engst und Oswald die praktische Durchführbarkeit dieser Bestimmungen selbst nachweisen müssten. Übrigens sind denn die durch die Stadt rasenden Equipagen verschiedener Herren Directoren und Stadtverordneten weniger gefährlich als ein möglichst langsam fahrender Radfahrer, von dessen Verlässlichkeit man sich übrigens leichter Überzeugung verschaffen kann, als von der zweifelhaften Fahrsicherheit der čechischen Kutscher dieser Herren. Da wäre ein Fahrverbot recht dringend nothwendig. Wollen Sie nicht einen bezüglichen Antrag einbringen, verehrter Herr Stadtrath Müller?

**Eine treffende Kundgebung** gegen die neueste „Schlaumeierei" unserer Stadtväter, die vorsündfluthliche Radfahrerordnung, erregte am Montag gegen Abend allgemeines Aufsehen und stürmische Heiterkeit des Straßenpublicums. Gegen sechs Uhr abends, zur Zeit, wenn der sogenannte Corso am belebtesten ist, ertönte plötzlich der Ton einer schrillen Kuhglocke, so dass alles aufmerksam wurde und erst mit Staunen, dann mit plötzlich auftauchendem Verständnisse das komische Bild betrachtete, das sich ihnen darbot. Auf zweisitzigem Tandem (unnummerirt) saßen zwei Vereinswürdenträger des Radfahrerclubs, voran ging ein Dienstmann, der an einem Stricke das Vehikel hinter sich herzog und dabei mit der Kuhglocke fleißig läutete, um das Gassenpublicum auf das Nahen des „gefährlichen Gefährtes" aufmerksam zu machen. Eine große Menge von altem und jungem Straßenpublicum folgte alsbald, unter ironischen Hoch- und Heilrufen auf die weisen Väter der Stadt und ihr Haupt, dem sonderbaren Aufzug der über den Marktplatz, durch die Weiten-

gasse, Minoritengasse, Gymnasiumplatz, Kaiser Josefspromenade, Pohnertstraße, zur Reitschule des Herrn Richter ging, wo sich indes andere Radfahrer eingefunden hatten, die nun ein kleines Corsofahren veranstalteten. Während des ganzen Aufzuges war kein Polizeiwachmann zu sehen, dieselben schämten sich offenbar der Blamage ihrer Auftraggeber, deren „Un—begreiflichkeiten“ diese öffentliche Bloßstellung wohl verdient hat. Nächstens wird der Radfahrerclub seine Fahrräder bis über den ungastlichen Stadtbann von Brüx auf Schiebkarren hinausführen. Wie wir hören, wird auch das für Brüx heuer geplante Radfahrerfest mit Rücksicht auf die radsportfeindliche Haltung des Stadtverordnetencollegiums in einer Nachbarstadt stattfinden. So wird unsere Stadt durch diese Stadtvertretung immer mehr in Misscredit nach außen gebracht. Gott besser's.“

Endlich wurde die Nummer 34 vom 27. April 1898 wegen eines Theiles des Artikels, betitelt: „Herr Urian auf Reisen“ nach §. 487 beanständet. Diese beschlagnahmte Stelle lautet:

„Und so konnte es denn geschehen, was vor vier Monaten niemand geglaubt hätte, das Ungeheuerliche, Unfassbare —: dass ein Mensch, wie jener Pöbelmeister, der sich von dem Verdachte nicht gereinigt hat, im Vereine mit dem Stadtrathe von Prag der intellectuelle Urheber der Gewaltthaten zu sein, welchen das Eigenthum deutscher Volksgenossen zum Opfer fiel und welche das Leben deutscher Staatsbürger gefährdeten, dass ein Mensch, von dem an höchster Stelle gesagt wurde: „er ist an allem Schuld“, — also ein Mensch, der von rechtswegen vor den Richterstuhl gehört, dass dieser selbe Mann an der Spitze einer Abordnung von Mitschuldigen zur Audienz zugelassen wird und auf seinen Wunsch (oder soll man sagen: „Forderung?“, denn frech ist der Mann genug dazu) dem čechischen Volke gewissermaßen eine Geisel zu stellen, einen huldvollen Bescheid erhält.

Wenn es heute Schönerer oder Wolf einfallen würde, vorzutreten, lediglich um über dies herrschende Wirrsal im Reiche als ehrliche deutsche Männer Bericht zu erstatten — sie würden, davon kann jedermann überzeugt sein, nicht einmal über die Schwelle der Cabinetskanzlei kommen, geschweige denn was anderes. — Freilich, Schönerer und Wolf reichen an den Podlipny nicht heran, ihre Verdienste — vorausgesetzt, dass sie solche haben, was ja die Augendiener stets leugnen — — ihre Verdienste halten ja doch mit denen des erprobten Deutschenfressers und in Bezug auf „dynastische Gefühle“, wie es scheint, gerichteten Tschamaraträgers keine Vergleiche aus. Mit vollem Rechte würde einem Schönerer die Überschreitung der Schwelle des Audienzsaales verweigert werden, da er ja das deutsche Volk in der Ostmark lediglich zum passiven Widerstand gegen die Regierung und die alten Erbfeinde aufmuntert, während Ehren-Podlipny seine treue und verlässliche Leibgarde, den Prager Pöbel, nach den bisher unwiderlegten Darstellungen zu activem Eingreifen veranlasst hat. Dem Verdienste seine Krone also! Den braven Plünderern die Wenzelskrone! Ob durch dieses Zugeständnis an die wilde und unersättliche Begehrlichkeit der Cechen das deutsche Volk vor den Kopf gestoßen wird, darob trägt man keine Sorge — wenn nur die ungeberdigen Nesthäkchen sich beruhigen. Ja, der moderne österreichische Dichter hat vollauf Recht mit seinen beißenden Versen: „Zwei Köpfe im Wappen, die haben wir zwar, Verstand nicht für einen.“

Alles rächt sich, einst wird der Tag kommen — und vielleicht ist es bis dahin nicht gar lang — wo man über den strategischen Fehler, den man durch die Zusage an den Hetzbürgermeister gemacht hat, in arge Verlegenheit kommen wird. Man glaube ja nicht, dass dies Zugeständnis, welches Herr Urian den Seinen von der Reise mitbringt, von ganz untergeordneter Bedeutung ist! Die Cechen selbst fassen es nicht so auf und die Beurtheilung von Seite des Gegners ist in einem solchen Falle richtunggebend. Kaum hatte Podlipny, der dunkle Ehrenmann, der Hofburg den Rücken gewandt, sozusagen mit den čechischen Krönungsresignien im Reiseranzen, . . . .

Das zusammenstürzende Österreich wird niemand unter seinen Trümmern begraben, als die kurzsichtige, schwerhörige Regierung und noch jemand dazu. Requiescat in pace oder in pice — sie ruhe im Frieden oder im Pech, an dem sie selbst Schuld trägt.“

Da in keinem der angeführten beschlagnahmten Artikel das Maß einer gesetzlich zulässigen Kritik überschritten wurde, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, an die Staatsanwaltschaft in Brüx die entsprechenden Weisungen ergehen zu lassen, damit derartige ungerechtfertigte Beschlagnahmen für die Zukunft unmöglich gemacht werden?

Ist er bereit, die Staatsanwaltschaft in Brüx aufzufordern, diese Beschlagnahmen sofort aufzuheben?““

Wien, 5. Mai 1898.

| | Kittel. |
|---|---|
| Dr. Hofmann. | Schönerer. |
| Herzmansky. | Wolf. |
| Ghon. | Hofer. |
| Dr. Sylvester. | Iro. |
| Drexel. | Türk. |
| Millesi. | Seidel. |
| Girstmayr. | Kaiser.“ |

**Präsident:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte nunmehr den wesentlichen Inhalt der eingelangten Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition des kaufmännischen Vereines Warnsdorf um Ablehnung der von der Regierung projectirten Transportsteuervorlage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt)*."

„Petition des kaufmännischen Vereines Warnsdorf um Ablehnung der von der Regierung projectirten Zuckerverschleißsteuervorlage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt)*."

„Petition des Josef Alberti, Weingroßhändler in Wien, um Aufhebung, beziehungsweise Abänderung der mit Finanzministerialerlass vom 15. Jänner 1862, R. G. Bl. Nr. 6, creirten Zollcreditinstitution *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt)*."

„Petition des Bezirksausschusses Biala in Galizien, betreffs rechtzeitiger Abwehrung einer drohenden Wassergefahr am Weichselflusse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Czecz)*."

„Petition des Vereines für die bergbaulichen Interessen im nordwestlichen Böhmen zu Teplitz wegen der Reform der die Actiengesellschaften betreffenden Gesetze *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker)*."

„Petition der Gemeinde St. Georgen am Tabor um Abänderung des Viehseuchengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks)*."

„Petition der Gemeindevertretung Rohrbach in Oberösterreich gegen die Sonntagsruhe in Gasthäusern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Pessler)*."

„Petition der Gemeindevertretung St. Lorenz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Pessler)*."

„Dringlichkeitspetition der Eisenbahnzugsbegleiter (5552 Petenten) um rasche Steuerung der Existenzmisere und Schaffung gewisser Cautelen im Hinblick auf den Fortbestand latenter Gefahren für die Sicherheit des Verkehres *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kronawetter)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen Majdan-Zbydmonski, Motycze-Szlacheckie, Skowierzyn, Wola-Kolowa, Zaleszany, Zbydniów: a) die Schulangelegenheiten dem Landtage zu überlassen; b) um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis; c) um Verbilligung der Stempelgebüren, betreffend Grundbuchsangelegenheiten; d) um Verbilligung des Kochsalzes *(überreicht durch Abgeordneten Krempa)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Gratzen um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition der freiwilligen Feuerwehr in Gratzen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition der Bezirksfeuerwehr in Gratzen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Neubistritz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Neubistritz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition der Bezirksfeuerwehr in Neubistritz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition der freiwilligen Feuerwehr in Neubistritz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Alt-Zedlitsch in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Röhling)*."

„Petition der Gemeindevertretung Weipert in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*."

„Petition der Gemeindevertretung Sangerberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Iro)*."

„Petition der freiwilligen Feuerwehr in Sangerberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Iro)*."

„Petition der Gauverbandfeuerwehr in Sangerberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Iro)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Duppau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition der freiwilligen Feuerwehr in Duppau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition der Gauverbandfeuerwehr in Duppau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Kolleschowitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition der freiwilligen Feuerwehr in Kolleschowitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition des Bezirksausschusses, der Gemeindevertretung und freiwilligen Feuerwehr in Platten in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition des Feuerwehr-Bezirksverbandes in Wildstein in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hofer)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Wischkowa in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kittel)*."

„Petition der freiwilligen Feuerwehr in Wischkowa in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kittel).*"

„Petition des Feuerwehr-Bezirksverbandes in Postelberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kittel).*"

„Petition der Gemeindevertretung in Tachau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr).*"

„Petition der freiwilligen Feuerwehr in Tachau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr).*"

„Petition des Feuerwehr-Gauverbandes in Wernstadt in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition des Tachau-Pfraumbergen Feuerwehrverbandes um Regulirung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Röhling).*"

**Präsident:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Röhling das Wort. *(Nach einer Pause:)* Nachdem derselbe nicht anwesend ist, verliert er das Wort.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition des Bürgermeisteramtes der Stadt Gratzen um Regulirung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordnelen Dr. Nitsche).*"

**Präsident:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche zum Worte gemeldet; ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Ich habe gestern die Ehre gehabt, mehrere gleichlautende Petitionen von Feuerwehrverbänden, Bürgermeisterämtern, beziehungsweise Bezirksausschüssen u. s. f. hier zu überreichen bezüglich Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend das Feuerversicherungswesen.

Ich würde mir bei der Wichtigkeit des Gegenstandes die Bitte zu stellen erlauben, dass eine dieser Petitionen, speciell die der Stadtgemeinde Gratzen, vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche beantragt, dass die eben verlesene Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition der Würbenthaler Wähler der V. Curie um Sistirung der Getreidezölle bis zur nächsten Ernte, dann um ein Gesetz gegen die Kartellmissbräuche und um Abwendung der geplanten Erhöhung der indirecten Steuern auf Zucker, Brantwein und Petroleum *(überreicht durch Abgeordneten Türk).*"

**Präsident:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Türk das Wort.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Ich habe eine Petition von einer großen Anzahl von Wählern überreicht, in welcher gebeten wird, das hohe Haus wolle beschließen, dass eine zeitweise Sistirung der Getreidezölle durchgeführt werde, um dem Steigen der Preise der Nahrungsmittel entgegenzutreten, ferner auch, dass das hohe Haus entgegenwirken wolle der Erhöhung der Consumsteuern, und endlich auch, dass das hohe Haus dafür eintreten möge, dass die Regierung einen Gesetzentwurf gegen den Missbrauch des Kartellwesens einbringe.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gegenstandes stelle ich den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Türk beantragt, dass die eben verlesene, von ihm überreichte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition der Gemeinden Nieder-, Mittel- und Ober-Langenau, politischer Bezirk Hohenelbe, mit 1154 Unterschriften von Einwohnern dieser Gemeinden, um Einflussnahme wegen Besetzung der Nieder-Langenauer Pfarrstelle mit Herrn P. Franz Ringel und wegen Übertragung des Paternates und Präsentationsrechtes *(überreicht durch Abgeordneten Wolf).*"

„Petition der Bezirksvertretung Marschendorf der Stadtgemeinden Freiheit, Marschendorf I. Theil, Dunkelthal, Marschendorf IV. Theil, Groß-Aupa I. Theil, Groß-Aupa III. Theil, Groß-Aupa II. Theil, Marschendorf III. Theil, Marschendorf II. Theil wegen Ausbaggerung und Regulirung des Aupaflusses zum Schutze des Eigenthumes und der Gesundheit der Bewohner des Aupathales *(überreicht durch die Abgeordneten Wolf und Dr. Roser).*"

**Präsident:** Zu diesen beiden Petitionen hat der Herr Abgeordnete Wolf das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Ich habe gemeinsam mit dem Herrn Collegen Dr. Roser eine Petition der Gemeinden des oberen Aupathales überreicht und ich habe mir dazu das Wort erbeten, um zu beantragen, dass diese Petition in Anbetracht ihrer außerordentlichen Bedeutung und Wichtigkeit vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde und ich möchte besonders die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers auf diese Angelegenheit lenken. Wenn die Aupa und die Elbe nicht bald radical und energisch regulirt werden und man sich mit so kleinen Dämmen und Versicherungsbauten, wie bisher begnügt, so wird das Elend ins namenlose steigen und dieser industriell so hochwichtige und bedeutende Bezirk wird in Noth und Jammer versinken.

Noch eine zweite Petition, welche gleichzeitig verlesen wurde, gestattete ich mir vorzulegen und beantrage auch bezüglich dieser den vollinhaltlichen Abdruck. Wenn die erste Petition von sämmtlichen Gemeinden des oberen Aupathales überreicht wurde, so ist die zweite Petition, welche sich auf die Besetzung der Langenauer Pfarrerstelle durch einen Cechen bezieht, unterschrieben von nicht weniger als 1154 Bewohnern dieser beiden Gemeinden und ich dehne meinen Antrag dahin aus, dass im stenographischen Protokolle ausdrücklich bemerkt werde, dass diese Petition von 1154 Bewohnern der beiden Gemeinden unterschrieben worden ist.

Diese Unterschriften sind sowohl von Männern als auch von Frauen und in dieser Petition heißt es, dass, falls die Regierung und falls das Abgeordnetenhaus nicht alles thut, um diesen Gemeinden zu ihrem Rechte zu verhelfen, nämlich zu ihrem Rechte darauf, dass ihre Pfarrstelle mit einem deutschen Manne besetzt werde, sämmtliche drei Gemeinden mit Mann, Weib und Kind zum Protestantismus übertreten. *(Hört! Hört!)*

Das ist in dieser Petition ausgesprochen und durch die Unterschriften von 1154 Personen besiegelt. Ich möchte die Aufmerksamkeit nicht nur einer hohen Regierung, sondern auch der verehrten Herren Collegen Baron Di Pauli und v. Zallinger und der anderen Herren von der Katholischen Volkspartei darauf lenken, weil daraus hervorgeht, dass, wenn man fortfahren wird, die Deutschen in Böhmen durch čechische Pfarrer und Capläne zu belästigen, dann der Übertritt zum Protestantismus weitere Kreise ziehen wird.

Verehrte Herren! Wir haben nichts dagegen, es muss ja Ihr Interesse sein, einen solchen Abfall vom katholischen Glauben zu verhindern.

Ich beantrage also, dass die beiden Petitionen, welche einzubringen ich mir erlaubt habe, vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden und dass außerdem bei der zweiten, auf die Besetzung der Langenauer Pfarrstelle bezughabenden Petition ausdrücklich bemerkt werde, dass dieselbe von 1154 Personen, Männern und Frauen, unterfertigt ist.

**Präsident:** Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge des Herrn Abgeordneten Wolf annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind angenommen, und es wird daher in der gewünschten Weise vorgegangen werden. *(Anhang III und Anhang IV.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Kluczin um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz).*"

**Präsident:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Taniaczkiewicz das Wort erbeten; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Taniaczkiewicz:** Hohes Haus! Ich beantrage, dass diese Petition der Gemeindevertretung Kluczin in Galizien vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde, und behufs der schärfsten Einprägung ins Gedächnis der Regierung, dass das Elend in Galizien unsäglich ist, und dass schnellstens abgeholfen werde, beantrage ich, dass die Petition groß gedruckt werde. *(Heiterkeit.)*

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Taniaczkiewicz beantragt, dass die von ihm überreichte Petition der Gemeinde Kluczin vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang V.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Petition des Feuerwehrbezirksverbandes Auscha Nr. 43 (im Namen von 17 Feuerwehrvereinen) um Regulirung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

**Präsident:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Günther das Wort.

Abgeordneter **Günther:** Ich hatte die Ehre, eine Petition zu überreichen, welche von 17 Feuerwehrvereinen meines Wahlbezirkes Auscha unterzeichnet ist, und in Anbetracht der großen Wichtigkeit dieser Petition beantrage ich, dass dieselbe vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

**Präsident:** Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Günther auf voll-

inhaltlichen Beidruck dieser Petition zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Zur Beantwortung von Interpellationen ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister das Wort.

Handelsminister Dr. **Baernreither:** Ich habe die Ehre, mehrere Interpellationen zu beantworten.

Die Herren Abgeordneten Dr. Menger und Genossen haben am 26. April d. J. an die Minister des Innern und des Handels die Anfrage gestellt, ob dieselben gedenken, die Verhältnisse Mährisch-Ostraus schleunigst erheben zu lassen und durch Begründung eines zweiten Postamtes, in weiterem Verlaufe auch durch die Begründung der anderen angeführten Einrichtungen den in der Interpellation erwähnten Übelständen abzuhelfen.

Diese Anfrage beehre ich mich dahin zu beantworten, dass die Regierung die durch die rapide Entwicklung Ostraus erwachsenden Verwaltungsaufgaben stets im Auge hat. Was insbesondere die Errichtung eines Filialpostamtes in Mährisch-Ostrau (Bahnhofstraße) anbelangt, habe ich die Errichtung eines solchen Postamtes mit der Bezeichnung „Mährisch-Ostrau 2" bereits mit Erledigung vom 2. Mai bewilligt.

In der Sitzung vom 24. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern eine Interpellation gerichtet, in welcher über Missstände bei den Genossenschaftskrankencassen und bei der Bezirkskrankencasse in Mährisch-Ostrau, sowie darüber Beschwerde geführt wird, dass die zuständige Bezirkshauptmannschaft in Mistek ungeachtet dessen, dass dieselbe seitens des Arbeiterwahlvereines in Mährisch-Ostrau auf die obigen Missstände mittels wiederholter Eingaben aufmerksam gemacht worden sei, gleichwohl weder eine Untersuchung eingeleitet, noch Abhilfe getroffen habe.

Die im Gegenstande über Auftrag des Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern eingeleiteten Erhebungen haben ergeben, dass gegen die Bezirkskrankencasse in Mährisch-Ostrau bisher keinerlei Beschwerden erhoben worden sind und dass sonach die in der Interpellation enthaltene Berufung auf frühere Eingaben und auf die in denselben enthaltenen concreten Daten rücksichtlich dieser Casse auf einen Irrthum zu beruhen scheint.

Insoweit dagegen die Interpellation sich auf die beiden in Mährisch-Ostrau bestehenden genossenschaftlichen Gehilfenkrankencassen und damit auf eine in das Ressort des Handelsministeriums fallende Angelegenheit bezieht, beehre ich mich dieselbe im Nachstehenden zu beantworten.

Rücksichtlich der Gebarung dieser beiden Krankencassen sind den gepflogenen Erhebungen zufolge der Bezirkshauptmannschaft in Mistek, wie in der in Rede stehenden Interpellation bemerkt wird, allerdings bereits in den Jahren 1896 und 1897 Beschwerden zugekommen, und hat es die genannte Bezirkshauptmannschaft auch nicht unterlassen, denselben auf den Grund zu sehen.

Den Abschluss dieser Erhebungen bildete eine im November vorigen Jahres seitens der mehrerwähnten Behörde unter Beiziehung eines Delegirten der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Brünn vorgenommene Revision der beiden in Rede stehenden Gehilfenkrankencassen. Bei dieser Revision wurden rücksichtlich der Gebarung der beiden in Rede stehenden Krankencassen, deren Vermögensstand übrigens kein ungünstiger ist, in der That mehrfache und zwar erhebliche Ordnungswidrigkeiten constatirt.

Wegen sofortiger Abstellung dieser Ordnungswidrigkeiten hat die Bezirkshauptmannschaft in Mistek unter entsprechender Belehrung der Cassenverwaltungen, sowie unter Androhung der angemessenen Ahndung und der eventuellen Schließung der Cassen bereits das Erforderliche verfügt.

Es erscheint demnach der gegen diese Behörde in der vorliegenden Interpellation erhobene Vorwurf nicht gerechtfertigt.

Indem ich diesen Sachverhalt zur Kenntnis des hohen Hauses bringe, füge ich bei, dass ich dafür Vorsorge getroffen habe, dass die competente Bezirksbehörde der Gebarung der mehrerwähnten beiden Gehilfenkrankencassen auch fernerhin ihre besondere Aufmerksamkeit zuwende und dass dieselbe im Falle hiebei wahrgenommener neuerlicher Missstände unverzüglich die im §. 121 h, Alinea 4 der Gewerbeordnung vorgesehenen Maßnahmen treffe.

Die Herren Abgeordneten Dr. Friedrich Prinz Schwarzenberg, Vrdlik und Genossen haben in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 26. April d. J. folgende Interpellation eingebracht *(liest)*:

„Ist der Handelsminister geneigt, dem gefühlten Bedürfnisse der Geschäftswelt und sämmtlicher Interessenten der Stadt Budweis und des Budweiser Kammerbezirkes durch die Errichtung einer directen interurbanen Telephonlinie zwischen Prag und Budweis mit Einschaltung von Beneschau, Tabor und Sobieslau zu entsprechen, und die Frage der Ermäßigung der Telephontarife sowie die der weiteren Ausgestaltung des österreichischen Telephonnetzes mit Rücksicht auf das

industrielle reichste Königreich Böhmen in baldige wohlwollende Erwägung zu ziehen?"

Hierauf beehre ich mich Folgendes zu erwidern:

Die Errichtung einer directen interurbanen Telephonverbindung zwischen Prag und Budweis über Beneschau und Tabor und die Einschaltung der in diesen Städten herzustellenden Telephonnetze war für das laufende Jahr in Aussicht genommen, da diese Linie einem unzweifelhaften dringenden Verkehrsbedürfnisse entspricht.

Dem Baue dieser Telephonlinie stellt sich jedoch das Hindernis entgegen, dass die etwa 55.000 fl. betragenden Kosten auf den Investitionscredit gewiesen sind, der bisher nicht zur Verfügung steht. Der Bau wird aber sofort in Angriff genommen werden, sobald über die nothwendigen Mittel wird verfügt werden können.

Bezüglich der Errichtung eines in diese Verbindung einzubeziehenden Telephonnetzes in Sobieslau ist mir bisher noch kein Ansuchen zugekommen. Ich habe daher Erhebungen hierüber sofort angeordnet.

Eine allgemeine Herabsetzung der Tarife kann derzeit, ohne das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Betriebsauslagen zu gefährden, noch nicht durchgeführt werden.

Bei den Betriebsauslagen macht sich insbesondere der Mangel gesetzlicher Bestimmungen über die Inanspruchnahme öffentlichen und privaten Gutes beim Baue von Staatstelegraphen- und Telephonleitungen dadurch fühlbar, dass in manchen Telephonnetzen unverhältnismäßig hohe Entschädigungssummen gezahlt werden müssen.

Die Ermäßigung der Telephontarife bildet jedoch für mich den Gegenstand eingehender Erwägungen und ich strebe eine möglichst einheitliche Lösung dieser Frage an.

Die weitere Ausgestaltung des österreichischen Telephonnetzes ist eine vollberechtigte Forderung des Verkehres, und das Handelsministerium hat deswegen unter Abwägung aller in Frage kommenden Interessen einen Plan dieser Ausgestaltung vorbereitet, der allerdings nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel verwirklicht werden kann.

Was das Telephonnetz in Böhmen betrifft, erlaube ich mir die Versicherung zu geben, dass die Interessen der Industrie dieses Landes auch in dieser Hinsicht meine Sorge sein werden. In dieser Hinsicht möchte ich bemerken, dass von den 7500 Kilometern interurbane Telephonleitungen und 169 Telephonnetzen auf Böhmen allein 2900 Kilometer, beziehungsweise 72 Netze entfallen.

In der Sitzung vom 26. April d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen die Anfrage an mich gerichtet (*liest*):

„1. Wie weit die Vorarbeiten behufs Durchführung des neuen Patentgesetzes gediehen sind?

2. Ob Aussicht dafür vorhanden ist, dass das Gesetz an einem früheren, als dem im §. 123 genannten spätesten Termine in das Leben tritt?

3. Ob die k. k. Regierung vielleicht schon einen bestimmten früheren Termin, und welchen, in das Auge gefasst hat?"

Ich beehre mich, diese Interpellation im Folgenden zu beantworten:

Unter Bedachtnahme auf die fühlbare Unzulänglichkeit des bestehenden Erfindungsschutzes, sowie auf dringende Wünsche der industriellen Kreise sobald als möglich der Vortheile des neuen Patentgesetzes theilhaftig zu werden, war die Regierung nach dem Zustandekommen dieses Gesetzes von vorneherein entschlossen, ehestens an die Durchführung desselben zu schreiten.

Vor allem war zu diesem Behufe die sorgfältige Vorbereitung der Organisirung der nach dem neuen Gesetze ins Leben zu rufenden Behörden, sowie die Vorsorge für einen entsprechenden Dienstgang und die räumliche Unterbringung des Patentamtes ins Auge zu fassen.

Nunmehr sind diese Vorbereitungen abgeschlossen.

Die durch das neue Patentgesetz bedingten zahlreichen Verordnungen, unter denen ich insbesondere jene, welche die Organisation des Patentamtes, die Geschäftsordnung desselben, dann das Institut der Patentanwaltschaft regeln, hervorhebe, sind bereits ausgearbeitet.

Ebenso ist für die Unterbringung des Patentamtes vom 1. August d. J. an im industriereichen VII. Bezirke, Siebensterngasse 14, ein dreistockhohes Haus auf mehrere Jahre gemietet worden und im Wege einer beschränkten Offertausschreibung für die Beistellung der Einrichtungsgegenstände des Patentamtes durch heimische Möbelfabriken Vorsorge getroffen worden.

Unter der Voraussetzung der verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Credite für das Jahr 1899 sind daher die Vorarbeiten behufs Durchführung des neuen Patentgesetzes soweit gediehen, um — wie dies in der Absicht der Regierung liegt — das neue Patentgesetz, sowie das neue Patentamt und den Patentgerichtshof am 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit treten zu lassen.

In der Sitzung vom 21. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an den Herrn Minister des Innern und an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher sie unter Hinweis auf den Nothstand der Handweber in mehreren

Kronländern die Anfrage stellen, ob die erwähnten Verhältnisse in ihrem vollen Umfange der Regierung bekannt sind, und welche Mittel sie und zwar mit Beschleunigung anzuwenden gedenke, damit, soweit menschliche Hilfe überhaupt noch wirksam sein könne, diesen Übelständen thunlich abgeholfen werde.

Ich beehre mich, im Einvernehmen mit dem Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, diese Interpellation im Nachfolgenden zu beantworten:

Die Concurrenz der mechanischen Weberei und der theilweise verschlechterte Absatz, insbesondere der gesunkene Export der im Wege der Handweberei hergestellten Artikel hat thatsächlich in den Gebieten der hausindustriell betriebenen Handweberei, namentlich in den nördlichen Bezirken Mährens (insbesondere in den politischen Bezirken Hohenstadt, Littau, Römerstadt, Schönberg und Sternberg) und den angrenzenden Gegenden Böhmens (Bezirke Landskron und Senftenberg) und Schlesiens (Bezirke Freiwaldau und Freudenthal), ferner auch im niederösterreichischen Waldviertel (Bezirke Waidhofen an der Thaya und Zwettl) eine weitgehende Arbeitslosigkeit und infolge dessen einen Nothstand hervorgerufen.

Diese Verhältnisse, welche bereits die theilnahmsvolle Aufmerksamkeit weiter Kreise erregt haben, sind auch der Regierung nicht unbekannt geblieben. Von Seite berufener Körperschaften, so insbesondere von der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz sind auch in Petitionen an die competenten Centralstellen Mittel zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit und des Nothstandes der Handweber in den erwähnten Bezirken in Vorschlag gebracht worden. Ich halte es nun aber für nothwendig, dass, bevor die zur Behebung oder Linderung dieser Calamität dienlichen Wege angebahnt werden, zunächst Erhebungen in den zunächst in Betracht kommenden Bezirken durch sachkundige mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Fachmänner eingeleitet werden, wobei nicht nur die thatsächlichen Zustände constatirt, sondern auch schon die Ausführbarkeit bestimmter zu ergreifender Maßregeln erwogen werden soll.

Für die nordmährischen und die angrenzenden böhmischen und schlesischen Bezirke habe ich den Centralgewerbeinspector beauftragt, die erforderlichen Erhebungen zu pflegen, während dieselben bezüglich des niederösterreichischen Waldviertels durch die Handels- und Gewerbekammer in Wien im Einvernehmen mit dem niederösterreichischen Landesausschusse ausgeführt werden.

Ich hoffe sonach, bald in die Lage zu kommen, im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien die zur Abhilfe der beklagenswerten Zustände der Handweber geeigneten Mittel in Erwägung zu ziehen, und ersuche das hohe Haus, zunächst diese vorläufige Mittheilung in Beantwortung der eingangs erwähnten Interpellation zur Kenntnis nehmen zu wollen. *(Bravo!)*

**Präsident:** Es hat sich ferner Seine Excellenz der Herr Finanzminister zur Beantwortung von Interpellationen das Wort erbeten; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Finanzminister Dr. **Kaizl:** Die Abgeordneten Hannich und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 30. März l. J., an mich eine Interpellation, betreffend die Zollbehandlung eines von dem Schmiedegehilfen Anton Funke in Haindorf aus dem Auslande bezogenen Velocipederahmens nach dem Stückzolle der Zolltarifnummer 289 von 25 fl. gerichtet.

Hierauf erlaube ich mir im Einvernehmen mit dem Herrn Handelsminister Folgendes zu antworten:

Der von dem genannten Schmiedegehilfen eingeführte Velocipedebestandtheil im Gewichte von vier Kilogramm wurde seitens des Zollamtes nach Beschaffenheit des Materiales zu dem Zollsatze von 25 fl. per 100 Kilogramm in Verzollung genommen. Diese Tarifirung war jedoch eine unrichtige, denn es handelte sich — wie auch in der Interpellation ausdrücklich zugegeben wird — um einen Velocipederahmen, welcher im Sinne der Bestimmungen des amtlichen alphabetischen Warenverzeichnisses zum Zolltarife beim Schlagworte „Velocipedes“ gleich den fertigen Velocipedes dem Eingangszolle der Tarifirungsnummer 289 von 25 fl. in Gold per Stück unterliegt.

Es musste daher im Grunde des §. 219 der Zoll- und Staatsmonopolsordnung nachträglich die zu wenig eingehobene Zollgebür per 24 fl. in Gold vorgeschrieben, und der gegen diese Vorschreibung gerichtete Recurs des genannten Schmiedegehilfen im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium zurückgewiesen werden.

Die Herren Abgeordneten Prochazka und Genossen haben in ihrer in der Sitzung des hohen Hauses vom 23. März l. J. an mich gerichteten Interpellation über die Art und Weise Beschwerde geführt, in welcher das Gesetz, betreffend die directen Personalsteuern angeblich hinsichtlich der Bezüge der k. k. Finanzwache beim Hauptzollamte Wien gehandhabt werde.

Die Herren Interpellanten haben hieran die Anfrage geknüpft, ob ich geneigt sei, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, den schuldtragenden Functionär, als welcher der Finanzwachobercommissär Erwin (richtiger Alfred) Horniaczek namhaft gemacht wurde, zur Verantwortung zu ziehen, und die abgenommenen Beträge an die Percipienten zurückerstatten zu lassen.

Ich beehre mich hierauf Nachstehendes zu erwidern:

Es ist allerdings richtig, dass sich anlässlich der Bemessung der Personaleinkommensteuer von den Bezügen der Finanzwacheangehörigen bei einzelnen Steuerbehörden nach mehrfacher Richtung Zweifel ergaben. Dies war zum Beispiel der Fall hinsichtlich der Behandlung des Bettrelutums, des eventuellen Naturalquartieres und — speciell beim Wiener Hauptzollamte — hinsichtlich der Anwendbarkeit des Artikels XVII des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220.

Da das Rechnungsdepartement der niederösterreichischen Finanzlandesdirection als liquidirendes Organ für die Löhnungslisten der Finanzwachabtheilung „Hauptzollamt" mit Rücksicht auf den Wortlaut der vorgenannten Gesetzesstelle der Ansicht war, dass die Finanzwachorgane, welche nur eine nach dem Chargengrade verschiedene tägliche Löhnung, aber keinen Jahresgehalt beziehen, nicht unter die Bestimmungen des Artikels XVII fallen, wurde von sämmtlichen Angehörigen dieses Corps, deren nach den gesetzlichen Bestimmungen ermitteltes Einkommen 600 fl. überschritt, die Personaleinkommensteuer in dem nach §. 172 entfallenden Ausmaße in den entsprechenden Monatsraten vom 1. Jänner d. J. an eingehoben.

Von diesem Sachverhalte durch den Bericht des k. k. Hauptzollamtes Wien vom 28. Jänner 1898 in Kenntnis gesetzt, erbat sich die niederösterreichische Finanz-Landesdirection die authentische Weisung des Finanzministeriums. Dieses hat mit dem übrigens sämmtlichen Finanz-Landesbehörden bekanntgegebenen Erlasse vom 28. Februar 1898, Z. 10260, welcher dem Hauptzollamte in Wien am 23. März l. J. intimirt wurde, dahin entschieden, „dass Artikel XVII auch auf die Finanzwachangehörigen Anwendung zu finden habe, da dieselben zweifellos Staatsbedienstete seien, und auch die Gage und Löhnung gemäß §. 2, Z. 2, Absatz 3 der Manipulationsvorschrift ausdrücklich dem Gehalte in dieser Beziehung gleichgestellt sei".

Dementsprechend wurden die einzelnen Respicienten und Oberaufseher des mehrfach genannten Hauptzollamtes ungebürlich in Abzug gebrachten Personaleinkommensteuerbeträge den betreffenden Percipienten bereits am nächstfolgenden Behebungstermine rückvergütet.

Bemerkt sei übrigens, dass der von den Herren Interpellanten citirte Absatz 7 des §. 2, Z. 5 der Manipulationsvorschrift, bereits mit der im Finanzministerialverordnungsblatte, LXIV. Stück vom 31. December 1897, enthaltenen Berichtigung als Druckfehler eliminirt worden ist, und die Behandlung der Naturalquartiere, sowohl der kasernirten, als auch der nichtkasernirten Mannschaft durch den Erlass des Finanzministeriums vom 16. December 1897, Z. 59168, welcher sämmtlichen betheiligten niederösterreichischen Finanzbehörden am 3. Jänner d. J. intimirt wurde, eine einheitliche, dem Gesetze entsprechende und gleichzeitig die Interessen der Finanzwacheangehörigen wahrende Regelung erfahren hat.

Ich erlaube mir schließlich noch beizufügen, dass ich mit Rücksicht auf den soeben dargelegten Sachverhalt zu der seitens der Herren Interpellanten gewünschten weiteren Verfolgung der vorgebrachten Beschwerden keinen Anlass finde, da weder bezüglich des in der Interpellation namhaft gemachten Finanzwach-Obercommissärs noch bezüglich irgend eines anderen Functionärs der Finanzverwaltung von einem Verschulden die Rede sein kann.

**Präsident:** Zur Stellung eines Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Hohes Haus! Es ist ein Jahr verstrichen, ohne dass wir in diesem Hause in die Lage gekommen wären, wirtschaftliche Fragen in eindringlicher Weise zu behandeln.

Ganz vernehmlich pocht der Hunger an die Thore Österreichs, es meldet sich das Volk und verlangt, dass das Parlament Stellung nimmt zu der Frage, welche in erster Linie die große Masse beschäftigt. Von mehreren Seiten wurden Interpellationen eingebracht, ob die Regierung geneigt sei, dafür zu sorgen, dass die Kornzölle aufgehoben werden. Diese Interpellation sollte der Regierung die Möglichkeit geben, sich darüber zu äußern.

Aber ich glaube, es gibt keine Partei, die nicht von der Nothwendigkeit überzeugt wäre, dass zu dieser brennenden Frage hier Stellung genommen werde. Unser aller Pflicht ist es, es zu ermöglichen, dass die Regierung zum Worte komme, aber auch das Parlament muss auf diese schicksalsschwere Frage, die da auftaucht, eine Antwort ertheilen.

Im Hinblick auf das Gesagte bitte ich, zuzustimmen, dass der Antrag, den ich einzubringen mir erlaubt habe, sofort in Verhandlung gezogen, dass ihm also die Priorität vor anderen Dringlichkeitsanträgen zutheil werde. Sie alle müssen wohl wünschen, ob Sie der Ansicht sind, der ich im Dringlichkeitsantrage Ausdruck gegeben habe, oder nicht, dass die Frage hier erörtert würde.

Man würde es draußen gar nicht verstehen, wenn ein Widerspruch erfolgen würde und diese Frage unerörtert bliebe. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, das hohe Haus zu befragen, ob es geneigt ist, diesem Dringlichkeitsantrage die Priorität einzuräumen und ihn sofort in Verhandlung zu ziehen. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf hat bekanntlich gestern einen Dringlichkeitsantrag wegen Aufhebung der Kornzölle eingebracht und denselben heute motivirt. Ich bin daher genöthigt,

das hohe Haus zu befragen, ob es geneigt ist, dass dieser Antrag mit Hintansetzung der sämmtlichen Dringlichkeitsanträge in Behandlung genommen werde.

Ich befrage daher das Haus, ob dagegen eine Einwendung erhoben wird oder nicht *(Unruhe.)* Erhebt jemand dagegen eine Einwendung, dass der Antrag Dr. Verkauf nunmehr sofort in Behandlung genommen werde? *(Abgeordneter Schönerer: Ich bitte um das Wort.)*

Der Herr Abgeordnete Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich erlaube mir, mich auf das allerentschiedenste gegen den Antrag des Herrn Vorredners auszusprechen. Ich bitte schon jetzt das hohe Haus, dieser Sache mit der größten Vorsicht, ja ich möchte sagen, mit dem größten Misstrauen gegenüberzustehen. Es handelt sich da um eine Anregung, verehrte Herren, die zumeist unter dem Drucke jüdischer Capitalskräfte und der jüdischen Presse zustande gekommen ist. *(Abgeordneter Berner: Das ist eine Verleumdung!)* Es ist auch glücklicherweise der Fall, dass nicht die gesammte Presse so denkt, wie die tonangebenden großen jüdischen Blätter, insbesondere in Wien. Zum Beispiele der Richtigkeit meiner Behauptung erwähne ich unter anderem das „Salzburger Tagblatt“, welches am 4. Mai d. J. unter anderem folgende beherzigenswerte Sätze bringt.

**Präsident:** Ich bitte, Herr Abgeordneter Schönerer, sind Sie dagegen oder nicht? Ich habe doch die Vorfrage gestellt.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich will begründen, warum ich gegen den formell gestellten Antrag bin, und will das hohe Haus aufmerksam machen, dass es, wie ich schon sagte, diesen Überfall mit Entschiedenheit zurückweisen soll. Das „Salzburger Tagblatt“ sagt unter anderem *(liest)*:

„Uns dünkt, es wäre verdienstlicher, statt in Kriegs- und sonstige Theuerungsursachen zu ergehen, die Ursache der Preissteigerung von Getreide dort zu suchen, wo heute das Getreide des Bauern gehandelt wird, im Cafe vor dem Brünner Staatsbahnhofe oder in der Taborstraße.“ *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Wer, verehrte Herren, könnte die Bürgschaft übernehmen, dass nach Aufhebung der — eigentlich sind es bei uns Finanzzölle — Getreidezölle das Brot oder die Semmel irgendwie größer werden wird? *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)* Ich kann mich da auf eine der ersten Autoritäten berufen: Das ist Fürst Bismark. Der sagte im Jahre 1879 Folgendes *(liest)*:

„Ich bestreite auf das allerentschiedenste, dass die Kornpreise und die Brotpreise in irgend einem nachweisbaren Zusammenhange stehen, und behaupte, dass durch den Überfluss und die Wohlfeilheit des Kornes kein Wechseln des Brotgewichtes und kein merkliches Sinken der Brotpreise eintritt.“ *(Hört! Hört!)* „Die Brotpreise sind heute bei diesen niedrigen Kornpreisen dieselben, das heißt das Gewicht des Brotes ist dasselbe wie es in den Jahren war, wo das Korn noch einmal so theuer war wie heute, das heißt im Laufe der Fünfziger- und Sechziger-Jahre.“

Der Effect der Annahme eines solchen Antrages wäre der, dass dem Staate finanzielle Mittel entgehen. Einen anderen Effect kann sie durchaus nicht haben. *(Unruhe.)* Wenn es dem Vorredner gegönnt war, Herr Präsident, seinen formellen Antrag zu begründen, muss es auch mir gegönnt sein, naturgemäß den Gegenantrag zu begründen. Ich bite daher in Zukunft, Deutsche und Juden gleichmäßig zu behandeln. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Meine Herren! Ich setze voraus, dass das Präsidium nicht gehört hat, dass bereits in die meritorische und dringliche Behandlung dieses Gegenstandes eingegangen worden ist. Ich habe gar nichts gegen das, was vorgebracht wird, und überhaupt nichts dagegen, dass in die Verhandlung eingegangen wird. Aber wir müssen doch consequent bleiben und mit uns das Präsidium. Seinerzeit hat das Präsidium in Betreff der Nothstandsangelegenheiten den Ausspruch gethan, dass das Haus, nachdem mehrere Dringlichkeitsanträge eingebracht worden sind, einen Dringlichkeitsantrag den früheren nur dann voraussetzen kann, wenn niemand der anderen Antragsteller einen Einwand dagegen erhebt. *(Zustimmung links.)*

Nach meiner Ansicht ist in diesem Stadium der Berathung gar nichts anderes zu thun, als dass das Präsidium, wie damals, die Frage stellt, ob jemand einen Einwand erhebt. *(Rufe: Ist ja geschehen!)* Wenn niemand einen Einwand erhebt, dann wird in die Verhandlung über die Dringlichkeit eingegangen werden können; wenn aber jemand einen Einwand erhebt, dann ist, wie ich glaube, durch das Präjudiz, welches das Haus und das Präsidium geschaffen haben, die Sache hiemit abgethan. *(Zustimmung links.)*

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Schönerer hat zuerst erklärt, dass er gegen die Priorität ist, hat es sich aber dann

nicht nehmen lassen, sich selbst zu revociren, indem er sofort in die meritorische Behandlung der Frage eingegangen ist. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Ich glaube, das ist nicht nur illoyal, das ist nicht nur unanständig im Parlamente *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen)*, sondern das bedeutet gleichzeitig eine Zurückziehung des Widerspruches, denn es geht nicht an, dass man zuerst behauptet, ich will nicht, dass die Frage behandelt werde und dann sofort mit der Behandlung beginnt, dann hat man sich eben sofort wieder zurückgezogen.

Ich glaube deshalb, dass Herr Schönerer jetzt nicht mehr berechtigt ist, einen solchen Widerspruch zu erheben. Niemand, es ist das sehr bezeichnend, meine Herren, von keiner anderen Seite als von dem deutschen *(Zwischenruf: Protzen!)* Volksmanne Georg Schönerer, der Mann, der den Arbeitern, wie den Bauern und Handwerkern Rettung verspricht, will uns den Mund verschließen, so dass wir, ob wir nun der einen oder der anderen Ansicht sind, nicht einmal das Wort bekommen, nicht einmal die Möglichkeit haben sollen, uns zu äußern und Stellung zu nehmen. *(Abgeordneter Schrammel: Der politische Charlatan!)* Ich glaube daher, an den Herrn Präsidenten die Bitte richten zu dürfen, er möge den Einspruch des Herrn Schönerer als nicht erfolgt betrachten, weil der Herr Abgeordnete Schönerer bereits selbst zur Sache gesprochen und sich in die meritorische Besprechung des Antrages eingelassen hat. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Ich habe durchaus nicht die Absicht, mich in den Streit zwischen den beiden Antragstellern Dr. Verkauf und Schönerer einzumengen und in die Frage einzulassen, ob es in der Ordnung war, dass der Herr Abgeordnete Schönerer in das Meritum eingegangen ist. Allein, ich glaube, wir müssen consequent festhalten an der Anschauung, dass ein Dringlichkeitsantrag vor den übrigen nicht zur Verhandlung kommen darf, sobald von irgend einer Seite ein Einwand dagegen erhoben wird. *(Zustimmung links.)* Ich befinde mich da in voller Übereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Kaiser.

Im Interesse einer halbwegs geordneten Verhandlung des Hauses ist das unbedingt nothwendig. Wir haben einen Präjudizfall aus der heutigen Sitzung. Ich habe selbst den Einwand dagegen erhoben, dass der Antrag des Abgeordneten Bogdanowicz zur Verhandlung komme. Hier liegt nun dieselbe Angelegenheit vor, nur mit dem Unterschiede, dass es sich dort um eine Kleinigkeit handelt, während es sich hier um eine Sache handelt, deren Behandlung gewiss jeder gewünscht hätte.

Wir müssen daher, weil durch das Haus und das Präsidium ein Präjudiz geschaffen wurde, vorläufig von der dringlichen Behandlung des Gegenstandes absehen und einen anderen Weg suchen, um die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Nachdem von Seite des Herrn Abgeordneten Schönerer gegen die sofortige dringliche Behandlung ein Einwand erhoben wurde, kann dieser Antrag im gegenwärtigen Augenblicke nicht in Verhandlung gezogen werden.

Zur Beantwortung einer Interpellation hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister das Wort.

Handelsminister Dr. **Baernreither:** Die Herren Abgeordneten Dr. Kolischer und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 26. April in der Frage der Aufhebung der Getreidezölle die Initiative ergriffen und an den Herrn Finanzminister, sowie an mich, beziehungsweise an das Gesammtministerium die Anfrage gerichtet, ob die Regierung geneigt sei, im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung die Einhebung der Getreidezölle bis Ende Juni laufenden Jahres zu sistiren.

Auf den Ernteausfall die Höhe der Getreidepreise und die Noth der arbeitenden Classen der Bevölkerung verweisend, haben die Abgeordneten Mauthner, v. Kink und Genossen in der Sitzung vom 3. Mai eine gleiche Anfrage an die Regierung gestellt.

Ferner wurde in der Sitzung vom 4. Mai von den Abgeordneten Ritter v. Buković, Borčić und Genossen eine Interpellation in gleicher Absicht eingebracht und hiebei die besonderen Verhältnisse Dalmatiens geltend gemacht.

Mittelbar befasst sich auch die Interpellation des Abgeordneten Schneider und Genossen mit dieser Angelegenheit.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Ministerpräsidenten, dem Herrn Finanzminister und den übrigen betheiligten Herren Ministern habe ich die Ehre, auf diese Anfragen Folgendes zu erwidern:

Der Ausfall der letztjährigen Ernte hat für den Consum eine fühlbare Veränderung durch die wesentliche Preissteigerung des Getreides hervorgerufen.

Als die heute im Amte befindliche Regierung berufen wurde, war diese Bewegung der Preise bereits eine ausgesprochene, hat aber in den letzten Wochen eine nicht unbedeutende Steigerung erfahren. Diese Thatsache ist für die Regierung, die sich ihrer Verantwortung in dieser, das allgemeine Volkswohl berührenden Frage vollkommen bewusst ist, sofort Gegenstand genauer Beobachtung geworden, und zwar sowohl bezüglich des internationalen Verkehres, als bezüglich der Fluctuationen auf unseren Märkten.

In jüngster Zeit hat das Vorgehen der auswärtigen Staaten, insbesondere Italiens und Frankreichs, welche mit einer Aufhebung der Getreidezölle vorgegangen sind, anderseits die gestern in Deutschland gegen die Aufhebung der Getreidezölle abgegebene Erklärung begreiflicherweise die Aufmerksamkeit der Regierung in vollem Maße in Anspruch genommen, weil diese Maßregel als bedeutsame Symptome der allgemeinen Lage des Getreidemarktes anzusehen sind, in deren Auffassung die genannten Staaten allerdings nicht übereinzustimmen scheinen.

Die Regierung hält sich gegenwärtig, dass sie es in dieser Frage mit wohl abzuwägenden Interessen zu thun hat und dass sie verpflichtet ist, sowohl die Interessen der Consumenten, als auch die der landwirtschaftlichen Producenten mit Sorgfalt in den Kreis ihrer Erwägungen zu ziehen. *(Beifall.)*

Die Regierung hat sowohl die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Suspendirung der Getreidezölle, als auch die möglichen Folgen derselben einer reiflichen Prüfung unterzogen, wobei sie die eventuell eintretende Wirkung dieser Suspendirung nicht überschätzen will, da gegenüber dem Wegfall des bestehenden Zollsatzes von 1 fl. 50 kr. für Weizen und Roggen, von 75 kr. für Gerste und Hafer *(Sehr gut!)* und von 50 kr. für Mais, Hirse und Haidekorn sich andere preissteigernde Einflüsse auf dem Weltmarkte geltend machen können. *(Sehr gut!)*

Alle diese Erwägungen zusammenfassend, ist die Regierung zu dem Entschlusse gekommen, mit der königlich ungarischen Regierung wegen Erörterung der in Rede stehenden Frage in Verhandlung zu treten, und beehrt sich dem Hause bekanntzugeben, dass diese Verhandlungen bereits im Zuge sind. *(Beifall.)*

**Präsident:** Zur Stellung eines formalen Antrages hat der Herr Abgeordnete Dr. Kolischer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kolischer:** Die Beantwortung der Interpellationen, welche von verschiedenen Seiten dieses hohen Hauses in dieser wichtigen Angelegenheit eingebracht wurden, durch Seine Excellenz den Herrn Handelsminister ist von solcher Tragweite, dass wir uns veranlasst sehen, die sofortige Eröffnung der Debatte über die Beantwortung der Interpellationen zu beantragen.

Ich stelle demgemäß den formellen Antrag, das hohe Haus wolle beschließen, dass die Debatte über diese Interpellationsbeantwortung sofort eröffnet werde, und erbitte mir diesbezüglich dann das Wort.

**Präsident:** Ich bitte die Plätze einzunehmen. Nach §. 69 der Geschäftsordnung kann ein Antrag auf sofortige Besprechung einer Interpellationsbeantwortung vom hohen Hause ohne Debatte beschlossen werden.

Ich bitte demnach diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kolischer beipflichten, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat den Antrag angenommen, und ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Kolischer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kolischer:** Hohes Haus! In der 13. Sitzung vom 26. April 1898 haben ich und meine Genossen aus dem Polenclub eine Interpellation eingebracht, welche wörtlich lautet, wie folgt *(liest):*

„In Erwägung, dass die Getreidepreise in den letzten Monaten durch den Mangel größerer Vorräthe im österreichisch-ungarischen Zollgebiete und durch die geringen Vorräthe am Weltmarkte eine ungewöhnlich große Höhe erreicht haben;

in Erwägung, dass die Unterzeichneten bei voller Anerkennung der Nothwendigkeit des Schutzes der nothleidenden heimatlichen Landwirtschaft durch Getreideschutzzölle das Interesse breiter Schichten der consumirenden Bevölkerung in diesem Falle anerkennen und demnach hochhalten, fragen die Unterzeichneten an:

„„Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung die Einhebung der Getreidezölle bis Ende Juni 1898 zu sistiren?""

Die Motive, welche mich und meine Gesinnungsgenossen zu dieser Interpellation veranlasst haben, sind socialpolitischer Natur. Es sind Sachen, welche das Classeninteresse vollständig überwinden, Momente, wo man ohne Rücksicht auf die eine oder andere Parteirichtung zu demselben Resultate gelangt. Diese psychologischen und ethischen Motive in dieser Interpellation meiner Gesinnungsgenossen waren das socialpolitische Motiv, dass die Landwirtschaft bestehen will, dass sie aber nicht von der Noth anderer leben soll. *(Beifall rechts.)*

Demgemäß haben wir diese Interpellation mit dieser socialpolitischen Grundlage überreicht, und diese Interpellation ist charakteristisch. Sie ist beantragt von einem Abgeordneten der Städte, sie ist mit unterzeichnet von den größten Großgrundbesitzern, ja sogar von Fideicommissbesitzern. Wir haben in den Motiven zu derselben den agraren Standpunkt hervorgehoben, wir haben denselben betont, hochgehalten und anerkannt.

Meine Herren! Es ist ein geflügeltes Wort: Schutz der heimatlichen Arbeit, und wenn Sie dieses geflügelte Wort im praktischen Leben immer hören, wenn Sie es in den diversen Clubs der Industriellen interpretirt finden, so ist es derart interpretirt, dass man darunter immer „Schutz der industriellen Arbeit" versteht. Bei voller Hochhaltung des Schutzes der

industriellen Arbeit und von der Überzeugung geleitet, dass eine Volkswirtschaft nur auf industriellen Bahnen die höchste Stufe der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung erreichen kann, muss doch auch das hochgehalten werden, dass der Schutz der Arbeit nicht immer der Schutz der industriellen Arbeit allein sein muss, sondern auch der Schutz der Arbeit der ganz breiten Schichten der Bevölkerung, das ist der agraren Bevölkerung. *(Beifall rechts.)*

Je mehr man industriell denkt, je mehr man will, dass die Industrie entwickelt wird, je mehr man Sinn für die Industrie hat, desto mehr muss man die agraren Tendenzen hochhalten, weil in der Kauffähigkeit einer mächtigen, starken, nicht verkrüppelten agraren Bevölkerung die besten Handhaben für den industriellen Fortschritt sind. *(Bravo! rechts.)* Die ökonomischen Harmonien werden sehr oft hervorgehoben, sie werden von Bastiat vielleicht übertrieben. Es ist ein Kampf und wird immer ein Kampf der ökonomischen Interessen sein, aber es gibt gemeinsame Berührungspunkte und der gemeinsame Berührungspunkt alles wirtschaftlichen Fortschrittes ist, dass man nicht sagen kann: Hie Landwirtschaft und hie Industrie, sondern, dass man sagen kann: Hier sind die Ziele der Volkswirtschaft.

Und wenn man von diesen Voraussetzungen ausgeht, so muss man der Frage nähertreten, welche weltbewegend in diesem Jahrhunderte war, das ist die Frage, ob Freihandel oder nicht Freihandel existiren soll bezüglich der landwirtschaftlichen Production. Und da sind zwei große Staaten in Europa, welche diese Frage in verschiedener Weise gelöst haben, es ist die großbritannische Volkswirtschaft einerseits und die französische Volkswirtschaft anderseits.

Wenn Sie die Geschichte der wirtschaftlichen Kämpfe, die Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung in diesen zwei großen Gemeinwesen analysiren, so können Sie als Substrat darin immer finden: Hier Schutzzoll, dort das unbedingte Laissez faire, laissez passer. Und seit den Vierziger-Jahren, seit der Bewegung von Bright, Cobden und Peel haben Sie in England immer mehr und mehr die Idee, dass die Landwirtschaft keines Schutzes bedarf, dass die industrielle Entwicklung Großbritanniens es erheischt, dass die Thore von England frei seien für die Producte der ganzen Welt, dass die englische Landwirtschaft keines Schutzes bedarf.

Anders war der Entwicklungsgang in Frankreich. Frankreich hatte einen Zoll von 60 Centimes für Getreide, dann wurde er auf 3 Francs erhöht, dann war, um auf dem Weltmarkte concurriren zu können, die Nothwendigkeit eines Zolles von 5 Francs vorhanden und so hat es heute einen Schutzzoll von 7 Francs.

Und was sind die Folgen? Die Folgen sind, dass die großbritannische Landwirtschaft, jene Landwirtschaft, welche die classische Landwirtschaft im Anfange des Jahrhunderts war, welche uns die Lehre gab, dass man Hackfrüchte mit Getreidebau abwechseln soll, welche classisch in jeder Bedeutung des Wortes bahnbrechend in Europa war, dass die freihändlerische Handelspolitik zu dem Resultate führte, dass das beste Ackerland in Weideland und in Jagdreviere verwandelt wurde, weil die Landwirtschaft nicht mehr rentirt. Und deswegen müssen die Menschen emigriren, deswegen ziehen sie alle in die großen Städte, deswegen verursachen sie alle eine Concentration, eine Überproduction der Arbeitskräfte in den großen Städten und es verödet das flache Land. Das ist die englische Landwirtschaft, großgezogen mit dem Princip des unbedingten: Laissez faire, laissez passer.

Und wie anders die französische Landwirtschaft! Es gibt nirgends ein Ideal und die Franzosen sind gewiss auch nicht ein Ideal, aber sie haben durch das Princip des Schutzes der Landwirtschaft einen kräftigen Mittelstand erhalten, sie haben dadurch eine breite Schichte der Bevölkerung als ein politisches und sociales Rückgrat erhalten. Dadurch wurde Frankreich gestählt und widerstandsfähig gemacht selbst dann, als es die fünf Milliarden zu bezahlen hatte. *(Sehr richtig!)* Wenn man diese zwei Antithesen gegenüberstellt, dann kommt man zu der Überzeugung, dass ebenso wie die Industrie des Schutzes bedarf und wie man das Princip des Laissez faire, laissez aller auf keinem Gebiete der Socialpolitik einführen kann, man dieses Princip auch in der Landwirtschaft nicht einführen kann. *(Zustimmung rechts.)* Und so ist man, ohne zu wollen, ohne Agrarier zu sein in des Wortes schmählicher Bedeutung, Agrarier, nicht des Agrarierthums halber, sondern wegen der Ziele der Volkswirtschaft. *(Beifall rechts.)* Und nicht nur deswegen. Die Landwirtschaft hat für die Industrie große Opfer gebracht, und sie muss sie noch immer bringen, um diese Wechselwirkung zu erhalten, um die gegenseitige Kaufkraft und Kauffähigkeit zu erhalten.

Denken Sie nur an die industriellen Schutzzölle; denken Sie, dass der Landwirt die socialökonomische Steuer jeden Tag an die Industrie in jedem Stückchen Eisen, in jedem Pfluge, in jeder Maschine bezahlt; vergessen Sie nicht daran, dass insbesondere unsere österreichischen Landwirte für alle industriellen Erzeugnisse kraft der äußeren Verhältnisse ebenso viele Gulden als draußen Mark zahlen müssen: und Sie werden zur Erkenntnis und Überzeugung gelangen, dass die Landwirtschaft aus socialpolitischen und ökonomischen Gründen geschützt werden muss.

Aber nicht nur das, wir stellen mit Recht die Anforderung an die Landwirtschaft, dass sie in der Arbeiterfrage, in der socialen Frage nicht zurückbleibe. Ja, alle diese Sachen kosten Geld, und wenn die Landwirtschaft nicht rentabel wird, wenn sie zugrunde

gehen muss, wenn sie nicht leistungsfähig ist, wie soll sie ihre sociale Frage lösen? *(Bravo! Bravo! rechts.)* Und so kommt man immer mehr und mehr zu der Überzeugung, dass die Schutzzölle in der Landwirtschaft unbedingt nothwendig sind. Ich weiß nicht, ob sie genügend sind. *(So ist es!)* Ich weiß insbesondere nicht, ob durch die Frachtentarifpolitik der anderen Reichshälfte das Malheur, dass der Schutzzoll nicht zum vollen Ausdrucke in den gewöhnlichen Jahren kommt, zum Vortheile der Gesammtvolkswirtschaft Österreichs ist. *(Beifall rechts.)*

Aber, meine Herren, ich sagte eingangs meiner Rede, dass wir den ökonomischen Nutzen und die Rentabilität der Landwirtschaft heben wollen. Wir wollen aber auch nicht die Ausbeutung der breiten Schichten der Bevölkerung, wir wollen, dass die breiten Schichten der Bevölkerung nicht das Opferlamm des Agrarierthums werden. Wir wollen Maß und Beschränkung in allem, und so wie bei einem Kessel ein Ventil ist, welches, wenn der Kessel zu stark geheizt ist, geöffnet wird und gegen die Explosion wirkt, so erkennen wir den Artikel VII des betreffenden Gesetzes hoch an, welcher die Autorisation der Regierung gibt, in Momenten, in welchen die Öffnung dieses Ventiles nothwendig ist, dasselbe zu öffnen.

Wir können uns ja irren. Aber wir glauben, dass angesichts der ganzen Lage des Weltmarktes der Moment gekommen ist, wo es nothwendig ist, dieses Ventil zu öffnen.

Wir hoffen und wünschen, dass dieses Ventil geöffnet werde, ohne auf die Preisgestaltung künftiger Ernten einen Eindruck zu machen, wir hoffen und wünschen aber, dass durch die Öffnung dieses Ventiles den Bedürfnissen, den berechtigten Anforderungen breiter Schichten entsprochen wird, aber wir hoffen und wünschen auch, dass auch von denselben Motiven die Herren jenseits der Leitha geleitet werden und dass dem Speculantenthum in dieser Sache ein Riegel vorgeschoben werde. *(Beifall und Händeklatschen. — Der Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Meine Herren! Nur einem glücklichen Zufalle haben wir es zu danken, dass es dem österreichischen Parlamente heute möglich ist, zu einer Frage zu sprechen, welche die gesammte Bevölkerung Österreichs auf das intensivste beschäftigt und interessirt. Der Nothstand der Bevölkerung ist jetzt ungeheuer; vielleicht genügt es, wenn ich wenige Zahlen sprechen lasse.

Während im Mai 1897 Weizen auf der Wiener Börse für landwirtschaftliche Producte pro Frühjahr 7 fl. 82 kr. bis 7 fl. 84 kr. notirte, notirt er gegenwärtig 15 fl. 70 kr. bis 15 fl. 75 kr. *(Hört! Hört!)*, die Steigerung beträgt 100 Procent.

Das Mehl, das im Vorjahre um diese Zeit 14 kr. pro Kilogramm kostete, kostet heute schon 26 kr., und Sie werden bei Nachfragen erfahren, dass das Mehl nicht von gleicher Qualität ist, es ist eben heute viel verlockender, Mehl zu fälschen, Surrogate in dasselbe hineinzugeben. *(So ist es!)* Wir kennen auch die Ursachen, wir wissen, dass Krieg, Missernte zum guten Theile an diesen Dingen Schuld tragen, aber wir müssen auch die Thatsache in Betracht ziehen, dass wir in Österreich in normalen Zeiten in Bezug auf Brot einen Unterconsum der ganzen Bevölkerung haben.

Der niederösterreichische Gewerbeverein hat, als der autonome Zolltarif aufgestellt wurde, berechnet, dass gegenüber dem Bedürfnisse von 183 Kilogramm Brotgetreide pro Kopf der Bevölkerung in Österreich zur Verzehrung kommen 149 Kilogramm pro Kopf *(Hört! Hört!)*, dass also im Durchschnitte ein Deficit von 34 Kilogramm pro Kopf entsteht. Der niederösterreichische Gewerbeverein wird Ihnen gewiss ein ganz vorurtheilsloser Zeuge sein, er erklärt, dass nur der niedrige Brotconsum in Österreich es ermöglicht, dass überhaupt ein Export von Getreide existirt. Nun denken Sie sich: In einem Lande, in welchem ohnehin ein Unterconsum besteht, tritt eine so ungeheuere Vertheuerung des Brotes ein. Was ist die Wirkung? Keine andere als die, dass das Volk noch weiter hinuntersteigen muss im Brotconsum, dass man den Hunger noch viel weniger mit Brot stillt, sondern zur Kartoffel greifen muss, die auch vertheuert ist; es gibt aber auch noch eine viel weiter gehende Wirkung, die nicht bloß die Vertreter der Arbeiterschaft interessirt, sondern auch andere Kreise.

Wenn der Arbeiter, der Beamte, Leute, die auf fixes Einkommen angewiesen sind, genöthigt sind, mehr für Brot auszugeben, dann können sie selbstverständlich umso weniger ausgeben für Kleider, für andere Genuss- und Gebrauchsartikel. Die Consequenz macht sich bemerkbar bei den Handwerkern, aber auch bei den Kaufleuten; erkundigen Sie sich bei diesen, wie sich dieselben äußern bei einer Noth, wie sie heute in Österreich besteht. Die Wirkungen sind nicht bloß unmittelbar bei denjenigen, die von einem bestimmten Einkommen leben müssen, bemerkbar, sondern sie erstrecken sich auch auf die gesammte Bevölkerung, die überhaupt von dem Ertrage der Arbeit leben muss.

Nun kommt die Frage der Zölle. Diese bringen gerade jetzt dem Staate zum erstenmale eine sehr bedeutende Summe ein, bis jetzt waren die Erträgnisse relativ geringe gerade in Bezug auf Getreide. Wir hatten geringe Getreideeinfuhr; aber nun ist zu beachten, dass der Staatsschatz die Zölle aus dem Getreide jetzt wahrhaftig nicht braucht.

In den Rechnungsabschlüssen der letzten drei Jahre finden Sie, dass der Staatsschatz einen Über-

schuss im Jahre 1894 von 20, im Jahre 1895 von 33 und im Jahre 1896 von 18¾ Millionen verzeichnet, allerdings derselbe Staat, der die Gehalte der Beamten nicht erhöhen kann, trotzdem das betreffende Gesetz fix und fertig ist.

Der Staat kann also die Zölle aus dem Getreide ganz gut entbehren, und ein Beweis hiefür ist die heutige Erklärung des Herrn Handelsministers, der ohneweiters zugegeben hat, dass nach reiflicher Erwägung die Regierung zur Einsicht gekommen ist, es sei erforderlich, in Unterhandlungen mit der ungarischen Regierung wegen Aufhebung der Getreidezölle zu treten.

Das Interesse des Staates ist es also nicht, welches das hohe Haus abhalten sollte, dafür einzutreten, dass die Getreidezölle jetzt wenigstens suspendirt werden.

Allerdings wird sofort eine andere Frage auftauchen. Zu wessen Gunsten sind die Zölle, insbesondere die Zölle auf Brotgetreide eingeführt? Man erzählt uns immer, die Landwirtschaft würde zugrunde gehen, wenn diese Zölle nicht vorhanden wären. Vor allem eine Bemerkung. Es ist ja eine vollkommen klare Sache, dass Österreich-Ungarn bis heute ein Exportland gewesen ist, und die primitivsten Grundsätze der Volkswirtschaft sagen uns, dass ein Exportland keinen Schutzzoll brauchen kann, sondern sich im Gegentheile bemühen muss, anderswohin freie Einfuhr zu haben. Nun steht die Sache bei uns allerdings so. Die Ungarn haben dringend die Zölle gebraucht, und unsere Agrarier haben sich dem angeschlossen, obwohl es sich damals hauptsächlich um den bekannten Zollkrieg gegen Rumänien gehandelt hat.

Wir haben nun die Zölle einmal. Wem nützen sie? Wie gesagt, der Landwirtschaft. Nun will ich auch einmal zeigen, wer diese Landwirtschaft ist. Man liebt es bei uns immer so sehr, statt von Industriellen, Handwerkern und Capitalisten immer zu sprechen von Industrie, von Handwerk, von Landwirtschaft u. s. w. Wollen wir aber einmal die Maske gelinde herunterziehen und sehen, wer eigentlich dahintersteckt.

Wir haben in Österreich über vier Millionen Grundsteuerträger. Man sagt uns immer, der Bauernstand ist derjenige, auf dem der Staat ruht, den müssen wir erhalten, also Schutzzoll.

Wie sieht es nun mit dem Bauernstande aus? Wenn es wahr ist, dass er über vier Millionen Köpfe an selbständigen Personen umfasst, dann ist dies eine enorme Masse der Bevölkerung, die des Schutzes durch Getreidezölle bedarf. Aber ein näherer Blick zeigt, wie diese große Zahl auf wenige Tausende zusammenschmilzt, die des Schutzes theilhaftig werden.

Da haben Sie Grundsteuerträger, die bloß im Maximum einen Gulden Steuer zahlen, das sind 1¾ Millionen in Österreich. Glaubt jemand von Ihnen, dass die Getreide erzeugen oder Getreide exportiren? *(Heiterkeit.)* Das glaubt niemand. Aber jeder, der einen Einblick in die Dinge hat, weiß, dass diejenigen, die eine Steuer von 1 bis 2 fl. zahlen — das sind 728.000 Steuerträger — die 2 bis 5 fl. Steuer zahlen — das sind 823.000 Personen — die 5 bis 10 fl. Steuer zahlen — das sind 425.000 Personen — gewiss nicht einmal soviel Getreide erzeugen, als sie selbst brauchen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Es sind also nicht weniger als 3¾ Millionen Grundsteuerträger — das sind also 85 Procent — alle, die man als Paradebauern hinstellt, in Wahrheit gar keine Bauern, das sind Keuschler, die eine kleine Hütte oder eine kleine Wirtschaft Ihr Eigen nennen; die haben ein Interesse an den Zöllen, aber ein negatives, sie haben ein Interesse daran, dass das Getreide möglichst billig sei, dass ihnen auch das Brot möglichst billig zukomme. Die kann man gewiss nicht als Menschen anführen, die an den hohen Zöllen auf Getreide ein Interesse haben. Es bleiben also 636.000 Personen. Aber es ist doch ein offenes Geheimnis, dass selbst diejenigen, die eine Steuer unter 100 fl. zahlen, kein Interesse an den Getreidezöllen haben. Es ist weiter für uns alle klar, dass in den Alpenländern nur ganz sporadisch solche Bauern existiren, die ein Interesse an den Getreidezöllen haben. Es reducirt sich also diese Zahl von vier Millionen nur auf einige Tausend Großgrundbesitzer *(Beifall)*, auf eben dieselben Leute, die alle ihre Privilegien in Österreich zu erhalten verstanden haben, jene Herren, die das Parlament, die die Regierung beherrschen, jene Herren, die das zweite Haus, das Herrenhaus beherrschen, jene Herren haben auch in erster Linie allerdings mit einem ganz schmalen Kreise von Großbauern ein Interesse daran, dass die Getreidezölle bestehen bleiben.

Nun betrachten wir dem gegenüber, gegen wen die Zölle gerichtet sind. Wenn wir uns fragen, wer den Vortheil von den Zöllen hat, so müssen wir selbstverständlich und naturgemäß uns die weitere Frage beantworten, gegen wen richten sich die Zölle, gegen wessen Interesse verstoßen dieselben? Da haben wir die Antwort sofort. Gegen alle diejenigen, die ein fixes Einkommen haben, aber auch gegen das Interesse der Handwerker, gegen das Interesse der Kleinbauern; alle diese haben das allerlebhafteste Interesse daran, dass das Getreide möglichst tief im Preise steht. Es ist also nichts anderes, als eine Preisgabe der Interessen der breitesten Schichten der Bevölkerung, gegenüber den Interessen einer kleinen Anzahl von Großgrundbesitzern und reichen Cavalieren, wenn man die Getreidezölle in Österreich eingeführt hat und darauf beharrt, dass diese Zölle weiter noch aufrecht erhalten werden. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Und nun kommen wir zu den momentanen Verhältnissen. Wie viele getreidebauende Menschen wird es denn heute noch in Österreich geben, die ihr

Getreide nicht schon längst verkauft haben *(So ist es!)*, das können vielleicht nur die allercapitalskräftigsten Großgrundbesitzer sein, die noch mit der Veräußerung des Getreides warten. *(Abgeordneter Mayer: In acht Wochen gibt es einige, die es verkaufen wollen, das sind keine Großgrundbesitzer!)*

Wir haben ja nicht die Aufhebung der Zölle beantragt und wir konnten das auch nicht thun. *(Abgeordneter Mayer: Aber Sie würden es thun!)* In dem Momente, wo wir es können, werden wir es beantragen, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. *(Abgeordneter Schrammel: Wir gehen nicht auf Bauernfang aus!)*

Wir vertreten eben bestimmte Interessen. *(Abgeordneter Maštálka: Was machen dann die Feldarbeiter!)* Wenn Sie mir garantiren, dass Sie mit den erhöhten Zöllen die Löhne der Feldarbeiter erhöhen, dann werden wir noch miteinander reden. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Schauen Sie sich doch gefälligst die Löhne der Feldarbeiter an, Herr College. Betrachten Sie einmal die landwirtschaftliche Lohnstatistik, die Herr v. Inama-Sternegg verfasst hat, die officielle Statistik, dann werden Sie mir zugeben müssen, dass der landwirtschaftliche Arbeiter in Österreich von dem Zollschutz verflucht wenig hat. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

In Böhmen — ich will von Galizien nicht reden — haben sie beim Fürsten Schwarzenberg Löhne von 30 kr., ja von 18 und 20 kr. Das sind die Leute, die von den Zöllen den meisten Profit haben und die hätten schon etwas für die Arbeiter thun können, sie haben aber nichts gethan. *(Abgeordneter Maštálka: Das ist wahr!)*

Ein Interesse an der Beibehaltung der Zölle haben heute nicht einmal die Großgrundbesitzer und die Bauern.

Und nun erlauben Sie mir, Ihnen zu zeigen, von welchem Einkommen so ein armer Proletarier in Österreich diese erhöhten Brotpreise bestreiten soll. Ich habe hier die officielle Statistik der Unfallversicherungsanstalten. Man hat versucht, seit Jahren den Durchschnittslohn zu berechnen. Ich verkenne nicht, ich bin der letzte, der dies leugnen würde, dass Durchschnittslöhne immer wenig verlässlich sind, aber sie geben uns doch eine gewisse Handhabe, um uns ein Urtheil darüber zu verschaffen, wie die Löhne in den verschiedenen Industriezweigen gestellt sind. Dabei bemerke ich noch, dass der Unfallversicherung zumeist die Großindustrie unterworfen ist, jene Kreise von Arbeitern, die ein besseres Einkommen beziehen, als die landwirtschaftlichen Arbeiter, als insbesondere die Heimarbeiter und häufig genug auch als die kleingewerblichen Arbeiter. Da finden Sie, dass zum Beispiel in der chemischen Industrie der durchschnittliche Lohn 99 kr. beträgt *(Hört!)*, bei den Mühlen 84 kr. pro Tag, in den Industrien für Steine und Erden 96 kr. gezahlt werden, dass die Textilindustrie insbesondere 84 kr. zahlt. Das sind aber Durchschnitte der verschiedenen Länder. Wenn Sie den einzelnen Ländern nachgehen, so finden Sie, dass in der Textilindustrie in Graz 77 kr., in Lemberg 76 kr. gezahlt werden.

Die höchsten Löhne, die Sie finden, sind bei den Eisenbahnen. Da beträgt der durchschnittliche Taglohn 1 fl. 59 kr. Wenn wir die sogenannten ortsüblichen Löhne in Betracht ziehen, so finden wir Folgendes: Nach einer Verordnung des Wiener Magistrates ist bei den Wiener Krankencassen der ortsübliche Taglohn für die nicht gelernten erwachsenen männlichen Arbeiter mit 1 fl. 10 kr. zu berechnen. *(Hört! Hört!)* Er ist für gelernte Arbeiter, Gesellen, Gehilfen u. s. w. mit 1 fl. 50 kr. zu berechnen.

Das ist aber der Lohn pro Tag. Meinen Sie etwa, dass das bedeutet, der gelernte Arbeiter beziehe in Wien jährlich 300mal 1 fl. 50 kr.? Das ist gewiss nicht der Fall. Nehmen Sie die Saisonarbeiter, nehmen Sie aber auch jene, die nicht in der Saisonindustrie beschäftigt sind, und Sie werden finden, dass zahllose Classen von Arbeitern da sind, die 1 fl. 50 kr. höchstens durch 200 Arbeitstage haben. Nehmen Sie nun 200 Arbeitstage. Da haben Sie für einen gelernten Arbeiter 300 fl. im Jahre an Einkommen. Von diesem Einkommen, das sich gewiss nicht gesteigert hat — das werden Sie nicht negiren können — seitdem die Aufwärtsbewegung der Getreidepreise stattgefunden hat, von diesen Minimallöhnen soll der erhöhte Preis für Getreide bestritten werden. Und in welcher Zeit ist die Erhöhung der Getreidepreise eingetreten? In einer Zeit, wo fast alle Industrien bestrebt sind, in Österreich die Löhne herunterzudrücken. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)* Gehen Sie hin, wo Sie wollen, schauen Sie die Textilindustrie insbesondere an. Es geht da das Bemühen seit einiger Zeit dahin, den Lohn herunterzudrücken. Die Depression, behauptet man, soll eine so große sein, dass die Industriellen nicht anders können. Die Thatsache besteht: wenn in einer solchen Zeit dem Arbeiter die Zahlung eines höheren Preises für Brot zugemuthet wird, dann kann das einfach zum Äußersten und Furchtbarsten treiben. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Und nun, meine Herren, das Verhältnis zu Ungarn! Wir haben uns Ungarn gegenüber ein ganz eigenthümliches Verhalten angewöhnt. Die Herren Ungarn haben zu befehlen und wir Österreicher müssen pariren. So ist die Situation. Wenn ich das ziffermäßig etwa ausdrücken sollte — Sie wissen, wir zahlen 70 Procent Quote — so müsste ich sagen, bestenfalls steht unser Einfluss in umgekehrtem Verhältnisse zu unserer Quote, 70 Procent Quote, höchstens 30 Procent Einfluss! Manchmal haben wir nicht einmal diesen Einfluss. Und nun haben wir uns angewöhnt — und ich kann dem früheren Parlamente den Vorwurf nicht ersparen — ganz einfach uns bald mit mehr, bald

mit weniger Lärm den Dictaten Ungarns zu fügen. Aber noch weiter gehen unsere Regierungen. Wir haben uns stets solcher Regierungen in Österreich erfreut, die außerordentlich devot gegen Ungarn gewesen sind. Wir kennen ja die Ursachen. In Österreich hat man keine andere Politik auf dem Gebiete des Ausgleiches gemacht als Hofpolitik, nennen wir es beim rechten Namen. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Und eine österreichische Regierung darf deshalb, weil es eben die Hofpolitik erfordert, dass man den Ungarn nachgibt und in allem und in jedem entgegenkommt, nicht den Muth haben, gegen die Hofpolitik Stellung zu nehmen.

Wir werden es jetzt wieder erleben, dieses umgekehrte Verhältnis zwischen Quote und Einfluss. Diese Hofpolitik wird wieder bewirken, dass die österreichische Regierung, die überzeugt ist von der Dringlichkeit der Suspendirung der Zölle, muthig zurückweichen wird vor den Forderungen der Herren Ungarn. *(Abgeordneter Berner: Der Getreidewucherer! — Abgeordneter Schneider: Der jüdischen!)* Jüdisch und christlich — das wissen Sie so gut wie wir, dass sich Jude und Christ in dieser Sache freundlichst abfinden. *(Abgeordneter Schrammel: Nehmen Sie die Fürsten und Grafen auch dazu! Geniren Sie sich nicht! — Abgeordneter Schneider: Nennen Sie sie!)* Aber schauen Sie, wollen Sie denn diese Fürsten und Grafen bei sich behalten? *(Abgeordneter Schneider: Sie nennen immer nur die!)* Aber Herr College, ich liefere Ihnen die jüdischen Getreidewucherer vollständig aus, machen Sie mit Ihnen, was Sie wollen, wir werden Ihnen nur Beifall klatschen. *(Abgeordneter Berner: Wir geben Ihnen das Schussgeld! — Heiterkeit.)* Und nun, meine Herren. *(Abgeordneter Schneider macht einen Zwischenruf.)* So lassen Sie den Herren das Vergnügen, der Jude ist ihr tägliches Brot, von dem sie leben, wir nehmen es ihnen nicht. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Schrammel: Es ist doch ein Glück für die Christlichsocialen, dass es Juden gibt!)*

Nun kommen wir zu der Frage, ob die Suspendirung der Zölle in der That einen Einfluss auf die Getreidepreise ausüben wird. Das ist eben die Einwirkung der Zölle auf die Getreidepreise. Es haben sehr bedeutende Autoritäten die Frage eingehend untersucht, so Lexis, Conrad, Paasche, Miaskovski und viele andere, ob denn die Behauptung der deutschen Agrarier richtig ist, dass die Zölle vom Ausland getragen werden; alle sind zu der übereinstimmenden Schlussfolgerung gekommen, dass in Zuständen, wie die gegenwärtigen, ganz unzweifelhaft die Zölle nicht vom Ausland getragen werden, sondern dass in letzter Linie der inländische Consument den Zoll tragen muss. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Wenn wir die normalen Zeiten vorläufig außer Betracht lassen, wo günstige Ernten sind im Inlande und Auslande in den entscheidenden Productionsländern, ob dann der Zoll vom Inlande oder auch zum Theile vom Auslande getragen wird; aber in stürmischen Zeiten, bei Misserndten, Krieg u. s. w. ist es für alle Theoretiker ganz außer Zweifel, dass das importirende Land den Getreidezoll tragen muss.

Und nun glauben wir, dass, wenn dies feststeht, sicherlich der größte Theil des Zolles, der erspart wird oder werden wird, mindestens in bemerkbarem Maße sich beim Consum und beim Brot geltend machen wird. Wenn das selbst zweifelhaft erschiene, so müssten Sie doch sagen: Es handelt sich um ein so wichtiges Interesse, wie es das Brot ist, dass Sie versuchen müssen, etwas zu thun. In Frankreich ist solch ein Versuch gemacht worden und heute können wir schon aus den Blättern constatiren, dass der Getreidepreis gesunken ist. *(Abgeordneter Kittel: Deutschland!)* In Deutschland ist die Aufhebung der Zölle abgelehnt worden. *(Abgeordneter Kittel: Dort sind die Preise gestiegen!)* Aber erst in dem Augenblick, wo festgestellt war, dass die Regierung die Zölle nicht herabsetzen will. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Sie sind gesunken in dem Augenblick, wo man meinte, die Regierung werde die Zölle herabsetzen. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Und nun wenden Sie von allen Seiten ein, ja die Börse! Was nützt die Aufhebung des Zolles, wenn die Börse diese Schwindler und Speculanten das sofort wettmachen? Den Zoll sollen wir diesen Leuten schenken? Beseitigen wir nur die Börse, dann wird alles gut werden!

Ich frage Sie aber — und Sie müssen sich selbst schon oft diese Frage vorgelegt haben — wer ist denn eigentlich die Börse? Ist es denn wahr, dass diese Börse von den bösen Juden erfunden worden ist? Ist es denn wahr, dass die Börse von der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung getrennt werden kann? Die Börse ist nur der sichtbare Parasitismus im Volkskörper. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Den anderen Parasitismus sehen Sie nicht so klar, wenngleich ihn das Volk genau so spürt wie die Börse. Wenn Sie nun gegen die Börse ankämpfen, sind wir ganz ruhig und sagen höchstens: Beseitigen Sie doch einmal die Börse! Wir fallen Ihnen dabei nicht in den Arm, denn das sind nicht unsere Freunde, das wissen Sie so genau wie wir; aber wir fünfzehn Socialdemokraten, was machen wir aus? *(Lachen auf der äußersten Linken und Rufe: Jetzt auf einmal!)* Aber das eine kann ich Ihnen sagen: Geben Sie heute die Börse auf und Sie werden sie morgen wieder haben *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen)*, denn die Börse ist untrennbar mit der heutigen wirtschaftlichen und capitalistischen Wirtschafsordnung verknüpft. *(Abgeordneter Kittel: Die Auswüchse der Börse muss man beseitigen!)* Ich werde Ihnen auch darauf antworten. Nun sprechen Sie von den Auswüchsen der Börse.

Nun sehen Sie: Was ist Auswuchs der Börse? Wo haben Sie den Mediciner, den Volkswirt will ich sagen, der feststellen wird, das eine ist ein Auswuchs, das andere nicht? Das können Sie nicht. *(Zwischenrufe und Unruhe.)* Jeder Kaufmann und jeder Großindustrielle speculirt, das muss er einmal thun in der heutigen Gesellschaftsordnung.

Meine Herren! Wenn Sie es ernst und ehrlich mit der Börse meinen, helfen Sie uns, beseitigen Sie den Capitalismus und sofort sind nicht nur die Auswüchse der Börse . . . . *(Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Bielohlawek: Den jüdischen sowie den christlichen! — Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Abgeordneter Bielohlawek: Das haben wir auch nie geleugnet! Aber Sie sprechen nie vom jüdischen Capitalismus! Uns ist es egal, ob der Lump ein Christ oder ein Jude ist, er wird bekämpft! — Lebhafter Beifall.)*

Wir wissen ja, es besteht in Österreich wie überall in jedem modernen Lande eine Minorität, die von der Ausbeutung der großen Majorität der Bevölkerung lebt. Zu dieser Minorität zählen wir alle Ausbeuter, ob sie nun die landwirtschaftlichen oder die industriellen Arbeiter ausbeuten *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)* oder einen Theil des Mehrwertes mit Hilfe der Börse oder als Kaufleute in ihren Sack bringen. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Alle die sind Ausbeuter, leben vom Schweiße des Volkes, ohne Unterschied, ob sie Rothschild, Liechtenstein oder Schwarzenberg heißen. *(Abgeordneter Bielohlawek: Zwei Christen und ein Jud! — Heiterkeit. — 90 Procent Juden und 10 Procent Christen, das ist das Verhältnis!)*

Ich bitte, Herr Abgeordneter Bielohlawek, nennen Sie mir einige Juden, ich schenke sie Ihnen sofort. Mir fällt keiner ein. Alle reichen Juden und Ausbeuter bleiben Ihnen überlassen.

Nun sehen Sie, wenn Sie in Wirklichkeit mit Stumpf und Stil diesen Sumpf, wie Sie so schön die Börse nennen, beseitigen wollen, folgen Sie uns, beseitigen Sie die Ausbeutung, dann haben Sie die Ausbeuter und die Parasiten unter den Ausbeutern beseitigt. Sie nennen die Börseaner Parasiten. Wir nennen alle Ausbeuter so. Wenn Sie nur das Symptom beseitigen wollen, machen Sie nur ganz vergebliche Arbeit, Arbeit von heute auf morgen, aber keine dauernde, und darum meinen wir, diejenigen unter Ihnen, denen es ernst ist mit dem Kampf gegen die Ausbeutung, müssen früher oder später zur Erkenntnis kommen; eine radicale, rücksichtslose und nicht bloß eine Arbeit von heute auf morgen machen nur die Socialdemokraten, indem sie alle Ausbeutung hinwegschaffen wollen und nicht bloß die Symptome.

Ich kann der Verlockung nicht widerstehen, dem Herrn Vorredner Dr. Kolischer ein wenig zu folgen. Herr Dr. Kolischer! Zwei Seelen wohnen, ach! in seiner Brust! *(Heiterkeit.)*

Die Seele, die es heute für angezeigt findet, für die Suspendirung der Zölle einzutreten und die andere Seele, die ihm sagt: Habt acht! Was werden die Agrarier in meiner nächsten Nähe hier sagen? Und diese zweite Seele hat ihn verleitet, hier heute eine Rede zu halten, die besser ungehalten geblieben wäre. Meine Herren! Wenn man für die Schutzzölle und das Agrarierthum fechten will, muss man sich ganz andere Argumente zurecht legen, als es Herr Dr. Kolischer gethan hat. Er wollte uns ein abschreckendes und ein glänzendes, verlockendes Beispiel hinstellen. Er kommt und sagt: Seht Ihr, dieses England, das seit den Vierziger-Jahren ein so verruchtes Land geworden ist, es will nichts wissen von den Zöllen, es hat die Landwirtschaft ruinirt. Aber dieses schöne, herrliche Frankreich! Es ist immer bei den Schutzzöllen geblieben und da schaut, der Lohn ist nicht ausgeblieben, Frankreich blüht, Frankreich bietet uns ein ganz anderes, ein schöneres, ein verlockendes Bild, ein Bild, dem wir folgen müssen.

Meine verehrten Herren! Ist es denn möglich, dass man im österreichischen Parlamente solche Sachen vorbringen zu dürfen glaubt, ohne, sagen wir, eine Correctur befürchten zu müssen? Es zeigt, ich bedauere das aussprechen zu müssen — von der Auffassung, als wenn im österreichischen Parlamente niemand da wäre, der Geschichte kennt, der Volkswirtschaft kennt.

Meine verehrten Herren! Dieses verruchte unglückliche England hat Zölle gehabt bis in die Vierziger-Jahre und schon Thomas Morus erzählt uns in seiner „Utopia" — sie wird ja auch den Herren gewiss bekannt sein — dass zur Zeit der Schutzzölle die Weiden und die Wälder, eine so große Rolle gespielt haben, dass das Wild und die Schafe die Menschen hinausgedrängt und sie von ihren Wohnsitzen, von ihren Äckern vertrieben und sie zum Hungertode verurtheilt haben.

Das hat in diesem England eine solche Bettlerschar erzeugt, dass man den Galgen anrichten musste für Bettler. Und dieses England hat das erlebt unter den Schutzzöllen. Und nun das England, das nicht agrarisch ist! Dieses schreckliche England, das nichts wissen will von den agrarischen Schutzzöllen, schauen Sie es doch einmal an! Ich glaube der Herr Abgeordnete Kolischer könnte froh sein, wenn in Galizien, wenn in Österreich *(Heiterkeit)* so triste Verhältnisse herrschen würden *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen)*, als heute für die großen Massen der Bevölkerung in England herrschen. *(Beifall.)*

Und nun Frankreich! Ja, Frankreich hat sich immer bemüht, die Agrarier zu schützen. Aber während in England die Bevölkerung immer mehr steigt und sich rapid entwickelt, während in diesem England, wie selbst die Socialdemokraten zugeben müssen, die Löhne sich aufwärts entwickeln und die Arbeiterbevölkerung immer größeren Antheil an dem Wohlstande des Volkes hat, ist in Frankreich ein Rückgang der Bevölkerung,

ein Rückgang dieser „glücklichen“, ländlich agrarischen Bevölkerung trotz der Schutzzölle *(So ist es!)*, eine Abnahme des Volkes und geringere Löhne als in England zu beobachten, die vielfach an das erinnern, was wir bei uns selbst haben. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Meine verehrten Herren! Ich meine deshalb, es war etwas unvorsichtig, uns mit solchen abschreckenden und solchen aufmunternden Beispielen zu kommen. Wenn wir zu wählen haben, dann wissen wir, wie die Wahl ausfallen wird. Wir sehen nicht in erster Reihe darauf, wie es um die Landwirtschaft, das heißt um die 5000 österreichischen Großgrundbesitzer bestellt ist, sondern wir kümmern uns darum, wie es um die Volkswirtschaft bestellt ist *(Beifall bei den Parteigenossen)*, um die vielen Millionen österreichischer arbeitenden Menschen und da denke ich nicht bloß an die Proletarier, da denke ich nicht bloß an die industriellen Arbeiter, sondern ebenso an die Handwerker und ebenso an die kleinen Bauern, die sogenannten Bauern und an die Beamten, kurz an alle jene Millionen, die landwirtschaftlichen Arbeiter inbegriffen, die ein großes Interesse daran haben, dass die Industrie sich so entwickelt, wie sie sich in England entwickelt hat. *(Abgeordneter Mayer: Das die ganze Welt ausbeutet! — Abgeordneter Bielohlawek: Wo die Leute auf den Straßen, vor der Kirche und auf den Kirchenstufen schichtenweise liegen! — Gelächter und Unruhe.)*

Sie kennen, wie es scheint, die englischen Verhältnisse sehr genau!

Wir treten also dafür ein, auf die Gefahr hin, dass die Industrie eine immer größere, die Landwirtschaft eine immer geringere Bedeutung in Österreich hat. Das ist übrigens eine Entwicklung, die wir Socialdemokraten nicht fördern und nicht hemmen können.

Lesen Sie ein sehr interessantes Buch von Professor Rauchberg. *(Abgeordneter Bielohlawek: Schon wieder ein Buch — das habe ich schon gefressen! — Lebhafte Heiterkeit. — Ironischer Beifall und Händeklatschen. — Abgeordneter Bielohlawek: Erzählen Sie uns einmal, was Sie selbst wissen! — Lebhaftes, anhaltendes Gelächter und Unruhe. — Abgeordneter Bielohlawek: Diese dummen Theorien werde ich lesen! Ich bin ein praktischer Mann!)* Schauen Sie, Herr Collega . . . *(Abgeordneter Bielohlawek: Lesen kann ja jeder! Aber Sie können nur lesen, sonst gar nichts! Erzählen Sie einmal, was Sie selbst wissen, nicht immer, was Sie gelesen haben! — Lebhafte Rufe: Ruhe! — Rufe bei den Socialdemokraten: Austoben lassen!)*

Schauen Sie, Herr College Bielohlawek, ich kann wahrhaftig nicht dafür, dass Sie eine solche Scheu vor Büchern haben. *(Lebhafte Heiterkeit bei den Parteigenossen.)* Ich nehme an, dass die Mehrzahl der verehrten Herren Collegen keine solche Scheu vor Büchern hat. Ich habe auch keine Scheu vor Büchern, im Gegentheile, ich sage in aller Bescheidenheit, dass ich schon sehr viel Bücher gelesen habe und noch viele lesen werde, weil ich etwas lernen will. Ich halte mich nicht für vollkommen und habe das Bedürfnis, etwas zu lernen; auch habe ich mich noch nicht zu jener Höhe emporgeschwungen, zu glauben, dass ich nichts von anderen zu lernen brauche. *(Abgeordneter Bielohlawek: Damit ist nichts gesagt! Schauen Sie sichs in der Praxis an! Die Bücher schreibt ein Jud vom anderen ab! — Abgeordneter Berner: Das ist das enfant terrible der christlichsocialen Partei!)*

Nun, meine Herren, Professor Rauchberg hat ein umfangreiches Buch veröffentlicht über die Ergebnisse der letzten Berufszählung, und in diesem Buche — es ist sehr dick, das wird nicht jeder lesen — *(Ironischer Ruf: Das ist ein Jud! — Lebhafte Heiterkeit)*, ich weiß nicht, ich habe das nicht feststellen können — in diesem Buche führt Professor Rauchberg aus, dass Österreich sich mit großen Schritten aus einem Agriculturstaate zu einem Industriestaate entwickelt. Ich glaube, dass diese Entwicklung noch weiter vor sich gehen wird, und Sie werden mir doch zugeben müssen, meine Herren, das hängt, so groß die Macht des österreichischen Parlamentes ist, nicht einmal vom österreichischen Parlamente ab, ob diese Entwicklung aufgehalten werden kann oder nicht. Wir Socialdemokraten nehmen dem gegenüber eine andere Stellung ein. Wir meinen, die Entwicklung Österreichs aus einem Agriculturstaate zu einem Industriestaate ist für die Massen des Volkes von Vortheil. Wir meinen, dass die Industrie auch heute schon in Österreich — wenngleich sie in der Ausbeutung nach Möglichkeit rücksichtslos und brutal ist — immerhin günstigere Verhältnisse für jene Bevölkerungskreise geschaffen hat, welche sie ausbeutet, als die Landwirtschaft für jene, welche ihrer Ausbeutung verfallen. *(Abgeordneter Eichhorn: Die Landwirtschaft wird durch die Industrie vollständig ruinirt! Sie haben noch keinen Bauer arbeiten gesehen und selbst nicht gearbeitet. — Lärm. — Rufe bei den Socialdemokraten: Austoben lassen! — Abgeordneter Neunteufl: Aber Herr Dr. Verkauf, gehen Sie hinaus in Versammlungen, da werden Sie ja sehen! — Lebhafte Gegenrufe bei den Socialdemokraten. — Anhaltender Lärm.)*

Meine Herren! Es sind ja noch viele Redner vorgemerkt, und ich will deshalb die Zeit des hohen Hauses nicht so in Anspruch nehmen. Es sollen noch andere Herren zum Worte kommen, gestatten Sie also, dass ich zum Schlusse komme. Ich bemerke noch zum letzten, was ich gesagt habe, Folgendes: Sie müssen zuhören, was man sagt und müssen es nicht durch Zwischenrufe sich selbst unmöglich machen, den Redner zu verstehen. Was ich Ihnen gesagt habe, sind ja nicht meine Anschauungen allein, sondern Anschauungen der Volkswirte. *(Abgeordneter Bielohlawek: Schon wieder Theorie! Das Resultat der Theorie sehen Sie*

*ja bis heute! Das Volk ist am Hund! Das ist das Resultat Ihrer Theorie! Von den gelehrten Büchern hat man nichts, praktisch arbeiten müssen Sie! — Rufe bei den Socialdemokraten: So schaffen Sie doch die Bücher ab! — Abgeordneter Bielohlawek: Das Resultat der Theorie liegt vor: Noth und Elend! — Gegenrufe bei den Socialdemokraten.)*

**Präsident:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Bielohlawek zur Ordnung.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Wenn ich Gelegenheit haben werde, werde ich mich mit dem Abgeordneten Bielohlawek über diese Theorie weiter auseinandersetzen. Leider ist heute die Gelegenheit dazu nicht da, ich will also kurz schließen. Meine geehrten Herren! Darüber sind wir uns gleichfalls klar, dass die Suspendirung der Zölle nicht alles ist, was geleistet werden muss, um eine wirkliche Besserung der heutigen Verhältnisse herbeizuführen. Es ist für uns alle klar, selbst wenn in den Brotpreisen die Suspendirung der Zölle zum Ausdrucke kommt, hat man damit noch nicht genügend geholfen. 1 fl. 50 kr. in Gold, also 1 fl. 80 kr. beträgt der Zoll auf Weizen und Roggen. Die Hilfe wäre also zu gering.

Wir meinen, die Regierung hat die Aufgabe und die Möglichkeit, noch andere Wege einzuschlagen, wir meinen, es sei hoch an der Zeit, dass die Regierung nicht übersehe, was draußen im Lande überall vorgeht. *(Lebhafte Zustimmung.)* Nicht nur in Italien sind Brotkrawalle, auch bei uns drohen sie auszubrechen.

Ich weiß, dass einzelnen von uns Mittheilungen zugekommen sind, dass es draußen auf dem Lande ungeheuer gährt, und nur mit dem Aufgebote aller Kraft können unsere Parteigenossen die Leute davon zurückhalten, dass sie zu denselben Verzweiflungsmitteln greifen, wie es in Italien, selstverständlich ohne jeden Erfolg, geschieht. Ich glaube, die Regierung sollte ihren Ehrgeiz darein setzen, nicht zu den Mannlicherargumenten greifen zu müssen, und sollte Vorsorge treffen, dass endlich etwas geschieht, um der Noth, wo sie am größten ist, wo sie am herbsten empfunden wird, abzuhelfen. Sie soll selbst Getreide einführen, wie ja auch die russische Regierung bekanntlich fortwährend für die Zeit der Noth Getreidevorräthe sammelt, und sollte dort helfen, wo die Noth am dringendsten ist. Wenn die Regierung auch die Suspendirung der Zölle nicht durchzusetzen vermag, so kann sie doch gewiss einige Millionen aufbringen, um zu einer Zeit, wo das Volk Hunger leidet, und wo aus einer chronischen Hungersnoth in einzelnen Gegenden eine acute Hungersnoth in ganz Österreich werden kann, dem Volke beispringen zu können.

Das, was der Herr Handelsminister uns in Beantwortung der eingebrachten Interpellationen gesagt hat, ist eigentlich nicht viel. Allerdings konnte er vorläufig nicht mehr sagen, als dass auch die Regierung für die Aufhebung der Zölle und in Verhandlungen mit der ungarischen Regierung eingetreten sei.

Die Regierung sollte aber auch die Frage erwägen, ob es nicht hoch an der Zeit sei, noch andere Schritte einzuleiten, als bloß den Versuch einer Herabsetzung, beziehungsweise Suspendirung der Zölle, ob sie nicht auch andere Mittel in der Hand hat, dem Bauer zu helfen, dem sie nie hilft, und in dem jetzigen Nothstande dem nothleidenden, dem hungernden Volke draußen mit den reichlichen Mitteln zu helfen, die sie aus den Taschen des Volkes aufgespeichert hat, in einer Zeit, wo thatsächlich die Gefahr droht, dass das Volk sich zu Hungerkrawallen hinreißen lässt.

Meine Herren! Einen Antrag zu stellen, ist uns nicht möglich, ist aber auch nicht nothwendig. Es genügt, wenn wir die Verhältnisse dargelegt haben. Wir wollen abwarten, was die Regierung und was die Parteien des Hauses in dieser Angelegenheit thun werden. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gregorig.

Abgeordneter **Gregorig:** Hohes Haus! Als ich im Vorjahre hier gelegentlich eines Zwischenrufes den Ruf nach Brot erschallen ließ, da ging ein Hohn durch die Judenpresse und namentlich die Herren Socialdemokraten waren es, welche sich über mich lustig gemacht haben.

In allen Tonarten wurde das Lied gesungen und der Mann lächerlich gemacht, der es wagte, den Wünschen des Volkes hier gegenüber dem notorischen Judenschwindel, der Sprachenfrage, Ausdruck zu geben. *(Laute Rufe links: Ah! Das ist stark! Was wird Fürst Liechtenstein dazu sagen?)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf hat in sehr ausgezeichneter Weise die Noth, die in der Bevölkerung herrscht, geschildert. Er hat ganz richtig darauf hingewiesen, dass der Getreidepreis von 7 fl. 82 kr. auf 15 fl. 75 kr., der Mehlpreis von 14 fl. auf 26 fl. gestiegen ist, er hat ganz richtig erklärt, dass dies einen großen Rückschlag auf Gewerbe und Handel ausübt, weil derjenige, der auf fixe Bezüge angewiesen ist, nur das ausgeben kann, was er einnimmt, deshalb den Betrag, den er auf Speisen mehr ausgibt, den anderen Lebensbedürfnissen abziehen muss. Er hat ferner Zahlenaufstellungen vorgelesen, nach welchen ein großer Theil der Bevölkerung von den Getreidepreisen nicht berührt ist, sondern ein Theil der großen und größeren Grundbesitzer.

Dem stimme ich vollkommen zu, aber er sagt, heute sei der größte Theil des Getreides in den Händen der Großgrundbesitzer *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Nein, im Gegentheil!)* Ich habe gute Ohren und höre schon. In den Händen der Groß-

grundbesitzer, haben Sie gesagt. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Einzelner habe ich gesagt, das Stenogramm wird es feststellen!)* Die Großgrundbesitzer sind heute geradeso arme Leute in Bezug auf Einnahmen, wie die kleinen Grundbesitzer es sind. *(Widerspruch.)*

Jeder einzelne Großgrundbesitzer hat seinen Hausjuden, der ihm das Getreide abkauft, wenn es reif ist. Wenn Sie heute sagen, dass die Erhöhung der Preise für den Bauern von Nutzen ist, so sagen Sie die Unwahrheit. Der Bauer hat sein Getreide nach der Ernte verkauft und ihn interessirt das gar nicht. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Das sage ich auch!)* Aber der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf wünscht, dass, weil die Preise des Getreides und des Mehles so hoch sind, jetzt plötzlich die Zölle aufgehoben werden sollen, die, wie er ganz richtig erklärte, 1 fl. 80 kr. pro Metercentner ausmachen.

Nun frage ich Sie, meine Herren, diese 1 fl. 80 kr. geniren den Herrn Abgeordneten Verkauf außerordentlich, aber die Preissteigerung von 7 fl. 82 kr. auf 15 fl. 75 kr. beim Weizen und von 14 fl. auf 26 fl., also um 12 fl. pro Metercentner beim Mehl genirt ihn nicht? *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Sehr stark sogar!)* Warum haben Sie damals keinen Antrag eingebracht, als diese Preissteigerung eintrat, dass man derselben Hindernisse in den Weg gelegt hätte? *(Ruf: Das haben wir gethan!)*

Ja, wer hat denn die Preissteigerung verursacht? Die Bauern, die Großgrundbesitzer oder die effectiven Besitzer von Mehl?

Nein, das sind die Speculanten, die Börse, der Terminhandel. Heute sehen Sie, dass das Termingetreide bedeutend billiger verkauft wird, als das effective. Das Ganze also ist ein Judenschwindel, ein Börsenschwindel.

Das Treiben des Judenthums an der Börse ist es, was das Volk ausbeutet. Den Juden ist es heute nicht mehr möglich, an der Effectenbörse ihre Taschen mit goldenen Füchsen zu füllen, infolge dessen geht es heute auf die Waren, auf Seide, Mais, Spiritus und jetzt sogar auf das nothwendigste Lebensmittel, auf Brot. *(Abgeordneter Glöckner: Nur auf Kunstdünger nicht!)*

Auch sogar auf Kunstdünger. Ich würde es sehr gerne sehen, wenn die ganzen Juden in Kunstdünger vermahlen würden *(Heiterkeit bei den Parteigenossen)*, es würde mich das sehr freuen.

Es wurde auf Frankreich hingewiesen und gesagt, dort habe man den Getreidezoll aufgehoben und es sei dort besser geworden. Das ist unrichtig. Am nächsten Tag, als der Getreidezoll aufgehoben wurde, ist sofort der Preis pro Metercentner um einen Franc gestiegen.

Dieselbe Geschichte haben wir auch in einem anderen Falle. Hier handelt es sich nicht, wie der geehrte Herr Abgeordnete sagte, um das Interesse der Arbeitenden, Armen und Bedrückten, sondern rein um das Speculationsinteresse, um das internationale Judenthum. Das ist hier in Gefahr. Wenn der Zoll aufgehoben wird, profitiren die Juden.

Glauben Sie nicht, meine Herren, dass da oben schon wieder die jüdischen Spione sitzen und warten, um dann sofort auf das Telegraphenamt zu laufen, wenn wir die Aufhebung des Getreidezolles beschließen, um nach Galizien zu telegraphiren und morgen haben wir das ausländische Getreide? Das ist ein Schwindel, den wir kennen. Dieselbe Geschichte haben wir mit unserem Viehmarkte und mit dem rumänischen Zoll. Die Herren haben gesagt, wir müssen die Industrie durch Zölle schützen. Rumänien hat sich gegen unsere Waren gewehrt, welche von Juden eingeführt wurden, und ist deshalb mit uns unzufrieden geworden, weil die österreichischen Waren nicht mehr von den alten soliden Firmen geliefert wurden, sondern ein Betrug, ein Schwindel von Juden getrieben wurde, wie er nie ärger zu denken ist. Man hat die Marken unserer ersten Firmen gefälscht, andere Waren eingepackt, statt eines Zollpfundes mit 28 Loth nur 18 Loth eingefüllt, die Maße gekürzt, und wenn dann die fremden Länder sich das nicht mehr gefallen lassen, dann sagt man, es ist Animosität gegen Österreich. Unterhosen und andere Hosen sind nicht genäht, sondern gepickt worden. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Das hat man exportirt. Wenn das eine Industrie wäre, dann hört sich alles auf. Ich schätze gewiss unsere ordentliche Industrie, die soliden Firmen, ich bin für jeden Schutz redlicher Fabrikanten, aber gegen die jüdischen Gauner, welche das Renommee ordentlicher Firmen benützen, um ein Geschäft zu machen, muss unter allen Umständen Stellung genommen werden.

Es hat auch ein geehrter Herr von jener *(rechten)* Seite gesprochen.

Das war gar interessant. Der ist aus Galizien *(Zwischenruf links: Und ein Jude dazu!)*, ein Orientale dazu. Ich habe ihn sehr schwer verstanden, weil ich die orientalische Sprache schwer verstehe, aber das eine habe ich verstanden, dass er dafür ist, dass die breiten Schichten der Bevölkerung vor Ausbeutung geschützt werden.

Nun, meine geehrten Herren, wer von Ihnen lacht da nicht, wenn Sie wissen, wie die Christen in Galizien von den Juden ausgebeutet werden, wie sie wie das Vieh behandelt werden!

Und da kommt so ein galizischer Jude daher und erzählt uns, dass er die breiten Schichten der Bevölkerung vor Ausbeutung schützen will! *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)*

Interessant ist der Abgeordnete Dr. Verkauf; er hat uns früher vorgesagt, beim Schwarzenberg sollen die Arbeiter nur 30 kr. pro Tag Arbeitslohn bekommen. Ich frage nun die geehrten Herren: was

bekommen die Arbeiter in Galizien? *(Ruf: Noch weniger!)*

Es sind dort Geschichten vorgekommen, die wirklich zum Aufruhr geführt haben. Und was ist geschehen? Als die Bevölkerung den Judendruck sich nicht mehr gefallen ließ und wirklich zu krawalliren anfing, haben die Herren Juden nach Wien telegraphirt, sie seien angegriffen worden, während allerdings die Juden zuerst gehaut haben.

Ich will die Sache nicht neuerdings aufrühren, welche erbärmliche Lügen an das Parlament telegraphirt wurden — ich glaube, die Geschichte war in Chodorów — wie die Abgeordneten veranlasst wurden, zu Gunsten der Juden Interpellationen einzubringen, und doch war es umgekehrt: die Juden haben die Christen angegriffen, ausgebeutet und geschlagen.

Wenn nun die Socialdemokraten sich gar so des bedrängten Volkes annehmen, dann richte ich an den Abgeordneten Dr. Verkauf folgende Frage: Die geehrten Herren Socialdemokraten sagen, es muss einmal Gleichheit sein, die Bevölkerung, jeder Einzelne bekomme von Seite des Staates seine Bedürfnisse zugestellt. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Das sagen wir gar nicht!)* Das ist Ihr Princip, das ist Thatsache, das können Sie nicht leugnen, ich frage nun den Abgeordneten Dr. Verkauf, warum denn er zum Beispiel . . . . . *(Abgeordneter Bielohlawek: In den neuen Büchern steht es nicht mehr, jetzt steht es schon wieder anders!)*

Unter der dienenden Classe, sagen wir unter den Hausknechten, gibt es mitunter sehr gebildete Leute, die durch Unglück nach Studien aus besseren Stellen gesunken sind in ärmere Verhältnisse. Schauen Sie, warum tauscht der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf nicht mit so einem Diener, der auch gebildet ist? Soll der hingehen in die Redaction der „Arbeiter-Zeitung" und 2000 bis 3000 fl. Gehalt beziehen, wird er hinuntergehen und Hausknecht werden? Das glaube ich nicht. Und wenn der socialdemokratische Staat eingeführt würde, würden die Christen Arbeiter sein und die Juden würden regieren und würden Beamte sein. Mit solchen Ideen kommen Sie uns nicht, die sind eingerichtet auf den Massenfang; denjenigen, der die Geschichte nicht kennt, bethören sie, aber in Wirklichkeit haben die Herren von der „Arbeiter-Zeitung" große Gehalte, die Herren von der Arbeiter-Invalidencasse haben große Gehalte, den armen Arbeitern wird aber wöchentlich abgezogen. Wenn die Gewerbetreibenden nur einen Funken der Opferwilligkeit hätten, wie sie die Arbeiter haben, hätten sie die Capitalien zur Verfügung, dass sie existiren könnten.

Aber wir müssen in unseren Sack greifen wegen der Kosten für die Agitation. Sie aber haben gehört im vorigen Jahre, dass Sie von den Eisenbahnarbeitern 45.000 fl. jährlich zu Agitationszwecken beziehen. Die Arbeiterführer leben von den Kreuzern der armen Arbeiter und machen denen vor: Wir werden für euch eintreten.

Sie treten aber hier nicht für die armen Arbeiter ein, denen ich recht gerne helfen möchte, sondern für das internationale Judenthum. Auf beiden Seiten sind Juden. Hier handelt es sich um ein eminentes Interesse des Judenthums, und deshalb glaube ich Ihnen nicht. Ich denke manchmal so zurück und erinnere mich gerade, weil Sie vom Brot für die Arbeiter sprechen, an Folgendes:

In der „Arbeiter-Zeitung" wurde die jüdische Brotfirma Mendel in der rücksichtslosesten Weise angegriffen, boykottirt. Die Herren sind Mitarbeiter von der „Arbeiter-Zeitung", theilweise auch Theilnehmer. Nach längerer Zeit erschien in derselben ein Inserat und plötzlich war es aus mit der Agitation gegen den Mendel. Was ist das für eine Verbindung? Wenn die Herren den Mendel wirklich schlecht befunden haben, dass er die Arbeiter schädigt, dann durften sie ihn nicht empfehlen, als er ein Inserat gab.

Geschäft hie, Geschäft da, Jud hie, Jud da.

Aber interessant ist die Äußerung des Herrn Vorredners, die er bezüglich der Brotkrawalle gemacht hat, indem er uns auch solche in Wien in Aussicht stellt. Das ist zum Fenster hinausgesprochen. Noth ist entschieden, obwohl wir heute in Wien keine Noth haben. Durch die vielen öffentlichen Bauten, die in Wien ausgeführt werden, wie sie noch nie ausgeführt wurden, ist für denjenigen, der ehrlich arbeiten will, immer Arbeit vorhanden. Das arbeitsscheue Gesindel können wir nie wegbringen, aber wer in Wien arbeiten will, hat Verdienst. Ich fürchte mich aber auf jene Zeiten, wann diese Arbeiten endlich einmal vollendet sind. Nach Wien hat sich jetzt eine Unmasse von Arbeitern zusammgedrängt, denen es da besser geht, als es ihnen in ihrem ganzen Leben gegangen ist. Was wird geschehen? Wir haben sie dann hier in Wien sitzen und die Stadt Wien wird sie von unseren Steuergeldern erhalten müssen. Das wird ein trauriger Zustand sein.

Um nun zur Brotfrage wieder zurückzukommen, möchte ich hier offen erklären, dass ich mir von einer Zollermäßigung nicht das Geringste erwarte. Um wie viel kann eine Semmel größer werden, wenn der Centner Mehl um rund 2 fl. billiger wird. Um gar nichts. Wenn die Regierung daran geht, die Unverschämtheit des Judenthums im Handel, den Betrug... *(Ruf: Capitalismus!)*

Es ist ein Unterschied, was man Capitalismus nennt. Sie haben zuvor gesagt, die Börsianer sind ihre Freunde nicht. Als Sie vor zwei Jahren bei den Wahlen 120.000 fl. erhielten, war es zumeist von Juden und von einigen großen christlichen Fabrikanten, die noch schlechter sind als die Juden. Es ist ja bekannt, wenn ein Christ schlecht wird, so ist er dem Juden über, er ist noch schlechter als ein Jude. *(Heiterkeit.)*

Die Leute werfen wir in einen Topf, das sind Taufscheinchristen, die gehören Ihnen und müssen bekämpft werden. Wir dulden nicht mehr die Ausbeutung von diesen Leuten. Wir greifen jeden an, von dem wir wissen, dass er das allgemeine Wohl schädigt, während Sie, wie sich das Bild hier zeigt, unter dem Vorgeben, die armen Bauern, die Bevölkerung zu schützen, eigentlich nur Ihre jüdischen Connationalen schützen. Ich bin durch die Vorfälle, die ich überall in neuester Zeit erlebt habe, zur Erkenntnis gelangt, dass eine Kette im gesammten Judenthum ist, eine internationale Wirkung des jüdischen Geistes, welche um jeden Preis beseitigt werden muss. Sehen Sie den Einfluss des Judenthums im Richterstande. Wir haben heute das Unglück, dass eine Unmasse Richter Juden sind; der Christ muss hingehen und muss vor dem Juden schwören. Aber der Jude gibt auch Mittheilungen an seine Connationalen hinaus. Lesen Sie irgend einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung, so weiß der Jude längst schon, was am nächsten Tage geschieht. Wenn der Minister einen Act unterschreibt — und es soll doch ein Amtsgeheimnis herrschen — morgen bringen die jüdischen Zeitungen schon die Nachricht davon. Selbst in die Familien dringt das Judenthum ein. Die intimsten Familiengeheimnisse werden breitgezogen. Da sollte ein Staatsanwalt existiren, der solche Sachen nicht duldet. Aber die Regierung fürchtet sich selbst vor den Juden. Der Jude ist frei, er kann machen, was er will, gegen den traut sich niemand zu rühren, weil er möglicherweise in den Judenzeitungen verrissen werden könnte. Ich rechne es mir zur größten Ehre, in einem solchen Judenbandeblatt verrissen zu werden. Das größte Gaunerthum der Welt ist die Judenpresse, man könnte sagen, vor denen ist der Nagel an der Wand nicht sicher. Es wird revolvert, erpresst, es wird die größte Schändlichkeit, die es gibt, begangen; ist es ein Jude oder ein Judenknecht — wenn er auch ein noch so großer Lump ist — so wird er in der Judenpresse als Herrgott hingestellt; wenn er der größte Mörder ist, so wird gesagt, er hat einen unglücklichen Moment gehabt; hat er gestohlen, so wird gesagt, er leidet an Kleptomanie *(Heiterkeit)*, kurz er wird nicht gestraft, er geht frei los. Wenn Sie nur alle die Stückeln sehen möchten, die aufgeführt werden, um einen Juden dem Arm der Justiz zu entziehen! *(Rufe: Zola!)* Über Zola spreche ich nicht, das ist ein Schandfleck für die ganze Welt. Aber die Bevölkerung wird noch einmal zur Einsicht kommen, was eigentlich das Judenthum für sie bedeutet. Wenn die Christen gescheit sind und sich zusammenstellen, werden sie sehen, wie ein kleines Häuflein von Individuen, die Gott zur Strafe für ihre Schandthaten über die ganze Welt zerstreut hat, es wagen, ein ganzes Volk zu bedrücken. Sehen Sie, wir dulden dieses eingewanderte Volk unter uns, da gibt es aber nur eines. Wenn Sie jetzt hingehen und hängen 3000 Börsejuden heute noch auf, haben Sie morgen das Getreide billiger. Thun Sie das, es ist die einzige Lösung der Brotfrage. *(Beifall seitens der Parteigenossen. — Heiterkeit.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Leopold Steiner.

Abgeordneter Leopold **Steiner**: Meine Herren! Ich werde mich in erster Linie mit der Interpellationsbeantwortung Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers beschäftigen, nachdem er erklärte, dass sich die Regierung seit dem Vorjahre mit der Preissteigerung des Getreides beschäftigt und sich bereits mit der ungarischen Regierung behufs Abschaffung der Getreidezölle oder anderer Maßnahmen ins Einvernehmen gesetzt hat, und nachdem ich an der guten Absicht der gegenwärtigen Regierung auf diesem Gebiete zweifle, so möge mir gestattet sein, dies durch die Verordnung Seiner Excellenz des Herrn Justizministers zu beweisen.

Wenn die Maßnahmen, welche die gegenwärtige Regierung trifft, so aussehen, wie die Verordnung des Herrn Justizministers, dann dürfte ein Fallen in den Getreidepreisen wohl nicht zu erwarten sein. Zweifellos ist, und das wird unbestritten bleiben, dass der Blancoterminhandel und das Differenzspiel zum größten Theile schuld sind an der Ausbeutung und Begaunerung der Landwirte, sowie der consumirenden Bevölkerung. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Das läßt sich nicht in Abrede stellen. Wenn man über eine so wichtige Frage zu sprechen gedenkt, so ist es gut, wenn man die Präludien, und zwar in der judenliberalen Presse, am Tage der Verhandlung im Reichsrathe liest, weil sofort klar ist, in wessen Interesse etwas geschehen soll.

Ich habe heute morgens das Szeps'sche Tagblatt gelesen, worin eine Notiz über eine von der deutschen Volkspartei gehaltene Sitzung ist, worin sofort das Differenzspiel vertheidigt und der deutschen Volkspartei der Vorwurf gemacht wird, dass sie ob schön, ob Regen, ob trüb oder heiter, ihr confessionelles Steckenpferdchen reitet und der ganzen Menschheit Ach und Weh durch den gegenwärtigen deutschen Nationalismus aus der Welt schaffen will.

Gegenüber diesen Verdächtigungen erwähne ich — ich brauche die deutsche Volkspartei nicht zu vertheidigen — dass jede Nation und jeder Stand ohne Unterschied in unserem lieben Vaterlande Österreich den Blancoterminhandel und das Differenzspiel als Ursache dieses traurigen Zustandes bezeichnet. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Nachdem Seine Excellenz erklärte, dass Verhandlungen mit Ungarn eingeleitet wurden, werde ich mir erlauben, einiges zu bemerken.

Es ist bekannt, dass seit den Maßnahmen, welche in Deutschland gegen den Blancoterminhandel getroffen worden sind, Budapest das Eldorado aller

Spieler geworden ist. Es ist ja weiters bekannt, dass durch das Inslebentreten der neuen Civilprocessordnung, wo ja bezüglich Spiel und Wette Maßregeln getroffen worden sind, sich jetzt die meisten dieser Spieler nach Ungarn gewendet haben, dass von den ungarischen Terminspielhäusern Agenten nach Österreich entsendet werden, welche leichtgläubige Menschen, die sich der Tragweite einer solchen Unterschrift auf Schlussbriefen nicht bewusst sind, Schlussbriefe unterschreiben lassen, wo die Schiedssprüche des ungarischen Schiedsgerichtes an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Budapest in Österreich executirbar erklärt werden.

Meine Herren! Durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes ist ein Schiedsspruch an der Productenbörse von Wien nicht executirbar und nun hören Sie: der gegenwärtige Justizminister — und ich bitte Seine Excellenz den Herrn Handelsminister und auch Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, davon Kenntnis zu nehmen — hat mit Verordnung vom 13. December 1897, R. G. Bl. Nr. 267, diesen Beschluss des Obersten Gerichtshofes im Verordnungswege außer Kraft gesetzt und es möglich gemacht, dass ein Schiedsspruch einiger beschnittener chauvinistischer Betyaren in Ungarn imstande ist, ehrliche Existenzen in Österreich zugrunde zu richten. *(Hört! Hört!)*

Da wäre es gut, wenn die Regierung eingreifen würde, und der gegenwärtige Justizminister ist in Amt und Würden, er soll helfen, dass eine derartige Übervortheilung und Ausbeutung nicht stattfinden kann. Der Herr Ackerbauminister möge mir verzeihen, aber ich spreche hier eine Ansicht aus, die vielleicht von neun Zehnteln der Mitglieder des hohen Hauses getheilt wird, aber ich zweifle daran, dass Seine Excellenz Muth und Energie genug finden wird, um im Kampfe mit Ungarn Sieger zu bleiben. Denn Seiner Excellenz dürfte es ja bekannt sein, dass Graf Ledebur bereits ein großes Material in einer Enquête zur Bekämpfung des Blancoterminhandels und des Differenzspieles gesammelt hat.

Aber bis heute haben wir nichts davon gehört, dass man im Ackerbauministerium ernstlich darangehen würde, diese Brutstätte der Ausraubung der Völker endlich einmal zu säubern. Wer dorten raubt, ist ganz gleichgiltig. Aber Eines steht fest, es ist bekannt, dass das sogenannte grüne Fieber, welches alljährlich im Frühjahre auf der Productenbörse herrscht und auch heuer wiederum grassirt, die hohen Preise verursacht hat. Es ist kein Geheimnis, dass die Spieler, welche noch in den ersten Monaten dieses Jahres à la baisse speculirten, jetzt à la hausse arbeiten, um ihren Schaden, den sie bei der Baisse erlitten haben, jetzt wieder gut zu machen.

Das sind ganz dieselben Spieler. Gehen Sie hinunter auf die Mehl- und Productenbörse und fragen Sie auch die kleinen Juden, die dort mitgenommen worden sind von den großen Juden, und Sie werden hören, dass es ganz dieselben Spieler sind und dass diese Herren die Preissteigerung verursacht haben.

Österreich ist bedauerlicherweise leer von Getreide, wir sind ausgeplündert. Es wird sogar Getreide aus Russland nach Böhmen importirt, böhmische Mühlen mahlen russisches Getreide, auch aus Sibirien wird importirt, wo die Frachtsätze bis Böhmen eine solche Höhe erreicht haben, wie vor einigen Jahren noch der Weizen selbst in Österreich gekostet hat.

Es wäre daher Pflicht der Regierung, zuerst dort in Ungarn Ordnung zu machen. Nachdem aber in Ungarn in den Vertretungskörpern, auch im Magnatenhause Directoren dieser zwölf großen Mühlen sitzen, welche an dem Mahlverkehre so lebhaft betheiligt sind — und die Herren werden zugeben, dass der Mahlverkehr für die österreichische Landwirtschaft den Zwillingsbruder des Blancoterminhandels bedeutet — und gerade der Mahlverkehr unsere Mühlenindustrie und unsere Bauernschaft ruinirt hat, so wird wohl von Ungarn schwer etwas zu erreichen sein.

Denn, wer die öffentliche ungarische Moral kennt, wer die Rohonczy-Geschichte verfolgt hat, wer die Moral der ungarischen Regierung kennt, die gegenwärtig am Ruder ist, der wird mir zugeben, dass von dieser Regierung für die arbeitenden Stände weder in Ungarn, noch in Österreich etwas zu holen sein wird. Woher soll denn der Bánffy-Baczi Geld nehmen und der Kossuth seine Schulden zahlen? Es ist ja das Tagesgespräch in Budapest. Und sich mit einer solchen Regierung ins Einvernehmen zu setzen, ist nichts anderes als ein Schlag ins Wasser.

Ein Beweis dafür ist auch die Ausgleichsvorlage, welche die gegenwärtige Regierung dem hohen Hause vorzulegen den Muth hatte. Glaubt sie, dass ein unabhängiger Abgeordneter auf eine derartige Vorlage eingehen kann?

Und nun erlauben Sie mir, da man glaubt, dass Ungarn vielleicht doch entgegenkommend sein werde, einige Daten über die Einfuhr von Ungarn vorzuführen.

Die ungarische Mühlenindustrie, wie auch der Getreidehandel sind ja gegenüber dem österreichischen infolge der Begünstigung des Mahlverkehres bedeutend im Vortheile. Im Jahre 1882, also vor der Einführung des Mahlverkehres, wurden von Ungarn 1,579.000 Metercentner Mehl nach Österreich eingeführt. Im Jahre 1896 aber bereits 6 Millionen Metercentner *(Hört! Hört!)* im Werte von 70 bis 80 Millionen Gulden. Es hat sich daher die Einfuhr in diesen 16 Jahren um 380 Procent gehoben. Diesen Vortheil werden die Ungarn zweifellos nicht so leicht aus der Hand geben. Ich glaube daher, dass aus den Verhandlungen nichts herauskommen wird, sondern dass wir verpflichtet sind, selbst einzugreifen, wo dies im Interesse des kleinen Mannes gelegen ist.

Nun möge mir Herr College Verkauf verzeihen, wenn ich auch auf seine Ausführungen zurück-

komme, er möge, wenn ich die Namen vorführen werde, selbst beurtheilen, ob das Juden oder Christen sind. Er wird dann zu einem eigenthümlichen Schlusse kommen, wenn ich die Firmen von Terminspielhäusern mittheile, welche in der letzten Zeit in Budapest und Wien Millionen verdient haben. Wie Sie wissen, und auch Seine Excellenz hat davon gesprochen, hat im Monate Mai des Jahres 1897 eine Preissteigerung stattgefunden. Wie Sie weiter wissen werden, war der Stand der Saaten in Ungarn und auch in Österreich im Mai ein vielverheißender, und man war allgemein der Meinung, dass wir eine gute Ernte bekommen. Natürlich haben diese Terminspielhäuser durch ihre Agenten das große Publicum, insbesondere die Landwirte veranlasst, Millionen und Millionen von Metercentnern in bianco zu verkaufen und zwar unter der Vorgabe, dass das Getreide noch vor der Ernte bedeutend billiger werden müsse. Was ist aber dann geschehen? Im Juni und Juli sind die ersten Klagen in die Öffentlichkeit gedrungen, speciell in Ungarn, dass die Saaten gelitten haben. Einige Zeit später erschien der officielle Saatenstandbericht der ungarischen Regierung und eigenthümlicherweise wussten dies die Terminspielhäuser nach eingeholten wahrscheinlich klingenden Informationen in irgend einem ungarischen Ministerium, und sie sandten nun wieder ihre Agenten aus, um zu contraminiren. So ist es dann gekommen, dass zum Beispiel der Weizen, der im Mai 7 fl. 64 kr. gekostet hat, im September bereits 11 ½ bis 12 fl. kostete. Glauben Sie, dass der Bauer etwas davon gehabt hat? Gewiss nicht.

Ja, es ist ganz eigenthümlich: früher, als der Weizen theuer war, ist es dem Bauer und dem Müller gut gegangen, jetzt, wo der Weizen billig ist, hat der Bauer und der Müller nichts und wir haben kleines Brot und kleine Semmeln. Da muss es doch irgend jemanden dazwischen geben, der es versteht, den Verdienst der Landwirtschaft an sich zu reißen und das Brot für den Consumenten zu vertheuern.

Eines der berüchtigtesten Spielhäuser in Budapest, die Firma Schlesinger & Pollakovitsch soll sich auf diese Art mehrere Millionen Gulden ergaunert haben. Diese Spielerfirma wird von allen großen Budapester Banken mit Geldmitteln reichlich unterstützt, denn diese Banken sind die stillen Compagnons dieser sauberen Firma, welche heute durch ihre Raubzüge geradezu berüchtigt ist. Um Ihnen nur ein Beispiel vor Augen zu führen, hat diese Spielerfirma im Frühjahre 1897 den Artikel Mais auf 3 fl. 30 kr. pro Metercentner loco Budapest durch fortwährende ungeheuere Blancoabgaben herabgedrückt. Wenn dann die Landwirte mit diesen Schandpreisen verkauft haben, dann steigt wieder der Artikel, und so wiederholt sich dieses Spiel von Jahr zu Jahr, hier corrigirend einzugreifen, den Bauer um seinen Verdienst zu bringen.

Eine zweite Wiener Firma, Siegmund Kassel, hat im Vereine mit anderen Spießgesellen knapp vor der Ernte 1896 den Kornpreis loco Wien auf 5 fl. 53 kr. herabgespielt, trotzdem die alten Vorräthe vollständig aufgebraucht waren, ja sogar empfindlicher Mangel an Roggen herrschte, weil immer vom Weltpreise gesprochen wird.

Ich erlaube mir, dem Herrn Collegen Dr. Verkauf zu bemerken, dass trotz des Weltmarktpreises und des Zolles bei uns, auf den Provinzmärkten der Preis viel niedriger gestanden ist, als es durch die Regulirung des Zolles hätte sein können.

Ich erinnere Sie an das Falliment Landauer im vergangenen Jahre, da habe ich eine Interpellation im Hause eingebracht; nachdem früher aber die Regierungen so schnell gewechselt haben, dass es zur Beantwortung einer Interpellation nicht gekommen ist, so werde ich das jetzt zur Sprache bringen. Im Frühjahre 1897, als die Firma ihre Zahlungen eingestellt hat, war sie mit 700.000 Metercentner in obligo und weiter hat man bei ihr ein Vermögen von 40.000 fl. constatirt. Das entspricht 7 kr. pro Metercentner.

Nun frage ich Sie, meine Herren, ob die Leute überhaupt Getreide haben. Wenn man vielleicht entgegenhält, dass die Börse existiren müsse, und dass durch die Beseitigung der Börse ein Schaden für die Landwirtschaft entstehen müsste, so erklären wir, dass wir nur die geschäftsmäßigen Usancen bessern wollen, den Blancoterminhandel und das Differenzspiel gänzlich abschaffen, dagegen die Ausgestaltung des Effectivmarktes anstreben.

Das ist die Wahrheit. Wir wollen, dass, wer an der Börse handelt, also derjenige, der in der That Getreide verkauft, auch Getreide besitzen muss, und derjenige, der Getreide kauft, auch entschlossen ist, dasselbe zu beziehen, nicht dass jene, die zwischen dem Verkäufer und dem thatsächlichen Käufer stehen, eigentlich nur die Papiergeschäfte machen und mit Papiergetreide handeln. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Gegenwärtig erkläre ich Ihnen, meine Herren, dass die Verhältnisse tief traurige sind, dass die Landwirtschaft durch eine Aufhebung der Zölle, wenn sie auch auf eine bestimmte Zeit fixirt würde, nicht geschädigt würde, weil die Landwirtschaft eigentlich nichts mehr hat. Es nützt daher nichts.

Wer wird dabei gewinnen? Der Herr Abgeordneter Dr. Verkauf möge mir verzeihen, ich bin der Meinung, dass nur dieselben Speculanten, welche im Frühjahre à la baisse und jetzt à la hausse speculiren, den Nutzen einstecken würden. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Es ist daher die Pflicht der Regierung, wenn sie schon Verhandlungen mit der ungarischen Regierung einleitet, ein steifes Rückgrat zu besitzen, damit dieser betyarische Einfluss, welcher gegenwärtig von Ungarn auf Österreich ausgeübt wird, beseitigt werde, und dass hier unserer Landwirtschaft und dem Consumenten

sein Recht werde. Mit diesem Wunsche schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser**: Geehrte Herren! Es ist in der Verhandlung über die Beantwortung der Anfrage bezüglich der gewünschten Aufhebung der Getreidezölle eine Menge dessen vorgebracht worden, was zweifellos in die Verhandlung nicht hineingehört. Ich werde auf das, was nicht unmittelbar im Zusammenhange mit der Sache steht, nicht weiter eingehen, sondern mich fast ausschließlich auf den Gegenstand beschränken, der eben in Verhandlung steht. Zunächst möchte ich auf die Vorsprecher in dieser Sache eingehen und komme da zuerst zu dem Redner von den Polenbänken.

Wenn eine Sache von solcher Bedeutung compromittirt werden soll, so ist wohl der beste Weg hiezu eingeschlagen, wenn ein Mitglied des Polenclubs sich dieser Sache annimmt. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Denn heute — das wurde auch schon vom Herrn Vorredner ausgesprochen — wo es zweifellos ist, dass an der augenblicklichen Preissteigerung, von der die Landwirte nichts haben, sondern nur die Speculanten, zum großen Theile die landwirtschaftlichen Börsen die Schuld haben, muss uns der Wunsch nach Aufhebung der Getreidezölle von dieser Seite von vornherein schwankend machen und wir müssen bedenken, dass die Speculation wahrscheinlich die Zollsuspendirung will. Das sind ja dieselben Männer, die auf der Börse so wiederholt unangenehme Dinge hervorgerufen haben: die Herren drüben stehen ja unter dem Commando des Herrn v. Jaworski, und wir wissen, was dieser Name sowie viele andere Namen bezüglich der Börse bedeuten.

Wenn ich also nur halbwegs schwankend gewesen wäre, dass diese ganze Action hauptsächlich von einer Börsenpartei hervorgebracht wurde, so würde mich eben die Parteinahme von Seite des Polenclubs nur unbedingt bestärkt haben. Die Herren werden das vielleicht als einen ungerechtfertigten Anwurf auffassen. Ich sage es aber bei diesem Anlasse offen, ich werde mit diesen Angriffen erst dann aufhören, wenn die seinerzeitigen Vorfälle, welche nicht nur den Polenclub, sondern auch das ganze Parlament compromittirt haben, diese „Usque ad finem"-Geschichte endlich einmal klargestellt wird; so lange aber die Herren Polen hiezu nicht das Bedürfnis haben, müssen wir ihnen Schritt für Schritt mit Argwohn begegnen. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf bereits auf die Rede des Herrn Dr. Kolischer erwidert, dass der Vergleich zwischen England und Frankreich nicht ganz richtig war.

Er ist in die Einzelheiten eingegangen und hat hiebei manches Richtige vorgebracht. Ich möchte mich aber doch auch gegen diese seine Ausführungen wenden, insbesondere, da ich glaube, dass man nicht zwei Länder bezüglich der Wirkungen der Zollpolitik vergleichen kann, die ganz verschiedene Verhältnisse aufweisen, denn England mit seiner reichen Industrie und seinem großen Colonialbesitze nimmt eine ganz andere ökonomische Stellung ein als Frankreich *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, und daher läst sich auch aus diesem Vergleiche mit Richtigkeit weder für den Schutz des Getreidebaues, noch auch gegen denselben ein Urtheil ableiten.

Hinsichtlich des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf möchte ich doch meinen, dass ein Bedenken in uns allen entstehen muss, ob nämlich die bedauerliche Steigung der Lebensmittelpreise von den Herren Socialdemokraten in einer Weise ausgenützt wird, dass man thatsächlich glauben muss, die Herren wollen auf diese Weise Unruhen hervorrufen. Ganz gewiss ruft eine Erhöhung der Lebensmittelpreise immer in weiten Kreisen Beunruhigung hervor, und es, ist nachzuforschen woher die Preissteigerung kommt, und ob sie gerechtfertigt sei, um den Ursachen derselben zu begegnen.

Ich glaube, es geht viel zu weit, wenn man heute in die Bevölkerung ein Schlagwort hinauswirft, indem man sagt: Wir hätten andere Preise, wenn keine Getreidezölle wären.

Die Herren werfen uns immer vor, dass wir einzelne Classen vertreten. Dadurch haben Sie aber nichts anderes gethan, als zwei Classen der Bevölkerung systematisch aufeinandergehetzt. *(Zustimmung links.)*

Sie haben in systematischen Gegensatz gestellt die Landwirtschaft, die einen Schutz bedarf und ihn mit Recht fordern kann, und die Arbeiterschaft. *(Zustimmung links.)*

Dieser Gegensatz existirt für mich nicht, und diesen Gegensatz künstlich zu schaffen, würde ich für sehr gefährlich und verderblich erachten.

Herr Verkauf hat gesagt: Ja, wer soll eigentlich durch die Getreidezölle geschützt werden? Wer sind denn eigentlich die Getreidebauern? Er hat weiter gesagt: So und soviel Grundsteuerträger gibt es — ob die Rechnung vollkommen stimmt, kann ich jetzt nicht genau nachrechnen — soviel gehen ab, die eine so kleine Grundsteuer zahlen, dass man nicht voraussetzen kann, dass sie überhaupt verkaufen und Getreide in größerem Umfange haben, und es bleibt daher nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von in Betracht kommenden Grundbesitzern übrig, und diese allein sollen geschützt werden.

Er hat die Sache so hingestellt, als ob die Getreidezölle nur zum Schutze einiger weniger Großgrundbesitzer dienen würden. Die Arbeiter, die städtische

Bevölkerung, die die ländlichen Verhältnisse nicht kennt, die können Sie auf diese Weise famos hetzen; aber die eigentlichen Landwirte werden Sie nicht täuschen.

Ich möchte nur wünschen, dass dieses Wort in alle landwirtschaftlichen Kreise hinausdringe. Heute waren in diesem Hause sehr viele Bauern. Ich habe mit diesen Herren gesprochen, und die haben mir vor der Sitzung, bevor Herr Dr. Verkauf seine diesbezügliche Weisheit hat leuchten lassen, gesagt: Wir bitten Sie, stimmen Sie nicht zu, dass die Getreidezölle abgeschafft werden! *(Zustimmung links.)* Wenn es aber selbst der Fall wäre, dass die Einführung des Getreidezolles einem kleinen Theile der Bevölkerung zugute käme, darf man doch, wenn man die ökonomischen Verhältnisse überschaut, nicht sagen, nur diese wenigen Grundbesitzer gewinnen. Was hängt denn mit diesen Grundbesitzern alles zusammen? *(Zustimmung.)* Sie sagen, der Gewerbsmann braucht bessere Verhältnisse. In dem Augenblicke, wo es dem Bauern besser geht, wird er von jedem einzelnen Gewerbsmanne mehr kaufen. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Fragen Sie einmal die Fabrikanten, ob es ihnen seinerzeit, wie die Getreidepreise sehr hoch waren, in den Siebziger-Jahren, wo sie die Höhe hatten, wie heute, schlechter gegangen ist als heute. Im Gegentheile, denn der große Theil der Bevölkerung, der sich mit der Landwirtschaft befasst, war ein besserer Käufer. Das können Sie nicht leugnen. Sie können auch nicht leugnen, dass eine Classe der Bevölkerung mit der anderen in nothwendigem Zusammenhange steht. Sie machen aber immer so, als wenn die Arbeiter, die städtische Bevölkerung durch eine unüberbrückbare Kluft von der Landwirtschaft getrennt wäre. Die zwei Kategorien gehören nothwendig zusammen. *(Zustimmung links.)* Ich leugne gar nicht, dass die Ausdehnung, die Entwicklung des industriellen, des gewerblichen Lebens ein großer Vortheil für den Staat ist. Je lohnendere und mehr Arbeit geschaffen wird, desto besser. Aber wir brauchen doch auch einen Schutz für die Landwirtschaft und gerade die heutigen Verhältnisse zeigen, dass man nicht zur rechten Zeit an den Schutz der Landwirtschaft gedacht hat und nicht in ausreichender Weise.

Denn, wenn es jetzt dahin kommt, dass der Getreidebau immer mehr zurückgeht, dass wir in einem halbwegs schlechten Jahre nicht genug Getreide bauen können, dass wir fortwährend bei jeder Störung des Verkehres und der Ruhe zwischen den einzelnen Staaten, bei Krieg, gleich so empfindlich betroffen werden bezüglich der Deckung unserer wichtigsten Lebensmittel, so ist das gewiss keine Kleinigkeit. Ich glaube, es ist für den Staat — und das ist in nationalökonomischen Schriften wiederholt ausgeführt worden — nicht gleichgiltig, wenn er politisch geradezu in Abhängigkeit kommt von den anderen Staaten dadurch, dass er seine wichtigsten Lebensmittel immer ausschließlich von auswärts beziehen muss. Es muss dafür gesorgt werden, dass bis zu einem gewissen Grade wenigstens die wichtigsten Erfordernisse der Bevölkerung im Innern gedeckt werden, und deswegen braucht die Landwirtschaft im allgemeinsten staatlichen Interesse entsprechenden ausreichenden Schutz. *(Beifall.)*

Nun, meine Herren, ich möchte doch auch darauf hinweisen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf gemeint hat: Ja, ist denn der landwirtschaftliche Arbeiter besser gezahlt worden, wenn der Weizenpreis höher gestanden ist?

Ich bedauere gewiss mit ihm, dass bei vielen landwirtschaftlichen Betrieben die Löhne sehr niedrige, ja unmenschlich niedrige sind, aber, meine Herren, etwas anderes dürfen Sie auch nicht vergessen.

Sehen Sie sich die Löhne der Knechte oder Mägde und der anderen landwirtschaftlichen Hilfskräfte an, und zwar von heute und vor zehn, fünfzehn und zwanzig Jahren und dann werden Sie sagen müssen: obwohl der Landwirt heute mehr an Steuern und Umlagen zahlt, obwohl seine eigenen Erfordernisse alle Tage mehr kosten, obwohl er für die landwirtschaftlichen Producte von Tag zu Tag weniger bekommt, musste er und ist er auch mit den Löhnen hinaufgegangen. *(Sehr richtig! links.)* — *Abgeordneter Berner: Er musste!)* Er musste, aber Sie können auch nicht sagen, dass der Landwirt bei weiterer Besserung der Verhältnisse zurückhalten wird. Nein, gewiss nicht, ich kann Sie versichern, wenn die Landwirte heute schon mehr zahlen könnten, würden sie es gewiss thun. Sie bekommen keine Arbeitskräfte, deswegen, weil die industrielle Arbeit überschätzt wird *(So ist es!)*, weil der krankhafte Zug unserer Zeit nach den Städten und der Glaube besteht, man könne nur glücklich sein in großen Städten und bei industrieller Beschäftigung, die einige Stunden sicherer, freier Zeit gibt.

Ich möchte weiter noch auf etwas hinweisen. Wenn es dem Landwirte besser geht, wird es dem Arbeiter auch ohne Steigerung seines Lohnes besser gehen. Erstens, weil ein großer Theil der landwirtschaftlichen Arbeiter nicht nur Geldlohn, sondern auch Naturalien erhält, und diese Naturalien ihm natürlicherweise in reichlicherem Maße zutheil werden, wenn es dem Landwirte selbst besser geht. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Es ist ja überhaupt die Entlohnung des landwirtschaftlichen Arbeiters nicht so genau zu nehmen, weil auf dem Lande ein viel familiäreres Verhältnis zwischen Arbeiter und Dienstgeber besteht als in anderen Berufskreisen und daher jede Besserung in dem Haushalte des Besitzers sich naturgemäß auf die Erhaltung und Verpflegung des Arbeiters überträgt. *(So ist es!)*

Wenn ferner davon gesprochen wird, dass die Arbeitskräfte auf dem Lande ausgenützt und ausgepresst werden, dann sollte man doch erst untersuchen, wo das mehr geschieht, in der Industrie oder in der Landwirtschaft. Ich kann Sie versichern, dass in der Landwirtschaft die Arbeitskräfte durchwegs viel weniger ausgenützt werden, als in der Industrie. Selbst wenn der betreffende schlecht entlohnt wird und ein sehr bescheidenes Dasein führen muss, so schadet ihm die landwirtschaftliche Arbeit wenigstens nicht bezüglich seiner Gesundheit.

Was geschieht aber in der Industrie? Da lockt man die Mädchen und die jungen Männer von vierzehn Jahren an hinein. Angelockt durch eine zuerst sehr gute Entlohnung, werden in den industriellen Betrieben die Menschen abgebraucht und ausgepresst, um endlich als Invalide heraus zu kommen, dann aber sind die Landwirte, die Landgemeinden gut genug, diese ausgebrauchten Existenzen aus ihrem Armenfonde zu erhalten. *(Beifall.)*

Ich glaube, man sollte doch hier in diesem hohen Hause nicht immer so einseitig urtheilen. Wenn die Herren die landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht kennen, nun gut, sie sind vielleicht nicht in der Lage gewesen, sie kennen zu lernen, aber sie mögen dann nicht so urtheilen und es sollen dieselben Herren nicht, wie ich weiß, hinausgehen und sagen, dass sie die berufenen Helfer des Bauernstandes sind. Ich stelle hier fest, dass dieselben Herren, die sagen, sie wollen dem Bauernstande helfen, heute dafür sind, dass man die Zölle für das Getreide aufhebt. Hätten Sie das damals vor den Wahlen gesagt. *(Beifall. — Abgeordneter Berner: Das haben wir gesagt! — Widerspruch.)* Meine Herren! Ich will nicht weiter auf das eingehen, ich möchte die Herren nur um Eines bitten: Wenn es Ihnen nicht darum zu thun ist, dass Sie sehr gefährliche Unruhen und Bewegungen im Volke hervorrufen, so müssen Sie doch zunächst darauf bedacht sein, auch die Wahrheit hinauszugeben und zwar die Wahrheit dahin, dass die Zölle allein die heutige Preissteigerung ganz gewiss nicht verschuldet haben und dass eine Aufhebung dieser Zölle die Nothlage des Volkes nicht beseitigen wird. Denn, wenn auch der Metercentner dadurch um volle 1 fl. 80 kr. zurückgeht, rechnen Sie sich aus, was dabei aufs Kilogramm und Pfund kommt. Wenn alle Leute im großen kaufen könnten, dann würden sie etwas ersparen. Aber wenn man nicht mehr als ein Pfund oder ein halbes kauft, fragen Sie, ob man dann im Detailhandel irgendwie eine Erleichterung haben wird und kann. Der Händler kann doch nicht ein Fünftelkreuzer nachlassen, dazu haben wir ja gar keine Münze.

Der kleine Mann wird also von der Aufhebung der Getreidezölle gar nichts haben, aber wer wird etwas haben? Der Speculant, und deswegen sind wir vom agrarischen Standpunkte entschieden dagegen, dass die Zölle aufgehoben werden. Erlauben Sie mir, Folgendes zu sagen: in dem Augenblicke, wo die Zölle aufgehoben werden, werden über die Grenzen Massen von Getreide eingeführt werden. Sie werden vielleicht glauben, jetzt müssen die Getreidepreise riesig sinken und die Lebensmittel werden billiger werden müssen, weil viel eingeführt wurde. Die Getreidemassen, die herein kommen, werden aber von den Speculanten zurückgehalten werden, damit im Herbste, wenn der Landmann zu verkaufen hat und er einen Preis erzielen könnte, der seine saure Arbeit lohnt, die Preise wieder möglichst niedrig stehen. Aber nehmen wir auch den Fall an, dass ein Theil dieser Einfuhr dem Consum zugeführt wird. Meine Herren! Die Leute verzehren ja nicht das Getreide, sondern sie verzehren das Mehl, sie verzehren das Brot und kaufen und fordern das Brot. Sie wissen ja, was für niedrige Getreidepreise die früheren Jahre hindurch waren, wie aber dennoch — trotz des fortwährenden Fallens der Getreidepreise, das Brot immer mehr zusammengeschrumpft und das Mehl im Preise gar nicht bedeutend zurückgegangen ist.

Der kleine Mann wird also gar nichts gewinnen. Diese Erkenntnis muss jeder haben. Und wenn heute ein Antrag gekommen wäre, wäre dennoch Folgendes zutage getreten. Es hätte eine große Anzahl von Abgeordneten für den Antrag gestimmt. Warum? Einerseits, weil sie vielleicht auf die vorgebrachten Argumente eingegangen wären, hauptsächlich aber, wie ich glaube, aus Angst, dass man ihre Abstimmung als eine Unmenschlichkeit ansehen würde, aus Angst, ich will nicht sagen, weil sie deswegen von anderen Abgeordneten bedrängt würden, sondern aus Angst, dass dieser Ruf nach Abschaffung der Getreidezölle, wenn er nicht Erfüllung findet, sehr unangenehme Folgen für die öffentliche Ruhe und Ordnung haben könnte.

Deswegen muss Klarheit geschaffen werden. Wir müssen sagen, dass die Landwirtschaft entschiedenen Schutz bedarf und dass dieser Schutz kein Nachtheil für einen anderen Stand ist. Im Augenblicke, wo die Landwirtschaft entsprechend geschützt sein wird, werden beim Landwirte bessere Verhältnisse eintreten und er wird dadurch mehr Kaufkraft haben, und wenn er mehr Kaufkraft hat, wird, nach dem alten Bauernsprichwort: Hat der Bauer Geld, hats die ganze Welt, sich seine Wohlhabenheit naturgemäß auf den Handels- und Gewerbestand ausdehnen. Wir brauchen diesen Schutz, wir können diesen Schutz nicht abgeben und dieser Schutz steht nicht im Widerspruche mit den Interessen der anderen Bevölkerung. Wenn zum Beispiel von den Alpenländlern gesagt wurde — und es wurde das bereits auch von socialdemokratischer Seite benützt — wir haben kein Interesse daran, wir sind nicht Getreidebauer, wir sind hauptsächlich für die Viehzucht, so mögen sich die Herren aus den Alpenländern ihre Stellung-

nahme wohl überlegen. Denn, wenn einmal die Fleischpreise hinaufgehen, dann werden die Herren Socialdemokraten mit demselben Recht sagen können, jetzt sind die Fleischpreise sehr theuer, folglich fällt auch bezüglich der Vieheinfuhr jede Schranke weg. Ich möchte auf noch etwas hinweisen. Seien Sie doch gerecht, meine Herren, die verschiedenen Gewerbe und Industriebetriebe fordern heute alle vom Staate einen Schutz ihrer Arbeit. *(Zustimmung links.)* Mögen doch die Herren erst dort mit der Aufhebung des Schutzes vorgehen. *(Sehr gut! links.)*

Ich glaube übrigens, meine Herren, dass der Herr Handelsminister von mir richtiger verstanden wurde, als vom Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf. Er hat nicht gesagt, dass er für die Aufhebung der Zölle eintreten werde, sondern, nachdem er ausführte, dass sowohl die Lage der Consumenten, als die der Producenten berücksichtigt werden müsse, hat er dem Sinne nach so geschlossen, dass er über die in der bezüglichen Anfrage zutage getretenen Bestrebungen mit dem ungarischen Handelsminister in Besprechungen eintreten werde. Das möchte ich feststellen, denn ich glaube nicht, dass die Regierung bereits in dieser Sache Stellung genommen hat, wogegen wir sonst energisch uns erklären müssten. Sollte aber wirklich eine Hungersnoth zu befürchten sein *(Ruf bei den Socialdemokraten: Ist ja schon da!)*, dann werden wir natürlich nicht anstehen, alle möglichen Erleichterungen zu schaffen. *(Abgeordneter Berner: Warten Sie nur, bis Blut fließen wird! — Ruf links: Bis Ihr sie aufgehetzt haben werdet! — Abgeordneter Berner: Das wollen Sie! Sie treiben es soweit! Sie provociren das Volk und hungern es aus! — Lebhafte Zwischenrufe. — Andauernder Lärm.)* Es gibt thatsächlich einen ausgebreiteten Nothstand, und ich selbst kenne in meinem Bezirke auch derartige Fälle, aber, meine Herren, diese Leute haben ja nicht das Geld, das Getreide, auch wenn es um ein paar Kreuzer billiger ist, sich zu kaufen. Da sind wir consequenter. Wir sind dafür eingetreten, dass in den Nothstandsbezirken zur rechten Zeit eingegriffen werde, dass dort Getreide vertheilt werde, damit die Existenz der einzelnen gesichert sei und die Production ungestört sich entwickeln könne. Wenn aber das Pfund Brot um zwei Kreuzer billiger zu bekommen ist, nützt dies diesen armen Teufeln nichts. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Meine Herren! Ich bin der letzte, der vor irgend einem Opfer zurückschrecken würde. Ich habe persönlich weder von der Herabsetzung, noch von der Erhöhung der Getreidezölle etwas und kann deshalb objectiv reden. Würde man also die Verhältnisse der Bevölkerung wirklich bessern können, so wäre ich der letzte, der der Vertretung nicht empfehlen würde, alles zu diesem Behufe aufzubieten. Das ist aber hier nicht der Fall. Wie die Witterungsverhältnisse und die Entwicklung der Vegetation sich anlassen, haben wir in vier Wochen den ersten Theil der Ernte zu gewärtigen. Diese würde vereint mit der geplanten verstärkten Einfuhr über die Grenze den Preis der landwirtschaftlichen Producte so stellen, dass die Landwirte — und das ist vielleicht das Ziel mancher — von der Scholle abgedrängt werden, ihr Hab und Gut verlassen müssen und ins Proletariat herabsinken. *(Abgeordneter Cingr: Die Socialdemokraten haben ja früher nicht hier gewaltet! Die Zustände haben Sie geschaffen! — Zwischenrufe. — Lärm.)*

In erster Linie fordere ich daher in der heutigen kritischen Zeit nicht die Aufhebung oder Suspendirung der Getreidezölle, sondern ich fordere, dass die Regierung in ausreichender Weise in den Nothstandsbezirken helfend eintrete. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Das zweite ist, dass der unberechtigten Preistreiberei entgegengetreten werde.

Aber da liegt die Ursache an einem Orte, der leider in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Verkauf und seiner Genossen nicht erwähnt ist. *(Sehr richtig! links.)* Ich bin der letzte, der das allzu scharf bemängelt, ich will galant sein, ich möchte auch sagen, ich glaube nicht, dass es richtig ist, dass man, wie die Herren eingewendet haben, immer nur auf die Juden losschlägt oder dass an allem, was die Landwirtschaft bedrängt, die landwirtschaftliche Börse schuld ist. So weit gehe ich nicht, aber einen wesentlichen Antheil haben diese Factoren, und worin dieser besteht, das müssen die Herren wissen. Und wenn Sie es wissen und Abhilfe schaffen wollen, so hatten Sie die Pflicht, dies in Ihren Antrag hineinzunehmen und wenn Sie es nicht hineingenommen haben, so zeigt das, dass Sie entweder die Ursachen nicht kennen, dass eine theilweise Unwissenheit vorliegt, oder dass Sie diesen Factor schonen wollen. *(Unterbrechung und Zwischenrufe seitens der Socialdemokraten. — Abgeordneter Dr. Verkauf: Wir wollen nicht verhetzen!)*

Meine Herren! Es ist gerade ein Zwischenruf gefallen von einem Herrn, der sagte: Wir wollen nicht verhetzen! *(Abgeordneter Schrammel: Wir haben es nicht nothwendig!)* Wenn Sie es nicht nothwendig haben, dann verhetzen Sie auch gegen die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht *(Rufe bei den Socialdemokraten: Das thut niemand!)*, dann verhetzen Sie auch nicht den Grundbesitzerstand mit der anderen arbeitenden Bevölkerung. Indes hat das mit der Verhetzung gar nichts zu thun.

Ich sage, jede Partei, die offen, aufrichtig und ehrlich entschlossen ist, gegen die Corruption zu kämpfen, muss bei jeder Gelegenheit auf die Börse, diese Pestbeule unserer öffentlichen Verhältnisse hinweisen, und ich würde es gar nicht verstehen, dass irgend eine Partei, welche gegen die Corruption ist, einen solchen Anlass vorbeigehen lässt, ohne der Börse mit einem Worte Erwähnung zu thun. *(Zustimmung links. — Unterbrechung seitens der Socialdemokraten. — Abgeordneter Dr. Verkauf: Ich habe davon gesprochen!)* Hätten Sie einen Antrag gestellt! *(Abgeordneter Dr. Verkauf:*

*Sie sind dreißig Jahre hier, warum haben Sie die Börse nicht abgeschafft? Wir sind erst hereingekommen! — Unterbrechungen und Zwischenrufe.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf meint, wir seien dreißig Jahre im Parlamente und hätten die Börse abschaffen sollen. Abgesehen davon, dass wir ja nicht die Majorität zu bilden so glücklich waren, so muss ich auch das Compliment, dass ich dreißig Jahre schon im Parlamente bin, dankend ablehnen. Unsere ganze Partei ist nicht dreißig Jahre alt. Die Socialdemokraten sind jetzt, wenn ich nicht irre, zwei Jahre im Parlamente. *(Rufe: Ein Jahr!)* Also ein Jahr; unsere Partei geht heute vielleicht auf zwölf Jahre zurück.

Schauen Sie doch die Protokolle nach, ob nicht vielleicht auf jeden Monat eine Anregung bezüglich der Börse entfällt, und schauen Sie dann Ihre Thätig= von einem Jahre an, ob Sie einen derartigen Antrag gebracht haben. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Weil wir uns in wichtigere Sachen einlassen! — Stürmische Heiterkeit und Rufe auf der äußersten Linken: Das werden wir ausnützen! Das war einmal ehrlich! Unbewusst ehrlich! — Abgeordneter Dr. Verkauf: Wir fassen das Übel an der Wurzel! — Andauernde Unterbrechung.)* Ich möchte auch das Wort angenagelt haben, dass die Herren die Übelstände an der Börse als Kleinigkeit betrachten. Ich möchte weiter sagen, die Herren haben recht, sie greifen nach der Wurzel und nicht nach der Krone, sie greifen nach der Wurzel, nach diesem ärmlichen Zeug; der arme Bauernstand, der mit der Wurzel des Baumes zu vergleichen ist, wird angegriffen, aber jene Goldkrone, die den Baum erdrückt, die schonen Sie. *(Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen. — Andauernde Unruhe und Zwischenrufe.)*

Meine Herren! Von der Meinung ausgehend, dass die Aufhebung der Getreidezölle für die armen Leute in den unteren Schichten der consumirenden Bevölkerung keine wesentliche Erleichterung schaffen würde, weiter von der Meinung ausgehend, dass die Aufhebung der Getreidezölle die heute ohnedies in einer schwierigen Lage befindliche Landwirtschaft in eine noch schwierigere versetzen würde *(Beifall links)*, da die Preissteigerung oder die richtige Preiserhaltung für den Herbst verhindert werden würde; in weiterer Erwägung, dass die Ursache dieser Preistreibereien nicht so sehr in den Getreidezöllen liegt, sondern vielmehr begründet ist in den traurigen und wirklich verabscheuungswürdigen Verhältnissen, in welchen die landwirtschaftliche Börse sich derzeit befindet, glaube ich, können wir — und ich weiß, dass ich da im Namen vieler Herren Abgeordneten spreche, nicht nur von meiner Partei, sondern auch von anderen Parteien — der Regierung nicht zumuthen oder dieselbe auffordern, dass sie ohneweiters auf die Aufhebung der Getreidezölle eingehe. Wir haben nichts dagegen, dass die Sache genau erhoben werde, und wenn die Regierung auf die Ursache kommt — und ich glaube, sie wird, wenn sie genau der Sache nachgeht, auf die wahre Ursache kommen — möge sie ordentlich, kräftig einschreiten. Von der Aufhebung der Getreidezölle kann ich mir gar nichts versprechen. Wie lange wollen Sie die Aufhebung ausdehnen. Das könnte höchstens auf drei bis vier Wochen sein. Was für einen Wert soll das aber haben? Unsere Partei, welche die Börse als keine Kleinigkeit erachtet und welche glaubt, dass die Börse und die unschönen Individuen, welche sich auf derselben herumtreiben, hauptsächlich die Ursache der traurigen Verhältnisse sind, welche heute bestehen, und dass die Börse wahrscheinlich auch die Ursache ist, dass in kurzer Zeit auch nach anderer Seite eine Schädigung erfolgen wird, hatte die Absicht, eine Resolution zu beantragen, und zwar folgende *(liest)*:

„In Anbetracht der größtentheils durch die verwerflichste Curstreiberei künstlich hervorgerufenen Theuerung der wichtigsten Nahrungsmittel wird die Regierung aufgefordert, sofort einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den eine entsprechende Neuordnung der Productenbörse angebahnt und insbesondere durch Abänderung der Bestimmungen des §. 13 des Börsengesetzes vom 1. April 1875, R. G. Bl. Nr. 67, das Differenzspiel mit Brotfrüchten (Terminhandel) untersagt wird." *(Beifall links.)*

Ich erwähne nur, dass es auch Aufgabe der Regierung und des Hauses wäre, für eine richtige Börsenreform und für einen entsprechenden Schutz der Landwirtschaft zu sorgen dadurch, dass so bald als möglich der zahlreiche, wichtige und nothwendige Stand des Staates, die Landwirte, auch ihre entsprechende Vertretung erhalte, und ich kann deshalb diesen Anlass nicht vorübergehen lassen, ohne neuerdings an die Regierung die dringende Aufforderung zu richten, so bald als möglich an die berufsgenossenschaftliche Organisation der Landwirtschaft zu schreiten. *(Beifall links.)*

Wenn einmal diese berufsgenossenschaftliche Organisation der Landwirte in Verbindung mit der Reform des Börsengesetzes die Landwirte in den Stand setzt, an der Börse ihre Stimme geltend zu machen, dann werden solche Sachen nicht mehr vorkommen, und wenn die Landwirtschaft entsprechend organisirt sein wird, wird sie, wenn ihr ungerechte Vorwürfe gemacht werden und so schwer ihre Existenz bedroht wird, sich energisch zu wehren wissen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident **Lupul:** Es gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Hagenhofer zum Worte.

Abgeordneter **Hagenhofer:** Hohes Haus! Ich glaube, es wird Sie interessiren, wenn auch ein Bauer zu diesem den Bauernstand berührenden Gegenstande das Wort ergreift und seine Meinung darüber sowohl im eigenen Namen, als auch im Namen seiner engeren Gesinnungs- und Standesgenossen hier zum Ausdrucke bringt.

Meine Herren! Es wird verlangt, dass der Getreidezoll aufgehoben werden soll. Und warum? Weil die Getreidepreise zu hoch sind. Da fragt es sich aber, ist denn der Getreidepreis heute wirklich so exorbitant hoch, dass er nicht mehr zu ertragen wäre? Wir müssen sagen, nein. Der Weizen steht heute auf 15 fl. 50 kr., das Korn auf 8 fl. 50 kr. Das macht pro Hektoliter beim Weizen, wenn er 78 Kilogramm hat, 12 fl. 40 kr., beim Korn mit 70 Kilogramm 6 fl. 58 kr. In den Siebziger-Jahren kostete der Weizen 13 fl. pro Hektoliter, das Korn 9 fl. Und um das Korn handelt es sich hauptsächlich, weil das die Brotfrucht ist. Die Brotfrucht ist also damals, wo kein Zoll bestanden hat, höher im Preise gestanden als heute.

Und auf Grund dieser Preise wurde damals unser Reinertrag für Grund und Boden berechnet *(So ist es!)*, und auf Grund dieser Berechnung müssen wir heute noch die Steuern zahlen. *(So ist es!)* Ich glaube, man muss auch darauf Rücksicht nehmen; und wenn der Preis heute wirklich so hoch wäre, wie damals, so würden wir heute diesen Reinertrag noch nicht haben, der damals berechnet worden ist, weil die Arbeitslöhne um das Doppelte, zuweilen um das Dreifache gestiegen sind.

Meine Herren! Es wurde gesagt, die Landwirtschaft wolle nicht von der Noth anderer leben. Das ist wahr. Aber so steht die Sache gar nicht. *(Rufe: Umgekehrt!)* Denn, wenn der Zoll aufgehoben würde, würde das Brot dann billiger werden? Nein. Das Mehl auch nicht, weil pro Kilogramm das Getreide um ½ kr. billiger würde. Die Speculanten würden profitiren, aber der Consument, der Landwirt würde einen bedeutenden Nachtheil erleiden. Es wurde auch gesagt, der Bauer hat heute so kein Getreide zu verkaufen. Das ist nicht richtig. Denn der Bauer hat zum Theile noch Getreide zu verkaufen. Es handelt sich aber nicht um das gegenwärtige Getreide, um die Vorräthe, sondern um die zukünftige Ernte. *(Sehr richtig!)* Der Preis würde sofort bedeutend herabgedrückt werden, es würde eine Masse Getreide zollfrei eingeführt und dieses würde den Preis bedeutend herabdrücken müssen. *(So ist es!)*

Und was ist die Ursache, dass heute das Getreide wirklich einen halbwegs anständigen Preis hat? Die eigentliche Ursache kennt man gar nicht, glaube ich; aber hauptsächlich — und das ist von allen Seiten ausgeführt worden — ist die schwindelhafte Speculation an den Preistreibereien schuld, und da muss Hand angelegt werden.

Haben wir etwa verlangt — weil gesagt wurde, die Landwirtschaft will nicht von der Noth anderer leben — dass die Preise in einer Weise sinkend gemacht wurden, dass der Bau sich gar nicht mehr rentirt, dass die Arbeit mehr kostet, als man für die Producte eingenommen hat, haben wir verlangt, dass die Arbeitslöhne oder die Gehalte herabgesetzt werden sollen? Nein. Wir haben immer gesagt: weg mit der schwindelhaften Speculation, weg mit dem Differenzhandel an der Börse! Das können die Herren nicht verlangen, welche unter den hohen Preisen zu leiden haben, das sollen sie nicht verlangen, dass wir unsere Haut für sie zu Markte tragen. Nicht leben wollen wir von anderen, aber wir wollen auch nicht unsere Haut für andere hergeben.

Es wäre eine Preisgebung unserer eigenen Interessen, wenn wir dafür eintreten würden, dass der Zoll aufgehoben werde. Wir verlangen Schutz auch für uns, und das können Sie uns nicht absprechen, dass auch wir das Recht haben, zu verlangen, dass wir geschützt werden. Wir haben immer verlangt Einschränkung der amerikanischen Concurrenz. Wir haben Aufhebung des ungarischen Mahlverkehres verlangt, weil wir bessere Preise für unsere Producte haben wollten. Kaum haben wir aber bessere Preise, heißt es: Weg mit dem Zoll! So hilft man dem Bauern nicht, und ich bin den Socialdemokraten dankbar, dass sie da offen Farbe bekennen, wie den Bauern zu helfen sei. Gehen Sie aber zu den Bauern, sie werden Ihnen schon heimleuchten! *(Bravo! rechts.)*

Ich muss mich daher als Vertreter der Bauern und da ich selbst Bauer bin, gegen die Aufhebung der Getreidezölle entschieden aussprechen und hoffe bestimmt, dass die Regierung in diesem Sinne wirken wird. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lecher.

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Hohes Haus! Ich habe zunächst eine collegiale Pflicht zu erfüllen und den Abgeordneten Mauthner zu entschuldigen, der in einer wichtigen Besprechung der sämmtlichen Handelskammerpräsidenten wegen einer Loyalitätskundgebung der Handelskammern abberufen wurde und daher nicht in der Lage ist, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, was man von ihm erwarten musste, da er einer jener Herren war, welche durch seine Interpellation die heutige Debatte in Fluss gebracht haben.

Ich glaube, dass wir auf jeden Fall, wie immer der Standpunkt und die Ansicht der einzelnen Herren Collegen in dieser Frage sein sollte, denjenigen Herren zu Dank verpflichtet sind, die diese Frage im österreichischen Parlamente zur Sprache gebracht haben *(Sehr richtig! links)*; ist es doch eine Frage, welche sämmtliche Continentalstaaten heute beschäftigt, eine

Frage, über welche gestern in Berlin eine eingehende Debatte stattfand, und ich glaube, niemand wird es uns als Verrath an den nationalen Interessen auslegen, wenn wir uns einen Tag mit dieser Brotfrage im engsten Sinne des Wortes beschäftigen.

Ich spreche nicht im Namen des Clubs, dem ich anzugehören die Ehre habe, sondern in meinem persönlichen Namen und im Namen meines speciellen Collegen im Mandate der Stadt Brünn, Freiherrn v. d'Elvert.

Ich hoffe aber auch, die Zustimmung seitens einer Reihe von Vertretern von industriellen Städten finden zu können. Ich gestehe aufrichtig, dass ich in dieser Frage vollkommen auf dem Standpunkte stehe, welcher in dem Antrage der socialdemokratischen Fraction Ausdruck gefunden hat. *(Bravo! Bravo! links.)* Es ist ja das ganz selbstverständlich, denn wir Vertreter industrieller Bezirke müssen ja immer mit den Verhältnissen rechnen, wie sie in unseren Wahlbezirken vorhanden sind. Niemand kann sich der Einsicht verschließen, dass wir in Österreich thatsächlich einen Nothstand haben, nicht allein der Agrarier, sondern thatsächlich der breitesten Schichten der industriellen und gewerbetreibenden Bevölkerung. *(So ist es! links.)*

Der Preis des Getreides und des Mehles ist nahezu auf das Doppelte gestiegen im Laufe eines Jahres und — was kaum weniger wichtig ist, was auch College Dr. Verkauf hervorgehoben hat — die Qualität des Mehles, das dem Publicum gegeben wird, hat unglaublich gelitten. Ich glaube, es ist das gewiss keine Sentimentalität und kein übertriebener Philosemitismus, wenn man angesichts dieser Thatsachen sich mit der Frage beschäftigt, ob es nicht möglich sei, diesem Nothstande abzuhelfen, der in jedem Haushalte täglich auftritt und Millionen von Mägen in Österreich allabendlich hungrig zu Bette gehen lässt. *(Sehr richtig! links.)*

Nun muss ich gleich sagen, dass das Mittel, welches seitens der Herren Interpellanten, des Herrn Dr. Kolischer und des Herrn Abgeordneten Mauthner vorgebracht wurde und welches auch in dem Antrage der socialdemokratischen Fraction enthalten ist, mir denn doch nicht der Sache vollkommen auf den Grund zu gehen scheint. Es ist das Mittel der Herabsetzung der Getreidezölle. Zunächst schweigt sich die socialdemokratische Fraction in ihrem Antrage, der allerdings formell nicht in der Discussion steht, der aber doch heute über den Gewässern schwebt, darüber aus, für welche Frist die Herabsetzung der Zölle verlangt wird. *(Abgeordneter Kiesewetter: Kommt Zeit, kommt Rath!)* Ja, aber diese Sache ist meiner Ansicht nach von eminenter Wichtigkeit *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Je länger, je lieber!)* für denjenigen, der zu diesem Antrage Stellung nimmt. Denn es ist ein großer Unterschied, ob ich sage, ich wünsche die Aufhebung der Getreidezölle für die nächsten sechs Wochen, lediglich bis zu dem Momente, wo die neue Ernte in Wirksamkeit tritt, also lediglich für den Moment der gegenwärtig thatsächlich von allen Seiten zugegebenen Insufficienz der Getreidevorräthe und Mehlvorräthe oder ob ich sage, ich wünsche die Aufhebung der Getreidezölle auf eine längere Periode. Darüber ist nun im Antrage der socialdemokratischen Fraction nichts enthalten. Die beiden Herren Interpellanten haben sich etwas präciser gefasst.

Ich muss mich auch darüber wundern, dass die hohe Regierung, die sich allerdings, was die Beantwortung von Interpellationen anbelangt, eines rühmlichen Fleißes beeifert, über diese wichtige Frage auch keine Antwort gegeben hat. Die Regierung hat uns durch den Mund Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers gesagt: Wir haben mit Budapest Verhandlungen eingeleitet. Sie hat aber nicht gesagt, welchen Auftrag man jenem Unterhändler mit auf den Weg gegeben hat, der gestern nach Budapest fuhr. Ich glaube, dass es uns nicht allein genügt, wenn ein sehr geschätzter Herr des Handelsministeriums eine Spritzfahrt nach Ungarn unternimmt und dort mit einem ungarischen Referenten in gewiss geistreicher und formvollendeter Weise über das Pro und Contra dieser Frage spricht, sondern die österreichische Geschäftswelt, die österreichischen Agrarier und die österreichischen Hungerleider hätten ein bestimmtes Interesse daran zu wissen, was unser Vertreter in Ungarn dem ungarischen Vertreter sagen wird. Wir hätten ein Interesse daran gehabt, zu erfahren, Euere Excellenz, in welcher Richtung dieser Vertreter informirt wurde, ob er thatsächlich von der ungarischen Regierung sich die Zustimmung zur Aufhebung der Getreidezölle einholen und auf wie lange dies gelten soll. Dass wir in dieser Beziehung solcherart vor einen neuen Ausspruch des delphischen Orakels, als welches man das Ministerium Thun bezeichnen kann, gestellt sind, vor einen neuen Ausspruch, aus dem sich jeder das ihm Angenehme herauslesen kann, die österreichischen Hungerleider Hoffnung und die österreichischen Agrarier Beruhigung, dass wir vor einen neuen zweideutigen Ausspruch der österreichischen Regierung gestellt sind, das kann uns nicht befriedigen.

Bei diesem Anlasse möchte ich daran erinnern, dass, als man seinerzeit die Getreidezölle in Österreich eingeführt hat, man dies keineswegs unter dem Gedanken gethan hat, für die Landwirtschaft einen Schutzzoll zu schaffen. Ich bitte da, die betreffenden Papiere des hohen Hauses nachzulesen.

Wir sind damals dem Deutschen Reiche lediglich in seiner Zollpolitik gefolgt und haben richtig gesagt: Wenn alle anderen großen continentalen Staaten Getreidezölle einführen, kann auch Österreich nicht ohne Getreidezölle bleiben, sonst würde das Ausland

direct eine Prämie besitzen, sein Getreide nach Österreich zu importiren.

Unter diesen Umständen, um nicht dem Auslande geradezu eine Prämie für den Import von Getreide zu geben, hat man in Österreich die Getreidezölle eingeführt, denn Österreich ist ja von Haus aus und durch Jahrhunderte und gegenwärtig, trotz der zur Stunde herrschenden Depression, ein getreideexportirendes Land, bei welchem nach dem regelmäßigen Lauf der Dinge die Wirkung von Getreidezöllen überhaupt preisbildend gar nicht zutage tritt.

Nun will ich mich gar nicht dem Gedanken verschließen, der ja von sehr vielen der hochverehrten Herren Redner heute vorgebracht wurde, dass, wenn wir die Getreidezölle aufheben, und zwar — was ja nach dem Stande unserer Gesetzgebung voraussichtlich ist — nur auf eine kurze Frist und voraussichtlich nur bis zum Beginne der nächsten Ernte aufheben, diese Zollsistirung eigentlich eine reelle Wirkung auf den Preis, welchen die letzte Hand, welchen der Consument für das Mehl und für das Gebäck zahlt, nicht ausübt. Darüber geben sich, glaube ich, auch die Herren von der socialdemokratischen Fraction keiner Täuschung hin. Falls ich mich, was ihre Auffassung anbelangt, irren sollte, bitte ich, mich eines besseren zu belehren. Ich glaube, eine Wirkung der Herabsetzung der Getreidezölle wäre erst in dem Momente eingetreten, wenn thatsächlich die letzte Hand, wenn die Hausfrau billigeres Brot und billigeres Mehl hätte.

Ich bin fest überzeugt, dass der Skepticismus, den ich in dieser Beziehung mit sehr vielen verehrten Herren Vorrednern theile, vollkommen begründet ist. Ich verweise da auf eine finanzpolitische Thatsache, dass zum Beispiel die Aufhebung von Verzehrungssteuern bei der Schaffung der Großcommune Wien keineswegs die Herabsetzung der betreffenden Lebensmittelpreise herbeigeführt hat, sondern dass diese Verzehrungssteuer lediglich von der Mittelhand, von den Zwischenhändlern und den Gewerbetreibenden lucrirt wurde. Ich verweise weiter auf das Verhältnis der Vieh- und Fleischpreise, dass wir sehr häufig niedrige, den Bauern und Viehzüchtern kein Rendement bietende Viehpreise haben und dennoch für den bürgerlichen und kleinbürgerlichen Haushalt unerschwingliche Fleischpreise besitzen. Es ist eben eine weite Leiter zwischen dem Producenten und dem Consumenten und auf jeder Sprosse dieser Leiter steht jemand, der seinen Profit für sich in Anspruch nimmt.

Wenn Sie nun bedenken, dass der preisbildende Factor bei der völligen Auflassung der Getreidezölle für Brotgetreide per Kilogramm kaum zwei Kreuzer betragen würde — denn wir haben ja Zoll 1 fl. 50 kr. in Gold, das ist mit dem Agio 1 fl. 80 kr. — dann können Sie überzeugt sein, dass, ob wir nun diese Getreidezölle aufheben oder nicht, die letzte Hand, die Hausfrau oder derjenige, der sich beim Bäcker ein Gebäck kauft, wahrscheinlich nicht um einen Kreuzer besser daran sein wird und dass er auch kein besseres Mehl bekommen wird. Ich gebe mich also über die praktische Wirksamkeit dieser Maßregel gar keiner Täuschung hin.

Etwas anderes ist es allerdings, ob man nicht heute, wo in der That ein so großer Nothstand herrscht und wo man ja mit den Gefühlen der Bevölkerung rechnen muss, nicht auch darauf Rücksicht nehmen soll, und dass man nicht von Haus aus eine Bewegung von der Thüre weisen darf und ihr jede Berechtigung absprechen darf, die schließlich in ihren Endzielen, davon bin ich fest überzeugt, keineswegs agitatorischer Natur, sondern von ehrlichen humanen Motiven getragen ist. Den Versuch zu machen, dazu sind wir wenigstens verpflichtet. Anderseits müssen wir uns auch vor Augen halten, dass eine Reihe dieser sogenannten Zwischenhändler, die wir da vor Augen haben, auch steuerzahlende Staatsbürger sind, und dass wir ja nicht auf dem Standpunkte stehen dürfen, dass wir jeden dieser Handwerker, dieser Bäcker, dieser Kaufleute, die eventuell von der Aufhebung der Getreidezölle profitiren, als Volksausbeuter und ihren Profit als einen wucherischen bezeichnen.

Es ist heute bereits sehr viel über die Börse und das Differenzspiel gesprochen worden und es hat mich sehr interessirt, dass sich die Ansichten denn doch in dieser Beziehung einigermaßen geklärt haben und dass ein sehr geehrter Herr Redner der christlich-socialen Partei direct gesagt hat: Wir meinen ja nicht die Börse an und für sich, die wir als einen nothwendigen Markt in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung anerkennen, sondern wir meinen gewisse Usancen, gewisse Auswüchse, die wir beschnitten haben wollen. In dieser Hinsicht, glaube ich, wäre eine Verständigung möglich; dass aber diese Verständigung jahrelanger Arbeit bedarf an Enquêten, wissenschaftlicher und parlamentarischer Arbeit und dass wir in diesem Hause kaum in der Lage sind, diese Arbeit sofort zu leisten und dass darüber hier unser Nothstand nicht behoben würde, darüber sind wir wohl alle im Klaren.

Nun möchte ich auch auf die Aufnahme verweisen, welche unser Unterhändler heute und morgen in Ungarn finden wird. Auch in dieser Beziehung gebe ich mich der weitestgehenden Skepsis hin. Ich bin fest überzeugt, dass man diesem sehr geehrten Herrn Ministerialbeamten in außerordentlich höflicher Weise, aber außerordentlich entschieden die Thüre weisen wird, für den Fall, als er überhaupt mit dem Antrage auf Herabsetzung der Zölle kommen sollte. Jemand, der die ungarischen Zeitungen in der letzten Zeit gelesen hat, wird ganz von der Überzeugung durchdrungen sein, dass die ungarische Landwirtschaft es absolut ablehnen werde, auf diese Forderung Österreichs einzugehen.

Ich will es nicht für ausgeschlossen erachten, dass nicht vielleicht in nächster Zeit eine Schwenkung in dieser Beziehung eintritt. Denn in

Ungarn ist thatsächlich die Börsenpolitik von außerordentlich großem Einflusse und es kann sich ganz gut eine Speculantengruppe bilden, welche für eine vorübergehende Preisbewegung und Preisbildung die Herabsetzung der Zölle bedarf. Wir wissen, in welcher Weise diesbezüglich mit dem Balkanviehimport in Ungarn umgesprungen worden ist. Abgesehen aber von dieser Möglichkeit wird Ungarn im Interesse seiner Landwirtschaft auf dem streng ablehnenden Standpunkte verharren.

Ich glaube jedoch, wir haben in Österreich auch noch ein anderes Mittel gegenüber dem Nothstande und gegenüber diesen hohen Getreide- und Mehlpreisen, ein Mittel, welches nicht unmittelbar mit unserem Zolltarif im Zusammenhange steht.

Eines der besten Mittel würde ich da in einer verständigen Handhabung unserer Eisenbahnpolitik erblicken. *(Sehr richtig!)* Wenn Sie sich mit dieser Frage beschäftigen — und es sind sehr viele von Ihnen, die sich damit beschäftigt haben werden — und wenn Sie sehen, welche Frachtsätze auf dem Getreide liegen, bis es zur Mühle kommt, und auf dem Mehle, bis es von der Mühle bis zum Consumenten kommt, dann werden Sie mir wohl zustimmen, dass hier vieles nicht ganz gesund ist. Die Brotfrucht und das Mehl ist außerordentlich hart mit hohen Frachten belastet, und es wäre ganz gut möglich, ich will nicht sagen für alle Zeiten, aber unter dem Zeichen des Nothstandes Abhilfe zu schaffen. Die Regierung hat die Handhabe dazu, die Regierung hat, im Besitze eines so großen Staatseisenbahnnetzes, die Möglichkeit, auf die Bildung der Eisenbahntarife einen energischen Einfluss zu nehmen, und kann auch auf die Tarifbildung der Privatbahnen direct einen Einfluss ausüben.

Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister ist ein viel zu gewiegter Fachmann, als dass er nicht ganz genau die schwachen Punkte aller unserer Eisenbahnverwaltungen kennen und nicht wissen würde, wo dieselben zu packen sind, damit sie, wenn sie nicht willig gehen, wenigstens einer gewissen douce violence weichen. *(Sehr richtig! links.)* Ich möchte in dieser Beziehung nicht davon sprechen und es als dringend empfehlen, dass man für ein gewisses Quantum von Getreide und Mehl, das zur Behebung der gegenwärtigen Insufficienz aus dem Auslande importirt werden muss, billige Frachtsätze schafft, aber wenigstens für den inländischen Consum und Verkehr für jenes Getreide, welches im Zollinlande hergestellt, vermahlt und consumirt wird, sollte man endlich jene hohen Lasten aufheben, die im Interesse der Eisenbahnactionäre vom consumirenden Publicum heute getragen werden müssen. *(Sehr gut! links.)*

Wenn Sie dieser Frage nachgehen, und wenn der Staat hier den Hebel ansetzen würde *(Zustimmung links)*, so könnte er den Consumenten helfen und brauchte deshalb keinen einzigen Bauer in Österreich zu schädigen. *(Beifall links.)*

Es hat im vorigen Jahre, am 4. Juli, eine Enquête der Müller- und Getreideinteressenten stattgefunden, bei der auch ein Sectionschef des Eisenbahnministeriums intervenirte und ganz offen zugab, dass die gegenwärtigen Staffeltarife unsere Mühlenindustrie und unsere Getreide- und Mehlproduction schädigen. Wenn das ein so hervorragender Fachmann wie dieser Specialreferent einsieht, warum kann man nicht zur Linderung des größten Nothstandes einmal auch diese berühmten Staffeltarife auf eine Zeit aufheben und einen einheitlichen sehr billigen Nothstandstarif einführen? *(Beifall links.)* Und weiter frage ich: Warum kann nicht der Specialtarif I, der für Mahlproducte gilt und eine Frachtbegünstigung enthält, jedoch nur für Versendungen von mehr als 10.000 Kilogramm, derartig geändert werden, dass er auch für kleinere Sendungen gilt? Heute können doch nur die großen, und insbesondere die ungarischen Mühlen regelmäßig derartige Quantitäten versenden, und diesen kommt eben diese Begünstigung zugute, aber nicht den kleineren Müllern, die einen viel kleineren Kundenkreis und daher nur geringere Sendungen zu expediren haben.

Sie sehen also, dass es hier ganz bedeutende und discutable Maßregeln gibt, welche die hohe Regierung anwenden könnte, wenn sie sie nur anwenden wollte, und dass man gar nicht auf diese Mittel der Zollherabsetzungen zu greifen brauchte, für das ich ja unter allen Umständen stimmen würde, von dessen Erfolg ich mir aber nicht soviel verspreche.

Eine weitere Frage — und die ist vielleicht die interessanteste in dieser Angelegenheit — ist folgende: Als man den Zolltarif geschaffen hat, dachte man nicht, dass aus dem Titel des Importes von Getreide und Mehl eine derartige Steigerung des Zollertrages stattfinden werde, wie das thatsächlich der Fall war und — das werden ja auch die Herren Agrarier zugeben — dass thatsächlich durch die betreffenden Zollpositionen und dadurch, dass sie infolge der Weltconjunctur heute in Wirksamkeit getreten sind, ein Gewinn unseres Zollärars von Millionen erzielt wird, auf den wir nicht gefasst waren.

Wer zahlt nun dieses colossale Plus von Mehreinnahmen an Zöllen?

Dieses Plus zahlt die allerärmste Bevölkerung, der thatsächlich hunger- und nothleidende Österreicher. Es wäre nun doch wohl ein finanz- und socialpolitisch zu billigender Grundsatz, wenn man sagt: dieser unerwartete Mehreingang an Zöllen, welche gezahlt werden von der hunger- und nothleidenden Bevölkerung, soll wenigstens nicht verwendet werden für Soldaten und Kanonen, sondern er soll wieder der hunger- und nothleidenden Bevölkerung zugute kommen. *(Beifall.)* Ich glaube, keiner der Herren

Agrarier hätte etwas dagegen, wenn man diese Millionen, die für Getreidezoll mehr eingehen, jenen Bauern zugute kommen ließe, welche durch das letzte Hochwasser schwer gelitten haben, jenen armen Webern, die heuer der Beschäftigung und selbst der Kartoffeln entbehren und nichts zu leben haben, jenen armen Handwerkern, die unter dem Drucke der Verhältnisse schwer leiden und die auf allerhand berechtigte Gedanken zu kommen Ursache haben. Nun sage ich: Wäre eine solche Verwendung der Getreidezollüberschüsse möglich? Es ist nicht möglich wegen unseres wunderbaren Staatsrechtes, das wir in Österreich-Ungarn haben; es ist nicht möglich, dass wir über diese Mehreingänge der Zolleinnahmen frei verfügen.

Diese Zolleinnahmen kommen als gemeinsame Einnahmen dem gemeinsamen Budget zu und der Kriegsminister hat es heuer gar nicht nöthig, sich wegen Bedeckung der Mehrauslagen für die Marinevorlage und Kreta den Kopf zu zerbrechen. Es ist schon dafür gesorgt durch den fürchterlichen Nothstand, der gegenwärtig in Österreich herrscht, und durch die colossalen Mehreinnahmen an Getreidezöllen, dass aus dem Hunger des arbeitenden und nothleidenden Volkes in Österreich große Mehreinnahmen für das gemeinsame Budget zur Verfügung stehen. *(Beifall links.)*

Ich zweifle gar nicht, dass es gerecht und richtig wäre, wenn wir uns mit Ungarn dahin einigen könnten und hier und in den Delegationen bei der Berathung des gemeinsamen Budgets der Antrag — ich will mich über die staatsrechtliche Form, in der er zu stellen wäre, nicht aussprechen — gebracht würde, dass wenigstens ein Theil dieser unerwarteten, gemeinsamen Mehreinnahmen, die dem gemeinsamen Budget wie ein Haupttreffer zufallen, zu socialen Zwecken jeder Reichshälfte nach dem Maßstabe meinetwegen, der gegenwärtig herrscht, 70 : 30, diesmal wäre es nämlich für uns gut, zur Verwendung kommen würden. Ich bin der festen Überzeugung, dass das nicht der Fall ist und dass ein solches Übereinkommen mit Ungarn nicht zustande kommen wird und dass die Ungarn, die aus der Steigerung der Getreidepreise profitiren, auch infolge des ausgezeichneten österreichisch-ungarischen Staatsrechtes mit Vergnügen auch profitiren werden an der Steigerung der gemeinsamen Einnahmen, die bezahlt werden mit dem Hunger und der Noth des österreichischen Volkes.

Ich sage, dass ich mir nichts erwarte von irgend einer Intervention unserer Regierung gegenüber den Ungarn, weil dafür ja die Thatsachen und die Geschichte unseres Verhältnisses zu Ungarn sprechen.

Gibt es einen crasseren Beleg dafür, als dass in dem Motivenberichte zum Ausgleiche, welcher uns vorgelegt wurde, die österreichische Regierung selbst sagt, sie muss feststellen, dass nach allen gepflogenen Erhebungen der Mahlverkehr commerciell und technisch mit einer wirksamen Identitätscontrole, die nicht bloß auf die Gattung beschränkt sein würde, nicht verträglich ist.

Die Regierung sagt also schwarz auf weiß, bei dem Mahlverkehr gibts keine Identitätscontrole, sie sagt damit auch, dass, nachdem diese Identitätscontrole durch das Zollgesetz vorgeschrieben ist, der Mahlverkehr thatsächlich etwas ungesetzliches ist.

Und dennoch, obwohl die Regierung das im gedruckten Motivenberichte zugesteht, hat sie nicht den Muth gefunden, zur Behebung dieses ungesetzlichen Zustandes gegenüber Ungarn das Geringste zu veranlassen.

In einem anderen der uns zugekommenen Ausgleichsoperate, in dem Gesetz, betreffend die Abänderung des Zolltarifes, wird Klage geführt über die Lage der galizischen Petroleumindustrie und wird auf die Concurrenz hingewiesen, welche dieser Industrie durch den Import sogenannten Kunstöls, das ist eines künstlich gefärbten und künstlich zum Rohöl qualificirten raffinirten Öles gemacht wird.

Die Regierung sagt: Hier handelt es sich um den Schutz für eine reelle Industrie im Kampfe mit einem nicht reellen Gegner. *(Hört! Hört!)* Schwarz auf Weiß schreibt die österreichische Regierung: „Ein nicht reeller Gegner" und dennoch lässt sie diesen Kampf durch zehn Jahre und noch heute toben, ohne den Muth zu finden, das Geringste zu thun, um diesen nicht reellen Gegnern, diesen Steuerdefraudanten, diesen Steuerschmugglern auf die Finger zu klopfen. Ich glaube nicht, dass eine Regierung, welche nicht den Muth hat, die einfachsten, klar aufliegenden Gesetze durchzuführen und von dem anderen Compaciscenten zu verlangen, dass er sich an die von ihm eingegangenen Verträge halte, ich glaube nicht, dass eine solche Regierung den Muth haben wird, in dieser Frage der Getreidezölle, in dieser Frage unserer Brotpreise einen energischen und den Ungarn irgendwie unbequem werdenden Standpunkt einzunehmen.

Nun werden Sie mir allerdings sagen, was die Eisenbahntariffrage betrifft, da wären wir von Ungarn unabhängig. Die Ungarn haben gar kein Recht, uns etwas dareinzureden, wenn wir für die Verbesserung der Lage unserer Mühlenindustrie und unserer Getreideproducenten, die ja doch wieder den Consumenten zugute kommt, irgend etwas thun, und ich bin ganz fest überzeugt, dass wir da eine namhafte Verbesserung der Lage der betreffenden Interessenten herbeiführen könnten. Allerdings ist es richtig, dass der gegenwärtige Finanzminister Herr Dr. Kaizl, solange er noch Abgeordneter war, ein erbitterter Gegner der Herabsetzung der Eisenbahntarife gewesen ist, dass er es war, welcher immer gegen die billigen Eisenbahntarife gesprochen und gesagt hat, das sei lediglich eine Concession, die man einzelnen Producenten aus dem Staatssäckel zugute kommen lasse. Aber ich glaube, der Herr Dr. Kaizl hat, seit er

den Platz auf jenem Stuhle eingenommen hat, eine so außerordentliche Wandlung in so außerordentlich grundlegenden politischen, finanziellen und wissenschaftlichen Principien durchgemacht, dass er vielleicht auch diese Wandlung durchmachen könnte.

Ich möchte nur erinnern an seine Rede, die er am 13. December 1895 mit Beziehung auf den ungarischen Ausgleich gehalten hat, eine wirklich sehr sachliche und schöne Rede für die Interessen Österreichs, und nun hat er uns diesen entsetzlichen und allgemein als unannehmbar bezeichneten Ausgleich vorgelegt. Ich möchte erinnern an seine Worte, die er am 19. October 1894 über die Erhöhung der Verzehrungssteuern gebraucht hat. Damals sagte Herr Dr. Kaizl: Es ist immer am bequemsten und den herrschenden Classen am angenehmsten und vortheilhaftesten, die indirecten Steuern soviel als möglich zu erhöhen.

Und heute, nach noch nicht vier Jahren ist er Minister geworden und gehört nun allerdings zu der herrschenden Classe in jeder Beziehung *(Sehr gut! links)*, und nun kommt er auch und will uns die Biersteuer erhöhen und den Zucker um sechs Kreuzer theurer machen, und das Petroleum und den Schnaps. Es ist auch weiter bekannt, dass Herr Dr. Kaizl, solange er noch nicht Minister war, immer ein bekannter Vorkämpfer der Autonomie der österreichischen Länderfinanzen war, dass er immer gesagt hat, man müsse die österreichischen Länder in ihrer finanziellen Gebarung autonom stellen, man müsse ihnen eigene Einnahmen zuweisen.

Und jetzt! Was hat er, seit er Excellenz und Finanzminister geworden ist, gethan? Er bringt uns eine Vorlage, welche den Ländern eine Gnadengabe aus dem Mehrerträgnisse der erhöhten Verzehrungssteuern zuweist, welche die Länder durchaus nicht unabhängig stellt, sondern sie abhängig macht von den Staatsfinanzen, eine Vorlage, wie sie der größte bureaukratische und finanzielle Centralist centralistischer nicht ausdenken könnte.

Ich erinnere Sie an die Zeiten, wo Herr Dr. Kaizl für das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht geschwärmt hat, wo er hier in diesem hohen Hause am 2. Juli 1895 gesagt hat: „es gibt kein conservativeres Mittel in den heutigen aufgewühlten Verhältnissen der Gesellschaft", als das allgemeine Wahlrecht, welches eine „mäßigende und ernüchternde Wirkung" haben wird. Sehen Sie sich ihn jetzt an. Ich erinnere an die Zeiten, wo er gesagt hat, dass der damalige Statthalter Graf Thun in Böhmen eine Thätigkeit entwickle, von welcher niemand behaupten wird, dass sie mit „unseren föderalistisch-staatsrechtlichen Tendenzen" im Einklange steht. Ich erinnere Sie an die Zeiten, wo er in diesem Hause diesem Statthalter Willkür und Brutalität vorgeworfen hat und wo er den Grafen Thun einen brutalen Satrapen genannt hat. *(Hört! Hört! links.)* Ich erinnere Sie an die Zeiten, wo er in dieses Haus eingetreten ist mit einer staatsrechtlichen Verwahrung, einer Verwahrung gegen die Staatsgrundgesetze, einer Verwahrung, die er allerdings heute mit einer Fünfkreuzermarke und brieflich abgemacht hat. *(Heiterkeit links.)*

Wenn dieser Minister in allen diesen Beziehungen sich so gründlich geändert hat, so könnte er auch in der Frage der Eisenbahntarife eine Änderung vornehmen zu Gunsten der großen, Noth und Hunger leidenden Schichten der Bevölkerung.

Ich bin mit meinen Ausführungen zu Ende und glaube, dass, wenn auch unsere heutige Debatte irgendwelchen positiven Beschluss nicht zutage fördern wird und nach dem Stande unserer Geschäftsordnung auch nicht kann, sie dennoch für die Regierung und die öffentliche Meinung einen informativen Charakter hat. Es würde mich sehr freuen, wenn für den Fall, der vorauszusehen ist, dass die Ungarn auf irgendwelche Änderung der Zölle nicht eingehen, man wenigstens mit der Schraube der Eisenbahntarife trachten würde, dem gegenwärtigen Nothstand die gefährlichste Spitze abzubrechen.

In dieser Hinsicht haben wir durch Aufnahme der heutigen Debatte bewiesen, dass wir uns sachlichen und materiellen Erwägungen durchaus nicht verschließen und dass wir auch jene Worte beherzigen, welche in der Erklärung des Ministeriums Thun am 21. März d. J. enthalten waren, wo der Minister sprach, es sei die Aufgabe des Hauses und es sei seine Aufgabe: die Hebung der auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesenen breiten Schichten der Bevölkerung zu fördern.

Wenn es der Regierung wirklich ernst ist, hic Rhodus, hic salta. Hier kann sie wirklich etwas thun für die auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesenen breiten Schichten der Bevölkerung, und wenn das die Regierung thun sollte, dann werden wir nicht in der Lage sein, mit einer Spitze gegen sie jene Worte zu variiren, die der Ministerpräsident in der Sitzung vom 27. April 1898 gebraucht hat: „Nichts wäre gefährlicher, als wenn die Bevölkerung selbst zur Überzeugung gelangen würde, das Abgeordnetenhaus bestehe zwar, sei aber zu keiner positiven Arbeit mehr fähig. Das Vertrauen zum Parlament muss wieder erweckt, muss zum Theile wieder begründet werden. Dies kann nur durch positive Arbeit erfolgen."

Das war kein Compliment für das Parlament. Wir wollen aber dieses falsche Compliment der Regierung zurückgeben und sagen, sie soll in dieser Frage zeigen, dass sie zu positiver Arbeit wirklich fähig ist. Sie soll einmal hier Veranlassung treffen, dass das Vertrauen zur Regierung, welches wahrlich einer Wiedererweckung in Österreich bedürfte, zum Theil wieder begründet werde — und „dies kann nur durch positive Arbeit erfolgen." *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Seit ich die Ehre habe, diesem Hause anzugehören, habe ich eine so überraschende Scene nicht erlebt, als ich sie heute zu erleben die Gelegenheit hatte. Ich habe nämlich wahrgenommen, dass auch jungčechische Landbezirksvertreter dicht geschaart um den Verehrer Bismarcks, um unseren Führer Schönerer standen und demselben für seine Ausführungen Beifall zollten. Der ganze Sprachenstreit, das ganze Staatsrecht war in dem Augenblicke vergessen, als es sich um eminent wirtschaftliche Angelegenheiten handelte, und wir deutschen Volksvertreter haben uns mit den čechischen Volksvertretern, welche es ernst meinen in dieser Sache, in diesem Augenblicke verstanden. Ich glaube, dieser heutige Vorfall könnte einer hohen Regierung vielleicht Winke und Weisungen geben, wie man in Österreich zu regieren habe und was hier geschehen muss, um den Sprachen- und Nationalitätenkampf nach und nach zum Schwinden zu bringen und eine neue Parteigruppirung, eine neue Majoritätsbildung in diesem hohen Hause zu veranlassen.

Meine Herren! Der heutige Tag ist meiner Meinung nach von historischer Bedeutung für das parlamentarisch-constitutionelle Österreich, denn heute hat eine Partei der Zukunft ihre Schatten voraus geworfen, heute hat es sich gezeigt, dass wir hier im Begriffe sind, eine Partei der Agrarier zu bilden, eine Partei, welche in Deutschland von Tag zu Tag an Einfluss gewinnt und nicht mehr etwa bloß — denn dann wäre sie keine gesunde agrarische Partei — diejenigen Parlamentarier umfasst, welche selbst Ackerbautreibende sind oder von lediglich ackerbautreibenden Bezirken ins Haus geschickt wurden, sondern eine Partei, der sich immer mehr und mehr die Vertreter der kleineren Städte angliedern.

Die kleinen Städte sind durch ihre Interessen viel mehr auf den Bauernstand angewiesen als die großen Städte *(Zustimmung)*, und jemand, der aus einem städtischen Bezirke gewählt ist, dessen einzelne Städte eine Einwohnerzahl nicht über 10.000 oder nicht viel über 10.000 haben, kann sich füglich als Vertreter der Interessen der Landwirtschaft geradeso betrachten, wie einer, der aus einem Landgemeindenwahlbezirke gewählt worden ist.

Und zwischen diesen Vertretern der Landgemeinden und der kleineren Städte und den Vertretern der Wasserköpfe der Cultur — wie Bismarck einst die Millionenstädte genannt hat — wird ein Interessengegensatz jederzeit bestehen.

In kleineren Städten lernt man einsehen, dass es für die Volkswirtschaft nicht gut ist, wenn bloß die Schlote rauchen, wenn Industrie und Gewerbe gedeiht, sondern man weiß, dass in dem Augenblicke, als der Bauernstand ruinirt wird, als die Kaufkraft des Bauernstandes herabgedrückt wird, von dem Gedeihen auch des Gewerbes und der Industrie in den kleineren Städten garnicht mehr die Rede sein kann, und dort in den kleineren Städten hat man vielleicht viel mehr als in den großen Städten ein Verständnis dafür, dass der Bauernstand eigentlich doch ein bisschen mehr sein soll, als lediglich eine Steuerquelle für den Staat, dass der Bauernstand vielmehr ein physisches und geistiges Kraftreservoir für den Staat und die Gesellschaft ist. *(Zustimmung links.)*

Von diesem Standpunkte aus ist die Frage zu beantworten, und von diesem Standpunkte aus wird jeder, der es mit seinem Volke ehrlich meint, Maßnahmen beurtheilen, welche den Bauernstand in seiner Lebensfähigkeit herabsetzen und ihn in der Entwicklung stören könnten.

Und nun wollen wir uns einmal die Vorschläge ansehen, die hier, von socialdemokratischer Seite ausgehend, in das Haus gebracht werden. Meine Herren! Ich will nicht im geringsten an der Loyalität und Aufrichtigkeit und daran zweifeln, dass dieser Antrag ernst und loyal gemeint sei, aber, meine Herren, man wird etwas misstrauisch gegen die Tendenzen der Herren Socialdemokraten auch in solchen Dingen, wenn man die Art ihrer Agitation auf dem flachen Lande zu beobachten Gelegenheit hat. *(Zustimmung links.)*

Das, was heute als Antrag eingebracht worden ist, wird jedenfalls als Agitation noch gute Dienste leisten sollen und hat auch schon seine Schatten vorausgeworfen, denn da hörte man in Arbeiterversammlungen nicht etwa von den Besuchern, sondern von wohlgedrillten und eingepaukten sogenannten Referenten immer die Behauptung aufstellen, das Steigen der Brotpreise und das Kleinerwerden der Semmeln sei veranlasst durch die nationale Bewegung, durch den nationalen Kampf, und in meinem Wahlbezirke hat man sogar das dumme Schlagwort auszusprengen gesucht, der Wolf sei Schuld daran, dass das Brot für die Arbeiter theurer geworden ist.

Angesichts dieser Thatsachen muss man ein wenig vorsichtig sein und ein gewisses Misstrauen gegen den Antrag der Herren Socialdemokraten haben. Gerade die Person, die den Antrag im Namen der socialdemokratischen Partei eingebracht hat, und ihr Zusammenhang mit dem Judenthum lässt unser Misstrauen noch größer werden.

Wir wollen uns aber den Antrag ansehen. Die Brotpreise sind ungeheuer hoch und steigen beinahe beständig. Die Semmeln werden immer kleiner, das Brot wird immer geringer an Gewicht; es ist zweifellos eine Nothlage in dieser Hinsicht vorhanden. Nun wollen wir einmal wirklich zugeben, dass der Mangel an Brotfrucht die Ursache der Theuerung sei. Würde dem wirklich durch die vorgeschlagene Maßregel vorgebeugt und abgeholfen werden? Vielleicht unter gewissen Cautelen, wenn man sagen würde: Es bedarf, um den Brotpreis von der jetzigen Höhe bis zur nächsten

Ernte herunterzudrücken, eines gewissen Quantums an Getreidezufuhr von außen, und der Consum läst sich vielleicht berechnen, wie viel Zuschuss durch Getreideimport wir brauchen, um uns bis zur nächsten Ernte fortzufretten. Wir geben das zu, aber wird eine Controle darüber möglich sein, dass thatsächlich nur das für diesen Consum genügende und nothwendige Getreidequantum eingeführt wird? Für dieses Quantum könnten wir vielleicht die Zölle aufheben, dieses Quantum könnten wir zollfrei einführen lassen, aber eine Controle ist ganz unmöglich; abgesehen davon, dass wir ganz getrost die Behauptung aufstellen und beweisen können, dass die Theuerung nicht vom Brotfruchtmangel, sondern von der Speculation herrührt. Eine solche Controle würde sich nicht durchführen lassen. Es würde nicht das für den Consum nothwendige Quantum, das man zollfrei passiren lassen könnte, eingeführt werden, nein, verehrte Herren, die nächste Folge einer Aufhebung der Getreidezölle wäre, dass in ganz Innerösterreich auf allen Bahnen ein Waggonmangel eintreten würde, weil alle Bahnen bemüht wären, ihre Waggons nur schleunigst an die Grenze zu dirigiren, um dem ungeheuren Speculationsimport genüge zu leisten, der sich entwickeln würde. Ungeheure Massen Getreide würden bei uns importirt werden.

Und dann, verehrte Herren, sehen Sie sich einmal an, zu welchem Preise Sie Ihre nächste Ernte werden verkaufen können! Es würden die Getreidepreise bis zur nächsten Ernte derart gedrückt werden, dass bei uns unter den Bauern der Hungertyphus ausbrechen müsste. Heute geht es dem Bauern bei uns ohnedies nicht gut, er ist gedrückt und gebeugt unter der ungeheuer schweren Last der Hypotheken. Wenn wir berechnen, dass heute der Durchschnittshypothekarzinsfuß $5\frac{1}{2}$ bis 6 Procent beträgt und dass bei der rationellsten Bearbeitung aus dem kleinen Grundbesitze höchstens 3 Procent Ertrag herausgearbeitet werden können, wenn der Bauer sich von früh bis spät schindet, so braucht man nur bei Adam Riese anzufragen, und kann sich ausrechnen, dass unser kleiner Grundbesitz nur zur Hälfte seines Wertes hypothekarisch belastet zu sein braucht, und der Ertrag dann gerade hinreicht, um die Zinsen zu bezahlen. Wie viele kleinere landwirtschaftliche Besitzungen in Österreich gibt es aber noch, die geringer als bis ein Drittel ihres Wertes hypothekarisch belastet sind? Die Hypothekarbelastung hat ganz ungeheuere Fortschritte gemacht. Dazu kommen die riesigen Steuern. Der Bauer ist immer ein geduldiges Lastthier des Staates, welchem eine neue Steuer aufgehalst wird, wenn der Staat neue Einnahmen braucht; dazu kommt der Mangel einer bäuerlichen Creditorganisation, der Mangel an Rücksichtnahme auf ihn seitens des Staates; dazu kommt der Mahlverkehr mit Ungarn, die Überschwemmung mit ungarischem, rumänischem, russischem und überseeischem Getreide, kurz und gut, lassen Sie jetzt den Preis des Getreides noch gedrückter werden durch die Aufhebung der Getreidezölle, so ist der Bauernstand in Österreich überhaupt fertig, und wir haben dann vielleicht in einigen Jahren Verhältnisse und Zustände, wie sie heute in Italien bestehen und jedenfalls den finanziellen Ruin und auch den Mangel an äußerer Kraft in diesem Staate hauptsächlich verschuldet haben.

Ich behaupte aber, verehrte Herren, dass die Aufhebung der Getreidezölle durchaus nicht den Erfolg hätte, dass unser Brot größer oder dass unser Brot auch nur um einen Kreuzer billiger würde. Die Zollfreiheit würde lediglich der Speculation zugute kommen, und die Regierung möge genau Umschau halten, ob hinter diesen ganzen Anträgen — ich weiß nicht, ob die Herren Socialdemokraten davon wissen oder nicht — ob nicht hinter dieser ganzen Action die Speculation steckt. Es muss sich ja eruiren lassen, ob thatsächlich ein derartiger Brotfruchtmangel bei uns besteht.

Wenden wir einmal schärfere Mittel an, um die Speculation an der Frucht- und Mehlbörse zu überwachen, die derzeitigen genügen gar nicht, um die fraudulose Speculation dort hintanzuhalten. Nun ist, Gott sei dank, dafür gesorgt, dass, selbst wenn die Regierung wollte, und selbst wenn eine Majorität — ich muss sagen in diesem Falle eine bauernfeindliche Majorität — in diesem hohen Hause zu finden wäre, so ist Gott sei dank dafür gesorgt, dass trotzdem die Getreidezölle nicht aufgehoben werden könnten, denn, meine geehrten Herren, wenn sonst unser Verhältnis zu Ungarn und wenn sonst der Mahlverkehr uns riesigen Schaden bringt, von außerordentlichem Nachtheile für uns Cisleithanier ist, so ist diesmal das Verhältnis zu Ungarn, der Dualismus und der Mahlverkehr — ich möchte sagen — ein Segen für uns dadurch, dass die Ungarn in der Lage sind, die Aufhebung des Getreidezolles zu verhindern, und dass die Ungarn ein ganz eminentes Interesse daran haben, diese Aufhebung thatsächlich zu hintertreiben.

Einer der Herren Vorredner hat, wenn ich nicht irre, erwähnt, dass der Beamte, den der Herr Minister nach Ungarn zu senden versprach, dort sehr liebenswürdig und freundlich aufgenommen werden wird, er wird aber ebensowenig die Aufhebung des Getreidezolles zurückbringen, als unsere Quotendeputationen eine Herabsetzung der Quote erzwingen; denn die Ungarn sind schlau und wissen sehr wohl zu rechnen, dass der Mahlverkehr, wie er heute besteht, gegenüber der einstimmigen Ablehnung, ja ich möchte sagen gegenüber dem Zorne der cisleithanischen landwirtschaftlichen Bevölkerung auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann, das wird Ungarn doch bereits schon klar geworden sein; augenblicklich besteht der Mahlverkehr noch für einige Zeit, vielleicht

in fünf bis sechs Monaten, vielleicht in einem Jahre wird er aber aufgehoben werden müssen.

Der Mahlverkehr ist aber in demselben Augenblicke für die Magyaren, für die Ungarn oder sagen wir lieber für die in Getreide speculirenden ungarischen Juden vollständig wertlos, wenn der Getreidezoll aufgehoben wird; denn in demselben Augenblicke hat der Import und die Vermahlung für die dortigen Mühlen gar keinen Zweck, weil sie nicht mehr die Zollfreiheit für ihr vermahlenes Getreide haben.

Kurz und gut, sie werden trachten, die paar Monate lang, als der Mahlverkehr voraussichtlich noch bestehen wird, denselben auszubeuten nach aller Möglichkeit, und wir werden in dieser Zeit noch ungeheuer viel schwitzen und an die Magyaren zahlen müssen; aber dass die Magyaren jetzt selbst den Getreidezoll aufheben, wodurch der Mahlverkehr für sie illusorisch, zweck- und wertlos wäre, das können wir von ihnen nicht erwarten.

Und so sehr uns der Mahlverkehr auch geschädigt hat, so soll er im letzten Augenblicke, wo er bereits daran ist, daraufzugehen, noch von dem Geschicke dazu bestimmt sein, uns Vortheil zu bringen und der besteht darin, dass im Interesse des Mahlverkehres die Magyaren sich der Aufhebung des Getreidezolles widersetzen werden. *(Sehr gut! links.)*

Verehrte Herren! Ich habe eigentlich nur das Wort ergriffen, nicht etwa um den ausführlichen und sachlichen Reden gewiegter Fachmänner noch etwas beizufügen, sondern deswegen, um zu zeigen, dass auch Vertreter deutscher Städte — und ich bin ein Städtevertreter — in dieser Sache mit der landwirtschafttreibenden Bevölkerung fühlen und dass ich den Muth habe und vollständig gewappnet bin, jeder Agitation, welche vielleicht von socialdemokratischer Seite dieses meines Verhaltens wegen gegen mich in der arbeitenden und gewerbetreibenden Bevölkerung entfesselt werden sollte, die Stirne zu bieten. Ich erkläre, dass, falls dieser Antrag bezüglich der Dringlichkeit zur Abstimmung gekommen wäre, ich für die Dringlichkeit gestimmt hätte, und zwar aus dem Grunde, weil es die einzige Möglichkeit schien, diese Sache hier einmal zur Sprache zu bringen. Nachdem aber Seine Excellenz der Herr Minister des Handels eingegriffen hat und durch seine Erklärung Gelegenheit zu dieser Debatte gab, entfällt überhaupt nach meiner Ansicht die Dringlichkeit des socialdemokratischen Antrages vollständig. Gegen den Antrag hätte ich selbstverständlich gestimmt, weil ich hinter ihm die Speculation witterte, nicht — um nicht missverstanden zu werden — die Speculation, die an der Börse ihre gemeinen Orgien feiert, nicht die Speculation mit dem Getreide, sondern die socialdemokratische Speculation mit der Brottheuerung, welche gegen uns bürgerliche und besonders gegen die deutschnationalen Parteien ausgebeutet werden sollte. Es ist ja der socialdemokratischen Partei in Böhmen längst ein Dorn im Auge, dass sie mit ihrer Agitation durch die Sprachenverordnungen in den Hintergrund gedrängt worden ist. Es ist ihr ein Dorn im Auge, dass sie durch die deutschgesinnte Arbeiterschaft vielfach gezwungen worden ist, sogar ihre Gegnerschaft gegen die Sprachenverordnungen schärfer zu pointiren, als sie es hier lediglich aus dem Grunde that, weil es eben Verordnungen waren. Sie hat sich vielfach gezwungen gesehen, das nationale Moment dieser Gegnerschaft hervorzuheben, weil sonst auch bei der sogenannten internationalen organisirten Arbeiterschaft das deutsche Gefühl immer lebendiger, stärker geworden und vielleicht über die Köpfe der jüdischen Führer hinweggegangen wäre. *(Widerspruch bei den Socialdemokraten. — Abgeordneter Kiesewetter: Das sind Reden!)*

Der Herr College Kiesewetter scheint die Sache besser zu verstehen, ich möchte ihm aber rathen, sich in seinem Wahlbezirke zu informiren, dort wird er diese Antwort bekommen. Ich war erst jüngst dort. Um dem abzuhelfen, haben die Socialdemokraten für sich ein neues Agitationsmittel ersonnen, und ich glaube, dieser ihr Antrag hat lediglich die Bedeutung einer politischen Speculation mit der Brottheuerung. Das ist meine Ansicht, und ich glaubte das hier sagen zu müssen. *(Beifall bei den Parteigenossen. — Lebhafter Widerspruch bei den Socialdemokraten. — Abgeordneter Hybeš: Die Ereignisse werden Sie widerlegen! — Unruhe.)*

**Präsident:** Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Teklý.

Abgeordneter **Teklý:** Hohes Haus! Als Vertreter der Landgemeinden will ich meinen Standpunkt zu dem Antrage des Herrn Dr. Verkauf präcisiren. Dieser Antrag tangirt in hohem Maße unsere Landwirtschaft. Sollte der Antrag des Dr. Verkauf zur Annahme gelangen, so würde dadurch unsere Landwirtschaft einen großen Schaden erleiden. Die Lage unserer Landwirtschaft ist gewiss keine erfreuliche. Es ist bekannt, dass die Rentabilität sehr weit zurückgegangen ist. Sie ist gesunken infolge der niedrigen Getreidepreise und der Preise der anderen Bodenproducte, und sie ist gesunken infolge der Vertheuerung der Arbeit, infolge des Anwachsens der Steuern und Abgaben und infolge des Anwachsens der Zinsen. Die Folgen sind am besten zu sehen an dem Factum, dass der Güter- und Pachtpreis bedeutend zurückgegangen ist.

Wir haben mit einer Entwertung der Güter zu rechnen. Diese wenig erfreulichen und die Landwirtschaft sehr bedrohenden Zustände haben ein Decennium gedauert. Was geschah zur Sanirung der Land-

wirtschaft? Der Staat hat keine Hilfe geleistet, und es ist nicht zu verwundern, dass bei dieser Sachlage die Bauerngüter mittlerer Größe schwinden, dass sie sich theils in einzelne Parcellengüter auflösen, theils vom Großgrundbesitze aufgesogen werden. Wie werden sich die Verhältnisse in der Folge gestalten? Haben wir eine Besserung zu erwarten? Nein, vielmehr eine Verschlechterung, denn die Steuern und Abgaben sollen in der Folge gesteigert werden.

Unsere misslichen Landesverhältnisse kommen am besten darin zum Ausdruck, dass die Landesumlage von 39 Procent auf 51 Procent gestiegen ist. Unser Landsmann, Seine Excellenz der Herr Finanzminister, hat uns in Aussicht gestellt eine ganze Reihe neuer Steuern und eine bedeutende Erhöhung der Verbrauchssteuern, so der Zucker-, Bier- und Brantweinsteuer. Diese Erhöhung wird die Landwirtschaft schädigen, erstens weil die Lebens- und die Gebrauchsmittel vertheuert, zweitens die von der Landwirtschaft erzeugten Rohstoffe verbilligt werden. *(Zustimmung links.)*

Unsere Landwirtschaft wartete ein ganzes Decennium auf Erhöhung der Getreidepreise. Die Getreidepreise sind endlich gestiegen und die Landwirtschaft hatte Hoffnung, dass ihre Lage sich bessern werde, sie betrachtete die Erhöhung der Getreidepreise als einen Rettungsanker und richtete sich darnach auch ein, schränkte den unrentablen Zuckerrübenbau ein und erweiterte den Getreidebau; sie hoffte, nachdem die Getreidepreise gestiegen sind, die aufgenommenen Schulden theilweise tilgen zu können und hoffte, dass jetzt eine Abschlagszahlung für die 15 schlechten Jahre kommen werde.

Aber kaum sind die Getreidepreise gestiegen, hört man schon Rufe nach Verbilligung des Getreides und das Verlangen nach Aufhebung der Getreidezölle. Die Regierung hat das Recht, diese aufzuheben — nicht aber die Mehlzölle — und zwar nur in dem Falle, wenn die Brotpreise vielleicht eine große Höhe erreichen würden, oder wenn eine Hungersnoth entstehen würde. Ist eine Hungersnoth zu befürchten, oder sind die Preise vielleicht so hoch gestiegen, dass es nothwendig erschiene, auf die Herabsetzung der Preise zu dringen? Nein, die Preise sind nicht so übermäßig hoch, sie haben die Höhe erreicht, welche als Grundlage bei Feststellung des Catastralreinertrages zur Berechnung kam. *(Sehr richtig!)*

Die Preise sind gestiegen und wir freuen uns darüber. Denn wenn das nicht stattgefunden hätte, so wäre ja die Landwirtschaft geliefert. Die Preise sind gestiegen infolge des spanisch-amerikanischen Krieges, infolge der Missernten in den exportirenden Ländern, aber den meisten und größten Antheil daran hat eben die Speculation. Und will man den Verhältnissen entsprechende Preise construiren, so hat es ja die Regierung in der Hand, indem sie das Differenzspiel aufhebt. Dadurch wird uns geholfen werden.

Ein zweites Moment, welches man im Auge behalten muss, ist auch, dass die Tariffrage geregelt werde. Es ist höchste Zeit, dass die ungerechten Staffeltarife aufgehoben und einheitliche Kilometertarife eingeführt werden. In dem Antrage wird verlangt, dass die Getreidezölle confiscirt werden. Welchen Zweck will man dadurch erreichen? Die Herren Socialisten stehen auf dem Standpunkte, dass dadurch das Brot billiger werden wird. Ich muss aber darauf erwidern, dass diese Voraussetzung nicht richtig ist. Den besten Beweis für diese Behauptung liefert uns Frankreich. Frankreich hat die Zölle aufgehoben, und dennoch ist der Preis des Getreides nicht gefallen, sondern gestiegen. Auch die Erfahrung bestätigt, dass die Getreide- und Brotpreise nicht immer parallel mit einander gehen. Die Aufhebung der Getreidezölle würde den Consumenten gar nichts nützen, würde aber der Landwirtschaft einen großen Schaden zufügen, weil nämlich die Speculanten diesen Augenblick dazu benützen werden, um größere Mengen Getreide hieher zu transportiren, was nicht ohne Einfluss auf die Preise der nächsten Ernte bleiben würde. Sollte aber trotzdem dem Wunsche, der in dem Antrage enthalten ist, entsprochen werden, so wäre es von Seite der Landwirte ganz angemessen, das Verlangen zu stellen, dass von der Regierung ein Minimalpreis garantirt wird. Denn wenn man aus der Erhöhung der Getreidepreise keinen Vortheil ziehen soll, so sollen die Landwirte dann auch nicht den Schaden tragen, der durch das Sinken der Getreidepreise entsteht. Es wäre auch nothwendig, dass, falls sich die Regierung dazu entschließen sollte, die Getreidezölle zu confisciren, sie zahlenmäßig feststelle, welches Quantum eingeführt werden soll, und zwar aus dem Grunde, damit nicht große Vorräthe entstehen, welche den Preis der künftigen Ernte schädigen könnten. Diese Forderungen, welche die Landwirtschaft stellt, sind, glaube ich, nicht übertrieben. Die Landwirte haben das Recht, zu verlangen, dass sie vor dem Ruin bewahrt werden. Was würde es nützen, wenn auch das Brot selbst billig würde, wenn die Landwirte dabei zugrunde gingen? Es ist nicht nothwendig zu wiederholen, was hier schon so oft angeführt wurde, nämlich von der Wichtigkeit des Bauernstandes zu sprechen.

Aber Sie wissen, meine Herren, dass es ein Mittelstand ist, welcher dazu berufen ist, dass die Kluft, welche zwischen den besitzenden und den nicht besitzenden Classen besteht, sich nicht weiter vertiefe. Nachdem also die Consumenten von dieser Confiscation der Getreidezölle keinen Nutzen haben und nachdem dieser einzig und allein in die Tasche der Zwischenhändler und Speculanten fließt, so stehe ich auf dem Standpunkte, dass man die Getreidezölle

nicht confisciren, sondern aufrecht erhalten soll. Die Regierung sollte es sich zur Hauptaufgabe machen, den Bauernstand zu schützen und ihm die Möglichkeit zu geben, nicht nur sein elendes Dasein weiter zu fristen, sondern vielmehr seinen Wohlstand zu heben, denn von dem Wohlstande des Bauernstandes hängt der Wohlstand der anderen Classen ab. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Vuković.

Abgeordneter Ritter v. **Vuković:** Wir haben unsere Interpellation wegen Aufhebung der Getreidezölle nicht aus hohen national-ökonomischen Gründen gestellt. Dalmatien befindet sich auf einer niederen ökonomischen Stufe; von einer rationellen Landwirtschaft, von Handel und Industrie sind infolge der bekannten Vernachlässigung des Landes kaum irgendwelche Spuren zu finden. Darum hat unsere Interpellation nur den Zweck gehabt, dem in Dalmatien herrschenden Elend und der dort vorhandenen Hungersnoth durch die Aufhebung der Getreidezölle zu steuern. Ich sage hier nichts neues, denn es wurde in der letzten Zeit seitens meiner Collegen wiederholt betont, dass in Dalmatien thatsächlich ein großes Elend und eine förmliche Noth herrscht.

Die Antwort Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers hat mich nicht im geringsten befriedigt. Wir hofften, dass eine baldige Abhilfe geschaffen werde, wohingegen uns geantwortet wird, dass Erhebungen u. dgl. gepflogen werden. Es ist zu hoffen, dass diese Erhebungen bald abgeschlossen werden, dass es sich hier nicht um ein bureaukratisches Herumwandern von Acten handelt, sondern dass wirklich etwas geschehen werde.

Ich übergehe nun zu dem eigentlichen Thema, wobei ich mich, wie ich sagte, nur auf Dalmatien und die dort bestehenden Verhältnisse beschränken will.

Für den Bedarf Dalmatiens und der quarnerischen Inseln kann — infolge der besonderen Verhältnisse — die k. k. Regierung im Einvernehmen mit der königlich-ungarischen Regierung die zollfreie Einfuhr von Getreidegattungen und zwar Mais bis zur Maximalgrenze von jährlich 80000 Metercentner und Weizen und Hirse bis zur Maximalgrenze von jährlich 20000 Metercentner, über einvernehmlich zu bestimmende Zollämter und unter einvernehmlich jeweilig festzusetzenden näheren Modalitäten bewilligen.

Dieses Jahr wurde mit Berücksichtigung auf die herrschende Nothlage eine noch größere Menge als sonst gewährt, welche jedoch mit Hinblick auf die allzu drückenden Nothverhältnisse sich noch immer als viel zu gering erwies, da diese Verhältnisse sich in allen Bezirken des Landes in den letzten Monaten noch verschlechtert haben und die von der Regierung getroffenen Maßregeln zur Linderung derselben unzureichend sind.

Oberwähnte Begünstigungen, welche, nebenbei bemerkt, nur für Ungarn geschaffen sind, greifen nur Platz, wenn die Verfrachtung über die Grenze per Schiff oder Bahn geschieht. Die Ermäßigungen, die dabei platzgreifen, sind recht bedeutend.

Es handelt sich beinahe um die Hälfte des Zollsatzes; beispielsweise für Mais wird eine Frachtbegünstigung von 25 kr., für Gerste von 55 kr., für Hafer von 15 kr. und für Weizen, Spelz, Roggen, Halbfrucht mit 75 kr. gewährt.

Ich erwähnte zwar, dass diese Begünstigung eigentlich nur für Ungarn geschaffen wurde, gar keinen Nutzen hat für Dalmatien und die küstenländischen Provinzen überhaupt.

Ich werde das mit einigen Worten begründen. Die Frachtbegünstigung wird nur für über die Grenze per Schiff oder Eisenbahn verfrachtetes Getreide bewilligt. Aber eine Verfrachtung von serbischem Getreide per Schiff nach Dalmatien ist unmöglich und müsste nur über das Schwarze Meer geschehen. Es ist dies einfach lächerlich. Eine Verfrachtung per Eisenbahn ist auch unmöglich, da bekanntlich Dalmatien gar keine Eisenbahn hat.

Ich glaube, dass keiner von den dalmatinischen Abgeordneten die Bahnfrage berühren kann, ohne über diese alte Sünde Österreichs gegenüber Dalmatien mit einigen Worten zu sprechen zu kommen.

Die Lösung der Eisenbahnfrage ist die erste Bedingung des Fortschrittes und der Wohlfahrt für unsere so lange vernachlässigte Bevölkerung, bei welcher ohne günstige Verbindungen und schnelle Communicationen weder Ackerbau, noch Handel, Gewerbe und Industrie zur Entwicklung gelangen können. Nicht nur unsere Wohlfahrt, sondern vielmehr diejenige des angrenzenden Occupationsgebietes und wichtige Staatsinteressen der Gesammtmonarchie erheischen den baldigen Ausbau unserer Bahnen, auf deren Ausführung, trotz mancher Versprechungen, wir noch immer vergebens warten. Keine Hindernisse dürften daher länger der langersehnten Arbeit im Wege stehen. Die betreffenden Verhandlungen mit der ungarischen Regierung können zum schnellen und günstigen Abschlusse gebracht werden, wenn sich nur unsere Regierung dafür einsetzt — wobei ich ausdrücklich bemerke, dass wir nicht gleichgiltig weiter dulden dürfen, dass unsere Interessen den schlecht aufgefassten magyarischen Interessen zum Opfer fallen *(Sehr richtig!)*, und dass unser Schicksal von Budapest abhängig gemacht werde.

Insolange wenigstens für uns die derzeitigen Verfassungsverhältnisse bestehen, darf der Schwer-

punkt der alten habsburgischen Monarchie nicht nach der ungarischen Hauptstadt verlegt werden, und muss unser Bestreben als berechtigt anerkannt werden, Stellung zu nehmen gegen den Übermuth, gegen die Eingriffe und gegen unberechtigte Einflüsse, welche unsere ökonomische und culturelle Entwicklung zu hemmen geeignet sind. *(Bravo!)*

Ich habe daher mit Freude den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf begrüßt, womit die Regierung aufgefordert wird, wegen sofortiger Suspendirung der Getreidezölle mit der ungarischen Regierung in Verhandlung zu treten, und mit allem Nachdrucke auf der Suspendirung dieser Zölle zu beharren.

Ich musste dies umsomehr thun, als Dalmatien auch in dieser Angelegenheit leider eine exceptionelle Behandlung zutheil wird, da einzelne Begünstigungen des allgemeinen Zolltarifes, welche allen sonstigen Ländern der Monarchie zutheil werden, für Dalmatien vollständig illusorisch sind. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Es ist daher unser Bestreben ganz gerechtfertigt, dass, wenn wir nicht eine Zollbegünstigung erreichen können, wegen des herrschenden Nothstandes wenigstens für Dalmatien ausnahmsweise Zollbegünstigungen eintreten mögen. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Der Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf sowie unsere Interpellation enthalten eigentlich nur die Forderung nach Brot, eine Forderung, welche uns wohl gestattet sein muss und speciell einem dalmatinischen Abgeordneten, welche für die Besserung der in Dalmatien herrschenden Verhältnisse gestellt wird, die im Laufe dieses Jahres hier schon öfter erörtert wurden.

Dem hohen Hause und der hohen Regierung sind unsere Verhältnisse, welche infolge der langjährigen Vernachlässigung des Landes entstanden sind, genügend bekannt. Pflicht der letztern ist es daher, uns Hilfe zu leisten. Wir brauchen Brot und Arbeit, und die Regierung muss uns das gewähren und nicht das Land verhungern lassen. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Ich schließe, indem ich hoffe, dass Seine Excellenz der Herr Minister uns bald wieder über eine gedeihliche Lösung dieser Frage einvernehmlich mit Ungarn berichten wird. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)*

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zore zur formellen Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter **Zore:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Zore beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es sind noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Taniaczkiewicz, Dr. Scheicher, Hannich, Noske, Dr. Nitsche, Peschka, Iro, Anton Steiner, Dr. Kronawetter, Berner, Dr. Verkauf, Zeller, Kiesewetter, Cingr, Hybeš, Josef Steiner, Schrammel, Kozakiewicz, Resel, Kletzenbauer, Foller, Wohlmeyer, Gregorig, Eichhorn und Jax.

Ich ersuche die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach Vornahme der Wahl mittels Stimmzettel:)*

Zum Generalredner wurde der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher gewählt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine sehr verehrten Herren! Gestatten Sie mir in erster Linie meiner Freude Ausdruck zu geben, dass mir die Ehre zutheil geworden ist, Generalredner in dieser gewiss wichtigen Debatte zu sein. Ich werde dafür das hohe Haus nicht lange aufhalten. Denn ich glaube, das ist eine Angelegenheit, die von sich selbst schon vollständig klar ist. Nach allem aber, was gesagt worden ist, ist sie eigentlich sogar zum Überflusse klar geworden. Ich bin selbstverständlich gegen jede Aufhebung des Zolles gestimmt und ich glaube auch, verehrteste Herren, dass eigentlich niemand für die Aufhebung des Zolles sollte stimmen können, schon weil die Sache ganz und gar nutzlos sein würde, weil dieselbe gar keinen Erfolg haben würde.

Gestatten mir die Herren zum Beweise nur die einfache Bemerkung: Ich glaube, der Weizen ist in der letzten Zeit von 8 auf 16 fl. gestiegen. Es würde daher, wenn der Zoll nachgelassen würde, ungefähr 1 fl. 50 kr. nachgelassen werden. Das bedeutet gewiss so viel als gar nichts. Allein, mir ist überdies gesagt worden von Abgeordneten, die an der Grenze wohnen, dass eine große Anzahl Speculanten in Russland bereits auf die Zeit warten, wo sie auch noch den Nachlass der 1 fl. 50 kr. in ihren nimmersatten Sack hineinbringen könnten. Ich muss darum gestehen, was mir hauptsächlich eigentlich merkwürdig ist, ist, dass die „Genossen" dass die Herren der socialdemokratischen Partei sich dazu herbeigelassen haben, für die Aufhebung des Zolles zu sprechen, respective den Antrag einzubringen, weil ja der Mann, der an der Spitze der Antragsteller steht, derjenigen Race angehört, von der wir alle wissen, dass sie bei der Preisbildung das erste und letzte Wort zu reden pflegt. Das bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung mehr.

Dass trotzdem alle Soci nachgegangen sind, obgleich der Herr Dr. Verkauf vorangegangen ist, das ist etwas, was ich nicht begreifen kann, das ist mir, wie gesagt, ganz und gar unerklärlich.

Wenn mich auch etwas an der Interpellationsbeantwortung des Herrn Handelsministers unangenehm berührt hat, so war es das, dass er uns erklärt hat, er habe sich mit Ungarn ins Einvernehmen gesetzt. Das ist ewig derselbe Faden, wenn auch manchmal eine andere Nummer. Es ist bei uns immer das erste und letzte: Wir müssen in Ungarn anfragen, ob ihnen drüben etwas recht ist oder nicht. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Sonst hätte ich gegen die Antwort des Herrn Ministers für Handel weiter nichts einzuwenden, aber dass wir auch in der Beziehung soweit sind, dass wir in unserem Vaterlande unser eigenes Volk gar nicht sicherstellen können, ohne dass ehevor der Herr Minister über die Leitha hinübergeht und dort sagt: Excellenz — ich meine die ungarische Excellenz — ist es mir gnädigst erlaubt, dass ich unseren Leuten helfe oder nicht, das hat mich an der Interpellationsbeantwortung unangenehm berührt.

Gestatten Sie mir, verehrteste Herren, dass ich Ihnen hier ganz offen sage, dass ich mit vollster Überzeugung gegen die Herabsetzung oder Aufhebung des Zolles bin. Meine Herren! Was hat denn der Zoll auf Getreide bei uns eigentlich zu bedeuten? Sollte wirklich er unserem Volke das Brot vertheuern? Gar keine Idee. In Wirklichkeit hat er dahin zu wirken, dass eine große Anzahl, ja die größte Anzahl der Einwohner unseres Landes auch ihr Auskommen finden könne. Er hat die Aufgabe, dahin zu wirken, dass der Preis bei uns dem Bauern gegenüber nicht so unter alles Maß herabgedrückt werden könne. Unsere Bauern, meine Herren, machen so ungefähr 60 Procent der Einwohnerzahl in Cisleithanien aus. Diese Bauern haben denn doch auch einen genügenden Anspruch darauf, dass sie berücksichtigt werden. *(Zustimmung.)*

Wenn es sich bloß darum handeln würde, für ein paar Wochen lang den Arbeitern in den Städten etwas billiger Brot zu verschaffen, dann würden wir mit uns sehr gerne reden lassen. Das ist aber nicht wahr, und ich glaube, auch die Herren, die den Antrag unterstützt haben, glauben es selbst nicht, dass die Herabsetzung das Brot billiger machen würde.

Wissen Sie, um was es sich handelt? Es handelt sich darum, das Getreide, das gegenwärtig an der Grenze vorbereitet ist, zu uns herüberzubringen, und damit auf die Preisbildung für das zukünftige Getreide im Herbste zu wirken. Wenn es sich bloß darum handeln würde, vorübergehend unseren Leuten ein billiges Stückerl Brot zu geben, dann haben Sie uns sofort auf Ihrer Seite.

Nun gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Solange unsere Bauern selbst Getreide zu verkaufen gehabt haben, ist ihnen das Getreide abgedrückt worden. Wir haben ja Preise von 7 und sogar 6 fl. gehabt pro Metercentner, dann ist der Preis auf 8 fl. gestiegen, und jetzt, nachdem unsere Bauern nichts mehr haben, sind die p. t. Juden gekommen, die alles in der Hand haben, und jetzt ist auf einmal der Preis auf 16 fl. gestiegen. Und jetzt sollen wir das Getreide, das die Juden zur Verfügung haben, einführen lassen und so verhindern, dass unser Bauer im Herbst, wenn er, wie es jetzt noch den Anschein hat, eine halbwegs erträgliche Ernte bekommt, halbwegs sein Auskommen findet? Ja, solange es bei uns die Juden in der Macht haben, die Arbeiter gegen die Bauern auszuspielen — man pflegt ja gewöhnlich den Ausdruck Arbeiter für industrielle Arbeiter zu nehmen, Sie verstehen mich — so lange sie also die Arbeiter gegen die Bauern auszuspielen Gelegenheit haben, und ein anderesmal die Bauern gegen die Arbeiter, so lange führt keine Maßregel zu etwas Gutem. *(Widerspruch bei den Socialdemokraten.)*

Aber ich bitte Sie, meine Herren, in der Beziehung verstehen wir ein bisschen mehr als Sie. Lassen Sie uns also darüber reden. *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Resel. — Abgeordneter Bielohlawek: Das hat er noch nicht gelesen! Kaufen Sie sich die Zehnpfennigbibliothek!)* Es kommt einst die Zeit, verehrteste Herren Collegen, da werden auch Ihre eigenen Anhänger mit Ihnen darum ins Gericht gehen, weil Sie bei jeder Gelegenheit dieselben dem Judenthum, den speculirenden Großcapitalisten ausgeliefert haben *(Beifall bei den Christlich-Socialen)*, und die Leute werden vollständig recht haben. Es ist bei der heutigen Theuerung gar nichts anderes als eine Speculantengeschichte. Schauen Sie, weil Herr Resel gar so gelehrt thut, möge mir gestattet sein, eine historische Erinnerung vorzubringen. Es hat einst eine Zeit gegeben, wo man die Erhöhung des Brotpreises den Bäckern zugeschrieben hat, und da hat die damalige Gerechtigkeit es ihres Amtes erachtet, ein bisschen scharf dreinzugehen. Es ist vorgekommen, dass man Bäcker an irgend einem Pfahle angenagelt hat, zur Strafe dafür, dass sie dem Volke das Brot unnöthig vertheuert haben. Verehrter Herr Resel, wenn Sie dafür, dass man dem Volke das Brot vertheuert, diese Strafe einführen wollen, ich habe nichts dagegen. Aber ich glaube, dass wir dann nicht genug Pfähle haben werden, wo Juden angenagelt werden.

Abgeordneter **Resel**: Ich wehre mich nicht dagegen, dass Sie die jüdischen Ausbeuter angreifen, aber Sie haben gesagt, dass wir im Dienste der Juden stehen!

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Ich habe gesagt, und ich wiederhole das, damit kein Missverständnis herauskommt: ich wundere mich darüber, dass Sie dem Herrn Dr. Verkauf aufgesessen sind und ihn unterstützen. *(Ruf bei den Socialdemokraten: Das haben wir ja in unserem Programme!)* In Ihrem Programme ist aber nicht darin, dass die Juden Millionäre werden und dass die Bauern zugrundegehen müssen *(Beifall)*; das ist aber leider in Wirklichkeit der Fall. So steht die Angelegenheit. Wir sind dafür, dass die Brotpreise herabgesetzt werden, und wenn Sie einen Antrag eingebracht hätten, nach welchem die hohe Regierung in irgend einer Form angehalten oder gezwungen werden sollte — denn mit Velleitäten ist uns allen nicht geholfen — gegen diejenigen vorzugehen, welche die Lebensmittel durch ihre Speculation vertheuert haben, um sich daran maßlos zu bereichern, ich wäre derjenige gewesen, der mit Ihnen gestimmt hätte. *(Heiterkeit bei den Christlich-Socialen.)*

Aber das ist nicht geschehen. Der Getreidepreis ist von 8 auf 16 fl. gestiegen. Da wollen Sie 1 fl. 50 kr. nachlassen? Damit wäre doch gar nichts gewonnen. Es wäre damit nichts anderes erreicht, als dass im Herbst, wenn unsere Bauern eine bessere Ernte haben, dieselben für ihre Producte nichts Nennenswertes bekommen würden. Das aber hielte ich für ein Verbrechen an unserem Volke.

Halten Sie mit, meine Herren, machen wir es so, wie man es im Mittelalter mit den Bäckern gemacht hat, die ohne Recht das Brot des Volkes vertheuert haben, greifen wir also die Leute scharf an, die dasselbe thun. *(Zustimmung bei den Christlich-Socialen.)* Dass es sich zumeist um Juden handelt, ist ein offenes Geheimnis. Wissen Sie, verehrteste Herren, wenn Sie auf die Getreidebörse kommen, sind von 100 Anwesenden 89 Juden. Das wissen Sie und deshalb dürfen Sie sich nicht zurückgestoßen fühlen, wenn gegen die p. t. Juden etwas schärfer gesprochen und vorgegangen wird. Sie sollten mit uns an die Regierung herantreten, dass sie jene Menschen einfach aus dem Lande thunlichst hinausschaffe, welche unserem Volke das Brot vertheuern. Sie sollten mit uns dahin wirken, dass unsere Bauern wieder existiren können und glauben Sie mir *(Abgeordneter Daszyński: Warum beschimpfen Sie uns denn als „Diener des jüdischen Capitals“, Herr Dr. Scheicher?)* . . . . Es hat ein Jude, der auf Ihrer Seite steht, den vorliegenden Antrag gestellt. Da ist es mir, wie jedem anderen klar, dass derselbe das gewiss nicht im Interesse der Christen gethan hat. *(Lebhafte Zwischenrufe seitens der Socialdemokraten und der Parteigenossen des Redners. — Anhaltender Lärm.)* Sie müssen das auch wissen, und wissen es. *(Abgeordneter Daszyński: Das ist eine unmögliche Verdächtigung!)* Bleiben wir also dabei, seien wir froh, wenn diese Zölle nicht aufgehoben werden, aber bitten wir, nein, nicht bitten, fordern wir von der hohen Regierung, dass sie dort eingreife, wo die Geschichte einen Erfolg haben kann.

Wir wollen die producirenden Stände, wir wollen unsere Bauern und die ehrlich consumirenden Stände gegen jede unbillige Ausbeutung schützen. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Damit wäre gewiss nicht geholfen, wenn wir das, was den p. t. Juden gefällig ist, alsogleich ausführen und unser Volk der schrankenlosen Speculation ausliefern würden. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Das glaubte ich sagen zu sollen. Ich habe versprochen, dass ich nicht lange sein werde, und will deshalb schließen.

Nehmen Sie, meine verehrten Herren, den Antrag Verkauf nicht an und stimmen Sie auch nicht für die Juden, die hier eigentlich in Frage kommen. Thun Sie es nicht, verehrte Herren, sitzen Sie dem Dr. Verkauf nicht mehr auf. *(Lebhafte Heiterkeit links. — Widerspruch.)*

Der Dr. Verkauf stammt bekanntlich von jenem Volke ab, das im Getreidehandel seit jeher schon einen merkwürdigen Ruf hat. Heute gilt das doppelt. Sie wissen alle, wir haben heutzutage Getreidejuden, Schweinejuden, Körnerjuden und Pferdejuden. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

In allen großen Productenhandlungen ist überall der Jud einzig und allein der Herr. Wenn es nicht Gewinn gibt und gar nichts anderes geht, kommt er zum Staate und sagt: „Löblicher Staat! Jetzt musst du wieder nachgeben und musst auch noch die Zölle aufheben! Ob deine Leute, ob die Christen zugrunde gehen, das ist uns ganz Pomade. Denn der Jude ist das Centrum, ist die Centralsonne, um die alles gravitirt.“ *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Nach meiner Meinung ist das aber nicht in Ordnung, es ist ganz unerträglich. Darum schließe ich mit den Worten: Schützen wir unser producirendes Volk und kümmern wir uns nicht darum, was die bekannten Ausbeuter des Volkes wollen. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

**Präsident:** Zu thatsächlichen Berichtigungen haben sich gemeldet die Herren Abgeordneten Tittinger und Ritter v. Biliński.

Der Herr Abgeordnete Tittinger hat das Wort.

Abgeordneter **Tittinger:** In einer Rede, deren Niveau ebenso wie die eben gehörte Rede durch ihren

Ton und durch ihren Inhalt jedem unbefangenen Zuhörer die Schamröthe in die Wangen treiben musste, ein College der Herren Abgeordneten Gregorig und Scheicher genannt werden zu müssen *(Unterbrechungen auf der äußersten Linken)* — ich habe die Herren auch nicht unterbrochen, ich bitte, auch mich reden zu lassen — hat es dem Herrn Abgeordneten Gregorig beliebt, gegen einen Theil des österreichischen Richterstandes, welcher dem Staate treu, redlich, aufopfernd und zum Theil auch mit ausgezeichnetem Erfolge dient, nur seiner Confession wegen Anwürfe zu schleudern, welche um so feiger und erbärmlicher sind *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Nicht frech sein, Jude! — Zahlreiche weitere Zwischenrufe auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Bielohlawek: Das sagen Sie unter dem Schutze der Immunität!)*, . . . welche umso feiger und erbärmlicher sind . . . *(Erneuerte Unterbrechungen auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Gregorig: Er liest es herunter! Reden Sie frei!)* Ich werde warten. *(Abgeordneter Gregorig: Er soll frei reden!)* Ich lese nichts herab, das geht Sie übrigens gar nichts an . . . . . Anwürfe zu schleudern, welche umso erbärmlicher und feiger sind, als die Angegriffenen sich hier nicht vertheidigen können, und als der Verleumder keine concreten Thatsachen, sondern nur allgemeine Behauptungen angeführt hat.

Herr Abgeordneter Gregorig sagte laut Stenogramm unter anderem Folgendes:

„Wir haben heute das Unglück, dass eine Unmasse Richter Juden sind. Der Jude gibt Mittheilungen an seine Connationalen hinaus. Lesen Sie irgend einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung, so weiß der Jude längst schon, was am nächsten Tage geschieht. *(Abgeordneter Gregorig: Thatsache!)*

Wenn der Minister einen Act unterschreibt — und es soll doch ein Amtsgeheimnis herrschen — morgen bringen die jüdischen Zeitungen die Nachricht davon u. s. w." *(Abgeordneter Bielohlawek: Ist alles wahr!)*

Aber ich bitte, hören Sie mich nur zu Ende. Es wurden also klipp und klar den jüdischen Richtern in Bausch und Bogen Bruch des Diensteides, Verletzung des Amtsgeheimnisses, kurz die infamsten Handlungen vorgeworfen, welche es überhaupt für einen Staatsbeamten geben kann. *(Abgeordneter Gregorig: Wir wollen keine Juden als Staatsbeamte!)*

Insolange der Herr Abgeordnete Gregorig keine concreten Thatsachen anzuführen vermag, insolange er nicht diejenigen Fälle namhaft macht, welche diese Behauptungen thatsächlich beweisen, erkläre ich die Behauptungen, welche der Herr Abgeordnete Gregorig aufgestellt hat, als infame Lügen und Verdächtigungen und mithin den Herrn Abgeordneten Gregorig als einen gewissenlosen Ehrabschneider, Lügner und Verleumder. *(Abgeordneter Gregorig: Es gibt in Österreich nichts als die Juden austreiben, dies Gaunervolk!)*

**Präsident:** Das Wort zur thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Es hat dem Herrn Abgeordneten Kaiser beliebt, anlässlich einer rein wirtschaftichen Angelegenheit unter seinen Argumenten als Hauptargument eine Menge von Beleidigungen und Invectiven gegen den Polenclub und dessen hochgeehrten Führer zu schleudern.

Meine verehrten Herren! Jedes Mitglied des Polenclubs hat die Pflicht, die angegriffene Ehre dieses Clubs in Schutz zu nehmen. Als Stellvertreter des Obmannes bin ich dazu umsomehr verpflichtet und ich kann die geehrten Herren versichern, dass, so gerne ich den parlamentarischen Kampf mitmache und in fachlichen Frage sehr gerne auch eine sehr scharfe Klinge zu kreuzen gewohnt bin *(Bravo! Bravo! rechts)*, ich nicht zu den größten Freuden meiner gegenwärtigen Würde es zähle, dass ich gezwungen bin, mit dem Herrn Abgeordneten Kaiser über diese Frage zu debattiren. *(Bravo! Bravo!)*

Der Herr Abgeordnete hat zunächst einen Passus in seiner Rede vorgebracht, den ich eigentlich nicht vorlesen sollte, weil das ja eine Vervielfältigung der Beleidigungen ist, die eben an und für sich ungerecht waren. Ich bin aber gezwungen, dem Herrn Abgeordneten diese Reclame zu machen. Da heißt es *(liest)*:

„Die Herren drüben stehen ja unter dem Commando des Herrn Jaworski, und wir wissen, was dieser Name und viele andere Namen bezüglich der Börse bedeutet."

Meine Herren! Ich müsste über eine ganz andere Stimme verfügen, wenn ich äußerlich die Entrüstung ausdrücken wollte, welche wir alle selbstverständlich darüber fühlen, dass der Herr Abgeordnete Kaiser so wenig Collegialität besitzt, den Führer einer großen Partei, einen Mann mit einer selten großen Stellung im Parlamente *(Bravo!)*, einen Mann, welcher sich der allgemeinen Verehrung *(Beifall)* und speciell bei uns wirklich der innigsten Liebe erfreut *(Beifall)*, auf diese Weise zu beleidigen. Ich kann wirklich nichts anderes sagen — ich will keine Phrase gebrauchen — als dass ich es mit größter und tiefster Entrüstung zurückweise, dass überhaupt ein College gegen einen Collegen in dieser Weise spricht

und gar ein jüngerer, noch nicht so ergrauter gegen einen älteren. *(Beifall bei den Polen.)*

Der Herr Abgeordnete hat aber auch den Polenclub angegriffen, indem er sagte *(liest)*: „Wenn eine Sache von solcher Bedeutung compromittirt werden soll, so ist wohl der beste Weg hiezu eingeschlagen, wenn ein Mitglied des Polenclubs sich dieser Sache annimmt."

Ich muss sagen, meine Herren: armes Parlament, in welchem Parteien gegenüber ein solcher Ton angeschlagen wird! *(Rufe: Sehr wahr!)* Ich habe das Recht, meine Herren, über diese Sache zu sprechen, soferne es sich hier um den Polenclub und im Zusammenhange damit um die usque ad finem-Angelegenheit handelt, nicht nur als Obmannstellvertreter des Polenclubs, sondern hauptsächlich deshalb, weil ich damals, bevor ich mein Mandat niedergelegt hatte, Mitglied des Polenclubs war und sehr genau diese Angelegenheit gesehen und verfolgt habe. Ich bitte, es ist sehr leicht, eine Angelegenheit, die an und für sich ja unangenehm, beleidigend, verletzend ist, zur Sprache zu bringen, namentlich dann, wenn man weiß, dass der Verdächtigte und Verletzte nicht imstande ist, sich so zu vertheidigen, um den Angreifer zu befriedigen. Ich habe nämlich das Gefühl, dass der Herr Angreifer sich nie befriedigt fühlen wird. *(Bravo! Bravo! und Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete selbst, glaube ich, und andere Herren von der linken Seite haben schon sehr oft den Polenclub wegen dieser Angelegenheit angegriffen, und der Abgeordnete Jaworski selbst hat Gelegenheit genommen, im Jahre 1895 am 29. November in ausführlicher Rede diese Angelegenheit auch zu besprechen. Er hat unter anderem gesagt, was für eine Action eingeleitet wurde, um eine Klärung in Bezug auf die Ursachen jener Börsepanik zuwege zu bringen *(liest)*:

„Die Action war demnach in dreierlei Richtung eingeleitet: in parlamentarischer, insofern die Sache an einen Ausschuss geleitet wurde, seitens der Regierung insofern, als ich fortwährend mit dem Leiter des Ministeriums des Innern in Berührung war und ihn fortwährend bestürmte, so viel als möglich die Sache durch alle möglichen Mittel klarzustellen, und im Polenclub, und da können die Herren versichert sein, dass ich mir auch alle erdenkliche Mühe gab, der Angelegenheit auf die Spur zu kommen, und zwar in doppelter Richtung. Ich trachtete zu erfahren, erstens, ob jemand böswillig oder überhaupt ob jemand den Zeitungen diese Nachricht zukommen ließ, zweitens, ob jemand aus dieser dadurch hervorgerufenen Börsenpanik irgendeinen Vortheil gezogen hat oder sich in irgendwelche Börsengeschäfte eingelassen hat."

Das hat der Obmann des Polenclubs eingeleitet. Ich bitte, meine verehrten Herren, der Obmann des Polenclubs hat trotz der Angriffe des Herrn Abgeordneten Kaiser noch, Gott sei's gedankt, eine angesehene Stellung im Parlamente. *(Beifall rechts.)* Allein über eine richterliche Gewalt und über Executivmittel, über Mittel, um irgend eine strafbare Handlung zu eruiren, verfügt er nicht.

Ich sage nicht einmal leider. Es wäre ja unbequem. Es blieb also nichts anderes übrig, als diejenigen Organe anzugehen, welche über diese Mittel verfügen, und das ist die Regierung. Es waren ja im Ausschusse, wo diese Angelegenheit besprochen wurde, verschiedene Schattirungen vertreten. Die verehrten Herren werden sich genau zu erinnern wissen, dass damals der Ausschuss, wenn ich nicht irre, einstimmig den Beschluss gefasst hat, der Regierung die Acten — es waren ja, glaube ich, gerichtliche und administrative Acten — abzuverlangen, und glauben Sie uns, schon mit Rücksicht auf diese vielen Angriffe, denen wir ausgesetzt sind, haben wir gewiss alles in Bewegung gesetzt, um die Regierung zu vermögen, dass sie die Acten ausliefere, damit dann auf Grund der Acten eine Klarstellung der Sache erzielt werde. Die Regierung hat es abgelehnt, sie hat die Acten nicht ausgeliefert, und wir stehen heute gerade auf dem Punkte wie damals. Warum der Herr Abgeordnete gerade den Polenclub und gerade den hochverehrten Herrn Abgeordneten v. Jaworski angreift, nicht aber diejenigen, welche es vielleicht in der Hand hatten, uns aber keine Aufklärungen gaben, das ist mir vollständig unerfindlich.

Nun, ich möchte, verehrte Herren, bei dieser Gelegenheit, nachdem ich einerseits mit Entrüstung die Angriffe gegen den Herrn Abgeordneten v. Jaworski zurückgewiesen und anderseits dasjenige klargestellt habe, wie es thatsächlich war, nur noch eines bemerken: Es ist im Laufe der Debatte gegen diesen Antrag eingewendet worden, dass er, wie es geheißen hat, von einem galizischen Juden gestellt worden ist und dass dieser die Bevölkerung vor einer Ausbeutung unmöglich schützen könne.

Verehrte Herren! Wir sind — das kann verschieden sein — in Bezug auf die Einrichtung des Clubs sehr autonom. In dem Polenclub, welcher eine nationale Partei ist, ist es eben nicht Sitte, dass man, wenn es sich um einen Antrag handelt, nicht fragt, ob der Antrag richtig ist, sondern, welcher Religion der Antragsteller angehört. *(Heiterkeit.)*

Der Polenclub hat nur diejenige Interpellation und dasjenige hier vorgebracht, und zwar eigentlich im Widerspruche mit seinen agrarischen Tendenzen, was mit Rücksicht auf die schwere Nothlage in Lande der galizische Landtag beschlossen hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kolischer hat sich mit dankenswertem Eifer und Fleiße mit dieser Angelegenheit befasst *(Bravo! rechts)*, er hat den Antrag im Club gestellt, und dieser Antrag ist im Club von den Mitgliedern desselben ohne Rücksicht auf die Religion des Antragstellers angenommen und hier eingebracht worden. Ich erlaube mir zum Schlusse zu sagen: Ich rechne gar nicht darauf, dass dasjenige, was wir hier ehrlich und gewissenhaft sagen, von den verehrten Herren ebenso zur Kenntnis genommen werden wird. Ich bin überzeugt, dass die Herren bei jeder Gelegenheit uns das widerholen werden, und wir werden bei jeder Gelegenheit die Antwort ertheilen. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen rechts.)*

**Präsident:** Es gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Geßmann zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Geßmann:** Hohes Haus! Es fällt mir nicht ein, auf die gemeine Insinuation des Herrn Abgeordneten der Czernowitzer Handelskammer näher einzugehen; aber das eine muss ich thatsächlich constatiren, dass es nicht einmal, sondern zu dutzendmalen nachgewiesen wurde, dass in Zeitungen Nachrichten über Strafprocesse früher gekommen sind, bevor den Beklagten die Anklageschrift zugestellt wurde. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)* Es war diese Thatsache auch Gegenstand wiederholter Interpellationen in diesem Hause und von Beschwerden bei den verschiedenen Gerichten. Notorisch ist, dass diese Nachrichten auf dem Wege jüdischer Berichterstatter erschienen sind, die offenbar im Wege der Bestechung sich das betreffende Material von untergeordneten Organen oder von jüdischen Gerichtspraktikanten zu verschaffen gewusst haben *(So ist es! bei den Parteigenossen)*, und diese Nachrichten gebracht haben.

Ich frage den Herrn Abgeordneten Tittinger, ob er diese Thatsache leugnen kann, und wenn er sie nicht leugnen kann, wie sie evident nicht geleugnet werden kann, mit welchem Rechte er die eiserne Stirne hat, gegen jemand, der das constatirt, mit so ordinären Beschimpfungen vorzugehen, wie es von seiner Seite geschehen ist? *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Sehr geehrte Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński hat sich darüber aufgehalten, dass in meinen Angriffen gegen den Polenclub, respective ein Mitglied desselben, den Abgeordneten Ritter v. Jaworski, ein Ton angeschlagen wurde, der für das Parlament bedauerlich sei. Ich berichtige thatsächlich, dass ich kein Freund eines rüden Tones bin, aber ich berichtige auch thatsächlich, dass gerade der Polenclub, der in Thaten hier einen Ton angeschlagen hat, der in gar keinem Parlamente noch vorgekommen ist, sich nicht aufzuhalten hat, wenn man einmal in Worten etwas scharf ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński sagte, dass er diesen Ton und diese Angriffe zurückweisen müsse, so möchte ich ihm nur sagen, dass wir es zurückweisen müssen und immer darauf zurückkommen werden, dass eine parlamentarische Sitte einreißt, die dahin geht, dass trotz schwerer Beschuldigungen von Seite eines parlamentarischen Clubs die nöthigen Erhebungen und Klarstellungen nicht eingeleitet werden.

Ich stelle infolge dessen Nachfolgendes richtig: Ich war im Ausschusse, welcher eingesetzt wurde zur Untersuchung der ganzen Angelegenheit. Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski wird sich vielleicht gütigst erinnern — er ist der Ältere, Vielgeehrte, ich kann es nicht fordern von ihm, aber vielleicht erinnert er sich doch — dass ich die große Ehre hatte, im Ausschusse neben ihm zu sitzen, und dass ich ihm damals sagte: „Es wäre doch im Interesse des Polenclubs, dass die Sache klargestellt werde.“ Und da hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski mir gegenüber ausdrücklich erklärt: „Ja, dafür stehe ich; die Sache muss usque ad finem untersucht werden.“ Da habe ich den Antrag gestellt — der von dem Herrn Abgeordneten Biliński erwähnte Antrag rührt von mir her — dass die Regierung aufgefordert werde, die Acten herauszugeben. Der Ausschuss hat zugestimmt, weil er sagte, die Regierung werde es so nicht machen. Ich bitte nachzulesen, wie die Herren zugestimmt haben.

Ich berichtige weiter thatsächlich: wenn Herr Ritter v. Jaworski eine — was ich nicht leugnen will — so hervorragende Stellung im Parlamente und so großen Einfluss hat, so wäre es ihm ganz gewiss umso leichter gewesen, die Sache zu untersuchen und ihr auf den Grund zu kommen. *(Zustimmung links.)* Ich berichtige aber weiter thatsächlich, dass allen Abgeordneten damals reichsdeutsche Zeitungen übermittelt wurden. *(Abgeordneter Girstmayr: Damit die polnischen Lumpereien aufkommen! — Abgeordneter Dr. Weigel: Halten Sie das Maul! — Abgeordneter Girstmayr: Das lasse ich mir nicht gefallen, Sie kriegen eine Ohrfeige! — Abgeordneter Dr. Weigel: Dann bekommen Sie zwei Ohrfeigen zurück, dazu gehören Zwei! — Lebhafte Unruhe. — Abgeordneter Franz Hofmann: Das ist der feine Ton des Polenclubs!)* Ich berichtige weiter thatsächlich, dass der Ton des Polenclubs gegen meinen sich soeben nicht sehr vortheilhaft abhebt.

Ich berichtige thatsächlich, dass bezüglich des Tones des Polenclubs nach einer Äußerung eines Mitgliedes desselben zu einem Abgeordneten, er möge das Maul halten, ich mich in keine weitere Äußerung einzulassen brauche.

Ich möchte nun wieder darauf zurückkommen. Es wurden uns reichsdeutsche Zeitungen übermittelt, in welchen Namen von Mitglieder des Polenclubs angeführt waren, von welchen man behauptet hat, dass sie sich an diesen Sachen betheiligt hatten. Das hat jeder von uns bekommen. Es ist aber dennoch nichts geschehen.

Der Ausschuss wurde gar nicht weiter einberufen, und es hat einer Urgirung des Herrn Dr. Lueger bedurft, dass der Ausschuss neuerdings einberufen wurde, der beschlossen hat, es sei nichts weiter zu unternehmen. Wir werden die Sache immer wieder vorbringen, und wir werden uns freuen, wenn der Polenclub immer nur so nichtssagende Erwiderungen bringen kann, wie heute der Herr Obmann-Stellvertreter Ritter v. Biliński.

Ich bin weit entfernt davon, dem Alter keine Achtung entgegenzubringen, aber hier im Parlamente hat der einzelne Abgeordnete die Pflicht, die Wahrheit zu reden, ob er einen Alten oder Jungen dadurch trifft.

Ich möchte schließlich noch feststellen, dass ich vor dem Herrn Abgeordneten Jaworski nicht besondere Reverenz mache, einfach aus dem Grunde, weil es thatsächlich nicht richtig ist, was der Herr Ritter v. Biliński gesagt hat, dass er ein allverehrtes Mitglied des Hauses ist. Nein, auf dieser Seite hat er gar keine Verehrer. Für uns besteht nur das Schandmal für ihn, dass er die Polizei hereingerufen hat. *(Beifall.)*

**Präsident:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Gregorig das Wort.

Abgeordneter **Gregorig:** Hohes Haus! Es gibt Momente im Leben, wo man alle seine Ruhe zusammennehmen muss, um das Jucken in der Hand zurückzuhalten und nicht eine Handlung zu begehen, die mit dem Anstande sich nicht vereinbaren lässt.

Es hat vorher ein polnischer Jude muthvoll unter dem Schutze der Immunität mir ganz gemeine Schimpfworte zugerufen. Meine geehrten Herren: wen's beißt, der kratzt sich *(Heiterkeit)*, ist ein deutsches Sprichwort, und morgen werden Sie in den Judenblättern diesen polnischen Juden als einen Vertheidiger des österreichischen Richterstandes verherrlicht sehen. Demgegenüber kann ich nur erklären, dass ich auf die Äußerungen dieses Juden nicht eingehe, sondern dass es mir ganz gleichgiltig ist, ob die jüdische Presse oder irgend ein anderer Jude mich beschimpft oder ob mich ein Hund anbellt. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Bielohlawek: Sehr gut! Ausgezeichnet! Das werden sich die Herren Juden ad notam nehmen!)*

**Präsident:** Wir gelangen nun zur Wahl für den Ternavorschlag des Abgeordnetenhauses zur Besetzung der nach Dr. Leo Grafen Piniński erledigten Stelle eines ständigen Mitgliedes des Reichsgerichtes.

Ich bitte die Herren, die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Die Wahl ist beendigt, und ich werde das Scrutinium vom Bureau des Hauses vornehmen lassen und das Resultat desselben in der nächsten Sitzung bekanntgeben.

Wann die nächste Sitzung stattfinden wird, bin ich heute nicht in der Lage zu sagen. Ich werde den Tag der nächsten Sitzung daher im schriftlichen Wege bekanntgeben, und ebenso die Tagesordnung, welche selbstverständlich die Fortsetzung der Tagesordnung von heute sein wird.

Ich bitte nun um Verlesung der überreichten Dringlichkeitsanträge.

Schriftführer **Tufel** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. d'Angeli, Basevi, Lenassi und Genossen an das Gesammtministerium.

Alle Anstrengungen nach einer meridionalen Ausgestaltung unserer Eisenbahnanlagen, von unserem Seehafen Triest in der Richtung nach dem cisleithanischen Donaugebiete hin, welche den Anforderungen der heimischen Industrie, des Außenhandels und dem Fremdenverkehre entspricht, sind bisher vergebens gewesen. Die einzige directe Linie von unserem Seehafen Triest nach der Donau hin kann aber in keiner Weise den Verkehrsanforderungen mehr genügen.

Die erforderlichen Studien der in Betracht zu ziehenden Tracen sind nach den Äußerungen der k. k. Regierung zwar längst abgeschlossen und die diesfallsigen Vorlagen auch von den vorigen Regierungen in ganz bestimmter Zeit in Aussicht gestellt worden; diese Versprechungen haben jedoch bis zum heutigen Tage zu keinem thatsächlichen Ergebnisse geführt.

Ein längeres Verzögern dieser für Handel und Wandel in Österreich höchst wichtigen Frage wird der Monarchie einen kaum mehr einbringlichen Schaden zufügen. Im Hinblicke auf die außerordentliche Gefahr, die durch ein weiteres Hinausschieben der Entscheidung droht, haben sich die bisher in manchen Fragen divergirenden Interessenten dahin geeinigt, dass vor allem der Durchbruch der Tauernkette geboten sei und eine südliche Linie in Aussicht zu nehmen wäre, welche in Bezug auf Kürze und Anlage allen Anforderungen entspricht und unabhängig von der bestehenden Linie in den Hafen von Triest einzu-

münden hätte. Die etwa sonst als zweckmäßig anerkannten sonstigen Correctivlinien des bestehenden Bahnnetzes mögen gleichfalls ihre Erledigung finden.

Das hohe Haus wolle in der kürzesten Geschäftsbehandlung beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung werde dringendst aufgefordert, sofort eine Gesetzesvorlage einzubringen, wodurch vor allem die Inangriffnahme der Tauernbahn, sowie etwa weitere als zweckmäßig erkannte Correctivlinien sichergestellt werden, und hiebei auch eine südliche Linie in Aussicht genommen werde, welche allen Anforderungen einer großen Transitlinie, was Kürze und Anlage betrifft, entspricht und unabhängig von der bestehenden Linie unmittelbar in den Seehafen Triest einmündet.““

Eisele. Dr. Jarosiewicz. Proskowetz. Resel. Dr. Budig. Schönerer. Kittel. Türk. Eltz. Polzhofer. Dr. Roser. d'Elvert. Herzmansky. Heeger. Kiesewetter. Dr. Steinwender. Dr. Hofmann. Dr. Bazzanella. Zanetti. Dr. Conci. Malfatti. Salvadori. Dr. Baljak. Dr. Sylvester. Hagenhofer. Rohracher. Girstmayr. Millesi. Zimmer. Drexel. Hueber. Kielmansegg. Dr. Gregorčič. Zeller. Schrammel. Dr. Verkauf. Hannich. Brátný. Hybeš.

Dr. d'Angeli. Basevi. Lenassi. Dr. Pattai. Axmann. Rieger. Daszyński. Dr. Heinemann. Mosdorfer. Hölzl. Kienmann. Iro. Kaiser. Rigler. Röhling. Campi. Mauroner. Dr. Roschmann. Dr. Verzegnassi. Dr. Panizza. Dr. Hortis. Dr. Chiari. Tusel. Wagner. Kurz. Keil. Di Pauli. Franz Hofmann. Haueis. Dr. Tollinger. Prade. Dr. Okuniewski. Schneider. Richter. Ghon. Dr. Kindermann. Dr. Lecher. Dr. Pfersche. Dr. Mayreder.

Josef Steiner. Kozakiewicz. Prochazka. Dr. Weiskirchner. Kletzenbauer. Leopold Steiner. Dr. Scheicher. Wohlmeyer. Dubsky. Dr. Wolffhardt. Dr. Pommer. Hofer. Dr. Klein. Dr. Hochenburger. Dr. Hirsch. Dr. Damm. Doblhoff. Bielohlawek. Doblhofer. Dr. Fuchs. Teichek. Lorber. Dr. Habermann. Schoiswohl. Loser. Szponder. Fink. Taniaczkiewicz. Forcher. Dr. Promber. Günther. Ehrenfels. Doblhamer. Krempa. Dr. Gessmann. Wolf.

Mayer. Berner. Ludwigstorff. Seidel. Neunteufl. Dr. Haase. Mauthner. Jax. Welponer. Strobach. Gregorig. Wernisch. Vincenz Hofmann. Größl. Wedral. Foller. Dungel. Anton Steiner. Pfliegl. Stürgkh. Götz. Dr. Winkowski. Dr. Danielak. Kirschner. Peschka. Oberndorfer. Eichhorn. Hackelberg. Herbst. Dr. Demel. Nowak. Tittinger. Schlesinger. Cena. Zabuda. Dr. Jaksch.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die Errichtung von Getreide-Staatslagerhäusern, respective von Getreidevorschuss- und -Sparlagern als Schutz und Abwehr gegen das Elend in wirtschaftlichen Missjahren.

Die Gefertigten stellen den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Zum Schutze und zur Abwehr gegen Elend, Brotmangel und Mangel des nöthigen Getreides zur Aussaat, der landwirtschaftlichen Bevölkerung in wirtschaftlichen Missjahren, tritt ein Staatsinstitut, das sind die Getreide-Staatslagerhäuser ins Leben, welches die Bestimmung hat:

1. Das An- und Einlagern von Getreide geschehe durch den Staat, das Einlagern der Ersparnisse an Getreide durch die Landwirte, beziehungsweise Landgemeinden, Getreide

aufzuspeichern, das ist Getreidevorräthe zu erhalten;

2. mit diesem Getreide eine fachgemäße, umsichtige, zielbewusste Handelswirtschaft zu führen, etwaige Überschüsse zu erzielen;

3. in Missjahren oder im Bedarfsfalle Getreidevorschüsse zu verabfolgen, Einlagen rückzustellen;

4. aus dem Mehrerwerbe der völlig aller Mittel zum Leben entblößten Bevölkerung Unterstützungen an Getreide darzureichen;

5. als Regulativ des Getreidehandels und als Gegenwehr gegen die Ausbeutung der Productencurse zu dienen.

Die Versendungen des Spar- und Vorschussgetreides werden auf allen österreichischen Bahn- und Dampfschifflinien frachtfrei vollzogen nach Art der Spareinlagen in der k. k. Postsparcasse.

Sämmtliche von dem hohen Hause zur Unterstützung der darbenden Bevölkerung zu berücksichtigenden Credite werden dem Bedürftigen in Getreide verausgabt, das als die erste Förderung des Getreidestaatslagerhauses dienen soll und demselben als unverzinsliche Darlehen rückgegeben werden.""

Dieser Antrag soll mit aller nach dem §. 42 der Geschäftsordnung zulässiger Beschleunigung in Verhandlung gezogen werden.

Wien, 6. Mai 1898.

Taniaczkiewicz.

| | |
|---|---|
| Dr. Danielak. | Dr. Okuniewski. |
| Szponder. | Bielohlawek. |
| Girstmayr. | Kletzenbauer. |
| Dr. Winkowski. | Loser. |
| Dr. Lemisch. | Stephanowicz. |
| Zabuda. | Eichhorn. |
| Krempa. | Wedral. |
| Dr. Baljak. | Schlesinger. |
| Dr. Popovici. | Schneider. |
| Dr. Lueger. | Leopold Steiner. |
| Dobernig. | Kaiser. |
| Böheim. | Dr. Pommer. |
| Wernisch. | Dr. Hofmann. |
| Axmann. | Mayer." |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Biankini und Genossen.

Fortwährend kommen aus Dalmatien traurige Nachrichten. Das Volk leidet äußerst empfindlich infolge der Missernte und Elementarschäden des vorigen Jahres und schon bedrohen täglich neue Elementarschäden seine elende Existenz auch für die Zukunft, und benehmen ihm auch die Hoffnung auf bessere Verhältnisse.

Die zwei Telegramme in kroatischer Sprache der Gemeinden Korčula und Bogomolje, welche diesem Dringlichkeitsantrag beigefügt sind, und welche gestern aus Dalmatien dem ersten der Unterfertigten zugekommen sind, stellen sehr klar die heutige traurige Lage jenes Landes vor: Von einer Seite Hungersnoth und keine Hilfe; von anderer Seite neue Unglücksfälle, neue Elementarschäden!

Das Telegramm der Gemeinde Korčula lautet in der deutschen Übersetzung:

„Korčula am 5. Mai. Noch am 1. März baten wir um eine Unterstützung für die Dörfer Račišće und Pupnatu, wo der Hunger droht, aber bis heute bekommen wir keine Antwort. Die Lage ist ernst. Die Gemeinde hat gethan, was ihr möglich war. Wir bitten Sie, sich sofort unser anzunehmen, und bei dem Ministerium um eine Unterstützung im telegraphischen Wege anzusuchen. — Die Gemeinde von Korčula."

Das zweite Telegramm lautet:

„Bogomolje, am 5. Mai. Heute wurden vom Hagel schrecklich vernichtet fast alle Weingärten und Chrisanthemuspflanzungen in dieser ganzen Gemeinde.

Wenn nicht eine rasche Hilfe kommt, wird das Volk Hungers sterben. Wir haben das Unglück gemeldet der Bezirkshauptmannschaft und der Statthalterei. Bitten, nehmen Sie sich warm für das zugrunde gerichtete Volk an. — Die Gemeinde von Bogomolje."

Diese Telegramme brauchen keines Commentars. Die nackte Wahrheit ist da. Die Hungersnoth klopft mit ihrer starren Hand an viele Hütten des armen Volkes Dalmatiens. Eine rasche und ausgiebige Hilfe ist unvermeidlich. Darum stellen wir den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, unverzüglich dem Nothstande in den Dörfern Račišće und Pupnatu, der Gemeinde Korčula, und in der ganzen Gemeinde Bogomolje in Dalmatien durch Unterstützungen aus Staatsmitteln und durch Steuernachlässe zu steuern.""

Wien, 6. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Gregorec. | Biankini. |
| Karatnicki. | Perić. |
| Supuk. | Dr. Trumbić. |
| Dr. Klaić. | Povše. |
| Borčić. | Wachnianyn. |
| Dr. Gregorčič. | Dr. Krek. |
| Dr. Bulat. | Žičkar. |
| Kušar. | Dr. Pogačnik. |
| Dr. Žitnik. | Berks. |
| Winnicki. | Einspieler. |
| Dr. Ferjančić. | Robič. |
| Barwiński. | Šuklje. |
| Wilhelm Pfeifer. | Zore. |
| Dr. Laginja. | Buković. |
| Dr. Grobelski. | Spinčić." |

**Präsident:** Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet. Die beiden erstgenannten werden in der Reihenfolge ihres Einlangens behandelt werden. Der dritte, jener des Abgeordneten Biankini und Genossen, wird, da er einen Nothstand betrifft, nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Schriftführer **Tusel** *(liest die Anträge der Abgeordneten Richter und Genossen, Dr. Roschmann und Genossen, Dr. Roschmann und Genossen — 306, 307 und 398 der Beilagen.)*

**Präsident:** Diese gehörig gezeichneten Anträge werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte um Verlesung der überreichten Interpellationen.

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Povše, Dr. Fořt, Kušar und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Bereits mehrere Decennien hindurch wird allseitig die Nothwendigkeit einer zweiten, von der Südbahn unabhängigen, directen Staatsbahnverbindung Triests, unseres wichtigsten Reichshafens, anerkannt.

Die volkswirtschaftlichen Interessen Triests, des österreichischen Küstenlandes, der südwestlichen Alpenländer, der inneren Hinterländer überhaupt, als auch unserer einheimischen österreichischen Seeschiffahrt verlangen dringendst eine Abhilfe, denn sie bedürfen absolut zur Hebung ihres Wohlstandes als ein unentbehrliches Mittel, welches ihnen zu ihrem wirtschaftlichen Aufschwunge einzig und allein verhelfen kann, einer zweiten, Triest mit den Hinterländern verbindenden Bahn.

Es ist daher eine dringende Pflicht unserer Regierung, unser Staatsbahnnetz in südwestlicher Richtung zu ergänzen und den Bedürfnissen unserer Exportfähigkeit und unseres Handels entsprechend zu vervollständigen. Diese angestrebte Bahnverbindung bildet die unerläßlichste Bedingung für die Entwicklung der Industrie und wirtschaftlichen Hebung der Hinterländer, die mit Zuversicht berechtigt erwarten, dass die Regierung durch den Ausbau dieser absolut zum Aufschwunge der wirtschaftlichen Verhältnisse nothwendigen zweiten Bahnverbindung Triests mit den Hinterländern einem allseitig so sehr herbeigesehnten Wunsche Rechnung tragen wird.

Die Gefertigten stellen nun die Anfrage:

„„Ist die k. k. Regierung gewillt, noch im Laufe dieser Sommersession eine Gesetzesvorlage im Reichsrathe einzubringen, durch welche eine neue, thunlichst kurze Verbindung der Hinterländer, insbesondere des industriereichsten und exportfähigsten Kronlandes des Königreiches Böhmen mit Triest zur ehesten Erledigung gebracht würde?""

Wien, 6. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| | Povše. |
| Maštálka. | Dr. Fořt. |
| Skála. | Kušar. |
| Hořica. | Wilhelm Pfeifer. |
| Falkenhayn. | Pogačnik. |
| Zaunegger. | Zore. |
| Muhr. | Dr. Pacák. |
| Dr. Kern. | Berks. |
| Sehnal. | Dr. Žitnik. |
| Wagner. | Dr. Ferjančič. |
| Březnovský. | Dr. Gregorec. |
| Karel Adámek. | Dr. Lang. |
| Karatnicki. | Einspieler. |
| Vychodil. | Dr. Gregorčič. |
| Dr. Klaić. | Žičkar. |
| Doležal. | Robič. |
| Ochrymowicz. | Sokol. |
| Vuković. | Perić. |
| Dr. Popovici. | Dr. Baljak. |
| Winnicki. | Wassilko. |
| Sylva-Tarouca. | Dr. Vašatý. |
| Dr. Czernin. | Dr. Bulat. |
| Rogl. | Baumgartner. |
| Rammer. | Doblhamer. |
| Radimský. | Dr. Krek. |
| Šulc. | Dr. Stojan. |
| Stephanowicz. | Gustav Adámek. |
| Zehetmayr. | Teklý. |
| Schachinger. | Udržal. |
| Herk. | Pospíšil. |
| Dr. Trumbić. | König. |
| Krumbholz. | Dr. Ebenhoch. |
| Hayden. | Dr. Wiedersperg. |
| Plass. | Dr. Kramář. |
| Doblhofer. | Staroštík. |
| Dr. Dvořák. | Janda. |
| Lupul. | Dr. Brzorád. |
| Wachnianyn. | Lebloch. |
| Dr. Deym. | Martinek." |

„Anfrage der Abgeordneten Dr. d'Angeli, Basevi, Lenassi an das Gesammtministerium.

Alle Anstrengungen nach einer meridionalen Ausgestaltung unserer Eisenbahnanlagen, von unserem Seehafen Triest in der Richtung nach dem cisleithanischen Donaugebiete hin, welche den Anforderungen der heimischen Industrie, des Außenhandels und dem Fremdenverkehre entspricht, sind bisher vergebens gewesen. Die einzige directe Linie von unserem Seehafen Triest nach der Donau hin, kann aber in keiner Weise den Verkehrsanforderungen mehr genügen.

Die erforderlichen Studien der in Betracht zu ziehenden Tracen sind nach den Äußerungen der k. k. Regierungen längst abgeschlossen und die diesfallsigen Vorlagen auch von den vorigen Regierungen in ganz bestimmter Zeit in Aussicht gestellt worden; diese Versprechungen haben jedoch bis zum heutigen Tage zu keinem thatsächlichen Ergebnisse geführt.

Ein längeres Verzögern dieser für Handel und Wandel in Österreich höchst wichtigen Frage wird der Monarchie einen kaum mehr einbringbaren Schaden zufügen. Im Hinblicke auf die außerordentliche Gefahr, die durch ein weiteres Hinausschieben der Entscheidung droht, haben sich die bisher in manchen Fragen divergirenden Interessenten dahin geeinigt, dass vor allem der Durchbruch der Tauernkette geboten sei und eine südliche Linie in Aussicht zu nehmen wäre, welche in Bezug auf Kürze und Anlage allen Anforderungen entspricht und unabhängig von der bestehenden Linie im Hafen von Triest einzumünden hätte. Die etwa sonst als zweckmäßig anerkannten sonstigen Correctivlinien des bestehenden Bahnnetzes mögen gleichfalls ihre Erledigung finden.

Es wird daher die Anfrage gestellt:

„„Ist die hohe Regierung geneigt, eine Gesetzesvorlage einzubringen, wodurch vor allem die Inangriffnahme der Tauernbahn, sowie etwa weitere als zweckmäßig erkannte Correctivlinien sichergestellt werden und hiebei auch eine südliche Linie in Aussicht genommen werde, welche allen Anforderungen einer großen Transitlinie, was Kürze und Anlage betrifft, entspricht, und unabhängig von der bestehenden Linie unmittelbar in den Seehafen Triest einmündet?““

Dr. d'Angeli.
Wohlmeyer.
Basevi.
Dubsky.
Lenassi.
Dr. Wolffhardt.
Dr. Pattai.
Dr. Pommer.
Axmann.
Hofer.
Rieger.
Dr. Klein.
Daszyński.
Dr. Hochenburger.
Dr. Heinemann.
Dr. Hirsch.
Mosdorfer.
Dr. Damm.
Hölzl.
Doblhoff.
Kienmann.
Bielohlawek.
Iro.
Doblhofer.
Kaiser.
Dr. Fuchs.
Rigler.
Teichek.
Röhling.
Lorber.
Campi.
Dr. Habermann.
Mauroner.
Prade.
Dr. Roschmann.
Dr. Okuniewski.
Dr. Verzegnassi.
Schneider.
Richter.
Ghon.
Dr. Kindermann.
Dr. Lecher.
Dr. Pfersche.
Dr. Mayreder.
Mayer.
Berner.
Ludwigstorff.
Seidel.
Neunteufl.
Dr. Haase.
Mauthner.
Jax.
Welponer.
Glöckner.
Strobach.
Gregorig.
Wernisch.
Vincenz Hofmann.
Größl.
Wedral.
Foller.
Dungel.
Anton Steiner.
Pfliegl.
Stürgkh.
Dr. Götz.
Dr. Winkowski.
Dr. Danielak.
Schoiswohl.
Loser.
Szponder.
Fink.
Taniaczkiewicz.
Forcher.
Dr. Promber.
Günther.
Ehrenfels.
Doblhamer.
Krempa.
Dr. Gessmann.
Wolf.
Kirschner.
Peschka.
Oberndorfer.
Eichhorn.
Hackelberg.
Herbst.
Dr. Demel.
Nowak.
Tittinger.
Schlesinger.
Cena.
Zabuda.
Dr. Jaksch.
Dr. Panizza.
Dr. Hortis.
Dr. Chiari.
Tusel.
Wagner.
Dr. Kurz.
Keil.
Di Pauli.
Franz Hofmann.
Haueis.
Dr. Tollinger.
Eisele.
Dr. Jarosiewicz.
Proskowetz.
Resel.
Dr. Budig.
Schönerer.
Kittel.
Türk.
Eltz.
Polzhofer.
Dr. Roser.
d'Elvert.
Herzmansky.
Heeger.
Kiesewetter.
Dr. Steinwender.
Dr. Hofmann.
Dr. Bazzanella.
Zanetti.
Dr. Conci.
Malfatti.
Salvadori.
Dr. Baljak.
Dr. Sylvester.
Hagenhofer.
Rohracher.
Girstmayr.
Millesi.
Zimmer.
Drexel.
Hueber.
Kielmansegg.
Dr. Gregorčič.
Zeller.
Schrammel.
Dr. Verkauf.
Hannich.
Vrátný.
Hybeš.
Josef Steiner.
Kozakiewicz.
Prochazka.
Dr. Weiskirchner.
Kletzenbauer.
Leopold Steiner.
Dr. Scheicher.“

„Anfrage der Abgeordneten Dobernig, Hinterhuber und Genossen an die Gesammtregierung.

In der Erwägung, dass die Vorarbeiten für die Inangriffnahme des Baues der Karawanken-Bahn längst abgeschlossen sind und jede Verzögerung den daran betheiligten Ländern schweren Schaden bringt, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Wann endlich gedenkt die hohe Regierung dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung einer zweiten Eisenbahnverbindung zwischen Triest und dem Hinterlande, und zwar als Fortsetzung der k. k. Staatsbahnen von Klagenfurt nach dem Süden einzubringen?““

Wien, 6. Mai 1898.

| | Dobernig. |
|---|---|
| Franz Hofmann. | Hinterhuber. |
| Böheim. | Dr. Lueger. |
| Glöckner. | Herzmansky. |
| Röhling. | Kaiser. |
| Dr. Hochenburger. | Dr. Funke. |
| Dr. Lemisch. | Dr. Menger. |
| Dr. Nitsche. | Lorber. |
| Kienmann. | Heeger. |
| Dr. Pommer. | Dr. Mayreder. |
| Kupelwieser. | Dr. Wolffhardt. |
| Peschka. | Größl. |
| Dr. Pergelt. | Tschernigg. |
| Vincenz Hofmann. | Dr. Roschmann.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Franz Richter und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Seit zehn Jahren befinden sich die Postverhältnisse in Floridsdorf unverändert, obwohl während der Zeit diese Gemeinde um das Doppelte an Bevölkerung und Verkehr zugenommen hat.

Die Räumlichkeiten sind unzulänglich, weshalb das Verladen der Poststücke auf der Gasse erfolgt, wodurch bei schlechtem Wetter wertvolle Güter oft Schaden leiden; die Briefkästen sind in viel zu geringer Anzahl und besonders in Donaufeld von sehr primitiver Construction.

Das Personal ist viel zu gering; so ist für die ganze Gemeinde nur ein Geldbriefträger angestellt bei einem jährlichen Geldumsatz von sechs Millionen Gulden.

Aus diesen Thatsachen geht wohl klar hervor, dass die Postverhältnisse in den vier vereinigten Gemeinden, welche jetzt die Stadt Floridsdorf bilden, ganz unzulänglich sind und ehestens einer gründlichen Verbesserung bedürfen.

Die Unterzeichneten erlauben sich sonach an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu richten:

„„Sind dem k. k. Handelsminister die unzulänglichen Postverhältnisse in Floridsdorf bekannt, und ist in Bälde eine Abhilfe zu erwarten?““

Wien, 6. Mai 1898.

| | Richter. |
|---|---|
| Dr. Budig. | Kaiser. |
| Herzmansky. | Dr. Sylvester. |
| Dr. Steinwender. | Tschernigg. |
| Dr. Peßler. | Dr. Wolffhardt. |
| Böheim. | Franz Hofmann. |
| Eisele. | Dr. Heinemann. |
| Girstmayr. | Rigler. |
| Dr. Lemisch. | Dr. Hofmann. |
| Forcher. | Ghon. |
| Millesi. | Heeger. |
| Prade. | Dr. Pommer.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Krempa und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Gefertigten bringen mit zu Ende hier gestellten Anfragen, nachstehende Thatsachen zur Kenntnis Seiner Excellenz des Hochgeborenen Herrn k. k. Justizministers, und zwar:

Im Monate December 1897 hat der Stanislaus Habdank Graf Skarbek, zu Szklo in Galizien wohnhaft, einen in vielen Tausenden von Exemplaren verbreiteten, auch in vielen Tagesblättern wiedergegebenen und höchstwahrscheinlich Seiner Excellenz dem Hochgeborenen Herrn k. k. Justizminister mitgetheilten und hier angeschlossenen sub 1 „Offenen Brief“ zur Veröffentlichung gebracht.

Laut des Inhaltes dieses außergewöhnlichen Schriftstückes wird von dem Verfasser desselben unter Anbietung von Beweisen die Klage in denkbar bestimmtester Weise erhoben, dass:

a) Der k. k. Notar Ladislaus Manasterski, derzeit in Rohatyn sein Amt führend, Pfarrer Johann Szpytko in Wolcniow, Dr. August Krzysztalowicz in Halicz und Karl Gustav Futschek in Putiatynce, das Testament des in Wolcniow am 3. April 1885 verstorbenen, sehr reichen Gutsbesitzers Julius Janiszewski, mit dem Datum Wolcniow, am 14. Februar 1885, G. Z. 2812, unter notarieller Bemäntelung zu Gunsten gewisser Eheleute Boleslaus und Paulina Widajewicz verfälscht und nachher durch unter Eid gerichtlich abgelegtes falsches Zeugnis diese handaufliegende Fälschung bekräftigt haben;

b) dass der besagte Julius Janiszewski eines unnatürlichen Todes gestorben ist;

c) dass durch diese schwersten verbrecherischen Handlungen die besagten Eheleute Boleslaus und Pauline Widajewicz in den Besitz einer mehr

als eine halbe Million betragenden Erbschaft zum Nachtheile der gesetzlichen Erben des Julius Janiszewski in betrügerischer Weise gelangt sind, und

d) dass schließlich „infolge von Corruption“ — worunter offenbar Bestechung oder Amtsmissbrauch verstanden werden müsse — die strafgerichtliche Untersuchung dieser Thathandlungen ausgeblieben ist.

Dieser Publication nachfolgend, hat die in Lemberg erscheinende Zeitschrift „Monitor“ in ununterbrochener Aufeinanderfolge seit dem 31. December 1897 die hier ad 2) allegirten, allgemeines Aufsehen erregenden Aufsätze unter der Aufschrift „Galizische Panamageschichten“ (Galicyjska Panama) veröffentlicht, in welchen unter Anführung von bestimmt angegebenen und mit klarem Beweismateriale belegten Umständen nicht nur jene im „offenen Briefe“ des Grafen Skarbek vorgebrachten schweren Beschuldigungen weiter begründet werden, aber es wird in bestimmtester Form darauf hingewiesen, dass es die wohlbekannten Lemberger Advocaten Dr. Emanuel Roinski und Dr. Nathan Löwenstein, denen auch gleichzeitig andere gemeine verbrecherische Handlungen in empfindlichster ehrenrühriger Weise vorgeworfen werden, gewesen sind, welche die strafgerichtliche Untersuchungsunterdrückung der besagten Testamentfälschung und Meineides, mittelst Corruption bewirkt haben.

Es sind bereits vier Monate seit dieser, die öffentliche Aufmerksamkeit aufregenden Publication verstrichen ohne dass die mit diesen angeführten Anschuldigungen betroffenen Personen in irgend welcher Weise mittelst gerichtlicher Schritte oder sonst anderweitig dagegen Stellung zu nehmen versucht hätten.

Neben diesem für das Schuldbewusstsein der Angeschuldigten in überzeugendster Weise sprechenden Stillschweigen, erregt im Lande ein noch mehr berechtigtes Aufsehen, dass, wie im Einverständnisse mit den Thätern, auch die k. k. galizischen Gerichtsbehörden gegenüber diesen Publicationen in einer räthselhaften und mit nichts zu rechtfertigenden Passivität verharren.

Welche Gründe aber die k. k. galizischen Gerichtsbehörden dahin bestimmt haben mochten, dass dieselben mit Verletzung der vitalsten Interessen eines geordneten Staates, ihrer in den §§. 30, 34, 84 und 87 St. P. O. vorgesehenen Pflicht und Schuldigkeit offenbar mit Absicht nachzukommen nicht geneigt sind, dieses kann nur eine strenge Untersuchung an das Tageslicht bringen.

Allerdings scheinen diese traurigen Erscheinungen, welche die galizische Justizverwaltung in einem abfälligen Lichte erscheinen lassen, durch einzelne pflichtvergessene, nach der Carriere haschende und kaum einen kleinen Bruchtheil des sonst sehr achtbaren galizischen richterlichen Beamten bildenden Functionäre verschuldet zu sein.

Allein hiedurch wird im Lande der Glaube auf eine systematisch gepflegte Rechtsunsicherheit allgemein hervorgerufen, wodurch aber das Ansehen der staatlichen Gerichtspflege und der überwältigend großen Zahl der gewissenhaften Gerichtsbeamten in empfindlicher Weise unverdient leiden müsse.

Es gilt nämlich als ein öffentliches Geheimnis, dass die Untersuchungsunterdrückung seinen Grund in den Opportunitätsrücksichten habe, um nicht die an der Vertuschung dieser oben besprochenen strafbaren Handlungen betheiligten Beamten zu stigmatisiren, rücksichtlich jene richterlichen Beamten, welche den jeweiligen „Winken von oben“ diensteifrigst nachzukommen verstehen, sich nicht zu entfremden. Im übrigen kommen auch die engherzigen Landesrücksichten in Betracht, damit durch Aufdeckung dieser corruptiven Missstände die galizischen Justizzustände vor der Öffentlichkeit und der hohen Centralregierung nicht compromittirt werden.

Es wird allgemein erwartet, dass im Falle einer Untersuchungseinleitung über die hier zur Sprache gebrachten Vorgänge sich eine mehr oder weniger schwere Compromittirung des Herrn k. k. Oberlandesgerichtspräsidenten Mathias Czyszczan in Krakau als ehemaligen Referenten beim hohen k. k. Obersten Gerichtshofe, des k. k. Oberlandesgerichts-Vicepräsidenten Dr. Johann Dylewski in Lemberg, des k. k. Oberstaatsanwaltes in Lemberg Philipp Woroniecki, der k. k. Oberlandesgerichtsräthe Dr. Adolf Frendel und Edmund Duniewicz, des k. k. Landesgerichts-Vicepräsidenten Herrn Sigismund Zminkowski, des k. k. Landesgerichtsrathes Heinrich Heyderer in Lemberg und der k. k. Staatsanwaltschaften in Lemberg, Sambor und Stryj und mancher anderer herausstellen müsse.

Durch die Nennung der Namen der betreffenden Herren soll denselben in loyalster Weise die erwünschte Gelegenheit geboten werden, um im Wege der eingeleiteten Untersuchung sich von den, dieselben treffenden Anschuldigungen entlasten zu können.

Wegen der polnischen Actensprachen sind Seine Excellenz der k. k. Justizminister allenfalls nicht in der Lage die berechtigten Reclamationen über die Misszustände der galizischen Justizpflege selbst zu prüfen, und dieses hat zur Folge, dass es möglich geworden ist, über die gerechtesten erhobenen Klageführungen der k. k. Centralregierung den wahren Sachverhalt vorzuenthalten durch Berichte mit der famosen landesüblichen Formel „Schmähungen und Verdächtigungen wieder zu berichten und auf diese Weise der Prüfung und Würdigung der k. k. Centralstellen systematisch zu entziehen.

Die Untersuchung und Abstellung dieser eigenartigen galizischen Justizmisszustände liegt im Interesse des Staates als höchstes und dringendstes Gebot.

Allein man dürfe von der eingeleiteten Untersuchung nur dann die Forderung der Wahrheit an das Tageslicht erwarten, wenn mit der Untersuchung eine außergalizische Gerichtscommission oder Gerichtsbehörde betraut werden würde.

In Erwägung, dass die Gerechtigkeitspflege kein Privateigenthum der von staatswegen bestellten richterlichen Beamten ist, und ferner in Erwägung, dass unter keiner Bedingung geduldet werden dürfe, damit unter dem Deckmantel einer vorgeschützten geheuchelten „freien richterlichen Überzeugung" offener Gesetzesbruch, Ungerechtigkeiten und Amtsmissbrauch ungescheut mit Carrierebeförderung belohnt werden, erlauben sich die Gefertigten nachstehende Anfragen zu machen:

„„I. Ob und welche Maßnahmen Seine Excellenz der Hochgeborene Herr k. k. Justizminister zu ergreifen gesonnen sind, um den hier gerügten galizischen Justizmisszuständen sofortige Abhilfe zu schaffen, der Justiz ihren freien Lauf wiederzugeben und die pflichtvergessenen Functionäre der k. k. galizischen Justizverwaltung nach Maßgabe des erwiesenen Amtsmissbrauches zur exemplarischen Bestrafung zu bringen, rücksichtlich den galizischen Gerichtspersonalstand zu läutern? und

II. Ob und unter welchen Modalitäten Seine Excellenz der Hochgeborene Herr k. k. Justizminister geneigt wären, um die volle und unabhängige Ersprießlichkeit der, über die galizischen Justizmisszustände einzuleitenden Untersuchung zu versichern, diese Untersuchung an eine außergalizische Gerichtsbehörde überantworten zu lassen?""

Krempa.

Dr. Winkowski. Dr. Okuniewski.
Hannich. Cena.
Dr. Danielak. Stojałowski.
Bojko. Szajer.
Dr. Straucher. Szponder.
Resel. Zabuda.
Dr. Sylvester. Kubik."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Am 23. April 1898 fand beim k. k. Bezirksgerichte Joachimsthal die Hauptverhandlung gegen die Herren Emanuel Leopold und Emanuel Friedrich wegen Übertretung nach §§. 411 und 431 Strafgesetz statt. Gleich zu Beginn der Verhandlung verlangte der Vertheidiger beider Angeklagten, welcher der böhmischen Nationalität angehörten, dass die Schlussverhandlung im Sinne des §. 11 der Sprachenverordnung böhmisch durchgeführt werde. Der amtirende Richter, Landesgerichtsrath Gustav Nestel, lehnte jedoch diesen Antrag ab mit der Begründung, dass das Oberlandesgericht das Bezirksgericht Joachimsthal als deutsch erklärte und dass die Verhältnisse bei diesem Gerichte derartige sind, dass dieser Antrag nicht durchgeführt werden könne. Dieser Beschluss über einen böhmischen Antrag der Partei wurde deutsch publicirt.

Abgesehen davon, wurden bei dieser Verhandlung entgegen den Bestimmungen des §. 457 Strafprocessordnung früher als der Angeklagte die Zeugen einvernommen und als diese erklärten, dass sie den Angeklagten Friedrich nicht kennen und dass der zweite Thäter jemand anderer sein muss, hat der Richter gegen den Protest des Vertheidigers Dr. Baxa die Verhandlung, ohne die Angeklagten zu hören, vertagt.

Dieses Vorgehen des amtirenden Beamten muss in jeder Beziehung als ein verletzendes und mit Rücksicht auf den Sachverhalt als ein absichtliches betrachtet werden.

Denn es handelte sich darum, dass, als in einem Hotel die anwesenden böhmischen Gäste sich darüber abfällig aussprachen, dass k. k. Staatsbeamte wie k. k. Official Friedl der Tabakfabrik, k. k. Controlor Neubauer dieser Fabrik, k. k. Thierarzt Berstl das Lied „Die Wacht am Rhein" absangen, es zu einem Streite kam, bei welchem eine Person vom Ingenieur Leopold verwundet wurde und der zweite Angeklagte, Ingenieur Friedrich, gerieth ebenfalls in Streit.

Nachdem nach §§. 2 und 11 der Sprachenverordnung vom 24. Februar 1898 die Schlussverhandlung in der Sprache des Angeklagten durchgeführt, die protokollarischen Aussagen in der Sprache, wie sie deponirt wurden, protokollirt werden mussten, war der Richter verpflichtet, die Verhandlung in böhmischer Sprache zu führen und es ist geradezu eine unerhörte Provocation, wenn der Richter erklärt, dass es bei einem Gerichte in Böhmen überhaupt unmöglich ist, mit dem Angeklagten in seiner Sprache zu sprechen.

Diese Provocation ist umso evidenter, als der Richter erklärte, er werde die Einvernahme in böhmischer Sprache nur dann durchführen, wenn sich der Angeklagte auf seine Unkosten einen Dolmetsch verschaffe, worin die Absicht, eine Gerichtsverhandlung zu politischen Umtrieben auszunützen, klar an den Tag gelegt wurde.

Deshalb fragen wir:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, diesen Vorfall auf das strengste untersuchen zu lassen?

2. Was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um ähnliche politische und nationale Umtriebe

der rechtssprechenden Personen im Gerichtssaale zu verhindern?““

Wien, 6. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| | Dr. Herold. |
| Dr. Pacák. | Dr. Blažek. |
| Brdlík. | Schwarz. |
| Hovorka. | Dr. Lang. |
| Sokol. | Dr. Pražák. |
| Heimrich. | Martinek. |
| Seichert. | Rozkošný. |
| Škála. | Gustav Adámek. |
| Teklý. | Dostál.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Am 24. Februar l. J. wurde von Seite des Landesschulrathes für das Königreich Böhmen eine Verordnung erlassen, nach welcher es vom Anfange des Schuljahres 1898 allen Lehrern an Volksschulen verboten wird, den Schulkindern den Musikunterricht, insbesondere den Unterricht des Geigenspielens gegen Entgelt von Seite der Eltern zu ertheilen.

Dieser Erlass, wenn er consequent durchgeführt werden sollte, würde zur Folge haben, dass das Erlernen der Musik am Lande gänzlich unmöglich gemacht wird, und die Kirchenmusik zur Gänze vernachlässigt, ja sogar verlassen sein wird. Es frägt sich auch hiebei was für einen Zweck der Musikunterricht an den Lehrerbildungsanstalten hätte, wenn den Lehrern der Musikunterricht verboten wird.

Im Grunde dieser Erwägungen stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, den hier erwähnten Erlass außer Kraft zu setzen?““

Wien, 6. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Pražák. | Dr. Dyk. |
| Martinek. | Šrámek. |
| Karl Adámek. | König. |
| Formánek. | Sokol. |
| Dr. Sláma. | Dr. Plaček. |
| Staroštík. | Březnovský. |
| Heimrich. | Dr. Brzorád. |
| Bečvař. | Dr. Kurz. |
| Krumbholz. | Dr. Pacák. |
| Kryf. | Dostál. |
| Hájek. | Loula.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Die Klagen auf jahrelange Verzögerungen von Entscheidungen in Congrua- und Patronatssachen bei der k. k. Statthalterei in Prag wurden im Laufe der letzten Tage sehr oft laut.

Dass diese Klagen voll berechtigt sind, beweisen die zwei nachstehenden Fälle:

1. Der Streit des Beneficianten P. Melichar, Pfarrer in Zižkow, wegen Eintragung seines Anspruches auf Deputatholz von der Gutsherrschaft in Zižkow in die Fassion ist bereits seit dem Jahre 1894 bei der k. k. Statthalterei in Prag anhängig, bis heute aber unerledigt.

2. Die Angelegenheit des Herrn P. Waldmann, Kaplan in Janovic an der Angel, wegen Ergänzung seiner Congrua auf den Betrag von 350 fl. aus dem Religionsfonde, zieht sich, obzwar die eingepfarrten Gemeinden darum angesucht haben, schon durch volle sieben Jahre und fünf Monate bei der k. k. Statthalterei in Prag hin.

Angesichts dieser Thatsachen stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seiner Excellenz die Verzögerung der hier erwähnten Erledigungen bei der k. k. Statthalterei in Prag bekannt und ist Euere Excellenz geneigt das Nothwendige zu veranlassen, dass derartige Verzögerungen für die Zukunft vermieden werden?““

Wien, 6. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Vychodil. | Dr. Dyk. |
| Dr. Pacák. | Šrámek. |
| Staroštík. | König. |
| Krumbholz. | Březnovský. |
| Gustav Adámek. | Dr. Kurz. |
| Kryf. | Dr. Brzorád. |
| Loula. | Dr. Plaček. |
| Hájek. | Sokol. |
| Bečvář. | Teklý. |
| Martinek. | Dr. Blažek. |
| Dostál. | Formánek. |
| Heimrich. | Schwarz.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Im Sinne der Bestimmungen des §. 4 des Gesetzes vom 13. Juni 1880, R. G. Bl. Nr. 70, betreffend die Militärtaxe u. s. w. sind außer den im §. 1 des citirten Gesetzes bezeichneten Wehrpflichtigen auch die Eltern, beziehungsweise Großeltern, sowie die Wahleltern dieser Wehrpflichtigen subsidiartaxpflichtig, jedoch nur insolange, als dieselben nach bürgerlichem Rechte für den Unterhalt ihrer Kinder, beziehungsweise Enkel oder Wahlkinder zu sorgen haben.

Nach §. 141 und 143 des bürgerlichen Gesetzbuches ist es Pflicht des Vaters, beziehungsweise der Mutter, des Großvaters u. s. w. nur so lange für den Unterhalt der Kinder zu sorgen, bis sie sich selbst ernähren können, somit kann es wohl auch keinem

Zweifel unterliegen, dass die Verpflichtung der Eltern, beziehungsweise Groß- und Wahleltern zur Zahlung einer Militärtaxe mit dem Zeitpunkte endet, wo das Kind (der Wehrpflichtige) in der Lage oder im Stande ist, sich — selbstverständlich in der seinem Stande und seiner Erziehung entsprechenden Weise — selbst den Unterhalt zu verschaffen. In diesem Sinne hat auch der hohe k. k. Verwaltungsgerichtshof zu wiederholtenmalen entschieden, so insbesonders mit Erkenntnis vom 19./4. 1882, Z. 688, 20./7. 1882, Z. 1526, 21./12. 1882, Z. 2291, 16./3. 1883, Z. 626, 4./4. 1883, Z. 689, 4./7. 1883, Z. 1548, 1549, 28./11. 1883, Z. 2722, 28./3. 1884, Z. 658, 9./4. 1886, Z. 893, u. v. a.

Es muss für die Militärtaxpflicht auch vollständig gleichgiltig sein, ob der Militärtaxpflichtige seinen Unterhalt im Geschäfte seines Vaters oder in fremdem Dienste erwirbt, wofür ebenfalls einschlägige Entscheidungen des hohen Verwaltungsgerichtshofes, so unter anderen vom 28./11. 1883, Z. 2722, 23./3. 1887, Z. 781, u. a. sprechen.

Trotz dieser klaren und unzweifelhaften Sachlage kommt es sehr häufig vor, dass Eltern als subsidiarpflichtig erklärt werden, wenn wehrpflichtige Söhne zu Hause an Stelle von Dienstboten die Arbeiten versehen, wenngleich festgestellt wird, dass sie nur hiefür Lohn und Verpflegung erhalten. Es ist klar, dass ein solcher Vorgang den gesetzlichen Bestimmungen direct widerspricht. Derselbe hat aber auch eine höchst nachtheilige moralische Wirkung; denn es muss das Rechtsgefühl der Eltern auf das tiefste verletzen, wenn sie dafür in Form einer Steuer (Taxe) geradezu bestraft werden, dass sie ihre Kinder so gut und genügsam erzogen haben, dass sie ihnen an Stelle von Dienstboten in Haus und Hof, in Stall und Feld die Arbeit verrichten helfen, indem sie sehen müssen, wie Söhne, welche es vorziehen das elterliche Haus zu verlassen und in fremde Dienste zu treten, gewöhnlich die niederste Militärtaxe per 1 fl. zu zahlen haben, während sie, als subsidiartaxpflichtig erklärt und für ihre zu Hause verbliebenen Söhne eine weit höhere Taxe entrichten müssen.

In Anbetracht dieser Umstände und unter ausdrücklichem Hinweise auf die Thatsache, dass erst unterm 22. April d. J. sub Z. 8172 von der hohen k. k. Statthalterei in Graz sechs diesbezügliche Recurse aus einer einzigen Gemeinde abweislich erledigt wurden, sehen sich die Gefertigten veranlasst, an Seine Excellenz den Landesvertheidigungsminister die Anfrage zu stellen:

„„Was gedenken Euere Excellenz zu thun, um die vorgeschilderte gänzlich ungesetzliche Heranziehung von Eltern 2c. als Subsidiartaxpflichtige hintanzuhalten.““

Wien, 6. Mai 1898.

Hagenhofer.

| | |
|---|---|
| Muhr. | Karlon. |
| Doblhofer. | Wagner. |
| Rammer. | Herk. |
| Dr. Ebenhoch. | Rogl. |
| Kaltenegger. | Schachinger. |
| Haueis. | Keil. |
| Foerg. | Hölzl. |
| Josef Kurz. | Zehetmayr. |
| Doblhamer. | Dr. Kern.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Abgehend von dem langjährigen Gebrauche, dass die Jagdpachtschillinge direct bei der Gemeinde eingezahlt werden können, beliebt es einigen k. k. Bezirkshauptmannschaften in Steiermark unter starrem Festhalten an der wohl schon sehr veralteten und den heutigen Verhältnissen absolut nicht mehr entsprechenden Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. December 1852, R. G. Bl. Nr. 257, dass die Jagdpachtschillinge jährlich beim k. k. Steueramte im Sinne der Bestimmung des §. 8 der citirten Verordnung eingezahlt werden müssen, obwohl mit einer Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums vom 21. September 1872, Z. 1573, ausdrücklich zugegeben wurde, dass die Jagdpachtschillinge auch bei der Gemeinde erlegt werden können. Aber nicht genug an der mit dieser Verfügung für die Gemeindevorsteher verbundenen Seccatur, denn diese müssen über erhaltene Aufforderung mit einer entsprechenden Quittung zuerst zur k. k. Bezirkshauptmannschaft und von dort erst nach erfolgter Signirung derselben zum k. k. Steueramte um endlich das Geld zu bekommen, wird ganz entgegen der klaren Bestimmung der Taxpost 48 d) des Gebürengesetzes auch noch der scalamäßige Stempel für die Quittung verlangt.

Die hochlöbliche k. k. Finanzlandesdirection begründet dies in einer diesbezüglichen Recurserledigung vom 31. Mai 1897, Z. 5187, mit dem, dass der in der Taxpost 48 d) normirte Gebürenbefreiungsgrund wegfalle, weil der Jagdpachtschilling nicht an die Gemeindeinsassen vertheilt würde, sondern an die Gemeindecasse abfließe und diese Begründung fand unbegreiflicherweise auch die Zustimmung des hohen k. k. Finanzministeriums.

Nachdem es nun außer allem Zweifel stehen muss, dass der Umstand, ob ein Jagdpachtschilling unter die Grundbesitzer vertheilt oder mit deren Zustimmung, sonst ist es ja nicht möglich, an die Gemeindecasse abfließt, für die Frage der Stempelpflicht der betreffenden Quittung vollkommen irrelevant ist, da dies doch nur eine Frage der Verwendung der den Grundbesitzern gehörigen Antheile an dem Jagdpachtschillinge ist, welche bei Behebung des Pachtschillinges auch noch gar nicht gelöst zu sein braucht und nachdem die Stempelgebür auch von Gemeinden abver-

langt wird, in welchen die Pachtschillinge vertheilt werden, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„I. Wie vermögen Euere Excellenz die vorbezogene Entscheidung zu rechtfertigen?

II. Sind Euere Excellenz gewillt

a) dafür Vorsorge zu treffen, dass derlei ungesetzliche Gebürenvorschreibungen nicht mehr stattfinden und

b) zu verfügen, dass den Gemeinden die bereits erlegten Stempelgebüren rückersetzt werden?““

Wien, 6. Mai 1898.

Hagenhofer.

| | |
|---|---|
| Zehetmayr. | Wagner. |
| Muhr. | Karlon. |
| Doblhofer. | Zaunegger. |
| Rammer. | Josef Kurz. |
| Dr. Ebenhoch. | Rogl. |
| Kaltenegger. | Schachinger. |
| Herk. | Keil. |
| Tusel. | Dr. Kern. |
| Haucis. | Hölzl. |
| Foerg. | Doblhamer.“ |

„**Interpellation des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.**

Im Vorjahre haben durch anhaltende Nässe (Regengüsse) und Hagelschläge in dem Bezirke Blatná und namentlich in den Gemeinden: Záhrobí, Oujezdec und Leletice die Feldfrüchte einen derartigen Schaden genommen, dass sie den Besitzern der betreffenden Grundstücke nicht einmal die Hälfte des gewöhnlichen durchschnittlichen jährlichen Ertrages abgeworfen haben. Der Schade war bei einigen Gattungen der Feldfrüchte so groß, dass der Ertrag nicht einmal dem Werte des verwendeten Samens entsprach.

Überdies ist die Lage der Grundbesitzer im erwähnten Bezirke von Jahr zu Jahr durch die nacheinander folgenden Unfälle immer trauriger, die Getreidepreise, die großen Dürren und dann wieder nachfolgende Wolkenbrüche, der hohe Lohn des Gesindes und des Arbeiters und die stets zunehmenden Steuerzuschläge gestalten die Lage des kleinen Grundbesitzers als eine unerträgliche.

Wegen der erwähnten im Vorjahre stattgefundenen Elementarereignisse herrscht derzeit unter der Bauernschaft eine geradezu unglaubliche Nothlage; denn sie ist nicht einmal imstande die Saat zu bestellen, sich Nahrungsmittel zu beschaffen und die Nutzthiere auch nur weiter zu ernähren. So ist der Bauer angewiesen, alles bar zu beschaffen und weiter Schulden, wenn möglich, zu contrahiren.

In dieser Nothlage haben die Beschädigten der erwähnten Gemeinden die erlittenen Schäden der politischen Behörde angezeigt und dieselbe hat sich von der Richtigkeit der Angaben überzeugt. Doch das Resultat der geschehenen Grundsteuerabschreibung ist geradezu kläglich und wir erlauben uns diesfalls eine Abschrift des betreffenden Ausweises über dieselbe hier anzufügen:

Výkaz

o odpisech daně pozemkové, jež vnitř uvedeným poplatníkum na základě zákona ze dne 12. července 1896 ř. z. c. 118 pro poškození krupobitím dne 26. srpna 1897 povoleny byly:

| Číslo | Iméno | Bydliště | Číslo domu | Daň pozemková | | Přirážka | | Dohromady | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Frant. Zelenka | Záhrobí | 4 | . | 20 | . | 13 | . | 33 |
| 2 | Jan Mařík | „ | 6 | . | 26 | . | 17 | . | 43 |
| 3 | Josef Janota | „ | 31 | . | 1 | . | . | . | 1 |
| 4 | Frant. Hawlena | „ | 31 | . | 29 | . | 19 | . | 48 |
| 5 | Jan Maršík | „ | 27 | . | 6 | . | 4 | . | 10 |
| 6 | Emanuel Zižkovšký | „ | 1 | 4 | 58 | 3 | 7 | 7 | 65 |
| 7 | Matěj Maršík | „ | 7 | . | 34 | . | 23 | . | 57 |
| 8 | Josef Morávek | Oujezdec | 7 | . | 38 | . | 25 | . | 63 |
| 9 | Josef Kočovský | Leletice | 7 | . | 25 | . | 17 | . | 42 |
| 10 | Frant. Masek | Záhrobí | 2 | . | 33 | . | 22 | . | 55 |
| 11 | Jan Spousta | „ | 10 | 1 | 4 | . | 71 | 1 | 75 |
| | | Uhrnem | . | 7 | 74 | 5 | 18 | 12 | 92 |

Blatná, 22. března 1898.

Správce c. k. okres hejtmanství,
Skákol m. p.

Das Begehren um Abschreibung wegen anhaltender Regengüsse wurde völlig abgewiesen.

Obwohl die Schäden commissionell auf einhalb bis dreiviertel des Ertrages anerkannt worden sind, hat die k. k. Finanzlandesdirection dieselben ganz willkürlich soweit restringirt, um überhaupt die gesetzliche Abschreibung abweisen zu können.

Da durch den angeführten Vorgang das gesetzliche Recht zur Abschreibung völlig illusorisch gemacht wird, dies aber bei der gegenwärtigen den kleinen Landwirt so drückenden Krisis aus gesammtstaatlichen Rücksichten geradezu unerklärlich ist, stellen die gefertigten die Anfrage:

„„Ist die hohe k. k. Finanzverwaltung bereit, in dem angeführten Falle zur Wahrung des Gesetzes und Erhaltung der Steuerkraft der angeführten Beschädigten eine Correctur durch weitere Abschreibung eintreten zu lassen?““

Wien, 3. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| | Dr. Bašatý. |
| Dr. Bartoli. | Dr. Baljak. |
| Dr. Danielak. | Dr. Popovici. |
| Zabuda. | Dr. Kronawetter. |
| Dr. Panizza. | Dr. Wolan. |
| Ciani. | Dr. Zurkan. |
| Dr. Conci. | Dr. Okuniewski. |
| Dr. Cambon. | Dr. Verzegnassi.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Grafen Thun-Hohenstein.

Zu Ostern dieses Jahres kamen aus Bosnien-Hercegovina nach Dalmatien zahlreiche Touristen, darunter viele Officiere und Generäle, um die berühmte Grotte auf der Insel Biševo bei Komiža zu sehen. Bei der Rückfahrt besuchten die Touristen die kleine, aber hübsche Stadt Hvar (Lesina). Die Bevölkerung trat den Reisenden freundlich entgegen, und bei der Abfahrt des Dampfers gab dieselbe ihrer Freude Ausdruck mit Grüßen: „Živila vojska!“ „Živila Hrvatska!“ — Es lebe die Armee! Hoch Kroatien!

Der k. k. Bezirkshauptmann von Hvar wollte jedoch auf jede Weise den Ausruf „Hoch Kroatien!“ verbieten, und als der Stadtarzt Dr. Martecchini bemerkte, dass ihm doch frei sein muss, den patriotischen Gefühlen Ausdruck zu geben, wurde er sofort zur Bezirkshauptmannschaft citirt und zu Protokoll genommen.

Dieses Vorgehen regte die ganze Stadt auf, und als die Bevölkerung sich ansammelte vor dem Bezirkshauptmannschaftsgebäude und dort ganz ruhig wartete, was mit dem Arzte geschehen wird, wurde sie von den Gendarmen mit aufgepflanzten Bajonnetten und gespannten Revolvern weggejagt.

Solche Vorfälle sind nicht selten in Dalmatien. In den letzten Jahren verurtheilten die politischen Behörden in Dalmatien auf Grund des Bach'schen Patentes Hunderte und Hunderte Patrioten nur wegen des Ausrufes „Hoch Kroatien!“.

Ja, man geht so weit, dass man Vereinen, welche statutenmäßig das Recht dazu haben, nicht erlaubt, die kroatische Fahne aufzuhissen.

In Erwägung, dass alles das ungesetzlich und unconstitutionell ist; in Erwägung, dass es unbestreitbar ist, dass Dalmatien ein eminent kroatisches Land ist; dass dieses Land die Wiege des kroatischen Staates war und dass es auch heute nach den Grundgesetzen der Monarchie de jure nur Kroatien angehört; in Erwägung, dass die politischen Behörden in Dalmatien doch den kroatischen Namen stets verabscheuen und bei jeder Gelegenheit das kroatische Gefühl des Volkes kränken und zu demüthigen trachten; in Erwägung, dass auch der angeführte Fall von Hvar beweist, wie es ungerecht und gerade toll ist, in Dalmatien das kroatische Gefühl, welches doch ein dynastisches Gefühl ist, zu verfolgen, fühlen wir uns verpflichtet, Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern zu interpelliren:

„„1. Warum die politischen Behörden in Dalmatien den Ausdruck der kroatischen Gefühle des Volkes bei jeder Gelegenheit mit dem Bach'schen Patente zu unterdrücken trachten?

2. Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass auch in den letzten Tagen die politische Behörde in Hvar, bei dem freundlichen Empfande der Touristen aus Bosnien-Hercegovina den Ausruf: „Hoch Kroatien!“ verbieten wollte?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, den politischen Behörden in Dalmatien anzuordnen, dass sie die patriotischen, kroatischen Gefühle des Volkes nicht weiter kränken dürfen, und dass der Ausruf: „Hoch Kroatien!“ in keinem Falle mit Bach'schen Patenten verfolgt werden darf?““

Wien, 6. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Gregorec. | Biankini. |
| Dr. Trumbić. | Dr. Bulat. |
| Dr. Krek. | Wilhelm Pfeifer. |
| Žičkar. | Šupuk. |
| Spinčić. | Vuković. |
| Karatnicki. | Zore. |
| Berks. | Dr. Klaić. |
| Povše. | Perić. |
| Winnicki. | Borčić. |
| Robič. | Ochrymowicz. |

| | |
|---|---|
| Dr. Grobelski. | Dr. Gregorčič. |
| Pogačnik. | Einspieler. |
| Dr. Ferjančič. | Dr. Zitnik. |
| Kušar. | Dr. Stojan. |
| Šuklje. | Wachnianyn. |
| Barwiński. | Dr. Laginja." |

„Anfrage des Abgeordneten Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Willküract des Bezirkshauptmannes von Baden anlässlich der Beflaggung.

Am 2. April d. J. berührte Seine Majestät der Kaiser auf seiner Fahrt nach Alland auch Baden. Aus diesem Anlasse wurden mehrere Häuser beflaggt und gaben so die betreffenden Hausbesitzer ihrer loyalen Gesinnung Ausdruck. Von einigen Häusern, so auch von dem des Herrn Peter Zandominici und des Herrn Heinrich Arens, wehten schwarz-roth-gelbe Fahnen. Diese Fahnen erweckten den Zorn des gestrengen Herrn Bezirkshauptmannes, der wahrscheinlich in einer derartigen Beflaggung eine weiß Gott wie gefährliche deutschnationale, hochverrätherische und antidynastische Demonstration, wenn nicht gar die Gefährdung des ferneren Bestandes Österreichs erblickte. Er gab auch die Weisung, eine derselben, und zwar jene in der Wassergasse, sofort einzuziehen.

Eine solche, durch nichts gerechtfertigte läppische Polizeimaßregel eines hyperloyalen Staatsorganes muss umsomehr als ein Act von Willkür bezeichnet werden, als eben nur diese eine schwarz-roth-gelbe Fahne entfernt werden musste, während es den übrigen „gefährlichen" Fahnen gestattet war, weiter in k. k. Polizeistaatsluft zu flattern.

Ein derartiges ungesetzliches, nur der Willkür und der beschränkten Anschauung des Bezirkshauptmannes von Baden entsprungenes Vorgehen ist weder geeignet, die national erregten Gemüther zu beruhigen, noch das Vertrauen und die Achtung vor Behörden und ihren Verfügungen zu stärken. Ja, nachdem der Kampf behördlicher Organe gegen „deutsche" Fahnen nicht vereinzelnt ist, berechtigt dies zur Annahme, dass dies in höherem Auftrage geschieht.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Erfolgen die Verfügungen zur Entfernung deutscher Fahnen thatsächlich über höheren Auftrag und gedenkt Seine Excellenz dahin wirken zu wollen, dass derartige Willküracte, wie der geschilderte, in der Folge unterbleiben?""

Wien, 6. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Seidel. | Hofer. |
| Wolf. | Türk. |
| Jax. | Lemisch. |
| Dr. Kindermann. | Dr. Sylvester. |
| Dr. Götz. | Dr. Steinwender. |
| Kittel. | Ludwig. |
| Dr. Groß. | Prade. |
| Schönerer. | Dobernig. |
| Girstmayr. | Forcher." |

„Anfrage des Abgeordneten Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Durch das neue Civilverfahren ist allen Gerichtsdienern infolge der Aufhebung der Zustellungen ein nicht zu unterschätzendes Einkommen entgangen, und werden die Klagen aus den betheiligten Kreisen immer lauter.

Was für die armen Gerichtsdiener der Entgang der Zustellungsgebür zu bedeuten hat und wie schwer dieser Verlust empfunden wird, möge nachstehende, in der Familie eines Gerichtsdienes erhobene, also auf Thatsache beruhende Zusammenstellung ergeben. Jener Gerichtsdiener bezog für Jänner, Februar und März 1898 an Gehalt . . . . . . . 78 fl. 09 kr.
die Zustellgebür betrug im

| | |
|---|---|
| Jänner 1898 . . . . . . . | 1 „ 87 „ |
| Februar 1898 . . . . . . . . | 2 „ 39 „ |
| und im März 1898 . . . . . | 4 „ 32 „ |

Das vierteljährige Einkommen pro 1898 . . . . . . . . . . . . . . 86 fl. 67 kr.

Davon hatte er in den Monaten Jänner, Februar und März 1898 zu verausgaben:

| | |
|---|---|
| An Beheizung . . . . . . | 13 fl. 50 kr. |
| „ Beleuchtung . . . . . . . | 2 „ 40 „ |
| „ Beschuhung . . . . . . . . | 7 „ 50 „ |
| „ Wohnungszins . . . . . . | 30 „ — „ |
| Daher zusammen . . . . . . . . | 53 fl. 40 kr. |

Der aus vier Köpfen bestehenden Familie blieb daher zum Leben für ein Vierteljahr die unglaubliche Summe von 33 fl. 27 kr., das heißt also, vier Menschen dürfen durch 90 Tage, also ein Vierteljahr, täglich auf ihren Lebensunterhalt zusammen nicht mehr verausgaben als 36·9 kr. Was bleibt aber der armen Familie zum Leben, wenn Krankheit oder eine andere Zufälligkeit ins Haus kommt?

Unter solchen Umständen werden die armen Gerichtsdiener mit ihren Familien, als Entlohnung für treue Dienstleistung dem langsamen Hungertode zugeführt.

Um aber weiter zu zeigen, wie groß der Entgang an Einkommen ist, sei noch folgende Gegenüberstellung verzeichnet.

Für das letzte Vierteljahr 1897 betrug in dem zum Beispiele geführten Falle die Einnahme aus Zustellungen . . . . . . . . . . . . . 72 fl. 80 kr.
für das erste Vierteljahr 1898 . . . . 8 „ 48 „

Somit in einem Vierteljahre um . 64 fl. 32 kr. Verlust.

Aus der Darlegung des Sachverhaltes geht hervor, dass die ohnehin nie sonderlich günstige Lage der Gerichtsdiener sich nunmehr derart verschlimmert hat, dass dieselben noch kaum mehr ihren Lebensunterhalt finden, ihre Lage eine brennende Frage geworden ist, bezüglich derer eine rasche Abhilfe geboten ist.

Die Unterzeichneten stellen angesichts der traurigen Nothlage dieser Kategorie der Staatsdiener an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist Seiner Excellenz die Noth der Gerichtsdiener, in welche diese durch die neue Civilprocessordnung geriethen, bekannt?

Und wenn ja, was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um umgehende Abhilfe zu schaffen?““

Wien, 6. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Röhling. | Hofer. |
| Hannich. | Türk. |
| Dr. Conci. | Wolf. |
| Dr. Panizza. | Iro. |
| Dr. Verzegnassi. | Dr. Sylvester. |
| Zanetti. | Dr. Steinwender. |
| Daszyński. | Ludwig. |
| Dr. Verkauf. | Prade. |
| Rieger. | Forcher. |
| Resel. | Dr. Lemisch. |
| Kiesewetter. | Schönerer.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern, betreffend die Confiscation des Krakauer Blattes „Prawo ludu“.

„In der Nr. 9 des Blattes „Prawo ludu“ in Krakau wurde folgender Aufsatz confiscirt:

„Der erste Mai und die römisch-katholische Kirche.

Dass wir Socialdemokraten den 1. Mai zum Feiertag der Arbeiter erhoben haben, ärgert nicht nur die Ausbeuter, sondern auch das Priesterthum. In der Großstadt merkt man den Ärger der schwarzen Herren weit weniger; aber draußen am Lande — da sind sie bekanntlich die Macher — lassen sie ihrem Ingrimm freien Lauf. Von den Kanzeln wird es den Gläubigen herab verkündet, dass der 1. Mai kein Feiertag ist, dass solche zu bestimmen einzig und allein nur das Recht der römisch-katholischen Kirche sei. Wenn Euch, Arbeiter und Arbeiterinnen, ein Kuttenmann so entgegenwettert, antwortet ihm: Die Socialdemokraten haben den 1. Mai wohl zum Demonstrationstag der internationalen Socialdemokratie, zum Festtag der Unterdrückten gemacht. Vor dem war aber schon der erste Mai ein Feiertag der Kirche, da an diesem Tage das Namensfest der zwei durch die Kirche heilig gesprochenen Apostel Philippi und Jakobi des Kleineren fällt. Jakobi der Kleinere war dazu noch, wie uns die Apostelgeschichte erzählt, ein nächster Vetter von Christus.

Erst unter Maria Theresias Regierung wurden, unter Zustimmung der Geistlichkeit, die genannten Apostel ihrer Feiertagswürde beraubt. Die Zeiten waren damals sehr schlecht, und die Kaiserin sammt ihren Ministern dachte eifrig darüber nach, wie der schweren Zeit der Noth ein Ende bereitet werden könne. Da fiel in den Kopf eines Ministers ein Strahl von Erleuchtung. Es war vielleicht der erste und letzte in seinem Leben. Er wies nach, dass das Elend im Volke von den vielen Feiertagen im Kalender herrühre, und dass man sich — wolle man der Noth der Zeit steuern — zu einer großen That aufraffen müsse: Um einen Feiertag sollte das Jahr ärmer gemacht werden.

Dieser Entschluss wurde aber nicht so ohneweiters durchgeführt. Vorerst wurde in Rom beim heiligen Vater angefragt, und als dieser nichts dagegen hatte, dass dem Volke auf diese Art geholfen werde, wurde fortan der 1. Mai nicht mehr roth, sondern nur mehr schwarz im Kalender gedruckt, bis auf jene Jahre, wo der 1. Mai auf einen Sonntag fiel. Da wir Socialdemokraten also den 1. Mai zum Arbeiterfeiertag gemacht, haben wir den beiden Aposteln, die ihrer recht christlichen Gesinnung wegen beide von den Heiden erschlagen wurden, wieder gegeben, was ihnen gebürt.

Wenn aber ein Schwarzer einmal im Reden ist, kommt es ihm auf ein paar Lügen mehr nicht mehr an. Und so behaupten sie denn bei der Besprechung unserer Maifeier fest und steif, dass das arbeitende Volk gar nicht der Socialdemokraten bedürfe, um als moderne Lohnsclaven aus den Fesseln des Capitales befreit zu werden, weil diese Befreiung ein Werk der christlichen Kirche sein werde. „Die Kirche hat die antike Sclaverei beseitigt, sie wird auch die moderne brechen“, so hallt es, gut geheuchelt, aus dem Munde der vielen Prediger. Wer's glaubt, wird selig! Wir Socialdemokraten glauben es nicht und werden es auch nicht glauben.

„Die Kirche hat die Sclaverei abgeschafft.“ Wie schön das klingt! Schade, dass es erlogen ist. Die Kirche hat die Sclaverei nicht abgeschafft. Nehmt das Evangelium zur Hand und blättert nach. Ihr werdet eine Aufforderung dazu nirgends finden, überall wird, wie an den verschiedenen Stellen der Paulinischen Briefe, gefordert, sich denen, die eben die Gewalt haben, unterzuordnen und zu gehorchen, „sie seien auch, wie sie seien“. Wir könnten daher eher sagen: Die Kirche hat Sclaven gemacht.

Die pfäffischen Behauptungen und die Geschichte liefern uns darauf viele Beweise. So berichtet uns die Geschichte von einer Erhebung der Sclaven, 130 Jahre vor Christi, auf Sicilien: „Das waren keine Christen; hätte man dem Spartakus das Evangelium gepredigt, er wäre nicht der Führer des Befreiungskampfes geworden. Die Emancipationsbestrebungen der Sclaven, dieser Gladiatoren des Spartakus, wie die Sclavenerhebungen in Gallien und Spanien, haben ihre Quelle nicht im Christenthum." Der heilige Augustinus verherrlichte geradezu die Sclaverei, indem er das Vorrecht der Herren proclamirte, er predigte die Unterdrückung der Völker, dem Sclaven die Freuden des Lebens im Jenseits versprechend, genau so, wie es heute Pfarrer und Kapläne uns Arbeitern gegenüber zu thun pflegen.

Aus eigener Erfahrung können wir behaupten, dass die Kirche unserem Befreiungskampfe ein Hindernis nach dem anderen in den Weg zu stellen bemüht ist, weil die Kirche mit zu den Capitalisten und Besitzenden jeder Art zählt. Heute stellt sie sich uns feindlich entgegen aus eigenem Interesse, damals den Bestrebungen der Sclaven im Interesse der Herren.

Es dürfte zu weit führen, alle Anfeindungen aufzuzählen, welche die Kirche stets der Sache der Befreiung der Unterdrückten bereitet hat. Zur Beweisführung nur einige Beispiele:

1. Die große Kirchenversammlung zu Elvira, welche im Jahre 303 nach Christi zusammentrat, gestattet den „christlichen Herren, dass sie, etwaiger Rebellerei ihrer Sclaven Rechnung tragend, ihnen ihre Götzenbilder läßt ... damit sie gehorsame Arbeitsthiere bleiben."

2. Das Concil zu Langres im Jahre 364 beschloss: Diejenigen, welche die Sclaven zum Verlassen ihrer Herren „aneifern", sind zu excommuniciren, das heißt, aus der Kirche auszustoßen.

3. Das Concil zu Orleans im Jahre 541 bestimmte: Wenn zwei Sclaven, ein männlicher und ein weiblicher, eine Zuflucht in eine Kirche suchen, um verlobt und von ihrem Herrn frei zu werden, sollen die Diener Gottes sie wieder „zu ihrem Eigenthümer weisen".

4. Das Concil von Narbonne im Jahre 589 setzte fest: Wenn ein Sclave sich weigert eine ihm zugewiesene Arbeit zu leisten, und sei es auch an einem Sonntag, so erhalte er hundert Ruthenstreiche.

Weiters: Zauberer, Hexen und deren Jungen sollen gegeißelt und dann als Sclaven verkauft werden.

5. Das Concil von Reims im Jahre 630 verbietet den Sclaven jede Rechtsverhandlung.

6. Der anerkanntermaßen gelehrteste Kirchenhistoriker Döllinger schreibt: „Die Päpste pflegten Sclaverei als Strafe über ganze Städte und Provinzen zu verhängen, wie Bonifacius VIII. mit den Unterthanen der Colonnas, Clemens V. mit den Venetianern, Sixtus IV. mit den Florentinern und Venetianern that; so nämlich, dass er jedermann aufforderte, diejenigen, deren er habhaft werden konnte, zu Knechten zu machen. Nach diesem Beispiele ward in ganz Italien, vorzüglich von Venedig aus, der Handel mit fremden Sclaven und noch mehr mit Sclavinnen schwunghaft betrieben ... Unter allen Großstädten Europas hat Rom am längsten die Sclaverei festgehalten ..."

Desgleichen schreibt Döllinger: „Da die Scholastik des 13. Jahrhunderts sich die Aufgabe gestellt hat, die bestehenden Gebräuche zu rechtfertigen, so ward auch die Sclaverei theologisch gerechtfertigt. Ägidius von Rom erklärte die Sclaverei, nach dem Vorgange des Thomas von Aquin, für ein christliches Institut, weil der Mensch seit der Erbsünde keinen Anspruch mehr auf Freiheit habe."

7. In einem Buche von Roskoschny („Die Colonien in Afrika", Seite 64) ist zu lesen: „Schon 1442 brachten Portugiesen zehn Negersclaven nach Europa, welche dem Papste Martin V. als Geschenk zugesendet wurden, und von da an kam der Menschenhandel durch portugiesische Händler immer mehr in Flor. Sie brachten jährlich 600 bis 800 Mann nach Europa und 1577 errichteten sie mit päpstlicher Erlaubnis in Lissabon einen Sclavenmarkt. Im 10. und im 11. Jahrhundert haben Klöster im Elsaß und in Lothringen die Sclavenzucht gewerbsmäßig betrieben, die Leute kastriren lassen und als Eunuchen an die mohammedanischen Höfe in Spanien verkauft.

8. In Bayern und dem übrigen Deutschland kauften, verkauften und vertauschten die Klöster Sclaven (Leibeigene) bis in das 14. oder 15. Jahrhundert stückweise und in Familien, Frauen mit den Kindern, „die sie schon haben, und die sie noch „gewinnen" können".

9. Die Sclaverei in Nordamerika, dem sehr christlichen Nordamerika, ist bekanntlich erst vor noch nicht 30 Jahren abgeschafft, in Brasilien erst vor kaum 10 Jahren. Die römisch-katholischen Kirchen aber sind an der Beseitigung der Sclaverei selbst in diesen christlichen Ländern nicht betheiligt gewesen, im Gegentheil, sie haben sich wohl gehütet, sich mit den Interessen der Sclavenbesitzer in Widerspruch zu setzen.

Aus dieser knappen Zusammenstellung geht wohl deutlich genug hervor, dass selbst das alte Christenthum nichts gegen die Sclaverei that, ebensowenig, wie es den heutigen Talmi-Christen und deren unfehlbaren Vertretern sammt ihren schwarzen Heerscharen einfällt, gegen die moderne Lohnsclaverei aufzumucksen oder gar gegen sie ernstlich Front zu machen.

Zur Zeit des alten Christenthums schrieb der schon einmal citirte heilige Augustinus:

„Das Christenthum ist nicht gekommen, die Sclaven zu befreien, sondern sie gelehriger und ihren Herren treuer und unterthäniger zu machen, auch wenn diese ungerecht handeln."

In der Zeit, wo die Kirche den Mantel nach dem Wind hängt, in Russland für die Erhaltung des Zarismus, in anderen Ländern für die der Monarchie betet, und in Frankreich vor der phrygischen Mütze sich verbeugt, heißt es: „Die Ungleichheit ist Gottes Anordnung, seine weiseste Anordnung."

Was die Kirche glauben heißt,
Soll man glauben ohne Wanken,
Ei, so braucht man keinen Geist,
Braucht nicht Sinne, nicht Gedanken.

Das mag den Dummen in den Kram passen, nicht aber uns Socialdemokraten. Wir wissen, dass die Kirche die antike Sclaverei nicht beseitigt hat, und wir warten auch nicht darauf, bis sie die moderne Lohnsclaverei brechen wird.

„Die Befreiung der Arbeiter aus den Fesseln des Capitals kann nur ein Werk der Arbeiterclasse selbst sein."

Diese Worte bringt uns alljährlich unsere Feier der Arbeit so recht in Erinnerung. Lassen wir die Schwarzen schwefeln. Wir feiern am 1. Mai und schwelgen in dem stolzen Bewusstsein, dass der Sieg der Wahrheit werden muss. Nur der Socialismus wird uns frei machen. Darum: Hoch der erste Mai, der Feiertag der Rothen!"

Der ganze oben citirte Aufsatz wurde aber in Wien in fast derselben Zeit, in einem Flugblatte, betitelt: „1. Mai 1898" ganz unbeanständet gelassen.

Die Unterzeichneten fragen:

„„Ist der Herr Ministerpräsident der Meinung, dass das Gesetz in Österreich überall dieselbe Wirkung ausüben soll und muss, und ist der Herr Ministerpräsident nicht der Meinung, dass ein in Wien unbeanständet gelassener Aufsatz auch in Krakau von einem Staatsanwalte nicht verfolgt werden soll?

Ist ferner der Herr Ministerpräsident nicht geneigt, zur Wahrung der gesetzlichen Autorität dem Staatsanwalte von Krakau geeignete Belehrungen zukommen zu lassen?""

Wien, 6. Mai 1898.

| | Daszyński. |
|---|---|
| Schrammel. | Dr. Winkowski. |
| Cingr. | Krempa. |
| Dr. Verkauf. | Hannich. |
| Resel. | Josef Steiner. |
| Brátný. | Kozakiewicz. |
| Berner. | Hybeš. |
| Zeller. | Rieger." |

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister Dr. Freiherrn v. Wittek.

Der niederösterreichische Landtag hat in seiner letzten Session die auf die Fortführung der Bahn Waidhofen an der Thaya—Zlabings erforderlichen Beschlüsse gefasst, und schon vor längerer Zeit sind mit der hohen Regierung alle auf die Durchführung dieses Baues erforderlichen Verhandlungen zum Abschlusse gebracht worden.

Da nun der Bau dieser Bahn nicht nur an sich nothwendig, sondern infolge des in jenem Theile des Waldviertels herrschenden ungeheueren Nothstandes als Nothstandsbau unbedingt geboten erscheint, so erlauben sich die ergebenst Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister das höfliche Ansuchen, beziehungsweise die ergebenste Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die nöthigen Maßnahmen, insbesonders auch mit Bezug auf die parlamentarische Erledigung der aus Anlass dieses Bahnbaues erforderlichen Verfügungen zu treffen, damit mit diesem Baue ehestens, gewiss aber noch im Laufe dieses Sommers begonnen und der furchtbaren, in jenem Bezirke herrschenden Nothlage auf diese Weise einigermaßen abgeholfen werden könne?""

Wien, 6. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Wohlmeyer. | Dr. Gessmann. |
| Leopold Steiner. | Prochazka. |
| Schneider. | Mayer. |
| Foller. | Wedral. |
| Jax. | Eichhorn. |
| Dr. Scheicher. | Kletzenbauer. |
| Troll. | Gregorig. |
| Schoiswohl. | Dr. Schöpfer. |
| Neunteufl. | Liechtenstein. |
| Dr. Weiskirchner. | Dr. Lueger." |

„Anfrage des Abgeordneten Josef Gregorig und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister Grafen Bylandt-Rheidt.

In sämmtlichen in der Vorwoche abgehaltenen Bezirkslehrerconferenzen des Schulbezirkes Wien wurde auf Grund einer vom Wiener Centrallehrervereine, beziehungsweise von der Partei der „Jungen" unter der Lehrerschaft ausgegebenen Ordre eine Reihe dem socialdemokratischen Schulprogramme entnommener Thesen zur Verhandlung gebracht und in einzelnen dieser Conferenzen auch dahin zielende Beschlüsse gefasst.

So wurde anlässlich des Programmes „Wiedereinführung des obligaten Turnunterrichtes für Mädchen" die Forderung gestellt, dass sämmtliche unbemittelte Kinder auf Kosten der Gemeinde verköstigt werden sollen.

Ebenso wurde die Forderung aufgestellt, dass sämmtliche Schulkinder, ohne Unterschied, ob arm oder reich, auf Kosten der Gemeinde mit den Lehrmitteln zu betheilen seien, und diese Forderung wurde

unter anderem auch in einer dieser Conferenzen unter stürmischem Beifalle der Mehrheit der anwesenden Lehrer zum Beschlusse erhoben.

Aus Anlass der Berathung der in den Schulen zu benützenden Lehrbücher wurde mehrfach das nationale und confessionelle Moment in höchst polemischer Weise hervorgekehrt.

Die am 1. Mai erschienene „Arbeiter-Zeitung" gibt die Richtigkeit dieser Thatsachen ausdrücklich zu und stellt die Verfolgung solcher unleugbar politischen und socialen Tendenzen in der Schule gewissermaßen als Pflicht der Lehrer hin. Da nun durch solche Vorgänge notorisch politische und sociale Streitigkeiten in die Schule getragen werden, was nie und nimmer der Schule zu Nutz und Frommen gereichen kann, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist dem Herrn Minister diese Thatsache bekannt und ist derselbe geneigt, eine Abhilfe dieses notorischen Misstandes durch geeignete Maßnahmen zu treffen?""

Wien, 6. Mai 1898.

| | Gregorig. |
|---|---|
| Prochazka. | Liechtenstein. |
| Dr. Weiskirchner. | Eichhorn. |
| Neunteufl. | Dr. Gessmann. |
| Schoiswohl. | Mayer. |
| Jax. | Kletzenbauer. |
| Troll. | Dr. Scheicher. |
| Wohlmeyer. | Wedral." |

„Anfrage des Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Ein Erlass des k. und k. Reichskriegsministeriums vom 25. Februar l. J. bestimmt, dass die im Jahre 1897, aus Anlass der Hochwässerschäden von der Waffenübung enthobenen Reservemänner und Ersatzreservisten, dieselben nicht nachzutragen haben.

Trotz dieses Erlasses werden die im Bezirke Arnau (Ergänzungsbezirk Jičin) wohnenden, und wegen Hochwasserschäden im Vorjahre befreiten Reservisten heuer zu den Waffenübungen einberufen.

Die Gefertigten stellen deshalb an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Gedenkt er dahin zu wirken, dass diese mit jener Ministerialverordnung im Widerspruche stehenden Einberufungen sofort behoben werden?""

Wien, 6. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Türk. | Wolf. |
| Hueber. | Iro. |
| Heeger. | Hofer. |
| Dr. Roser. | Franz Hofmann. |
| Kienmann. | Prade. |
| Girstmayr. | Kittel. |
| Herzmansky. | Seidel. |
| Drexel. | Schönerer." |

„Anfrage des Abgeordneten Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Schon wiederholt wurde und zwar auch im hohen Hause gegen die gewerbliche Thätigkeit der Militärkapellen und deren schädigenden Einfluss auf die Civilmusiker Beschwerde geführt, ohne dass es bisher zu einer Abhilfe gekommen wäre. In greller Weise werden diese Zustände in der beifolgenden Flugschrift, „die gewerbliche Thätigkeit der Militärkapellen und deren Folgen für die Civilmusiker" beleuchtet.

Es heißt darin:

Präsidium des österreichisch-ungarischen Musikerverbandes.

Wien, XII. Meidlinger Hauptstraße 1.

Die gewerbliche Thätigkeit der Militärcapellen und deren Folgen für die Civilmusiker.

„Schutz den wirtschaftlich Schwachen", „Hebung des Kleingewerbes", „Aufbesserung der Beamtengehalte", „Altersversicherung der Arbeiter" 2c., so lauten die Schlagworte, die heute laut erschallen, und welche die immer größer werdende Schaar der wirtschaftlich Gedrückten und daher Unzufriedenen beruhigen sollen. Und in der That bemüht sich jede politische Partei mit mehr oder minderer Aufrichtigkeit, den immer dringender gestellten Wünschen der besitzlosen Hand- und Kopfarbeiter nachzukommen. Nur eine Classe von Staatsbürgern gibt es in Österreich, für deren Wünsche bisher niemand ein Ohr hatte und deren Klagen und Beschwerden mit kühlem Achselzucken beantwortet werden. Es sind dies die Musiker. Und doch sollte man meinen, dass in dem musik- und liederfrohen Österreich der drohende Untergang der Civilberufsmusiker nicht gleichgiltig lassen könnte, und dass der unerhörte Druck, den der Staat vermittels der Militärkapellen auf einen immerhin beträchtlichen und wichtigen Theil seiner Bürger ausübt, das allgemeine Gerechtigkeitsgefühl wachrufen müsste. Vielleicht sind aber die Misstände, die durch die unbefugte, ungesetzliche und durchaus ungehörige gewerbliche Thätigkeit der Militärkapellen entstanden, zu wenig bekannt, vielleicht weiß das große Publicum noch nicht, wie durch diese Thätigkeit nicht nur die Civilmusiker in ihren berechtigten Lebensinteressen geschädigt, sondern auch die Militärmusiker ausgebeutet und der musikalische Geschmack, der Sinn für gute Musik untergraben wird? Das Präsidium des österreichisch-ungarischen Musikerverbandes hält es daher für seine Pflicht, möglichst

weite Kreise mit diesen Missständen bekannt zu machen, um sie vielleicht dadurch abzuschaffen.

Die Ausübung der gewerblichen, das heißt auf Gewinn berechneten Thätigkeit mittels Streichinstrumente von Seite der Militärkapellen ist verhältnismäßig jungen Datum und besteht erst seit ungefähr 50 Jahren. Die außerordentlichen Erfolge der Kapellen Strauß und Lanner ließen den damaligen Militärkapellmeister Fahrbach nicht ruhen. Er setzte es durch, dass ihm sein Regimentscommandant den Gebrauch von Streichinstrumenten erlaubte. Wenn auch der Erfolg anfangs nur ein mäßiger war und die geigenden Militärmusiker mit erstaunten Augen betrachtet wurden, so griff diese Neuerung doch bald um sich. Ein Regiment nach dem anderen schaffte sich Streichinstrumente an, und heute ist bei jeder Regimentsmusik die Streichmusik die Hauptsache, da sie das ganze Jahr hindurch verwendet werden kann und für die Regimentscasse und den Kapellmeister das meiste Geld trägt. Das Publicum hat sich seitdem nicht nur an die geigenden, sondern auch an die singenden, pfeifenden und sonstigen musikalischen Ulk treibenden Militärmusiker gewöhnt. In der Sucht, möglichst viele Geschäfte zu machen und populär zu werden, kamen die Militärkapellmeister der niedrigsten Geschmacksrichtung, besonders des Sonntagspublicums, immer mehr entgegen und stehen die Militärkapellen heute schon auf dem Standpunkte, der alles Künstlerische abgestreift hat. Die Civilberufsmusiker ließen anfangs mit der ihnen eigenen Gutmüthigkeit und Sorglosigkeit die Militärkapellen ruhig gewähren, bald aber mussten sie einsehen, dass diese immer mehr um sich greifende Thätigkeit der Militärmusiken für sie den Ruin bedeutet, und heute sehen sie sich gezwungen, einen Kampf mit ihnen auszufechten, der um so erbitterter sein muss, als es sich für die Civilmusiker um die Erhaltung der Existenz handelt und der umso schwieriger ist, als dabei auch gegen die Gleichgiltigkeit, ja Voreingenommenheit des großen Publicums gestritten werden muss. Eine Militärkapelle mag so schlecht spielen, als sie will, wenn sie nur einen schneidigen Marsch hören lässt, und das ist doch keine Kunst, ist das Publicum darüber einig, dass nur eine Militärkapelle gute Musik machen kann. Es ist begreiflich, dass, so lange solche bedauerliche Verhältnisse herrschen, ein ehrliches, künstlerisches Streben keine Beachtung findet, und dass der zum Beispiel in Wien schon oft gemachte Versuch, eine ständige Concertkapelle zu errichten, die den breiteren Volksschichten den Genuss der classischen und modernen Meisterwerke ermöglichen sollte, immer fehlschlagen musste. Die Thatsache, dass in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, in der Musikstadt par excellence, außer den Philharmonikern, die aber für den allergrößten Theil der Bevölkerung nicht in Betracht kommen, kein ständiges Orchester für Symphonieconcerte besteht, sollte für jeden Wiener, für jeden Österreicher tief beschämend sein. Zeigt sich aber die gewerbliche Thätigkeit der Militärkapellen als für die Kunst höchst verderblich, so hat sie auf die materiellen Verhältnisse der Civilmusiker geradezu vernichtend gewirkt. In Wien besteht nicht nur keine ständige Symphoniekapelle, es besteht überhaupt kein einziges ständiges Orchester mehr Die Kapelle Strauß kann, so widersprechend dies auch klingt, nicht zu den Wiener Kapellen gerechnet werden, da sie eben den größten Theil des Jahres nicht in Wien ist, und überhaupt nur dadurch bestehen kann, dass sie Concertreisen in das Ausland unternimmt. Ein paar Orchester finden zwar noch ziemlich regelmäßige, aber durchaus nicht ausreichende Beschäftigung, sie müssen aber fürchten, dass über kurz oder lang die Hochfluth der ärarischen Musik auch über sie zusammenschlägt. Die übrigen Orchester müssen zufrieden sein, wenn sie ab und zu, wenn es gut geht, jeden Sonntag, Beschäftigung finden.

Wie groß das Elend zum Beispiel unter den Wiener Musikern durch die Concurrenz der Militärkapellen geworden ist, geht aus der Thatsache hervor, dass von den 500 Mitgliedern der bestandenen Genossenschaft der Musiker in Wien der größte Theil nicht imstande war, die Genossenschaftsumlagen zu bezahlen; ja bei 250 Mitgliedern, also der Hälfte der Genossenschaftsmitglieder, waren diese Umlagen auch nicht im Wege der Execution, mangels aller pfandbaren Objecte, einzubringen. Welche Summe von Elend spricht aus diesen Ziffern! Auf die Behörden freilich machten diese Thatsachen keinen Eindruck, und musste selbst die Auflösung der Genossenschaft, die unter solchen Umständen unmöglich bestehen konnte, durch fortgesetzte Weigerung der Mitglieder Wahlen für die Genossenschaftsleitung vorzunehmen und Umlagen zu bestimmen, erzwungen werden. In vielen Provinzstädten liegen die Verhältnisse auch nicht besser. In einer ganzen Reihe von Städten sitzen in den Theaterorchestern Militärmusiker. Mehrere städtische und andere Kapellen mussten sich daher in jüngster Zeit wegen Mangel an Beschäftigung auflösen und wo noch solche bestehen, wird ihre Thätigkeit durch die schrankenlose Concurrenz der Militärkapellen immer mehr eingeengt.

Haben denn aber die Militärkapellen das Recht zu solch intensiver geschäftlicher Thätigkeit, die zu einer Vernichtung einer ganzen Classe von Staatsbürgern führen muss? Gewiss nicht! Die außerdienstliche Thätigkeit der Militärkapellen ist vielmehr durch ein Befehlschreiben Seiner Majestät des Kaisers und durch eine darauf sich gründende kriegsministerielle Verordnung, die in letzter Zeit wiederholt neu zur Kenntnis gebracht wurde, in ganz bestimmter und klarer Weise geregelt. Diese Verordnungen werden aber leider durchaus missachtet, wie in Folgendem gezeigt werden wird. Das kaiserliche Befehlschreiben, enthalten im k. k. Armeeverordnungsblatt Nr. 53, vom 11. April 1851, welches erlassen wurde, „um dem

Musikwesen in der Armee eine feste Grundlage zu geben und allen Unregelmäßigkeiten in Stand und Verwendung der Musikbanden für die Zukunft vorzubeugen", bestimmt in Punkt 1, dass eine Regimentsmusik nicht stärker als 48 Köpfe sein darf. Es ist aber bekannt, dass in Wien und anderen größeren Städten die Militärkapellen oft 80 und noch mehr Mann zählen. Punkt 6 des kaiserlichen Befehlschreibens lautet:

„Obschon die Verwendung der Musikbanden zu Privatzwecken im allgemeinen der Einsicht und dem richtigen Takt der betreffenden Commandanten überlassen bleibt, so ist es doch Mein Wille, dass die Verwendung der Musikbanden in öffentlichen Gasthäusern nur ausnahmsweise unter Aufsicht gestattet, und den Musikbanden unter allen Verhältnissen der Charakter einer militärischen Institution gewahrt werde.

Die inspicirenden Generale und insbesondere die Truppenbrigadiere sind dafür verantwortlich, dass diese von Mir genehmigte Systemisirung der Militärmusikbanden, mit deren Ausführung Mein Kriegsminister beauftragt ist, als bindende Norm genau befolgt werde."

Wie kommen aber die Militärkapellen diesem ausdrücklichen und unzweideutigen Befehle nach? Statt ausnahmsweise zu spielen, nehmen sie in Wien und anderswo oft bis zu fünf Geschäften in fünf verschiedenen Localen an einem Tage an. Wenn man die Placate oder den Vergnügungsanzeiger der Zeitungen liest, wird man finden, dass die Militärkapellen, statt nur ausnahmsweise zu spielen, fast sämmtliche musikalischen Geschäfte an sich gerissen haben. Punkt 1 der kriegsministeriellen Circularverordnung vom 6. Juli 1886 bestimmt gleichfalls, dass die außerdienstliche Verwendung der Militärmusiken an öffentlichen Orten nur unter der Bedingung gestattet ist, dass denselben unter allen Umständen der Charakter einer militärischen Institution gewahrt bleibe. Wo bleibt aber dieser Charakter, wenn die Militärmusiker des Geschäftes wegen dem Publicum à la Schrammel vorsingen und vorpfeifen, wenn sie in Maskencostume, ja sogar in die Uniform der „Pompes funèbres" gesteckt werden? Es kommt auch vor, dass, wenn für die vielen Geschäfte die Militärmusiker nicht mehr ausreichen, Civilmusiker engagirt und in die betreffende Uniform gekleidet werden. Ja, bei großem Bedarf geschieht es auch, dass unmusikalische Personen, Regimentsköche, Schuster und Schneider, als „Statisten" verwendet werden. So geschehen bei der Kapelle des Regimentes Nr. 81, wie Abgeordneter Pernerstorfer gelegentlich der Einbringung einer Interpellation an den Landesvertheidigungsminister unwidersprochen berichtete. Punkt 6 der kriegsministeriellen Verordnung bestimmt, dass an öffentlichen Orten kein geringerer Theil als ein Drittel des organisationsmäßigen Standes der Regimentsmusik verwendet werden darf. Sehr häufig spielen aber Militärmusiker auch in kleineren Abtheilungen bis zu vier Mann. Im selben Punkte wird die Dirigirung von Militärmusiken durch Civilpersonen verboten. Trotzdem werden in Wien und in den Provinzstädten bei den Liedertafeln der Gesangvereine, welche leider häufig Militärkapellen bevorzugen, diese letzteren gelegentlich der Chorbegleitungen von Civildirigenten, nämlich den betreffenden Chormeistern, dirigirt. In den Theatern, wo das Orchester von Militärmusikern besetzt ist, geschieht dies natürlich ebenfalls; um aber den Schein zu wahren, zieht der Theatercapellmeister eine Militärblouse an. Doch wir wollen nicht ermüden. Genug, es gibt fast keine der für die Militärkapellen erlassenen Bestimmungen, die nicht fortwährend und in gröblichster Weise verletzt wird.

Wie ist es aber möglich, dass kaiserliche und kriegsministerielle Befehle von einer militärischen Institution in so auffälliger Weise missachtet werden dürfen? Wie kommt es, dass eine solche beispiellose Auflehnung gegen die militärische Disciplin geduldet wird? Wir haben darüber nur Vermuthungen, die wir aber aus pressgesetzlichen Gründen verhindert sind, auszusprechen. Soviel ist sicher: Die Militärkapellen können ihre außerordentliche geschäftliche Thätigkeit nur dadurch entfalten, indem sie die bezüglichen Verordnungen als nicht vorhanden betrachten. An der gewerblichen Thätigkeit der Militärkapellen sind aber auch die betreffenden Regimentscommanden, respective Officierscorps, lebhaft interessirt: Es gibt Regimentsmusikcassen, die ein Vermögen von 100.000 fl. und mehr besitzen. In welcher Weise diese enormen Vermögen verwendet werden, bleibt für die Öffentlichkeit ein Geheimnis.

Die gewerbliche Thätigkeit der Militärkapellen ist überhaupt eine echt österreichische Specialität. Während in England, Frankreich und anderen Staaten die Militärkapellen niemals gegen Entgelt spielen dürfen und in Deutschland das Spielen in öffentlichen Localen nicht als ein militärischer Dienst betrachtet wird und daher die betreffenden Capellen nur selten die Erlaubnis erhalten, in Uniform spielen zu dürfen, und der Kapellmeister sich selbstverständlich einen Gewerbeschein lösen und Steuer zahlen muss, wird in Österreich das Spielen der Militärkapellen, oft in den obscursten Localen, wie bei Fünfkreuzertänzen und die Execution von Potpourris, in welchen gesungen, gepfiffen, geschrien ꝛc. wird, als kaiserlicher Dienst betrachtet. Während in Wien jeder Musikunternehmer, und spielt er auch nur mit drei Mann beim Heurigen oder auch als Clavierspieler allein in einem Gasthaus, sich den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterwerfen und eine beträchtliche Steuer zahlen muss, zahlt der Militärkapellmeister oder das Regimentscommando für die umfangreiche gewerbliche Thätigkeit der Militärkapellen keinen Kreuzer Steuer und

findet die Gewerbeordnung auf die Militärkapellen nicht die geringste Anwendung.

Wenn aber die außerdienstliche Thätigkeit der Militärkapellen die Berufsmusiker ruinirt, beutet sie die Militärmusiker in horrender Weise aus. Die ersten Kräfte ein Kapelle müssen wohl verhältnismäßig gut bezahlt werden; der größte Theil der Militärmusiker erhält aber nur eine ganz geringfügige Bezahlung, Infanteristen oft nur 6 kr. bis 10 kr. für ein Concert oder einen Ball. Die sogenannten „Eleven“, arme Jungen von 14 bis 17 Jahren, müssen sich oft noch Geld mitnehmen, um sich Brot zum Nachtmahl kaufen zu können. Die Ausrückung der Regimentskapellen zur Burgwache in Wien wird bei 3 Grad Kälte eingestellt, dieselben Kapellen spielen aber auch bei strengster Kälte auf den Eislaufplätzen. Während der Soldat bei der Compagnie nach jedem Dienst eine angemessene Ruhepause erhält, muss der Regimentsmusiker vom Eislaufplatz, wo er oft von 2 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends gespielt hat, in den Ballsall, um bis 4 Uhr früh zum Tanze zu spielen.

Das ganze System der gewerblichen Thätigkeit der Militärkapellen nützt also eigentlich nur den Militärmusikcassen und den Militärkapellmeistern, während es anderseits einen ganzen Stand vernichtet und berechtigte Kunstbestrebungen unmöglich macht. Sollen und dürfen solche Zustände in einem Rechtsstaate noch länger aufrecht erhalten bleiben? Die Musiker haben alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Bekämpfung des ihnen zugefügten Unrechtes erschöpft, ohne den geringsten Erfolg zu verzeichnen. Anzeigen an die Gewerbe- und an die Militärbehörden blieben resultatlos. In dankenswerter Weise haben sich Reichsrathsabgeordnete verschiedener Parteirichtungen der Aufgabe unterzogen, diese Angelegenheit im Reichsrathe und in der österreichischen Delegation zur Sprache zu bringen, leider gleichfalls ohne allen Erfolg. Die letzte der eingebrachten Petitionen wurde wohl der Regierung „zur Würdigung“ abgetreten, es ist aber seitdem kein einziger der Missstände abgeschafft worden. Und um was petitionirten die Berufsmusiker? Obwohl sie das Recht hätten, zu verlangen, dass die gesammte gewerbliche Thätigkeit der Militärkapellen eingestellt werde, baten sie nur darum, es möge nicht mehr gestattet werden, dass die Befehle Seiner Majestät des Kaisers und die Verordnungen Seiner Excellenz des Herrn Kriegsministers übertreten werden dürfen. Gewiss eine bescheidene Bitte. Dass diese Bitte vergebens gestellt wurde, gibt ein Maß der Rechte, die den österreichischen Berufsmusikern zustehen und ein Maß der Unterdrückung, unter der sie zu leiden haben.

In dieser Bedrängnis wendet sich nun das unterzeichnete Präsidium des „Österreichisch-ungarischen Musikerverbandes“ an die österreichische Bevölkerung selbst. Es hofft zuversichtlich, der Sinn für Gerechtigkeit ist in ihr nicht ausgestorben, so wenig wie die Liebe zur volksthümlichsten aller Künste, der Musik. Sollte es denn möglich sein, dass in einem Lande, in dem Musik ein leidenschaftliches Bedürfnis für alle Kreise und alle Stände ist, die Interpreten dieser Kunst theilnahmslos dem Elend, ja dem Untergange preisgegeben werden? Und entstammen denn nicht die Großmeister unserer Kunst, von Haydn bis Bruckner, sowie die volksthümlichen Musiker, wie Strauß, Lanner &c. dem österreichischen Volke, dem österreichischen Musikerstande? Hat man je gehört, dass ein Meister unserer Kunst der Kaserne entstammt? Wie wäre dies auch möglich, wie könnte je dem Militarismus oder dem Drill Kunst entstammen? Mit welchem Rechte maßt sich also der Militarismus die fast ausschließliche Ausübung unserer Kunst an? So weit er ihrer bedarf, möge er sie für seine Zwecke verwenden: am Marsche, bei Paraden und militärischen Festlichkeiten mögen die Militärmusiken am Platze sein, in das Theater, in den Concert- und Ballsaal aber gehört der bürgerliche Berufsmusiker. Bei Platzmusiken mögen sie ihre Leistungen unentgeltlich zum Besten geben, wie es in Frankreich und England Sitte ist; das geschäftliche Musiciren sollen sie aber den Civilmusikern überlassen, die damit Brot für sich und ihre Kinder und die Steuern zur Erhaltung des Staates und der Militärmusiken erwerben müssen.

Wir wenden uns an das lebendige Gerechtigkeitsgefühl des österreichischen Volkes, weil unseren Bitten um Einschränkung der geschäftlichen Thätigkeit auf jenes Maß, welches durch kaiserliche und kriegsministerielle Befehle festgesetzt wurde, von den Machtfactoren in Österreich kein Gehör geschenkt wird, weil uns der Staat nicht einmal soviel Bewegungsfreiheit zugestehen will, um mit den Militärkapellen concurriren zu können.

Wir wenden uns an die Bevölkerung Österreichs, weil sie in dieser Angelegenheit das entscheidendste Wort zu reden hat: Wenn in den öffentlichen Localen nicht mehr Militärmusiken verlangt und bejubelt, wenn die verschiedenen Vereine nicht mehr Militärmusiker, sondern ihre Mitbürger, die Civilberufsmusiker vorziehen werden, dann mögen die bezüglichen Verordnungen befolgt werden oder nicht, die geschäftliche Thätigkeit der Militärkapellen wird sich von selbst einschränken.

Im Namen der Humanität, der Gerechtigkeit und nicht zuletzt im Namen der Kunst, richtet daher das unterzeichnete Präsidium an alle Bevölkerungskreise die dringende Bitte, durch Beschäftigung von Civilkapellen und Civilberufsmusikern die weitere Verelendung, ja den drohenden Untergang eines ganzen Standes aufzuhalten. Ein neues, reicheres Erblühen unserer Kunst wird der Lohn dafür sein.

Wien, im Jänner 1897.

Der Schriftführer: Franz Frank. Der Präsident: Johann Mörth.

Als weitere Beispiele seien noch angeführt, dass im Theater in Klagenfurt zehn Civilmusiker, der Rest Militärmusiker beschäftigt sind; in Raab besorgt die Kapelle des 19. Infanterieregimentes unter einem Civildirigenten, in Civilhose und Militärblouse, die Theatermusik. So concertirten auch im Juni 1897 in Ödenburg 24 Mann der Kapelle des 76. Infanterieregiments mit 30 Mann Civilmusikern unter dem Civildirigenten Dr. Kossow.

Diese groben Verletzungen, deren sich die Militärkapellen schuldig machen, sind auch Ursache an dem schweren wirtschaftlichen Schaden, welchen die Civilmusiker ununterbrochen ausgesetzt sind. Eine entschiedene Abhilfe ist mehr als ein Gebot der Gerechtigkeit.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz die Anfragen:

„„Ist derselbe geneigt, auf Seine Excellenz den Kriegsminister Ingerenz zu nehmen, den seit Jahren geführten Beschwerden der Civilkapellen dadurch Rechnung zu tragen, dass die völlig unstatthaften Auswüchse bei den Militärkapellen abgeschafft werden und endlich das kaiserliche Befehlsschreiben, enthalten im k. k. Armeeverordnungsblatte Nr. 53, vom 11. April 1851, sowie der Kriegsministerial-Circularverordnung vom 6. Juli 1886 volle Befolgung getragen, respective die öffentliche Verwendung der Militärkapellen möglichst eingeschränkt werde?““

Wien, 6. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Sylvester. | Hofer. |
| Glöckner. | Türk. |
| Kaiser. | Wolf. |
| Zimmer. | Kittel. |
| Nowak. | Prade |
| Vincenz Hofmann. | Anton Steiner. |
| Dr. Groß. | Iro. |
| Dr. Funke. | Schönerer. |

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Im Monate Februar 1898 haben mehrere Arbeiter von Raudnig in Böhmen Statuten zur Gründung eines internationalen Turnvereines „Freiheit“ für Raudnig bei der Statthalterei in Böhmen eingereicht. Die Statuten waren von dem schon bestehenden Arbeiterturnverein „Fortschritt“ in Turn in Böhmen wörtlich abgeschrieben. Die Bildung dieses Vereines wurde von der k. k. Statthalterei am 1. März 1898, Z. 29981, nach §. 4 und §. 6 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, untersagt, weil der Statutenentwurf keine Bestimmung über die Art und Weise der ersten Bildung des beabsichtigten Vereines enthält. Die Statthalterei betont, dass nach §. 5 der Statuten zwar die Aufnahme der Mitglieder durch den Ausschuss des Vereines erfolgt, dass aber derselbe vor der Constituirung des Vereines nicht vorhanden ist. Ferner wurde von der Statthalterei der §. 10 der Statuten beanständet, weil in denselben eine Bestimmung enthalten ist, wonach die Vereinsmitglieder berechtigt sind Signalhörner zu tragen.

Die Proponenten hatten nun die Statuten geändert, und zwar folgendermaßen: „§. 5. Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch den Ausschuss nach erfolgter Constituirung des Vereines“; beim §. 10 wurde das Tragen von Signalhörnern ausgelassen.

Trotz dieser Änderung wurden auch diese Statuten am 9. April l. J., Z. 55404, im Grunde des §. 4 und §. 6 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, zurückgewiesen, weil im §. 5 dieses Statutenentwurfes zwar bestimmt wird, „dass die Aufnahme der Vereinsmitglieder nach erfolgter Constituirung des Vereines durch den Ausschuss zu erfolgen hat, aber keine Auskunft darüber ertheilt, wie die Constituirung des Vereines erfolgen soll und wer eventuell Beitrittserklärungen vor der erfolgten Constituirung des Vereines entgegenzunehmen berechtigt ist und auf welche Art diese Erklärungen abgegeben sind.“

Diese doppelte Zurückweisung von Statuten derselben Statthalterei, die dieselben Statuten schon einmal und zwar im Jahre 1895 für Turn bewilligt hat, ist eine Willkürlichkeit der Auslegung der Gesetze, welche die Rechtsanschauung der Staatsbürger verletzen muss.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern geneigt, die k. k. Statthalterei von Böhmen aufzufordern, bei der Durchsicht von eingereichten Vereinsstatuten nicht nach Willkür, sondern nach dem Gesetze vorzugehen, damit nicht der Rechtsbegriff der Staatsbürger gerade durch die Behörde vollständig irregeführt wird?““

| | |
|---|---|
| | Schrammel. |
| Dr. Verkauf. | Berner. |
| Kiesewetter. | Josef Steiner. |
| Kozakiewicz. | Vrátný. |
| Hybeš. | Dr. Jarosiewicz. |
| Hannich. | Daszyński. |
| Cingr. | Resel. |
| Rieger. | Zeller.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Erstgenannte sammt Dr. Laginja und Genossen hat in der Sitzung vom 30. März l. J. an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Interpellation gerichtet:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Es hat den Anschein, als wenn selbst die k. k. politischen Behörden im Küstenlande alles Mögliche bieten wollen, damit recht bald zur Wahrheit werde, was herausfordernd und unbestraft seit Jahren gesungen wird, dass nämlich in diesem „Vaterlande des Rossetti nur italienisch gesprochen werden darf".

Diesem Treiben wird, wie die beiliegende portofreie amtliche Correspondenzkarte der unter Leitung des Bezirkshauptmannes Rossetti stehenden Bezirkshauptmannschaft Pola zeigt, in einer unglaublichen Weise willfahren.

Nicht genug an dem, dass in Istrien an Gemeinden, Pfarrämter, Volksschulleitungen fast ausschließlich auch dort italienisch geschrieben wird, wo der betreffende Sprengel nur oder doch vorwiegend von Kroaten bewohnt ist, geht man in den neuesten Zeiten so weit, dass selbst an kroatische Lesevereine, wie der in der Beilage erwähnte „Hrvatska Čitaonica" in Pomer amtliche Zuschriften in italienischer Sprache erlassen werden.

In Anbetracht derartiger Vorkommnisse sehen sich die Gefertigten genöthigt, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, der von Seite der politischen Behörden in Istrien zum System erhobenen Italienisirung des Landes ohne Zögerung Einhalt zu thun?""

Wien, 30. März 1898.

| | Dr. Laginja. |
|---|---|
| Barwiński. | Spinčić. |
| Dr. Gregorčič. | Biankini. |
| Bělský. | Perić. |
| Dr. Stojan. | Dr. Klaić |
| Dr. Krek. | Šupuk. |
| Robič. | Dr. Šusteršič. |
| Karatnicki. | Buković. |
| Žičkar. | Zore. |
| Winnicki. | Dr. Žitnik. |
| Dr. Ferjančič. | Dr. Gregorec." |

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat in der Sitzung vom 21. April 1898 auf diese Anfrage folgendermaßen erwidert:

In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 30. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen, anknüpfend an die Thatsache, dass in jüngster Zeit seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola eine Correspondenzkarte an die Hrvatska čitaonica in Pomer abgesendet wurde, welche in italienischer Sprache die kurze Aufforderung zur Vorlage der rückständigen statistischen Nachweise enthielt, die Anfrage an mich gerichtet, ob ich gewillt sei, der von Seite der politischen Behörden in Istrien zum System erhobenen Italienisirung des Landes ohne Zögerung Einhalt zu thun?

Ich habe die Ehre auf diese Anfrage zu erwidern, dass nach den gepflogenen Erhebungen die Ausfertigung der fraglichen Correspondenzkarte lediglich auf ein Versehen der Kanzlei der genannten Bezirkshauptmannschaft beruht, und dass kein Grund vorliegt, aus diesem einzeln dastehenden Vorkommnisse weitere Folgerungen über das Gebaren der Behörden im allgemeinen zu ziehen.

Was die von den Herren Interpellanten vorgebrachte Bemerkung anbelangt, dass in Istrien amtliche Zuschriften an Kroaten vorwiegend in italienischer Sprache erlassen werden, so glaube ich derselben die Thatsache entgegenhalten zu sollen, dass in Istrien, wie überhaupt in dem ganzen der Statthalterei in Triest unterstellten Ländergebiete seitens der politischen Behörden an dem Principe festgehalten wird, dass jede Eingabe in jener Sprache erledigt wird, in welcher sie verfasst ist, und dass alle behördlichen allgemeinen Verlautbarungen in allen Landessprachen erfolgen.

Es liegt daher kein Anlass vor, in dieser Richtung eine besondere Verfügung zu treffen.

Schon oft ist vorgekommen, dass auf Interpellationen, betreffend die Zustände im Küstenlande, unrichtige und unwahrhafte Antworten erfolgten. Dies hätte man beweisen können, wenn Debatten auf die Antworten, wie sie oft von den Interpellanten beantragt wurden, eröffnet gewesen wären.

Der Erstgefertigte, wie alle diejenigen, welche die Verhältnisse im Küstenlande kennen, weiß de visu et auditu, in welchen Sprachen die politischen Behörden Istriens und des ganzen Küstenlandes mit kroatischen und slovenischen Parteien verkehren, und hätte können gleich die Eröffnung der Debatte über die oben angegebene Beantwortung beantragen, um, wenn angenommen, Seiner Excellenz zu zeigen, wie sie unrichtig und unwahrhaftig informirt ist.

Doch, um mit präciseren und mehreren Daten vorzukommen, wendete er sich in einem offenen

Schreiben, unter wörtlicher Angabe, in kroatischer, beziehungsweise slovenischer Übersetzung, der Interpellation und deren Beantwortung an p. t. Pfarrer, Bürgermeister und andere Staatsbürger kroatischer und slovenischer Nationalität in Istrien und sonst im Küstenlande, mit der Bitte, sie mögen ihm — unter Angabe des Tages, Monates, Jahres und Zahl — alle diejenigen Zuschriften der k. k. politischen Behörden eines Jahres — vom 31. März 1897 bis 31. März 1898 — mittheilen, welche in italienischer oder deutscher Sprache, auf kroatische oder slovenische Eingaben erfolgt sind, und ihm sonstige Angaben, bezüglich der Sprachen deren sich die politischen Behörden mit kroatischen und slovenischen Parteien bedienen, zur Kenntnis zu bringen.

Daraufhin bekam er eine Anzahl von Schreiben, aus welchen in Folgendem, nach politischen Bezirken, das Wichtigste vorgeführt wird.

I. Politischer Bezirk Pola.

1. Die drei beigeschlossenen Correspondenzkarten sind deutsch-italienische Drucksorten, deren sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft unterm 27. Jänner 1897, Nr. 2000 Poststempel 27. Jänner 1898, amtlich bedient hat, um an kroatische Vereine „Podružnica Družbe sv. Cirila i Metoda“ in Medulin, an die „Hrvatska čitaonica“ ebenfalls in Medulin und an die „Hrvatska čitaonica“ in Ližnjan, in italienischer Sprache zu schreiben. Das dürfte wohl als Beweis dienen, dass die ähnliche Correspondenzkarte an die „Hrvatska čitaonica“ in Pomer nicht das einzeln dastehende Vorkommnis dieser Art ist, und dass die Ausfertigung dieser letzteren nicht „lediglich auf einem Versehen der Kanzlei“ der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola beruht.

Diese Annahme wird auch durch den Umstand bestätigt, dass der mit Erlass der k. k. Statthalterei in Triest vom 1. Jänner 1897, Nr. 27618 bestätigte Leseverein in Rovinjsko Selo „Hrvatska čitaonica“ unterm 26. Jänner 1898, die Eröffnung des Vereines für den 6. Februar 1898, der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola in kroatischer Sprache angezeigt hat, und dass diese letztere, unterm 27. Jänner 1898, Nr. 2000 Poststempel „29. Jänner 1898, Pola“, die Aufforderung wegen Vorlage der statistischen Nachweise an denselben Verein, unter Adresse „Alla spettabile società Hrvatska čitaonica in Villa di Rovigno“, in italienischer Sprache stellte.

2. Die Vorstände der Filiale der „Družba sv. Cirila i Metoda“ und des Vereines „Prvi istarski sokol“ in Pola haben öffentlich unterm 26. April 1898, in der Nr. 17 des in Triest erscheinenden Wochenblattes „Naša sloga“ erklärt, dass nicht nur die „Hrvatska čitaonica“ in Pomer, sondern sämmtlicher Poleser Vereine gleiche italienische Correspondenzkarten bekommen haben. Die Correspondenzkarten wurden von beiden Präsidien zurückgestellt, eben weil sie nicht kroatisch geschrieben waren. Hier folgt die diesbezügliche Erklärung der Vorstände der beiden Vereine.

Izpezi pa izreci! Niže podpisana družtva časte se izjaviti, da nije samo Čitaonica u Pomeru primila od ovdješnjeg c. kr. kotarskog poglavarstva dopisnice na talijanskom jeziku, već su jednake dopisnice primila sva naša ovdješnja družtva, a podpisana su jih jednostavno poglavarstvu poštom natrag povratila. Odgovor ministra Thuna našemu zastupniku Spinčiću temelji se dakle na neistinitim izvještajima.

Pula dne 26 aprila 1898.

Predsjedničtvo podružnice „družbe sv. Cirila i Metoda“ i „Prvog istarskog sokola“.

3. Die beigeschlossene Zuschrift des k. k. Bezirkshauptmannes Rossetti vom 1. December 1897, Nr. 20283/P., gerichtet „An den verehrlichen Vorstand des Vereines (Zweigverein) Cyrill und Methud in Medolino“ zeigt, dass sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola gegenüber den kroatischen Vereinen nicht immer der italienischen, sondern manchmal zur Abwechslung auch der deutschen Sprache bedient.

4. Drucksorten oder Hektographien werden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola nur in italienischer oder in deutscher und italienischer Sprache ausgefertigt. Als Beispiele werden beiliegende hektographirte Zuschriften vom 14. Jänner 1898, Nr. 513/2 „Al Molto Reverendo Ufficio parrochiale vicarile Filippano“ (nur italienisch an das Amt einer rein kroatischen Pfarre), und vom 3. Mai 1896 (deutsch und italienisch) beigelegt.

5. Wenn die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola propio motu schreibt, dann schreibt sie italienisch auch an kroatische Parteien.

6. Auf kroatische Eingaben antwortet sie auch in deutscher Sprache: Beiliegende Zuschrift derselben an das Pfarramt in Ližnjan vom 21. Jänner 1898, Nr. 1296 in deutscher Sprache, als Antwort auf die kroatische Eingabe vom 18. Jänner 1898, Nr. 8.

Geradezu classisch ist die Attergal-Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Pola de praes. 6. September 1897, Nr. 15268/3. Diese lautet: „Dem hochwürdigen Pfarramte in Lisignano, zum Anschlusse eines ex offo-Todtenscheines in lateinischer oder deutscher Ausfertigung. G. R. Pola, 7. September 1897. Der Amtsleiter Wiedemann“. Diese deutsche Zuschrift befindet sich a tergo der kroatischen Eingabe des Pfarramtes von Ližnjan vom 5. September 1897, Nr. 80, und lautet: „Slavnomu c. kr. kot. glavarstvu u Puli. Odzivom na veleč. dopis toga slavnoga c. kr. glavarstva 23./8. 1897, br. 14098. dostavljam ovdje :/. priklopljeno svjedočanstvo o smrti pokojnoga Mateja Kortešića. Župni ured Ližnjan 5. sept. 1897. L. Kirac župnik“.

Noch classischer — wenn möglich — ist die beigeschlossene Attergal-Zuschrift: „Dem hochwürdigen Pfarramte in Filippano, mit der Bekanntgabe zurückgestellt, dass die angesuchte Dispensation von der zweiten und dritten Verkündigung hiemit ertheilt wird. Pola, am 14. November 1897. Der k. k. Bezirkshauptmann Rossetti m. p." Diese deutsche Erledigung befindet sich a tergo der kroatischen Eingabe des Pfarramtes von Filippano vom 12. November 1897, Nr. 94, wie aus der Beilage zu ersehen ist.

7. An die Schulleitungen des Bezirkes auch der kroatischen Schulen, auch derjenigen, welche kroatisch schreiben, wird weder seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft, noch seitens des k. k. Bezirksschulrathes kroatisch geschrieben, sondern meist italienisch, hie und da deutsch. Selbstverständlich dürfte man sich an die Schulleitungen nicht wenden, um präcise Daten zu haben, denn dann wären die betreffenden Lehrer der Gefahr der Verfolgung ausgesetzt. Zufällig konnte der Erstgefertigte erfahren, dass die Schulleitung einer kroatischen Volksschule im Bezirke Pola in zehn Monaten des Jahres 1897 zehn italienische, zwei deutsche und keine kroatische Zuschrift von dem k. k. Bezirksschulrathe und von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola bekommen hat. Zwei Rundschreiben des k. k. Bezirksschulrathes Pola sollen doch beigelegt werden, und zwar das vom 28. April 1896, Nr. 6071, und das vom 31. Juli 1897, Nr. 520, beide „Alla spettabile Dirigenza della scuola popolare di Madonna della Salute", welche nur in italienischer Sprache hektopraphisch ausgefertigt, an sämmtliche, auch kroatische Schulleitungen, auch an jene der Nothschulen, versendet wurden.

8. Das k. k. Hauptsteueramt in Pola schreibt an die Ämter, Parteien nur italienisch, wie dies unter anderen eine Zuschrift vom 17. Juni 1896, Nr. 2474, „Al M. R. Don Eusebio Korbar B. V. della Salute", in Beilage, zeigt. Auch seine Attergal-Zuschriften, auf kroatische Eingaben des Expositenamtes in Sv. Marija od Zdravlja, werden seitens desselben in italienischer Sprache erledigt, wie dies aus beiliegenden Exhibiten vom 14. Juli und 25. Juli 1896, ad Nr. 2474, ersichtlich ist. Der „Istarska Posojilnica" in Pola hat dieses k. k. Hauptsteueramt unterm 5. Mai 1898 den Empfang eines Geldbetrages auf kroatischer Note in deutscher Sprache bestätigt. Der erstgenannte Interpellant ist bereit, Seiner Excellenz jeden Augenblick, über Verlangen, Hunderte urkundliche Beweise darüber zu liefern, dass an Steuerträger kroatischer Nationalität beispielsweise gerade auch im Bezirke Pola ergehende Mahnzettel, Quittungen, Zahlungsaufträge, Steuerbemessungen, politische Executionsedicte und ähnliche ausschließlich italienisch, hie und da deutsch, verfasst sind, und zwar auch dann, wenn es heißt, eine Drucksorte auszufüllen, welche nebst dem italienischen und deutschen Texte auch den kroatischen Text hat.

9. Von den Gerichten dieses politischen Bezirkes ergehen zwar auf kroatisch verfassten Eingaben Erledigungen in dieser Sprache; allein alles übrige italianisirt, sogar die Verhandlungsprotokolle in Civilstreitigkeiten, und, was im Sinne der Strafprocessordnung unerhört sein müsste, selbst die Verhörsprotokolle der Angeschuldigten und der Zeugen, welche sich bei ihrem Verhöre der kroatischen Sprache bedienen.

## II. Politischer Bezirk Poreč.

Die Pfarrämter dieses Bezirkes, welche sich der kroatischen Sprache bei ihren Correspondenzen bedienen, haben noch nie eine Erledigung in kroatischer Sprache bekommen. Die Erledigungen auf ihre Zuschriften in kroatischer Sprache, die Zuschriften und Rundschreiben der politischen Behörden, namentlich der k. k. Bezirkshauptmannschaft, erfolgen meist in italienischer, hie und da auch in deutscher, nie aber in kroatischer Sprache.

Es würde zu weit führen, Beispiele anzuführen. Auch Privatleute, österreichische Staatsbürger, gebürtig und wohnhaft im Bezirke, erhalten auf ihre kroatischen Eingaben italienische Erledigungen. Es ist kaum je eine kroatische Erledigung — noch weniger eine ex offo-Zuschrift — seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Poreč ausgefertigt worden. Das hohe k. k. Ministerium kann sich jederzeit davon überzeugen.

Die übrigen Behörden, k. k. Bezirksschulrath, k. k. Steuerämter dieses politischen Bezirkes, bedienen sich ausschließlich der italienischen Sprache; die Ausnahme machen die k. k. Steuerämter, beziehungsweise der k. k. Bezirksschulrath dann, als eine kroatische Partei sich wehrt, eine italienische Zuschrift zu übernehmen, oder als sie vermuthen, dass sie sie nicht annehmen würde. In solchen Fällen schreiben dann die k. k. Steuerämter, beziehungsweise auch der k. k. Bezirksschulrath deutsch; selbst an die „Istarska Posojilnica" in Pola schreibt das k. k. Steueramt in Poreč italienisch, wie zum Beispiel am 9. October 1897.

Von den Gerichten dieses Bezirkes gilt genau dasselbe, was diesbezüglich bei Pola gesagt wurde. Die autonomen Behörden, sowie auch das hochwürdige bischöfliche Ordinariat schreiben an die Geistlichen auch in kroatischen Pfarren italienisch, und zwar an solche Geistliche, die sich der kroatischen Sprache in ihren Correspondenzen bedienen.

Was sich alles die Kroaten gefallen lassen müssen, zeigt das Rundschreiben der k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 10. April 1898, Nr. 2687, an die Pfarrämter der kroatischen Pfarren. Das hektographirte Rundschreiben ist deutsch, die Beilage desselben, welche seitens der Pfarrämter auszufüllen ist, „Elenco dei vaccinandi", ist italienisch.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft hat in der letzten Zeit an die „Družba sv. Cirila i Metoda“ in Volosko eine deutsche Zuschrift unterm 23. September 1897, Nr. 421, und eine italienische Erledigung einer kroatischen Eingabe unterm 14. October 1897, Nr. 526, zugesendet.

III. Politischer Bezirk Kopar.

1. Das Gemeindeamt in Dolina hat auf eigene, in slovenischer Sprache verfasste und an die diesbezüglichen Behörden gerichtete Eingaben folgende Zuschriften in deutscher oder italienischer Sprache in der letzten Zeit bekommen:

a) von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kopar:
19. Juni 1897, Nr. 6837, deutsch,
22. Juni 1897, Nr. 7050, deutsch,
28. September 1897, Nr. 11947, italienisch,
20. Jänner 1898, Nr. 596, deutsch,
23. Februar 1898, Nr. 2018, deutsch,
14. Februar 1898, Nr. 2040, italienisch,
7. April 1898, Nr. 5424, deutsch,
25. April 1898, Nr. 6086, deutsch;

b) von der k. k. Statthalterei in Triest durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kopar:
29. März 1898, Nr. 3882, deutsch;

c) von dem k. k. Hauptsteueramte in Kopar:
5. Juni 1897, Nr. 1967, deutsch,
5. Juli 1897, Nr. 2307, deutsch,
7. August 1897, Nr. 2558, deutsch,
10. August 1897, Nr. 2725, deutsch, mit einer italienischen Beilage,
5. September 1897, Nr. 3081, deutsch.
9. December 1897, Nr. 4276, deutsch,
5. Jänner 1898, Nr. 34, deutsch,
20. Jänner 1898, Nr. 246, deutsch,
3. Februar 1898, Nr. 399, deutsch,
3. März 1898, Nr. 757, deutsch,
4. April 1898, Nr. 1093, deutsch.

Dasselbe Gemeindeamt hat zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 21. October 1897 das k. k. Hauptsteueramt in Kopar ersucht (mit Eingabe vom 23. Februar 1898, Nr. 294), dasselbe möge den Parteien der Gemeinde Mahnzettel und andere Zuschriften in slovenischer Sprache zusenden. Doch werden noch immer deutsche und italienische zugeschickt. Die Amtssprache des genannten Hauptsteueramtes zeigt auch die beigeschlossene „Monitorie“ an slovenische Parteien. Ebenso die beiden beigeschlossenen „Quietanza“, die einen und die anderen für Parteien in rein slovenischer Gemeinde Černikal.

Die Parteien der Gemeinde bekommen von der k. k. Bezirkshauptmannschaft auf ihre slovenischen Gesuche italienische oder deutsche Antworten, und zum Beispiel Industriebewilligungen. Desgleichen deutsch-italienische Drucksorten wegen Einkommensteuer und Zahlungsaufträge — Ordine di pagamento — zum Beispiel vom 18. Februar 1898, Nr. 1016, von der k. k. Bezirkshauptmannschaft.

Der Gesangsverein „Primorsko“ in Mackulje, in derselben Gemeinde Dolina, hat der k. k. Statthalterei in Triest die Statuten in slovenischer Sprache und mit slovenischem Gesuche unterbreitet und ist darauf durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft unterm 25. Jänner 1898, Nr. 1086, an das Gemeindeamt eine Antwort in deutscher Sprache erfolgt.

Auch sonstige Erlässe, Urtheile, Rundschreiben der erwähnten und anderer k. k. Behörden sind deutsch oder italienisch.

2. Das Gemeindeamt in Buzet bedient sich im sämmtlichen Verkehre der kroatischen Sprache.

Dasselbe hat auf eigene in kroatischer Sprache verfasste Eingaben von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kopar folgende Zuschriften, in der Zeit vom 6. April 1897 bis 28. März 1898 in italienischer, beziehungsweise deutscher Sprache erhalten, welche kürzehalber nur mit Nummern der k. k. Bezirkshauptmannschaft bezeichnet sein sollen:

a) in italienischer Sprache auf kroatische Eingaben, im Jahre 1897:
3827, 4034, 4038, 4222, 3941, 4141, 4682, 5121, 5153, 5227, 5642, 5643, 5528, 5688, 3906, 5859, 5654, 5654, 4598, 4424, 6923, 7311, 7000, 7988, 7959, 8125, 4634, 8592, 8376, 9273, 7577, 9453, 10151, 11460, 10101, 9305, 10005, 10312, 10311, 11170, 10679, 11034, 10676, 10676, 10175, 11055, 12765, 14870, 14950, 15630;
im Jahre 1898:
1232, 109, 15930, 17863, 652, 784, 1166, 15983, 2747, 1964, 1890, 3704, 3887;

b) in deutscher Sprache auf kroatische Eingaben: 9341, 9304, 11133, 11023, sämmtliche aus dem Jahre 1897.

Im ganzen hat das Gemeindeamt Buzet in dem Zeitraume vom 1. April bis Ende 1897 von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kopar 282 Zuschriften bekommen. Von diesen waren 2 in kroatischer, 14 in slovenischer, 32 in deutscher und 234 in italienischer Sprache ausgefertigt. Der Leiter des Bezirkes ist ein k. k. Statthaltereirath und heißt Schaffenhauer-Neyß.

In demselben Zeitraume hat das k. k. Steueramt in Buzet an das Gemeindeamt daselbst 45 Zuschriften zugesendet, und zwar sämmtliche in italienischer Sprache. Ebenso vier Zuschriften, alle in italienischer Sprache, hat das k. k. Hauptsteueramt in Pazin an das Gemeindeamt in Buzet zugesendet.

Die k. k. Post- und Telegraphendirection in Triest, sowie auch alle k. k. Gendarmerieposten schreiben an das Gemeindeamt ausschließlich deutsch; das k. k. Bezirksgericht in Buzet ausschließlich italienisch und hat vom 1. April bis 31. December 1897 70 solche italienischer Zuschriften an das Gemeindeamt zugesendet. Auch anderen notorisch kroatischen

Parteien kommen seitens der k. k. Behörden italienische Zuschriften zu.

3. Das k. k. Steueramt in Buzet bedient sich nur deutsch-italienischer Drucksorten, wie dies auch die beiliegende beweist.

4. In dem k. k. Tabak- und Poststampiglienverschleiße des G. Rottini in Buzet kann man Stampiglien auch mit kroatischem Texte nicht bekommen.

5. Wie verhasst einigen k. k. Beamten bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kopar die kroatische Sprache sein muss, zeigt das Exhibit derselben de praes. 20. October 1897, Nr. 12875, wo man auf eine schon fertige Erledigung in kroatischer Sprache einen Fleck Papier angeklebt und die Erledigung deutsch verfasst hat. Ob jemand, auf den diesbezüglichen Protest des Gemeindeamtes, etwas geschehen ist, ist nicht bekannt.

6. Die Pfarrämter der kroatischen oder slovenischen Pfarren des Bezirkes bekommen von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kopar deutsche oder italienische Zuschriften. So z. B.:

a) das Pfarr- und Dechanatamt in Buzet die Zuschriften aus dem Jahre 1897: 4. April Nr. 3664, 13. Juli Nr. 201/res., 15. Juli Nr. 8376, 5. November Nr. 14549, 16. December Nr. 15997; aus dem Jahre 1898: 3. Jänner Nr. 1208, 16. Februar Nr. 1178, in deutscher Sprache; so auch das Pfarramt in Hum mehrere deutsche oder italienische Zuschriften und Erledigungen auf kroatische Eingaben, wie 13. September 1897, Nr. 9285, 20. September 1897, Nr. 9815;

b) das Pfarramt in Truske die Zuschriften vom
24. Juni 1897, Nr. 4619, deutsch,
13. Juli 1897, Nr. 201/res., deutsch,
24. August 1897, Nr. 9461, deutsch,
20. September 1897, Nr. 11649, deutsch,
11. Jänner 1897, Nr. 1/res., deutsch
15. Februar 1897, Nr. 2130, deutsch,
23. August 1897, Nr. 9546, italienisch, und dies sind die einzigen, welche dieses Pfarramt im Zeitraume vom 31. März 1897 bis 31. März 1898 von der k. k. Bezirkshauptmannschaft bekommen hat, also 6 deutsche, 1 italienische;

c) das Pfarramt in Ponijan auf slovenische Eingaben deutsche Erledigungen:
de praes. 25. Jänner 1898, Nr. 1128/II,
de praes. 20. April 1898, Nr. 5900;

d) das Pfarramt in Ospo in dem oftérwähnten Zeitraume 14 deutsche, 1 italienische und keine andere;

e) das Pfarramt in Gročana 5 Rundschreiben deutsch, 1 italienisch, kein anderes;

f) das Pfarramt in Roč alles seitens aller Behörden deutsch und italienisch.

An das Pfarramt in Buzet ist auch vom k. k. Finanzwach-Obercommissär in Pazin die Zuschrift vom 3. Jänner 1898, Nr. 1208, an das in Truške von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Volosko die Zuschrift vom 15. September 1897, Nr. 12582, in deutscher Sprache zugekommen.

Das k. k. Bezirksgericht in Buzet hat nur italienische Zuschriften an das Pfarramt daselbst zugesendet, und zwar vom 11. April 1897, Nr. 392, vom 16. Juni 1897, Nr. 2317, vom 24. Juli 1897, Nr. 1105/praes., vom 12. Juli 1897, Nr. 757/praes. Ebenso das k. k. Bezirksgericht in Kopar und das k. k. Landesgericht in Triest an das Pfarramt in Ospo. Dieses k. k. Bezirksgericht, um nicht einmal zu sprechen von dem von Piran, verkehrt mit slovenischen Parteien in italienischer Sprache.

Desgleichen geschieht anderen Pfarrämtern seitens sämmtlichen Ämtern des politischen Bezirkes. Einige klagen, dass sie spät die Erledigungen auf ihre slovenischen oder kroatischen Eingaben bekommen. Die slovenische Eingabe z. B. des Pfarramtes von Truške an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kopar vom 15. September 1897, Nr. 115, ist noch nicht erledigt. Die Geistlichen klagen gegen das feindliche Vorgehen seitens der k. k., namentlich politischen Behörden mit denselben überhaupt.

Während italienische Pfarrämter italienische Erledigungen, Zuschriften und Rundschreiben bekommen, haben beispielsweise die slovenischen Pfarrer unterm 15. Februar 1898, Nr. 2130, einen ministeriellen Erlass in deutscher Sprache, betreffend die Jubiläumsmedaille, von der k. k. Bezirkshauptmannschaft erhalten, um denselben der Bevölkerung von der Kanzel zu verlautbaren. Die beiliegende Abschrift zeigt das Rundschreiben, die Begleitung, die Rückstellung seitens des Pfarrers in Gričana mit slovenischer Begleitung, und die neuerliche Zusendung des deutschen Rundschreibens mit deutscher Begleitung.

IV. Politischer Bezirk Pazin.

1. Das Gemeindeamt in Tinian hat von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pazin im Zeitraume vom 31. März 1897 bis 31. März 1898 erhalten:

a) Erledigungen in italienischer Sprache auf kroatische Eingaben unterm 20. Mai 1897, Nr. 3533, und unterm 14. März 1898, Nr. 1731;

b) Zuschriften in italienischer Sprache, Exhibite im Jahre 1897: Nr. 2569, 2809, 3060, 3573, 3850, 4007, 4206, 2271, 4702, 4845, 6032, 4777, 6063, 6308, 5783, 5411, 6736, 6838, 6449, 6490, 7457, 8046, 8929, 8957, 5494, 6821, 6580, 8290, 9266, 7515, 7465, 52, 9907, 9726, 10160, 10261, 10568, 9703, 9605, 10409, 10569, 1459; Exhibite im Jahre 1898: Nr. 21, 1796,

1826, 218, 2710, 1155, 1938, 10039, 66, 407, 5527, 1511, 960;

c) Rundschreiben in italienischer Sprache, Exhibite im Jahre 1897: Nr. 2256, 2054, 2587, 3230, 1850, 2901, 3685, 4094, 5389, 5637, 5981, 7350, 9451, 9428; Exhibite im Jahre 1898: Nr. 10451, 634, 9861, 12.

2. Das Gemeindeamt in Buljun hat auf seine im Jahre 1897 kroatisch verfassten und der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pazin vorgelegten Eingaben, von dieser letzteren unter anderen folgende italienische Erledigungen erhalten: 10./2. Nr. 681/48, 5./3. ad Nr. 1604, 31./7. Nr. 4847, 1./5. ad 2452, 11./5. Nr. 3157, 28./9. Nr. 6143, 29/10. Nr. 8196, 28./10. Nr. 8242 im Jahre 1897 und 13./1. Nr. 6888, 2./2. Nr. 931 im Jahre 1898.

Weiter hat dieses Gemeindeamt, welches sich nur der kroatischen Sprache bedient, von derselben k. k. Bezirkshauptmannschaft folgende italienische Zuschriften bekommen; Exhibite im Jahre 1897: Nr. 143, 9389, 3620, 3721, 4206, 2452, 3330 — E 195, 4733, 5011, 5662, 5468, 9090, 7669, 841, 2271, ad 5851, 3158, 4845, 3060, 5664, 2856, 2234, ad 7465, 6512 — E 406, 1123, 8616 ex 1896, 8550 ex 1896, ad 841, 573, 248, 6308, 1095, 1126, 1497, ad 7465, 6580, 5494, 8220 ex 1896, 8771 ex 1896, 124, 517, ad 681—57, 7457, ad 7681, 8567, 9703, 1520, 2346, 3573, 2215, 4907, 2421, 3850, 3864, 750, 6502, 3302, 6736, 5411, 8102, 7681, 9354 — E 550, 4773, 6705, 6821, 10160, ad 8770 ex 1896, ad 6821, 8259, ad 8259, ad 2377, 2377, 10261, 10568, 4771, 9721, 10442, 9605, 9508, 3449 — E 209, 4542, 5492, 4777, ad 4777, 1138, 10569, 9907, 629, 7577, ad 825, 1136, 4636; Exhibite im Jahre 1898: Nr. 8568 ex 1897, 2633, 2650, 1938, 2581, 1844, ad 741 — E 27, 953, 1511, 1410, 733, 110, 2338 — E 99, 2282, 21, 1155, 1269, ad 407, 1234. Außerdem auch einige amtliche Correspondenzkarten, ebenfalls in italienischer Sprache und so auch ausschließlich in italienischer Sprache „ad circulandum“ bei den Gemeindeämtern des politischen Bezirkes bestimmte Rundschreiben der k. k. Bezirkshauptmannschaft, etwa hundert in Jahresfrist; während hektographirte Rundschreiben der k. k. Statthalterei in Triest, etwa 70 an der Zahl, in einem Verwaltungsjahre, ausschließlich in deutscher Sprache, wenigstens an die kroatischen Gemeinden versendet wurden. Dabei ist noch zu bemerken, dass im Bezirke Pazin 2 Gemeinden, welche sich der italienischen Sprache, und 4 Gemeinden, welche sich der kroatischen Sprache bedienen, vorhanden sind.

Beiliegende Abschriften der ex offo Zuschriften des k. k. Bezirkshauptmannes von Pola vom 10. Februar und 2. März 1898, Nr. 2930/P und 3995 an das Gemeindeamt in Boljun zeigen, dass sich jener k. k. Bezirkshauptmann mit jener kroatischen Gemeinde der deutschen Sprache bedient.

Die andere beiliegende Copie ist einer der evidentesten Beweise des Vorgehens der k. k. politischen Behörden in Istrien in sprachlicher Hinsicht. Das Gemeindeamt Boljun hat unterm 20. Februar 1898 die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola um Zustellung einer Vorladung, und zwar in kroatischer Sprache ersucht; die k. k. Bezirkshauptmannschaft hat die Vorladung behufs Zustellung „All' onorevole Municipio in Pola“, in italienischer Sprache, unterm 24. Februar 1898 abgetreten, und die k. k. Bezirkshauptmannschaft hat unterm 23. März 1898 den diesbezüglichen Act sammt dem bestätigten Zustellungsschein „an das ansehnliche Gemeindeamt Bogliuno-Pisino“ in deutscher Sprache rückgeschlossen.

3. Die Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pazin vom 13. April 1897 ad 449 an das Gemeindeamt in Žminj ist italienisch, die Antwort des Gemeindeamtes darauf vom 24. April 1897 ist kroatisch; die weitere Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 5. Mai 1897, Nr. 2959, in derselben Angelegenheit ist wiederum italienisch.

Unterm 1. Juni 1897, Nr. 431, hat dasselbe Gemeindeamt einen Ausweis in Militärangelegenheiten an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pazin mit kroatischer Zuschrift zugesendet, die k. k. Bezirkshauptmannschaft hat den Ausweis unterm 6. Juni 1897, Nr. 3888, mit italienischer Attergal-Zuschrift zurückgestellt. Auf die kroatische Zuschrift vom 8. März 1898, Nr. 261, desselben Gemeindeamtes, hat dieselbe k. k. Bezirkshauptmannschaft mit Attergal-Zuschrift vom 11. März 1898, Nr. 2389, in italienischer Sprache geantwortet.

Mit eben zwei Attergal-Zuschriften in deutscher Sprache, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola unterm 14. Juni 1897, Nr. 8715, und 16. November 1897, Nr. 19490, kroatische Zuschriften des Gemeideamtes in Žminj vom 20. Mai 1897, Nr. 401, und 13. November 1897, Nr. 967, beantwortet und sonst in der Zwischenzeit unterm 19. August 1897, Nr. 13907, in deutscher Sprache geschrieben.

4. An das Pfarramt in Sv. Petar u šumi hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pazin deutsch geschrieben unterm 16. August 1897, Nr. 5996, und 16. August 1897, Nr. 5997, und deutsche Erledigungen auf kroatische Zuschriften desselben Pfarramtes unterm 21. Mai 1895, Nr. 3125, und unterm 24. November 1897, Nr. 9156, erlassen. Die k. k. Statthalterei in Triest hat am 22. Februar 1898 auf die diesbezügliche kroatische Anfrage des Pfarramtes die präcise italienische Antwort gegeben: „Parocco s. Pietro in selva Permesso matrimonio accordato Matteo Udovičić Luogotenenza“.

Das Pfarramt in Lindar hat von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pazin italienische Zuschriften

de dato 26. August 1897, Nr. 5996, und 30. August 1897, Nr. 5997, und deutsche Zuschrift vom 3. November 1897, Nr. 7335, bekommen. Dem k. k. Ministerium des Innern sind unterm 5. November 1897 und 31. December 1897 seitens des Pfarrers Vitezić und Ivan Fabris seel. Ivan aus Lindar die noch nicht erledigten Beschwerden gegen deutsche Erlässe der k. k. Statthalterei in Triest vom 18. October 1897, Nr. 19769/IX und 8. Juli 1897, Nr. 6009/IX, unterbreitet worden. Das Pfarramt in Beran hat die deutsche Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pazin vom 15. April 1898, Nr. 3903 (oder 2903) erhalten.

5. Von einigen Pfarrern hat der Erstgefertigte allgemein gehaltene Nachrichten bekommen, dass einige k. k. Behörden ausschließlich, andere fast ausschließlich italienisch oder deutsch amtiren (ausgenommen das Amt für die Bemessung der Personaleinkommensteuer) und bemerken dabei, dass die k. k. Beamten das thun, weil sie, wenn sie gleichmäßig die Kroaten wie die Italiener behandeln würden, nicht weiter befördert wären.

6. Das k. k. Hauptsteueramt in Pazin und so auch das k. k. Steueramt in Labin, bedienen sich in ihren Zuschriften ausschließlich der italienischen und deutschen Sprache; sie übersenden Vorladungen, Zahlungsaufträge, Mahnzettel u. s. w. nur in deutscher und italienischer Sprache auch an stockkroatische Steuerträger. Diesbezügliche Beschwerden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft seitens, zum Beispiel des Bürgermeisters von Tinjan haben nicht geholfen.

7. Bei dem k. k. Postamte in Pazin kriegt man auf kroatische Sendungen, Sparcassabüchel, überhaupt auf kroatische Adressen deutsch-italienische Recepisse: wenn man nach Correspondenzkarten oder anderen Postdrucksorten in kroatischer Sprache fragt, bekommt man deutsch-italienische; will man deutsch-kroatische haben, muss man sie ausdrücklich fordern; solche sucht man dann in besonderen Raumabtheilungen, und oft findet man keine.

8. Das k. k. Bezirksgericht in Pazin, und so gewiss auch das von Labin, schreiben an Gemeindeämter, an Pfarrämter nur italienisch. So zum Beispiel, das erstere an das Pfarramt in Lindar die Exhibite 487, 644, 1779, 2047, 3064, 3443/pen ex 1897 und Nr. 1 ex 1898. Ebenfalls nur italienisch das k. k. Kreisgericht in Rovinj; so zum Beispiel ebenfalls an das Pfarramt in Lindar Exhibite Nr. 3840/pen, 640/II, 1603/II ex 1897.

9. Das Gemeindeamt von Pazin hat mit gewöhnlicher Begleitungsformel in kroatischer Sprache, seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pazin mehrere Zuschriften der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola in deutscher Sprache erhalten; so beispielsweise Exhibiet der k. k. Bezirkshauptmannschaft Pazin im Jahre 1898: 4./1. Nr. 42, 44, 46, 9./1. Nr. 266, 14./1. Nr. 152, 153, 461, 463, 17./1. Nr. 692, 19./1. Nr. 693, 16./1. Nr. 595, 25./1. Nr. 891, 893; direct von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola die Zuschrift in deutscher Sprache, vom 16./1. Nr. 1110. Dasselbe Gemeindeamt, Rundschreiben der k. k. Statthalterei in Triest in deutscher Sprache mit Exhibiten der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pazin im Jahre 1898: 12./1. Nr. 10495, 12./1. Nr. 379, 25./1. Nr. 869.

Auf eigene kroatische Eingaben hat das Gemeindeamt in Pazin seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft daselbst folgende Erledigungen in italienischer Sprache erhalten: Exhibite 16./11. 1897. Nr. 8672, 29./12. ad Nr. 10406, 29./12. ad Nr. 9379, 8./2. 1898. Nr. 1171, 6./2. 1898 ad Nr. 437, 7./4. 1898. Nr. 3029, 13./3. 1898. Nr. 1827.

### V. Politischer Bezirk Volosko.

1. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Volosko verkehrt mit der Gemeinde Kastav kroatisch, mit der Gemeinde Podgrad slovenisch, mit den Gemeinden Volosko und Materija meist deutsch, mit den Gemeinden Lovran, Veprinac und Mošćenice italienisch; unbekannt wie jetzt mit der Gemeinde Jelšane.

Die beiden erstgenannten Gemeinden hatten einen sehr scharfen und langjährigen Kampf selbst mit den k. k. politischen Behörden zu bestehen, bevor sich diese bewogen sahen, ihnen kroatisch, beziehungsweise slovenisch zu schreiben, und waren und sind noch jetzt deswegen feindselig seitens derselben behandelt. Mit der Gemeinde Volosko hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft vor wenigen Jahren fast ausschließlich italienisch correspondirt.

Nachdem aber die kroatische Partei ans Ruder gelangt ist, verkehrt die k. k. Bezirkshauptmannschaft mit dem Gemeindeamte, welches sich der kroatischen Sprache bedient, fast ausschließlich in deutscher Sprache, nur hie und da behufs Informationen, mit wenigen Worten in kroatischer und italienischer Sprache.

Das Gemeindeamt in Materija schreibt slovenisch, bekommt aber deutsche Zuschriften und Erledigungen. Die Gemeinde Lovran musste vor einigen Jahren, so lange dort die kroatische Partei an der Spitze war, mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft und einigen anderen k. k. Bezirksbehörden streiten, weil man mit ihr italienisch und zur Abwechslung, als man sich gegen die italienische Correspondirung seitens der Gemeinde beklagte, deutsch correspondirte.

Nachdem bei den letzten Gemeindewahlen, auch durch Zuthun der k. k. behördlichen Organe, die Partei gesiegt hat, welche officiell als „gemäßigte slavische“ bezeichnet wird, und nachdem sich diese im Amte nur der italienischen Sprache bedient, gibt es keinen Streit mit den k. k. Bezirksbehörden: sie verkehren mit dem Gemeindeamte in Lovran italienisch.

Solche „gemäßigte slavische Partei", welcher die k. k. Bezirkshauptmannschaft sehr gewogen ist, ja als deren Kind sie angenommen werden kann, beherrscht auch die Gemeindeämter in Veprinac und Mošćenice, welche sich auch nur der italienischen Sprache bedienen und mit welchen die k. k. Bezirkshauptmannschaft nur italienisch verkehrt.

2. Auf kroatische Eingaben der Pfarrämter des Bezirkes antwortet die k. k. Bezirkshauptmannschaft deutsch, hie und da italienisch:

a) auf kroatische Eingaben des Pfarramtes in Kastav erfolgten im verflossenen Jahre seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft folgende Erledigungen in deutscher Sprache:
16./2. Nr. 2578, 19./2. Nr. 2692, 18./2. Nr. 2637, 27./6. Nr. 9080, 20./11. Nr. 15955; auf kroatische Eingabe des Kaplaneiamtes in Rukovac durch das Pfarramt Kastav unterm 15./11. 1897, Nr. 15614.
Die kroatisch verfasste Eingabe des Pfarramtes Kastav vom 25./1. 1898, Nr. 27, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft unterm 26./1. 1898, Nr. 182, in deutscher Sprache erledigt;

b) kroatisch verfasste Gesuche, beziehungsweise Anzeigen des Pfarramtes in Mune hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft in deutscher Sprache erledigt unterm 9./1. 1897, Nr. 151; 20./2. 1897, Nr. 2620; 13./2. 1898, Nr. 2184; 14./2. 1898, Nr. 2429; 13./9. 1897, ad Nr. 12582;

c) slovenisch verfasste Eingaben des Pfarramtes in Hrušica hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft deutsch erledigt unterm 7./9. 1897, Nr. 11634; 29./5. 1897, Nr. 7603; 21./12. 1897, Nr. 17230; 3./2. 1898, Nr. 1750; 10./3. 1898, Nr. 3712;

d) slovenisch vorgelegte Eingaben des Pfarramtes von Brezovica vom 26./1. 1898, Nr. 37, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft mit Attergalzuschrift vom 19./3. 1898, Nr. 1451, deutsch erledigt.
Die Adresse: „An das hochwürdige Pfarramt in . . . . ." ist hektographirt.

3. Zuschriften und Rundschreiben erhalten Pfarrämter, welche sich nur der kroatischen oder slovenischen Sprache bedienen, von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in deutscher Sprache; manchmal ist auch eine italienische Übersetzung beigesetzt oder ist das Rundschreiben nur italienisch.

So hat das Pfarramt in Kastav die Zuschrift vom 25./6. 1897, Nr. 6710, deutsch erhalten. So hat das Pfarramt in Veprinac das Rundschreiben vom 25./2. 1897, Nr. 3402, in deutscher Sprache mit italienischer Attergalübersetzung; die Rundschreiben vom 13./5. 1897, Nr. 5250, und vom 18./6. 1897, Nr. 8738, in italienischer Sprache erhalten.

4. Das „Elenco dei vacinandi" — die Drucksorte wird an sämmtliche Pfarrämter in italienischer Sprache versendet.

5. Das k. k. Hauptsteueramt in Volosko verkehrt zum Beispiel mit dem Pfarramte in Kastav und mit dem Gemeindeamte Volosko nur in italienischer Sprache und versendet an die Parteien der Gemeinde Kastav auch italienische oder deutsche Zahlungsaufträge.

6. Der k. k. Bezirksschulrath in Volosko verkehrt mit den Schulleitungen der kroatischen und slovenischen Schulen meist in deutscher Sprache, und dies auch indem derselbe kroatische oder slovenische Eingaben erledigt.

Diesbezügliche Daten und Zahlen wäre gefährlich anzuführen.

7. Die k. k. Finanzprocuratur in Triest erledigt slovenische Eingaben beispielsweise des Pfarramtes in Hrušica in deutscher Sprache.

8. Das Pfarramt in Mošćenice hat von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Volosko erhalten:

a) Zuschriften in deutscher Sprache 25./5. 1897, Nr. 5247, 15./6. 1897, Nr. 8738, 30./6. 1897, Nr. 9742 (irrthümlich an das Pfarramt in Berseč, von diesem an das von Mošćenice), 1./10. 1897, Nr. 13585;

b) das Rundschreiben vom 25./3. 1897, Nr. 3402, adressirt „An sämmtliche P. T. Matrikenführer". A tergo dieses „Rundschreibens" ist die italienische Übersetzung desselben „Circolore a tutti li P. T. tenitori delle matricole;" das hektographirte Rundschreiben vom 2./10. 1897, Nr. 13584 „An das hochwürdige Matrikenamt", dann die Beschleunigung der Erledigung desselben vom 19./10. 1897, Nr. 14240 „An das hochwürdige Pfarramt" auf dem deutschen Texte einer deutsch-kroatischen Drucksorte;

c) eine italienische Zuschrift vom 25./1. 1898, Nr. 1168;

d) eine Attergalerledigung vom 24./4. 1897, Nr. 5847, auf einer kroatischen Eingabe des Pfarramtes.

10. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Volosko an die „Druzba Sv. Cirila i Metoda" in Volosko, deutsche Erledigung der kroatischen Eingabe unterm 23./9. 1897, Nr. 12870; an die Posujilnica in Volosko deutsche Zuschrift durch das Gemeindeamt daselbst 13./10. 1897, Nr. 14032.

VI. Politischer Bezirk Lošinj mali.

Sämmtliche politischen Behörden des Küstenlandes schreiben stets auch an kroatische Gemeindeämter, Pfarrämter u. s. w. des politischen Bezirkes Lošinj male in italienischer Sprache. Namentlich thun dies die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lošinj mali und die k. k. Expositur dieser Bezirkshauptmannschaft in Krk.

Auch die kroatischen Eingaben der Gemeindeämter, Pfarrämter und aller anderen erledigen die k. k. Behörden in italienischer Sprache. Eine Ausnahme in dieser Hinsicht macht der k. k. Steuerinspector in Lošinj mali und hie und da der k. k. Bezirksschulrath daselbst.

1. Das Gemeindeamt in Baška hat in dem Zeitraume vom 31. März 1897 bis 31. März 1898 folgende Erledigungen seiner in kroatischer Sprache vorgelegten Eingaben in italienischer Sprache bekommen:

a) von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lošinj male im Jahre 1897: Exhibit 6./4. Nr. 1221, 29./4. Nr. 4033, 10./5. Nr. 4032, 27./5. Nr. 5082, 15./6. Nr. 5738, 3./8. Nr. 7531, 26./8. Nr. 8099, 28./8. Nr. 8287, 27./8. Nr. 8275, 7./10. Nr. 9941, 18./10. Nr. 10345, 29./10. Nr. 10721; im Jahre 1898: Exhibit 20./3. Nr. 3000, 21./3. Nr. 3092;

b) von der k. k. politischen Expositur in Krk im Jahre 1897: Exhibit 22./4. Nr. 1071, 12./5. Nr. 1378, 31./5. Nr. 1593, 21./7. Nr. 2076, 23./7. Nr. 2072, 22./7. Nr. 2079, 10./8. Nr. 196, 6./11. Nr. 2882, 13./12. Nr. 2970; im Jahre 1898: Exhibit 2./2. Nr. 255, 27./2. Nr. 689.

2. Das Gemeindeamt in Dobrinj hat in der erwähnten Zeitperiode folgende Erledigungen seiner in kroatischer Sprache vorgelegten Eingaben in italienischer Sprache bekommen:

a) von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lošinj male im Jahre 1897: Exhibit 28./4. Nr. 1263, 8./5. Nr. 3478, 7./5. Nr. 4398, 28./6. Nr. 5920, 5./7. Nr. 6483, 19./7. Nr. 6962, 10./9. Nr. 8784, 16./9. Nr. 9042, 26./10. Nr. 10604, 23./11. Nr. 11363, 29./12. Nr. 13012; im Jahre 1898: Exhibit 5./1. Nr. 64, 8./1. Nr. 12794, 8./1. Nr. 12795, 18./1. Nr. 760, 24./1. Nr. 385, 26./1. Nr. 1103, 31./1. Nr. 1307, 9./2. Nr. 12688;

b) von der k. k. politischen Expositur in Krk im Jahre 1897: Exhibit 6./5. Nr. 1301, 26./7. 2110, 16./8. Nr. 2239, 25./11. Nr. 3084, 4./12. Nr. 3091, 14./12. Nr. 3220, 10./12. Nr. 3022; im Jahre 1898: Exhibit 5./1. Nr. 3383, 6./2. Nr. 327.

3. Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lošinj mali bekommt das Pfarramt in Baška sämmtliche Zuschriften und Erledigungen auf kroatische Eingaben in italienischer Sprache. Zum Beispiel Zuschriften: 29./3. 1897 Nr. 2863, 15./6. 1897 Nr. 5579, 28./8. 1897 Nr. 8342; Erledigungen kroatischer Eingaben: Exhibite 27./4. 1897 Nr. 4027, 24./5. 1897 Nr. 4907, 26./8. 1897 Nr. 8099, 27./12. 1897 Nr. 12850, 25./8. 1897 Nr. 8107, 15./2. 1898 Nr. 1927.

Ebenfalls von der k. k. politischen Expositur in Krk. Zum Beispiel Zuschriften: 29./5. 1897 Nr. 1550, 5./8. 1897 Nr. 2143, 10./8. 1897 Nr. 2218; Erledigungen kroatischer Eingaben: Exhibite 24./5. 1897 Nr. 85, 27./7. 1897 Nr. 1873, 23./10. 1897 Nr. 2593. Bei diesem letzten Exhibite sei bemerkt, dass die k. k. Expositur auf etwas ganz anderes als das, was man gefragt hat, geantwortet hat, dass dieselbe also nicht einmal verstanden hat, was man ihr schreibt. Die Herren Beamten geben sich nicht einmal so viel Mühe, damit sie die Sprache der Bevölkerung, unter welcher sie dienen, verstehen.

Der k. k. Bezirkshauptmann in Lošinj mali, Zuech, ist schon circa zehn Jahre als solcher in dem von weit überwiegender Mehrheit mit Kroaten bewohnten Bezirke, und ist noch heute nicht imstande, den einfachsten kroatischen Satz zu verstehen.

Charakteristisch ist zu erwähnen, dass der Pfarrer von Baška, welcher an verschiedenen Orten der Bezirkshauptmannschaft Lošinj mali schon diente und sich stets der kroatischen Sprache in Verkehre mit allen Behörden bediente, noch nie von einer — ausgenommen die Steuerinspectoratsangelegenheiten — eine kroatische Erledigung oder Zuschrift erhalten hat.

In der neuesten Zeit hat er auf sein an die k. k. Statthalterei in Triest gerichtetes, kroatisch verfasstes Gesuch die Erledigung durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lošinj mali (26./4. 1898 Nr. 3980, Statthaltereierlass vom 12./4. 1898 Nr. 7258) in italienischer Sprache erhalten.

Das Pfarramt in Dobrinj hat italienische Zuschriften, beziehungsweise Erledigungen, obwohl sich dasselbe stets der kroatischen Sprache bedient, bekommen:

a) von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lošinj mali unterm 16./6., 18./7., 10./9., 26./8., 29./8., 30./8. 1897 und 22./3. 1898;

b) von der k. k. politischen Expositur in Krk unterm 6./6., 10./8., 5./10., 31./10., 23./10. 1897 und 14./3. 1898.

Das Pfarramt Unije, welches sich seit dem Jahre 1880 nur der kroatischen Sprache wieder bedient, hat von der k. k. Bezirkshauptmannschaft folgende Zuschriften, beziehungsweise Erledigungen erhalten:

Exhibite im Jahre 1897: 27./2. Nr. 2072, 29./3. Nr. 2863, 6./4. Nr. 3491, 4./4. Nr. 3410, 15./5. Nr. 4688/II (Attergal-Erledigung auf dem kroatisch geschriebenen Acte des Pfarramtes), 16./8. Nr. 7904, 29./8. Nr. 8342, 7./9. 8673; im Jahre 1898: 11./1. Nr. 318, 15./2. Nr. 1571, 11./3. Nr. 2705, 11./3. Nr. 2677.

Das Curatieamt in Conski bedient sich stets im amtlichen Verkehre der kroatischen Sprache, hat aber

noch nie einen Act, zum Beispiel von der k. k. Bezirkshauptmannschaft, in dieser Sprache bekommen, sondern nur in italienischer, wie Exhibite 28./8. 1897 Nr. 8342, 28./10 1897 Nr. 8583, 9./11. 1897 Nr. 10998.

Nachdem die Armutszeugnisse desselben Curatieamtes vom 16./5. 1895 Nr. 10, vom 27./1. 1895 Nr. 14 und 18 der Bürgermeister in Lošinj mali nicht vidiren und bestätigen wollte (eines derselben war bei dem Gemeindeamte daselbst stark radirt), hat sich der Curat dagegen beim k. k. Bezirkshauptmanne beklagt, und dieser hat die erwähnten, kroatisch verfassten Armutszeugnisse in deutscher Sprache bestätigt.

4. Die in kroatischer Sprache verfasste Anzeige wegen Constituirung der „Mužka podružnica Družbe no Cirila i Metoda za Istra" in Baška hat die k. k. politische Expositur in Krk in italienischer Sprache unterm 22. October 1897, Nr. 2608, erledigt. Eine solche Anzeige in kroatischer Sprache wegen Errichtung des Vereines „Kroatska citavnica" in Cunski hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lošinj mali unterm 4. Jänner 1897, Nr. 128, in italienischer Sprache erledigt.

5. Eine kroatische Eingabe des Pfarramtes Baška hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Voloska unterm 13. September 1897, Nr. 12582, in deutscher Sprache erledigt.

6. Das Gemeindeamt in Punat hat auf seine kroatischen Eingaben folgende Erledigungen in italienischer Sprache in demselben Zeitraume erhalten:

a) Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lošinj mali: im Jahre 1897. Exhibite: 10./4. Nr. 3561, 6./4. Nr. 2623, 11./4. Nr. 3671, 14./4. Nr. 3729, 15./4. Nr. 3802, 1./5. Nr. 4214 (für eine Partei); 20./5. Nr. 4842, 19./5. Nr. 4816, 23./5. Nr. 4914 (für eine Partei); 23./5. Nr. 4733, 23./5. Nr. 3818, 10./6. Nr. 5589, 28./6. Nr. 6135, 9./8. Nr. 7726 (für eine Partei); 18./8. Nr. 7999 (für eine Partei); 24./8. Nr. 2403, 25./8. Nr. 7895, 29./8. Nr. 7803, 8./9. Nr. 2440, 31./8. Nr. 2440, 15./9. Nr. 8929, 16./9. Nr. 2512 (an eine Partei); 18./10. Nr. 10362, 11./11. Nr. 10914, 1./12. Nr. 11778; im Jahre 1898. Exhibite: 24./1. Nr. 789, 28./1. Nr. 1167, 8./4. Nr. 3289;

b) von der k. k. politischen Expositur in Krk: im Jahre 1897. Exhibite: 2./5. Nr. 1107, 6./5. Nr. 1331, 2./6. Nr. 1610, 10./7. Nr. 1854, 12./8. Nr. 2210, 15./8. Nr. 3461, 11./11. Nr. 2908, 14./11. Nr. 2990, 12./12. Nr. 3228, 4./12. Nr. 3012, 29./11. Nr. 3051, 15./12. Nr. 3270, 20./12. Nr. 3301, 20./12. Nr. 3192; im Jahre 1898 Exhibite: 30./1, Nr. 82, 9./2. Nr. 468, 12./2. Nr. 450, 2./2. Nr. 294 (für die „Hrvatska čitaonica"), 22./2. Nr. 613, 27./2. Nr. 531, 5./3. Nr. 792, 8./3. Nr. 755, 12./3. Nr. 234;

c) vom k. k. Bezirksschulrathe in Lošinj mali im Jahre 1897. Exhibit: 11./8. Nr. 256; im Jahre 1898. Exhibite: 25./1. Nr. 799, 12./3. Nr. 170, 25./1. Nr. 10;

d) vom k. k. Steueramte in Krk im Jahre 1897. Exhibite: 20./6. Nr. 1228, 29./6. Nr. 1272.

Auch an die k. k. Statthalterei in Triest in kroatischer Sprache gerichteten Eingaben wurden durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft oder durch die k. k. Expositur in italienischer Sprache erledigt, wie dies unter anderem das Exhibit 29./11. 1897. Nr. 3073 der k. k. Expositur in Krk (Statthaltereierlass vom 18./11. Nr. 23936), und zwar in Angelegenheit der Errichtung eines kroatischen Lesevereines „Hrvatska čitaonica" in Punat beweist.

Von der k. k. Statthalterei in Triest ergehen an die Gemeindeämter kroatischer Gemeinden Rundschreiben in deutscher Sprache und werden in italienischer Sprache, für kroatische Gemeinden kurz erläutert.

Es sei noch bemerkt, dass beispielsweise die Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lošinj mali bezüglich der Jubilarmedaillen vom 6./3. 1898, Nr. 2007 unter anderem so unverständlich war, dass das Gemeindeamt in Punat um eine kroatische Übersetzung bat, dass es aber wenigstens bis 30. April 1898 keine bekommen hat;

dass die k. k. politische Expositur in Krk noch nie eine Zuschrift oder Erledigung in kroatischer Sprache, beispielsweise an das Gemeindeamt in Punat ergehen ließ;

dass der k. k. Bezirksschulrath in Lošinj mali auch mit kroatisch amtirenden Ortsschulräthen und Leitungen der Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache in italienischer Sprache verkehrt;

dass das k. k. Steueramt in Krk nicht nur schriftlich mit kroatischen Parteien in italienischer Sprache verkehrt, sondern auch mündlich von Steuerträgern kroatischer Nationalität das italienische Reden erzwingen will

und endlich, dass auch die Hafen- und Finanzwachbehörden mit kroatischen Parteien nur italienisch verkehren.

Wie öffentlich im erwähnten Wochenblatte „Naša sloga" vom 5. Mai 1898 mitgetheilt ist, hat sich der Fleischhauer Ivan Orlić in Punat unterm 14. Februar 1898 an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Lošinj mali mit einer kurzen kroatischen Eingabe gewendet.

Eine Antwort darauf unter Beischluss der Eingabe ist unterm 21. Februar 1898 in italienischer Sprache durch das Gemeindeamt erfolgt:

„Alla spettabile Podesteria in Ponte. I. r. capitanato distrettuale Lussino li 21. febbraio 1898.

Zueck m. p.“

VII. Politischer Bezirk Gorica (Görz).

1. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Görz verkehrt mit den slovenischen Gemeinden des Bezirkes, welche sich der slovenischen Sprache in ihrer Amtirung bedienen, meist deutsch, schickt an dieselben deutsche Rundschreiben und erledigt slovenische Eingaben in deutscher Sprache.

So wurden von dieser Bezirkshauptmannschaft im Zeitraume vom 31. März 1897 bis 31. März 1898 an slovenische und slovenisch amtirende Gemeinden folgende Rundschreiben in deutscher Sprache versendet: im Jahre 1897 Exhibite: 1./4. Nr. 4568, 14./4. Nr. 5378, 2./5. Nr. 6199, 9./5. Nr. 6913, 11./5. Nr. 7082, 13./5. Nr. 7150, 6./6. Nr. 8640, 16./6. Nr. 7399, 18./6. Nr. 9222, 16./6. Nr. 9142, 26./6. Nr. 9573, 27./6. Nr. 9879, 20./7. Nr. 11245, 25./7. Nr. 11009, 13./8. Nr. 12291, 14./9. Nr. 13207, 20./11. Nr. 17120, 25./11. Nr. 17000, 22./12. Nr. 18848, 31./12. 13659; im Jahre 1898: Exhibite: 4./1. Nr. 18960 ex 1897, 18./1. Nr. 876, 24./1. Nr. 1365, 5./2. Nr. 1903, 23./2. Nr. 3333, 2./3. Nr. 3189, 13./3. Nr. 3637.

Das Gemeindeamt Renče hat auf seine slovenischen Eingaben folgende Erledigungen in deutscher Sprache von derselben k. k. Bezirkshauptmannschaft bekommen: im Jahre 1897 Exhibite: 1./4. Nr. 2095, 12./6. Nr. 8945, 19./7. Nr. 10539, 5./8. Nr. 10775, 27./9. Nr. 13839, 11./10. Nr. 15098, 29./11. Nr. 13813, 30./11. Nr. 11245; im Jahre 1898 Exhibite: 14./2. Nr. 2470, 26./2. Nr. 1140, 26./2. Nr. 698, 3./3. Nr. 1786, 7./3. 3581, 7./3. Nr. 3582, 12./3. Nr. 3880.

In derselben Zeitperiode hat das Gemeindeamt Ročinj von derselben k. k. Bezirkshauptmannschaft folgende deutsche Zuschriften, beziehungsweise Erledigungen bekommen: im Jahre 1897 Exhibite: 1./4. Nr. 4568, 14./4. Nr. 5378, 12./4. Nr. 5424, 22./4. Nr. 5992, 11./5. Nr. 7082, 2./5. Nr. 6199, 19./5. Nr. 4777, 27./5. Nr. 7622, 21./5. Nr. 1144, 6./6. Nr. 8640, 18./6. Nr. 9222, 16./6. Nr. 7399, 19./6. Nr. 9142, 27./6. Nr. 9879, 26./6. Nr. 9573, 3./7. Nr. 9883, 20./7. Nr. 11245, 25./7. Nr. 11009, 25./7. Nr. 11413, 13./8. ad Nr. 2390, 13./8. Nr. 12291, 16./8. Nr. 12003, 18./8. Nr. 12675, 22./9. Nr. 14301, 15./10. Nr. 11464, 9./10. Nr. 14712, 21./10. Nr. 13813, 31./10. Nr. 16075, 9./11. Nr. 11619, 20./11. Nr. 17120, 25./11. Nr. 17000, 25./11. Nr. 17015, 22./12. Nr. 18848, 29./12. Nr. 19203; im Jahre 1898 Exhibite: 4./1. Nr. 18960, 14./1. Nr. 651, 24./1. Nr. 976, 24./2. Nr. 864, 2./3. Nr. 3189, 21./4. Nr. 5213.

2. Auch mit den Pfarrämtern, welche slovenisch amtiren, verkehrt die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Görz fast ausschließlich in deutscher Sprache. So zum Beispiel die Zuschriften an das Pfarramt in Ročinj 1897: 17./4. Nr. 3646, 29./5. Nr. 3646; an das Pfarramt in Renče 1897. 12./4, Nr. 3646; „Rundschreiben an alle hochwürdigen Seelsorgeämter des politischen Bezirkes Görz Umgebung“ 1897: 16./6. Nr. 7399, 30./9. Nr. 14641, 3./10. Nr. 14781; 1898: 20./1. Nr. 12982.

3. Selbst Privatvereine und Privatleute werden auf ihre slovenische Eingaben mit deutschen Erledigungen beglückt. So hat die „Kmetijska zodruga“ in Ročinj auf ihre slovenische Eingabe vom 2. März 1898 die deutsche Erledigung unterm 20. März 1898, Nr. 3992; und gerade so der Schneider und Gastwirt in Velike Zablje bei Sv. Križ-Cesta, namens Vertrovec, auf sein slovenisches Gesuch die deutsche Erledigung unterm 16. September 1897, Nr. 13951/32 G. R. seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Görz erhalten. So auch der Grundbesitzer Stefan Batič aus Sv. Križ-Vipava, welcher auf sein in slovenischer Sprache an die k. k. Bezirkshauptmannschaft gerichtetes Gesuch vom 28. Mai 1892 die Antwort unterm 1. September 1893, Nr. 14428/3 in deutscher Sprache bekam, dass ihm das Gesuch seinerzeit erledigt wird, und welcher, als er am 7. Februar 1897, in slovenischer Sprache um Erledigung bat, durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft unterm 25. August 1897, Nr. 12386 eine Entscheidung wiederum in deutscher Sprache erhielt.

4. Die k. k. Statthalterei in Triest verkehrt wenig unmittelbar mit den Gemeinden; das wenige, was man von ihr bekommt, ist in deutscher Sprache geschrieben, so zum Beispiel die Erledigungen der Gemeindevoranschläge und die Bewilligungen der Gemeindezuschläge.

5. Das k. k. Hauptsteueramt in Görz entsendet durch die Gemeindeämter an slovenische Parteien Zahlungsaufträge meist in italienischer Sprache.

6. Die k. k. Polizeidirection in Triest übersendet die Schubpässe, stellt Anfragen an slovenische Gemeinden in deutscher oder italienischer, nie in slovenischer Sprache.

7. Das k. k. Finanzoberinspectorat in Görz hat die einzige slovenische Eingabe des Gemeindeamtes in Renče, unterm 2. Jänner 1898, Nr. 3853 ex 1897, in deutscher Sprache erledigt.

8. Die k. k. Post- und Telegraphendirection in Triest hat die zwei slovenischen Eingaben desselben Gemeindeamtes, unterm 5. October 1897, Nr. 40837 und 27. November 1897, Nr. 46790, deutsch ererledigt.

9. Sowohl das k. k. Bezirksgericht als das k. k. Kreisgericht in Görz bedienen sich oft mit slovenischen Parteien der italienischen Sprache.

VIII. Triest und Umgebung.

Wenn die italienische Sprache, wie eben erwiesen, in rein slavischen Gegenden des Küstenlandes bevorzugt, ja geradezu aufgedrungen wird, so kann man sich leicht die Lage der Slovenen der Stadt Triest und Umgebung vorstellen.

Der Stadtmagistrat amtirt auch als politische Behörde erster Instanz ausschließlich italienisch. Die Annahme slovenischer Eingaben muss in jedem einzelnen Falle im Recurswege erfochten werden. Ein Grabstein darf auf dem städtischen Friedhofe mit einer slovenischen Aufschrift nicht versehen werden.

Bei den Gerichten werden die Verhandlungsprotokolle auch dann italienisch geführt, wenn die Partei ein autochthoner Slovene ist.

In tausenden von Fällen öffentlicher Anklage gegen Kroaten und Slovenen des dortigen Gerichtshofsprengels hat der Staatsanwalt noch nie die Anklage in der Sprache des Angeklagten verfasst oder vertreten. Selbst an der schwarzen Tafel der Wiener Universität konnte man im Vorjahre eine von der Statthalterei Triest kundgemachte Concursausschreibung für Stipendien sehen, deren Genuss doch den Studirenden der Quarnerischen Inseln, deren Bewohner in überwiegender Majorität Kroaten sind, vorbehalten ist. Die Amtszeitung erscheint noch immer nur in italienischer Sprache.

Was hie und da auf Kosten einer Partei kroatisch inserirt wird, ist voll Druckfehler und muss bei 30 Procent theuerer bezahlt werden als dasselbe im Amtsblatte der „Wiener Zeitung“ fehlerlos aufgenommene Inserat. An allen Amtsschildern, selbst jener Behörden, deren Wirkungskreis weit über die Stadt, und selbst über Krain — wie beispielsweise die Postdirection — reicht, fehlt die slovenische Aufschrift.

Seit 15 Jahren kämpfen die Slovenen der Stadt Triest vergebens um eine Volksschule in ihrer Muttersprache; anstatt ihnen solche Schulen zu gewähren, bemüht sich die Regierung in dieser Zeitperiode wiederholt — aber auch vergebens — die italienischen Mittelschulen von der Commune auf Staatskosten zu übernehmen!

Von der Abhaltung slovenischer Missionspredigten musste die kirchliche Behörde in den letzten drei Jahren wiederholt abstehen, weil einem Haufen der „die öffentliche Meinung und den Willen Triests“ vertretenden Individuen durch die Straßen der Stadt zu singen beliebte, dass „im Vaterlande des Rossetti nur italienisch gesprochen werden darf,“ und weil dort jüngst der Grundsatz öffentlich proclamirt wurde, nur jene Regierung könne sich im Küstenlande erhalten, welche „den Ausdruck der öffentlichen Meinung“ passiv und ruhig zu ertragen versteht.

Nachdem — wie aus dem Vorangeführten ersichtlich ist — die der fraglichen Interpellation vom 30. März beigelegte, in italienischer Sprache verfasste und an die „Hrvatska čitovnica“ in Pomer abgesendete amtliche Correspondenzkarte nicht das „einzeln dastehende Vorkommnis ist, nach welchem die Interpellanten das Gebaren der k. k. Behörden im allgemeinen beurtheilt haben, und es nicht wahr sein kann, dass jene Correspondenzkarte in italienischer Sprache, an einen kroatischen Leseverein — bei dem Umstande, dass solche Correspondenzkarten auch an andere kroatische Lesevereine abgesendet wurden, und dass die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola regelmäßig italienisch, und zur Abwechslung deutsch, auch mit kroatischen Ämtern verkehrt — auf ein Versehen der Kanzlei der k. k. Bezirkshauptmannschaft beruht;

nachdem die als Thatsache von Seiner Excellenz vorgeführte Behauptung, „dass in Istrien, wie überhaupt in dem ganzen der Statthalterei in Triest unterstellten Ländergebiete seitens der politischen Behörden an dem Principe festgehalten wird, dass jede Eingabe in jener Sprache erledigt wird, in welcher sie verfasst ist“, nicht der Wahrheit entspricht;

nachdem sich die k. k. politischen Behörden auch im Verkehre mit kroatischen und slovenischen Parteien meist der italienischen, oder sonst der deutschen Sprache bedienen, und sie somit nolens volens dazu beitragen, damit zur Wahrheit werde, dass in Istrien nur die italienische Sprache gebraucht werden darf, und zwar auch aus dem Grunde, weil viele Kroaten in Istrien, bei dem Umstande, dass sie italienisch verstehen und deutsch nicht verstehen, wenn sie die Wahl nur zwischen Deutsch und Italienisch haben, das letztere vorziehen, und dass sonach die k. k. politischen Ämter als wahre Italianisirungsanstalten erscheinen;

nachdem auch die meisten anderen k. k. Behörden die italienische Sprache kroatischen Parteien geradezu aufdrängen;

nachdem auch durch die Bestimmung der Unterrichtssprache und Besetzung der Lehrerstellen seitens der k. k. Schulbehörden in vielen Orten die Italianisirung Istriens und des Küstenlandes überhaupt gefördert wird;

nachdem die autonomen Landesbehörden durch ihr ganzes Handeln die Italianisirung Istriens und des ganzen Küstenlandes anstreben;

nachdem schon seit einigen Jahren das Streben der herrschenden italienischen Partei, auch in den Kirchen zu herrschen und auch durch diese die Italianisirung zu fördern, sichtbar ist,

sehen sich die Gefertigten für verpflichtet an, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage zu stellen:

„„1. Wie vermag Euere Excellenz die in der Interpellationsbeantwortung vom 21. April 1898, welche auf die seitens der Abgeord-

neten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen am 30. März 1898 gestellte Interpellation erfolgt ist, enthaltenen Unrichtigkeiten zu rechtfertigen, und was gedenkt Euere Excellenz vorzukehren, damit den unrichtigen und unwahren Berichten der k. k. Beamten im Küstenlande, welche sowohl Treue und Gehorsam Seiner Majestät, als auch die Beobachtung der Staatsgrundgesetze und Befolgung der Anordnungen der vorgesetzten Behörden und die Erfüllung ihrer Dienstpflichten nach bestem Wissen und Gewissen mit einem feierlichen Eide zu Gott dem Allmächtigen geschworen und bei Ehre und Treue gelobt haben, einmal ein Ende gemacht werde?

2. Ist Euere Excellenz geneigt gemäß den Staatsgrundgesetzen:

a) den untergeordneten Behörden anzuordnen, damit sie kroatische oder slovenische Eingaben kroatisch oder slovenisch erledigen, und dass sie überhaupt mit notorisch kroatischen oder slovenischen Parteien, und solchen, die sich der kroatischen oder slovenischen Sprache bedienen, in kroatischer oder slovenischer Sprache verkehren?

b) entsprechende Schritte zu machen, damit auch andere k. k. Behörden mit notorisch kroatischen oder slovenischen Parteien in kroatischer oder slovenischer Sprache verkehren?

c) und überhaupt der zum Systeme erhobenen Italianisirung der Küstenländer — Istrien, Triest sammt Umgebung, Görz-Gradisca — Einhalt zu thun?""

Wien, 6. Mai 1898.

| | |
|---|---|
| Sehnal. | Spinčić. |
| Dr. Klaić. | Wilhelm Pfeifer. |
| Dr. Bulat. | Dr. Laginja. |
| Supuk. | Biankini. |
| Karl Adámek. | Zore. |
| Bečvář. | Einspieler. |
| Krumbholz. | Dr. Krek. |
| Dr. Sláma. | Perić. |
| Dr. Dyk. | Dr. Gregorčič. |
| Dr. Kramář. | Kusar. |
| Sokol. | Wachnianyn. |
| Kryš. | Robič. |
| Martinek. | Žičkar. |
| Dostál. | Dr. Žitnik. |
| Dr. Lang. | Vuković. |
| Dr. Trumbić. | Povše. |
| Dr. Pražák. | Pogačnik. |
| Heimrich. | Winnicki. |
| Skála. | Dr. Ferjančič. |
| Udržal. | Dr. Grobelski. |
| Formánek. | Dr. Stojan. |
| Dr. Plaček. | Ochrymowicz. |
| Dr. Okuniewski. | Berks." |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Cambon und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

„„Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister bekannt, dass in Triest die Häftlinge auch vor der Verurtheilung, somit auch wenn sie noch nicht verurtheilt sind, von dem Kerker bis zum Gerichte, also in einer Entfernung von wenigstens einen bis eineinhalb Kilometer durch die Straßen, von den Wachen gefesselt, mit gebundenen Händen, im Angesicht des ganzen Publicums geschleppt werden?

Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister bekannt, dass dadurch gegen das Gesetz, in Triest eine Art Pranger gang und gäbe ist, und zwar mit der Erschwerung, dass diese Maßregel auch Unschuldige trifft und dass dieser mittelalterliche Zustand der Dinge, welcher die Gerechtigkeit, das Gefühl der Bevölkerung, die guten Sitten und sogar auch indirect das Ansehen der Regierung schädigt, trotz mehrjährigen Widerstandes einzelner Mitglieder des Stadtrathes und des Landtages noch immer fortdauert?

Ist Seine Excellenz geneigt, diesem Missbrauche, welchem durch Einführung eines Cellularwagens, wenn auch nur bis zu den Stufen des Kerkerhauses, mit unbedeutenden Kosten abgeholfen werden könnte, zu steuern?""

| | |
|---|---|
| | Dr. Cambon. |
| Dr. Funke. | Ciani. |
| Hübner. | Dr. Conci. |
| Herbst. | Röhling. |
| Dr. Groß. | Iro. |
| Dr. Sylvester. | Nowak. |
| Dr. Stöhr. | Dr. Pfersche. |
| Vincenz Hofmann. | Hofer." |

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, wegen Arretirung strikender Schneider in Przemyśl.

Nachts, am 6. Mai l. J., wurden die Schneidergehilfen Markowski, Mühlstein und Rosenfeld auf Befehl der Bezirkshauptmannschaft (Commissär Kaliniewicz) arretirt. Ihre ganze Schuld besteht vermuthlich darin, dass die Obengenannten den fremden Arbeitern, welche von anderen Orten als Strikebrecher herbeigekommen sind, mittels eigener Mittel von Przemyśl sich zu entfernen geholfen haben.

Der Verlauf des Strikes ist ganz ruhig, doch die Bezirkshauptmannschaft droht auf gewohnte Weise weitere Verhaftungen vorzunehmen, um die Strikenden zu erschüttern.

Wir fragen den Herrn Minister des Innern:

„„Ob er geneigt ist, die Bezirkshauptmannschaft in Przemyśl auf die Einhaltung voller Unparteilichkeit entgegen den Strikenden aufmerksam zu machen und das Nöthige unverzüglich zu veranlassen?““

Wien, 6. Mai 1898.

Kozakiewicz.
Schrammel. Hannich.
Krempa. Kiesewetter.
Daszyński. Zeller.
Hybeš. Berner.
Brátny. Dr. Jarosiewicz.
Josef Steiner. Rieger.
Dr. Verkauf. Cingr.“

**Präsident:** Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet, und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Die nächste Sitzung wird, wie gesagt, im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

**(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 55 Minuten.)**

## Anhang I.

# Petition des Bürgermeisteramtes der Stadt Gratzen um Regulirung des Feuerversicherungswesens.

# Petition des Feuerwehrbezirksverbandes Auscha Nr. 43 (im Namen von 17 Feuerwehrvereinen) in derselben Angelegenheit.

## Hohes Abgeordnetenhaus!

Als im Jahre 1891 die Allerhöchste Thronrede einen Gesetzentwurf in Aussicht stellte, in welchem das Feuerversicherungswesen in gesetzlicher Weise geregelt werden sollte, ging durch die Bevölkerung Österreichs ein Gefühl der Freude und Befriedigung. Sind doch die dermalen bestehenden Brandschadenversicherungsfirmen aus vielen Gründen, die wir in der Folge berühren werden, nach der allgemeinen Überzeugung so wenig befriedigend, dass eine Änderung dieser Verhältnisse jedermann als unabweisliche Nothwendigkeit erscheinen muss. Auch die Feuerwehren erhoffen von der Beseitigung so mancher ihre gedeihliche Entwickelung hemmenden Übelstände eine Förderung ihres nur dem Menschenwohle gewidmeten Strebens, weshalb sich die in tiefster Ehrfurcht Unterzeichneten der allgemeinen Bewegung anschließen, um Regelung des Feuerversicherungswesens im Sinne der weiteren Ausführungen bittend.

Am 8. Februar 1892 brachte der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand einen Antrag auf Regelung des Feuerversicherungswesens, basirend auf dem Gedanken des Versicherungszwanges, der Verländerung und der Monopolisirung der Versicherung, ein.

Obwohl die Stellung des hohen Abgeordnetenhauses zu dem Antrage eine freundliche war, wurde doch dessen Vertagung ausgesprochen, hauptsächlich wohl darum, weil diese Sache denn doch noch zu wenig geklärt war.

Man hielt damals diesen Umstand für sehr bedauerlich; heute jedoch, nachdem dieser Gegenstand in unzähligen Versammlungen besprochen, nachdem wir uns die Ergebnisse der letzten Zeit, die Erfahrungen anderer Länder zu Nutze gemacht haben, finden wir, dass dieser Vorgang der einzig richtige war, denn nicht in der Verstaatlichung oder Verländerung der Versicherung, sondern in der bezirksweisen Versicherung erblicken wir eine Wendung zum Besseren.

Es scheint wohl in allen Kreisen das Gefühl zu obwalten, dass in dieser Frage ein Wandel eintreten muss: die Mängel der derzeitigen Versicherung sind so bedeutende, die Aussichten in eine bessere Zukunft aber so groß, dass schon jetzt mit ganz guten Hoffnungen auf einen Erfolg ans Werk gegangen werden kann.

Es ist wohl an dieser Stelle nicht nöthig, die Mängel der derzeitigen Versicherungsweise und ihrer Folgen darzustellen; sie sind nur zu bekannt. Die Beschwerden richten sich namentlich gegen den jetzt üblichen Vorgang der Versicherungsnahme, gegen die hohen Prämiensätze, welche die einzelnen localen Verhältnisse der einzelnen Gegenden nicht berücksichtigen, sowie die oft nicht befriedigenden Abwickelungen in der Vergütung eines Feuerschadens. Eine Regelung der Feuerversicherung müsste Hand in Hand gehen mit einer Förderung des Lösch- und Rettungswesens im modernen Sinne.

Bei einer derartigen Reform wäre auch die Bildung des Volkes in moralischer und sittlicher Beziehung unverkennbar.

In welchem Sinne soll sich aber diese Reform bewegen? Wir erblicken den ersten Weg in dem Versicherungszwange. Wie verschieden schon die Auffassung der Bevölkerung in dieser Hinsicht ist, geht daraus hervor, dass zum Beispiel in manchen Bezirken Nordböhmens die Zahl der nichtversicherten Gebäude nur

etwa 8 Procent beträgt, während diese Zahl wieder in anderen Landestheilen bis zu 33 Procent steigt. Ja, viele Besitzer erklären, in Ansehung des jetzt so hoch entwickelten Löschwesens, der gesteigerten Bausicherheit der Versicherung ganz entbehren zu können, nicht selten glaubt man im Falle eines Brandunglückes im Nichtversicherungsfalle das öffentliche Mitleid in gesteigerter Weise in Anspruch nehmen zu können. Wenn wir aber bedenken, dass in Österreich bei jährlich 8000 Brandfällen 17.000 Gebäude im Werte von 23 Millionen ein Raub der Flammen werden, wogegen bei dem Versicherungszwange so manche Existenz gerettet werden könnte, so wäre eine derartige zwangsweise Maßregel gewiss nur freudigst zu begrüßen. Schwieriger gestaltet sich die Frage, wie und wo versichert werden soll.

Bei den vielen in Österreich wirkenden Versicherungsgesellschaften ist wohl genügend Gelegenheit geboten, in eine Versicherung einzugehen. Zunächst ist aber für uns die Frage von grundsätzlicher Bedeutung, ob wir den Actiengesellschaften oder den auf Wechselseitigkeit bestehenden Gesellschaften den Vorzug geben. Da bei den ersteren naturgemäß immer der speculative Moment in den Vordergrund tritt, der auf einen Reingewinn hinarbeitet, ferner eine unbedingte Sicherheit der Schadloshaltung bei Brandfällen in einigen Fällen nicht beobachtet wurde, so muss der Vergleich gewiss zu Gunsten der wechselseitigen Anstalten ausfallen, denn diese gewähren, wenn sie eine öffentliche Institution mit gesetzlich gewährleisteter Bürgschaft darstellen, die denkbar größte Sicherheit.

Wenn alle Kreise die Bitte nach Verbesserung des Versicherungswesens stellen, so geschieht dies in der Hoffnung auf eine Verbilligerung der Prämiensätze. Vergleichen wir die Versicherungsprämien mit denen des benachbarten Deutschland oder der Schweiz, so ergeben sich sehr bedeutende Unterschiede. Der Durchschnitt der Prämiensätze bei den österreichischen Privatversicherungsgesellschaften betrug im Jahre 1894 3·4 Promille und im Jahre 1895 3·2 Promille. In Deutschland hatten dagegen die freien wechselseitigen Versicherungsanstalten einen Prämiensatz von 2·6 Promille, die preußischen Societäten, welche unter der Concurrenz der letzteren arbeiten, nur 1·58 Promille, die Societäten in Baden, Württemberg und Nassau 1·28 Promille, in Sachsen, wo Zwang und Monopol herrscht, im Jahre 1894 1·6 Promille, im Jahre 1895 1·06 Promille. Das sind gewaltige Unterschiede, zumal wir bedenken müssen, dass eine Herabsetzung um ein Promille für uns eine Ersparnis von zehn Millionen Gulden bedeuten würde!

Und darum fassen wir auch die Aufgabe einer Versicherungsgesellschaft dahin auf, dass sie die dankenswerte und erreichbare Aufgabe auf sich nehme, zu sparen; denn eine Feuerversicherungsanstalt soll eine Humanitätsanstalt sein, die nicht auf Speculation gegründet und auf den größtmöglichsten Reingewinn hinzuarbeiten hat.

Wir kommen nun der Frage näher, wie die Versicherung organisirt werden soll. Als diese Frage in Fluss gekommen war, da dachte man — freilich nicht lange — an eine Reichsversicherung. Allein der Gedanke musste bald mit Rücksicht auf die große ethnographische, culturelle und wirtschaftliche Verschiedenheit der Völker und Länder Österreichs fallen gelassen werden. Allerdings bitten wir um die Regelung des Feuerversicherungswesens schon durch die Reichsgesetzkundgebung; allein diese könnte doch nur nach den obigen Vorlegungen ein Rahmengesetz schaffen, in welchem nur die grundlegenden Bestimmungen enthalten sein könnten.

Ja aus demselben Grunde wäre selbst ein Landesgesetz nicht möglich. Unser Heimatland Böhmen ist ein so großes eigenartiges Land, der Unterschied zwischen den Verhältnissen der Bauart der industriereichen Bezirke von den ackerbautreibenden ein so bedeutender, dass die Errichtung einer Landes-Versicherungsstelle nicht gutgeheißen werden könnte. Ein großer Verwaltungsapparat müsste geschaffen werden und die Kosten stiegen ins Ungeheuere; die Handhabung desselben wäre eine ungemein schwerfällige und schleppende, die Beurtheilung der Schadenerhebungen eine kaum zutreffende, weil man von einem in der Hauptstadt wohnenden Beamten nicht die nöthige Kenntnis der localen Bedürfnisse, Sitten und Gebräuche erwarten kann. Wir befürchten außerdem, dass bei Errichtung einer Landesanstalt sich die Brände mehren würden, oder dass man sich wenigstens keine Mühe geben würde, dieselben zu löschen. Als Beweis diene das benachbarte Sachsen, woselbst eine Landesbrandcasse besteht, und wo man sich gegen jede Hilfe aus Österreich wehrt, ja dieselbe geradezu verbietet. Dies alles läst in uns die Besorgnis aufkommen, dass die Versicherungsprämien kaum billiger sich gestalten würden und wir statt einer Besserung einer Verschlechterung des Versicherungswesens entgegengehen würden.

Der alleinige Weg in Böhmen, der zu einem gedeihlichen Ziele führt, ist die zwangsweise Versicherung bei Bezirksinstituten. Nur bei Bezirksinstituten kommen die eigenartigen Verhältnisse des Bezirkes zur Geltung, nur bei diesen kleineren Instituten ist es möglich, dass die Wünsche nach gerechten Prämiensätzen, die auf einer richtigen Einschätzung der Objecte aufgebaut, nach einer gerecht sich abwickelnden Schadensvergütung zum Ausdrucke kommen, die Errichtung neuer und die Förderung bereits bestehender Bezirks-Versicherungsinstitute ist daher eine eminent volkswirtschaftliche Maßregel von höchster Bedeutung.

Wir besitzen in Böhmen, im Gegensatze zu anderen Kronländern, ein ausgezeichnetes Organ, das die Function der Verwaltung in der besten Weise ausführen würde, nämlich die Bezirksvertretungen, welche diese Arbeiten in Gemeinschaft mit den Gemeindeämtern übernehmen könnten. Dass die ganze Verwaltung zweifellos billig käme, erfahren wir daraus, dass bei dem Friedländer gegenseitigen Brandschadenversicherungsvereine die Auslagen für Kanzlei, Commissionen u. s. w. nur 6 Procent der eingezahlten Prämien betragen.

Eine Folge dieser billigen Verwaltung ist eine billige Prämie, die allerdings gewissen Schwankungen zwischen den einzelnen Bezirken unterworfen sein wird, was wieder insoferne nur als gerecht empfunden werden kann, als dadurch kein Bezirk auf Kosten eines anderen belastet werden kann.

Der Einwand, dass durch etwaige größere Brandkatastrophen für den Bezirk Schwierigkeiten entstehen könnten, wird durch die Erfahrung widerlegt. Der Bezirksversicherungsverein in Friedland besitzt nach 29jährigem Bestande einen Überschuss von 223.000 fl., der in Hirschberg 140.000 fl., der in Hohenelbe 71.000 fl., Peterswald 50.000 fl., Marschendorf 40.000 fl., Grulich 115.000 fl., Kratzau 66.000 fl. u. s. w. Ja noch mehr: Im Bezirksversicherungsvereine in Hermannseifen zahlt der Versicherte nach einer 15jährigen Versicherungsdauer nur noch die Hälfte der vorgeschriebenen Prämie, in Eula-Wilfersdorf nach dieser Zeit nichts mehr. Warnsdorf hebt seit 1882, Gabel seit 1890 keine Prämien mehr ein.

Zu allen diesen Vortheilen kommt noch der, dass die Abwicklung bei Schadenerhebungen, begründet in der genauen Kenntnis aller Verhältnisse, eine äußerst glatte und zufriedenstellende ist, daher sich die Bezirksversicherungsinstitute einer allgemeinen Beliebtheit erfreuen.

Die Befürchtung, dass die Brände nicht mit der nöthigen Thatkraft gelöscht werden könnten, die wir bei einer Landesassecuranz aussprachen, kommt bei einer Bezirksversicherung in Wegfall; denn bei einem solchen Falle sind die Assecuranten mehr betheiligt, als bei einer Landesanstalt und werden schon aus diesem Grunde den Brand mit Energie bekämpfen.

Wenn wir in den voranstehenden Ausführungen die Schaffung und Förderung der Bezirksversicherungen als das zweckentsprechendste Mittel zur Regelung der Feuerversicherungsfrage bezeichnet haben, so erlauben wir uns in ehrfurchtsvoller Ergebenheit auch auf eine andere Maßregel aufmerksam zu machen, welche mit diesem Werke, soll es sich bewähren, Hand in Hand gehen muss.

Es ist dies die Sorge um ein geordnetes Löschwesen. Leider muss gesagt werden, dass so viele Gemeinden bisher in dieser Hinsicht nichts gethan haben. Wohl gibt es rühmliche Ausnahmen, doch es sind wirklich nur Ausnahmen. Es muss auch anerkannt werden, dass viele Gemeinden für die Feuerwehren Opfer gebracht haben, allein sie ziehen sich jetzt fast gänzlich von den Vereinen zurück und überlassen sie ihrem Schicksale, und so werden diese Feuerwehren ohne die moralische und materielle Hilfe der Gemeinden bald nur ein Scheindasein fristen, unfähig die an sie gestellten hohen menschenfreundlichen Aufgaben zu erfüllen. So oft die Feuerwehren sich in ihrer Noth um Hilfe an die betheiligten Kreise wenden, so wird ihnen gewöhnlich der Hinweis auf den zweiprocentigen Feuerwehrbeitrag zutheil; allein wir erlaubten uns schon so oft darauf hinzuweisen, dass die derzeit in Anwendung gebrachte Art der Vertheilung sowie der Gesuchsweg und die Flüssigmachung der Beträge keineswegs den Bedürfnissen der Feuerwehren entsprechen.

Wir erlaubten uns vorhin darauf hinzuweisen, dass leider viele Feuerwehren durch die Nichtunterstützung seitens der betheiligten und berufenen Kreise im Niedergange begriffen sind. Wir vernahmen so oft aus Feuerwehrkreisen berechtigte Klagen, dass gerade die Versicherungsinstitute so wenig die Wirksamkeit der Feuerwehren anerkennen und dieses Streben nicht ermuntern. Und doch kommt die menschenfreundliche Thätigkeit derselben nebst dem Abbrändler doch am allermeisten den Versicherungsgesellschaften zugute!

Ja, haben die Feuerwehren bei einer Hilfeleistung recht Hervorragendes geleistet, haben dabei ihre Geräthe derart Schaden gelitten, dass sie der Reparatur bedürfen, so wird zumeist die Bitte um einen Beitrag mit dem Hinweise auf den zweiprocentigen Feuerwehrbeitrag beantwortet.

Unter diesen Verhältnissen beruht die ganze Hoffnung der Feuerwehren auf ein ersprießliches Gedeihen und eine wirksame Förderung ihres auf das Wohl der Menschheit abzielenden Wirkens auf einer in dieser Richtung sich bewegenden Ausgestaltung des Versicherungswesens. Und bei dem hohen Interesse, das wir aus diesem Grunde dieser Angelegenheit entgegenbringen, möge uns hochgeneigtest die Bitte vorzutragen gestattet sein, bei den Berathungen zur Feststellung des Gesetzentwurfes den ergebensten Bitten und Wünschen der Feuerwehren persönlich durch Experten Ausdruck geben zu dürfen.

Indem wir die im Voranstehenden ausgesprochenen Grundsätze und Folgerungen zu einer Bitte zusammenfassen, und diese unsere ehrfurchtsvollste Bitte mit der so vieler Betheiligten aller Stände vereinigen in dem Gefühle, dass durch deren hochgeneigte Berücksichtigung eine bedeutsame Förderung unseres heimischen Löschwesens erzielt würde, erlauben sich die in tiefster Ehrfurcht Unterzeichneten die nachstehenden Schlusssätze der gütigsten Beachtung zu empfehlen:

1. Die offenkundige Reformbedürftigkeit des Versicherungswesens erfordert eine durchgreifende Regelung desselben; die Regelung muss auf Grundlage des Versicherungszwanges durchgeführt werden, wenn die schon so oft angestrebte Besserung der Rechtsverhältnisse der Versicherten erzielt werden will.

2. Die unverzügliche Einbringung eines Reichsgesetzes, betreffend das Versicherungswesen, ist deshalb unabweislich; in diesem Gesetze muss nebst dem Versicherungszwange auch die Übernahme der Versicherungen durch die bereits bestehenden oder neu zu errichtenden Bezirksversicherungsinstitute klar ausgesprochen werden, so dass durch eine entsprechende Abänderung des §. 63 der Regierungsvorlage, betreffend die Gebäudefeuerversicherung, diese Übernahme der Versicherung durch die Bezirksvertretungsanstalten in Böhmen gesetzlich gesichert erscheint.

3. Im Zusammenhange mit den voranstehenden Grundsätzen wolle auch auf eine nachdrückliche Unterstützung des Löschwesens nicht vergessen werden, weshalb

4. die ehrfurchtsvollste Bitte um Beiziehung von Feuerwehrexperten bei Berathung des bezüglichen Gesetzentwurfes gestellt wird.

(Folgt die Unterschrift.)

## Anhang II.

# Petition der Würbenthaler Wähler der V. Curie um Sistirung der Getreidezölle bis zur nächsten Ernte, dann um ein Gesetz gegen die Cartellmissbräuche und um Abwendung der geplanten Erhöhung der indirecten Steuern auf Zucker, Brantwein und Petroleum.

## Resolution.

Die am 1. Mai 1898 in Würbenthal tagende Volksversammlung beschließt, nachstehende Resolution durch den Abgeordneten der V. Curie, Herrn Dr. Karl Türk, dem hohen Abgeordnetenhause vorzulegen:

In Erwägung, dass der inländische Getreidevorrath für den Consum nicht hinreicht und deshalb die meisten Nahrungsmittel eine übermäßige Preissteigerung erfahren haben, so dass die ärmere Bevölkerung sich das zum Leben Nothwendige nicht mehr verschaffen kann, ferner dass durch das Cartellunwesen manche für den Haushalt unentbehrlichen Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände ungebürlich vertheuert werden, in weiterer Erwägung, dass die von der hohen Regierung in Aussicht genommene Erhöhung der indirecten Steuern für die breiten Schichten der Bevölkerung eine unerschwingliche Last bilden wird, protestirt die Versammlung dagegen und richtet an das hohe Abgeordnetenhaus die Bitte:

1. Die hohe Regierung zu veranlassen, die Einfuhrzölle für Getreide bis zur nächsten Ernte außer Kraft zu setzen;

2. zur Beseitigung der bei verschiedenen Cartellen vorkommenden Preistreibereien ein Cartellgesetz zum Schutze der Consumenten anzustreben, und endlich

3. die von der hohen Regierung geforderte Erhöhung der indirecten Steuern für Zucker, Bier und Petroleum nicht zu bewilligen, vielmehr für die erforderliche Erhöhung der Staatseinnahmen eine zweckmäßige Reform, welche einen gerechten Ausgleich zwischen den Steuerleistungen der verschiedenen Bevölkerungsclassen ermöglicht, in Vorschlag zu bringen.

Würbenthal, am 1. Mai 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

## Anhang III.

# Petition der Bezirksvertretung Marschendorf, der Stadtgemeinden Freiheit, Marschendorf I. Theil, Dunkelthal, Marschendorf IV. Theil, Groß-Aupa I. Theil, Groß-Aupa III. Theil, Groß-Aupa II. Theil, Marschendorf III. Theil, Marschendorf II. Theil wegen Ausbaggerung und Regulirung des Aupaflusses zum Schutze des Eigenthums und der Gesundheit der Bewohner des Aupathales.

**Hohes Abgeordnetenhaus!**

Durch die unheilbringende Hochwasserkatastrophe vom 29. zum 30. Juli 1897 wurde nebst anderen namenlosen Verheerungen das Flussbett der Aupa gänzlich mit Steingeröll ausgefüllt und die Ufermauern völlig zerstört, so dass der Fluss an vielen Stellen eine ganz andere Richtung nahm.

Da bisher leider sehr wenig für die so dringend nöthige Ausbaggerung der Aupa geschehen ist und deren Regulirung und Uferbau noch weit im Felde zu stehen scheinen, so erlauben sich nachstehende Gemeinden des oberen Aupathales nothgedrungen sich an das hohe Abgeordnetenhaus mit der dringlichen Bitte ergebenst zu wenden, Hochdasselbe wolle in gütiger Erwägung nachstehender Gründe dahin wirken, dass die vollständige Ausbaggerung des Aupaflusses, sowie dessen Regulirung und Uferbau als ein Gebot der Noth zum Schutze des Eigenthumes und der Gesundheit der Bewohner des oberen Aupathales bis Freiheit ungesäumt in Angriff genommen und in solider Weise zur Durchführung gebracht werde.

### Begründung:

1. Sind sämmtliche Besitzer des oberen Aupathales bis Freiheit bei einem neuerlichen Hochwasser, das nicht die Höhe und den Umfang des soeben verflossenen zu erreichen braucht und sehr leicht eintreten kann, der Gefahr preisgegeben, um den Rest ihrer mühsam erworbenen Habe, somit vollends an den Bettelstab zu kommen, da der Aupa als derzeit uferlosem Wildbach kein Hindernis entgegensteht, ihr Vernichtungswerk in einem noch weit größeren Maßstabe auszuführen und die bisher von den verheerenden Fluten noch verschont gebliebenen Häuser, Gefilde, gewerblichen und industriellen Anlagen unter Sand und Schutt zu vergraben, und es ist durchaus keine Phrase, wenn hier behauptet wird, dass bei einem neuerlichen Hochwasser unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganze Gemeinden in ihrem Bestande bedroht erscheinen.

2. Ist die rascheste Inangriffnahme der Ausbaggerung der Aupa, ihrer Regulirung und Uferanlage schon in sanitärer Hinsicht geboten, da gegenwärtig bei jedem höheren Wasserstande, der schon nach einem stärkeren Regen eintritt, die Aupa ihr Bett, wenn es als solches bezeichnet werden kann, verläßt oder durch den lockeren Schotter und das Steingerölle hindurchdringt und ihren Schlamm in Brunnen und Kellern absetzt, die dann nicht so oft gereinigt werden können und das Brutnest gefährlicher Krankheiten, insbesondere des Darmtyphus bilden, der seine Vorboten als Anzeichen einer in Aussicht stehenden Epidemie im Aupathale bereits auftreten ließ und einige Menschenleben in der Blüte ihrer Jahre dahinraffte.

3. Würde hier binnen kurzer Zeit nicht Wandel geschaffen, so wäre der unter Punkt 2 angeführte Thatbestand allein maßgebend, der hiesigen Gebirgsbevölkerung eine in die Wagschale fallende Einnahmsquelle abzuschneiden; denn Tausende von Touristen bereisen alljährlich das an großartigen Naturreizen so reiche Riesengebirge oder nehmen ihren Sommeraufenthalt sammt Familie in einer einfachen Gebirgsbaude, wodurch der Wohlstand ganzer Ortschaften gehoben wurde.

Unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen jedoch dürfte, wie bereits erwähnt, der Fremdenverkehr im geringeren Maßstabe recht bald seine traurigen Schatten werfen.

4. Ist nicht daran zu denken, dass vielleicht die einzelnen Gemeinden in der Lage wären, bereits besagte Arbeiten aus eigenen Mitteln in Angriff zu nehmen und durchzuführen, da der Kostenaufwand für dieselben unerschwinglich ist und sogar die Berechnung desselben eines fachmännischen Urtheiles bedarf.

Hohes Abgeordnetenhaus! Vorstehende Gründe werden zur Genüge klarlegen, in welcher Nothlage die gefertigten Gemeinden stehen.

Zuversichtlich jedoch erwarten sie, das hohe Abgeordnetenhaus werde sich ihrer hart bedrängten Lage annehmen und gütigst dahin wirken, dass die am Eingange dieses Ansuchens gestellte Bitte nicht fruchtlos sein dürfte.

Wien, 3. Mai 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

## Anhang IV.

# Petition der Gemeinden Nieder-, Mittel- und Ober-Langenau, politischer Bezirk Hohenelbe, mit 1154 Unterschriften von Einwohnern dieser Gemeinde, um Einflussnahme wegen Besetzung der Nieder-Langenauer Pfarrstelle mit Herrn Pater Franz Ringel und wegen Übertragung des Patronates und Präsentationsrechtes.

## Hohes Haus!

Es dürfte dem hohen Hause aus den Zeitungsberichten die zwischen den Gemeinden Nieder-, Mittel- und Ober-Langenau einerseits und dem bischöflichen Consistorium in Königgrätz und der Patronatsherrin, der hochgeborenen Gräfin Aloisia Czernin von Chudenitz, geborenen Morzin, anderseits entstandene Spannung noch in guter Erinnerung sein.

Den gefertigten Langenauer Gemeinden sollte ein Pfarrer namens Kaplitzky, ein clericaler Čeche oder ein čechischer Clericaler aufgedrungen werden.

Die gefertigten Langenauer Gemeinden wiesen eine solche Zumuthung entschieden zurück und bestanden entschieden auf der Forderung der Besetzung der Pfarrstelle in Nieder-Langenau durch einen deutschen Priester und sprachen insbesondere den Wunsch aus, dass ihnen ihr bisheriger Administrator Herr Pater Franz Ringel als Pfarrer belassen werde.

Sie wurden schriftlich und durch Abordnungen beim Consistorium in Königgrätz bittlich; Herr Pater Franz Ringel wurde inzwischen aus nicht näher bekannten Gründen von Seite des Consistoriums seiner Stelle als Administrator in Nieder-Langenau enthoben und in ein Kloster nach Prag verwiesen.

Daraufhin begab sich neuerlich eine Abordnung der genannten Gemeinden, an ihrer Spitze Herr Ferdinand Böhm, Fabrikant in Nieder-Langenau, Ende Februar zum Consistorium nach Königgrätz, welche Abordnung daselbst neuerlich ihre Bitte nach Bestellung des Herrn Pater Franz Ringel auf das dringendste vorbrachte.

Herr Bischof Brynych gab dieser Abordnung die feste Zusicherung, dass er seinen ganzen Einfluss aufwenden werde, um den bereits bestellten, čechischen Pfarrer Kaplitzky zur Verzichtleistung auf diese Pfarre zu bewegen und die Besetzung der Pfarrstelle durch einen deutschen Priester zu ermöglichen.

Inzwischen wurde, um für die Zukunft derartige peinliche Zwischenfälle bei Neubesetzungen der Nieder-Langenauer Pfarrstelle zu vermeiden, ein Ansuchen an die eingangs erwähnte Patronatsherrin um Übertragung des Patronates und des Präsentationsrechtes an die gefertigten Gemeinden gerichtet, und zwar insbesondere deshalb, weil den Vertretern der gefertigten Gemeinden von Seite eines gräflichen Beamten nahegelegt worden war, dass ein solches Gesuch seitens der Patronatsherrin günstig erledigt werden würde. In diesem Gesuche wurde insbesondere darauf hingewiesen, es sei das erstemal gewesen, dass die Gemeinden einen Wunsch bezüglich der Besetzung der Pfarrstelle in Nieder-Langenau geäußert haben und sei es daher begreiflich, dass sich die Gemeinden gekränkt und zurückgesetzt fühlen müssen, wenn eine so leicht zu erfüllende Bitte nicht nur nicht berücksichtigt worden, sondern ungeachtet der gereizten Stimmung der Bewohner auch noch überdies der Versuch gemacht worden sei, den Langenauern einen Čechen namens Kaplitzky als Pfarrer aufzudrängen. Es sei weder im Interesse der Kirchenverwaltung, noch im Interesse der Gemeinden, wenn das Band

zwischen Pfarrer und Pfarrkindern, das doch ein Band der Liebe sein soll, zerrissen wird; der Wunsch der Gemeinden nach Bestellung des Herrn Pater Franz Ringel zum Pfarrer in Nieder-Langenau sei ein vollkommen berechtigter gewesen, weil derselbe alle Eigenschaften besitze, welche ein gutes Einvernehmen mit seinen Pfarrkindern verbürge und gewährleiste, und weil er während seines seelsorgerischen Wirkens an der Kirche in Nieder-Langenau diese schönen Eigenschaften auf das glänzendste bewiesen habe.

Es wurde in dem bezeichneten Ansuchen darauf hingewiesen, es sei unwahr, dass Herr Pater Franz Ringel in Angelegenheit der Besetzung der Pfarrstelle in Nieder-Langenau zu Gunsten des einen oder zum Schaden des anderen thätig gewesen sei, und es sei eine Verleumdung seiner Gegner, wenn ein solches Gerücht ausgestreut worden sei. Es sprachen die Langenauer Gemeinden in dem bezeichneten Ansuchen auch die feste Überzeugung aus, dass in diesen Gemeinden insolange keine Beruhigung der erregten Gemüther eintreten werde, insolange ihrem tiefgefühlten und lebhaften Wunsche nach Bestellung des Herrn Pater Franz Ringel zu ihrem Pfarrer Rechnung getragen werde; dieser sei allen Pfarrkindern als ein offener, biederer, deutscher Priester bekannt und habe sich die Liebe und hohe Achtung aller jener, welche Gelegenheit hatten, mit ihm zu verkehren, in des Wortes weitester Bedeutung erworben.

Rücksichtlich des Gesuchsbegehrens um Übertragung des Patronates und des Repräsentationsrechtes wurde darauf hingewiesen, dass gemäß §. 35 des Gesetzes vom 7. Mai 1894, R. G. Bl. Nr. 50, auch eine Gemeinde Inhaberin des Patronatsrechtes und des damit verbundenen Präsentationsrechtes sein könne, dass die Erfüllung dieses Gesuches für das bisherige Patronat um so leichter sei, weil nach dem Bauconcurrenzgesetze bei kirchlichen Patronatsbauten der Patron die größeren Lasten zu tragen, nämlich alle Kosten für Material und die gewerblichen Arbeiten zu tragen habe, während die betheiligten Gemeinden bloß die Fuhren und Taglöhner beizustellen haben, demnach ein Patronat unter den heutigen Verhältnissen eine Last sei, welche Last die Gemeinden zur Vermeidung eines ähnlichen peinlichen Zwischenfalles für die Zukunft zu übernehmen bereit seien.

Dieses Gesuch wurde vom Patronate abschlägig beschieden; da trat ein Ereignis ein, welches die ohnedies erregten Gemüther der Langenauer noch mehr erbitterte.

Bischof Brynych, welcher der Abordnung der Langenauer doch das größtmöglichste Entgegenkommen und seine maßgebende Unterstützung zugesichert hatte, Bischof Brynych, dessen Versprechen, als von einem Kirchenfürsten gegeben, die Langenauer vertrauten, ließ in den öffentlichen Tagesblättern eine Nachricht erscheinen, in welcher er sagte, dass es unwahr sei, dass er den Langenauern etwas versprochen, dass er ihnen zugesichert habe, den čechischen Pfarrer Kaplitzky zur Verzichtleistung auf die Langenauer Pfarrstelle veranlassen zu wollen, dass er im Gegentheile diese Verzichtleistung zweimal zurückgewiesen und erst, als Kaplitzky das drittemal schriftlich seinen Verzicht eingebracht, diesen angenommen habe, dass er nicht willens sei, den Wünschen deutscher Pfarrgemeinden nachzugeben, dass er in Bethätigung dieses Standpunktes ungeachtet des Widerstandes der Deutschen in Schurz čechische Predigten eingeführt und in Hennersdorf selbst čechisch gepredigt habe.

Dass ein solcher Vorgang nicht darnach angethan ist, die erregten Gemüther der Langenauer Pfarrkinder zu beruhigen, das Band zwischen dem katholischen deutschen Volke und der Kirche zu festigen, liegt auf der Hand; im Gegentheile ist ein solcher Zustand für die Dauer unerträglich und beharren wir nunmehr entschieden auf der gerechten Forderung, dass den gefertigten deutschen Gemeinden ein deutscher Priester als Pfarrer gegeben werde, dass dieser Pfarrer kein anderer sei als der von uns hochverehrte und geliebte P. Franz Ringel, und stellen daher die ergebenste Bitte:

„Das hohe Haus wolle seinen maßgebenden Einfluss anwenden, damit

1. Herr P. Franz Ringel zum Pfarrer für die Gemeinden Langenau ernannt und bestellt wird;

2. das Patronat und Präsentationsrecht, betreffend die Pfarrkirche in Nieder-Langenau, an die gefertigten Gemeinden übertragen wird."

Sollten diese vorstehenden Wünsche nicht erfüllt werden, so geben die gefertigten Gemeinden die bestimmte Erklärung ab, dass dieselben zum Protestantismus übertreten werden.

(Folgen die Unterschriften.)

**Anhang V.**

# Petition der Gemeinde-Vertretung Kluczyn um Staatsaushilfe, infolge der Elementarereignisse.

## Висока Палата!

Рада громадска в Ключеві малім ухвалою з дня 29. марта 1898 не пристала на условія ради повітової коломийскої, щоби она мала ручити ся за беручих запомогу голодову попираючи свою ухвалу, що громада має свій шпіхлєр.

Підписані будучи в крайнім нужді сего року змушені сами удати ся з просьбою до Високої Палати о ласкове ухваленє уділеня їм запомоги голодової і на засів попираючи свою просьбу слідуючими поводами:

1. По торічнім неурожаю єсьмо в безвихіднім положеню, бо не лиш нема чим перебути той тяжкий передновок, но ще більше, нема насіня, щоби вкинути в землю.

2. Зі шпіхлєра громадского розібрано збіже, ще в вересни 1897, протоє порожний шпіхлєр нам нічого помогчи не може.

3. В раді громадскій засідають маєтнійші люди, тож ті обаваючи ся, щоби не звертали за біднійших повзяли таку ухвалу звичайно: Ситий голодного не знає, хотяй декотрі вже жалують того поступку, бо мусят тепер сами лізти в лихварскі руки.

Сподієм ся, що Висока Палата прийде нам в поміч з своєю запомогою з державних фондів.

Ключів малий, дня 1. мая 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

# Stenographisches Protokoll.

## Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

### 21. Sitzung am 1. Juni 1898.

## Inhalt.

## Personalien:

Nachruf seitens des Präsidenten anlässlich des Ablebens des Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg (Seite 1257);

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilungen (Seite 1257).

Zuschriften in Immunitätsangelegenheiten, und zwar:

1. des k. k. Bezirksgerichtes in Strafsachen in Krakau, betreffend den Abgeordneten Daszyński (Seite 1259);
2. des k. k. Bezirksgerichtes in Stein, betreffend den Abgeordneten Kušar (Seite 1259);
3. des k. k. Bezirksgerichtes in Lundenburg, betreffend den Abgeordneten Lebloch — (Zuweisung an den Immunitätsausschuss [Seite 1259]);
4. des k. k. Bezirksgerichtes in Mährisch-Ostrau, betreffend die Einstellung des gegen den Abgeordneten Cingr eingeleiteten Strafverfahrens (Seite 1259).

## Anträge.

Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Glöckner, Bendel und Genossen betreffend Staatshilfe für die nothleidenden Glasarbeiter im Gablonz-Tannwalder Bezirke (Seite 1260);
2. des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen, betreffend Staatshilfe für die von der March überschwemmte Gemeinde Zarasice (Seite 1260);
3. der Abgeordneten Rozkošný, Seichert, Lebloch, Heimrich und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Elementarereignisse beschädigten Landwirte in Mähren (Seite 1261);
4. des Abgeordneten Kittel und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Hagelschlag und Wolkenbruch schwer geschädigten Gemeinden Märzdorf und Tschoschl im Erzgebirge (Seite 1261);
5. des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen, betreffend Staatshilfe für die von Elementarschäden heimgesuchten Gemeinden des Ungarisch-Ostrauer und Straßnitzer Bezirkes (Seite 1262);
6. des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen, betreffend Staatshilfe für die durch Wolkenbruch und Hagelschlag geschädigten Gemeinden Zobintitz, Jaischwitz u. a. im politischen Bezirke Kaaden (Seite 1262);
7. des Abgeordneten Günther und Genossen, betreffend Staatshilfe für das nördliche Böhmen, namentlich für die Bezirke Aussig, Karbitz, Auscha, Leitmeritz und Wegstädtl (Seite 1263);
8. des Abgeordneten Günther und Genossen, betreffend Staatshilfe für die Gemeinde Schönwald, Bezirk Karbitz in Böhmen (Seite 1264);
9. des Abgeordneten Seidel und Genossen, betreffend Staatshilfe für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Fulnek, Neutitschein, Freiberg, Liebau, Hof und Weißkirchen (Seite 1264);
10. des Abgeordneten Kaiser und Genossen, betreffend Staatshilfe für mehrere Gemeinden des Freudenthaler Gerichtsbezirkes (Seite 1264);
    (Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 1265);
11. des Abgeordneten Iro und Genossen, betreffend die Regelung der Freizügigkeit der weiblichen landwirtschaftlichen Dienstboten (Seite 1265);
12. des Abgeordneten Iro und Genossen, betreffend das Verbot der Aufnahme von Arbeitern unter 16 Jahren in die Fabriken und Abänderung der Dienstbotenordnung (Seite 1265);
13. des Abgeordneten Iro und Genossen, betreffend die Ausgabe von Erbpfandbriefen für bäuerlichen oder radicirten Gewerbebesitz (Seite 1266);
14. der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Hochenburger und Genossen, betreffend die Auflösung des Grazer Gemeinderathes (Seite 1266 — Antrag des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof auf sofortige Verhandlung des Antrages [Seite 1303]; Einspruch des Abgeordneten Dr. Engel [Seite 1303]);
15. des Abgeordneten Franz Hofmann und Genossen, betreffend die Gebürenfreiheit für Wohlthätigkeitszwecke während des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums (Seite 1267);
16. des Abgeordneten Pospišil und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die Gemeinde Jasenice, Bezirk Náměšt an der Oder in Mähren (Seite 1328);
17. der Abgeordneten Loula, Holanský und Genossen, betreffend Staatshilfe für die Umgebung der Stadt Mühlhausen in Böhmen (Seite 1329);
18. des Abgeordneten Dostál und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die Gemeinde Modlešovic, Bezirk Strakonic im Königreiche Böhmen (Seite 1329);
19. des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen, betreffend Staatshilfe für die Gemeinden Stěbořitz, Zlatnik, Jamnic und Milostowitz, Bezirk Troppau, Schlesien (Seite 1330);
    (Zuweisung der Dringlichkeitsanträge sub 16 bis 19 an den Budgetausschuss [Seite 1330]).

## Anträge.

1. des Abgeordneten Skala und Genossen, dass die Kosten für die Anschaffung einer zweiten Telephonlinie von Brünn über Prossnitz nach Olmütz und den Anschluss der Prossnitzer 52 Sprechstellen an diese Linie für den interurbanen Verkehr vom Staate übernommen werden (318 der Beilagen — Seite 1268);

2. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Abänderung des Wehrgesetzes (319 der Beilagen — Seite 1268);

3. des Abgeordneten Nowak und Genossen, betreffend strafgesetzliche Bestimmungen gegen Verfälschung von Futtermitteln, Sämereien und Kunstdünger (320 der Beilagen — Seite 1268);

4. des Abgeordneten Ghon und Genossen, betreffend die Fellaregulirung und Wildbachverbauungen des Canalthales aus Staatsmitteln ohne besondere Inanspruchnahme von Geldmitteln des Landes Kärnten und der Interessenten (321 der Beilagen — Seite 1268);

5. des Abgeordneten Iro und Genossen, betreffend die Regelung des directen Steuerwesens (325 der Beilagen — Seite 1330);

6. des Abgeordneten Ritter v. Czecz und Genossen, betreffend die Tilgung der Schweinepest durch Tödtung der kranken pestverdächtigen Schweine (326 der Beilagen — Seite 1330);

7. des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen, betreffend die Tilgung der Schweinepest durch Keulung (327 der Beilagen — Seite 1330);

## Interpellationen und Beantwortungen.

Interpellationen:

1. der Abgeordneten Dr. v. Hochenburger, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an den Ministerpräsidenten und an den Justizminister, betreffend die Ernennung des gewesenen Justizministers Grafen Gleispach zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Graz (Seite 1268);

2. des Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen an den Handelsminister, betreffend Vorkehrungen für den Fall des Nichtzustandekommens einer Vereinbarung mit Ungarn wegen Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zoll- und Handelsbündnisses (Seite 1269);

3. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Finanzminister, den Ministerpräsidenten und den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Anwendung des Gesetzes vom 25. October 1896 in einem besonderen Falle (Seite 1270);

4. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Finanzminister, betreffend Überweisungen aus dem Ertrage der Personaleinkommensteuer an die Landesfonde (Seite 1271);

5. der Abgeordneten Hübner, Freiherr d'Elvert, Dr. Lecher, Dr. Habermann, Dr. Chiari und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Überfall deutscher Studirenden in Eibenschitz (Seite 1271);

6. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die dem Gemeindearzte zu St. Lorenzen im politischen Bezirke Bruneck ertheilte Bewilligung zur Führung einer Hausapotheke (Seite 1272);

7. der Abgeordneten Glöckner, Bendl und Genossen an den Justizminister, betreffend die erfolgte Anbringung ausschließlich böhmischer Aufschriften am Gebäude des k. k. Bezirksgerichtes Böhmisch-Aicha (Seite 1273);

8. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend das Circular der k. k. Finanz-Landesdirection Prag vom 6. Mai 1898 über die Auslegung der Sprachenverordnung vom 24. Februar 1898 (Seite 1274);

9. des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot von schwarz-roth-goldenen Fahnen (Seite 1275);

10. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Erhöhung der Lloyd-Frachtsätze (Seite 1275);

11. des Abgeordneten Prochazka und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend den Rollfuhrdienst bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen (Seite 1276);

12. des Abgeordneten Prochazka und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend eine Entschädigung des Zugspersonales der Südbahn für die ihm durch die eingeführte Sonntagsruhe eventuell entgehenden Meilengelder (Seite 1278);

13. des Abgeordneten Stojałowski und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation eines im Separatabdrucke erschienenen Aufsatzes „Gebet des Bauern" (Seite 1279);

14. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die betriebsgefährlichen Zustände am Bahnhofe in Salzburg (Seite 1280);

15. des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation des in Gablonz an der Neisse erscheinenden „Gebirgsboten" (Seite 1281);

16. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Handelsminister, betreffend die Delegirtenwahlen zur Generalversammlung der Bezirkskrankencasse in Mährisch-Ostrau (Seite 1282);

17. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Errichtung eines ärarischen Postamtes in Witkowitz (Seite 1283);

18. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Handhabung des Versammlungsrechtes in Laibach, namentlich den Arbeitern gegenüber (Seite 1283);

19. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Aufnahme der Handelshilfsarbeiter des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft in die Gehilfenversammlung und in die Gremialkrankencasse, sowie die Unterwerfung unter die Judicatur des Gremialschiedsgerichtes (Seite 1248);
20. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in den Kronländern (Seite 1285);
21. des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen an den Justizminister, betreffend die Handhabung der Sprachenverordnung im Königreiche Böhmen (Seite 1286);
22. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme eines Zeitungsartikels (Seite 1287);
23. des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Einführung des Volksgeldes (Seite 1287);
24. des Abgeordneten Schönerer und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die dienstliche Behandlung eines gewesenen Gendarmen (Seite 1290);
25. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel, Hofer, Wolf und Genossen an den Handelsminister, betreffend Erlässe der Oberpostdirectionen für Böhmen und Niederösterreich, durch welche die Beschlagnahme gewisser Flug-, beziehungsweise Druckschriften angeordnet wurde (Seite 1291);
26. der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel, Hofer, Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten und an den Justizminister, betreffend die Ernennung des früheren Justizministers Grafen Gleispach zum Präsidenten des Grazer Oberlandesgerichtes (Seite 1292);
27. des Abgeordneten Schönerer und Genossen an den Justizminister, betreffend die Zurücklegung einer gegen den Grafen Kasimir Badeni und Genossen eingebrachten Anzeige seitens der Wiener Staatsanwaltschaft (Seite 1293);
28. des Abgeordneten Kittel und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend eine Hilfsaction für das nordwestliche Böhmen, hauptsächlich für die Bezirke Komotau, Saaz, Brüx, Dux, Teplitz, Plan, Luditz, Buchau (Seite 1293);
29. des Abgeordneten Schönerer und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Abschreibung der einer Reihe von Wirtschaftsbesitzern der Gemeinde Trebendorf vorgeschriebenen Steuern infolge Elementarschäden (Seite 1294);
30. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend das gegen Reserveofficiere in Graz stattgehabte ehrenräthliche Verfahren (Seite 1330);
31. des Abgeordneten Resel und Genossen an den Justizminister, betreffend die Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen den vom Landesgerichte Graz wegen Wahnsinns als straflos erklärten Grundbesitzer Franz Meixner, der den Grundbesitzer Stefan Ortner im Kampfe tödtlich verletzt hatte (Seite 1332);
32. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Finanzminister, betreffend das gesetzwidrige Vorgehen des Oberfinanzrathes der Finanzbezirksdirection Brixen (Seite 1334);
33. des Abgeordneten Dr. Fournier und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Confiscation der „Tetschen-Bodenbacher-Zeitung" vom 21. Mai 1898 (Seite 1335);
34. des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an den Finanzminister, betreffend einen Beschluss der Personaleinkommensteuer-Schätzungscommission Pilsen-Landgemeinden (Seite 1336);
35. des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Ausgestaltung der k. k. böhmischen Staatsgewerbeschule in eine höhere Gewerbeschule (Seite 1337);
36. des Abgeordneten Ritter v. Berks und Genossen an den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Wahlen in die Gemeindevertretung des Marktes Hohenegg (Seite 1338);
37. des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an den Justizminister, betreffend die Anberaumung der Tagsatzungen und die Verhandlung bei denselben bei den galizischen Gerichten (Seite 1340);
38. des Abgeordneten Ritter v. Berks und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Grundeinlösung bei der Bahn Wöllan—Unterdrauburg (Seite 1341);
39. des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Ausbeutung der galizisch-ruthenischen Gebirgsbevölkerung durch die ungarischen Juden (Seite 1342);
40. des Abgeordneten Mauthner und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Beschaffung genügender Transportmittel für die Exportbedürfnisse von Industrie, Ackerbau und Handel (Seite 1342);
41. des Abgeordneten Stojałowski und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Verhaftungen und Ausweisungen österreichischer Staatsbürger aus Preußen (Seite 1343);

Beantwortung von Interpellationen durch den Justizminister Dr. Edlen v. Ruber, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Žičkar und Genossen vom 28. April 1898, betreffend die gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe in den Advocaturskanzleien (Seite 1297);
2. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen vom 27. April 1898, betreffend einen Executionsfall bei dem Bezirksgerichte in Ottynia (Seite 1298);

3. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen vom 27. April 1898, betreffend die Vollstreckung der Zahlungsaufträge österreichischer Gerichte in Bosnien und der Hercegovina (Seite 1298);

4. der Interpellation der Abgeordneten Anton Steiner, Röhling und Genossen vom 21. April 1898, betreffend die beschränkte Vornahme der Legalisirungen von Unterschriften bei dem Bezirksgerichte in Podersam (Seite 1298);

5. der Interpellation des Abgeordneten Krempa und Genossen vom 6. Mai 1898, betreffend die Erbschaftssache des verstorbenen Gutsbesitzers Julius Janiszewski (Seite 1299);

Beantwortung von Interpellationen durch den Eisenbahnminister Dr. Ritter v. Wittek, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen vom 22. April 1898, betreffend die Eisenbahnfrachterhöhung für Loden und die Verweigerung der Verfrachtung von Kunstwolle in offenen Wagen seitens der privilegirten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft (Seite 1300);

2. der Interpellation des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen vom 22. April 1898, betreffend den Mangel an Personenwagen III. Classe auf der Strecke Selzthal—Bischofshofen (Seite 1301);

3. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Kolischer und Genossen vom 3. Mai 1898, betreffend die Revision und Ermäßigung der Kohlentarife, insbesondere für weitere Distanzen (Seite 1301);

4. der Interpellation der Abgeordneten Prochazka, Schneider und Genossen vom 3. Mai 1898, betreffend die Beseitigung der den Verkehr zwischen den Wiener Bezirken Favoriten und Simmering behindernden Niveaukreuzung des Bahnkörpers der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn am Geiselberge und die Ersetzung derselben durch eine Überbrückung oder Unterfahrung des Bahnkörpers (Seite 1302);

5. der Interpellation der Abgeordneten Prochazka, Schneider und Genossen vom 3. Mai 1898, betreffend die Errichtung einer Haltestelle der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft im XI. Wiener Gemeindebezirke Simmering (Seite 1302).

## Petitionen (Seite 1294).

## Verhandlungen:

Fortsetzung der Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinzen Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen:

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,

b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde;

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142;

des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau, und

des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien;

(Redner: die Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof [Seite 1305], Dr. Fort [Seite 1312], Dr. Leopold Götz [Seite 1319]).

## Wahl:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend das Ergebnis der in der vorigen Sitzung vorgenommenen Wahl in den Ternavorschlag zur Besetzung der Stelle eines ständigen Mitgliedes des Reichsgerichtes (Seite 1259).

# Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Budig**, Dr. Graf **Deym**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, Freiherr v. **Ehrenfels**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

**Präsident:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle vom 5. und 6. Mai d. J. sind unbeanständet geblieben und demnach als genehmigt anzusehen.

Hohes Haus! Wir betrauern nach einer kurzen Spanne Zeit abermals den Hingang eines Mitgliedes des Allerhöchsten Kaiserhauses *(die Versammlung erhebt sich)*, nämlich des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Leopold. Vom Jahre 1833 bis zum Jahre 1880 widmete er sein reiches Können und Wissen der militärischen Laufbahn und glänzte insbesondere auf dem Gebiete der militärtechnischen Wissenschaften und des Marinewesens. Leider gebot dem Schaffensdrange des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs ein tückisches Leiden nur zu bald Halt und nach langem Siechthum erlag er endlich seinem bedauernswerten Leiden.

Sie haben sich, meine verehrten Herren, von den Sitzen zum Zeichen des Beileides erhoben und gestatten Sie mir, dass ich diese Beileidskundgebung des hohen Hauses Seiner Majestät unserem allergnädigsten Kaiser und Herrn unterbreite, sowie den Herren Brüdern des dahingegangenen Erzherzogs in geziemender Weise zur Kenntnis bringe. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Wir bedauern aber auch den Hintritt eines Collegen, nämlich des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg. Er war ein ausgezeichneter, tüchtiger, hervorragender Parlamentarier, er war uns allen ein lieber College. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens hatte er in emsigster Weise gewirkt, aber nicht allein auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens, sondern auch auf dem Gebiete der Wissenschaft und insbesondere der Medicin.

Wir werden ihm gewiss alle, dessen bin ich überzeugt, ein treues und liebes Andenken bewahren. Sie haben sich von Ihren Sitzen erhoben und gestatten mir, dass ich diese Trauerkundgebung dem amtlichen Protokolle des Hauses einverleiben lasse. *(Zustimmung.)*

Wegen der Vornahme einer Neuwahl an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg wurde das Erforderliche veranlasst.

Die nach demselben erforderliche Ersatzwahl eines Mitgliedes des Legitimationsausschusses werde ich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Es haben sich die Herren Abgeordneten Graf Haugwitz, Dr. Pattai, Ritter v. Troll und Herk krank und der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz unwohl gemeldet.

Dem Herrn Abgeordneten Janda habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Kareis ersucht um einen zehntägigen Urlaub. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Weiters ersucht der Herr Abgeordnete Graf Lažanský um einen 14tägigen Urlaub. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Auspitz ersucht um einen zehntägigen Urlaub. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, vom Herrn Minister für Cultus und Unterricht, vom Herrn Handelsminister und vom Herrn Finanzminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Dulęba** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Donauregulirung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns *(309 der Beilagen)* nebst der demselben beigegebenen Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 6. Mai 1898.

Thun."

„Auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung vom 18. Mai l. J. beehre ich mich, dem löblichen Präsidium angeschlossen den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung der Berechtigung zur Führung des Ingenieurtitels *(312 der Beilagen)* sammt Erläuterungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 28. Mai 1898.

Der Minister für Cultus und Unterricht:

Bylandt."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Arbeitsstatistik *(313 der Beilagen)* mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 31. Mai 1898.

Der k. k. Handelsminister:

Baernreither."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer staatlichen Verschleißabgabe von Zucker *(314 der Beilagen)* sammt Bemerkungen hiezu mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 31. Mai 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels *(315 der Beilagen)* sammt Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 31. Mai 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

**Präsident:** Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Schriftführer Dr. **Dulęba** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Juli bis Ende December 1898 *(316 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 31. Mai 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Gesetzentwurf, betreffend die Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der Bestimmungen des §. 3, Z. 1 des Branntweinsteuergesetzes, sowie der Anordnungen des Gesetzes vom 5. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 111, wegen zeitweiser Abänderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes *(317 der Beilagen)* sammt Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 31. Mai 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

**Präsident:** Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und werde dieselben vertheilen lassen und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Laut Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses hat dieses in seiner Sitzung vom 16. Mai l. J. den von der k. k Regierung eingebrachten Entwürfen eines Gesetzes, womit für den Fall der Einführung der Grundbücher in Vorarlberg einige grundbuchsrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebürenvorschriften erlassen und Beschränkungen der Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen eingeführt werden *(310 der Beilagen)*, sowie eines Gesetzes, betreffend die zur Eigenschaft eines Kaufmannes vollen Rechtes erforderliche Steuerleistung *(311 der Beilagen)*, die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Ich habe diese Beschlüsse in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Laut einer weiteren Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses ist dieses in seiner Sitzung vom 16. Mai l. J. dem Beschlusse des Abgeordneten-

hauses über die kaiserliche Verordnung vom 23. December 1897, R. G. Bl. Nr. 298, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anlässlich von Elementarereignissen sowie der in dieser Angelegenheit vom Abgeordnetenhause gefassten Resolution beigetreten.

Laut weiteren Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses hat dieses in seiner Sitzung vom 16. Mai l. J. die durch die Mandatsniederlegung des Ritter v. Zaleski erforderliche Neuwahl eines Mitgliedes der Delegation des Reichsrathes vorgenommen und den Fürsten Andreas Lubomirski zum Mitgliede der Delegation gewählt, sowie die Wahlen jener Candidaten vorgenommen, welche zur Besetzung der durch die Ernennung des bisherigen Ersatzmannes des Reichsgerichtes Dr. Karl Ritter v. Czyhlarz zum ständigen Mitgliede dieses Gerichtshofes vacant gewordenen Stelle eines Ersatzmannes des Reichsgerichtes in Vorschlag zu bringen wären, und hiebei folgenden Ternavorschlag zum Beschlusse erhoben:

I. Dr. Karl Ritter Krall v. Krallenberg, k. und k. wirklicher geheimer Rath, k. k. Oberlandesgerichtspräsident in Wien.

II. Dr. Karl Ernst Ritter v. Feistmantel, Hof- und Gerichtsadvocat.

III. Dr. Edmund Bernatzik, o. ö. Universitätsprofessor.

Vom Präsidium des k. k. Reichsgerichtes ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Durch das am 12. Mai d. J. erfolgte Ableben des Ersatzmannes des k. k. Reichsgerichtes Dr. Raimund Grübl ist eine Ersatzmannstelle bei dem k. k. Reichsgerichte zur Erledigung gelangt, welche mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni 1895 über den Ternavorschlag des hohen Abgeordnetenhauses (stenographisches Protokoll der 384. Sitzung der XI. Session vom 25. Mai 1895, Seite 19105, 19145) besetzt worden war.

Hienach gebe ich mir auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 18. April 1869, R. G. Bl. Nr. 44, die Ehre, dem löblichen Präsidium diesen Erledigungsfall mit dem Ersuchen zur Kenntnis zu bringen, das zur Erstattung des Ternavorschlages seitens des hohen Abgeordnetenhauses für die Wiederbesetzung der Stelle Erforderliche in geeigneter Weise einleiten zu wollen.

Zugleich erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit des löblichen Präsidiums auf §. 3, Schlussatz des obcitirten Gesetzes zu lenken, wonach die Ersatzmänner des Reichsgerichtes ihren Wohnsitz in Wien zu nehmen verpflichtet sind.

Wien, am 14. Mai 1898.

Der Präsident des k. k. Reichsgerichtes:
Unger."

**Präsident:** Ich werde die erforderliche Wahl in den Ternavorschlag auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

In Immunitätsangelegenheiten sind Zuschriften eingelangt, und zwar vom k. k. Bezirksgerichte in Strafsachen in Krakau eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Daszyński, vom k. k. Bezirksgerichte in Stein eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Kušar, vom k. k. Bezirksgerichte in Lundenburg eine, betreffend den Herrn Abgeordneten Lebloch.

Ich habe diese Zuschriften sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zugewiesen.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Mährisch-Ostrau ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Hohes Präsidium des Abgeordnetenhauses in Wien. Das gefertigte k. k. Bezirksgericht beehrt sich, mit Bezug auf die geschätzte Zuschrift vom 17. November 1897, Nr. 186/A. H., in welcher von der Ertheilung der Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten Peter Cingr wegen Verbrechens der Veruntreuung Mittheilung gemacht wurde, bekannt zu geben, dass das Strafverfahren gegen Peter Cingr gemäß §. 90 St. P. O. eingestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Mährisch-Ostrau, 6. Mai 1898.

Sträußler."

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Ich bringe nunmehr das Resultat des Scrutiniums für die in der letzten Sitzung vorgenommene Wahl in den Ternavorschlag zur Besetzung der Stelle eines ständigen Mitgliedes des Reichsgerichtes zur Kenntnis.

Abgegeben wurden 178 Stimmen, die absolute Stimmenmehrheit beträgt daher 90 Stimmen.

Es erscheinen gewählt:

primo loco: Dr. Stanislaus Ritter Madeyski v. Poray, k. und k. geheimer Rath, Minister a. D. mit 168 Stimmen;

secundo loco: Dr. Thaddäus Ritter v. Skalkowski, Advocat und Vicepräsident der Advocatenkammer in Lemberg, mit 168 Stimmen;

tertio loco: Dr. Ferdinand Weigel, kaiserlicher Rath, Advocat, emeritirter Präsident der Stadt Krakau, mit 174 Stimmen.

Außerdem erhielt der letztgenannte primo loco 4 Stimmen.

An Druckschriften sind eingelangt, und zwar vom k. k. Handelsministerium ein Exemplar der Publication des Centralmarkenregisters, enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Monate März 1898 und in den Ländern der königlich ungarischen Krone im Monate September 1897 registrirten, umgeschriebenen und gelöschten Marken und fünf Exemplare der Zusammenstellung der Postdampfschiffverbindungen nach außereuropäischen Ländern, 3. Ausgabe 1898, und 10 Exemplare der „Statistischen Übersicht, betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1898", IV. Heft, Ein- und Ausfuhr im April 1898; von der k. k. statistischen Centralcommission je 12 Exemplare des 2. Heftes, XLVII. Band, und des 2. Heftes XLIX. Band der österreichischen Statistik; von der Commission zur Verwaltung des Centralreservefondes der Bruderladen 50 Exemplare des Berichtes derselben über ihre Gebarung im Jahre 1897; von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien 100 Exemplare ihres Jahresberichtes sammt Rechnungsabschluss für das Jahr 1897 und von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei ein Exemplar des „Catasters der in Niederösterreich verwalteten weltlichen Stiftungen nach dem Stande des Jahres 1893" (eine Fortsetzung der vor einigen Monaten erschienenen „Statistik der in Niederösterreich verwalteten Stiftungen nach dem Stande vom 31. December 1893").

Je ein Exemplar aller dieser Druckschriften wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt, die übrigen erliegen in der Kanzlei, wo die Herren Abgeordneten dieselben, soweit der Vorrath reicht, beheben können.

Weiters sind eingelangt: zehn Einladungskarten zu der Sonntag, den 5. d. M., 12 Uhr mittags, im Arkadenhofe der k. k. Universität in Wien stattfindenden Enthüllungsfeier der Büsten der Universitätsprofessoren Rokitansky und Skoda. Diese Karten können von den Herren Abgeordneten gleichfalls in der Kanzlei behoben werden.

Es wurden versendet die Anträge der Herren Abgeordneten: Tušel, Keil und Genossen *(294 der Beilagen)*; Dr. Silený und Genossen *(295 der Beilagen)*; Szajer und Genossen *(296, 297 und 298 der Beilagen)*; Hájek und Genossen *(299 der Beilagen)*; Rigler, Tschernigg und Genossen *(300 der Beilagen)*; Dr. Kronawetter und Genossen *(302 der Beilagen)*; Szponder und Genossen *(303 der Beilagen)*; Rigler, Dr. Pommer und Genossen *(304 der Beilagen)*; Biankini und Genossen *(305 der Beilagen)*; Richter und Genossen *(306 der Beilagen)*; Dr. Roschmann und Genossen *(307 und 308 der Beilagen)*.

Ferner habe ich heute noch vertheilen lassen: Die Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des gegenseitigen Verhältnisses der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einerseits und der Länder der ungarischen Krone andererseits in Ansehung der Stempel- und unmittelbaren Gebüren, des Verbrauchsstempels und der Taxen *(301 der Beilagen)*.

Ich bitte nunmehr um die Verlesung der Dringlichkeitsanträge.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glöckner, Bendel und Genossen.

Die trostlose Lage der Glasarbeiter im Gablonz-Tannwalder Bezirke in Böhmen bildet schon seit längerer Zeit den Gegenstand eingehender Besprechung der Presse.

Die große Noth, welche in den dortigen Bezirken vermöge der gänzlichen Arbeitslosigkeit herrscht, ist geradezu unbeschreiblich und bedarf der sofortigen und ausgiebigsten Hilfe der Regierung.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die eingehendsten Erhebungen sofort zu veranlassen und die Nothleidenden in ausgiebigster Weise zu unterstützen.""

Es wird ersucht, den Antrag nach §. 42 zu behandeln.

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Funke. | Glöckner. |
| Dr. Lecher. | Bendel. |
| Dr. Pfersche. | Dr. Roser. |
| Anton Steiner. | Dr. Schücker. |
| Dr. Götz. | Dr. Groß. |
| Röhling. | Herbst. |
| d'Elvert. | Bohaty. |
| Dr. Nitsche. | Vincenz Hofmann. |
| Dr. Habermann. | Hübner. |
| Dr. Stöhr. | Dr. Pergelt. |
| Dr. Kopp. | Größl." |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. A. C. Stojan und Genossen, betreffend die Staatshilfe für die von der March überschwemmte Gemeinde Zarasice.

Die Gemeinde Zarasice bei Veselí an der March ist infolge der Marchüberschwemmungen in den Vorjahren wiederholt sehr geschädigt worden; durch die heurige Überschwemmung ist aber die Gemeinde an den Bettelstab gebracht worden. An 2200 Metzen des besten Ackerbodens sind völlig vernichtet worden. Die Angabe, dass dieser Gemeinde durch die vorjährigen und die heurigen Überschwemmungen der enorme Schaden von vielen Hunderttausend Gulden zugefügt worden, ist eine nicht übertriebene. Es handelt sich

factisch um den Fortbestand dieser Gemeinde, die dem Elende völlig preisgegeben ist.

Die Gefertigten sehen sich veranlasst, den Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, der Gemeinde Zarasice sofort eine ausgiebige Staatshilfe zu gewähren.““

In formaler Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als einen dringlichen, mit Zulassung aller Abkürzungen, dem Budgetausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen.

Wien, 1. Juni 1898.

Dr. Gregorec. Dr Stojan.
Dr. Vašatý. Dr. Krek.
Dr. Olpiński.“ Dr. Žitnik.
Dr. Roszkowski. Žičkar.
Potoczek. Wachnianyn.
Dr. Sokolowski. Dr. Ferjančič.
Pastor. Vuković.
Swiezy. Wilhelm Pfeifer.
Povše. Rychlik.
Znamirowski. Perić.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rozkošný, Seichert, Lebloch, Heimrich und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Elementarereignisse geschädigten Landwirte in Mähren.

An verschiedenen Tagen des Monates Mai dieses Jahres wurden zahlreiche Bezirke Mährens, namentlich die politischen Bezirke Göding, Ungarisch-Hradisch, Ungarisch-Brod, Olmütz, Littau 2c. von Wolkenbrüchen und Hagelschlägen heimgesucht, welche nicht nur die heurige Ernte vernichtet, sondern theilweise auch den Boden abgeschwemmt haben. Besonders verheerend wirkte der Wolkenbruch im Bezirke Straßnitz, wo die überhaupt arme, durch sehr oft wiederkehrende Unfälle zur Verzweiflung getriebene Bevölkerung wieder hilflos da steht. Für die Bevölkerung aller durch Elementarereignisse heimgesuchten Bezirke ist eine Staatshilfe unumgänglich nothwendig.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über den in Mähren durch Elementarereignisse verursachten Nothstand sofort die erforderlichen Erhebungen einzuleiten und auf Grund der Berichte durch thunlichste Unterstützung der Betroffenen nach Möglichkeit die Noth zu lindern.““

In formeller Beziehung wird beantragt, das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §. 42 der Geschäftsordnung behandeln.

Wien, 1. Juni 1898.

Rozkošný.
Hovorka. Seichert.
Loula. Lebloch.
Skála. Heimrich.
Pospišil. Holanský.
Dr. Engel. Dr. Pacák.
Kulp. Doležal.
Vychodil. Spindler.
Staroštík. Formánek.
Martinek. Dr. Dvořák.
Dr. Pražák. Hájek.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kittel und Genossen wegen Einleitung einer Hilfsaction für die durch Hagelschlag und Wolkenbruch schwer geschädigten Gemeinden Märzdorf und Tschoschl im Erzgebirge.

Am 3. Mai 1898 wurden die Gemeinden Tschoschl und Märzdorf im Bezirke Komotau von einem furchtbaren Hagelunwetter und Wolkenbruch heimgesucht, wodurch die heurige Ernte fast vollständig vernichtet wurde.

Die Felder, welche kurz vorher besäet wurden, sind durch Abschwemmen der Humusschichte verwüstet, die Wiesen sind meterhoch mit Sand, Geröll und Felsblöcken überschüttet, die Wege gleichen dem Bette eines Wildbaches.

Ein Ertrag ist von diesen Grundstücken kaum mehr zu erwarten.

Die Nothlage, in welcher sich die gesammten erzgebirgischen Bauern infolge der vorjährigen Missernte befinden, steigert sich durch diese neuerliche Katastrophe in einer unerträglichen Weise.

Angesichts dieser Nothlage stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den durch Wolkenbruch schwer geschädigten Gemeinden Märzdorf und Tschoschl schleunigst eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren.““

In formeller Beziehung wird beantragt, das hohe Haus wolle diesen Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen behandeln.

Wien, am 1. Juni 1898.

Anton Steiner. Kittel.
Herzmansky. Schönerer.
Peschka. Iro.
Nowak. Türk.
Dobernig. Wolf.
Größl. Glöckner.
Günther. Hofer.
Heeger. Dr. Bareuther.
Dr. Roser. Drexel.
Kienmann. Dr. Sylvester.“

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen, betreffend Staatshilfe für die von Elementarschäden heimgesuchten Gemeinden des Ungarisch-Ostrauer und Stražnitzer Bezirkes.

Am 5. Mai und in den darauffolgenden Tagen wurden die Gemeinden des Stražnitzer und Ungarisch-Ostrauer Bezirkes: Javornik, Knězdub, Kozojídky, Kuželové, Hrozná Lhota, Nová Lhota, Lhota Tvarožná, Lideřovice, Lipov, Radejov, Rohatec, Strážnice, Tasov, Vrbka Velká, Vrbka Malá, Zvolenov, Zeraviny, Sudoměřice, Blatnice, Blatnička, Kvačice, Milokost, Veselí, Zarasice, Ungarisch-Ostrau, Znorovy von einem furchtbaren Wolkenbruche und von Überschwemmungen heimgesucht, wobei die heurige Ernte, die der einzige Hoffnungsanker der dortigen Bewohner war, vernichtet und der Humus von den Feldern weggeschwemmt.

Seit Menschengedenken gab es hier nicht solche Wassermassen, die Gärten, Gehöfte, Wiesen und Häuser verwüstend und verheerend, alles mit sich fortschleppten, was eben im Wege lag. Der Schaden der Gemeinden Znorovy, um nur einiges anzuführen, beläuft sich auf 30.000 fl., Lideřovice auf 18.000 fl., Předměstí Uh. Ostroha auf 6000 fl., Kvačice auf 2200 fl., Zarasice auf 70.000 fl., Knězdub und Tvarožná Lhota über 20.000 fl., Stražnice auf 20.000 fl., Javornik, Velká, Tasov, Lipov, Petrov, Zvolenov, Rohatec auf 100.000 fl.

Dieser verursachte Schaden ist umso empfindlicher, da schon viele Vorjahre von einer Missernte und allerlei schädlichen Elementarereignissen begleitet waren, wobei beispielsweise 1897 die Gemeinden Blatnice einen Schaden von 75.000 fl. und Blatnička von 15.000 fl. erlitten hatten.

Die Gefertigten stellen den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, den obgenannten, durch die heurigen Überschwemmungen geschädigten Gemeinden des Ungarisch-Ostrauer und Stražnitzer Bezirkes, sowie den im Jahre 1897 von Elementarereignissen geschädigten Gemeinden Blatnice und Blatnička ausgiebige Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren.““

In formaler Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als einen dringlichen, mit Zulassung aller Abkürzungen dem Budgetausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen.

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Swiezy. | Dr. Stojan. |
| Povše. | Dr. Krek. |
| Berks. | Žičkar. |
| Dr. Gregorec. | Dr. Zitnik. |
| Dr. Kozłowski. | Wachnianyn. |
| Znamirowski. | Dr. Ferjančič. |
| Dr. Vašaty. | Dr. Roszkowski. |
| Potoczek. | Vuković. |
| Rychlik. | Wilhelm Pfeifer. |
| Pastor. | Perić.“ |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen.

In der Gemeinde Zobietitz, Gaischwitz und mehreren anderen Gemeinden des politischen Bezirkes Kaaden ging am 3. Mai d. J. ein Wolkenbruch mit Hagelschlag nieder. Die Grundbesitzer erlitten einen ungeheuer großen Schaden; über drei Viertel des fruchtbaren Bodens wurden durch die Fluten mit fortgeschwemmt; die Ernte, sowie das Futter ist vollständig vernichtet; Noth und Elend der ohnehin armen und industrielosen Gegend hat sich bis ins Unglaubliche gesteigert.

Außer der bereits durch die Behörde eingeleiteten Steuerabschreibung ist eine ausgiebige Staatshilfe dringendst geboten.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, schleunigst Erhebungen zu pflegen und zur Linderung dieses Nothstandes und zur Rettung der bedrohten Existenzen in dem betroffenen Gebiete ausgiebige Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen durch den §. 42 der Geschäftsordnung bestimmten Abkürzungen sofort der Behandlung und Beschlussfassung zuzuführen.

Wien, am 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Habermann. | Anton Steiner. |
| Nowak. | d'Elvert. |
| Dr. Schücker. | Dr. Groß. |
| Dr. Menger. | Dr. Pergelt. |
| Dr. Nitsche. | Günther. |
| Wrabetz. | Herbst. |
| Dr. Demel. | Dr. Knoll. |
| Julius Pfeifer. | Dr. Funke. |
| Dr. Lecher. | Dr. Pfersche. |
| Vincenz Hofmann. | Peschka. |
| Bendel. | Größl. |
| Dr. Stöhr. | Hübner. |
| Röhling. | Dr. Roser.“ |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Günther und Genossen.

In dem nördlichen Böhmen, so besonders auch in den Bezirken Aussig, Karbitz, Auscha, Leitmeritz und Wegstädtl waren für viele, besonders für die Gebirgsgegenden, die Jahre von 1893 an arge Missjahre, die Ernten wurden stets vernichtet, entweder durch Dürre oder Hagel, Nässe, Überschwemmung.

Das laufende Jahr gestaltet sich nun jetzt schon wieder zu einem argen Missjahre, und ist nun das sechste Jahr in ununterbrochener Reihenfolge, wo die Ernte zum größten Theile als vernichtet anzusehen ist. Schon im zeitlichen Frühjahre dieses Jahres begannen die Schäden, indem ein großer Theil der Wintersaaten infolge des abnormen nassen Winters und darauf folgender Spätfröste auswinterte und umgeackert werden musste; infolge der steten und häufigen Niederschläge in den Monaten März, April und Mai konnte der Frühjahrsanbau nur mangelhaft, zum Theile gar nicht bestellt werden; es liegen derzeit in den Gebirgsgegenden ganze Fluren brach, wo infolge zu großer Nässe kein Anbau erfolgen konnte. Wo aber anfangs und Mitte April, als die Niederschläge einige Zeit nicht so heftig waren, theilweise angebaut wurde, gehen die Saaten jetzt durch die zu große Nässe zugrunde, Erdäpfel verfaulen im Acker, ehe sie keimen; daneben gibt es zahlreiche Orte, wo durch Erdrutschungen ganze Fluren auf Jahre hinaus, zum Theile für immer unproductiv geworden sind; auch haben heftige Hagelwetter den Anbau, Futter, Getreide und Obst ganzer, großer Fluren vernichtet.

Infolge dieser Missjahre herrscht unter der ländlichen Bevölkerung Noth und Elend; zahreiche Landwirte sind heute soweit, wenn nicht Hilfe kommt, ihr Anwesen verlassen und sich als Tagarbeiter ihr Leben weiter fristen zu müssen.

Bei all diesem Elend aber drängen die Steuerbehörden immer und immer wieder auf Zahlung der Grundsteuer, und zahlreiche Landwirte haben in diesen Missjahren bereits zu Steuerzahlungen Darlehen aufnehmen müssen; denn obwohl wir ein Gesetz haben vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118, wonach der Grundbesitzer bei Elementarschäden Anspruch hat auf Abschreibung der Grundsteuer, ist dieses Gesetz aber so mangelhaft, unpraktisch und umständlich in seiner Durchführung, dass der geschädigte Grundbesitzer einstweilen zugrunde gehen oder wegen der Steuer ausgepfändet werden kann, ehe er eine Abschreibung der Grundsteuer erhält. Denn nach diesem Gesetze, §. 2, Punkt 2, muss bei Elementarschäden durch anhaltende Nässe, Dürre, Auswinterung, Frost rc. der Schaden bei dem einzelnen Grundbesitzer den vierten Theil vom Reinertrage seines in einer Steuergemeinde gelegenen Grundbesitzes erreichen und müssen die Schäden immer binnen acht Tagen nach deren Bekanntwerden bei der Steuerbehörde erster Instanz zur Anmeldung gelangen.

Nun ist es auch heuer wieder, wie gewöhnlich in diesen Missjahren, der Fall, dass die Schäden einer nach dem andern auftreten; erst die Auswinterung der Wintersaaten, dann Unbestellbarkeit eines Theiles der Grundstücke, dann Verderben der angebauten Sommersaaten, diese Schäden betragen, einzeln genommen, gewöhnlich nicht den vierten Theil des ganzen Reinertrages des Grundbesitzers, aber all diese Schäden zusammen bedeuten in Wirklichkeit die Vernichtung der gesammten Ernte. Es wird sonach bei uns in Österreich der Landwirt zum Steuerzahlen gezwungen, auch wenn er nichts erbaut, wenn er keinen Reinertrag hat; dass dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit ist, liegt auf der Hand und muss von jedem geistig normalen Menschen eingesehen werden.

Da es nun factisch erwiesen ist, dass der Grundbesitzer unter solchen Umständen keinen Reinertrag haben kann und da es als ganz unzulässig bezeichnet werden muss, wenn der Staat in solchem Falle noch Grundsteuer fordern wollte; da es vielmehr Pflicht des Staates, Pflicht der Regierung ist, jenen Stand vor Untergang zu schützen, welcher einer der festesten Stützen eines geordneten Staatslebens ist, jenes Standes, welcher durch seiner Hände Fleiß die Nährproducte des Volkes erzeugt, stellen die Unterzeichneten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„1. Die Regierung wird aufgefordert, schleunigst Erhebungen zu pflegen und in den betroffenen Gebieten auf sämmtliche Ackerparcellen die Grundsteuer für das Jahr 1898 zur Abschreibung zu bringen;

2. die Regierung wird aufgefordert, zur Linderung dieses Nothstandes und zur Rettung der bedrohten Existenzen in den betroffenen Gebieten ausgiebige Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diese Anträge mit allen durch den §. 42 der Geschäftsordnung bestimmten Abkürzungen sofort der Verhandlung und Beschlussfassung zuzuführen.

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Röhling. | Günther. |
| Dr. Roser. | Dr. Pergelt |
| Peschka. | Dr. Nitsche. |
| Bendel. | Dr. Habermann. |
| Dr. Pfersche. | Hübner. |
| Julius Pfeifer. | Dr. Götz. |
| Herbst. | Noske. |
| Dr. Knoll. | Dr. Groß. |
| Vincenz Hofmann. | Dr. Funke. |

| | |
|---|---|
| Nowak. | Größl. |
| Dr. Schücker. | Anton Steiner. |
| Dr. Menger. | Bohaty." |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Günther und Genossen.

Am 26. Mai l. J. ging im nördlichen Theile des Bezirkes Karbitz in Böhmen ein schweres Gewitter mit Hagel und darauffolgendem Wolkenbruch nieder; bei diesem Unwetter ist besonders die Gemeinde Schönwald äußerst hart betroffen worden.

Der Hagel hat alles vernichtet, die angebauten Frühjahrssaaten, das Wintergetreide, den Futterbau auf Feld und Wiesen. Die darauffolgenden Wassermassen haben ganze Fluren vernichtet, so dass auf Jahre hinaus jeder Anbau unmöglich ist, wo früher gut bestellte Ackergründe waren, ist heute ein Labyrinth von mannstiefen Gräben und Löchern; Wiesen sind mit Gerölle überschwemmt.

Ein großer Theil der dortigen Grundbesitzer steht heute, wenn nicht schnelle Hilfe kommt, vor der unabwendbaren, traurigen Thatsache, ihr Anwesen einfach verlassen zu müssen, da es ihnen ohne Hilfe seitens des Staates unmöglich ist, die zerstörten Grundstücke wieder einigermaßen zu späterem Anbaue herzurichten, denn die Grundbesitzer sind infolge der letzten Missjahre bereits dem gänzlichen Ruine anheimgefallen und jetzt haben ihnen die Elemente die gesammte diesjährige Ernte vernichtet.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich die Schäden in der Gemeinde Schönwald, Bezirk Karbitz in Böhmen, zu erheben und den geschädigten Grundbesitzern eine dem Schaden entsprechende Unterstützung zu gewähren.""

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen der Verhandlung und Beschlussfassung zu unterziehen.

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Günther. |
| Anton Steiner. | Dr. Pergelt. |
| Röhling. | Dr. Groß. |
| Bendel. | Größl. |
| Dr. Roser. | Dr. Funke. |
| Dr. Knoll. | Dr. Nitsche. |
| Dr. Menger. | Dr. Pfersche. |
| Peschka. | Dr. Habermann. |
| Herbst. | Hübner. |
| Dr. Schücker. | Dr. Götz. |
| Vincenz Hofmann. | Julius Pfeifer. |
| Bohaty. | Nowak. |
| Noske. | Dr. Fournier." |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Seidel und Genossen.

Im Sommer des Jahres 1897 wurden die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Fulnek, Neutitschein und Freiberg, Liebau, Hof und Weißkirchen von großen Elementarereignissen heimgesucht und fast die ganze Ernte der Grundbesitzer jener Bezirke vernichtet. Die einzelnen Gemeinden jener Gerichtsbezirke bisher gewordene Unterstützung ist so gering, dass sie nicht in der mindesten Art die Nothlage der Bauernschaft zu lindern vermag. Die kleinen Subventionen wurden fast in allen Gemeinden nicht einmal an wirkliche Grundbesitzer vertheilt, sondern wegen ihrer Geringfügigkeit nur als Almosen an Ortsarme verwendet.

Die Gefertigten sehen sich demnach veranlasst folgenden Antrag zu stellen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, neuerdings Erhebungen zu pflegen und weitergehende Unterstützungen an die nothleidenden Gemeinden der oben citirten Gerichtsbezirke zu verabfolgen und hiebei insbesonders der Gemeinden Seitendorf, Peterwald zu gedenken.""

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages nach §. 31 der Geschäftsordnung an den Budgetausschuss beantragt.

| | |
|---|---|
| | Seidel. |
| Dr. Bareuther. | Dr. Wolffhardt. |
| Hofer. | Glöckner. |
| Forcher. | Dr. Hochenburger. |
| Erb. | Kienmann. |
| Dr. Steinwender. | Mosdorfer. |
| Heeger. | Franz Hofmann. |
| Günther. | Dobernig." |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kaiser und Genossen.

In den letzten Tagen des Monates Mai dieses Jahres wurden mehrere Gemeinden des Freudenthaler Gerichtsbezirkes (Österreichisch-Schlesien), besonders die Gemeinden Lichten, Zossen, Seitendorf, dann Markersdorf, Dittersdorf und Umgebung durch einen Hagelschlag schwer getroffen.

Die Feldfrüchte wurden zum großen Theile zerstört und dadurch die betroffenen Gemeinden dem ärgsten Nothstande preisgegeben. Die Noth ist umso größer, als ja auch die Vorjahre sehr ungünstige Ernten aufwiesen. In Erwägung dieser Umstände stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, ehestens den neuesten Elementarschaden im politischen Bezirke Freudenthal

eingehendst erheben zu lassen und mit thunlichster Beschleunigung durch Steuernachlässe und Aushilfen dem Nothstande in vielen Gemeinden dieses Bezirkes Abhilfe zu leisten.““

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages nach §. 31 der Geschäftsordnung an den Budgetausschuss beantragt.

| | Kaiser. |
|---|---|
| Millesi. | Rigler. |
| Dr. Wolffhardt. | Dr. Peßler. |
| Hofer. | Mosdorfer. |
| Türk. | Dr. Pommer. |
| Kienmann. | Forcher. |
| Günther. | Dr. Bareuther. |
| Dr. Hochenburger. | Franz Hofmann. |
| Ghon. | Dobernig. |
| Dr. Steinwender. | Glöckner. |
| Erb. | Heeger.“ |

**Präsident:** Die soeben verlesenen zehn Dringlichkeitsanträge, betreffend Nothstand, werde ich auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem bereits gewählten Budgetausschusse zuweisen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Iro und Genossen, betreffend die Regelung der Freizügigkeit der weiblichen landwirtschaftlichen Dienstboten.

In der Erwägung, dass die Dienstbotennoth einen hervorragenden Antheil nimmt an dem steten Niedergange des Bauernstandes, der durch Steuern, insbesondere Gebüren und häufig mit unterlaufende Fehler bei Ermittlung der Grundsteuernachlässe 2c. ohnehin sehr gedrückt ist, durch die weitere Duldung des frevlen Differenz- und Terminspieles an der Fruchtbörse gänzlich ausgesaugt und zugrunde gerichtet wird;

in Erwägung, dass insbesondere in Nordwest- und Nordböhmen häufig Klage geführt wird, dass die weiblichen Dienstboten ins Ausland gehen, wodurch dem Bauer großer Schaden erwächst, da er nur gegen verhältnismäßig für ihn als Kleinbauer unerschwinglichen zu hohen Lohn Mägde für seine Wirtschaft bekommt, während anderseits sich zeigt, dass gerade von solchen auswandernden Mägden schließlich der Heimatsgemeinde durch uneheliche Kinder bedeutende Lasten entstehen;

in endlicher Erwägung, dass die Freizügigkeit im Inlande wohl gewährt, jene ins Ausland aber immerhin auch bei Weibspersonen in irgend einer Weise eingeschränkt werden kann, wie es beim Manne durch das Militärverhältnis der Fall ist, ohne dass die persönliche Freiheit irgendwie gefährdet zu werden braucht wird beantragt:

„„Die Regierung wird aufgefordert, in ehester Zeit durch Schaffung eines eigenen Gesetzes für landwirtschaftliche Dienstboten, insbesondere die Freizügigkeit der weiblichen Dienstboten in der Weise einzuschränken, dass eine Reiselegitimation ins Ausland von der politischen Behörde nur bei weiblichen Dienstboten über 24 Altersjahren ohne besonders einzuholende Einwilligung der Zuständigkeitsgemeinde ertheilt wird. — Bei solchen landwirtschaftlichen Dienstboten unter 24 Jahren aber außer der Einwilligung der Eltern oder Vormünder und der Heimatsgemeinde auch jene des letzten Dienstherrn insofern in Betracht gezogen wird, als er über die muthmaßlichen Gründe der Reiselust der Magd einvernommen werde, sowie insbesondere über deren sittliches Verhalten genau befragt werde.““

In formaler Beziehung wird die dringliche Behandlung dieses Antrages nach §. 42 der Geschäftsordnung beantragt.

Wien, am 1. Juni 1898.

| | Iro. |
|---|---|
| Dr. Roser. | Kittel. |
| Türk. | Seidel. |
| Kaiser. | Schönerer. |
| Dobernig. | Ghon. |
| Anton Steiner. | Dr. Sylvester. |
| Dr. Peßler. | Girstmayr. |
| Dr. Pommer. | Erb. |
| Dr. Wolffhardt. | Herzmansky. |
| Wernisch. | Wolf. |
| Heeger. | Hofer.“ |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Iro und Genossen, betreffend das Verbot der Aufnahme von Arbeitern unter 16 Jahren in die Fabriken und Abänderung der Dienstbotenordnung.

In Erwägung, dass sich am Lande, besonders in den bäuerlichen Wirtschaftsbetrieben der Mangel an verwendbaren Dienstboten immer fühlbarer macht und ganz besonders zur Saat- und Erntezeit eine der Hauptsorgen der kleinen und mittleren Landwirte bildet;

in Erwägung, dass die bäuerlichen Dienstboten, angelockt durch falsche Schilderung der Verhältnisse, immer mehr in die großen Städte und Fabriken wandern, woselbst sie die schönsten Jahre ihres Lebens verbringen und erst wenn sie nicht mehr arbeitsfähig sind, aufs Land zurückkehren, um dann dortselbst den Heimatsgemeinden zur Last zu fallen;

endlich in der Erwägung, dass die Dienstbotenordnung, besonders was Kündigung und Ausstellung von Dienstzeugnissen betrifft, sehr mangelhaft und den

thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend ist, wird beantragt:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem hohen Hause ehemöglichst einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, dahingehend:

1. den Fabriken wird es gesetzlich verboten Arbeiter vor dem vollendeten 16. Lebensjahre (das Lehrverhältnis ausgenommen) aufzunehmen.

2. Die derzeitige Dienstbotenordnung ist den wirklichen Bedürfnissen des Bauernstandes entsprechend abzuändern.

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Iro. |
| Kittel. | Erb. |
| Dr. Roser. | Dr. Pommer. |
| Schönerer. | Heeger. |
| Dr. Wolffhardt. | Wolf. |
| Dr. Sylvester. | Dr. Peßler. |
| Kaiser. | Herzmansky. |
| Girstmayr. | Seidel. |
| Ghon. | Wernisch. |
| Anton Steiner. | Türk. |
| Dobernig. | Hofer.“ |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Karl Iro und Genossen, betreffend die Ausgabe von Erbpfandbriefen für bäuerlichen oder radicirten Gewerbebesitz.

In Erwägung, dass es eine bittere und berechtigte Klage des Bauernstandes ist, dass die Auszahlung von Erbtheilen an die Geschwister von die Wirtschaft übernehmenden ältesten Söhnen oder deren an ihre Stelle erbrechtlich getretenen Wirtschaftsübernehmer, zu stets größerer Verschuldung führt, da die Auszahlung der Erbtheile den Besitzer in der Regel zur Aufnahme von Capital zwingt;

in Erwägung, dass diese Schwierigkeit nicht selten zu Streitigkeiten und langwierigen Processen führt, welche dem Bauernstande Schaden zufügen und an der Grundlage des gesellschaftlichen Lebens — der Familie — zehren und weiterhin auch in vielen anderen Beziehungen auch materielle Verluste herbeiführen, wird beantragt:

„„Die Regierung wird aufgefordert mit größter Schleunigkeit einen Gesetzentwurf einzubringen, nach welchem

a) im Verbande der Postsparcasse eine Hypothekarvorschussabtheilung errichtet wird, welche lediglich den Zweck hat, die Auszahlung von Erbtheilen in jenen vorangeführten Fällen durch Ausgabe von amortisirbaren Pfandbriefen zu erleichtern;

b) der Wirtschaftsübernehmer diese für ihn von dieser Hypothekarvorschussabtheilung begebenen Pfandbriefe ohne bestimmte Fristeneinhaltung, jedoch durch jährliche Einzahlung von mindestens $1/_{30}$ des Wertes der begebenen Pfandbriefe in die Postsparcasse, dieselben einzulösen hat;

c) den Empfängern solcher Pfandbriefe freigestellt ist, dieselben in der Postsparcasse zu belassen und nur die jährlichen Zinsen zu genießen oder dieselben in Verkehr zu setzen, in welch letzterem Falle die Amortisirung jedoch durch die Postsparcasse binnen 35 Jahren vom Tage der Hinausgabe an gerechnet, zu erfolgen hat.

Hiebei wird bemerkt, dass sich die Verwaltungskosten der Postsparcasse dadurch decken, dass die Einzahlung binnen 30 Jahren sich vollzieht, während die Postsparcasse 35 Jahre zur Amortisirung Frist hat. Der dieser Hypothekarabtheilung, während dieser 5 Jahre zufließende Zinsengenuss des eingezahlten Capitals deckt die Verwaltungskosten zur Genüge. Überschüsse können eventuell rückverrechnet werden.““

In formaler Beziehung wird die dringliche Behandlung dieses Antrages nach §. 42 der Geschäftsordnung beantragt.

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Wolffhardt. | Iro. |
| Heeger. | Kittel. |
| Wernisch. | Schönerer. |
| Dr. Peßler. | Dr. Roser. |
| Herzmansky. | Dr. Sylvester. |
| Seidel. | Kaiser. |
| Türk. | Girstmayr. |
| Hofer. | Ghon. |
| Anton Steiner. | Dobernig. |
| Wolf. | Dr. Pommer.“ |

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Hofmann, Dr. v. Hochenburger und Genossen.

Die k. k. Regierung hat sich veranlasst gefunden, den Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz wegen mehrerer von diesem gefassten Entschließungen aufzulösen und die Leitung der Geschäfte der Gemeinde einem k. k. Regierungscommissär zu übertragen.

Diese Maßregel erscheint als eine schwere Verletzung der verfassungsmäßig festgelegten Selbstverwaltung und ist in den vorliegenden Thatsachen nicht im mindesten begründet. Der Grazer Gemeinderath hat in seinen Entschließungen lediglich in einigen wichtigen Angelegenheiten, die die Bevölkerung tief berührten und beunruhigten, seiner Überzeugung pflichtgemäß offen Ausdruck gegeben, beziehungsweise den Wunsch ausgesprochen, die Regierung möge solche Maßnahmen treffen, die geeignet wären, das gestörte gute Einvernehmen zwischen der bürgerlichen Bevölkerung und dem Heere wiederherzustellen.

Es muss auch ausdrücklich betont werden, dass im Gegensatze zu anderen Orten in Graz seit dem Rücktritte des Ministeriums des Grafen Badeni Unruhen oder Ausschreitungen in einem Umfange, der so einschneidende Maßregeln rechtfertigen könnte, überhaupt nicht stattgefunden haben. Es müssen daher diese Maßregeln als in den Thatsachen nicht im mindesten begründet, vielmehr geradezu als eine beabsichtigte Herausforderung der deutschen Bevölkerung, insbesondere jener von Graz betrachtet werden.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die sofortige Aufhebung des Erlasses der steiermärkischen Statthalterei in Betreff der Auflösung des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz zu veranlassen.““

In formeller Beziehung ist dieser Antrag nach §. 42 G. O. abgekürzt zu behandeln.

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Lorber. | Dr. Hofmann. |
| Dobernig. | Dr. Hochenburger. |
| Hinterhuber. | Dr. Pommer. |
| Kienmann. | Heeger. |
| Bendel. | Herzmansky. |
| Kaiser. | Dr. Steinwender. |
| Kupelwieser. | Franz Hoffmann. |
| Vincenz Hofmann. | Kittel. |
| Girstmayr. | Dr. Wolffhardt. |
| Wolf. | Wernisch. |
| Dr. Weiskirchner. | Forcher. |
| Prochazka. | Dr. Götz. |
| Dr. Scheicher. | Eisele. |
| Kletzenbauer. | Mosdorfer. |
| Daschl. | Dr. Fournier. |
| Schlesinger. | Dr. Peßler. |
| Bielohlawek. | Nowak. |
| Dr. Sylvester. | d'Elvert. |
| Tschernigg. | Bohaty. |
| Posch. | Iro. |
| Böheim. | Dr. Lecher. |
| Strobach. | Polzhofer. |
| Schneider. | Dr. Gessmann. |
| Neunteufl. | Ghon. |
| Mayer. | Hübner. |
| Dr. Lemisch. | Dr. Funke. |
| Millesi. | Dr. Pfersche. |
| Hueber. | Peschka. |
| Axmann. | Dr. Roser. |
| Ludwig. | Dr. Groß. |
| Prade. | Wrabetz. |
| Dr. Kindermann. | Seidel. |
| Dr. Heinemann. | Dr. Chiari. |
| Zimmer. | Dr. Bareuther. |
| Böheim. | Richter. |
| Dr. Budig. | Schönerer. |
| Dr. Mayreder. | Dr. Habermann. |
| Erb. | Rigler.“ |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Franz Hofmann und Genossen, betreffend die Gebürenfreiheit für Wohlthätigkeitszwecke während des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums.

Mit dem Gesetze vom 16. Februar 1888, R. G. Bl. Nr. 24, wurden alle aus Anlass des vierzigsten Regierungsjahres Seiner Majestät des Kaisers errichteten Stiftungen und Widmungsacte zu Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecken von den nach Tarifpost 96 a) und b) des Gesetzes vom 13. December 1862, R. G. Bl. Nr. 89, entfallenden Stempeln und unmittelbaren Gebüren befreit.

Da aus Anlass des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers viele derartige Stiftungen gemacht werden und auch die Handels- und Gewerbekammer für Schlesien in ihrer am 8. Februar 1897 abgehaltenen Sitzung beschlossen hat, aus diesem Anlasse einen Betrag in der Höhe von 40.000 Kronen zu widmen, dessen Erträgnis zur Bildung von Prämien verwendet werden soll, die an verdiente Angestellte und Arbeiter im Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetriebe zu verleihen und am 2. December eines jeden Jahres, als dem Tage der Thronbesteigung seiner Majestät, unter Übergabe von einfachen Diplomen an den Bedachten zur Vertheilung zu bringen sind und nunmehr nach erfolgter ministerieller Genehmigung dieses Beschlusses den Stiftsbrief verfassen möchte, wird beantragt:

„„Das hohe k. k. Finanzministerium wolle ein analoges Gesetz auch aus Anlass des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums baldmöglichst erlassen.““

In formeller Beziehung ist dieser Antrag nach §. 42 G. O. abgekürzt zu behandeln.

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Drexel. | Franz Hofmann. |
| Dobernig. | Dr. Hochenburger. |
| Dr. Chiari. | Dr. Hofmann. |
| Herzmansky. | Seidel. |
| Kienmann. | Erb. |
| Eisele. | Dr. Bareuther. |
| Dr. Sylvester. | Richter. |
| Forcher. | Mosdorfer. |
| Millesi. | Dr. Steinwender. |
| Wernisch. | Dr. Pommer. |
| Dr. Wolffhardt. | Hinterhuber. |
| Polzhofer. | Ghon. |
| Lorber. | Dr. Peßler. |
| Kaiser. | Heeger.“ |

**Präsident:** Diese Dringlichkeitsanträge werden in der entsprechenden Reihenfolge zur Verhandlung gelangen.

Ich bitte nun die übrigen Anträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest die Anträge des Abgeordneten Skála und Genossen; Dr. Funke, Dr. Pergelt, Dr. Groß und Genossen; Nowak und Genossen; Ghon und Genossen. — 318 bis 321 der Beilagen.)*

**Präsident:** Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte nunmehr die eingebrachten Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest):*

„Anfrage der Abgeordneten Dr. v. Hochenburger, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Vor zwei Wochen wurde die Ernennung Seiner Excellenz des Herrn Justizministers a. D. Grafen Gleispach zum Präsidenten des steiermärkisch-kärntnerisch-krainischen Oberlandesgerichtes in Graz kundgemacht.

Diese Ernennung rief in den deutschen Theilen des Grazer Oberlandesgerichtssprengels, namentlich aber in Graz selbst nicht nur in jenen Kreisen, die berufsmäßig an der Rechtspflege theilnehmen, sondern auch in weiteren Bevölkerungsschichten vielfach Befremden und peinliche Überraschung hervor, was festzustellen um so nöthiger erscheint, als officiöse Blätter es mit der Wahrheitspflicht vereinbar fanden, die Behauptung aufzustellen, dass die fragliche Ernennung nirgends Missstimmung oder das Gefühl wirklicher Kränkung erzeugt habe.

Es ist übrigens nur zu begreiflich, dass die Verleihung der Grazer Oberlandesgerichtspräsidentenstelle an Seine Excellenz Herrn Grafen Gleispach der deutschen Bevölkerung kein anderes Gefühl als — gelinde gesagt — das der Missstimmung erwecken konnte.

Seine Excellenz Herr Graf Gleispach trägt einen guten Theil der Schuld an der Erlassung der Badeni'schen Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren, und damit auch an den schweren Krisen, die seither den österreichischen Staat beherrschen; ungeachtet ihm die Bedeutung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren für den dortigen deutschen Besitzstand und ihre Beziehung zu den staatsrechtlichen Bestrebungen der jungčechischen Partei bekannt oder doch erkennbar sein musste, hat er gleichwohl an ihrer Erlassung theilgenommen, ja sogar den Versuch gemacht, diese Verordnungen, an denen selbst der gegenwärtige Herr Ministerpräsident eine abfällige Kritik zu üben sich bemüssigt sah, im Abgeordnetenhause zu vertheidigen.

Seine Excellenz Herr Graf Gleispach gehörte aber auch — und zwar als Justizminister — einem Cabinete an, das unter seltsamen, gewiss nicht ehrenvollen Umständen den Schauplatz seiner unheilvollen Thätigkeit verlassen musste, einem Cabinete, gegen dessen Chef sogar durch einen Mehrheitsbeschluss des hohen Abgeordnetenhauses der schwerwiegende Vorwurf, strafbare Handlungen verübt zu haben, erhoben wurde. Seine Excellenz hätte als Justizminister geradezu die Pflicht gehabt, sich zum Hüter des Gesetzes aufzuwerfen und alles aufzubieten, um jene Maßnahmen zu hintertreiben, die Ende November 1897 das Abgeordnetenhaus zum Schauplatze bedauerlicher Gewaltthaten machten. Seine Excellenz hat dieser Pflicht nicht genügegeleistet; ja Nachrichten, die allerdings nicht vollkommen verbürgt sind, wollen sogar wissen, dass er in voller Kenntnis der zu ergreifenden Maßregeln war und dieselben gebilligt habe.

Alle diese Umstände mussten dazu führen, dass in den deutschen Kreisen des Grazer Oberlandesgerichtssprengels, namentlich in Steiermark und Kärnten, deren deutschgesinnte Abgeordnete die Sache der Deutschen Böhmens und Mährens zur eigenen gemacht haben, wenig schmeichelhafte Urtheile über den ehemaligen Justizminister, Seine Excellenz Herrn Grafen Gleispach laut wurden, und eine Stimmung platzgriff, die, wenn auch frei von rein persönlicher Gehässigkeit, ihre Spitze doch gegen den öffentlichen Functionär, den Justizminister des Cabinets Badeni, kehrte, dem man, als Sprössling einer deutschen Familie — nicht mit Unrecht — sogar ein höheres Maß von Schuld an der Preisgebung deutscher und staatlicher Interessen beimaß, als seinem Cabinetschef, dem als Polen die Rücksichtnahme auf deutsche Rechte jedenfalls ferner lag, und dem überdies die Vertrautheit mit den westösterreichischen Verhältnissen vielfach mangelt.

Von all diesen Erwägungen und von der Annahme, dass die Regierung alles unterlassen werde, was eine weitere Verschärfung der Lage herbeiführen könnte, ausgehend, durfte man mit Fug die Erwartung hegen, dass bei einer allfälligen Wiederverwendung des früheren Justizministers, Seiner Excellenz des Herrn Grafen Gleispach, im öffentlichen Dienste der Stimmung und den berechtigten Gefühlen der deutschen Bevölkerung gebürend Rechnung getragen werden wird, und dass jedenfalls eine Rückkehr des Justizministers des Cabinets Badeni auf den Posten des Grazer Oberlandesgerichtspräsidenten ausgeschlossen sei. Der politische Gegensatz, in den sich Seine Excellenz Herr Graf Gleispach zum größten Theile der deutschen Bevölkerung des Grazer Oberlandes-

gerichtssprengels gestellt hat, sowie das Misstrauen, das seiner öffentlichen Thätigkeit angesichts der mehr als bedenklichen ministeriellen Vergangenheit entgegengebracht wird, musste sogar zur Annahme führen, dass Seine Excellenz selbst einer Stellung aus dem Wege gehen werde, die für ihn unerquickliche Lagen im Gefolge haben kann.

Im Reiche der Unwahrscheinlichkeiten, wo abwechselnd gerade von Regierungskreisen die „Autorität“ bald preisgegeben, bald wieder krampfhaft festgehalten wird — das eine wie das andere häufig am unrichtigsten Orte — musste man freilich auch auf eine andere Entwicklung der Dinge, auf einen Sieg des trotzigen Eigensinns gefasst sein, der etwas will, lediglich deshalb, weil Tausende dieses „Etwas“ nicht wollen.

Thatsächlich wurde Seine Excellenz Herr Graf Gleispach zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Graz ernannt, obwohl der Regierung die Bedenken, die gerade gegen eine derartige Ernennung sprachen, bekannt sein mussten und überdies in vertraulicher Weise mitgetheilt worden waren.

Wir betrachten die vollständige Übergehung der von uns in gewiss maßvoller Art geäußerten Wünsche, sowie die Hinwegsetzung über die Gefühle eines großen Theiles der deutschen Bevölkerung des Grazer Oberlandesgerichtssprengels als einen Act der Rücksichtslosigkeit, der die Behauptung der Regierung, sie trachte nach einem Einvernehmen mit den Deutschen, Lügen straft.

Wir verwahren uns im vorhinein dagegen, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Seine Excellenz der Herr Justizminister, die für die fragliche Ernennung die volle Verantwortung zu tragen haben, sich hinter dem Träger der Krone verschanzen und eine Aufklärung etwa mit Berufung darauf versagen, dass die Verleihung der Grazer Oberlandesgerichtspräsidentensstelle an Seine Excellenz Herrn Grafen Gleispach durch den Kaiser erfolgt sei.

Gestützt auf vorstehende Darlegungen, beehren wir uns folgende Anfragen zu stellen:

„„1. Haben Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Seine Excellenz der Herr Justizminister maßgebendenorts die Ernennung Seiner Excellenz des Herrn Justizministers außer Dienst Grafen Gleispach zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Graz in Antrag gebracht?

2. Wie können, falls letzteres geschehen, Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Seine Excellenz der Herr Justizminister die Erstattung eines derartigen Vorschlages, ungeachtet die dagegen sprechenden Bedenken bekannt sein mussten, rechtfertigen?““

| | |
|---|---|
| | Dr. Hochenburger. |
| Wernisch. | Dr. Hofmann. |
| Ludwig. | Dr. Pommer. |
| Dr Sylvester. | Dr. Steinwender. |
| Dr. Scheicher. | Richter. |
| Dr. Weiskirchner. | Milleſi. |
| Dr. Lueger. | Heeger. |
| Bielohlawek. | Franz Hofmann. |
| Dr. Pfersche. | Kaiser. |
| Daschl. | Dobernig. |
| Schlesinger. | Mosdorfer. |
| Leopold Steiner. | Kienmann. |
| Schneider. | Rigler. |
| Strobach. | Seidel. |
| Glöckner. | Herzmansky. |
| Türk. | Prade. |
| Dr. Schücker. | Dr. Peßler. |
| Mayer. | Dr. Wolffhardt. |
| Bendel. | Dr. Chiari. |
| Julius Pfeifer. | Dr. Bareuther. |
| Anton Steiner. | Axmann. |
| Hübner. | Hinterhuber. |
| Dr. Lecher. | Polzhofer. |
| Herbst. | Lorber. |
| Dr. Habermann. | d'Elvert. |
| Dr. Menger. | Drexel. |
| Dr. Götz. | Dr. Roser. |
| Dr. Stöhr. | Erb. |
| Dr. Demel. | Eisele. |
| Schönerer. | Ghon. |
| Kittel. | Dr. Nitsche. |
| Dr. Kronawetter. | Bohaty. |
| Wolf. | Größl. |
| Iro. | Dr. Funke. |
| Prochazka. | Forcher.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Im Verlaufe der über das letzte Ausgleichsprovisorium im ungarischen Abgeordnetenhause geführten Verhandlungen stellte ein Mitglied der Regierungspartei, Abgeordneter Lucas Enyedy, den Antrag, die Regierung anzuweisen, einen autonomen Zolltarif zu verfassen, die dazu nöthigen Daten und Behelfe sofort zusammenzustellen und zu publiciren, und für Erörterung des Entwurfes eine Enquête einzuberufen.

Der Antrag wurde vom ungarischen Ministerpräsidenten gutgeheißen, vom ungarischen Abgeordnetenhause angenommen.

Seitdem befinden sich die Vorarbeiten zur eventuellen Schaffung eines selbständigen ungarischen Zoll- und Handelsgebietes im vollen Gange.

Der autonome Zolltarif soll seitens der ungarischen Regierung bereits fertiggestellt sein. Nichts aber verlautet, dass auch unsere Regierung in dieser Beziehung vorgesorgt hätte, um das wirtschaftliche Interesse unseres Staates für jeden Fall zu wahren.

Die Gefertigten stellen daher daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Hat die Regierung für den Fall, als eine Vereinbarung mit Ungarn wegen Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zoll- und Handelsgebietes nicht zustande kommt, Vorkehrungen getroffen und worin bestehen dieselben?““

| | |
|---|---|
| Dr. Chiari. | Dr. Bareuther. |
| Kittel. | Dr. Lueger. |
| Drexel. | Richter. |
| Dr. Steinwender. | Mosdorfer. |
| Dobernig. | Seidel. |
| Dr. Roser. | Lorber. |
| Herbst. | Dr. Hofmann. |
| Rigler. | Kienmann. |
| Schönerer. | Schreiber. |
| Franz Hofmann. | Herzmansky. |
| Dr. Knoll. | Größl. |
| Hofer. | Wernisch. |
| Peschka. | Kaiser. |
| Wohlmeyer. | Dr. Wolffhardt. |
| Iro. | Strobach. |
| Dr. Pergelt. | Wolf. |
| Jax. | Dr. Scheicher. |
| Neunteufl. | Dr. Habermann. |
| Wedral. | Prochazka. |
| Daschl. | Dr. Weiskirchner. |
| Dr. Groß. | Dr. Kopp. |
| Eisele. | Schneider. |
| Bielohlawek. | Girstmayr. |
| Dr. Lecher. | d'Elvert. |
| Röhling. | Prade. |
| Dr. Schücker. | Dr. Funke. |
| Hübner. | Dr. Stöhr. |
| Dr. Hochenburger. | Millesi.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an den Herrn Finanzminister, den Herrn Ministerpräsidenten und den Herrn Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Anwendung des Gesetzes vom 25. October 1896 in einem besonderen Falle.

Es hat sich im Steuerbezirke Olmütz der Fall ereignet, dass ein personaleinkommensteuerpflichtiger Staatsbürger, der Olmützer Erzbischof Kohn, in seinem Bekenntnisse zur Besteuerung ein so geringes Einkommen der Steuerbehörde bekanntgegeben hat, dass diese sich veranlasst sah, demselben das Bekenntnis mit der Aufforderung zurückzustellen, sein wirkliches Einkommen anzugeben.

Da bekanntlich in den Staatsgrundgesetzen auch ein Grundgesetz existirt, welches sagt: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich zu achten“, der §. 206 des Gesetzes vom 25. October 1896 aber bestimmt: „Die Steuerbehörde hat die bei ihr einlangenden Bekenntnisse einer vorläufigen Prüfung zu unterziehen und durch Einvernahme der Steuerpflichtigen es zu ergänzen und richtigzustellen; weiters gemäß §. 239 des genannten Gesetzes eine „Steuerhinterziehung“, also eine strafbare Handlung vorliegt, dessen Verjährung durch die Nichteinhaltung der nach §. 206 des Gesetzes vom 25. October 1896 vorzunehmenden „Einvernahme“ wenigstens nach dem Wortlaute des §. 531 des allgemeinen Strafgesetzes und §. 254 des Gesetzes vom 25. October 1896 befördert erscheint; endlich bei der großen Minderfatirung, welche in diesem Falle vorliegt, und bei der socialen Stellung des Fatenten, sowie dem Umstande, dass dieser Fall in vielen Blättern öffentlich besprochen wurde, ohne dass eine amtliche Feststellung des wahren Sachverhaltes oder eine Bestrafung des genannten Fatenten bekannt geworden wäre, sehe ich mich im Interesse der Handhabung des Gesetzes sowohl, als auch aus dem Grunde der öffentlichen Moral veranlasst, zu fragen:

„„1. Den Herrn Finanzminister, ob demselben dieser Fall bekannt ist; wenn ja, ob er zu veranlassen bereit ist, dass in Hinkunft eine andere als die gesetzliche Behandlung der Fassionsergänzung, wie sie §. 206 des Gesetzes vom 25. October 1896 bestimmt, nicht eintritt und zu veranlassen, dass in diesem Falle die Strafbestimmungen des §. 241 des mehrmals genannten Steuergesetzes zur gesetzlichen Anwendung kommen, wenn es sich auch um eine höher gestellte Persönlichkeit handelt?

2. Den Herrn Minister für Cultus und Unterricht, ob er es vereinbar findet, dass ein Kirchenfürst, der öffentlich der Steuerhinterziehung beschuldigt wird, weiterhin in seinem Amte verbleiben dürfe, und ob derselbe geneigt sei, im Interesse des Ansehens einer vom Staate anerkannten Kirche einen Gesetzentwurf ehestens dahingehend einzubringen, dass kirchliche Functionäre, welche sich der Steuerhinterziehung schuldig gemacht haben, von amtlichen Stellungen, die der staatlichen Bestätigung bedürfen, zu entheben sind?

3. Den Herrn Ministerpräsidenten, ob derselbe geneigt ist, im Wege der Nuntiatur dahin zu wirken, dass mit Rücksicht auf diesen Fall einer oberhirtlichen, nach den weltlichen Gesetzen aber strafbaren Handlung seitens der Kirchenbehörde dafür gesorgt werde, dass sich solche Fälle der Schädigung des Priesterstandes nicht ereignen?““

Wien, 1. Juni 1898.

Iro.

Herzmansky. Wernisch.

| | |
|---|---|
| Wolf. | Kittel. |
| Kaiser. | Seidel. |
| Türk. | Schönerer. |
| Dobernig. | Erb. |
| Dr. Pommer. | Ghon. |
| Dr. Wolffhardt. | Dr. Sylvester. |
| Hofer. | Girstmayr. |
| Heeger. | Dr. Pessler." |

„Anfrage des Abgeordneten Iro an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Nachdem die Berechnungen des Finanzplanes zur Steuerreform bekanntlich mit dem Ertrage an Personaleinkommensteuer von 18,000.000 fl. im Minimum aufgestellt wurden, wobei mit einer Überweisung an die Länder von kaum zwei Millionen gerechnet wurde;

nachdem nach Artikel VIII des Gesetzes vom 25. October 1896 vorerst die Nachlässe vom Mehrertrage der Personaleinkommensteuer zu bestreiten sind, sohin der Rest erst zur Überweisung bis zu 3,000.000 fl. an die Landesfonde nach dem bekannten Schlüssel stattzufinden hat;

endlich aber im Budget für 1898 an Erträgnis der Personaleinkommensteuer nur rund 15 1/2 Millionen Gulden präliminirt erscheinen, stelle ich an den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„1. Ist bei Eingang von bloß 15 1/2 Millionen statt, wie früher gerechnet, minimal 18, maximal 28 Millionen an Personaleinkommensteuer der Staat in der Lage, Überweisungen an die Landesfonde zu geben, welche doch bekanntlich in der Erwartung dieser Überweisungen auf die Umlagen zur Personaleinkommensteuer verzichtet haben?

2. Wenn sich das Erträgnis der Personaleinkommensteuer zu gering herausstellen sollte, in welcher Weise ist Vorsorge getroffen, dass die Landesfonde dennoch die erwarteten und versprochenen Überweisungen erhalten, damit nicht eine Stockung in den finanziellen Verhältnissen der einzelnen Kronländer eintrete?""

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Iro. |
| Dr. Roser. | Kittel. |
| Dr. Pessler. | Schönerer. |
| Dr. Sylvester. | Seidel. |
| Hofer. | Girstmayr. |
| Kaiser. | Wernisch. |
| Herzmansky. | Dobernigg. |
| Ghon. | Erb. |
| Anton Steiner | Dr. Wolffhardt. |
| Dr. Pommer. | Wolf. |
| Türk. | Heeger." |

„Anfrage der Abgeordneten Hübner, d'Elvert, Dr. Lecher, Dr. Habermann, Dr. Chiari und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Überfall deutscher Studirender in Eibenschitz.

„Am 12. Mai l. J. haben die Studirenden der siebenten und achten Classe des k. k. zweiten deutschen Gymnasiums in Brünn einen Ausflug nach Eibenschütz unternommen. Als dieselben abends den Rückweg zur Eisenbahnstation antraten, wurden sie, obgleich ihr Verhalten ein durchaus ruhiges und in keiner Weise herausforderndes war, noch im Weichbilde der Stadt von einem čechischen Volkshaufen überfallen und auf ein gegebenes Zeichen mit Steinen beworfen und mit Stöcken geschlagen, infolge dessen einige Studirende mehr oder minder erhebliche Verletzungen erlitten. In hohem Grade auffallend muss es erscheinen, dass die Gendarmerie überhaupt nicht erschien, und dass die anwesenden čechischen Sicherheitsorgane der Gemeinde, trotz an sie ergangener Aufforderung sich nicht ins Mittel legten, um derartige rohe Gewaltacte hintanzuhalten.

Wiewohl nun dem Vernehmen nach der gedachte Vorfall den Gegenstand strafgerichtlicher Erhebung bildet, sehen sich die Gefertigten in Anbetracht des Umstandes, dass kurz darauf nächst Eibenschütz ähnliche thätliche Angriffe gegen einen deutschen Radfahrer und am 24. Mai gegen zwei deutsche Schulkinder aus Alexowitz unternommen wurden, zur Anfrage genöthigt:

„„Ist der Herr Ministerpräsident geneigt, dafür Sorge zu tragen, dass den Deutschen in Eibenschütz gegenüber derartigen, ihre persönliche Sicherheit gefährdenden Angriffen der gesetzlich gewährleistete Schutz im vollen Maße zutheil werde?""

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Hübner. |
| Dr. Demel. | d'Elvert. |
| Herbst. | Dr. Lecher. |
| Vincenz Hofmann. | Dr. Habermann. |
| Julius Pfeifer. | Dr. Chiari. |
| Dr. Fournier. | Dr. Schücker. |
| Noske. | Bohaty. |
| Wrabetz. | Peschka. |
| Günther. | Größl. |
| Dr. Knoll. | Dr. Pfersche. |
| Lorber. | Glöckner. |
| Kaiser. | Dr. Pergelt. |
| Dobernig. | Dr. Groß. |
| Dr. Hofmann. | Dr. Nitsche. |
| Dr. Hochenburger. | Röhling. |
| Dr. Wolffhardt. | Dr. Stöhr. |
| Richter. | Dr. Funke. |
| Dr. Pommer. | Nowak. |

| | |
|---|---|
| Dr. Bareuther. | Anton Steiner. |
| Seidel. | Dr. Götz. |
| Zimmer. | Bendel. |
| Dr. Budig. | Dr. Menger. |
| Heeger. | Dr. Roser." |

„Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Interpellation, welche der Abgeordnete Leopold Steiner und Genossen in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 21. April 1898 an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern aus Anlass der mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 5. März 1898, Z. 6767, dem Gemeindearzte zu St. Lorenzen im politischen Bezirke Bruneck ertheilten Bewilligung zur Führung einer Hausapotheke gerichtet haben, wurde von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten in der Sitzung des hohen Hauses vom 3. Mai l. J. mit der Erklärung beantwortet, dass der mit dem citirten Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern über Vorstellung der Gemeinde Lorenzen erfolgte Ausspruch, dass dem dortigen Gemeindearzte die Führung einer Hausapotheke dann gestattet sei, wenn dieselbe an einem mindestens 3·79 Kilometer von Bruneck entfernten Standorte gehalten werde, in den gesetzlichen Vorschriften vollkommen begründet erscheine. Die ganz oberflächliche und rein formelle Motivirung dieser Erklärung beschränkte sich auf den Hinweis, dass für die Berechtigung zur Haltung einer Hausapotheke die Bestimmung des Hofkanzleidecretes vom 3. November 1808, Z. 16135, maßgebend sei, wonach es dem Arzte in dem Falle, wenn sich weder in seinem Aufenthaltsorte noch im Umkreise von einer Stunde eine öffentliche Apotheke befindet, gestattet ist, eine Hausapotheke zu halten und aus derselben Arzneien an Kranke abzugeben, sowie auf die Bemerkung, dass dem in der Interpellation angeführten Hofkanzleidecrete vom 21. Mai 1841, Z. 16173, wie der Verwaltungsgerichtshof erkannt habe, als einer Particularentscheidung keine Gesetzeskraft zukomme.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat nicht einmal den Versuch gemacht, die streng sachlichen juristischen Ausführungen der eingangs erwähnten Interpellation mit Rechtsgründen zu widerlegen; er urgirt einfach die Richtigkeit dieser Ausführungen, geht über eine Erörterung des entscheidenden Begriffes „Standort" des Gemeindearztes, beziehungsweise der Apotheke vollständig hinweg, und behauptet die Gesetzmäßigkeit einer evident ungesetzlichen Entscheidung.

Das Hofkanzleidecret vom 3. November 1808, Z. 16435, welches Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident merkwürdigerweise zur scheinbaren Begründung seiner Erklärung heranzieht, bestimmt ausdrücklich, dass „dem Arzte in dem Falle, wenn sich weder in seinem Aufenthaltsorte, noch im Umkreise von einer Stunde eine öffentliche Apotheke befindet, gestattet ist, eine Hausapotheke zu halten und aus derselben Arzneien an Kranke abzugeben".

„Weder in seinem Aufenthaltsorte, noch im Umkreise von einer Stunde", das kann gar nichts anderes heißen, als: Weder im Aufenthaltsorte des Arztes, noch im Umkreise von einer Stunde vom Aufenthaltsorte des Arztes. Es kann vernünftigerweise gar nicht der zufällige und wechselnde Standpunkt der Arztenswohnung oder der Apothekerofficin, sondern es muss einzig und allein, wie dies ja auch schon aus dem Wortlaute der gesetzlichen Bestimmung klar hervorgeht, der Aufenthaltsort, also die Entfernung der beiden jeweils in Frage kommenden Ortschaften von einander maßgebend sein. Nur diese, und keine andere Interpretation entspricht der Absicht des Gesetzgebers und dem Geiste der gesetzlichen Bestimmung; sie ist auch durch die in dem Hofkanzleidecrete vom 21. Mai 1841 enthaltene Allerhöchste Entschließung vom 18. Mai 1841, sowie durch eine ganz feststehende, langjährige und wohlbegründete Übung sanctionirt, und es kann nur Erstaunen erregen, wenn Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sich darauf beruft, dass dem letztbezogenen Hofkanzleidecrete, wie der Verwaltungsgerichtshof erkannt habe, keine Gesetzeskraft zukomme. Dass diesem Hofkanzleidecrete Gesetzeskraft zukomme, wurde ja von den Interpellanten gar nicht behauptet, und darum handelt es sich ja hier auch gar nicht; die in dem citirten Hofkanzleidecrete enthaltene Allerhöchste Entschließung vom 18. Mai 1841 wurde vielmehr von den Interpellanten, wie ja auch jedem nur halbwegs Gesetzeskundigen sofort klar sein musste, nur als eine authentische Interpretation einer Bestimmung herangezogen, deren gesetzlicher Charakter ebenso außer allem Zweifel steht, wie es gewiss ist, dass diese Bestimmung eben wegen dieses ihres Charakters gegenwärtig nach den geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen nur durch ein Gesetz, aber nie und nimmer etwa durch eine Allerhöchste Entschließung außer Kraft gesetzt oder abgeändert werden könnte. Sollte aber dennoch wider alles Erwarten ein derartiger Versuch einer Contravention gegen bestehende Gesetze gewagt werden, so könnte er wohl nicht anders, denn als eine flagrante Verletzung der Verfassung aufgefasst werden.

Die eingangs genannten Abgeordneten sind bei Stellung ihrer Interpellation von der bestimmten und vertrauensvollen Voraussetzung ausgegangen, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gerne und bereitwillig die sich ihm darbietende Gelegenheit ergreifen werde, dem durch ein offenkundig rechts- und gesetzwidriges Vorgehen beleidigten Rechtsgefühle der Bevölkerung umso eher die gewünschte Genugthuung zu verschaffen, als im vorliegenden Falle dem Rechte und dem Gesetze offenbar nur infolge der unwürdigen

Praktiken einer einzelnen Persönlichkeit Gewalt angethan wurde, die es nicht verschmäht hat, dasjenige, was auf dem geraden Wege nach Recht und Gesetz nicht zu erreichen war, auf dem Schleichwege gesetzwidriger Protection zu ergattern.

Ganz unerwarteter Weise hat es aber Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident vorgezogen, sich mit einer rein formalen Erklärung zu begnügen, die, wie bereits ausgeführt wurde, im Grunde genommen gar nichts anderes ist, als eine nackte, rechtlich in gar keiner Weise begründete und daher gänzlich haltlose Negation der durchaus wohlmotivirten Rechtsausführungen der Interpellanten.

Dieses geradezu unbegreifliche Vorgehen muss umsomehr das peinlichste Befremden erregen, als es geeignet ist, den Anschein parteilicher Geschäftsführung zu erwecken und das für einen gesunden staatlichen Organismus durchaus unentbehrliche Vertrauen der Bevölkerung in die strenge Rechtlichkeit und unbedingte Objectivität der Verwaltung auf das tiefste zu erschüttern.

Da überdies aus der Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten mit zweifelloser Sicherheit geschlossen werden kann, dass die von den Unterzeichnern der eingangs erwähnten Interpellation erbetene Untersuchung des Falles, die zur Aufdeckung aller hiebei vorgekommenen unsauberen Machenschaften hätte führen müssen, in That und Wahrheit gar nicht gepflogen wurde, die unterzeichneten Abgeordneten aber nicht annehmen wollen und auch gar nicht annehmen können, dass die hohe k. k. Regierung eine offenkundige Beugung des klaren Rechtes durch einfache Willkür dulden werde, so erlauben sich die unterzeichneten Abgeordneten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die neuerliche Anfrage zu richten:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident geneigt, ohne allen Verzug eine strenge, durch keinerlei, wie immer geartete Rücksichtnahme beeinflusste Untersuchung des in Rede stehenden Falles anzuordnen, dem gekränkten Rechte die gebürende Genugthuung zu verschaffen und dem hohen Hause über die Untersuchung, über deren Ergebnisse, sowie über das zur Sühnung der verletzten Gesetze Verfügte ehestens eingehende Mittheilung zu machen?““

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Strohbach. | Leopold Steiner. |
| Dr. Scheicher. | Schlesinger. |
| Loser. | Daschl. |
| Kletzenbauer. | Neunteufl. |
| Prochazka. | Dr. Gessmann. |
| Bielohlawek. | Dr. Weiskirchner. |
| Jax. | Axmann. |
| Schneider | Mayr.“ |

„Interpellation der Abgeordneten Glöckner, Bendel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Am Gebäude des k. k. Bezirksgerichtes Böhmisch-Aicha, an welchem seit dem Bestande dieses Gerichtes stets alle Aufschriften innen und außen zweisprachig waren, und zwar bis in die jüngste Zeit erst deutsch, dann čechisch, ließ der dermalige k. k. Bezirksrichter Franz Vitek etwa vor einem Jahre die Aufschriften in čechisch-deutsche, vor kurzem aber in rein čechische umändern, die Zweisprachigkeit also vollständig beseitigen. Ebenso trägt das Gerichtssiegel seitdem eine bloß čechische Inschrift. Nun ist aber die Stadt Böhmisch-Aicha, der Sitz des k. k. Bezirksgerichtes mit der Ortschaft „Schlossbezirk“ heute noch vorwiegend deutsch, es wohnen daselbst mehr als 2000 Deutsche neben etwa 1200 Čechen. Es ist nun zum mindesten eine grobe Rücksichtslosigkeit, einer so namhaften Anzahl Deutscher wegen nicht die Doppelsprachigkeit der Aufschriften auf dem Gerichtsgebäude und dem Siegel zu belassen.

Die Deutschen Böhmisch-Aichas müssen sich aber in ihren nationalen Rechten umsomehr gekränkt und verletzt fühlen und alles Zutrauen zur Unparteilichkeit des Bezirksgerichtes, wie es dermalen besetzt ist, verlieren, weil erstens einmal zwei städtische Sicherheitswachleute wegen ihres Einschreitens bei einer Balgerei gegen einen Čechen ganz unbegründeterweise verurtheilt und erst von dem k. k. Kreisgerichte Jungbunzlau als Berufungsgericht zur Gänze freigesprochen wurden, und weil zweitens seit der Amtsthätigkeit des dermaligen Bezirksrichters Vitek die Verhältnisse sich so zugespitzt haben, dass ein häufiger Beamtenwechsel daselbst stattfand.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist derselbe gewillt, die unverweilte Wiederherstellung der zweisprachigen Aufschriften auf und in dem Gebäude des k. k. Bezirksgerichtes Böhmisch-Aicha anzuordnen?

Welches sind die Gründe, warum in kurzer Aufeinanderfolge die k. k. Notare Wenzel Wlach und Břetislaw Matějka, dann die k. k. Gerichtsadjuncten Alois Barta und Josef Roušavy, welche als Čechen mit der gesammten Bürgerschaft Böhmisch-Aichas, auch mit der deutschen Mehrheit derselben, im besten Einvernehmen lebten und allgemeine Achtung genossen, versetzt wurden.““

| | |
|---|---|
| | Glöckner. |
| Anton Steiner. | Bendel. |
| Röhling. | Dr. Funke. |
| d'Elvert. | Größl. |
| Dr. Habermann. | Bohaty. |
| Herbst. | Dr. Schücker. |
| Dr. Groß. | Dr. Pfersche. |

| | |
|---|---|
| Dr. Götz. | Hübner. |
| Dr. Nitsche. | Peschka. |
| Dr. Stöhr. | Vincenz Hofmann. |
| Dr. Roser. | Dr. Pergelt. |
| Dr. Kopp. | Dr. Lecher." |

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend das Circular der k. k. Finanzlandesdirection Prag vom 6. Mai 1898 über die Auslegung der Sprachenverordnung vom 24. Februar 1898.

Nach unwidersprochenen Zeitungsberichten hat die k. k. Finanzlandesdirection Prag unterm 6. Mai l. J. folgendes Circular erlassen:

„Mit Rücksicht auf die Anfragen bezüglich der Durchführung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898, L. G. Bl. Nr. 16, wird Folgendes bekanntgegeben: Mit dem Magistrate von Prag ist je nach dem Wortlaute der Schriftstücke entweder böhmisch (!) oder deutsch zu correspondiren, falls jedoch die Landesfinanzdirection den Anlass dazu gab, nur böhmisch; ebenso ist mit der Stadtvertretung der königlichen Hauptstadt Prag nur böhmisch (!) zu correspondiren. Die innere Amts- und Dienstsprache mit den untergeordneten Ämtern (Bezirkshauptmannschaften, Steuerämtern u. s. w.) richtet sich nach der inneren Sprache des betreffenden Amtes; dieselbe ist daher vollständig böhmisch im böhmischen, deutsch im deutschen Gebiete; in den gemischtsprachigen Bezirken richtet sich die Amts- und Dienstsprache nach dem Charakter des Gegenstandes. Dasselbe gilt auch von den Ernennungsdecreten, Urlaubsgesuchen, Gehaltsquittungen, internen Ausfertigungen u. s. w. Circularerlässe des k. k. Finanzministeriums sind zu übersetzen."

Dieses Circular geht, was die Verdrängung der deutschen Sprache betrifft, noch bedeutend weiter als die gesetzlich ungiltige Verordnung vom 24. Februar 1898, und steht theilweise mit derselben im Widerspruch.

Weder durch die Verordnung vom 24. Februar 1898, noch durch die Verordnung vom 5. April 1897 wurden Verfügungen bezüglich der inneren Amts- und Dienstsprache in dem, aus der Initiative der vorgesetzten Behörden entsprungenen Verkehre mit den untergeordneten landesfürstlichen Behörden getroffen. Es hat demnach selbst nach jenen Verordnungen diesbezüglich keine Neuerung einzutreten, das heißt, jener Verkehr ist nach wie vor in deutscher Sprache zu führen.

Im Widerspruche damit verfügt aber das Circularschreiben der Finanzlandesdirection, dass mit jenen untergeordneten Behörden, deren Amtssprache durch die Verordnung vom 24. Februar in gesetzwidriger Weise für čechisch erklärt worden ist, nur čechisch zu verkehren sei; ja, das Circular geht sogar darüber hinaus und ordnet an, dass mit den für die Landeshauptstadt Prag bestehenden Behörden, welche durch §. 7 der Verordnung ausdrücklich für gemischtsprachig erklärt wurden, nur čechisch zu correspondiren sei.

Außerdem verfügt jenes Circular, dass die Personalangelegenheiten jener Beamten, welche Behörden mit sogenannter čechischer Amtssprache zugetheilt sind, in čechischer Sprache zu behandeln seien, während die Verordnung vom 24. Februar diesbezüglich keine Bestimmung enthält, also auch in dieser Richtung in der bisherigen Weise vorzugehen wäre.

Endlich verfügt das Circular sogar, dass Erlässe des Finanzministeriums zu übersetzen seien, scheint also von der Voraussetzung auszugehen, dass Beamten der landesfürstlichen Behörden im čechischen Sprachgebiete der deutschen Sprache gar nicht mächtig zu sein brauchen und auch thatsächlich nicht mehr sind.

Das fragliche Circular erscheint demnach nicht als eine Auslegung der Verordnung vom 24. Februar 1898, sondern vielmehr in wesentlichen Punkten als eine Erweiterung, durch welche das Geltungsgebiet der deutschen Sprache noch mehr eingeengt, die Einheitlichkeit der Verwaltung noch mehr gefährdet wird. Es kann wohl kein Zweifel obwalten, dass die Finanzlandesdirection das Circular nicht aus eigenem Antriebe, sondern über Weisung des Finanzministers erlassen hat, welch letzterer dabei keineswegs entsprechend seiner beschworenen Amtspflicht die ihm leider anvertrauten Interessen des Staates, sondern lediglich die Interessen der politischen Partei, welcher er angehört, zu fördern bestrebt war.

Da sohin vom Finanzminister eine Sanirung der begangenen Gesetzwidrigkeit nicht zu erwarten steht, erlauben sich die Gefertigten an das Gesammtministerium die Anfrage zu stellen:

„„Ist dasselbe gesonnen, dafür Sorge zu tragen, dass das Circularschreiben der Finanzlandesdirection Prag vom 6. Mai l. J. sofort in seinem ganzen Umfange widerrufen werde, und dass weiter in Hinkunft derartige eigenmächtige und gesetzwidrige Verfügungen der Finanzbehörden unterbleiben?""

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Wrabetz. | Dr. Funke. |
| Hübner. | Dr. Groß. |
| Vincenz Hofmann. | Dr. Pergelt. |
| Günther. | Dr. Fournier. |
| Bohaty. | d'Elvert. |
| Dr. Knoll. | Dr. Roser. |
| Dr. Habermann. | Dr. Lecher. |
| Dr. Stöhr. | Größl. |
| Dr. Kopp. | Peschka. |
| Noske. | Dr. Götz. |
| Dr. Hochenburger. | Dr. Pfersche. |
| Kaiser. | Dr. Bareuther. |

| | |
|---|---|
| Dr. Pommer. | Dr. Nitsche. |
| Ghon. | Dr. Schücker. |
| Bendel. | Dr. Menger.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern wegen des Verbotes von schwarz-roth-goldenen Fahnen.

Am 11. Mai l. J. veranstaltete ein, von den Wiener Ortsgruppen des Deutschen Schulvereines zusammengesetzter Festausschuss im Dreherpark in Meidling ein Volksfest. Der Festausschuss beabsichtigte den Festplatz mit schwarz-roth-goldenen und schwarz-gelben Fahnen zu schmücken, wie dies bisher in Wien und ganz Österreich anstandslos geschah. Die Polizeibehörde verbot jedoch das Ausstecken von schwarz-roth-goldenen Fahnen mit der Begründung, dass der Verein nicht berechtigt sei, diese Fahne zu führen, und dass darin eine unzulässige Demonstration erblickt werden müsse. Eine Zurücknahme des Verbotes war trotz persönlicher Intervention beim Ministerpräsidenten nicht zu erreichen.

Die Begründung dieses Polizeiverbotes ist vollkommen hinfällig. Was den ersten Theil der Begründung betrifft, so schwebten der Polizeibehörde offenbar jene Bestimmungen vor, wonach Vereine einer besonderen Bewilligung bedürfen, um bei Umzügen, Festzügen und ähnlichen Veranlassungen zu corporativem Auftreten eine Fahne führen zu dürfen. Hier handelte es sich aber durchaus nicht um die Führung einer Fahne in diesem Sinne, sondern lediglich um die Ausschmückung des Festplatzes. Auch war nicht der Schulverein als solcher, sondern ein ad hoc gebildeter Festausschuss Veranstalter des Festes. Durch den zweiten Theil der Begründung aber stellt sich das Verbot als eine offenbare Verletzung des verfassungsmäßig gewährleisteten Rechtes der freien Meinungsäußerung dar; die Wiener Polizeibehörde scheint eben Demonstrationen, mögen sie von wem immer ausgehen, für etwas strenge Verbotenes zu halten. Übrigens kann vernünftigerweise in der Schmückung eines Festplatzes überhaupt eine Demonstration nicht erblickt werden.

Aber ganz abgesehen von der Ungesetzlichkeit des erlassenen Verbotes und der Unstichhältigkeit seiner Begründung erscheint das Verbot der schwarz-roth-goldenen Fahnen im Zusammenhange mit ähnlichen Ereignissen der letzten Zeit als eine empfindliche Verletzung des nationalen Gefühles der deutschen Bevölkerung. Die Deutschen in Österreich erblicken in der schwarz-roth-goldenen Tricolore das Symbol ihrer nationalen Zusammengehörigkeit, ohne jede politische Nebenbedeutung und sind nicht gesonnen, sich muthwillige Verbote ihrer nationalen Farben, mögen sie aus polizeilichem Übereifer oder aus nationaler Gegnerschaft entspringen, gefallen zu lassen. Derartige Verbote sind also nur geeignet, die ohnehin so große, berechtigte Erregung der deutschen Bevölkerung weiter ins Ungemessene zu steigern, und es wäre eine verhängnisvolle Täuschung, wenn jemand glauben sollte, mit solchen ungesetzlichen und kleinlichen Mitteln die nationale Bewegung in ruhigere Bahnen lenken oder gar ersticken zu können.

Wir erlauben uns daher an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage zu stellen:

„„Ist derselbe gesonnen, die entsprechenden Weisungen an die Behörden ergehen zu lassen, damit die Deutschen in der Ausübung ihres Rechtes, bei der Ausschmückung von Festplätzen, Häusern 2c. und sonst bei festlichen Anlässen schwarz-roth-goldene Fahnen zu verwenden, nicht weiter behelligt werden?““

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Dr. Groß. |
| Dr. Bareuther. | Dr. Funke. |
| Habermann. | Dr. Stöhr. |
| d'Elvert. | Größl. |
| Anton Steiner. | Dr. Roser. |
| Dr. Schücker. | Herbst. |
| Dr. Demel. | Dr. Pergelt. |
| Dr. Nitsche. | Günther. |
| Vincenz Hofmann. | Julius Pfeifer. |
| Dr. Menger. | Dr. Kopp. |
| Hübner. | Dr. Knoll. |
| Dr. Fournier. | Bohaty. |
| Dr. Lecher. | Dr. Götz. |
| Dr. Hochenburger. | Dr. Steinwender. |
| Ghon. | Dr. Pommer. |
| Wrabetz. | Kaiser.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister, betreffend die Erhöhung der Lloyd-Frachtsätze.

Wie die commercielle Direction des Österreichischen Lloyd verlautbart, hat die Verwaltung „in Anbetracht der bei den erhöhten, von der Gesellschaft zu befriedigenden Anforderungen, stets steigenden Betriebsauslagen“ beschlossen, ab 1. Juni laufenden Jahres bis auf weiteres auf alle Frachten ab Triest, Fiume und Venedig nach der Levante und nach Indien, China und Japan, sowie im Verkehre der Levantehäfen unter sich, als auch auf die Exportfrachten von Levantehäfen nach Triest, Fiume und Venedig eine fünfprocentige Cappa einzuheben. Eine Ausnahme davon werden die Frachten für Zuckersendungen machen, welche ab Triest und Fiume nach Indien, China und Japan mit den gesellschaftlichen Dampfern verschifft werden, sowie alle Frachten von Häfen

Indiens, Chinas und Japans nach Triest, Fiume, Venedig und im Verkehre derselben unter sich. Diese Verfügung soll sogar mit Genehmigung des k. k. Handelsministeriums erfolgt sein.

Die gefertigten Abgeordneten berufen sich darauf, dass die von dem Österreichischen Lloyd für das Jahr 1897 veröffentlichten Betriebsausweise keineswegs ungünstig lauten. Die Einnahmen sind vom Jahre 1896 auf das Jahr 1897 um 697.163 fl. gestiegen. Die Bilanz pro 1897 schließt mit einem Reingewinne von 402.394 fl., gegenüber dem Vorjahre um 152.322 fl. mehr ab. Die Dividende wurde mit 16 fl. gegen 10 fl. im Vorjahre bestimmt. Angesichts dieser günstigen Betriebsergebnisse muss die beliebte Frachterhöhung als durchaus ungerechtfertigt bezeichnet werden. Durch dieselbe wird unser Industrieexport noch mehr, als dies bereits heute der Fall ist, nach den nördlichen Häfen abgedrängt und die Bedeutung Triests herabgedrückt werden. Die Genehmigung einer derartig gemeinschädlichen Maßregel durch den Herrn k. k. Handelsminister muss umsomehr wundernehmen, als dieselbe im directen Gegensatze zu der durch die Gründung einer Exportakademie und die Propagirung gewisser Marineprojecte documentirten Tendenz, den überseeischen Export Österreichs zu heben, steht. Die Erhöhung der überseeischen Exporttarife ist die Antwort des Österreichischen Lloyd und des österreichischen Handelsministers auf die gerade in letzter Zeit von zahlreichen competenten Factoren gestellten Bitten nach Förderung des österreichischen Industrieexportes.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister die Anfrage:

1. „„Ist es richtig, dass Seine Excellenz der genannten Erhöhung der Exportfrachtsätze des Österreichischen Lloyd die Genehmigung ertheilt hat?

2. Welche Gründe waren es, die den Herrn k. k. Handelsminister bestimmten, einem derartigen Attentate auf den österreichischen Industrieexport und die Interessen der Stadt Triest die Genehmigung zu ertheilen?

3. Ist Seine Excellenz der Herr k. k. Handelsminister geneigt, die Genehmigung dieser, unsere Volkswirtschaft zu Gunsten der ohnehin pro 1897 mit 16 fl. gegen 10 fl. im Jahre 1896 bemessenen Dividende der Lloyd-Actionäre schwer schädigenden Maßregel sofort zu widerrufen?““

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Groß. | Dr. Lecher. |
| Anton Steiner. | Dr. Schücker. |
| Dr. Habermann. | Dr. Knoll. |
| Dr. Roser. | Dr. Funke. |
| Größl. | Hübner. |
| Dr. Pfersche. | Bohaty. |
| Röhling. | Nowak. |
| Julius Pfeifer. | Dr. Pergelt. |
| Dr. Nitsche. | Glöckner. |
| Bendel. | Dr. Götz. |
| Herbst. | Dr. Stöhr. |
| Vincenz Hofmann. | Peschka. |
| Wrabetz. | D'Elvert.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Prochazka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Durch die Übernahme des Rollfuhrdienstes für Wien bei den k. k. Staatsbahnen, und zwar der Elisabeth-Westbahn und der Franz Josefbahn in Wien in eigene Regie, sowie durch die vertragsmäßig übergebene Abstreifung aller Eil- und Frachtgüter ausschließlich an den Hofspediteur Th. Bindtner bei der k. k. privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn oder an die Transportgesellschaft beim Matzleinsdorfer Güterbahnhof, wurden die Groß- und Kleinfuhrwerksbesitzer in Wien furchtbar geschädigt.

Abgesehen davon, dass es das erstemal ist, dass die österreichische Staatsverwaltung daran geht, mit einer ganzen Classe verhältnismäßig hoch besteuerter Gewerbetreibender in Brotconcurrenz zu treten und einen Theil dieser Gewerbearbeiten in Pacht oder eigene Regie zu nehmen, und ganz abgesehen davon, dass dies keinesfalls den Anforderungen der Gerechtigkeit oder den Principien einer gesunden und richtigen Wirtschaftspolitik entspricht, gefährdet der Staat durch ein solches Vorgehen die Existenz ganzer Gewerbsclassen und Kategorien, beschränkt und hemmt sie in der Ausübung ihres freien Gewerbes und entzieht sich so selbst die Basis zur Erhaltung und Förderung eines steuerkräftigen Volks- und Gewerbestandes.

Es ist aber auch ein ganz eigenartiges Ding mit dieser Übernahme des Rollfuhrdienstes bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen. Die Generaldirection der k. k. österreichischen Staatsbahnen übernahm den Rollfuhrdienst für Wien, sowie die Überführung der Zollgüter von der Westbahn und Franz Josefs-Bahn in eigene Regie, ohne auch nur ein Paar Pferde oder einen Zustreifwagen für diesen Zweck anzukaufen; sie mietete ganz einfach bei der Allgemeinen Österreichischen Transportgesellschaft die Wagen und Pferde gegen Taglohn für die kleinen und kleineren Frachtgüter, von denen möglichst viel auf eine Fuhre verladen werden können, während sie die größeren Güter, welche schon eine Wagenladung ausmachen, noch einfacher vertragsmäßig der Allgemeinen österreichischen Transportgesellschaft als Lohnarbeit übergab. Solche Machinationen deckt die Generaldirection der k. k. österreichischen Staatsbahnen mit dem prunkenden Titel „Übernahme des Rollfuhrdienstes in eigene Regie“.

Was aber sind denn die Vortheile, die Ursachen, welche die Übernahme der eigenen Fuhrwerksregie veranlasst haben? Die Interessen des großen Publicums sind mit dieser Einrichtung sicherlich nicht gewahrt worden, da ja jetzt die Zustellung eines Gutes um 30 bis 50 Procent theuerer zu stehen kommt, als früher zu den jeweilig gemieteten Groß- und Kleinfuhrwerksbesitzer.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, Euere Excellenz darauf aufmerksam zu machen, dass auch bei der eigenen Fuhrwerksregie der k. k. österreichischen Staatsbahnen das Zeitausmaß, innerhalb welcher die Arbeitsleistung zu geschehen hat, weder strenge noch gesetzlich eingehalten wird. Besonders das Gesetz der Sonntagsruhe wird häufig verletzt, und oft sieht man am Sonntag bis in die dämmernden Abendstunden hinein die gemieteten Transportgespanne der eigenen Fuhrwerksregie bei der Arbeit der Güterzustellung.

Man wirft den Fuhrwerksbesitzern ob ihrer Klagen, dass ihnen durch diese Übernahme der Rollfuhrdienste in eigene Regie noch der letzte Rest von Arbeit und Verdienst geraubt wird, Hang zum Pessimismus vor, weil, wenn auf dem Frachtbrief eines Gutes vermerkt steht, dass das Gut nicht zuzustellen ist, sondern avisirt werden soll, oder wenn der Empfänger von Gütern bahnämtlich zu Protokoll gibt, dass seine einlangenden Güter stets avisirt werden sollen, die eigene Regie ja ohnehin belang- und rechtlos ist.

Ja, das trifft allerdings zu bei größeren Fabriks- und Kaufhäusern, die von Zeit zu Zeit oder periodisch ihre Güter erhalten und diese Anordnung zu treffen in der Lage sind.

Aber die vielen Hunderttausende, welche zufällig und unerwartet oft oder selten Güter empfangen, die ohne zu fragen in Missachtung der freien Willensäußerung den Empfängern oft ohne deren Wunsch ins Haus geflogen kommen, während sie vielleicht dies Gut anderswohin zu dirigiren beabsichtigt haben, oder aber auch Gelegenheit haben, sich ihr Gut selbst mit eigenem Fuhrwerke abholen zu lassen; sie bilden den Entgang von Hunderttausenden Gulden Verdienst, und dass die Verführung und Zustellung eben dieser Güter den Fuhrwerksbesitzern weggenommen wurde, das ist der Ruin, der Untergang dieses Gewerbes.

Wir können auch die Thatsache nicht verhehlen, dass die in diesem Gewerbe bediensteten Personen durch diese so tiefgreifende Maßregel auf das empfindlichste getroffen und in ihrer wirtschaftlichen Existenz schwer bedroht werden.

Die Groß- und Kleinfuhrwerksbesitzer beschäftigen Tausende von Kanzleibeamten und Hilfsarbeitern, welche durch den zufolge der Verstaatlichung des Rollfuhrdienstes erwirkten Rückgang ihres Gewerbes schließlich um ihre Existenz, um ihre Erwerbsmöglichkeit gebracht werden.

Nachdem es weder juridisch noch juristisch zu begründen wäre, wenn den Eisenbahnverwaltungen außerhalb ihres Schienenterritoriums noch ein Verfügungsrecht der Güter über den Bestellbahnhof hinaus eingeräumt erhalten bliebe, so glauben wir nicht, dass Euere Excellenz irgend welchen Anstand nehmen werden, den §. 68 des Betriebsreglements wie folgt zu ändern:

1. Es ist dem Empfänger nach Maßgabe der Bestimmungen der Eisenbahnen über die Ankunft des Gutes schriftlich Nachricht zu geben. Diese Benachrichtigung ist dem Empfänger auf seine Kosten spätestens nach Ankunft und Bereitstellung des Gutes durch Boten, die Post oder sonstige Gelegenheit mit der Aufforderung zuzusenden, das Gut innerhalb der im Tarif bestimmten und in der Benachrichtigung zu bezeichnenden Frist abzunehmen. Die Benachrichtigung unterbleibt, wenn der Empfänger sich dieselbe verbeten hat, sowie bei bahnlagernd gestellten Gütern. Für die Ausfertigung der Benachrichtigung darf eine Gebür nicht berechnet werden.

2. Die Benachrichtigung über die Ankunft von Eilgut muss, sofern außergewöhnliche Verhältnisse eine längere Frist unvermeidlich machen, binnen zwei Stunden, die Zuführung in die Behausung des Empfängers binnen sechs Stunden nach Ankunft erfolgen. Diese Fristen ruhen an Sonntagen ganz, an Festtagen von 12 Uhr mittags, an Werktagen von 6 Uhr abends bis zum Anfang der Dienststunden des folgenden Tages. Die Festsetzungen über die Lieferzeit (§. 63) werden hiedurch nicht berührt.

3. Sind für Güter, deren Bestimmungsort nicht an der Eisenbahn gelegen oder eine nicht für den Güterverkehr eingerichtete Station ist, seitens der Verwaltung Einrichtungen zum Weitertransport nicht getroffen, so hat der Eisenbahn, wenn nicht wegen sofortiger Weiterbeförderung vom Absender oder Empfänger Verfügung getroffen ist, entweder den Empfänger nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen zu benachrichtigen oder die Güter mittels eines Spediteurs oder einer anderen Gelegenheit nach dem Bestimmungsorte auf Gefahr und Kosten des Absenders weiter befördern zu lassen.

4. Diejenigen Empfänger, welche ihre Güter selbst abholen wollen, haben dies der Güterabfertigungsstelle rechtzeitig vorher, jedenfalls noch vor Ankunft des Gutes auf Erfordern der Abfertigungsstelle unter glaubhafter Bescheinigung ihrer Unterschrift, schriftlich anzuzeigen.

5. Ausgeschlossen von der Selbstabholung sind diejenigen Güter, welche nach zoll- und steueramtlichen Vorschriften oder aus anderen Gründen nach Packhöfen oder Niederlagen der Zoll- und Steuerverwaltung gefahren werden müssen.

6. Die Auslieferung des Gutes erfolgt gegen Zahlung der etwa darauf haftenden Fracht- oder sonstigen Beträge und gegen Ausstellung der Em-

pfangsbescheinigung. Letztere hat sich auf die einfache Anerkennung des Empfanges zu beschränken; weitere Erklärungen, namentlich über tadellosen und rechtzeitigen Empfang dürfen nicht gefordert werden. Güter, welche nicht durch die Eisenbahn zuzuführen sind, werden dem Empfänger auf Vorzeigung des seitens der Eisenbahn quittirten Frachtbriefes zur Verfügung gestellt, und zwar die vom Empfänger auszuladenden auf den Entladeplätzen, die übrigen Güter in den Abfertigungsräumen (auf den Güterböden).

7. Der Empfänger ist berechtigt, bei der Auslieferung von Gütern, deren Nachwägung in seiner Gegenwart auf dem Bahnhofe zu verlangen. Diesem Verlangen muss die Eisenbahn bei Stückgütern stets, bei Wagenladungsgütern insoweit, als die vorhandenen Wägevorrichtungen dazu ausreichen, nachkommen. Gestatten die Wägevorrichtungen der Eisenbahn eine Verwiegung von Wagenladungsgütern auf dem Bahnhofe nicht, so bleibt dem Empfänger überlassen, die Verwiegung da, wo derartige Wägevorrichtungen am nächsten zur Verfügung stehen, in Gegenwart eines von der Eisenbahn zu bestellenden Bevollmächtigten vornehmen zu lassen. Ergibt die Nachwägung kein von der Eisenbahn zu vertretendes Mindergewicht, so hat der Empfänger die durch die Verwiegung entstandenen Kosten oder die tarifmäßigen Gebüren, sowie die Entschädigung für den etwa bestellten Bevollmächtigten zu tragen. Dagegen hat die Eisenbahn, falls ein von ihr zu vertretendes und nicht bereits anerkanntes Mindergewicht festgestellt wird, dem Empfänger die ihm durch Nachwägung verursachten Kosten zu erstatten.

In Würdigung aller dieser vorgebrachten Wünsche und Beschwerden, stellen die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage:

„„Sind Euere Excellenz geneigt, anzuordnen, dass die übernommene eigene Regie des Rollfuhrdienstes bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen, sowie die vertragsmäßige Übergabe des Rollfuhrmonopoles an den Hofspediteur Th. Bindtner bei der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn aufgehoben werden?

Gedenken Euere Excellenz dahin wirken zu wollen, dass der §. 68 des Betriebsreglements vom 10. December 1892 in dem Sinne abgeändert wird, dass für die Folge die Eisenbahnverwaltungen nicht mehr das Recht und die Befugnis haben „Rollfuhrunternehmer zum An- und Abfahren der Güter, wo sie es für angemessen erachten", selbst zu bestellen oder selbst zu besorgen?""

Wien, 1. Juni 1898.

Prochazka.
Leopold Steiner. Strobach.
Loser. Dr. Scheicher.
Wohlmeyer. Schlesinger.
Wedral. Eichhorn.
Schoiswohl. Daschl.
Mayer. Dr. Weiskirchner.
Neunteufl. Kletzenbauer.
Axmann. Jax.
Schreiber. Bielohlawek."

„Interpellation des Abgeordneten Prochazka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die Oberconducteure und Conducteure der Südbahngesellschaft fühlen sich durch die jetzt eingeführte Sonntagsruhe, so freudig sie die Einführung derselben begrüßt haben, materiell insofern geschädigt, da ihnen durch die Abschaffung der früher jeden Samstag abends verkehrenden Sammelzüge monatlich acht bis zehn Gulden entgehen. Bei dem minimalen Einkommen, welches die Oberconducteure und Conducteure haben, ist es leicht begreiflich, dass sie den Entgang dieses so gering erscheinenden Betrages bei den heutigen theueren Zeitverhältnissen äußerst bitter empfinden. Statt der erwarteten und oft versprochenen Theuerungszulage kam diese einerseits freudig begrüßte, anderseits tief schädigende Reform.

Eine solch vernünftige Reform, wie es die Einführung der Sonntagsruhe ist, soll doch eine Verbesserung und keine Schädigung mit sich bringen. Durch Einführung eines fixen Pauschales, statt der bis jetzt üblichen Meilengelder, ließe sich dieses Gebrechen augenblicklich beseitigen und es wäre nur ein Act der Gerechtigkeit, die Rechte des schwer arbeitenden pflichtgetreuen Zugsbegleitungspersonales der Südbahn zu schützen.

Die Gefertigten stellen daher an Euere Excellenz die Anfrage:

„„Sind Euere Excellenz geneigt, das Nöthige zu veranlassen, dass das Zugsbegleitungspersonale der Südbahn für die durch die eingeführte Sonntagsruhe eventuell entgehenden Meilengelder in irgend einer Art entschädigt wird?""

Wien, 1. Juni 1898.

Eichhorn. Prochazka.
Bielohlawek. Kletzenbauer.
Jax. Dr. Scheicher.
Mayer. Leopold Steiner.
Loser. Schlesinger.
Neunteufl. Daschl.
Schoiswohl. Axmann.
Dr. Weiskirchner. Schreiber."

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Confiscation eines im Separatabdruck erschienenen Aufsatzes, unter dem Titel: „Gebet des Bauern“, welcher zweimal vorher unbeanständet gedruckt wurde.

In der Zeitschrift „Wieniec polski“ im Jahre 1894 und später in dem Kalender: „Gospodarz“ für das Jahr 1895 wurde folgender, von der k. k. Staatsanwaltschaft in Teschen und in Krakau nicht beanständete Aufsatz gedruckt:

Dwie modlitwy dla polskiego ludu.

Jam jest droga i prawda i żywot. Przyjdźcie do mnie wszyscy, którzy pracujecie i obciążeni jesteście a Ja Was ochłodzę — bom: „Ja jest Chléb żywy, którym z nieba zstąpił.“ — (Ewang. Jana i Mateusza.)

Modlitwa chłopa.

Do Ciebie Panie zanosimy żale,
Łzy wdów i sierót, przelanej krwi morze,
I skargi chłopków płynące jak fale,
Zmiłuj się Boże!
Przed Tobą, Stwórco, ofiary składamy,
Włościańską nędzę, głód i utrapienie,
O sprawiedliwość pokornie błagamy,
Zeszlij zbawienie!
My dzieci Twoje, odarte i blade,
Prosimy Ciebie przez sumienie czyste,
Pociesz nas Panie, daj nam dobrą radę,
Zmiłuj się Chryste!
Ponure słońce i księżyc nam świeci,
Ponure w polu nasze chude snopki,
Żółć dławi serce biednych Twoich dzieci,
Biedne Twe chłopki!
Połowa braci, głodem przymuszona,
Z zagonu poszła do fabryk, pod ziemię
Pracować na chleb — ta brać uciśniona,
To chłopskie plemię!
Płakać nie możem, łzy nam z ócz wyciekły
I zakrwawiły łąki, lasy, pola;
I morze przekleństw z pod piekła wywlekły
Nędza, niedola!
Choć biedny chłopek za wszystkich pracuje,
Za wszystkie stany w pracy krew przeléwa,
Każdy nim gardzi, wstręt ku niemu czuje,
„Chamem“ przezywa.
Stokroć szczęśliwsze ojców naszych kości,
Co kilka wieków niewinne cierpiały,
Głód, mór, i nędzę i szatańskie złości
W Bogu przetrwały.
Gniotą nam plecy żelazne podatki,
Paragrafowe baty, klątwy, krzyki;
I wyganiają z biednej starej chatki,
Do Ameryki!
Lichwiarze żydzi, nieżyczliwe pany
Wytrącą z ręki ostatni kęs chleba,
Zanosi chłopek na swoje tyrany,
Skargę do nieba!
Nawet pasterze, wraz z wilkami w parze,
Złote, żydowskie uwielbiają bogi, —
Nas wyklinają — choć Twoje Ołtarze
Czci lud ubogi.
Kiedyż, o Boże, lepsza błyśnie dola?
Sprawiedliwości gwiazda nam zaświeci?
I dadzą krwawo użyźnione pola,
Chleb dla Twych dzieci?
Przebacz Najświętszy, który żyjesz w niebie,
Gdy zrozpaczeni wołamy do Ciebie:
Wszechmocny Panie! nie na toś nas stworzył,
Byś nas katował i więził i morzył!
Z Twej ręki żyje wesoła ptaszyna,
A chłopek w pracy z głodu się ugina,
Ptaszę ma gniazdo, liszki mają jamy,
My się za chlebem po świecie tułamy;
Z Twej łaski lilia w strojne zdobna szaty,
Chłopek, robotnik w liche odzian szmaty,
Więc się ulituj, Jezu miłosierny,
Nad wszystkie stany chłopek Tobie wierny!

Jan Ślósarek, włościanin z Bieżanowa.

Nachdem derselbe Aufsatz dann im Separatabdruck erschien, confiscirte der Staatsanwalt von Wadowice dieses „Gebet“, und zwar auf Aufforderung des conservativen Blattes „Czas“ in Krakau, und ließ obendrein bei verschiedenen Bewohnern der Städte Makow und Sucha Revisionen anstellen, und ihnen die „einzigen“ Exemplare des Aufsatzes abnehmen — und plagte dieselben mit wiederholten Vorladungen vor Gericht.

Es fragen somit die Gefertigten:

„„1. Ist Euerer Excellenz dieses sonderbare, ungesetzliche und parteiische Vorgehen des Staatsanwaltes in Wadowice bekannt?

2. Gedenken Euere Excellenz zur Wahrung des Gesetzes diese gänzlich unbegründete, frivole Confiscation aufheben zu lassen?

3. Sind Euere Excellenz geneigt, den vielen Staatsbürgern zugefügten Schaden sowohl durch Confiscationen, wie durch Hausdurchsuchungen und unnöthigen vor Gericht Schleppereien vergüten zu lassen?

4. Werden Euere Excellenz das Nöthige veranlassen, dass der willkürlich und parteiisch handelnde Staatsanwalt zur Frage gestellt, und er sammt seinen Collegen belehrt werde, wie er seines Amtes im Sinne der Gerechtigkeit zu walten habe?““

Stojałowski.
Bielohlawek. Dr. Danielak.
Cena. Szajer.

| | |
|---|---|
| Dr. Weiskirchner. | Krempa. |
| Daschl. | Kubik. |
| Dr. Scheicher. | Zabuda. |
| Mayer. | Szponder. |
| Kletzenbauer. | Taniacztiewicz." |

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Julius Sylvester und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister dürfte bekannt sein, dass wegen der äußerst betriebsgefährlichen Zustände am Bahnhofe in Salzburg schon zu wiederholtenmalen Interpellationen eingebracht worden sind, welche bisher trotz der wahrheitsgetreuen Schilderung und entgegen den Versprechungen früherer Excellenzen im vollen Umfange noch bestehen und für deren Änderung nahezu nichts geschehen ist.

In Erneuerung bringen wir vor, dass heute noch bei eingeleisigem Betriebe nach drei Richtungen 116 und mehr Züge in Salzburg ein- und ausfahren, dass in die Nachmittagsperiode von 12 bis 4 Uhr von diesen während des Orient- und Luxuszugsverkehres 30 personenführende Züge fallen, und welchen Verkehr die beiderseitigen Betriebsgesellschaften auf nur drei gemeinsamen Geleisen abwickeln müssen, was wieder zur Folge hat, dass entgegen den bestehenden, in Österreich giltigen Bestimmungen die Züge auf ein und dasselbe Geleise gegeneinander und aufeinander einfahren müssen.

Wir erlauben uns, Euer Excellenz speciell auf diesen mit Wissen der Oberbehörden geduldeten sicherheitsgefährlichen Nothstand aufmerksam zu machen und bemerken, dass im Falle eines jeden Tages zu gewärtigenden Unfalles die öffentlichen Stimmen nur die Oberbehörden für die durch Jahre hindurch erfolgte Unterlassung der nöthigen Obsorge und nicht die betriebsausübenden Bediensteten hiefür zur Verantwortung ziehen werden.

Hiezu tritt noch die äußerste Unsicherheit ein, dass das Publicum, welches bei den stets verstellten Geleisen die Züge aufsuchen und verlassen muss, um vom und zum Perron zu gelangen, häufig gezwungen ist, bei äußerst mangelhafter Beleuchtung zwischen langen Wagenreihen und über Bremsplateaux auf und nieder seinen Weg zu machen, um schließlich, auf den schmalen Perron kommend, Gefahr zu laufen, von den vielen hochbeladenen Post- und Gepäckskarren gestoßen oder sonst verletzt zu werden. Dies sind Zustände, welche bei der riesigen Frequenz eines unserer ersten Saisonbahnhöfe, abgesehen von der Gefährlichkeit, schon des Auslandes wegen nicht weiter geduldet werden dürfen.

Zu allem diesen betriebstechnischen Elende kommen noch die unzulänglichen Räumlichkeiten im Innern des Bahnhofgebäudes, wo in jeder Frühjahrs- und Herbstperiode Hunderte von Italienern in sämmtlichen Räumlichkeiten nachtlagern, über welche das andere Publicum buchstäblich steigen muss, um zum Perron zu kommen und alles gerne ins Freie flieht, um dieser Atmosphäre und Ausdünstung auszuweichen.

Diesbezüglich mögen die gepflogenen Erhebungen der k. k. Landesregierung in Salzburg als Beweis einem hohen k. k. Eisenbahnministerium dienen.

Am Bahnhofe Salzburg fehlen gänzlich die Wartesäle II. und III. Classe, unzulänglich sind die Cassenräumlichkeiten, schandbar geradezu sind jene für das Gepäck und die Garderoben bei solch enormem Verkehre.

Außerdem werden die Reisenden, selbst direct Durchreisende gezwungen, die Abfahrt der Züge in dem unzulänglichen Hauptvestibule abzuwarten, weil die Zugsrangirung einen früheren Einlass auf den Perron nicht zulässt, und zu Hunderten eng zusammengepfercht steht hier das Publicum für zwei und drei Züge, hoch und nieder, in einem zugigen Raume, um geduldig das Zeichen des Portiers als Erlösung abzuwarten; dem Fremden jedoch zur Erinnerung, wie der schlechteste Bahnhof Österreichs sich repräsentirt, wenn er nicht ohnedem einen verletzten Körpertheil durch ein rasch hereingezerrtes oder herabfallendes Kofferstück der durch die Menge sich drängenden Träger durch längere Zeit zu pflegen hat.

Gleich dem Personenzugsdienste krankt auch der Güterzugsverkehr an der seit Jahrzehnten versäumten Unterlassungspflicht einer Erweiterung des Bahnhofes und bei den stets überfüllten Geleisen bis zur äußersten Grenze ist hier die Gefahr eines Unglückes stündlich zu gewärtigen. Wenn solches abgewendet wird, ist dies lediglich Glückssache, sowie dem geschulten Betriebspersonale zu danken, denn die Anstalt selbst hat daran keinen Antheil, da der Bahnhof Salzburg jeder betriebstechnischen Sicherheit in Bezug auf die Ein- und Ausfahrt der Züge und auf die Sicherung der Rangirmanipulationen entbehrt, welchen übrigens wieder nur, für beide Verwaltungen, vier Geleise dienen, und auf welche gleichfalls jedoch Züge ein- und ausfahren.

Dass unter solchen Umständen die Geschäftswelt furchtbar leidet, lässt sich leicht denken, da diese speciell in der Herbstperiode zwei bis drei Tage warten muss, bis die angelangten Frachtwagen wegen Raummangel aufs Entladegeleise gestellt werden können und die Anstalt jedes Jahr durch lästige Beschränkungen des Bezuges und der Aufgabe sich helfen muss.

Auch erklärlich ist es, wenn bei solchen Betriebsverhältnissen die personenführenden Züge mangels freier Einfahrtsgeleise zum Schrecken der Passagiere vor den gefürchteten Distanzsignalen oft viertelstundenweise stehen bleiben, die Lastzüge aber in noch größeren Zeiträumen, vor den Distanzsignalen mit der Dampfpfeife heulend, sich die Einfahrt erzwingen wollen, oder die Station auf ihre traurige Existenz vor dem

Hausthore im Interesse der Sicherheit aufmerksam machen.

Schließlich sei erwähnt, dass die eingeleisige Bahn Wels—Salzburg und Salzburg—Freilassing bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit überlastet ist, so dass in der ersteren Strecke eminente Betriebsgefahr vorhanden und bei dem dichten Verkehre ein Zug den andern derart empfindlich stört, dass auch in dieser Hinsicht ein rascherer Ausbau der Doppelbahn anerkannt und unbedingt nöthig ist, dass hier jedoch, mit den geringen, auf Jahre hinaus vertheilten Raten, nicht geholfen wird.

Die Sicherheit des Betriebes erfordert die Anweisung des ganzen noch ausständigen Betrages und eine schleunige Inangriffnahme der Durchführung.

Wir stellen die ergebene Anfrage:

„„Ob Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister die wahrheitsgetreu geschilderten Zustände des Bahnhofes Salzburg in ihrem vollen Umfange bekannt sind, ob er dieselben würdigt und geneigt ist, hier mit allen Kräften zur Abhilfe in werkthätiger Weise einzugreifen; ferner gewillt ist, dem bisherigen Vorgange der Einstellung so geringer Bauraten ein Ende zu machen und der Wahrheit zum Rechte verhelfen will, dass ein so dringend nöthiger Bahnhofumbau von einem Kostenbetrage per circa 4½ bis 5 Millionen Gulden, an welcher Summe jedoch die Bayern participiren, nicht in Jahresraten von 200.000 fl. hergestellt werden kann, da sich die Bauherstellung nicht auf 20 bis 25 Jahre hinausschieben läßt.

Wir erlauben uns Seine Excellenz um ein ernstliches Wollen zu ersuchen und das Ansuchen zu stellen, im Interesse der arg geschädigten Sicherheit dahin wirken zu wollen, dass durch Einstellung größerer Raten eine Bauherstellung in absehbarer Zeit ermöglicht wird, nachdem ja schon die Grundeinlösung bedeutende Summen erfordert, damit den unleidlichen Zuständen ein Ende gemacht und diesbezüglich der Bevölkerung von Salzburg beruhigende Auskunft ertheilt werden kann.

Zum Schlusse unserer Anfrage erklären wir schon jetzt urbi et orbi, dass wir für jeden Unglücksfall, der sich da ereignet, in erster Linie die Oberbehörden verantwortlich machen werden, welche ja bei den besonderen Verhältnissen, die da herrschen, einsehen mussten, dass eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit oder körperliche Sicherheit im Sinne des §. 335 St. G. herbeigeführt werden kann.

| | |
|---|---|
| Herzmansky. | Dr. Sylvester. |
| Axmann. | Dr. Steinwender. |
| Richter. | Dr. Chiari. |
| Franz Hofmann. | Dr. Bareuther. |
| Erb. | Mosdorfer. |
| Dr. Pessler. | Eisele. |
| Kaiser. | Kienmann. |
| Millesi. | Drexel. |
| Dr. Hochenburger. | Heeger. |
| Dr. Hofmann. | Forcher. |
| Ghon. | Dr. Wolffhardt. |
| Lorber. | Dobernig. |
| Dr. Pommer. | Hinterhuber.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Herrn Justizminister wegen Confiscation des in Gablonz an der Neisse erscheinenden „Gebirgsboten“.

Die periodische Druckschrift „Der Gebirgsbote“, welche in Gablonz an der Neisse erscheint, wurde am 28. Mai confiscirt. Es wurden folgende Stellen von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gablonz mit Beschlag belegt: 1. auf der ersten Blattseite der Schlussſatz einer Notiz über die Aufhebung des Zeitungsstempels, welcher wie folgt lautet: „Wenn eine Reform des Colportageverbotes, des objectiven Verfahrens u. s. w. lediglich Sache des jetzigen Justizministers bleiben sollte, dann ist freilich wenig Aussicht vorhanden, dass die „österreichische Schande“ mit Stumpf und Stiel ausgerottet würde, denn der Dr. v. Ruber hat bisher gezeigt, dass er alles andere eher ist, als ein moderner Mensch. Es wird daher nothwendig sein, dass diesem Herrn etwas nachgeholfen wird, damit die Reform in der Pressgesetzgebung nicht eine einseitige bleibe.“

Des weiteren wurde in derselben Nummer vom 28. Mai folgender, an die eben citirte Stelle anstoßender Satz confiscirt:

„Wer soll es thun? Wer soll in Österreich einem Menschen, der durch einen bedauernswerten Zufall Minister wurde, moderne Anschauungen beibringen?

Die berufenste Stelle hiezu wäre zweifellos das Parlament. Ihm obliegt es, die Thätigkeit der Minister zu controliren und mit Leuten, die zu einem solchen Amte nicht befähigt sind, ganz einfach aufzuräumen.“

Schließlich aber wurde auf der zweiten und dritten Blattseite folgender Artikel mit Beschlag belegt: „In schweren Verlegenheiten befindet sich der liebe Herrgott. Die Spanier sind bekanntlich außerordentliche Katholiken. Sie beten und bitten in ihren Kirchen, dass die spanischen Waffen im gegenwärtigen Kriege siegreich sein möchten. Ihnen hilft auch das Oberhaupt der katholischen Kirche, der Papst, fleißig beten und sofern Gott gerecht ist, kann's den Spaniern gar nicht fehlen.

Aber Gott ist gerecht, und wenn die Spanier noch immer keine glänzenden Siege erfochten haben, so hat die Sache eben ein Häkchen.

In den Vereinigten Staaten hat es nämlich auch sehr gute und fromme Katholiken, und diese werden von ihren Bischöfen dazu angehalten, für den Erfolg der amerikanischen Waffen zu beten. Und das ist eben die schwere Verlegenheit, in die der liebe Gott gerathen ist. Er sitzt nun auf seinem Wolkenthrone, kraut sich hinter den Ohren und murmelt einmal um das anderemal: „Verflixtes Zeug, was mach ich nur da?“

Wenn es nicht eine Vermessenheit wäre, unserem Herrgott einen Rath zu ertheilen, so würden wir sagen: „Nimm die Raufbolde, die spanischen sowohl wie die amerikanischen, die das Blutvergießen angezettelt haben, bei den Ohren und beutele sie recht tüchtig.“

Die Unterzeichneten fragen nun den Herrn Justizminister:

„„Ob ihm diese ganz ungerechtfertigten Confiscationen bekannt sind und was er zu thun gedenkt, den Herrn k. k. Bezirkshauptmann von Gablonz an der Neisse zu bestimmen, in Zukunft die freie Meinung der Staatsbürger in Wort und Schrift, wie das Staatsgrundgesetz besagt, zu respectiren, abzulassen von derartigen Confiscationen, die nicht einen Schein rechtlicher Begründung für sich haben?““

Wien, 1. Juni 1898.

| | Kiesewetter. |
|---|---|
| Dr. Jarosiewicz. | Dr. Verkauf. |
| Hybeš. | Daszyński. |
| Josef Steiner. | Cingr. |
| Schrammel. | Resel. |
| Berner. | Vrátný. |
| Kozakiewicz. | Hannich. |
| Rieger. | Zeller.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern und den Herrn Handelsminister.

Am 26., 27. und 28. Mai 1898 fanden die Delegirtenwahlen für die Generalversammlung der Bezirkskrankencasse in Mährisch-Ostrau statt, welche von den die Casse verwaltenden Unternehmern in unerhörter Weise angeordnet und geleitet wurden.

Zunächst wurden die Wahlen nur in solchen Localblättern kundgemacht, welche von den Arbeitern nicht gelesen werden, so dass die erdrückende Mehrzahl der versicherungspflichtigen Mitglieder von den Wahlen überhaupt nichts wusste. Als über Protest einiger Mitglieder der Obmann der Bezirkskrankencasse, Herr J. Böth, am 25. Mai die Wahlen durch Placate ankündigen ließ, geschah dies nur in der inneren Stadt Mährisch-Ostrau, nicht aber an deren Peripherie, wo die meisten Cassenmitglieder beschäftigt und wohnhaft sind, nicht an den Arbeitsstätten und in keiner einzigen anderen Gemeinde des Cassensprengels. Die Zeugen Johann Prokesch in Mährisch-Ostrau, E. Berner in Ellgoth, E. B. Vondřich in Witkowitz, A. Blažej in Přivoz sind bereit, diese Thatsachen zu bekunden.

Für die Wahlorte Ellgoth, Witkowitz und Mährisch-Ostrau, welche zwei letzteren zu den größten Industrieorten gehören, waren die Wahlen auf die oben genannten Wochentage, 5 Uhr nachmittags, ausgeschrieben, obwohl mehrere Mitglieder dagegen sowohl beim Cassenobmanne als auch bei der Bezirkshauptmannschaft Mistek Beschwerde führten, weil in den Fabriken und Werkstätten bis 6 und 7 Uhr abends, in den Ziegeleien auch bis 9 Uhr abends gearbeitet wird. Auch durch diese Zeitbestimmung wurde ein sehr großer Theil der Cassenmitglieder an der Wahl verhindert, des Wahlrechtes beraubt. Infolge dessen erschienen in Witkowitz, einer 18.000 Einwohner zählenden Gemeinde, nur 23, in Ellgoth nur etwa 30 Versicherungspflichtige zur Wahl. Als in Mährisch-Ostrau die um $5^1/_2$ Uhr begonnene Delegirtenwahl aus der Gruppe der Beschäftigten um $7^1/_2$ Uhr geschlossen erklärt war, kamen noch etwa 50 Arbeiter aus der Kesselschmiede Langer und der elektrischen Centralstation der Firma Ganz & Co. an, die als zu spät gekommen, ihre Stimmen nicht mehr abgeben konnten, obwohl sie durch ihre Beschäftigung am früheren Erscheinen verhindert waren.

Die zur Wahl berechtigten Legitimationen wurden von der Bezirkskrankencassenleitung nicht den Versicherungspflichtigen persönlich und direct, sondern den vielfach in entgegengesetzter Richtung interessirten Unternehmern theils mit dem Namen der Versicherungspflichtigen ausgefüllt, theils ohne diese Namen und andere Daten in nicht controlirbarer Anzahl übergeben. So erhielt die Verwaltung der Hannover'schen Fabrik, wie der dort beschäftigte Theophil Křemař und andere bezeugen können, 25 unausgefüllte Legitimationsformulare zur Disposition. In vielen Unternehmungen wurden die Legitimationen den Arbeitern gar nicht oder nur zum Theile ausgefolgt, so dass auch durch diese Manipulation zahlreiche Arbeiter des Wahlrechtes verlustig wurden. So bekamen keine Legitimationen: Ein Theil (mindestens 15) der Arbeiter der Petroleumraffinerie in Přivoz (Zeuge Meister Franz Waleš ebendort), der Ziegeleien Jurečeks (Zeuge Karl Bednař ebendort), die Arbeiter (etwa 70) der Sägemühle Kafka, der Dampfmühle und -Bäckerei Wechsberg, der Dampfbäckerei Till in Mährisch-Ostrau (Zeugen Heinrich Gold, Alois Schebestak, Josef Göttlicher,

Robert Zapke, Adalbert Styricky in Mährisch-Ostrau).

Der Beamte eines Unternehmers, namens Jak. Gajda, wurde vor dem Wahllocale beobachtet, als er unter die Leute, welche dort versammelt waren, Legitimationen vertheilte, deren er etwa 50 in der Hand hielt; als er von Gendarmen dem die Wahl beaufsichtigenden k. k. Bezirkshauptcommissär vorgeführt wurde, fand man noch etwa 30 Legitimationen bei ihm. Desgleichen vertheilte Meister Hlavatý aus Jurečeks Ziegeleien eine Menge Legitimationen an wen er wollte (Zeuge Rudolf Jaroš in Mährisch-Ostrau 716).

Dr. Max Böhm, Director der Petroleumraffinerie in Přivoz, vertheilte unter seine Arbeiter am 18. Mai 1½ Hektoliter Bier, damit sie die von ihm gewünschten Personen wählen. (Zeugen: Franz Waleš, Anton Kubelas, Alexander Malecki, Joh. Honciur, Albert Rybak, ebendort.)

Die Zábřeber Arbeiter wurden von ihren Vorgesetzten zur Wahl geführt, wurden von ihnen jeder mit Namen zur Wahl aufgerufen und mussten vor den Augen derselben die Stimmzettel abgeben. Noch während der Wahlhandlung haranguirte der Director der Zábřeber Theerfabrik die Arbeiter persönlich, ja nur den von ihm zur Vertheilung gebrachten Stimmzettel abzugeben. (Zeugen: E. B. Wondřich und Franz Zeplichal in Witkowitz.)

Aus diesen Thatsachen geht unumstößlich hervor, dass bei den Delegirtenwahlen der Bezirkskrankencasse in Mährisch-Ostrau grober Unfug, Vergewaltigung und Prellerei geherrscht haben. Dieser Umstand hat umsomehr Gewicht, als die für gewählt erklärten Delegirten einen Vorsprung von nur 22 Stimmen höchstens vor ihren Gegencandidaten haben. Die Unternehmer, welche die Casse in Händen haben, sind eben vor den schmutzigsten Mitteln nicht zurückgeschreckt, um sie auch weiter uneingeschränkt in Händen behalten zu können. Bei rechtschaffenen Wahlen wäre das Ergebnis gewiss ein anderes gewesen.

Die Unterzeichneten fragen daher:

„„1. Wollen die Herren Minister die Richtigkeit der obigen Angaben durch schleunige Erhebungen prüfen?

2. Wollen die Herren Minister, wenn diese Angaben wahr sind, die geschilderten Delegirtenwahlen cassiren und die correcte Durchführung neuer Wahlen anordnen?““

Wien, 1. Juni 1898.

| | Berner. |
|---|---|
| Kozakiewicz. | Josef Steiner. |
| Dr. Verkauf. | Zeller. |
| Hybeš. | Cingr. |
| Schrammel. | Kiesewetter. |
| Rieger. | Hannich. |
| Resel. | Vrátný. |
| Daszyński. | Dr. Jarosiewicz.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Witkowitz, einer der hervorragendsten Industrieorte der Monarchie, zählt gegenwärtig mehr als 18.000 Einwohner, besitzt aber kein ärarisches Postamt.

Die Zustellung der zahlreich einlaufenden Sendungen wird in der Regel von zwei Dienstmädchen besorgt, die weder ortskundig, noch in der Kunst des Lesens und Schreibens bewandert sind. Unregelmäßigkeiten, Verstöße und Verspätungen in der Zustellung sind daher an der Tagesordnung und Gegenstand allgemeiner, lebhafter Klage.

Für jede Zustellung hebt der Postmeister besondere, in seine Tasche fließende Gebüren ein, welche bei Briefen wenigstens einen Kreuzer betragen und der Bevölkerung sehr lästig fallen, während der Postmeister sich bereichert. Die Arbeiterschaft sowohl wie die Handels- und Gewerbetreibenden leiden unter diesen Zuständen empfindlich.

Trotzdem hat der Witkowitzer Gemeindevorstand, das ist die dortige Hüttenverwaltung, bisher nichts zur Abhilfe unternommen, weil es sich ihr nur darum handelt, dem bisherigen Postmeister, der auch Polizeicommissär der Gemeinde ist, eine Sinecure zu erhalten.

Im Interesse und im Namen der erdrückenden Mehrzahl der Bevölkerung jedoch fragen die Gefertigten:

„„Will der Herr Handelsminister dafür Sorge tragen, dass in Witkowitz ehestens ein ärarisches Postamt errichtet wird?““

Wien, am 1. Juni 1898.

| | Berner. |
|---|---|
| Dr. Jarosiewicz. | Josef Steiner. |
| Dr. Verkauf. | Zeller. |
| Hybeš. | Cingr. |
| Schrammel. | Vrátný. |
| Rieger. | Kozakiewicz. |
| Resel. | Kiesewetter. |
| Daszyński. | Hannich.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Wie in ganz Österreich, so wollten auch die Arbeiter in Laibach am 1. Mai nebst einer öffentlichen Versammlung auch einen Aufzug in der Stadt veranstalten. Über erfolgtes Ansuchen gelangte an die Einschreiter folgende Entscheidung des k. k. Landespräsidiums:

Z. 2008.

Das k. k. Landespräsidium findet Ihrem Ansuchen vom 26. l. M. um Genehmigung des zur Feier des 1. Mai an diesem Tage, nachmittags 2 Uhr, beabsichtigten öffentlichen Aufzuges in der Stadt Laibach keine Folge zu geben und diesen Aufzug im Grunde des §. 6 des Versammlungsgesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, aus Rücksicht der möglichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu untersagen.

Die Gegensätze unter den hiesigen Arbeiterparteien haben, wie dies bei den am Sonntag, den 24. l. M. veranstalteten Volksversammlungen zutage getreten ist, einen so bedeutenden Grad erreicht, dass nicht nur diese Versammlungen durch gegenseitige Störung vereitelt wurden, sondern bei einer derselben es sogar zu einer blutigen Schlägerei zwischen den verschiedenen Parteiangehörigen gekommen ist, die ernstliche Verwundungen mehrerer dabei Betheiligten zur Folge hatte.

Aus diesen Thatsachen ist mit Grund die Besorgnis abzuleiten, dass auch anlässlich des geplanten Umzuges in der Stadt die Ruhe und Sicherheit ernstlich gestört werden könnte. Auch abgesehen davon, dass der freie Verkehr in den Straßen der Stadt an einem Sonntage und hiebei die Wahrung der öffentlichen Sicherheit noch besondere Rücksichten erheischen. Es musste daher das Verbot des beabsichtigten Aufzuges ausgesprochen werden.

Gegen diese Entscheidung kann binnen acht Tagen die Berufung an das hohe k. k. Ministerium des Innern ergriffen werden.

Laibach, am 29. April 1898.

Für den k. k. Landespräsidenten:

(Unterschrift unleserlich.)

Die angeblichen Gegensätze, die im Erlasse angeführt sind, bestehen nun schon seit längerer Zeit. Es ist jedoch ganz und gar nicht richtig, dass irgendwelche Vorkommnisse schwerwiegender Natur eine gerechtfertigte Handhabe zur Untersagung des Aufzuges abgeben konnten.

Bei der im Erlasse angeführten Versammlung haben christlichsociale Agitatoren ihre Parteigenossen direct aufgefordert, früher keine Ruhe zu geben, bis die Versammlung gesprengt ist.

Einzelne Leute haben nun in der That einen Excess provocirt, und der Gönner dieser Herren, der Obercommissär Wratschko hat die Sache aufgebauscht, um eben gegenüber den socialdemokratischen Arbeitern eine Handhabe zum Verbote der Versammlungen und Aufzüge zu erlangen. Die Laibacher Arbeiter fassen das Verbot des Aufzuges lediglich als eine Gefälligkeit für die Christlich-Socialen, Slovenisch-Clericalen und -Nationalen auf. Das Vorgehen des Landespräsidiums würde bewirken, dass jede Partei in der Lage wäre, einer gegnerischen Partei die Abhaltung von Versammlungen dadurch unmöglich zu machen, dass sie bei irgend einer Gelegenheit einen kleineren oder größeren Scandal absichtlich provocirt.

Übrigens waren die Vorgänge in Prag gewiss ernsterer Natur, und dennoch sind am 1. Mai Verbote nicht ergangen. Es konnten Versammlungen und Umzüge stattfinden, wobei die Ruhe trotz der scharf zugespitzten Gegensätze nicht gestört wurde.

Wir erlauben uns die Anfrage zu stellen:

„„Ist der Herr Ministerpräsident geneigt, dafür Sorge zu tragen, dass in unparteiischer Weise das Versammlungsrecht auch in Laibach gehandhabt und den Arbeitern ihre gesetzlich gewährleisteten Rechte nicht verkürzt werden?““

Dr. Verkauf.

| | |
|---|---|
| Hannich. | Daszyński. |
| Kozakiewicz. | Zeller. |
| Berner. | Josef Steiner. |
| Hybeš. | Resel. |
| Brátný. | Kiesewetter. |
| Schrammel. | Cingr. |
| Rieger. | Dr. Jarosiewicz.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Seit vielen Jahren führen die Handelshilfsarbeiter des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft einen ununterbrochenen Kampf um die Aufnahme in die Gehilfenversammlung und in die Gremial-Krankencasse, sowie um die Unterwerfung unter die Judicatur des Gremialschiedsgerichtes. Trotz aller behördlichen Entscheidungen konnte ein Erfolg, allerdings auch dank der schwankenden Judicatur des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, nicht erreicht werden. Nunmehr hat das Gesetz vom 23. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 63, welches am 11. Juni 1897 in Kraft getreten ist, ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen, dass „unter Gehilfen (Gesellen) nicht nur die qualificirten, gelernten Arbeiter, sondern auch die gewerblichen Hilfsarbeiter, mit Ausnahme der Lehrlinge, zu verstehen sind“, also insbesondere auch die zu untergeordneten Hilfsdiensten im Handelsgewerbe beschäftigten Personen Angehörige des Gremiums sind und zu sämmtlichen Gremialinstitutionen, wie Gehilfenversammlung, Gremialkrankencasse, Schiedsgericht zugelassen werden müssen.

Nahezu seit einem Jahre ist dieses Gesetz in Wirksamkeit, und dennoch hat es die Vorstehung des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft im Vereine mit der Leitung der Gremialkrankencasse der Kaufleute in Wien verstanden, bis heute die Durchführung des

Gesetzes zu vereiteln. Mit Decret des Magistrates Wien vom 22. October 1897, Z. 176093, wurde das Comité der Handelshilfsarbeiter in Wien in Kenntnis gesetzt, dass die niederösterreichische Statthalterei mit dem Erlasse vom 15. September 1897, Z. 83350, das Gremium der Wiener Kaufmannschaft beauftragte, die erforderlichen Statutenänderungen vorzunehmen, damit die Handelshilfsarbeiter endlich zu ihren gesetzlichen Rechten kommen. Seither sind wieder acht Monate verstrichen und nichts ist geschehen, um dem Gesetze endlich Respect zu verschaffen. Es macht eben den Eindruck, als wenn das Gremium der Wiener Kaufmannschaft, sowie die Leiter der Gremialkrankencasse sich besonderer Privilegien erfreuen und Verbindungen besitzen, die es ihnen ermöglichen, selbst die Durchführung eines im Reichsgesetzblatte gehörig kundgemachten Gesetzes zu vereiteln.

Wir erlauben uns deshalb die Anfrage zu stellen:

„„Ist der Herr Handelsminister geneigt, dem geschilderten Rechtsbruche durch energisches Eingreifen ein Ende zu bereiten und dafür Sorge zu tragen, dass das Gesetz vom 23. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 63, endlich auch für die zu Hilfsdiensten im Handelsgewerbe verwendeten Personen zur Durchführung gelangt?““

| | Dr. Verkauf. |
|---|---|
| Zeller. | Kozakiewicz. |
| Resel. | Berner. |
| Kiesewetter. | Hybeš. |
| Josef Steiner. | Vrátný. |
| Eingr. | Schrammel. |
| Dr. Jarosiewicz. | Rieger. |
| Hannich. | Daszyński.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die Handhabung des objectiven Verfahrens ist in der Provinz noch weit unerträglicher als in Wien. Durch ein besonderes Maß von Willkür und Rücksichtslosigkeit zeichnen sich sowohl der Staatsanwalt Kostial in Eger als auch einige Bezirkshauptmannschaften aus. Es hat sich bei den kleinen und finanziell sehr ungünstig gestellten Blättern der Usus eingebürgert, dass Probeexemplare vor der erfolgten Drucklegung der Gesammtauflage der politischen Behörde vorgelegt werden. Das bedeutet also die freiwillige Einführung der Präventivcensur, erzwungen durch die ungesetzliche Handhabung des objectiven Verfahrens.

Die Nummer 14 des in Falkenau erscheinenden Blattes „Der Volkswille“ vom 14. Mai 1898 wurde von der Bezirkshauptmannschaft in Falkenau nicht beanständet. Daraufhin erfolgte die Drucklegung. Der Herr Staatsanwalt Kostial in Eger, dem es offenbar direct darum zu thun ist, die socialdemokratischen Blätter finanziell zu schädigen, verfügte nachträglich die Beschlagnahme der gesammten Postauflage, wodurch er in der That erreichte, dass dem gedachten Blatte ein sehr bedeutender Schaden zugefügt worden ist.

Bezeichnend für die Willkür und Rücksichtslosigkeit dieses Staatsanwaltes ist der Inhalt der confiscirten Stellen. Der nachfolgende Aufsatz ist wörtlich der „Wiener Arbeiterzeitung“ entnommen, in welcher er unbeanständet zum Abdrucke gelangt ist.

„Zu den Vorgängen in Aich wird uns berichtet: Die Nervosität jener Gendarmen, die zum Schutze der Strikebrecher seit Wochen in Aich einlogirt sind, ist bekannt. Was jedoch Freitag am 6. d. M., abends in Neudonitz — einer Ortschaft nächst Aich — sich ereignete, wäre unglaublich, wenn die Thatsachen nicht klar und nachweisbar zutage lägen. Der k. k. Postenführer Franz Preisler begleitete gegen Abend des genannten Tages einige Strikebrecher zu ihren Wohnungen zurück. Als er beim Hause des Fuhrwerksbesitzers Rödl vorüberkam, hörte er die Tochter dieses Mannes, namens Anna, ihrer Mutter auf deren Frage, „was denn schon wieder geschrien würde“, die Antwort geben: „Da rufen sie schon wieder: Schweineln!“ Da stürzte sich Preisler auf das Mädchen und fragte es im barschen Tone: „Wie heißen Sie?“ In ihrer Aufregung fand das Mädchen nicht gleich die Antwort, worauf der Postenführer sie am Arm ergriff, von der Bank emporriss und ihr den linken Arm oberhalb des Handgelenkes derart zerkratzte, dass sie der Arzt in Aich verbinden musste. Anna Rödl eilte ins Haus, wurde jedoch von dem Gendarm verfolgt und im Zimmer hin- und hergeschleudert. Der Vater, der mit dem Fuhrwerke noch unterwegs war, eilte, von dem Vorfall unterrichtet, ins Haus und machte den übereifrigen Postenführer gütliche Vorstellungen. Anstatt nun endlich von seinem Wüthen abzulassen, griff Preisler jetzt den Vater an und setzte diesem das Bajonnett an den Leib. Rödl packte das Bajonnett und schob es bei Seite. Hierauf versetzte der Gendarm dem Rödl zwei Faustfstöße und stieß ihm das Bajonnett durch die Hand. Der inzwischen hinzugekommene Sohn, der bemerkte, dass sein Vater in Gefahr schwebe, da der Postenführer ihm das Bajonnett an die Seite setzte, sprang hinzu, ergriff das Gewehr und riss es unter Widerstreben des Postenführers an sich. Dass er hiebei nur die Absicht hatte, die Verwundung seines Vaters hintanzuhalten, beweist der Umstand, dass er dem Gendarm sofort die Waffe zurückgab. Was geschah nun? Nicht etwa der gewaltthätige Gendarm, sondern der alte Rödl wurde Samstag früh verhaftet und der zur Zeit abwesende Sohn von der Gendarmerie gleich einem Raubmörder verfolgt. Er stellte sich jedoch selbst dem Gerichte und ist bis zur Stunde, wo wir diese Zeilen schreiben,

noch in Freiheit. Dagegen wurde der Porzellandreher Bleil verhaftet, weil er den widerrechtlich in seine Wohnung eindringenden Gendarm Preisler wegen seines Benehmens zurechtgewiesen hatte. Ebenso wurden Freitag abends zwei Glasmacher in Meierhöfen (bei Karlsbad) verhaftet, weil sie angeblich den vorübergehenden Strikebrechern „Schweineln“ zuriefen. Der eine Verhaftete erhielt überdies einen Bajonnettstich in die Schulter. So gehen die Organe der Behörden vor, die niemals ein Auge für jene himmelschreienden Zustände gehabt haben, die sich unter ihren Augen in der Aicher Porzellanfabrik abspielten und die dem Gesetze Hohn sprechen.“

Eine zweite Stelle verfiel gleichfalls der Beschlagnahme. Sie lautet:

„So sorgt also der gütige Staat dafür, dass dem Arbeiter die Liebe zum „Vaterlande“ gründlich verleidet wird. Und da sollen wir gute und treue Staatsbürger sein! Wie sagte doch Genosse Schuhmeier einmal? Ein Vaterland, das uns hungern und darben läßt, kann uns zeitlebens buckelkratzeln!“

Man kann von ästhetischen Gesichtspunkten über den Inhalt der Zeilen streiten. Dass aber hier eine strafbare Handlung vorliegt, wird wohl kaum ein Jurist, der nicht Staatsanwalt ist oder war, behaupten dürfen.

Das Allerschärfste, was in der confiscirten Nummer gefunden wurde, ist die nachfolgende Stelle:

„Man sieht, dass dies eine vergebliche Mühe ist. Wir wüssten ein radicaleres Mittel als Belehrung, und das wäre, wenn man es einmal mit dem von dem niederösterreichischen antisemitischen Landesausschusse für die Volksschule empfohlenen Züchtigungsmittel probiren möchte.“

Aber auch hier muss man sagen, dass die Confiscation vollständig ungerechtfertigt war.

Im Hinblicke auf das durch nichts gerechtfertigte, rücksichtslose Vorgehen des Staatsanwaltes Kostial in Eger, der es offenbar darauf abgesehen hat, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln jene Blätter wirtschaftlich zu ruiniren, deren politische Haltung ihm nicht entspricht, stellen wir an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist der Herr Justizminister geneigt, dafür Sorge zu tragen, dass die mehrfache Censurirung der Blätter in der Provinz, die schwer gerade auf den kleinen Blättern lastet, beseitigt, und dass willkürliche Confiscationen, wie die angeführten, auf das geringste Maß eingeschränkt werden?

Ist ferner der Herr Justizminister bereit, insbesondere den Herrn Staatsanwalt Kostial die dringend erforderlichen Aufklärungen in der Richtung zu ertheilen, dass derselbe sich endlich an die gesetzlichen Bestimmungen halte?““

| | Dr. Verkauf. |
|---|---|
| Resel. | Zeller. |
| Berner. | Kiesewetter. |
| Hybeš. | Josef Steiner. |
| Brátny. | Cingr. |
| Schrammel. | Dr. Jarosiewicz. |
| Rieger. | Hannich. |
| Daszyński. | Kozakiewicz.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Handhabung der Sprachenverordnung im Königreiche Böhmen.

Wir haben bereits in einer Interpellation auf den Beschluss des k. k. Bezirksgerichtes in Joachimsthal in Böhmen vom 23. April 1898, nach welchem das Ansuchen um die Durchführung einer Strafverhandlung gegen Angeklagte böhmischer Nationalität, welche sich dieser Sprache bedienten, in böhmischer Sprache abgelehnt wurde, aufmerksam gemacht.

Über den dagegen ergriffenen böhmischen Recurs hat wohl das k. k. Kreisgericht in Eger unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 24. Februar 1898 diesen Beschluss des Bezirksgerichtes cassirt und die Durchführung der Verhandlung in böhmischer Sprache dem Bezirksgerichte angeordnet; allein dieses Erkenntnis des Kreisgerichtes wurde abermals mit Verletzung der gegebenen Vorschriften statt bloß in böhmischer, in beiden Landessprachen intimirt; im deutschen Texte des Erkenntnisses des Kreisgerichtes wurde jedoch noch beigefügt, dass das Bezirksgericht in Berücksichtigung dessen, dass bei diesem Gerichte die Referenten der böhmischen Sprache nicht mächtig sind, den Antrag auf Delegirung eines anderen Gerichtes zu stellen habe, und dass hiezu das Bezirksgericht Eger zu bestimmen sei.

Dieser Vorgang muss als ein unerhörter bezeichnet werden.

Denn, wenn es als ein unumstößliches Recht betrachtet werden muss, dass bei sämmtlichen Gerichten Böhmens die böhmischen Eingaben in böhmischer Sprache erledigt werden müssen, wenn es zweifellos dasteht, dass mit böhmischen Angeklagten die Verhandlung böhmisch durchgeführt werden muss, so ist es ebenso zweifellos, dass die Gerichtspersonen auch die Fähigkeiten haben müssen, in der Sprache der Partei zu verhandeln und zu richten, und es darf niemand wegen ungenügender Qualification des Richters seinem competenten Richter entzogen werden.

Im Gegentheile ist es Pflicht der Justizverwaltung, sofort Vorsorge zu treffen, dass beim Bezirksgerichte Joachimsthal solche richterliche Beamte angestellt werden, welche den gesetzlichen Vorschriften

entsprechen und die Qualification zur vorschriftsmäßigen Handhabung ihres Amtes haben.

Wir müssen entschieden dagegen protestiren, dass eine böhmische Rechtsangelegenheit oder eine böhmische Partei aus dem Titel der Unkenntnis der böhmischen Sprache beim Gerichte an andere Gerichte verwiesen werde, und sehen darin eine herausfordernde Verletzung der sprachlichen und bürgerlichen Gleichheit der böhmischen Parteien vor dem Richter.

Aus diesem Grunde stellen wir die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt, diese Angelegenheit auf das strengste untersuchen zu lassen?

2. Ist Seine Excellenz entschlossen, sofort Verfügungen zu treffen, dass beim k. k. Bezirksgerichte Joachimsthal der böhmischen Sprache kundige Referenten angestellt werden?““

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Engel. | Dr. Herold. |
| Holanský. | Lebloch. |
| Dr. Pacák. | Škála. |
| Spindler. | Pospíšil. |
| Doležal. | Svozil. |
| Formánek. | Vychodil. |
| Dr. Dvořák. | Staroštík. |
| Hájek. | Martinek. |
| Hovorka. | Dr. Pražák. |
| Loula. | Seichert. |
| Kulp. | Gustav Adámek.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Justizminister wegen Beschlagnahme eines Zeitungsartikels.

In der Nr. 19 der Zeitschrift „Robotnik“ vom 13. Mai 1898 ist ein Aufsatz veröffentlicht, welcher eine Beantwortung einer Interpellation seitens des Herrn Justizministers bespricht. Es ist die Rede von dem Mangel an richterlichen Beamten in Galizien.

Die Redaction des Blattes fügte dem Artikel ihre Bemerkung hinzu, und diesen Absatz confiscirte der Staatsanwalt.

Der Absatz lautet:

Von der Redaction. Der Mangel an richterlichen Beamten, und zwar im Oberlandesgerichtssprengel Lemberg wird künstlich erzeugt. Uns sind Fälle bekannt, dass der Herr Tchórznicki zur gerichtlichen Praxis Leute nicht zulassen wollte, welche eine andere politische Gesinnung hatten, als dieser decorirte Herr. Unsere Abgeordneten sollten sich zur Pflicht machen, dem Minister Ruber klar machen, welche Kunststücke der Herr Tchórznicki aufführt, Kunststücke, welche sich kein anderer Präsident außer Galizien erlaubt.

Wir fragen den Herrn Justizminister:

„„Wie vermag er diese vom Staatsanwalte Seredowski vorgenommene Beschlagnahme rechtfertigen?““

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Kozakiewicz. |
| Josef Steiner. | Kiesewetter. |
| Hannich. | Zeller. |
| Cingr. | Resel. |
| Berner. | Brátný. |
| Dr. Jarosiewicz. | Hybeš. |
| Dr. Verkauf. | Schrammel. |
| Rieger. | Daszyński.“ |

„Anfragen des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef der hohen Regierung.

Die Verarmung der Volksmassen in den Ländern Österreichs ist in fortwährendem Steigen; überall fehlt es am nothwendigen Gelde. Der Bauer wird durch das gewissenlose Treiben der den Weltmarkt beherrschenden agrarischen Speculanten auf das tiefste geschädigt; seine Producte gelten gerade dann, wenn er sie zu Markte bringt, am wenigsten und er ist gezwungen, aus Mangel an Geld sie um elende Preise zu veräußern, wodurch er nicht die Erzeugungskosten deckt. Der Kleingewerbetreibende findet theils eine zu schwache und nicht lohnende, theils gar keine Beschäftigung für sich und seine Gehilfen; die Kosten der Production werden aus Mangel an Geld und des dadurch bedingten theueren Einkaufes auf Credit, sowie durch eine furchtbare Belastung an directen und indirecten Steuern, die auf allen Hilfsproducten zu seinen Arbeiten, auf der Miete seiner Gewerbslocale und auf dem unentbehrlichen Bedarf an Existenzmitteln ruht, zu einer Höhe emporgeschraubt, bei der die Massen des Volkes die Erzeugnisse nicht kaufen können, weil es ihnen, wegen zu geringen Verdienstes, auch an Geld gebricht.

Die Großindustrie hat schon längst aufgehört, bloß für den Export zu arbeiten; unsere industrielle Ausfuhr ist tief gesunken, und unsere Handelsbilanz schon oft passiv geworden; die capitalskräftige Großindustrie concurrirt daher im Inlande die kleinen Gewerbsleute und die minder reichen Industriellen nieder, welche nun zugrunde gehen. Die Arbeiter sind daher mehr und mehr auf die Großbetriebe angewiesen, welch letztere meist so niedere Löhne bezahlen, dass die Arbeiter fast überall am Nothwendigsten Entbehrungen leiden, und aus Mangel an Geld ebenfalls dem schwersten Elende ausgesetzt sind.

Die Überzahl der geistigen Arbeiter bei den meisten Privatgeschäften, insbesondere aber die niederen und mittleren Beamten des Staates haben bedeutenden Mangel an Geld, denn der Wert des Geldes ist trotz der Einführung der Goldwährung, trotz des Umstandes, dass die Banknoten mehr au pari mit dem Goldgelde stehen, ein sehr geringer, so dass mit dem Gehalte, der vor etwa zehn Jahren noch allenfalls genügte, die Bedürfnisse einer Familie zu bestreiten, das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann, weil eben die Preise aller Bedürfnisse zu hoch gestiegen sind, und doch haben die Producenten und ehrlichen Kaufleute Mangel an Geld.

So können wir hinblicken, wohin wir wollen; nur ein gewisser Kreis von Leuten versteht es, das Geld an sich zu reißen, versteht es, die Volksmassen um Hab und Gut zu bringen und verstand es, innerhalb einiger Jahrzehnte sich zu reich Begüterten emporzuschwingen, zu nicht bloß einfachen, sondern viel zehnfachen Millionären zu werden.

In unerhörter Weise hat sich das System der Schuldscheine entwickelt und hat sich die Menge derselben durch das Bezahlen hoher Zinsen ins Ungeheuere vermehrt. Dazu kommen die riesigen Staatsschulden, bei welchen wir ehedem oft bis über 30 Procent Abzüge an den Darlehen uns gefallen lassen mussten, so dass wir unter den 4200 Millionen Gulden Staatsschulden Österreichs, Ungarns Schulden nicht mitgerechnet, weit über 600, vielleicht an 800 Millionen Gulden Staatsschuldscheine im Verkehre haben, für die der Staat keinen Kreuzer Darlehen erhielt, die aber das Volk mit 25 bis 30 Millionen Gulden jährlich verzinsen muss. So wird dem Volke das Geld entzogen und Mangel an Geld tönt es uns überall aus den Volksmassen entgegen.

Mangel an Geld schützt aber auch die Regierung vor, wenn volkswirtschaftlich nothwendige Ausgaben gethan werden sollen, und zu neuen Schulden muss sie greifen. Mangel an Geld soll gleichfalls die Ursache sein, dass die Regierung bis heute noch nicht die beschlossenen Gesetze über die Erhöhung der Staatsdienergehalte zur Allerhöchsten Sanction vorlegte und erst, wenn gewisse indirecte Steuern auf Bier und Brantwein bewilligt werden, sollen die Gehalte erhöht werden.

Mangel an Geld allüberall, mit Ausnahme eines nicht gar großen Kreises von Personen, welche, zu einem internationalen Bunde vereint, sämmtliche Völker und Staaten der Erde sich durch die Macht ihres Geldes unterwerfen und schon zum großen Theile unterworfen haben. Tribut in allem und jedem sollen wir an die goldene Internationale entrichten, sobald wir Geld dazu brauchen, und Tribut (in Form von Zinsen, Dividenden u. dgl.) deshalb, weil wir uns das Geld nicht selbst schaffen können, weil unser Geld durch Gold fundirt sein soll, das wir uns von diesen Finanzmächten borgen müssen.

Der Abgeordnete Schlesinger hat nun schon durch mehrere Jahre hindurch die Idee angeregt, ein für den inneren Verkehr zur Erfüllung der inneren wirtschaftlichen Aufgaben bestimmtes Volksgeld einzuführen, unser inneres Geld uns selbst herzustellen und von dem für den Verkehr mit dem Auslande nothwendigen Handelsgoldgelde zu trennen. Das Volksgeld soll nur für die Bedürfnisse im Innern Österreichs dienen, damit wir bei der Befriedigung von Culturbedürfnissen nicht auf das Gold der Finanzmächte angewiesen sind. Das Volksgeld soll uns aus den Krallen der internationalen Hochfinanz befreien und dem unerträglichen Zustande ein Ende machen, dass wir im Staate kein großes wirtschaftliches Unternehmen ausführen können, ohne uns Geld von der Hochfinanz borgen zu müssen und ihr dafür hohe Zinsen zu bezahlen.

Der Abgeordnete Schlesinger hat zu wiederholtenmalen das System des Volksgeldes hier im hohen Hause erläutert, und erst in diesem Jahre neuerdings in der Schrift „Zum Ausgleiche mit Ungarn" besprochen. Allen Mitgliedern des hohen Hauses, sowie der hohen Regierung, ist diese Schrift zugekommen, welche übrigens noch in 10 Exemplaren diesen Anfragen beigeschlossen wird, so dass die hohe Regierung in Kenntnis der Schlesinger'schen Vorschläge sein kann.

Wenn wir nun erwägen, dass die Einführung des Volksgeldes unter Leitung einer österreichischen Staatsbank, die volkswirtschaftlichen und staatlichen Finanzverhältnisse Österreichs total und zu Gunsten des Volkes und der Staatsfinanzen verändern würde; wenn wir weiter erwägen, dass für solch eine Veränderung die gesammte Regierung das höchste Interesse zeigen soll und hoffentlich auch zeigen wird, stellen wir an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef der hohen Regierung folgende Anfragen:

„„1. Ist dem hohen Ministerrathe die Idee des Volksgeldes von Seite des Herrn Finanzministers Dr. Kaizl schon zur Kenntnis gebracht worden?

2. Ist der hohen Regierung der Unterschied aufgefallen, dass bei gewöhnlichem Staatspapiergelde dasselbe lediglich durch Zwang in den Verkehr gelangt, damit der Staat mit demselben seine Bedürfnisse bestreiten kann, während das Volksgeld nur dem Volke für seine wirtschaftlichen Zwecke gegen vier Procent geliehen wird?

3. Ist der hohen Regierung der weitere Unterschied aufgefallen, dass diese Procentezahlungen an die Staatsbank bei den Darlehen auf Realitäten und sichere Unternehmungen zur Hälfte vernichtet und den Gläubigern als Schuldentilgung angerechnet

werden, während die andere Hälfte der Staatsbank zufließt?

4. Erkennt die hohe Regierung, dass in solcher Weise, wenn das Volksgeld auf Realitäten oder sichere Unternehmungen intabulirt wird, die Volksgeldnoten dadurch eine Realfundirung (kurzer Ausdruck für diese Art Sicherstellung der Volksgeldnoten) erhalten, während gewöhnliches Staatsnotengeld keine Fundirung besitzt?

5. Wenn die Staatsbank die k. k. Postsparcasse sich unterordnet, und wenn das gesammte Sparcassenwesen mit der Staatsbank organisch verbunden wird, so können alle die derzeit bestehenden großen Geldinstitute, welche ungeheuer viele Millionen in die Cassen der Finanzmächte saugen, durch die Staatsbank mit ihren zahlreichen Filialen und Nebenstellen, durch die k. k. Postsparcasse mit den reorganisirten Sparcassen so vollständig ersetzt werden, dass alle die jetzt bestehenden Banken und großen Creditinstitute Österreichs überflüssig werden und nun die hohen Millionen Reineinkommen der Staatsbank und den Volksmassen zufließen. Wir fragen daher: Kann sich die hohe Regierung entschließen, den internationalen Finanzmächten diese Rieseneinkommen zu entwinden und sie dem Staate und dem Volke zuzuleiten?

6. Ist der hohen Regierung ersichtlich, dass wir neue Bahnen und Schiffahrtscanäle mit Hilfe des Volksgeldes billig erbauen könnten, weil wir keine Zinsen für das Volksgeld zu zahlen hätten, während wir bei dem bestehenden Edelmetallgelde für die Anlehen mindestens vier Procent Zinsen bezahlen müssten?

7. Findet es die hohe Regierung nicht als geradezu von höchster wirtschaftlicher Bedeutung, wenn der Staat bei Anwendung des Volksgeldes ein vierprocentiges Reinerträgnis garantirt, so dass mindestens vier Procent von dem aufgewendeten Volksgelde jährlich vernichtet werden, wodurch das ganze für die Erbauung der Bahnen und Schiffahrtscanäle ausgegebene Volksgeld in mindestens 25 Jahren aus dem Verkehre ganz zurückgezogen ist und nun diese großen Unternehmungen kostenfrei ins Staatseigenthum übergehen?

8. Will die hohe Regierung solch ungeheuere Vortheile von sich weisen und die bisherige Ausbeutungswirtschaft fortbestehen lassen?

9. Sieht die hohe Regierung ein, dass bei diesem Vorgange das Volksgeld nicht ins Unabsehbare vermehrt, sondern dass es mit vier Procent jährlich amortisirt wird, und dass daher eine mit Recht so gefürchtete Assignatenwirtschaft nicht entstehen kann?

10. Kann sich die hohe Regierung der Einsicht verschließen, dass die mit dem Volksgelde verbundenen riesigen Millioneneinkünfte, die dem Staate und dem Volke zufließen und nicht mehr den Finanzmächten zufallen, den Wohlstand des Staates und des Volkes enorm steigern müssen?

11. Wenn der Wohlstand des Staates und des Volkes durch das Volksgeld steigt, wenn das Volksgeld billig zu haben ist und der Staat selbst große Einnahmen bezieht, so wird die Steueranforderung sich mindern, das Volk wird billig produciren, wir werden viel exportiren und so wird durch den Export uns ausländisches Goldgeld genug zufließen, um unseren Verpflichtungen in Gold ans Ausland zu genügen.

Wird trotzdem die Regierung an der Goldwährung noch festhalten wollen, wenn uns das Volksgeld ohnehin zum Goldgelde des Auslandes verhilft?

12. Nun hat aber der Abgeordnete Schlesinger auch ein Princip der Staatsschuldentilgung aufgestellt, wonach wir mit Hilfe des Volksgeldes alle 4200 Millionen Gulden Staatsschulden in weniger als 70 Jahren kostenlos für den Staat tilgen können.

Will die hohe Regierung auch diese geradezu kolossale Leistung unterlassen?

13. Der Ausgleich mit Ungarn bietet die beste Gelegenheit, die Einführung des Volksgeldes zu bewirken. Wir können Österreich, wenn es wirtschaftlich selbständig wird, mit dem Volksgelde zu einer nie geahnten Blüte heben. Wir gönnen Ungarn seine Entwicklung, wir aber verlangen auch die ungestörte Freiheit unserer Entwicklung und sind der Ansicht, wenn beide Theile der Monarchie gedeihen, so kann es der Monarchie, also dem Ganzen, auch nur gut ergehen.

Will die hohe Regierung diesen Standpunkt bei den Ausgleichsverhandlungen Ungarn gegenüber verfechten?

14. Will die hohe Regierung den Kampf mit den Finanzmächten aufnehmen, der unausbleiblich mit dem Bestreben nach Einführung des Volksgeldes aufzunehmen wäre?

15. Oder will die hohe Regierung das Volk und den Staat wirtschaftlich dahinsiechen und vollständig der internationalen Unterjochung und Sclaverei preisgegeben sein lassen?

16. Wenn die Wehrkraft der Monarchie zu Land und zur See aufrecht erhalten werden soll, so müssen leider für das Militär und die Marine die den Fortschritten entsprechenden Anschaffungen geleistet werden. Woher aber wird der Staat das Geld nehmen, wenn die Bevölkerung in schwerer Verarmung fortschreitet? Zu neuen Anleihen unter schlechten Bedingungen wird er schreiten, die uns schließlich zum Bankerott führen müssen. Wenn aber mit Hilfe des Volksgeldes der Wohlstand des Volkes und Staates steigt und die alten Staatsschulden getilgt werden, so werden doch Volk und Staat eher befähigt, diesen unerträglichen Lasten gerecht zu werden.

Ist die hohe Regierung nicht auch noch aus diesem Grunde geneigt, die Einführung des Volksgeldes bei dem Ausgleiche mit Ungarn zu vertreten, um hiedurch die Wehrkraft des Reiches von den Gnaden der internationalen Finanzmächte unabhängig zu machen?""

Schlesinger.

| | |
|---|---|
| Mayer. | Loser. |
| Kletzenbauer. | Bielohlawek. |
| Neunteufl. | Schreiber. |
| Strobach. | Dr. Scheicher. |
| Axmann. | Dr. Gessmann. |
| Dr. Weiskirchner. | Schneider. |
| Prochazka. | Daschl. |

Leopold Steiner."

„Interpellation des Abgeordneten Schönerer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Im Herbste 1889 trat Wenzel Hoyer aus Birndorf, Gerichtsbezirk Falkenau, freiwillig als Musikeleve zur k. k. Kriegsmarine in Pola ein und verblieb daselbst bis Neujahr 1897, zu welcher Zeit derselbe sofort zur k. k. Gendarmerie (7. Commando in Triest) übertrat.

Bei einer Fahrt von Triest nach Buje erlitt derselbe eine starke Verkühlung, wurde krank und nach kurzer Behandlung im Spitale, am 13. Juli 1897 beurlaubt, da sich seine Krankheit als ein schlimmes Beinleiden darstellte.

Bereits am 23. August 1897 wurde Wenzel Hoyer gänzlich aus dem Gendarmerieverbande entlassen, und zwar mit der Bemerkung „waffenunfähig und bürgerlich erwerbsfähig", wobei ihm als Abfertigung die dreimonatliche Activitätsgebür im Betrage von 100 fl. angeboten wurde.

Im öffentlichen Krankenhause zu Karlsbad fand der nunmehr gewesene Gendarm Wenzel Hoyer Aufnahme; doch artete seine Krankheit in eine tuberculose eiterige Entzündung des linken Darmbeines und linken Kniegelenkes aus, welche eine vollständige Hilflosigkeit des Kranken herbeiführte, und wurde er nach sechsmonatlicher Behandlung derselben als „unheilbar" und zu jeder Arbeit unfähig aus dem Krankenhause entlassen und in seine Heimatsgemeinde Birndorf, ein abgelegenes, armseliges Gebirgsdörfchen „abgeschoben".

So fällt nunmehr der gewesene k. k. Gendarm nach achtjähriger activer Dienstleistung seiner armen Heimatsgemeinde zur Last und müsste elend zugrunde gehen, wenn nicht die Frau des Birndorfer Oberlehrers, als edle Samaritanerin in der ganzen Gegend bekannt, dem Hilflosen jene Pflege angedeihen ließe, welche zu veranlassen eigentlich Pflicht des Staates ist.

Trotzdem schreitet die Krankheit immer weiter vor und dürfte einen letalen Ausgang herbeiführen.

Der Staat aber sieht dem Todeskampfe des Unglücklichen mit verschränkten Armen zu und thut nichts für seinen gewesenen treuen Diener, wartet wahrscheinlich vielmehr auf die Erlösung des Armen, damit auch er von der Auszahlung einer entsprechenden Abfertigung erlöst werde.

Wenn man sich vor Augen hält, dass Wenzel Hoyer acht Jahre dem Staate activ gedient hat und die Schnelligkeit vergegenwärtigt, mit welcher derselbe als „waffenunfähig, aber bürgerlich erwerbsfähig" aus dem Gendarmerieverbande entlassen wurde, ohne dass diese „Qualification" bei der vollständigen Erwerbsunfähigkeit zutrifft, so empfängt man unbedingt den Eindruck, dass der Staat eine Bürde, welche er zu tragen hat, auf ein armes Gebirgsdorf zu überwälzen trachtet.

Und noch mehr wird dieses selbstsüchtige Bestreben durch die elende Abfertigung von 100 fl. gekennzeichnet, welche man dem siechen Manne anzutragen den Muth fand.

Wenn nun auch die drakonischen Bestimmungen des Gendarmeriegesetzes vom 25. December 1895 dieses Verhalten der zuständigen Gendarmeriebehörde etwas zu entschuldigen geeignet erscheinen, so ist doch die im §. 36 dieses Gesetzes für die Anbietung einer dreimonatlichen Activitätsgebür als Abfertigung ausdrücklich zur Voraussetzung gemachte Erwerbsfähigkeit im vorliegenden Falle nicht gegeben, weshalb der Kranke die angebotene Abfertigung von 100 fl. zurückzuweisen berechtigt war; keineswegs aber war bei dieser gesetzlich begründeten Abweisung die Gendarmeriebehörde berechtigt, sich um den Hilflosen weiter gar nicht mehr zu kümmern, und denselben seinem traurigen Schicksale hilflos zu überlassen.

Angesichts dieses empörenden Sachverhaltes stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, sofort die entsprechende Pensionirung, beziehungsweise die Anbietung einer angemessenen Abferti-

gung an den gewesenen k. k. Gendarmen Wenzel Hoyer zu veranlassen? Und ist Seine Excellenz gewillt, im Falle des Ablebens des Genannten wenigstens der Gemeinde Birndorf die Kosten des gemachten Aufwandes zu ersetzen?""

| | Schönerer. |
|---|---|
| Wolf. | Iro. |
| Dr. Roser. | Hofer. |
| Drexel. | Herzmansky. |
| Dr. Pessler. | Kittel. |
| Wernisch. | Dr. Bareuther. |
| D. Sylvester. | Türk. |
| Dobernig. | Erb." |

„Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel, Hofer, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Dr. Baernreither.

Von der k. k. Post- und Telegraphendirection für Böhmen wurde den Postämtern mit Circularerlässen vom 25. März und 11. April 1898, ZZ. 427 und 516, bedeutet, dass die nachbenannten in offenen Couverts mit dem Poststempel „Schloss Rosenau" versehenen Flug-, beziehungsweise Druckschriften mit Beschlag belegt wurden:

1. Das Flugblatt mit dem Texte „Angesichts der Sprachenzwangsverordnungen .... als unserem Volke untreu".

2. Der von Georg Schönerer unterzeichnete Aufruf an die Deutschen in Österreich, überschrieben mit den Worten „Deutsches Volksrecht bricht čechisches Staatsrecht".

3. Das Gedicht „Streitlied der Deutschböhmen".

Weiter heißt es in dem Erlasse vom 11. April wörtlich:

„Diesen Drucksendungen liegen auch gedruckte Einladungen zum Bezuge der „Unverfälschten deutschen Worte" und zum Beitritte zum „Bunde deutscher Landwirte in der Ostmark" bei, welche Einladungen der Vorschrift des §. 9, Absatz 1 des Pressgesetzes nicht ganz entsprechen (dieselben enthalten lediglich den Vermerk J. Faber, Krems) und sind auch diese Einladungen zu beanständen.

Sämmtliche Briefpostsendungen, welche die bezeichneten Druck- oder Flugschriften oder eine derselben enthalten, sind an die zuständige k. k. Bezirkshauptmannschaft, respective in Prag, rücksichtlich im Prager Polizeibezirke an die k. k. Polizeidirection daselbst auszufolgen."

Einen ähnlichen Circularerlass (de dato 17. Mai d. J., Z. 40) richtete die Post- und Telegraphendirection für Österreich unter der Enns an die Amtsvorstände sämmtlicher ärarischen, sowie auch an die Inhaber der nichtärarischen Postämter in Niederösterreich.

Dieser Circularerlass schließt mit folgenden Worten:

„Desgleichen werden gedruckte Circulare versendet, welche die Aufforderung enthalten, eine an das hohe Abgeordnetenhaus gerichtete gleichfalls in Druck erliegende Petition um gesetzliche Sicherstellung der deutschen Staatssprache zu unterfertigen.

Nachdem diese Petition lediglich den Vermerk enthält: „Druck von Karl Bornemann in Znaim", während das Circulare selbst gar keine der Vorschrift des §. 9 Pressgesetz entsprechende Bezeichnung aufweist, wurden die hiezu competenten Behörden angewiesen, vorkommenden Falles die Beschlagnahme dieser Druckschriften nach §. 487 St. P. O. zu verfügen.

Hievon geschieht zur Kenntnisnahme und Darnachachtung im Sinne der bezüglichen postämtlichen Vorschriften die Verlautbarung.

Dieser Erlass ist streng vertraulich zu behandeln."

Durch diese Erlässe wurden Gesetzesverletzungen schlimmster Art begangen.

Nach §. 487 der Strafprocessordnung können allerdings Druckschriften von der Sicherheitsbehörde unmittelbar oder auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt werden, das heißt es können auch bei Postämtern erliegende Druckschriften von der Weiterbeförderung ausgeschlossen und von den Sicherheitsbehörden übernommen werden, und sind die Postämter verpflichtet, derartige Poststücke an die Organe der Sicherheitsbehörde auszufolgen, genau so wie auch der Private unter Umständen dazu verpflichtet ist.

Nach derselben Gesetzesstelle ist aber die Sicherheitsbehörde verpflichtet, binnen 24 Stunden die von ihr durchgeführte Beschlagnahme der zuständigen Staatsbehörde anzuzeigen, und nach §. 488 St. P. O. hat der Staatsanwalt binnen drei Tagen nach der Beschlagnahme rücksichtlich nach dem Tage der erhaltenen Anzeige den Antrag auf Bestätigung der Beschlagnahme bei Gericht einzubringen.

Nur das Gericht ist berechtigt, das Verbot der weiteren Verbreitung auszusprechen, das für jedermann und insbesondere auch für die Postämter bindend ist.

Die Postämter sind daher nicht nur nicht verpflichtet, sondern insbesondere auch nicht berechtigt, bei ihnen zur Weiterbeförderung eingelangte Druckschriften, die von einer Staats- oder Sicherheitsbehörde beanständet wurden, zurückzuhalten oder gar an diese Behörden auszuliefern.

Die Postämter sind keine Vollzugsorgane der mit der Strafrechtspflege betrauten Behörden; ihre Aufgabe ist es einzig und allein, den Postverkehr zu vermitteln, und haben sie Verfügungen der Sicher-

heitsbehörden und auch der Gerichte nur insoweit zu beachten, als dies auch jedem Privaten obliegt, nämlich, wie bereits erwähnt, den mit der Beschlagnahme betrauten Amtsorganen die noch nicht im ordnungsmäßigen Wege weiter beförderten Exemplare einer mit Beschlag belegten Druckschrift auszufolgen und das gerichtliche Verbot der Weiterverbreitung zu beachten.

Es liegt somit in den bezogenen Erläßen nicht nur eine Überschreitung der postamtlichen Befugnisse, sondern geradezu eine Verletzung des Gesetzes, ein Missbrauch der Amtsgewalt im vollsten, im strafrechtlichen Sinne des Wortes.

Da die Erläße der Oberpostdirectionen für Böhmen und Niederösterreich dem Inhalte nach fast vollständig übereinstimmen, so ist naheliegend, dass ähnliche Erläße auch in den übrigen Kronländern über Verfügung der obersten Postbehörde ergangen sind, weshalb sich die Gefertigten veranlasst sehen, an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Wurden die Erläße der Oberpostdirection für Böhmen vom 25. März und 11. April d. J., Z. 427 und 516, und der Oberpostdirection für Niederösterreich vom 4. Mai d. J., Z. 40, sowie etwa ähnliche in den übrigen Kronländern durch Weisungen von Seite des Handelsministeriums veranlasst?

2. Wenn dies der Fall sein sollte, in welcher Weise vermag Seine Excellenz diese Weisungen zu rechtfertigen?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, wenn die erwähnten Verordnungen der eigenen Initiative der betreffenden Oberpostbehörden entsprungen sind, die verantwortlichen Vertreter dieser Behörden zur Verantwortung zu ziehen und insbesondere die Anzeige an die zuständigen Staatsbehörden wegen des durch diese Verordnungen begangenen Verbrechens des Missbrauches der Amtsgewalt zu erstatten?““

| | |
|---|---|
| | Schönerer. |
| Dr. Bareuther. | Kittel. |
| Dr. Sylvester. | Türk. |
| Dr. Pessler. | Iro. |
| Dr. Roser. | Hofer. |
| Drexel. | Wolf. |
| Wernisch. | Erb. |
| Dobernig. | Herzmansky.“ |

„Anfrage der Abgeordneten Schönerer, Iro, Türk, Kittel, Hofer, Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun und Seine Excellenz den Herrn Justizminister Dr. Edlen v. Ruber.

„Die Ernennung des früheren Justizministers Grafen Gleispach zum Präsidenten des Grazer Oberlandesgerichtes hat in allen Kreisen der deutschen Bevölkerung das peinlichste Aufsehen erregt und ist allseits als eine beabsichtigte Missachtung der Volksstimmung angesehen worden.

Es liegt auf der Hand, dass das Ansehen der Justizverwaltung und das Vertrauen der Bevölkerung zu den mit der Handhabung der Rechtspflege betrauten Organen nicht durch die Ernennung eines Mannes gefördert wird, der dem Ministerium Badeni kläglichen Angedenkens angehörte.

Graf Gleispach ist einer der Unterzeichner der unseligen Sprachenverordnungen, welche unheilbare innere Wirren im Staate herbeigeführt haben; er ist daher mitschuldig an der durch diese Verordnungen ins Werk gesetzten Slavisirung der Beamtenschaft; er ist aber insbesondere auch in hervorragender Weise mitbetheiligt an dem nichtswürdigen Verfassungs- und Rechtsbruche, welcher das weitere Tagen des Parlamentes unmöglich machte, und endlich — leider viel zu spät — zum Sturze des Ministeriums Badeni führte.

Es ist gar nicht bestreitbar, dass Graf Gleispach sich durch seine Thaten als Minister unfähig und unwürdig eines hohen Richteramtes bezeigte.

Mit Recht nahmen daher die steiermärkische Advocatenkammer in einer am 20. Mai d. J. abgehaltenen Vollversammlung, sowie der Gemeinderath der Stadt Graz in einer am 25. Mai d. J. mit allen gegen die Stimmen einiger wenigen Christlichsocialen angenommenen Entschließung gegen die Ernennung des Grafen Gleispach Stellung.

Die Gefertigten als Vertreter deutscher Wählerkreise erfüllen daher nur eine Pflicht, wenn sie an Ihre Excellenzen den Herrn Ministerpräsidenten und den Herrn Justizminister die Anfrage richten:

„„In welcher Weise vermag der von dem Ministerium Seiner Majestät unterbreitete Vorschlag, den früheren Justizminister Grafen Gleispach zum Präsidenten des Grazer Oberlandesgerichtes zu ernennen, gerechtfertigt zu werden?““

| | |
|---|---|
| Dr. Sylvester. | Schönerer. |
| Dr. Pessler. | Iro. |
| Dr. Roser. | Türk. |
| Dobernig. | Kittel. |
| Hofer. | Hofer. |
| Wernisch. | Wolf. |
| Drexel | Herzmansky. |
| Erb. | Dr. Bareuther.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Schönerer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Dr. Edlen v. Ruber.

Am 3. März 1898 erstattete der Abgeordnete Schönerer gegen den früheren Ministerpräsidenten Grafen Badeni, ferner gegen den Abgeordneten David Ritter v. Abrahamowicz und Dr. Kramář eine Strafanzeige, welche die nach seiner Ansicht gegen das Strafgesetz verstoßende Betheiligung der Genannten an den Vorgängen in den Sitzungen vom 25. bis 27. November 1897 des hohen Hauses zum Gegenstande hatte.

Diese Anzeige scheint nicht einmal den Erfolg gehabt zu haben, dass die Staatsanwaltschaft die Einleitung von Vorerhebungen beantragte; denn es wurde nicht bekannt, dass Vernehmungen stattgefunden haben.

Die Staatsanwaltschaft sah sich vielmehr nach Zeitungsmittheilungen veranlasst, die Anzeige einfach zurückzulegen.

Von dieser Zurücklegung wurde der Abgeordnete Schönerer nicht verständigt, was gesetzwidrig ist; denn es stehen ihm die Rechte eines Privatbetheiligten zu, da er durch die zur Anzeige gebrachten Handlungen in der Ausführung seiner Rechte als Abgeordneter behindert worden war.

In der Erwägung, dass jener Thatbestand, welcher zur Kenntnis der zur Strafverfolgung verpflichteten Behörde gebracht wurde, nach der Überzeugung der Gefertigten in mehrfacher Beziehung alle Merkmale strafbarer Handlungen enthält;

in der weiteren Erwägung, dass gerade deshalb, weil die beschuldigten Personen in hervorragenden socialen Stellungen sich befinden, die Staatsbehörde umsomehr verpflichtet gewesen wäre, ihres Amtes nach Recht und Gesetz zu walten;

in der endlichen Erwägung, dass bekanntermaßen der Wiener Staatsanwalt die Gepflogenheit hat, in jedem das politische Gebiet betreffenden Straffalle sich Weisungen vom Justizministerium einzuholen, sehen sich die Gefertigten veranlasst, an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage zu richten:

„„1. Ist die Zurücklegung der Anzeige wider den Grafen Badeni und Genossen infolge einer Weisung von Seite des Justizministeriums erfolgt?

2. In welcher Weise vermag Seine Excellenz diese Weisung, wenn sie erfolgt ist, zu rechtfertigen?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, wenn etwa die Zurücklegung nicht infolge Auftrages oder nicht im Einverständnisse mit dem Justizministerium erfolgt sein sollte, die Wiener Staatsanwaltschaft wegen gröblicher Verletzung ihrer Amtspflichten im gegebenen Falle zur Verantwortung zu ziehen?““

| | Schönerer. |
|---|---|
| Dr. Roser. | Kittel. |
| Türk. | Iro. |
| Dr. Pessler. | Wolf. |
| Drexel. | Dr. Bareuther. |
| Hofer. | Dr. Sylvester. |
| Wernisch. | Herzmansky. |
| Erb. | Dobernig.“ |

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Im nordwestlichen Böhmen, hauptsächlich in den Bezirken Komotau, Saaz, Brüx, Dux, Teplitz, Plan, Luditz, Buchau u. s. w. regnet es seit zwei Monaten ununterbrochen.

Wolkenbruchartige Gewitter mit Hagelschlägen sind alltägliche Erscheinungen, und vernichten die letzten Hoffnungen des Landwirtes.

Tausende Joch Äcker liegen noch unbebaut und gleichen eher Sümpfen, als fruchtbaren Feldern. Die Getreidefrüchte sind infolge der Nässe gelb geworden und faulen aus, der Gemüse- und Gurkenbau, der hauptsächlich in der Saazer Gegend stark betrieben wird, ist für das heurige Jahr vernichtet, ungeheuer ist bereits der Schaden geworden, der umso fühlbarer wird, als in vielen Gegenden Nordwestböhmens die vorjährige Ernte infolge andauernder Regen vernichtet wurde.

Wirtschaftlich schwächere Landwirte sind dem Elende preisgegeben, bereits geschieht es, dass die Bauern ihre Dienstleute und Arbeiter entlassen müssen, da sie nicht mehr imstande sind, die hohen Regiekosten aufzubringen.

Nur rasche, ausgiebige und zielbewusste Staatshilfe kann die Noth lindern und vielleicht Zustände bannen, wie solche einem geordneten Staatswesen weder zur Ehre, noch zum Nutzen gereichen.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage an Seine Excellenz:

„„Sind demselben die geschilderten Zustände bekannt?

Gedenkt er raschestens Abhilfe zu schaffen und gedenkt er über die einzuleitende Hilfsaction ehestens dem Hause zu berichten?““

Wien, am 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Bareuther. | Kittel. |
| Anton Steiner. | Iro. |
| Peschka. | Wolf. |
| Größl. | Schönerer. |
| Glöckner. | Türk. |

Dr. Sylvester. Hofer.
Dr. Roser. Drexel.
Herzmansky. Nowak."

„Anfrage des Abgeordneten Schönerer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die Wirtschaftsbesitzer Georg Gottfried, Michl Becker, Michl Biedermann, Johann Gottfried, Andreas Kinz, Jakob Kraus, Georg Kraus, Georg Kunz, Adam Lohr und Georg Schug, sämmtliche in der Gemeinde Trebendorf im Egerlande, haben mit Rücksicht auf den durch die Elementarereignisse des Jahres 1897 an den Feldfrüchten erlittenen Schaden um gänzliche Abschreibung der ihnen für das Jahr 1897 vorgeschriebenen Steuern angesucht.

Mit dem Erlasse der k. k. Finanz-Landesdirection Prag vom 28. Jänner 1898, Z. 10922, ist diesem Ansuchen keine Folge gegeben worden.

Diese zehn Wirtschaftsbesitzer haben hierauf bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Eger gegen die vorgenannte Entscheidung eine Vorstellung an das k. k. Finanzministerium eingebracht.

Mit Rücksicht darauf, dass bei den jetzigen für die Landwirtschaft so äußerst ungünstigen Verhältnissen die Landwirte ein einziges Misserntejahr mehrere Jahre hindurch schwer empfinden und selbst bei einer mittleren Ernte nur mit Mühe und nur unter Anwendung der größten Sparsamkeit ihren Zahlungsverbindlichkeiten betreffs der Steuern, Hypothekarzinsen u. s. w. nachkommen können, den obgenannten zehn Wirtschaftsbesitzern mit einer bloßen Zufristung der ihnen für das Jahr 1897 vorgeschriebenen Steuern, wie begreiflich, durchaus nicht geholfen wäre und also das gegenständliche Begehren dieser Wirtschaftsbesitzer als vollkommen gerechtfertigt erscheint, stellen hiemit die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Ist derselbe gewillt, dem Begehren der obgenannten zehn Wirtschaftsbesitzer der Gemeinde Trebendorf um gänzliche Abschreibung der ihnen für das Jahr 1897 vorgeschriebenen Steuern zu entsprechen?""

Wien, 1. Juni 1898.

Drexel. Schönerer.
Forcher. Iro.
Dr. Sylvester. Wolf.
Dr. Bareuther. Kittel.
Wernisch. Dr. Roser.
Girstmayr. Türk.
Millesi. Hofer.
Ghon. Dobernig."

**Präsident:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte nunmehr den wesentlichen Inhalt der eingelangten Petitionen zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition des Johann Grill, Grundbesitzers in Gassendorf bei Budweis um ein unverzinsliches Darlehen *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Stadtgemeinde Leitmeritz, betreffend die Errichtung eines Hauptzollamtes in Leitmeritz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke).*"

**Präsident:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Funke zum Worte gemeldet; ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Die Stadtgemeinde Leitmeritz strebt seit 26 Jahren die Errichtung eines Hauptzollamtes und bisher immer vergeblich an, trotzdem die Verhältnisse der Stadtgemeinde Leitmeritz und Umgebung so geartet sind, dass die Errichtung eines Hauptzollamtes daselbst vollständig gerechtfertigt erscheinen würde.

Bisher hat das Finanzministerium in der unseren Centralstellen eigenthümlichen Kürze die Petition der Stadtgemeinde Leitmeritz immer und jedesmal abgefertigt.

Nun sind aber die Verhältnisse noch anders geworden, und zwar durch den Bau der Teplitz-Reichenberger Bahn, und die Stadtgemeinde Leitmeritz wendet sich jetzt an das hohe Abgeordnetenhaus, um durch dasselbe zunächst die hohe Regierung aufmerksam zu machen auf die Wichtigkeit und Bedeutung eines Hauptzollamtes, nicht nur für die Stadtgemeinde Leitmeritz, sondern auch für die ganze Umgebung.

Diese Gründe bewogen mich, den ergebensten Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. *(Beifall links.)*

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Funke beantragt, dass die eben verlesene, von ihm überreichte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Libel

a) um einen gänzlichen Steuernachlass,

b) um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*"

„Petition der Gemeindevertretung Bukovsko um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

„Petition der altkatholischen Gemeinde in Krima (Erzgebirge) um eine Staatsunterstützung der altkatholischen Bewegung in Österreich *(überreicht durch Abgeordneten Kittel)*."

„Petition der Gemeindevertretung Izbiska, Bezirk Mielec, um Regulirung des Nowy-Brniaflusses *(überreicht durch Abgeordneten Krempa)*."

„Petition des Vereines „Heilanstalt Alland" in Wien um Gewährung einer Subvention *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*."

„Petition der Gemeindevertretung Křenic um Staatshilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Jezov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gemeindevertretung Kamena in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gemeindevertretung Tschoschl in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kittel)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Märzdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kittel)*."

„Petition des Julian Halkiewicz, griechisch-katholischer Pfarrer in Chodowic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz)*."

„Petition des Franz Morkus, Grundbesitzer in Syrakov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Heimrich)*."

„Petition des Centralverbandes der Industriellen Österreichs in Wien zum Gesetzentwurfe, betreffend Aufhebung der in den §§ 234 und 235 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, ausgesprochenen Verpflichtung zum Steuerabzuge bei Auszahlung veränderlicher Dienstbezüge *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Kink)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Přibram, betreffend Steuerabschreibung bei Elementarereignissen *(überreicht durch Abgeordneten Hořica)*."

„Petition der Stadtgemeinde Beraun in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hořica)*."

„Petition des schlesischen Landesausschusses um Befreiung von der Rentensteuer in der Communalcreditanstalt in Troppau *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Spens)*."

„Petition des Ortschulrathes Přichovy um Abänderung der Schulferien *(überreicht durch Abgeordneten Maštálka)*."

„Petition des Ortschulrathes Libošovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Maštálka)*."

„Petition des Ortschulrathes Samšin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Maštálka)*."

„Petition des Ortschulrathes Přeper in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Maštálka)*."

„Petition des Ortschulrathes Řitonic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Maštálka)*."

„Petition des Ortschulrathes Markvartic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Maštálka)*."

„Petition des Bezirkslehrervereines in Freudenthal wegen Fahrbegünstigungen auf den Eisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Heeger)*."

„Petition des Bezirkslehrervereines in Freiwaldau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Heeger)*."

„Petition des deutschen pädagogischen Vereines in Troppau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Heeger)*."

„Petition des mährischen Gewerbevereines in Brünn um Reform der Gesetzgebung, betreffend das Actienwesen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Habermann)*."

„Petition der Gemeinde Wöllan um Abänderung des Viehseuchengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks)*."

„Petition des niederösterreichischen Gewerbevereines in Angelegenheit des österreichisch-ungarischen Ausgleiches *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Kink)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Nedčlišt in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Königgrätz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition der Gemeinde Malta in Kärnten in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wernisch)*."

„Petition der Gemeinde Niederöls, Mittel- und Oberöls, Gerichtsbezirk Arnau in Böhmen, um Gewährung einer Nachtragsunterstützung für die durch das Hochwasser beschädigten Bewohner aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

**Präsident:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Roser zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Roser**: Hohes Haus! Während alljährlich Millionen zu Kriegszwecken verwendet werden, hat man für die Noth des kleinen

Mannes kein Geld. *(So ist es!)* Die Bewohner des Vertretungsbezirkes Arnau in Böhmen wurden am 23. Mai 1897 von einer schrecklichen Hochwasserkatastrophe heimgesucht. Sie erlitten einen Schaden von 150.000 fl. *(Hört! Hört!)* Die staatliche Unterstützung betrug nur 8000, sage achttausend Gulden. *(Hört!)*

Am meisten haben die Bewohner von Ober-, Mittel- und Niederöls gelitten. Sie erhielten trotz des enormen Schadens bloß 3409 fl. *(Hört!)* Da durch die Katastrophe 44 Bewohner sehr schwer geschädigt waren, kam auf jeden bloß 77 fl. *(Hört!)* Die Orte Ober-, Mittel- und Niederöls wenden sich nun an die Volksvertretung mit der Bitte um Linderung ihrer Nothlage.

Ich erlaube mir daher als Abgeordneter dieses Bezirkes und im Namen meiner Wähler folgende Anträge zu stellen:

1. Dass diese Petition vollinhaltlich in das stenographische Protokoll aufgenommen werde;

2. dass dieselbe dem Budgetausschusse zur schleunigsten Berathung überwiesen werde.

Ich empfehle Ihnen meine Anträge im Namen dieser Unglücklichen auf das wärmste. *(Beifall.)*

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Roser beantragt, dass die von ihm überreichte Petition vollinhaltlich in das stenographische Protokoll aufgenommen werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Dem Wunsche auf Zuweisung der Petition an den Budgetausschuss wird entsprochen werden.

Schriftführer Ritter v. **Duleba** *(liest):*

„Petitionen der Bezirksausschüsse in Auscha und Karbitz in Böhmen, der Feuerwehrverbandsleitung des nordwestlichen Bezirkes Auscha und Polepp, der freiwilligen Feuerwehr und des Gemeindeamtes in Kninitz (Bezirk Auscha), des Gemeindeamtes und der freiwilligen Feuerwehr in Munker, des Gemeindeamtes und der freiwilligen Feuerwehr in Naschowitz, der Gemeinden Werbitz und Nieder-Wessig und des freiwilligen Feuerwehrvereines in Werbitz um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Günther)*."

„Petition der Gemeindevertretung, des Feuerwehrbezirksverbandes und der freiwilligen Feuerwehr um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*."

„Petition der Gemeindevertretung, des Feuerwehrbezirksverbandes und der freiwilligen Feuerwehr, sowie des Bezirksausschusses von Bilin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker)*."

„Petition der Gemeindevertretung, des Feuerwehrbezirksverbandes und der freiwilligen Feuerwehr sowie des Bezirksausschusses von Teschen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier)*."

„Petition der Gemeindevertretung, des Feuerwehrbezirksverbandes, der freiwilligen Feuerwehr, sowie des Bezirksausschusses von Kratzen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bendel)*."

„Petition der Gemeindevertretung, des Feuerwehrbezirksverbandes und der freiwilligen Feuerwehr, sowie des Bezirksausschusses von Kalsching in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Herbst)*."

„Petition der Gemeindevertretung, des Feuerwehrbezirksverbandes und der freiwilligen Feuerwehr, sowie des Bezirksausschusses von Falkenau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hofer)*."

„Petition der Gemeindevertretung, des Feuerwehrbezirksverbandes und der freiwilligen Feuerwehr, sowie des Bezirksausschusses von Luditz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Iro)*."

„Petition der Gemeindevertretung, des Feuerwehrbezirksverbandes und der freiwilligen Feuerwehr, sowie des Bezirksausschusses von Neuern in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Grössl)*."

„Petition der Gemeindevertretung, des Feuerwehrbezirksverbandes und der freiwilligen Feuerwehr von Dobrzan in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Röhling)*."

„Petition der Gemeindevertretung, des Feuerwehrbezirksverbandes und der freiwilligen Feuerwehr von Sebastiansberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kittel)*."

„Petition der Gemeindevertretung Schönfeld in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr)*."

„Petition der freiwilligen Feuerwehr Warnsdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition der freiwilligen Feuerwehr Rauschenbach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Iro)*."

„Petition der Gemeindevertretung und freiwilligen Feuerwehr von Döllnitz, Fleissen, Großmaul, Killitz, Killmes, Klinghart, Neukirchen, Poschitz, Thierbach und Walzkenreuth um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*."

„Petitionen des Stadtrathes zu Wernstadt, der freiwilligen Feuerwehren in Wernstadt, Algersdorf, Babutin, Bensen, Dobern bei Bensen, Großbocken (Bezirk Tetschen), Güntersdorf, Großwöhlen, Habendorf, Hermersdorf, Kleinbocken, Kleinschockau, Kuners-

dorf bei Schluckenau, Mertendorf, Neugrafenwalde, Obereberdorf, Parlosa, Reichen, Sandau, Franzensthal-Ulgersdorf-Theresienthal, Voitsdorf, Niederebersdorf, der freiwilligen Feuerwehr und des Gemeindeamtes Kleinwöhlen, des Gemeindeamtes und der freiwilligen Feuerwehr in Biebersdorf, der Gemeinde und freiwilligen Feuerwehr in Rittersdorf, der freiwilligen Feuerwehr in Rosenhain und des Schluckenau-Hainspacher Bezirksfeuerwehrverbandes, des Gemeindeamtes und der freiwilligen Feuerwehr in Tschiaschel in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)*."

„Petition der Gemeindevertretung Schönberg um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch die Abgeordneten Loula und Holanský)*."

**Präsident:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Loula das Wort.

Abgeordneter **Loula:** Hohes Haus! In Anbetracht der begründeten Petition der Gemeinde Krásna-Hora, welche die Nothlage der Gemeinde, als auch des Bezirkes Selčan in vollster Wahrheit schildert, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

**Präsident:** Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich Seine Excellenz der Herr Justizminister zum Worte gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Justizminister Dr. Edler v. **Ruber:** Die Abgeordneten Zičkar und Genossen haben in der Sitzung vom 28. April d. J. die Anfrage an mich gerichtet *(liest)*:

„Welche Schritte wegen gesetzlicher Einführung der Sonntagsruhe in den Advocatenkanzleien bereits unternommen wurden, ob die Erlassung eines diesbezüglichen Gesetzes in Bälde gewärtigt werden kann und eventuell, ob das k. k. Justizministerium, falls der baldigen gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe in den Advocatenkanzleien irgendwelche erst zu beseitigende Hindernisse entgegenstehen, geneigt wäre, bei den Advocatenkammern dahin zu wirken, dass dieselben ihren Plenarmitgliedern empfehlen, bis zur Einführung der Sonntagsruhe im gesetzlichen Wege freiwillig die Sonntagsruhe in ihren Kanzleien einzuhalten?"

Ich habe die Ehre, hierauf Nachstehendes zu erwidern.

Die Gutachten der Advocatenkammern über die Petition des Vereines der Advocaturscandidaten des Königreiches Böhmen um gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe in den Advocaturskanzleien lauten zumeist ablehnend, zum Theil aus principiellen zum größeren Theil aus praktischen Gründen. Hindernisse principieller Natur werden in den von den Verhältnissen eines Gewerbebetriebes grundverschiedenen Aufgaben der Anwaltschaft, in der Einrechnung der Sonntage in die kurzzeitigen Fristen des Civil- und Strafverfahrens, endlich in der noch mangelnden Durchführung voller Sonntagsruhe bei den öffentlichen Behörden gefunden. Vom praktischen Gesichtspunkte aus sollen an vielen Orten namentlich auf dem flachen Lande die Lebensgewohnheiten der Bevölkerung die Einhaltung der Sonntagsruhe unmöglich machen und das Bedürfnis danach nicht überall bestehen. Eine Ausnahme bildet das Gutachten der niederösterreichischen Advocatenkammer, welche schon in ihrer Plenarversammlung vom 29. October 1896 die gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe — allerdings unter entsprechender Berücksichtigung localer Bedürfnisse — befürwortet hat.

Die verschiedenen Gesichtspunkte, auf welche von den Advocatenkammern hingewiesen wurde, mahnen zu großer Vorsicht in der Behandlung dieser Frage; selbst die Äußerung der niederösterreichischen Kammer gewährt die Überzeugung, dass ohne die Herstellung gewisser außerhalb der advocatorischen Thätigkeit gelegener Voraussetzungen durch eine unvermittelte gesetzliche Feststellung der Sonntagsruhe wichtige Interessen der Bevölkerung gefährdet werden könnten.

Ich habe daher im Jänner d. J. durch einen Erlass alle Advocaten- und Notariatskammern aufgefordert, die für die Einführung der Sonntagsruhe sprechenden Gesichtspunkte zu erwägen und die Einbürgerung derselben im autonomen Wege zu versuchen. Ein den localen Verhältnissen Rechnung tragendes schrittweises Vorgehen wird es ermöglichen, die berechtigten Ansprüche der Bediensteten in Advocaturs- und Notariatskanzleien mit den Interessen der Parteien in Einklang zu bringen, und wird zugleich auch eine Wechselwirkung auf die Gerichte anbahnen, deren Thätigkeit an Sonntagen parallel mit jener der Advocaten und Notare reducirt werden muss, um zu dem Endziele voller Sonntagsruhe zu gelangen.

Seither hat die niederösterreichische Advocatenkammer mittels Plenarbeschlusses vom 4. Februar d. J. ihren Mitgliedern auf dem Lande die Einführung voller Sonntagsruhe nach Möglichkeit und jenen in Wien die Einführung eines Turnus, welcher jedem Bediensteten mindestens jeden zweiten Sonntag freigibt,

ferner nach Möglichkeit volle Sonntagsruhe von Mitte Juni bis Mitte September nahegelegt.

Den Überblick über den weiteren Erfolg meiner Aufforderung habe ich durch die Abforderung von Berichten gesichert. Ehe dieser Überblick gewonnen ist, halte ich ein Urtheil darüber für verfrüht, ob es auf diesem Gebiete zu einem Einschreiten der Gesetzgebung zu kommen haben wird.

Die Herren Abgeordneten Dr. Menger und Genossen haben in ihrer Interpellation vom 27. April l. J. zur Sprache gebracht, dass das Bezirksgericht in Ottynia mit Bescheid vom 26. März l. J. in der Executionssache des Johann Raida gegen Moses Provéfor puncto 22 fl. 68 kr. den betreibenden Gläubiger verständigt habe, die zu seinen Gunsten bewilligte Mobilarfeilbietung könne nicht vollzogen werden, weil die diesbezüglichen Acten nicht aufzufinden seien, weshalb der Gläubiger um eine neuerliche Mobilarpfändung anzusuchen hätte.

An diesen Sachverhalt haben die Herren Interpellanten die Anfrage geknüpft, ob ich geneigt sei, über diese Vorgänge eine Untersuchung einleiten zu lassen und das Nöthige zur Beseitigung dieser ganz eigenthümlichen Übelstände zu veranlassen?

Nach den Ergebnissen der diesfalls gepflogenen Erhebungen ist es allerdings richtig, dass die Acten der oberwähnten Executionssache bei dem Bezirksgerichte in Ottynia in Verstoß gerathen waren, und dass dieses Bezirksgericht den obcitirten Bescheid hinausgegeben hat, obwohl es verpflichtet war, nach den Acten zu suchen, eventuell die Reconstruirung derselben von amtswegen vorzunehmen, nicht aber dem betreibenden Gläubiger die Überreichung eines neuerlichen Pfändungsgesuches anheimzustellen.

Dieser Vorgang wurde dem Bezirksgerichte in Ottynia vom Lemberger Oberlandesgerichtspräsidium entsprechend ausgestellt.

Zu irgend einer weiteren Verfügung seitens der vorgesetzten Behörden war kein Anlass gegeben, weil die fraglichen Acten in der Zwischenzeit aufgefunden wurden und weil der betreibende Gläubiger Johann Raida, wie ich mich aus den vorgelegten Acten überzeugt habe, nunmehr vollkommen klaglos gestellt ist.

Auf die von den Herren Abgeordneten Dr. Menger und Genossen in der Sitzung vom 27. April l. J. an mich gerichtete Anfrage, betreffend die Vollstreckung der Zahlungsaufträge österreichischer Gerichte in Bosnien und der Herzegovina, beehre ich mich Folgendes zu erwiedern:

Nach Artikel XIX des Einführungsgesetzes zur Executionsordnung ist die Execution auf Grund von Executionstiteln, die in Bosnien und der Herzegovina errichtet wurden, nur im Bestande der Gegenseitigkeit zulässig, die durch Staatsverträge oder im Reichsgesetzblatte kundgemachte Regierungserklärungen verbürgt ist.

Behufs Durchführung dieser Bestimmung hat das Justizministerium rechtzeitig mit dem k. und k. gemeinsamen Finanzministerium Verhandlungen darüber eingeleitet, in welchem Umfange in Hinkunft den österreichischen Executionstiteln und insbesondere auch den Zahlungsaufträgen in Bosnien und der Hercegovina die Vollstreckbarkeit gesichert sein wird.

Das k. und k. gemeinsame Finanzministerium hat in Übereinstimmung mit einem Gutachten des Obergerichtes in Sarajevo geltend gemacht, dass nach §. 466 der bosnischen Civilprocessordnung nur den Urtheilen und diesen gleichstehenden Erkenntnissen der Gerichte der österreichisch-ungarischen Monarchie und den von diesen Gerichten geschlossenen Vergleichen unter der Voraussetzung der Reciprocität die Vollstreckbarkeit zugesichert werden könne, dagegen sei es nicht in der Lage, hinsichtlich der Execution auf Grund der von den österreichischen Gerichten erlassenen Zahlungsaufträge die Gegenseitigkeit in Aussicht zu stellen. Die Bestimmung des §. 51 der bosnischen Civilprocessordnung, auf die sich die Herren Interpellanten berufen, musste bei diesen Verhandlungen außer Betracht bleiben, weil sie nur die Rechtshilfe im allgemeinen betrifft, während die besonderen Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung auf Grund ausländischer Urtheile im §. 466 der bosnischen Civilprocessordnung enthalten sind.

Die über die Frage der Vollstreckbarkeit von Zahlungsaufträgen im mündlichen und im schriftlichen Wege gepflogenen weiteren Verhandlungen blieben resultatlos.

Auf Grund dieser Verhandlungen musste daher in der Verordnung des Justizministeriums vom 15. December 1897, R. G. Bl. Nr. 286, unter Hinweis auf die vom k. und k. gemeinsamen Ministerium abgegebenen Erklärungen festgestellt werden, dass die Gegenseitigkeit hinsichtlich der Execution von Zahlungsaufträgen nicht als verbürgt gelte.

Das k. und k. gemeinsame Finanzministerium hat im Zusamenhange damit constatirt, dass die Zahlungsaufträge ungarischer Gerichte im Occupationsgebiete ebenso behandelt werden, wie die gleichartigen österreichischen Acte.

Aus dem dargestellten Sachverhalte glaube ich schließen zu dürfen, dass weitere Verhandlungen vorläufig keinen Erfolg versprechen, ich bin daher nicht in der Lage, die Einleitung solcher Verhandlungen in Aussicht zu stellen.

Auf die in der Sitzung des hohen Hauses vom 21. April l. J. von den Herren Abgeordneten Anton Steiner, Röhling und Genossen an mich gerichtete Interpellation, betreffend die beschränkte Vornahme der Legalisirungen von Unterschriften

bei dem Bezirksgerichte in Podersam beehre ich mich Folgendes zu erwidern:

Da es für den Tabularverkehr von hoher Wichtigkeit ist, dass die Gerichte, namentlich am Lande den Parteien bei Beglaubigung von Unterschriften jederzeit mit größter Bereitwilligkeit entgegenkommen, sah sich das Justizministerium wiederholt, zuletzt mittels seines im Justizverordnungsblatte verlautbarten Erlasses vom 24. Mai 1897 veranlasst, den Gerichten diesfalls das bereitwilligste Entgegenkommen gegenüber den Parteien zur Pflicht zu machen.

Bei dem Bezirksgerichte in Podersam wurden auch bis in die jüngste Zeit Legalisirungen zu jederzeit, also ohne Einschränkung auf gewisse Amtsstunden vorgenommen.

Erst vor wenigen Wochen wurde daselbst, jedoch nur um eine theilweise Entlastung des mit der Vornahme der Legalisirungen betrauten Kanzleipersonals herbeizuführen, für diese Legalisirungen eine Stunde täglich bestimmt.

Nachdem nun diese auf Grund der Geschäftsordnung (§. 42, 3. Absatz) getroffene Maßregel, wie aus der Interpellation hervorgeht, von der Bevölkerung schwer getragen wird, habe ich dem genannten Bezirksgerichte die Weisung zukommen lassen, dass fortan in dringlichen Fällen, namentlich wo sich auswärtige — nicht in der Stadt Podersam selbst wohnhafte — Parteien zu diesem Zwecke bei Gericht einfinden, Legalisirungen jederzeit innerhalb der Geschäftsstunden, selbst an Sonn- und Feiertagen vorzunehmen und zu sonstigen, minder dringlichen Legalisirungen jedenfalls mehrere Stunden täglich zu bestimmen sind.

Hiedurch entfällt, wie ich glaube, eine weitere aus Anlass dieser Interpellation zu treffende Verfügung. *(Bravo! Bravo!)*

Die Herren Abgeordneten Krempa und Genossen haben in ihrer an mich gerichteten Interpellation vom 6. Mai l. J. auf einen ihnen zugekommenen „Offenen Brief" des Stanislaus Grafen Skarbek hingewiesen, in welchem behauptet wurde, dass ein Testament des am 3. April 1885 in Wołeniów verstorbenen Gutsbesitzers Julius Janiszewski gefälscht worden sei, wodurch die Testamentserben zum Nachtheile der gesetzlichen Erben in den Besitz des betreffenden großen Nachlassvermögens gelangten, dass Julius Janiszewski eines unnatürlichen Todes gestorben sein dürfte, und dass eine strafgerichtliche Untersuchung diesfalls infolge von Corruption unterblieben sei.

Dieser „Offene Brief", sowie einige auf denselben bezughabende Artikel einer in Lemberg erscheinenden Zeitschrift gaben den Herren Interpellanten Anlass zu den Vermuthungen, dass die competenten Justizbehörden, beziehungsweise die in der Interpellation genannten Functionäre derselben die obige angebliche Testamentsverfälschung, respective die angebliche Vergiftung des Erblassers Janiszewski vertuscht haben mochten, dass es dem Justizminister wegen der polnischen Actensprache nicht möglich gewesen sei, sich von der wahren Sachlage zu überzeugen und dass die Wahrheit in dieser Affaire nur durch eine außergalizische Gerichtsbehörde an das Tageslicht gefördert werden könnte.

Auf Grund dieser Vermuthungen stellten die Herren Interpellanten die Anfragen:

I. Ob und welche Maßnahmen ich ergreifen werde, um gegen die obberührten vermeintlichen Misstände eine sofortige Abhilfe zu schaffen, der Justiz ihren freien Lauf wieder zu geben und die verdächtigten Justizfunctionäre nach Maßgabe des erwiesenen Amtsmissbrauches zur exemplarischen Bestrafung zu bringen.

II. Ob und unter welchen Modalitäten ich geneigt sei, die Überweisung der diesfalls einzuleitenden Untersuchung an eine außergalizische Gerichtsbehörde zu veranlassen.

Ich bin in der Lage, den Herren Interpellanten folgende gewiss beruhigende Antwort zu geben:

Der erwähnte „Offene Brief" ist mir bereits im December 1897 zugekommen und habe ich nicht versäumt, mich sofort über die darin besprochene Angelegenheit in einer Weise zu informiren, welche den von den Herren Interpellanten erhobenen Verdacht, dass meine Unkenntnis der polnischen Sprache missbraucht werden würde, vollkommen und ganz zweifellos ausschließt.

Das der Nachlassabhandlung nach Julius Janiszewski zugrunde gelegte Testament vom 14. Februar 1885, in welchem die Eheleute Boleslaus und Pauline Widajewicz zu Universalerben eingesetzt worden sind, wurde von mehreren Seitenverwandten als den eventuellen gesetzlichen Erben des Verstorbenen sowohl im Civilrechtswege, als auch mittels wiederholter Strafanzeigen als ungiltig, beziehungsweise gefälscht angefochten.

Der bezügliche Civilprocess wurde in allen Instanzen zu Gunsten der Testamentserben entschieden. Auch die über die erwähnten zumeist anonymen oder pseudonymen Anzeigen mehrmals eingeleiteten strafgerichtlichen Erhebungen mussten jedesmal als gänzlich erfolglos eingestellt werden, weil der Notar, welcher das Testament zu Protokoll aufgenommen hatte, sowie die Testamentszeugen und zwar ein Pfarrer, ein Arzt und ein Volksschullehrer die Thatsache der Errichtung des fraglichen Testamentes durch Julius Janiszewski bereits im Laufe der Nachlassabhandlung unter Eid bestätigt haben und weil die Glaubwürdigkeit dieser eidlichen Aussagen nicht im Geringsten erschüttert werden konnte.

Ebenso grundlos erwies sich auch die erst zwei Jahre nach dem Tode Janiszewskis in einer pseudonymen Anzeige erhobene Verdächtigung, dass er eines

nicht natürlichen Todes gestorben sei, weil als Todesursache Lungenentzündung mit nachgefolgter Herzlähmung festgestellt wurde.

Demzufolge entbehrt die in dem „Offenen Briefe", beziehungsweise in den einschlägigen Artikeln einer Lemberger Zeitschrift und leider auch in der Interpellation der Herren Abgeordneten Krempa und Genossen zur Sprache gebrachte Vermuthung, dass die competenten Justizbehörden, respective die in der Interpellation genannten hochachtbaren Functionäre in der obigen Angelegenheit nicht correct vorgegangen seien, jeder Grundlage.

Ich finde daher keinen Anhaltspunkt, um aus Anlass der hiemit beantworteten Interpellation irgend welche mir zustehenden Verfügungen zu treffen, vielmehr erachte ich es als meine Pflicht, sämmtliche von den Herren Interpellanten vorgebrachten Anwürfe im Interesse der Wahrheit und des Ansehens der Justizbehörden mit Entschiedenheit zurückzuweisen und mein tiefstes Bedauern auszusprechen, dass derart schwere, völlig grundlose Verdächtigungen gegen die Justizbehörden in Galizien, beziehungsweise gegen die in der Interpellation genannten Beamten, deren Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit über jeden Zweifel erhaben ist, zum Gegenstande öffentlicher Discussion gemacht wurden.

**Präsident:** Zur Beantwortung von Interpellationen hat Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister das Wort.

Eisenbahnminister Dr. Ritter v. **Wittek:** In der 12. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 22. April 1898 haben die Herren Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen, namentlich im Interesse der in Brünn etablirten Textilindustrie, über die für Garne eingetretene Tariferhöhung, wie auch darüber Klage geführt, dass seitens der priv. österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft seit dem 1. Jänner 1898 eine höhere Frachtberechnung für Loden platzgreift, sowie, dass von dieser Verwaltung die Verfrachtung von Kunstwolle in offenen Wagen verweigert wird.

Die genannten Herren Abgeordneten haben sohin die Anfrage an mich gerichtet:

„1. Ob mir diese Verhältnisse bekannt sind, und

2. welche Maßregeln ich zu ergreifen gedenke, um der Brünner Textilindustrie den Eisenbahnverkehr in Rohstoffen und Halbfabrikaten mit den auswärtigen Fabriksplätzen zu erleichtern?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Mit 1. Jänner 1898 hat thatsächlich eine Versetzung des Artikels „Wollengarne" in die Tarifclasse I stattgefunden. Die hierüber beim Eisenbahnministerium eingelangten Beschwerden haben demselben Veranlassung geboten, über die Tarifirung des bezeichneten Artikels, sowie auch der Artikel „Wolle und Wollabfälle" mit den Verwaltungen der österreichischen Privatbahnen in Verhandlung zu treten, um die Gewährung von Frachtnachlässen für Wollengarne in bestimmten Relationen nach Maßgabe des zutage tretenden Bedürfnisses, sowie eine Declassification der Artikel Wolle und Wollabfälle herbeizuführen. Diese Verhandlungen sind zwar bisher noch nicht zum Abschlusse gelangt, ihr gegenwärtiger Stand lässt jedoch erwarten, dass die Artikel Wolle und Wollabfälle allgemein werden declassificirt werden, sowie dass hinsichtlich der Wollengarne auch seitens der Privatbahnen die von der k. k. Staatsbahnverwaltung bereits zugesagte Gewährung der im Interesse der österreichischen Industrie nothwendigen Frachtbegünstigungen zugesichert werden wird.

Die priv. österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft hat auch bereits laut Publication im Verordnungsblatte für Eisenbahnen und Schiffahrt vom 17. Mai l. J. auf Grund einer Einflussnahme des Eisenbahnministeriums für Wollengarne hinsichtlich der Relationen Brüsau—Brünnlitz—Brünn und Skalitz—Boskowitz—Brünn, rücksichtlich welcher sich die Nothwendigkeit einer Frachtbegünstigung für den bezeichneten Artikel ergeben hat, eine solche zugestanden.

Sollten die Privatbahnverwaltungen wider Vermuthen der generellen Frachtermäßigung für Wolle und Wollabfälle nicht zustimmen, so wird seitens der Staatsbahnverwaltung unabhängig hievon die Durchführung dieser Maßnahme für den Bereich der österreichischen Staatsbahnen in Aussicht genommen.

Die in der Interpellationsbegründung weiters enthaltene Angabe, als sei für ordinäre Lodenstoffe auf den Linien der priv. österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft mit 1. Jänner d. J. eine Tariferhöhung eingetreten, wird durch die gepflogenen Erhebungen nicht bestätigt, da für derartige Transporte auf obigen Linien eine Tarifänderung nicht platzgegriffen hat.

Die erwähnte Angabe dürfte nach einem Berichte der genannten Bahnverwaltung auf den Umstand zurückzuführen sein, dass in der Station Brünn wiederholt Sendungen unter der Declaration „ordinäre Lodenstoffe" zur Abgabe gelangten, welche sich nicht als solche, sondern als Kammgarn- und Halbwollstoffe erwiesen, weshalb bei diesen Sendungen die auf Grund der Declaration erfolgte Frachtberechnung nach Classe II auf Classe I richtiggestellt werden musste.

Die Berechtigung der letzterwähnten Tarifirung hat in den speciellen Fällen sowohl durch ein Gutachten des k. k. Technologischen Gewerbemuseums in Wien, als auch durch ein anlässlich eines diesbezüglichen Klagefalles erflossenes Urtheil des k. k. Bezirksgerichtes Brünn Stadt ihre Bestätigung gefunden.

Übrigens hat die österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft seither gleichfalls über Anregung des Eisenbahnministeriums im Verordnungsblatte für Eisenbahnen und Schiffahrt vom 17. Mai d. J. ermäßigte Frachtsätze für rohe unappretirte Wollstoffe von Skalitz—Boskowitz und Brüsau—Brünnlitz nach Brünn kundgemacht.

Was endlich die Verfrachtung von Kunstwolle in offen gebauten Wagen anbelangt, so wurde diese von der priv. österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft, wie bei derselben erhoben worden ist, nicht verweigert, sondern hat die genannte Gesellschaft lediglich ein nicht genügend motivirtes Ansuchen um Gewährung eines bedeutenden Tarifnachlasses für in offenen Wagen verladene Kunstwolle abgelehnt.

Die Herren Abgeordneten Schoiswohl und Genossen haben in einer in der 12. Sitzung des hohen Hauses am 22. April d. J. eingebrachten Interpellation an mich die Anfrage gerichtet:

„1. Ob mir bekannt sei, dass am 15. April l. J. in der Station Selzthal der österreichischen Staatsbahnen eine Unzahl italienischer Arbeiter — in zwei Viehwaggons zusammen gepferchtet — bei offenen Thüren die Strecke Selzthal — Bischofshofen zurücklegen mussten, obwohl noch eine größere Zahl von Reservewaggons zur Verfügung stand, sowie 2. was ich zu veranlassen gedenke, dass in Hinkunft den Reisenden eine genügende Zahl von Personenwagen III. Classe zur Verfügung stehe?"

Auf Grund der gepflogenen Erhebungen beehre ich mich, dem hohen Hause nachstehendes mitzutheilen:

Es ist eine bekannte Thatsache, dass alljährlich zu Beginn des Frühjahres eine große Anzahl italienischer Arbeiter, über Pontafel kommend, die Linie Villach—St. Michael—Selzthal der österreichischen Staatsbahnen benützt, um sich an ihre Arbeitsorte im westlichen Theile der Monarchie oder nach Süddeutschland zu begeben. Die Staatseisenbahnverwaltung läßt es sich seit jeher angelegen sein, für diese Jahreszeit eine entsprechende Anzahl von Wagen bereit zu halten, um die Transporte anstandslos durchführen zu können.

Im laufenden Jahre standen speciell der Staatsbahndirection Villach für die Beförderung der italienischen Arbeiter 100 Personenwagen III. Classe zur Verfügung. Außerdem wurden in Selzthal und Pontafel für den Fall eines außerordentlichen Bedarfes sechzig gedeckte, mit Bänken, Stiegenbrettern und Laternen eingerichtete Güterwagen in Bereitschaft gehalten. Die Einrichtung dieser Wagen erfolgte in analoger Weise, wie dies für Truppentransporte im Mobilisirungsfalle vorgesehen erscheint. Die Transporte selbst wurden durch Einlegung von Sonderzügen rasch an die Übergangsstationen gebracht und ebenso der sofortige Rücklauf der leeren Wagen bewerkstelligt, so dass mit den vorhandenen Personenwagen die größtmögliche Leistung vollführt wurde.

Thatsächlich wurden auch im Bereiche der Staatsbahndirection Villach die Arbeitertransporte an Tagen mit verhältnismäßig normaler Frequenz (1000 bis 1500 Personen) ausschließlich in Wagen III. Classe abgewickelt und war bis Anfang April die Aussicht vorhanden, dass die Nothwendigkeit, eingerichtete Güterwagen in Verwendung zu nehmen, ganz entfallen werde.

In der ersten Woche nach Ostern erreichte jedoch die Frequenz eine Höhe, wie sie noch nie zu verzeichnen war; es wurden am Ostermontag und den darauffolgenden Wochentagen 10.800 italienische Arbeiter (gegen 5.000 in der gleichen Periode des Vorjahres) ab Pontafel befördert und mussten zur Bewältigung dieser Transporte die in Reserve befindlichen eingerichteten Güterwagen herangezogen werden.

Am 15. April kamen beim Zuge Nr. 2213 ab Selzthal zwei solche eingerichtete Güterwagen in Verwendung; dieselben waren mit circa 70 Arbeitern besetzt, also nicht überfüllt; die Seitenthüren waren während der Fahrt mit Verschlusshaken abgesperrt, somit eine Gefahr für die Passagiere nicht vorhanden; die Auffsteigbretter wurden selbstverständlich während der Fahrt eingezogen.

Der officielle Wetterbericht verzeichnet am 15. und 16. April morgens 7 Uhr in Salzburg eine Temperatur von +5·2, respective 6·2 Centigraden, so dass nicht anzunehmen ist, dass die beförderten Arbeiter während der dreistündigen Fahrt nach Bischofshofen empfindlich an Kälte gelitten hätten.

Ab Bischofshofen haben die Arbeiter die Fahrt in geheizten Waggons III. Classe fortgesetzt.

Was die Behandlung der Reisenden seitens des Stationspersonales in Selzthal anbelangt, so haben die gepflogenen Erhebungen keine concreten Anhaltspunkte zutage gefördert, welche zu einer Klage in obiger Beziehung berechtigen würden, doch ist es erklärlich, wenn die Einwaggonirung in derlei Fällen nicht mit der gewöhnlichen Ruhe von statten geht.

Mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt glaube ich aussprechen zu dürfen, dass gegen die Staatseisenbahnverwaltung, welche sich die Vorsorge für die Bedürfnisse des Reiseverkehres im besonderen Maße angelegen sein lässt, auch in dem vorliegenden Falle der Vorwurf eines Versäumnisses nicht erhoben werden kann.

In der 17. Sitzung des hohen Hauses vom 3. Mai d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Kolischer und Genossen unter Hinweis auf die Erschwernisse, welchen die Entstehung und Entfaltung des industriellen Lebens in Galizien durch den Mangel an großen Kohlenlagern daselbst begegnet, die Anfrage

an mich gerichtet, ob ich geneigt sei, die Revision und Ermäßigung der Kohlentarife insbesondere für weitere Distanzen vornehmen zu lassen.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich mitzutheilen, dass ich im Sinne der gegebenen Anregung Erhebungen und Studien eingeleitet habe, von deren Ergebnis die zu treffende Entscheidung abhängig gemacht werden muss.

Maßgebend für letztere ist nämlich nicht bloß die Rücksicht für die Förderung der Entstehung und Entfaltung des industriellen Lebens in Galizien, sondern auch die pflichtmäßige Bedachtnahme auf die Interessen der in dem genannten Kronlande vorhandenen Kohlenproduction in Jaworzno, Siersza, Glinsko, Huta zielona und Sopów, auf deren Entwicklungsfähigkeit bei der Gewährung von Tarifermäßigungen für die Einfuhr von Kohle in ihr natürliches Absatzgebiet Rücksicht genommen werden muss.

Nicht außer Betracht bleiben kann weiters das financielle Interesse der österreichischen Staatsbahnen, welches eine vorsichtige Behandlung der in Rede stehenden Angelegenheiten umsomehr bedingt, als die normalen Kohlentarife der österreichischen Staatsbahnen, namentlich auf weitere Entfernungen, sich bereits auf einem sehr niedrigen, die Selbstkosten des Eisenbahnbetriebes kaum wesentlich übersteigenden Niveau bewegen.

In Erwägung zu ziehen sind schließlich auch noch die Consequenzen, welche aus solchen für einzelne Linien des Staatsbahnnetzes gewährten Zugeständnissen für den Verkehr des gleichen Artikels auf anderen Linien erwachsen.

Unter diesen Gesichtspunkten behalte ich mir vor, an die Prüfung des Ergebnisses der eingeleiteten Erhebungen heranzutreten, wobei ich nicht unterlassen werde, der industriellen Entwicklung Galiziens, welcher ich stets mein besonderes Augenmerk zuwende, die thunlichste Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen.

Die Herren Abgeordneten Prochazka, Schneider und Genossen haben in der 17. Sitzung des hohen Hauses vom 3. Mai dieses Jahres eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher die — schon in früheren Interpellationen gestellte — Frage erneuert wird, ob ich geneigt sei, dahin zu wirken, dass die den Verkehr zwischen den Bezirken Favoriten und Simmering behindernde Niveaukreuzung des Bahnkörpers der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn am Geiselberge schleunigst beseitigt und durch eine Überbrückung oder Unterfahrung des Bahnkörpers ersetzt werde.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich mitzutheilen, dass die Frage der Beseitigung der Niveauübersetzung im Zuge der Geiselberg-Simmeringerstraße schon längere Zeit den Gegenstand von Erörterungen zwischen der Eisenbahnaufsichtsbehörde und der Verwaltung der privilegirten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft bildet und dass das Handelsministerium zuletzt im Juli 1895 die genannte Bahnverwaltung aufgefordert hat, behufs Austragung dieser Angelegenheit mit der Commune Wien das Einvernehmen zu pflegen.

Die sohin eingeleiteten Verhandlungen ergaben insoferne ein positives Resultat, als bei der vom Wiener Magistrate auf den 19. Februar 1897 anberaumten commissionellen Besprechung die technischen Bedingungen festgestellt wurden, denen bei Herstellung einer die erwähnte Niveaukreuzung ersetzenden Unterfahrt zu entsprechen sein wird.

Diesen Bedingungen gemäß wurde sodann seitens der Staatseisenbahngesellschaft das Project für die Versenkung der bezeichneten Straße unter den Bahnkörper ausgearbeitet und im August vorigen Jahres der Gemeinde Wien zum Zwecke der Erklärung ihres Einverständnisses übermittelt, hiebei hat die Gesellschaft sich auch erbötig gemacht, zu den mit 380.000 fl. veranschlagten Ausführungskosten einen angemessenen Beitrag zu leisten.

Auf das einschlägige Schreiben hat die Gesellschaft bis jetzt noch keine Antwort erhalten; doch habe ich meinerseits die vorliegende Interpellation zum Anlasse genommen, um der Gemeindeverwaltung die baldige Bekanntgabe ihres Standpunktes nahezulegen.

Die Herren Abgeordneten Prochazka, Schneider und Genossen haben in der 17. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. Mai laufenden Jahres eine Interpellation wegen Errichtung einer Haltestelle der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft im XI. Wiener Gemeindebezirke Simmering an mich gerichtet.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich dem hohen Hause mitzutheilen, dass das Project der gedachten Haltestelle von der Staatseisenbahngesellschaft bereits in Vorlage gebracht, vom Eisenbahnministerium principiell gutgeheißen und der niederösterreichischen Statthalterei zur Durchführung der politischen Begehung mit der Ermächtigung übermittelt worden ist, bei anstandslosem Ergebnisse dieser Amtshandlung den Bauconsens im Namen des Ministeriums zu ertheilen. *(Beifall.)*

**Präsident:** Zu dem von ihm überreichten Dringlichkeitsantrage hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Während der Pause, die in den Verhandlungen dieses hohen Hauses eingetreten ist, haben sich neuerlich Dinge ereignet, die als eine schwere Verletzung, ja noch mehr als eine beabsichtigte Herausforderung *(Lebhafte Zustimmung)* der deutschen Bevölkerung em-

pfunden werden musſten. *(Abgeordneter Dr. v. Hochenburger: So wird es aufgefasst!)* Es liegt aber abgesehen davon, auch eine schwere Beeinträchtigung der verfassungsmäßig gewährleisteten und festgelegten Autonomie, der Selbstverwaltung der von so großen Lasten gedrückten Gemeinden vor. *(Lebhafte Zustimmung.)*

In vollständig ungerechtfertigter Weise *(Stürmische Zustimmung)* wurde der Gemeinderath von Graz, der zweitgrößten deutschen Stadt dieses Reiches, aufgelöst *(Abgeordneter Dr. v. Hochenburger: Weil es eben eine deutsche Stadt ist!)*, weil er in pflichtmäßiger Weise zu wichtigen Angelegenheiten, welche die deutsche Bevölkerung dieser Stadt gewiss nahe angegangen sind und tief berührt haben, Stellung genommen hat. *(Stürmische Zustimmung. — Langandauernde Zwischenrufe. — Ruf: Bei Prag hat man es geduldet! — Da hat man dem Bürgermeister noch einen Orden gegeben! — Das ist das gleiche Maß von Gerechtigkeit! — Abgeordneter Schönerer: Wir dulden keine bosnische Wirtschaft!)*

**Präsident:** Ich rufe Sie zur Ordnung. *(Rufe links: Den Podlipny hat man noch zum Kaiser geführt! — Abgeordneter Iro: Die Bosniaken haben in Graz nichts zu thun, die gehören hinunter! — Stürmische Zwischenrufe. — Langandauernder Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**: Es wurde die Leitung der Amtsgeschäfte der Gemeinde einem k. k. Commissär übertragen, es wurden außerordentliche Maßnahmen *(Rufe links: Lächerliche Sicherheitsmaßregeln!)* durch ein geradezu lächerliches Aufgebot von Gendarmerie getroffen, in den Straßen einer Stadt, in welcher ernstere Ruhestörungen oder Ausschreitungen überhaupt seit dem Sturze der unseligen Regierung des Ministerpräsidenten Grafen Badeni gar nicht vorgekommen sind *(Zustimmung links)*, gewiss nicht entfernt in jenem Umfange vorgekommen sind, wie in anderen Orten, wo noch heute die betreffenden Stadtvertretungen ungestört ihres Amtes walten. *(Rufe: Auszeichnungen bekommen sie noch!)* Wir erachten es als Vertreter dieser Stadt für unsere Pflicht, diese Angelegenheit hier sofort zur Sprache zu bringen *(Beifall links)*, und zwar vor allem deshalb sofort zur Sprache zu bringen, um die Öffentlichkeit, aber auch die Regierung *(Abgeordneter Schönerer: Was sagt der Baernreither?)* über den wahren Stand dieser Sache zu unterrichten. *(Abgeordneter Dr. v. Hochenburger: Falsche Berichte!)*

Wir glauben, dass es Pflicht aller Parteien dieses Hauses wäre, uns dazu auch sofort Gelegenheit zu bieten, schon deshalb, da es sich um einen so empfindlichen und schweren Eingriff in die Selbstverwaltung einer großen und wichtigen Gemeinde handelt. *(Abgeordneter Wolf: So bekämpft Thun den Radicalismus, wir werden ihm das danken! — Abgeordneter Schönerer: Da werden die Bosniaken als Sicherheitswachmänner hereinkommen! — Abgeordneter Wolf: Das sind Staatsmänner! — Abgeordneter Iro: Die werden sicher den Staat zusammenregieren! — Abgeordneter Dr. Pommer: Das ist Dummheit oder Bosheit! — Abgeordneter Franz Hofmann: Beides! — Abgeordneter Iro: Wir sind nicht mehr die Deutschen vor zehn Jahren, die sich alles bieten lassen! — Verschiedene andere Zwischenrufe.)*

Wir erwarten dies bestimmt, und werden, falls wir uns in dieser Erwartung täuschen sollten, daraus die nothwendige Folgerung ziehen, indem wir andere Mittel und Wege suchen werden, die Angelegenheit zur Sprache zu bringen und einen Beschluss dieses hohen Hauses über diese Sache hervorzurufen, Mittel und Wege, die vielleicht der Regierung und der Mehrheit des Hauses unangenehm sein könnten.

Ich beantrage demnach, dass, soferne kein Einspruch dagegen erhoben wird, der von meinem Collegen Dr. v. Hochenburger und mir eingebrachte Dringlichkeitsantrag, betreffend die Auflösung des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz sofort in Verhandlung gezogen werde. *(Lebhafter Beifall links. — Abgeordneter Axmann: Wo sind die Socialdemokraten! Wo ist der Resel! — Rufe auf der äußersten Linken: Der Resel fehlt! Wo sind die k. k. Socialdemokraten! — Unruhe.)*

Abgeordneter **Schönerer**: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

**Präsident:** Es gibt keine Abstimmung. Ich bitte um Ruhe.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof stellt den Antrag, dass der von ihm heute eingebrachte Dringlichkeitsantrag vor allen anderen Dringlichkeitsanträgen sofort in Verhandlung gezogen werde. Ich muss deshalb nach der bisherigen Gepflogenheit das hohe Haus fragen, ob eine Einwendung dagegen erhoben wird oder nicht.

Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Engel gemeldet; ich ertheile ihm das Wort. *(Lebhafte Zwischenrufe und Bewegung links.)*

Abgeordneter Dr. **Engel**: Hohes Haus! Wir haben stets den Standpunkt festgehalten, dass im parlamentarischen Leben wohl doch auch der Majorität eine Entscheidung überlassen werden müsse. Auf diesem Standpunkte befinden wir uns auch heute. Es ist nicht unsere Schuld, wenn Sie eine ganz andere Art in Vorschlag gebracht und, wie wir letzthin gesehen haben, auch durchgesetzt haben, indem beispielsweise, als von einer anderen Seite die Priorität für die Frage der Aufhebung der Getreidezölle verlangt wurde, der Herr Abgeordnete Schönerer aufstand und erklärte: „Ich bin dagegen". Demzufolge gebürt eigentlich dem Herrn Abgeordneten Schönerer die

Anerkennung, dass er in freiheitlicher Beziehung — die Herren werden gestatten, dass ich der Ansicht bin, nur in Dingen, welche ihm passen — das Höchste geleistet hat, indem er hier ein liberum veto einführte. Was aber einem recht ist — da müssen Sie schon erlauben — dass es auch dem anderen billig sei.

Sie, meine Herren, waren es, welche so oft erklärten, dass die Sprachenverordnungen . . . *(Unterbrechung seitens des Abgeordneten Wolf. — Lärm.)* Ich bitte, lassen Sie den Herrn Abgeordneten Wolf reden, ich werde in der Lage sein, ihm zu antworten.

Wie gesagt, meine Herren, Sie waren es, die so oft und mit größter Entschiedenheit darauf hingewiesen haben, die Sprachenfrage sei ein so wichtiger Gegenstand, dass dieselbe mit allen Mitteln zur Verhandlung gebracht werden müsse, um baldigst eine Klärung herbeizuführen. Wir befanden uns jetzt in dieser Dringlichkeitsdebatte, auch unserseits sind Anträge überreicht worden, und die Überzeugung unserer Antragsteller habe ich die Ehre hier zu vertreten.

Es wären auch noch genug sachliche Gründe anzuführen, dass es wohl nicht ein günstiges Resultat haben könnte, jeden Augenblick in eine begonnene Debatte etwas anderes einzuschieben. Sie waren diejenigen, die das früher mit Entschiedenheit verfochten, was ja auch weitere Consequenzen hatte. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Schönerer.)*

Herr Schönerer wird mir verzeihen, ich habe mich nicht in die Handlungsweise unseres sehr geehrten Präsidenten zu mischen, und wenn er die Unterbrechung seitens des Herrn Präsidenten übel nimmt, so möchte ich ihn nur daran erinnern, in welcher Art vor nicht langer Zeit er selbst den Präsidenten unterbrochen hat. *(Heiterkeit rechts.)*

Es wäre also möglich, auch sachliche Gründe anzuführen; was aber diese anbelangt, haben wir bereits in diesem Hause so traurige Erfahrungen gemacht, dass es besser ist, darüber zu schweigen. *(Gelächter links.)*

Ich habe das eine zu erklären: unsere Antragsteller, über deren Anträge auch die Debatte eröffnet ist, sind nicht einverstanden, dass ein anderer Gegenstand nun den Vorrang bekomme.

Damit Sie uns aber nicht den Vorwurf machen, dass wir damit der Freiheit ins Gesicht schlagen, dass wir die Autonomie verletzen wollen, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der sehr geehrte Herr Antragsteller heute in der Lage ist, zu Worte zu kommen. Wie ich den Herrn Collegen kenne, wird er sich gewiss nicht die Freiheit des Wortes beschränken lassen und bei dieser Gelegenheit alles vorbringen, was er bei Begründung des Dringlichkeitsantrages anzuführen in der Lage wäre. *(Abgeordneter Wolf: Das ist unverschämt, zu dem noch den Hohn zu fügen! — Rufe bei den Jungčechen: Sie sind unverschämt! — Unruhe.)* Ich bitte, meine Herren, um Ruhe.

Und wenn die Herren uns den Vorwurf machen, dass wir nun festhalten, was sie selbst bestimmt haben, und daraus einen Schluss ziehen über die Art unseres Verhaltens in freiheitlichen Fragen, so möchte ich mir eine kleine Erinnerung erlauben — das war noch lange vor den Sprachenverordnungen —, wie sich die Herren damals zur Frage des Ausnahmszustandes für Prag verhielten. *(Abgeordneter Wolf: Waren die Deutschnationalen mit dem Ausnahmszustande einverstanden?)* Sie haben nicht mit uns gestimmt.

Damit aber auch ein Wort zur Güte gesprochen werde . . . *(Abgeordneter Wolf: So erbärmlich tief, wie Ihr gesunken seid in freiheitlicher Beziehung! — Gelächter rechts.)*

Nun, es gibt ein Sinken; es gibt aber auch ein Steigen, bei dem man die gleichen Epitheta in Anwendung bringen kann.

Ich bitte, wollen Sie die Frage in Erwägung ziehen, ob Sie vielleicht geneigt wären, wieder auf den richtigen Standpunkt zu kommen, dass am Ende die Majorität auch irgend welche, wenigstens bescheidene Rechte hat. Und wenn Sie erklären, dass Sie für alle künftigen Fälle es nur der Majorität überlassen, zu entscheiden *(Abgeordneter Wolf: Wo ist die Majorität?)* — desto besser für Sie, wenn Sie nicht wissen, wo sie ist — wenn Sie dieses Princip zugestehen, so erklären Sie in ganz entschiedener Art, das „liberum veto" habe aufzuhören. Dann lassen wir mit uns reden und vielleicht wären wir auch geneigt, Ihnen die Priorität zuzugestehen; aber wenn Sie das liberum veto eingeführt haben und behalten wollen, so müssen Sie gestatten, dass auch wir es benützen. Im gegenwärtigen Falle sträuben wir uns dagegen, dass die Sache jetzt den Vorrang erhalte. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

**Präsident:** Nachdem eine Einwendung gegen den Antrag Hofmann erhoben wurde, so kann ich demselben die Priorität vor den anderen Dringlichkeitsanträgen nicht einräumen und gehe daher zur Tagesordnung über, das ist zur Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinz Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen:

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,
b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde;

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142;

des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau, und

des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien.

Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof** *(anhaltende große Unruhe rechts)*: Ich werde warten, bis etwas Ruhe eingetreten ist. *(Fortdauernde Unruhe. — Rufe links: Der Lang ist schon wieder da! — Abgeordneter Dr. Pommer: Gehen Sie nach Graz, dort können Sie Verwendung finden! — Unruhe und Zwischenrufe rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich bitte um Ruhe, damit der Herr Redner beginnen kann.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Wir haben von Seite der jungčechischen Partei, die sich, wenn ich recht unterrichtet bin, auch die freisinnige čechische Nationalpartei nennt *(Heiterkeit links)*, ein anderes Vorgehen als jenes, welches sie jetzt wieder gezeigt hat, eigentlich nicht erwartet. *(Sehr richtig! links.)* Sie hat es uns unmöglich gemacht, wenigstens vorläufig und heute schon, einen Beschluss des hohen Hauses in dieser wichtigen Angelegenheit, in dieser eminent freiheitlichen Angelegenheit zustande zu bringen. *(Abgeordneter Glöckner: Dafür lässt sie der Thun wieder einmal plündern! — Heiterkeit.)*

Wir werden es uns allerdings nicht nehmen lassen, diese Sache, wenngleich es schon in derselben zu keinem Beschlusse des Hauses kommen kann, hier zur Sprache zu bringen. Und insoferne könnte ich dem Herrn Collegen Dr. Engel gewissermaßen zu Dank verpflichtet sein, dass er mir in so liebenswürdiger Weise im vorhinein die Redefreiheit in dieser Angelegenheit verbürgt hat. *(Sehr gut! links.)* Ich nehme davon Kenntnis und werde mir auch erlauben, einigen Gebrauch davon zu machen. Ich hätte, offen gestanden, kaum Veranlassung gehabt, in die gegenwärtige Debatte über die Sprachenanträge einzugreifen, wenn nicht eben gewisse Dinge vorgefallen wären, die wir nothwendigerweise mit unserer Haltung in der ganzen Sprachenfrage und mit der ganzen Frage der Wiederherstellung des inneren Friedens in Österreich in Zusammenhang bringen müssen *(So ist es! links)*, die nothwendigerweise auf unser ganzes Verhalten wesentlich beeinflussend einwirken müssen.

Es ist merkwürdig, wie wenig die Regierungen in Österreich aus der Erfahrung und aus der Geschichte lernen, auch wenn diese Geschichte verhältnismäßig noch eine sehr junge ist. So haben wir es denn im Vorjahre erlebt, dass, als das Abgeordnetenhaus im Sommer vertagt, beziehungsweise geschlossen war, der ehemalige Ministerpräsident Graf Badeni in seiner Weise der Wiedereröffnung der Thätigkeit dieses hohen Hauses vorgearbeitet hatte durch Hinausgabe eines ganz ungeheuerlichen Geheimerlasses, der beschlagnahmt werden musste, weil sein Inhalt so ungeheuerlich war; er hat vorgearbeitet durch verschiedene höchst gehässige und kleinliche Polizeimaßregeln, die endlich den Gipfelpunkt fanden in den Ereignissen beim Volkstage in Eger. In einer solchen Weise ist damals die Herbsttagung des Abgeordneten-

hauses eingeleitet worden; sie wurde vorbereitet durch die Verletzung berechtigter Gefühle des deutschen Volkes, durch Beugung des Rechtes, durch eine Reihe von Willküracten, und auf solche Weise sollte bekanntlich damals die Autorität der Regierung gestärkt und wiederhergestellt werden. Zu welchen Folgen ein solches Vorgehen führte und führen musste, ist bekannt, das haben wir schaudernd miterlebt, es ist in der österreichischen Geschichte verzeichnet, gewiss nicht auf Ruhmesblättern dieser Geschichte, und es sollte auch der hohen Regierung bekannt sein.

Es scheint aber die gegenwärtige Regierung nicht viel aus diesen traurigen Erfahrungen gelernt zu haben; sie scheint auch nicht zu wissen, dass „regieren" voraussehen, vorbeugen, verhüten heißt. Auch sie stellt sich einfach auf einen Standpunkt, der ebenso bequem für den Augenblick — das darf zugegeben werden — als gefährlich und unhaltbar für die Dauer ist. *(Sehr richtig! links.)* Sie stellt sich einfach auf den Standpunkt des Polizeiregiments, auf jenen Standpunkt, gewisse äußere Anzeichen gewaltsam zu unterdrücken, anstatt den tiefer gelegenen Ursachen nachzugehen und diese eigentlich wirkenden Ursachen durch Anwendung der richtigen Mittel zu beseitigen, aus der Welt zu schaffen. *(Sehr richtig! links.)* Dieser Standpunkt der Regierung, für den Augenblick vielleicht nicht so unbequem, trat denn auch in einer Reihe von Maßregeln zutage, die in der von mir vertretenen Stadt getroffen wurden, von welchen sich eine an die andere anschloss, und welche endlich dahin führten, dass die Regierung den Gemeinderath dieser Stadt aufzulösen verfügt hat.

Überblicken wir nun in aller Kürze den Gang der Ereignisse, wie es denn dazu kam, so kommen wir zu folgenden Feststellungen: Wir müssen dabei von den letzten bedeutungsschweren und verhängnisvollen Tagen des November 1897 ausgehen. Damals hatte das Vorgehen der Regierung des Ministerpräsidenten Grafen Badeni zweifellos, wie dies ja heute nicht einmal mehr von officiöser Seite in Abrede gestellt wird, eine tiefgehende Aufregung und Erbitterung in weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung und allenthalben in ganz Österreich hervorgerufen. Es ist damals an verschiedenen Orten und es ist damals auch in Graz zu Kundgebungen dieser Stimmung gekommen, die sich aber weder gegen die öffentliche Sicherheit, noch auch gegen fremdes Eigenthum gekehrt haben, wie dies anderwärts der Fall war. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Deshalb wurde ja aufgelöst! — Abgeordneter Glöckner: Hätten sie gestohlen, so wären sie nicht aufgelöst worden! — Abgeordneter Kaiser: In Österreich begünstigt man eben Raub und Plünderung!)* Bei diesen Kundgebungen, ich wiederhole Kundgebungen, politischer und nationaler Art, die sich gegen das deutschfeindliche Ministerium Badeni, die sich gegen dessen freche Gesetzesverletzungen, die sich gegen die Vergewaltigung und Niedertretung des Parlamentes in Österreich richteten, bei diesen Kundgebungen sind bedauerlicherweise auch Opfer gefallen, mittelbar gewiss Opfer jener unglückseligen, verblendeten und verbrecherischen Politik. Gegen diese Politik richtete sich also die allgemeine Entrüstung, und diese Entrüstung fand ihren ganz freiwilligen, elementaren, von keiner Seite geschürten oder planmäßig vorbereiteten Ausdruck, sie fand ihren ganz elementaren Ausdruck in der Massenbetheiligung an dem Leichenbegängnisse jenes gefallenen Arbeiters, einer Massenbetheiligung, von der man sagen kann, dass nahezu die ganze Stadt dabei war. Es wäre vollkommen lächerlich, und wenn die Regierung dies meint, so würde sie eben nur neuerlich zeigen, wie schlecht sie unterrichtet ist, und wie sie so ganz und gar keinen Wert darauf legt, sich richtig unterrichten zu lassen, diese Betheiligung unter dem Gesichtswinkel betrachten zu wollen, als sei sie, wie ein geistreicher Ausspruch, der in der Budapester Delegation gefallen ist, lautete: die Folge der Schreckensherrschaft einer kleinen Clique und einer handvoll von Studenten. *(Gelächter.)*

Nein, meine Herren, eine solche Schreckensherrschaft bestand in Graz nicht, sie besteht auch heute nicht, trotz des Operettenaufzuges der von Sicherheitswache begleiteten Gendarmerie. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Erb: Großherzogin von Gerolstein!)*

Die Bevölkerung von Graz ist ruhig und gesetzestreu gewesen und sie wird es auch bleiben trotz der Herausforderungen, die man an sie richtet. Sie wird sich nicht herausfordern lassen, nein, sie ist nicht so, wie es sich die Regierung vielleicht einreden lässt. Graz ist nicht Paris, der steierische Landesausschuss ist kein Jakobinischer Wohlfahrtsausschuss und auch die Grazer Gemeindevertretung besteht durchaus nicht aus Sansculotten.

Eines ist richtig: Wir besitzen in Graz ein Organ, das einzig in seiner Art in ganz Österreich ist, das wirklich Tag für Tag den Schrecken predigt. Wenn es nicht geschmacklos wäre, würde ich Ihnen Stilproben aus diesem Organe zum besten geben.

Dieses Organ predigt aber nicht dasjenige, was man gewöhnlich die Schreckensherrschaft oder den Terrorismus zu nennen pflegt, sondern den sogenannten weißen Schrecken, la terreur blanche, wie man in der Zeit der französischen Gegenrevolution gesagt hat. Es ergeht sich in den unglaublichsten Orgien der von ihm herbeigesehnten Polizei- und Säbelherrschaft und fleht förmlich Tag für Tag Pech und Schwefel auf die sündige deutsch gesinnte Bevölkerung der Stadt Graz herab.

Allein, ich möchte die hohe Regierung darauf aufmerksam machen, dass dieses Blatt, welches sechsmal in der Woche erscheint — ich will ihm nicht die Ehre einer namentlichen Erwähnung geben — in Graz nicht sehr ernst genommen wird.

Und wenn die Regierung wirklich, wie es beinahe den Anschein hat, den Weisungen dieses Blattes

gefolgt sein sollte, oder wenn sie wirklich in dessen Auslassungen die Meinung überwiegender Kreise der Grazer Bevölkerung erblicken sollte, dann wäre sie in einem beklagenswerten Irrthum befangen. Ich glaube, die Regierung könnte nichts Schleunigeres thun, als sich sofort um eine bessere Information über die Grazer Verhältnisse zu kümmern.

Die deutsche Bevölkerung von Graz ist also nicht verhetzt, sie läist sich auch nicht terrorisiren, das geht auch nicht so leicht, die Bevölkerung einer so großen Stadt mit einer Handvoll Leuten in eine bestimmte Richtung hinzuhetzen. Aber das ist wahr: Die Bevölkerung ist von Rechtsgefühl, ist von bürgerlichen Selbstbewusstsein erfüllt und durchdrungen; die Bevölkerung von Graz ist stolz auf ihr blühendes Gemeinwesen, zu dessen Blüte wenigstens in der letzten Zeit die Regierung verhältnismäßig nicht viel beigetragen hat. *(Zustimmung links.)*

Ich glaube mich sehr milde auszudrücken, wenn ich sage, dass Graz auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens — ich spreche da nicht gerade von der Gendarmerie — durch besondere Rücksichtnahme seitens der staatlichen Factoren in der letzten Zeit gewiss nicht verwöhnt worden ist.

Die Bevölkerung hat sich also im November vorigen Jahres an einer Kundgebung betheiligt, die gegen ein, übrigens gar nicht mehr im Amte befindliches Ministerium — Badeni war damals gar nicht mehr Ministerpräsident, sondern Privatmann — gerichtet war. Es haben sich damals betheiligt Vertreter der Selbstverwaltungskörperschaften des Landes und der Stadt, es haben sich betheiligt hervorragende Männer der Kunst und Wissenschaft, bedeutende Rechtsvertreter, es haben daran theilgenommen die Männer der Industrie, des Gewerbes, des Handels, es haben sich betheiligt Bürger, Arbeiter, natürlich auch die Hörer der deutschen Hochschulen von Graz, welchen es gewiss nur eine sehr beschränkte, eine sehr engherzige und verstockte Polizeistaatsweisheit besonders verübeln wird, dass sie sich an einer solchen freiheitlichen Kundgebung zu betheiligen veranlasst gesehen haben. *(So ist es!)*

In diesem Sinne war also die Betheiligung der Bevölkerung von Graz und in diesem Sinne war auch die Kundgebung gemeint; sie war nicht gegen das kaiserliche und königliche Heer gerichtet, und ich verstehe gar nicht, wie es im Interesse des Heeres gelegen sein kann, das immer und immer wieder zu behaupten und auf diese Weise die überwiegende Menge der Bevölkerung von Graz einer militärfeindlichen Gesinnung zu zeihen, die ihr damals ganz fern lag.

Diese Kundgebung, meine Herren, galt vor allem anderen einem großen und traurigen, einem weltgeschichtlich bedeutsamen Anlasse, nicht aber jenen, doch im Verhältnisse dazu unbedeutenden Werkzeugen, deren sich die Staatsgewalt bedient hatte, mochte auch deren Auftreten zum Theile begreifliche Missstimmung und Verbitterung auch in sehr ruhigen Kreisen der Bevölkerung hervorgerufen haben. Aber, wie gesagt, das musste der großen Sache gegenüber, um die es sich handelte, bei jener Kundgebung doch sehr in den Hintergrund treten, gerade so gut wie in den Hintergrund treten musste die Person desjenigen, welcher zufällig zum Opfer gefallen war und der damals zur letzten Ruhestätte begleitet wurde.

Nun hat man eine Anzahl von jungen Leuten, die in dem Lande der allgemeinen Wehrpflicht dieser Genüge geleistet haben und die dem Heeresverbande als Officiere des Reservestandes oder im nichtactiven Verhältnisse der Landwehr angehören, herausgegriffen und vor den militärischen Ehrenrath berufen. Nach welchen Grundsätzen dieses Herausgreifen geschah, ist nicht bekannt; es ist auch meines Wissens aus keiner Äußerung der Regierung zu entnehmen, von welchem Gesichtspunkte aus gerade eine gewisse Anzahl dieser jungen Leute herausgegriffen worden ist. Denn es ist gewiss ein offenes Geheimnis und wird auch von niemanden in Abrede gestellt werden, dass die Zahl der Reserve- und Landwehrofficiere, welche sich daran betheiligt haben, viel größer war als die der Gemaßregelten. *(Abgeordneter Dr. v. Hochenburger: Diejenigen, die bedauert haben, daran theilgenommen zu haben, sind freigesprochen worden! — Abgeordneter Iro: Die anderen haben die Spitzeln nicht herausbekommen können!)*

Übrigens hat sich das Verfahren monatelang hingezogen, bis vor kurzer Zeit die Bestätigung des Erkenntnisses des militärischen Ehrenrathes und damit die Degradirung von 33 Officieren des Reserve- und 3 Officieren des nichtactiven Landwehrverhältnisses erfolgte. *(Zwischenrufe: So wird der Patriotismus gepflegt!)* Ich will darüber weiter gar nicht sprechen, aber in welchem Maße dies zur Beruhigung und Herstellung des doch gewünschten guten Einvernehmens *(Rufe links: Angeblichen!)* dient, muss ich der Erwägung der geehrten Herren anheimstellen. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Den §. 14 wollen sie, sonst wünschen sie nichts! — Abgeordneter Iro: den Stranský'schen Absolutismus!)*

Diese Degradirung spricht doch jedenfalls aus, dass die Betreffenden für unwürdig befunden worden sind, noch länger Officiere zu sein, es muss also doch in einem solchen Erkenntnisse etwas Herabwürdigendes liegen; damit hat aber unstreitig dieses Erkenntnis die überwiegende Bevölkerung, insbesondere aber die Stadtvertretung von Graz verletzt und gekränkt. Allein, was macht das? Es scheint der sonst namentlich bezüglich ihrer angeblichen Autorität so feinfühligen Regierung offenbar gänzlich überflüssig, auch auf die Gefühle einer bloß steuerzahlenden Civilistengesellschaft wie der Gemeinderath von Graz irgend welche Rücksicht zu nehmen. *(Sehr richtig! links.)* Die betreffenden Degradirten haben von einem staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte Gebrauch gemacht, indem sie an einer politischen Kundgebung, die an und

für sich absolut nicht den ohnehin bei uns so eng gezogenen Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen überschritten hat und deren Verlauf ein durchaus ruhiger und würdiger war, weil eben die Polizei nicht eingegriffen hat, theilgenommen haben, sie haben sich weder einer ungesetzlichen, noch — wenigstens nach unseren bürgerlichen Begriffen — unehrenhaften Handlung schuldig gemacht und dennoch sind sie dafür in der empfindlichsten Weise bestraft worden. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Und haben kein Hentzi-Denkmal beschmutzt, keine k. k. Adler angeschmiert und nicht geplündert!)*

Das ist eine wohlbewusste Verletzung der Bevölkerung und es ist erklärlich, dass sich auch deren Vertretung, der Gemeinderath von Graz, schließlich die Freiheit genommen hat, darüber sich seine Meinung zu bilden und ihr auch Ausdruck zu geben. In der bezüglichen Entschließung werden ganz einfach Thatsachen festgestellt und wird einer bestimmten Rechtsanschauung, und zwar in durchaus maßvoller und akademischer Weise Ausdruck verliehen *(Sehr richtig! links)*, die wirklich nur in einem so rettungslos verzopften Polizeistaate wie in unserem hat Anstoß erregen können. *(Abgeordneter Glöckner: Wenn die Civilistengesellschaft nichts mehr zahlt, kann sich der Kriegsminister seinen Gehalt beim Sultan in Constantinopel eincassieren! — Heiterkeit.)* Dasselbe gilt — nebenbei bemerkt — auch von der Kundgebung der steiermärkischen Advocatenkammer, die durchaus maßvoll und würdig gehalten war. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Deswegen hat man sich gegen sie gewendet!)* Dieser unabhängigen Körperschaft gegenüber ist man merkwürdigerweise mit einer Rüge vorangegangen. *(Gelächter links. — Abgeordneter Glöckner: Hätten die Grazer gestohlen, geplündert und kaiserliche Adler angeschmiert, so wären sie nicht aufgelöst worden! — Ruf: Bei den Deutschen ist das Plündern nicht erlaubt! — Abgeordneter Dr. Pommer: Das ist die Gleichberechtigung! Artikel 19!)*

Nun, meine Herren, mit jenen Novemberereignissen hing auch das Auftreten wenigstens eines Theiles der Mannschaften des bosnisch-hercegovinischen Infanterieregimentes, das in Graz in Garnison liegt, zusammen. Schon im vorigen Jahre wurde von unserer Seite in der Delegation eingehend und mit Anführung zahlreicher Einzelheiten die Art und Weise des Einschreitens dieser Mannschaften besprochen, von welcher Art und Weise ja sicher ist, dass sich diese Mannschaften zum Theile durch eine übergroße Schneidigkeit und Thatenlust auszeichneten, noch wesentlich verschärft natürlich durch den Umstand, dass sie ganz fremd einer Bevölkerung, deren Sprache sie nicht kundig sind, gegenüberstanden. *(Abgeordneter Heeger: Vielleicht bekommen sie die Tapferkeitsmedaille dafür! — Abgeordneter Glöckner: Im Jubiläumsjahre ist es nicht zu verwundern, dass sie sich hervorthun wollen! — Abgeordneter Schönerer: Mit welchem Rechte sind denn überhaupt die Bosniaken in Graz?)* Auch diese Frage ist im vorigen Jahre in der Delegation besprochen worden. *(Abgeordneter Glöckner: Der Sultan hat sie geschickt! — Heiterkeit.)*

Dass die Art und Weise, wie da vorgegangen und eingegriffen wurde, ebensowohl wie das herausfordernde Benehmen, das nachher wiederholt noch von Mannschaften des Regimentes der Bevölkerung gegenüber an den Tag gelegt worden ist, Missstimmung und Erregung in dieser Bevölkerung erzeugen muste, ist doch begreiflich, höchstens für den nicht begreiflich — und das möchte ich wieder an die Adresse insbesondere des Herrn k. und k. Kriegsministers richten — der noch auf dem etwas veralteten Standpunkte steht, die bürgerliche Bevölkerung sei überhaupt nur dazu da, um die riesigen Militärkosten zu zahlen *(Zustimmung links)*, und die riesigen Militärlasten zu tragen und habe sich im übrigen jede Behandlung, und wenn diese Behandlung auch eine Misshandlung ist, ruhig und ergeben gefallen zu lassen, dafür zu danken und die Hand zu küssen. *(Lebhafte Zustimmung und Zwischenrufe links.)*

Meine Herren! Die Grazer Bevölkerung gilt im allgemeinen als eine mehr gemüthlich veranlagte. Aber so gemüthlich hat sie die Sache denn doch nicht aufgefasst und hat auch in unzweideutiger Weise zu erkennen gegeben, dass sie auf das Vergnügen, sich an öffentlichen Orten, von der Musikkapelle jenes Regimentes etwas vorspielen zu lassen, gerne verzichte. Die Militärbehörde natürlich hat sich, wie dies gar nicht anders zu erwarten war, auf den Justamentstandpunkt gestellt, sie hat nicht nur der anderen Regimentskapelle, gegen die gar keine Einwendung erhoben wurde, das Spielen verboten, sondern mittelbar der Bevölkerung die nicht gewünschten bosnischen Kunstgenüsse aufnöthigen wollen.

Was hat nun der Gemeinderath in dieser Beziehung gethan? Welches Verbrechens hat er sich schuldig gemacht? Ich bitte zu hören! Der Gemeinderath hat gar nichts anderes gethan als die Bitte ausgesprochen, dahin zu wirken, dass vorläufig bis auf weiteres öffentliche Aufführungen dieser Musikkapelle unterbleiben mögen, gewiss nur im Sinne der Ruhe und Ordnung der Stadt, für deren Aufrechterhaltung natürlich der Gemeinderath die Verantwortung hat. *(Zwischenrufe links.)* Was hat er weiter gethan? Er hat den Wunsch ausgesprochen — den Wunsch! — jenes bosnische Infanterieregiment möge im Interesse der baldigen Widerherstellung eines besseren Einvernehmens zwischen der Bürgerbevölkerung und dem Heere entfernt und durch einen anderen Truppenkörper ersetzt werden. Was hat man nun dazu gesagt? Es klingt allerdings etwas mehr komisch und ist nicht tragisch zu nehmen. In der officiösen Erklärung, die in der „Grazer Zeitung" zur Auflösung des Gemeinderathes gegeben worden ist, heißt es, das sei ein Eingriff in den Allerhöchsten Oberbefehl gewesen. *(Lebhafte Heiterkeit und Zwischenrufe links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Kossuth!)* Ich bitte, meine

Herren, wir wollen ja doch noch lange nicht nach Ungarn gehen und von keiner Kossuthfeier sprechen. Bleiben wir beim Grazer Gemeinderathe.

Vor einiger Zeit erst wurde im selben Grazer Gemeinderathe der Wunsch ausgesprochen nach Rückversetzung des heimischen Infanterieregimentes König der Belgier an Stelle des bosnisch-hercegovinischen Infanterieregimentes und zwar gleichfalls mit einer sachlichen Begründung, die den Thatsachen vollkommen entsprach. Keinem Menschen ist es eingefallen, sich daran zu stoßen oder etwa darin einen ungehörigen Eingriff in den Allerhöchsten Oberbefehl zu finden. Man könnte noch weiter gehen und die Sache noch mehr auf die Spitze treiben und in jedem Gesuche, das irgend ein Officier um Versetzung zu einem anderen Truppenkörper oder in eine andere Garnison an die Allerhöchste Stelle richtet, auch vielleicht einen ungehörigen Eingriff in den Allerhöchsten Oberbefehl erblicken. *(So ist es!)* Man soll also doch nicht mit gar so verschiedenen Maßen messen. Man soll doch nicht, wo gar nichts anderes vorliegt als der Ausdruck einer Überzeugung, die Feststellung einer Thatsache, der Ausdruck eines in den Thatsachen vollkommen begründeten Wunsches, Gott weiß, was für ein Verbrechen erblicken.

Die Regierung stellt sich, wie gesagt, auch hier wieder auf den Standpunkt des „Nein", des „Justament nicht". Wir können die Regierung daran natürlich nicht hindern. Es scheint ihr offenbar an der Wiederherstellung des guten Einvernehmens zwischen der Bevölkerung und dem Militär nichts gelegen zu sein. *(Zustimmung links.)* Sonst könnte sie unmöglich — und ich muss da wieder an Dinge erinnern, die sich in der letzten Delegationstagung in Budapest zugetragen haben — in so schroffer und verletzender Weise sich dem doch gewiss größeren und gewichtigeren Theile, nämlich der ganzen bürgerlichen Bevölkerung des Staates gegenüberstellen und einen Ton anschlagen, wie er rücksichtsloser, hochmüthiger, herausfordernder *(Lebhafte Zustimmung links. — Rufe links: Frech war der Ton!)* nicht gedacht werden kann. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Das ist absichtlich gemacht! Das ist klar! — Abgeordneter Glöckner: Sie werden es so weit bringen, dass wir unseren Kindern Instructionen mitgeben müssen, wenn sie einrücken!)* . . . einen Ton aber, meine Herren, wie sich ihn die Bevölkerung nicht mehr ruhig gefallen zu lassen gesonnen ist; die Zeiten sind vorüber. *(Abgeordneter Heeger: Das ist ein Ton, in dem man mit Staatsbürgern spricht! — Abgeordneter Glöckner: Noch haben wir Einfluss auf unsere Kinder, aus denen ja das Militär besteht! — Abgeordneter Steiner: Wir leben in der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht, das sollte nicht vergessen werden! — Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Zahlen und schweigen, meint der Kriegsminister!)*

Endlich, meine Herren, die Ernennung des früheren Justizministers, des Grafen Gleispach zum Oberlandesgerichtspräsidenten für Steiermark, Kärnten und Krain. *(Ruf links: Das war das schönste Stückel! — Abgeordneter Schönerer: Der seinerzeitige Präsidemt in Graz hat gesagt, das ist der gescheiteste seiner Richter, von rückwärts angefangen! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Eine Regierung, die so kurzsichtig ist, richtet sich selbst, es ist ein wahres Meisterstück einer nichts voraussehenden Regierungskunst, einer Regierungskunst, von der man doch wirklich sagen kann, dass ihr auch die gewöhnlichste politische Klugheit mangelt.

Der Herr Graf Gleispach war bekanntlich früher in Graz, er galt als Deutscher und auch deutschgesinnter Adeliger. Herr Graf Gleispach wurde dann Mitglied des Ministeriums Badeni, noch mehr, er wurde der Helfer und Berather jenes Mannes, ich möchte doch die hohe Regierung bitten, das nicht ganz zu übersehen, jenes Mannes, über dessen Haupte heute noch die nicht erledigte Ministeranklage schwebt, dessen Helfer und Berather wurde er und blieb es auch, trotzdem das deutschfeindliche Wesen jener Regierung immer deutlicher zutage trat bis zum letzten schmählichen Augenblicke. Er hat seine Unterschrift unter die Sprachenverordnungen gesetzt, er hat aber auch die verschiedenen Gesetzesverletzungen und Verfassungswidrigkeiten jener Regierung mitgemacht, was bei ihm umso schwerer in die Wagschale fällt, als er doch der berufenste Hüter des Gesetzes und Rechtes in der Regierung hätte sein sollen. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Dafür wurde er auch beim Frachtenbahnhofe auswaggonirt! — Abgeordneter Glöckner: Dort, wo die Viecher hinzufahren pflegen! — Gelächter.)*

Kein Mitglied dieses Ministeriums, wenn ich vom gewesenen Ministerpräsidenten Badeni absehe, hat sich so sehr verhasst gemacht, als jener Graf Gleispach *(Beifall)*, dessen beleidigende Angriffe auf die deutschen Abgeordneten in diesem Hause noch heute unvergessen geblieben sind. *(Abgeordneter Glöckner: Er hat uns selbst den Ernst der Sache abgesprochen! Der gehört in die Hagenbeck'sche Gallerie, aber nicht nach Graz als Präsident! — Abgeordneter Dr. Pommer: Er soll sich wo anders sein Brot verdienen! — Abgeordneter Schönerer: Neue Postansichtskarten, wie er auswaggonirt wird! — Abgeordneter Glöckner: Er soll sich im Jahre 1900 ausstellen lassen in Paris!)*

Und es ist auch in der unzweideutigsten Weise diese Stimmung der Bevölkerung, diese gewiss berechtigte Stimmung der Bevölkerung gegen den Herrn Grafen Gleispach zutage getreten. Und da hat die Regierung wirklich nichts Besseres zu thun gewusst, als gerade diesen Mann, gerade für diesen Posten, für den obersten Richterposten in der deutschen Steiermark, in der deutschen Stadt Graz in Vorschlag zu bringen? Ja, meine Herren, ich frage die Regierung,

musste es *(Abgeordneter Glöckner: Das ist ja die Provocation von Seite der Regierung, die sie dem deutschen Volke dadurch angethan hat!)*, musste es denn gerade dieser Mann und musste es gerade diese Stelle sein, auf die man ihn gesetzt hat, musste denn eine so rücksichtslose Verletzung der einmal bestehenden und tief eingewurzelten Gefühle der deutschen Bevölkerung erfolgen, wie sie in diesem Vorschlage gelegen war? *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Hochenburger: Man hat die Regierung sogar aufmerksam gemacht!)* Sie ist aufmerksam gemacht worden und zur rechten Zeit; und musste denn so aufs neue die Bevölkerung gereizt, beunruhigt und herausgefordert werden, musste ihr denn so, ich möchte sagen, ad oculos demonstrirt werden, wie man kalt lächelnd einfach über sie zur Tagesordnung übergeht, als einen Factor, der gar nicht in Rechnung gezogen wird? *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Hochenburger: Wegen der rein persönlichen Interessen eines Einzelnen! — Abgeordneter Erb: Wegen der finanziellen Interessen! — Abgeordneter Glöckner: Natürlich wieder eine Versorgungsanstalt! Das ist das System der Versorgung der unfähigsten Menschen! Dasselbe hat man mit dem Falkenhayn gemacht!)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Herr Abgeordneter Glöckner, Sie sprechen ja nahezu soviel als der Herr Redner selbst. Bitte, nicht zu unterbrechen. *(Abgeordneter Glöckner: Bitte mir den Ordnungsruf zu ertheilen! — Abgeordneter Iro: Die Grazer Gemeindesparcasse soll ihm die 24.000 fl. kündigen, die er voriges Jahr aufgenommen hat!)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Was soll das, frage ich, für eine Weisheit der Regierung sein, die entweder so schlecht, so ganz und gar nicht über die Stimmung der Bevölkerung unterrichtet ist oder aber sich absichtlich in bewussten Gegensatz zur Bevölkerung setzt *(Beifall)*, um ihre angebliche Autorität durch die merkwürdigsten Kraftproben auf die Geduld der Bevölkerung zu wahren?

Meine Herren! Mit diesem Schlagworte von der Autorität der Regierung wird wirklich viel Missbrauch getrieben. Ich möchte fragen: Wo blieb denn damals die Autorität der österreichischen Regierung, als jener berühmte Vertrag mit der „Reichswehr" abgeschlossen worden ist? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Wo blieb damals die Autorität der Regierung, als diese ganze schmutzige Geschichte mit allen ihren Einzelheiten ans Licht der Öffentlichkeit gebracht worden ist? Ich möchte übrigens nebenbei die Frage anknüpfen, ob sich auch ein militärischer Ehrenrath bereits bemüssigt gefunden hat, sich auch mit dieser Angelegenheit zu befassen? Wo blieb denn damals, frage ich, die Autorität der Regierung, da die Ungarn, wie es zu wiederholtenmalen und auch kürzlich wieder geschehen ist, ihre maßlosen Forderungen stellten und mit dem ganzen dünkelhaften Hochmuthe, der ihnen eigen ist, jede Rücksichtnahme auf die Gemeinsamkeit mit der österreichischen Reichshälfte und den österreichischen Interessen bei Seite gestellt haben?

Wo blieb denn, frage ich, die Autorität der Regierung bei jenen ungezählten Anlässen, wo die internationale Speculation, wo das Weltjobberthum seine Raubzüge gegen die große Masse der Bevölkerung unternommen hat? *(Lebhafte Zustimmung links.)* Oh, ich muss wirklich sagen, die Regierung hätte so viele passende Anlässe, ihre Autorität zu wahren und zur Geltung zu bringen, dass sie zu diesem Behufe der Gendarmerie in den Straßen von Graz nicht bedurft hätte. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Es ist eine Thatsache — und ich betone das ausdrücklich angesichts der hohen Regierung — es ist Thatsache, dass diese Ernennung des Herrn Grafen Gleispach und zwar in weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung, wenn die Regierung es wissen will, auch in sehr hoch hinaufreichenden Kreisen der deutschen Bevölkerung, als eine Kränkung und Herausforderung verspürt worden ist. *(Stürmische Zustimmung links.)*

Es hat zwar ein gewisser jemand behauptet, es sei notorisch, dass nirgends das Gefühl einer wirklichen Kränkung über die Ernennung des Herrn Grafen Gleispach zum Präsidenten des Grazer Oberlandesgerichtes sich gezeigt habe.

Aber auf diesen jemand wird sich die Regierung nur mit geringem Glücke berufen können, denn es ist ihr eigener Soldschreiber, der dies sagt. *(Lebhafte Zustimmung links. — Ruf: Jawohl, der Dr. Zistler in Graz!)*

Was hat denn, um wieder auf den Grazer Gemeinderath zurück zu kommen, dieser eigentlich gesagt oder gethan? Er hat einfach der Wahrheit die Ehre gegeben und hat sich erlaubt, in dem Vorschlage der verantwortlichen Regierung, den bestgehassten Grafen Gleispach zum obersten Hüter des Rechtes in Steiermark, Kärnten und Krain zu bestellen, eine Kränkung und Beunruhigung der Bevölkerung zu erblicken, aber auch eine Schädigung der Justizpflege und des Rechtes, und nicht deswegen, wie es in dieser Verdrehung der Thatsachen in der „Grazer Zeitung" heißt, weil Graf Gleispach nicht einer populären politischen Strömung angehört — das ist eine ganz gemeine Verdrehung — sondern im Gegentheile, weil er das nothwendige Vertrauen der Bevölkerung nach seiner jüngsten Vergangenheit nicht besitzt und nicht besitzen kann, und zwar gerade deshalb, weil die Bevölkerung nicht davon überzeugt ist, dass er sich von der Rücksichtnahme auf gewisse politische Strömungen in seinem obersten Richteramte freihalten wird. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Ich halte es, meine Herren, in einem Verfassungsstaate für selbstverständlich, und es wäre auch gar nicht nothwendig, das zu betonen, wenn nicht auch in dieser Beziehung Vorwürfe gegen uns in den officiösen

Blättern geschleudert worden wären, dass in einem Verfassungsstaate die verantwortlichen Minister bei solchen Regierungsacten sich nicht hinter dem Schilde der unverantwortlichen Krone zu decken, sondern, dass sie die volle Verantwortung für solche Regierungsacte, welche auf Vorschlag und mit Gegenzeichnung der jeweiligen Regierung erfolgen, zu übernehmen haben.

Wenn wir das Ganze noch einmal überblicken, so muss ich sagen, diese Auflösung des Grazer Gemeinderathes und besonders noch dazu diese schöne officiöse Erklärung, wie sie in der „Grazer Zeitung“ vorliegt, sind ein rechtes und echtes Stück der Polizeiwirtschaft gewesen. Es zeigt, wie wir noch ganz und gar und rettungslos im vormärzlichen Polizeistaate stecken. *(Stürmische Zustimmung links. — Abgeordneter Iro: Jawohl, das ist das Jubiläumsjahr!)*

Noch heute nach 50 Jahren stehen wir genau auf demselben Standpunkte, wie vor 50 Jahren, wie damals, wo es keine Staatsbürger gegeben hat, deren Rechte die Verfassung gewährleistet und die sich auch in jenen freien Meinungsäußerungen, die ihnen die Verfassung auf dem Papiere zuschreibt, in Wirklichkeit ergehen dürfen, sondern nur k. k. Unterthanen, die Steuern zu zahlen und im übrigen das Maul zu halten *(Lebhafte Zustimmung links. — Abgeordneter Heeger: Und sich vom Kriegsminister beleidigen zu lassen!)* und darauf zu warten haben, was eine hohe Regierung in ihrer stets überlegenen Weisheit zu befinden haben wird.

Abgeordneter **Schönerer:** Das Staatsgrundgesetz sagt: Das Petitionsrecht steht jedermann zu, und die jetzige Regierung verhindert die Ausübung desselben und verbietet allen Postämtern, mir Petitionen zustellen zu lassen. Darauf bezügliche Interpellationen werden nicht beantwortet.

Abgeordneter **Glöckner:** Sie verbietet in Deutschböhmen auch, dass sich die Städte vereinigen.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Wo ist der Baernreither?

Abgeordneter **Schönerer:** Es ist sehr begreiflich, dass Gleispach unter dieser Regierung ernannt wurde. Es wird nicht die Spur eines Gesetzes gehandhabt!

Ich habe doch 50.000 Unterschriften zusammenbekommen, ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof** *(fortfahrend)*: Es hat, meine Herren, wie wir auch in officiösen Blättern — um uns mit diesen schönen Zeugnissen noch einmal zu beschäftigen — gelesen haben, „unangenehm berührt“, dass die Bevölkerung und der Gemeinderath von Graz für die degradirten Reserveofficiere Partei genommen haben *(Bewegung links)*; es hat unangenehm berührt, dass der Gemeinderath und die Bevölkerung von Graz zu der Ernennung Seiner Excellenz des Grafen Gleispach Stellung genommen haben, und es hat sogar unangenehm berührt, dass die Bevölkerung dem Militär nicht doch liebenswürdiger entgegenkommt. Nun wollen wir die officiöse Weisheit doch einen Augenblick nach der Kehrseite der Medaille betrachten und darnach fragen, ob die deutsche Bevölkerung von Graz ihrerseits durch die Degradirung der Reserveofficiere angenehm berührt worden ist, ob die deutsche Bevölkerung von Graz durch die Ernennung des Grafen Gleispach und durch das Auftreten der Militärbehörde und der Bosniaken angenehm berührt worden ist? Ich glaube, darum handelt es sich gar nicht. Aber am allerwenigsten darf man sich auf den Standpunkt stellen, als ob wirklich nur jener Theil der Bevölkerung, der den goldenen Kragen trägt oder der im Militärschematismus oder im Hof- und Staatshandbuche verzeichnet steht, sich den Luxus von angenehmen oder unangenehmen Gefühlen gestatten darf und dass alles andere nichts ist und bleibt als misera plebs contribuens. *(Sehr gut! links.)*

Aus solchem Polizeigeiste ist die Maßregelung der Grazer Gemeindevertretung erflossen, und damit auch in der Art und Weise der Durchführung dieser rein polizeimäßige Charakter möglichst deutlich zutage trete, hat der neuernannte Regierungscommissär dem aufgelösten Gemeinderathe von Graz nicht einmal die Möglichkeit gegeben, über jenen Recurs zu beschließen, der doch nach §. 29 der Gemeindeordnung und auch nach dem Wortlaute des Auflösungsdecretes dem Gemeinderathe freisteht. Man hat dem aufgelösten Gemeinderathe nicht einmal die Möglichkeit gegeben, noch einmal zu dem Zwecke zusammenzutreten, um über die Einbringung des Recurses zu berathen und schlüssig zu werden.

Es ist also, meine Herren, nichts Ungesetzliches oder Ungerechtes, es ist aber auch nichts Ungehöriges oder Unwürdiges gewesen, was der Grazer Gemeinderath beschlossen und gethan hat. Und wenn dem wirklich so wäre, wenn — ich spreche hier nicht von ungesetzlichen Maßnahmen, von denen hier nicht die Rede sein kann — aber wirklich Ungehöriges und Unpassendes oder selbst Unwürdiges von Seite der Grazer Gemeindevertretung beschlossen worden wäre, dann wäre es an der Wählerschaft, zu sprechen und das Urtheil über jene Vertretung, die sie sich erkoren hat, zu fällen.

Wir dürfen uns aber eigentlich über diese ganze Entwicklung nicht wundern. Dieser ganze Vorgang beleuchtet wieder nur grell die Gestaltung der Verhältnisse in unserem Reiche und insbesondere die Stellung der Deutschen in diesem Reiche. *(So ist es! links.)*

Ich frage Sie: Sind denn in Graz auch nur annähernd derartige Dinge vorgefallen, annähernd ähnliche wilde Ausschreitungen, wilde Ausbrüche

blinden Hasses und der Zerstörungssucht, wie sie tagelang die Hauptstadt von Böhmen erschüttert haben? *(Abgeordneter Glöckner: Wo war da die Regierung? — Abgeordneter Dr. Pommer: Wo das Militär, die Polizei, die Autorität? — Abgeordneter Glöckner: Der Podlipny wurde ausgezeichnet!)*

Ich sage ausdrücklich, in Graz ist seit dem Sturze der Regierung des Grafen Badeni eine ernstliche Ruhestörung größeren Umfanges überhaupt nicht vorgekommen; aber heute noch walten in Prag jene Stadtväter, wie wir wissen, unangefochten, ihres Amtes; ja noch mehr, die Regierung geht in ihrer unerschöpflichen Langmuth so weit und läßt den Bürgermeister Podlipny der kaiserlichen Huld und Gnade empfohlen sein. *(Ruf links: Heute muss man recht schlecht sein, um zur Geltung zu kommen! — Abgeordneter Dr. v. Pessler: Da wird man hoffähig, wenn man raubt und plündert! — Abgeordneter Iro: Eine durch und durch corrupte Staatswirtschaft!)* Als jenseits der Leitha in dem heute uns doch eng verbundenen ungarischen Staatswesen jene großen Feierlichkeiten für Ludwig Kossuth abgehalten wurden, der im Jahre 1849 das Haus Habsburg des Thrones für verlustig erklären ließ und sich an die Spitze der ungarischen Republik stellte, wetteiferten die Magyaren, von den höchsten Würdenträgern angefangen, seinem Andenken ihre Huldigung darzubringen, und auch die wehrhafte Jugend des Landes hat sich nicht davon ausgeschlossen.

Wir haben damals von einem Eingreifen des schneidigen und säbelklirrenden Kriegsministers — ich glaube, es war damals derselbe wie heute im Amte — oder von einer Massenarbeit, die damals militärische Ehrenräthe zu verrichten gehabt haben, gar nichts vernommen. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Gegenüber den Ungarn fehlt die Courage!)* Es wird immer klarer, wie mit zweifachem Maße in diesem Staate gemessen wird, und die Regierung darf sich nicht wundern, wenn wir Deutschen dann auch unsererseits unsere Folgerungen daraus ziehen. *(Abgeordneter Iro: Und über die Grenze schielen! — Abgeordneter Dr. Pommer: Nicht schielen, schauen!)* Wenn die Regierung wirklich und ernstlich sich das Ziel gesetzt hat, zum inneren Frieden zu gelangen, so muss sie wohl auf dem Wege, den sie mit solchen Maßregeln eingeschlagen hat, je eher, je lieber umkehren, denn das wäre ein trauriger Irrweg.

Wir aber, meine Herren, das können wir die Regierung versichern, wir werden in dem uns aufgezwungenen Kampfe verharren, wir werden nicht ablassen von dem, was uns Pflicht und Ehre vorschreiben, was uns vorschreibt die Pflicht gegen unser Volk und die Ehre jenes deutschen Namens, den zu tragen wir stolz sind. Ich hoffe aber dabei mit Zuversicht, dass auch uns gegenüber jene deutsche Gemeinbürgschaft, die wir immer hochgehalten haben, eingehalten werden wird, und dass der Angriff, welcher auf uns erfolgt ist, in geschlossener Reihe zurückgewiesen werden wird. *(Lebhafter anhaltender Beifall, Händeklatschen und Heilrufe links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Fořt zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fořt:** Hohes Haus! Wir haben gewiss alle aus den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners die Empfindung gewonnen, dass, wenn es noch vor drei Wochen bei der damaligen Unterbrechung der Sprachendebatte unter den nüchternen Politikern Österreichs einige unverbesserliche Optimisten gab, die dafür hielten, dass es vielleicht doch möglich sein werde, in dem einzusetzenden Sprachenausschusse die Regelung der nationalen Verhältnisse objectiv und leidenschaftslos in Berathung zu ziehen und hiebei eine Einigung zum mindesten über die Grundsätze, wenn nicht herbeizuführen, so doch anzubahnen, meiner Ansicht nach im gegenwärtigen Momente eine derartige Hoffnung vollkommen unbegründet erscheint; die Wogen der nationalen Leidenschaften haben, wie wir soeben vernommen, eine neue Steigerung erfahren. *(Rufe links: Nur durch die Regierung!)*

Ich gebe zu, durch die letzten Ereignisse in Graz ist unzweifelhaft neues Öl in die bereits hoch genug lodernden Flammen gegossen worden, und wir sind weit entfernt, dasjenige, was geschehen ist, die Maßregelung der steiermärkischen Landeshauptstadt, zu billigen. Zwar — und das muss ich einschalten — ist unsere Empfindsamkeit in derlei Dingen durch die harte Schule, die wir unter Ihrer Herrschaft zu erdulden hatten, abgestumpft. *(Beifall bei den Jungčechen.)* Nichtsdestoweniger glaube ich doch, wie bereits College Dr. Engel erwähnt hat, erklären zu können, dass wir vom Gesichtspunkte der Gemeindeautonomie dasjenige, was in Graz geschehen ist, lebhaft bedauern. Allein, meine Herren, vom politischen Gesichtspunkte aus, in Berücksichtigung der Krisis, die gegenwärtig das ganze öffentliche Leben Österreichs durchdringt, erblicke ich in dem Vorgehen der Regierung Graz gegenüber ein Symptom, welches vielleicht im Interesse der Gesundung der öffentlichen Verhältnisse Österreichs nur zu begrüßen sein dürfte. *(Rufe links: Ach so!)*

Ich werde es gleich erklären. Dass infolge des operativen Schnittes, zu welchem sich das Cabinet Thun entschlossen hat, eine Ernüchterung, eine Beruhigung der erhitzten Gemüther nicht herbeigeführt wird, ist selbstverständlich vollkommen klar. Im Gegentheile, die Krisis wird sich dadurch noch acuter gestalten, und der Vortheil der Steigerung liegt darin, dass die wahre Natur der gegenwärtigen Kämpfe klarer in den Vordergrund tritt, und dass die richtige Erkenntnis des Übels und seiner Ursachen auch endlich

in jene Kreise getragen wird, welche bisher, gleichsam mit Blindheit geschlagen, in vollständiger Verkennung der wahren Natur der gegenwärtigen Verhältnisse vor der Anwendung der richtigen Behandlungsmethode zurückschraken. Für mich waltet diesfalls kein Zweifel ob, nur politische Quacksalberei vermag heute noch den Glauben festzuhalten, dass es möglich wäre, die Sprachenfrage aus dem Complexe der übrigen politischen Streitobjecte herauszureißen und isolirt einer allseits zufriedenstellenden Regelung zuzuführen.

Nein! Betrachten Sie, was in diesem Parlamente seit Monaten vorgeht. Seit Monaten hat die Obstruction den Schlachtruf ertönen lassen: Hinweg mit den Sprachenverordnungen, nieder mit der Regierung, die uns eine derartige Schmach angethan hat!

Meine Herren! Graf Badeni ist bereits längst gefallen, seine Sprachenverordnungen sind zurückgezogen und durch die Ordonnanzen des Cabinets Gautsch ersetzt worden, welche wir, darüber kann kein Zweifel obwalten, als einen, seitens des Cabinets Gautsch gegen unser Volk geführten Faustschlag empfinden. *(So ist es! bei den Jungčechen.)* Und was sehen wir?

Trotz alledem feiert die Politik der Erpressung noch immer weiter Orgien — ein Beweis, dass die Sprachenfrage nur den äußeren Anlass der gegenwärtigen Wirrnis bildet *(So ist es! rechts)*, und dass in dem Momente, wo die staatliche Autorität vor Ihrer Politik des Justaments capituliren würde, Sie sofort einen anderen Grund zur Obstruction ausfindig machen würden.

Warum? Weil die gegenwärtige Bewegung nicht anders aufgefasst werden kann, als ein verzweifelter Versuch, welchen das Deutschthum in diesen Ländern unternimmt, um die schwankenden Grundlagen seiner Alleinherrschaft von neuem zu befestigen. *(So ist es! rechts.)* Nicht die Zurücknahme der Sprachenverordnungen, sondern die Zurückeroberung Ihrer Alleinherrschaft ist somit der Zweck, den Sie durch die gegenwärtige Bewegung verfolgen.

Treiben wir doch keine Politik des Vogel Strauß! Fassen wir die Dinge so ins Auge, wie sie thatsächlich sind! Sie wissen geradeso wie wir, dass der Sprachenstreit etwas mehr ist, als eine Frage der Bequemlichkeit einer Handvoll von Beamten, als eine Frage der Zweckmäßigkeit in der administrativen Actenerledigung. Nein, Sie sind geradeso wie wir, von der Überzeugung durchdrungen, dass die Sprachenfrage in Österreich eigentlich nichts anderes ist, als die concrete Verkörperung des politischen Problems selbst; in der Sprachenfrage gelangt jeweilig immer die Entwicklungsphase jenes Processes zum Ausdrucke, von welchem es abhängen wird, ob Österreich auf die Dauer ein centralistischer Staat mit deutscher Hegemonie und slavischer Knechtschaft bleibt *(So ist es! rechts)*, oder aber ob aus diesem Staatswesen auf Grund vollster Gleichberechtigung, eventuell unter Herstellung der nationalen Autonomie sich successive ein auf föderalistischen Grundlagen organisirter Völkerbund entwickeln wird. *(Beifall rechts.)*

Sie sehen, meine Herren, der Kampf dieser zweier Welten condensirt sich in der Sprachenfrage, sie ist somit nichts anderes, als der Ausdruck des innerpolitischen österreichischen Problems, und von diesem Gesichtspunkte aus aufgefasst, glaube ich, dass derjenige Staatsmann, der nicht in dieser Erkenntnis der Dinge an die Lösung der Sprachenfrage herantritt, mag er Graf Thun oder anders heißen, mit seinen Bestrebungen geradeso wie seine Vorgänger Schiffbruch leiden wird.

Gerade die Grazer Ereignisse haben wieder am besten gezeigt, dass die Sprachenverhältnisse sich vom innerpolitischen Hintergrunde nicht trennen lassen und wenn es auch durch ein Wunder in dem zu wählenden Sprachenausschusse einer Anzahl von Politikern vielleicht doch gelingen würde, einen ähnlichen sprachlichen Waffenstillstand abzuschließen, wie er anlässlich der sogenannten Wiener Punctationen im Jahre 1890 unter der Patronanz des Grafen Taaffe und unter Mitwirkung des gegenwärtigen Premiers in Scene gesetzt werden sollte: die Völkerschaften würden heute einen solchen Pact nicht mehr ratificiren. Ihr deutsches Volk deshalb nicht, weil die Wogen seiner Begehrlichkeit und Herrschsucht gerade gegenwärtig den Gipfelpunkt erreichen und psychologisch unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Verzichtleistung auf Ihre sogenannte Besitzstandtheorie unmöglich erscheint; unser Volk aus dem Grunde nicht, weil sich durch die Erfahrungen der letzten Monate das Bewusstsein des an uns durch Jahrhunderte geübten Unrechtes zu tief in das Herz der ganzen Volksseele verankerte, und weil nebstdem die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Verfassungszustände und auch — ich scheue mich nicht, es zu sagen — das stete Anwachsen unserer nationalen Kraft so klar in die Erscheinung trat, dass es unserem Volke unmöglich wäre, sich bloß mit einem faulen sprachlichen Frieden zu begnügen und auf Kosten der übrigen Anforderungen die Verwirklichung der Grundbedingung unseres politischen Daseins ad kalendas Graecas hinauszuschieben. *(Bravo! rechts.)*

Sie sehen, meine Herren, der Urquell des Übels liegt somit in dem ungelösten österreichischen Problem, und das Wesen dieses Problems besteht, wie ich bereits angedeutet habe, in jener Discrepanz, in dem Widerstreit zwischen dem deutsch-centralistischen, hoffentlich nunmehr im Absterben begriffenen Erobererstaate *(Widerspruch links)* und einem werdenden Gebilde, welches nach dem Bedürfnisse der Neuzeit derart zusammengezimmert werden soll, dass es sämmtlichen, dieses Reich bewohnenden Völkern ein politisch und wirtschaftlich glücklicheres Heim zu bieten vermöchte. *(Bravo! rechts.)*

Die geschichtliche Entwicklung deutet darauf hin, dass eine derartige Lösung des österreichischen Problems nur ein Gebot der Naturnothwendigkeit ist. Sie wissen, dass dieses Staatswesen aus einer Vielheit von Nationen entstanden ist. Bei seinem Entstehen wirkten zunächst die Elemente eines Völkerbundes mit — erfolgte doch die Grundsteinlegung durch die freie Erwählung eines österreichischen Erzherzogs zum Könige von Böhmen und von Ungarn — allein bald nachher stellten sich Elemente eines Erobererstaates ein, und ich nehme keinen Anstand zu erklären: hätten diese Elemente noch einige oder vielleicht nur ein Jahrhundert länger frei gewaltet, so wäre es unzweifelhaft möglich gewesen, dass sich aus dem ursprünglich polyglotten Staatswesen, insbesondere aus den westlichen, durch staatsrechtliche Bande mit Deutschland verknüpften Ländern, ein national einheitlicher, das ist ein deutscher Staat entwickelt hätte. *(Rufe links: Na also!)* Das gebe ich zu.

Die Geschichte weist ja derartige Amalgamirungen selbst im letzten Jahrhundert auf. Ich führe nur beispielsweise Frankreich an. Hat ja alles, was im Staate überhaupt etwas bedeutet, bei der succesiven Germanisirung der slavischen Völker eifrig mitgeholfen. Sogar auch die katholische Kirche, für welche der hochwürdige Abgeordnete für das Pusterthal, Dr. Schöpfer, mit einem gewissen Stolze in der letzten Sitzung das Verdienst in Anspruch nahm, dass die Bevölkerung seines Wahlbezirkes, welche noch vor nicht langer Zeit zur Hälfte eine slavische war, durch das sanfte Einwirken der katholischen Kirche, ohne es zu bemerken, germanisirt, das heißt national erdrosselt wurde. *(So ist es! rechts.)*

Nun, meine Herren, Sie wissen, das Werk der vollständigen Germanisirung ist misslungen. Die fortschreitende Germanisation slavischer Völker in Österreich wurde unsanft durch das Erwachen des nationalen Bewusstseins unterbrochen.

Sie wissen, dass der Nationalismus im 19. Jahrhundert die Achse bildet, um welche sich die ganze politische Entwicklung dreht. Die Nationalitätenidee wird mit vollem Rechte als die jüngere Schwester der bürgerlichen Freiheit bezeichnet und die Mutter dieser beiden Geschwister, die heißt nicht etwa die Vertiefung, sondern die extensive Ausbreitung der allgemeinen Bildung, welche, nunmehr seit Decennien die breitesten Schichten durchdringend, in denselben nicht nur das Bewusstsein der allgemeinen Menschenrechte, sondern zugleich auch das Bewussein der engsten, innigsten Interessengemeinschaft jener Menschengruppen weckt, die durch das Band der lieblichen Muttersprache mit einander verknüpft sind.

Die Nationalitätenidee hat bereits bei den großen europäischen Völkerschaften das Ihrige gethan. Fast alle großen Völkerschaften in Europa haben dem aus der Nationalitätenidee entspringenden Bedürfnisse mehr oder weniger schon Rechnung getragen. Ich weise auf Deutschland, Italien, auf die unteren Donauländer, auf die Balkanhalbinsel hin.

Und nunmehr klopft, ja hämmert mit wuchtigen Schlägen die Nationalitätenidee an die Thore Österreichs, und wir stehen diesfalls im Vordertreffen, wir marschiren an der Tête dieser gewaltigen Bewegung. Was bisher geschehen ist, lebt in unser aller Erinnerung. Durch harte Schicksalsschläge befanden wir uns volle zwei Jahrhunderte im Zustande der nationalen Bewusstlosigkeit. Wir sind erwacht, nicht etwa durch ein Wunder, wie man zu sagen pflegt, sondern durch die Kraft der naturgemäßen Entwicklung. Unser Erwachen ist ein Product der Naturnothwendigkeit, ein Product, dessen Eintritt so wenig behindert werden konnte, als das Aufeinanderfolgen der Jahreszeiten.

Ein erwachtes Volk beginnt aber national zu leben, und alles, was lebt, braucht Raum, um sich zu entwickeln, um sich zur Geltung zu bringen, um sich seine Existenz zu sichern.

Eine Nation, wie die unserige, folgt somit nur einem naturgesetzlichen Zwange, wenn sie mit Anspannung aller ihrer Kräfte jene Grundlagen, welche sie zur vollsten Entwicklung ihres Volksthumes bedarf, zu erkämpfen trachtet und sich zu diesem Behufe als ein selbständiges Verwaltungs- oder, wenn möglich, auch als ein selbständiges Staatengebilde herauszukrystallisiren bemüht. *(Abgeordneter Türk: Sie brauchen Raum, und die Deutschen sollen zurückweichen!)* Wir wollen aber unseren Platz behaupten! Das ist die Kehrseite des Bildes, von welchem ich sofort zu sprechen beginne.

Die Herrschenden, die aus ihrer Stellung politisch und wirtschaftlich Nutzen ziehen, die werden ihrem Vortheile freiwillig gewiss nicht entsagen. Auch sie werden mit Anspannung aller Kräfte bestrebt sein, ihre dominirende Position weiter zu behaupten, und werden sich hiebei umso rücksichtsloser geberden, weil sie sich zugleich infolge der Bedrohung ihrer Position in ihrem Hochmuthe, in ihrer Arroganz tief verletzt empfinden. Auf diese Weise tritt das Aufeinandertreffen der nationalen Gegensätze in Erscheinung. Sie sehen, der Kampf um die Nationalität ist nichts anderes, als ein politisch und social potenzirter Kampf ums Dasein; und wie jedes Dasein ein Kampf ohne Erbarmen ist, muss auch der unserige hart sein, und je näher die Entscheidung heranrückt, desto wüthender wird dieser Kampf toben.

Es mag vielleicht — in den Zeitungen liest man es oft und auch im hohen Hause haben sich Stimmen vernehmen lassen — vom Standpunkte des Tagesinteresses höchst bedauerlich sein, wenn durch die gegenwärtigen Kämpfe das ganze Staatswesen in eine Krisis hineingerathen ist, welche seine politische Actionsfähigkeit vollständig hemmt, aber auch auf wirtschaftlichem Gebiete fast gänzlich unterbricht.

Allein von diesen verhältnismäßig niederen Zinnen darf wohl die gegenwärtige Bewegung nicht beurtheilt werden. Man muss sich diesfalls auf eine höhere Warte stellen.

So schmerzhaft auch die gegenwärtigen Convulsionen sind, unter denen Parlamentarismus und öffentliches Leben in Österreich derzeit seufzen, so heilsam dürften schließlich ihre Rückwirkungen für die Gesundung des Reiches sein.

Mögen politische Leisetreter die gegenwärtigen Zustände bejammern, und politische Heuchler und Scheinheilige darüber jesuitisch die Augen verdrehen, diejenigen Politiker, welche ein feineres Gehör für — ich möchte sagen — den Flügelschlag des Geschichtsgeistes und ein scharfes Auge haben, um in den inneren politischen Werdeprocess einzudringen und das Schalten und Walten der dort wirkenden Kräfte wahrzunehmen, diese werden derartige Anschauungen nicht theilen, sondern vielleicht eher dasjenige, was sich vor unseren Augen abspielt, begrüßen, begrüßen als eine Erlösung aus der langjährigen Stagnation, begrüßen als die Überwindung des todten Punktes, welcher bisher die naturgemäße Entwicklung Österreichs behinderte, begrüßen als die Morgenröthe, welche den hartgeprüften Völkern Österreichs das Herannahen einer vielleicht besseren und glücklicheren Zeitepoche verkündet. *(Bravo!)*

Einer der besten Denker Ihres Volksthumes hat mit Recht gesagt: „Der Kampf ist der Vater der Dinge.“

Und thatsächlich kommt nichts Bedeutenderes anders zustande als mit Kampf und gerade durch Kämpfe. Dass sich nun dieser Kampf gerade auf dem sprachlichen Gebiete abspielt, dass die Sprache das eigentliche Streitobject ist, ist ebenfalls eine natürliche Erscheinung. Die Sprache ist das mächtigste Band, das die Menschen miteinander verbindet, sie ist die Scheidewand und das trennende Merkmal, wodurch sich die Herrschenden von den Unterdrückten unterscheiden. Sie haben mit vollem Rechte anlässlich des Egerer Volkstages die schönen Worte Ihres gefeierten Dichters Felix Dahn in Stein gemeißelt, in denen es heißt: „Des Volkes Seele lebt in seiner Sprache.“ *(Das ist richtig!)* Und ein anderer Deutscher hat gesagt: „Die Sprache, das ist eigentlich der Mensch selbst.“ Ja, meine Herren, und deshalb wird jede der Sprache zugefügte Unbill, jede Zurücksetzung derselben als eine Schmach und Unbill und Zurücksetzung nicht nur der Persönlichkeit allein, sondern der ganzen Volksseele tief empfunden und jeder Zwang nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei uns, der darauf hinausgeht, dass sich der Mensch im öffentlichen Leben dem Dictate, der Herrschaft einer fremden Sprache unterwerfe, erzeugt Hass und Erbitterung und spornt die Kräfte zum verzweifelten Kampfe an. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Meine Herren! Meiner Ansicht nach wird die zum Ziele führende Heilungsmethode der gegenwärtigen Verhältnisse nur dann gefunden werden können, wenn wir uns alle auf diesen von mir soeben in kurzen Zügen entwickelten, ich möchte sagen naturgeschichtlichen oder, wenn Sie wollen, völkerbiologischen Standpunkt stellen wollen. Die Entwicklung dessen, was unmittelbar den gegenwärtigen Kämpfen voranging, brauche ich nicht des näheren auszuführen.

Nachdem der Absolutismus, der in diesem Reiche durch Jahrhunderte der eigentliche Bannerträger der Germanisation war, abgewirtschaftet hatte und die Ära der Constitutionalismus angebrochen war, was haben Sie da gethan? Sie haben Ihr Bestreben darauf gerichtet, die Constitution derart umzumodeln, damit Ihre nationale und politische Vorherrschaft in diesem Staate auch in der constitutionellen Form weiter aufrecht erhalten werde. *(Zustimmung rechts.)* Sie haben aus diesem Grunde nach dem Beust'schen Kunstwerke mit Hass und Gier gegriffen, haben die Spaltung des Reiches gebilligt, die ostösterreichischen Länder an die Magyaren ausgeliefert in der Hoffnung, dass Ihnen dadurch die Garantie geboten wird, Ihre Vorherrschaft in den westösterreichischen Ländern zu erhalten. *(Zustimmung rechts.)*

Meine Herren! Sie haben sich aber hierin schnöde verrechnet. Ziehen Sie nur die Bilanz aus Ihren bisherigen Erfolgen auf dem Gebiete des Verfassungslebens, welches Sie zu Ihrem ureigenen politischen Zwecke eingerichtet und construirt haben! Haben Sie vielleicht durch Ihre Decemberverfassung den Völkern die Wohlthaten der bürgerlichen Freiheiten angedeihen lassen, haben Sie die Knebelung der Presse beseitigt und die Gleichheit von Groß und Klein vor dem Rechte gewährleistet? Nein! Unter der Herrschaft Ihrer Decemberverfassung ist Österreich, statt zu einem modernen Rechtsstaate zu werden, auf dem Niveau eines mittelalterlichen Polizeistaates stehen geblieben. *(Zustimmung rechts.)* Und wenn heute so oft an die lex Falkenhayn erinnert wird, so weise ich darauf hin, dass, wie jedes Wesen nur ein Product seines Miliens ist, auch die lex Falkenhayn nur in einer Atmosphäre hat entstehen können, in der Atmosphäre der constitutionellen Lügen, deren Vaterschaft Ihnen gebürt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Lassen Sie mich aber weiter fragen! Haben Sie etwa durch Ihre Decemberverfassung das constitutionelle Princip zur Geltung gebracht, haben Sie den Völkerschaften eine wirkliche Betheiligung, Mitwirkung an den Staatsgeschäften, an der Leitung und Verwaltung des Staatswesens geboten?

Nein, im Gegentheil, meine Herren, unter der Herrschaft Ihrer Decemberverfassung ist der Constitutionalismus nur ein verkappter Absolutismus geblieben, und das Parlament, welches Sie geschaffen haben, fristet selbst in normalen Zeitläuften ein kümmerliches Dasein, in abnormalen Verhältnissen,

wie die gegenwärtigen sind, bietet es ein Bild der Verwüstung, der Verwilderung, ein Bild der Zersetzung, welches auf der ganzen Welt beispiellos dasteht. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* Lassen Sie mich noch weiter fragen: haben Sie vielleicht, nachdem Sie in politischer Richtung Schiffbruch gelitten hatten, den hart geprüften österreichischen Völkerschaften dafür in einer intensiven, erfolgreichen Pflege und Föderung der materiellen Wohlfahrt Ersatz geleistet? Nein, auch nicht! Sie wissen zu gut, dass auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Schaffens Österreich eine Erlahmung aufweist, dass der Unternehmungsgeist stockt; im Auslande verlieren wir ein Absatzgebiet nach dem andern, überall werden wir schrittweise von politisch glücklicheren Rivalen überflügelt. In den Mittelclassen nimmt die Verarmung zu und in den untersten Schichten der Bevölkerung — vergleichen Sie doch den standard of life beispielsweise der sächsischen und böhmischen Arbeiter — greift unzweifelhaft geradezu Elend um sich. Das ist die wirtschaftliche Bilanz Ihrer bisherigen Erfolge. *(Sehr richtig! rechts.)*

Meine Herren! Lassen Sie mich schließlich noch eine Frage stellen: „Haben Sie nun Ihr eigentliches Ziel, jenes Ziel, dem Sie die bürgerliche Freiheit, das parlamentarische Princip, die materielle Wohlfahrt geopfert haben, haben Sie Ihr eigentliches Ziel, nämlich die Sicherung Ihrer nationalen Hegemonie durch die Decemberverfassung erreicht?“ Nein, auch nicht! Selbst in dieser Richtung sind Sie gegenwärtig mit Ihrem Latein fertig, und nachdem die Anwendung der gesetzlichen Mittel Ihnen nicht mehr ein wirksames Kampfmittel bietet, so greifen Sie einfach zu den Mitteln der parlamentarischen Gewalt. *(Zustimmung rechts.)*

Nun, meine Herren, sagen wir uns einmal aufrichtig: Wie wird denn der gegenwärtige Kampf enden? Einmal muss doch ein Ausweg aus dem Chaos gefunden werden. Meiner Ansicht nach wird dieser Kampf geradeso enden, wie alle Kämpfe auf Leben und Tod. Es gibt nur zwei Eventualitäten: entweder man wird von dem Gegner getödtet oder man tödtet den Gegner, das heißt, entweder tritt der eine Streittheil aus dem Kampfe als Sieger, der andere als Besiegter heraus, oder aber es gelangen beide Theile endlich zur Einsicht, dass es ihnen an Kraft gebricht, um einander auszurotten, und dass ihnen schließlich nichts anderes übrig bleibt, als nothgedrungen über einen modus vivendi sich auseinanderzusetzen, über einen ehrlichen aufrichtigen modus vivendi, durch welchen die wechselseitige Spannung ausgeglichen, die beiderseitigen Kräfte in einen Zustand des Gleichgewichtes gebracht würden. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Meine Herren! Ich weiß nicht, welche Eventualität Sie für die wahrscheinlichere halten; für mich scheint Folgendes festzustehen. Einander national auszurotten, vermögen wir nicht. Wir als schwächerer Theil streben so etwas gar nicht an, und Ihnen, wenn Sie es auch anstreben würden, gebricht es an der erforderlichen Kraft, die doch dazu nothwendig wäre.

Es wird Ihnen nie und nimmermehr gelingen, uns in den Zustand der nationalen Knechtschaft dauernd zurückzudrängen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Rufe links: Das wollen wir ja nicht!)* Selbst dann nicht, wenn Sie, sei es bei Aufrechterhaltung Österreichs, oder auf den Trümmern Österreichs, unter sieghaftem Vordringen der großdeutschen Idee abermals für eine Zeitdauer unter uns vollständige Macht gewinnen werden.

Meine Herren! Dass eine solche Eventualität in dem zweiten Falle unmöglich ist, das scheint mir richtig zu sein. Die Hoffnung, dass das mächtige Nachbarreich durch ein Eingreifen welcher Art immer Ihnen abermals zur ausschließlichen Macht in Österreich verhilft und uns das Los der Polen in Preußen bereite, diese Hoffnung ist in einer Zeit, in welcher praktische Politik getrieben wird, gänzlich illusorisch. Sie sehen selbst ein, dass eine derartige Austragung unseres Streites ausgeschlossen ist. Ich gebe allerdings zu: man kann nicht wissen, was sich im Schoße der Zukunft verbirgt. Es scheint gewiss, dass die Entwicklung des deutschen Volkes bei den Ereignissen der Jahre 1870 und 1871 nicht stehen geblieben ist, dass der Werdeprocess weiter vor sich geht. Allein trotz alledem glaube ich, dass die gegenwärtigen Machtverhältnisse Europas eine vollständige Garantie dafür bieten, dass es für absehbare Zeit immer Factoren geben wird, die ein Interesse daran haben und dafür Sorge tragen werden, dass die deutschen Bäume auf Kosten des Bestandes Österreichs nicht in den Himmel wachsen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* Und wenn dennoch trotz alledem eine solche Eventualität platzgriffe, was würden Sie dadurch erreichen? Nichts! Es würde ein Kampf von neuem auf einer weiteren gewaltigeren Grundlage entbrennen und schließlich doch nach Maßgabe der biologischen Gesetze, so Gott will, vielleicht nicht zu unseren Ungunsten ausgetragen werden.

Und dass Sie beim Fortbestande Österreichs Ihr eigentliches Ziel in diesem Staatswesen nicht erreichen werden, das scheint mir umso wahrscheinlicher zu sein. Dasjenige, was Sie gegenwärtig seit Monaten betreiben, ist — mit Ausnahme weniger außerhalb des Parlamentes stattgehabter Ereignisse — nichts anderes, als eine unter dem Schutze der Immunität in Scene gesetzte parlamentarische oder wenn Sie wollen, papierene Revolution. Wenn Sie durch Anwendung dieser Mittel, wenn Sie durch die Politik des parlamentarischen Nihilismus, durch die Politik des Trotzes und des Justament einen dauernden Sieg erreichen sollten, dann müssten Sie, davon bin ich überzeugt, die papierene Revolution in eine wirkliche umsetzen, ein Beginnen, welches Ihnen gewiss nicht

gelingen würde, aus Gründen, die ich nicht des näheren auseinanderzusetzen brauche.

Ich gebe zwar zu, es ist möglich, dass Sie auch ohne Anwendung dieser äußersten Pressionsmittel für eine kurze Zeitdauer Ihr nächstes Ziel erreichen können. Zwar gilt es allgemein als Regel, dass man mit ungeladenen Pistolen nicht schießt, sondern dass man sich damit bloß lächerlich macht, allein im Reiche der Unwahrscheinlichkeiten ist schließlich alles denkbar und es kann möglich sein, dass Sie angesichts der als Staatsnothwendigkeit hingestellten Erneuerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches vielleicht doch für eine kurze Zeitdauer abermals einen Sieg davon tragen werden.

Ich will die Chancen einer derartigen Wendung nicht untersuchen, ich will auch nicht darüber rechten, ob Graf Thun oder ein anderer politischer Factor sich mit derlei Gedanken befasst. Wenn eine solche Wendung platzgriffe, so würde ihre nächste Frucht darin bestehen, dass man bestrebt sein wird, die bisher schon bedeutend wankende Majorität vollständig zu zertrümmern und uns successive in diesem Hause zu isoliren. Allein was würden Sie dadurch für die dauernde Sicherung Ihrer nationalen Hegemonie erreichen?

Gar nichts! In diesem Falle würde der Kampf nur von neuem entbrennen. Er würde vielleicht rücksichtsloser als gegenwärtig geführt werden, denn vergessen Sie eines nicht: wir haben von Ihnen in der letzten Zeit sehr viel gelernt *(Zustimmung rechts. — Ruf links: Dann machen Sie uns keine Vorwürfe!)* Wir machen Ihnen keine Vorwürfe, Herr Collega, wir analysiren bloß mit thunlichster Objectivität *(Abgeordneter Dr. Kienmann: Die Lehrmeister sitzen auf diesen [jungčechischen] Bänken!)*

Schließlich, meine Herren, bleibt dem deutschen Volke doch nichts anderes übrig, als sich mit uns über ein ehrliches und friedliches Zusammenleben zu verständigen. *(Rufe links: Das wollen wir ja!)* Dass es zu einer solchen Auseinandersetzung früher oder später kommen muss, davon bin ich überzeugt, je später, desto schlimmer für uns alle, denn bis dahin bleibt das Staatswesen politisch ohnmächtig, wirtschaftlich steril und nebstdem auch wehrlos gegen die Ausbeutungspolitik der Ungarn. *(Bravo! rechts)* Der Weg zu einer solchen Verständigung ist durch drei Begriffe gekennzeichnet.

Der erste ist die vollständige und ehrliche Gleichberechtigung *(Abgeordneter Dr. Funke: Aha! — Lachen rechts. — Rufe: Das ist gut! Das passt dem Herrn Funke nicht!)*, der zweite ist eine nationale Autonomie, das passt Ihnen auch in den Kram *(Abgeordneter Dr. Menger: Aber kein Staatsrecht!)* und der dritte ist Revision der December-Verfassung, behufs föderalistischer Umgestaltung des Staates. *(Zwischenruf links.)*

Ich weiß sehr gut, meine Herren, heute ist es nicht an der Zeit, über diesen einzig rettenden und erlösenden Ausweg des näheren zu sprechen. *(Abgeordneter Glöckner: Da werden wir noch viel Wasser trinken! — Ruf rechts: Oder Bier! — Heiterkeit.)*

Ich begnüge mich mit der Constatirung der Thatsache, der für uns erfreulichen Thatsache, dass sich seit Jahr und Tag nicht nur außerhalb Österreichs, sondern selbst in Ihrem eigenen Lager Stimmen mehren, welche die vollständige Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Verfassungszustände rückhaltlos anerkennen und den einzigen Ausweg aus dem gegenwärtigen Chaos in der Verfassungsrevision, in einer föderalistischen Umgestaltung des Reiches erblicken. *(Zustimmung rechts. — Abgeordneter Iro: Die das sagen, sind keine Deutschen! — Abgeordneter Dr. Pacák: Bessere als Sie!)*

Meine Herren! Lassen Sie mich noch eine Bemerkung an das Gesagte anknüpfen. So sehr ich davon überzeugt bin, dass die Erkenntnis von der soeben berührten Nothwendigkeit einer Verfassungsrevision behufs Durchführung einer ehrlichen nationalen Gleichberechtigung mit der Zeit auch in den Schichten des deutschen Volkes sich Bahn brechen wird, so scheint es mir auf der anderen Seite sicher zu sein, dass die meisten linksdeutschen Parteien das gelobte Land einer derartigen Verständigung nicht erblicken werden.

Meine Herren! Ihre tragische Schuld liegt in Ihrer Unaufrichtigkeit. Die gegenwärtige Bewegung hat sich gerade durch Ihr Zuthun zu einer unzweifelhaft krankhaften, psychopathischen Erscheinung gesteigert. Die Bewegung hat ihren Ursprung in der, ich möchte sagen, instinctmäßigen, und ich gebe wohl zu, auch beängstigenden Empfindung der deutschen Volksseele, dass die Tage der Alleinherrschaft des Deutschthums in diesem Reiche vielleicht schon gezählt sind und der Augenblick der endlichen Abrechnung nicht in weiter Ferne vor uns steht. Diese Empfindung, dieses dumpfe Gefühl wurde zu einem äußerst günstigen Nährboden für jene Aspirationen, welche aus der Blutsverwandtschaft des deutschen Volkes in Österreich mit den Volksgenossen im Deutschen Reiche ihre politischen Zukunftspläne schmieden. *(Rufe rechts: Kornblume!)*

Hiedurch wurde eine Strömung gezeitigt, welche, wie bereits angedeutet, im Zeichen der Kornblume stehend, auf ihre Fahne den extremsten nationalen Radicalismus geschrieben hat. Die Repräsentanten dieser Strömung, die Herren von der Schönerer-Gruppe kämpfen mit offenem Visier. Ich gebe es zu, ihre Aufrichtigkeit läßt nichts zu wünschen übrig. Sie verfolgen ihr letztes Ziel offen, klar und rücksichtslos, und sie haben taktisch von ihrem Standpunkte vollkommen Recht.

Allein, wenn die übrigen linksdeutschen Parteien, diejenigen Parteien, welche den Glauben an den Fortbestand Österreichs bisher noch nicht aufgegeben haben, welche sich sogar bei jeder Gelegenheit als die

österreichischen Patrioten geriren, wenn diese Parteien Männer wie Julius Lippert im Stiche lassen und dem extremen Radicalismus mit erheuchelter Begeisterung Gefolgschaft leisten, so erinnert dies an einen krankhaften Zustand, dessen römische Analogie von Tacitus mit den Worten gekennzeichnet wurde: Omnes in servitium ruere, patres, equites, consules!

Alles was dem Beispiele eines Lippert nicht folgt, alles beugt sich theils aus mangelnder politischer Einsicht, theils aus Popularitätshascherei, theils aus Furcht vor dem Mandatsverluste *(Zustimmung bei den Parteigenossen)*, alles beugt sich vor dem siegreichen Fortschreiten der Demagogie. Das ist Ihre tragische Schuld. *(Abgeordneter Dr. Pfersche: Sie sagen selbst, dass der Kampf das Ärgste ist! — Abgeordneter Dr. Pacák: Hauptsächlich, wenn man das Messer zieht! — Heiterkeit rechts.)* Sie sind die Truppen, welche in diesem Kampfe zugrunde gehen werden, zur Strafe für Ihre Unaufrichtigkeit. Denn der Schlussact des gegenwärtigen Schauspieles läst sich sehr leicht voraussehen. Sie haben durch die Entrüstung, in welche Sie sich seit Monaten hineingeredet, und welche Sie in die weitesten Schichten der deutschen Bevölkerung gewissermaßen als Suggestion hineingetragen haben *(Lebhafter Widerspruch links. — Zustimmung rechts)*, am meisten zu der von mir geschilderten Psychose beigetragen, welche Sie zu meistern nunmehr nicht imstande sind.

Sie werden von demselben Schicksal erreicht werden, welchem jede Partei, die ihren Daseinsgrund auf Unaufrichtigkeit, auf politische Heuchelei, auf Verfolgung unmöglicher Ziele basirt *(Widerspruch links. — Abgeordneter Bendel: Das böhmische Staatsrecht! Das ist unmöglich!)*, zum Opfer zu fallen pflegt. Sie haben den Radicalismus großgezogen, Sie werden unter demselben zugrunde gehen. *(Ruf: Die jungčechische Partei ist das Product des Radicalismus!)* Die meisten von Ihnen werden an den derzeitigen Verständigungsversuchen von Volk zu Volk nicht mehr theilnehmen. Sie werden von dem Radicalismus hinweggefegt werden *(Abgeordneter Kittel: Die Juden meinen Sie halt!)* und erst dann, meine Herren, wenn Ihre im Zeichen des Radicalismus erwählten Nachfolger durch heiße Kämpfe, die uns noch bevorstehen, zur Einsicht gelangen, dass sie uns auszurotten, politisch an die Wand zu drücken, nicht imstande sind, wenn Sie zur Einsicht gelangen, dass die Wahrheit jenes schönen Liedes, welches Sie bei jedem Anlasse anstimmen, und in welchem es heißt: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte“ auch rücksichtlich der slavischen Völkerschaften volle Giltigkeit hat und haben muss *(lebhafter Beifall rechts)*, erst dann wird es vielleicht möglich sein, eine Verständigung von Volk zu Volk über eine ehrliche Lösung der Sprachenfrage, über einen zweckentsprechenden Neubau des Staatsgebildes zustande zu bringen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch links.)*

Meine Herren! Von diesen Ansichten getragen, kann ich mir selbstverständlich von der Thätigkeit des zu wählenden Sprachenausschusses gar nichts versprechen. *(Das ist wahr! rechts.)* Wir werden uns eventuell an den Berathungen dieses Ausschusses betheiligen, und zwar unter Verwahrung, wie bereits mein hochverehrter Freund Dr. Pacák selbstverständlich angedeutet hat, allein einen praktischen Erfolg erwarten wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus nicht. *(Sehr richtig! rechts. — Abgeordneter Iro: Wenn die Regierung einen Entwurf nicht vorlegt!)* Wenn sie auch einen Entwurf vorlegt, auf Grundlage der deutschen Staatssprache und unter dem Dictate der bedingungslosen Zurückziehung der Gautsch'schen Sprachenverordnungen werden wir uns nie zusammenfinden. *(Nie und nimmer! rechts.)*

Ich könnte auf diese Weise schon schließen; bevor ich aber schließe, gestatten Sie mir noch eine ganz kurze Bemerkung.

Wenn die in der Neuzeit vielfach besprochene, sogenannte socialpolitische Geschichtsauffassung eine richtige ist — und ich halte sie für richtig — so stellt sich der ganze Strom der Weltgeschichte, das Entstehen, die Entwicklung und der Untergang von Staaten als ein von innerer Causalität beherrschter Naturprocess dar, dessen Ferment, dessen Gährungsstoff in dem Aufeinandertreffen ethnisch verschiedenartiger Menschengruppen, das heißt in dem Aufeinanderstoßen der nationalen Gegensätze und der daraus sich ergebenden wirtschaftlichen Interessen besteht.

In der Wahrnehmung der daraus sich ergebenden Bewegungen, in der Erkenntnis der treibenden Kräfte, von denen diese Bewegungen getragen werden, darin liegt unzweifelhaft das Wesen einer richtigen, praktischen, voraussehenden Politik.

Ich, wenigstens für meinen Theil, bin davon überzeugt, dass die mächtigste treibende Kraft, unter deren Wirkung sich die Entwicklung der politischen Verhältnisse im allgemeinen und insbesondere gegenwärtig in Österreich vollzieht, in dem tiefempfundenen Bedürfnisse besteht, welches die unterdrückten Nationen mit einem elementaren Bestreben erfüllt, sich als ethnische Individualitäten die vollste und rückhaltsloseste Anerkennung zu verschaffen und zu diesem Behufe nach Maßgabe der jeweiligen Kräfte unter Berücksichtigung der übrigen vorhandenen Volksgruppen sich auch als Staaten bildende Elemente zu bethätigen. *(Rufe: Ah! Hört!)*

Auf diesem Bedürfnisse ist unser nationalpolitisches Programm aufgebaut, und in der Befriedigung dieses Bedürfnisses liegt auch der Daseinsgrund der politischen Mission dieses Staatswesens. Ich bin fest überzeugt, dass der Tag anbrechen wird,

an welchem sich dieses Bedürfnis auch in Österreich zum Durchbruch verhilft. Denn alle Symptome weisen darauf hin, dass Österreich von der naturgesetzlichen, völkerbiologischen Entwicklung keine Ausnahme bilden wird.

Und hiemit, meine Herren, gelange ich zu dem Gedanken zurück, der sich gleichsam als Leitmotiv durch meine bescheidenen Erörterungen hindurchzog. **Der Kampf, den wir gegenwärtig führen,** und die weiteren, vielleicht noch härteren Kämpfe, die uns noch bevorstehen, sind nichts anderes als Schatten kommender Ereignisse, nichts anderes als Symptome der Geburtswehen einer vielleicht glücklicheren Entwicklungsepoche.

Und lassen Sie mich eine geschichtliche Analogie anführen. Von Geschichtsphilosophen wird die französische Revolution als die Geburtsstunde der bürgerlichen Freiheit, somit jener Idee bezeichnet, welche der Entwicklung Europas im Laufe des **19. Jahrhunderts zum größten Theile die Signatur** verlieh. Die Stürme, die die damalige Epoche durchbrausten, die Ströme von Thränen und Blut, die sie kennzeichnen, waren nur Zeugen von der Kraft und Gewalt dieser Idee. Denn was leben soll, was sich als lebensfähig erweisen soll, muss Gefahren trotzen, Leid erfahren und Elend überdauern.

Ich glaube, meine Herren, dass auch für Österreich die Geburtsstunde einer großen Idee herannaht, **der Idee der nationalen Gleichheit und der politischen** Renaissance. Das ist die Bedeutung des Sturmes, welcher gegenwärtig das ganze Gebälke, das ganze Gerippe des Staatsbaues durchzittert. Wenn die Lenker des österreichischen Staatsschiffes — und ich meine nicht darunter die jeweiligen Regierungen, sondern diejenigen Factoren, in deren Hand sich der Urquell der politischen Macht befindet — wenn diese Lenker die Bedeutung des Augenblickes richtig erfassen, so wird es möglich sein, dass das österreichische Staatsschiff trotz der gegenwärtigen hohen Brandung ohne gefährlichere Erschütterungen den Hafen seiner Renaissance erreicht. Wenn nicht — nicht!

Wir, meine Herren, deren Kräfte durch den hundertjährigen Druck gestählt sind, wir sind heute schon wetterhart genug, wir gehen in dieser Brandung **als politische Nation nicht mehr unter.** *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Götz.

Abgeordneter Dr. Leopold **Götz:** Hohes Haus! Ich will nicht sagen, wir stehen unter dem Eindrucke einer bedeutenden Rede, aber wir stehen hier unter dem Eindrucke einer der Form nach ganz ausgezeichneten, fein ciselirten, lang überdachten und gut einstudirten Rede. **Es wird mir nicht möglich sein, sofort** in allem mit dieser Rede zu polemisiren, aber ich habe bei Anhörung derselben, wenn sie von allen Beigaben entkleidet wird, das eine herausgefunden: Wir wollen die Aufhebung der jetzigen Verfassung, wir wollen den Föderalismus *(So ist es!)*, wir wollen namentlich für die Länder der böhmischen Krone eine neue Staatenbildung, um schließlich die Hegemonie über die Deutschen auf diese Weise auszuüben. *(Sehr richtig! links.)* Nun, es ist überflüssig, darüber noch zu streiten; wir werden Ihnen auf diesem Wege nicht folgen, nicht bloß in unserem Interesse, sondern auch im Interesse des Staates.

Es hat mich etwas unangenehm berührt, dass der geehrte Herr Vorredner die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten v. Hofmann dazu verwendete, um in einer auch ganz schönen Form — das versteht er ganz vorzüglich — anlässlich der Affaire Graz eigentlich dem Ministerium die Anerkennung zu zollen. *(Hört! Hört! links.)* Der Herr Vorredner sagte wohl im Anfange, vom Standpunkte der Gemeindeautonomie sei er weit entfernt, die Auflösung des Grazer Gemeinderathes zu billigen, aber er sagte weiter, vom politischen Standpunkte liege da ein Symptom vor, welches im Interesse der Gesundung Österreichs nur zu begrüßen ist. *(Ironische Heiterkeit links.)* Es ist sehr bedauerlich, dass ein Eingriff der Regierung in die Freiheit der Autonomie der Gemeinde, wie der vorliegende, dazu benützt wird, in einem solchen Schlage gegen alle Gerechtigkeit und alles Recht ein Symptom der Gesundung der österreichischen Verhältnisse zu finden. Der Herr Abgeordnete hat weiters die Worte „scheinheilig und jesuitisch" gebraucht. Ich glaube, wenn je etwas scheinheilig und jesuitisch ist, so war dies seine Erwiderung auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten v. Hofmann gegenüber der hohen Regierung, vor welcher er sich selbstverständlich beugt.

Auf ganz gleichem Niveau steht die zweite Bemerkung: eine lex Falkenhayn konnte nur zustande kommen in der Atmosphäre der Decemberverfassung u. s. w. Nun, die lex Falkenhayn konnte nur in der Atmosphäre eines Hauses zustande kommen, dessen Majorität jedes Gefühl für Recht und Gerechtigkeit und für die heiligen Rechte des Volkes fremd ist. *(Bravo! So ist es! links.)*

Wenn der Herr Abgeordnete dann noch meint: was lebt, braucht Raum, so verstehen wir den Sinn dieses Wortes: was lebt, braucht Raum, sucht sich den Raum und vertreibt jenen, der bisher in dem Raume war. Das sollen wir Deutsche sein, wir werden uns aber einfach nicht verdrängen lassen. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn der Herr Abgeordnete darauf hinweist, dass er glaube, der Sprachenausschuss werde keinen Erfolg haben, so nehme ich davon Notiz. Selbstverständlich würde dann aber diese Aussicht den Effect haben, dass das Unrecht, welches dem

deutschen Volke durch die Badeni'schen und Gautsch-Verordnungen zugefügt worden ist, **ad kalendas graecas** fortdauert, dass die Badeni'schen und Gautsch'schen Sprachenverordnungen weiter bestehen bleiben sollen.

Mit dem Unrechte der Badeni'schen Verordnungen und dem fortdauernden Besitze derselben wollen Sie in den Sprachenausschuss eintreten; dann kann Ihnen der Erfolg oder Misserfolg der Arbeiten des Sprachenausschusses gleichgiltig sein. Sie sind eben in einem sicheren Hort, und von einem sicheren Hort aus läßt sich leicht rathen.

Das Leitmotiv aller Reden auf dieser Seite ist die Versicherung, dass die Sprachendebatte so lange nicht von der Tagesordnung dieses Hauses verschwinden werde, solange nicht die Executive das dem deutschen Volke zugefügte schwere Unrecht wieder gut gemacht und die Badeni-Gautsch'schen Sprachenverordnungen zum Zwecke der Wiederherstellung des früheren Zustandes klipp und klar aufgehoben hat. *(Bravo! links.)*

Vor fünf Wochen konnte vielleicht ein optimistischer Schwärmer oder ein naiver Politiker noch der Meinung sein, dass die Regierung denn doch den Badenischen Gewaltact nicht weiter bestehen lassen werde, dass die Regierung doch endlich einmal den Muth finden wird, vernünftig zu sein. *(Abgeordneter Wolf: Da können Sie lange warten! Von einer österreichischen Regierung Vernunft zu erwarten, ist der Gipfel der Naivetät! Alles Dumme und Unsinnige kann man erwarten!)*

Ich sagte ja nur, ein Naiver könnte dieser Meinung sein, dass die Regierung endlich die Grundursache der trostlosen politischen Zustände aus der Welt schaffen werde. Nun, die letzten Vorfälle in der abgelaufenen Parlamentspause werden wohl auch einem naiven Politiker eine andere Anschauung beigebracht haben; es steht nun zweifellos fest, dass die hohe Regierung den Frieden mit dem deutschen Volke einfach nicht will *(So ist es! links)*, dass die Regierung in starrem Eigensinn und in schwächlicher Furcht vor dem čechischen Volke befangen, einfach die Gautsch'schen Sprachenverordnungen aufzuheben nicht gesonnen ist, dass sie dem deutschen Volke gar nicht entgegenzukommen willens ist, dasselbe nicht beruhigen will, sondern alles mögliche daran setzt, das deutsche Volk noch weiter zu verbittern und zu verletzen, dagegen aber — ich werde noch darauf zurückkommen — dem čechischen Volke selbst in den Sprachenverordnungen immer mehr Zugeständnisse zu machen; klar ist es, dass die Executive den Conflict zwischen ihr und dem deutschen Volke nicht einzudämmen, sondern immer mehr zuzuspitzen und zu verschärfen bestrebt ist. *(Bravo!)*

So mancher hat im Verlaufe der Debatte gesagt: Wir begnügen uns nicht mit Worten der Regierung, wir wollen Thaten. Meine Herren! Wir haben Thaten in diesen fünf Wochen gesehen, und die Lust, von der Regierung Thaten zu erwarten, ist uns schon wohl genommen worden.

Die erste der Thaten ist die bekannte Besetzung des Präsidentenstuhles des Grazer Oberlandesgerichtes durch den früheren Justizminister Grafen Gleispach. Ich bin mir ganz wohl bewusst, dass die Besetzung von Staatsämtern in die ausschließliche Competenz der Regierungsgewalt gehört. Aber die Regierungsgewalt im constitutionellen Staate wird von den verantwortlichen Ministern ausgeübt, infolge dessen erfolgt nach den Bestimmungen über die Regierungs- und Vollzugsgewalt die Besetzung der Staatsämter durch die Krone immer nur über Antrag der verantwortlichen Minister und wird von denselben contrasignirt. Es ist daher wohl ganz sicher, dass die Besprechung der Besetzung irgend eines Amtes nicht, wie das „Grazer Amtsblatt" meint, ein Übergriff in das Ernennungsrecht der Krone beinhaltet; wenn das Parlament den Antrag des Ministers auf Besetzung eines Amtes einer Besprechung oder der Kritik unterzieht, so erfolgt dies in Ausübung des Aufsichtsrechtes des Parlamentes über Maßnahmen der Regierung. Den größten und maßgebendsten Einfluss und den dem deutschen Volke nachtheiligsten Effect haben die Sprachenverordnungen gerade auf dem Gebiete der Justizverwaltung gehabt, und einer der hervorragendsten Mitarbeiter an diesen Sprachenverordnungen war eben Minister Gleispach. Ich hatte im Beginne dieser Action oft wirklich die Meinung, dass Minister Gleispach in dieser Frage nicht selbständig urtheile, dass ihm die Vorstellung der Legalität dieser Ordonnanzen, ihre Ungefährlichkeit, ihre politische Nothwendigkeit vom Grafen Badeni förmlich suggerirt worden ist.

Aber sei, wie dem wolle, die eine Thatsache steht fest, dass Graf Gleispach für die Erlassung dieser Verordnungen eintrat und das hätte er vor allem als der Nationalität nach Deutscher nicht thun sollen und dürfen. *(Richtig!)* Als Justizminister musste er weiters zweifellos von allen jenen brutalen und ungesetzlichen Gewaltthaten des Ministers Badeni, welche im Laufe unseres Widerstandes gegen die Sprachenverordnung sich nach und nach außerhalb und innerhalb dieses Hauses entwickelten, wissen und er hat sie gebilligt.

In einer Rede im Abgeordnetenhause hat Graf Gleispach — ich glaube, es war seine letzte, da drüber ist er nicht hinausgekommen — die Unvorsichtigkeit, wenn man so sagen will — man kann auch sagen Unverfrorenheit — gehabt, der Partei, welche die jetzt von der Regierung zugegebene Illegalität der Sprachenverordnungen behauptete und die Aufhebung derselben begehrte, den Vorwurf zu machen, ihr Begehren decke sich nicht mit ihrer Überzeugung, sie sei nicht ernst in ihrem Begehren. Der Mann gerirte sich ganz offen als ein entschiedener Gegner des deutschen Volkes, und es wäre wohl besser gewesen, nachdem

er schon zu den politisch Todten gekommen war, ihn bei diesen zu belassen. *(Zustimmung links.)*

Der Mann ist nun in ein Amt gesetzt worden, in welchem er jene dem deutschen Volke und selbst dem Staatsinteresse so nachtheiligen Anschauungen zur Antragstellung und Durchführung für Steiermark bringen kann. Es musste doch der Regierung klar sein, dass die Ernennung Gleispachs zum Präsidenten des Oberlandesgerichtes nicht nur in Steiermark, sondern im ganzen deutschen Volke einen peinlichen Eindruck hervorrufen musste *(Sehr richtig! links)*, und dass sie geradezu das Rechtsbewusstsein der Deutschen in Steiermark verletzen muss, wenn der Mann, den die Mitschuld an einer großen Zahl von illegalen Acten trifft, zum Präsidenten des Oberlandesgerichtes berufen wird.

Und da muss man denn doch an die hohe Regierung die Frage stellen: Ist es denn opportun, ist es klug, ist es vernünftig und ist es nothwendig gewesen, in einem Moment, wo noch die nationale Erregung fortdauert, derselben immer wieder neuen Zündstoff zuzuführen, immer wieder von neuem das deutsche Volk zu brüskiren und zu demüthigen? *(Sehr gut! links.)*

Es fehlt vielleicht noch, dass zur Belohnung erworbener Verdienste im vorigen Jahre vielleicht der Herr Abgeordnete Dr. Pacák oder Dr. Stránský für die Stelle eines Präsidenten des Oberlandesgerichtes in Prag oder eines Präsidenten des Oberlandesgerichtes in Brünn in Vorschlag gebracht werden. *(Heiterkeit links.)*

Und wenn die Advocatenkammer in Graz in ihrem wirklich verletzten Rechtsgefühl dem Unwillen und der Anschauung des ganzen deutschen Volkes Ausdruck gegeben hat, so mag das vielleicht nach den gesetzlichen Bestimmungen über den Advocatenausschuss u. s. w. nicht in die Competenz der Kammer fallen, es war eine Demonstration, aber eine würdige, ruhige und berechtigte Demonstration, ein Ausdruck der Überzeugung des Volkes war es, und das Oberlandesgerichtspräsidium hatte gar keine Veranlassung oder Berechtigung, die einfachen Consequenzen des Vorgehens der Regierung, die Schädigung des Ansehens der Justiz und des Richterstandes der Advocatenkammer in die Schuhe zu schieben.

Und es ist so prächtig, meine Herren, man freut sich förmlich ein Österreicher zu sein, man kann stolz darauf sein, wenn man sieht, dass der Präsident eines Oberlandesgerichtes auf seinen Amtssitz durch militärische und polizeiliche Maßregeln eingeführt werden muss. *(Bravo! Bravo! links.)* Und um dies durchzusetzen, musste der Grazer Gemeinderath aufgelöst werden.

Dieser zweite Vorfall ist bereits im Hause besprochen worden, das ist eine zweite That der jetzigen Regierung, welche gleich der früheren nur beweist, wie die hohe Regierung immer alles mögliche thut, um das Deutschthum zurückzudrängen und zu bagatellisiren.

Wie erwähnt, hat ein steiermärkischer Abgeordneter über diesen Vorfall bereits gesprochen; ich halte es aber für gut, dass auch ein nichtsteiermärkischer Abgeordneter über diese Frage spricht und sine ira et studio seine Meinung kundgibt.

Es regt sich in mir bei Besprechung dieser Frage das Gefühl der Empörung über diesen niedrigen Willkür- und Bosheitsact. Es sollten förmlich die Vertreter aller Gemeinden Demonstrationen machen und auf Grund dessen einfach ihre Mandate niederlegen. Ich bin selbst langjähriger Bürgermeister, bin lange Jahre im Dienste der Gemeindevertretung und muss einfach sagen, das ist ein Vorgehen, welches man nie Männern gegenüber anwenden sollte, welche Zeit, Mühe und Arbeit im Dienste der Allgemeinheit unentgeltlich und selbstlos opfern. *(Lebhafte Zustimmung links.)* So mag man Schulbuben oder Recruten behandeln, aber die freigewählten Vertreter des Volkes so zu behandeln, ist nicht bloß eine Rücksichtslosigkeit, ist geradezu eine Schmach. *(Lebhafte Zustimmung links. — Ruf: Die Steuerverweigerung wird das Gescheiteste sein!)*

Mit der Steuerverweigerung kommen wir leider nicht weit fort, weil es zur Einbringung der Steuer eine Execution gibt. Allerdings tragen in vieler Richtung auch unsere Gesetze daran schuld. Es ist ganz merkwürdig, dass in das sogenannte liberale Gemeindegesetz, namentlich in das allgemeine Gesetz, nicht bloß die Bestimmung aufgenommen ist, dass die Gemeindevertretung von der politischen Behörde aufgelöst werden kann, sondern dass nicht einmal die Voraussetzungen dieses Eingreifens der politischen Behörde angeführt sind; im Gemeindestatute der Stadt Graz ist wohl die Bestimmung enthalten, dass die Auflösung des Gemeinderathes nur aus wichtigen Gründen erfolgen kann. Man spricht und faselt immer bei uns: die freie Gemeinde im freien Staate, die freie Gemeinde ist die Grundlage des freien Staates; ja, wer eben eine lange Erfahrung in Führung von Gemeindeagenden hat, weiß, dass die Autonomie der Gemeinde eigentlich in gar nichts anderem besteht, als die Geschäfte der Regierung unentgeltlich auf Kosten der Gemeinde durchzuführen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Ich habe die Mittheilung von der Auflösung des Gemeinderathes in Graz und auch das Communiqué der dortigen Amtszeitung früher gelesen, als die Entschließung des Grazer Gemeinderathes. Ich war förmlich neugierig zu erfahren, was Entsetzliches in dieser Entschließung steht, wie arg denn in der Form oder im Inhalte derselben das Ansehen der Behörde u. s. w. verletzt worden ist. Ich war förmlich erstaunt, als ich die Resolution des Gemeinderathes in ihrer ruhigen, einfachen Form gelesen habe. Mir ist sie harmlos vorgekommen und ich muss aufrichtig

gestehen, ich hätte sie etwas schärfer concipirt. Was sagt denn der Gemeinderath in dieser Entschließung eigentlich?

Er hat zuerst der Meinung Ausdruck gegeben, dass in der Degradirung von Reserveofficieren lediglich wegen ihrer Betheiligung am Leichenbegängnisse eines Arbeiters eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger durch Verhinderung der Bethätigung derselben liege.

Meine Herren! Ich stehe auch auf diesem Standpunkte. Auf der einen Seite heißt es: freie Meinungsäußerung, Möglichkeit der Ausübung seiner politischen Anschauungen, und der Staatsbürger, der nach Maßgabe der Verfassung vorgeht, wird auf Grund einer anderen Bestimmung eines — man kann gar nicht sagen — eines Gesetzes, sondern einer Vorschrift deshalb für unfähig erklärt, weiter Officier zu bleiben.

Es wäre das vielleicht Veranlassung, über dieses ehrenräthliche Verfahren irgend etwas zu sprechen. Ich will es aber heute unterlassen. Aber im kurzen will ich nebenbei anführen, dass meiner Meinung nach die Vorschrift für das ehrenräthliche Verfahren auch illegal und verfassungswidrig ist. Derlei Disciplinarvorschriften, welche Strafen bis zur Enthebung vom Dienste aussprechen, können nur im Gesetzgebungs- und nicht im Verordnungswege erlassen werden.

Das ehrengerichtliche Verfahren wurde zuerst eingeführt durch eine Verordnung vom 6. Jänner 1877, durch eine Verordnung, durch welche gleichzeitig die §§. 301, 302 und 303 des Militärstrafgesetzes aufgehoben werden. Der Thatbestand der Übertretung des §. 303 deckt sich so ziemlich mit dem Thatbestande des Vergehens nach Inhalt der Verordnung über das ehrengerichtliche Verfahren, und die Aufhebung einer Bestimmung des Militärstrafgesetzes und die Supplirung desselben durch eine andere Strafbestimmung kann doch nur im Gesetzgebungswege erfolgen.

Der Gemeinderath hat nun weiters in seiner Entschließung der Meinung Ausdruck gegeben, dass in dem Vorschlage zur Ernennung des Grafen Gleispach eine empfindliche Kränkung und Beunruhigung der Bevölkerung von Graz gelegen ist; sohin wird der Bürgermeister gebeten, dafür einzutreten, dass zur Vermeidung weiterer Ruhestörungen Musikaufführungen der Kapelle des bosniakischen Regimentes nicht mehr stattfinden

Schließlich spricht der Gemeinderath seine Meinung dahin aus, dass der sicherste Weg zur Wiederherstellung des günstigen Verhältnisses zwischen der Civilbevölkerung und dem Militär in der Dislocirung des bosnischen Regimentes gelegen wäre.

Ich finde in dieser Erklärung nichts weiter, als die Ausführung des den Mitgliedern jeder Gemeindevertretung zustehenden Rechtes der freien Meinungsäußerung innerhalb der gesetzlichen Schranken.

Der Inhalt derselben begründet absolut nicht den Thatbestand irgend einer strafbaren Handlung, die Form ist auch nicht eine solche, dass darin eine Schmähung oder Verletzung der Autorität der Behörde gefunden werden könnte.

Wenn nun weiter in Erwägung gezogen wird, dass wir im Laufe dieser Jahre eine große Anzahl von Resolutionen in den Gemeinden gefasst haben, welche viel schärfer gegen die Verordnungen Badeni's vorgegangen sind, ohne dass mit einer Auflösung einer Gemeindevertretung vorgegangen wurde, so muss ich gestehen, dass in dem Vorgehen der Landesregierung die besondere Absicht liegt, gerade nur die deutsche Bevölkerung der Stadt Graz zu brüskiren und zu verletzen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben aufrichtig und ehrlich als freimüthige Männer gehandelt, sie waren berechtigt und verpflichtet, der Beunruhigung Ausdruck zu geben. Die Motivirung des Beschlusses auf Auflösung des Gemeinderathes der Stadt Graz verirrt sich in leeren Ausreden. Daraus, dass die Gemeindevertretung eine Entschließung ganz unverfänglichen Inhaltes fasst, will man einfach schließen, dass die Erfüllung der Aufgaben und Pflichten des Gemeinderathes, namentlich die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit absolut nicht mehr weiter zu erwarten ist. Es ist geradezu lächerlich, diesen Schluss zu ziehen. Einfach und aufrichtig war nachstehendes: Die Gemeindevertretung hat den Muth gehabt — man muss da schon von Muth reden, nach der Anschauung der Regierung — etwas zu touchiren, was mimosenhaft empfindlich ist, nämlich Institutionen in der Armee und Vorkehrungen der militärischen Organe; dafür musste die Gemeindevertretung einfach nach den Anschauungen der Regierung büßen und deshalb musste jener Act begangen werden, welcher meiner Meinung nach, nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Statutes eine Ungesetzlichkeit, eine Willkür, ein Unrecht und eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte beinhaltet.

Ja, das Gemeinwesen in Graz ist ein deutsches, und der Statthalter von Steiermark ist auch ein Deutscher. Das ist der Grund dieser Maßregelung und man ist wirklich empört, wenn man einen Vergleich zwischen Graz und Prag zieht. *(Hört! Hört!)*

In Prag die einfache Pflichtvernachlässigung, die Ermöglichung von Angriffen auf Eigenthum und Person und ruhige weitere Behandlung dieser Angelegenheit seitens der Behörde und in Graz nicht ein Atom von einer Pflichtverletzung und dafür Maßregelung!

Die hohe Regierung meint allerdings, das verlangt die Autorität. Meine hochverehrten Herren! Auf diese Weise wird sich die hohe Regierung eine Autorität, das heißt Achtung und Ansehen nicht verschaffen. Autorität, Macht auf Grund des Ansehens muss fundirt sein durch richtige, weise, berechtigte, gerechte Maßregeln. Hier liegt aber das Entgegen-

gesetzte vor und deshalb wird dieser Fall die Autorität der Regierung nicht heben, sondern geradezu untergraben.

Leider bleibt das bei uns in Österreich immer gleich. Macht die Regierung irgend eine Thorheit, wo anders sagt man eine Dummheit, so muss diese Thorheit als Weisheit bestehen und jede Reaction gegen diese Thorheit und gegen die Ungehörigkeit heißt eine Auflehnung gegen die Autorität der Regierung. *(Sehr richtig! links.)* Ich bin vollständig überzeugt, dass diese Vorfälle nicht die Achtung, sondern — ich bedaure, dies sagen zu müssen — nur die Missachtung vor den Behörden und vor der Regierung erzeugen und großziehen werden.

Nun, meine Herren, da haben Sie Acte, welche veranlassen sollen, dass wir Frieden mit der Regierung schließen, dass wir ruhig die Waffen der Opposition und Obstruction in den Sack stecken und als gute brave Kinder die Vorlagen der Regierung in den Ausschüssen einfach annehmen sollen!

Nun sind während der Zeit auch weitere neue Sprachenverordnungen erlassen worden. Es ist sehr merkwürdig; die hohe Regierung sagt, die Gautsch'schen Sprachenverordnungen sind nicht legal, aber als provisorische müssen wir sie einfach hinnehmen, setzt dann gewisse Bedingungen fest, unter welchen diese Verordnungen aufgehoben werden sollen, woraus hervorgeht, dass dieses Provisorium für die ganze Zukunft ein Definitivum bleiben soll. Aber trotz der Anerkennung der Illegalität der Erlassung von Sprachenverordnungen werden fleißig und fleißig neue Sprachenverordnungen erlassen.

Da haben wir als erste Sprachenverordnung — das kann ich übrigens nur aus Mittheilungen sagen, die ich in steiermärkischen Blättern gelesen habe — dass die Postdirectionen von Triest und Graz die Instruction erlassen haben, dass bei Aufnahme von Praktikanten von den Bewerbern die Kenntnis der slovenischen und deutschen Sprache verlangt wird. Ich kann, aufrichtig gesagt, an die Richtigkeit dieser Meldungen nicht glauben, und Seine Excellenz der Herr Handelsminister ist nicht hier; vielleicht wäre es möglich gewesen, dass derselbe durch irgend eine kurze Bemerkung erklärt hätte, dass die Mittheilungen nicht auf Wahrheit beruhen.

Ich würde ersuchen, dass die Regierung diesfalls eine bestimmte Erklärung gäbe, damit wir endlich wissen, woran wir in dieser Frage sind. Eine zweite Verordnung ist jetzt rücksichtlich der Amtssprache der Finanzprocuraturen in den neu erlassenen Instructionen für dieselben erlassen worden. Nach der früheren Instruction für die Finanzprocuraturen ist die Geschäftssprache derselben ausschließlich die deutsche. Es wurde nun am 9. März 1898 eine neue Instruction für die Finanzprocuraturen herausgegeben und da finden wir im §. 11 derselben die Bestimmung *(liest)*:

„Die Geschäftssprache der Finanzprocuratur richtet sich nach den bestehenden Vorschriften."

Also wieder auf eine ganz einfache und leichte Weise eine Wegescamotirung der deutschen Amtssprache, durch eine ganz unklare Bestimmung: „richtet sich nach den bestehenden Vorschriften". Man weiß nicht, sind damit die Vorschriften der Gautsch'schen Verordnung gemeint oder die Vorschriften, welche bisher für die Finanzprocuraturen bestanden haben, nachdem auffallenderweise die gewöhnliche derogatorische Clausel nicht aufgenommen worden ist. Meiner Meinung nach ist die Herausgabe einer neuen Instruction im Verordnungswege wieder einfach gesetzwidrig, weil die Instruction als im Jahre 1855 herausgegeben die Kraft eines Gesetzes hat und also nur im Gesetzgebungswege wieder aufgehoben werden kann.

Wir in Österreich sind aber schon diese Eingriffe in das Gesetzgebungsrecht der Volksvertretung so gewöhnt, dass derlei Dinge gar nicht mehr bemerkt werden. Eine dritte Verordnung ist das bekannte Präsidialrundschreiben der Finanzlandesdirection in Prag. Hier haben Sie wieder eine neue Verfügung getroffen bezüglich der inneren Amts- oder Dienstsprache in dem aus der Initiative der vorgesetzten Behörde entsprungenen Verkehre mit den untergeordneten landesfürstlichen Behörden.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, dass eben durch diese Verordnung Bestimmungen getroffen worden sind und als in der Gautsch'schen Verordnung enthalten erklärt wurden, von denen die Gautsch'sche Verordnung kein Wort enthält.

Wir waren früher und auch jetzt nach den Bestimmungen der Sprachenverordnungen immer der Meinung, dass eine Änderung des bestehenden Principes der deutschen Amtssprache nur dann stattfindet, wenn es sich in den betreffenden Angelegenheiten um Parteisachen handelt und dass in jenen Fällen, in welchen es sich um den innersten Innerverkehr der Behörden handelt, die Dienstsprache die deutsche nach wie vor ist.

Über diese Anschauung geht diese Bestimmung des Rundschreibens einfach hinweg. Sie sagt, dass in den Fällen, in welchen die Veranlassung eines Verkehrs die Finanzlandesdirection selbst gibt, mit dem Magistrate in Prag, welcher doch eine sogenannte national gemischte Behörde ist, einfach čechisch zu verkehren ist.

Sie geht noch weiter und sagt, dass die Urlaubsgesuche, Gehaltsquittungen, Ernennungsdecrete, interne Ausfertigungen u. s. w. bezüglich jener Beamten, welche Behörden in sogenannten sprachlich gemischten Amtsbezirken zugewiesen sind, ebenfalls čechisch auszufertigen sind; sie geht noch weiter und sagt sogar, dass die Circularerlässe des k. k. Finanzministeriums einfach von den Finanzlandesdirectionen zu übersetzen sind.

Nun, meine Herren, da stehen wir eben auf dem Punkte, dass nunmehr eigentlich nicht mehr die deutsche Sprache die innere Amtssprache in Böhmen ist, sondern dass die čechische Sprache die innere Dienst- und Amtssprache, und förmlich schon die Staatssprache in Böhmen ist. *(Rufe links: Das wollen sie ja!)*

Nun soll, wie die „Politik" meldet, ein geheimer Erlass des gewesenen Ministers Gautsch nach Erlassung seiner Sprachenverordnung erschienen sein, welcher in der vorliegenden Frage auf einem ganz anderen Standpunkte steht, und zwar nach meiner Meinung auf dem richtigen Standpunkte. Dieser geheime Erlass besagt, dass die interne Amtirung ausschließlich deutsch zu bleiben hat, infolge dessen alle internen Schriften, mögen sie an welche Behörden immer gerichtet sein, bloß in deutscher Sprache verfasst werden sollen, dass namentlich der Präsidialverkehr zwischen der Statthalterei und den rein böhmischen Bezirkshauptmannschaften ausschließlich deutsch sein soll. Hier haben Sie eine zweite Verordnung, welche ganz im Widerspruch mit der Verordnung des Finanzlandesdirectors steht. Der Grund ist sehr einfach. In der Sprachenverordnung Gautsch ist eben eine Klarheit nicht enthalten. Es sind darin Sätze gewählt, welche einer verschiedenen Auslegung fähig sind, und jetzt wird eben das eintreten, dass die einzelnen Ressortminister, ohne sich um die Verordnung zu kümmern, Bestimmungen treffen, wie es ihnen eben gefällig ist.

Nun ist der Vertreter des Finanzministeriums ein Jungčeche, betreibt dort die Geschäfte des Jungčechenclubs, infolge dessen stehen seine Verordnungen auf dem seinen Connationalen günstigen nationalen Standpunkte, und die anderen Mitglieder des Ministeriums, welche deutscher Nationalität sind oder welche vielleicht im Interesse der deutschen Parteien des Hauses gegeben worden sind, lassen alle die Manipulationen einfach zu, und schließlich wird der Moment kommen, wo gesagt werden wird: Der eine Minister hat einmal schon diese Verordnung gegeben, es müssen infolge dessen auch die anderen Minister die gleiche Verordnung geben, und plötzlich wird das Geltungsgebiet der deutschen Sprache noch mehr eingeengt, und werden wir in denjenigen Gebieten, in welchen die Majorität der Bevölkerung der čechischen Nationalität angehört, statt der deutschen Amtirung auch im internen Verkehre eine rein čechische Amtirung haben. Die Consequenz davon wird einfach die sein, dass eben die Deutschen, welche der čechischen Sprache nicht mächtig sind, irgend eine Anstellung in diesen Ländern nicht mehr werden erlangen können.

Meine hochverehrten Herren! Ich habe eigentlich noch gar nicht zum Gegenstande der heutigen Tagesordnung gesprochen. *(Rufe links: Macht nichts!)* Ich habe so ziemlich nur jene Vorfälle angeführt, welche mittlerweile vorgefallen sind und welche nur, wie ich eben gesagt habe, das eine beweisen, dass die Gegensätze zwischen der Regierung und den deutschen Parteien sich nothwendigerweise immer mehr verschärfen müssen.

Es ist nun schwer, in der Debatte über die Sprachenverordnungen irgend etwas Neues vorzubringen. Nullum est jam dictum, quod non sit prius dictum. Der hochverehrte Herr College, der mir vis à vis sitzt, hat in so vielen Reden, welche er in dieser Frage gehalten hat, alle jene Gesichtspunkte beleuchtet, von welchen diese Frage betrachtet werden muss. *(Unruhe rechts.)* Herr Präsident, ich möchte um Ruhe bitten. Mir ist es ganz gleichgiltig, ob die Herren zuhören oder nicht, aber mir erschwert dieser Lärm auf der rechten Seite des Hauses das Reden. Wenn die Herren reden wollen, sollen sie hinausgehen.

Meine hochverehrten Herren! Ich glaube gar keine Veranlassung zu haben, dass wir die Sprachendebatte abkürzen, und dass wir dahin streben sollen, dass das Ende der Debatte uns näher gerückt werde. Erstens haben wir als Obstructionspartei keine Veranlassung, dies zu thun, und dann habe ich so den Eindruck, als wenn diese ganze Sprachendebatte, die schon übers Jahr dauert, denn doch schon gewisse Wirkungen hervorgerufen habe.

Wenn auch nicht der Haupterfolg, den wir erreichen wollen, nämlich die Aufhebung der Sprachenverordnungen, erreicht ist, aber schließlich und endlich wird, allerdings nach langer Zeit, die Regierung sich denn doch dazu bequemen müssen, vielleicht in einem Momente, in dem es schon zu spät ist.

Wir finden in diesen Debatten eine große Anzahl Bekehrter. Zuerst hat die Executive endlich bekennen müssen, dass sie einsieht, dass die Ordnung des Gebrauches der Sprachen vor den Behörden, vor Gericht in die Competenz der Gesetzgebung gehört. *(Sehr richtig! links.)*

Es hat lange Zeit gedauert, bis wir es ihr endlich beigebracht haben. Sie hat endlich jetzt anerkannt, dass die Badenischen Verordnungen den Verhältnissen nicht entsprechen, nicht viel wert sind. In einer schönen Formel hat sie das auch gesagt rücksichtlich der Gautsch'schen Verordnungen.

Eine andere Bekehrung ist erfolgt *(Abgeordneter Dr. Schücker: Eine provisorische!)* — nicht eine provisorische — auf Seite der Jungčechen. Die Executive war immer der Meinung, dass die Ordnung dieser Angelegenheit Sache der Executive sei. Die Jungčechen waren früher immer der Meinung, das sei Sache der Gesetzgebung, allerdings der Landesgesetzgebung.

Badeni hat endlich den Abgeordneten Dr. Pacák zu seiner Meinung bekehrt, und die Jungčechenpartei hat gar keinen Anstand genommen, einen Antrag zu überreichen, in welchem ausdrücklich begehrt wird, dass die Gautsch'schen Sprachenverord-

nungen im Verordnungswege weiter ausgestaltet und dass in Schlesien die Sprachenfrage auch im Verordnungswege geregelt werde. *(Ruf links: Die werden eine Freude haben!)*

Ja, meine hochverehrten Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Pacák und alle seine Connationalen nehmen die freiheitlichen, die Verfassungsfragen immer nach dem Vortheile, den ihnen diese Sache bringt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat Veranlassung genommen, dem Abgeordneten Prinzen Liechtenstein Inconsequenzen in dessen früheren und in dessen späteren Reden nachzuweisen.

Allerdings ist das richtig. Aber schließlich und endlich kann auch der Prinz Liechtenstein seine Meinung ändern, und meiner Meinung und Anschauung nach finde ich keine besondere Inconsequenz darin, wenn jemand in einem späteren Zeitpunkte erkennt, dass er sich bezüglich der Consequenzen der Stremayr'schen Verordnungen geirrt hat. Aber der Abgeordnete Dr. Pacák hat es am allerwenigsten nothwendig, dem Prinzen Liechtenstein den Vorwurf der Inconsequenz zu machen, namentlich bei einer Debatte über die Sprachenverordnungen.

Der Abgeordnete Dr. Pacák hat in einem seiner Werke — er hat gesagt, ja man soll nicht Broschüren schreiben, er hätte es auch nicht thun sollen — ausdrücklich anerkannt, dass die Executive nicht competent ist zur Ordnung der Sprachenverhältnisse und dass die Sprachenverordnungen der gesetzlichen Grundlage entbehren: Und trotzdem stellt er den Antrag, es möge für Schlesien die Sprachenfrage im Verordnungswege geregelt werden. Der Abgeordnete Dr. Pacák hat auch am 4. Mai 1892 eine Rede gehalten als Erwiderung auf eine Rede, die von unserer Seite gehalten worden ist, und hat in selber angeführt, es scheine dem Redner von der liberalen Seite, dass eigentlich der Verordnungsweg die Hauptsache ist.

Kurz und gut sagt er, dass der Minister machen kann, was er will. Darauf Abgeordneter Vašatý: Und das ist Liberalismus. Darauf sagt eben Abgeordneter Pacák uns zurufend: Die Verfassung, die Gesetze, das Parlament, die Constitution sei uns nichts, der Verordnungsweg sei uns alles, aber nur in dem Falle, wenn es den Herren von der Linken passt. Und nun sehen Sie, jetzt kommt der Abgeordnete Pacák und will den Verordnungsweg, das ist eben jener Standpunkt, den der Herr in so vielen Fragen einnahm, der Standpunkt: „Lucri bonus est odor ex qualibet re."

Mag die Sache noch so anrüchig sein, der Vortheil riecht gut.

Nun komme ich zur dritten Partie der Bekehrten, deren Bekehrung mich ganz besonders freut, das ist die katholische Volkspartei. *(Hört! Hört! links.)* Ursprünglich, voriges Jahr, war dieselbe — und ich bin froh, dass sie es jetzt nicht mehr ist — nicht auf dem Standpunkte, auf dem sie jetzt ist, und wollte von einer Gemeinbürgschaft absolut nichts wissen. Ich habe eine Brochüre in der Hand, welche in Tausenden von Exemplaren den Bauern durch die katholisch-politischen Versammlungen zugestellt wurde, in welcher Sie ausgesprochen finden, dass die behauptete eminente Gefahr für das Deutschthum in Böhmen durch die Sprachenverordnung Badenis nicht zu erblicken ist, und in welcher weiter ausgesprochen ist, dass die Aufhebung der Verordnungen Badenis jedenfalls eben so schwere, vielleicht noch schwerere Kämpfe in unserem Vaterlande entfesseln würde, als ihr einstweiliger Fortbestand. Es ist allerdings nur zu beglückwünschen, dass die katholische Volkspartei ihre Anschauung in dieser Richtung geändert hat. Auch der Abgeordnete v. Dipauli war noch vor kurzer Zeit der Meinung, dass die Sprachenverordnungen nicht aufgehoben werden können, solange nicht die Frage im Gesetzgebungswege geregelt ist. Und sehen Sie, meine Herren, durch den Fortgang der Sprachendebatte wurde auch der Abgeordnete v. Dipauli zu einer anderen Anschauung bekehrt, und durch niemand geringeren als durch den Herrn Ministerpräsidenten. Der Herr Ministerpräsident hat den Saulus zu einem Paulus Dipauli gemacht. *(Bravo! links.)*

Sehr sympathisch klangen mir die Bemerkungen des geistlichen Herrn aus Tirol in einer der früheren Sitzungen, welche von der Innigkeit des deutschen Nationalgefühls Beweis gaben. Derlei Grundsätze, wie sie da ausgesprochen wurden, wie „dass der Schutz der Connationalen in der Noth und Gefahr eine christliche, religiöse Pflicht ist", haben wir im Parlamente wohl lange nicht, vielleicht gar nicht gehört und es ist nur zu bedauern, dass diese nunmehrigen Grundsätze nicht schon vor 14, 15 Jahren in der katholischen Partei propagirt wurden.

Herr Abgeordneter Freiherr v. Dipauli erwähnt in seiner Rede: „Meine Herren! Bilden Sie sich nicht ein, dass Sie uns gezwungen haben, zu Ihnen zu kommen." Das ist uns nie eingefallen, wir wussten, dass die Herren von der katholischen Volkspartei in der Sprachenfrage zu uns herüberkommen mussten, denn wir waren überzeugt, dass das Nationalgefühl in der Wählerschaft so mächtig sein wird, dass sie endlich die Gefahr erkennt; wir wussten, dass sie dem Worte folgen werden: Stehe zu deinem Volke, das ist dein angeborener Platz.

Wenn Freiherr v. Dipauli sich über unseren Argwohn gegenüber seinem Antrage vom Vorjahre beklagt, so sage ich, dieser Argwohn war berechtigt. Die Regierung vertritt heute dieselbe Ansicht und meint, wir sollen uns mit der Einsetzung des Sprachenausschusses begnügen, trotz unserer Meinung, die wir haben, dass im Sprachenausschusse die Sache nicht geregelt und die Sprachenverordnungen weiter belassen werden.

Ich constatire mit Vergnügen, dass der Herr Abgeordnete v. Dipauli das Eintreten der Gemeinbürgschaft neuerlich ausdrücklich betonte, und wir erwarten, dass bei den Fragen hinsichtlich der Aufhebung der Sprachenverordnungen die Mitglieder der katholischen Volkspartei mit aller Entschiedenheit im Hause und im Ausschusse für die Aufhebung der Sprachenverordnungen eintreten werden.

Dass ich mich in dieser Debatte zum Worte gemeldet habe, hat seinen Grund eigentlich darin, dass in der Erklärung der Regierung und in den verschiedenen Reden, mit Ausnahme in jener des Freiherrn v. d'Elvert von den mährischen Sprachenverordnungen gar nicht gesprochen wurde.

Ich glaube, die Verhältnisse der Deutschen in Mähren sind viel schwierigere als die der Deutschen in Böhmen. Gerade wir in Mähren haben das Eintreten der Gemeinbürgschaft ganz besonders nothwendig. Auch mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Mischungsverhältnisse der Bevölkerung ist die Regelung der Sprachenfrage in Mähren viel schwieriger als in Böhmen, wo die Deutschen im eng geschlossenen Sprachgebiete wohnen. Mit Rücksicht auf die ethnographischen Verhältnisse tritt häufiger das Zusammenleben der Deutschen und Čechen ein und es liegt umsomehr in Mähren eine Nothwendigkeit vor, die nationalen Gegensätze einer Ausgleichung zuzuführen. Diese Anschauung ist die Grundlage des Beschlusses im Landtage, die Versöhnungsaction möglicherweise durchzuführen. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Rede dieser Action Erwähnung gethan und hat dieselbe als ein nachahmenswertes Beispiel hingestellt.

Nun, meine Herren, soweit ist diese Action noch nicht gediehen, um als Beispiel hingestellt werden zu können. Wir glauben aber, dass, wenn die Regierung wirklich den Wunsch haben sollte — es ist uns übrigens gleichgiltig, ob sie ihn hat oder nicht — die Action einem günstigen Ende zuzuführen, es vor allem ihre Pflicht wäre, die Sprachenverordnungen aufzuheben, weil das Fortbestehen derselben eine so bedeutende Erbitterung in der Bevölkerung hervorgerufen hat, dass wir wahrscheinlich nicht in der Lage sein werden, diese Action einem günstigen Ende zuzuführen, da wir eben nicht in der Friedensstimmung sind, welche allein die Gewähr für den günstigen Ausgang eines Ausgleiches sein kann.

Wir Deutschen Mährens stehen gleichfalls auf dem Standpunkt, dass die Gautsch'sche Sprachenverordnung für Mähren unannehmbar ist, und wir halten es, um der Überzeugung unserer Wählerschaften nachzukommen, für unsere Pflicht und müssen es für unsere Pflicht halten, in der Opposition und Obstruction so lange zu verharren, bis die Sprachenverordnungen zur Wiederherstellung des früheren Zustandes aufgehoben sind.

Merkwürdigerweise hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in seiner Erklärung zu den Sprachenverordnungen über Mähren gar nicht gesprochen; entweder hat er sich keine Ansicht darüber gebildet, oder er ist der Meinung, dass die Sprachenverordnungen für Mähren ganz den Verhältnissen angepasst sind. Ich glaube Ihnen jedoch nicht weiter nachweisen zu müssen, dass wir gerade auf dem entgegengesetzten Standpunkte stehen.

Wenn ich mir nun ein paar Bemerkungen bezüglich der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten erlaube, so finde ich, dass diese Erklärung schön concipirt, hie und da schwungvoll ist, dass sie schöne Accente anschlägt, dass sie uns gegenüber in einem entgegenkommenden, unsere Anschauungen in dieser Frage anerkennenden, billigenden und lobenden Tone sich hält.

Es fällt mir da der Hexameter ein: Fistula dulci canit volucrem dum decipit anceps, mit süßer Stimme flötet der Vogelsteller, wenn er seine Opfer haben will. Ich glaube, wenn die Regierung diese Absicht hat, sollte sie sie aufgeben. Wir sind leider schon zu oft in das Netz der Ministerbank gerathen, und sind nun gewitzigt.

Der Herr Ministerpräsident hat im ersten Theile seiner Erklärung die Nothwendigkeit der Regelung der Sprachenverhältnisse ausgesprochen und er hat im weiteren Verlaufe dem Sprachenausschusse ein weites Arbeitsfeld ausgesteckt, er hat dargelegt, dass wir über einen ganzen Complex von Sprachenfragen zu entscheiden, und die Bestimmungen über die Competenz ins Auge zu fassen haben und noch eine ganze Reihe anderer Fragen zu erörtern seien. Er hat weiters gesagt, dass die Verständigung über die hauptsächlichsten Principien der Codificirung vorausgehen müsse und die ganze Frage nicht durch Majorisirung entschieden werden dürfe, sondern nur im Einverständnisse gelöst werden müsse.

Aber rücksichtlich jener Frage, welche für uns die wichtigste ist, nämlich die Aufhebung der bestehenden Sprachenverordnungen, hat er sich uns gegenüber geradezu in ablehnendem Sinne ausgesprochen. Er hat in dieser Richtung einfach gesagt: Wir werden die Sprachenverordnungen aufheben, bis andere Gesetze vorliegen, höchstens vielleicht können wir sie dann früher aufheben, wenn eine Einigung im Ausschuss erzielt wird. Das musste dann mir und jedem anderen ganz klar sein, dass der Ausschuss nicht so bald mit der Arbeit ferdig sein wird und dass darüber nicht Monate und einige Jahre, sondern vielleicht ein Decennium vergehen wird, bis wir in dieser Frage eine Ordnung vorgenommen haben.

Selbst mein unmittelbarer Herr Vorredner hat heute erwähnt, er glaube, es werde nichts zustandekommen; mittlerweile aber sollen die Gautsch'schen Sprachenverordnungen, welche uns in unseren nationalen und wirtschaftlichen Interessen so schwer schädigten

— allerdings unter dem Titel eines Provisoriums — aber denn doch thatsächlich fortbestehen bleiben.

Glaubt denn der Herr Ministerpräsident, dass wir wirklich so naiv sein werden, mit Rücksicht auf diese Bemerkungen vielleicht die Obstruction aufzugeben, und recht schön das thun, was er will: Durchführung des ungarischen Ausgleiches rc. rc.?

Was nun die Frage der Verordnungen für Mähren betrifft, so ist es allerdings richtig, dass die Badenische Verordnung auch für Mähren formell aufgehoben worden ist. Aber ebensowenig, als wir vollständig zufrieden waren, als Badeni gefallen ist, weil weil wir erst dann zufrieden sein werden, wenn sein System gefallen ist, ebensowenig können wir uns damit begnügen, dass die Verordnung formell aufgehoben wird, solange sie dem Inhalte nach weiter bestehen bleibt, und wer die Badenischen und Gautsch'schen Verordnungen für Mähren vergleicht, wird finden, dass die Gautsch'schen Verordnungen dem Inhalte nach — vielleicht mit Ausnahme von zwei Worten, welche auch noch anderweitig interpretirt werden — vollständig den Badenischen gleich sind und nachdem wir gegen die letzteren die Opposition in vollem Maße ausgeübt haben, müssen wir auch rücksichtlich der Gautsch'schen Verordnungen auf diesem Standpunkte bleiben, weil einfach die Bevölkerung ein Abgehen von der Opposition und Obstruction nicht verstehen und uns geradezu den Vorwurf machen würde, dass wir in dieser Frage leichtsinnig und nicht ernst zu nehmen sind.

Wer behauptet, dass die einschneidendsten Härten der Badenischen Verordnungen aus der Welt geschafft sind, der hat meiner Meinung nach diese Verordnungen gar nicht gelesen. *(Sehr richtig! links.)* Geblieben ist einfach der verfassungswidrige Eingriff in das Gesetzgebungsrecht des Staates und ebenso der materielle Inhalt der Badenischen Neuerungen.

Wenn wir beide Verordnungen vergleichen, so kommen wir zu folgendem Resultat. Beide nehmen jene Bestimmungen auf, welche in der Stremayr'schen Verordnung bereits enthalten sind, allerdings mit einer ganz kleinen Verbesserung, dass nämlich nach der Gautsch'schen Verordnung die Erledigungen von Eingaben, insoweit sie dritten Personen zuzustellen sind, nicht in der Sprache der Eingabe, sondern in der Umgangssprache der betreffenden Personen ausgefertigt werden sollen.

Die Badenische Sprachenverordnung hat aber eben gegenüber der Stremayr'schen Verordnung eine Neuerung eingeführt, das ist die Einführung der inneren čechischen Amtssprache, das Abgehen von dem allgemeinen Grundsatz der früheren Verwaltung, dass die innere Sprache der Ämter ausschließlich die deutsche ist. Auf diesem Standpunkt ist die Gautsch'sche Verordnung für Mähren vollständig geblieben; eine einzige Änderung erscheint in der Gautsch'schen Sprachenverordnung: während nach der Badenischen Verordnung für Mähren im Falle der Einleitung einer Angelegenheit durch eine čechische Eingabe in den Senaten der Vortrag des Referenten und das Referat und die Berathung in čechischer Sprache zu erfolgen haben, soll nach der Gautsch'schen Verordnung die Berathung nur mehr in deutscher Sprache geführt werden.

Allerdings hat der Herr Abgeordnete Freiherr d'Elvert mitgetheilt, dass selbst in den Richterkreisen die Anschauung nicht die ist, dass die Berathung deutsch zu führen ist, sondern in diesen Kreisen die Meinung vorherrscht, dass über die Frage der Sprache der Berathung jetzt überhaupt keine Bestimmung vorliegt und jeder Senat sich diesfalls seine eigene Meinung bilden und danach vorgehen kann.

Übrigens ist diese Bestimmung wieder ein Beweis der gewissen Halbheit in dem Vorgehen der Regierung in dieser Frage.

Was hat es für einen Sinn, dass der Vortrag des Referenten čechisch, die Berathung deutsch und die Contravotirung wieder čechisch ist?

Das ist alles darauf angelegt, dass in einigen Jahren wieder gesagt wird: „Das geht nicht, das ist eine Monstrosität! Wir müssen das aufheben." Und zwar wird das in der Richtung aufgehoben werden, dass die Sprache der Berathung sich der Sprache des Vortrages anschließt.

Diese zwei Worte sind also die Concession, welche, wie man sagt, uns Deutschen gemacht worden ist und derenthalten haben wir wirklich keine Veranlassung, von unserem Standpunkte abzugehen, und halten die Gautsch'schen Verordnungen für ebenso unannehmbar als die Badenische Verordnung.

Wir deutschen Mährer begehren die Beibehaltung der bisher geübten und rechtlich und gesetzlich bestehenden Bestimmung, wonach die innere Dienst- und Verkehrssprache in Mähren ausschließlich die deutsche ist.

Davon werden wir einfach nicht abgehen.

Lassen Sie mich ein paar Worte sprechen über die Bestimmung der Gautsch'schen Verordnungen bezüglich der Forderung auf Zweisprachigkeit der Beamten.

In dieser Richtung ist im §. 16 gegenüber der Badenischen Verordnung wohl eine formelle Abänderung eingetreten.

Meine Meinung bleibt aber aufrecht, dass durch diese Abänderung der bestehenden Bestimmungen materiell eine Abänderung der Badenischen Verordnung nicht eintritt. *(Zustimmung links.)* Ein Bedürfnis, dass sämmtliche Beamten Mährens beider Sprachen mächtig sein müssen, liegt absolut nicht vor. Es sind auch in Mähren, obwohl da die Vermischung der beiden Nationalitäten eine den Deutschen nachtheiligere ist als in Böhmen, eine große Anzahl von deutschen Bezirken, wie Liebau, Römerstadt, Hof, Altstadt, Fulnek, Joslowitz, Nikolsburg, Zwittau u. s. w.,

welche čechische Minoritäten von 14, 33, 20, 35, 34, 117, 766 Einwohnern haben, in welchen Bezirken daher absolut nur deutsch gesprochen wird, aus einer Zusammenstellung, die ich mir selbst machte, habe ich entnommen, dass in einem dieser Bezirksgerichte von 24.000 Eingaben in Civilangelegenheiten in einem Jahre nur 58 čechische Eingaben überreicht worden sind. *(Hört! Hört!)*

Es ist daher absolut nicht nothwendig, dass in diesen Bezirken čechische Beamte angestellt werden.

Die Verordnung des Ministers Gautsch sagt in dieser Richtung, dass bezüglich der Nachweisung der Kenntnis beider Landessprachen das Bedürfnis maßgebend ist. Das ist im ersten Satz des §. 16 ausgesprochen. Im zweiten Satz, der wahrscheinlich wieder von den čechischen Abgeordneten verfasst worden ist, heißt es, es muss jeder Beamte das kennen, was der Dienst beim Gerichte begehrt; nun kommt es darauf an, wie man diese Bestimmung auslegt. Die Auslegung wird sich immer nach der nationalen Anschauung des betreffenden Ressortministers richten. Unter dem Finanzminister und Abgeordneten Kaizl, also bei den Finanzbehörden wird die Auslegung dieser Bestimmung die sein, dass einfach von jedem Beamten die Kenntnis der čechischen Sprache begehrt wird, weil man sagen wird: Dein Dienst macht es nothwendig, dass du, wenn auch selten, alle Monate oder in den früher erwähnten Bezirken, alle zwei, drei Monate, doch eine čechische Eingabe erledigen musst; der Dienst erfordert daher von dir die Kenntnis der čechischen Sprache. Es ist mir mit aller Bestimmtheit mitgetheilt worden, dass bereits jetzt bei den Finanzoberbehörden in Mähren ausdrücklich von jedem, der angestellt oder befördert werden will, der Nachweis der Kenntnis der beiden Landessprachen verlangt wird, und dass dem Deutschen einfach erklärt wird: Nachdem Sie der čechischen Sprache nicht mächtig sind, können wir Sie bei den Finanzbehörden nicht anstellen.

Es ist die Zeit vorgerückt und ich bemerke bei vielen eine gewisse Sehnsucht, diese Hallen zu verlassen. Sie werden mir daher gestatten, mit ganz wenigen Worten zum Schlusse zu eilen.

Meine Herren! Eines ist klar: dass wir von dem Standpunkte, den wir einmal eingenommen haben, nicht abgehen können und dürfen; insolange die Sprachenverordnungen nicht aufgehoben sind, müssen wir in der Opposition und Obstruction bleiben. Solange die Sprachenverordnungen nicht aufgehoben sind, gibt es keine weitere parlamentarische Verhandlung. *(Sehr richtig! links.)*

Wir sind in dieser Frage einfach nicht im Unrechte; sowohl die Regierung als auch die jungčechische Partei hat ausdrücklich ausgesprochen, dass eine Änderung sprachlicher Bestimmungen nur stattfinden könne nicht durch Majorisirung und Octroirung, sondern nur im Einverständnisse der nationalen Parteien. Wenn Sie nun diesen Standpunkt anerkennen, so ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, deshalb, weil bei den Badenischen Sprachenverordnungen unser Einverständnis nicht gegeben worden ist, diese Verordnungen aufzuheben, weil darin ein Eingriff in unsere Sprachenrechte, eine politische Besitzstörung gelegen war und wir sofort, als dies geschehen ist, uns dagegen gewehrt haben; es ist daher auch die Wiederherstellung des vorigen Zustandes eine gerechte und billige Forderung. *(Beifall links.)*

Es wird Sache der Regierung sein, wenn sie wirklich geordnete Zustände haben will, schließlich und endlich, wie ich früher sagte, den Muth zu haben, vernünftig zu werden und die Verordnungen aufzuheben, denn sonst drängt dieser Krankheitszustand der Agonie, der Zersetzung und Auflösung des Reiches entgegen, und die Geschichte wird von der Regierung Badeni und der Regierung Gautsch das Gleiche vermelden: Beide sind Verderber Österreichs! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

**Präsident:** Ich schreite zum Schlusse der Sitzung und bitte die Dringlichkeitsanträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Duleba** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Pospíšil und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die Gemeinde Jasenice, Bezirk Náměšt an der Oder, in Mähren.

Die Gemeinde Jasenice wurde am 28. April l. J. von einem furchtbaren Hagelschlage und Wolkenbruche heimgesucht, welche einen großen Schaden verursachten.

Die ganze hoffnungsreiche Ernte wurde vernichtet, das Erdreich hinweggeschwemmt und die Straßen unfahrbar gemacht.

Im ganzen wurde bei einer kleinen Gemeinde, welche 17.000 fl. Reinertrag ausweist, bei 10.040 fl. Schaden verursacht.

Infolge der verursachten Schäden ist unter den Bewohnern der Gemeinde Jasenice die größte Noth ausgebrochen.

In Erwägung dessen stellen die Gefertigten den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst Maßregeln zu treffen und dem Nothstande durch Steuerabschreibung, Gewährung ausreichender Geldunterstützungen aus Staatsmitteln und unverzinsliche Darlehen abzuhelfen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit aller Beschleunigung zu behandeln.

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Pospíšil. |
| Dr. Pacák. | Kaftan. |
| Dostál. | Dr. Heller. |
| Dr. Brzorád. | Gustav Adámek. |
| Lebloch. | Doležal. |
| Dr. Formánek. | Dr. Stojan. |
| Martinek. | Heimrich. |
| Loula. | Karlík. |
| Dr. Dyk. | Udržal. |
| Šrámek. | Dr. Záček. |
| Skála. | Dr. Sláma. |
| Bečvář. | Staroštík." |

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Loula, Holanský und Genossen.

Am 23. Mai l. J. wurde die Umgebung der Stadt Mühlhausen in Böhmen von einem ungewöhnlich starken Hagelschlag heimgesucht, durch welchen sämmtliches Wintergetreide, Obst und Gemüse total, das Sommergetreide zum größten Theil vernichtet wurde.

In Betracht dessen, dass die Stadt Mühlhausen fast jedes Jahr von Elementarschäden betroffen wird, dass dortselbst keine Industrie besteht, durch welche den Bewohnern irgendwelcher Erwerb zufließen würde, und dass die Bevölkerung ausschließlich nur vom Ackerbau sich ernährt, ist dieselbe infolge dieses Elementarereignisses einer großen Noth ausgesetzt.

In Erwägung dieser Situation stellen die Gefertigten auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung den Dringlichkeitsantrag:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, über die in der Umgebung der Stadt Mühlhausen angerichteten Schäden Erhebungen zu pflegen und der Bevölkerung so rasch als möglich zu Hilfe zu schreiten.""

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Dringlichkeitsantrag nach §. 31 zur schleunigen Berichterstattung zugewiesen werde.

Wien, am 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Kurz. | Loula. |
| Dr. Engel. | Holanský. |
| Dr. Dyk. | Krumbholz. |
| Gustav Adámek. | Seichert. |
| Dr. Sláma. | Kaftan. |
| Formánek. | Hovorka. |
| Pospíšil. | Vychodil. |
| Rozkošný. | Martinek. |
| Staroštík. | Dr. Lang. |
| Bečvář. | Udržal. |
| Dr. Brzorád. | Dostál." |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dostál und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die Gemeinde Modlešovic, Bezirk Strakonic, im Königreiche Böhmen.

Die Gemeinde Modlešovic wurde in der Nacht vom 29. zum 30. April l. J. von einem furchtbaren Wolkenbruche heimgesucht, welcher einen unbeschreiblichen Schaden verursachte.

Die ganze hoffnungsreiche Ernte wurde vernichtet, das Erdreich hinweggeschwemmt, die Straßen unfahrbar gemacht.

Total verwüstet wurden 250 Joch Ackergründe, und beläuft sich der Schaden wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Felder bebaut mit Gerste | Area 50 Joch | — Schaden beträgt . . . . . . . 1.700 fl. |
| „ „ „ Korn | „ 20 „ | — „ „ . . . . . . . 480 „ |
| „ „ „ Hafer | „ 25 „ | — „ „ . . . . . . . 550 „ |
| „ „ „ Weizen | „ 60 „ | — „ „ . . . . . . . 930 „ |
| „ „ „ Kartoffeln | „ 80 „ | — „ „ . . . . . . . 11.120 „ |
| „ „ „ Hülsenfrüchten | „ 40 „ | — „ „ . . . . . . . 450 „ |
| „ „ „ Klee | „ — „ | — „ „ . . . . . . . 480 „ |
| Schaden verursacht an Straßen und Wegen | | 520 „ |
| Schaden an Bauobjecten | | 400 „ |
| | | Gesammtschaden . 16.630 fl. |

Infolge der verursachten Schäden ist unter den Bewohnern der Gemeinde Modlešovic die größte Noth ausgebrochen.

In Erwägung dessen stellen die Gefertigten den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst Maßregeln zu treffen und dem Nothstande, durch Steuerabschreibung, Gewährung von ausreichenden Geldunterstützungen aus Staatsmitteln und unverzinslichen Darlehen, abzuhelfen.""

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit aller Beschleunigung zu behandeln.

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Dostál. |
| Pospíšil. | Dr. Dvořák. |
| Lebloch. | Hovorka. |

| | |
|---|---|
| Udržal. | Šrámek. |
| Svozil. | Seichert. |
| Formánek. | Krumbholz. |
| Doležal. | Martinek. |
| Dr. Brzorád. | Kaftan. |
| Dr. Dyk. | Holansky. |
| Loula. | Gustav Adámek. |
| Dr. Lang. | Karlík. |
| Skála. | Vychodil. |
| Dr. Heller. | Dr. Sláma." |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Sláma und Genossen.

Am 24. Mai l. J. ging über die Gemeinden Stěbořitz, Zlatník, Jamnic und Milostowitz (Bezirk Troppau, Schlesien) ein furchtbares Hagelwetter nieder, welches auf den meisten Feldern die heuer vielversprechende Ernte gänzlich vernichtete, die Wiesen überschwemmte und auch die Obstbäume beschädigte. Der Schaden dürfte in den genannten vier Gemeinden den Betrag von 200.000 fl. übersteigen und mit Rücksicht darauf, dass dieselben Landwirte in den letzten drei Jahren durch Missernte und Mäuse zu leiden hatten, ist deren Noth groß und Hilfe dringend geboten.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, unverzüglich die nöthigen Schritte einzuleiten, damit der hart bedrängten Landwirtschaft in den genannten Gemeinden eine möglichst rasche und ausgiebige Unterstützung in Form einer Staatssubvention, ferner in Form von Steuernachlässen geboten werde.""

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen in §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen mit aller Beschleunigung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Dr. Sláma. |
| Dr. Kurz. | Dr. Heller. |
| Spindler. | Dr. Dvořák. |
| Dr. Žáček. | Udržal. |
| Swiezy. | Lebloch. |
| Dostál. | Svozil. |
| Vychodil. | Perić. |
| Kaftan. | Formánek. |
| Hovorka. | Seichert. |
| Martinek. | Krumbholz. |
| Dr. Lang. | Gustav Adámek. |
| Šrámek. | Doležal." |

**Präsident:** Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es ist mir ein Antrag des Herrn Abgeordneten Iro und Genossen übergeben worden, betreffend die Regelung des directen Steuerwesens im Sinne des Ausbaues des Gesetzes vom 25. October 1896. Da dieser Antrag nicht die erforderliche Anzahl von Unterschriften trägt, werde ich nach seiner Verlesung die Unterstützungsfrage stellen.

Ich bitte nun den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest den Antrag).*

**Präsident:** Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Er ist hinlänglich unterstützt *(325 der Beilagen)* und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich bitte nun um Verlesung der übrigen Anträge.

Schriftführer Ritter v. **Dulęba** *(liest die Anträge der Abgeordneten Ritter v. Czecz und Genossen, Dr. Dvořák und Genossen — 126, 127 der Beilagen.)*

**Präsident:** Die Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte nunmehr um Verlesung der Interpellationen.

Schriftführer Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Die großen politischen Ereignisse im November des Vorjahres, welche die ungetheilte Entrüstung der gebildeten Welt hervorriefen, fanden ein trauriges Nachspiel in Graz, wo gelegentlich der durch die Badeni'schen Ruchlosigkeiten hervorgerufenen Unruhen zwei Menschen durch bosnische Soldaten erschossen wurden.

Welche berechtigte Erbitterung, welchen Sturm des Unwillens die auf den Grafen Badeni zurückzuführenden Vorgänge hervorgerufen, zeigte sich in einer Reihe von politischen Kundgebungen der Bewohner von Graz, insbesondere auch in der imposanten Betheiligung derselben am Leichenbegängnisse der beiden gefallenen Opfer am zweiten Tage nach dem Sturze Badenis.

Es waren nicht etwa nur Arbeiter, welche sich als Standesgenossen der Gefallenen diesem stillen und doch eine so beredte Sprache führenden Zuge anschlossen, es war vielmehr der größte Theil der Grazer Bevölkerung, welcher theils hinter dem Sarge einherging, theils für den Riesenzug Spalier bildete; hervorragende Mitglieder der ersten Gesellschaftskreise,

Landtags- und Reichsrathsabgeordnete, der Grazer Gemeinderath selbst verliehen durch ihre Betheiligung den tief verletzten Gefühlen der Grazer Bürgerschaft einen nachhaltigen Ausdruck. Dass auch die akademischen Kreise dort nicht fehlen durften, wo man für Freiheit und Recht eintrat, war wohl selbstverständlich, und so war beim Leichenzuge auch eine bedeutende Zahl von Studenten und absolvirten Hochschülern zu sehen.

Leider hatte diese ruhige, würdevolle und innerhalb der gesetzlichen Schranken bleibende Demonstration nicht die Wirkung, dass man in den maßgebenden Kreisen zum vollen Bewusstsein der wahren und ernsten Bedeutung des Vorgefallenen kam. Obwohl die Betheiligung am Leichenbegängnisse keine Kundgebung gegen das Militär als solches, sondern lediglich gegen das unglückselige Badeni'sche System war, ließ man es dennoch zu, dass die Militärbehörde in Graz ihrem hochgradigen Ärger über die Spannung zwischen Civil und Militär infolge des nach den Novembertagen, insbesondere von der bosnischen Truppe öffentlich zur Schau getragenen herausfordernden Benehmens in unerhörter und verletzender Weise Ausdruck verlieh.

Freilich war es nicht leicht, gegen alle Theilnehmer an der vollkommen gesetzlich verlaufenen Kundgebung irgend etwas zu unternehmen; so griff man denn jene Personen heraus, auf welche sich die Macht der Militärbehörde infolge der allgemeinen Wehrpflicht erstreckte: die Reserveofficiere. Trotzdem der Reichskriegsminister, in den Delegationen interpellirt, ausdrücklich erklären musste, dass die Reserveofficiere durch ihre Betheiligung an dem Leichenbegängnisse kein Gesetz übertreten, sondern sich innerhalb der ihnen durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechte bewegt hatten, trotzdem die Reserveofficiere selbst wiederholt erklärt hatten, dass ihre Begleitung des Leichenzuges nicht gegen das Militär gerichtet war, sondern lediglich ein Protest gegen die Badeni'sche Regierung mit ihren unheilvollen Folgen gewesen sei, so scheute man sich doch nicht, ihnen die Officierscharge und damit ein wohlerworbenes Recht zu nehmen. Man erklärte die Betroffenen hiedurch für unwürdig fernerhin Officiere zu sein, man stellte sie in eine Reihe mit solchen Personen, welche infolge einer durch das Gesetz oder durch die gesellschaftliche Sitte als unehrenhaft gestempelten Handlung aus dem Kreise der Officiere ausgestoßen werden müssen, man beleidigte dadurch auf das tiefste auch die Angehörigen, die Familien der Gemaßregelten, in welchen gar mancher Berufsofficier gastfreie Aufnahme gefunden hatte.

Zudem war das Vorgehen gegen die Reserveofficiere kein gleichmäßiges, sondern in formeller und materieller Hinsicht in höchstem Grade ungerecht. Obwohl, gering gerechnet, 200 Reserveofficiere an dem Leichenbegängnisse theilgenommen hatten, wurde auf Befehl des Höchstcommandirenden Succovaty nur an einige 40 ganz beliebig herausgegriffene Reserveofficiere die schriftliche Frage gerichtet, ob sie sich betheiligt hätten oder nicht. Auf Befehl des Herrn Succovaty, nicht aber aus eigenem Antriebe des Officierscorps wurde dann gegen jene, welche mit „Ja" geantwortet hatten, die ehrenräthliche Untersuchung vorgenommen.

Diese Untersuchung erfolgte nicht, wie sich gebürt hätte, vor den Officieren jener Truppenkörper, welchen die betroffenen Reserveofficiere angehörten, und welche zum großen Theile außerhalb Graz in Garnison lagen, sondern die zu Maßregelnden wurden wieder auf Befehl des mehrgenannten Herrn Succovaty einfach verschiedenen Officierscorps von in Graz stationirten Truppen zur ehrenräthlichen Behandlung zugewiesen.

Hiedurch wurde natürlich vom Höchstcommandirenden auf die ihm unterstehenden, zur Berufung und Urtheilsfällung berufenen Officiere ein solcher Einfluss ausgeübt, dass die Verurtheilung der zu Maßregelnden von vorneherein eine feststehende Thatsache war, und das ganze Vorgehen einer Komödie sehr gleich kam.

Durch diesen Act von Rücksichtslosigkeit und Ungerechtigkeit sind aber nicht nur eine Reihe von Reserveofficieren an ihrer Ehre verletzt, durch diesen Act wurden dieselben nicht nur für die Bethätigung eines ihnen durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechtes in schimpflicher Weise behandelt, sondern es ist diese Maßregelung auch ein tief verletzender Schlag gegen die gesammte übrige Bevölkerung der Stadt Graz, deren Betheiligung an der Leichenfeier dadurch ebenfalls als eine vom Standpunkte des Rechtes und der Manneschre zu verurtheilende, also verächtliche Handlung hingestellt wird.

Dass die Militärbehörde so vorgehen durfte, ist umso unbegreiflicher, als dadurch nicht nur gegen unbescholtene akademisch gebildete Staatsbürger, gegen die Bewohner und die Vertretung einer der bedeutendsten Städte unseres Staates eine ganz ungerechtfertigte, schärfstens zu verurtheilende Ehrenkränkung vorgenommen wurde, sondern als dadurch zugleich auch der Würde des österreichischen Officiersstandes, indem man denselben zum Zwecke einer rechtswidrigen, einem kleinlichen Rachegefühle entsprungenen Maßregelung missbrauchte, herabgesetzt wurde, und als ferner dadurch bei der großen Mehrzahl der Reserveofficiere der gesammten österreichischen Armee der Patriotismus, der Stolz, zu den Vertheidigern des Vaterlandes zu gehören, in der allerbedenklichsten Weise erschüttert wurde.

Endlich muss noch ausdrücklichst darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch das geschilderte Vorgehen in der gesammten Grazer Bevölkerung die hochgradige Erregung, welche nicht nur durch die politischen Ereignisse, sondern in letzterer Zeit noch durch

eine Reihe von unbegreiflichen, herausfordernden Maßregeln der Regierung zur Siedehitze gesteigert wurde, ein solches Maß erreicht hat, welches einen elementaren Ausbruch der Gefühle befürchten läßst.

Ich stelle daher an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage:

„„Ist demselben bekannt, dass das ganze geschilderte ehrenräthliche Verfahren nicht aus der Initiative des Officierscorps, sondern auf Befehl des Commandirenden Succovaty eingeleitet wurde?

Ist der Herr Landesvertheidigungsminister gewillt, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass das ehrenräthliche Verfahren wegen dessen völliger Willkürlichkeit, Fehlerhaftigkeit und Ungerechtigkeit für null und nichtig erklärt und die Ehre der gekränkten Reserveofficiere und der gesammten Grazer Bevölkerung wieder hergestellt werde?

Welche Maßregeln gedenkt der Herr Landesvertheidigungsminister gegen den schuldtragenden Commandirenden, den Herrn Feldmarschallieutenant v. Succovaty, zu empfehlen, und ist der Herr Landesvertheidigungsminister bereit, die eheste Versetzung des Genannten von Graz zu beantragen?““

| | Wolf. |
|---|---|
| Dr. Pommer. | Iro. |
| Hofer. | Glöckner. |
| Millesi. | Nowak. |
| Dobernig. | Röhling. |
| Dr. Hofmann. | Kaiser. |
| Dr. Pessler. | Herzmansky. |
| Dr. Hochenburger. | Mosdorfer. |
| Günther. | Wernisch. |
| Anton Steiner. | Schönerer. |
| Vincenz Hofmann. | Dr. Steinwender. |
| Kienmann. | Kittel. |
| Dr. Funke. | Dr. Bareuther. |
| Dr. Pfersche. | Ghon. |
| Dr. Lecher. | Forcher. |
| Bendel. | Türk. |
| Herbst. | Rigler.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen den vom k. k. Landesgerichte Graz wegen Wahnsinn als straflos erklärten Grundbesitzer Franz Meixner, der am 11. November 1894 den Grundbesitzer Stephan Ortner im Kampfe tödtlich verletzt hat.

Am 11. November des Jahres 1894 kam es zwischen dem Grundbesitzer Franz Meixner und dem Grundbesitzer Stefan Ortner und dessen Freunden bei der Bahnübersetzung in Lannach bei Lieboch (Steiermark) zum Kampfe, wobei Stefan Ortner von Franz Meixner mit dem Taschenmesser so schwer verletzt wurde, dass er kurze Zeit darauf verschied.

Meixner wurde noch in der Nacht desselben Tages von der Gendarmerie verhaftet und dem k. k. Landesgerichte Graz eingeliefert. Nach drei Tagen wurde er durch den k. k. Untersuchungsrichter Scharnagel einem Verhöre unterzogen.

Am Schlusse desselben wurde ihm das Protokoll zur Unterschrift vorgelegt, das zu unterschreiben er sich jedoch weigerte, weil es ihm nicht richtig abgefasst schien. Der Untersuchungsrichter meinte: „Unterschreiben Sie nur, ich werde Sie morgen so wieder vorrufen lassen, heute habe ich keine Zeit.“ Meixner blieb dann bis Anfang des Monates December ohne Verhör. Um diese Zeit wurde er, als er bereits schlief, von einem Aufseher aus der Zelle geholt und in eine Kanzlei geführt, in welcher nach kurzer Zeit der Gerichtsarzt Dr. Kautzner erschien. Dr. Kautzner fragte den Meixner aus, wie sich die Sache zugetragen. Der Gefragte sagte, er sei schuldlos und habe bloß in Nothwehr gehandelt, was er thun musste, da ihn der Stefan Ortner wiederholt gefährlich bedrohte und seine mehrmaligen Anzeigen gegen Ortner beim Landesgerichte unberücksichtigt geblieben sind. Der Gerichtsarzt Dr. Kautzner erwiderte hierauf, das sei nicht wahr, Meixner habe dem Ortner aufgelauert und meuchlerisch überfallen; die Zeugen seien alle schon einvernommen und hätten dies ausgesagt. Als Meixner darauf verwies, dass er selbst bei seiner Einlieferung an der Stirne verwundet gewesen, wurde auch dies von Dr. Kautzner bestritten. Dr. Kautzner fragte dann Meixner wegen eines früheren Falles, anlässlich dessen Dr. Kautzner sein Gutachten dahin abgab, dass Meixner an Processsucht respective Querulantenwahn leide und unter Curatel zu stellen sei, dem aber das Gericht infolge der Actenlage, die dafür sprach, dass Meixner nur sein Recht zu wahren bestrebt war, nicht Folge gab. Meixner verwahrte sich insbesondere dagegen, dass er die That im Wahnsinn oder in Sinnesverwirrung begangen habe. Die Untersuchung Meixners durch Dr. Kautzner wurde ohne Beisein von Zeugen oder eines Protokollführers geführt. Meixner blieb bis zum 30. December desselben Jahres in Untersuchungshaft, und alle seine Bitten um ein weiteres Verhör und die Einvernahme seiner Entlastungszeugen blieben unberücksichtigt. Am 30. December wurde er vom Landesgerichte zum Stadtmagistrat Graz überstellt und trotz seiner Betheuerungen, dass er geistig vollkommen sei und vom Gerichte über ihn verhandelt werden solle, an die psychiatrische Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses abgegeben. Dort wurde ihm wiederholt suggerirt, dass er den Ortner im Wahnsinn erstochen habe, was ihn ja straflos mache. Meixner ging darauf nicht ein, er wollte vor Gericht seine Unschuld

erweisen. Das half nichts. Nach drei Wochen wurde er (19. Jänner 1895) in die Irrenanstalt Feldhof bei Graz überstellt. Am 13. Februar desselben Jahres erschien in der Irrenanstalt eine Gerichtscommission mit dem Gerichtsarzte Dr. Kautzner. Als Meixner ins Zimmer trat, sagte Dr. Kautzner: „Gehen Sie nur, Sie bleiben hier." Meixner bat abermals, dem Gerichte überstellt zu werden und betheuerte, dass er ja ganz gescheit sei und seine Zeugen ja bestätigen werden, dass sich die That so zugetragen habe, wie er sie erzählt. Seine Bitte und seine Betheuerungen blieben unbeachtet, er verblieb bis December desselben Jahres im Irrenhause, ohne weiters beachtet zu werden. Erst nach dem Erscheinen einer neuerlichen Gerichtscommission wurde er, und zwar am 21. Jänner 1896 von der Irrenanstalt auf die psychiatrische Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses in Graz zurücküberstellt.

Dort musste er bis zum 17. Mai desselben Jahres verbleiben, an welchem Tage er aus derselben entlassen wurde. Doch die über ihn verhängte Curatel blieb bis heute trotz wiederholten Ansuchens aufrecht, ebenso waren die Bemühungen seiner seitherigen Curatoren, eine Wiederaufnahme des Strafverfahrens zu bewirken, nutzlos; dem vorletzten derselben wurde sogar, weil er die Zeugen im Processe der Witwe des Stefan Ortner gegen Franz Meixner, die Betheiligte bei dem Straffall Meixner waren, des Meineides zieh, mit der Verhängung der Curatel über ihn gedroht.

Thatsache ist nun aber, dass in der Gegend der That des Meixner sich kein Mensch findet, der daran glaubt, dass Franz Meixner wirklich wahnsinnig war oder ist; Thatsache ist, dass Meixner durchaus nicht den Eindruck eines Geistesgestörten hervorruft; Thatsache ist ferner, dass drei Thatzeugen, deren Wahrheitsliebe über jeden Zweifel erhaben ist, zu bezeugen in der Lage sind, dass sich die That in der Weise zugetragen hat, wie Franz Meixner angibt, und eine weitere Thatsache ist, dass diese Zeugen beim Strafgerichte nicht einvernommen wurden, bei ihrer civilgerichtlichen Einvernahme aber zwei derselben (der dritte war am Erscheinen verhindert) unter Eid conform der Verantwortung des Franz Meixner ausgesagt haben.

Dieser Fall wird noch näher durch folgenden Sachverhalt illustrirt:

Franz Meixner erwarb von Stefan Ortner dessen in Weinzödl bei Lannach befindlichen Besitz (Haus Nr. 3 sammt Grundstücken) sammt Fundus instructus, ausgenommen ein Bett, einen Kasten und zwei Sesseln laut Kaufvertrag vom 5. Mai 1890. Im Kaufvertrage war auch bedungen, dass Stefan Ortner bis zur Übernahme durch Meixner auf die Wirtschaft zu schauen habe. Als Meixner Ende Mai den Besitz übernahm, machte er die Entdeckung, dass Stefan Ortner verschiedene ihm (Meixner) gehörige Fahrnisse beiseite geschafft hatte. Meixner erstattete deshalb die strafgerichtliche Anzeige, wurde jedoch auf den Civilrechtsweg verwiesen. Den gegen Ortner nun angestrengten Civilprocess gewann er, indem Ortner in zweiter Instanz mit Urtheil vom 13. August 1894 zur Zahlung von 130 fl. verurtheilt wurde. Seit diesem Processe hatte Stefan Ortner gegen Meixner stets einen unauslöschlichen Hass zur Schau getragen. Wiederholt drohte Stefan Ortner auch im Vereine mit seinem Bruder dem Meixner. Sogar die Kinder des Meixner waren nicht sicher. Meixner, ebenso seine Frau begaben sich infolge dieser Drohungen wiederholt nach Graz und erstatteten beim Landesgerichte hievon die Anzeige. Sie wurden stets abgewiesen. Am 9. November 1894 bedrohte Stefan Ortner den Franz Meixner abermals, als dieser im Walde allein Streu machte, indem er auf ihn mit den Worten losging: „Habe ich dich endlich allein unter vier Augen!" Meixner ergriff die Flucht. Am nächsten Tage begab er sich abermals nach Graz zum Landesgerichte und erstattete bei dem diensthabenden Wachcommissär Adjuncten Scharnagel die Anzeige von der neuerlichen Bedrohung durch Ortner. Herr Scharnagel sagte, er habe heute keine Zeit, Meixner möge am nächsten Mittwoch kommen. Meixner erwiderte: „Solange ich ausweichen kann, weiche ich aus, wenn ich aber nicht mehr kann, so muss ich selbst den Richter machen, ich muss mich wehren. Erst unlängst hat der Ortner einen Nachbarn recht maltraitirt." Eine in Lannach und Umgebung bekannte Thatsache ist, dass Stefan Ortner ein sehr starker Mensch und gewaltthätig war. Obwohl ihm die Hand des linken Armes fehlte, war er dennoch allgemein gefürchtet.

Sonntag den 11. November abends ging Franz Meixner von auswärts heimkehrend in das Gasthaus des Follius in Lannach und trank dort ruhig einen Wein. Da kam Stefan Ortner. Er fing gegen Meixner zu stänkern an. Dieser nahm davon keine Notiz und selbst, als ihn Stefan Ortner mit dem Sessel an die Tischkante drückte, reagirte Meixner nicht.

Um einem Streite aus dem Wege zu gehen, zahlte er und wollte sich entfernen. Als er vor die Wirtshausthür kam, sah er Stefan Ortner im Vereine mit dem Pferdeknechte des Wirtes dort in der erkennbaren Absicht stehen, ihn abermals anzurempeln. Meixner kehrte nun wieder in die Wirtsstube zurück und blieb dort bis zum Eintritte der Dämmerung. Kaum hatte er abermals das Gasthaus verlassen, sprang Stefan Ortner auf ihn los, würgte ihn und schrie: „Jetzt habe ich den Räuber." Meixner riss sich los und lief die Straße entlang dem nahen Bahngeleise zu. Stefan Ortner und der Pferdeknecht des Wirtes Follius liefen ihm nach, und einer packte ihn am Arme. Beide schrien: „Heute haben wir ihn, haut ihn nieder, heute muss er hin sein, der Räuber!" Meixner sah auch von der entgegengesetzten Seite jemand auf sich los kommen. Er griff in die Tasche, zog das Messer und rief: „Lasst mich aus, ich bin auf offener Straße, ich muss mich wehren, drei

Schritte von meinem Leibe!" Auf das hin erhielt er einen Schlag auf die Stirne, dass er blutete, mit was weiß er nicht. Er hieb mit dem Messer herum. Als seine Verfolger von ihm abließen, lief er der nahen Dampfsäge zu und versteckte sich. Dort aufgescheucht, lief er zum Bahnwächterhäuschen, wo ihn die Bahnwächtersfrau dadurch schützte, indem sie ihn in das Haus ließ und hinter ihm die Thüre versperrte. Dass er mit dem Messer jemand verletzt hat, wusste Meixner seiner Angabe nach nicht. Stefan Ortner war, nachdem er von Meixner getroffen, einige Schritte gegangen und dann lautlos zusammengesunken. Ein gerichtliches Augenscheins- und Thatbestandsprotokoll über diesen Straffall wurde nicht aufgenommen.

Aus dem Vorangeführten geht unseres Erachtens genügend hervor, dass der ganze Fall unaufgehellt ist und zu Deutungen Anlass gibt, die das Vertrauen in die Rechtspflege des Staates erschüttern und das Ansehen der Gerichte schädigen. Das ganze Verfahren in dieser Strafsache lässt der Vermuthung Raum, dass Franz Meixner deshalb für geistig abnormal erklärt wurde, damit ein für verschiedene Gerichtsfunctionäre unangenehmer Straffall nicht zur Verhandlung gelangte. Diese Meinung wird aber auch wiederholt in der Gegend der That unverhohlen ausgesprochen. Wir maßen uns ein Urtheil in der Sache nicht an, glauben aber, dass im Hinblicke darauf, dass derselbe Herr Adjunct Scharnagel, bei welchem Franz Meixner die Anzeige von der Bedrohung durch Stefan Ortner erstattete, die Untersuchung gegen ihn geführt hat und ihm jeder weitere Weg zur Beschwerde abgeschnitten wurde, dass weiter derselbe Gerichtsarzt Dr. Kautzner, der Meixner bereits früher für geistig abnormal erklärt haben wollte, auch in diesem Straffalle in erster Linie bei Begutachtung des Geisteszustandes des Meixner maßgebend war, es nicht nur im Interesse des Ansehens der Rechtspflege, sondern auch im Interesse des Franz Meixner und seiner Familie, bestehend aus seinem Weibe und sechs Kindern, unbedingt geboten erscheint, eine eingehende Untersuchung dieses Falles zu veranlassen.

Aus diesen Gründen fragen wir:

„„1. Ist der Herr Justizminister geneigt, im Interesse der Wahrung des Ansehens der Rechtspflege dahin zu wirken, dass der Geisteszustand des Franz Meixner von maßgebenden an der Sache bisher unbetheiligten psychiatrischen Sachverständigen untersucht wird, und das Ergebnis dieser Untersuchung der Entscheidung über das vor wenigen Tagen neuerlich erfolgte Ansuchen um Curatelsaufhebung zugrunde gelegt wird?

2. Ist der Herr Justizminister bereit, wenn sich herausstellt, dass Franz Meixner geistig so normal ist, dass von einem Wahnsinn, der die Strafbarkeit der That ausschließt, nicht gesprochen werden kann, zu veranlassen, dass das in dieser Sache gepflogene Processverfahren zum Gegenstande eingehender Untersuchung gemacht wird und dem Ergebnisse der Untersuchung entsprechend neuerlich das Strafverfahren aufgenommen wird?""

Wien, am 1. Juni 1898.

| | Resel. |
|---|---|
| Daszyński. | Schrammel. |
| Berner. | Vrátný. |
| Cingr. | Josef Steiner. |
| Rieger. | Kiesewetter. |
| Kozakiewicz. | Hybeš. |
| Dr. Jarosiewicz. | Dr. Verkauf. |
| Zeller. | Hannich." |

„Anfrage des Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die Finanzbezirksdirection in Brixen hat anfangs dieses Jahres und seit dem Amtsantritte des Oberfinanzrathes v. Bilgeri bei verschiedenen Gerichten, insbesondere auch in Bozen, eine umfassende Stempelrevision vorgenommen. Es wurde zu diesem Behufe nach Bozen beispielsweise ein Gebürenbeamter von Brixen entsendet, welcher seit vier Monaten mit einem Diätenbezuge von 5 fl. täglich an der Durchsuchung aller Gerichtsacten arbeitet. Das Ergebnis dieser Thätigkeit ist die Herausgabe von vielen Hunderten Befunden und Zahlungsaufträgen — in Bozen allein wurden über 800 ausgegeben — welche größtentheils Vorschreibungen von verkürzten Gebüren per 5, 10, 24 kr. enthalten, die nachträglich von Klagen, Rubriken, Verhandlungsprotokollen, Mobilarexecutionsgesuchen wegen 50 fl. Hauptsache sammt Zinsen und Kosten bemessen wurden. Die betreffenden Eingaben und Protokolle waren alle mit dem niedrigeren Stempel von 12 und 10 kr. versehen, weil nach §. 5 der Vorschrift über die Gebüren im Bagatellverfahren bei Beträgen bis einschließlich 50 fl. diese niedrigeren Stempel in Verwendung kommen, und weil nach eben dieser Vorschrift die Zinsen und Kosten bei der Stempelbemessung nur dann in Anschlag bleiben, wenn diese Nebengebüren selbständig geltend gemacht werden. Im Widerspruche zu diesen klaren Gesetzesbestimmungen, welche niemals anders interpretirt worden sind, ja im Widerspruche mit ihrer eigenen früheren Praxis hat die Finanzbezirksdirection Brixen bei dieser Stempelrazzia die erwähnten vorschriftsmäßig gestempelten Eingaben und Protokolle notionirt, und zwar mit der „Begründung", dass die Zinsen und Kosten zu der Hauptsache hinzuzunehmen seien, daher der gebürenpflichtige Betrag über 50 fl. ausmache und mit der höheren Stempelgebür von 36 kr., beziehungsweise 15 kr. bemessen werden müsse.

Diese Zahlungsaufträge, welche sich zumeist auf Fälle aus den Jahren 1892 und 1893 beziehen, werden größtentheils den Rechtsanwälten, als solidarisch Haftpflichtigen ihrer Clienten und auch den Gerichtsdienern, die beispielsweise bei Pfändungen ein Protokoll aufnehmen, zugestellt. Die offenbare Gesetzeswidrigkeit dieses Vorganges wird noch erhöht durch den Umstand, dass die meisten Nachtragsbemessungen, insoweit sie auf die Jahre 1891 und 1892 zurückgreifen, längst verjährt sind, da nach §. 1 des Gesetzes vom 18. März 1878, R. G. Bl. Nr. 31, das Bemessungsrecht des Staates bei Stempelgebüren nach fünf Jahren vom Ablaufe des Verwaltungsjahres, in welchen die betreffende Schuldigkeit entstanden ist, erlischt. Das Betreten des Recursweges, das zweifellos von Erfolg begleitet sein muss, wird von Parteien zumeist unterlassen, da ihnen vom Staate auch dann, wenn der Recurs als begründet erkannt wird, die Recurskosten nicht ersetzt werden, so dass die Parteien die ihnen gesetzwidrig auferlegten Nachtragsgebüren zahlen, um sich die höheren Recurskosten zu ersparen.

Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über diese offenbaren Rechtsvergewaltigungen wurde durch das k. k. Finanzministerium selbst hintertrieben. Der Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Pfaff in Bozen hatte im eigenen Namen und als Gewalthaber der Firma Pisoni & Mumelter in Bozen gegen eine Gebürenvorschreibung von 1 fl. 98 kr. eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshofe überreicht, wogegen das Finanzministerium die Gegenschrift einbrachte; die öffentliche Verhandlung wurde auf den 26. April 1898 ausgeschrieben. Bei Eröffnung der Verhandlung gab jedoch der Regierungsvertreter die Erklärung ab, dass das k. k. Finanzministerim auf der Entrichtung dieser Stempelgebür nicht weiter bestehe und deren Abschreibung verfügen werde, was auch geschah. Das Ministerium cassirte also selbst die Entscheidung der ihm unterstehenden Behörden und den von ihm in der Gegenschrift aufgenommenen Standpunkt, um einem Präjudiz auszuweichen und der Partei den unvermeidlichen Anspruch auf Kostenersatz abzuschneiden.

Auf diese Art wird ein offenbar gesetzwidriges Vorgehen, wie das des Oberfinanzrathes Bilgeri, geradezu gefördert und seitens des Finanzministeriums ein Standpunkt eingenommen, welcher im schreiendsten Widerspruche zu der vom Minister des Äußern in der Delegation abgegebenen Erklärung steht, man dürfe die Privatunternehmungen nicht etwa durch bureaukratische Engherzigkeit lahmlegen und sie nicht der Überwucherung des rein fiscalischen Standpunktes preisgeben; mit diesem bedenklichen Systeme müsse entschieden und ehestens gebrochen werden.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„1. Ist Seiner Excellenz das gesetzwidrige Vorgehen des Herrn Oberfinanzrathes Bilgeri in Brixen bekannt?

2. Ist Seine Excellenz bereit, dieses gesetzwidrige Vorgehen unverzüglich abzustellen, den schuldtragenden Beamten zur Rechenschaft zu ziehen und grundsätzliche Verfügungen zu treffen, um derartige fiscalische Gesetzeswidrigkeiten, welche das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung erschüttern und die Lasten der Steuerzahler in ebenso gehässiger als unberechtigter Art erhöhen, Verbitterung erzeugen und den Unternehmungsgeist lähmen, für alle Zukunft unmöglich zu machen?““

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Wernisch. | Wolf. |
| Bendel. | Iro. |
| Schönerer. | Türk. |
| Kaiser. | Kittel. |
| Dr. Wolffhardt. | Zimmer. |
| d'Elvert. | Dr. Pommer. |
| Dr. Budig. | Anton Steiner. |
| Herzmansky. | Glöckner. |
| Heeger. | Dr. Sylvester. |
| Julius Pfeifer. | Franz Hofmann. |
| Girstmayr. | Nowak.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Fournier und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die „Tetschen-Bodenbacher Zeitung“ vom 21. Mai d. J. wurde von der k. k. Staatsbehörde wegen einer Notiz „Unter Diensteid“ confiscirt, in welcher ein Fall unzweifelhaften Unrechtes öffentlich zur Sprache gebracht wurde. Die Notiz lautet:

„Wir haben in unserer letzten Nummer berichtet, dass das Leitmeritzer Kreisgericht zwei wegen der Kröglitzer Vorfälle Angeklagte, den Blumenhändler Karl Tritzschler in Tetschen und dessen Gehilfen Franz Sperling, freisprechen musste, weil die Gendarmen Wachtmeister Kaiser und Postenführer Ulm ihre früher unter Berufung auf ihren Diensteid gemachten Angaben widerrufen mussten. Auch bei dem Bezirksgerichte Tetschen wurde das Verfahren gegen mehrere Beschuldigte eingestellt, weil sich die vollständige Haltlosigkeit der von den Gendarmen gemachten Anzeigen ergab. Die Beschuldigten sind nun wieder für unschuldig erklärt, damit ist die Sache für die hohen Behörden erledigt. In der Öffentlichkeit aber muss es die tiefste Erbitterung hervorrufen, dass es der Gewissenlosigkeit und Leichtfertigkeit von Gendarmen anheimgestellt ist, die Ehre und die Wohlfahrt unbescholtener Staatsbürger zu gefährden. Die Gendarmen machen ihre Aussagen unter Berufung auf ihren Diensteid, und bei den österreichischen Gerichten besteht die Praxis, die Aussagen eines einzigen solchen Commissknopfes für beweiskräftiger zu halten als die ihnen entgegenstehende Zeugenschaft von zehn unter Zeugeneid stehenden

ehrlichen Leuten aus dem Civil. Das ist eine schwere Ungehörigkeit. Aber zum himmelschreienden Unrechte wird sie, wenn diejenigen, von deren Aussage das Schicksal eines Menschen abhängt, mit ihrer Verantwortlichkeit so freventlich spielen, wie es bei den Kröglitzer Anklagen der Fall war.

Auf Grund der Aussagen der genannten Gendarmen wurden die beiden Beschuldigten verhaftet. Tritzschler befand sich vier Wochen, sein Gehilfe gar neun Wochen im Gefängnisse, wo sie wie Sträflinge behandelt wurden. Tritzschler ist ein Geschäftsmann, er wurde aus seinem Geschäfte herausgerissen, er hat einen Schaden von mehreren Hundert Gulden erlitten, er hat gegen hundert Gulden für die Vertheidigung gegen eine grundlose Anklage zahlen müssen, alles, weil ihn Gendarmen unter ihrem Diensteide eines schweren Verbrechens bezichtigten. Und als es zur Verhandlung kommt, die Gendarmen dem Angeklagten gegenübergestellt wurden, als sie ihre Beschuldigungen aufrecht erhalten sollten, da beruft sich einer auf den anderen, keiner weiß von etwas, ja, als einem das Protokoll seiner Aussage, auf Grund deren Unschuldige wochenlang im Gefängnisse saßen, vorgehalten wird, bestreitet er einfach die Richtigkeit des Protokolles mit den frivolen Worten: „Da kann man viel hineinschreiben." Und um dieser empörenden Gewissenlosigkeit willen mussten ehrliche Männer sich fesseln und mit Stromern zusammensperren lassen, sie mussten unersetzbaren Schaden erdulden und monatelang in Angst und Sorge schweben. Wo ist da der Staatsanwalt? Solche Kerle gehören wegen falscher Zeugenaussage auf die Anklagebank. Die hohe Behörde aber benützt sie fortgesetzt weiter zu Spitzeleien. Trotz aller dieser kläglichen Misserfolge schnüffeln die Gendarmen weiter herum, die Einvernahmen und Beschuldigungen gehen fort und die Bevölkerung wird in steter Aufregung erhalten, da ja auch der Unschuldigste vor den Angebereien der k. k. Gendarmerie nicht sicher ist. Wie lange will man das empörende Spiel noch treiben? Es scheint, das Volk ist den Herren schon wieder zu ruhig, sie möchten es wieder lebendig machen. Nur so fort, dann wird's schon kommen."

Ist diese Mittheilung auch in scharfen Worten abgefasst, wie sie die gerechte Entrüstung über das geschehene Unrecht dem Autor in die Feder dictirt haben mag, so ist der Fall doch ein solcher, dass die Verhinderung ihn allgemeiner bekannt werden zu lassen, kaum als der geeignete Weg erscheint, Wandel zu schaffen. Bezieht sich der oben angeführte Artikel doch nur auf Vorkommnisse in offener Gerichtssitzung und daher auf Dinge, deren Kenntnis von gesetzeswegen weiteren Kreisen zugänglich ist.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz bereit, an die unterstehenden Organe die entsprechenden Weisungen wegen sofortiger Behebung der Beschlagnahme der obenbezeichneten Nummer der „Tetschen-Bodenbacher Zeitung" zu erlassen?

2. Welche Anstalten gedenkt Seine Excellenz etwa im Einvernehmen mit dem Herrn Justizminister und dem Herrn Minister für Landesvertheidigung zu treffen, um der Wiederholung solcher crasser Fälle von Rechtskränkung vorzubeugen?

3. Was gedenkt Seine Excellenz vorzukehren, um den durch die Gewissenlosigkeit und Pflichtvergessenheit von Executivorganen moralisch und ökonomisch zu Schaden Gekommenen Genugthuung zu verschaffen?""

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Pfersche. | Dr. Fournier. |
| Hinterhuber. | Dr. Pergelt. |
| Dr. Funke. | Bohaty. |
| d'Elvert. | Dr. Menger. |
| Dr. Schücker. | Nowak. |
| Dr. Groß. | Dr. Knoll. |
| Dr. Chiari. | Dr. Götz. |
| Kupelwieser. | Julius Pfeifer." |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

In der letzten Sitzung der Schätzungscommission für die Personaleinkommensteuer für den politischen Bezirk Pilsen (Landgemeinden) wurde über die Frage des factischen Reinertrages der Bauerngüter verhandelt.

Von Seite der von der Regierung entsandten Mitglieder wurde auf die Commissionsmitglieder ein Einfluss dahin geltend gemacht, dass als factischer Reinertrag bei landwirtschaftlichen Gütern der dreifache reine Catastralertrag zu gelten habe, und es wurde auch mit Stimmenmehrheit zum Beschlusse erhoben, dass bei Bemessung des Einkommens der landwirtschaftlichen Grundstücke der dreifache reine Catastralertrag der Steuervorschreibung zugrunde gelegt wird.

In Erwägung, dass ein derartiger Beschluss mit den geltenden Steuergesetzen im Widerspruche steht und dass derselbe bei der traurigen Lage der Landwirtschaft eine weitere die Steuerkräfte der Landwirte übersteigende und ungerechtfertigte Mehrbelastung der ohnehin schon zu hoch besteuerten Landwirtschaft zur Folge hätte, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, diesen ungesetzlichen Beschluss der Personaleinkommen-

steuer-Commission in Pilsen (Landgemeinden) außer Kraft zu setzen?""

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Hovorka. | Dr. Dyk. |
| Dostal. | Šrámek. |
| Karlik. | Dr. Herold. |
| Krumbholz. | Škála. |
| Doležal. | Dr. Sláma. |
| Dr. Engel. | Dr. Lang. |
| Udržal. | Gustav Adámek. |
| Formánek. | König." |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Cultus- und Unterrichtsminister, betreffend die Ausgestaltnng der königlich böhmischen Staatsgewerbeschule in Brünn in eine höhere Gewerbeschule.

Im Jahre 1885 wurde an der deutschen k. k. Staatsgewerbeschule in Brünn ein Filialcurs mit böhmischer Unterrichtssprache errichtet, welcher im Jahre 1886 in eine selbständige böhmische Werkmeisterschule mechanisch-technischer und baugewerblicher Richtung umgewandelt wurde.

Diese Organisation der letztgenannten Anstalt besteht unverändert bis heute, obzwar sie den culturellen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der böhmischen Bevölkerung Mährens in keiner Weise entspricht.

Durch die bisherige ungenügende Organisation der genannten Anstalt ist die böhmische Bevölkerung Mährens in mehrfacher Hinsicht benachtheiligt.

Mit dem Gesetze vom 26. December 1893, R. G. Bl. Nr. 193, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe, ist die Erlangung der Concession selbst für die niedrigste Kategorie dieser Gewerbe von einer Prüfung abhängig gemacht worden, deren Ablegung nur die Absolvirung einer Werkmeisterschule ermöglicht. Durch diesen Umstand gezwungen, melden sich die Angehörigen dieser Gewerbe massenhaft in die k. k böhmische Staatsgewerbeschule in Brünn, werden aber der umgewandelten Räumlichkeiten wegen abgewiesen und von der selbständigen Ausübung des Gewerbes vollkommen ausgeschlossen.

Nach den Jahresberichten dieser Anstalt mussten im Jahre 1893/94 15, im Jahre 1894/95 43, im Jahre 1895/96 87, im Jahre 1896/97 115, und im Jahre 1897/98 121 Aufnahmsbewerber wegen Raummangels zurückgewiesen werden.

Die bestehende Werkmeisterschule wird auf Unkosten jener Elemente, für welche dieselbe eigentlich bestimmt ist, von Aufnahmsbewerbern besetzt, welche vermöge ihrer höheren Vorbildung in eine höhere Gewerbeschule gehören und eine solche gerne besuchen möchten. Wie die mechanisch-technische, so braucht auch die baugewerbliche Praxis verschiedenartig vorgebildete Hilfskräfte. Insbesondere liefert die Industrie auch höhere Stellungen und Arbeitssphären, welche unter allen Umständen eine breitere Basis der allgemeinen und fachlichen Bildung voraussetzen, wie eine solche die höhere Gewerbeschule vermittelt, die aber eben deshalb besser honorirt werden.

Alle jene Frequentanten der böhmischen Staatsgewerbeschule in Brünn, welche bei Erfüllung der Aufnahmsbedingungen in eine höhere Gewerbeschule sich mit der Absolvirung der bloßen Werkmeisterschule begnügen müssen, sind daher in ihrer praktischen Laufbahn zurückgesetzt, ungeachtet anderer Begünstigungen, welche die Absolvirung einer höheren Gewerbeschule zur Folge hat, wie das Einjährig-Freiwilligenrecht, die durch das oben citirte Gesetz eingeräumte Erleichterung bei Ablegung von Baumeisterprüfungen &c.

Im Jahre 1887 wurde die Ausgestaltung der böhmischen Staatsgewerbeschule in Brünn durch Activirung der höheren Gewerbeschule in zahllosen aus allen Volksschichten Mährens an die Regierung gerichteten Petitionen angestrebt. Derselbe wohlberechtigte Wunsch wurde auch von den böhmischen Abgeordneten in diesem hohen Hause wiederholt zum Ausdrucke gebracht.

Schließlich hat der mährische Landtag in der vorjährigen Session (am 27. Februar 1897) einstimmig den Beschluss gefasst, mit dem die k. k. Regierung aufgefordert wurde, die böhmische Staatsgewerbeschule in Brünn in kürzester Zeit durch Activirung der höheren Gewerbeschule zu ergänzen.

Gegen diese von den gewiegtesten Factoren befürwortete, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse so eminent zur Nothwendigkeit nachgewiesene weitere Ausgestaltung der böhmischen Werkmeisterschule in Brünn hat die k. k. Unterrichtsverwaltung zwar niemals einen principiell ablehnenden Standpunkt eingenommen, aber eben aus dem Verhalten, welches dieselbe bei der Lösung dieser Aufgabe an den Tag legt, ergibt es sich, dass es sich eben darum handelt, die ganze Angelegenheit immer weiter in die Länge zu ziehen.

Seit dem Jahre 1895 werden zwischen der Unterrichtsverwaltung und der Stadtgemeinde Brünn Verhandlungen hinsichtlich der Sicherung des erforderlichen Bauplatzes geführt, ohne bisher trotz des Entgegenkommens der Brünner Stadtgemeinde und der vom mährischen Landtage in der heurigen Session bereits genehmigten käuflichen Übertragung des Bauplatzes von der Stadtgemeinde Brünn an das k. k. Ärar endgiltig zum Abschlusse gebracht zu werden.

In Erwägung des Umstandes, dass durch den Verzug in dieser dringlichsten Angelegenheit die böhmische Bevölkerung Mährens in ihren culturellen und materiellen Interessen auf das empfindlichste geschädigt wird, dass dieselbe, welche ohnehin durch die lange Verzögerung der Lösung dieser Frage bereits im hohen

Maße beunruhigt ist, als eine so hoch besteuerte Bevölkerung durch die weitere Vernachlässigung auf dem Gebiete der fachlichen Bildung und durch die Zurücksetzung gegen die deutsche Bevölkerung in Mähren, welche die höhere Staatsgewerbeschule schon seit langen Jahren besitzt, im höchsten Grade beleidigt wird, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Cultus- und Unterrichtsminister folgende Anfragen:

„„1. Ist Seiner Excellenz diese Angelegenheit bekannt?

2. Sind die Pläne und Kostenvoranschläge für den Neubau eines Gebäudes für die höhere böhmische Staatsgewerbeschule in Brünn schon ausgearbeitet?

3. Wird der Bau des neuen Anstaltsgebäudes noch im Herbste des laufenden Jahres in Angriff genommen?

4. Hat die k. k. Regierung für die Deckung der Baukostensumme in entsprechender Weise Vorsorge getroffen?

5. Gedenkt Seine Excellenz die Ausgestaltung der k. k. böhmischen Staatsgewerbeschule in eine höhere Gewerbeschule spätestens im Schuljahre 1899/1900 eintreten zu lassen?““

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Pacák. | Dr. Pražák. |
| Karel Adámek. | Dr. Stránský. |
| Bělský. | Spindler. |
| Schwarz. | Dr. Plaček. |
| Dr. Herold. | Kaftan. |
| Dr. Dyk. | Březnovský. |
| Formánek. | Hájek. |
| Karlík. | Pospíšil. |
| Udržal. | Dr. Žáček. |
| Kulp. | Dr. Brzorád. |
| Martinek. | König. |
| Bečvář. | Rozkošný. |
| Sokol. | Vychodil. |
| Dr. Lang. | Seichert. |
| Dr. Sláma. | Dr. Kramář. |
| Doležal. | Brdlík. |
| Dr. Kurz. | Sehnal. |
| Dr. Slavík. | Dr. Silený. |
| Šrámek. | Krumbholz. |
| Holanský. | Heimrich. |
| Svozil. | Hořica. |
| Loula. | Teklý. |
| Dr. Heller. | Hovorka. |
| Dostal. | Lebloch. |
| Dr. Fořt. | Starostík. |
| Bromovský. | Mašťálka. |
| Janda. | Škála. |
| Gustav Adámek. | Dr. Engel. |
| Dr. Blažek.“ | |

„Interpellation des Abgeordneten Reichsritter v. Berks und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern.

Im Mai 1897 wurde nach abgelaufener Functionsperiode des Gemeindeausschusses des Marktes Hoheneg vom Bürgermeister die Wählerliste im Sinne des §. 16 der Gemeindewahlordnung für Steiermark zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Gegen diese Wählerliste erhoben Dr. Ivan Decko und Genossen Einwendungen, welche von der Reclamationscommission mit der Entscheidung vom 25. Mai 1897, Z. 432, zurückgewiesen wurden. Gegen diese abweisliche Entscheidung überreichten Dr. Ivan Decko und Genossen am 28. Mai 1897 die Berufung an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli.

Im Sinne des §. 16 der Gemeindewahlordnung, für Steiermark ist die Berufung unverzüglich der k. k. Bezirkshauptmannschaft vorzulegen und ist die k. k. Bezirkshauptmannschaft verpflichtet nach §. 18 der Gemeindewahlordnung dafür Sorge zu tragen, dass die Vorbereitungen zur Wahl derart rechtzeitig getroffen werden, dass nach Ablauf der Wahlperiode der neue Gemeindeausschuss in Wirksamkeit treten könne.

Die Erledigung obiger am 28. Mai 1897 überreichten Berufung wollte jedoch nicht erfolgen. Der Beschwerdeführer Dr. Ivan Decko überreichte daher am 19. Juli 1897 ein Betreibungsgesuch. Nachdem dieses ohne Erfolg geblieben, folgte ein zweites Betreibungsgesuch am 21. August 1897, sohin ein drittes am 17. October 1897; hierauf folgten vom 18. November 1897 angefangen bis 10. December 1897 22 weitere Betreibungsgesuche, ohne dass eine Erledigung der erwähnten Berufung zu erzielen wäre.

In Hoheneg verlautete es schon gleich im Juni 1897, es werde eine Erledigung der Berufung nicht so bald erfolgen; denn wenn der Berufung stattgegeben würde, würde die herrschende deutsche Partei mit absoluter Sicherheit unterliegen.

Damit nun die Majorität dieser Partei auch für die Zukunft gesichert bleibt, hätten verschiedene Parteigenossen kleine Parcellchen erworben, um das Wahlrecht in Hoheneg zu erhalten. Da aber denselben die Steuer vor Schluss des Jahres 1897 nicht vorgeschrieben werden könne, so werde die Erledigung der Reclamation solange verschleppt, bis diesen neuen Besitzern in Hoheneg eine Steuer vorgeschrieben sein würde.

In der That haben nachstehende Personen kleine Parcellen in Hoheneg erworben, und zwar:

| Name | Wohnort | Kaufvertrag vom | Parcelle Nr. | Cultur | Flächenmaß | | | Steuer | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Ha | a | m² | fl. | kr. |
| Dr. Ernest Mravlag . . . | Cilli | 19. Jänner 1897 | 786/2 | Weide | . | 9 | 17 | — | 6 |
| Dr. Oskar Orosel . . . . | " | 22. " 1897 | 805 | Acker | . | 44 | 85 | 2 | 38 |
| Jacob Supan . . . . . | Hoheneg | 23. " 1897 | 736 | Wald | . | 49 | 53 | — | 33 |
| Maria Supan . . . . . | " | 23. " 1887 | 737 | " | . | 27 | 73 | — | 19 |
| Julius Rakusch . . . . . | Cilli | 19. Februar 1897 | 1015 | Acker | . | 15 | 29 | — | 51 |
| Franz Rakusch . . . . . | " | 19. " 1897 | 1016 | " | . | . | 72 | — | 3 |
| Dr. Heinrich v. Jabornegg | " | 19. " 1897 | 1017 | " | . | 14 | 93 | — | 50 |
| Josef Pallos . . . . . . | " | 19. " 1897 | 1018 | " | . | . | 90 | — | 3 |
| Dr. Gregor Jesenko . . . | " | 19. " 1897 | 1014 | Wiese | . | 12 | 05 | — | 45 |
| Maria Zottl . . . . . . | Hoheneg | 19. Jänner 1897 | 105 | Weide | . | 1 | 44 | — | 8 |
| Dr. Josef Kovatschitsch . . | Cilli | 19. " 1897 | 806 | Wiese | . | 16 | 54 | — | 81 |
| Caroline Ledl . . . . . . | Hoheneg | 3. März 1897 | 888/2<br>889/2 | "<br>Acker | .<br>. | 1<br>. | 19<br>97 | — | 11 |
| Dr. Rudolf Lautner . . . | Weitenstein | 15. April 1897 | 787/19 | Wiese | . | 1 | 01 | — | 2 |
| Maria Lautner . . . . . | " | 15. " 1897 | 787/18 | " | . | 1 | 08 | — | 2 |
| Franz Findenigg . . . . | " | 15. " 1897 | 787/16 | " | . | 1 | 01 | — | 2 |
| Gertraud Findenigg . . . | " | 15. " 1897 | 787/15 | " | . | 1 | 01 | — | 2 |
| Alois Tischler . . . . . | " | 15. " 1897 | 787/17 | " | . | 1 | 04 | — | 2 |
| Eduard Mulley . . . . . | " | 15. " 1897 | 787/20 | " | . | 1 | 01 | — | 1 |
| Olga Langer . . . . . . | Cilli | 15. " 1897 | 787/11 | " | . | 1 | 01 | — | 2 |
| Hermine v. Jabornegg . . | " | 15. " 1897 | 787/12 | " | . | 1 | 01 | — | 2 |
| Franz Werbnig . . . . . | Gonobitz | 17. " 1897 | 113 | Acker | . | 4 | 35 | — | 29 |
| Rudolf Lang . . . . . . | Cilli | 17. " 1897 | 93/4 | " | . | 5 | 97 | — | 39 |
| Johanna Jekl . . . . . | Hoheneg | 17. " 1897 | 114 | Wiese | . | 4 | 35 | — | 22 |
| Maria Jekl . . . . . . . | " | 17. " 1897 | 112 | Acker | . | 5 | 57 | — | 36 |
| Anton Stante . . . . | " | 17. " 1897 | 194/2 | Wiese | . | 20 | 86 | 1 | 11 |
| Franz Jezernik . . . . . | Kötting | 17. " 1897 | 1010 | " | . | 22 | 30 | 1 | 10 |
| Josef Tramscheg . . . . . | Hoheneg | 17. " 1897 | 93/3 | Acker | . | 3 | 45 | — | 22 |
| Maria Novak . . . . . . | " | 17. " 1897 | 843 | " | . | 13 | 85 | — | 74 |
| Jacob Topolšek . . . . . | " | 17. " 1897 | 853/1 | " | . | 10 | 07 | — | 33 |
| Eduard Ledl . . . . . . | " | 17. " 1897 | 999 | Wiese | . | 18 | 49 | — | 90 |
| Ignaz Pepelnak . . . . . | " | 17. " 1897 | 853/2 | Acker | . | 6 | 94 | — | 23 |
| Johann Pepelnak . . . . | " | 17. " 1897 | 854 | " | . | 1 | 80 | — | 6 |
| Julie Schonik . . . . . | " | 15. " 1897 | 787/9<br>787/10 | Wiese | . | 1 | 01 | — | 1 |
| Sophie Wisiak . . . . . | " | 15. " 1897 | 787/8 | Weide | . | . | 35 | — | 1 |
| Dr. Adolf Mravlag . . . | Tüffer | 15. " 1897 | 787/14 | Wiese | . | 1 | 01 | — | 2 |
| Maria Mravlag . . . . . | " | 15. " 1897 | 787/13 | " | . | 1 | 08 | — | 2 |
| Anna Mravlje . . . . . | Hoheneg | 17. " 1897 | 855 | " | . | 4 | 14 | — | 14 |

Anfangs 1898 wurde nun diesen Personen die Steuer vorgeschrieben. Allein dieselben könnten trotzdem nicht in die Wählerliste aufgenommen werden, da durch eine Entscheidung des k. k. Reichsgerichtes vom 8. Juli 1897, Z. 213, ein solches nachträgliches Hineinschmuggeln von Steuerzahlern, welchen die

Steuerschuldigkeit erst, nachdem die Wählerliste bereits aufgelegt worden ist, vorgeschrieben wurde, in die Wählerliste als Erschleichung des Wahlrechtes bezeichnet und für unzulässig erkannt wurde.

In dieser Verlegenheit kam die k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli, welche die Erledigung der Berufung in so pflichtwidriger Weise verschleppt hatte, der deutschen Partei in verständnisvoller Weise entgegen.

Nachdem nämlich den neu fabricirten Wählern die Steuer vorgeschrieben wurde, ließ sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli endlich herbei, die Berufung des Dr. Ivan Decko und Genossen vom Mai 1897 zu erledigen. Dies geschah mit der Entscheidung vom 14. März 1898, Z. 12564, mit welcher thatsächlich der Berufung derart stattgegeben wurde, dass aus dem ersten Wahlkörper einige Personen in den dritten Wahlkörper versetzt werden mussten und dass infolge dessen, damit die Steuersumme in den drei Wahlkörpern gemäß der Bestimmung des §. 13 der Gemeindewahlordnung die gleiche Summe betrage, einige Personen aus dem zweiten Wahlkörper in den ersten und zur Ergänzung der Steuersumme des zweiten Wahlkörpers aus dem dritten in den zweiten Wahlkörper zu versetzen wären.

Es wäre dies eine ganz natürliche und einfache Verschiebung, wie sie jede Reclamationserledigung als nothwendige Folge nach sich zieht. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli ordnete aber nicht, wie es ihre Pflicht wäre, diese Richtigstellung der Wahlkörper durch Verschiebung der Wähler an, sondern hob das ganze zum Zwecke der Vorbereitung der Gemeindewahl in Hoheneg bishin durchgeführte Verfahren als angeblich gesetzwidrig auf und ordnete die Wiederaufnahme des Verfahrens an.

Die Gemeindevorstehung wurde unter Einem beauftragt, ein neues Wählerverzeichnis und neue Wählerlisten anzufertigen.

In dieser neuen Wählerliste fanden nun sämmtliche obgenannten neu fabricirten Wähler die Aufnahme und erscheint daher der herrschenden Partei der Wahlsieg gesichert.

Das Wahlmanöver ist daher glänzend durchgeführt auf Grund eines, offenbar schon zwischen der Gemeindevorstehung und dem Referenten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli abgekartet gewesenen Planes.

Damit aber diese Aufhebung des durchgeführten Verfahrens nicht angefochten werden könnte, damit also der Gewaltstreich ganz sicher gelinge, heißt es in der Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli vom 14. März 1898, Z. 12564: „Dieses Erkenntnis ist gemäß §. 16 G. W. O. für Steiermark endgiltig und ist gegen dasselbe kein Rechtsmittel zulässig", obgleich §. 16 die Endgiltigkeit der Entscheidung der politischen Bezirksbehörde über die Berufung gegen die Reclamationsentscheidung feststellt, wogegen diese Aufhebung des Verfahrens offenbar eine ganz neue und ganz besondere Verfügung ist, welche mit der Entscheidung im Reclamationsverfahren gar nicht im Zusammenhange steht.

Diese offene Parteinahme seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli für eine Partei hat im ganzen steierischen Unterlande die größte Indignation hervorgerufen, umsomehr als so ziemlich alle Wahlkämpfe in der Bezirkshauptmannschaft Cilli sich in letzter Linie zu einem Kampfe der slovenischen Partei gegen Parteihandlungen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli zuspitzen, wie dies in glänzender Weise die Entscheidung des k. k. Reichsgerichtes vom 8. Juli 1897, Z. 213, darthut.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, sich über den Vorgang, betreffend die Wahl in die Gemeindevertretung des Marktes Hoheneg, Bericht erstatten zu lassen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen, damit die Wahl in die Marktvertretung Hoheneg in gesetzlicher Weise auf Grund der im Jahre 1897 aufgelegt gewesenen und durch die Berufungserledigung der Bezirkshauptmannschaft Cilli vom 14. März 1898, Z. 12564, endgiltig festgestellten Wählerliste durchgeführt werde?""

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Berks. |
| Dr. Krek. | Perić. |
| Povše. | Dr. Gregorec. |
| Kušar. | Žičkar. |
| Einspieler. | Dr. Ferjančič. |
| Buković. | Dr. Žitnik. |
| Dr. Gregorčič. | Dr. Stojan. |
| Robič. | Wachnianyn. |
| Winnicki. | Karatnicki." |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Danielak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Anberaumung der Tagsatzungen und Verhandeln bei denselben bei den galizischen Gerichten.

Es ist wohlbekannt, dass die Bauernbevölkerung Galiziens ihre Erwerbsquelle bei den Jahr- und Wochenmärkten, die in den Bezirksstädten abgehalten werden, sucht und findet, indem sie die schwer und mühselig gewonnenen Erdproducte bei denselben veräußert.

In den Gebirgsgegenden Galiziens bildet besonders die Viehzucht die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung. Das Vieh wird zu den Märkten geführt, dort verkauft, und der Bauer ist sonach imstande, von diesem Erwerbe nicht nur seine ersten Lebensbedürfnisse

zu decken, sondern auch den für ihn allenfalls großen und schweren Steuerverpflichtungen nachzukommen.

Wird ihm aber die Möglichkeit dieses Erwerbes benommen, so wird ihm eben geradezu die Möglichkeit zum Leben abgeschnitten.

So lange die alte Gerichtsordnung in Geltung war, so lange konnte noch der galizische Bauer, wenn er eine Rechtssache beim Gerichte anhängig hatte, dieselbe, ohne seinem Erwerbe Abbruch zu thun, dort verrichtende Momente bei der auf einen Markttag anberaumten Tagfahrt zu jeder Stunde erscheinen, so lange der Richter amtirte, ohne der Gefahr der Versäumnisfolgen ausgesetzt zu sein.

Nach dem Inslebentreten der neuen Civilprocessordnung hat sich jedoch die Lage geändert.

Die Partei muss pünktlich beinahe zur Minute im Gerichte zur Tagsatzung erscheinen, um nicht die bösen Folgen der Contumaz zu tragen, und oftmals muss sie stundenlang vor dem Gerichtszimmer warten, bis endlich die Reihe an sie kommt.

Da die Schriftsätze beim neuen Verfahren ausgeschlossen sind, so muss die Partei mündlich, zumeist persönlich verhandeln. Sehr oft nimmt eine Verhandlung einen ganzen Vormittag in Anspruch.

Die Anberaumung solcher Tagsatzungen auf Markttage ist demnach für die galizische Bevölkerung mit Rücksicht auf ihren Lebenserwerb störend. Trotzdem wird bei vielen galizischen Gerichten und insbesondere bei den Bezirksgerichten ohne Rücksicht auf die obangeführten Umstände während der Markttage verhandelt und hartnäckig trotz mancher Beschwerden und Bitten bei der alten Gewohnheit bestanden.

Wenn also der ohnehin schon arme Bauer während des Marktages im Gerichte weilen muss, dann bringt er seinem Erwerbe nicht wieder einzubringenden Schaden und verfällt dadurch in noch größere Noth.

Diesem Übelstande sollte entschieden vorgebeugt werden.

Die Gefertigten richten daher an Euere Excellenz die Anfrage:

„„1. Sind Euerer Excellenz die obgeschilderten Umstände bei den galizischen Gerichten bekannt?

2. Gedenken Euere Excellenz ehethunlichst die erforderlichen Veranlassungen zu treffen, damit diese Übelstände behoben werden?““

| | Dr. Danielak. |
|---|---|
| Stojalowski. | Kubik. |
| Dr. Roser. | Szajer. |
| Zabuda. | Taniaczkiewicz. |
| Szponder. | Dr. Okuniewski. |
| Kletzenbauer. | Bojko. |
| Leopold Steiner. | Krempa. |
| Loser. | Cena.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Ritter von Berks und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend die Grundeinlösung bei der Bahn Wöllan—Unter-Drauburg.

Die Gemeinden Wöllan, St. Veit ob Waldberg, Golla vabuka, St. Ilgen am Turjak und Mißling haben sich bereits mit Petitionen an das hohe Abgeordnetenhaus gewendet, damit eine gerechte Grundeinlösung bei dem Bahnbaue Wöllan—Unter-Drauburg erfolge.

Die Bauunternehmer Lapp und Klemensiewicz haben seinerzeit als Vorconcessionäre dieser Linie Grundeinlösungsverträge mit den Grundbesitzern mit dreijähriger Giltigkeitsdauer abgeschlossen. Da nun der Staat selbst den Bau ausführt, so wurde zur Durchführung der Grundeinlösung ein staatlicher Grundeinlösungscommissär an Ort und Stelle entsendet. Dieser lässt nun da, wo die Grundbesitzer benachtheiligt sind, die von obiger Privatunternehmung vereinbarten Preise gelten; überall sonst ist er bemüht, die Preise unter den reellen Wert herabzudrücken.

Es kann sich somit bei diesem Vorgange nicht um die pflichtgemäße Obsorge der Wahrung der Interessen des Staates handeln, sondern hier scheint ein sehr übel angebrachter Übereifer eines einzelnen Beamten vorzuliegen; denn jenen Grundpreis, den eine Privatbauunternehmung zu zahlen bereit war, kann wohl auch der Staat zahlen.

Es werden den armen, arg verschuldeten Gebirgsbauern Grundpreise von 4, 6, 15, 30 und 40 Kreuzer per Quadratklafter geboten, in überwiegender Zahl jedoch nur die drei ersten Preise; auf das Joch umgerechnet sind die drei ersten Posten 64 fl., 96 fl. und 240 fl. per Joch.

Wenn erwogen wird, dass die statistisch nachgewiesene Durchschnittsbelastung per Joch 60 fl. beträgt, welcher Durchschnitt aber in dieser sehr armen Gegend bedeutend überschritten ist, so ist es einleuchtend, dass hier eine wirkliche schwere Schädigung der ärmsten Gebirgsbewohner, welche von den Segnungen dieser auf den Durchzugsverkehr berechneten Bahn in sehr geringem Maße Nutzen ziehen wird, beabsichtigt ist.

Diese schwere Schädigung tritt noch deutlicher hervor, wenn man sich gegenwärtig hält, dass die Bahn meist in dem schmalen Thale führt, in dem die Grandbesitzer ihre wenigen besseren Grundstücke haben.

Wenn auch in anderen Gegenden die Erfahrungen vielleicht dafür sprechen, dass bei der Grundeinlösung zu Bahnbauzwecken von der Bevölkerung hohe Preise verlangt werden, so ist dies hier von den bescheidenen, anspruchlosen aber sehr armen Gebirgsbewohnern sicher nicht der Fall, dieselben sind ja, wie dies die Verträge mit der Privatbauunternehmerfirma Lapp

und Klemensiewicz beweisen, bereit gewesen, ihre Grundstücke um den wirklichen Wert abzutreten.

Nachdem die Ersparung für den Staatsschatz bei dieser Art Grundeinlösung, welche ja auch mit namhaften Kosten verbunden ist, in keinem Verhältnisse steht zu der schweren Bedrückung der allerärmsten Bevölkerung, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, entsprechende Verfügungen zu treffen, dass bei dem Bahnbaue Wöllan—Unter Drauburg die Grundeinlösung nach Grundsätzen humaner Gerechtigkeit vorgenommen werde, und dass der Staat nicht knickerischer vorgehe, als dies eine Privatunternehmung gethan hat?““

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Kušar. | R. v. Berks. |
| Wachnianyn. | Žičkar. |
| Buković. | Perić. |
| Dr. Gregorec. | Dr. Krek. |
| Dr. Gregorčič. | Winnicki. |
| Karatnicki. | Povše. |
| Dr. Stojan. | Einspieler. |
| Dr. Ferjančič. | Robič.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Okuniewski an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, betreffend die Ausbeutung der galizischen ruthenischen Gebirgsbevölkerung durch die ungarischen Juden.

Nach einer fast vollständigen Aussaugung der ruthenischen Bevölkerung Nordungarns durch die ungarischen Juden, nach einer beispiellosen Vernachlässigung jener Gegend seitens der ungarischen Regierung, welche es offenbar der ruthenischen Bevölkerung Ungarns nicht vergessen kann, dass sie im Jahre 1848 treu zu Österreich hing, und somit jetzt ruhig zusieht, ja sogar es zu begünstigen scheint, dass der autochtone ruthenische Bauer seine Dörfer verlässt, nach Amerika auswandert, während die jüdische Bevölkerung in diesen Dörfern bis zu 70 Procent anwächst (siehe im übrigen „Münchener Allgemeine Zeitung“ Nr. 50 u. ff.) greifen die ungarischen Juden bereits zu unserer galizischen Gebirgsbevölkerung herüber und legen ihre Netze bereits in unserem Karpathengebirge an.

Im Stryjer, Bohorodczaner und anderen Gebirgsbezirken wurden schon seit geraumer Zeit die Klagen laut, dass die Ausbeutung der einheimischen ruthenischen Gebirgsbevölkerung durch die galizischen und ungarischen Juden meistens in der Weise geschieht, dass die Juden junges Vieh dem Bauer zur Überwinterung — sechs bis sieben Monate — übergeben, mit der Vereinbarung, dass im Frühjahre der Jude mit dem Bauer sich in den Erlös theilen sollen.

Die Juden haben bereits von den Bauern die Hutweiden mit Zuhilfenahme des Brantweines ausgekauft, so dass der Bauer gezwungen ist, dieselbe zuerst beim Juden zu pachten, dann auf den gepachteten jüdischen Hutweiden und Alpen das jüdische Vieh auszufüttern, dasselbe zu überwintern und erst dann bekommt er einen Theil des Erlöses. Die Theilung des Erlöses geschieht regelmäßig folgendermaßen:

Der Jude bringt zuerst in Abschlag, erstens den Wert des jungen Viehstückes, welches dem Bauer zur Wartung überantwortet wurde, zweitens den Pachtzins der gepachteten Hutweide (Alpe), drittens eventuell das Procent vom dargeliehenen Capital, erst dann wird der Rest in zwei gleiche Theile getheilt und ein Theil dem Juden, der andere dem Bauer zugewiesen.

Bei dieser Berechnung bekommt regelmäßig der Bauer nichts.

In den Gemeinden Żupań und Wyzłow, Bezirk Stryj, wurde dem Gutseigenthümer über Ansuchen der verarmten Bauern 500 Joch seitens der politischen Behörde auf Hutweidencultur bewilligt. Der Gutseigenthümer versprach den Bauern alles, bis die Gemeindevorsteher ihre Zustimmungen hiezu ertheilten. Kaum ist dies geschehen, haben die jüdischen Pächter kein einziges Stück des bäuerlichen Viehes angenommen, über 100 Stück eigenen jüdischen Viehes auf diese Hutweide ausgetrieben und dazu die bestehenden Hutweiden eingeackert.

Für das Recht des Viehtriebes durch jüdische Wälder zur Tränke lassen sich die Juden jetzt bis drei Gulden jährlich zahlen.

Infolge dessen sinkt in diesen Gegenden die Viehzucht, das Volk verarmt, trifft die Vorbereitung zur Auswanderung nach Amerika und die jüdischen Besitzungen wachsen gewaltsam an.

„„Die Gefertigten fragen somit Eure Excellenz, ob die k. k. Regierung geneigt sei, diese Zustände zu prüfen und denselben Abhilfe zu schaffen?““

| | |
|---|---|
| Taniaczkiewicz. | Dr. Okuniewski. |
| Dr. Danielak. | Kubik. |
| Daszyński. | Krempa. |
| Kozakiewicz. | Josef Steiner. |
| Kiesewetter. | Brátný. |
| Hannich. | Resel. |
| Schrammel. | Cingr. |
| Zeller. | Dr. Verkauf.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Mauthner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Bekanntlich hat die ungarische Regierung, beziehungsweise die Direction der ungarischen Staatsbahnen schon jetzt alles vorgekehrt, um den Wagen-

park für die voraussichtliche Exportcampagne von Cerealien zu vermehren. Es wurden über den gewöhnlichen Stand hinaus 1700 Waggons angeschafft und viele Waggons im Leihwege gesichert. Außerdem wird mit den Privateisenbahnverwaltungen unterhandelt, um den Wagenpark nach Möglichkeit zu vermehren.

Es ist nun dringend geboten, dass auch österreichischerseits in ähnlicher Weise für eine genügende Anzahl verfügbarer Güterwagen rechtzeitig gesorgt werde. Diese Maßnahme ist in mehrfacher Beziehung eine dringende Nothwendigkeit. Einmal handelt es sich darum, diejenigen Güter, welche auf der Donau aus Ungarn oder den unteren Donauländern einlangen und in Wien den Umschlagplatz haben, ordnungsgemäß weiter versenden zu können. Weiter bedarf unser eigener Export von Producten, so insbesondere von Zucker, Gerste, Malz, Hopfen &c., sowie der hoffentlich gesteigerte Industrialexport in der zweiten Hälfte dieses Jahres zu seiner ungehinderten Abwicklung eines wesentlich vermehrten Wagenparkes.

Endlich kommt auch der Kohlenverkehr in Betracht. Infolge des spanisch-amerikanischen Krieges und des großen Kohlenarbeiterstrikes in England ist die ausländische Kohle wesentlich theuerer geworden und die Kohlenbezüge aus dem Auslande bedeutend eingeschränkt. Dagegen gelangt inländische Kohle im Inlande schon jetzt dort zur Verwendung, wo früher englische Kohle consumirt wurde und es steht zu erwarten, dass bei Andauern dieser Verhältnisse der Export der inländischen Kohle nicht nur in dem gegenwärtigen ausländischen Verkehre steigen, sondern auch in besseren Qualitäten neuen Absatz nach fremden Häfen finden wird. Es dürfte daher auch dieser Export eine größere Anzahl Waggons erfordern.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Welche Vorkehrungen hat die hohe Regierung zur Beschaffung genügender Transportmittel getroffen, damit Industrie, Ackerbau und Handel die sich ihnen darbietenden Exportchancen rechtzeitig ausnützen können?““

| | Mauthner. |
|---|---|
| Julius Pfeifer. | Tittinger. |
| Dr. Jaksch. | Kupelwieser. |
| Kielmansegg. | Hinterhuber. |
| Wrabetz. | Dr. Groß. |
| Dr. Knoll. | Dr. Funke. |
| Noske. | Ludwigstorff. |
| Dr. Demel. | Dr. Pergelt. |
| Dr. Damm. | Hackelberg.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Stojałowski und Genossen an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten, betreffend die unbegründeten Verhaftungen und Ausweisungen der österreichischen Staatsbürger aus dem Gebiete der verbündeten preußischen Monarchie.

Am 14. April l. J. hatten acht österreichische Unterthanen aus Czernichau bei Krakau, in Rozbark bei Beuthen, in der Fabrik: „Neue Werkstelle“ die Ausfuhr der Erde übernommen, und arbeiteten daselbst unbeanständet bis zum 4. Mai l. J.

Am 4. Mai kamen preußische Gendarmen in die Fabrik und frugen nach Galizianern. Als sich acht folgende Arbeiter meldeten: Johann Galos, Franz Galos, Stanislaus Rubiś, Franz Michno, Mathäus Kaczmarczyk, Franz Madej, Stanislaus Trzmiel und Andreas Wołek wurde ihnen die Fortsetzung ihrer Arbeit untersagt; überdies wurden dieselben in den Arrest überführt, und daselbst protokollarisch verhört. Von Rozbark bei Beuthen wurden die Genannten unter Bewachung nach Myslowice überführt und wieder von der preußischen Polizei verhört.

Dann nahm ein preußischer Gendarm den Arbeitern das für die Reise nöthige Geld ab, und escortirte dieselben bis zum Bahnhofe, wo er Bahnkarten kaufte und die Genannten bis zum Einsteigen in den Waggon bewachte. Ebenso wurden vor einigen Jahren viele Bergarbeiter aus Ruda, welche in der Brandenburgischen Grube gearbeitet haben, ohne Grund aus der Arbeit durch die preußischen Behörden vertrieben und unter Gendarmerieescorte bis an die Grenze abgeführt. Da diese Arbeiter die gewöhnlichen Einlagen für ihre Alters- und Krankheitsversicherung dort mehrere Jahre gezahlt haben, so erduldeten dieselben durch diese Vertreibung erhebliche Verluste. Ihre Forderung, dass man ihnen wenigstens diese Einlagen rückerstatte, veranlasste nur deren Misshandlung und Beschimpfungen.

Die Namen der so verjagten Bergarbeiter sind: Johann Pecikiewicz, Franz Pecikiewicz, Michael Pezikiewicz, Vincenz und Franz Gemczyński, Johann Podgórski und noch 19 andere, alle aus Slemień in Galizien.

Da diese Fälle gar nicht vereinzelt dastehen, vielmehr aus allen an der preußischen Grenze liegenden Bezirken und auch anderwärts solche Klagen über barbarische Ausweisungen österreichischer Unterthanen polnischer Nation aus preußischem Gebiete sich häufen, so fragen die Gefertigten:

„„1. Ist der erzählte Vorfall und ähnliche Klagen ruhiger, ehrliches Fortkommen suchender österreichischer Unterthanen Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt und welche Maßregel gedenkt er im Einvernehmen mit dem k. und k. Ministerium des Äußeren zu ergreifen, um österreichische Unterthanen im benachbarten und verbündeten Staate vor solchen Misshandlungen und Schädigungen zu schützen?

2. Ist Seine Excellenz bereit, für den Fall, dass solche Vergewaltigungen österreichischer Unterthanen nicht aufhören, Galizien und Schlesien vor Überschwemmung durch preußische Auswanderer zu schützen, und dies umsomehr, als dieselben erwiesenermaßen gegenüber Österreich eine Abneigung hegen, und dieser ihrer Gesinnung kein Hehl machen?""

| | |
|---|---|
| | Stojałowski. |
| Heimrich. | Krempa. |
| Pospišil. | Szajer. |
| Loula. | Dr. Danielak. |
| Seichert. | Dr. Okuniewski. |
| Rozkošný. | Taniaczkiewicz. |
| Staroštík. | Cena. |
| Stála. | Zabuda. |
| Dr. Engel. | Szponder. |
| Dr. Dvořák. | Dr. Sláma. |
| Kulp. | Lebloch. |
| Dr. Dyk. | Kubik." |

**Präsident:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Ressortministern zur Beantwortung überwiesen werden.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause zu verkünden, dass der Immunitätsausschuss morgen, den 2. Juni 1898 um 10 Uhr vormittags in Abtheilung I eine Sitzung hält. Tagesordnung: Zutheilung des Einlaufes.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Donnerstag den 2. Juni vormittags 11 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Legitimationsausschuss an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg.

2. Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge und zwar:

der Abgeordneten Prinzen Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,

b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde;

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142;

des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau, und

des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien.

3. Eventuell erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen, betreffend die Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Kasimir Badeni wegen unbefugter Verschleuderung von Staatsgeldern.

Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

## Schluss der Sitzung: 4 Uhr 15 Minuten.

---

### Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 20. Sitzung, am 6. Mai 1898, Seite 1199, Spalte rechts, ist nach Zeile 5 einzuschalten:

„In Bezug auf Getreideeinfuhr gewährt der österreichische Zolltarif Serbien ganz besondere Begünstigungen."

---

## Anhang I.

# Petition der Stadtgemeinde Leitmeritz, betreffend die Errichtung eines Hauptzollamtes in Leitmeritz.

## Hohes Haus der Abgeordneten!

Seit dem Jahre 1872, somit seit 26 Jahren — länger als ein Vierteljahrhundert — bewirbt sich die Stadt Leitmeritz, bewerben sich die Kaufleute und Industriellen dieser Stadt und der Städte der Umgebung um die Errichtung eines k. k. Hauptzollamtes in Leitmeritz — bisher vergebens!

Während eine Reihe anderer Städte im nördlichen und westlichen Böhmen — Teplitz, Bodenbach, Tetschen, Eger, Pilsen, Böhmisch-Leipa und zuletzt auch Saaz — k. k. Hauptzollämter erhielten, vermag die Stadt Leitmeritz es nicht trotz der zwingenden Nothwendigkeit für diese Stadt und ihre ganze große Umgebung, trotz des wirtschaftlichen Aufschwunges, trotz der außerordentlich hohen Zollgebüren, welche Leitmeritz sammt Umgebung leistet, die Erfüllung der berechtigten und begründeten Bitte um Errichtung eines k. k. Hauptzollamtes zu erlangen.

Die Nothwendigkeit der Errichtung eines solchen für die Stadt und Umgebung wird immer gebieterischer, der Verkehr ein immer größerer, der wirtschaftliche Aufschwung ein immer bedeutenderer, die Zolleinnahmen weit höher als in Städten, in denen Hauptzollämter bereits bestehen, — und dennoch werden immer Gründe von der k. k. Staatsverwaltung aufgefunden und geltend gemacht, um das betreffende Ansuchen abzuweisen.

Leitmeritz, eine Schulstadt im vorzugsweisen Sinne, hat für die Entwicklung des Schulwesens die größten Opfer gebracht, Leitmeritz, eine Stadt, welche aus Gemeindemitteln zwei der größten und anerkannt zweckmäßigsten und besteingerichteten Landwehrkasernen erbaut hat, Leitmeritz, dessen wirtschaftliche Verhältnisse einen geradezu außerordentlichen Aufschwung genommen, Leitmeritz, welches ein neu erbautes Post- und Telegraphenamt besitzt, dessen Verkehr erwiesenermaßen den Verkehr weit größerer Städte um das Doppelte übersteigt — Leitmeritz kann trotz aller Anstrengungen ein k. k. Hauptzollamt nicht erhalten.

Wenn in einer Stadt solche Verhältnisse obwalten, welche gebieterisch die Errichtung eines Hauptzollamtes erheischen wie in Leitmeritz und die k. k. Staatsverwaltung sich dennoch dieser gebieterischen Nothwendigkeit gerade der Stadt Leitmeritz gegenüber verschließt: dann muss ein Gefühl berechtigter Bitterkeit sich der Bewohnerschaft einer solchen Stadt bemächtigen und diesem Gefühle der Bitterkeit wird der Abgeordnete der Stadt Leitmeritz im hohen Abgeordnetenhause den entsprechenden Ausdruck verleihen!

Es ist eine wahre Leidensgeschichte, welche die Stadt Leitmeritz in Ansehung der Errichtung eines Hauptzollamtes seit mehr als einem Vierteljahrhunderte durchgemacht hat.

Über die Petitionen der Stadtgemeinde und der ersten Genossenschaft an die hohen Ministerien des Handels und der Finanzen fand die erste Verhandlung am 13. Jänner 1873 in dem im Bau begriffenen und nahezu vollendeten Bahnhofe der österreichischen Nordwestbahn in Leitmeritz unter Intervention der Vertreter der k. k. Zollverwaltung statt und die Vertreter der letzteren anerkannten und hatten aus den infolge der überreichten Petitionen gepflogenen Erhebungen die Überzeugung gewonnen, dass nach Eröffnung des Verkehres der österreichischen Nordwestbahn am rechten Elbeufer die Errichtung einer Zollstelle nothwendig sein wird.

Als der geeigneteste Aufstellungspunkt würde der Bahnhof Leitmeritz zu betrachten sein, sagten die Vertreter der k. k. Zollverwaltung und sie fügten hinzu, dass ein in Leitmeritz aufgestelltes Hauptzollamt der Aufgabe, für diese volkreiche, von der Natur gesegnete, schon jetzt wirtschaftlich und gewerblich hoch entwickelte, einem größeren Aufschwunge entgegensehende Gegend Vermittler des Verkehres zu werden, in förderlichster Weise nachkomme.

So sprachen die Vertreter der k. k. Staats- und speciell der k. k. Zollverwaltung bereits zu Anfang des Jahres 1873 und im Jahre 1898 hat die Stadt Leitmeritz ohngeachtet dieser vor 26 Jahren bereits bestehenden Verhältnisse, welche sich seither im Laufe eines Vierteljahrhunderts in geradezu ungeahnter Weise entwickelt hatten, noch immer kein Hauptzollamt!

Trotz des von den sachkundigen Vertretern der k. k. Zollverwaltung eingenommenen Standpunktes wurde dennoch das Hauptzollamt in Leitmeritz nicht errichtet, weil der Widerstand der allmächtigen Generaldirection der Nordwestbahn diese Errichtung eines Hauptzollamtes in Leitmeritz vereitelte.

Schon bei der Verhandlung am 13. Jänner 1873 machten die Vertreter dieser einflussreichen Bahngesellschaft eine Menge nichtiger Einwendungen, bezifferten die Baukosten mit 40.000 fl. (!!) für die Unterbringung des Hauptzollamtes und wollten erst die Entwicklung des Verkehres auf der neuen Linie der Nordwestbahn abwarten — als ob die Actionäre diese Bahn nicht wegen des mit Sicherheit zu erwartenden Verkehres behufs einer günstigen Anlage ihrer Capitalien gebaut hätten.

Die Vertreter der Nordwestbahn schlugen schüchtern und angeblich Aussig als einen geeigneten Punkt für die Errichtung eines Hauptzollamtes vor — scheinbar — denn sie wollten nur, dass die Errichtung eines Hauptzollamtes in Leitmeritz vereitelt werde, und den weitsehenden politischen Köpfen im damaligen Verwaltungsrathe der Nordwestbahn schwebte schon zu jener Zeit in richtiger Voraussetzung der sich ergebenden Verhältnisse ein Hauptzollamt in Tetschen für den geplanten Umschlagsplatz in Laube vor. Wären aber die damaligen Vertreter der Nordwestbahn doch nicht engherzig gewesen, dann hätten sie sich für beide Hauptzollämter aussprechen müssen.

Die ablehnende Haltung der k. k. privilegirten österreichischen Nordwestbahn bei der Commission am 13. Jänner 1873 war nicht ohne Erfolg für dieselbe, welchen der damalige Verwaltungsrath wohl durch weitere direct bei dem hohen k. k. Ministerium der Finanzen unternommene Schritte vorbereitet haben dürfte.

Mit einer lakonischen Kürze hat das hohe k. k. Finanzministerium diese für die Stadt Leitmeritz und deren ganze Umgebung hochwichtige Angelegenheit erledigt und zwar mit einer Schnelligkeit, die bei einer hohen Centralstelle als eine geradezu ungewöhnliche bezeichnet werden muss; schon im Monate Februar 1873, somit einen Monat nach der Commission hatte das hohe k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 22. Februar 1873, Nr. 2033, die Entscheidung dahin getroffen, dass sich dasselbe „im Hinblick auf das Ergebnis der am 13. Jänner 1873 gepflogenen commissionellen Erhebung nicht bestimmt gefunden hat, die Errichtung eines Hauptzollamtes in Leitmeritz zu bewilligen".

„Das Ergebnis der am 13. Jänner 1873 stattgefundenen Commission" bot den Abweisungsgrund; das Ergebnis dieser Commission hat aber gerade für die Errichtung eines Hauptzollamtes in Leitmeritz gesprochen; die Herren Vertreter der k. k. Zollverwaltung hatten die Bedeutung der Stadt Leitmeritz und deren Umgebung für ein Hauptzollamt inhaltlich der oben wörtlich wiedergegebenen Erklärungen anerkannt und diese Errichtung befürwortet; die Vertreter des Handelsstandes und der Industriellen sowie der Stadtgemeinde Leitmeritz hatten umfangreiche und begründete Petitionen überreicht, welche denn doch bei der Entscheidung des hohen k. k. Finanzministeriums einer Berücksichtigung wert gewesen wären; diese Vertreter haben aber auch bei der Commission am 13. Jänner 1873 die Nothwendigkeit der Errichtung eines Hauptzollamtes in Leitmeritz in überzeugender Weise dargethan und die Scheinausführungen der Vertreter der Nordwestbahn entkräftet.

Und dennoch wurde das Ansuchen der Stadtgemeinde Leitmeritz abgewiesen, und nur der einseitige Standpunkt der Nordwestbahn war als maßgebend anerkannt worden.

Die Angelegenheit war abgethan — abgethan auf lange Zeit für die Stadt Leitmeritz; denn jedes neuerliche Einschreiten wäre nutzlos gewesen; inzwischen hatte der Verkehr auf der österreichischen Nordwestbahn einen sehr großen Aufschwung genommen und der Umschlagsplatz in Laube hat diesen Verkehr noch mehr gehoben, beziehungsweise zur Hebung dieses Verkehres wesentlich beigetragen, Hauptzollämter wurden inzwischen in Aussig und Tetschen errichtet —, für die Nordwestbahn selbst wurde Leitmeritz ein bedeutender Verkehrsort sowohl in Ansehung des Frachten- als des Personenverkehres, die Zolleinnahmen vermehrten sich in Leitmeritz mit jedem Jahre und die zahlreichen Kaufleute und Industriellen daselbst und der ganzen Umgebung mussten nach wie vor die vom Auslande bezogenen Waren in Bodenbach, Tetschen oder Aussig

verzollen und mussten sich die mit dieser Art verbundenen Verzögerungen im Warenbezuge und die hiemit verbundenen Unannehmlichkeiten ruhig gefallen lassen und müssen es heute noch.

Im Laufe der Jahre schienen sich aber die Verhältnisse, betreffend die Errichtung eines Hauptzollamtes in Leitmeritz, günstiger zu gestalten — denn das Project einer Bahnverbindung von Laun über Leitmeritz nach Leipa sollte der Verwirklichung entgegengeführt werden und eine neue Eisenbahnlinie sollte Leitmeritz, welches der natürliche Mittelpunkt dieser neuen Eisenbahnlinie zu werden bestimmt war, berühren.

Dieses Eisenbahnproject, welches der Verwirklichung sehr nahe gerückt war, bot den interessirten Kreisen in erster Linie der I. Genossenschaft für Handel und Industrie in Leitmeritz, dann den Vertretern dieser Genossenschaft in Auscha und den Gewerbetreibenden in Theresienstadt Veranlassung, sich mit neuerlichen Petitionen an die hohen k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels um Errichtung eines Hauptzollamtes in Leitmeritz zu wenden, welchen Schritten sich auch der Stadtrath von Leitmeritz in Vertretung der Stadtgemeinde anschloss.

In diesen Petitionen wurde insbesondere auf die Steigerung des Verkehres hingewiesen, welchen derselbe seit dem Jahre 1873 in Leitmeritz genommen hatte, und wurde hervorgehoben, dass die auf der Bahnstation Leitmeritz im Jahre 1891 für Zolleinnahmen eingehobenen Beträge die Summe von 12.800 fl. in Gold erreichten und dass im Wege des k. k. Postamtes in Leitmeritz für die daselbst eingelangten und für die Stadt allein bestimmten Waren an Zollgebüren der Betrag von 3718 fl. in Papier eingehoben wurde; bei diesen gewiss sehr bedeutenden Zolleinnahmen aber waren jene Zollgebüren nicht inbegriffen, welche die von zahlreichen Geschäftsleuten in Leitmeritz für die an sie gelangenden zollpflichtigen Sendungen durch ihre Spediteure in Triest, Eger, Tetschen und Bodenbach verzollen ließen, von denen nur der kleinste Theil unter Nachnahme der Zollgebüren in Leitmeritz einlangte und repräsentirten diese Zollgebüren sehr bedeutende Summen.

Hiezu kommen noch jene in den Nachbarstädten Theresienstadt und Auscha entrichteten Zollgebüren, welche bei Errichtung eines Hauptzollamtes in Leitmeritz entrichtet würden.

Die gesammten anderen Verhältnisse der Stadt Leitmeritz und der weiten, volkreichen, wirtschaftlich vorgeschrittenen Gegend wurden in jenen Petitionen ausführlich und eingehend erörtert; diese Verhältnisse hätten an und für sich genügt, um die Errichtung eines Hauptzollamtes in Leitmeritz zu rechtfertigen, allein die hohe Staatsverwaltung schien ein besonderes Gewicht auf die Durchführung des Projectes der Laun-Leitmeritz-Leipaer Bahn zu legen und nachdem die österreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien im letzten Augenblicke von der Durchführung dieses Projectes zurücktrat, bot dieser Umstand der hohen Finanzverwaltung sofort Gelegenheit, sich der neuerdings angesuchten Errichtung eines Hauptzollamtes in Leitmeritz gegenüber ablehnend zu verhalten, denn es wurde die Anfrage an das Bürgermeisteramt im October 1893 seitens der hohen Finanzverwaltung gerichtet, ob die Creditanstalt für Handel und Gewerbe von der Durchführung des Projectes der Laun-Leitmeritz-Leipaer Bahn zurückgetreten sei, eventuell ob von anderer Seite Schritte behufs Aufrechthaltung des Projectes unternommen worden seien.

Das Bürgermeisteramt in Leitmeritz hat sofort am 14. October 1893 an die k. k. Finanz-Bezirksdirection in Leitmeritz die Äußerung erstattet, dass die Creditanstalt von der Durchführung dieses Projectes zurückgetreten sei und dass die Gemeindevertretung sofort ein Comité gewählt habe, welches die erforderlichen einleitenden Schritte zur Realisirung dieses Eisenbahnprojectes durchzuführen habe.

In dieser Äußerung führte das Bürgermeisteramt neuerdings alle Gründe auf, welche für die Errichtung eines Hauptzollamtes in Leitmeritz sprechen.

Die Angelegenheit ruhte nun Monate lang — drei Vierteljahre — bis am 8. August 1894 die Entscheidung des hohen k. k. Finanzministerium vom 27. Juni 1894, Z. 26216, herablangte, inhaltlich welcher „vorläufig eröffnet wurde, dass auf Grund der gepflogenen Erhebungen auf das Ansuchen um Errichtung eines Hauptzollamtes in Leitmeritz derzeit nicht eingegangen werden könne, dass aber die Frage wegen Errichtung dieses Hauptzollamtes im Auge behalten und soferne das fallengelassene Project einer Eisenbahnverbindung Laun—Leitmeritz—Leipa dennoch zustande kommen und sich hiebei die Möglichkeit ergeben sollte, für ein Zollamt am Bahnhofe in Leitmeritz die entsprechenden Localitäten zu erlangen, wieder aufgenommen werden würde".

Verclausulirter ist wohl noch niemals eine Entscheidung getroffen worden, die Mittheilung derselben war nur eine „vorläufige", und die „gepflogenen Erhebungen" hätten ergeben, dass auf die Errichtung eines Hauptzollamtes „derzeit" nicht eingegangen werden könne.

Im Jahre 1873 wurde von Seiten der hohen Finanzverwaltung überhaupt auf die Errichtung eines Hauptzollamtes nicht eingegangen, im Jahre 1894 konnte derzeit nicht eingegangen werden; es war somit in

Aussicht gestellt, dass die Errichtung dieses Hauptzollamtes in einer späteren Zeit stattfinden könnte, allein auch diese Erwartung wurde sofort wieder eingeschränkt und die Bedingung der Durchführung der Laun-Leitmeritz-Leipaer Bahn gestellt und die weitere Bedingung hinzugefügt, wenn die Erlangung (soll wohl heißen „die unentgeltliche Erlangung“) der Localitäten am Bahnhofe in Leitmeritz ermöglicht werden sollte.

Hätte die hohe Finanzverwaltung das Ansuchen einfach abgewiesen, so wäre das viel richtiger gewesen, denn diese verclausulirten Bedingungen sind doch nur eine Umschreibung einer directen Abweisung und auch die Bürger einer Stadt Leitmeritz sind doch schon so weit vorgeschritten, um den eigentlichen Sinn einer solchen verbrämten Abweisung aufzufassen.

Hiemit war somit diese Angelegenheit wiederum und wie es den Anschein hatte, für unabsehbare Zeit abgethan; allein die Verhältnisse sollten sich doch ändern und der Gemeindevertretung von Leitmeritz sollte dennoch Gelegenheit geboten werden, das Ansuchen um Errichtung eines Hauptzollamtes abermals und zwar im Jahre 1898 zu erneuern.

Die Laun-Leitmeritz-Leipaer Bahn kam nicht zustande, allein ein anderes, von einer großen Anzahl von Städten im nördlichen Böhmen seit langem sehnsüchtig herbeigewünschtes Project, die directe Bahnverbindung von Teplitz über Lobositz-Leitmeritz-Auscha-Leipa nach Reichenberg wurde der Verwirklichung entgegengeführt und hiemit wird das nordwestliche Braunkohlenbecken unmittelbar mit Reichenberg verbunden; diese neue Bahnverbindung ist von der größten Bedeutung für einen großen Theil des nördlichen Böhmen und bedeutende, volkreiche, durch Industrie, Ackerbau und Gewerbefleiß hervorragende Städte und Gegenden werden miteinander durch den Schienenstrang verbunden.

Die von der hohen Finanzverwaltung gestellte Bedingung der Einbeziehung der Stadt Leitmeritz in ein neues, bedeutungsvolles, wirtschaftlich sehr wichtiges Eisenbahnnetz ist somit zur vollendeten Thatsache geworden.

Die Stadt Leitmeritz hat somit durch diese neue Bahnverbindung ein Anrecht auf die Errichtung eines Hauptzollamtes erworben.

Die Verhältnisse der Stadt berechtigen dieselbe auch, ein solches Amt endlich nach mehr als einem Vierteljahrhunderte zu erlangen.

Die Canalisirung der Moldau-Elbe bis Aussig geht der Ausführung entgegen und die Hafenfrage tritt auch für Leitmeritz in den Vordergrund; schon im Jahre 1892 wurde auf die Errichtung eines Schutz- und Verkehrshafens in Leitmeritz und auf das Wohlwollen, welches die hohe Regierung diesem Projecte entgegenbringt, hingewiesen; Leitmeritz wird auch nach dem genehmigten Canalisirungsprojecte einen Hafen erhalten, welcher dem Verkehr sehr bedeutende Erleichterungen bieten wird und es ist zweifellos, dass mit diesem Hafen ein Umschlagsplatz verbunden sein wird.

Leitmeritz liegt nunmehr an zwei bedeutenden Eisenbahnlinien und der zu errichtende Hafen wird den Verkehr auf der Elbe vermitteln und erweitern; die Vorbedingungen zur Errichtung eines Hauptzollamtes sind gewiss vorhanden und eine abermalige Abweisung des Ansuchens oder eine weitere Vertröstung der Stadtgemeinde würde die Interessen der Kaufleute und Industriellen von Leitmeritz und Umgebung auf das schwerste schädigen.

Der wirtschaftliche Aufschwung der Stadt Leitmeritz ist außerordentlich gestiegen und die Zolleinnahmen in Gold am Bahnhofe der Nordwestbahn sind seit dem Jahre 1892 in außerordentlich bedeutender Höhe gestiegen und betrugen im Jahre 1896 10.899 fl. 68 kr. und im Jahre 1897 12.036 fl. in Gold, die Zolleinnahmen am k. k. Postamte betrugen im Jahre 1874 für die Stadt Leitmeritz allein über 4000 fl., da die Postämter von Auscha, Liebeschitz u. s. w. in Aussig den Zoll entrichten.

Wenn nun im Herbste 1898 die Bahnverbindung mit Teplitz seitens der Teplitz (Settenz) Reichenberger Bahn eröffnet sein wird, so wird sich naturgemäß noch ein weit größerer Verkehr entwickeln und die Zolleinnahmen werden demgemäß bedeutend steigen.

Ein Beweis, dass der steigende Verkehr auch in Leitmeritz seitens der hohen Regierung anerkannt wird, ist der vollendete Bau eines großen Post-, Telegraphen- und Telephonamtes, und betrugen die reellen Einnahmen der Post im Jahre 1897 mehr als 70.000 fl., um 12.000 fl. mehr als im Jahre 1896; ein solcher Aufschwung des Verkehres muss denn auch seitens des hohen Abgeordnetenhauses die entsprechende Würdigung finden.

Erwähnt muss auch werden, dass die Zollgebüren für die mit der Bahn oder mittels Schiffes beförderten Frachtensendungen bedeutend mehr betragen, und dass der Export inländischer Waren sehr schwerfällig vor sich geht und würde dieser Export bedeutend gehoben werden, wenn sich in der Elbestadt Leitmeritz ein Hauptzollamt befinden würde.

Bisher hat das hohe k. k. Handelsministerium der Errichtung eines Hauptzollamtes in Leitmeritz auffallenderweise nicht die mindeste Beachtung geschenkt, obwohl diese Angelegenheit nicht vom fiscalischen, sondern auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aufzufassen ist, und dieser Standpunkt, welcher nach den Kundgebungen der hohen Regierung, wie der in den Delegationen ein außerordentlich wichtiger ist, sollte in allen einschlagenden Verhältnissen entsprechende Beachtung und Würdigung finden.

Die Stadt Leitmeritz hat für landesfürstliche Anstalten sehr große Opfer gebracht, so hat dieselbe für den Neubau des k. k. Post-, Telegraphen- und Telephonamtes einen Beitrag von 3000 fl. geleistet und für die k. k. Finanzbezirksdirection ein Gebäude aus eigenen Mitteln um den Betrag von 81.000 fl. erbaut, welches für immerwährende Zeiten unentgeltlich für die Zwecke der Finanzdirection gewidmet ist — und eine solche Stadt, welche mit Rücksicht auf ihre Verhältnisse solche Opfer gebracht hat, sollte auch seitens der hohen Regierung eine gerechte Beachtung finden.

In der Sitzung am 12. Februar 1898 hat die Gemeindevertretung von Leitmeritz zum drittenmale im Verlaufe von 26 Jahren den Beschluss gefasst, bei der hohen Regierung um Errichtung eines Hauptzollamtes anzusuchen und im Namen dieser Gemeindevertretung erlaube ich mir die Bitte zu stellen: Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Bitte der Stadtgemeinde Leitmeritz um Errichtung eines Hauptzollamtes als begründet anerkennen und der hohen Regierung dieses Ansuchen der Stadtgemeinde Leitmeritz zur ernsten Würdigung anempfehlen.

**Bürgermeisteramt Leitmeritz**

am 27. Mai 1898.

Der Bürgermeister:

(Folgt die Unterschrift.)

## Anhang II.

# Petition der Gemeinden Niederöls, Mittelöls und Oberöls, Gerichtsbezirk Arnau in Böhmen, um Gewährung einer Nachtragsunterstützung für die durch das Hochwasser geschädigten Bewohner aus Staatsmitteln.

**Hohes Abgeordnetenhaus!**

Am 23. Mai v. J. wurden die Gemeinden Oberöls, Mittelöls und Niederöls von einer entsetzlichen, die ohnehin in kümmerlichsten Verhältnissen lebenden und auf den geringen Ertrag der Landwirtschaft angewiesenen Insassen in ihrer Existenzfähigkeit bedrohenden Hochwasserflut im Ölsnerbache heimgesucht.

Die diesbezüglich im Monate Juni vorigen Jahres überreichte Petition um Gewährung einer ausgiebigen Staatshilfe zur Linderung des Nothstandes enthält die ziffermäßigen Schäden, die jene Katastrophe an dem Gute der Bewohner der obgenannten Gemeinden verursachte.

Im hohen Hause der Abgeordneten wurde auch der Beschluss auf Gewährung der erbetenen Staatshilfe gefasst, allein in welchem Maße wurde diese Hilfe den genannten Gemeinden zutheil, und kann von der Höhe der gewährten Unterstützung gesagt werden, dass diese Hilfe eine ausreichende sei?

Die Hochwasserflut vom 23. Mai v. J. führte eine Schädigung der Bewohner des Vertretungsbezirkes Arnau in dem ausgewiesenen Betrage in der Höhe von mehr als 150.000 fl. herbei und zur Vertheilung aus den Staatsunterstützungsgeldern gelangte an die Hilfsbedürftigen der sämmtlichen Gemeinden dieses Bezirkes die minimale Summe von 8000 fl. ö. W., sage achttausend Gulden, von der noch ein Betrag von ungefähr 1400 fl. für die Gemeinden zur Herstellung der gestörten Communicationen, als Brücken und Wege, dann zur Ausräumung des Bettes im Ölsner Bache zurückbehalten wurde.

Mehr als die Hälfte der arg geschädigten Insassen ging bei der Vertheilung überhaupt leer aus und die Bedachten erhielten einen so geringen Betrag, dass derselbe mehr einem Almosen an einen Bettler als einer Unterstützung des Staates, nämlich der Gesammtheit, an den schuldlos in seiner Existenzfähigkeit beeinträchtigten Bürger glich.

So dürfte der Sinn des vom hohen Abgeordnetenhause gefassten Beschlusses nicht gewesen sein!

Hier gilt es, die Folgen einer schlechtverstandenen staatlichen Maßnahme durch nachträgliche Gewährung genügender Mittel im wahren Sinne des gefassten hochherzigen Beschlusses wettzumachen und da wir zur Vornahme dieser Correctur vor allem das Volkshaus, das hohe Haus der Abgeordneten, für berufen und gewillt erachten, bitten die Gemeinden Niederöls, Mittelöls und Oberöls ehrfurchtsvollst, das hohe Abgeordnetenhaus geruhe mit größter Beschleunigung die Bewilligung einer weiteren zureichenden Unterstützung zur Linderung des Nothstandes an die beschädigten, bisher gar nicht oder nur kärglichst bedachten Insassen dieser Gemeinden huldvollst zu gewähren.

**Gemeinden Niederöls, Mittelöls und Oberöls,**

am 16. April 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

**Anhang III.**

## Petition der Gemeindevertretung Schönberg um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse.

### Vysoká říšská rado!

Žádostí ze dne 12. října 1897, č. 264, vysoké sněmovně předloženou, byla podána pokorná prosba za milostivé udělení státní podpory následkem toho, že dne 3. července r. 1897 postižena byla obec strašným krupobitím, které veškerou úrodu zničilo a budovy poškodilo.

Škoda slavnými c. k. politickými úřady odhadnutá daleko přes 110.000 zl. sáhala.

Uváží-li se, že obec naše veškerých přímých daní 2.500 zl. povinna jest odváděti, pak jest škoda tato ohromná.

Dlouhotrvající deště v červenci a v srpnu veškery ostatní zbytky i plodiny zcela nepotřebnými učinily a tak obyvatelstvo naší krajiny, jedné z nejchudších v Čechách, o veškeré životní potřeby na dlouhou dobu připravily.

Odpisy na přímých daních pozemkových v obnosu 715 zl. 30 kr. jsou v poměru k dani pozemkové 1.704 zl. 35 kr. jen velmi nepatrná podpora.

Nynější doba jest pro veškery hospodáře, kteří byli živelními nehodami postiženi, strastiplnou; následkem nastávajících poměrů lze jenom horší doufati, ač již rolnictvo naše na pokraji záhuby se ocituje.

Odnikud nelze vydatné podpory očekávati, i vidíme se nuceni snažně prositi:

Vysoká sněmovno rady říšské! Račiž milostivě smutný stav obyvatelstva postiženého chudé naší obce uvážiti a k opětné této prosbě za laskavé udělení nutné státní podpory laskavě přihlédnouti!

Obecní úřad v Krásné Hoře,

dne 5. května 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.





# Stenographisches Protokoll.

## Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

### 22. Sitzung, am 2. Juni 1898.

## Inhalt.

### Regierungsvorlagen,

betreffend:



### Anträge.

Dringlichkeitsanträge:



Anträge:



### Interpellationen und Beantwortungen:

Interpellationen:

9. des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Richtigstellung der Wählerlisten in Hłubiczok Wełykyj für die Reichsrathswahl im Bezirke Tarnopol (Seite 1370);

10. des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Amtsführung des k. k. Bezirkshauptmannes in Zaleszczyki, insbesondere die Nichtactivirung neugewählter Gemeindevertretungen (Seite 1370);

11. des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend Wahlmissbräuche seitens der Wahlcommission im Reichsrathswahlbezirke Skałat-Tarnopol (Seite 1371);

12. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Dienstvorschriften für die k. k. Finanzwache (Seite 1371);

13. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Hungerexcesse in Przemyśl am 23. und 24. Mai 1898 (Seite 1373);

14. des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Auflassung der vierwöchentlichen Waffenübungen der aus der Linie zur Landwehr übersetzten Mannschaft (Seite 1409);

15. des Abgeordneten Dr. Kern und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Rückgängigmachung der für die Erntezeit erfolgten Einberufungen bäuerlicher Besitzer oder deren Dienstboten zur Waffenübung (Seite 1410);

16. der Abgeordneten Dr. Hochenburger, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Auflösung des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz (Seite 1410);

17. des Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Begünstigung der Oberbeamten der k. k. Staatsbahndirection Wien bei Fahrten auf der Wiener Stadtbahn (Seite 1413);

18. der Abgeordneten Lorber, Dr. v. Hochenburger, Dobernig, Dr. Pergelt und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die gesetzliche Regelung der Verantwortlichkeit des gemeinsamen Ministeriums (Seite 1413);

19. des Abgeordneten Dr. Pfersche und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Sprache der Amtirung des Prager Magistrates als politischer Behörde (Seite 1414);

20. des Abgeordneten Dr. Pfersche und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Sprache, in welcher die Straßenbezeichnung in Prag erfolgt (Seite 1414);

21. der Abgeordneten Dobernig, Erb, Prade, v. Forcher, Ludwig und Genossen an den Handelsminister, betreffend den Flaschenbierhandel (Seite 1415);

22. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Bestellung eines selbständigen Gemeindearztes in der Gemeinde Sommerein, politischer Bezirk Bruck an der Leitha (Seite 1415);

23. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend eine Änderung des Jagdgesetzes für Böhmen (Seite 1416);

24. der Abgeordneten Lorber, Ludwig, Drexel und Genossen an den Handelsminister, betreffend die vom Österreichischen Lloyd geplante Erhöhung der Frachtgebüren (Seite 1417);

25. des Abgeordneten Dr. Chiari und Genossen an den Handelsminister, den Ackerbauminister und den Eisenbahnminister, betreffend die Herabsetzung der Frachtsätze für Futterstoffe (Seite 1418).

Beantwortung von Interpellationen durch den Eisenbahnminister Dr. Ritter v. Wittek, und zwar:

1. der Interpellation der Abgeordneten Kittel, Wolf, Iro, Schönerer, Hofer, Türk und Genossen vom 31. März 1898, betreffend die Dienstesverhältnisse der Bediensteten bei der Aussig-Teplitzer Bahn (Seite 1379);

2. der Interpellation des Abgeordneten Hueber und Genossen vom 4. Mai 1898, betreffend die Diensteseintheilung für die Verkehrsbeamten im Bezirke der Staatsbahndirection Innsbruck (Seite 1380);

3. der in der 18. Sitzung vom 4. Mai 1898 seitens des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die beabsichtigte Erhöhung des Actiencapitales der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft (Seite 1381);

4. der in der 19. Sitzung vom 5. Mai 1898 seitens des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Rauchentwicklung der auf der Wiener Verbindungsbahn verwendeten Locomotiven (Seite 1381);

5. der in der 20. Sitzung vom 6. Mai 1898 seitens des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Fortsetzung der Localbahn Schwarzenau—Waidhofen an der Thaya nach Zlabings (Seite 1382).

Anfragen an den Präsidenten, und zwar:

1. des Abgeordneten Dr. Sylvester, betreffend eine von Seite des Präsidiums ergangene Verfügung, wonach

Zwischenrufe in das stenographische Protokoll nicht aufzunehmen sind (Seite 1418 — Beantwortung [Seite 1419]);

2. des Abgeordneten Wolf, betreffend eine Einwirkung des Präsidiums auf den Ministerpräsidenten behufs Beantwortung der Interpellation über die Ernennung des gewesenen Justizministers Grafen Gleispach zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Graz (Seite 1419 — Beantwortung [Seite 1420]);

3. des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, betreffend die Nichtverlesung einer von ihm, dem Abgeordneten Dr. Hochenburger und Genossen eingebrachten Interpellation (Seite 1420 — Beantwortung [Seite 1421]).

## Petitionen (Seite 1376).

## Verhandlungen.

Fortsetzung der Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinz Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen:

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,

b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde;

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142;

des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau, und

des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien;

eventuell erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen, betreffend die Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Kasimir Badeni wegen unbefugter Verschleuderung von Staatsgeldern.

(Redner: die Abgeordneten Glöckner [Seite 1383], Dr. Menger [Seite 1397], Dr. Stöhr [Seite 1405]).

## Wahl.

Wahl eines Mitgliedes in den Legitimationsausschuss (Seite 1382 und ).



# (Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: **Merunowicz**, **Hořica**, Dr. **Pfersche**, **Pogačnik**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

**Präsident**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 1. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Herrn Finanzminister sind drei Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend Gebüren von Vermögensübertragungen *(322 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 31. Mai 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der ärarischen Straßen- und Überfahrtsmauten *(323 der Beilagen)* sammt den Bemerkungen zu demselben mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 1. Juni 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Consulargebürenwesens *(324 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 31. Mai 1898."

Der k. k. Finanzminister:

Dr. J. Kaizl."

**Präsident**: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

An Druckschriften sind eingelangt vom k. k. Handelsministerium zwölf Exemplare der Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1896, I. Band (zweite Abtheilung: Specialhandel mit den einzelnen Staaten und Gebieten) und III. Band (Vormerkverkehr, Durchfuhr) und 50 Exemplare des Rechenschaftsberichtes des k. k. Postsparcassenamtes für das Jahr 1897. Je ein Exemplar dieser Druckschriften wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt, die übrigen Exemplare können von den Herren Abgeordneten — soweit der Vorrath reicht — in der Kanzlei behoben werden.

Ich habe heute noch vertheilen lassen die Regierungsvorlagen, enthaltend die Gesetzentwürfe, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Juli bis Ende December 1898 *(316 der Beilagen)* und betreffend die Aufrechthaltung der Wirksamkeit der Bestimmungen des §. 3, Z. 1, des Brantweinsteuergesetzes sowie der Anordnungen des Gesetzes vom 5. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 111, wegen zeitweiser Abänderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes *(317 der Beilagen)*.

Ich bitte nunmehr die eingelangten Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, betreffend die Marchregulirung.

In unzähligen Petitionen und Eingaben wird schon jahrelang dringendst die Marchregulirung gefordert; seit vielen Jahren und immer dringender und lauter haben die Bewohner der Marchgegenden flehentlich angesucht, dass den in den letzten Jahren um sich

greifenden Überschwemmungen der March, die ein unsägliches Unglück den Anwohnern bereiten, irgendwie vorgebeugt werde.

Bei jedem nur mittelmäßigen Regen — um von einem größeren oder anhaltenden Regen gar nicht zu sprechen — müssen die Bewohner der Marchgegenden um ihr Hab und Gut zittern.

Auch die heurigen Überschwemmungen haben bereits einen enormen Schaden angestiftet und viel Unglück verursacht.

Die Gefertigten stellen an Seine Excellenz die Anfrage:

„„In welchem Stadium sich das Project der Marchregulirung befindet und ob Seine Excellenz geneigt sind, alle Vorarbeiten zu beschleunigen, damit die Marchregulirung, die geradezu die Lebensfrage für eine große und weite Gegend von Mähren ist, schleunigst ihrem Ziele zugeführt werde?““

Wien, 2. Juni 1898.

| | Dr. Stojan. |
|---|---|
| Dr. Krek. | Wachnianyn. |
| Perić. | Kušar. |
| Dr. Žitnik. | Spinčić. |
| Povše. | Vuković. |
| Ochrymowicz. | Wilhelm Pfeifer. |
| Dr. Gregorec. | Žičkar. |
| Dr. Ferjančič. | Berks.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Finanz- und Handelsminister, respective an das hohe Gesammtministerium.

In Beantwortung der Interpellationen, welche die Herren Abgeordneten Dr. Kolischer, Mauthner, v. Kink und Genossen, sowie der Gefertigte und Genossen an die Herren Finanz- und Handelsminister, beziehungsweise an das Gesammtministerium in Angelegenheit der Sistirung der Getreidezölle gerichtet haben, hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister in der Sitzung vom 6. Mai l. J. erwidert, dass mit Hinblick auf die dargestellten Verhältnisse die Regierung zu dem Entschlusse gekommen ist, mit der königlich ungarischen Regierung wegen Erörterung der in Rede stehenden Frage in Verhandlung zu treten und dass die diesbezüglichen Verhandlungen bereits im Zuge sind.

In der Interpellation der Gefertigten wurden speciell die besonderen Nothverhältnisse in Dalmatien zur Geltung gebracht, und ist ferner vom Erstgefertigten in der Sitzung vom 6. Mai l. J. mündlich hervorgehoben worden, dass nicht allein die drückende Noth, welche in Dalmatien herrscht, eine ausnahmsweise Berücksichtigung dieses Landes erfordert, sondern dass auch Dalmatien der fraglichen ausnahmsweisen Berücksichtigung aus dem Grunde theilhaftig zu werden verdient, weil dieses Land in dieser, sowie auch in anderen Fragen ganz exceptionell behandelt wird, da speciell einzelne Begünstigungen des allgemeinen Zolltarifes in Bezug auf Getreideeinfuhr aus Serbien, welche allen Ländern der Monarchie zutheil werden, für Dalmatien vollständig illusorisch sind.

Die Noth in Dalmatien gestaltet sich nun immer drückender und es ist daher dringend geboten, dass die hohe Regierung auch mit Aufhebung der Getreidezölle der armen Bevölkerung unter die Arme greife.

In der angestrebten Maßregel würde man jedenfalls einen ersten Schritt für eine Reform im liberalen Sinne der bestehenden Zollbestimmungen erblicken, welcher andere weitgehende Reformen folgen sollten, um ausnahmsweise bei eintretenden Missernten das Getreide und die Volksernährung von jedem Zoll zu befreien.

Sollte aber diese Maßregel nicht allgemein in der Monarchie platzgreifen können, so ist sie jedenfalls gegenüber Dalmatien erforderlich, wo jedenfalls die Noth, wie es im Abgeordnetenhause wiederholt hervorgehoben wurde, am drückendsten ist. Eine derartige ausnahmsweise Behandlung des Königreiches Dalmatien weist übrigens Präcedenzfälle auf, da unter ähnlichen Verhältnissen für Galizien und Tirol vor einigen Jahren eine Sistirung der Getreidezölle stattgefunden hat.

Mit Hinblick auf das Vorstehende erlauben sich die Gefertigten anzufragen:

„„1. Ob die eingangs erwähnten mit der königlich ungarischen Regierung gepflogenen Verhandlungen in Bezug auf Aufhebung der Getreidezölle zum Abschlusse gebracht wurden, und wenn ja, mit welchem Resultate?

2. Ob im Falle eines negativen Resultates die k. k. Regierung geneigt wäre, in Rücksicht auf die äußerst drückenden Nothverhältnisse in Dalmatien, wenigstens für dieses Land, wie es seinerzeit für Tirol und Galizien geschehen ist, die Aufhebung der Getreidezölle solange die Nothverhältnisse in Dalmatien bestehen oder wenigstens bis zur nächsten Ernte (Ende Juli) aufzuheben?““

Wien, 1. Juni 1898.

| | Vuković. |
|---|---|
| Winnicki. | Dr. Ferjančič. |
| Wachnianyn. | Berks. |
| Karatnicki. | Robič. |
| Dr. Žitnik. | Einspieler. |
| Wilhelm Pfeifer. | Kušar. |
| Dr. Krek. | Žičkar. |
| Dr. Gregorčič. | Dr. Gregorec. |

| | |
|---|---|
| Dr. Stojan. | Perić. |
| Dr. Klaić. | Povše." |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Weiskirchner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten Grafen Thun.

Nach einer Mittheilung des „Deutschen Volksblattes in Nummer 3375 vom 26. Mai 1898 besteht bei den k. k. Ministerien die Einführung, dass die Redactionen der Tagesblätter zu öffentlichen Veranstaltungen nicht directe eingeladen, sondern dass die Einladungen dem Vereine „Concordia" zur Vertheilung an die Tagespresse übergeben werden.

Das „Deutsche Volksblatt" bemerkt sehr treffend, dass die „Concordia" nicht als ein journalistischer Fachverein, sondern als eine politisch-jüdische Organisation zu betrachten ist, und dass die „Concordia" nach der Gründung der „Deutsch-österreichischen Schriftstellergenossenschaft" nicht mehr als ein Verband der gesammten Wiener Journalistik angesehen werden kann.

Die Deutsch-österreichische Schriftstellergenossenschaft als die Vereinigung der deutschen und christlichen Journalisten und Schriftsteller nicht nur Wiens, sondern Österreichs, kann mit Fug und Recht fordern, dass ihr jene Rücksichtnahme seitens der k. k. Ministerien zukommt, welche der „Concordia" erwiesen wird.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

„„Ob Seine Excellenz der Herr k. k. Ministerpräsident gewillt ist, zu verfügen, dass künftighin zu öffentlichen Veranstaltungen der k. k. Centralstellen, auch der Deutsch-österreichischen Schriftstellergenossenschaft die entsprechende, ausreichende Zahl von Einladungen zur Vertheilung an die christlichen Tagesblätter zur Verfügung gestellt werden?""

Dr. Weiskirchner.

| | |
|---|---|
| Kletzenbauer. | Eichhorn. |
| Bielohlawek. | Daschl. |
| Jax. | Dr. Lueger. |
| Schneider. | Strobach. |
| Kaiser. | Girstmayr. |
| Kienmann. | Herzmansky. |
| Franz Hofmann. | Erb." |

„Interpellation der Abgeordneten Krempa und Szajer an Seine Excellenz den Hochgeborenen Herrn k. k. Justizminister.

Im October des Jahres 1895 hat das Lemberger Bank- und Wechslerhaus Goldstern und Löwenherz seine Zahlung eingestellt.

Durch diese Zahlungseinstellung ist die auf Hunderte zählende Menge von kleinen Gläubigern, welche bei dieser Firma ihre sauer erworbenen Ersparnisse auf Assignaten und Contocorrent eingelegt hat, um ihr ganzes Vermögen, rücksichtlich um ihre Existenz gebracht worden.

Würde der Concurs gleich nach eingetretener Zahlungsstockung angemeldet worden sein, so wären für die Gläubiger wenigstens noch 80—90 Procent gerettet gewesen.

Allein infolge von Umtrieben des Lemberger Advocaten Dr. Nathan Löwenstein, eines Freundes des David Löwenherz, wurde statt der gesetzlich angeordneten Concursanmeldung ein Rettungscomité unter dem Vorwande einer außergerichtlichen Liquidation und Wahrung der Rechte der Concursgläubiger, ohne jedes Zuthun der letzteren, eingesetzt.

Dieses sich eigenmächtig aufwerfende und unter anderen aus den leitenden Directoren der galizischen Actien-Hypothekenbank, der galizischen Creditbank und der galizischen Landesbank bestehende Comité bemächtigte sich der Verwaltung des ganzen Vermögens und aller laufenden Geschäfte der zahlungsleidenden Firmainhaber.

Es wurden bedeutende Zahlungen von schuldigen Forderungen geleistet, Forderungen eingetrieben und Vermögensbestandtheile unter dem Werte verkauft.

Den armen Gläubigern wurden ferner unter falschen Vorspiegelungen, dass die Mitglieder des Rettungscomités bedeutende Beträge als Aushilfe für die fallirte Firma gezeichnet haben sollten, ihre Forderungen um 30 oder 35 Procent des Nominalbetrages einfach herausgelockt, indem weiters vorgegeben wurde, dass diese Forderungskäufe für die Firma Goldstein und Löwenherz geschähe und dass die Zahlung der 30—35 Procent nur eine einstweilige Anzahlung ist.

Inzwischen hat der eine Firmagesellschafter David Löwenherz am 16. November 1895 sein mehr als 500.000 fl. bewertetes Immobilar und Pachtrechtvermögen an seine Verwandte um einen Spottpreis von 125.000 fl. verkauft, ohne dass das Rettungscomité gegen diese offenbare betrügerische Vermögensverschleppung irgendwie eine Stellung genommen hätte.

Nachdem nun alle diese unlauteren Vermögensmanipulationen zum offenen Nachtheile der Concursgläubiger mit Muße vollbracht sind, wurde laut des Edictes vom 21. December 1895, Z. 72651, über das Vermögen der Firma Goldstern und Löwenherz das Concursverfahren verhängt, ohne dass das Rettungscomité sich verpflichtet erachtet hätte, eine Rechnung über seine famose Gebarung zu legen.

Jetzt geschieht eine unglaubliche, aber leider eine wahre Frontveränderung!

Die von dem Rettungscomité mit den Geldern der Firma Goldstern und Löwenherz für Rechnung

der letzteren mit nur 30 oder 35 Procent des Nominalbetrages erworbenen und mehrere Hunderttausend Gulden ausmachenden Forderungen werden im vollem Betrage, von den einzelnen Mitgliedern des Rettungscomité als ihr Privateigenthum zur Concursmasse angemeldet!

Durch diese unreelle Manipulation ist zum offenbaren Nachtheile der factischen Gläubiger eine künstliche überwältigende Mehrheit der Stimmen für das ganze Concursverfahren geschaffen und rücksichtslos ausgebeutet worden.

So ist es möglich geworden, dass in den Gläubigerausschuss die Bankdirectoren Herr Dr. Zdisław Marchwicki, Moritz Lazarus, Dr. Alfred Zgórski und Dr. Simon Schaff, dann zum Masseverwalter-Stellvertreter Dr. Stanislaus Krzyzanowski, also lauter Mitglieder des Rettungscomités gewählt worden sind.

Zum Masseverwalter hingegen ist der Socius des Dr. Nathan Löwenstein, Syndicus und Verwaltungsrath der galizischen Actien-Hypothekenbank, nämlich der wohlbekannte Dr. Emanuel Roinski unter räthselhafter Verletzung des bestehenden Ernennungsturnus bestellt worden.

Zum Concurscommissär wurde der gegenwärtige Landesgerichtsvicepräsident Herr Sigmund Znimkowski, dessen intime Beziehungen zu dem Dr. Roinski und Dr. Löwenstein stadtbekannt sind, ernannt worden.

Die erste Sorge dieses Gläubigerausschusses, der eigentlich thatsächlich nur eine Expositur des Concursschuldners ist, war, beim k. k. Concursgerichte einen Bescheid ddo. 15. Februar 1896, Z. 75/C. C. zu erwirken, dass dem k. k. Notar Franz Piszek als gerichtlichen Commissär aufgetragen wurde, in das Concursinventarium nur jenes Mobilarvermögen, Wertpapiere, Documente, Pretiosen und Deposita der Gemeinschuldner aufzunehmen, welche ihm der Concursmasseverwalter Herr Dr. Roinski aufweisen werde, rücksichtlich wurde ihm aufgetragen, das ganze Mobilarvermögen und Wertsachen dem Herrn Dr. Roinski sofort zu übergeben.

Unter einer gleichartigen concursgerichtlichen Bestätigung wurde von diesem Gläubigerausschusse im besten Einvernehmen und über Antrag des Dr. Roinski am 30. März 1896 beschlossen, auch und die knapp vor der Concurseröffnung vom Cridatar David Löwenherz oben erwähnte vollzogene, offenbar betrügerische Vermögensübertragung im Wege einer Klage nicht anzufechten, wodurch wissentlich den Concursgläubigern ein von minimal 350.000 fl. angerichteter Schaden einfach gutgeheißen erscheint.

Angesichts der künstlich geschaffenen Stimmenmajorität sind die factischen und der ärmsten Classe der Bevölkerung angehörenden Gläubiger gegenüber dieser betrügerischen Masseverwaltung rücksichtlich Vergewaltigung ganz ohnmächtig, ohne jeden Schutz und Aussicht auf Hilfe.

Denn auch die strafrechtliche Verfolgung hat einen räthselhaften und wunderlichen Ausgang genommen.

Nämlich gegen alle Erwartung, aber zur namenlosen Betroffenheit der Allgemeinheit, wurde nach zweijähriger Untersuchung zur Anklage nur der eine David Löwenherz allein gebracht, obwohl die oben nur im Bruchtheile hier geschilderten und alle Merkmale des Betruges nach §. 199/l St. G. B. in sich tragenden, ränkevollen Vermögensmanipulationen des ehemaligen Rettungscomités rücksichtlich der gegenwärtigen Masseverwaltung notorisch bekannt, allgemein beklagt und verwünscht werden und daher der k. k. Staatsanwaltschaft bekannt sein müssen.

Wahrscheinlich fehlte es dieser Staatsbehörde an Muth, gegenüber den mächtigen und einflussreichen Mitgliedern des vorgenannten Gläubigerausschusses und gegen den nicht minder einflussmächtigen Masseverwalter ihre Pflicht und Schuldigkeit zu thun.

Es geschah aber noch anderes. Die dem Strafverfahren beitretenden Concursgläubiger sind gar nicht von der auf die Person des einzigen David Löwenherz wunderlichen Einschränkung des Strafverfahrens verständigt worden und dieses hat zur Folge, dass denselben das Recht der ihnen gesetzlich zustehenden Subsidiarklage benommen wird.

Auch von der nicht mit unabsichtlicher Überhaftung auf den 16. Mai 1898 gegen David Löwenherz anberaumten Hauptverhandlung sind die privatbetheiligten Concursgläubiger gar nicht rechtzeitig verständigt, wodurch dieselben wieder das sehr umfangreiche Untersuchungsmaterial zu studiren und ihre Rechte während der Verhandlung zu wahren außer Möglichkeit gesetzt werden.

In Erwägung, dass alle österreichischen Staatsbürger ohne Rücksicht auf die Macht ihres Einflusses oder Stellung vor dem Gesetze gleich behandelt werden müssen, in weiterer Erwägung, dass das Recht der Abolition einer Untersuchung wegen strafbarer Handlungen nach §. 2 St. P. O. nur Seiner Majestät dem Kaiser vorbehalten ist, und in schließlicher Erwägung, dass auf Grund der §§. 30, 34, 84 und 87 St. P. O. die k. k. Staatsbehörden unbedingt verpflichtet sind, wegen jeder zu ihrer Kenntnis gelangenden strafbaren Handlung die strafgerichtliche Untersuchung rücksichtslos einzuleiten, was eben in dem in Rede stehenden Falle leider keinesfalls geschehen ist, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den hochgeborenen Herrn k. k. Justizminister nachstehende Anfragen zu stellen:

„„1. Ob und in welcher Weise Seine Excellenz der Herr Justizminister in die Lage sich versetzen mag, um durch geeignete Maßnahmen die Autorität der bestehenden Gesetze aufrecht zu halten und den Concursgläubigern der Lemberger Firma Goldstern und Löwenherz den von den Lemberger Staatsbehörden

benommenen gesetzlichen Schutz zu restituiren? und

2. ob Seine Excellenz der Herr k. k. Justizminister es nicht für angemessen erachtet, unter den obwaltenden Verhältnissen zu veranlassen, damit die hier besprochene Strafangelegenheit an ein außergalizisches Gericht übertragen und eine ordnungsmäßige Strafuntersuchung durchgeführt werde?""

Kubik. Krempa.
Dr. Okuniewski. Szajer.
Taniaczkiewicz. Szponder.
Schneider. Stojałowski.
Zabuda. Lebloch.
Dr. Heller. Hovorka.
Hájek. Martinek.
Dostál. Sehnal.
Karlik. Cena.
Loula. Bojko.
Foller. Formánek.
Dr. Slavík. Dr. Danielak."

„Interpellation des Abgeordneten Stojałowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Zustände bei dem k. k. Bezirksgerichte in Dukla (Bezirk Krosno, Kreisgericht Jasło), insbesondere die gröblichen Pflichtverletzungen des Gerichtsvorstehers Gerichtsrathes Wiatr.

Das Städtchen Dukla, Bezirk Krosno, an der ungarischen Grenze, ist seit jeher der Sitz der schändlichsten Judenwucherer, welche die ganze umliegende Landbevölkerung in unerhörter Weise ausbeuten und an den Bettelstab bringen.

Szyja Parnes, Abraham Landau, Isaak Lichtig und andere bilden eine ganze Compagnie herzloser Blutaussauger, sowohl der städtischen wie der ländlichen Bevölkerung.

Überdies wurde eine jüdische Vorschusscasse gegründet, welche unter Vorwand gesetzlicher Formen groben Wucher betreibt, welchem schon zum Opfer nicht nur die bäuerliche Bevölkerung, sondern auch andere größere Fische fallen, welche durch einen Agenten, angeblich für den Absatz von künstlichem Dünger, Simeon Reich, in das Netz der Judenwucherer hineingetrieben werden. Um ihr ruchloses Handwerk sicherer zu treiben, escomptirt die jüdische Vorschusscassa in diesem galizischen Winkel auch Wechsel von Persönlichkeiten, die größere Unternehmungen betreiben und auch ihr eigenes Blatt in Lemberg besitzen.

Auf diese Art wird das Ausbeuterthum schand- und straflos betrieben.

Die stärkste Stütze aber dieser jüdischen Ausbeuterbande ist der Gerichtsvorsteher, Gerichtsrath Wiatr, der im Munde des ganzen benachbarten Volkes als intimer Judenfreund und Wuchererbeschützer gilt, was auch folgende Thatsachen beweisen.

Der Herr Gerichtsrath führt die Civilangelegenheiten und hat noch nie die Wucherangelegenheiten dem Strafrichter im Ordnungswege zugewiesen, bis dieselben durch die k. k. Gendarmerie eruirt und dem Strafverfahren zugeführt wurden.

Der Secretär a latere des Herrn Gerichtsrathes Wiatr, ist der Diurnist Südwärts, ein Jude, der im Gerichte den Allmächtigen spielt.

Der Herr Gerichtsrath Wiatr bewies seine Judenfreundschaft auch dadurch, dass er zwei Juden, David Erbstein und Zyta N. aus Smigrod, für die Tage der jüdischen Ostern 1898, aus der Haft eigenmächtig frei fortließ; einem Bauern aber, Dimitr Zajonc aus Trzciana, welcher, als er sah, dass die zwei Juden Osterferien aus dem Gefängnis bekommen, um dieselbe Gnade bat, nach seiner gewöhnlichen Art: „idi psiakrew, z Bogiem, do 100 dyablow!" (geh' Hundsblut, Adieu, zum Teufel!) barsch abwies.

Ferner wird noch mit großer Aufregung im Städtchen erzählt, dass, als jetzt wegen eines Judenmordes ebenfalls Juden angeklagt und verhaftet wurden, der Herr Gerichtsrath Wiatr bei einer Hausdurchsuchung bei den des Mordes angeklagten Juden Briefe, die vorgefunden und dem Untersuchungsrichter zugeführt werden sollten, es zuließ, dass diese Briefe auf eine unerklärliche Art verschwanden.

Das sind die wichtigsten, lange aber nicht alle Thatsachen, welche die Judenfreundlichkeit des Gerichtsrathes Wiatr beweisen und ermöglichen, dass die Duklaer Wucherer von der armen Bevölkerung 40 bis 208 Procent auspressen, bis jetzt aber keiner der gerechten Strafe zugeführt wurde.

Es fragen somit die Gefertigten:

„„1. Ist Seine Excellenz der Justizminister bereit, den Gerichtsrath Wiatr sofort zu suspendiren und eine strenge Untersuchung der angeführten Gesetzverletzungen einzuleiten?

2. Wird Seine Excellenz das Nöthige veranlassen, dass dem jüdischen Wucherthum im Gerichtssprengel Dukla endlich ein Ende gemacht werde und diesbezüglich der Staatsanwaltschaft in Jasło, welche bis jetzt gegen Wucherer auffallend nachsichtig war, ernste Weisungen ertheilen?""

Dr. Danielak. Stojałowski.
Krempa. Kubik.
Cena. Zabuda.
Schneider. Taniaczkiewicz.
Schlesinger. Dr. Heller.
Szponder. Karlik.
Dr. Sláma. Sehnal.
Formánek. Hájek.
Dostál. Hovorka.
Loula. Martinek.
Szajer. Lebloch."

„Interpellation des Abgeordneten Stojałowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern, betreffend die Verleihung der Concession zur Eröffnung und Führung der Apotheke in Półwsie zwierzynieckie bei Krakau an einen getauften Juden, ehemaligen Moriz Goldmann, jetzt Martin Górzycki genannt.

Mit dem Bescheide der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Krakau vom 25. April 1896, Z. 12981, wurde die Concession zur Eröffnung und Führung der neugegründeten Apotheke in Półwsie zwierzynieckie bei Krakau dem Magister der Pharmacie Alexander Żurawski aus Krosno ertheilt, welcher 33 Jahre in seinem Gewerbe arbeitete und einstimmig durch das Apothekergremium empfohlen wurde.

Auf Recurs eines Mitbewerbers bestätigte die hohe k. k. Statthalterei in Lemberg die Concession für Alexander Żurawski mit der Entscheidung vom 27. Februar 1897, Z. 72641.

Trotz solcher zwei gleichlautenden Entscheidungen hat das hohe k. k. Ministerium des Innern dieselben ohne Angabe irgend welchen Grundes, und nur mit Berufung auf angebliche „vorzügliche Qualification“ des ehemaligen Moriz Goldmann aufgehoben und die Concession an den frischgenannten Martin Górzycki verliehen.

Der in seinem Rechte gekränkte Alexander Żurawski ergriff nun im December 1897 das letzte Mittel und erhob gegen die Entscheidung des hohen k. k. Ministeriums des Innern eine Beschwerde an den hohen k. k. Verwaltungsgerichtshof.

Da jedoch bis jetzt keine Entscheidung getroffen wurde, da ferner das Vorgehen des hohen k. k. Ministerium des Innern eine bis jetzt andauernde Erbitterung in den bürgerlichen Kreisen in Krakau und Galizien hervorgerufen hat, derart, dass der Polenclub auf Anregung des Abgeordneten Dr. Sokołowski schon am 18. November 1897 den Beschluss gefasst hat, in dieser Angelegenheit den damaligen Ministerpräsidenten zu interpelliren, was nur durch den Schluss der Session vereitelt wurde, somit fragen die Gefertigten:

„„1. Ist Seine Excellenz gewillt, die Beilegung und gerechte Lösung dieser Angelegenheit zu beschleinigen?

2. Dem Vertreter des Ministeriums des Innern bei der Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshofe die entsprechenden Weisungen zu ertheilen?““

Stojałowski.

| | |
|---|---|
| Dostál. | Szajer. |
| Sehnal. | Krempa. |
| Formánek. | Kubik. |
| Dr. Sláma. | Zabuda. |
| Martinek. | Dr. Danielak. |
| Karlik. | Cena. |
| Loula. | Bojko. |
| Hájek. | Szponder. |
| Lebloch. | Janiaczkiewicz. |
| Hovorka. | Dr. Heller.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Chiari an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Ist es dem Herrn Eisenbahnminister bekannt, dass auf den Linien der Staatsbahn im nördlichen Mähren und Schlesien ein ganz ungleichmäßiger Tarif für Kalk in Geltung ist, so dass von den an verschiedenen Strecken gelegenen Kalkgewerkschaften die eine von seiten der Staatsbahn begünstigt, die andere benachtheiligt wird?

Während auf der einen Linie, auf der Localbahn Hannsdorf—Ziegenhals nebst allen deren Theilstrecken Kalk nach dem Ausnahmetarif II b classificirt wird, gilt für die anderen Linien Ausnahmetarif I.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Tarifen ist so groß, dass der Ausnahmetarif I für dieselbe Kilometerzahl beinahe doppelt so hoch ist als der Ausnahmetarif II b.

Zur Begründung dieser Behauptung erlaube ich mir eine Zusammenstellung der beiden Tarife vorzulesen.

Frachten für Kalksendungen.

| Ausnahmetarif II b der Linie Ziegenhals—Hannsdorf und der Anschlussstrecken | | Ausnahmetarif I der k. k. Staatsbahnen | |
|---|---|---|---|
| Heller pro 100 Kilo | | | |
| Kilometer | | Kilometer | |
| 1 bis 8 | 6 | 1 bis 10 | 12 |
| 9 „ 10 | 7 | | |
| 11 „ 14 | 8 | | |
| 15 „ 17 | 9 | 11 „ 20 | 14 |
| 18 „ 20 | 10 | | |
| 21 „ 23 | 11 | | |
| 24 „ 26 | 12 | 21 „ 30 | 20 |
| 27 „ 29 | 13 | | |
| 30 „ 32 | 14 | | |
| 33 „ 35 | 15 | 31 „ 40 | 24 |
| 36 „ 39 | 16 | | |
| 40 „ 42 | 17 | | |
| 43 „ 45 | 18 | 41 „ 50 | 28 |
| 46 „ 48 | 19 | | |
| 49 „ 51 | 20 | | |
| 52 „ 54 | 21 | | |
| 55 „ 57 | 22 | 51 „ 60 | 32 |
| 58 „ 60 | 23 | | |
| 61 „ 64 | 24 | | |
| 65 „ 67 | 25 | 61 „ 70 | 34 |
| 68 „ 70 | 26 | | |

Es ist klar, dass, nachdem die Höhe des Tarifes beim Kalkpreise einen großen Ausschlag gibt, die an der Linie Niederlindewiese—Heinersdorf gelegene Kalkgewerkschaft Setzdorf durch den billigen Tarif begünstigt, die an der Linie Sternberg—Hannsdorf gelegene Kalkgewerkschaft Märzdorf benachtheiligt ist, also doch unmöglich in der Absicht der hohen Regierung gelegen sein kann, ein Unternehmen auf Kosten des anderen zu begünstigen.

Es ist daher ein berechtigtes Verlangen, dass für alle Linien der Staatsbahnen im nördlichen Mähren und Schlesien für Kalk ein gleicher Tarif, entweder der Ausnahmetarif IIb oder der Ausnahmetarif I zur Geltung komme und dadurch die ungleiche Behandlung passiver Concurrenzunternehmungen ein Ende finden.

| | |
|---|---|
| Dr. Wolffhardt. | Dr. Chiari. |
| Seidel. | Lorber. |
| Ghon. | Dr. Sylvester. |
| Heeger. | Girstmayr. |
| Eisele. | Kirschner. |
| d'Elvert. | Hinterhuber. |
| Zimmer. | Dr. Roschmann. |
| Drexel. | Kienmann." |

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester an den Herrn Eisenbahnminister.

In der jetzigen Session hat der Herr Eisenbahnminister eine Gesetzesvorlage, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Lemberg—Sambor—ungarische Grenze eingebracht und deren Herstellung „aus Gründen gesammtstaatlicher Natur" als unabweisbar hingestellt. Nun verbinden bereits fünf Karpathenbahnen das ungarische und galizische Bahnnetz, vier dieser Karpathenlinien zweigen von der südlich der Karpathen führenden Rokadelinie in Abos, Myhaty, Batyn und Marmaros-Szigeth in Entfernungen von 49, 74 und 139 Kilometer ab und münden in die nördlich der Karpathen führende Rokadelinie in Neu-Sandec, Zagorz, Stry und Stanislau ein, welche nur 161, 166, 123 Kilometer voneinander entfernt liegen.

Durch diese Bahnen werden directe Verbindungen zwischen Budapest und Lemberg hergestellt, zwischen welchen nun noch eine sechste, die Projectlinie eingeschaltet werden soll, deren Überflüssigkeit daraus erhellt, dass ihr südlicher Ausgangspunkt in Csap nur 16 Kilometer vom Knotenpunkte Batyn, ihr nördlicher Knotenpunkt Sambor nur 31 Kilometer vom Knotenpunkte Chyrow entfernt zu liegen käme, dass durch diese Linie keine kürzere Verbindung zwischen Budapest und Lemberg geschaffen würde, dass für die Verbindung Pests mit Przemyśl die Lepkowolinie noch immer die kürzere wäre, und dass die Projectslinie nach ungarischer Seite nicht selbständig nach Pest oder einen anderen militärisch-wichtigen Platz geführt, vielmehr an die schon bestehenden Bahnverbindungen angeschlossen, dadurch aber die strategische Bedeutung der Bahn illusorisch würde, daher es ungerechtfertigt wäre, vom militärischen Gesichtspunkte aus die Herstellung der in Vorschlag gebrachten, noch gar nicht studirten Linie als ein „nachweisliches" Erfordernis zu bezeichnen.

Seit mehr als dreißig Jahren wird dagegen der Bau der Tauern-Predillinie im Interesse unseres einzigen Seehafens Triest gefordert und bis heute haben sich die k. k. Regierungen nicht bereit finden können, aus Gründen „gesammtstaatlicher Natur" eine diesbezügliche Vorlage einzubringen. In einer fast 300 Kilometer langen Strecke ist die Tauernkette noch nicht durchbrochen. Über die gesammtstaatliche Nothwendigkeit spricht sich Ingenieur Büchelen wie folgt aus:

„Bei Eröffnung der Jubiläumsausstellung sprach Seine Majestät der Kaiser die Erwartung aus: „„dass jene Kreise, die zur Mitwirkung an der fortschrittlichen Entwicklung auf culturellem und wirtschaftlichem Gebiete berufen sind, in zielbewusster und hoffnungsreicher Schaffensfreudigkeit an die Lösung der großen Aufgaben der Zukunft herantreten werden.""

Wohl die wichtigste, zugleich aber auch die dankbarste, weil den größten Erfolg verbürgende Aufgabe ist die Lösung der Triester Bahnfrage durch den Bau der Predil-Tauernlinie, die zum größten Nachtheil Österreichs bisher hintertrieben wurde durch Interessenten der eine Vorzugsstellung einnehmenden bestehenden Bahnen und verhindert wurde durch einzelne Länder, Landestheile und Städte, in Verfolgung kleinlicher Sonderinteressen, weil diese nicht so sehr eine Einbeziehung in die zweite Triester Bahn, als vielmehr den Bau einer, localen Zwecken dienlichen Strecke erlangen wollten.

Die von den verschiedensten Seiten an die zweite Triester Bahn gestellten Bedingungen können aber nie und nimmer durch den Bau einer einzigen Bahnlinie, vielmehr nur dann erfüllt werden, wenn für dieselbe nicht ein höherer Betrag aufgewendet wird, als zur Erreichung der mit der zweiten Triester Bahn verfolgten Zwecke absolut nothwendig ist, die solchermaßen ersparten Beträge aber zur Herstellung von Localbahnen in denjenigen Strecken verwendet werden, welche durch die der Predil-Tauernlinie gegenüber gestellten Linien in den Verkehr einzubeziehen beabsichtigt wurde.

Was in der in Nr. 40, Jahrgang 1879 dieser Zeitschrift veröffentlichten Studie über: Österreich-Ungarns Stellung und Welthandel, Triests Gegenwart und Zukunft" gesagt wurde, gilt heute mehr als damals, weil inzwischen die vorhergesagten traurigen Folgen der etwaigen Unterlassung des Baues der Predil-Tauernlinie sich leider nur allzusehr eingestellt haben. Während seitdem Ungarn und alle anderen Staaten ökonomisch und politisch immer mehr erstarkten, haben wir auf allen Gebieten empfindliche Ver-

luste erlitten. Die Versäumnisse sind überaus ernst, weil in unserer Zeit ohne eine entscheidende und wachsende commercielle Macht auch eine politische Weltstellung unmöglich ist, und wir die enormen Rüstungen nicht ertragen, die unausgesetzt sich steigernden militärischen Ansprüche nicht befriedigen können, wenn unsere wirtschaftliche Lage nicht durchgreifend verbessert wird. Im wirtschaftlichen Fortschritte, also vornehmlich in der zielbewussten Ausbildung der dem Handel dienenden, nach wirtschaftlichen Principien herzustellenden Verkehrswege zu Land und zur See steckt die Grundsäule der Wehrkraft, die auf schwachen Füßen steht, wenn der Bevölkerung die Quellen des Erwerbes und des Wohlstandes vorenthalten werden.

Von der in allen mit Triest concurrirenden Seehäfen eingetretenen enormen Hebung des Verkehres blieb Triest allein ausgeschlossen, und zwar vornehmlich darum, weil die Concurrenzseehäfen ausgezeichnete und mehrfache Verbindungen mit dem Hinterlande Triests haben; dieses dagegen mit demselben noch heute nur eine einzige brauchbare Bahnverbindung hat, die naturgemäß an und für sich ungenügend ist, die aber noch den weiteren großen Nachtheil hat, dass sie Fiume ebenso zugänglich ist, das mit Hilfe der nur ihm allein zugänglichen Bahnen Triest von Ungarn schon verdrängt hat, und auf dem besten Wege ist, Triest nun auch aus Österreich zu verdrängen.

Weil die vornehmlich den Verkehr mit Venedig und Italien vermittelnde Rudolfsbahn durch die Tarvis-Laibacher Bahn mit der Südbahn verbunden, für die Strecke Laibach—Divacca ein Péagevertrag besteht und Divacca mit Triest durch eine Staatsbahnstrecke verbunden ist, wird diese Verbindung als schon vorhandene zweite Triester Bahn ausgegeben, und wird dies von denen gläubig hingenommen, welche diese Strecke nie befahren haben, welche nicht wissen, dass diese Verbindung nicht einmal dem Verkehre Triests mit Kärnten förderlich ist, ganz abgesehen davon, dass auch diese Verbindung wiederum Fiume zugänglich ist.

Das Übel Triests wurzelt darin, dass es vermöge der bestehenden Bahnen nach Tarvis und darüber hinaus nach dem Norden weiter hat, als Venedig und Fiume, und dass es nach und über Franzensfeste um 180 Kilometer weiter hat als Venedig und ebenso weit hat wie Genua während es vermöge seiner näheren Lage zum Hinterlande gerade umgekehrt viel kürzere Verbindungen mit demselben haben könnte und sollte als die anderen Seehäfen, die nur durch verfehlte Anlage des österreichischen Bahnnetzes zu Concurrenten Triests gemacht wurden.

Triest liegt heute unglaublich weit von den meisten Ländern Österreichs, weil die Entfernungen heutzutage nicht mehr die natürlichen, sondern die durch die Eisenbahnen geschaffenen künstlichen sind, diese zudem weniger nach den zurückzulegenden — den Fahrpreis bestimmenden — Kilometern, als vielmehr nach den zur Zurücklegung des Weges nöthigen Stunden bemessen werden.

Aufgabe der zweiten Triester Bahn ist daher vor allem die, Triests günstige geographische Lage wiederum zur Geltung zu bringen und so demselben kürzere, bessere, bequemere, raschere und billigere Verbindungen mit weiten Gebieten des Hinterlandes zu verschaffen, als die anderen südlichen und als die nördlichen Seehäfen dahin haben. Des weiteren müssen Görz, Klagenfurt und Wien, ebenso wie Salzburg, Linz, Prag 2c. in die durch die neue Triester Bahn ermöglichten, nach verschiedenen Richtungen sich verzweigenden k. k. Staatsbahn- und Hauptverkehrsrouten einbezogen werden. Diese Aufgabe wird in erster Linie erfüllt durch den Bau einer unmittelbar von Triest ausgehenden, über Görz führenden und an die Hauptlinie der ehemaligen Rudolfsbahn anschließenden Bahn, und des weiteren durch eine Tauernbahn, deren Bau für sich allein schon darum begründet und nothwendig ist, um die südlich und nördlich der langen Tauernkette gelegenen Länder einander näher zu rücken und denselben den Verkehr unter sich zu ermöglichen, den mit anderen Ländern aber zu erleichtern und zu fördern.

Da auch nach dem Zeugnisse des früheren Eisenbahnministers, Seiner Excellenz des Herrn Feldmarschallieutenants Ritter v. Gutenberg — welcher schon im Jahre 1871 in einem militärischen Lehrbuche den Bau der Predilbahn als militärisch wichtig verlangte — die günstigste Lösung der Triester Bahnfrage der Bau der Predil-Tauernlinie wäre, so wird zunächst diese und werden dann die behufs Bekämpfung derselben aufgestellten Projecte in gebotener Kürze erläutert.

Der erste Theil dieser Linie, die Predilbahn, muss von Triest ausgehen, längs dem Meere über Miramare nach Duino, dann durch das Vallonethal nach Görz (beziehungsweise nach dem daran anstoßenden St. Peter oder Solcano), von hier im Isonzothale über Canale, St. Lucia, Tolmein, Karfreit bis Flitsch, dann nach Unter-Preth führen, zwischen hier und Kaltwasser den Predil in circa $6\frac{1}{2}$ Kilometer langen Tunnel in circa 820 Meter Scheitelhöhe unterfahren und dann in Tarvis an die Venedig-Wiener Hauptlinie anschließen. Durch die Anordnung eines den Predil unterfahrenden Tunnels wird die Bahn gegenüber den älteren Projecten kürzer, in jeder Beziehung viel besser, und gewährt die größtmögliche Verkehrssicherheit. Der Bau der Triest mit Görz direct verbindenden Strecke ist nothwendig, um die k. k. Staatsbahnen und den Triester Verkehr von der Südbahn völlig unabhängig zu machen und weil die über den Karst führende Verbindung dem zu erwartenden großen Verkehr in keiner Weise genügte, vielmehr dessen Entwicklung höchst nachtheilig wäre. Die bestehende Triest—

Görzer Verbindung ist so schlecht, als es die Strecke Wien—Tulln der Franz-Josefsbahn wäre, wenn dieselbe über den Kahlenberg führen würde.

Durch die 31 Millionen Gulden Baukosten erfordernde, 136 Kilometer lange Predilbahn wird der Weg nach Tarvis und darüber hinaus von Triest um 112 Kilometer, von Görz um 172 Kilometer gekürzt, und erhält Triest nach Tarvis und darüber hinaus einen um 96, beziehungsweise 107 Kilometer kürzeren Weg als Venedig, beziehungsweise Fiume dahin haben, daher durch die Predilbahn — aber auch nur durch diese — Triests günstige geographische Lage wiederum zu voller Geltung kommt. Zu diesen großen Vortheilen kommt noch der weitere, dass der Zugsverkehr der Predilbahn aufs innigste an den der bestehenden Bahnen sich anschließt, eine Änderung der Fahrordnung der auf den bestehenden Bahnen verkehrenden Züge nicht erforderlich wird, sowie dass die zwischen Tarvis und den österreichischen Ländern verkehrenden Züge gemeinsam der Vermittlung des Verkehres mit Venedig—Italien, wie mit Küstenland—Triest dienen.

Während heute die auf der Rudolfsbahn verkehrenden Züge Klagenfurt nicht berühren und für dieses im Verkehr nach und von Norden Glandorf, nach und von Süden Villach Umsteig- und Wartestation ist, wird durch ein mit der Südbahn bezüglich der Strecke Villach—Klagenfurt (ähnlich wie für die Südbahnstrecke Wörgl—Innsbruck) zu treffendes Übereinkommen es möglich, nützlich und geboten, die vereinigten Venediger und Triester Eil- und Personenzüge über Velden, Pörtschach und Klagenfurt zu führen, eine Einrichtung, welche den Durchreisenden ebenso willkommen als der Hebung des Verkehres förderlich wäre. Da die über Klagenfurt führende Strecke nur um 6 Kilometer länger als die derzeit in Benützung stehende ist, wäre die Geschwindigkeit der Züge nur wenig zu erhöhen, oder die An- und Abfahrtszeiten in Glandorf — beziehungsweise in dem wahrscheinlich künftig die Anschlussstation bildenden Launsdorf — nur wenig zu verschieben.

An die heute in jeder Richtung auf der Rudolfsbahn verkehrenden zwei Eil- und zwei Personenzüge würden in Tarvis die Predilbahnzüge anschließen, und würde sich dann beispielsweise für den einen Eilzug folgende Fahrordnung ergeben: Vom Westbahnhof in Wien gegenwärtig und künftig ab 9·10 nachts, von Glandorf ab gegenwärtig 6·31, künftig 6·20 früh (heute mit Flügelbahn in Klagenfurt an 6·56, von da aber mit Südbahn ab nach Villach 6·29), von Klagenfurt künftig ab 6·43, dann wie bisher von Villach ab um 7·33 und in Tarvis an 8·19 früh; von hier würde der eine Theil des Zuges wie bisher 8·23 abgehen und 2·15 nachmittags in Venedig ankommen, der andere Theil des Zuges aber 8·22 abgehen, 10·26 Görz passiren und 11·10 vormittags in Triest ankommen, während mit dem über Laibach—Nabresina verkehrenden Zug heute Triest erst 5·40, Görz gar erst 6·30 abends erreicht wird.

Der Gegenzug würde abgehen von Triest 5·30 abends (statt wie jetzt 9·55 vormittags), von Görz 6·12 abends, und von Tarvis nach Vereinigung mit dem heute wie künftig 2·20 nachmittags von Venedig abgehenden Zug 8·16 abends, Villach wie bisher 9·02 nachts, Klagenfurt aber künftig 9·50 nachts passiren (das mit den heutigen Zügen erst 11·33 nachts erreicht wird, und von wo man heute um 9·30 nachts abfahren muss, um den Zug in Glandorf zu erreichen) und wie bisher 7·35 früh im Westbahnhofe in Wien ankommen.

Gleich günstig gestalteten sich die Verhältnisse für die vom Südbahnhof Wien abgehenden, beziehungsweise ankommenden über den Semmering, St. Michael, Klagenfurt, Tarvis und den Predil verkehrenden Züge. Während heute die über Tarvis führende Route in der Relation Wien—Triest im Güterverkehr nicht benützt werden darf, im Personenverkehr als zu lang, zeitraubend und unbequem nicht benützt werden kann, erhält Wien durch die Predilbahn mit Triest eine zweite, von der Südbahn völlig unabhängige, zwar um 47 Tarifkilometer, beziehungsweise 69 Betriebskilometer längere, aber mit derselben im Personen- und Güterverkehr vollkommen concurrenzfähige Staatsbahnlinie, eine dritte Verbindung aber, die, weil über den Semmering führend, nur für den Personenverkehr brauchbar ist, diesem aber große Vortheile bietet, weil sie um 51 Betriebs- und Tarifkilometer kürzer als die Südbahnlinie ist und statt über den Karst über Görz führt.

Gleichwie die von Ungarn mit Fiume hergestellte, von der Südbahn unabhängige zweite Fiumaner Bahn für den wirtschaftlichen Aufschwung Ungarns und für das überraschende Aufblühen Budapests sich außerordentlich förderlich erwies, so wäre es auch für das Gedeihen Wiens von allergrößter Bedeutung, eine zweite, von der Südbahn unabhängige, sowie eine dritte kürzere Verbindung mit Triest zu erhalten.

Alle nicht im Bereiche der Südbahnlinie Triest—Wien gelegenen Länder erhalten erst durch die Predilbahn brauchbare, den heutigen Anforderungen entsprechende Verbindungen mit Triest, und ist aus der untenstehend für Klagenfurt gegebenen Zusammenstellung zu ersehen, wie günstig sich die Verkehrsverhältnisse durch die Predilbahn gestalten.

Während heute die Fahrt von Klagenfurt nach Triest 11 bis 16½, nach Görz gar 12 bis 20 Stunden (mithin soviel wie von Wien nach Venedig) dauert, somit ein Ausflug von Klagenfurt nach Görz oder Triest drei Tage beansprucht, genügte vermittels der Predilbahn ein Tag, um von Kärnten aus das Küstenland oder Triest — ebenso auch vice versa — be-

| Von Klagenfurt | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| über | nach | Bahnlänge in Kilometer | Durchschnitts-Fahrtdauer St. M. | Fahrpreis III. Classe fl. kr. | Ersparnis durch die Predilbahn an | | |
| | | | | | Bahnlänge | Fahrzeit | Fahrpreis |
| Villach—Tarvis—Laibach—Nabresina . . | Görz | 336 | 15 St. 56 M. | 5·85 | | | |
| — Predilbahn . . . . . . . . . . . | Görz | 164 | 4 „ 50 „ | 2·15 | 172 km 51% | 11 St. 6 M. 70% | 3·70 63% |
| — Laibach — Nabresina . . . . . . . . | Triest | 314 | 13 „ 43 „ | 5·16 | | | |
| — Predilbahn — Görz . . . . . . . . | Triest | 202 | 5 „ 50 „ | 2·62 | 112 km 35% | 7 St. 53 M. 57% | 2·54 50% |

suchen zu können. Die Befahrung der nach Triest hergestellten Zickzackwege stellt Anforderungen an Geld- und Zeitaufwand, an Geduld und Ausdauer, dem gegenüber eine Fahrt in den alten Rumpelkästen auf der Predilstraße ein wahres Vergnügen war. Der vor den Eisenbahnen zwischen dem Küstenlande und Kärnten bestandene lebhafte Verkehr und Güteraustausch ist heute zur Folge der miserablen Bahnverbindungen sehr geringfügig, wird sich aber durch die Predilbahn in ungeahntem Maße heben, und wird diese auch einen außerordentlich günstigen Einfluss auf die Steigerung unseres Fremdenverkehres ausüben. Nebst den in beiden Richtungen im Anschlusse an die bestehenden Züge über den Predil verkehrenden zwei Eil- und zwei Personenzügen würde sich auch die Einführung von zwei dem großen Publicum dienlichen Localbahnzügen als sehr förderlich und nützlich erweisen, welche von Triest wie von Klagenfurt je 5·00 Uhr früh und 5·00 abends abgehen und in Klagenfurt wie Triest je 11·00 Uhr vormittags und 11·00 Uhr nachts eintreffen könnten.

Linz und Böhmen erzielten durch die Predilbahn im Triester Verkehr noch größere Ersparnisse als Klagenfurt, weil mit dem durch dieselbe zunehmenden Verkehr auch eine Verbesserung der heute wenig günstigen Zugsanschlüsse nach und von Linz, Böhmen rc. rentabel, darum möglich wäre.

Wie die Predilbahn namentlich für das Küstenland und Kärnten, so hat die Tauernbahn für Kärnten, Salzburg, Oberösterreich, das Salzkammergut rc. eine kaum abzusehende culturelle und volkswirtschaftliche Bedeutung. Durch die von Spital ausgehende, dem alten Straßenzug folgende, über Gmünd, St. Michael im Lungau führende und in Eben bei Radstadt an die Selzthal-Bischofshofener Staatsbahnlinie anschließende Lungauer Tauernbahn wird der Weg von Spital nach Eben um 276 Kilometer oder 77 Procent, von Villach nach Salzburg um 208, nach Linz um 94, nach Budweis und Böhmen um 63, und selbst nach Selzthal—Amstetten—Wien um 40 Kilometer gekürzt. Die Baukosten dieser 81 Kilometer langen Bahn dürften mit 30 Millionen Gulden genügend hoch angenommen sein. So groß nun auch die durch diese Tauernbahn zu erzielenden Abkürzungen sind und so förderlich dieselben dem Verkehr den durch die Tauernkette getrennten Länder wären, so kommen dieselben im Triester Verkehr erst zur vollen Geltung und potenzirten sich nach Behebung der zwischen Tarvis und Triest bestehenden Übelstände, das heißt beim Baue der Predilbahn.

Durch die Predil-Tauernlinie werden die Wege gekürzt von Triest nach Salzburg um 320, München — Süddeutschland um 250, Linz um 206, Budweis — Böhmen — Norddeutschland um 175, und sogar über Selzthal nach Wien um 152 Kilometer, so dass dadurch Wien mit Triest eine vierte Verbindung erhält. Von Triest aus kann dann Linz und Böhmen entweder mit der über Klagenfurt führenden Predilroute, oder mit der über Salzburg führenden Predil-Tauernroute erreicht werden, was zur Hebung des Verkehrs ganz wesentlich beiträgt, wodurch den Forderungen von Klagenfurt und Linz nach Einbeziehung in die südnördliche Verkehrsroute in der ihnen wie der Gesammtheit günstigsten Weise entsprochen wird.

Triest wird durch die Predil-Tauernlinie für den größten Theil Österreichs und Deutschlands zum nächst und günstigst gelegenen Hafen des Mittelmeeres, für ein großes Gebiet aber überhaupt zum nächstgelegenen Seehafen, so dass ein großer Theil des derzeit über ausländische Seehäfen gehenden Exportes Österreichs von diesen ab und Triest sich zuwenden, außerdem aber auch Triest den überseeischen Handel der an Österreich angrenzenden Länder zu vermitteln haben wird, was für unsere Schiffahrt, für die Ausgestaltung, Vermehrung und Verbilligung unserer Schifffahrtsrouten, somit auch für unseren Export, für die

günstige Gestaltung unserer Handelsbilanz 2c. von größter Bedeutung ist.

Wie die Führung der Rudolfsbahn nach Triest, so wurde auch die Annahme der anfangs der Siebziger-Jahre von der damaligen Regierung betreffs des Baues der Predilbahn gemachten Vorlage durch plutokratische Einflüsse und Vertretung kleinlichster Sonderinteressen hintertrieben und dadurch die Wohlfahrt Österreichs empfindlich geschädigt.

So redeten Krain und Klagenfurt sich ein, dass durch den Bau der von Krainburg über Neumarktl, das St. Annathal, dann über Loibl, Ferlach, das Rosenthal und den Sattnitzberg nach Klagenfurt zu führenden Loiblbahn, das heißt durch die Laak—Loibllinie die Triester Bahnfrage am besten gelöst würde. Zur Kennzeichnung dieser Linie genügt die Anführung der Thatsache, dass dieselbe vor einigen Jahren unter der Wucht der dagegen vorgebrachten Argumente zum großen Schmerze von Krain und Klagenfurt begraben wurde, welche diese Linie namentlich darum für die zweite Triester Bahn ausgaben, weil durch dieselbe Neumarktl und das St. Annathal, wie auch Orte des Rosenthales dem Bahnverkehre erschlossen werden sollten.

Würde die Loiblbahn als Hauptbahn, somit als Adhäsionsbahn gebaut, so würde sie 64 Kilometer lang, kostete mindestens 24 Millionen Gulden und kürzte den Weg von Triest wie von Fiume, von Laibach und von Krainburg nach Klagenfurt um 70 Kilometer, dagegen aber nach Villach, somit zur Tauern- und Brennerbahn nicht, hätte mithin als Triester Bahnverbindung keinen Wert. In der Meinung, ihr denselben im Vereine mit der Wocheinbahn geben zu können, wurde das Project für die Wocheinbahn aufgestellt. Diese sollte die Trace der Predilbahn bis St. Lucia verfolgen, hier vom Isonzothal ab und in das Bracathal einbiegen, die julischen Alpen in einem 6 Kilometer langen Tunnel unterfahren, bei Feistritz ins Wocheinthal eintreten und dann entweder bei Lees-Veldes oder drei Kilometer östlich von Jauerburg bei Bach an die Tarvis—Laibacher Bahn anschließen.

Der Verkehrswert dieser 133 Kilometer langen, ebensoviel wie die Predilbahn, das heißt 31 Millionen Gulden kostenden Bahn käme der Predilbahn erst dann gleich, wenn sie durch die Karawanken fortgesetzt und von Feistritz im Rosenthal einerseits nach Villach, anderseits nach Klagenfurt verzweigen würde, in welchem Falle sie jedoch 26 Millionen Gulden Baukosten mehr erforderte als die dem Verkehre ebenso zweckdienliche Predilbahn.

Wie der Blinde und der Lahme behufs gegenseitigen Fortkommens sich vereinigen, so wurden, weil weder die Wochein- noch die Loiblbahn für sich allein bestehen können, diese beiden Bahnen zu der Wochein—Loibllinie vereinigt, die aber in keiner Weise mit der kraftstrotzenden Predilbahn sich messen kann, die zudem um 24 Millionen Gulden weniger als jene Linie kostet. Nachdem solchermaßen die Unfähigkeit der Loiblbahn erwiesen wurde, durch Vereinigung mit irgend einer Fortsetzungslinie zu einer brauchbaren zweiten Triester Bahn zu werden, ist nun auch die Loiblbahn eines unrühmlichen Todes gestorben, wiewohl viele Klagenfurter noch nicht daran glauben wollen, weil es eben bitter ist, wegen eines Objectes von nur eingebildeter Bedeutung gestritten, das Wohl Klagenfurts, Kärntens und Österreichs hintangesetzt, und aus dem im Bunde mit den Irredentisten geführten dreißigjährigen Kriege nicht einmal die armselige Rosenthalerbahn erbeutet zu haben. Trotzdem streckten aber die Karawankenbahn-Anhänger die Waffen noch nicht, denn in ihrem Lager ertönt der Ruf: Die Loiblbahn ist todt, es lebe die Bärenthalbahn.

Die Bärenthalbahn soll zwischen Bach und Feistritz im Rosenthal die Karawanken in 10 Kilometer langem Tunnel durchbrechen und dann gleichfalls über den Sattnitzberg führen, würde 33 Kilometer lang, kostete 22·3 Millionen Gulden, wäre auch im Verkehr zwischen Klagenfurt und Krain entschieden besser als die Loiblbahn, für den Verkehr Villachs mit Krain, beziehungsweise mit Triest aber erst dann von Wert, wenn von Feistritz aus eine Flügelbahn nach Villach gebaut würde, deren Baukosten mit 3·7 Millionen Gulden anzunehmen sind. Durch die Bärenthalbahn würde der Weg von Klagenfurt über Bach nach Krainburg, damit nach Laibach, Triest und Fiume um 72 Kilometer (durch die Loiblbahn 70 Kilometer), durch die Rosenthal—Bärenthallinie der Weg von Villach nach Bach und darüber hinaus um nur 28 Kilometer gekürzt, so dass die Bärenthalbahn für sich allein, gleich der Loiblbahn, einen verschwindend kleinen Wert für den Triester Verkehr hätte.

Einen Wert erhält diese Linie erst durch die Vereinigung mit der Wocheinbahn. Durch die Wochein—Bärenthallinie würde der Weg von Triest nach Klagenfurt um 148, nach Glandorf um 142, durch die Wochein—Bärenthal—Rosenthallinie nach Villach jedoch um nur 98 Kilometer gekürzt, und hätte Triest nach Bach und darüber hinaus um nur 65 Kilometer näher als Fiume. Der über diese Linien gehende Zugsverkehr wäre so complicirt, wie deren Titel, darum auch theuerer und der Ausnützung der Wegkürzungen weniger günstig als bei der Predilbahn. Die von Triest über die Wochein—Bärenthallinie über Klagenfurt nach Norden verkehrenden Züge würden erst in Glandorf, eventuell in Launsdorf mit den von Venedig kommenden Zügen sich vereinigen. Der über die künftige Tauernbahn gehende Verkehr würde so wenig wie bei der Predilbahn über Klagenfurt gehen, vielmehr schon von Feistritz ab Villach sich zuwenden. Der einzige Vortheil der Wochein-Bärenthallinie, dass durch dieselbe der Weg nach Klagenfurt um 36, nach Glandorf und dem Norden um

30 Kilometer mehr als durch die Predilbahn gekürzt würde, wird durch deren Nachtheile: der geringeren Wegkürzung nach Villach und zur Tauernbahn, der dann weniger günstigen Stellung Triests gegenüber Fiume, der Complicirtheit und Kostspieligkeit des Betriebes reichlich aufgewogen, daher durch diese Linie der Verkehr keinesfalls mehr als durch die Predilbahn gehoben würde, vielmehr das Gegentheil eintrete, weil der für die Herstellung jener Linie erforderliche Mehrbetrag von 26 Millionen Gulden als nicht fruchtbringend, das Eisenbahnbudget zwecklos belastete und der Herabminderung der Tarife, wie der weiteren Ausgestaltung unseres Bahnnetzes hinderlich wäre.

Die Vergeudung des Nationalsvermögens könnte nicht einmal damit entschuldigt werden, dass die theuerere Linie den strategischen Anforderungen mehr entspreche als die Predilbahn, sowie dass durch dieselbe Klagenfurt die gewünschte Verbindung mit dem Rosenthal erhielte.

Das von den Irredentisten und den sonstigen Gegnern der Predilbahn viel mehr als von den Militärs gegen diese Bahn vorgebrachte Bedenken, dass sie, weil angeblich nahe der italienischen — nahezu unzugänglichen — Grenze führend, im Falle eines Krieges mit Italien möglicherweise gefährdet werden könnte — sofern nicht wir, sondern die Italiener die den Erfolg sichernde Offensive ergreifen — bestehen heute gar nicht mehr, weil in der letzten Zeit vorsorglicher Weise in der Strecke Raibl—Karfreit Befestigungswerke angelegt wurden und weitere auszuführen beabsichtigt wird, um die bisher gegen den Bau der Predilbahn erhobenen Bedenken nicht länger mehr geltend machen zu müssen.

Durch die Bärenthalbahn erhielt Klagenfurt die gewünschte Verbindung mit Ferlach und Loibl; sowie Krainburg die mit Neumarktl und dem St. Annathal sowenig wie durch die Predilbahn und wäre hier der Bau von Localbahnen nothwendig, um diese Orte in den Bahnverkehr einzubeziehen. Der Bau dieser, wie einer Menge anderer Localbahnen wird aber nur möglich, wenn für die Herstellung der zweiten Triester Bahn nicht 26 Millionen Gulden verschleudert werden. Es bleibt eben eine unwiderlegliche Thatsache, dass der Bau der Wochein—Bären—Rosenthallinie nebst den außerdem noch nöthigen Localbahnen genau um die — mit 26 Millionen Gulden zu beziffernden — Kosten der Bären—Rosenthallinie höher zu stehen käme, als der Bau der Predilbahn nebst den im Karawankengebiete herzustellenden Localbahnen.

Es ist somit die Predil—Tauernlinie nicht blos für ganz Österreich, namentlich auch für Kärnten, sondern auch für Klagenfurt die günstigste Lösung der Triester Bahnfrage, weil durch die Predilbahn Klagenfurt nicht blos in die Triester, sondern auch in die Venediger Verkehrsroute einbezogen und weil es vermöge der bei der Predilbahn ersparten 26 Millionen Gulden ermöglicht wird, die verschiedenartigsten Wünsche nach dem Bau von Localbahnen zu erfüllen, namentlich aber eine Verbindung des Rosenthales mit Klagenfurt herzustellen. Dass diese Verbindung Theilstrecke einer Hauptverkehrsroute werde, ist so wenig Bedürfnis, als dass das weltvergessene Feistritz nur darum zum Knotenpunkt zweier Weltverkehrsrouten werde, weil dies Villach missgönnt wird. Die nur durch den Bau der Predilbahn mögliche Einbeziehung von Tarvis, Villach, Velden und Pörtschach in die süd-nördliche Hauptverkehrsroute ist gewiss nicht nur für Kärnten, sondern auch für Klagenfurt wichtiger und wertvoller als die von Feistritz. Klagenfurt möge bedenken, dass es auch Pflichten gegenüber dem Lande hat, und dass es selbst nur gedeihen kann, wenn die Wohlfahrt Kärntens und Österreichs nicht geschädigt wird. Das bezüglich Klagenfurts Gesagte gilt nur den Wenigen, welche, durch fremde Einflüsse selbst irregeführt, auch ihre Mitbürger irreführten und nun alles aufbieten, dass nicht Klagenfurts Bevölkerung durch Wort und Schrift über die Sachlage aufgeklärt werde und Kenntnis von den großen Vortheilen erhalte, welche die Predilbahn ihr brächte, dieselbe vielmehr in dem Wahn erhalten werde, dass ihr nur eine Karawankenlinie Heil bringen könne. Kommen einsichtige, dem Fortschritt zugängliche Männer aus dem Bannkreis Klagenfurts heraus, dann erhalten dieselben wohl Kunde von der Predilbahn und lernen deren Wert auch für ihre Vaterstadt kennen und schätzen; allein zurückgekehrt nach Klagenfurt, beugen auch sie sich wieder unter das Joch und tragen dasselbe schweigend weiter. Dass in Klagenfurt die zur Klarlegung nothwendigen und nützlichen Äußerungen von Gegenansichten in terroristischer Weise unterdrückt und verhindert werden, beweist mehr als alles andere, die Unhaltbarkeit und Schädlichkeit des Klagenfurt aufgedrungenen Standpunktes.

Die Gegner der Tauern-Predillinie gewannen für ihre Pläne auch Führer von Böhmen und von Linz, und zwar letztere unter dem Vorgeben, dass der Bau der Laak—Loibllinie auch den der Rottenmanner Tauernbahn und den der Pyhrnbahn nach sich ziehen würde, und dass die Laak—Loibl—Rottenmanner—Pyhrnlinie die beste und für Linz wie Böhmen günstigste Lösung der Triester Bahnfrage wäre. Nachdem der Laak- und der Rottenmannerbahn endlich auch die Loiblbahn nachstürzte, ragt aus dem Trümmerhaufen nur noch die Pyhrnbahn hervor, welche als Verlängerung der passiven Kremsthalbahn, über Windisch-Garsten und den Pyhrnpass nach Liezen, für die Actionäre der Kremsthalbahn wie auch für Linz eine Bedeutung hat. Linz verfolgt genau wie Klagenfurt dieselben Zwecke: es will gleich diesem in die süd-nördliche Verkehrsroute einbezogen werden und bekämpft gleich diesem die der Gesammtheit wie Oberösterreich nützlichste, Linz berührende Predil-Tauernlinie, weil es eben die Pyhrnbahn will, diese aber nur unter dem

Vorgeben erlangen zu können glaubt, wenn es dieselbe als Theilstrecke der zweiten Triester Bahn ausgibt. Dort wie hier dieselbe Täuschung! Die Pyhrnbahn wäre ebenso gut eine Fortsetzung der über die Predil- und die Rudolfsbahn, wie der über die Karawanken und die Rudolfsbahn führenden Route; der Unterschied ist nur der, dass die Wünsche der Pyhrnbahninteressenten um so gewisser erfüllt werden können, wenn durch den Bau der Karawankenlinie der Staatsschatz nicht erschöpft wird.

Selbst im Bunde mit den Reichsfeinden kann Linz den Bau der auch ihm wie Oberösterreich so überaus nützlichen Tauernbahn dauernd nicht verhindern, der zu einer Staatsnothwendigkeit geworden ist. Die Tauernbahn wäre längst gebaut, wenn die Vertreter der daran interessirten Bevölkerung so einig wie die von Galizien wären. Über die Karpathen führen heute schon fünf Bahnen, die nicht blos das Eisenbahnbudget belasten, sondern auch den weiteren großen Nachtheil haben, dass durch dieselben ein Theil des Verkehres Galiziens von Österreich ab und mehr nach Ungarn gelenkt wird, während die um die Tauernkette gruppirten, einem Staate angehörigen, culturell höher entwickelten, darum auch guter Bahnverbindungen mehr bedürftigen Länder noch heute nicht eine einzige über die Tauern führende Bahn haben, dafür aber dem Reichsrathe ein Gesetzesentwurf bezüglich der Herstellung einer weiteren Lemberg—Budapester Verbindung — der sechsten Karpathenbahn — vorliegt, durch welche der Weg zwischen Lemberg und Budapest nicht um einen Kilometer gekürzt würde, während durch die Tauernbahn der Weg zwischen Villach und Salzburg um 208, durch die mit ihr vereinigte Predilbahn der Weg zwischen Triest und Salzburg um 320 Kilometer gekürzt wird. Kann da auch weiterhin der Bau der Tauernbahn unterlassen werden, oder ist es am Ende gar dringlicher, viele, viele Millionen Gulden zum Baue und Betriebe einer gleichfalls schon beantragten Bahn in der Hercegovina und in Süddalmatien beizusteuern und zu opfern, aus welcher, vermöge der von Ungarn zur Bosna hergestellten, Österreich vom Occupationsgebiete abdrängenden Bahnen, wiederum nur Ungarn ökonomische und politische Vortheile ziehen würde?

Auf den von den Anhängern der Karawankenlinie zu gewärtigenden Einwand, dass der hier für dieselbe ausgerechnete Mehrbetrag von 26 Millionen Gulden entfalle, wenn und weil zunächst nur die Bärenthal- oder nur die Wocheinbahn gebaut würde, sei hier gleich entgegnet, dass eben im einen wie im anderen Falle nur ein Rumpf hergestellt würde, dem über kurz oder lang ein Kopf aufgesetzt werden müsste durch den Bau der anderen Theilstrecke, es aber sich gleich bleibt, ob jetzt oder erst später für die Karawankenlinie der Mehrbetrag von 26 Millionen Gulden ausgegeben werden müsste, vielmehr es nachtheilig wäre, wenn dies nicht gleich geschähe, weil nur dann der Verkehr annähernd sowie durch die Predilbahn gehoben würde.

Würden diese 26 Millionen Gulden zum Baue von Localbahnen verwendet, dann würden, weil diese Bahnen, sofern sie wirtschaftlich und nur den wirklichen nicht eingebildeten Bedürfnissen entsprechend gebaut werden, dieselben im Durchschnitte wenigstens einen Theil des aufgewendeten Baucapitales verzinsen, dieser aber leicht beschafft werden kann, daher die 26 Millionen Gulden sich verdoppeln oder gar verdreifachen, nebst der Predil-Tauernlinie noch 1000 bis 1500 Kilometer Localbahnen gebaut werden können, ohne dass der Staat hiefür mehr als für den Bau der Wochein-Karawanken-Tauernlinie ausgeben müsste.

Schon ein geringer Theil des durch den Bau der billigen Predilbahn ersparten Betrages würde genügen, um denjenigen Landestheilen, welche durch die Predil-Tauernlinie die durch den Bau einer zweiten Triester Bahn erhofften Bahnstrecken nicht erhalten, die Mittel und die Möglichkeit zu deren Herstellung als Localbahnen zu bieten. Auf Grund dieses Programmes könnten und sollten die an der Lösung der Triester Bahnfrage meist Interessirten, also vor allem die zwischen der Adria und der Donau gelegenen Länder sich einigen, um mit vereinten Kräften die Lösung der Frage herbeizuführen, damit noch im Jubiläumsjahre der Grundstein zur Wohlfahrt Österreichs gelegt werde.

Sollte es jedoch den Feinden Österreichs wiederum gelingen, eine solche Einigung zu hintertreiben, dann dürfte sich die Regierung nicht länger mehr darauf berufen, wegen Auseinandergehens der Meinungen über die Lösung der Triester Bahnfrage dieselbe nicht durchführen zu können, dann müsste sie ihrer Pflichten eingedenk, eine Vorlage über den Bau der zweiten Triester Bahn einbringen, energisch vertreten und auch durchsetzen, und zwar einer Bahn, durch welche nach ihrer Überzeugung alle an diese Bahn zu stellenden Anforderungen voll und ganz erfüllt und die Interessen Österreichs am besten gewahrt und befriedigt werden.

Hätte der k. und k. gemeinsame Minister des Äußern, Seine Excellenz Graf Goluchowski, welcher den wirtschaftlichen Fragen ein so großes Verständnis entgegenbringt, sein Exposé nicht der gemeinsamen Delegation, vielmehr dem österreichischen Reichsrathe zu erstatten gehabt, dann hätte er sicherlich auch der Predil-Tauernlinie erwähnt und hätte demgemäß der Schlussatz seines Exposés gelautet:

„. . . . . (und der Bau der Predil-Tauernlinie) sind alles Vorbedingungen einer expansiven Handelspolitik, ohne die eine Großmacht heutzutage auf der Höhe ihrer Mission sich nicht erhalten kann. Gott walte es, dass diese Erkenntnis in die weitesten Kreise unserer Bevölkerung dringe und dass ernster Wille und Thatenlust, schaffende Kraft und zielbewusstes

Vorgehen nunmehr einkehren da, wo bisher Indolenz und Rathlosigkeit in so üppiger Weise gehaust haben."

Diesen Worten ist wohl kaum etwas hinzuzufügen. Unter Rücksichtnahme auf diese in der Nr. 16 der „Österreichischen Eisenbahn Zeitung" am 1. Juni d. J. enthaltene Begründung stellt Dr. Sylvester die Anfrage:

„„Hält der Eisenbahnminister nicht die Schaffung einer zweiten Eisenbahnlinie nach Triest als erste und dringendste Aufgabe des Staates?""

| | |
|---|---|
| Hölzl. | Dr. Sylvester. |
| Ghon. | Dr. Chiari. |
| Dr. Wolffhardt. | Dr. Steinwender. |
| Heeger. | Eisele. |
| Seidel. | Dr. Roschmann. |
| Girstmayr. | Hueber. |
| d'Elvert. | Millesi. |
| Dr. Hofmann. | Tusel. |
| Lenassi. | Keil." |

„Interpellation des Abgeordneten Jarosiewicz und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In Hlubiczok Welykyj im Bezirke Tarnopol hat anläßlich der Ersatzwahlen für den Reichsrath der Gemeindevorsteher die Wahlliste falsch zusammengestellt, nicht bekannt gegeben, dass sie zur Einsicht vorliege und den Wählern Dmytro Kohut, Mychajlo Polotnianka und Mykola Jakymczuk, als sie zufälligerweise davon erfuhren und die anderen Wähler in Kenntnis setzen wollten, mit Verhaftung gedroht, falls sie es thun würden.

Da es keinem Zweifel unterliegt, dass der Gemeindevorsteher nach einer geheimen Instruction der Bezirkshauptmannschaft gehandelt hat, welche auch über die eingebrachte Reclamation gegen Fälschung der Wahlliste erst nach den vollzogenen Wahlen, wie es in Galizien gewöhnlich zu geschehen pflegt, entscheiden wird, muss man im Vorgehen der Bezirkshauptmannschaft eine neue Erfindung auf dem Gebiete des Wahlschwindels erblicken, welche darauf beruht, durch Vorschiebung eines Gemeindevorstehers jede Schuld auf diesen abzuwälzen und den Bezirkshauptmann vor jeder Verantwortlichkeit für den von ihm inscenirten Wahlschwindel zu befreien.

Mit Rücksicht darauf stellen die Unterzeichneten an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Ist er geneigt, dem Bezirkshauptmanne in Tarnopol die Weisung zu geben, die Wahlliste in der Gemeinde Hlubiczok Welykyj, wie auch in anderen Gemeinden seines Bezirkes, wenn von denselben Reclamationen wegen Fälschung der Wahllisten eintreffen sollten, noch vor Durchführung der Wahlmännerwahlen richtigstellen zu lassen?""

| | |
|---|---|
| Hybeš. | Dr. Jarosiewicz. |
| Dr. Kronawetter. | Taniaczkiewicz. |
| Eingr. | Dr. Okuniewski. |
| Josef Steiner. | Kiesewetter. |
| Rieger. | Hannich. |
| Daszyński. | Kozakiewicz. |
| Schrammel. | Resel. |
| Zeller. | Dr. Verkauf." |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der k. k. Bezirkshauptmann in Zaleszczyki in Galizien trachtet, um für Wahlzwecke in den Gemeindevorstehern verläßliche Werkzeuge zu haben, auf diesen Posten ihm ergebene Individuen gegen den Willen der Gemeinden, sehr oft zu ihrem materiellen Schaden, meistens auf eine gesetzwidrige Art, ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Gemeindewahlen zu erhalten. So hat er in der Gemeinde Dupliska seinen Günstling Proć Bilous, zu dessen Ungunsten die Gemeindewahlen im Jahre 1897 ausgefallen sind, um ihn im Amte belassen zu können, anrathen lassen, dass er gegen diese Wahlen einen Protest einbringe und da bis zur Entscheidung des Protestes der alte Gemeinderath im Amte bleibt, so fasst die Bezirkshauptmannschaft ein halbes Jahr schon keinen Beschluss über diesen Protest ungeachtet dessen, dass die Gemeinde bei der Bezirkshauptmannschaft und vor zwei Monaten auch bei der Statthalterei in Lemberg Beschleunigung der Sache forderte.

In der Gemeinde Iwanie desselben Bezirkes sind ebenfalls die Gemeindewahlen im Jahre 1897 durchgeführt und ist gegen dieselben kein Protest eingebracht worden. Die Bezirkshauptmannschaft hat aber das Resultat dieser Wahlen noch immer nicht zur Kenntnis genommen und der alte Gemeinderath, dessen sechsjährige Thätigkeit schon lange abgelaufen ist, bleibt weiter im Amte.

Dies Vorgehen der Bezirkshauptmannschaft kann jedwedes Rechtsgefühl bei der Bevölkerung vernichten, deshalb stellen die Unterzeichneten an den Herrn Ministerpäsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Ist er geneigt, den k. k. Bezirkshauptmann in Zaleszczyki zur strengen Verantwortung zu ziehen und ihn zu veranlassen, die neu gewählten Gemeinderäthe im ganzen Bezirke sofort ins Amt einzuführen?""

| | |
|---|---|
| Zeller. | Dr. Jarosiewicz. |
| Hybeš. | Taniaczkiewicz. |

| | |
|---|---|
| Cingr. | Dr. Okuniewski. |
| Josef Steiner. | Kiesewetter. |
| Rieger. | Dr. Verkauf. |
| Dr. Kronawetter. | Hannich. |
| Daszyński. | Kozakiewicz. |
| Schrammel. | Resel." |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Herrn Justizminister.

Im Wahlbezirke Skalat-Zbaraz-Tarnopol in Galizien, wo auch zur Zeit der Wahl des gewesenen Abgeordneten Piniński, des jetzigen Statthalters von Galizien, die Wahlcommission viele Stimmzettel (gegen 40 Stimmzettel und ebensoviele Wahlmänner wurden eingesperrt), die für Pinińskis Gegencandidaten lauteten, aus der Wahlurne escamotirte, wie es die Wähler unter Eid vor dem Bezirksgerichte Skalat aussagten, treten immer neue Merkmale auf, die das Vorgehen der politischen Behörden bei den soeben ausgeschriebenen Ersatzwahlen am allerwenigsten als unparteiisch erscheinen lassen.

So hat der Gemeindevorsteher Stanislaus Lis in Kaczanówka im Bezirke Skalat, nachdem er einige Tage früher vom Statthalter Piniński in einer Audienz empfangen wurde, eine Wählerversammlung verboten und ausdrücklich erklärt, dass er die Weisung habe, keine Wählerversammlungen zuzulassen und mit Hilfe der Gendarmerie jeden Versuch, solche abzuhalten, zu vereiteln. Wenn man bedenkt, dass gleichzeitig die Bezirkshauptleute in Tarnopol und Zbaraz, die sammt Skalat einen Wahlbezirk bilden, in Privatgesprächen und in Casinovereinen sich geäußert haben sollen, dass sie die Weisung erhalten haben, unter keiner Bedingung zuzulassen, dass der Candidat der ruthenischen radicalen Partei gewählt werde, so erscheint es als sehr wahrscheinlich, dass diese Weisungen, ebenso die an die Bezirkshauptleute, als auch die an den Gemeindevorsteher Stanislaus Lis aus derselben Quelle, und zwar vom Statthalter Piniński ausgegangen sein mussten.

Zu diesem Zwecke scheint der Statthalter Piniński auch die Reise in den Wahlbezirk unternommen zu haben.

Mit Rücksicht darauf stellen die Unterzeichneten an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Ist er geneigt, dem Statthalter Piniński und den ihm untergeordneten Beamten in den Bezirken Tarnopol, Zbaraz und Skalat die strenge Weisung zu geben, sich bei der bevorstehenden Ersatzwahl eines Reichsrathsabgeordneten vollständig unparteiisch zu verhalten und das durch Wahlschwindel schon bei der Wahl des jetzigen Statthalters Piniński beleidigte Rechtsgefühl der Bevölkerung nicht auf neue Proben zu stellen?""

An den Herrn Justizminister richten die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Ist er geneigt, der Staatsanwaltschaft in Tarnopol die Weisung zu geben, gegen die Wahlcommission, die als solche bei der Wahl des jetzigen Statthalters Piniński zum Reichsrathsabgeordneten in der Bezirksstadt Skalat als Wahlort fungirte, wegen der Escamotirung der Stimmzettel aus der Wahlurne, da die Thatsache durch beeidete Zeugenaussagen constatirt wurde, eine Anklage zu erheben?""

| | |
|---|---|
| Dr. Kronawetter. | Dr. Jarosiewicz. |
| Dr. Verkauf. | Taniaczkiewicz. |
| Hybeš. | Dr. Okuniewski. |
| Cingr. | Kiesewetter. |
| Josef Steiner. | Hannich. |
| Rieger. | Kozakiewicz. |
| Daszyński. | Resel. |
| Schrammel. | Zeller." |

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester an den Herrn Finanzminister.

Die Bestrebungen der österreichischen Finanzwache gehen im wesentlichen auf nachstehende, zur Verbesserung ihrer materiellen Lage erforderliche Regelung der bestehenden Vorschriften.

Die Dienstvorschriften für die k. k. Finanzwache von den Jahren 1843 und 1858 sind als vollständig veraltet außer Wirksamkeit zu setzen und durch eine neue zeitgemäße zu ersetzen.

Durch die Erlassung einer modernen Dienstvorschrift wäre der Finanzwache derjenige Platz eingeräumt, welcher derselben in Anbetracht ihrer Intelligenz und ihrer eigentlich unter die Berufssphäre der Staatsbeamten fallenden Dienstesverrichtungen folgerichtig zukommt.

Die Grundsätze dieser neuen Vorschrift bilden folgende Punkte:

1. a) Die Aufnahme in die k. k. Finanzwache geschieht ohne Altersnachsicht erst nach dem vollendeten 23. Lebensjahre (oder bei unmittelbarem Übertritte aus dem Militärstande in die Finanzwache auch vor dem 23. Jahre).

Der Aufzunehmende hat nachzuweisen, dass er die unteren Jahrgänge einer Mittelschule, einer Bürgerschule oder aber eine gleichartige Lehranstalt mit gutem Erfolge besucht hat. Bei Mangel an derart qualificirten Bewerbern kann das Finanzministerium die vorgeschriebenen Stu-

dien nachsehen, jedoch hätte sich der mit dieser Nachsicht Aufgenommene behufs seiner definitiven Anstellung einer vorgeschriebenen Befähigungsprüfung zu unterziehen.

b) Eine klare Abgrenzung der Pflichten und Rechte der Finanzwache.
c) Abschaffung der geheimen und Einführung einer offenen Qualification.
d) Eine Beförderungsvorschrift.
e) Regelung, beziehungsweise Verminderung der abzuleistenden Dienststunden.
f) Anspruch auf einen jährlichen Urlaub in der Dauer von mindestens 14 Tagen.
g) Zuerkennung der vollen Freiheit in Ausübung der bürgerlichen Rechte.
h) Bedingungslose Gestattung des Tragens von Civilkleidern außer Dienst.
i) Abschaffung der öfteren und nutzlosen Versetzungen.
j) Die Bezeichnung „Individuum" hat zu entfallen, der Untergeordnete ist mit „Herr" anzusprechen.
k) Aufhebung der Arreststrafe.

2. Creirung eines Disciplinarrathes unter Beiziehung von Finanzwacheangestellten.

3. Zu Abtheilungsleitern sind ausnahmslos nur Respicienten zu bestimmen.

4. Die tägliche Löhnung ist in einen den derzeitigen Theuerungsverhältnissen angemessenen Jahresgehalt umzugestalten.

Die bisherigen Quinquennalzulagen wären in eine von der zurückgelegten Dienstzeit abhängige Alterszulage umzuwandeln, und zwar ohne Rücksicht auf den Chargengrad, als:

Nach einer zurückgelegten Dienstzeit von 4 Jahren mit jährlich 50 fl.

Nach einer zurückgelegten Dienstzeit von 8 Jahren mit jährlich 100 fl.

Nach einer zurückgelegten Dienstzeit von 12 Jahren mit jährlich 150 fl.

Nach einer zurückgelegten Dienstzeit von 16 Jahren mit jährlich 200 fl.

Nach einer zurückgelegten Dienstzeit von 20 Jahren mit jährlich 250 fl.

Der Bekleidungsbeitrag könnte in seinem jetzigen Betrage belassen werden.

5. Eine den factischen Auslagen angemessene Erhöhung der Übernachtungs-, Zehr- und Übersiedlungsgebüren.

6. Bei Exkasernirung, Zuerkennung der Quartierzinsbeiträge in jener Höhe, welche, je nach den Ortsverhältnissen, thatsächlich an Miete verausgabt wird.

7. Normalmäßige Behandlung der Angestellten, sowie deren Pensionirung und Abfertigung, analog den diesbezüglichen Bestimmungen für die Staatsbeamten.

8. Die Abkürzung der zur Erlangung der vollen Pension erforderlichen Dienstzeit von 40 auf 35 Dienstjahre.

9. Bestimmung der Pensionshöhe nach der zurückgelegten Dienstzeit in Procenten ausgedrückt, und zwar auf Grundlage des bezogenen Gehaltes sammt Alterszulagen, wie bei den anderen Staatsbeamten.

10. Auf die volle Pension ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Dienstzeit haben auch diejenigen Organe Anspruch, die in ihrer Dienstesausübung, auf welche Art immer, vom Unglücke ereilt wurden und infolge dessen als dienstuntauglich vorzeitig in den Ruhestand übertreten mussten.

11. Regelung der normalmäßigen Versorgung der Witwen und Waisen. Witwen und Waisen im normalmäßigen Alter nach jenen Organen, welche an und für sich schon pensionsberechtigt waren, oder aber durch einen Unfall um das Leben gekommen sind, haben auf eine dauernde Versorgung Anspruch, und zwar:

a) auf ein Witwengehalt, welches in zwei Dritteln des letzten Gehaltes sammt Alterszulagen des verstorbenen Ehegatten zu bestehen hat;
b) auf einen Erziehungsbeitrag für ein jedes Kind, welches bei dem Ableben des Vaters bereits geboren war, oder aber zweifellos dem Eheleben des Verstorbenen entstammt. Dieser Beitrag hat ohne Rücksicht auf den Chargengrad des Vaters für ein jedes Kind, bis zu dessen 15. Lebensjahre, 80 fl. per Jahr zu betragen;
c) auf die Abfertigung. Die Witwen und Waisen nach definitiv Angestellten, welche bisher einen Anspruch auf die dauernde Versorgung von staatswegen noch nicht erlangten, erhalten:

eine Witwe (mit einem oder mehreren Kindern) den zweijähren, eine kinderlose Witwe jedoch den einjährigen Gehalt des Ehegatten, beziehungsweise Vaters sammt Alterszulagen, als einmalige Abfertigung.

12. Die Berechtigung zum Heiraten hat ein jeder definitiv Angestellter und wird die Bewilligung derart ertheilt, wie es bei den anderen Staatsbeamten der Fall ist.

13. Gleichberechtigung der Finanzwachorgane mit den mit Certificat betheilten Unterofficieren, bezüglich des Zoll-, Steueramts- und Manipulationsdienstes bei den k. k. Finanzbehörden.

14. Sicherung des Zutrittes zu den Practicantenstellen bei den Zoll- und Steuerämtern für die Finanzwache.

15. Betheilung mit den Reichsgesetz- und den Finanz-Ministerialverordnungsblättern, weil dies im Interesse des Dienstes unumgänglich nothwendig ist.

16. Die nutzbringende Anlegung (Verzinsung) der zur Sicherung des Ärars hinterlegten ordentlichen Einlage, wie es bei allen anderen cautionspflichtigen Staatsbeamten der Fall ist.

„„Sind dem Herrn Finanzminister diese Wünsche der österreichischen Finanzwache bekannt und ist derselbe geneigt, die zur Verbesserung der materiellen Lage erforderliche Regelung der bestehenden Vorschriften eintreten zu lassen?““

| | |
|---|---|
| Ghon. | Dr. Sylvester. |
| Seidel. | Dobernig. |
| Girstmayr. | Millesi. |
| d'Elvert. | Eisele. |
| Kienmann. | Dr. Steinwender. |
| Heeger. | Erb. |
| Dr. Wolffhardt. | Drexel. |
| Hueber. | Dr. Hofmann. |
| Dr. Roschmann. | Dr. Lemisch.“ |

„**Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herren Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Hungerexcesse in Przemyśl am 23. und 24. Mai 1898.**

Seit Monaten sind in Przemyśl bei Festungsarbeiten Civil- und Militärarrestanten verwendet; dieselben werden auch in Ziegeleien und bei anderen Erdarbeiten beschäftigt und machen den freien Arbeitern eine drückende Concurrenz. Eine Menge der hier angesammelten Tagarbeiter ist seit Monaten arbeits- und infolge der Theuerung auch brotlos geworden. Das Bürgerthum, die autonomen und politischen Behörden schauten ruhig zu, wie der Unwille mit dem täglich größer werdenden Hunger wuchs. Gegen 2000 Köpfe mit Familien wurden zur Verzweiflung gebracht. Was ist geschehen, um der umsichgreifenden Noth Einhalt zu thun? Haben etwa die berufenen Factore zweckentsprechende Vorkehrungen getroffen, um eine Milderung des menschlichen Elends herbeizuführen? Nein. Durch Vertheilung kleiner Almosen in den zwei gefährlichen Tagen — einen Viertel, einen halben und einen ganzen Laib Brot an einzelne Hungrige — suchte man dem Übel beizukommen. Nun können wohl durch Almosen die Empfänger gedemüthigt und demoralisirt werden, niemals aber lassen sich durch sie sociale Übelstände beseitigen.

Abgesehen von dieser durchaus unzulänglichen Brotvertheilung bestand das socialpolitische Eingreifen und Mitwirken der k. k. Bezirkshauptmannschaft, der Gemeinde und der Polizei in der Anwendung von Säbel, Bajonnett und Provocation, um mit einem Schlage den Hunger und die Hungrigen in Przemyśl abzuschaffen.

Am 23. Mai haben sich, wie das allmontäglich zu geschehen pflegt, die Taglöhner in großer Anzahl auf dem sogenannten Arbeitsplatze zusammengefunden, um Arbeit zu bekommen.

Der Arbeitsmarkt war überfüllt und gegen 600 Taglöhner konnten keine Beschäftigung finden. Civil- und Militärarrestanten standen in der Arbeit bei öffentlichen Anlagen. Die nichtbeschäftigten und hungrigen Leute wollte ein Bauunternehmer zu 20 kr. pro Tag mieten, was die Taglöhner als einen Hohn betrachteten, angesichts dessen, dass in Przemyśl ein Kilogramm Brot 16 kr. kostet. Sie misshandelten den Unternehmer Baron. Die Hungernden, welche an mehreren Stadtpunkten zerstreut waren, verwies der Polizeiagent Tychowski in die innere Stadt, indem er den Leuten sagte: „Wenn ihr hungrig seid, so geht vor die Bezirkshauptmannschaft und vor den Magistrat.“ Das hörten Jan Iwaszko (wohnhaft Franz Josef-Quai 1) und Pawel Tomaszewski (Ratuszowagasse 20).

Dienstag den 24. Mai haben die Zeugen Edward Rotter (Bukowieckagasse 14) und Jędrzej Lunio (Berkowiczgasse 1) gehört, wie ein Polizeisoldat, der dem Rotter persönlich, nicht aber dem Namen nach bekannt ist, den Leuten zurief: „Geht und raubt das Brot“, „Schaut, da führt ein Bursche Brot, nehmt es euch“. Das geschah um 6 Uhr früh, am Platze „na Bramie“.

Desselben Tages, 1/2 2 Uhr nachmittags, vertheilte man vor der Feuerwehrkaserne an die hungernde Masse 150 Portionen Brot. Es sammelte sich aber eine viel größere Menge außer denen, welche betheilt werden sollten, an. Städtische und Militärpolizeiwachleute riefen den Juden zu, auf die Masse zeigend: „Schlagt zu, sollt nur fest schlagen“ und die Juden, aufgemuntert durch die Polizeiwachleute schlugen nun. Dies hörten und sahen die Zeugen Olearczyk, Wityk, Frei und als Olearczyk die schlagenden Juden ruhig mahnte, wurde er beschimpft. Dieselben Zeugen hielten die christlichen Tagarbeiter, welche dann die Juden mit Fäusten bearbeitet haben, an; da kamen wieder die Polizeiwachleute und sagten: Na, was — sie (Taglöhner) sollen nur schlagen.

Um 2 Uhr nachmittags zog die Menge vor das Gebäude der Bezirkshauptmannschaft, wo der inspicirende Statthalter Graf Piniński weilte. Hier drängte sich in die ruhig gaffende Menge der Polizeiofficial Kostrzewski und sagte: „Was steht Ihr hier an der Sonne, es ist besser, wenn Ihr in das jüdische Stadtviertel geht, auf die jüdischen Kräme. Wir werden dann vorgeben, dass wir sie auseinander jagen.“ Das hörten Franciszek Szneider (Zasanie), Nowak Ludwik (Na Tucheln). Die Zeugen: Jędrzej Nawratil (Dobromilskagasse Nr. 74), Marcin Pilch (Katuszowagasse Nr. 14), Pawel Roman (Kosztowa) haben gehört, wie Kostrzewski die Leute forderte:

„Geht auf die Eierkuchen in die jüdische Stadt.“ Zeugen Eustachy Hatala (Węgierski trakt beim Wirt Głaznowski), Mikołaj Winiarczuk (Węgierski trakt 74) hörten wie Kostrzewski sagte: „Geht unter die Juden, nehmt, was Ihr könnt; wir werden Euch zerstreuen und Ihr drängt Euch wieder in Haufen.“

Auf dieses Losungswort zog die Menge in das jüdische Stadtviertel: Rybi plac, Sarbańskagasse, Ratuszowagasse, Kasimirgasse, wo kleine Burschen circa 50 Eierkuchen von den Tischladen entwendeten. Jetzt schlugen die Juden in die ganze Menge, die Polizei erschien und verhaftete zehn Christen. In der Dworskigasse erlaubte die Polizei den Juden die Verhafteten zu schlagen. Einen Taglöhner überfielen gegen 40 Juden, warfen ihn zu Boden, schlugen ihn und stampften mit den Füßen, so dass der Misshandelte schwer verletzt in das Spital übertragen werden musste. Von den Juden wurde keiner verhaftet. Zeugen dieses Vorganges: Tomasz Piech (Ochronekgasse Nr. 5), Władisław Seperak (Tatarskagasse Nr. 16), Franciszek Babiarz (Dobromilskagasse Nr. 57), Jędrzej Nawratil (Dobromilskagasse 74). In der Zydowskagasse sah Mikołaj Winiarczuk (Węgierski trakt 74), wie die ihm nach Spitznamen bekannten Juden Abrom, Getze, Jol, Maues, Meucye einen durch den Commissär und Polizeiwachmann Verhafteten auf den Kopf schlugen und „Du Bettler“ riefen.

Um ½4 Uhr nachmittags hörte Salomon Botfan (Ringplatz Nr. 15), wie Official Kostrzewski den Juden zurief: „Schlagt zu, schlagt zu“ — nämlich einen Verhafteten.

Um 7 Uhr abends wurde vor dem Rathhause den städtischen Arbeitern, 150 an der Zahl, ihr Taglohn ausbezahlt. Es sammelte sich eine circa tausendköpfige Menge, welche durch die Magistratsbeamten, mit dem Bürgermeister Dworski an der Spitze, beschimpft und gehetzt wurde. Eine Ausnahme machte nur der Magistratsbeamte Dobrzański, welcher die Menge zu beruhigen trachtete und sie bemitleidete. Den Hohn und die Hetze trieb aufs äußerste der Bezirksingenieur Eustachiewicz. Zeugen dessen: Piotr Lucz (Buczkowieckagasse 14), Jan Kuźniak (Władyczegasse Nr. 6).

Plötzlich ertönt ein provocatorischer Ruf: „Es brennt in der jüdischen Stadt!“ Die Menge läuft in bezeichneter Richtung und trifft auf der Straße eine zerschlagene brennende Naphthalampe, welche aus dem Gewölbe der Rosa Teitelbaum geworfen wurde. Die Juden riefen: „Die Socialisten haben das Haus in Brand gesetzt! Gewalt! Man mordet, man raubt! Schließt die Kräme zu!“, obwohl niemanden eingefallen war, zu rauben oder zu morden. Die Polizei, welche vor dem Rathhause geblieben ist, kam erst fünf bis sechs Minuten später als die Menge auf den Platz und zerstreute die Excedenten. In zwei Häusern nur schlug die Menge die Fensterscheiben mit Ziegelsteinen ein. Die Juden riefen immer von Rauben und Morden, was die Zeugen Jan Cholewska (Franciczkańskagasse) und Chia Langberg (Na Bramie Nr. 10) hörten.

Es riefen auch Soldaten, welche nicht im Dienste unter der Menge zerstreut waren, aus: „Zu Hilfe! Rettung! Die Juden morden die Christen“! und im selben Augenblicke verhafteten dieselben Soldaten die christlichen Tagarbeiter und schlugen sie selbst.

Die Zeugen Frey, Mantel, stud. jur. sahen, wie die Juden einen Bauer zu Boden warfen, ihn schlugen, weil er verdächtig wurde, ein Fässchen Meth gestohlen zu haben.

Die Zeugen Grzegorz Bubin (Tatarskagasse 28), Julian Swity (Bocianìa 13) sahen, wie zwei Soldaten (Juden), außer dem Dienste, einen Taglöhner frei trugen und ihn misshandelten.

Gegen 9 Uhr abends wurde das Handgemenge am Ringplatze allgemein. Es wurden circa 50 Personen arretirt. Polizeisoldaten und Polizeiagenten haranguirten erst die Menge, dann beschimpften und schlugen sie dieselbe. Die Zeugen Kulkiewicz, Czycz, Czerniawy, Wityk, Reger sahen von einem Fenster aus, wie Polizeicommissär Janicki mit gezücktem Degen außer der Menge herumlief, wie ein Besessener schrie, links und rechts mit geschlossenen Augen um sich haute und kleine Burschen davon jagte und verwundete. Polizeiagenten Tychowski, Golec, Bobulski ertheilten Fußtritte, hieben mit Ochsenziemern und Stöcken, was den Tumult erhöhte und große Erbitterung hervorrief. Zeuge: Mikołaj Winiarczuk (Węgierski trakt 74), Alexander Fuß (Minsza Nr. 3 bei Josef Abend) sahen, wie zwei Infanteriesoldaten mit rothen Parolen einen Burschen festhielten und der Polizeiofficial Kostrzewski sagte: „Schlaget fest“ und der Polizeisoldat schlug den Verhafteten mit der Faust in die Magengrube und ein Liniensoldat zog den Burschen bei den Ohren. Zeugen Josef Steciak (Czackiego Nr. 10), Rychlicki N. (Błonie Nr. 5) sahen, wie Liniensoldaten außer Dienst, einen Civilisten verhafteten, ihn unterwegs bis zur Hauptwache stießen und ihn dann hinter dem Hauptwachthore auf den Kopf schlugen. Stud. jur. Boryslawski begegnete einen Polizeisoldaten der einen Mann mit der Faust auf den Nacken schlug. Boryslawski fragte den Polizisten, welche Nummer er habe. Antwort darauf waren Faustschläge, mit welchen der Polizist Boryslawski regalirte. Es kamen noch zwei andere Polizeisoldaten hinzu und Boryslawski wurde trotz seiner Legitimation als Akademiker oder vielmehr gerade deswegen verhaftet und auf die Hauptwache geführt. Zeuge dessen Mantel stud. jur. Ein dem Konstanty Sawczuk (Dworskiego Nr. 32) bekannter Polizeisoldat rief zu: „Kanstanty fliehe davon weg, denn die Juden werden mit heißem Wasser die Christen begießen und sie gießen schon“. Glücklich, dass es nur bei der Drohung blieb.

Um ½11 Uhr nachts schrieen die auf der Hauptwache Verhafteten, dass sie vor Durst ohnmächtig werden. Es war ein sonniger, heißer Tag zuvor.

Am 25. Mai, Mittwoch, um ½5 Uhr früh verhaftete die Polizei 25 Leute, welche auf dem Arbeitsmarkte ruhig auf die Arbeit warteten. Unter den Verhafteten befand sich auch ein Bauer, der in die Stadt gekommen war, um Einkäufe zu machen. Zeuge dessen Grzegorz Bubin (Tatarská 28) und Rychlicki (altes Gymnasium). Von dem Bauplatze des Teich verhaftete die Polizei knapp vor 6 Uhr früh den Arbeiter Zakaluzny, obwohl er bei dem Bau beschäftigt war. Auf dem Bauplatze des Fabrikanten Sadowski wurden 10 Leute verhaftet, welche beim Sadowski in der Arbeit standen, und später musste Sadowski die bei ihm Beschäftigten mit Pässen versehen, um sie vor der Brutalität der Polizei zu schützen. Auf dem Bauplatze des Danek verhaftete die Polizei 11 Taglöhner vor 6 Uhr früh, die in der Arbeit bei Danek standen. Zeuge dessen Maurer Edward Rotter (Boskowiecka 14), Josef Steciak (altes Gymnasium).

Es verlautet ferner, was aber mit Zeugen nicht festgestellt werden konnte, dass das Fenstereinschlagen ein Polizeisoldat angefangen hat, indem er mit dem Gewehrkolben in ein Fenster schlug.

Die Leute erzählten weiter, dass ein jüdischer Kaufmann einem Polizeicorporal 10 fl. gegeben habe, damit die Polizisten nur fest hauen sollen. Zeuge dessen ein Weib, das jedoch abgeschoben ist.

Am 25. Mai endlich ließ der Oberpolizeicommissär Mayer eine Kundmachung placatiren, in der er die Einwohner vor den Ruhestörungen verwarnt und die entstandenen Unruhen den Umsturzelementen zur Last legt.

Insgesammt wurden circa 170 Personen verhaftet. Dem Polizeiarzte Dr. Franciszek Michalik eröffnete die Polizei, als am 25. Mai die Verhafteten zu untersuchen gekommen war, dass es für heute unnöthig sei, die Arrestanten ärztlich zu untersuchen. Wahrscheinlich deswegen, damit nicht constatirt werden konnte, wie viel Verwundete und Geschlagene es unter den Verhafteten gab.

Angesichts dieser Taktik der behördlichen Organe wird jedermann förmlich zu der Schlussfolgerung gedrängt, dass in Przemyśl erst die Unordnung künstlich geschaffen werden musste, damit dieselben behördlichen Organe dann die gestörte Ruhe und Ordnung durch Compagnien von Militär, Polizeiarrest, Criminal, Schubwagen und vielleicht auch durch Auflösung der in Przemyśl bestehenden Arbeiterorganisationen wieder herstellen konnten. Sofern den Ordnungsmachern in Przemyśl das Handwerk nicht chestens gründlich gelegt wird, werden sie wahrscheinlich solche Kraftproben auch in Zukunft versuchen.

Es wäre das der noch nicht im Aussterben begriffene, diabolische Geist des Badenismus, welcher soviel Unheil, Elend, Thränen, Kerker, Wunden über das arme Land Galizien gebracht und die Menschenwie Staatsbürgerwürde in den Koth getreten hat.

Wir fragen daher die Herren Minister des Innern und Minister für Landesvertheidigung:

„„Sind sie geneigt, eine strenge und unparteiische Untersuchung durchführen zu lassen und die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen?““

Wien, 2. Juni 1898.

| | Kozakiewicz. |
|---|---|
| Dr. Jarosiewicz. | Zeller. |
| Rieger. | Hannich. |
| Resel. | Hybeš. |
| Josef Steiner. | Berner. |
| Brátný. | Cingr. |
| Daszyński. | Dr. Verkauf. |
| Schrammel. | Kiesewetter.“ |

**Präsident:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ressortministern zugemittelt werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Daschl und Genossen.

Am 26. Mai l. J. ging über die Ortsgemeinde Etsdorf und Umgebung, politischer Bezirk Krems, Niederösterreich, ein furchtbares Hagelgewitter nieder, so dass den Grundbesitzern jede Hoffnung auf eine Wein- oder Kornernte für dieses Jahr zunichte gemacht wurde.

Nachdem das Vorjahr für die geschädigten Grundbesitzer durch den Maifrost ein totales Missjahr war und dieselben außer einem kleinen Steuernachlass keine staatliche Unterstützung erhielten, nach diesem zweiten Unglücksjahre aber unmöglich, ohne in einen großen Schuldenstand zu kommen, ihren Grundbesitz weiter bewirtschaften und ihre Familien ernähren können, stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Eine hohe k. k. Regierung sei aufzufordern:

Über den Unglücksfall sofort die nöthigen Erhebungen einzuleiten und sodann entweder im eigenen Wirkungskreise helfend einzugreifen oder wegen Inanspruchnahme des erforderlichen Credites an das Haus zu berichten.““

Formell wird beantragt, diesen Antrag im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung mit allen möglichen

Abkürzungen sofort der Berathung und Beschlussfassung des Hauses zu unterziehen.

Wien, am 2. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Szajer. | Daschl. |
| Dungel. | Dr. Weiskirchner. |
| Strobach. | Eichhorn. |
| Neunteufl. | Kletzenbauer. |
| Zabuda. | Bielohlawek. |
| Kaiser. | Dr. Lueger. |
| Erb. | Dr. Heinemann. |
| Zimmer. | Jax. |
| Muhr. | Schneider. |
| Fink. | Girstmayr." |

**Präsident:** Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet, und ich werde denselben nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse überweisen.

Ich bitte nunmehr den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Povikva um Errichtung einer slovenischen Universität in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks.)*"

„Petition der Gemeindevertretung Praßberg wegen Abänderung des Viehseuchengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Unter-Počapel wegen des Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Spindler)*."

„Petition des Verbandes österreichisch-schlesischer Gewerbegenossenschaften in Troppau, betreffend den Ausgleich mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Franz Hofmann)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Böhmisch-Brod in Angelegenheit des Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heller)*."

„Petition der Gemeindevertretung Strakonic wegen des allgemeinen, directen Wahlrechtes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines Mährisch-Trübau wegen gleichmäßiger und gerechter Besteuerung aller Staatsbürger der Monarchie *(überreicht durch Abgeordneten Peschka)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Silberbach um Anstellung von nur deutschen k. k. Gerichtsbeamten im Bezirke Graslitz *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Petrovic um Abänderung des Wehrgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Udržal)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Petrovic um Abänderung des Gesetzes über die Übertragungsgebüren des Grundbesitzes *(überreicht durch Abgeordneten Udržal)*."

„Petition der Gemeinde St. Andrä-Wördern um Veranlassung, dass der Fahrpreis des Localverkehres Wien-Wördern herabgesetzt werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Scheicher)*."

„Petition der Gemeinde Rzedzianowice, Bezirk Mielec in Galizien, um Errichtung eines Gymnasiums in Mielec *(überreicht durch Abgeordneten Krempa)*."

„Petition des Landesvereines der Maschinen- &c. Fabriken Böhmens in Prag wegen Reform des Actienwesens *(überreicht durch Abgeordneten Sehnal)*."

„Petition der Landesgenossenschaft der Kaminfeger in Mähren, der Rauchfangkehrergenossenschaft in Wien, der schlesischen Rauchfangkehrer-Landesgenossenschaft, der steiermärkischen Rauchfangkehrergenossenschaft, der oberösterreichischen Rauchfangkehrergenossenschaft, der Kaminkehrergenossenschaft des Kronlandes Salzburg, der provisorischen Genossenschaft der Rauchfangkehrer Nordtirols und der Rauchfangkehrergenossenschaft Krakau und Lemberg um Abänderung des Gewerbegesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Freiherr d'Elvert)*."

„Petition der Gemeinde Opuzen (Tortopus) in Dalmatien um die Erbauung einer Fahrstraße von Podgradina über Opuzen nach Metković *(überreicht durch Abgeordneten Perić)*."

„Petition der Genossenschaft der Handelsleute des Landbezirkes Linz um Aufhebung, eventuell Beschränkung der Consumvereine *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Pessler)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen St. Veit ob Waldegg, Gollawabuka, St. Ilgen am Turjak und Mißling, in Angelegenheit der Grundeinlösung beim Baue der Wöllan-Unterdrauburger Bahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen Elbigenalp, Graun, Imsterberg, St. Johann, Karres, Mils, Ötz, Piztahl, Sölden, Umhausen im Ötzthal, Weißenbach und Wenns in Tirol um Beschränkung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Haueis)*."

„Petition der Gemeindevertretung Vletic-Hostovnic um Staatsaushilfe infolge von Elementarereignissen *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

„Petition der Gemeindevertretung Jasenitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Pospišil)*."

„Petition der Gemeindevertretung Modlešovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dostál)*."

„Petition der Gemeindevertretung Dobrynin um Verbilligung der Stempelgebüren für Grundbuchs-

angelegenheiten *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Blizna in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Bialybor in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Kielkou in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Bzemień in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Tuszyma in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Razbor um Abänderung des Thierseuchengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Robič).*"

„Petition der Gemeindevertretung St. Martin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Robič).*"

„Petition der Gemeindevertretung Golasabuka in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Robič).*"

„Petition der Gemeindevertretung Blizna um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Tluszyma in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Bzemién in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Przedzianowice in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Kielkow in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Dobrynin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Bialybor in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Graber wegen Reform des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Günther).*"

„Petition der Gemeindevertretung Gabel in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier).*"

„Petition des Bezirksausschusses Neudek in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hofer).*"

„Petition der freiwilligen Feuerwehr Wildstein in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hofer).*"

„Petition der freiwilligen Feuerwehr Görkau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker).*"

„Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg, betreffend Erleichterungen und Begünstigungen in der Erfüllung der Militärdienstpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sylvester).*"

„Petition des Landesausschusses der Herzogthumes Salzburg um Schaffung einer Gesetzesnovelle zum §. 15 des Reichswasserrechtsgesetzes vom 30. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 93, bezüglich Aufnahme des Enteignungsrechtes für den Bau und Betrieb elektrischer Leitungsanlagen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sylvester).*"

„Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg, betreffend Befreiung der Zinsen von Hypothekarcapitalien von der Rentensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sylvester).*"

„Petition der Genossenschaft der Hotelbesitzer, Gast- und Schankwirte, Cafétiers &c. in Salzburg um Regelung des Flaschenbierhandels und Biersteuererhebung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sylvester).*"

**Präsident:** Zu diesen Petitionen hat der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sylvester:** Der Landesausschuss des Herzogthumes Salzburg hat drei Petitionen eingebracht, die erste auf Erleichterung in der Erfüllung der Militärdienstpflicht, die zweite Petition auf Schaffung eines Enteignungsgesetzes für elektrische Anlagen und die dritte Petition auf Aufhebung der Rentensteuer auf Zinsen von Hypothekarcapitalien.

Was die erste Petition anbelangt, so ist das ohnehin schon von verschiedenen Corporationen, Gemeinden und Ländern gefordert worden, und wenn man schließlich als Staatsnothwendigkeit 30 Millionen den Steuerträgern entzieht, so kann man auch als Staatsnothwendigkeit endlich darangehen, die Militärdienstpflicht zu erleichtern. Bezüglich des Enteignungsgesetzes für elektrische Anlagen sind von verschiedenen Corporationen ebenfalls Wünsche verlautbart worden und es ist die Sache sehr dringlicher Natur. Was endlich die Aufhebung der Rentensteuer auf Zinsen von Hypothekarcapitalien anbelangt, so ist es natürlich, dass der betreffende Gläubiger diese Steuer auf den Grundbesitzer wieder überwälzt und daher der Grundbesitzer wieder neue Lasten zu tragen hat. Nachdem diese drei, sowie auch die vierte von mir überreichte Petition von allgemeinem Interesse sind, so beantrage ich, dass dieselben vollinhaltlich dem

stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werden.

**Präsident:** Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Sylvester auf vollinhaltlichen Beidruck dieser Petitionen zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I bis IV.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition des steiermärkischen Thierschutzvereines in Graz um Erwirkung der Hinausgabe billigen Steinsalzes für Zwecke der Viehzucht *(überreicht durch Abgeordneten Lorber)*."

**Präsident:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Lorber das Wort.

Abgeordneter **Lorber:** Ich habe gestern eine Bittschrift des steiermärkischen Thierschutzvereines in Graz überreicht, in welcher das hohe Haus gebeten wird, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, dass für landwirtschaftliche Zwecke, beziehungsweise für Zwecke der Viehzucht Steinsalz zu einem möglichst niedrigen, an allen Verschleißstellen durchaus gleichen Preise ausgegeben werde. Damit nun jedem Mitgliede des hohen Hauses Gelegenheit geboten werde, von dieser Eingabe Kenntnis zu nehmen, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass die Bittschrift des steiermärkischen Thierschutzvereines dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. *(Beifall.)*

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt, dass die Petition des steiermärkischen Thierschutzvereines dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang V.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Grulich über den Nothstand im Bezirke Grulich und um Verfügung der geeigneten Maßnahmen *(überreicht durch Abgeordneten Peschka)*."

**Präsident:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Peschka das Wort.

Abgeordneter **Peschka:** Ich habe eine Petition des Bezirksausschusses Grulich überreicht. Diese Petition legt ausführlich und mit Daten Belege über die Entwicklung des Nothstandes und über seine Dauer dar. In dieser Petition wird gebeten, die hohe Regierung möge Mittel zur Bannung des Nothstandes schaffen. Mit Rücksicht auf die vielen Daten in dieser Petition wäre es wünschenswert, dass alle Mitglieder des hohen Hauses zur Kenntnis derselben gelangen, und ich beantrage daher, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

**Präsident:** Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Peschka annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang VI.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der Webergenossenschaft für Bennisch und Umgebung um Ertheilung einer Subvention von 8155 fl. zur Anschaffung eines Kalanders und einer Stärke-, Mess- und Winkelmaschine *(überreicht durch Abgeordneten Heeger)*."

**Präsident:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Heeger das Wort.

Abgeordneter **Heeger:** In Anbetracht der traurigen Lage der Industrie, durch welche diese in Österreich in bedenklicher Weise im Niedergange begriffen ist, in Anbetracht der erfreulichen Thatsache, dass sich das Handelsministerium in neuerer Zeit mit der Erforschung dieser Nothlage endlich eingehend befasst und mit Rücksicht darauf, dass in der von mir eingebrachten Petition der Webergenossenschaft für Bennisch und Umgebung die Nothstandsverhältnisse des schlesischen Industriewesens eingehend und wahrheitsgetreu geschildert sind, beantrage ich, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

**Präsident:** Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Heeger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang VII.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der Verbandsleitung des Feuerwehr-Bezirksverbandes Hohenfurt um gütige Beachtung nachstehender Schlusssätze bei den Berathungen zur Feststellung des Gesetzentwurfes, betreffend das Feuerversicherungswesen.

1. Die offenkundige Reformbedürftigkeit des Versicherungswesens erfordert eine durchgreifende Regelung desselben; die Regelung muss auf Grundlage des Versicherungszwanges durchgeführt werden.

2. Die unverzügliche Einbringung eines Reichsgesetzes, betreffend das Versicherungswesen ist deshalb unabweislich; in diesem Gesetze muss nebst dem Versicherungszwange auch die Übernahme der Versicherungen durch die bereits bestehenden oder neu zu errichtenden Bezirksversicherungsinstitute klar ausgesprochen werden, so dass diese Übernahme der Ver-

sicherung durch die Bezirksvertretungsanstalten in Böhmen gesetzlich gesichert erscheint.

3. Im Zusammenhange mit den voranstehenden Grundsätzen wolle auch auf eine nachdrückliche Unterstützung des Löschwesens nicht vergessen werden, weshalb

4. die ehrfurchtsvollste Bitte um Beiziehung von Feuerwehrexperten bei Berathung des bezüglichen Gesetzentwurfes gestellt wird *(überreicht durch Abgeordneten Kletzenbauer)*."

**Präsident:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Kletzenbauer das Wort.

Abgeordneter **Kletzenbauer:** Hohes Haus! Nachdem die soeben verlesene und von mir im Namen und über Ersuchen des Feuerwehr-Bezirksverbandes Hohenfurth eingebrachte Petition, betreffend die Regelung des Feuerversicherungswesens von eminenter Wichtigkeit ist, welche schon von mehreren Rednern hervorgehoben wurde, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es möge diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werden, und richte an das hohe Haus die dringende Bitte, für diesen meinen Antrag stimmen zu wollen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Kletzenbauer beantragt, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und wird diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werden. *(Anhang VIII.)*

Das Wort hat sich Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister zu Interpellationsbeantwortungen erbeten.

Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Eisenbahnminister Dr. Ritter v. **Wittek:** In der siebenten Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Kittel, Wolf, Iro, Schönerer, Hofer, Türk und Genossen, bezüglich der Dienstverhältnisse der Bediensteten bei der Aussig-Teplitzer Eisenbahn eine Interpellation an mich gerichtet, welche unter Hinweis auf die ungewöhnliche Ausdehnung der provisorischen Anstellung bei dieser Eisenbahngesellschaft mit der Anfrage schließt, ob ich nach Erhebung der Übelstände das staatliche Aufsichtsrecht dahin auszuüben gedenke, damit den Bediensteten der Aussig-Teplitzer Eisenbahn zu ihren wohlberechtigten Wünschen verholfen werde.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich dem hohen Hause Folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Nach dem Ergebnisse der im Gegenstande eingeleiteten eingehenden Erhebungen hält die Zahl der nicht definitiven Bediensteten bei der Aussig-Teplitzer Eisenbahn sich verhältnismäßig in denselben Grenzen wie bei den übrigen Privatbahnen, welche eine Arbeiterstabilisirung nach dem Muster der k. k. österreichischen Staatsbahnen nicht eingeführt haben und wo daher weniger Posten für definitive Bedienstete bestimmt sind. Ohne bei der Gesammtzahl von 3308 Bediensteten, wovon 1337 definitive, 1971 provisorische Bedienstete oder Arbeiter sind, auf die Einzelnfälle eingehen zu können, zumal solche auch nicht namhaft gemacht worden sind, musste die Erhebung sich darauf beschränken, die Personalwirtschaft der in Rede stehenden Gesellschaft im allgemeinen zu überprüfen, und hat sich hiebei herausgestellt, dass von den 1971 provisorischen Bediensteten und Arbeitern 965 unter, 1006 über 3 Jahre und von letzteren 321 über 5, 167 über 10, 132 über 15, 113 über 20 und 92 über 25 Jahre zumeist als Oberbau- und Werkstättenarbeiter in verschiedenen Verwendungen bei der Gesellschaft beschäftigt sind.

Die Probedienstzeit für die Erlangung definitiver Anstellungen ist bei der Aussig-Teplitzer Eisenbahn mit zwei Jahren festgesetzt. Der gleichwohl vorkommende auffällige Vorgang, dass ein provisorischer Bediensteter einen definitiven Posten inne hat, ohne selbst definitiv zu werden, hat in einer bei der Aussig-Teplitzer Eisenbahn althergebrachten Übung seinen Grund, wonach Arbeiter, die nach ihrer Verwendung auf Stabilisirung keinen Anspruch haben oder das Maximalalter für eine definitive Anstellung, sowie für den Beitritt zum Versorgungsinstitute bereits überschritten hatten, über ihr Verlangen auf definitive Posten versetzt wurden. Die Gesellschaft, welche vor einer durch die Bauvollendung der ihr concessionirten neuen Linie Settenz—Reichenberg bedingten Erweiterung ihres Bahngebietes und damit vor einer eingreifenden Umgestaltung ihres Unternehmens steht, ist übrigens selbst zu der Einsicht gelangt, dass die vorhin besprochene, zu Ungleichmäßigkeiten führende Übung fernerhin unhaltbar ist. Sie hat bereits Einleitungen getroffen, um die Sanirung der hieraus erwachsenen Übelstände herbeizuführen, und wurde zu diesem Zwecke mit 1. Jänner d. J. eine Anzahl provisorischer Bediensteter stabilisirt. Die Staatsaufsicht wird diesen Gegenstand nicht aus dem Auge verlieren. Die Nachtheile, welche sich für das nicht definitiv angestellte Personal durch den Mangel eines Provisionsinstitutes ergeben, erscheinen dadurch gemildert, dass für Gnadengaben und Altersrenten von der Gesellschaft alljährlich Beträge gewidmet werden, aus denen provisorische Bedienstete und Arbeiter im Falle ihrer Invalidität nach Maßgabe ihrer Gesammtdienstzeit regelmäßig Renten erhalten.

Die gesellschaftliche Verwaltung ist seit Ende des Vorjahres mit den Vorarbeiten für die Errichtung

eines förmlichen Provisionsinstitutes beschäftigt und wird das Eisenbahnministerium nicht ermangeln, der Realisirung dieses ebenso humanen als durch die Sachlage gebotenen Vorhabens sein besonderes Augenmerk und seine angelegentliche Förderung zuzuwenden.

In der 18. Sitzung des hohen Hauses vom 4. Mai l. J. haben die Herren Abgeordneten Anton Hueber und Genossen eine Interpellation, betreffend die Diensteintheilungen für die Verkehrsbeamten im Bezirke der Staatsbahndirection Innsbruck mit der Anfrage an mich gerichtet, ob ich bereit sei, die durch den neuen Dienstturnus geschaffenen misslichen Verhältnisse in gerechter Weise abzuändern.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich Folgendes zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.

Die beanständeten Diensteintheilungen, welche in ihrer Detailanordnung den jüngst erlassenen generellen „Vorschriften über die Bemessung der Dienst- und Ruhezeit im executiven Betriebsdienste der österreichischen Staatsbahnen“ entsprechen, bringen es in der That mit sich, dass bei einer 16stündigen Dienstleistung mit abwechselnder ebenso langer Ruhezeit zwei aufeinanderfolgende Nächte im Dienste zugebracht werden müssen, worauf die umgekehrte Reihenfolge, nämlich zwei vornehmlich in die Tagesstunden fallende Diensttouren mit zwei dazwischen liegenden dienstfreien Nächten eintritt, während bei der zwölfstündigen Diensttour die Abwechslung zwischen Tag- und Nachtdienst nach drei Tagen eintreten kann.

Bei der 16stündigen Diensttour, welche die Ablösung alternirend um 6 Uhr früh, 2 Uhr nachmittags und 10 Uhr abends bedingt, verbleiben daher dem Bediensteten volle 16 Stunden, bei der zwölfstündigen Diensttour zwölf Stunden zu seiner Erholung, weshalb von Schlafmangel nur in dem Falle die Rede sein könnte, wenn die dienstfreie Zeit nicht dem Schlafe und der sonstigen körperlichen Erholung gewidmet werden sollte.

In der Interpellation werden allerdings die Dienststellen nicht bezeichnet, auf welche die von den Herren Interpellanten hervorgehobenen Diensteintheilungen sich beziehen; ich glaube jedoch mit gutem Grunde annehmen zu können, dass dort, wie fast in allen Stationen der österreichischen Staats- und Privatbahnen, vor Einführung des gegenwärtigen Ablösungsmodus die 24stündige ununterbrochene Diensttour im Verkehrsdienste mit nachfolgender, ebenfalls 24stündiger Ruhezeit als Regel gegolten haben dürfte; hiebei darf aber nicht übersehen werden, dass die gedachte Ruhezeit, sofern Mittelstationen in Betracht kommen, keine ununterbrochene gewesen ist, da innerhalb derselben, und zwar zumeist schon nach einer fünfstündigen Ruhepause dienstliche Nebenverrichtungen vorgenommen werden mussten.

Die Erfahrung hat nun gelehrt, dass eine 24stündige ununterbrochene Verwendung im Verkehrsdienste bei der fortgesetzt zunehmenden Erweiterung des Pflichtenkreises das Leistungsvermögen des Personals übersteigt und die Sicherheit des Betriebes gefährdet.

Es erschien mir daher geboten, eine durchgreifende Reform dieser Verhältnisse in dem Sinne eintreten zu lassen, dass die Dauer der Dienstleistung wesentlich abgekürzt und im Verhältnisse zur Leistungsintensität abgestuft, anderseits aber auch die Dauer der Ruhezeit eingeschränkt werde.

Hiebei wurde der — einen eminenten Vortheil für das Personal involvirende — Grundsatz festgehalten, dass die normirte Ruhezeit durch keine wie immer geartete dienstliche Verwendung unterbrochen werden darf, so dass jede Diensttour zwischen zwei völlig dienstfreien Zeitabschnitten zu liegen kommt. Auch wurde bei anhaltend anstrengender Thätigkeit die Ruhezeit mit der doppelten Dauer der im Maximum zwölfstündigen Diensttour bemessen.

Es ist mir allerdings bekannt, dass die durch die gedachte Reform bedingte Kürzung der Ruhezeit selbst bei namhafter Reduction der Dienstdauer den Wünschen des Personals weniger entspricht, als der frühere Zustand.

Gleichwohl muss ich namentlich im Hinblicke auf die günstigen Erfahrungen, welche die preußische Staatseisenbahnverwaltung bei Anwendung der in ihrem Bereiche bestehenden analogen Dienstvorschriften gemacht hat, an der neuen Institution festhalten, da dieselbe erhöhte Gewähr für die Sicherheit des Verkehres bietet.

Dabei verkenne ich keineswegs, dass die volle Durchführung der neuen Vorschriften von einer ausgiebigen, budgetmäßig bereits vorgesehenen Personalvermehrung abhängt, weshalb von vorneherein nur ein successives, mit der Erhöhung des Personalstandes Hand in Hand gehendes Inkrafttreten der gedachten Bestimmungen in Aussicht genommen erscheint.

Was speciell die Verhältnisse im Innsbrucker Directionsbezirke anlangt, so kann ich nach den gepflogenen Erhebungen constatiren, dass die neuen Dienstturnusse nur in jenen Mittelstationen eingeführt wurden, wo hiefür das Personale bereits vorhanden war, und dass dies durchwegs nur solche Stationen sind, in welchen größere Verkehrsdispositionen — unvorhergesehene Fälle, wie Verkehrsstörungen, ausgenommen — gänzlich entfallen, so dass auch während der Dienstzeit sich manche Ruhepause für das Personal ergibt.

Insofern aber innerhalb der mit drei Jahren festgesetzten Übergangsperiode in einzelnen Fällen durch vorzeitige Einführung der neuen Turnusse seitens der Staatsbahndirectionen in praxi Härten für das betheiligte Personal sich ergeben sollten, bin ich gerne bereit, eine Correctur der einschlägigen Anordnungen

der Staatsbahndirectionen eintreten zu lassen, zu welchem Zwecke eine Überprüfung dieser Anordnungen durch die Inspectionsorgane des Eisenbahnministeriums im Zuge ist.

In der 18. Sitzung der gegenwärtigen Session des hohen Hauses vom 4. Mai l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an mich die Anfrage gerichtet, ob die Regierung dafür Sorge zu tragen gedenkt, dass jedenfalls vor Bewilligung des Ansuchens der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft um Erhöhung des Actiencapitals die Meinung der zur Wahrung öffentlicher Interessen, die durch das Vorgehen der Gesellschaft wesentlich berührt werden, berufenen Körperschaften, wie insbesondere des steiermärkischen Landesausschusses und der Grazer Handels- und Gewerbekammer, eingeholt werde und entsprechende Berücksichtigung finde.

In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre, Nachstehendes zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen:

Die mannigfachen Beschwerden, welche daraus entspringen, dass die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft nebst ihrem Bahnunternehmen zugleich auch die größten und leistungsfähigsten Bergbaue im Köflacher und Wieser Kohlenreviere in ihrem Besitze vereinigt, sind dem Eisenbahnministerium, gleichwie die Tarifverhältnisse der genannten Bahn genau bekannt.

Von der in der Interpellation angeregten neuerlichen Einholung besonderer Gutachten hierüber, kann demnach meines Erachtens umsomehr abgesehen werden, als diese Angelegenheit vom Standpunkte der Interessenten, das ist der Kohlenconsumenten, in zahlreichen Einschreiten der betheiligten Bezirksvertretungen und insbesondere in einem aus dem Vorjahre datirenden Einschreiten der Grazer Handels- und Gewerbekammer eingehend erörtert worden ist.

Nachdem jedoch eine Verpflichtung der Bahngesellschaft zur Herabsetzung ihrer Tarife zufolge der einschlägigen Concessionsbestimmungen dermal noch nicht vorliegt, hat die Regierung das seit geraumer Zeit in Verhandlung stehende Ansuchen des gesellschaftlichen Verwaltungsrathes um die Bewilligung zur Aufnahme eines neuen Prioritätsanlehens zu Convertirungs- und Investitionszwecken zum Anlasse genommen, um der Gesellschaft eine angemessene Reduction der Tarife, insbesondere für die Artikel Kohlen und Coaks nahezulegen.

Nachdem die bezüglichen Verhandlungen jedoch bisher zu keinem positiven Ergebnisse geführt haben, ist der Verwaltungsrath der Graz-Köflacher Bahn in letzter Zeit unter Zurückstellung der geplanten Aufnahme eines Prioritätsanlehens um die Genehmigung zur Erhöhung des gesellschaftlichen Actiencapitales zum Zwecke der Consolidirung ihrer finanziellen Verhältnisse eingeschritten.

Mit Rücksicht auf eine in der Begründung der vorliegenden Interpellation enthaltene Andeutung kann ich nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, dass die beantragte Erhöhung des Actiencapitales für die Festsetzung des Einlösungspreises im Falle der concessionsmäßigen Einlösung der gesellschaftlichen Bahnlinien durch den Staat insoferne von keiner Bedeutung erscheint, als nach §. 16 der Allerhöchsten Concessionsurkunde vom 8. September 1871 die Minimaleinlösungsrente nicht nach dem jeweiligen Actiencapitale, sondern nach dem auf die Bahn wirklich verwendeten und gehörig nachgewiesenen Anlagecapitale zu berechnen ist, über dessen Festsetzung die bezogene Concessionsbestimmung die näheren Anordnungen enthält.

Obwohl nun im übrigen die angestrebte, vom Standpunkte einer ordnungsgemäßen finanziellen Gebarung als wünschenswert zu bezeichnende Erhöhung des Actiencapitals der Gesellschaft keineswegs jene directen finanziellen Vortheile gewährt, wie solche mit der beabsichtigten Prioritätenconvertirung verbunden wären, ist das Eisenbahnministerium doch anlässlich der hierüber gepflogenen Verhandlungen auf die Frage der Tarifreduction zurückgekommen.

Infolge der nach dieser Richtung von der Regierung gestellten Anforderungen haben auch die bezüglichen Verhandlungen bisher noch zu keinem positiven Ergebnisse geführt, und ist es daher heute noch zweifelhaft, ob die Gesellschaft das vorgedachte Einschreiten weiter verfolgen oder auf das frühere Project der Aufnahme einer Prioritätsanleihe zurückgreifen wird.

In jedem Falle, und zwar sowohl im weiteren Verlaufe der gedachten Verhandlungen, als auch bei voraussichtlich eintretenden anderweitigen Anlässen wird die Regierung mit allem Nachdrucke und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, dass die Frage der Herabsetzung der Tarife auf der Graz-Köflacher Bahn unbeschadet der Wahrung der sonstigen öffentlichen Rücksichten ehethunlichst einer den berechtigten Wünschen der Interessentenkreise möglichst entsprechenden Lösung zugeführt werde.

In der 19. Sitzung des hohen Hauses vom 5. Mai l. J. haben die Herren Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen in Angelegenheit der Rauchentwicklung der auf der Wiener Verbindungsbahn verwendeten Locomotiven eine Interpellation an mich gerichtet, in deren Beantwortung ich mich beehre, Folgendes zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen:

Auf der Wiener Verbindungsbahn dürfen die Locomotiven im Sinne der seit Jahren bestehenden behördlichen Verfügung in der Strecke Praterstern-Favoriten nur mit Coaks gefeuert werden und haben

die diesbezüglich seitens der k. k. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen wiederholt vorgenommenen Stichproben ergeben, dass auf Grund der bahnseitig getroffenen Anordnungen auch thatsächlich Coaks zur Verwendung gelangt.

Die Feuerung mit Kohle wurde ausnahmsweise nur bei jenen Locomotiven gestattet, welche mit wirksamen Rauchverzehrungsapparaten versehen sind.

Wenn daher auf der genannten Strecke neuerlich Anlässe zu Klagen vorgekommen sind, so können dieselben nur auf missbräuchliche Verwendung von Kohle seitens einzelner Parteien des Maschinenpersonales oder auf zeitweilige Störungen im Functioniren der Rauchverzehrungsapparate zurückgeführt werden.

Ich habe daher Anlass genommen, den beim Betriebe der Wiener Verbindungsbahn betheiligten Bahnverwaltungen die stricte Einhaltung der bestehenden Vorschriften in Erinnerung zu bringen und habe ich auch die k. k. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen zur fortgesetzten und strengen Überwachung jener Maßnahmen angewiesen, welche geeignet sind, die Rauchentwickelung bei den Locomotiven der Wiener Verbindungsbahn in wirksamer Weise einzuschränken.

In der 20. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 6. Mai 1898 haben die Herren Abgeordneten Dr. Geßmann und Genossen in Angelegenheit der Fortsetzung der Localbahn Schwarzenau-Waidhofen an der Thaya bis nach Zlabings die Anfrage an mich gerichtet, ob ich geneigt sei, die nöthigen Maßnahmen zu treffen, damit mit diesem Baue ehestens, gewiss aber noch im Laufe dieses Sommers begonnen und der in jenem Bezirke herrschenden Nothlage auf diese Weise einigermaßen abgeholfen werden könne?

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich dem hohen Hause die Mittheilung zu machen, dass die Sicherstellung der Ausführung des Localbahnprojectes Waidhofen an der Thaya-Zlabings in Gemäßheit der diesfalls mit dem niederösterreichischen Landesausschusse und den Interessenten getroffenen Vereinbarungen bereits in die ehemöglichst einzubringende diesjährige Localbahnvorlage aufgenommen wurde und dass das hohe Haus sohin anlässlich der Berathung und Beschlussfassung über diesen Gesetzentwurf in die Lage kommen wird, die Realisirung dieses Bahnprojectes auf Grund einer zu gewährenden Staatsgarantie zu ermöglichen.

Ob aber, selbst im günstigen Falle, mit den bezüglichen Bauarbeiten noch im Laufe der diesjährigen Bauperiode wird begonnen werden können, hängt nicht allein von dem Zustandekommen des vorerwähnten Gesetzes, sondern auch noch von dem Fortgange der hiezu erforderlichen, den Bau vorbereitenden Amtshandlungen, insbesondere dem Abschlusse der Concessionsverhandlung, der Durchführung der Bauvergebung &c. ab und ist theilweise auch durch den Vollzug der Grundeinlösung bedingt.

Das Eisenbahnministerium wird nicht unterlassen, gegebenen Falles mit allem Nachdrucke auf die thunlichste Beschleunigung der erwähnten Amtshandlungen hinzuwirken.

**Präsident:** Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Legitimationsausschuss an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg.

Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

*(Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Die Stimmzettel sind eingesammelt, und wird das Scrutinium im Laufe der Sitzung vorgenommen, und sohin das Ergebnis desselben bekannt gegeben werden.

Wir gehen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, das ist die Fortsetzung der Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinzen Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche

Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,

b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde;

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R.G.Bl. Nr. 142;

des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau, und

des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien.

Zunächst gelangt der Herr Abgeordnete Glöckner zum Worte. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Glöckner:** Hohes Haus! Nach den ausgezeichneten Ausführungen der geehrten Herren Vorredner von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses ist es wirklich schwer, neue Gesichtspunkte zu finden, um in so trefflicher Weise die Zustände zu beleuchten, welche durch die Sprachenverordnungen zum Nachtheile des deutschen Volkes, ja zum Nachtheile des gesammten Staates geschaffen worden sind, und diejenigen, welche die Urheber davon sind, können das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, den österreichischen Staat in einer Weise geschädigt zu haben, wie es wohl noch selten den größten Feinden Österreichs gelungen ist.

Diese Urheber, sie sind uns ja nicht so unbekannt, es sind dies jene Männer, die sich auf dem Boden der österreichischen Verfassung noch nie heimisch gefühlt haben, die unsere Verfassung, trotzdem sie sich unter derselben außerordentlich national und wirtschaftlich entwickelt haben, niemals anerkannten *(Sehr richtig! links)*, ja, die ganz unverhohlen erklären, dieses Centralparlament müsse zertrümmert werden, um die Gesetzgebung in die Landtage verlegen zu können.

Wie mit solchen Feinden der Verfassung ein Badeni verfassungsmäßig regieren wollte, das hat wohl niemand zu verstehen vermocht, der ein richtiges Verständnis für die verfassungsmäßige Entwicklung unseres Staatswesens hat.

Wie sich aber die katholische Volkspartei, die doch treue Anhänger des Reiches und der Krone sind, einer solchen Partei anschließen und so ihre eigenen Stammesgenossen unterdrücken helfen konnte, das, meine Herren, vermochten wir nicht zu begreifen.

Das, meine Herren, ist denn doch etwas, was ganz außerordentlich hervortreten muss, wenn man auch zugeben wollte, dass andere politische Motive, Ursachen, Gründe vielleicht berechtigt sind, uns gegenüber eine abgeneigte Haltung zu bekunden. Aber, meine Herren, dort, wo es sich um die heiligsten Interessen unseres Volkes handelt, um die Erhaltung unseres Volksthums, müssen alle jene Scheidewände fallen, und dort sind wir alle verpflichtet, für die Gesammtheit unseres Volksthums einzutreten.

Und, meine Herren, blicken Sie wohin Sie wollen, ein solches Exempel finden Sie in keinem Staate mehr, weder in Frankreich, noch in Italien, noch sonst irgendwo, wo Constitutionalismus existirt.

Es ist das in Österreich eine Erscheinung, die thatsächlich nur auf die Laxheit und, ich möchte sagen, auf den Indifferentismus unseres Volksthumes zum Theile zurückzuführen ist. Ja, meine Herren von der katholischen Volkspartei, ich sage Ihnen, wenn uns auch politische Meinungsverschiedenheiten trennen, die können und dürfen doch nicht so groß sein, dass man die Pflichten seines eigenen Volkes dabei vergisst. Wir sollen und müssen es uns zur Aufgabe stellen, diese Gegensätze abzustumpfen und so nach Beseitigung der Sprachenverordnungen gemeinsam für das Wohl unseres Volkes zu arbeiten.

Ich glaubte, in dieser Weise meinen Anschauungen Raum geben zu dürfen. Beherzigen Sie diese Worte und Sie dürften wohl überzeugt sein, meine Herren, dass Ihnen nicht nur Ihre Wähler, sondern das gesammte deutsche Volk sehr dankbar dafür sein wird.

Wollen Sie aus diesen meinen Ausführungen schließen, dass wir nicht jene Feinde sind, als die Sie uns immer zu betrachten suchen, dass wir nicht, insoferne es sich um den Gedanken unseres Volkswohles handelt, vielleicht getragen von anderen politischen Meinungen oder Anschauungen, einen gehässigen Standpunkt einnehmen. Nein! Wenn wir Ihnen gegenüber oft in einer schärferen Weise hervorgetreten sind, so haben wir es gewiss nur deswegen gethan, um Sie zu überzeugen, dass Sie in einem falschen Wahne sich befinden, dass Ihre Anschauungen auf einer gewissen Unrichtigkeit beruhen, und dass Sie zur großen Völkerfamilie des deutschen Volkes des österreichischen Staates gehören.

Meine Herren! Wir leben in einer Zeit, wo wir uns die Extravaganzen politischer Extreme nicht vergönnen können und dürfen. Denn die Lage unseres

ganzen Staatswesens ist heute eine derartige, dass jeder womöglich seine Sonderinteressen zurückstellen und die Interessen des gesammten deutschen Volkes voranstellen muss. Wir leben in einer außerordentlich verantwortungsvollen Zeit, in einer Zeit, wo einst unsere Nachkommen, wenn nicht schon die Gegenwart über unsere Haltung zu Gericht sitzen wird.

Meine Herren! Die Ehre eines Volkes gebietet, dass jeder in seiner öffentlichen Thätigkeit, in seiner politischen Wirksamkeit so gearbeitet hat, wie er es vor seinem Volke mit gutem Gewissen zu verantworten vermag. Aber zum Fluche gereicht es denen, die an ihrem Volke gesündigt haben, die ihr Volk vernachlässigt haben und, ob mit guter oder böser Absicht, ihrem Volke Unrecht gethan haben.

Wir haben Ursache, von diesem tiefgehenden Gesichtspunkte aus die heutige politische Constellation zu betrachten und einer reiflichen Prüfung zu unterziehen.

Meine Herren! Mit dieser Halbheit, mit dieser Zaghaftigkeit, mit dieser Unentschlossenheit, mit der die Regierung diesem ganzen Systeme, diesen ganzen heutigen Verhältnissen gegenüber steht, macht sie sich nicht nur zum Mitschuldigen, nein sie macht sich geradezu zum Schuldigen der über das Reich hereingebrochenen Krisis. Ja, meine Herren, es ist schon sehr viel von diesem Platze aus über diese Zustände, über die Pflichtvergessenheit der Regierung, über jene Actionen, welche immer und immer wieder zum Nachtheile des deutschen Volkes von Seite der Regierung veranlasst werden, gesprochen worden, aber eine Lehre hat die Regierung bis jetzt aus alledem nicht gezogen. Meine Herren! Es ist außerordentlich zu bedauern, dass die Regierung, anstatt mit den gegebenen Verhältnissen ernstlich zu rechnen, alle Umstände reiflich zu erwägen, um so den richtigen Weg zu finden, endlich aus diesem Zustande der Ungewissheit und Unklarheit herauszukommen, anstatt dessen immer von neuem Plutzer auf Plutzer und eine Dummheit um die andere macht, worauf ich noch später zurückkommen werde. *(Heiterkeit.)* Die Regierung scheint gar keine anderen Schmerzen zu haben, als womöglich die Millionen, die gebraucht werden, um den Haushalt des Staates zu decken, um die Millionen, die gebraucht werden, um dem Militarismus zu genügen, aus dem Volke herauszuquetschen und herauszuschinden. Auch darauf werde ich mir in meinen späteren Ausführungen zurückzukommen erlauben.

Meine Herren! Die Regierung sagt, sie braucht 50 Millionen zur Anschaffung neuer Schiffe u. s. w. Wir geben das zu. Ich bin mir dessen vollkommen bewusst, dass unsere alten Holzschiffe nach der jetzigen Geschosstechnik nicht mehr genug widerstandsfähig sind, und dass es nothwendig ist, eine zeitgemäße Flotte mit Stahlpanzern zu schaffen. Aber wo die Mittel hernehmen? Das ist eine zweite Frage. Darum kümmert sich die Regierung gar nicht, die Regierung weiß nur immer, durch neue Steuern die Bedürfnisse der Regierung zu befriedigen. Aber woher nehmen? Mit dieser Frage haben sich die jetzige und auch die früheren Regierungen leider blutwenig befasst.

Aber außerordentlich überraschend ist es, dass in den Delegationen ein Nachtragscredit von 30 Millionen bewilligt wurde, welchen der Herr Kriegsminister verausgabt hatte, ohne irgend eine Bewilligung dazu zu haben. Nun, meine Herren, wenn jemand aus einem Säckel, in den er nicht hineinzugreifen hat, etwas nimmt, ohne Zustimmung des Eigenthümers, so sagt man, der hat gestohlen.

Nun möchte ich denn doch gerne wissen, wie man eigentlich die Handlungsweise des Herrn Kriegsministers auf Seite der Regierung betrachtet Das, meine Herren, kann ich Ihnen sagen, dass das Volk draußen im allgemeinen sagt, das sei aus dem Säckel des Volkes einfach herausgestohlen worden. *(Heiterkeit.)* Das ist so die allgemeine Volksmeinung, an der lässt sich nichts ändern, gegen die richtet auch die Staatsanwaltschaft nichts aus, und selbst der Herr Kriegsminister kann dagegen nichts machen, und gegen die allgemeine Volksmeinung kann man auch keine Hinterlader, Kanonen, Shrapnels und Mannlicher anwenden, die lässt sich einfach nicht tödten, das ist etwas, was, Gott sei Dank, heute im Staate noch gewissermaßen vogelfrei ist. *(Sehr gut!)*

Aber ich erlaube mir gerade auf diesen Umstand der Willkür von Seite des Kriegsministers hinzuweisen, damit der Herr Kriegsminister nicht etwa glaube, dass die Volksvertreter des österreichischen Abgeordnetenhauses ebenso wie die große Majorität der Delegation der Sache zunicken.

Nein, meine Herren, ich bin überzeugt davon, dass die große Anzahl und auch diejenigen, welche scheinbar der Regierung Satrapendienste leisten, in dieser Beziehung meiner Meinung sind. Dies hier in der richtigen Weise anzunageln, ist Pflicht eines jeden Volksvertreters.

Meine Herren! Wir haben die Pflicht, über unseren Staatssäckel, der von den Steuerträgern des gesammten Staates gefüllt wird, zu wachen und im Interesse unseres Volkes die ihm gebürenden Rechte zu wahren, und ich erkläre als Volksvertreter von diesem Platze aus, dass ich entschieden im Namen des gesammten Volkes gegen einen solchen Eingriff in den Staatssäckel, ohne jedwede Bewilligung, Verwahrung und Protest einlege. *(Sehr gut!)*

Die Regierung — ich bin davon überzeugt — laborirt jetzt noch so eine Zeitlang und dann glaubt sie, wenn's halt gar nicht geht, mit dem §. 14 weiter zu regieren. Ja, es ist auch sehr interessant zu wissen, dass die Regierung gar nicht davor zurückschreckt, die neuen Steuern, wie Transportsteuer, Zuckersteuer, Biersteuer u. s. w. im Wege des §. 14 zu octroyiren beabsichtigt. *(Abgeordneter Günther: Wenn's nur möglich wäre!)* In Österreich ist alles möglich; was

in keinem anderen Staate geht, geht in Österreich, dafür haben wir tagtäglich die Beweise.

Die Regierung glaubt also auf Grund des §. 14, wenn man uns (das Haus) wieder nach Hause geschickt hat, jedenfalls diese noblen Steuern zu octroyiren. *(Abgeordneter Kittel: Dann kommt der Staatsrath Stránský!)* Nein, meine Herren, vom Staatsrath Stránský will ich nicht sprechen; der genießt bei mir eine solche Hochachtung, dass ich am liebsten gar nicht von ihm rede.

Die Regierung beabsichtigt, wie schon bemerkt, diese Steuern mit dem §. 14 einzuführen. Aber, meine Herren, die Regierung überlegt dabei nicht, wie sie eigentlich beim Volke mit einer derartigen Steuer zurecht kommen wird.

Sollte sie das thun, meine Herren, begeht sie ein neues Unrecht, von dessen Tragweite sie sich jedenfalls noch keinen Begriff machen kann, wenn sie wirklich wünscht, dass unsere Industrie, unser Gewerbe, unser Handel, welche ohnehin schon wie eine ausgepresste Citrone darniederliegen, noch durch derartige neue Steuern belastet werden sollen, wenn sie glaubt, dass das jene Körperschaften noch vertragen. Da kann ich der Regierung sagen, dass sie sich ganz gewaltig täuscht.

Meine Herren! Der Bogen allzu straff gespannt, bricht. Die Regierung hat keinen Begriff, wie es draußen in den Volkskreisen aussieht. *(Sehr richtig!)* Die Regierung hat keinen Begriff, wie Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und alles darniederliegt. *(Zustimmung.)*

Wenn wir uns heute auch noch gewissermaßen schämen, es offen zu bekennen, wenn wir heute noch das zu verdecken suchen, so kann die Regierung daraus nicht etwa schließen, dass die Taschen aller jener Factoren voll sind, und dass sie so ruhig fortwirtschaften könnte, auf Kosten jener Factoren, ohne zu bedenken, was für Zustände heute bestehen, dass man zu zahlen fast nicht mehr in der Lage ist. Ich warne die Regierung davor und sollte sie es dennoch thun, so wird sie nur ein neues Glied in der Kette der Drangsalirung unseres österreichischen Staates einfügen, welches nicht nur einen nationalen, sondern auch einen wirtschaftlichen Charakter trägt, das alle ohne Unterschied der Nationalität gleich belasten wird. *(Abgeordneter Iro: Man sollte einmal den Finanzminister auf vier Wochen in einen Bauernhof in Kost geben!)* Das wird er nicht thun, der Kaizl, aber empfehlen könnte ich ihm, dass er sich in den tieferen Volkskreisen etwas besser zu orientiren suche. Das würde ihm nichts schaden und er würde zu der Überzeugung kommen, dass es nicht so geht, wie er sich es denkt.

Bevor er Finanzminister war, meine Herren, ach da hatte er die freisinnigsten Ideen, da war er der radicalste Mensch *(Zustimmung links)*, alle Steuern waren ihm zu hoch *(Heiterkeit)*, aber auf einmal, nachdem er der Gesalbte des Herrn geworden ist *(Lebhafte Heiterkeit links)*, nachdem er das Portefeuille, nach welchem er seit so vielen Jahren gelechzt hat, endlich bekommen hat, da hat er es mit der größten Befriedigung entgegengenommen, ohne die Verwahrung, die sonst jeder Czeche, wenn er in das hohe Haus eintritt, immer einlegt. Diese Rechtsverwahrung hat der Kaizl öffentlich abzulegen unterlassen *(Rufe links: Mit einer 5 kr.-Marke hat er es gethan!)*, nicht einmal mit einer 5 kr.-Marke, sondern er war so coulant, im Club zu erklären, dass er das im Hause öffentlich als Finanzminister nicht thun könne, er thue das aber vor den Clubgenossen.

Nun, meine Herren, wie es sich vereinbaren läßt, dass ein Minister im Club die Erklärung abgibt, dass er auf den Grundlagen des Staatsrechtes stehe, und doch ein verfassungsmäßiger Minister bleiben kann, das zu beurtheilen überlasse ich Ihnen. Wir wissen ganz gut, dass das die größte Consequenz in der Inconsequenz ist. *(Beifall links.)*

Zu der vorhin erwähnten Zuckersteuer zurückkehrend erkläre ich, dass die Einführung derselben geradezu unmöglich ist. Sie werden mir zugeben, dass der Zucker in dem allgemeinen Lebensbedürfnisse des Volkes kein Luxusartikel ist, sondern zum Nahrungsmittel wurde.

Die armen Familien der Arbeiter, Gewerbsleute u. s. w., die wegen des horrenden Kaffeezolles schon lange nicht mehr Kaffee trinken können, brennen sich etwas Gerste oder Korn, um ein Surrogat zu haben und geben etwas Zucker dazu, um dieses Getränk etwas schmackhafter zu machen. Und da glaubt die Regierung durch Erhöhung der Zuckersteuer wieder ein neues Glied in jenen indirecten Steuern einzuführen, welche die breiten Schichten des Volkes belasten.

Meine Herren! Wenn man mit einer solchen Steuer die Millionen decken will, die man aus dem Säckel genommen hat, wozu man kein Recht hatte, wenn man damit neue Schiffe bauen will, so ist das eines Staates unwürdig.

Meine Herren! Wir glaubten, dass durch die neue Steuerreform eine Milderung der drückenden Lasten des Gewerbestandes platzgreifen werde. Wir haben uns aber ganz gewaltig geirrt. Wir sind wieder zu der Überzeugung gekommen, dass — die gute Absicht will ich dem hohen Hause nicht absprechen — man vergessen hat, in dieser neuen Steuerreform jene Grundlagen zu schaffen, damit denn doch dem Moloch des Steuerinspectors jene Schranken gesetzt worden wären, die erforderlich sind, wenn das Gesetz wirklich zur Wohlthat des Gewerbestandes sein sollte. Ich erlaube mir gerade speciell auf diese neue Steuerreform etwas näher zurückzukommen, weil ich es für außerordentlich nothwendig erachte, da durch die Sprachenverordnungen ein so außerordentlicher geschäftlicher Rückgang und eine solche wirtschaftliche Depression

eingetreten ist, die mit den Steuerleistungen sehr in Zusammenhang steht. *(Sehr richtig! links.)*

Das neue Steuergesetz, welches dem kleinen Geschäftsmanne eine Entlastung bringen sollte, hat demselben eine neue Belastung gebracht. Und warum? Weil die Erwerbsteuer mit wenigen Ausnahmen um so viel erhöht wurde, als die frühere Erwerb- und Einkommensteuer zusammen betrugen. Gehen Sie hinaus, meine Herren, und schauen Sie sich um, so werden Sie finden, dass in dieser Beziehung das Steuerinspectorat mit einer gewissen Findigkeit gearbeitet hat. Man wird sagen: Die Herren konnten ja ihre Vertrauensmänner in die Commissionen wählen. Es ist richtig! Wären die breiten Schichten des Gewerbestandes mit dem Wesen des Gesetzes vollständig vertraut gewesen, so würde die diesbezügliche Wahl so vorgenommen wurden sein, dass wirklich nur ganz verläsliche Leute seitens der Gewerbetreibenden in die Commissionen gewählt worden wären. Das war aber nicht der Fall. Und nun kommen wir dazu, wo von Seite des Finanzministers über Vorschlag des Steuerinspectors die Hälfte der Mitglieder in die Commission ernannt wurde. Da bitte ich Sie, meine Herren, sich einmal umzuschauen und Sie werden finden, dass in diese Commissionen von Seite des Ministers über Vorschlag der Steuerinspectoren zumeist lauter Großindustrielle als Mitglieder ernannt wurden. Das war kein Gerechtigkeitsgefühl, das war ein schlechter Zug, den man da gemacht hat. Man hätt unter den Kleingewerbetreibenden gewiss auch Männer gefunden, die sich, wenigstens um den Schein zu wahren, dem Steuerinspector gefügig gezeigt hätten, aber nein, man ist ganz offen und schroff in der Sache vorgegangen und hat neben den paar Gewerbetreibenden einfach die Großindustriellen gewählt. Nun ist es natürlich und selbstverständlich, dass man die Lasten so viel als möglich von sich abzuwälzen und einem anderen aufzupölzen sucht. Daher ist es gekommen, dass in den Commissionen eine derartige Grundlage für die neue Besteuerung geschaffen wurde, dass die Steuer der Gewerbetreibenden, wie schon gesagt, um die Einkommensteuer, die sie jetzt zahlen, müssen erhöht worden ist, anstatt dass sie auf eine Ermäßigung und eine gerechtere Vertheilung hätten rechnen dürfen.

**Präsident** *(unterbrechend)*: Ich bitte Herr Abgeordneter, das gehört doch nicht zur Sache.

Abgeordneter **Glöckner**: Das ist mit den Sprachenverordnungen vollständig im Zusammenhange.

**Präsident**: Ich bitte, sich mehr an die Sache zu halten.

Abgeordneter **Glöckner**: Aber, Herr Präsident, Sie haben dem Herrn Abgeordneten Schönerer eine solche Toleranz bewiesen, und ich erlaube mir auch darauf Anspruch zu machen, dass ich mich wo möglich aussprechen kann.

**Präsident**: Ich bitte, im Interesse des Hauses sich an den Gegenstand der Verhandlung zu halten.

Abgeordneter **Glöckner** *(fortfahrend)*: Ach ja, das liegt im Interesse des Hauses; das ist ein viel gewichtigerer Punkt als mancher anderer.

Meine Herren! So sieht es mit dem neuen Steuergesetze aus, und da will man noch mit einer Transportsteuer kommen, wie ich schon erwähnte. Die Regierung möge doch einmal nach Ungarn hinüberblicken, wie in Ungarn Gewerbe, Industrie und Handel von Seite der Regierung gefördert und unterstützt wird. Ungarn hat sich durch die Unterstützung der Regierung wirtschaftlich derart gehoben, dass gewiss alles staunt, wie es möglich war, dass in einem so kurzen Zeitraume von wenigen Jahren Ungarn sich so außerordentlich zu entwickeln vermochte. Da möchte ich denn doch der österreichischen Regierung empfehlen, sich an der ungarischen Regierung ein Muster zu nehmen und anstatt uns mit neuen Belastungen, mit neuen drückenden Verordnungen bezüglich der Steuerleistung u. s. w. und jetzt gar noch dazu mit der Transportsteuer zu belasten, jenen toleranten Standpunkt einzunehmen und den Gewerbe- und Handelsstand in dieser Beziehung nicht noch durch eine Transportsteuer zu belasten zu suchen.

Meine Herren! Ich stehe auf dem Standpunkte, dass alle diese indirecten Steuern, welche direct auf dem Consum der nothwendigsten Lebensmittel beruhen, ein Unrecht am Volke sind. Betrachten wir zum Beispiel einmal die Petroleumsteuer, den Petroleumzoll, der so unmäßig erhöht worden ist. Richtig sollte dies eine Beleuchtungssteuer sein. Wäre eine Beleuchtungssteuer eingeführt, so müsste jeder, ob er mit Elektricität, Gas oder wie immer beleuchtet, Steuer zahlen.

Aber nein, man hat die Petroleumsteuer eingeführt, damit die armen Teufel, die breiten Schichten des Volkes, welche die Neuerungen der Technik bezüglich anderer Beleuchtungsarten sich nicht anzueignen vermögen, Steuer zahlen müssen. Ist das gerecht? Ist das nicht ein himmelschreiendes Unrecht, wenn man aus dem armen Teufel, der mit Petroleum beleuchtet, damit er seine Arbeit machen kann, so viele Millionen herausschneidet, während ein anderer, der mit Gas, Elektricität u. s. w. arbeitet, steuerfrei ist? Da möchte ich der Regierung doch empfehlen, im allgemeinen Interesse der Bevölkerung, wenn sie schon eine Steuer einheben wollte oder will, diese Steuer gleichmäßig aufzutheilen und nicht immer den armen Teufel so zu belasten, dass, wenn er der Verpflichtung der indirecten Steuerleistung nachkommen soll, es oft sich, seiner Familie, seinen Kindern von seinem Munde abdarben muss. Das ist ein himmelschreiendes Unrecht, und dass

dies endlich einmal hier und von diesem Platze aus ernstlich und richtig behandelt werde, erachte ich als Nothwendigkeit.

Es bleibt uns, um endlich einmal für eine richtige Besteuerung, eine richtige Belastung des Volkes eine Grundlage zu finden, nichts anderes übrig, als die progressive Einkommensteuer. Alle anderen Steuern, welche vom Volke eingehoben werden, sind einfach ungerecht.

Ich will mir nur erlauben, auf die Landwirtschaft hinzuweisen. Die Einschätzung des Grund und Bodens fand in den Jahren 1873 und 1874 statt, wo der Weizen 13 fl., der Roggen 11 fl. gekostet hat Seither ist durch 12 bis 15 Jahre der Preis auf die Hälfte gesunken, aber der Landwirtschaftsertrag ist nach jenen hohen Sätzen eingeschätzt. Ist das nicht ein Unrecht, wenn man von der Landwirtschaft eine Ertragsteuer einhebt auf Grund einer früheren Einschätzung, während thatsächlich der Grund und Boden die Hälfte getragen hat?

Hätten wir die progressive Einkommensteuer, so könnte das nicht vorkommen, denn nach dem Ertrage würde der betreffende Landwirt besteuert werden. Wo wir hinblicken, finden wir einzig und allein diese Grundlage der Besteuerung als die richtigste Besteuerungsart, weil auch jene Gewerbetreibenden, welche Verluste nachweisen können, entlastet werden. Unser System ist aber in dieser Beziehung sehr traurig.

Damit wäre ich so ziemlich mit dem wirtschaftlichen Theile fertig und werde mir erlauben, dem sehr verehrten Collegen Dr. Fořt einige Aufmerksamkeit zu widmen. Derselbe hatte gestern die Liebenswürdigkeit, in sehr breiter Weise und — ich muss offen gestehen — in einer sehr delicaten Weise sich über die gegenwärtigen Verhältnisse in seiner Eigenschaft als Abgeordneter auszulassen, welche Ausführungen sich wohl nicht ganz mit seiner Eigenschaft als Secretär der Prager Handelskammer zu decken vermögen.

Meine Herren! Die „Neue Freie Presse" hat heute einen Leitartikel über die gestrigen Ausführungen des Abgeordneten Fořt gebracht, den ich vom ersten bis zum letzten Satze unterschreibe und allen Herren Collegen zu Lesen empfehle.

In demselben wird nachgewiesen, dass Abgeordneter Fořt wohl sehr schöne Worte gebrauchte, welche aber vollständig im Gegensatze zu seiner wirtschaftlichen Stellung und zur Stellung selbst des čechischen Volkes in diesem Staate vermöge des dualistischen Verhältnisses zu Ungarn u. s. w. stehen.

Der Abgeordnete Fořt sagt, die Sprachenverordnungen seien nur der äußere Anlass der Unzufriedenheit der Deutschen.

Meine Herren! Ich gebe zu, dass der Abgeordnete Fořt Ursache hat, uns so zu beurtheilen, wie es auf čechischer Seite immer der Fall ist, wenn sie so außerordentlich aus dem Häusel fahren. In der Regel steht der Anlass mit den thatsächlichen Gründen im entschiedensten Widerspruche. Aber dass das bei uns nicht der Fall ist, und dass thatsächlich die Sprachenverordnungen der berechtigte Anlass zur Erbitterung des deutschen Volkes nicht nur in Böhmen, sondern in ganz Österreich waren, darüber dürfte sich wohl der Herr Abgeordnete Fořt nicht täuschen.

Und wenn er das mit seinem Weisheitspinsel zu vertünchen versucht, so sage ich ihm, dass er die Farbe nicht so dick aufzutragen vermag, um die Wahrheit der richtigen Grundursache zu vertünchen, nämlich, dass die Sprachenverordnungen die Ursache der Erbitterung unseres Volkes sind.

Ich muss mir da erlauben, etwas weiter auszuholen.

Wie wurde denn eigentlich nach den Neuwahlen die Majorität in diesem hohen Hause gebildet? Sie werden sich alle noch zu erinnern wissen, dass damals Badeni in einer förmlichen Unentschlossenheit und Rathlosigkeit vor dem neugewählten Hause stand, und dass er nicht wusste, was er eigentlich machen werde. *(Unruhe rechts. — Rufe links: Ruhe!)* Lassen Sie sie schreien, wenn die Herren ein Vergnügen daran haben, ich werde mich schon verständlich machen. Sie können auch in die Couloirs hinausgehen, ich habe nichts dagegen. Sie werden wissen, dass Badeni nicht wusste, was er thun sollte! Er hat darauf gerechnet, dass die Deutschen lammfromm, gefügig, kurz und gut in jeder Art und Weise verwendbar wie in früheren Jahren für die Regierung zu gebrauchen sein werden. Das war nun allerdings anders. Die Neuwahlen hatten einen großen Theil frischpulsirender Elemente von deutscher Seite in das Haus gebracht, und da war es nicht möglich, in der früheren Art und Weise eine Majorität zusammenzuschweißen, welche in derselben Art fortgewurstelt hätte, wie es unter Taaffe so lange geschah. Wir hatten unsere Ursachen dazu, wir waren überzeugt, dass in der ganzen Zeit, wo man unter dem Schlagworte des Anstandes, der Duldsamkeit, um die Regierungsfähigkeit nicht zu verlieren, von Jahr zu Jahr alles über sich ergehen ließ, eine derartige zuwartende selbstlose Haltung der Vertreter des deutschen Volkes nicht den Interessen desselben entspricht. Hätte bei der Erlassung der ersten Sprachenverordnungen das deutsche Volk sich so gerührt, wie bei Erlassung der Badenischen Sprachenverordnungen, dann wären die Sprachenverordnungen von Stremayr nicht ein halbes Jahr alt geworden und es wären keine anderen Sprachenverordnungen gefolgt. *(Zustimmung links.)* Wir leiden unter dem Undanke, den wir uns von Seite der maßgebenden Factoren unseres Staates durch unsere Duldsamkeit zugezogen haben. *(Zustimmung links.)* Das war die Ursache, warum unser Volk mit einem derartigen System nicht mehr einverstanden war, nicht der äußere Schein der Sprachenverordnungen, wie Herr Abgeordneter Dr. Fořt sich auszudrücken beliebte, nein, die Unzufriedenheit und der berechtigte

Unwille in unserem deutschen Volke lag tiefer, es war das die jahrelange Enttäuschung und Zurücksetzung und Erniedrigung, welche das deutsche Volk und seine Vertreter in diesem hohen Hause erduldeten. *(Lebhafte Zustimmung und Beifall links.)*

Sie wissen, meine Herren, der Badeni hatte eigentlich zuerst nicht die Absicht eine čechisch-slavische Majorität zu bilden; erst nachdem ihm klar wurde, dass die Deutschen etwas widerhaariger geworden waren und Garantien für ihr Volk verlangten, wurde ihm klar, dass er mit einem anderen Hause zu rechnen habe, dass die Vertreter des deutschen Volkes auf anderen Grundlagen und Forderungen ihre Gefolgsamkeit der Regierung aufbauten.

Was geschah da? Sie werden sich zu erinnern wissen, mit welchen Zudringlichkeiten die Čechen um den Badeni herumschwärmten, es war ein Schwärmen wie um eine Bienenweisel, und man hat ihn umgarnt, wie eine Spinne die Fliege, um sie sich sicher zu machen *(Sehr richtig! links)* und hat ihm jede Gefolgsamkeit und Unterthänigkeit, alles mögliche zugesichert, den ungarischen Ausgleich, kurz alles, was der Badeni haben wollte, aber dafür verlangten sie die Sprachenverordnungen. Sie wussten, dass die Sprachenverordnungen nach ihrem inneren Werte eigentlich nicht das sind, was sie zu erstreben sich zur Aufgabe stellen, aber die Herrn Čechen sind sehr klug in dieser Beziehung, sie gehen etapenweise vor, sie nehmen das Eine nach dem Andern und mit einer ganz sonderbaren Berechnung.

Es ist uns allen klar, welches Princip die Herren Čechen damit verfolgen. Der Badeni ist ihnen auf den Leim gegangen, und ich muss offen und ehrlich gestehen, dass es nicht allein dem Badeni zum Vorwurfe gereicht, er ist nur das Opfer jener Partei, die mit allen Mitteln den österreichischen Staat zu zerrütten sucht. *(Zustimmung links.)*

Wenn der Badeni nicht jene staatsmännischen Erfahrungen hatte, die nothwendig sind ein so großes Staatswesen zu leiten, wenn er nicht mit jenen westeuropäischen Erfahrungen und jener Cultur ausgerüstet war, wie sie thatsächlich das österreichische Staatswesen erfordert, so wollen wir ihm deshalb keinen Vorwurf machen. Der Vorwurf gebürt dem, der diesen Mann der Krone empfohlen hat.

Meine Herren! Sie wissen, dass dieses Centralparlament der Boden ist, wo die Herren sich, wie sie zu wiederholtenmalen ausgesprochen haben, noch nie heimisch gefühlt haben.

Nun, da ist es selbstverständlich, wenn Sie alle möglichen Mittel ergreifen, um dieses Centralparlament in seiner Thätigkeit unmöglich zu machen.

Auf uns wird man ja den Vorwurf haften lassen, dass wir eigentlich diejenigen seien, die den Parlamentarismus unmöglich machen. Wir verwahren uns dagegen. Die ganze geschichtliche Entwicklung unseres Staates beweist, dass die Deutschen nie abgewichen sind von den Grundsätzen der Erhaltung des Gesammtstaates, sowie sie stets treu zu Kaiser und Reich gestanden sind. Frivol und niederträchtig, meine Herren, ist es, wenn man uns Preußenheuchelei oder sonst etwas vorwirft deswegen, weil wir geistig mit unseren Stammesgenossen im Deutschen Reiche fühlen und denken, deswegen haben wir uns noch keines Hochverrathes schuldig gemacht. Wir sind auch nicht nach Moskau pilgern gegangen und nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Fořt sich gestern in den außerordentlich großen Mantel des Patriotismus gehüllt hat, so erlaube ich mir denn doch einigermaßen heute nachzuschauen, wie es mit dem Patriotismus der Čechen vor nicht langer Zeit ausgesehen hat. Ich bitte, hier ist ein kaiserliches Rescript, auf einem Papier, weich und gefügig, wie man es selbst hier im hohen Hause an manchen Stellen zu finden pflegt. *(Heiterkeit.)* Daraus mag schon hervorgehen, welche Bestimmung eigentlich diesem Rescript beschieden war, weil es auch an jenen Plätzen am meisten placirt war, wo man gewisse Bedürfnisse befriedigt. Es ist dies das Rescript vom 30. Juli 1870. Von der Verlesung dieses Rescriptes glaube ich Umgang nehmen zu dürfen, ich werde mir nur erlauben, aus diesem Rescripte eine Stelle vorzulesen *(liest)*: „Eingedenk der staatsrechtlichen Stellung der Krone Böhmens und des Glanzes und der Macht bewusst, welche dieselbe uns und unseren Vorfahren verliehen hat, eingedenk ferner der unerschütterlichen Treue, mit welcher die Bevölkerung Böhmens zu jeder Zeit unseren Thron stützte, erkennen wir gerne die Rechte dieses Königreiches an und sind bereit, diese Anerkennung mit unserem Krönungseide zu erneuern." Ist das nicht das größte Entgegenkommen, welches seinerzeit die Krone dem čechischen Volke entgegenbringen konnte? Und, meine Herren, in tausend und tausend Exemplaren wurde das auf diesem feinen Papier gedruckt und auf jenen Orten placirt, die ich näher zu bezeichnen aus Anstand unterlassen muss.

Nun aber weiter. Was machten denn die Herren Čechen im Jahre 1867? Ich erinnere an den Pilgerzug nach Moskau. Ich habe hier eine Broschüre von einem Čechen, von dem Herrn Josef Wenzel Fritsch, welcher im Jahre 1848 auf den Bastionen in Prag ehrlich gestanden hat und der in jener Broschüre seiner Meinung über den Pilgerzug der Čechen nach Moskau Ausdruck gibt, welcher geradezu ein Zug des höchsten Hochverrathes war. Ich erlaube mir, Ihnen nur einige Stellen aus dieser Broschüre zu citiren, damit Sie sehen, welches Urtheil selbst die Čechen, denen in nationaler Beziehung nicht das Geringste vorgeworfen werden kann, darüber abgegeben haben. Es heißt hier: „Endlich sagt auch Rieger, bis Russland seine Aufgabe erfüllt haben wird, dann werden alle anderen Slaven sich vor ihm beugen. Das heißt also, dass alle Slaven sich von Väterchen Car in die Arme schließen lassen werden und allerdings dann das österreichische

Staatengebilde einfach seiner Auflösung entgegengeführt werden wird. Ich habe gar keinen sehnlicheren Wunsch, als dass die Herren Čechen Russen würden und ich wünsche allen denjenigen, die von so großem panslavistischen Eifer erfüllt sind, wenigstens ein einziges Jahr Sibirien *(Heiterkeit)*, vielleicht werden sie dann geheilt, und denjenigen, die in Prag so schlecht zwischen Mein und Dein zu unterscheiden und selbst die Sicherheit der Person nicht zu würdigen wissen, denen wünsche ich nur 4 oder 5 Jahre einen Koller (Statthalter).

Ich erlaube mir nur noch eine Stelle aus dieser patriotischen Schrift zu citiren, gerade deshalb, weil der Herr Abgeordnete Fořt gestern in einer solchen Art und Weise unseren Patriotismus anzugreifen suchte und sich in dieser Weise über den deutschen Radicalismus aussprach, während er gewiss viel besser daran gethan hätte, vor seiner eigenen Thüre zu kehren. *(Zustimmung links.)*

Weiter sagte Rieger *(liest)*:

„Die Vorsicht gab der russischen Nation einen weisen und würdigen Herrscher; allein zur Vollbringung großer Thaten genügt nicht, dass bloß der Herrscher seiner großen Aufgabe würdig sei, es ist auch nothwendig, dass die Nation seine Absichten einsieht und würdigt." (Und uns sagt man: Wir hoffen nicht auf den Car, sondern auf die russische Nation.)

Aber anders wird in Petersburg gesprochen und in Petershof wird hinzugefügt: Glücklich ist die Nation, die an ihrer Spitze einen so weisen Herrscher, einen Mann von so edlem Herzen und festem Willen hat, wie es der Imperator Alexander Nikolajewitsch ist. (Und in Böhmen ächzen wir: der Car hat den besten Willen, aber er ist ein Schwächling, an dem wir die Consequenz vermissen.)"

Also selbst Rieger war außerordentlich enttäuscht und hat die Conseqenzen beim Zar vermisst. Daraus geht deutlich hervor, welche Haltung die Herren Čechen eigentlich einnehmen, sie, die nun auf einmal den Staat retten wollen, die große Patrioten geworden sind, die vor dem Throne liegen und sich winden und die jeden beißen, der ihnen zu nahe kommt, wenn er nämlich kein Slave ist. Aber noch einen anderen Beweis aus dem Jubiläumsjahre kann ich anführen, der sehr interessant ist und den ich dem geehrten Hause nicht vorzuenthalten vermag. Es ist dies ein Bericht über die seinerzeitigen Huldigungen von Seite der Bevölkerung Prags anlässlich des fünfundzwanzigjahrigen Jubiläums Seiner Majestät. Nachdem ich die betreffenden schriftlichen Aufzeichnungen nicht mehr finde, so werde ich sie aus dem Gedächtnisse citiren.

Im Jahre 1879, wo das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät gefeiert wurde, wurde in Prag, ohne dass eine Aufforderung seitens der Stadt oder des Bürgermeisters ergangen wäre, illuminirt. Nur ein Gebäude in Prag war weder geschmückt noch beleuchtet, es war dies das Rathhaus von Prag. Und wie in der darauffolgenden Sitzung des Stadtrathes von einem deutschen Vertreter darüber Kritik geübt wurde und man sich darüber aufgehalten hat, dass man von Seite der höchsten autonomen Stelle in Prag eine solche Haltung einnehme, da wurde erklärt, dass man von Seite des Stadtrathes gar keine Ursache habe, in irgendwelchen Loyalitätskundgebungen sich zu äußern. Nachdem von Seite eines Mitgliedes der deutschen Vertretung — damals waren nämlich noch zwei Deutsche drinnen — Kritik geübt wurde, dass das ungeziemend, unpatriotisch und illoyal sei, da stellte man den Antrag, dass man dieses Vorgehen nicht billige. Was geschah aber? Mit 33 gegen 8 Stimmen wurde das Vorgehen des Bürgemeisters gutgeheißen. *(Zwischenrufe rechts.)* Ja, dort in Prag können Sie machen, was Sie wollen, stehlen, plündern, morden, rauben; Sie haben dort ein Privilegium. Ebenso war es kurze Zeit darauf bei einer ähnlichen Kundgebung. Ich erlaube mir nur auf die omladinistischen Umtriebe in Prag hinzuweisen; derartige hochverrätherische Bethätigungen hat man wohl bei keinem anderen Volke in Österreich noch gefunden. Und was waren die Omladinisten? Lauter junge Leute, die aber von jenen inspirirt waren, welche heute tonangebend sein wollen. *(Zustimmung links.)*

Davon sind wir durch den Verlauf des Omladinaprocesses vollkommen überzeugt worden, in welcher Weise die Čechen sich seinerzeit benommen haben, aber all dieser Hochverrath und die Illoyalität hat ihnen nicht geschadet, um jetzt bis in die höchsten Kreise als außerordentlich regierungsfähig und kaisertreu angesehen zu werden. Das alles haben wir nicht gethan und werden es auch nicht thun, doch verwahren wir uns aufs Entschiedenste dagegen, wenn man von jener *(rechten)* Seite, die soviel auf dem Gewissen hat und soviel Koth wegzuräumen hat, wagt, uns den Vorwurf der Illoyalität zu machen, weil wir auf dem Rechtsstandpunkt der Wahrung unserer Volksinteressen stehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fořt hat sich auch die specielle Aufgabe gestellt, den Radicalismus der Deutschen ausnahmsweise unter die Lupe zu nehmen. Da möchte ich ihm doch empfehlen, den Radicalismus jener *(rechten)* Seite unter die Lupe zu nehmen. Er möge sich doch erinnern, welche Brandrede seinerzeit Dr. Vaša im böhmischen Landtage gehalten hat, welche vermöge der Beleidigungen gegen Thron und Kaiser gar nicht gedruckt werden konnte, und in welcher Weise seine Parteigenossen und Connationalen es für gut finden, sich zu bethätigen und selbst im Landtag eine Sprache zu führen, wie sie unsererseits noch niemals geführt worden ist.

Der Herr Dr. Fořt hat sich auch sehr aufgehalten, dass die Deutschen Kornblumen tragen. Ich habe ihn für einen gebildeten Mann gehalten und hätte vorausgesetzt, dass er wissen sollte, dass die Kornblume nichts anderes bedeutet, als das Symbol der deutschen Treue, und die kann jeder tragen, ohne

sich nur etwas zu vergeben. Wir haben uns nicht darüber aufgehalten, wie die Čechen rothe Rosen oder Nelken im Knopfloch getragen haben, ihr aber könnt die schwarz roth goldenen Coleurbänder in Prag nicht vertragen, währenddem euere Butterweiber in rothen Tüchern und rothen Röcken kommen, dass jeder Ochs scheu wird. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Aber wir haben uns noch gar nicht darüber aufgehalten.

Dann sagte er, sie wollen nur die vollständige Gleichberechtigung, aber wenn man fragt, wie die ausschaut, dann versteckt er sich eigentlich, da mag er denn doch nicht ordentlich heraus damit. Aber er hat auch erklärt, nur unter dem Staatsrechte werden alle Bewohner Böhmens glückselig werden können. Staatsrecht, Landesautonomie u. s. w. — ich glaube wohl, dass der Herr Abgeordnete Fořt selbst nicht daran glaubt, aber ich bin überzeugt, dass die Čechen, wenn sie ihr Staatsrecht nicht hätten oder wenn sie es verlieren würden, dann gar nichts mehr hätten, wodurch sie das Volk erfolgreich begeistern könnten. Das Staatsrecht ist das einzige Mittel, mit dem Sie das Volk fort und fort aufzustacheln und zu begeistern suchen. Das Staatsrecht ist der verkörperte Hochverrath an dem centralistischen Staatswesen Österreichs. Wir Deutsche in Böhmen werden uns niemals zu einem Staatsrechte verstehen, wir werden uns niemals dazu hergeben, Ihre großslavischen, Ihre panslavistischen Bestrebungen, die in ihren staatsrechtlichen Principien zum Ausdrucke kommen, zu unterstützen. Da machen Sie die Rechnung ohne die zwei Fünftel deutscher Bevölkerung in Böhmen.

Ja, meine Herren, das Statsrecht, die Vereinigung Böhmens, Mährens und Schlesiens zu einem vereinigten Königreiche, ist einfach ein Unding, eine Unmöglichkeit. So gescheit sind Sie allerdings, dass Sie von der Lausitz und von Breslau nichts wissen wollen, denn dann würden wir anstatt zwei, vier Fünftel der Bevölkerung ausmachen, so gescheit sind Sie, dass Sie darauf verzichten, damit dadurch nicht etwa das Majoritätsverhältnis in Böhmen zu Ihrem Nachtheile alterirt werde.

Das Staatsrecht ist ein Moderduft aus längstvergangenen Zeiten, modern ist es nicht, es ist für die gegenwärtigen Verhältnisse unseres Staatswesens einfach unannehmbar.

Ich weiß, sie stehen auf dem Standpunkte: Ja, warum sollen denn wir immer unsere Millionen nach Polen schicken, warum soll denn für unsere Millionen die Donau bei Wien regulirt werden? Das kümmert uns alles gar nicht, wir wollen unser Geld in Böhmen verwenden, die anderen Länder sollen für sich selbst sorgen.

Das mag ja recht schön sein, es ist aber sehr egoistisch. Österreich wäre nie das geworden, wenn nicht das centralistische Gefüge und die Beitragsleistung aller bestanden hätte, wo der wirtschaftlich Stärkere für den wirtschaftlich Schwächeren aufgekommen ist. Hätte man diesen Standpunkt vor 200 Jahren eingenommen, wäre Österreich nicht im entferntesten das, was es ist, und dass es das geworden ist, das ist zum größten Theil das Verdienst der wirtschaftlich stärkeren Deutschen *(Zustimmung links)* und zum Danke dafür nimmt man heute einen so gehässigen Standpunkt ein, will man uns eine Sprache octroyiren, die in einem engen Raume begrenzt ist, will man von uns verlangen, dass wir čechisch lernen, das wir gar nicht brauchen. Lernen Sie nicht deutsch, dann können Sie aus Ihrem engen Kreise nicht heraus, kein Mensch versteht Sie, und Sie sind auf dem Aussterbeetat angelangt, wenn Sie nicht werden heraus können aus Čechovien.

Aber wir können mit unserer deutschen Sprache die Reise um die Erde machen, wir werden überall verstanden und haben es nicht nothwendig, ein Idiom zu lernen, das uns anstinkt. *(Zwischenrufe.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich bitte die Zwischenrufe zu unterlassen. Sie kommen ohnehin nicht ins Protokoll.

Abgeordneter **Glöckner:** Die Sprachenverordnungen haben etwas sehr Gutes im Gefolge gehabt, sie haben das deutsche Volk geeinigt, aus seiner Lethargie aufgerüttelt und zu einer Begeisterung gebracht, wie es weder ein Wolf noch ein Schönerer und wenn sie zu zehn gekommen wären, imstande gewesen wären.

Die Sprachenverordnungen selbst, dieses grenzenlose Unrecht, das an dem deutschen Volke durch die Sprachenverordnungen begangen worden ist, waren die Ursache, dass das Volk sich so erhoben und einen radicalen Standpunkt eingenommen hat, weil es eingesehen hat, dass es mit seiner gemäßigten Haltung überhaupt dem čechischen Moloch voll und ganz ausgeliefert ist.

Er hat auch gesagt, wenn die Sprachenverordnung zurückgezogen würde, würden sie Obstruction machen, und zwar eine Obstruction, dass wir uns wundern würden. Sie hätten sehr viel von uns gelernt. Das bezweifle ich nicht, ich bin überzeugt, wenn Sie nach dem bewährten Prager Muster Obstruction machen, würden Sie uns bei weitem übertreffen. *(Zustimmung links.)*

Meine Herren! Dieser Kampf, sagte der Abgeordnete Fořt, muss ausgekämpft werden und es gibt nur eines: Entweder muss ein Theil unterliegen oder es muss eine Einigung geschehen. Wer in dem Kampfe unterliegen wird, lässt sich nicht voraussehen. Aber die Gewissheit haben wir, dass das deutsche Volk in Österreich, selbst wenn es im Kampfe unterliegen sollte, im Volke selbst als Sieger hervorgehen wird. *(Zustimmung links.)*

Es lässt sich über ein solches Millionenvolk nicht zur Tagesordnung übergehen, es lässt sich ein

Volk nicht an die Wand drücken, dessen Werk die ganze Culturentwicklung Österreichs ist, so wie es jetzt durch eine Reihe von Jahren geschehen ist, das der Träger des ganzen Staatswesens ist, und in welchem die größten Feinde Österreichs sich auf einmal als Beschützer des Staates zu geriren suchen, und diejenigen, welche den Staat halten als die vermeintlichen Feinde desselben betrachtet werden. *(Zustimmung links.)*

Aber, meine Herren, das Staatsrecht hat ja in den Kreisen der hervorragendsten und politisch großen Männer des čechischen Volkes den Gegenstand eingehendster Berathung und Beurtheilung gebildet. Selbst solche Männer haben erklärt, dass die Durchführung des Staatsrechtes ein Problem sei und wohl auch ein Problem bleiben werde. Von der Pfeife Tabak will ich gar nicht reden.

Die Čechen reden von einer fortwährenden Bedrängnis der Čechen im deutschen Sprachgebiete. Derjenige, der in diesem Sprachgebiete wohnt, der hat Gelegenheit, sich zu überzeugen, dass diesen Leuten nicht ein Haar gekrümmt wird, dass sie sich vielmehr sehr wohl befinden und dass es ihnen sehr gut geht; der kann allerdings das Schlagwort „Bedrängnis" nicht glauben und verstehen. Bitte, kommen Sie zu mir in die Stadt, wo ich zu Hause bin, und Sie werden sehen, den Leuten geht es allen wohl und es wäre nur an uns gelegen, es unmöglich zu machen, dass es ihnen wohl geht; wir aber stehen nicht auf dem niedrigen Standpunkte der persönlichen Bekämpfung und Anfeindung eines Menschen, der eine andere Sprache spricht und einer anderen Nation angehört. Gehen Sie aber hinaus in die čechischen Orte und schauen Sie, was dort mit den Deutschen geschieht; da haben Sie den größten Gegensatz.

Ich will nur auf Neu-Bydžov hinweisen, wie auf die Prager Excesse, wo der Bürgermeister und der Stadtrath an der Tete der Horde gegangen ist, wo den Leuten die Fenster demolirt und Excesse veranstaltet wurden. So etwas finden Sie in keinem deutschen Orte, in keiner deutschen Gemeinde, mögen Sie hingehen, wohin Sie wollen. Sie können sagen, das es nicht wahr ist, ich kann Ihnen aber beweisen, dass es wahr ist. Wenn die Čechen auch von großer Bedrängnis sprechen, so dürfen Sie nicht glauben, dass wir in China leben; wir leben in Böhmen, und sehen doch, dass das nur Verläumdung, Lug und Trug ist, dass Sie dadurch nur das Volk aufzureizen und aufzustacheln suchen.

Mit solchen Mitteln suchen Sie Ihr Volk zu begeistern, mit so niedrigen Mitteln, die man eher unterlassen sollte; andere Mittel haben Sie nicht und können uns keinen Vorwurf machen. Wir haben die größte Duldsamkeit bekundet und nur darauf ist es zurückzuführen, dass die čechische Invasion so große Kreise in Deutschböhmen ziehen konnte. Wir sind überzeugt, dass das, was die Herren Čechen wollen, einfach undurchführbar ist. Der Staatsmann müsste erst geboren werden, der das čechische Staatsrecht und die Ideen der čecho-slavischen Vertreter des hohen Hauses zu verwirklichen vermöchte. Denn wir sind der Überzeugung, dass Sie, wenn es auch nicht offen declarirt wird, einfach Panslavisten sind, dass Sie auf ein großes Slaventhum hinarbeiten. Dass das aber in einem derartig polyglotten Österreich unmöglich ist, das wollen Sie nicht einsehen, aber gegebenenfalls würden Sie sehr gerne Österreich den Rücken kehren, wenn Väterchen Czar Sie aufnehmen und nach dem panslavistischen Programme einbeziehen würde in die große slavische Völkerfamilie. Das ist uns kein Geheimnis, das wissen wir; Sie können abwehrende Geberden machen, wie Sie wollen, das ändert an der Thatsache nichts und es muss offen und ehrlich gesagt werden, was eigentlich die Bestrebungen der Čechen sind.

Den Kampf, den wir heute führen, führen wir auch nicht allein für unsere Sprache, für unser Volksthum, nein, wir führen diesen Kampf um die Erhaltung des gesammten Staates. Wenn man es auch nicht anerkennen und verstehen will, so bleibt es doch Factum, dass wir diesen Kampf ebenso sehr für die Interessen des Gesammtstaates führen, wie für unser eigenes Volksthum. *(Lebhafte Zustimmung).* Es wird der Tag kommen, wo man vielleicht auch maßgebenden Ortes in dieser Beziehung richtig unterrichtet wird, denn gegenwärtig macht es den Eindruck, als wenn die Berather nicht Freunde des deutschen Volkes wären. Für die Dummheit ist leider kein Kraut gewachsen *(Heiterkeit links)*, denn wenn Österreich seinen einheitlichen Charakter verliert und in kleine Staatengebilde zerfällt, dann sieht es in Österreich schlimmer aus, als es vor 1866 in Deutschland der Fall war und das können nur die Feinde Österreichs wollen, zu denen wir Deutsche sicher nicht gezählt werden können. Wie den Deutschen aber ihre Staatstreue gelohnt wird, das sehen wir deutlich wieder an Graz, wo die Regierung bedauerlicher Weise weder mit der Erregtheit der Bevölkerung, noch mit den obwaltenden Verhältnissen, noch mit den Geboten des Anstandes rechnete.

Mein sehr verehrter Herr College Hofmann v. Wellenhof hat gestern schon in der eingehendsten Weise darüber berichtet und beschränke ich mich darauf, zu erklären, dass wir Deutsche Böhmens uns solidarisch mit den übrigen Deutschen Österreichs fühlen *(Beifall links)*, aber ganz besonders mit den Deutschen der Steiermark, die so lebhaft für die Interessen der Deutschen in Böhmen eingetreten sind *(Erneuerter Beifall links)*, daher das, was den Deutschen in Graz angethan wurde, auf das entschiedenste verurtheilen.

Ich will nicht untersuchen, welche Umstände die Regierung veranlasst haben, den Grazer Gemeinderath aufzulösen, aber das Eine möchte ich sagen, dass alle Vorbedingungen zu einem solchen Vorgehen gefehlt haben. Bevor man dies that, hätte man ein-

fach zur Sistirung des Beschlusses schreiten und die Erklärung abgeben können, dass die Regierung bei Wiederholung derartiger Anlässe sich genöthigt sehen werde, von dem gesetzlichen Mittel der Auflösung Gebrauch zu machen. Das wäre taktvoll gewesen, so geht man vor, wenn man eine Sache vom Standpunkte des Anstandes behandeln will. Das ist ja das Auffallende und muss jeden Deutschen mit Empörung erfüllen, dass in Prag durch mehrere Tage geraubt, geplündert, ja selbst die persönliche Sicherheit gefährdet wurde, und wenn nicht Morde geschehen sind, so ist das dem reinen Zufalle zuzuschreiben. Ein derartiges Treiben hat man in Prag durch mehrere Tage geduldet und der Statthalter in Prag hat nicht rechtzeitig die entsprechende Hilfe zum Schutze der Person und des Eigenthumes beigestellt.

Meine Herren! Wenn man das in Vergleich zieht, so sieht man, was für ein Maß die Regierung hat, um zu messen. Die Čechen können einfach machen, was sie wollen, vor denen scheint sich die Regierung zu fürchten. Ja, ein solcher Bürgermeister wird noch, wie ich schon gestern gesagt habe, noch zur Audienz zugelassen. Was dort vorgekommen ist, das weiß ich nicht, aber das deutsche Volk hat es außerordentlich befremdet, dass ein Mann, der von der öffentlichen Thätigkeit schon längst hätte entfernt werden sollen, weil ein derartiger und berechtigter Vorwurf auf ihm lastet, noch so ausgezeichnet wird, während man die Grazer, die sich nicht das Geringste haben zuschulden kommen lassen, wo es sich um eine ganz andere Sache handelt, was ich, wie gesagt, nicht weiter kritisiren will, sofort die schärfste Gewalt der Regierung fühlen ließ. Das bleibt dem deutschen Volke unverständlich und gibt berechtigten Anlass zur Annahme und Behauptung, dass die Čechen thun können, was sie wollen und dass man von Seite der Regierung nur die Deutschen knechten und unterdrücken will. *(Sehr richtig! links.)*

Ja, meine Herren, wir können nicht glauben, dass die Regierung es nicht verstanden hätte, welche Beleidigung es für das deutsche Volk ist, einen Gleispach wieder aus der Versenkung hervorzuholen und nach Graz wieder als Oberlandesgerichtspräsidenten zu importiren. *(So ist es! links.)*

Wir müssen glauben, dass die Regierung es in böser Absicht gethan hat, die Deutschen in Graz, ja das ganze deutsche Volk zu provociren und zu beleidigen. Und wenn es wirklich in der bösen Absicht geschehen ist, dass man das deutsche Volk gewissermaßen die Macht der Regierung fühlen lassen wollte, so kann ich nur sagen, dass man aus einem Irrthume in den anderen verfällt und die Regierung sollte nicht vergessen, wie die Situation im Volke draußen ist und dass man durch derartige Maßnahmen den Karren immer weiter verfährt. Derartige Maßnahmen der Regierung werden vom deutschen Volke mit Bitterheit und Rücksichtslosigkeit verurtheilt, wo der Arm des Staatsanwaltes nicht hinlangt.

Was die Degradirung der 33 Reserveofficiere anbelangt, so hat der sehr geehrte College Dr. Götz gestern die Ungesetzlichkeit des ehrenräthlichen Beschlusses zur Genüge nachgewiesen; ich kann nur sagen, das war nicht collegial, auch hebt es das Ansehen jener Officiere nicht, die ein solches Urtheil ausgesprochen haben. Es liegt mir ferne, in militärische Handlungen eingreifen zu wollen, aber sonderbar ist es, dass man in so rücksichtsloser Weise gegen 33 junge Männer, welche den Titel und die Charge eines Reserveofficiers haben, vorgegangen ist, denen man nicht im geringsten Verstöße, sei es in patriotischer oder militärischer Beziehung, nachzuweisen vermochte.

Meine Herren! Dem Grazer Gemeinderathe wurde nicht einmal gestattet, über die bedrängte Lage in die er durch die Auflösung versetzt war, irgendwie zu berathen; ja, man hat dem Gemeinderathe gegenüber auch in dieser Beziehung eine Schärfe angewendet, wie sie absolut den bestehenden Gesetzen, dem Takte, dem Rechtsgefühle ganz entschieden widerspricht, und es ist uns geradezu unbegreiflich, wie man sich auf diesen Standpunkt der Negation in einer so vehementen und beharrlichen Weise zu stellen vermochte.

Ich erlaube mir weiter noch auf ein Ereignis hinzuweisen, welches in letzter Zeit wieder außerordentliches Aufsehen erregt hat. Es ist dies der Städtetag in Reichenberg. Es beabsichtigten da die deutschen Städte Deutschböhmens sich zu einem Bunde zu vereinigen, um über die Angelegenheiten ihres Volksthums in wirthschaftlicher, nationaler und politischer Beziehung zu berathen u. s. w. In welcher Weise aber von Seite der Regierungsorgane und speciell des Statthalters von Prag der Gründung dieses Bundes entgegengetreten wurde, das ist geradezu bezeichnend.

Am letzten Sonntag versammelten sich die Vertreter von 53 Städten in Reichenberg, um diesen Bund zu gründen. Da lag aber bereits das Verbot des Statthalters von Böhmen vor. Man muss sich einmal diese Satzungen eigentlich ansehen. Diese Satzungen, die so unschuldiger Natur sind, fanden Anstoß bei Seiner Excellenz dem Statthalter von Böhmen.

Ich werde mir erlauben, dieselben mit Genehmigung des Herrn Vicepräsidenten vorzulesen, damit Sie sich ein richtiges Bild über den Inhalt derselben bilden können und selbst zu beurtheilen vermögen, ob es gerecht war, dass man gegen die Bildung des Städtebundes von Seite der Statthalterei in einer solchen rücksichtslosen Weise vorging. Es heißt hier *(liest)*:

„In Ausführung eines Beschlusses des Reichenberger Stadtverordnetencollegiums vom 27. November 1897 hatte der Reichenberger Stadtrath an die

Städte Deutschböhmens das Ersuchen gerichtet, einem zu gründenden „Bunde deutscher Städte Böhmens" beizutreten. Dieses Ersuchen ist an folgende Städte ergangen:

Asch, Aussig, Arnau — die Anführung der Städte will ich übergehen; es sind sämmtliche deutschböhmischen Städte bis auf drei inbegriffen.

Die Vertreter der vorgenannten Städte treten nunmehr Pfingstsonntag, um 9 Uhr Vormittags, hier zusammen, um über die Ziele und Satzungen des Städtebundes zu berathen. Der Satzungsentwurf enthält nachstehende Paragraphen:

Satzungsentwurf für den zu gründenden „Bund deutscher Städte in Böhmen".

1. Der Name des Vereines. Der Verein führt den Namen „Bund deutscher Städte in Böhmen".

2. Zweck des Vereines, Mittel hiezu und die Art ihrer Aufbringung. Der Verein ist nicht politischer Natur und hat den Zweck, für die Erhaltung des Deutschthums und die Hebung der wirtschaftlichen Lage in den deutschen Städten Böhmens zu wirken. Die Mittel hiezu sind: Versammlungen, Gründung von Arbeitsvermittlungsanstalten, Benützung der Presse, Herausgabe von Druckschriften, Überreichung von Bittschriften, Fassung von Entschließungen und Kundgebungen und Veranstaltungen aller Art. Die Mittel werden durch regelmäßige Beiträge der Mitglieder, durch Spenden und Vermächtnisse und durch das Erträgnis der verschiedenen Unternehmungen aufgebracht.

3. Die Art der Bildung und Erneuerung des Vereines. Mitglied des Bundes kann jede Stadt werden, welche eine der Mehrheit nach deutsche Gemeindevertretung besitzt. Am Tage der gründenden Versammlung gelten jene Städte als Bundesmitglieder, welche über Einladung des Reichenberger Stadtrathes ihren Beitritt erklärt haben. Nach der Versammlung erfolgt die Aufnahme über Ansuchen durch den Bundesvorstand mit Stimmeneinhelligkeit.

4. Der Sitz des Vereines. Der Sitz des Bundes ist in jener Stadt, welche jeweils den Vorsitz führt und den Vorort bildet.

5. Die Rechte und Pflichten der Vereinsglieder. Jede zum Bunde gehörige Stadt genießt alle Vortheile, welche der Bund gewähren kann, übt die satzungsmäßigen Rechte aus und ist verpflichtet, die vorgeschriebenen Beiträge rechtzeitig zu erlegen und für den Bund überall und jederzeit einzutreten.

6. Die Organe der Vereinsleitung. Die Leitung des Bundes wird besorgt: a) durch die Bundesversammlung, b) durch den Bundesvorstand, c) durch den Vorort.

a) Die Bundesversammlung besteht aus den Vertretern der Bundesmitglieder. Solche Vertreter sind der Bürgermeister, beziehungsweise Gemeindevorsteher oder sein Stellvertreter oder eine andere vom Stadtrathe oder Gemeindevorstande bevollmächtigte Person deutscher Abstammung. Ein Vertreter eines Bundesgliedes kann nicht auch eine zweite Stadt vertreten. Jede Stadt kann jedoch außer dem Vertreter mehrere Vertrauensmänner entsenden, die sich aber an der Abstimmung nicht betheiligen dürfen. — Diese Grundsätze über die Vertretung der Bundesglieder gelten überall dort, wo in den Satzungen von solchen Vertretern die Rede ist. Jede Stadt hat bei der Bundesversammlung für je 2000 bei der letzten Volkszählung gezählte Einwohner je eine Stimme. Städte unter 2000 Einwohnern haben ebenfalls eine Stimme. Bruchtheile von 2000 werden für voll gerechnet. Die Bundesversammlung beschließt über folgende Angelegenheiten:

1. die Wahl des Vorortes; 2. die Wahl des Bundesvorstandes; 3. die Höhe der Beiträge; 4. den Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes; 5. die Geldgebarung desselben; 6. die Thätigkeit des Bundes überhaupt und die Art und Weise der Erfüllung der Bundespflichten; 7. die Berufungen gegen den Ausschluss von Städten, beziehungsweise gegen die Nichtaufnahme von Städten durch den Bundesvorstand; 8. die Abänderung der Satzungen; 9. die Auflösung des Bundes.

b) Der Bundesvorstand besteht außer dem Vertreter des Vorortes, aus den Vertretern von fünf weiteren Bundesgliedern. Jede im Bundesvorstande vertretene Stadt hat nur eine Stimme. Der Bundesvorstand beschließt: 1. über die Aufnahme neuer Städte; 2. die Ausschließung von Bundesgliedern; 3. den Ort und die Zahl der Bundesversammlungen und Bundesvorstandssitzungen; 4. über alle zum Zwecke des Bundes gehörige Bestrebungen, geeignete Veranstaltungen und Unternehmungen.

c) Der Vorort führt durch seinen Vertreter den Vorsitz in diesen Körperschaften, welche von ihm auch einberufen werden, führt die laufenden Geschäfte, die Geldgebarung, und vollzieht die Beschlüsse der Bundesversammlung und des Bundesvorstandes. Der Vorort und der Bundesvorstand gilt auf ein Jahr gewählt.

7. Die Erfordernisse giltiger Beschlussfassungen, Ausfertigungen und Bekanntmachungen. Zur Giltigkeit eines Beschlusses der Bundesversammlung ist die Anwesenheit der Vertreter von 30 Städten, zu einer solchen des Bundesvorstandes die Anwesenheit der Vertreter von 3 Städten und des Vorortes, und für beide Körperschaften mit folgenden Ausnahmen nur eine einfache Mehrheit erforderlich: a) Die Auflösung des Bundes kann nur bei Anwesenheit der Vertreter

von drei Vierteln der Gesammtzahl der Bundesglieder und nur mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen werden; b) zur Neuaufnahme einer Stadt gehört Stimmeneinhelligkeit der beschlussfähigen anwesenden Vertreter. Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Bundes bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Fertigung des Bürgermeisters oder Gemeindevorstehers des Vorortes, beziehungsweise der seines Stellvertreters.

8. Die Art der Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnisse. Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnisse werden durch das Schiedsgericht geschlichtet, welches von Fall zu Fall durch den Vorort einberufen wird. Von jeder der Streitparteien wird je ein Bundesglied bestellt, dessen Vertreter eine Bundesstadt wählen, welche durch ihren Vertreter den Vorsitz im Schiedsgerichte führt. Findet hierüber eine Einigung nicht statt, so bestimmt der Bundesvorstand die Stadt, deren Vertreter den Vorsitz des Schiedsgerichtes zu bilden haben. Jedes Bundesglied hat im Schiedsgerichte nur eine Stimme.

9. Die Vertretung des Vereines nach außen. Der Vorort vertritt durch seinen Bürgermeister, beziehungsweise Gemeindevorsteher oder deren Stellvertreter den Bund nach außen.

10. Bestimmungen über die Auflösung. Im Falle der freiwilligen oder behördlichen Auflösung fällt das Vermögen des Bundes dem letzten Vororte zu, welcher dasselbe einem etwa neu zu gründenden ähnlichen Bunde oder, falls eine solche Gründung binnen Jahresfrist nicht geplant wäre, einem rein völkischen Zwecke zuzuführen hat."

Sie sehen aus den Satzungen, dass diese nicht im geringsten gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Es ist geradezu unbegreiflich, wie daher der Statthalter der Bildung eines derartigen Städtebundes in einer solchen Weise entgegenzutreten vermochte. Man muss sich einmal hierüber klar werden, dass von der Statthalterei alles, was von deutscher Seite ausgeht, mit einer besonderen Negirung behandelt wird, während das, was von čechischer Seite angestrebt wird, mit größtem Wohlwollen behandelt und bewilligt wird.

Sie haben sich jetzt von dem rein sachlichen Inhalte dieser Satzungen überzeugen können, und ich glaube, niemand wird irgend einen Anstand in dem Wortlaute finden. Nur dem Statthalter von Böhmen erscheinen dieselben sehr gefährlich.

Selbstverständlich werden wir gegen dieses Verbot im Instanzenzuge unser Recht suchen, wie dies ja mein sehr verehrter Freund Dr. Funke bereits in Reichenberg angekündigt hat.

Ich bin überzeugt, hätten die čechischen Städte einen solchen Bund gründen wollen, der Herr Statthalter wäre ihnen auf alle mögliche Weise entgegengekommen. Die Deutschen aber sucht man auf alle erdenkliche Art zu drangsaliren und dies alles im Jubiläumsjahre, wo die Bürgermeister in den Städten die Huldigungs- und Loyalitätskundgebungen vorbereiten sollen. Ich lasse dies dahingestellt sein. Es mag sich jeder ein Urtheil bilden darüber, wie man mit den Deutschen in Böhmen seitens der Behörden umzugehen pflegt.

Aber ich kann auch nicht umhin, auf die Beschädigten in Prag hinzuweisen.

Ich habe erst vor kurzem einen Brief erhalten, aus welchem hervorgeht, dass ein Gewerbsmann aus meinem Wahlbezirke durch die Verluste, welche er durch die Plünderungen in Prag erlitt, förmlich ruinirt erscheint. Wenn wir auf die Plünderungen von Prag hinweisen, sagen die Herren Čechen, das habe nur den Juden gegolten.

Unter ein derartiges Schlagwort sich zu verkriechen, ist denn doch sehr niedrig. Die Universität, wo man die Lehrmittelsammlungen verwüstete und vernichtete, war gewiss kein Jude. Auch der Sohn des sehr geehrten Herrn Collegen Dr. Funke ist kein Jude und er musste sich etliche Tage in der Universität verstecken, damit er nicht erschlagen oder erdrosselt werde, weil es ganz besonders auf ihn, den Sohn des Führers der Deutschen in Böhmen abgesehen war; wir sind sehr gut in der Lage, das nachzuweisen. Mit Zustimmung des Herrn Vicepräsidenten werde ich mir erlauben, dieses Schreiben zur Verlesung zu bringen und habe gleichzeitig an die hohe Regierung eine Anfrage zu richten. Der Schreiber des Briefes ist aus Langenbruck.

Das Schreiben lautet *(liest)*:

„Ich habe nämlich bei einer Prager (Žižkov) Firma 200 fl. Forderung, es ist wohl nicht viel, aber man verliert doch nicht gern einen Gulden, zumal man ja das Geschäft nicht so groß hat und sich jeden Kreuzer zusammennehmen muss, wenn man bestehen will.

Dieser Firma ist damals bei der Revolte in Prag alles geplündert und geraubt worden, so dass sie einen Schaden von 12 bis 14.000 fl. erlitten hat. Da diese Leute kein weiteres Privatvermögen haben, so sind die Gläubiger alle darauf angewiesen; wenn vom Staate Hilfe kommt, gibt der Staat nichts, so fallen sämmtliche Gläubiger durch.

Bis jetzt sind die Gläubiger immer vertröstet worden, weil der Firma Staatshilfe versprochen worden ist.

Ich komme Dich freundlichst bitten, gelegentlich an maßgebender Stelle nachzufragen, wie diese Sachen stehen oder mir zu rathen, was ich in dieser Frage thun soll oder an wen ich mich zu wenden hätte, da ich so gleichgiltig über diesen Punkt nicht weggehe.

Ich soll nun bei der hohen Regierung veranlassen, dass dieselbe diese Schäden gutmache, welche in Prag durch die wüthende Menge und durch die von oft ganz intelligenten Leuten inscenirten Brand- und Raubzüge veranlasst wurden, bei welchen die deutschen Firmen so außerordentlich geschädigt wurden.

Man sagt, es habe nur die Juden angegangen; ich will den Beweis erbringen, dass es nicht die Juden, sondern die Christen angegangen hat, weil nämlich bei den Prager Juden Christen zu fordern haben und nichts bekommen. Ich möchte den Vertretern der Regierung warm empfehlen, dass man darauf sehen und trachten möge, dass diese Prager Firmen einigermaßen entschädigt werden. Man leitet Sammlungen ein bei einer Wasserkatastrophe, bei einer Feuersbrunst, aber für diese Prager Firmen hat sich gar nichts gerührt, und es ist da ebenfalls am Platze, dass die Initiative von der Regierung ergriffen werde, dass man diesen Leuten eine entsprechende Entschädigung biete und — was schon früher hätte geschehen sollen — jene Rädelsführer zur Zahlung dieser Posten verhalten hätte. So hat man Leute, wie den Fleischermeister Jeřabek, ganz gut situirte Leute, die auf frischer That ertappt worden sind, einfach wegen Mangels an Beweisen laufen lassen. Das ist ja ein sehr leichtes Mittel. Mag nun die Regierung das Geld hernehmen, wo sie will, aber ich richte die dringende Bitte und das dringende Ersuchen an die hohe Regierung, sich mit dieser Angelegenheit etwas eingehender zu befassen und den geschädigten Prager Firmen eine entsprechende Entschädigung zukommen zu lassen.

Das, meine Herren, ist Pflicht der Regierung, das zu fordern, haben wir ein Recht, und ich werde nie davon ablassen, so lange ich die Ehre habe, Mitglied des hohen Hauses zu sein, die Regierung immer an diese Pflicht zu erinnern, so lange dieselbe nicht erfüllt ist.

Meine Herren! Ich habe auch gestern Ursache gehabt, eine Interpellation einzureichen, welche so recht beweist, wie eigentlich in Böhmen die Sprachenverordnungen aufgefasst werden und wie man mit der Zweisprachigkeit und Einsprachigkeit von Seite der verschiedenartigen Richter vorzugehen pflegt. Beim Bezirksgerichte Böhmisch-Aicha, welches noch vor ungefähr zwei Jahren deutsche Amtstafeln hatte, draußen und im ganzen Gebäude, in einem Bezirke, dessen Bewohnerschaft zu weitaus zwei Dritteln deutsch ist, entfernte man mir nichts dir nichts die deutschen Amtstafeln auf Grund der Sprachenverordnungen und brachte gemischtsprachige an. Und heuer im Frühjahre, ich glaube im Januar oder Februar, wurden die gemischtsprachigen entfernt und einfach rein čechische Tafeln angebracht. Das müssen sich die Deutschen gefallen lassen und dürfen nicht mucksen, und wenn sie es sich nicht gefallen lassen, dann schreien die Herren Zeter und Mordio.

Davon rede ich gar nicht, wie sie mit dem kaiserlichen Adler noch vor einigen Jahren in Prag umgegangen sind, die lammsfrommen und loyalen Čechen, wo kein Adler in Prag sicher war. Ich will beweisen, wie die Herren Čechen die Gleichberechtigung auffassen. In einer solchen Stadt, die weitaus zum größten Theile deutsch ist, werden den Leuten einfach čechische Tafeln aufoctroyirt, čechische Tafeln bei Gericht, in allen Gängen, Sälen, Thüren, kurz und gut überall. Natürlich der dortige Bezirksrichter ist ein Unicum; er ist zwar ein Landesgerichtsrath, versieht aber den Posten des Bezirksrichters. Es ist ein Unicum, was für eine Deutschenfeindlichkeit dieser Mann hervorzukehren weiß, während sonst die Bevölkerung von Böhmisch-Aicha in sehr gutem Einvernehmen mit den Gerichtsbeamten zu leben pflegt.

Was ist in Tannwald? Das ist ein Gegenstück dazu. Dort spielt auch ein Sohn Libussas die maßgebende Rolle. Da wurden die deutschen Tafeln entfernt und gemischtsprachige angebracht, ebenfalls im Februar oder März. Natürlich sagt die Bevölkerung dort: Wozu? Wir sind doch nicht gemischtsprachig. Ja, meine Herren, so ist die Gleichberechtigung! Böhmisch-Aicha kriegt ganz čechische Tafeln mit weitaus zwei Dritteln deutscher Bevölkerung und Tannwald mit rein deutscher kriegt gemischtsprachige. So hat der Herr Dr. Fořt die Gleichberechtigung, Duldsamkeit und den Ausgleich sich gedacht. Mein lieber Abgeordneter Dr. Fořt, da verzichten wir auf eine friedliche Beilegung des Sprachenstreites in Böhmen.

Nun habe ich auch in einer Zeitung gelesen, und zwar in der „Politik", in einem deutsch geschriebenen Čechenblatte, es ist das der deutlichste Beweis, wie nothwendig die Čechen die deutsche Sprache haben. Wenn es etwas zu schämen gibt, ist es das.

Da heißt es unter anderem: Der Oberlandesgerichtsrath Jedlicka hat bei einer Verhandlung beim Obersten Gerichtshofe, welche čechisch geführt wurde, statt eines „d" ein „t" gebraucht *(Heiterkeit)*, obwohl er sonst der čechischen Sprache ganz gut mächtig ist. Da sind die čechischen Blätter über diesen Mann hergefallen, weil er ihnen nicht gut genug čechisch spricht. Man begnügt sich eben jetzt nicht mehr mit der čechischen Amtssprache, nein, sie verlangen schon, dass die Leute dieses Kauderwälsch, das die Čechen aus allen möglichen Sprachen erst aufgebaut haben, über Nacht kennen lernen sollen und in der Verwechslung eines „d" mit einem „t" finden sie sofort genügenden Anlass zur Begeiferung und Auflegelung eines Beamten, der, wie allgemein bekannt ist, seinen Pflichten stets gewissenhaft nachkommt. *(Zwischenruf rechts.)* Die Čechen sollen nur nicht deutsch lernen, das wünsche ich von Herzen, dann sind sie fertig.

So zartfühlend ist man in Prag. Nun sei es mir gestattet, einen Vorfall mitzutheilen, der sich beim Bezirksgerichte in Tannwald zugetragen hat, wo ein čechischer Beamter eine Beeidigung vorzunehmen hatte. Er sagte: „Nemmen Sie der zwei Fingr von linker Hand in rechten Hand und sacken Sie nach mir . . ." Dadurch muss doch die ganze Weihe des Beeidigungsactes verloren gehen und es wird derselbe dadurch lächerlich. Darüber hat allerdings keine Zeitung etwas geschrieben, ich habe mich aber für verpflichtet erachtet, diesen Vorfall hier anzunageln. Das ist aber nicht

bloß in Tannwald so, nein, alle Beamten, die aus der neuen čechischen Schule kommen, sprechen das Deutsche so jämmerlich, dass sie eigentlich keinen Beamtenposten auszufüllen imstande sind. Es gehört ja schon überhaupt eine besondere Fachkenntnis dazu, um das Idiom der Bevölkerung zu verstehen, wenn man bedenkt, wie sehr der sprachliche Ausdruck auf die Entschließungen des Richters einwirken können, so muss man zu der Überzeugung kommen, dass der Richter unbedingt das, was die Partei und die Zeugen aussagen, genau zu verstehen in der Lage sein muss. Das ist aber bei den jungen Beamten, die aus der neuen čechischen Schule hervorgehen, absolut nicht der Fall. Bei denen, die noch an der deutschen Ferdinandsuniversität oder die an der Wiener Universität deutsch studirt haben, geht es noch an, aber diejenigen, die aus der neuen čechischen Hochschule herauskommen, die sprechen das Deutsche in einer Weise, dass sie absolut nicht imstande sind, einen Beamtenposten auszufüllen. *(Gelächter rechts.)* Lachen Sie, wie Sie wollen. Ich habe damit nur zeigen wollen, wie unter den sprachlichen Aspirationen unser ganzes Rechtswesen zu leiden hat. Es ist ja der reinste babylonische Thurm, den Sie da haben wollen. Dann müssten Sie ja auch consequenterweise verlangen, dass jeder Minister sieben Sprachen spricht, sonst ist er einfach auf den übersetzenden Referenten angewiesen, und was der ihm vorlegt, muss er bona fide annehmen.

Ein Minister soll aber selbst den Act prüfen und einsehen können und das ist nur möglich, wenn eine einheitliche Sprache im inneren Dienste und Verkehre des Staates herrscht. Daran lässt sich nicht rütteln. Das Kartenhaus, das ihn aufbaut, zerfällt einfach in sich selbst an seiner Unmöglichkeit und Unhaltbarkeit. Schließt euch nur an Russland an, dann ist euch geholfen. Ihr habt ja schon vor 20 Jahren die russische Grammatik studirt.

Meine Herren! Durch diesen Kampf, der alles durchwüthet, ist eine derartige Geschäftsmisère eingerissen, dass sich viele von Ihnen gar keinen Begriff davon machen können.

Ich erlaube mir nur auf den Gablonz-Tannwalder Bezirk hinzuweisen, wo einst diese blühende Glasindustrie war.

Meine Herren! Dieses Elend, diese Noth dort spottet thatsächlich jeder Beschreibung! Die Leute schämen sich factisch zu bekennen, wie sie heute unter dem Drucke dieser außerordentlichen schlechten Geschäftsverhältnisse leiden. Bisher waren sie ruhig und zurückgezogen und hatten einen entsprechenden Verdienst, jetzt aber sind sie geradezu ruinirt.

Ich habe daher gestern einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, worin die Regierung aufgefordert wird, diesen Zuständen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich möchte da Folgendes empfehlen:

1. Die Regierung soll sofort die dortigen Zustände erheben lassen;

2. sie soll Veranlassung treffen, dass der Export von Schundware, wie er jetzt von gewissenlosen Exporteuren ausgeübt wird, verhindert werde;

3. dass die Glaswarenerzeuger sich zu einer Genossenschaft vereinigen, welche womöglich den Export selbst in die Hände nehmen;

4. dass die Regierung durch eine entsprechende Subvention die Vereinigung unterstütze, um mit ihrer Ware wieder auf dem Weltmarkte erscheinen zu können; endlich

5. soll die Regierung dafür sorgen, dass die Beschlüsse dieser Genossenschaft gesetzlich bindend sind, und nicht einzelne wieder zum Nachtheile der anderen heraustreten können.

Dies empfehle ich der Regierung, um den trostlosen Zuständen im Gablonz-Tannwalder Bezirke zu steuern.

Die Regierung ist verpflichtet, in dieser Beziehung einzugreifen, und wenn die gegenwärtigen Verhältnisse, wenn dieser unglückselige Streit, welchen die Herren Čechen muthwillig heraufbeschworen haben, länger anhält, dann mögen sie die Verantwortung für diesen Zusammenbruch unseres Staates selbst übernehmen.

Ich werde nun zum Schlusse eilen. Es sind auch noch andere Redner eingetragen, die auch zum Worte kommen wollen, infolge dessen muss ich zum Schlusse noch eine Erklärung abgeben:

Die Vertreter des deutschen Volkes und das gesammte deutsche Volk selbst stehen entschieden und unentwegt auf dem Boden ihrer Rechtsverwahrung, dass, bevor die Sprachenverordnungen nicht beseitigt sind, überhaupt kein Friede ist und dass in Böhmen nur dann Friede und Ruhe einkehren kann, wenn die Zweitheilung in der gesammten Verwaltung des Landes durchgeführt sein wird *(Beifall links)*, denn nur dann, wenn wir für unser Volksthum genügende Gewähr und hinreichenden Schutz haben, werden wir die Kampfaxt niederlegen. *(Zustimmung links.)*

Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Wir haben gelobt, für die heiligen nationalen Interessen unseres Volkes unsere ganze Kraft einzusetzen und diese Kraft werden wir auch einsetzen, solange wir das Vertrauen unseres Volkes haben und verpflichtet sind, in diesem hohen Hause wie auch anderwärts diese Interessen zu vertreten. *(Bravo! links.)*

Wir werden auch festhalten an der Solidarität mit unseren sehr verehrten Steiermärkern *(Beifall links)* und auch der gesammten Deutschen Österreichs *(Lebhafter Beifall links)*, auch festhalten an deutscher Art und Gesittung selbst bei jenen, die uns heute noch etwas ferne sind. In dem Bewusstsein, dass wir der großen deutschen Völkerfamilie des gesammten österreichischen Staates angehören, wollen wir uns

auch die Aufgabe stellen, im Interesse dieses Staates durch deutsche Kraft und deutsche Entschiedenheit und durch deutschen Fleiß unser Staatswesen auch für die Zukunft wieder in jene Bahnen zu bringen, wo der Staat sich gedeihlich entwickele zu Nutz und Frommen aller Völker. *(Beifall links.)*

**Präsident:** Ich erlaube mir nunmehr das Resultat der Ersatzwahl in den Legitimationsausschuss bekanntzugeben.

Abgegeben wurden 137 Stimmen, die absolute Majorität beträgt 69; mit allen 137 Stimmen wurde der Herr Abgeordnete Dr. Graf Deym gewählt.

Ich ertheile nun als nächstem Redner dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Meine Herren! Es ist eine Tagesstunde *(2 Uhr nachmittags)*, während welcher zu reden nicht eben sehr verlockend ist, denn die meisten Herren Collegen ziehen um diese Zeit dem oft zweifelhaften Genusse einer Rede andere, materiellere Genüsse vor.

Doch trotzdem war ich entschlossen, heute das Wort zu ergreifen, denn es gibt Reden, welche man gerne hört, aber auch solche, auf die man nicht nur gerne antwortet, sondern auch zu antworten verpflichtet ist.

Die gestrige Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Fořt, des Secretärs der Prager Handelskammer, war in mancher Beziehung so merkwürdig, dass darauf entgegnet werden muss. Der Herr Abgeordnete Dr. Fořt steht mit an der Spitze der Geschäftsführung einer der größten Kammern Böhmens; sehr wichtige, überaus einflussreiche wirthschaftliche Bewegungen spielen sich unter seinen Händen ab, er hat Gelegenheit, sie zu beobachten wie wenige. Unwillkürlich nimmt jedermann, der in einer solchen Geschäftssphäre sich befindet, eine gewisse objective Art der Beobachtung an oder sollte es wenigstens.

Und doch hat derselbe Herr Abgeordnete in einer Art und Weise die ernsten Geheimnisse des čechischen Volkes oder richtiger seiner Partei, der nicht das ganze čechische Volk angehört, hier zutage gebracht, welche, wenn sie von den entschiedensten Gegnern der Čechen vorgebracht worden wären, wenn sie von irgendeinem der Herren von dieser Seite kundgegeben worden wären, sicher einen Sturm der Entrüstung unter den čechischen Abgeordneten, eine wahre Reihe von Entrüstungsnotizen in den čechischen Blättern hervorgerufen hätten. *(Zustimmung links.)*

Meine Herren! Ich will nicht davon sprechen, dass der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Fořt gleich im Eingange erklärte, er erkenne die Heftigkeit des Kampfes an, aber er freue sich über diesen Kampf, denn er werde ja wahrscheinlich zu einer Entscheidung führen. Auf der einen Seite stehe der deutsche Erobererstaat, auf der anderen Seite stehe sein, Dr. Fořts Ideal, der künftige föderalistische Staat.

Im weiteren Verlaufe sagte der Herr Abgeordnete, dass es sich darum handle, dass die Deutschen ihre ausschließliche Herrschaft verlieren, die sie in dem Staate bisher geführt haben. Dies werde hoffentlich das Resultat des Kampfes sein.

Wie doch selbst bei Männern, die, wie ich eingangs bemerkte, durch ihre Beschäftigung die Gewohnheit haben sollten, Menschen und Dinge und Verhältnisse objectiv zu beobachten, wie doch auch bei solchen Männern eine Täuschung eintritt, so dass sie Dinge, die jeder, der die Geschichte der letzten nicht 10, sondern 20 Jahre kennt, als vollständig unrichtig ansehen muss, urbi et orbi verkünden! Hat denn der Herr Dr. Fořt in den letzten 20 Jahren, wie in irgend einer Legende ein Heiliger geschlafen, dass er nicht weiß, was während der letzten 20 Jahre geschehen ist? Seitdem Taaffe die Regierung angetreten hatte, seit 1879, wird, das kann doch gar niemand bezweifeln, mit einer kurzen Unterbrechung gegen die Deutschen regiert, mit einer Majorität, welche gegen die Deutschen zusammengebracht wurde, und wo zum Theile gegen große Concessionen alle jene Elemente zusammengebracht wurden, die nur irgendwie den Deutschen gegnerisch waren. Die heftigsten Kämpfe führten wir gegen diese Majorität seit 20 Jahren, in der entschiedensten Weise traten wir gegen sie auf.

Nun sagt Dr. Fořt, das ausschließliche Recht der Deutschen auf Herrschaft in diesem Staate werde beseitigt werden. Seine ganze Auffassung der Angelegenheit ist so von Leidenschaft, von einer durch nationale Voreingenommenheit getrübten Anschauung erfüllt, dass seiner Beobachtung die erste Bedingung der Brauchbarkeit fehlt, nämlich die Wahrheit.

Ferner sagte der geehrte Herr Abgeordnete, er hoffe, dass infolge des Kampfes der förderalistische Staat durchgesetzt werde. Da muss vielen Parteien, ja noch mehr, vielen Herren, die hier im Hause oft erscheinen, wenn sie auch nicht gerade auf den Abgeordnetenbänken sitzen, der Star gestochen werden über die Ziele, um die es sich beim Kampfe hier in Österreich handelt. Auf der einen Seite stehen die Deutschen, denen — das wird nun nach Entscheidung des Obersten Gerichtshofes und nach alledem, was wir angeführt haben, niemand mehr bezweifeln — gegen Gesetz und Recht ein himmelschreiendes Unrecht geschehen ist *(Zustimmung links)*, auf der einen Seite stehen die Deutschen, welche einen Kampf ums Recht führen.

Dieser Kampf ums Recht entspricht allerdings durchaus dem deutschen Charakter, er wird mit gut deutscher Entschiedenheit geführt. Den Deutschen handelt es sich nicht darum, dass irgend ein Sprachengesetz gegeben werde, welches einer anderen Nationalität Unrecht thut. Die Deutschen haben viel zu

viel gebildete Geschäftsleute und erfahrene Juristen in ihrer Mitte, um nicht zu wissen, dass in einem Lande, wo der mündliche Civilprocess, der mündliche Strafprocess besteht, wo demgemäß auch die Verhandlungen in Administrativsachen zum allergrößten Theile mündlich sind, irgend ein Sprachengesetz, welches eine Nationalität vergewaltigen würde, nur eine Quelle neuer Verlegenheiten wäre. Aber nicht vergewaltigen wollen sich die Deutschen lassen, und die Sprachenverordnungen sind nicht nur schädlich für die Justiz, nicht nur verderblich für die Verwaltung, nicht nur undurchführbar in vielen Fällen, sondern eine wahre Quelle von Vergewaltigungen und Chicanen für die Deutschen Böhmens und Mährens. Dagegen treten die Deutschen auf und es ist ein schlechtes Zeichen, wenn aus einem Club, der sich wohl in deutscher Sprache „Jungčechenclub“ aber in čechischer Sprache — vielleicht weiß das mancher der Herr Anwesenden nicht und nach dem Benehmen der Herren würde man es nicht glauben — Club der freidenkenden, der freisinnigen Abgeordneten nennt, wenn, sage ich, aus einem solchen Club Männer auftreten, welche uns einen Vorwurf daraus machen, dass wir einen Kampf fürs Recht führen, welcher sowohl durch sein Princip als durch die Bedeutung der Sache — denn es handelt sich um Justiz und Verwaltung, mit um die größten Interessen, welche der Staat zu wahren hat — sicher seine volle Rechtfertigung hat.

Was will aber Herr Dr. Fořt? Herr Dr. Fořt will, wie dies aus seiner Rede jeder entnommen haben muss, der es nicht schon früher wusste — ich komme dann darauf zurück — die gegenwärtige Verfassung ganz Österreichs in die Luft sprengen. Österreich soll eine föderative Verfassung erhalten. Verschwunden ist das Wort Autonomie, welches ja, wie wir gehört haben, nur darum in das Programm der bestandenen Majorität aufgenommen wurde, weil sich jede Gruppe der Mehrheit etwas anderes darunter denken konnte. Es kommt nun durch einen angeblich so gemäßigten Mann, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Fořt ist, dessen Ausführungen ja von seinen Collegen mit Jubel aufgenommen worden sind, zutage, dass die Herren die österreichische Verfassung in die Luft sprengen und irgendwelche föderative Verfassung an ihre Stelle setzen wollen.

Ich weiß nicht, ob dies schon allen Herren bekannt war, denn man half sich mit dem Worte Autonomie über die Gegensätze hinweg, die sonst in den Gruppen der Majorität selbst auftreten müssen. Männern, welche zufällig gewisse Theile der französischen „Publicistik“ einigermaßen kennen, war dies nicht unbekannt. Es erscheint in Paris eine Revue des Questions diplomatiques et coloniales. Diese Revue hat die Gepflogenheit, sich hin und wieder von auswärtigen Abgeordneten oder sonstigen Politikern über die Verhältnisse des betreffenden Staates berichten zu lassen.

In Nr. 5 dieser Revue ist ein Aufsatz, dessen Verfasser Herr Fořt ist. Nicht nur der Name aber stimmt überein, sondern es heißt da: Fořt député au Reichsrath de Vienne, also eine Bezeichnung, die auch dem in der französischen Sprache minder Bewanderten die Überzeugung beibringen wird, dass es sich um Herrn Dr. Fořt handelt, was mir übrigens auch sonst wohl bekannt war. Der Aufsatz ist gegen die ganze dualistische Staatsform gerichtet.

Ich will Ihnen nur einen Satz, und zwar in deutscher Sprache vorlesen (*liest*):

„Ist einmal diese Schranke gebrochen, so kann man hoffen, dass im Sinne des Föderalismus sich die ganze Monarchie entwickeln wird, im Sinne dieser Staatsform, die allein fähig ist, die Zukunft dieses Staates zu sichern.“

Die Tendenz dieses Aufsatzes ergibt sich aus dem citirten Satze. Für die ganze Monarchie sollen die Tendenzen Geltung gewinnen, welche uns Herr Dr. Fořt in Bezug auf diese Reichshälfte gestern in Aussicht gestellt hat.

Meine Herren! Man ist gewöhnt, in unserem politischen Leben viel zu hören, und ist etwas abgestumpft gegen die Bedeutung dessen, was gesprochen wird. Das, was Herr Dr. Fořt hier vorgetragen hat, bedeutet: Die Čechen haben durch Bemühungen auf allen möglichen Hintertreppen, durch alle möglichen Seitenbemühungen bewirkt, dass wir die große Krise wegen der Sprachenverordnungen haben, dass den Deutschen zum höchsten Schaden des Staates ein so harter Kampf ums Recht aufgedrängt wurde, für dessen Bestehen wie für dessen Form die Gegner die Verantwortung haben.

Dieser Sprachenkampf wurde durch den Minister Badeni in Verbindung gebracht — was ich für ganz unverantwortlich halte — mit dem ungarischen Ausgleiche. Denn die Stellung der Deutschen gegen den ungarischen Ausgleich war, bevor die Sprachenverordnungen zu Gunsten der Čechen gegeben wurden, eine streng sachliche. Man verlangte, dass Ungarn entsprechend der stärkeren Entwicklung, die es in den letzten Jahren genommen — weil unsere Ministerien leider nicht viel Zeit hatten, sich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Landes zu beschäftigen, und sich mehr auf politische Intriguen mit den Sprachenverordnungen verlegten — man verlangte also von Ungarn eine größere Quote und eine Sicherung in der Stilisirung der Verträge, dass die Verpflichtungen, die Ungarn übernimmt, auch von Ungarn streng loyal gehalten werden. Es waren dies durchaus loyale Verlangen, welche sich in keiner Weise gegen den Dualismus richten. Die Čechen sind für gewisse Bestimmungen, wie es allgemein heißt, der Abmachungen mit Ungarn durch die Sprachenverordnungen gewonnen.

Wer ein wenig politische Psychologie kennt, wird wissen, dass der Hass, der sich gegen die

Sprachenverordnungen richtete, der durch den heißen Kampf ums Recht, der da geführt wurde, täglich gesteigert wurde, sich ganz begreiflicherweise auch gegen den ungarischen Ausgleich richten musste.

So wurde die zweite große Krise über Österreich gebracht. Doch auch diese zwei schweren Krise sind den Herren Čechen noch nicht genug. Wie uns Herr Dr. Fořt gestern verkündete, streben sie darnach, dass auch die cisleithanische Verfassung in die Luft gesprengt und durch irgend eine noch unbekannte föderative Verfassung ersetzt werde und dass auch der Dualismus falle. Das Föderativsystem soll über die Leitha greifen. Es wird also unser ganzer staatsrechtlicher Zustand, alles, worauf die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse in diesem schwer zu organisirenden und schwer zu regierenden Staate beruhen, mit ganz unerhörtem Leichtsinne in die Luft gesprengt.

Wie man aber dann uns den Vorwurf machen kann, dass wir irgendwie destructiv sind, wo wir eigentlich den conservativsten Kampf kämpfen, den man sich vorstellen kann, den Kampf um das Recht, einen Kampf, den die bedächtigen Engländer gar oft kämpften, wenn ihnen ein schweres Unrecht geschehen war, den Kampf, für den in anderen Staaten viele Leute bluteten, wenn es darauf ankam, ihr Recht zu behaupten, während die Gegner das ganze öffentliche Recht in Frage stellen, das läßt sich schwer begreifen.

Es sei mir gestattet, doch auch eine Frage hier aufzuwerfen. Wie stellen sich denn die anderen Parteien der bestandenen Mehrheit oder der halbwegs noch bestehenden Mehrheit zu diesen Ausführungen und dem Programme des Herrn Dr. Fořt, zu dem Programme der jungčechischen Partei? Sind auch die Herren Polen dafür, dass der Dualismus in die Luft gesprengt und durch den Föderalismus ersetzt werde, wodurch ihr Land aller Wahrscheinlichkeit nach keinen Vortheil erzielen würde, abgesehen von dem Verluste, den wir alle, also auch die Polen, hätten, wenn alle Verhältnisse hier in Frage gestellt würden. Ich bitte um Auskunft.

Das ist ja doch keine Kleinigkeit, dass ein Mitglied des jungčechischen Clubs im Auftrage seiner politischen Freunde hier derartige Programme in die Welt schickt, was doch, wenn eine Majorität besteht, nicht ohne Verständigung mit den anderen Gruppen der Majorität geschehen sollte.

Nicht etwa Neugier, meine Herren, sondern der Wunsch, in den krausen politischen Verhältnissen der Gegenwart mich zurecht zu finden — und diese Wissbegierde wird von vielen meiner Freunde getheilt — bringt mich daher zu der Frage: Wie stellen sich die Herren Polen dazu, wollen auch die Herren Polen, dass wir den Föderalismus bekommen, wollen auch sie, dass der Dualismus in die Luft gesprengt werde? Ihren bisherigen Erklärungen würde dies widersprechen, indessen wir erleben Wunder. Um Auskunft wird gebeten.

Wenn also von jener *(rechten)* Seite geradezu gespielt wird mit Programmen, welche Österreich auf das allertiefste erschüttern, unsere ohnedies stark verwirrten Verhältnisse in heillose Unordnung bringen müssten, so muss man auf dieser *(linken)* Seite in dem Kampfe um das Recht nur fortfahren.

Es wurde uns ein weiterer Vorwurf gemacht. Herr Dr. Fořt erklärte, er begrüße in diesem Kampfe das Morgenroth, und dieser Kampf müsse mit Erbitterung und ohne Erbarmen geführt werden, weil das ein Kampf um die Existenz sei.

Auch das, meine Herren, macht mich geradezu schaudern, denn es ist ein Widerspruch zu allen den Überzeugungen, Erfahrungen, Ansichten, die ich in einem langen politischen Leben gehabt habe.

Meine Herren! Selbst Feinde im Kriege bekämpfen einander derzeit nicht ohne Erbarmen. Auch hier gelten die Pflichten der Menschlichkeit, gelten die Gesetze der Humanität; doch dass Völker, die unter einer Krone vereinigt sind, dass Völker, die in einem Staate wohnen, als Princip festhalten sollten, den gegenseitigen Kampf ohne Erbarmen zu führen, das ist ein Princip, wie es Indianerstämme haben, die auf den Kriegspfad gegen einander gehen.

Das ist wohl eine Ansicht, die ihresgleichen suchen dürfte.

Und fürwahr, es werden mir nun manche Vorkommnisse in Prag und anderswo begreiflich, wenn derartige Aussprüche hier von einem angesehenen und für gemäßigt geltenden Manne, wie Dr. Fořt, gemacht werden. Dass die Krise für die Čechen ein Morgenroth sein sollte, davon sollte doch Herr Dr. Fořt gar nicht reden. Er half sich wohl über die Erwähnung der Lex Falkenhayn, die ihm zugerufen wurde, damit hinweg, dass er sagt, im Milieu der Decemberverfassung wachsen eben solche leges Falkenhayn.

Ich glaube, dass bei einiger näherer Beobachtung sich dieser Ausspruch stark gegen denjenigen, der ihn gebracht hat, wenden muss. Wer war es denn, der den Antrag Falkenhayn unterstützte? Die Gegner derjenigen, die auf dem Boden der Decemberverfassung stehen, schufen den Antrag Falkenhayn und traten für ihn ein. Im Milieu der Gegner der Decemberverfassung also ist diese Lex Falkenhayn entstanden.

Es sollten die Herren von jener *(rechten)* Seite überhaupt an den Antrag Falkenhayn und alles, was damit zusammenhängt, gar nicht erinnern.

In diesem Saale, meine Herren, hat die Kunst eine Reihe von Scenen uns vergegenwärtigt, welche große Augenblicke aus der römischen und griechischen Geschichte darstellen. Welche Scenen müssten wohl dargestellt werden, wenn die letzten Ereignisse der parlamentarischen Geschichte in diesem Saale gleichfalls als nachahmungswerte Gegenstände späteren

Generationen übertragen werden sollten? *(Beifall links.)*

Meine Herren! Sie sehen vor sich die Einsetzung der Ephoren. Des Künstlers Pinsel hat eine Scene verewigt, welche in der griechischen Rechtsgeschichte von großer Bedeutung ist. Was könnte man aus den Scenen, auf die Herr Dr. Fořt angespielt hat, an deren Stelle setzen? Die Scene, wie der ehemalige Herr Präsident Abrahamowicz den Antrag Falkenhayn vor einem Hause, das ihn gar nicht gehört hat, in der Überzeugung, dass durch die Abstimmung nur das Haus getäuscht wird, zur Abstimmung bringt. Daneben sehen wir hier Menenius Agrippa, den großen Römer, der die Stände versöhnt. Aus unseren letzten Erlebnissen müssten wir etwa die Scene anführen, wie der damalige Vicepräsident Dr. Kramář die Vertreter des allgemeinen Stimmrechtes durch Polizeileute wie wilde Thiere aus dem Saale herausschleppen lässt. Das ist die Art der Versöhnung der Stände, wie sie von jener *(rechten)* Seite versucht wurde.

Hier, meine Herren, spricht Demosthenes zum Volke, Demosthenes, der in den berühmten philippischen Reden gegen den größten Machthaber seiner Zeit, das Recht seines Volkes vertheidigte. Wir könnten nur daran denken, hier ein Gemälde in schimmernden Farben auf goldigem Hintergrunde herstellen zu lassen, wo der Herr Abgeordnete Dr. Lang, als Mitglied des Jungčechenclubs, an der Spitze einer Anzahl von Polizeimännern hereinkommt, um die Collegen zu zeigen, welche von den Polizeileuten ergriffen und hinausgeschleppt werden sollen.

Und das letzte Bild: Da lässt Solon die Athenienser auf die Gesetze schwören. Es wäre vielleicht ein passendes Gegenstück, wenn man darstellen würde den Herrn Ministerpräsidenten ci-devant Badeni, wie er mit den jungčechischen Abgeordneten verhandelt, auf welche Weise man am besten die Bestimmungen der Verfassung, die Bestimmungen der Gerichtsordnung, darunter was der Oberste Gerichtshof seither anerkannt hat, bricht, durch eine Sprachenverordnung am besten beseitigt. Sie sehen, um solche Darstellungen wäre auch den Gegnern nicht bange; da würden sie auf die Nachwelt wohl einen anderen Eindruck machen, als jene Bilder, die von der Höhe auf uns herabsehen.

Der Herr Vorredner hat uns Kornblumen u. s. w. vorgeworfen. Meine Herren! Das sind denn doch so jämmerliche Kleinigkeiten, dass ich darauf gar nicht eingehen will; es sei mir nur gestattet, noch auf den Schluss der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Fořt einzugehen. Der Herr Abgeordnete Dr. Fořt sagte uns, dass nach der gegenwärtigen socialpolitischen Geschichtsauffassung der Zusammenstoß ethnisch differirender Volksmassen in der Regel dazu führt, dass eine Erhöhung der Cultur stattfindet. Daraus schloss er dann, dass, wenn die Deutschen und Čechen aufeinanderstoßen, auch dadurch eine Erhöhung der Cultur stattfinden dürfte.

Meine Herren! Diese Geschichtsauffassung kann man wohl am wenigsten eine socialpolitische nennen; sie ist, wenn man will, eine materialistische, aber eine socialpolitische nicht, weil bei dem Zusammentreffen von Völkern gewöhnlich die socialreformatorischen Aufgaben nicht gerade gut fortkommen. Indessen jedem seine Überzeugung. Aber wenn jemand sich nicht einlässt in die Construction der Geschichte, eine geistige Thätigkeit, die seit Hegel und selbst seit den Jung-Hegelianern sehr bedeutend an Renommee und Wert verloren hat, so kann er vielleicht den Annahmen und Constructionen des Herrn Dr. Fořt ein anderes entgegenstellen. Erfahrungen der Geschichte, Thatsachen aus der Geschichte des Königreiches Böhmen, als es noch unabhängig bestand, können entgegengestellt werden.

Dann, meine Herren, zeigt sich allerdings ein merkwürdiger Gegensatz. Es ist ja ganz unrichtig, was hier wiederholt behauptet wird, dass die Deutschen nach Böhmen gekommen seien durch den Absolutismus, dass der Absolutismus germanisirt habe. Schon die ersten großen Könige Böhmens, die letzten Přemysliden haben die Colonisation im größten Maßstabe in Böhmen ausgeführt, sie haben aus finanziellen und culturlichen Gründen viele hunderte Städte und Dörfer nach deutschem Rechte gegründet. Schon früher hat ja der Burgflecken von Prag, hat die Kleinseite in Prag deutsche Privilegien gehabt und nach deutschem Rechte gelebt. So kam es dann, dass zur Zeit der Luxemburger, zur Zeit Carl IV. der ganze Hof in Prag ein deutscher war, dass weitaus die meisten Städte deutsch waren, dass man damals schon von zwei Nationen, welche Böhmen bewohnen, sprach. Es kam dann ein schwacher oder schwach gewordener Herrscher, Wenzel — er war einmal deutscher Kaiser, wurde aber abgesetzt — der Faule nannte man ihn. An den drängten sich die Čechen heran und erwirkten von ihm eine Reihe von Verordnungen, welche das Deutschthum allerdings auf das härteste schädigten; dann wurde unter religiösem Banner die heftigste nationale Revolution, der Kampf der Hussiten gegen die Deutschen ausgeführt, mit so entsetzlichen Greueln, dass diese kaum in einem Kriege gegen die schlimmsten Feinde aus dem Osten wiedergekehrt sind.

Das Hussitenthum hat zahlreiche deutsche Städte definitiv čechisirt. Kolin an der Elbe hieß einmal Köln an der Elbe, war eine rein deutsche Stadt. Kuttenberg, dessen Primator, wie man behauptet, mit den Sprachenverordnungen in Verbindung steht, war eine rein deutsche Stadt, deren Gebäude, Felder und Wiesen den Deutschen mit Gewalt abgenommen, den Čechen gegeben wurden.

Durch den Hussitensturm wurde eine Reihe von deutschen Städten čechisirt, das Deutschthum wurde zurückgedrängt. Man sollte nun glauben, dass nun das goldene Zeitalter für die Čechen eingetreten wäre. Das war nicht der Fall. Eine immer stärkere feudale Reaction trat in Böhmen ein. Immer mehr wurden die demokratischen Elemente der hussitischen Bewegung zurückgedrängt, und das Ende dieser Entwicklung war die Wladislavische Landesordnung, verfasst vom Ritter Rendel von Auschowa, über welchen die Bauern noch lange nach seinem Tode die schlimmsten Flüche aussprachen, weil sie auf Gnade und Ungnade ihren Herren, und deren Joch war kein sanftes, preisgegeben waren. Das war das Resultat der hussitischen Bewegung für das čechische Volk.

Langsam zogen wieder die Deutschen als Ackerbauer, als Handwerker, als Industrielle in das Land, langsam nahmen sie die Städte, die ihnen mit Gewalt genommen worden waren, und da nur zum Theile, wieder in Besitz.

Es kam das XVII. Jahrhundert. Damals war wieder ein stärkeres Aufflackern des čechischen Nationalbewusstseins merkbar. Sie alle kennen ja das Gesetz vom Jahre 1615, jenes famose Sprachengesetz, in welchem direct erklärt wurde, dass, wer nur als Privatmann deutsch spricht, einer gewissen Strafe zu unterliegen hat.

Es wurde trotzdem ein deutscher, der Winterkönig, gewählt, und nun folgte die Niederlage der Čechen, welche übrigens, wenn man einer unparteiischen Quelle, dem russischen Literaturhistoriker Pypin, glauben darf, schon damals in ihrer Literatur einen Niedergang aufwiesen. Es kam eine furchtbare Niederlage und dann die blutigste Reaction, welche vielleicht die Weltgeschichte kennt.

Die französische Revolution hatte nicht solche Greuel, wie damals die monarchische Reaction nach der Schlacht am Weißen Berge aufführte. Nun sagt man uns, der Absolutismus habe germanisirt. Dieser Absolutismus lastete, das wissen unsere Herren Collegen aus den Alpenländern sehr genau, auf uns Deutschen ebenso, wie auf den Čechen. Auch wir wurden getrennt von Deutschlands geistigem Leben, welches aus langem Verfalle sich so siegreich erhob. Auch wir hatten unter dem Absolutismus ebenso zu leiden gehabt, wie die Čechen. Was für das Deutschthum erworben wurde, das wurde erworben durch den Pflug, durch den Spaten, durch die Werkstätte, durch die Fabrik.

Also auch in dieser Beziehung ist es nicht richtig, was Herr Dr. Fořt sagt. Er hat Vorwürfe erhoben gegen die Abgeordneten Liechtenstein, Di Pauli, Dr. Schöpfer, welche früher so verlässliche Bundesgenossen der Čechen gewesen und nun ihr deutsches Herz wiedergefunden haben.

Ich will diese inneren Bewegungen in den Parteien gar nicht untersuchen. Wer aber als ganz unparteiischer Mann die Dinge beurtheilt, den muss das höchste Erstaunen ergreifen, dass nicht schon ursprünglich diese Herren auf Seite ihrer Stammesgenossen waren, dass sie erst lange Zeit brauchten, um ihr deutsches Herz zu finden. Sich aber wundern, dass sie es endlich gefunden haben, beweist denn doch eine so niedrige Meinung vom deutschen Volke, wie es dieses sicher nicht verdient. *(Bravo! Bravo! links.)* Weiters wurde uns in Erinnerung gebracht, dass die radicalen Parteien uns alle verdängen werden. Eine gewisse Anzahl radicaler Abgeordneter ist nach dem Urtheile sehr erfahrener parlamentarischer Geschichtsschreiber nothwendig für ein Parlament. *(Sehr richtig! links.)* Eine allzugroße Anzahl radicaler Abgeordneter hat allerdings ihre erheblichen Gefahren nach Ansicht derselben Männer. Wer verdrängt denn aber eigentlich die gemäßigten Abgeordneten aus diesem Hause? Doch nur jene Parteien und jene Regierungen, welche Rechtsbruch gegen die Deutschen begehen und daher eine immer heftigere Leidenschaft in dem Kampfe bei den Deutschen erwecken. Wenn uns damit ein Vorwurf gemacht werden soll, so sehe ich ganz ruhig auf ihn. Ich glaube, dass kein Mann, der den Namen eines Abgeordneten verdient, aus anderen Gründen ins Parlament gegangen ist, oder geht, als um öffentliche Zwecke zu fördern und den öffentlichen Zwecken seine bescheidene Kraft und Erfahrung zu widmen. Wird der A oder der B verdrängt, so können Sie sehr wohl glauben, dass dies vom Standpunkte vielleicht der öffentlichen Interessen bedauerlich sein kann, dass aber der Betreffende sicher seine Kraft und Erfahrung anderen, gleichfalls idealen Zwecken immerhin zu widmen in der Lage ist. So viel über die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Fořt.

Ich möchte nun in Bezug auf die Sprachenverordnungen und den Gang, den nach meiner Ansicht diese schwierige Angelegenheit nehmen soll, einige Worte sprechen. Es ist ja richtig, dass schon die constitutionelle Construction Österreichs im allgemeinen sehr erhebliche Schwierigkeiten im Vergleiche zu anderen Ländern macht. Man darf nicht vergessen, dass constitutionelle Formen, die in Ländern mit einer Nationalität durch hundertjährige Erfahrung sich herangebildet haben, nun angewendet werden sollen, in der Zeit gährender nationaler Verhältnisse auf ein Land mit acht Nationalitäten und dass dies erhebliche Schwierigkeiten zur Folge haben muss. Aber gerade deshalb halte ich ein Sprachengesetz für Österreich für eine unbedingte Nothwendigkeit und gerade darum glaube ich, dass die Behandlung der Sprachenverhältnisse durch Verordnungen für Österreich eine größere Gefahr in sich schließt, als für irgend ein anderes Land. Und da kann ich mich der Bemerkung doch nicht entschlagen, dass die Art und Weise, wie das gegenwärtige Ministerium sich bisher zur Thätigkeit auf Schöpfung eines Sprachengesetzes gestellt hat, den Verhältnissen absolut nicht entspricht. Das Ministerium hat durch

den Mund seines Chefs in der Debatte erklären lassen, dass es warten werde, bis sich die Parteien mit einander geeinigt haben, es werde dann fleißig mitarbeiten, dann werde es eintreten. Ich kann dem geehrten Herrn Ministerpräsidenten die Bemerkung entgegensetzen, dass meines Wissens in keinem Parlamente eine Angelegenheit von annähernd so großer Wichtigkeit durchzuführen versucht wurde, ohne dass die Regierung nicht etwa bloß einen Gesetzentwurf vorlegte, sondern die Führung übernahm, dafür mit großer Kraft eintrat.

Ja, meine Herren, ein Sprachengesetz, das den Verhältnissen in Österreich entspricht, das würde das Einschreiten noch viel höherer Factoren wünschenswert machen, als es nur ein Ministerium ist.

Meine Herren! Sie alle werden ja die großen Kämpfe kennen, die im englischen Parlamente beispielsweise wegen der Wahlreform geführt wurden, Kämpfe, von denen der alternde Macaulay noch mit einem Jubelruf in einer seiner Reden ausspricht, dass er die Ehre gehabt habe, unter der Führung von Lord Gelly, Lord Palmerston, Lord Brougham theilzunehmen. Damals kämpfte auf der einen Seite die Schar der liberalen Abgeordneten gegen die Patrone der rotten boroughs, gegen alle die Missstände des damaligen englischen Wahlgesetzes. Sie brachen hiedurch Bahn zu weiteren Reformen, was keine Seite vergessen sollte, welche seither in England eingetreten sind. Wie würde sich nun jeder unserer Minister wundern, wenn er lesen würde, Lord Grey, der damalige Premier, sagte: Ja, es ist sehr schön, dass die Herren die Wahlreform durchsetzen wollen, ich werde aber warten, bis die Vertreter der rotten boroughs sich mit den Reformfreunden einigen werden, und wenn die sich geeinigt haben, dann werde ich hinzutreten und mitwirken.

In Deutschland war einmal ein großer heftiger Kampf um eine vielleicht nicht jedem sehr sympathische Sache, um das Septennat. Was würde man nur gesagt haben, wenn der Reichskanzler aufgetreten wäre und erklärt hätte: diejenigen, die für das Septennat sind, und diejenigen, die für das Triennat sind — auch solche gab es — und diejenigen, die überhaupt dagegen sind, die mögen sich einigen; ich werde solange warten, dann werde ich mitwirken. Ich glaube, der Mann hätte ungeheuer lange warten können, ja das Warten wäre überhaupt vergeblich gewesen.

Oder wenn Sie ein Beispiel von jenseits des Oceans nehmen wollen: da gab es verschiedene, wichtige, große Kämpfe, von denen beide Hemisphären widerhallten, beispielsweise der große Kampf um die Silberwährung, ob Silberwährung, ob gemischte Währung, ob Goldwährung. Das hat für Amerika, ein Land, welches auf Flotte und Heer wenig verwendet, eine ungeheuere Bedeutung. Was würden Sie da gesagt haben, wenn der damalige amerikanische Premier im weißen Hause aufgetreten wäre und gesagt hätte: Die Besitzer der Silbergruben sollen sich mit den Vertretern der großen Emporien New-York und Chicago einigen, sie mögen verhandeln; bis sie einig sein werden, dann wird das Ministerium gleichfalls eintreten.

Ein solcher Standpunkt geht gegen den Begriff und das Wesen des parlamentarischen Lebens. Große Reformen werden nicht anders durchgesetzt, als dass ein Ministerium sich identificirt mit denselben, nach reiflicher Erwägung und nach Besprechung, soweit dies nöthig ist, einen Entwurf vorlegt, für diesen eintritt und erklärt, mit dieser Reform zu stehen und zu fallen. Das, meine Herren, ist die Art und Weise, wie man Reformen durchführt. Allerdings fehlt uns eine Institution, über die Sie mir vielleicht gestatten, ein Wort zu sagen, weil gerade der unerhörte und unglaubliche Inhalt der Badenischen Sprachenverordnungen, ein Inhalt, welcher nicht nur die Deutschen schwer schädigt, sondern noch mehr die Justiz und Verwaltung, und wie sich in den Folgen auch gezeigt hätte, die Čechen schwer geschädigt hätte, mich darauf bringt, ob in Bezug auf die Verordnungen in Österreich denn alles so eingerichtet ist, wie in anderen Staaten. Diese Verordnung war überhaupt nicht zu erlassen, weil es sich um einen Gegenstand, der der Gesetzgebung untersteht, handelt. Aber andere Verordnungen!

In England, dem Lande der parlamentarischen Gesetzgebung, dem Lande der uralten Freiheit, da besteht das privy council, ein Staatsrath. In diesen Staatsrath werden die ausgezeichnetsten Männer aller Stände und Parteien — es kommt da durchaus nicht auf die Gesinnung eines Menschen, sondern nur auf seinen Charakter und seine Erfahrung an — berufen. Für den Rath, den der privy council gibt, ist jedes Mitglied gesetzlich verantwortlich, nicht wie der einzelne Abgeordnete unverantwortlich, weil er verpflichtet ist, im Sinne der Gesetze seinen Rath zu geben. Ich glaube, dass ein solcher Staatsrath hier in Österreich wünschenswert wäre, denn die Sprachenverordnungen wurden erlassen, ohne dass auch nur die legislative Section des Justizministeriums irgend etwas davon wusste. Es war das eine reine Überraschung für die Section im Justizministerium. Wäre eine solche Verordnung einem österreichischen Staatsrathe vorgelegt worden, so hätten unmöglich derartige Gesetzwidrigkeiten das Licht der Welt erblicken können. Ich bemerke, dass England einmal am Rande einer Krise, einer sehr schweren Krise war. Es handelte sich darum, die hannover'sche Erbfolgeordnung geradezu zu beseitigen und wieder die reactionäre Stuart'sche einzuführen. Lord Bolingbroke, der Ministerpremier, war gewonnen. Da haben nun der Herzog von Sprewsbury und einige Mitglieder des Staatsrathes ihr mächtiges Wort dagegen gesprochen und es wurde dieses Unglück, welches für die ganze spätere Entwicklung Englands verhängnisvoll gewesen wäre, abgewendet.

Wir hatten auch in Österreich einmal einen Staatsrath, und die Acten desselben wurden herausgegeben. Selbst Staaten, welche so lose zusammenhängen, wie Schweden und Norwegen, haben einen Staatsrath.

Ich glaube, dass daraus hervorgehen sollte, dass in Österreich wieder ein Staatsrath geschaffen werden sollte, ein Staatsrath, zusammengesetzt aus Mitgliedern aller Stände, welche keine andere Aufgabe haben sollten, als vorher wichtige Regierungserlässe zu berathen, die, sei es als Gesetzesvorlagen, sei es als Verordnungen herauskommen.

Die Regierung wird aber nicht umhin können, wenn sie überhaupt will, dass ein Sprachengesetz zustande kommt, hiezu Stellung zu nehmen. Ich halte die Entstehung eines zweckmäßigen Sprachengesetzes, wenn nicht geradezu für die wichtigste, so doch für eine der wichtigsten Gesetzesaufgaben in Österreich. Wer die österreichische parlamentarische Geschichte verfolgt, der wird finden, dass der Umstand, dass wir kein Sprachengesetz haben, zur Folge hatte, dass weder unsere Verfassung, noch im allgemeinen das constitutionelle Leben in Österreich sich auf gesunden Grundlagen entwickeln konnte. Sobald hier eine Regierung das Bedürfnis hatte, sich eine andere Majorität zu bilden, hat diese Regierung keinen Anstand genommen, irgendwelche Concessionen in nationaler Beziehung — in der Regel geschah dies auf Kosten der Deutschen — irgendwelchen anderen Gruppen zu machen und dadurch das ganze constitutionelle Leben geradezu auf den Kopf zu stellen. Allerdings ist zuzugestehen, dass die Schöpfung eines Sprachengesetzes hier in Österreich durch die Art und Weise, wie die Regierungen bisher die Sprachengesetzgebung gebrauchten, richtiger gesagt, missbrauchten, sehr großen Schwierigkeiten ausgesetzt ist.

Die bisherigen Regierungen betrachteten die Sprachengesetze, die Sprachenverordnungen, das Sprachenrecht nicht als eine der wichtigsten Seiten unseres öffentlichen Lebens. Sie betrachteten die Sprachengesetze nicht als einen Gegenstand, von welchem unsere constitutionelle Entwicklung, ja mehr als das, vielleicht die zukünftige Stellung Österreichs zu den verschiedenen Völkern des Ostens — was ja entscheidend sein kann in den schlimmsten Krisen — abhängt. Sie stellten sich auf einen Standpunkt, in dem politische Blindheit mit einer merkwürdigen Sorte österreichischer Gedankenlosigkeit zusammenhing. Sie dachten sich: Der liebe Gott hat dem österreichischen Ministerium einen außerordentlich schönen Dispositionsfond gegeben. Wenn ein Ministerium in Verlegenheit ist wegen irgend einer Abstimmung, so nimmt es die Sprachenverordnungen zur Hand und fragt sich, welcher Gruppe, die man gewinnen will, man irgend eine Concession zu machen hat, und gibt schnell eine neue Sprachenverordnung. Und auf diese Art kommt man ohne Schwierigkeit über die Krise hinweg. Daher auch das unruhige, faserige Wesen in unserem Constitutionalismus.

Wie kann es denn anders sein? Wenn irgend eine Gebür von 36 kr. auf 50 kr. erhöht, wenn irgend eine kleine directe Steuer nur in Bezug auf die Modalitäten der Auflegung geändert werden soll, wenn — heute haben wir die Vorlage bekommen — in Bezug auf die Bedingungen, unter welchen ein Kaufmann seine Firma registriren kann, eine Änderung stattfinden soll, wenn festgestellt werden soll, ob der junge Jurist noch eine Prüfung aus einem Gegenstande zu den zahllosen Prüfungen, die er abzulegen hat, ablegen soll, dann ist ein Gesetz dazu nothwendig. Diese Gesetze haben die Zustimmung sämmtlicher Factoren der Gesetzgebung, der beiden Häuser und der Krone zu erhalten.

Wenn es sich aber um die höchsten und heiligsten Güter handelt, welche das Menschenherz nicht warm genug erfassen kann, wenn es sich um die Rechte der Sprache handelt, wenn es sich aber auch um die größten materiellen Interessen handelt, für die der Staat zu sorgen hat, um Justiz, um Verwaltung, um Realcredit, um Grundbuchswesen, wenn es sich um diese Aufgaben handelt, welche die Grundlage unseres ganzen Rechtslebens sind, dann soll es von der Hintertreppenpolitik eines geschickten Hintertreppenschleichers, der zum Minister geht, und von der Besprechung mit einem oft einsichtslosen Minister abhängen, ob alle Rechte aufgehoben werden sollen, ob der Sohn eines deutschen Bauern oder Bürgers in seiner eigenen Heimat nicht mehr Richter, nicht mehr Kanzlist werden kann, ob die Bevölkerung in Zukunft nicht ihr eigenes Grundbuch verstehen soll, ob die größten Summen, Millionen fruchtlos verwendet werden sollen, weil ein Minister als Dispositionsfond die Sprachenfrage in elendester, jämmerlichster Weise zur Unterstützung seiner unfähigen Politik ausschroten will! *(Beifall links.)*

Können denn solche Verhältnisse weiter bestehen? Man vergesse doch nicht: Auf dem Boden des Rechtes steht jede Existenz, von der kleinsten bis zur größten. Man negire nicht von der maßgebenden Stelle, welche die Hüterin des Rechtes sein sollte, in solcher Weise geradezu die Grundlagen des Rechtes; und wir alle haben ein Interesse daran, dass Gesetz und Recht da gehandhabt wird; so haben wohl das allergrößte Interesse daran die Vertreter der mittellosen Classen der Bevölkerung. Wenn was immer bezüglich der Sprachenverordnungen bestimmt wird, der reiche Mann wird zwar auch dadurch geschädigt und in seinem Rechtsbewußtsein tief gedemüthigt, aber er kann einen Advocaten honoriren, der die Sprache kennt, ihm ein Honorar versprechen. Ein mittelloser Mann kann aber nach den Sprachenverordnungen vor Geschworne kommen, die ihn nicht verstehen, und von Richtern verurtheilt werden, die ihn nicht verstanden haben. Das kann so nicht fortbleiben, das muss geändert werden.

Es wird uns nun gesagt, diese Übelstände werden allgemein anerkannt, aber was ist zu machen? Das Erste ist — und ich spreche da nicht als agitatorischer Redner, der ich nicht bin, sondern als Jurist, der erwägt, wie die österreichische Gesetzgebung aus dem heillosen Sumpf, in den sie gerathen ist, herausgebracht werden kann — dass, wo Unrecht zugefügt worden ist, es beseitigt werden muss; die Sprachenverordnungen sind nun solch ein Unrecht gegenüber der Verfassung und zahllosen anderen Gesetzesstellen, welches selbst der Oberste Gerichtshof als solches anerkannt hat. Auch die Regierung hat das Unrecht anerkannt, da es in den Gautsch'schen Sprachenverordnungen heißt, dass diese Angelegenheit provisorisch geregelt wird vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung. Darum mögen sie aufgehoben werden, damit der Boden für eine verständige Gesetzgebung hinsichtlich dieser Angelegenheit frei werde. Es fragt sich nun, welche Grundsätze in diesen Sprachengesetzen festgehalten werden sollen? Vor allem meiner Ansicht nach zweierlei Grundsätze. Ich will mich nicht weiter in Details einlassen, sondern nur die Gesichtspunkte darlegen. Zunächst sind die sachlichen Bedürfnisse der Justiz und Verwaltung und des Realcredites im Auge zu behalten. Wer den Standpunkt irgend eines erträumten Staatsrechtes für diese Gesetzgebung als maßgebend erklärt, wird nie zu einem Ende kommen und dieses schwierige Gesetz nie zu Ende führen. Lediglich sachliche Bedürfnisse von Justiz und Verwaltung dürfen als maßgebend angesehen werden. Da ist es das Unvernünftigste, zu verlangen, dass jeder Beamte in einem Lande mit gemischter Bevölkerung zweier Sprachen mächtig sein soll.

Neben den großen Bedürfnissen in der Justiz und Verwaltung muss auch die etymologische und syntaktische Natur der Sprachen in Erwägung gezogen werden. Von den acht Sprachen, welche in Österreich gesprochen werden, können nur zwei auf den Rang großer Weltsprachen Anspruch machen, die deutsche und die italienische, die anderen Sprachen sind Stammes- und Volkssprachen, einzelne derselben, wie die polnische, haben auch eine durchaus anerkennenswerte schöne Literatur, aber sie sind doch nur Volks- und Stammessprachen, wie selbst die hervorragendsten slavischen Philologen betonen.

Mit der Stellung einer Sprache steht in der Regel ihr innerer Bau, der größere oder geringere Reichthum ihrer grammatikalischen Formen in Verbindung. Die Weltsprachen, so die deutsche und italienische, haben den sehr großen Formenreichthum, den zum Beispiel die deutsche Sprache, in früheren Zeiten das Gothische, das althochdeutsche Idiom gehabt hat, verloren. Wie Münzen, welche einen langen Umlauf gehabt haben und demgemäß viel von ihrer Prägung verloren haben, hat die deutsche Sprache nur eine sehr geringe Anzahl von Formen, was ermöglicht ist durch das Geschlechtswort, die verschiedenen Hilfszeitwörter und andere Hilfswörter. Die slavischen Sprachen, zum Beispiel die polnische und die čechische haben einen Formenreichthum, der, wenn er dargelegt würde, Jemanden, der diese Sprachen nicht kennt, sondern nur die Cultursprachen, die französische, englische, italienische und deutsche, die alle den Charakter von Cultursprachen haben, geradezu in Erstaunen setzen würde. Die čechische Sprache hat zum Beispiel beim Hauptworte mehr Formen, als das Altgothische, es nähert sich dem Gothischen an Formenreichthum. In Bezug auf das Zeitwort haben die slavischen Sprachen einen Reichthum, der kaum für möglich gehalten werden sollte. Überaus zahlreiche Formen des Gedankens, welche wir durch besondere Verba ausdrücken: einmaliges Handeln, wiederholtes Handeln, Beginnen, Unterbrechen u. s. f. u. s. f., werden durch besondere Formen ausgedrückt. Es ist geradezu unmöglich, dass jemand, der in einer deutschen Gegend lebt, eine slavische Sprache so erlerne oder auch nur in der Herrschaft behalte, dass er, wie ein Richter es thun muss, in ihr Urtheile verfassen, wie ein Staatsanwalt es thun muss, in ihr plaidiren, in ihr eine Rechtsbelehrung ertheilen könne.

Es ist gar nicht anders möglich, als dass nur derjenige eine solche Herrschaft über die slavische Sprache erhält und behält, der in einer Gegend lebt, wo er sich in der slavischen Sprache täglich üben, sie immerfort gebrauchen kann. Von deutschen Beamten in rein deutschen Gegenden zu verlangen, dass sie der slavischen Sprache so mächtig seien, dass sie in dieser Sprache Urtheile fällen, Bescheide verfassen und Rechtsbelehrungen ertheilen sollen, das heißt nicht mehr und nicht weniger, als alle Deutschen von den Beamtenstellen entfernen.

Das wäre auch die thatsächliche Folge der Badeni'schen Sprachenverordnungen, wenn sie durchgeführt würden. Es ist ganz unmöglich, wenn diese Natur der Sprachen erwogen wird, dass der Weg, den die Badeni'schen Sprachenverordnungen eingeschlagen haben, festgehalten wird. Zu wählen ist der Weg, den die belgische Gesetzgebung eingeschlagen hat, dass Dolmetsche bestellt werden, und dass die einzelnen Gerichtsbezirke möglichst nach Sprachen getrennt werden, Vorschläge, welche wiederholt seitens der deutschen Abgeordneten gemacht worden sind. Die Übersetzungen müssen stets auf Staatskosten erfolgen.

In Bezug auf das Grundbuch ist es ja bekannt, dass die Zustände nach den Sprachenverordnungen derartige sind, dass, wenn nur ein energischer Agitator in dem betreffenden Bezirke ist, der einer anderen Nationalität als die Mehrheit angehört, dann die Bevölkerung ihr eigenes Grundbuch nicht versteht.

Ich möchte da auf eine Thatsache hinweisen, die vielleicht auch nicht allen deutschböhmischen Juristen bekannt ist, dass es nämlich ein Land und eine Anzahl von Bezirken gibt, wo die Zustände vielleicht noch schlechter sind, als in Deutschböhmen nach den

Sprachenverordnungen, nämlich Istrien. Da ist es dahin gebracht worden, dass in einzelnen Bezirken das Grundbuch in vier Sprachen geführt wird. Dadurch wird bewirkt, dass es nur sehr wenige Menschen im ganzen Gerichtssprengel gibt, die überhaupt das ganze Grundbuch verstehen.

Auf den sachlichen Bedürfnissen von Justiz und Verwaltung, auf der Einsicht in die Natur der Sprachen, muss ein Sprachengesetz aufgebaut werden. Ein anderes Sprachengesetz, meine Herren, würde wohl kaum irgendeinen Erfolg haben.

Ich glaube aber, meine Herren, dass ein solches Gesetz durchaus nicht irgendein Volk zu bedrücken, irgendein Volk an seinen Rechten zu kränken braucht. Die thatsächlichsten Bedürfnisse der Justiz und der Verwaltung geben da die nothwendige Richtung und Begrenzung.

Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, deren Wichtigkeit gar nicht überschätzt werden kann, es handelt sich darum, den Hauptgrund zu beseitigen, der zu einer Erschütterung unseres Constitutionalismus führte, der unser Verfassungsleben vergiftete und nun auch über die Leitha greift und nach Absicht einer großen Gruppe des Hauses auch eine Erschütterung der dualistischen Verfassung im Gefolge haben soll. Aber mehr als das, meine Herren! Im fernen Osten gibt es Verhältnisse, wo auch ein solches Sprachengesetz ins Auge gefasst werden muss. Eine jener großen Gruppen, welche uns eine Reihe von Concessionen zumuthete, hat in ihrem Lande Verhältnisse bestehen lassen, welche den Concessionen, die von uns verlangt wurden, geradezu widersprechen. Ich würde nun wünschen, meine Herren, dass ein Sprachengesetz gegeben wird, welches es auch den Völkern im fernen Osten möglich macht, dass den Anforderungen der Justiz und Verwaltung im vollen Grade nachgekommen werde.

Es handelt sich derzeit in dem großen Concurrenzkampfe der Völker und Staaten, vorläufig allerdings nur in wirtschaftlicher Hinsicht, um ein Zusammenfassen der Völker. Österreich hat ein lebhaftes Interesse daran, dass auch im fernsten Osten es Völker gibt, die da wissen, dass ihre Nationalität, ihre Sprache gewahrt wird von der österreichischen Gesetzgebung.

Ich denke nicht daran, womit hier so oft und vielleicht in etwas bedenklicher Weise herumgeworfen wird, dass wir einmal in Kampf kommen werden mit der großen Macht des Ostens und dass es da wünschenswert wäre, dass nicht nur mit ihren Männern, sondern auch mit ihren Herzen die Völker des fernsten Ostens auf unserer Seite stehen.

Aber wünschenswert ist es, dass wir auch für diese Verhältnisse uns rüsten, und dies könnte am besten durch ein verständiges Sprachengesetz geschehen, welches den Rechtsbruch gegen die Deutschen sanirt und dafür sorgt, dass in Zukunft an keinem anderen Volke, die Deutschen voran, irgend ein Rechtsbruch begangen werde.

Auf eine Bemerkung muss ich noch zu sprechen kommen. Es ist wiederholt gesprochen worden von Staatssprache, vermittelnder Sprache u. s. w. Nur ein Landtag hat definirt, was er unter Staatssprache versteht, ein Landtag, dem ich zufällig nahestehe. Dieser hat in einer solennen Manifestation erklärt, dass er die vermittelnde Sprache darunter versteht. Auch von jener Seite hat man erklärt, die vermittelnde Sprache möge die deutsche sein, aber nur gesetzlich wollte man dies nicht feststellen. Dies würde nichts anderes bedeuten, als dass eine Unklarheit, eine Unsicherheit in Bezug auf einen wichtigen Zweig unseres Sprachenrechtes aufrecht bliebe. Das, was man für nothwendig anerkennt, das möge man auch im Wege des Gesetzes feststellen.

Meine Herren! Was uns droht, wenn die deutsche Sprache als vermittelnde, als Staatssprache zurückgedrängt wird, das konnten Sie aus der Manifestation eines großen čechischen Blattes erkennen, welches als vermittelnde Sprache die russische Sprache vorschlägt; vor dieser Wahl stehen Sie. Erkennen Sie das, was Sie alle für nothwendig ansehen, an, dass die vermittelnde Sprache die deutsche sei, dann mag es auch in das Gesetz kommen, dann mag diese wichtige Seite des Staatsrechtes nicht wieder dem Zufalle oder irgend einem ungeschickten Minister zum Missbrauche überlassen werden.

Das wollte ich sagen. *(Lebhafter Beifall.)*

**Präsident:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr.

Abgeordneter Dr. **Stöhr:** Hohes Haus! Nachdem die Badeni'schen Sprachenverordnungen erlassen waren, sind wir gegen dieselben und die damalige Regierung in Opposition getreten, und als diese ohne Erfolg blieb, mussten wir zur Obstruction greifen.

Dieses wurde uns damals sehr übel genommen, und wir als gewissenlose und pflichtvergessene Abgeordnete u. s. w. hingestellt.

Seit jener Zeit ist ein volles Jahr verflossen; der parlamentarische Apparat fungirt nur zum Scheine, und die Obstruction droht jeden Augenblick wieder hervorzubrechen, so dass also im Grunde genommen, die Situation dieselbe ist.

Aber der Unwille über die Obstruction ist nicht mehr derselbe und die Anschauungen über die Veranstalter dieser Obstruction sind bedeutend milder geworden, sie sind sogar in Regierungskreisen milder geworden, oder wie Dr. Götz gestern sagte, man ist ist endlich dahin gekommen, diese Obstruction gewissermaßen als berechtigt anzuerkennen, ja noch mehr, eine Stelle in der Rede Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten lässt sogar — wenigstens in unseren Augen — eine rechtfertigende Erklärung

dieser Obstruction zu, indem Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sagte: „Die Sprachenverordnungen vom 6. April 1897 entsprächen den thatsächlichen Verhältnissen des Landes nicht und die Formel der Gleichberechtigung musste lebhaften Einwendungen begegnen.“

Wenn dieses die hohe Regierung schon selbst unumwunden zugibt, so war es Pflicht der Vertreter des deutschen Volkes die äußersten Consequenzen hieraus zu ziehen und den Standpunkt der Opposition, respective Obstruction einzunehmen: es liegt daher in dieser Anerkennung von Seite des Ministerpräsidenten zugleich die Rechtfertigung der Obstruction.

Allein die Badeni'schen Sprachenverordnungen entsprechen nicht nur den thatsächlichen Verhältnissen des Landes nicht, sondern sie entsprechen auch nicht den bestehenden Gesetzen, wie dieses das allein hiezu competente Organ, nämlich der Oberste Gerichtshof zu allen Zeiten und wiederholt ausgesprochen hat.

Allein alle diese Sprachenverordnungen entsprechen auch nicht — was noch vielmehr sagen will — der Idee und dem Begriffe des Rechtsstaates.

Meine Herren! Ein Staat, in welchem mit Verordnungen regiert wird, ist kein Rechtsstaat, sondern ein Staat der Willkürherrschaft. *(Lebhafte Zustimmung.)*

In einem Rechtsstaate kann nur durch Gesetze regiert werden und niemals durch Verordnungen, diese können nur dann in Anwendung kommen, wenn es sich um rein formale Dinge, zum Beispiel um Vollzugsvorschriften zur Ausführung eines schon bestehenden Gesetzes handelt, oder wenn das Verordnungsrecht der Regierung in gewissen Fällen ausdrücklich durch die Staatsgrundgesetze zuerkannt wird, jedoch selbstverständlich gegen nachträgliche Einholung der Indemnität.

Materielle Bestimmungen, wo es sich um die Rechte und Pflichten der Staatsbürger, insbesondere um Mein und Dein handelt, können nur durch Gesetze geregelt werden.

Was würden Sie, meine Herren, dazu sagen, wenn — wie bereits der unmittelbare Herr Vorredner angedeutet hat — das Finanzministerium eine Verordnung erlassen würde, wonach die Einhebung einer, wenn auch noch so geringfügigen Steuer oder eine kleine Erhöhung einer schon bestehenden Steuer anbefohlen oder eine neue Verzehrungssteuer ausgeschrieben würde, oder wenn das Ministerium des Innern eine Abänderung des Vereins- oder Versammlungsrechtes decretiren wollte? Ich glaube, ein Schrei der Entrüstung würde durch das hohe Haus gehen, wie es die Regierung wagen könne, so etwas im Verordnungswege zu thun, und hier, meine Herren, wo es sich um das höchste Gut eines Volkes, um seine Nationalität und um seinen sprachlichen Besitzstand handelt, soll dieses der Willkür des ersten besten oder vielmehr schlechten Ministers preisgegeben werden? *(Sehr richtig! links.)*

Ein solcher Act der Willkür darf in einem Rechts- und constitutionellen Staate nicht vorkommen, weil sonst der Staat aufhört ein Rechtsstaat zu sein und zu einer Despotie herabsinkt, wo mit Ordonnanzen regiert wird.

Und weil wir in einem Rechtsstaate lebenwollen, wo nicht nach Verordnungen, sondern nur nach Gesetzen regiert wird, und wir uns diese Ungeheuerlichkeit niemals gefallen lassen können, und es kein Parlament der Welt gibt, welches sich dieses bieten lassen wird, sind wir in Opposition und Obstruction getreten, und dieselbe wird wohl von allen rechtlich denkenden Menschen und allen Parlamenten als eine gerechte angesehen werden.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident ist auch bemüht, den nationalen Frieden und mit diesem geordnete parlamentarische Verhältnisse herbeizuführen, zu welchem Ende er in seiner Rede vom 27. April in Aussicht gestellt hat, aus eigener Initiative mit der gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage vorzugehen und auch die Gautsch'sche Sprachenverordnung aufzuheben, jedoch immer nur unter der Voraussetzung, dass der Versuch einer Verständigung gemacht und dass eine Einigung über die Hauptprincipien im Ausschusse erzielt wird.

Nun dürfte wohl Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident aus dem bisherigen Verlaufe der Debatte und den Erklärungen der Redner dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses und der Rede des Abgeordneten Dr. Pacák entnommen haben, dass es schon jetzt als feststehend angesehen werden muss, dass eine Verständigung über die hauptsächlichsten Principien in dem in Aussicht genommenen Sprachenausschusse nicht zustande kommen wird.

Die Regelung der Sprachenfrage durch die Initiative der Regierung und die Aufhebung der Gautsch'schen Sprachenverordnung, welche übrigens den thatsächlichen Verhältnissen des Landes ebenso wenig entspricht, als die Badeni'sche, scheint also entweder ganz unmöglich oder in unabsehbare Ferne gerückt. So lange kann aber das deutsche Volk nicht warten; das große Unrecht, welches durch die sämmtlichen Sprachenverordnungen dem deutschen Volke zugefügt worden ist, muss endlich einmal beseitigt werden, und darum haben alle deutschen Parteien dieses hohen Hauses das Verlangen gestellt, dass diese Sprachenverordnungen sofort aufgehoben werden.

Speciell wir deutsche Abgeordneten aus Böhmen müssen deshalb darauf beharren, weil sonst die Čechisirung der rein deutschen Bezirke in Böhmen und die Ausschließung der deutschen Beamten und der Bediensteten — selbst wenn diese das Militärcertificat haben — und zwar in ihrer eigenen deutschen Heimat immer mehr fortschreitet.

Es ist begreiflich, dass die Čechen, wie auch aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Fořt hervorgegangen ist, für die Fortsetzung eines sich immer mehr steigernden Nationalitätenkampfes sind, denn die jahrelangen Erfahrungen haben ergeben, dass die Čechen in Zeiten des nationalen Kampfes immer mehr einen Zuwachs an Terrain und Macht erhalten haben, während in friedlichen Zeiten, wo der nationale Kampf ruhte, dieses nicht der Fall war.

Wenn die Sprachenverordnungen nicht aufgehoben werden, sind die Čechen beati possidentes und werden natürlich die Sprachenverordnungen zu ihren Zwecken ausnützen. Daher ist auch gar kein Zweifel, dass sie das Zustandekommen eines Sprachengesetzes mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften verhindern oder wenigstens zu verzögern suchen werden.

Wir müssen demnach darauf dringen, dass die Sprachenverordnungen aufgehoben werden, denn, wenn diese aufgehoben werden, dann werden auch die Čechen ein Interesse daran haben, dass die Sprachenverhältnisse durch ein Gesetz geregelt werden und jeder Abgeordnete, welchem darum zu thun ist, dass den Wirren endlich einmal ein Ende gemacht wird und ein Sprachengesetz zustande kommt, sollte vor allem für die Aufhebung der Sprachenverordnungen stimmen.

Nun behauptet zwar der Abgeordnete Dr. Pacák, dass die Sprachenverordnungen nicht ohne Zustimmung der Čechen aufgehoben werden können.

Aber, meine Herren, sind denn die Deutschen gefragt worden, als diese Sprachenverordnungen erlassen wurden? Nein! Niemand hat sie gefragt. Diese Sprachenverordnungen haben die Čechen auf Kosten der Deutschen, hinter deren Rücken und wider deren Willen, bloß auf ihre Bitten, also clam und precario modo erhalten und diese Sprachenverordnungen sollen nicht auf dieselbe Art, wie sie zustande gekommen sind, wieder aufgehoben werden, zumal diese mit den thatsächlichen Verhältnissen des Landes, mit den bestehenden Gesetzen und mit dem Begriffe des Rechtsstaates im Widerspruche stehen?

Denn auch die hohe Regierung ist der Ansicht, dass man Verordnungen immer wieder im Verordnungswege aufheben könne. Da muss man sich wohl mit Recht fragen, warum zögert die hohe Regierung so lange, um unseren traurigen Zuständen aus eigener Initiative ein Ende zu machen, zumal bei ihr wenigstens die hauptsächlichsten Grundsätze des künftigen Sprachengesetzes bereits festgestellt zu sein scheinen, da der Herr Ministerpräsident in seiner Rede vom 27. April ausdrücklich gesagt hat, dass die Sprachenfragen verschieden zu behandeln sind, je nach dem geographischen Begriffe und je nach der Amtssphäre, und ich muss aufrichtig sagen, dass mich diese Stelle am meisten gefreut hat, da in derselben die stets so beliebten Königreiche und Länder nicht vorkommen.

Auch über die Competenz zur Erlassung der Sprachengesetze werden allgemeine Bestimmungen ausgesprochen und diese dem Reichsrathe und den Landtagen zugewiesen, so dass nur ein beschränktes Gebiet dem Verordnungsrechte der Regierung vorbehalten bleiben soll, und es wäre sehr wünschenswert gewesen, wenn die Regierung hierüber wenigstens eine kleine Andeutung gegeben hätte.

Wenn also die Regierung einerseits mit sich selbst über die Grundsätze des künftigen Sprachengesetzes schon im Reinen ist und es anderseits schon jetzt feststeht, dass eine Verständigung der Parteien durch die Ausschussverhandlungen, wie sie sich der Herr Ministerpräsident vorstellt, nicht zu erreichen ist, so ist gar kein Grund vorhanden, warum die hohe Regierung nicht schon jetzt auch die Gautsch'schen Sprachenverordnungen aufhebt und nicht schon jetzt aus eigener Initiative mit der Regelung der Sprachenfrage vorgeht, das heißt einen hierauf abzielenden Gesetzentwurf einbringt, welcher dann natürlich der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen wäre.

So wertvoll auch die allgemeinen Grundsätze sind, welche in der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten enthalten sind, so muss es doch als eine Lücke angesehen werden, dass in derselben jeder Hinweis darauf fehlt, wie es die gegenwärtige Regierung mit der inneren Verkehrs-, oder Amtssprache der kaiserlichen Behörden untereinander, insbesondere in Bezug auf die Centralstellen zu halten gedenkt.

Es ist dieses für die einheitliche Verwaltung des Staates und, wie bereits wiederholt dargethan wurde, für den Bestand des österreichischen Staates selbst eine Lebensfrage.

Es konnte umsomehr erwartet werden, dass sich der Herr Ministerpräsident auch in dieser Richtung äußern werde, als bisher, nämlich seit Jahrhunderten, jede Regierung in Österreich darüber klar sein musste, in welcher Richtung die unter dem Scepter des Hauses Habsburg stehenden Länder regiert werden sollen, insbesondere, ob sie als Föderativstaaten zu behandeln oder als Einheitsstaat zu regieren sind.

Seit nahezu 300 Jahren haben sich alle österreichischen Monarchen, allen voran die Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Joseph II. unablässlich bemüht, aus dem österreichischen föderativen Ländercomplexe ein einheitlich regiertes Reich, mit einem Worte den modernen Einheitsstaat Österreich zu gestalten; die begabtesten und patriotischesten Minister Österreichs, von Haugwitz und Kaunitz angefangen, haben ihre ganze Regierungszeit darauf verwendet, um Österreich zu einem einheitlich regierten Staate und dadurch zu einer Großmacht zu machen.

Nun hat allerdings Graf Taaffe im April 1880 eine Sprachenverordnung für Böhmen erlassen, welche ebenfalls im Widerspruche mit den bestehenden

Gesetzen steht — und das Sprachenrecht der Deutschen in Böhmen verletzte. Mit dieser Verordnung wollte Graf Taaffe den Gebrauch der čechischen Sprache im deutschen Sprachgebiete aber nur im gerichtlichen Parteienverkehre und in gewissen Fällen einführen, aber an dem Gebrauche der deutschen Sprache als Verkehrssprache der Gerichte und Behörden untereinander (an der sogenannten inneren Amtssprache) wurde selbst vom Grafen Taaffe nicht gerüttelt, und die Bemühungen der Čechen in dieser Richtung waren vergeblich.

Graf Taaffe, welcher als alter Beamter genau wusste, was Österreich noththut und was dasselbe zusammenhält, blieb fest und wich nach dieser Richtung den Jungčechen keinen Fußbreit.

Erst dem Grafen Badeni war es in seiner gänzlichen Unkenntnis der österreichischen Verhältnisse vorbehalten, den Gebrauch der deutschen Sprache im inneren Verkehre der Gerichte und Behörden in Böhmen und Mähren den Čechen auszuliefern und damit die einheitliche Administration Österreichs unmöglich zu machen und das moderne Österreich einfach zu vernichten.

Übrigens sind die Versuche, die sämmtlichen Ämter Böhmens, Mährens und Schlesiens nur durch Čechen besetzen zu lassen, nicht neu. Sie sind schon in alten Zeiten vorgekommen, sind aber von den Habsburgern immer in kraftvoller Weise zurückgewiesen worden. So wurde schon an Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1526 — gelegentlich dessen Wahl zum böhmischen Könige — das Verlangen gestellt, dass in Böhmen, Mähren und Schlesien ausschließlich Böhmen, das heißt Čechen als Beamte verwendet werden sollen. Kaiser Ferdinand I. hat dieses Verlangen aber rundwegs abgelehnt, und so oft dasselbe später wieder gestellt wurde, sind die Čechen immer wieder abgewiesen worden.

Graf Badeni wollte durch die Sprachenverordnungen dasselbe erreichen!

Wir müssen daher jetzt im Interesse des Einheitsstaates Österreich endlich einmal darauf bestehen, dass die deutsche Sprache als Staatssprache, das heißt als die Sprache des inneren Verkehres und der Behörden untereinander und mit den Centralstellen gegen die fortwährenden Angriffe der Čechen durch ein Reichsgesetz sichergestellt werde.

Es wird dadurch nichts Neues geschaffen, sondern die bisherige Gepflogenheit bloß im gesetzlichen Wege bestätigt.

Als wir seinerzeit in den 1880er Jahren den hierauf abzielenden Scharschmid'schen Sprachenantrag eingebracht hatten, erklärte der damalige Ministerpräsident Graf Taaffe ausdrücklich, dass die deutsche Sprache ohnedies bei allen österreichischen Behörden und Ämtern die Geschäftssprache bilde, und dass es daher gar nicht nöthig sei, dass dieses noch insbesondere durch ein Sprachengesetz oder durch Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache ausgesprochen werde.

Und in der That ist es auch so; die deutsche Sprache ist in Österreich das allgemeine Verständigungsmittel selbst unter Personen, welche verschiedenen Nationalitäten angehören, und wer in Österreich nicht deutsch kann, ist im politischen Leben ein todter Mann. *(Bravo links.)*

In erster Linie ist es Sache der Regierung, dafür zu sorgen, dass die einheitliche Verwaltung des Staates durch eine gemeinsame Verkehrssprache der Behörden untereinander erhalten bleibe, und dass in den einzubringenden Sprachengesetzentwurf auch Bestimmungen über die deutsche Staatssprache aufgenommen werden.

Das Bedürfnis nach Herbeiführung geordneter Zustände wird auch in unserer auswärtigen Politik tief empfunden, so dass Seine Excellenz der Herr Minister des Äußeren sich vor kurzem in der österreichischen Delegation dahin aussprach, dass diesen traurigen Zuständen durch den Ausgleich der Gegensätze ein Ende gemacht werde, da wäre wohl vor allem anderen nöthig gewesen, dass diese künstlich hervorgerufenen Gegensätze *(So ist es! links)* vom Grafen Badeni nicht leichtsinnig im ungesetzlichen Verordnungswege erst geschaffen worden wären.

Übrigens, was nützen alle Vereinbarungen, wenn sie von den Čechen und von den feudalen Großgrundbesitzern in Böhmen nicht gehalten werden. Die Vorgänge im böhmischen Landtage im Jahre 1890 bleiben für die Deutschen Böhmens für ewige Zeiten eine ernste Mahnung, den Worten der Čechen und deren Verbündeten keinen Glauben zu schenken.

Damals, als es sich darum handelte, die vereinbarten, von der Regierung und allen Parteien unterschriebenen Punctationen durchzuführen, haben die Čechen, um dieses zu verhindern, Obstruction gemacht und sie werden jetzt, wenn die ungesetzlichen Sprachenverordnungen aufgehoben werden, wahrscheinlich wieder zu denselben greifen. Diese Obstruction wird aber eine ungerechte sein, während unsere eine gerechte war. *(Sehr richtig! links.)* Das ist der Unterschied zwischen der Obstruction der Čechen und jener der Deutschen.

Wir wollen, dass Österreich ein Rechtsstaat sei, wo nur durch Gesetze regiert wird, und das ganze Unglück in Österreich kommt nur daher, dass sich die österreichischen Regierungen nicht entschließen können, auf das Verordnungsrecht auch auf materiellem, rücksichtlich sprachlichem Gebiete zu verzichten, und so lange dieses nicht geschieht, werden keine geordneten Zustände eintreten oder mit anderen Worten, es muss der luogo di traffico gesperrt werden, damit jeder Regierung die kleinlichen Mittel, welche für die große Politik von außerordentlicher Bedeutung sind und das Reich wiederholt ins größte Unglück gestürzt haben, dass von diesen klein

lichen Mitteln nicht mehr Gebrauch gemacht werden kann.

Unermesslich sind die Nachtheile, welche der von den Čechen hervorgerufene Sprachenstreit, und welche das Verlangen nach dem Phantome des sogenannten böhmischen Staatsrechtes schon verursacht haben, und jener jungčechische Abgeordnete, welcher seinerzeit sagte, dass das böhmische Staatsrecht keine Pfeife Tabak wert sei, hatte wohl keine Ahnung davon, dass diesem Moloch Millionen von Gulden und die ganze Reputation dieses hohen Hauses und seine Arbeitsfähigkeit geopfert werden würde.

Wir müssen also darauf beharren, dass mit dem Verordnungswege gänzlich gebrochen werde, und dass die so verderblichen Sprachenverordnungen sofort aufgehoben werden. *(Lebhafter Beifall links, Redner wird beglückwünscht.)*

**Präsident:** Ich werde nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten. Ich bitte den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen wegen Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Hagelschlag und Wolkenbrüche betroffenen Landwirte in der Stadt Švihov, politischer Bezirk Klattau.

Die Stadt Švihov und Umgebung wurde am 16. Mai 1898 von einem fürchterlichen Unglücke heimgesucht.

Am selben Tage ging ein Wolkenbruch, begleitet mit Hagelschlag über Švihov und Umgebung nieder und richtete an Feldfrüchten, Wiesen und Gärten kolossale Schäden an; es wurde hiedurch insbesondere der Sommer- und Winteranbau zum Theile gänzlich vernichtet, zum Theile sehr beschädigt, auch das ganze Obst wurde zugrunde gerichtet. Nachdem die Landwirte in Švihov schon zwei Jahre nacheinander durch Elementarereignisse schwer betroffen wurden, herrscht unter sämmtlichen Bewohnern eine arge Nothlage, weshalb die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag stellen:

Ein hohes Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch Hagelschlag und Wolkenbruch am 16. Mai 1898 in Švihow und Umgebung verursachten Schäden unverzüglich erheben zu lassen und nach Maß der constatirten Schäden den beschädigten Landwirten aus Staatsmitteln zur Linderung der Noth ausgiebige Unterstützungen zu gewähren, und insbesondere die Grundsteuer für das Jahr 1898 abzuschreiben.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als einen dringlichen mit Zulassung aller geschäftsordnungsmäßigen Abkürzungen ohne Debatte dem Budgetausschusse zur raschesten Berichterstattung zuzuweisen.““

Wien, am 2. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Formánek. | Dr. Dyk. |
| Škála. | Dr. Herold. |
| Špindler. | Hovorka. |
| König. | Šrámek. |
| Dr. Pacák. | Dr. Sláma. |
| Hajek. | Dr. Dvořák. |
| Martinek. | Dr. Fořt. |
| Bělský. | Dr. Stránský. |
| Kaftan. | Dr. Kramář. |
| Sehnal. | Holanský.“ |

**Präsident:** Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird daher nach §. 31 G. O. dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest die Anträge der Abgeordneten Zimmer, Seidel und Genossen — 328 und 329 der Beilagen.)*

**Präsident:** Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung Grafen Welsersheimb.

Die Einführung einer vierwöchentlichen Waffenübung bei der k. k. Landwehr für die aus der Reserve der Fußtruppen des stehenden Heeres übersetzte Mannschaft erweist sich als eine ungeheuer schwere, auf der Bevölkerung lastende Maßregel, die nebstbei mit bedeutenden Kosten verbunden ist.

Nachdem die aus der Linie zur Landwehr übersetzte Mannschaft sich in einem Alter befindet, wo die meisten Reservisten durch Selbständigmachung, Verehelichung darangehen, einen häuslichen Herd zu gründen, und fast durchwegs für eine mehrköpfige Familie zu sorgen haben, durch die Ableistung einer vierwöchentlichen Waffenübung aber nachweisbar in vielen Fällen ihrer Existenz beraubt werden;

in weiterer Erwägung, dass durch drei abgeleistete Waffenübungen bei der Infanterie oder Jägertruppe die fachliche Ausbildung des Mannschaftsstandes mehr als genügend bewerkstelligt, und durch gar nichts bewiesen werden kann, dass etwa durch diese vierwöchentliche Waffenübung die physische Leistung der Mannschaft auf die Dauer gesichert erscheint, in endlicher Erwägung, dass durch die hier erwähnte Maßregel ungeheuere Summen benöthigt werden, die Militärlasten aber ohnehin unerträglich hoch geworden sind, der Nothstand der arbeitenden Bevölkerung aber

den Culminationspunkt erreicht hat, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung folgende Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die durch gar nichts gerechtfertigte Maßregel einer vierwöchentlichen Waffenübung der aus der Linie zur Landwehr übersetzten Mannschaft aufzuheben und dadurch Tausende Existenzen vor ihrem Ruin zu bewahren und die steuerzahlende Bevölkerung etwas zu entlasten?““

| | |
|---|---|
| Dr. Heinemann. | Bielohlawek. |
| Prochazka. | Kletzenbauer. |
| Jax. | Dr. Weiskirchner. |
| Wohlmeyer. | Erb. |
| Axmann. | Daschel. |
| Leopold Steiner. | Schneider. |
| Dr. Hochenburger. | Kienmann." |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kern und Genossen an Seine Excellenz den Landesvertheidigungsminister.

Aus mehreren Bezirken Oberösterreichs kommen dem gefertigten Abgeordneten Nachrichten zu, dass viele Bauern und landwirtschaftliche Arbeiter zu den Waffenübungen für den 18. Juni einberufen wurden. Insbesonders werden auch solche Landwehrmänner, welche ohnehin eine dreijährige Dienstzeit hinter sich haben, zu einer vierwöchentlichen Waffenübung einberufen. Es sollen also Bauern zur Zeit der dringendsten Erntearbeiten auf vier Wochen einrücken. Da ein großer Mangel an landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern herrscht, so sind diese bäuerlichen Besitzer, welche entweder selbst oder deren Dienstboten einrücken müssen, auf das allerschwerste geschädigt, da sie nicht wissen, wer die Ernte einheimsen soll. Vielfach haben diese Besitzer auch im Vorjahre Misernten gehabt. Es herrscht über dieses Vorgehen der Militärbehörden große Erbitterung im Volke.

Die Gefertigten erlauben sich daher die ergebenste Anfrage:

„„1. Ist Seiner Excellenz die Einberufung bäuerlicher Besitzer oder deren Dienstboten für den 18. Juni oder für anfangs Juli, also zur Zeit der dringendsten Erntearbeiten, bekannt?

2. Ist Seine Excellenz gewillt, im Sinne der wiederholt im Parlamente abgegebenen Erklärungen, zu veranlassen, dass diese Einberufungen zu den Waffenübungen während der Erntezeit sofort rückgängig gemacht werden?““

Wien, 2. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Dr. Kern. |
| Rohracher. | Doblhamer. |
| Kurz. | Rogl. |
| Rammer. | Kaltenegger. |
| Plass. | Hagenhofer. |
| Schachinger. | Doblhofer. |
| Zehetmayer. | Muhr. |
| Wenger. | Zaunegger." |

„Anfrage der Abgeordneten Dr. v. Hochenburger, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 28. Mai 1898, 3 Uhr nachmittags, wurde dem Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz, Herrn Dr. Franz Graf, vom Herrn k. k. Bezirkshauptmann Heinrich Freiherrn v. Hammer-Purgstall im Auftrage Seiner Excellenz des Herrn k. k. Statthalters Olivier Marquis Bacquehem folgendes Decret übergeben:

Zahl 1584/praes.

Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz hat in der Sitzung vom 25. d. Beschlüsse gefasst, welche sich auf die ehrenräthliche Behandlung von Reserveofficieren, auf die Ernennung des Oberlandesgerichtspräsidenten in Graz und auf die Dislocirung des in Graz garnisonirenden bosnisch-hercegovinischen Infanterieregimentes beziehen.

Durch diese, sowie durch vorhergegangene Beschlüsse hat der Gemeinderath Angelegenheiten der Staatsregierung in einer Weise in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen, dass für eine den öffentlichen Interessen entsprechende Besorgung wichtiger Verwaltungsaufgaben des Gemeinderathes keine Gewähr mehr geboten und namentlich die Erfüllbarkeit der in Handhabung der Localpolizei der Gemeinde obliegenden Verpflichtung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit in Frage gestellt erscheint.

Auf Grund des §. 29 der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz finde ich mich daher bestimmt, den Gemeinderath aufzulösen.

Gegen diese Verfügung steht binnen vier Wochen, von dem dem Zustellungstage nachfolgenden Tage an gerechnet, der bei der Statthalterei einzubringende Recurs an das hohe k. k. Ministerium des Innern, jedoch ohne aufschiebende Wirkung offen.

Zur einstweiligen Besorgung der unaufschiebbaren Geschäfte bis zum Zusammentritte des neuen Gemeinderathes wird der k. k. Bezirkshauptmann Heinrich Freiherr v. Hammer-Purgstall als Regierungscommissär bestellt, welchem der Herr Bürgermeister die gesammten Amtsgeschäfte sofort übergeben wollen.

Graz, am 28. Mai 1898.

Bacquehem m. p.

Die im vorstehenden Erlasse bezogenen Beschlüsse des Grazer Gemeinderathes vom 25. Mai 1898 haben folgenden Wortlaut:

1. Der Gemeinderath erblickt in der Begründung der Degradirung von Reserveofficieren wegen ihrer Betheiligung am Leichenbegängnisse Retters, welches lediglich eine Demonstration gegen die Rechtsbrüche des gewesenen Ministeriums Badeni darstellt und an welchem der Bürgermeister, der Gemeinderath, die angesehensten Bürger unserer Stadt, auch Reichsraths- wie Landtagsabgeordnete theilnahmen, nach seiner Rechtsanschauung eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte unserer Bürger, welchen die politische Bethätigung auch dann gewährleistet erscheint, wenn sie dem Heeresverbande angehören.

2. Der Gemeinderath erblickt in dem Vorschlage der Regierung zur Ernennung des Ministers a. D. Johann Nepomuk Grafen Gleispach, der an den Sprachenverordnungen und Rechtsverletzungen des deutschfeindlichen Ministeriums Badeni in hervorragender Weise betheiligt war, zum Oberlandesgerichtspräsidenten für Steiermark, Kärnten und Krain eine empfindliche Kränkung und Beunruhigung der deutschen Bevölkerung von Graz, möglicherweise eine bedauerliche Schädigung der Justizpflege, die in erster Linie das Vertrauen der Bevölkerung zu ihren Functionären voraussetzt.

3. Es möge durch den Herrn Bürgermeister in geeigneter Weise dahin gewirkt werden, dass die öffentlichen Musikaufführungen der Kapelle des zweiten bosnisch-hercegovinischen Infanterieregimentes bis auf weiteres unterbleiben, um nicht neuerlich Anlass zur Beunruhigung der Bevölkerung und zu allfälligen bedauerlichen Ausschreitungen zu geben. Gleichzeitig glaubt der Gemeinderath seiner Überzeugung Ausdruck geben zu müssen, dass der sicherste Weg zu der im Interesse des socialen und wirtschaftlichen Gedeihens unserer Stadt so wünschenswerten Herstellung des früher bestandenen guten Verhältnisses zwischen der Civilbevölkerung und dem Militär in der Versetzung des bosnisch-hercegovinischen Infanterieregimentes gelegen wäre.

Wie schon aus dem Wortlaute dieser Beschlüsse hervorgeht, beschäftigen sich dieselben mit Angelegenheiten, die unmittelbar die Interessen der Bevölkerung von Graz berühren; stehen hiebei doch Ereignisse in Frage, deren Schauplatz die Stadt Graz war oder deren Wirkungen sich in Graz und in der dortigen Bevölkerung fühlbar machen.

Die Beschlüsse des Grazer Gemeinderathes vom 25. Mai 1898 stellen einerseits Thatsachen fest, die wenigstens im Weichbilde der Stadt Graz allgemein bekannt sind und enthalten anderseits eine den Anschauungen des Großtheils der Bevölkerung entsprechende Meinungsäußerung über mehrere der Stadt Graz und deren Bevölkerung nahe berührende Begebenheiten, um schließlich einem Wunsche Ausdruck zu leihen, dessen Erfüllung wenigstens nach Ansicht des Grazer Gemeinderathes geeignet wäre, zur Beseitigung vorhandener Spannungen beizutragen.

Schon das Staatsgrundgesetz, womit das Recht der freien Meinungsäußerung gewährleistet erscheint, gab dem Gemeinderathe der Stadt Graz die formale Befugnis zur Erlassung der fraglichen Kundgebung.

Umsomehr muss sein Recht hiezu im gegebenen Falle anerkannt werden, wo es sich um die Besprechung von Grazer Angelegenheiten, sowie darum handelte, die Aufmerksamkeit der Staatsbehörde auf die Ursachen thatsächlich vorhandener Missstimmungen und auf die Mittel zur Beseitigung letzterer zu lenken.

Der Gemeinderath der Stadt Graz hat, indem er dies that, geradezu eine Pflicht erfüllt, auch dann noch, wenn er in der Sache selbst nicht Recht hätte — was aber sicherlich niemand behaupten wird, der mit den Grazer Verhältnissen einigermaßen vertraut ist.

Obwohl nun der Grazer Gemeinderath nur von einem Rechte Gebrauch machte und eine Pflicht erfüllte, musste er doch der Auflösung verfallen.

Aus der fraglichen Kundgebung soll nämlich hervorgehen, dass er Angelegenheiten der Staatsregierung in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen habe.

Ein Uneingeweihter müsste glauben, dass der Gemeinderath sich Geschäfte angemaßt habe, deren Besorgung der Staatsregierung zusteht; in Wirklichkeit machte er aber Maßregeln der Regierung lediglich zum Gegenstande einer erlaubten und auch sachlich kaum anfechtbaren Meinungsäußerung.

Das Auflösungsdecret behauptet weiters, dass gerade wegen der Art dieser Meinungsäußerung der Gemeinderath der Stadt Graz keine Gewähr für eine den öffentlichen Interessen entsprechende Besorgung wichtiger Verwaltungsaufgaben mehr biete und dass namentlich die Erfüllbarkeit der in Handhabung der Ortspolizei der Gemeinde obliegenden Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in Frage gestellt erscheint.

Die Unstichhältigkeit dieser Annahme leuchtet schon daraus hervor, dass der Gemeinderath der Stadt Graz im Laufe dieses Jahrzehntes bei verschiedenen Anlässen Kundgebungen beschlossen hat, welche in viel schärferer Weise, als es in der vorliegenden geschah, an Maßregeln der Regierung (zum Beispiel Errichtung des slovenischen Gymnasiums in Cilli, Schließung der technischen Hochschule in Graz, Erlassung der Badeni'schen Sprachenverordnungen u. s. f.) Kritik übte, ohne dass auch nur die mindeste Beeinträchtigung in der Besorgung der Gemeindeverwaltung platzgegriffen hätte.

Im Gegentheile bewegte sich die Grazer Gemeindeverwaltung gerade seit einigen Jahren in entschieden aufsteigender Linie und hat zahlreiche, gemeinnützige Werke geschaffen, beziehungsweise gefördert.

Es kann nicht nachdrücklich genug gegen die Theorie Stellung genommen werden, als habe die

politische Gesinnung der Mitglieder einer Gemeindevertretung und die Güte der Verwaltung einen nothwendigen inneren Zusammenhang.

Es ist eine beleidigende Unterstellung, wenn behauptet wird, dass die dem gegenwärtigen politischen Systeme fast durchschwegs feindlich gegenüberstehenden Mitglieder des Grazer Gemeinderathes sich aus politischen Beweggründen Pflichtverletzungen zuschulden kommen lassen könnten, und eine entschieden missbilligenswerte Verdächtigung, wenn sogar die Behauptung aufgestellt wird, dass die Grazer Gemeinde nicht die Gewähr für eine entsprechende Handhabung der Ortspolizei mehr biete.

Das Grazer Sicherheitswachcorps, welches unter den schwierigsten Verhältnissen und ungeachtet seines nicht hohen Standes den ihm obliegenden Aufgaben jederzeit im vollen Maße gerecht geworden ist, hätte eine derartige Beurtheilung — gerade im Interesse des Autoritätsstandpunktes — nicht erfahren sollen, ebensowenig wie die Grazer Gemeindevertretung, die für Sicherheitszwecke stets bereitwillig namhafte Summen bewilligt und es immer verstanden hat, den allgemeinen Sicherheitsdienst von den jeweiligen politischen Strömungen unabhängig zu stellen.

Wir erblicken in der Auflösung des Grazer Gemeinderathes eine durch nichts gerechtfertigte Maßregel, die unwillkürlich zu Vergleichen mit der Behandlung herausfordert, deren sich andere Gemeinwesen zu erfreuen haben, in denen, wie zum Beispiel in Prag die schwersten Ausschreitungen und Verbrechen — dank der verhetzenden Thätigkeit maßgebender Personen — auf der Tagesordnung waren.

Glaubhafte Gerüchte besagen, dass man in Graz förmliche revolutionäre Putsche erwartet habe und dass die Auflösung des Gemeinderathes eigentlich zu dem Zwecke erfolgt sei, um staatliche Sicherheitsorgane in Graz concentriren zu können.

Vielleicht hätte man an gewissen Orten derartige Putsche nicht einmal ungern gesehen, weil sie ja leicht Handhaben zu weiteren Drangsalirungen bieten konnten!

Wie dem immer sein möge, es ist bezeichnend genug und zeigt von dem Mangel an Vertrauen in die Haltung der Regierung, dass derartige Gerüchte, beziehungsweise Meinungen überhaupt zu entstehen vermögen.

Der Ordnungssinn der Grazer Bevölkerung, die ungeachtet ihres lebhaften Antheils an den politischen Ereignissen und den Schicksalen des deutschen Volkes sich vom Boden des Gesetzes nicht abdrängen läßt und selbst gereizt Maß zu halten versteht, schloss von vornherein Ereignisse solcher Art aus, wie sie an gewissen Orten befürchtet oder, wie manche glauben, gewünscht wurden.

Die in Graz concentrirten Gendarmeriemannschaften sind daher in die für sie gewiss nur zu wünschende angenehme Lage versetzt, in Begleitung ortskundiger Mitglieder des städtischen Sicherheitswachcorps die Stadt zu besichtigen und sich von den Strapazen ihres gewöhnlichen Dienstes einigermaßen zu erholen.

Die Gendarmeriepatrouillen und die sie begleitenden Sicherheitswachen geben freilich der Stadt ein Gepräge, welches den Fremdling zu der Vermuthung führen muss, dass in Graz der Ausnahmszustand, wenn nicht gar das Standrecht eingeführt sei; die Einheimischen begrüßen die ungewohnte Erscheinung höchstens mit einem verständnisvollen Lächeln und mit — Gedanken über das Wesen der „Autorität“, sowie über die Stellung des Deutschthums in Österreich.

War schon die Auflösung des Grazer Gemeinderathes eine ungerechtfertigte verkehrte Maßregel, so wurde der Schärfe derselben noch ein Übriges dadurch hinzugefügt, dass dem Bürgermeister nicht einmal gestattet worden war, den Gemeinderath, dem gesetzlich das Beschwerderecht eingeräumt ist, zusammenzuberufen, um lediglich darüber Beschluss zu fassen, ob der Beschwerdeweg zu betreten sei oder nicht.

Durch dieses Verbot wurde ein gesetzlich zustehendes Recht illusorisch gemacht, ein Recht, welches nicht dem Bürgermeister als solchem, geschweige denn einem einzelnen Gemeinderathsmitgliede, sondern nur der Körperschaft des Gemeinderathes zusteht, und dessen Ausübung bloß in einer geschäftsordnungsmäßig einberufenen und geleiteten förmlichen Sitzung durch Fassung eines Mehrheitsbeschlusses erfolgen kann.

Wenn auch die k. k. Statthalterei in Graz den durch Erlassung des bewussten Verbotes begangenen Fehler — Zeitungsnachrichten zufolge — mittlerweile eingesehen und dem aufgelösten Gemeinderathe Gelegenheit zur Abhaltung einer Sitzung geboten hat, in der zur Frage der Betretung des Beschwerdeweges Stellung genommen werden kann, so ändert dieser Umstand doch nichts an der Thatsache, dass anfänglich dem Gemeinderathe der Stadt Graz eine Versammlung behufs Beschlussfassung über die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Auflösungsverfügung verwehrt worden war, ja er läßt das ursprüngliche Verbot nur um so gehässiger und willkürlicher erscheinen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfragen zu stellen:

„„1. Ist die mit Decret des k. k. Statthalters in Steiermark vom 28. Mai 1898, Z. 1584, verfügte Auflösung des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz mit Vorwissen und Zustimmung Seiner Excellenz erfolgt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die Auflösungsverfügung unverweilt rückgängig zu

machen und den Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz in seine Functionen wieder einzusetzen?""

| | |
|---|---|
| Hueber. | Dr. Hochenburger. |
| Dr. Sylvester. | Dr. Hofmann. |
| Lorber. | Dr. Wolffhardt. |
| Kupelwieser. | Erb. |
| Glöckner. | Girstmayr. |
| Seidel. | Wernisch. |
| Dr. Funke. | Tschernigg. |
| Dr. Pergelt. | Dobernig. |
| Anton Steiner. | Kienmann. |
| Herbst. | Forcher. |
| Dr. Lecher. | Herzmansky. |
| Günther. | Millesi. |
| Röhling. | Ghon. |
| Dr. Knoll. | Eisele. |
| Peschka. | Franz Hofmann. |
| d'Elvert. | Dr. Peßler. |
| Dr. Roser. | Dr. Steinwender. |
| Dr. Chiari. | Dr. Lemisch. |
| Dr. Götz. | Böheim. |
| Dr. Habermann. | Kaiser. |
| Dr. Roschmann. | Dr. Budig. |
| Dr. Groß. | Heeger. |
| Axmann. | Polzhofer. |
| Bielohlawek. | Dr. Heinemann. |
| Dr. Bareuther. | Hinterhuber. |
| Dr. Pommer. | Drexel." |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Weiskirchner an Seine Excellenz den Herrn k. k. Eisenbahnminister.

**Mit dem Circulare der k. k. Staatsbahndirection Wien, Nr. 24, vom 21. Mai 1898 wurden jene** Beamtenkategorien bezeichnet, denen freie Fahrt auf den Linien der Wiener Stadtbahn zukommt.

In einer höchst sonderbaren, den bekannten Intentionen Seiner Excellenz des Herrn k. k. Eisenbahnministers ganz widersprechenden Auffassung dieses Circularerlasses werden nun allen jenen Oberbeamten der k. k. Staatsbahnen, welche über 1600 fl. Gehalt beziehen, und welche seit längerer Zeit schon Freikarten I. Classe für sämmtliche Linien der k. k. Staatsbahnen besitzen, diese Freikarten mit dem Stampiglienaufdruck „Giltig auf der Wiener Stadtbahn" versehen und können diese Oberbeamten ohne Rücksicht, ob sie für die Wiener Stadtbahn irgend welche Dienste leisten und ob sie in der Nähe dieser Bahnlinie wohnen oder nicht, gratis auf der Wiener Stadtbahn fahren.

Hierin liegt aber eine crasse Ungerechtigkeit gegenüber jenen Beamten der k. k. Staatsbahnen, welche weniger als 1600 fl. Gehalt beziehen, sowie auch gegenüber anderen Beamten, da ja bekanntlich die angestrebten Fahrpreisbegünstigungen für niederösterreichische Landesbeamte und die Magistratsbeamten der Stadt Wien auf den Linien der Wiener Stadtbahn ohneweiters abgelehnt wurde.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

„„1. Ist Seiner Excellenz das Vorgehen der k. k. Staatsbahndirection Wien hinsichtlich Begünstigung der Oberbeamten dieses Status bekannt?

2. Was gedenkt Excellenz zu verfügen, damit in dieser Angelegenheit allen Beamten Gerechtigkeit widerfahre?""

| | |
|---|---|
| | Dr. Weiskirchner. |
| Leopold Steiner. | Daschl. |
| Eichhorn. | Dr. Lueger. |
| Strobach. | Wedral. |
| Schlesinger. | Prochazka. |
| Mayer. | Loser. |
| Schneider. | Kletzenbauer. |
| Bielohlawek. | Jax." |

„Anfrage der Abgeordneten Lorber, v. Hochenburger, Dobernig, Pergelt und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten.

In der 9. Sitzung der gegenwärtigen Sitzungsreihe wurde nachstehende Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten gestellt:

Die §§. 16, 17 und 18 des Grundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 146, betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung, sprechen von dem Rechte der Delegationen, das gemeinsame Ministerium bei Verletzung eines für die gemeinsamen Angelegenheiten bestehenden verfassungsmäßigen Gesetzes zur Verantwortung zu ziehen:

Insbesondere heißt es im §. 18:

Ein eigenes Gesetz über die Verantwortlichkeit des gemeinsamen Ministeriums wird die näheren Bestimmungen über Anklage, das Verfahren und das Erkenntnis feststellen.

Da nun dieses bereits vor 30 Jahren in Aussicht gestellte Gesetz bis heute noch nicht in Wirksamkeit getreten ist und daher derzeit auch eine juristische Verantwortlichkeit des gemeinsamen Ministeriums nicht besteht, so erlauben sich die Unterzeichneten an den Herrn Ministerpräsidenten die nachstehende Anfrage zu stellen:

Ist Seine Excellenz geneigt, dafür zu sorgen, dass das vor 30 Jahren verheißene Gesetz über die Verantwortlichkeit des gemeinsamen Ministeriums ehestens in Wirksamkeit trete?

Wien, 30. März 1898.

| | |
|---|---|
| | Lorber. |
| Rigler. | Dr. v. Hochenburger. |
| Forcher. | Dobernig. |

| | |
|---|---|
| Dr. Pessler. | Dr. Steinwender. |
| Kaiser. | Eisele. |
| Dr. Budig. | Zimmer. |
| Hinterhuber. | Erb. |
| Böheim. | Franz Hofmann. |
| Girstmayr. | Dr. Hofmann. |
| Ghon. | Mosdorfer. |
| Millesi. | Dr. Pommer. |
| Dr. Wolffhardt. | Dr. Lemisch. |
| Wernisch. | Dr. Chiari. |
| Dr. Sylvester. | Dr. Roschmann. |

Da diese Anfrage bisher noch nicht beantwortet worden ist und da weiters die jüngsten Verhandlungen der österreichischen Delegation in Budapest die dringende Nothwendigkeit des Gesetzes über die Verantwortlichkeit des gemeinsamen Ministeriums dargethan haben, stellen die Unterzeichneten die neuerliche Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, dafür zu sorgen, dass das vor 30 Jahren verheißene Gesetz über die Verantwortlichkeit des gemeinsamen Ministeriums ehestens in Wirksamkeit trete?““

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Pessler. | Lorber. |
| Franz Hofmann. | Dr. v. Hochenburger. |
| Herzmansky. | Dobernig. |
| Dr. Wolffhardt. | Dr. Pergelt. |
| Wernisch. | Dr. Chiari. |
| Dr. Sylvester. | Dr. Bareuther. |
| Forcher. | Dr. Schücker. |
| Millesi. | Polzhofer. |
| Eisele. | Hinterhuber. |
| Röhling. | Dr. Knoll. |
| Ghon. | Dr. Pommer. |
| Drexel. | Erb. |
| Girstmayr. | Richter. |
| Bendel. | Größl. |
| Dr. Groß. | Dr. Steinwender. |
| Dr. Götz. | Dr. Roser. |
| Peschka. | Dr. Hofmann. |
| Dr. Pfersche. | d'Elvert. |
| Dr. Habermann. | Kaiser. |
| Bohaty. | Heeger. |
| Julius Pfeifer. | Mosdorfer. |
| Nowak. | Kienmann. |
| Dr. Funke. | Dr. Roschmann. |
| Ludwig. | Dr. Nitsche. |
| Rigler. | Dr. Menger.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Pfersche und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Magistrat der Stadt Prag bedient sich im schriftlichen Verkehre mit den Parteien principiell der čechischen Sprache auch in jenen Fällen, in welcher er als politische Bezirksbehörde erster Instanz (zum Beispiel als Militär-Evidenzbehörde) fungirt. Im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen, und selbst mit den letzten ungiltigen Sprachenverordnungen vom 28. Februar 1898 wurden regelmäßig auf deutsche Zuschriften und an notorisch deutschen Parteien čechische Ausfertigungen gerichtet. Hie und da gelingt es den Parteien durch energisches Andringen eine deutsche Erledigung zu erhalten, oft bleibt dieses Begehren der Parteien erfolglos. Die dagegen an die hochlöbliche Statthalterei in Prag gerichteten Beschwerden bleiben selbstverständlich unerledigt. So ist noch immer unerledigt eine Beschwerde der deutschen Universität, welche im November 1897 gegen den Prager Magistrat eingebracht wurde, weil er als politische Bezirksbehörde die deutschen Mittellosigkeitszeugnisse nur in čechischer Sprache bestätigte.

Wir erlauben uns daher die Anfrage:

„„1. Ist der Herr Ministerpräsident der Ansicht, dass derzeit formell noch bestehende Vorschriften auch für den Magistrat der Stadt Prag verpflichtend sind?

2. Ist der Herr Ministerpräsident noch in der Lage, den Prager Magistrat zur Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu verhalten?““

| | |
|---|---|
| | Dr. Pfersche. |
| Dr. Menger. | Glöckner. |
| Nowak. | Dr. Habermann. |
| Dr. Funke. | Dr. Knoll. |
| Dr. Pergelt. | Hübner. |
| Anton Steiner. | Dr. Groß. |
| Wrabetz. | d'Elvert. |
| Größl. | Peschka. |
| Dr. Damm. | Dr. Götz.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Pfersche und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 12. Jänner d. J. hat das hohe k. k. Reichsgericht die Entscheidung gefällt, dass die Verordnung des Prager Stadtrathes, wonach die čechischen Namen der Prager Straßen als Eigennamen auch in der deutschen Sprache gebraucht werden sollen, der verfassungsmäßig garantirten sprachlichen Gleichberechtigung widerspricht, also ungesetzlich ist. Diese Entscheidung des hohen Reichsgerichtes ist bisher von der Prager Gemeindevertretung und von dem böhmischen Landesausschusse gänzlich unbeachtet geblieben,

was ja nach der bekannten politischen Haltung dieser Körperschaften ganz selbstverständlich ist. Aber auch die Staatsbehörden missachten die Entscheidung des Reichsgerichtes und statt dass die Sattthalterei die als ungesetzlich erklärte Verordnung des Prager Stadtrathes kraft ihres Aufsichtsrechtes außer Kraft gesetzt hätte, haben die Steuerbehörden in Prag gerade jetzt angefangen, die ungesetzlichen Verordnungen anzuwenden und in sprachwidriger und sinnloser Weise die čechischen Straßenbezeichnungen in deutschen Amtsschriften anzuwenden.

Wir erlauben uns daher die Anfrage:

„„1. Ist der Herr Ministerpräsident der Ansicht, dass die Entscheidungen des hohen Reichsgerichtes von den Staatsbehörden ignorirt und missachtet werden sollen?

2. Wenn nicht, ist der Herr Ministerpräsident geneigt und in der Lage, dieser seiner Ansicht auch Geltung zu verschaffen und die ihm zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um die Gleichberechtigung der deutschen Sprache in Prag durchzuführen?““

| | Dr. Pferſche. |
|---|---|
| Dr. Götz. | Dr. Groß. |
| Herbst. | Dr. Funke. |
| Nowak. | Günther. |
| Bendel. | Größl. |
| Kirschner. | Dr. Pergelt. |
| Bohaty. | Dr. Schücker. |
| Röhling. | Dr. Stöhr. |
| Glöckner. | Dr. Menger. |
| Peschka. | d'Elvert.“ |

„Anfrage der Abgeordneten Dobernig, Erb, Prade, Forcher, Ludwig und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Der Flaschenbierhandel bedroht durch seine schrankenlose Concurrenz und den uncotrolirbaren Betrieb die Gast- und Schankgewerbetreibenden in ihrer Existenz, und noch immer sind keine Anzeichen vorhanden, welche Schutzmaßnahmen der Regierung erwarten lassen.

Darum stellen die Gefertigten an den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Wann gedenkt derselbe dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen entsprechend der Resolution des Hauses vom 6. Juni 1896 das Abfüllen der Flaschen unter die concessionirten Gewerbe eingereiht und der Gebrauch des sogenannten Patentverschlusses nur den Schankgewerbetreibenden gestattet wird?““

Wien, 2. Juni 1898.

| | Dobernig. |
|---|---|
| Dr. Steinwender. | Ludwig. |
| Girstmayr. | Forcher. |
| Herzmansky. | Erb. |
| Millesi. | Prade. |
| Dr. Woffhardt. | Zimmer. |
| Kienmann. | Wernisch. |
| Dr. Peßler. | Eisele. |
| Kaiser. | Ghon. |
| Dr. Lemisch. | Franz Hofmann.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Die Gemeinde Sommerein (politischer Bezirk Bruck an der Leitha) in Niederösterreich wurde mit Statthaltereierlass vom 30. December 1895, Z. 111162, mit der Gemeinde Mannersdorf zu einer Sanitätsgemeindengruppe in Durchführung des Gesetzes vom 21. December 1888, L. G. Bl. Nr. 2 ex 1889, vereinigt und, nachdem ein Recurs der erstgenannten Gemeinde an das Ministerium des Innern unterm 10. Juli 1896 als unstatthaft zurückgewiesen worden, angesichts der Proteste der Gemeinde Sommerein gegen die Constituirung der Sanitätsgemeindengruppe von der Statthalterei der Standort des Gruppenarztes, die Höhe der Bezüge und die Auftheilung derselben, sowie der provisorische Vorsitzende der Gruppenvertretung bestimmt.

Die Vereinigung der Gemeinde Sommerein mit der Gemeinde Mannersdorf zu einer Sanitätsgemeindengruppe erfolgte, trotzdem sich die Gemeinde Sommerein bereit erklärte, allein und ohne Inanspruchnahme des Landesfondes einen eigenen Arzt in Sommerein zu bestellen, da Mannersdorf von Sommerein 4 bis 5 Kilometer entfernt ist, für die heute auf 5000, davon 2000 in Sommerein, gestiegene Bevölkerung beider Orte, auch abgesehen von der Entfernung, ein Arzt nicht ausreicht und für Sommerein, wo immer seit Menschengedenken ein Arzt ansässig war und auch derzeit ein Arzt sich befindet, wesentliche Mehrkosten, sowie die Gefährdung der Kranken, denen rasche ärztliche Hilfe noththut, die Folge wäre, wenn sie ausschließlich auf den Arzt in Mannersdorf angewiesen wäre, während sie bei der jetzigen Sachlage, wo sich ein Arzt in der Gemeinde befindet und auch, nach dem festen Willen der Gemeinde, dort immer gehalten werden wird, durch die Beitragsleistung für den Gruppenarzt in Mannersdorf nutzlos belastet wird, da sie die Hilfe dieses Arztes nicht in Anspruch nimmt.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„1. Ist Seiner Excellenz dieser Sachverhalt bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die nöthigen Verfügungen zu treffen, damit der Gemeinde Sommerein in Abänderung des betreffenden Statthaltereierlasses, die nach §. 3, Absatz 2 des Gesetzes vom 21. December 1888, L. G. Bl. Nr. 2 ex 1889, jederzeit möglich ist, die von ihr gewünschte und sowohl im gesundheitlichen als im materiellen Interesse der Gemeindeangehörigen gelegene Bestellung eines selbständigen Gemeindearztes ermöglicht werde?““

Wien, 2. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Wolffhardt. | Wolf. |
| Franz Hofmann. | Iro. |
| Dr. Sylvester. | Schönerer. |
| Drexel. | Türk. |
| Dr. Budig. | Kittel. |
| Ghon. | Hofer. |
| Herzmansky. | Wernisch. |
| Erb. | Girstmayr. |
| Kaiser. | Dr. Lemisch. |
| Dr. Groß. | Heeger.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, betreffend eine Änderung des Jagdgesetzes für Böhmen.

Fürst Sigismund von Schönburg-Waldenburg hat, angrenzend an die Gemeinde Sangerberg in Böhmen, einen zusammenhängenden Waldcomplex von mehr als 7000 Joch, der in den Catastralgemeinden Sangerberg, Königswart, Lauterbach, Perlsberg, Frohnau gelegen ist.

Ein großer Theil dieses Waldcomplexes liegt in in der Catastralgemeinde Sangerberg.

An diesen Wald grenzen viele dortige Grundstücke der Gemeindeinsassen. Während der Nacht treten die Hirsche und Rehe des Fürsten Schönburg auf diese Gründe und verursachen daselbst großen Schaden.

Dem Vernehmen nach soll der Wildstand des Fürsten Schönburg circa 600 (!!) Stück Hirsche und 200 Stück Rehe betragen.

Diese Grundstücke wurden von den Vorfahren der heutigen Besitzer urbar gemacht und sind die heutigen Besitzer wegen des großen Wildschadens, den sie Jahr für Jahr zu erleiden haben, genöthigt, die Äcker einzuebnen und zu Wiesen zu machen, oder aber selbe um einen billigen Preis an den Fürsten Schönburg zu verkaufen.

Derselbe hat schon mehrere Hundert Joch solcher Grundstücke, meistens Wiesen, die an seinen Wald angrenzten, gekauft und werden dieselben zu Wald gemacht. Der fürstliche Wald vergrößert sich dadurch von Jahr zu Jahr, und mit ihm auch der Wildstand, da nicht viel Wild abgeschossen und dasselbe in den Wintermonaten sehr gut gefüttert wird.

Die Fütterungskosten betragen für einen Winter allein einige Tausend Gulden, für den Winter von 1897 auf 1898 sollen zu diesem Zwecke 12.000 fl. bewilligt worden sein. Schon daraus geht hervor, dass der Wildstand ein sehr bedeutender sein muss.

Es hat beinahe den Anschein, als wenn absichtlich so viel Hochwild gehegt wird, um die an den fürstlichen Wald angrenzenden Grundbesitzer zu veranlassen, dass sie wegen des alljährlich vorkommenden Wildschadens die Sache satt bekommen, und dann den Grund an den Fürsten verkaufen.

Dieser Grund wurde, wie schon bemerkt, von den Vorfahren der derzeitigen Bauern in Wiesen umgewandelt, dafür per Joch bis 200 fl. und mehr an Arbeitslohn bezahlt. Durch den großen Wildstand gibt es beinahe keine Ernte mehr und der Fürst kauft heute solche Wiesen um 100 bis 110 fl. per Joch.

Hieraus ersicht man, dass es die Absicht des Fürsten ist, durch recht großen Wildstand die Bauern zu zwingen, damit sie die Grundstücke billig hergeben.

Auch mit dem ackerbaren Grunde steht es schlecht, das Wild lässt keine Frucht aufkommen, weil die Felder von den Waldungen eingeschlossen sind; die besten Äcker kosteten früher 400 bis 500 fl. per Joch, heute kann jeder froh sein, wenn er 200 fl. bekommt. Hieran ist hauptsächlich der Wildstand des Fürsten Schönburg schuld.

Infolge dessen sind auch die Grundbesitzer sehr unzufrieden, und wenn sie auch von dem Pächter der hiesigen Gemeindejagd Wildschäden bekommen, so deckt dieser Ersatz doch den wirklichen Schaden in keiner Weise.

Dazu kommt noch, dass manche Grundbesitzer aus Rücksicht für den Jagdpächter, der ja ohnehin genug zu zahlen hat, für den durch das Wild des Fürsten Schönburg verursachten Schaden keinen Schadenersatz beanspruchen. Wenn schon ein so großer Wildstand gehalten wird, so sollte der an die hiesigen Grundstücke angrenzende Waldtheil eingefriedet werden, damit das Wild nicht auf die Felder auswechseln kann.

Wie kommt der Bauer dazu, dass seine Felder durch das Hochwild eines Großgrundbesitzers verwüstet werden, und er wegen Ersatz des Wildschadens sich mit dem Pächter der Gemeindejagdbarkeit, dem dieses Wild gar nicht gehört, herumstreiten soll? Dass die erzielte Entschädigungssumme in den meisten Fällen dem wirklichen Schaden nicht entspricht, ist einleuchtend.

In dem neuen Jagdgesetze für Mähren sind Bestimmungen wegen Abschuss des Hochwildes auch außer der Schusszeit enthalten, und ist die politische

Behörde berechtigt, die Abschussbewilligung zu ertheilen.

Wäre in dem Jagdgesetze für Böhmen diese Bestimmung enthalten, dann könnte hier leicht abgeholfen werden, weil dann durch den Jagdpächter der Abschuss sehr leicht bewirkt werden könnte. Ist aber Schusszeit, dann ist es schwer, ein Stück Hochwild zu bekommen, denn dann muss das Forstpersonale abends das Wild zurücktreiben, damit es von den angrenzenden Jagdpächtern nicht weggeschossen werden kann.

Außer der Schusszeit, also vom 1. Februar bis Ende Juli, kann dasselbe unbehindert die landwirtschaftlichen Culturen betreten. Alle Wiesen und Sümpfe (Filze) sind entwässert und mit Wald angepflanzt, das Wild hat keine Nahrung, muss daher auf den angrenzenden Fluren seine Nahrung suchen. Durch Auflassung der sogenannten Filze (Sümpfe) und Herstellung großer Gräben sind wir auch der Überschwemmung ausgesetzt. Sümpfe gibt es in den Waldungen nicht mehr; geht ein großes Gewitter oder gar ein Wolkenbruch nieder, so schadet es den fürstlichen Waldungen nicht, wohl aber bekommt Sangerberg großes Wasser, welches in die Tepl fließt und sogar Karlsbad bedroht, das infolge dessen sich mit Sangerberg telephonisch verbinden musste, um auf die Wassergefahr aufmerksam gemacht zu werden.

In den Waldungen des Fürsten Schönburg sind keine Wildäcker angelegt, und ist das Wild dort nur auf das Gras angewiesen, das sich in Wegen, Schneußen und theilweise auch auf einem Stück Wiesengrund befindet. Dass es da die Saaten und die Feldfrüchte, besonders Kartoffeln, Rüben und die Getreidearten dem schlechten Waldgrase vorzieht, liegt auf der Hand. Wenn da nicht Abhilfe geschaffen wird, muss der dortige Bauernstand zugrunde gehen.

Mit Hinweis auf die vorher geschilderten Verhältnisse richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, sofort in der nächsten Tagung des Landtages von Böhmen eine Regierungsvorlage einzubringen, mit welcher das derzeitige Jagdgesetz für Böhmen dahin abgeändert wird, dass die Besitzer großer Waldcomplexe, welche Wild, und besonders Hochwild in bedeutender Menge hegen und dadurch die angrenzenden bäuerlichen Grundbesitzer in hohem Maße schädigen, verpflichtet werden, diese Waldcomplexe einzufrieden oder das Jagdgesetz vom 1. Juni 1866 in der Weise zu ändern, dass eine solche übermäßige Hegung von Hochwild in uneingefriedeten Waldbeständen überhaupt nicht zulässig ist und gestattet wird, dass andernfalls der Abschuss solchen Wildes an der Besitzgrenze auch während der sonstigen gesetzlichen Schonzeit stattfinden kann.““

Wien, 2. Juni 1898.

| | Iro. |
|---|---|
| Türk. | Dr. Sylvester. |
| Wolf. | Schönerer. |
| Hueber. | Erb. |
| Kaiser. | Kittel. |
| Wernisch. | Hofer. |
| Anton Steiner. | Seidel. |
| Zimmer. | Größl.“ |

„Anfrage der Abgeordneten Lorber, Ludwig, Drexel und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Die commerzielle Direction des Österreichischen Lloyd hat unter dem 25. April d. J. folgende Kundmachung erlassen:

„In Anbetracht der bei den erhöhten, von der Gesellschaft zu befriedigenden Anforderungen stets steigenden Betriebsauslagen hat die Verwaltung beschlossen, ab 1. Juni l. J. bis auf weiteres auf alle Frachten ab Triest, Fiume und Venedig nach der Levante und nach Indien, China und Japan, sowie im Verkehre der Levantehäfen unter sich, als auch auf die Exportfrachten von Levantehäfen nach Triest, Fiume und Venedig eine fünfprocentige Cappa einzuheben.

Eine Ausnahme davon werden die Frachten für Zuckersendungen machen, welche ab Triest und Fiume nach Indien, China und Japan mit den gesellschaftlichen Dampfern verschifft werden, sowie alle Frachten von Häfen Indiens, Chinas und Japans nach Triest, Fiume, Venedig und im Verkehre derselben unter sich.“

Durch diese Verfügung, welche in grellem Gegensatze zu den in Budapest gesprochenen schönen Worten des Herrn Ministers des Äußern steht, werden der österreichischen Industrie neuerliche Schwierigkeiten bereitet, deren naturgemäße Folge sein muss, dass der ohnedies schon stark im Rückgange sich befindliche überseeische Export noch weiter zurückgedrängt wird.

Die geplante Erhöhung der Frachtgebüren hat die industriellen Kreise umsomehr beunruhigt, als der Österreichische Lloyd einerseits eine namhafte staatliche Unterstützung bezieht und anderseits, wie aus dem veröffentlichten Ausweise hervorgeht, in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres um 433.692 fl. mehr eingenommen hat, als in dem gleichen Zeitraume des Vorjahres.

Wenn die Hebung der Einnahmen des Österreichischen Lloyd auch mittelbar im Interesse des Staates liegt, so kann doch nicht zugegeben werden, dass die Steigerung der Einnahmen einer vom Staate unterstützten Gesellschaft auf Kosten der Exportfähigkeit der Industrie geschähe. Da nun die erwähnten

Frachterhöhungen schon am heutigen Tage in Wirksamkeit treten sollen, stellen die Unterzeichneten hiemit an den Herrn Handelsminister nachstehende dringliche Anfrage:

„„Welche Schritte hat Seine Excellenz gegen die vom Österreichischen Lloyd geplante Erhöhung der Frachtgebüren unternommen?

Gedenkt Seine Excellenz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, dass die für den 1. Juni 1898 angekündigte Erhöhung der Frachtgebüren sofort zurückgenommen werde?““

Wien, 1. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Richter. | Lorber. |
| Herzmansky. | Ludwig. |
| Peschka. | Drexel. |
| Dr. Roser. | Dr. Sylvester. |
| Dr. Steinwender. | Dr. Hochenburger. |
| Kaiser. | Dr. Hofmann. |
| Dr. Schücker. | Dr. Chiari. |
| Erb. | Kupelwieser. |
| Hübner. | Franz Hofmann. |
| Bendel. | Dr. Pfersche. |
| Millesi. | Tschernigg. |
| Girstmayr. | Wernisch. |
| Bohaty. | Seidel. |
| Dr. Pessler. | Hinterhuber. |
| Eisele. | Günther. |
| Dobernig. | Dr. Bareuther. |
| Heeger. | Dr. Wolffhardt. |
| Ghon. | Dr. Budig. |
| Dr. Lemisch. | Vincenz Hofmann. |
| Dr. Pommer. | Nowak.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Chiari und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister und an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister und an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

In Anbetracht der traurigen Lage, in der sich die Landwirtschaft befindet, ist es eine dringende Nothwendigkeit, dass die Frachtsätze für Futterstoffe, die Abfälle einzelner Industriezweige bilden, eine entsprechende Reduction erfahren, zumal diese bis jetzt den ungerechtfertigt hohen Frachtsätzen des Rohproductes unterliegen.

Es wird für Ölkuchen aller Sorten, Ölkuchenmehle, Kleien, Futtermehle, welche Futterstoffe bildende Abfallproducte sind, dieselbe Tarifclasse in Anwendung gebracht, als für das Rohproduct Raps, Korn, Weizen, Gerste und sonstige Körnerfrüchte. Lediglich die Nebenproducte der Brau-, Spiritus- und Zuckerindustrie genießen eine Art Sondertarifirung, als für Malzkeime, getrocknete Biertreber, getrocknete Schlempe und getrocknete Rübenschnitte nach der etwas billigeren Classe C gerechnet wird, jedoch ist auch die Anwendung dieser Tarifclasse größtentheils dadurch eine rein illusorische, nachdem die Bahnen in der Regel die zum Transporte nöthigen großen Wagen nicht beistellen, die Ware somit in zwei Waggons à 5000 Kilogramm verladen werden muss, und dann die Tarifclasse A in Anwendung kommt.

Es wird sohin geboten erscheinen und wäre es ein Act der Gerechtigket, dass die hohe Regierung die einzelnen Transportanstalten anweist, dass die Futterstoffe bildenden Nebenproducte der einzelnen Industriezweige, wie Kleie, Futtermehle, Ölkuchen und Ölkuchenmehle in die Tarifclasse C zu rangiren seien, und dass sowohl bei diesen als bei Malzkeimen, getrockneten Biertrebern, Schlempe und Zückerrübenschnitten auch dieser Tarif bei Wagenladungen von 5000 Kilogramm in Anwendung bliebe.

Zum Vergleiche liegt eine Tabelle bei, welche die bedeutenden Differenzen illustrirt.

| | |
|---|---|
| Heeger. | Dr. Chiari. |
| Drexel. | d'Elvert. |
| Lorber. | Dr. Wolffhardt. |
| Dr. Sylvester. | Seidel. |
| Girstmayr. | Dr. Götz. |
| Hinterhuber. | Hübner. |
| Dr. Roschmann. | Zimmer. |
| Kienmann. | Ghon. |
| Eisele. | Kirschner.“ |

**Präsident:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Ressortministern zugemittelt werden.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester.

Abgeordneter Dr. **Sylvester:** Wie verlautet und wie auch vom Herrn Vicepräsidenten angedeutet wurde, sollen von nun ab Zwischenrufe in das stenographische Protokoll keine Aufnahme finden. *(Hört! Hört!)*

Ich selbst persönlich bin kein Freund der Zwischenrufe, habe auch niemals einen gemacht, habe auch daher kein persönliches Interesse, dass die Zwischenrufe ins stenographische Protokoll Aufnahme finden.

Aber nach §. 51 G. O. heißt es: „Die stenographischen Berichte haben die vollständige Darstellung der Verhandlung zu geben.“ *(Hört! Hört!)*

Ebenso ist es zweifellos, dass Zwischenrufe Vorkommnisse, Ereignisse sind, welche sich auch im Rahmen der Verhandlung abspielen und manche Reden sonst thatsächlich unverstanden bleiben, weil ja die Redner auf Zwischenrufe reagiren.

Ich will mich jedoch auf diese Frage der Zwischenrufe nicht weiter einlassen. Es ist mir aber von anderer Seite bekannt gegeben worden, dass diese Verfügung auf eine außerparlamentarische Intervention zurück-

zuführen ist. *(Hört! Hört!)* Aus diesem Grunde, und weil dies der Würde des Parlamentes widerspricht und weil dadurch eine Beeinträchtigung der Rechte des Parlamentes hervorgerufen wird, frage ich den Herrn Präsidenten: Ist es wahr, dass diese Verfügung auf eine außerparlamentarische Intervention zurückzuführen ist?

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester hat an mich die Anfrage gerichtet, ob es wahr sei, dass ich eine Verfügung getroffen habe, dahin gehend, dass die Zwischenrufe, welche bei uns mehr als je Mode geworden sind, nicht in das stenographische Protokoll aufgenommen werden.

Ich beehre mich, diese Interpellation sofort zu beantworten.

Ich habe diesen Auftrag dem Director des stenographischen Bureau gegeben, und zwar aus folgendem Grunde: §. 51 der Geschäftsordnung sagt ausdrücklich *(liest)*: „Über die Sitzungen werden stenographische Berichte durch das dazu bestellte stenographische Bureau verfasst und durch den Druck veröffentlicht. Dieselben haben die vollständige Darstellung der Verhandlungen zu geben." *(Unterbrechungen links)*.

Lassen Sie mich doch ausreden! Die Zwischenrufe gehören nicht zur Verhandlung *(Widerspruch links)*, und zwar aus folgendem Grunde: Das Recht, im Hause zu sprechen, hat nur derjenige, der vom Präsidenten das Wort erhält, und wer das Wort nicht erhält, hat auch nicht das Recht, im Hause zu sprechen. Also nur das, was derjenige spricht, der vom Präsidenten das Wort erhalten hat, bildet den Gegenstand der Verhandlung. *(Zustimmung rechts.)*

Wenn ich jemand das Wort nicht ertheilt habe, so hat er auch nicht das Recht, zu sprechen und wenn er dennoch spricht, so ist das nicht Gegenstand der Verhandlung, sondern bildet eine Äußerung, die keineswegs in der Verhandlung selbst einen Rahmen zu finden hat. *(Lebhafter Widerspruch links. — Zustimmung rechts.)*

Sie schüchtern mich durch diese Zwischenrufe nicht ein. Ich bleibe dabei. Es hat mein Vorgänger Baron Chlumecký die Geschäftsordnung so gehandhabt, er hat es abgestellt, dass die Zwischenrufe in das Protokoll kommen. Ich werde mich an dieses Beispiel halten und werde die Zwischenrufe in das stenographische Protokoll nicht aufnehmen lassen.

Aber gestatten Sie noch eine Bemerkung. Wer heute in den Wiener Zeitungen die gestrige Rede des Abgeordneten Wellenhof, respective die hiezu gemachten Zwischenbemerkungen gelesen hat *(Lebhafte Unterbrechungen links, insbesonders seitens des Abgeordneten Wolf)* — ich bitte, jetzt spreche ich und nicht der Herr Wolf — muss zugeben, dass das ein wahrer Scandal ist *(Lebhafter Widerspruch links — Zustimmung rechts.)* Dass dadurch das Ansehen und die Autorität des Parlamentes sehr leidet, wenn solche stenographische Protokolle erscheinen und solche Bemerkungen in das stenographische Protokoll hineinkommen, werden Sie mir, meine Herren, zugeben.

Ich werde daher bei der Anordnung verbleiben und werde solche Dinge in das stenographische Protokoll künftighin nicht aufnehmen lassen. *(Widerspruch links — Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Zu einer weiteren Anfrage hat der Herr Abgeordnete Wolf das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Eines der wichtigsten, diesem Hause verfassungsmäßig zustehenden Rechte ist das Recht der Interpellation. Interpellationen haben aber selbstverständlich nur den einen Zweck: wenn sie auch beantwortet werden. Nun hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Thun bei Antritt seiner durch so außerordentliche Erfolge ausgezeichneten Regierung die besondere Güte und Gnade gehabt, uns zuzusichern, dass er von Zeit zu Zeit, wenn es ihm und seinen Herren Amtsgenossen gerade passen wird, einige Interpellationen beantworten werde. Und so hören wir denn zu Eingang aller Sitzungen eine Reihe von Interpellationsbeantwortungen, die sich unter allgemeiner Unaufmerksamkeit des Hauses deswegen vollziehen, weil diese Beantwortungen sich gewöhnlich nur auf Dinge erstrecken, die ein allgemeines und weitergehendes Interesse nicht beanspruchen. Dingen, die ein allgemeines Interesse erregen, geht die hochwohlweise Regierung geflissentlich aus dem Wege; solche Interpellationen werden einfach gar nicht beantwortet und wir haben jüngst in unserer Verfassungsgeschichte ein Beispiel erlebt, wie man in Österreich mit dem verfassungsmäßigen Rechte umspringt und wie man es zwar scheinbar respectirt, thatsächlich aber durch die Art illusorisch macht, wie man es anwendet.

Es sind in den österreichischen Delegationen eine Reihe von Anfragen gestellt worden und darunter auch eine, welche wahrscheinlich einer hohen Regierung recht unangenehm gewesen sein dürfte. Es ist gleich zu Beginn der Delegationen eine Anfrage gestellt worden, die Beantwortung erfolgte aber unmittelbar vor Schluss der Delegationen.

Infolge dessen war es gar nicht möglich, über die Art der Interpellationsbeantwortung, welche sich geradezu als unerhört darstellt, eine Debatte einzuleiten, und wir müssen uns diese Antwort des Kriegsministers auf die Anfrage wegen der Grazer Vorgänge einfach ruhig gefallen lassen. Das ist unerhört und wir werden uns dagegen verwahren müssen, dass dieser Missbrauch, wie er in dem Taubstummeninstitute der Delegationen eingerissen ist, hier in diesem Parlamente einreiße.

**Präsident** *(unterbrechend)*: Ich muss Sie zur Ordnung rufen, so spricht man nicht von den Delegationen.

Abgeordneter **Wolf**: Ich bitte, Herr Präsident, die Glocke zu schonen. Es sind Dinge, die von unbedingter Wichtigkeit für unser parlamentarisches Leben sind und gerade Sie als Präsident sollten ein Interesse daran haben, mit mir übereinzustimmen und mich zu fördern in der Untersuchung dieser Sache.

Es sind Anfragen der verschiedensten Art gestellt worden, darunter auch eine wegen der Ernennung des früheren Ministers Gleispach zum Oberlandesgerichtspräsidenten von Steiermark. Dass diese Ernennung eine Beschimpfung der steierischen deutschen Bevölkerung bedeutet *(Widerspruch rechts)*, dass diese Ernennung ein Schlag ins Gesicht allem Rechte seitens der hohen Regierung, auch aller Vernunft ist *(Lärm rechts)* das, meine Herren, ist schon ziemlich klar geworden. Diese Ernennung ist eine so freche Herausforderung des Deutschthums, dass meiner Ansicht nach darauf die Antwort gar nicht scharf und energisch genug ertheilt werden könnte.

Eigentlich hören wir immer — und da stimmen so verschiedene Parteien von der linken Seite mit der hohen Regierung überein — dass der Radicalismus bekämpft werden müsse, dieser böse, grässliche Radicalismus, der die Bevölkerung aufstachele und nicht zur Ruhe kommen lässt. Wir Radicale hätten eigentlich Anlass, eine Deputation zu Seiner Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Thun zu senden und ihm unseren Dank dafür abzustatten, dass er nun, da die Sprachenverordnungsdebatte, aufrichtig gestanden, ein bisschen langweilig geworden ist, jetzt, da die Geschichte ein wenig zu verebben droht, uns Wasser auf unsere Mühle geleitet hat.

Der Herr Ministerpräsident hat einen Beweis seiner außerordentlichen Taktlosigkeit und Ungeschicklichkeit geliefert, dass er sich dadurch würdig seinem Vorbilde und Vorgänger Grafen Badeni anreiht.

Ich glaube sogar noch behaupten zu dürfen, dass, wenn diese beiden Herren miteinander um die Palme streiten würden, man sie dem Grafen Thun zugestehen würde.

**Präsident**: Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie wollen ja eine Anfrage an den Präsidenten stellen!

Abgeordneter **Wolf**: Das gehört alles zur Sache. Regen Sie sich nur nicht auf. Graf Thun hätte doch ein wenig mehr Einblick in die Seele, in das Leben der Deutschen Österreichs haben und hätte fühlen sollen, welche unendliche Beschimpfung, welch frecher Angriff auf die Deutschen es gewesen ist, diesen so stigmatisirten Minister, diesen Gleispach als obersten Hüter des Rechtes nach Steiermark zu schicken.

Wo soll da der Respect vor Recht und Gesetz bleiben, wenn der oberste Hüter des Rechtes und Gesetzes in einer Provinz ein Mann ist, der füglich als ein Verbrecher am Staatsgrundgesetze bezeichnet werden kann. *(Lärm rechts.)*

Diese Anfrage bezüglich der Ernennung des Grafen Gleispach ist selbstverständlich nicht in der Absicht gestellt worden, vielleicht von der Regierung befriedigende Aufschlüsse zu erlangen, sondern den Grafen Thun, der uns mit so gleisnerisch schönen Worten in seiner Eröffnungsrede entgegentrat, zu entlarven und zu zwingen, endlich einmal Farbe zu bekennen. Wir wollen den Herrn Grafen Thun in seiner Amtsthätigkeit controliren, und zu dieser Amtsthätigkeit gehört auch die Ernennung des Grafen Gleispach.

Wir wollen eine Antwort hören und weil, insolange eine solche nicht erfolgt sein wird, eine derartige Beunruhigung der Bevölkerung vorhanden ist, und somit an ein ruhiges Fortgehen der parlamentarischen Verhandlungen nicht zu denken ist; weil weiters ein hohes Präsidium doch zweifellos die Pflicht haben muss, dafür zu sorgen, dass verfassungsmäßig gewährleistete Rechte des Parlaments auch gehandhabt werden, stelle ich an das hohe Präsidium die Anfrage:

Ist dasselbe geneigt, dem Herrn Ministerpräsidenten nahezulegen, dass die Beantwortung der in der Sache der Ernennung des Grafen Gleispach am 1. Juni gestellten Anfrage eine Staatsnothwendigkeit ersten Ranges ist? *(Lebhaftes Gelächter rechts.)* Ist ferner das hohe Präsidium geneigt, dem Herrn Ministerpräsidenten nahezulegen, dass er die Pflicht und Aufgabe hat, diese Anfrage so rasch als möglich zu beantworten? *(Großer Lärm rechts.)*

Dass die Herren Jungčechen über diese meine zur Wahrung parlamentarischer Rechte erfolgte Anfrage lachen, ist mir nur ein neuer Beweis dafür, auf welches Niveau parlamentarischer Erbärmlichkeit diese einst so freiheitliche Partei bereits herabgesunken ist. *(Lebhafter Lärm rechts.)*

**Präsident**: Ich habe dem Herrn Interpellanten dahin zu antworten, dass ich von seiner Anfrage den Herrn Ministerpräsidenten verständigen werde.

Zu einer Anfrage an das Präsidium hat sich auch noch der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof**: Ich habe gleichfalls wegen einer Interpellation eine Anfrage an das hohe Präsidium zu richten, aber nicht weil diese Interpellation nicht rechtzeitig oder noch nicht beantwortet wurde, sondern weil sie, obwohl — wie ich feststelle — vollkommen rechtzeitig vom Collegen Dr. v. Hochenburger und mir eingebracht,

heute nicht zur Verlesung gekommen ist. *(Hört! Hört! links.)*

Ich vermuthe, dass dies deshalb geschehen ist, weil diese Interpellation einige längere beschlagnahmte Stellen aus einer Zeitung enthält und weil sich der Herr Präsident bemüssigt fühlt, nach gewissen Übungen, die hier wohl in missbräuchlicher Weise eingerichtet worden sind, eine Art Censur an solchen Interpellationen zu üben. Wenn er dies nun schon thun will, so ist es doch seine Pflicht, solchen Interpellationen, welche rechtzeitig eingereicht werden, um noch in derselben Sitzung zur Verlesung zu kommen, auch rechtzeitig seine Mühewaltung und Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wie kommen wir dazu, dass eine von uns für diese Sitzung bestimmte Interpellation heute nicht mehr verlesen und geschäftsordnungsmäßig behandelt wird?

Ich richte also an das hohe Präsidium die Anfrage, ob es gewillt ist, diese rechtzeitig überreichte Interpellation noch heute geschäftsordnungsmäßig vorzunehmen.

**Präsident:** Ich werde auch diese Interpellation sofort beantworten. Der Herr Abgeordnete hat mir vor ungefähr *(Rufe links: Drei Viertel Stunden!)* einer halben Stunde vor dem anberaumten Schlusse der Sitzung eine Interpellation übergeben. Ich habe nun infolge meiner Inanspruchnahme von Seite anderer Parlamentarier, die wichtige Angelegenheiten mit mir zu besprechen hatten, nicht die Zeit gehabt, diese Interpellation sofort zu lesen. Ich würde auch keinen Anstand genommen haben, dieselbe sofort zur Verlesung bringen zu lassen, allein nachdem es sich um confiscirte Zeitungsartikel handelt, welche nahezu drei Spalten lang sind, und nachdem ich nicht in der Lage bin, eine solche Interpellation sofort zu lesen, habe ich mir die Freiheit genommen, diese Interpellation erst nach Schluss der Sitzung zu lesen und sie erst morgen zur Verlesung bringen zu lassen.

Wieso das Interesse der Interpellanten dadurch geschädigt sein soll, das begreife ich nicht. Ob heute um 5 Uhr oder morgen um 11 Uhr diese Interpellation verlesen wird, bleibt in der Sache vollständig gleich. Ich bin nicht in der Lage gewesen, sie zu lesen und werde sie daher erst morgen zur Verlesung bringen lassen.

Die nächste Sitzung findet morgen, den 3. Juni um 11 Uhr vormittags statt und zwar mit der Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist dagegen etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)*

Da nicht, erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

## Schluss der Sitzung: 4 Uhr 5 Minuten.

## Anhang I.

# Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg, betreffend Erleichterungen und Begünstigungen in der Erfüllung der Militärdienstpflicht.

## Hohes Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes!

Über die im Anschlusse mitfolgenden selbständigen Anträge des Abgeordneten Eder und Genossen und des Abgeordneten Siller und Genossen hat der Landtag des Herzogthumes Salzburg in der 14. Sitzung am 26. Februar 1898 (stenographische Berichte, Seite 1391) die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

I. Der Landesausschuss werde beauftragt, an das k. und k. Reichskriegsministerium, an das k. k. Landesvertheidigungsministerium und an beide Häuser des Reichsrathes Petitionen zu richten, dahingehend:

1. Die Abkürzung der Militärdienstzeit auf zwei Jahre wolle im Auge behalten und die ehemöglichste allgemeine Durchführung derselben angestrebt werden.

2. In der Zwischenzeit wolle jenen Wehrpflichtigen, welche sich durch ein Entlassungszeugnis der Volksschule über die vollständige Erreichung des Lehrzieles derselben oder über die Absolvirung einer Bürgerschule, Handelsschule, Handwerkerschule oder eines landwirtschaftlichen Fortbildungscurses ausweisen, die zweijährige Präsenzdienstzeit zugestanden werden.

3. Es wolle den den landwirtschaftlichen und gewerblichen Berufsclassen angehörigen Wehrpflichtigen die weitgehendsten Begünstigungen im Wege vorzeitiger Beurlaubung eingeräumt werden.

4. Es mögen namentlich die bei der Landwirtschaft beschäftigten Soldaten während der Erntezeit beurlaubt werden und es, soweit überhaupt möglich, vermieden werden, dass während dieser Zeit Reservisten zu den Waffenübungen einberufen werden.

5. Es wolle im Gesetzeswege die Verpflichtung zur letzten vierwöchentlichen Waffenübung im 11. und 12. Jahre der Wehrpflicht aufgehoben werden und solange die Änderung des Gesetzes nicht erreicht wird, die Militärverwaltung ersucht werden, über besonderes Einschreiten die Einberufung solcher Wehrpflichtiger zu unterlassen, welche durch dieselbe in ihrem Geschäfte oder Erwerbe nachweislich empfindlich Schaden leiden.

II. Der Landesausschuss wird beauftragt, über den Vollzug dieses Auftrages und über die allenfalls erzielten Erfolge in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

In Ausführung dieser Beschlüsse erlaubt sich der gefertigte Landesausschuss unter Anschluss der bezüglichen stenographischen Berichte das ergebene Ersuchen zu stellen:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle bei nächster sich ergebender Gelegenheit für die Verwirklichung der in den obigen Anträgen zum Ausdrucke gebrachten Wünsche sich mit Nachdruck einsetzen."

**Vom Landesausschusse des Herzogthumes Salzburg,**

am 2. Mai 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

## Anhang II.

# Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg, ddo. 2. Mai 1898, Z. 489/L. T., um Schaffung einer Gesetzesnovelle zum §. 15 des Reichswasserrechtsgesetzes vom 30. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 93, bezüglich Aufnahme des Enteignungsrechtes für den Bau und Betrieb elektrischer Leitungsanlagen.

## Hohes Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes!

In der diesjährigen Landtagssession überreichte die Section Klagenfurt des Berg- und Hüttenmännischen Vereines für Steiermark und Kärnten eine Petition, in welcher in eingehender Weise die Fortschritte der Elektrotechnik auf dem Gebiete des Beleuchtungswesens und der Kraftübertragung zur Darstellung gebracht werden, in welcher unter einem aber auch auf die Hindernisse hingewiesen wird, welchen die elektrischen Fernleitungen begegnen.

In letzterer Richtung wird insbesondere auf den Mangel der Expropriation zum Zwecke von elektrischen Fernleitungen, beziehungsweise zum Zwecke der Aufstellung der hiezu erforderlichen Leitungsstangen und Transformatoren hingewiesen und daran der dringende und gewiss berechtigte Wunsch geknüpft, dass im gesetzlichen Wege die Expropriation für derartige Zwecke zulässig erklärt werde.

Die Petenten führen in ihrer Petition selbst an, dass die Erlassung des angestrebten und dringend nothwendigen Enteignungsgesetzes nicht in den Wirkungskreis des Landtages, sondern in den Wirkungskreis der Reichsgesetzgebung gehöre, vertreten jedoch die Anschauung, dass dem angestrebten Ziele durch eine theilweise Änderung des Landeswasserrechtsgesetzes in der Weise näher getreten werden könne, dass der §. 31 des citirten Gesetzes, welcher von der Nutzbarmachung der Gewässer handelt, in der Weise ergänzt werden möge, dass im Wege einer Novelle das Enteignungsrecht für die Nutzbarmachung der Gewässer zum Zwecke elektrischer Anlagen und Fernleitungen statuirt werde.

Wenngleich die Wichtigkeit der vorliegenden Frage nicht zu verkennen, und die Nothwendigkeit der Einführung des Enteignungsverfahrens für Elektricitätsanlagen als sehr begründet anzusehen ist, erhoben sich bei der Berathung der Petition gegen die Zulässigkeit der gewünschten Änderung des Landeswasserrechtsgesetzes ohne vorausgehende Änderung des §. 15 des Reichswasserrechtsgesetzes vom 30. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 93, sehr gewichtige und begründete Bedenken, indem nach der meist vertretenen Ansicht an eine derartige Änderung, beziehungsweise Ergänzung des Landeswasserrechtsgesetzes insolange nicht gedacht werden kann, als nicht vorher das Reichswasserrechtsgesetz eine Änderung, beziehungsweise Ergänzung erfahren haben wird.

Letztere ist in der Weise gedacht, dass Unternehmer von Elektricitätswerken, welche die elektrische Kraft mit Hilfe der Wasserkraft erzeugen, um die nutzbringende Verwendung der Wasserkraft zu fördern, verlangen können, dass ihnen zum Zwecke der Herstellung und des Betriebes von elektrischen Leitungsanlagen gegen angemessene Schadloshaltung auf fremdem Grund und Boden die entsprechende Dienstbarkeit eingeräumt oder nach Wahl des Grundeigenthümers der nöthige Grund und Boden abgetreten werde.

Zufolge der gedachten Competenzbedenken ging der Landtag auf die gewünschte Änderung, beziehungsweise Ergänzung des Landeswasserrechtsgesetzes nicht ein, sondern fasste in der XIII. Sitzung am 28. Februar 1898 (stenographische Berichte, Seite 1309) den Beschluss:

„Es werde der Landesausschuss beauftragt, Petitionen an beide Häuser des Reichsrathes und eine Eingabe an das k. k. Ministerium des Innern des Inhaltes zu richten, dass in das Reichswasserrechtsgesetz das Institut der Enteignung zum Zwecke der Nutzbarmachung von Gewässern für Elektricitätsanlagen und elektrische Fernleitungen im Wege einer Novelle aufgenommen werde; ferner die Petenten hievon zu verständigen."

In Ausführung des vorstehenden Beschlusses erlaubt sich der gefertigte Landesausschuss das Ansuchen zu stellen:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle auf die gewünschte Änderung, beziehungsweise Ergänzung des Reichswasserrechtsgesetzes hinwirken."

**Vom Landesausschusse des Herzogthumes Salzburg,**

am 2. Mai 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

## Anhang III.

# Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg, betreffend Befreiung der Zinsen von Hypothekarcapitalien von der Rentensteuer.

## Hohes Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes, Wien!

In der abgelaufenen Landtagssession haben die Abgeordneten Dr. Rottensteiner und Genossen den nachstehenden selbständigen Antrag eingebracht:

In Erwägung, dass das Gesetz vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, auch die Zinsen der Hypothekarcapitalien mit der Rentensteuer belegt, eine große Zahl von Wertpapieren aber von derselben frei läßt, in Erwägung, dass die Landes- und Gemeindezuschläge zur Rentensteuer eine bedeutende Erhöhung der Rentensteuer zur Folge haben,

in der Erwägung, dass unter solchen Verhältnissen behufs Überwälzung oder Verminderung der Steuerlast entweder die Erhöhung des Zinsfußes oder die Einziehung der Hypothekarcapitalien und Anlegung derselben in solcher Weise erfolgen wird, dass sie rentensteuerfrei sein werden,

endlich in Erwägung, dass dadurch weniger der Zweck der Besteuerung müheloſen Einkommens erreicht wird, wohl aber die Besitzer von verschuldeten Realitäten, ob Bauer oder Gewerbemann, schwer geschädigt werden, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. An die hohe k. k. Regierung wird das dringende Ersuchen gestellt, ehestens eine Novelle zum Gesetze vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, im Reichsrathe einzubringen, nach welcher die Zinsen der auf steuerpflichtigen Realitäten hypothecirten Capitalien von der Rentensteuer befreit und die schädlichen Wirkungen dieser Steuer für die Besitzer von verschuldeten Realitäten aufgehoben oder doch möglichst hintangehalten werden.

2. Dieser Antrag wird dem Finanzausschusse zur Berathung und Antragstellung zugewiesen.

Hierüber hat der Landtag in der 16. Sitzung am 28. Februar 1898 den Beschluss gefasst, den Landesausschuss zu beauftragen, an beide Häuser des Reichsrathes, sowie an die hohe k. k. Regierung Petitionen zu richten, dass ehestens eine Novelle zum Gesetze vom 25. October 1896 eingebracht werde, dahin gehend, dass die Zinsen von auf steuerzahlenden Objecten versicherten Capitalien von der Rentensteuer befreit werden.

In Ausführung dieses Beschlusses stellt der gefertigte Landesausschuss die Bitte:

Ein hohes Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes wolle das motivirte Begehren ehethunlichst berücksichtigen.

**Vom Landesausschusse des Herzogthumes Salzburg,**

am 7. Mai 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

## Anhang IV.

# Petition der Genossenschaft der Hotelbesitzer, Gast- und Schankwirte, Cafetiers etc. in Salzburg, um Regelung des Flaschenbierhandels und Biersteuererhebung.

## Hohes Abgeordnetenhaus!

Wie bekannt, ist das Gastwirtgewerbe infolge des großen Flaschenbierhandels durch Greisler und Gemischtwarenhändler nahezu in seiner Existenz bedroht.

Wiewohl schon im Vorjahre vom hohen k. k. Handelsministerium durch die Handelskammern Gutachten, wie dieser furchtbaren Concurrenz Einhalt gethan werden könne, abverlangt wurden, ist bis heute doch noch keine Änderung eingetreten, und die Flaschenbierhändler vermehren sich fort wie die Pilze zum Schaden der Schankwirte.

Die gefertigte Genossenschaftsvorstehung wendet sich daher mit der Bitte an den hohen Reichsrath, die Vorlage des Gesetzes, betreffend die Regelung des Flaschenbierhandels, zu urgiren und dahin zu wirken, dass:

1. Flaschenbierhändler selbst das Bier in Flaschen nicht abziehen dürfen und die zu verkaufenden Flaschen mit einem Korke verschlossen und versiegelt sein müssen, daher der sogenannte Patentverschluss als nicht handelsüblicher Verschluss anzusehen ist.

2. Flaschenbierhändler, welche sich ausschließlich mit dem Flaschenbierhandel befassen, müssen concessionirt sein, und können das Bier abziehen und in Flaschen verkaufen.

Ferner stellt die gefertigte Genossenschaftsvorstehung die Bitte, bei Berathung der Biersteuererhöhung dahin zu wirken, dass dieselbe von den Brauern einzuheben ist, da nur dadurch ein gleiches Vorgehen ermöglicht wird.

Während Private bis heute gar keine, Landwirte infolge der nur mit großen Regiekosten zu ermöglichenden Überwachung wenig Landes-Bierauflage zahlen, müssen die Gastwirte in der Stadt Salzburg infolge der leichten Überwachung die volle Steuer erlegen, wie aus dem Motivenberichte des hohen Landtages anlässlich der Biersteuererhöhung genau ersichtlich ist.

Salzburg, 30. Mai 1898.

**Für die Genossenschaft der Hotelbesitzer, Gast- und Schankwirte, Cafetiers etc. in Salzburg.**

(Folgt die Unterschrift.)

## Anhang V.

# Petition des steiermärkischen Thierschutzvereines in Graz um Erwirkung der Hinausgabe billigen Steinsalzes für Zwecke der Viehzucht.

## Hohes Haus der Abgeordneten!

Jahrzehte lang hat man den Nothschrei der bäuerlichen Bevölkerung um Verabfolgung billigen Salzes für Zwecke der Viehzucht unerhört verhallen lassen, bis sich endlich das hohe Haus der Abgeordneten bewogen fand, ein Gesetz zu votiren, nach welchem jährlich 500.000 Metercentner Salz zum Preise von 5 fl. für 100 Kilogramm loco Saline für landwirtschaftliche Zwecke verabfolgt werden dürfen.

Dieser Beschluss rief in den weitesten bäuerlichen Kreisen eine freudige Bewegung hervor, weil hiedurch einem unerläßlichen Bedürfnisse der Viehzucht zu mindest theilweise Rechnung getragen worden ist.

Dem Salze fällt bekanntlich eine große physiologische Bedeutung im organischen Leben zu: es beeinflusst die Diffusionsvorgänge, fördert die Verdauung und wohl auch den Zellenbildungsprocess; es ist ein Hauptfactor für die Bewegung der Flüssigkeitmassen im Organismus und liefert die Säure des Magensaftes, sowie das Natron der Galle. Der Jahresbedarf beträgt mehr als zehn Procent des Körpergewichtes.

Hiernach ist der Genuss des Salzes ein unerläßliches Erfordernis für die Erhaltung der Gesundheit der landwirtschaftlichen Nutzthiere, und von diesem Standpunkte des allgemeinen Thierschutzes aus halten wir uns für berechtigt und verpflichtet, dieser brennenden Frage der Landwirtschaft näher zu treten.

Das Eingehen in dieselbe belehrt uns aber, dass deren Lösung durch die Bewilligung der eingangs erwähnten 500.000 Metercentner à 5 fl. noch lange nicht gefunden worden ist, während die Berücksichtigung der hiebei laut werdenden Klagen der bäuerlichen Bevölkerung eine allseitige Befriedigung zur Folge hätte.

Die Klagen, die erhoben werden, sind mannigfacher Art und richten sich gegen die Denaturirung, die Form, die Menge und den Preis dieses Salzes.

Die derzeitige Denaturirung besteht aus Wermuth und Eisenoxyd, allerdings in geringen Mengen aber immerhin in einem Maße, dass der ununterbrochene Genuß dieser Beigaben zur Förderung der Gesundheit nicht beizutragen vermag.

Es ist demnach begreiflich, dass die bäuerliche Bevölkerung diesem denaturirten Salze misstrauisch gegenübersteht und nur ein reines, billiges Salz begehrt.

Diesem Wunsche könnte nach unserem Dafürhalten umso leichter entsprochen werden, als ja die hohe Regierung selber zugibt, dass bisher trotz hoher Concurspreise es nicht gelungen ist, weder eine Denaturirungsart noch ein Denaturirungsmittel zu finden, das dem Zwecke, das denaturirte Salz für den menschlischen Genuss unbrauchbar zu machen, zu entsprechen vermocht hätte.

Wenn sohin die Denaturirung nutzlos ist, indem sie ihren Zweck nicht erfüllt, so sollte sie überhaupt nicht mehr angewendet werden. Dadurch entfiele der kostspielige Denaturirungsprocess und es könnte das Salz um die ersparten Denaturirungskosten billiger verabfolgt werden.

Die derzeitige Mehlform des Viehsalzes entspricht deshalb nicht, weil dasselbe auf der Alpe nicht verwendbar ist und dort ein Leckfalz benöthigt wird.

Die bäuerliche Bevölkerung bittet aber um Salz in Blöcken — um den Bergkern — um Steinsalz, das sich zur Lecke vorzüglich eignet und das nach den amtlichen Ausweisen für Fabrikszwecke seitens der Salinen in Wieliczka und Bochnia um 57 Kreuzer loco Saline für 100 Kilogramm geliefert wird.

Sollte die verarmte bäuerliche Bevölkerung nicht dieselbe Berücksichtigung verdienen als wie die Industrie?

Dass die bewilligten 500.000 Metercentner Salz, selbst wenn sie als reines, unvermengtes Salz zur Verfütterung gelangen würden, für den factischen Bedarf nicht ausreichend sind, ergibt folgende Berechnung.

Im Laufe der öffentlichen Besprechung dieser Frage in den Fachblättern wurde von einer dem hohen k. k. Ackerbauministerium nahestehenden Seite der tägliche Bedarf an Salz für unsere Hausthiere folgendermaßen angegeben:

| | | |
|---|---|---|
| für Stiere und Mastochsen | 40—60 | Gramm |
| „ Arbeitsochsen | 30—40 | „ |
| „ Milchkühe | 20—30 | „ |
| „ Jungvieh | 10—20 | „ |
| „ Schafe und Ziegen | 2— 6 | „ |
| „ Schweine | 3—10 | „ |
| „ Pferde und Esel | 10—20 | „ |

Wird mit den hieraus sich ergebenden Durchschnittsziffern der Jahresbedarf berechnet, so ergibt sich für unsere Reichshälfte folgende Zusammenstellung:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1,548.197 Pferde | à 5·5 | Kilogramm | = | 85.150 | Metercentner |
| 8,643.936 Rinder | „ 11·5 | „ | = | 994.052 | „ |
| 40.561 Esel | „ 3·5 | „ | = | 1.419 | „ |
| 17.391 Maulthiere | „ 5·5 | „ | = | 956 | „ |
| 1,035.832 Ziegen | „ 1·5 | „ | = | 1.553 | „ |
| 3,186.787 Schafe | „ 1·5 | „ | = | 47.801 | „ |
| 3,549.700 Schweine | „ 2·5 | „ | = | 88.742 | „ |
| | | | Summe | 1,219.673 | Metercentner |
| | | | hievon ab die bewilligten | 500.000 | „ |
| | | | ergibt einen unbedeckten Bedarf von rund | 720.000 | Metercentner |

Dass der seitens des hohen Abgeordnetenhauses für dieses Salz bestimmte Preis mit 5 fl. per 100 Kilogramm ein viel zu hoher ist, geht daraus hervor, dass derselbe nur loco Saline gilt und die erheblichen Frachtkosten noch dazu kommen.

Hieraus ergibt sich einerseits, dass der Preis für dieses Salz überhaupt ein höherer wird, und anderseits dass der von der Saline entferntere Bauer ungleich mehr dafür zu bezahlen hat, als der der Saline näher wohnende, welche ungleichmäßige Belastung lebhafte Unzufriedenheit hervorrufen muss und auch hervorgerufen hat.

Wenn man sich nun vergegenwärtigt, dass mit der Finanzministerialverordnung vom 21. December 1875, Z. 33187, R. G. Bl. Nr. 155 ex 1875, Stück XLVIII der Preis des Fabrikssalzes, also des Salzes für die Zwecke der Industrie für 100 Kilogramm bestimmt wurde für

| | |
|---|---|
| Sudsalz in Hall mit | fl. 1·79 |
| „ „ Gmunden „ | „ 1·43 |
| „ „ Hallein „ | „ —.89½ |
| „ „ den ostgalizischen Salinen mit | „ 1·25 |
| „ „ Kaczyka mit | „ 1·52 |
| Seesalz „ Capo d'Istria / „ „ Pirano mit | „ 1·07 |
| Steinsalz mit | „ —·57 |
| und ungenießbare Steinsalzabfälle mit | „ —·38 |

so darf man es dem armen Bauer wahrlich nicht verargen, wenn er es nicht zu begreifen vermag, dass der zweifelsohne besser situirte Fabrikant das Salz für Industriezwecke billiger erhalten kann, als der Bauer für seine Thiere, die, wie hier zu Lande, die einzige Einnahmsquelle seiner ganzen Wirtschaft bilden.

In Erwägung Alles dessen stellen wir die ergebene Bitte:

„Das hohe Haus der Abgeordneten wolle mit allem Nachdrucke dahin wirken, dass für landwirtschaftliche Zwecke, beziehungsweise für die Zwecke der Viehzucht Steinsalz zu einem möglichst niedrigen, an allen Verschleißstellen durchaus gleichen Preise hinausgegeben werde."

Graz, 7. Mai 1898.

**Steiermärkischer Thierschutzverein.**

(Folgen die Unterschriften.)

## Anhang VI.

# Petition des Bezirksausschusses Grulich über den Nothstand im Bezirke Grulich und um Verfügung der geeigneten Maßnahmen.

## Hohes Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes!

Wiederholt wurden von einzelnen Gemeinden des Bezirkes die löblichen Behörden und die hohe Regierung auf den herrschenden Nothstand aufmerksam gemacht und um geeignete Abhilfe gebeten. Auch dem hohen Abgeordnetenhause wurden durch unseren Abgeordneten Herrn Peschka schon derlei Petitionen befürwortend überreicht, worauf vor zwei Jahren in einigen Gemeinden Saatgut zum Anbau zur Vertheilung gelangte

So dankenswert diese momentane Unterstützung einiger armer Häusler und Feldpächter auch war, so ist leider im allgemeinen sehr wenig damit geholfen und ist wohl als vorübergehende Aushilfe bei totalen oder wiederholten Missernten von Nutzen. Hier hatten wir seit Jahren auch Missernten, namentlich in Flachs, worunter die Landwirte schwer leiden, außer diesen aber noch hunderte und hunderte fleißige Hände, die durch den unerhörten Niedergang der Handweberei als alte große Hausindustrie ohne Beschäftigung und Erwerb und daher in bitterster Nothlage sind. Diese fleißige genügsame Bevölkerung bittet nicht um Almosen, sondern um Arbeit um sich mit den meist zahlreichen Kindern ehrlich zu nähren.

Ein von sämmtlichen Gemeindevorständen des hiesigen Bezirkes erstatteter statistischer Bericht über den Umfang der Handweberei von einst und jetzt, welcher mit hier noch lebenden und diesem Gewerbezweige angehörenden Zeitgenossen gewissenhaft geprüft und ergänzt wurde, zeigt am klarsten das erschreckende Bild der gegenwärtigen trostlosen Verhältnisse. Hienach bestanden Anfang der 1860er Jahre selbständige Leinen- und Baumwollwarenerzeuger (Factoreien):

In Grulich 42, jetzt noch 3, in Nieder-Ullersdorf 18, jetzt noch 2, in Nieder- und Ober-Erlitz 15, jetzt keiner, in Wichstadtl 7, jetzt keiner, und in 9 anderen Gemeinden des hiesigen Bezirkes früher zusammen noch 18, jetzt gar keiner mehr. In Summa 100 Weberfactoreien, dagegen heute noch fünf! Erstere beschäftigten gegen 4500 Webstühle fleißig, die jetzigen fünf nur noch 1760, welche meist lange auf neue Arbeit warten müssen, was den ohnehin kargen Lohn noch mehr schmälert.

Bis zu Ende der 1830er Jahre wurden nur Flachshandgespinste roh und gebleicht verwebt, später auch Maschinengarne, die nach und nach mit Baumwolle als Halbleinen in Italien, Wien und Pest guten Absatz fanden; dann überging man mehr zur Baumwolle. Die massenhafte Erzeugung buntfärbiger, meist aber weißer Waren in unserem Bezirke und in angrenzenden mährischen Ortschaften betrugen im Jahre mehrere Millionen im Werte und fanden ihren Absatz in Wien, Pest, Ungarn, Galizien und zumeist auf den Märkten in Brünn.

Diesen beklagenswerten Erwerbsverhältnissen ist auch die große Auswanderung zahlreicher Familien, die ihre ganz verschuldeten Häuschen verlassen und hunderter der besten weiblichen und männlichen Arbeiter zuzuschreiben. Die Zahl der ersteren beträgt seit ein paar Jahren gegen 220 nebst über tausend der letzteren. Das größte Contingent hiezu liefert Linsdorf bei einer Einwohnerzahl von 1165 (im Jahre 1890) mit 57 Familien außer 200 Arbeitern, Wöllsdorf (365 Einwohner) 31 Familien und 90 Arbeiter, Oberlipka (875 Einwohner) mit 30 Familien und 150 Arbeitern, Wichstadtl (1061 Einwohner) 21 Familien und 158 Arbeitern, Nieder-Ullersdorf (1023 Einwohner) 16 Familien mit 175 Personen, Lichtenau (1225 Einwohner) 9 Familien und 130 Arbeitern, Deutsch-Petersdorf (286 Einwohner) 9 Familien und 35 Arbeitern, Böhmisch-Petersdorf (876 Einwohner), 5 Familien und 96 Arbeitern, Ober- und Nieder-Erlitz (1353 Einwohner) zusammen 16 Familien und 31 Arbeitern u. s. f. aus allen Gemeinden. Die meisten dieser Leute finden in Spinnereien und Webereien und anderen Industrieetablissements

in Deutschland gern Arbeit und erhalten Löhne, die leider unsere hierländischen Fabriken wegen des elenden Absatzes und vieler anderer den Bestand der Industrie gefährdenden Verhältnisse nicht zahlen können. Trotz des besseren Verdienstes denken die wenigsten an eine Unterstützung der oft verlassenen alten erwerbsunfähigen Eltern und Kinder, die der größten Noth preisgegeben, den schwer überlasteten Gemeinden noch zur Versorgung anheimfallen. Mit der so schlechten und ungenügenden Ernährung der Bevölkerung steht auch die Sterblichkeit im richtigen Verhältnisse. In vielen Gemeinden übersteigt dieselbe oft weit die Geburten, von welchen wieder zumeist 50 Procent der Kinder unter 14 Jahren wegen Schwäche ableben.

Dieser außerordentliche Niedergang einer früher so blühenden Hausindustrie, welche Arbeitsfreudigkeit und Wohlstand unserem kleinen Gebirgsbezirke schaffte, trifft aller doppelt hart unsere Bauern, welche, da die Handspinnerei schon lange ganz aufgehört, im Winter auf einem bis zwei Webstühlen von den weiblichen Hausgenossen arbeiten ließen und dadurch leichter einen Dienstboten halten konnten. Hiezu die Entwertung der Feldfrüchte, insbesondere des Flachses, welcher bei guten Ernten und früheren hohen Preisen die beste Einnahmsquelle der Gebirgsbauern bildete. Es ist daher kein Wunder, wenn auch dieser Stand mehr und mehr von Schulden gedrückt, seine Geburtsstätte, Haus und Hof verarmt, mit seiner Familie verlassen muss. Es kann nicht verschwiegen werden, dass an einem großen Theile dieser außerordentlichen Nothlage die k. k. Behörden und die hohe Regierung die Schuld trägt, weil auf diesfällige Berichte und Gesuche zu wenig Rücksicht genommen wurde. Die hohe Regierung hat bei Abschluss von Zoll- und Handelsverträgen viel zu wenig das Interesse großer, einst blühender und für die Landwirtschaft und Leinenweberei so wichtige Industrie der mechanischen Flachsspinnerei wahrgenommen, da durch die zugestandenen höheren Eingangszölle für Deutschland und Italien diese wichtigen Absatzgebiete fast ganz verloren gingen und der geringe Export nur mit größeren Opfern möglich ist und daher auf die Flachspreise rückwirkt.

Die große Kaiserin Maria Theresia hatte nach dem so unglücklichen Ausgange des siebenjährigen Krieges in wahrhaft mütterlicher Weise der armen zahlreichen Handspinner und Weber unseres Gebirges gedacht und im Hubertsburger Frieden durch Staatsvertrag die zollfreie Einfuhr roher Leinwand nach Preußen erreicht.

Diese Begünstigung wurde von preußischen Armeelieferanten auch ausgenützt, die in Wichstadtl und anderen Grenzorten österreichische Leinengarne erwerben ließen und dann zollfrei einführten. Nach dem Jahre 1866 hörte diese für die inländischen Spinnereien und unsere Weber so wichtige Abmachung auf. Ja, der Eingangszoll für rohe Flachsgarne betrug damals nur 15 Silbergroschen = 1 Mark für einen Zollcentner und wurde bei Abschluss des letzten Handelsvertrages mit Deutschland bis Nr. 8 auf Mark 5, bis Nr. 20 Mark 6, bis Nr. 35 auf Mark 9 und über Nr. 35 bis Mark 12 erhöht.

Ebenso wurde der frühere Zoll nach Italien von 11 Francs pro 100 Kilo jetzt auf 22 Francs pro 100 Kilo gesetzt.

Die Flachsgarnpreise waren 1866

| | | | |
|---|---|---|---|
| Für Tow | Nr. 14 | fl. 62·—, | jetzt fl. 36·— |
| „ „ | Nr. 20 | „ 56·—, | „ „ 30·— |
| „ Line | Nr. 40 | „ 47·—, | „ „ 22·50 |

Wenn trotz der so oft wiederholten dringenden Vorstellungen für unsere Armee noch der Bedarf statt des edlen vaterländischen Flachses aus Baumwollproducten gedeckt wird, kann weder die einst so blühende inländische Flachsspinnerei, noch der Flachsbau weiter existiren.

Auch da sprechen Zahlen am deutlichsten.

Zu Anfang der 1860er Jahre waren in Böhmen mehr Flachsgarnspindeln als in ganz Deutschland im Betriebe. Im Jahre 1896

| | |
|---|---|
| in Böhmen nur noch | 216.669 |
| „ Mähren und Schlesien | 67.438 |
| „ Nieder- und Oberösterreich | 8.112 |
| „ Ungarn | 1.420 |
| zusammen | 293.659 |
| 1896 in Preußen | 239.573 |
| und in ganz Deutschland zusammen | 299.089 |

Spindeln.

Als man beim Baue der Nordwestbahn durch Bezug billiger Kohle neue Hoffung auf Errichtung von Fabriken setzte und um möglichste Nahelegung des Bahnhofes für Grulich bat, wurden wir durch die Regierungsvertreter damit vertröstet, dass man unseren Wunsch beim Baue der mährischen Grenzbahn gewiss berücksichtigen werde. Wie dies wieder geschah, zeigt der wohl „Grulich“ benannte, aber drei Kilometer entfernte Bahnhof in Niederlipka.

In anderen Orten, wie Landskron, wo es viel weniger und nicht so bedeutende Weberfactoreien gab, wie in Grulich und Umgebung, hat man bei dem Niedergange der Handweberei schon vor Jahren durch eine k. k. Tabakfabrik, die noch immer vergrößert wurde, der Arbeitsnoth vorgebeugt; unsere diesfälligen Bitten fanden kein Gehör und keine Berücksichtigung und so ist der Bezirk, welcher in früheren Jahren als Muster galt und keinen Steuerrest aufwies, so weit herabgekommen, dass mehrere Gemeinden die k. k. Steuern und Abgaben gar nicht bezahlen können. Der stets bewährte Patriotismus unserer Bevölkerung und die angeborene Liebe zum Vaterlande vermögen nicht, dem bestehenden Elende und der bitteren Noth Stand zu halten und sehen sich die Bewohner unseres Bezirkes gezwungen, dort ihren Erwerb zu suchen und sich dahin zu wenden, wo in nächster Nähe infolge der Fürsorge der Regierung durch Zuweisung von Armeelieferungen in Leinenwaren um hunderttausende Mark der Bevölkerung Arbeit und lohnender Verdienst geboten wird, nämlich nach Deutschland.

Soll der Auswanderung unserer jungen leistungsfähigsten Bevölkerung vorgebeugt werden, die Bauern und der mitleidende Gewerbestand dem überhandnehmenden Socialismus nicht ganz verfallen und zahlreiche Erwerbsunfähige und Kinder in Verzweiflung nicht verhungern, muss ohne Zögerung Abhilfe geschaffen werden, und erlaubt sich der ergebenst gefertigte Bezirksausschuss nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse Nachstehendes vorzuschlagen:

1. Die vermehrte Verwendung von Leinenstoffen für die k. und k. Armee und Zuweisung der diesbezüglichen Anfertigung an die im hiesigen Bezirke ansässigen, gut geschulten, jetzt aber darbenden Weber.

2. Die Schaffung einer Industrie auf Staatskosten, mit welcher allen beschäftigungslosen Arbeitern der zumeist bedrängten, im westlichen Theile des Bezirkes gelegenen Gemeinden, in welchen auch genügende Wasserkraft zur Verfügung steht, ausgiebiger Erwerb geboten würde.

3. Bis zur Durchführung dieser Maßnahmen wäre vorläufig zur Milderung der bestehenden Nothlage der Bau der seit Jahrzehnten von den betheiligten Gemeinden angestrebten Straße von Böhmisch-Petersdorf über Tichilnak gegen Batzdorf auf Staatskosten dringend geboten, weil dem kleinen Bezirke Grulich infolge der unzureichenden Mittel aus der Umlage und der geringen Unterstützung durch das Land die Ausführung unmöglich ist.

Der ergebenst gefertigte Bezirksausschuss stellt demnach die Bitte:

„Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe in Erwägung der angeführten Gründe dem Nothstande im Grulicher Bezirke durch schleunigste Verfügungen im Sinne der unterbreiteten Vorschläge abzuhelfen."

**Bezirksausschuss Grulich,**

am 1. Mai 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

## Anhang VII.

# Petition der Webergenossenschaft für Bennisch und Umgebung um Ertheilung einer Subvention in der Höhe von 8155 fl. österreichischer Währung zur Anschaffung eines Kalanders und einer Stärke-, Mess- und Wickelmaschine.

### Hohes Abgeordnetenhaus!

Die ehemals so blühende Textilbranche, welche einstens unter den verschiedenen Industriezweigen unserer Monarchie eine geradezu dominirende Stellung einnahm, ist in stetem, unaufhaltsamem Rückgange begriffen.

Es würde den Rahmen dieser Eingabe weit überschreiten, wenn man die Ursachen dieser höchst bedauerlichen Erscheinung näher erörtern wollte.

In unserem Bezirke werden im Wege der Hausindustrie vornehmlich Web- und Leinenwaren erzeugt.

Viele hunderte Familien fanden ehedem durch diese Beschäftigung lohnenden Erwerb; die „Bennischer Leinwand" war einstens ein sehr gesuchter und beliebter Artikel.

Das Absatzgebiet für die bei uns mit der sogenannten Kastenmangel erzeugten Halb- und Reinleinen beschränkte sich in den Sechziger- und Siebziger-Jahren nicht bloß auf die Grenzen unseres Kaiserstaates; unsere Waren wurden vornehmlich wegen ihrer Haltbarkeit und Solidität auch im Auslande stark begehrt.

Der Consum und die Production waren zu jener Zeit so bedeutend, dass die hiesigen Arbeitskräfte nicht ausreichten und man auch Bewohner zahlreicher, nicht nur angrenzender, sondern auch ziemlich weit entfernter Ortschaften, wie Braunseifen, Hirschberg, Hof, Wigstadtl, Langendorf und andere mehrere beschäftigen musste. Wohlstand und Zufriedenheit herrschte allgemein in unserer Gegend.

Seit einer längeren Reihe von Jahren ist dies aber leider anders geworden. An die Stelle einstigen Wohlstandes trat völlige Verarmung; früher war Mangel an Arbeitskräften, jetzt mangelt es an Arbeit. Hunderte Familien sind brotlos geworden und fallen Gemeinde und Staat zur Last.

Gegenwärtig vermögen wir nur Arbeitskräfte aus Bennisch selbst und einigen wenigen angrenzenden Dörfern, und auch diese leider nicht ausreichend zu beschäftigen.

Das sociale Elend in unserem Gerichtsbezirke greift in erschreckendem Umfange um sich. Unsere Hilfsarbeiter bestehen zum größten Theile aus kleineren Grundbesitzern, die von dem geringen Ertrage ihrer Wirtschaft allein nicht leben können, und aus Handwerkern, und zwar vornehmlich Maurern, Schieferdeckern, Zimmerleuten &c.

In den Sommermonaten gingen dieselben ihrem Berufe nach, während sie uns über den Winter beim Weben aushalfen und so auch in der strengen Jahreszeit für sich und ihre zumeist zahlreichen Familien Unterhalt fanden.

Von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl dieser Hilfsarbeiter jedoch bedeutend ab. Wie traurig das Los dieser im Winter unbeschäftigten Personen ist, lässt sich thatsächlich kaum beschreiben.

Den deutlichsten Beweis für den rapiden Rückgang unseres Gewerbes geben nachstehende, leider nur allzuwahren Daten. Noch im Anfange der Achtziger-Jahre haben wir mit mehr als 4000 Webstühlen gearbeitet; heute sind kaum 1500 Stühle im Betriebe.

Die Anzahl unserer Hilfsarbeiter betrug früher 6000, gegenwärtig nicht einmal 2000. Früher exportirten wir nach Russland allein über 50.000 Stücke pro Jahr; auch der Export nach Italien, Rumänien und Amerika war ein ziemlich lebhafter.

Heute hat sich das Exportgeschäft bei uns gänzlich aufgehört.

Als Hauptgrund hiefür müssen wir, wie noch später dargethan werden soll, ausschließlich die Thatsache bezeichnen, dass wir mit den uns zu Gebote stehenden primitiven Mitteln, die den modernen Anforderungen keineswegs mehr zu entsprechen vermögen, eine marktfähige Ware nicht erzeugen können.

Eine ausreichende staatliche Unterstützung ist dringendst geboten, um ein völliges Brachliegen unserer Industrie, welches sonst unausweichlich wäre, zu verhüten. Nicht die allgemeinen Ursachen des fortschreitenden Rückganges der Textilindustrie — als welche hauptsächlich das Schwinden des Absatzgebietes, die hohen Zölle, die ungünstigen Tarife, die schwierigen Exportverhältnisse und die zunehmende Theuerung der Regieauslagen genannt werden — an sich sind es, welche unsere Industrieverhältnisse in einem so eminent ungünstigen Grade nachtheilig beeinflussen, sondern es ist der Grund für die geschilderten Übelstände vornehmlich in unseren örtlichen Verhältnissen zu suchen.

Die Erwerbszweige, welche auf der Hausindustrie beruhen, können an den Errungenschaften und Fortschritten der Technik selbstverständlich nicht Antheil nehmen.

Deshalb werden auch ihre Erzeugnisse besonders in Rücksicht auf die Qualität weit hinter denjenigen der mechanischen und maschinellen Betriebe zurückbleiben müssen. Die bei uns erzeugte Ware kann heute mit den Erzeugnissen einer mechanischen Weberei gewiss nicht mehr concurriren, weil wir nicht die Einrichtungen besitzen, um sie marktfähig zu machen.

Unsere, lediglich auf den Handbetrieb beschränkte Hausindustrie ist schon seit mehreren Jahren von den mechanischen Webereien weit überflügelt worden. Der immer mehr und mehr umsichgreifende Mangel an Arbeit zwang uns, andere Artikel, wie Bettzeuge, Inletts, Hemden und billigere Kleiderstoffe, welche gleichfalls der den heutigen Anforderungen des Marktes allerdings nicht mehr genügenden Kastenmangelappretur unterzogen werden, zu erzeugen, um überhaupt Beschäftigung zu haben, und uns sowie unseren Hilfsarbeitern ein, wenn auch kümmerliches Dasein zu ermöglichen. Aber auch diese von uns in den Verkehr gelangenden Erzeugnisse müssen, was Glätte, Dichtigkeit, Griff, Glanz und gefälliges Ansehen anbelangt, weit hinter den Producten der mechanischen Webereien zurückbleiben, weil wir nicht die Mittel für die Einführung eines ordentlichen, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Appreturverfahrens mittels Kalanders und Stärke-, Meß- und Wickelmaschinen besitzen, sondern unsere Waren noch wie in der „guten alten Zeit" lediglich der primitiven Mangelung unterziehen können.

Eine bloß gemangelte Ware kann sich jedoch mit einer kalandirten Ware keineswegs messen, zumal diese wegen der nur durch den Kalander zu erzielenden Satinage und des nur durch die vorgenannten Maschinen herzustellenden gefälligen Ansehens von der Kundschaft stets vorgezogen wird.

Unser Streben muss deshalb zunächst darauf gerichtet sein, die oben genannten, für ein den heutigen Anforderungen entsprechendes Appreturverfahren nicht zu entbehrenden, maschinellen Einrichtungen anzuschaffen, da wir sonst keine marktfähige Ware erzeugen könnten und unsere Industrie vollständig lahmgelegt würde.

Die Existenz vieler hundert Familien ist in Frage gestellt, tausende Bewohner unseres Bezirkes sehen mit Bangen ihrer völligen Erwerbs- und Brotlosigkeit entgegen, wenn es uns nicht gelingt, hier bald Wandel zu schaffen.

In zahlreichen Versammlungen haben wir bereits berathen, wie unserer Noth gesteuert, den geschilderten Übelständen auf die billigste und rascheste Weise Abhilfe geschaffen werden könne.

Alle unsere Berechnungen und Vorschläge mussten jedoch stets an unseren unzulänglichen Mitteln, an unserer höchst ungünstigen materiellen Lage Schiffbruch leiden.

Ein Kalander nebst der dazu gehörigen Stärke-, Meß- und Wickelmaschine würde nach dem von der Firma C. G. Haubold junior, Maschinenfabrik in Chemnitz (Sachsen), welche sich hauptsächlich mit der Erzeugung derartiger Maschinen befasst, für uns angefertigten Plane, laut des sub 2 beigeschlossenen Voranschlages 7355 fl. österr. Währ. kosten. Die Transportspesen werden mindestens 800 fl. betragen. Die Gesammtkosten der genannten Maschinen würden sich mithin ohne die Bau- und Betriebskosten auf 8155 fl. österr. Währ. belaufen.

Dieser Betrag ist jedoch für die ergebenst gefertigte Webergenossenschaft, beziehungsweise deren Mitglieder rein unerschwinglich, weil die derselben zu Gebote stehenden Mittel kaum hinreichen werden, um die ziemlich bedeutenden Bau- und Betriebskosten, deren Höhe die Anschaffungskosten der vorerwähnten Maschinen weit übersteigt, bestreiten zu können.

Wir sehen uns deshalb genöthigt, die staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und um gnädige Gewährung einer Subvention in der Höhe von 8155 fl. behufs Anschaffung eines Kalanders, einer Stärke-, Meß- und Wickelmaschine bittlich zu werden.

Die gefertigte Webergenossenschaft gibt sich der berechtigten Erwartung hin, dass der Staat nach eingehender Prüfung der von ihr in dem vorliegenden Ansuchen angeführten Gründe derselben die angestrebte Subvention auch wirklich verleihen werde.

Nicht nur unsere Existenz, sondern auch jene der vielen Tausenden Personen, die wir beschäftigen, wäre sonst dem unaufhaltsamen Untergange preisgegeben, da ein noch längeres Andauern der geradezu unerträglichen Industrieverhältnisse uns zwingen würde, unseren ohnehin schon auf ein Minimum eingeschränkten Betrieb gänzlich einzustellen.

Die gegenwärtigen Zustände unserer Industrie, die nur durch persönliche Wahrnehmung an Ort und Stelle gewürdigt werden können, und für deren wahrheitsgetreue Schilderung bloße Worte nicht hinreichen, sind bereits derart unhaltbare und unerträgliche geworden, dass wir thatsächlich schon hart vor einer Katastrophe stehen. Sowohl die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft in Freudenthal als auch die Leitung der hiesigen staatlichen Webeschule werden die von uns geschilderte, traurige Lage unserer Hausindustrie gewiss vollinhaltlich bestätigen müssen, da diese beiden Behörden mit unseren gewerblichen Verhältnissen genau vertraut sind. Wir sind deshalb auch überzeugt, dass die genannten Behörden, deren Gutachten und Wohlmeinung voraussichtlich eingeholt werden dürfte, unser berechtigtes Ansuchen, dass ein Postulat der Existenz vieler tausender Personen ist, wärmstens befürworten und unterstützen werden. Wenn uns nicht die staatliche Hilfe in dem angestrebten Umfange sobald als möglich zutheil wird, so müssen Hunderte Familien mangels ausreichender Beschäftigung brotlos werden.

Welche Nachtheile und Gefahren dies für den Staat im Gefolge haben würde, noch besonders hervorzuheben, wäre wohl überflüssig. Andererseits würde eine rasche und ausgiebige, staatliche Unterstützung gewiss eine allmähliche Gesundung unserer schier unerträglichen Verhältnisse herbeiführen, unsere Leistungs- und Concurrenzfähigkeit erhöhen und so nicht in letzter Linie durch Hebung der Steuerkraft die Interessen der Gesammtheit fördern.

Durch die geschilderte, leider nur allzuwahre Sachlage hält sich die ehrfurchtsvollst gefertigte Webergenossenschaft berechtigt, ja geradezu verpflichtet, im Petitionswege das ergebenste Ansuchen zu stellen:

„Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe der Webergenossenschaft für Bennisch und Umgebung zum Zwecke der Anschaffung eines Kalanders und einer Stärke-, Mess- und Wickelmaschine eine Subvention in der Höhe von 8155 fl. österr. Währ. aus Staatsmitteln gnädigst zu bewilligen."

Bennisch, am 16. Mai 1898.

**Webergenossenschaft für Bennisch und Umgebung.**

(Folgt die Unterschrift.)

## Anhang VIII.

# Petition der Verbandsleitung des Feuerwehrbezirksverbandes Hohenfurt.

### Hohes Abgeordnetenhaus!

Als im Jahre 1891 die Allerhöchste Thronrede einen Gesetzentwurf in Aussicht stellte, in welchem das Feuerversicherungswesen in gesetzlicher Weise geregelt werden sollte, ging durch die Bevölkerung Österreichs ein Gefühl der Freude und Befriedigung. Sind doch die dermalen bestehenden Brandschadenversicherungsfirmen aus vielen Gründen, die wir in der Folge berühren werden, nach der allgemeinen Überzeugung so wenig befriedigend, dass eine Änderung dieser Verhältnisse jedermann als unabweisliche Nothwendigkeit erscheinen muss. Auch die Feuerwehren erhoffen von der Beseitigung so mancher ihre gedeihliche Entwicklung hemmender Übelstände eine Förderung ihres nur dem Menschenwohle gewidmeten Strebens, weshalb sich die in tiefster Ehrfurcht Unterzeichneten der allgemeinen Bewegung anschließen, um Regelung des Feuerversicherungswesens im Sinne der weiteren Ausführungen bittend.

Am 8. Februar 1892 brachte der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand einen Antrag auf Regelung des Feuerversicherungswesens, basirend auf dem Gedanken des Versicherungszwanges, der Verländerung und der Monopolisirung der Versicherung, ein.

Obwohl die Stellung des hohen Abgeordnetenhauses zu dem Antrage eine freundliche war, wurde doch dessen Vertagung ausgesprochen, hauptsächlich wohl darum, weil diese Sache denn doch noch zu wenig geklärt war.

Man hielt damals diesen Umstand für sehr bedauerlich; heute jedoch, nachdem dieser Gegenstand in unzähligen Versammlungen besprochen, nachdem wir uns die Ergebnisse der letzten Zeit, die Erfahrungen anderer Länder zunutze gemacht haben, finden wir, dass dieser Vorgang der einzig richtige war, denn nicht in der Verstaatlichung oder Verländerung der Versicherung, sondern in der bezirksweisen Versicherung erblicken wir eine Wendung zum Besseren.

Es scheint wohl in allen Kreisen das Gefühl zu obwalten, dass in dieser Frage ein Wandel eintreten muss: die Mängel der derzeitigen Versicherung sind so bedeutende, die Aussichten in eine bessere Zukunft aber so groß, dass schon jetzt mit ganz guten Hoffnungen auf einen Erfolg ans Werk gegangen werden kann.

Es ist wohl an dieser Stelle nicht nöthig, die Mängel der derzeitigen Versicherungsweise und ihrer Folgen darzustellen; sie sind nur zu bekannt. Die Beschwerden richten sich namentlich gegen den jetzt üblichen Vorgang der Versicherungsnahme, gegen die hohen Prämiensätze, welche die einzelnen localen Verhältnisse der einzelnen Gegenden nicht berücksichtigen, sowie die oft nicht befriedigenden Abwicklungen in der Vergütung eines Feuerschadens. Eine Regelung der Feuerversicherung müsste Hand in Hand gehen mit einer Förderung des Lösch- und Rettungswesens im modernen Sinne.

Bei einer derartigen Reform wäre auch die Bildung des Volkes in moralischer und sittlicher Beziehung unverkennbar.

In welchem Sinne soll sich aber diese Reform bewegen? Wir erblicken den ersten Weg in dem Versicherungszwange. Wie verschieden schon die Auffassung der Bevölkerung in dieser Hinsicht ist, geht daraus hervor, dass zum Beispiel in manchen Bezirken Nordböhmens die Zahl der nichtversicherten Gebäude nur etwa 8 Procent beträgt, während diese Zahl wieder in anderen Landestheilen bis zu 33 Procent steigt. Ja, viele Besitzer erklären, in Ansehung des jetzt so hoch entwickelten Löschwesens und der gesteigerten Bausicherheit der Versicherung ganz entbehren zu können; nicht selten glaubt man im Falle eines Brandunglückes im Nichtversicherungsfalle das öffentliche Mitleid in gesteigerter Weise in Anspruch nehmen zu können. Wenn wir aber bedenken, dass in Österreich bei jährlich 8000 Brandfällen 17.000 Gebäude im Werte von 23 Millionen ein Raub der Flammen werden, wogegen bei dem Versicherungszwange so manche Existenz gerettet werden könnte, so wäre eine derartige zwangsweise Maßregel gewiss nur freudigst zu begrüßen. Schwieriger gestaltet sich die Frage, wie und wo versichert werden soll.

Bei den vielen in Österreich wirkenden Versicherungsgesellschaften ist wohl genügend Gelegenheit geboten, in eine Versicherung einzugehen. Zunächst ist aber für uns die Frage von grundsätzlicher Bedeutung, ob wir den Actiengesellschaften oder den auf Wechselseitigkeit bestehenden Gesellschaften den Vorzug geben. Da bei den ersteren naturgemäß immer das speculative Moment in den Vordergrund tritt, das auf einen Reingewinn hinarbeitet, ferner eine unbedingte Sicherheit der Schadloshaltung bei Brandfällen in einigen Fällen nicht beobachtet wurde, so muss der Vergleich gewiss zu Gunsten der wechselseitigen Anstalten ausfallen, denn diese gewähren, wenn sie eine öffentliche Institution mit gesetzlich gewährleisteter Bürgschaft darstellen, die denkbar größte Sicherheit.

Wenn alle Kreise die Bitte nach Verbesserung des Versicherungswesens stellen, so geschieht dies in der Hoffnung auf eine Verbilligerung der Prämiensätze. Vergleichen wir die Versicherungsprämien mit denen des benachbarten Deutschland oder der Schweiz, so ergeben sich sehr bedeutende Unterschiede. Der Durchschnitt der Prämiensätze bei den österreichischen Privatversicherungsgesellschaften betrug im Jahre 1894 3·4 Promille und im Jahre 1895 3·2 Promille. In Deutschland hatten dagegen die freien wechselseitigen Versicherungsanstalten einen Prämiensatz von 2·6 Promille, die preußischen Societäten, welche unter der Concurrenz der letzteren arbeiten, nur 1·58 Promille, die Societäten in Baden, Württemberg und Nassau 1·28 Promille, in Sachsen, wo Zwang und Monopol herrscht, im Jahre 1894 1·6 Promille, im Jahre 1895 1·06 Promille. Das sind gewaltige Unterschiede, zumal wir bedenken müssen, dass eine Herabsetzung um ein Promille für uns eine Ersparnis von 10 Millionen Gulden bedeuten würde.

Und darum fassen wir auch die Aufgabe einer Versicherungsanstalt dahin auf, dass sie die dankenswerte und erreichbare Aufgabe auf sich nehme, zu sparen; denn eine Feuerversicherungsanstalt soll eine Humanitätsanstalt sein, die nicht auf Speculation gegründet und auf den größtmöglichsten Reingewinn hinzuarbeiten hat.

Wir kommen nun der Frage näher, wie die Versicherung organisirt werden soll. Als diese Frage in Fluss gekommen war, da dachte man — freilich nicht lange — an eine Reichsversicherung. Allein der Gedanke musste bald mit Rücksicht auf die große ethnographische, culturelle und wirtschaftliche Verschiedenheit der Völker und Länder Österreichs fallen gelassen werden. Allerdings bitten wir um die Regelung des Feuerversicherungswesens schon durch die Reichsgesetzkundgebung; allein diese könnte doch nur nach den obigen Vorlegungen ein Rahmengesetz schaffen, in welchem nur die grundlegenden Bestimmungen enthalten sein könnten.

Ja, aus demselben Grunde wäre selbst ein Landesgesetz nicht möglich. Unser Heimatland Böhmen ist ein so großes, eigenartiges Land, der Unterschied zwischen den Verhältnissen, der Bauart der industriereichen Bezirke von den ackerbautreibenden ein so bedeutender, dass die Errichtung einer Landesversicherungsstelle nicht gutgeheißen werden könnte. Ein großer Verwaltungsapparat müsste geschaffen werden und die Kosten stiegen ins Ungeheuere; die Handhabung desselben wäre eine ungemein schwerfällige und schleppende, die Beurtheilung der Schadenerhebungen eine kaum zutreffende, weil man von einem in der Hauptstadt wohnenden Beamten nicht die nöthige Kenntnis der localen Bedürfnisse, Sitten und Gebräuche erwarten kann. Wir befürchten außerdem, dass bei Errichtung einer Landesanstalt sich die Brände mehren würden, oder dass man sich wenigstens keine Mühe geben würde, dieselben zu löschen. Als Beweis diene das benachbarte Sachsen, woselbst eine Landesbrandcasse besteht, und wo man sich gegen jede Hilfe aus Österreich wehrt, ja dieselbe geradezu verbietet. Dieses alles lässt in uns die Besorgnis aufkommen, dass die Versicherungsprämien kaum billiger sich gestalten würden und wir statt einer Besserung einer Verschlechterung des Versicherungswesens entgegen gehen würden.

Der alleinige Weg in Böhmen, der zu einem gedeihlichen Ziele führt, ist die zwangsweise Versicherung bei Bezirksinstituten. Nur bei Bezirksinstituten kommen die eigenartigen Verhältnisse des Bezirkes zur Geltung, nur bei diesen kleineren Instituten ist es möglich, dass die Wünsche nach gerechten Prämiensätzen, die auf einer richtigen Einschätzung der Objecte aufgebaut, nach einer gerecht sich abwickelnden Schadensvergütung zum Ausdrucke kommen; die Errichtung neuer und die Förderung bereits bestehender Bezirksversicherungsinstitute ist daher eine eminent volkswirtschaftliche Maßregel von höchster Bedeutung.

Wir besitzen in Böhmen im Gegensatze zu anderen Kronländern ein ausgezeichnetes Organ, das die Function der Verwaltung in der besten Weise ausführen würde, nämlich die Bezirksvertretung, welche diese Arbeiten in Gemeinschaft mit den Gemeindeämtern übernehmen könnten. Dass die ganze Verwaltung zweifellos billig käme, erfahren wir daraus, dass bei dem Friedländer gegenseitigen Brandschadenversicherungsvereine die Auslagen für Kanzlei, Commissionen u. s. w. nur 6 Procent der eingezahlten Prämien betragen.

Eine Folge dieser billigen Verwaltung ist eine billige Prämie, die allerdings gewissen Schwankungen zwischen den einzelnen Bezirken unterworfen sein wird, was wieder insoferne nur als gerecht empfunden werden kann, als dadurch kein Bezirk auf Kosten eines anderen belastet werden kann.

Der Einwand, dass durch etwaige größere Brandkatastrophen für den Bezirk Schwierigkeiten entstehen könnten, wird durch die Erfahrung widerlegt. Der Bezirksversicherungsverein in Friedland besitzt nach 29jährigem Bestande einen Überschuss von 223.000 fl., der in Hirschberg 140.000 fl., der in Hohenelbe 71.000 fl., Peterswald 50.000 fl., Marschendorf 40.000 fl., Grulich 115.000 fl., Kratzau 66.000 fl. u. s. w.

Ja, noch mehr: Im Bezirksversicherungsvereine in Hermannseifen zahlt der Versicherte nach einer 15jährigen Versicherungsdauer nur noch die Hälfte der vorgeschriebenen Prämie, in Eula-Wilfersdorf nach dieser Zeit nichts mehr. Warnsdorf hebt seit 1882, Gabel seit 1890 keine Prämien mehr ein.

Zu allen diesen Vortheilen kommt noch der, dass die Abwickelung bei Schadenerhebungen, begründet in der genauen Kenntnis aller Verhältnisse, eine äußerst glatte und zufriedenstellende ist, daher sich die Bezirksversicherungsinstitute einer allgemeinen Beliebtheit erfreuen.

Die Befürchtung, dass die Brände nicht mit der nöthigen Thatkraft gelöscht werden könnten, die wir bei einer Landesassecuranz aussprachen, kommt bei einer Bezirksversicherung in Wegfall; denn bei einem solchen Falle sind die Assecuranten mehr betheiligt, als bei einer Landesanstalt und werden schon aus diesem Grunde den Brand mit Energie bekämpfen.

Wenn wir in den voranstehenden Ausführungen die Schaffung und Förderung der Bezirksversicherungen als das zweckentsprechendste Mittel zur Regelung der Feuerversicherungsfrage bezeichnet haben, so erlauben wir uns in erfurchtsvoller Ergebenheit auch auf eine andere Maßregel aufmerksam zu machen, welche mit diesem Werke, soll es sich bewähren, Hand in Hand gehen muss.

Es ist dies die Sorge um ein geordnetes Löschwesen. Leider muss gesagt werden, dass so viele Gemeinden bisher in dieser Hinsicht nichts gethan haben. Wohl gibt es rühmliche Ausnahmen, doch es sind wirklich nur Ausnahmen. Es muss auch anerkannt werden, dass viele Gemeinden für die Feuerwehren Opfer gebracht haben, allein sie ziehen sich jetzt fast gänzlich von den Vereinen zurück und überlassen sie ihrem Schicksale und so werden diese Feuerwehren ohne die moralische und materielle Hilfe der Gemeinden bald nur ein Scheindasein fristen, unfähig die an sie gestellten hohen menschenfreundlichen Aufgaben zu erfüllen. So oft die Feuerwehren sich in ihrer Noth um Hilfe an die betheiligten Kreise wenden, so wird ihnen gewöhnlich der Hinweis auf den zweiprocentigen Feuerwehrbeitrag zutheil; allein wir erlaubten uns schon so oft darauf hinzuweisen, dass die derzeit in Anwendung gebrachte Art der Vertheilung sowie der Gesuchsweg und die Flüssigmachung der Beträge keineswegs den Bedürfnissen der Feuerwehren entspricht.

Wir erlaubten uns vorhin darauf hinzuweisen, dass leider viele Feuerwehren durch die Nichtunterstützung seitens der betheiligten und berufenen Kreise im Niedergange begriffen sind. Wir vernahmen so oft aus Feuerwehrkreisen berechtigte Klagen, dass gerade die Versicherungsinstitute so wenig die Wirksamkeit der Feuerwehren anerkennen und dieses Streben nicht ermuntern. Und doch kommt die menschenfreundliche Thätigkeit derselben nebst dem Abbrändler doch am allermeisten den Versicherungsgesellschaften zugute!

Ja, haben die Feuerwehren bei einer Hilfeleistung recht Hervorragendes geleistet, haben dabei ihre Geräthe derart Schaden gelitten, dass sie der Reparatur bedürfen, so wird zumeist die Bitte um einen Beitrag mit dem Hinweise auf den zweiprocentigen Feuerwehrbeitrag beantwortet.

Unter diesen Verhältnissen beruht die ganze Hoffnung der Feuerwehren auf ein ersprießliches Gedeihen und eine wirksame Förderung ihres, auf das Wohl der Menschheit abzielenden Wirkens auf einer in dieser Richtung sich bewegenden Ausgestaltung des Versicherungswesens. Und bei dem hohen Interesse, das wir aus diesem Grunde dieser Angelegenheit entgegenbringen, möge uns hochgeneigtest die Bitte vorzutragen gestattet sein, bei den Berathungen zur Feststellung des Gesetzentwurfes den ergebensten Bitten und Wünschen der Feuerwehren persönlich durch Experten Ausdruck geben zu dürfen.

Indem wir die im Voranstehenden ausgesprochenen Grundsätze und Folgerungen zu einer Bitte zusammenfassen, und diese unsere ehrfurchtsvollste Bitte mit der so vieler Betheiligten aller Stände vereinigen in dem Gefühle, dass durch deren hochgeneigte Berücksichtigung eine bedeutsame Förderung unseres heimischen Löschwesens erzielt würde, erlauben sich die in tiefster Ehrfurcht Unterzeichneten die nachstehenden Schlussätze der gütigsten Beachtung zu empfehlen:

1. Die offenkundige Reformbedürftigkeit des Versicherungswesens erfordert eine durchgreifende Regelung desselben; die Regelung muss auf Grundlage des Versicherungszwanges durchgeführt werden, wenn die schon so oft angestrebte Besserung der Rechtsverhältnisse der Versicherten erzielt werden will.

2. Die unverzügliche Einbringung eines Reichsgesetzes, betreffend das Versicherungswesen, ist deshalb unabweislich; in diesem Gesetze muss nebst des Versicherungszwanges auch die Übernahme der Versicherungen durch die bereits bestehenden oder neu zu errichtenden Bezirksversicherungsinstitute klar ausgesprochen werden, so dass durch eine entsprechende Abänderung des §. 63 der Regierungsvorlage, betreffend die Gebäudefeuerversicherung, diese Übernahme der Versicherung durch die Bezirksvertretungsanstalten in Böhmen gesetzlich gesichert erscheint.

3. Im Zusammenhange mit den voranstehenden Grundsätzen wolle auch auf eine nachdrückliche Unterstützung des Löschwesens nicht vergessen werden, weshalb

4. die ehrfurchtsvollste Bitte um Beiziehung von Feuerwehrexperten bei Berathung des bezüglichen Gesetzentwurfes gestellt wird.

Oberhaid, 6. Mai 1898.

**Verbandsleitung der Feuerwehren des Bezirkes Hohenfurt.**

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.





# Stenographisches Protokoll.

## Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

### 23. Sitzung am 3. Juni 1898.

## Inhalt.

### Personalien.



### Anträge.

Dringlichkeitsanträge:



Anträge:



### Interpellationen. Anfragen und Beantwortungen.

Interpellationen:

8. des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der Gendarmerie bei einem Strike in Brüsau (Seite 1486);

9. des Abgeordneten Plass und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Einbringung eines Nachtragscredites zur Linderung des Nothstandes (Seite 1486);

10. der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Besserung der Stellung der Postexpeditoren, beziehungsweise der Postmanipulationsdiurnisten (Seite 1487);

11. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Maßregelung von Genossenschaftsdelegirten der Bergarbeiter in der Pilsener Gegend (Seite 1487);

12. der Abgeordneten Anton Steiner, Röhling und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend Staatshilfe für die von Elementarereignissen betroffenen Gemeinden Olleschau und Umgebung, politischer Bezirk Kaaden (Seite 1489);

13. des Abgeordneten Holanský und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend eine Besserung der Lage der bei der Bezirkshauptmannschaft Budweis angestellten Diurnisten (Seite 1490);

14. des Abgeordneten Wohlmeyer und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Eisenbahnüberbrückung in Neulengbach (Seite 1490);

15. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der Nr. 15 des in Falkenau erscheinenden Organes der Berg- und Hüttenarbeiter Österreichs „Glückauf“ und das Vorgehen gegen die Arbeiterpresse (Seite 1491).

Anfragen:

1. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Milewski an den Präsidenten, betreffend die Anberaumung besonderer Sitzungen zur Vornahme der ersten Lesung einer Reihe von Regierungsvorlagen (Seite 1451 — Beantwortung [Seite 1451]);

2. des Abgeordneten Resel an den Präsidenten, betreffend die Zuweisung der Regierungsvorlage über die Aufhebung des Zeitungsstempels an den Budgetausschuss (Seite 1451 — Beantwortung [Seite 1451]);

3. des Abgeordneten Dr. Groß an den Obmann des Ministeranklageausschusses, betreffend den Stand der Berathungen des Ausschusses (Seite 1492 — Beantwortung durch den Ausschussobmann Grafen Pálffy [Seite 1493]);

4. des Abgeordneten Dr. Groß an das Präsidium, betreffend die Neuwahl und Constituirung des Staatsgerichtshofes (Seite 1492 — Beantwortung durch den Vicepräsidenten Dr. Ferjančič [Seite 1493]);

5. des Abgeordneten Wolf an den Präsidenten, betreffend die Beantwortung der Interpellation über die Ernennung des gewesenen Justizministers Grafen Gleispach zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Graz (Seite 1493).

## Petitionen (Seite 1450).

## Verhandlungen:

Fortsetzung der Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinzen Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen:

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,

b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde;

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142;

des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau, und

des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien;

(Redner: die Abgeordneten Dr. Kronawetter [Seite 1452], Dr. Schücker [Seite 1462], Tittinger [Seite 1473], Dr. Pfersche [Seite 1476], Josef Steiner [Seite 1484]).

---



# Beginn der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, **Tusel**, Dr. **Šileny**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 1. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen, jenes über die Sitzung vom 2. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der für die Landgemeinden Buczacz-Czortków 2c. in Galizien gewählte Herr Reichsrathsabgeordnete Marian Freiherr v. Błażowski ist im hohen Hause erschienen und wird die Angelobung leisten.

Ich ersuche einen der Herren Schriftführer, die Angelobungsformel in deutscher und in polnischer Sprache zu verlesen, und den genannten Herrn Abgeordneten, die Angelobung mit den Worten „ich gelobe" zu leisten.

*(Schriftführer Merunowicz verliest die Angelobungsformel in deutscher und in polnischer Sprache. — Abgeordneter Błażowski leistet die Angelobung.)*

**Präsident:** Vom Ministerium des Innern sind 450 Exemplare des Berichtes, betreffend die Statistik der auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1892, R. G. Bl. Nr. 202, registrirten Hilfscassen für das Jahr 1896 eingelangt. Ich habe diesen Bericht heute vertheilen lassen und wurde ein Exemplar der Reichsrathsbibliothek einverleibt.

Ich bitte nunmehr die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer **Tusel** *(liest die Anträge des Abgeordneten Povše und Genossen und der Abgeordneten Roser, Peschka und Genossen (330 und 331 der Beilagen.)*

**Präsident:** Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte ferner, die Interpelationen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Herrn Justizminister.

Im Februar 1897 fanden in Hołyń im Bezirke Kalusz die Urwahlen der fünften Curie statt, bei welchen der k. k. Bezirkshauptmann Julius Majewski als Wahlcommissär fungirte.

Der bei dem Wahlacte anwesende Pater Onofer Krynicki, griechisch-katholischer Pfarrer in Hołyń, bemerkte nach Durchsicht des durch den Gemeindesecretär Josef Edelmann geführten Abstimmungsprotokolles, dass die von einigen Urwählern auf die ruthenische oppositionelle Liste abgegebenen Stimmen unrichtig als auf die Regierungsliste abgegeben eingetragen wurden. Pater Krynicki brachte das allsogleich zur Kenntnis des k. k. Bezirkshauptmannes.

Die betreffenden Urwähler erklärten gleichzeitig, dass sie für die oppositionellen Kandidaten gestimmt haben, was auch andere Zeugen bestätigten.

Pater Krynicki ersuchte den k. k. Bezirkshauptmann als Wahlcommissär, dass der Vorfall im Wahlprotokolle ersichtlich gemacht werde, wie auch, dass man ihm gestatte, das Abstimmungsprotokoll durchzusehen, denn es sei möglich, dass die Stimmen anderer Wähler ebenfalls falsch eingetragen wurden. Diesem Begehren gab der k. k. Bezirkshauptmann keine Folge und verwies den Pater Krynicki auf den Strafrechtsweg, den der Pater Krynicki auch betrat, indem er am 25. Februar 1897 an die k. k. Staatsanwaltschaft in Stanislau gegen den erwähnten Gemeindesecretär Josef Edelmann eine Strafanzeige wegen des Vergehens nach Artikel VI des Gesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1863, erstattete.

Diese Strafanzeige ist bis jetzt von Seite der competenten Justizbehörden nicht erledigt worden.

Mit Rücksicht darauf stellen die Unterzeichneten an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist er geneigt, der k. k. Staatsanwaltschaft in Stanislau die Weisung zu geben, gegen Josef Edelmann wegen Fälschung des Wahlprotokolles und gegen den k. k. Bezirkshauptmann Majewski wegen Mitschuld

an dem Vergehen strafgerichtliche Untersuchung einzuleiten?""

Dr. Jarosiewicz.
Daszyński. Dr Verkauf.
Zeller. Resel.
Hannich. Cingr.
Schrammel. Hybeš.
Kiesewetter. Brátný.
Steiner Josef. Kozakiewicz.
Rieger. Berner."

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„**Interpellation des Abgeordneten Strobach und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.**

Die k. k. privilegirte Südbahngesellschaft hat in den letzten Tagen um Erweiterung des Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofes angesucht.

Dieses Ansuchen gibt nun den Gefertigten Anlass, auf die Nothwendigkeit der Errichtung einer Haltestelle „Matzleinsdorf" hinzuweisen. Schon im Jahre 1885 wurde durch den Herrn Abgeordneten Dr. Karl Lueger dem damaligen Herrn Handelsminister eine mit 28.000 Unterschriften versehene diesbezügliche Petition überreicht. Die Errichtung dieser Haltestelle an der Kreuzung der Matzleinsdorferstraße, Triesterstraße und Simmeringerstraße ist für die Bewohner der bekanntermaßen außerordentlich dichtbevölkerten Bezirke Margarethen und Favoriten ein directes Bedürfnis und hat ein eminentes Interesse für das k. k. Franz-Josef-Spital an der Triesterstraße. Weiters ist die Entfernung zwischen dem Wiener Südbahnhofe und dem Meidlinger Bahnhofe mit Rücksicht darauf, dass die Strecke der Südbahn zwischen diesen beiden Stationen an der häuserreichen Peripherie der Stadt führt, eine viel zu große.

Schließlich bieten ja auch die räumlichen Verhältnisse an der oberwähnten Straßenkreuzung der Errichtung der unbedingt nothwendigen Haltestelle nicht im mindesten Schwierigkeiten.

Die Gefertigten stellen nun an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die höfliche Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die oberwähnten Gründe einer eingehenden Erwägung zu unterziehen und ehestens zu veranlassen, dass die erwähnte Haltestelle errichtet und dadurch einem dringenden Bedürfnisse der Bezirke IV, V, VI, VII, VIII und X abgeholfen werde?""

Strobach.
Dr. Lueger. Kletzenbauer.
Leopold Steiner. Axmann.
Polzhofer. Schreiber.
Dr. Weiskirchner. Schlesinger.
Dr. Mayreder. Jax.
Neunteufl. Mayer.
Dr. Gessmann. Schneider.
Daschl. Eichhorn."

„**Interpellation des Abgeordneten Dr. Lang und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. Wittek, betreffend die Verletzung der Gleichberechtigung durch die Böhmische Nordbahn.**

An den verflossenen Pfingstfeiertagen fuhr ich nach längerer Zeit wieder einmal mit der Böhmischen Nordbahn von Prag nach Eisenbrod, also durch eine rein böhmische Gegend; ich fuhr also mit einer Bahn, die den Namen einer böhmischen Bahn trägt, die jedoch ihrem Wesen und Handeln nach eher eine preußische oder altdeutsche genannt zu werden verdient oder genannt werden könnte.

Als ich nämlich die nöthige Karte am Prager Bahnhofe löste, so habe ich eine Karte bekommen, die rein deutsch ist und die ich zum Beweise beischließe. Ich begehrte eine böhmische oder wenigstens eine doppelsprachige, der Cassier zuckte jedoch mit den Achseln und bemerkte lakonisch: „existiren nicht".

Als ich in den Waggon eingestiegen bin hörte ich die Rufe der Conducteure: „einsteigen", „bitte einsteigen", dann die Signale: „Abfahrt", „fertig", alles deutsch, kein Wort böhmisch. Das geschah in der Station Prag und wiederholte sich in allen Stationen bis Eisenbrod.

Dieser Nichtbeachtung der Gleichberechtigung entsprechen auch die Inschriften in den Waggons selbst wie: „Warm, kalt", sowie an und in den Bahnhöfen, und wenn hie und da doch ein böhmisches Wort, wie zum Beispiel bei der Bezeichnung des Ausganges und Einganges vorkommt, so geht ihm doch die deutsche Aufschrift vor.

Ich frug die Conducteure, warum sie nicht auch böhmisch „Odjezd!" „Hotovo!" ausrufen, bekam jedoch zur Antwort, dass sie dies zwar nach den Sprachenverordnungen zu thun anfingen, dass ihnen jedoch das Ausrufen des böhmischen Odjezd. Hotovo von dem Secretär Schiller über eine Beschwerde eines gewissen Eisenbahnbeamten Kaidl aus Čakovic verboten wurde, und dieses Verbot wurde damit motivirt, dass die Direction hierüber keinen Erlass bekommen und keinen Erlass ertheilt hat.

Dieses Vorgehen der Böhmischen Nordbahn, respective ihrer Direction, in welcher die Herren Reitzes und Schmejkal das große Wort führen, beweist abermals am besten, wie die Gleichberechtigung und das gleiche Recht bei uns in Böhmen noch „nicht" durchgeführt ist und nicht durchgeführt wird, wie unser böhmisches Volk von den deutschen, meist fremdländischen Actionären nicht nur stiefmütterlich behandelt, sondern direct in seinen Rechten — natürlichen und historischen — täglich beleidigt werde und wie schwer es einen jeden neuen Schritt in der Aner-

kennung seiner ihm verbrieften Rechte und mit was für Opfern immer ausfechten muss.

Die böhmische Bevölkerung lässt sich aber diese Nichtbeachtung seiner Rechte und patriotischen Gefühle nicht mehr gefallen und wir wenden uns demnach an die hohe Regierung mit folgender Anfrage:

„„1. Ist Euere Excellenz diese brutale Nichtbeachtung der Gleichberechtigung von Seite der Direction der Böhmischen Nordbahn bekannt?

2. Ist Euere Excellenz geneigt, derselben streng aufzutragen, dass sie sogleich das gleiche Recht der böhmischen Sprache mit der deutschen in ihrem Unternehmen durchführe?““

Wien, 3. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Kurz. | Dr. Lang. |
| Vychodil. | Doležal. |
| Bělský. | Spinčić. |
| Dr. Pacák. | Udržal. |
| Gustav Adámek. | Dr. Pražák. |
| Hovorka. | Škála. |
| Dr. Kramář. | Dr. Silený. |
| Krumbholz. | Heimrich. |
| Holanský. | Loula. |
| Formánek. | Březnovský. |
| Dr. Grégr. | Kryf. |
| Hořica. | Martinek. |
| Karl Adámek. | Maštálka. |
| Dr. Kaftan. | Pospíšil.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Strobach und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Längs des Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofes im V. Bezirke, Margarethen, läuft im Zuge der Südbahn- und Eichenstraße zwischen der Johannagasse und Wolfganggasse die Dammgasse, welche über den der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft gehörigen Grund führt.

Diese letztgenannte Straße nun befindet sich nach jeder Richtung hin in einem derart verwahrlosten Zustande, dass der Verkehr dortselbst, sowohl bei Tage als bei Nacht direct gefährlich ist.

Die Fahrbahn gibt zufolge ihrer völligen Ungepflegtheit täglich zu Thierquälereien, Beschädigungen von Wagen u. s. w. Veranlassung. Radfahrer riskiren in dieser Gasse, besonders des Nachts, ebenso wie die übrigen Passanten ihr Leben, da nicht für die geringste Beleuchtung vorgesorgt ist.

Von allen derartigen größeren oder geringeren Unglücksfällen laufen auch beinahe täglich Anzeigen bei dem k. k. Polizeicommissariate Margarethen ein.

Die Gefertigten erlauben sich sohin an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die höfliche Anfrage zu stellen:

„„1. Sind die oben geschilderten Verhältnisse Seiner Excellenz bekannt?

2. Wenn ja, was gedenkt Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister in dieser Angelegenheit zu veranlassen, damit endlich einmal diese höchst bedauerlichen Zustände in der mehrerwähnten Gasse ein Ende nehmen, umsomehr, als die häufigen Beschwerden in fast allen Fällen an die Gemeinde Wien gerichtet sind, welche jedoch, da der Straßengrund derzeit noch nicht communales Eigenthum ist, eine Abhilfe zu schaffen nicht in der Lage ist?““

| | |
|---|---|
| | Strobach. |
| Dr. Lueger. | Kletzenbauer. |
| Leopold Steiner. | Schreiber. |
| Polzhofer. | Axmann. |
| Dr. Gessmann. | Eichhorn. |
| Dr. Weiskirchner. | Schneider. |
| Dr. Mayreder. | Schlesinger. |
| Neunteufl. | Jax. |
| Daschl. | Mayer.“ |

Schriftführer Dr. **Stojan** (*liest*):

„Interpellation des Abgeordneten Heimrich und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Der zur Waffenübung nach Přemysl einberufene Officiersstellvertreter J. U. Dr. Josef Drbal, Advocaturscandidat aus Tischnowitz, wurde wegen angeblicher Subordinationsverletzung, begangen durch den Ausruf „zde“ anstatt „hier“ bei der Controlversammlung, in Untersuchung gezogen, und wurde über denselben nach geschlossener Voruntersuchung bei Einrückung zur oberwähnten Waffenübung die Untersuchungshaft verhängt und derselbe zugleich zu einer zweimonatlichen Kerkerstrafe, sowie zum Verluste seiner Charge verurtheilt.

Ohne uns in die Erörterung der Frage einzulassen, inwieweit und ob überhaupt das angeschuldete Delict vorliegt, müssen wir selbst bei Berücksichtigung der in der militärischen Strafprocessordnung enthaltenen Bestimmungen, auf Grund derer eine Untersuchungshaft verhängt werden „kann“, aber nicht verhängt werden „muss“ in Erwägung dessen, dass ein verheirateter, in angesehener Stellung befindlicher Advocaturscandidat unmöglich als der Flucht verdächtig erscheinen kann, sowie dass bei geschlossener Voruntersuchung eine Collision nicht zu befürchten war, es bei den diesen Fall begleitenden Umständen als einen Act Willkür bezeichnen, wenn ganz ohne Grund die Untersuchungshaft verhängt wird, wodurch absichtlich dem Beschuldigten das Ergreifen eines Rechtsmittels unmöglich gemacht wird.

Ein solcher Vorgang ist einer Militärbehörde umsoweniger würdig, als offenes und gerades Vorgehen zu den vorzüglichsten Tugenden eines Soldaten gehören.

Nachdem ferner dem Abgeurtheilten J. U. Dr. Josef Drbal durch seine Inhaftnahme das Ergreifen von Rechtsmitteln gegen seine Verurtheilung unmöglich gemacht wurde, die über ihn verhängte Strafe jedoch zu seinem angeblichen Verschulden in keinem Verhältnisse steht, stellen wir somit die Anfrage:

„„1. Wie können Euere Excellenz die Verhängung der Untersuchungshaft über J. U. Dr. Josef Drbal rechtfertigen?

2. Sind Euere Excellenz geneigt, das über denselben gefällte Urtheil aufzuheben?

3. Sind Euere Excellenz geneigt, endlich einmal durch Vorlage einer modernen Militärstrafprocessordnung einen geregelten und gerechten Gang bei der Landwehrjustiz herbeizuführen?““

Wien, 2. Juni 1898.

| | Heimrich. |
|---|---|
| Holanský. | Krumbholz. |
| Dostál. | Sehnal. |
| Dr. Pacák. | Dr. Dyk. |
| Březnovský. | Doležal. |
| Kaftan. | Sokol. |
| Spindler. | Dr. Kurz. |
| Teklý. | Loula. |
| Skala. | Kryš. |
| Formánek. | König. |
| Dr. Heller. | Šrámek. |
| Vychodil. | Dr. Dvořák. |
| Dr. Šileny. | Hájek. |
| Rozkošný. | Gustav Adámek. |
| Martinek. | Hovorka. |
| Dr. Brzorád. | Dr. Lang. |
| Dr. Stránský. | Pospíšil.“ |

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Hochenburger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Im Laufe der letzten Wochen hatte sich die Grazer Presse wieder einmal der besonderen Fürsorge seitens der k. k. Staatsanwaltschaft zu erfreuen. Unter anderen verfielen auch die in der Sitzung des Gemeinderathes von Graz vom 25. Mai gefassten Beschlüsse sowohl in der „Tagespost“ als im „Grazer Tagblatte“ zum größten Theile der Beschlagnahme, während dieselben Beschlüsse in ganz wenig veränderter Form im „Grazer Extrablatte“, ganz ungeändert aber in verschiedenen Wiener Blättern unbeanständet zum Abdrucke gelangt sind. Da jene Beschlüsse selbstverständlich nichtsdestoweniger sehr bald zur allgemeinen Kenntnis der Bevölkerung gelangten, erschien ihre Beschlagnahme eigentlich mehr als eine gegen den Gemeinderath sich richtende Maßregelung.

Im „Grazer Tagblatte“ vom 26. Mai verfielen im ganzen nicht weniger als 420 Druckzeilen der behördlichen Beschlagnahme, und zwar nicht bloß der Bericht über die Kundgebung des Gemeinderathes, sondern auch der Leitaufsatz, der die Kundgebung besprach, ferner die Mittheilung von zwei an den Gemeinderath gerichteten Eingaben: zum größeren Theile der mehrerer Hundert angesehener deutschen Bürger und vollständig der der Grazer deutschen Studentenschaft.

In den der Beschlagnahme verfallenen Stellen wurde an verschiedenen Maßregeln der Regierung Kritik geübt, zum Theile scharfe Kritik, die aber nirgends die Grenzen des gesetzlich Gestatteten überschreitet. Dies möge aus dem folgenden Wortlaute entnommen werden. Zunächst der beschlagnahmte Leitaufsatz:

„Bedeutungsvolle Beschlüsse des Grazer Gemeinderathes.

Mit der größten Spannung hat die deutsche Bevölkerung von Graz und des Landes, hat die selbst durch die Reichsgrenzen nicht beschränkte politische Öffentlichkeit dem Beschlusse entgegengesehen, mit dem die freigewählte Vertretung der Stadt Graz, dieser Citadelle des deutschen Gedankens in Österreich, zu den Vorgängen in unserer Stadt Stellung nehmen würde. Die Sitzung hat gestern stattgefunden, die Beschlüsse sind Thatsache geworden, der Wille der deutschen Bürgerschaft hat weithin vernehmbaren Ausdruck erhalten, der Würfel ist gefallen. Nun komme, was da kommen mag: Die aus den Annalen unserer Stadt auch mit Gewalt nicht zu löschende Kundgebung wird ihre lebendige Kraft forterben. Der brave Mann sieht nicht nach oben und nicht zur Seite, er thut schlicht und recht seine Pflicht. Und ihre Pflicht als Väter der Stadt, die um die Ruhe, das Ansehen und die ungekränkten Rechte der Bürger Sorge zu tragen haben, ihre Pflicht als deutsche Söhne, die dem Feinde ihres Volkes nicht Bürgerrecht in ihrer Mitte geben wollen, haben zum überwiegend großen Theile die Gemeinderäthe erfüllt. Das deutsche, freiheitliche Graz sagt ihnen innigen Dank, und wir bezeugen ihrem wackeren Muthe höchste Ehre.“

Die mit allen gegen fünf christlich-sociale Stimmen gefassten Beschlüsse des Grazer Gemeinderathes lauten:

„1. Der Gemeinderath erblickt in der Begründung der Degradirung von Reserveofficieren wegen ihrer Betheiligung an dem Leichenbegängnisse Retters,

welches lediglich eine Demonstration gegen die Rechtsbrüche des gewesenen Ministeriums Badeni darstellte, und an welchem der Bürgermeister, der Gemeinderath und die angesehensten Bürger unserer Stadt, Landtags-, sowie Reichsrathsabgeordnete theilnahmen, nach seiner Rechtsanschauung eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte unserer Bürger, denen politische Bethätigung auch dann gewährleistet erscheint, wenn sie dem Heeresverbande angehören.

2. Der Gemeinderath erblickt in dem Vorschlage der Regierung zur Ernennung des Ministers a. D. F. N. Grafen Gleispach, der an der Erlassung der **Sprachenverordnungen und den Rechtsverletzungen** des deutschfeindlichen Ministeriums Badeni in hervorragender Weise betheiligt war, zum Oberlandesgerichtspräsidenten für Steiermark, Kärnten und Krain eine empfindliche Kränkung und Beunruhigung der deutschen Bevölkerung von Graz und möglicherweise eine bedauerliche Schädigung der Justizpflege, die in erster Linie das Vertrauen der Bevölkerung zu ihren Functionären voraussetzt.

**3. Es möge durch den Herrn Bürgermeister in** geeigneter Weise dahin gewirkt werden, dass öffentliche Concerte der Kapelle des zweiten bosnisch-hercegovinischen Infanterieregimentes bis auf weiteres unterbleiben, um nicht neuerlichen Anlass zur Beunruhigung der Bevölkerung und zu allfälligen bedauerlichen Ausschreitungen zu geben.

Gleichzeitig glaubt der Gemeinderath seiner Überzeugung Ausdruck geben zu müssen, dass der sicherste Weg zu der im Interesse des socialen und wirtschaftlichen Gedeihens unserer Stadt so wünschenswerten Wiederherstellung der früher bestandenen guten Verhältnisse zwischen Civilbevölkerung und **Militär in der Dislocirung des bosnisch-hercegovinischen** Infanterieregimentes gelegen wäre.

Diese Kundgebungen sind nicht nur der Ausdruck mannhaften Bürgerstolzes, der sich nicht ungestraft kränken lassen will, und des deutschen Nationalgefühles — sie sind auch die Stimme der Vernunft, die sich mahnend dorthin richtet, wo ihr nur der mangelnde Wille zum Frieden das Gehör versagen könnte. Durchaus kein Factor im Staate, weder die Regierung, noch die Armee, besitzt ein natürliches und berechtigtes Interesse daran, die tiefgreifende Erregung der Gemüther noch zu steigern und neue Ursachen zu verhängnisvollen Wirkungen zu schaffen. Auch begangene schwere Fehler können getilgt werden und es wäre die falscheste Scham, sie um der „Autorität“ willen lieber verderblich fortwirken zu lassen, als freimüthig einzugestehen. Dass die innere Ruhe in Graz und im Lande, dass ein befriedigender Zustand nicht wird hergestellt **werden können, so lange die als schweres Unrecht** empfundenen Übel fortbestehen, davon muss jedermann, der die schwerblütige, aber zähe und treue Art unserer deutschen Älpler kennt, sich endlich überzeugt halten. In nicht geringerem Grade als die berechtigtes Aufsehen erregende Kundgebung der steiermärkischen Advocatenkammer sind die Beschlüsse des Grazer Gemeinderathes, Manifestationen des Rechtsgefühles und zugleich der aufrichtigen Friedensliebe; denn sie weisen den einzigen Weg, auf dem zum örtlichen Frieden gelangt werden kann; gleichgiltige Ruhe freilich wird im deutschnationalen Graz nicht einkehren, so lange ganz Deutschösterreich im politischen Kriegszustande sich befindet und die Gemeinbürgschaft unsere kampfesfrohen Herzen mit denen unserer schwer ringenden Brüder schlagen lässt. Aber ist es, wenn die Regierung überhaupt den Wunsch hegt, ihr Elend und das des Staates zu beendigen, nicht das Widersinnigste, neue Herde furchtbarer Zwietracht zu entzünden? Man hoffe nicht auf die Ruhe eines Friedhofes! Die Deutschen Österreichs sind nicht mürbe zu machen und auch mit keinem Keulenschlage die Deutschen von Graz!

Der besonnenen Erwägung, dass die Stadtvertretung mit der Wahrung ihrer Privilegien und der Fürsorge für die verletzten nationalen und bürgerlichen Rechte ihrer Einwohner ebensosehr eine selbstverständliche Pflicht erfüllt hat, als mit ihren ehrlichen **Vorstellungen, die der Wiederherstellung der** Ruhe und Ordnung dienen sollen, — dieser Erwägung haben sich nur fünf christlich-sociale Gemeinderäthe nicht fähig erwiesen. Wir sind nicht gewohnt, an den politischen Intellect der Herren Vollenhals und Genossen besondere Ansprüche zu stellen, und noch bescheidener sind die Erwartungen, die wir der deutschen und freiheitlichen Gesinnung der Christlich-Socialen entgegenbringen. Trotzdem muss es überraschen, dass fünf Mitglieder des Gemeinderathes von Graz in einer solchen Sache, die dem natürlichsten Gefühle das treue Zusammenhalten der Bürgerschaft zwingend nahelegt, den traurigen Muth fanden, sich außerhalb der Reihen ihrer Mitbürger zu stellen. Dem mächtigen Eindrucke der Kundgebung thut natürlich die Meinung der Herren Vollenhals, Waldhuber und der übrigen drei gar keinen Abbruch; die Herren hoffen vergebens, ernsthaft genommene Berühmtheiten zu werden, und auch ihre Speculation auf einen bescheideneren Lohn, den ihnen die Wähler **im Weichbilde der Stadt bringen sollen, wird sich als** gründlich verfehlt erweisen. So viel Deutschgesinnung besitzt wohl noch der sorgenvollste kleine Gewerbetreibende, dass er im Gedächtnisse behält, welche Gemeinderäthe die angeblichen Interessen der Regierung und des Militärs denen der Bevölkerung voranstellten. Und weil es klar ist, dass die Nachgiebigkeit des Gemeinderathes angesichts der hocherregten Stimmung weiter Volkskreise am wenigsten Frieden stiften könnte, so muss sich jedermann sagen, dass die, welche den Friedensvorschlägen des Gemeinderathes Widerstand leisteten, der Ruhe und Ordnung den schlechtesten Dienst erwiesen. Hätte Herr Vollenhals die Mehrheit der Stadtvertretung für sich gehabt, so

müsšten sich die Geschäftsleute für die dauernde wirtschaftliche Schädigung gerade bei ihm bedanken! So weit aber ist es mit Graz nicht gekommen, dass die Christlich Socialen hier irgend welchen Einfluss besäßen, und nach ihrer gestrigen Selbstentlarvung sind sie für die Zukunft völlig ungefährlich geworden. Aus welchem Borne Herr Vollenhals übrigens seine politische Weisheit schöpft, zeigte sein mit großer Heiterkeit aufgenommener Anschlag, das „Grazer Tagblatt" für die Vorgänge bei den bosnischen Concertversuchen am 17. d. M. verantwortlich zu machen, während gerade unser Blatt weder im redactionellen, noch im Anzeigetheile auf diese Volksbelustigungen im vorhinein aufmerksam gemacht hatte!

Wir haben unmittelbar nach den letzten Straßenunruhen, für die wir allerdings die volle Verantwortung den Herausforderern zuschreiben mussten, unsere gesinnungsgenössische Mitbürgerschaft gebeten, sich äußerste Zurückhaltung aufzuerlegen, und wir wiederholen heute diese Bitte — in der sicheren Hoffnung, dass wir Vertrauen finden werden. Man schelte den nicht einen Zauderer und Bremser, der vor unnützen Opfern warnt. Diese Opfer würden, wenn sich die Straßenkundgebungen wiederholten, größer sein, als angenommen werden dürfte. Gewiss wäre es denkbar, dass der ehrliche Muth vor keinem Opfer zurückscheuen dürfte, wenn er dabei auf die Möglichkeit des Erfolges rechnen kann; wenn aber an Stelle dieser Möglichkeit die Sicherheit tritt, dass mit der äußersten Selbstpreisgebung der guten Sache nur mehr geschadet würde, dann hat gerade der Muthigste die Pflicht, ernst zu erwägen, ob er dem äußeren Glanze zuliebe die höheren Interessen aufs Spiel setzen darf. Unsere wackere Jungmannschaft insbesondere, der wir das Aufflammen der Älteren und Ältesten der Bürgerschaft zum großen Theile zu danken haben, bedenke, dass sie zwar mit dem Muthe, nicht aber mit zwecklosen Opfern der weiteren Kreise rechnen könnte, und dass am Ende die nationale Sache den schwersten Rückschlag erlitte, wenn unsere Reihen sich lichteten. Die Socialdemokraten, denen wir trotz aller politischen Gegnerschaft die Farbe der Entschließung gewiss nicht absprechen können; haben ebenfalls im Sinne der Zurückhaltung Beschlüsse gefasst.

Es ist nicht zum geringsten Theile ein Verdienst der deutschen Jugend, dass Mannhaftigkeit und Unbeugsamkeit in unserer Stadt Graz so herrliche innere Erfolge erzielen, wie sie in den gestrigen Beschlüssen des Gemeinderathes zutage liegen. Damit, als rühriges, anspornendes Element, hat nun die Jungmannschaft zunächst ihre Arbeit gethan, nun lasse sie andere in der Bresche stehen! Der Gemeinderath der Stadt Graz hat die Forderungen der Bevölkerung, die auch die der deutschen Studentenschaft sind, zu den seinen gemacht, und in wenigen Tagen beginnt der Reichsrath. Man gedulde sich also und warte nun vorläufig das Weitere ab!

In einer Denkschrift hat sich die deutsche Studentenschaft der Universität vertrauensvoll an den Gemeinderath gewendet; sie gibt darin ihrer außerordentlichen, kaum zu bezähmenden Erregung Ausdruck und bittet den Gemeinderath, den Kampf gegen die Ursachen der Erregung zu führen. Das hat nun der Gemeinderath aus freien Stücken gethan. Da ist es also doch nur einfach logisch, wenn die Studentenschaft jetzt auch wirklich die gewähren läßt und nicht die Bemühungen derer durchkreuzt, denen sie Vertrauen geschenkt hat.

Der Grazer Gemeinderath verdient das volle Vertrauen aller Deutschgesinnten im Lande. Das hat er gestern neuerdings zu seiner Ehre bewiesen!"

Ferner folgender Wortlaut einer von mehreren hundert Grazer Bürgern dem Gemeinderathe überreichten Denkschrift.

„Die unterzeichneten Bewohner von Graz setzen in die Fürsorge und gesinnungstreue Entschiedenheit des löblichen Gemeinderathes ihr festes Vertrauen, indem sie zum Frommen der schwer beunruhigten Stadt Graz an ihn folgende Bitte richten:

Seit den letzten Novembertagen besteht in Graz zwischen der Bevölkerung und dem bosnisch-hercegovinischen Infanterieregimente ein entschiedener, die öffentliche Ruhe und die gesellschaftlichen Zustände ungünstig beeinflussender Gegensatz, über dessen Ursachen der löbliche Gemeinderath unterrichtet ist. Auch in den militärischen Kreisen unserer Stadt ist diese Thatsache bekannt.

Von dieser letzteren Seite ist nichts geschehen, eine Wendung zum Besseren in diesen leidigen Verhältnissen herbeizuführen. Im Gegentheile, dem Corpscommandanten Feldmarschall-Lieutenant v. Succovaty muss zum größten Theile die Verantwortung zugeschrieben werden, wenn durch gewisse Maßnahmen die Erregung der Bevölkerung, wie die letzten Tage zeigten, noch gesteigert wurde. Wir weisen auf die Thatsache hin, dass zwei Grazer Wirte veranlasst wurden, am 17. d. abends Wohlthätigkeitsconcerte zu veranstalten, und zwar mit der Kapelle des bosnisch-hercegovinischen Infanterieregimentes, und dass gegen die, ihr Missfallen äußernde Volksmenge gerade wieder eine Abtheilung des genannten Regimentes verwendet wurde, ohne Rücksicht auf die Novembererfahrungen und auf die den Behörden naheliegende Aufgabe, die überflüssigerweise erregten Gemüther zu beruhigen. Wir stellen nun an den löblichen Gemeinderath im vollen Vertrauen die Bitten:

Der löbliche Gemeinderath möge durch entsprechende behördliche Maßnahmen, beziehungsweise Erlaubnisverweigerungen verhüten, dass öffentliche Concerte der bosnisch-hercegovinischen Militärkapelle der Bevölkerung wider Willen aufgedrungen werden.

Der löbliche Gemeinderath wolle gemeinsam mit den Abgeordneten der Stadt die entsprechenden

Schritte einleiten, damit ehebaldigst ein Garnisonswechsel des bosnisch-hercegovinischen Infanterieregimentes zur Beruhigung der Stadt eintrete; und

der löbliche Gemeinderath möge sich entschieden dahin aussprechen, dass die städtische Sicherheitswache zum Schutze der Bevölkerung, aus deren Steuerngeldern sie besoldet wird ... bestellt ist."

Endlich der folgende Wortlaut einer zweiten Denkschrift, die durch den Vertrauensmännerausschuss der deutschen Studentenschaft an der Grazer Universität überreicht wurde:

„Die großen politischen Ereignisse im November des Vorjahres, welche die ungetheilte Entrüstung der gebildeten Welt hervorriefen, fanden ein trauriges Nachspiel in unserer Stadt, wo man ohne zwingenden Grund eine fremde Truppe auf die Volksmenge schießen ließ. Welche berechtigte Erbitterung, welchen Sturm des Unwillens die auf den Grafen Badeni zurückzuführenden politischen Vorgänge hervorgerufen, zeigte sich in einer Reihe von politischen Kundgebungen der Bewohner unserer Stadt, insbesonders auch in der imposanten Betheiligung am Leichenbegängnisse der beiden gefallenen Opfer.

Es waren nicht etwa nur Arbeiter, die sich als Standesgenossen der Gefallenen diesem stillen, aber doch eine so beredte Sprache führenden Zuge anschlossen, es waren vielmehr alle Kreise der Grazer Bevölkerung, deren Vertreter hinter dem Sarge einhergingen, und der löbliche Gemeinderath selbst verlieh durch seine Betheiligung den tief verletzten Gefühlen der Grazer Bürgerschaft einen nachhaltigen Ausdruck. Dass auch die akademischen Kreise dort nicht fehlen durften, wo man für Freiheit und Recht eintrat, war wohl selbstverständlich, und so war beim Leichenzuge auch eine bedeutende Zahl von Studenten und absolvirten Hochschülern zu sehen.

Leider hatte diese ruhige, würdevolle und innerhalb der gesetzlichen Schranken bleibende Kundgebung nicht die Wirkung, dass man in den maßgebenden Kreisen zum vollen Bewusstsein der wahren und ernsten Bedeutung des Vorgefallenen kam. Obwohl die Betheiligung am Leichenbegängnisse keine Kundgebung gegen das Militär als solches, sondern lediglich gegen das unglückselige Badeni'sche System war, so ließ man es dennoch zu, dass die Militärbehörde in Graz ihrem hochgradigen Ärger, ihrem Wunsche, der Bürgerschaft zu zeigen, dass sie der Stärkere sei und keinerlei Rücksichten auf die letztere zu nehmen brauche, in verletzender Weise Ausdruck verleihe.

Freilich war es nicht leicht, gegen alle Theilnehmer an der vollkommen gesetzlich verlaufenen Kundgebung etwas zu unternehmen; so griff man denn jene Personen heraus, auf welche sich die Macht der Militärbehörde infolge der allgemeinen Wehrpflicht erstreckte: die Reserveofficiere. Trotzdem der Reichskriegsminister, in den Delegationen interpellirt, ausdrücklich erklären musste, dass die Reserveofficiere durch ihre Betheiligung an dem Leichenzuge kein Gesetz übertreten, sondern sich innerhalb der ihnen durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechte bewegt hatten, trotzdem die Reserveofficiere selbst wiederholt erklärt hatten, dass ihre Begleitung des Leichenzuges einen rein politischen Charakter getragen und lediglich ein Protest gegen die Badeni'sche Regierung mit ihren unheilvollen Folgen gewesen sei, so scheute man sich doch nicht, ihnen die Officierscharge und damit ein wohlerworbenes Recht zu nehmen. Man erklärte die Betroffenen hiedurch für unwürdig, fernerhin Officiere zu sein, man stellt sie in eine Reihe mit solchen Personen, welche infolge einer durch das Gesetz oder durch gesellschaftliche Sitte als unehrenhaft gestempelte Handlung aus dem Kreise der Officiere ausgestoßen werden müssen, man beleidigte dadurch auf das tiefste auch die Angehörigen, die Familien der Gemaßregelten, in welchen gar mancher Berufsofficier gastfreie Aufnahme gefunden hatte. Zudem war das ganze Vorgehen gegen die Reserveofficiere kein gleichmäßiges, sondern man griff willkürlich eine gewisse Zahl von den am Leichenbegängnisse Betheiligten heraus, während man gegen die größere Zahl der übrigen nicht einmal eine Untersuchung einleitete.

Durch diesen Act sind aber nicht nur die Reserveofficiere an ihrer Ehre verletzt, durch diesen Act wurden sie nicht nur für die Bethätigung eines ihnen durch das Staatsgrundgesetz gewährleisteten Rechtes in kränkender Weise behandelt, sondern es ist diese Maßregelung auch ein tief verletzender Schlag gegen die übrige Bevölkerung unserer Stadt, insbesondere aber gegen den löblichen Gemeinderath, dessen Betheiligung an der Leichenfeier dadurch ebenfalls als eine vom Standpunkte des Rechtes und der Mannesehre zu verurtheilende, also verächtliche Handlung hingestellt wird.

Dass die Militärbehörde so vorgehen durfte, ist umso unbegreiflicher, als dadurch nicht nur gegen unbescholtene akademisch gebildete Staatsbürger, gegen die Bewohner und den Gemeinderath einer der bedeutendsten Städte unseres Staates eine ganz ungerechtfertigte Ehrenkränkung vorgenommen wurde, sondern als dadurch zugleich auch die Würde des österreichischen Officiersstandes, indem man denselben zum Zwecke einer ungesetzlichen Maßregelung gebrauchte, herabgesetzt wurde, und als dadurch ferner bei der großen Mehrzahl der Reserveofficiere der gesammten österreichischen Armee der Patriotismus, der Stolz, zu den Vertheidigern des Vaterlandes zu gehören, in der allerbedenklichsten Weise erschüttert wurde.

Endlich muss noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch das geschilderte Vorgehen in der Grazer Bevölkerung, insbesonders aber in der hiesigen deutschen Studentenschaft die hoch-

gradige Erregung, welche nicht nur durch die politischen Ereignisse, sondern in letzter Zeit noch durch eine Reihe von unbegreiflichen, herausfordernden Maßregeln der Regierung zur Siedehitze gesteigert wurde, ein solches Maß erreicht hat, welches einen elementaren Ausbruch der Gefühle befürchten läßt.

Im Sinne obiger Ausführungen wendet sich die deutsche Studentenschaft der Grazer Universität durch ihre Vertrauensmänner an den löblichen Grazer Gemeinderath, als die durch die gegenständliche Maßregelung in erster Linie mitbetroffene Körperschaft, mit der dringenden Bitte, gegen die Degradirung der Reserveofficiere in entschiedenster Weise Stellung zu nehmen, die gesammten Vorgänge, das Verhalten der Regierung und der Militärbehörde vor der Öffentlichkeit gebürend zu kennzeichnen und für alle sich ergebenden Folgen jene verantwortlich zu machen, welche durch ihr verfehltes, Recht und Gesetz verletzendes Vorgehen alle Schuld auf sich geladen haben."

Dies der Inhalt der beschlagnahmten Stellen, von welchen man gewiss nicht sagen kann, dass sie über das Maß einer gesetzlich gestatteten Kritik selbst bei den enggezogenen Schranken unserer Pressfreiheit hinausgehen oder geeignet wären, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören oder die öffentliche Sitte zu verletzen.

Die Gefertigten stellen demnach an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, an die k. k. Staatsanwaltschaft in Graz die entsprechenden Weisungen ergehen zu lassen, damit künftig eine Behelligung der Grazer Tagespresse durch ungerechtfertigte Beschlagnahme vermieden werde?""

Wien, 2. Juni 1898.

| | Dr. Hofmann. |
|---|---|
| Böheim. | Dr. Hochenburger. |
| Dr. Steinwender. | Dr. Pommer. |
| Kaiser. | Lorber. |
| Heeger. | Wernisch. |
| Dr. Wolffhardt. | Dr. Chiari. |
| Richter. | Girstmayr. |
| Dr. Bareuther. | Dobernig. |
| Franz Hofmann. | Eisele. |
| Dr. Lemisch. | Polzhofer. |
| Millesi. | Drexel. |
| Dr. Sylvester. | Dr. Pessler." |

**Präsident:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte um Verlesung der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition des Bartholomäus Tonale und Wenzel Svèga, Grundbesitzer in Plástovice um ein verzinsliches Darlehen *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition der Gemeinde St. Janz um Abänderung des Viehseuchengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten R. v. Lewicki).*"

„Petition des Kohlen- und Holzhändlervereines in Prag um Aufhebung der Verzehrungssteuer für Brennmaterialien in Prag *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský).*"

„Petition des Vorstandes des galizischen Volksschullehrervereines in Neusandez um materielle Besserstellung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski).*"

„Petition der k. k. Gerichtsdiener der Gerichtsbezirke Zell am See, Taxenbach, Saalfelden, Lofer, St. Johann und Werfen um Aufbesserung ihrer Dienstesbezüge *(überreicht durch Abgeordneten Hölzel).*"

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Petition der Gemeinden Borowa und Plawo, Bezirk Mielec in Galizien, um Errichtung eines Gymnasiums in Mielec *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Botenwald um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Seidel).*"

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition der Vertreter der Stadtgemeinde Wernstadt in Böhmen gegen die geplante Erhöhung des Steuersatzes auf Zucker, Rohöl, Bier und Branntwein *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

„Petition des Handelsgremiums für das Königreich Böhmen in Prag, betreffend den Hausirhandel *(überreicht durch Abgeordneten Gustav Adámek).*"

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Bezirksvereines in Hennersdorf gegen den Terminhandel auf der Frucht- und Getreidebörse *(überreicht durch Abgeordneten Seidel).*"

„Neun Petitionen von Volksschullehrern in Orten Galiziens um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski).*"

„Petition des Bezirksausschusses der Gemeindevertretung des Feuerwehrbezirksverbandes der freiwilligen Feuerwehr in Haida, der Gemeindevertretung und der freiwilligen Feuerwehr in Arndorf und der freiwilligen Feuerwehr in Langenau wegen Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fournier).*"

**Präsident:** Diese Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Resel hat sich vor Übergang zur Tagesordnung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Resel ist im Saale nicht anwesend.

Es hat sich ferner der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Milewski zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Milewski:** Hohes Haus! Im Laufe der letzten Zeit hat die hohe Regierung auf den Tisch des hohen Hauses verschiedene und zahlreiche Vorlagen von sehr großer Bedeutung gelegt. Die einen davon betreffen Gegenstände, die althergebrachten Wünschen und zahlreichen Beschlüssen des Parlamentes, wie den allgemein gefühlten Bedürfnissen des Volkes entsprechen. Ich brauche alle diese Vorlagen gar nicht namhaft zu machen. Darunter gehören die Aufhebung des Zeitungsstempels, die Aufhebung der Mauten und die wichtige und seit langem begehrte Gebürenreform, welche von kolossalem Interesse für alle Volksschichten und alle Parteien ist. *(Beifall rechts.)* Es gibt darunter Gesetze, wie die Cartellgesetzgebung, deren socialpolitische und wirtschaftliche Bedeutung, besonders als eventuelles Linderungsmittel des Druckes indirecter Steuern ich hier gar nicht des Näheren zu motiviren brauche. Es gibt darunter aber auch Vorlagen, an deren Erledigung das größte Recht und die höchste Pflicht des Parlaments hängen. Dazu gehört vor allem das Budgetprovisorium. *(Bewegung und Rufe links: Aha! Aha!)* An der Entwicklung des Budgetrechtes haben sich in England und in anderen Staaten die politischen Freiheiten entwickelt. Wenn wir das Budgetprovisorium in diesem oder jenem Sinne nicht dringend erledigen, dann verzichtet das Parlament auf eines seiner wichtigsten politischen und finanziellen Rechte *(Gelächter links)*, denn es kommt dann nicht ein Beschluss des Parlaments, sondern der antiparlamentarische §. 14 zur Geltung. *(Zustimmung rechts.)* Infolge dessen und nachdem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Reichsrathes im §. 5, lit. B bestimmt: „bei Feststellung der Tagesordnung haben die Vorlagen der Regierung den Vorrang vor allen anderen Gegenständen", so gestatte ich mir an den Herrn Präsidenten die Frage zu stellen, ob der Herr Präsident nicht geneigt ist, einen solchen Arbeitsplan dem hohen Hause vorzuschlagen, dass — bei Wahrung von Sitzungen für die bereits auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände — besondere Sitzungen, eventuell zwei per Woche, oder Abendsitzungen für die erste Lesung der Regierungsvorlagen anberaumt werden könnten. *(Beifall rechts.)*

**Präsident:** Auf die soeben an mich gestellte Interpellation erlaube ich mir zu antworten, dass ich nicht in der Lage bin, heute eine bestimmte Erklärung abzugeben, sondern dass ich die Absicht habe, die Obmänner sämmtlicher Parteien früher darüber zu hören und dann erst meine Meinung darüber zum Ausdrucke zu bringen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Der Herr Abgeordnete Resel hat nochmals um das Wort gebeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Resel:** Ich erlaube mir, an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu stellen, ob er nicht geneigt wäre, die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels, ohne Beeinträchtigung der Tagesordnung dem Budgetausschusse zur dringenden Berathung zuzuweisen?

**Präsident:** Nachdem der Herr Abgeordnete Resel keinen Antrag gestellt, sondern lediglich eine Anfrage an mich gerichtet hat, so glaube ich, dieselbe dahin beantworten zu sollen, dass ich auch über diese Angelegenheit mit den Obmännern Rücksprache pflegen werde.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinz Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn von Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen,

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,

b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde;

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142;

des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau und

des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter eingetragen; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Hohes Haus! Ich glaube, dass wohl keine der hier vertretenen Parteien mir widersprechen wird, wenn ich behaupte, dass die bisher im hohen Hause abgeführten Verhandlungen, dass unsere Thätigkeit im allgemeinen gewiss keinen erhebenden, sondern einen ziemlich niederdrückenden Eindruck machen. In weite Volkskreise hinaus dringt immer mehr die Überzeugung, dass das hohe Haus, sei es aus was immer für Gründen, jenen Aufgaben nicht in jenem Maße gerecht werde, die es zu bewältigen hat, es arbeite nicht in jenem Geiste, in dem andere Parlamente die Angelegenheiten des Staates behandeln und ihre Mitwirkung an der Gesetzgebung bethätigen. Allgemein in den Massen der Bevölkerung herrscht der Wunsch, dass dieser Zustand endlich ein Ende finde, und er muss auch, sei es auf diese Weise oder sei es auf andere Weise, ein Ende nehmen; denn in der Art und Weise wie bis jetzt geht es nicht mehr fort. Wer ein Übel beheben will, der hat den Grund dieses Übels zu suchen, und erst dann, wenn es ihm gelungen ist, diesen Grund aufzufinden und wenn er auch geneigt und willens und kräftig genug ist, den Grund des Übels zu beheben, dann ist er in der Lage, dem Übel gründlich abzuhelfen.

Der nächste und unmittelbarste Grund, welcher unsere Thätigkeit zu einer so unfruchtbaren macht, ist nun der seit länger als einem Jahre bereits fortgesetzte Sprachenstreit speciell im Königreiche Böhmen und in der Markgrafschaft Mähren; denn in den anderen Kronländern habe ich bis jetzt wenigstens nicht wahrgenommen, dass sich der Sprachenstreit, wenn auch hie und da Misshelligkeiten vorkommen, in jener Schärfe entwickelt hat, wie in diesen beiden genannten Kronländern. Es wäre aber irrig, zu glauben, dass die Ursache, welche zu dem jetzigen Nationalitätenstreite unter den österreichischen Volksstämmen überhaupt und speciell in den genannten beiden Kronländern geführt hat, nur eine oberflächliche wäre, vielleicht zum Beispiel der bloße Einfall des gewesenen Ministerpräsidenten Badeni, in Böhmen und Mähren eine Sprachenverordnung zu octroyiren; die Ursache liegt in dem ganzen System unseres Pseudoconstitutionalismus, sie liegt in dem System, welches von der Zeit Schmerlings an bis zu dem jetzigen Augenblicke von den jeweiligen Regierungen gehandhabt wird, gehandhabt mit voller Zustimmung der durch dieses System privilegirten Classen aller Nationalitäten; sie liegt in dem Umstande, dass in Österreich jene exclusiven Kreise, welche den Absolutismus in Verfassung und Verwaltung offen oder, wenn das nicht geht, wenigstens versteckt haben wollen, in der Volksfreiheit, in der Gewährung der constitutionellen Rechte und Freiheiten für das Volk, für die gesammte Bevölkerung in allen ihren Schichten, nicht an einzelne kleine privilegirte Interessengruppen, eine größere Gefahr für sich und die Erhaltung ihrer bevorzugten Stellungen, ja vielleicht für den Staat selbst sehen, als in allen anderen Streitigkeiten, welche in der Bevölkerung zwischen den einzelnen Gruppen, speciell zwischen den nationalen Gruppen und über die Sprachenfrage vorkommen.

Wer die constitutionelle Entwicklung unseres Vaterlandes verfolgt, wird finden, dass gerade der Sprachenstreit bereits im Jahre 1848, in welchem Jahre es überhaupt der Bevölkerung zum erstenmale möglich gewesen ist, freier ihre Anschauungen über öffentliche Angelegenheiten zu äußern und zu bethätigen, angeregt wurde, und wer über die Kreise nachforscht, von denen der Sprachenstreit schon im Jahre 1848 am meisten angefacht, für ihre Zwecke ausgenützt wurde, wird finden, dass es immer die reactionären Elemente in unserem Staate gewesen sind, welche dieses schwere Unheil am Wohle des Staates und seiner Volksstämme verschuldeten.

Sie werden finden, dass bis zum gegenwärtigen Augenblicke der Nationalitätenstreit, speciell der Sprachenstreit die freiheitliche Entwicklung unseres Vaterlandes und damit aller ihm angehörigen Nationen auf die traurigste Weise gehindert und beeinträchtigt hat. Im Jahre 1848, als man mit dem offenen Absolutismus zu brechen gezwungen war, hat bekanntlich neben der officiellen ungarischen und österreichischen Regierung eine geheime Nebenregierung sich zu dem Zwecke gebildet, den Völkern Österreichs ihre mit Bürgerblut erkauften freiheitlichen Rechte wieder zu nehmen und den früheren Zustand wieder herzustellen. Die Namen jener Personen, welche diese geheime Nebenregierung bildeten, sind heute in der Geschichte bekannt. Graf Bombelles, Fürst Schwarzenberg, Bach waren dabei, dann Latour und eine sehr hohe Frau und andere. Diese Camarilla war die factische Regierung, welche hinter den beiden anderen

officiellen Regierungen stand, mit der Tendenz, bei guter Gelegenheit wieder das absolutistische Regime in ganz Österreich, Ungarn mit eingeschlossen, einzuführen. Als eines der besten Mittel dazu diente das Hineinwerfen des nationalen Streites unter die Völkerstämme Österreichs und seine Vertretungen, in das österreichische wie in das ungarische Parlament; die Kämpfe, die sich später entwickelt und wieder zum Absolutismus geführt haben, waren nichts anderes als das Resultat des nationalen, namentlich des Sprachenstreites.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eines aufmerksam machen und an alle Nationalitäten, wie sie hier im hohen Hause vertreten sind, ein Wort richten. Sie sind alle sehr im Irrthum, wenn Sie glauben, dass Sie dadurch, dass Sie der Reaction und dem Absolutismus Dienste leisten, Ihre nationale Entwicklung und speciell die Entwicklung Ihrer Sprache fördern. Ich erlaube mir zum Beweise meiner Behauptung auf ein Rescript Kaiser Josef II., also aus der Zeit des sogenannten aufgeklärten Absolutismus hinzuweisen vom 11. Mai 1784. Kaiser Josef II. war starrer Absolutist, er hat die damaligen ständischen Vertretungen alle aufgehoben, er hat alle Landesverfassungen, einschließlich der ungarischen, einfach cassirt, und in dem von mir citirten Rescripte Folgendes gesagt (*liest*):

„Wie viele Vortheile dem allgemeinen Besten erwachsen, wenn nur eine einzige Sprache in der ganzen Monarchie gebraucht wird, und in dieser allein alle Geschäfte besorgt werden, wie dadurch alle Theile der Monarchie fester untereinander verbunden und die Einwohner durch ein stärkeres Band brüderlicher Liebe verknüpft werden, wird jedermann leicht einsehen und durch das Beispiel der Engländer, Franzosen und Russen davon überzeugt werden."

Er hat denn auch in einer Weise germanisirt, dass er nur die deutsche Sprache einzig als die Geschäftssprache bei allen Behörden des Reiches einzuführen versucht hat — es ist ihm nicht gelungen — und dass er versuchte, auf allen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung uniformistisch und centralistisch zu regieren. Und als es namentlich, das läßt sich nicht leugnen, durch die Unterstützung der slavisch-nationalen Bewegung im Jahre 1848/49 zur Aufhebung der so feierlich garantirten constitutionellen Rechte gekommen ist, was war die weitere Folge? Bach hat ganz nach jenen Principien zu verwalten und zu administriren angefangen, die in dem von mir erwähnten Josefinischen Rescripte zum Ausdrucke kommen.

Und wenn heute die nationalen Wirren dazu führen sollten, dass es wieder auf was immer für einem Wege zur Aufhebung unserer constitutionellen Rechte kommt, wer wird den Vortheil haben?

Seien Sie überzeugt, dass versucht werden wird, nach dem System Kaiser Josefs und Bachs wieder die Verwaltung und die Gesetzgebung in Österreich einzurichten.

Es ist ein großer Irrthum, ich wiederhole es, zu glauben, dass durch nationale Streitigkeiten, namentlich durch das Übertreiben derselben von was immer für einer Seite auch nur die eigenen nationalen Bestrebungen gefördert werden können. Man vernichtet dadurch unsere ohnedies sehr mäßige politische Freiheit und schädigt und behindert auch die Entwicklung seines nationalen Lebens. Man kann darüber streiten, ob nicht denn doch die freiheitliche Entwicklung der Völker einen größeren Wert hat, als deren nationale. Es ist das eine Gefühlssache.

Es ist ja nicht zu leugnen, worauf die Nationalität der Völker beruht, sie hat für sie einen großen unbestreitbaren Wert; die Nationalität beruht auf der gemeinsamen Abstammung, dem gemeinsamen Boden, den man bewohnt, den gemeinsamen Lebensschicksalen, die man durch Jahrhunderte miterlebt hat. Die Sprache vereinigt mit jenen Menschen, die sie sprechen und trennt von den anderen, mit denen man nicht reden und sich nicht verständigen kann. Es ist daher ein vollkommen natürlicher Zusammenhang, der die Connationalen aneinanderkettet und sie von den Fremden abdrängt.

Aber die menschliche Wesenheit, die menschliche Natur und das menschliche Sein ist doch uns allen gemeinschaftlich, das Nationale aber ist am Ende doch nur eine dem Menschen anhaftende Zufälligkeit. Wir alle, ohne Unterschied der Nation, haben gemeinsame Lebens- und gemeinsame Culturaufgaben zu erfüllen, Aufgaben, die zu lösen sind, Ziele zu erreichen, welche für das ganze Menschengeschlecht und alle einzelnen Nationalitäten, in welche sich dasselbe spaltet, die gleichen sind.

Es läßt sich daher streiten, ob man über den Wert des Kosmopolitismus gegenüber dem des Nationalismus so leicht weg zur Tagesordnung übergehen kann, denn je weiter die Menschheit fortschreitet, umsomehr nähert sie sich, und zwar in allen ihren Nationalitäten kosmopolitischen Anschauungen.

Sie brauchen nur die Kleidung der Menschen von heute anzusehen und die von früher. Durch jede neue Eisenbahn wird immer wieder ein Fetzen von dem nationalen Gewand heruntergerissen, wenn nicht gerade national chauvinistische Strömungen zeitweilig entgegen wirken.

Die Leute kleiden sich heutzutage nicht in die überkommene Nationaltracht, sondern so, wie es ihre Gesundheit und wie es das Klima erfordert, mitunter auch wie es ihre finanziellen Verhältnisse erlauben, aber wie gesagt, nicht mehr nach der hergebrachten nationalen Kleidermode.

Und so sieht man auf allen Gebieten des menschlichen Lebens und Seins, in der Wohnung, in der Nahrung, in der Arbeit ein Zurückdrängen des Nationalismus durch den Kosmopolitismus.

Es ist daher die Aufgabe aller, die wir berechtigt sind und die Möglichkeit haben, im Namen der Bevölkerung zu sprechen, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie im Interesse des allgemeinen culturellen Fortschrittes und speciell zur Sicherung und weiteren Entwicklung unserer constitutionellen Rechte die nationalen Streitigkeiten aus allen Bevölkerungskreisen zu bannen sind und wie ein modus vivendi zwischen den, den österreichischen Staat bewohnenden Nationalitäten gefunden werden kann, der alle in gleicher Weise befriedigt.

Dass da von einer Herrschaft der einen über die anderen keine Rede sein kann und darf, ist klar, und ebenso klar ist es, dass von der vollsten Gleichberechtigung bei Schaffung aller Maßnahmen, welche zu diesem Ziele führen sollen, ausgegangen werden muss.

Je tiefer man — gestatten Sie mir, diese meine Beobachtung Ihnen mitzutheilen — in die Gesellschaftsclassen hinuntersteigt, je mehr Noth, Elend und Kummer existirt, je mehr der Mann mit den Bedürfnissen des Lebens zu kämpfen hat, desto mehr sind die Leute geneigt, sich über die Nationalitätenfrage zu verständigen; und Maßregeln zur Beseitigung der gemeinschaftlichen Noth, des gemeinschaftlichen Jammers und Kummers zu finden, das liegt ihnen am Herzen und kein Streit mit einem, eine andere Sprache redenden Unglücksgenossen.

Ich komme vermöge meines Berufes nicht viel über die Wienerstadt hinaus. Allein in Zeiten der hochwogenden nationalen Strömung hatte ich in Krumau in Böhmen und Brünn Gelegenheit, mit den niedrigen Volksschichten zu verkehren, „niedrig“ mit Unrecht so genannt, da alle Menschen gleichwertig und von Natur aus gleichberechtigt sind, allein so ist einmal der Sprachgebrauch und nur so wollte ich dieses Wort gebraucht haben.

Es handelte sich damals um die Agitation, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes. Ich war da in Arbeiterversammlungen und da saßen die Čechen und die Deutschen ruhig nebeneinander und verkehrten ruhig miteinander.

Wenn man selbst unmittelbarer Zeuge der hier zwischen den Deutschen und Čechen geführten Kämpfe gewesen ist, musste man glauben, dass förmlich die Deutschen von den Čechen erschlagen werden, wenn sie in čechische Gebiete kommen und umgekehrt.

In diesen Versammlungen aber haben sich die Leute um die Nationalitätenfrage, speciell um die Sprachenfrage gar nicht gekümmert, obwohl sie untereinander behufs der gegenseitigen Verständigung mit denselben nationalen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben, wie wir hier und die bemittelteren Volksschichten beider Stämme. Es hat der eine čechisch, der andere deutsch gesprochen, soweit es nothwendig war und so gut es jeder gekannt hat, es hat sich jeder Mühe gegeben, wenn er auch nur gebrochen der Sprache des anderen mächtig war, sich ihm verständlich zu machen.

Wenn ich das nicht alles selbst gesehen hätte, so hätte ich es nicht glauben können, nach den Kämpfen, die hier im hohen Hause geführt werden. Es ist natürlich die Schwierigkeit des Unterschiedes in der Sprache überwunden worden, weil der gute Wille dazu vorhanden war, und weil die gemeinschaftliche Nothwendigkeit dazu getrieben hat. In den höheren Kreisen aber, und zwar je höher man hinaufgeht, umsomehr finden wir die nationalen Kämpfe.

Gleichzeitig, als diese Arbeiterversammlung in Brünn getagt hat, bei welcher Deutsche und Čechen beisammen waren und so friedlich und freundlich miteinander verkehrten, sind zwei Versammlungen der Bürger abgehalten worden, eine im Besední dům und die andere im Deutschen Hause. Und worüber haben die gesprochen, und zwar beide zugleich, während wir über das allgemeine Stimmrecht gesprochen haben? Sie haben darüber berathen, in welcher Sprache die Straßentafeln von Brünn geschrieben werden sollen. Die einen haben gesagt, nur böhmisch dürfen sie sein, die anderen haben wieder gesagt, nein, nur deutsch dürfen sie sein. Das Vernünftigste aber, wenn so viel Čechen und Deutsche zusammen wohnen, wie in Brünn, wäre, dass man sie in allen zwei Sprachen schreibt, das wollte aber niemand, weder die Deutschen noch die Čechen. *(Abgeordneter Resel: Dann werden sie sich darüber streiten, welche oben sein soll!)* Da müsste auf der einen Seite der Straße die eine und auf der anderen Seite wieder die andere Tafel angebracht werden. *(Heiterkeit.)*

Der Grund aller dieser nationalen Streitigkeiten liegt aber in unserer Verfassung. Unsere Verfassung sollte uns nicht den wahren Constitutionalismus bringen, sondern nur einen Scheinconstitutionalismus, der die großen Massen der Bevölkerung von allen staatsbürgerlichen Rechten ausschließt, jene Volksmassen, die fast allein die Armee stellen und die ganze Last der indirecten Steuern zu tragen haben. Seit Schmerling hatte es sich jede Regierung zur Aufgabe gestellt, die großen Massen des Volkes von jeder politischen Berechtigung auszuschließen und die Erörterung freiheitlicher Fragen zurückzudrängen. Man hat dies auf zweifache Weise versucht: Erstens dadurch, dass man nur wenige privilegirte, exclusive kleine Kreise der Bevölkerung als politisch berechtigt erklärt hat, und zweitens dadurch, dass man die mittelalterliche Institution der ständischen Verfassung, dass man die Landtage wieder eingeführt hat. Wäre das letztere nicht gewesen — und Schmerling hatte bei seiner Verfassungsoctroyirung carte blanche — hätte er die Landtage nicht restituirt, so wären uns sehr viele nationale und sprachliche Streitigkeiten erspart geblieben. Denn die Landtage sind eigentlich von jeher der Kernpunkt und der Sitz der nationalen Streitig-

keiten gewesen. Er hat aber genau so wie seine absolutistischen Vorgänger im Sprachenstreite einen weitaus geringeren Schaden für den Staat gesehen, als in der Gleichberechtigung aller Völker, im wahren Constitutionalismus.

Und was haben unsere privilegirten Kreise bis jetzt geleistet, was haben sie in Ausübung ihrer Privilegien für das Volk gethan? Gar nichts, sie haben bei jeder Frage von Bedeutung immer nur ihre Sonderinteressen allein vertreten und nie an das allen gemeinsame Volkswohl gedacht. Sie haben daher in den großen Massen der Bevölkerung nie Sympathien zu erlangen vermocht. Man hat in den großen Volksmassen speciell auf nationale Streitereien nie ein besonderes Gewicht gelegt, denselben nie besondere Sympathien entgegengebracht, sondern hat nur immer gefunden, wie die privilegirten Kreise ihre Sonderinteressen trotz der heftigsten nationalen Streitigkeiten, die sie miteinander führen, sei es in wirtschaftlichen, sei es in Steuer- oder in Justizfragen sehr gut zu wahren gewusst haben, auf Kosten des rechtlosen Volkes.

Es hat sich ein unnatürlicher Zustand herausgebildet durch unsere jetzige Verfassung, wie etwas Ähnliches nicht einmal Japan aufzuweisen hat, denn die japanische Verfassung, bei deren Schaffung die hervorragendsten Staatsrechtslehrer Europas als Experte mitgewirkt haben, hat zwar nicht das allgemeine Stimmrecht, sie ist aber weitaus freisinniger als die unsrige und kennt so geradezu unglaubliche Privilegien nicht. So etwas wie, dass sechs geistliche Herren in der Bukowina einen Abgeordneten wählen und dass 45 Großgrundbesitzer in Böhmen neun Abgeordnete wählen, während eine ganze Provinz mit hunderttausend Wählern auch nur einen einzigen Abgeordneten zu wählen hat, findet sich in Japan nicht. Daraus geht eben hervor, was auch Schmerling anerkannt und gewollt hat, dass Österreich keine Volksvertretung, sondern nur eine Interessenvertretung hat. Es gruppiren sich daher hier in dieser Vertretung, die alles ist, nur keine Volksvertretung, die einzelnen Sonderinteressen zusammen, und diese Sonderinteressen müssen in allererster Linie von jeder Regierung befriedigt werden, mag das Wohl der Gesammtbevölkerung noch so sehr darunter leiden. Jede Regierung, die die Stimmen des Hauses braucht, und sie braucht sie zu jedem Gesetze, ist daher gezwungen, diesen Sonderinteressengruppen zu schmeicheln und mit ihnen zu handeln und zu schachern, ihnen Concessionen zu machen, trotzdem sie von ihrer Gemeinschädlichkeit für das Volk in seiner Gesammtheit überzeugt ist, und gar nicht nach der Rückwirkung zu fragen, welche diese Concessionen auf die hier nicht vertretenen oder nicht ausschlaggebend vertretenen Volksmassen haben müssen. Es ist daher jeder Regierung die Möglichkeit verschlossen, durch das Parlament und im Parlamente mit dem Volke in Berührung zu kommen. Ich muss daher dem Herrn Collegen Dr. Menger entgegentreten, wenn er unser Parlament gestern mit dem englischen verglich und sagte, die Regierung solle das Sprachengesetz selbst machen und dem Parlamente vorlegen, wir werden uns dann damit befassen. Ja, eine so ohnmächtige, von kleinen Sonderinteressen und Cliquen abhängige Regierung, wie es die österreichische ist, gibt es auch wieder auf der Erde nicht. Wo wirkliche Parlamente sind, sind es große Körperschaften, die doch mehr oder weniger von den großen Volksmassen gewählt wurden, große Parteien bilden, die im Volke ihre Wurzeln haben. Wenn die herrschende Partei und ihre Regierung in die Minorität gekommen ist, kann die Opposition sofort hergehen und die Regierung aus sich bilden und übernehmen. Sie ist dann in der Majorität und kann regieren. Von einem Parlamente und solchen Regierungen, wie sie England hat, kann der Herr Abgeordnete Dr. Menger derlei verlangen. Wie dort eine Partei in der Majorität ist, bildet sie das Ministerium aus sich selbst, und diese Regierung kann dann jene Gesetze machen, welche den Tendenzen der Majorität entsprechen, von der aber auch angenommen werden. Ganz anders ist es bei uns. Lassen Sie hier einen Minister ein Sprachengesetz machen! Er macht es ja nicht für eine einzige Partei, sondern er macht es für alle Parteien, die hier im hohen Hause vertreten sind. In diesem Hause gibt es jedoch keine Majorität.

Das österreichische Parlament ist kein solches wie die anderen Parlamente, wo der Führer der Opposition sofort Ministerpräsident werden kann und dann ein Ministerium bildet. Was hier der Ministerpräsident oder das Ministerium dem einen recht machen, das ist dem anderen Unrecht und wird von ihm niedergestimmt; ich bin überzeugt, dass, wenn der Herr Abgeordnete Menger Ministerpräsident wäre *(Heiterkeit)* und ein Ministerium bilden würde, und er müsste das Sprachengesetz, das er jetzt von der gegenwärtigen Regierung verlangt, selbst machen, er nicht imstande sein würde, dieses Sprachengesetz im österreichischen Parlamente durchzubringen. Das Übel liegt eben bei uns darin, dass Österreich keine Volksvertretung hat, dass wir keine Volksvertreter sind, dass wir eine Interessenvertretung sind, und der Widerspruch in unserer sogenannten Verfassung, der in ihrer Unwahrheit, in ihrer Unaufrichtigkeiet liegt, und der sich schon seit dem Jahre 1861 hinzieht, hat sich in der bittersten Weise gerächt. Hegel sagt: Alles, was einen Widerspruch in sich trägt, muss an diesem Widerspruche zugrunde gehen, und auch unser Parlament ist jetzt im Begriffe, zugrunde zu gehen an diesem Widerspruche, den es seit seiner Geburt in sich trägt, denn dass aus diesem Parlamente neue schöpferische Gedanken heraustreten können, welche irgend eine große Frage nicht im Interesse engherziger Interessenkreise, sondern im Interesse des Gesammtwohles regeln können, darauf hat jeder halbwegs verständige Mensch längst verzichtet.

Taaffe hatte einen großen Gedanken, als er mit seiner Wahlreform kam. Er hat mit den hier auf Grund ihrer Privilegien herrschenden Classen brechen wollen. Das Volksrecht sollte an Stelle des Privilegienrechtes treten. Es ist ihm aber der engherzigste und kurzsichtigste Egoismus aller Privilegirten gegenübergestanden. Sogar alles, was sich damals in diesem Parlamente freisinnig nannte, hat sich über Nacht mit den Römlingen und mit der galizischen Schlachta coalirt, um die Volksrechte der eigenen Stammesgenossen zu brechen. *(Bravo! links.)* Ein solcher Frevel rächt sich bitter. Vertretungen, die aus solchen privilegirten, engherzigen Kreisen hervorgehen wie unsere, sind nicht fähig, große Fragen in der Art zu lösen, wie es das Wohl des gesammten Volkes gebietet.

Nun will ich aber auf den eigentlichen Gegenstand unserer Debatte übergehen. Es soll ein Sprachengesetzausschuss eingesetzt werden. Die Aufgabe desselben ist in den verschiedenen vorliegenden Anträgen nicht klar präcisirt. Man weiß nicht, soll derselbe ein allgemeines Nationalitätengesetz bringen, welches alle Gebiete der staatlichen Verwaltung und auch der autonomen Verwaltung — denn auch da spielt die nationale Frage eine bedeutende Rolle — umfasst, oder soll seine Aufgabe beschränkt und begrenzt werden und nach welcher Richtung hin? Die Regierung hat erklärt, sie wolle mithelfen und mitarbeiten.

Sie ist eigentlich selbst in Verzweiflung und weiß nicht recht, was sie thun soll, um aus der durch den vehementen Sprachenstreit geschaffenen, äußerst prekären Lage herauszukommen. Ein Punkt — und das anerkenne ich mit voller Befriedigung — ist in der Verordnung der Minister des Innern, der Justiz, der Finanz, des Handels und des Ackerbaues vom 24. Februar 1898 enthalten, der ein entschiedener Fortschritt gegenüber der bisherigen Manier ist, wie von Seite der Regierung die Sprachenfrage im engeren Sinne und mit ihr zusammenhängend die Nationalitätenfrage bis jetzt behandelt worden ist. Die Regierung anerkennt, dass diese Frage im Wege der Gesetzgebung zu lösen ist und nicht im Wege der Verwaltung, der Regierungsverordnungen. Es heißt nämlich ausdrücklich in der Einleitung: „Vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung werden die nachstehenden Vorschriften provisorisch erlassen."

Es ist das erstemal, dass eine Regierung das ausspricht. Von Schmerling angefangen, bis zum Minister Badeni haben alle Regierungen mit hartnäckiger Consequenz daran festgehalten, dass die Regelung der Sprachenfrage nicht in die Competenz der Gesetzgebung fällt, sondern Sache der Executive sei, und dass weder die Reichs- noch die Landesgesetzgebung damit etwas zu thun habe. Alle verschiedenen constitutionellen Regierungen, welche wir bis jetzt hatten, haben übrigens die Regelung der Sprachenfrage rücksichtlich der öffentlichen Ämter und Organe nicht als eine Reichs- sondern als eine Landessache behandelt. Denn sie haben ihre diesbezüglichen Verordnungen immer nur für die einzelnen Länder herausgegeben. Wir haben solche Verordnungen über die Sprachenfrage aus den Jahren 1860, 1862, 1864, 1867, 1869, 1872, 1880 u. s. w. Wir finden die Sprachenfrage zum Beispiel geregelt durch Verordnungen für das Küstenland, für Steiermark; wir haben eine Sprachenverordnung über den Gebrauch der ruthenischen Sprache bei den Gerichten im äußeren Dienste in Galizien aus dem Jahre 1860. Aus dem Jahre 1869 ist die Verordnung für Galizien, womit die polnische Sprache als interne Geschäftssprache der Behörden in Galizien erklärt wird. Mit einem Worte, die Regierung hat immer im Verordnungswege und nur für einzelne Länder den Gebrauch der verschiedenen Sprachen bei den Ämtern geregelt. Ein einziges mal, soweit ich mich erinnere, im Jahre 1871, hat der sogenannte böhmische „Fundamentallandtag" es versucht, die Sprachenfrage in Böhmen durch die Landesgesetzgebung zu regeln; aber die Beschlüsse dieses Landtages haben die Sanction der Krone nicht erhalten.

Die Reichsverfassung vom 21. December 1867 sagt aber ausdrücklich im §. 11 lit. m: „Es gehören zum Wirkungskreise des Reichsrathes die zur Durchführung der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, über das Reichsgericht, über die richterliche Regierungs- und Vollzugsgewalt zu erlassenden und dort berufenen Gesetze." Wir finden in lit. l dieses Paragraphen die Bestimmung, dass in den Wirkungskreis des Reichsrathes die Gesetzgebung über die Grundzüge der Organisirung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden gehört. Zur Organisirung einer Behörde gehört doch auch nothwendigerweise, dass man der Behörde sagt, in welcher Sprache sie zu amtiren hat, und jene Corporation, welche berufen ist, über die Organisirung von Behörden zu entscheiden, hat die Competenz, wenn auch nicht bis in alle Details, so doch mindestens in Form eines sogenannten Rahmengesetzes die Grundzüge über die Amtssprache festzustellen, sie hat ein Wort dareinzureden, in welcher Sprache die zu organisirende Behörde zu amtiren hat.

Trotzdem ist — wie ich wiederholt erkläre — von allen Regierungen, ob liberaler oder nicht liberaler Färbung, bisher der entgegengesetzte Standpunkt vertreten worden. Was hat zum Beispiel der deutsche Minister Stremayr anlässlich einer Interpellation wegen der Taaffe'schen Sprachenverordnungen gesagt? Er erklärte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Mai 1880, er stimme zu, dass die Betretung des Gesetzgebungsweges dort unabweislich ist, wo es sich um die Ausführung solcher staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen handelt, welche lediglich abstracte, erst zu codificirende Principien aussprechen. Ich frage jeden von den Herren, welcher nur ein einzigesmal den

Artikel XIX, Staatsgrundgesetz, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger gelesen hat, ob nicht diese Erklärung Stremayrs darauf paſst, ob man in noch vagerem und abstracterem Sinne die Sprachenrechte der einzelnen Nationalitäten bestimmen kann, als dies im Artikel XIX geschehen ist.

Als Beispiele von Fällen, für deren detaillirtere Regelung außer den Staatsgrundgesetzen noch der Gesetzgebungsweg zu betreten ist, führt er den Satz an, „daſs im Strafverfahren der Anklageproceſs gelte, daſs mündlich und öffentlich verhandelt werden müsste" u. s. w. Artikel XI des Staatsgrundgesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt, sagt er, ertheile den Staatsbehörden innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises die Befugnis, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen. In Betreff der Durchführung der Staatsgrundgesetze höre aber das Verordnungsrecht der Regierung nicht auf — das sagte er trotz der von mir vorgelesenen Stelle aus der Verfassung — §. 11, lit. l und m und sei auch nicht beschränkter als auf anderen Gebieten. Die Ausdrücke „landesübliche Sprache" und „Landessprache" werden im Artikel XIX alternativ gebraucht, sie seien gleichbedeutend, und seien in Böhmen und Mähren die deutsche und die böhmische Sprache sowohl landesübliche Sprachen als die Landessprachen. Die Interpellanten machen daher, sagte er weiter, in Betreff des Gebrauches der čechischen Sprache in dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete Böhmens — wie ihm scheine — eine Einschränkung, welche in gleichem Maße den Gebrauch der deutschen Sprache von den Behörden des geschlossenen čechischen Sprachgebietes bedrohe. Durch diese Verordnung werde übrigens die Amts- und Correspondenzsprache nicht berührt.

Das letztere ist richtig und dadurch unterscheidet sich die Taaffe'sche Verordnung vortheilhaft von der Badeni'schen Sprachenverordnung, welche auch da eingreift. Weiters sagt er, „es sei durch die Sprachenverordnung vom Jahre 1880 nichts Neues gemacht, sondern die bestehenden Verordnungen nur zusammengefaſst worden, wonach bei allen Gerichten Böhmens Eingaben in beiden Landessprachen anzunehmen und in der Sprache der Eingabe zu erledigen, protokollarische Erklärungen in der Sprache, in welcher sie abgegeben werden, aufzunehmen, Strafverhandlungen in der Sprache des Angeklagten zu pflegen, in dieser Sprache die Erkenntnisse auszufertigen und zu verkünden, grundbücherliche Eintragungen in der Sprache des Tabularbescheides vorzunehmen sind. Nach diesen Normen sei bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften auch in dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete Böhmens immer vorgegangen worden."

Der deutsche Stremayr ist so reactionär, daſs er die Regelung der Amtssprache bei den öffentlichen Behörden nicht der Gesetzgebung zuweist, sondern den Verordnungen der Regierungen vorbehält und damit der Regierung ein zweischneidiges Schwert ausliefert. Allerdings haben die Regierungen bei Ausübung dieses Rechtes in ihrem momentanen Interesse gut wirtschaften können, denn einmal haben sie der, einmal wieder der anderen nationalen Gruppe von Abgeordneten etwas gegeben und dafür deren Stimmen für bestimmte Abstimmungen erkauft. Ja, wenn sie wenigstens, um solche Stimmen zu erwerben, für das ganze Volk ohne Unterschied der Nationalität etwas bewilligt hätten, aber für was alles ist gehandelt und gefeilscht worden! Immer waren es nur Sonderinteressen und wieder Sonderinteressen, um deren Befriedigung es sich gehandelt hat, wenn die Regierung im Verordnungswege Verfügungen treffen musste, um dafür die Stimmen einzelner Gruppen von Abgeordneten zu gewinnen.

Wenn daher die Regierung jetzt erklärt, sie anerkenne, daſs die Regelung der Sprachenfrage nicht in die Competenz der Executive, sondern in die der Legislative falle, so ist damit für die Zukunft viel gewonnen, denn der erbärmliche Schacher, von dem ich gesprochen habe, hört dann auf.

Auch etwas anderes ist in den Verordnungen vom 24. Februar 1898 nicht zu unterschätzen, das ist die Beseitigung der in den Badeni'schen Verordnungen enthaltenen Brutalität, daſs jeder Deutsche bis zum Jahre 1901 hätte böhmisch lernen müssen, der auch in dem rein deutschen Landestheile auf was immer für eine Staatsanstellung reflectirte. Das ist in der Gautsch'schen Verordnung entschieden ausgemerzt. Es ist also nicht richtig, daſs die Gautsch'sche Verordnung nicht in wesentlichen Punkten sich von der Badeni'schen vortheilhaft unterscheidet.

Ein weiterer Punkt, in dem sie entschieden besser ist als die Badeni'sche, ist auch §. 7, wonach Amts- und Dienstsprache der Behörden, auf welche diese Verordnung Anwendung findet, jene Landessprache ist, zu welcher als Umgangssprache sich die anwesende Bevölkerung des Amtsbezirkes nach dem Ergebnisse der jeweiligen Volkszählung bekennt. Es wird hiedurch mit dem Principe der Doppelsprachigkeit jeder Behörde in Böhmen, auf welchem die Badeni'sche Verordnung beruhte, gebrochen.

Daſs also diese Fragen gelöst werden müssen, ist klar, daſs ihre Lösung in die Competenz der Legislative fällt, ist richtig und wird auch von der Regierung nicht mehr bestritten. Aber wie soll die Legislative zu dieser Lösung kommen? Es ist meines Erachtens nicht anders möglich als dadurch, daſs den Factoren der Gesetzgebung das Material dafür geschaffen wird aus den Kreisen der betheiligten Bevölkerung selbst. Es müssen sich ruhig denkende, vernünftige Menschen aller betroffenen Nationalitäten, welche nicht von chauvinistischen Leidenschaften beherrscht werden, zusammenthun, Leute, welche die Nothwendigkeit erkennen, daſs wir Sprachengesetze haben müssen, welche alle davon berührten Bevölkerungskreise befriedigen. Der Vorschlag von außerparlamen-

tarischen Conferenzen zur Beseitigung des Sprachenstreites wurde ja auch schon gemacht, leider ist es dazu nicht ernstlich gekommen. Unbefangene Männer aus allen Volkskreisen der verschiedenen Nationalitäten, die endlich Ruhe haben wollen, müssen zusammentreten und sich die Frage stellen: Worüber haben wir, wenn wir den Sprachenstreit beheben wollen, zu reden, um was handelt es sich in diesem Streite?

Zuerst müssen sie genau das Gebiet abgrenzen, auf welchem sich die Legislation, die zu initiiren ist, bewegen soll, die gegenseitigen Ansprüche auf diesen Gebieten müssen dann miteinander verglichen werden, die Verhandlungen müssen dann fortgesetzt werden, bis man sich über alle Details geeinigt hat. Ist man zu einer Einigung gekommen, so müssen die Männer, welche sich dieser Aufgabe unterzogen haben, unter ihre Stammes- und Volksgenossen treten und in ihnen die Überzeugung rege machen: das, was wir vereinbart haben, nützt uns, ohne dem anderen zu schaden.

Einen gewissen Sprachenzwang natürlich wird sich jeder in einem polyglotten Staate gefallen lassen müssen. Die Aufgabe eines solchen Sprachengesetzes ist nur, diese Beschränkungen für jeden auf die möglichst geringste Sphäre zurückzudrängen, diesen unvermeidlichen Zwang für den einzelnen möglichst wenig empfindlich zu machen. Wenn ich zum Beispiel in einem gemischten Bezirke eine Bagatellklage angestrengt habe in deutscher Sprache, ich kann nur deutsch, der Gegner kann aber nur böhmisch, so müssen wir beide, wenn auch der Richter deutsch und čechisch spricht, uns einen gewissen Zwang auferlegen, wir müssen uns entweder vom Richter verdolmetschen lassen, was der Gegner sagte, oder jeder von uns beiden muss einen Dolmetsch mitbringen; das alles ist unangenehm, es wäre vermieden, wenn wir beide von unserer Sprache Gebrauch machen könnten, dass auch der andere sie versteht und unmittelbar ohne Verdolmetschung antworten kann. Wir sind beide genirt, wenn auch der Richter beide Sprachen kann und sein Erkenntnis in beiden Sprachen fällt.

Also gewisse Beschränkungen im Gebrauche ihrer Sprache müssen sich die Angehörigen jeder Nationalität im behördlichen Verkehre gefallen lassen, über die Grenzen aber müssen wir uns einigen, und das Resultat unserer Einigung im Gesetzgebungswege festlegen. Gelingt das nicht, wächst die Erbitterung unter den Nationalitäten immer mehr, nimmt der Streit nie ein Ende, so geht Österreich auseinander, und nicht die Deutschen würden es in einem solchen Falle sein, die an ihren nationalen Eigenthümlichkeiten und an ihrer Nationalität den größeren Schaden erleiden würden, viel eher werden die Polen, die Čechen, die Slovenen, alle anderen Nationalitäten in ihrem Fortbestande gefährdet sein, als die Deutschen.

Es ist daher eine Nothwendigkeit, sich zu verständigen. Die Verständigung kann aber nicht ausgehen vom Ministerium oder von privilegirten Kreisen, sondern nur von vernünftigen Leuten aus der Bevölkerung selbst, die sich zusammenfinden und die Aufgabe klarstellen, jene allen gerechten Maßnahmen zu finden, die geeignet sind, den Sprachenstreit zu beenden; und wenn es dazu nicht kommt, dann sind die Folgen traurige für alle; dann kommt es zunächst zum Absolutismus. Das ist keine Frage, weil jedes Lebewesen, ob es das kleinste Käferlein oder der größte Narval ist, das existirt und lebt, an den Bedingungen seiner Existenz hält und nicht sterben will. Der frömmste Katholik, wenn man ihm auch den Himmel verspricht, wenn er einmal stirbt, will doch nicht sterben. *(Heiterkeit.)* Was lebt, sträubt sich gegen seine Auflösung. So ist es auch bei jedem Staate.

Jeder Staat, bevor er sich auflöst, bevor er sich in seine Atome zersetzt, kämpft einen Todeskampf und wehrt sich dagegen. Wenn wir nicht zu Institutionen kommen, unter welchen alle Nationalitäten miteinander und nebeneinander zufrieden leben, so würde auch unser Staat, bevor er sich auflöst, mit jedem Mittel um sein Dasein kämpfen, alle Nationalitäten, die ihm angehören, würden ein Schicksal erleiden, das für sie gewiss nicht erfreulich wäre.

Die Aufgabe, die zu lösen ist, ist besonders bei der jetzigen nationalen Verbitterung keine kleine. Ich glaube auch nicht, wie gesagt, dass der zu wählende Sprachenausschuss alle nationalen Fragen, welche uns bewegen, in ihrer Totalität lösen wird, ja, dass der Sprachenausschuss überhaupt nur mit den gesammten nationalen Fragen sich beschäftigen kann und wird. Wir haben ja eine Menge von derlei Fragen, und ich denke, ein Nationalitätengesetz müsste den ganzen Complex von nationalen Fragen, die zu lösen sind, umfassen, und zwar für alle Theile des Staates, nicht für einzelne Kronländer.

Ich denke gar nicht daran, dass zum Beispiel dieser Sprachenausschuss sich mit den Anforderungen, welche die verschiedenen Nationalitäten an die Organisation des Schulwesens stellen, sich zu beschäftigen hätte. Quieta non movere! Die Sprachenfrage in der Schule wird durch eigene Gesetze geregelt, Gott sei es gedankt, dass wir wenigstens in diesem Stadium der Verhandlungen uns damit nicht zu beschäftigen haben. Auch die Frage, wie die Handelskammer oder die Frage, wie die Landesculturräthe, zum Beispiel in Böhmen, mit Rücksicht auf die verschiedenen nationalen Ansprüche, die gestellt werden, zu organisiren sind u. s. w., das alles ist, wie ich glaube, nicht Gegenstand des gegenwärtigen Streites. Wenn der Sprachenausschuss zusammentritt und etwas Ersprießliches leisten will, soll er sich ausschließlich nur mit dem Kampfesgegenstande, um den es sich jetzt speciell handelt, beschäftigen, den soll er aber auch gründlich zur Zufriedenheit aller Betheiligten regeln.

Ich gebe ja zu, dass auf diesem Wege nur ein Symptom des allgemeinen schweren Übels, Nationalitätenhader genannt, behandelt wird, wie man in der Medicin sagt, dass man damit das Übel selbst, den Nationalitätenstreit, nicht von der Wurzel aus geheilt hat, aber etwas zu leisten, wenn auch nicht alles, ist doch besser als gar nichts. Gründliche Maßnahmen zur Beseitigung des Nationalitätenhaders auf allen Gebieten des staatlichen Lebens zu treffen, dazu brauchte es ein anderes Parlament, als es das unsere ist, das kann und wird nur ein Volksparlament leisten, keine Vertretung privilegirter Sonderinteressen.

Freilich erwidern die privilegirten Classen, wie sie es der Taaffe'schen Wahlreform gegenüber gethan: wir werden doch nicht ein Harikiri an uns vornehmen wegen des Volksrechtes, wir sind mehr als das ganze Volk zusammen, wir sind froh, dass wir unsere Privilegien haben, die lassen wir von niemanden antasten, und ein freiwilliges Aufgeben der Verwirklichung von Idealen wegen von uns zu erwarten, das ist lächerlich.

Zu einem Volksparlamente kommen wir also noch lange nicht, daher auch zur Beendigung des Nationalitätenstreites auf allen Gebieten, auf denen er geführt wird, nicht. Vielleicht ist es aber doch auf dem einen ziemlich beschränkten Gebiete möglich, auf dem des Sprachenstreites bei den Functionen der Behörden.

Nun, die Herren, welche unser Parlament bilden, könnten sich doch wenigstens über diese Frage verständigen, trotzdem sie den verschiedensten Nationalitäten angehören.

Sie verstehen sich ja in allen Dingen, welche gemeinschaftlich ihren Geldsack berühren, so schnell, so leicht und so gut. Ich kann bei der Gelegenheit nicht umhin, auf eine Bemerkung zu reagiren, die neulich der Herr Abgeordnete Wolf über den Nationalitätenstreit gemacht hat in der Debatte über die Getreidezölle. Er hat gesagt: „Wir sind, wie der Herr Abgeordnete Schönerer bereits gesagt hat, für die Getreidezölle.“ Dass das Kilogramm Mehl dadurch auch für die ärmste deutsche Familie um zwei Kreuzer theuerer wird, das genirt auch die Herren nicht. Sie haben durch das Parlament die Macht des Staates zur Verfügung, der sie ausnützen muss, um das unentbehrlichste Nahrungsmittel um zwei Kreuzer pro Kilogramm theurer zu machen, als es nach dem natürlichen Verlaufe der Dinge, ohne Dazwischentreten des Staates, wäre. Dafür hat der Herr Abgeordnete Schönerer den lebhaftesten Applaus von Seite der enragirtesten Čechen gefunden, „und in den Armen lagen sich beide — und weinten vor Schmerz und vor Freude“. *(Heiterkeit.)* Ein Herz und ein Sinn waren die wüthendsten nationalen Gegner, als es galt, ihren beiderseitigen Stammesgenossen das Brot zu vertheuern. Begeistert von dieser Harmonie der Seelen, hat sich Abgeordneter Wolf mit einer Apostrophe an den Herrn Ministerpräsidenten gewendet und gesagt, der Ministerpräsident möge aus diesem Beispiele von Eintracht lernen, dass es möglich ist, auch die sich am heftigsten bekämpfenden Nationalitäten miteinander zu versöhnen.

Ja, meine Herren, wenn Sie sich dort so schnell in Eintracht zusammenfinden, wo etwas Ihre Geldsäcke berührt, warum denn nicht auch dann, wo es sich darum handelt, die Frage zu lösen, in welcher Sprache eine Eingabe an ein Bezirksgericht gemacht, in welcher Sprache darüber verhandelt und die Erledigung getroffen werden soll, und was für eine Qualification derjenige haben muss, der in einem Bezirke angestellt werden soll, in welchem die Bevölkerung mehrere Sprachen spricht? Diese ersteren Fragen, über die man sich so schnell und gründlich geeinigt hat, sind doch viel schwieriger zu lösen und für die wirtschaftliche Wohlfahrt von Millionen von Menschen von weitaus größerer Bedeutung, als die Sachen, über welche Sie jetzt streiten und zu einer Einigung nicht kommen können.

Wenn Herr Abgeordneter Wolf länger in dem hohen Hause gewesen wäre, so hätte er schon vor Jahrzehnten die gleiche Wahrnehmung machen können, er hätte immer gesehen, wie schnell und gründlich die privilegirten Kreise mit Hintansetzung der heftigsten nationalen Streitigkeiten sich sofort einigen, um ihre Sonderinteressen zu verfolgen auf dem Rücken des Volkes.

Wenn er bei der Berathung der verschiedenen Zuckersteuern zugegen gewesen wäre, so hätte er den Druck gekannt, den 240 oder 270 Zuckerfabrikanten in der Lage sind, auf die Mitglieder dieses Parlamentes ohne jeden Unterschied der Nationalität auszuüben, um dem armen Theile der Bevölkerung aller Nationalitäten den Zucker in gleicher Weise zu vertheuern und sich fette Exportprämien zu verschaffen.

Und wenn er, wie ich, in den Siebziger-Jahren, im hohen Hause gewesen wäre, so hätte er erfahren können, wie die Agrarier aller Nationalitäten mit der Viehsperre gegen Rumänien eine ungeheuere Fleischtheuerung in allen Städten erzeugten.

Bei dieser Gelegenheit muss ich eine Äußerung richtigstellen, welche neulich in der Debatte über die Getreidezölle der Herr Abgeordnete Steiner machte, der sagte, wir haben das rumänische Absatzgebiet deswegen verloren, weil da und dort in einem Packel Zündhölzchen statt 100 nur etliche 90 Zündhölzchen waren. Wenn er die Ursache des Verlustes des rumänischen Absatzgebietes verfolgt hätte, würde er wissen, dass der rumänische Zollkrieg gegen uns angefangen hat, als zu Gunsten der Agrarier die österreichische Grenze gegen den Eintritt des rumänischen Viehes abgesperrt wurde.

Seitdem geht das rumänische Militär, das früher lauter Brünner Tuch getragen hat, in englischem Tuch. Seitdem hat die österreichische Confections-, Möbel-, Clavierindustrie fast jeden Export nach Rumänien verloren, und namentlich die Wiener Industrie wurde durch den Verlust dieses reichen Absatzgebietes in der empfindlichsten Weise geschädigt. Seitdem erst hat man es versucht, die für Rumänien bestimmte österreichische Ware nach Frankreich oder Deutschland zu schicken, um sie dort zu nationalisiren und als französische oder deutsche Ware nach Rumänien zu importiren. Das ist die Consequenz der Vereinigung aller Agrarier, ohne Unterschied der Nationalität, zur Erzielung der Absperre unserer Grenzen gegen den Eintritt rumänischen Viehes gewesen. Die Rumänen haben auch Recht gehabt. Sie müssten ihre Minister erschlagen, wenn diese keine Repressalien gegen uns geübt hätten. Mit dem Maße, mit dem man ausmisst, muss man sich gefallen lassen, dass einem wieder eingemessen wird.

Wo es sich also handelt, die Macht des Staates auszunutzen, um seine Geldinteressen zu fördern, da wird die Streitaxt sofort begraben, da finden sich die heftigsten nationalen Gegner sogleich und bilden Gruppen zur Förderung ihrer Sonderinteressen, unbekümmert um den Schaden ihrer Connationalen. Was wurde in den verschiedensten Versammlungen und in den Debatten hier im hohen Hause über die Magyaren oder, wie man sich auszudrücken pflegte, über die Judäo-Magyaren alles zusammengeschimpft, und wie freundlich hat man in der Debatte über die Getreidezölle von ihnen gesprochen! Da hieß es: Wenn schon unsere Regierung kein Einsehen hat, so hoffen wir, dass die ungarische Regierung gescheidter ist als unsere, dass sie es besser zu würdigen weiß, was Millionen armer Familien, die Brot brauchen, für einen Nutzen davon haben, wenn 5000 Großgrundbesitzer und ein paar Großbauern in der Lage sind, um zwei Kreuzer das Kilogramm Mehl zu vertheuern. *(Sehr gut!)* Die Vertheidiger dieser Zölle sagten, das macht nichts, die Consumenten spüren das nicht, aber rechnen Sie nach: Der Zoll in Gold ist 1 fl. 50 kr., macht in Papier 1 fl. 60 kr. pro Metercentner Getreide, das wird, glaube ich, auf das daraus erzeugte Mehl circa zwei Kreuzer für das Kilogramm ausmachen. Rechnen Sie nach, wieviel Kilogramm Brot und Mehl die kleinste Familie pro Jahr braucht und fragen Sie, ob Sie da nur Kreuzer herausbekommen, die der Consument nicht spürt.

Ich wollte nur sagen, wenn man sich über so wichtige, die vitalsten Interessen von Millionen von Menschen berührende Fragen so leicht verständigen kann, wenn da sofort aller Nationalitätenkampf aufhört, wo ein gemeinsames Geldinteresse zu vertreten ist, warum ist das bei Dingen, wie sie uns in der jetzigen Debatte beschäftigen, nicht auch möglich? Sehen Sie, meine Herren, Leute, die sich zusammen so gut vertragen wie Wasser und Feuer, die finden sich, die vereinigen sich augenblicklich, wenn sie glauben, dass es an ihren Geldsack geht. Ich habe da eine Notiz in der „Arbeiterzeitung“ vom 1. Juni d. J. gefunden über eine recht sonderbare Coalition, die in Mährisch-Ostrau geschlossen wurde. Die jüdische Cultusgemeinde, der deutschnationale Antisemit und Millionär Dr. Kraus, der čechischnationale Großbauer Hajda und der deutschliberale Advocat Dr. Richter heißt es dort, der ganze Klüngel, der den bürgerlichen Sumpf in wildem, unaufhörlichem Widerstreit mit seinem Kampfgeschrei erfüllt, sind Arm in Arm versöhnt und verbrüdert auf dem Kampfplatze erschienen. Was hat das Wunder bewirkt, das die Feinde über Nacht versöhnte? Der Umstand, dass sich die Arbeiter zum erstenmale anschickten, ihre eigenen Vertreter in die Bezirkskrankencasse zu senden, um sich dort eine bessere Krankenunterstützung zu verschaffen (sie beträgt jetzt gewöhnlich 42 Kreuzer pro Tag) und eine menschenwürdigere Krankenpflege zu sichern. Um also die Arbeitercandidaten bei der Wahl in den Ausschuss der Bezirkskrankencasse zu werfen, da sind Juden, Liberale und Deutschnationale und Čechischnationale sofort eine eng verbundene Clique gewesen, da war Antisemitismus, Judenthum, Deutschthum und Čechenthum sofort vergessen und die Coalition fertig.

Wenn bei Wahrung der Geldsackinteressen die Böhmen deutsch können und die Deutschen böhmisch *(Heiterkeit)*, wenn da nicht gefragt wird, ob einer beschnitten ist oder unbeschnitten *(Erneuerte lebhafte Heiterkeit)*, wenn da, wo es Geld zu machen oder zu schützen gilt, weder nationale noch confessionelle Gegensätze die Vereinigung hindern, warum will und kann man sich absolut nicht verständigen über die Sprache, welche die Behörden bei ihren Amtsgeschäften gebrauchen sollen; warum soll man da keinen Modus finden können, der alle Theile in gleicher Weise so befriedigt, wie es bei den Coalitionen zur Wahrung des gemeinsamen Geldinteresses der Fall ist? Der Wirkungskreis, den der zu wählende Sprachenausschuss haben soll, ist meiner Ansicht nach ein auf das Nothwendigste beschränkter. Er soll sich nur damit beschäftigen, einen modus vivendi in den gegenwärtig bestrittensten Fragen zu finden, das ist in Betreff der Dienstessprache der Behörden in Böhmen und Mähren. Die Wurzeln des Übels unserer nationalen Streitigkeiten auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens wird er nicht beseitigen können, er wird nicht imstande sein, alle öffentlichen Institutionen rücksichtlich der von den verschiedensten nationalen Seiten gemachten Ansprüche zu regeln. Er wird sich zum Beispiel nicht damit zu beschäftigen haben, welche Sprache bei den Centralbehörden als Amtssprache gebraucht werden soll, denn davon steht in den Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren nichts. Die Geschäftssprache der Centralbehörden ist bekanntlich die deutsche. Nur in Betreff des Obersten Gerichtshofes steht, glaube ich, in dessen

Organisationsstatut eine Bestimmung, derzufolge das Schlusserkenntnis, welches in der deutschen Sprache zu fällen und hinauszugeben ist, auch in jene andere Sprache übersetzt werden soll, in welcher das Erkenntnis der ersten Instanz gefällt wurde. In dem Statute für den Verwaltungsgerichtshof oder für das Reichsgericht steht etwas ähnliches nicht. Man wird sich ferner im Sprachenausschusse auch leicht verständigen können über die Frage der Sprache, in welcher die Mittelbehörden — und zwar nur in Böhmen und Mähren, die anderen Kronländer habe ich schon im vorhinein ausgenommen — zu amtiren haben.

Diesbezüglich wird im zweiten Alinea des §. 7 der Gautsch'schen Verordnung gesagt: „In sprachlich gemischten Amtsbezirken haben beide Landessprachen gleichmäßig Anwendung zu finden." Sprachlich gemischte Amtsbezirke sind wohl unbestritten die Amtsbezirke der Statthaltereien von Böhmen und Mähren, die Oberlandesgerichte von Böhmen und Mähren, die Finanz-Landesdirectionen, auch die Landesausschüsse, denn alle diese Körperschaften haben sprachlich gemischte Amtsbezirke, weil sie sich auf das ganze Kronland erstrecken.

Es handelt sich also eigentlich nur um die Regelung der Sprache für die Amtsthätigkeit der Behörden erster Instanz, und damit im Zusammenhange auch um die Qualification der Beamten der unteren Instanzen. Da sind drei Wege möglich. Entweder die allgemeine Doppelsprachigkeit, wie sie Badeni durch seine Sprachenverordnungen einzuführen versucht hat — was ich für unrichtig halte *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Vašatý.)* — nein, von der Doppelsprachigkeit der Behörden, auch der untersten Instanzen, steht im Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger nichts, mein lieber Herr College Vašatý. Im Artikel 19 steht: „Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt." Eine landesübliche Sprache ist zwar jede Sprache, die in einem Kronlande gesprochen wird, allein die Gleichberechtigung dieser Sprachen erfordert nicht, dass deshalb in jeder einzelnen Gemeinde oder in jedem Dorfe jede Behörde zweisprachig amtiren muss, sondern es müssen Grundsätze geschaffen werden, welche über den Gebrauch der verschiedenen landesüblichen Sprachen seitens der einzelnen Behörden die gleichen sind. Man wird also kaum widersprechen, dass sich die Doppelsprachigkeit bei den mittleren Instanzen rechtfertigen lässt.

Aber in Betreff der unteren Instanzen wird im Artikel XIX, alinea 2, das hier entscheidend ist, nicht ausgesprochen, dass in jeder Gemeinde bei jeder Behörde die Doppelsprachigkeit herrschen muss. Es ist in dieser Frage von deutscher Seite oft ein Vorschlag gemacht worden, den ich nicht gutire, nämlich die Zweitheilung der Kronländer. Man soll das Land in zwei Theile theilen, in dem einen soll bloß deutsch, in dem anderen bloß čechisch amtirt werden. Man wird, wie ich glaube, zur Dreitheilung kommen müssen, wie sie auch im Artikel 7 der Gautsch'schen Verordnung sich findet, so dass in einem Theile des Landes bloß deutsch, in dem zweiten bloß čechisch, und in dem dritten, in den sogenannten gemischten Bezirken, in beiden Sprachen amtirt wird. Man kann bei der Frage, wie groß muss die Zahl der einer bestimmten Nationalität angehörigen Bewohner sein, um den Ort als einen gemischtsprachigen zu behandeln, verschiedener Meinung sein, man kann über die Ziffern streiten, aber wenn man auf beiden Seiten sich die Köpfe aufsetzt, wird man sich freilich auch über diese Frage nicht einigen können. Es wurde oft das Verhältnis von 75 zu 25 vorgeschlagen, was ich auch für ziemlich richtig halte, nämlich ein Ort wäre dann als gemischtsprachig zu erklären, wenn mindestens 25 Procent der Bewohnerschaft eine bestimmte Sprache sprechen. Ich deute das alles nur im allgemeinen an, die Details kann man in einer großen Versammlung und in der kurzen Zeit, auf die sich ein Redner beschränken muss, nicht ausführen. Ich glaube nicht, wie man oft in Journalen lesen kann, dass bei allen Parteien des hohen Hauses die Überzeugung herrscht, dass die Wahl des Sprachenausschusses nur eine Formalität ist, er müsse in seiner Arbeit steril sein, weil man sich über die Aufgabe die er habe, nicht einigen könne und noch viel weniger über die Art und Weise, wie er seine Aufgabe zu lösen habe. Wenn man alles, was nicht Gegenstand des jetzigen acuten Streites ist, beiseite lässt und sich bloß auf den Streitpunkt beschränkt, um den es sich jetzt handelt, so muss es möglich sein. Schon bei dieser Begrenzung der Aufgabe hat man zu erwägen, was davon in die Reichsgesetzgebung, was in die Landesgesetzgebung gehört. Denn auch diese Frage ist keine einfache und ist nicht zu umgehen. In welcher Sprache die autonomen Organe, die Bezirksvertretungen, Gemeinden zu amtiren haben, darüber zu entscheiden ist Sache der Landesgesetzgebung, während ich die Entscheidung über die Frage, in welcher Sprache die landesfürstlichen Behörden amtiren sollen, nach den von mir citirten Bestimmungen der Staatsgrundgesetze über die Reichsvertretung für diese vindiciren will. Ich will aber darüber jetzt nicht endgiltig und definitiv abgesprochen haben und sage nicht, wer etwas anderes hierüber sagt, sagt etwas, was nicht so viel wert ist wie das, was ich sage.

Das Resultat, zu dem ich komme, ist: 1. Wir haben eine große Aufgabe zu lösen; 2. wir können sie lösen, wenn wir alle den guten Willen dazu haben *(Beifall)* und wenn sich der Sprachenausschuss auf jene Aufgaben beschränkt, auf die er sich beschränken soll, nämlich auf den Gegenstand des jetzigen Streites, auf den Inhalt der Verordnung vom 24. Februar 1898, der angefochten wird. Die große Nationalitätenfrage kann von unserem Parlamente gar nicht

gelöst werden, sondern die richtige Lösung werden die Volkskreise aller Nationalitäten zusammen selbst finden. Das Parlament hat den Volkswillen, der nach und nach immer lebhafter und immer übereinstimmender geleitet von verständigen, ruhigen Männern aus allen Nationalitäten sich äußern wird, nur zu codificieren.

Unser jetziges Parlament ist aus sich heraus zur Lösung auch dieser Frage unfähig, dazu ist nur ein aus dem suffrage universel hervorgegangenes Parlament allein befähigt und berechtigt, weil es allein in Wahrheit alle Bevölkerungskreise in gleich gerechter Weise vertreten kann. Da wir aber leider noch sehr lange zu einem solchen wahren Volkshause nicht kommen, müssen wir uns heraushelfen aus der Schlamastik, in der wir uns gegenwärtig befinden, so gut wir können, wir müssen uns heraushelfen; niemand hat noch davon gesprochen, was dann geschehen wird, wenn wir das nicht können oder nicht wollen. Dass der Staat deswegen nicht zugrunde gehen wird oder wenigstens in der nächsten Zeit nicht zugrunde geht, dass er alle Mittel anwenden wird, um sich in seiner Existenz zu erhalten, ist klar. Dass aber dieser Selbsterhaltungstrieb des Staates zu großen Kämpfen führt, zu Verwirrungen, die furchtbarer Natur sind, ist auch richtig. Dass der Sprachenausschuss eine große Aufgabe zu lösen hat, und dass er die wohlwollende Unterstützung aller Nationalitäten gleichmäßig bei Bewältigung seiner Aufgabe verdient und braucht, das dürfte auch allgemein anerkannt werden. Darum werde ich für die Wahl dieses Ausschusses stimmen und hoffe und wünsche, dass er zu einer ersprießlichen Thätigkeit gelange. *(Beifall und Händeklatschen.)*

**Präsident:** Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus! Mein unmittelbarer, sehr geehrter Herr Vorredner steht auf einem außerordentlich glücklichen Standpunkte, um den er wahrhaftig zu beneiden ist, und wir sind ihm gewiss dankbar, wenn er in diesem Hause, welches vom Nationalitätenkampfe so durchwühlt ist, einmal auch wieder eine Stimme ertönen läßt, die von allgemeinen Menschenrechten spricht, ich möchte sagen, so eine ideale Saite anschlägt.

Ich beneide ihn darum, dass er in der glücklichen Lage ist, infolge seiner ganzen politischen Auffassung der öffentlichen Angelegenheiten sich auf diesen Standpunkt zu stellen. Allein, wenn er bei uns in Böhmen leben würde, wenn er in dem nationalen Kampfe, der Tag für Tag uns eine neue Streitfrage bringt, existiren müsste, dann, glaube ich, würde er von dieser idealen Richtung leider auch schon manches eingebüßt haben. Uns aber bleibt nichts übrig, als die Sache von der praktischen Seite aufzufassen und uns, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, der Haut zu wehren. Und deswegen sind wir in eine solche Lage gekommen, von der eigentlich der geehrte Herr Vorredner sagt, dass sie sehr bedauerlich ist; denn im Interesse der Menschheit müssen wir uns doch schließlich alle zusammenfinden und wir müssen Mittel und Wege suchen und zu erreichen trachten, die uns thatsächlich dahin führen, im Interesse des Staates, im Interesse des Volkes den uns gestellten Aufgaben auch gerecht werden zu können.

Ich kann mich auf diesen Standpunkt meines geehrten Herrn Vorredners nicht stellen, sondern ich stehe als Deutschböhme auf jenem Standpunkte, den uns eben die Geschichte und das Geschick, ob es nun ein freundliches oder nicht freundliches war, in diesem Lande bestimmt hat.

Wir alle, die wir ja immer wollten, dass thatsächlich der Friede hergestellt werde, wir haben immer mit einer gewissen Zuversicht ausgeblickt auf einen Wechsel des Regierungssystems, weil wir uns dachten, vielleicht kann es ja unter einem neuen Regime besser werden, vielleicht ist man zu der Erkenntnis gekommen, dass auf dem alten Wege nicht vorwärts gegangen werden kann, sondern dass eine Umkehr, eine Änderung thatsächlich eintreten muss.

Es ist aber nicht zu verkennen, meine Herren, dass auch an das Ministerium des Grafen Thun sich bei manchen unserer Volksgenossen eine derartige Erwartung auf Besserung geknüpft hat; allein, meine Herren, ich glaube, es wird auch bei ruhiger und sachlicher Erwägung der ganzen Sachlage heute niemanden mehr unter uns geben, der glauben würde, dass dieses Ministerium thatsächlich berufen sei und die Kraft und Fähigkeit in sich fühle, eine Besserung unserer verworrenen Verhältnisse herbeizuführen.

Schon die ausweichenden, ja inhaltslosen sogenannten programmatischen Erklärungen, welche von Seite des Ministerpräsidenten hier dem Hause gegeben worden sind, haben sehr gerechte Bedenken hervorgerufen, ob denn thatsächlich dieses Ministerium auch in der Lage ist und ob es den Willen auch thatsächlich besitzt, unsere parlamentarischen Zustände zu saniren und das Parlament überhaupt wieder actionsfähig zu machen.

Aber jeder Zweifel musste schwinden, wenn wir die Ereignisse verfolgten, die ja in einer fortgesetzten Reihe und Kette sich nunmehr zugetragen haben und welche ja den Charakter dieses Ministeriums in einer solchen Weise erkennen lassen, dass unsere Volksstimme heute sagt: Thun ist nicht besser als Badeni. Meine Herren, es ist ganz gewiss am Platze und es wäre eine mangelhafte Darstellung des Sachverhaltes, bei dem man endlich zu einem Schlusse kommen muss, wenn man sich diesen Ereignissen, die sich in der jüngsten Gegenwart zugetragen haben, auf die Anregung und den Impuls dieses Ministeriums, verschließen würde.

Meine Herren! Es hat nicht sobald etwas in jüngster Zeit einen derartig ungünstigen und niederdrückenden

Eindruck gemacht, als die Ernennung des Grafen Gleispach zum Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Steiermark. Ja, die Herren vom Ministerium dürfen nicht glauben, dass die Vertreter des Volkes ein so kurzes Gedächtnis haben oder dass wir nicht die Pflicht haben, uns alles dessen bewusst zu sein und zu bleiben, was hier in diesem Hause geschehen ist und an dem sich in hervorragender Weise der ehemalige Justizminister Graf Gleispach betheiligt hat. Was ich aber dem Manne vor allem übelnehme und was eigentlich eines der wichtigsten Gravamina ist, das war sein Verhalten hier in diesem Saale gegen die Ministeranklage, die wir deutsch-oppositionelle Parteien eingebracht haben. Von jedem Angeklagten verlangt man eine gewisse Ruhe und Bescheidenheit im Auftreten. Er soll sich rechtfertigen, wenn er sich rechtfertigen kann, aber es steht ihm durchaus nicht zu, den berechtigten Volksvertretern, welche als Ankläger auftreten, in der Weise entgegenzutreten, als es Graf Gleispach gethan hat. Ein Sturm der Entrüstung ist durch unsere Reihen gegangen, als Graf Gleispach es gewagt hat, zu behaupten, dass diese ganze Action, die wir in diese Ministeranklage gesetzt haben, von uns nicht ernst gemeint sei, und auf Grund dieser Entrüstung haben wir vom Grafen Gleispach Genugthuung verlangt. Selbst Graf Badeni hat die Nothwendigkeit einer entsprechenden Genugthuung anerkannt und selbst die Hand dazu geboten, dass Graf Gleispach eine entsprechende Ehrenerklärung den Vertretern des deutschen Volkes hier gibt. Graf Gleispach jedoch hat es abgelehnt, eine diesbezügliche ausreichende Erklärung abzugeben, und Sie wissen sehr gut, meine Herren, dass wir alle zusammen eines Sinnes waren, den Grafen Gleispach hier nicht mehr zum Worte kommen zu lassen, und dass wir das auch verhindert haben.

Alle diese Umstände waren der Regierung bekannt, und dieser Mann wird jetzt nach Steiermark versetzt. Als ob wir in Böhmen nicht Streit genug hätten, muss derselbe auch in die grüne Steiermark noch hinausgetragen werden, muss ihnen ein Mann als Hort der obersten Rechtspflege hingesetzt werden, welcher ihnen nach diesen Antecedentien als Gegner ihres Volkes erscheinen muss, obwohl er ein Genosse ihres Volksstammes ist. Da ist denn begreiflich, dass in Steiermark die Aufregung darüber sehr lebendig geworden ist und dass dann, in Verbindung mit noch anderen eingetretenen Umständen, als die Reserveofficiere gemaßregelt wurden, eine Maßregel, die sehr streng und drakonisch ist und in unser Volksleben sehr tief einschneidet, der Unmuth sich überall Bahn gebrochen hat.

Die Stadt Graz als Hauptstadt des Landes ist gewiss verpflichtet, gegenüber solchen Vorgängen Stellung zu nehmen, und sie hat auch das Recht, es zu thun. Eine Hauptstadt, in der sich die ganze Blüte der Intelligenz der Bevölkerung eines Kronlandes vereinigen soll, ist in erster Reihe berufen, thatsächlich die Interessen des Landes zu wahren. Sie ist die erste Stadt des Landes, welche ihre Stimme zu erheben und thatsächlich den Volkswillen zum Ausdruck zu bringen hat. Sie hat das Recht der freien Meinungsäußerung, wie es jeder Staatsbürger in diesem Staate haben soll. Warum soll sie nicht in der Lage sein, ihre Meinung frei zu äußern, umsomehr, als sie auch die Verantwortung für die Zustände in der Stadt trägt, daher auch gewiss Veranlassung hat, zu verlangen, dass die Regierung alles vermeidet, dass sich diese Zustände in der Stadt so gestalten, dass die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört wird.

Allein, meine Herren, wir haben gesehen, dass das Ministerium mit großer Ruhe darüber hinausgegangen ist, und ich habe noch niemals gehört, dass der Präsident des Oberlandesgerichtes an seinem Wirkungsorte in einer solchen Weise eingesetzt worden ist, wie es in Graz mit dem Grafen Gleispach geschah, der förmlich bei einer Hinterthüre hineinescamotirt werden musste und nicht einmal in Graz, dem Sitze seiner Thätigkeit, sich aufhalten kann, sondern in der Nähe auf einem Gute sich niederlassen muss.

Die Regierung hat sich entschlossen, den Grazer Gemeinderath aufzulösen. Zu dieser Maßregel hat sich die Regierung für berechtigt gehalten, sie vermag aber gar keine Gründe dafür anzuführen, wo sie sich gegen Verfassung und Gesetz aufstellt und wofür sie selbstverständlich die schärfste Missbilligung sämmtlicher wahrhaft freiheitlich denkender Männer des deutschen Volkes bekommen wird. Diese Maßregel wurde von Seiner Excellenz unserem Herrn Ministerpräsidenten nicht das erstemal angewendet. Gerade unter ihm als Statthalter von Böhmen wurde die Gemeindevertretung von Reichenberg aufgelöst über eine Verfügung der Regierung, beziehungsweise des Herrn Statthalters, auch ohne jeden Grund und auch hervorrufend die höchste Erbitterung im ganzen hievon betroffenen Kreise und in den übrigen deutschen Kreisen, welche sich solidarisch erklärten und nicht zugeben können, dass auch nur ein Bruchtheil von ihnen in solcher Weise behandelt werde. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident konnte sich damals überzeugen, ob jene Maßregel den gewünschten Erfolg hatte, und er wird erkannt haben, dass dies nicht der Fall war. Eine überzeugungstreue, auf ihre Rechte stolze Bevölkerung, welche diese zu wahren weiß, ordnungsliebend ist, auf dem rechtlichen Boden steht und ihre Freiheiten ängstlich wahrt, lässt sich durch eine solche Maßregel nicht einschüchtern, sie bleibt auf ihrem politischen Programme stehen, mögen noch so scharfe und gehässige Maßregeln gegen sie gerichtet werden. *(Beifall links.)* In Reichenberg ist kein Systemwechsel eingetreten, die Bevölkerung hat sich nicht um eines Haares Breite abdrängen lassen von ihrer Rechtsüberzeugung, und so wird es auch in Graz sein; man wird

mit voller Kraft gegen jede Regierung ankämpfen, die in solcher Weise vorgeht. *(Beifall links.)*

Es ist schmerzlich, wenn man bei diesem Anlasse hinweisen muss auf den ungleichen Maßstab seitens einer und derselben Regierung, und wenn man sieht, wie man in Prag vorging, wo jeder sagen musste, die staatliche Autorität und der Schutz der Staatsbürger erfordern es, dass energisch eingeschritten werde. Es geschah nichts, im Gegentheile, man ließ den Bürgermeister von der Sonne der allerhöchsten Gnade bescheinen, man stellte ihm Auszeichnungen in Aussicht und machte es ihm möglich, den Wunsch auszusprechen, dass ein Mitglied des Allerhöchsten Kaiserhauses nach Prag übersiedeln soll, unter Verhältnissen, wie sie gewiss für kein Mitglied des Allerhöchsten Kaiserhauses wünschenswert und empfehlenswert sind. *(Zustimmung links.)*

Über das, was in Prag geschah, ist man ruhig hinausgegangen, obwohl dort, als das Standrecht publicirt wurde und die Commissionen, wie es in der Strafprocessordnung vorgeschrieben ist, unter militärischer Assistenz herumgingen, vom Balkon des Rathhauses das in der Ausübung stehende Militär verhöhnt wurde. *(Hört! Hört! links.)*

Vor mir liegt eine Broschüre mit dem Titel „Prager Schreckenstage". Da heißt es an einer Stelle *(liest)*:

„Auf dem Balkon des Rathhauses hielten sich, während die Publicirung auf dem Altstädter Ring stattfand, einige Männer auf, die lautes Lachen vernehmen ließen."

Es ist bekannt, in welcher Weise in Prag das Militär von der Bevölkerung behandelt wurde, obwohl es nur in der schonendsten Weise vorging und nach keiner Richtung hin, obwohl die Verhältnisse dafür gesprochen hätten, von der Waffe Gebrauch gemacht hat. Was geschah in Graz? Graz ist bekannt als eine militärfreundliche Stadt und ich erinnere mich aus meiner Jugendzeit, dass sie Pensionopolis genannt wurde, weil die Pensionisten des Militärstandes sich meist dort ansiedeln, weil sie dort nicht nur eine schöne Umgebung und einen freundlichen Aufenthalt, sondern auch eine liebenswürdige Bevölkerung gefunden haben, welche sie freundlich und gerne aufgenommen hat. Jetzt sollte das anders sein? Da kann die Schuld nicht in der Bevölkerung liegen, sondern sie ist von außen hineingetragen, durch Aufwiegelung und Aufhetzung, indem man das deutsche Nationalgefühl verdächtigt und nun glaubt, die Bevölkerung auf einen Weg gebracht zu haben, wo man mit eiserner Strenge die staatliche Autorität zur Geltung bringen kann. *(Sehr gut! links.)* Die Bevölkerung wird aber über eine so vorgehende Regierung den Stab brechen und von uns verlangen, dass wir immer weiter in Opposition gehen und energischeste Schritte unternehmen, um ein derartiges Handeln der Regierung aufzuhalten.

Wir haben seinerzeit mit hoher Genugthuung die Thronrede Seiner Majestät vom 29. März 1897 beim Empfange der Mitglieder des Abgeordnetenhauses vernommen, wir haben mit hoher und dankbarer Genugthuung entgegengenommen, dass angesichts des heftigen nationalen Streites, der bei uns besteht, Seine Majestät sich veranlasst sah, die Worte an uns zu richten *(liest)*:

„Wenn die Lösung so zahlreicher und wichtiger Aufgaben gelingen soll, werden nationale Gegensätze Ihre Berathung und sachgemäße Entscheidung nicht erschweren oder beirren dürfen.

Meine Regierung wird unablässig bemüht sein, Hindernisse der Annäherung zu entfernen und innerhalb der geltenden Verfassung einen Ausgleich sich bekämpfender Ansprüche anzubahnen, um so den Boden zu schaffen, auf dem sich die Gegner in wechselseitiger Anerkennung ihres Rechtes und ihrer Kraft versöhnen können und mit der Hilfe des Allmächtigen auch versöhnen werden."

Es ist sehr gut, dass man öfters an diese kaiserlichen Worte erinnert, aber es ist sehr bedauerlich, dass es bereits die dritte Regierung ist, welche unter dem Zeichen dieser Thronrede steht, aber trotzdem nichts zur Ausführung dieser kaiserlichen Worte thut, sondern im Gegentheile geradezu gegen den kaiserlichen Willen handelt. *(Zustimmung links.)*

Es ist Ihnen, meine Herren vom Ministerium, wohl bekannt, dass, so lange die Sprachenverordnungen nicht aufgehoben sind, in diesem hohen Hause eine Arbeitsthätigkeit und eine Leistungsfähigkeit des hohen Hauses nicht möglich ist, weil wir es uns als Aufgabe gestellt haben: zuerst müssen die Sprachenverordnungen fallen, dann gehen wir an die Lösung der anderen uns obliegenden Aufgaben. *(Beifall links.)* Früher waren wir eigentlich in dieser Anschauung ziemlich vereinzelt, aber immer mehr hat sich die Erkenntnis der Nothwendigkeit einer Regelung der Sprachenfrage und der Beseitigung der Sprachenverordnungen, dieses schweren Schlages, welcher dem deutschen Volke zugefügt wurde, gezeigt, und wir haben hier die Genugthuung erlebt, dass von vielen Seiten Verfechter der Interessen des deutschen Volkes aufgetreten sind, die früher Gegner der deutschen Sache waren oder doch wenigstens derselben ziemlich gleichgiltig gegenübergestanden sind. Wir constatiren mit Freude, dass so mancher von denen, die in dieser Debatte das Wort ergriffen haben, warme Töne gefunden und entschieden die Nothwendigkeit betont haben, dass hier eine Abhilfe geschaffen werden müsse. Wenn wir Umschau halten, welche Kräfte uns in diesem Hause zur Verfügung stehen, um diesen Wunsch zu erreichen, so glauben wir behaupten zu können, dass thatsächlich die Mehrheit des Hauses dafür ist, dass die Sprachenverordnungen aufgehoben werden. *(Bravo! links.)* Wenn dem so ist und wenn man weiß, dass die Aufrechterhaltung dieser Sprachenverord-

nungen der einzige Hemmschuh, wenigstens dermalen, für eine gedeihliche Entfaltung der parlamentarischen Thätigkeit ist, so hat, glaube ich, jedes Ministerium die Pflicht, dieses Hindernis zu beseitigen. *(Beifall links.)*

Wir in Böhmen haben einen schweren Kampf zu kämpfen. Wir werden durch die uns freundlichen Kundgebungen gestärkt und insbesondere durch jene, welche von Seiten kommen, die uns früher nicht so freundlich gegenübergestanden sind und die nun einen Wechsel in der Stimmung zeigen. So hat es uns im böhmischen Landtage, wo wir, nur eine Handvoll Abgeordnete, für die Rechte des deutschen Volkes kämpfen müssen, außerordentlich gehoben und gekräftigt, als im oberösterreichischen Landtage am 26. Jänner 1898 eine Kundgebung erlassen wurde, welche geeignet ist, unserem Rechte zum Durchbruche zu verhelfen und welche gezeigt hat, dass unsere oberösterreichischen Volksgenossen sich einhellig auf unsere Seite stellen. *(Abgeordneter Erb: Aber nur in Oberösterreich!)* Ich werde noch darauf kommen. Wir haben ihnen damals auch den Dank dafür ausgesprochen. Der Antrag, der damals gestellt wurde, lautet *(liest)*:

„Der Landtag spricht die Erwartung aus, dass die Regierung durch die baldige, die berechtigten Forderungen der Deutschen berücksichtigende, Abänderung der den deutschen Besitzstand und die Interessen des deutschen Volkes in Österreich schädigenden Bestimmungen der Sprachenverordnungen, die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage und hiemit geordnete parlamentarische Zustände anbahnen werde. Der Landtag spricht unter voller Aufrechthaltung der dermaligen staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie die Überzeugung aus, dass zu diesem Ziele am besten eine den thatsächlichen Bedürfnissen entsprechende sprachliche Dreitheilung Böhmens führen würde.

Der Landesausschuss wird beauftragt, in der nächsten Landtagssession einen Gesetzentwurf, betreffend die Bestimmung der deutschen Sprache als alleinige Unterrichtssprache in den öffentlichen Schulen Oberösterreichs vorzulegen."

Dieser Antrag ist mit einigen Sätzen begründet, die von uns nur freudig acceptirt werden können. Es heißt *(liest)*:

„Gründlicher als der Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes weisen die Geschichte sowie die culturelle und wirtschaftliche Bedeutung dem deutschen Volke in Österreich seine Stellung an."

Dann heißt es *(liest)*:

„Wenn es die historische Aufgabe der Deutschösterreicher ist, über die Rechte und Freiheiten anderer Völker zu wachen, so hat die Regierung anderseits die Pflicht, den berechtigten Besitzstand des deutschen Volkes zu wahren, und falls er tangirt würde, denselben wiederherzustellen."

Meine Herren aus Oberösterreich! Ich hoffe — und es sprechen ja die Anzeichen dafür — dass Sie auch hier im Hause von diesen Grundsätzen sich werden leiten lassen, und dass Sie nicht nur in der Landtagsstube innerhalb Ihrer vier Wände von diesen Gesichtspunkten ausgehen, sondern unseren gerechten nationalen Forderungen auch in dieser freundlichen Stimmung beurtheilen werden.

Aber wir sehen, dass das Ministerpräsidium gegenüber diesen Erscheinungen sich vollständig verschlossen hätte und auf diese Stimmung kein Gewicht legt, sondern sich lediglich damit zufrieden gibt, was von čechischer Seite für eine Stellung gegen den Antrag auf Aufhebung der Sprachenverordnungen genommen wird. Heute ist die čechische Volksstimmung maßgebend für die Regierungsbank und was von Seiten des čechischen Volksstammes verlangt wird, wird von Seite der Regierung gethan.

Nun, meine Herren, da muss man denn doch auch einmal in die Vergangenheit blicken und wissen, in welchen Verhältnissen der Herr Ministerpräsident seinerzeit als Statthalter von Böhmen zum čechischen Volksstamme gestanden ist, und es ist eine ganz eigenthümliche Ironie des Schicksals, dass gerade er, der damals am heftigsten gerade deshalb als Statthalter bekämpft worden ist, weil er der čechischen Sprache nicht mächtig war, nun diese Sprachenverordnungen, welche die Zweisprachigkeit festsetzen, aufrecht hält.

Es hat selten einen Statthalter gegeben, der vom čechischen Volksstamme in so heftiger Weise angegriffen worden ist, wie der Herr Ministerpräsident. Der Herr Ministerpräsident als Statthalter von Böhmen hat sich wiederholt als deutschfreundlich gezeigt oder wenigstens erklärt, er hat sogar bei öffentlichen Anlässen vor den deutschen Volksgenossen sich als Deutscher bekannt und damit thatsächlich bei manchen von uns den Gedanken hervorgerufen, er werde als Ministerpräsident wenigstens in einer Beziehung diese seine Vergangenheit fortsetzen. Allein welcher Wandel ist eingetreten! Heute ist aus diesem Freunde ein Feind geworden; heute ist er mit dem čechischen Volksstamme eines Sinnes und eine Hand. Aber er soll nicht von der Anschauung ausgehen, dass auch im politischen Leben der alte Bibelspruch gilt, dass man Schlechtes mit Gutem vergelten solle.

Denn die Herren werden diesen Spruch im politischen Leben nicht gelten lassen, sondern sie werden, wenn es seinerzeit dazu kommen und er ihnen nicht alles das bewilligen wird, was sie haben wollen, den Spieß umdrehen und es wird bei ihnen Graf Thun als Ministerpräsident ebenso verhasst sein, als er ihnen seinerzeit als Statthalter verhasst war.

Wenn man heute Ministerpräsident ist und seinen Händen das Schicksal eines so großen Reiches anvertraut, ist, so darf man sich nicht auf den einseitigen Standpunkt stellen und muss sich der vollen Verantwortung dem ganzen Reiche gegenüber bewusst sein und alles unterlassen, was geeignet ist, das Reichsinteresse in

Frage zu stellen und die Abwicklung und Erledigung außerordentlich wichtiger Gesetzesvorlagen aufzuhalten.

Nachdem der Herr Ministerpräsident doch zur Erkenntnis kommen muss, dass die Völker die Aufhebung der Sprachenverordnungen verlangen und in diesem hohen Hause die Majorität dafür ist, kann es ihm doch unmöglich schwer fallen, die Sprachenverordnungen aufzuheben, weil es ja auch nicht gegen seine Überzeugung wäre, im Gegentheile hat er ja am 27. April d. J. hier ausdrücklich erklärt, dass die Verhältnisse derart gelegen sind, dass er bereit ist, die Sprachenverordnungen aufzuheben, sobald nur ein gegenseitiges Einverständnis erzielt wird und die Voraussetzungen, auf welchen die Sprachenverordnungen beruhen, ja eigentlich nicht zutreffend sind, „die Sprachenverordnungen vom 5. April 1897“ — erklärte Seine Excellenz damals — „sind aufgehoben worden, sie entsprechen den thatsächlichen Verhältnissen des Landes nicht“. Aber auch von den Gautsch'schen Sprachenverordnungen sagte er: „Die gegenwärtig geltende Verordnung bestrebt sich den thatsächlichen Verhältnissen anzupassen, doch auch sie kann aufgehoben werden, sobald bessere Gesetze geschaffen sind, ja vielleicht sogar schon unter dem gegenseitigen Einverständnis, wenn eine Einigung über gewisse Hauptprincipien im Ausschusse erzielt sein wird.“

Der Herr Ministerpräsident hat also ausdrücklich anerkannt, dass die Badeni'schen Verordnungen nicht entsprechen und sogar die bestehenden, wenn auch etwas verschämt, als den Anforderungen des praktischen Lebens nicht Rechnung tragend, bezeichnet.

Darnach kann er sich umso leichter entschließen, die Sprachenverordnungen aufzuheben, und wir riskiren nur, ob die Herren Jungčechen thatsächlich in die Obstruction übertreten, schlechter als es heute ist, kann es absolut nicht mehr werden; heute sind wir in der Obstruction, nun wollen wir einmal abwechseln, sollen dann die Čechen Obstruction treiben, es ist aber noch fraglich, ob der čechische Volksstamm für sich allein die Kraft haben wird, die Opposition und Obstruction so entschieden und mit Erfolg zu führen, als wir dies thatsächlich thun.

Ich habe schon wiederholt erklärt, dass wir uns voll bewusst sind, welche Verantwortung wir durch diese unsere Haltung auf uns nehmen, aber ich habe auch beigefügt, dass wir uns diesbezüglich ohne Unterschied mit den Wünschen, dem Willen und den Anforderungen unserer Wählerschaft im Einverständnis befinden und sie würde es uns außerordentlich verübeln, wenn wir uns heute in parlamentarische Verhandlungen einlassen und manchen Gesetzentwürfen, die ans Haus gelangen, den Vorrang geben würden vor der wichtigsten Frage, die für uns eine Lebensfrage ist, bevor die Aufhebung der Sprachenfrage erfolgt.

Man kann nicht behaupten, dass das österreichische Abgeordnetenhaus, so schlecht auch seine Wahlordnung ist und so sehr hier auch der Interessenstandpunkt zum Ausdrucke kommt und dadurch ein großer Kastengeist herrscht, unfähig ist zur Lösung großer legislativer Aufgaben; denn wenn Sie die Thätigkeit dieses Hauses mit jener der 11. Session vom 9. April 1891 bis 22. Jänner 1897 vergleichen, so ist in dieser Zeit eine ganze Reihe von Gesetzen zustande gekommen, von denen ein wesentlicher Theil auf die Initiative des Abgeordnetenhauses selbst zurückzuführen ist.

Das Haus als solches trifft also gewiss kein Vorwurf, denn wenn man ihm die Hände bindet und es einem großen Theile der Mitglieder unmöglich macht, sachlich zu arbeiten und sich mit dem frivolen Gedanken trägt, man werde einfach mit §. 14 weiter regieren, wenn das Haus versagt, dann mache man dem Hause keinen Vorwurf, dass es auf gesetzgebendem Gebiete nicht leistungsfähig ist und seiner Aufgabe nicht gerecht wird. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Es macht sich eigenthümlich, nachdem die Herren des Ministeriums ja doch diese Sachlage kennen, wenn sie heute mit einer Reihe von Gesetzesvorlagen kommen, die alle ein sehr schönes Aushängschild haben und die für uns eine Lockspeise sein sollen, dass wir den Standpunkt, den wir heute einnehmen, verlassen sollen.

Es ist aber doch keine Frage, dass gerade wir deutschen freiheitlich gesinnten Abgeordneten es waren, die immer und immer wieder ihre Stimme erhoben haben, der Zeitungsstempel solle aufgehoben werden, man solle mit diesem alten Residuum der Mautgebüren aufräumen, man solle endlich — wie oft ist das schon von unseren landwirtschaftlichen Vertretern erklärt worden — eine Gebürenerleichterung bei den Vermögensübertragungen eintreten lassen. Damals hat sich kein Mensch von der Ministerbank gerührt, heute werden wir auf einmal damit förmlich überschüttet. Aber man sieht die Absicht, von der das ausgeht. Man will uns discreditiren bei unserer Wählerschaft, uns verantwortlich dafür machen, dass wir für das Zustandekommen solcher Gesetze, welche im eminenten Interesse der Bevölkerung liegen, nicht eintreten.

Meine Herren! Wir werden die letzten sein, die sich dagegen wehren werden. Aber machen Sie uns erst freie Bahn und machen Sie es möglich, dass wir ehrlich und in Übereinstimmung mit dem Willen unserer Wähler thatsächlich an die Lösung solcher Aufgaben herantreten können. *(Zustimmung links.)*

Es ist das also eine Ironie wenn das geschieht, umsomehr als jeder weiß, dass die Tage dieses Hauses gezählt sind und schließlich die Regierung mit Hilfe des §. 14, was heute schon alle Spatzen am Dache pfeifen, machen wird, was sie wird machen wollen. Und wir werden sehen, ob sie nebst dem Gesetze über die Erhöhung der Zuckersteuer auch solche Gesetze erlassen wird, die thatsächlich für die Bevölkerung wohlthätig sein können. *(Zustimmung links.)*

Von der anderen Seite dieses hohen Hauses ist in dieser Debatte eigentlich außerordentlich wenig das Wort ergriffen worden, und es geschieht das ja mit Absicht. Aber von Zeit zu Zeit dringt doch eine Stimme herüber, und wir haben die Verpflichtung, auf diese Stimme zu antworten. Merkwürdig ist es, dass, so oft eine Stimme von drüben ertönt, dieselbe auch gleichzeitig in den dortigen Kreisen unter den Herren der Majorität einen sehr heftigen Anstoß erregt. Eine der wichtigsten Reden, die wir zu dieser Sache gehört haben, war die Rede des Abgeordneten Fořt, und wie ich heute in der Zeitung gelesen habe — und ich finde das ganz begreiflich — hat diese Rede in den Kreisen der Herren Polen und der katholischen Volkspartei, die zur Majorität gehört, Missbehagen hervorgerufen.

Nun, meine Herren, wir selbstverständlich haben auch keine Freude an dieser Rede und unsere Pflicht ist es, auf diese Rede auch zu reagiren. Es ist das auch bereits von unserer Seite wiederholt geschehen. Es mag sein, dass der Abgeordnete Fořt im Namen der čechischen Abgeordneten gesprochen hat, denn seine Äußerungen, die er da gemacht hat, fanden die allseitige Zustimmung seiner čechischen Volksgenossen und sie waren so generell gehalten, dass man wirklich meinen sollte, dass sie so eine Generalabfertigung unserer Ausführungen, die wir in dieser Sache an die andere *(rechte)* Seite gerichtet haben, sind. Nun diese Rede des Abgeordneten Fořt ist besonders kennzeichnend und gibt uns eigentlich nur noch mehr einen Beweis dafür, wie wertvoll die Sprachenverordnungen sind. Wenn jemand einen Verlust erleidet, so ermisst man erst die Höhe dieses Verlustes an dem Werte, den das Gut für denjenigen hat, der es erwirbt, und wir sehen, mit welcher Zähigkeit die Herren sich an die Erhaltung der Sprachenverordnungen klammern und wie sie auf diese Sprachenverordnungen schon ihr ganzes weiteres System aufgebaut haben, wie sie auf dem staatsrechtlichen Gebiete vorgehen wollen, so dass wir ganz klar darüber sein müssen — wenn wir es nicht schon von anderen Umständen wären — welche hohe Bedeutung gerade für das čechische Volk diese Sprachenverordnungen haben und wie sie sich an denselben festklammern, so dass wir Deutsche gerade auch aus diesem Umstande die Bedeutung unseres Verlustes, den wir in dieser Beziehung erlitten haben, ermessen können.

Der Herr Abgeordnete Fořt ist ein Abgeordneter, welcher industrielle und gewerbliche Kreise zu vertreten berufen ist, welcher ja bei wiederholten Anlässen gerade auf dem wirtschaftlichen Gebiete eine sehr schätzenswerte Meinung geäußert hat, die einmal im böhmischen Landtage unter allseitiger Zustimmung allseitigen Anklang gefunden und dahin geführt hat, dass der Landtag einen einhelligen Beschluss gefasst hat gegenüber Ungarn und dem ungarischen Ausgleiche.

Meine Herren, ich gestehe ganz offen, dass die Fassung dieses einhelligen Beschlusses auf wirtschaftlichem Gebiete bei uns allen einen außerordentlich günstigen Eindruck gemacht hat und, meine Herren, gerade der Herr Abgeordnete Dr. Fořt war derjenige, welcher bei Begründung dieser seiner Anschauung es damals als unbedingt nothwendig hingestellt und bezeichnet hat, dass wir als wirtschaftlich kräftigerer Factor Ungarn und den ungarischen Forderungen gegenüber auftreten.

Ungarn ist ein stramm centralistisch regierter Staat, der seine ganzen Kräfte mit centripetaler Kraft zusammenfasst und einheitlich und geschlossen gegenüber seinem Compaciscenten, gegenüber Österreich auftreten will und auch auftritt. Und, meine Herren, je größer und freier das wirtschaftliche Gebiet ist — das ist die Anschauung des Herrn Abgeordneten Fořt und jeder muss im Recht geben — desto mehr entwickelt sich auch die Industrie und das Gewerbe und desto kräftigere Lebensbedingungen sind auf unserer Seite vorhanden und desto mehr sind wir in der Lage, den Ungarn Widerstand zu leisten und von ihnen günstigere Bedingungen zu verlangen.

Nun, meine Herren, auf wirtschaftlichem Gebiete wird dieser richtige Standpunkt eingenommen und auf politischem Gebiete soll er merkwürdigerweise nicht gelten. Auf politischem Gebiete kennt der Herr Abgeordnete Fořt lediglich die Forderungen der Gleichberechtigung, der Autonomie der Länder und der föderativen Ausgestaltung des Reiches. Da möchte er am liebsten wieder den Staatenbund haben, da möchte er, dass das Reich zertrümmert werde in eine Reihe von kleinen Staatengebilden, welche an sich nicht lebensfähig sind, und welche natürlich eine willkommene Beute wären jedem Gegner und speciell Ungarn, welches ja jederzeit auf unsere Schwäche rechnet und unsere Schwäche in wirtschaftlicher und politischer Beziehung mehr als einmal schon ausgenützt hat.

Das wirtschaftliche und das politische Gebiet lassen sich aber nicht trennen. Wir sehen das im Deutschen Reiche: Je kräftiger und mächtiger ein Reich in politischer Beziehung ist, je mehr es in der Lage ist, seinen politischen Einfluss in die Wagschale zu legen, desto mehr wächst es auch in wirtschaftlicher Beziehung, desto mehr wächst seine wirtschaftliche Kraft, desto mehr ist es in der Lage, seiner Bevölkerung Nahrungsquellen zu verschaffen und thatsächlich den Wohlstand der Bevölkerung von einem kleinen Niveau auf ein höheres Niveau zu heben. Und, meine Herren, wir in Österreich dürfen nicht den entgegengesetzten Weg gehen, und wenn der Herr Abgeordnete Fořt es diesbezüglich wirklich aufrichtig meint mit den von ihm vertretenen Kreisen, so darf er keine autonomistische Ausgestaltung verlangen, sondern er muss eine stramme Zusammenfassung der Reichskräfte an einer einheitlichen Stelle verlangen, er muss

verlangen, dass thatsächlich ein großes wirtschaftliches Gebiet und auch ein großes politisches Gebiet geschaffen werde. *(So ist es! links.)* Das ist aber nicht der einzige Widerspruch, in dem sich der Herr Abgeordnete Dr. Fořt bei seinen Ausführungen befunden hat, sondern es ist auch eine ganz merkwürdige Zusammenstellung, die er geboten hat, indem er uns vor dem Radicalismus gewarnt hat, selbst aber den schärfsten Radicalismus gepredigt hat.

Es ist uns bis jetzt noch nicht vorgekommen, dass ein Abgeordneter, wie der Abgeordnete Dr. Fořt, der früher eigentlich die gemäßigte Richtung vertreten hat, uns hier im offenen Hause zu einer Zeit, wo noch immer davon gesprochen wird, man möge sich doch endlich gegenseitig verständigen, uns einen Kampf bis zur Vernichtung angekündigt hat, dass er in Aussicht gestellt hat, es werde ein Kampf von ihnen geführt werden, den sie wie ein Mann kämpfen werden und wenn es bis zur Vernichtung gehen werde, wobei er rechnet, dass nicht sie, sondern wir vernichtet werden. Nun, meine Herren, darüber können sie vollkommen im klaren sein: wenn auch das deutsche Volk heute in Österreich keine Bundesgenossen hat und wenn es auch allein steht, die Kraft, die in dem deutschen Volke wohnt, das Bewusstsein der Stärke, welches das Gefühl, recht zu haben, einem gibt, das wird das deutsche Volk, abgesehen von seinem numerischen Übergewichte, abgesehen von seiner größeren culturellen Bedeutung, abgesehen davon, dass es in der glücklichen Lage ist, so viele Volks- und Stammesgenossen in seiner Nähe zu haben, so kräftig machen, dass es den Kampf nicht aufgeben wird, und wenn es ihn aufnimmt, so werden Sie im Kampfe unterliegen.

Sie werden unterliegen, nicht nur zu Ihrem eigenen Nachtheile, sondern, wenn Sie wollen, auch zum Nachtheile dieses Reiches, denn, wenn ein solcher Kampf geführt wird zwischen zwei Völkern, die so maßgebend sind für die Schicksale dieses Reiches, wie das deutsche und das čechische Volk, was ich Ihnen zugeben will, dann vernichten Sie dieses Reich, und es wird einfach die Vereinigung der Völkerschaften, wie sie heute besteht, in diesem Reiche ein Ende haben. Aber — wie College Dr. Kronawetter ganz richtig gesagt hat — dieses Ende wird nicht gleichbedeutend sein mit dem Ende des deutschen Volkes in Österreich, sondern wir werden auch da noch einer weiteren glücklicheren Zukunft entgegengehen.

Was ich aber dem Collegen Fořt am meisten übelnehme, das ist das, dass er selbst, in Böhmen lebend und uns persönlich aus langjährigem Wirken kennend, auch unsere Verhältnisse genau beurtheilend, uns noch immer den Vorwurf macht, als wenn wir die nationale Begeisterung, beziehungsweise die Aufregung auf nationalem Gebiete in die Bevölkerung hineinstragen, dem Volke suggeriren würden. Es kann wirklich nichts Kindischeres und — Sie entschuldigen den Ausdruck — Lächerlicheres geben, als eine solche Behauptung. Heute ist das deutsche Volk in Böhmen — was dem Collegen Fořt vollständig bekannt ist — in einer solchen Aufregung und es empfindet lebhaft das Unrecht, das ihm zugefügt worden ist, dass man es eher zurückhalten muss, als dass es nothwendig ist, es aufzuwiegeln *(Sehr richtig!)*, es dazu zu bringen, dass die Wogen der Leidenschaft höher schlagen, als es ohnedies der Fall ist.

Eine Heuchelei ist es, zu sagen, dass wir in Böhmen das Streben nach der Vorherrschaft haben, und dass unser ganzes Thun und Lassen auch in der Sprachenfrage nichts anderes bedeutet, als das Streben nach der Vorherrschaft.

Herr College Fořt muss es auch ganz genau wissen, dass das nicht wahr ist, dass wir nicht um die Vorherrschaft kämpfen, sondern dass wir Abgeordnete und das deutsche Volk in Böhmen einen schweren Kampf um unsere nationale Existenz in Böhmen zu kämpfen haben. Wir sind ja hier in diesem Hause seit 20 Jahren in der Minderheit und kämpfen einen schweren Kampf, um uns zu erhalten und in unserem Rechte nicht verkürzen zu lassen. Im böhmischen Landtage aber, im Lande Böhmen, führen wir einen noch viel schwereren und härteren Kampf, und davon, dass wir die Vorherrschaft haben wollen, davon ist ja selbstverständlich gar keine Rede, weil wir ja überall in der Minderheit sind und überall gedrückt werden und uns rühren müssen, damit wir nicht untergehen. Schauen Sie sich doch nur die Vorgänge in Prag an und Sie werden finden, dass sie nicht so geartet sind, als ob wir um die Vorherrschaft kämpfen wollen, sondern wir müssen uns gegen schweres Unrecht wehren, das dort in einer Weise gegen uns geübt wird, wie noch niemals zuvor unter cultivirten Völkern.

Wenn man uns von der anderen *(rechten)* Seite den Vorwurf macht, dass wir einen Vernichtungskampf heraufbeschwören wollen, dass wir den Frieden nicht haben wollen, dann ist es angezeigt, immer und immer darauf hinzuweisen, dass gerade wir es seit jeher waren, welche immer im Lande Böhmen den Frieden haben wollten und auch dazu die Hand geboten haben. Es geschah das oft in einer Weise, die — ich sage es ganz offen — wenig mit der Ehre des deutschen Volkes vereinbarlich war. Man hätte sich nicht in so viele Verhandlungen einlassen sollen. Trotzdem hat man es gethan, weil wir einmal Ruhe und Frieden im Lande haben wollten. Bereits im Jahre 1872 hat der böhmische Landtag eine Resolution gefasst *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass die Sprengel der Bezirksgerichte so viel als möglich nach der Sprache der Gemeinden abgegrenzt werden und dass, wo immer das Bedürfnis besteht, auch die Kreisgerichte nach nationaler Abgrenzung errichtet werden, damit auf solche Art die

Bildung von national gleichartigen Landtagswahlbezirken erleichtert werde.“

Wir sind immer von dem Grundsatze ausgegangen, ein friedliches Zusammenleben zwischen Deutschen und Čechen in Böhmen ist nicht möglich. Alle Versuche, diesbezüglich Ordnung zu machen und ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen, sind gescheitert. Infolge dessen sind wir von dem Standpunkte ausgegangen, dass es dann richtiger ist, auseinander zu gehen und jeden auf dem ihm von der Natur zugewiesenen Gebiete sich frei entwickeln zu lassen, ohne dass er von anderen gestört und beeinträchtigt werde.

Um ein triviales Beispiel zu gebrauchen, meine Herren, wenn in einer Familie zwei Buben sich raufen, so ist das Erste, was der Vater thut, dass er die beiden Buben auseinander bringt und den einen in diese, den anderen in jene Ecke steckt. Genau so ist es hier, und ich freue mich, dass der Gedanke der nationalen Abgrenzung auch in außerböhmischen Kreisen und bei Herren immer mehr Anklang findet, die sonst der Sache ziemlich gleichgiltig gegenübergestanden sind.

Wie bekannt, haben wir im Jahre 1890 gleichfalls einen Ausgleich zustande zu bringen versucht, um den Frieden und die Ordnung herzustellen, aber ohne unser Verschulden ist das nicht möglich gewesen und deshalb haben die Herren kein Recht, uns vorzuwerfen, dass wir den Frieden nicht haben wollen, sondern den Krieg und den Kampf und dass wir die Oberherrschaft anstreben. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Prinz Liechtenstein hat diesbezüglich eine Rede gehalten, die eine gewisse Sensation hervorgerufen und auf allen Seiten Anerkennung gefunden hat.

Er hat sich damals ausführlich mit der Frage der nationalen Abgrenzung befasst und gesagt, dass ihm die Art der Schlichtung des deutsch-čechischen Streites im Wege der Abgrenzung sehr sympathisch erscheine.

Dass dieser Weg zu einer Regelung und Beilegung des Streites führen kann, haben wir des Ausführlichen begründet, und ich möchte zur Ergänzung seiner Aufzählung der Gemeinden und Gerichtsbezirke Böhmens hinzufügen, dass wir im Lande Böhmen 219 Gerichtsbezirke haben.

Davon sind 75 rein deutsche, 104 rein čechische, 15 deutschgemischte und 25 čechischgemischte, somit nur 40 gemischte Bezirke.

Es wird jeder zugeben, dass bei einer derartigen Lage der Dinge eine nationale Abgrenzung sehr leicht durchzuführen ist. Wenn man annimmt, dass gemischtsprachig ein Bezirk dadurch wird, dass ein Viertel, das ist 25 Procent der Bevölkerung der anderen Landessprache sich bedient, so stellt sich das Verhältnis noch günstiger dar. Dann haben wir 85 rein deutsche, 119 rein čechische, 6 deutschgemischte und 9 čechischgemischte, somit lediglich 15 gemischte Bezirke in ganz Böhmen, so dass wir thatsächlich von einem großen geschlossenen deutschen und einem großen geschlossenen čechischen Sprachgebiete reden können und das dritte Sprachgebiet, welche das gemischte wäre, würde sich nur auf einen kleinen Raum beschränken. Ebenso ist es bezüglich der Gemeinden. Böhmen hat rund 7000 Gemeinden und davon sind bloß 262 gemischte, und zwar 137 deutschgemischte und 24 čechischgemischte in deutschen Bezirken und 90 čechischgemischte und 11 deutschgemischte in čechischen Bezirken.

Also auch bei den Gemeinden ist die Zahl der gemischten eine so verschwindend kleine, dass ohne Zweifel die Forderung der Sprachenregelung in der Weise, dass eine nationale Abgrenzung geschaffen und es jedem Volksstamme möglich gemacht wird, in seiner Sprache innerhalb seines Sprachgebietes sich frei zu bewegen, seinen Behörden dort frei in der Sprache des Volkes zu amtiren, ohne große Opfer und mit Leichtigkeit durchgeführt werden kann.

Wir werden stets bereit sein, auf diesem Wege zur Herstellung des Friedens im Lande mitzuwirken, ich bin aber überzeugt, dass wahrscheinlich auf diesem Wege es zu einer Ruhe nicht kommen wird, weil es eben dem bösen Nachbar nicht gefällig ist, es zur Ruhe kommen zu lassen.

Meine Herren! Wenn man sich mit der Sprachenverordnung selbst befasst, so muss man fragen, ob dieselbe thatsächlich derart ist, dass sie heute die Sprachenfrage in einer entsprechenden Weise regelt, ob sie thatsächlich den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird und so beschaffen ist, dass eine gewisse Nothwendigkeit besteht, diese Sprachenverordnung aufrecht zu erhalten. Wenn man näher zuschaut, müssen wir sagen, dass diese Sprachenverordnung eigentlich eine Sprachenunordnung geworden ist, und auf Grund der Sprachenverordnung bei uns Verhältnisse eingetreten sind, die nicht nur im vollen Widerspruche mit derselben stehen, sondern die, man kann sagen, es dahin gebracht haben, dass heute jeder macht, was er will; der eine amtirt so, der andere so, es ist die reinste Willkür eingerissen, und wenn man sich bei den vorgesetzten Behörden beschwert, so kommt auch eine solche Entscheidung herab, dass man darin keine Klarheit findet.

Die Sprachenverordnung von Gautsch hat eigentlich auch diesen Grundgedanken in sich aufnehmen wollen, indem sie von der Umgangssprache des Volkes spricht und sagt, dass die Umgangssprache des Volkes, wie sie im Bezirke herrscht, auch für die Amtssprache des Bezirkes maßgebend sein soll. Die ganze Sprachenverordnung ist also auch auf dem Gedanken aufgebaut, dass eine Dreitheilung des Landes nach der Umgangssprache, beziehungsweise nach der Nationalität erfolgen soll, allein da sollte man doch glauben, dass dieser Gedanke in der Sprachenverordnung consequent durchgeführt wäre. Davon ist aber gar keine Rede. Die Sprachenverordnung hat gleich

im §. 1 den Satz aufgestellt, dass Erledigungen und Entscheidungen, welche über mündliches Anbringen oder schriftliche Eingaben von Parteien an dieselben ergehen, in jener der beiden Landessprachen ausgefertigt werden, in welcher das mündliche Anbringen vorgebracht wurde oder die Eingabe abgefasst ist.

Also als oberster Grundsatz ist aufgestellt, dass diejenige Sprache maßgebend ist für die Amtshandlung der Behörde, in welcher die Eingabe, die an die Behörde gerichtet ist, gehalten ist. Infolge dessen ist ja selbstverständlich eine nationale Absonderung des Sprachgebietes, wie sie gedacht worden ist, ohne Wert, denn es kann jemandem einfallen, in dem deutschen Sprachgebiete eine čechische Eingabe anzubringen und infolge dessen muss die Behörde eine čechische Ausfertigung herausgeben und umgekehrt natürlich auch jemand, der sich da sonderlich Mühe gegeben hat, hat herausgefunden, eine gewisse Erleichterung liegt in dieser Sprachenverordnung doch vor, indem es nicht heißt, dass die Erledigung in der Landessprache abzufassen, beziehungsweise zu verhandeln ist, sondern, indem der Ausdruck gebraucht worden ist, „die Entscheidung ist auszufertigen“; der Betreffende ist zu der Anschauung gekommen, dass es zum Beispiel bei einem Gerichtshofe möglich ist, dann in der Amtssprache über die Eingabe zu verhandeln, zum Beispiel bei einem deutschen Kreisgerichte in deutscher Sprache, dann aber im Wege der Übersetzung die Erledigung in derjenigen Sprache der Partei hinauszugeben, in welcher die Eingabe an die Behörde gerichtet war.

Nun, ich will mich mit diesem feinen Unterschiede nicht befassen, aber thatsächlich ist, dass das Princip, das zum Ausdrucke kommen soll durch die nationale Abgrenzung, dadurch unterbrochen ist, wenn überhaupt die Entscheidung in jener Sprache hinausgegeben werden muss, in ganz Böhmen, in welcher die Eingabe an die Behörde gerichtet worden ist.

Aber eine weitere Durchlöcherung dieses Princips findet man entschieden in §. 4 der Sprachenverordnung, worin es heißt, dass behördliche Ausfertigungen, welche nicht über Einschreiten der Parteien oder nicht an die Person ergehen, welche die Angelegenheit anhängig gemacht hat, in jener der beiden Landessprachen erfolgen, die von der Person, an welche die Ausfertigung gerichtet werden soll, gesprochen wird.

Also, das ist zweifellos, dass auch, ohne dass irgend eine Eingabe an die Behörde kommt, die Behörde verpflichtet wäre, an jemanden zum Beispiel in Deutschland, der ein Angehöriger des čechischen Volksstammes ist, eine čechische Erledigung hinauszugeben, weil sie von ihm voraussetzt, dass er der čechischen Sprache mächtig, beziehungsweise dass er ein Čeche ist.

Weiter heißt es in der Sprachenverordnung: „Ist diese Sprache nicht bekannt oder ist sie keine der beiden Landessprachen, so ist jene der Landessprachen zu gebrauchen, deren Verständnis nach Beschaffenheit des Falles, wie insbesondere nach dem Aufenthaltsorte der Partei vorausgesetzt werden kann.“

Demzufolge würde die nationale Abgrenzung wieder nichts nützen, weil vom deutschen Gerichte nach dieser Auffassung und unter Zugrundelegung dieser Bestimmung an jeden, bei dem man voraussetzt, dass er ein Čeche ist, ein čechischer Bescheid hinausgegeben werden muss.

Dann ist eine weitere Bestimmung, die des §. 8, wo es heißt *(liest)*:

„Bei Amtshandlungen, die nicht auf Einschreiten einer Partei eingeleitet werden, haben sich die Behörden ihrer eigenen Amtssprache zu bedienen, insoferne die Beschaffenheit des Gegenstandes nicht die Anwendung der anderen Landessprache erfordert.“

Es würden nämlich die deutschen Behörden immer in die Lage kommen, erst den Gegenstand seiner Beschaffenheit nach genau zu prüfen und dann erst festzustellen, ob sie in deutscher oder čechischer Sprache die Erledigung hinausgeben sollen, ein Princip, welches natürlich gleichfalls wieder diesen Grundsatz der nationalen Abgrenzung vor den Kopf stoßen, aber auch der Willkür Thür und Thor öffnen würde; denn die Behörde soll überlegen und beurtheilen je nach ihrem Ermessen, ob ein Gegenstand derart beschaffen ist, dass die Anwendung der čechischen oder deutschen Landessprache nothwendig ist.

Aber wir Deutschen haben die Erfahrung gemacht, dass, wenn eine allgemeine Bestimmung in irgend einer Verordung oder einem Gesetze enthalten ist, dieselbe in der Regel gegen uns ausgenützt wird. Wir haben immer diese Erfahrung gemacht. Da wird es heißen: Ja, das ist nothwendig, der Gegenstand ist derart beschaffen, dass die Erledigung čechisch hinausgegeben werden muss, und sie wird dann auch čechisch hinausgegeben.

Dann heißt es im §. 12: Aussagen von Zeugen, Sachverständigen und Parteien, die zum Zwecke der Beweisführung vernommen werden, sind jedoch stets in der von diesen Personen bei ihrer Aussage gebrauchten Landessprache im Protokolle zu beurkunden.

Das Gleiche gilt hinsichtlich der Verträge der Parteien und der von ihnen bei einer mündlichen Verhandlung abgegebenen Erklärungen, soweit nicht das Protokoll lediglich eine zusammenfassende Darstellung des Inhalts des mündlichen Parteivorbringens gibt. Sie sehen also, dass auch bei einem deutschen Gerichte, bei der Durchführung der nationalen Abgrenzung, wie sie die Gautsch'sche Verordnung gedacht hat, die Aussagen von Zeugen, Sachverständigen und Parteien, sowie die Verträge der Parteien čechischer Nationalität in čechischer Sprache aufgenommen werden müssen.

Wenn man diesen Grundsatz aufstellt, dann darf man nicht, wie es Gautsch gethan hat, Sprachen-

verordnungen aufstellen auf dem Grundprincipe, dass man sagt, man wünscht die Durchführung einer gewissen nationalen Abgrenzung, die Schaffung einzelner voneinander abgesonderter Sprachgebiete. Wir erleben auch infolge dessen, weil die ganze Sprachenverordnung so viele Widersprüche in sich hat und so unklar gehalten ist, in Böhmen ganz merkwürdige Auffassungen und Erscheinungen. Gestatten Sie mir, dass ich hier einiges davon hervorhebe. Man kann wirklich sagen, bei uns besteht in der Sprachenfrage ein vollständiges Chaos, so dass jeder machen kann, was er will. Wir haben zum Gegenstande einer Interpellation den Erlass der Finanzlandesdirection Prag in Betreff der Durchführung der Sprachenverordnung gemacht.

Der Erlass verordnet, dass mit dem Prager Magistrate je nach dem Wortlaute der Schriftstücke čechisch oder deutsch zu correspondiren sei.

Falls aber die Finanzlandesdirection dazu Anlass gibt, nur čechisch. Ebenso sei mit der Prager Stadtvertretung nur čechisch zu verkehren.

Auf diese Weise wird die čechische Sprache zur officiellen Staatssprache für die Landeshauptstadt Böhmens gemacht und Prag ist doch, was die Herren nicht bestreiten, die Landeshauptstadt von zwei Volksstämmen, die beide gleich berechtigt sind. Der Magistrat aber ist eine politische Behörde, er hat also deutsch und čechisch zu amtiren. Nun wird verlangt, die Finanzlandesdirection habe mit ihm nur čechisch zu verkehren, er also auch mit ihr. Nun sind aber in Prag über 30.000 Deutsche, Prag ist also ein entschieden gemischtsprachiger Ort und ist auch als solcher erklärt worden, und es geht daher nicht an, selbst dann nicht, wenn man Finanzminister und Landsmannminister ist, dass man das Recht hat, der Finanzlandesdirection zu sagen: du gibst deinen untergeordneten Organen das Recht, mit der Prager Stadtvertretung lediglich čechisch zu verkehren.

Wenn die Sprachenverordnung des Gautsch überhaupt maßgebend ist — wir haben sie niemals anerkannt und werden sie nie anerkennen und ihr nie eine gesetzliche Kraft zuerkennen, weil wir immer auf dem Standpunkte stehen, dass solche Verordnungen, die im Reichsgesetzblatte nicht publicirt sind, keine bindende Kraft haben, und in dieser Beziehung liegt auch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vor — wenn sie also besteht, so haben auch die Behörden die Verpflichtung, sich an dieselbe zu halten und auch für die Finanzlandesdirection gilt der §. 15, welcher lautet *(liest)*:

„Der Verkehr mit den autonomen Organen richtet sich nach der Geschäftssprache, deren die letzteren sich bekanntermaßen bedienen."

Nun ist die Geschäftssprache der Landeshauptstadt Prag, nachdem Prag von beiden Volksstämmen bewohnt wird, entschieden die čechische und die deutsche, folglich hat auch ein derartiger Erlass, dass lediglich čechisch zu verkehren ist, keine Berechtigung und steht mit dem Wortlaute der von Ihnen so hoch gehaltenen Sprachenverordnungen im vollsten Widerspruche.

Ich habe hier einen Fall, der mir zur Verfügung gestellt worden ist, vor mir liegen, wo ein deutscher Gläubiger beim Bezirksgerichte Schlan gegen seine Schuldnerin angesucht hat um Verhaltung derselben zur Ablegung des Manifestationseides.

Er hat seine Eingabe, weil er ein Deutscher ist, in deutscher Sprache an das Bezirksgericht gerichtet. Er hat im Laufe der Execution mehrere solche Eingaben gemacht, hat aber immer auf seine deutschen Eingaben čechische Bescheide erhalten. Er bekommt vom k. k. Bezirksgerichte Schlan den Vollzugsbescheid in čechischer Sprache, worin er verständigt wird, dass wegen Abgang eines Vermögens die Execution nicht vollzogen werden kann, er bekommt hier eine Verständigung in čechischer Sprache, worin es heißt, dass die Schuldnerin zu einer Tagfahrt vorgeladen wird, um ihre Vermögensausweise dem Gerichte vorzulegen.

Ja, meine Herren, entspricht das den Sprachenverordnungen, wo es heißt, dass jede Eingabe in jener Sprache zu erledigen ist, in welcher die Eingabe verfasst ist, dass, wenn eine deutsche Eingabe kommt, dieselbe čechisch erledigt wird? Und damit sollen sich die Deutschen zufrieden stellen? Und das ist der Zustand, von dem die Herren behaupten, die Sprachenverordnungen regeln in entsprechender Weise die Sprachenfrage!

Aber noch schöner! Da ist mir ein Fall zur Verfügung gestellt worden, der sehr zeitgemäß, der sehr spanisch klingt. Aber man sagt jetzt nicht mehr, das ist spanisch, sondern man sagt jetzt, das ist österreichisch. Da stellt mir nun jemand einen Fall zur Verfügung, wo Folgendes vorgekommen ist. Das erste spanische Importhaus Mariano Durán y Castilla in Wien hat eine Forderung bei einem gewissen Wenzel Urban in Laun. Der betreffende Schuldner, der wahrscheinlich nicht hat zahlen können, hat sich veranlasst gesehen, bei dem Kreisgerichte in Brüx ein Gesuch um Concurseröffnung einzubringen. Wahrscheinlich ist das Gesuch in čechischer Sprache eingebracht worden. Der Untersuchungsrichter ist, wie dies bei solchen Fällen in der Regel geschieht, gezwungen, die Einvernehmung sämmtlicher Gläubiger zu veranlassen. Das geschieht in der Weise, dass man einfach Fragebogen an die betreffenden Gläubiger hinausschickt zur Ausfüllung aller Umstände, welche dem Manne bezüglich der Concurseröffnung bekannt geworden sind. Im vorliegenden Falle wird der Fragebogen in čechischer Sprache ausgefertigt, und der betreffende Beamte hat das Malheur gehabt, dass er den Namen Mariano Durán y Castilla fälschlich aufgefasst und geglaubt hat, das ist die Ortsbezeichnung, wo der betreffende Gläubiger wohnt. Er meint, Castilla, das klingt spanisch und der Ort ist daher in Spanien und so ist dieser čechische Fragebogen nach Spanien

gewandert, nach „Castilla". *(Heiterkeit links.)* Man hat aber „Castilla" natürlich nicht gefunden und so ist dieser čechische Bescheid von Brüx auf dem Wege über Spanien endlich nach Wien gekommen. Was werden sich diese Leute in Spanien gedacht haben und was werden sie mit dieser čechischen Zuschrift dort angefangen haben, die auf dem Umwege über Spanien gegangen ist, und zweitens, was sind das für österreichische Zustände, dass deutsche Gläubiger čechische Bescheide bekommen und darauf reagiren sollen?

In unserer unmittelbaren Nähe ist aber ein noch drastischerer sehr interessanter Fall vorgekommen, den ich gleichfalls zur Sprache bringen muss, wenn es auch längere Zeit in Anspruch nimmt. Es zeigt das, welche Früchte derartige Verordnungen zeitigen, welche vom grünen Tisch erlassen werden, ohne dass man das praktische Leben kennt. Bei uns in Joachimsthal sind zwei Bedienstete der Buschtěhrader Bahn, oder waren es Bauunternehmer dieser Bahn, dort in einem Gasthause gesessen. Joachimsthal ist eine alte Bergstadt, hoch oben im Gebirge, unmittelbar an der sächsischen Grenze, also weit und breit ganz deutsch.

Es wird also ganz wenig Čechen dort geben und es wird sich auch niemand verletzt fühlen, wenn dort das deutsche Nationalgefühl zum Ausdrucke kommen würde. Die zwei Herren sitzen nun dort im Gasthause, sprechen natürlich, wie es immer in deutschen Gegenden der Fall ist, fleißig čechisch und zwar in recht ostentativer Weise, um dort den Leuten nur eine rechte Freude zu machen. Nun kommt eine größere deutsche Gesellschaft hinein, es wird musicirt, es wird etwas lebhafter, die Musik spielt mehrere Stücke, unter anderen auch „die Wacht am Rhein". Die deutsche Gesellschaft thut geradeso wie die Čechen, die ihr kde domov můj oder hrom a peklo singen. Man singt „die Wacht am Rhein" und ruft „Heil". Was geschah aber? Darauf standen die zwei čechischen Gäste auf, begannen zu schimpfen: Wir sind in Österreich! Ihr habt hier nicht „die Wacht am Rhein" zu singen und nicht „Heil" zu rufen. Sie behandelten die ganze deutsche Gesellschaft in der aggressivsten Weise, so dass es schließlich dazu kam, dass einer der čechischen Herren — ich kenne seinen Namen, nenne ihn aber nicht — ein Bierglas erhob, vor sich hinstellte, dass die Scherben auseinandergingen und einer der Herren — ich kenne denselben persönlich — ein anständiger ruhiger Mann wurde sogar verletzt. So schaut es bei uns aus; das ist aber nur die Einleitung, ich komme nun auf die Sprachenfrage dabei zu sprechen, denn ich will Ihnen ja die näheren Scenen nicht beschreiben. Es kommt nun zur Gerichtsverhandlung, der Landesgerichtsrath ist ein Deutscher, auch der Adjunct ist ein Deutscher, es ist gar nicht nothwendig, dass einer von ihnen čechisch könne, denn die Beamten haben dort keine Gelegenheit, čechisch zu amtiren. Auf einmal erscheint der eine der beiden Angeklagten — der andere ist nicht erschienen — und mit ihm als Vertheidiger Herr Dr. Baxa, von dem wir wissen, von welch nationalem Chauvinismus er erfüllt ist und wie er seine čechischen nationalen Gedanken in deutsche Gegenden hinauszutragen bemüht ist und stets darauf hinweist, dass hier auch Čechen sind. Die Herren haben in čechischer Sprache die Amtshandlung verlangt und sich auf den Standpunkt gestellt, dass bei der Strafgerichtsverhandlung in čechischer Sprache verhandelt werden muss.

Der Landesgerichtsrath antwortete, weder er, noch der Adjunct seien der čechischen Sprache mächtig, hier in Joachimsthal sei alles deutsch, hier wird deutsch amtsgehandelt. Herr Dr. Baxa mag dies auch anerkannt haben, aber er erklärte, das ist ein Princip, an dem festgehalten werden muss. Das Kreisgericht hat thatsächlich insoweit eine Abhilfe zutheil werden lassen, dass es verfügt hat, dass die Strafverhandlung in čechischer Sprache durchzuführen sei, eventuell aber, wenn das nicht möglich wäre, um die Delegation eines anderen Gerichtes anzusuchen sei. Schon nach den Sprachenverordnungen wäre das nicht gerechtfertigt gewesen, denn es heißt hier ausdrücklich, in strafgerichtlichen Angelegenheiten ist sich allerdings der Sprache des Angeklagten zu bedienen, allein, wenn die Verhältnisse derart sind, was namentlich mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Geschwornenbank gilt, dass das unausführbar ist, möge eine andere Sprache angewendet und die Verhandlung in der anderen Sprache, hier in deutscher Sprache, durchgeführt werden.

Allein man ist heute schon gewohnt, den Herren Čechischnationalen entgegenzukommen und man behandelt sie so zart, dass man ihnen entgegenkommt, sobald man ihnen nur vermeintlich ein Unrecht thut.

Jetzt muss, weil die Herren in solcher Weise, wie ich sie nicht qualificiren will, sich in Joachimsthal benommen haben, wo sie in die deutsche Gesellschaft gegangen sind, dieselbe provocirt und misshandelt haben, ein čechischer Beamter da sein, der die Strafverhandlung in čechischer Sprache durchführt.

Das ist ein unbilliger, ungerechter Zustand, der aber für ganz in Ordnung befindlich erklärt wird, und ein Bezirksgericht, das hoch im Gebirge liegt und ganz von rein deutschen Gebieten eingeschlossen wird, soll da čechisch verhandeln! Das geht schon so weit, dass es keinen Sinn hat, das noch aufrecht zu erhalten.

So ließen sich eine ganze Menge von Beispielen anführen, welche klar zeigen, zu welchen Resultaten wir kommen, wenn diese Sprachenverordnungen aufrecht erhalten werden. Sie werden einfach dahin führen, dass die Deutschen im ganzen Lande gar kein Recht mehr haben, und dass das eintritt, was die Čechen wünschen, dass thatsächlich Böhmen nur den Čechen gehört.

Wir haben uns aber in dem Antrage, der in Verhandlung steht, nicht bloß mit der Forderung begnügt, dass die Sprachenverordnungen aufgehoben

werden, sondern wir verlangen auch, dass die Sprachenfrage überhaupt geregelt werde, und zwar in der Weise, dass die deutsche Sprache als Staatssprache anerkannt werde. Das ist ein Postulat, welches ganz gerechtfertigt ist, weil es ja mit der hohen culturellen Bedeutung der deutschen Sprache zusammenhängt, und der Staat doch ein Bindemittel haben muss, welches die einzelnen Theile bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten verbindet, und weil Sie ja nicht in der Lage sind, uns eine andere Sprache zu bieten, welche diese Eignung, als allgemeines Verständigungsmittel zu dienen, besitzt. Sie sträuben sich aber, obwohl Sie diesen Vorzug der Universalität der deutschen Sprache zugestehen und zugestehen müssen, gegen die Codificirung derselben als Staatssprache, und es ist nicht das erstemal, dass dies geschieht, sondern das ist auch schon zu einer Zeit geschehen, wo Regierungen vorhanden waren, die ihnen wohlwollend gegenüberstanden, die sich aber doch auf den Standpunkt gestellt haben, die deutsche Staatssprache sei eigentlich etwas Selbstverständliches, die Codificirung derselben als Staatssprache sei daher nicht nothwendig.

Das ist aber ein Widersinn, denn, wenn thatsächlich eine Sprache diese Eignung besitzt, so weiß ich nicht, warum man davor zurückschrecken, beziehungsweise sich abhalten lassen sollte, dies auch gesetzlich zu constituiren, umsomehr als bei uns fortwährend ein Kampf um die Erhaltung des Bestehenden gekämpft werden muss, da man versucht, das, was man bereits erworben hat, wieder zu nehmen.

Wir verlangen das ja auch nicht in unserem Interesse, sondern das ist hauptsächlich eine Forderung, die im Interesse des Staates gelegen ist, dass die deutsche Sprache als Staatssprache codificirt werde, und dass dieses Vorrecht, welches die deutsche Sprache und das deutsche Volk thatsächlich zufolge seiner hohen Cultur und seiner Bedeutung besitzt, auch gesetzlich festgestellt werde.

Es ist von einer Seite auch darauf hingewiesen worden, dass dieser Vorzug — wenn sie es einen Vorzug nennen wollen — den Deutschen auch mit Rücksicht auf ihre Steuerleistung zustehe, denn das deutsche Volk bringt in Österreich die meisten Steuern auf. Ich habe hier eine Zusammenstellung über die Steuerleistung der einzelnen Volksstämme in Österreich.

Es zahlen in Österreich

| | | Millionen Gulden | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Directe Steuern | Indirecte Steuern | Zusammen |
| 8·5 Mill. | Deutsche | 66·3 | 169·2 | 235·5 |
| 5·5 „ | Čechen | 27·4 | 84·7 | 112·1 |
| 3·7 „ | Polen | 7·3 | 27·5 | 34·8 |
| 3·6 „ | Ruthenen | 6·0 | 21·0 | 27·0 |
| 1·2 „ | Slovenen | 4·9 | 14·5 | 19·4 |
| 0·6 „ | Serbokroaten | 1·5 | 6·0 | 7·5 |

Das deutsche Volk in Österreich zahlt also gegen 25 Millionen Gulden mehr Steuern als alle übrigen Völker Österreichs zusammen *(Hört! links.)* In Procenten ausgerechnet und auf Köpfe vertheilt, zahlt der Deutsche in Österreich je 27·7 fl., der Italiener 21·4, der Čeche nur 20·4, der Slovene 16·2, der Serbokroate 12·5, der Pole, das Zünglein an der Wage in Österreich — sagt der Verfasser hier — nur 9·4 fl. jährlich.

Wenn wir sagen, wer am meisten Blut- und Geldsteuer gibt, hat im Reiche am meisten Rechte und kann am meisten verlangen, dann sind wir Deutsche doch diejenigen, die am meisten verlangen können. Aber wir verlangen eigentlich nichts, wir verlangen nur, dass uns Ruhe gegönnt und die Möglichkeit gegeben werde, dass wir uns thatsächlich freiheitlich entwickeln können und keine nationale Einbuße erleiden, wie es jetzt von Jahr zu Jahr geschieht.

Deswegen wehren wir uns energisch und werden uns auch nichts nehmen lassen. Mit aller Entschiedenheit — da kann uns die Regierung was immer für ein Lied vorsingen, ob freundlich oder nicht, das ist uns gleich — werden wir im Volksinteresse handeln und auch in entschiedenster Weise vorgehen, mag da geschehen, was da wolle. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Tittinger.

Abgeordneter **Tittinger:** Hohes Haus! Wer die Entwicklung unserer parlamentarischen Verhältnisse seit dem Zusammentritte der neugewählten Reichsvertretung unbefangenen Blickes verfolgt, wer nicht bloß die einzelnen Phasen dieser Entwicklung ins Auge fasst, sondern deren Gesammtbild auf sich wirken lässt, der muss zur Überzeugung gelangen, dass die Sprachenfrage, welche nicht bloß den Gegenstand der heutigen Verhandlung bildet, sondern gegenwärtig unser gesammtes öffentliches Leben beherrscht, nicht vom Hause aus und nicht ausschließlich das Um und Auf unseres politischen Denkens und Fühlens dargestellt hat.

In welchem Zeichen, meine Herren, vollzogen sich denn eigentlich die Neuwahlen, in welchem Zeichen trat dieses neu gewählte Haus zusammen? Die Sprengung des eisernen Ringes durch den Taaffe'schen Wahlreformentwurf, das verunglückte Coalitionsexperiment, die Fruchtlosigkeit der von der Vereinigten deutschen Linken unter Aufopferung des letzten Restes ihrer Volksthümlichkeit, insbesondere bei der Wahl- und Steuerreform geleisteten Frohndienste, die Hinterhältigkeit und Doppelzüngigkeit des Badeni'schen Regimes hatten in den weitesten Bevölkerungskreisen ein dumpfes Unbehagen, eine tiefgehende Missstimmung, eine radical-oppositionelle Strömung gegen jedwede Regierungsautorität gezeitigt, welche nach einem

Losungswort für den Kampf gegen diese Regierung förmlich lechzte.

Als der neugewählte Reichsrath zusammentrat, war dieses Losungswort noch nicht gefunden, am allerwenigsten dachte man daran, es dem Arsenal des Sprachenstreites und Nationalitätenkampfes zu entnehmen, der seit jeher den österreichischen Regierungen das wirksamste und bequemste Hausmittel für die Verlängerung des parlamentarischen Scheinlebens in den österreichischen Reichsvertretungen geliefert hatte.

Die allerersten Sitzungen dieses neuen Hauses galten denn auch keineswegs der Erörterung nationaler Fragen; sie galten vielmehr — dank der jugendkräftigen Initiative der auf Grund der neuen Wahlreform ins Haus gelangten Vertreter der socialdemokratischen Partei — der Verhandlung über eine der wichtigsten Fragen, die überhaupt ein Parlament beschäftigen können, der Verhandlung über die Freiheit der Wahlen; sie brachten überdies von den verschiedensten Seiten des hohen Hauses eine Reihe hochbedeutsamer Initiativanträge wirtschaftlicher und socialpolitischer Natur, und das Parlament schien auf dem besten Wege, nicht bloß hinsichtlich seiner constitutionellen Rechte sich selbst wiederzufinden, sondern auch mit unverbraucht frischer Arbeitskraft und Lust an die Lösung und Durchführung der von der Bevölkerung immer lauter und dringender geforderten Reformen auf socialpolitischen und wirtschaftlichen Gebieten heranzutreten.

Da hatte Graf Badeni den genialen Einfall, durch seine unseligen Ordonnanzen vom 5. April v. J. gewissermaßen zwei Fliegen mit einem Schlage treffen zu wollen. Es sollte einerseits die rückhaltslose Zustimmung der čechischen Vertreter Böhmens zum ungarischen Ausgleich erkauft, anderseits die öffentliche Aufmerksamkeit von den famosen galizischen Wahlvorgängen abgelenkt und das Parlament, welches sich eben anschickte, hinsichtlich seiner Prärogative allen Ernstes sich auf sich selbst zu besinnen, durch Aufrollung der Sprachenfrage nach dem oft bewährten Recepte auf das alte scheinconstitutionelle Geleise hinübergeleitet werden.

Allein die Rechnung, welche von einem selbst bei uns zu Lande noch nicht dagewesenen politischen Stümper gemacht war, wollte nicht stimmen; das ersehnte Losungswort für die von Taaffes Staatskunst vorbereitete und vom Badeni'schen Regime geradezu provocirte oppositionelle Strömung in der deutschen Bevölkerung war mit einemmale glücklich gefunden und in der von dem providentiellen Staatsmann mit beispielloser Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit hergestellten Versenkung verschwanden wohl die galizischen Wahlgravamina, mit ihnen aber auch der ungarische Ausgleich, das Budget und so manche andere „staatsnothwendige“ Dinge, sowie schließlich der providentielle Graf selbst.

Dem Herzog musste logischerweise auch der Mantel folgen, dem Urheber die Ursachen des von ihm angerichteten, selbst in der an Complicationen und Wirrnissen sicherlich nicht armen Geschichte dieses Reiches beispiellos dastehenden Wirrwarrs.

Die Badeni'schen Ordonnanzen wurden zurückgezogen, jedoch in der Manier jenes weichherzigen Mannes, der darauf bestand, seinem Nero den Schwanz durchaus nur stückweise abzuschneiden. Die Gautsch'sche Sprachenverordnung enthält zwar die principielle Anerkennung der zwei wichtigsten deutschen Postulate, indem sie einerseits das geschlossene deutsche Sprachgebiet zugesteht, anderseits die Doppelsprachigkeit aller Beamten des Königreiches Böhmen fallen lässt, sie kann sich aber nicht dazu aufschwingen, die natürliche Consequenz aus diesen principiellen Zugeständnissen ganz und voll zu ziehen, sie bleibt auf halbem Wege stehen, indem sie mit der einen Hand zurücknimmt, was sie mit der anderen gegeben hat, indem sie einerseits insbesondere durch die Bestimmungen des §. 12 über die Amtirung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Princip des geschlossenen Sprachgebietes durchbricht und anderseits die Beurtheilung der sprachlichen Qualification des Beamten auf Grund des sogenannten thatsächlichen Bedürfnisses der administrativen Willkür überantwortet. Diese zwei Hinterthüren, meine verehrten Herren, müssen geschlossen werden, wenn hinsichtlich der Sprachenfrage zwischen den beiden hochbegabten Stämmen jenes schönen Kronlandes endlich dauernder Friede Einkehr halten soll, sie müssen geschlossen werden im Interesse beider Nationalitäten des Landes, sie müssen geschlossen werden, selbst aus dem Gesichtspunkte jener Gleichberechtigung, welche die čechischen Vertreter Böhmens immer wieder für sich selbst in Anspruch nehmen.

Denn all das, was im geschlossenen deutschen Sprachgebiete Rechtens sein soll, muss doch unzweifelhaft auch im geschlossenen čechischen Sprachgebiete Geltung haben, und wenn die anderssprachige Amtirung im geschlossenen Sprachgebiete von dem Willen oder sagen wir lieber, von dem Muthwillen der einzelnen Processparteien abhängig gemacht wird, so liegt in diesem unbilligen und ungerechten Verlangen keineswegs ein Postulat des gleichen Rechtes, sondern, wie schon wiederholt hervorgehoben wurde, des gleichen Unrechtes. *(Zustimmung.)*

Ebensowenig gerechtfertigt erscheint mir das vom Gesichtspunkte der nationalen Gleichberechtigung ausgehende Widerstreben gegen die gesetzliche Regelung des Gebrauches der deutschen Sprache im Verkehre mit den Central- und Oberbehörden des Staates.

Ich bin ja weit entfernt, jenen Herren von der ultradeutschnationalen Fraction zuzustimmen, welche in dem Gebrauche der sogenannten deutschen Staatssprache ein Attribut der Vor- oder Oberherrschaft des deutschen Stammes, einen Ausfluss der Minderwertigkeit aller übrigen Nationalitäten des Reiches erblicken wollen.

Wenn schon diese Auffassung heutzutage in einem Zeitalter, welches weder Hegemonen noch Heloten kennt, ganz und gar unzulässig erscheint, so kann speciell in Österreich von einer Oberherrschaft der Deutschen als Nation umsoweniger die Rede sein, als die 8 Millionen Deutschösterreicher gar nicht einmal die Macht besitzen, eine solche Herrschaft über die übrigen, 17 Millionen zählenden Nationalitäten des Reiches zu etabliren, geschweige denn, dauernd zu behaupten.

Was die Deutschen kraft ihrer Intelligenz, kraft ihrer culturellen und wirtschaftlichen Bedeutung anstreben können und dürfen, ist die Führerschaft in Österreich; die Führerschaft, welche aber im modernen Staatswesen nie und nimmer durch Gesetze erzwungen werden kann, sondern neben der Qualification des Führenden auch die freie Überzeugung derjenigen, welche geführt werden sollen, voraussetzt, dass der zur Führung Qualificirte auch den guten Willen, auch die Absicht hat, zugleich mit den eigenen auch die Interessen der anderen sorgsam und wohlwollend zu wahren und zu vertreten.

Allein, meine Herren, selbst mit der Führerschaft in diesem Sinne des Wortes hat die Codificirung der hinsichtlich des Gebrauches der deutschen Sprache als Geschäfts- und Verkehrssprache der Centralbehörden thatsächlich bestehenden Übung absolut gar nichts zu thun, einer Übung, welche meines Erachtens keineswegs eine nationale Errungenschaft bedeutet, sondern ganz einfach nur eine Frage der Opportunität, eine Frage der unabweisbaren Nothwendigkeit darstellt.

Wenn zugegeben werden muss, dass die Staatsverwaltung in einem so polyglotten Gemeinwesen, wie es Österreich ist, eines allgemeinen Verständigungsmittels durchaus nicht entrathen kann, um ihren Aufgaben irgendwie gerecht zu werden, so kann bei der Wahl dieses Verständigungsmittels niemals die Bevorzugung der einen oder anderen Nationalität, sondern einzig und allein das praktische Bedürfnis entscheidend sein. Die Kenntnis der deutschen Sprache ist weitaus verbreiteter als diejenige jeder anderen Sprache in der Monarchie. Die deutsche Sprache ist seit jeher zum mindesten im Verkehre mit den Centralbehörden überall thatsächlich in Übung. Sie ist die Sprache der Armee, sie ist die Sprache der Dynastie. Nur deshalb, und nicht weil sie die Sprache der deutschen Nation ist, eignet sie sich unter allen Sprachen der Monarchie am besten als allgemeines Verständigungsmittel, und wenn alle diese Kriterien auf irgend eine andere Sprache, auf die čechische, polnische oder rumänische Sprache in höherem Maße zuträfen, dann würde, das kann gar keinem Zweifel unterliegen, naturnothwendig und unbedenklich die Wahl auf das Čechische, Polnische oder Rumänische fallen müssen.

Vielfach werden insbesondere von der Gegenseite die Einrichtungen Belgiens und der Schweiz als Muster für die Regelung unserer sprachlichen Verhältnisse herangezogen. Wie steht es aber dort in Wirklichkeit? In jener Richtung, welche die Herren der Gegenseite für einen Vergleich mit unseren Verhältnissen in Anspruch nehmen, trifft ein solcher Vergleich absolut nicht zu, und auf jenen Gebieten, wo eine solche Analogie wirklich existirt, sprechen die thatsächliche Übung und die gesetzlichen Einrichtungen in jenen Ländern ganz entschieden für die von uns vertretenen Anschauungen.

In Belgien wie in der Schweiz wird es keinem vernünftigen Menschen einfallen, die Amtssprache der ersten Instanzen im geschlossenen Sprachgebiete von dem guten oder bösen Willen einer einzelnen Processpartei abhängig zu machen, während anderseits hinsichtlich der Nothwendigkeit eines allgemeinen Verständigungsmittels ein Staat, in welchem bloß zwei oder drei an Entwicklung und Verbreitung nahezu gleichstehende Cultursprachen in Übung sind, für unsere Monarchie mit ihren „mindestens acht,“ in Bezug auf Entwicklung und Verbreitung so sehr verschiedenen Sprachen absolut keine Analogie bieten kann.

Und wenn die Herren von der Gegenseite, wie dies kürzlich der Herr Abgeordnete Fořt gethan hat, den Deutschen immer wieder vorwerfen, sie hätten sich anlässlich der Sprachenfrage in eine künstliche Exaltation, in einen förmlichen Paroxysmus hineingeredet, so gilt dieser Vorwurf wahrlich mit weit größerer Berechtigung für jene pathetischen Declamationen gegen die sogenannte deutsche Staatssprache, welche in einem geradezu grotesken Gegensatze zu dem nüchternen und rein geschäftlichen Charakter dieser Frage stehen.

Und nun, meine verehrten Herren, gestatten Sie mir noch einige wenige Worte über die hinsichtlich der taktischen Behandlung der vorliegenden Anträge zutage getretenen Anschauungen. Drei Hauptrichtungen sind es, welche in dieser Beziehung vornehmlich sich bemerkbar machen. Die Regierung mit ihrem Anhange wünscht die sofortige Berathung der vorliegenden Anträge in einem einzusetzenden Sprachengesetzausschusse, daneben aber auch die parlamentarische Behandlung der Regierungsvorlagen über das Budget, den ungarischen Ausgleich und die sonstigen sogenannten Staatsnothwendigkeiten.

Gegen eine derartige Parallelaction erhebt nun die Opposition ebenso ernste als schwerwiegende Bedenken, indem sie, wenn sie vor Aufhebung der Sprachenverordnungen die ihr hinsichtlich der Regierungsvorlagen zu Gebote stehenden parlamentarischen Pressionsmittel aus der Hand gibt, die gänzliche Fruchtlosigkeit, zumindest aber die absichtliche Verschleppung der Ausschussarbeiten seitens der beati possidentes voraussieht.

Während aber, von dieser Anschauung ausgehend, der radicalere Flügel der Opposition selbst

die Wahl des Sprachenausschusses von der vorherigen Aufhebung der Sprachenverordnungen abhängig machen will, glauben wir übrigen diese Wahl umsoweniger hintanhalten zu dürfen, als ja die von der Opposition selbst gestellten Anträge zum weitaus größten Theile gerade in dem Verlangen nach der Einsetzung eines Sprachengesetzausschusses gipfeln. Die Ausdehnung der Obstructionstaktik auf die Wahl und eventuell auf die Thätigkeit des Sprachengesetzausschusses wäre wohl nur dann gerechtfertigt, wenn die Fertigstellung eines Sprachengesetzes der Regierung in gleichem oder vielleicht gar in höherem Maße als die parlamentarische Erledigung der eingebrachten Regierungsvorlagen am Herzen läge; wenn, mit anderen Worten, das Sprachengesetz ebenfalls zum Inventar der seitens der Regierung dem hohen Hause vorgelegten „Staatsnothwendigkeiten" gehören würde. Das ist aber bekanntlich nicht der Fall.

Angesichts der Regierungserklärung, welche schließlich denn doch nur darauf hinausläuft, die endliche Aufhebung der Sprachenverordnungen von einem vorangegangenen Verständigungsversuche innerhalb des Sprachengesetzausschusses abhängig zu machen, läge es überdies gar nicht im Interesse der Opposition, durch die Vereitlung dieser Ausschusswahl einen neuen circulus vitiosus zu schaffen, welcher die Probe auf die von der Regierung in Aussicht gestellte Eventualität verhindern würde. Gelingt dieser Verständigungsversuch innerhalb des Sprachengesetzausschusses, dann kann es ja keinem Zweifel unterliegen, dass naturnothwendig die Sprachenverordnungen von selbst verschwinden müssen; misslingt dieser Verständigungsversuch aber, dann wird und muss, wie die Dinge heute liegen, der zu diesem Ergebnis führende Verlauf der Verhandlungen die Regierung weit sicherer zur endgiltigen Beseitigung der Sprachenverordnungen drängen, als dies bei einem rein negativen Verhalten der Opposition der Fall sein könnte.

Wenn es je einen in der Geschichte Österreichs bedeutungsvollen Moment gegeben hat, in welchem nicht unthätige Negation, sondern zielbewusstes positives Schaffen noth that, so ist es sicherlich der gegenwärtige.

Möge dieser Moment, und mit diesem sehnlichen Wunsche lassen Sie mich schließen, zum Heile des Vaterlandes nicht ungenützt an uns vorüberziehen! *(Beifall.)*

**Präsident:** Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Hohes Haus! Wir stehen bei der Behandlung einer Reihe von Anträgen, welche, obwohl zu verschiedenen Zeiten eingebracht, heute gleichzeitig zur Verhandlung gelangen.

An diesen formellen Umstand gestatten Sie mir zunächst eine Bemerkung anzuknüpfen, bevor ich auf die sachliche Frage eingehe.

Es hat in der 21. Sitzung dem Herrn Abgeordneten Dr. Engel gefallen, zu behaupten, wir, die Opposition, hätten in Bezug auf die Verhandlung von Anträgen ein liberum veto eingeführt und der Majorität ein Recht der Entscheidung genommen, hätten also die Geschäftsordnung verletzt. Gegen diese vollständig unbegründete Behauptung muss ich mich hier verwahren. Es ist selbstverständlich, dass in der parlamentarischen Behandlung eine Reihenfolge eintreten muss, eine Reihenfolge in Bezug auf die Redner, eine Reihenfolge in Bezug auf die Behandlung der Gegenstände, und es ist selbstverständlich, dass diese Reihenfolge nicht der Entscheidung der Majorität anheimgestellt werden kann, sondern dass die zeitliche Abfolge da maßgebend sein muss. Das weiß Herr Dr. Engel sehr gut. Es ist also eine ganz unwahre Behauptung, dass wir in diesem Punkte der Majorität ein Recht genommen hätten. Die Geschäftsordnung gibt der Majorität nicht das Recht, über die Reihenfolge der Redner oder der Anträge zu entscheiden, aber es ist zweifellos zulässig, dass in der Reihenfolge eine Abänderung eintritt durch eine freiwillige Abtretung der Priorität. Eine solche Abtretung der Priorität ist schon wiederholt erfolgt bei Nothstandsangelegenheiten. Sie ist erfolgt gerade in Bezug auf die Sprachenanträge, auch in Bezug auf den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Pacák und Dr. Herold. Es ist daher durchaus illoyal, wenn die Herren das, was geschehen ist, in diesem Punkte ignoriren und behaupten, es wäre jetzt, wenn von Seite einer Partei das Ansuchen gestellt wird, auch einem anderen Antrage einmal die Priorität einzuräumen, das eine Regirung, eine Verletzung der Geschäftsordnung. Jeder hat das Recht, auf seiner Priorität zu beharren, wir haben Herrn Dr. Engel das Recht nicht strittig gemacht, er hätte nicht nothwendig gehabt, uns in illoyaler Weise den Vorwurf der Verletzung der Geschäftsordnung zu machen. *(Zustimmung links.)*

Nun gestatten Sie mir, meine Herren, einige Bemerkungen über die Sprachenfrage in einer Weise zu machen, als ob die Behandlung der Sprachenfrage hier ernst wäre, als ob es sich hier nicht um eine politische Frage, sondern um eine rein sachliche, um einen Vorgang handeln würde, wie er uns in den Regierungserklärungen so schön und verlockend geschildert wird: eine ernste Arbeit mit ernster Mitarbeit der Regierung, aus welcher das Zusammenwirken und die Ordnung des Staatslebens hervorgehen soll. Dass hier ein solcher Vorgang nicht stattfindet, dass die Sprachenfrage hier nicht ernst behandelt wird, das hat uns Dr. Fořt neulich mit großer Deutlichkeit und Unverblümtheit auseinandergesetzt.

Gestatten Sie mir, obwohl ich diesbezüglich die Auffassung des Collegen Fořt vollständig theile, doch einmal davon abzusehen und sachlich auf die Sprachenfrage einzugehen.

Wir sind vor allem für die dringliche Behandlung der Sprachenverordnungen. Wir wollen, dass die Majorität des Hauses sich äußerlich documentire, die Majorität, welche für die Aufhebung der Sprachenverordnungen ist.

Die Gründe, welche gegen die Sprachenverordnungen, auch die jetzt bestehenden, sprechen, sie geben uns zugleich die Grundzüge für eine passende und angemessene gesetzliche Regelung der Sprachenfrage. Ich kann daher über die beiden Punkte hier gemeinschaftlich sprechen. Dass die Aufhebung der Sprachenverordnungen von Gautsch eine Nothwendigkeit ist, das hat der Herr Ministerpräsident selbst in unzweideutiger Weise zu erkennen gegeben. Es ist unmöglich, die Sprachenverordnungen Badenis zu verurtheilen und die von Gautsch zu preisen, denn auch die Verordnungen von Gautsch widersprechen dem gegenwärtigen Rechtszustande, dem österreichischen Standpunkte, wie er sich seit Jahrzehnten, wenn nicht seit Jahrhunderten, in Gesetzgebung und Verwaltung geltend gemacht hat. Darauf gestatten Sie mir mit einigen Worten hinzuweisen.

Die Dreitheilung des Sprachengebietes in Böhmen, welche in den Gautsch'schen Verordnungen angeführt und anerkannt ist, ist eine Thatsache, die man vielleicht leugnen, aber nicht beseitigen kann, sie ist aber kein Princip. Es fragt sich erst, welches Princip soll sich an die factisch bestehende Dreitheilung des Sprachengebietes anknüpfen? Nach dem bisherigen Rechtszustande in Österreich knüpft sich an die Dreitheilung des Sprachgebietes die Verschiedenheit der äußeren Amtssprache. Auf Grund des Artikels 19 unserer Verfassung haben die Volksstämme ein anerkanntes Recht auf Wahrung ihrer Nationalität innerhalb ihrer Wohnsitze. Sie haben das Recht innerhalb ihrer Wohnsitze sich der eigenen Sprache zu bedienen, und selbstverständlich muss diesem Rechte auch die Organisation der Behörden entsprechen.

Die Organisation der Behörden in dem Sprachgebiete des einzelnen Volksstammes ist staatsgrundgesetzlich gewährleistet, aber, meine Herren, das nationale Recht eines Volksstammes erstreckt sich nicht hinaus über das Wohngebiet des betreffenden Volksstammes. Es erstreckt sich nicht auf die ganze Monarchie. Diese natürliche Grenze der nationalen Rechte, welche zugleich auch eine gesetzliche Grenze ist, wollen die Herren von der čechischen Seite nicht anerkennen. Sie verlangen die čechische Amtirung auch außerhalb des Wohnsitzes des čechischen Volksstammes, sie verlangen die čechische Amtssprache auch in Wohnsitzen des deutschen Volksstammes. Darin liegt der Widerspruch gegenüber dem bisherigen Rechtszustande.

Meine Herren! Wie auffallend diese Ungesetzlichkeit und wie unvernünftig diese geforderte Ungesetzlichkeit ist, das zeigt sich am deutlichsten darin, dass die Čechen die Geltendmachung ihr Nationalität sogar in Wien verlangen, wo sie die Forderung der čechischen Amtirung aufstellen. Die Regierung wagt es nicht, in dieser eigentlich selbstverständlichen Frage Stellung zu nehmen. Es wäre für die Regierung ganz leicht gewesen, ohne Berührung des eigentlichen Zankapfels der čechischen Frage zu dieser principiellen Auffassung des Artikels XIX im allgemeinen Stellung zu nehmen.

Sie hätte bloß dem einstimmigen Beschlusse des niederösterreichischen Landtages Rechnung zu tragen gebraucht, welcher constatirt, dass in Niederösterreich nur die deutsche Sprache die Unterrichtssprache sein kann, allein sie wagt es eben nicht, auch dem einmüthigen Verlangen der deutschen Bevölkerung Niederösterreichs Rechnung zu tragen, sie wagt es nicht, das gegenwärtige Recht durch einen ihrer Regierungsacte anzuerkennen.

Die Gautsch'schen Verordnungen acceptiren in dieser Frage selbstverständlich den čechischen und widersprechen dem deutschen Standpunkte.

Derselbe Widerspruch zeigt sich bei diesen Verordnungen auch noch in einem anderen Punkte. Die Deutschen haben es immer anerkannt, dass das nationale Recht des Volksstammes mit der inneren Einrichtung der staatlichen Behörden in keinem Zusammenhange steht. *(Sehr richtig! links.)* Wenn man die Frage stellt, wie sich mit dem Artikel XIX die deutsche Staatssprache vereinbaren lässt, so müsste man dem Frager antworten, dass er diese Frage überhaupt nicht versteht und ganz falsch gestellt hat. Der Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes hat bekanntlich nur den Zweck, die nationalen Interessen gegenüber willkürlichen Eingriffen des Staates zu schützen, er spricht aber eine positive Verpflichtung des Staates zur nationalen Ausgestaltung der staatlichen Einrichtungen nicht im allgemeinen, sondern nur in einem einzigen Punkte, nämlich im Punkte der Schule aus. *(So ist es! links.)*

Die Amtseinrichtungen sind im ganzen Gebiete des österreichischen Staates auch durch den Artikel XIX nicht den nationalen Bestrebungen ausgeliefert, sondern lediglich der praktischen Erwägung der Staatsgewalt vorbehalten. Wenn aber die Staatsgewalt dahin gedrängt wird, dass sie in einem Punkte dem nationalen Ansturme nachgibt und die praktische Erwägung außer acht lässt, so verletzt die Regierung auch in diesem Punkte das Staatsgrundgesetz, verletzt sie die Principien des Artikels XIX. Also auch in diesem Punkte hat die čechische Auffassung in den Gautsch'schen Sprachenverordnungen gegen Gesetz und Vernunft den Sieg davon getragen.

Wenn wir uns klar machen wollen, wie sehr diese Sprachenverordnungen dem praktischen Bedürf-

nisse und den bestehenden Zuständen in Österreich widerstreiten, so brauchen wir uns nur vorzustellen, dass dieselben Verordnungen nicht auch in anderen Ländern Anwendung finden. Warum wird in Galizien, wo ebenfalls ein doppelsprachiges Gebiet besteht, warum wird in Tirol, wo ein vollständig getrenntes doppelsprachiges Gebiet ist, nicht nach den Principien der Verordnungen von Gautsch vorgegangen? Die Tiroler Deutschen würden sich sehr bedanken, wenn man ihnen sagen würde: Die äußere Amtssprache regelt sich nach den beiden Landessprachen, beide Sprachen sind Landessprachen, und in allen Ämtern wird eine italienische Eingabe, auch in Kitzbühel und in Wörgel, angenommen, aber die innere Amtssprache richtet sich natürlich nach dem Sprachbezirk. Oder wenn man in Polen den Herren Polen zumuthen wollte, dass in ganz Polen ruthenisch im äußeren Dienste amtirt werde!

Also, meine Herren, der Widersinn dieser Verordnungen zeigt sich, wenn man sie auf andere Länder anwendet.

Es ist jetzt auch dahin gekommen, dass die Herren aus Tirol eingesehen haben, dass man auch im politischen Leben anderen nicht das zumuthen darf, was man selbst nicht dulden würde; das fordert die politische Moral, das fordert die politische Anständigkeit. Die Herren aus Polen freilich sind auf diesen Standpunkt noch nicht gekommen, sie wollen immer noch den Deutschen in Böhmen das zumuthen, was sie selbst in Galizien nicht dulden würden. Nun freilich, ob unsere Erwartungen dadurch getäuscht worden sind, ob wir diesen Standpunkt politischer Moral von den Herren in Polen jemals erwartet haben, diese Frage will ich gar nicht beantworten.

Die Sprachenverordnungen von Gautsch sind also eine Anerkennung des čechischen Standpunktes, sie sind auch von čechischer Seite bereits im November erfunden worden. Sie sind nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Fořt neulich behauptet hat, ein Faustschlag für das čechische Volk, nein, sie sind bereits im November vorigen Jahres von čechischen Autoren verfasst worden, damals ist bereits von čechischer Seite dieser Vorschlag als Vorschlag zur Güte gemacht worden. Wir denken heute über diesen Vorschlag, nachdem er in den Verordnungen ausgestaltet worden ist, ebenso wie wir damals über den Vorschlag gedacht haben, bevor er zur Anwendung gekommen ist.

Diese Sprachenverordnungen sind eine Scheinconcession an die Deutschen, sie sind einfach ein perfider Kunstgriff, der den Deutschen vortäuschen wollte, dass man ihnen etwas gewähre, oder wenn sich die Deutschen nicht täuschen lassen, anderen Personen vortäuschen sollte, dass die Deutschen eben unersättlich und unverträglich sind. Die Deutschen müssen die Aufhebung dieser Verordnungen fordern nicht aus nationaler Eitelkeit, nicht aus politischer Rechthaberei sondern einfach deshalb, weil diese Verordnungen dem gegenwärtigen Zustande, den gegenwärtigen Gesetzen widersprechen und weil die nationale Existenz der Deutschen durch diese Verordnungen bedroht wird, deshalb weil sich die Deutschen in Böhmen nicht das wollen gefallen lassen, was sich die Deutschen in anderen Ländern nicht gefallen zu lassen brauchen.

Das, meine Herren, ist in Kürze zusammengefasst, was wir über die Sprachenfrage, über den ersten und wichtigsten Punkt der Sprachenfrage, über die Aufhebung der Sprachenverordnungen zu sagen haben. Allein wir können uns denn doch der Erwägung nicht entziehen, dass die Sprachenfrage heute eine politische Frage ist, dass die sachlichen Momente für die čechischen Abgeordneten und für die Regierung vollständig gleichgiltig sind; entscheidend ist heute lediglich die politische Seite der Sprachenfrage, entscheidend ist für das Vorgehen der Regierung in der Sprachenfrage die politische Lage.

Wir müssten also eigentlich fragen, welches ist denn heute die politische Lage? Welche Tendenz verfolgt denn die Regierung? Nun, einen directen Ausspruch der Regierung in dieser Beziehung haben wir nicht, die Regierung vermeidet es sorgfältig, sich in dieser Beziehung auszusprechen. Freilich in manchen Fällen sprechen Thaten mehr als Worte. Wenn die jungčechische Partei heute noch Regierungspartei ist, die jungčechische Partei, von der ein hervorragendes Mitglied neulich den Bürgerkrieg gepredigt und die Föderalisirung Österreichs in nächste Aussicht gestellt hat, so müssen wir wohl annehmen, dass die Regierung auch mit diesem Programme einverstanden ist.

Wenn wir sehen, dass die Čechisirung im kleinen durch Verwaltungsmaßregeln auf allen Seiten gefördert wird, so müssen wir wohl annehmen, dass die Regierung mit den Čechen und gegen die Deutschen geht.

Es ist also ganz wahrscheinlich, dass der Herr Ministerpräsident den Entschluss gefasst hat, die Politik der Auflösung, die Politik der Umwälzung Österreichs jetzt energisch in Angriff zu nehmen. Ob seine Politik zu diesem Zwecke angemessen ist oder nicht, darüber können wir uns heute ein Urtheil nicht erlauben. Ganz entschieden ist die Frage ja noch nicht. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Bestrebungen des Herrn Ministerpräsidenten sich in dieser Richtung bewegen. Aber es ist immer noch fraglich, ob seine Bestrebungen auf die Dauer zur Geltung kommen werden. Es ist daher immer noch erlaubt, dass wir, die wir den gegenwärtigen Zustand des österreichischen Staates nicht nur als einen geltenden, sondern auch als einen solchen ansehen, der erhalten werden soll, heute immer noch an die Politik des Herrn Ministerpräsidenten den Maßstab der Gegenwart anlegen und dass wir seine politischen Handlungen auch heute nicht nach dem Zukunftstaate beurtheilen, welchen er herbeiführen will, sondern nach dem Staate, welcher gegenwärtig noch besteht.

Von diesem Standpunkte aus, meine Herren, müssen wir wohl sagen, dass die Klage über die Erschütterung der Staatsautorität, welche in den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten selbst anklingt, welche in officiösen Blättern in beweglicher Weise immer wieder erhoben wird, und die Klage über die Zunahme des politischen Radicalismus allerdings sehr berechtigt ist. Ja, es ist wahr, die Staatsautorität ist in Österreich in bedenklichster Weise erschüttert, und die radicalen politischen Bestrebungen treten auf allen Seiten in der entschiedensten Weise hervor. Allein wer trägt die Schuld an diesem Zustande, wer befördert denn die Entwicklung dieses Zustandes? Was versteht man denn unter einer radicalen Politik? Offenbar diejenige, welche sich Ziele setzt, die von dem gegenwärtigen Zustande weit entfernt sind, eine Politik, welche bei Erreichung dieser Ziele in der Wahl ihrer Mittel nicht wählerisch ist, eine Politik, welche nicht ängstlich an die Schranke des formellen Rechtes sich hält, weder in Bezug auf ihre Ziele noch in Bezug auf ihre Mittel. Ist denn aber nicht unsere Regierungspolitik schon seit längerer Zeit durchaus eine solche radicale Politik, eine Politik, welche auf Umwälzungen, auf Änderungen im Staatswesen hinausgeht und eine Politik, welche in der Wahl ihrer Mittel in keiner Weise ängstlich ist, eine Politik, welche dem Gesetze die Achtung geradezu versagt? Man kann sich nicht wundern, dass die Achtung vor der Staatsautorität sinkt, wenn die Regierung die Achtung vor dem Gesetze, welches die höchste Autorität im Staate ist, vernachlässigt. Bedarf das eines Beweises?

Meine Herren! Gestatten Sie mir, Ihnen hier eine Bemerkung vor Augen zu halten. Es gibt in Bezug auf die Behandlung des Gesetzes zwei Arten. Man kann das Gesetz entweder mit Achtung und mit gutem Willen behandeln, man kann es behandeln mit dem guten Willen, es im vollen Umfange auch in zweifelhaften Fällen anzuwenden, mit dem Willen, sich dem Gesetze zu beugen. Das, meine Herren, ist die Art eines guten Richters. Aber es gibt auch noch eine zweite Art, das Gesetz zu behandeln. Man kann es betrachten als eine lästige Schranke, der man sich nicht beugt, sondern die man auf jede Weise zu umgehen sucht und das ist bekanntlich die Art des geriebenen Geschäftsmannes, von dem man sagt, dass er das Zuchthaus mit dem Ärmel gestreift habe. Wie hat die Regierung in den letzten Jahren die Gesetze behandelt? Das Ministerium Badeni hat die Gesetze auf die erstere Art nicht behandelt.

Gestatten Sie, dass ich hier auf die Tagesfrage, welche lebhafte Bewegung hervorgerufen hat, mit zwei Worten eingehe. Man kann das Gesetz auf zweierlei Arten behandeln. Aber die Art der Behandlung hängt nicht zusammen mit dem Wissen, sondern mit der Gesinnung und dem Charakter. Darum hält jeder ehrliche und vernünftige Mensch es für unmöglich, dass man das Gesetz auf beide Arten zugleich behandeln kann oder dass jemand, der geneigt ist, die Gesetze auf die eine Art zu behandeln, sie auch auf die andere Art behandeln kann. Wenn wir sehen, dass ein Justizminister unter dem Ministerium Badeni in der hervorragendsten Weise an der unrichtigen Behandlung des Gesetzes betheiligt war, wie er, der seinerzeit gegen die Sprachenverordnungen war, sich nun entschlossen hat, dieselben zu vertheidigen, wie er das primäre Verordnungsrecht der Staatsgewalt in einer eines Juristen gar nicht würdigen Weise vertheidigt hat, und wie er in die unsauberen Händel eines Stojałowski und Szajer verwickelt war und nicht bloß als Zuschauer, sondern als Zustimmender, Mitwirkender betheiligt war an den Novemberereignissen, so müssen wir uns fragen: Wird der Herr Graf Gleispach jetzt als Richter die liebevolle Achtung vor dem Gesetze in allen, auch den zweifelhaften Fällen, üben, er, der als Minister die Missachtung des Gesetzes in unzweifelhaftester Weise unterstützt hat? *(Sehr richtig! links.)* Wird er die gesetzlich gewährleistete Unabhängigkeit des Richterstandes achten und anwenden, er, der die Unabhängigkeit der Abgeordneten in empörendster Weise anzutasten gestattet hat? Können wir uns wundern, wenn die Bevölkerung seines Gerichtssprengels diese Frage mit Nein beantwortet? Wie können wir es der Advocatenkammer in Graz, welche die Hüterin der rechtlichen Interessen dieses Sprengels ist, übelnehmen, wenn sie das entschiedenste Misstrauen gegen diesen Mann ausspricht? *(Zustimmung links.)*

In diesem Punkte sollten alle Parteien einig sein. Die Rechtspflege sollte ein Heiligthum für alle Parteien sein, und darum sollen die Richterstellen nicht ein Ablagerungsplatz für abgekrachte Staatsstreichpolitiker sein. *(Lebhafter Beifall links.)*

Die Politik, welche die Autorität des Staates erschüttert, wenn sie von der Regierungsbank ausgeht, befördert die Autorität der Staatsgewalt auch nicht, wenn sie von den Regierungsparteien ausgeht. Und dass die Regierungsparteien bei uns in geradezu unerlaubter Weise radicale Politik treiben, brauche ich wohl nicht auszuführen. Bei uns in Österreich neigen nicht bloß die breiten Volksschichten einer radicalen Politik zu, sondern es sind gerade die bevorrechteten Classen, diejenigen, welche im Staate ohnedies schon großen Einfluss haben, welche eine radicale Politik befürworten. Der polnische Großgrundbesitz, welcher infolge von unglaublichen Wahlmissbräuchen in allen Wahlkörpern des Landes seine Anhänger und Creaturen durchbringt und den hier der Polenclub vertritt, existirt als politische Partei nur von der ungesetzlichen Verwaltung in Galizien. Wir wissen ferner, dass der böhmische Feudaladel in der entschiedensten radicalen Politik verfangen ist. Es ist zwar ein merkwürdiges Schauspiel, wenn ein Prinz Schwarzenberg an der Seite eines Březnovský einherschreitet und dem österreichischen Staate seine Auflösung ankündigt; aber

wir müssen das hinnehmen, wir können nicht hineinsehen in das Innere der Paläste oder der Räume, wo die Herren, unter sich sind und nicht wissen, ob die Herren unter sich nicht in der herzlichsten Weise über die naiven Jungčechen lachen, welche es ernst nehmen, dass die hochgeborenen Grafen in derselben Weise vorgehen wollen und werden, wie die Jungčechen selbst. Allein über den Radicalismus der jungčechischen Partei muss ich einige Worte sagen, er ist es, welcher auch die Sprachenfrage heute beherrscht. Hat doch der Herr Ministerpräsident erst in den letzten Tagen durch officiöse Federn in ausländischen Zeitungen verkündigen lassen, er könne die Sprachenverordnungen nicht aufheben, weil sonst die Čechen eine ebensolche, vielleicht noch ärgere Obstruction treiben würden als jetzt die Deutschen.

Die Furcht vor den Čechen beherrscht auch heute noch die Politik des Ministeriums, wenigstens sagt so der Herr Ministerpräsident. Die Erpressungspolitik, wie der Herr Abgeordnete Fořt neulich sie zu nennen so freundlich war, herrscht heute noch in Österreich. Sie hat begonnen im böhmischen Landtage, wo die Jungčechen durch ihre Gewaltsamkeit die Durchführung des Ausgleiches vom Jahre 1890 verhindert haben, sie hat sich fortgesetzt im Reichsrathe, wo sie theilweise angewendet und theilweise nur angedroht wurde, und wo infolge dieser Drohung Graf Badeni den Jungčechen die Sprachenverordnungen geschenkt hat.

Dass dieses Vorgehen der Jungčechen unsere Obstruction rechtfertigt, ja als ganz selbstverständlich hinstellt, ist so oft ausgesprochen worden, dass ich nicht weiter darauf eingehen will. Wenn nun in einem Staate durch Jahre Gewalt in der Politik Trumpf ist, können Sie es den Deutschen nicht übelnehmen, wenn sie auch einmal diesen Trumpf ausspielen. Aber auf das eine muss ich hinweisen, wie der Radicalismus der jungčechischen Bewegung die Staatsautorität vermindert, man könnte sagen vernichtet hat in Prag durch die Prager Excesse. Ich muss auf diesen Punkt umsomehr eingehen, als der Herr Ministerpräsident vor einiger Zeit eine auf die Prager Vorfälle bezügliche Interpellation in einer Weise beantwortete, welche die Tendenz verräth, die Vorgänge in Prag zu mildern und sie vergessen zu machen. Eine solche Tendenz wird leicht zu einer Tradition, welche eine Lüge ist und dem gegenüber gestatten Sie mir einige Constatirungen.

Die Prager Excesse sind bekanntlich veranstaltet worden, planmäßig und systematisch, und die Vorbereitungen zu den Prager Excessen konnten der Regierung nicht unbekannt sein. Die Prager Excesse sind in erster Linie veranstaltet worden durch einen Verein, der zu diesem Zwecke gegründet worden ist, und den die Regierung heuer im Jänner endlich aufgelöst hat, ein Verein, der im August vorigen Jahres gegründet worden ist und der in sein Programm die Reinigung Prags von den Deutschen aufgenommen hatte. Dieser Verein — ich glaube er hat „Obrana“ geheißen — hat gleich nach seiner Gründung an jene Prager Geschäftsleute, welche zweisprachige Aufschtriften hatten, Drohbriefe versendet mit der Aufforderung, „ihre unrichtig geschriebenen“ — unrichtig hat man die deutschen Aufschriften genannt, weil in Prag nur čechisch gesprochen werden darf — zu entfernen, widrigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben. Deutlicher kann man nicht sein. Die Folgen, die sie sich zuzuschreiben hatten, sind eben im November gekommen.

Die Einzelheiten des Vorgehens der jungčechischen Partei waren im vorhinein festgestellt. Man hat sie auf deutscher Seite schon lange, bevor die Excesse vorgekommen sind, gekannt. Die Hausmeister zum Beispiel haben schon gewusst, welche von den Parteien, die in ihrem Hause wohnen, angegriffen werden, manche waren auch so freundlich, es den Parteien mitzutheilen, die Häuser wurden genau bezeichnet, und die Bande, welche das eigentliche Zerstörungswerk ausführen sollte, wurde gedungen und bezahlt *(Hört! Hört!)*, nach einem festen Tarif bezahlt, ich glaube 1 fl., andere sagen 1 fl. 40 kr. pro Tag.

Alle diese Vorgänge sind ja etwas Feststehendes, jeder weiß sie. Es ist aber unglaublich, dass sie die Regierung nicht gewusst haben sollte vor Beginn der böhmischen Excesse. Wenn die Prager Polizei so schlecht ist, dass sie diese selbst den Privaten offenkundigen Vorgänge vor den Excessen nicht schon gewusst hat, dann sollte man in Prag das Umgekehrte machen von dem was man in Graz beabsichtigt, man sollte lieber die Staatspolizei auflösen und sie wieder der Stadt geben *(Heiterkeit links)*, dann hätten die Prager Deutschen einen Vortheil. Nach dem böhmischen Landesgesetze ist die Gemeinde bei grober Vernachlässigung der polizeilichen Aufsicht zum Schadenersatz verpflichtet. In Prag hat nun nicht die Gemeinde die polizeiliche Aufsicht in gröblicher Weise vernachlässigt, sondern offenbar die Staatsbehörde und diese entzieht sich der Verantwortung, welche im Gesetze ausgesprochen ist. Die Regierung hat den Beschädigten kein Geld gegeben, nicht einen Kreuzer Schadenersatz zugebilligt, das heißt den österreichischen Deutschen; den Reichsdeutschen hat man eine Entschädigung gegeben, selbstverständlich, denn in allen uncultivirten Ländern muss man ja auf solche Entschädigung dringen, damit solche Excesse nicht vorkommen, weil sonst die Angehörigen fremder Staaten zu sehr geschädigt werden. Darum hat auch das Deutsche Reich mit Entschiedenheit darauf gedrungen, dass seine Angehörigen von der österreichischen Regierung vollständig entschädigt werden.

Nun, nicht nur vor den Excessen, auch während der Excesse war das planmäßige Vorgehen ein ganz ersichtliches. Man hat an allen Punkten die Leute gesehen, welche die Bande der Steinwerfer commandirten, aber der Polizei ist es nirgends gelungen,

einen dieser Herren ausfindig zu machen. *(Gelächter links.)* In Dutzenden, ich möchte sagen in Hunderten von Geschäften mit zweisprachigen Aufschriften sind ein, zwei oder drei gut gekleidete Leute gekommen und haben den Geschäftsmann aufgefordert, sofort die deutsche Aufschrift zu entfernen, widrigens sein Laden geplündert würde. Solcher Fälle sind hunderte vorgekommen, die Polizei hat aber nicht einen dieser Leute entdeckt. Die Sache war so gut organisirt, dass, wenn der Geschäftsmann gesagt hat, „ja, wie kann ich denn im Augenblicke meine deutsche Aufschrift ändern, ich möchte es gerne thun," man sofort gesagt hat, „ach, das macht nichts" und es ist sofort ein Anstreicher hereingekommen, den die Herren mitgebracht hatten, mit schwarzer Farbe und einer Leiter, und sofort hat er die Tafel überstrichen. *(Hört! Hört!)*

Ist das nicht ein planmäßiges Vorgehen? Das ist nicht die Wuth der Nation, welche gegen die Deutschen zufällig aufgeflammt ist. Das ist das planmäßige Vorgehen eines Vereines, der schon lange die Sache in Aussicht genommen hatte. Die Regierung muss die Leute kennen, die daran betheiligt waren, sie kennt sie offenbar auch, sie traut sich aber nicht, gegen dieselben einzuschreiten. Warum die Regierung es nicht thut, darüber kann man nur eine Vermuthung aussprechen. Die Deutschen in Prag glauben, dass dieser Vorgang einfach in das Programm Badenis mit hineingehört hat. Man hat den Čechen auch die Reinigung Prags vom Deutschthum concedirt, sowie man ihnen die Sprachenverordnungen concedirt hat; die Connivenz der Regierungsbehörden und namentlich des Statthalters läßt sich wohl nur auf diese Weise erklären.

Über die Person des Herrn Statthalters von Böhmen will ich an dieser Stelle nicht sprechen. Man kann über die Befähigung eines Staatsbeamten verschiedener Meinung sein, man kann an dieselbe größere oder geringere Anforderungen stellen — die Anforderungen des Herrn Ministerpräsidenten sind vielleicht sehr bescheidene — aber sicher ist das Eine, dass das Vorgehen des Herrn Statthalters in Prag die Achtung vor der Staatsautorität nicht erhöht hat, weder bei der deutschen noch bei der čechischen Bevölkerung.

Man hat an diesen Tagen auf den Straßen, die nach Prag führen, Gruppen von biederen Landleuten gesehen, welche mit Säcken ausgerüstet nach Prag gezogen sind und gesagt haben: Heute kann man in Prag alles nehmen, und die Soldaten dürfen nichts thun. Das, meine Herren, war die Auffassung der čechischen Bevölkerung, nicht bloß des arbeitslosen Pöbels in Prag, wie man dort gesagt hat, sondern auch der biederen Landbevölkerung aus der Umgebung. Dass dabei das Ansehen der Staatsgewalt nicht gewonnen hat, ist wohl klar.

Der Herr Statthalter hat die Achtung vor der Staatsautorität auch nicht bei den Deutschen in Prag erhöht.

Was soll man dazu sagen, wenn in den Fabriksvierteln, wo die socialdemokratische Arbeiterschaft in der Majorität ist, es den socialdemokratischen Arbeitern gelungen ist, die Ordnung aufrecht zu erhalten, die čechischen Anstifter und Plündererbanden abzuhalten, eventuell auch durchzuprügeln? Also, was den socialdemokratischen Arbeitern möglich war, war der hohen Staatsregierung, welche Tausende von Militär zur Verfügung hatte, nicht möglich. Sie können sich da nicht wundern, meine Herren, wenn die deutschen Fabrikanten in Prag mehr Vertrauen zu den socialdemokratischen Führern, als zu der hohen Regierung haben.

Aber freilich interessant ist das doch, es ist offenbar ein Kunststück österreichischer Regierungsweisheit. Bedenken Sie nur, meine Herren, in Deutschland draußen gibt sich die Regierung die größte Mühe, die Umsturzpartei der Socialdemokraten zu besiegen. Bei uns macht man es sehr einfach; man regiert so weise, dass die Socialdemokraten selbst genöthigt sind, die Ordnung aufrechtzuerhalten und eine staatserhaltende Partei zu werden. Das ist der Triumph der österreichischen Regierungsweisheit.

Aber am schwersten ist wohl die Autorität der Staatsgewalt durch den Herrn Statthalter in der Frage des Farbenverbotes verletzt worden.

In der Beziehung kann ich die persönliche Schuld des Herrn Statthalters nicht umgehen. Als in der Zeit der November-Excesse von deutscher Seite privatim der Herr Statthalter aufmerksam gemacht wurde, dass die čechischen Agitatoren, überhaupt die Čechen auf der Straße sich mit den Nationalcocarden schmücken, daher die Deutschen kenntlich machen und das Passiren der Straßen für diese lebensgefährlich ist, da hat er gesagt: „Dagegen kann ich nichts machen, das Verbieten von Abzeichen ist nur im Falle eines Ausnahmszustandes gestattet."

Das war richtig, aber nur für die Deutschen. Als aber dann der čechische Pöbel, von den čechischen Studenten aufgereizt, gegen die deutschen Studenten losgegangen ist, hat der Statthalter sich an diese gesetzliche Bestimmung nicht erinnert, sondern das ungesetzliche Farbenverbot ohne weiters erlassen. Also dem čechischen Terrorismus zu trotzen hat er nicht gewagt, dem čechischen Terrorismus zu Liebe hat er eine ihm vollständig bewusste Ungesetzlichkeit und Pflichtverletzung begangen. Das war um so auffallender, als gerade am Vortage die Polizeibehörde mit der Universitätsbehörde Vereinbarungen getroffen hatte, um das Farbentragen auf das denkbar geringste principielle Maß zurückzuschrauben, damit während der Landtagssession keine zu großen Schwierigkeiten erwachsen; es wurde — glaub' ich — vereinbart, dass nur einmal in der Woche und nur wenige

Studenten in Farben ausgehen sollten, nur um das Princip des Gesetzes und der Staatshoheit zu wahren. Das haben die Behörden am Nachmittag mit Zustimmung des Statthalters vereinbart, aber schon am Abend ist die Sache im Adelscasino bei einer Spielpartie anders beschlossen worden *(Hört! Hört! links)* und früh sind die Behörden vor dem Erlasse des Farbenverbotes gestanden; der Statthalter hat einfach seinen Standesgenossen nachgegeben und sich nicht dazu ermannen können, das Gesetz auch den Čechen und seinen Standesgenossen gegenüber aufrecht zu halten.

Eine Regierungspolitik, welche sich in solchem Fahrwasser bewegt, kann natürlich nicht zur Gesundung der politischen Verhältnisse beitragen, noch die Autorität des Staates erhöhen.

So viel zur Kritik unserer gegenwärtigen Regierungspolitik. Aber ich möchte mich auch noch in einem anderen Punkte auf den erwähnten Standpunkt stellen, nämlich den Standpunkt der Gegenwart, und von diesem aus auch etwas über die Politik der jungčechischen Partei sagen. Es mag sein, dass vom Standpunkt des künftigen Nationalstaates aus das Vorgehen der Jungčechen sehr angemessen, weise und richtig ist, das kann ich nicht beurtheilen; gestatten Sie mir aber, die Politik der Jungčechen auch nach dem heutigen Standpunkte zu beurtheilen, so scheint mir diese Politik weder dem Staate, noch ihrem Volke selbst zum Heile gerathen zu können, denn es ist eine Politik der Widersprüche und der Unwahrheit.

Die Politik der Widersprüche werde ich Ihnen sofort an einem schlagenden Beispiele klarmachen, welches im Zusammenhange mit der Sprachenfrage steht. Die Jungčechen fordern bekanntlich für ganz Böhmen für das öffentliche Leben die Zweisprachigkeit, allein bezüglich der Schulen fordern sie, dass der Unterricht in der zweiten Landessprache an allen öffentlichen Schulen verboten werde und dass die Kinder, welchen die Unterrichtssprache nicht geläufig ist, in eine Schule nicht aufgenommen werden.

Diese letztere Forderung ist die bekannte lex Kvicžala, allein der altčechische Professor Kvicžala hat diese Forderung noch, wenn sie auch an sich schon bedenklich ist, in sehr mäßiger Form aufgestellt; ganz anders die Jungčechen. Gestatten Sie, dass ich aus der Broschüre des Herrn Collegen Pacák Ihnen dieses Meisterwerk čechischer Gesetzgebungskunst vorlese *(liest)*:

„§. 3. In die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen können nur solche Kinder aufgenommen werden, welche der Unterrichtssprache kundig sind.

Dasselbe ist auch in den Privat-, Volks- und Bürgerschulen, sowie in den Erziehungs- und Bewahranstalten für die noch nicht schulpflichtigen Kinder zu beobachten."

Also man darf im künftigen böhmischen Staate in die Kinderbewahranstalten nur solche Kinder bringen, welche bereits einer von den beiden Landessprachen **kundig** sind! *(Liest:)*

„§. 4. An den allgemeinen Volksschulen darf die zweite Landessprache nicht einmal als unobligater Gegenstand gelehrt werden.

§. 11. Die Schulbehörden sind verpflichtet, zu Anfang jedes Jahres die Muttersprache, sowie die sprachliche Befähigung der schulpflichtigen Kinder gewissenhaft zu erheben.

§. 12. Die Schulleiter sind bei Verlust ihres Amtes und die Inhaber von privaten Unterrichts-, Erziehungs- und Bewahranstalten bei Verlust ihrer Befugnis verpflichtet, die Befolgung der Bestimmungen der §§. 3 und 4 dieses Gesetzes gewissenhaft zu überwachen."

Nun, meine Herren, ich brauche Ihnen wohl nicht auszuführen, dass diese letzte Bestimmung vom Verluste des Amtes und vom Verluste der Befugnis einfach den bestehenden, das heißt den österreichischen Gesetzen widerspricht, und dass die Bestimmung für die Privatschulen, dass man nur Kinder aufnehmen dürfe, welche der Sprache vollständig kundig sind, sowohl dem Staatsgrundgesetze über die Freiheit des Unterrichtes, als auch dem Reichsvolksschulgesetze widerspricht. Allein für die Čechen ist das doch ganz gleichgiltig. Herr Dr. Pacák lebt überhaupt nicht mehr in Österreich, sondern im čechischen Zukunftsstaate, der kümmert sich nicht darum, ob seine čechischen Vorschläge, die er im čechischen Landtage einbringt, den Reichsgesetzen entsprechen oder nicht.

Aber abgesehen davon, welchen Zweck hat denn das Verbot des Unterrichtes in der zweiten Landessprache?

Die Deutschen verlangen dieses Verbot nicht und es scheint auch, dass die čechische Bevölkerung dieses Verbot nicht verlangt, sonst würde sie einfach ihre čechischen Kinder gar nicht in deutsche Schulen schicken. Allein das Umgekehrte ist der Fall. Der deutsche Unterricht an deutschen, wie an čechischen Schulen wird eben von der čechischen Bevölkerung gesucht und die čechischen Führer wollen es nur nicht, dass ihre Nationalen das Deutsche lernen. Die Führer selbst freilich lassen ihre Kinder im Deutschen unterrichten. Aber, diejenige Bevölkerung, welche ausschließlich auf die öffentlichen Schulen angewiesen ist, wollen sie hindern, ihre Kinder deutsch lernen zu lassen.

Nun, wenn die čechische Bevölkerung selbst dieser unsinnigen Tyrannei ihrer Führer sich fügt, der unsinnigen Tyrannei einer angeblich volksthümlichen Partei, uns kann es recht sein. Aber, ich erlaube mir nur, hier den Sachverhalt klarzustellen, den Widerspruch und die Unwahrheit im Auftreten der Čechen. Es ist

ein Widerspruch, wenn man für die ganze Bevölkerung des Landes Zweisprachigkeit verlangt und ihr das Mittel direct nehmen will, die Zweisprachigkeit zu erlangen.

Ein zweiter Punkt in der čechischen Politik ist der, dass die Čechen ihren Nationalen immer die größten wirtschaftlichen Hoffnungen machen von der Durchführung des Staatsrechtes. Wenn nur einmal der Nationalstaat, der Staat der Wenzelskrone eingerichtet sein wird, dann werden die vielen Millionen nicht mehr nach Wien gehen, sagen sie ihren Leuten, dann werden die vielen Millionen im Lande bleiben, und wir werden keine Steuer mehr zahlen.

Meine Herren! Eine gröbere Irreführung der Bevölkerung läßt sich wohl nicht denken. Für uns, für die Deutschen in Österreich könnte es ja gleichgiltig sein, ob die Čechen bei ihrer Bevölkerung wirklich eine solche politische Leichtgläubigkeit für diese Behauptungen finden. Die Unwahrheit dieser Behauptung ist aber auf den ersten Blick einleuchtend und diese unwahre Behauptung interessirt nicht nur die böhmische Bevölkerung, sondern sie interessirt auch die Bevölkerung außerhalb Böhmens. Denn, meine Herren, wenn Böhmen nicht mehr die Millionen für die österreichischen Gesammtausgaben zahlen wird, woher werden wir dann das Geld nehmen? Werden vielleicht auch die Angehörigen des künftigen Staates der Wenzelskrone es so machen wie Ungarn, dass sie nur 30 Procent oder vielleicht noch weniger zahlen werden? Und wer wird denn dann die Ausgaben für das Militär, wer wird denn dann die Ausgaben für die Deckung der Staatsschulden zahlen, ganz abgesehen von den Ausgaben für Culturbedürfnisse, um welche sich weder die Čechen noch die Herren aus Polen kümmern. Diese Frage berührt den Staatscredit und Lebensfähigkeit der übrigen Provinzen.

Also, meine Herren, es ist eine gefährliche Unwahrheit, welche die čechische Führerschaft in der čechischen Bevölkerung verbreitet, und nur auf Grund dieser Unwahrheit vermögen sie es, die Begeisterung für das angebliche čechische Staatsrecht in der Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Würden sie wahr und offen sein und der Bevölkerung sagen, ein kleiner Staat hat entweder viel größere Ausgaben für die Lasten des Militärs und die öffentlichen Angelegenheiten als ein großer Staat, oder er muss auf jede Rolle im öffentlichen Leben Europas verzichten, dann wäre es sehr zweifelhaft, ob die böhmische Bevölkerung auch heute noch allgemein für die Königskrönung auf dem Hradschin schwärmen würde.

Das böhmische Staatsrecht ist eine Geldfrage für die Bevölkerung, es ist eine Geldfrage für die jungčechische Partei und es ist eine gefährliche Unwahrheit, in welcher sich hier die jungčechische Politik bewegt.

Geradezu unwürdig aber, meine Herren, ist die jungčechische Politik in Bezug auf den Boycott, in Bezug auf die wirtschaftliche Bekämpfung des Deutschthums.

Man kann ja darüber streiten, ob eine solche Bewegung in einem geordneten Staatswesen angemessen ist, jene Bewegung, welcher sich das ganze čechische Volk hingibt, für welche sie einen eigenen Verein gegründet haben, dem jeder angehören muss, der ein wahrer Nationaler sein will, ob es angemessen ist, den Grundsatz zu vertreten: „Kauft nur bei Čechen!", „Kauft nur bei den eigenen Leuten!", darüber will ich nicht reden. Aber angenommen, es sei so, angenommen, es wäre dieses Vorgehen der Čechen ein vollständig gerechtfertigtes, müssen Sie dann, meine Herren, dasselbe Vorgehen nicht auch den Deutschen zugestehen?

Und was geschieht auf Seite der Čechen? Als auf Seite der Deutschen endlich angefangen wurde, in gleicher Weise vorzugehen, als man auf deutscher Seite dieselbe Losung ausgegeben hat: Kauft nicht bei Čechen, nehmt nur deutsche Leute, vereinigt euch wirtschaftlich mit eueren Volksgenossen, da ist in der unerhörtesten Weise über die Deutschen hergefallen worden.

Die jungčechische Partei hat im Sommer vorigen Jahres ein Manifest herausgegeben, welches die unerhörtesten Beschimpfungen für die Deutschen ausspricht und welche sie als Barbaren hinstellt. Warum? Weil sie dasselbe gethan haben, was die Čechen schon längst thun. Natürlich haben die Čechen sofort nach der Polizei gerufen, sie haben verlangt, dass die Staatsbehörden prüfen sollen oder sich bemühen sollen, dass Einhalt gethan werde *(liest)*: „dem vaterlandsverrätherischen Vorgehen, welches jede Möglichkeit eines friedlichen Zusammenlebens und Verständnisses beider Nationen, wie es von uns stets gewünscht wird, schon im Keime vernichtet."

Also, meine Herren, Sie wünschen ein friedliches Zusammenleben, Sie haben es stets gewünscht? Ja, warum erzählt uns dann der Herr Abgeordnete Fořt gestern, dass wir in einem blutigen Vernichtungskampfe begriffen sind? Sie haben immer das friedliche Zusammenleben gewünscht und Sie machen uns einen Vorwurf, wenn wir dasselbe thun, was Sie thun? Wenn Sie den Grundsatz aufstellen, dass ein Čeche nicht bei einem deutschen Geschäftsmanne kaufen soll, warum verargen Sie es dem Deutschen, wenn er auch nur zu deutschen Geschäftsleuten geht? Das ist ein Beispiel der čechischen Gleichberechtigung!

Also, meine Herren, in allen diesen Punkten, welche die gegenwärtige Richtung der čechischen Politik charakterisiren, zeigt sich ein Widerspruch, zeigt sich Unwahrheit. Es ist richtig, nicht alle hervorragenden Persönlichkeiten unter den Čechen folgen dieser Politik und billigen diese Politik. Es gibt

Persönlichkeiten, welche modernen Anschauungen huldigen, Persönlichkeiten, welche der modernen europäischen Cultur zugänglich sind; aber diese wenigen Persönlichkeiten sind heute einflusslose Schwärmer, Einfluss hat jetzt nur die jungčechische Partei mit ihrer ebenso kleinlichen als unwahren und widerspruchsvollen Politik. *(Sehr gut!)*

Solange das stattfindet, solange diese Partei am Ruder ist, wird allerdings zwischen den Čechen und Deutschen ein ehrlicher Friede nicht möglich sein, denn ein ehrlicher Friede ist nur möglich nach einem ehrlichen Kampfe.

Ich will dem Herrn Abgeordneten Dr. Fořt nicht auf ein etwas undankbares Gebiet folgen, auf das Gebiet der Prophezeiungen, aber das Eine muss muss ich für mich selbst sagen: Ich beneide die jungčechische Partei um ihre gegenwärtige Stellung nicht. *(Sehr gut!)*

Und nun lassen Sie mich zum Schlusse noch eine Bemerkung machen. Die Herren von der Gegenseite behaupten fortwährend, es sei bereits der Beweis erbracht worden, dass das Centralparlament vollständig unfähig ist. Nun, eine solche Behauptung zeigt wohl von einer sehr oberflächlichen Beobachtung, denn das erste selbstverständliche und gesetzliche Mittel, welches die Fähigkeit des Centralparlaments erproben könnte, die Auflösung des Parlaments und die Ausschreibung von Neuwahlen, dieses Mittel ist ja noch nicht angewendet worden. Wenn Neuwahlen ausgeschrieben und durchgeführt worden sind, und von neuem wieder Neuwahlen ausgeschrieben worden sind, wenn eine Regierung sich in Neuwahlen eingelassen hat, nicht mit dem Programme der Zersetzung Österreichs, sondern mit einem Regierungsprogramme der Gesetzlichkeit, der Erhaltung und Sammlung, und wenn aus diesen Neuwahlen auch Parlamente hervorgehen, welche arbeitsunfähig sind, dann könnte man vielleicht die Behauptung aufstellen, dass der Beweis erbracht worden ist, das Centralparlament sei arbeitsunfähig. So lange das nicht geschehen ist, ist der Beweis nicht erbracht. Bisher ist nur der Beweis erbracht worden, dass wir eine unfähige Regierung gehabt haben *(Sehr gut!)*, und die allgemeine Meinung der Deutschen sagt: die Regierung bemüht sich nach allen Seiten, diesen Beweis zu vervollkommnen, dass wir auch gegenwärtig eine Regierung haben, welche den Schwierigkeiten des österreichischen Staates nicht gewachsen ist, dass wir auch heute eine unfähige Regierung haben. *(Lebhafter Beifall links.)*

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Josef Steiner.

Abgeordneter Josef **Steiner** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache).*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Wir werden zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Vor allem muss ich aber auf die gestrige Rede des Herrn Abgeordneten Glöckner zurückkommen. Der Herr Abgeordnete Glöckner hat in seiner Rede auch folgenden Passus vorgebracht *(liest):*

„Aber wir können mit unserer Sprache die Reise um die Erde machen, wir werden überall verstanden und haben es nicht nothwendig, ein Idiom zu lernen, das uns anstinkt."

Hätte ich als Vorsitzender diesen Ausfall gegen eine Sprache, welche die Sprache eines namhaften Theiles der Mitglieder dieses hohen Hauses ist, gehört, so hätte ich nicht ermangelt, ihn sofort zu rügen. Ich thue dies im nachhinein und ertheile dem Herrn Redner jetzt den Ordnungsruf. *(Beifall rechts.)*

Ich bringe zur Kenntnis, dass der Herr Abgeordnete Rogl sich krank gemeldet hat.

Ich bitte um die Verlesung der eingelaufenen Anträge.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen.

Anlässlich des Nothstandes, der durch die vorjährigen Elementarereignisse im Graslitzer Bezirke, und zwar insbesondere in den Gemeinden Frühbass, Schwaderbach, Silberbach, Sauersak, Neuhaus, Grauberg-Eibenberg, Trinksaifen, Scheft hervorgerufen wurde, hat die Regierung Erhebungen gepflogen und dann — trotzdem der Schaden mindestens 50.000 fl. betrug — eine Unterstützung von kaum 8000 fl. an die Gemeinden vertheilt.

Wenn man erwägt, dass die Nothlage durch die herrschende Arbeitslosigkeit, sowie durch die Brottheuerung zu einer furchtbaren Höhe gestiegen ist, und dass der im Erzgebirge nicht unbekannte Hungertyphus zweifellos in absehbarer Zeit auszubrechen droht, so wird man die Gewährung einer so minimalen Unterstützung ganz unbegreiflich finden.

Wenn auch nur über die allerschlimmste Zeit den Gemeinden hinweggeholfen werden soll, so muss ein weit größerer Betrag, und zwar augenblicklich, den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Wir stellen den Antrag:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, den vom Nothstand heimgesuchten Gemeinden des Graslitzer Bezirkes weitere, und zwar ausreichende Beträge zur Vornahme von Nothstandsarbeiten ungesäumt zur Verfügung zu stellen.""

Im Formellen wird beantragt:

Dieser Antrag ist mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln.

| | |
|---|---|
| Resel. | Dr. Verkauf. |
| Zeller. | Josef Steiner. |
| Cingr. | Schrammel. |
| Dr. Straucher. | Kozakiewicz. |
| Kiesewetter. | Vrátný. |
| Dr. Jarosiewicz. | Hannich. |
| Hybeš. | Rieger. |
| Dr. Winkowski. | Dr. Kronawetter. |
| Bojko. | Daszyński. |
| Krempa. | Berner.“ |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Herzmansky und Genossen.

Mehrere Gemeinden des Troppauer Landbezirkes (Österreichisch-Schlesien) wurden Ende Mai dieses Jahres durch einen verheerenden Hagelschlag getroffen.

Durch jahrelange Misserntén und durch die trostlosen landwirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt wurde die ohnehin schwer bedrängte landwirtschaftliche Bevölkerung durch das neuerliche Unwetter der drückendsten Noth ausgesetzt.

In Würdigung dieser Umstände stellen die Gefertigten den **Antrag**:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, schleunigst den schwer getroffenen Gemeinden des Troppauer Bezirkes ausreichende Unterstützung angedeihen zu lassen.““

In formeller Beziehung wird die Zuweisung dieses Antrages nach §. 31 der Geschäftsordnung an den Budgetausschuss beantragt.

Wien, 3. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Ludwig. | Herzmansky. |
| Franz Hofmann. | Tschernigg. |
| Kaiser. | Dr. Budig. |
| Heeger. | Dr. Sylvester. |
| Hinterhuber. | Dr. Wolffhardt. |
| Drexel. | Polzhofer. |
| Dr. Peisler. | Dr. Lemisch. |
| Böheim. | Dr. Pommer. |
| Millesi. | Seidel. |
| Girstmayr. | Rigler. |
| Axmann. | Türk.“ |

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Diese zwei, den Nothstand betreffenden Dringlichkeitsanträge werden nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest den Antrag der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen — 332 der Beilagen.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Dieser gehörig gezeichnete Antrag wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. Ich bitte um Verlesung der Interpellationen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Beschlagnahme eines Artikels der Brünner Zeitung „Deutsches Blatt“.

Die Nummer 41 der Brünner Zeitung „Deutsches Blatt“ vom 25. Mai 1898 wurde wegen folgender Stelle mit Beschlag belegt:

„Steuerinspector Moriz Schmied scheint in dieses Departement gezogen worden zu sein, entweder damit man seine fachliche Ausbildung in Anspruch nehmen könnte, oder damit das Departement nicht aus lauter Čechen bestehe, und sich wenigstens eine deutsche „rara avis“ darin befinde. Dieses Departement nun in der genannten Zusammensetzung hat sämmtliche Personalangelegenheiten, Steuerreferate und die Steueradministrationen Mährens in der Hand. Von den verschiedensten Orten laufen Berichte ein, dass besonders die Beamten der Steuerreferate eine rege čechische Thätigkeit entfalten. Ist ja doch bekannt, dass die Personalien in guten čechischen Händen liegen und dass gerade derjenige sich eines besonderen Vorzuges erfreut, der eine besondere Wirksamkeit in nationaler Beziehung entwickelt. Dieses Departement VI allein hat es zustande gebracht, dass heute wenigstens 40 bis 50 neue Beamte čechisch-national thätig sind.“

In diesem Artikel, wie in dem ganzen Blatte überhaupt ist das Maß der im österreichischen Pressgesetze der Presse eingeräumten, ohnedies so karg bemessenen Rechte nicht mit einem Buchstaben überschritten.

Die Gefertigten stellen daher folgende **Anfrage**:

„Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister gewillt, die Staatsanwaltschaften, vor allem die Brünner Staatsanwaltschaft in einer Weise über ihre Pflichten zu belehren, dass solche vollkommen ungesetzlichen Beschlagnahmen in Hinkunft unterbleiben?““

| | |
|---|---|
| Kaiser. | Wolf. |
| Dr. Hofmann. | Iro. |
| Heeger. | Kittel. |
| Seidel. | Dr. Wolffhardt. |
| Franz Hofmann. | Dr. Sylvester. |

| | |
|---|---|
| Dr. Bareuther. | Rigler. |
| Dr. Steinwender. | Forcher. |
| Türk. | Herzmansky. |
| Hofer. | Schönerer. |
| Eisele. | Dr. Hochenburger." |

„Interpellation des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Am 22. März l. J. brach bei der Firma Wilhelm Ungar und Söhne in Brüsau (Mähren) ein Streik aus. Die Ursache des Streikes war eine 25procentige Lohnreducirung. Der Streik währte bereits durch acht Tage, und die Streikenden hatten sich musterhaft verhalten. Da griff am 28. März die in Brüsau stationirte Gendarmerie in einer Weise in die Lohnbewegung ein, gegen welche vom Standpunkte der Gesetzlichkeit auf das entschiedenste Verwahrung eingelegt werden muss.

Am 28. März fassten nämlich bei dem Fabriksthore der genannten Firma drei Gendarmen Posto und forderten die vorübergehenden streikenden Arbeiter auf, die Arbeit aufzunehmen, da sie sonst „abgeschoben" werden würden.

Am 7. April verfügten sich der Gendarmeriepostenführer Morawitza und ein zweiter Gendarm sogar in die Wohnungen einiger Streikenden, wo sie die Drohung von der Abschiebung wiederholten, wenn die Arbeit nicht aufgenommen werde. Dieselbe Aufforderung und Drohung wurde auch vom Bürgermeister Watzek und dem communalen Polizeicommissär und Gastwirt Alois Birn an die streikenden Arbeiter gerichtet.

Der letztgenannte Herr Birn drohte in seiner Eigenschaft als Polizeicommissär dem Krankencassenbeamten Radosta, er (Radosta) werde ausgewiesen werden, wenn er die Arbeiter nicht in dem Sinne beeinflusse, dass sie die Arbeit wieder aufnehmen.

Das gemeinsame Einstellen der Arbeit zur Erringung oder zur Vertheidigung besserer Lebensbedingungen ist ein durch die Gesetzgebung gewährleistetes gutes Recht der Arbeiter. Jeder Versuch, die Arbeiter in der Ausübung dieses Rechtes einzuschüchtern, ist ungesetzlich und daher unstatthaft. Dass aber die Drohung mit der Ausweisung der streikenden, in Brüsau nicht heimatsberechtigten Arbeiter, die sowohl von Sicherheitsorganen der politischen Behörde, als von Functionären der Gemeinde Brüsau an die Streikenden gerichtet wurde, einen groben, ungesetzlichen Einschüchterungsversuch — der übrigens nicht ohne Folgen blieb, denn der Streik ging auf Grund dieser Einschüchterung für die Arbeiter verloren — darstellt, kann wohl nicht bezweifelt werden. Nur nebenbei sei hier noch bemerkt, dass das Reichsgericht wiederholt Erkenntnisse gefällt hat, laut welchen streikende Arbeiter nicht als subsistenzlos zu betrachten sind, und wegen Theilnahme an einer Streikbewegung nicht ausgewiesen werden können.

Solange die streikenden Arbeiter in Brüsau sich ruhig verhielten, und ihren Lohnkampf innerhalb der vom Gesetze gezogenen Schranken führten — und das war bei dem hier erörterten Streik der Fall — hatten weder die Gendarmerie in Brüsau, noch die erwähnten Gemeindefunctionäre auch nur das formelle Recht, durch Versuche der Einschüchterung in die Lohnbewegung einzugreifen.

Thun sie es trotzdem — und sie haben es im vorliegenden Falle gethan — so declariren sie sich nicht als unparteiische Organe der politischen und Communalverwaltung, sondern als gewöhnliche Büttel und Zutreiber einer Privatunternehmung, in deren Interesse sie das Gesetz mit Füßen treten, und die heiligsten Staatsbürgerrechte verhöhnen. Dass die vielangerufene Autorität des Gesetzes am meisten darunter leidet, wenn die Gesetze von denjenigen verachtet werden, die in erster Linie berufen sind, sich streng an die Gesetzgebung zu halten, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Die Interpellanten, denen die oben geschilderten Vorgänge in Brüsau nachträglich bekannt wurden, richten nun an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern folgende Fragen:

„„Ist der Herr Minister des Innern geneigt, die Bezirkshauptmannschaft in Mährisch-Trübau anzuweisen, die in Brüsau stationirte Gendarmerie wegen ihres, dem Gesetze hohnsprechenden Verhaltens in der bekannt gegebenen Streikaffaire zur Verantwortung zu ziehen?

Ist der Herr Minister des Innern ferner geneigt, durch die Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Trübau die in Brüsau postirten Gendarmen und Gemeindefunctionäre dahin belehren zu wollen, dass sie sich in Zukunft bei Streikbewegungen 2c. jedes ungesetzlichen Einschüchterungsversuches zu enthalten haben, widrigenfalls sie zur strengsten Verantwortung gezogen werden?""

Wien, 3. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Rieger. |
| Resel. | Josef Steiner. |
| Vrátny. | Schrammel. |
| Cingr. | Kiesewetter. |
| Hybeš. | Berner. |
| Kozakiewicz. | Dr. Verkauf. |
| Hannich. | Zeller. |
| Daszyński. | Dr. Jarosiewicz." |

„Interpellation des Abgeordneten Plass und Genossen an Seine Excellenz den

Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die ergebenst Gefertigten haben bei Beginn dieser Session einen Antrag eingebracht, dass zur Behebung des Nothstandes, welcher durch die vorjährige Wasserkatastrophe verursacht worden ist, ein weiterer Nachtragscredit bewilligt werde. Das hohe Abgeordnetenhaus hat beschlossen, dass die hohe Regierung ehestens nach dem vorhandenen Bedürfnisse einen solchen Nachtragscredit in Anspruch nehme. Seit dem Beschlusse des hohen Hauses ist schon eine lange Reihe von Wochen vorübergegangen, so dass die Erhebungen bereits abgeschlossen sein können; jene Geschädigten aber, welche bei Vertheilung der Nothstandsgelder übergangen worden sind, warten noch immer vergeblich auf eine Staatshilfe.

Die Gefertigten erlauben sich daher die ergebenste Anfrage:

„„1. Warum hat die hohe Regierung bisher keinen Nachtragscredit zur Linderung des noch bestehenden Nothstandes in Anspruch genommen?

2. Ist die hohe Regierung bereit, ehestens eine solche Vorlage im hohen Hause einzubringen?““

Wien, 3. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Hagenhofer. | Plass. |
| Hölzl. | Fink. |
| Zallinger. | Dr. Ebenhoch. |
| Schachinger. | Zaunegger. |
| Rammer. | Oberndorfer. |
| Wenger. | Rohracher. |
| Zehetmayr. | Doblhofer. |
| Dr. Kern. | Di Pauli. |
| Muhr. | Foerg. |
| Rogl. | Josef Kurz.“ |

„Anfrage der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die derzeitigen Verhältnisse der Postmanipulationsdiurnisten und der k. k. Postexpeditoren sind sehr ungünstige.

Der Postexpeditor erlangt seine Stellung erst nach Ablegung von zwei Prüfungen und längerer Praxis.

Die Postexpeditoren, welche bei den ärarischen Postämtern den Titel Postmanipulationsdiurnisten führen, erhalten ohne Rücksicht auf ihre Dienstleistung nur 1 fl. 25 kr. täglich und gewinnen erst nach siebenjähriger ununterbrochener Dienstzeit, wobei die bei nichtärarischen Postämtern zugebrachte Dienstzeit nicht in Anrechnung gebracht wird, als höchsten Bezug 2 fl. täglich.

Eine Vorsorge im Falle von Krankheit, für die Tage des Alters und Erwerbsunfähigkeit besteht derzeit für die Postexpeditoren, beziehungsweise die Postmanipulationsdiurnisten nicht.

Nachdem diese Kategorie der Staatsbediensteten gleich Beamten der XI. Rangsclasse verwendet wird, viel Arbeit und große Verantwortung übernehmen muss, nachdem weiters diese Staatsbediensteten auch eine Caution von 200 fl. erlegen müssen, ist deren derzeitige Stellung gewiss als nicht entsprechend zu bezeichnen.

Aus diesen Gründen stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Gedenkt die k. k. Regierung ehestens durch eine Regierungsvorlage die Besserung der Stellung der Postexpeditoren, beziehungsweise der Postmanipulationsdiurnisten durch Erhöhung der Entlohnung und durch Schaffung einer Vorsorge für die Tage der Krankheit des Alters und der Erwerbsunfähigkeit anzubahnen.““

Wien, 3. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Türk. | Kaiser. |
| Lorber. | Dr. Hofmann. |
| Dr. Sylvester. | Seidel. |
| Hinterhuber. | Dobernig. |
| Dr. Lemisch. | Axmann. |
| Dr. Pommer. | Franz Hofmann. |
| Millesi. | Rigler. |
| Girstmayr. | Herzmansky.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Ackerbauminister.

Laut Beschluss der Bergarbeiterconferenz in Pilsen vom 17. und 18. October 1897 wurde von den dort anwesenden Genossenschaftsdelegirten der Gruppe II eine Resolution am 3. November 1897 an alle Betriebsleitungen um 20 Procent Lohnerhöhung anlässlich der enormen Lebensmittelvertheuerung vorgelegt.

Die oben genannte Gewerkschaft schlug diese Forderung rundweg ab, und nahm im nächsten Monat eine Lohnreducirung von 2 Kreuzer per Hunt vor. Dieser Maßregelung zufolge wurden die Genossenschaftsdelegirten von den Arbeitern aufgefordert, dagegen Stellung zu nehmen. Es wurde an das Revierbergamt Teplitz mit dem Ansuchen herangetreten, in dieser Angelegenheit zu interveniren. Dasselbe ersuchte auf schriftlichem Wege die Betriebsleitung wolle sich von der erhobenen Beschwerde an Ort und Stelle überzeugen und mit der Arbeiterschaft verhandeln.

Die Betriebsleitung im Beisein des Herrn Directors und der beiden Grubensteiger Patzelt und

Seidl, sowie der beiden Genossenschaftsdelegirten Josef Poloprutzky und Franz Haschka inspicirten daher am 28. December 1897 vormittags sämmtliche Abbaue und Streckenwärter des Adolf-Ernst-Schachtes, bei welcher Gelegenheit der Herr Director an alle Arbeiter die Frage richtete, ob sie die beiden Delegirten beauftragt hätten, wegen der Lohnreducirung Beschwerde zu erheben, oder ob dieselben aus eigenem Antriebe gehandelt haben. Von einigen Arbeitern wurde die erste Frage aus Furcht vor der Entlassung verneint; denjenigen aber, die äußerten, dass sie mit diesem Lohn nicht leben können, erwiderte der Herr Director Plzak: „Wer nicht zufrieden ist, soll kündigen, sonst wird ihm gekündigt werden.“ Das Resultat der ganzen Befahrung war, dass in kurzer Zeit darauf abermals eine Lohnreducirung von 2 bis 3 Kreuzer per Hunt vorgenommen wurde.

Dem Delegirten Josef Poloprutzky gegenüber äußerte sich der Director, dass „er ihm jetzt nicht die Freude machen und ihm kündigen werde, damit er sagen kann, er ist ein Opfer seiner Function geworden, sondern er wird sich eine passende Gelegenheit schon suchen, um ihn zu entlassen“.

Am 5. Mai l. J. inspicirte der Herr Oberbergrath Benda von der Berghauptmannschaft Prag den Adolf-Ernst-Schacht obgenannter Gewerkschaft. Er kam auf den Abbau, wo der Genossenschaftsdelegirte Josef Poloprutzky als Häuer beschäftigt ist. Der Herr Oberbergrath fragte, ob alles sicher ist, worauf Poloprutzky antwortete: „Es ist nicht sicher, und am wenigsten dort, wo der Herr Oberbergrath sich befindet.“

Als er sich dann in den Plan weiter hineinbegab, wurde er aufmerksam gemacht, dass schon durch einige Tage Holz zur Sicherung verlangt wurde, bis heute aber keines beigestellt ist. Das Stempelholz, welches sich im Plan befindet, ist zu schwach, da es von längerem Stempelholz auf kürzeres verschnitten werden muss. Auf diese Äußerung hinauf fragte der Betriebsleiter den Poloprutzky ob er Zimmerer sei, und als dieser erklärte, er sei Häuer, muss aber als solcher wissen, wo Holz zur Sicherheit am Arbeitsplatze gebraucht wird, wurde er von ihm ein „Hetzer“ genannt. Der Herr Oberbergrath äußerte sich noch, dass er manchen Abbauer fragte, und dass keiner eine Beschwerde geführt hat.

Poloprutzky antwortete, dass sich die Mannschaft fürchtet, eine Beschwerde in Gegenwart des Herrn Betriebsleiters zu erheben, da dieselben vor einer etwaigen Kündigung zurückschrecken, er jedoch als Genossenschaftsdelegirter verpflichtet ist, dieses vorzubringen. Der Betriebsleiter that so, als ob es bloß lügenhafte Angaben wären, worauf der Herr Oberbergrath sagte, dass er den Herrn, sowie den Delegirten heute das erstemal sehe und er sich genau von den Angaben Überzeugung verschaffen wird, nach welchen er seinen Bericht unparteiisch aufnehmen werde. Weiters betonte er, dass ein Waggon Holz stets auf Lager sein muss, jedoch hat seine Untersuchung ergeben, dass weder in der Grube noch am Holzplatz ein Vorrath war. Auf dieses hin wurde der betreffende Abbau eingestellt, bis Holz zur weiteren Sicherheit beigeschafft ist. Der Beweis ist auch dadurch erbracht, dass die Angaben auf Wahrheit beruhen, indem noch am selben Abend ein Bote nach Tellnitz geschickt wurde, um sofort Holz zu liefern, welches auch am anderen Tage ankam. Die betreffenden Arbeiter sollten auf eine andere Grube versetzt werden, worauf sie am anderen Tage in der Directionskanzlei vorsprachen, damit sie auf derselben Grube weiter beschäftigt werden.

Der Betriebsleiter antwortete: „Wenn Sie sich unten nicht sicher fühlen, so werde ich Ihnen einen sicheren Ort verschaffen. Melden Sie sich am Wilhelmschacht bei Herrn Obersteiger Dietze“ (derselbe hatte nach in Erfahrung gebrachten Äußerungen schon zwei compacte harte Örter für dieselben in Bereitschaft). Die Arbeiter nahmen die ihnen zugewiesene Arbeit nicht an und Poloprutzky begab sich deshalb zum Herrn Oberbergcommissär Schreyer nach Teplitz, wo er demselben den Sachverhalt erzählte. Er erhielt ein geschlossenes Schreiben an den Herrn Ingenieur Keit, welches demselben abgeführt wurde, worauf er sagte: „Er werde erst mit dem Herrn Director darüber sprechen.“ Am andern Morgen um 8 Uhr erschien der Herr Ingenieur am Schachte, wo er uns in die Werkskanzlei rufen und uns unsere Arbeit wieder aufnehmen ließ, jedoch mit den Zimmerlingen die weitere Abstempelung des Planes vornahm. Poloprutzky gegenüber sprach er wörtlich:

„Da Sie immer die Arbeiter vertreten und sich als Vertreter vorthun und dadurch die Betriebsleitung secciren, so kündige ich Sie auf 14 Tage, damit wir von Ihnen Ruhe haben und Sie vor uns, dann können Sie machen, was Sie wollen.“

Daraufhin begab sich Poloprutzky am Sonntag den 8. Mai wieder in das Revierbergamt Teplitz, wo aber der Herr Obercommissär nicht anwesend war, und der Commissär nach Entgegennahme des Vorfalles sagte, dass er es dem Herrn Obercommissär mittheilen wird. Der ganze Vorgang wurde auch der k. k. Berghauptmannschaft angezeigt. Auch an den Reichsrathsabgeordneten des VI. Wahlkreises wurde dieser Vorgang eingesendet, um nach Austragung dieses Vorfalles das löbliche k. k. Ackerbauministerium hievon in Kenntnis zu setzen. Weiters wurde beim Obmanne des Genossenschaftsausschusses der Gruppe II dieses zur Sprache gebracht, worauf sich derselbe mit dem Oberbergcommissär Gattner in Brüx, sowie mit demselben Herrn Director Plzak in Verhandlung einließ; doch wurde von Seite des genannten Directors die Kündigung aufrecht erhalten. Der Genossenschaftsobmann erstattete hievon im Revierbergamte Teplitz über dieses Ereignis die Anzeige und verlangte eine

Intervention auf der Grube in Gegenwart des Gekündigten, des Herrn Directors und des Herrn Obercommissärs, um die Sache rechtskräftig auszutragen. Nun sind wir gespannt, was die Verhandlung weiter ergeben wird, ob die Wahrheit, die von Seite der Arbeiter den Behörden zur Kenntnis gebracht wird, nach Willkür von den Herren Kohlenbaronen und ihren Vertretern niedergedrückt wird, oder ob die löblichen Behörden auch das zu leisten imstande sind, was sie sein sollen, nämlich Schutz und Hilfe den rechtlosen Arbeitern und ihren Vertretern zu gewähren?

Dienstag den 17. Mai, nachmittags, erschien der Herr Oberbergcommissär Schreyer des Teplitzer Bergreviers in der Directionskanzlei der Saxonia-Gewerkschaft und erkundigte sich über die Kündigung des Delegirten Josef Poloprutzky, ob dieselbe nicht rückgängig gemacht wird. Der Herr Director Plzak, sowie der Herr Ingenieur Keil äußerten sich, dass sie dieses nicht thun können, da sie sonst selbst gehen müssten und der Herr Director gebraucht da eine so starke Sprache, dass der Herr Oberbergcommissär von dem Anstand desselben genügend Kenntnis erhalten hat. Die ganze Verhandlung ist resultatlos verlaufen und musste sich der Herr Oberbergcommissär begnügen, eine Verlängerung der Kündigungsfrist, wenn derselbe darum ansucht, erwirkt zu haben. Ohne weiter von ihm Notiz zu nehmen, musste der Herr Obercommissär allein am Adolf Ernst-Schacht gehen, wo der Delegirte Poloprutzky ihn erwartete und dann das Resultat zu hören bekam. Daraus ist zu ersehen, wie die Behörden gegenüber den Werksvertretern machtlos sind und dass anstatt befehlend einschreiten zu können, sie nur untergebene Factoren sind, welche den seinerzeitigen Ausspruch des Herrn Director Plzak bestätigen, als er sagte: „In Lohn- und Arbeitsverhältnissen lasse ich mir keine Vorschriften machen, und wenn zehn Behörden kommen. Herr bin ich!" Wird der Delegirte machtlos entlassen und ihm kein behördlicher Schutz gewährt, dann hat die Bergarbeiterschaft den unwiderleglichsten Beweis, dass die bergpolizeilichen Vorschriften sowie das Genossenschaftsgesetz nur am Papier steht und wenn es zur Anwendung kommt, nur zu Gunsten der Herren Werksbesitzer und ihrer Trabanten gehandhabt wird. Die ganzen Genossenschaftsdelegirten von Nordwestböhmen (144 an der Zahl) erwarten mit Spannung den Ausgang der Kündigung und sind nicht nur sie, sondern die ganze Bergarbeiterschaft willens, es zum äußersten kommen zu lassen. Die Delegirten müssen dann unbedingt ihre Demission einbringen, denn sie sind dadurch mundtodt und rechtlos gemacht. Die nächste Zukunft wird die Entscheidung bringen.

Aus diesen Vorgängen aus dem Karbitzer und Schatzlarer Kohlenrevier, sowie auch aus anderen Revieren ist ersichtlich, dass man die Genossenschaftsdelegirten seccirt, maßregelt, damit die privatcapitalistische mörderische Productionsweise mehr betrieben werden kann. Die Spar- und Profitwuth der Kohlenprotzen will eine Insvicirung verhindern.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„Was gedenkt der Herr Ackerbauminister zu thun, um die Maßregelung der Genossenschaftsdelegirten aus den Reihen der Arbeiter und damit die vollständige Beseitigung des Gesetzes durch die Unternehmer zu verhindern?

Ist der Herr Ackerbauminister bereit, eine Regierungsvorlage des Inhalts einzubringen, dass die Maßregelung von Genossenschaftsdelegirten künftighin an Werksbesitzern wie ihren Organen mit strengen Arreststrafen zu ahnden ist?""

Wien, 1. Juni 1898.

| | Schrammel. |
|---|---|
| Zeller. | Josef Steiner. |
| Cingr. | Kiesewetter. |
| Hannich. | Berner. |
| Hybeš. | Dr. Verkauf. |
| Kozakiewicz. | Rieger. |
| Daszyński. | Vrátný. |
| Dr. Jarosiewicz. | Resel." |

„Interpellation der Abgeordneten Anton Steiner, Röhling und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Die Gemeinde Olleschau und Umgebung (Bezirk Kaaden) hat im vorigen Jahre eine Petition, betreffend die Vernichtung der Feldfrüchte durch Hagel und Regengüsse an das hohe Haus gerichtet. In dieser Petition wurde der große Schaden der betroffenen Gemeinden klar dargelegt. Auch wurden diesbezüglich Dringlichkeitsanträge von den Abgeordneten Anton Steiner und Röhling im hohen Hause eingebracht und von denselben auch wahrheitsgetreu und ausführlich begründet. Es wurde auch diese Petition von dem Ausschusse, welchem sie zur Berathung und Würdigung vorgelegt wurde, befürwortet. Trotzdem wurde die auf diese Weise nachgewiesene und daher besonders rücksichtswürdige Nothlage der Gemeinde Olleschau und Umgebung von der hohen Regierung ganz und gar nicht berücksichtigt, und es wurde die betreffende Petition der Gemeinde theils um nicht rückzahlbare Unterstützungen, theils um unverzinsliches Darlehen mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 11. Februar d. J., Z. 37477, und dem Erlasse der hohen k. k. Statthalterei vom 24. April 1898, Z. 1322, leider abschlägig beschieden.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„Aus welchen Gründen die durch die Elementarereignisse des Jahres 1897 nachgewiesenerweise so schwer und hart betroffene Gemeinde Olleschau und Umgebung (politischer Bezirk Kaaden) mit ihrer Petition gänzlich abgewiesen wurde.““

Ferner richten sie an Seine Excellenz das Ansuchen:

„„Seine Excellenz wolle diesbezüglich mit thunlichster Beschleunigung neue Erhebungen pflegen lassen, damit dieser Gemeinde eine entsprechende Staatshilfe ehethunlichst gewährt werde.““

Wien, 2. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Pommer. | Anton Steiner. |
| Dr. Groß. | Röhling. |
| Herbst. | Nowak. |
| Wrabetz. | Dr. Stöhr. |
| Dr. Knoll. | Vincenz Hofmann. |
| Peschka. | Dr. Fournier. |
| Dr. Sylvester. | Dr. Schücker. |
| Dobernig. | Dr. Roser.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Holanský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Den bei der Bezirkshauptmannschaft Budweis in Böhmen angestellten Diurnisten werden wahre Hungerlöhne ausgezahlt.

So bekommt der Diurnist Josef Kaiser pro Monat 30 fl., der Diurnist Josef Ryšavý pro Monat 28 fl., der Diurnist Karl Tuma pro Monat 28 fl., der Diurnist Otto Tomandl pro Monat 20 fl., der Diurnist Anton Körner pro Monat 28 fl. und der absolvirte Oberrealschüler V. Jirka pro Monat 12 fl.

Außerdem sind genannte bei keiner Krankencasse versichert und können auch stündlich entlassen werden. Weiterhin ist keine Sonntagsruhe eingeführt und es geschieht oft, dass der Registrant und Protokollist selbst am Sonntag nachmittags beschäftigt werden.

Dem Gesuche an die k. k. Statthalterei in Böhmen um eine außerordentliche Unterstützung wurde nur in einem Falle willfahrt und bekam ein Bittsteller 15 fl., die anderen Gesuche wurden abgewiesen mit der Motivirung, dass der betreffende Fond bereits erschöpft ist.

Aus allen dem ist zu ersehen, dass die Diurnisten, welche oft Familienväter sind, am Hungertuche nagen müssen, besonders im heurigen Jahre, wo die Lebensmittel um 50 Procent im Preise gestiegen sind.

Somit stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Sind Seiner Excellenz die geschilderten Zustände bekannt?

Gedenkt Seine Excellenz raschestens Abhilfe zu schaffen?““

Wien, 3. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Holanský. |
| Loula. | Heimrich. |
| Teklý. | Dr. Silený. |
| Sokol. | Vychodil. |
| Kryš. | Staroštík. |
| Udržal. | Dr. Pacák. |
| Martinek. | König. |
| Hovorka. | Březnovský. |
| Dostál. | Šrámek. |
| Hájek. | Gustav Adámek. |
| Krumbholz. | Dr. Grégr.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Wohlmeyer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Eisenbahnminister, betreffend die Eisenbahnüberbrückung in Neulengbach.

In dem gewiss beachtenswerten Markte Neulengbach, welcher der k. k. Staatsbahn einen regen umfangreichen Verkehr zuwendet, besteht an der Personenhaltestelle rechtsseitig der Perron für die nach Wien fahrenden, linksseitig der Perron für die von Wien kommenden Züge.

Um zu den linksseitigen Perron zu gelangen, müssen die Bewohner des Marktes einen unterhalb dieser Haltestelle befindlichen Straßendurchlass passiren und dabei einen bedeutenden Umweg machen, welcher für die ganze dortige Einwohnerschaft, insbesondere bei schlechter Witterung eine große Unannehmlichkeit bedeutet und als eine arge Belästigung allseits empfunden wird.

Die Gemeinde Neulengbach hat sich daher seit vielen Jahren schon an die betreffenden Verwaltungsbehörden mit der Bitte gewendet, diesen der ganzen Bevölkerung so empfindlichen Übelstand durch eine einfache Eisenüberbrückung der Bahnkrone an der Haltestelle zu beseitigen.

Die endliche Erfüllung dieser ununterbrochen sich wiederholenden Bitten der gesammten dortigen Bevölkerung war umso eher zu erwarten, als ja die Staatseisenbahnverwaltung bisher das löbliche Bestreben zeigte, allen berechtigten Wünschen der Bevölkerung möglichst entgegenzukommen und selbst einzelnen wenigen, sogar bedeutende Concessionen in betriebstechnischer Beziehung zugewendet wurden, wie die neue sogenannte „Czedikhaltestelle“ beweist, und weil diese Überbrückung nur einige 1000 fl. kosten würde.

Umsomehr nachdem die Gemeinde mit einem alten bei den Veränderungen durch die Stadtbahn cassirten Eisenstege vollkommen zufrieden wäre, wenn

man erwägt, dass die Gemeinde für die Errichtung und Erhaltung der Haltestelle-Stationsholzgebäude viele Opfer bringt; wenn man erwägt, dass die Beseitigung dieses Übelstandes und die Errichtung einer solchen Überbrückung von den früheren leitenden Verwaltungsbehörden von einem Jahre auf das andere versprochen und zugesichert wurde, dann bleibt es jedem unverständlich, warum das jetzige Eisenbahnministerium dieses kleine und oftmals zugesicherte Entgegenkommen nicht erfüllt und die Gesuchsteller heute plötzlich und ohne jeden plausiblen Grund so brüsk abweist.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn k. k. Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, diese der ganzen Bevölkerung Neulengbachs so lange und oftmals versprochene Überbrückung endlich zur Realisirung zu bringen?““

Wien, 3. Juni 1898.

| | Wohlmeyer. |
|---|---|
| Neunteufl. | Prochazka. |
| Kletzenbauer. | Schoiswohl. |
| Axmann. | Eichhorn. |
| Schneider. | Dr. Scheicher. |
| Dr. Weiskirchner. | Daschl. |
| Dr. Gessmann. | Troll. |
| Dr. Lueger. | Strobach. |
| Jax. | Mayer.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Justizminister.

Der durch seine Rücksichtslosigkeit bekannte Staatsanwalt in Eger, Herr Kostial, hat die Nummer 15 des in Falkenau an der Eger erscheinenden Organes der Berg- und Hüttenarbeiter Österreichs „Glückauf“ aus den nichtigsten Gründen confiscirt. Es verfielen der Beschlagnahme folgende Stellen: Die Überschrift „Staatliche Ausbeutungswirtschaft“, ferner die Sätze: „Das ist aber keineswegs der Fall. Diese Bergarbeiter, welche das Farbmaterial (Uran) liefern, befinden sich in einer entsetzlichen Lage, und der Staat schämt sich nicht, solche Hungerlöhne, wie wir sie hier am Pranger stellen, den Arbeitern zu zahlen.

Der Staat als Arbeitgeber stellt sich hier noch auf einen unmenschlicheren Standpunkt als jeder Privatunternehmer.

Hungertabelle. Diese hier angeführten Monatslöhne kennzeichnen die staatliche Ausbeutung der Berg- und Hüttenarbeiter zur Genüge.

Man hat bei den Arbeitern den Glauben großgezogen, dass der Staat die Arbeiter eigentlich nur aus Gnade beschäftige. Die Folge ist hievon, dass diese armen gutmüthigen Erzgebirgler sich mit diesen Hungerlöhnen hungernd, frierend, an Entbehrung von allen Lebensbedürfnissen leidend, sich zufrieden stellten. Sie gehen lieber hungernd zugrunde, als dass sie es wagen möchten, gegen eine solche fluchwürdige staatliche Ausbeutung Stellung zu nehmen. Aus Furcht, dass sie aus Gnade sich nicht mehr ausbeuten lassen dürften, wagten sie es nie, diese Schundlöhne und das damit verbundene Noth und Elend an das Forum der Öffentlichkeit zu bringen.

Die Kinder entbehren der Mutterbrust und sterben mangels genügender Ernährung frühzeitig dahin. Das Weib und die Töchter der Berg- und Hüttenarbeiter gehen in die k. k. Cigarrenfabrik, wo sie bei ungesunder Arbeit und einem Wochenlohne von 2 fl. 61 kr. staatlich ausgebeutet werden. Der Mann staatlich ausgehungert, das Weib staatlich ausgebeutet erzeugen infolge Marasmus staatliche Krüppel. Das ist der Fluch der staatlichen und capitalistischen Productionsweise. Die Herren Beamten, unter ihnen der Director der Cigarrenfabrik, sind über den Niedergang, über die Decimirung des arbeitenden Volkes freilich anderer Ansicht. Der Herr Director der Cigarrenfabrik hat die Ursachen des socialen Niederganges schnell erklärt. Er sagte wörtlich:

Da bekommen die Mädchen mit 15 Jahren schon ein Kind, mit 16 Jahren wieder eines, mit 17 Jahren wieder eines u. s. f. Wenn dann der Bursch zum Militär kommt, ist er schon ganz entkräftet.

In der Versammlung vom 23. April l. J., wo Schreiber dieser Zeilen den Bergarbeitern den Wert der Organisation klarlegte, wurde auch ein dementsprechender Beschluss gefasst. Jetzt gilt es, denselben durchzuführen. Wollen die Bergarbeiter dieses staatliche Hungersystem brechen, dann müssen sie sich den classenbewussten Arbeitern anschließen. Wenn nicht, so wird die ärarische Knechtschaft sie immer so zu Boden drücken. Sie bleiben dann staatlich ausgenützte, unterdrückte Bergarbeiter.

Grubendirectionen im Bunde mit den Bergbehörden und Bezirkshauptmannschaften üben seit jeher einen Druck auf Bergarbeiter aus.

Der Streik, der infolge dieser unerhörten brutalen, von der Bezirkshauptmannschaft in Trautenau unterstützten Provocation ausbrach, war baldigst beigelegt.

Nebenbei müssen wir bemerken, dass dieser Oberbergcommissär ein Studiengenosse von dem Werkdirector ist. Eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus, sagen die Bergarbeiter von Schatzlar. Der Oberbergcommissär, der Bezirkshauptmann und der Betriebsdirector sind eine Dreieinigkeit.

Statt dessen geben das Revierbergamt und die Bezirkshauptmannschaft den Bergarbeitern die höhnende Antwort: Sie können nichts machen, der Unternehmer kann den Arbeiter entlassen, wenn er will.

Daraus kann man erst recht die Bestialität des Capitalismus erkennen. Er schont weder Weib noch

Kind. Und das vollzieht sich alles unter der Patronanz der Behörde.

Was wird die Regierung thun? Sie wird ruhig zusehen, wie man dem arbeitenden Volke den letzten Heller aus der Tasche zieht, und jede Anstrengung, die die Bergarbeiter zur Verbesserung ihrer Lage anstreben, mit Gewalt unterdrücken helfen."

Es ergibt sich daraus, mit welcher Willkür und brutaler Hintansetzung aller Gesetze der Herr Staatsanwalt vorgegangen ist.

Wenn der „Glückauf" äußerte, der Staat als Arbeitgeber stelle sich noch auf einen unmenschlicheren Standpunkt als jeder Privatunternehmer, so erkühnt sich Herr Kostial, das zu confisciren. Nennt man eine Lohntabelle eine „Hungertabelle", sofort erfolgt die Confiscation. Erklärt der Artikel, dass die angeführten Monatslöhne die staatliche Ausbeutung der Berg- und Hüttenarbeiter zur Genüge kennzeichnet, auch das soll wieder eine strafbare Handlung sein. Ja, selbst die Äußerung, dass die Grubendirectionen im Bunde mit den Bergbehörden und Bezirkshauptmannschaften seit jeher einen Druck auf die Bergarbeiter ausüben, stellt in den Augen des Herrn Kostial irgend ein Vergehen oder Verbrechen dar.

Die Zustände, wie sie Herr Kostial im Sprengel des Egerer Kreisgerichtes geschaffen hat, sind völlig unhaltbar. Der Herr Justizminister kann aus den angeführten Stellen — es handelt sich dabei um eine Massenconfiscation, da gleich Stellen aus drei Artikeln confiscirt worden sind — ersehen, mit welcher Willkür, mit welcher Hintansetzung aller gesetzlichen Vorschriften wider jedes Recht und jede Billigkeit im Sprengel des Egerer Kreisgerichtes, insbesondere gegen Arbeiterblätter vorgegangen wird, wie man dieselben wirtschaftlich zu ruiniren die offenkundige Absicht hat.

Wir stellen deshalb die Anfrage:

„„Hält es der Herr Justizminister nicht an der Zeit, energisch einzugreifen und dafür Sorge zu tragen, dass solche Willküracte gegenüber der Arbeiterpresse, welche nur geeignet sind, die Aufregung unter den Arbeitern immer mehr und mehr zu steigern, unterbleiben?""

| | Dr. Verkauf. |
|---|---|
| Schrammel. | Daszyński. |
| Hannich. | Kozakiewicz. |
| Resel. | Cingr. |
| Zeller. | Josef Steiner. |
| Hybeš. | Berner. |
| Rieger. | Brátný. |
| Dr. Jarosiewicz. | Kiesewetter." |

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ressortministern übermittelt werden.

Zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Bei Beginn der heutigen Sitzung hat ein verehrter College von der rechten Seite eine Anfrage an das Präsidium gerichtet bezüglich der weiteren Action des Hauses, und sich dabei um die Vorrechte des Parlamentes sehr besorgt gezeigt und namentlich um das Budgetrecht des Parlamentes. Ich wünschte nur, dass diese Besorgnis um die Vorrechte des Parlamentes auch bezüglich der anderen Rechte des Hauses auf der rechten Seite eine so rege wäre, und namentlich bezüglich des Vorrechtes des Parlamentes, die Minister zur Verantwortung zu ziehen.

Wie Sie sich alle erinnern werden, hat das hohe Haus im April dieses Jahres einen Antrag auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Badeni an einen Ausschuss zur Vorberathung überwiesen.

Dieser Ausschuss hat sich constituirt und hat am 6. Mai *(Hört! hört! links)* einen Referenten bestellt. Seither sind volle vier Wochen verflossen, wir haben von diesem Referenten kein Lebenszeichen gehört und haben auch nicht gehört, dass der Ausschuss zu einer weiteren Sitzung einberufen worden wäre.

Bei der zweifellos großen Wichtigkeit, die wohl alle Parteien des Hauses diesem Gegenstande zuerkennen müssen, erlaube ich mir, an den Herrn Obmann des Anklageausschusses die Frage zu stellen, ob er von der Thätigkeit des bestellten Referenten irgendwelche Kenntnis hat und wann er den Ausschuss wieder zu einer Sitzung einzuberufen gedenkt.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, an das hohe Präsidium eine Frage zu stellen, die damit in Verbindung steht. Es liegt nämlich der merkwürdige Fall vor, dass der Anklageausschuss darüber berathen soll, eventuell vor dem Staatsgerichtshofe die Anklage zu erheben, dass wir aber dermalen keinen Staatsgerichtshof besitzen. Es sind nämlich die Mandate der vom Abgeordnetenhause gewählten Mitglieder des Staatsgerichtshofes bereits abgelaufen. Das Abgeordnetenhaus hat in der Sitzung vom 21. Mai 1892 zum letzten Male die Mitglieder des Staatsgerichtshofes auf 6 Jahre gewählt, die Mandate sind abgelaufen und thatsächlich existirt dermalen kein Staatsgerichtshof. *(Hört! links.)*

Ich erlaube mir, an das Präsidium die Frage zu stellen, ob es gesonnen ist, ehestens zu veranlassen, dass wir wieder in den Besitz des Staatsgerichtshofes gelangen durch Neuwahl der Mitglieder und zweitens, ob es gesonnen ist, dafür zu sorgen, dass nach der Neuwahl des Staatsgerichtshofes auch dem Gesetze gemäß die Constituirung des Staatsgerichtshofes

durchgeführt werden wird, wie es bisher niemals geschehen ist.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Herr Obmann des Anklageausschusses Seine Excellenz Graf Pálffy.

Abgeordneter Graf **Pálffy**: Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Groß erlaube ich mir Folgendes zu antworten. Soweit in seinen Worten ein Vorwurf darüber gelegen sein soll, dass der Ausschuss über die Ministeranklage seit dem 6. Mai keine Sitzung abgehalten hat, glaube ich, dass ein solcher Vorwurf unberechtigt und unbegründet wäre, nachdem der 6. Mai der letzte Tag unseres Beisammenseins war und die Herren wissen, dass ich noch am selben Abend den Ausschuss einberufen habe und der Berichterstatter gewählt wurde.

Seit dem 6. Mai bis vorgestern fand nun keine Sitzung statt, ich konnte daher unmöglich in dieser Richtung irgend etwas thun.

Was die weitere Frage betrifft, wie weit die Verhandlungen, beziehungsweise die Arbeit des Berichterstatters vorgeschritten ist, so erlaube ich mir Folgendes zu bemerken. Ich habe vorgestern mit dem Herrn Berichterstatter Fühlung genommen und derselbe hat mir mitgetheilt, dass er den Bericht bis auf einige unbedeutende Zusätze fertig habe, so dass derselbe im Laufe des heutigen oder des morgigen Tages vollkommen fertiggestellt sein wird. Sowie mir der Bericht zukommt, werde ich nicht ermangeln, den Ausschuss sofort einzuberufen. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Was die weitere Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Groß anbelangt, so wird die Behauptung des Herrn Abgeordneten, dass die Mandate des Staatsgerichtshofes am 21. Mai, also vor 14 Tagen abgelaufen seien, zur Kenntnis genommen. Was vom Standpunkte des Gesetzes erforderlich und Aufgabe des Präsidiums ist, wird in dieser Angelegenheit geschehen.

Zu einer Anfrage an das Präsidium hat der Herr Abgeordnete Wolf das Wort.

Abgeordneter **Wolf**: Ich habe gestern an das Präsidium die Anfrage gerichtet, ob dasselbe geneigt sei, Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun die Beantwortung der im Hause eingebrachten Interpellation wegen Ernennung des Staatsverbrechers Grafen Gleispach . . . . . . .

Vicepräsident Dr. **Ferjančič** *(unterbrechend)*: Ich bitte, sich solcher und ähnlicher Ausdrücke nicht zu bedienen. Ich rufe Sie wegen dieses Ausdruckes zur Ordnung.

Abgeordneter **Wolf**: Er ist als solcher in aller Welt ja bekannt.

Der Herr Präsident hatte die Freundlichkeit, zu antworten, dass er dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun die Nothwendigkeit der Beantwortung dieser Interpellation nahelegen werde. Ich bin überzeugt, dass der Herr Präsident Dr. v. Fuchs als einer, der immer bestrebt ist, die parlamentarischen Rechte des hohen Hauses zu wahren, während des heutigen Tages Gelegenheit gesucht und gefunden hat, mit Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Thun zu sprechen. Ich möchte mir daher an ein hohes Präsidium abermals die Anfrage zu richten und die Bitte zu stellen erlauben, uns gütigst mitzutheilen, was Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Thun auf die Vorstellungen des Präsidiums zu antworten geruht habe.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Diese Anfrage zu beantworten wird Sache des Präsidenten Dr. v. Fuchs sein. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag den 6. d. M., 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

**(Schluss der Sitzung: 4 Uhr.)**

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



# Stenographisches Protokoll.

## Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

### 24. Sitzung am 6. Juni 1898.

## Inhalt.

### Personalien.



### Regierungsvorlage,



### Anträge.

Dringlichkeitsanträge:



Anträge:



### Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen.

Interpellationen:

4. des Abgeordneten Dr. Ferjančič und Genossen an den Finanzminister, betreffend den ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache in den von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein in Krain versendeten Zahlungsaufträgen für die Personaleinkommensteuer (Seite 1503);

5. des Abgeordneten Resel und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der in Triest erscheinenden Druckschrift „Delavec“ (Seite 1535);

6. des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Haltung der Gendarmerie in Brüsau anlässlich eines dort eingetretenen Strikes (Seite 1535);

7. des Abgeordneten Resel und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das gesetzwidrige Vorgehen der politischen Behörden in Triest und Pola (Seite 1537);

8. des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen an den Finanzminister und an den Justizminister, betreffend die Sonn- und Feiertagsruhe bei den k. k. Steuer- und Grundbuchsämtern (Seite 1537);

9. des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Erhöhung der Pension der nach dem alten Gesetze in den Ruhestand versetzten Gendarmen (Seite 1537);

10. des Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Erweiterung des k. k. Hauptzollamtes am Bahnhofe in Eger (Seite 1538);

11. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Zutheilung des Gemeindefischereirevieres an den Erzherzog Stefan (Seite 1538);

12. des Abgeordneten Basevi und Genossen an den Handelsminister, betreffend eine Abhilfe für die nothleidende Mühlenindustrie des Küstenlandes (Seite 1539);

13. des Abgeordneten Ritter v. Bukovic und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Regulirung des in den Hafen von Makarska mündenden Wildbaches Proslap (Seite 1539).

Anfrage:

des Abgeordneten Hannich an den Präsidenten, betreffend die Aufnahme von Zwischenrufen in die stenographischen Protokolle (Seite 1504 — Beantwortung [Seite 1505]).

Beantwortung von in der vorigen Sitzung gestellten Anfragen durch den Präsidenten, und zwar:

1. der Anfrage des Abgeordneten Wolf, betreffend eine Einwirkung des Präsidiums auf die Regierung im Sinne der raschen Beantwortung der die Ernennung des gewesenen Justizministers Grafen Gleispach zum Präsidenten des Grazer Oberlandesgerichtes betreffenden Interpellation (Seite 1504);

2. der Anfrage des Abgeordneten Dr. Groß, betreffend die Neuwahl des Staatsgerichtshofes (Seite 1504).

## Petitionen (Seite 1503).

## Verhandlungen:

Fortsetzung der Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinzen Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen:

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,

b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde;

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142;

des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau, und

des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien;

(Redner: die Abgeordneten Türk [Seite 1505], Dr. Nitsche [Seite 1518], Axmann [Seite 1522], Noske [Seite 1525]).

---



# Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: **Pogačnik**, Dr. **Budig**, Dr. Graf **Deym**, Dr. Ritter v. **Dulęba**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 2. und 3. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Engel ersucht um einen vierzehntägigen Urlaub.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Marian Freiherr v. Błażowski wurde in die IX. Abtheilung eingelost.

Die am 1. d. M. vertheilte Beilage 311 zu den stenographischen Protokollen „Beschluss des Herrenhauses, rücksichtlich des Gesetzentwurfes, betreffend die zur Eigenschaft eines Kaufmannes vollen Rechtes erforderlichen Steuerleistung" enthält einen sinnstörenden Druckfehler. Ich habe daher diese Beilage richtiggestellt, neuerlich in Druck legen und heute vertheilen lassen.

Außerdem habe ich heute vertheilen lassen die Anträge der Herren Abgeordneten:

Dr. Skala und Genossen *(318 der Beilagen)*,
Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen *(319 der Beilagen)*,
Nowak und Genossen *(320 der Beilagen)*,
Ghon und Genossen *(321 der Beilagen)*,
Iro und Genossen *(325 der Beilagen)*,
Dr. Czecz und Genossen *(326 der Beilagen)*,
Dr. Dvořák und Genossen *(327 der Beilagen)* und
Zimmer, Seidl und Genossen *(328 und 329 der Beilagen)*.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Klaić und Genossen wegen Einleitung einer Hilfsaction zu Gunsten der durch Hagelschlag betroffenen Landwirte in den Gemeinden Novigrad, Zadar, Biograd.

Am 29. Mai ging ein Wolkenbruch, begleitet mit furchtbarem Hagelschlage, über Novigrad Smilić (Gemeinde Novigrad), Galovac, Skabinje, Smoković, Zemunik (Gemeinde Zadar) und Komčine (Gemeinde Biograd) nieder und richtete an Feldfrüchten, Wiesen und Weingärten kolossale Schäden an.

Insbesondere im Dorfe Zemunik wurde die heurige Kornernte und Weinlese völlig vernichtet. Nachdem die Landwirte in Zemunik mit den übrigen oben erwähnten Dörfern schon zwei Jahre nacheinander durch Elementarereignisse schwer betroffen wurden, besteht unter sämmtlichen Bewohnern eine arge Nothlage, weshalb die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag stellen:

Ein hohes Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch Hagelschlag am 29. Mai 1898 in den Ortschaften Novigrad Smilčić (Gemeinde Novigrad), Galovac, Skabinje, Zemunik, Smoković (Gemeinde Zadar), Komčine (Gemeinde Biograd) verursachten Schäden unverzüglich erheben zu lassen und nach Maß der constatirten Schäden den beschädigten Landwirten aus Staatsmitteln zur Linderung der Noth ausgiebige Unterstützungen zu gewähren, und insbesondere die Grundsteuer für das Jahr 1898 abzuschreiben.""

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag als einen dringlichen mit Zulassung aller geschäftsordnungsmäßigen Abkürzungen dem Budgetausschusse zur raschesten Berichterstattung zuzuweisen.

Wien, 6. Juni 1898.

Dr. Klaić.
Perić. Povše.
Borčić. Winnicki.

| | |
|---|---|
| Dr. Bulat. | Dr. Žitnik. |
| Zore. | Karatnicki. |
| Biankini. | Dr. Stojan. |
| Robič. | Dr. Gregorčič |
| Vuković. | Berks. |
| Supuk. | Mušar. |
| Dr. Trumbić. | Dr. Ferjančič. |
| Pogačnik. | Wilhelm Pfeifer." |

**Präsident:** Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest den Antrag der Abgeordneten Prochazka und Genossen und die Anträge der Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen — 334 bis 337 der Beilagen).*

**Präsident:** Diese Anträge sind ordentlich gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind mehrere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Dr. Josef Maria Baernreither.

Wie aus wiederholten Zeitungsnachrichten hervorgeht, wird seitens der Raffinerien- und Grubenbesitzer das Wiederaufleben des Petroleumkartells in Verbindung mit Central-Verkaufsbureaux geplant, und zwar für eine langjährige Dauer und mit allen Schärfen, die angeblich nothwendig sind, das Kartell mit allen Cautelen eines dauerhaften Bestandes zu umgeben. Das geplante Kartell, welches schon in allernächster Zeit in Wirksamkeit treten soll, beabsichtigt die Petroleumpreise um beiläufig drei Gulden für 100 Kilogramm hinaufzusetzen und beträgt diese Preissteigerung bei einem Bedarfe der österreichisch-ungarischen Monarchie von circa zwei Millionen Metercentner daher sechs Millionen Gulden, welche das consumirende Publicum, welches sich vornehmlich aus den minder bemittelten und armen Bevölkerungsschichten recrutirt, schädigt.

Außerdem soll der legitime Zwischenhandel, also ein wichtiges Mittelglied des kaufmännischen Verkehrs, möglichst umgangen werden, weil ein oder mehrere Verkaufsbureaux zu diesem Zwecke geschaffen werden sollen. Durch die stricte Einhaltung der Contingentziffern, sowie durch Rayonnirung der Raffinerien und Zuweisung der Absatzgebiete ist eine Schädigung der k. k. Staatsbahnen mit mindestens einer Million Gulden zu veranschlagen.

Die Gefertigten stellen infolge dessen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„1. Ist es dem Herrn Handelsminister bekannt, dass in kürzester Zeit, vielleicht schon in den nächsten Tagen ein Kartell zum Zwecke der Vertheuerung des nothwendigen Leuchtstoffes (Petroleum) der Bevölkerung zustande kommen soll?

2. Welche Maßnahmen gedenkt Seine Excellenz der Handelsminister dagegen zu ergreifen?'"

| | |
|---|---|
| Axmann. | Dr. Lueger. |
| Liechtenstein. | Schoiswohl. |
| Kletzenbauer. | Schneider. |
| Neunteufl. | Dr. Gessmann. |
| Daschl. | Bielohlawek. |
| Dr. Kapferer. | Prochazka. |
| Strobach. | Loser. |
| Leopold Steiner. | Dr. Weiskirchner." |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister für Cultus und Unterricht wegen des ungleichen Vorganges des k. k. mährischen Landesschulrathes bei der Verlautbarung der Erledigungen an den Mittelschulen in Mähren im Amtsblatte zur „Brünner Zeitung".

In dem Amtsblatte zur „Brünner Zeitung" werden noch immer, wie in früherer Zeit, vom k. k. mährischen Landesschulrathe die Erledigungen an den vom Staate und vom Lande erhaltenen Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in böhmischer und deutscher Sprache veröffentlicht, wogegen die Erledigungen an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache bloß in deutscher Sprache veröffentlicht werden.

Nachdem dieser ungleiche Vorgang bei der Gleichwertigkeit der beiden Landessprachen absolut gar keine Berechtigung hat und höchstens so ausgelegt werden könnte, dass jetzt noch immer bei dem k. k. mährischen Landesschulrathe die Ausgaben deutsch ausgearbeitet und erst dann in die böhmische Sprache übertragen werden, und nachdem dieser Vorgang bei den Verlautbarungen directe gegen die Sprachenverordnungen verstößt, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„1. Ist Euerer Excellenz dieser ungleiche Vorgang vom k. k. mährischen Landesschulrathe bei der Veröffentlichung von Erledigungen bei den böhmischen und deutschen Mittelschulen in Mähren im Amtsblatte zur „Brünner Zeitung" bekannt?

„2. Ist Euere Excellenz geneigt, an den k. k. mährischen Landesschulrath sofort die

Weisung zu erlassen, dass bei den Verlautbarungen der Erledigungen an böhmischen und deutschen Mittelschulen im Amtsblatte zur „Brünner Zeitung" derselbe Vorgang eingehalten wird?""

| | |
|---|---|
| Maštálka. | Dr. Pražák. |
| Martinek. | Seichert. |
| Dr. Sláma. | Gustav Adámek. |
| Dr. Kramář. | Loula. |
| Dr. Dyk. | Kryš. |
| Rozkošný. | Holanský. |
| Hajek. | Staroštík. |
| Vichodil. | Svozil. |
| Dr. Pacák. | Dr. Žáček. |
| Dr. Stránský. | Dr. Plaček. |
| Dr. Heller. | Doležal. |
| Šrámek. | Schwarz. |
| Dr. Stojan. | König. |
| Škála. | Dr. Brzorád. |
| Formánek. | Teklý. |
| Sehnal. | Pospíšil. |
| Dr. Silený. | Kulp. |
| Bečvář. | Dr. Slavík. |
| Hovorka. | Dostál." |

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen, betreffend die Confiscation der Wochenschrift „Arbeiterwille" in Graz.

Nicht nur die Organe der k. k. politischen Verwaltung, sondern auch solche der k. k. Justiz scheinen Graz als das geeignetste Operationsgebiet ihrer freiheits- und rechtswidrigen Thätigkeit ausersehen zu haben.

Die steiermärkische Statthalterei hat bekanntlich im Einverständnisse mit dem Ministerpräsidenten Herrn Grafen Thun den Grazer Gemeinderath aus vollständig unzureichenden Gründen aufgelöst, und so ein großes Gemeinwesen grundlos seiner wenigen autonomen Rechte beraubt. Es ist dies zweifellos ein Act der Willkür der rechtliebenden Menschen, die nur dadurch erklärlich wird, dass die jeweiligen Regierungsmänner Österreichs stets politische Experimente machten, anstatt das Recht zu schützen. Aber die Meinung ist theilweise noch vorhanden, dass wenigstens die Justizbehörden von diesen Experimentirkünsten der jeweiligen Regierungsmänner unberührt bleiben und nach Recht und Gesetz handeln.

Die Grazer Staatsanwaltschaft scheint nun aber die Absicht zu haben, der breiten Öffentlichkeit klar zu machen, dass auch diese Meinung eine eitle ist. Sie confiscirt alles, was in Zeitungen an Kritik über den vorangeführten Gewaltact und die Art seiner Durchführung enthalten ist, wahllos. Und so fiel ihr auch die letzte Nummer des „Arbeiterwille" wegen folgender Artikel, die nichts anderes als eine wahre und treffende Kritik dieses Regierungsactes sind, zum Opfer:

„Die Erziehung zum Patriotismus hat also in Graz bereits begonnen. Die amtlich vorgeschriebene Jubiläumsstimmung wollte in Graz nicht recht zum Ausdruck kommen, da muss sich wohl eine hohe Regierung dreinlegen. Alles, was der bezahlte Federfuchser in den nichtamtlichen Theil des Grazer Amtsblattes zur Begründung des Gewaltactes zusammenschmiert, ist Verdrehung, Heuchelei, dumme Ausrede. Man wollte in Graz die Grabesruhe mit Waffengewalt erzwingen, und da die Arbeiter durch ihren Entschluss, sich an den deutschbürgerlichen Demonstrationen nicht zu betheiligen, den bewussten Herren einen Strich durch die Rechnung machten, begnügte man sich mit der Auflösung des Gemeinderathes, in der stillen Hoffnung, dass vielleicht dadurch ein Grund zum bewaffneten Einschreiten gegeben werden könnte. Der Gemeinderath hat durch seine Resolutionen, durch seine Meinungsäußerungen über die Beunruhigung mancher Bevölkerungskreise infolge der Ernennung Gleispachs und infolge des Concertirens der Bosniakenkapelle nur die berechtigten Interessen der Stadt vertreten. Aber das war ja auch nur der Zipfel, an dem sich die Regierung Thun anhielt. Dem Herrn Polizeidirector Hölzl und infolge seiner stets düster gefärbten Polizeiberichte dem Statthalter Bacquehem und besonders dem Ministerium in Wien hat es schon lange „aufgestunken", dass Graz ein regeres politisches Leben zeigt, als andere Städte. Man will Ruhe haben und möglichst viel patriotische Begeisterung im Jubiläumsjahre. Und die Missachtung, in welche aus so berechtigten Gründen der Corpscommandant Succovaty und die bosniakischen Officiere und Musikanten gekommen sind, muss ja auch bestraft werden — man denke nur, eine Stadt, die nicht vor dem Corpscommandanten auf dem Bauche rutscht, das ist ja höchst strafbar. Daneben läuft der alte Plan des Polizeidirectors Hölzl, die absolute Alleinherrschaft über die Polizei zu erlangen, die städtische Polizei in seine k. k. Hände zu bekommen. Also Gründe genug, so viel Gründe zur Auflösung des Gemeinderathes, dass die officiösen Schmierfinken alle Mühe hatten und sich die Finger wund schreiben mussten, um diese vielen volksfeindlichen Gründe hinter recht vielen „gesetzlichen" und „rechtlichen" Begründungen zu verbergen.

Offenbar zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther wurde gleichzeitig mit der Auflösung des Grazer Gemeinderathes eine Armee von Gendarmen in Graz aufgestellt, die mit aufgepflanztem Bajonnett durch die Straßen streifen. Der Anblick entblößter Waffen wirkt ja in aufgeregten Zeiten ungeheuer besänftigend. Aber es scheint ganz so, als ob den hohen Herrschaften gar nichts daran gelegen gewesen wäre, ob Unruhen ausbrechen oder nicht. Man lese nur den Aufruf, den der Regierungscommissär in den Straßen placatiren ließ, man merke auf den

provocirenden Ton, den Windischgrätz-Ton, den er anschlägt:

„Aufruf an die Bevölkerung von Graz! Die k. k. steiermärkische Statthalterei hat auf Grund des §. 29 des Gesetzes vom 8. December 1869, L. G. und V. Bl. Nr. 47, den Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz aufgelöst und mich bis auf weiteres mit der Besorgung der Amtsgeschäfte der Stadtgemeinde Graz betraut.

In Ausübung des hiernach mir zustehenden Wirkungskreises obliegt es mir zunächst, für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Mit Rücksicht auf die Vorkommnisse der letzten Zeit richte ich an die Bevölkerung die Mahnung, sich jeder Art von Demonstrationen, insbesondere Ansammlungen auf den Plätzen und in den Gassen der Stadt, zu enthalten, da einer jeden Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung mit aller Entschiedenheit und, wenn nöthig, mit den ernstesten Mitteln entgegengetreten werden müsste.

Ich appellire an die Loyalität und den gesunden Sinn der ruhig denkenden Bevölkerung und gewärtige deren Unterstützung. Graz, am 28. Mai 1898. Der mit der Leitung der Amtsgeschäfte der Stadtgemeinde Graz betraute k. k. Bezirkshauptmann: Hammer-Purgstall m. p.“

So spricht man nicht, wenn man beruhigen will, so spricht man, wenn man einschüchtern, drohen, die Leidenschaften noch reizen will. Das sind gedruckte Kanonen, das ist der Ton, in dem man zu einer feindlichen, mit Waffengewalt eroberten Stadt spricht! Die Auflösung des Gemeinderathes ist ein dummer Streich; mit einem solchen Aufruf aber die Bevölkerung beruhigen zu wollen, ist mehr als ein dummer Streich. In diesem Aufruf ist es klipp und klar gesagt, dass man bei der ersten „Ansammlung von mehr als einer Person“ die Bosniaken ausgiebig schießen zu lassen bereit war — alles, um die Bevölkerung zu beruhigen und patriotisch gesinnt zu machen!

Der neue Herr von Graz ist ein gewisser Herr Baron Hammer-Purgstall. Bisher ist er nur dadurch bekannt geworden, dass er der Enkel seines gelehrten Großvaters Josef Hammer ist, der von den orientalischen Sprachen sicherlich mehr verstand, als sein Enkel von der Verwaltung einer großen Stadt. Der jetzige Obergewaltige von Graz ist in der Schule kein besonderes Kirchenlicht gewesen, was einem Baron natürlich in Österreich nie schadet, weshalb er schließlich auch Bezirkshauptmann von Feldbach wurde. Wegen dieser Thätigkeit hatten wir mit ihm im „Arbeiterwille“ öfters ein Hühnchen zu pflücken, so dass er uns bereits ein lieber, alter Bekannter ist. Voriges Jahr zum Dienst in der Statthalterei einberufen, entdeckte man vorige Woche plötzlich in ihm ein so riesiges Verwaltungstalent, dass man ihn zur Leitung einer Stadt wie Graz aussuchte. Baron muss man sein und Glück muss man haben! Kein Mensch in Österreich hätte sonst von dem Baron Hammer-Purgstall jemals gehört — und jetzt ist sein Name in Österreich so bekannt wie ein schlechter Pfennig. Nun seine erste Verwaltungsthat, sein „Aufruf an die Bevölkerung“ ist ein schöner Anfang — aber gefressen hat auch der Herr Baron Hammer zu Purgstall noch keinen!

Gendarmen unter Polizeiaufsicht oder Polizisten unter Gendarmenbewachung? Das ist die Frage, die man sich erstaunt vorlegte, als man die Gendarmen mit den Polizeileuten durch die Straßen der Stadt Graz streifen sah. Schließlich entschied man sich mit Rücksicht auf die aufgepflanzten Bajonnette dafür, dass wohl die städtische Polizei unter militärpolizeiliche Aufsicht gestellt worden sei. Sapperlot, wenn unsereiner es wagen würde, an der Verläßlichkeit, an der Einhaltung des Diensteides der Polizisten den gelindesten Zweifel zu äußern — der Arrest wäre ihm sicher — aber die Regierung darf ruhig durch die Überwachung mit Gendarmen die städtische Polizei beleidigen! Wir fordern Herrn Staatsanwalt Veran auf, gegen den Polizeidirector Hölzl und wer sonst noch schuldig ist, die Anklage wegen Amtsehrenbeleidigung zu erheben! Wir sind nur neugierig, wie lange man die Gendarmen noch in Graz herumlaufen lassen wird. Hat zuerst das provocirende Blinken der Bajonnette erbitternd gewirkt, so lacht heute schon jeder, der die Gendarmen mit dem fürchterlichen Diensteifer und strenger Amtsmiene im Gesicht, von zwei Polizisten garnirt, herumgehen sieht, wo es doch niemandem einfällt, einen Gendarmen zu einem Verdienstkreuz fürs Todtschießen zu verhelfen. Die Ruhe, die in Graz herrscht, mag so manchem pickfüßen Hölzl sehr gegen den Strich gehen, aber sie beweist unwiderleglich, wie überflüssig die Provocation der Bevölkerung durch das Massenaufgebot der Gendarmerie war. Das Schönste ist aber, dass die Kosten für diese 200 Gendarmen der Gemeinde Graz aufgebürdet werden sollen! Wir verwahren uns schon heute entschieden dagegen! Der Gemeinderath hat die Gendarmen nicht gerufen, und wenn sie Geld kosten, so sollen es die Herren Hölzl, Bacquehem, Hammer-Purgstall und Thun miteinander auszipfeln, wer die Kosten für die ungebetenen Gäste zahlen soll.

Der Grazer Staatsanwalt hat vorige Woche einmal nach Herzenlust arbeiten können. Er hat gewohnheitsmäßig den „Arbeiterwille“ confiscirt, er hat die „Tagespost“ und das „Grazer Tagblatt“ confiscirt. Mehr kann man schließlich in einer Woche nicht von ihm verlangen. Die bürgerlichen Blätter wurden confiscirt, weil sie eine äußerst zahme Resolution des Grazer Gemeinderathes über den Grafen Gleispach, über die Bosniaken-Musik und über die „Maßregelung“ der Reserveofficiere veröffentlichten. Dieselbe confiscirte Resolution konnte man am selben Tage in den Kaffeehäusern in den Wiener Blättern lesen — so „staatsgefährlich“ war sie. Der Grazer Staatsanwalt leistete da eben

bestellte Arbeit; die Regierung wollte den Gemeinderath auflösen, und da musste der Staatsanwalt der Bevölkerung weißmachen, dass der Beschluss des Gemeinderathes etwas so Gefährliches sei, dass man ihn den biederen Unterthanen unmöglich vor die Augen bringen lassen konnte. Vor dem Gesetz sind diese Confiscationen zwar nicht zu rechtfertigen — aber mein Gott, dazu ist doch der Staatsanwalt auch nicht auf der Welt. Ebenso haltlos ist die Confiscation des „Arbeiterwille". Wir schrieben einige harmlose Sätze über die Reserveofficiere und über die Ankunft des Grafen Gleispach auf dem Frachtenmagazin. Wir schrieben ganz harmlos, aber, selbst wenn wir den Herrn Grafen beleidigt hätten, was ging das den Staatsanwalt an? Reizt man vielleicht gegen den noch nicht beeidigten Oberlandesgerichtspräsidenten zu Hass und Verachtung in Bezug auf seine Amtsführung auf, wenn man schildert, wie er auf sein Schloss Birkwiesen durch Graz durchfährt? Gehören die Reisen auf die Besitzthümer auch zu den „Amtshandlungen"? Doch, was debattiren wir mit Herrn Dr. Beran. Die Confiscation des „Arbeiterwille" ist ihm ja zur Übung geworden, er begeht sozusagen schon Gewohnheitsdiebstahl an geistigen Gütern. Die Confiscationen der letzten Woche sind nicht Wahrungen des Gesetzes, sondern sie sind der Ausdruck der nackten Willkür eines Staatsanwaltes, der weiß, dass er, wenn er will, aus einem Artikel das Wörtchen „und" herausconfisciren kann und trotzdem dafür von den Grazer Richtern die Bestätigung der Confiscation erhält. Unser Trost ist dabei nur, dass trotz seiner Confiscation jede Woche 3000 unconfiscirte Exemplare des „Arbeiterwille" bis auf ein erwischtes halbes Dutzend in Graz gelesen werden. Also nur zu, Herr Staatsanwalt, und wenn auch Gesetz und Recht in Fransen geht!"

Wir stellen an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist er endlich geneigt, diesem Treiben der Grazer Staatsanwaltschaft Einhalt zu thun?"

Wien, 3. Juni 1898.

| | Resel. |
|---|---|
| Hybeš. | Zeller. |
| Rieger. | Schrammel. |
| Dr. Verkauf. | Berner. |
| Daszyński. | Brátný. |
| Dr. Jarosiewicz. | Kozakiewicz. |
| Cingr. | Kiesewetter. |
| Dr. Straucher. | Hannich." |

„Interpellation des Abgeordneten Ferjančič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein in Krain versendet in ihrem Bezirke vom k. k. Bezirkshauptmanne Herrn Gottfried Friedrich gefertigte Zahlungsaufträge für die Personaleinkommensteuer ausschließlich in deutscher Sprache. Da es sich hier lediglich um slovenische Steuerzahler handelt, welche insbesondere auch über die Rechtsmittel gegen die Höhe der Vorschreibung belehrt werden wollen und sollen, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, sich in der Sache Bericht erstatten zu lassen und nach Constatirung derselben geneigt, die deutschen Zahlungsaufträge einziehen und durch slovenische ersetzen zu lassen?""

Wien, 6. Juni 1898.

| | Dr. Ferjančič. |
|---|---|
| Pogačnig. | Kušar. |
| Dr. Zitnik. | Dr. Klaić. |
| Povše. | Zičkar. |
| Zore. | Dr. Gregorčič. |
| Berks. | Biankini. |
| Dr. Stojan. | Spinčić. |
| Dr. Bulat. | Wilhelm Pfeifer. |
| Dr. Krek. | Winnicki. |
| Einspieler. | Robič." |

**Präsident:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich bitte nunmehr den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Petition des Stadtrathes von Hohen-Mantz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Karl Adámek)*."

„Petition des Bezirksausschusses Jung-Vožic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lang)*."

„Petition der Gemeindevertretung Elhovic um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gemeindevertretung Zarazic in derselben Angelegenheit *(übereicht durch Abgeordneten Rozkošný)*."

„Petition des Franz Král, Grundbesitzers in Nesměň, Bezirk Schweinitz, um Unterstützung aus Staatsmitteln, eventuell um ein unverzinsliches Darlehen *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

„Petition des Bezirksausschusses Neu-Benátek um Postportobefreiung für autonome Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Witwen nach Beamten und Dienern der Lemberg—Czernowitz—Jassy-Eisenbahn um Erhöhung der Witwengehalte und Erziehungsbeiträge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Piętak)*."

„Petition der Bezirksvertretung in Dauba (Böhmen) um Aufhebung der Straßenmauten auf sämmtlichen Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner).*"

„Petition der Gemeindevertretung Tuchern um Errichtung einer Universität in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks).*"

„Petition der freiwilligen Feuerwehr Nemaus, Nieder-Emaus um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Vier Petitionen von Volksschullehrern in Galizien um Verbesserung ihrer traurigen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen Zampniow, Szafronow, Breń, Kawęczyna um Errichtung eines Gymnasiums *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition des Rudolf Rudolf, Müllers in Zibovč stronze, Bezirk Moldau-Tein um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

**Präsident:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Holanský das Wort.

Abgeordneter **Holanský:** Ich ersuche um die vollinhaltliche Beidruckung der von mir überreichten Petition in das stenographische Protokoll.

**Präsident:** Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung von Langenbruck wegen Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper *(überreicht durch Abgeordneten Hannich).*"

**Präsident:** Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Hannich.

Abgeordneter **Hannich:** Meine Herren! In der vorliegenden Petition ersucht die Gemeinde Langenbruck bei Reichenberg um die Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper.

Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

**Präsident:** Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hannich zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Hohes Haus! In der letzten Sitzung sind an mich zwei Interpellationen gerichtet worden.

Der Herr Abgeordnete Wolf hat an mich die Anfrage gestellt, ob ich dem Herrn Ministerpräsidenten davon Mittheilung gemacht habe, dass er die von dem Abgeordneten Wolf bezüglich des Präsidenten Gleispach gestellte Interpellation ehethunlichst beantworten möge. Ich habe diese Mittheilung Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten gemacht, und derselbe hat die von mir gemachte Mittheilung zur Kenntnis genommen.

Was die von dem Herrn Abgeordneten Professor Dr. Groß an mich gerichtete Anfrage anbelangt, in Betreff der Wahl des Staatsgerichtshofes, so habe ich erhoben, dass wirklich am 21. Mai d. J. das Sexennium des Staatsgerichtshofes zu Ende gegangen ist.

Ich werde sohin die Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes auf Grund des §. 16 des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit vom 25. Juli 1867 auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Das Wort hat zu einer Anfrage der Herr Abgeordnete Hannich.

Abgeordneter **Hannich:** Meine Herren! Obgleich die Angelegenheit, die ich anregen will, schon einmal in diesem Hause zur Sprache gebracht worden ist, so kann ich doch nicht umhin, sie neuerdings in Anregung zu bringen, und zwar stütze ich mich hiebei auf das Protokoll der 23. Sitzung.

Bei meiner Anfrage an den Herrn Präsidenten handelt es sich um die Streichung der Zwischenrufe aus dem stenographischen Protokolle.

Ich für meinen Theil habe, solange ich in diesem Hause sitze, noch keinerlei Zwischenrufe gemacht, und ich muss frei und offen bekennen, dass mir viele der gefallenen Zwischenrufe keineswegs gefallen haben. Nichtsdestoweniger stehen weder ich noch meine Parteigenossen auf dem Standpunkte, dass es angeht, dass der Präsident so nach eigenem Ermessen nach dieser Richtung hin die sogenannte Anstandsdame spiele. *(Sehr richtig!)*

Vor allem müssen wir bei diesem Umstande darauf Bedacht nehmen, dass unsere ohnehin spärlich zugemessenen Rechte nicht noch weiter verkürzt werden. Und es mag nun sein, wie es immer wolle, Thatsache ist doch und es kann von niemand geleugnet werden, dass nur infolge des vom Collegen Glöckner gemachten Zwischenrufes der Präsident so vorgegangen ist.

Die „Neue Freie Presse" hat gestern nicht mit Unrecht geschrieben, dass die Zwischenrufe im Parlamente durch den Generalsäbel ausgemerzt oder niedergeschlagen worden sind. Das ist ein Vorgang, den sich das Haus nicht gefallen lassen sollte. *(Zustimmung.)*

Ich erlaube mir daher an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu stellen, ob er nicht geneigt sei, in

Bezug auf die Zwischenrufe das alte Verhältnis wieder einführen zu wollen, denn Thatsache ist doch, dass diese Zwischenrufe, das heißt die heutige Cultivirung derselben in diesem Hause nur ein Ergebnis der ganzen Umstände sind.

Sobald sich in diesem Hause wieder gesündere Verhältnisse einstellen werden, so wird auch diese krankhafte Manie der Zwischenrufe von selbst aufhören, während der Präsident, wenn er bei seiner Maßnahme beharrt, durchaus nichts erzielen wird. Es wird nur nichts mehr hinauskommen, was in diesem Hause vorgeht, nichts destoweniger wird es in diesem Hause ebenso rüde zugehen, wie bisher. *(Beifall bei den Socialdemokraten.)*

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Hannich hat an mich abermals die Anfrage gestellt, ob ich nicht willens sei, dass die Zwischenrufe ins stenographische Protokoll aufgenommen werden sollen.

Ich habe in dieser Richtung, meine verehrten Herren, bereits ganz präcise meine Meinung ausgesprochen und habe derselben nichts hinzuzufügen und davon auch nichts wegzunehmen. Ich werde bei der Auslegung der Geschäftsordnung bleiben, wie ich sie enuncirt habe. Wünschen Sie in dieser Richtung eine Änderung, dann steht Ihnen nur ein Weg offen, nämlich die Änderung der Geschäftsordnung selbst — und bei dieser Gelegenheit werden Sie finden, dass auch noch manche andere Bestimmungen einer gründlichen Remedur bedürfen. *(Sehr gut! rechts.)*

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über nämlich zur Fortsetzung der Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinz Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen:

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,

b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde;

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142;

des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau, und

des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Türk.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Ich habe mir beim Eingange meiner Rede die Aufgabe gestellt, vorher auf die Äußerungen einiger der geehrten Herren Vorredner in der gegenwärtigen Debatte zurückzukommen und auf dieselben zu antworten.

Und vor allem fühle ich mich verpflichtet, auf einen Zwischenruf zu antworten, welchen der Herr Abgeordnete Daszyński in der Rede des verehrten Herrn Abgeordneten Schönerer gethan hat.

Wenn auch die Zwischenrufe von Seite des Präsidiums heute sozusagen in Acht und Bann gethan worden sind und als nicht zur Debatte gehörig

bezeichnet werden, so sind gerade die Zwischenrufe oft, weil sie so unmittelbar aus der persönlichen Empfindung kommen, wertvoller, als eine ganze einstudirte Rede und bezeichnet die Situation und Sache viel wahrer und kräftiger, als eben die Rede selbst.

Es hat nun der verehrte Abgeordnete Schönerer in seiner Rede einige Worte in Bezug auf den Fürsten Bismarck gesagt und da rief der Abgeordnete Daszyński, welcher hier stand: „Und doch ist er mit Schmach und mit Schande gefallen“. Nun, meine Herren, mich hat dieser Zwischenruf in der tiefsten Seele empört und ergriffen, und zwar aus dem Grunde, weil er einmal ganz und gar erlogen und grundlos ist und dann, weil er von dem tiefen Hasse zeigt, der in der Empfindung des Herrn Abgeordneten Daszyński lebt und diesen Zwischenruf hervorgehoben hat. Wie würde es der Herr Abgeordnete Daszyński aufnehmen, wenn beispielsweise einer von uns sagen wollte, sein Vaterland Polen sei mit Schmach und mit Schande gefallen? Wir werden so etwas niemals sagen, obwohl man vielleicht mit einigem Grunde sagen könnte, dass Polen nicht ohne einiges Selbstverschulden, wenigstens nicht ohne einiges Verschulden der polnischen Schlachta, gefallen oder aufgetheilt oder zerrissen worden ist. Der Hass, welcher die Herren Socialisten gegen den Fürsten Bismarck beseelt, ist mir umso unbegreiflicher, als gerade Fürst Bismarck derjenige war, der durch die Schaffung der Kranken-, der Unfall-, der Alters- und Invaliditätsversicherung auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung den Anfang gemacht hat und sich dadurch eher den Dank der Lohnarbeiterschaft, als deren Hass erworben haben sollte.

Warum reagiren wir Deutschnationale überhaupt auf einen solchen Zwischenruf und lassen unseren Bismarck nie und nimmals beschimpfen? Nicht etwa Bismarcks willen, denn Fürst Bismarck und sein Name steht viel zu hoch, als dass er durch einen derartigen Zwischenruf beleidigt werden könnte, aber wir lassen überhaupt eine Beleidigung auf den Füsten Bismarck deswegen nicht sitzen, weil wir wissen, dass in Bismarck die edelsten und schönsten Eigenschaften der deutschen Nation verkörpert sind und dass ein Volk, welches in der Gegenwart einen Mann von so antiker Größe hervorzubringen imstande war, nicht in absteigender Linie sich bewegen könne, dass es nicht im Niedergange begriffen sein könne. Und weil wir Deutsche in Österreich ein Theil dieses Volkes sind und uns mit Recht als solcher fühlen, sehen wir eine Gewähr dafür, dass auch wir nicht zum Niedergange verurtheilt sein können und am wenigstens dazu, uns dieses Fangnetz der Sprachenverordnung über den Kopf werfen zu lassen und in diesem Fangnetze zu ersticken. Ich kann vielmehr meiner Überzeugung dahin Ausdruck geben: wir werden in diesem Fangnetze nicht ersticken, sondern werden es einfach zerreißen, wenn es nicht zurückgezogen wird, und es den Urhebern vor die Füße werfen. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Dass aber, wenn es sich um einen Act des Hasses gegen das Deutschthum und gegen den hervorragendsten Vertreter desselben handelt, sich ein solcher Abgeordneter wie College Daszyński nicht nur mit dem verstorbenen Dr. Otto Hausner, der als Mitglied des Polenclubs seinerzeit eine sehr gehässige Bemerkung gegen den Fürsten Bismarck machte, zusammen finden kann, sondern auch mit seinem politischen Antipoden, wie beispielsweise dem Abgeordneten Baron Di Pauli, zeigte sich auch in der gegenwärtigen Debatte, denn auch Baron Di Pauli hat zwei Bemerkungen gethan, welche von seiner sehr einseitigen gehässigen Anschauung gegenüber dem Fürsten Bismarck zeugen.

Er sagte, Fürst Bismarck sei immer ein Gegner Österreichs gewesen. Da ist Abgeordneter Baron Di Pauli sehr schlecht unterrichtet, und ich will mir erlauben, da er auch aus der Geschichte erfahren sein muss, ihm Eines zu sagen, dass nämlich Fürst Bismarck gar kein Gegner Österreichs war, aber wohl ein Gegner der österreichischen Politik, jener schlechten österreichischen Politik, welche seit jeher, und insbesondere in diesem Jahrhundert immer das ganze Deutsche Reich, das ganze deutsche Volk zu einem Spielball österreichischer Hausmachtsinteressen machen wollte, jener Politik, welche die deutsche Kleinstaaterei nicht aufheben, welche Deutschland nicht einig werden lassen wollte, und jener Politik, welche für die Hausmacht des Hauses Habsburg die oberste Machtsphäre in Deuschland gleichsam als Factum immer festhalten und bethätigen wollte.

Dann hat der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli wohl auch vergessen auf den Friedensschluss des Jahres 1866. Wenn sich Baron Di Pauli die Mühe nehmen will, die Verhandlungen dieses Friedensschlusses ein wenig durchzulesen, so wird er erfahren, dass damals von Seite des Königs Wilhelm und von Seite seiner militärischen und politischen Rathgeber entschieden darauf bestanden wurde, dass bei dem Zustandekommen des Friedens auf der Abtretung von Nordböhmen und Schlesien bestanden werden müsse, und dass diese Forderung auch aufrecht erhalten und sicher auch durchgesetzt worden wäre, wenn nicht Fürst Bismarck derjenige gewesen wäre, der mit Entschiedenheit darauf bestand, Österreich dürfe nicht gedemüthigt, Österreich dürfe nicht gekränkt werden, man müsse es mit einem möglichst milden Frieden durchlassen, und deswegen kam der Friedensschluss zustande mit der bloßen Kriegskostenentschädigung von 30 Millionen Gulden, und ohne jeden Länderverlust. Das ist nicht ein Act der Gehässigkeit von Seite des Fürsten Bismarck, sondern ein Act großer Loyalität gegenüber Österreich gewesen, ein Act der Loyalität, der vielleicht — ich will darüber nicht näher sprechen — von mancher Seite bedauert worden ist.

Und dann hat der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli auch gesagt, dass der Fürst Bismarck deswegen gefallen sei, gefallen also. Ist er denn gefallen, der Fürst Bismarck? Nein, er ist ja einfach nur entlassen worden. *(Heiterkeit rechts.)* Dass Fürst Bismarck entlassen worden, nicht gefallen ist, das hat sich gezeigt, als er seinen 80. Geburtstag feierte, wo aus allen Welttheilen mehr als jemals Glückwünsche, Telegramme, Geschenke u. s. w. aus allen Kreisen, von allen Völkern und auch vom deutschen Kaiser selbst nach Friedrichsruhe gekommen sind. Ein solcher Mann kann ja überhaupt nicht fallen, und dadurch, dass er entlassen worden ist, so hat, wenn jemand gefallen ist, das deutsche Volk dadurch Schaden gehabt, Fürst Bismarck aber gewiss den allergeringsten.

Aber Baron Di Pauli hat gesagt, er sei infolge seiner Gegnerschaft gegen die Reformpläne Kaiser Wilhelm II. in Bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung entlassen worden. Ja, warum ist denn nach seiner Entlassung nichts mehr zum Vorschein gekommen von diesen Reformplänen? Warum sind denn diese berühmten Reformpläne, die Kaiser Wilhelm II. hatte, dann nicht verwirklicht worden?

Es ist also eine Fabel, dass er wegen seiner Gegnerschaft gegen die Reformpläne entlassen worden ist; er ist einfach deswegen entlassen worden, weil der junge Kaiser sich nicht an die überragende Größe und die überragenden Verdienste des Fürsten Bismarck gewöhnen konnte, weil er sie nicht ertragen konnte, und weil er fürchtete, dass, wenn dieser Mann neben seinem Throne stehe, er nicht in erster Linie stehen, nicht in erster Reihe bewundert werden würde.

Weil ich schon bei dem Herrn Abgeordneten Baron Di Pauli bin, so möchte ich ihm noch etwas zu bedenken geben. Ich beschäftige mich zwar nicht sehr mit seiner Politik und mit dem, was überhaupt in seinem Club vorgeht, aber nach den neuesten Zeitungsnachrichten ist er, glaube ich, immer noch bemüht, an die Majorität der Rechten sich anzubiedern und in derselben noch ein Plätzchen zu finden.

Ich möchte da den Herrn fragen, wie lange er denn dieses Spiel eigentlich noch zu treiben gedenkt. Heute hat das deutsche Volk einen Kampf zu kämpfen, einen Kampf der Abwehr, der Nothwehr; es ist im Kriegszustande und im Kriegszustande darf kein Soldat fragen, ob seine Partei mehr oder weniger im Rechte ist, da heißt es einfach mitgehen und mitkämpfen, und derjenige, der nicht mitgeht und mitkämpft, der aus lauter Objectivität immerfort nachgrübelt, ob nicht auch der Gegner in einigen Punkten Recht haben könnte und ob die eigene Partei nicht hie und da zu weit geht, ist einfach ein Marodeur oder ein Verräther, und daher kann ich nicht genug staunen, dass unter den heutigen Verhältnissen noch immer kein klarer Wein eingeschenkt ist, dass man nicht weiß, wie man mit dem Herrn Di Pauli und seinen Parteigenossen daran ist.

Nun möchte ich mir erlauben, auf eine Rede des Herrn Abgeordneten Zeller zu kommen und einige seiner Äußerungen von meinem Standpunkte aus zu besprechen. Er hat vor allem anderen den Ausspruch gethan, den ich zwar auch schon oft in der „Arbeiterzeitung" gelesen habe, nämlich er hat uns, den sogenannten bürgerlichen Parteien, den Vorwurf gemacht, dass wir nur von der Nationalitätenhetze leben. Nun, das ist wohl ein sehr schwerer Vorwurf. Was liegt denn in diesem Vorwurfe eigentlich enthalten? Dass uns der Abgeordnete Zeller als den Vertreter der sogenannten bürgerlichen Parteien jede Ehrlichkeit in der Politik und in unserer politischen Thätigkeit, kurz und gut jede Wahrheit abspricht, dass er uns zu politischen Gauklern und Heuchlern stempelt. Denn wenn man nur von der Nationalitätenhetze lebt, so ist dies unbedingt soviel gesagt als: Wir treten für etwas ein, was nicht in der Wirklichkeit vorhanden ist, wir treten für etwas ein, ohne dass wir die Berechtigung und die Verpflichtung einsehen, dafür einzutreten, kurz, dass wir politische Gaukler wären. Wenn wir sagen würden, die Herren Socialisten leben von der Verhetzung der Arbeiter, was würden Sie sagen?

Ein so schwerer Vorwurf ist von uns nicht gefallen und wird auch nicht fallen. Aber, wenn wir den Herren die Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit ihrer eigenen Überzeugung nicht bestreiten, so sollten sie doch auch den Anstand haben, auch uns unsere ehrliche Überzeugung zu lassen und die Gewissenhaftigkeit, mit der wir für dieselbe eintreten, nicht zu beschmutzen.

Wenn der Herr Abgeordnete Zeller sagt, wir leben nur von der Nationalitätenhetze, so ist damit auch gleichsam gesagt, dass wir weder den Willen, noch die Fähigkeit besitzen würden, ernstlich uns für sociale und wirtschaftliche Reformen, für sociale und wirtschaftliche Gesetzgebungsfragen in diesem Hause einzusetzen. Nein, meine Herren, das ist auch nicht richtig. Wir haben auch unser wirtschaftliches Programm, ebenso gut, wie die Herrn Socialisten und unser Programm ist vielleicht wahrer und aufrichtiger, als das Ihre; wenigstens aber ist es umfassender, weil es nicht nur den Arbeiterstand, sondern mit demselben auch den Gewerbe- und Bauernstand ehrlich in Berechnung zieht, weil wir alle arbeitenden Stände unseres Volkes in gleicher Weise der Wohlthaten der wirtschaftlichen Reformen theilhaftig machen wollen. Die Herren sind mit ihrem wirtschaftlichen Programme überhaupt etwas eigenthümlich angelegt. Denn ich habe schon manchmal in Versammlungen Dinge gehört, die ich mit ihren hiesigen und ihren officiellen Äußerungen nicht recht in Einklang bringen kann.

Je nachdem die Versammlung in bäuerlichen oder städtischen oder in anderen Wählerkreisen, in socialistischen Vereinen stattfindet, je nachdem sind diese Programme immer verschieden abgestuft und abgefärbt,

jedenfalls auf den Beifall der jeweiligen Zuhörerschaft berechnet, und die Herren nehmen es da nicht so genau.

Es hat neulich in einer Debatte, welche wohl nicht diese Angelegenheit betrifft, sondern in der Zolldebatte, der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf in seiner Rede etwas aus der Schule geschwätzt.

Ich hätte gewünscht, dass das, was er da sagte, von allen kleingewerblichen und bäuerlichen Wählern in Österreich gehört worden wäre. Vielleicht hätten sich dann die Kleingewerbetreibenden und Bauern in Österreich von dem Programme der Herren ein etwas anderes Bild gemacht. Er sagte nämlich, dass die Entwicklung der Großindustrie, wie sie in England besteht, und die Erzielung möglichst hoher Löhne wie in England vor allem anderen wünschenswert sei, und dass es höchst nothwendig und höchst zweckmäßig wäre, wenn Österreich auch einen solchen Entwicklungsgang durchmachen würde.

Nun, meine Herren, das ist wohl nicht sehr gewerbefreundlich und auch nicht sehr bauernfreundlich gesprochen. Es kommt das so heraus, als wenn aus Österreich oder überhaupt aus dem heutigen Staate eine Art großer Factorei gemacht werden sollte, und als wenn in dieser Factorei dann natürlich die Herren Juden und die mit ihnen auf das innigste Affilirten die eigentlichen Factoren und die Beamten spielen und die Arbeiten durch die Arbeiter dargestellt werden sollen. Die Arier würden von den maßgebenden Factoren und den Herren Beamten ihren gebürenden Theil an Speise und Trank bekommen, und damit wären sie abgefertigt.

Meine Herren! Wie lange ein solches Staatswesen, wenn es überhaupt möglich wäre, dasselbe einzuführen, zusammenhalten würde, das können Sie sich selbst vorstellen, es würde jedenfalls von sehr kurzer Dauer sein.

Der Herr Abgeordnete Zeller möge aber noch erwägen, ob wir in dem heute in Österreich und in diesem Hause tobenden Kampfe die Angreifer sind, oder ob wir uns nicht lediglich in der Abwehr befinden und uns gegen Angriffe vertheidigen, welche den innersten Lebensnerv unserer Sprache und unseres Volksthumes betreffen und ob nicht, wenn wir diese Angriffe nicht abwehren würden, unser Volksthum von uns preisgegeben würde, und ob wir endlich nicht die höchste und heiligste Pflicht jedes Menschen und insbesondere des Volksvertreters erfüllen, wenn wir in einer solchen vitalen Frage unserer Nationalität und unserer deutschnationalen Pflichten uns bewusst sind.

Die nationale Idee ist heute noch keineswegs obsolet, wie es der Herr Abgeordnete Zeller darzustellen beliebt. Die nationalen Fragen sind ebenso wichtig wie die religiösen Angelegenheiten, welche seit jeher ein Haupthebel der Thätigkeit aller Volksstämme gewesen sind und noch heute sind und voraussichtlich noch lange bleiben werden. Wenn die Herren glauben, dass das Classenbewusstsein der Arbeiterschaft das nationale Bewusstsein vollständig ersetzen kann, so möchte ich Ihnen sagen: Wenn Sie das Classenbewusstsein als allein berechtigt hinstellen werden, so wird auf der anderen Seite das Classenbewusstsein der bürgerlichen Parteien, das Classenbewusstsein der Capitalisten, das Classenbewusstsein der Fabrikanten, dann das Classenbewusstsein der Arbeiter als allein berechtigt entgegenzusetzen sein. Seit jeher war aber nicht bloß der Hunger, das Bedürfnis den Magen zu füllen, das Wichtigste in der Welt, sondern neben diesem haben höhere und edlere Angelegenheiten die Menschheit auf das intensivste beschäftigt.

Wenn der Herr Abgeordnete Zeller glaubt, dass das nationale Bewusstsein in der Arbeiterschaft keine Rolle spielt, so möchte ich ihn fragen, warum in Mährisch- und Polnisch-Ostrau nur ein Viertheil der gesammten Arbeiterschaft in der socialistischen Organisation sich befindet? Drei Vierttheile stehen aber außerhalb dieser Organisation, das ist doch sehr sonderbar.

Gerade bei der Bergarbeiterschaft ist der Vortheil der socialistischen Organisation in die Augen springend, denn sie hat einen außerordentlich gefährlichen Beruf und eine der schwierigsten Arbeiten, sie ist keinen Tag des Lebens sicher. Und doch haben diese Arbeiter einen sehr geringen Lohn, und die Geringfügigkeit desselben ist umso drastischer, weil die Unternehmer die allerreichsten Leute sind. Also gerade bei dieser Kategorie von Arbeiterschaft ist die internationale socialistische Organisation berechtigter als bei jeder anderen, und doch sind nur drei Viertel in der Organisation, und warum? Weil in Ostrau ein großer Theil Čechen und ein großer Theil Polen sind, die sich miteinander in einer Organisation nicht vertragen. Deshalb befinden sich drei Vierttheile der Bergarbeiterschaft nicht in dieser Organisation. Die Deutschen und Polen vertragen sich wohl besser, anders die Čechen und Polen. Ein Beweis, dass die nationale Idee in der Arbeiterschaft vorhanden ist, zeigt sich außerdem auch in Prag, in Deutschböhmen, und überall läfst sich nicht wegdecretiren, dass auch unter dem Arbeiterkittel ein warmes Herz für das Volksthum schlägt, so bei der deutschen, so bei der polnischen und čechischen Arbeiterschaft. Sie werden durch die internationale socialistische Organisation ihr Volksbewusstsein zu ertödten nicht vermögen, es wird vielmehr auch bei der Arbeiterschaft ein mächtiger Factor auch für die Zukunft bleiben und Sie werden damit noch zu rechnen haben.

Der Herr Abgeordnete Zeller hat auch über das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht gesprochen, und ich muss darauf antworten, weil wir gerade in dieser Frage wiederholt von socialistischer Seite angerempelt und gleichsam gedrängt wurden, Farbe zu bekennen. Ich gestehe offen, so wie sich der Herr

Abgeordnete Zeller die Wohlthaten des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes vorstellt, kann ich ihm nicht zustimmen. Das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht ist kein Universalheilmittel für alle Schäden der menschlichen Gesellschaft.

Der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf hat in seiner Rede in der Zolldebatte das selbst in einer sehr einleuchtenden Weise bewiesen; er hat nämlich die englischen Zustände außerordentlich gepriesen, die französischen dagegen in einer sehr abfälligen Weise kritisirt. Er sagte, Frankreich ist im Niedergange gegenüber England, die Bevölkerung nimmt dort nicht zu, kurz, er hat die französischen Zustände als sehr rückständig bezeichnet. Aber wie stimmt das mit den Wohlthaten des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes? In Frankreich haben Sie ja das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht. In England aber haben Sie ein Oberhaus, in welchem nur die größten Lords sitzen und auch für das Unterhaus haben Sie einen ziemlich hohen Wahlcensus. Trotzdem preisen Sie uns die englischen Zustände als die besten, vorzüglichsten und trotzdem tadeln Sie die Zustände in Frankreich, wo das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht in Übung ist.

Auch über die deutschen Zustände wissen Sie sich nicht sehr lobend auszusprechen, obwohl dort auch das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht für den deutschen Reichstag besteht. Nun, Sie sehen, ein Refugium ist das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht nicht für alle Schäden.

Wir Deutschnationale sind schon früher — das hat der Herr Abgeordnete Schönerer in seiner Rede, als er durch Zwischenrufe aufgefordert wurde, gesagt — für das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht eingetreten und thun es heute noch.

Aber ich gestehe, dass wir damit eine schwere Verantwortung auf uns nehmen und dass eine sehr große Selbstverleugnung dazu gehört, für dieses allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht einzutreten, denn wir können und dürfen uns nicht verhehlen, dass durch Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes für das deutsche Volk in Österreich die Gefahr der Überflutung von Seite der slavischen Volksstämme sehr nahe gerückt wird und dass daher die Slaven davon viel mehr Vortheil haben würden, als wir.

Und, meine Herren, wenn Sie sich von dem allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechte nicht mit Unrecht erhebliche Vortheile für Ihre Partei versprechen, so werden Sie mir doch zugeben, dass auch eine andere Partei daraus nicht geringen Vortheil ziehen dürfte und das ist die ultramontane, die clericale Partei. Es unterliegt gar keinem Zweifel und die Erfahrungen bei den letzten Wahlen haben es bewiesen, dass das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht der clericalen Partei auch günstig ist. In Niederösterreich haben Sie ja die directe Wahl in den Landgemeinden, während in Böhmen, Mähren und Schlesien noch mit Wahlmännern gewählt worden ist. Und wo haben Sie Ihre Candidaten durchgebracht? In Niederösterreich haben Sie nicht einen durchgebracht trotz der directen Wahl, und in Böhmen, Mähren und Schlesien haben Sie Ihre Candidaten theilweise durchgebracht, trotz der indirecten Wahl. *(Sehr richtig!)*

Sie sehen also, dass in dieser Beziehung sich die Sache einerseits günstiger, aber auch anderseits minder günstig für Sie gestalten wird.

Wir Deutsche aber thun, wenn wir für das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht eintreten, jedenfalls etwas, was wir in nationaler Beziehung schwer verantworten können und wir thun es lediglich aus freiheitlichen Rücksichten und freiheitlichen Gründen, weil wir es unserer freiheitlichen Pflicht schuldig zu sein glauben, für das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht einzutreten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir auch erlauben, an die Herren eine Anfrage zu stellen, welche heutzutage wirklich nicht müssig ist. Wie verhalten Sie sich denn, wenn die gegenwärtige Regierung das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht octroiren wollte, wenn sie die Verfassung sistiren wollte, wenigstens theilweise und durch den Octroi das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht in Activität setzen wollte? Was würden denn die Herren zu diesem Verfassungsbruche und zu diesem Staatsstreich, der ihnen sehr nützlich sein würde, sagen? Würden Sie da auch Opposition machen?

Und noch auf einen Widerspruch möchte ich den Herrn Abgeordneten Zeller aufmerksam machen. Er hat mit einer gewissen Emphase für den Sprachenausschuss gestimmt und er hat uns gleichsam aufgefordert, in diesem Sprachenausschusse für das Zustandekommen eines Sprachengesetzes ehrlich einzutreten. Nun, meine Herren, wie kann denn der Herr Abgeordnete Zeller, der doch sonst die bürgerlichen Parteien ganz und gar vernichtet, der sie alle in einen Topf wirft und an ihnen nicht ein gutes Haar lassen will, wie kann er ihnen auf einmal zumuthen und ihnen das Vertrauen schenken, dass sie im Ausschusse auf einmal so brav sein und ein Sprachengesetz machen werden?

Da widerspricht er sich ganz und gar, wenn er an den bürgerlichen Parteien nichts Gutes läßt und alles Schlechte an ihnen findet, und auf der anderen Seite durchaus den Sprachenausschuss haben will, damit diese bürgerlichen Parteien die Selbstverleugnung üben und ein Sprachengesetz zustande bringen, welches allen, auch den Socialisten in den Kramm passt. Wir Deutschen würden wahrscheinlich in diesem Ausschusse in der Minorität sein. Auf ein gerechtes Abkommen einzugehen, werden die Deutschen sich niemals weigern, aber dieses gerechte Abkommen kann immer nur zur Voraussetzung haben,

dass die Sprachenverordnungen aufgehoben werden. Solange diese nicht aufgehoben sind, kann aus dem Sprachenausschusse kein Sprachengesetz hervorgehen. Die Čechen sind keine sentimentalen Politiker, sie sind im Gegentheile sehr robust angelegt in der Politik wie auch in ihren körperlichen Dimensionen, sie werden daher nicht so sentimental sein, sich um ein Sprachengesetz herumzubeißen und sich durch die anderen Parteien ein minder günstiges Sprachengesetz auferlegen zu lassen, während sie die Sprachenverordnungen in der Tasche haben. Da müssten sie äußerst unklug sein und sich nicht auf ihren Vortheil verstehen. Die Čechen haben sich aber bekanntlich auf ihren Vortheil immer sehr gut verstanden. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Nun möchte ich einiges gegenüber der Rede des Herrn Abgeordneten Fořt bemerken. Der Herr Abgeordnete Fořt hat sich in die Brust geworfen und hat mit großer Emphase ausgesprochen, dass das čechische Volk den Erzherzog Ferdinand zum König von Böhmen gewählt hat. Ja, meine Herren, das hört sich alles recht schön an. Wenn man aber die Sachen etwas näher ansieht, wie die allgemeine Weltlage und die politische Lage damals war, so findet man, dass die Čechen damit gar keine Selbstverleugnung geübt haben, dass sie den Erzherzog von Österreich zum König von Böhmen gewählt haben. Die Čechen hatten ja gar keinen besseren Candidaten für den Königsthron. Eine nationale Dynastie hatten sie nicht, und hätten sie nicht den Erzherzog von Österreich zum König gewählt, so wäre Böhmen unbedingt ein deutsches Reichsland geworden, sowie es Elsaß-Lothringen heute ist. Wenn das aber der Fall gewesen wäre, so wäre Böhmen etwas ernstlicher germanisirt worden, als die Herren behaupten, dass es unter der österreichischen Herrschaft immer geschehen sei. Diese Germanisation unter österreichischer Herrschaft ist höchstens unter dem Regime der Kaiserin Maria Theresia und unter Kaiser Josef II. eine einigermaßen ernstliche gewesen, aber während der Regierungszeit der übrigen Monarchen kann von einer eigentlichen Germanisirungspolitik absolut nicht gesprochen werden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Fořt auch gesagt, dass die Deutschen immer die Alleinherrschaft haben wollten und dass sie sie heute noch behaupten wollen. Das ist doch eine Äußerung, die hier geradezu lächerlich erscheint. Da möchte ich den Herrn Abgeordneten Fořt fragen, worin diese Alleinherrschaft bestanden hat. Wenn er vielleicht meint, daß diese Alleinherrschaft der Deutschen von 1867 bis 1879 bestanden hat, so möchte ich ihn einmal um die Resultate fragen. Ist das vielleicht das Resultat dieser deutschen Alleinherrschaft gewesen, dass einige deutsche Parlamentarier Hofräthe geworden sind? Im übrigen hat doch diese damalige deutsche Majorität immer nur das zu thun gehabt und thun müssen, was ihr von oben befohlen wurde. Diese Alleinherrschaft hat also darin bestanden, dass Willkür geübt, und die Befehle, welche von oben gegeben worden sind, durch die parlamentarische Mehrheit durchgeführt worden sind. Das deutsche Volk hat gar keinen Nutzen von dieser Parlamentsmehrheit gehabt. Das liegt ja auf der Hand, denn sonst wäre der Artikel 19, so wie er ist, nicht geschaffen worden und es wäre anstatt dessen ein Gesetz, welches die deutsche Staatssprache normiert, beschlossen werden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Fořt gesagt, es werde kein Frieden werden, es werde der Krieg zwischen den Deutschen und Čechen fortdauern. Da gebe ich den Herren Recht. Es wird kein Frieden werden und zwar deshalb nicht, weil die Herren uns einen gerechten Frieden überhaupt nicht gewähren werden. *(Abgeordneter Kittel: Einen faulen Frieden.)* Und auf einen faulen und ungerechten Frieden, wie der Herr College Kittel sagt, werden wir uns überlegen einzugehen. Ich bin der Meinung, meine Herren, dass die Sache zwischen uns beiden überhaupt nicht ausgemacht werden wird, da werden Größere aneinander gerathen *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)* und was diese ausfechten werden, das wird dann auch für uns Geltung haben. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)* Die Entscheidung in dem großen Kampfe, der zwischen der germanischen und der slavischen Rasse ausgetragen werden wird, wird zugleich auch die Entscheidung unserer localen Angelegenheiten mit sich bringen. Es wird also nicht durch unsere parlamentarischen Debatten und nicht durch Ihre böswilligen Ränke, sondern durch Blut und Eisen und durch die Entscheidung des Schicksals im größten Stile diese unsere Angelegenheit mit ausgetragen werden.

Und dann hat Herr College Fořt auch die Courtoisie gehabt zu sagen, dass sich die Čechen mit uns Schönerianern ausgleichen werden. Er meinte zwar wohl nicht mit uns, sondern mit unseren Nachfolgern: Er sieht also voraus, dass die Geschichte von heute auf morgen noch nicht gemacht werden wird. Da wäre ich doch dem Herrn sehr dankbar, wenn er diese Friedenspräliminarien, welche zwischen den Čechen der Zuknnft und uns Deutschnationalen einmal beschlossen werden sollen, wenigstens angedeutet hätte. Ich dachte mir die Sache so: Wahrscheinlich meinen die Herren, bis sie einmal mit uns Frieden machen wollen, werden die Deutschen schon so klein und so schwach sein, dass sie uns entweder ohneweiters dictiren können, was sie wollen, oder uns einfach todtschlagen oder in die Moldau werfen. Auf diese Weise mögen sie sich den Ausgleich der Zukunft denken.

Und nun möchte ich einiges sagen in Bezug auf die großen Ideen, von welchen der Herr Abgeordnete Fürst Liechtenstein gesprochen, und von welchen er den österreichischen Ministerien den Vorwurf gemacht hat, dass sie es nicht verstanden hätten, die herrschenden

Zeitideen in den Dienst des österreichischen Staates zu stellen.

Ich hätte gedacht — was ein so erfahrener und geriebener Politiker wie der Prinz Liechtenstein bei dieser Gelegenheit nicht übersehen sollte — dass in Österreich seit sechs Jahrhunderten des Bestandes Österreichs immer eine Idee die oberste war, nämlich die Idee der Vermehrung der habsburgischen Hausmacht und die des Festhaltens der erworbenen Länder. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Das war die herrschende Idee und alle anderen Ideen mussten natürlich vor dieser herrschenden Idee zurücktreten, und um diese Idee durchzuführen, war natürlich um jeden Preis auch immer das im Auge behalten, dass die Autorität des Herrschers das oberste Princip sein und bleiben müsse. Neben dieser eigentlichen traditionellen und historischen Hausmachtsidee kamen allerdings in verschiedenen Zeiträumen auch andere Zeitideen in der Politik Österreichs zum Ausdrucke.

Ich möchte da vor allem auf eine Idee hinweisen, die im Anfange des 17. Jahrhunderts durch den Kaiser Ferdinand II. practicirt wurde, das war nämlich die Idee der katholischen Gegenreformation. Diese Idee war einerseits in Kaiser Ferdinand II. durch seine jesuitische Erziehung herangereift und andererseits wurde sie ihm fortwährend durch die Jesuiten auch noch soufflirt, damit er ja nicht hie und da darauf vergessen hätte.

Es wird immer gesagt, dass durch die katholische Gegenreformation, und insbesondere durch die Schlacht am Weißen Berge und ihre Folgen die čechische Nation den größten Schlag und Schaden erlitten hat. Das ist aber nicht richtig.

Die katholische Gegenreformation, die gewaltige Durchführung dieser Idee Ferdinands II. hat den gesammten deutschen Völkern nicht nur in Österreich, sondern überhaupt dem gesammten Deutschthum in Mitteleuropa vielleicht viel größeren Schaden gebracht als die Schlacht am Weißen Berge Ihrem Volke Schaden gebracht hat. Wäre diese verbissene Feindseligkeit gegen die Reformation nicht in der katholischen Gegenreformation und in der hartnäckigen und eisenfest befolgten Politik des Kaisers Ferdinand II. zum Ausdrucke gekommen, der Spalt zwischen Protestantismus und Katholicismus wäre vielleicht nicht so tief und die Kluft nicht so unüberbrückbar im deutschen Volke geworden, der dreißigjährige Krieg hätte sich nicht so lange hingezogen, und das deutsche Volk hat bekanntlich durch diesen Krieg am meisten gelitten und leidet sogar noch heute unter den Wirkungen desselben.

Es hat ein Theil des čechischen Adels seine Köpfe und seine Güter verloren und die čechischen Bewohner wurden gewaltsam zur katholischen Religion gepresst, es haben aber auch Hunderte, ja Tausende der edelsten deutschen Familien aus Salzburg, Oberösterreich und überhaupt aus den Alpenländern auswandern müssen und das war das kostbarste und beste deutsche Blut, die edelsten Familien mussten auswandern, weil sie ihren Glauben nicht preisgeben wollten. Das war ein ungeheuerer Verlust für Österreich, für seinen Gewerbefleiß und die Volkswirtschaft, insbesondere aber für das deutsche Volksthum. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Im 18. Jahrhundert hatten wir wieder die Idee der Kaiserin Maria Theresia, die darauf hinauslief, ihren Länderbesitz einheitlich zusammenzufassen und durch die Pflege der deutschen Schulen und der deutschen Sprache eine deutsche Verwaltung im Reiche zu ermöglichen und dadurch eine einheitlichere Politik in Österreich herbeizuführen. Das war einmal eine der wenigen gesunden und vernünftigen Ideen, die neben der erblichen habsburgischen Hausidee sich Geltung verschafft hat, und ihr edler Sohn Josef II., der dieselbe Idee hatte, war der erste, der eigentlich in Österreich die deutsche Staatssprache praktisch einzuführen sich bemühte.

Welches waren nun die österreichischen Staatsideen im 19. Jahrhundert? Im Jahre 1815 ist bekanntlich nach dem Wiener Congress der Vertrag zustande gekommen, wodurch der deutsche Bund constituirt wurde, nachdem im Jahre 1806 das deutsche Reich durch die Niederlegung der deutschen Kaiserkrone seitens Kaisers Franz I. sich aufgelöst hatte. Was war nun vom Jahre 1815 bis 1848 die leitende Staatsidee, namentlich des Fürsten Metternich, welcher durch diese ganze Zeit der leitende Staatsmann war?

Deutschland den Daumen aufs Auge zu drücken, in Deutschland die Kleinstaaterei aufrecht zu erhalten und sie von Österreich abhängig zu machen, die ganze deutsche Politik in das Fahrwasser der österreichischen Politik zu leiten, und so die gesammte deutsche Nation der österreichischen Hauspolitik dienstbar zu machen. Und als im Jahre 1848 ein österreichischer Erzherzog, der edle Erzherzog Johann, als Reichsverweser nach Frankfurt am Main geschickt wurde, zu welchem Zwecke ist das geschehen? Er selbst mochte es gar nicht wissen, noch ahnen, welche Rolle er dort zu spielen berufen sein würde; der eigentliche Zweck war jedenfalls der, die deutschnationale Bewegung an der Nase herumzuführen, und deswegen ist auch diese ganze edle Bewegung damals leider im Sande verronnen.

Welche war denn dann seit dem Jahre 1848 in Österreich die leitende Idee? Wenn man diesen ganzen Zeitraum als ein Ganzes ins Auge fasst, dann muss man sich sagen, dass seither in Österreich gar keine leitende Idee mehr geherrscht hat, sondern einmal diese, dann wieder eine entgegengesetzte Idee, dann wieder eine andere, kurz und gut, es ist der reine politische Unsinn und Widersinn fortwährend practicirt worden. Vom Jahre 1848 bis 1859 war bekanntlich das clerikal gefärbte Bach'sche Regiment, welches wohl als eine Germanisation kaum bezeichnet werden kann.

Die deutsche Sprache, das deutsche Schulwesen wurden nur benützt als ein Hebel für die Bureaukratie, aber von einer Germanisation war keine Rede.

Nach dem Jahre 1859 wurde auf einmal alles über den Haufen geworfen, es wurden — man weiß gar nicht, warum — die historisch-politischen Individualitäten hervorgesucht und künstlich aufgewärmt, es wurden auf einmal die Landtage in den verschiedenen Königreichen und Ländern eingesetzt, und diese Landtage wurden jetzt sozusagen als die Hauptsache angesehen und es wurden dadurch von Regierungswegen die Zersplitterung und die Lockerung des österreichischen Gesammtstaates selbst hervorgerufen und vorbereitet.

Meine Herren! Was ist denn nach dem Jahre 1880, seit der Regierung des Grafen Taaffe die eigentliche leitende Idee? Während der Regierung des Grafen Taaffe kam das noch nicht so sehr und klar in die Erscheinung, als später und insbesondere jetzt. Wir können ruhig sagen, dass seit dem Jahre 1880 die leitende Idee in Österreich die ist, die bisherige deutsche Verwaltung durch eine slavische Verwaltung zu ersetzen, den Staat mit deutschem Gepräge zu einem Staate mit slavischem Gepräge umzuschaffen.

Es war durch die Erwerbung Bosniens und durch den Verlust der Stellung Österreichs im Deutschen Reiche gleichsam als eine neue Aufgabe Österreichs erfasst worden, dass Österreich eine slavische Mission zu erfüllen habe, da ihm die deutsche Mission abgeschnitten sei. Österreich hatte Bosnien erworben und es schien, als wenn nun durch die ganze österreichische Politik darauf hingewirkt werden sollte, nicht etwa die anderen Nationalitäten zur deutschen Cultur zu erheben, sondern die deutsche Cultur mehr dem Niveau der bosnischen Cultur zu nähern, um auf diese Weise unsere künftigen Eroberungen und Erwerbungen auf der Balkanhalbinsel vorzubereiten und uns Sympathien auf der Balkanhalbinsel zu erwerben. *(Sehr richtig! und Heiterkeit bei den Parteigenossen.)*

Wir haben ja gesehen, wie dieses System vor kurzem in Graz prakticirt wurde, wo den deutschen Grazern durch die Bosniaken Raison beigebracht werden sollte und wo man die Bosniaken ausrücken ließ gegen die deutschen Bürger.

Man könnte bei dieser Gelegenheit wohl die Frage aufwerfen, ob staatsrechtlich die österreichische Regierung berechtigt ist, bosniakische Truppen in österreichischen Ländergebieten zu verwenden *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen)*, ob sie berechtigt ist, bosniakische Truppen gegen deutsche Bürger ausrücken zu lassen und Feuer zu commandiren gegen deutsche Staatsbürger in einer deutschen Landeshauptstadt, wie Graz.

Meine Herren! So etwas, wie es in Graz geschehen ist, würde man sich den Čechen, das würde man sich den Polen oder den Magyaren gegenüber von Seite der hohen Regierung niemals unterstehen. Es scheint überhaupt, als ob die österreichische Autorität ihr ganzes Autoritätsbedürfnis heute nur noch gegenüber den Deutschen zur Geltung bringen könnte, und als ob gegenüber Magyaren, Čechen und Polen das Schwert der österreichischen Autorität ganz und gar stumpf wäre.

Aber wenn es sich um die Deutschen, diese treuen, geduldigen Staatsbürger handelt, da darf auch nur im geringsten etwas nicht klappen, da darf nur im geringsten einem militärischen Würdenträger, vielleicht dem Generalstabschef Feldzeugmeister Beck oder auch vielleicht dem Corpscommandanten von Graz, etwas nicht recht sein, dann wird gleich das schärfste Mittel dieser Staatsautorität in Anwendung gebracht, dann wird gleich das Staatsschwert herausgerissen, die deutsche Gemeindevertretung wird gemaßregelt, deutsche Officiere, die ganze deutsche Bevölkerung von Seite des Staates in einer Weise gemaßregelt, dass es geradezu als ein Hohn auf deutsche Treue und deutsche Ehre bezeichnet werden kann. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Meine Herren! Diese slavische Mission, welche Österreich heute zu haben glaubt, welche jedenfalls in den höchsten österreichischen Regierungskreisen als etwas Feststehendes angesehen und festgehalten wird, diese slavische Mission hat ja dazu geführt, dass wir in Böhmen, Mähren und Schlesien, in urdeutschen Gegenden, wo wir längst schon keinen deutschen Geistlichen mehr haben, auch immer mehr und mehr von slavischen Beamten überflutet werden.

Meine Herren! In unseren reindeutschen Sprachgebieten sterben nach und nach die deutschen Beamten aus, es gibt wenig deutschen Beamtennachwuchs, weil sich die jungen Leute des deutschen Volkes unter den heutigen Verhältnissen lieber der Industrie zuwenden, oder wenn sie sich schon dem Staate zuwenden, eine Anstellung lieber in Niederösterreich oder in den deutschen Alpenländern suchen, als in Böhmen, Mähren und Schlesien.

Wenn das so fortgeht, werden die deutschen Beamten bei uns ganz aussterben und wir werden schließlich nur slavische Beamte haben.

Wie diese slavischen Beamten aber vorgehen, wissen wir; wir wissen, dass sie in unseren deutschen Städten sofort eine čechische Beseda gründen, dass sie sofort ein Čechisirungscentrum bilden, um von diesem kleinen Čechisirungscentrum aus ihre Thätigkeit immer weiter und weiter zu spinnen.

Meine Herren! In Betrachtung der näheren Umstände müssen wir wohl sagen, dass wir Deutsche in Österreich, insbesondere in den Sudetenländern, einer traurigen Zukunft entgegengehen, dass wenigstens die gegenwärtigen Verhältnisse äußerst traurige sind.

Und trotzdem, meine Herren, habe ich neulich in der Rede des Abgeordneten Dr. Kronawetter, aus dem Munde eines Abgeordneten, von dem ich es am wenigsten erwartet hätte, eine merkwürdige

Äußerung gehört. Wie hat denn diese Äußerung gelautet? Er sagte: „Wenn nicht eine Vereinbarung zwischen den Nationalitäten zustande kommt, geht Österreich auseinander". Das betrachtet er als selbstverständlich. Und dann sagte er: „Sie dürfen aber nicht glauben, meine Herren von den slavischen Parteien, dass dadurch Sie weniger gefährdet wären, und die Deutschen mehr, wenn dieser Fall eintritt. Nein! Wenn Österreich auseinandergeht, haben die Deutschen für ihre Nationalität wenig zu fürchten, sie befinden sich in einer viel gesicherteren Lage, als Sie, und eher würden alle slavischen Nationalitäten eine Schädigung, einen nationalen Abbruch dadurch erleiden, als die Deutschen!"

Meine Herren! Wenn das schon ein so international angelegter Politiker sagt, wie der Abgeordnete Dr. Kronawetter, dann ist es doch ein Beweis, denn es kommt beinahe auf dasselbe heraus, was unser verehrter Führer Schönerer einmal gesagt hat, dass uns Deutschen um unsere Zukunft als Angehörige des deutschen Volkes unter keinen Umständen bange zu sein braucht.

Wenn zwei so verschiedenartig angelegte Politiker in ihrer Schlussfolgerung beinahe auf dasselbe hinauskommen, dann muss es doch und wird auch ganz gewiss einmal zur Wahrheit werden.

Nun, meine Herren, wir haben in der letzten Zeit seit dem vorigen Jahre drei Ministerien wie eine Wandeldecoration an uns vorbeiziehen gesehen. Das erste Ministerium war das Ministerium Badeni, dann kam das Ministerium Gautsch. Dieses haben wir aber nicht gesehen; es hat seine Vorstellung vor dem Parlamente, seinen ersten parlamentarischen Tag leider — vielleicht auch glücklicherweise nicht erlebt. Nun haben wir das Ministerium Thun.

Die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni, welche durch den Minister Gautsch abgeändert, aber nicht verbessert worden sind, haben wir aber noch immer. In diesem Ministerium Thun sitzen zwei Minister, welche den entgegengesetzten Seiten des hohen Hauses angehören, auf der äußersten Linken der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither, ein Vertreter des deutschen Großgrundbesitzes, ein Mann, welcher sich in der vorjährigen Rede gegen den Ministerpräsidenten Badeni als ein Zugehöriger der deutschen Gemeinbürgschaft bekannt hat und dem ich empfehle, die Rede, die er damals gehalten hat, und die nicht nur an politischen Argumenten so außerordentlich reich und zutreffend war, sondern auch ein warmes Nationalgefühl geathmet hat, nachzulesen, die verneuerte Sprachenverordnung des Baron Gautsch damit zu vergleichen und sich dann die Frage vorzulegen, ob ein Mann von Ehre, ob ein Mann von deutschem Bewusstsein, ob ein Mann von deutschem Gefühl, ob ein Politiker, der sich zur deutschen Gemeinbürgschaft bekennt, überhaupt noch die Selbstverleugnung besitzen darf, unter den heutigen Verhältnissen Mitglied dieses Cabinetes zu bleiben, welches die Sprachenverordnungen nicht nur nicht aufhebt, sondern in der letzten Zeit gegen die deutsche Stadt Graz einen Faustschlag um den anderen gegen die Stadtvertretung und die deutsche Bevölkerung geführt hat. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Ich möchte dem Herrn Dr. Baernreither den Rath geben, das Terrain dieses Ministeriums zu räumen und das Feld lieber dem Antipoden Dr. Kaizl allein zu überlassen.

Warum soll Dr. Baernreither als deutsche Bremse in diesem Ministerium bleiben, da diese Bremse doch bis jetzt jeden Dienst versagt hat, also ganz überflüssig und unwirksam ist.

Es ist also besser, er überlässt das Cabinet seinen čechischen Plänen. Vielleicht wird dann das Cabinet viel rascher auf der schiefen Ebene abwärts rollen und zum Vortheile des Staates und des deutschen Volkes zu Falle gebracht werden.

Ich möchte einmal fragen, wenn das Ministerium das Conträre dessen gethan hätte, was es mit der Ernennung des Grafen Gleispach zum Oberlandesgerichtspräsidenten von Steiermark und Kärnten gethan hat, wenn es zum Statthalter von Böhmen beispielsweise den Herrn Dr. Funke ernannt hätte *(Lebhafte Heiterkeit!)*, was würde da geschehen sein, wie würde sich da der Herr Dr. Kaizl benommen haben? Ich glaube, er hätte in demselben Momente in der größten Entrüstung den Ministerpult zerschlagen oder das Ministerportefeuille zerrissen und dem Ministerpräsidenten vor die Füße geworfen und wäre in verletztem Stolze als Čeche weggegangen. *(Heiterkeit!)* Der Vergleich, meine Herren, ist ganz und gar passend. Man könnte ebensogut den Herrn Dr. Funke als Statthalter nach Prag senden, wie den Grafen Gleispach als Oberlandesgerichtspräsidenten nach Graz.

Aber etwas anderes würde nicht passen. Es würde sich ein solcher Mann wie Graf Gleispach unter den Čechen gar nicht finden und da glaube ich den Čechen eine große Schmeichelei zu sagen, die aber leider eine Wahrheit ist.

Leider muss ich da etwas gestehen, was uns Deutschen nicht zur Ehre gereicht, dass nämlich solche politische Charaktere, wie der des Grafen Gleispach auch unter den heutigen Verhältnissen unter den deutschen Stammesgenossen noch immer möglich sind, dass sie noch immer hervorgebracht werden vom deutschen Volke und dass sie auch noch immer vegetiren können.

Und nun, meine Herren, Sie wissen ja, ich bin ein Abgeordneter aus Schlesien, ich fühle mich verpflichtet, bei dieser Gelegenheit heute — man kann ja nicht wissen, vielleicht ist es zum letztenmale — noch einige Worte auch in Bezug auf mein engeres Heimatland Schlesien zu sagen.

Bei jeder Gelegenheit, bei passenden und unpassenden, wurden im vorigen Jahre und auch heuer die

Verhältnisse von Schlesien seitens der čechischen Abgeordneten mit in die Debatte gezogen, und die Herren haben jederzeit den Standpunkt betont, dass Schlesien ein zugehöriges Land der Krone Böhmens sei. Nun ich möchten Ihnen einmal eine kleine politische Reminiscenz vorbringen. Im Jahre 1523 wurde das Herzogthum Jägerndorf von Georg von Schellenberg an den Markgrafen von Anspach-Brandenburg verkauft, also an ein Mitglied des Hauses Hohenzollern, und zwar um den Preis von 58.000 ungarischen Gulden. Dieses Haus Hohenzollern, das Brandenburgische Geschlecht, hat nun vom Jahre 1523 bis zum Jahre 1603 das Herzogthum Jägerndorf und Leobschütz besessen und hat dieses Herzogthum als sein erkauftes Eigenthum auch regiert und verwaltet. Diese Herrschaft des Hauses Brandenburg hat natürlich den damaligen österreichischen Kaisern gar nicht gefallen und es wurde sowohl von Kaiser Ferdinand I., als auch von seinen Nachfolgern diese Brandenburgische Herrschaft in Schlesien mit ziemlichem Misstrauen beobachtet und schon damals befürchtet, dass dadurch das Haus Brandenburg mit der Zeit einen Eingriff in die österreichischen Erbländer machen könne.

Die Herrschaft des Hauses Brandenburg nahm bekanntlich ein Ende nach der Schlacht am Weißen Berge, weil der letzte Markgraf ein Anhänger des Königs Friedrich von der Pfalz war und weil er nach der Niederlage dieses Königs in der Schlacht am Weißen Berge vom Kaiser Ferdinand II. ebenfalls in die Acht gethan wurde.

Und seitdem ist Schlesien ein kaiserliches Erbland gewesen, aber nicht ein Bestandtheil der čechischen Krone.

Und auch früher waren ja die verschiedenen Herzogthümer, aus denen Schlesien bestand, nicht immer zu der Krone Böhmens gehörig, sondern zeitweise auch zur polnischen Krone. Es war kein dauerndes Verhältnis und dieses Lehensverhältnis war überhaupt jederzeit ein äußerst loses, ein sehr lockeres gewesen. Seit der Schlacht am Weißen Berge ist Schlesien ein selbständiges Kronland und wir verwahren uns auf das allerentschiedenste dagegen, dass man Schlesien als Adnex, als Bestandtheil Ihrer eingebildeten čechischen Krone reclamire. *(Beifall links.)*

Und Sie scheinen zu glauben, dass die ethnographischen Verhältnisse in Schlesien sogar ungünstig für das deutsche Volk sind. Das ist nicht der Fall. Schlesien ist von 600.000 Seelen bewohnt, darunter 297.360 Deutsche und nur 130.000 Čechen und 178.000 Polen. Also die deutsche Bevölkerung macht in Schlesien reichlich 48 Procent aus, sie ist der čechischen und polnischen Bevölkerung wesentlich überlegen; nur die čechische und polnische Bevölkerung zusammen hat um zwei Procent mehr als die deutsche. Das deutsche Sprachgebiet in Schlesien ist ein geschlossenes, es umfasst im Westen drei Bezirkshauptmannschaften und zehn Gerichtsbezirke.

Auch im Troppauer Bezirke ist ein ganz deutscher Gerichtsbezirk, nämlich der von Odrau und nur die čechische Sprachzunge, welche sich von Mähren gegen Troppau hereinzieht, ist zwischen diesen zwei deutschen Sprachgebieten eingeschlossen, dieses deutsche Sprachgebiet Schlesiens ist so geschlossen und so rein, wie nur irgendein Sprachgebiet in ganz Österreich und grenzt im Norden an das preußische deutsche Sprachgebiet und im Süden an das deutsche Kuhland. Sie haben daher kein Recht, dieses urdeutsche Land und Volk als einen Bestandtheil Ihres Čechenthums zurück zu reclamiren.

Sie beschweren sich immer, dass die polnische und čechische Sprache in Schlesien in den Ämtern und Schulen zu wenig berücksichtigt werde.

Meine Herren! Sehen Sie sich einmal die Landkarte an. Schlesien selbst ist nur ein schmaler Streif und in diesem schmalen Streifen ist die čechische Bevölkerung wiederum zwischen der deutschen Bevölkerung eingekeilt. Da ist die čechische Bevölkerung von selbst, durch ihre culturellen und wirtschaftlichen Existenzbedingungen darauf angewiesen, die deutsche Sprache zu erlernen und deswegen haben sich die čechischen Gemeinden selbst bereit erklärt, in den čechischen Volksschulen den Kindern auch theilweise den deutschen Sprachunterricht zugängig zu machen und es ist der Wunsch der čechischen Bevölkerung, dass in den Volksschulen einiges Deutsch betrieben wird. Und ganz so stehen die Dinge in den polnischen Volksschulen. Nun möchte ich Ihnen noch etwas zu erwägen geben. Wir Schlesier sind ein etwas ruhiger angelegtes Volk, sowohl die Deutschen als auch die Slaven. Auch unsere Čechen und Polen sind nicht so fanatisch, nicht so rabiat, wie dies vielleicht in Böhmen der Fall ist, oder wie der Abgeordnete Fořt. Aber dieses friedliche Verhältnis, welches zwischen der deutschen und čechischen, und insbesondere zwischen der deutschen und polnischen Bevölkerung bis in die neueste Zeit bestanden hat, wurde durch eingewanderte locale Agitatoren bisher genug gestört. Sie dürfen nicht glauben, dass nichts in dieser Beziehung geschieht. Aber ich möchte Ihnen rathen, Ihre Thätigkeit auf andere Gebiete zu lenken und die schlesischen Verhältnisse hier im Abgeordnetenhause in Ruhe zu lassen und den mäßigen geringen Theil von Frieden, den wir in Schlesien noch haben, nicht durch Ihre hiesigen, heftigen und gehässigen Agitationen noch zu vergiften und zu zerstören zu suchen. Dann möchte ich Ihnen noch etwas sagen. Ihre Wahnidee vom čechischen Staatsrechte wird in Schlesien nicht nur von den Deutschen perhorrescirt, nein, auch die Čechen bei uns wollen vom čechischen Staatsrechte nichts wissen, von einer Zugehörigkeit zur böhmischen Krone, und noch weniger als die Čechen gewiss auch die Polen. Die Polen in Schlesien haben mit den deutschen Bewohnern seit Jahrhunderten

in Frieden zusammengelebt, sie haben keinen Grund gehabt, sich über die Deutschen zu beklagen.

Aber in letzter Zeit haben die Polen allerdings Grund, sich über die čechischnationale Agitation und die čechische Begehrlichkeit zu beklagen, und polnische leidenschaftslose und ehrliche Politiker sagen heute schon, dass die Čechen den Polen in Jahrzehnten mehr Nachtheile gebracht und Schaden zugefügt haben als die Deutschen in Jahrhunderten.

Meine Herren! Nun möchte ich auch einige Worte in Bezug auf die Armeesprache vorbringen und ich erinnere mich da an einen Ausspruch, welchen ein čechischer Redner, ich glaube es war der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý, in dieser Debatte gemacht hat. Er hat sich über die deutsche Armeesprache beklagt und gemeint, dass man in der Stunde der Gefahr, wenn es vor den Feind geht, doch das čechische Commando wird hervorrufen müssen, wenn man siegen will. Ich möchte den künftigen österreichischen Feldherrn und den Generalstabschef Feldzeugmeister Freiherrn v. Beck bitten, von dem Kenntnis zu nehmen, was der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý gesagt hat. Es wäre ein unfehlbares Mittel, dass Österreich künftighin keine Schlachten mehr verliert. Es braucht nur rechtzeitig čechisch commandirt zu werden und der Feind läuft sofort davon, so wie vor den Trompeten der Juden die Mauern von Jericho eingefallen sind. *(Heiterkeit.)*

Es ist Thatsache, dass in einer Armee wie die österreichische, die Dinge, wie sie im politischen und nationalen Leben in den einzelnen Ländern sich abspielen, ebenfalls zum Ausdrucke kommen müssen und gekommen sind, dass sie aber dieselbe gefährliche Wirkung, die sie in den Königreichen und Ländern für den Staat haben, in noch höherem Maße auch auf die Wehrkraft und Wehrtüchtigkeit des Staates üben müssen. Wir haben bekanntlich die Armeesprache und dann die Regimentssprache. Aber das Meldewesen, welches in einer Armee im Kriege eine so große Rolle spielt, kann doch nicht in acht bis neun Regimentssprachen gepflegt und geübt werden, es muss in einer Sprache, also der Armeesprache geübt werden. Die Ordonnanzen müssen doch verstanden werden. Es ist also eine Frage der vitalsten Nothwendigkeit für die Armee, dass das Verständnis der deutschen Sprache, welche ja noch heute die Armeesprache ist, in der Armee gepflegt werde *(Zustimmung links)*, und dass man es erhalte und befestige. Aber heute ist das Gegentheil der Fall.

Die Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef II. haben durch Hebung und Pflege der deutschen Sprache und Schule in ihrem Staate nicht nur diesen selbst einheitlicher gestaltet und fester zusammengefasst und die deutsche Civilverwaltung ermöglicht, sondern sie haben auch die Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit der österreichischen Militärmacht gehoben. Diese Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit wurde schon nach dem siebenjährigen Kriege von Friedrich II. lobend anerkannt und Napoleon I. hat von der österreichischen Armee gesagt: „Wer die Österreicher nicht bei Aspern gesehen hat, hat nichts Großartiges gesehen.“ Das waren noch die Nachwirkungen der Germanisationsära der Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef II. Damals hatte man in der österreichischen Armee noch gute deutsche Unterofficiere und Officiere und die deutschen Unterofficiere und Officiere haben Österreich nie im Stiche gelassen und sie sind bei keiner Affaire davongelaufen, wie es von anderen bei verschiedenen Gelegenheiten geschah. Schon 1820 bis 1840 bei den Aufständen in Italien, Galizien und Croatien hat man keine dortigen Eingeborenen verwenden dürfen, dieselben hätten sich geweigert, activ einzutreten und man musste deutsche Regimenter hinschicken. Im Jahre 1848 musste man die Italiener durch Polen, die Čechen durch Italiener, die Ungarn durch Čechen in Schach halten.

Im Jahre 1848 haben 20.000 Italiener die Fahnen Radetzkys verlassen; allerdings hatten sie damals gegen italienische Truppen zu kämpfen. Haben Sie gehört, dass im Jahre 1866, als Österreich gegen Deutsche zu kämpfen hatte, deutsche Regimenter ihr Pflicht vernachlässigt hatten und davon gelaufen waren? Nein, die deutsche Treue hat den österreichischen Staat noch nie im Stiche gelassen *(Beifall links)*, aber wohl lässt der österreichische Staat das deutsche Volk im Stiche. *(Zustimmung und Beifall links.)* Damals haben auch 70.000 Magyaren die österreichische Armee verlassen.

Im Jahre 1859 flohen bei Magenta zwei ungarische Regimenter, ohne einen Schuss zu thun, und das dritte gab sich ebenfalls gefangen, ohne, einen Schuss zu thun, und man zählte 4000 Vermisste, bei Solferino 7000 Vermisste, und das Eingreifen des deutschen Prinzen Alexander von Hessen rettete damals die Armee.

Im Jahre 1866 zählte man in den Gefechten vom 26. bis 30. Juni 40.000, in der Schlacht bei Königgrätz 18.000 unverwundete Gefangene. Die Legion Klapka, welche errichtet wurde, um der österreichischen Armee in den Rücken zu fallen, hatte keinen deutschen Marodeur in ihren Reihen.

Ich möchte ein merkwürdiges Exempel, das ich dieser Tage gelesen habe, erwähnen, das so recht drastisch darthut, wohin die Vernachlässigung der deutschen Armeesprache führen muss. Bei den Kaisermanövern im Jahre 1885 erhielt ein Batteriecommandant eine Meldung von einer čechischen Truppe; sie wurde čechisch erstattet, und der Batteriecommandant stellte an diesen Patrouilleführer die Frage, ob er denn nicht deutsch verstehe? Dieser sagte: nerozumim; darauf kam ein polnischer Uhlane, dieser erstattete seine Meldung im reinsten Polnisch. Der Batteriecommandant fragte, ob er denn nicht

deutsch verstehe? Die Antwort war: nie znam. Dann kam ein ungarischer Husar, dieser erstattete die Meldung im reinsten Ungarisch. Der Batteriecommandant fragte, ob er denn nicht deutsch verstehe? Nem tu dom, antwortete er. Diese Verhältnisse sind sehr bedauerlich und müssen in weiterer Entwicklung gerade das herbeiführen, was beim babylonischen Thurmbaue die Sprachenverwirrung bewirkt hat, nämlich das Auseinandergehen der österreichischen Völker und die Zerstörung des Staates. Es wird auch von keinem militärischen Autoritätsgläubigen geleugnet werden, dass die letzten Herbstübungen in Ungarn bei Totis einen beschämenden Abschluss fanden, und zwar nur deswegen, weil der Meldedienst versagte aus Mangel an Kenntnis der deutschen Sprache, welcher bei den Honveds bis in die Kategorie der Stabsofficiere hinauf ging. *(Hört! Hört! — Abgeordneter Kittel: Was sagte der Generalstabschef Beck?)* Der Feldzeugmeister Beck soll — wie es heißt — die Hand im Spiele gehabt haben bei der Maßregelung der Stadt Graz, das soll ein Einfall des Generalstabschef Beck gewesen sein.

Einige Vorfälle während der letzten Excesse in Prag weisen auch darauf hin, dass die nationalen Gegensätze sich nicht auf die bürgerliche Bevölkerung beschränken, sondern dass sie auch im Militär zum Ausdrucke kommen. In Žižkov wurden Steine auf das Militär geworfen und Möbelstücke und allerhand Gegenstände aus den Häusern geworfen, so dass ein Oberlieutenant sich bemüssigt sah, „Feuer!“ zu commandiren; aber seine Truppe bestand aus Čechen, die Excedenten waren ebenfalls Čechen. Die čechische Truppe weigerte sich zu schießen, es fielen nur zwei einzelne Schüsse und als deren Officier wieder „Feuer!“ commandirte, schoss die Truppe in die Luft und rief: „Nazdar pánové!“ und die Leute riefen: „Nazdar vojáci!“

Also eine Verbrüderung der čechischen Excedenten in Civil mit dem čechischen Militär. Da darf man wohl sagen, dass Österreich heute zum Tummelplatze magyarischer und čechischer Großmannssucht geworden ist, und dass das nationale und politische Parteigetriebe nicht nur im Civil, sondern auch im Militär bereits seine Wirkung äußert und die Disciplin in der Armee untergräbt. Die Deutschen waren nicht nur im Civil immer die Kerntruppen Österreichs, immer die Kerntruppen des Hauses Habsburg, sondern auch beim Militär, und es ist daher eine Politik, die wirklich schwer zu verstehen ist und auch vom Standpunkte der Habsburger Hauspolitik schwer zu verstehen ist, dass man die Deutschen jetzt so behandelt, als ob sie schon Parias wären, dass man auf dem Rücken der Deutschen Holz spalten zu können glaubt, und dass man die Deutschen heute sozusagen den Čechen, den Polen und den Magyaren als Beute in wirtschaftlicher und nationaler Beziehung vorwirft. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)*

Nun, meine Herren, es heißt in den heutigen unsicheren Verhältnissen, dass das Ministerium vielleicht Neuwahlen ausschreiben werde. In Bezug auf den Erfolg der Neuwahlen möchte ich dem Ministerium nur etwas, und zwar als ganz positiv im vorhinein schon mittheilen. Wenn das Ministerium glaubt, durch Neuwahlen eine Majorität für die neuen Steuern, für die projectirten 42 Millionen Consumsteuern oder für den ungarischen Ausgleich zu gewinnen, wie er uns vorliegt, so braucht es erst gar keine Neuwahlen auszuschreiben, so kann es sich das Geld und die Mühe ersparen, denn es wird durch Neuwahlen in dieser Beziehung keine gefügige Mehrheit erzielt werden.

Das Ministerium kann zehnmal Neuwahlen vornehmen lassen, für diese Steuern und den gegenwärtig vorgelegten ungarischen Ausgleich wird es keine Mehrheit zusammenbringen. Und dann die Wahlen durch die Landtage! Das ist ja auch einer der Pläne, die man dem Grafen Thun unterschiebt.

Nun durch Wahlen aus den Landtagen wäre ja ein Verfassungsbruch, ein Staatsstreich geschehen; darüber möchte sich vielleicht Graf Thun mit leichtem Herzen hinwegsetzen, aber ich möchte dem Grafen Thun zu erwägen geben, dass er auch dann, wenn er das Parlament durch die Landtage wählen lässt, keine Mehrheit für einen so schlechten ungarischen Ausgleich herausbekommt. Es haben ja alle Landtage einmüthig beschlossen, dass durch die Reichsvertretung und die gesammte Volksvertretung nur ein billiger und gerechter Ausgleich mit Ungarn bewilligt werden soll, nicht aber ein unbilliger und ungerechter wie bisher und der gegenwärtig vorliegende, der noch ungerechter als die früheren ist. Ein solcher Ausgleich wird selbst durch ein Parlament, welches aus den Landtagen gewählt ist, nicht bewilligt werden.

Nun möchte ich in Bezug auf die Sprachenverordnungen an die Herrn Čechen ein Wort richten. Die Herrn Čechen behaupten immer, wenn wir die Aufhebung der Sprachenverordnungen erlangen, dass sie dann dieselbe Obstruction machen werden, die wir heute machen. Werden Sie denn durch die Aufhebung des Sprachenverordnungen in denselben Zustand der Nothwehr gedrängt, in welchem wir Deutsche uns durch diese ungesetzlichen und ungerechten Sprachenverordnungen befinden? *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)* Nein! Sie könnten unmöglich mit derselben Wahrheit, mit derselben Leidenschaft und mit derselben Kraft obstruiren wegen der Aufhebung der Sprachenverordnungen, wie wir heute obstruiren und obstruiren müssen bis zur Aufhebung dieser Sprachenverordnungen *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen)*, weil uns durch diese Verordnungen ein schweres, nationales und politisches Unrecht zugefügt wird, weil wir durch diese Sprachenverordnungen in den Zustand der Nothwehr, in den Zustand des Verzweiflungskampfes um die Existenz unserer wichtigsten nationalen Rechte gedrängt und gezwungen werden.

*(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)* Durch die Aufhebung der Sprachenverordnungen würde Ihnen ja nichts genommen, was Sie mit Recht haben, sondern nur etwas, was sie mit Unrecht haben. Ihre eigenen Abgeordneten haben ja gesagt, dass die Sprachenverordnungen nicht gesetzlich sind. Wie können Sie also auf diese nicht gesetzlich erworbenen Sprachenverordnungen so pochen und wie können Sie sagen, dass Sie in derselben Weise Obstruction machen würden, wie wir es heute thun. Unsere Obstruction ist eine gerechte, eine wahre, eine ethisch vollkommen nothwendige, die Ihrige wäre es nicht. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Ich habe schon erwähnt — und ich würde nicht der Wahrheit die Ehre geben, wenn ich das leugnen würde — das deutsche Volk ist staatstreu bis in die Knochen, das deutsche Volk ist auch geduldig, es trägt allen Staatsbedürfnissen Rechnung, soweit dies immer möglich ist, das deutsche Volk wäre auch gerne bereit zur Schließung eines billigen gerechten Friedens, damit das Parlament zu einer wirtschaftlichen Reformthätigkeit gelangen könnte, aber das deutsche Volk würde trotz seiner Gerechtigkeitsliebe, trotz seiner Billigkeit und seiner Staatstreue es uns deutschen Abgeordneten nie und nimmer verzeihen, wenn wir jetzt, ehe noch der Sieg errungen ist, ehe ein Resultat des Kampfes erzielt ist, die Flinte ins Korn werfen würden. Das deutsche Volk würde sagen: warum habt ihr im vorigen Jahre bis aufs äußerste gekämpft, wenn ihr jetzt nachgehen wollt, wo das Kampfobject noch nicht erreicht ist, wo die Sprachenverordnungen noch nicht zurückgezogen sind?

Wir dürfen und wir werden in diesem Kampfe nie und nimmer nachlassen, und wir können auch unsere Obstruction nicht eher aufgeben, bis nicht die Sprachenverordnungen beseitigt sind. *(Rufe: Wacker!)* Wir haben ja nicht die Verantwortung zu tragen. Wir haben die Sache nicht hervorgerufen, sondern die Regierung hat dem deutschen Volke durch die Erlassung der Sprachenverordnungen den Krieg erklärt. Das deutsche Volk hat den Fehdehandschuh aufgenommen, der Kampf tobt seitdem und die Regierung hat den furor teutonicus gegen Schluss des vorigen Jahres kennen gelernt. Dieser furor teutonicus hat auch thatsächlich das Ministerium Badeni hinweggefegt, aber die Regierung wagt es noch immer, an den Ernst und der Nachhaltigkeit dieses furor teutonicus zu zweifeln. Das ist geradezu entweder eine schwere Beleidigung für das deutsche Volk, indem man an der Zurechnungsfähigkeit und der politischen Mündigkeit desselben zweifelt, oder die Regierung muss mit Blindheit geschlagen sein, sie muss ein sehr kurzes Gedächtnis und einen sehr kurzen politischen Verstand haben. Der furor teutonicus mag heute nicht mehr so auffallend in die Erscheinung treten, es hat sich aber im ganzen deutschen Volke, und zwar jetzt fast in allen Kreisen des deutschen Volkes die klare und nüchterne Erkenntnis abgeklärt und vertieft, dass die Grundbedingung eines jeden Friedens mit der Regierung die Aufhebung der Sprachenverordnungen sein muss, und dass diese Grundbedingung vorher erfüllt werden muss, und ich gebe ja gerne der Wahrheit die Ehre und gebe zu, dass, als die Čechen in der Opposition waren, die Herren länger und schärfer als wir Opposition gemacht, dass sie in ihrer Abstinenz lange ausgehalten haben, bis die Verhältnisse soweit gediehen sind, als sie heute stehen, bis die Čechen sich als Herren der Situation sahen.

Meine Herren! Wir Deutsche in Österreich haben unsere nationale Pflicht bis in die neuere und die neueste Zeit hinein nicht mit derselben Energie betrieben und nicht mit demselben Ernste aufgefasst, wie Sie. Aber Sie finden heute nicht mehr die alten deutschen Politiker und Parlamentarier, Sie finden heute eine andere Situation, sie finden eine andere Gesinnung und eine andere Entschlossenheit im deutschen Volke, eine andere Gesinnung und Entschlossenheit in den deutschen Abgeordneten.

Meine Herren! die traurigen, schmerzlichen Erfahrungen, die sie uns in den letzten Jahrzehnten und insbesondere in den letzten Jahren machen ließen, sind nicht fruchtlos an uns vorbeigegangen, sie haben den deutschen Charakter gehärtet, sie haben uns, und sie haben dem deutschen Volke die Binde von den Augen gezogen.

Sie haben es heute nicht mehr mit dem geduldigen deutschen Michel zu thun, sondern mit dem gesammten deutschen Volke und mit der Entschlossenheit und der Kraft des deutschen Volkes, und Sie werden dieses deutsche Volk nicht niederringen, und Sie werden den Erfolg, den Sie sich erhoffen, ebenfalls nicht erringen, davon können Sie vollständig überzeugt sein.

Was aber die Thätigkeit des künftigen Sprachenausschusses anbelangt, so will ich mich darüber jeder Prophezeiung enthalten. Ich will nur — und damit will ich schließen — nochmals wiederholen: Wenn, was ich wohl kaum erwarte, und was, wie von den verschiedensten Seiten ausgesprochen wurde, kaum zu erwarten ist, im Sprachenausschusse wirklich ein positives Resultat erzielt werden könnte, wenn vorher die Sprachenverordnungen aufgehoben, und danach wenigstens ein modus vivendi geschaffen würde, der aber dem deutschen Volke sein ganzes Recht gewähren müsste, dann brauchten sich deswegen die čechischen Parlamentarier und die čechische und die anderen slavischen Nationalitäten nicht zu kränken. Wenn ein solcher gerechter modus vivendi gefunden würde, unter welchem ein Waffenstillstand und ein Eintreten in die wirtschaftliche Arbeit möglich wäre, so würden das deutsche Volk und die deutsche Wählerschaft dies gerne begrüßen, und wir würden uns nicht weigern, dazu die Hand zu bieten.

Aber ein solcher gerechter modus vivendi ist kaum zu erwarten, und daher würden auch wir Deutsche am klügsten thun, uns vorläufig nicht mit Friedensabsichten zu tragen, und unsere Kampfesfreudigkeit nicht durch derlei Erwartungen trüben zu lassen, sondern die Hand am Schwerte zu behalten. Heute kämpfen wir mit Worten, mit der Macht der Ideen und der Argumente, aber es wird vielleicht bald eine Zeit kommen, wo unser Volk mit anderen, mit reelleren wuchtigeren Waffen kämpfen wird, als wir heute zu kämpfen in der Lage sind. *(Heilrufe seitens der Parteigenossen.)*

Abgeordneter **Wolf:** Herr Präsident, ich bitte nach §. 47 c um Auszählung des Hauses.

Herr Präsident, ich bitte auszuzählen, nicht zu läuten.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič** *(nach Auszählung des Hauses):* Es sind 125 Mitglieder als anwesend gezählt, mithin ist das Haus beschlussfähig. Wir fahren in der Debatte fort. Nächster Redner ist Herr Abgeordnete Dr. Nitsche; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Der geehrte Herr Abgeordnete Wolf erklärte die laufende Debatte als langweilig. Ich will das nicht so ganz und gar unterschreiben, nachdem in dieser Debatte von einzelnen Antragstellern und nachfolgenden Rednern mitunter ganz bedeutende Reden gehalten wurden. Langweilig ist es für mich, der ich in dieser jetzigen Stunde zum reden komme, langweilig für jeden folgenden Redner, weil der Stoff sozusagen einem vollständig entzogen ist. Ich weiß nicht so leicht, wie man zu einem neuen Gedanken, zu einer neuen Ausführung oder überhaupt zu einer neuen rhetorischen Floskel kommen könnte. Wenn ich trotzdem nicht auf das Wort verzichtet habe, so geschah es deswegen, damit die ganze Welt weiß, dass jeder von uns in so ernsten Momenten bereit ist, in der einen oder anderen ihm angemessenen Weise Zeugnis abzulegen für die Rechte des deutschen Volkes gegenüber einer Regierung, die diesen Rechten bis heute noch in keiner Weise entsprochen hat. *(Sehr richtig! links.)*

Ich könnte meine Rede insoferne vielleicht etwas ausstaffiren, dass ich, wie manch andere meiner verehrten Vorredner de omnibus aliquid anbringen würde — womit ich mir aber durchaus nicht irgend eine abfällige kritische Bemerkung erlaube. Aber ich gehöre eben der alten Garde an und da halte ich mich strenger an die Geschäftsordnung und will bei der Sache bleiben.

Es wäre zwar für mich als einen nicht entfernt Stehenden sehr naheliegend, über die Parallele zwischen Graz und Prag zu sprechen, aber ich will mich beschränken, einen kleinen Witz zu erzählen, den ich heute von jemanden gehört habe, der über den Semmering kam und thatsächlich nicht zu meiner Partei gehört, er ist eine bengalische Beleuchtung der Behandlung von Graz und der Nothwendigkeit der heute noch aufrechten Maßregeln. Mir wurde nämlich erzählt, dass der Fremdenverkehr in Graz zugenommen habe, weil man dort ganz Eigenthümliches zu sehen bekommt: entweder geht ein Gendarm begleitet von zwei Polizisten oder es geht ein Polizist in Begleitung zweier Gendarmen. *(Heiterkeit links.)* Das soll sehr interessant sein, und die Thätigkeit dieser Patrouillen soll sich theilweise darauf beschränken, dass sie ins Stadtwäldchen und in den Stadtpark hingehen und zuschauen, wie ein im wohlverdienten Ruhestand sich befindender General die Vögel füttert.

Dieser ziemlich harmlose Witz, der mir von sehr ernster Seite erzählt wurde, ist eine treffliche Illustration, wie die Dinge dort und anderswo behandelt werden.

Ich habe mir nun vorgenommen, nachdem ich ein alter Nachbar meiner oberösterreichischen Stammesgenossen bin, insbesondere auch topographisch als Vertreter der südlichsten Stadt des großen Königreiches Böhmen, auseinander zu setzen, wie seit längerer Zeit und mitunter seit vielen Jahren mit großem Geschick zwei Brunnenvergiftungen von čechischer Seite gemacht werden — leider Gottes ist von den geehrten Herren Oberösterreichern jetzt keiner im Saale und ich muss daher bitten, dass sie es nachlesen. Von jeher haben die čechischen Herren die ganze Sprachenfrage in Böhmen als eine Beamtenfrage hingestellt und behandelt. Dass die Beamten uns sehr nahestehen und die Beamtenfrage höchst wichtig ist, ist wohl klar und das haben wir hundertfältig bewiesen, selbst da vielleicht, wenn das Echo aus diesem Kreise nicht so nachhaltig war wie es unserseits war, und noch ist; immerhin steht aber die Beamtenfrage bei der Sprachenfrage in zweiter Reihe: in erster Linie ist die Volkssache.

Wenn nun die Herren Abgeordneten Dr. Pacák in seiner Rede hier, Dr. Kramář in der Delegation und Dr. Brzorád in einem Zwischenrufe die Sache so dargestellt haben oder darzustellen versuchten, als handelte es sich nur um ein paar hundert fauler deutscher Beamten, welche nicht čechisch lernen wollen, so ist es die crasseste Unwahrheit, die es geben kann, insbesondere für den, der unsere nationale Bewegung und ihre Ziele verfolgt und zur richtigen Anschauung bringen will.

Viele von den Herren haben die Stremayr'schen Verordnungen nicht mehr in Erinnerung, aber nehmen Sie die ersten drei Paragraphen der Gautsch'schen Verordnungen her — ich möchte diesbezüglich immer gerne an die Herren aus Oberösterreich appelliren, aber es ist von diesen Herren noch niemand hier — so steht die Sache für unsere deutschen Bezirke derart,

dass ein Deutscher im rein deutschen Bezirke, der so deutsch ist, wie die Bezirke Leonfelden, Haslach, Aigen oder wie irgend ein obersteierischer Bezirk, seit den Stremayr'schen Zeiten bis herauf, gezwungen ist, bei seinem eigenen Gerichte, bei seinem eigenen politischen Amte nöthigenfalls, nur über Rancune eines čechischen Advocaten oder Agenten durch einen čechischen Dolmetsch seine eigene Sache verhandeln zu lassen. Die Deutschen in Hohenfurt, Oberplan, Gratzen sind bemüssigt, sich bei einer Klage, die eingereicht wird im eigenen Gerichtsbezirke, wo sich nach der Volkszählung oft nicht anderthalb Dutzend Čechen befinden, eines Dolmetsches zu bedienen, um die Klage und die bei Gericht verhandelten und protokollirten Agenden zu verstehen.

Das ist ein Wahnsinn, nehmen Sie es nicht ungnädig, wenn ich sage, es ist blödsinnig, wenn ich sage, es ist gegen jenes jus naturale, jenes natürliche Recht, das Naturrecht, das ich noch als Jurist gehört habe, und welches dem Volke das Recht gegeben hat, in offener Revolution — was ich wahrlich nicht wünsche — aufzutreten. Denn gegen das, was in jedes Menschen Brust ist, kann und darf nie angekämpft werden, nicht einmal aus Opportunitätsgründen, die der Staat noch so hoch stellen mag.

Das ist aber nicht der Fall. Auf der einen Seite steht das ehrliche, alte schwarzgelbe Österreich, und drüben haben Sie das böhmische Staatsrecht, welches eine einfache Erfindung ist und wohl nie verwirklicht werden wird. Es handelt sich hier um die Volkssache, für die ich in erster Linie eingetreten bin, es handelt sich darum, dass das Volk in seiner natürlichen Empfindung, in seinen natürlichen Gewohnheiten, in seiner Existenzmöglichkeit nicht ferner gestört und ignorirt werde.

Ich komme zur Beamtenfrage und will nicht alles wiederholen, was bereits ausgeführt wurde, wie schwer es einem deutschen Beamten gemacht ist, die čechische Sprache in Wort und Schrift gebrauchen zu können.

Aber ich bitte: wie verhält es sich mit der autonomen Regierung des Landes gegenüber jenen Deutschen, welche wirklich čechisch gelernt haben, wenn dieselben in die Dienste des Staates oder Landes kommen?

Ich bedauere, dass Seine Excellenz der Minister Baernreither nicht da ist, er wäre ein vollgiltiger Zeuge, wie ich vor mehreren Jahren, als ich noch dem Fünfercomité zur Vorberathung der Reform der Civilprocessordnung u. s. w. angehörte, dem Justizminister Grafen Gleispach die Mittheilung machte über die Art und Weise, wie unsere Conceptspraktikanten und Auscultanten behandelt werden, wenn es sich um Abhaltung der richterlichen und politischen Prüfung handelt und wie es bei den jungen čechischen Herren der Fall ist. Ich habe ihm specielle Fälle angeführt. Es kommt vor, dass der čechische Candidat, der von Seite der deutschen Commissionsmitglieder mit dem größten Wohlwollen behandelt wird, sein Breve bekommt, um in der deutschen Sprache zu judiciren und zu administriren.

Ich habe auch die Namen der Personen und Commissionsmitglieder vertraulich dem Minister bekanntgegeben, denn, wenn man verlangt, dass er etwas thue, muss er ja vertraulich darüber informirt werden, und ich habe das in Gegenwart von vier Herren Collegen und zwei Herren Sectionschefs gethan.

Und wie ist es mit dem deutschen Candidaten? Wenn ein solcher Candidat, der der čechischen Sprache mächtig ist, die er aber im Parteienverkehre noch nicht voll beherrschen kann — er muss ja Zeit finden, um sich in derselben auszubilden — sich meldet, dann heißt es: Das geht nicht, lassen Sie das, die ganze Prüfung könnte in Frage gestellt werden! Das sind specielle Fälle, für die ich mit meinem Worte einstehe. Ich war zwar nicht dabei, aber es waren im Staatsdienste anerkannte und hervorragende Persönlichkeiten, die mir das mitgetheilt haben.

Hat Graf Gleispach etwas gethan? Er hat zwar gesagt, dass er etwas thun werde, gehört habe ich aber nichts. So wird es uns unmöglich gemacht, dass unsere jungen Leute, die wirklich čechisch können, in čechischen Bezirken zur Amtirung kommen.

Was wir aber vor allem wünschen müssen, ist, dass in gemischtsprachigen Bezirken — wenn die Abgrenzung durchgeführt sein wird, sind es dann noch wenigere — nicht nur čechische, sondern auch deutsche amtirende Persönlichkeiten vorhanden sind.

So ist es auch beim Landesausschusse. Es war eine Eisenbahnausschussssitzung — ich weiß nicht, ob Herr Abgeordneter Kaftan da ist, der würde sich erinnern — da hat es sich um die Vermehrung des technischen Bureaus im Eisenbahnamte gehandelt, und ich als Stimmführer meiner anwesenden Collegen habe dieser Vermehrung zugestimmt, nur habe ich gebeten, man möge auch auf Techniker deutscher Nationalität, die des Čechischen mächtig sind, die schreiben und rechnen können in dieser Sprache, aber noch ein halbes oder ein Jahr brauchen, um mit den Parteien verkehren zu können, Rücksicht nehmen. Ich habe keine Antwort bekommen, man hat nur die Achseln geschupft.

Fragen Sie doch, Herr College Pacák, wenn Sie mir nicht glauben, den Collegen Kaftan, übrigens Sie glauben mir ja, ich weiß es. So liegen die Verhältnisse in der Beamtenfrage bei uns. Es wird einem ja unmöglich gemacht, sich in der anderen Landessprache auszubilden, um in ihr judiciren und amtiren zu können. Denn die Praxis gibt ja nur die Praxis.

Die zweite Geschichte — mir ist es sehr angenehm, dass der Herr College Pacák da ist — diese zweite Brunnenvergiftung hat er betrieben, hat sie

aber zugleich in ihr Gegentheil verwandelt. Der Herr College Pacák und andere Herren haben seit Jahren gesagt: Wenn wir die Sprachenverordnungen aufheben, so bleibt die Stremayr'sche Verordnung und gegen die habt Ihr euch nie gewehrt, die ist nichts anderes als die Codification von bestehenden Verhältnissen.

Ich habe mir sehr genau notirt, was mein von mir wirklich sonst aufrichtig verehrter College Pacák gesagt hat *(liest)*:

„Ja, dass wir in dieses Haus traten, zu diesem Behufe musste die Stremayr'sche Verordnung kommen." Ja, wenn diese Stremayr'sche Verordnung nichts anderes gewesen wäre als die Codification von dem, was ist, so hätte man ja den Herren im Jahre 1880 nicht diese Concession machen müssen, damit sie die Güte und Freundlichkeit hätten, hier einzutreten.

Aber lassen Sie mich zurückgehen auf die Entwicklung der ganzen Sache, wie diese Stremayr'sche Verordnung im Jahre 1880 erflossen ist, welche die Grundlage des ganzen Unfriedens und der bedauernswerten Verhältnisse in Böhmen ist.

Der böhmische Landtag hat damals sogleich gegen sie remonstirt. Tausende von Petitionen werden Sie noch in dem Landtagsarchive finden. Zahllos sind die Resolutionen der deutschen Gemeinden und Bezirke. Damals war es, dass man mich vorübergehend verketzerte, da aus dem Bezirke, den jetzt der Herr Abgeordnete Kletzenbauer vertritt, und aus meinem Wahlbezirke zahlreiche Petitionen einliefen mit der Bitte: Um Gottes Willen, wir wollen nur Ruhe und Frieden, wir wollen nichts anderes, als was die Deutschen und Italiener in Tirol haben; wenn Ihr uns schon nicht als ruhige Deutsche in Böhmen haben wollt, so gebt uns nach Ober- oder Niederösterreich. Ich habe diese Petitionen — so viel Jurist bin ich noch, dass ich weiß, dass sie den heutigen Verfassungsverhältnissen nicht entsprechen — überreicht, weil sie der Ausdruck sind des naiven Bewusstseins und des Bedürfnisses der Bevölkerung jener Landgemeindebezirke. Glauben Sie, meine Herren, so etwas kommt vom Himmel, so etwas wird gemacht?

Ich persönlich und der damalige Landgemeindevertreter sind der Existenz dieser Petitionen vollkommen ferne gestanden, wie ich schon oft genug zu wiederholen die Gelegenheit gehabt habe.

Es ist doch gar nichts natürlicheres, als dass man sich auf einen Grundsatz stellt, der heißt: nationalautonom. Um die Zeit des westfälischen Friedens herum hat man gesagt: cuius regio eius religio. Das ist eine so niederträchtige, barbarische, tyrannische Maßregel gewesen, dass wir heute, meine Herren, das nicht verstehen können. Das aber sollte man doch verstehen cuius regio eius lingua: dort, wo die Bevölkerung eine geschlossen deutsche oder eine geschlossen italienische, čechische, polnische, ruthenische oder wie immer, dort möge man die Leute bei ihrer Sprache lassen und sie nicht zwingen, in einer fremden Sprache selbst bei den einfachsten Bedürfnissen des Lebens, speciell bei den untersten Instanzen der Gerichte verkehren zu müssen, fremd in der Heimat zu sein!!

Meine Herren! Das sind ganz unhaltbare Verhältnisse, weil sie gegen jedes natürliche Recht sind.

Nun haben mir mehrere Collegen — man spricht ja ansonsten bei verschiedenen Gelegenheiten ganz gemüthlich, wir sind gegenseitig keine Barbaren, dass wir diese Verhältnisse, unter denen wir kämpfen, auch in das Persönliche hineintragen sollten — es haben mir also mehrere Collegen gesagt: Was habt ihr davon, wenn Badeni und Gautsch verschwinden und es bleibt Stremayr? Sie, Dr. Nitsche, wollen Stremayr nicht einmal. Natürlich will ich ihn nicht; seit achtzehn Jahren habe ich ihn bekämpft, ich habe Gelegenheit gehabt, im Laufe der Jahre den verschiedensten Justizministern auseinander zu setzen, warum diese Stremayr'sche Verordnung so empfindlich für uns ist und der Ursprung aller Übel und der Zwietracht ist. Warum hat sie aber doch nicht so wehe gethan? Darum, weil man Mittel und Wege gefunden hat, um die Application einigermaßen abzulenken und abzuwenden. Heute geschieht das leider nicht in dem Maße — ich muss es aufrichtig sagen leider, obwohl ich ein Rechtsmann bin, sage ich doch, das natürliche Recht steht mir höher als das geschriebene Unrecht! Warum ist heute das alles so drückend? Weil heute von čechischer Seite Gericht und politisches Amt geradezu controlirt wird, dass nicht das Geringste gegen diese Verordnung geschieht und selbst bis in die Einreichungsprotokolle der Bezirkshauptmannschaften erstreckt sich dieses scharfe Auge unserer čechischen Herren Gegner. Wenn sogar Stremayrs Verordnung aufgehoben wird, kommt das Alte. Da haben wir ein Patent vom Jahre 1848 von dem uns gewiss wegen seiner Herzensgüte unvergesslichen Kaiser Ferdinand, da haben wir ein Hofdecret vom Jahre 1803 u. s. w.

Abgesehen davon, dass seit dem Jahre 1848 herauf eine Menge anderer Verordnungen, Gerichtsinstructionen rc. rc. erschienen sind, welche die früheren aufgehoben haben, so macht es doch einigermaßen — wie soll ich sagen — aber es macht doch einen merkwürdigen Eindruck, wenn man sich auf eine Entscheidung Kaiser Ferdinands vom April 1848 beruft, wo die Krone unter revolutionärem Zwange gewesen ist, wo die Regierungen, die noch mehr gewechselt haben, als in der heutigen Zeit, unter dem Drucke der revolutionären Bewegung gewesen sind. Ja, meine Herren, entweder müssen Sie alles annehmen, was unter diesem Drucke damals resolvirt wurde, und da möchte ich das liebe Österreich anschauen. Aber dass die eine oder andere Partei, die eine oder ander Nation sich irgend etwas herauszieht, was ihr heute noch gefällig ist, das geht einfach nicht, das ist keine historische, keine rechtliche Auffassung. Und das Patent vom Jahre 1803 gilt ja nichts, da es, wenn auch in der politischen,

doch nie in einer Justizgesammlung gewesen ist. Und wenn das alles gelten würde! Aber die Verhältnisse haben sich in Böhmen so entwickelt nicht durch unsere Schuld, sondern durch das nationale Aufglühen; ich vergönne es Ihnen, wenn Sie innerhalb Ihrer Schranken und Ihres Territoriums bleiben, dass heute das deutsche Volk sagt: Ich dulde das nicht mehr, ich kann das nicht ertragen, ich nehme das nicht hin und, obwohl ich kein engerer Clubgenosse des Freundes Türk bin, ich sage auch, wir können und dürfen nicht nachgeben, denn es handelt sich um die einfachsten und natürlichsten Rechte unseres Volkes, nicht um ein politisches, sondern um ein natürliches Recht des letzten Bauernknechtes *(Beifall links)*, der deutsch ist, der deutsch gerichtet werden will, der sich deutsch selbst vertreten will u. s. w. *(Sehr gut! links.)*

Ich wollte auch über Joachimsthal sprechen, aber darüber hat schon der Herr Abgeordnete Dr. Schücker gesprochen; eines will ich jedoch hinzufügen. Ich hätte für meine Person, nach meiner juridischen Auffassung selbst, nach der Gautsch'schen Sprachenverordnung eine etwas andere Entscheidung vom Kreisgerichte Eger erwartet. Nun will ich Ihnen aber etwas zeigen. Ich habe hier einen Brief einen Monat lang in der Hand, der mir von einem bekannten tüchtigen Juristen, dessen Geschäftskreis und Clientel sich sehr weit erstreckt über Prag hinaus, zugekommen ist — ich rede nicht für uns Deutschböhmen, ich möchte immer für die verehrten Herren aus Oberösterreich in erster Linie reden, um ihnen die Verhälnisse darzulegen, und wenn der Herr Präsident die Güte hat, zu gestatten, dass ich das Schreiben ad verbum verlesen darf — es ist ganz kurz — so werde ich es thun. Der schreibt *(liest)*:

„Dass die Gautsch'sche Verordnung uns Deutschen vollends den Garaus bringt, zeigt die Praxis täglich näher. Bei einem nordböhmischen ganz deutschen Bezirksgerichte wird eine Ehrenbeleidigungssache rein deutsch, zwischen rein deutschen Parteien verhandelt. Die Abgestrafte übersiedelt zu ihrer Tochter, die in Josefstadt an einen deutschen Unterofficier verheiratet ist, sie will ihre zwölf Stunden Arrest statt beim Erkenntnisgericht Leipaer Sprengel beim Bezirksgerichte Jaroměř abbüßen, bittet in deutschem Gesuche bei deutschem Gerichte hierum; letzteres frägt sich selbstverständlich deutsch in Jaroměř an und dieses antwortet čechisch, weil die Amts- und Dienstsprache in Jaroměř čechisch ist (nach Badeni hätte Jaroměř auf eine deutsche Requisition deutsch antworten müssen); also muss jetzt bei dem requirirenden Gerichte jemand sein, der eine čechische Antwort versteht. Ein Bezirksgericht (rein deutsch) legt dem Kreisgerichte Jičin ein von deutschen Interessenten eingebrachtes deutsches Gesuch vor, und das Kreisgericht Jičin (Amts- und Dienstsprache čechisch) erstattet darüber an das Obergericht čechischen Bericht (nach Badeni war der Bericht deutsch).

Alle Circularerlässe des Obergerichtes müssen jetzt an alle Gerichte in beiden Landessprachen ergehen, weil §. 7 (Gautsch) Prag als gemischt bezeichnet (§. 7 d) und nach §. 7, Alinea 2, Sprachen-Verordnung sonach beide Landessprachen gleichmäßig Anwendung finden (nach Badeni nur deutsch, innerer Dienst). Papier- und Zeitverschwendung! Bei deutschen Bezirksgerichten liest doch niemand den čechischen Text außer den dort befindlichen Čechen, die sich nun der Gleichwertigkeit freuen.

Wenn heute beim Oberlandesgericht ein ganz deutscher Act vom čechischen Referenten in čechischer Sprache vorgetragen wird, so ist das berechtigt nach Gautsch; denn hier sind beide Landessprachen gleich berechtigt. (Nach Badeni musste deutsch vorgetragen werden.)

So werden die Deutschen aus dem Richterstande allmählich ausgemerzt und bald wird's entgegengesetzt lauten, als Liechtenstein sagte, dass nach Jahr und Tag die Sprachenverordnungen vergessen seien; wie es jetzt steht, wird nach Jahr und Tag kein deutsches Wort mehr in den Acten stehen und selbst bei deutschen Bezirksgerichten werden so viele čechische Gesuche, Requisitionen, Antworten, Amtsberichte 2c. 2c. in čechischer Sprache einlangen, dass der rein deutsche Richter seine Feder niederlegen muss. Diese neue Sprachenverordnung čechisirt, und wenige Monate noch und alles Deutsche hört auf."

Sehen Sie, meine Herren, das ist ein unbefangener Mann, der nicht im politischen Leben steht, der gar keiner Partei hier im hohen Hause näher steht, aber ein guter Deutscher ist und ein Mann von ehrlicher und objectiver Gesinnung.

Nun, weil ich schon beim Worte bin und gezwungen war, speciell bezüglich der Gautsch'schen Sprachenverordnung mich sehr streng zu äußern, muss ich doch — ich versuche immer, soviel als möglich objectiv zu sein — constatiren: In einem hat die Gautsch'sche Sprachenverordnung doch ein kleines, wenn auch abgeschwächtes Concessiönchen gehabt: das öffentliche Buch und insbesondere das Grundbuch, ist das wenige, was concedirt worden ist. Es ist aber doch wenigstens soviel, dass heute der Bürger und Bauer im Übersetzungswege im öffentlichen Buche lesen kann, was eine fremde Rancune hineingeschrieben hat. Das anerkenne ich, obwohl ich gegen alles andere meinen ganz entschiedenen Widerspruch erheben muss.

Ich bin nun eigentlich am Schlusse. Ich greife zurück auf circa drei Wochen, wo ich mit anderen Freunden an den Ufern nicht der blauen, aber der blonden Donau — die Magyaren heißen die Donau die blonde — gewesen bin, und wo wir unter uns im engeren Kreise die politischen Verhältnisse besprochen haben und die Aufgaben, die sich Graf Thun gesetzt, sowie die Art, wie er dieselben lösen will. Nun ich muss sagen, wir Deutsche sind alle mehr oder weniger optimistisch angehauchte Leute von der obersten Bank an

bis hinunter. Wir haben damals vor drei Wochen gesagt non liquet, und ich habe in Erinnerung an meine Studentenjahre, wo ich Heine gelesen habe, gesagt: Was er webt, nämlich Graf Thun, das weiß kein Weber.

Heute aber seit den drei Wochen weiß wirklich der größte Optimist von uns, was er von dieser Weberei zu halten hat, und wir erblicken, was gewebt wird. Es möge mir gestattet sein, zu schließen mit den Worten: Du deutsches Volk, bewahre deinen Feinden und dieser Regierung gegenüber ruhig Blut, aber auch sehr viel trockenes Pulver! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Axmann.

Abgeordneter **Axmann:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, als 23. Redner das Wort zu ergreifen und glaube, dass nach mir noch 58 Collegen zum Worte vorgemerkt sind. Ich werde mich infolge dessen kurz fassen, weil auch von Seite meines Clubs durch Prinzen Liechtenstein der meritorische Theil der uns vorliegenden Frage treffend behandelt wurde, und weil nach den Ausführungen der sämmtlichen anderen Herren Vorredner gewiss der einheitliche Gedanke zum Ausdruck kam, dass in den Sprachenverordnungen des Herrn Grafen Badeni und auch in jenen des Baron Gautsch eine entschiedene Verletzung der Verfassung besteht, und dass weiters diese Sprachenverordnungen nichts anderes repräsentiren, als eine brutale Vergewaltigung der Rechte des deutschen Volkes in Österreich. Es müsste ein Deutscher seinen letzten Funken des Gefühles der Zugehörigkeit zu seiner Nation verloren haben, würde er bei einem so sichtbaren Kampfe, der heute von einer Regierungsmajorität und von der Regierung gegen die Deutschen geführt wird, nicht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zurückweisen, und Sie, meine Herren, auf der Majoritätsseite wissen sehr gut, dass wir Christlich-sociale niemals auf dem so radicalen Standpunkte gestanden sind, dass wir nicht auch Rechte einer anderen Nation anerkannt hätten. Aber wenn Sie drüben *(rechts)* immerwährend auf die Verfassung sich berufen und sagen: Was wir verlangen, ist verfassungsmäßig, dann stehen wir auf einem gleichen Standpunkte als Deutsche und sagen: Auch wir verlangen, dass solche vitale Fragen für das gesellschaftliche Leben in Österreich im streng verfassungsmäßigen Wege zur Lösung gelangen. Wenn Sie einen Funken von Gerechtigkeit im Leibe haben, müssen Sie unsere concilianten Vorschläge acceptiren, und wenn Sie Patrioten sind, muss Ihnen daran gelegen sein, diese Vorschläge freudigst aufzugreifen, weil Sie bei uns wahrnehmen, dass wir niemals auf einem hartnäckigen Standpunkte stehen, sondern auf dem der Gerechtigkeit und Hochachtung des Verfassungslebens in Österreich. Die Sprachenverordnungen müssen zurückgezogen werden *(Beifall links)*, sonst ist der Boden nicht plan zu machen, dass das österreichische Parlament eine ersprießliche und positive Thätigkeit im wirtschaftlichen Gebiete für die Völker Österreichs üben kann.

Ich beneide Seine Excellenz, den gegenwärtigen Ministerpräsidenten Grafen Thun um die Erbschaft, die er angetreten hat von den früheren Regierungschefs, wahrhaft nicht. Aber das Eine kann ich ihm sagen: Ich hätte das etwas klüger gemacht. Wenn ich dazu bestimmt bin, eine Erbschaft anzutreten, von der ich weiß, dass der Nachlass nicht activ, sondern unter allen Umständen stark überschuldet ist, dann trete ich die Erbschaft nur unter der Bedingung an und sage im gegebenen Falle: Nur dann stelle ich mich an die Deichsel des Karrens, wenn das Verbrechen gutgemacht wird, das meine Vorgänger begangen haben, indem sie die Verfassung auf's schwerste verletzten. Die Sprachenverordnungen müssen zurückgezogen werden. *(Beifall links.)*

Es scheint, dass die Regierung sich wirklich in einer Zwickmühle befindet. Wir haben gesehen, dass der frühere Cabinetschef Baron Gautsch die Nothwendigkeit eingesehen hat, es müsse in dieser Sprachenfrage etwas geschehen. Es ist auch eine mildere Verordnung gekommen, aber das nothwendigste zu thun hat er auch nicht den Muth gehabt, schön zu scheiden aus dem politischen Leben Österreichs und als Testament die Zurückziehung der Sprachenverordnungen zu hinterlassen und seinem Nachfolger anheim zu stellen, ob er die Regierungsweisheit besitzt, auf einem geebneten Boden die Völker Österreichs zusammenzuführen. Es scheint aber, dass die Cabinetschefs, sowohl Baron Gautsch wie Graf Thun, auf große formale Schwierigkeiten stießen. Die Herren Jungčechen sind vielleicht auch schon davon überzeugt, dass unser Standpunkt heute nicht mehr ein obstinater ist, sondern berechtigt erscheint auf Grund der Nothwehr, die uns die verletzten Rechte unseres Volkes aufdrängen, und dass wir gar nichts anderes thun können, als was wir als ehrliche Volksvertreter für unser Volk zu leisten schuldig und verpflichtet sind. Sie scheinen aber auf dem Standpunkte zu verbleiben: Diese Sprachenverordnungen dürfen nicht zurückgezogen werden, unter keiner Bedingung, wir verlangen das!

Ja, meine hochgeehrten Herren, geht dann der gegenwärtige Parlamentarismus zugrunde — schade ist nicht viel um ihn, denn er ist nur ein Scheinparlamentarismus, es ist nur ein Scheinleben, das er führt, diese Überzeugung haben wir alle, und es ist traurig genug, dass, so sehr die Völker Österreichs auch darauf vertrauen, dass Noth und Elend gelindert werden soll im Wege der Gesetzgebung, wir hier nahezu anderthalb Jahre in diesem Hause verbringen, ohne dass das Geringste geleistet wurde — geht dieses Parlament zugrunde — und es wird demselben kein anderes Schicksal bestimmt sein — dann

machen Sie nicht uns verantwortlich, sondern die, welche die intellectuellen Urheber davon sind. Und wer sind denn diese eben?

In erster Reihe zweifellos die Regierung des Grafen Badeni. Herr Graf Badeni glaubte, er werde — das ist heute ein öffentliches Geheimnis — die schwierigste Frage, die parlamentarisch zur Lösung gelangen muss, die Ausgleichsfrage, mit einer gesicherten Majorität durchbringen, indem er den Čechen die Sprachenverordnungen im verfassungswidrigen Wege gab.

Sie, meine hochverehrten Herren von der jungčechischen Seite, Sie haben den cynischen Muth gehabt, das vitalste wirtschaftliche Interesse der Völker Österreichs um ein so erbärmliches Geschenk preiszugeben. Ich prophezeihe Ihnen heute: Über Sie wird auch noch das Gericht des eigenen Volkes sitzen! Werden sich die Verhältnisse in Österreich wie immer gestalten, das Verbrechen, das begangen wurde an Österreich, zu rechtfertigen, fällt den Regierungen zu, denen Sie widerrechtlich und mit Verrath Ihres Volkes Unterstützung geleistet haben. *(Beifall.)* Das ist meine Anschauung. Nicht wir sind es, die da eine Schuld an dem Schicksal Österreichs tragen.

Lassen Sie mich nun, hochverehrte Herren, etwas auf die Haltung der Regierung zu sprechen kommen. Eine Regierung, die sich in einem solchen Dilemma befindet — und es ist ein Dilemma — beneide ich durchaus nicht. Eine solche Regierung soll doch vor allem anderen den Muth haben, in einem solchen verworrenen Zustand den kategorischen Imperativ zur Hand zu nehmen; sie soll gerecht vorgehen, die Sachlage klären und wenigstens den guten Willen zeigen, dass sie sich jener hohen Aufgabe bewusst ist, vermittelnd zwischen den gegen einander kämpfenden Parteien und Völkergruppen einzutreten.

Was thut sie? Muth hat sie keinen, nicht im geringsten und es sei mir der Ausspruch wenn ich ihn gebrauche, verziehen: die Geschicklichkeit, Österreich in schwierigen Verhältnissen zu regieren, die hat auch das Cabinet des Grafen Thun nicht erfunden. Er hat kein Recht, sich ein Patent darauf geben zu lassen. *(Sehr gut! links.)* Statt versöhnend einzutreten, ein objectives Verhalten gegenüber den einzelnen Parteigruppen zu bethätigen, was hat Graf Thun gethan? Er ist vorgegangen, wie wenn im Stierkampf das rothe Tuch dem gehetzten Stier entgegengehalten wird.

Was die Grazer Vorgänge, die Auflösung des Grazer Gemeinderathes betrifft, so will ich gar nicht untersuchen, wie weit die Regierung in der Lage ist, dieses Vorgehen zu rechtfertigen, aber das werden Sie mir zugestehen, dass sowohl die Auflösung des Grazer Gemeinderathes, wie die Bestellung des Grafen Gleispach zum Präsidenten des Oberlandesgerichtes in Graz geradezu eine Provocation des deutschen Volkes in Steiermark und des gesammten deutschen Volkes Österreichs gewesen ist. *(Beifall.)* Darin liegt die nöthige Geschicklichkeit und Staatsklugheit einer Regierung absolut nicht nach meiner Anschauung.

Ich bin ein zu einfacher Mensch, als dass ich mich in die Mysterien einer Regierung ohne directe Anregung näher vertiefen kann, aber schließlich und endlich einen Auswegsplan muss sich ja die Regierung doch gemacht haben. Will sie uns ewig dunsten lassen, wie man beispielsweise Obst und Fleisch mürbe macht. Diese Idee kann sie doch nicht haben, irgend ein Endziel muss doch da sein. Uns verhetzt sie immer mehr, wir sehen, wie wir immer mehr und mehr ignorirt werden, man läst uns einfach todtreden.

Verzeihen Sie nun, meine Herren, wenn ich nunmehr auf das Verhalten der Parteien zu sprechen komme, und Sie meine Herren Socialdemokraten erschrecken Sie nicht, wenn ich mich jetzt auch ein bisschen mit Ihrer werten Partei beschäftige.

Gehen Sie heute in das Volk hinaus und Sie haben gewiss ein Recht hiezu und fragen Sie, was man von Ihrem Verhalten in der letzten Zeit in diesem großen Kampfe, den wir führen, gegenüber der Regierung hält, und wie man dieses Verhalten bezeichnet.

Erinnern Sie sich nur, wie Sie im vorigen Jahre in das Haus eingetreten sind, was Ihre erste Arbeit war und da haben Sie auch uns gefunden und der Öffentlichkeit imponirt, wie Sie für den Collegen Szajer, seine Freiheit, für die politische Freiheit und das Recht der Immunität dieses hohen Hauses eingetreten sind. Erinnern sie sich, in welcher Weise Sie aufgetreten sind, als andere Verletzungen der Verfassung stattgefunden haben. Sie, die Sie gar nicht auf einem nationalen Standpunkte sich bewegen, weil sie programmatisch international vorzugehen sich verpflichten müssen, wie sind Sie in der Frage der Sprachenverordnungen taktisch vorgegangen, wie oppositionell haben Sie sich der Regierung des Grafen Badeni gegenüber gezeigt. Sie wollten ja auch die Priorität in Anspruch nehmen, das Cabinet Badeni durch Ihr Vorgehen gestürzt zu haben. Und welche laxe Haltung haben Sie jetzt in der letzten Zeit beobachtet, wie zum Beispiel bei der Grazer Frage.

Wo bist Du Resel, möchte ich rufen, wo warst Du, der Du der Feldherr in Graz bist der großen breiten Massen? *(Heiterkeit.)* Ein Wort von Dir genügt und die ganze Bevölkerung ist auf und alle zittern vor Dir, wenn Du mit Deiner Macht kommst. *(Zwischenruf.)* Ich weiß, was Sie mir zur Antwort geben werden. Sie werden sagen: die Socialdemokraten haben gar kein Interesse, den Kampf zu unterstützen, für sie ist nur das eigene Interesse, das Endziel zu beobachten, dass der Zersetzungsprocess der modernen Gesellschaft auf Grund des heutigen staatlichen Systems möglichst rasch vor sich gehe. *(Wiederholte Zwischenrufe.)* Sie dürfen nicht päpstlicher als der Papst sein, Sie sind ja zwar die Führer, und zwar

die berechtigten Führer der socialdemokratischen Partei in Österreich, weil Sie ja die Mandate innehaben, aber sehen Sie auf Ihren Linzer Parteitag! Der Linzer Parteitag war ja schon der Ausfluss der Nothwendigkeit, sich bis zu einem gewissen Grade auf das nationale Gebiet zu begeben, und nachdem man am Linzer Parteitag wahrscheinlich von Wien aus Mittheilungen bekommen hat, dass das Verhalten der Socialdemokraten mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand des Parlamentes nicht gebilligt wird, so war Ihr Herr Dr. Adler, dessen Stellung als Führer Sie nicht ableugnen werden, derjenige, der am Linzer Parteitag ganz ruhig gesagt hat: ich kann es nicht zulassen, dass man den Antrag auf Creirung eines Arbeitsministeriums hier geschäfsordnungsmäßig verhandelt *(Gelächter bei den Socialdemokraten)*, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es scheint, dass die Regierung uns Socialdemokraten Concessionen machen will. *(Beifall bei den Parteigenossen. — Lebhaftes Gelächter bei den Socialdemokraten. — Abgeordneter Schrammel: Das sind Verleumdungen, die Sie ja gewohnt sind.)*

Nein, ich bin kein Verleumder. Schlagst Du meinen Juden, hau' ich Deinen Juden. *(Heiterkeit seitens der Parteigenossen.)* Das Princip verfolgen Sie, und wir erlauben uns, es auch zu verfolgen. Gut, stimmt. Sie sind nicht die Urheber einer solchen Erscheinung, die Regierung hat dazu die Initiative gegeben, die Regierung ist allein schuld an Ihrem Verhalten, nachdem sie Ihnen Zugeständnisse gemacht hat, die nicht geheim geblieben sind. *(Beifall seitens der Parteigenossen. — Widerspruch seitens der Socialdemokraten.)* Nehmen Sie heute die „Arbeiterzeitung“ zur Hand *(Beifall bei den Parteigenossen)*, das ist doch gewiss Ihr berufenes Parteiorgan, und nehmen Sie das „Fremdenblatt“, so werden Sie gar keinen Unterschied mehr finden, sie sind beide halbofficiös. *(Beifall bei den Parteigenossen. — Gelächter und Widerspruch seitens der Socialdemokraten.)* Ich gratulire Ihnen und der Regierung zu dieser latenten Mariage vom ganzen Herzen *(Heiterkeit)*, aber das Eine sage ich Ihnen: ich bedaure die arme Arbeiterschaft, die Sie angeblich führen und die in Ihrem Lager steht und bei der Sie sich als Heilgeber des arbeitenden Volkes ausgeben. Ich will Sie durchaus nicht gegen die Regierung aufhetzen, meine Sache ist das nicht *(Unruhe)*, aber diese Stelle muss dazu benützt werden, um der Öffentlichkeit gegenüber zu beweisen, dass wir keine Kleisterköpfe sind, sondern dass wir auch genügend Verstand haben, um zu beurtheilen, welche Mysterien und welches kabbalistische Gebaren sich unter Umständen zwischen der Regierung und Parteien in Österreich abspielt. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen. — Lebhafte Zwischenrufe seitens der Socialdemokraten. — Abgeordneter Schrammel: So dumm kann nur ein Christlich-Socialer reden!)* Ich bin noch nicht zu Ende. Mein lieber Herr College Schrammel, wenn Sie das „dumm reden“ nennen, ich bin von Ihrer Weisheit und Klugheit, die Sie bisher an den Tag gelegt haben, auch noch nicht gescheiter geworden. Wir werden ja sehen, wer von uns beiden Recht hat, wir oder Sie. Ich weiß sehr wohl, warum Sie sich so sehr dagegen wehren, Sie sind eben in die Laube gegangen. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen. — Lebhaftes Gelächter bei den Socialdemokraten.)* Entschuldigen Sie, Sie haben von einer gewissen Speise gegessen und haben sich den Magen gründlich verdorben. *(Heiterkeit.)* Sie werden ein starkes Purgirmittel einnehmen müssen, damit Sie diese Speise wieder herausbringen, die Ihnen im Magen liegt und die für längere Zeit denselben verdauungsunfähig machen wird. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen. — Lebhafte Zwischenrufe seitens der Socialdemokraten.)* Lassen Sie mich doch reden, Sie können mir ja dann antworten, wenn ich Unrecht habe.

Es hat mein Vorredner, der Herr College Türk im Laufe seiner Ausführungen gemeint, der Kampf zwischen den Deutschen und den Slaven müsse einer höheren Macht zur Austragung überlassen werden. Ich weiß nicht, ob College Türk haben will, dass wir auf das Eingreifen dieser höheren Macht warten sollen. Meine Anschauung geht dahin: halten wir fest an dem heutigen verfassungsmäßigen Leben, und sind wir überzeugt, dass dieses die richtigste Regierungsform für Österreich ist, — dann müssen auch die Parteien entsprechend zusammenwirken und dann gibt es keine Sonderinteressen, um diesen Boden nicht wieder zu dem Boden einer positiven wirtschaftlichen Reformarbeit für die Völker Österreichs zu schaffen.

Das ist die Aufgabe der einzelnen Parteien. Wir Christlichsociale erklären den Majoritätsgruppen des hohen Hauses und der Regierung, dass wir die öffentlich angekündigte deutsche Gemeinbürgschaft unter allen Umständen aufrecht erhalten *(Beifall bei den Parteigenossen)*, und ich erkläre sogar neuerlich, wie ich es in der Delegation zu Budapest gesagt habe, wir werden eher unser politisches Leben opfern, ehe wir diesen Kampf lassen, der für die Rechte der Deutschen geführt wird, und nothgedrungen geführt werden muss. Wir werden den übrigen deutschen Kampfgenossen für die gerechte Sache treu zur Verfügung stehen.

Was die Regierung anbelangt, so verzeihen Sie mir, dass ich mich nicht zum großen Staatsmann aufschwingen will, aber doch eine individuelle Anschauung besitze, und diese gibt sich dadurch kund, dass ich Folgendes verlange: Will eine Regierung in Österreich den socialen Frieden unter den Völkern, dann gilt es kein Laviren, sondern einen bestimmten Curs zu nehmen, welcher auf dem Principe der Gerechtigkeit basirt; und wenn dieses Princip als Regierungsprincip anerkannt wird, indem man sich die historische und traditionelle Entwicklung des österreichischen Staates vergegenwärtigt, wenn dies

geschieht, dann glaube ich, muss das deutsche Volk in jener Priorität die Beachtung seitens der Regierung finden, die sich dasselbe für Österreich und seine Dynastie auf allen Gebieten der staatlichen Entwicklung ehrlich erworben hat. Mit diesen wenigen Worten schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Noske.

Abgeordneter **Noske:** Hohes Haus! Es ist eine geraume Zeit dahin gegangen, seit es einem deutschfortschrittlichen Abgeordneten der Stadt Wien gegönnt war, in diesem hohen Hause das Wort zu ergreifen. Der Grund für diese Erscheinung ist ein zweifacher, der eine ist ein formaler, der zweite ein meritorischer. Ich will den letzteren zuerst besprechen. Seit dem Augenblicke, da die Badeni'schen Sprachenverordnungen jene Fieberkrankheit erzeugt haben, unter welcher sich nicht nur dieses Parlament sondern dieses Staatswesen seit mehr als einem Jahre windet; seit dem Augenblicke, da jener furchtbare Kampf dieses Haus durchtobt hat, den die Minorität in demselben um ihr Recht und um die Gesetzlichkeit zu führen genöthigt war, war die Stellung der deutsch-fortschrittlichen Abgeordneten Wiens in diesem Kampfe der Deutschen um ihr Recht und in diesem Kampfe der Minderheit um die Gesetzlichkeit in diesem hohen Hause bedingungslos gegeben. Es war einerseits die Stellung der treuen, nicht erst auf den Erfolg wartenden, sondern von vornherein unbefangen und unbegrenzt im Dienste der Sache stehenden deutschen Gemeinbürgschaft, es war das offene hingebungsvolle Anschließen und Mitthun in diesem Kampfe durch persönliche Thätigkeit und Abstimmung. Diese Stellung der deutsch-fortschrittlichen Abgeordneten Wiens war in der Vergangenheit gegeben und mehr als bei manchen anderen der deutschen Parteien dieses hohen Hauses, welche heute sichtlich beflissen sind, in der deutschen Gemeinbürgschaft ein sehr lautes und eindringliches Wort zu sprechen. Die Wiener fortschrittlichen Abgeordneten sind immer und zu einer Zeit schon in erster Reihe im Kampfe um das Deutschthum in Österreich gestanden, als viele von jenen, die heute diesen Kampf mit sichtlichem Behagen mitmachen, noch in den Reihen der Gegner zu sehen waren *(Abgeordneter Loser: Das ist eine Verdächtigung!)* Das ist keine Verdächtigung, das ist eine Constatirung historisch feststehender Thatsachen.

Wir, die Nachfolger der Männer, die seinerzeit in diesem Kampfe in erster Linie gestanden sind, ihn allein, und leider mitunter auch gegen deutsche Stammesgenossen geführt haben, wir hatten nichts anderes zu thun, als die Traditionen unserer Vorgänger aufrecht zu erhalten. Wir haben unsere Triebkraft — um mich eines Ausdruckes zu bedienen, der in der Debatte über die Sprachenverordnungen gefallen ist — in den Dienst der jeweiligen, zwar nicht gerade die Welt, aber Österreich genug bewegenden Idee gestellt, welche heute auf die Geschicke Österreichs den — man kann fast sagen — einzigen und maßgebendsten Einfluss übt.

Es war für uns dabei nicht entscheidend, ja nicht einmal die Frage gewesen, als wir uns über unser Vorgehen zu entscheiden hatten, ob dieses Vorgehen einen Erfolg haben werde oder nicht, denn wir sind wohl der Anschauung, dass die Staatskunst — um mich wieder auf ein hier gefallenes Wort zu beziehen — nicht darin besteht, dass man die weltbewegend gewordene Idee in sich recipirt vielleicht gerade in dem Augenblick, wo ihr ein theilweiser oder ganzer Erfolg zu winken scheint, sondern dass es die Aufgabe nicht diplomatisirender, sondern aus vollem Herzen arbeitender Volksvertreter sei, das, was nach ihrer Ansicht in den Herzen ihres Volkes lebt, durch ihre Thätigkeit zur weltbewegenden Idee zu machen und nicht zu warten, bis andere — ich könnte eine gerade angegriffene Partei nennen, auf die sich diese Bemerkung bezieht — entweder selbst es bewirkt oder mitgeholfen haben, dass diese Idee weltbewegend wird, und erst dann seine „Triebkraft“ in ihren Dienst zu stellen, wenn der Erfolg nicht mehr ganz ausgeschlossen und eher auf dem Wege ist, sich einzustellen. *(Abgeordneter Strobach: Will er wieder verdächtigen?)*

Ich höre hier einen Zwischenruf, der mich nicht wundert, den ich aber von vorneherein zurückweisen will, weil meine Stellung in dieser Debatte die ist, dass ich zwar der Wahrheit nicht aus dem Wege gehe, dass ich aber nicht im entferntesten die Absicht habe, die Parteien dieses hohen Hauses, insbesondere nicht diejenigen, welche als Stammesgenossen meiner Partei näherstehen, anzugreifen, so sehr mich auch sonst wesentliche Differenzpunkte von ihnen trennen mögen. Ich weiß, dass im gegenwärtigen Momente ein gewisses Zurückstellen der trennenden Punkte ein Mittel im Kampfe ist, welches nicht hintangestellt werden darf, und ich werde dieser Situation in meinen Ausführungen Rechnung tragen, unbeschadet dessen, dass ich mir das Recht nicht nehmen lassen werde, die historische Gerechtigkeit nicht hintanzusetzen.

Wenn die deutschfortschrittlichen Wiener Abgeordneten in dieser Frage bis jetzt wenig zum Worte gekommen sind, so ist das auch zurückzuführen auf die frühere Praxis des hohen Hauses rücksichtlich der Debatten. Den Herren ist erinnerlich, was die Majorität an Debattenlänge früher concedirt hat, dass es kaum mehr als vier bis sechs oder acht Rednern der verschiedenen Parteien möglich war, das Wort zu ergreifen, und dass es selbstverständlich war, dass wir den zunächst betroffenen deutschböhmischen Abgeordneten in dieser Richtung den Vorrang gelassen haben.

Die Praxis ist jetzt anders geworden, und so ist es einem Redner, der als der 23. vorgemerkt war, möglich geworden, das Wort zu ergreifen und in

dieser Frage, nicht namens, aber, wie ich glaube, im Sinne der deutschfortschrittlichen Wiener Abgeordneten Stellung zu nehmen.

Wir wissen der Majorität des hohen Hauses Dank dafür, dass sie die Ausspinnung dieser höchstwichtigen Debatte ermöglichte, wenn wir auch wissen, dass dies nicht uns zuliebe geschieht, sondern vielleicht eher der Majorität zuliebe. Denn die Majorität ist dadurch der Aufgabe enthoben, nachzuweisen, ob sie überhaupt noch besteht, oder ob sie nicht besteht.

Es geht doch jenes anmuthige Maßliebchenspiel zwischen dem Theile der Majorität, der uns näher steht und näher stehen sollte als der Majorität, und zwischen der Majorität schon eine geraume Zeit hin: Sie liebt mich, sie liebt mich nicht, heute so, morgen so. Und da ist es ein angenehmes und bequemes Auskunftsmittel, um, wenn man die kritisirte, bekrittelte und verhasste Obstruction weiter arbeiten läst, zunächst in den eigenen Reihen zu wissen, wie man daran sei.

Während aber dieses Schäferspiel vor sich geht, in einer Zeit, in welcher ein entschlossenes Vorgehen aller deutschen Abgeordneten allein in der Lage wäre, der unerquicklichen und immer unerträglicher werdenden Situation ein Ende zu bereiten, ist das Parlament, ist die Regierung, ist der Staat in einen Zustand verfallen, den man nicht anders als mit dem Ausdrucke Marasmus bezeichnen kann.

Und da, meine verehrten Herren, muss ich mir für einen Augenblick die Erlaubnis erbitten, auf das wirtschaftliche Gebiet abzulenken und dies zu thun in der Erwägung, dass ich hier stehe als ein Abgeordneter der größten Stadt Österreichs, in welcher die wichtigsten commerciellen und industriellen Interessen zusammenlaufen, und dass es nothwendig erscheint, einmal auch die Frage vom wirtschaftlichen Standpunkte zu erörtern, in welcher Weise die jetzigen Verhältnisse auf die wirtschaftlichen Zustände unseres Vaterlandes, insbesondere auf die wirtschaftlichen Zustände Wiens zurückwirken.

Wohin immer auf diesem Continente wir blicken, macht sich ein großer Zug ins Breite und ins Weite geltend, der Zug einer Welthandelspolitik.

Der Krieg, der sich jetzt vor unseren Augen abspielt, ist nicht in letzter Linie ein Ausläufer dieser Welthandelspolitik, und die größten Staaten sind bemüht, die Sicherung dafür zu schaffen, dass in der Zukunft ihre wirtschaftlichen Interessen geborgen seien, geborgen seien angesichts der ungeheuren Umwälzungen, welche sich auf dem Gebiete der Welthandelspolitik vollziehen.

Ich spreche nicht davon, weil wir ja nicht in der Lage sind, diese Beispiele nachzuahmen, dass England und Frankreich bemüht sind, mit allen ihren Kräften ihren Continentalbesitz zu erweitern, ich weise nur darauf hin, dass ein Staat, von dem man immer geglaubt hat und glaubt, dass er in der Entwicklung doch einigermaßen zurückstehe, eines der größten Werke vollzieht, indem er einen Verbindungsweg zwischen Asien und Europa zieht, der um 40 Procent länger ist, als der gesammte Schienenstrang, der Europa von Lissabon bis Petersburg durchzieht, länger ist als der Schienenstrang der Parcificbahn, welche Amerika von einer Weltgegend zur anderen durchquert. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Amerika und unsere Beziehungen zu Amerika haben eine Form angenommen, dass sie die Aufmerksamkeit und die größte Sorge herausfordern und dass man allüberall bemüht ist, dafür Vorsorge zu treffen, dass dem Übergreifen einerseits des amerikanischen Importes auf die europäischen Länder, anderseits der Einschränkung des Exportes der europäischen Länder nach Amerika in irgend einer Weise Einhalt geboten werde, dass die Möglichkeit geschaffen werde, dass die durch die Zurückdrängung des Exportes in Amerika so schwer geschädigte europäische Industrie sich erhalte, andere Absatzwege, andere Absatzquellen finden könne.

Eine Ziffer ist in dieser Richtung bezeichnend. Der Export Amerikas nach den hauptsächlichsten europäischen Staaten hat vor zwei Jahren 2542 Millionen Mark, der Bezug Amerikas aus Europa 1410 Millionen Mark betragen, so dass Amerika im Exporte nach Europa bereits ein Übergewicht von 1132 Millionen Mark erlangt hat.

Die Entwicklung der Verkehrswege, welche der Verkehrspolitik, der Welthandelspolitik ganz neue Bahnen weist, ist eine enorme. Deutschland hat durch seinen Nordostseecanal sich in maritimer Beziehung eine ganz unberechenbare Kraft geschaffen; in Frankreich ist man bemüht, einen Canal zur Verbindung des mittelländischen und atlantischen Oceans zu schaffen, der einen Aufwand von zwei Millionen Francs erfordern soll, in Russland projectirt man Canäle zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meere, zwischen dem azowischen und schwarzen Meere, in Nordamerika die Verbindung der großen nordamerikanischen Seen. In Österreich sind wir nicht in der Lage, eine der nothwendigsten Verbindungen, um welche das Parlament sich seit mehr als 20 Jahre bemüht, zu errichten, eine Verbindung, welche geeignet wäre, die Versorgung der Stadt Wien wesentlich zu fördern und zu verbilligen, welche geeignet wäre, dem Handelsverkehre neue Bahnen und neue Wege zu weisen.

Der Minister des Äußern Graf Goluchowski hat ein weitsehendes Programm entwickelt. Er steht an der Spitze der auswärtigen Politik Österreichs, und wenn wir damit vergleichen, was die innere Politik Österreichs leistet und in dieser Beziehung veranlasst, so kommen wir zu dem traurigsten Ergebnisse.

Ich will aber gar nicht so weit greifen, als diese weitausschauenden Pläne anderer Staaten uns führen, ich kann nicht soweit greifen, weil ich Rücksicht nehmen muss auf die Kräfte und auf die Möglichkeit, die

unserem Staate gegeben ist in seiner culturellen und in seiner handelspolitischen Entwicklung. Aber, ich verweise auf die schwere Bedrängnis, welcher die österreichische Industrie unterliegt und welche jüngsthin in mehreren Emanationen derselben einen entsprechenden Ausdruck gefunden hat.

Ich verweise darauf, wie man bei uns im Gegensatze zum Beispiel zum Deutschen Reiche, in welcher Beziehung eine sehr sprechende Äußerung vorliegt, bemüht ist, durch Einschränkungen aller Art, durch geradezu künstliche Züchtung verschiedenartiger und für den österreichischen Industriellen ungünstiger Productionsbedingungen, abgesehen von anderen ungünstigen Momenten, welche den österreichischen Industriellen bedrücken, als da sind die weitaus höheren Steuern und Abgaben, die höheren Löhne, die höheren Transportgebüren, geradezu das Gegentheil von dem zu erreichen, was zu erreichen nothwendig wäre, um nicht nur der Industrie, sondern mit Rücksicht auf die Rückwirkung auf alle anderen Productionszweige dem gesammten wirtschaftlichen Leben jene Impulse und jene Steuerung zu geben, ohne welche alles Declamiren über Gesetzesänderung und Reform nutzlos bleiben würde, weil eine einzige kräftige, wirtschaftliche Maßregel mehr in der Lage ist, den Consum zu heben, die Production zu fördern, dem Wohle des Gewerbestandes und der Industrie zu nützen, als die schönsten Gesetze, solange sie auf dem Papiere stehen und nicht mit jenem weitausblickenden commerciellen Geiste ausgeführt werden, mit jener wohlwollenden Rücksicht auf Industrie und Handel durchgeführt werden, welche allein erforderlich ist, um diesen die Stützen der Gesellschaft und der Finanzen des Staates bildenden Zweigen zum Vortheile zu gereichen.

Ein Anderes. Wir sind in einer latenten Krise mit Rücksicht auf unser Verhältnis zu Ungarn. Mit Hilfe des §. 14 ist vorläufig nothdürftig eine Fortsetzung des Verhältnisses zu dem jenseitigen Reiche herbeigeführt worden, mit Hilfe jenes §. 14, der in Österreich die Dienste eines Mädchen für alles zu verrichten berufen ist, und wir, die Industrie, der Handel, die Landwirtschaft, stehen vor der Frage: wie wird es mit dem Ausgleiche mit Ungarn werden?

Es sei mir an dieser Stelle gestattet, ein Wort darüber zu sprechen, in welcher Weise die derzeit noch mit uns im Staatenbunde stehenden Länder der ungarischen Krone hier im hohen Hause mitunter angefasst werden.

Wir sind in der Lage, unsere Interessen gegen das mächtige Eindringen der ungarischen Interessen und gegen jene Kraft und Stärke wehren zu müssen, welche von ungarischer Seite in der Bethätigung der ungarischen Interessen geltend gemacht werden. Das berechtigt uns, ja nicht nur es berechtigt uns, sondern es verpflichtet uns, mit aller Kraft und Stärke uns unserer Interessen zu wehren, sie in das rechte Licht zu stellen, wenn von ungarischer Seite über das Maß dessen, was das ungarische Interesse erfordert, was das unsere erlaubt, hinausgegangen wird, und ich werde der letzte sein, der nicht einem fröhlichen, kräftigen Ausdrucke das Wort spricht, welches dazu bestimmt ist, darzulegen, wenn Ungarn zu weit geht, darzulegen, was wir zu fordern berechtigt und im Interesse unserer Wähler verpflichtet sind.

Aber, meine Herren, ein politischer Schriftsteller hat einmal gesagt: Wenn man jemanden, mit dem man in Vertragsbeziehungen zu treten hat, wenn man jemanden, der auf der anderen Seite mächtig ist, bittere Wahrheiten zu sagen hat, so ist es doch weder verdienstlich noch vernünftig, sie mit Bitterkeit auf grobe und beleidigende Art zu sagen.

Meine verehrten Herren! Es ist hier von Ungarn, selbst von hervorragenden ungarischen Persönlichkeiten, von solchen, welchen dort eine verantwortliche Stellung zukommt, in einer geradezu verschimpfirenden Weise gesprochen worden. Ich habe mir lange vorgenommen, eine Gelegenheit zu ergreifen, damit ein Mitglied dieses hohen Hauses außer dem geehrten Präsidium gegen ein solches Vorgehen Stellung nehme. Es kommt mir nicht ritterlich vor, dass man einen Abwesenden, der sich nicht wehren kann, in Ausdrücken angreift, welche nicht zu billigen sind. Es ist damit einerseits nichts erreicht, denn ein Argument ist die Beschimpfung nicht; und es ist auf der anderen Seite nur das erreicht, dass in ein Verhältnis, welches ohnedies schwierig genug ist, welches die größte Delicatesse erfordert, eine Verbitterung hineingetragen wird, welche den beiderseitigen Interessen nicht förderlich ist. Wenn ich einen Compaciscenten vor mir habe, mit dem ich zu verhandeln habe, so glaube ich deswegen, weil er seine Interessen wahrt, und weil ich die meinigen zu wahren habe, noch nicht das Recht zu haben, ihn zu beschimpfen. Das ist mein Standpunkt. *(Zwischenruf auf der äußersten Linken.)* Es zeigt von der Art der Auffassung, welche bei einzelnen Mitgliedern dieses hohen Hauses beliebt wird, wenn gegenüber diesen rein sachlich vorgebrachten Bemerkungen, die meine Meinung zum Ausdrucke bringen, ein Zwischenruf gemacht wird, von dem geistigen Niveau dessen: das ist ja kein Judengeschäft. Ich glaube, auf diesen Zwischenruf nicht weiter reagiren zu sollen, als dass ich ihn hier feststelle, denn mehr verdient er nicht.

Meine verehrten Herren! Dieses Dolce far niente auf wirtschaftlichem Gebiete hat auch in Wien auf wirtschaftlichem Gebiete im Zusammenhange mit einer unglückseligen Wiener Localpolitik einen Marasmus erzeugt, welcher von den bedenklichsten Folgen begleitet sein wird. Ich werde, wenn ich jetzt auf die Wiener Verhältnisse zu sprechen komme, in einer Erwägung, die ich bereits früher vorgebracht habe, mich nicht veranlasst sehen, die Ursachen bis in die letzten Ausläufer zu verfolgen. Ich halte heute den Ort und die Zeit nicht für gegeben, um mich

mit der heute in Wien herrschenden Richtung auseinanderzusetzen, aber das kann mich nicht hindern, die Thatsache zu constatiren, dass eine Besserung der Verhältnisse in Wien sich nicht nur nicht vollzogen hat, sondern dass die Wiener Verhältnisse noch viel schlechter geworden sind, als sie gewesen sind. Rufen wir, meine verehrten Herren Gegner und wir zusammen, eine Enquête der Gewerbetreibenden, der Industriellen, der Kaufleute in Wien ein und hören wir, ob, wie es manche gehofft haben mögen, eine Besserung der Verhältnisse eingetreten ist, ob nicht vielmehr die Rückwirkung der politischen Verhältnisse, die Rückwirkung des wirtschaftlichen Nichtsthuns dazu geführt hat, dass Wien entschieden — ich sage das mit schwerem Herzen als geborener Wiener und als Einer, der trotz allem mit allen Fibern seines Herzens an seiner Vaterstadt hängt — aber ich muss sagen, dass Wien entschieden im Rückgange begriffen ist. Und gerade jetzt, wo die politischen Verhältnisse dazu führen, dass die Decapitalisirung Wiens auf politischem Gebiete immer weiter um sich greift, gerade jetzt wäre Wien mehr als je darauf angewiesen, in Handel und Verkehr eine hervorragende, eine steigende Richtung einzunehmen, weil darin die einzige Compensation gelegen ist, welche die Decadence auf politischem Gebiete auszugleichen vermöchte.

Allen diesen großen, Welt und Staaten bewegenden Fragen gegenüber, der Frage der Regelung der künftigen handelspolitischen Beziehungen zu den mitteleuropäischen Staaten, der Frage des Ausgleiches gegenüber ist ein Stillstand der bedenklichsten Art eingetreten.

Wir kommen nicht vorwärts, Handel und Industrie leiden darunter, wir klagen und können nicht vorwärtsschreiten.

Sehen wir uns dagegen an, wie es in unserem Nachbarreiche aussieht, und vielleicht findet sich darin eine Erklärung für eine Richtung in Österreich, die vielfach verdächtigt wird, der aber meines Erachtens gar nicht jene Tendenz inne zu wohnen braucht, die man ihr zuschreibt.

In einem hervorragenden englischen Blatte war Folgendes zu lesen *(liest)*:

„Überall, in Transvaal am Cap, in Centralafrika, in Indien, im fernen Osten, auf den Inseln der Südsee und im äußersten Nordwesten, wo immer dem Missionär die Flagge und der Flagge der Handel gefolgt ist, ringt der deutsche Kaufmann mit dem englischen Hausirer. Wo eine Mine auszubeuten, eine Eisenbahn zu bauen, ein Eingeborner vom Genusse der Brotfrucht zu dem des Fleisches in Blechdosen, von Mäßigkeit zum Schnapsverbrauche zu bekehren ist, da kämpfen die Engländer und die Deutschen um den Vorrang."

Die Kritik der Thätigkeit der deutschen Kaufleute, der deutschen Industrie, des deutschen Handels ist in einer gewiss unverdächtigen Quelle, in einem englischen Blatte, also in einem Blatte jenes Landes, das sich durch diese Concurrenz betroffen fühlt, zu lesen gewesen.

Und sehen wir gegenüber dieser intensiven Thätigkeit der Regierung, gegenüber dieser intensiven Thätigkeit der Handels- und Gewerbetreibenden in Deutschland, zu welcher Stellung und zu welcher Rolle wir Deutsche in Österreich verurtheilt sind, verurtheilt nicht etwa durch mangelnde eigene Thatkraft, nicht deswegen, weil wir nicht gleich den deutschen Stammesbrüdern geneigt und geeignet wären, diese Expansion auch in ferneren Ländern zu bethätigen, wenn nicht unerbittlich eine lähmende und hemmende Sorge, die im Innern unserer Verhältnisse begründet ist, auf uns lagern würde.

Wir sind von Regierungswegen dazu gezwungen, unsere Arbeit, unsere Thätigkeit, unsere Energie unsere wirtschaftliche Existenz dem muthwillig, zwecklos heraufbeschworenen und muthwillig und zwecklos aufrecht erhaltenen Sprachenstreit zu opfern.

Während von uns die gewichtigsten wirtschaftlichen Interessen in einer intensiven Weise gefördert werden sollten, während das Weltmeer um uns braust, sitzen wir wie auf einer Insel, als ob das alles uns nichts anginge, als ob all dieser an uns sich herandrängende wirtschaftliche Kampf uns nichts oder wenig kümmern würde, und sind von Regierungswegen dazu gezwungen, uns mit der Frage zu beschäftigen, ob ein übermüthiger čechischer Einwohner in einem rein deutschen Bezirke dort eine čechische Eingabe zu machen und sie čechisch erledigt zu bekommen hat oder nicht, wir haben uns mit der Frage zu beschäftigen, ob ein čechisches Bezirksgericht nach Wien deutsche Zuschriften zu schicken habe oder nicht.

Ich bitte mir nicht zu imputiren, dass ich mit dieser Bemerkung die Bedeutung des Sprachenstreites herabsetzen wolle. Ich will damit nur stigmatisiren, dass man, während man mit einem einzigen, kräftigen Federstrich diesen unglückseligen Streit aus der Welt schaffen könnte, der unsere Kräfte lähmt, uns wirtschaftlich und finanziell zugrunde richtet, ruhig den Dingen ihren Lauf läßt und nicht erkennen will, wohin die Richtung treibt, die jetzt die führende ist, und dass Dornröschen Regierung wartet in seinem Actenwalde, bis ein Freier, der Referent aus dem Sprachenausschusse kommt, die Regierung Dornröschen auf den Mund küsst und erklärt, nicht wir werden uns heiraten, sondern wir Völker haben uns inzwischen versöhnt, sei so gut und schaffe die Sprachenverordnungen ab. Die Aufgabe einer verantwortlichen Regierung in einem so schweren Momente besteht nicht darin, wenn die Völker sich versöhnt haben, das Decret über diese Versöhnung auszufertigen, sondern darin, die Mittel und Wege zu finden, um aus dem wirtschaftlichen und politischen Marasmus herauszuhelfen. Von der Regierung wird man darauf antworten: Ja, was beklagt Ihr Euch denn über die wirtschaftliche Stagnation, wir waren in der Lage, Euch eine Anzahl auf das

wirtschaftliche Gebiet gehörender Vorlagen zu machen, die ihr selbst längst erwünscht habt.

Ich will dem Urtheile der heute zu erwartenden Obmännerconferenz nicht vorgreifen und daher vorläufig nur meine persönliche Meinung über diese Frage aussprechen. Wir werden diese wirtschaftlichen Angelegenheiten jetzt nicht in Verhandlung ziehen. Wir werden nicht das Schauspiel, das zur Komik reizt, bieten, dass wir Vormittag von 10 bis 5 Uhr wüthende Opposition, von 7 bis 10 Uhr abends friedliche, freundliche Berather der Regierung sind. Hiezu können wir uns nicht verstehen wegen der heiteren Seite, welche eine solcherart gestaltete doppelte Opposition mit zwei Gesichtern involvirt, und weil eines schönen Tages der Augenblick eintreten würde, wo gewisse Vorlagen von den Ausschüssen durchberathen sein würden und wo an uns eine schwierigere und unangenehmere Situation herantreten würde als heute, wo wir vor den fertigen Vorlagen stehen und die Regierung mit Gegenforderungen herantritt, welche zu bewilligen wir weder in der Lage, noch geneigt sind. Wir werden daher nicht die Rolle jener Nestroy'schen Gestalt spielen, welche sagt: Haltet mich, haltet mich, sonst werde ich wild. Wir wollen nicht; nicht aus Eigensinn, sondern deswegen, weil wir glauben, dass dieses Vorgehen dem Interesse des Volkes, so sehr wir wissen, dass manche Vorlagen dem Geschmacke desselben zusagen, im gegenwärtigen Augenblicke nicht entsprechen würde, und wir damit dem Kampfe eine Wendung geben, eine Schwäche zeigen und ein Vorgehen inauguriren würden, welches von der Regierung beabsichtigt wird, von uns aber nicht acceptirt werden kann, nämlich die Schwächung und Theilung der deutschen Opposition. Wir können es nicht, nicht nur, weil wir es unseren Wählerschaften versprochen haben, sondern weil unsere Wählerschaften darauf drängen, dass vor allem das Unrecht, das an uns begangen wurde, gesühnt und gutgemacht werde.

Der Herr Abgeordnete Fořt hat gesagt, der Weg zur Verständigung sei durch drei Begriffe gekennzeichnet, und hat als den ersten dieser Begriffe die vollständige Gleichberechtigung der Nationen hingestellt.

Ich will dieses Argument acceptiren und den Herrn Abgeordneten Fořt daran erinnern, in welcher Weise die Sprachenverordnungen zustande gekommen sind. Ich will daran erinnern, dass während auf der einen Seite die jungczechische Partei und vielleicht noch andere Parteien des hohen Hauses mit der Regierung zusammen gesessen sind und über den Inhalt und den Wortlaut der Sprachenverordnungen verhandelt haben, auf der anderen Seite unseren Führern, unseren Parteiobmännern nur im allgemeinen Kenntnis davon gegeben wurde, dass man eine Sprachenverordnung beabsichtige, dass man ihnen aber weder im Detail gesagt hat, was man beabsichtige, und dass man auch trotz aller offenherzigen und eindringlichen Warnungen seitens unserer Führer diesen verhängnisvollen Schritt gethan hat, ohne den deutschen Parteiführern auch nur mehr zu zeigen als ein leeres Blatt Papier, auf welches die Sprachenverordnungen geschrieben werden sollten. Und jetzt, wo es sich darum handelt, diese Sprachenverordnungen wieder aufzuheben, wird an diese Aufhebung das Junctim geknüpft, dass es geschehen müsse im Einverständnisse auch derjenigen Nationalität, welche diese Sprachenverordnungen miterzeugt hat und im Einverständnisse mit derjenigen deutschen Partei, gegen welche diese Sprachenverordnungen gemacht worden sind. Ich frage nun den Herrn Abgeordneten Fořt, wenn er vorurtheilslos, absehend von dem nationalen Kampfe, in dem wir stehen, die Frage prüfen will, wo da die nationale Gleichberechtigung ist, und ich frage ihn, wie da seine Nation sich stellen würde, wenn ihr eine solche demüthigende und entwürdigende Rolle zugemuthet worden wäre, wie sie uns in diesem Falle zugemuthet worden ist. Ich, der ich die Berichte unserer Vertrauensmänner und Führer im Club über die Verhandlungen und Mittheilungen, welche an sie ergangen sind, mit angehört habe, muss sagen: Es hat mir die Röthe der Beschämung ins Gesicht getrieben, wenn in einer solchen Weise über eine Nation, die, ohne sich irgendwie zu überheben, doch behaupten darf, dass sie ein Träger der Cultur, ein Träger der Staatslasten, ein Träger der staatlichen Construction in diesem Reiche ist und dazu beigetragen hat, dass dieses Reich so geworden ist und sich so erhalten hat, wie es ist, zur Tagesordnung übergegangen werden wollte. Und derselbe Herr Abgeordnete Fořt, welcher auf der einen Seite sagt, dass seine Nation jetzt in einem erbarmungslosen Kampfe ums Dasein stehe, einem Kampfe auf Leben und Tod, und derselbe Herr Abgeordnete, der der Majorität angehört, die seinerzeit dieses bekannte Staatsverbrechen zur parlamentarischen Institution erklärt hat, der leitet die Friedensverhandlungen, die die Regierung im Sprachenausschusse sich vollziehen lassen will, damit ein, dass er sagt, dass, wenn unsere Nation nicht nur um ihr Recht, sondern um gleiche Behandlung mit anderen Nationen kämpft, das eine Orgie der politischen Erpressung sei, dass wir das Mittel der parlamentarischen Gewalt anwenden. Ich sage darauf: Würde das deutsche Volk sich jenes Vorgehen bieten lassen, das gegen dasselbe beliebt wurde, dann hätte es jenen Anspruch auf Beachtung und Achtung verwirkt, welchen eine Nation nur dann beanspruchen darf, wenn sie sich ihrer Stellung, wenn sie sich ihrer Aufgabe, wenn sie sich aber auch ihrer Würde bewusst ist. Es handelt sich aber hier nicht um die Befriedigung einer Eitelkeit, davon kann im Völkerleben nicht die Rede sein, und es kann nicht davon die Rede sein angesichts der tiefgehenden und erschütternden Bewegung, welche die deutschen Gaue Österreichs durchzieht.

Denn der Herr Abgeordnete Dr. Fořt war es selbst, welcher mit einer dankenswerten Offenheit enthüllt hat, dass die Sprachenfrage für die Jungčechen nichts anderes als eine Etape auf dem Wege der jungčechischen Partei sei, der zur Zertrümmerung des einheitlichen Staatsgebildes und zur föderalistischen Gestaltung Österreichs führt. Ich werde mich nicht dazu verleiten lassen, dieses oft und von viel Berufeneren besprochene Gebiet wieder zu betreten, ich will es nur in Zusammenhang bringen mit der wirtschaftlichen Seite und darauf hinweisen, dass gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo alle diese großen wirtschaftlichen Kämpfe uns bevorstehen, wo ein ganz veränderter Zug der Welthandelspolitik auf uns eindrängt, nichts gefährlicher wäre schon vom wirtschaftlichen Standpunkte aus, als jetzt, wo die Vereinigung aller Kräfte nothwendig ist, um sich im wirtschaftlichen Kampfe zu erhalten, in diesem Augenblicke an die Zertrümmerung in einzelne Theile zu denken, und der Herr Abgeordnete Dr. Fořt, dessen Beruf ein wirtschaftlicher ist, wäre am ehesten — mehr noch vielleicht als ich — dazu berufen gewesen, diesen Standpunkt hochzuhalten und ihn nicht um eines staatsrechtlichen Phantomes willen zu leugnen und hintanzusetzen.

Ich muss noch auf eine Äußerung zu sprechen kommen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Fořt gemacht hat, weil sie zu ungeheuerlicher Natur ist, um unbesprochen bleiben zu können.

„Das dumpfe Gefühl“, sagt der Herr Abgeordnete Dr. Fořt, „dass die Tage der Alleinherrschaft des Deutschthums in diesem Reiche vielleicht schon gezählt sind, wurde zu einem äußerst günstigen Nährboden für jene Aspirationen, welche aus der Blutsverwandtschaft des deutschen Volkes in Österreich mit den Volksgenossen im Deutschen Reiche ihre politischen Zukunftspläne schmieden.“

Ich habe mir früher erlaubt, zu erwähnen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Fořt drei Begriffe als zur Verständigungsfrage gehörig, als solche Begriffe bezeichnet hat, welche vorhanden sein müssen, damit die Verständigung gelingen könne. Ich möchte glauben, dass diesen drei Begriffen noch ein vierter beizufügen sei, der Begriff, dass doch der historischen Wahrheit und der historischen Gerechtigkeit nicht so ins Gesicht geschlagen werde, wie es durch die erwähnte Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Fořt geschah, und dass doch nicht eine bis ins Blitzblaue gehende Verdrehung der historischen Thatsachen vor sich gehe.

Seit einem Jahre führt die deutsche Opposition einen unerbittlichen und schweren Kampf, nur damit ein ihr zugefügtes Unrecht wieder gut gemacht werde, noch nicht einmal dazu — wenn man das unterscheiden will — dass ihr ein Recht werde, seit 20 Jahren ist diese deutsche Opposition in diesem hohen Hause zur Minorität geworden. Während der čechischen Gemeinde in Prag das Recht der Plünderung freigelassen worden ist, ist unseren deutschen Gemeinden in Steiermark nicht einmal mehr das Recht der freien Meinungsäußerung gelassen, und während der Prager Bürgermeister bei Hofe empfangen wird, wird der Grazer Bürgermeister nicht einmal von dem Statthalter mit einer Loyalitätskundgebung vorgelassen, und um allem die Krone aufzusetzen, wird der frühere Justizminister Graf Gleispach gegen den Widerstand der ganzen deutschen Bevölkerung zum obersten Hüter des Rechtes erwählt.

Nur diese zwar kleine Anzahl, aber von Thatsachen wichtigster Art zusammengehalten, sollten sie den Herrn Abgeordneten Dr. Fořt nicht darüber belehren, welche ungeheuere Behauptung er gewagt hat, wenn er von der deutschen Alleinherrschaft spricht?

Der Herr Abgeordnete Dr. Fořt hat mit den Aspirationen, die im Zusammenhange stehen mit der Stellung unserer deutschen Stammesbrüder im Reiche draußen, allerdings jene Strömung in Verbindung gebracht, welche, wie er sagt, im Zeichen der Kornblume steht, den extremsten Radicalismus auf ihre Fahne geschrieben hat. Ich kann und will es nicht als meine Aufgabe betrachten, diese Strömung gegen die Anwürfe des Herrn Abgeordneten Dr. Fořt zu vertheidigen. Diese Strömung hat selbst beredte und auch genug lungenkräftige Vertreter, um ihre Sache selbst zu führen, ich glaube aber, bei dieser Gelegenheit mit einem Worte streifen zu sollen, welche Stimmung diesbezüglich, und ich glaube sie richtig zu charakterisiren, in den Kreisen meiner Wählerschaft rücksichtlich der Beziehungen zu dieser Strömung einerseits und auch zu einer zweiten Gruppe der deutschen Opposition anderseits besteht. Wir stehen in einer Waffengemeinschaft und wir wissen, dass im Kriege eine solche Waffengemeinschaft ein zweckdienliches Mittel zur Erreichung des Zieles ist, dem der Kampf gewidmet ist.

Nur von diesem Gesichtspunkte aus sollen und dürfen nach der Meinung meiner Wählerschaft die Beziehungen zu der einen und die Beziehungen zu der anderen Gruppe der deutschen Oppositionsparteien aufgefasst werden. Nicht mehr wünscht meine Wählerschaft, nicht weniger erwartet sie.

Ich kann es mir nicht versagen, mit einem Worte auf die Auseinandersetzung zurückzukommen, welche sich zwischen meinem unmittelbaren Herrn Vorredner und der socialdemokratischen Partei dieses hohen Hauses entsponnen hat. Es hat mich eigenthümlich berührt, dass von einer Seite, welche zu jener Zeit, als — und dass sei rückhaltlos anerkannt — die socialdemokratische Partei mit Einsetzung ihrer ganzen Kraft und mit Einstehung ihrer Person und ihres vollen Willens mit dazu beigeholfen hat, die — allerdings ohne ihre Schuld — schwachen Erfolge zu erzielen, welche erzielt wurden, wie sie eingestanden ist für Recht und Gerechtigkeit in diesem Hause, ich sage dass von einer Seite, die zu jener Zeit

sehr ruhig und still auf jenen Bänken gesessen ist, heute der Vorwurf der Lauheit gegen die socialdemokratische Partei erhoben wurde. Ich glaube, mein unmittelbarer Herr Vorredner hätte gut daran gethan, dieses Gebiet nicht in seine Erörterungen einzubeziehen, denn, meine Herren, wenn man untersuchen wollte, wo die Aufrichtigkeit, die volle Hingebung an den Dienst einer Sache, die nicht auf den Erfolg wartet, sondern um der Sache selbst und des Princips willen kämpft, ob sie auf Seite der socialdemokratischen Partei oder auf Seite derjenigen Partei, beziehentlich desjenigen, welche die socialdemokratische Partei heute der Lauheit geziehen hat, zu finden ist, so will ich nur aus dem Grunde, weil ich schon erklärt habe, dass ich in diese Debatte keine Verbitterung tragen will, nicht aussprechen, zu wessen Gunsten das Urtheil in dieser Beziehung ausfallen wird. Wie ich darüber denke, das habe ich dadurch angedeutet, dass ich gemeint habe, der Herr Abgeordnete Axmann als Mitglied der christlichsocialen Partei hätte gut gethan, eine Erörterung darüber nicht zu provociren.

Der Herr Abgeordnete Fort spricht also von Aspirationen, die wir Deutschen in Österreich mit Rücksicht auf unsere Verhältnisse und mit Rücksicht auf unsere Stammeszugehörigkeit zu den Deutschen im Reiche haben. Ich will ihn über die Natur dieser Aspirationen beruhigen. Ich kann ihm sagen, dass wir nichts anderes wünschen, als dass wir Deutsche in unserem Vaterlande jene Beachtung und jene Achtung, dass wir Deutsche in Österreich jenen Schutz und jenes Maß von Einsicht und Gerechtigkeit finden, welches in einigen sehr sprechenden Fällen das Deutsche Reich seinen Angehörigen außerhalb des Reiches in weit entfernten überseeischen Ländern hat angedeihen lassen, und welches wir bei unseren Stammesangehörigen in Prag und anderen Städten vermissen mussten. Das ist die Aspiration, die wir haben. Unsere Kraft und unser Stolz besteht darin, dass wir einer Nation angehören, welche sich aus eigener Thatkraft und Tüchtigkeit zu dem gemacht hat, was sie in der Welt bedeutet, und unser Stolz und unsere Kraft in Österreich besteht darin, dass wir uns die gleiche Anerkennung, die gleiche Achtung und die gleiche Beachtung unserer Interessen sowie das gleiche Maß von Gerechtigkeit verschaffen wollen, welches unserer Kraft und unserer Leistungsfähigkeit für den Staat, ohne die Leistung der anderen Nationen damit irgendwie herabsetzen zu wollen, welches uns absolut kraft unserer Leistungen für den Staat, kraft unserer culturellen und wirtschaftlichen Stellung gebürt. Wenn etwas geeignet ist, das Elementare der Bewegung zu kennzeichnen, welche jetzt die Deutschen in Österreich durchzieht, von der ich nur wünschen würde, dass die Regierung besser über dieselbe unterrichtet wäre, als dies der Fall zu sein scheint, so ist es gerade die Stellungnahme, welche die deutsche Bevölkerung rücksichtlich der wirtschaftlichen Interessen einnimmt. Die Bevölkerung weiß, dass durch die Nichterledigung des Budgets eine Menge von Wünschen nicht erfüllt werden, welche sie hegt; die Bevölkerung weiß, daß der ungarische Ausgleich, wenn er auch in der Form nicht annehmbar ist, wie er jetzt vorliegt, ein Erfordnis der diesseitigen und nicht nur ein solches, sondern auch der jenseitigen Reichshälfte ist; die Bevölkerung weiß, daß eine Reihe von wirtschaftlichen und anderen Fragen vorhanden sind, deren Erledigung ihr sehr erwünscht wäre. Es möge aber die Regierung doch durch ihre Organe Umfrage halten lassen, nicht nur unter den deutschböhmischen, sondern auch den anderen deutschen Bevölkerungskreisen, ob jemand wünscht, dass diese wirtschaftlichen Fragen behandelt werden, bevor diese an uns geschehene Unbill gut gemacht ist, und es wird ihr von allen Seiten ein entschiedenes Nein entgegentönen.

Es tönt ihr dieses Nein nicht nur aus deutschböhmischen Wahlbezirken entgegen; ich möchte darauf hinweisen, dass ich vor ganz kurzer Zeit in meinem eigenen Wahlbezirke, wo ich wichtige — das wird die Regierung nicht in Abrede stellen können — commercielle und wirtschaftliche Interessen zu vertreten habe, vor der Frage gestanden bin, ob nicht angesichts der herandrängenden Nothwendigkeit, den Ausgleich zu machen, die Abgeordneten sich die Frage vorzulegen hätten, ob sie in erster Linie die wirtschaftliche oder die Erledigung der Sprachenfrage zu verlangen haben — der Sprachenfrage nicht um ihrer selbst willen, sondern wegen des großen politischen Hintergrundes — und es ist für mich das Erfreuende und für die Regierung das sehr Interessante geschehen, dass in diesem Wahlbezirke Wählerversammlungen sowohl wie eine große kaufmännische Körperschaft sich dahin ausgesprochen haben, nicht uns, die Abgeordneten, aufzufordern, statt der Sprachenverordnungen die wirtschaftlichen Angelegenheiten in Erörterung zu ziehen, sondern die Regierung aufzufordern, sie möge dadurch, dass sie die Sprachenverordnungen beseitigt, es herbeiführen, dass endlich das Haus und auch die deutschen Abgeordneten dieses Hauses mit in die Berathung der wirtschaftlichen Angelegenheiten eintreten. Diese Thatsache möge der Regierung beweisen, welches ungeheuere Maß von Verantwortung sie auf sich ladet, wenn sie theilnahmslos mit einem unbegreiflichen dolce far niente die wirtschaftlichen Angelegenheiten und die finanziellen Angelegenheiten des Staates beiseite setzt, aus einer unbegreiflichen Connivenz für ein ihr überkommenes, so bedenkliches, so gefährliches, den Staat und die Regierung so schädigendes Erbe.

Meine Herren! Ich freue mich dessen, dass dieser Geist sich im deutschen Volke gezeigt hat. Ich erinnere mich eines Wortes eines Classikers, der da sagt: So ist das schwache Volk; ihm liegt die Liebe im Beutel; wer ihm diesen leert, der erfüllt sein Herz in gleichem Maße mit Groll. Ich freue mich auch, dass das deutsche Volk nicht mehr zu den schwachen

Völkern gehört, die ob der materiellen Sorge, deren schwere und drückende Natur ich gewiss nicht verkennen will, alles hintansetzten, dass das deutsche Volk sich dazu emporgeschwungen hat, dass es über das rein Materielle sich auch noch ein intellectuelles Interesse bewahrt, dass es den Sinn für sein deutsches Ideal, für seine deutsche Nation hochgehalten hat *(Beifall links)* und deswegen unter jene Nationen einzureihen ist, von denen man sagen kann, dass ihre Kraft dauernd begründet sei, weil sie, um mit Pitt zu reden, mit Sicherheit und selbstbewusstem Stolze, der sich nicht zur Unehre herabzuwürdigen vermag, mit einem Wort, mit einem Charakter, welcher eine Beleidigung weder ausübt, noch auch erträgt, auf dem nationalen Rechte bestehen.

Noch einmal drängt es mich, ein Wort über die wirtschaftliche Lage in Wien zu sprechen und hinzuweisen — ich will dabei nicht mit statistischen Daten kommen, obwohl sie mir zur Verfügung stehen — dass in dieser Capitale des Landes und Reiches, von der Leben und Bewegung nach allen Richtungen hin ausgehen sollten, ein Zustand der bedenklichsten und gefährlichsten Stagnation eingetreten ist, welcher ganz abgesehen von der politischen Versumpfung dazu führt, dass jene Unternehmungsfreudigkeit und Lust, jene eifrige Sorge, die Arbeit und Capital in den Dienst stellt, fehlt, die allein dazu beitragen kann, dass eine so große Stadt den ungeheueren Anforderungen genüge, welche die Existenz so vieler Einwohner an sie stellt.

Diese Thatsache steht fest und kann durch noch so schöne Reden in Volksversammlungen, auch wenn es dort genehm sein und gelegen kommen sollte, jetzt auf einmal zu sagen, es gebe gar keine Noth in Wien, nicht hinweggeleugnet werden, denn tausende und tausende von Kleingewerbetreibenden, Kaufleuten und Industriellen werden auf diese Behauptung antworten, dass sie unrichtig ist und den Thatsachen nicht entspricht, dass im Gegentheile durch eine Reihe von localen und allgemeinen Ursachen und nicht in letzter Linie durch unsere erbärmlichen politischen Verhältnisse, die Erwerbsverhältnisse in Wien bis zu einem Grade der Unerträglichkeit und Stagnation gediehen sind, der für die Zukunft das ärgste befürchten läßt.

Angesichts dieser herandrängenden großen wirtschaftlichen Fragen einerseits, welche uns in nicht allzuferner Zeit einen großen Kampf aufzwingen werden, angesichts der schweren wirtschaftlichen Lage, in welcher sich Stadt und Land befinden, begnügen wir uns ruhig zuzusehen, müssen wir uns in diesem hohen Hause begnügen, das Thema der Sprachenverordnungen fort und fort zu behandeln, weil die Regierung in seltener Halsstarrigkeit nicht mit einem Federstrich dieses Unglück Österreichs hinwegzuschaffen vermag, ja wir freuen uns, oder richtiger es scheinen sich Kreise darüber zu freuen, dass der §. 14 besteht, und auch in der Presse findet die Freude Ausdruck, dass die Regierung in der Lage ist, auf dem Wege des §. 14 für das Jubiläumsjahr die nothwendige Stimmung herzustellen. *(Sehr richtig! links.)*

Im Verfassungsleben Österreichs ist der §. 14 eine merkwürdige Erscheinung, gegen die ein Kautschukrohr eine eiserne Stange ist; so wird der §. 14 zu allem Möglichen und Unmöglichen verwendet und bei den allerwichtigsten Dingen, die keine entfernte Ahnung aufdämmern lassen, dass der §. 14 gebraucht werden könnte, dient er als einer der 14 Nothhelfer *(Heiterkeit und Sehr gut! links)*, welcher der Regierung aus der Verlegenheit hilft und dem Parlamente entgegengehalten wird, wenn es seine „Pflicht", das Budget zu erledigen wie es das „Fremdenblatt" und der Herr Abgeordnete v. Milewski nennt, nicht erfüllt. Ich will nun diese Äußerung des Herrn Abgeordneten v. Milewski mit einigen Worten streifen, die Worte, dass es nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht sei, das Budget zu bewilligen, dass es nothwendig sei, das Parlament darauf aufmerksam zu machen, dass es eines seiner Rechte preisgebe, wenn es das Budget nicht erledige. Darauf erwidere ich, dass wir sehr wohl diese verfassungsrechtliche Theorie kennen, die dann immer vorgehalten wird, wenn man eine widerspenstige Opposition zahm machen will, dass wir aber wissen, dass das Budgetrecht nicht nur in dem Sinne ausgeübt werden kann, dass man das Budget der Regierung bewilligt, sondern auch manchmal mit viel mehr Erfolg, indem man das Budget nicht bewilligt und dadurch im Interesse derjenigen, die man zu vertreten hat, das erreicht oder, sagen wir es offen heraus, erzwingt, was man auf anderem Wege nicht erreichen kann. Das ist auch eine, und zwar eine sehr nützliche Anwendung des Budgetrechtes, namentlich in unseren Verhältnissen, wo sich die hohe Regierung ohnedies, wie ich in einem Falle nachzuweisen in der Lage bin, den ich heute nicht besprechen werde, weil er nicht zur Sache gehört, den ich aber in der Arbeit habe, um das Budgetrecht bis zu einem das Parlament beschämenden Grade *(So ist es!)* nicht kümmert, zum Beispiel in der Weise, dass sie Objecte kauft, nicht nur ohne die Bewilligung dazu zu haben — das überrascht uns schon gar nicht mehr — sondern ohne selbst die Rücksicht zu haben, in den betreffenden Kaufvertrag hineinzuschreiben „mit Vorbehalt der verfassungsmäßigen Genehmigung", indem sie einfach den Kauf abschließt, sich intabuliren läßt und sich als Besitzer geberdet, obwohl es ihr nicht eingefallen ist, sich die verfassungsmäßige Genehmigung zu verschaffen. Wir werden auf diesen Fall noch zu sprechen kommen.

Meine verehrten Herren! Ein Herr Redner, auf dessen Ausführungen ich heute schon wiederholt zu sprechen gekommen bin, hat im Laufe dieser Debatte gesagt, es werde vielleicht ein Jahr vorübergehen, die Sprachenverordnungen werden aufgehoben sein, es wird kein Mensch mehr im Abgeordnetenhause von diesen Sprachenverordnungen reden, und wenn er nicht

t

diese Meinung gehabt hätte, dass die Sprachenverordnungen doch in einem Jahre schon aufgehoben sein könnten, so würde er selbst vielleicht seine Staatskunst noch nicht in den Dienst dieser Welt bewegenden Idee gestellt haben, die in den Sprachenverordnungen zum Ausdrucke kommt.

Meine Herren! Wenn es wirklich so kommt — und ich hoffe und wünsche, dass es so kommt — dass die Regierung endlich zur Einsicht gelangt und den Forderungen der Deutschen Rechnung trägt, dann wird die Situation die sein, wie nach einem schweren Unwetter, nach einem großen Elementarereignis, welches Brücken zerreißt, Eisenbahnen zerstört, Straßen vernichtet und Culturen zerstört, und welches auch in wenigen Stunden — was sind im Leben der Völker ein oder zwei Jahre! — vorbeigegangen ist. Man spricht von diesem Unwetter auch nicht mehr in einem oder in zwei Jahren, aber man hat an den Brücken, die es zerrissen hat, an den Eisenbahnen, die es zerstört und an den Culturen, die es vernichtet, Jahre und Jahre auszubessern. Und wenn einst der Tag kommen sollte, an welchem diese unglückseligen Sprachenverordnungen aufgehoben sein werden, dann wird man in diesem hohen Hause nicht mehr von den Sprachenverordnungen reden, aber wir werden noch Jahre und Jahre an der Verwüstung zu leiden haben, welche dieses Unwetter über das Reich gebracht hat, und wir werden noch Jahre und Jahre auszubessern haben an den Schäden, welche dieses Unwetter in Österreichs Gauen verursacht hat. *(Sehr richtig!)*

Und darum habe ich in dieser Debatte einmal das Wort ergriffen, jetzt, wo ich glaube, dass es ein Mahnruf in letzter Stunde sei. Wir stehen — das liegt in der Luft — vor folgenschweren Entscheidungen, die getroffen werden müssen, welche den Parlamentarismus, welche den Staat und auch uns als Abgeordnete rücksichtlich unserer Beziehungen zu unserer Wählerschaft tangiren. Wir stehen vor dem Momente, wo es gilt, eine Entscheidung zu treffen, die vielleicht für lange Zeit hinaus richtunggebend und bestimmend sein wird für die Geschichte dieses nicht so sehr durch die Natur und die Verhältnisse, als durch die Menschen schwergeprüften Vaterlandes. Und in dieser letzten Stunde habe ich geglaubt, dass es das Recht und die Pflicht der Abgeordneten aus der Inneren Stadt Wien sei und sein müsse, der Regierung zuzurufen, sie möge sich der großen, ungeheuern und schweren Verantwortung bewusst sein, die auf ihren Schultern ruht, und ihr zu wünschen, dass sie endlich den Muth, endlich die Entschlossenheit finden möge, welche nothwendig ist, um mit einem einzigen Federstrich dieses unglückselige Reich aus den Wirrnissen herauszuführen, in welche seine Regierungen es hineingeführt haben. *(Lebhafter Beifall links.)*

**Präsident:** Mit Rücksicht darauf, dass heute eine Sitzung der Clubobmänner stattfinden soll, glaube ich zum Schlusse der Sitzung schreiten zu sollen.

Vom Herrn Minister für Cultus und Unterricht ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den beiliegenden Entwurf eines Gesetzes, mit welchem die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 51, betreffend die Regelung der Beiträge zum Religionsfonde behufs Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Cultus, außer Wirksamkeit gesetzt werden *(333 der Beilagen)* sammt Anlagen, zwei Stück Tabellen und erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 6. Juni 1898.

Der Minister für Cultus und Unterricht

Bylandt."

**Präsident:** Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Ich bitte nunmehr den weiteren Einlauf zur Verlesung zu bringen, und zwar zunächst die Dringlichkeitsanträge.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten J. Biankini und Genossen.

Das Schicksal Dalmatiens ist immer verzweiflungsvoller. Indem die hohe Regierung ihre traditionelle Politik der Vernachlässigung in Dalmatien fortführt; indem die Regierung keinen ernsten Schritt macht, um dem seit Jahrhunderten vergessenen Lande zuhilfe zu kommen, oder mindestens um dem Volke eine Entschädigung für die riesigen Schäden, die sie ihm mit der Weinclausel zugefügt hat, zu leisten; indem man noch nicht eine rationelle Eisenbahnverbindung Dalmatiens mit der Monarchie und den occupirten Ländern durchführen will; indem man doch dem kroatischen Volke Dalmatiens die elementarsten politischen und nationalen Rechte verweigert und es mit dem ganzen Verwaltungsapparat fortwährend italianisirt und germanisirt, geht das Hungergespenst durch das Land und neue Elementarschäden bedrohen die elende Existenz des Volkes auch für die Zukunft und benehmen ihm auch die Hoffnung auf bessere Tage.

Die hohe Regierung kümmert sich sehr wenig, eine ernste Linderung dem Nothstande zu bringen, welcher infolge der Missernte und der Elementar-

schäden des vorigen Jahres in Dalmatien herrscht, — sie gab jener schwer geprüften Bevölkerung von mehr als einer halben Million die Almosen von 230.000 fl. — und schon schaffen auch in diesem Jahre neue Elementarschäden noch ärgeres Elend und Hunger.

Durch die schon in den Sitzungen des hohen Hauses vom 4. April und 6. Mai d. J. eingebrachten Dringlichkeitsanträge ist bekannt, dass viele Ortschaften in Dalmatien auch in diesem Jahre die Ernte verloren haben.

Am 5., 16. und 29. Mai hat der Hagel und Gewitter noch weiter andere Gegenden völlig verwüstet.

Für die Stadt und das Territorium von Dubrovnik (Ragusa) war der 5. Mai ein wahrer kritischer Tag. Es entlud sich ein Hagelwetter, wie ein solches niemand noch erlebt hat.

Man hat gefunden Hagelstücke im Gewichte über 25 Dekagramm. Fast alle Fenstergläser und Laternen in der Stadt waren zertrümmert. Die Weingärten, Tabakpflanzungen und alle Erdproducte auf der östlichen Hälfte der Insel Gjupana, auf den ganzen Inseln Lopud, Koločep, Lapad, in dem Orte Gruz, in den Vororten von Dubrovnik, Brgat, Bosanka, Lokrum und in der ganzen Župa bis Mlini waren völlig vernichtet.

Am 16. Mai hat ein orkanartier Sciroccowind überhaupt die Weingärten in der Nähe des Meeres in ganz Dalmatien, aber besonders auf der Insel Rab arg geschädigt.

Der erste Pfingstsonntag brachte die Vernichtung der Weingärten und Getreidesaaten eines großen Theiles der Dörfer Zemunik, Skabrnje, Smilčić, Briševo und Smokovic, der Gemeinde Zadar, schädigte etwas auch Krčmina der Gemeinde Biograd und einige Weingärten der Gemeinde Novigrad. Einige Tage vor der Ernte, neben den Weingärten, wurden auch die Saaten ganz vernichtet und zwar einer Bevölkerung, wo viele Familien bereits monatelang kein Brot essen.

Die Lage in allen diesen Orten ist zu ernst und wenn nicht eine rasche Hilfe kommt, werden viele arme Leute Hungers sterben.

Darum stellen wir den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem Nothstande in den von Elementarschäden am 5., 16. und 29. Mai d. J. schwer heimgesuchten Ortschaften des Districtes Dubrovnik und Zadar in Dalmatien Unterstützungen aus Staatsmitteln und Steuernachlässe ungesäumt gewähren zu wollen.““

Wien, 6. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Berks. | Biankini. |
| Dr. Klaić. | Perić. |
| Dr. Stojan. | Dr. Trumbić. |
| Winnicki. | Spinčić. |
| Pogačnik. | Dr. Laginja. |
| Karatnicki. | Povše. |
| Dr. Krek. | Dr. Ferjančič. |
| Einspieler. | Wilhelm Pfeifer. |
| Robič. | Dr. Žitnik. |
| Šuklje. | Dr. Gregorčič. |
| Dr. Grobelski. | Žičkar. |
| Wachnianyn. | Kušar." |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Seidel und Genossen.

Am 24. Mai l. J. ging über die mährischen Enclavegemeinden Jaktar, Wlastowitz und Umgebung ein derart starkes Hagelwetter nieder, welches die gesammten Halmfrüchte total und selbst die Hackfrüchte zum größten Theile vernichtete.

Verzweifelt stehen die Bewohner jener Gemeinden, die ausschließlich Kleingrundbesitzer sind, vor ihren zerschlagenen Feldfrüchten; ihre letzte Hoffnung auf eine gute Ernte, welche die Schäden der letzten Jahre wenigstens theilweise gutmachen würde, ist vorüber und Muthlosigkeit, ja Verzweiflung treten an deren Stelle. Selbsthilfe ist unmöglich! Deshalb tritt an den Staat die volle Pflicht heran, ausgiebig helfend einzugreifen. Die Gefertigten stellen deshalb den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den oben geschilderten Nothstand der Bewohner der Gemeinden Jaktar und Wlastowitz durch ausgiebige Staatshilfe zu beheben.““

In formaler Beziehung wird die dringliche Behandlung nach §. 42 der Geschäftsordnung beantragt.

| | |
|---|---|
| | Seidel. |
| Kienmann. | Lorber. |
| Ghon. | Dr. Heinemann. |
| Böheim. | Mosdorfer |
| Kaiser. | Forcher. |
| Dr. Steinwender. | Richter. |
| Dr. Hochenburger. | Drexel. |
| Dr. Bareuther. | Dobernig. |
| Franz Hofmann. | Polzhofer. |
| Rigler. | Eisele. |
| Wernisch. | Hinterhuber. |
| Dr. Wolffhardt. | Dr. Hofmann. |
| Millesi. | Dr. Pessler. |
| Dr. Pommer. | Dr. Budig. |
| Girstmayr. | Herzmansky." |

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kiesewetter, Hannich und Genossen

wegen Behebung des Nothstandes der Glasarbeiter im Gablonzer Bezirke.

Die Nothlage der Glasarbeiter des Gablonz-Tannwalder Bezirkes, welche schon geraume Zeit vorhanden ist, hat in der letzten Zeit einen Höhepunkt erreicht, dass Hungertyphus, ja sogar Hungerrevolten zu erwarten sind.

Die Erhebungen, welche diesbezüglich gepflogen wurden, bestätigen das grenzenlose Elend dieser sonst fleißigen und intelligenten Bevölkerung; aber es kann nicht gewartet werden bis dieselben beendet und Mittel und Wege gefunden sind, um eine gründliche Besserung herbeizuführen.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher zu beantragen:

Das hohe Haus möge beschließen

„„die Regierung aufzufordern, so schnell wie möglich die nöthigen Mittel flüssig zu machen, um die vorne angedeuteten äußersten Nothausbrüche der hungernden arbeitenden Bevölkerung hintanzuhalten.““

Dieser Antrag ist mit allen möglichen Abkürzungen nach §. 42 der Geschäftsordnung zu behandeln.

Wien, 6. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Brátný. | Kiesewetter. |
| Schrammel. | Hannich. |
| Zeller. | Dr. Jarosiewicz. |
| Kozakiewicz. | Hybeš. |
| Resel. | Berner. |
| Dr. Okuniewski. | Cingr. |
| Girstmayr. | Josef Steiner. |
| Dr. Roser. | Rieger. |
| Dr. Straucher. | Daszyński. |
| Dr. Winkowski. | Dr. Verkauf.“ |

**Präsident:** Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden daher nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Ich bitte nun um Verlesung der Interpellationen.

Schriftführer **Budig** (*liest*):

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen, betreffend die Confiscation der in Triest erscheinenden Druckschrift „Delarec“

Die Triester Staatsanwaltschaft hat die letzte Nummer der dort erscheinenden Druckschrift „Delarec“ wegen folgender, völlig harmloser Notiz confiscirt.

Kjer ni svetega Duha, je pa vse katoliško. Veliko je še na Slovenskem delavcev in kmetov, ki mislijo, da je papež res nezmotljiv, in da je vse sveta resnica, kar govorijo blagoslovljena usta v talarjih in kutah. Da pa temu ni tako, se lahko vsakdo prepriča iz naslednjega: Pred kratkem so izdali ameriški škofje spis, kateri se mora prečitati po vseh ameriških cerkvah in v katerem se Američani pozivljajo, da molijo za zmago Američanov proti Špancem. A nezmotljiv papež in španski škofje pa molijo za zmago Španske. Torej ameriški, škofje so božji namestniki in nezmotljivi z španskimi škofi in papežem vred, kakor sami trdé, vendar pa tu boga smešijo s svojimi nasprotnimi prošnjami. Koga bo sedaj bog uslišal, tega ne moremo povedati, gotovo pa je, da bo zmagal le isti, ki ima dosti denarja in moči, brez ozira na to, kdo da zanj moli.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Justizminister die Fragen:

„„1. Was findet er an dieser Notiz Confiscables?

2. Ist er bereit, die Triester Staatsanwaltschaft dahin zu instruiren, dass für sie dieselben Gesetze maßgebend sind, wie im übrigen Österreich?““

Wien, 6. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Resel. |
| Zeller. | Dr. Jarosiewicz. |
| Hannich. | Dr. Okuniewski. |
| Berner. | Josef Steiner. |
| Schrammel. | Brátný. |
| Kozakiewicz. | Hybeš. |
| Dr. Verkauf. | Rieger. |
| Cingr. | Kiesewetter.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Rieger und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

In einer Interpellation an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern, die in der Sitzung des hohen Hauses am 3. Juni l. J. eingebracht wurde, ist das Vorgehen der in Brüsau stationirten Gendarmerie anlässlich eines Strikes zum Gegenstand einer Kritik gemacht worden. Heute ist den Interpellanten abermals nachträglich ein Fall bekannt geworden, der wieder die in Brüsau stationirte Gendarmerie betrifft und der beweist, dass diese Sicherheitsorgane gegen die Bevölkerung in einer Art und Weise aufzutreten imstande sind, die durchaus nicht im Interesse der Aufrechthaltung der sogenannten öffentlichen Ruhe und Ordnung gelegen sein kann. Von sehr glaubwürdiger Seite wird uns nämlich Folgendes mitgetheilt:

In Brüsau ist es Usus, dass die Recruten alljährlich am Tage der Assentirung mit Musikbegleitung durch die Stadt ziehen, sowie am Vorabend der Assentirung sogenannte „Musikständchen“ abhalten.

Mit Musikbegleitung marschiren die Recruten auch in die benachbarte Stadt Zwittau, wo die Assentirung vor sich geht. Dieses unschuldige Vergnügen spielt sich, wie betont, alljährlich ab und hat früher auch keinerlei Beanstandung erfahren. Es hat sich bisher auch kein Anlass ergeben, gegen den harmlosen Vorgang einzuschreiten. Als nun am 13. März l. J. der Bürgermeister von Brüsau, Herr Robert Watzek, die Recruten in die Gemeindekanzlei berief, um ihnen zu der am 14. März in Zwittau stattfindenden Assentirung Verhaltungsmaßregeln zu ertheilen, wollte der Sprecher der Recruten, Franz Pulzer, dem Bürgermeister die Bitte vortragen, dass den Recruten wie alljährlich die oben geschilderten harmlosen Vergnügungen gestattet werden. Der Bürgermeister ließ jedoch den Bittsteller nicht erst vollständig aussprechen, sondern erwiderte freundlich: „Alles ist Euch gestattet, wenn es mit Anstand und ohne Unfug geschieht."

Von Seite des Recruten und Zimmermalermeisters Johann Schlögel wurde der Bürgermeister noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass am Abend des 13. März die Musikkapelle spielen solle und abermals wiederholte der Bürgermeister freundlich die Worte: „Alles ist Euch erlaubt, wenn es mit Anstand und ohne Unfug geschieht."

Auf Grund dieser vom Herrn Bürgermeister Watzek ertheilten Zusagen brachten die Recruten mit ihrer Musikkapelle am Abend des 13. März dem gewesenen Bürgermeister Hock ein Abschiedsständchen und wollten sich dann auch zu dem neugewählten Bürgermeister Watzek begeben, um auch diesen durch ein Ständchen zu ehren. Unter Vorantritt der Musikkapelle marschirten dann auch die Recruten auf den Marktplatz, wo sich die Wohnung des Bürgermeisters befindet.

Unweit von der Wohnung des Bürgermeisters wurden nun die Recruten vom Bürgermeister, dessen Bruder und dem Gendarmeriepostenführer Morbitzer aufgehalten und ihnen die Weisung ertheilt, auseinander zu gehen, da zu dieser Kundgebung „keine Bewilligung gegeben worden sei". Durch dieses unerwartete Aufhalten des Zuges staute sich die Menge der promenirenden Menschen, die der schöne Sonntagabend ins Freie gelockt hatte. Außerdem befanden sich an der Stelle des Marktplatzes, wo der Zug aufgehalten wurde, einige Schaubuden und vor diesen wieder circa 150 schaulustige Personen.

In dem Moment, als der Zug von den oben genannten Personen zum Stehen gebracht worden, erschienen auch sofort noch vier Mann Gendarmerie. Der Postenführer Morbitzer forderte nun die am Zuge Betheiligten ein- oder zweimal auf, auseinander zu gehen. Da man aber den Recruten am Vormittag „Alles" bewilligt hatte, nur müsse es mit Anstand und ohne Unfug geschehen, die Recruten jedoch in vollster Ruhe und Ordnung marschirt waren und von jedem Unfug sich ferngehalten hatten, war es nur natürlich, dass die so Angehaltenen vor lauter Überraschung die Aufforderung auseinander zu gehen, nicht sofort recht begreifen konnten und die Situation nicht sofort richtig erfassten. Von jenen Personen, die sich am Ende des Zuges befanden, hatten überhaupt nur Wenige die Aufforderung des Postenführers gehört. Diejenigen aber, welche die Aufforderung vernommen hatten, machten nicht den geringsten Versuch, sich zu widersetzen. Doch die schon oben angedeuteten Umstände, so insbesondere die Schaubuden und die vor diesen Buden befindliche Menschenmenge machten es rein unmöglich, der Aufforderung, sich zu zerstreuen, so rasch nachzukommen, als es in dem Willen der Gendarmen liegen mochte. Das genügte für den mehrfach genannten Postenführer, den ihm unterstehenden Gendarmen zu befehlen, mit gefälltem Bajonnett und in raschem Schritt in die dichte Menge einzudringen und die letzteren mit roher Gewalt auseinander zu treiben. Dieser brutale, ganz und gar ungerechtfertigte Gewaltact hatte selbstverständlich einen vollen Erfolg, denn die versammelte Menge war durchaus von friedlichen Absichten beseelt.

Allein es muss auch darauf verwiesen werden, was dann hätte eintreten können, wenn die von den Gendarmen förmlich überfallene und provocirte Menschenmasse nicht jene Ruhe und kühle Besonnenheit behalten hätte. Es wäre menschlich begreiflich gewesen, wenn die Menge, durch das unqualificirbare, brutale und „schneidige" Vorgehen der Gendarmen gereizt, zum Widerstand gegriffen hätte. Dass am 13. März in Brüsau nicht Blut geflossen, ist in der That nicht den Gendarmen, sondern nur der äußersten Zurückhaltung und Besonnenheit der provocirten Menschenmenge zu danken. Dass über das Vorgehen der Gendarmen gegen friedliche Staatsbürger in allen Schichten der Bevölkerung von Brüsau die stärkste Entrüstung platzgriff, erscheint nach dem Geschilderten nicht verwunderlich.

Die Unterzeichneten stellen nun an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern folgende Frage:

„„Was gedenkt der Herr Minister des Innern zu thun, um solchen Gewalthätigkeiten der Gendarmen in Brüsau, die zu unberechenbaren Folgen führen können, in der Zukunft wirksam vorzubeugen?""

Wien, 6. Juni 1898.

| | Rieger. |
|---|---|
| Dr. Verkauf. | Zeller. |
| Cingr. | Resel. |
| Dr. Jarosiewicz. | Hannich. |
| Dr. Okuniewski. | Schrammel. |
| Josef Steiner. | Hybeš. |
| Kiesewetter. | Berner. |
| Brátný. | Kozakiewicz." |

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern, betreffend das gesetzwidrige Vorgehen der politischen Behörden in Triest und Pola.

Eine Anzahl Arbeiter in Pola trat anfangs dieses Jahres dem nichtpolitischen Vereine „Federazione Lavoratori e Lavoratrici“ in Triest als Mitglieder bei und gingen dann daran, eine Filiale dieses Vereines in Pola zu errichten. Seitens des Vereines wurden zu diesem Zwecke die Statuten für diese Filiale bei der Statthalterei in Triest zur Bescheinigung überreicht und diesen unnöthigerweise auch die Liste der Mitglieder in Pola, als Beweis, dass sich dort die zur Gründung einer Filiale nach dem Statute nothwendige Zahl Mitglieder befindet, beigelegt.

Diese Mitgliederliste wurde ohne Grund der politischen Behörde in Pola mitgetheilt. Es erschienen sodann bei den Mitgliedern des Vereines in Pola — obendrein in deren Arbeitsstätten — Geheimpolizisten und fragten, ob es wahr sei, dass sie sich dafür zeichneten, dass in Pola eine Filiale der „Federazione Lavoratori e Lavoratrici“ gegründet werden soll. Da die Behörden einen gesetzlichen Grund zu derartigen Nachforschungen nicht haben, so hat es sich hiebei wahrscheinlich nur um die Einschüchterung und Denunciation der Vereinsmitglieder gehandelt.

Nach der constituirenden Versammlung der Filiale in Pola (15. Mai d. J.) ging diese ungesetzliche Spitzelei von neuem los. Diesmal begnügten sich die Polizisten nicht bloß damit, bei den Mitgliedern anzufragen, sondern sie nahmen ihnen sogar das Nationale ab und untersuchten sie, ob sie keine besonderen Kennzeichen haben. Auf die Frage an die Polizisten, mit welchem Rechte sie das thun, antworteten sie, es geschehe zufolge eines Ministerialerlasses.

Die Gefertigten stellen in Anbetracht dieser an ungarische Zustände gemahnenden Vorkommnisse an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern die Fragen:

„„Ist ihm ein Erlass des Ministeriums des Innern bekannt, welcher verlangt, dass den Mitgliedern nichtpolitischer Vereine durch die Polizei nachgespürt werden soll und sie durch derlei durchaus unbegründete Recherchen in ihrer Existenz gefährdet und drangsalirt werden sollen?

Wenn ja: Auf Grund welchen Gesetzes wurde er hinausgegeben?

Wenn nein: Ist der Herr Ministerpräsident bereit, diese von den vorgenannten Behörden aus Böswilligkeit, Unverstand oder Übereifer eingeleitete Maßregel untersuchen zu lassen und ihre Abstellung als dem Staatsgrundgesetze und dem Gesetze über das Vereinsrecht zuwider zu veranlassen, sowie die Urheber derselben zur Verantwortung zu ziehen?““

Wien, 6. Juni 1898.

| | Resel. |
|---|---|
| Cingr. | Zeller. |
| Josef Steiner. | Kozakiewicz. |
| Vrátný. | Okuniewski. |
| Hybeš. | Dr. Jarosiewicz. |
| Berner. | Hannich. |
| Rieger. | Schrammel. |
| Kiesewetter. | Dr. Verkauf.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen in Angelegenheit der Sonn- und Feiertagsruhe bei den k. k. Steuer- und Grundbuchsämtern an Ihre Excellenzen die Herren k. k. Finanzminister und k. k. Justizminister.

Bei den neuesten Verordnungen und Verfügungen, die die Sonn- und Feiertagsruhe bei den k. k. Behörden bestimmen, wird eigens der k. k. Steuer- und Grundbuchsämter nicht erwähnt, so dass hie und da die Ansicht vorwaltet, als seien die k. k. Steuer- und Grundbuchsämter hierin nicht inbegriffen.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

„„Sind Ihre Excellenzen geneigt, die Sonn- und Feiertagsruhe auch bei den k. k. Steuer- und Grundbuchsämtern einzuführen?““

Wien, 6. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Berks. | Dr. Stojan. |
| Kušar. | Wilhelm Pfeifer. |
| Winnicki. | Dr. Žitnik. |
| Dr. Bulat. | Borčić. |
| Pogačnik. | Žičkar. |
| Zore. | Robič. |
| Vuković. | Povše. |
| Karatnicki. | Dr. Gregorčič. |
| Einspieler. | Biankini. |
| Dr. Ferjančič. | Dr. Klaić.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Die Gefertigten gestatten sich, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Lage jener k. k. Gendarmen des Ruhestandes zu lenken, die noch nach dem alten Gendarmeriegesetze pensionirt worden sind.

Dieselben hatten wohl die gleiche schwere Dienstleistung wie die gegenwärtig dienenden, waren aber in vieler Beziehung unter anderem auch bei der Bemessung der Pension ungünstiger gestellt. Nach dem alten Gendarmeriegesetze wurden nur dann bei der

Bemessung Dienstjahre hinzugezählt, wenn dem Gendarmen in Ausübung des Dienstes eine Verwundung zugefügt worden war, welche Dienstunfähigkeit des Betreffenden zur Folge hatte; nach dem gegenwärtigen Gesetze werden bei der Bemessung auch dann Dienstjahre zugezählt, wenn sich der Betreffende im Dienste eine innerliche Krankheit zugezogen hat.

Ferner zählt jedes in der Gendarmerie zurückgelegte Dienstjahr bei der Bemessung 16 Monate, was früher auch nicht der Fall war. Endlich steigt nach zehn zurückgelegten Dienstjahren die Pension von Jahr zu Jahr, wogegen nach dem alten Gesetze nach zehn Jahren die Pension von je fünf zu fünf Jahren erhöht wurde.

Hat zum Beispiel ein Gendarm nach dem alten Gesetze 14³/₄ Jahre gedient und musste er wegen irgend eines Gebrechens in den Ruhestand versetzt werden, so erhält er nur für zehn Jahre die Pension, 4³/₄ Jahre werden nicht gezählt.

Da die Erhöhung der Pension von 166 fl. 66 kr. auf 200 fl. (Mindestmaß der Pension für Witwen nach Dienern und Gendarmen) für jene Gendarmen, die nach dem alten Gesetze pensionirt wurden, dem Staate kaum nennenswerte Auslagen bereiten würde und es doch nur gerecht wäre, wenn sie, die sich oft in Ausübung ihres anstrengenden Dienstes schwere innere Leiden zugezogen haben, den gegenwärtig dienenden gleichgestellt würden, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, dahin zu wirken, dass jenen Gendarmen, die nach dem alten Gesetze in den Ruhestand versetzt wurden, die Pension auf 200 fl. jährlich erhöht werde?““

Wien, 6. Juni 1898.

Dr. Hofmann.
Mosdorfer. Lorber.
Herzmansky. Dobernig
Seidel. Hinterhuber.
Drexel. Eisele.
Dr. Mayreder. Rigler.
Girstmayr. Polzhofer.
Dr. Budig. Heeger.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Bareuther und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Schon am 6. October vorigen Jahres bildeten die Unzulänglichkeit und Mangelhaftigkeit der Räume, in denen das k. k. Hauptzollamt am Bahnhofe zu Eger untergebracht ist, den Gegenstand einer vom Abgeordneten Iro an den damaligen Handelsminister gestellten Anfrage. Letztere wurde, wie so viele andere, nicht beantwortet.

Die darin gerügten Übelstände sind nicht behoben, vielmehr infolge des zunehmenden Verkehres bei dem gedachten k. k. Hauptzollamte noch unleidlicher, für die betheiligten Geschäftskreise noch nachtheiliger geworden.

Umso dringender ist Abhilfe nothwendig.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Erweiterung des k. k. Hauptzollamtes am Bahnhofe zu Eger zur baldigsten Durchführung zu bringen?““

Wien, 6. Juni 1898.

Dr. Bareuther.
Schönerer. Dr. Chiari.
Ghon. Dr. Pessler.
Rigler. Herzmansky.
Herbst. Franz Hofmann.
Dr. Steinwender. Dr. Lemisch.
Hofer. Lorber.
Iro. Wernisch.
Wolf. Girstmayr.
Dr. Knoll. Millesi.
Dr. Schücker. Dobernig.
Dr. Pergelt. Dr. Wolffhardt.“

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern, betreffend die Zutheilung des Gemeindefischereirevieres an den Erzherzog Stephan.

Der Nebenfluss der Weichsel, Sola fließt in seinem mittleren Laufe inmitten vier bäuerlicher Gemeinden des Saybuscher Bezirkes: Zadziele, Tresna, Czernichów und Miedzybrodzie. Seit mehr als hundert Jahren übten die Mitglieder dieser vier Gemeinden das Recht der Fischerei aus, ohne dass dieses Recht von irgend welcher Seite angezweifelt oder angegriffen wäre.

Die Großgrundbesitzer, deren Besitzungen in dem besagten (XVIII.) Revier gar nicht an den Fluss Sola angrenzen, ersuchten immer zuerst die betreffenden Gemeindeverwaltungen um Erlaubnis, falls sie den Fischfang betreiben wollten. Und nur mit der Erlaubnis der Gemeinden konnten sie dort Fische fangen. Einer von den Nachbarn der vier Gemeinden ist auch Seine kaiserliche Hoheit Erzherzog Stephan, aber sein Besitz ist mehr als vier Kilometer von den Ufern des Flusses Sola entfernt. Noch im Jahre 1895 versuchte die Verwaltung der erzherzoglichen Güter, die vier Gemeinden zu einem Übereinkommen zu bewegen, dass die Fischerei zur Hälfte den besagten Gemeinden, zur Hälfte aber dem Erzherzoge Stephan gehöre. Die Gemeinden lehnten aber dieses Ansuchen entschieden ab, weil der Erzherzog Stephan gar keine Legitimation auf Fischereirecht in dem XVIII. Reviere

besitzt. Der Fluss Sola ist nämlich als öffentliche Fahrstraße, als ein schiffbarer Fluss erklärt worden und die Gemeinden haben das ausschließliche Recht der Fischereibesitzer.

Die Bauern, deren Grund und Boden von dem wilden Flusse oft überschwemmt werden und die in den wilden Fluten ihr Gut verlieren, haben aber auch das Recht, in dem Pachtpfennig eine, wenn auch unzureichende Entschädigung zu erblicken.

Und dennoch, trotz aller dieser rechtlichen und gesetzlichen Gründe hat die k. k. Statthalterei in Lemberg mit dem Edicte vom 20. Februar 1898, zur Z. 105.061/97 das XVIII. Fischereigebiet auf dem Flusse Sola Seiner kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Stephan zur Ausnützung übergeben und die vier besagten Bauerngemeinden des Rechtes auf Fischerei verlustig erklärt.

Da die Unterfertigten in diesem Acte der Verwaltungsbehörde eine schwere Beschädigung der armen Gemeinden zu Gunsten der auch ohnedies enorm reichen kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Stephan, eine Beschädigung ohne jede gesetzliche Motivirung erblicken, fragen sie:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident geneigt, die besprochene Angelegenheit unverzüglich prüfen zu lassen und die wohlerworbenen Rechte der oben angegebenen Gemeinden zu wahren?““

Wien, 6. Juni 1898.

| | Daszyński. |
|---|---|
| Dr. Verkauf. | Hybeš. |
| Rieger. | Cingr. |
| Berner. | Schrammel. |
| Kiesewetter. | Josef Steiner. |
| Resel. | Vrátný. |
| Kozakiewicz. | Hannich. |
| Dr. Jarosiewicz. | Zeller.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Basevi und Genossen an den Hern Handelsminister.

Durch die Aufhebung des Mahlverkehrs wird die Existenz der Mühlenindustrie im Küstenlande derart gefährdet, dass alle Mühlenetablissements Triests und des ganzen Küstenlandes ihre Thätigkeit total einzustellen drohen.

Bei dem Umstande, dass viele Hunderte und Hunderte von Arbeitern dadurch ihren Broderwerb verlieren würden; dass eine Vertheuerung des Mehles in diesen Provinzen eintreten würde; dass der schon leidenden Handelsmarine durch diese Betriebseinstellungen ein sehr bedeutender Importartikel und auch ein Exportartikel entzogen werden würde; und dass den Eisenbahnen ein nicht unbedeutender Weizen- und Mehltransport entgehen würde; dass ferner der Triester Hafen eine Einnahmsquelle verlieren würde, und dass auch dem Ärare nicht unbedeutende Summen an Steuern, Taxen 2c. 2c. entgehen würden; stellen die Endesgefertigten die höfliche Frage:

„„Gedenkt Seine Excellenz der Herr Handelsminister in der Lage der nothleidenden Mühlenindustrie des Küstenlandes eine Abhilfe zu schaffen? Gedenkt er diese Industrie durch Exportprämien, Steuernachlässe 2c. 2c. zu unterstützen und dadurch die verderblichen Folgen der Aufhebung des Mahlverkehrs für das Küstenland zu saniren?

Nachdem die ungarische Regierung privatim ihren Mühlen tarifarische und andere Unterstützungen versprach und theilweise schon gewährt; was gedenkt Seine Excellenz zu unternehmen, um den Ruin der küstenländischen Mühlenindustrie durch eine derartige Concurrenz aufzuhalten?““

Wien, 7. Juni 1898.

| | Basevi. |
|---|---|
| Dr. Cambon. | Dr. d'Angeli. |
| Ciani. | Lenassi. |
| Dr. Hortis. | Campi. |
| Dr. Bazzanella. | Salvadori. |
| Dr. Rizzi. | Dr. Panizza. |
| Zanetti. | Malfatti. |
| Dr. Bartoli. | Dr. Verzegnassi.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

In den Hafen der Bezirksstadt Makarska ergießt sich der Wildbach „Proslap“, dessen Regulirung schon seit Anfang dieses Jahrhunderts beabsichtigt wird. Durch manigfache unglückliche Umstände jedoch wurden die hiezu nöthigen Pojecte und die erforderlichen Beitragsleistungen erst heuer festgestellt.

Im Präliminare des Handelsministeriums wurde für dieses Jahr ein Betrag von 4000 fl. für dieses Object, für welches auch die Seeverwaltung sich interessirt, bestimmt. Die Regulirungsarbeiten können jedoch, wie verlautet, wegen Mangel an bautechnischem Personal nicht in Angriff genommen werden.

Ebenso sollen aus demselben Grunde auch weitere derartige Wildbachregulirungsarbeiten in Dalmatien nicht vorgenommen worden sein.

Ohne sich über die Frage der mehr oder minderen Nothwendigkeit und Dringlichkeit dieser Regulirungsarbeit, welche durch die Einstellung des oberwähnten Betrages in das Budget des Handelsministeriums und durch die ebenfalls bereits sichergestellte Beitragsleistung von Seite des Ackerbauministeriums schon documentirt erscheint, erlauben sich die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage zu richten:

„„I. Ob Euerer Excellenz bekannt ist, dass die Regulirung des in den Hafen von

Makarska mündenden Wildbaches „Proslap“ infolge des Mangels an bautechnischem Personale unterblieben ist?

II. Und wenn ja, ob Euere Excellenz geneigt sind, diesem Mangel ehestens abzuhelfen, damit diese Arbeit baldigst begonnen werden könne, ebenso wie die übrigen derartigen Arbeiten?““

| | |
|---|---|
| Wachnianyn. | Vuković. |
| Dr. Žitnik. | Berks. |
| Karatnicki. | Robič. |
| Dr. Stojan. | Einspieler. |
| Dr. Gregorčič. | Kušar. |
| Dr. Klaić. | Žičkar. |
| Wilhelm Pfeifer. | Dr. Gregorec. |
| Dr. Krek. | Perić. |
| Borčić. | Povše. |
| Zore. | Winnicki.“ |

**Präsident:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ressortministern übermittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Dienstag, den 7. Juni, vormittags 11 Uhr mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ich erlaube mir nochmals die Herren Clubobmänner daran zu erinnern, dass sofort nach Schluss dieser Sitzung in meinem Bureau eine Zusammentretung der Clubobmänner stattfinden wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluss der Sitzung: 3 Uhr 10 Minuten.

## Anhang I.

# Petition des Rudolf Rudolf, Müllers in „Židově strouze", Bezirk Moldauthein, um Staatsaushilfe infolge Elementarereignisse.

## Slavná snemovno!

Četné katastrofy, jež v posledních letech v podobě živelních pohrom naše království České postihly, dotkly se značnou měrou i mého mlýna na „Židově strouze". Jizvy, jimiž rozpoutané živly přírodní rozbrázdily nečetné moje pozemky a můj skrovný mlýn, z části s největší obětí s mé strany jsou zceleny, z části však dosud nezceleny jsouce potřebují důkladné správy-na niž potřebného nákladu nelze mi již opatřiti.

Přede dvěma léty — r. 1896 — těžce postižen byl můj skrovný majetek. Z nečetných políček odplavena prsť, mlýn rozkácenými vodními proudy podemlet, tak že jedna část jeho — celý zadní roh — pohřben ve vlnách, a u vodní nádržky jez dravými vlnami úplně rozmeten.

A dílo zhouby dovršila loňská povodeň, jež úrodu polní v mandílkách seskupenou před ztrnulým zrakem mým prvé odpravila. Poněvadž majetek můj stížen je dluhem, obrátil jsem se, chtěje majetek svůj rodině zachovati, s prosbou za pomoc podanou prostřednictvím c. k. okresního hejtmanství. Komise z obce Smilovic ke mně vyslaná shlédnuvši spousty, jež povodeň na majetku mém spůsobila, a přesvědčivši se, jak týž je stížen dluhem, odporučila co nejvřeleji žádost moji. Žádost za podporu roku 1896. podaná jakoby byla z povrchu zemského zmizela. Po uplynutí jednoho roku urgíroval jsem žádost tu — a výsledek byl, že po uplynutí téměř druhého roku před čtrnácti dny volán jsem byl na c. k. okresní hejtmanství, bych potvrdil podpisem svým, že žádost má vyřízena po dvou letech — nepříznivě z těch důvodů, že pomoc státem poskytnutá již vyčerpána!

Poněvadž žádost má z r. 1896. nebyla dosud vyřízena, nepodal jsem po loňské živelní pohromě žádost jinou očekávaje pomoc z příznivého vyřízení žádosti prvé. A na místo žádaných 200 zlatých — škoda způsobená mi činí daleko přes 600 zlatých — dostalo se mi holé nic!

Nemoha práva a spravedlnosti se dovolati, obracím se na slavnou říšskou radu, s pokornou prosbou, by žádané odpomoci v částce 200 zlatých se mi dostalo a křivda na mně spáchaná byla odčiněna.

(Folgt die Unterschrift.)

## Anhang II.

### Petition der Gemeindevertretung von Langenbruck an das hohe Abgeordnetenhaus wegen Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper.

**Hoher Reichsrath des Abgeordnetenhauses in Wien!**

Das gefertigte Gemeindeamt beehrt sich anruhende Resolution mit beigeschlossenen Unterschriften zufolge Sitzungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24. März 1898 zur weiteren gefälligen Einbringung im hohen Abgeordnetenhause ergebenst vorzulegen.

**Gemeindeamt Langenbruck,**

29. April 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

# Resolution.

Seit mehr als einem Vierteljahrhundert kämpft das arbeitende rechtlose Volk in Österreich um die Erringung der politischen Rechte. Die durch die Verfassung allen Staatsbürgern gewährleistete Gleichheit vor dem Gesetze steht nach wie vor immer noch auf dem Papiere und ist nur eine hohlklingende Phrase.

Das Volk verlangt jetzt anlässlich der vollständigen Impotenz der Vertretungskörper mehr denn je die Anerkennung und Verwirklichung dieses in der österreichischen Verfassung grundsätzlich gewährleisteten Rechtes, weil nur durch dessen thatsächliche Anerkennung und Verwirklichung die Vertretungskörper aus der dermaligen Unfähigkeit, die Interessen des Volkes wahrzunehmen, befreit und ihnen die Möglichkeit geboten wird, die verworrenen politischen, wirtschaftlichen und nationalen Verhältnisse im Wege der Gesetzgebung zu schlichten und zu regeln. Um die Regelung und Schlichtung der nationalen Gegensätze zu ermöglichen, ergibt sich die zwingende Nothwendigkeit der Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper, und zwar für den Reichsrath, den Landtag, den Bezirk, sowie die Gemeinde.

Es ist demnach Pflicht eines jeden rechtlich denkenden Staatsbürgers, für die Forderung der Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes einzutreten.

Das rechtlose Volk ist der festen Überzeugung, dass nur durch die Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper die nationalen Wirren, welche das ganze öffentliche Leben vergiften und demoralisiren, sowie jede fruchtbare Arbeit zum Schaden der Gesammtbevölkerung unmöglich machen, abgeschafft werden.

Nachdem in allen öffentlichen Vertretungskörpern immer im Namen des gesammten Volkes gesprochen und Beschlüsse gefasst werden und das arbeitende Volk von jeglicher Antheilnahme an den Wahlen in diese Vertretungskörper ausgeschlossen ist, fordern wir die Gemeindevertretungen auf, das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht für alle Vertretungskörper an den maßgebenden Stellen auch für das arbeitende Volk zu verlangen. Nur dadurch kann die wirkliche Meinung des Volkes in allen Fragen des öffentlichen Lebens zum Ausdrucke gelangen und das allgemeine Volksinteresse gewahrt werden.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



# Stenographisches Protokoll.

## Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

### 25. Sitzung am 7. Juni 1898.

## Inhalt.

### Allerhöchstes Kaiserhaus.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Entgegennahme der von Seite des Abgeordnetenhauses aus Anlass des Ablebens Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Leopold erfolgten Trauerkundgebung — durch Seine Majestät den Kaiser, sowie die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Ernst und Rainer (Seite 1549).

### Personalien.

Angelobung (Seite 1549).

Urlaubsertheilung (Seite 1549).

### Anträge.

Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen, betreffend Staatshilfe für die durch Hagelwetter geschädigte Gemeinde Podoli bei Ungarisch-Hradisch (Seite 1549 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1550]);
2. der Abgeordneten Holanský, Loula und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Hagelschlag und Hochwasser geschädigten Grundbesitzer der Gemeinde Branic, Bezirk Mühlhausen im Königreiche Böhmen (Seite 1550 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1550]);
3. des Abgeordneten Udržal und Genossen, betreffend Staatshilfe für die von Wolkenbruch und Hagelschlag betroffene Gemeinde Chvojenec, Gerichtsbezirk Holic in Böhmen (Seite 1611 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1612]);
4. der Abgeordneten Swiezy, Dr. Sláma und Genossen, betreffend Staatshilfe für die durch Hagelwetter heimgesuchten Gemeinden des Bezirkes Troppau (Seite 1612 — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 1612]).

Anträge:

1. des Abgeordneten Karel Adámek und Genossen, betreffend die Ausdehnung der Portofreiheit auf die Kranken- und Unfallversicherungscassen, Naturalverpflegsstationen und die öffentlichen Armenanstalten (338 der Beilagen — [Seite 1558]);
2. des Abgeordneten Biankini und Genossen, betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 2. Juni 1880, R. G. Bl. Nr. 120, über die Erzeugung und den Verkauf weinähnlicher Getränke (339 der Beilagen — [Seite 1612]);
3. des Abgeordneten Schlesinger und Genossen, betreffend die Zuerkennung des Titels „Ingenieur" an die Absolventen der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien (340 der Beilagen — [Seite 1612]);
4. des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Schaffung einer Altersversorgungsanstalt für Privatbedienstete (341 der Beilagen — [Seite 1612]).

### Interpellationen, Anfrage und Beantwortung.

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die Zeitungsnachrichten über die Sanctionirung der Gesetze über die Regulirung der Beamtengehalte (Seite 1550);
2. des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Wahrung des Wahlrechtes der weiblichen Gemeindewähler des dritten Wahlkörpers in Warnsdorf (Seite 1550);
3. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend den Bau einer zweiten Eisenbahnlinie nach Triest (Seite 1551);

4. der Abgeordneten Dr. Lecher, Freiherr d'Elvert, Heeger und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Ausbezahlung rückständiger Gebüren für Mehrleistungen der Lehrkräfte an Mittelschulen in Brünn (Seite 1553);
5. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Behandlung der zu Waffenübungen einberufenen Mannschaft der k. und k. Armee (Seite 1554);
6. des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend den Gebrauch der ruthenischen Schrift bei der Ausfüllung der Eisenbahnfrachtbriefe (Seite 1554);
7. des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Haltung des k. k. Bezirkshauptmannes in Königliche Weinberge gegenüber den Socialdemokraten (Seite 1555);
8. des Abgeordneten Perić und Genossen an den Finanzminister und an den Justizminister, betreffend die Evidenzhaltung des Catasters in Dalmatien, insbesondere in dem Rayon Orebić, und die Bestellung eines besonderen Vermessungsbeamten für den politischen Bezirk Metković (Seite 1555);
9. des Abgeordneten Türk und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Art der Besetzung des Postens eines Leiters der Forstagenden der Czernowitzer Direction (Seite 1612);
10. des Abgeordneten Schönerer und Genossen an den Finanzminister, betreffend Grundsteuerabschreibung für die von Elementarereignissen betroffenen Grundbesitze der Gemeinde Rohr mit Fonsau, Gerichtsbezirk Wildstein in Böhmen (Seite 1613);
11. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagnahme einer Nummer der Zeitschrift „Unverfälschte deutsche Worte" (Seite 1613);
12. des Abgeordneten Dr. Geßmann und Genossen an den Finanzminister, betreffend eine gerechte und billige Handhabung der Steuergesetze, insbesondere im politischen Bezirke Horn (Seite 1614);
13. des Abgeordneten Schönerer und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Entfernung der bosnisch-hercegovinischen Truppen aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (Seite 1614);
14. des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die widerrechtliche Beeinflussung der Gemeindewahlen durch die Bezirkshauptmannschaften in Ostgalizien (Seite 1616);
15. des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Bemessung der Personaleinkommensteuer für Grundbesitzer (Seite 1617);
16. der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend das zu niedrige Quartiergeld für das Eisenbahnpersonale in Jaroslau (Seite 1617);
17. der Abgeordneten Dr. Šilený, Heimrich und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Errichtung einer deutschen Volksschule in der Christengemeinde Eibenschitz (Seite 1618);
18. des Abgeordneten Treuinfels und Genossen, an den Justizminister, betreffend einen in der „Ostdeutschen Rundschau", Nr. 153 vom 4. Juni 1898 gegen den Fürstbischof von Trient gerichteten Angriff (Seite 1619);
19. der Abgeordneten Pfeifer, Vencajz, Dr. Krek und Genossen an den Finanzminister, betreffend eine an die Steuerorgane hinauszugebende Belehrung, dass sie den recurrirenden Parteien auf ihr Ansuchen die Daten über die Berechnung des Einkommens nach den einzelnen Einkommensposten, sowie die passirten Abzugsposten bekanntzugeben haben (Seite 1620);
20. der Abgeordneten Povše, Robič und Genossen an die Regierung, betreffend die Bewilligung eines Betrages von mindestens 250.000 fl. für unverzinsliche Vorschüsse zur Wiederherstellung von durch die Reblaus zerstörten Weingärten (Seite 1621);
21. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Berücksichtigung der von der Arbeiterschaft in einer Volksversammlung zu Wien am 4. Juni 1898 mittels einer Resolution ausgesprochenen Wünsche (Seite 1622);
22. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Justizminister, betreffend eine Entschädigung des Maschinenschlossers Felix Schmol für die von ihm verbrachte Untersuchungshaft (Seite 1622);
23. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Invalidengebüren für die Arbeiterinnen der k. k. Tabakfabrik Joachimsthal (Seite 1623);
24. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend den Nachlass eines den Přibramer Montanarbeitern von der k. k. Montanverwaltung gewährten Vorschusses (Seite 1624);
25. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung. betreffend die Beurtheilung der Tauglichkeit bei Assentirungen (Seite 1624);
26. des Abgeordneten Brátný und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Bewilligung von Theuerungszulagen für die Eisenbahnbediensteten bei den k. k. Staatsbahnen in Pilsen (Seite 1625);
27. des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Entlohnungsverhältnisse der bei den Eisenbahnen als Auslader beschäftigten Hilfsarbeiter (Seite 1625);

28. des Abgeordneten Kienmann und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend den Vorgang bei Besetzung von Lehrstellen an Mädchenschulen in Niederösterreich (Seite 1626).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Bielohlawek an den Präsidenten, betreffend die in dem stenographischen Protokolle und in der „Reichsrathscorrespondenz" aufgenommenen Zwischenrufe (Seite 1567 — Beantwortung [Seite 1567]);
2. des Abgeordneten Mittermayer, betreffend die Sonntagsruhe oder einen Ersatzruhetag bei der Arbeiterschaft des Gastwirtegewerbes (Seite 1567);
3. des Abgeordneten Kaiser und Genossen an das Präsidium, betreffend die Aufnahme von Zwischenrufen in die stenographischen Protokolle (Seite 1568);

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dr. Ritter v. Milewski, betreffend die Anordnung besonderer Sitzungen zur Vornahme der ersten Lesung einer Reihe von Regierungsvorlagen — durch den Präsidenten (Seite 1611).

## Petitionen (Seite 1556).

## Verhandlungen:

Fortsetzung der Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinz Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen:

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,

b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde;

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142;

des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau, und

des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien. (Redner: die Abgeordneten Wolf [Seite 1569], Dr. Žitnik [Seite 1585], Dr. Kramář [Seite 1602]).

---



# Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: **Hořica**, **Merunowicz**, Dr. **Pfersche**, **Pogačnik**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

**Präsident:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das **Protokoll** über die Sitzung vom 6. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf..

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause folgendes Schreiben zur Kenntnis zu bringen *(liest)*:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben laut der an mich herabgelangten Allerhöchsten Entschließung vom 4. Juni d. J. die vom Abgeordnetenhause des Reichsrathes aus Anlass des Ablebens Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Leopold dargebrachte Kundgebung trauernder Theilnahme dankend zur Allerhöchsten Kenntnis zu nehmen geruht.

Hievon beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren mit Beziehung auf die sehr geschätzte Zuschrift vom 1. Juni d. J., Z. 846/A. H., Mittheilung zu machen.

Wien, am 5. Juni 1898.

Thun.“

Weiters haben Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Ernst und Rainer höchstihren wärmsten und herzlichsten Dank für die Beileidskundgebung dem hohen Hause ausgedrückt.

Der für die Landgemeinden Laibach, Ober-Laibach, Littai, Littich, Reifnitz und Groß-Laschitz in Krain gewählte Herr Reichsrathsabgeordnete Johann **Vencajz** ist im hohen Hause erschienen und wird die Angelobung leisten.

Ich ersuche einen der Herren Schriftführer die Angelobungsformel in deutscher und slovenischer Sprache zu verlesen, und den genannten Herrn Abgeordneten, die Angelobung mit den Worten „ich gelobe“ zu leisten. *(Schriftführer Pogačnik liest die Angelobungsformel in deutscher und slovenischer Sprache. — Abgeordneter Johann Vencajz leistet die Angelobung.)*

Der Herr Abgeordnete Kareis hat um Verlängerung des ihm bis 10. d. M. bewilligten Urlaubes bis zum 24. d. M. angesucht.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Urlaubsverlängerung bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Urlaubsverlängerung ist bewilligt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

die Regierungsvorlage, enthaltend den Entwurf eines Gesetzes, mit welchem die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 51, betreffend die Regelung der Beiträge zu den Religionsfonden behufs Deckung der Bedürfnisse des katholischen Clerus außer Kraft gesetzt werden *(333 der Beilagen)* und die Anträge der Herren Abgeordneten:

Povše und Genossen *(330 der Beilagen)*,

Dr. Roser, Peschka und Genossen *(331 der Beilagen)*,

Kaiser, Herzmansky und Genossen *(332 der Beilagen)*.

Es sind zwei Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen, betreffend Staatshilfe für die durch Hagelwetter geschädigte Gemeinde Podolí bei Ungarisch-Hradisch.

Am 24. Mai l. J. ging über die Ortsgemeinde Podolí und Umgebung bei Ungarisch-Hradisch in Mähren ein fürchterliches Hagelgewitter nieder, das die Saaten vernichtet hat. Nachdem diese Gemeinde schon in den Vorjahren an Missernten hart gelitten hat und somit dieselbe einer großen Noth preisgegeben ist, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, der Gemeinde Podolí bei Ungarisch-Hradisch eine ausgiebige Staatshilfe angedeihen zu lassen.““

Formell wird beantragt, diesen Antrag im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung mit allen möglichen

Abkürzungen dem Budgetausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen.

Wien, am 7. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Dr. Stojan. |
| Karatnicki. | Perić. |
| Dr. Grobelski. | Borčić. |
| Kušar. | Dr. Klaić. |
| Winnicki. | Žičkar. |
| Buković. | Dr. Žitnik. |
| Einspieler. | Robič |
| Spinčić. | Dr. Gregorčič. |
| Dr. Bulat. | Pogačnik. |
| Wilhelm Pfeifer. | Wachnianyn. |
| Berks. | Zore." |

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holanský, Loula und Genossen, betreffend eine Hilfsaction für die durch Hagelschlag und Hochwasser sehr geschädigten Grundbesitzer der Gemeinde Branic, Bezirk Mühlhausen im Königreiche Böhmen.

Den 24. Mai d. J. wurde die Gemeinde Branic von einem furchtbaren Hagelschlag heimgesucht, der die Feldfrüchte auf den im Nordwesten gelegenen Gemeinden, ja sogar das Gras auf den Wiesen vollständig vernichtete.

Infolge durch die letzten zehn Jahre sich fast alljährlich wiederholenden Elementarschäden hat sich der Bewohner Verzweiflung bemächtigt, weil sie, wenn ihnen nicht baldigste und ausgiebigste Hilfe zutheil wird, ihrem Ruine entgegensehen und Haus und Hof verlassen und auswandern müssen.

In Erwägung dessen stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort diesbezügliche Erhebungen zu pflegen und den Bewohnern der Gemeinde Branic eine ausgiebige Staatshilfe durch Steuerabschreibung und Geldunterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren.""

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit aller Beschleunigung zu behandeln.

Wien, 7. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Schwarz. | Holanský. |
| Doležal. | Loula. |
| Karel Adámek. | Dr. Slavík. |
| Hájek. | Pospíšil. |
| Dr. Brzorád. | Kryf. |
| Sehnal. | Skála. |
| Horica. | Dr. Heller. |
| Sokol. | Udržal. |
| Dr. Kurz. | Dr. Silený. |
| Dostál. | Seichert. |
| Šrámek. | Vychodil. |
| Teklý. | Krumbholz. |
| Dr. Pražák. | Staroštík." |

**Präsident:** Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet, und ich werde sie auf Grund des §. 31, Geschäftsordnung, dem Budgetausschusse zuweisen.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest den Antrag des Abgeordneten Karl Adámek und Genossen — 338 der Beilagen).*

**Präsident:** Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte um Verlesung der eingebrachten Interpellationen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an das Gesammtministerium.

„„Ist es richtig, wie in der Presse verlautet, dass die Gesetze über die Regulirung der Beamtengehalte die Allerhöchste Sanction erhalten haben, und wenn ja, warum werden dieselben nicht pflichtgemäß publicirt?"

| | |
|---|---|
| Girstmayr. | Dr. Sylvester. |
| Franz Hofmann. | Dr. Pessler. |
| Herzmansky. | Dr. Hofmann. |
| Seidel. | Hinterhuber. |
| Dr. Budig. | Dr. Lemisch. |
| Drexel. | Lorber. |
| Polzhofer. | Dr. Hochenburger. |
| Heeger. | Hueber. |
| Dobernig. | Erb. |
| Millesi. | Tschernigg." |

„Interpellation des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern.

In Warnsdorf ist für den 18. Juni dieses Jahres die Gemeindewahl für den dritten Wahlkörper ausgeschrieben. In diesem Wahlkörper gibt es ungefähr 400 weibliche Wähler, die bekanntlich ihr Wahlrecht leider noch immer nur durch einen Bevollmächtigten ausüben können.

Die Jagd nach diesen Vollmachten der wahlberechtigten Frauen ist daher bei jeder Gemeindewahl und zwar nicht nur in Warnsdorf, sondern überall, in der Regel eine sehr große. Der Wahlkampf ist in vielen Fällen eigentlich nur ein Kampf um diese Voll-

machten; diejenige Partei, welche sich in den Besitz derselben zu setzen vermag, ist Sieger. Im Wahlkampfe sind allerdings Dinge statthaft, die sonst scrupellos als unstatthaft bezeichnet werden; aber wenn die Wahlbeeinflussung soweit getrieben wird, dass das Wahlrecht für einzelne Wähler aufgehoben wird, dann soll die Regierung, soweit sie es vermag, ihres Amtes walten. Das deutschfortschrittliche Wahlcomité in Warnsdorf benützt nun die gegenwärtige schlechte Geschäftslage, also die eigene wirtschaftliche Übermacht dazu, um die Stimmen der weiblichen Wähler des dritten Wahlkörpers für die deutschfortschrittliche Partei nicht bloß zu gewinnen — denn das wäre ja zulässig — sondern zu erquetschen. Bei diesem Gebaren wird das deutschfortschrittliche Wahlcomité von dem Warnsdorfer Stadtamte in offenkundiger Weise unterstützt.

Der Vorgang, den das deutschfortschrittliche Wahlcomité prakticirt, ist folgender: Man lässt sich von den weiblichen Wählern eine Vollmacht des Inhaltes geben, dass der Überbringer dieser Vollmacht berechtigt sei, die Wahllegitimation, wie den Stimmzettel auf dem Stadtamte zu beheben und beides am Tage der Wahl abgeben zu können.

Wenn auch das Gemeindewahlgesetz diesbezüglich keine klare Bestimmung enthält, so ist doch soviel sicher, dass das Wahlrecht thatsächlich aufgehoben ist, wenn die Wähler Wahllegitimationen und Stimmzettel gar nicht mehr in die Hände bekommen.

Auf eine diesbezügliche telegraphische Beschwerde an die hohe k. k. Statthalterei in Prag vom 28. Mai war bis zum 4. Juni noch keine Erledigung erfolgt, obgleich die Rückantwort von dem Absender des Telegrammes bezahlt worden war.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern die Anfrage:

„„Was er veranlassen wolle, damit die weiblichen Gemeindewähler des dritten Wahlkörpers in Warnsdorf nicht unter Mitwirkung des dortigen Stadtamtes in so offenkundiger Weise um ihr Wahlrecht gebracht werden?““

Wien, 7. Juni 1898.

| | Hannich. |
|---|---|
| Berner. | Daszyński. |
| Resel. | Zeller. |
| Kiesewetter. | Schrammel. |
| Cingr. | Kozakiewicz. |
| Dr. Jarosiewicz. | Dr. Verkauf. |
| Hybeš. | Steiner Josef. |
| Vrátný. | Rieger.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

In der XIV. Session wurden von der Regierung Vorlagen über Bahnbauten in die Bocche di Cattaro nebst einem Flügel nach Gravosa (Ragusa) eingebracht. Was in der Begründung dieses Gesetzentwurfes betreffs der im Occupationsgebiete gelegenen Theilstrecke in Hinsicht auf die Bedeutung der Bahnlinie Gabela—Bocche di Cattaro gesagt wird, trifft in weit höherem Maße für den Ausbau und die Verbindung der bestehenden Dalmatiner Bahnen mit der Karlstadt—Fiumaner Bahn zu, und wäre vor allem die Herstellung dieser Verbindung im strategischen Interesse gelegen. Weil aber Ungarn dieselbe nicht zulässt, da es eine Befestigung des Landes Dalmatien mit Österreich nicht will, vielmehr Dalmatien in die eigene Interessen- und Machtsphäre einbeziehen will, das heißt Dalmatien in Ungarn einzuverleiben strebt, darf Dalmatien Österreich nicht näher gerückt werden, vielmehr soll zuvörderst Süddalmatien für Ungarn erschlossen werden, wozu Österreich durch den Bau der in Frage kommenden Bahn die Hand bieten soll. Es sprechen nicht so sehr strategische, als vielmehr politische, volkswirtschaftliche und commercielle Interessen für eine Einbeziehung der dalmatinischen Seestädte in das europäische Bahnnetz, allein man darf Österreich nicht zumuthen, dass es große Opfer für den Bau und Betrieb von Bahnen bringe, welche selbst für die betreffenden Landestheile nur von wenig, und welche hauptsächlich nur für Ungarn von Nutzen wären. Würden einmal Süddalmatiner diese Bahn zu einer Reise nach Mitteleuropa benützen, dann kämen sie über Bosnien zunächst nach Brod. Da aber hier der Weg nach Österreich, nach Wien verschlossen ist, müssten sich dieselben nach Osten, nach Dalja wenden, von wo an erst die über Barcs-Kanicza und Ödenburg nach Wien, und die über Maria Theresiopel nach Budapest und darüber gleichfalls nach Wien führenden Bahnen sich trennen. So groß nun auch der Umweg ist, welchen die Route Brod—Barcz—Wien macht, ist sie doch noch kürzer, als die Route Brod — Pest — Wien. Damit aber erstere 604 Kilometer lange Route nicht benützt werden kann, damit die 643 Kilometer lange, über Pest führende Route benützt werden muss, ist auf ersterer Route der Verkehr der Züge derart eingerichtet, dass die Fahrzeit Brod—Barcs—Wien 28¾ Stunden, die der Route Brod—Pest—Wien dagegen nur 16¼ Stunden beträgt. Da aber Pest von Brod aus in 10 Stunden erreicht wird, begnügten sich die meisten Reisenden mit dem Besuch von Budapest, sparten Zeit und Geld zu einer Weiterreise nach Wien, und besorgten statt hier ihre Einkäufe in Budapest, welches zu einer Großstadt geworden ist, seit es mit Fiume durch zwei von einander unabhängige und mit einander concurrirende Bahnen verbunden ist, und aus der dadurch möglich gewordenen Hebung des überseeischen Verkehrs große Vortheile zieht.

Des weiteren darf nicht übersehen werden, dass das überraschende Aufblühen Budapests auch durch den enorm wirtschaftlichen Aufschwung Ungarns

bewirkt wird, dieser aber sich darauf gründet, dass es für bloße strategische Bahnen oder selbst nur für strategische Anforderungen kein Geld verschwendet, dann auch sein Eisenbahnnetz rationell und in handelsbringender Weise weit mehr als Österreich ausgestaltete, zu den gemeinsamen Auslagen viel zu wenig beiträgt, an den Vortheilen aber einen größeren Antheil hat, als Österreich.

Man darf nicht vergessen, dass Ungarn zu den Occupationskosten nur 30 Procent beitrug und beiträgt, dass es aber aus dem aus dem wirtschaftlichen Anschlusse Bosniens sich ergebenden Nutzen mindestens 90 Procent herausschlägt, indem es eben Österreich durch eine diesem feindliche Verkehrspolitik von Bosnien abdrängt.

Dies kann und darf bei dem mit Ungarn zu realisirenden Ausgleich nicht übersehen werden. Es handelt sich dabei nicht bloß und nicht so sehr um eine einseitige Bemessung der Quote, sondern noch mehr darum, dass Ungarn eine Verkehrspolitik befolgt, welche den gesammtstaatlichen Anforderungen entspricht. Ungarn muss endlich einmal die Bahn Brod—Bares bauen, die von starker strategischer Wichtigkeit ist, dass, wenn sie pflichtgemäß vor der Occupation Bosniens gebaut worden wäre, Andrassys Traum sich dann vielleicht erfüllt hätte, die Occupation mit einer Compagnie und einer Musikcapelle an der Spitze durchführen zu können; und muss dann zwischen Wiener-Neustadt und Brod einen guten Zugsverkehr einführen, welcher es ermöglicht, die dann nur mehr 474 Kilometer lange Bahn Wien—Brod in 12½ statt in 28¾ Stunden zu durchfahren. Desgleichen muss Ungarn die Hand bieten, zur Herstellung des Anschlusses der Dalmatiner an die Carlstadt—Fiumaner Bahn.

Die volkswirtschaftlichen Interessen Österreichs werden schwer geschädigt, diejenigen Ungarns dagegen im bedeutenden Maße gefördert, wenn nur Österreich, nicht aber auch Ungarn den vom Militär an den Bau von Bahnen gestellten kostspieligen Anforderungen nachkommt, oder Bahnen aus Gründen gesammtstaatlicher Natur baut. Wir müssen gleiches Recht für beide Theile verlangen, und die Einmischung der Militärs in den Bau von Bahnen in Österreich insolange energisch zurückweisen, bis dasselbe den Muth findet, auch Ungarn gegenüber den militärischen Anforderungen Geltung zu verschaffen.

Das Militär darf nicht länger mehr beide Augen zudrücken, wenn Ungarn strategische Interessen gänzlich außeracht läst, um sich Ungarn dafür dankbar zu bezeigen, dass dieses in den Delegationen allen militärischen Anforderungen zustimmt, weil es zu denselben nur 30 Procent zu bezahlen hatte, an dem Nutzen aber, den die Bevölkerung aus dem Militär zieht, mit einer weit höheren Quote betheiligt war.

Über den Bau der Bahn Gabela—Bocche di Cattaro kann erst dann gesprochen und verhandelt werden, bis die viel wichtigere Bahn Bares—Brod und Karlstadt—Wien gebaut oder deren Bau gesetzlich sichergestellt ist. Bis dahin hat man auch Zeit, die technischen Studien für die Bahn Gabela—Bocche di Cattaro durchzuführen und für die Theilstrecke Ragusa—Gravosa—Bocche eine Trace auszumitteln, welche, wenn sie den Interessen Österreichs und Dalmatiens entsprechen soll, durchaus auf dalmatinischem Gebiet geführt werden muss, um von dieser die Einmischung Ungarns in den Betrieb fern zu halten. Die die Sutorina durchquerende, acht Kilometer lange Strecke muss gleichfalls von Österreich gebaut werden, und kann dem so wenig ein Hindernis im Wege stehen, wie dem Baue von Anschlussstrecken auf fremdländischen Bahnen zu den Grenzbahnhöfen. Am einfachsten würde die Frage allerdings gelöst durch Einverleibung der Sutorina in Dalmatien.

Während seit Jahrzehnten die Bahnverbindung Dalmatiens auf der Tagesordnung steht, wird mit unverständlicher Hast die Vorlage für ein Bahnproject jüngsten Datums eingebracht, das darum auch noch so wenig studirt ist, dass man weder die Baukosten kennt, noch Zeit hatte, einen Betriebsvertrag abzuschließen, den zu kennen, der Reichsrath doch auch ein Interesse hat, weil infolge des unausbleiblichen Betriebsdeficites durch denselben Österreich bleibend belastet wird. In welchem Maße dies der Fall sein wird, ersehen wir aus der Gesetzesvorlage für die im Occupationsgebiete mit 130 Kilometer Länge angenommene Theilstrecke. Die Baukosten derselben werden mit 11 Millionen Gulden, die jährlich für Zinsen, Amortisation und Betriebsdeficite für zehn Jahre zu gewährende Garantie mit 800.000 fl. jährlich beziffert. Da Zinsen und Amortisation nur etwa 500.000 fl. beanspruchen, ist das Betriebsdeficit mit 300.000 fl., das heißt rund 2300 fl. pro Kilometer angenommen. Das ergäbe für die 56 Kilometer-Theilstrecke auf Dalmatinergebiet ein weiteres Betriebsdeficit von nahezu 90.000 fl. Ein so hohes Betriebsdeficit verschwindet aber in so verkehrsarmen und unproductiven Gebieten nicht in zehn Jahren, wie im Motivenbericht für die im Occupationsbetriebe gelegenen Theilstrecken angegeben ist, und nach welchen nach zehn Jahren die Occupationsländer nur die Zinsen und Amortisation des Bauanlehens decken sollen, so dass dann Österreich noch weiterhin den größten Theil des Betriebsdeficites bezahlen müsste.

Unter allen Umständen müsste Österreich für lange Zeit große finanzielle Opfer für den Bau und Betrieb der hercegovinischen Bahn bringen, welche viel weniger wichtig und wirtschaftlich, wie strategisch gerechtfertigt ist, als viele Bahnen in Österreich, deren Bau schon seit Jahrzehnten erstrebt wird, durch die ganz ungerechtfertigterweise an dieselben gestellten militärischen Anforderungen oder gar durch vorgebliche strategische Bedenken verhindert wird.

Wahrscheinlich wird die directe Verbindung Gravosa—Ragusa—Bocche di Cattaro vom Militär als angeblich gegen militärische Interessen verstoßend auch bekämpft werden, nachdem wir aber den Wert und die Ursache derartiger Einwürfe kennen, brauchen wir dieselben nicht zu beachten. Da weder die eine noch die andere Bahn in einem großen Kriege wirklich eine militärische Bedeutung hat, müssen wir die Bahn so bauen, dass sie wenigstens in Friedenszeiten von Nutzen ist. Das aber ist nur dann, wenn sie nicht in Höhen von 350 bis 400 Meter bergauf bergab, sondern in der Ebene führt, wodurch die Bau-, namentlich die Betriebskosten verringert werden, und so im Verkehr zwischen Ragusa und Bocche di Cattaro Vortheile bietet.

Bevor nicht Süddalmatien mit Mitteldalmatien und Österreich durch eine Bahn verbunden ist, werden die Interessen Dalmatiens vielmehr als durch eine Bahn Ragusa—Bocche di Cattaro durch den Bau einer zweiten Triester Bahnverbindung gefördert, welche es thatsächlich ermöglichen würde, Dalmatien dem so wünschenswerten Fremdenverkehr zuzuführen.

Mit Rücksicht auf diese Ausführungen wird die Anfrage gestellt:

„„Ist der Herr Eisenbahnminister nicht gewillt, allen auftauchenden Bahnprojecten gegenüber die zweite Eisenbahnlinie nach Triest voranzustellen und auch Sorge zu tragen, dass bei den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn der Bau der Linie Barcs—Brod einerseits und eine Verbindung der bestehenden Dalmatiner Bahnen mit der Karlstadt—Fiumaner Bahn sicherstellen zu lassen?““

Dr. Sylvester.
Herzmansky. Girstmayr.
Eisele. Wolffhardt.
Kaiser. Seidel.
Dr. Hofmann. Lorber.
Budig. Hueber.
Hinterhuber. Dr. Hochenburger.
Dobernig. Tschernigg.
Heeger. Drexel
Erb. Polzhofer.
Dr. Steinwender. Franz Hofmann.
Lemisch. Zimmer.
Lenassi. Millesi.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Lecher, d'Elvert, Heeger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister wegen Ausbezahlung rückständiger Gebüren für Mehrleistungen der Lehrkräfte an Mittelschulen in Brünn.

Nach dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 13. Juni 1893 Z. 9119, müssen Gebüren für Überstunden, welche von den Lehrkräften an Mittelschulen über den Rahmen ihrer gesetzmäßigen Verpflichtung hinaus gehalten werden, vor Abschluss des Schuljahres, also jedenfalls spätestens bis 15. Juli ausbezahlt werden.

Wie den Gefertigten nun aus unzweifelhaft verlässlicher Quelle zur Kenntnis gebracht wurde, erfolgte an den Mittelschulen in Brünn die aus dem erwähnten Titel gebürende Auszahlung nur zum Theile nach Maßgabe der obigen Verordnung, unter anderen auch an der čechischen Staatsgewerbeschule, während an einzelnen Anstalten, speciell auch der deutschen Staatsgewerbeschule, die für derartige Mehrleistungen schon im Vorjahre fälligen Gebüren trotz wiederholten Andrängens noch immer nicht an die Anspruchsberechtigten entrichtet wurden, ja auf diesbezügliche Anfragen keine oder doch keine genügende Antwort erfolgte.

Nachdem bei der Unzulänglichkeit der unabweisbar einer Erhöhung bedürftigen Bezüge der Civilstaatsdiener (also auch der Lehrpersonen) und bei der stets wachsenden Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse die Vorenthaltung derartigen, wohlerworbenen Entgeltes die Percipienten besonders hart trifft, es aber auch vom Standpunkte der Staatsverwaltung nicht zu rechtfertigen ist, wenn dieselbe ihren Verpflichtungen gegenüber den eigenen Angestellten nicht pünktlich nachkommt, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Unterrichtsminister die Anfrage:

„„Welches sind die Gründe, aus denen die erwähnten Gebüren an die anspruchsberechtigten Lehrpersonen nicht schon im Zeitpunkte ihrer Fälligkeit berichtigt wurden, und

gedenkt Seine Excellenz unverzüglich die geeigneten Weisungen zu ertheilen, dass die Betroffenen klaglos gestellt und ein derartiger, ordnungswidriger Vorgang in Zukunft hintangehalten werde?““

Dr. Hofmann. Dr. Lecher.
Dr. Pommer. d'Elvert.
Dr. Chiari. Heeger.
Polzhofer. Dr. Demel.
Dr. Budig. Dr. Groß.
Kirschner. Dr. Funke.
Lorber. Dr. Pfersche.
Peschka. Dr. Schücker.
Dobernig. Bohaty.
Günther. Dr. Kopp.
Drexel. Julius Pfeifer.
Herbst. Dr. Götz.
Hinterhuber. Dr. Nitsche.
Seidel. Dr. Fournier.
Anton Steiner. Dr. Habermann.
Dr. Steinwender. Dr. Stöhr.
Dr. Wolffhardt. Größl.
Vincenz Hofmann. Dr. Knoll.

| | |
|---|---|
| Nowak. | Noske. |
| Kienmann. | Röhling. |
| Dr. Menger. | Dr. Roser." |

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Es mehren sich fortwährend Beschwerden über die unmenschliche Behandlung der zu Waffenübungen einberufenen Mannschaft der k. und k. Armee und trotz dieser häufigen Beschwerden werden von der maßgebenden Stelle keine Schritte eingeleitet, um solche Übelstände abzustellen.

Bei dem 21. Infanterieregimente, 12. Compagnie in Čáslav findet sich ein Corporal, namens Wilhelm Sviták, der sich durch die Chicanirung der ihm untergeordneten Soldaten besonders auszeichnet. Dem Ersatzreservisten Anton Peroutek hat er das Ohrläppchen angerissen und die Ohrmuschel entzweigebrochen. Als er das Blut rinnen sah und Furcht hatte, es werde nicht gestillt werden können, so bat er den Reservisten dem Arzte ja nicht zu sagen, wer es ihm gemacht hat. Als der Infanterist Anton Nepovim die Übung „nieder" schlecht machte, packte ihn der Corporal Sviták am Halse und warf ihn einigemale zu Boden, so dass der Infanterist sich das Gesicht zerschlug und stark blutete. Den Ersatzreservisten Richtecký hat er so geohrfeigt, dass derselbe ohnmächtig wurde. Das widerfuhr den Ersatzmännern, die nur acht Wochen zu dienen hatten, wie mag er Soldaten behandeln, welche drei Jahre dienen!

Sollte Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister betreffs dieser Angabe einigen Zweifel hegen, so kann ihm mit Augenzeugen gedient werden, welche die Wahrheit des Gesagten bestätigen.

Infolge der gesetzwidrigen Behandlung der Mannschaft, welche sich der genannte Corporal zuschulden kommen ließ, fragen die Unterzeichneten:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die angeführten Fälle untersuchen zu lassen und Verfügungen zu treffen, dass solche Misshandlungen der Manschaft nicht mehr stattfinden können?""

Wien, 7. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Dr. Slama. | Březnovský. |
| Šrámek. | Dr. Pacák. |
| Dr. Dyk. | Doležal. |
| Dr. Fořt. | Formánek. |
| Dostál. | Dr. Heller. |
| Teklý | Sokol. |
| Hájek. | Loula. |
| Dr. Vašatý. | Staroštík. |
| Janda. | Rozkošný. |
| Dr. Brzorád. | Seichert. |
| Kryf. | Dr. Kurz." |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend den Gebrauch der ruthenischen Schrift bei der Ausfüllung der Eisenbahnfrachtbriefe.

Am 22. April l. J. hat die ruthenische Handelsgenossenschaft „Narodna-Torhowla" in Kolomea eine Fracht per Bahn mit einem mit ruthenischer Schrift ausgefüllten Frachtbrief aufzugeben gesucht, wurde jedoch von dem Magazinsverwalter Jurkiewicz mit der Motivirung abgewiesen, dass die Bahnverwaltung nicht verpflichtet ist, Frachtbriefe, welche mit ruthenischer Schrift ausgefüllt sind, anzunehmen.

Über die seitens der Direction der „Narodna-Torhowla" in Lemberg dagegen geführte Beschwerde antwortete die Stanislauer Eisenbahndirection in der Zuschrift vom 12. Mai 1898, Z. 24223/6, dass sie die Zurückweisung des in ruthenischer Sprache ausgefüllten Frachtbriefes seitens der Bahnverwaltung für begründet erachtet, weil dieser Frachtbrief mit cyrillischen Buchstaben ausgefüllt war und dies laut P. XXII, Absatz 2 des §. 51 des Betriebsreglements verboten erscheint.

Nun beruht diese Behauptung, als wäre jener Frachtbrief mit cyrillischen Buchstaben ausgefüllt worden, auf vollständiger Unkenntnis oder absichtlicher Verkennung der factischen Zustände, welche doch der in Galizien amtirenden Eisenbahndirection nicht unbekannt sein sollten.

Unter cyrillischen Buchstaben versteht man nur die heutzutage noch in den alten Kirchenbüchern gedruckten Schriftzeichen, die niemand mehr in Galizien in der Schrift gebraucht. Jener Frachtbrief war auch absolut nicht mit jener cyrillischen Kirchenschrift ausgefüllt, vielmehr mit der gewöhnlichen Cursivschrift („Hrazdanka"), mit welcher der beigeschlossene Frachtbrief, ja sogar das hier beigeschlossene Schreiben der Stanislauer Direction geschrieben sind.

Es muss doch den Ruthenen widersinnig erscheinen, dass das Eisenbahministerium Frachtbriefe in ruthenischer Sprache drucken läst, und den Ruthenen verboten sein soll, in derselben Sprache, die ihre Mutter- und zugleich Landessprache ist, die in ruthenischer Schrift und Sprache vorgedruckten Frachtbriefe mit derselben ruthenischen Schrift auszufüllen.

Seit dem Jahre 1859 haben es manche polnische Politiker in Galizien auf allerdenkliche Weise an den Ruthenen Zwang ausgeübt, damit sie ihrer Schrift entsagen, und statt deren die polnischen Buchstaben annehmen.

Fern von diesem Kampfe, welcher doch schon in der reichsgerichtlichen Entscheidung vom 25. April 1882, Z. 54, seinen Abschluss finden sollte, stand immer die Eisenbahnverwaltung. Erst jetzt will er auch bei dieser Behörde allerdings etwas zur Unzeit einreißen.

Dieser Fall muss die Ruthenen umso schmerzlicher berühren als die Stanislauer Direction statt

dem chauvinistischen Magazinsverwalter eine Belehrung zu ertheilen, sich jetzt in dem beigeschlossenen Schreiben hinter die Unkenntnis der Unterscheidung der Cyrillik und Hrazdanka versteckt, respective der beschwerdeführenden Handelsgenossenschaft einreden will, dass sie sich bei der Ausfüllung des Frachtbriefes der cyrillischen, das heißt der gedruckten alten Kirchenschrift bedient hatte.

Die Gefertigten fragen somit:

„„Ist Seine Excellenz geneigt der Stanislauer Eisenbahndirection diesbezügliche Belehrung zu ertheilen, und die schuldigen Beamten dafür zur Verantwortung zu ziehen?““

Dr. Okuniewski.

| | |
|---|---|
| Dr. Gregorčič. | Wachnianyn. |
| Perić. | Dr. Grobelski. |
| Winnicki. | Dr. Žitnik. |
| Dr. Klaić. | Karatnicki. |
| Kušar. | Šuklje. |
| Berks. | Einspieler. |
| Dr. Laginja. | Spinčić. |
| Povše. | Borčić. |
| Dr. Krek. | Dr. Bulat.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Der k. k. Bezirkshauptmann in den königlichen Weinbergen, Herr Procházka, hat dem Gastwirte Josef Jaros, der sich über das Verbot einer Tanzunterhaltung seitens des dortigen Gemeindevorstehers beschwerte, im April 1898 erklärt: „Ich wirke dahin, dass die Gemeindevorsteher solchen Gastwirten, welche ihre Räume socialistischen Versammlungen zur Verfügung stellen, die Veranstaltung von Unterhaltungen verbieten und schließlich mit Concessionsentziehung drohen.“

Im Amtsbezirke desselben Herrn Procházka verbot der Gendarm Moravec Mitte April dem Gastwirte Hubáček in Práč, sein Local zu einer im Rahmen des Gesetzes einberufenen Versammlung herzugeben und bedrohte Hubáček mit unliebsamen Folgen, wenn er nicht gehorche.

Angesichts dieser Umstände fragen die Gefertigten:

„„Sind dem Herrn Minister diese Thatsachen bekannt?

Was hat er gethan oder will er thun, um die Gewerbetreibenden nicht in ihrem Erwerbe, die arbeitende Bevölkerung an der Ausübung ihrer staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte durch derartigen Missbrauch der Amtsgewalt hindern und die öffentliches Ärgernis erregende politische Hinterhältigkeit und Unsittlichkeit zur Maxime seiner Organe werden zu lassen?““

Wien, 6. Juni 1898.

Josef Steiner.

| | |
|---|---|
| Hannich. | Brátný. |
| Kiesewetter. | Zeller. |
| Rieger. | Berner. |
| Daszyński. | Hybeš. |
| Dr. Verkauf. | Resel. |
| Kozakiewicz. | Cingr. |
| Schrammel. | Dr. Jarosiewicz.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Perić und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Finanz- und Justizminister.

Im politischen Bezirke Metković und mehr weniger in allen Catastralgemeinden in Dalmatien ist die Evidenzhaltung des Catasters in größter Unordnung. Es gibt neue Parcellen, welche zur Zeit der Reambulation bestanden, heute aber findet man sie nicht mehr im Cataster; es gibt auch deren, welche nicht mehr bestehen, oder die der Fläche und Form nach nicht dem Cataster entsprechen. Es gibt endlich viele, welche durch Erderschütterungen, Abspülungen, Änderungen im Laufe der Flüsse oder Überflutungen des Meeres gänzlich vernichtet oder durch diese, sowie sonstige außergewöhnliche Elementarereignisse dauernd unproductiv geworden sind, welche zu Sümpfen, Seen, Teichen, zu öffentlichen Fuß- und Fahrwegen, Straßen, Ortsplätzen, Kirchenplätzen, Canälen, Wasserleitungen, zum Bett der Flüsse und Bäche, zu öffentlichen Beerdigungsplätzen, zur Bauarea, zu Hofräume verwendet werden; die durch Alluvionen, durch veränderten Lauf der Flüsse, durch das Zurücktreten des Meeres oder durch anderweitige Naturereignisse productiv geworden sind, welche Gärten, Weingärten, Hackerlande, Wiesen und Hutweide waren, heute aber dauernd geändert sind, und vice versa. Alle diese dauernde Objects- und Culturänderungen findet man kaum in Cataster verzeichnet. Der Urgrund dieser Übel ist in dem Mangel der Vermessungsbeamten zu suchen.

Nach §. 19 des Gesetzes vom 23. Mai 1883 hat der Vermessungsbeamte alljährlich in der Sommerperiode, das ist in der Regel in der Zeit vom 1. Mai bis Ende October in den betreffenden Gemeinden des ihm zugewiesenen Rayons sowohl der bereits angemeldeten, als der ihm während seiner Anwesenheit in diesen Gemeinden noch weiters angezeigten oder von amtswegen wahrgenommenen Veränderungen die Erhebung vorzunehmen. Nun ist dies oft unmöglich. So zum Beispiel umfasst der Rayon des Vermessungsbeamten in Orebić die Gerichts- und Steuergemeinden Orebić, Ston, Metković, die aber neun politische Gemeinden zählen, nämlich Orebić, Topanj, Kuna, Janjina, Ston, Mljet, Stano, Metković und Opuzen.

Von diesen politischen Gemeinden umfasst wieder Orebić 6 Steuergemeinden, Trpanj 4, Kuna 7, Janjina 8, Ston 23, Mljet 6, Stano 4, Metković 4, Opuzen 8, zusammen 70 Steuergemeinden. Die Fläche der einzelnen politischen Gemeinde Metković beträgt über 38.395 Hektar. Die Fläche der übrigen soeben erwähnten Gemeinden sind uns nicht genau bekannt, jedenfalls kann man die gesammte Fläche des Rayons rechnen auf circa 150.000 Hektar.

Die politische Gemeinde Metković hat 100.230 Parcellen und die zwei anderen politischen Gemeinden noch bedeutend mehr, so dass man die gesammte Fläche dieses Rayons auf 400.000 Parcellen anschlagen kann. Angesichts dieser Ziffern zweifeln wir, ob es wohl möglich sei, dass ein Vermessungsbeamter seinen im §. 19 des obcitirten Gesetzes vorgeschriebenen Pflichten beim besten Willen und größter Aufopferung je annähernd nachkommen kann, um die gesetzlich vorgeschriebene Evidenz vorzunehmen und durchzuführen. Nach §. 24 hat im Laufe von mindestens je drei Jahren der Vermessungsbeamte in dem ihm zugewiesenen Rayon in den einzelnen Gemeinden eine vollständige Revision des Besitzstandes über Veränderungen vorzunehmen und bei dieser Revision sein Augenmerk auf die Objectsänderungen zu richten und den Zeitpunkt ihres Entstehens von amtswegen zu constatiren.

Nun ist der Vermessungsbeamte nicht imstande diesen gesetzlichen Vorschriften nachzukommen. Der Vermessungsbeamte muss, wie erwähnt, alljährlich in der Sommerperiode die sogenannten jährlichen Erhebungen über die Veränderungen pflegen und nach jedem dritten Jahre eine vollständige Revision vornehmen.

Bei der jährlichen Revision muss sich der Vermessungsbeamte wenigstens fünf Tage und bei der periodischen wenigstens 15 Tage in jeder Steuergemeinde aufhalten. Nun der Rayon des Vermessungsbeamten in Orebić umfasst 70 Steuergemeinden, so dass er um die vorgeschriebene Revision vorzunehmen und durchzuführen 1400 Tage braucht. Wenn man dazu in Betracht zieht die Reisezeit, die nöthige Zeit zur Ausführung der Arbeiten am Schreibtische, das ungünstige Wetter, die Feiertage u. s. w. ist es ersichtlich, dass von einem genauen Cataster nicht die Rede sein kann.

Durch die Narentaniederung fließen verschiedene ungeregelte Flüsse, welche im Winter überhaupt große Veränderungen durch die Überflutungen und Überschwemmungen am Boden und Flächen verursachen, weswegen es die äußerste Nothwendigkeit ist, einen besonderen Vermessungsbeamten in Narenta aufzustellen, widrigenfalls die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Catasters nur am Papiere bleiben werden.

In Erwägung der angeführten Gründe stellen die Gefertigten folgende Fragen:

„„1. Sind Ihre Excellenzen geneigt, über die angeführten Zustände der Evidenzhaltung des Catasters in Dalmatien überhaupt und insbesondere in dem Rayon Orebić sofort die nöthigen Erhebungen zu veranlassen?

2. Sind Ihre Excellenzen gesonnen einen besonderen Vermessungsbeamten für den politischen Bezirk Metković unverzüglich zu bestellen?""

Wien, 7. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Biankini. | Perić. |
| Spinčić. | Povše. |
| Dr. Žitnik. | Winnicki. |
| Dr. Laginja. | Dr. Gregorčič. |
| Pogačnik. | Dr. Bulat. |
| Wachnianyn. | Šuklje. |
| Vuković. | Dr. Krek. |
| Borčić. | Robič. |
| Dr. Stojan. | Žičkar. |
| Dr. Trumbić. | Berks. |
| Dr. Klaić. | Einspieler. |
| Karatnicki. | Zore. |
| Dr. Grobelski. | Kušar." |

**Präsident:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden von mir den betreffenden Herren Ressortministern zugemittelt werden.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Wlastowitz, Jactar und Umgebung um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Seidel)*."

„Petition des Adalbert Pipla, Müller „pod Borkem", Bezirk Kralovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kralovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gemeinde Gomilsko, betreffs Abänderung des Viehseuchengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks)*."

„Petition der Gemeinde Pletrović in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks)*."

„Petition des Bezirksausschusses Neumarkt in Galizien in Angelegenheit der Entschädigung bei Viehseuche durch den Staat *(überreicht durch Abgeordneten Potoczek)*."

„Petition der bürgerlichen Vorschusscasse in Nachod um Veranlassung, dass im Sinne der Sprachenverordnung die Spar- und Vorschusscassen in Böhmen, Mähren und Schlesien die Contoauszüge

der k. k. Postsparcasse in böhmischer Sprache erhalten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sláma)."*

„Petition des Franz Radešinsky, k. k. Aichmeistergehilfe in Pilsen und Genossen, um Definitivum als k. k. Aichbeamte *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)."*

„Petition der Bezirksvertretung in Plan um Aufhebung der Straßenmauten auf sämmtlichen Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr)."*

„Petition der landwirtschaftlichen Centralgesellschaft für das Königreich Böhmen in Angelegenheit des Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fürst Schwarzenberg)."*

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Lobovic in Angelegenheiten des Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fürst Schwarzenberg)."*

„Petition der Amalia Kramer, Gerichtsdiurnistenswitwe in Lichtenwald, um Bewilligung einer lebenslänglichen Pension oder einmaligen Abfertigung aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Zičkar)."*

„Petition mehrerer Inwohner und Grundbesitzer in Večic um ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 21.950 fl. infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)."*

„Petition von 11 Gemeinden des Bezirkes Neusandec in Galizien um Aufhebung des Propinationsrechtes und Einführung eines Brantweinmonopols *(überreicht durch Abgeordneten Potoczek)."*

„Petition der Bezirksvertretung in Aussig in Böhmen um Aufhebung der Straßenmauten auf sämmtlichen Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Günther)."*

„Petition des Gemeindeamtes und der freiwilligen Feuerwehr in Schönau bei Wernstadt um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)."*

„Petition des Wagstädter Bezirkslehrervereines um Gewährung der auf den österreichischen Eisenbahnen für die k. k. Staatsbeamten geltenden Fahrpreisermäßigungen *(überreicht durch Abgeordneten Heeger)."*

„2183 Petitionen mit 51.674 Unterschriften um gesetzliche Sicherstellung der deutschen Staatssprache *(überreicht durch Abgeordneten Schönerer)."*

**Präsident:** Zu diesen Petitionen hat das Wort der Herr Abgeordnete Schönerer.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich habe heute 2183 Bittschriften mit 51.674 Unterschriften überreicht. Wenn man weiß, mit welch unverschämten und gesetzwidrigen Mitteln die k. k. Behörden in vielen Fällen das Unterschreiben dieser Bittschriften verhinderten, so muss die oben erwähnte Zahl von Unterschriften, die trotz alledem zustande kam, als ein immerhin sehr bedeutender Erfolg bezeichnet werden.

Die Bittsteller erklären in diesen Eingaben, dass sie mit einem Ministeranklageantrag wegen der Gautsch'schen Sprachenzwangsverordnungen vollkommen einverstanden sind. . . . *(Lebhafte Unruhe und Lärm im ganzen Hause und Rufe: Laut!)* Ich habe von den berühmten Herren Minister Gleispach, Kramař, Jaworski und noch einigen anderen Herren gelernt, ausschließlich zum Protokolle zu sprechen *(Bravo! Bravo! seitens der Parteigenossen)*, und diesen berühmten Beispielen füge ich mich heute in diesem Falle und nur heute und nur in diesem Falle . . . . und wünschen die sofortige Ungiltigkeitserklärung dieser Verordnungen und die bleibende gesetzliche Sicherstellung der deutschen Staatssprache.

Ich beantrage, dass der Wortlaut einer dieser Bittschriften dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Die erwähnten 2183 Bittschriften sind aus nachfolgend genannten Gemeinden eingelangt, und zwar aus:

1. Albern.
2. Alholenreuth.
3. Allentsteig.
4. Allerheiligen.
5. Altendorf bei Bautsch.
6. Altsattl.
7. Arnau.
8. Arnsdorf.
9. Stadt Asch.
10. Auen.
11. Augezd.
12. Augezd bei Puschkau.
13. Groß-Aupa I.
14. Mährisch-Aussee.
15. Babina.
16. Badstübl.
17. Barzdorf.
18. Barzdorf bei Braunau.
19. Baumöhl.
20. Bautsch.
21. Berg.
22. Berggrün.
23. Bernau.
24. Bernetzreith.
25. Besikau.
26. Bettlern.
27. Binai.
28. Birndorf.
29. Böhmdorf.
30. Böhmisch-Aicha.
31. Böhmisch-Kahn.
32. Bohnau.
33. Borgrün.
34. Brenn.
35. Briesen.
36. Brod.
37. Brunnersdorf.
38. Buchelsdorf.
39. Budelsdorf.
40. Bullendorf.
41. Carlowitz.
42. Christdorf.
43. Christianberg.
44. Colloredo.
45. Dantschowitz.
46. Dassnitz.
47. Stadt Deutsch-Beneschau.
48. Deutsch-Hause.
49. Deutsch-Jassnik.
50. Deutsch-Matha-Wlasenka.
51. Dittersbach.
52. Dittersdorf.
53. Dobrawa.
54. Döllnitz (2 Stück).
56. Dörfles (2 Stück).
58. Dörnsdorf.
59. Döschen-Plospitz.
60. Dorffriese.
61. Dotterwies.
62. Drahobus.
63. Draschen.
64. Drissgloben.
65. Dubkowitz.
66. Dürmaul.
67. Dürnbach.
68. Dürngrün.

69. Ebersdorf.
70. Eichelberg.
71. Eidlitz.
72. Einoth.
73. Eisendorf.
74. Ellboten.
75. Enzowan.
76. Fallbach.
77. Fleißen.
78. Föllim.
79. Friedland.
80. Friedrichswald.
81. Fürwitz.
82. Fuglau.
83. Fulnek.
84. Funkenstein.
85. Furth.
86. Gabel.
87. Galtendorf.
88. Gassnitz.

**Präsident** (*unterbrechend*): Ich muss den Herrn Abgeordneten Schönerer fragen, was er denn eigentlich spricht, ich habe keine Kenntnis davon (*Rufe: Er liest die Namen der Orte!*)

**Präsident:** Das ist nicht zulässig.

Abgeordneter **Schönerer:** So werde ich jede Petition einzeln überreichen und bei jeder Petition den Namen der Gemeinde nennen, von wo sie kommt. Das ist mein Recht nach der Geschäftsordnung, und ich verwahre mich gegen jede Vergewaltigung.

**Präsident:** Das ist keine Vergewaltigung.

Abgeordneter **Schönerer:** Mein Recht ist es und darauf beharre ich, die Namen der Gemeinden zu nennen, die hier eine Petition überreichen. Ich habe 2183 Petitionen überreicht und werde mir mein Recht nicht nehmen lassen, diese 2183 Namen derjenigen, die die Petitionen geschickt haben, vorzulesen. Sie hätten diese Unterbrechung besser unterlassen, dies wäre gescheiter gewesen. (*Großer Lärm und Zwischenrufe.*)

Ich werde weiterlesen, bis Sie mich wieder durch Sicherheitswache hinaustragen lassen, eher höre ich nicht auf. (*Lärm.*)

**Präsident:** Ich bitte, meine Herren, um Ruhe. Ich halte es für unzulässig, dass der Herr Abgeordnete Schönerer 2183 Namen verliest. (*Lärm.*) Maßgebend ist das Rubrum der Petition. Darauf steht ausdrücklich: Petition von 2183 Gemeinden. Wenn er selbst das Rubrum so bezeichnet hat, so hat er damit darauf verzichtet, die Namen zu verlesen, und ich bin nicht in der Lage, das Haus in nutzloser Weise hinhalten zu lassen. (*Lärm.*)

Abgeordneter **Schönerer** (*liest*): Geischowitz, Gibian, Girschowa . . .

**Präsident:** Wenn Sie sich nicht fügen, Herr Abgeordneter Schönerer, entziehe ich Ihnen das Wort.

Abgeordneter **Schönerer** (*liest*): Glaneck, Glasendorf . . .

**Präsident:** Ich entziehe Ihnen das Wort. (*Großer anhaltender Lärm und Zwischenrufe*).

Schriftführer **Merunowicz** (*liest*):
„Petition der Bewohner der Gemeinde Wisla um Staatshilfe aus Anlass des Nothstandes (*überreicht durch Abgeordneten Cingr*)."

**Präsident:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Cingr das Wort. (*Lärm und Zwischenrufe.*)

Ich ertheile den Herren Abgeordneten Wolf und Iro den Ordnungsruf. (*Andauernder Lärm und Unterbrechungen.*)

Der Herr Abgeordnete Cingr hat das Wort. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen. (*Fortwährende Zwischenrufe.*) Ich bitte um Ruhe. Der Herr Abgeordnete Schönerer hat nicht mehr das Wort, ich habe es ihm entzogen. (*Abgeordneter Schönerer spricht fort.*) Herr Abgeordneter Cingr, wollen Sie reden oder nicht?

Abgeordneter **Cingr:** Ich ersuche . . . (*Anhaltender Lärm und Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Sprechen Sie, ich habe Ihnen das Wort gegeben. (*Andauernde Unruhe.*)

Abgeordneter **Cingr** (*nach einer längeren Pause*): Da der Abgeordnete Schönerer fortspricht, kann ich nicht sprechen. Ich verzichte auf das Wort.

Schriftführer **Merunowicz** (*liest*):
„Petition des Ortsschulrathes Holic um gesetzliche Bestimmung über den Ankauf von Kirchengeräthschaften (*überreicht durch Abgeordneten Sokol*)."

**Präsident:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Sokol zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe. (*Abgeordneter Schönerer spricht fort.*)

Abgeordneter **Sokol:** Da die von mir eingebrachte Petition einen interessanten Fall betrifft, der eine mangelhafte Bestimmung in den jetzigen Gesetzen aufweist, so stelle ich den Antrag, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Sokol beantragt, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.) — (Fortdauernde Unruhe im ganzen Hause. — Wiederholte Zwischenrufe. — Abgeordneter Schönerer spricht fort.)*

Zum Worte hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gemeldet.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun** *(unter lebhafter Unruhe)*: Ich werde die Interpellation am morgigen Tage beantworten. *(Beifall rechts.)*

**Präsident:** Wir gehen zur Tagesordnung über, das ist die Fortsetzung der Debatte über die Dringlichkeitsanträge, betreffend die Sprachenfrage. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolf. *(Abgeordneter Schönerer fährt mit der Verlesung der Namen der Ortschaften ununterbrochen fort.)*

Abgeordneter **Wolf:** Ich werde warten, bis der Abgeordnete Schönerer fertig ist. Wenn Sie es aber dann versuchen sollten, mir das Wort nicht zu ertheilen, werden Sie etwas erleben, Herr Präsident! *(Lebhaftes Gelächter rechts. — Abgeordneter Schönerer fährt in der Verlesung der Namen der Ortschaften fort.)*

**Präsident:** Ich frage den Herrn Abgeordneten Wolf, ob er das Wort ergreifen will. Wenn es nicht geschieht, muss ich annehmen, dass er darauf verzichtet. *(Abgeordneter Schönerer fährt in der Namensverlesung fort.)* Ich frage den Herrn Abgeordneten Wolf zum letztenmale, ob er das Wort ergreifen will?

Abgeordneter **Wolf:** Wenn Sie so das Recht brechen, pfeife ich darauf, hier zu sprechen; dann werden **wir** aber ins Volk hinausgehen. *(Lärm bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Wolf beginnt zu sprechen, ist aber für die Stenographen zum größten Theile unverständlich. — Abgeordneter Schönerer fährt inzwischen mit der Verlesung der Ortsnamen fort. — Nach längerer Pause:)*

**Präsident:** Ich habe von den Stenographen vernommen, dass der Herr Abgeordnete Schönerer einen Antrag gestellt hat, eine der von ihm überreichten Petitionen dem stenographischen Protokolle beizudrucken. Ich nehme daher keinen Anstand, die Wortentziehung zurückzunehmen, und ertheile dem Herrn Abgeordneten Schönerer auch weiterhin das Wort.

Abgeordneter **Schönerer** *(fährt fort)*: Bittschriften aus den Gemeinden:

94. Glieden.
95. Gobersdorf.
96. Göhe.
97. Goldenöls.
98. Gollertschlag.
99. Goschowitz.
100. Goslarn - Zettenreith.
101. Gossau.
102. Gossmaul.
103. Gottsmannsgrün.
104. Graber.
105. Grambach.
106. Grassets.
107. Greifendorf.
108. Griesbach.
109. Groschtschernitz.
110. Groß.
111. Großfürwitz.
112. Groß-Gorschin.
113. Großlippen.
114. Großschüttüber.
115. Grün.
116. Grundschachen.
117. Ober-Gruppen.
118. Gubschitz.
119. Gundrum.
120. Haag, Oberösterreich 2 Stück.
122. Haber.
123. Hablakadrau.
124. Hackelsdorf.
125. Halbendorf.
126. Hammern.
127. Hankowitz.
128. Hardetschlag.
129. Hasel.
130. Haselbach.
131. Haslau.
132. Hayd.
133. Heinrichschlag bei Neuhaus.
134. Heinrichsdorf.
135. Heinrichsgrün.
136. Heinzendorf (Gold).
137. Hermannsthal.
138. Ober-Hermesdorf.
139. Hermitz.
140. Hermsdorf 2 Stück.
142. Herrnfeld.
143. Herrnsdorf.
144. Groß-Hirndorf.
145. Hlinay.
146. Hochgarth.
147. Hochofen.
148. Höbarthen.
149. Höfen.
150. Höflas.
151. Höhen.
152. Hohendorf.
153. Hohenreibersdorf.
154. Hohenstadt.
155. Hohlen.
156. Hollenstein.
157. Holletitz.
158. Hollezriel.
159. Hombok.
160. Horka.
161. Horn bei Elbogen.
162. Horschowitz.
163. Hortmannsdorf.
164. Hoschnitz.
165. Hosterschlag.
166. Hraidisch.
167. Hruschowan.
168. Hutberg.
169. Irresdorf.
170. Irschings.
171. Jagenbach.
172. Jahrings.
173. Janegg.
174. Janessen.
175. Japons.
176. Jesowet.
177. Jibka.
178. Johannesberg.
179. Johnsdorf 2 Stück.
181. Kaidling.
182. Kainraths.
183. Kallich.
184. Kalsching.
185. Kaltenbrunn.
186. Kaltenlautsch.
187. Kamnitz.
188. Kapsch.
189. Katscher.
190. Katzelsdorf.
191. Kermsdorf.
192. Khaa.
193. Kirchberg, Oberösterreich.
194. Kirchenbirk.
195. Kladrau.
196. Klantendorf.
197. Kleinböhig.
198. Kleinborowitz.
199. Kleintschernosek.
200. Kleingrünn.
201. Kleinkahn.
202. Kleinmeierhöfen.
203. Kleinpriesen.
204. Kleinschüttüber.
205. Kleppel.
206. Klinghart.

207. Klitschin.
208. Kloben.
209. Klötten.
210. Klum.
211. Klutschkau.
212. Kobyla.
213. Königsfeld.
214. Königswart 2 Stück.
216. Kohling.
217. Koititz.
218. Kolleschowitz.
219. Kollowitz.
220. Komar.
221. Konraditz.
222. Konradsgrün.
223. Kosel bei Bilin.
224. Kostelzen.
225. Kosten.
226. Kosterzan.
227. Kottwitz.
228. Kotzauer.
229. Mährisch-Kotzendorf.
230. Kowarzen.
231. Kratzin.
232. Kriegern.
233. Kriegsdorf.
234. Křižowitz.
235. Krönau 2 Stück.
237. Kropfschlag.
238. Krottensee.
239. Krzellowitz.
240. Kscheutz.
241. Kunas.
242. Kunnersdorf.
243. Kunzendorf 3 Stück.
246. Kupferberg.
247. Kuprowitz.
248. Laas.
249. Laatz.
250. Lachowitz.
251. Langenbruck.
252. Unter-Langendorf.
253. Langenlutsch.
254. Langugest.
255. Lappitzfeld.
256. Laschin.
257. Lauterbach.
258. Lautsch.
259. Leinbaum.
260. Leissen.
261. Leopoldhammer.
262. Leukersdorf.
263. Lewanitz.
264. Lidhersch.
265. Liebenau 2 Stück.
267. Liebenstein.
268. Liebeschitz.
269. Liebisch.
270. Liebkowitz.
271. Liebowies.
272. Liebur.
273. Lindenau.
274. Lischau-Horka.
275. Litschnitz.
276. Littisch.
277. Lobeditz.
278. Loch.
279. Lohof.
280. Lotzen.
281. Lubau.
282. Luboket.
283. Lusading.
284. Lusdorf.
285. Madarz.
286. Märzdorf 2 Stück.
288. Maffersdorf.
289. Malitschen.
290. Malkowitz.
291. Malschen.
292. Mariafels.
293. Mariahilf.
294. Mariakulm.
295. Mariastock.
296. Markhausen.
297. Marschendorf.
298. Maschnitz.
299. Maschowitz.
300. Massung.
301. Matzelbach.
302. Meckl.
303. Meeden.
304. Merditz b. Klösterle.
305. Merschkles.
306. Michelsdorf.
307. Midlinka.
308. Mies.
309. Miezmans.
310. Milleschitz.
311. Mirkowitz.
312. Mirschikau.
313. Modes.
314. Modschiedl 2 Stück.
316. Nieder-Möhrau.
317. Mönchsdorf.
318. Groß-Mohrau.
319. Mokowitz.
320. Mokrau.
321. Moligsdorf.
322. Moskelle.
323. Mühlberg.
324. Mühlhofen b. Mies.
325. Müllowa.
326. Münchsdorf.
327. Mürau.
328. Mulln.
329. Nebanitz.
330. Nebes.
331. Nedraschitz.
332. Neprowitz.
333. Neipoding.
334. Nestanitz.
335. Netschenitz.
336. Neuberg b. Asch.
337. Neudek.
338. Neudorf 3 Stück.
341. Neudorf b. Eger.
342. Neuenbrand.
343. Ober-Neugrün.
344. Neuhammer.
345. Neukirchen, Oberösterreich.
346. Neuland.
347. Neundorf.
348. Neurohlau.
349. Neusattl 2 Stück.
351. Groß-Neusiedl.
352. Neustadtl.
353. Neutöplitz.
354. Niederschlag.
355. Niedenhof.
356. Niederadersbach.
357. Niedereinsiedel.
358. Niederheidisch.
359. Niederliebich.
360. Oberradersbach.
361. Oberlipk.
362. Oberlohma.
363. Obermühl.
364. Oberreuth.
365. Obersedlitz.
366. Oedt.
367. Ohorn.
368. Ober-Olberndorf.
369. Olbersdorf 2 Stück.
371. Oskau.
372. Ostrau.
373. Ottendorf 2 Stück.
375. Ottenschlag in Böhmen.
376. Pabutsch.
377. Padloschin.
378. Panzern.
379. Pardorf.
380. Parkfried.
381. Pasnau.
382. Ober-Paulowitz.
383. Pechbach.
384. Peischdorf.
385. Pelsdorf.
386. Klein-Petersdorf.
387. Pfaffengrün.
388. Pichlberg.
389. Pilmersreuth.
390. Pilsdorf.
391. Pinke.
392. Pirten.
393. Pitschkowitz.
394. Pladen.
395. Plahof.
396. Plahussen.
397. Plaschin.
398. Platt.
399. Ploß.
400. Plumberg.
401. Pobitz.
402. Pochlowitz.
403. Podletitz.
404. Pöllau.
405. Pölma.
406. Pöltenberg.
407. Pössigkau.
408. Pohlig.
409. Pohorz.
410. Polkendorf.
411. Pollinken.
412. Pollschnitz.
413. Pomeisl.
414. Pommerndorf.
415. Poppitz.
416. Poschezau.
417. Poschitz.
418. Poschkau.
419. Potehrad.
420. Potscherad.
421. Prahn.
422. Praskowitz 2 Stück.
424. Prepostein.
425. Preschen.
426. Preßnitz.
427. Pribenz.
428. Priesen.
429. Probesgrün.
430. Prochomuth.
431. Pröhl.
432. Pröjau.
433. Prohn bei Bilin.
434. Prohorz.
435. Proschwitz.
436. Protiwitz.
437. Pürk.
438. Pürles.
439. Punkendorf.
440. Rabensgrün.
441. Rachel.
442. Radigau.

443. Radotin.
444. Radowenz.
445. Radschin.
446. Klein-Rammerschlag.
447. Rankowitz.
448. Ranzen.
449. Rappetschlag.
450. Reichenbach.
451. Reichenau an der Maltsch 2 Stück.
453. Reischdorf.
454. Reitendorf.
455. Reschwitz.
456. Rettendorf.
457. Riebnig.
458. Rieggersdorf.
459. Ringelshain.
460. Rippau.
461. Rodenau.
462. Rodisfort.
463. Römerstadt 2 Stück.
465. Roggendorf.
466. Rohr.
467. Rommersreuth.
468. Schloss Rosenau.
469. Rosenthal.
470. Rossatz.
471. Roismeisl.
472. Roiswald.
473. Rothfloß.
474. Rothmühl.
475. Rottenbach.
476. Ruden.
477. Ruppelsgrün.
478. Rzeltaun.
479. Sabert-Wlachei.
480. Sablat.
481. Säkschen.
482. Salbnuss.
483. Salesel 2 Stück.
485. Salluschen.
486. Saskal.
487. Saubernitz.
488. Sebitsch.
489. Sedschitz.
490. Seeberg.
491. Seitendorf.
492. Selchowitz.
493. Sellowitz.
494. Seltsch.
495. Selz.
496. Semenkowitz.
497. Serbitz.
498. Serles.
499. Sicheritz.
500. Siebojed.
501. Silbersgrün.
502. Sinetschlag.
503. Sirb.
504. Sirniz.
505. Skalka.
506. Skupsch.
507. Skyrl.
508. Sobochleben.
509. Sobrusan.
510. Söberle.
511. Sossen.
512. Sperbersdorf.
513. Sporitz.
514. Suppetschnig.
515. Swojetin.
516. Schaar.
517. Schaben.
518. Scheer.
519. Scheft.
520. Scheibenreuth.
521. Scherlowitz.
522. Schießelitz.
523. Schima.
524. Schimmelsdorf.
525. Schirnik.
526. Schlögelsdorf.
527. Schlösl mit Ukkern.
528. Schlotten.
529. Schluckenau.
530. Schmiedsau.
531. Schmihof.
532. Schmolhau.
533. Schnedowitz.
534. Schneiderhof.
535. Schönau.
536. Schönau b. Graslitz.
537. Schönbach.
538. Schönbach b. Asch.
539. Schönbrunn.
540. Schönficht.
541. Schönlind u. Voglsdorf.
542. Schönthal.
543. Schönwald, Bezirk Friedland.
544. Schönwehr.
545. Schonkau.
546. Schüttwa.
547. Schützendorf.
548. Schwaben.
549. Schwan.
550. Schwannenbrückl.
551. Schwarzebach.
552. Schweinburg-Wenjapons.
553. Schwiebgrub.
554. Schwinau.
555. Staditz-Hlinar.
556. Stadthöfen.
557. Steben.
558. Stecknitz.
559. Steine.
560. Steinhof.
561. Steingrub.
562. Sterkowitz.
563. Stetzengrün.
564. Stich.
565. Groß-Stiebniz.
566. Stissa.
567. Stolzenhan.
568. Straden.
569. Strahn.
570. Strahof.
571. Straschnitz.
572. Streckenwald.
573. Strisowitz.
574. Strzischowitz.
575. Tanndorf.
576. Taschlowitz.
577. Tattina.
578. Techobuschitz.
579. Tellnitz.
580. Teschnitz.
581. Teswitz an der Wiese.
582. Tetschau.
583. Thana.
584. Thein.
585. Teusing.
586. Thierbach.
587. Thurn.
588. Tiefenbach.
589. Tinchau.
590. Tisch.
591. Tischau.
592. Trautenbach.
593. Trebendorf.
594. Treskowitz.
595. Trinksaifen.
596. Troschig.
597. Trpist.
598. Tschachwitz.
599. Tschebon 2 Stück.
601. Tschekowitz.
602. Tschemann.
603. Tschernowitz.
604. Tschoschl.
605. Tschuschitz.
606. Tuchorschitz.
607. Tuschmitz.
608. Twerschitz.
609. Uittwa.
610. Nieder-Ullersdorf.
611. Ullersloh.
612. Unola.
613. Unterhaid.
614. Unterprinzendorf.
615. Urban.
616. Uttigsdorf.
617. Voitersreuth 2 Stück.
619. Voitsdorf.
620. Waizengrün.
621. Waldersgrün.
622. Wasserau.
623. Waltersdorf.
624. Weckersdorf.
625. Wedlitz.
626. Wedruschitz.
627. Weigelsdorf.
628. Weigersdorf.
629. Weißenkirchen in der Wachau.
630. Wehedit.
631. Weherau.
632. Wehs.
633. Welchau.
634. Wellemin.
635. Wellhütte.
636. Wennusen.
637. Groß-Werschedit.
638. Wetzlau.
639. Wetzwalde.
640. Wickwitz.
641. Wießen.
642. Wiklitz.
643. Wildschütz.
644. Wilkau.
645. Wimberg a. Isper.
646. Wirchhaben.
647. Wischkowa.
648. Wischkowitz.
649. Wispitz.
650. Wisset.
651. Wittawa.
652. Wittkowitz.
653. Wittosess.
654. Wocken.
655. Wöhr.
656. Woitzdorf.
657. Woken.
658. Wolledorf.
659. Wolfersdorf.
660. Wolta.
661. Wonischen.
662. Woppari.
663. Worka.
664. Worowitz.
665. Groß-Wosnalitz.
666. Wottawa.
667. Wrbitz.

668. Weln.
669. Wudigrün.
670. Zauterbach.
671. Zebus.
672. Zechitz.
673. Zeidletz.
674. Zieditz.
675. Zierde.
676. Zobeles.
677. Zöptau-Stellenhof.
678. Zobsen.
679. Zuggers und Erdweis.
680. Zwinomaß.
681. Zwirschen.

Ferner aus:

682. Absroth.
683. Abtsdorf.
684. Adlerhütte.
685. Aich bei Karlsbad 2 Stück.
687. Böhmisch-Aicha 2 Stück.
689. Aistersheim.
690. Alpbach.
691. Altenberg.
692. Altendorf.
693. Altenmarkt 2 Stück.
695. Altheim 5 Stück.
700. Altliebe 2 Stück.
702. Mährisch-Altstadt.
703. Andersdorf.
704. Antonienwald 2 Stück.
706. Arnau 5 Stück.
711. Arnsdorf.
712. Asch 13 Stück.
725. Asparn an der Zaya.
726. Attersee.
727. Au.
728. Auen.
729. Augezd in Mähren.
730. Groß-Aupa.
731. Auscha.
732. Aussig an der Elbe 5 Stück.
737. Babitz-Egersdorf.
738. Baden.
739. Bärn.
740. Bärringen.
741. Barzdorf 7 Stück.
748. Baumöhl bei Znaim.
749. Bautsch und Umgebung 5 Stück.
754. Beneschau.
755. Bergstadt.
756. Bernschlag.
757. Bielay.
758. Bielitz.
759. Binai.
760. Bischofteinitz 2 Stück.
762. Bleistadt.
763. Bockfließ.
764. Bodenbach.
765. Bölten.
766. Borgrün.
767. Bozen.
768. Bräume-Altenhof.
769. Brandau.
770. Bransdorf 2 Stück.
772. Braunau.
773. Braunsdorf 2 Stück.
775. Bregenz.
776. Brisdorf.
777. Brosdorf 3 Stück.
780. Bruck an der Leitha.
781. Brünn 7 Stück.
788. Brüx 2 Stück.
790. Brunn.
791. Brunnersdorf 3 Stück.
794. Buchau.
795. Buchkirchen.
796. Buchreith.
797. Budigsdorf.
798. Burgschleinitz.
799. Chodau 5 Stück.
804. Daucherschin.
805. Deutsch-Jassnik.
806. Dittersbach.
807. Dobermannsdorf.
808. Döberle.
809. Döllersheim.
810. Dörfles.
810. Dörnsdorf 3 Stück.
813. Dollanka.
814. Dorffriese.
815. Dornbirn 2 Stück.
817. Dorfstechen.
818. Drahomischl.
819. Draschen.
820. Dubkowitz.
821. Dürnbach bei Eger.
822. Dürnholz.
823. Dürschel.
824. Duppau 3 Stück.
827. Dux 3 Stück.
830. Ebelsberg.
831. Ebene-Reichenau 3 Stück.
834. Ebersdorf.
835. Ebersdorf bei Weigedorf.
836. Neu-Erbersdorf.
837. Eferding.
838. Eger 20 Stück.
858. Egerland.
859. Egfolderhaid.
860. Eichhorn.
861. Eichwald.
862. Einsiedl.
863. Einsiedl bei Marienbad.
864 Nieder-Einsiedl.
865. Nieder-Eisenberg.
866. Eisendorf.
867. Eisenkappel.
868. Eisenstraß.
869. Elbogen 3 Stück.
872. Elsenreith 2 Stück.
874. Enns 2 Stück.
876. Enzowan.
877. Eschabruck.
878. Eulau 2 Stück.
880. Falkenau a. d. Elbe 4 Stück.
884. Feistritz a. d. Drau.
885. Feldbach.
886. Feldkirchen.
887. Fels 2 Stück.
889. Fieberbrunn 6 Stück.
895. Fining.
896. Fleißen.
897. Floridsdorf 5 Stück.
902. Fraham.
903. Frain.
904. Frankenmarkt.
905. Frankstadt.
906. Franzensbad.
907. Frauenreuth.
908. Freiheit.
909. Freudenthal.
910. Friedersdorf.
911. Friedland 10 Stück.
921. Friesach.
922. Frühbuß.
923. Fünfhunden.
924. Fulnek 2 Stück.
926. Gabel bei Niemes 5 Stück.
931 Gablonz a. d. Neusse 10 Stück.
941 Ober-Gailthal.
942. Gallspach.
943. Gars und Umgebung.
944. Gaspoltshofen 2 Stück.
946. Gaßnitz.
947. Gastorf 5 Stück.
952. Gehaag 3 Stück.
955. Genoneu bei Nixdorf.
956. St. Georgen.
957. Gerlas und Negero.
958. Groß-Gerungs.
959. Gföhl-Jöchlern 2 Stück.
961. Girsch.
962. Gmünd 9 Stück.
971. Gnesau.
972. Göhe.
973. Klein-Göpfritz.
974. Görkau.
975. Görsdorf.
976. Goldenfluss.
977. Goldenöls 2 Stück.
979. Goldenstein.
980. Goffau.
981. Gottesgab 3 Stück.
984. Grafenegg und Umgebung 2 Stück.
986. Grafenschlag.
987. Graupen.
988. Graslitz 3 Stück.
991. Grautschenhofen.
992. Graz 6 Stück.
998. Greifenburg.
999. Greifendorf.
1000. Greisbrunn.
1001. Gresten.
1002. Grieskirchen.
1003. Großraaden.
1004. Großschöd.
1005. Grottau 2 Stück.
1007. Grün.
1008. Grün bei Asch.
1009. Grünau.
1010. Grüns.
1011. Grulich 4 Stück.
1015. Guchau.
1016. Güpel.
1017. Gundersdorf.
1018. Guggenberg 2 Stück.
1020. Guratin.
1021. Gutenstein.

1022. Guttaring.
1023. Haag, Oberösterreich 5 Stück.
1028. Habakladrau.
1029. Haber.
1030. Haberspirk 2 Stück.
1032. Hagendorf.
1033. Haid.
1034. Haida 2 Stück.
1036. Haidenbach 2 Stück.
1038. Ober- und Nieder-Hainchen.
1039. Haindorf 2 Stück.
1041. Hainfeld.
1042. Halbstadt.
1043. Hallein 3 Stück.
1046. Hammer.
1047. Hannsdorf 2 Stück.
1049. Hareth.
1050. Harland.
1051. Harrachsdorf.
1052. Harzdorf.
1053. Alt-Harzdorf.
1054. Hasl.
1055. Haslach, Oberösterreich.
1056. Haugenstein.
1057. Klein-Haugsdorf.
1058. Hauptmannsdorf.
1059. Deutsch-Hause.
1060. Hefenberg bei Jochberg.
1061. Heimannsthal.
1062. Heinersdorf.
1063. Hermagor 4 Stück.
1067. Hermesdorf 2 Stück.
1069. Hermsdorf.
1070. Groß-Herrlitz.
1071. Herrnsdorf.
1072. Groß-Herrnsdorf.
1073. Herzogwald.
1074. Hiesbach.
1075. Nieder - Hillersdorf.
1076. Hirsch.
1077. Hirschenstand.
1078. Hliewitz.
1079. Hlubaka.
1080. Hochfilzen.
1081. Höfen.
1082. Hörbach.
1083. Hof.
1084. Hofing, Gemeinde Rossbach.
1085. Hohenbruck.
1086. Hohenelbe 7 Stück.
1093. Hohenfurt.
1094. Hohenseibersdorf.
1095. Hohenstollen.
1096. Hohenzell.
1097. Hohlen.
1098. Hollenstein.
1099. Hombok.
1100. Horn.
1101. Horosedl 2 Stück.
1103. Horschenz.
1104. Hotzenplotz.
1105. Hundschick.
1106. Innviertel.
1107. Innsbruck 6 Stück.
1113. Irschings.
1114. Jägerndorf 4 Stück.
1118. Sanct Jakob und Hochfilzen.
1119. Janegg.
1120. Japons.
1121. Stadt Jauernig.
1122. Jechnitz 2 Stück.
1123. Jeding.
1124. Jesowei.
1125. Jibka.
1126. Joachimsthal 2 Stück.
1129. Johnsdorf bei Brüx.
1130. Josefsthal.
1131. Judenburg.
1132. Jurau.
1133. Kaaden 6 Stück.
1139. Kaden und Reith.
1140. Kagran 2 Stück.
1142. Kaitz.
1143. Kallich.
1144. Böhmisch-Kamnitz 4 Stück.
1148. Kaplitz 2 Stück.
1150. Karbitz.
1151. Karlsbad.
1152. Karlsberg.
1153. Kaschitz.
1154. Kasolnig.
1155. Kematen.
1156. Killitz.
1157. Kindberg.
1158. Kirchberg an der Pielach.
1159. Kirchberg am Wagram 2 Stück.
1161. Kirchberg am Walde.
1162. Klein-Kirchheim 6 Stück.
1168. Kitzbühel 5 Stück.
1173. Kladerlas.
1174. Kladrau 4 Stück.
1178. Klagenfurt.
1179. Kleingrünn.
1180. Klinghart.
1181. Klösterle.
1182. Klosterneuburg.
1183. Klum.
1184. Kodetschlag.
1185. Königlosen.
1186. Königsberg an der Eger 3 Stück.
1189. Königsfeld.
1190. Königswart 6 Stück.
1196. Kolleschowitz.
1197. Komeise 2 Stück.
1199. Kommern 2 Stück.
1201. Komotau 7 Stück.
1208. Korneuburg.
1209. Kornitz.
1210. Kosel bei Bilin.
1211. Kottanschen.
1212. Kottowitz 2 Stück.
1214. Mährisch - Kotzendorf.
1215. Kreibitz.
1216. Kreibitzthal.
1217. Kreisstadt.
1218. Kremetschau.
1219. Krems an der Donau 6 Stück.
1225. Kremsbrücke.
1226. Kreschitz.
1227. Kreuth ob Rattendorf 2 Stück.
1229. Kriegern.
1230. Kriegsdorf.
1231. Krottensee.
1232. Krugsreuth 2 Stück.
1234. Krumau.
1235. Krzeboschan.
1236. Krzellowitz.
1237. Kühberg.
1238. Kühweg.
1239. Kukau 2 Stück.
1241. Kunewald 3 Stück.
1244. Kunnersdorf 2 Stück.
1246. Kunzendorf bei Hof.
1247. Kupferberg.
1248. Kutscherau.
1249. Kuttendorf.
1250. Kuttenplan.
1251. Kwassitz.
1252. Kwittein.
1253. Lambach.
1254. Landeck.
1255. Landskron 5 Stück.
1260. Langenbruck 3 Stück.
1263. Unter-Langendorf.
1264. Langenlutsch.
1265. Langegg.
1266. Langugest.
1267. Lappitzfeld.
1268. Laskes.
1269. Lassnig.
1270. Launsdorf 4 Stück.
1274. Lauri bei Batzing.
1275. Lauterbach.
1276. Lauterwasser.
1277. Leiben.
1278. Leimgruben.
1279. Leinbaum.
1280. Leipa.
1281. Leipa-Bensen.
1282. Leitmeritz 2 Stück.
1284. Lendorf 5 Stück.
1289. Leoben 2 Stück.
1291. Ober-Leutensdorf.
1292. Liebicht.
1293. Liebeschitz 3 Stück.
1296. Liebenthal.
1297. Liebenau.
1298. Liebau.
1299. Lichtenau.
1300. Lichtenstadt.
1301. Lichtowitz 3 Stück.
1304. Liebotitz.
1305. Liebotschan 2 Stück.
1307. Liebwerda,
1308. Limpach.
1309. Lindau bei Trautenau.
1310. Lindenau.
1311. Lindles.
1312. Linz 4 Stück.
1316. Groß-Lippen.
1317. Lippenz.
1318. Liquitz bei Dux.
1319. Litschau 2 Stück.
1320. Litschkau.
1321. Lobositz 4 Stück.

1325. Lofer 2 Stück.
1327. Loosdorf.
1328. Luck.
1329. Ludiß 2 Stück.
1331. Ludweis.
1332. Lugendorf.
1333. Lukowa.
1334. Lundenburg.
1335. Machendorf.
1336. Mähring.
1337. Märzdorf bei Braunau.
1338. Mahrenberg.
1339. Maiwald.
1340. Mallnitz.
1341. Mallowitz.
1342. Malta.
1343. Mankendorf 3 Stück.
1346. Mankendorf und Groß-Petersdorf.
1347. Marburg an der Drau.
1348. Maria-Kulm 3 Stück.
1351. Maria-Ratschitz.
1352. Maria-Schein.
1353. Marienbad 2 Stück.
1355. Markersdorf.
1356. Marschendorf.
1357. Martocha am Walde.
1358. Mauerbach.
1359. Mautenbach.
1360. Meedl.
1361. Meisch.
1362. Menschik.
1363. Meran 2 Stück.
1365. Meretitz.
1366. Merkelsdorf.
1367. Merotein.
1368. Micheldorf.
1369. Michelsberg.
1370. Michelsdorf 6 Stück.
1376. Michelob.
1377. Michlbach.
1378. Mies 5 Stück.
1383. Miezmanns.
1384. Miltigau.
1385. Mistelbach.
1386. Mittellangenau.
1387. Modschiedl.
1388. Mödlitz.
1389. Möllbrücken 10 Stück.
1399. Nider-Mohrau.
1400. Mondsee.
1401. Morgendorf.
1402. Morgendorf.
1403. Groß-Morgthal.
1404. Mortendorf.
1405. Müglitz 3 Stück.
1408. Mühlberg.
1409. Mühldorf.
1410. Mühlessen.
1411. Mühlheim.
1412. Mürau.
1413. Mürzzuschlag.
1414. Muschau 2 Stück.
1416. Nassengrub.
1417. Neuberg.
1418. Neubistritz.
1419. Neudek 3 Stück.
1422. Neudorf.
1423. Neudorf bei Kuttenplan.
1424. Neudorf bei Rokitnitz.
1425. Neufelden.
1426. Neumarkt in Tirol.
1427. Neuofen.
1428. Wiener-Neustadt.
1429. Neustadtl 3 Stück.
1432. Neustift.
1433. Neutitschein 2 Stück.
1435. Niederhof.
1436. Niederneusiedl.
1437. Niederösterreich.
1438. Niemes.
1439. Nikolsburg.
1440. Nimlau.
1441. Nixdorf.
1442. Groß-Nonndorf.
1443. Nußdorf.
1444. Oberalm-Hallein.
1445. Obergottesfeld.
1446. Oberhaid.
1447. Obermohrau.
1448. Oberndorf 3 Stück.
1451. Oberndorf-Raabs.
1452. Oberndorf bei Salzburg.
1453. Obergrund.
1454. Obergrund an der Böhmischen Nordbahn.
1455. Oberkautensdorf.
1456. Oberlaa.
1457. Oberliebich.
1458. Obermeisling.
1459. Obernitz-Werbasset.
1460. Oberrechniz.
1461. Oblach.
1462. Odrau 3 Stück.
1465. Ohnesau.
1466. Ohrnes.
1467. Olbersdorf 2 Stück.
1468. Groß-Olbersdorf.
1469. Olmütz 3 Stück.
1472. Oskau 2 Stück.
1474. Osseg.
1475. Mährisch-Ostrau.
1476. Oswald.
1477. Ottensheim.
1478. Otschehau.
1479. Palitz.
1480. Palt.
1481. St. Pantaleon.
1482. Penk.
1483. Pattergassen.
1484. St. Paul.
1485. Pechgrün.
1486. Groß-Pertholz 2 Stück.
1488. Peschkowitz.
1489. Petersdorf 3 Stück.
1492. Böhmisch-Petersdorf.
1493. Peterswild.
1494. Pettau und Rann.
1495. Pfraumberg.
1496. Pichlberg 2 Stück.
1498. Pilnikau 2 Stück.
1500. Pinkau.
1501. Pinzgau.
1502. Pirkau.
1503. Plan 2 Stück.
1505. Bezirk Plan.
1506. Platten.
1507. Platz.
1508. Plumberg.
1509. Pochlowitz.
1510. Podersam 3 Stück.
1513. Pöllau.
1514. Pöllma.
1515. Pograth.
1516. Pollau.
1517. Pollikau.
1518. Polnikau.
1519. Pomeisl 2 Stück.
1521. Porstendorf und Uttigsdorf.
1522. Poschitz.
1523. Postelberg 2 Stück.
1525. Postrum.
1526. Pottenbrunn.
1527. Prag 3 Stück.
1530. Praskowitz.
1531. Premmersdorf 2 Stück.
1533. Pressbaum-Rekawinkel.
1534. Pressenberg.
1535. Presnitz.
1536. Přibram.
1537. Pritschapl.
1538. Probosсht.
1539. Prochomuth.
1540. Prößigkau.
1541. Prohorz 2 Stück.
1543. Prosnitz.
1544. Prostibor.
1545. Pürbach-Schrems.
1546. Pürkau.
1547. Pürstein.
1548. Purschau.
1549. Pusarnitz.
1550. Pusreith.
1551. Quitkau.
1552. Groß-Raaden.
1553. Radenthein 3 Stück.
1556. Radkersburg.
1557. Radl 2 Stück.
1559. Radonitz 2 Stück.
1561. Radstadt.
1562. Rahn.
1563. Raspenau-Wildenau 2 Stück.
1565. Rastenfeld.
1566. Rattendorf 2 Stück.
1568. Raudnig 2 Stück.
1570. Rausenstein.
1571. Reichdorf.
1572. Reichenau.
1573. Reichenbach.
1574. Reichenberg 18 Stück.
1592. Reigersdorf.
1593. Nieder-Reischdorf.
1594. Reschan.
1595. Rettendorf.
1596. Ried (Innkreis).
1597. Riegersdorf.
1598. Rietsch.
1599. Ringelshain und Umgebung.
1600. Rochlitz 4 Stück.
1604. Ober-Rochlitz.
1605. Nieder-Rochlitz.
1606. Rodisfort.
1607. Rodnitz.

1608. Rodowenz.
1609. Roch und Mischborau.
1610. Böhmisch-Roehren.
1611. Römerstadt 3 Stück.
1614. Roggendorf.
1615. Rohl.
1616. Rohrbach, Oberösterreich 2 Stück.
1618. Ober-Rokitai.
1619. Rolleschowitz.
1620. Rongstock.
1621. Roschwitz.
1622. Rosenau.
1623. Schloss Rosenau.
1624. Rossbach 2 Stück.
1626. Rossenstein.
1627. Mährisch-Rothmühl.
1628. Mährisch- und Böhmisch-Rothmühl 2 Stück.
1630. Mährisch-Rothwasser und Karlsdorf.
1631. Rudelsdorf 2 Stück.
1633. Rückersdorf.
1634. Ruhstein.
1635. Rumarz.
1636. Rumburg 2 Stück.
1638. Ruppersdorf.
1639. Nieder-Rzebirže.
1640. Saaz 9 Stück.
1649. Sablat.
1650. Sachsenburg 2 Stück.
1652. Sallingberg.
1653. St. Salvator.
1654. Salzburg 15 Stück.
1669. Sandau.
1670. Sangerberg 2 Stück.
1672. Sattl.
1673. Neu-Sazawa.
1674. St. Sebastian.
1675. Sebitsch.
1676. Sedlitz.
1677. Sedlnitz.
1678. Sedschitz 2 Stück.
1680. Seeberg.
1681. Seestadtl.
1682. Seibersdorf.
1683. Seidenschwanz.
1684. Seifersdorf 2 Stück.
1686. Seitendorf bei Fulnek.
1687. Seuchenreuth.
1688. Sichelsdorf 2 Stück.
1690. Sierndorf.
1691. Silberbach.
1692. Silbersgrün.
1693. Skalka.
1694. Skupsch.
1695. Sobenstein.
1696. Sobrusan.
1697. Spital an der Drau 2 Stück.
1699. Swojetin.
1700. Syrafeld.
1701. Szczakowa.
1702. Schaben.
1703. Schannberg.
1704. Scheft.
1705. Scheibbs.
1706. Scheifling.
1707. Schelchowitz.
1708. Scheles 3 Stück.
1711. Schickenhof.
1712. Schiedel.
1713. Schier.
1714. Schießelitz 2 Stück.
1715. Schiltern.
1716. Schittengrün.
1717. Schlackenwerth.
1718. Schlan.
1719. Ober-Schlattens.
1720. Schlossendorf.
1721. Schluckenau 3 Stück.
1725. Schmolau.
1726. Schöllesen.
1727. Schöllschitz.
1728. Schönau 2 Stück.
1729. Schönau bei Braunau.
1730. Schönbach 4 Stück.
1735. Schönbach bei Asch 3 Stück.
1738. Schönbach in Böhmen.
1739. Stadt Schönbach.
1740. Mährisch-Schönberg 4 Stück.
1744. Schönborn.
1745. Schönbrunn.
1746. Schönfeld 3 Stück.
1747. Schönfelden.
1748. Schönlind.
1749. Schönlinde.
1750. Schönpriesen.
1751. Alt-Schollersdorf.
1752. Schrems.
1753. Klein-Schüttüber.
1754. Schumburg an der Drau.
1755. Schunau.
1756. Schuttenitz.
1757. Schwaderbach.
1758. Schwanenstadt.
1759. Schwarau.
1760. Schwarzenau.
1761. Schwarzenbach.
1762. Schwarzenberg.
1763. Schwarzenthal.
1764. Schwarzenthal, Bezirk Hohenelbe.
1765. Schwechat.
1766. Schwoyka.
1767. Stabnitz.
1768. Stacha.
1769. Stachenwald.
1770. Stainz.
1771. Statzendorf.
1772. Stein an der Donau.
1773. Steinwasser und Seidwitz.
1774. Stelzengrün 2 Stück.
1779. Sternberg 4 Stück.
1783. Stiebenreith.
1784. Stillfried.
1785. Stockenboi.
1786. Stolzenhahn.
1787. Stracka.
1788. Stranig.
1789. Straßburg.
1790. Streckenwald.
1791. Strojeditz 3 Stück.
1794. Tacha.
1795. Tachau 2 Stück.
1797. Traiskirchen.
1798. Taschendorf.
1799. Taschwitz 3 Stück.
1802. Tattenitz 2 Stück.
1804. Böhmisch-Teinitz.
1805. Telfs.
1806. Tepl 3 Stück.
1809. Teples.
1810. Teplitz-Schönau 2 Stück.
1812. Teschen 2 Stück.
1813. Teschowitz.
1815. Tetschen a. E. 3 Stück.
1818. Tetschen und Bodenbach
1819. Thalgau.
1820. Theusing 2 Stück.
1822. Theusing-Schönthal.
1823. Thonigsdorf.
1824. Tissau 2 Stück.
1826. Töplitz.
1827. Nieder- und Ober-Tonzel.
1828. Trebendorf.
1829. Trebesing 3 Stück.
1832. Triebendorf.
1833. Triest 2 Stück.
1835. Trinksaifen.
1836. Tröbach.
1837. Troppau 3 Stück.
1840. Mährisch-Trübau 5 Stück.
1845. Trupolach.
1846. Trupschitz.
1847. Trzyniez.
1848. Tuchhangel.
1849. Türmitz.
1850. Tulln.
1851. Turn 2 Stück.
1853. Tuschkau.
1854. Tuschnitz und Umgebung.
1855. Groß-Tschehau.
1856. Tschermna.
1857. Tschies.
1858. Tschimitschel.
1859. Uittwa.
1860. Ullersdorf.
1861. Neu-Ullersdorf.
1862. Nieder-Ullersdorf.
1863. Ullersgrün.
1864. Ober-Ullischen.
1865. Unterhaid.
1866. Unterlohma.
1867. Unterloibl.
1868. Untertauern.
1869. Unterwedelsdorf.
1870. St. Veit an der Glan 2 Stück.
1872. St. Veit an der Triesting.
1873. Villach 2 Stück.
1875. Ober-Villach.
1876. Vitis Umgebung.
1877. Vöcklabruck 2 Stück.
1879. Voitsberg 2 Stück.
1881. Wächtersdorf.
1882. Wagstadt.
1883. Waidegg.
1884. Waidhofen an der Ybbs.

1885. Waidhofen an der Thaya.
1886. Walddorf.
1887. Waldenstein.
1888. Waldhausen.
1889. Waldzell.
1890. Wallern 2 Stück.
1892. Waltsch.
1893. Warnsdorf 3 Stück.
1896. Wartenberg 2 Stück.
1898. Watschig.
1899. Watzkenreuth.
1900. Wawrowitz 2 Stück.
1902. Weberschan.
1903. Weckelsdorf.
1904. Weckelsdorf, Markt.
1905. Weidenau.
1906. Weikersdorf.
1907. Königliche Weinberge.
1908. Weinern.
1909. Weipert in Böhmen 2 Stück.
1911. Weiskirch.
1912. Weißbach.
1913. Weißbach bei Weitra.
1914. Weißenalbern.
1915. Weißkirch.
1916. Mährisch - Weißkirchen.
1917. Weißensulz.
1918. Weißwasser.
1919. Weitentrebitsch.
1920. Weitersfelden.
1921. Weitra.
1922. Weitzendorf.
1923. Wellemin.
1924. Welletitz.
1925. Welmschloss.
1926. Wels.
1927. Wermsdorf.
1928. Wernstadt 2 Stück.
1930. Wessiedel.
1931. Wetzlau.
1932. Wien 127 Stück.
2059. Böhmisch - Wiesen.
2060. Wiesenberg.
2061. Wildstein.
2062. Stadt Wildstein.
2063. Willowitz, 3 Stück.
2066. Wilkischau 2 Stück.
2068. Wilsa.
2069. Wittkowitz.
2070. Wittosess 2 Stück.
2072. Wocken 2 Stück.
2074. Wörgl.
2075. Wolframitz.
2076. Mährisch - Wolfsdorf.
2077. Schlesisch - Wolfsdorf, 9 Stück.
2086. Wolta.
2087. Woratschen.
2088. Wosant.
2089. Groß-Wosnalitz.
2090. Zahorzan.
2091. Zaisa.
2092. Zaschke.
2093. Zattig 2 Stück.
2095. Zauchtel.
2096. Zeidler 2 Stück.
2098. Zeillern.
2099. Zizlau.
2100. Zlabings.
2101. Zöbing.
2102. Zöptau.
2103. Zwettl.
2104. Bezirk Zwettl 2 Stück.
2106. Zwickau 3 Stück.
2109. Zwittau.
2110. Zwolln.
2111. Albern dorf.
2112. Altheim, Oberösterreich 2 Stück,
2114. Böhmzeil.
2115. Feldkirchen.
2116. Freistadt, Oberösterreich.
2117. Geppersdorf in Mähren.
2118. Alt- und Neu-Harzdorf.
2119. Hermagor.
2120. Leobendorf.
2121. Mies.
2122. Neumarkt.
2123. Niederdorf in Tirol.
2124. Öhlhütten in Mähren.
2125. Paternion.
2126. Petschau.
2127. Pingeldorf.
2128. Rappolz.
2129. Rottenbach, Oberösterreich.
2130. Schiltern.
2131. Wien 2 Stück.
2133. Ziffersdorf.
2134. Liebenstein.
2135. Treibach.
2136. Stögersbach und Haselbach, Bezirk Allentsteig.
2137. Haag, Ober-Österreich.
2138. Dornbach in Kärnten.
2139. Brand, politischer Bezirk Waidhofen an der Thaya.
2140. Brünn.
2141. Gmünd.
2142. Kreibitz.
2143. Ober-Vellach in Kärnten.
2144. Stockenboi.
2145. Rossbach, Innkreis, Ober-Österreich.
2146. Ruschkau.
2147. Brüx.
2148. Eger.
2149. Trebnitz.
2150. Steuerberg.
2151. Wien.
2152. Wien.
2153. Ronndorf, Bezirk Ottenschlag.
2154. Langenlois.
2155. Haberspirk.
2156. Gehaag.
2157. Altkinsberg, Mostau, Oberlohma, Kornau.
2158. Mühlbach.
2159. Konradsgrün bei Eger.
2160. Daglasgrün.
2161. Wien.
2162. Wien.
2163. Wien.
2164. Wien.
2165. Wien.
2166. Wien.
2167. Wien.
2168. Wien.
2169. Schönbrunn.
2170. Möllbrücken.
2171. Feistritz an der Drau.
2172. Greßen.
2173. Schladming.
2174. Nieder-Liebich.
2175. Graz.
2176. Wien.
2177. Gmünd in Kärnten.
2178. Bernhardsthal.
2179. Reichenau.
2180. Hostes, Bezirk Datschitz.
2181. Lipolz.
2182. Plessberg.
2183. Salzburg.

Ich habe beantragt, dass der Wortlaut einer dieser Bittschriften dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich beantrage nicht, dass sämmtliche Namen in das Protokoll kommen, und ich will keine Abstimmung hierüber, weil das selbstverständlich ist. Meine Herren! Das muss geschehen, darüber gibt es keine Abstimmung. Sollten aber die Namen nicht hineinkommen, dann werden wir daraus in den nächsten Sitzungen die entsprechenden Folgerungen ziehen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Meine Herren, es ist die Beidruckung der Namen auch schon deshalb nothwendig, damit die Wählerschaft draußen erfährt, wieviele solcher Bittschriften die Regierung und ihre Organe unterschlagen und gestohlen haben. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

**Präsident:** Herr Abgeordneter Schönerer, ich rufe Sie zur Ordnung.

Der Herr Abgeordnete Schönerer stellt den Antrag, dass eine der zahlreichen von ihm überreichten Petitionen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, und hat auch den Wunsch daran geknüpft, dass sämmtliche 2183 Namen in das stenographische Protokoll kommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und wird daher vollzogen werden. *(Anhang II.)*

Der Herr Abgeordnete Cingr hat sich zu der von ihm überreichten Petition zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Cingr:** In dieser Petition ersuchen die Arbeiter von Wista in Schlesien um Abhilfe des geradezu schrecklichen Nothstandes.

Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass die vorgelegte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle einverleibt werde.

**Präsident:** Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretungen Lanzhout, Kostic, Tynec, Nowawes, Twrdonic und der Forstverwaltung des Fürsten Liechtenstein in Lundenburg, um sogleiche Regulirung des Morawaflusses *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák.)*

**Präsident:** Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Pražák das Wort.

Abgeordneter Dr. Freiherr v. **Pražák:** Ich beantrage, diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beizudrucken.

**Präsident:** Jene Herren, die diesem Antrage zustimmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Zu einer Anfrage an das Präsidium hat sich der Herr Abgeordnete Bielohlawek zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Bielohlawek:** Hohes Haus! Gegenüber der bestimmten Erklärung des Präsidiums, dass Zwischenrufe nicht ins stenographische Protokoll aufgenommen werden — ich gehöre nicht zu Jenen, welche die Würde des Präsidenten untergraben, und füge mich selbstverständlich — erlaube ich mir die höfliche Anfrage, wie so es denn kommt, dass bei der Rede des Abgeordneten Axmann von gestern in der 24. Sitzung vom 6. Juni 1898 merkwürdigerweise sämmtliche Zwischenrufe der Socialdemokraten im Protokolle enthalten sind? *(Hört! Hört!)*

Geht das Bündnis vielleicht schon soweit, dass nur die socialdemokratischen Zwischenrufe ins Protokoll kommen? *(Lebhafte Heiterkeit und ironisches Händeklatschen bei den Socialdemokraten.)* Applaudiren Sie nur, Thatsache ist es doch! Es ist zum Beispiel der Zwischenruf, dass die „Arbeiter-Zeitung“ von der Regierung subventionirt wird, nicht darin, dass sie k. k. Socialdemokraten sind, nicht darin, dass der Abgeordnete Resel bei der Grazer Debatte nicht da war, auch nicht darin, dagegen ist aber der Ausruf des Abgeordneten Schrammel: „Das sind Verleumdungen, die Sie ja gewohnt sind,“ und „So dumm kann nur ein Christlich-socialer reden“ im Protokolle enthalten. Es scheint von höherer Seite der Befehl gekommen zu sein, Zwischenrufe der Socialdemokraten hineinzugeben. *(Zwischenrufe seitens der Socialdemokraten.)* Ich weiß, was Sie sagen wollen. Bei der Rede des Abgeordneten Noske ist auch der Zwischenruf von uns darin, aber in der Rede des Abgeordneten Axmann sind lediglich die Zwischenrufe der Socialdemokraten, nicht aber die unsrigen wiedergegeben. Das wollte ich constatirt haben.

Weiters erlaube ich mir die folgende Anfrage: Es ist der „Reichsraths-Correspondenz“ verboten worden, die Zwischenrufe zu bringen. Vom Präsidenten ist erklärt worden, das Verbot bestehe nicht. Vicepräsident Ferjančič dagegen erklärte, das Verbot bestehe, und auch Regierungsrath Stern erklärte dasselbe.

Ich erlaube mir nun die höfliche Anfrage an das Präsidium, von wem das Verbot erlassen wurde, und ob es denn so weit geht, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Verfügungen treffen kann, die nur einseitiger Natur sind, in einer Beziehung auf die Zwischenrufe der Christlich-socialen und der Socialdemokraten, in der anderen Beziehung auf die „Reichsraths-Correspondenz“.

**Präsident:** Ich erlaube mir, diese beiden Anfragen sofort zu beantworten. Was die erste Anfrage anbelangt, nämlich betreffend die Zwischenrufe während der Rede des Abgeordneten Axmann, so ist es mir nicht bekannt, dass dieselben im stenographischen Protokolle enthalten sind; ich konnte dieselben auch nicht inhibiren, weil ich nicht berufen bin, das stenographische Protokoll zu corrigiren, bevor dasselbe in Druck gelegt wird. Ich werde jedoch Sorge tragen, dass auch solche Zwischenrufe nicht ins Protokoll kommen.

Was die zweite Anfrage betrifft, bezüglich der „Reichsraths-Correspondenz“, so erkläre ich, dass dieselbe mir nicht untersteht, dass ich auf dieselbe keine Ingerenz habe, dass ich daher der „Reichsraths-Correspondenz“ keinerlei Verbot zugehen ließ, die Zwischenrufe aufzunehmen. Von wem die „Reichsraths-Correspondenz“ dieses Verbot erhalten hat, kümmert mich nicht, und ich habe keine Verpflichtung, darauf zu antworten.

Der Herr Abgeordnete Mittermayer hat das Wort.

Abgeordneter **Mittermayer:** Ich habe am 31. März an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage gerichtet — diese Anfrage war mit den nothwendigen Unterschriften versehen — ob er nicht gewillt ist, eine eclatante Gesetzesverletzung in puncto Einhaltung der Sonntagsruhe oder des Ersatzruhetages bei der Arbeiterschaft des Gastwirtegewerbes

abzustellen. Es geht nicht an, meine Hochverehrten, dass in Österreich Gesetze gemacht werden, mit welchen die Arbeiterschaft zum Besten gehalten wird. Ich habe diese Anfrage an den Herrn Handelsminister am 31. März gerichtet und bis zum heutigen Tage noch keine Antwort erhalten. Die Geschäftsordnung sagt im §. 12 Folgendes *(liest)*:

„§. 12. A. Interpellationen, welche ein Mitglied an einen Minister oder den Chef einer Centralstelle richten will, sind dem Präsidenten schriftlich, und zwar im Herrenhause mit wenigstens 10 und im Hause der Abgeordneten mit wenigstens 15 Unterschriften versehen, zu übergeben, werden sofort dem Interpellirten mitgetheilt und in der Sitzung vorgelesen.

B. Der Interpellirte kann sogleich Antwort geben, diese für eine spätere Sitzung zusichern oder mit Angabe der Gründe die Beantwortung ablehnen."

Seither sind zwei Monate vergangen. Es wurde weder das eine noch das andere gethan. Es wurden weder die Gründe der Nichtbeantwortung angegeben, noch wurde überhaupt im allerleisesten Sinne auf die Anfrage Rücksicht genommen. Ich erkläre hier, meine Hochverehrten, dass die Arbeiterschaft nicht mehr gewillt ist, solche willkürliche Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen sich unter allen Umständen gefallen zu lassen, die Arbeiterschaft wird wissen, was sie von den heutigen Staatsformen, von der heutigen Gesellschaftsordnung zu erwarten hat, und wir werden diesbezüglich die Arbeiterschaft in den Versammlungen schon — ich möchte sagen — belehren.

Ich erbitte mir also von dem Herrn Handelsminister eine Antwort auf meine am 31. März eingebrachte Anfrage, ob er als oberster Hüter des Gesetzes gewillt ist, den eclatanten Gesetzesverletzungen, welche von Seite der Behörden vorkommen, ein Ende zu machen.

**Präsident:** Das Wort hat zu einer Anfrage der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Es ist wohl die Frage über die Aufnahme von Zwischenrufen hier im Hause in das stenographische Protokoll schon wiederholt zum Gegenstande von Anfragen und Beschwerden gegenüber dem Präsidium gemacht worden.

Dennoch fühle ich mich verpflichtet — ich glaube, mit voller Berechtigung — noch einmal diesbezüglich eine Anfrage an den Herrn Präsidenten zu richten, und zwar infolge der Antwort, welche der Herr Präsident einem Herrn Vorsprecher gegeben hat.

Ich bin weit entfernt davon, zu glauben, dass die Achtung gegen das Präsidium dadurch unterdrückt werden könne, dass man Zwischenrufe zulässt. Ich glaube, der klare Wortlaut unserer Geschäftsordnung geht dahin, dass eine wahrheitsgetreue Darstellung der Sitzung gegeben werden muss. *(Lebhafte Zustimmung.)* Infolge dessen muss alles in das stenographische Protokoll kommen, was auf die Verhandlung Bezug hat, was dazu beiträgt, ein vollkommen genaues Bild der Verhandlungen zu geben. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Der Herr Präsident hat sich seinerzeit auf eine Entscheidung des früheren Herrn Präsidenten Chlumecky berufen. Ich lasse im allgemeinen solche Berufungen nicht gelten, aber, meine Herren, wie hat der Präsident Chlumecky die Sache aufgefasst, und warum hat er diesbezüglich eine Entscheidung getroffen?

Diese fragliche Entscheidung wurde damals von ihm über Anregung von damaligen oppositionellen Abgeordneten getroffen. Es ist nämlich geschehen, dass ein Stenograph einen Zwischenruf aufgenommen hat, der gar nicht ein Zwischenruf sein sollte, sondern einfach eine private Bemerkung eines Abgeordneten, der beim Redner stand, gegenüber einem anderen Abgeordneten war. Ich gestehe zu — und jeder muss dies thun — dass es sehr schwer, ja unmöglich ist, zu fordern, dass der Stenograph alles aufnehme, was er hört, und dass nicht manchmal etwas Überflüssiges dadurch aufgenommen wird. Aber wenn der Herr Präsident heute dem Herrn Vorredner gegenüber sogleich gesagt hat, er werde dafür sorgen, dass in Hinkunft auch solche Zwischenrufe, die jetzt aufgenommen werden, nicht aufgenommen werden, so müssen wir dagegen entschieden protestiren.

Die Aufnahme dieser Zwischenrufe hat bei den Protokollen ihre volle und ganze Berechtigung, sie ist aber auch nothwendig. Diejenigen Zwischenrufe, auf welche der Redner in seiner Rede eingeht, müssen ja aufgenommen werden, sonst versteht man die ganze Rede nicht.

Ebenso, meine Herren, glaube ich, dass, wenn ein Zwischenruf gethan wird, der eine besondere Erregung oder einen besonderen Beifall im Hause hervorruft, derselbe ebenso hineingenommen werden muss; denn dieser gehört auch zum Stimmungsbilde. Ich will nicht eine Kritik darüber geben, ob alles dasjenige, was hier gesprochen wird, aufgenommen werden soll, aber alles dasjenige, was zur Verhandlung gehört — und zur Verhandlung gehört alles, was eingeworfen wird und worauf der Redner in seiner Rede zurückkommt — soll aufgenommen werden. Ich glaube daher, der Herr Präsident hat die Forderung des Vorredners vielleicht überhört. Ich muss deshalb auch entschieden gegen die Auffassung des Präsidiums protestiren, und der Herr Präsident wird sich zweifellos in einen Gegensatz zur Geschäftsordnung stellen, wenn er etwa einem früheren Redner gefällig ist und in Hinkunft auch die oben gekennzeichneten Zwischenrufe unterdrückt werden.

Ich bitte, Herr Präsident, das Protokoll durchzusehen, da heißt es zum Beispiel in einem Zwischenrufe: „Verleumderische Angriffe". Der Redner antwortet: „Nein, das sind keine Verleumdungen". — Ein anderesmal wird ein anderer Zwischenruf gemacht.

Der Redner antwortet: „Ich habe einen Zwischenruf gehört, dahingehend, u. s. w. Ich kann mich mit diesem Zwischenruf nicht einverstanden erklären". Das nicht aufzunehmen, ist eine Confiscation dessen, was hier gesprochen wird. Es darf absolut nicht so weit gegangen werden, und ich habe mich daher für verpflichtet erachtet, diesen Standpunkt geltend zu machen, und möchte das hohe Präsidium bitten, uns diesbezüglich eine beruhigende Antwort zutheil werden zu lassen, denn sonst würde entschieden ein Bruch der Geschäftsordnung erfolgen, und das können wir uns unbedingt nicht gefallen lassen. *(Lebhafter Beifall links.)*

**Präsident:** Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über; erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinz Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen:

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,
b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde;

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142;

des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt Großherzogthum Krakau, und

des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Regelung der Sprachenfrage in Galizien.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes, heute ausnahmsweise einmal nicht leeres Haus! Ich habe gar nicht gedacht, dass ich das ganz besondere Vergnügen haben werde, in dieser Debatte, in welcher 78 oder noch mehr Redner vorgemerkt sind, sogar zweimal zum Worte zu kommen; infolge des Vorgehens Seiner Hoheit Abrahamowicz II., unseres verehrten Herrn Präsidenten, bin ich aber in diese angenehme Lage gekommen. Der Herr Präsident hat vorhin dem Herrn Abgeordneten Schönerer, als derselbe von einem ganz zweifellos ihm zustehenden Rechte Gebrauch machen wollte, das Wort entzogen und dadurch eine Scene hervorgerufen, welche an Aufregung wohl den Scenen nicht sehr viel nachstand, welche sich in einer früheren Session dieses Hauses abgespielt haben. Und nun möchte ich einmal an Ihr Gerechtigkeitsgefühl, soweit es in der Majoritätsluft nicht vollständig verkümmert ist, die Frage richten, ob Sie in dem Falle uns Unrecht geben können, ob Sie nicht vielmehr uns zustimmen müssen, dass wir mit aller Entschiedenheit und Zähigkeit das uns zustehende Recht gewahrt haben. Denn worum hat es sich denn gehandelt? Es hat sicherlich jeder Abgeordnete das Recht, Petitionen zu überreichen und zu verlangen, dass diese Petitionen im vollen Wortlaute verlesen, respective dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden. Sind nun Zuschriften gleichen Inhaltes von einer größeren Anzahl von Petenten vorhanden, so müssen selbstverständlich, um diese Fülle von Petenten

zum Ausdrucke zu bringen, die Namen der Petenten im stenographischen Protokoll angeführt werden.

Der Herr Abgeordnete Schönerer hat von diesem seinem Rechte Gebrauch gemacht, er hat die einzelnen Namen zur Verlesung gebracht, und es wäre zweifellos die Pflicht des Präsidenten gewesen, nicht ihm das Wort zu entziehen, sondern, wenn es noch nothwendig gewesen wäre, den Stenographen einzuschärfen, dass sie ja gut achtgeben, dass ihnen kein einziger dieser Namen entgeht, weil die Fülle und die Gesammtheit dieser Namen ein Bild der großartigen Bewegung des deutschen Volkes gegen die Sprachenverordnungen gibt. Denn diese Zuschriften sind gekommen aus großen Städten, von einzelnen Personen, von Vereinen, aus kleinen Dörfern, von Bürgern und Bauern, und sie beweisen, dass thatsächlich die Gesammtheit des deutschen Volkes bis in seine tiefsten Schichten aufgewühlt und empört ist, und dass es sich in allem eher, als in der Jubiläumsstimmung befindet, welche heute durch officielle Mittel in ganz Österreich so gerne verbreitet werden möchte, in der Jubiläumsstimmung, zu deren Ausdruck demnächst in Wien die große Kinderschinderei betrieben werden soll. Da treibt man die kleinen, kaum der Mutterhand entwachsenen, der Schule übergebenen Kinder in Scharen zusammen und führt sie vor, damit sie das Kaiserlied absingen und schwarzgelbe Fähnlein schwingen sollen. Wie viele Kinder krank, wie viele von scheu werdenden Pferden zertreten werden oder was sonst mit den Kindern geschieht, darum scheinen sich in diesem Falle weder die Lehrer, noch die Eltern, noch die Behörden zu kümmern. Denn es handelt sich um den Ausdruck dieser Loyalitätsduselei, mit welcher man dieses Jahr anfüllen und zu Ende bringen will.

Der Herr Abgeordnete Schönerer hat also vorhin eine solche Petition zur Verlesung zu bringen beantragt und hat gleichzeitig alle die Namen, von denen solche Petitionen ausgingen, hier verlesen.

Ich kann mir wohl denken, dass die Čechen, denen durch die Sprachenverordnungen ein großer Gefallen geschehen ist . . . . *(Zwischenruf.)*

Der Herr College Vašatý behauptet, und ich nehme diesen Zwischenruf auf, damit er ins stenographische Protokoll kommt, dass den Čechen durch die Sprachenverordnungen kein Gefallen geschehen sei, und ich bin in gewisser Beziehung sogar in der angenehmen Lage, diesmal dem verehrten Collegen Dr. Vašatý beizustimmen, werde aber die Ausführungen darüber auf eine spätere Zeit verschieben, weil ich jetzt zur heutigen Scene ein Pendant schaffen wollte.

Es ist ganz leicht möglich, dass die Missstimmung im čechischen Volke über die Möglichkeit, dass die Sprachenverordnungen doch aufgehoben werden, sich in Form einer Massenpetition äußert, und diese Petitionen könnten, wenn man nicht gerade wüsste, dass der College Dr. Vašatý die Sprachenverordnungen so gering schätzt, ihm zum Überreichen gegeben werden, und er könnte hier verlangen, dass sämmtliche Orte genannt werden, von denen solche Petitionen ausgingen. Glauben Sie, wir hätten nur mit den Ohrwascheln gewackelt? Wir hätten alle zweifellos das Recht der verehrten Herren der rechten Seite anerkannt und hätten, falls irgend ein Präsidium den Versuch gemacht hätte, gegen dieses Ihr zweifelloses Recht aufzutreten, mit ganz derselben Entschiedenheit, mit welcher wir heute für unser Recht eingetreten sind, es für nothwendig erachtet, für Ihr Recht einzutreten, denn parlamentarisches Recht muss gelten, wenn wir hier nicht zu einem Kindergarten herabgewürdigt werden sollen. Und wer heute von der Gallerie aus Gelegenheit hatte, das ganze Vorgehen hier zu beobachten, der wird trotz des uns abgenöthigten turbulenten Vorgehens nicht uns die Schuld geben, wenn der Parlamentarismus dadurch zugrunde gerichtet wird, sondern der wird dem Präsidium die Schuld geben und allen denjenigen Parteien, welche nicht in der Abwehr solcher Angriffe auf parlamentarische Rechte ihren Mann gestellt haben.

Das ist nun einmal meine Ansicht, ich kann mich ja irren, aber das ist auch die Ansicht aller derjenigen, welche uns Deutsche ins Parlament schickten. Wir sind hierher geschickt, nicht um mit der Regierung hinter den Coulissen vielleicht kleinliche Abmachungen zu treffen, sondern um die deutschen Rechte zu wahren mit der Entschiedenheit, mit welcher wir Radicale sie zu wahren gewohnt sind, und zu meiner außerordentlichen Freude kann ich constatiren, dass auch andere Parteien von der deutschen Seite sich nach und nach an diesen Radicalismus der Vertretung gewöhnt haben und es nicht erst nothwendig war, dass der Radicalismus den Scalp des Lippert von seinem Gürtel nahm und ihn den anderen Parteien warnend vors Gesicht hielt, sondern dass die anderen Parteien von selbst und durch die Wähler zu derselben Entschiedenheit gebracht wurden, die wir hier bethätigen.

Die Hoffnung werden Sie ein für allemal aufgeben müssen, dass Sie mit den Deutschen hier fertig werden, die Hoffnung scheinen Sie aber nicht aufgegeben zu haben, dass Sie durch rohe Gewalt den Parlamentarismus unmöglich machen.

Sie haben aber gemerkt, wie weit Sie damit kamen.

Damals, als Sie mich hier vom Sitze weg ins Landesgericht schleppen ließen, glauben Sie, dass ich damals traurig gewesen sei? Nein, ich habe die Hände in die Taschen gesteckt, habe lustig gepfiffen und mich gefreut, weil ich genau wusste, dass jetzt die letzte Scene im großen Trauerspiele kommen müsse, an dessen Ende aber nicht das deutsche Volk am Boden liegt, sondern der traurige Held, und er lag auch am Boden.

Damals, als ich im Landesgerichte saß und von draußen an einem schönen Sonntage die Sonne in den Kerker schien und plötzlich die Scheiben erzitterten von den viel tausend Stimmen, welche die Wacht am Rhein sangen, damals wusste ich, dass im deutschen Volke wieder

das Temperament und jene Leidenschaftlichkeit lebendig geworden ist, welche nothwendig ist, um unser Volk vor dem Untergange zu bewahren.

Durch brutale Machtmittel, die Ihnen zur Verfügung stehen, können Sie vielleicht den Parlamentarismus abschlachten und dieses Haus auseinandersprengen; mit dem deutschen Volke werden Sie aber nicht fertig, sondern Sie werden nur dazu beitragen, dass der Radicalismus immer weitere Schichten des deutschen Volkes erfasst und die gesammte Vertretung des Volkes nur radical gedacht werden kann.

Sie merken ja, dass sogar auf den Großgrundbesitz, soweit dieser nicht vollständig tirolisch vergrabmaiert ist, dieser Radicalismus Einfluss zu nehmen anfängt, dass auch in Parteien, welche sonst mit Starrheit und Entschiedenheit alle deutschnationalen Regungen fernhielten, die deutschnationale Gesinnung Platz zu finden beginnt, und dass man den deutschnationalen Wünschen der Wähler Rechnung tragen muss.

Darauf, und nicht etwa auf das wirklich erwachte Nationalgefühl der hiesigen Vertreter der katholischen Volkspartei, sondern nur auf den Einfluss der Wähler führe ich es zurück, dass die katholische Volkspartei uns nach und nach immer näher kommt, aber so langsam, so zögernd, wie ein scheues Reh, das man erst lange locken muss, bis es endlich zahm wird und herankommt.

Die christlich-sociale Partei, die ein bischen mehr Witterung für das Volksthümliche und die Entwicklung der Dinge hat, ist schon viel früher näher gekommen. Sie wissen, dass die christlich-sociale Partei, während der letzten stürmischen Scenen hier im Abgeordnetenhause uns immer in den Rücken gefallen ist oder sich vollständig ablehnend verhalten hat, dann aber zwei Tage vor dem großen Umschwunge hat sie, wie die Sachsen bei Leipzig, auf einmal eine Schwenkung gemacht und hat sich uns angeschlossen.

Dann kam eines schönen Tages der Augenblick, wo der Bürgermeister von Wien auf die Rampe des Parlamentes stieg und aller Welt urbi et orbi verkündete, dass Badeni gefallen sei.

Ich kann nichts dafür, dass ich mich damals an die Lectüre meiner Jugend, an die Fabeln von Aesop erinnerte; darunter ist eine, wie die Thiere den Krieg gegen eine ihnen feindliche Gewalt geführt haben, und da ging voran der Löwe mit den grimmigen Pranken und den fürchterlichen Zähnen und dann kam der Bär mit seinen Tatzen, dann schritten die anderen wehrhaften Thiere und sie rangen den Feind nieder. Ganz hinten waren die gutmüthigen und zahmen Thiere, der Esel im Vereine mit dem Hasen. Als die Thiere den Sieg durch die Kraft des Löwen und Bären errungen hatten, da stellte sich der Esel auf einen Berg und rief: „I—a! I—a! Wir haben gesiegt". *(Heiterkeit — Zwischenruf.)* Da meldet sich einer. *(Heiterkeit.)* Ich bedauere unendlich, Herr Bielohlawek, dass ich keine Bücher hier habe. Es ist immer angenehm, dass, wenn man auf den Busch klopft, immer gleich der Hase hervorkommt. Ich habe selbstverständlich nur den Hasen gemeint. *(Zwischenrufe.)*

Ich werde warten, bis Herr Bielohlawek, der Freund der Bücher, seine Weisheit ausgekramt haben wird. *(Nach einer Pause.)* Ich habe ja das Ganze nur erzählt, nicht etwa um die Christlich-Socialen mit aller Gewalt aus der Gemeinbürgschaft, in der sie ihre Mandate ein bisschen zu conserviren bestrebt sind, hinauszulehnen; ich habe das nur erzählt, um eine historische Thatsache festzustellen, und das Parlament ist doch dazu da, um historische Thatsachen festzustellen, denn wenn wir ewig in demselben Einerlei von Behauptungen und Forderungen bleiben, und nicht dem historischen Gange der Entwicklung der Dinge folgen würden, dann hätte ich schließlich recht mit meiner Behauptung, dass die Debatte über die Sprachenverordnungen nach und nach etwas langweilig zu werden droht, wie ich neulich gesagt habe und was ein verehrter Herr von dieser *(linken)* Seite des Hauses jüngst aufzugreifen die Güte gehabt hat.

Ich habe das nicht so gemeint, wie College Nitsche es verstanden hat. Die Debatte ist dadurch langweilig geworden, dass wir bemüssigt waren, immer dasselbe wieder und wieder zu tauben Ohren zu sagen; denn wenn man behauptet, zweimal zwei ist vier und a ist gleich b, b ist gleich c, ergo a ist gleich c, so kann man es fünfzigmal nacheinander sagen, es wird immer ebenso wahr und unwiderleglich bleiben, aber trotz aller rhetorischen Künste wird man keine Abwechslung in die Sache bringen. Logische Thatsachen und Selbstverständlichkeiten lassen sich eben nicht mit rhetorischem Beiwerk und oratorischem Arabeskengeflitter umgeben, sondern das muss man so klar und einfach, so glatt und schlicht bringen, wie es im Denken, in der Logik sich offenbart.

Genau so klar und genau so logisch, wie zweimal zwei vier ist, und wie der zweite mathematische Grundsatz, den ich anzuführen mir erlaubte, genau so klar und logisch ist unsere Deduction, dass in Österreich ein Regieren gegen die Deutschen unmöglich sei und dass die Sprachenverordnungen dieses Reich in Fransen bringen, dass eine Wiedereröffnung parlamentarischer Verhandlungen und eine Wiederberuhigung der Verhältnisse zur unbedingten Voraussetzung die Aufhebung der Sprachenverordnungen hat. *(Sehr gut! links.)* Das ist logisch, das ist ein politisches Dogma, ein Axiom, wie zweimal zwei vier, und es ist kein Wunder, wenn 54 oder 78 einander folgende Redner dieses Axiom trotz aller ihrer Künste, die sie sonst an anderen Stoffen so schön verwerten könnten, doch nur klar und schlicht heraussagen können und dass es ihnen versagt ist, große rethorische Erfolge zu erringen, umsomehr, als in neuerer Zeit der Präsident geruhte, uns das Salz vom Tische wegzunehmen. Denn bisher waren es nicht die Reden, welche

Abwechslung in die Debatte gebracht haben, sondern die Zwischenrufe waren das Salz der Reden und diese sind nun auf einmal verboten worden. Ich meine nicht die Zwischenrufe, wie sie zum Beispiel vom Freunde der Bücher oder von seinen congenialen Kampf- und Parteigenossen beliebt werden, sondern ich meine Zwischenrufe, welche thatsächlich oft dazu angethan sind, den Redner auf neue Gedanken zu bringen, und ich bin überzeugt, so hoch ich die Rhetorik des Herrn v. Zallinger schätze, dass es ihm ganz angenehm war, dass er neulich durch Zwischenrufe unterbrochen wurde, denn er konnte nur infolge dessen eine geradezu classische Definition des Clericalismus liefern, eine so classische Definition, dass es auf einmal licht und klar in den Köpfen wurde. Er hat damals bekanntlich gesagt, dass der Clericalismus das Bestreben sei, die Rechte der katholischen Kirche zu wahren.

Jetzt haben wir es auf einmal gewusst. Ich sage also, dass die Redner, die ihrer Sache gewachsen sind, sich vor Zwischenrufen gar nicht fürchten, sondern sie ihnen angenehm waren, weil jeder Zwischenruf gleichsam ein Saatkorn war, welches in die Furchen der Rede geworfen wird. Eine Debatte — gerade üben sich die Herren Abgeordneten wieder in Zwischenrufen und die Stenographen feiern — in welcher man sich bemüht, eine so logisch klare Formel immer und immer wieder in neuer Art zu sagen, ich möchte sagen, die einzelnen Elemente dieser Rechnung in neuer Art zu gruppiren, verflacht nach und nach, und darin werden mir wohl Alle beistimmen, denn je mehr die Debatte dem Schlusse zueilt, desto rarer werden die Hapaxlegomena, desto mehr müssen die Redner hinter dem Erntewagen einhergehen, auf welchem die gehäuften Garben liegen, um noch die letzten Ähren aufzusammeln. Nun sollte aber doch wohl eine Debatte, die schon nach und nach zu verebben beginnt, doch endlich einmal ihre Wirkung haben. Aber zum Teufel! Wenn ich dem stumpfsinnigsten Schulkind in einer Schule — und ich habe viel unterrichtet — auf alle möglichen Arten, 20, 25 und 30mal hintereinander klarmache, dass zweimal zwei vier ist und dass drei und eins dieselbe Summe ergibt, so wird auch dem allerstumpfsinnigsten Kinde nach und nach die Ahnung von dieser Kunst des Adam Riese aufdämmern. Nun sagen wir unserer Regierung schon 20 und 30mal dasselbe vor, und unsere Bevölkerung unterstützt das in allen möglichen Kundgebungen, die Regierung will aber für diese Logik kein Verständnis zeigen und es scheint thatsächlich die Absicht vorhanden zu sein, dass die Regierung Österreichs auf alle politische und sonstige Logik verzichten und dieses Österreich nun einmal seinem Schicksal überlassen will. Dann haben wir unsere Pflicht gethan, dann mag weiter werden, was will, wir wollen uns mit Befriedigung nach einem anderen Ziele umsehen, nach einem anderen Boden für die Bethätigung unserer Kraft, mit der Befriedigung, dass wir die uns von unserem deutschen Volke und der Geschichte übergebene Mission getreulich bis zum allerletzten Augenblicke erfüllt haben.

Meine verehrten Herren! Viel besser, viel angenehmer für uns alle als diese sich hinschleppende Debatte, als dieser zwecklose Versuch, einem, der nicht verstehen will, Verständnis für die Logik beizubringen, wäre eine rasche Entscheidung. Warum quälen Sie uns und ziehen Sie uns so lange hin? Man soll uns endlich einmal klaren Wein einschänken, man soll uns sagen, dass man uns nicht mehr haben will, dann werden wir kein Wort mehr reden, ganz ruhig werden wir von hier unseren Weg gehen, aber draußen in der Bevölkerung werden wir zu sprechen wissen, dort werden wir die uns übergebene Botschaft ausrichten. Die Antwort wird alles andere sein, nur keine Veranstaltung von Jubiläumsfesten, nur keine Absingung des Kaiserliedes. Dann werden wir Deutsche uns vollständig auf den Boden unserer Nationalität stellen und das weitere mögen die Herren verantworten, welche unter dem Schlagworte „Bekämpfung des Radicalismus, Gegnerschaft gegen die deutschnationale Hypertrophie" immer den Slaven in die Hände gearbeitet und immer diejenige radicale Bethätigung des deutschen Sinnes hier verhindert haben, welche uns, wenn sie vor 10 oder 15 Jahren versucht worden wäre, zum Ziele geführt hätte. Glauben Sie, wenn wir vor 15 Jahren wirklich radical-deutschnational gewesen wären, dann stünden wir heute so bettelarm da? Wenn wir nicht in den letzten Decennien der Führung der altliberalen, verjudeten Partei unterstanden hätten, wenn nicht an der Spitze des deutschen Volkes als sogenannter Führer ein Mann gestanden wäre, der seinen Helmbusch unter den Rock steckte und eine reiche Staatspfründe angenommen hat, als es gefährlich wurde, wenn an der Spitze des deutschen Volkes eine wirklich radicale Partei gestanden wäre, ich meine nicht den Radicalismus des Wortes, nicht den Radicalismus der Phrasen, ich meine die Entschiedenheit der That, dann brauchten wir jetzt nicht die Schutzvereine, durch deren Bettelgulden unsere Sprachgrenze, die Sprachgrenze des ersten Culturvolkes der Welt gegen die kleineren Völker geschützt wird, mit welchen wir hier in diesem Staatspferch zusammengedrängt sind. Dann hätten die Čechen und Slovenen Mühe und Noth, sich gegen die Germanisation zu wehren.

So, meine Herren, stünde die Sache, und jetzt blicken Sie sich einmal in Österreich um, wie es heute ausschaut, und dann — klauben Sie Steine von der Straße auf, und werfen sie den Radicalnationalen an die Köpfe — dann werden Sie auch schauen, was die Bevölkerung dazu sagt. *(Abgeordneter Dr. Vašatý macht einen Zwischenruf.)* Würden Sie nicht die Liebenswürdigkeit haben, lauter zu sprechen? Ich würde sehr gerne Ihre Zwischenrufe aufnehmen,

damit sie ins stenographische Protokoll kommen. *(Heiterkeit.)*

Ich habe bereits, als ich zum erstenmale die Ehre hatte, in diesem jetzt sich wieder nach und nach leerenden Hause über die Sprachenverordnungen zu sprechen, gesagt, dass die Sprachenverordnungen nicht lediglich uns schaden werden. Denn ich habe gewusst, dass das deutsche Volk diese Sprachenverordnungen mit einer ganz anderen Energie abwehren wird, als es seinerzeit die Stremayr'schen Sprachenverordnungen abgewehrt hat. Ich habe damals gesagt, dass die Herren Čechen am allerersten die Folgen und Wirkungen der Sprachenverordnungen am eigenen Leibe zu spüren kriegen werden. Denn was schicken sie in die die deutschen Sprachgebiete? Sind das die Großgrundbesitzer, die Bauern aus ihren Gebieten, die Gewerbetreibenden, die dort noch als sesshafte Bürger Arbeit und Verdienst haben? Nein, Sie schicken in unser Sprachgebiet die Leute, die in ihren eigenen Gebieten sich nicht mehr ernähren können, und die dem Culturgrade der čechischen bäuerlichen Bevölkerung entsprechend auf einem gewissen niederen Lebensniveau stehen, an Bedürfnislosigkeit geradezu bewunderungswürdig, oder sagen wir vom Standpunkte des Menschenfreundes, bedauernswert sind.

Die Leute legen an der Sprachengrenze nicht ihre Bedürfnislosigkeit ab; nein, sie kommen mit diesem Verzichte auf die genießende Theilnahme an der Cultur auch in unser Sprachgebiet. Die Leute brauchen keinen besseren Rock am Sonntag, sie sind nicht gewohnt, etwas anderes zu essen als das, was gerade den Hunger stillt. Ich bedauere das unendlich, denn ich bin ein Menschenfreund nicht nur dem deutschen Bruder, sondern auch dem čechischen Feinde gegenüber. Diese Leute sind nicht gewohnt, einen besseren Rock zu tragen, sie sind nicht gewohnt, an geistigen Bestrebungen theilzunehmen, sie leben einfach, nicht wie das Thier aber auch nicht viel höher; sie essen, trinken, und pflanzen sich fort, das ist ihr Leben. Infolge dessen sind auch ihre Lohnansprüche gering und zu unserer Schande, zur Schande vieler unserer Volksgenossen sei es gesagt, dass es Industrielle, Unternehmer in unseren Kreisen gibt, welche diese Anspruchslosigkeit ausbeuten und den Čechen aus dem geschlossenen čechischen Sprachgebiete als Kuli in unser Volk hineinsetzen, den sie geradeso ausbeuten und ausnützen, wie in Nordamerika die Chinesen ausgenützt werden.

Diesen čechischen Kuli benützt man zum Lohndruck, dadurch wird das Lebensniveau der Arbeiter, auch der deutschen, wenn sie nicht durch die Concurrenz der Čechen vollständig verdrängt werden sollen, immer mehr herabgedrückt, und wir haben dadurch diese furchtbaren Proletariermassen in unseren Industriestädten, dadurch haben wir das Elend der Proletarier in den Kohlengebieten.

Es mag Ihnen nicht schmeichelhaft klingen, aber eine Beleidigung soll es nicht sein, es ist eine zweifellose Thatsache, dass der Čeche von der deutschen Industrie vielfach als Kuli ausgenützt wird. Nun kommt dagegen die Thatsache in Betracht, dass er bei uns mit armseligem Lohne lebt, während er bei Ihnen vollständig verhungern müsste und nicht die Möglichkeit hätte, seine Kraft irgendwie nutzbringend zu verwerten, höchstens auf den Feldern irgend eines Feudalaristokraten. Die lieben wir ja gemeinsam aus ganzem Herzen, wenigstens die Bauernvertreter des čechischen Volkes darf ich damit apostrophiren.

Wenn der čechische Arbeiter auf die Latifundien irgend eines feudalen Großgrundbesitzers geht, so bekommt er dort vielleicht 25 bis 30 kr., also zuviel zum Sterben und nicht genug zum Leben. Dort würde er ganz verhungern, und so kommt er zu uns, da verhungert er nur halb, und die Deutschen bei uns mit ihm.

Aus diesen meinen Worten wird gewiss alles andere als ein Hass gegen den čechischen Arbeiter herausklingen, sondern nur das Bestreben, unser Sprachgebiet rein zu erhalten. Die Concurrenz der čechischen Proletarier drückt bei uns den Lohn, und drückt immer weitere und weitere Schichten der Bevölkerung in das physische, und damit leider Gottes auch in das geistige Proletariat hinunter.

Aber die Sprachenverordnungen und ihre Folgewirkungen haben das Bestreben wachgerufen, das deutsche Sprachgebiet nach und nach wieder rein zu fegen von den čechischen Elementen, und da wird selbstverständlich auch ein Druck auf die Industriellen ausgeübt, der vorläufig nur schwach beginnt, aber immer stärker und stärker werden wird, denn wir werden uns in Hinkunft nicht damit begnügen, dass ein Großindustrieller vielleicht 10 fl., vielleicht 100, vielleicht 1000 fl. auf den Tisch des deutschen Schulvereines niederlegt, dafür aber weite deutsche Gebiete mit čechischen Arbeitern bevölkert, sondern wir werden den Leuten ordentlich auf die Kappe steigen, und das beginnt schon jetzt.

Es werden die čechischen Elemente immer mehr aus dem deutschen Gebiete weggedrängt werden, und sie werden wieder in ihr eigenes industriearmes Land kommen, welches thatsächlich an einer Überproduction an Menschen leidet, an einer Überproduction, welche bisher nach Deutschböhmen abgelagert wurde.

Nun werden Sie aber diese Bevölkerungsmassen zurückbekommen und Sie werden auch die weitere Überproduction im Lande behalten müssen, und dann schauen Sie sich einmal die wirtschaftlichen Verhältnisse an, unter denen Sie von heute in 10 oder 20 Jahren leiden werden. Jeder Zug, der durch die Grenzstationen von Sachsen und Bayern hereinkommt, bringt eine große Anzahl von Arbeitern čechischer Nationalität und auch von Angestellten höherer Kategorie čechischer Nationalität, welche man aus Deutsch-

land nach und nach abzuschieben sich bemüht. Denn die deutschen Brüder beginnen bereits mit uns zu fühlen, sie stehen nicht mehr auf dem Standpunkte der officiösen „Norddeutschen Allgemeinen“, sie beurtheilen den Riesenkampf, den wir jetzt in Österreich um die nationale Sache führen, nicht mehr vom kleinlichen Standpunkte von der preußischen Regierung bezahlter Journalisten, nein, es beginnt hell zu werden in den Köpfen, und es beginnt in den Herzen warm und immer wärmer zu werden. Ich habe erst jüngst in München Gelegenheit gehabt, zu sehen, mit welcher Theilnahme sich die weitesten Kreise des deutschen Volkes bemühen, die Erkenntnis von der wirklichen und wahren Sachlage in Österreich zu erhalten.

Das wird dazu führen, dass dem čechischen Volke überhaupt die Möglichkeit benommen werden wird, draußen in Deutschland und in deutschen Gebieten Bethätigung für seine wirtschaftlichen und sonstigen Kräfte zu finden. Es wird den čechischen Firmen überall gekündigt werden.

Meine Herren! Ich glaube so nebenbei streifen zu dürfen, dass zum Beispiel der Nimbus, der den Prager Schinken umgibt, die Gloriole, die ihn umstrahlt *(Heiterkeit)*, nach und nach zu verblassen beginnt, und das werden gerade jene Selcher in Prag zu spüren bekommen, welche bei den letzten Plünderungsaufständen in Prag an hervorragender Stelle genannt worden sind.

All das wird zweifellos dazu führen, dass das čechische Volk mit der Bethätigung seiner wirtschaftlichen und sonstigen Kräfte auf die allerengsten Grenzen angewiesen sein wird, und dass diese Grenzen nicht mehr weiter werden hinausgeschoben werden können, dafür werden wir in Österreich sorgen und wird von Deutschland mit immer größerer Aufmerksamkeit gesorgt werden und da bleibt schließlich nichts anderes übrig, als dass Sie sich meinetwegen nach dem Muster des ungarischen Globus einen čechischen Globus construiren. Mögen Sie darauf glücklich leben, wir gönnen und wünschen es Ihnen, aber mit dem „platit“ wird es dann ein bisschen schlecht stehen.

Herr Dr. Fořt hat mit einer Offenherzigkeit, welche in diesem Hause zu den Seltenheiten gehört, den wahren Inhalt des hier geführten Kampfes kundgegeben und nicht so verclausulirt, wie dies von dieser *(rechten)* Seite zu geschehen pflegt, und nicht in so gewundenen Sätzen, wie es die Manier des Herrn Dr. Engel ist, von den Sprachenverordnungen gesprochen, sondern klipp und klar herausgesagt: „Wir wissen, dass es ein Entscheidungskampf ist, bei dessen Ende einer von beiden am Boden liegen wird“.

Glauben Sie nun, dass wir diejenigen sein wollen, die auf dem Boden liegen? Nein, dann werden wir alle seelischen und körperlichen Kräfte hervorsuchen, um dafür zu sorgen, dass Sie auf dem Boden liegen, wenn einer von uns auf dem Boden liegen muss. Das ist doch selbstverständlich, und wenn wir wirklich zu schwach sein sollten, dann werden unsere deutschen Brüder draußen nicht dulden, dass wir zu Boden gerungen werden, denn in dem Augenblicke, wo es so klar und deutlich wird, wie Herr Dr. Fořt es auszusprechen die Güte hatte, wird man sich in Deutschland erinnern, dass das nicht lediglich eine Sache der Deutschen in Österreich, sondern der Deutschen des Reiches und des Deutschthums in aller Welt ist. *(Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Vašatý.)*

Sie glauben das nicht, aber ich habe ja vom Herrn Abgeordneten Dr. Fořt gesprochen, der mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit seine Ansicht kundgegeben hat, ich habe darauf reagirt und bemerke, dass ich seit seiner Rede, der nun eine historische Bedeutung zugesprochen werden muss, einen kolossalen Umschwung der Ansichten und Stimmung in der Presse und privaten Mittheilungen, die mir aus Deutschland zukommen, zu beobachten Gelegenheit hatte. Wie mit der Nase darauf gestoßen waren auf einmal die Leute, plötzlich ward es ihnen licht und klar vor den Augen, und ich wiederhole es zur größeren Deutlichkeit, dass es sich nicht um die armselige Katzbalgerei hier im Abgeordnetenhause, nicht um die gegenseitige Reibung der einzelnen deutschen Parteien handelt, noch darum, ob die Sprachenverordnungen aufgehoben werden oder nicht, sondern darum, dass hier die erste Phase des Entscheidungskampfes zwischen Deutschen und Slaven im Donaulande sich abspielt. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

In dieser Voraussicht stählen wir also unsere Kräfte und werden nicht in den alten Fehler der Sorglosigkeit verfallen, die immer erst dann den Harnisch und das rostige Schwert hinter dem Ofen hervorholt und zu putzen und zu schleifen anfängt, wenn es schon zu spät ist, sondern wir haben durch unsern Radicalismus dafür gesorgt, dass Schwert und Harnisch rechtzeitig geputzt und geschärft sind. *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Dr. Vašatý.)* Höhnen Sie nur den Radicalismus, ich kann übrigens Ihnen das für Ihre Partei überaus schmeichelhafte Compliment machen, dass unser Radicalismus in vielen Dingen dem Ihren nachgemacht ist. Sie waren ja — ich pflege alte Bände der stenographischen Protokolle und alte Zeitungen zu lesen, bin übrigens 36 Jahre alt und habe ein Stück politische Geschichte miterlebt — einmal eine freiheitliche Partei, eine Partei, die wirklich in constitutionellem Sinne gearbeitet hat, eine Partei, die bestrebt war, gegen Autokratie, gegen Willkürherrschaft, gegen Despotie, von welcher Seite immer sie kommen möge, entschieden aufzutreten.

Und ich habe sogar im stenographischen Protokolle Scenen gefunden, welche mich lebhaft an unsere Obstruction erinnerten. Damals haben Sie noch ganz anders ausgeschaut, damals haben wir in dem von mir vertretenen Blatte, damals hat überhaupt die gesammte deutschnationale Presse Stellung genommen

gegen den Ausnahmszustand, den man Prag aufgedrängt hat, damals haben wir entschieden gesagt, dass das ein Übergriff der Regierung ist und dass wir als freiheitliche Partei es verdammen, wenn freiheitliche Bestrebungen eines Volkes so unterdrückt werden. Ihre Freiheit gönnen wir Ihnen, aber in Ihren Grenzen und nicht auf unsere Kosten.

Lassen Sie ab von dem unsinnigen Traume, uns unseres geschlossenen deutschen Sprachgebietes zu berauben, lassen Sie ab von dem unsinnigen Traum, dass Ihr Königreich gerade bis zum Erz- und Riesengebirge gehen soll, denn dort stoßen Sie auf uns, und wir stehen fest wie eherne Mauern. Sie müssen diesen Traum aufgeben, wenn Sie nicht an unerfüllbaren Idealen hängen, wenn Sie nicht ihre Kräfte ganz zwecklos aufreiben wollen.

Warum wollen Sie nicht dulden, dass ein „Bis hieher und nicht weiter" zwischen uns beiden ausgemacht wird, dass wir uns über die Grenze, wegen welcher wir uns befehden und unsere Schwerter schwingen, über eine von beiden Seiten geachtete Grenze hinweg einmal die Hände reichen sollen, warum muss denn um Gotteswillen dieser alte, aus dem Moder der Jahrhunderte ausgegrabene Traum geradezu störend in unsere weitere politische und nationale Entwicklung eingreifen?

Wir brauchen keine nationale Entwicklung mehr, wir sind ein Culturvolk auf der Höhe der Situation möchte ich sagen, ein Culturvolk, denn wir fühlen uns in Zusammenhang mit allen Deutschen in der Welt, ein Culturvolk, welches in Bezug auf die mächtigste Bewegung der Jetztzeit, nämlich die Erwerbung von Colonien und Wahrung des Welthandels und dadurch des eigentlichsten Interesses eines Volkes, an erster Stelle steht.

Wir brauchen Sie nicht zu beneiden, und wir gönnen es Ihnen, wenn Sie wachsen, wenn Sie werden, wenn Sie ein Culturvolk werden, welches in einem Athen mit uns Deutschen genannt wird, aber lassen Sie doch ab von unserem Rechte, von unserem Gute, sonst werden Sie nicht Freunde an uns sehen, sondern unerbitterliche und zähe Feinde in uns finden, denen Sie schließlich unterliegen müssen. Denn nicht wir werden unterliegen, auf unserer Seite ist Kraft und Tüchtigkeit, der Sie schon heute nichts gleiches entgegenzusetzen wissen.

Wenn Sie es auf einen Entscheidungs- und Vernichtungskampf ankommen lassen: Hier stehen wir, aber dann mag und wird die Weltgeschichte entscheiden, dass nicht wir die Herausfordernden, dass nicht wir die Barbaren gewesen sind, sondern dass Sie es waren, welche sich in einen so hirnübergehitzten Fanatismus und Chauvinismus hineingelebt haben, dass Sie einfach Recht von Unrecht, Mein von Dein nicht haben unterscheiden können. *(Zwischenrufe.)*

Meine Herren! Es ist für jeden Redner außerordentlich unangenehm, wenn er durch irgend eine Ursache gezwungen ist, zum Beispiel um Wasser zu trinken, eine Pause zu machen und wenn dann Todtenstille im Hause herrscht. Es ist mir daher angenehm, zu constatiren, dass während der jetzigen Pause sich ein lebhaftes Zwiegespräch entwickelt hat, weil ich daraus schließen kann, dass die Anregungen so genommen wurden, wie sie gegeben worden sind, nämlich durchaus nicht feindselig, sondern um zu zeigen, dass eine Plattform zu schaffen möglich ist, auf welcher hier in Österreich parlamentarisch verhandelt werden kann.

Suchen Sie einmal diese Vernunft bei der Regierung, verehrte Herren! Dort findet man immer die alte Manier, wie sie Graf Taaffe betrieben hat; Man bietet dem ein Zuckerl, dem ein Zuckerl so wird hin und hergespielt, so wird der alte Schwindel weiter getrieben, gegenseitig die Nationalitäten auszuspielen: niemals hat ein Staatsmann daran gedacht, dass dieses Spiel auf die Dauer noch mehr ermüden muss, als die Sprachendebatte, die wir jetzt führen, und noch viel unfruchtbarer ist, als diese.

Niemals hat Einer daran gedacht, dass Energie am rechten Platze nothwendig ist, um in diesem Conglomerate von Völkern endlich einmal wieder Ruhe zu schaffen. Scheidet bestimmt die Grenzen, bestimmet das Recht, sorget dafür, dass von keiner Seite das Recht übertreten werde, und das deutsche Volk wird sich dann mit umso größerer Beruhigung in die ihm gegebenen Grenzen schicken und fügen, als es weiß, dass die Grenzen nach der anderen Seite höchstens auf der Landkarte eingezeichnet sind, dass aber nichts in der Welt imstande ist, weder ein Grenzpfahl, noch ein Gebirge, das freie Fluten des Geistes und das hin und her der Gedanken zu verwehren. Wir werden uns mit unserem großen, starken deutschen Volke allzeit eins fühlen, wenn wir auch immer in der Lage sind, dem Österreicher, der etwa als Pharisäer an uns herantreten sollte, auf seine Zinsgroschenfrage die richtige Antwort zu geben. Meine Herren! Es ist davon gesprochen worden, was denn die Sprachenverordnungen für Folgen haben und es ist von Seiten der Herren Čechen vielfach gesagt worden, dass die Sprachenverordnungen in ihren Wirkungen von uns überschätzt werden, es sei gar keine besondere Veränderung, kein besonderer Umschwung in der Zusammensetzung der Bevölkerung herbeigeführt worden. Nun, meine Herren gestatten Sie mir einmal, Ihnen klarzulegen, was für Verhältnisse infolge der Sprachenverordnungen und auch vor denselben in Böhmen eingetreten sind. Da sind die Bischofsstühle Böhmens durchwegs mit Čechen besetzt. *(Zwischenruf rechts.)*

Der Status über die Besetzung der übrigen geistlichen Stellen, Pfründen u. s. w. beweist ebenso die fortschreitende und systematische Zurücksetzung des Deutschthums. *(Zwischenruf rechts.)* Den Schönborn, den schenken wir Ihnen, wie er gewachsen ist. *(Heiterkeit.)*

Ich habe schon einmal gesagt, dass die feudal-aristokratische Sippe und Clique in Böhmen, die in nationaler Beziehung nicht Fisch und nicht Fleisch sein will, weder auf unserer Seite, noch, wenn sie ehrlich und aufrichtig sein sollen, auf Ihrer Seite Platz haben kann.

Ich habe vorhin, nicht etwa, um Ihnen Leimspindeln zu stellen, von Frieden und Ausgleich zwischen uns gesprochen.

Meine Herren! Wenn wir diese wirklich haben wollen, müssen wir vor allem dafür sorgen, dass die Feudalaristokratie dabei nicht ein leises Wörterl dreinzureden habe, denn diesen Leuten traue ich nicht, diese Leute haben im Jahre 1890 ihr Wort gebrochen, diese Leute sind von so außerordentlich schädlichem wirtschaftlichen Einflusse, diese Leute haben lediglich das Bestreben, uns immer weiter und weiter gegen einander zu hetzen, weil sie auf unsere Kosten leben wollen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Das ist meine Ansicht und darum können wir überall, wohin wir blicken, constatiren, dass Feudalaristokratie und Clericalismus von dumpfster und schwärzester Art, Arm in Arm marschiren. Das ist meine Antwort darauf. *(Zwischenrufe. — Unruhe.)* Übrigens constatire ich und bitte das in das stenographische Protokoll aufzunehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý so liebenswürdig war, meine Rede, die sonst sehr matt gewesen wäre, durch einen Zwischenruf zu würzen. Er hat die Güte gehabt, zu constatiren, dass eine Behauptung von mir angeblich unrichtig sei und hat behauptet, dass die Herren Schöbel und Schönborn Deutsche sind. Dem widerspreche ich hiemit auf das Entschiedenste und schenke sowohl den Herrn Schöbel, als den Herrn Schönborn der großen čechischen Nation. *(Zwischenruf.)*

Der Herr College Schönerer hat mich soeben unterbrochen *(Heiterkeit links)* und gemeint, dass es in Hinkunft gut sei, gewisse Zwischenrufe zu wiederholen, damit sie in das stenographische Protokoll kommen. *(Erneuerte Heiterkeit links.)*

Ich bitte, Herr Präsident, ist es nicht möglich, in der Geschäftsordnung eine Handhabe zu entdecken, wie diese Art der Wiederholung der Zwischenrufe unterdrückt werden könnte, oder Pardon, Herr Staatsanwalt! Im Königgrätzer Capitel *(Vicepräsident Dr. Ferjančič gibt das Glockenzeichen)* — ich fahre schon fort — sitzt ein einziger deutscher Domherr und aus dem Königgrätzer Seminar — und jetzt möchte ich eine Leidensgeschichte des Deutschthums erzählen — werden die Deutschen verdrängt und diejenigen wenigen deutschen jungen Leute, welche die vierjährige Ausbildung dort erhalten, schildern ihre Leidensgeschichte so, dass sie froh sind, nicht mehr dahin zurückkehren zu müssen. Ich weiß, dass viele junge Deutsche aufrichtige Sehnsucht hätten, sich dem Priesterstande zu widmen. Der Priesterstand ist etwas Ideales; der Priesterstand ist ein geachteter, ein hoher und wenn er ideal aufgefasst wird, ein herrlicher Beruf. Man kann darin eine gewisse seelische Befriedigung finden; nur darf man kein Pfaffe, kein Kampfpfaffe sein, der die Kanzel durchtritt vor lauter Bestreben, irgend eine dem Clericalismus feindliche Bewegung in Grund und Boden zu donnern, sondern man muss die Kanzel in der christlich-katholischen Kirche zu dem machen, wozu sie die josefinischen Priester zu machen gesucht haben; dann strahlt die Sonne wirklicher Menschenherrlichkeit, dann strahlt die Gottesgüte von dieser Kanzel und ein Strahl stiehlt sich in die Brust eines jeden Hörers, und beseeligt, neugestärkt geht er hinaus ins Leben, bereit, den Kampf ums Dasein frischgestählt aufzunehmen. Ich glaube, dass der Priesterberuf wirklich etwas Ideales ist; ich glaube, dass es etwas Ideales ist, der irrenden Seele von frühester Jugend bis zum Tode beizustehen, noch das letzte gestammelte Gebet von den bleichen Lippen des Sterbenden zu nehmen. Ich denke mir also, dass mancher junge Mann in Idealismus und Begeisterung dazu sich hingezogen fühlen kann, sich dem Priesterstande zu widmen. Dann gibt es viele arme Teufel, welche nicht wissen, was sie anfangen sollen, wenn bei ihnen die Freitische des Gymnasiums zu Ende sind und sie auf der Universität aller Möglichkeit, sich zu erhalten, sich beraubt sehen. Diese beiden Elemente wenden sich dem Priesterberufe zu. Die aus stumpfsinnig machender Noth in die Seminarien gehen, das sind die richtigen Werkzeuge zum Drill. Die werden gedrillt, zugeschnitten, sowie der Gärtner in dem englischen Garten den Buchsbaum zuschneidet. Aus diesen werden dann die Jesuiten herangezogen, aus denen wird das stumpfsinnige Werkzeug der höheren Gewalt erzogen und die werden dann zur Unterdrückung deutscher Geistesfreiheit gebraucht. Die leiden nicht, die sind zur Knechtschaft geboren, sie fühlen sich in der Knechtschaft wohl. Aber denken sie sich einmal, dass ein junger Mann aus wirklichem Idealismus, aus wirklicher Begeisterung in ein solches Seminar hineingeht. Dem wird vor allem anderen das freie logische Denken verwehrt, der wird vor allem anderen gezwungen, alle seine Anschauungen und Bedenken unter das Dogma zu beugen, er wird gedrillt, zugeschnitten und exercirt, bis er ein wirklicher Schüler societatis Jesu ist. Dann wird er, der einst ein Deutscher war, er, in dessen Seele alles lebendig war, was an unserem deutschen Volke groß und schön ist, er wird als ein Verschnittener am Geiste hinausgeführt und hinausgewiesen, der wird dann ein Janitschar, der wird dann, wenn er sich hat brechen lassen, eines der allergefügigsten Werzeuge der Gewalt, die so oft schon verhängnisvoll über die Alpen her in die Entwicklung unseres deutschen Volkes eingegriffen hat, ein Werkzeug derselben Gewalt, welche unser Volk wieder niederrang, als wir zur Zeit der Hohenstaufen eine herrliche, großartige nationale Entwicklung erreicht hatten, ein Werkzeug desselben Geistes, welchem das

Deutsche Reich, das deutsche Volk die blutenden Wunden, die Aschen- und Schutthaufen des dreißigjährigen Krieges zu danken hat, ein Werkzeug desselben Geistes, der uns zur Zeit des Concordats abschloss von der geistigen Entwicklung unseres Volkes, ein Werkzeug des Geistes, der zur Reformationszeit so viel, was stark, tüchtig und kraftvoll war in Deutsch-Österreich, hinaustrieb nach Deutschland und in andere Länder.

In diesem Geiste, meine Herren, wirkt der Mann, denn er wird gebrochen, es wird ihm alles deutsche Fühlen verboten, er wird ein einfaches Werkzeug und zu diesem erniedrigt durch Gewalt, durch brutale Erziehung.

Ist es dann ein Wunder, dass wir keine deutschen Geistlichen haben? Schaffet uns erst deutsche Seminarien, gebet uns einen deutschen Bischof, der die Erkenntnis und den Blick dafür hat, dass ein weiteres Fortschreiten auf diesem Wege so viel bedeutet, als in der ganzen deutschen Bevölkerung Österreichs — ich spreche da nicht bloß von den Sudetenländern, auch in den Alpenländern rührt es sich — in der ganzen deutschen Bevölkerung eine neue Reformationsbewegung lebendig zu machen.

Diese Reformationsbewegung entspringt nicht lediglich religiösen Gefühlen und Bestrebungen, nicht etwa dem Bedürfnisse, sich von dem prunkliebenden, vielleicht gerade dadurch dem süddeutschen Charakter mehr entsprechenden Katholicismus ab und dem nüchternen Protestantismus zuzuwenden; und ich möchte den protestantischen oder evangelischen Muckern — es gibt beim Protestanismus gerade solche Mucker wie im Katholicismus .... *(Zwischenruf.)* Seberiny!

Abgeordneter Schönerer unterbricht durch den Zwischenruf: „Wie heißt der, der im Vereine zur Abwehr des Antisemitismus gesprochen hat“, und ich habe geantwortet: Es ist der Superintendent Seberiny.

Ich setze also dort fort, wo ich durch den Zwischenruf unterbrochen worden bin. Ich möchte diejenigen, welche als protestantische und evangelische Mucker vielleicht für das evangelische oder protestantische Muckerthum aus dieser Bewegung Nutzen ziehen wollten, auffordern, ja die Hand von der Butten zu lassen, um mich eines volksthümlichen Ausdruckes zu bedienen, ja sich nicht in die Sache zu mischen, sonst könnte ihnen einmal energisch auf die Finger geklopft werden.

Nicht aus rein religiösen Gefühlen, nicht aus Abneigung gegen die Form des Katholicismus, der, abgesehen von gewissen Dogmen wie Unfehlbarkeit, unbefleckte Empfängnis und solchen Geschichten, uns mehr passt als der nüchterne Protestantismus, entspringt diese Reformationsbewegung, sondern die Abneigung gegen die immer mehr und mehr überhandnehmende Anwendung des Katholicismus gegen das deutsche Volk ist es, welche eine solche Reformationsbewegung im deutschen Volke in Österreich lebendig werden lässt.

Ich bin da unterbrochen worden, wie ich von der Besetzung der Bischofsstühle und des Königgrätzer Domcapitels sprach, und ich fahre nun fort.

Wie schaut es nun mit der Besetzung der Gerichtsstellen aus. Vor drei Jahren noch waren beim Hohenelber k. k. Bezirksgerichte — ich kann natürlich nur einige Städte in Betracht ziehen und ich spreche da lediglich von meinem engeren Wahlbezirke — 11 Deutsche und 1 Čeche in Conceptsstellung, als Kanzleibeamte, als Diener und als Gehilfen, und heute sind 8 Čechen und 4 Deutsche dort, und das ist eine rein deutsche Stadt.

In Marschendorf waren vor drei Jahren durchwegs Deutsche; ein Bezirksrichter, ein Adjunct, ein Kanzlist und zwei Diener. Heute sind dort zwei Čechen, nämlich der Adjunct und der Kanzlist. Und in Jičin — und da komme ich auf eine Ungeheuerlichkeit zu sprechen — ist ein Kreisgericht, welchem die Bezirksgerichte Hohenelbe, Arnau u. s. w. unterstehen, und bei diesem Kreisgerichte, welches über eine Riesenanzahl von Deutschen die Entscheidung und die Jurisdiction hat, war vor drei Jahren wenigstens ein deutscher Landesgerichtsrath, heute ist gar keiner dort.

Ich habe Gelegenheit gehabt, gerade die Verhältnisse in Jičin kennen zu lernen. Ich bin einmal vor čechischen Geschwornen gestanden. Als ich nämlich das erstemal in Hohenelbe candidirte und den Juden etwas ins Gesicht leuchtete, da hat sich die jüdische Majestät beleidigt gefühlt und ich bekam eine Anklage auf Majestätsbeleidigung des jüdischen Volkes; ich kenne den Paragraph nicht, mir scheint es heißt Aufreizung. Da stand ich vor dem Jičiner Schwurgerichte, welches beinahe durchwegs aus Čechen zusammengesetzt war.

Wenn es sich nun da um eine Anklage gehandelt hätte, welche sich zum Beispiel auf die Sprachenverordnung bezog, oder um eine Anklage, die sich streng auf irgendeine nationale Angelegenheit bezogen hätte, wäre ich zweifellos schuldig gesprochen worden. *(Widerspruch.)* Ich bin davon vollständig überzeugt; bei dem Hasse, der dort herrscht, und bei der Art, wie čechische Advocaten vor Gericht zu plaidiren pflegen. *(Widerspruch rechts.)*

Vor diesem čechischen Geschwornengerichte handelte es sich damals um die Judenfrage und da habe ich die Genugthuung erlebt, dass viele von den čechischen Geschwornen nach der Verhandlung mit mir geradezu fraternisirten, und ich wurde auf dem Jičiner Stadtplatze mit Hochrufen empfangen.

Heute wäre die Sache wohl anders. In einem solchen Falle, wo es sich nicht um politische Dinge handelt, muthe ich den Čechen wohl Gerechtigkeit zu, dass man vor čechischen Geschwornengerichten ebenso gut aufgehoben ist, wie vor deutschen, aber in politischen Dingen nicht; diese erhitzen die Leiden-

schaften und verwirren das Denken so, dass manchmal mit dem Herzen der klare Verstand durchgeht.

Ich kann constatiren, dass in jüngster Zeit vor dem Jičiner Gerichte etliche Deutsche standen, welche in Anklagestand versetzt wurden, weil den Gendarmen ihre Kundgebungen anlässlich des Sturzes Badenis nicht recht waren; sie wurden selbstverständlich verurtheilt, und nach der Actenlage, welche ich genau studierte, wären sie vor einem deutschen Kreisgerichte sicherlich freigesprochen worden. Bei diesem Kreisgerichte waren vor drei Jahren noch ein Deutscher, heute ist gar kein Deutscher dort. In Trautenau, einer rein deutschen Stadt, waren in den Jahren 1888 bis 1889 alle vier Referenten Deutsche, dann durchgehends deutsche Kanzlisten, deutsche Diener, heute sind dort drei čechische Referenten, zwei čechische Diener, zwei čechische Kanzlisten. In Grulich waren je ein deutscher Bezirksrichter, Adjunct, Grundbuchsführer, Diener und je ein čechischer Kanzlist, und Diener; heute sind dort nur mehr ein deutscher Kanzlist und ein deutscher Diener, alle übrigen Angestellten sind Čechen. In Landskron waren alle drei Referenten Deutsche, heute ein deutscher und drei čechische Referenten, früher ein deutscher Kanzlist, jetzt ein deutscher und zwei čechische Kanzlisten, die Diener sind jetzt beide čechisch und der Grundbuchsführer radebricht dort stets die deutsche Sprache.

Nun schauen wir zu den politischen Behörden.

In Hohenelbe haben wir den čechischen Notar, Bezirksarzt, Bezirksthierarzt, Geometer, in Marschendorf den čechischen Notar, in Trautenau und Landskron den čechischen Bezirksarzt und Geometer.

So ist es, wenn Sie sich umschauen, beinahe in allen Orten, und ich wünschte nur, dass überall die Anregung befolgt würde, welche ich in Grulich gab, dass die Gemeinde und Bezirksvertretungen, Vereine und Körperschaften nicht aufhören zu petitioniren und resolutioniren, und zwar nicht mehr in der zahmen Art, wie bisher, bis man ihnen in den rein deutschen Städten auch deutsche Beamte gegeben hat. Sonst würde es so weit führen wie in Grulich — da ist der Bezirksrichter ein fanatischer Čeche — und der Verkehr mit der Bevölkerung unmöglich.

Ein Bezirksrichter soll doch einen klaren Einblick in die erwerbs- und gesellschaftlichen Verhältnisse und Beziehungen der Bevölkerung haben; wenn einem dies alles mangelt und wenn er kein Verständnis für diese Dinge hat, wie können Sie dann voraussetzen, dass er die oft verwickelten Rechtsfälle beurtheilen kann, und dass er da in der Lage ist, Recht zu sprechen? Der Mann geht wie ein armes Waserl dort herum, er thut mir manchmal leid, er ist der reine Einsam. Aber setzen Sie doch einen Deutschen hin. *(Zwischenruf)* Herr Collega Hořica war so freundlich, mir zu sagen, dass er — ich weiß nicht ob er im Namen seiner Partei oder nur für sich gesprochen hat — dass er mit allen Kräften dafür wirken wird, dass in deutsche Städte auch deutsche Beamte kommen. Aber selbstverständlich darf das nicht zur Voraussetzung haben, dass unsere deutschen Beamten vielleicht alle gezwungen werden sollen, čechisch zu lernen. Denn čechisch lernen wir einmal grundsätzlich nicht, das mögen wir nicht, und zwingen lassen wir uns schon gar nicht dazu. Sie werden vielleicht sagen, das alles sind theoretische Dinge, aber in der Praxis ist das doch ganz gleichgiltig . . . . *(Zwischenruf.)* Da sind wir ja für die Zweitheilung. Wir wollen ja überhaupt eine Trennung des Oberlandesgerichtes *(Zwischenruf.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Wolf:** Ich wollte sagen, dass auch in praxi der Gang des Rechtes und die Wahrung des Rechtes und der gesetzlichen Autorität durch diese nationalen Gehässigkeiten, oder sagen wir nationalen Empfindungen, denen sich kein Mensch entziehen kann, beeinflusst wird. Ich will den Namen nicht nennen, ich will so ruhig oder so zurückhaltend sein, dass ich dem Betreffenden nicht einmal durch seine Nennung hier einen Schaden zufügen will, aber in einer deutschen Stadt Böhmens, die ich sehr gut kenne, ist ein čechischer Bezirksrichter, und da sind einmal in der Nähe der Stadt zwischen deutschen und čechischen Maurern Raufereien vorgekommen und ein čechischer Maurer hat einem deutschen die Kelle, oder ich weiß nicht was, an den Kopf geschlagen. Kurz der Mann wurde schwer verletzt und der Čeche kam vor den Bezirksrichter, wurde zu zwei Tagen verdonnert und hat darüber furchtbar aufbegehrt und sich aufgehalten, dass die Strafe seiner Ansicht nach zu hoch bemessen sei. Da sagte der Richter — ich bedauere, das nicht čechisch wiederholen zu können, ich muss es deutsch übersetzen, sonst käme es ja auch nicht ins Protokoll *(Heiterkeit.)* — Er sagte: „Schaut Mann, seid doch zufrieden, Ihr habt den Anderen schwer verletzt, ich hätte Euch ja acht Tage geben müssen, aber wisst, ich bin ja auch ein Čeche, deshalb habe ich Euch nur zwei Tage gegeben, einem Deutschen hätte ich acht Tage gegeben.“ *(Lebhafter Widerspruch rechts.)* Die Sache ist verbürgt, und ich glaube, Sie werden jedenfalls die Zurückhaltung, deren ich mich befleißige, billigen und mich nicht zwingen, den Namen zu nennen, sonst würde ich es ohneweiters thun. *(Zwischenruf.)* Der Herr Collega Vašaty macht einen Zwischenruf und beklagt sich, dass ich seine Aussprüche nicht ins Protokoll dictire. Es thut mir sehr leid, aber der Herr Collega spricht sehr leise, und ich bin infolge einer Verkühlung etwas schwerhörig, aber wenn Sie Herr Collega die Güte hätten, sich hieher zu stellen, so werde ich jeden Zwischenruf von Ihnen, selbst dann, wenn Sie mich beschimpfen würden, was Sie ja nicht

thun, ohneweiters ins Protokoll dictiren, um auf diese Weise die staatsanwaltschaftliche Willkür unseres Präsidiums illusorisch zu machen.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič** *(unterbrechend)*: Ich ersuche den Herrn Redner, Bemerkungen dieser Art zu unterlassen.

Abgeordneter **Wolf**: Ich habe das deswegen gesagt, weil ich gehört habe, dass der Herr Präsident v. Fuchs zwar geneigt gewesen war, diese Verfügung, welche auch seinem Rechtsgefühle ein bisschen zu widerstreben scheint, wieder aufzuheben, dass aber in einer Conferenz des Präsidiums der Herr Abgeordnete und Vicepräsident Ferjančič, der jetzt präsidirt, derjenige gewesen ist, der erklärt hat, er wolle eher seine Stelle im Präsidium niederlegen *(Hört! Hört!)* bevor er duldet, dass Zwischenrufe wieder in das stenographische Protokoll kommen, und darum macht es mir ein ganz unbändiges Vergnügen, gerade unter dem Vorsitze des früheren Herrn Staatsanwaltes und jetzigen Vicepräsidenten Ferjančič diese Verordnung dadurch illusorisch zu machen, dass ich alle Zwischenrufe einfach zu Protokoll dictire.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte ...

Abgeordneter **Wolf**: Ich möchte wissen, was jetzt wieder dem Herrn Staatsanwalt Gelegenheit gibt, die Glocke zu rühren.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Ich muss Sie unterbrechen und erkläre, dass das, was Sie behaupten, soweit es meine Person betrifft, vollständig unrichtig ist.

Abgeordneter **Wolf**: Kommt das ins Protokoll? Das ist ein Zwischenruf des Vorsitzenden! *(fortfahrend)*: Ich habe vorhin von der Stellungnahme des Clerus gegen die deutschnationale Sache gesprochen und ich habe davon gesprochen, wie an den Seminarien in Böhmen die Deutschen gedrillt werden und ihrer Nationalität verlustig gemacht werden. Nun habe ich da aus der allerjüngsten Geschichte des Deutschthums in Österreich ein Pröbchen, wie der Clerus sich zum deutschen Volke verhält. Das ist geradezu eine Ungeheuerlichkeit. Es ist dies nämlich das Edict des Fürstbischofs von Trient, durch welches er eine in Bozen erscheinende Zeitung verbietet und da heißt es in dem salbungsvollen Tone eines bischöflichen Edictes *(liest)*:

„Wir haben leider die Gewissheit schöpfen müssen, dass das Tagblatt, welches unter dem Namen „Bozner Zeitung“ alldort erscheint, gar oft, ja systematisch die kirchlichen Grundsätze angreift und sich sogar auch dazu versteigt, die Geheimnisse der heiligen Religion zu begeifern und die heiligsten ehrwürdigsten Sachen in den Koth zu zerren“ — unter diesen „ehrwürdigsten Sachen“ meint man gewöhnlich den Lourdesschwindel, irgend einen neuen Wallfahrtsschwindel oder irgend ein anderer pfäffischer Schwindel, wie er von allen Pfaffen der Welt und in allen Religionen betrieben wird, bei den Fetischanbetern, den Buddhisten, den Mohamedanern, bei den Türken wie bei den Heiden bleibt sich das gleich — „so dass viele gute Christen gegen dieses öffentliche Ärgernis Klage geführt haben.

Die Sache erwägend, könnte man etwa meinen, dass die zur Schau getragene Anfeindung der Kirche und die geradezu blasphemischen Ergüsse, zu welchen sich die „Bozner Zeitung“ erdreistet, dadurch unschädlich werden, dass deren ungeschminkte Gemeinheit eher zum Anekeln als zum Verführen geeignet erscheint; doch braucht nicht gesagt zu werden, dass die guten Katholiken im Gewissen verpflichtet sind, einem solchen Blatte keine Unterstützung zu gewähren und von sich dasselbe gänzlich ferne zu halten, wenn sie nicht einer stumpfsinnigen religiösen Gleichgiltigkeit geziehen werden und zur Bekriegung ihrer Religion beitragen wollen.“ — Jetzt kommt das Heiterste. — „Deswegen, und der päpstliche **Const. de prohib. et cens libr.** vom **25.** Jänner **1896 cap. VIII** gemäß, erklären wir hiemit die „Bozner Zeitung“ als verboten und verbieten strenge allen unseren Diöcesanen, dieselbe zu halten, zu lesen und anderen zu vermitteln.“

Verehrte Herren! Leben wir denn in einem Rechtsstaate, dass ein übermüthiger oder verrückt gewordener Pfaffe sich herausnehmen darf, ein so freches Edict zu erlassen? Leben wir in einem Rechtsstaate, dass ein ... *(Zwischenrufe seitens der Abgeordneten Fischer und Zitnik.)* Ein Pfaffe! Ein übermüthiger oder verrückt gewordener Pfaffe! Ich habe alle Achtung vor den Priestern, die auf ihres Rockes Würde halten, aber nicht vor einem Pfaffen, der in so frecher Weise sich herausnimmt, sich über die Staatsgrundgesetze zu stellen. Da können Sie sich alle auf die tonsurirten Köpfe stellen. *(Lebhafter Widerspruch.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das ist ein Ausfall gegen einen geachteten Stand, ich rufe Sie für diesen Ausdruck zur Ordnung.

Abgeordneter **Wolf**: Worum es sich dabei handelt, verehrte Herren, das merkt man ja genau aus den Ausführungen eines anderen Blattes, des „Burggräfler“, der sagt *(liest)*:

„Man erinnert sich noch lebhaft, wie dies nämliche Blatt in den Siebzigerjahren unter dem nämlichen Banne geseufzt, welchen Schaden es erlitten und wie sehr es sich gesehnt und bemüht hat, von Acht und Bann erlöst zu werden.“

Ja, meine Herren, wohin kämen wir denn da, wenn es auf einmal wieder eingeführt werden könnte, dass irgend — und ich wiederhole das — ein verrückt oder toll gewordener Pfaffe gegen uns das Interdict schleudern könnte.

Wohin kämen wir da, wenn zum Beispiel uns auf diese Art die Bethätigung unserer staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte genommen werden könnte?

Ich werde noch — gerade, weil es die Herren so aufregt — von einem anderen Übergriffe eines Pfaffen — nicht eines Priesters — reden, ich mache einen großen Unterschied zwischen Priestern und Pfaffen.

Verehrte Herren! Ich habe Priester kennen gelernt, vor welche ich mit Hochachtung getreten bin, und auch heute noch trete. Ich habe Priester kennen gelernt und kenne sie heute noch, denen ich die Achtung nicht verweigere, welche sie als Person verdienen, und niemals auch die Achtung, die das geistliche Kleid, welches sie tragen, verdient. Aber dieses geistliche Kleid darf nicht entwürdigt werden, ein Geistlicher darf nicht zum Büttel, darf nicht zum Polizeiknecht, darf aber auch nicht zum politischen Agitator herabsinken; ein Geistlicher soll nicht die Kutte und die Soutane schürzen und in die politische Arena herabsteigen, wo es doch mit der Liebe allein nicht geht, sondern wo man so aus rechtem Herzen und aus dem Grunde seines Innern auch hassen können muss. Der Geistliche soll sich aber, welchem Bekenntnisse er immer angehören mag, und vor allem anderen, wenn er dem christlichen, und vor allem wenn er dem katholischen Bekenntnisse angehört, an die Worte halten, welche eine Heidin, Antigone, sprach: Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich hier. Geistliche, haltet euch an die Worte der Antigone und ihr werdet einmal sehen, dass wir Euch dann die Achtung nicht verweigern werden.

Was soll man aber von einem Geistlichen sagen, der den Ruf eines großen Kanzelredners für die politische Agitation ausnützend, zum Beispiel in Dux auf die Kanzel tritt, und dort statt das Wort Gottes zu verbreiten, statt die milde Sonne christlicher Nächstenliebe von der Kanzel ausstrahlen zu lassen, seinen ganzen rhetorischen Eifer aufbietet, um Schönerer und Wolf in Grund und Boden zu reden *(Gelächter)* und gegen die radicale Partei zu hetzen, um dort den Dienst aller derjenigen Factoren zu erfüllen, welche gegen das Deutschthum wettern und arbeiten, und das ist der Kanzelredner Pater Abel. Es wäre höchst dringend und nothwendig — ich fordere nicht etwa die Staatsgewalt auf, in die katholische Kirche einzugreifen — dass alle diejenigen, und da wende ich mich besonders an die geistlichen Herren, die anwesend sind, denen an der idealen Höhe des Christenthums, und sagen wir auch der katholischen Kirche gelegen ist, alles aufbieten, um solche Übergriffe zu verhindern, sonst treiben Sie uns geradezu dem Protestantismus in die Arme.

Und Sie werden sehen, welche Macht und welchen Umfang diese Bewegung in dem Augenblicke annimmt, wo wir es an der Zeit erachten, uns an die Spitze derselben zu stellen! Jetzt halten wir noch zurück. Ich bin ganz offen, ich lege überhaupt das Buch meiner politischen Anschauungen — ich bitte Herrn Bielohlawek bei dem Worte „Buch“ nicht scheu zu werden — *(Heiterkeit)* offen vor Sie hin, dass jeder in demselben lesen kann.

Wir haben keine Heimlichkeiten, wir treten frank und frei mit dem, was wir wollen, vor Sie hin, und da sage ich Ihnen ganz offen und aufrichtig: Wir wollen gar keine Kluft, wir wollen nicht, dass die Kluft zwischen den Alpen- und den Sudetenländern neuerdings erweitert wird. Wir wollen nicht, dass ein neuer Culturkampf wieder lebendig werde. Denn wir brauchen alle Kräfte zu Höherem, als jetzt wieder einen religiösen Streit zwischen uns aufkommen zu lassen.

Aber wenn Sie es so weiter treiben, bleibt uns keine Entscheidung mehr, dann müssen wir einfach, und dann werden wir im richtigen Augenblicke das Losungswort ausgeben und dann werden Sie sehen, welchen Erfolg das haben wird. Nicht wir agitiren dann, sondern Sie, gerade durch solche Erlässe, wie der verrückt gewordene Bischof von Trient einen erlassen hat, durch solche Kanzelreden wie sie Pater Abel gehalten hat. Das ist meine Meinung und die muss ich hier einmal sagen. *(Abgeordneter Fischer begibt sich zum Vorsitzenden.)*

Darf ich vielleicht fragen *(zum Vorsitzenden gewendet)*, was der hochwürdige Herr bei Ihnen gewünscht hat? In dem Augenblicke ist er ja nicht Abgeordneter, denn ein Abgeordneter klatscht nicht. *(Beifall links und Zwischenrufe.)* Im Banne bin ich ohnedies schon, da mache ich mir nichts daraus — oder so etwas Ähnliches, ich glaube, „toleratus“ bin ich. Wenigstens hat man mich jüngst als Taufpathen nicht anerkennen wollen, und ich habe mir die Anerkennung als Taufpathe meines Neffen erst dadurch erzwingen müssen, dass ich und meine ganze Familie von beiden Seiten gedroht haben, dass wir in dem Augenblicke, wo ich nicht als Taufpathe anerkannt werde, zum Protestantismus übertreten, und da scheint man doch Angst bekommen zu haben. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich komme wieder auf meine Einleitung zurück. Ich glaube in der Einleitung bereits gesagt zu haben, dass Zwischenrufe verboten worden sind und dass dadurch das Salz und die Würze aus mancher Rede genommen worden ist.

Ich denke mir aber, dass nicht etwa die Nothwendigkeit, infolge der Zwischenrufe das stenographische Protokoll um einige Bogen umfangreicher zu machen, dieses Verbot veranlasst hat, sondern ich glaube, man hat durch einige der letzthin im Hause erschollenen Zwischenrufe einigen gebenedeiten Herren ein bisschen

garzu tief und unzart an die Milz gegriffen. Da sind ein paar Zwischenrufe gemacht worden gegen den Kriegsminister, da sind ein paar Zwischenrufe gemacht worden, in welchen diese gewisse Jubiläumsduselei ein bischen beleuchtet worden ist. Ja, verehrte Herren, wenn das so ist, so wird entweder jeder Redner, wie ich es zu thun mir erlaubt habe, alle Zwischenrufe in das Protokoll dictiren müssen, oder wir werden uns künftig alle diese Zwischenrufe, wie sie uns einfallen, notiren, um uns dann bei irgend einer Gelegenheit zum Worte zu melden und die ganze Reihe der Zwischenrufe herunterzusprechen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Dann werden wir zum Beispiel fragen, ich will nur ein kleines Beispiel aufstellen: Beziehen sich die Schuldklagen, welche in den Jahren 1891 und 1892 beim Landesgerichte in Krakau gegen einen gewissen Krieghammer eingebracht worden sind, die Schuldklagen, welche ganz entschieden die Grundlage zu einer ehrengerichtlichen Untersuchung gewesen wären. . . .

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Wir sind bei der Sprachendebatte, halten Sie sich an die Debatte.

Abgeordneter **Wolf:** Ich bin strenge bei der Debatte, Herr Staatsanwalt, regen sie sich nicht auf.

Oder man könnte weiter fragen: Was hat denn die hohe Regierung mit den Überschüssen aus dem Schulbücherverlage gemacht? Oder man könnte weiter fragen: Hat Graf Badeni die 250.000 fl., mit welchen er die Reichswehr bestellt und bezahlt hat, um ihn zu loben, aus seiner Tasche gezahlt, oder woher hat er sie genommen? Oder man könnte weiter fragen: Ist zwischen diesem Reinerträgnisse des Schulbücherverlages und dem Gelde, welches der Reichswehr gezahlt wurde, irgendein Zusammenhang?

Kurz und gut, so könnte man diese Zwischenrufe sammeln und dann als gesammelte Werke herausgeben und ich glaube, das würde manchmal mehr Interesse erregen als lange, lange Reden, welche nicht durch irgendwelche Zwischenrufe gewürzt worden sind.

Verehrte Herren! Wir haben vor einiger Zeit die Beantwortung einer Interpellation urgirt, welche sofort bei Wiederaufnahme der Sitzungen am 1. Juni gestellt wurde, einer Interpellation, die sich auf die Ernennung des Grafen Gleispach zum Oberlandesgerichtspräsidenten von Graz bezog.

Statt der heutigen Introduction, verehrte Herren, wäre es meiner Meinung nach für die Sitzung eine bessere Einleitung gewesen, wenn Seine Excellenz Graf Thun das Wort ergriffen und sein Verhalten bei der Ernennung des Grafen Gleispach gerechtfertigt hätte, das hätte die Sitzung viel besser eingeleitet als die Wortentziehung gegen den verehrten Collegen Abgeordneten Schönerer. So aber wissen wir noch immer nicht, welche Stellung Graf Thun einnimmt. Will er die Verantwortung lediglich dem Justizminister überlassen, oder ist er bereit uns klipp und klar zu sagen, aus welchem Geist und in welcher Absicht die Ernennung des Grafen Gleispach erfolgte?

Wir werden daraus unsere Schlüsse ziehen, so aber können wir auf den Herrn Ministerpräsidenten die Worte anwenden, welche Goethe in seinem „Faust“ von der Natur gebraucht:

„Geheimnisvoll am lichten Tag,
Läßt sich Graf Thun des Schleiers nicht berauben.
Was er Dir selbst nicht offenbaren mag,
Das zwingst Du ihm nicht ab mit Hebeln, nicht mit Schrauben.“

Jetzt haben wir ihm beinahe Daumschrauben angesetzt, zweimal nachinterpellirt und trotzdem bekommen wir keine Antwort. Geheimnisvoll am lichten Tag bleibt die Geschichte.

Wo in aller Welt gäbe es ein Parlament, das sich so etwas gefallen ließe? Wo würde man solch eine Missachtung der grundlegendsten parlamentarischen Rechte dulden? Da interpelliren wir darauf los, aber der Beantwortung aller wichtigen und dringenden Fragen geht die Regierung einfach aus dem Wege, so scheu, wie die Katze den Brennesseln.

Wir haben noch keine Antwort darauf, wie die Regierung es wagen und sich erfrechen konnte, das Briefgeheimnis für eine politische Partei in Österreich einfach aufzuheben *(Hört! Hört! links)* und zu decretiren, dass Briefe die an Schönerer gerichtet sind, oder von denen kenntlich ist, dass sie von Schönerer ausgingen, bei der Post confiscirt werden. *(Hört! Hört! links.)* Das ist ein so unerhörter Rechtsbruch, dass einem — ich möchte sagen — der Verstand stehen bleibt. Ich glaube, wenn Sie einen Zulukaffer oder Fidschiinsulaner nehmen, ihn nur äußerlich civilisirt und constitutionell anstreichen und ihn auf die allerrechteste Seite des Hauses setzen, so wird sich dessen kaum erwachtes constitutionelles Gefühl gegen solchen Rechtsbruch empören, den Sie ruhig gewähren lassen. *(Heiterkeit.)*

Sind denn wir Deutsche in Österreich vogelfrei? Sollen wir uns denn alles gefallen lassen? Und wundern Sie sich dann, wenn der Radicalismus in Deutschböhmen und überall dort, wo man von solchen Frechheiten der Regierung Kenntnis erlangt, immer mehr überhand nimmt? Und wenn schließlich diese Glut, die jetzt noch unter der Decke glimmt, in einem hellen Feuer zum Ausbruche kommt, dann darf es Sie nicht wundernehmen.

Man hat zwei Steigerungsstufen schon erlebt; man hat uns von der Opposition in die Obstruction hineingetrieben. Nun gibt es noch eine dritte Steigerungsstufe, und wer nicht genau weiß, wie diese Sache aussieht, der möge sich in der Revolutionsgeschichte vom Jahre 1848 umsehen. Ich weiß wohl, dass gegen Mannlichergewehre mit Waffengewalt nichts auszurichten oder etwa aufzukommen ist, aber es

wird noch Mittel und Wege geben, dass wir Deutsche in Österreich und vor allem in Böhmen unsere ungebrochene Kraft und unseren unerschütterten Willen kundgeben, uns nie und nimmer hier als Culturdünger für das Slaventhum in Grund und Boden ackern zu lassen. *(Beifall links.)*

Nun haben wir an der Spitze der Regierung den Ministerpräsidenten Grafen Thun, der die radicalen und intensiven Mittel beim Regierungsantritte angekündigt hat. Wir wussten damals nicht, wie diese radicalen und intensiven Mittel aussehen sollten, aber wir sahen ihnen entgegen und waren bereit, auch unsererseits unsere Mittel entgegenzusetzen. Nun wissen wir schon, der Herr Ministerpräsident Graf Thun bekämpft den Radicalismus dadurch, dass er ihn beständig steigert, der Herr Ministerpräsident Graf Thun bekämpft den Radicalismus dadurch, dass er, wie ich neulich sagte, immer neues Wasser auf unsere Mühle leitet, der Herr Ministerpräsident Graf Thun bekämpft den Radicalismus durch die Ernennung des Grafen Gleispach zum Oberlandesgerichtspräsidenten, der Herr Ministerpräsident Graf Thun bekämpft den Radicalismus dadurch, dass er den Kriegsminister schalten und walten läßt, indem derselbe 42 Reserveofficiere deswegen degradirt, weil sie anlässlich des Sturzes Badenis ihren Gefühlen Ausdruck gegeben haben, der Herr Ministerpräsident Graf Thun bekämpft den Radicalismus dadurch, dass er die Grazer Gemeindevertretung auflöst.

Ja, verehrte Herren, wenn die Gefahr gewesen wäre, dass sich vielleicht in den Alpenländern die Antheilnahme an der doch hauptsächlich die Sudetenländer berührenden Sprachenverordnungen einigermaßen verebbe und verflache, so hat jetzt Graf Thun durch die Auflösung der Gemeindevertretung von Graz die Alpenländer — ich möchte sagen — in die Gemeinbürgschaft wieder hineingepeitscht, wieder hineingezwungen, und jetzt ist die Gemeinbürgschaft so fest, dass sie durch gar nichts auf der Welt mehr gestört werden kann. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Denn jetzt sind wir Deutschböhmen diejenigen, die geben können, jetzt sind wir in den Seitenländern in der Lage, unsere Dankbarkeit dafür zum Ausdrucke zu bringen, dass damals, als es auf unserem Dache gebrannt hat, die Alpenländer an die politische Spritze geeilt sind und nicht gewartet haben, bis der rothe Hahn auf ihrem eigenen Dache stand. Jetzt sind wir in der Lage, wirklich Gemeinbürgschaft zu bethätigen: bei uns die Sprachenverordnungen und dort die Rache für die Auflösung des Gemeinderathes, die ja doch nur deswegen erfolgt ist, weil im Grazer Gemeinderathe nicht servile Speichellecker und unterthänigste Buckelmacher saßen, sondern weil im Grazer Gemeinderathe deutsche Männer gesessen sind, mit wenigen Ausnahmen, die sich einen solchen Eingriff in die Rechte des deutschen Volkes von Seite der Regierung einfach nicht haben gefallen lassen.

Und nun, verehrte Herren, möchte ich den Ministerpräsidenten Grafen Thun, der den Radicalismus bekämpfen will, einmal fragen, was er wohl glaubt, wer in künftiger Zeit die Führer dieser radicalen Partei sein werden?

Die Bauernschaft ist ja radical, die Gewerbetreibenden werden immer mehr und mehr radical, aber die Führer, die leitenden Persönlichkeiten, die Sprecher in den Versammlungen, die Journalisten u. s. w., die bekommen sie doch aus ihren Kreisen nicht so recht heraus, weil ihnen die Lust, die Möglichkeit dazu fehlt, sich in dieser Weise zu bethätigen.

Wer sind denn unsere Führer? Das sind doch immer die aus akademischen Kreisen hervorgehenden. Und nun möge Graf Thun schauen, was er in akademischen Kreisen lebendig gemacht hat, was für einen Radicalismus er da erweckt hat, dadurch, dass er die Degradirung der 42 Reserveofficiere stillschweigend geduldet hat. Denn ich glaube nicht, dass der Kriegsminister aus eigenem Antriebe und aus eigener Initiative das gethan hat, und ich glaube nicht, dass Graf Thun vollständig unbetheiligt ist. Diese 42 Reserveofficiere sind deswegen degradirt worden, weil sie an dem Leichenbegängnisse eines durch die Bosniaken anlässlich des Badenischen Rummels in Graz erschossenen Arbeiters theilgenommen haben. Was ist das für ein Verbrechen, wenn ein Mensch, der sich in Civilstellung befindet, ein Mensch, der über 24 Jahre alt ist, ein Mensch, der das Recht hat, bei Wahlen seine Stimme an der Urne abzugeben, die Gelegenheit wahrnimmt, um coram publico vor aller Öffentlichkeit seine politische Gesinnung zu bethätigen?

Bedeutet etwa die Zugehörigkeit zum Militärverbande zugleich die Strafe, dass man sich politisch nicht bethätigen dürfe, bedeutet vielleicht die Ehre, dass man das Porteepée trägt, zugleich die Pflicht, sich einen Maulkorb vor den Mund binden lassen zu müssen? Es ist einfach unerhört, dass deutsche Studenten, die ihr Jahr abgedient, die ihre Prüfung gemacht haben und nachher Reserveofficiere geworden sind, für zwölf oder noch mehr Jahre dem politischen Leben einfach entzogen werden sollen. Haben Sie je gehört, — ich will durchaus nicht denunciren und gönne den Čechen die freieste Bethätigung ihrer politischen und nationalen Rechte — dass man den Čechen gegenüber so etwas in Anwendung brachte, haben Sie jemals gehört, dass man Untersuchungen darüber anstellte, wer bei den Aufzügen und Excessen, die in Prag stattfanden und die durchaus nicht so harmlos waren, wie die in Graz, von Reserveofficieren betheiligt gewesen sein könnte? Den Čechen traut man sich nicht, so etwas zu bieten. Das ist ein Erfolg ihrer früheren radicalen Politik und ich warne sie davor, diesen Erfolg wieder dadurch zu verlieren, dass sie sich jetzt der Regierung vollständig verkauft haben.

Uns wagt man so etwas zu bieten, weil wir Deutschen in Österreich es bisher nicht verstanden

haben, nach oben hin diejenige Achtung zu erringen, ohne welche im politischen Leben politische Erfolge nicht gedacht werden können, denn politische Achtung ist nicht das Bettelalmosen, das man dem hungernden Bettler an der Kirchenthür in den Hut wirft, politische Achtung muss eben erzwungen werden, und ich glaube, mit Sicherheit sagen zu können, wenn unsere radicale Partei schon länger als diese kurze Zeit bestimmend und führend auf die Entwicklung der Dinge in Österreich eingewirkt hätte, hätte die Regierung sich nicht getraut, eine solche Degradirung von deutschen Reserveofficieren vorzunehmen, da sie gewusst hätte, welches die Antwort sein wird.

Was wird nun vorgeschlagen? Dass alle deutschen Hochschüler, alle deutschen Akademiker, überhaupt diejenigen, welche die Reserveofficierswürde innehaben, dieselbe niederlegen sollen. Ja, meine Herren, das ist leicht rathen, aber wie ginge es den armen Teufeln dann in den polnischen oder čechischen Regimentern, die den dortigen Officieren preisgegeben würden? Die würden einfach zum Selbstmorde getrieben, die würden so lange cujonirt und in ihrer Ehre beschimpft und besudelt werden, ohne sich wehren zu können, bis sie zur Verzweiflung getrieben würden.

Darauf scheint man es ankommen lassen zu wollen, und es war offenbar diese Degradirung von Reserveofficieren nichts anderes als eine Demüthigung, die man uns zumuthet und von der man im vorhinein wusste, dass wir sie nicht augenblicklich in richtiger Weise würden erwidern können. Den Patriotismus aber hat man dadurch in akademischen Kreisen nicht gezüchtet und gepflegt, man hat im Gegentheile das, was an Patriotismus vorhanden war, geradezu mit den Wurzeln aus dem Herzen gerissen, man hat die akademische Jugend immer mehr und mehr in das radicale Fahrwasser getrieben, und eigentlich — wenn es nicht frivol wäre, in ernsten Dingen zu scherzen — könnten wir dem Grafen Thun dafür dankbar sein, ebenso wie seinem Vorgänger, dem Grafen Badeni, dass beide Herren durch ihr Zusammenwirken — der dazwischen sich drängende kleine Gautsch hat auch mitgeholfen *(Heiterkeit)* — dazu beigetragen haben, dass der Radicalismus nicht nur die gesammte Studentenschaft, sondern auch diejenigen Bevölkerungsschichten ergriffen hat, aus denen doch eigentlich die Studentenschaft hervorgegangen ist.

Glauben Sie, meine Herren, dem Bauer, dem Gewerbetreibenden, dem Beamten, dem Bürger, der seinen Sohn hat mit großen Opfern studiren lassen, der ihn auf eigene Kosten hat dienen lassen, bis der Sohn dann Reserveofficier geworden ist, dass es dem gleichgiltig sein kann, wenn er durch einen solchen Gewaltact wieder der Würde verlustig wird?

Nein, meine Herren, die werden mit ihren Söhnen schwören, und — was sie schwören werden, wird alles andere eher sein, nur keine Erneuerung des Patriotismus und der Liebesgluth für Österreich.

Die Auflösung des Grazer Gemeinderathes ist wohl angekündigt gewesen und wurde erwartet, aber sie ist in keiner Weise begründet worden. Wir haben eine Begründung seitens der Regierung bisher nicht gehört, denn das, was in dem amtlichen Edicte steht, sind nur Worte, das ist keine Begründung.

Eine Gewaltmaßregel solcher Art lässt sich eben nicht begründen und umso empfindlicher wird diese Gewaltmaßregel dadurch, wenn ich einen Vergleich ziehe, wie mit den Pragern glimpflich vorgegangen wurde. Was ist in Graz geschehen? In Graz haben bei einer Musikaufführung einer bosnischen Capelle die Bürger und Studenten demonstrirt und nicht geduldet, dass die in Graz verhassten Bosniaken mit ihrer Musik den Grazern etwas vorflöten. Man hat eine scharfe Resolution, nein, nicht eine scharfe, eine Resolution, die nicht einmal über die Grenzen des Gewöhnlichen ging, gefasst, welche sich gegen die Ernennung des Grafen Gleispach verwahrte.

Darauf ist die Auflösung des Gemeinderathes erfolgt. Was hat man dagegen in Prag gethan? In Prag durchzogen plündernde Horden die ganze Stadt, in Prag hat man an die Läden der Deutschen und Juden Feuer gelegt, in Prag ist der Bürgermeister im offenen Wagen herumgefahren, der Bürgermeister Podlipny, und hat, statt zu beschwichtigen, noch neue Aufregung in die Bevölkerung geworfen, und da hat man nicht nur ruhig zugesehen, sondern hat den Podlipny noch in die Hofburg kommen lassen und dieser hat sich noch ein Belobungsdecret seitens der Krone geholt. So ungleich darf man nicht behandeln, sonst wird die Sache gar zu auffällig, so auffällig, dass man in aller Welt acht gibt, so auffällig, dass man in Deutschland sich immer mehr auf die Stunde der Entscheidung vorbereitet und immer mehr und mehr denkt, dass halt doch die Deutschen in Österreich nicht dem Untergange ausgeliefert werden können.

Eines ist mir unerklärlich. Als dieses Kabinet construirt wurde, hat man auch von deutscher Seite einen Minister mit hineingenommen, und zwar war das einer aus dem Großgrundbesitze, der Herr Dr. Baernreither, und der hat damals, wie mir erzählt wurde, die Versicherung gegeben, dass er in dem Augenblicke, als etwas gegen die Deutschen geschehen würde, was er nicht verhindern könnte, sofort sein Portefeuille niederlegen werde.

Verehrte Herren! Wir warten heute noch. Hat er vielleicht die Ernennung des Gleispach zum Oberlandesgerichtspräsidenten verhindert? Und gibt es eine schmählichere Beschimpfung, gibt es eine ärgere Rechtsbeugung als die Ernennung dieses Staatsverbrechers zum obersten Hüter des Rechtes in einer Provinz? *(Sehr richtig! links.)* Ja, meine verehrten Herren, wie kann man denn da von dem armen Teufel, der dort vor Gericht steht, vielleicht wegen eines geringfügigen Eigenthumsdelictes, verlangen, dass er sich dem Richterspruche unterwerfe, dass er die Autorität

des Rechtes, der Gerichte anerkenne, wenn an der Spitze der ganzen Gerichtsführung und Gerichtsübung der Provinz ein Mann steht, welcher nicht ein kleines Eigenthumsdelict begangen hat, sondern ein großes Eigenthumsdelict: er hat uns unser Recht stehlen geholfen, er hat sich an den Staatsgrundgesetzen vergriffen, er hat die Grundlage nicht mehr respectirt, auf welcher unser ganzes Rechts- und Verfassungsleben fußen soll. So ein Mensch soll dort das Recht wahren!

Verehrte Herren! Ist es nicht eine Ungeheuerlichkeit, dass man den obersten Richter des Landes gleichsam auf Schleichwegen in seine Residenz hineinpaschen muss? Ist es nicht eine Ungeheuerlichkeit und Lächerlichkeit, dass ein Mann, der die oberste Rechtsautorität des Staates repräsentiren soll, so wenig Achtung, dagegen so viel Verachtung bei der Bevölkerung genießt, dass er sich öffentlich nicht zeigen kann? Man lasse es nicht darauf ankommen, dass man sich einer Thatsache erinnere, dass nämlich, bevor noch der zweite December sich jährt, sich der 6. October jährt, und dass seit dem 6. October 1848 in Graz und auch anderswo eiserne Laternenpfähle eingeführt worden sind. *(Zwischenruf links.)* Der Herr College **Glöckner** macht den Zwischenruf, dass man den Oberlandesgerichtspräsidenten von Steiermark, Grafen Gleispach auf der Viehrampe hat auswaggoniren müssen. *(Lebhafte, anhaltende Heiterkeit.)*

Und nun, meine verehrten Herren, kommt man all dem gegenüber — es gibt ja noch immer Beschwichtigungshofräthe — nun kommt man von Seite dieser Beschwichtigungshofräthe und von Seite der Regierung und muthet dem deutschen Michel zu: Hoc quoque Naso feres, etenim peiora tulisti, das heißt: Michel, Du hast schon so viel ertragen, lass Dich nur noch weiter schlagen. Verehrte Herren, das geht nicht mehr, wir sind nicht mehr in der Stimmung, dass wir uns dann einfach zurückziehen zu sentimentalem Jammer wie Naso am Pontus. Wir sind nicht mehr in der Lage und in der Stimmung, dass wir uns das alles so ohne weiters in demütigster Unterwürfigkeit unter eines Augustus höheren Willen gefallen lassen. Nein, wir sind entschlossen, uns gar nichts mehr gefallen zu lassen in Österreich; wir sind entschlossen, alle politischen und nationalen Kräfte des deutschen Volkes zu sammeln, mit Sorgfalt zu sammeln, alles auszuscheiden, was die Schlagfertigkeit dieser so gesammelten und geeinigten Kräfte hindern könnte und Sie werden einmal sehen, mit welchen Truppen und mit welcher Schlagfertigkeit wir bei den nächsten Wahlen auf den Plan rücken werden.

Nun hat man heute die Obstruction auf Seite der Regierung selbstverständlich noch viel mehr satt, als auf unserer Seite; uns gefällt sie auch nicht, wir würden viel lieber sachlich berathen, die Ausgleichsmöglichkeiten mit den Čechen und den anderen Völkern suchen, mit denen wir nun einmal in diesem Staatspferch zusammenleben. Wir würden viel lieber den Schrei nach Brot, den Ruf nach socialen Reformen berücksichtigen, der aus immer weiteren Kreisen des Volkes kommt. Solange aber uns Deutschen in Österreich nicht unser Recht wird, solange man sich von Seite der Regierung nicht zur Vernunft bequemt, können wir diesen Kampf nicht aufgeben; wir werden die Obstruction fortsetzen müssen, und der gestrige Tag hat gezeigt, dass wir auch politisch klug geworden sind, dass uns nicht nur die Einigkeit in diesem schweren Kampfe, den wir seit über Jahresfrist zu führen haben, sondern dass uns auch durch unser Zusammenwirken gleichzeitig mit dem Radicalismus die politische Klugheit geworden ist. Darum sind wir gestern nicht auf den Leim gegangen, wir haben uns nicht, ich möchte sagen, auf ein politisches Rutschterrain locken lassen, auf welchem, wenn es einmal in Bewegung gekommen ist, kein Halten mehr möglich ist.

Wir haben den Berg schon früher sprechen gehört, wir haben nicht gewartet, bis er lebendig geworden ist. Wir haben uns auf diesen Boden nicht locken lassen, weil wir wussten, dass wir dann mit unserer ganzen Obstruction verloren gewesen wären. O, die Aufhebung des Zeitungsstempels wäre uns außerordentlich angenehm, und ich glaube als Journalist nicht erst lange zur Begründung dafür sprechen zu müssen. O, die Aufhebung der Mauten, darnach seufzt unser Volk, und eine Verbilligung der Gebüren bei Übertragungen ist das, wonach unsere Bauern schon seit Jahren verlangen.

Aber hätten wir glauben sollen, dass die Regierung uns aus dem Kuchen, den sie uns vorsetzte, diese drei Rosinen hätte herausklezeln lassen? Nein. Wenn wir einmal an den Kuchen herangetreten wären, wäre der ganze Gugelhupf uns in den Mund gestopft worden, und wir hätten mit den drei Rosinen auch die Zuckersteuer und das Budget fressen müssen. Dazu fehlt uns aber heute noch der Appetit. Wir werden uns dazu nicht eher bereit finden lassen, bevor man uns nicht eine Medicin eingibt, das ist die Aufhebung der Sprachenverordnungen. Dann wird diese Indisposition, diese Magenverstimmung, in der wir uns allen Regierungsvorlagen gegenüber befinden, vielleicht behoben werden können; aber das ist das einzige Recept, und ein anderes nehmen wir nicht. *(Beifall.)*

Meine Herren! Wir Radicalnationalen waren gestern in einer nicht überaus schwierigen Lage. Wir hatten es recht leicht, unsere Erklärung abzugeben. Wir brauchten nur auf die Erklärung zu verweisen, welche wir bereits am 1. Juni 1897 abgegeben haben, und darin hieß es:

Wir — und da kommt wieder das $2 \times 2 = 4$, $a = b$, $b = c$, also $a = c$, es ist immer dieselbe Formel, es ist dieselbe Logik, es ist ein Axiom, das sich nicht anders ausdrücken läßt — wir werden solange jede parlamentarische Thätigkeit zu verhindern bestrebt sein, so schwere Opfer es uns auch kostet, wir

werden solange der Regierung keinen Gefallen thun und ihr keinen Wunsch erfüllen, solange nicht die Sprachenverordnungen aufgehoben sind. *(Beifall.)* An diesem Axiom läſst sich nun einmal nicht deuteln und nichts ändern, es läſst sich nur mit diesen Worten sagen. Und darum hat Abgeordneter Dr. Funke namens der übrigen Oppositionsparteien am 29. April 1898 die Erklärung beinahe mit denselben Worten abgegeben, und wir haben bisher nicht die geringste Ursache, diesen damals eingenommenen Standpunkt aufzugeben, denn der Standpunkt, zu welchem wir damals durch die Säbel der čechischen reitenden Polizisten in Eger getrieben wurden, der Standpunkt, zu welchem wir von Gendarmen in Tetschen und bei anderen Volkstagen gejagt worden sind, muſs wieder eingenommen werden, da wir heute durch die bosnische Wirtschaft in Graz, die Auflösungsmanöver und sonstige Machenschaften des Grafen Thun uns auf denselben Standpunkt zu stellen wieder genöthigt worden sind.

Meine verehrten Herren! Lassen Sie mich, nachdem ich Ihre Zeit beinahe schon zu lange in Anspruch genommen habe, zum Schlusse eilen und lassen Sie mich nur noch einmal die Versicherung geben: Wir sind gerne bereit, hier ruhig und sachlich zu arbeiten, wir sind bereit, zu denjenigen vornehmen und ruhigen parlamentarischen Formen zurückzukehren, wie sie sonst in Parlamenten üblich sind, vor allem anderen aber muſs uns unser Recht werden, vor allem anderen muſs dieser unhaltbare und ungesunde Zustand, wie er durch Einführung der Sprachenverordnungen geschaffen wurde, wieder aufgehoben werden. Uns sind ja die Mittel der Obstruction durchaus nicht sympatisch, oft sogar recht unangenehm gewesen. Wenn man uns aber in die Lage versetzt, auf keine andere Weise unser Recht vertheidigen zu können, so müssen wir zu diesem letzten Mittel greifen. Wir werden aber den Weg zu den ruhigen vornehmen Formen des Glacéhandschuh-Parlamentarismus viel rascher finden, als seinerzeit den Weg zur Obstruction.

Geben Sie uns die Möglichkeit dazu dadurch, daſs Sie sich dafür einsetzen, daſs die Sprachenverordnungen aufgehoben werden, welche für Sie selber doch gar nichts mehr wert sind — den die Ein- und Durchführung werden wir zu verhindern imstande sein — und von denen Sie nur die wirtschaftlichen Nachtheile haben. Geben Sie die Möglichkeit dadurch, daſs Sie sich für die Aufhebung der Sprachenverordnungen aussprechen und dann werden Sie sehen, welches feine zartfühlende Verständnis *(Gelächter rechts)* — das rohe Gelächter paſst zu dem Worte „zartfühlend" nicht — wir für die Interessen sowohl der deutschen, als auch vermöge unseres Gerechtigkeitsgefühles, für die Interessen der čechischen Bauern, sowohl für die Interessen der deutschen Arbeiter und Gewerbetreibenden, als für die der čechischen Arbeiter und Gewerbetreibenden haben werden.

Wollen Sie sociale Reformen, wollen Sie, daſs es unserem arbeitenden Volke wieder besser geht und daſs wir endlich aus der Knechtschaft, welche der Feudaladel heute über Österreich übt, befreit und erlöst werden, dann helfen Sie mit zur Beseitigung der Sprachenverordnungen, und dann dürfte es mehr als ein Gebiet geben, auf welchem wir uns nicht wie bisher als Feinde, sondern als Freunde und Genossen treffen können. Solange aber die Sprachenverordnungen bestehen, wird der Kampf — wie der Herr Abgeordnete Dr. Fořt sagte — bis zur Vernichtung geführt; wir werden aber bestrebt sein, daſs nicht wir und nicht das deutsche Volk die Vernichteten seien. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Bevor ich dem nächsten vorgemerkten Redner das Wort ertheile, muſs ich einen Augenblick bei der soeben beendeten Rede des Herrn Abgeordneten Wolf verweilen.

Er hat gleich zu Anfang seiner Rede über die in Österreich sich vollziehenden Jubiläumsfeierlichkeiten und insbesondere von der Betheiligung der Kinder an diesen Feierlichkeiten in derart wegwerfender und verächtlicher Weise gesprochen und überhaupt diese ganzen Feierlichkeiten eine Loyalitätsduselei genannt, daſs ich mich veranlaſst sehe, wegen dieser die Gefühle der Völker Österreichs verletzenden Ausfälle den Herrn Abgeordneten zur Ordnung zu rufen. *(Beifall rechts!)*

Desgleichen hat er während seiner Rede gegen den Trienter Fürstbischof einen beleidigenden Ausfall gemacht; ich rufe ihn auch dieserhalb zur Ordnung *(Beifall rechts!)*.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Žitnik.

Abgeordneter Dr. **Žitnik** *(beginnt seine Rede in slovenischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes Haus! Seit Jahr und Tag tobt der nationale Kampf in diesem hohen Hause, in den Provinzen, ja sogar schon auf der Gasse.

Mit elementarer Gewalt loderten die Flammen des nationalen Streites wieder auf und bedrohen bereits das Staatsgebäude.

Der erbitterte Streit, der das öffentliche Leben vergiftet, zur Zeit der wachsenden socialen Noth und des wirtschaftlichen Niederganges das sociale Leben gefährdet und rücksichtslos an die Fundamente des Staates greift, hat die Thätigkeit des Parlamentes lahm gelegt und den Nothparagraphen zur Geltung gebracht.

Das bekannte geflügelte Wort: „Wenn das Parlament zusammentritt, so erzittern die Völker", ist — Gott sei es geklagt — zur Wahrheit geworden.

Der österreichische Parlamentarismus nimmt zwar an Alter zu, ob auch an Weisheit und Gnade

vor Gott und der Welt, ist eine andere schwieriger zu beantwortende Frage.

Der Rückblick auf die Thätigkeit des jetzigen Parlaments kann wohl zur Milderung des Urtheils wenig oder nichts beitragen.

Die jüngste Zeit hat für den Niedergang dieser Institutionen bündigere Beweise erbracht, als es uns lieb sein könnte.

Es ist bereits soweit gekommen, dass die Hochschul- und Fabriksjugend, angeführt von ihren natürlichen Führern und aufgemuntert dazu, sich in politischen Demonstrationen gefällt, die alles Maß übersteigen und bereits — ich will nicht sagen, einen antiösterreichischen, aber einen sehr gefährlichen Charakter annehmen.

Man sagt stereotyp von dieser *(linken)* Seite: „Daran sind schuld die Sprachenverordnungen, die Majorität des Hauses, die sich für die Sprachenverordnungen eingesetzt hat."

Darauf antworte ich mit den Worten eines deutschen Mannes (Otto Mittelstädt), der vor nicht langer Zeit in einer der gelesensten reichsdeutschen Zeitschriften (in Maximilian Hardens „Zukunft") unter anderem schrieb: „Es handelt sich hier nicht um die Sympathien, die wir Deutschen unsern gegen die slavische Woge kämpfenden Brüdern schuldig sind . . . Alle deutschnationale Begeisterung, die man in diesen Beziehungen verständig oder unverständig aufwenden mag, ändert nichts an der nackten Thatsache, dass die Deutschen dem Parlamentarismus des österreichischen Reichsrathes einen Schlag versetzt haben, von dem er sich schwerlich ganz erholen wird."

Nun, was geschehen ist, kann nicht ungeschehen gemacht werden.

Es ist wohl die höchste Zeit, dass Ernst gemacht werde, damit die Situation sich kläre und das Staatsschiff flott werde. Es muss entschieden Ernst gemacht gemacht werden mit einer Ausgleichsaction, sonst verschwinden die letzten Hoffnungen und erheben sich übermüthig die bösen Tendenzen und Erwartungen.

Die Hoffnungen bestehen darin, dass es bei ernstem, aufrichtigem Willen gelingen kann und gelingen muss, Österreich in freier Weise, zur Beruhigung und Befriedigung aller seiner Völker zu einigen, für die vielumstrittene Sprachenfrage gesetzliche Formeln zu finden und so ein Völkerreich zu constituiren und dauernd zu erhalten, welches einen hohen Culturberuf zu erfüllen hat.

Die bösen Tendenzen und Erwartungen zielen jedoch dahin, die freie Vereinigung zu vereiteln, die Völker nicht zu beruhigen und zu befriedigen, sondern immer mehr aufzureizen und zu entzweien und so eine Katastrophe herbeizuführen.

Im Hinblicke auf die unerfreulichen Erscheinungen des nationalen Haders drängt sich einem jeden österreichischen Patrioten die Frage auf, ob ein Ausgleich wohl möglich ist und welche sind die Wege, die zu diesem ersehnten Ziele führen?

Es gibt Politiker in- und außerhalb des Hauses, die auf die Frage stereotyp antworten: Das einfachste und radicalste Mittel ist jedenfalls die gänzliche Vernichtung des Gegners, die Fortsetzung des alten Systems, die vollkommene Germanisation. Nun an Versuchen und Plänen hat es ja nicht gefehlt. Musste es ja sogar Seine Durchlaucht der Prinz Liechtenstein (15. Sitzung am 22. April l. J.) zugeben, dass der Zweck aller Gesetze, Resolutionen, Hofdecrete &c. seit dem Jahre 1627 bis in unser Jahrhundert die Germanisation war, und dieses Bestreben besteht noch heute; denn es gibt noch heute viele, die dieses Auskunftsmittel auf das wärmste anempfehlen und hiefür die mannigfachsten Vorwände zur Begründung des angeblichen Rechtes zu solchem Vorgange auftischen. Bald sprechen sie von der „höheren Cultur" des deutschen Volkes, bald von einer „inneren Berechtigung" desselben, sich auszubreiten, bald erzählen sie von den durch die Natur „über- und untergeordneten Racen", bald übertragen sie die für das Naturreich aufgestellte, jedoch noch nicht erwiesene Darwin'sche Theorie vom Kampf ums Dasein auf das nationale Feld, eine Lehre, die sich am Ende dahin zuspitzt, dass der Stärkere berechtigt sei, den Schwächeren zu vernichten.

Nun, solche Pläne und Mittel sind nicht menschlich, geschweige denn christlich und führen nicht zum wahren Ziele.

Wie urtheilen Sie über einen Mann, der vor etlichen kurzen Monaten in einer deutschradicalen Zeitung Folgendes zum Besten gab *(liest)*:

„Gleichberechtigung und Ausgleich, zwei bis zur Erschlaffung abgesetzte Schlagwörter *(Heiterkeit rechts)*, mittels deren der alte deutsche Kaiserstaat Österreich beinahe zugrunde regiert wurde. Wie doch staatsrechtlich und geschichtlich keine gleichen Ansprüche obwalten dürfen, so bedarf es auch keines Ausgleiches im Sinne besagter Heischung. Und wie möchten wohl Gast oder Mieter als gleichberechtigt mit dem Wirte oder Vermieter gelten? Vom Erzgebirge bis zur Adria sind die Slaven eine jüngere, gastlich aufgenommene und heute noch mit unverdienter Nachsicht erduldete Bevölkerung. *(Gelächter rechts.)* Slovenen, Čechen, Hannaken, Moraven haben sich eben damit zu bescheiden, was ihnen deutsches Wirtsvolk in hochsinniger Denkungsweise gewährt. Nicht nur den Staat Österreich als solchen haben deutsche Männer gegründet, ausgebaut und oft mit theuerem Herzensblute vertheidiget, auch jeder Sonderstaat wird auf deutscher Unterlage als deutsches geschichtliches Gebilde errichtet."

Meine Herren! Ist es denn möglich mit solchen Männern, die weder eine Geschichte noch Geographie, am wenigsten eine echte Freiheits- und Gerechtigkeitsliebe kennen, ein ernstes Wort zu sprechen? Und solche

Leute führen heute das große Wort, für solche Männer will man noch Prytanäen gründen! (*Sehr gut! rechts.*)

Meine Herren! Es ist die letzte Zeit, dass solchen Männern das Handwerk gelegt werde, dass das öffentliche Leben nicht nach Schablonen und Schlagworten, sondern in einer Weise organisirt werde, wie es den speciellen Verhältnissen der Länder und den Bedürfnissen der Völker entspricht. Man möge endlich zur Erkenntnis gelangen, dass Österreich ein Reich ist, welches Völker umfasst, die die verschiedensten Sprachen sprechen.

Es möge die Erkenntnis platzgreifen, dass es die Aufgabe gerade dieses Reiches ist, den Beweis zu liefern, dass Völker verschiedener Zunge auch in demselben Staate friedlich nebeneinander zu wohnen vermögen. Das einzige Mittel ist die Versöhnung, ein freier Ausgleich mit den Nationalitäten, mit den historisch-politischen Individualitäten, welche in aufrichtiger dynastischer Treue geneigt sind, gleichberechtigte Mitglieder des habsburgischen Völkerreiches zu sein und zu bleiben.

Ein solcher Ausgleich, für den ein jeder österreichische Patriot aus Liebe zu seinem Volke, aus Interesse für das öffentliche Wohl alle seine besten Kräfte einzusetzen verpflichtet ist, ist nur möglich auf der Grundlage vollkommener Gleichberechtigung aller Volksstämme.

Wer jedoch glaubt, es können zwei oder mehrere Menschen nicht mit- oder nebeneinander leben, ohne dass der eine ein Hammer, der andere ein Ambos würde, dem fehlt eben aller echte Sinn und alle Empfänglichkeit für Freiheit; er will nur herrschen und andere unterdrücken. Solchen Politikern muss man wie Sieyes zurufen: Ihr Thoren! Ihr wollt frei sein und wisst nicht gerecht zu sein!

Freiheit ohne sittliche Grundlage, ohne Recht und Gerechtigkeit ist nur der Instinkt eines Raubthieres, ist Willkür und Tyranei eines Despoten, ist die Freiheit eines Diebes, der sein Gut nimmt, wo er es findet. Fast schäme ich mich diese Gemeinplätze hier zu wiederholen, obgleich sie kaum irgendwo einer sträflicheren Vergessenheit anheimgefallen sind, als jetzt gerade in Österreich.

Was von der politischen Freiheit im allgemeinen gilt, das gilt auch von der nationalen.

Man kann mit Hegel sagen, dass die Menschheit nicht sowohl **aus** als vielmehr **durch** die Knechtschaft befreit worden ist.

Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich das in kurzen Umrissen nicht so sehr beweise — das ist nicht nothwendig — jedoch gewissen Herren gegenüber, die uns Geistlichen gerade das nationale Bewusstsein vorwerfen, entgegenhalte. Denn diese Idee hat sich sozusagen gezwungen aus verschiedenen anderen Umständen entwickelt und ist heute herrschend geworden.

In dem langen Processe der Entwicklung der politischen Freiheit trat am Ende des vorigen Jahrhunderts eine für alle Zeiten entscheidende Wendung ein. Was die Monarchen zur Befestigung ihrer Throne benützten und theilweise den Unterthanen als Gnade schenken wollten, das forderte jetzt die Menschheit als ihr angeborenes Recht. Diese Wendung kam durch die große französische Revolution zum welterschütternden Ausdruck. Die Menschheit trat in eine neue Epoche ein.

Der Erbe der Revolution wurde in Frankreich ein Soldatenkaiser, ein Beweis dafür, dass jegliche Freiheit gewisse Grenzen haben muss, da sie sonst ein zweischneidiges Messer ist. Mit Gewalt hat Napoleon I. die Herrschaft über die zügellosen Geister an sich gebracht; er sichtete die Erbschaft und um Erbe zu bleiben, musste er viele wertvolle Güter übernehmen, wertvoll für die Menschheit, wenn auch nicht durchaus für den Imperator. Die politische Freiheit war zwar unterdrückt, jedoch in vielen übrigen Beziehungen des Staats- und Volkslebens blieben hochwichtige Reformen aufrecht.

Napoleon trat als bewaffneter martialischer Executor des philosophischen Kosmopolitismus auf, er wollte ein neues Europa, eine neue Welt schaffen. Wie Mohammed seine Religion, so verbreitete Napoleon I. seine Revolutionspolitik mit Feuer und Schwert.

Nachdem die alten Potentaten lange fruchtlos gegen den Revolutionskaiser gekämpft hatten, sahen sie sich gezwungen, an die Freiheit der Völker, an die nationale Freiheit zu appelliren; denn sie konnten nicht mehr die Freiheit einzelner Stände, die abstracte philosophische Freiheit des Menschenthums anrufen. Die Völker selber gaben den Wink dazu. Überall, wo das Volk als solches sich zum Kampfe gegen den fremden Eroberer erhob, in Spanien, Deutschland, Russland, Österreich und speciell in Tirol und auch in Krain, unterlag der Eindringling.

Durch die Kraft und Macht dieser Volks- und Völkerfreiheit wurde Napoleon besiegt und gestürzt, und seit jener Zeit ist das Nationalitätenprincip mächtig geblieben und immer mächtiger geworden, so dass es noch immer die Zeit beherrscht. Napoleon III. hat das Nationalitätenprincip gar auf seine Fahne geschrieben. Unter der nationalen Fahne haben sich Staaten geeiniget, sind neue entstanden; ich verweise nur auf den Balkan und das jetzige Deutschland. Neben anderen Motiven war es das Nationalbewusstsein, welches die Volkskräfte entfesselte, die Volksseele beflügelte und so den politischen Aufschwung der Staaten in Europa beförderte, die durch passende Angliederung von Kleinstaaten ihren Besitz abgerundet und durch den Erwerb großer Colonialbesitzungen in den übrigen Welttheilen sich neue Absatzgebiete erschlossen haben.

Stets war, ist und wird immer sein die nationale Freiheit das nächste und dringendste Anliegen, die unerlässliche Vorbedingung jeder anderen Freiheit. Niemals werden die Völker die politischen Freiheiten

mit dem Verluste ihrer nationalen Selbständigkeit erkaufen. *(Zustimmung rechts.)* Es existirt in Europa kein einziges Volk, welches nicht die vollkommene politische Freiheit wollte, die ja, wie man sagt, ein Postulat unseres Jahrhunderts ist; aber jedes einzelne Volk will eben als solches innerhalb der staatlichen Grenzen frei und unbehindert sein in der Entwicklung seiner Individualität; es ist berechtigt und verpflichtet nach dieser Freiheit zu streben.

Ein Volk ist jedoch noch immer unfrei, wenn es auch alle politischen Freiheiten genießt, aber mit seiner Individualität einem anderen Volke untergeordnet ist. *(So ist es! rechts.)*

Das Bewusstsein, das Gefühl dieses Zustandes ist den Völkern so lebendig und mächtig, dass sie, zur Alternative gedrängt, gewiss lieber einen nationalen Despotismus ertragen, als unter einem fremden Volke freiheitlich regiert werden wollen. Dieses Gefühl hat in dem oft citirten und viel geschmähten Worte: „Lieber die russische Knechtschaft als die deutsche Freiheit" seinen extremsten Ausdruck gefunden.

Allerdings ist im Namen der Nationalität schon viel Unrecht geschehen; es sind Throne gestürzt worden, man hat viel Blut vergossen und Länder verwüstet, weil man eben jener materialistischen Lehre huldigte und manchenorts noch huldigt, dass alle einzelnen Nationalitäten, aber auch nur diese, das Recht auf eine staatliche Existenz haben.

Zu diesem Zwecke ist nach jener Lehre alles erlaubt, Verrath, Revolution, Usurpation, Gift und Dolch. Die Verwerflichkeit einer solchen Lehre über das Nationalitätsprincip, welche sich zum Zwecke der Herstellung des Nationalstaates über jedwede Moral hinwegsetzt, liegt auf der Hand. Dass solche „nationale" Bestrebungen, welche ausschließlich und überall nur das rein natürliche Princip der Nationalität gegen jeden höhern über das rein Natürliche übergreifenden moralischen Verband geltend machen, zuletzt immer in einem Nationalkirchenthum sich zuspitzen müssen, liegt in der Natur der Sache. Das cäsaropapistische Nationalkirchenthum ist ja das beste Mittel, um mit Christenthum, Kirche und Religion zuletzt vollständig tabula rasa machen zu können; und darauf ist es ja manchmal abgesehen.

Meine Herren, eine Staatspolitik, welche die innere Freiheit und relative Selbständigkeit der Völker, welche in einem und demselben Reiche nebeneinander, wie in Österreich wohnen, anerkennt und eine innigere Vereinigung derselben anstrebt, wird immer über eine einseitige und beschränkte Nationalitätenpolitik den Sieg davontragen, weil sie des Weges geht, den die Vorsehung den Völkern zur Erreichung der höheren geistigen Güter und der Vollführung der gemeinsamen menschheitlichen Aufgaben, wozu der Staat immer nur ein Mittel sein soll, vorgezeichnet hat. *(Bravo!)*

Nun, meine Herren, was sehen wir in Österreich? Seine Durchlaucht der Prinz Liechtenstein hat es Ihnen schon gesagt: Österreich ist in politischer Hinsicht seit den Tagen des Wiener Congresses so ziemlich stationär geblieben; wir haben keine Colonien erworben, keine neuen Absatzgebiete für Industrie und Handel uns erschlossen, obwohl wir ein ausgezeichnetes Matrosenmaterial haben; die nöthige Harmonie der Völker in Österreich ist gestört, trotzdem sie in jeder Beziehung auf einander gewiesen sind, und derzeit befinden wir uns in einer Krise, welche im Auslande, zumal in der östlichen Reichshälfte nur Schadenfreude erregt.

Als Grund hiefür bezeichnet Prinz Liechtenstein ganz richtig das ganz verfehlte politische System, welches seit dem Wiener Congresse die leitenden Staatsmänner Österreichs befolgt haben, ein System, welches nicht imstande war, sich den mächtigen Ideen der Zeit, der constitutionellen, der nationalen und socialen, anzupassen und dieselben zeitgemäß in den Dienst des Staates zu stellen zum Besten und Frommen der österreichischen Völker.

Und so vergeudet der Staat, vergeuden seine Völker und vergeuden wir, die Volksvertreter, unsere besten Kräfte, um das gut zu machen, was zuerst die Absolutisten und später die sogenannten Verfassungsorthodoxen durch die verspätete und daher überstürzte Verfassung gegen die politische und nationale Freiheit, gegen die politische und nationale Idee verbrochen haben.

Meine Herren, ich will das sociale Gespenst nicht an die Wand malen, jedoch ich sage und behaupte, sein grinsendes Gesicht begegnen wir auf Schritt und Tritt, die sociale Noth und Gefahr geht mit eisernen Riesenschritten einher und ruft uns zur Abwehr auf, zur Abwehr durch praktische sociale Reformen. Jedoch den Widerhall dieser eisernen Tritte übertönt der nationale Streit. Wir kommen vom Lande, wir wohnen unter dem Volke, wir kennen seine Noth, wir kennen aber auch seine Unzufriedenheit. Und deswegen Caveant consules! *(Beifall.)*

Wer soll nun die sociale Frage erörtern und lösen? Etwa die dem Volksleben fremde Bureaukratie? Wenn sie auch wollte, sie könnte es nicht. Eine Maschine hat noch nie Leben geschaffen, wohl aber schon die natürliche Mannigfaltigkeit der Lebewesen durch Uniformirung und Nivellirung vernichtet, deren Lebensthätigkeit gelähmt. Die Bureaukratie kann wohl der Gesetzgebung statistische Zahlen über Elend und Noth liefern, allein der Wert dieser Zahlen hängt ab von dem Formular, das ihr die Executive „zur Darnachachtung" hinausgibt. Die Entscheidung über die Verwertbarkeit dieser Statistik liegt beim Parlament, das leider andere Schmerzen zu haben scheint, als das arbeitende Volk.

Und wenn dieser Nationalitätenkampf hie und da der Reaction Vorschub leistet, die Kräfte des

Staates lähmt, so liegt die Schuld nicht an uns, die wir für die relative Selbständigkeit unserer Nationalität kämpfen, sondern derjenigen, welche uns in die verzweifelte Lage bringen, einen solchen Kampf gegen dieses Germanisirungssystem führen zu müssen.

Wenn alle Völker ihre Nationalität gewahrt wissen, so werden sie gewiss mit vereinten Kräften auch die politische Freiheit wahren und jede Macht als ihren gemeinsamen Feind betrachten, welche ihnen diese Freiheit verkürzen wollte. Dadurch ist aber die Befriedigung der Nationalitäten zugleich die Garantie des Friedens, jeglichen Fortschrittes und der Wohlfahrt.

Jede Nationalität sollte daher ihre relative Selbständigkeit haben und aus derselben heraus naturgemäß ihre Kultur entwickeln. Zum Schutze dieser nationalen Selbständigkeit oder Autonomie, dieses individuellen Culturlebens und zugleich für wichtige politische und sociale Interessen Europas ist die habsburgische Monarchie nothwendig und sollen daher alle Völker derselben mit vereinten Kräften ein wahrhaft freies Völkerreich schaffen und erhalten.

Ich habe nebenbei erwähnt, dass das politische System, das seit ehedem besteht, daran schuld sei und dieses System besteht heute noch.

Meine Herren! Wie charakterisirt sich dieses System, seitdem der Absolutismus gebrochen und das constitutionelle Regime zur Geltung gekommen?

Ich will nur auf zwei Grundsätze desselben hinweisen, es sind: erstens die Lehre von der Allmacht des Staates und zweitens die Theorie von der Gleichheit und Freiheit der Menschen.

Die Lehre von der Allmacht des Staates, wie sie sich im pseudoliberalen System entwickelt hat, stellt den Grundsatz auf, das Recht sei lediglich vom menschlichen Gesetze abzuleiten. Den Inhalt der Gesetze zu bestimmen ist jedoch nur der Staat berufen, respective jene Macht im Staate, welcher die gesetzgebende Gewalt zusteht. Folglich ist die gesetzgebende Gewalt im Staate vollkommen absolut. Was folgt daraus? Dass die Allmacht, welche theoretisch dem Staate vindicirt wird, in letzter Reihe auf die Majorität der Parteien übergeht.

Dieser Majorität also unterliegen alle Rechte und alle Interessen der Staatsbürger, ihr Leben und ihr Eigenthum. Sie hat zu entscheiden, in welcher Weise die Kinder erzogen werden, sie bemächtigt sich der Schule, sie maßt sich sogar das Recht an, zu bestimmen, in welcher Sprache der Staatsbürger Gott anzubeten hat.

Durch das ihr verantwortliche und von ihr abhängige Ministerium macht sie sich im Wege der administrativen Centralisation die gesammte Verwaltung im Reiche und Lande unterthan, sie unterdrückt jedes selbständige Leben in den Gemeinden und Corporationen und übt im Wege der Gesetzgebung den entscheidendsten Einfluss auf die wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse der einzelnen Länder und Völker aus.

Nun was geschieht dann in einem Staate mit verschiedenen Nationalitäten? Da sucht eine solche Partei ans Ruder zu kommen, die Majorität zu erlangen. Hiezu braucht sie eine Wahlordnung nach bestimmter Wahlgeometrie. Wenn der Zweck nicht erst mit ehrlichen Mitteln zu erreichen ist, greift man zu anderen. Und so sind dem nationalen Hader Thür und Thor geöffnet. Und dieser Streit datirt ja nicht seit den Badeni'schen Sprachenverordnungen, sondern er ist schon viele Jahrzehnte alt in Österreich.

Und wie sieht es mit dem zweiten Grundsatze dieser Doctrin aus, mit der Gleichheit der Menschen und Nationen? Da können die bestehenden Ungleichheiten am wenigsten vertuscht werden. Der vulgäre Liberalismus kennt in der Theorie wohl die Gleichheit oder Gleichberechtigung. Gelangt er jedoch bei Unterschieden an oder wird er an die Unterschiede gemahnt, da leugnet er sie einfach und behilft sich mit einem doppelten Maß.

Wenn wir die Folgen dieses Systems betrachten, so finden wir in nationaler Beziehung analoge Wirkungen, wie sie in Beziehung auf das wirtschaftliche und sociale Leben schon oft und mit vollem Rechte gegeißelt worden sind. Dieses System setzt wohl eine theoretische Gleichheit voraus, wenn es sich jedoch darum handelt, dem gleichen Rechte der Nationalitäten in den einzelnen Sphären des menschlichen Lebens praktische Geltung zu verschaffen, dann ist nach der Theorie von der Allmacht des Staates das System selbst allmächtig und unverantwortlich.

Findet eine nationale Minorität noch so begründeten Anlass, sich darüber zu beschweren, dass ihren Bedürfnissen nicht Rechnung getragen werde, so wird sie bloß darauf verwiesen, dass ihr die Gleichberechtigung im Staatsgrundgesetze wohl zuerkannt sei, dass sie sich jedoch mit dieser theoretischen Zusicherung zu begnügen habe. Die Folge ist die immerwährende Erbitterung, die sich besonders in jenen Ländern steigerte, wo eine nationale Partei nur künstlich und in ungerechter Weise in die Minorität gedrängt worden ist.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen greife ich auf die Sprachenfrage zurück, die ja ein integrirender Bestandtheil der Nationalitätenfrage ist.

Die Sprachenfrage in Österreich ist keine neue Erscheinung. Wir können sie bis auf Kaiser Josef II. verfolgen; ja einzelne Symptome derselben zeigen sich bereits in den Tagen der Kaiserin Maria Theresia; selbst unter der Regierung Leopold I. bemerkt man Keime nationaler Bestrebungen in den Kreisen der Staatsgewalt, wie auch die Gegenströmung unter den Nationalitäten. Es war die Zeit, da mit der unbeschränkten Herrschaft des fürstlichen Absolutismus zugleich die Absichten lebhaft wurden, in der vielgestaltigen habsburgischen Monarchie die öffentliche

Verwaltung und Rechtspflege möglichst zu centralisiren und zu unificiren. An die Stelle der staatlichen Einheit sollte die Einförmigkeit treten, dieses Endziel **einer allgemeinen Gleichmacherei und dadurch der** Bequemlichkeit für das Triebwerk der Verwaltungsmaschine.

So kennzeichnet der Staatsrath Freiherr Franz **v. Gebler in einem Votum vom 2. August 1780** die Absicht der Staatsverwaltung in dieser Richtung mit folgenden Worten *(liest)*:

„Der Staat muss darauf arbeiten, nach und nach ein **Volk zu werden.** Ich weiß, das ganze und halbe Säcula dazu gehören, und dass am allerwenigsten ein **Zwang stattfindet. Allein der Staat lebt ewig**" — das ist die Ansicht eines Staatsmannes gewesen — „**das ist über alle Menschen hinaus, und nach dieser Aussicht,** nicht für seine eigene **kurze Lebenszeit,** muss der **Fürst** und sein Staatsdiener **denken und handeln.**"

Das Mittel zu dieser Gleichmacherei (Unificirung) **war** in Österreich ein **doppeltes:** die Bureaukratie und das Unterrichtswesen. Man kann in der Sprachenfrage **genau** die Grenze angeben, **wo** Amt und Schule das System der **billigen Rücksicht auf die** nichtdeutschen **Volkssprachen aufließen, um mit allen Mitteln die** Germanisirung zu fördern und zu beschleunigen.

Ich beschränke mich nur auf einige Momente, **um die Geduld der verehrten Herren nicht allzulange** in Anspruch zu **nehmen.**

Noch am 9. Juli 1763 befahl ein Hofkanzleidecret auf Grund einer Allerhöchsten Resolution, dass „fürohin die Eltern ihre Söhne **fleißiger** in der böhmischen **Sprache** unterrichten lassen sollen, da zu denen erledigten Dienststellen (in **Böhmen**) ohne Ursache **und caeteris paribus keine andere** als solche Subjecta, **welche böhmisch reden und schreiben, in Vorschlag zu bringen seien.**"

Allein schon zwei Jahre später am 23. Februar 1765 **erklärte die Kaiserin, dass „auf die mehrere Ausbreitung der deutschen Sprache gedacht" werden** möge, **und seitdem wurden ähnliche Verordnungen hinsichtlich einer „größeren Sorgfalt für Ausbreitung** der deutschen **Sprache" in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Krain, Steiermark, Kärnten** 2c. **wiederholt** und in verschärfter **Weise** erlassen.

„**Man** schmeichelte **sich**", **schreibt** ein Geschichtsschreiber, „dass **es im Laufe weniger Jahre gelingen werde,** durch die **Ausbreitung des deutschen Schulwesens** die anderen Sprachen immer mehr zu verdrängen und in der nächsten **Generation wohl gar** absterben zu machen. **Das** lag ganz im vernüchterten Geiste jener Zeit, die in dem materiell Zweckmäßigen das Ziel der organisirenden **Staatskunst** erblickte, und welcher von Grund aus das **Verständnis** für alle tiefer liegenden Interessen abging, die bei solchen Fragen mit im Spiele waren." **Das hat ein gerechter** Deutscher geschrieben und das **betreffende Patent gut charakterisirt.**

In den Tagen der Kaiserin Maria Theresia trat diese mechanisirende **und** entnationalisirende Gleichmacherei **noch** behutsam auf, oft gerieth sie auch ins Schwanken und machte den nichtdeutschen Stämmen **einige Concessionen; jedoch die gewaltsame Glückseligkeitstheorie** Kaiser Josef II. **kannte.** in diesem **Punkte keine weiteren Rücksichten auf die nationalen Bedürfnisse der nichtdeutschen Völker. Bei seiner Thronbesteigung erklärte der Kaiser in seinem Regierungsprogramme** *(liest)*:

„**Alle Provinzen der Monarchie sollen immer** ein **Ganzes ausmachen,** in allen die **Kräfte des Volkes** auf ein gemeinsames **Ziel** — die **Macht Österreichs** — gerichtet sein."

**Damit** im Zusammenhange stand die Einführung einer einzigen Amtssprache — selbstverständlich der deutschen — für das ganze **Reich. Das kaiserliche** Rescript vom 11. **Mai** 1784 lautet **hierüber sehr bezeichnend** *(liest)*:

„**Wie viele Vortheile dem allgemeinen Besten** erwachsen, wenn nur eine einzige Sprache in der **ganzen Monarchie gebraucht wird und in dieser alle Geschäfte besorgt werden; wie dadurch alle Theile der Monarchie fester unter einander verbunden und die Einwohner durch ein stärkeres Band der Bruderliebe verknüpft werden, wird jedermann leicht einsehen,** und durch das Beispiel der Franzosen, Engländer und **Russen davon überzeugt werden.**"

**Das** war **das System der damaligen Zeit, welches bis heute sich so ziemlich erhalten hat. Der Kaiser erklärte für die ungarische Staatshälfte auch das Deutsche als Staatssprache, erklärte jedoch ausdrücklich in dem Schreiben an den ungarischen Hofkanzler,** dass er sich **hiebei** von **keinerlei Germanisirungstendenzen** leiten lasse. In genanntem **Rescripte** an den ungarischen **Hofkanzler** sagte er nämlich unter **anderem** *(liest)*:

„**Wenn** die **hungarische Sprache allgemein in** ganz Ungarn und dessen **Provinzen** wäre, so könnte sich selber **auch allein bedient werden, aber vielleicht der mindeste Theil dessen Inwohner redet hungarisch.**"

**Wenn daher heute in** Österreich eine gewisse Partei **Kaiser Josef II. als deutschnationales „Vorbild" feiert, so thut sie des Guten zu viel und schießt übers Ziel. Kaiser Josef wollte kein deutschnationaler Parteimann sein,** er **wollte** nichtdeutsche Stämme **nicht um ihrer Sprache und Nationalität willen verfolgen** und bedrücken.

Jedoch wahr ist es, dass seine Bemühungen, um in allen **Provinzen** die Kräfte des Volkes auf ein gemeinsames Ziel zu richten, unstreitig die Germanisation zur Folge hatten. Kaiser Josef II. inaugurirte im vermeinten Interesse des Absolutismus und der **Staatsverwaltung die Germanisation in Österreich.**

Jedoch nach unserer Auffassung und innersten Überzeugung ist wohl nicht die Staatssprache das einzige Mittel, den Staat zu erhalten, sondern andere

idealere und stärkere Bande, die uns an Österreich und das Herrscherhaus binden. *(Beifall.)*

Nun, die Resultate dieses Systems entsprachen auch nicht allen Hoffnungen und Erwartungen des Kaisers. Noch kurz vor seinem Tode muſste er seine Sprachenverordnungen in Ungarn zurücknehmen.

Die rücksichtslose Härte und Missachtung aller **nichtdeutschen Volksstämme, sowie der geschichtlichen** Rechte und Freiheiten der verschiedenen Königreiche und **Länder hatte allenthalben** in der Monarchie eine Reaction hervorgerufen, welche zum Ausgangspunkte nationaler Bestrebungen, zur Wiedergeburt der verschiedenen Nationalitäten in Österreich wurde.

Alle Volksstämme Ungarns, die Serben, Slovaken, Ruthenen, Rumänen, Croaten und Magyaren reagirten im nationalen Sinne. Ebenso ist in Österreich die Reaction gegen die Centralisirungs- und Germanisirungsbestrebungen nicht ausgeblieben.

Vor allem wirkte das Beispiel der Magyaren **und Slaven in Ungarn aneifernd auf die Böhmen. „Die literarischen Vorbereitungen waren seit 1830** soweit gediehen, daſs man an eine Aufnahme des Processes gegen das Wiener Germanisirungssystem **schon denken konnte", sagt ein Geschichtsschreiber. Im** Jahre 1847 beriethen die böhmischen Stände über einen Antrag, dahin lautend: „daſs der Unterricht in der böhmischen Sprache in allen **Gymnasien** des **Königreiches Böhmen auf Kosten der böhmischen Stände eingeführt werde."**

**Dasselbe Bestreben bemerken wir unter den Polen und Ruthenen.** Nicht minder regten sich schon vor dem Völkerfrühling dieselben nationalen Bestrebungen unter den Slovenen und Croaten in allen ihren Sprachgebieten. Besonders energisch äußerte sich dieser antigermanische und antimagyarische Gedanke in dem südslavischen Illyrismus unter Führung des Dr. Gaj.

**Das Jahr 1848 fand auf dem Boden der alten** habsburgischen Monarchie in nationaler Beziehung **eine vollkommene Verwirrung vor.** Unrichtig ist es daher, wenn oberflächliche Politiker diese nationale Bewegung in Österreich etwa mit den französischen **Revolutionen von 1830 und 1848 in ursächliche Verbindung** bringen wollen. Die nationale Frage ist in Österreich, wie wir gesehen, viel älter.

**Die Kämpfe vom Jahre 1848 und 1849 waren** in Österreich wesentlich nationaler Natur; am wenigsten national gefärbt war die damalige Bewegung gerade unter den Deutschen.

**Es war aber nicht mehr möglich, den vom Geiste der Zeit getragenen nationalen Forderungen sich zu** widersetzen. Schon die vom Ministerium Pillersdorf erlassene **Constitution vom 25. April 1848 erklärte in §. 4: „allen Volksstämmen ist die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistet." Ich** citire dies aus dem Grunde, weil ich nicht weiß, ob **dies schon vorgebracht wurde, damit alle diese ver**schiedenen Verordnungen und Gesetze, die zu Gunsten der Gleichberechtigung erlassen wurden, ins stenographische Protokoll kommen.

In dem nach Wien einberufenen Reichsrathe stand die Sprachenfrage im Vordergrunde.

Auch im Verfassungsentwurfe des Kremsierer Reichstages wurde im §. 21 ausgesprochen: „Alle Volksstämme des Reiches sind gleichberechtigt. Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate gewährleistet", nicht bloß „wird anerkannt", wie es heute heißt.

**Am 31. Mai 1848 wurde im Frankfurter Parlament** auf Dahlmanns Antrag beschlossen, daſs den nichtdeutschen Volksstämmen auf dem deutschen Bundesboden in Bezug auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur, die innere Verwaltung und Rechtspflege die Gleichberechtigung ihrer Sprache zulässig sei, soweit deren Gebiet reicht.

Die Phrase von der „Gleichberechtigung der Nationalitäten und ihrer Sprachen" tritt in allen legislatorischen Kundgebungen zum Vorschein. So begegnen wir derselben in der octroyirten österreichischen Verfassung vom 4. März 1849, wo der §. 5 lautet: „Alle Volksstämme sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache."

Nun, da drängt sich die Frage von selbst auf: Worin soll sich denn dieses Recht auf Wahrung und Pflege der Nationalität und Sprache äußern? Vielleicht nur in der Kirche und am häuslichen Herde?

Im Rundschreiben des Ministers Bach an alle Länderchefs **vom 15. August 1849** heißt es, „daſs in jenen Kronlandsgebieten, welche mehrere Nationalitäten umfassen, sich jeder Beamte die Kenntnis der landesüblichen Sprache verschaffe, und ebensoviel sich angelegen sein lasse, die gleiche Berechtigung der Stämme zu vermitteln und thatsächlich in Geltung zu bringen."

Im Ministerialerlasse vom 25. October 1849, §. 12, heißt es *(liest)*:

„Die Organe der politischen Administration haben in Amtsgebieten von gemischter Bevölkerung jedem Volksstamme den gleichen Schutz seiner Rechte und die Pflege seiner sprachlichen und sonstigen Interessen im Sinne der Reichsverfassung vom 4. März angedeihen zu lassen."

Es sollte kein Sprachzwang in Kirche und Schule geübt werden und es sollen die landesüblichen Sprachen gleichgestellt sein; alle Kundmachungen und Erlässe der öffentlichen Organe und Behörden in den in ihren Bezirken oder Districten üblichen Landessprachen promulgirt werden; es sollte mit Parteien in ihrer Landessprache verhandelt werden; Eingaben sollten

in jeder dieser Sprachen angenommen und ebenso beantwortet werden.

Meine Herren! Das war vor beiläufig 50 Jahren!

Wir sehen, dass die Regierung mehrere Anläufe machte, um der gesetzlichen Bestimmung über die sprachliche Gleichberechtigung praktische Bedeutung zu geben. Der Wille war gut, auch die Durchführung keineswegs unmöglich.

Als aber die Stürme der Revolutionsjahre 1848/49 sich gelegt hatten und die Absicht eines centralistischen Absolutismus immer entschiedener hervortrat, da verlor man auch die Rücksicht auf die einzelnen Volksstämme und ihre Sprachen aus dem Auge, das Regierungssystem wurde zu einem strammen Germanisirungsregimente, dem schließlich alle öffentlichen Gewalten dienstbar gemacht wurden. Die theresianisch-josephinischen Erinnerungen lebten auf, die nicht deutschen Nationalsprachen wurden erstlich in die Reihe „der zweiten Landessprache" gerückt, deren Erlernung in den Mittelschulen vom Belieben der Eltern und Schüler abhing.

In den „organischen Grundsätzen" vom 31. December 1851, welche die Märzverfassung beseitigen, ist von der Gleichberechtigung der Volksstämme, vom gleichen Rechte auf Wahrung und Pflege der Nationalität und Sprache keine Silbe zu finden.

Von jetzt an dominirte das Deutsche in Schule, Amt und öffentlichem Leben; nur in Lombardo-Venetien behielt das Italienische sein Recht.

Jedoch dieser unnatürliche Sprachenzwang konnte sich nicht lange erhalten. Vor dem Sturze des absolutistischen Regimes siegte die Reaction auf dem sprachlichen Gebiete. Das kaiserliche Handschreiben vom 9. September 1857 an den Erzherzog Albrecht, General-Gouverneur von Ungarn, bezeichnet den Wendepunkt. Darin wird anbefohlen, dass fortan „die verschiedenen Volksstämme in ihrer nationalen Eigenthümlichkeit erhalten und ihnen bei der Pflege ihrer Sprache die gebürende Rücksicht gewidmet werde".

Der neue Versuch einer politischen und sprachlichen Unificirung der österreichischen Monarchie war somit wieder misslungen und musste aufgegeben werden.

Im besagten Befehle des erhabenen Monarchen liegt aber auch die Andeutung, dass die Pflege der Nationalität und Sprache nicht nur die Sache des betreffenden Volksstammes sein solle, sondern es wird das Princip ausgesprochen, dass die Staatsbehörde und ihre Organe die Pflicht erkennen müssen, dabei mitzuwirken.

Sofort beim Beginne der verfassungsmäßigen Zustände, beim Zusammentritte des „verstärkten Reichsrathes" am 31. Mai 1860 zeigte es sich, dass seit Erwachen der nationalen Idee alle Verhandlungen des Reichsrathes von der Nationalitäten- und Sprachenfrage beeinflusst und beherrscht werden.

Es ist wohl nicht meine Absicht, allen Spiralläufen der parlamentarischen Sprachendebatten im österreichischen Reichsrathe ins einzelne zu folgen, ich constatire nur, dass schon in der vierten Sitzung des verstärkten Reichsrathes von ungarischer Seite Klage erhoben wurde über die Germanisirungsversuche. In Bezug auf die Sprachenfrage machten sich drei verschiedene Richtungen geltend: die austro-centralistische, die national-politische und die ethnische. Die Oberhand gewann die national-politische Richtung, welche sich auf die Autonomie der historisch-politischen Individualitäten gründete. Diesen Weg bezeichnet deutlich das kaiserliche Handschreiben vom 20. October 1860.

Demzufolge wurde die ungarische Sprache als Geschäfts- und Amtssprache aller politischen und Gerichtsbehörden des Königreiches Ungarn im inneren Dienste, als auch im gegenseitigen Verkehre wieder hergestellt, jedoch den städtischen und ländlichen Gemeinden die Wahl der Geschäftssprache in den Gemeinde-, Kirchen- und Schulangelegenheiten freigelassen. In ähnlicher Weise geschahen die Weisungen an die galizischen Behörden zu Gunsten der polnischen Sprache.

Für die übrigen Theile der Monarchie anerkannte das Octoberdiplom die politische Länderautonomie und officiell berechtigte „Landessprachen"; aber von einer Staatssprache wusste das Octoberdiplom nichts.

Die Februarverfassung vom Jahre 1861 hat wieder einen anderen Standpunkt eingenommen. Durch das Reichsparlament sollte ein parlamentarischer Centralismus gegenüber der Länderautonomie geschaffen und der deutschen Sprache die Oberherrschaft und der überwiegende Einfluss im ganzen Reiche gesichert werden. Dagegen reagirten nicht nur die Ungarn durch ihre Passivität, sondern auch die Polen erhoben Protest und im neueröffneten Reichsrathe am 29. April 1861 gab es sofort eine unerquickliche Auseinandersetzung, da die nichtdeutschen Deputirten die Eidesformel in der deutschen Sprache ablehnten.

Seitdem ist die Sprachenfrage stets auf der Tagesordnung, wie ein rother Faden zieht sich seit mehr als drei Jahrzehnten der Gegensatz zwischen Centralismus mit der deutschen Staatssprache und der Autonomie der verschiedenen Königreiche und Länder durch alle Verhandlungen und Debatten.

Nach 1863 war Schmerlings Stern im Sinken begriffen; 1865 folgte die Sistirung der Verfassung, 1866 der unglückliche Doppelkrieg mit Preußen und Italien und 1867 der Sieg der Ungarn im staatsrechtlichen Ausgleiche, die Einsetzung des Dualismus. Die Monarchie wurde in zwei Hälften zerrissen. An die Stelle des einen Staatsorganismus setzte man Zwillinge, die miteinander nicht einmal so unauflösbar verbunden sind, wie die siamesischen Brüder seligen Andenkens.

Die deutschen Centralisten haben im Jahre 1867 den Bund mit Ungarn geschlossen unter der Voraussetzung, dass in Cisleithanien die Deutschen die Herrscherrolle und Hegemonie, in Ungarn die Magyaren übernehmen; ja, sie haben zu diesem Zwecke ihre eigenen Stammesbrüder preisgegeben.

Wenn die Zerreißung der Monarchie schon an und für sich verhängnisvoll war, so wurde sie noch verhängnisvoller durch das böse Beispiel, welches mit jenen Zugeständnissen allen anderen Nationalitäten des Kaiserreiches gegeben wurde. Die Slaven in Österreich mochten wohl sagen: Also die Magyaren, die alle ihre Verfassung durch Hoch- und Landesverrath verwirkt haben, empfangen ein Geschenk, das den Wert des ehemals Besessenen hoch übersteigt, und wir die wir dem Reiche stets die Treue bewahrt haben, sollen am Tage der Abrechnung leer ausgehen?

Die Kurzsichtigkeit des deutschen Liberalismus war leicht befriedigt, ihm genügte die Gewalttheilung. Wenn er nur diesseits der Leitha die Zügel der Herrschaft behielt, jenseits mochte man das Oberste zum Unteren kehren. Nicht die Ehre, der Ruhm, die Macht der österreichischen Monarchie schwebte dem Vulgärliberalismus der Deutschen vor den Augen, sondern die Herrschaft schlechtweg, die Freude am Befehlen in der westlichen Reichshälfte.

Der sächsische Staatsmann Beust verstand sich auf die österreichischen Verhältnisse nicht, und diejenigen, die sie hätten kennen sollen, zogen nur ihre Eigensucht und die schlimmsten politischen Leidenschaften zu Rathe.

Die deutschliberale Partei herrschte nun in Cisleithanien, aber sie hat regelmäßig nachgegeben, wann die österreichischen mit den magyarischen Interessen collidirten. Nicht die „Baumeister" Österreichs waren in Angelegenheiten des Gesammtreiches zu entscheiden berufen, sondern die Magyaren. Und dabei ist es leider geblieben.

In den Jahren 1868, 1879 und 1883 wurden in Ungarn Gesetze über die Omnipotenz der magyarischen Sprache und Nationalität geschaffen, welche lebende Nationen in die Gruft der Pyramide magyarischer Suprematie legten. Daher der permanente Krieg durch die Bevölkerung gegen die künstlich aufgestellte und zwangsweise erhaltene Institution des „rein magyarischen Nationalstaates". Das Ausland erfährt wenig von diesem Kampfe der Nationalitäten. Der schärfere Beobachter der ungarischen Zustände sieht mit Bangen der weiteren Entwicklung entgegen.

Nun die Pseudo-Liberalen in Österreich benützten die Zeit ihrer Herrschaft, den österreichischen Slaven ihre Gewalt fühlbar zu machen. In Südtirol, Triest, Görz und Istrien beließen sie den Italienern freie Hand, ja sie unterstützten sie sogar. In Dalmatien behielt man trotz der verschwindenden Minorität des italienischen Elementes der politischen Parteigenossenschaft wegen die italienische Amtssprache bei.

Der deutsche Centralismus hat es hauptsächlich auf die Böhmen und Slovenen abgesehen; die sollten vor allem germanisirt, es sollte eine deutsche Brücke von Teschen über Brünn, Wien, Graz, Laibach bis Triest geschlagen werden. Die Böhmen und Slovenen waren und sind den österreichischen Deutschliberalen und den ihnen geistesverwandten Parteien wie ein Pfahl im Leibe. Wir Slovenen und Böhmen sind daher „socii dolorum", mit dem Unterschiede, dass die Böhmen vermöge ihrer größeren Zahl, reichlicherer geistiger und materieller Mittel und größeren Zähigkeit auch eine größere Widerstandskraft haben.

Diese Bestrebungen der deutschliberalen und nationalen Parteien haben die Reaction, den Kampf der slavischen Völker auf Leben und Tod hervorgerufen. Das sind die Folgen des Systems. Das ist der Fluch der bösen That, dass sie fortzeugend Böses muss gebären.

Der österreichische Kaiserstaat, ausgeschieden aus dem deutschen Verbande und ohne die italienischen Provinzen, ist auf sich selbst angewiesen, seine Politik müsste demnach eine österreichische sein. *(Sehr richtig! rechts)* Eine solche Politik verlangt jedoch die Verständigung und den friedlichen Ausgleich mit den historischen Nationalitäten.

Jedoch infolge des Ausgleiches mit Ungarn auf nationalem Gebiete sind die nichtdeutschen Völkerschaften des Reiches in die zweite oder gar dritte Reihe gestellt.

Der Reichsrath sah sich zwar gezwungen, in das Staatsgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Länder vom 21. December 1867 den Artikel XIX aufzunehmen, in welchem die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichen Leben vom Staate anerkannt wird; jedoch nur anerkannt nicht gewährleistet oder zugesichert wird.

Nun in diesem Artikel ist keine Rede von einer „herrschenden" Nation, von einer ausschließlichen Staatssprache. Die nationale Gleichberechtigung ist demnach ein politisches Grundrecht und die Manifestation des Freiheitsprincipes.

Diese Lücke suchte der Graf Wurmbrand mit seinem Antrage vom 10. Mai 1880 in betreff der deutschen Staatssprache auszufüllen. Aus den damaligen Berathungen ist nichts geworden. Interessant ist es jedoch, dass weder Graf Wurmbrand noch sonst jemand eine Definition des Begriffes der Staatssprache gegeben hat. Soviel mir erinnerlich, hat auch in dieser Sprachendebatte keiner der Herren Antragsteller noch sonst jemand eine klare Definition der Staatssprache gegeben. Wir wissen auch den Grund, oder vermuthen ihn wenigstens. Die Herren wollen einfach

ihre eigentlichen Absichten nicht demaskiren und verrathen. Eine gesetzliche eine codificirte Staatssprache wäre einfach die Krone der Germanisirungsversuche, unserseits die völlige Absagung unserer Existenzberechtigung, kurz ein Selbstmord, ein Harakiri. Dass wir dazu nie und nimmer unsere Stimmen geben werden, davon sind sie gewiss schon in vorhinein überzeugt gewesen. Deswegen begreife ich nicht, wie sogar ein Prinz Liechtenstein zu einem solchen Trugschlusse kommen konnte. Denn eingangs seiner Rede nannte er die Gleichberechtigung das Lebensprincip Österreichs und bald darauf stellt er die deutsche Staatssprache als Lebensbedingung des österreichischen Staates auf. Jetzt soll man diese Logik verstehen! *(Sehr gut rechts!)* Meine Herren! Der bekannte Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes beruht in Bezug auf den Gebrauch der Landessprachen auf dem Principe der Gleichheit. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die gesetzliche Feststellung der deutschen als Staatssprache mit dem Wortlaute und Sinne des Artikel XIX geradeaus unvereinbar. Die beiden Begriffe, nämlich die Gleichberechtigung aller Nationen und die deutsche Staatssprache negiren sich gegenseitig, ja sie heben sich auf. Denn Amt, Schule und das öffentliche Leben bilden ja gerade jenes öffentliche rechtliche Gebiet, auf welchem die Staatssprache überhaupt zur Geltung und Anwendung kommen kann. Unsere Forderungen gehen aber dahin, dass nach Maßgabe der Verhältnisse unsere Sprachen aus nationalen und Utilitätsgründen, infolge der praktischen Bedürfnisse im Amte, Schule und öffentlichen Leben das volle Recht erhalten.

Meine Herren! Wenn wir dies nicht thun, da schickt man uns, was ja oft ohnedies geschieht, ganz einfach deutsche oder italienische Beamte, die unsere Sprache rein nicht verstehen, die mit unserer Bevölkerung nicht verkehren können. Und die Folge davon? Einfach die vollkommene Germanisirung, sogar der Volksschule, damit das Volk den Beamten verstehen und deutsche Zahlungsaufträge lesen kann.

Ich bin gewiss nicht gegen die deutsche Nationalität als solche. Sie müssen mich verstehen, ich bin nicht dagegen, dass die Deutschen unter uns weilen und wohnen; sie waren und werden immer unter uns sein. Aber wir verlangen, dass die Beamten mit dem Volke in seiner Sprache verkehren können.

Man verlangt heute, dass das Volk deutsch spreche; in Kärnten zum Beispiel ist ein slovenischer Bürgermeister einer Geldstrafe verfallen, da er an die Bezirkshauptmannschaft slovenische Eingaben schickte, slovenisch amtirte. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)* Ich habe Belege da, wonach in Villach ein Slovene durch den Diener wie von einem Polizisten aus der Kanzlei hinausgeführt wurde, weil er mit dem Commissär — ich könnte den Namen nennen — nicht deutsch sprechen wollte, weil er eben nicht konnte. *(Hört! Hört! rechts. — Widerspruch links.)* Ja, ich habe sichere Beweise.

Der Beamte ist doch des Volkes wegen da! *(Zwischenrufe.)* Man verlangt aber vom Volke, es soll deutsch verstehen um die deutschen Urtheile lesen zu können. Wir haben hier gestern über einen ähnlichen Fall in Stein interpellirt.

Meine Herren! Das ist der Endzweck der deutschen Staatssprache. Nun frage ich Sie: Können und dürfen wir uns hergeben zu diesem Mord des eigenen Volkes, zum Verrath an unserer Nationalität, an der wir doch mit derselben Liebe anhängen dürfen, wie Sie mit Ihrer Liebe zu Ihrer Nation?

Ich frage Sie weiter: Ist denn nicht Ihre Culturnation groß genug, mitten unter den Völkern Europas, als dass sie noch Renegaten, Abtrünnige und Mischlinge brauchte? *(Sehr gut! rechts.)* Sie werden doch eine Veredlung Ihrer Race durch slavisches Blut entschieden von sich weisen? *(Sehr gut! und Heiterkeit rechts.)*

Ich frage Sie endlich: Ist denn das Volk der Beamten wegen da oder umgekehrt? Ist es denn eine Bedrohung des deutschen Besitzstandes, wenn ein Beamte, und nur der vom Staate gezahlte Beamte, sagen wir zwei oder höchstens drei Landessprachen kennen muss?

Ist es denn eine Schande für einen gebildeten Menschen, wenn er mehrerer Sprachen mächtig ist? Und ist es wirklich unmöglich, noch die zweite eventuell die dritte Landessprache zu erlernen?

Sind denn die Deutschen in der Schweiz minderwertig, wenn sie zwei Sprachen erlernen müssen, um im Staatsdienste eine Anstellung finden zu können?

Seine Durchlaucht Prinz Liechtenstein hat von Fremdherrschaft gesprochen. Meine Herren! Da könnten Sie nicht von einer Fremdherrschaft sprechen, wenn Sie sich dazu bequemen wollten, im Gymnasium noch die zweite Landessprache zu lernen? Dann gäbe es wohl keine Fremdherrschaft!

Nun heißt es freilich, die deutsche Staatssprache sei ein praktisches Bedürfnis. Ja, sie ist ein praktisches Bedürfnis, aber wem zunutz? Die Herren sagen es selbst, wir wollen die deutsche Staatssprache als Wall gegen die slavischen Fluten. Meine Herren, das ist einfach lächerlich. Die slavische Brandung existirt nur in der Phantasie gewisser Querköpfe. Nicht einen Fuß breit Ihres Bodens wollen wir uns aneignen, wir wünschen und wollen uns nur dies erhalten, was uns gehört; auf unserem heimatlichen Boden wollen wir Hausherren sein.

Wir wehren uns nur gegen die deutsche und italienische Brandung, die uns zu verschlingen droht. Wir kennen keine Offensive, wir stehen defensiv auf der Wache für unser gutes und stets verkürztes Recht.

Es kann demnach von einer Gefährdung der deutschen Sprache in Österreich wahrlich nicht die Rede sein, sie braucht gewiss keine gesetzliche Stütze, sie hat ja ohnedies alles in Österreich.

Das Deutsche ist die Commando- und Dienstsprache des Heeres, Amtssprache der Centralbehörden, der authentische Text der Reichsgesetze ist der deutsche. Aber man verlangt geradezu, dass auch der einfache Diener einer rein slavischen Landgemeinde deutsch verstehe, damit er die Ukase der politischen Behörde der Bevölkerung am Sonntag vor der Kirche verdolmetschen kann.

Die deutsche Sprache bedarf daher keiner legislativen Stütze. Nur eine mechanische Auffassung vom modernen Staate kann in Österreich angeblich zu seinem ungestörten Fortbestande „die deutsche Staatssprache" verlangen.

Eine wohlwollende Rücksicht auf die nationalen Ansprüche und die Förderung derselben im Rahmen der Billigkeit und des Rechtes werden die Cohäsion und Leistungsfähigkeit des Staates weit besser gestalten. *(Beifall rechts.)*

In dem edlen Wettstreite hat die deutsche Sprache nichts zu besorgen, nichts zu verlieren, wohl aber umgekehrt.

Ich muss bei dem Punkte auf die Fabel vom Nordwinde und der Sonne kurz zu sprechen kommen, welche unser College als Gleichnis für die Staatssprache vorbrachte. Der Nordwind und die Sonne stritten um die Wette, wer einem auf dem Wege daherschreitenden Wanderer zuerst den Rock wegnimmt. Dem Nordwinde ist sein Versuch nicht gelungen, da der Wanderer seinen Rock noch mehr zusammenknöpfte. Wohl gelang es der Sonne, die mit ihrem lieblichen Scheine und ihrer Wärme den Wandersmann in den Schatten lockte, wo er den Rock auszog und wahrscheinlich einschlief. Der Herr Redner meinte, der Nordwind sei das Bild einer codificirten und uns aufgezwungenen deutschen Staatssprache, die Sonne aber das Bild einer freiwillig anerkannten und geübten deutschen Staatssprache.

Meine Herren! Ein jeder Vergleich hinkt, und dieser angewendet auf die deutsche Staatssprache in Österreich auch. Um was hat es sich bei der Sache gehandelt? Um den Rock, und diesen hat der arme Wanderbursch zu allerletzt doch verloren. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Mir gilt es gleichviel, ob ich den Rock durch Gewalt oder durch List verliere, denn ich will ihn nicht verlieren. *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit rechts.)* Wir knöpfen unseren Rock zu auch gegenüber den Verlockungen des angeblichen Staatsinteresses, denn wir lassen uns nicht nehmen unsere nationalen Rechte, die uns nach den religiösen Gefühlen wohl die heiligsten sind. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)* Wir lassen uns nicht überlisten von der Sonne Pracht und Lieblichkeit, da wir wohl wissen, dass unter dieser Maske das Gesicht der Germanisation sich verbirgt.

Meine Herren! Die jetzige Krisis gipfelt in der böhmischen Frage. Ich brauche wohl die Wichtigkeit der böhmischen Frage nicht zu erörtern, sie ist durch die Vergangenheit und Gegenwart, durch die Geschichte und Statistik der habsburgischen Monarchie bewiesen. Wer Kopf und Herz am rechten Fleck hat, der seine Pflichten als Volksvertreter ernst nimmt, der muss bestrebt sein, dass diese Frage ehemöglichst entsprechend gelöst werde. Wir müssen offen gestehen, dass unter dieser Krise nicht bloß die Bevölkerung, sondern der ganze Staat und auch wir selbst leiden.

Zwei Volksstämme bewohnen das schöne Land, sie haben seit Jahrhunderten Freud und Leid miteinander getheilt, in einem Lande, das beide als ihre Heimat betrachten, in dem beide das gleiche Recht zur Existenz besitzen. Und doch haben wir es erlebt, dass in den letzten Jahren zwischen beiden Volksstämmen ein tiefgehender Zwiespalt zutage getreten ist. Ich brauche wohl nicht darüber zu sprechen.

Man spottet über die Regierung, dass sie kein Ausgleichsprogramm habe. Es haben das verschiedene Regierungen versucht, aber kein Vorschlag hat gefallen. Nun ist es in den jetzigen Verhältnissen jedem Verständigen einleuchtend, dass ein gemeinsames Ausgleichsprogramm aus den einzelnen Parteiprogrammen vereinbart werden muss. Diese sollen ausgeglichen werden. Dazu sind Verhandlungen, Berathungen absolut nothwendig. Und dies kann nur in einem Ausschusse, in dem alle Parteischattirungen vertreten sind, geschehen, im Ausschusse, der in erster Linie in unserem Sinne und Interesse ein Gesetz zum Schutze der nationalen Minoritäten zustande bringt.

Nun, meine Herren, an diesem Friedenswerke wollen aber auch wir Slovenen theilnehmen, denn — entschuldigen Sie mir den Ausspruch — es handelt sich ja dabei um unsere Haut, um unsere Existenz, um unser Sein oder Nichtsein.

Wir Slovenen, die wir schon über 600 Jahre unter dem habsburgischen Scepter mit anderen Nationen vereinigt sind, die wir Leid und Freud mit ihnen getheilt haben, die wir mit der kroatischen Brudernation über 200 Jahre auf dem Wachposten gegen den Türken gestanden sind, und uns aus allen den Stürmen bis auf den heutigen Tag nur mit eigenen Kräften herübergerettet haben, dürfen jetzt wohl nicht die Hände nach türkischer Art über die Brust schlagen und als Fatalisten dem drohenden Geschicke entgegensehen.

Meine Herren! Mir fehlen Worte, in die ich unser Leid greifbar kleiden könnte. Wir sind seit jeher trotz unserer dynastischen Treue, trotz unserer gewissenhaften Pflichterfüllung, ja Aufopferung gegenüber dem Gesammtstaate stets als Aschenbrödel betrachtet und behandelt worden; ja, wir waren sozusagen vogelfrei ausgeliefert den verschiedenen Machthabern, die aus unserem Fleische Riemen schnitten, mit denen sie uns blutig peitschten und geißelten.

Nur Brosamen waren es und abgenagte Knochen die man uns verächtlich über die Achsel zuwarf vom

reichlich beladenen Tische. Stets standen wir als Bettler und lästige Eindringlinge vor der Thüre und musſten die Hände unserer Peiniger demüthig küssen.

Meine Herren! Es mag diese Sprache nicht gut deutsch klingen, sie ist jedoch die Sprache eines bewegten, eines aufgewühlten Herzens, das stets vor Schmerz laut aufseufzt, wenn es sich unsere triste Lage und unsere nächste Zukunft vor die Augen führt. Von allen Seiten wiederhallt der dumpfe, der verzweifelte Ruf: Morituri vos salutant! Vom Norden und Süden hören wir die markerschütternden Schläge der Hämmer, die ohne Unterlass am Sarge zimmern, in den man uns legen und zur ewigen Ruhe bestatten will. Es krümmt sich auch das kleinste Würmchen, wenn man ihm das Leben nehmen will.

Jedoch unsere Rufe um Rücksicht und Gerechtigkeit verhallen in der Wüste der Bureaukratie und des nationalen Egoismus unserer Gegner. Und doch sind wir Slovenen eine autochtone Bevölkerung, die den jetzigen, leider stark eingeengten heimatlichen Boden früher ihr eigen nannte, ehe das Wort Österreich in der Weltgeschichte bekannt ward.

Aber die Wogen der Völkerwanderung in der grauen Vorzeit haben uns von allen Slavenstämmen an die äußerste Grenze gegen den Südwesten verschlagen und eingekeilt zwischen zwei mächtige Völker, die sich über unsere Köpfe, über unsere Gräber hinweg die eisernen Hände reichen wollen.

Laub auf Laub ist von unserem nationalen Stamme gefallen, Ast auf Ast haben die Stürme abgebrochen, jedoch wir sind noch da, zum Verdruss und Ärger unserer nationalen Gegner, zur Verlegenheit und Rathlosigkeit der hohen Regierung. *(Heiterkeit.)* Noch ragt der Stamm aus den Wogen der Völkerströmung empor und wir ergeben uns nicht, wir sterben lieber auf dem Kampfplatze um unser gutes Recht. *(Beifall rechts.)*

Meine Herren! Wollen Sie uns aufreiben lassen in dem Triebwerke der staatlichen Maschine, die seit Jahrzehnten unverdrossen einen Völkerbrei zubereitet? Wir appelliren an ihr Gerechtigkeitsgefühl, an den österreichischen Staatsgedanken, an die Menschenrechte. Wollen Sie uns verkümmern lassen, nun dann wird eine unparteiische Geschichte einstens über sie den Stab brechen.

Meine Herren! Ich hätte noch vieles von unseren slovenischen Wünschen zu erwähnen, will Sie aber nicht lange aufhalten und daher nur kurz die Verhältnisse in Triest berühren.

Seit 1884, also schon über 14 Jahre wollen die Slovenen in der Stadt Triest selbst eine slovenische Volksschule haben. Ich habe hier zur Hand eine wörtliche Übersetzung eines Recurses an das Unterrichtsministerium gegen eine Entscheidung der Statthalterei in Triest. Da wird angeführt, dass nach den statistischen Daten im Jahre 1888 bis 1893, also in dieser fünfjährigen Periode in Triest 854 slovenische Kinder waren. Es kommen also durchschnittlich auf ein Jahr 170. Nach dem Volksschulgesetze muss für 40 Kinder eine eigene Volksschule gegründet werden, nun wir Slovenen verlangen sie vergebens. Und warum? Man sagt uns ganz einfach: Ihr habt in der Umgebung, im Territorium slovenische Schulen. Ja, es gibt 10 slovenische Schulen, aber nur vier liegen so nahe, dass die Kinder aus der Stadt dieselben besuchen könnten, allein diese sind so überfüllt, dass sie nicht einmal für die eingeschulten Kinder ausreichen.

Der einzige Schulsprengel von Verdela (Guardiella) zählt über 1000 schulpflichtige Kinder und das Schulgebäude hat höchstens für 525 Raum *(Hört! rechts.)*

Die staatliche deutsche Knabenvolksschule in Triest besuchen 350 slovenische Kinder — ich habe die Ausweise hier — und die staatliche deutsche Mädchenvolksschule 158 Mädchen slovenischer Eltern, und nebstdem müssen wir Slovenen in Triest eine slovenische Volksschule auf eigene Kosten erhalten, was uns Tausende Gulden jährlich kostet. Ich erwähne das nur nebenbei, um zu zeigen, welche Mühe es uns kostet, auch nur eine slovenische Volksschule zu erhalten. Die Verhältnisse in Görz sind gar nicht besser. Ich will darüber heute nicht weiter sprechen. Bei Steiermark kommt einem gleich Cilli in den Sinn. Wie viel Spectakel und wie heftige Debatten hat es im hohen Hause gegeben, bis die Slovenen nicht ein slovenisches, sondern ein deutsches Untergymnasium, an welchem vier Gegenstände in slovenischer Sprache vorgetragen werden, bekommen haben. Wer hat den Deutschen damit ein Unrecht zufügen wollen? Man entgegnete uns, wir hätten einen anderen Ort, nicht die Stadt Cilli wählen sollen. In einem Dorfe mit 17 Häusern wollte man das Gymnasium errichten! Bei dieser Gelegenheit, da ich von Steiermark spreche, will ich mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Pommer zurückkommen. Derselbe wendete sich in der Sitzung vom 22. April l. J. an die Abgeordneten, welche das Priestergewand tragen, dass das den Deutschen geraubte Gut denselben restituirt werde. Hiebei berief er sich auf die Gesetze der Religion und Moral.

Da auch ich die Ehre habe, das Priesterkleid zu tragen, so erlaube ich mir zu erklären, dass ich, wie auch meine verehrten Herren Collegen sogleich bereit wären, mitzuwirken, dass überall, wo den Deutschen ein wirkliches Unrecht zugefügt werde, ihnen eine Restitution zutheil werde. Jedoch ist mir kein einziger Fall bekannt, dass den Deutschen ihre Sprache geraubt worden wäre. Wir Slovenen wären wohl herzlich froh, wenn wir auf unserem Boden dieselben Rechte besäßen, als solche die Deutschen auch dort besitzen, wo sie sich in einer verschwindenden Minorität befinden.

Die Gesetze der Religion und Moral, welche den Priestern gegenüber angerufen werden, gelten doch

auch für andere, also auch für Abgeordnete, die kein Priesterkleid tragen. Sie verpflichten demnach auch den Herrn Dr. **Pommer**, dazu beizutragen, dass uns Slovenen das hartnäckig vorenthaltene Gut der Gleichberechtigung doch endlich ausgeliefert werde.

Ich muss noch auf einen Ausspruch des Herrn Dr. **Pommer** reagiren. In derselben Rede sagte er: „Ich habe einmal geschrieben, der Weg zur Selbsterkenntnis wäre für die Slovenen, dass man ihnen verbiete, deutsch zu lernen“. Nun, ich bitte den Herrn Dr. **Pommer**, er möge den Anfang machen und den Antrag stellen: „Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, allen Schulbehörden aufzutragen, dass Kinder slovenischer Eltern in Steiermark, Kärnten, Krain und im Küstenlande in deutsche oder italienische Volksschulen nicht aufgenommen werden; insbesondere zu verbieten, dass slovenische Kinder in die Schulen des deutschen Schulvereines gelockt werden.“ Der Zusatzantrag müsste lauten: „Für slovenische Kinder müssen nur slovenische Schulen errichtet werden.“

Ich verspreche, dass wir alle diesen Antrag mitunterfertigen, ihn unterstützen und dafür stimmen. *(Heiterkeit.)*

Wenn Herr Dr. **Pommer** weiter mit Schiller sagt: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles setzt an ihre Ehre“, so gelten diese Worte auch für andere Nationen und wir nehmen diese Worte auch für uns in Anspruch. Und deswegen werden wir Slovenen alles daransetzen, dass auch wir zu unserem Rechte kommen. Es wird uns dies umso leichter gelingen, da wir ja auf eine kräftige Unterstützung des Herrn Dr. **Pommer** wohl rechnen können. *(Heiterkeit.)*

Ich sollte auch von Kärnten sprechen. Ich muss offen gestehen, dass die Schulverhältnisse in Kärnten unbeschreibliche sind. Fast ein Drittel der Bevölkerung Kärntens, circa 120.000 Seelen, sind Slovenen und diese haben nur zwei rein slovenische Volksschulen. *(Hört! Hört!)*

Man hat hier jahrelang schon alles dies angeführt und ich will mich über Kärnten nicht weiter auslassen. Ich muss dabei aber doch erwähnen, dass es kein Wunder ist, dass das Volk gerade an den Grenzen so aufgehetzt wird, wenn man in Zeitungen Behauptungen zu lesen bekommt, die einfach eine Unwahrheit sind. Bekanntlich ist vor einem Jahre in Laibach ein allslovenischer Parteitag abgehalten worden und darüber haben auch die „Klagenfurter Freien Stimmen“ geschrieben. Ich will mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten nur einige Sätze vorlesen *(liest)*:

„Den kleinen Gernegroßen, denen die Erfolge der Čechen und Polen den Kopf gänzlich verdreht zu haben scheinen, ist dabei nicht in den Sinn gekommen, dass sie mit ihren Forderungen sich nur vor aller Welt lächerlich machen, denn ernst können derartige Ausflüsse nationalen Größenwahns unmöglich genommen werden.“

Weiter heißt es *(liest)*:

„Ein Volk, verschwindend an Zahl und weit zurück in der culturellen Entwicklung, wie das slovenische, sollte den Übermuth nicht so weit treiben, dass es sicher einer großen Weltnation patzig an die Seite stellt und mit ihr um die Herrschaft in Ländern ringen zu dürfen glaubt, welche in das Geltungsgebiet des germanischen Stammes fallen und von diesem niemals preisgegeben werden würden.“

Nun gestehen die Herren von Kärnten selbst ein, dass die Slovenen seit jeher dort wohnen und gewohnt haben, dass das Land erst germanisirt wurde. Dann heißt es *(liest)*:

„Ein slavischer Parteigänger als Landespräsident, rein slovenische Schulen, die Heranziehung eines slavischen Lehrernachwuchses aus Krain und dem Küstenlande, die Utraquisirung der Lehrerbildungsanstalt und die Erlassung einer Sprachenverordnung, welche auch die Ämter in deutschen Gegenden zwingt, slovenisch zu amtiren.“

Meine Herren! Das ist einfach erdichtet, denn eine andere deutsche Zeitung Kärntens hat Tags darauf, am 17. September wörtlich die Ausführung eines der Redner citirt und da heißt es *(liest)*:

„Wir Slovenen verlangen jene Rechte, welche andere genießen. Wir verlangen nicht, dass der Beamte slovenisch lerne in Gegenden, wo er es nicht braucht, das legt man uns unter, um uns zu verdächtigen; in Oberkärnten sollen die Beamten deutsch sein, in Obersteiermark sollen sie deutsch sein, aber wo die Beamten mit dem slovenischen Volke zu thun haben, dort verlangen wir, dass der Beamte die Sprache des Volkes kann.“

Das ist gesprochen worden, die Gegner behaupten aber, wir hätten verlangt, dass in Oberkärnten bei deutschen Ämtern slovenisch amtirt werde, das fällt uns nicht ein, ebensowenig, als dass etwa in Mürzzuschlag in Obersteiermark slovenische Beamte sein sollen.

Wir haben nur im allgemeinen verlangt *(liest)*:

„Die Staatsverwaltung wird aufgefordert, ihr System bei der k. k. Landesregierung in Klagenfurt zu ändern und dafür zu sorgen, dass der Landespräsident ohne Rücksicht auf eine politische Partei beiden Nationen gerecht wird, die in Kärnten wohnen, und dass er mit gleicher Liebe für das geistige und materielle Wohl des deutschen wie des slovenischen Volkes im Lande sorge.“

Wo haben wir da den slovenischen Parteimann verlangt?

Weiter heißt es da *(liest)*:

„Die Regierung nehme Rücksicht auf die thatsächlichen Bedürfnisse der Kärtner Slovenen und stelle bei den k. k. Ämtern, in slovenischen und gemischtsprachigen Gebieten, Beamten an, die bei sonstiger Befähigung auch der slovenischen Sprache vollkommen mächtig sind. Den Beamten zeige man den ernsten

Willen, die sprachliche Gleichberechtigung wirklich durchführen zu wollen."

Das ist dasselbe, womit man angeblich die Ämter in Kärnten slovenisiren will!

Ich will mich nun kurz fassen.

Meine Herren! Sie rufen uns fast unisono immer zu: Der Status quo der Verfassung muss aufrecht erhalten, die Sprachenverordnungen aufgehoben werden. Was wäre die Folge? Das alte System, das ich früher gekennzeichnet habe; also ein centralistisches System mit der deutschen Staatssprache, mit den Germanisirungsbestrebungen.

**Damit wollen Sie mehr oder weniger aufrichtig** sagen: Wir müssen am Ruder bleiben, alle anderen Völker und Parteien müssen sich gutwillig oder gezwungen nach unseren Befehlen richten, nach unserer **Pfeife tanzen. Quieta non movere, das Bestehende,** nämlich die deutschliberale Vormundschaft über die anderen, angeblich unmündigen Kinder Österreichs muss um jeden Preis und mit allen Mitteln erhalten werden, und wenn der Himmel auf uns niederstürzt.

Ähnlich hat weiland der Staatskanzler Fürst Metternich gesprochen und gehandelt. Und doch besteht zwischen ihm und den heutigen centralistischen Parteien ein für diese nachtheiliger Unterschied. Unter **dem Systeme Metternichs wurden alle Völker der** habsburgischen Monarchie gleichmäßig behandelt; **allen wurde die politische Freiheit gleichmäßig verweigert, alle mussten sich dem absoluten Willen der** Staatsgewalt beugen; es herrschte damals eine Art Gleichberechtigung.

Metternich übte sein System in dem guten Glauben und in der festen Überzeugung aus, dass es überhaupt für alle Staaten das heilsamste und für die habsburgische Monarchie das einzig mögliche sei. Dieser Glaube Metternichs erschien theilweise ge**rechtfertigt durch die Thatsache, dass Österreich sich** unter seinem System eine Reihe von Jahren hindurch so ziemlich wohl befunden, friedliche Zeiten durchgelebt hat, und dass es der angesehenste, der am meisten respectirte Staat gewesen ist, im vollsten Sinne des Wortes die Weltpolitik geleitet hat.

Nun, die lange Jahre herrschende deutschliberale Partei führte zwar Gleichberechtigung im Munde, sie riss aber Herrschaftsprivilegien aller Art an sich. Sie declamirte von Freiheit und Volksrechten, confiscirte jedoch die Freiheit für sich als ein Privilegium, **maßte sich an, ein fictives, gesammtösterreichisches Volk zu repräsentiren, während sie das Dasein der Völker, das natürliche und historisch-positive Recht derselben** verachtete und unterdrückte.

Die Partei übte ihr System lediglich zum Zwecke ihrer Selbstherrschaft aus. Sie will es nicht glauben, weil schreiende und brennende Thatsachen zeigen, dass unter der Herrschaft dieses Systems Österreich innerlich in Unfrieden verfallen, die frühere vielgepriesene österreichische Gemüthlichkeit verschwunden ist, ganze Völker von tiefem Gram und **wachsendem Zorne ergriffen wurden, dass unter der** Herrschaft dieses Systems die habsburgische Monarchie **jetzt nach außen hin zu einer Passivität gezwungen ist, und sich um die Freundschaft der anderen Großstaaten wie um eine Gnade bewerben muss.**

Und angesichts dieser in die Augen und ins Herz stechenden Thatsachen **verlangen die Herren dennoch kategorisch die Aufrechterhaltung des Status quo, verkünden trotzig und drohend, dass sie für diese unerträglichen, weil unnatürlichen Zustände mit allen Kräften, mit allen Mitteln kämpfen wollen. Sie pochen auf das „beati possidentes" und bedenken nicht, dass den Besitzenden nach den Erfahrungen der Geschichte** ein unvermeidlicher Sturz **bevorsteht, wenn sie vom** Herrschafts- und Hochmuthsteufel besessen sind.

In den mannigfachen Programmen **verlangen Sie die Fortentwicklung des Verfassungslebens, den** Ausbau der freiheitlichen Institutionen **und sprechen** sogar von einer Realisirung demokratischer Principien. Mit solchen Phrasen sucht man jedoch bloß den Parteidespotismus zu maskiren, die Verfassungsprivilegien zu befestigen und die Parteiherrschaft auszubauen, **während man dem eigenen Volke kein demokratisches,** das ist kein Selbstbestimmungsrecht gewährt.

Wir müssen uns einstweilen mit dem Hinblicke auf die Lehren der Geschichte trösten. Der Absolutismus Metternichs stürzte jäh zusammen, und fast wäre **zugleich mit dem System auch die habsburgische** Monarchie in Trümmer gegangen. Das Recht erhob **sich gegen die Gewaltherrschaft, welche jedoch offen** und ehrlich war und keine Freiheitsmaske trug. **Umso** berechtigter ist jetzt unser Kampf gegen eine Alliance, welche Recht und Freiheit als Maske missbraucht, um gegen die Völker und die Autorität Gewalt auszuüben.

Es ist komisch zu hören, dass diejenigen, die das historische National- und Staatsrecht **der einzelnen** Völker rundweg negiren, für sich ihr eigenes neu**gebackenes Vorrecht in Anspruch nehmen** *(Zustimmung und Heiterkeit rechts)* **und sich auf das reine Vernunftrecht berufen. Nun darf man aber vom** positiven historischen Rechte gewiss nur das verwerfen, was dem reinen Vernunftrechte widerspricht.

Das Vernunftrecht fordert aber die individuelle **Selbständigkeit jedes Volkes, wie es die persönliche Freiheit jedes einzelnen Menschen fordert. Sie verwerfen** das fremde historische Recht, zugleich wollen sie es zum historischen Rechte machen, dass ein Unterschied bestehe zwischen der privilegirten und den zur Entsagung und zum Dienen verurtheilten Völkern.

Jedes Volk hat von Natur aus das angeborene, unverlierbare, unveräußerliche Recht der individuellen Selbständigkeit und Freiheit. Dieses Recht ist an und für sich ein historisches, denn das Vernunftrecht ist ja überhaupt das älteste historische Recht, weil es zugleich mit der Menschheit von Gott erschaffen worden ist.

Wenn aber die Völker ihr angeborenes Recht der Selbständigkeit für das politische und staatliche Leben vertragsmäßig, grundgesetzlich sich stipuliren und garantiren lassen, so wird dieses Naturrecht zugleich zum positiven historischen Rechte.

Solch ein historisches Recht ist das Staatsrecht des Königreiches Böhmen, und gerade gegen dieses historische Recht kämpfen die Decembristen am grimmigsten; und dabei haben sie sich seinerzeit von jenen Magyaren unterstützen lassen, die für das historische Recht Ungarns mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit eingestanden sind gegen jene deutsche Partei, die jedes historische und Naturrecht verspottet und verhöhnt.

Mit Recht bezeichnet man die Sprachenfrage als die „Achillesferse" der österreichischen Monarchie, denn seit Decennien stehen die meisten inneren Schwierigkeiten dieses Reiches mit der leidigen Sprachenfrage im ursächlichen Zusammenhange. Meine Herren! Sie haben sich einmal in das Dogma hineingelebt, dass keine andere österreichische Verfassung möglich sei, als eine schwarz-roth-goldene. Sie leben im Wahn, als ob Österreich nur durch den „deutschen Kitt" zusammenzuhalten sei. Diese Herren scheinen nicht zu beachten, dass sogar in dem Kitt, der die Grundmauern des heutigen Deutschland zusammenhält, viel slavisches Blut sei, und dass den sogenannten deutschen Kitt Österreichs nur der deutsch-centralistische Bureaukratismus in Schule und Amt geschaffen habe.

Immer und immer muss man seitens der Deutschnationalen hören: „Wir Deutsche haben Österreich geschaffen", oder „Österreich sei im Grunde ein deutscher Staat" und „Österreich müsse deutsch sein oder es verliere seine Existenzberechtigung".

Meine Herren! Diese Behauptung ist einfach unbegründet. Allerdings hat ursprünglich ein deutscher Kaiser die kleine Markgrafschaft Österreich geschaffen. Diese Ostmark wurde nach und nach größer, meistentheils dadurch, dass sich mit ihr einzelne Länder im Bande der Personalunion freiwillig vereinigten. Die Länder behielten jedoch ihre historische Autonomie und hatten nur das Herrscherhaus gemeinsam; das ist die geschichtliche Wahrheit.

In jenem Österreich lebten jedoch neben den Deutschen auch Slaven, und zwar Slovenen in Krain, Steiermark, Kärnten und in der windischen Mark, und es haben somit diese das damalige Österreich mitgeschaffen. Dieses babenbergische Österreich kam später im 13. Jahrhunderte an das Haus Habsburg, ohne dass die individuelle Selbständigkeit der einzelnen Länder aufgehoben worden wäre.

Nun erzählt weiter die unverfälschte Geschichte, dass die Habsburger die böhmische, ungarische und die kroatische Krone erhielten, jedoch durch die freie Wahl der Böhmen, Ungarn und Kroaten kraft bilateraler Verträge und nur im Verhältnis der Personalunion. Die Böhmen, die Ungarn und die Croaten behielten ihre historische, staatsrechtliche Selbständigkeit, sie waren gar nicht gewillt, sich von den Deutsch-Österreichern beherrschen zu lassen. Erst durch diese Vereinigung mit Böhmen, Ungarn und Kroatien ist Österreich das geworden, als was es in der Weltgeschichte eine hervorragende Rolle gespielt hat, nämlich eine europäische Großmacht.

Österreich ist daher eine Krone aus Kronen, ein Thron aus Thronen, ein Reich der Reiche. „Felix austria nube", das war die Zauberformel, mit welcher das Haus Habsburg die Hausmacht der Erbländer erweiterte und zusammenhielt.

Eine vielverschlungene historische Entwicklung, welche einerseits bedingt war durch Deutschlands territoriale Zersetzung und anderseits durch das Bedürfnis nach dem Bestande einer starken mitteleuropäischen Großmacht, hat acht Millionen Deutsche vom kranken Körper des Deutschen Reiches abgelöst und sie geknüpft an die Geschicke nichtdeutscher Länder und Völker.

Österreich war in seiner Gesammtheit und nach seinem inneren Wesen zu keiner Zeit ein „deutscher" Staat. Seine Existenzberechtigung und seine hohe culturelle und weltgeschichtliche Bedeutung liegt gerade darin, dass es den rein nationalen Charakter ablehnt und ein gesundes, lebensfähiges Staatswesen auf der Basis nationaler Gleichberechtigung aufbaut. Österreich darf und soll, wenn es seine Aufgabe erfüllen will, diese nationale Verschiedenheit nie verleugnen, vielmehr muss es bestrebt sein, die culturellen Interessen seiner einzelnen Volksstämme mit Wohlwollen zu fördern und zu unterstützen, ihre nationale Individualität zu schützen und deren Entwicklung zu sichern.

Auf solche Weise werden alle Völker die staatliche Gesammtheit als die über ihnen stehende wohlthätige Ordnung stets schützen und vertheidigen, weil sie dadurch auch für sich selber Schutz und Schirm gewinnen.

Die Durchführung der gesetzlichen Gleichberechtigung der Nationalitäten in Schule, Amt und öffentlichem Leben ist ein eminent österreichischer Gedanke, seine Verwirklichung ein echt österreichisches Interesse, denn wenn ein Österreich nicht schon wäre, so müsste es gegründet werden.

Österreich ist zum Unterschiede von Deutschland, England, Frankreich, Spanien, Italien ein eminent „politischer" Staat. Das Österreicherthum bedeutet keine natürliche oder genetische Nationalität, sondern es bestimmt die politische Nation, welche im einzelnen aus verschiedenen Volksstämmen zusammengesetzt ist, denen gegenüber das gemeinsame österreichische Staatswesen eine übergeordnete Bildung ist.

Dieses vielbefehdete Österreich ist eine Schöpfung christlicher Cultur, welche in dem Nebenmenschen nicht das „fremde Blut", sondern den brüderlichen Nächsten anerkennen und achten lehrt, welche die

minderzähligen Nationalitäten nicht als minderwertig, nicht als Heloten, sondern als ebenberechtigte Staatsbürger gelten lassen will.

Es gilt auch hier, dass man fremde Vorbilder nicht nachahmen soll. Dieser Staat hat nicht seinesgleichen. Er kann daher nur nach seiner eigenthümlichen Natur aufgefasst und behandelt werden. Mit Schlagworten und Schablonen erlebt man hier in der Regel nur ein Fiasko. Die Erfahrungen der Deutschliberalen seit 1861 bestätigen dies, und sollten eben deshalb für jedermann ernste Warnungen sein.

Wohl hat Österreich bis in die jüngsten Tage den Anschein, jedoch nur den Anschein eines deutschen Staatswesens bewahrt. Ein deutsches Fürstengeschlecht regiert unsere Königreiche und Länder, deutsch ist das Commando des vielsprachigen Heeres, deutsch ist die Hauptstadt des Reiches, ja selbst unsere Diplomatie gab und gibt sich einen gewissen deutschen Anstrich.

Meine Herren! Was aber die Hauptsache ist, deutsch erzogen und gedrillt, ist unsere Bureaukratie *(Zustimmung rechts)*, die ein Staat im Staate war und ist.

Gestützt auf diese stets dienstfertige Bureaukratie haben die deutschen Machthaber dem polyglotten Reiche nicht nur den äußeren Schein eines deutschen Staatswesens gegeben, sondern sie haben es ernst versucht, mit allen drakonischen Mitteln einen Völkerbrei mit deutschem Anstrich zu geben.

Und ihre kleinen Epigonen nehmen diesen äußeren Schein für Wirklichkeit.

Sie, die Österreich nicht einmal vom Eisenbahncoupé kennen *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen)*, posaunen in die Welt hinaus, Österreich sei ein Werk deutscher Arbeit, eine Errungenschaft deutscher colonisatorischer Kraft.

Meine Herren! Das war und ist noch heute der große Fehler, den sie begehen, dieser große Irrthum über die Natur unseres Staates gibt uns den Schlüssel zu den zahllosen Verirrungen unserer äußeren und inneren Politik seit 1848.

Meine Herren! Nicht das deutsche Volk, nicht das deutsche Element ist in Gefahr, sondern das officielle Deutschthum, mit welchem sie sich identificiren, fürchtet um seine Zwingherrschaft und fühlt sich gefährdet. Ja, es ist ungerechtfertigt und unverantwortlich, eine so wilde Agitation zum Schutze dieser gefährdeten, angeblich deutschen Interessen, zur Wahrung dieses unnatürlichen Besitzstandes in Scene zu setzen und zu schüren.

Nun, Sie verwahren sich dagegen, mit den Absolutisten in gleiche Linie gestellt zu werden, da ja die Deutschösterreicher an dem Sturze des Absolutismus in hervorragender Weise gearbeitet haben.

Sie entgegnen, dass Sie das Werk der Centralisirung durch den Liberalismus, also durch die Freiheit vollbringen wollen.

In dieser Beziehung unterscheiden Sie sich allerdings von den Absolutisten, aber sehr zu Ihrem Nachtheile. Die Politik der Absolutisten war gewaltthätig, aber offen, keine Maske, was jetzt nicht der Fall ist. Jedoch pochen manche Herren auf die deutsche Bildung und wollen daraus eine privilegirte Stellung ableiten. Vor allem aber beweist die Culturgeschichte, dass an dem Culturleben Österreichs alle Völker so ziemlich im richtigen Verhältnisse theilgenommen haben, dass alles, was in diesem Völkerreiche an Culturwerken vorhanden ist, von allen Völkern mit vereinten Kräften geschaffen wurde. Dadurch ist eben diese Monarchie vorzugsweise ein interessantes und hochberufenes Culturreich.

Wenn aber jemand wirklich gebildeter ist als ein anderer, so wird er sich damit nicht immer brüsten und noch weniger jemanden die mindere Bildung vorwerfen, wenn er dies gar selber verschuldet hat. *(So ist es! rechts.)*

Er wird ferner in freier Weise eben durch die Bildung allein einen Vorrang haben, ohne dazu politische Privilegien zu brauchen.

Lesen Sie von Herder das Buch der Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, da werden Sie finden, was er über die slavische Cultur sagt. Er spricht anders wie gewisse Herren und nennt uns nicht Barbaren, minderwertige Völker. Er sagt: Die Cultur der Deutschen wurde durch das Christenthum und die abendländische weltliche Cultur geschaffen, welche sie schon vorgefunden und ihrer nationalen Eigenart entsprechend umgebildet und erweitert haben.

Die Deutschen konnten unbehindert ihre Cultur weiter entwickeln. Dies war ihr Glück, nicht ihr Verdienst. Es gibt nach meiner Auffassung keine speciell nationale Cultur. Die Cultur als solche ist international, wenn man sie nicht schon christlich nennen will, obzwar jede Nation aus ihrer natürlichen Anlage das ihrige beigetragen hat. Das thun wir Slovenen auch, und wenn wir etwas später an die Reihe kommen, so ist das nicht unsere Schuld.

Heutzutage aber athmet jedes Volk die gleiche literarische, politische, künstlerische und Culturluft, es ist fast kein Unterschied mehr. Die Cultur ist international, besonders zur Zeit des Eisenbahnwesens.

Aber nehmen wir scherzweise an, die Deutschösterreicher hätten Österreich geschaffen und wären gewissermaßen die politischen Väter aller anderen Völker des Reiches. Dann ist es eine Forderung des natürlichen, wie des positiven Rechtes, dass die Kinder zur Selbständigkeit heranreifen, dass sie von der väterlichen Obhut emancipirt, sui iuris werden. Humane und rechtschaffene Väter anerkennen das und freuen sich, wenn ihre Kinder selbständig werden. Also sollten die Herren, die doch human und freiheitsliebend zu sein vorgeben, ebenfalls dieses Natur- und Rechtsverhältnis respectiren, und sie dürften sich nicht anmaßen, die anderen Völker für ewige Zeiten als politische Kinder, als unmündige, minderwertige Völker beherrschen zu wollen.

Meine Herren! Kein Schlagwort ist aber deplacirter und widersinniger, als das ewige Geschrei von der Gefährdung des deutschen Volkes in Österreich, von der Bedrängung und Bedrückung des deutschen Elementes durch die slavische Hochflut.

Ich frage Sie, wo in Österreich ist denn das deutsche Element in Gefahr? Etwa in den rein deutschen Provinzen?

Aber in Böhmen, Mähren, Schlesien, Kärnten, Steiermark, Krain werden Sie antworten.

Ja, meine Herren, das kommt davon, weil Sie diese Länder in Ihrer Voreingenommenheit oder in völliger Unkenntnis der Geschichte und Völkerkunde stets als deutsche Provinzen betrachtet haben. Uns aber bedrängt man vom Nord nach Süd, die Deutschen und die Italiener, und in 50 Jahren werden wir, wenn es so weiter geht, von der Welt verschwinden.

Es ist traurig, dass sogar Männer, die sich sonst nicht als „österreichische Schmerzenskinder" der Mutter Germania vorstellen, in den wilden teutonischen Chorus einstimmen und vor aller Welt ausrufen: „Das arme deutsche Volk ist schon daran, verlassen, verrathen und verkauft zu werden", wie dies ein sonst sehr geschätzter Herr von der äußersten Linken gethan hat.

Und wenn derselbe Herr bei derselben Gelegenheit sagte: „Dass auch ich, und dass sämmtliche Angehörigen unserer Partei an unserer Mutter Germania hängen, dass wir unser deutsches Volk von ganzem Herzen lieben, das kann uns kein gerechter Angehöriger einer anderen Nation nur mit einigem Grunde übel nehmen", so rennt er offene Thüren ein.

Meine Herren! Niemand von uns kann und darf es übel nehmen, wenn Sie als Deutsche mit besonderer Liebe Ihrer Nation anhängen, allein diese Liebe soll nicht blind sein, sie soll nicht in den rücksichtslosen nationalen Chauvinismus ausarten, der andere Nationen als Barbaren und Heloten betrachtet und behandelt. Solche Worte aus dem Munde eines Mannes, der sich christlich nennt, sind unerhört.

Ja, glauben Sie denn, wir laufen noch in Bärenhäuten als Nomaden in den Wäldern herum, wir wären aller Menschengefühle bar? Glauben Sie, wir hätten kein Herz für unser Volk, aus dem wir hervorgegangen und welches uns herüber geschickt hat, dass wir für seine guten, jedoch stets verkürzten Rechte eintreten?

Es wäre zu weitläufig, alles zu besprechen, aber ich kann nur sagen und gebe Ihnen noch etwas zu bedenken: Wenn Sie nichts als Ihre Mutter Germania sich vor den Augen halten, und wenn wir Slaven nach Ihrem Beispiele uns nur um unsere Mutter Slavia scharen, wo bleibt denn der Platz für die Mutter Austria? *(So ist es! rechts.)*

Meine Herren! Auf die Art kommen wir nie aus der Stagnation. Wenn wir uns raufen, so nimmt der dritte uns allen die Röcke weg. Wenn wir rufen: „Hie Deutsche, hie Slaven", so bleibt für die Austria nichts übrig. Wollen Sie dies, nun so fahren Sie fort, jedoch seien Sie auch überzeugt, dass Sie dann die Todtengräber des österreichischen Staates sind.

Nach meiner Überzeugung könnten sich die Nationalitäten untereinander verständigen, es könnte eine Einigung, ein Ausgleich von Volk zu Volk angebahnt und bewerkstelligt werden, wenn nur endlich einmal die wilde teutonische Hetzerei aufgehört hätte. Es ist grundfalsch die Meinung, der Gegensatz zwischen dem Slaven- und Deutschthum, wie er sich nach und nach gebildet und in jüngster Zeit an Schärfe zugenommen hat, habe seinen Urgrund in unversöhnlichen nationalen Antipathien. Wenn dies war wäre, dann, nun dann hätte Österreich keine Zukunft mehr.

Nein, der Gegensatz der Meinungen ist künstlich gemacht worden, die Februar- und Decemberverfassung haben die Gegensätze geschärft, weil sie, abgesehen von anderen doctrinären Ungeheuerlichkeiten, eigens dazu geschaffen schienen, das officielle Deutschthum für ewige Zeiten zu conserviren. Nun, die Deutschen, irregeleitet von ihren damaligen Führern, standen im übelverstandenen eigenen Interesse für diese beiden Verfassungen ein, während die Nichtdeutschen als Autonomisten und Gegner des absolutistischen officiellen Deutschthums von diesen doctrinären Verfassungen nichts wissen wollten, so standen sich die beiden großen Parteien mit einemmale als nationale Gegner gegenüber, ohne dass der Urgrund ihres Streites eigentlich nationalen Wesens wäre.

So sind die Gegensätze entstanden. Gewisse Männer, denen es zumeist um persönliche, sei es Eitelkeits- oder andere Interessen zu thun ist, sowie einige doctrinäre Theoretiker haben die Zwietracht großgezogen, den Brand geschürt und durch Verdrehungen und Entstellungen die Begriffe derart verwirrt, dass momentan eine nationale Leidenschaft herrscht, die das Ärgste befürchten lässt.

Meine Herren! Unsere heiligste Pflicht gegenüber unseren Wählern und den wahren Staatsinteressen ist es aber, dass wir die Missverständnisse, die der Grund sind dieser traurigen Situation, beheben und so den Bann, der auf den Gemüthern lastet, lösen.

Meine Herren! Es ist leider eine Partei thätig, die in ihrem Grund und Wesen, in ihrem Sinn und Herzen, in ihren Absichten und Zielen fast nicht mehr eine österreichische Partei genannt werden kann. Und was will diese Partei? Ein Kleinösterreich, eine Ostmark, eine Satrapie Deutschlands, um sich die Herrschaft in diesem Kleinösterreich verschaffen zu können. Dieselben Männer, die den unbegründeten Vorwurf der Reichszerstörung gegen die autonomistischen Parteien und speciell gegen die Slaven stets auf den Lippen haben; dieselben Männer, die mit so hitzigem

Odem gegen die idealen föderativen Bestrebungen eifern, sind, wo es ihrer Herrschaft zu nützen verspricht, bereit, den praktischen Föderalismus durch Ausscheidung von Galizien und Dalmatien aus dem österreichischen Länderverbande zu fördern, weil sie in Galizien und Dalmatien keine deutschen Interessen mehr finden können. *(Sehr richtig! rechts.)*

So sagte der Herr Abgeordnete Iro in der 19. Sitzung vom 5. Mai l. J. unter anderem *(liest):*

„Wir Deutschnationale haben nur ein Interesse an dem Bestande eines Österreich mit deutschem Charakter. Und wenn der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein am 28. v. M. in diesem hohen Hause sagte, er und seine Partei wollen ein eisernes Österreich, so sagen wir Deutschnationale: Wir wollen ein deutsches Österreich, denn, wenn es deutsch sein wird, dann wird es auch eisern sein. Dazu aber gehört vor allem die von uns seit Jahren verlangte Sonderstellung Galiziens. Wir Deutsche könnten die führende Stelle in diesem Staate nur wieder erlangen durch die Sonderstellung Galiziens, der Bukowina und Dalmatiens. Scheiden wir diese drei Länder aus, so marschiren die Deutschen sofort an der Spitze der Volksvermehrung."

Er wollte offenbar sagen: An der Spitze der Vergewaltigung und der Entnationalisirung der nichtdeutschen Völker. Und an einer anderen Stelle sagte er ganz offen: „Der Staat verbriefe uns gesetzlich unser nationales Vorrecht in diesem Reiche oder das Schicksal nehme seinen Lauf. Möge das politische Chaos hereinbrechen."

Meine Herren! Solche Worte aus dem Munde eines österreichischen Volksvertreters sind zwar unerhört, jedoch, ich muss es offen gestehen, sie sind wenigstens aufrichtiger als die Ausführungen jener, die in einem Athem von der Gleichberechtigung aller Völker und den Privilegien des deutschen Volkes, von der deutschen Staatssprache declamiren.

Die deutschen Parteien befinden sich leider heute mehr oder weniger unter dem Einflusse der deutschnationalen Strömung, welche vorzugsweise in Nordböhmen in den Wogen des teutonischen Fanatismus hoch aufschäumt und nahezu an hochverrätherische Landespreisgebung streift. Diesen Fanatikern ist Österreich Nebensache, sie kennen nur die Interessen ihrer Nationalität und des Egoismus, wollen ihrem nationalen Götzen Hekatomben opfern und bedrohen einen jeden mit Acht und Bann, der nur die Möglichkeit einer Verständigung zu erkennen gibt.

Ich möchte daher wohl an ihre Vaterlandsliebe, an ihr Gerechtigkeitsgefühl, an ihren Freiheitssinn appelliren. Wollen sie nicht ihre besten Kräfte für die einmal unmögliche Position des officiellen Deutschthums nicht einsetzen; wollen sie sich von den Phrasen der verschiedenen Agitatoren, die kein Vaterland oder wenigstens kein österreichisches kennen wollen, nicht berücken, nicht ins Schlepptau nehmen lassen. Nicht die nationale Existenz, nicht die Rechte der Deutschen sind in Gefahr, sondern der Nimbus gewisser Führer, welche sie seitwärts liegen lassen mögen.

Wenn diese die österreichischen Bleisohlen wirklich abschnallen und nach Bismarkien wandern wollen, so können wir ihnen getrost sagen, dass ihnen auch nicht ein „verzweifelter" Deutschösterreicher aus dem Volke nachfolgen wird.

Ich schließe mit den Worten eines bekannten österreichischen Staatsmannes, der da sagte: Wenn man die Staaten im allgemeinen mit einem Blätterhaine vergleicht, so kann man wohl sagen, dass in diesem Haine Österreich eine Eiche ist. Viele Äste sind von diesem Stamme gebrochen worden, aber die alte Eiche steht noch immer fest.

Machen wir Frieden unter den Völkern, machen wir unseren Wählern Freude, machen wir Freude unserem allgeliebten Monarchen, stiften wir Frieden in unserer Monarchie, dann werden wir unsere alte Eiche weiter pflegen können und es dazu bringen, dass wir einmal sagen können: im Schatten dieses alten österreichischen Baumes ist gut zu wohnen. *(Lebhafter Beifall rechts, der Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kramář.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Es ist kein besonderes Vergnügen, in dieser Debatte, die sich solange hinzieht, zu sprechen, und das Vergnügen ist umso geringer, zu einer so späten Stunde zu sprechen, allein das hohe Präsidium befiehlt und ich wäre ein schlechter Soldat, wenn ich mich nicht fügen wollte.

Ich will mit den verschiedenen Rednern, die in dieser Debatte gesprochen, nicht polemisiren, und will nicht anfangen mit der Rede Seiner Durchlaucht des Prinzen Liechtenstein, denn ich glaube, es wäre langweilig, wenn ich constatiren wollte, dass Seine Durchlaucht immer anderer Ansicht ist. Das haben andere Herren zur Genüge gethan.

Aber ich möchte mich, soweit es die Zeit erlaubt, wenigstens mit der Rede des Abgeordneten Schöpfer befassen. Der hochwürdige Herr hat mich und viele andere mit seinen Ausführungen überrascht durch eine gewisse naive Auffassung, welche jedermann, der die Verhältnisse etwas näher kennt, wirklich überraschen wird.

Schon der Anfang seiner Rede ist ganz wunderbar. Der sehr geehrte Herr Abgeordnete dankt in den bewegtesten Worten dem Abgeordneten Röhling und dem ganzen fortschrittlichen Club dafür, dass der Abgeordnete Röhling die Gnade gehabt hat, ihm seinen Platz zu überlassen. Ich bin versichert, der hochgeehrte fortschrittliche Club würde für eine solche Rede, wie sie der Herr Abgeordnete Schöpfer gehalten hat, zehn Redner geopfert haben, denn derselbe hat einmal

doch etwas Neues, Ungewohntes gesagt, und das ist für die Herren und für ihre politische Situation doch von größerem Werte, als wenn ihre Herren ein und dieselbe Rede in einemfort nur mit anderen Redewendungen wiederholen.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Schöpfer hat die Sprachenverordnung vom Standpunkte des Naturrechtes beurtheilt. Es ist wirklich ein merkwürdiger Standpunkt, auf welchem er steht, und ich kann mir denselben nur dadurch erklären, dass er weiß, dass die Zustände, die hier herrschen, sich sehr oft den wirklichen Naturzuständen nähern. Eine andere Erklärung würde ich für den Standpunkt, den er eingenommen hat, nicht geben können. Seine Ausführungen über die Natur und die Rechte der Sprache hat er mit folgendem, lapidaren Satze begonnen: „Nun hat zwar jeder das Recht, seine Sprache für sich zu sprechen; das kann er thun, wenn er allein ist, wenn er will.“ *(Heiterkeit.)*

Ich muss aufrichtig sagen, kein Wort kann man einwenden gegen die Wahrheit dieses lapidaren Satzes. *(Heiterkeit rechts.)* Dann kommt allerdings der sehr geehrte Herr Abgeordnete darauf, dass die Sprache dazu da ist, dass man nicht nur mit sich allein selbst spricht, sondern auch mit den anderen *(Lebhafte Heiterkeit)*, und da lässt ihn schon das Naturrecht bedenklich im Stiche.

Und, obzwar der hochwürdige Herr die Liebenswürdigkeit hatte, uns zu einer Disputation einzuladen, so wird er uns wohl nicht übel nehmen, wenn wir seiner freundlicher Einladung nicht Folge leisten, weil wir auf dieser Grundlage zu einem annehmbaren Ende nicht kommen würden, aber anderseits auch er, wenn er die Sprachenverordnung und die verwickelten sprachlichen Verhältnisse in Österreich vom Standpunkte des Naturrechtes aus beurtheilt, zu keiner gedeihlichen Lösung gelangen wird.

Aber gegen eines möchte ich mich sehr verwahren, und zwar dagegen, dass der hochwürdige Herr in der Auslegung der Budweiser Rede Seiner Durchlaucht des Prinzen Schwarzenberg einen Ausspruch gethan hat, den ich absolut nicht gelten lassen kann.

Seine Durchlaucht der Prinz Schwarzenberg hat gesagt, dass die Gerechtigkeit gegenüber der böhmischen Sprache bei den Grenzen des Landes nicht aufhören kann, aber er hat in demselben Satze von den höchsten Instanzen gesprochen, und, meine Herren, das ist auch unser Standpunkt. Aber was hat daraus der hochwürdige Herr gemacht? Daraus hat er die Anschuldigung gegen uns geschmiedet, dass, wenn ein Čeche in Tirol wäre, dann die Bevölkerung und jeder Beamte čechisch können müsse.

Meine Herren! Das sollte Dr. Schöpfer nicht thun, das ist eine Verdrehung, welche mir gerade aus seinem Munde sehr unangenehm klingt, weil ich im übrigen den Idealismus seiner Ansichten gerne ehren will, umsomehr, als es eine Verdrehung ist, mit welcher agitirt und die erregte Stimmung geschaffen wird. In anderen Ländern — nicht bei uns in den böhmischen Ländern — wird versichert, dass wir mit der Gerechtigkeit für unsere Sprache in den böhmischen Ländern nicht aufhören wollen, sondern dass wir ganz Österreich „čechisiren“ wollen und dass wir überhaupt wollen, dass alle Beamten in ganz Österreich der čechischen Sprache mächtig sind.

Das ist ein Widersinn. Ich werde Ihnen sofort erklären, meine Herren, dass das eine Verdrehung der Thatsachen ist, gegen welche wir nicht genug protestiren können. Wir wollen nichts, als was uns Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes gibt. Wir wollen im Lande, wo unsere Sprache landesüblich ist, die Gleichberechtigung und nichts mehr *(Lebhafte Zustimmung rechts)*, und ebenso wollen wir, dass wir bei den höchsten Instanzen nicht als Fremde angesehen werden und dass dort unsere Sprache wenigstens dasselbe Recht habe, wie die deutsche und italienische Sprache. *(Beifall rechts.)* Das ist unser Standpunkt, und ich möchte sehr bitten, dass der Herr Abgeordnete Schöpfer nicht in dieser Weise von unseren Bestrebungen spreche.

Gegen eines, was der hochwürdige Herr Abgeordnete Schöpfer gesagt hat, werde ich wirklich nichts einwenden und das ist das, dass er für den deutschen Priester das Recht in Anspruch genommen hat, dass sich derselbe deutsch fühlen dürfe. Nein, meine Herren, nie werden wir etwas dagegen einwenden. Von unserem nationalen Standpunkte aus versteht es sich von selbst, dass jeder, der einer Nation angehört, sie auch liebt, aber das ist doch nicht derselbe Standpunkt, welcher hier leider so oft zum Durchbruche kommt, dass derjenige, der einer Nation angehört und sie liebt, deswegen die andere Nation hassen und bekämpfen muss. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Gestatten Sie mir nun, das zu erwähnen, was der Herr Abgeordnete Glöckner gesprochen hat. *(Gelächter rechts und Zwischenrufe.)* Ich habe absichtlich nicht gesagt, die Rede des Herrn Abgeordneten *(Heiterkeit rechts)*, denn ich glaube, das wäre das größte Compliment, das man dem Herrn in seinem Leben gemacht hat.

Ich habe seinen Namen nur deswegen erwähnt, um zu sagen, dass ich aus dem Umstande, dass er Abgeordneter im Reichsrathe ist und Sitz und Stimme in diesem Hause hat, für mich nicht die Verpflichtung ableiten kann, mich mit seinen Ausführungen beschäftigen zu müssen, weshalb ich sie vollständig übergehen werde.

Und jetzt komme ich zu den Zuständen von Prag, auf welche mich der Herr Abgeordnete Pfersche die Liebenswürdigkeit hatte, aufmerksam zu machen. Ich muss aufrichtig sagen, dass ich nicht entrüstete Worte

genug finde, um gegenüber der Art und Weise, wie der Herr Abgeordnete Pferſche über die Verhältniſſe in Prag geſprochen hat, das richtige Wort zu finden. *(Beifall rechts.)*

Meine Herren! Ich verurtheile jede Gewaltthätigkeit. Ich ſcheue mich nicht, zu verurtheilen, was in den letzten Tagen in Prag geſchehen iſt, und das hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Engel gethan. *(Zwischenrufe links.)*

Vergeſſen Sie jedoch nicht, meine Herren, was in Saaz und an anderen Orten geſchehen iſt. *(Zustimmung rechts.)*

Wiſſen Sie, was der Unterſchied iſt zwiſchen Ihnen und uns? Wir haben den Mannesmuth, zu ſagen, das war nicht recht, wir haben den Mannesmuth, zu verurtheilen, was Unrecht iſt, Sie aber nicht. *(Stürmische Zwischenrufe links.)*

Ich conſtatire, daſs hier in dieſem hohen Hauſe ſehr oft gegen uns die gröblichſten Beſchimpfungen wegen der Vorgänge in Prag geſchleudert wurden, daſs ich aber nie ein Wort darüber gehört habe, was in Saaz vorgegangen iſt. *(Erneuerte Zwischenrufe links.)*

Meine Herren! Haben Sie es im böhmiſchen Landtage gethan — ich nehme es zur Kenntnis — aber hier in dieſem Hauſe iſt es nicht geſchehen. *(Zwischenruf links.)*

Ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Pferſche hat am allerwenigſten Urſache, über die Vorgänge in Prag zu ſprechen; denn es war keine Agitation nothwendig in Prag, ſein Name hat genügt, um die größte Bewegung hervorzurufen. *(Widerspruch links.)*

Ich finde nicht gut ein Wort dafür, was ich darüber ſagen ſoll, wenn der Herr Abgeordnete Pferſche hier den Muth hat, zu behaupten, daſs die Exceſſe in Prag in die Abmachungen mit dem Grafen Badeni gehört haben *(Heiterkeit rechts)*, daſs es eine Conceſſion an uns war, Prag in dieſer gewaltſamen Weiſe zu čechiſiren.

Ich conſtatire es nur, ich will es niedriger hängen, aber wollen Sie mir gütigſt erlaſſen, darüber ein Wort mehr zu ſagen.

Auch der Herr Abgeordnete Wolf hat es für gut befunden, heute wieder in unglaublicher Weiſe den Bürgermeiſter von Prag zu attaquiren. Ich muſs conſtatiren, ſoweit ich informirt bin, daſs der Bürgermeiſter von Prag voll und ganz ſeine Pflicht gethan, daſs er nicht gehetzt, ſondern im Gegentheile ſich heiſer geſchrien hat in der Beruhigung der Menge. *(So ist es! rechts — Widerspruch links.)*

Nun, laſſen wir das und geſtatten Sie mir, daſs ich nur noch auf einen Redner zurückkomme, das iſt der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat, nachdem er von Indianern, Amerikanern, Engländern und allen möglichen Völkern geſprochen hat, endlich aus Mangel eines Beſſeren die zweifelhafte Liebenswüdigkeit gehabt, uns die Bilder, welche hier oben hängen, zu expliciren.

Selten habe ich mich ſo amuſirt — verzeihen Sie, daſs ich das Wort in der Rede gebrauche — als in dem Momente, wo ich die geiſtreichen Vergleiche des Herrn Abgeordneten geleſen habe.

Er hat zum Beiſpiel Eines geſagt: An der Stelle des alten Herrn Menenius Agrippa, der dort über die Magengeſchichte zu den Römern ſpricht und der die Stände verſöhnt hat, an deſſen Stelle ſollte ich kommen, der ich die Herren von der ſocialiſtiſchen Partei hinausgeführt habe; das ſei nämlich auch eine Verſöhnung der Stände. Das tertium comparatiunis iſt geradezu großartig. Wenn ich in dieſer Methode fortfahren wollte, ſo müſste ich nur ſagen, daſs man einen echt römiſchen Magen haben muſs, um ſo einen Witz zu vertragen. *(Heiterkeit rechts.)*

Nun, ich will nicht über andere Sachen, ich will nicht über den Vergleich des Demoſthenes mit unſerem armen Collegen Lang ſprechen, aber Eines ſage ich, dort in der Ecke iſt ein Bild, und das iſt das Bild von Gracchus.

Meine Herren! Da könnte man an Stelle von dieſem Gracchus auch Gracchos ſchreiben und darunter: Gracchi de seditione querentes. Das wäre ein Bild, welches ſehr paſſen würde auf die verſchiedenen Rufe von Vergewaltigung und Gewalt, welche Ihnen angethan wird. *(Sehr gut! rechts — Zwischenrufe links.)*

In der Zeit der Zwiſchenrufe will ich ja ſehr gerne auf alle Zwiſchenrufe antworten. Ich mache mir gar nichts daraus, ich war nie dagegen, daſs alle Zwiſchenrufe ins Protokoll kommen, denn das iſt, meine Herren, Ihre beſte Empfehlung. *(Schallende Heiterkeit rechts.)*

Aber dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger hat noch etwas anderes beliebt. College Fořt hat hier eine Rede gehalten, in der er über die weiteren Pläne und über die politiſchen Tendenzen, welche wir verfolgen, geſprochen hat; dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger hat dies natürlich nicht genügt, ſondern er hat ſofort zurückgegriffen auf eine Publication des Dr. Fořt im „Memorial Diplomatique“ über die öſterreichiſche Frage, von der Herr Abgeordneter Fořt ſich über den Dualismus in etwas ſcharfer Weiſe ausgeſprochen hat.

In ſeiner altgewohnten Weiſe hat dies der Herr Abgeordnete Dr. Menger ſofort benützt, um nach alter Gewohnheit einen Appell an die Herren Polen zu richten und ihnen zu ſagen: Wie können Sie denn mit den Čechen zuſammengehen, welche den Ruin des Dualismus wollen?

Nun, ich conſtatire, obzwar ich mich in dieſe Frage hier nicht weiter einlaſſen will, weil es nicht ganz zur

Sache gehört, dass unser staatsrechtliches Programm in der Adresse des böhmischen Landtages niedergelegt ist, dass dort kein Wort gegen den Dualismus gerichtet ist, dass wir leider Gottes, oder Gott sei dank, wie Sie wollen, so viel mit unseren Sachen und der Ordnung der inneren Angelegenheiten in dieser Reichshälfte beschäftigt sind, dass wir an eine Umstürzung des Dualismus wirklich nicht im entferntesten denken. Aber eines begreife ich nicht, nämlich den Muth des Herrn Abgeordneten Dr. Menger, uns vorzuwerfen, dass wir den Dualismus stürzen wollen. Wer hat denn den Dualismus in die größte Gefahr gebracht? Sie und niemand anderer als Sie, die Sie die Obstruction gegen das Provisorium gemacht haben. Wenn etwas den Dualismus in Frage gestellt hat, war es das, dass wir uns den Ungarn auf Gnade und Ungnade ausgeliefert haben dadurch, dass Sie die Votirung des Provisoriums nicht zugelassen haben. *(Zwischenrufe links.)* Herr Dr. Schücker wendet mir ein, dass wir im böhmischen Landtage einstimmig beschlossen haben, das Zoll- und Handelsbündnis zu kündigen. Wir haben über Antrag des Abgeordneten Dr. Fort im böhmischen Landtage einhellig eine Resolution angenommen, dass der Vertrag zu kündigen sei, aber nicht, dass kein anderer zu machen ist, sondern ein besserer. Ich bitte nicht immer mit diesem Beschlusse des böhmischen Landtages zu kommen. *(Zwischenrufe.)* Ich constatire, dass es sich beim Provisorium um keine Verbesserung des Vertrages handelte, sondern darum, dass wir nicht in einen Zustand kommen, der für den Bestand der Monarchie in ihrer heutigen Gestaltung von großer Gefahr wäre. Nichts anderes.

Gestatten Sie mir, dass ich jetzt zum Gegenstande selbst komme und ein paar Worte über die Sprachenverordnung sage. Ich muss aufrichtig gestehen, eines ist traurig an der bisherigen Debatte, welche so lange währt und wo schon so viele Redner gewechselt haben: Es ist immer das eine Resultat, das absolut Negative und keine Aussicht auf Frieden oder auf eine Ausgleichung der Gegensätze. Und das ist traurig.

Die Sprachenverordnungen sind etwas, worüber man eigentlich schon in einer Gesellschaft, in der man die anderen etwas respectirt, nicht sprechen soll. Es wurde schon soviel darüber gesprochen, dass ich den Ausspruch des Herrn Abgeordneten Wolf sehr begreife, wenn er sagt, es ist schon langweilig. Aber gestatten Sie mir, der ich noch nicht Gelegenheit hatte, über die Sprachenverordnungen zu sprechen, nur ein paar Worte.

Ich glaube, dass das das größte Unglück für die Sprachenverordnungen war, dass sie zu lang waren, und dass nicht ein jeder Gelegenheit hatte, sie von Anfang bis zu Ende zu lesen *(Heiterkeit)*, und dass infolge dessen so viele Leute, ja die großen Massen darauf angewiesen waren, die Sprachenverordnungen darnach zu beurtheilen, wie sie ihnen mundgerecht gemacht wurden.

Was wurde gesagt? Die Sprachenverordnungen sind eine Vergewaltigung des deutschen Volkes, weil sie dem deutschen Volke eine andere, fremde Sprache aufdrängen. *(So ist es! links. — Heiterkeit rechts.)* Dies wurde zum Beispiel am Teplitzer Parteitage dahin übersetzt, dass die armen deutschen Bauern sagten: „Ja, nach den Sprachenverordnungen werden wir auf der Straße nicht mehr deutsch sprechen dürfen." So wurde übertrieben. Wo ist denn eine Vergewaltigung des Volkes? Wenn Sie wollen, es ist eine Nöthigung der Beamten, das gebe ich zu. Aber, meine Herren, ist denn auf der anderen Seite für uns nicht dieselbe Nöthigung, zwei Sprachen zu kennen, oder sind Sie wirklich so privilegirt, dass Sie zu gar nichts gezwungen werden dürfen, wohl aber wir? Das begreife ich nicht. *(Zwischenrufe.)*

Ich constatire nur, dass von einer Nöthigung des Volkes zur Erlernung der zweiten Sprache in den Badeni'schen Sprachenverordnungen absolut nichts enthalten ist, sondern nur, dass die Beamten in Böhmen und Mähren beider Sprachen mächtig sein sollen. Das ist Ihnen unangenehm. Ich sage ganz offen, es ist vielleicht zu weit gegangen; aber es war ein taktischer Missgriff, an dem nicht Graf Badeni schuld war, sondern Sie. Sie dürfen nicht vergessen, welche Stimmung vor der Erlassung der Sprachenverordnungen herrschte. Im Ausschusse hat Seine Excellenz der jetzige Herr Minister Dr. Baernreither davon gesprochen, dass es eine absolute Nothwendigkeit sei, dass die Deutschen böhmisch lernen. Im böhmischen Landtage haben Hallwich und Russ davon gesprochen, dass es eine absolute Nothwendigkeit und vernünftig für die Deutschen sei, wenn sie die böhmische Sprache lernen. Im mährischen Landtage hat Fux davon gesprochen, dass es eine absolute Nothwendigkeit sei, dass die Deutschen böhmisch sprechen. Im mährischen Landtage wurde ein Antrag angenommen, wodurch auf den mährischen Mittelschulen die beiden Sprachen obligatorisch eingeführt werden. Der Abgeordnete Fux hat auch gesagt, dass es nothwendig sei, dass die Beamten beide Sprachen sprechen. Das war das Milieu, aus welchem die Sprachenverordnungen herausgewachsen sind. Aber Graf Badeni wollte dadurch nichts Neues schaffen, weil es ja in Böhmen gesetzlicher Zustand ist. Ist es wirklich eine Vergewaltigung des deutschen Volkes, wenn den Beamten aufgetragen wird, die zweite Landessprache zu sprechen?

Wenn Sie sich auf den Standpunkt einer geordneten Rechtspflege und Verwaltung stellen, ist es nicht besser, dass das Recht durch die Beamten, welche der Sprache mächtig sind, gesprochen oder die Entscheidung gefällt wird, als durch Mithilfe eines Dolmetsches? In Böhmen sind die Verhältnisse so, dass keinem Deutschen ein praktischer Schaden erwächst, wenn er die zweite Sprache kennt, und die Rechtspflege und Verwaltung wird dadurch besser gestaltet und gefördert. Wenn wir auf dem Standpunkte stehen wollten, dass wir alles für uns haben wollen, so

müssten wir in Böhmen wenigstens auf dem Standpunkte stehen, dass Sie womöglich wenig čechisch sprechen.

Es ist für uns ein Schade, wenn Sie čechisch sprechen, denn es ist keine Frage, dass die höheren Verwaltungsposten im Lande mit solchen Beamten besetzt werden müssen, welche beider Sprachen mächtig sind; und wenn sie für eine gewisse Kategorie nur mit einsprachigen Beamten besetzt werden sollen, so müssen solche soweit als möglich restringirt werden. Wenn nun Ihre Beamten die zweite Sprache können, so nehmen sie unseren Beamten die Plätze weg. *(Sehr richtig rechts.)*

Deswegen sage und constatire ich, dass die Zweisprachigkeit der Beamten keine ausschließliche Forderung von uns ist, sondern, dass sie ebensosehr von der Regierung im Interesse der Staatsverwaltung ausgegangen ist. *(Zustimmung rechts.)*

Ich komme noch einmal auf die Frage der Zweisprachigkeit in Böhmen. Der Herr Abgeordnete Schöpfer darf doch die Verhältnisse in Böhmen nicht nach denjenigen in Tirol beurtheilen. Das Wälische und das Deutsche sind in Tirol so abgegrenzt, dass in dieser Frage von einer Vermischung nicht zu reden ist. Aber in Böhmen sind die Verhältnisse anders. Da sind es die ökonomischen und socialen Verhältnisse, die es mit sich bringen, dass in dem landwirtschaftlichen, böhmischen Centrum des Landes ein Überfluss an Arbeitskräften herrscht. Diese Arbeiter gehen dorthin, wo Mangel an Arbeitskräften herrscht, um Arbeit zu finden. Das ist der gebirgige industrielle Theil des Landes, welcher größtentheils von den Deutschen bewohnt ist. Und sie kommen nicht hin, um zu betteln, sondern um zu arbeiten und sich ehrlich das Brot zu verdienen *(Bravo!)*, und gerade von diesem socialen Standpunkte wundere ich mich, dass je eine demokratische, eine socialistische Partei sich an dem Kampfe gegen die Sprachenverordnungen betheiligte. *(Bravo!)* Die Zweisprachigkeit, welche wir in Böhmen wollen, wollen wir nicht für die reiche Bevölkerung, die wollen wir für den Arbeiter, die wollen wir für den kleinen Gewerbsmann, der das Recht hat, in seiner Sprache Recht zu finden und in seiner Sprache die Entscheidungen der Behörden zu bekommen. *(Bravo!)* Und in diesem Kampfe für das Recht der Kleinsten der Kleinen, gegen wen mussten wir da kämpfen? Gegen die officiellen Vertreter der Arbeiter. Das wird in Böhmen nie begriffen, und es wird auch nie vergessen werden, dass die socialdemokratische Partei gerade in dieser Sache gegen uns Stellung genommen hat. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich möchte nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Schöpfer noch etwas zu bedenken geben. Er sträubt sich auch sehr gegen die Zweisprachigkeit. Allerdings hat er eine große Entschuldigung für sich. Er sagt, er kennt die Verhältnisse nicht *(Heiterkeit rechts)*, und was er weiß, weiß er nur von den deutschen Herren in Böhmen.

Aber was würde er als Priester sagen, wenn man ihm gegenüber die Theorie aufbringen würde, dass der Priester zu dem Volke, zu den Gläubigen in einer Sprache sprechen soll, die sie nicht verstehen? *(Zwischenruf links.)* Ich bedauere, wenn es so ist, aber dann ist es nicht in der Ordnung. *(Zwischenruf links.)* Wenn es wahr sein sollte, dann ist es nicht in der Ordnung. *(Erneuerter Zwischenruf links.)*

Aber, meine Herren, daran sind wir nicht schuld, daran sind doch Sie schuld. Warum haben Sie nicht deutsche Priester genug? Der Herr Abgeordnete Dr. Schöpfer würde gewiss keinem armen Sündenbeladenen gegenüber sich auf den Standpunkt dieses einseitigen nationalen Naturrechtes stellen, wenn derselbe zu ihm kommen sollte, um zu beichten oder um Absolution zu bekommen, und wenn er ihn nicht verstehen würde, so würde er ihm jemanden verschaffen, der ihn versteht, weil das eine wichtigere Sache ist, als ein vermeintliches nationales Naturrecht, welches gebieten soll, dass jeder die Sprache seiner Umgebung sprechen muss. Gerade vom Standpunkte eines Geistlichen ist seine Theorie unhaltbar.

Aber diese Sprachenverordnungen, gegen welche Sie sich so gewendet und angekämpft haben, sind ja weg, sie existiren nicht mehr. Sie haben die Aufhebung der Sprachenverordnungen verlangt, und sie sind ausdrücklich in den Gautsch'schen Sprachenverordnungen aufgehoben worden, Sie haben verlangt, dass jede Nöthigung zur Erlernung der zweiten Sprache aufgehoben werde, das ist aufgehoben. Allerdings haben einige Herren, welche auch gegen die Gautsch'schen Sprachenverordnungen gesprochen haben, behauptet, diese Bestimmung sei nicht aufgehoben. Es ist ja auch im Vorjahre einem sehr energischen Führer gegen die Sprachenverordnungen — nomina sunt odiosa — passirt, dass er selbst gefragt hat: Was ist denn eigentlich darin? *(Heiterkeit.)*

Alles ist aufgehoben, die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni sind aufgehoben, die Nöthigung zur Erlernung der zweiten Landessprache ist aufgehoben. Und doch, meine Herren, haben Sie sich nicht beruhigt und Baron Gautsch hat sich getäuscht, wenn er geglaubt hat, dass er Sie dadurch gewinnt. *(Zwischenruf links.)* Warum, werde ich mir erlauben, später zu erklären.

Staunen muss man, wenn man weiß, dass Dr. Pferſche und Professor Ulbrich zusammen einen Sprachengesetzentwurf in der „Neuen Freien Presse" publicirt haben — der ihnen nicht gerade zu gut angeschlagen hat, aber das macht nichts, er wurde veröffentlicht — und wenn jetzt Dr. Pferſche kommt, derselbe Abgeordnete Dr. Pferſche, der bereit war, für die čechischen Bezirke die čechische Amtssprache zu geben, und in seiner Rede ausführt, dass dadurch, dass die čechische Amtssprache in den čechischen Bezirken eingeführt wurde, die Regierung das Princip des Artikels XIX verletzt hat. „Auch in diesem Punkte hat die čechische Auffassung in den Gautsch'schen Sprachenverordnungen gegen Gesetz und

Vernunft den Sieg davongetragen" und derselbe Herr Abgeordnete hat die čechische Amtssprache für die čechischen Bezirke empfohlen. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)* Da hört denn doch alles auf. Der Herr Abgeordnete Pfersche erklärt auch einmal den Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes und kommt dazu, dass der Artikel XIX jeder Nation nur das Recht in ihrem Wohnsitze garantirt. Das ist doch eine geradezu unglaubliche Interpretation des „landesüblich", welche übrigens durch Entscheidung des Apellationssenates im Jahre 1803, welche dann im Jahre 1848 bestätigt wurde, schon längst zu Gunsten unserer Auffassung entschieden wurde.

Nun, wie gesagt, alles hat Ihnen Baron Gautsch gemacht, er hat die Badeni'schen Sprachenverordnungen aufgehoben, er hat den Sprachenzwang beseitigt, er hat erklärt, dass die Beamtenstellen nur nach dem Bedürfnis zu besetzen sind, er ist sogar so weit gegangen, dass er gesagt hat, dass diese Verordnung nur provisorisch zu gelten hat, bis ein Gesetz zustande kommt, und Sie haben sich noch immer nicht beruhigt. Sie haben nichts anderes verlangt, als die Aufhebung der Sprachenverordnungen pure et simple.

Ja, meine Herren, stellen Sie sich nur vor, was Sie uns da bieten, und wie Sie so etwas fordern und von uns verlangen können! Vergessen Sie nicht, dass das nicht eine restitutio in integrum wäre — übrigens hat heute der Herr Abgeordnete Wolf mit Fleiß Citate aus seiner Studienzeit vorgebracht *(Heiterkeit)* — das wäre die größte Schädigung, die Sie uns anthun könnten, das wäre nicht eine restitutio in integrum, in jenen Zustand vor den Badeni'schen Sprachenverordnungen, sondern, weil die früheren Sprachenverordnungen, auch die Stremayer'sche, alle aufgehoben sind, in einen unmöglichen Zustand, den nur der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý in Böhmen herbeisehnt.

Nein, meine Herren, das ist etwas, wogegen wir uns sehr energisch aussprechen müssen, da wir absolut nicht dulden können, dass man uns das nimmt, was unser gutes Recht ist. Diese Restitution ist bei Ihnen und bei uns etwas ganz anderes. Was hat man Ihnen genommen? Man hat Ihnen gar nichts genommen, was recht war, nein, Ihnen wird nur etwas genommen, was unrecht war, was eine unberechtigte Bevorzugung ist, etwas, was gegen das Princip des gleichen Rechtes absolut verstößt. Uns hat man aber nichts gegeben, und auch das nicht vollständig, als das, was wir verlangen müssen und was wir verdienen mit Rücksicht auf die Kopfzahl, mit Rücksicht auf die Opfer, welche wir dem Staate bringen, mit Rücksicht auf unsere culturelle und wirtschaftliche Bedeutung, und mit Rücksicht auf das, was Gesetz ist, nur die Gleichberechtigung der Sprache und nichts, was gegen das Interesse des deutschen Volkes sprechen würde. *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Dr. Schücker.)* Ich sage ganz offen, dass das, was in Prag geschieht, nicht immer meine volle Sympathie hat, weil ich ein zu entschiedener Staatsrechtler bin und immer darauf bestehe, dass Prag die Hauptstadt für beide Völker des Landes sei, aber was dort geschieht, geschieht nicht aus Hass gegen die Deutschen, sondern als Repressalie gegenüber dem, was in Brünn geschehen ist. Brünn ist die Hauptstadt eines Landes, welches zu drei Vierteln von Čechen und nur zu einem Viertel von Deutschen bewohnt ist. *(Zwischenrufe.)*

In den Brünner Straßen wurden alle böhmischen Aufschriften weggeschafft, und zwar geschah dies anlässlich des Besuches Seiner Majestät des Kaisers, für diesen Fall speciell wurde es gemacht und das hat uns am meisten verletzt, und nur als Repressalie, als Antwort darauf, kam dann in Prag die Straßentafelfrage. Der Prager Magistrat — da sind Sie doch in einem gewissen Irrthum, College Dr. Schücker — muss auch, weil Prag eine gemischte Stadt ist, seine Bescheide nach der Sprachenverordnung herausgeben. *(Abgeordneter Dr. Schücker macht einen Zwischenruf.)*

Der Erlass des Finanzministers ist etwas anderes. Derselbe betrifft die innere Amtssprache, das heißt, den Fall, dass etwas ohne Zuthun der Partei von der Finanzlandesdirection an den Magistrat erlassen wird, und die Sprache ist, weil es vorwiegend ein böhmisches Amt ist, selbstverständlich die böhmische. Gestatten Sie jedoch, dass ich zu meinen Ausführungen zurückkehre.

Die Aufhebung der Sprachenverordnung genügt Ihnen nicht. Sie wollen sich nicht beruhigen, und weil Ihnen das nicht genügt, haben Sie, damit Sie schon etwas in der Reserve haben, die Forderung nach der Staatssprache erhoben. Als Sie im vorigen November Sieger blieben, kam die Frage der Staatssprache auf die Tagesordnung. Ich erinnere mich noch, wie in der vorigen Delegation im November vorigen Jahres Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof seine Rede über das Militärbudget mit folgenden wirklich merkwürdigen Worten beendigte: „Wir bewilligen dem Militär kein Geld, aber wir geben dem Heere etwas viel Wertvolleres, die deutsche Staatssprache." *(Gelächter rechts.)* Das ist eine Opferwilligkeit, die geradezu zu bewundern ist.

Für die Begründung des Ausspruches auf die Staatssprache hat College Dr. Schücker etwas benützt, womit auch ich beehrt wurde, nämlich ein Schreiben, enthaltend eine Zusammenstellung der Steuerleistung nach Nationalität. Diese Berechnung war etwas merkwürdig. Ich weiß, dass die directe Steuerleistung dadurch, dass Wien in Betracht kommt, für die Deutschen günstiger ausfällt. Aber wie von den 326 Millionen Gulden indirecter Steuern die Deutschen nach dieser Berechnung 235 Millionen zahlen, nachdem sie höchstens 37 Procent der Bevölkerung ausmachen, begreife ich einfach nicht.

Da müssten Sie doch viel mehr Bier und Wein oder Brantwein trinken oder Cigarren rauchen. Vom Bier will ich zugeben, dass es in Zeiten der politischen Aufregung etwas mehr bei ihnen ausmacht *(Lebhafte Heiterkeit rechts)*, aber von den anderen indirecten Steuern nicht.

Es ist überhaupt die Berechnung der Steuerleistung nach Völkern und Ländern bei den indirecten Steuern ungemein schwierig, weil man immer zu Schwierigkeiten mit der Productionssteuer kommt, welche an der Productionsstätte gezahlt wird. Da haben wir nur einen Maßstab, denn weil unsere indirecten Steuern leider nur auf die allernothwendigsten Lebensbedürfnisse der Massen gelegt werden, so können wir da keinen anderen Maßstab finden als die Bevölkerungsziffer, und nach dieser kommen auf die deutsche nur 120 Millionen, und es zahlen die Deutschen mit den 66 Millionen directer Steuern 186 Millionen, und die anderen nichtdeutschen Völker 253 Millionen. In diesen 66 Millionen und in diesem Procentsatz der Deutschen ist noch etwas zu Gunsten der Deutschen, weil sie sehr gut wissen, dass die Rechnung auf Grundlage der Umgangssprache die Nationalitätsverhältnisse nicht ganz getreu wiedergibt, und wenn Sie in Wien alle directen Steuern nur sich zurechnen und nicht auch den anderen Völkern, so ist da auch etwas zuviel des Guten gethan, umsomehr, als Wien nur so viel zahlen kann, als hier die Centralämter sind und Wien das Centrum des Verkehres, der Eisenbahnen u. s. w. ist. Mit der Steuerleistung bitte ich also nicht zu kommen, weil die Sache nicht so steht, wie Sie es sich vorstellen. Ich habe diesen Brief nach Erhalt mit größter Seelenruhe zerrissen und weggeworfen, hätte ich gewusst, dass Herr Dr. Schücker damit kommen wird, hätte ich ihn mir aufgehoben.

Weil Sie sich also nicht beruhigen wollen, deswegen haben Sie die Forderung nach der Staatssprache gefunden, die Sprachenverordnungen — täuschen Sie sich darüber nicht, wir wenigstens täuschen uns nicht — sind nur der Vorwand für etwas ganz anderes *(Zustimmung rechts)*, und wenn der Herr Abgeordnete Wolf gesagt hat: „Es ist uns schon zu langweilig, wir danken für Graz“, so spricht das die berühmten Bände, von denen der Herr Abgeordnete Wolf heute gesprochen hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schöpfer hat mit großer Entrüstung auch von der Badeni'schen Politik gesprochen. Trotzdem nun Graf Badeni ein todter Mann ist, halte ich es doch eben deswegen für meine Pflicht, ihn zu vertheidigen. Sie haben, meine Herren, niemandem noch so Unrecht gethan, wie dem Grafen Badeni. *(Gelächter links. — Zustimmung rechts.)* Ich werde es beweisen. Wissen Sie, woran Graf Badeni sein Ende gefunden hat? Daran, dass er den Gedanken, uns mit Ihnen zusammenzubringen und mit den Deutschen und Čechen zu regieren, nicht aufgegeben hatte, als längst schon die Voraussetzungen dafür fehlten. Und wenn Sie von unseren Verhandlungen mit dem Grafen Badeni sprechen und den Collegen Dr. Pacák immer hineinziehen und deshalb Anklagen gegen den Grafen Badeni schmieden, so muss ich sagen, dass wir verhandeln mussten, weil die Regierung gerade den deutschen Charakter der inneren Verwaltung so unnachgiebig zu Ihren Gunsten vertheidigt hat. Graf Badeni hat keine andere Idee gehabt, als aus den gemäßigten Deutschen, fortschrittlichen und conservativen Slaven und Polen eine Majorität zu bilden; das war aber undurchführbar, und sein größter politischer Fehler war, dass, als er erkannte, dass dieser Gedanke nicht realisirbar ist, er doch darauf bestanden hat und die Majorität, welche sich indessen gebildet hatte, nicht so anerkannte, wie es Pflicht des Ministeriums gewesen wäre.

Es ist daher ein ungerechter Vorwurf, wenn Sie dem Grafen Badeni aufdichten, dass er die Deutschen an die Wand hat drücken wollen, ein Gedanke, der ihm nie beigefallen ist. Es war eben sein Grundfehler, dass er nicht beizeiten eingesehen hat, dass der Kampf um die Sprachenverordnungen nur ein Vorwand für etwas anderes war. *(Sehr richtig! rechts.)*

Denselben Fehler hat auch Baron Gautsch begangen und begeht wohl auch diese Regierung. Die Täuschung, dass es sich hier um die Beseitigung der Sprachenverordnungen handelt, werden auch diejenigen erkennen, welche sich in den Wagen der berühmten deutschen Gemeinbürgschaft einspannen lassen. *(So ist es! rechts.)*

Ich glaube, es wird dieses rasende Tempo des Wagens vielen unangenehm werden. Es werden viele ausrasten und etwas Luft schöpfen wollen. Aber, meine Herren, es wird nicht gehen. Sie haben die Zügel und die Peitsche einmal in die Hände der Herren vom Berg gegeben, und die lassen die Peitsche und die Zügel nicht mehr aus der Hand. *(Zwischenrufe links.)*

Wie kann man denn glauben, dass Sie nur die Beseitigung der Sprachenverordnungen wollen, wenn Sie selbst in Ihren Anträgen, die Sie hier auf den Tisch des hohen Hauses legen, heute schon die Forderung nach der deutschen Staatssprache stellen?

Wie können Sie von uns verlangen, dass wir Ihnen in dieser Beziehung Glauben schenken, wenn Sie versichern, dass Sie nichts anderes als die Beseitigung der Sprachenverordnungen wollen?

Nein, meine Herren, es handelt sich um etwas viel größeres, und die Sprachenverordnungen sind doch eine viel zu unbedeutende Sache in der ganzen Bewegung. *(Widerspruch links.)*

Wir dürfen uns nicht darüber absichtlich täuschen, worum es sich handelt und wie tief die Krise geht. Durch 150 Jahre, meine Herren, wurde hier in dieser Reichshälfte der Centralismus ausgebaut und gepflegt, und zum Träger dieses Centralismus wurde ein Volk auserwählt, das deutsche Volk. Durch alle und jede Unterstützung des centralistischen Regimes wurde dieses Volk vor den anderen bevorzugt, und es wurde

dieses Volk vor den anderen bevorzugt, und es wurde ihm eine Stellung angewiesen, welche es kraft seiner Zahl und Bedeutung nicht verdient hat. Das wurde umsomehr outrirt, solange die deutsche Reichspolitik in Österreich herrschte. Aber auch, nachdem man das Parlament geschaffen hat, hat man es zu dem Zwecke geschaffen, um die Träger des Centralismus und der centralistischen Idee hier auch zu den Trägern des parlamentarischen Systemes zu machen, und durch die bekannte Wahlgeometrie wurde den Deutschen eine Stellung im Parlamente verschafft, welche sie nach ihrer Zahl und ihrer Steuerleistung nicht verdienen. *(So ist es! rechts.)*

Meine Herren! Sie waren durch diese Jahrzehnte hindurch gewohnt, diejenigen zu sein, welche dem Staate Österreich das Gepräge ihrer Nationalität verliehen, und nun, seit 20 Jahren, ist die Sache anders geworden. Die Majorität in diesem Hause haben Sie verloren, aber Sie konnten sich noch durch etwas anderes trösten, durch den deutschen Charakter der centralistischen Bureaukratie. Das, was Sie durch Unrecht an anderen Völkern, durch das, was man anderen Völkern an Gleichberechtigung entzog, gewonnen haben, das haben Sie als Ihr heiligstes Recht angesehen und deswegen diese Entrüstung und diese Sprache vom verletzten Rechte, die wir in den Debatten so oft hören. Sie können sich gar nicht vorstellen, dass hier von einem Rechte absolut keine Rede sein kann, sondern nur von einer mehr als hundertjährigen Übung gegen Recht und Gerechtigkeit. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Sie kommen damit, dass Sie friedfertig waren, Sie kommen mit der Ausflucht, dass Sie im Jahre 1890 die Wiener Vereinbarungen getroffen haben. Verzeihen Sie, eine Vereinbarung, in welcher über die Sprachenfrage, über die wichtigste Frage, über das, was eigentlich den Zwiespalt bildet, kein Wort gesagt wird, kann man doch keine Vereinbarung nennen, das kann man keinen Frieden nennen, damit können Sie uns nicht kommen und uns vorwerfen, dass wir in dieser Beziehung eine mangelnde Friedensliebe an den Tag legen würden. Nein, im Gegentheile, wir waren immer bereit, mit Ihnen in Berathung zu treten, sogar damals, wo sie es absolut zurückgewiesen haben, in Verhandlungen über die Sprachenverordnungen einzutreten, haben wir unsere Bereitwilligkeit erklärt, es zu thun, und in den ärgsten Tagen der Obstruction waren wir es, welche Ihnen eine Vereinbarung angeboten haben.

Nein, meine Herren, wir wollten nie etwas anderes, als Gerechtigkeit, nie etwas anderes als gleiches Recht, wir danken für jede Vergewaltigung der anderen Nationalität, wir haben sie leider an unserem Körper Jahrhunderte lang geduldet und wir sind nicht verworfen genug, um dieselbe für andere zu wünschen. *(Widerspruch und Zwischenruf links.)* Wir wollen niemand čechisiren, wir wollen nur eines nicht, wir wollen nur nicht, dass unter dem Titel des geschlossenen deutschen Sprachgebietes Tausende und Tausende unserer armen Arbeiter und Gewerbsleute, welche zu Ihnen kommen, das Recht verlieren, sich als Böhmen in Böhmen zu fühlen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, dass ich die Sache etwas weiter führe. Sie haben an eines vergessen: Sie sind aus einer Staatspartei, welche Sie früher waren, wo sie auch gewisse Pflichten der Staatspartei hatten — was ich absolut nicht verneinen will — eine national-radicale Volkspartei geworden und haben vergessen, dass den Anspruch, den eine Staatspartei an den Staat stellen kann, eine national-radicale Partei nie und nimmer stellen kann. und Sie wollen, trotzdem Sie eine nationale Partei geworden sind, wie wir alle anderen, doch die Vorrechte der ehemaligen Staatspartei haben, und das ist der Widersinn, den Sie nicht begreifen und welcher jede Verständigung unter uns so schwierig macht.

Sie wollen sich nicht auf den Standpunkt der rein nationalen Partei stellen, welche nichts anderes will, als gleiches Recht und absolut gleiches Recht, sondern Sie wollen, trotzdem Sie eine radical-nationale Partei sind, die Vorrechte einer Staatspartei, die Vorrechte der Deutschen, die früher hier waren, und die für den centralistischen Staat die einzig denkbare Staatspartei waren. Wir wollen gar nicht bestreiten, dadurch, dass Sie acht Millionen zählen und ein culturell und wirtschaftlich so hoch stehendes Volk sind, werden Sie im parlamentarischen Leben immer gewisse Vortheile haben, das ist keine Frage, aber aus dem Standpunkte des Rechtes, des Rechtstitels, werden die anderen Völker Österreichs es nie zugeben, dass Sie irgendwelche Vorrechte bekommen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Und ich meine, Sie können gar nicht ernst daran glauben, dass Sie imstande wären, die Staatssprache in Österreich durchzuführen. Die Staatspartei, die ehemalige Linke, die so lange die Regierung in der Hand hatte, war nicht kräftig genug, die Staatssprache durchzuführen, und Sie sollten glauben, dass Sie es jetzt, wo das nationale Leben so lebhaft pulsirt in den Völkern, welche rings um Sie sind, jetzt, wo die übrigen Völker zu einem so intensiven nationalen Leben erwacht sind, und wo Sie selbst nichts anderes sind, als eine gewöhnliche nationale Partei, dass Sie es also jetzt erlangen? Nie und nimmer! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Meine Herren! Ich kenne die Bedeutung des Wortes „nie und nimmer“ in der Politik und bin vorsichtig beim Gebrauche desselben, ich weiß, wie gefährlich es ist, in der Politik „nie und nimmer“ zu sagen, aber, meine Herren, ich müsste verzweifeln an allem, woran ich glaube, wenn ich dieses Wort hier nicht wagen sollte. Nein, meine Herren, die übrigen Völker Österreichs werden es nie zugeben, dass Sie dieselben zu einer Staatssprache zwingen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Sie glauben selbst nicht daran, für Sie ist es nur ein Kampfmittel. Und deswegen kommen die Herren vom Berge mit ihrem Programm und sagen: Wir wollen die alte Vorherrschaft in der Ostmark haben, wenn es geht in Österreich, wenn es nicht geht, wo anders. Das ist das Programm des radicalen Berges, welches, wie wir heute gehört haben, aus offenem Buche uns allen verkündet wurde. Und da muss ich mir schon zu sagen erlauben, dass ich gerade diesen Radicalismus für den gefährlichsten halte. Ich werde Ihnen erklären, warum. Sonst ist der Radicalismus nur eine Wellenbewegung. Er kommt in die Höhe, er geht wieder zurück, um in einer gewissen Zeit wieder aufzustehen. Es ist nicht möglich, dass ein Volk immer radical bleibt. Es will einmal eine positive Arbeit. Aber gerade hier in dem deutschen Radicalismus ist eine Gefahr, welche viel größer ist und warum? Eine jede deutsche Partei in Österreich, welche nichts anderes will als gleiches Recht, welche sich auf diesen idealen Standpunkt stellen will, dass alle Völker das gleiche Recht haben müssen, muss von dem, was die Deutschen in Österreich bisher gehabt haben, nachgeben. Das ist das gefährliche, dass eine jede gerechte, gemäßigte deutsche Partei immer nachgeben muss und in nationaler Beziehung ein negatives Programm hat. Die Herren vom Berge, die radicalen Parteien, haben kein negatives Programm, sie haben ein radicales Programm, das der Aufrechthaltung der alten Herrschaft coute que coute, mit welchen Mitteln immer, wenn nicht in Österreich, so anderswo. Ein solches Programm wird in den großen Massen immer ein viel empfänglicheres Ohr finden, als das Programm einer vernünftigen Partei, und deswegen mache ich kein Hehl daraus und bin auch offen genug, um es zu sagen, dass die Krise, in welcher wir leben, keine einfache Sprachenverordnungskrise ist, sondern eine tiefe Krise, welche gefährlicher ist, als manche äußere Verwicklung, in welche diese altehrwürdige Monarchie verwickelt war, weil es ein Übel ist, welches an den Wurzeln und Fundamenten des Reiches rüttelt. Deswegen ist es meine feste Überzeugung, dass hier keine halbe Maßregel, kein Palliativmittel nützt. Das Parlament, meine Herren, wie wir es sehen — täuschen wir uns darüber nicht — ist todt. Diejenigen aber, welche es begraben haben, waren Sie und niemand anderer. *(Beifall rechts.)*

Sie haben den Ast abgesägt, auf welchem Sie gesessen sind. Das ist Ihre Sache. Wir können leider diesem Parlamente eine Thräne nicht nachweinen. Warum sage ich, dass das Parlament todt ist? Das Parlament ist todt, weil hier das Princip eines jeden Parlamentarismus vollständig vernichtet ist. Hier, meine Herren, herrscht nicht das Princip der Majorität, in diesem Parlamente herrscht und befiehlt absolut nur die Minorität, nicht mit den Mitteln der Vernunft, durch gar nichts anderes als durch Gewalt. Das ist eine Regirung des Parlamentarismus, welche so bequem und so gefährlich ist; dass auf dieser Grundlage nie mehr etwas Gesundes erwachsen kann.

Deswegen, meine Herren, sage ich: Wenn man vor Ihnen capitulirt, wenn man Ihnen nachgibt, wenn man vor Ihnen, vor Ihrem Minoritätsdictate mit den Sprachenverordnungen weicht, würde man das Parlament für alle Zeiten erschlagen, und auf diese Weise die Minoritätsherrschaft von staatswegen sanctioniren; dadurch, dass die ganze Staatsgewalt und das ganze Parlament vor der Minorität capitulirt, würden Sie jeder Minorität die Waffen in die Hand geben, mit welchen sie in einem jeden, auch künftigen Parlamente leicht Erfolge erzielen kann. *(Zustimmung rechts.)*

Wem an dem Parlamentarismus, nicht nur in diesem Reiche, gelegen ist, kann zu einer solchen Maßregel nicht rathen. Wenn Sie sagen, dass wir nicht die Macht hätten, dasselbe zu machen, wie Sie, meine Herren, nun, das böhmische Volk hat etwas anderes zu leiden gehabt als Sie die einjährige Geschichte der Sprachenverordnungen, das böhmische Volk hat Jahrhunderte lang den früher stillen und dann den offenen Kampf gegen die Germanisirungstendenzen geführt. Wir haben in dem Kampfe ausgehalten und Ihrer Herrschaft werden wir uns auch nicht fügen. Fürchten Sie nicht um unsere Ausdauer. Das Eine kann ich Ihnen aber sagen: Wir werden Ihnen vieles nachmachen können, aber Eines nicht, und verlangen Sie von mir nicht, dass ich Ihnen sage, was. *(Sehr richtig! rechts.)*

Meine Diagnose der Verhältnisse *(Zwischenruf)* — das hätte Ihnen angenehm sein sollen, Herr Abgeordneter Wolf, wenn Pickelhauben hineinkommen *(Heiterkeit rechts)*, — ist nicht rosig, ich gebe es zu, sie ist mehr als traurig, geradezu verzweifelt; aber verzweifeln dürfen wir nicht, es gibt noch einen Ausweg aus dieser Situation.

Ich glaube, das werden schon so ziemlich alle zugeben, dass ein auf Grund der Herrschaft eines Volkes gestellter Centralismus in Österreich unmöglich ist. Sie kehren Ihre durch den Centralismus geschaffene Einheit gegen den Staat, gegen seine Grundlagen, gegen die Gerechtigkeit gegenüber den übrigen Völkern, und der Staat, um sich zu retten, muss zu seinen historischen Traditionen und zu seiner historischen Aufgabe zurückkehren, der Hort zu sein für alle seine Völker, und die Gemeinsamkeit muss der Staat nur dort suchen, wo sie noththut, wo sie wohlthuend ist, wo sie nothwendig ist, in den großen wirtschaftlichen Fragen.

Meine Herren! Das sind die Gedanken der Adresse der Majorität, wie wir sie im Ausschusse beschlossen haben, und ich bin überzeugt, dass die Grundsätze der Adresse der Majorität die leitenden Principien einer jeden Regierung sein müssen, welche dieses Reich aus der schweren Krise retten will. *(Zustimmung rechts.)* Und es ist meine feste Überzeugung, und zwar deswegen, weil ich an der Zukunft dieses Reiches nicht

verzweifeln will, sondern innigst daran glaube, dass sich der Staatsmann finden wird, der diese rettende That vollbringen wird.

Und die 14 Millionen nichtdeutscher Völker, welche keinen Hass, keine Feindschaft gegen das deutsche Volk haben *(Widerspruch links)*, welche keine Vergewaltigung wollen, welche sich nicht auf Kosten eines Deutschen vermehren wollen, welche nichts anderes wollen, als Gerechtigkeit, als gleiches Recht, welche nichts anderes verlangen, als den gesetzlichen Schutz einer jeden nationalen Minorität, diese 14 Millionen der Völker, welche finden, dass der unnatürliche Centralismus, der die Kräfte der Monarchie bindet und nicht zur Entfaltung kommen läßt, weggeschafft werden muss, werden dem Staatsmanne Österreichs, der diesen einzig möglichen Weg betritt, zur Seite stehen und, so Gott will, zu dem für alle Völker segensreichen Siege führen. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen rechts. — Lebhafter Widerspruch links. — Redner wird beglückwünscht.)*

**Präsident:** Ich erlaube mir nunmehr zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Ich fühle mich, meine verehrten Herren, verpflichtet, heute auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Milewski zu antworten. Es ist Ihnen bekannt, dass die Regierung eine Reihe von dringenden und wichtigen Vorlagen auf socialpolitischem und staatsfinanziellem Gebiete vorgelegt hat. Infolge dessen hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Milewski mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieser Vorlagen an mich die Anfrage gerichtet, ob ich nicht geneigt und willens sei, ein Arbeitsprogramm diesem hohen Hause zu unterbreiten, wonach ermöglicht werden sollte, in beschleunigtem Tempo im Wege von Abendsitzungen oder außerordentlichen Sitzungen diese Vorlagen der Regierung der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen. Ich habe sofort eine Antwort in präciser Weise nicht gegeben, sondern erklärt, dass ich meine Entschließung abhängig mache von einer Conferenz der Obmänner sämmtlicher Clubs ohne Unterschied der Parteien dieses hohen Hauses. Diese Conferenz hat gestern in meinem Bureau stattgefunden, und es haben leider die Vertreter der Minorität gegenüber den Regierungsvorlagen eine ablehnende Haltung angenommen und dermalen eine positive Arbeit entschieden abgelehnt. Mit Rücksicht darauf bin ich nicht in der Lage, dem hohen Hause diesbezüglich ein Arbeitsprogramm unterbreiten zu können.

Es hat sich der Herr Abgeordnete Wolf zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Es hat sich bei Beginn der Sitzung, als dem Abgeordneten Schönerer das Wort entzogen wurde, durch das Vorgehen des Präsidiums ein Lärm entwickelt, bei dem man sein eigenes Wort nicht verstanden hat. Wir haben es für unsere Aufgabe und Pflicht im Interesse des Parlamentarismus erachtet, unbedingt darauf zu beharren, dass der Abgeordnete Schönerer beim Worte bleiben müsse zur Verlesung der Orte, von denen Petitionen eingelaufen sind. Während dieser Zeit entstand drüben bei den Socialdemokraten eine Bewegung, und es rief der College Daszyński einige Worte herüber, welche ich theilweise infolge des herrschenden Lärmes, theilweise infolge meiner Schwerhörigkeit missverstanden habe und als einen Angriff auf uns auffasste und in einer infolge dieser Erhitzung wohl begreiflichen entschiedenen Form erwiderte und beantwortete. Ich bin nachträglich ebenso wie damals, als ich mit dem Collegen Dr. Lecher anlässlich eines ähnlichen Umstandes zusammenstieß, aufmerksam gemacht worden, dass ich mich im Irrthume befand, und sowenig ich sonst in meinem Leben geneigt bin, einen Angriff, ein Wort, welches ich ausgesprochen habe und aufrecht erhalten kann, zurückzunehmen, so wenig nehme ich jetzt Anstand, das Wort zurückzunehmen, welches ich gegen den Collegen Daszyński gesprochen habe, weil ich nachträglich überzeugt wurde, dass ich in einem Irrthum befangen war. Ich glaubte diese loyale Erklärung jetzt noch abgeben zu müssen, weil ich vorher in meiner Rede vergessen habe, das zu thun.

**Präsident:** Die für morgen 10 Uhr vormittags anberaumte Sitzung des Budgetausschusses findet nicht statt.

Es sind zwei Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Udržal und Genossen.

Am 18. Mai d. J. wurde die Gemeinde Chvojenec (Gerichtsbezirk Holitz in Böhmen) von einem furchtbaren Wolkenbruche und Hagel schwer heimgesucht und stellenweise nicht nur der heurigen Ernte, sondern auch der Ackerkrume beraubt. Die betreffende Gemeinde ist schon durch eine Reihe von Jahren von Wetterschäden aller Art arg mitgenommen worden, und ihre Nothlage erheischt eine rasche und ausgiebige Hilfe seitens des Staates.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen, die Regierung sei aufzufordern, die durch Wolkenbruch und Hagel verursachten Schäden sofort untersuchen und den Beschädigten eine ausgiebige Staatshilfe zukommen zu lassen.““

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag nach allen geschäftsordnungsmäßig zulässigen

Abkürzungen zu behandeln und denselben dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, am 7. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Hovorka. | Udržal. |
| Karel Adámek. | Dr. Brzorád. |
| Dr. Heller. | Krumbholz. |
| Loula. | Kaftan. |
| Vychodil. | Doležal. |
| Hájek. | Sehnal. |
| Hořica. | Dr. Sláma. |
| Pospišil. | Staroštik. |
| Seichert. | Dostál. |
| Schwarz. | Dr. Slavík. |
| Tekly. | Kryš." |

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Swiežy, Dr. Sláma und Genossen.

Am 24. Mai l. J. ging über die Gemeinden Bávrowice, Jarkowice, Stremplovec, Malé Keraltice, Životice horní, Sosnové, Lichnov, Neplachovice, Držkovice, Holasovice, Lodenice (Bezirk Troppau in Schlesien) ein furchtbares Hagelwetter nieder, welches auf den meisten Feldern die heuer vielversprechende Ernte gänzlich vernichtete, die Wiesen überschwemmte und die Obstbäume beschädigte. Der Schaden dürfte in den angeführten Gemeinden den Betrag von 300.000 fl. übersteigen und mit Rücksicht darauf, dass dieselben Landwirte in den letzten drei Jahren durch Missernte und Mäuse zu leiden hatten, ist deren Noth groß und Hilfe dringend geboten.

Die Unterzeichneten reihen die angeführten Gemeinden an die bereits im Dringlichkeitsantrage des Abgeordneten Dr. Sláma vom 1. Juni l. J. erwähnten vier Gemeinden an und stellen unter Beischluss der Petition den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, unverzüglich die nöthigen Schritte einzuleiten, damit der hartbedrängten Landwirtschaft in den genannten Gemeinden eine möglichst rasche und ausgiebige Unterstützung in Form von Staatssubventionen und Steuernachlässen gewährt werde.""

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen mit aller Beschleunigung dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 6. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Swiežy. |
| Roztošný. | Dr. Sláma. |
| Lebloch. | Krumbholz. |
| Janda. | Dr. Silený. |
| Dr. Olpiński. | Martinek. |
| Dr. Lang. | Sehnal. |
| Dr. Grobelski. | Dr. Stojan. |
| Dr. Kurz. | Fischer. |
| Formánek. | Dr. Piliński. |
| Dr. Gregorčič. | Struszkiewicz. |
| Šrámek. | Tyszkowski. |
| Dr. Pacák. | Borkowski. |
| Stála. | Pospišil. |
| Potoczek. | Dr. Pražák." |

**Präsident:** Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet, und ich werde dieselben daher auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest die Anträge der Abgeordneten Biankini und Genossen, Schlesinger und Genossen, Schönerer und Genossen — 339, 340 und 341 der Beilagen).*

**Präsident:** Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Ich bitte um die Verlesung der Interpellationen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Türk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Im Juni vorigen Jahres wurde der früher Graf Ledebur'sche Oberförster und nachherige Director der Graf Thurn-Valsasina'schen Gutsherrschaft Waltsch, Herr Josef Ullmann, also ein Privatforstbeamter, welcher nur die Qualification der Mittelschule besaß, zum k. k. Domänendirector des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfondes in Czernowitz ernannt.

In Beamtenkreisen hat diese Ernennung schon damals Befremden und das Gefühl der Zurücksetzung hervorgerufen, weil ein solcher Posten sonst nur nach verdienstvollstem und langem Wirken erreicht werden konnte.

In letzter Zeit verlautet nun, dass Domänendirector Ullmann auch die Leitung der Forstagenden der Czernowitzer Direction übernehmen und sohin auch in den Staatsdienst eingeschoben werden soll, obwohl ihm die durch die Verordnungen des Ackerbauministeriums vom 6. Juli 1893, R. G. Bl. Nr. 118, vorgeschriebenen Erfordernisse in seiner Qualification abgehen, da er nur die forstliche Mittelschule in Weißwasser in Böhmen absolvirt hat.

Nachdem diese, wie bestimmt verlautet, bevorstehende neue Ernennung Ullmanns nicht nur in

weiten Beamtenkreisen lebhafte Gefühle der Kränkung und Beunruhigung hervorgerufen hat, und die Vollziehung derselben natürlich noch vielmehr hervorrufen müsste, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Ist es richtig, dass der Posten des Leiters der Forstagenden der Czernowitzer Direction in nächster Zeit vacant gemacht werden soll, und ist es richtig, dass die Ernennung Ullmanns auch für diesen Posten, und somit die Einschiebung Ullmanns in eine wichtige und einflussreiche k. k. Staatsdienststellung in Aussicht genommen ist?

2. Wenn dies der Fall sein sollte, wie vermag das k. k. Ministerium diese mit der Verordnung, welche für eine solche Anstellung die Hochschulbildung vorschreibt, zu vereinbaren?““

| | |
|---|---|
| Schönerer. | Türk. |
| Dobernig. | Iro. |
| Dr. Roser. | Hofer. |
| Dr. Sylvester. | Nowak. |
| Dr. Hofmann. | Wolf. |
| Kaiser. | Kittel. |
| Heeger. | Girstmayr. |
| Dr. Popovici. | Dr. Pessler.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Schönerer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Auch die Grundbesitzer der Gemeinde Rohr mit Fonsau, Gerichtsbezirk Wildstein, Böhmen, haben in den Jahren 1896 und 1897 infolge der in diesen Jahren herrschend gewesenen Nässe und Kälte an den Feldfrüchten großen Schaden erlitten.

Infolge der leider auch im laufenden Jahre eingetretenen zahlreichen Niederschläge sind dermalen in Rohr und Fonsau viele Grundstücke noch gar nicht angesäet, und werden aber auch die dortselbst bereits angesäeten Grundstücke nur einen äußerst geringen Ertrag liefern.

Die betreffenden Grundbesitzer haben nun wegen der erlittenen Elementarschäden auf Grund des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118, um Abschreibung der Grundsteuern angesucht, welches Ansuchen jedoch ohne Erfolg geblieben ist.

Mit Rücksicht darauf nun, dass die Lage der Landwirte, wiewohl auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister nicht bestreiten wird, dermalen eine äußerst ungünstige ist, dass die Landwirte daher schon ein einziges Misserntejahr mehrere Jahre hindurch schwer empfinden und selbst noch bei einer mittleren Ernte nur unter Anwendung der größten Sparsamkeit die Steuern, Hypothekarzinsen u. s. w. entrichten können, so erscheint es gewiss sehr gerechtfertigt, dass die Finanzverwaltung der misslichen Lage der Grundbesitzer der Gemeinde Rohr mit Fonsau vollständig Rechnung trägt.

Die Gefertigten stellen deshalb an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, zu veranlassen, dass den von Elementarereignissen betroffenen Grundbesitzern der Gemeinde Rohr mit Fonsau die Grundsteuern in Abschreibung gebracht werden?““

Wien, 7. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Schönerer. |
| Lorber. | Kittel. |
| Wolf. | Hinterhuber. |
| Herzmansky. | Iro. |
| Girstmayr. | Türk. |
| Dr. Pessler. | Hofer. |
| Dr. Sylvester. | Nowak. |
| Dr. Budig. | Dr. Wolffhardt. |
| Dr. Lemisch. | Forcher. |
| Kupelwieser. | Dr. Lecher. |
| Wernisch. | Julius Pfeifer.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Beschlagnahme einer Nummer der Zeitschrift „Unverfälschte Deutsche Worte“ wegen angeblich begründeten Thatbestandes des Verbrechens der Beleidigung eines Mitgliedes des österreichischen kaiserlichen Hauses nach §. 64 St. G.

Über Auftrag der Wiener Staatsanwaltschaft als presspolizeiliche Behörde wurde die Nummer 10 der Zeitschrift „Unverfälschte Deutsche Worte“ vom 16. Mai d. J. wegen nachstehender Notiz mit Beschlag belegt:

„Die vornehmste Frau des Deutschen Reiches“ — so schreibt die Wiener Hausfrauenzeitung vom März 1897 — „Kaiserin Auguste Victoria, bereitet täglich eigenhändig den Kaffee für sich und ihren hohen Gemahl, worauf die beiden Majestäten gemeinsam das Frühstück einnehmen. Dann begibt sich die Kaiserin in die Gemächer ihrer Kinder, deren Erziehung sie sorgfältig überwacht. Sie kennt jedes Garderobestück ihrer sieben Kinder, ordnet alles und hilft oft persönlich bei Änderungen oder Ausbesserungen an Toilettenstücken ihres einzigen Töchterchens. Unter den Gaben, welche die Kaiserin der Kleinkinderbewahranstalt zum Weihnachtsfeste bescheert, befinden sich alljährlich auch Kinderstrümpfchen, welche die hohe Frau eigenhändig angefertigt.“ An dieser Fürstin könnte sich manche emancipirte, cigarettenrauchende Frau ein Beispiel nehmen. F. J.

Das k. k. Kreisgericht Eger hat diese Beschlagnahme bestätigt, indem es unter Pr. 100/98 erkannte, die Notiz „Die vornehmste Frau des Deutschen Reiches“ begründet den Thatbestand des Verbrechens

der Beleidigung eines Mitgliedes des österreichischen kaiserlichen Hauses nach §. 64 St. G."

In der Erwägung, dass ein jeder normal denkende Mensch ohne die geringste juridische Bildung klar erkennen wird, dass in der oben citirten beschlagnahmten Notiz auch nicht eine einzige Stelle enthalten ist, in welcher von einem Mitgliede des österreichischen Kaiserhauses die Rede ist,

in der Erwägung, dass mit Hinblick auf diese gänzlich harmlose, jedes politischen Charakters entbehrende Notiz eigentlich jener Richter, der das Confiscationsurtheil gefällt, sich des Verbrechens nach §. 64 St. G. schuldig gemacht hat — indem er diese Notiz, die einfach erzählt, welch echt deutsches Familienleben am Hohenzollern Hofe zu Berlin vorherrscht — im Gegensatz zu einem Mitgliede des kaiserlich österreichischen Herrscherhauses stellte, und dadurch der Notiz einen Charakter beilegte, der ihr vorerst in ihrer nackten Wiedergabe gar nicht anhaftete,

in der Erwägung, dass es nicht angeht, in dem Lobe eines anderen Herrscherhauses stets schon einen Tadel des österreichischen Kaiserhauses zu erblicken und in der endlichen Erwägung, dass dieser Fall einer Beschlagnahme des vorerwähnten Blattes nicht vereinzelt dasteht, sondern nur ein Glied in der langen Kette steter leichtfertigster Confiscationen der „Unverfälschten Deutschen Worte" ist — stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz in Kenntnis dieses unerhörten, nicht einmal in absolutistischen Staaten vorkommenden Vorgehens der k. k. Presspolizei?

Ist Seine Excellenz geneigt, Auftrag zu geben, dass in Zukunft derartige, leichtfertige, das Ansehen der Staatsbehörden herabsetzende und die Freiheit des gedruckten Wortes in gewaltthätiger Weise einschränkende Beschlagnahmen nicht mehr stattfinden?""

Wien, 7. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Größl. | Iro. |
| Röhling. | Schönerer. |
| Dr. Roser. | Türk. |
| Wolf. | Dr. Hochenburger. |
| Hofer. | Dr. Hofmann. |
| Kittel. | Dr. Wolffhardt. |
| Dr. Bareuther. | Zimmer. |
| Hueber. | Seidel." |

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Dr. Kaizl.

Speciell aus dem politischen Bezirke Horn wurden Klagen seitens der bäuerlichen Bevölkerung bezüglich der Art und Weise laut, welche von dem Steuerreferate der k. k. Bezirkshauptmannschaft Horn bei der Erhebung der Personaleinkommensteuer beliebt wurde.

So wurde bei der Einstellung der Bewirtschaftungskosten die weitestgehenden Einwände gemacht, die Berechtigung der Verpflegskosten für die Taglöhner unter dem wirklichen Werte begehrt, Gebäudereparaturen aus dem Ausgabenconto einfach gestrichen, auf die eigene Verpflegung der Wirtschaftsbesitzer keine Rücksicht genommen u. s. w.

Es hat sich infolge dieser Anwendung der neuen Steuergesetze eines großen Theiles der dortigen Bevölkerung eine weitgehende Erbitterung bemächtigt, und der Interpellant sah sich bereits während der diesjährigen Session des niederösterreichischen Landtages bemüssigt, in dieser Sache eine Anfrage an die hohe k. k. Regierung zu stellen. Da nun in jüngster Zeit neuerlich diese Missstände zutage getreten sind, so erlauben sich die Gefertigen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die höfliche Anfrage, beziehungsweise das Ersuchen zu stellen:

„„Ob Seine Excellenz der Herr Finanzminister von diesen Dingen Kenntnis erhalten hat, beziehungsweise ob Seine Excellenz geneigt ist, den ihm unterstehenden Organen entsprechende Aufträge in dem Sinne einer gerechten und billigen Handhabung der Steuergesetze zu geben und insbesondere die betreffenden Organe auch zu einem in der Form etwas rücksichtsvolleren Benehmen gegenüber den Steuerträgern zu verhalten?""

Wien, 7. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Wohlmeyer. | Dr. Gessmann. |
| Jax. | Mayer. |
| Strobach. | Daschl. |
| Oberndorfer. | Dr. Lueger. |
| Gregorig. | Dr. Weiskirchner |
| Schneider. | Prochazka. |
| Neunteufl. | Loser. |
| Dr. Scheicher. | Kletzenbauer. |
| Liechtenstein. | Schlesinger." |

„Anfrage des Abgeordneten Georg Schönerer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Franz Thun.

Im Artikel XXV des nach erfolgter Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes unter Nr. 43 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1879 kundgemachten Staatsvertrages zwischen Österreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland und der Türkei, geschlossen zu Berlin am 13. Juni 1878, wurde Österreich-Ungarn das Recht eingeräumt, die Provinzen Bosnien und Hercegovina zu besetzen und

zu verwalten, und zugleich bestimmt, dass sich die Regierung von Österreich-Ungarn und der Türkei eine weitere Verständigung über die Details vorbehalte.

Diese Verständigung erfolgte mit Convention vom 21. April 1879, kundgemacht in der Nummer 127 der „Wiener Zeitung", in deren ersten Artikel darauf hingewiesen wird, dass die Administration Bosniens und der Hercegovina von Österreich-Ungarn im Sinne des Artikels XXV des Berliner Vertrages besorgt zu werden habe.

Im Artikel III wird weiter bestimmt, dass die Einnahmen Bosniens und der Hercegovina ausschließlich für die Bedürfnisse dieser Länder, ihre Administration und die als nothwendig erkannten Ameliorationen zu verwenden sind.

Weitere, die genannten Provinzen der Türkei betreffende Vereinbarungen wurden bisher nicht getroffen.

Es unterliegt somit keinem Zweifel, dass dem Kaiser von Österreich und König von Ungarn bezüglich dieser Länder die Rechte eines Souveräns nicht zustehen, sowie dass diese Länder dem Reichsgebiete nicht einverleibt sind, noch ohne Verletzung des Völkerrechtes einverleibt werden können.

Österreich hat nur die Rechte eines Verwalters und ist nach Artikel III der erwähnten Convention insbesondere nicht berechtigt, von den Einnahmen dieser beiden Länder auch nur den geringsten Theil für Reichszwecke zu verwenden, woraus sich zweifellos ergibt, dass die Aushebung von Soldaten aus der Bevölkerung der zu verwaltenden Länder und die Einreihung solcher Mannschaften in die k. und k. Armee den Bestimmungen des Berliner Friedens und der mit der Türkei geschlossenen Convention vollständig widerspricht und jeden Moment den Anlass zu internationalen Verwicklungen gefährlichster Art geben kann.

In erhöhtem Maße gilt dies bezüglich des Fahneneides, den die in Bosnien und Hercegovina ausgehobenen Mannschaften in gleicher Weise wie dies bei den Truppen der österreichisch-ungarischen Armee der Fall ist, auf die Kriegsartikel zu leisten haben, worin die Anerkennung des Kaisers als Souverän gelegen ist, somit die Anmaßung von Rechten, die dem Kaiser von Österreich und König von Ungarn bezüglich Bosniens und der Hercegovina nicht zustehen, sowie ein völkerrechtswidriger Eingriff in die Rechte des Sultans.

Ebenso gesetzwidrig ist die Verwendung dieser Mannschaften außerhalb Bosniens und der Hercegovina.

Daran wird nichts dadurch geändert, dass allerdings die Delegationen die Zustimmung zur Errichtung der Truppenkörper aus Bosnien und der Hercegovina ertheilten, sowie dass mit dem Gesetze vom 29. December 1890, R. G. Bl. Nr. 3 ex 1891, Bestimmungen, betreffend die Einquartierung bosnisch-hercegovinischer Truppen im Gebiete der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, getroffen wurden.

Denn auch die Vertretungskörper sind nicht in der Lage, sich über die bestehenden Staatsverträge hinwegzusetzen.

Bezeichnend ist übrigens, dass sich in dem bezogenen Gesetze bezüglich der von der Verwaltung Bosniens und der Hercegovina für diese Truppen zu leistenden Vergütungsbeträge auf das Gesetz vom 22. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 18, berufen wird, mit welchem die Verwaltung Bosniens und der Hercegovina geregelt wurde, und zwar im Sinne des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878, in dem aber mit keinem Worte davon die Rede ist, dass Österreich berechtigt sei, Truppen auszuheben, geschweige denn sie wie integrirende Bestandtheile der österreichisch-ungarischen Armee zu behandeln.

Pflicht der Volksvertretung wäre es schon längst gewesen, der völkerrechtswidrigen Aushebung von Mannschaften aus der Bevölkerung von Bosnien und der Hercegovina und der Verlegung dieser Truppenkörper nach Österreich entgegenzutreten.

Hiezu wäre umsomehr Anlass gewesen, als nach §. 1 des bezogenen Gesetzes vom 29. December 1890 die Verlegung solcher Truppen in das Gebiet der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nur mit Zustimmung der k. k. Regierung und nur „behufs vollständigerer militärischer Ausbildung" erfolgen kann.

Nachdem es nun beliebt wird, sich selbst über diese Bestimmung vollständig hinwegzusetzen, und nachdem es sich ferner in den letzten Monaten in Graz wiederholt ereignete, dass gerade die bosnischen Mannschaften zu Polizeidiensten verwendet wurden, wobei sich diese Soldaten durch ihre ganz unglaubliche Brutalität und Disciplinlosigkeit in der Weise bemerkbar machten, dass, wie festgestellt ist, einzelne Soldaten eigenmächtig aus Reih und Glied traten, waffen- und wehrlose Bürger misshandelten und verletzten, so ist es hohe Zeit, dem bestehenden gesetzwidrigen Zustande ein Ende zu machen und nicht länger zu dulden, dass Menschen, die offenbar auf zumeist tiefer Culturstufe stehen, mit Waffen versehen und auf die ruhige Bevölkerung losgelassen werden.

In diesem Sinne richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef der Regierung die Anfrage:

„„Ist die Regierung geneigt, die Zustimmung zur Verlegung der in völkerrechtswidriger Weise aus der Bevölkerung von Bosnien und Hercegovina gebildeten Truppen in das Gebiet der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zurückzuziehen und zu veranlassen, dass diese Mannschaften aus dem

Gebiete der diesseitigen Reichshälfte unverzüglich entfernt werden?""

| | |
|---|---|
| Größl. | Schönerer. |
| Drexel. | Iro. |
| Julius Pfeifer. | Kittel. |
| d'Elvert. | Wolf. |
| Dr. Groß. | Hofer. |
| Nowak. | Türk. |
| Dr. Kronawetter. | Dr. Schücker. |
| Dr. Funke. | Bendel." |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Okuniewski an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die widerrechtliche **Beeinflussung der Gemeindewahlen** durch die Bezirkshauptmannschaften in Ostgalizien.

In vielen Dorfgemeinden Ostgaliziens hat in jüngster Zeit die Volksaufklärung und das erwachende Volksbewusstsein durch Bildung der bäuerlichen Lesehallen, christlichen Läden, Verbreitung der Nüchternheit u. dgl. das alte System der Verwaltung der Gemeinden durch einige reichere aber käufliche und demoralisirte Individuen aufzuräumen und an Stelle der alten neue, frische, pflichtbewusste Gemeindevorstände ans Ruder zu stellen gesucht.

In diesem natürlichen, für das Land und Volk gewiss sehr erwünschten Streben des erwachenden Volksbewusstseins wird leider die ruthenische Bevölkerung Ostgaliziens mit allen möglichen Chicanen seitens der politischen Bezirksbehörden gehemmt, welche dadurch ihren leider nur auf den alten corrumpirten Gemeindevorständen basirenden Einfluss auf die Landtags- und Reichsrathswahlen einzubüßen fürchten.

In einigen Bezirken (zum Beispiel Stryj, Zydaczów) erließen wider die klare Bestimmung des Gesetzes die Bezirkshauptleute an die Gemeinden Aufträge, mit der Constituirung der neuen Gemeinderäthe solange inne zu halten, bis der Termin hiezu seitens der Bezirkshauptmannschaft bestimmt wird. Dies geschah offenbar zu dem Zwecke, um die alten der Bezirkshauptmannschaft gefügigen Gemeinderäthe über gewisse Zeit hindurch (gewöhnlich kritische Zeit irgend welcher Wahlen) am Leben zu erhalten.

Über die diesbezügliche Interpellation des Abgeordneten Dr. Okuniewski im galizischen Landtage während der letzten Session gab die Landesregierung keine Antwort.

Im Zaleszczykier Bezirke weigert sich der Bezirkshauptmann in den Gemeinden Iwanie, Dobrowlany, Dupliska, Kasperiwci und Szypiwci die neugewählten Gemeindevorstände in ihr Amt einzuführen, obwohl bereits über ein halbes Jahr seit ihrer Wahl verstrichen ist, weil diese Vorstände angeblich der volksthümlichen Richtung angehören sollen.

Im Bezirke Kamionka strumilowa kann die politische Behörde mit der Erledigung des Protestes gegen den rechtmäßig gewählten Gemeindevorsteher Theodor Stefanowycz, welcher ein Gegencandidat des Grafen Badeni war, in vier Jahren (!) nicht fertig werden.

Im Trostianec-Śniatyner Bezirke hintertreibt der Bezirkshauptmann die Constituirung des neuen Gemeinderathes, obwohl derselbe noch am 2. Juli vorigen Jahres rechtmäßig gewählt wurde. Der alte Gemeindevorsteher Fedor Ostafijczuk, notorischer Säufer und Judenfreund, wird von der Bezirkshauptmannschaft trotz aller Bitten der Gemeindemitglieder gehalten.

Als aber in Trijcia desselben Bezirkes der Commissär Jaworczykowski (der durch den Wahlterrorismus und Taktlosigkeiten in Chołojów am Kirchhofe ein förmliches Massacre und Blutbad angerichtet hatte) nach Śniatyn transferirt, am 4. October 1897 einen für sich genehmen Gemeinderath wählen ließ, veranlasste er sofort am 16. April l. J. die Constituirung des neuen Gemeinderathes, ungeachtet dessen, dass gegen diese Wahl die Gemeindemitglieder Dmytro Marczuk, Iwana Wasylowoko, Stefan Sonyk, Nykola Sonyk Iwana und andere in der gesetzlichen Frist Protest eingelegt haben.

Über diesen Protest hat zwar der Commissär Jaworczykowski obige Gemeindeglieder auf galizische Art einvernommen, den Gabryel Korzeniowski mit „dummer Kerl" beschimpft, ins Protokoll nur dasjenige aufgenommen, was der genehme Gemeindevorsteher Dmytro Czornij dictirte (was die Zeugen Dmytro Marczuk, Iwana Wasylowoko, Stefan Sonyk, Nykolaj Sonyk Iwana, Nykolaj Marczuk Iwana Wasylowoko, Fedor Marczuk Jurija und Pawlo Sonyk bestätigen können); aber ohne eine Erledigung des Protestes den Leuten zukommen zu lassen, verordnete er die Constituirung des Gemeinderathes.

In dem Bezirke Żółkiew drohte der Bezirkshauptmann noch im Jahre 1895 dem Gemeindevorsteher Iwan Hermann aus Mosty welyky, dass er ihn „wie eine Citrone pressen werde, wenn er ihm nicht folgen werde", und wirklich suspendirte er ihn im April 1897 gleich nach den Reichsrathswahlen angeblich auf Grund der gegen Hermann eingeleiteten strafgerichtlichen Vorerhebungen. Alle Vorerhebungen wurden noch im vorigen Jahre eingestellt, der Mann wird aber in seinem Amte nicht restituirt, trotzdem dass er schon unzählige Male bei den galizischen Behörden, bei Statthalterei und Landesausschuss eingeschritten ist. Offenbar will man die Angelegenheit so lange in suspenso behalten, bis die sechsjährige Periode der Amtsthätigkeit — wozu noch eineinhalb Jahre fehlen — verstreicht.

Die Gefertigten fragen somit:

„„Sind Euere Excellenz geneigt, in diese Zustände Ostgaliziens sich Einblick zu verschaffen und dem Übel im Interesse der öffentlichen Moral und des Staatswohles abzuhelfen?““

| | |
|---|---|
| Dr. Straucher. | Dr. Okuniewski. |
| Dr. Jarosiewicz. | Krempa. |
| Dr. Sylvester. | Taniaczkiewicz. |
| Kaiser. | Dr. Pommer. |
| Lorber. | Heeger. |
| Franz Hofmann. | Dobernig. |
| Dr. Pfersche. | Tschernigg. |
| Dr. Kronawetter. | Cena.“ |

**„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Dr. Kaizl.**

In einigen böhmischen Bezirken wurde die Personaleinkommensteuer derart bemessen, dass als Einkommen der Grundbesitzer der doppelte Catastralertrag eingestellt und hienach die Personaleinkommensteuer bemessen wurde.

Wir legen einen diesbezüglichen Zahlungsauftrag bei.

Da wir einen derartigen Vorgang für ganz und gar dem Gesetze widersprechend halten, bringen wir diese Fälle zur Kenntnis Seiner Excellenz und fragen:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, diesen Vorgang den unterstehenden Behörden zu verhalten und die nothwendigen diesbezüglichen Belehrungen an dieselben zu veranlassen?““

Wien, 7. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Dr. Pacák. |
| Dr. Dyk. | Skála. |
| Kaftan. | Seichert. |
| Formánek. | Dr. Plaček. |
| Staroštík. | Krumbholz. |
| Loula. | Kryš. |
| Hořica. | Hájek. |
| Janda. | Dostál. |
| Hovorka. | Doležal.“ |

**„Interpellation der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister wegen des zu niedrigen Quartiergeldes für das Eisenbahnpersonale in Jaroslau.**

Das Eisenbahnpersonale in Jaroslau hat noch im Jahre 1894 ein Gesuch an die damalige Generaldirection der k. k. Staatsbahnen um Erhöhung des Quartiergeldes gerichtet.

Dieses Gesuch wurde jedoch bis jetzt unberücksichtigt gelassen. Seit dieser Zeit haben Deputationen der dortigen Eisenbahnbediensteten den jeweiligen Aufenthalt ihrer höchsten Chefs in Jaroslau benützend, dem Dr. Biliński, dem General Guttenberg ihre Angelegenheit vorgetragen und um deren günstige Erledigung gebeten.

So geschah es im Juli 1895, im Monate Juli 1896 und im August 1897.

Das Begehren der Eisenbahnbediensteten in Jaroslau ist aber in jeder Hinsicht gerechtfertigt, denn die Stadt Jaroslau ist in Bezug auf die Preise der Wohnungen die theuerste Stadt in der Monarchie, und trotzdem beziehen die dortigen Eisenbahnbediensteten kaum 70 Procent von dem Quartiergelde, welches in Wien gewährt wird.

Das diesen Eisenbahnangestellten gewährte Quatiergeld macht kaum die Hälfte dessen aus, was sie thatsächlich für die Wohnungen zahlen müssen, selbstverständlich für Wohnungen, die außerhalb der Stadt liegen.

Die Ursache der Wohnungstheuerung in Jaroslau ist die, dass in dieser Stadt die Garnison bei weitem nicht im Verhältnisse zur Anzahl der Civileinwohner steht, denn auf 18.000 Einwohner beträgt die Garnison 5000 Mann. Infolge dessen wird die Nachfrage nach Wohnungen sehr groß und können die Eisenbahnbediensteten diesbezüglich die Concurrenz mit den Militärpersonen, welche ein weit höheres Quatiergeld beziehen, nicht aushalten.

So bezieht ein verheirateter Unterofficier monatlich an Quatiergeld 18 fl. und wenn derselbe Mann nach 12jähriger Militärdienstzeit bei der Eisenbahn angestellt werden sollte, so wird er nur 8 fl. an Quartiergeld erhalten.

Jaroslau ist auch das crasseste Beispiel dafür, wie die galizischen Eisenbahnangestellten überhaupt in Bezug auf das Quatiergeld ungerecht behandelt werden. Denn, obwohl in den kleinen galizischen Städten die Wohnungspreise nicht niedriger oder um ein wenig billiger und in manchen Orten sogar höher sind, als in Wien, beträgt das Quatiergeld in Galizien für Eisenbahnangestellte bloß 40 Procent und höchstens 90 Procent des in Wien gewährten Quartiergeldes. Die Höhe dieser Procente wird für jede Ortschaft im Amtsblatte des Eisenbahnministeriums bestimmt.

Dieses Schema ist veraltet, denn vor 20 Jahren aufgestellt entspricht es nicht im Geringsten den Quartierverhältnissen in Galizien, welche überall und insbesondere, wo sich Militär befindet, sich außerordentlich zum Nachtheile der Consumenten verschlimmert haben. Davon haben am meisten die Eisenbahnangestellten zu leiden, deren materielle Lage mit jedem Tage unerträglicher wird.

Die Gefertigten fragen daher Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister:

„„1. Ist derselbe geneigt, das Ansuchen des Eisenbahnpersonales in Jaroslau um Erhöhung des Quartiergeldes günstig zu erledigen;

2. ist derselbe geneigt, in kürzester Zeit ein neues Schema bezüglich der Bestimmung des Quartiergeldes für die Eisenbahnbediensteten in ganz Galizien aufzustellen, ein Schema, welches gerecht wäre und den heutigen Verhältnissen entsprechen würde.““

| | |
|---|---|
| Daszyński. | Dr. Winkowski. |
| Dr. Jarosiewicz. | Wojtko. |
| Kozakiewicz. | Krempa. |
| Berner. | Szajer. |
| Hybeš. | Dr. Okuniewski. |
| Vrátny. | Zeller. |
| Cingr. | Rieger. |
| Hannich. | Josef Steiner.“ |

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Sileny, Heimrich und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, betreffend die Errichtung einer deutschen Volksschule in der Christengemeinde Eibenschitz.

Mit zwei gleichlautenden Entscheidungen des mährischen Landesschulrathes in Brünn vom 2. Jänner 1893, Z. 14325, und des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht in Wien vom 21. December 1894, Z. 20729, wurde in Eibenschitz eine neue öffentliche Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache decretirt und mit Beginn des Schuljahres 1895/96, das ist am 1. September 1895 auch activirt.

Die gegen die ministerielle Entscheidung vom 21. December 1894, Z. 20729, rechtzeitig bei dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe überreichte Beschwerde war von Erfolg begleitet worden.

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat nämlich mit dem Erkenntnisse vom 3. Juni 1896, Z. 3332, die angefochtene Entscheidung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 21. December 1894, Z. 20729, nach §. 6 des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876, wegen mangelhaften Verfahrens aus dem Grunde aufgehoben, weil im Administrativverfahren nicht sichergestellt worden ist, ob der Besuch der öffentlichen Volksschule in der Israelitengemeinde, deren Bestand im Weichbilde der Stadt Eibenschitz allseitig zugestanden worden ist (zweite Bedingung des §. 59 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl., Nr. 62 und §. 1 des mährischen Volksschulerrichtungsgesetzes vom 24. Jänner 1870), seitens jener im Schulsprengel der Stadtgemeinde Eibenschitz wohnhaften schulpflichtigen Kinder, für welche der Schulunterricht in deutscher Sprache begehrt wurde, vom Standpunkte der §§. 2 und 11 des mährischen Schulerrichtungsgesetzes auch thunlich und beziehungsweise zulässig ist.

Infolge dessen hat das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht über den Recurs der Eibenschitzer Gemeindevertretung abermals entschieden und hat diesmal unter Stattgebung dem Recurse mit seiner Entscheidung vom 8. August 1896, Z. 19689, die angefochtene Entscheidung des mährischen Landesschulrathes vom 2. Jänner 1893, Z. 14325, aufgehoben und demselben die Vornahme des Localaugenscheines der öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in der Israelitengemeinde Eibenschitz, sowie die neuerliche Entscheidung über das diesbezügliche Gesuch um Errichtung einer deutschen Volksschule in Eibenschitz unter Beobachtung des im obcitirten Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes ausgesprochenen Grundsatzes: ob nämlich der Besuch der öffentlichen Volksschule in der Israelitengemeinde thunlich, beziehungsweise zulässig sei, aufgetragen.

Dementsprechend begab sich die politische Commission, bestehend aus dem k. k. Bezirkshauptmanne in Brünn, einem k. k. Ingenieur von der mährischen Statthalterei, k. k. Bezirksarzt und dem k. k. Bezirksschulinspector, in das zum politischen Sprengel Brünn gehörige Eibenschitz, nahm am 22. August 1896 an Ort und Stelle den Localaugenschein und Befund der öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in der Israelitengemeinde Eibenschitz auf und verfasste hierüber das amtliche Protokoll vom 22. August 1896, auf Grund dessen der mährische Landesschulrath in Brünn mit seiner Entscheidung vom 1. September 1896, Z. 9142, eine neue öffentliche deutsche Volksschule in der Stadt Eibenschitz abermals decretirte, welche Entscheidung vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Decrete vom 29. October 1896, Z. 25066, bestätigt worden ist.

Das amtliche Localaugenscheinsprotokoll vom 22. August 1896 bildete sohin die Grundlage für die Lösung der Frage, ob in der Stadt Eibenschitz eine öffentliche Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache zu errichten sei oder nicht.

Unter solchen Umständen musste man annehmen, dass ein solches Protokoll in jeder Beziehung vollständig und insbesondere in allen seinen Theilen vollkommen wahr sein werde.

Dieses Protokoll entspricht aber in sehr vielen Fällen den gesetzlichen Anforderungen nicht. Nicht bloß, dass es zahlreiche, für die Lösung der strittigen Frage in der Ministerialverordnung vom 17. Juli 1875, Z. 6525, vorgeschriebene thatsächliche Umstände und Verhältnisse mit keinem einzigen Worte berührt, und sohin das Protokoll sehr viele und wesentliche Mängel enthält, weist dieses amtliche Protokoll mehrere in die Augen fallende und für die Lösung der strittigen Frage wesentliche Unwahrheiten auf.

Es sind dies insbesondere nachstehende Unwahrheiten, als:

1. Es ist nicht wahr, wie es im Protokolle heißt, dass in das Schulgebäude imganzen ein Haupteingang, ein gemeinschaftlicher Eingang und in das rituelle Bad ein separater Eingang, zusammen sohin drei Eingänge führen, sondern es ist vielmehr wahr, dass in dieses Schulhaus fünf Eingänge führen;

2. es ist die Angabe des Protokolles nicht wahr, dass die Breite der Gasse gegenüber der Schule 10 Meter beträgt, sondern es ist vielmehr wahr, dass die Breite der Gasse an der schmalsten Stelle 11½, sonst aber 12 Meter beträgt;

3. es ist die weitere Angabe des Protokolles nicht wahr, dass im Schulgebäude kein Trinkwasser sich befindet, und nicht wahr, dass das Trinkwasser aus der Ferne geholt werden muss, es ist vielmehr wahr, dass sich im Schulgebäude eine Wasserleitung befindet, die ein sehr gutes Trinkwasser gibt;

4. es ist die weitere Angabe des Protokolles nicht wahr, dass der Turnplatz bei Niederschlägen wegen seiner tiefen Lage eine längere Zeit hindurch unbenützbar ist, es ist vielmehr wahr, dass das Regenwasser sofort und leicht abgeleitet werden kann, da die allernächste Umgebung des Turnplatzes bedeutend tiefer liegt;

5. es ist die weitere Angabe des Protokolles nicht wahr, dass es bei dem Schulhause keinen Garten gibt, sondern es ist vielmehr wahr, dass es hier einen Garten gibt, dass dieser Garten die Parcelle Nr. 3170 hat, und nach der Catastralmappe ein Ausmaß von 2 Ar, 73 Quadratmeter beträgt, und dass diese Parzelle im Grundbuche verzeichnet ist;

6. es ist die Angabe des Protokolles nicht wahr, dass das Schulgebäude von beiden Seiten eingebaut ist, es ist vielmehr wahr, dass es bloß von einer Seite eingebaut und von der anderen Seite ganz frei ist, es ist weiter wahr, dass es ein Eckhaus mit zwei Trakten nach zwei verschiedenen Weltrichtungen ist, deren eine Front 28·8 Meter, die zweite Front aber 27·4 Meter beträgt.

Jeder Beamte, der in Amtssachen eine Unwahrheit bezeugt, macht sich des Missbrauches der Amtsgewalt schuldig.

Die Merkmale dieses Missbrauches liegen hier vor, weil da eine ganze Reihe von in die Augen fallenden Unwahrheiten amtlich bezeugt wurde, das Localaugenscheinsprotokoll vom 22. August 1896 ist deshalb ganz wertlos, und konnte auf Grund dessen von rechtswegen eine öffentliche Volksschule niemals decretirt werden. Da trotz dieser dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht im Recurswege zur Kenntnis gebrachten Mängel und Unwahrheiten mit der ministeriellen Entscheidung vom 29. October 1896, Z. 25066, die angefochtene Entscheidung des mährischen Landesschulrathes vom 1. September 1896, Z. 9142, vollinhaltlich bestätigt und die diesbezügliche beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe eingebrachte Beschwerde der Stadtgemeinde Eibenschitz und des dortigen Ortsschulrathes als unbegründet zurückgewiesen wurde, ist in der Stadt Eibenschitz eine neue öffentliche Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache (einclassig) errichtet worden, auf Grund eines Protokolles, welches durch den Missbrauch der Amtsgewalt zustande gekommen ist.

Es ist unbedingt nothwendig, die hier constatirten Unwahrheiten des Augenscheinsprotokolles durch unparteiische Sachverständige zu berichtigen und sodann nach Maßgabe des erzielten Resultates diese Schulfrage einer neuen Entscheidung zu unterwerfen.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister:

„„1. Sind diese Vorgänge Euerer Excellenz bekannt?

2. Ist Euere Excellenz geneigt, die im Augenscheinsprotokolle vom 22. August 1896 enthaltenen Unwahrheiten durch unparteiische Sachverständige berichtigen zu lassen und sodann nach Maßgabe des erzielten Resultates diese Eibenschitzer Schulfrage einer neuen Entscheidung zu unterziehen?““

Dr. Šilený.

| | |
|---|---|
| Udržal. | Heimrich. |
| Hovorka. | Martinek. |
| Rozkošný. | Sokol. |
| Dr. Žáček. | Pospíšil. |
| Seichert. | Kaftan. |
| Staroštík. | Teklý. |
| Dostál. | Bečvář. |
| Šrámek. | Dr. Slavík. |
| Vychodil. | Dr. Pacák. |
| Svozil. | Kryš. |
| Dr. Pražák. | Dr. Heller.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Abt Treuinfels und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Der Fürstbischof von Trient sah sich jüngst veranlasst, die in Bozen erscheinende „Bozener Zeitung“ für die Angehörigen seiner Diöcese mit dem kirchlichen Verbote zu belegen.

An die telegraphische Nachricht hierüber knüpft die Schriftleitung der „Ostdeutschen Rundschau“ in Nummer 153 vom 4. Juni 1898 eine Bemerkung, in deren Verlaufe unter anderem über den Bischof ausgesprochen wird: „Gerade in Tirol muss einmal an einem solchen frechen Kerl ein Exempel statuirt werden.“

Wenn schon, je roher der Ton ist, gebildete Leute umsomehr sich abgestoßen fühlen müssen,

erachten es die Unterzeichneten doch für angemessen, daran zu erinnern, dass die katholische Kirche — von anderen Gesichtspunkten abgesehen — in Österreich zu den anerkannten Religionsgenossenschaften zählt, und richten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Dr. J. Edlen v. Ruber die Anfrage:

„„Wie kommt es, dass ein Bischof der katholischen Kirche bei Wahrnehmung seiner Amtspflichten in so roher Weise durch die Presse beschimpft werden kann, ohne dass sich jemand findet, der das beanständete?

Was gedenkt Seine Excellenz vorzukehren, um den der katholischen Kirche gemäß den bestehenden Gesetzen gebürenden Schutz einigermaßen auch thatsächlich zuzuwenden?““

Wien, 6. Juni 1898.

Treuinfels.

Dr. Kozłowski.
Dr. Milewski.
Chrzanowski.
Borkowski.
Wiktor.
Dr. Dzieduszycki.
Sapieha.
Czarkowski.
Henzel.
Johann Götz.
Rammer.
Wladimir Gniewosz.
Potoczek.
Dr. Piliński.
Berks.
Bielohlawek.
Robič.
Wilhelm Pfeifer.
Dr. Scheicher.
Jax.
Leopold Steiner.
Schreiber.
Oberndorfer.
Mayer.
Strobach.
Dr. Fořt.
Dr. Pacák.
Dr. Záček.
Dr. Plaček.
Seichert.
Dr. Pražák.
Dr. Sláma.
Martinek.
Hájek.
Kulp.
Udrzal.
Staroštík.
Pospíšil.
Dr. Brzorád.

Dr. Žitnik.
Einspieler.
Karlon.
Perić.
Dungel.
Swiezy.
Dr. Gregorčič.
Spinčić.
Dr. Conci.
Biankini.
Schachinger.
Dr. Stojan.
Dr. Gregorec.
Keil.
Žičkar.
Dr. Kern.
Baumgartner.
Kletzenbauer.
Salvadori.
Dr. Bazzanella.
Haueis.
Tollinger.
Dr. Grobelski.
Loser.
Fischer.
Dr. Krek.
Dr. Kapferer.
Dr. Laginja.
Fink.
Dr. Czecz.
Sylva-Tarouca.
Pálffy.
Karl Moriz Zedtwitz.
Karl Max Zedtwitz.
Belcredi.
Mettal.
Pabstmann.
Wolkenstein.
Dr. Czernin.

Rozkošný.
Dr. Górski.
Dr. Roszkowski.
Tyszkowski.
Struszkiewicz.
Kušar.
Dr. Weiskirchner.
Muhr.
Foerg.
Dr. Schöpfer.
Zaunegger.
Dr. Dyk.
David Abrahamowicz.
Pogačnik.
Dr. Ebenhoch.
Doblhamer.
Zehetmayr.
Josef Kurz.
Maštálka.
Kaftan.
Popowski.

Di Pauli.
Dr. Deym.
Chotek.
Schwarzenberg.
Stolberg.
Serényi.
Wenger.
Šulc.
Povše.
Kaltenegger.
Thurnher.
Herk.
Wagner.
Hagenhofer.
Plass.
Doblhofer.
Zallinger.
Rohracher.
Dr. Kathrein.
Falkenhayn.
Pastor.“

„Interpellation der Abgeordneten Wilhelm Pfeifer, Vencajz, Dr. Krek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Im Laufe dieser Tage sind den Personaleinkommensteuerpflichtigen die Zahlungsaufträge zugestellt worden, in welchen lediglich neben der Steuerstufe und dem Steuersatze das Gesammteinkommen in einer Ziffer ersichtlich ist.

Die Parteien, welche Bekenntnisse eingebracht haben, haben diese Bekenntnisse nach den vorgeschriebenen Formularien ausgefüllt, demnach ihr Einkommen aus Grundbesitz, Gebäudebesitz, Gewerbebetrieb, Capitalvermögen, Dienstbezüge und anderweitigere Einkommen separat einbekannt, von dem Gesammteinkommen aber die auf die Erzielung desselben verwendeten Ausgaben sammt Steuern in Abzug gebracht.

Die zur Abgabe von Bekenntnissen nicht verpflichteten Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen 1000 fl. nicht übersteigt, wurden aber von amtswegen eingeschätzt, indem die Schätzungscommissionen auf Grund der Aussagen von Vertrauensmännern oder anderen Behelfen die Schätzung der Einkommensquellen besonders vornahmen und nach Abrechnung der Abzugsposten das Gesammteinkommen feststellten.

Die Schätzungscommissionen haben bei Steuerpflichtigen, welche Bekenntnisse überreicht haben, das einbekannte Einkommen vielfach erhöht, und dasselbe in einer von der Fassion abweichenden Ziffer berechnet. Durch diese Berechnung, respective zu hohe Einschätzung erachteten sich mehrere Parteien beschwert, und haben gegen die zu hohe Berechnung

des Einkommens, respective gegen die zu hohe Vorschreibung der Einkommensteuer den Recurs angemeldet. Um aber diesen Recurs ausführen zu können, haben sie um Mittheilung der Bemessungsgrundlagen angesucht, denn die Parteien müssen doch wissen, in welchen Rubriken ihr Einkommen erhöht wurde, bezüglich welche Abzugsposten zugelassen worden sind, damit sie ihre Einwendungen mit Beweisen unterstützen können.

Diesem nach haben die Parteien das Ansuchen gestellt, dass ihnen die ihr Einkommen erhöhenden Gründe und Daten bekannt gegeben werden.

Die Bekanntgabe solcher Daten bezüglich Einsichtnahme in die Amtsregister wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Černembl den ansuchenden Parteien verweigert und dieses mit dem Bemerken, dass die Bezirkshauptmannschaft nicht ermächtigt ist, andere als die auf dem Zahlungsauftrage für die Personaleinkommensteuer ersichtlichen Gründe oder Daten bekannt zu geben.

Nach §. 282 Personaleinkommensteuergesetz finden auf sämmtliche in diesem Gesetze erwähnten Rechtsmittel die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. März 1876 Anwendung, und haben daher die Parteien, welche das Rechsmittel des Recurses gegen eine die Personaleinkommensteuer betreffenden Zahlungsauftrag einbringen wollen, auf Grund des §. 2, Alinea c des erwähnten Gesetzes das Recht, die Bekanntgabe der Entscheidungsgründe anzusuchen. Nachdem auf dem Zahlungsauftrage diese Daten nicht ersichtlich sind, die Parteien aber ohne Bekanntgabe dieser Daten ihre Einwendungen, respective ihren Recurs nicht begründen können, stellen die Gefertigten, um die Betroffenen nicht der Schutzlosigkeit zu überantworten, die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt in wohlwollender Ausführung des Personaleinkommensteuergesetzes die Steuerorgane anzuweisen und zu belehren, dass sie den recurirrenden Parteien auf ihr Ansuchen die Daten über die Berechnung des Einkommens nach den einzelnen Einkommensposten, sowie der passiven Abzugsposten im Sinne des Gesetzes vom 19. März 1876, R. G. Bl. Nr. 28, bekannt geben?““

Wien, 7. Juni 1898.

| | Pfeifer. |
|---|---|
| Perić. | Vencajz. |
| Spinčić. | Dr. Krek. |
| Borčić. | Dr. Žitnik. |
| Dr. Laginja. | Dr. Klaić. |
| Dr. Ferjančič. | Dr. Kronawetter. |
| Dr. Stojan. | Šutlje. |
| Kušar. | Einspieler. |
| Pogačnik. | Dr. Winicki. |

| | |
|---|---|
| Povše. | Biankini. |
| Schwegel. | Merunowicz. |
| Auersperg. | Di Pauli. |
| Berks. | Robič. |
| Dr. Gregorčič. | Dr. Gregorec.“ |

„Interpellation der Abgeordneten Povše, Robič und Genossen.

In dem Staatsvoranschlage für das Verwaltungsjahr 1898 ist unter Post 17 des Etats „Ackerbauministerium“ für unverzinsliche Vorschüsse zur Wiederherstellung von durch die Reblaus zerstörten Weingärten nach dem Gesetze vom 28. März 1892, R. G. Bl. Nr. 61, die Summe von 160.000 fl. eingestellt. Gegenüber jener des Vorjahres ist dieser Betrag um 40.000 fl. erhöht. Die k. k. Regierung motivirt diese Erhöhung mit dem, dass mit der für das Jahr 1897 einschließlich des Nachtragscredites von 40.000 fl. bewilligten Summe von 120.000 fl. die vielen berücksichtigungswürdigen Gesuchsteller nur theilweise befriedigt werden konnten und dass infolge rascherer Fortschritte in der Regenerirung eine größere Anzahl Gesuche zu erwarten ist.

Gegen alle Erwartung hat die durch die Reblaus so arg geschädigte weinbautreibende Bevölkerung trotz größter Noth sich mannhaft aufgerafft und ist sie mit staunenswürdigem Fleiße an die Wiederherstellung der vernichteten Weingärten geschritten. Dies thaten sie in der guten Hoffnung, dass sie in dieser Action vom Staate reichliche Unterstützungen finden werden.

Bereits heuer mussten mehr als die Hälfte vollkommen würdiger Bewerber um Vorschüsse abschlägig beschieden werden, da die vom Staate hiezu bestimmten Summen nicht hinreichten. So wurde eine große Anzahl von Bewerbern auf die nächstjährige Vertheilung vertröstet und da die Action der Wiederherstellung der Weingärten nun im vollsten Zuge ist, was jeden um die Volkswirtschaft und das Volkswohl besorgten Patrioten aufs lebhafteste erfreuen muss, so wird auch die wohl nur sehr bescheiden erhöhte Summe nicht genügen, um alle berechtigten Bittsteller zu befriedigen.

Speciell im Lande Krain und in Steiermark, wo bereits über zwei Drittel der Weingärten durch die Reblaus vernichtet worden sind, ist die Action der Wiederherstellung im vollen Zuge und daher dringendst eben für die zwei bis drei nächstkommenden Jahre nothwendig, dass den armen, so schwer geprüften Weinbauern in ihrer Arbeit, die mit größter Mühe und vielen Kosten verbunden ist, vom Staate reichliche Hilfe zutheil werde.

Aus eben diesen Gründen hat der krainische Landtag trotz seiner schweren finanziellen Lage dem Landesausschusse die Ermächtigung ertheilt, in den Landesvoranschlag pro 1899 den Betrag von 50.000 fl. einzustellen. Einen gleichen Schritt hat auch der steiermärkische Landtag gethan, und einen

Mehrbetrag von 10.000 fl. in den Landesvoranschlag eingestellt. Sicherlich werden auch aus anderen durch die Reblaus heimgesuchten Kronländern ähnlich vermehrte Gesuche einlaufen, so dass hiezu absolut die heuer eingesetzte Summe nicht ausreichen wird; darum stellen wir die Anfrage:

„„Ist die k. k. Regierung gewillt, in den Staatsvoranschlag für das Jahr 1899 für unverzinsliche Vorschüsse zur Wiederherstellung von durch die Reblaus zerstörten Weingärten einen Betrag von mindestens 250.000 fl. einzustellen?““

Wien, 7. Juni 1898.

| | Povše. |
|---|---|
| Dr. Pogačnik. | Robič. |
| Borčić. | Dr. Ferjančič. |
| Perić. | Dr. Gregorec. |
| Spinčić. | Vencajz. |
| Dr. Klaić. | Wachnianyn. |
| Dr. Laginja. | Dr. Gregorčič. |
| Wilhelm Pfeifer. | Einspieler. |
| Zore. | Biankini. |
| Dr. Bulat. | Winnicki. |
| Vuković. | Berks. |
| Šuklje. | Kušar.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

In einer am 4. Juni 1898 in Wien stattgefundenen Volksversammlung nahm die Arbeiterschaft Stellung gegen die Verordnung der Staatsbahndirection betreffs der Fahrpreisermäßigung für Arbeiter und Arbeiterinnen auf den Staatsbahnen.

Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Resolution:

In Erwägung, dass durch die Verordnung der k. k. Staatsbahndirection (die Ermäßigung des Fahrpreises für Arbeiter und Arbeiterinnen betreffend) die Arbeiterschaft in besonderer Weise benachtheiligt ist, indem nach den Bestimmungen dieser Verordnung auf der Strecke der Stadtbahn die Länge der Zonen gegenüber der auf den Lokalstrecken der k. k. Staatsbahnen zu eng begrenzt, die Arbeiter also dadurch materiell geschädigt sind;

in weiterer Erwägung, dass die nach diesen Bestimmungen eingeführten Wochenkarten für einen großen Theil der Arbeiter und Arbeiterinnen, die in ihrer Beschäftigung durch Krankheit oder Arbeitsmangel oft tagelang unterbrochen sind, einen materiellen Nachtheil bedeuten;

in weiterer Erwägung, dass auch die Beschränkung der Zeitbestimmung zur Rückfahrt nach der Station des Wohnortes eine ungerechtfertigte ist;

in schließlicher Erwägung, dass der Arbeiterschaft, die unter dem Druck der heutigen Wohnungs- und Lebensmittelverhältnisse ohnehin zumeist zu leiden hat, eine ersprießliche Begünstigung gewährt werden soll, beschließt die heute im XIII. Bezirk, Ober St. Veit in Cloner's Casino tagende Volksversammlung, dem Eisenbahnministerium durch den Sozialdemokratischen Verband im Abgeordnetenhause folgende Abänderungen zu unterbreiten:

1. Beseitigung der Wochenkarten und Einführung von zur Tour- und Retourfahrt täglich giltigen Arbeiterkarten.

2. Abänderung der Zonenstrecken auf der Stadtbahn, und zwar im Sinne der Lokalstrecken der Staatsbahnen mit demselben Fahrpreisverhältnis.

3. Gänzliche Eliminirung der Bestimmung bezüglich der Beschränkung der Zeitbestimmung zur Rückfahrt nach der Station des Wohnortes, und soll dieselbe schon nach 12 Uhr mittags erfolgen.“

Die Gefertigten stellen an den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ist der Herr Eisenbahnminister geneigt, den in dieser Resolution ausgesprochenen Wünschen der Arbeiterschaft entgegenzukommen?““

Wien, 7. Juni 1898.

| | Schrammel. |
|---|---|
| Daszyński. | Dr. Verkauf. |
| Berner. | Zeller. |
| Hybeš. | Josef Steiner. |
| Vrátný. | Kozakiewicz. |
| Cingr. | Resel. |
| Rieger. | Kiesewetter. |
| Hannich. | Dr. Kronawetter.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Justizminister.

Der nach Grünau, Bezirk Mährisch-Trübau, zuständige Maschinenschlosser Felix Schmol, derzeit in Wien, III., Gärtnergasse Nr. 12 wohnhaft, hat 104 Tage völlig schuldlos in Untersuchungshaft verbracht, wie sich aus dem nachstehenden, von ihm angegebenen Sachverhalte ergibt.

Am 8. Juni 1897 wurde in der Bärenau bei St. Pölten ein Bauer in mörderischer Absicht angeschossen. Zur selben Zeit arbeitete Schmol noch bei dem St. Pöltener Mechaniker Keis. Einen Monat später wanderte er weiter, um mit noch drei Collegen in Graz bei einem Mechaniker Busch Arbeit zu suchen.

Er kam bis Edlitz an der steierischen Grenze, wo ein Gendarm ihn festnahm. Dem k. k. Bezirksgerichte Aspang überstellt, erfuhr Schmol dort, dass er

verdächtig sei, den Bauer in der Bärenau angeschossen zu haben. Trotzdem er seine Unschuld betheuerte und Zeugen namhaft machte, die sein Alibi nachweisen konnten, wurde er in Haft behalten und nach acht Tagen unter seiner Zustimmung dem k. k. Kreisgerichte Wiener-Neustadt überstellt. Schmoll stand zu dieser Zeit bereits unter der dreifachen Beschuldigung, den erwähnten Mordversuch, dann einen Gendarmenmord und einen Raubmord verübt zu haben. Nach weiteren acht Tagen wurde er nunmehr dem k. k. Bezirksgerichte überstellt. Nach einigen Wochen weiterer Untersuchungshaft wurde er im Gefängnisse von einem Nervenschlag getroffen, wodurch sein rechter Arm gelähmt wurde. Erst am 88. Tage der Haft wurde er in Freiheit gesetzt.

Körperlich gebrochen wendete er sich nach Wien. Aller Mittel entblößt, arbeitsunfähig, defect in der Kleidung, kam er in das Armendepartement der Commune Wien, wo er Unterstützung erhoffte.

Statt dessen wurde der mehrgenannte Arbeiter als subsistenzloses Individuum behufs Abschiebung in seine Heimatsgemeinde Grünau im Bezirke Mährisch-Trübau der Polizei überstellt.

Dort glaubte man in ihm einen langgesuchten Einbrecher zu erkennen. Seinen Betheuerungen, dass er unschuldig sei, wurde umso weniger Glauben geschenkt, als ja sein durch die lange Haft gänzlich herabgekommenes Äußere wirklich dafür zu sprechen schien, dass er ein gemeingefährlicher Mensch sei.

Er wurde also dem requirirenden k. k. Bezirksgerichte Bruck an der Leitha überstellt, welches ihm zur Last legte, im Jahre 1896 einen Einbruch in Götzendorf verübt zu haben.

Auch diesmal stellte sich seine Unschuld heraus, freilich erst, nachdem er bereits durch die erste Haft zum Krüppel geworden und neuerlich drei Wochen Gefängnisluft hatte athmen müssen. Am 22. October, das ist am 104. Hafttage wurde er endlich enthaftet.

Ohne Geld, ohne ein Document darüber, wo er die Zeit vom 11. Juni bis 22. October verbracht hatte — denn es wurde ihm sogar die Bestätigung darüber verweigert, dass er als unschuldig Verdächtigter in Haft war — bat Schmol um eine Entschädigung für die unschuldig verbüßte Haft. Der Untersuchungsrichter erklärte ihm jedoch, allerdings in Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, dass es für unschuldig Verhaftete in Österreich eine Entschädigung nicht gebe.

So stand Schmol, ein Krüppel, am 22. October ohne Geld und ungenügend bekleidet, auf der Landstraße. Der Selbsterhaltungstrieb lies ihn gegen Wien wandern. Dort hoffte er Hilfe. Acht Stunden wanderte er, und dann blieb ihm nichts übrig, als sich auf der Polizei als unterstandslos zu melden. Er wurde in den Polizeiarrest für den IV. Bezirk überführt und der Beamte kündigte ihm den Schub an. Der Polizeiarzt rettete den Unglücklichen damals noch vor diesem neuen Leide.

Am nächsten Tage verfügte er sich auf die Polizeidirection, um dort eine Unterstützung zu erlangen. Nach eineinhalbstündigem Warten wurde ihm im Bureau Nr. 12 gesagt, dass er am nächsten Tage kommen solle. Er musste jedoch noch am selben Tage kommen, da er keinen Unterstand hatte und meldete sich unterstandslos.

Noch am 23. October abends wurde er dem Polizeigefangenhause überstellt und am 25. October dem Magistrate behufs Abschiebung in seine Heimat übergeben.

Was wird sein Schicksal in seiner Heimatsgemeinde Grünau sein? Nach dem Ortschaftsverzeichnis zählt dieses Dorf 462 Einwohner. Die arme Gemeinde wird den Unglücklichen langsam zu Tode hungern lassen. Die Gemeinde wird ihn als Last empfinden, weil sie selbst arm ist und ihn für sein unverschuldetes Elend verantwortlich machen.

Die Gefertigten richten daher an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist der Herr Minister bereit, den Fall einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen und falls die Angaben des Felix Schmol den Thatsachen entsprechen, zu veranlassen, dass demselben angesichts der besonders crassen Umstände eine angemessene Entschädigung für die schuldlos verbrachte lange Untersuchungshaft und deren Folgen zuerkannt werde?““

Dr. Verkauf.

| | |
|---|---|
| Kozakiewicz. | Dr. Kronawetter. |
| Kiesewetter. | Berner. |
| Zeller. | Hybeš. |
| Rieger. | Vrátný. |
| Hannich. | Cingr. |
| Dr. Jarosiewicz. | Resel. |
| Daszyński. | Schrammel.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Finanzminister.

In der 17. Sitzung der XII. Session des Abgeordnetenhauses wurde die nachfolgende Petition der provisionirten Arbeiterinnen der Tabakfabrik Joachimsthal überreicht:

Hochlöbliches Abgeordnetenhaus des Reichsrathes!

Die allerergebenst gefertigten Arbeiterinnen der k. k. Tabakfabrik Joachimsthal, als zu weiterem Dienste untauglich und invalid geworden, beziehen vom Staate eine Invalidengebür in drei Classen eingetheilt, und zwar: bei zurückgelegten 15 Dienstjahren pro Tag 12 Kreuzer, bei 20 Jahren pro Tag

14 Kreuzer, bis über 30 Jahre 17 Kreuzer pro Tag. Da nun mit 1. Jänner 1897 diese Invalidengebür erhöht wurde und die vor dem 1. Jänner 1897 unfähig gewordenen Arbeiterinnen sich als geschädigt betrachten müssen, so bitten die allerergebenst gefertigten Petenten, mit den Bezügen der seit 1. Jänner d. J. erhöhten Invalidengebür gleichgestellt zu werden, und erlauben sich dieselben dieses durch Folgendes zu begründen:

Es ist der Betrag ein so weniger, dass es unmöglich ist, nur halbwegs die Bedürfnisse des Lebens damit zu bestreiten, zudem dieselben zu weiterer Arbeit fast untauglich sind, welches durch ärztliche Zeugnisse bestätigt werden kann; ferner erlauben sich die Gefertigten zu bemerken, dass dieselben ihre Gesundheit dem Staate zum Opfer gebracht haben und der Anspruch auf Gleichberechtigung ganz gerechtfertigt erscheint, weil die betreffenden Petenten sehr arm und der Noth preisgegeben sind.

Es haben dieselben seit der Schulzeit entwachsen dem Staate ihre Kräfte gewidmet und durch das sich in den Körper ansetzende Nicotin sind die meisten auf dem Augenlichte gänzlich verdorben, zudem konnten sich dieselben keinen Sparpfennig für das Alter zurücklegen, weil der damalige Verdienst zwei bis drei Gulden pro Woche betrug. Ferner sind die Lebensmittel, namentlich aber die Wohnungspreise enorm gestiegen, und daher sind die Betreffenden der größten Noth preisgegeben.

Es stellen daher die Petenten an das hohe Abgeordnetenhaus die Bitte, dasselbe möge diese Petition gütigst berücksichtigen und eventuell einer Verhandlung unterziehen, wobei die ehrfurchtsvoll gefertigten Petenten sich allerergebendst mit ihren eigenhändigen Unterschriften unterzeichnen.

Joachimsthal, 21. April 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„„Ist der Herr Finanzminister geneigt, den zweifellos vollauf begründeten Wünschen der Arbeiterinnen, zu deren Befriedigung nur ganz geringe Beträge erforderlich sein dürften, zu entsprechen?““

| | Dr. Verkauf. |
|---|---|
| Daszyński. | Dr. Kronawetter. |
| Berner. | Hybeš. |
| Brátný. | Cingr. |
| Resel. | Schrammel. |
| Kozakiewicz. | Kiesewetter. |
| Zeller. | Hannich. |
| Rieger. | Dr. Jarosiewicz.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Ackerbauminister.

Infolge der ungewöhnlich hoch gestiegenen Lebensmittelpreise hat die Noth unter den ohnehin gering entlohnten Přibramer Montanarbeitern einen solchen Grad erreicht, dass die k. k. Montanverwaltung sich veranlasst sah, zumal da Ausbrüche der Verzweiflung zu gewärtigen waren, den Montanarbeitern einen in Raten rückzahlbaren Vorschuss von je 20 fl. zu gewähren.

In Erwägung, dass die Přibramer Montanarbeiter auch in normalen Zeiten nicht genug verdienen, um ihre Familien mit dem Nöthigsten zu versehen, dass sie also ohne schmerzlichste Entbehrungen die Rückzahlung des Vorschusses nicht leisten können; in Erwägung, dass der Staat verpflichtet ist, auch nothleidenden Arbeitern hilfreich beizustehen, fragen die Gefertigten:

„„Will der Herr Ackerbauminister verfügen, dass von der Rückzahlung dieses Vorschusses Abstand genommen werde?““

Wien, 7. Juni 1898.

| | Berner. |
|---|---|
| Hybeš. | Resel. |
| Dr. Jarosiewicz. | Daszyński. |
| Rieger. | Schrammel. |
| Hannich. | Dr. Kronawetter. |
| Zeller. | Brátný. |
| Josef Steiner. | Cingr. |
| Kozakiewicz. | Dr. Verkauf.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Bei den im Frühjahre stattfindenden Assentirungen werden eine Anzahl junger Männer assentirt, die mit der Thatsache zu rechnen haben, im Monate October, je nach ihrer „Tauglichkeit“ auf acht Wochen oder auf drei Jahre einrücken zu müssen.

Infolge dessen treten viele von diesen Assentirten — und zwar meistens diejenigen, die mit einer dreijährigen Dienstzeit rechnen — zwei bis vier Wochen vor der Zeit aus der Beschäftigung aus, um sich etwas zu erholen und nun warten sie vergebens auf ihre Einberufung! Sie sind erst für das nächste Frühjahr vorgemerkt und werden auch erst im Monate April, das ist mehr als ein ganzes Jahr, nachdem sie assentirt, einberufen.

Ferner sind Fälle vorgekommen — welche concret belegt werden können — wo der Mann in der ersten Altersclasse trotz Angabe eines „Fehlers“ ohne genaue Untersuchung tauglich befunden, bei der Präsentirung zur Constatirung des Leidens ins Spital geschafft wurde da sich nach längerem Aufenthalte und vielen

Untersuchungen — laut der dem Betreffenden bei seinem Abgange eingehändigten Bescheinigung — die Untauglichkeit erwies, aus dem Heeresverbande ausgeschieden, seiner Stellungspflicht jedoch nicht enthoben wurde, und trotzdem das Leiden fachmännisch nachgewiesen ein unheilbares war, wurde bei der nächstjährigen Assentirung der Mann wiederum ohne jede Untersuchung als diensttauglich befunden und zur Linie angenommen.

Nun stehen solche Vorkommnisse durchaus nicht vereinzelt da und werden in unzähligen Fällen die Interessen vieler Staatsangehöriger rücksichtslos mit Füßen getreten und deren Existenz untergraben.

Jedermann wird einsehen, dass speciell in der Provinz — wo keine großen Personalstände sind — die Unternehmer mit der Besetzung der Stellen nicht bis zum letzten Momente warten und warten können, sondern sich schon früher um Ersatz umsehen, um ein eingearbeitetes Personal im Geschäfte zu haben, so dass schon dadurch die Assentirten einfach beschäftigungslos, das heißt brotlos werden.

Dass unter solchen Umständen den bei diesem — gelinde gesagt — rücksichtslosen Vorgehen, in Mitleidenschaft gezogenen jungen Männern sehr viel Zeit und Geld verloren geht, ist selbstverständlich, denn der Betroffene muss bei Erlangung eines Postens eine hohe Provision — vom Jahresgehalte fünf bis zehn Procent — an die Privat-Stellungsvermittlungsbureau zahlen, so dass dieselben doppelt geschädigt werden.

Die Unterfertigten fragen deshalb den Herrn Minister für Landesvertheidigung:

„„Hat der Herr Minister von diesen Zuständen Kenntnis und wenn ja, ist er gewillt, die so dringend nöthige Abhilfe zu schaffen?““

Wien, 7. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| Resel. | Zeller. |
| Kiesewetter. | Vrátný. |
| Schrammel. | Hybeš. |
| Cingr. | Dr. Verkauf. |
| Rieger. | Berner. |
| Hannich. | Daszyński. |
| Josef Steiner. | Kozakiewicz. |
| Dr. Jarosiewicz. | Dr. Kronawetter.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Vrátný und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Infolge der ungeheueren Theuerung der Lebensmittel haben auch die Eisenbahnbediensteten bei den k. k. Staatsbahnen in Pilsen eine Theuerungszulage erhalten.

Durch diese Maßregel sollte selbstverständlich die Noth der Eisenbahnbediensteten gelindert werden und weil nicht alle betheilt wurden, galt sie jedenfalls jenen, die entweder große Familien zu ernähren oder bei gleicher Arbeit die geringsten Gehalte haben und demgemäß der Noth am meisten ausgesetzt sein müssen.

Bei der Vertheilung wurde jedoch anders verfahren. Es wurden hauptsächlich nur die mit je 20 fl. unterstützt, die sich der persönlichen Gunst der löblichen Verwaltung erfreuen, sehr viele der Meistbedürftigen haben gar nichts bekommen.

Die Gefertigten fragen daher:

„„1. Ist der Herr Minister geneigt ein Verzeichnis der Unterstützten mit der Aufklärung über den Gehalt und die Zahl der zu ernährenden Familien jedes einzelnen von der Pilsener Verwaltung abzuverlangen?

2. Ist er weiter geneigt dem Parlamente mitzutheilen, warum nur die von verschiedenen Personen protegirten Bediensteten mit 20 fl. unterstützt wurden und warum die größte Mehrzahl der Allerbedürftigsten keinen Kreuzer erhielt?

3. Will der Herr Minister das Protectionssystem bei den Staatsbahnen beseitigen?

4. Ist der Herr Minister geneigt auch den Bediensteten eine Theuerungszulage zukommen zu lassen, die es am nothwendigsten bedürfen, aber bei der Pilsener Verwaltung keine Fürsprache haben?

5. Und endlich ist der Herr Minister geneigt durch eine Regelung der Gehalte derartige Zulagen entbehrlich zu machen und dadurch der Protection den Boden entziehen?““

Wien, 7. Juni 1898.

| | |
|---|---|
| | Vrátný. |
| Hannich. | Zeller. |
| Rieger. | Berner. |
| Kozakiewicz. | Hybeš. |
| Dr. Kronawetter. | Cingr. |
| Dr. Winkowski. | Resel. |
| Krempa. | Schrammel. |
| Kiesewetter. | Dr. Verkauf.“ |

„Interpellation des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Die österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft und die Kaiser Ferdinands-Nordbahn halten auf ihren Bahnhöfen in Brünn zwölf Hilfsarbeiter, die sogenannten Auslader, die die mit den Zügen angelangten Frachten auszuwaggoniren haben. Es ist dies die anstrengendste Arbeit. Hunderte von Metercentnern von Waren müssen sie tagtäglich in die Magazine tragen.

Diese Bedauernswerten werden, wie schon erwähnt, bloß als Hilfsarbeiter oder Taglöhner behandelt, haben auf eine definitive Anstellung keinen Anspruch und werden mit dem unerhört geringen Lohne von 50 Kreuzern täglich entlohnt. Jedoch noch etwas. Von diesen 50 Kreuzern des Taglohnes müssen sie noch einen 13. Auslader selbst bezahlen.

Bei derartig schwerer Arbeit und dem Hungerlohne müssten die Leute selbstverständlich bald verhungern. Es wird ihnen deshalb erlaubt, um nicht bald zu verhungern, neben ihrer Arbeit den Reisenden das Gepäck in die Coupés oder aus denselben zu tragen und sich so einige Kreuzer Trinkgeld zu verdienen. Um einige solche Trinkgelder zu erhaschen, warten sehr oft diese Auslader, auch in ihrer freien Zeit, wo sie sich ausruhen sollten, sie haben 24 Stunden Dienst und 24 Stunden frei, auf den Bahnhöfen und berauben sich des erquickenden Schlafes. Sie gehen aber auch weiter noch und bieten sich sogar den Reisenden an, die Koffer und anderes Gepäck weit in die Wohnungen ihnen zu schleppen.

Auf diese Weise laufen diese Eisenbahner mit Ballen in der Stadt als neuartige Dienstmänner herum und nehmen den Stadtträgern und wirklichen Dienstmännern dadurch das Brod vor dem Munde weg.

Die Stadtträger und Dienstmänner jammern und laufen von Behörde zu Behörde mit Beschwerden, aber vergebens.

Die Gefertigten fragen daher:

„„Ist der Herr Minister geneigt, irgend etwas zu veranlassen, damit die genannten Auslader von den betreffenden Eisenbahnen auch ernährt werden, damit sie nicht anderen Leuten das Brot vom Munde wegzunehmen gezwungen sind?““

Wien, 7. Juni 1898.

| | Hybeš. |
|---|---|
| Zeller. | Cingr. |
| Brátný. | Dr. Jarosiewicz. |
| Kiesewetter. | Rieger. |
| Resel. | Josef Steiner. |
| Schrammel. | Berner. |
| Dr. Verkauf. | Hannich. |
| Daszyński. | Kozakiewicz.“ |

„Anfrage des Abgeordneten Kienmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Während in Niederösterreich die Lehrstellen an Knabenschulen und an rücksichtlich des Geschlechtes der Kinder gemischten Schulen männlichen und weiblichen Lehrpersonen zugänglich sind, gestattet der niederösterreichische Landesschulrath die Bewerbung um Stellen an Mädchenschulen fast ausnahmslos nur weiblichen Lehrpersonen. Die Folge davon ist eine stetig überhandnehmende Verweiblichung des Schulwesens, welche einer harmonischen Menschenbildung zuwiderläuft und besonders bezüglich der leitenden Stellen die ernstesten Bedenken erregen muss. Dieses Vorgehen verletzt aber auch in crasser Weise die natürlichen und durch §. 48 gewährleisteten gesetzlichen Rechte der männlichen Lehrerschaft.

Die Einschränkung der Bewerbung auf weibliche Lehrpersonen bringt es beispielsweise mit sich, dass eine Bewerberin um eine „Lehrerinstelle“ trotz ihrer auffallend geringen Dienstzeit avanciren muss, während in demselben Bezirke, Orte oder sogar an derselben Schule dienende Unterlehrer mit acht, zehn und mehr Dienstjahren auch bei besserer Qualification und vorzüglichen Zeugnissen nicht befördert werden können. Es kommt vor, dass Stellen mangels einer Bewerberin nicht besetzt, ja nicht einmal systemisirt werden, dass eine Bewerberin aus einem anderen Lande angestellt werden muss, oder dass für Bürgerschulen nicht lehrbefähigte Lehrerinnen dennoch an Bürgerschulen verwendet werden, wenngleich in demselben Lande, Bezirke und selbst Schulorte befähigte, gut qualificirte und strebsame Lehrer vorhanden sind, die sich jedoch die kränkendste Zurücksetzung gefallen lassen müssen. Solche unnatürliche Zustände, die den Unterrichtsbetrieb direct äußerst nachtheilig beeinflussen können, müssen die Berufsfreude der männlichen Lehrerschaft vermindern. Sie schädigen ja auch in empfindlicher Weise die materielle Lage der letzteren, was umsomehr in Betracht kommt, als dem Manne, nicht aber dem Weibe, die Gründung und Erhaltung einer Familie obliegt. Unter solchen Umständen kann in keiner Weise von einer Gleichberechtigung, sondern nur von einer entschiedenen Bevorzugung des weiblichen Elementes seitens des niederösterreichischen Landesschulrathes die Rede sein. Diese Bevorzugung nimmt sich umso merkwürdiger aus, als derselbe Landesschulrath in dem noch immer zu Recht bestehenden Erlasse vom 7. Juli 1891 angeordnet hat, dass die Besetzung von Lehrstellen „nur nach Maßgabe der größeren Würdigkeit ohne einseitige Rücksichtnahme auf das Geschlecht der Bewerber zu erfolgen hat“, und da in dem Rundschreiben des Unterrichtsministeriums an sämmtliche Landeschefs vom 24. März 1897 eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit des männlichen Geschlechtes durch das weibliche als den Intentionen der Unterrichtsverwaltung zuwiderlaufend bezeichnet wird. Hiezu kommt noch, dass kein Gesetz existirt, welches dem Landesschulrathe das Recht zuspräche, das Geschlecht der anzustellenden Lehrpersonen zu bestimmen. Dasselbe ist naturgemäß dem Bezirksschulrathe zuzuerkennen, da diese letztere Behörde die Schulerhalter vertritt und mit allen im einzelnen Falle maßgebenden Verhältnissen am besten vertraut ist. In den Erkenntnissen

des Verwaltungsgerichtshofes vom 10. Jänner 1894 und vom 30. Jänner 1895 wird dieses Recht auch ausdrücklich dem Bezirksschulrathe zugesprochen. Durch das Vorgehen des niederösterreichischen Landesschulrathes wird also unbezweifelbar die autonome Wirksamkeit der Bezirksschulräthe, soweit sie bei Stellenbesetzungen in Betracht kommt, eingeschränkt.

Nachdem nun die im niederösterreichischen Landtage zur Abstellung der besprochenen Übelstände beschlossenen Gesetze vom Statthalter unter Hinweis auf den Erlass des Unterrichtsministeriums vom 23. Juni 1894 gar nicht der Allerhöchsten Sanction unterbreitet worden sind, richten die Gefertigten an den Herrn Unterrichtsminister die Frage:

„„Ob er geneigt sei, im Gegensatze zu dem erwähnten Erlasse vom 23. Juni 1894 zu veranlassen, dass der autonome Wirkungskreis der Bezirksschulräthe weiterhin nicht eingeschränkt werde;

dass das Bewerbungsrecht der männlichen Lehrpersonen auf Lehrstellen an Mädchenschulen, für welches keine gesetzlichen Schranken bestehen, gewahrt bleibe;

und dass so die präsentationsberechtigte Instanz in die Lage versetzt werde, die Besetzung nur nach Maßgabe der größeren Würdigkeit und ohne einseitige Rücksicht auf das Geschlecht der Bewerber vorzunehmen.““

| | Kienmann. |
|---|---|
| Richter. | Böheim. |
| Herzmanzky. | Erb. |
| Kaiser. | Lorber. |
| Dr. Steinwender. | Franz Hofmann. |
| Dr. Wolffhardt. | Dr. Sylvester. |
| Tschernigg. | Dr. Hochenburger. |
| Girstmayr. | Eisele.“ |

**Präsident:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ressortministern übermittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich, mit Rücksicht darauf, dass viele der Herren wegen des Frohnleichnamsfestes in ihre Heimat reisen und weiters, weil Freitag und Samstag bekanntlich die Quotendeputation hier tagt, daher keine Haussitzung stattfinden kann, für Dienstag, den 14. Juni d. J., 11 Uhr vormittags, mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

## Schluss der Sitzung: 5 Uhr 20 Minuten.

---

## Anhang I.

# Petition des Ortsschulrathes Holic um gesetzliche Bestimmung über den Ankauf von Kirchengeräthschaften.

## Vysoká sněmovno poslanců!

Školní obec Holice obmyšlena byla dvěma katechety, jimž po zákoně předepsané služné k výplatě přikázáno bylo z c. k. okresní školní pokladny.

Ti též slouží ve farním a to jediném chrámu Páně zdejším mše svaté pro školní mládež.

Zdejší chrám Páně měl církevní roucha a potřeby bohoslužebné pouze pro dva duchovní a proto farní úřad zdejší přípisem ze dne 13. října 1892., čís. 242., na místní školní radu adresovaným nakoupení těchto mešních potřeb dočasných i uhražování trvalých se dovolával z kasy školní.

Aby u věci té přehled se nabyl jasný, dopsáno bylo na veškerá města bez ohledu na národnost, kde měšťanských škol v roce 1892 stávalo, aby sdělila s námi, jak u nich se záležitost tato nerozhodná praktikuje.

Výsledek dotazu toho vrcholil v tom, že ze 129 měst odpověďělo jich 112 v tom smyslu, že výlohy ty hradí záduší, eventuelně patron chrámu, že ve 13 případech a jmenovitě tam, kde zvláštních školních kostelů neb kaplí stává, že se tam od obce, nebo ale od školní obce jistý umluvený paušál roční na potřeby bohoslužebné připlácí a že ve 4 městech nadace založeny jsou, z nichž se výdeje bohoslužebné pánů katechetů platí.

Když pak bývalý katecheta p. P. Ludvík Hora podáním ze dne 18. listopadu 1892. předepsanou cestou prostřednictvím ředitelství škol chlapeckých naléhavou žádost podal za opatření církevních paramentů i denních potřeb bohoslužebných, požádána byla Jeho Excellence p. markrabě Alexandr Pallavicini, majitel velkostatku Dašického ve Chvojně, co patron zdejšího chrámu Páně za odpomoc.

Kladli jsme tehdáž na to důraz, že funkce pánů katechetů při bohoslužbě v chrámu Páně samém za účastenství žactva do oněch náboženských cvičení zahrnouti dlužno, jichž náklad zřejmě na účet chrámu spadá, poněvadž z náboženského jednání vyvolávány jsou a poněvadž církevní úřady tyto náboženské výkony samostatně řídí a spravují.

Když od patronátního úřadu ve Chvojně nižádná odpověď nedocházela, tu naléhavou potřebou donucena, rozhodla se místní školní rada na tom, ty nejpotřebnější paramenty zálohmo ukoupiti v roce 1893. a při tom náhrady se dovolávati stále a dotud, dokud by záhada tato rozluštěna nebyla.

Zamlklost v záležitosti této církevní donutila konečně místní školní radu ku podání žádosti ze dne 17. dubna 1895. pod čís. 225. m. š. r., kterou uznání práva v tom směru se žádalo, že opatřování kostelních paramentů a ostatních bohoslužebných potřeb povinností školní obce není, nýbrž patronátu, nebo ale všeobecného náboženského fondu.

Současně podruhé žádána byla Jeho Excellence p. markrabě Alexandr Pallavicini o pomoc nebo alespoň o vlastní rozhodný úsudek.

Tu konečně došel od patronátního úřadu na Chvojně přípis dto. 21. listopadu 1895., čís. 250., kterým se oznamuje, že paramenty farního kostela v Holicích novými doplněny a starší řádně opraveny byly, s ohražením se proti trvalé povinnosti náklady druhu tohoto vésti tak, že pro čtyři kněze úplně vystačí a že zdejšímu farnímu úřadu na běžné výdeje za denní potřeby kostelní jako světlo, víno, prádlo a podobné každoročně obnos 50 zl. vyplácen bude.

Tím arci choulostivá otázka bohoslužebná pánů katechetů zdejších svého konečného jakž takž rozřešení pro krátkou budoucnost doznala, avšak záležitost úhrady zálohmo poskytnutého obnosu per: 203 zl. 34 kr. za který se dílem paramenty nejnutnější, dílem denní potřeby opatřily, zůstala nevyřízenou, ano nepovšimnutou.

Bylo proto podáním ze dne 24. listopadu 1895. slavné c. k. okresní hejtmanství požádáno, aby za účelem uhražení výdeje tohoto konkurenční jednání mezi přifařenci provedlo.

Po úsilovném a dlouhotrvajícím jednání došlo ku konkurenčnímu jednání, 10 zl. 48 kr. komisionelní výlohy vyžadovavšímu, čímž požadavek školní obce na 213 zl. 82 kr. se pošinul do výše.

Konečně byl slavným c. k. okresním hejtmanstvím v Pardubicích vynešen nález ze dne 24. června 1896., č. 14.505., kterým za právo uznáno bylo, že tento náklad všechny do Holic přifařené obce dle poměrů přímých daní nésti mají.

Obce přifařené i patronát se z nálezu toho odvolaly. Veleslavné c. k. místodržitelství v Praze rozhodnutím svým ze dne 24. prosince 1897., čís. 205.605., v odpor vzatý nález zrušilo a uznalo, že náklad na mešní roucha pro katechety stal se k účelům školním, o jehož úhradě školní úřadové k rozhodování povoláni jsou a nikoliv úřad politický.

Přihlížejíce k okolnosti, že záležitost tato plných pět roků v proudu se nalézá a že meritorního rozhodnutí v záhadě této více jak potřeba jest, odvolali jsme se ku vys. c. k. ministeriu záležitostí duchovních a vyučování.

Dovodili jsme, že školními zákony o mešní roucha pro katechety škol měšťanských postaráno není, a přece cestou nařizovací mládež školní ku pilné návštěvě mší svatých přidržována jest; že zákony školní vubec jen o vyučování náboženství mluví a také za toto vyučování jen po rozumu §. 3. zákona daného dne 20. června 1872. peněžitých odměn dosíci lze, avšak že o sloužení mší svatých a s tím spojených útratách nikde, ale pranikde zmínka se nečiní.

Pronesli jsme náhled, že dotud, dokud zákonem stanoveno nebude, kdo náklad s odbýváním mešní bohoslužby katechetů vzešlý hraditi jest vázán, že jest to povinností záduší, eventualně patrona a přifařenců a prosili jsme, aby rozhodnutí vysokého c. k. místodržitelství v Praze zrušilo, nález prvé instance za pravý uznalo na základě zvyklostí v tak četných městech království Českého bez ohledu na národnosti panujících.

Vysoké c. k. ministerstvo záležitostí duchovních a vyučování dle vynesení ze dne 16. března 1898., č. 5512., nedalo místa odvolání zdejšímu a to z toho důvodu, že opatření zmíněných kostelních předmětu nestalo se ohledem na potřebu duchovní správy a že proto na uhražení dotyčných výloh ustanovení zákona ze dne 7. května 1874., ř. z. č. 50., nikterak použiti nelze.

Ze všeho toho zjevně na bíledni jest, že v tomto ohledu školní zákony mezeru mají pro školní obec zdejší osudnou a že jest nápravy a doplňku zapotřebí.

Opatřují-li se učebné pomůcky pro všechny ostatní předměty vyučování školského nákladem pokladen c. k. okresních školních rad, mají se po náhledu našem též pomůcky učebné ku pravé bohoslužbě školní opatřiti z téhož pramene.

Aby předešlo se příště rozporům v záležitosti této, prosíme:

Vysoký říšský sněme, račiž zvláštním zákonem stanoviti, že zakoupení paramentů a jiných kostelních potřeb pro katechety škol obecných a měšťanských, když zvláštní školskou mši svatou slouží pro mládež školní, povinností jest pokladen c. k. okresních rad školních a jim na roveň postavených místních školních rad.

Z místní školní rady v Holicích,

dne 26. dubna 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

## Anhang II.

# 2183 Petitionen mit 51.674 Unterschriften, um gesetzliche Sicherstellung der deutschen Staatssprache.

## Hohes Abgeordnetenhaus!

In Erwägung des Umstandes, dass der von dem Abgeordneten Schönerer und fünf Genossen (Iro, Hofer, Kittel, Türk und Wolf) vorbereitete Antrag auf Erhebung der Ministeranklage wegen der Sprachenverordnungen nicht die zur Einbringung nothwendigen 40 Unterschriften im Abgeordnetenhause erhalten hat, fühlen die Unterzeichneten sich veranlasst, sich mit dem hier nachfolgenden Inhalte des obgenannten Schönerer'schen Ministeranklageantrages vollkommen einverstanden zu erklären. Der Antrag lautete:

Antrag des Abgeordneten Schönerer und Genossen.

Am 5. März 1898 veröffentlichte die „Wiener Zeitung" in ihrem amtlichen Theile Verordnungen der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und Ackerbaues, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden in Böhmen und in Mähren. Durch diese Verordnungen wurde in vorsätzlicher Weise ein Verfassungsbruch begangen, da nach dem Staatsgrundgesetze über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt die Staatsbehörden nur befugt sind, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen und die im Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger enthaltene Bestimmung — durch welche die Gleichberechtigung wohl erkannt, aber nicht gewährleistet ist — nicht durch willkürliche Verordnungen einzelner Minister, sondern im Wege der Gesetzgebung durchgeführt werden muss.

Abgesehen von dem das deutsche Volk in Österreich schädigenden und tief demüthigenden Inhalte der obgenannten Sprachenverordnungen, welche auch das Staatsinteresse ernstlich zu gefährden geeignet sind, müssen diese Verordnungen auch deshalb entschieden bekämpft werden, weil sie nachweisbar bestimmt erscheinen, eine staatsrechtliche Sonderstellung Böhmens und Mährens vorzubereiten.

Es wurden also durch die Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 vorsätzliche Gesetzesverletzungen begangen, weshalb auf Grund des Gesetzes über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt und des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister, der Antrag gestellt wird:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die gewesenen Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels- und des Ackerbaues: Gautsch, Körber, Böhm, Ruber und Bylandt sind wegen der durch die Erlassung der Sprachenverordnungen begangenen gröblichen Pflicht- und Gesetzesverletzungen zur Verantwortung zu ziehen und deswegen in Anklagezustand zu versetzen."

Die Unterzeichneten bitten die zustimmende Erklärung zu diesem Antrage zur Kenntnis nehmen zu wollen und erlauben sich die Bitte zu stellen:

Das hohe Abgeordnetenhaus wolle mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf die Zurücknahme, beziehungsweise Ungiltigkeitserklärung und Aufhebung der Sprachenverordnungen bestehen und für die bleibende gesetzliche Sicherstellung der deutschen Staatssprache auf das entschiedenste eintreten.

(Folgen die Unterschriften.)

## Anhang III.

# Petition der Bewohner der Gemeinde Wisła um Staatshilfe aus Anlass des Nothstandes.

## Wysoka Izbo!

My niżej podpisani chałupnicy, komornicy i nic więcej oprócz swej siły roboczej posiadający robotnicy, zamieszkujący dość obrzerną górzystą, ale niestety bardzo ubogą wioskę zwanę „Wisła" liczącą coś nad 5.000 dusz ludności, postanowiliśmy za noszą wspólną umową opisać niniejszem w krótkości naszą smutną dolę i poprosić Wysoką Izbę o przyjęcie tego naszego podania i prośby do wiadomości. Ludność tutejsza żyjąca obecnie w bardzo trudnych warunkach posiadająca tylko bardzo mało ziemi, jest w stanie, przeciętnie zaledwie dwa miesiące w roku wyżywić się plonami swojej własnej roli. Zaś przez dziesięć miesięcy musi sobie dokupywać żywności. Zarobku oprócz w lasach arcyksiążęcej Kamery cieszyńskiej nie ma innego, a ten jest tak licho płatny, iż człowiekowi posiadającemu z kilku członków składającą się rodzinę, wyżyć nie ma sposobu, i najczęściej cierpieć i znosić musi wielki niedostatek i nieznośną nie do opisania i trudną do uwierzenia nędzę. Tutejszy arcyksiążęcy Zarząd leśniczy płaci robotnikom przeciętnie cztery krajcary za godzinę ciężkiej pracy. Drzewo na opał i budowę musi tutejszy chłop arcyksiążęcej Kamerze drogo płacić.

Przed 30 laty było jeszcze tutejszemu góralowi łatwiej wyżyć chociaż czasem nieurodzaj dosyć dawał się we znaki ale w ów czas chów bydła hodowany bywał jeszcze na większą skalę, aniżeli w teraźniejszości. W ciągu bowiem ostatnich 30 lat po przeprowadzeniu serwitutów, skoro chłopom odmówiono używanie gór na pastwiska dla bydla, które przez kilkadziesiąt lat swobodnie używali i zamieniono takowe na lasy, chów bydla bardzo podupadł, który niegdyś stanowił jedyny dochód dla górala. Przez te i tempodobne przeszkody została egzystencya tutejszej ubogiej ludności tak bardzo utrudnioną, że już bardziej być nie może; i jeżeli nie ma na zupełną przyjść zgubę potrzeba jej stanowczej i rychłej pomocy, o którą usilnie się uprasza. Najskuteczniejsza i najodpowiedniejsza pomoc byłaby taka: gdyby Jaśnie Oświecony Arcyksiąże Fryderyk raczył być tak łaskaw odstąpić nam cokolwiek ze swoich rozległych dóbr, które tu u nas w górach i lasach posiada. Przy tem nakłonić swoję Kamerę cieszyńską do podwyższenia płacy za robotę w lasach, lub wybudowania jakiej fabryki, w której spora część robotników mogła by znaleść zarobek i utrzymanie. Dalej byłaby bardzo pożądaną zapomogą na założenie konsumu rolniczego i robotniczego na artykuły żywności, któremby robie rolnicy i robotnicy sami rozporządzać i takowy na korzyść całego ogółu prowadzić mogli. Ażeby się nie dać wyzyskiwać garstce niesumiennych handlarzy i oszukiwaczy, którzy szukają tylko samych siebie prędko zbogacać a masę ciężko pracującej ludności do ostatecznej nędzy wprowadzić. Udzielenie bezprocentowej pożyczki na kilka lat w celu zapłacenia długu u handlarzy za wyborgowaną żywność, gdyż ciągle się swojej należytości domagają i egzekucyą zagrażają; i bezwątpienia też tego niechybnie dokonają, bo podczas obecnej drożyzny bardzo trudno wyżywić się choćby i najordynarniej a o spłacaniu długów nawet ani pomyśleć nie można, chyba gdyby człowiek całą swoją chudobę odprzedać się zdecydował. Wznacznej części pomógłby także obniżenie procentów w kasach oszszędności, i udzielenie darów w artykułach żywności dla bardzo dotkniętych nędzą i głodem familij i jednostek, niemogących z przyczyny braku sił i środków do życia zapra-

cować sobie na jakie takie utrzymanie. W ogóle cała ludność stoji na krawędzi bezdennej przepaści i woła głośnem echem o śpieszny ratunek, bez któregoby niezawodnie na zawsze nędznie zmarnieć musiała. Wyznaczenie zapomogi dla robotników, którzy już przez 40 i 50 lat w arcyksiążęcych lasach ciągle pracowali byłoby także dla kilkunastu wielkim dobrodziejstwem. Z tych niektórzy otrzymują rocznej zapomogi, którzy już bardzo słabi i niezdolni do dalszej pracy są po 4 do 8 złr. a. w. rocznie: po jednem od dwu lat nie dano wcale żadnej zapomogi pomimo że swoje siły i zdrowie w tyloletniej ciężkiej pracy do ostateczności sobie zrujnowali, niepomagają nic prośby kilkakrotnie wnoszone do arcyksięciego Zarządu leśnego.

Wysoka Izba raczy przyjąć naszą pokorną prośbę i dla swojej niezgłębionej mądrości dopomódz nam w naszem przykrem i krytycznem położeniu, z którego uwolnić sami się niepotrafimy, a wdzięczność nasza za wyświadczone nam dobrodziejstwa będzie nad wszelki wyraz nigdy niezapomniana.

Wisła, dnia 1. czerwca 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

## Anhang IV.

# Petition der Gemeindevertretung Lanžhout, Kostic, Týnec, Nowawes, Twrdonic und der Forstverwaltung des Fürsten Liechtenstein in Lundenburg um sogleiche Regulirung des Morawa-Flusses.

## Vysoká sněmovno poslanců!

V neobmezené úctě podepsaní zástupcové obcí níže uvedených a lesní správa J. J. knížete Jana z Liechtensteinů v Břeclavi s oddaností, jakou vzbuzuje důvěra ve vždy osvědčenou horlivost vysoké sněmovny, kdykoliv se jedná o zájmy ohroženého poplatnictva, dovolují si předložiti vysoké sněmovně následující prosbu a jsou pevně přesvědčeni, že prosba ta nezůstane oslyšenou.

V nesčetných peticích, podáních a interpelacích byly vysoké zákonodárné sbory opětovně a opětovně upozorněny na spousty, které co rok a mnohdy vícekráte do roka působí řeka Morava.

Není naším úmyslem pozornost vysoké sněmovny unavovati dlouhými výklady, nýbrž chceme, aby zájem její roznítil se pro ubožáky, jichž zámožnost, blahobyt, naděje v lepší budoucnost jsou neustále opakujícími se povodněmi zničeny a zmařeny. Celý úrodný kraj od Hodonína až dolů po moravské pole jest řáděním Moravy vydán jistému ochuzení.

Neúrodné roky v těchto krajích a zejména v kraji, z něhož jsou v nejhlubší úctě podepsaní prosebníci, jsou zaviněny z největšího dílu povodněmi způsobenými Moravou.

Majetek občanů v obcích touto peticí zastoupených jsou z veliké části louky a pramen jich výživy a příjmů chov dobytka. Poslední tři leta nesklidili však majitelé luk ani sena ani otavy. Louky jich stále jsou pod vodou a z úrodných kdysi luk jsou bařiny a močály. Louky jako takové jsou zničeny a zpustošeny. Dobytek není čím krmiti, pramen příjmů zaniknul a ubohý rolník neví, kde má vzíti peněz, aby uživil sebe, svou rodinu a učinil dosti svým povinnostem vůči státu a zemi. Hůře než bezmajetný jest na tom rolník takový. Nejen že nemůže dosti učiniti svým povinnostem, on nesmí míti žádného nároku na nějaké duševní neb tělesné zlepšení svého života a postavení.

Majetek jeho v rolích jest malý a až příliš známo, že výnos z rolí a zejména v roku 1897 byl tak nepatrný, že nestačil majitelům ani velikých hospodářství ku krytí jich potřeb.

Vždy poplatnictvu sil velice ubývá a mizí.

Kdyby vysoká sněmovna ráčila jen vyslati ze svého středu několik členů, kteří by se krajem, o který jde, rozhlédnuli, aby na vlastní oči viděli a seznali tu spoustu, kterou Morava působí.

Upravení Moravy musí se přece jednou státi, a aby už provedeno bylo jest na čase! Stát musí přece o to dbáti, aby dravá řeka neochuzovala lid a kraj, aby z majitelů gruntů, rolí, luk a lesů nenarostlo chudých a lidu nespokojeného, kteří by příčinu svého neštěstí uvalovali na ty, v něž kladli veškeré svoje naděje a jichž přední povinností bylo podmínky zdárného vývoje života státního síliti a je ku platnému životu přivésti.

Avšak nejen malý rolník trpí spoustami vod neupravené Moravy, nýbrž i veliký se nimi hubí a ničí.

Rozvodněná řeka zatopí co rok lesy, ničí v nich rostlinstvo, půdu odnáší, celé kusy země, ničí podrosty lesní a zkazí veškerou trávu v lesích narostlou.

Tím způsobem ztrácí se ročně národního majetku za statisíce, aniž se za něj poskytuje nějaké náhrady.

Co ztrácí stát ročně pouze na daních, které pro stále opakující se zátopy musejí býti odepisovány.

Upravení řeky Moravy není přece nemožností a nedá se nalézti žádného důvodu, proč se s příslušnými pracemi tak dlouho odkládá! Blahobyt rolnictva, který upravením bude zvýšen a rozmnožená jeho poplatní síla nahradí náklad na upravení řeky Moravy učiněný a blahořečení, kterým osvobození ubožáci plesati budou a vzdávati díky těm, kdož se o ně otcovsky postarali, bude nehynoucí pamětí tvůrcům provedeného regulování.

Vysoká sněmovno, račiž si vzpomenouti na kraje, v nichž žije lid věrný státu, oddaný zákonu a dbalý velikosti a rozkvětu této říše a nedej zahynouti těm, kdož jsou přichystáni každou chvíli obětovati život za Svého nejvroucněji milovaného Císaře a Krále a za svou vlasť.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.





